image not available

Enc. 40 g
(3

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36635266560012

<36635266560012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Converſations-Lexikon

der

neueſten Zeit und Literatur.

Dritter Band.

M bis R.

Conversations-
Lexikon
3
M - R

85 f

Digitized by Google

Digitized by Google

Converſations-Lexikon

der

neueſten Zeit und Literatur.

In vier Bänden.

Dritter Band.

M bis R.

— Der Tugend ihre eignen Züge, der Schmach ihr eignes Bild und dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck ſeiner Geſtalt zu zeigen.
Shakſpeare.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1833.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die mit * bezeichneten Artikel ſind bereits in der ſiebenten Aufl. des Conv.-Lex. enthalten, hier aber in Beziehung auf die neueſten Zeitverhältniſſe bearbeitet worden.

Verweiſungen mit Bemerkung des Bandes beziehen ſich auf die ſiebente Auflage des Conv.-Lex., die übrigen auf die Artikel des vorliegenden Werks.

M.

Maanen (Cornelis Felix van), geboren 1769 im Haag, wo ſein Vater als Rath im Gerichtshof für die Provinz Holland angeſtellt war, zeichnete ſich bereits auf der Univerſität zu Leyden aus, und als er nach der Vertheidigung ſeiner Diſſertation: „De ignorantia et erroris natura et effectibus, praecipue in contractibus et delictis", die juriſtiſche Doctorwürde erlangt hatte, ließ er ſich als Sachwalter in ſeiner Vaterſtadt nieder. Er ward ſeinem Schwiegervater van der Meerſch, der nach der Revolution von 1795 Generalprocurator geworden war, als Adjunct beigegeben und nach deſſen bald nachher erfolgtem Tode ſein Nachfolger. In dieſer wichtigen Stelle zeichnete er ſich durch Kenntniſſe und Talente aus, nicht minder aber durch die Geſchmeidigkeit, mit welcher er immer der vorherrſchenden Meinung der Machthaber folgte. Er fing nun an die Revolutionsgrundſätze mit einer in Holland ſeltenen Übertreibung zu bekennen, und verkündigte beredter, aber auch entſchiedener als irgend Jemand die Lehre von der Volksſouverainetät. In einer auf jeden Fall rein politiſchen Sache trug er auf die Todesſtrafe für den unlängſt verſtorbenen Staatsminiſter Repelaer an, der ſeine Rettung nur der einmüthigen Mäßigung ſeiner Richter verdankte, und durch die großmüthige Verzeihung, welche er M. angedeihen ließ, und die Achtung, die er den Verdienſten deſſelben bewies, ſich ſelber ehrte. Den verſchiedenen, raſch wechſelnden Regierungen ergeben, wußte M. gleich nach der Gründung des Königreichs Holland ſich das Wohlwollen des Königs Ludwig zu gewinnen, der ihn zum Juſtizminiſter ernannte. Gegen das Ende der Regierung Ludwig's und als ſchon eine Spannung zwiſchen ihm und Napoleon eingetreten war, verlor M. ſeine Stelle und das Vertrauen ſeines Gebieters. Was auch die Urſachen dieſes Ereigniſſes ſein mögen, über welche es verſchiedene Urtheile gab, M. wurde gleich nach der Vereinigung Hollands mit dem franzöſiſchen Reiche 1810 zum Staatsrath, Großkreuz des Reunionsordens und darauf zum Oberpräſidenten des Appellationsgerichts im Haag ernannt. M. zeigte ſich in dieſer Stellung in ſeinem wahren Glanze. In jenem achtbaren Verein von Rechtsgelehrten gab es einige, welche in wiſſenſchaftlicher Hinſicht über ihn geſtellt wurden, aber keinen, welchem der Vorſitz mit ſo viel Recht gebührte als M., der ſich nicht blos durch die in den holländiſchen Gerichtshöfen gewöhnliche Redlichkeit und Unparteilichkeit, ſondern auch durch ſeinen Scharfblick in der Auffaſſung und Entſcheidung verwickelter Rechtshändel, durch ein beſcheidenes, jeden anmaßenden Einfluß verleugnendes Benehmen gegen ſeine Amtsgenoſſen auszeichnete. In einigen ſervilen Äußerungen, in einigen bei öffentlichen Gelegenheiten ausgeſprochenen Betheuerungen unbedingter Ergebenheit

Digitized by Google

gegen Napoleon, wollte man nur ein unfreiwilliges, drückenden Zeitumſtänden gebrachtes Opfer ſehen, das nur eine zu ſtrenge Beurtheilung mit politiſcher Redlichkeit unverträglich finden könnte.

Hollands Wiedergeburt im Nov. 1814 führte M. in einen neuen Lebensabſchnitt ein. Er blieb jenem volkthümlichen Aufſchwung, der einigen andern Männern ſo großen Ruhm brachte und das Schickſal des Landes entſchied, völlig fremd. In ſeiner Wohnung eingeſchloſſen, wirklich oder angeblich krank, entzog er ſich allen öffentlichen Angelegenheiten, ſo lange die Gefahr dauerte, ſei es aus Achtung gegen den Dienſteid, oder aus der klugen Berechnung, die ſich einen Ausweg bei jeder Wendung der Ereigniſſe offen halten will. So ſehr man ſeiner Tüchtigkeit im amtlichen Wirken Gerechtigkeit widerfahren ließ, man glaubte doch, daß ſeine frühere Rolle ihn von dem Vertrauen eines conſtitutionnellen Monarchen ausſchließen müſſe. Es war nicht blos der Abſcheu gegen die Fremdherrſchaft, was alle Parteien um eine volkthümliche Sache ſammelte, es war auch die doppelte und gleich unſelige Erfahrung, die man in Beziehung auf Anarchie und Despotismus gemacht hatte, was Alle einmüthig zu einer beſchränkten Monarchie führte. Schienen Diejenigen, die ſich auf das eine oder das andere Extrem geworfen hatten, eben darum wenig tauglich, die neue Ordnung der Dinge zu gründen und zu befeſtigen, ſo ſchien dieſe Ausſchließung beſonders Diejenigen treffen zu müſſen, die ſich aus Schwachheit oder aus Berechnung, dem Anſtoß der jedesmaligen Machthaber folgend, jenen beiden Ausſchreitungen überlaſſen hatten. Man ſah ſich getäuſcht, als der Prinz von Oranien M. in ſeinem Amte beſtätigte und ihm zugleich die allgemeine Leitung des Juſtizweſens und einen wichtigen Antheil an der höhern Verwaltung überließ. M. führte im Namen des Königs das Wort in der Verſammlung, die 1814 war berufen worden, um über das neue Staatsgrundgeſetz abzuſtimmen, und hielt eine Rede, die man ausgezeichnet fand, obgleich er Grundſätze ausſprach, die von ſeinen frühern Anſichten ziemlich verſchieden waren. Nach der Gründung des Königreichs der Niederlande ward er im Sept. 1815 zum Juſtizminiſter ernannt. In der Sitzung der Reichsſtände von 1817—18 legte er zwei Geſetzentwürfe vor, von welchen einer die Preßfreiheit in Beziehung auf innere Angelegenheiten beſchränkte, der andere das Jagdrecht zu den Regalien gerechnet wiſſen wollte. Die zweite Kammer wies beide ab und nahm in Beziehung auf den letzten Entwurf Kemper's entgegengeſetzten Antrag an. Gleich nach der Einführung der Conſtitution hatten treffliche Vaterlandsfreunde dem König gerathen, die im Grundgeſetze gegebene Zuſage in Beziehung auf die Einheit und Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt ſogleich zu erfüllen und dem höchſten Gerichtshofe ſeinen Sitz in Amſterdam anzuweiſen, wodurch einer der erſten Veranlaſſungen der Zwietracht, die ſeitdem die nördlichen und ſüdlichen Provinzen trennte, wäre vorgebeugt worden. Selbſt Diejenigen, welche die Verfügungen des Grundgeſetzes für zu liberal halten, tadeln dennoch die Nichterfüllung der Zuſage, und immer allgemeiner ſchreibt man es perſönlichen und eigennützigen Rückſichten des Miniſters zu, daß durch ſeinen Einfluß jener dem König gegebene Rath verworfen und durch ſeine Ausflüchte die endliche Einrichtung der Gerichtsverfaſſung aufgehalten wurde. Anerkennung aber verdienen die wichtigen Arbeiten, die er als Präſident der verſchiedenen, zur Entwerfung neuer Geſetzbücher niedergeſetzten Commiſſionen lieferte, die ungemeine Einſicht, die er in dieſer Beziehung bei vielen öffentlichen Verhandlungen bewies, und namentlich zeigte er ſeit 1826 ſeltene Talente und eine unbeſtreitbare Geſchicklichkeit in der Entwerfung wie in der Anwendung der Geſetze. Bei den wiederholten und unſeligen Verhandlungen ſowol in Beziehung auf die fremden Zeitungsſchreiber als auf Fontan, ſcheint M. im Grunde vollkommen recht gehabt zu haben. Was hingegen das gerichtliche Verfahren gegen Ducpétiaux und Potter betrifft, das ihm außer und in der Kam=

mer ſo heftige und oft ungerechte Vorwürfe zugezogen hat, ſo läßt ſich nicht leugnen, daß er ſehr oft, ſowol in der Sache ſelbſt als in der Form, gefehlt hat. Bei den Verhandlungen über die Juſtizconflicte, die ſo zarter Natur ſind und mit den weſentlichen Grundprincipien des Staats in ſo naher Berührung ſtehen, ſah man mit Ueberraſchung, daß er gegen ſeine frühern Schritte, gegen den klaren Sinn des Grundgeſetzes, gegen ſeine eignen entſcheidenden Berichte und gegen den volkthümlichen Geiſt der Holländer, aber den entgegengeſetzten Anſichten anderer Miniſter und der Entſcheidung des Königs nachgebend, den Holländern eine ausländiſche Theorie aufdringen wollte, und durch die Verordnungen, die er ſpäter erließ, wie durch die Declamationen, womit er ſie vertheidigte, das Tyranniſche und Willkürliche dieſer Theorie noch überbot. Die Verordnung über den Gebrauch der holländiſchen Sprache, durch welche ganz unnöthigerweiſe ſo viel Erbitterung erweckt und die eine wahre Zwietrachtsfackel wurde, war ſein Werk, und in ſeinem Miniſterialdepartement wurde durch eine herbe Vollziehung derſelben die Strenge der Maßregel verdoppelt und die Zwietracht vermehrt. Über die Erklärung des Königs vom 11. Dec. 1829 in Beziehung auf die Verantwortlichkeit der Miniſter ſind zwar die Meinungen getheilt, und man würde ſie gewiß zu ſtrenge beurtheilen, wenn man ſie blos nach ihren Folgen richten wollte; aber ſie enthält Lehren über die Legitimität und das göttliche Herrſcherrecht, die zu allen Zeiten in Holland unbekannt waren, und die man, wenn es auch nicht eine ausgemachte Sache wäre, M. zuſchreiben würde, da er der einzige Miniſter war, der ſie laut und unumwunden ausgeſprochen hat, ſo wenig man ſie nach ſeinen früher dargelegten Grundſätzen grade von ihm erwarten konnte, über deſſen Lippen nie dasjenige Irrthumsgeſtändniß gekommen, das allein den für einen wahrhaft ausgezeichneten Mann anſtändigen Widerruf rechtfertigen zu können ſcheint. Wenn ein heller und ſcharfer Geiſtesblick, umfaſſende und zu einem Ganzen verbundene Kenntniſſe, eine ausgezeichnete Beredtſamkeit, durch ein edles Äußere unterſtützt, ein unbeſcholtenes Privatleben und häusliche Tugenden Achtung gebieten und manche gehäſſige Beſchuldigungen und widerſinnige Verleumdungen zum Schweigen bringen, ſo verurtheilt dagegen die öffentliche Meinung einen Mann, der Grundſätze und Anſichten mit der Herrſchaft des Tages wechſelte, und ſie iſt um ſo ſtrenger, wo wie bei M. ein ſchroffes, ſtolzes und hochfahrendes Benehmen feſtere Grundſätze und einen ernſtern Charakter anzukündigen ſcheinen. M.'s Zurückberufung in das Miniſterium nach dem Ausbruche des belgiſchen Aufſtandes wurde zwar in Holland faſt allgemein gebilligt, aber keineswegs aus Zuneigung oder Achtung gegen ihn, ſondern aus Unmuth gegen die Factionsmänner, aus Nationalſtolz, aus inſtinktmäßigem geſunden Verſtande. Der höchſt nachtheilige Einfluß, den der Miniſter, vielleicht unwillkürlich, auf die geſchmeidigen richterlichen Beamten in Belgien ausübte, hatte ſich übrigens gleich zu Anfange an der ruhigen und würdigen Haltung der Beamten in Holland gebrochen, wo die Wahl des Miniſters für die Gerichtshöfe faſt gleichgültig iſt. Sein Einfluß auf die Politik der Regierung hat ſich bedeutend vermindert, da die übrigen Miniſter, die ſeit den letzten Jahren mit ihm im Cabinet ſind, gleichfalls darauf einwirken. (74)

Maaßen, preußiſcher geheimer Staats- und Finanzminiſter, wurde 1770 zu Kleve geboren, und nachdem er ſich durch gründliche Univerſitätsſtudien vorgebildet hatte, trat er als Referendar in die juriſtiſche Laufbahn, wo er zum Rath aufrückte, bis er zum Director der zweiten Abtheilung der Regierung zu Potsdam ernannt wurde. Als in den erſten Friedensjahren die Berathungen über die neue Einrichtung der indirecten Steuern begannen, wurde M. zur Theilnahme an denſelben nach Berlin berufen, nachdem ſeine ſchriftlichen Gutachten über dieſen Gegenſtand die Aufmerkſamkeit der höchſten Behörden auf ihn gerichtet hatten. Er wurde eins der wirkſamſten Mitglieder jenes berathenden Ausſchuſſes und hatte

Digitized by Google

bedeutenden Antheil an den Zoll- und Verbrauchſteuergeſetzen von 1818, deren Ausführung ihm, als Chef der Generalverwaltung, anvertraut ward. In dieſem mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Dienſtverhältniſſe erfüllte er die von dem Miniſterium gehegten Erwartungen vollkommen, und gewann das Vertrauen der Finanzminiſter von Klewitz und von Motz, und dieſer ſoll im Vorgefühl ſeines baldigen Rücktritts ihn dem König als künftigen Finanzminiſter vorgeſchlagen haben. Nach dem Tode des Herrn von Motz erhielt M. deſſen Stelle, und es iſt ſeiner Leitung der Finanzen zuzuſchreiben, daß eine ſtreng rechtliche Verwaltung für den Staatscredit in enger Wechſelwirkung mit dem Nationalwohlſtande die günſtigſten Ergebniſſe herbeigeführt hat. Der Beitritt anderer deutſchen Staaten zu dem preußiſchen Zollverbande iſt von ihm thätig befördert worden.

M'Adam (John Loudon), ein geborener Amerikaner, kam 1783 in die Heimat ſeiner Voreltern, als man anfing in Schottland Kunſtſtraßen anzulegen. Er ward als Straßenbauaufſeher angeſtellt und hatte Gelegenheit ſich viele Erfahrungen zu erwerben. Später kam er nach Briſtol, wo er gleichfalls bei dem Straßenbau gebraucht wurde, bis man ihn 1816 zum Oberaufſeher der Straßen in der Gegend von Briſtol ernannte, welche ſeiner Thätigkeit und Geſchicklichkeit ihren trefflichen Zuſtand verdanken. Er bereiſte ſeit 1800 faſt ganz Großbritannien, um die beſten Straßen und das bei dem Bau derſelben beobachtete verſchiedene Verfahren genau kennen zu lernen, und erlangte einen ſo ausgebreiteten Ruf, daß er von 13 engliſchen Grafſchaften, wo man neue Straßen anlegte, berufen und um Rath gefragt, und viele von ihm unterrichtete Unteraufſeher in entlegene Theile des Landes zu ſchicken aufgefodert ward. Seine Grundſätze bei der Anlage und Verbeſſerung der Landſtraßen hat er in zwei kleinen Schriften: „A practical essay on the scientific repair and preservation of public roads" (London 1819), und „Remarks on the present state of road making, with observations deduced from practice and experience" (London 1820, deutſch, Darmſtadt 1825). Die Verbeſſerungen, die M. im Straßenbau bewirkt hatte, gaben die nächſte Veranlaſſung, dieſe Angelegenheit im Parlament zur Sprache zu bringen. Es ward ein Ausſchuß ernannt, der ſich lange mit fleißigen Unterſuchungen über die Verbeſſerung der Straßenbaueinrichtungen beſchäftigte, und unter allen Sachverſtändigen, deren Ausſagen er vernahm, auf M.'s Bemerkungen und Vorſchläge achtete. Das Eigenthümliche ſeines Verfahrens, das man nach ihm macadamiſiren (macadamize) genannt hat, möge hier i. den Hauptzügen angedeutet werden. Er geht von dem Grundſatze aus, daß die Straßen nicht eine zu große Wölbung haben dürfen und nimmt an, daß ein Fall von 3 Zoll von der Mitte der Straße nach den Seiten für eine 30 Fuß breite Straße hinlänglich ſei. Sein Straßenbauſyſtem vereinigt die Vortheile der gepflaſterten Straßen und der Kiesſtraßen. Er nimmt nur harte Steine, Granit und Kieſel, welche in ungefähr 12 Loth ſchwere Bruchſtücke, die nur einen Zoll im Gevierte halten, zerſchlagen werden. Dieſe Stücke werden 6 — 10 Zoll hoch auf die Straße geſtreut. Anfänglich iſt die Straße ſchwer zu befahren, nach und nach erhalten aber die Steine eine feſte Lage und bilden eine ebene und dauerhafte Straße. Indem die Räder über die Steine gehen, befeſtigen ſie dieſelben durch ihren ſenkrechten Druck, ohne in die Zwiſchenräume zu ſinken, weil die Größe der Steine mit dem Theile des Rades, der ſie berührt, in Verhältniß ſteht. Sind dagegen, ſagt M., die Steine größer als das angegebene Maß, ſo werden ſie durch die Räder in ſtete Bewegung geſetzt, und können keine feſte Lage erhalten, weil, wenn das Rad nur auf einen Theil des Steins drückt, der andere Theil ſteigt. Ob die Grundlage einer Straße aus hartem oder weichem, ſelbſt ſumpfigem Boden beſtehe, hat auf ſein Verfahren keinen Einfluß. Er gebraucht nie große Steine als Grundlage, ſondern überall nur Bruchſtücke von 12 Loth, weil eine gut angelegte Straße, wie er ſagt, ſich von ſelbſt zu einer feſten Maſſe verbindet.

M'Culloch (J. R.), Lehrer der Staatswirthſchaft an der Univerſität zu London, hat zur Ausbildung der Wiſſenſchaft, welcher er ſeine Thätigkeit ſeit einer Reihe von Jahren gewidmet, rühmlich beigetragen. Er gründete ſeinen Ruf durch Vorleſungen, die er in London hielt, und die ihm Gelegenheit gaben, eine Verbindung zwiſchen den großen Kaufleuten der Hauptſtadt zu begründen, und er benutzte den Umgang mit denſelben, ſeine Erfahrungen zu bereichern und ſeine Anſichten über die Anwendbarkeit der theoretiſchen Lehren zu prüfen. Einen Grundriß ſeiner Vorträge gab er in der Schrift: „A discourse on the rise, progress, primitive objects and importance of political economy“ (zweite Ausgabe, Edinburg 1825). Die von ihm beſorgte Ausgabe des berühmten Werkes von Adam Smith (4 Bde., London 1828) bereicherte er mit einer Biographie des Verfaſſers, Anmerkungen und reichhaltigen Zuſätzen, welche die wichtigſten Gegenſtände der Staatswirthſchaft behandeln, und in Verbindung mit der Einleitung, welche die Geſchichte der Wiſſenſchaft enthält, eine Überſicht der Ausbildung derſelben gewähren. Seine Anſtellung an der londoner Univerſität gab ihm Veranlaſſung die Theorie der Staatswirthſchaft in einem umfaſſenden Werke zu bearbeiten: „The principles of political economy“ (zweite Ausgabe, London 1830, deutſch von Weber, Stuttgart 1831), das eine der vorzüglichſten Darſtellungen der Wiſſenſchaft iſt. M. beſitzt ausgebreitete hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Kenntniſſe, welche ihm die Mittel zu fruchtbarer Erläuterung der Theorie geben. Er folgt zum Theil Ricardo's Grundſätzen, doch haben einige ſeiner Anſichten, z. B. über die Verbeſſerung der Armenverſorgung in England und ſeine Hinneigung zu der von Malthus aufgeſtellten Bevölkerungstheorie, obgleich er Manches ſchärfer und bündiger beſtimmt als ſein Vorgänger, Widerſpruch erfahren. Sein neueſtes Werk: „A dictionary, practical, theoretical, and historical of commerce and commercial navigation“ (London 1832) enthält einen großen Reichthum ſtatiſtiſcher Notizen.

Mackeldey (Ferdinand), Profeſſor der Rechte zu Bonn, geboren am 5. Nov. 1784 zu Braunſchweig, wo ſein Vater als Stallmeiſter angeſtellt war, erhielt ſeine Vorbildung theils in dem Gymnaſium zu Braunſchweig, im Pädagogium zu Helmſtedt und in der Erziehungsanſtalt ſeines Oheims Hundeicker, theils im Carolinum zu Braunſchweig, bis er 1802 die Univerſität zu Helmſtedt bezog, um ſich der Rechtswiſſenſchaft zu widmen. Als er nach Vollendung ſeiner Studien 1806 die juriſtiſche Doctorwürde erlangt hatte, trat er alsbald in die praktiſche Laufbahn, und obgleich die Vorträge, die er als Privatlehrer an der Univerſität zu Helmſtedt hielt, Beifall fanden, ſo hatte er doch nicht die Abſicht, ſich dem Lehramte zu widmen, aber der 1807 ohne vorausgegangene Krankheit plötzlich eingetretene gänzliche Verluſt des Gehörs mußte ihn zu einem andern Lebensberuf führen, da die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in den Gerichten des Königreichs Weſtfalen ihn nöthigte, dem Wunſche zu entſagen, in die richterliche Laufbahn einzutreten. Er wurde 1808 zum Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft zu Helmſtedt angeſtellt, und 1809, nach der Aufhebung der dortigen Univerſität, unter wenig ermunternden Ausſichten in gleicher Eigenſchaft nach Marburg verſetzt, wo er jedoch ſchon 1811 zum ordentlichen Profeſſor ernannt ward und in günſtigere Verhältniſſe trat. Bald nach der Errichtung der Univerſität zu Bonn erhielt er 1819 einen vortheilhaften Ruf zur erſten Profeſſur der Rechte, wurde 1821 Ordinarius des Spruchcollegiums und 1824 zum geheimen Juſtizrath ernannt. Er legte 1828 das Ordinariat des Spruchcollegiums nieder und lebt ſeitdem ganz ſeinem Lehramt. Als Lehrer und als Schriftſteller richtete er ſeine Thätigkeit hauptſächlich auf die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Theorie des heutigen römiſchen Rechts, und ſeine Bemühungen fanden eine rühmliche Anerkennung. Von ſeinen frühern Schriften erwähnen wir die „Theorie der Erbfolgeordnung nach

Napoleon's Geſetzbuche" (Marburg 1811); ſein „Lehrbuch der Inſtitutionen des heutigen römiſchen Rechts" (Gießen 1814) erhielt in der zweiten umgearbeiteten Ausgabe (1818) den Titel: „Lehrbuch des heutigen römiſchen Rechts", und erſchien 1831 in zwei Bänden in der neunten Ausgabe. Es wird nicht nur auf mehren deutſchen Hochſchulen als Leitfaden der Vorleſungen benutzt, ſondern ward auch 1830 in das Ruſſiſche überſetzt. Eine franzöſiſche Überſetzung der Einleitung dieſes Werkes lieferte Etienne (Paris 1825), von welcher Warnkoenig eine vermehrte Ausgabe (Mons 1826) veranſtaltete. Nach dieſer Bearbeitung gab Collantes Buſtamente eine ſpaniſche Überſetzung (Madrid 1829) heraus. Unter ſeinen übrigen neuen Schriften iſt noch ſein „Grundriß zu Vorleſungen über das gemeine deutſche Lehnrecht" (Bonn 1828) zu nennen.

Mackenzie (Sir Alexander), ein in der Geſchichte der Reiſen unſterblicher Name, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Schottland geboren, wurde ſchon frühzeitig nach dem nordweſtlichen Amerika in die Gegend des Oberſees geführt, wo er an dem Pelzhandel Theil nahm. Von Ehrgeiz und Thatenluſt geſpornt und einem ungewöhnlich kräftigen Körperbau unterſtützt, wollte er 1789 zwei geographiſche Probleme löſen: ob es eine Nordweſtdurchfahrt gebe, und ob man vom atlantiſchen Meere aus zu Lande bis an die Südſee vordringen könne. M. gelangte 20 Längengrade weiter nach Weſten als ſeine Vorgänger Meares und Hearne (1771), erreichte nach unendlichen Mühen das Nordpolarmeer und widerlegte die Meinung, als ob die neue Erdfeſte nördlich bis zum Pole gehe. Nebſt der Erdkunde gewann durch ſeine Beobachtungen auch der Pelzhandel der Briten, deſſen Fortſchritte er durch Klugheit, Scharfblick und Menſchenkenntniß nicht wenig befördern half. Schon im Oct. 1792 unternahm M., dem keine Gefahr zu drohend, kein Wagniß zu kühn und keine Beſchwerde zu groß war, eine zweite Reiſe quer durch Nordamerika bis an den großen Ocean. Seinem unermüdeten Eifer verdankt man die Bekanntwerdung des größten nördlichen Fluſſes der an Rieſenſtrömen ſo reichen Weſthemiſphäre, welcher unter dem Namen Elk (Elenn) auf den Rocky Mountains (Felſenbergen) entſpringt, den Redwillow aufnimmt, durch den Athapeskowſee fließt, den Sklavenſee bildet und durch den Ausfluß des großen Bärenſees verſtärkt, ſeine Gewäſſer durch das Land der Haſen- und Zänkerindianer und mancher andern Stämme nach einem Laufe von ungefähr 430 Meilen in das Eismeer wälzt. Ihm zu Ehren erhielt er auch den Namen **Mackenziefluß**. Der bei der Mündung gebildete inſelreiche Buſen wurde ebenfalls nach ihm benannt. Nach England zurückgekehrt, machte er ſeinen Reiſebericht bekannt, worin er, wenn auch nicht gelehrte Bildung, doch eine ſeltene Beobachtungsgabe darlegte: „Voyages from Montreal on the river St.-Lawrence through the continent of Northamerica to the frozen and pacific Oceans in the years 1789 and 1793" (London 1801, 4.). Dieſes auch verdeutſchte Werk (Weimar 1802) iſt zu bekannt, als daß es nöthig wäre, auf dieſe oder jene Entdeckung im Beſondern aufmerkſam zu machen. M.'s zweite Reiſe war ſchon in Europa bekannt, ehe er ſie ſelbſt noch beſchrieben hatte. Der Herzog von Larochefoucauld-Liancourt, der 1795 in Canada war, erwähnt derſelben ſchon mit gebührendem Ruhme. Vergleiche deſſen „Voyage dans les états unis d'Amérique", Bd. 2, S. 180. M. erhielt 1802 zur Belohnung ſeiner Verdienſte die Ritterwürde. (8)

Mackenzie (Sir George Stuart), Präſident der naturhiſtoriſchen Claſſe der königlichen Geſellſchaft, Vicepräſident des aſtronomiſchen Inſtituts zu Edinburg u. ſ. w., hat das Verdienſt, die erſte allgemein wiſſenſchaftliche Reiſe nach Island unternommen zu haben, das, im Mittelalter der Sitz der Cultur, bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts faſt ganz unbekannt geblieben war. Seinen Vorgängern: Troil, Sir John Stanley (1789), Sir Joſ. Banks, Stephenſon

und ſelbſt dem gelehrten Hooker (1809), war Manches über Geographie, Klima, Naturproducte, Geſchichte, Sitten, Gebräuche und Geſellſchaftsverhältniſſe jenes ſich im Nordmeer wie eine Oaſe in ſturmbewegter Wüſte hingeſchleuderten Eilands und deſſen Bewohner entgangen. Geologiſche Studien veranlaßten den gebildeten, mit allen äußern Mitteln reichlich ausgeſtatteten Mann im Sommer 1810 in Begleitung zweier jungen Gelehrten von Edinburg, Dr. Henry Holland und Richard Bright, nach Island zu reiſen, um die Theorie der Erdbildungslehre in der großartigen Natur des Hekla, Kribla, Geyſer, Snäfjäl ſelbſt aufzuſuchen. Nach England heimgekehrt, gab er eine Beſchreibung der Reiſe heraus: „Travels in Iceland" (Edinburg 1811), die an Gediegenheit nichts mehr zu wünſchen übrig ließ, und der in neueſter Zeit nur die eines Gliemann und Thienemann an die Seite geſetzt werden kann. Die Nachrichten über die Geſchichte, Literatur, Regierungsform, Geſetze und den religiöſen Bildungszuſtand ſind von Holland, das Thier- und Pflanzenkundliche von Bright, der mineralogiſche, geographiſche und geognoſtiſche Theil aber aus M.'s Feder. (8)

Magendie (François), Profeſſor der Medicin in der mediciniſchen Facultät der Univerſität Paris, Arzt am Hotel Dieu daſelbſt, einer der merkwürdigſten Phyſiologen unſerer Zeit, iſt im Oct. 1783 zu Bordeaux geboren. Er machte ſeine Schulſtudien in Paris, wohin ſein Vater, der Arzt war, ſich ſpäter begeben hatte, und begann ſeine mediciniſche Ausbildung ſchon im 15. Jahre. Eine große Neigung zog ihn zur Anatomie, die er unter Boyer, deſſen Gehülfe er ſpäter wurde, mit unermüdlichem Eifer lernte und lehrte; dabei widmete er ſich aber auch ſpäter den praktiſchen Theilen der Medicin nach den geſetzlichen Vorſchriften und kehrte dann, als er Profector an der Facultät geworden war, mit erneuerter Vorliebe zur Anatomie zurück. Er hatte es in den anatomiſchen Demonſtrationen, wie in der Darſtellung anatomiſcher Präparate zur größten Fertigkeit gebracht. M.'s thätiger Geiſt überſchritt jetzt mit großer Kühnheit die Grenzen der damaligen phyſiologiſchen Lehre, indem er der ungeheuern Menge von Anſichten, Meinungen und Hypotheſen, welche auf dem Gebiete derſelben zur Tagesordnung gehörten, den Krieg erklärte und auf dem Wege des Experiments die Phyſiologie zu erläutern ſuchte. Mit einer wahrhaften Leidenſchaft, die M.'s zahlreiche Feinde nicht ſelten Blutdurſt nannten, begann er an lebenden Thieren eine große Reihe von Experimenten über die wichtigſten Erſcheinungen des Lebens, ſetzte dieſe mit unermüdeter Ausdauer viele Jahre hindurch fort, und trug dadurch ſehr viel zur Aufklärung der dunkelſten phyſiologiſchen Gegenſtände bei. Wir erwähnen nur: die Abſorption der Venen, den Act des Erbrechens, die Function der Epiglottis, der Netzhaut, die Verrichtungen des Gehirns im Allgemeinen und in ſeinen einzelnen Theilen u. ſ. w. Außer einem Handbuche über die Phyſiologie („Précis élémentaire de physiologie", 2 Bde., Paris 1816), das Reſultat ſeiner Experimentalforſchung, der er auch eine beſondere Zeitſchrift widmete, hat er bis jetzt kein größeres wiſſenſchaftliches Werk geliefert, wol aber eine umfaſſende wiſſenſchaftliche Thätigkeit in einer großen Reihe von Memoiren und akademiſchen Beurtheilungen entwickelt. In Deutſchland hat eine kleine pharmakologiſche und therapeutiſche Schrift aus ſeiner Feder: „Vorſchrift zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneimittel", mit Zuſätzen von Kunze (6. Aufl., Leipzig 1831), großen Beifall erhalten. M.'s phyſiologiſche Forſchungen ſind nicht ohne Einfluß auf die praktiſche Medicin geblieben, in der ſein Name oft genannt wird. Das größte Aufſehen hat die von ihm zuerſt empfohlene und angewendete Behandlungsweiſe der Hundswuth beim Menſchen durch Einſpritzungen von Waſſer in die geöffneten Blutadern gemacht. Leider hat ſie jedoch keine günſtigen Reſultate gegeben. (2)

Magnuſen (Finn), wurde 1781 in Skalholt auf Island geboren. Sein

Vater, Laugmand (Gerichtsbeamter) daſelbſt, rettete mit genauer Noth den dreijährigen Sohn aus den Ruinen des durch ein heftiges Erdbeben zuſammenſtürzenden Hauſes. Von ſeinem Oheim, dem Biſchof Hans Finſen, in den Schulwiſſenſchaften unterrichtet, verließ M. 1798 Island, um in Kopenhagen ſeine Studien zu vollenden. Er ging 1803 nach dem Vaterlande zurück, und wählte die Laufbahn eines Advocaten; zugleich ward er Bevollmächtigter des Land- und Stadtvogts in Reikiavig, die Hauptſtadt Islands. Während Jörgen Jörgenſen, ein zu den Engländern übergelaufener däniſcher Matroſe, ſich 1809 die höchſte Gewalt in Island anmaßte, ſuchte er vergebens M., ſowie mehre Beamte, durch Verſprechungen und Drohungen auf ſeine Seite zu locken, und entſetzte ihn ſeines Amts. Jörgenſen's Macht dauerte aber nur anderthalb Monate, denn der Uſurpator wurde von den Engländern ſelbſt (Aug. 1809) weggejagt und die Adminiſtration den däniſchen Beamten wieder überlaſſen.*) M. hielt 1812 ſich einige Zeit in Edinburg auf, wo er, ſchon als isländiſcher Alterthumsforſcher bekannt, bei Jamieſon, dem Überſetzer und Ausleger verſchiedener altdäniſchen Lieder, ſowie bei mehren Gelehrten freundliche Aufnahme fand. Er reiſte in demſelben Jahre nach Kopenhagen, wo er ſeine gelehrten Studien fortſetzte, wurde 1815 zum Profeſſor ernannt und hielt öffentliche Vorleſungen an der Univerſität, ſowie in der Kunſtakademie, über die älteſte Literatur und Mythologie des Nordens. Seine frühern Schriften und ſeine zahlreichen in Zeitſchriften zerſtreuten Abhandlungen über Gegenſtände der isländiſchen und altnordiſchen Literatur übergehen wir hier. Von 1818 an nahm er bedeutenden Antheil an der großen, auf Koſten des Arnámagnäaniſchen Legats erſchienenen, mit lateiniſcher Überſetzung und Gloſſarien verſehenen Ausgabe der Sämundiſchen oder ältern Edda, und lieferte ſelbſt eine vollſtändige däniſche Überſetzung derſelben, nebſt Einleitungen und Erläuterungen (4 Bde., Kopenhagen 1821—23). M.'s in der Kunſtakademie gehaltene Vorleſungen erſchienen 1820 unter dem Titel: „Bidrag til nordiſk Archäologie" (Beiträge zur nordiſchen Archäologie), und wurden durch Profeſſor Liliegren ins Schwediſche überſetzt (Stockholm 1820); auch veranlaßten ſie in Deutſchland einen Streit über den Werth der nordiſchen Mythologie und die Anwendung derſelben in den ſchönen Künſten. Dieſe Streitigkeiten gaben Anlaß zu verſchiedenen von einer Geſellſchaft von Gelehrten und Kunſtliebhabern ausgeſetzten Preiſen für Zeichnungen von Gegenſtänden jener Mythologie, welche die Maler Lund und Koop und der Bildhauer Freund, ein Schüler Thorwaldſen's, gewannen. M.'s Werk: „Eddalaeren og dens Oprindelſe" (Die Eddalehre und der Urſprung derſelben) erſchien 1826 in vier Bänden, eine ausführlichere Bearbeitung der von der däniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gekrönten Preisſchrift des Verfaſſers, die eine Vergleichung der Religionen der alten Skandinavier und der indiſch-perſiſchen Nationen, ſowie eine Entwickelung der Verwandtſchaft dieſer Religionen enthält.

*) Jörgen Jörgenſen kam, während des Kriegs zwiſchen England und Dänemark, mit einem armirten engliſchen Handelsſchiffe nach Reikiavig in Island, bemächtigte ſich, durch die ganz eignen Örtlichkeiten der Inſel begünſtigt, der ganz unbewaffneten Stadt, plünderte die öffentlichen Kaſſen und fremdes Eigenthum, und ließ Proclamationen ergehen, worin er ſich „Wir Jörgen Jörgenſen, Beſchützer der ganzen Inſel und Höchſtcommandirender zu Lande und zu Waſſer", auch bisweilen „K. (König) Jörgen Jörgenſen" nannte. Er ſchuf ſich eine Leibwache von 6—8 Perſonen, die aus loſem Geſindel und Verbrechern beſtand. Alle Verbrecher ſetzte er in Freiheit, und gab jedem darüber einen Schein, worin die Drohung hinzugefügt war: „daß, wenn er ſich aufs Neue verginge, er ſeine Strafe doppelt leiden ſollte". Nach ſeiner Verjagung aus Island lebte Jörgenſen in London ſehr arm, und ſoll 1824 als Verbrecher nach Botanybay transportirt worden ſein. Im Innern der Inſel war eine Verſchwörung gegen ihn im Ausbruch, eben als er ſich entfernte.

Sein ſehr umfaſſendes Wörterbuch der altnordiſchen Mythologie: „Priscae veterum Borealium Mythologiae Lexicon" (1828, 4.), iſt ein beſonderer Abdruck aus dem dritten Theil der angeführten arnamagnäaniſchen Ausgabe der ältern Edda. M. wurde 1829 zum geheimen Archivar bei dem Reichsarchiv ernannt. (4)

Maiſon (Nicolas Joſeph, Marquis), Pair und Marſchall von Frankreich, geboren zu Epinay am 19. Dec. 1770, ging im Jul. 1792 als Offizier zur Armee, wurde bald nachher Capitain und zeichnete ſich in der Schlacht bei Jemappes aus. Er ward 1793 angeklagt und ohne Verhör abgeſetzt, trat aber bald von Neuem in Kriegsdienſt, ward Adjutant des Generals Goguet, machte nach deſſen Tode 1794 zur Seite des Generaladjutanten Mireur den Feldzug des Nordheers mit, kämpfte bei Fleurus, wurde in mehren Schlachten ſchwer verwundet und 1796 vom General Jourdan zum Bataillonschef ernannt. Mit gleicher Auszeichnung focht er in Deutſchland und Italien, wurde 1799 Generaladjutant, erſter Adjutant des Kriegsminiſters Bernadotte, der ihm bald darauf eine Miſſion zum Rheinheere auftrug; 1800 kämpfte er in Holland gegen die Engländer und Ruſſen, folgte dann ſeinem General zum Weſtheere und wurde nach dem Frieden von Amiens Befehlshaber des Departements Tanaro. Er begleitete 1805 Bernadotte, als dieſer Hanover beſetzte. Auf dem Schlachtfelde von Auſterlitz drängte er die Angriffe der ruſſiſchen Garde zurück; 1806 nahm er als Brigadegeneral am preußiſchen Feldzuge Theil; nach der Schlacht bei Jena verfolgte er Blücher bis vor die Thore Lübecks und wurde Gouverneur dieſer Stadt, 1807 Chef des Generalſtabs ſeines Armeecorps. 1808 unter den Befehlen des Marſchalls Victor in Spanien beſchäftigt, trug er zu dem Siege zu Espinoſa de los Monteros bei, erhielt von Napoleon den Auftrag, ſich der Umgegend Madrids zu bemächtigen, führte denſelben aus, wurde bei Einnahme der Hauptſtadt verwundet und dadurch genöthigt nach Frankreich zurückzukehren. Er drang 1809 mit Bernadotte nach Holland vor, befehligte in Berg op Zoom, darauf in Rotterdam und im Lager bei Utrecht. Im ruſſiſchen Feldzuge zeichnete er ſich bei Zakabowo und Oboyarzowa aus, beſonders aber zu Potolsk, wo ihn der Kaiſer zum Diviſionsgeneral ernannte und beim Rückzuge nach der Bereſina den Barontitel gab. An der Stelle des verwundeten Marſchalls Oudinot befehligte er nun ein ganzes Armeecorps, deckte den Rückzug des Heers nach der Weichſel, bemächtigte ſich der Stadt Leipzig am Tage der Schlacht bei Lützen, kämpfte bei Bauzen, deckte nach der Niederlage an der Katzbach den Rückzug, eilte darauf mit dem Heere Murat's nach Leipzig zurück, wo er vergebens ſeinen Muth aufbot, wurde am 28. Oct. von Napoleon zum Großoffizier der Ehrenlegion, dann zum Grafen und am 22. Dec. zum Oberbefehlshaber des Nordheers ernannt. Hier galt es, die Linie des Rheins gegen die Übermacht des Feindes zu vertheidigen; M. zeigte in dieſem Feldzuge ein großes militairiſches Talent. Er hatte anfangs nur 6000, ſpäter nicht mehr als 14,000 Mann, und ſollte damit dem Feinde die Spitze bieten, deſſen Anzahl von 25,000 bald zu 80,000 Mann heranwuchs. M.'s Abſicht war nun, ſich in Eilmärſchen nach Paris zu begeben, und er hatte ſchon den Weg nach Valenciennes genommen, um ſeinen Marſch über Laon und Soiſſons fortzuſetzen, als er zu Quievrain erfuhr, der Kaiſer habe abgedankt. Er ſchloß am 7. Apr. einen Waffenſtillſtand mit den feindlichen Generalen, begab ſich dann nach Lille und unterwarf ſich der neuen Regierung. Die Ruhe wurde zu Lille durch die Gährung der Truppen geſtört, M. wußte aber die Beſatzung zu beſchwichtigen, und erhielt dafür am 19. ein Schreiben des Grafen Artois, der ſein Benehmen lobte. Man ernannte ihn zum Ludwigsritter und bald nachher zum Pair. Im März 1815 wurde er Gouverneur der Hauptſtadt. Als wenige Tage nachher Napoleon auf dem Marſche nach Paris war, ernannte man M., unter den Befehlen des Herzogs

von Berri, zum Commandeur der vor den Mauern der Hauptſtadt verſammelten Truppen. Ein Offiziercorps wollte nun den General als Gefangenen zurückhalten, doch gelang es ihm zu entrinnen. M. begleitete den flüchtigen König nach Belgien, wurde am 7. Apr. ſeiner Stellen entſetzt, kam dann mit der zweiten Reſtauration nach Paris zurück und wurde von Neuem Gouverneur der erſten Militairabtheilung. Zum Mitgliede des Kriegsraths von Marſchall Ney ernannt, war er einer der eifrigſten unter Denen, die ſich für incompetent erklärten. Kurz nachher, am 10. Jan. 1816, wurde er in ſeiner Gouverneurſtelle durch General Despinois erſetzt und erhielt die achte Diviſion zu Marſeille. Am 3. Mai deſſelben Jahres machte man ihn zum Commandeur des Ludwigsordens; am 31. Aug. 1817, bei der neuen Organiſation der Pairskammer, wurde er Marquis, und am 30. Sept. 1818 Großkreuz des Ludwigsordens. In der Pairskammer zeigte M., ſo oft die Regierung die Nationalfreiheiten antaſten wollte, die größte Unabhängigkeit. Nach der Juliusrevolution war er 14 Tage lang Miniſter des Auswärtigen und erhielt endlich die Botſchafterſtelle zu Wien, die er bis 1833 bekleidete, wo er als Geſandter nach Petersburg kam. (15)

Malachowski (Kaſimir), polniſcher General, geboren am 24. Febr. 1765 im Palatinat Nowogrod, erhielt ſeine Bildung in der trefflichen Cadettenſchule zu Warſchau, die dem Lande unter Stanislaus Auguſt die ausgezeichnetſten Männer lieferte, und trat 1784 als Kanonier in das Artilleriecorps. Er focht 1794 ſchon als Hauptmann an Kosciuszko's Seite und wurde bald nachher Major. Nach der Vernichtung des unglücklichen Polens theilte er das Schickſal der redlichſten Vaterlandsfreunde in freiwilliger Verbannung und lebte ſieben Monate in Wien bei dem berühmten Marſchall Stanislaus Grafen Malachowski. So lange die ausgewanderten Polen die Hoffnung behielten, ihr Vaterland ſelbſt wieder befreien zu können, übernahm M. mit Gefahr ſeiner Freiheit und ſeines Lebens die wichtigſten Sendungen nach Siebenbürgen und nach Galizien, welche man ihm auftrug; als aber dieſe Bemühungen ohne Erfolg blieben, ging er nach Italien und trat als Bataillonschef in die erſte italieniſch-polniſche Legion. In der Schlacht an der Trebbia 1799 ward er verwundet und gerieth in Gefangenſchaft, in welcher er über anderthalb Jahre blieb. Er erhielt 1803 den Befehl über eine Brigade, und als nach dem Feldzuge von 1806 ein Theil Polens wiederhergeſtellt wurde, ward er Major im erſten Infanterieregiment des Herzogthums Warſchau, und in dem denkwürdigen Feldzuge gegen Öſtreich 1809, den der Fürſt Joſ. Poniatowski in Polen ſo ruhmvoll führte, Oberſtlieutenant. Im Kriege gegen Rußland zeichnete er ſich bei der Einnahme von Smolensk aus, und wurde Brigadegeneral, gerieth aber 1813 bei Leipzig in Gefangenſchaft. Er kam wieder in ſein Vaterland mit dem ſchmerzlichen Gefühle, daß zwanzigjährige Kämpfe, Großthaten und Opfer nur dahin geführt hatten, Polen unter ein neues Joch zu bringen. Nur mit Widerwillen nahm er die Stelle eines Oberbefehlshabers der Feſtung Modlin an, welche Kaiſer Alexander ihm anvertraute, und erhielt endlich 1818 den Abſchied, um welchen er zwei Jahre lang nachſuchen mußte. Er zog ſich mit einer ſehr geringen Penſion zurück, und wollte lieber Entbehrungen ertragen, als Zeuge der Demüthigungen und Beleidigungen ſein, welche tapfere, unter den Waffen ergraute Krieger von einem rohen Oberbefehlshaber ertragen mußten. Bei dem Ausbruche der Revolution war M. ein Landbauer. Die Stimme des Vaterlandes ſchien in ihm die ganze Kraft und Begeiſterung ſeiner Jugend wieder zu erwecken. Man übergab ihm den Befehl über eine aus dem ſechſten und zweiten Linienregiment beſtehende Brigade, an deren Spitze er in dem Kampfe bei Grochow neuen Ruhm gewann. Zum Diviſionsgeneral erhoben, ſah er ſich ohne Murren unter die Befehle des neuen Oberfeldherrn Skrzynecki geſtellt, der einſt in ſeinem Regiment als Hauptmann gedient hatte, und begleitete ihn auf allen Zügen mit

ſeinem Reſervecorps. Als ſchnell aufeinander folgende Drangſale den unglücklichen Ausgang der Sache des Vaterlandes verkündigten, bot man M. den Oberbefehl an. Nachdem er dieſen Antrag in Bolinow abgelehnt hatte, ſah er ſich durch die Umſtände gezwungen, ihn wenige Tage vor der Belagerung von Warſchau anzunehmen, und that es nur in der Abſicht, ſeinem Vaterlande noch ein letztes Opfer zu bringen. Während des zweitägigen Sturms kam M. nicht vom Pferde, war immer mitten im Feuer und entging nur durch ein Wunder dem grauſamen Blutbade. Von Krukowiecki gezwungen, die Capitulation von Warſchau zu unterzeichnen, verlangte er ſogleich ſeinen Abſchied, und ließ ſich nur durch die dringenden Bitten der achtbarſten Vaterlandsfreunde bewegen, das Heer bis Modlin zu führen. Hier legte er den Oberbefehl nieder, und ſchwur feierlich, das Schickſal des Heers unter allen Umſtänden zu theilen. Er erfüllte auch dieſe Verpflichtung mit ſeiner gewöhnlichen Hingebung und ging mit dem Überreſt der Tapfern über die preußiſche Grenze.

Malcolm (Sir John), Generalmajor, ging ſchon in ſeinem 14. Jahre nach Indien, wo er ſich eine ſo umfaſſende Kenntniß der Sprachen und Sitten des Landes erwarb und bei mehren Gelegenheiten ſich ſo ſehr auszeichnete, daß er nach ſeinem Eintritte in den öffentlichen Dienſt bald zu den wichtigſten Aufträgen gebraucht wurde. Die britiſche Regierung in Oſtindien, an deren Spitze Lord Wellesley ſtand, ſchickte ihn 1800 an den perſiſchen Hof, um ein Bündniß gegen die Afghanen zu unterhandeln, welche für die Perſer ſchon unruhige Nachbarn waren, und den Briten gefährlich zu werden drohten. Der gemeinſame Vortheil führte die Unterhandlungen zu einem günſtigen Erfolge, und ſelbſt die vorgeſchlagene Ausſchließung der Franzoſen, mit welchen der König von Perſien zu jener Zeit nicht in Verbindung ſtand, fand keine Schwierigkeiten. Neun Jahre ſpäter warben Franzoſen und Engländer gleichzeitig um ein Bündniß mit Perſien, und die britiſchen Behörden ſelbſt waren Nebenbuhler in der Unterhandlung. Der vom König bevollmächtigte Geſandte, Sir Harford Jones, war zwar an die britiſche Regierung in Indien gewieſen, aber er handelte im Widerſpruche mit den Anſichten des Generalgouverneurs Lord Minto, und obgleich es ihm bereits gelungen war, den Geſandten Napoleon's zu verdrängen, ſo wurde doch General M. noch einmal nach Teheran geſchickt, um die Leitung der Unterhandlungen über die Vollziehung der geſchloſſenen Übereinkunft in ſeine Hände zu nehmen. M. benutzte dieſen zweimaligen Aufenthalt, reichen Stoff zur Geſchichte und Staatskunde Perſiens zu ſammeln, und ſein vielfacher Verkehr mit ſeinen perſiſchen Begleitern, die dem Geſandten nach der Hofſitte beigegeben waren und deren einige ſein beſonderes Vertrauen genoſſen, verſchaffte ihm Gelegenheit, auch die Denkart und die Sitten des Volkes kennen zu lernen. Perſien verdankt M.'s Sendung die Einführung der Kartoffeln, die man nach ihm **Malcolmspflaumen** (Aluh e Malcolm) nennt, und er hält, wie er ſagt, den zufälligen Umſtand, der ſeinen Namen einem nützlichen Gewächs gab, für eine ſeiner ſicherſten Anwartſchaften auf dauernden Ruf. Eine Frucht ſeiner Forſchungen in Perſien ſind ſeine „History of Persia" (2 Bde., London 1815, 4., zweite Auflage, 2 Bde., 1828, 8.; deutſch, 2 Bde., Leipzig 1830) und die anonym erſchienene „Sketches of Persia" (2 Bde., London 1827, deutſch von Lindau, 2 Bde., Dresden 1828), ein geiſtreich und lebendig entworfenes Gemälde der Sitten des Volkes. Wie genau er Indien kannte, hatte er ſchon früher ſowol durch ſein „Sketch of the Seiks" (London 1812), eine anziehende Schilderung einer merkwürdigen Sekte, als vorzüglich durch ſeine Schrift: „A sketch of the political history of India" (London 1811), bewieſen, die von der Zeit anhebt, wo durch Pitt's Bill die oſtindiſche Compagnie der Staatsaufſicht (dem Board of control) unterworfen wurde. Sie iſt das Handbuch der neuern indiſchen Diplomatie geworden und nützlich wirkſam geweſen. M. hat ſie ſpäter

dem erſten Abſchnitt ſeines größern Werkes „The political history of India from 1784 to 1823“ (2 Bde., London 1826) einverleibt. Dieſes ausgezeichnete Werk gibt eine Darſtellung der politiſchen Verhandlungen in Indien bis auf die Verwaltung des Lords Haſtings, und was M. über die Verhältniſſe der Regierung in Indien zu der höchſten Staatsbehörde des Mutterlandes ſagt, erhält ein erhöhtes Intereſſe in dieſem Augenblicke, wo die Vorrechte der oſtindiſchen Compagnie der Gegenſtand wichtiger Verhandlungen werden. In Beziehung auf dieſe hat er jetzt wieder ſeine Stimme erhoben, und aus amtlichen Papieren die Verwaltungsverhältniſſe in Indien in der Schrift: „The administration of British India“ (London 1833) dargeſtellt. Als die Briten 1817 die größten Anſtrengungen machten, den drohenden Bund der Mahrattenfürſten aufzulöſen, war M., bereits in frühern Feldzügen erprobt, einer der Befehlshaber des Heers, das nach Mittelindien vordrang, und nachdem es gelungen war, die kriegeriſchen Stämme zu beſiegen, blieb er vier Jahre als Civil- und Militairgouverneur in den unterworfenen Landſchaften. Er hatte die ſchwere Aufgabe, in dieſem ausgedehnten Gebiete die durch langen Krieg zerrüttete Ordnung und Geſetzlichkeit wiederherzuſtellen, Räuberſtämme, die von Plünderung lebten, an friedliche Beſchäftigungen zu gewöhnen und aus ihren Gebirgsſchluchten zum Anbau der Ebenen herabzulocken. Strenge mit Milde vereinend, wußte er ſeine genaue Kenntniß des Charakters und der Gewohnheiten, der religiöſen Vorurtheile des Volkes und der Lage der verſchiedenen Claſſen deſſelben ſo erfolgreich zu benutzen, daß er die Zufriedenheit aller Parteien gewann. Die Regierung gab ihm das Zeugniß, er habe durch eine glückliche Vereinigung der Eigenſchaften, welche die Achtung und das Vertrauen ſeiner Landsleute und der Eingeborenen hätten gewinnen müſſen, durch unermüdete Anſtrengungen und Aufopferungen, durch ein ſeltenes Talent, allen Untergebenen ſeine Kraft und ſeinen Eifer einzuflößen, ſich in Stand geſetzt, Schwierigkeiten ungewöhnlicher Art zu beſiegen und den Grund zu dem Wohlſtand eines Landes zu legen, das kaum aus dem Zuſtande barbariſcher Geſetzloſigkeit hervorgegangen. Der treffliche Biſchof Heber ſagt von ihm, M. ſei der einzige britiſche Beamte in Indien, in deſſen Lobe alle Parteien einig wären und über deſſen Feſtigkeit und verſöhnendes Benehmen es nur eine Stimme gebe. M.'s Leiſtungen in ſeinem Wirkungskreiſe und die Kenntniſſe von dem Zuſtande des Volkes, die er ſich erworben hat, ſind um ſo rühmlicher für ihn, je ſchwieriger ſeine Lage war. Bei dem Verkehr zwiſchen den vornehmern britiſchen Beamten und den höhern Claſſen der Eingeborenen können dieſe nie ihre eiferſüchtigen und argwöhniſchen Gefühle unterdrücken und ſelten findet eine vertrauliche Annäherung ſtatt, ausgenommen in den Sitzen der Regierung, wo aber die Eingeborenen nicht in ihrer urſprünglichen Eigenheit ſowol hinſichtlich des Charakters als des Äußern erſcheinen. M. erſtattete einen umſtändlichen Bericht von ſeiner Verwaltung an die Regierung zu Kalkutta, welcher den Hauptbeſtandtheil ſeines ausgezeichneten Werkes: „A memoir of Central India“ (2 Bde., London 1823) bildet, das uns die reichhaltigſte Kunde des hohen Tafellandes zwiſchen dem 22. und 25. Breitengrade und dem 70. und 80. Längengrade und der Sitten ſeiner wenig bekannten Bewohner gibt. Die in dieſem Werke enthaltenen Vorſchriften und Winke für ſeine Unterbeamten über die Art, wie ſie die Eingeborenen in ihrer amtlichen Wirkſamkeit und im Privatverkehr behandeln ſollten, bezeugen M.'s tiefe Menſchenkenntniß und wohlwollende Geſinnungen. Er kehrte um 1823 nach England zurück, wo er ſich mit der Bearbeitung einiger der oben genannten Schriften beſchäftigte, bis er 1827 als Gouverneur der Präſidentſchaft Bombay nach Indien zurückkehrte. Eine ſeiner wichtigſten Anordnungen in dieſem neuen Wirkungskreiſe war, daß auch er 1829, wie Lord Bentinck (ſ. d.) in Bengalen, den Europäern erlaubte, Ländereien zum Anbau oder zur Errichtung von Fabriken zu pachten.

Malibran (Maria), geboren 1809 zu Paris, die Tochter des ausgezeichneten Tenoriſten, des Spaniers Garcia, wurde von ihrem Vater gebildet, mußte aber in ihrer erſten Jugend mit Strenge zur Ausübung der Kunſt angehalten werden und machte erſt in ihrem 13. Jahre erfreuliche Fortſchritte. Als ſie, 15 Jahre alt, in der Rolle der Roſine im „Barbier von Sevilla" auftrat, erregte ſie durch ihren Geſang wie durch ihr Spiel allgemeine Bewunderung, und ward alsbald bei der Oper in Paris angeſtellt. Bald nachher aber ging ihr Vater mit ſeiner ganzen Familie nach Neuyork, wo Maria in mehren Rollen mit dem glänzendſten Erfolge auftrat, und vorzüglich als Desdemona entzückte. Der reiche Kaufmann Malibran in Neuyork bot ihr ſeine Hand an, und obgleich er weit älter als ſie war, ſo überwog doch die Rückſicht auf eine unabhängige Lage jede Bedenklichkeit und ſie verließ die Bühne. Bald nach ihrer Verheirathung machte ihr Gatte Bankrott und verlor ſein ganzes Vermögen. Man wollte behaupten, daß er ſeinen Fall vorausgeſehen, und darauf gerechnet habe, durch den Ertrag der Talente ſeiner Frau den Verluſt zu erſetzen, den er im Handel erleiden mußte. Sie betrat die Bühne wieder, als aber ihr Gehalt von M.'s Gläubigern in Anſpruch genommen ward, folgte häuslicher Zwiſt, der mit einer Trennung endigte. Sie kehrte 1827 nach Paris zurück und trat im Jan. 1828 als Semiramis im italieniſchen Theater auf. Der Erfolg übertraf ihre frühern Leiſtungen. Sie wurde bald nachher bei jener Bühne mit einem Gehalte von 50,000 Francs für die Opernzeit angeſtellt. Hatte ſie als Sängerin in der bewunderten Sontag eine Nebenbuhlerin, obgleich ihre Stimme voller, in der Tiefe umfangreicher und ihr Vortrag begeiſterter und großartiger iſt, konnten die Erinnerungen, welche die berühmte Fodor zurückgelaſſen hatte, zu Vergleichungen auffodern, ſo war ſie doch in ihrem Spiel in jeder Beziehung unübertroffen und nur die gefeierte Paſta machte ihr in der heroiſchen Oper den Sieg ſtreitig. Als Desdemona und Roſine feierte ſie ihre glänzendſten Triumphe. Nach dem Schluſſe der Opernzeit ging ſie nach London, wo ſie in der Oper und in mehren Concerten ſang, und alle Erwartungen übertraf, die ihr Ruf erregt hatten. Sie lebt jetzt abwechſelnd in Paris und London ganz ihrem Beruf, und Muſik iſt ihre liebſte Beſchäftigung. Im Beſitz gründlicher theoretiſcher Kenntniſſe, hat ſie mehre kleine Geſangſtücke componirt, die großen Beifall gefunden haben. So hoch ſie als Künſtlerin ſteht, ſo achtungswürdig hat ſie ſich ſtets im Privatleben gezeigt, und ſelbſt die Verleumdung nie gewagt ſich gegen ſie zu erheben.

Malsburg (Ernſt Friedrich Georg Otto, Freiherr von der), ward am 23. Jun. 1786 zu Hanau geboren, wo ſein Vater, damals kurheſſiſcher Major, in Garniſon lag. Bei dem unſteten Garniſonleben des Letztern übernahm ſein Oheim, welcher als Miniſter zu Kaſſel lebte, die Erziehung des Knaben. Später beſuchte M. das Gymnaſium zu Kaſſel und ſeit 1802 die Univerſität Marburg, um ſich daſelbſt, nach dem Wunſche ſeines Oheims, auf die diplomatiſche Laufbahn vorzubereiten. Leicht ward es dem begabten Jünglinge von den nächſten Berufsſtudien ſo viel Zeit zu erübrigen, um ſeiner Neigung zur Poeſie, die ſchon früh manche zarte Blüte getrieben hatte, mehr als flüchtige Augenblicke zu ſchenken. Eine Reiſe, die er nach vollendetem akademiſchen Curſus in Begleitung ſeines Oheims nach Paris machte, trug zur Entwickelung ſeines Kunſtſinnes wie zur Ausbildung für den ihm beſtimmten Beruf bei. Er kehrte 1806 nach Kaſſel zurück und ward kurz vor der Kataſtrophe, welche die Selbſtändigkeit ſeines Vaterlandes vernichtete, als Aſſeſſor in der Regierung angeſtellt. Sein Talent fand auch unter der neuen Regierung Anerkennung. Er rückte als Auditor in den Staatsrath ein, ward 1808 als Legationsſecretair nach München und 1810 in derſelben Eigenſchaft nach Wien geſandt, und kehrte von da erſt 1813, nachdem Kurheſſen ſeinem angeſtammten Fürſtenhauſe wiedergegeben war, nach Kaſſel zurück. Zwar mußte

er, einer ſeltſamen Verordnung des alten Fürſten zufolge, wie andere Staatsdiener, in den Poſten zurücktreten, den er vor dem Eintritte der fremden Herrſchaft innegehabt hatte, allein ſchon im nächſten Jahre ward er zum Juſtizrathe und 1817 zum Regierungsrathe ernannt. In dieſem Jahre ward er als Geſchäftsträger ſeiner Regierung nach Dresden geſandt, und hier war es, wo er die letzten aber auch die reichſten und glücklichſten Jahre ſeines zu früh verblühten Lebens größtentheils zubrachte. Geiſtreich ohne Anmaßung, wohlwollend ohne Verſtellung, kindlich-mild ohne unſelbſtändige Nachgiebigkeit, ſchalkhaft-witzig ohne verwundende Herbe, liebenswürdig in ſeinem ganzen Weſen, wußte er Alle, die mit ihm in nähere Berührung kamen, Männer und Frauen, an ſich zu feſſeln. In dem engern Kreiſe von Freunden und Freundinnen, der ſich um ihn bildete, waren die Grafen Löben (ſ. d.) und Kalckreuth ſeinem Herzen die nächſten. Mußte ſolcher Umgang ihn mannichfach anregen, ſo war doch mehr als dieſer das befreundete Verhältniß zu Ludwig Tieck und ſeinem gaſtfreien Hauſe von förderndem Einfluſſe auf ſein literariſches Streben. Tieck's belebendes und von der liebenswürdigſten Perſönlichkeit gehobenes Geſpräch, ſein von tiefer Einſicht unterſtützter Rath und die literariſche Beihülfe aus ſeinem beſonders in der ältern ſpaniſchen Literatur, der ſich M. jetzt vorzugsweiſe zuwandte, reichen Bücherſchatze, machte ihm die Nähe des trefflichen Meiſters unſchätzbar, und nur ungern dachte er an die Möglichkeit einer dereinſtigen Veränderung ſeines Aufenthalts, die bei ſeiner Befähigung mit jedem Jahre wahrſcheinlicher wurde. Von einer Reiſe in die Heimat, zu welcher ihn der 1820 erfolgte Tod ſeines Oheims genöthigt hatte, war er als reichbedachter Erbe und als Kammerherr und Ritter des Löwenordens nach Dresden zurückgekehrt. Bald darauf (1822) bethätigte eine außerordentliche Sendung, mit der er an den berliner Hof beauftragt wurde, das in ihn geſetzte Vertrauen. Nach ſeiner Rückkunft von da beſchäftigten ihn die Entwürfe zu neuen Einrichtungen auf dem ihm und ſeinem Bruder aus der Erbſchaft des Oheims zugefallenen Gute Eſchenberg, und eine im Jul. 1824 dahin unternommene Reiſe ſollte die Ausführung derſelben beſchleunigen. Es war ſeine letzte. Ein zu Anfange wenig beachtetes Übelbefinden nahm innerhalb weniger Tage eine unerwartete Wendung und artete in ein bösartiges Nervenfieber aus, das am 20. Sept. 1824 auf dem Stammſchloſſe der Familie zu Eſchenberg ſeinen in den Tagen friſcheſter Geſundheit von ihm ſelbſt oft vorausgeſagten frühen Tod herbeiführte. — M. war als Dichter kein ſchöpferiſcher Genius, aber voll Empfänglichkeit für das Schöne in Kunſt und Leben. Der reine fromme Sinn und die ernſte Richtung, denen er in allen Verhältniſſen treu blieb, waren die Seele ſeiner Poeſie. Über die meiſten ſeiner zum Theil ſehr zart empfundenen Lieder iſt der Geiſt einer ſanften Wehmuth ausgegoſſen, die ſich oft in glücklichen aus der Natur entlehnten Bildern ausſpricht. Die Welt war ihm, nach ſeinem eignen Ausdrucke, ein Buch, das uns offen daliegt zur Verſenkung in tiefe, heilige Gedanken. Daher zum Theil ſeine Vorliebe für die bildliche Einkleidung, daher vielleicht auch ſeine Hinneigung zu der Poeſie des ſüdlichen Europa, insbeſondere zu der ältern ſpaniſchen Literatur. In Verbindung mit einer ſchweſterlichen Freundin, der Stiftsdame von Kalenberg, hatte er bereits zu Kaſſel die Überſetzung einiger Calderon'ſchen Dramen begonnen. Mit Liebe ſetzte er dieſe Arbeit in Dresden fort, und 1818 erſchien der erſte Band ſeiner Verdeutſchung der Schauſpiele Calderon's. Dieſem folgten in den nächſten Jahren noch fünf andere, in denen, bei dem darauf verwandten ſinnigen Fleiße, die Kunſtfertigkeit des Überſetzers ſich allmälig zur Meiſterſchaft ſteigerte (Leipzig 1818—25). Daneben trat das Calderon'ſche Luſtſpiel: „Die Verwickelungen des Zufalls", in einem beſondern Drucke 1819 zu Berlin an das Licht. Hatte er ſich in dieſen Arbeiten mit liebender Hingebung an die fremde Originalität angeſchloſſen, ſo gelang ihm nicht minder in ſeiner unter dem Titel: „Stern, Zepter,

Blume“ (Dresden 1824), gelieferten Bearbeitung dreier Schauſpiele Lope de Vega's der Verſuch, die fremde Dichtung durch freiere Behandlung der deutſchen Leſewelt näher zu bringen. Von ſeinen ſelbſtändig poetiſchen Arbeiten gab er unter dem Titel „Gedichte“ bereits 1817 eine Sammlung heraus. Es ſind Verſuche von ungleichem Werthe, aus denen ſich jedoch „Die Verklärung des Morgenſterns“, eine größere aus einer unglücklichen Jugendliebe erwachſene Dichtung, als reich an eigenthümlichen Schönheiten, hervorhebt. Eine Sammlung ſeiner in Taſchenbüchern und Zeitſchriften zerſtreuten ſpätern lyriſchen Poeſien beſorgte nach ſeinem Tode die oben genannte Freundin („Poetiſcher Nachlaß und Umriſſe aus ſeinem innern Leben“, Kaſſel 1825). Von ſeinen in den letzten Jahren ſeines Lebens erſtandenen Novellen nennen wir hier nur die im Taſchenbuche „Urania“ für 1820 enthaltene Erzählung „Roſa“. Neben der Empfindung behauptete in M. immer auch der Gedanke ſein Recht, und wie er ſich über ſeine eignen Arbeiten kritiſch zu verſtändigen bemüht war, wovon die Einleitungen zur „Verklärung des Morgenſterns“, zu Calderon's und Lope's Stücken zeugen, ſo war es ihm auch Bedürfniß, ſein Wohlgefallen oder Misfallen an den Werken Anderer auf Grundſätze zurückzuführen. Mehre auf dieſem Wege entſtandene kritiſche Aufſätze, in denen die Milde der Geſinnung mit der Strenge des Urtheils ſich paart, bewahren der „Hermes“ und das „Literariſche Converſationsblatt“. (51)

Malß (Karl), Theaterdirector in Frankfurt a. M., wo er im Dec. 1792 geboren wurde, und wo ſein Vater Chef eines bedeutenden Handlungshauſes war. Zum Kaufmann erzogen, wanderte M. in ſeinem 17. Jahre ins mittägliche Frankreich, und arbeitete namentlich in Lyon längere Zeit in mehren Handlungshäuſern. Die kaufmänniſchen Geſchäfte fingen indeß bald an ihn weniger anzuziehen, und ſo löſte er plötzlich ſeine Verhältniſſe auf. Bis zum Einzuge der Alliirten in Frankfurt beſchäftigte er ſich daſelbſt mit mathematiſchen Studien. Noch vor dem Aufrufe an Freiwillige meldete ſich M. bei dem Prinzen von Heſſen-Homburg, ein Umſtand, der ihm eine Offiziersſtelle in der Schar der frankfurter Freiwilligen erwarb. M. machte in dieſer Eigenſchaft den Feldzug von 1814 nach Frankreich mit. Nach demſelben trat er in bürgerliche Verhältniſſe zurück, weil er im Frieden nicht dienen wollte, zog aber 1815 abermals mit nach Frankreich. Nach dem Frieden in den Civilſtand zurückgetreten, ſtudirte er mit Eifer Mathematik, Ingenieur- und Bauwiſſenſchaft, und arbeitete dann in Mainz als Eleve bei der Straßen- und Brückenbaudirection. Er ging darauf nach Gießen, wo er Mathematik, Phyſik und Chemie ſtudirte, und erhielt 1819 eine Anſtellung in Koblenz als Architekt bei der Feſtungsbaucommiſſion. M. würde wahrſcheinlich in preußiſchem Staatsdienſte geblieben ſein, wenn er die Sicherheit erhalten hätte, nicht anderswo als in den Rheinprovinzen gebraucht zu werden. Grade um dieſe Zeit machte ſein Luſtſpiel: „Der Bürgercapitain“, Aufſehen in Frankfurt a. M., und M. erhielt den Antrag, die Direction des dortigen Theaters zu übernehmen. Die Liebe zur Vaterſtadt ſiegte. Elf Jahre hindurch ſtand er mit dem Kapellmeiſter Guhr unter einer kaufmänniſchen Oberdirection, artiſtiſch und verwaltend dem frankfurter Stadttheater vor und führt noch jetzt die Verwaltung, nachdem die artiſtiſche Leitung dem ehemaligen Regiſſeur Grüner in Darmſtadt übertragen worden. Das Localluſtſpiel: „Der Bürgercapitain“, wurde von gewichtigen Stimmen als eins der beſten Stücke jener Art erklärt. Die treu und doch mit genialer Gabe der Wiedererſchaffung nach dem Leben copirten Situationen, Redensarten, Geſinnungen von frankfurter Bürgern der mittlern und untern Claſſe fanden überall Anklang, und paſſend war dabei das Jahr 1815 gewählt. M.'s neueſte Stücke ſind: „Das Stelldichein in Tivoli“, größtentheils nach einem berliner Vaudeville, und „Die Landpartie nach Königſtein“, nach Dartois' Vaudeville „Le bourgeois de Paris“, aber mit vielen neuen Situationen, im frankfurter Dialekt

bearbeitet. M. beſitzt ein ausgezeichnetes mimiſches und improviſatoriſches Talent für komiſche Gegenſtände. Als Theaterdirector hat er ſeinem Poſten unter gewiß ſchwierigen Verhältniſſen gewiſſenhaft vorgeſtanden, bei den neuen Baueinrichtungen im frankfurter Theater rathend und leitend Theil genommen, und beſonders verdankt ihm die Bühne manche zweckmäßige Einrichtung. (16)

Maltebrun, eigentlich Konrad Malthe Bruun, berühmter Geograph, ſtammte aus einer angeſehenen jütländiſchen Familie und war 1775 geboren. Er ſtudirte auf der Univerſität zu Kopenhagen und gab frühe ſchon Gedichte heraus, die eine feurige Phantaſie verriethen. Seine Ode auf die Seeſchlacht der Dänen vor Tripolis wird als eine der guten Dichtungen dieſer Art in der däniſchen Literatur angeſehen. Die Politik, welche durch die franzöſiſche Revolution neues Leben gewann, zog ihn bald unwiderſtehlich an; er ſchrieb zu Gunſten der Freiheit, wovon die ariſtokratiſche Partei nichts wiſſen wollte und welcher auch ſein eigner Vater nicht günſtig war; ſein „Katechismus der Ariſtokraten" (1795), eine heftige Satire auf jene Partei, zog ihm eine gerichtliche Verfolgung zu, und er mußte nach Schweden fliehen, wo er wieder zu dichten begann. Nach Verlauf von zwei Jahren kam er nach Kopenhagen zurück, das Herz noch voll Groll gegen ungerechte Machthaber. Er ſchrieb gegen einige willkürliche Handlungen der Regierung und mußte nun wieder nach Schweden zurückflüchten; er blieb aber dort nicht lange, ſondern begab ſich nach Hamburg. Hier oder in Schweden ſoll er zu einer geheimen Geſellſchaft, die vereinigten Skandinaven genannt, gehört haben, welche die Vereinigung der drei nordiſchen Reiche in einen Republikenbund befördern wollte. M. hatte einen abenteuerlichen Geiſt und entwarf ſtets ungeheure Projecte. Rußland und Schweden ſollen ſich über dieſe geheime Geſellſchaft am kopenhagener Hofe beſchwert und dieſer eine gerichtliche Unterſuchung eingeleitet haben. So viel iſt gewiß, daß M. 1800, ein Jahr nach ſeiner zweiten Flucht, zur ewigen Verbannung verurtheilt wurde, wegen eines Verſuches, die monarchiſche Staatsverfaſſung umzuändern. Von Hamburg begab er ſich nach Frankreich und lebte in Paris anfangs vom Unterrichtgeben. Er ſchrieb hier Einiges in den Tagesblättern und ſuchte einen reichen Norweger zur Anlegung einer Colonie auf der Weſtküſte Afrikas zu bewegen. Noch in ſpätern Jahren verfolgte er dieſes Project und ließ es Napoleon zuſtellen. Er begann 1804 mit dem franzöſiſchen Geographen Mentelle eine große Erdbeſchreibung in 16 Bänden, die in drei Jahren vollendet wurde, aber ziemlich unförmlich iſt, da mehre Hände daran gearbeitet haben. Dennoch war dieſe die beſte und größte Erdbeſchreibung, die man in Frankreich hatte. Seit 1806 war er einer der Hauptmitarbeiter an dem damals außerordentlich verbreiteten „Journal des débats"; er beſorgte die auswärtige Politik, lieferte eine Menge Recenſionen geographiſcher und hiſtoriſcher Werke, und ſchrieb außerdem manche kleinere Aufſätze, zum Theil polemiſchen Inhalts, weshalb er mit andern Tageblättern und Schriftſtellern oft in Streit gerieth. Dieſer Federkrieg war ganz ſein Element und hielt ihn beſtändig in Athem. Seine meiſtens im „Journal des débats" zerſtreuten Aufſätze ſind nach ſeinem Tode in drei Bänden geſammelt worden. Als 1807 Polen wieder eine Rolle in der politiſchen Welt zu ſpielen begann, gab er ein „Gemälde Polens" heraus, welches jedoch aus Mangel an Quellen nur dürftig ausfallen konnte, ſpäter aber von zwei Polen in Paris ganz umgearbeitet worden iſt. Seine ſehr freie Überſetzung von Barrow's Reiſe nach Cochinchina enthält Manches aus eignen literariſchen Forſchungen. Er begann 1808, ungeachtet ſeiner thätigen Mitwirkung am „Journal des débats", die „Annales des voyages, de la géographie et de l'histoire", die er bis 1814 mit der Beihülfe anderer Gelehrten fortſetzte; ſie enthalten eine Menge Auszüge aus engliſchen und deutſchen Reiſebeſchreibungen und geographiſchen Werken. M.'s Kritik darin iſt

zuweilen ſcharf und ſchonungslos. Es ſind von dieſer Sammlung 24 Bände und ein Regiſter erſchienen. Unter dem Titel: „Nouvelles annales des voyages", unternahm er hernach mit Eyriès eine Fortſetzung dieſes Unternehmens, das auch bis jetzt noch beſteht. Als im Anfange des J. 1814 die verbündeten Truppen in Frankreich einrückten, ließ ſich M. vom „Journal des débats" mit Genehmigung der Regierung ins franzöſiſche Hauptquartier zu Troyes ſchicken, um von da aus die friſcheſten Kriegsnachrichten geben zu können. Er war im „Journal des débats" einer der eifrigſten Vertheidiger Napoleon's, obſchon er im Grunde manches Tadelnswürdige an ihm fand, und er ſpornte bis ans Ende die Franzoſen an, Napoleon's Herrſchaft zu vertheidigen. Nach der Rückkehr der Bourbons trat er vom „Jonrnal des débats" ab, und gab eine beſondere Zeitſchrift „Le spectateur" heraus, wovon drei Bände erſchienen. Im folgenden Jahre 1815 ward er einer der Mitarbeiter an dem ultraroyaliſtiſchen Tageblatte „La quotidienne", und ſchrieb bei der zweiten Abdankung Napoleon's eine „Apologie Ludwig XVIII." Späterhin trat er wieder beim „Journal des débats" ein, und verblieb dort bis zu ſeinem Tode. Sein Hauptwerk iſt das „Précis de la géographie universelle", wovon er nur ſechs Bände hat vollenden können. Die beiden letzten ſind von einem Gelehrten Namens Huot, der ſich nur beiläufig mit Erdbeſchreibung abgegeben, hinzugefügt worden und ſtehen den andern an geographiſcher Kritik ſehr nach. Die zweite Auflage iſt von demſelben Huot umgearbeitet worden; auch iſt nach M.'s Tode ein Abriß ſeines „Précis" erſchienen, und in mehren Sprachen ſind freie Übertragungen des „Précis" mit Verbeſſerungen und Zuſätzen geliefert worden. Es iſt zu bedauern, daß er dieſes mit vielem Scharfſinn abgefaßte, wiewol beiweitem nicht fehlerfreie Handbuch ſelbſt nicht hat beendigen und verbeſſern können. In dem Zuſtande, worin er es gelaſſen hat, iſt es bereits ſehr im Werthe geſunken; immer aber wird es ein Muſter eines weitumfaſſenden und angenehm zu leſenden Compendiums ſein. Als rüſtiger Vertheidiger des von der heiligen Allianz in Aufnahme gebrachten politiſchen Legitimitätsſyſtems, gab er eine Abhandlung über dieſe Legitimität heraus, die aber bei keiner Partei großen Beifall erhielt. Als die geographiſche Geſellſchaft in Paris errichtet wurde, zeigte M. viel Thätigkeit bei den Arbeiten derſelben, und war eine Zeit lang Secretair dieſes Vereins. Er ſtarb am Schlage im Dec. 1826 beinahe mitten unter der Arbeit. Seine Witwe bekam eine kleine Penſion vom „Journal des débats". (25)

Malthus (Th. R.), Lehrer am East India college zu Hertford, iſt der Sohn des gelehrten Daniel M., der zu den, von ſeinem Sohne entwickelten Anſichten über die Bevölkerung die Grundlinien gegeben haben ſoll. Er ward in Cambridge gebildet, wo er Fellow im Jeſuscollegium ward und ſpäter eine geiſtliche Pfründe erhielt. Seine Schrift über die Bevölkerungsverhältniſſe: „Essay on the principles of population" (London 1798, 4.), machte gleich bei ihrer erſten Erſcheinung großes Aufſehen, ſowol wegen der Grundſätze, auf welche ſie geſtützt war, als wegen der daraus abgeleiteten praktiſchen Folgerungen, obgleich die Theorie nicht neu war, ſo ſcharfſinnig M. ſie entwickelte. In der zweiten Ausgabe (1803) erſchien ſie völlig umgearbeitet, und in der fünften (3 Bde., London 1817) anſehnlich erweitert. Darauf folgte 1807 ein Schreiben an Whitbread über deſſen Antrag zu einer Veränderung der beſtehenden Geſetze über die Armenpflege, worin M. die, in ſeine Bevölkerungstheorie aufgeſtellten Grundſätze anwendete, die ihn zu der Behauptung führten, der Arme habe kein Recht zu exiſtiren, wo er ſei, oder wie er es anderswo ausdrückt: „Die Natur hat ihre Tafel voll beſetzt, und wer da kein Gedeck für ſich findet, iſt ein Eingedrungener, der da nichts zu thun hat." Später gab er einige Schriften über die Beſchränkung der Einfuhr des fremden Getreides und den Einfluß der engliſchen Getreidegeſetze auf

den Ackerbau und den Wohlſtand des Landes (1814 und 1815) und über die Natur der Rente (1815) heraus, und ſeine Anſtellung als Lehrer der Geſchichte und Staatswirthſchaft an der von der oſtindiſchen Geſellſchaft zur wiſſenſchaftlichen Bildung ihrer Beamten geſtifteten Anſtalt veranlaßte ihn, die Staatswirthſchaftslehre in eine umfaſſende Darſtellung „Principles of political economy“ (London 1820) zu entwickeln. Seine „Definitions in political economy“ (London 1827), behandeln einzelne Fragen der Staatswirthſchaftslehre, beſonders die Begriffe des Reichthums und der Arbeit. In ſeinem Hauptwerke über die Bevölkerung, das in England nicht nur zu vielfachen Verhandlungen unter den Gelehrten Anlaß gegeben, ſondern auch auf die Verwaltungsgrundſätze Einfluß gehabt hat, ſtellte M. den Grundſatz auf, daß nach einem allgemeinen, in ſeiner Wirkſamkeit unwiderſtehlichen Geſetze die Menſchenzahl ſchneller zunehme als gleichzeitig die Mittel des Unterhalts ſich vermehren, oder wie er und ſeine Schüler das Theorem ausdrücken: die Bevölkerung ſchreite in geometriſchem Verhältniſſe fort, während der Nahrungsbedarf zu gleicher Zeit nur in arithmetiſchem zunehme. Dieſe mit der Nahrungserzeugung thatſachlich und nothwendig nicht in Verhältniß bleibende Zunahme der Bevölkerung werde nur durch Laſter und Elend unterdrückt, behauptet M., und zieht aus ſeinen Grundſätzen die Folgerung, daß Elend und Entbehrung unter den Bewohnern jedes Landes im Verhältniß zur Vermehrung der Gattung zunehmen müſſen. In der zweiten Ausgabe des Werkes erhielt ſeine Theorie weſentliche Veränderungen, und vorzüglich fügte er die Lehre von den vorbeugenden Hemmungen (preventive checks) der Bevölkerung hinzu, die in der, aus Motiven der Sittlichkeit oder Klugheit hervorgegangenen freien Beſchränkung des Zeugungstriebes beſtehen; in allen neuen Bearbeitungen ſeiner Theorie aber blieb der Satz ſtehen, daß die Bevölkerung die Richtung habe, über die Unterhaltsmittel hinauszugehen, und nur durch Hunger, Krankheit, Laſter oder durch moraliſchen Zwang, nämlich Enthaltſamkeit, beſchränkt werde. Dieſe Theorie fand bereits früher viele Widerſacher in England, wiewol ſie nicht immer gründlich geprüft ward; in der neueſten Zeit aber iſt, außer Everett (ſ. d.), vorzüglich Michael Thomas Sadler in ſeiner Schrift: „The law of population“ (1. und 2. Bd., London 1830), gegen M. aufgetreten. Er greift das Grundprincip deſſelben mit ſiegreichen Gründen an, indem er zeigt, daß die von M. aufgeſtellte Behauptung in Beziehung auf das Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung zur Vermehrung des Nahrungsbedarfs durchaus nicht allgemein gültig ſei und daher die Bevölkerung nicht nothwendig auf die Nahrung drücke, wie M. und ſeine Anhänger wollen; doch war er in der Aufſtellung eines Geſetzes der Bevölkerung nicht glücklicher als ſein Gegner, da auch er in den Irrthum verfiel, der M. zu ſeinen unhaltbaren Behauptungen verführte. Dieſer Grundirrthum liegt in der Vorausſetzung, daß M. die Bevölkerung auf einen beſtimmten Raum beſchränkt, und daher die aus dem aufgeſtellten Grundſatze hervorgehenden Folgerungen auf die Nachtheile einer möglichen Vermehrung der Menſchenzahl in ein enge begrenztes Gebiet einſchließt. Einen neuen Vertheidiger hat M. an dem Profeſſor Naſſau William Senior zu Oxford gefunden, der in ſeinen „Two lectures on population“ (London 1831) die angefochtene Lehre zu befeſtigen ſucht; Niemand aber iſt in England auf eine ſo aberwitzige Anwendung jener Theorie verfallen als in Deutſchland Weinhold, der die vorbeugenden Hemmniſſe in phyſiſchen Zwang verwandeln wollte.

Maltiz (Gotthilf Auguſt, Freiherr von), wurde bei Königsberg in Preußen am 9. Jul. 1794 geboren. Er widmete ſich anfangs dem Forſtfache, das er jedoch ſpäter wieder verließ, um ſich einer blos literariſchen Beſchäftigung hinzugeben. Seinen urſprünglichen Aufenhaltsort Berlin, wo er ſich zuerſt durch ſeine dichteriſchen Erzeugniſſe bekannt machte, mußte er 1828 verlaſſen, da er es bei der Aufführung ſeines viele Anſpielungen auf die Verhältniſſe Polens enthaltenden

Dramas: „Der alte Student", das auf der königſtädtiſchen Bühne einſtudirt worden war, durch mündliches Einverſtändniß mit den Schauſpielern dahin zu bringen gewußt hatte, daß die von der Cenſur geſtrichenen Stellen bei der erſten Darſtellung, welcher grade der König ſelbſt beiwohnte, dennoch geſprochen wurden. M. begab ſich darauf nach Hamburg, wo er ſein Stück in den Druck gab und die Redaction des „Norddeutſchen Couriers" übernahm, eines politiſch-literariſch raiſonnirenden Zeitblattes, das jedoch nur ein ſehr untergeordnetes und ſpurloſes Leben führte. Nach der Juliusrevolution wanderte er nach Paris und gehört ſeitdem zu Denjenigen, welche ihre Beſchäftigung darin finden, die vaterländiſchen Zuſtände, ſtatt zur Förderung derſelben durch Rath und That mitzuwirken, durch die ſtumpfen Waffen eines ohnmächtigen und unfruchtbaren Witzes zu verhöhnen. Es fehlt jedoch bei ihm jede Spur eines ernſtern und tiefern Hintergrundes, und ſein Haſchen nach Witz und Humor, die bei ihm ohnehin der gewöhnlichern Sphäre angehören, muß deshalb um ſo unerfreulicher wirken, je bedeutender und wichtiger die Gegenſtände des öffentlichen und nationellen Lebens ſind, die er in ſeiner leichtſinnigen poetiſchen Laune angreift. Die Quinteſſenz ſeiner hierher gehörigen Aufſätze und Gedichte hat er in einer Sammlung unter dem Titel: „Pfefferkörner" (Hamburg 1831—32) zuſammengeſtellt, wovon bereits drei Bändchen erſchienen ſind. Die frühern Arbeiten M.'s, mit welchen er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn begann, waren beiweitem harmloſerer Natur, und es iſt ſchade, daß er das Gebiet des gemüthlichen Scherzes verlaſſen, der ſich z. B. in ſeinem „Ränzel und Wanderſtab, oder Reiſen nach Gefühl und Laune" (2 Bde., Berlin 1821—23) oder in ſeinen „Humoriſtiſchen Raupen, oder Späßchen für Forſtmänner und Jäger" (2. Aufl., Berlin 1824) und andern zeigte, und um Vieles beſſer dem beſchränkten Kreiſe ſeines Talents zuſagte, als ſeine jetzige ſatiriſche Richtung gegen die Weltbegebenheiten. Auch im dramatiſchen Fach hat ſich M. vielfach verſucht, und in ſeinem „Kohlhaas", ſeinem „Cromwell" und andern es wenigſtens an theatraliſcher Lebendigkeit und Beweglichkeit nicht fehlen laſſen. (47)

Mangin, Policeipräfect unter Polignac's Miniſterium, ward um 1775 zu Metz geboren, wo ſein Vater Spécereihändler war, und in ſeinem 10. Jahre bei einen Tiſchler in die Lehre gegeben. Er verſchaffte ſich aber einige Bücher, ſtudirte insgeheim, wurde dann von einem Erjeſuiten ins Haus genommen und trat in einem Alter von 16 Jahren zu Metz als Advocat auf. Sein College Deſerre, der ſpätere Juſtizminiſter, der nach der erſten Reſtauration zum Deputirten ernannt wurde, verſchaffte ihm die Stelle des königlichen Procurators in Metz. Als General Guillaume und Oberſt Viriot einen Aufſtand in Lothringen verſuchten, zog M. an der Spitze der Gendarmerie mitten in der Nacht gegen die Verſchwörer und ließ ſie feſtnehmen: einige kamen auf das Schaffott, Viriot rettete ſich durch Flucht, Guillaume ſtarb im Exil. M. wurde Diviſionschef beim Juſtizminiſterium, darauf Generalprocurator zu Poitiers. Im Febr. 1822 beſchuldigte er mehre Mitglieder der Kammer, den General Foy, Benjamin Conſtant, Lafayette, Kératry, Voyer d'Argenſon und Andere der Theilnahme an Berton's Verſchwörung gegen die königliche Regierung. „Aber", ſprach er zu den Richtern, „man fragt, warum ich die Beſchuldigten nicht vor die Gerichte bringe. Darauf erwidere ich: Ich bin nicht competent; wenn ich es wäre!" Dieſes „si je l'étais!" ſteigerte den Unwillen gegen M. Es wurden anonyme Briefe an ihn gerichtet, die ihm den Tod drohten. Nach der Verurtheilung Berton's brachten Laffitte, Conſtant, Kératry und Foy ihre Anklage gegen den Generalprocurator vor, allein der Caſſationshof entſchied, der Proceß ſolle nicht ſtattfinden. Benjamin Conſtant hatte zwei Flugſchriften in Form von Briefen, wovon einer an M., drucken laſſen und warf ihm darin vor, den unglücklichen Caffé zur Empörung verleitet und dann preisgegeben zu haben. Dieſe Flugſchriften wurden von dem pari-

ſer Zuchtpoliceigerichte angeklagt, und Conſtant für den Brief gegen M. zu einmonatlichem Gefängniß und 500 Francs Geldbuße verurtheilt, bei der Appellation jedoch von der Haft losgeſprochen. M. erhielt durch Specialordonnanz das Offizierkreuz der Ehrenlegion und wurde bald darauf Rath am Caſſationshofe, wo er ſich durch ſeine gründlichen Rechtskenntniſſe ſehr nützlich machte. Labourdonnaye ernannte ihn zum Policeipräfecten des Seinedepartements als Nachfolger des allgemein hochgeachteten Debelleyme. Er verſprach beim Eintritte, dem Beiſpiele des Vorgängers zu folgen. Sein erſter Schritt war aber die Vertreibung vieler alten Beamten. Verjährte Satzungen wurden hervorgeholt, Paris füllte ſich mit Policeiſpionen. Nicht blos die Schriften kamen unter Oberaufſicht, auch die Schriftſteller, und unter dieſen Caſimir Delavigne. Eine Policeiordonnanz, die den Pulcinellen ihr freies Wort verbot, erregte das Gelächter der Pariſer; wie die andern Theater wurden auch die wandernden Breter der Cenſur unterworfen. Als in den Morgenſtunden des 25. Jul. die Ordonnanzen beſchloſſen worden, erhielt M. am Abend Kenntniß davon. Zu Peyronnet berufen, rieth er zu energiſchen Maßregeln, die zum Glücke nicht angewandt wurden. Er verlangte, behauptet man, daß die Miniſter einige Tage warten, dann zur Feier des Sieges über Algier eine große Parade veranſtalten, und von den in Paris concentrirten Truppen die Häupter der freiſinnigen Oppoſition verhaften laſſen ſollten. Am 29. Jul. bei Tagesanbruch, nach Verbrennung vieler Papiere, floh M. aus Paris und gelangte unter dem Namen Meunier nach Brüſſel. Bei der brüſſeler Revolution flüchtete M. weiter und lebt jetzt in der Schweiz. (15)

Manne (Louis Charles Joſeph de), Conſervator der königlichen Bibliothek zu Paris, wo er am 19. Sept. 1773 geboren ward. Beim Antikencabinet der Nationalbibliothek angeſtellt, wurde er 1820 Conſervator als Nachfolger Caperonnier's. Er war einer der Stifter der pariſer aſiatiſchen Geſellſchaft und iſt Mitglied ihres Conſeils. Alleiniger Beſitzer der gravirten Tafeln, Zeichnungen und Kartenſamlung Danville's, beſchäftigte ſich M. ſeit vielen Jahren mit Unterſuchungen über die Arbeiten jenes berühmten Geographen. Er gab eine „Notice raisonnée des ouvrages de Danville" (Paris 1802) heraus, zu welcher Barbié du Bocage einige Bemerkungen hinzufügte, und hat eine vollſtändige Ausgabe der Werke Danville's in ſechs Bänden mit einem Folioatlas angekündigt. (15)

Marheineke (Philipp Konrad), Profeſſor der Theologie zu Berlin, wurde 1786 zu Hildesheim geboren. Als er, nach beendigten Studien in Göttingen, eben eine Repetentenſtelle an der dortigen theologiſchen Facultät übernehmen wollte, erhielt er 1804 einen Ruf als zweiter Univerſitätsprediger nach Erlangen, wo er zugleich als Privatdocent der Theologie auftrat. Er wurde daſelbſt 1806 außerordentlicher Profeſſor der Theologie, folgte 1807 einem Ruf als außerordentlicher Profeſſor der Theologie nach Heidelberg, wo er 1809 ordentlicher Profeſſor der Theologie wurde, ging 1811 als ordentlicher Profeſſor der Theologie nach Berlin und hat dort ſeitdem ohne Unterbrechung in dieſer Stellung gelebt und gelehrt. Seine fruchtbare ſchriftſtelleriſche Thätigkeit hat ſich in den verſchiedenſten Richtungen über die meiſten Zweige der Theologie verbreitet und überall hat er Geiſt, Scharfſinn und Gelehrſamkeit bewährt, die auch von Denjenigen anerkannt werden müſſen, die mit ſeinen theologiſchen Grundſätzen nicht einverſtanden ſein können. Namentlich hat er die Dogmatik, die Symbolik, die Kirchengeſchichte, Dogmengeſchichte, Geſchichte der Moral und die praktiſche Theologie mit mehr oder weniger Verdienſt angebaut. M. gehört zu den philoſophirenden Theologen und zwar zu denjenigen, welche die Schelling-Hegel'ſche Lehre auf die Theologie angewendet und dieſer dadurch einen höhern wiſſenſchaftlichen Charakter zu geben verſucht haben. Schon aus dieſem Grunde war M.'s Wirkſamkeit hauptſächlich auf die Bearbeitung der Dogmatik hingewieſen, worin er auch ohne Zweifel das Bedeutendſte geleiſtet hat. Er

gab eine vollſtändige Darſtellung dieſer Wiſſenſchaft in ſeinen „Grundlehren der chriſtlichen Dogmatik" (Berlin 1819, zweite, ganz veränderte Ausgabe 1827). Außerdem ſchrieb er über einzelne dogmatiſche Lehren, z. B. „Das Brot im heiligen Abendmahl" (Berlin 1817); „Ottomar, Geſpräche über des Auguſtinus Lehre von der Freiheit des Willens und der göttlichen Gnade" (Berlin 1821). Die Methode, welcher M. hierbei folgt, iſt die der Hinüberdeutung einer philoſophiſchen Lehre in die Formeln einer kirchlichen Orthodoxie. Daß dieſe Methode, deren ſich bekanntlich mehre Anhänger der Schelling-Hegel'ſchen Philoſophie bedient haben, weder dem Intereſſe der religiöſen Wahrheit noch dem der kirchlichen Orthodoxie Genüge zu leiſten vermöge, iſt ſchon oft dargethan worden. Das Intereſſe der religiöſen Wahrheit wird dadurch beeinträchtigt, daß dieſe nicht rein in der ihr weſentlichen Form der Wiſſenſchaft oder Philoſophie ausgeſprochen, ſondern in die ihr großentheils fremde Hülle kirchlicher Dogmen eingekleidet wird, wodurch ſie nur in einem dunkeln und entſtellenden Zwielicht erſcheint. Ebenſo wenig aber kann natürlich das Intereſſe der kirchlichen Orthodoxie dadurch wirklich befriedigt werden, denn dieſe wird ja doch nur dem Scheine nach in die Dogmatik aufgenommen, da nur die Worte und Formeln des kirchlichen Glaubens, aber in einem der Kirche ganz fremden Sinne eines ſpeculativen Syſtems, gebraucht werden. Es iſt daher nicht zu verwundern, daß dieſe Claſſe von Dogmatikern von beiden Seiten, von den Rationaliſten wie von den Supernaturaliſten und Kirchengläubigen, als unentſchiedene Zwitterweſen angefochten worden iſt, und daß man ihr den Vorwurf einer, abſichtlichen oder unabſichtlichen, Täuſchung gemacht hat. Dazu kommt, daß das philoſophiſche Syſtem, von welchem dieſe Dogmatiker und auch M. ausgehen, wenig geeignet iſt, das Weſen und den Geiſt des Chriſtenthums richtig aufzufaſſen; denn die Identitätslehre macht durch ihr Princip der Identität des Subjects und des Objects, oder des Denkens und des Seins, des Vernünftigen und Wirklichen, des Idealen und Realen, die wichtigſten Wahrheiten der Religion wankend. Die Selbſtändigkeit des Weſens Gottes wird durch Pantheismus, die Perſönlichkeit des Menſchen und die Unſterblichkeit der Seele durch ein myſtiſches Einsſein mit dem Abſoluten, die moraliſche Freiheit durch intelligiblen Fatalismus bedroht, und der Unterſchied zwiſchen Gutem und Böſem verliert ſeine Realität, da er nur als ein niederes und nothwendiges Entwickelungsmoment in der Auffaſſung des Abſoluten gilt, der auf dem wahren, höhern Standpunkt von ſelbſt verſchwindet. In dieſen Grundſätzen ſtimmen im Weſentlichen die ältere Schelling'ſche und die Hegel'ſche Lehre überein, wovon die erſtere der erſten Ausgabe der Dogmatik M.'s, die andere der zweiten zu Grunde gelegt iſt. Eine natürliche Folge davon war, daß M.'s Dogmatik den Geiſt und den eigentlichen Kern der chriſtlichen Lehre, der in den Ideen der ſelbſtändigen Gottheit, der perſönlichen Unſterblichkeit, der moraliſchen Freiheit und der Sittlichkeit enthalten iſt, nicht wiſſenſchaftlich begründen konnte, ſondern daß ſie mehr die äußere, unweſentliche, nur hiſtoriſche Hülle als den wahren, weſentlichen Gehalt des Chriſtenthums hervorheben mußte. Die erſt in ſpäterer Zeit zu der chriſtlichen Glaubenslehre hinzugebrachte und nur zufällig aus der hiſtoriſchen Lehre von der Perſönlichkeit Chriſti hervorgebildete Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit iſt bei M. das Princip der Dogmatik, die er jedoch in ſeinem ſpeculativen Sinne als die dreifache Auffaſſung des Abſoluten oder Gottes in ſeiner Unterſchiedloſigkeit, in dem Unterſchiede ſeiner von ſich ſelbſt, und in der Rückkehr ſeiner zur Einheit mit ſich ſelbſt (die drei Entwickelungsmomente der Hegel'ſchen Dialektik), alſo in einem der Kirche völlig fremden Sinn, auffaßt. In einem ähnlichen ſpeculativen Sinne werden auch andere poſitive Lehren, z. B. von der Gottmenſchheit Chriſti, als der Einheit des göttlichen und des menſchlichen Bewußtſeins oder als das Offenbarſein der Idee Gottes in der menſchlichen Vernunft; von dem Sündenfall und der Erbſünde, als

Auffaſſung des Ichs, als ſelbſtändigen von Gott verſchiedenen Weſens; von der Verſöhnung und Erlöſung durch Chriſtum, als der Aufhebung der Gegenſätze in der Auffaſſung des Abſoluten durch die Idee Gottes im Menſchen (den Gottmenſchen); von der Offenbarung, als dem ſich Entwickeln Gottes in dem Bewußtſein des Menſchen u. ſ. w., in die Dogmatik M.'s aufgenommen. Man kann dieſem ſpeculativ-dogmatiſchen Syſteme ausgezeichneten Scharfſinn und feine Combinationskunſt gewiß nicht abſprechen, aber den höhern Anſprüchen der freien Wahrheitsforſchung und der rationalen Kritik iſt darin ſehr wenig entſprochen worden. Nicht mit Unrecht iſt M.'s Dogmatik der Vorwurf gemacht worden, daß ſie auch dem Geiſte des Proteſtantismus nicht getreu geblieben ſei, wofür man ſich nicht allein darauf berufen kann, daß darin die heilige Schrift ihrer höchſten Autorität für den kirchlichen Glauben beraubt iſt, indem der Tradition eine gleiche Gültigkeit mit ihr eingeräumt wird, ſondern auch darauf, daß dieſe Methode der willkürlichen Hinüberdeutung mit demſelben Rechte eine Anwendung auf jedes andere kirchliche Glaubensſyſtem zuläßt, wie denn mehre katholiſche Theologen, wie Thanner, Zimmer u. A., nach derſelben philoſophiſchen Lehre ihre katholiſche Kirchenlehre in dieſer ſpeculativen Weiſe ausgedeutet haben. In ſeiner Darſtellung der Symbolik („Chriſtliche Symbolik", 3 Bde., Heidelberg 1810 — 14) und in den Schriften: „Über das wahre Verhältniß des Katholicismus und Proteſtantismus" (Heidelberg 1810); „Institutiones theologiae symbolicae" (Berlin 1812, 3. Ausg. 1830), iſt er freilich der Natur der Sache nach genauer auf das Hiſtoriſche eingegangen als in der Dogmatik, jedoch iſt auch hier ein allzu großer Einfluß ſeiner ſpeculativen Anſichten auf die Auffaſſung der kirchlichen Lehren, und insbeſondere eine Neigung, den katholiſchen Dogmen einen ihnen nicht zukommenden höhern, ideelen Sinn unterzulegen, bemerkbar, die der hiſtoriſchen Treue oft Eintrag thut. Auch ſeine Darſtellung der Kirchengeſchichte („Univerſalkirchenhiſtorie des Chriſtenthums" (1. Theil, Erlangen 1806) iſt faſt ganz im Sinne der Schelling'ſchen Lehre ausgeführt. Weniger iſt dies bei einigen ſpeciellen kirchenhiſtoriſchen Arbeiten der Fall, unter denen vorzüglich ſeine „Geſchichte der deutſchen Reformation" (2 Bde., Berlin 1816, 2. Ausg., 3 Bde., 1831) ausgezeichnet zu werden verdient. Auch ſeine Beiträge zur Geſchichte der chriſtlichen Moral („Geſchichte der chriſtlichen Moral in den der Reformation vorhergehenden Jahrhunderten", 1. Bd., Sulzbach 1806), und zwei frühere Programme von 1804 und 1805, die Geſchichte der neuern theologiſchen Moral betreffend, tragen mehr den Charakter fleißiger Quellenforſchung als ſpeculativer Darſtellung. Eine nicht geringe Anzahl von Predigten, die von ihm, zum Theil aus der erſten Zeit ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit im Druck erſchienen ſind, bewegen ſich meiſt in einer Sphäre des religiöſen Lebens, die nur für Gebildete anſprechend ſein kann und ſind ihrem Inhalt nach ebenfalls nicht frei von Anklängen aus ſeiner philoſophiſchen Denkart, die hier bisweilen an das Myſtiſche ſtreift, ſpäter ſich mehr in den Formen der Orthodoxie fixirt, z. B. „Predigt über den Urſprung des Böſen", mit Peterſohn's Predigt über denſelben Gegenſtand zuſammengedruckt (Göttingen 1801); „Predigten für gebildete Chriſten" (Daſelbſt 1801); „Fünf Reformationspredigten" (Berlin 1814 und 1818). Zu ſeinen Bearbeitungen der praktiſchen Theologie gehört außerdem auch ſeine „Grundlegung der Homiletik" (Hamburg 1811) und ſein der altkirchlichen Lehre getreuer „Katechismus der chriſtlichen Lehre" (Berlin 1825). In ſeiner Schrift „Über die wahre Stellung des liturgiſchen Rechts im evangeliſchen Kirchenregiment" (Berlin 1825) tritt er in den Verhandlungen wegen der neuen preußiſchen Kirchenagende, als Vertheidiger des Rechts proteſtantiſcher Fürſten zur Einführung neuer Agenden, gegen Schleiermacher auf, und räth zu ſtrengen Maßregeln der Regierung gegen die mit der Agende Unzufriedenen. (Vergl. Liturgieweſen.) Merkwürdig iſt endlich auch

die von M. an Hegel's Grab gehaltene Rede („Zwei Reden bei der feierlichen Beſtattung Hegel's, am 16. Nov. 1831, von Marheineke und Förſter"), worin das Lob des philoſophiſchen Meiſters faſt bis zur Apotheoſe geſteigert iſt. (21)

Maria da Gloria (Johanne Charlotte Leopoldine), geboren am 4. Apr. 1819 zu Rio Janeiro, Tochter des Kaiſers von Braſilien, Don **Pedro** I. (ſ. d.), aus ſeiner erſten Ehe mit der Erzherzogin Leopoldine von Öſtreich. Sie erhielt bei ihrer Geburt den Titel einer Prinzeſſin von Gran Para und wurde bis zu dem Tode ihrer Mutter (1826) unter deren Augen ſorgfältig erzogen. Als ihr Vater nach dem Tode Johann VI. durch das Recht der Erſtgeburt die portugieſiſche Krone erlangt hatte, beſchloß er unter dem Einfluß des britiſchen Geſandten, Sir Charles Stuart, in Braſilien zu bleiben, und nachdem er im Apr. 1826 dem Königreiche Portugal eine neue Conſtitution gegeben hatte, entſagte er durch eine Urkunde vom 2. Mai 1826 der portugieſiſchen Krone zu Gunſten ſeiner Tochter, die ſich mit ihrem Oheim Don **Miguel** (ſ. d.) vermählen ſollte; doch ſetzte er feſt, die junge Königin ſollte Braſilien nicht eher verlaſſen, bis die neue Verfaſſung beſchworen und die Vermählung geſchloſſen worden ſei, und er machte die Gültigkeit ſeiner Entſagung und der Abtretung ſeiner Rechte ausdrücklich von der Erfüllung dieſer beiden Bedingungen abhängig. Don Miguel, ſeit 1824 in Wien, beſchwor endlich am 4. Oct. 1826 das neue portugieſiſche Grundgeſetz und vollzog am 26. Oct. deſſelben Jahres, nachdem der Papſt die Diſpenſation ertheilt hatte, auch die Verlobung mit ſeiner Nichte. Als Don Miguel bald nach ſeiner Ankunft in Portugal, wo er nach ſeines Bruders Verordnung die Regentſchaft des Reichs übernehmen ſollte, im Jun. 1828 die beſchworene Verfaſſung umgeſtürzt hatte, verwahrte Don Pedro feierlich ſeine und ſeiner Tochter Rechte und ſchickte Donna Maria nach Europa. Sie kam am 4. Sept. 1828 auf der Rhede von Gibraltar an, begleitet von dem Marquis von Barbacena und dem Grafen da Ponte, mehren Hofdamen und Kammerherren und einer aus 30 Deutſchen und ebenſo vielen Portugieſen beſtehenden Leibwache. Nach einigen Erwägungen, ob ſie ihre Reiſe nach Wien fortſetzen oder nach England gehen ſollte, beſchloſſen ihre beiden Führer, bei der engliſchen Regierung den Schutz der Rechte der jungen Königin zu ſuchen. Sie landete am 14. Sept. in Falmouth, wo ſie als Königin mit dem herkömmlichen Geſchützgruße empfangen und von mehren portugieſiſchen Flüchtlingen begrüßt wurde. Als ſie in London angekommen war, wurde ſie nicht nur von den Mitgliedern der königlichen Familie freundlich aufgenommen, ſondern auch von Georg IV. am 28. Dec. 1828 zu Windſor feierlich als Königin empfangen. Das britiſche Miniſterium aber verrieth deutlich genug, daß es nicht die Abſicht hatte, die Rechte der Prinzeſſin förmlich anzuerkennen, und während es ſich weigerte, den Marquis von Palmella, trotz Pedro's Beglaubigungsſchreiben, als Geſandten der Königin Donna Maria II. anzunehmen, begünſtigte es vielmehr den factiſchen Beherrſcher Portugals, deſſen Anſprüche der Gegenſtand der Unterhandlungen der Cabinete waren. Don Pedro blieb indeß dem Entſchluſſe treu, die Rechte ſeiner Tochter zu behaupten, und erklärte bei der Eröffnung der braſiliſchen Kammern am 3. Mai 1829 feierlich, daß er ſich in keinen Vergleich zu Gunſten des Uſurpators einlaſſen werde, obgleich die Bewegungen, die von ihren Anhängern in Liſſabon und in der Provinz Alemtejo 1829 erregt wurden, durch die Schrecken der Gewaltherrſchaft unterdrückt, ohne Erfolg blieben. Nur auf den Azoren fand ſie einen ſtarken Anhang, und die Inſel Terceira wurde der Mittelpunkt ihrer Herrſchaft, nachdem Don Pedro durch eine Verordnung vom 15. Jun. 1829 eine Regentſchaft eingeſetzt hatte, welche aus dem Marquis von Palmella, dem Grafen von Villaflor und Don Joſe Guerreiro beſtand und am 15. März 1830 die Regierung im Namen der jungen Königin übernahm, die aber Europa bereits wieder verlaſſen hatte. Sie ſchiffte ſich mit ihres Vaters zweiter Gemahlin, der Prinzeſ-

ſin Amalie von Leuchtenberg, am 30. Aug. 1829 in Plymouth ein und kam am 17. Oct. in Rio Janeiro an. Ihr Vater richtete ihr einen eignen Hofſtaat ein, ließ ihr königliche Ehren erweiſen, und ihre Würde ward auch von den in Braſilien befindlichen europäiſchen Geſandten anerkannt. Durch eine Empörung im Apr. 1831 gezwungen, die Krone zu Gunſten ſeines Sohnes niederzulegen, ſchiffte ſich Don Pedro mit ſeiner Gemahlin und ſeiner Tochter ein und ging nach Paris, wo Donna Maria, vom franzöſiſchen Hofe als Königin behandelt, mit ihrer Stiefmutter zurückblieb, als ihr Vater 1832 Frankreich verließ, um ihre Rechte auf portugieſiſchem Boden mit dem Schwerte zu verfechten. (S. Portugal.)

Marie Chriſtine, Königin von Spanien, ward am 27. Apr. 1806 zu Palermo dem damaligen Kronprinzen, nachherigen König Franz I. von Neapel, von ſeiner zweiten Gemahlin, Maria Iſabella, Tochter Karl IV., Königs von Spanien, geboren. Schon in ihrer Jugend machte ſie ſich durch Leutſeligkeit und gewinnende Anmuth bei dem Volke beliebt und ſchien, wie ihre ältern Schweſtern, die Herzogin von Berri und die dem Infanten Franz de Paula von Spanien ſeit 1819 vermählte Luiſe Karoline, viel von dem Geiſte ihrer Großmutter, der öſtreichiſchen Karoline, geerbt zu haben. Am Hofe ihres Vaters ging ſie bei feierlichen Gelegenheiten an verdienſtloſen Begünſtigten vorüber, um ſich mit talentvollen Männern, die nicht in Gunſt ſtanden, freundlich zu unterhalten, und vielſeitig gebildet, gab ſie in den Kunſtſammlungen Neapels, die ſie gern beſuchte, oft Beweiſe ihres treffenden Urtheils. Als König Ferdinand von Spanien 1829 ſeine dritte Gemahlin verloren hatte, warb er gleich nach ihrem Tode um Marie Chriſtine, die Tochter ſeiner Schweſter und die Nichte ſeiner erſten Gemahlin. Im Sept. deſſelben Jahres verließ ſie Neapel in Geſellſchaft ihrer Ältern, reiſte durch Südfrankreich und hielt am 11. Dec. ihren feierlichen Einzug in Madrid. Sie war berufen, einen Thron zu theilen, den oft Stürme umgaben, an der Seite eines Fürſten, den Parteien abſichtlich reizten, fanatiſche Prieſter anregten, verwegene Höflinge täuſchten und Alle zu ſo unruhigem Argwohn trieben, daß er endlich faſt in allen Unterthanen nur Feinde ſah. Die junge Königin wußte ihm eine Zärtlichkeit einzuflößen, die ihr einen entſcheidenden Einfluß ſicherte, welchen ſie unter den Ränken der Hofparteien klug zu benutzen verſtand. Der Gang der blinden und grauſamen Reaction ſchien gehemmt zu ſein, und wenn auch nicht Gerechtigkeit und noch weniger Milde waltete, wenn auch der König durch die bei ſeiner Vermählung verkündigte Amneſtie nur wenige Verbannte zurückrief, ſo war doch die Herrſchaft des Schreckens gebrochen. Die Freunde des Abſolutismus und der Inquiſition begannen zu fürchten. Als die erſte Schwangerſchaft der Königin erklärt war, wurde die pragmatiſche Sanction bekannt gemacht, welche das von Philipp V. am 10. Sept. 1713 eingeführte, die Frauen vom Throne ausſchließende Erbfolgegeſetz aufhob und das alte caſtiliſche Erbrecht wiederherſtellte. Wie der König in ſeiner am 29. März 1830 unterzeichneten Verordnung ſagte, hatte ſchon Karl IV. auf den Antrag der Cortes 1789 jenes Geſetz gegeben, das aber in den Archiven geheim gehalten worden. Sein Wille ſiegte über den Widerſtand, den er im Staatsrathe fand, und nicht weniger als die Liebe zu ſeiner Gemahlin ſcheint ſein Unmuth über die Ränke der apoſtoliſchen Partei, deren unbeſcheidene Wünſche ſeinen Bruder Carlos auf den Thron riefen, ſeinen Entſchluß hervorgerufen zu haben, und er hielt ihn feſt, trotz dem Einſpruche der andern Zweige des bourboniſchen Stammes, und namentlich Karl X., der als Haupt der Familie eine ſolche Veränderung des Hausgeſetzes an ſeine Zuſtimmung binden wollte. Die vielfältigen Bewegungen, welche die pragmatiſche Sanction unter den Abſolutiſten und den Diplomaten hervorrief, wurden durch die wichtigern Intereſſen und die nähern Beſorgniſſe geſtillt, die nach der Juliusrevolution ſich regten. Am 10. Oct. gebar die Königin eine Tochter, Marie Iſabelle Luiſe, welcher der König die einem Prinzen

von Aſturien gebührenden Ehren zu erweiſen befahl, und die er zur Thronerbin erklärte, wenn ſeine Ehe nicht durch einen männlichen Erben geſegnet würde. Im Jan. 1832 gebar die Königin eine zweite Tochter. Die Ränke der apoſtoliſchen Partei für Don Carlos, der durch das neue Erbfolgegeſetz ſich und ſeine Söhne von der Thronfolge ausgeſchloſſen ſah, wurden heimlich fortgeſponnen, und wie gefährlich ihre Anſchläge waren, zeigte ſich, als der ſchwächliche König von einer Krankheit befallen wurde, die einen tödlichen Ausgang drohte. Die Königin bewies ihm in dieſem Zuſtande die ſorgfältigſte Theilnahme, und während das Intereſſe ihrer Kinder ſie wachſam machte, entdeckte ſie die geheimen Anſchläge, welche eine weitverzweigte Partei ſchon lange gegen die Gewalt und vielleicht gegen das Leben des Königs gemacht hatte. Von ihrer Schweſter, der Gemahlin des Infanten Franz de Paula, unterſtützt, bemächtigte ſie ſich mit Geiſtesgegenwart und Entſchloſſenheit der oberſten Gewalt, um ſie ihrem Gemahl zu erhalten, der in den letzten Zügen zu liegen ſchien, und deſſen Tod bereits ſelbſt in der Hauptſtadt verkündigt wurde. Sie entlarvte die falſchen Freunde des Thrones, umgab ſich mit aufgeklärten und treuen Freunden des Vaterlandes, und als der König gegen alle Erwartung genas, erfuhr er, wem er ſeine Rettung verdankte. Während er mit dem Tode kämpfte, hatte Calomarde ihn zu der Unterſchrift einer Verordnung bewogen, die den Beſtimmungen der pragmatiſchen Sanction widerſtritt und alsbald voreilig verbreitet wurde. Sobald der König ſich erholt hatte, verbannte er Calomarde vom Hofe und berief am 31. Dec. 1832 eine Verſammlung ſeiner Miniſter und des vornehmſten Adels in den Palaſt, vor welchen er eine Urkunde ausſtellte, die jene, ihm auf dem Krankenlager von „unredlichen Menſchen" durch „lügenhafte" Vorſtellungen über die Volksſtimmung abgedrungene Verfügung für nichtig erklärte. Die Königin hatte nach dem Siege über die Abſolutiſten ausgezeichnete Männer an das Ruder berufen, unter welchen vorzüglich Encima de la Piedra, Caſranga und Del Pino hervorragten, und ehe der zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannte Geſandte in London, Zea Bermudez, angekommen war, gab ſie mehre Verordnungen, die eine neue Morgenröthe über Spanien heraufzuführen ſchienen, indem ſie vorzüglich die nothwendige Grundlage einer Umwandlung in Spanien, die Verbeſſerung des Volksunterrichts, verhießen. Auch das Loos der Verbannten ward erleichtert. Der König erließ am 4. Jan. 1833 ein Schreiben an die Königin, worin er ihr Benehmen während ſeiner Krankheit dankbar anerkannte, ihre zum Wohl Spaniens gegebenen Verfügungen beſtätigte und ihr bis zu ſeiner gänzlichen Wiederherſtellung die Regierung anvertraute. Er befahl, zum Andenken ihrer wohlthätigen Wirkſamkeit eine Gedächtnißmünze zu prägen. Sie ging, von den Parteien gedrängt, während ihrer Regentſchaft über das Ziel hinaus, das in Spanien bei der jetzigen Lage des Landes erreichbar zu ſein ſcheint, und thät genug, ſich den unverſöhnlichen Haß der Abſolutiſten zuzuziehen, während ſie nur unter Denjenigen Anhang fand, welche hofften, daß ihre Unterſtützung der neuen Erbfolgeordnung durch Reformen werde belohnt werden. Als Zea Bermudez aus London angekommen war und an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Theil genommen hatte, zeigte ſich bald Zwieſpalt unter den Miniſtern und es wurden Rückſchritte in dem von der Königin begünſtigten Verbeſſerungsſyſteme ſichtbar. Der König, noch immer mit körperlicher Schwäche kämpfend, und öftern Rückfällen ausgeſetzt, blieb nicht frei von den Einflüſſen der Parteien, und man bemühte ſich nicht ohne Erfolg, ihn zu bewegen, die Leitung der Verwaltung wieder zu übernehmen. Nach dem gewohnten Syſtem der Geheimregierung und des Hofparteienkampfes hatte er wieder ſeine Camarilla, in welcher beſonders Grijalba Einfluß gewann, und die Camarilla der Königin wirkte ihr entgegen. Der Zwieſpalt unter den Machthabern gab den Anhängern des Infanten Carlos neue Kühnheit, und ſie gewannen ſelbſt in den Umgebungen des Königs wieder

Einfluß. Die Wahrſcheinlichkeit, daß der Infant einſt die Krone erhalten werde, hielt Viele ab, ſeine Entfernung zu betreiben, ſo ſehr die Königin und ſelbſt der König ſie wünſchte. Aufſtände ſtörten in Madrid und andern Theilen des Landes zuweilen die Ruhe, und es wurden bei ſolchen Vorfällen wie in Spottſchriften Verwünſchungen der Frauenregierung laut. Auch mag der Einfluß der Diplomatie mit dem Kampf der Parteien ſich verbunden haben, und während der franzöſiſche Geſandte, Graf von Rayneval, die Königin und ihre Plane begünſtigte, von andern Seiten in entgegengeſetztem Sinne gewirkt worden ſein. Es wird in dem Artikel **Spanien** dargeſtellt werden, wie beſonders auch die Frage über die Berufung der Cortes, welche die Königin wünſchte, um das neue Erbfolgegeſetz durch dieſelben bekräftigt zu ſehen, während die Reformfreunde darin eine Bürgſchaft bedeutenderer Gewährungen erblickten, die Rathgeber des Königs entzweite, und wie endlich im März die ſogenannte erhaltende Partei den Sieg errang. Nachdem Ferdinand ſchon früher die Regierung wieder übernommen hatte, wurde das von der Königin eingeſetzte Miniſterium aufgelöſt, und Zea Bermudez kam im März an die Spitze der Verwaltung. Die Königin hat ſeitdem noch mehr von ihrem unmittelbaren politiſchen Einfluſſe verloren, wiewol die neuen Machthaber an der Befeſtigung der pragmatiſchen Sanction arbeiten und die Cortes berufen haben, welche der zur Thronerbin erklärten Infantin die Huldigung leiſten ſollen. Die Abſolutiſten ſcheinen ihre Entwürfe gegen dieſelbe während des Königs Lebzeiten aufgegeben zu haben, aber die Zukunft wird zeigen, ob die Entfernung des Infanten Carlos (April 1833) ein entſcheidender Sieg über ihre Partei geweſen iſt.

Marie Karoline, Herzogin von Berri *), die erſtgeborene Tochter des Königs Franz von Neapel aus ſeiner erſten Ehe mit Marie Clementine, Erzherzogin von Öſtreich, ward am 5. Nov. 1798 zu Palermo geboren und erhielt nach dem frühen Tode ihrer Mutter ſchon 1802 in der zweiten Gemahlin ihres Vaters eine Pflegerin, unter deren Augen ſie von einer Franzöſin, der Gräfin de Latour erzogen, mit ihren jüngern Schweſter aufwuchs, bis ſie 1816 mit dem Herzog von Berri vermählt wurde. Ihre erſten zwei Kinder ſtarben bald nach der Geburt; im Sept. 1819 aber gebar ſie abermals eine Tochter, Luiſe Marie, Mademoiſelle d'Artois genannt. Als ſie am Abend des 13. Febr. 1820 die Oper verließ, empfing ihr Gemahl, der ſie an den Wagen begleitet hatte, vor ihren Augen von Louvel's Dolch die tödliche Wunde. Sie zeigte in dieſen ſchmerzlichen Augenblicken große Standhaftigkeit und Beſonnenheit. Als ihr Gemahl zwei in England erzeugte außereheliche Töchter zu ſehen wünſchte, führte ſie die Kinder vor ſein Sterbelager und verhieß ihnen Mutter zu ſein, ein Verſprechen, das ſie treu gehalten hat. Nach dem Tode des Herzogs ließ ſie auf ihrem Landgute zu Rosny einen 1824 vollendeten Pavillon bauen, deſſen mittlerer Flügel eine Kapelle bildete, wo ſie das Herz des Ermordeten beiſetzen ließ, während der eine Flügel des Gebäudes zur Verpflegung dürftiger Kranken, der andere zur Erziehung armer Kinder beſtimmt wurde. Bald nach dem Tode ihres Gemahls wurde die Schwangerſchaft der Herzogin erklärt. Neue Gefahren ſchienen ihr zu drohen. Im Apr. ward in einer Mitternachtsſtunde unter einem Thorwege in der Nähe ihrer Wohnung ein Knall wie von einer Kanone gehört, und die Abſicht, die Herzogin gefährlich zu erſchrecken, ſchien aus einem andern Verſuche hervorzuge-

*) Ihr vollſtändiger Name iſt Karoline Marie Ferdinande Thereſe Luiſe. Nach der verhängnißvollen Erklärung vom 22. Febr. 1833 wurde von den karliſtiſchen Zeitungen unter andern ſchwachen Einwürfen gegen die Echtheit derſelben auch angeführt, die Herzogin ſei in ihrem Heirathscontract Karoline Ferdinande genannt worden, aber es iſt Thatſache, daß ſie ſich ſeitdem in mehren Urkunden Marie Karoline genannt hat, wie denn auch Chateaubriand in ſeinem „Mémoire" ſie ſo nennt.

hen, bei welchem man einige Tage nachher einen ehemaligen Soldaten ertappte. Als der Verhaftete und ſein Mitſchuldiger das Todesurtheil empfangen hatten, bat die Herzogin um die Begnadigung derſelben, welche der König gewährte. Auf einen Traum vertrauend, in welchem ihr der heilige Ludwig erſchienen war, hatte ſie die Geburt eines Prinzen verkündigt. Ihren Geburtshelfer Deneux bat ſie, bei der Gefahr einer ſchweren Entbindung nicht zu vergeſſen, daß ihr Kind ganz Frankreich angehöre und es auf Koſten ihres eignen Lebens zu retten. In der Nacht zum 29. Sept. 1820 wurde ſie in Beiſein einer ihrer Kammerfrauen, ehe der Geburtshelfer herbeigerufen werden konnte, leicht von einem Sohne entbunden, und als man ihr verſicherte, daß das Kind ohne Gefahr mit ihr verbunden bleiben könne, verordnete ſie, daß Zeugen herbeigerufen werden ſollten, um feſtzuſtellen, daß ſie das Kind geboren habe. Der Prinz erhielt die Namen Heinrich Karl Ferdinand Marie Dieudonné; der König gab ihm den Titel Herzog von Bordeaux, und von den begeiſterten Royaliſten ward er das Wunderkind (enfant de miracle) genannt. Zu der Taufe des Prinzen wurde Waſſer aus dem Jordan genommen, welches Chateaubriand 1806 auf ſeiner Pilgerreiſe nach Paläſtina geſchöpft und der Herzogin zu dieſem Zwecke überreicht hatte. Bald nach der Geburt des Prinzen erſchien in engliſchen Zeitungen eine angeblich vom Herzog von Orleans am 30. Sept. 1820 ausgeſtellte Erklärung gegen die Echtheit der Geburt des Herzogs von Bordeaux. Nach der Juliusrevolution wurde dieſe Verwahrung auch in Frankreich gedruckt, und zudringliche Anhänger der neuen Dynaſtie ſuchten durch eine ausführliche Erzählung der bei der Entbindung der Herzogin vorgekommenen Umſtände den wieder aufgeregten Verdacht zu begründen, wogegen die verſtändigen Freunde Ludwig Philipp's, indem ſie die Echtheit jener Erklärung ableugneten, treffend bemerkten, daß der Juliusthron ſolcher Waffen für ſeine Rechtmäßigkeit nicht bedürfe. Die Herzogin widmete ſich ſorgfältig der Erziehung ihrer Kinder, ſo viel die von dem König ausgegangenen Anordnungen für den Unterricht derſelben, die beſonders nach Karl X. Thronbeſteigung der Jeſuitenpartei vorherrſchenden Einfluß gaben, es ihr geſtatteten. Fröhlichem Lebensgenuß ergeben, übte ſie weniger als ihre Schwägerin, die Herzogin von Angoulême, Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten und ſcheint manchen der Volksmeinung verhaßten Schritten der Rückgängerpartei fremd geblieben zu ſein, ja ſie ſoll die verhängnißvollen Maßregeln, welche den Thron untergruben, nicht immer gebilligt haben. Sie erheiterte das durch Frömmelei und ſteife Sitte trübſelige Hofleben der letzten Könige vom ältern bourboniſchen Stamme, und auch in geiſtiger Bildung nicht vernachläſſigt, ſchloß ſie einen fröhlichen Kreis um ſich, welchen ſie durch die Reize der Kunſt verſchönerte, der ſie auch durch die Anlegung einer ausgezeichneten Gemäldeſammlung ihre Huldigung darbrachte.

Die Juliusrevolution eröffnete einen wichtigen Abſchnitt ihres Lebens. Als ſie am 28. Jul. von der Diogenes-Laterne zu Saint-Cloud aus die dreifarbige Fahne auf dem Thurme von Notre Dame wehen ſah, wollte ſie ſogleich nach Paris eilen, um dem Volke ihren Sohn zu zeigen. Der König erlaubte es nicht. Das Kind auf den Armen der Mutter hätte vielleicht den Sturm noch beſchwören können; die Urkunde der Entſagung des Königs und des Dauphins zu Gunſten des Herzogs von Bordeaux ward in das Archiv gelegt. Die Herzogin theilte das Schickſal der königlichen Familie und fuhr mit ihr von Cherbourg nach England. Die Partei der ältern bourboniſchen Linie ſammelte ſich alsbald um das Panier Heinrich V., deſſen Recht ſie in der Entſagungsurkunde begründet fand, und auf ſeine Mutter mußten ſich um ſo mehr die Blicke der Parteihäupter richten, da man ihr ſchon wegen ihrer lebensluſtigen Beweglichkeit mehr Muth und Unternehmungsgeiſt zutrauen mochte als den übrigen abgelebten Gliedern des Hauſes. Während die verbannte Familie noch zu Lullworth in Dorſetſhire wohnte, hatten die

einflußreichſten Männer der Karliſtenpartei in Frankreich bereits Verbindungen mit der Herzogin angeknüpft, und ſeit Karl X. mit ſeinen Angehörigen ſeinen Wohnſitz in Holyrood genommen hatte, und die Entwürfe ſeiner Anhänger entſchiedener geworden waren, bildete ſich ein lebhafterer Verkehr. Die Herzogin wurde bald aufgefodert, mit ihrem Sohne im ſüdlichen oder weſtlichen Frankreich zu erſcheinen, um den Muth der Partei zu beleben. Der König wagte es nicht, dieſen kühnen Entwürfen beizuſtimmen, und die Herzogin von B. fand nur bei der Herzogin von Angulême Unterſtützung. Glauben wir ihren Anhängern, ſo ertrug ſie dieſen Zwang ungern, und theilte auch die Anſicht der verſtändigern Anhänger ihrer Partei, die es für nöthig hielten, dem Herzog von Bordeaux eine beſſere Erziehung zu geben, als er unter dem Einfluſſe ſeines Großvaters erhalten konnte. Der Graf von Bourmont, der mit ſeinen Söhnen Algier im Sept. 1830 verlaſſen hatte und über Spanien nach England gereiſt war, ſcheint auf den Entſchluß der Herzogin kräftig eingewirkt und Hoffnungen in ihr erweckt zu haben, welche durch mehre Karliſten aus der Vendee befeſtigt wurden. In Holyrood mögen indeß Plane zur Erregung eines Aufſtandes in verſchiedenen Theilen Frankreichs unter der Fahne der Herzogin von B. als Regentin beſprochen und ſelbſt mit der ſpaniſchen Regierung Verbindungen angeknüpft worden ſein, je mehr die Erbitterung der Parteien in Frankreich und die durch vereitelte Erwartungen erzeugte Verſtimmung vieler Anhänger der Juliusrevolution einen günſtigen Erfolg zu verbürgen ſchienen. Die Politik der engliſchen Regierung verhinderte zwar Karl X., an der Ausführung jener Entwürfe offenen Antheil zu nehmen, die Herzogin von B. aber ließ ihren Entſchluß nicht erſchüttern und verließ England im Jun. 1831, wie man behauptet, gegen den Willen ihrer Familie, wiewol die ſpätern Ereigniſſe ein Einverſtändniß eher wahrſcheinlich machen möchten. Sie reiſte über Holland durch Süddeutſchland und die Schweiz und lebte einige Zeit in Nizza, wo ſie ihre Verbindungen mit dem ſüdlichen Frankreich unterhielt. So lebhaft ihre Anhänger drängten, ſo mochten doch die politiſchen Verhältniſſe Europas und die damalige Stimmung in Frankreich die Herzogin beſtimmen, ihre Entwürfe aufzuſchieben. Über Mailand und Florenz wollte ſie nach Neapel reiſen, die neapolitaniſche Regierung aber machte große Schwierigkeiten, ihr den Eintritt in das Königreich zu geſtatten und ſchrieb ſtrenge Bedingungen vor, um falſchen Gerüchten über den Zweck des Beſuchs vorzubeugen. Die Herzogin kam am 30. Oct. in Rom an, wo ſie bis gegen Ende des Nov. ſehr einfach lebte. Sie empfing Beſuche von mehren Cardinälen und römiſchen Großen, und obgleich der Papſt ihr keine eigentliche Audienz gab, ſo traf ſie doch am 11. Nov. in den Sälen des vaticaniſchen Muſeums mit ihm zuſammen, wo er ſich in Gegenwart vieler Zeugen freundlich mit ihr unterhielt. Über ihren ſpätern Aufenthalt in Italien haben wir noch keine genauen Nachrichten, bis wir ſie in Maſſa, im Gebiete des Herzogs von Modena, des erklärten Feindes der neuen franzöſiſchen Dynaſtie, finden. Von hier aus ließ ſie zu der Zeit als die Cholera in Paris wüthete, durch Chateaubriand ein Geſchenk von 12,000 Fr. für die Armen anbieten, deſſen Ablehnung durch die franzöſiſchen Behörden den Karliſten Gelegenheit gab, die Theilnahme für ihre Heldin zu erhöhen. Am 30. Apr. 1832 erſchien in Ciotat, unweit Marſeille, unter ſardiniſcher Flagge das genueſiſche Dampfſchiff Carlo Alberto, welches am 24. Apr. von Livorno abgeſegelt war und die Herzogin an der Küſte von Via Reggio aufgenommen hatte. Von dem Grafen von Bourmont und einigen Parteihäuptern begleitet, ſtieg ſie ans Land; als aber der am 30. Apr. in Marſeille ausgebrochene Aufſtand vereitelt worden war, flüchtete ſie, während der Carlo Alberto von einem franzöſiſchen Schiffe angehalten und aufgebracht wurde, mit ihren Gefährten durch das ſüdliche Frankreich nach Bordeaux und erſchien alsbald in der Vendée, wo bereits ſeit 1831 die karliſtiſche Partei den Kampf begonnen hatte. Die Herzogin erließ im Namen Heinrich V. als

Regentin von Frankreich Aufrufe, nach welchen am 24. Mai ihre Anhänger überall die Waffen ergreifen ſollten. Der Bürgerkrieg brach im weſtlichen Frankreich aus und zog ſich blutig durch die nächſten Monate fort, aber ungeachtet der Anſtrengungen der Regierung, die zahlreiche Heerhaufen in der Vendée verſammelte, ungeachtet mehrer Niederlagen, welche die Anhänger des Herzogs von Bordeaux erlitten, konnte man doch weder der einflußreichſten Parteihäupter ſich bemächtigen, noch den Aufenthalt der Herzogin entdecken. Sie entging allen Verfolgungen mit großer Geiſtesgegenwart, und der Muth, mit welchem ſie den Gefahren trotzte und Entbehrungen ertrug, mußte die Begeiſterung ihrer Anhänger erhöhen. Oft zeigte ſie ſich ſelbſt auf dem Kampfplatze an der Spitze bewaffneter Haufen und verrieth mehr Entſchloſſenheit als manche Häupter der Chouannerie. Bald erſchien ſie in Hirtentracht, bald in ſchlichter Kleidung, die Karliſtenbanden beobachtend oder Aufrufe zur Theilnahme an ihres Sohnes Sache vertheilend. Sie ging von Schloß zu Schloß, von Hütte zu Hütte, die Stimmung der Bewohner zu erforſchen, und ſuchte durch Austheilung von Ordensbändern, Denkmünzen und Ehrenſäbeln, durch Verheißung von Steuererlaß Anhänger zu gewinnen. Von den Soldaten verfolgt, war ſie nicht ſelten in Gefahr gefangen zu werden. Einſt hatte ſie in ſolcher Bedrängniß in einem ſumpfigen Walde Zuflucht gefunden, und als ſie endlich ein Bauerngut erreichte, mußte ſie ſich in dem Stall niederlegen, wo ſie ruhig einſchlief, bis der warme Odem einer Kuh ſie anwehte, die den neuen Gaſt unterſuchte. Bei der nahen verwandtſchaftlichen Verbindung, in welcher ſie mit der neuen Dynaſtie ſtand, mochte die königliche Familie allerdings wünſchen, daß die Herzogin durch die Niederlagen ihrer Anhänger gezwungen würde, Frankreich freiwillig zu verlaſſen, und die Gegner der Regierung glaubten oft Anlaß zu haben, die Maßregeln derſelben zu verdächtigen. Die damalige Schwäche der Verwaltung, die Hoffnungen, welche die Karliſten bei dem bewegten Zuſtande des Landes beſeelten, die Verbindungen, welche die Herzogin mit ihren bedeutendſten Anhängern in Paris unterhielt, und der Schutz, den ſie in der unerſchütterlichen Treue ihrer ſchwärmeriſchen Freunde in der Vendée fand, möchten die Erfolgloſigkeit der verſuchten Maßregeln hinlänglich erklären. Während das Heer in der Vendée die bewaffneten Banden der Chouannerie bekämpfte, wurden die gerichtlichen Unterſuchungen fortgeſetzt. Der königliche Gerichtshof zu Poitiers ſetzte die Herzogin von B. als Haupturheberin der in ſeinem Sprengel begangenen Verbrechen und gewaltthätigen Angriffe gegen die beſtehende Regierung in Anklageſtand, und vor dem Gerichtshofe zu Aix wurde ſie als Theilnehmerin an dem zu Marſeille im Augenblicke ihrer Landung am 30. Apr. ausgebrochenen Aufſtande angeklagt.

Als die Regierung, durch den Sieg in den Juniustagen geſtärkt, auch in der Vendée kräftigere Maßregeln ergriff, und der General Drouet d'Erlon ſeit dem Aug. das Land durch einzelne Heerhaufen zu unterwerfen anfing, wurde die Chouannerie immer mehr gedrängt und in ihre letzten Zufluchtsörter verfolgt, während zu gleicher Zeit die Gerichte entſchiedener gegen die Empörer verfuhren. Die Herzogin von B. lebte verborgen in Nantes. Das neue am 11. Oct. ernannte Miniſterium verdoppelte ſeine Anſtrengungen, ihre Spur zu entdecken, je näher die Eröffnung der Kammern rückte, und Thiers fand Beiſtand in der Verrätherei. Hyacinth Simon Deutz, ein Jude aus Köln, der 1828 in Rom zum katholiſchen Glauben übergegangen war, hatte, von dem Papſte Gregor XVI. der Herzogin empfohlen, ihr Vertrauen beſeſſen und ihr in ſchwierigen Aufträgen mit Eifer gedient. Er verrieth am 6. Nov., nachdem er kurz vorher eine Zuſammenkunft mit ihr gehabt hatte, ihren Aufenthalt dem aus Paris nach Nantes geſandten Policeicommiſſair Joly. Sie wohnte in dem Hauſe zweier Fräulein Duguigny in Geſellſchaft ihres ehemaligen Stallmeiſters, des Grafen von Menars, des Advocaten Guibourg und ihres Kammerfräuleins Stylie von Kerſabiec. Gegen

7 Uhr Abends wurde das Haus von Soldaten umringt. Die Herzogin eilte mit ihren Geſellſchaftern und ihrer Dienerin in ein Zimmer im Dachgeſchoß, das zum Zufluchtsort bei dringender Gefahr auserſehen war, und wo die Herzogin ihren Verräther kurz vorher geſprochen hatte. In einer Ecke des Zimmers verſchloß die Platte, welche die Rückwand des Kamins bildete, den Eingang eines Schlupfwinkels, der ungefähr 3 Fuß lang und 10 — 18 Zoll breit war. Als man die Platte geöffnet hatte, ging Guibourg zuerſt in den dunkeln Winkel, der feine Menars aber wollte die Herzogin und das Kammerfräulein zuerſt eintreten laſſen. „Sie wiſſen, Freund", ſprach die Herzogin, „wenn ein General ſich zurückzieht, muß er vor Allem an die Rettung ſeines Heers denken." Sie ging mit ihrer Dienerin zuletzt hinein, und die beiden Frauen ſtanden vor den Männern unmittelbar vor der Kaminplatte. Die Soldaten, von Policeibeamten aus Paris und aus Nantes angeführt, durchſuchten indeß das ganze Haus, ließen Wachen in allen Zimmern, zündeten Feuer in allen Kaminen an, um Diejenigen, die ſich in den Rauchfängen verborgen hätten, aus ihren Schlupfwinkeln zu treiben, und beſetzten alsbald auch das Gemach im Dachgeſchoß. Die Eigenthümerinnen des Hauſes und zwei von der Herzogin zum Mittagseſſen eingeladene Frauen zeigten, von Soldaten bewacht, die größte Beſonnenheit und Geiſtesgegenwart, und ihre Dienſtboten widerſtanden allen Auffoderungen und Lockungen, das Geheimniß zu verrathen. Nach langen vergeblichen Nachſuchungen begnügte ſich der Präfect, Maurice Duval, der Alles angeordnet und geleitet hatte, die Zimmer des Hauſes beſetzt zu halten. Die beiden Gensdarmen, welche den Zufluchtsort der Herzogin bewachten, zündeten in der kalten Nacht ein ſo ſtarkes Feuer im Kamin an, daß die Gußeiſenplatte rothglühend wurde. Die Lage der Gefangenen war um ſo ſchrecklicher, da die herbeigerufenen Werkleute mit Brecheiſen und eichenen Balken an die Wände ſtießen, und die erſchütterten Mauern neue Gefahren drohten. Als in den Morgenſtunden des 7. Nov. das Feuer in dem Kamin erneuert ward, der Rauch in den Schlupfwinkel drang und das Gewand der Herzogin brannte, verſchwand alle Hoffnung. Die Gendarmen hörten den Ruf: „Macht auf, wir erſticken." Die Eiſenplatte öffnete ſich auf einige Hammerſchläge, das Feuer wurde von dem Kaminherde entfernt, und die Herzogin trat mit ihren Leidensgefährten hervor. Die Gefangenen wurden in ein anderes Zimmer geführt, wo ſich der Präfect, der General Dermont court und andere Stabsoffiziere befanden, welche der Herzogin alle Aufmerkſamkei bewieſen, die ihre Lage foderte. Sie zeigte große Faſſung, und als ſie unter den Papieren, die man im Dachzimmer gefunden hatte, ein Bild des heiligen Clemens bemerkte, ſagte ſie zu Dermoncourt: „Herr General, das iſt nichts Aufrühriſches; den Heiligen brauche ich grade jetzt." Sie ward alsbald mit ihren Gefährten in das Schloß zu Nantes geführt, wo man zuvorkommend für ihre Bequemlichkeit ſorgte. Am folgenden Tage beriethen ſich die Behörden, und faßten den Beſchluß, die Anordnung der Regierung zu vollziehen, welche befohlen hatte, die Herzogin, ſobald ſie verhaftet ſein würde, nach der Feſtung Blaye im Departement der Gironde zu bringen. In den Frühſtunden des 9. Nov. wurde ſie mit dem Grafen Menars und dem Fräulein Kerſabiec auf ein Dampfſchiff gebracht, das die Loire hinab nach Saint-Nazaire fuhr, wo die Brigg La Capricieuſe die Gefangenen aufnahm, um ſie längs der Küſte nach Blaye zu führen. Als die Herzogin das Schiff beſtieg, ſchien ſie ſehr bewegt zu ſein, und die Heiterkeit, die ſie ſeit ihrer Verhaftung gezeigt hatte, war verſchwunden. Sie mochte nicht erwartet haben, daß die Feſtung ihr Aufenthalt werden ſollte, und glaubte es nicht eher, bis der Präfect die Verſicherung mit ſeinem Ehrenworte bekräftigt hatte. Die Fahrt von der Mündung der Loire war ungünſtig und erſt am 15. Nov. landeten die Gefangenen unweit der Feſtung, die am rechten Ufer der Gironde, ſieben Stunden von Bordeaux liegt. Die Stadt iſt am Fuße und auf dem Gipfel eines ſteilen Felſens ge-

baut. Die Oberſtadt, die eigentliche Feſtung, beſteht aus mehren urſprünglich von Vauban gebauten ſtarken Werken. Die Herzogin fand hier Alles zu ihrer Aufnahme bereit. Man kam ihren Wünſchen mit Aufmerkſamkeit entgegen, und ſie genoß in ihrer Wohnung alle Freiheit, aber es waren die ſtrengſten Verfügungen zur Bewachung der Umgebungen gegeben, um jede Annäherung zu verhüten und jeden Verſuch einer gewaltſamen Befreiung zu vereiteln.

Nach der Verhaftung der Herzogin von Berri boten ſich drei Wege dar, die Verwickelung zu löſen, welche dieſes Ereigniß herbeiführte. Man konnte nach willkürlichen Maßregeln verfahren, indem man ſie als eine Staatsgefangene betrachtete oder von den Kammern einen Verhaftsbefehl verlangte; man konnte ſie dem Geſetze unterwerfen und die von den Kammern gegen die bourboniſche Familie gegebene Verordnung auf ſie anwenden, oder nach der bereits gegen ſie erhobenen Anklage das Strafgeſetzbuch entſcheiden laſſen; man konnte ſie als unverletzlich und heilig betrachten. Jede dieſer Anſichten fand ihre Verfechter unter den Wortführern der Parteien. „Alles iſt heilig und europäiſch an der Herzogin von Berri, und das juste milieu verantwortlich für jedes ihrer Haare", ſagte die „Quotidienne". Ein anderes karliſtiſches Blatt, der „Courrier de l'Europe", gegen den Ausſpruch des Gerichtshofes zu Poitiers ſich erhebend, welcher die „Schmach einer Aſſiſenverhandlung über ein bourboniſches Haupt bringen wollte", behauptete: „Die Herzogin kann nicht nach gewöhnlichen Geſetzen und von keinem Gerichtshofe gerichtet werden, wie hoch er auch ſtehe. Madame trägt ein Princip in ſich, man kann es verkennen, aber es würde verkehrt und abgeſchmackt ſein es zu beſtrafen." Andere drangen darauf, dem Geſetze auf dem eingeleiteten gerichtlichen Wege ſeinen Lauf zu laſſen und die Gefangene den Aſſiſen zu übergeben. Sie waren im Grundſatze mit Denjenigen einig, welche die Herzogin vor den Richterſtuhl der Pairskammer ſtellen wollten, weil auch dieſe ſie nicht als eine bevorrechtete, über dem gemeinen Rechte ſtehende Perſon anerkannten. Die Abſicht der Regierung kündigte ſich ſchon in der Verordnung vom 8. Nov. an, welche beſtimmte, daß den Kammern ein Geſetzentwurf vorgelegt werden ſollte, um in Beziehung auf die Herzogin von Berri einen Beſchluß zu faſſen. Die Regierung ſchwieg nach der Eröffnung der Kammern. Von allen Seiten aber kamen Geſuche an die Kammer der Abgeordneten, welche die Anſichten der Parteien ausſprachen. Die Karliſten foderten Freilaſſung der Herzogin, die Anhänger der Juliusrevolution wollten nicht Entſcheidung durch ein Geſetz, ſondern richterliches Urtheil. Der Berichterſtatter der Commiſſion ſprach am 5. Jan. 1833 die Meinung aus, daß es blos der Politik zukomme, einzuſchreiten und zu handeln, und daß dieſes politiſche Handeln den verantwortlichen Miniſtern zuſtehe, weil Staatsgründe und Verantwortlichkeit nothwendig unzertrennlich ſeien. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der Herzog von Broglie, ging in der merkwürdigen Rede, die er in derſelben Sitzung zur Rechtfertigung der Regierung hielt, von dem Grundſatz aus, daß zwiſchen Frankreich und den Gliedern des ältern bourboniſchen Stammes erbitterter Kampf ſtattfinde, aber nur das Kriegsrecht, nicht das Strafrecht das Urtheil fällen könne. Die Regierung, ſagte der Miniſter, habe nach jenem Grundſatze bei der Erſcheinung der Herzogin im ſüdlichen Frankreich Befehl gegeben, ſie ſogleich zu ihrer Familie zurückzubringen, wenn ſie verhaftet werden ſollte. Als nun die Herzogin, nachdem ſie vergebens verſucht habe, durch Aufruhrerregung den Thron zu ſtürzen, in die Gewalt der Behörden gefallen, habe ſich eine ernſtliche Schwierigkeit dargeboten. Überzeugt, daß die Herzogin ihre abenteuerliche Unternehmung gegen die Wünſche, ja gegen die Befehle ihrer Verwandten, wie gegen den Rath ihrer beſonnenern Anhänger unternommen, ſei es vorauszuſehen geweſen, daß ſie alsbald zurückkehren werde, wenn man ſie wieder zu ihrer Familie bringe, und es habe ſich daher die Nothwendigkeit gezeigt, ſich ihrer zu verſichern und ſie feſtzuſetzen, wie ei-

nen Gefangenen, deſſen Entlaſſung auf Ehrenwort die Klugheit verbiete, oder wie einen Wahnſinnigen, dem man nicht ſeine Freiheit laſſen könne, ohne das Leben friedlicher Bürger zu gefährden. Der Miniſter ſprach darauf von den Entſcheidungen der Gerichtshöfe zu Aix und Poitiers, und erklärte dieſelben für unrichtige Auslegungen der Lage der Dinge und des Sinnes der beſtehenden Geſetze. Bei dieſer Anſicht, fügte er hinzu, habe das Miniſterium die Verpflichtung auf ſich genommen, die Frage vor die Kammern zu bringen und von dieſen die Entſcheidung zu erwarten. Was wollen Diejenigen, fragte er, welche die Herzogin vor das Gericht ſtellen wollen? Nicht ihr Haupt, obgleich das Verbrechen offenbar iſt, obgleich man auf Hinrichtung ihrer Mitſchuldigen dringt. Man fodert eine richterliche Entſcheidung, aber nach derſelben eine Haft in einer Feſtung mit ſchonenden Rückſichten, man fodert was ſchon da iſt. Und warum zweierlei Maß für gleiche Verſchuldung? Weil man keine wirkliche Verurtheilung, keinen ernſten Richterſpruch, keinen Ausſpruch will, der die erwieſene Schuld der Rache der Geſetze überliefert; weil man nur ein Scheinbild einer Verurtheilung verlangt; eine Komödie, worin alle Rollen voraus vertheilt ſind und deren Entwickelung vorausgeſehen und angeordnet iſt.

Es liegt vor, daß ſich gegen den Grundſatz dieſer Erörterung Manches einwenden läßt, und obgleich die Deputirtenkammer die Petitionen für die Herzogin durch Abſtimmung für die Tagesordnung beſeitigte, ſo dauerte doch der Streit der Parteien auf dem Kampfplatz der öffentlichen Beſprechung lebhaft fort, und beſonders wurden die Beſchwerden der Karliſten immer lauter, deren Wortführer, der beredte Chateaubriand, die beſtehende Regierung ſo verletzend angriff, daß er in Anklageſtand geſetzt wurde. Unbefangen ſagte er in ſeiner Schrift *), die Herzogin wäre, als ſie den Weg nach der Vendée genommen, über den zu wählenden Zeitpunkt ſchlecht berathen geweſen. Statt den Weg einzuſchlagen, den ihre ergebenſten Diener bezeichnet hätten, möchte ſie von Menſchen, die in einer unmöglichen Vergangenheit oder Zukunft lebten, ſich haben täuſchen laſſen, von Menſchen, welche am meiſten zu dem Unternehmen getrieben und nachher ihr eignes Werk zu verleugnen ſich beeilt hätten. Aber die ſchwärmeriſche Hoffnung, daß die Kraft ſeines Jordanwaſſers ſich an dem Wunderkinde bewähren werde, mag ihm den Ausruf im Schlußworte eingegeben haben: „Illustre prisonnière de Blaye, Madame, votre fils est mon roi!“ Die ritterliche Schwärmerei der Karliſten und Henriquinquiſten zeigte ſich bald in auffallenden Erſcheinungen. Schon im Dec. hatte die Herzogin krankhafte Zufälle gehabt. Die karliſtiſchen Zeitungen klagten über die ungeſunde, für die ſchwache Bruſt der Gefangenen nachtheilige Luft in Blaye. Selbſt auf Vergiftungen deuteten gehäſſige Winke. Die allgemeine Aufmerkſamkeit wurde noch mehr erregt, als die Regierung die beiden Ärzte Orfila, bekannt durch ſeine Unterſuchungen über Vergiftungszufälle, und Auvity von Paris nach Blaye ſandte. Einige Zeitungen ſagten, der Zweck der Sendung ſei nicht, legale Unterſuchungen vorzunehmen, ſondern pour tâter le pouls légalement à Madame la duchesse, andere, ihre Unpäßlichkeit ſei nur etwas Natürliches, und deutlicher noch ſprachen andere, an Gerüchte aus der frühern Zeit der lebensluſtigen Frau erinnernd. Mehre Karliſten traten als Verfechter der makelloſen Frauenehre ihrer Heldin auf, und es erfolgten zahlreiche Zweikämpfe, unter welchen beſonders derjenige Aufſehen machte, den Carrel, der Herausgeber des „National“, gegen einen eifrigen Legitimiſten ausfocht. Mitten in dieſer fanatiſchen Aufregung erſchien im „Moniteur“ die verhängnißvolle Erklärung vom 22. Febr. Bald nach der Anſtellung des Generals Bugeaud, der dem Oberſten Chousserie als Befehlshaber der Feſtung Blaye gefolgt war, übergab ihm die Herzogin folgende von ihr unterzeichnete Urkunde:

*) „Mémoire sur la captivité de Madame la duchesse de Berri“ (Paris 1833).

„Durch die Umſtände und die von der Regierung angeordneten Maßregeln gedrängt, obgleich ich die wichtigſten Beweggründe hätte, meine Ehe geheim zu halten, glaube ich doch mir und meinen Kindern die Erklärung ſchuldig zu ſein, daß ich mich während meines Aufenthalts in Italien heimlich vermählt habe.“ Dieſe Erklärung, die in dem Archive der Reichskanzlei niedergelegt und, wie verlautete, auch den fremden Geſandten mitgetheilt wurde, machte einen tiefen Eindruck. Während die Anhänger der Juliusrevolution es der in Frankreich ſo mächtigen Waffe des Lächerlichen überließen, die ſchwärmeriſchen Karliſten zu demüthigen, beſtritten dieſe noch lange die Echtheit jener Erklärung, und als die Beſonnenern den ſchwachen Einwurf aufgaben und ſich hinter der Unterſcheidung der phyſiſchen und politiſchen Natur der Herzogin verſchanzten, erklärte die karliſtiſche Zeitung „Le révenant“, das unſelige Ergebniß aus dem beſchwerlichen Lagerleben in der Vendée, wo die Heldin oft das Bedürfniß gefühlt, an treuer Bruſt auszuruhen. Die Regierung hat ſeit der Erklärung vom 22. Febr. keine amtliche Bekanntmachung über den Zuſtand der Herzogin gegeben. Andere Nachrichten verkünden, ſie habe den Oberſten Chouſſerie bewogen, ihre heimliche Entbindung zu begünſtigen, und ſich nach der Ankunft ſeines Nachfolgers gezwungen geſehen, ihr Geheimniß zu enthüllen. Der General Bugeaud erleichterte den Zutritt zu der Feſtung, um die von den Karliſten verbreiteten Gerüchte über die Lage der Herzogin zu widerlegen. Doch ſind die Anhänger der unglücklichen Frau, welcher der Fanatismus ihrer Freunde gewiß ebenſo ſehr geſchadet hat, als die leichte Erregbarkeit ihrer Natur, noch immer geſchäftig, abenteuerliche Sagen auszuſtreuen, um ihre Heldin als das geweihte Opfer zu zeigen.

Mars (Hippolyte Boutet), die erſte Schauſpielerin des Théâtre français, wurde 1778 zu Paris geboren. Ihr Vater war der vortreffliche Schauſpieler Monvel an jenem Theater, und ihre Mutter ſpielte am Théâtre Montansier. Hier trat auch 1793 die junge M. in Kinderrollen auf. Einige Jahre nachher bildete ſie ſich unter der Anweiſung der Schauſpielerin Contat aus, und begann am Théâtre français Rollen junger Liebhaberinnen und naiver Mädchen zu ſpielen. Hier zeichnete ſie ſich neben den andern vorzüglichen Schauſpielern ſo ſehr aus, daß ſie bald zu den ausgezeichnetſten Künſtlerinnen gezählt ward. Nie war die Rolle Betſy's in „La jeunesse d'Henri V“ beſſer gegeben worden. Sie folgte 1812 der Contat, welche ſchon längſt geſagt hatte, Dem. M. brauche keinen Unterricht mehr, in den Rollen der ſogenannten grandes coquettes nach und wandte ſich nun zu Molière's Stücken, die durch ihr unnachahmliches Spiel einen neuen Werth erhielten. Als Celimène im „Miſanthrop“, als Elmire in „Tartuffe“, ebenſo in den Kokettenrollen von Marivaux's Luſtſpielen ließ ſie nichts zu wünſchen übrig; welche Rolle ſie auch übernahm, ſo war ihr Spiel vollendet. Sie hat eine ſanfte Stimme, der ſie aber die mannichfaltigſten Beugungen, Nuancen und Intonationen geben kann. Durch kunſtvollen Vortrag gibt ſie beſonders den Rollen einen eignen Charakter, indem ſie nie überladenes Geberdenſpiel zeigt; dies iſt es, was ſie zu einer unnachahmlichen Schauſpielerin ſtempelt. Dabei übertreibt ſie nie, bleibt ſtets in den Grenzen des Natürlichen und Anſtändigen, und hat eine ſolche Sicherheit, daß ſie zu Hauſe in ihrem Zimmer ihres Spieles nicht ſicherer ſein könnte, welches wol daher rührt, daß ſie von früher Jugend an gewohnt iſt, auf der Bühne vor das Publicum zu treten. Sie hat eine ſchöne ſchlanke Geſtalt, angenehme Geſichtszüge, und zeigt in ihrem Anzug einen ſo ausgezeichneten Geſchmack, daß ſie den Pariſerinnen hierin zum Muſter dient. Auch weiß ſie durch dieſen Anzug ſehr geſchickt ihr Alter zu verbergen. Ihr Fach iſt von keiner andern Schauſpielerin in Anſpruch genommen worden, und wiewol ſie jetzt 55 Jahr alt iſt, ſo ſpielt ſie doch immer noch ihre vorigen Rollen. Einige neuere Stücke, als Scribe's „Valérie“ und Delavigne's „Ecole des vieillards“ haben

durch ihr Spiel ſich beim Publicum in Gunſt geſetzt. In den letzten Jahren hat ſie ſich auch im tragiſchen Fache verſucht und in einem neuen Stücke: „Le Cid d'Andalousie" und in Vict. Hugo's „Hernani" Rollen übernommen. Keine Schauſpielerin hat wie ſie die Gunſt des Publicums beſeſſen; man hat ihr den Beinamen Le diamant gegeben, um anzudeuten, daß ſie, wie ein Edelſtein, etwas Vollkommenes, ohne allen falſchen Zuſatz iſt. Zu der Zeit des großen Flors des Théâtre français bezog ſie als Sociétaire und als Schauſpielerin jenes Theaters ein Einkommen von 30 — 40,000 Francs. Napoleon und andere Fürſten machten ihr anſehnliche Geſchenke. Durch Speculationen an der Börſe, die ſie früher mit Glück trieb, hat ſie in der neueſten Zeit ſo viel verloren, daß ſie ihren Plan, die Bühne zu verlaſſen, aufgeben mußte, um ihre Verluſte zu erſetzen. (25)

Marſchall von Biberſtein (Ernſt Franz Ludwig, Freiherr), dirigirender Staats- und Hausminiſter und Bundestagsgeſandter des Herzogs von Naſſau. Im Großherzogthum Baden um 1770 geboren und früher als Offizier in badiſchen Dienſten, trat M. in gleicher Eigenſchaft, noch ſehr jung, in die Dienſte des damaligen Fürſten Friedrich Auguſt von Naſſau-Uſingen. Obgleich er die Rechtswiſſenſchaft nie auf Akademien ſtudirt haben ſoll, wurde er doch in ſeinem neuen Vaterlande bald zu Geſchäften im Civilfache benutzt. Zum Aſſeſſor, ſpäterhin zum Rathe bei der herzoglichen Regierung in Wiesbaden befördert, trat er in eine Laufbahn, in welcher er ſchon ſeit vielen Jahren zum dirigirenden Staatsminiſter aufgerückt iſt. Er war auf dem wiener Congreſſe, und bei Abfaſſung und Unterzeichnung der deutſchen Bundesacte und der wiener Schlußacte thätig. Es liegt in der Natur der Sache, daß ſein Name mit der neuern politiſchen Geſchichte des Herzogthums Naſſau, namentlich mit der Geſchichte ſeiner landſtändiſchen Verhandlungen ſeit Gründung der Verfaſſung, enge verknüpft iſt. Schon die erſten naſſauiſchen Landtage brachten die Natur der Domainen zur Sprache. Der Herzog verlangte ihren Ertrag als Privatgut; die Stände wollten denſelben in die Steuerkaſſe fließen laſſen und dem Herzoge eine Civilliſte ausſetzen; M., zugleich Staats- und Hausminiſter, und in der letztern Eigenſchaft gewiſſermaßen Privatdiener des Herzogs und als ſolcher die oberſte Leitung der Domainen zu Gunſten ſeines Herrn führend, kämpfte immer in der vorderſten Reihe Derjenigen, welche die Prärogativen des herzoglichen Hauſes vertheidigten. Schon am 23. Mai 1823 ſchrieb der Staatsminiſter von Stein an den Freiherrn von Gagern: „Die Maſchinerie des naſſauer Landtags iſt fehlerhaft, aber der Maſchinenmeiſter, ſtatt bemüht zu ſein, durch Liebe, Wohlwollen, Sinn für Gerechtigkeit, Achtung für die Verfaſſung ſie zu verbeſſern, ſucht mit Trockenheit die Verfaſſung zu untergraben. Man begnügt ſich nicht die Wahlen zu influiren, ſondern man unterdrückt die Wahlfreiheit, man verweigert mit Trotz Gehör und Discuſſion der von den Ständen gemachten Anſprüche auf Mitleidenheit der Domainen zu den Staatslaſten und auf Erſatz der der Steuerkaſſe einſeitig und eigenmächtig abgedrungenen Äquivalente für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte der Domainenkaſſe." Zu Dem, was von Stein über M., der, wenigſtens ſeit der neuern Zeit, als die Seele der Verwaltung betrachtet werden kann, geſagt hat, tritt bedeutungsvoll die Erzählung Klüber's über das Schickſal der zweiten Auflage ſeines „Öffentlichen Rechts des deutſchen Bundes und der Bundesſtaaten", die zuerſt von dem Miniſter M. förmlich denuncirt wurde. Als im Febr. 1831 der Landtag zuſammentrat, äußerte M. in ſeiner Eröffnungsrede die Anſicht, daß in Naſſau kein allgemein verbreitetes Verlangen nach Abänderungen oder Unzufriedenheit in den beſtehenden Einrichtungen vorhanden ſei. Solche Anſichten fußten hier, außer den oben angeführten Gründen, auf einer theilweiſe wohlgeordneten Verwaltung, noch aus der Wirkſamkeit des Geheimraths Ibell herrührend, der einige Zeit lang unter M. vielgeltend war, nach Löning's vergeblichem Mordver-

ſuche aber (1819) von den Geſchäften ſich zurückzog oder vielmehr davon entfernt wurde. Auch widerſprach der Verfolg des Landtags jenen Anſichten. Stärker als je wurde die Domainenfrage angeregt, und die Staatsregierung fand ſich hierdurch veranlaßt, am 2. Mai 1831 die Ständeverſammlung auf unbeſtimmte Zeit zu vertagen. Damals erſchien eine ausführliche „Nachricht" an die Einwohner des Herzogthums, welche zum Zwecke hatte, die öffentliche Meinung zu Gunſten der Staatsregierung zu ſtimmen und offenbar unter der Ägide M.'s abgefaßt war. Dieſe „Nachricht" enthielt herben Tadel über die Landesdeputirten, und es wurde die Äußerung hineingemiſcht, daß dem väterlichen Herzen des Landesherrn die Erfahrungen, welche in der diesjährigen Deputirtenverſammlung gemacht worden ſeien, höchſt ſchmerzlich ſein müßten. Dieſe „Nachricht" wurde zu 4000 Exemplaren abgedruckt und unentgeltlich durch die herzoglichen Ämter im Lande vertheilt, indeß die Policei die Gegenſchriften confiscirte. So geſchah es unter Anderm mit einem Hefte von des Grafen Bentzel-Sternau „Verfaſſungsfreund". Hierher gehört auch die Unterſuchungsſache gegen den Geheimrath Herber in Eltvill, wegen des Verbrechens der Majeſtätsbeleidigung und wegen Schmähungen gegen den Miniſter M. in Beziehung auf Dienſthandlungen in einem von demſelben verbreiteten anonymen Aufſatze. Noch vor Vertagung des Landtags nämlich hatte man das Verhalten der Deputirten in Beziehung auf das Domainenverhältniß und die Entſchädigungsrente als leidenſchaftlich, böswillig, jeder gründlichen Erörterung unzugänglich, als verfaſſungswidrig u. ſ. w. öffentlich angeſchuldigt, und es war daher nichts natürlicher, als daß dieſe ihre Ehre gegen ſolche Angriffe durch Gründe zu ſchützen ſuchten. Dies that auch Geheimrath Herber, ſeit 15 Jahren Landesdeputirter und ſeit 13 Jahren Präſident der Abgeordnetenkammer, ein damals 70jähriger Greis, in einem Aufſatze, deſſen Verbreitung darin beſtand, daß er ihn einigen Verwandten und Freunden zu leſen gab, und hinſichtlich deſſen er auch nicht entfernt überführt wurde, ihn an die Redaction der „Hanauer Zeitung", welche ihn mit ihrer Nummer vom 20. Oct. 1831 ohne eingeholte Cenſur ausgab, geſendet zu haben. In dieſem Aufſatze, betitelt: „Der Streit zwiſchen der Deputirtenkammer von Naſſau und dem daſigen Regentenhauſe in Beziehung auf die Landesdomainen", welcher ein intereſſantes Blatt in der Geſchichte des Miniſters M. bildet, und der, in Folge der über ſeinen Verfaſſer verhängten Criminalunterſuchung nur um ſo gewiſſer den Weg zur Nachwelt findet, beſtritt Herber mehre Behauptungen eines in der herzoglichen Verordnungsſammlung abgedruckten Berichts M.'s vom 13. Febr. 1817, worin dieſer ſchon damals die Sätze hinſtellte: 1) daß die franzöſiſchen Contributionsgelder lediglich aus landesherrlicher Gnade und Milde der Steuerkaſſe überlaſſen und nicht zur Privatkaſſe der regierenden Familie gezogen worden ſeien; 2) daß durch die Beſitznahme aller Staatsgüter und vieler Regalgefälle und zwar in der Eigenſchaft als Patrimonialvermögen des Fideicommiſſes der Regentenfamilie die Rechtsansprüche deſſelben beiweitem noch nicht gedeckt ſeien. Anderes Neueres unterlag dabei ebenfalls einer Kritik, ſo namentlich die Weiſung M.'s, alsbald nach der Vertagung der Ständeverſammlung erlaſſen, nach welcher die ohnehin durchaus rechtswidrige Entſchädigungsrente von 140,000 Gldn. aus der Steuerkaſſe nach wie vor erhoben, auch die abgekürzten Militairpenſionen ungeſchmälert fortentrichtet werden ſollten, obgleich ſie durch ein Stimmenübergewicht vor der Vertagung von den Ständen theils ganz, theils zur Hälfte verſagt waren. Herber nannte dieſe Weiſung des Miniſters M. in ſeinem Aufſatze einen Gewaltſtreich, und in ſeiner ſpätern gerichtlichen Vertheidigung unbeſtreitbar eine verfaſſungswidrige, ſomit auch eine eigenmächtige, blos im Rechte des Stärkern begründete Handlung. Das Ende der Unterſuchung beſtand in einem Erkenntniſſe des naſſauiſchen Hof- und Appellationsgerichts in Uſingen vom 20. Dec. 1832, wodurch Herber in eine Fe-

ſtungsſtrafe von drei Jahren und zum Erſatz der Unterſuchungskoſten verurtheilt wurde. Wahrſcheinlich hätte das dagegen von Herber an die nämliche Gerichtsbehörde ergriffene Rechtsmittel der weitern Vertheidigung keinen Erfolg gehabt; indeſſen wurde Herber durch ſeinen am 11. März 1833 erfolgten Tod von der Strafe frei. Inſoweit die Handlungen M.'s mit der Handlungsweiſe der Staatsregierung im Allgemeinen identiſch ſind, iſt an einem andern Orte davon zu ſprechen. (Vergl. Naſſau.) (16)

Marſchner (Heinrich), unter den neueſten deutſchen Operncomponiſten vielleicht der talentvollſte und ausgezeichnetſte, iſt 1795 zu Zittau geboren. Er erhielt durch einen dürftigen Muſikunterricht Gelegenheit, ſeine Neigung für Muſik zu entwickeln und machte ſchon als Schüler des Gymnaſiums in Zittau Verſuche im Componiren. Der Unterricht aber, welche er dann durch Hering im Generalbaß erhielt, gab ſeinem Talente eine ſichere Grundlage. Als ihn daher ſeine Ältern 1813 nach Leipzig geſendet hatten, Jurisprudenz zu ſtudiren, und da er hier die großen Werke Haydn's, Mozart's, Beethoven's in den Abonnementsconcerten an ſich vorüberrauſchen hörte, zog es ihn allein nach der geliebten Tonkunſt hin. Er ſtellte das Studium der Rechte bald bei Seite, benutzte die philoſophiſchen und äſthetiſchen Vorträge der Lehrer der Univerſität zu ſeiner künſtleriſchen Bildung und hielt ſich in der Theorie der Harmonie an den wackern Cantor Schicht, der ihm auch im Satze Anleitung gab, ſpielte übrigens viel und componirte. Auf einem Ausfluge nach Karlsbad 1815, wo er ſich auf dem Pianoforte hören ließ, lernte er den ungariſchen Grafen Amadée, einen großen Muſikliebhaber, kennen, der ihn aufmunterte und unterſtützte, nach Wien zu gehen. Er ging 1816 dahin, um zu hören und zu lernen, nahm dann in Preßburg eine Muſiklehrerſtelle an, welche ihn noch Muße genug gab, für ſein Ziel, als welches immer beſtimmter die dramatiſche Muſik hervortrat, zu wirken. Jetzt machte er ſich an die Compoſition mehrer Operntexte, unter andern an Heinrich IV. und d'Aubigné, welche er an Karl Maria von Weber nach Dresden ſchickte, der dieſe Muſik auch zur Aufführung brachte und den jungen Künſtler bei dem Publicum einführte. Da es in Wien damals für einen jungen Componiſten ſchwer war, einen dramatiſchen Verſuch auf die Bühne zu bringen, übrigens Roſſini eben an die Tagesordnung kam, ſo faßte M. den Entſchluß 1822 nach Dresden zu gehen. Hier fand er Gelegenheit, für das Theater zu arbeiten (er ſchrieb unter Anderm die Muſik zu Kleiſt's „Prinz von Homburg") und wurde 1823 als Muſikdirector der deutſchen und italieniſchen Oper angeſtellt. Mitten unter den vielen Arbeiten, welche ihm dieſe Stellung auflegte, ſchrieb er die auf Privatbühnen gern geſehene kleine Oper: „Der Wilddieb". Er verließ 1826 jene Stelle, verheirathete ſich mit der Sängerin Mariane Wohlbrück und machte mit ihr eine Kunſtreiſe, die ihn 1827 wieder nach Leipzig brachte. Hier privatiſirte er einige Zeit und ſchrieb ſeinen „Vampyr", zu welchem ihm ſein Schwager, der Schauſpieler Wohlbrück, den Text lieferte. Der glückliche Erfolg dieſer feurigen, glanzvollen Muſik, in welcher lebendige, dramatiſche Charakteriſtik ſein Ziel war, und die von Leipzig aus bis auf die londoner Bühne drang, befeuerte ihn, in Verbindung mit ſeinem Schwager eine Epiſode aus W. Scott's „Ivanhoe" als Oper zu bearbeiten, deren Schönheiten zuerſt Leipzig und Berlin anerkannt haben. Im folgenden Jahre ſchrieb er nun ſeine neueſte Oper: „Des Falkners Braut" (der Text ebenfalls von Wohlbrück nach einer Novelle Spindler's), welche 1832 ebenfalls in Leipzig gegeben worden iſt. Größere Sparſamkeit in der Anwendung heroiſcher Mittel würde dieſem Werke unſtreitig noch größere Gunſt verſchafft haben, da der Componiſt auch eine ſeltene Gabe humoriſtiſcher Darſtellung beſitzt. Zu Ende 1830 ging M. als Kapellmeiſter und Director der Oper nach Hanover, wo er eine neue, von dem Sänger Devrient gedichtete Oper, „Hans Heiling", bearbeitete. Er hat auch Vieles für das Pianoforte geſchrieben (unter andern eine ſchöne Sonate in F-moll); doch ziehen wir ſeine, noch

nicht genug verbreiteten Lieder und Geſänge zum Pianoforte und ſeine Lieder für vielſtimmigen Männergeſang vor. Er hat deren mehre Sammlungen herausgegeben, in welchen die Gabe, die Poeſie in Muſik zu verwandeln, mit Reichthum der Melodie und Fülle der Harmonie verbunden, erfreut. (68)

Martignac und das **Miniſterium Martignac** vom 5. Jan. 1828 bis zum 8. Aug. 1829. Der Vicomte von **Martignac**, Deputirter und Miniſter des Innern unter Karl X. Regierung, geboren zu Bordeaux um das J. 1780, war in ſeiner Jugend Advocat; ſpäter trat er in den Staatsdienſt, wo er ſich durch Kenntniſſe und ſein Rednertalent auszeichnete. Unter dem Miniſterium Villèle wurde er Staatsrath und 1823 befand er ſich als außerordentlicher Commiſſair bei der Armee in Spanien. Als Villèle bei den neuen Wahlen der Deputirtenkammer am Ende des J. 1827 erkannte, daß das von ihm ſechs Jahre lang geleitete Miniſterium die Mehrheit in der Kammer verloren habe, ſo gab er am 4. Jan. 1828 nebſt den übrigen Miniſtern, dem Grafen von Peyronnet, Baron von Damas, Marquis von Clermont-Tonnère und dem Grafen von Corbière, ſeine Entlaſſung. Es blieben nur zwei ſeiner Amtsgenoſſen auf ihren Poſten, der Marineminiſter Graf von Chabrol, und der Univerſitätsgroßmeiſter Frayſſinous, Biſchof von Hermopolis. Graf von Chabrol wurde hierauf mit Vollziehung der Ordonnanz vom 5. Jan. beauftragt, durch welche der König den Grafen Portalis, Pair von Frankreich, zum Siegelbewahrer (Juſtizminiſter), den Grafen de la Ferronnays, Pair von Frankreich, zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, den Vicomte Decaux, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Kriegsminiſter, den Vicomte v. Martignac, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Miniſter des Innern, den Grafen von St.-Cricq, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Miniſter-Staatsſecretair und Präſidenten des oberſten Conſeils des Handels und der Colonien, den Grafen Roy, Pair von Frankreich, zum Finanzminiſter ernannte. Zugleich traten in dieſem neuen Miniſterium folgende Veränderungen ein. Der Kriegsminiſter hatte nicht mehr die Präſentation zu erledigten Stellen bei der Armee, ſondern dieſes Attribut wurde dem Dauphin zugetheilt, und der Kriegsminiſter behielt blos die Contraſignatur der Ernennungen; von den Verrichtungen des Miniſters des Innern wurden diejenigen getrennt, die ſich auf den Handel und die Manufacturen beziehen, um mit dem Bureau des Handels und der Colonien vereinigt zu werden; der öffentliche Unterricht ſollte in Zukunft keinen Theil mehr des Miniſteriums der geiſtlichen Angelegenheiten ausmachen, ſondern die Leitung deſſelben wurde dem allgemein geachteten, nur den Jeſuiten ſehr verhaßten Herrn von Vatisménil übertragen. Dieſe Änderungen, vorzüglich die erſte und die letzte, misfielen den Ultras von beiden Seiten. Zwar hatte ſich, wenn man die hiſtoriſche Bedeutung der Namen in Erwägung zieht, der Einfluß des Ultramontanismus und die Tendenz zum Abſolutismus mit dem Austritte des Miniſteriums Villèle ſehr vermindert; allein auch das neue Miniſterium beſtand aus ſtrengen Royaliſten, obgleich mit einer liberalen Farbe. Der einzige Frayſſinous war als Prieſter des Jeſuitismus verdächtig; um ſo mehr entſprach die Trennung des öffentlichen Unterrichts von dem Cultusminiſterium den Wünſchen der aufgeklärten öffentlichen Meinung. Übrigens fand die Miſchung des alten und des neuen Miniſteriums vielen Tadel; daher ſetzte der König ſchon am 3. März den Baron Hyde de Neuville in des Grafen Chabrol's Stelle als Marineminiſter, und übertrug dem Biſchof von Beauvais Feutrier die bisher von Frayſſinous verſehenen Geſchäfte im Departement der geiſtlichen Angelegenheiten.

M. ſchien ſein Verwaltungsſyſtem in dem Sinne des Grundſatzes von Decazes, die Nation zu monarchiſiren, indem die Monarchie (Reſtauration) ſich nationaliſirte, einrichten zu wollen. Er nahm daher im Perſonale der Verwaltung viele Veränderungen vor und 20 Departements erhielten neue Präfecte. Je verhaßter Villèle's Miniſterium geweſen war, um ſo nöthiger war ein nationales

Syſtem der Regierung, wenn das Miniſterium die Mehrheit in der Kammer erlangen wollte; denn um die Fahne des Abſolutismus unter Labourdonnaye und Ravez ſammelten ſich kaum 150 Deputirte. Der Präſident der Kammer aber, Royer-Collard, ſtand nebſt Caſimir Périer, Laffitte, Lafayette, Dupont de l'Eure und Andern an der Spitze der linken Seite von etwa 170 Deputirten. Das Volk verlangte oder erwartete von dem neuen Miniſterium die vollſtändige Ausführung der Charte; die Preſſe verlangte ein Geſetz gegen den Betrug bei den Wahlen, eine Milderung der Preßgeſetze, Localfreiheit durch ein Departemental- und Communalgeſetz, ein Geſetz über die Nationalgarden, welche der König auf Villèle's Rath in Paris aufgelöſt hatte; ſie verlangte Finanzreformen, insbeſondere tadelte ſie den Aufwand für die königliche Garde und die Schweizer. Der Kampf in der Kammer begann, als Labbey de Pompierre am 14. Jun. eine Anklageacte gegen die vorigen Miniſter in Vorſchlag brachte. Sie hätten ſich, ſagte er, des Verraths gegen den König, den ſie von dem Volke zu entfernen geſucht, des Verraths gegen das Volk und ſträflicher Eingriffe in die Conſtitution ſchuldig gemacht. Hier mußte der neue Miniſter des Innern ſelbſt die Angegriffenen in Schutz nehmen; nach einem langen Kampfe ward die Anklage zurückgewieſen; aber das Miniſterium verlor ſeine Popularität, und ungeachtet ſeiner wirklich liberalen und conſtitutionnellen Beſtrebungen, glaubte die Volkspartei dennoch an eine Wiederkehr des alten Schaukelweſens. Indeß geſchah Vieles, was im Sinne der öffentlichen Meinung war: die Expedition nach Morea unter dem Generallieutenant Maiſon, womit eine wiſſenſchaftliche Geſellſchaft ihre Unterſuchungen verband; die Herſtellung der Marine und des Anſehens der franzöſiſchen Flagge in Braſilien, Weſtindien und im Mittelmeere*); die Thätigkeit des Miniſteriums für Handel und Kunſtfleiß zur Beförderung der Induſtrie und der Schiffahrt. Eine allmälige Freigebung des Handels, die Ermäßigung der Korngeſetze und Beibehaltung bloßer Schutzzölle — waren Ideen, welche wenigſtens nach den Anſichten des Miniſters St.-Cricq in verſchiedenen Commiſſionen bearbeitet wurden. Dieſe Maßregeln mußten als Fortſchritt zum Beſſern den Beifall der Freunde des Wohlſtandes und des Ruhmes von Frankreich finden. Auch blühte das Gewerbe in mehren wichtigen Zweigen. Es wurden Schafe aus Nubien, Ziegen aus Tibet eingeführt. Ternaux, der erſte Fabrikant in Europa, verfertigte indiſche Shawls und feine Kaſchemirs. Die Seidenmanufacturen in Lyon nahmen einen neuen Aufſchwung; man naturaliſirte die Seidenraupe aus China. Ein glücklicher Wetteifer mit England, Deutſchland und der Schweiz erhob Frankreichs Production und gewerblichen Wohlſtand, ungeachtet einer Abgabenlaſt von 1000 Millionen Francs. In den erſten ſechs Monaten des Jahres 1829 ſegelten 550 franzöſiſche Schiffe nach dem Auslande und den Colonien; die Ausfuhr Frankreichs nach den Colonien war 1828 bis auf 56 Millionen und die Einfuhr bis über 67 Millionen Francs geſtiegen; indeß litt die Colonialverwaltung an weſentlichen Gebrechen in der Rechtspflege, und der Widerſtand der Ariſtokratie des Reichthums veranlaßte Aufruhr zu Guadeloupe und Martinique. Der einſichtsvolle Hyde de Neuville ſuchte daher, nach Englands Beiſpiel, durch Ordonnanzen in der franzöſiſchen Colonialverwaltung eine Rechtsgleichheit zwiſchen den freien Farbigen und den Creolen oder Weißen herzuſtellen; allein die Beamten und faſt alle Creolen hemmten die Vollziehung derſelben durch eine förmliche Proteſtation, und es blieb ſo ziemlich beim Alten. Dagegen wurde über die Fortdauer der unter Villèle's Verwaltung organiſirten, ſehr koſtbaren Policei geklagt, indem das neue Miniſterium blos das ſogenannte ſchwarze Cabinet, welches die Verletzung des Briefgeheimniſſes und andere Schändlichkeiten geheimer Auflaurung leitete, am Ende des Jan. 1828 aufhob; jedoch waren die je-

*) Nur der ſtolze Dei von Algier (ſ. d.) ließ ſich durch die Blockade nicht zum Nachgeben bewegen; daher dachte man ſchon jetzt an eine Landexpedition.

ſuitiſchen Directoren der Policei, Franchet und Delaveau, entfernt und der würdige Debelleyme zum Policeipräfecten ernannt worden. Insbeſondere unterſtützte M. ſehr thätig den Verein zur Verbeſſerung der Gefängniſſe. Man klagte ferner über den Verfall des Straßenbaues und über die Vernachläſſigung des öffentlichen Unterrichts; indeß geſchah für beide Gegenſtände viel Vorbereitendes; beſonders ſorgte Herr von Vatisménil für die Verbeſſerung des Schulweſens; nur konnte bei dem ſteten Wechſel der Miniſterien und der Syſteme nichts wurzeln und gedeihen. Den in der Kammer gemachten Vorſchlag zu einer Adreſſe an den König um Wiederherſtellung der pariſer Nationalgarde wußte, weil der König entgegen war, der gewandte M. durch eine Mehrheit von 20 Stimmen (11. Jul.) zu beſeitigen. Dagegen ward das neue, vom Grafen Portalis vorgelegte Geſetz über die periodiſche Preſſe in beiden Kammern, ohne weſentliche Verbeſſerungen, mit einer bedeutenden Mehrheit angenommen. Durch daſſelbe wurden die Tendenzklagen gegen den allgemeinen Geiſt eines Journals abgeſchafft und die Cautionsſummen erhöht; an die Stelle des verantwortlichen Herausgebers trat ein geſchäftführender Eigenthümer (gérant), der für alle Artikel ſeines Blattes verantwortlich war; die Cenſur und die Nothwendigkeit königlicher Autoriſation zur Herausgabe der Journale wurden aufgehoben, die königlichen Gerichtshöfe jedoch ermächtigt, bei wiederholten Vergehen das Journal zu unterdrücken. In der Finanzverwaltung konnten nur einzelne Verbeſſerungen eintreten. So hob die Ordonnanz vom 22. Febr. das Lotteriespiel in 28 Departements auf und unterſagte die Einführung deſſelben in 8 andern Departements. An eine bedeutende Erleichterung der öffentlichen Laſten aber konnte nicht gedacht werden. Das Miniſterium Martignac brachte nämlich das bisher verſchleiert gebliebene Deficit zur Sprache, welches nach der Erklärung des Miniſters Roy die Summe von 200 Millionen erreichen könne, weshalb er 150 Millionen Schatzkammerſcheine in Umlauf zu bringen vorſchlug. Gegen die Behauptung eines Deficits, welche Villèle's Finanzverwaltungsruhm verdunkelte, erhob die Partei des Exminiſters den lebhafteſten Widerſpruch. Die Oppoſition, vorzüglich Laffitte, Labbey de Pompierre, Duvergier de Hauranne, Benjamin Conſtant und Andere, unterwarf nun die frühere Verwaltung einer ſchärfern Prüfung; das Endreſultat aber war die Annahme eines Budgets von 975,703,025 Francs für 1829, mit 299 gegen 28 Stimmen.

So ſchien das Miniſterium Martignac eine feſtere Stellung in der Kammer gewonnen zu haben; allein bei Hofe war die Congregation auf der einen Seite das größte Hinderniß einer wahrhaft fortſchreitenden Reform in den Grundlagen der Civiliſation, und auf der andern Seite die Stütze einer antinationalen Richtung in mehren Zweigen der Verwaltung. Dieſe zeigte ſich beſonders in Folge des Einfluſſes des Dauphins auf die Beförderungen im Heere. Man entfernte die bravſten Oberoffiziere aus den Zeiten des mit Ruhm gekrönten Frankreichs und erhob dagegen eine große Zahl von Militairs, die nicht unter Frankreichs Fahnen gefochten hatten, zu den erſten Militairgraden. Unter den 62 Adjutanten des Königs Karl befanden ſich drei, die nicht einmal Franzoſen waren und doch dem Schatze jährlich 70,000 Francs koſteten. Dagegen ſtanden 76 Generallieutenants auf halbem Solde, und von 233 Maréchaux de Camp waren mehr als zwei Drittheile außer Dienſtthätigkeit. Die Klagen von 27,000 Legionnairs, deren Gehalte ſeit 1814 nicht ausgezahlt worden waren, blieben unbeachtet, während man den Emigranten Entſchädigungsrenten und den Pairs Dotationen bis zu 60 Millionen ertheilte. Die öffentliche Meinung erklärte ſich gegen die Unterhaltung der Schweizertruppen in einem Lande, wo es an dienſtfähigen Soldaten ganz und gar nicht fehle. (Vergl. Frankreich.) Überhaupt litt die Finanzverwaltung an großen Gebrechen, die meiſt dem vorigen Miniſterium zur Laſt fielen

und deren Abſtellung der Einfluß der Hofpartei verhinderte. Die geheimen Penſionen der Emigranten, die Gehaltsvermehrungen u. ſ. w. verſchlangen große Summen; die bewilligten Creditſummen reichten nicht aus, und die Miniſter mußten noch vor Ablauf des Jahres 1828 zu einer neuen Anleihe von 80 Millionen Francs ihre Zuflucht nehmen. Um ſo kräftiger erhob ſich die Oppoſition in der am 27. Jan. 1829 eröffneten Kammerſitzung. Sie verlangte unter Anderm die Abſchaffung des Tabacksmonopols, welches jedoch der traurigen Finanzlage wegen bis zum Jahre 1837 noch beibehalten werden ſollte; ſie trug ferner auf Geſetze über die Communalorganiſation und die Errichtung von Departementalconſeils an. Hierüber entſtand ein ſo heftiger Kampf, daß das Miniſterium Martignac in demſelben unterlag. Es galt nämlich die Frage, ob die bisherige Centralgewalt der örtlichen und Provinzialverwaltung im Mittelpunkte der Regierung mit den Ortsgemeinden und den Departementsräthen getheilt werden ſolle oder nicht; ob man den 40,000 Gemeinden, aus welchen Frankreich beſteht, eine Municipalverfaſſung (Städte- und Gemeindeordnung) geben ſolle, nach welchen die erwählten Vertreter der Gemeinden das Recht hätten, an der Verwaltung des Gemeinweſens weſentlich Theil zu nehmen. Über das Ob war das Miniſterium Martignac mit dem Nationalwunſche einverſtanden; allein über das Wie der Wahlform, über die Wahlberechtigung und die Wahlfähigkeit, ſowie über den Umfang der den Notabeln der Gemeinde einzuräumenden Rechte hatten das Miniſterium und die Deputirtenkammer (das linke Centrum und die linke Seite) ſehr abweichende Anſichten. Die Prüfungscommiſſion des Geſetzentwurfs über die Departementalorganiſation verlangte, daß auch die Minderbeſteuerten (bis zu 300 Francs) das Wahlrecht bei Ernennung der Generalconſeilsräthe für die Departements haben ſollten. Hierin aber ſahen die Mitglieder der rechten Seite, der Hof und zum Theil auch die Miniſter alle Gefahren eines überwiegenden demokratiſchen Elements, die Vorboten von Volksdespotismus, Revolution und Anarchie. Da keine Seite der Kammer hierin nachgeben wollte, indem jede zu viel foderte, ſo drangen die Miniſter, um Zeit zu gewinnen, im Intereſſe der Ariſtokratie darauf, daß die Kammer vor der Departementalorganiſation zuerſt die Municipalorganiſation erörtern und feſtſetzen, ſodann aber zu jener übergehen möge. Allein die ganze linke Seite kämpfte für die Priorität des Departementalgeſetzes, und als es zur Abſtimmung kam, erhob ſich nicht allein die linke, ſondern auch die rechte ultraroyaliſtiſche Seite — dieſe aus Haß gegen das mit ihren Anſichten nicht übereinſtimmende Miniſterium — für die Priorität des Departementalgeſetzes. Nun erklärte zwar der Miniſter M. in der Sitzung am 7. Apr.: er könne durchaus nicht zugeben, daß etwas Weſentliches in dem vorgelegten Departementalgeſetzentwurf abgeändert werde; denn der König ſei im Beſitze des Rechts, die Departementalräthe zu ernennen; das vorliegende Geſetz ſei alſo blos eine königliche Gnadenbewilligung, und die Kammer habe nicht das Recht, derſelben eine weitere Ausdehnung zu geben, als der König ſelbſt angeboten. *) Hierüber entſtand ein heftiger Streit. Die Conſtitutionnellen behaupteten, das Amendementsrecht der Kammer ſei unbeſchränkt; der Entwurf aber habe keinen andern Zweck, als den Höchſtbeſteuerten, alſo den vornehmen Ariſtokraten, dadurch mittelbar eine Doppelſtimme in den Wahlverſammlungen für die Wahlen der Abgeordneten zu verſchaffen. Als nun in dieſem Punkte die rechte Seite ſich von den Conſtitutionnellen trennte, und der Wortführer der erſtern, Ravez, für die Höchſtbeſteuerten ſich erklärte, ſo entſtand ein furchtbares Geſchrei, mit gegenſeitigen Vorwürfen vermiſcht. Nun erklärte zwar der

*) Der Miniſter ſagte unter Andern: „Le roi possède le droit de nommer les conseils généraux et les conseils d'arrondissement; il abandonne ce droit par sa volonté libre et spontanée; il a donc le droit de terminer les conditions de cette immense concession."

Miniſter M. noch einmal: er werde nicht nachgeben, weil er dies vor dem Könige nicht verantworten könne; allein Sebaſtiani erwiderte, dann ſei fortan keine Berathung mehr möglich, wenn der Miniſter, um Recht zu behalten, ſich auf die Prärogative des Königs berufe. Die Erbitterung nahm zu; endlich verließen die Miniſter der Juſtiz und des Innern in größter Aufregung den Saal; nach Verlauf einer Stunde traten ſie wieder in die Kammer ein und nahmen beide Geſetzentwürfe im Namen des Königs zurück. So war die Trennung zwiſchen der Wahlkammer und der Regierung entſchieden. Daß aber der öffentliche Tadel ſich nicht ſtärker gegen die Hartnäckigkeit der liberalen Partei ausſprach, mit welcher dieſe Alles preisgab, weil ſie Alles haben wollte, verhinderte der allgemeine Unwille über die Hoffaction, welche bei dieſer Gelegenheit ihren vorherrſchenden Einfluß bethätigte und dadurch M.'s Entwürfe mit zerſtörte, während ſie bald nachher auf der andern Seite den Entwurf erblicher Dotationen, zu einem Betrage von 1,784,000 Francs Renten für gewiſſe geiſtliche und weltliche Pairien, in der Pairskammer am 24. Apr. durchzuſetzen wußte. Der erfolgloſe Kampf in der Deputirtenkammer für die Erlangung liberaler Inſtitutionen bewog drei heftige Verfechter derſelben, den Abbé de Pradt, Chauvelin und d'Argenſon, auf ihre fernere Theilnahme an den Berathungen der Kammer zu verzichten. Am 31. Jul. 1829 ward die Kammer aufgelöſt, und in der Nation äußerte ſich eine faſt allgemeine Unzufriedenheit ſowol mit beiden Kammern, als mit dem Miniſterium und dem Hofe; die Hofpartei aber war ihrerſeits ebenſo aufgebracht gegen das Miniſterium, weil dieſes durch ſein Nachgeben gegen die öffentlichen Wünſche nur neue Anmaßungen der liberalen Partei hervorgerufen und die öffentliche Meinung aufgeregt habe. Um ſo weniger konnte jetzt das aufgeklärte Miniſterium Martignac den fanatiſchen Umtrieben der Prieſterpartei, den Miſſionen u. ſ. w. Einhalt thun. Früher hatte das perſönliche Anſehen des Grafen de la Ferronnays dem Miniſterium eine Stütze bei Hofe gegeben. Allein dieſer Staatsmann war kränklich, und mußte ſchon im Jan. 1829 ſich zur Herſtellung ſeiner Geſundheit nach Nizza begeben. Nun hatte man ſchon damals den Plan, den Fürſten Polignac, den Liebling des Königs, Botſchafter am londoner Hofe, in das Miniſterium eintreten zu laſſen; allein da die meiſten Miniſter, namentlich M. und Portalis, auf dieſen Fall ihre Entlaſſung nehmen wollten, ſo wurde jener Plan verſchoben; endlich wurde, nachdem der Graf de la Ferronnays ſeine Entlaſſung genommen hatte, der Herzog von Laval-Montmorency, Pair von Frankreich, Staatsminiſter und Botſchafter am wiener Hofe, am 24. Apr. zum Miniſter des Auswärtigen ernannt, und als dieſer den Antrag ablehnte, wurden durch die Verordnung vom 14. Mai Graf von Portalis zu dieſem Miniſterium, und an ſeine Stelle der bisherige Unterſtaatsſecretair im Juſtizminiſterium, der Deputirte und Staatsrath Bourdeau zum Großſiegelbewahrer und Juſtizminiſter ernannt. Letzterer hatte bisher im linken Centrum ſeinen Sitz gehabt, und war einer der Erſten geweſen, welcher in der Kammer gegen die Jeſuiten auftrat. Während dieſes Wechſels in den oberſten Verwaltungsſtellen gewann die Anſicht der Ultras, daß der Thron eines abſolut royaliſtiſchen Miniſteriums und eines entſchloſſenen Führers bedürfe, bei Karl X. immer mehr Eingang. Niemand bei Hofe dachte jetzt mehr an Nachgiebigkeit gegen die mächtige Volksſtimme; des Königs Ausſpruch war: Keine Conceſſionen mehr! (S. Karl X.) So ward Polignac im Aug. 1829 aus London berufen, und Karl verabſchiedete ein Miniſterium, das ſein letzter Vermittler mit einer in ihren Ideen von Verbeſſerungen beſtimmt ausgeſprochenen Majorität war. Anfangs ſollten der Miniſter des Innern Martignac und der Finanzminiſter Roy noch beibehalten werden; als ſie aber Beide in dieſer Stellung zu bleiben ſich weigerten, ſo erſchienen am 8. Aug. 1829 ſieben königliche Ordonnanzen, durch welche das Miniſterium Polignac (Courvoiſier an Bourdeau's, Labourdonnaye an Martignac's, Bourmont an Decaux's, Chabrol

de Crouſol an Roy's, Montbel an Feutrier's und Rigny [ſpäter Baron Hauſſez] an Hyde de Neuville's Stelle) an die Spitze der Verwaltung trat. Portalis, Decaux und Hyde de Neuville wurden zu Mitgliedern des königlichen geheimen Raths ernannt. Dies war ſeit 1814 der 62. und der verhängnißvollſte Wechſel der Portefeuilles im Cabinete der Reſtauration. Nun traten auch unter Mehren Debelleyme aus der Policeiverwaltung, und die Herren Bertin de Vaux, Alexandre de Laborde, Villemain, Hely d'Oiſſel, Lepelletier d'Aulnay und Andere aus dem Staatsrathe aus. An Debelleyme's Stelle trat Mangin. Bourdeau ſollte erſter Präſident des Gerichtshofes von Limoges werden. Feutrier erhielt die Pairswürde, Martignac, Decaux, Hyde de Neuville und St.-Cricq jeder eine Penſion von 12,000 Francs. Portalis wurde am 17. Aug. als Präſident des Caſſationshofes inſtallirt, und M. erhielt aus den Händen des Königs die Inſignien des Großkreuzes der Ehrenlegion. Debelleyme wurde Präſident des pariſer Gerichtshofes erſter Inſtanz.

Von den bisher miniſteriellen Journalen gingen das „Journal des débats“ und der „Messager“, deſſen Eigenthümer M. war, zur Oppoſition über. M. ſelbſt machte eine Reiſe in das ſüdliche Frankreich, dann begab er ſich auf ſein Landgut Mirament bei Marmande. Als Karl X. am 2. März 1830 die Kammerſitzung eröffnet hatte, nahm M., als Deputirter von Lot und Garonne, ſeinen Sitz im Centrum der Deputirtenkammer, und man bemeckte, daß er bei der Abſtimmung über die Adreſſe der 221 vom 18. März gegen die Miniſter geſtimmt habe. Auch in die neue, zum 4. Aug. zuſammenberufene Kammer war M. von dem Departement Lot und Garonne gewählt worden. In dieſer bewies er ſich als Royaliſt und ehrte dankbar das Andenken Karl X., von deſſen redlicher Geſinnung gegen Frankreich er öffentlich die Verſicherung gab. Er that dies unter Anderm in einer Rede, die ein Meiſterwerk der Beredtſamkeit des Herzens war, als er gegen die Motion Briqueville's ſprach. Unter den 320 Deputirten, welche am 11. Aug. 1830 den Eid auf die neue Ordnung leiſteten, gehörte er nebſt Agier, Becquey, Berbis, Berryer, Corcelles, Bourdeau, Decaux und St.-Cricq zu Denen, welche den Eid nur mit Beiſätzen und Reſtrictionen ſchwuren. Hyde de Neuville verweigerte die Eidesleiſtung ganz und zeigte ſeinen Austritt aus der Kammer an. M. aber erklärte: „Es gibt Zeiten und Umſtände, in denen die Bahn der Pflicht ebenſo ſchwer zu befolgen als vorzuzeichnen iſt; ich habe lang und reiflich über Das nachgedacht, was mir in meiner beſondern Stellung obliegt, und hoffe, daß Niemand die Beweggründe, die mich leiten, verkennen wird: Ich ſchwöre.“ Bei dem Proceſſe der Exminiſter wurde er von dem Fürſten von Polignac zu deſſen Vertheidiger gewählt. Was er am 18. Dec. 1830 in der Vertheidigungsrede mit tiefer Rührung beredt und gründlich entwickelte (ſ. Proceß der Exminiſter Karl X.), war allerdings triftig genug, um den Gedanken an ein Todesurtheil zurückzuweiſen; er ſtützte die Vertheidigung vorzüglich auf den 14. Artikel der Charte. Polignac ſchickte ihm als Honorar für ſeine Vertheidigung 100,000 Francs; allein M. nahm ſie nicht an. Durch ſo Vieles, was M. ſeit einigen Jahren erfahren und gelitten hatte, war ſeine Geſundheit erſchüttert; er mußte daher wegen Kränklichkeit am 28. Dec. auf längere Zeit aus der Deputirtenkammer ſich zurückziehen. Er lebte von einem mäßigen Einkommen, indem er als Miniſter kein Vermögen erworben hatte. Seine Kränklichkeit nahm zu; er fiel in eine Auszehrung und ſtarb am 3. Apr. 1832, etwas über 50 Jahre alt. Drei Stunden vor ſeinem Tode hatte er noch an den Großſiegelbewahrer geſchrieben, um für ſeinen Neffen die Führung ſeines Namens auszuwirken. Er ward am 5. feierlich begraben. An ſeinem Grabe ſprachen der Graf Roy, Salvandy, de Laborde, Mandaroux-Vertami und Hyde de Neuville. Der letztere apoſtrophirte an M.'s Grabe den König Karl X. mit den Worten: „Übelberathener, unglücklicher Monarch,

du wirſt dieſem treuen, eifrigen Diener Thränen weihen; er war Einer von Denen, die dich liebten, die nie ſchmeichelten und dich nie betrogen."

Der Vicomte von M. war einer der edelſten Bürger Frankreichs. Sein Nachruhm iſt ſchön und rein; er vereinigte ein glänzendes Talent mit hoher Liebenswürdigkeit. Vor ihm verſtummte ſelbſt der Haß der Factionen; Jeder ließ ſeinen edeln, gewinnenden Charakter, ſeinem verbindlichen, wohlwollenden Benehmen und der Anmuth ſeines ganzen Weſens volle Gerechtigkeit widerfahren. Als Miniſter war ſein Ziel die Freiheit, der Frieden und das Glück ſeines Vaterlandes. Er that was er konnte, um den Zwieſpalt, der ſchon zwiſchen Frankreich und dem ältern Zweige der Bourbons eingetreten war, zu heben und eine dauerhafte Verſöhnung zu bewirken. Als Redner war er einer der Erſten. Er ſprach mit einer außerordentlichen Leichtigkeit, gut, richtig und ſchön, ohne Vorbereitung; ſelbſt ſeine Gegner hörten ihn gern. Als Privatmann gütig und zuvorkommend, beſaß er die Liebe Aller, die ihm nahe ſtanden. In ſeinem ſpätern, vielbewegten Leben konnte er ſich nicht mit Literatur beſchäftigen, der er ſich früher auch als glücklicher Vaudevilledichter gewidmet hatte. Nach ſeinem Tode erſchien der erſte Theil ſeines „Essai historique sur la révolution d'Espagne et sur l'intervention de 1823" (Paris 1832). Dieſer Theil, der ganz vollendet iſt, enthält die Geſchichte der Revolution bis zum Congreß von Verona. Die Durchſicht der letzten Bogen mußte er auf dem Sterbebette ſeinem ehemaligen Secretair Emile Barateau übergeben. (7)

Martinez de la Roſa (Don Francisco) wurde um 1780 in Granada geboren, wo ſeine Familie zu den angeſehenſten und wohlhabendſten der Provinz gehörte. Seine Ältern gaben ihm eine ſorgfältige Erziehung, und er machte ſpäter ſo gute Studien in mehren Zweigen des Staatsrechts, der Staatswirthſchaft und der Geſchichte, als die Hülfsmittel ſpaniſcher Univerſitäten, einige Bekanntſchaft mit franzöſiſcher und engliſcher Literatur, leichte Faſſungsgabe und reger Ehrgeiz nur irgend möglich machten. Schon hatte er die erſten Schritte in der Laufbahn des Staatsdienſtes gethan, als 1808 die Revolution ausbrach, welche in ihrem Urſprung zugleich Hand in Hand ging mit dem Kampfe des ſpaniſchen Volkes gegen fremde Unterdrückung. Er zeichnete ſich, wenn auch nicht auf dem Schlachtfelde, doch ſonſt durch That und begeiſternde Schrift und Rede unter den eifrigſten Vorkämpfern für bürgerliche Freiheit und Nationalunabhängigkeit aus, und wurde ſehr bald zu den Häuptern der Partei gezählt, welche man mit dem ſehr unbeſtimmten Namen der Liberalen zu bezeichnen pflegt. Durch die faſt einſtimmige Wahl ſeiner Mitbürger erhielt er einen Sitz in den ordentlichen Cortes, welche damals der außerordentlichen conſtituirenden Verſammlung von 1812 folgten. Sehr bald machten, nach der Rückkehr Ferdinand VII., die Beſchlüſſe von Valencia der Thätigkeit dieſer Cortes ein Ende; aber M. hatte in dieſer kurzen Zeit ſchon ſo viel Gelegenheit gefunden, ſich im Sinne der liberalen Partei durch Rednertalent und Thätigkeit auszuzeichnen, daß er eines der erſten Opfer der nun folgenden unſinnigen abſolutiſtiſch-theokratiſchen Reaction wurde. Zu mehrjähriger Deportation nach einer der afrikaniſchen Strafcolonien verurtheilt, erlangte er erſt durch die Revolution von 1820 ſeine Freiheit wirder und ſah ſeine Standhaftigkeit und ſeine Leiden für die Sache der Freiheit belohnt durch den ehrenvollſten Empfang, der ſeine und ſeiner Verbannungsgefährten Landung in Malaga, ſeine Rückkehr nach Granada zu wahren Triumphzügen machte. Die Wahl ſeiner Vaterſtadt ſandte ihn gleich darauf in die außerordentlichen Cortes von 1820; und hier beginnt der zweite, glänzendere, aber auch unglücklichere Theil ſeiner politiſchen Laufbahn. Da dieſe aber mehr der Zeitgeſchichte als der Biographie angehört, ſo genügt es hier ſie mit wenig Worten zu charakteriſiren und die Folgen anzugeben, welche ſie für M.'s perſönliche Schickſale hatten. Er ſchloß ſich der Partei der ſogenannten Gemäßig-

ten an, welche die Majorität der Cortes bildete, zeichnete ſich unter den bedeutendſten Rednern dieſer Partei aus und hatte den entſchiedenſten Antheil an allen Maßregeln und Fehlern, welche ſie beging oder beförderte. Ob dieſe Fehler vermieden werden konnten, oder ob dadurch noch größere von Seiten der ungemäßigten Minorität vermieden wurden, braucht hier nicht unterſucht zu werden; ſo viel aber iſt gewiß, daß die Furcht vor revolutionnairen Exceſſen, vor weitern Umwälzungen beſtehender Verhältniſſe die Moderirten dahin führte, die Umtriebe der Contrerevolution, wenn auch nicht gradezu zu begünſtigen, doch faſt ganz ungeſtört und unbeſtraft zu laſſen und die conſtitutionnelle Regierung der größten Gefahr von dieſer Seite auszuſetzen. Der verfaſſungsmäßige Schluß der außerordentlichen Cortes im Febr. 1822 führte den Sturz des damaligen Miniſteriums herbei. Das neue Miniſterium wurde aus der Majorität der aufgelöſten Verſammlung genommen und M. an deſſen Spitze geſtellt. Er und ſeine Freunde ſchritten als Miniſter auf derſelben gefährlichen Bahn fort, die ſie als Deputirte angetreten, und ſahen ſich bald von allen Schwierigkeiten umgeben und überwältigt, denen bloße negative haltungsloſe Mäßigung ohne Energie und ohne wirkliche Gewalt, bei dem beſten Willen und unbezweifeltem Talent in einer ſo hohen Stellung immer erliegen wird. Das Miniſterium fand ſeinen Untergang in der gewaltſamen Kriſe des Jul. 1822, wo der durch den falſchen Moderantismus der herrſchenden Partei begünſtigte entſcheidende Verſuch der Contrerevolution, die conſtitutionnelle Regierung mit Waffengewalt zu ſtürzen, an dem beſonnenen Widerſtand der Nationalgarde, an der Thätigkeit und Entſchloſſenheit der Exaltirten ſcheiterte. Inwiefern M. und ſeinen Collegen in dieſer Sache blos Schwäche, Nachläſſigkeit und Rathloſigkeit oder wirklicher Verrath an der beſtehenden Verfaſſung vorgeworfen werden kann, hängt beſonders von dem größern oder geringern, thätigern oder paſſivern, mittelbaren oder unmittelbaren Antheil ab, den ſie an der bekannten und ziemlich abgeſchmackten und kleinlichen, in der diplomatiſchen Welt natürlich begünſtigten Intrigue hatten, wodurch einige aus der Mitte der Moderirten eine Veränderung der Verfaſſung im Sinne des Zweikammernſyſtems zu bewirken und dabei beſonders zugleich ihre eigne Eitelkeit und Habſucht zu befriedigen hofften. Dieſe Intriguanten hatten ſich von der eigentlichen contrerevolutionnairen Partei zu der Meinung bethören laſſen, daß dieſe ihren Plan bei Hofe und ſonſt unterſtützen werde; ſie hatten deshalb den Umtrieben dieſer Partei alle mögliche Nachſicht verſchafft, und ſahen ſich, wie leicht zu erachten, im Augenblick der Entſcheidung und ſobald jene ſich ihres Sieges gewiß glaubte, überflügelt, gemisbraucht und verhöhnt. Welchen Antheil aber M. an dieſer Intrigue hatte, wagen wir nicht zu beſtimmen, da wir doch nur individuelle Muthmaßungen ausſprechen könnten; ſo viel iſt aber gewiß, daß er in vollem Maße die Folgen der Enttäuſchung zu tragen hatte, indem er, ſobald die Partei die Maske abgeworfen hatte und bis zu ihrer Niederlage am 7. Jul. als Gefangener und nicht ohne Lebensgefahr im Palaſt zurückbehalten wurde. Natürlicherweiſe wurde ſeine Lage durch den Sieg der nun (wenigſtens für den Augenblick) in ihrer Geſammtheit exaltirten liberalen Partei wenig gebeſſert, und es iſt kein Zweifel, daß wenn nicht ſehr bald wieder eine gewiſſe Mäßigung und die Scheu, durch eine ſtrenge Unterſuchung gar zu abſchreckende und bedenkliche Reſultate zu erhalten, ſich bei der ſiegenden Partei geltend gemacht hätte, M. und ſeine Collegen kaum der Strafe des Hochverraths an der Conſtitution entgangen wären. So wurde indeſſen die Sache nach und nach ziemlich niedergeſchlagen, wenigſtens ſoweit ſie ſich nicht unmittelbar auf die militairiſchen Empörer bezog. Indeſſen war M.'s ſo glänzend eröffnete politiſche Laufbahn zerſtört, und es läßt ſich ſchwerlich leugnen, daß ein großer Theil der Verantwortlichkeit für die unſeligen Ereigniſſe von 1823 auf ihn und ſeine Freunde fiel, indem ſie die Sachen auf einen Punkt hatten kommen laſſen, wo es zu ſpät war genügende Maßregeln gegen

Digitized by Google

die reſtaurirende Intervention der heiligen Allianz zu nehmen. Nach der Reſtauration von 1823 ſah M. ſich genöthigt, wie ſo viele andere edle Spanier von allen Nuancen des Liberalismus, durch Auswanderung den Folgen der Reaction zu entgehen, und die von der nun ſiegreichen Partei gegen ihn ausgeſprochene Acht mag ihn bis zu einem gewiſſen Punkt wol von früherm ſchweren Verdacht des Einverſtändniſſes reinigen. Seit 1823 hielt M. ſich meiſt in Paris auf, mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt, um 1830 aber ward ihm (ohne eigentliche Amneſtie, wie ſo vielen andern Verbannten) geſtattet nach Spanien zurückzukehren, und er ſcheint ſogar bei der Königin und ihrer Partei ſo viel Vertrauen und Gunſt gewonnen zu haben, daß die Schwankungen der Hofintriguen, von denen zunächſt das Schickſal Spaniens abzuhängen ſcheint, ihn leicht zum dritten Male zu einer höhern politiſchen Stelle berufen dürften. Ob zu ſeinem und ſeines Vaterlandes Beſten? ſteht ſehr zu bezweifeln. An ſeinen Fähigkeiten und Kenntniſſen, an ſeinem großen Rednertalent, ſeiner gewandten Thätigkeit, ſogar an ſeiner uneigennützigen Vaterlandsliebe kann billigerweiſe nicht gezweifelt werden; aber es fehlen ihm zu viele der weſentlichſten Eigenſchaften, welche dazu gehören, um unter ſo ſchwierigen Umſtänden mit Ehren für ſich und zum Beſten des Ganzen aufzutreten und ſich zu behaupten. Er iſt zu weich, zu leicht beweglich, zu voll Theorie, zu unbefangen eitel für einen Staatsmann, faſt möchte man ſagen, er iſt zu liebenswürdig für die ſchwere Laſt, die er zu übernehmen haben dürfte. Damit wollen wir ihn übrigens im Verhältniß zu andern großen Staatsmännern unſerer Zeit keineswegs herabgeſetzt haben; denn es will uns bedünken, daß auch hier in vollem Maße gelten mag: Viele ſind berufen, aber Wenige ſind auserwählt. Wir wüßten nicht einen Einzigen, der in Spanien viel mehr ſchaffen würde oder könnte als M., aber das iſt allerdings wenig genug. Als Redner zeichnet ſich M. mehr durch einen ſehr blühenden, fließenden, leichten Vortrag, durch glückliche Improviſation, als durch große Energie und Tiefe der Gedanken oder der Leidenſchaften aus; doch gehört er unſtreitig zu den beſten politiſchen Rednern der neuern Zeit. Der Dichter M. ſteht ſo hoch, als edle, zarte Gefühle, richtige, glückliche Gedanken, Beleſenheit, eine leichte Verſification, ziemlich correcte (d. h. caſtiliſche) Sprache irgend Jemanden innerhalb der engen conventionnellen Schranken der franzöſirenden Claſſicität heben können. Unter ſeinen dichteriſchen Arbeiten zeichnen ſich beſonders aus, die Tragödien: „Die Witwe des Padilla" und „Moraima", unter ſeinen Komödien: „Die Mutter auf dem Maskenball und die Tochter zu Hauſe". Die beiden letztern Stücke ſind auch ins Franzöſiſche überſetzt und auf dem Théâtre français nicht ohne Beifall aufgeführt worden. Man hat von M. auch eine ſchlechte Bearbeitung des „Hamlet". Außerdem verdient ſeine „Poetica" einer Erwähnung, welche ſich durch alle die Verdienſte auszeichnet, die ein Gedicht dieſer Art im Geiſte der claſſiſchen Schule irgend haben kann; eben deshalb aber dürften für viele, beſonders deutſche Leſer die beigefügten ſehr ausführlichen und gründlichen Noten, welche eine faſt vollſtändige Geſchichte der ſpaniſchen Poeſie enthalten, mehr Werth haben als das Gedicht ſelbſt. Eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke iſt bei Didot in Paris uuter dem Titel „Obras literarias" in vier Bänden erſchienen. In ſeinem Privatleben iſt M. durchaus achtungswerth und ſeine Perſönlichkeit vereinigt alle liebenswürdigen Eigenſchaften des Andaluſiers. (83)

Mäßigkeitsvereine. Die Verbindungen, deren Zweck iſt, den verderblichen Folgen des übermäßigen Branntweingenuſſes zu ſteuern, ſtammen aus den Vereinigten Staaten. Hier fanden ſie in örtlichen Verhältniſſen ihre Veranlaſſungen, hier erhielten ſie ihre eigenthümliche Geſtalt. In dem erſten Jahrhundert nach den Anſiedelungen in Nordamerika war der Gebrauch des Branntweins wenig verbreitet. Der Krieg zwiſchen England und Frankreich, noch mehr aber die Beſchwerden und Unordnungen des Revolutionskrieges, trugen ſehr dazu

bei, an den Branntweingenuß zu gewöhnen. Bis vor etwa zehn Jahren waren Branntweine in irgend einer Form ein weſentlicher Beſtandtheil der Hauptmahlzeit in allen Theilen des nordamerikaniſchen Gebiets. Die Reichern tranken franzöſiſchen oder ſpaniſchen Branntwein, die Ärmern weſtindiſchen, die Ärmſten neuengländiſchen Rum. In den ſüdlichen Staaten war Kornbranntwein das Lieblingsgetränk, und einige weniger gewöhnliche Arten von fremdem und einheimiſchem Wachholderbranntwein, Apfel- und Birnbranntwein gewährten Abwechſelung. Bei den Mahlzeiten und unter den Tagelöhnern bei dem Frühſtück und Vesperbrot wurden dieſe Getränke mehr oder minder mit Waſſer verdünnt genoſſen. Bei andern Gelegenheiten waren ſie ein Beſtandtheil verſchiedener künſtlichen Zuſammenſetzungen. In den ſüdlichen Staaten war es gewöhnlich, Branntwein mit Pfeffermünze gleich nach dem Erwachen zu genießen. Um 11 Uhr füllten ſich die Schenken, und die Geſchäftsleute entließen ihre Angeſtellten auf eine halbe Stunde, um ſich in einem benachbarten Kaffeehauſe zu erquicken, während Frauen und Schwächliche ihre Eßluſt durch Tincturen reizten, deren Grundlage Rum war. Dieſe Genüſſe zogen ſich durch alle Tagesſtunden bis zum Augenblicke des Schlafengehens. Bei jedem Beſuche wurde der Gaſt mit Branntwein bewirthet, bei keiner, ſelbſt der feierlichſten Zuſammenkunft ward es für unanſtändig gehalten, Rum vorzuſetzen. Wo die große Mehrheit ſich ſolchen Genüſſen ohne Bedenklichkeiten überließ, mußte die Menge ihnen im Übermaß fröhnen. Trunkenbolde waren gewöhnlich unter beiden Geſchlechtern und unter allen Ständen. Die Folgen des Laſters waren Bankrotte, ſittliche Verderbtheit, Verarmung. Die Bemühungen, dem auffallend hervortretenden Übel abzuhelfen, beſchränkten ſich lange auf den Einfluß Einzelner in einzelnen Fällen. Der Gedanke, durch gemeinſames Wirken wichtigere Ergebniſſe herbeizuführen, ſcheint von einem Verein von Geiſtlichen in Maſſachuſetts wenigſtens zuerſt entwickelt worden zu ſein. Bei einer Verſammlung deſſelben im Jahr 1811 ward ein Ausſchuß unter dem Vorſitze des Doctors Worceſter in Salem ernannt, der den Auftrag erhielt, die Verfaſſung eines Vereins zu entwerfen, deſſen Zweck ſein ſollte, die Fortſchritte der Unmäßigkeit zu hemmen. Ein ſolcher Verein wurde 1812 geſtiftet, der aus 120 Mitgliedern in verſchiedenen Gegenden des Staats Maſſachuſetts beſtand. Er hielt 1813 die erſte Zuſammenkunft und wählte einen ausgezeichneten Staatsmann, den ehemaligen Schatzſecretair Samuel Dexter, zum Präſidenten. Die erſte Arbeit des Vereins war, genaue Kunde über die Beſchaffenheit und den Umfang des beſtehenden Übels einzuziehen, um die Aufmerkſamkeit des Publicums darauf zu lenken und die Bemühungen zur Abhülfe leiten zu können. Die von Jahr zu Jahr eingegangenen Berichte enthielten Thatſachen und Berechnungen, welche das Übel in einer furchtbaren Geſtalt zeigten. Es ergab ſich, daß 1810 in den Vereinigten Staaten 25,499,382 Gallonen Branntwein verſchiedener Art waren deſtillirt worden, wovon 133,823 Gallonen als Ausfuhr abgingen, während 8,000,000 Einfuhr hinzukamen. Der Geſammtbetrag, 33,365,559 Gallonen, war auf die damalige Volksmenge von etwa 7,300,000 vertheilt. Dies gab im Durchſchnitt auf jeden Kopf, Männer und Kinder eingeſchloſſen, jährlich 4½ Gallone. Bei fortgeſetzten Unterſuchungen zeigten ſich noch weit beunruhigendere Ergebniſſe. Man berechnete 1814, daß jährlich nicht weniger als 6000 Menſchen in den Vereinigten Staaten als Opfer der Unmäßigkeit ſtarben, und 1830 ſtieg nach genauern Berechnungen dieſe Zahl noch weit höher. In demſelben Jahre wurden 720,000 Gallonen Branntwein im Lande verbraucht. Es wurde ferner aus verſchiedenen Berechnungen wahrſcheinlich, daß die Unmäßigkeit an vier Fünftel der begangenen Verbrechen, an wenigſtens drei Viertel der entſtandenen Verarmungen und an einem Drittel der Geiſteszerrüttungen Schuld war. Der Verein in Maſſachuſetts fuhr fort durch ſeine jährlichen Berichte oder durch

ermunternde Vorträge bei den Jahresverſammlungen, die Aufmerkſamkeit des Publicums auf dieſen Gegenſtand zu leiten. Das Beiſpiel wirkte. In Connecticut und Vermont wurden bald ähnliche Vereine geſtiftet und Hülfsgeſellſchaften übten ihren Einfluß in engern Kreiſen. Die Zahl der Mäßigkeitsvereine war 1818 ſchon auf mehr als 40 geſtiegen. Um dieſelbe Zeit ſuchten Einzelne durch Schriften oder durch perſönlichen Einfluß zu wirken. Die Stiftung der amerikaniſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Mäßigkeit zu Boſton, die 1826 ſich nach einem umfaſſendern Plane bildete, gab der Sache einen neuen Anſtoß. Der Geſellſchaft in Maſſachuſetts gebührt der große Ruhm, die Angelegenheit zuerſt der öffentlichen Aufmerkſamkeit nahe gebracht zu haben, da ſie aber größtentheils aus Unitariern beſtand, deren Einfluß außerhalb des Staats nicht groß war, ſo war es ſchwierig, bei Chriſten von andern Parteien Theilnahme zu erwecken. Der neue Verein zu Boſton konnte die Sache kräftiger angreifen. Sein erſter Jahresbericht kündigte die Bildung von 30, der zweite von 220 Hülfsgeſellſchaften an, und 1829 war die Zahl derſelben auf 1000 geſtiegen. Es gibt jetzt keinen Staat des Bundes, der nicht einen Verein hätte. Nach dem Berichte von 1829 waren über 700 Trunkenbolde durch den Einfluß der Mäßigkeitsvereine von dem Laſter entwöhnt und 50 Branntweinbrennereien geſchloſſen worden. Überall war Abnahme in dem Verbrauch des Branntweins bemerklich, und 400 Verkäufer hatten das Gewerbe aus Rückſichten auf das allgemeine Wohl aufgegeben. Aus dem Bericht für 1831 ergab ſich, daß 2200 Geſellſchaften, aus 170,000 Mitgliedern beſtehend, mit der Muttergeſellſchaft zu Boſton in Verbindung ſtanden, und man glaubte die Zahl ſämmtlicher Geſellſchaften in den Vereinigten Staaten auf 3000 annehmen zu können. Über 1000 Branntweinbrennereien, wahrſcheinlich ein Zehntel der Geſammtheit, waren eingegangen. Seit der letzten Verſammlung des Vereins waren 150 Schiffe von Boſton abgegangen, ohne Branntweinvorräthe mitzunehmen. Aus dem neueſten Bericht endlich für 1832 geht hervor, daß jetzt 4000 Hülfsgeſellſchaften mit 600,000 Mitgliedern in den Vereinigten Staaten beſtehen, 4000 Perſonen den Handel mit Branntwein aufgegeben haben, und über 3000 Säufer vom Laſter zurückgekommen ſind. Man berechnet, daß 20,000 Perſonen nüchtern leben, welche ohne den wohlthätigen Einfluß der Mäßigkeitsvereine jetzt Trunkenbolde ſein würden; daß ebenſo viele Familien jetzt ihr Fortkommen haben, die ſonſt arm ſein würden; daß 50,000 Kinder von dem verderblichen Einfluſſe trunkſüchtiger Ältern erlöſt und 100,000 Kinder mehr gegen den älterlichen Einfluß geſichert ſind, der ſie zu Trunkenbolden hätte machen müſſen. Mehr als eine Million Perſonen in den Vereinigten Staaten enthalten ſich jetzt des Branntweingenuſſes. Die Mittel, durch welche die Mäßigkeitsvereine dieſe Ergebniſſe hervorgerufen haben, beſtanden nicht nur in den Bemühungen Einzelner, durch Schriften und perſönlichen Einfluß zu wirken, ſondern hauptſächlich in den Bemühungen, die öffentliche Aufmerkſamkeit durch Verbreitung von Berichten, durch belehrende Schriften, durch mündliche Vorträge reiſender Agenten auf den wichtigen Gegenſtand zu lenken, und Diejenigen, auf welche ſolche Vorſtellungen Einfluß gehabt hatten, zu Hülfsgeſellſchaften zu vereinigen und ſie dadurch für perſönliche Theilnahme und für Beförderung allgemeiner Mitwirkung zu den Zwecken des Vereins verantwortlich zu machen. In ſolche Vereine ſind auch Weiber und Kinder aufgenommen worden, da man es für wichtig gehalten hat, ſich den Einfluß der Frauen zu ſichern und die Gewohnheiten der Kinder zu bilden. Die Grundlage, auf welcher dieſe Vereine, wenigſtens in früherer Zeit, geſchloſſen wurden, war eine Verpflichtung von Seiten jedes Mitglieds, ſich des Branntweingenuſſes, außer zu arzneilichem Gebrauche, zu enthalten, und weder Freunde mit Branntwein zu bewirthen, noch abhängigen Angehörigen den Genuß deſſelben zu gewähren. Bei der zweiten Jahresverſammlung des amerikaniſchen Mäßigkeitsvereins 1829 wurde

der Beſchluß gefaßt, daß es die Pflicht jedes Religionslehrers ſei, ſeinen Einfluß anzuwenden, um den Gebrauch des Branntweins zu unterdrücken. Die Bemühungen der Geſellſchaft ſind in neuern Zeiten beſonders auch darauf gerichtet geweſen, in den herrſchenden Anſichten über die moraliſche Zuläſſigkeit des Handels mit Branntwein als einen Luxusartikel oder Nahrungsbedürfniß eine Veränderung hervorzubringen. Die Jahresverſammlung zu Neuyork 1829, und die Verſammlung zu Boſton 1831 faßten ſogar Beſchlüſſe, welche jenen Handel eines Chriſten unwürdig erklärten. In einigen Orten iſt man ſo weit gegangen, Perſonen, die ſolches Gewerbe treiben, von der Theilnahme an den kirchlichen Andachtshandlungen auszuſchließen.

Nach dem Muſter der amerikaniſchen Vereine und durch ihre Ergebniſſe aufgemuntert, hat man ſeit einigen Jahren auch in Europa ſolche Geſellſchaften geſtiftet. Mögen ſich in der Vorzeit Vereine nachweiſen laſſen, deren Mitglieder ſich zur Enthaltſamkeit von geiſtigen Getränken verpflichteten, ſo ſind doch die aus Amerika übergangenen Geſellſchaften darin von allen frühern verſchieden, daß ſie ausſchließend auf Unterdrückung des Branntweinmisbrauchs gerichtet ſind, und die perſönliche Verpflichtung zur Enthaltſamkeit nur eines der Mittel zu jenem Zwecke iſt. Die amerikaniſchen Vereine gingen aus einem dringenden örtlichen Bedürfniſſe hervor, und die in Europa geſtifteten Verbindungen wirkten in denjenigen Ländern am wohlthätigſten, wo ähnliche Bedürfniſſe vorwalteten. So in Irland, wo 1829 zu New-Roß ein Mäßigkeitsverein geſtiftet wurde. Schottland folgte bald dieſem Beiſpiele, und 1830 zählte man in Irland und Schottland bereits 14,000 Mitglieder ſolcher Vereine, die belehrende Volksſchriften bekannt machten, welche nach der Schweiz und nach Schweden geſendet wurden, wo man ähnliche Verbindungen gründen wollte. In Schweden haben ſie bereits wohlthätigen Erfolg gehabt. In London wurde 1831 ein Verein geſtiftet, der nach der Analogie der Bibelgeſellſchaft die Ausdehnung ſeiner Wirkſamkeit auf das Ausland in ſeinem Namen British and foreign temperance society ankündigte, doch können wir über die Erfolge dieſer Mäßigkeitspropaganda noch nichts Näheres mittheilen. Auch die in deutſchen Ländern, z. B. in Heſſen und Sachſen, geſtifteten Vereine folgten, wie die übrigen europäiſchen, in der Art ihrer Wirkſamkeit den amerikaniſchen Vorbildern, wiewol man ſich in Europa, ſo viel wir wiſſen, noch nicht in ſo umfaſſende ſtatiſtiſche Unterſuchungen eingelaſſen hat als in Amerika, um den Umfang der verderblichen Folgen des Branntweingenuſſes zu ermeſſen. In manchen Theilen Europas, namentlich in einigen deutſchen Ländern, mag auch der Misbrauch ſchwerlich ſo weit gegangen ſein, als jenſeit des atlantiſchen Meeres, und zum Theil daraus laſſen ſich die wenig günſtigen Urtheile erklären, die hier und da über dieſe Vereine laut geworden ſind, auf welche aber auch das Intereſſe Derjenigen, die bei dem Verkehr mit Branntwein betheiligt ſind, und wo Branntweinbrennereien und ihre Producte mit hohen Abgaben belegt werden, ſelbſt das Finanzintereſſe des Staats, Einfluß gehabt haben mögen. Wir haben noch nicht vernommen, daß in Deutſchland ähnliche freiwillige Aufopferungen hervorgetreten wären, wie man ſie in Amerika geſehen hat. Auch in Deutſchland aber iſt auf den Einfluß aufmerkſam gemacht worden, den die Prediger durch Belehrung auf die Unterdrückung des Übels ausüben können. (S. Röhr's „Kritiſche Predigerbibliothek", 1831, Heft 5.) Der bis jetzt im Ganzen noch nicht bedeutende Erfolg der deutſchen Mäßigkeitsvereine mag auch in den Misgriffen zu ſuchen ſein, die hier und da bei der Gründung und Einrichtung ſolcher Geſellſchaften begangen worden ſind. In Amerika und zum Theil in Schottland hat man die Sache hinſichtlich der, den Mitgliedern aufgelegten Verpflichtung zu eifriger Wirkſamkeit durch Beiſpiel und Einfluß weit ernſter genommen. Wir könnten dagegen aus Deutſchland Beiſpiele verkehrter Einrichtungen anführen, z. B. Vereine, in wel-

chen aus Rückſicht auf hochgeſtellte Vorſtände Offiziere ihre Untergebenen zur Mitgliedſchaft aufmunterten, obgleich bei der ſchlechten Beſchaffenheit des hoch beſteuerten Biers für die gewiſſenhafte Beobachtung der übernommenen Enthaltſamkeitspflicht ſich ſchwerlich Bürgſchaft leiſten ließ. In Beziehung auf dieſen Umſtand iſt daher in mehren deutſchen Ländern als wirkſames Mittel, den Branntweinverbrauch zu vermindern, die Entlaſtung des Biers von unverhältnißmäßigen Abgaben empfohlen und in einigen ausgeführt worden.

Maucler (Paul Friedrich Theodor **Eugen**, Freiherr von), geboren am 30. Mai 1783 zu Etupes in der ehedem würtembergiſchen gefürſteten Grafſchaft Mömpelgart. Seine Voraltern hatten ſich, in Folge des Widerrufs des Edicts von Nantes, nach Deutſchland gewendet und wurden bald darauf in Würtemberg einheimiſch. M., der Sohn eines würtembergiſchen Generals, trat 1803 in Dienſte als Referendar bei der damaligen Oberlandesregierung zu Ellwangen, wurde 1804 Regierungsrath daſelbſt, 1806 Oberjuſtizrath in Eßlingen, 1808 Kreishauptmann in Ludwigsburg, war hierauf ſechs Monate lang außer Dienſten, und wurde 1810 Oberappellationsrath in Tübingen, 1811 Landvogt zu Kalw, 1812 Staatsrath und Chefdirector des Criminaltribunals zu Eßlingen, 1816 Oberhofintendant, 1817 Geheimrath, 1818 Juſtizminiſter, welche Stelle er bis zum 15. Nov. 1831 bekleidete, wo er zum Geheimrathspräſidenten ernannt wurde. Seit der Regierung des Königs Wilhelm hat M. an den wichtigſten Staatsangelegenheiten Würtembergs den thätigſten Antheil genommen, ausgezeichnet durch gründliche Geſchäftskenntniſſe, vielſeitig gebildete Talente, hellen Geiſt, allgemein anerkannte Uneigennützigkeit, Unparteilichkeit gegen den Adel wie gegen den Bürgerſtand, Ordnungsliebe, Freundlichkeit im äußern Betragen gegen ſeine Untergeordneten wie gegen Fremde, ſtandhaft in Bekämpfung der Schwierigkeiten, die ihm bisweilen von kleinlichen Geiſtern und emporſtrebenden Parteien in den Weg gelegt wurden, beſonnen und einfach ſich auch in verwickelten Verhältniſſen zurechtfindend, und geehrt durch das ſtets ſich gleichbleibende Vertrauen des Königs. Er iſt der Schöpfer der Organiſation des Juſtizdepartements, das ſich durch muſterhafte Ordnung auszeichnet. Einflußreich war ſeine Mitwirkung bei der neuen Landesorganiſation und 1820 bei der Gründung der Verfaſſung auf dem Wege des Vertrags zwiſchen König und Ständen. In neuern Zeiten hat eine Partei ſich vorzüglich bemüht, den Glauben an Abſolutismus und Herrſchſucht dieſes Miniſters unter dem Volke zu verbreiten. (17)

Mauguin (François), Advocat zu Paris, wurde am 28. Febr. 1785 zu Dijon geboren, frühzeitig von ſeinem Vater, der Procurator am dortigen Parlamente war, zum Advocatenſtande beſtimmt und beſuchte die Schule zu Macon und die pariſer juriſtiſche Univerſität. Er trat 1813 als Sachwalter in den Gerichtshöfen auf, ſprach 1815 für den unglücklichen Labédoyère, 1816 für die von der Reſtauration verfolgten Patrioten, dann im Proceſſe der ſchwarzen Nadel, für die „Bibliothèque historique" (der erſte bedeutende Kampf der Preßfreiheit), für Fabvier gegen General Canuel, und ſtrengte ſich bei den letztern Proceſſen ſo ſehr an, daß er krank ward und auf fünf Jahre den Gerichtshof verlaſſen mußte. Er erſchien 1824 von Neuem, ſprach in den wichtigſten Proceſſen, unter andern für des Geſchichtſchreibers Mignet Schrift über Manuel's Leichenbegängniß, und zu Anfange 1830 zweimal für den „National" wegen Carrel's Artikel: „Le roi règne et ne gouverne pas". Von den zwei Wahlcollegien Beaune und Noyon 1827 zum Abgeordneten ernannt, ließ ſich M. fortwährend von Beaune wieder ernennen, wiewol 1831 acht Collegien durch ihn vertreten ſein wollten. Er ſprach 1828 in der Kammer für Preß- und Wahlfreiheit, enthüllte die Wahlkünſte des Miniſters Villèle, gehörte zu den 221, und zeigte in der Adreßerörterung gegen Polignac ſo großen Ei-

ſer, daß ihm Royer-Collard einmal das Wort nicht vergönnen wollte. Wie vor den Gerichten und der Kammer wirkte M. auch in den geheimen Geſellſchaften für die Freiheit der Nation. Er war im Vereine für die Preßfreiheit, der ihn auffoderte, ihn vor dem Gerichte zu vertheidigen; wegen ſeiner Krankheit übertrug er jedoch Berville dieſen Proceß. Er gründete die Société des sciences morales et politiques, in welcher die bedeutendſten Mitglieder der jetzigen Oppoſition wie der Doctrinaires vereinigt waren. Zur Zeit der réunions électorales führte M. den Vorſitz im dritten Arrondiſſement der Hauptſtadt, deſſen Berathungen zu den wichtigſten gehörten, und ließ darin 1828 Euſebe Salverte als Deputirten bezeichnen. Nachdem die Ordonnanzen erſchienen, wohnte M. allen damaligen Deputirtenverſammlungen bei, und wurde am 29. Jul. Mitglied der Municipalcommiſſion, in deren Händen fünf Tage lang eine dictatoriſche Gewalt über Frankreich lag. Auf M.'s Vorſchlag wurden 20 Regimenter einer pariſer mobilen Nationalgarde gebildet, wodurch die Karliſten und auch das Palais royal in Schrecken geriethen. Gegen M.'s Rath ſchickte die Municipalcommiſſion am 1. Aug. ihre Abdankung, welche M. nicht unterzeichnete. Vom Herzog von Orleans aufgefodert, an ihrer Stelle zu verweilen und die Verwaltung der Hauptſtadt zu übernehmen, blieb die Commiſſion noch 14 Tage im Stadthauſe, ſtellte die Ruhe in Paris her, ſchuf Generalconſeils in den Departements, ſchlug Miniſter vor und löſte ſich endlich auf, nachdem ſie an die Regierung einen von M. verfaßten Bericht über ihre Handlungen abgeſtattet. Auch das nachfolgende parlamentariſche Leben M.'s iſt von hohem Intereſſe. Er iſt der vielſeitigſte Redner in der Kammer, ſpricht mit derſelben Leichtigkeit über Finanzen, Staatshaushalt, Seeweſen, Gerichtsweſen, auswärtige Angelegenheiten und andere mehr. Kurz nach dem Juliuskampfe, als die Charte verändert wurde, unterſtützte er den Vorſchlag Brigode's, daß die Magiſtratur vor dem 1. Jan. 1831 modificirt werden ſolle; allein Dupin trat für die Unabſetzbarkeit der Richter auf, und ſo kam es, daß ſeit dem Jul. 1830 viele Urtheilsſprüche der franzöſiſchen Gerichtshöfe nicht mit der neuen Charte und der öffentlichen Meinung in Einklang ſtanden. Als darauf Salverte die Exminiſter anklagte, verlangte M., daß die Deputirten ſelbſt eine Unterſuchung hierüber anſtellten, anſtatt dies den Pairs zu überlaſſen. Er war der eifrigſte Gegner Guizot's, und trug fortwährend darauf an, daß die Regierung das Auflöſen der nicht ausdrücklich bevollmächtigten Kammer beſchleunigen ſolle. Beſonders aber wurde M. durch ſeine Reden über die auswärtige Politik berühmt. Er betrachtete zwar den Frieden als etwas Wünſchenswerthes, allein den Krieg für beſſer als einen Frieden, welcher dem Staate jährlich anderthalb Milliarden koſtete. Er verlangte die Vereinigung Belgiens mit Frankreich, die Unterſtützung Polens zur See, und ſprach gegen die öſtreichiſche Invaſion in Italien. Dabei vernachläſſigte er die innern Angelegenheiten nicht, und foderte unter Anderm die Aufhebung des Wahlcenſus, die Erwählung der Maires durch die Communen. Zu Ende der Sitzung reiſte er nach Baden, Würtemberg und der Schweiz. Nach Paris zurückgekehrt, ſprach er gegen die Pairserblichkeit, und vertheidigte als Sachwalter den „National" und die „Révolution". Er war im Aug. 1830 zum Vorſtand (Bâtonnier) der Advocaten ernannt worden; ſein Nachfolger war Dupin; im Aug. 1831 erhielt M. jene Würde von Neuem durch die Wahl der pariſer Advocaten, während zuvor ſtets die Regierung nach dem Vorſchlage der Älteſten zu dieſer Stelle ernannt hatte. M. iſt einer der kraftvollſten und gewandteſten Redner Frankreichs, und ein Theil der Bevölkerung würde gern ſehen, wenn die Regierung ihn in das Miniſterium aufnähme. (15)

Maurer (Ludwig Wilhelm), geboren 1789 am 8. Febr. zu Potsdam, einer der ausgezeichnetſten jetzt lebenden Violinſpieler und Componiſten für ſein Inſtrument, ein Schüler des bekannten Concertmeiſters Haak, der ſo lange die

Kapelle Friedrich's des Großen geleitet hat. Er trat zum erſten Male in Berlin öffentlich auf, wo er 1802 im Concert der Mara ſpielte; der Beifall, den der damals 13jährige Knabe fand, war entſcheidend für ſein Glück. Er ward auf ſeine Leiſtung als Kammermuſikus angeſtellt, was ihm Gelegenheit gab, ſich muſikaliſch weiter auszubilden. Als ſich 1806 in Berlin die Kammerkapelle der politiſchen Verhältniſſe wegen auflöſte, ging er nach Königsberg. Von der Königin Luiſe ſelbſt empfohlen, trat er hierauf eine Reiſe nach Petersburg an. In Riga machte er die Bekanntſchaft Baillot's und bald darauf auch die des durchreiſenden Rode; beide Männer gewannen den entſchiedenſten Einfluß auf ſeine künſtleriſche Ausbildung, insbeſondere Rode, mit dem er nach Mitau ging, wo derſelbe ihn bei der berühmten Virtuoſin auf der Violine, Berner, einführte und ſich ſechs Monate mit ihm in dem gaſtlichen Hauſe des Vaters dieſer ausgezeichneten Virtuoſin aufhielt. Dieſer Zeitraum, wo der junge Künſtler Gelegenheit hatte, den trefflichen Unterrichts Rode's mit Muße zu nutzen, wurde ſehr förderlich für ſeine Ausbildung. Auf das vortheilhafteſte durch das Zeugniß Anderer wie durch ſich ſelbſt empfohlen, trat er in Petersburg, Moskau und andern größern Städten Rußlands überall mit dem entſchiedenſten Beifall auf. Baillot verſchaffte ihm hierauf die Stelle eines Orcheſterdirectors bei einem ſehr reichen Herrn von Wſewologski in Moskau, welche M. bis 1817 behielt. Während der franzöſiſchen Invaſion ging er mit Herrn von Wſewologski auf deſſen Güter nach Perm an der ſibiriſchen Grenze. Von dort aus kehrte er jedoch 1818 in ſein Vaterland zurück und machte eine Kunſtreiſe durch daſſelbe, die er auch bis nach Paris ausdehnte. Überall ſpielte er mit großem Beifall. Seitdem hat er mehre große Kunſtreiſen gemacht, unter denen auch verſchiedene nach Rußland zurück, die ihm ſtets ſehr einträglich an Ruhm und äußerm Lohn geweſen ſind. Gegenwärtig iſt er Concertmeiſter des Orcheſters zu Hanover. Als Virtuoſe zeichnet ſich M. durch einen ſchönen, ungemein weichen und biegſamen Ton, ſowie durch beſonders reizenden Vortrag melodieuſer Sätze und ſolcher Paſſagen aus, die mehr Anmuth als Kraft erfodern; indeſſen beſitzt er auch eine ſehr elegante Fertigkeit. Als Componiſt hat er für die Violine eine große Anzahl von Concerten und Concertſtücken, Variationen, Potpourris und dergleichen geſchrieben; nächſt Spohr's Arbeiten ſind die ſeinigen die ausgezeichnetſten für dieſes Inſtrument. Beſonders beliebt iſt eine Concertante für vier Violinen, ein ganz eigenthümliches Stück. Indeſſen hat er auch ſehr achtungswerthe Orcheſterſtücke und eine Oper „Aloiſe" geſchrieben, die viel Gutes enthält. Die Söhne des Virtuoſen ſcheinen ihrem Vater nacheifern zu wollen; der ältere (13 Jahr alt) hat ſich ſchon als ein ſehr geübter Violinſpieler gezeigt, und der jüngere beſitzt eine für ſein Alter erſtaunenswürdige Fertigkeit auf dem Cello. Beide begleiteten den Vater auf einer Kunſtreiſe, die er im Sommer 1832 nach Rußland unternahm. (20)

Mauromichalis. Zu den Landſchaften des europäiſch-osmaniſchen Reiches, welche geſchützt durch ihre Lage und die Tapferkeit ihrer Bewohner, ſich von jeher eine gewiſſe Unabhängigkeit von der Pforte zu erhalten wußten, gehört vor allen jener rauhe Bergcanton, welcher von der Südſpitze des Pentedaktylos (Taygetos) längs der Oſtküſte des Golfs von Kalamata und der Weſtküſte des Meerbuſens von Kalokythia öſtlich bis in die Gegend von Triniſa und weſtlich bis über Kitries hinaus ſich erſtreckt und von dem kleinen Bergflecken Maina (eigentlich Mani), deſſen Daſein ſich urkundlich bis in die früheſten Jahrhunderte des byzantiniſchen Kaiſerthums hinauf nachweiſen läßt, benannt worden iſt. In mehre Diſtricte getheilt, war das Land ſeit undenklichen Zeiten von einer Anzahl voneinander unabhängiger Stammhäupter nach eigenthümlichen patriarchaliſch-monarchiſchen Formen verwaltet worden, und hatte blos ſcheinbar die Oberherrſchaft der Pforte anerkannt, indem es ſich zu einer jähr-

lichen Abgabe von 15 Beuteln verpflichtet hatte, welche aber in der That nie entrichtet wurden. Erſt nach dem durch den Einfall der Ruſſen in Morea 1770 veranlaßten Aufſtande der Mainoten wurde die Landſchaft von dem Kapudan Paſcha Haſſan zu ſtrengerer Unterwürfigkeit gezwungen, und mußte ſich eine Capitulation gefallen laſſen, der zufolge ſie fortan von einem aus den angeſehenſten einheimiſchen Geſchlechtern ſelbſtgewählten, aber von der Pforte beſtätigten Bei regiert werden und einen Tribut von 30 Beuteln an den Sultan und 5 an den Kapudan Paſcha entrichten ſollte. So entſtand die eigenthümliche Würde eines Beis der Mainoten, welche in den letzten Zeiten der Familie der Mauromichalis zuerkannt worden war. Urſprünglich hatte dieſe Familie zu den acht Geſchlechtern jener Stammhäupter gehört, welche als anerkannte Kapitanis den verſchiedenen Diſtricten der Landſchaft im Frieden Richter, im Kriege Führer waren, und zwar hatte ſie ihren Sitz in dem Diſtricte Tzimova, welcher zu einem der drei Hauptdiſtricte, Meſo-Mani (die zwei andern ſind Kato-Mani und Exo-Mani) gerechnet wurde. Von Tzimova aus hatte die ſehr ausgebreitete Familie der Mauromichalis in früher Zeit ihren Einfluß über den genannten Diſtrict Meſo-Mani geltend gemacht, und war theils hierdurch, theils durch die Vermittelung der franzöſiſchen und engliſchen Geſandten, welche ſie ihren Nationen verbindlich zu machen wünſchten, bei dem Divan in ſo hohe Achtung gekommen, daß Pietro M. (gewöhnlich kurz Kyr-Petruni genannt) nach dem Tode des letzten Beis aus der Familie Gligoraki zum Bei von Maina ernannt wurde. Sein Vater, Janaki M., hatte an dem durch die Ruſſen 1770 angeſtifteten Aufſtande rühmlichſt Antheil genommen, war dann ſpäter nach den Siegen Bonaparte's in Italien mit dieſem in Unterhandlungen getreten, deren Zweck eine abermalige Befreiung der Mainoten von der Oberherrſchaft der Pforte ſein mochte, und hatte überhaupt bei mehren Gelegenheiten eine ſeltene Tapferkeit und noch ſeltenere Rechtlichkeit bewährt.

Pietro M., um 1765 geboren, wuchs unter Waffen und Abenteuern auf, und erhielt, nach der Sitte ſeines Stammes, blos von einigen unwiſſenden Geiſtlichen kärglichen Unterricht. Der größere Theil ſeines Lebens verfloß unter der Alltäglichkeit eines beſchränkten Verkehrs mit den benachbarten Landſchaften, und unter kleinlichen Fehden mit den Feinden ſeines Stammes in der Heimat, welche weder ein allgemeines Intereſſe darbieten, noch für die Charakteriſtik Pietro's von Wichtigkeit ſind. Als Bei von Maina ſuchte er fortwährend mit der Pforte in gutem Einverſtändniſſe zu bleiben, um der ihm anvertrauten Landſchaft wenigſtens die einmal zugeſtandenen Freiheiten zu bewahren, und obgleich er früher oft den geheimen Einflüſterungen der Engländer und Franzoſen Gehör gegeben haben, wol auch um das Daſein der Hetairie und ihre Plane wiſſen mochte, ſo zögerte er doch einige Zeit, gegen die Pforte die Waffen zu ergreifen, als ſich zu Anfange 1821 in Morea die erſten aufrühriſchen Bewegungen zeigten. Denn erſt kurz vorher hatte er ſowol für den Sultan ein Truppencorps geworben, welches der Kapitan-Bei gegen Ali Paſcha von Janina an Bord nahm, als auch dem Paſcha von Tripolizza, zugleich mit den Söhnen einiger andern angeſehenen Mainotenfamilien, einen ſeiner Söhne zum Unterpfand ſeiner Treue übergeben; ja, er ſuchte ſogar die Geiſtlichen ſeiner Provinz, welche von dem Paſcha nach Tripolizza beſchieden wurden, zu bewegen, dieſem Befehle zu folgen. Als jedoch der Aufſtand eine ernſtere Wendung zu bekommen ſchien, trat er ſogleich mit Kurſchid Paſcha in Unterhandlungen, und verlangte zuvörderſt, daß ihm zu ſeiner eignen Sicherheit, gegen das Verſprechen der Neutralität, die für Maina und Meſſenien geſtellten Geißeln zurückgegeben würden. Da er aber hierauf blos die Antwort erhielt, jene Geißeln ſeien bereits in Feſſeln geſchlagen, ſo erklärte er ſich offen für den Aufſtand, rief ganz Maina zu den Waffen, eilte mit einer entſchloſſenen Schar ſogleich nach dem

ſchon im Aufſtande begriffenen Kalamata, und trat an die Spitze eines Senats, der ſich hier ſchnell gebildet hatte. In einer Proclamation vom 9. Apr. ſprach er hierauf den Zweck des Aufſtandes klar aus und foderte alle Hellenen auf, daran nach Kräften Theil zu nehmen. Kurz darauf verließ er jedoch Kalamata wieder, um den Oberbefehl bei der Belagerung von Napoli di Malvaſia zu übernehmen, welche erſt im Aug., nach der Ankunft des Demetrius Ypſilantis, mit der Capitulation des Platzes endete. Unter Kolokotronis hatten ſich damals bereits die Streitkräfte der Hellenen im Peloponnes bei Tripolizza geſammelt, um durch die Einnahme dieſer Hauptſtadt die Gewaltherrſchaft der Pforte völlig zu vernichten. Pietro M. bewog daher, von den Ermahnungen des Biſchofs von Helos unterſtützt, 1800 Mainoten, ihm dahin zu folgen und war vorzüglich bei dem Hauptſturme am 15. Oct. ſehr thätig, welcher den Fall von Tripolizza zur Folge hatte. Zugleich mit Kolokotronis, in Abweſenheit des Demetrius Ypſilantis, zum Befehlshaber des eroberten Platzes ernannt, brachte er hier den Winter zu, verſtärkte ſein ſehr geſchwächtes Heer, ſo gut es die Umſtände erlaubten, und wandte ſich bei Anbruch des Frühjahrs mit 1500 Mann nach Argolis, wo er nicht weniger durch ſeine Tapferkeit, als durch die Geſchicklichkeit in ſtrategiſchen Entwürfen den ſchimpflichen Rückzug des Dramali aus Morea beſchleunigte. Ein Schreiben des Seraskiers, worin ihn dieſer damals zur Unterwerfung unter günſtigen Bedingungen auffoderte, zerriß er vor den Augen der Überbringer.

Nach der Vertreibung Dramali's verweilte Pietro zugleich mit Niketas noch einige Zeit bei der Blockade von Napoli di Romania, folgte aber ſchon im Dec. dem Rufe des Maurokordatos nach dem hart bedrängten Akarnanien, wo er in den erſten Tagen des genannten Monats zu Miſſolonghi landete. Schon am 5. Jan. 1823 verließ er jedoch Miſſolonghi wieder, um, auf Maurokordatos' Rath, dem gegen dieſe Feſtung vorrückenden Seraskier Omer-Vrione eine Diverſion zu machen. Mit 1200 Mann landete er zu dieſem Zwecke bei den Mündungen des Acheloos, rückte dann am Fluſſe hinauf, beſetzte Katochi, wo er durch Vereinigung mit den daſelbſt verſammelten Akarnaniern ſein Heer bis auf 2500 Mann verſtärkte, und verhinderte durch ein ſiegreiches Gefecht den Übergang des Seraskiers über den Acheloos. Eben im Begriff, ſich nach dem öſtlichen Griechenland und gegen Negroponte zu wenden, wurde er zum Präſidenten des Nationalcongreſſes ernannt, welcher ſich um dieſe Zeit zu Aſtros verſammelte. Am Schluſſe deſſelben, zu Ende des Apr., ward ihm einſtimmig der Vorſitz im Verwaltungsrathe übertragen, mit welchem er ſich, noch vor Ausgang des Jahres, als die feindliche Armee aus Theſſalien in Phokis eingedrungen war, nach dem am meiſten bedrohten Attika begab, und zuvörderſt in Megara, dann in dem Kloſter St.-Laurentios auf Salamis ſeinen Sitz nahm, von wo er ſich endlich nach dem eben eroberten Napoli di Romania begab. Unglücklicherweiſe wurde jedoch Pietro durch ſeine Erhebung mit in jene heilloſen Parteikämpfe verwickelt, welche vorzüglich während des Jahres 1824 der Sache der Hellenen ſo großen Nachtheil brachten. Denn kaum war die zwiſchen ihm und dem auf ſeine Erhebung eiferſüchtigen Kolokotronis beſtehende Spannung dadurch beſeitigt worden, daß man den Letztern zum Vicepräſidenten des Verwaltungsrathes ernannt hatte, als es zwiſchen dieſer Behörde und dem Senate ſelbſt zu ernſtern Streitigkeiten kam, welche bereits im Jan. 1824 die üble Folge hatten, daß der Senat den alten Verwaltungsrath aus eigner Machtvollkommenheit auflöſte und an deſſen Stelle einen neuen erwählte, in welchem der Hydriote Georgios Konduriotis den Vorſitz erhielt. Pietro verließ hierauf ſogleich Napoli di Romania, um ſich mit den übrigen Gliedern des entſetzten Verwaltungsrathes nach Tripolizza zu begeben, von wo aus man durch Unterhandlungen, und im Fall der Noth, mit den Waffen Recht und Anerkennung wiederzuerlangen hoffte. Die Unterhandlungen, unter Vermittelung des Fürſten Demetrios Ypſilantis angeknüpft, blieben

ohne Erfolg, und alſo mußte die Gewalt der Waffen entſcheiden. An dem Bürgerkriege, welcher mit der Einnahme des noch von dem Sohne Kolokotronis' beſetzten Napoli di Romania und mit der Gefangennehmung des alten Kolokotronis ſelbſt endigte, ſcheint jedoch Pietro keinen nähern perſönlichen Antheil genommen zu haben. In der Abſicht, ſein Truppencorps durch neue Werbungen zu verſtärken, begab er ſich ſogleich nach ſeiner Ankunft in Tripolizza nach Maina, wurde aber ſpäter dennoch als Mitſchuldiger an der Empörung des Kolokotronis zugleich mit dieſem nach Hydra in gefängliche Haft geſchickt. Allein hier verweilte er nur kurze Zeit, da das Erſcheinen Ibrahim Paſcha's in Morea ſeine Dienſte doppelt nothwendig machte. Nach dem Falle von Navarin, am 18. Mai 1825, übertrug ihm Georgios Konduriotis den Oberbefehl über das Heer, welches 17,000 Mann ſtark zwiſchen Kalamata und Niſi ein Lager bezogen hatte, um gegen Modon und Navarin zu agiren. Durch die Überlegenheit des Feindes aus ſeiner feſten Stellung bei Kalamata verdrängt, ſah ſich Pietro ſelbſt in die Nothwendigkeit verſetzt, Ibrahim Paſcha ſeine Unterwerfung mit der Bedingung anzubieten, daß den Mainoten die Waffen gelaſſen würden; da man jedoch auf Seiten des Feindes hierauf nicht eingehen wollte, rückte er ſogleich wieder ins Feld, nahm an mehren bedeutendern Gefechten Theil, und wußte ſich wenigſtens durch eine geſchickte Vertheidigung gegen die Übermacht ſeines Gegners ſo zu halten, daß an Unterwerfung nicht mehr zu denken war.

Eine Aufzählung der einzelnen, zum Theil ſehr unbedeutenden Gefechte während der Jahre 1825 und 1826 liegt ganz außerhalb unſers Zweckes, und ſo erinnern wir nur noch daran, daß nicht allein Pietro ſelbſt, ſondern auch ſeine Söhne, Brüder und entferntern Verwandten an dieſem letzten Kampfe gegen die Ägypter den rühmlichſten Antheil nahmen. Leider aber mußte der Ruhm, welcher auf dieſe Weiſe das Geſchlecht der Mauromichalis unvergeßlich gemacht hat, theuer erkauft werden. Pietro verlor einen ſeiner Brüder, Kyriakulis, zwei Söhne, Elias und Janaki, einen Schwager, zwei Neffen und, wie man berechnet hat, überhaupt ſeit dem Anfange des Freiheitskrieges 41 nähere und entferntere Verwandte durch den Heldentod. Dabei widmete Pietro fortwährend auch der innern Entwickelung des jungen Freiſtaats ſeine Aufmerkſamkeit und Thätigkeit. Als Deputirter bei der Nationalverſammlung zu Piada (Epidauros), welche den 18. Apr. 1826 ihre Sitzungen eröffnete, ſchlug er zwar die ihm angetragene Stelle eines Präſidenten aus, ward aber dagegen nach der unglücklichen Kataſtrophe von Miſſolonghi, welche die Aufhebung der Arbeiten jener Nationalverſammlung zur Folge hatte, zum Mitgliede der hierauf eingeſetzten proviſoriſchen Vollziehungsdeputation ernannt, welche ſich bereits den 29. Apr. nach Napoli di Romania begab. Als dieſe ſpäter, zu Anfange des J. 1827, von der wieder zu Damala in Wirkſamkeit tretenden Nationalverſammlung völlig als proviſoriſche Regierungscommiſſion anerkannt wurde, blieb auch Pietro Mitglied derſelben, bis die im April erfolgte Wahl des Grafen Kapodiſtrias zum Präſidenten von Griechenland die Einſetzung einer neuen ſtellvertretenden Regierung zur Folge hatte. Georgios M., Pietro's Sohn, ward eines der drei Mitglieder derſelben. Pietro ſelbſt blieb auch nach dieſer Zeit, obgleich ohne unmittelbare Theilnahme an den Geſchäften der Regierung, in dem zu Nauplia gehörigen Hafenſchloſſe Brudzi zurück.

Konnte die Familie Mauromichalis, und vor Allen ihr Haupt Pietro, ſchon vermöge ihres Ranges und der dem Staate geleiſteten Dienſte, bei einer neuen Ordnung der Dinge auf Berückſichtigung die gerechteſten Anſprüche machen, ſo gab ihr der Umſtand, daß ſie, in der Abſicht, der Parteiung im Innern ein Ende zu machen, namentlich die Berufung Kapodiſtrias' befördert hatte, doppeltes Recht zur fernern Theilnahme an den Geſchäften der Regierung. Überdies erfoderte es der eigne Vortheil des Präſidenten, eine Familie, welche ihm durch ihren weit verbrei-

teten Einfluß ebenſo nützlich als ſchädlich werden konnte, ſo viel möglich in ſein Intereſſe zu ziehen. In dieſer Abſicht, ſcheint es, ernannte er kurz nach ſeiner Ankunft den alten Pietro zum Mitgliede des von ihm errichteten Panhellenions, und übertrug ihm ſogleich den Vorſitz in dem Departement des Krieges, welches eine beſondere Unterabtheilung jenes neuen Staatsrathes ausmachte. Schon in den erſten Monaten der neuen Verwaltung aber trat zwiſchen dem Präſidenten und der Familie Mauromichalis eine ſichtbare Spannung ein. Bei aller Klugheit gelang es Kapodiſtrias nicht, ſeine Furcht vor den erſten Geſchlechtern des Landes und namentlich vor dem mächtigen Mainotenbei ſo zu verhüllen, daß nicht auf Seiten dieſer ein gewiſſes Mistrauen gegen ſeine Plane und Handlungen rege geworden wäre. Misfällige Äußerungen über einige voreilige Schritte der neuen Regierung reizten den beleidigten Stolz des Präſidenten, während auf der andern Seite die Familie Mauromichalis und ihr Anhang, im Bewußtſein ihrer Macht und der Dienſte, die ſie dem Vaterlande geleiſtet hatten, den Verluſt der Gewalt nicht verſchmerzen mochten, welche jetzt, wie ſie meinten, von Fremdlingen gemisbraucht werde. Wir kennen die Urſachen nicht näher, welche Kapodiſtrias bereits im Jun. 1828 veranlaßten, Georgios M., zugleich mit den zwei andern Gliedern der frühern proviſoriſchen Regierungscommiſſion, als Staatsverbrecher zu verfolgen und gefänglich einzuziehen; gewiß aber iſt es, daß ſolche Gewaltſtreiche, ſo ſehr ſie auch ihren Zweck verfehlten — denn Georgios entkam kurz darauf nach Maina — nur dazu beitrugen, die Erbitterung der Mauromichalis zu ſteigern. Der alte Pietro, der nach dem Zeugniſſe Aller, welche ihm näher ſtanden, mit einer großen Würde im Äußern eine ſeltene Ruhe des Gemüths verbindet, erklärte ſich ſpäter zu wiederholten Malen in derben Ausdrücken gegen Maßregeln des Präſidenten, welche mit den Wünſchen und Willen der Beſſern, ja mit dem Bedürfniſſe und dem Wohle des Volkes in offenbarem Widerſpruche zu ſtehen ſchienen. Mehre dem Panhellenion gemachte Anträge wies Pietro gradezu mit der Bemerkung zurück, daß die Entſcheidung darüber nur einer vom Volke gewählten Nationalverſammlung zuſtehe, die man ja längſt verſprochen habe, deren Stelle aber keineswegs der blos von dem Regenten eingeſetzte Staatsrath einnehmen dürfe. In gleichem Sinne erklärte er ſich gegen die 1829 auf Poros verſammelten Miniſter der vermittelnden Mächte über die Willkür, womit der Präſident die durch die frühern Verfaſſungen geheiligten Rechte der Nation immer mehr außer Wirkſamkeit zu bringen ſuche, um dagegen Grundſätze und Formen geltend zu machen, die ſeinen Zwecken am förderlichſten ſein möchten, und deren Annahme er mit der Nothwendigkeit entſchuldige, die Regierung Griechenlands mit den bei dem größten Theile der europäiſchen Mächte herrſchenden Grundſätzen in Einklang zu bringen. Solche Vorſtellungen blieben aber ebenſo erfolglos, als eine ſpätere Unterredung Pietro's mit Marſchall Maiſon, worin er dieſen bat, durch ſeine Vermittelung den Präſidenten zu beſtimmen, daß er die gefährliche Bahn verlaſſen möge, welche er zu ſeinem und des Landes Verderben eingeſchlagen habe.

Auf der andern Seite darf man freilich nicht vergeſſen, daß die Familie Mauromichalis, vorzüglich unter dem Einfluſſe des tief gekränkten Georgios, aber vielleicht wider Pietro's Willen, in Maina ſelbſt bereits damals eine Stellung gegen die Regierung eingenommen haben mochte, die ſich kaum mit der Nothwendigkeit perſönlicher Selbſterhaltung entſchuldigen ließ; ja, es mögen ſich einzelne Glieder derſelben Dinge haben zu Schulden kommen laſſen, welche, den Zwecken eines geordneten Staatslebens völlig zuwider, die öffentliche Ruhe um ſo mehr gefährdeten, je weniger dem Präſidenten die Mittel zu Gebote ſtanden, den ungeſetzlichen Anmaßungen dieſer Bergbewohner mit Erfolg entgegenzutreten. Namentlich, und wahrſcheinlich nicht mit Unrecht, wurde Pietro's Brüdern, Joannis, Anaſtaſios und Konſtantin, die gewaltſame Beſchlagnahme der Zehnten, Zölle und ande-

rer öffentlichen Einkünfte in der Provinz Maina und den benachbarten Landſchaften förmlich zur Laſt gelegt. Nach officiellen Angaben (in der zu Anfange 1831 gegen Pietro entworfenen Anklageacte in den „Lettres et documens officiels", S. 227) vertheidigten ſie ſolche gewaltſame Eingriffe in die Rechte der Regierung damit, daß jene Einkünfte ihr Eigenthum und zur Erhaltung ihrer Familien unentbehrlich wären, und daß ſie dabei völlig nach dem Willen ihres Bruders Pietro, ihres Stammhauptes, handelten. Mochte nun der letzte Theil dieſer vorgeblichen Ausſage der Wahrheit gemäß ſein oder nicht, ſo erklärt ſich aus ihr doch hinreichend das Benehmen des Präſidenten, welches er ſeitdem gegen Pietro und deſſen Familie beobachtete. Vor Allem mußte es ihm daran liegen, Pietro's Einfluß auf die Verhältniſſe in Maina ſo viel als möglich zu ſchwächen, und dies glaubte er am beſten dadurch erreichen zu können, daß er ihn unter dem Scheine ſeiner Unentbehrlichkeit bei der öffentlichen Verwaltung wider Willen im Sitze der Regierung zurück und gleichſam unter unmittelbarer Aufſicht behielt. Schon im Febr. 1829 beſtätigte er ihm deshalb bei einigen Veränderungen im Perſonale des Panhellenions ſeine frühere Würde eines Probulos (Präſidenten) im Departement des Krieges; und als zufolge des Beſchluſſes der Nationalverſammlung zu Argos (im Jul. 1829) an die Stelle des Panhellenions ein von dem Präſidenten zu wählender Senat trat, war Pietro einer der Erſten, welche zu Senatoren ernannt wurden. Solche Maßregeln mochten ſich unter den beſtehenden Verhältniſſen in mancher Beziehung wol vertheidigen laſſen; allein ſie verfehlten doch ihren Zweck. Schon zu Oſtern 1830 brachte Joannis M. das wahrſcheinlich über die Anmaßungen des Gouverneurs von Lakonien, Ghenovellos, misvergnügte Volk von Tzimova zu völligem Aufſtande, der zwar ſcheinbar nur vorübergehend war, aber ſeinem Weſen nach gewiß mit den Unruhen in Verbindung ſtand, welche noch vor Ausgang des Jahres die feindliche Stellung des ganzen ſüdlichen Gebirglandes von Morea gegen die beſtehende Regierung entſchieden. Darf man den Angaben ſeiner Gegner Glauben ſchenken, ſo hatte Kapodiſtrias zur Vernichtung der Macht des Geſchlechtes Mauromichalis freilich die verwerflichſten und ſchon deshalb höchſt verderblichen Mittel angewendet, weil ſie das empörte Volk zuletzt doch zum Widerſtande der Verzweiflung treiben mußten. Unter Anderm ſoll er eine ſeit langen Zeiten beſtehende Feindſchaft zwiſchen den Familien Murtzinos und Mauromichalis, welche während des Freiheitskampfes etwas in Vergeſſenheit gekommen war, abſichtlich wieder angefacht haben, um durch gegenſeitige Befehdung Beide zu entkräften und vorzüglich die Mauromichalis unſchädlich zu machen. Auch dies gelang ihm nicht. Das Haupt der Murtzinos gab noch auf dem Sterbelager im März 1830 über die der Familie Mauromichalis zugefügte Unbill die bitterſte Reue zu erkennen, und die Mauromichalis ſtanden gerächt und mit neuer Kraft vor ihrem Verfolger.

Wir haben anderwärts auf die Urſachen aufmerkſam gemacht, welche bereits vor, aber vorzüglich nach dem Ausbruche der Juliusrevolution zu Paris auch im Süden des Peloponnes wiederholt aufrühriſche Bewegungen veranlaßten. (S. Griechenland.) Unglücklicherweiſe ſchrieb ſie der Präſident, nach ſeiner eignen Ausſage („Lettres et documens officiels", S. 25, 53) faſt ausſchließend den Machinationen einiger Primatenfamilien, der Delianis, der Zaimis und vor Allen der Mauromichalis zu, welche ihren ſchädlichen Einfluß, wie er meinte, ſelbſt auf die noch in Morea ſtationirten franzöſiſchen Truppen erſtreckten, indem ſie ihnen den Präſidenten nur als einen an Rußland verkauften Gegner der Freiheit darſtellten. Hierauf gründete ſich die ſyſtematiſche Verfolgung, welche die Familie Mauromichalis in den letzten Monaten des Jahres 1830 von Seiten des Präſidenten und des ihm ergebenen Gouverneurs von Maina, Ghenovellos, zu erdulden hatte. Mehre zu Nauplia ſich aufhaltende Glieder dieſer Familie wurden un-

ter verſchiedenen Vorwänden in gerichtliche Unterſuchungen verwickelt, unter polizeiliche Aufſicht geſtellt, und zum Theil ſelbſt gefänglich eingezogen. Unter andern traf dieſes Schickſal Pietro's Bruder, Kadſchis M., welchem ein mislungener Verſuch gegen das Leben eines ſeiner Verwandten aus früherer Zeit und neuerlich die heimliche Vertheilung von Waffen und Munition in der Provinz Maina zur Laſt gelegt wurde. Während er daher nach Spezzia in gefängliche Haft gebracht wurde, ward ſein Sohn Kadſchakos als Mitſchuldiger zu gleichem Zwecke nach Argos abgeführt. Ein anderer Bruder Pietro's, Konſtantin, entging ähnlicher Entehrung durch zeitige Flucht nach Maina, wo, wie wir anderwärts (ſ. Griechenland) berichtet haben, um dieſe Zeit die Oppoſition gegen die Regierung ſchon bis zum offenbaren Bruche und blutigen Händeln gediehen war. Der verhaßte Ghenovellos war vertrieben worden, eine Commiſſion von 12 Mitgliedern trat an die Spitze einer ſelbſtändigen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, welche ſich förmlich von fernerer Gemeinſchaft mit der beſtehenden Regierung losſagte, und Anaſtaſios M. führte dem von Kalamata gegen Maina abgeſchickten Gouverneur Kornelios eine wohlgerüſtete Schar Mainoten entgegen, die ihn zu ſchimpflicher Flucht nöthigte. So ſtand es, als Konſtantin M. in Maina ankam, und zum Befehlshaber der Truppen ernannt wurde. Seine Mittheilungen über das Verfahren des Präſidenten gegen die in Nauplia zurückgebliebenen Glieder ſeiner Familie brachte den Unwillen der Mainoten aufs Höchſte und machte ſchon damals jede friedliche Ausgleichung unmöglich. Gleichwol beharrte Kapodiſtrias bei ſeinem verderblichen Syſteme perſönlicher Verfolgung, welches zuletzt auch noch das Haupt der Familie treffen mußte.

Pietro nämlich lebte fortwährend, von der Regierung ſcheinbar mehr geehrt als gefürchtet, zu Nauplia, ohne daß Kapodiſtrias gewagt hätte, ſeine perſönliche Freiheit auf eine Weiſe zu beſchränken, welche die üble Stimmung gegen das herrſchende Syſtem nur vermehrt haben würde. Der Präſident begnügte ſich daher, theils ſelbſt, theils durch ſeine Getreuen alle Schritte und Handlungen Pietro's genau zu beobachten, ihn wo möglich über Alles, was in Bezug auf ſeine Familie und ſeine Heimat geſchehen mochte, in Ungewißheit zu laſſen und ihm vorzüglich jede Verbindung mit den im Aufſtande begriffenen Mainoten abzuſchneiden. Pietro's Lage, welche an ſich ſchon im Verhältniſſe zu ſeiner frühern Stellung als Bei von Maina nichts weniger als glänzend war, wurde dadurch von Tag zu Tage drückender und beängſtigender. Obgleich von allen Seiten umlauert, war er nicht nur in kurzer Zeit von dem Misgeſchick ſeiner Familie und der muthvollen Erhebung der Mainoten wohl unterrichtet, ſondern konnte auch mit ſeinen in Argos und auf Spezzia verhafteten Brüdern und Verwandten Verbindungen anknüpfen, deren Zweck gemeinſchaftliche Flucht nach Maina und offene Erklärung gegen das Gewaltſyſtem des Präſidenten ſein mochte. Eine freiwillige Entlaſſung aus dem ihm längſt verhaßten Staatsdienſte, welche er, wenn nur einige Hoffnung zu gewünſchtem Erfolge vorhanden geweſen wäre, gewiß nachgeſucht haben würde, blieb für jetzt bei dem ziemlich unzweideutigen Benehmen des Präſidenten ein eitler Wunſch. Der gut angelegte Plan, durch die Flucht den fernern Verfolgungen des Präſidenten zu entgehen, wurde unter dem Getümmel der Feſtlichkeiten, welche vorzüglich zu Argos und Nauplia die Feier des Namenstages des Präſidenten im Jan. 1831 verherrlichen ſollten, wirklich ausgeführt, gelang aber nur zum Theil. Kadſchakos entkam glücklich am 19. Jan. ſeiner Haft zu Argos, beſtieg ſogleich in der nächſten Nacht in Gemeinſchaft mit Pietro eine auf der Rhede von Nauplia liegende Brigg des Oberſten Gordon, die nach Zante beſtimmt war, landete nach einer glücklichen Fahrt bei Napoli di Monembaſia, ſammelte hier ſchnell ein kleines Heer, und begann den Krieg gegen den Gouverneur der Provinz mit einigen ſiegreichen Gefechten. Ein Verſuch ſeines Vaters Kadſchis, um dieſelbe Zeit in glei-

cher Abſicht Spezzia zu verlaſſen, mislang unglücklicherweiſe, und auch Pietro's Flucht ward, als er beinahe ſchon das Ziel erreicht hatte, durch ein neidiſches Geſchick gänzlich vereitelt. In einem zu Nauplia zurückgelaſſenen Schreiben an den Präſidenten hatte Pietro die Rechtlichkeit ſeiner Flucht mit dem ungeſetzlichen Verfahren der Regierung gegen ſeine Familie, der Nothwendigkeit ſeiner Gegenwart in Maina und der Überzeugung, daß die Gewaltherrſchaft des Präſidenten das Volk zum Widerſtande zwinge, zu vertheidigen geſucht. (Dieſes mit wahrhaft edler Haltung und ergreifender Ruhe abgefaßte Schreiben findet ſich „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 126 B.) Nichtsdeſtoweniger hatte Kapodiſtrias nach allen Seiten hin Befehle ertheilt, die Fliehenden, wo man ſie träfe, zu ergreifen und nach Nauplia zurückzubringen, während er in einer an die Gouverneurs des Peloponnes gerichteten Proclamation das Verbrecheriſche ihrer Abſichten noch beſonders dadurch deutlich zu machen glaubte, daß er ihre Flucht unmittelbar mit dem im Dec. des vergangenen Jahres zu Limini ſtattgehabten Aufſtande und den vermeinten Einflüſterungen franzöſiſcher Emiſſaire in Verbindung brachte. Unterdeſſen war Pietro in Zante angelangt und eben im Begriff, in einem leichten Fahrzeuge nach Kalamata zu reiſen, als ihn ein heftiger Sturm nach dem kleinen Hafenorte Katakolo an der Weſtküſte von Morea verſchlug. Hier von den dem Präſidenten ergebenen Behörden ergriffen, ward er unverzüglich nach Nauplia zurückgebracht und fortan als Staatsverbrecher in dem Fort Itſchkale in gefänglicher Haft gehalten. Fand man ſchon dieſes Verfahren völlig ungeſetzlich, indem es offenbar einer ausdrücklichen Beſtimmung der von dem Präſidenten ſelbſt beſchworenen Verfaſſung von Epidauros zuwider wäre *), ſo erregte noch mehr die Art und Weiſe, wie bei der Einleitung des Proceſſes gegen Pietro die Beſtimmungen derſelben Conſtitution unberückſichtigt blieben, den allgemeinſten Unwillen der Beſſern. Denn während Pietro, als Senator, geſetzlich nur von Senatoren und zwar unter beſtimmten Förmlichkeiten gerichtet werden konnte **), ernannte Kapodiſtrias eine Commiſſion von drei Mitgliedern, welche unter dem Vorſitze ſeines allgemein verhaßten Bruders Viaro den Proceß einleitete und eine förmliche Anklageacte gegen Pietro entwarf. Die Anklagepunkte waren im Weſentlichen folgende: 1) Beförderung der Unruhen in der Provinz Lakonien, beſonders im Diſtricte Limini, welchen Joannes M., Bruder des Verhafteten, als ſein Eigenthum in Anſpruch nehme; 2) Mitwiſſenſchaft und Theilnahme an der widerrechtlichen Einfoderung der Zölle und öffentlichen Abgaben in jener Provinz durch ſeine Brüder Joannes, Anaſtaſios und Konſtantin; 3) Entweichung von ſeinem Platze als Senator mit der in dem erwähnten Schreiben deutlich ausgeſprochenen Abſicht, ſich nach dem Schauplatz des Aufſtandes zu begeben. Zu ſeiner Vertheidigung ſoll Pietro eine ziemlich lange Rede gehalten haben, welche ſich im Original in der früher erwähnten Flugſchrift: „Σύμμικτα Ἑλληνικά" (S. 38—48), befindet, aber theils wegen zu großer Abſchweifungen von dem eigentlichen Gegenſtande der Unterſuchung, theils vorzüglich wegen zu ſehr geſuchter Anſpielungen auf das claſ-

*) Nach einer franzöſiſchen Überſetzung lautet Artikel 49 der Conſtitution von Epidauros: „Aucun sénateur ne peut être arrêté qu'après avoir été condamné pour un délit ou pour un crime." Man wollte aber Pietro's Entfernung ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung weder für das Eine noch das Andere erklärt wiſſen.

**) Daſelbſt Artikel 48: „Si un ou plusieurs des membres du sénat étaient accusés d'un délit politique, une commission de sept membres, nommée à cet effet par le sénat, prendra connaissance de cette accusation et en fera un rapport par écrit. Si la commission juge l'accusation admissible, le sénat s'emparera de l'affaire. Si l'accusé est condamné à la majorité des deux tiers des voix, il sera déclaré déchu de sa dignité et renvoyé devant le tribunal suprême de la Grèce pour y être jugé comme simple citoyen!"

ſiſche Alterthum, welche weder der Einfachheit noch der Bildung Pietro's angemeſſen ſcheinen, Gelegenheit zu erheblichen Zweifeln an ihrer Echtheit gibt. Thatſache dagegen iſt, daß Pietro nach dieſem ungeſetzlichen Verfahren als Criminalverbrecher zu fernerer Einkerkerung verdammt wurde, während die Regierung die weitere Unterſuchung und endliche Entſcheidung ſeiner Sache abſichtlich zu umgehen und zu verzögern ſuchte. Gleich dem gemeinſten Verbrecher wurde dem durch Alter, körperliche Anſtrengungen und Kummer geſchwächten Pietro nicht nur jede Bequemlichkeit des Lebens entzogen, ſondern auch aller Umgang mit ſeinen Bekannten und Freunden auf das ſtrengſte unterſagt; und dennoch behielt er Geiſtesſtärke genug, ein ihm im Mai vom Präſidenten gemachtes Anerbieten, daß er ſeine Freiheit erhalten ſolle, wenn er ihn ſchriftlich um Gnade bitten werde, mit der Bemerkung zurückzuweiſen: da er ſich nicht ſchuldig fühle, könne er auch nicht um Gnade bitten; übrigens ſei er feſt entſchloſſen, nie von ſeinen Grundſätzen abzuweichen, noch ſich von der Oppoſition loszuſagen, welche ſeine Freunde gegen die Regierung vereint hätte.

Was unterdeſſen in Maina vorgegangen war, die vereitelten Bemühungen des Mirarchen Kanaris, welcher der Regierung ergeben war, die wiederholten Siege der Mainoten, das nutzloſe Erſcheinen des Präſidenten zu Marathoniſi u. ſ. w., können wir hier um ſo eher übergehen, da bereits in einer frühern Darſtellung darüber geſprochen worden iſt. (S. Griechenland.) Von den Brüdern und Söhnen Pietro's geleitet, machten die Mainoten jede Vereinigung mit der Regierung von der Freilaſſung ihres alten Beis und der Proclamation einer Conſtitution abhängig, welche für die Zukunft die Rechte und die perſönliche Freiheit der Bürger ſicher ſtelle. Die Feindſeligkeiten hörten jedoch nach und nach auf, da die Regierung in der Gegend von Kalamata unter Kolokotronis und Niketas ein Truppencorps von 7000 Mann zuſammengezogen hatte, welches zwar die Aufrührer in ihren Bergen zurückhielt, aber ihre Unterwerfung ſelbſt nicht weiter verſuchte. Während daher wenigſtens die Verbindungen zwiſchen Maina und der auf Hydra verſammelten Oppoſitionspartei zur See durch die Wachſamkeit einiger Fahrzeuge der Regierung und des ruſſiſchen Geſchwaders eben nicht ſehr erſchwert wurden, begaben ſich Konſtantin und Georgios M. nochmals nach Nauplia, wahrſcheinlich in der Abſicht, ſich perſönlich bei dem Präſidenten für die Befreiung ihres Bruders und Vaters zu verwenden. Allein kaum dort angelangt, wurden ſie verhaftet und bald darauf zu dem ſchimpflichſten Stadtarreſte verurtheilt, demzufolge ſie ſich nur in Begleitung einiger Policeiſoldaten öffentlich zeigen durften. Dies war vielleicht der empfindlichſte Schlag, welcher die Familie Mauromichalis jetzt noch treffen konnte und die Verzweifelten zu dem Entſetzlichſten treiben mußte. Und dennoch wollte man nichts unverſucht laſſen, den Zorn des Präſidenten durch Nachgiebigkeit zu beſänftigen. Am ſchmerzlichſten nämlich empfanden die in Maina zurückgebliebenen Glieder der Familie die Abweſenheit und das Misgeſchick ihrer Verwandten, vor Allen die noch lebende Mutter der vier gefangenen Brüder, Pietro, Kadſchis, Janaki und Konſtantin, eine ehrwürdige Matrone von 90 Jahren. In der Hoffnung, ihre Söhne und Enkel zu retten, verſchaffte ſie ſich durch einige kleine Geſchenke eine Audienz bei dem im Hafen von Maina liegenden Befehlshaber des ruſſiſchen Geſchwaders, Admiral Ricord, ſchilderte ihm mit der ergreifenden Beredtſamkeit des tiefſten Schmerzes das Unglück der Ihrigen, und bat ihn, ſich für die Befreiung derſelben bei dem Präſidenten perſönlich zu verwenden. Admiral Ricord gab ſeine Zuſage und trat deshalb ſogleich nach ſeiner Ankunft im Hafen von Nauplia, zu Ende Sept., mit Pietro M. und dem ruſſiſchen Reſidenten in Unterhandlungen. Den Letztern bewog er endlich, Pietro M. ſelbſt zu dem Präſidenten zu begleiten, um ihm eine Audienz zu verſchaffen, worin er erklären wolle, er ſei bereit, ſeine und der Seinigen Freiheit als ein Geſchenk des

Präſidenten anzunehmen. Allein ſelbſt die Bürgſchaft des Barons Ruckmann für die Aufrichtigkeit der Geſinnungen Pietro's vermochten nichts gegen das Mistrauen, welches Kapodiſtrias noch in die Abſichten und die Plane der Familie Mauromichalis ſetzte.

Was hierauf geſchah, den entſetzlichen Racheſchwur des tief gekränkten Pietro und die drei Tage nachher erfolgte Ermordung des Präſidenten durch Konſtantin und Georgios M., haben wir im Artikel Kapodiſtrias erzählt. Der eine der Mörder, Konſtantin, wurde von dem Begleiter des Präſidenten auf der Flucht verwundet und fand kurz darauf unter den Händen eines wild aufgeregten Pöbels ein entſetzliches Ende. Der andere, Georgios, rettete ſich in die Wohnung des franzöſiſchen Reſidenten, wurde aber erſt am Abend unter der Bedingung ausgeliefert, daß gegen ihn ein geordnetes gerichtliches Verfahren eingeleitet werden ſolle. Dieſer letztere Umſtand iſt von den ſyſtematiſchen Vertheidigern der Regentſchaft des Präſidenten dazu benutzt worden, den geheimen Einflüſterungen und Anreizungen franzöſiſcher Emiſſaire und Abenteurer eine That zuzuſchreiben, die ſich aus dem Benehmen des Präſidenten und dem Bedürfniſſe glühender Rache auf Seiten der Mauromichalis zur Genüge erklärt. Georgios ward endlich, nach zehntägiger Haft im Hafenfort Brudzi, am 19. Oct. vor eine Militaircommiſſion geſtellt, welche die proviſoriſche Regierung zu dieſem Zwecke außerordentlich ernannt hatte. Den Vorſitz bei dieſem verfaſſungswidrigen Kriegsgerichte führte General Tzokris, die Beiſitzer waren Offiziere des taktiſchen Corps von verſchiedenen Graden, und ein Hauptmann aus der Militairſchule zu Nauplia, Axelos, diente der Regierung als Sachwalter. Die Vertheidigung des Mörders übernahm, in Abweſenheit der als Verbannte in Hydra lebenden und von Georgios begehrten Rechtskundigen Klonaris und Kentauros, der mit der Sprache, den Sitten und Verhältniſſen des Landes vertraute Engländer Maſſon, welcher ſchon ſeit längerer Zeit als glücklicher Vertheidiger der Angeklagten beim Volke in gutem Rufe und hoher Achtung ſtand. Die Handlung ſelbſt war öffentlich und das Volk zeigte dabei große Ruhe, ungeachtet die Richter behaupten wollten, man müſſe eilen, weil die Wuth des gegen den Schuldigen aufgebrachten Pöbels nicht mehr zu bändigen ſei. Obgleich nun Maſſon den Gerichtshof für incompetent und die übereilte Art des Verfahrens für verfaſſungswidrig erklärte, obgleich die Theilnahme des Georgios an dem Morde durch die Ausſagen der Zeugen nicht einmal beſtimmt erwieſen werden konnte, ja zuletzt noch das eigne Geſtändniß des Angeklagten fehlte, ſo ward doch noch in derſelben Sitzung das Verdammungsurtheil über ihn ausgeſprochen und einem Reviſionsgerichte, unter dem Vorſitze des Generals Niketas, übergeben, welches innerhalb 24 Stunden, ungeachtet der Proteſtation eines ſeiner Mitglieder, den Ausſpruch des Kriegsgerichts beſtätigte, welcher dahin lautete, daß Georgios erſchoſſen werden ſolle. Das Urtheil wurde am 22. Oct. auf dem großen Platonplatze vor Nauplia unter ergreifenden Umſtänden vollzogen, für deren genauere Angabe wir auf die intereſſante Darſtellung eines Augenzeugen in der „Allgemeinen Zeitung" (1831, außerordentl. Beilage Nr. 515 u. 516) verweiſen können. Der alte Pietro war von ſeinem Gefängniſſe in dem Fort Itſchkale aus Zeuge des herzzerreißenden Auftritts und ertheilte dem mit heldenmüthiger Standhaftigkeit ſterbenden Sohne, auf ſeine Bitten, den letzten Segen. Noch ſechs Monate mußte er, zugleich mit einigen andern Gliedern ſeiner Familie, unverhört das Unglück ſeines Hauſes im Kerker auf Itſchkale betrauern, bis ihm im Apr. 1832 der Fall Auguſtin Kapodiſtrias' und des alten Gewaltſyſtems die Freiheit brachte. (S. Kapodiſtrias.) Bei der zu Ende des Jul. in Nauplia eröffneten Nationalverſammlung erſchien Pietro abermals als Stellvertreter der Mainoten, ſcheint aber an den Verhandlungen nur wenig unmittelbaren Antheil genommen zu haben. Er lebte ſeitdem meiſt in Maina ruhig mit den Seinigen, voll von großen und traurigen Erinnerungen an ein wild

bewegtes, thatenreiches Leben, vielleicht auch der Theilnahme gewärtig, welche ein junger Monarch dem Heldenſinne und mehr noch dem Unglücke eines hart geprüften Greiſes und ſeines Stammes nicht verſagen dürfte. Im Apr. 1833 war er wieder in Nauplia, ſtand aber unter policeilicher Aufſicht. (18)

Maximilianiſche Thürme, ein Befeſtigungsmittel der neueſten Zeit, welches am rechten Orte angewendet von ausnehmender Wichtigkeit ſein wird. Ein ſolcher Thurm hat bei 80 Fuß Durchmeſſer 30 Fuß Höhe über dem Erdhorizont und ein Souterrain von 10 Fuß, in welchem die Munition aufbewahrt wird und ein Brunnen angebracht iſt. Die übrigen 30 Fuß zerfallen in drei gleich hohe Stockwerke, deren unterſtes Vorräthe enthält, das mittlere dient zur Wohnung für die Beſatzung, in dem obern befindet ſich eine Anzahl Wurfgeſchütze; auf der Platteforme ſtehen 10 16pfündige Kanonen, mit ſo eigenthümlich zweckmäßiger Affutirung, daß die an ſich ſehr erleichterte Bedienung auch durch die Enge des Raumes kein Hinderniß findet. Ein Graben umgibt den Thurm, und jenſeit deſſelben ein Erdmantel von gleicher Höhe mit dem Gebäude, von deſſen anderweiten innern Einrichtungen nur zu ſagen iſt, daß ſie höchſt ſinnreich und angemeſſen ſind; die Erbauungskoſten ſollen nicht über 40,000 Gulden Conventionsmünze betragen. Was nun die paſſive Widerſtandsfähigkeit eines ſolchen Thurms betrifft, ſo leuchtet ein, daß es beinahe bloßer Zufall iſt, wenn auf die gewöhnlichen Entfernungen ein Kreis von 80 Fuß Durchmeſſer durch Verticalfeuer getroffen wird, das directe iſt aber aus demſelben Grunde bei der geringen Höhe und wegen des Erdmantels faſt ebenſo wenig zu fürchten. Die active Widerſtandsfähigkeit beruht auf dem Feuer aus bequem zu bedienenden ſchweren Kalibern und dem Umſtande, daß der geringe Aufwand geſtattet, die Thürme nur auf die wirkſame Tragweite des Sechzehnpfünders auseinander zu legen und ſo gegenſeitige Vertheidigung zu erzeugen. Die erſte Anwendung dieſer Thürme iſt bei Linz gemacht worden. Die öſtreichiſche Regierung wußte längſt, was jeder einſichtige Militair einſah, daß zur Sicherung der Monarchie gegen einen aus Weſten kommenden Feind, das Donauthal durch Befeſtigungen geſperrt, ein ſicherer Übergang über den Strom vorbereitet werden müſſe, und daß Linz der geeignetſte Punkt dazu ſei. Wer die Umgegend der Stadt kennt, weiß aber auch, daß die gewöhnliche Befeſtigungsart mit ungeheuern Schwierigkeiten und Koſten verknüpft wäre, der Nothwendigkeit einer ſehr ſtarken Beſatzung nicht zu gedenken. Dies iſt durch die Erbauung von 32 Thürmen, 23 auf dem linken, 9 auf dem rechten Donauufer, mit verhältnißmäßig geringem Koſtenaufwande beſeitigt, und der Zweck aufs vollſtändigſte erreicht. Das Gewicht, welches dieſes verſchanzte Lager — denn anders kann man es nicht füglich nennen —, bei einem in die Wagſchale Öſtreichs legen würde, können wir hier nicht erörtern, und auch keine Vergleichung mit den Montalembert'ſchen Thürmen und der Befeſtigung mittels detachirter größerer Forts liefern. Den Namen haben dieſe Thürme unſers Wiſſens von ihrem Erfinder dem Erzherzog Maximilian von Eſte. (69)

Mayſeder (Joſeph), einer der ausgezeichnetſten jetzt lebenden Violinſpieler und ein gewandter talentvoller Componiſt für dieſes Inſtrument, iſt zu Wien um 1790 geboren, wo ſein Vater Decorationsmaler war. Sein Lehrer auf der Geige war der beſonders durch ſein Quartettſpiel ausgezeichnete Schuppanzigh, jedoch nicht lange, und M. hat ſich meiſt ſelbſt gebildet. Er lebt zu Wien, wo er als k. k. Kammervirtuos, Soloſpieler bei St.-Stephan und beim Kärnthnerthortheater angeſtellt iſt. Sein Ruf als Virtuoſe hat ſich durch Deutſchland, Frankreich und Italien verbreitet, wiewol er nie Reiſen gemacht und nur in Wien Concerte gegeben hat, überhaupt ein ſtilles zurückgezogenes Leben führt. Der Charakter ſeines Spiels iſt glänzend; er beſitzt ein keckes Staccato, eine ſehr reine Intonation, ſchöne Bogenführung und eine große Nettigkeit in den

Paſſagen. Paganini ſchätzte ihn als einen vorzüglichen Künſtler. Im Ganzen hat M. jetzt 47 Werke herausgegeben, worunter ſechs Quartette, vier Concerte, zwei Trios, eine große Anzahl von Variationen, Rondeaus u. ſ. w. Dieſe Werke ſind allgemein beliebt, und auf vielfache Weiſe auch in Arrangements verbreitet worden. Es wäre zu wünſchen, daß der Virtuoſe, der nur von der verhältnißmäßig geringen Anzahl deutſcher Künſtler gehört worden iſt, welche Wien beſucht haben, einmal eine größere Reiſe unternähme, um den Ruhm des deutſchen Talents aufrecht halten zu helfen, den namentlich die Franzoſen für das Violinſpiel ſehr beſtreiten. Ob ſie darin recht haben, iſt die Frage, da von ihren großen Violinſpielern Rode und Kreutzer halbe Deutſche waren, und Spohr, Maurer, M., Saint-Lubin, Möſer und andere wol Lafont, Baillot, Mazas und Beriot aufwiegen dürften. (20)

Mazères (Edouard), franzöſiſcher Vaudevilledichter, geboren zu Paris am 11. Sept. 1796, trat 1814 in den Kriegsdienſt, wurde Infanterieoffizier, verließ aber 1820 den Militairſtand, um ſich der Literatur zu widmen. Er ließ im Théâtre du vaudeville viel Stücke aufführen, unter andern: „Le Panorama d'Athènes", dann im Gymnase dramatique, als Mitarbeiter von Scribe, unter andern: „Rossini à Paris" (1823), „La quarantaine" (1825), „Vatel" (1825), und verfaßte für daſſelbe Theater andere Stücke in Gemeinſchaft mit Romieu, Brazier, Carmouche. Allein ſchrieb er: „La demoiselle de compagnie" (1826), „La coutûme allemande ou les vacances" (1826). Für das Théâtre Feydeau dichtete er mit Scribe die komiſche Oper: „Le loup Garou". Von ihm und Picard iſt das Luſtſpiel „Le Landau" (1825), „L'enfant trouvé" (1824), „Les trois quartiers" (1827). Für das Théâtre français ſchrieb er: „Le jeune mari" (1826), und „Chacun de son côté" (1828). In demſelben Jahre erhielt er den Orden der Ehrenlegion und iſt ſeit Aug. 1832 Unterpräfect in St.-Denis. (15)

Mazzucchelli (Pietro), Präfect der ambroſianiſchen Bibliothek und einer der ſprachgelehrteſten Geſchichts- und Alterthumsforſcher des neuern Italiens, der den alten Ruhm ſeines Familiennamens in ehrenvollem Andenken erhielt, ward am 22. Jul. 1762 zu Mailand geboren. Bei den Barnabiten gebildet, benutzte er doch noch den Unterricht der Auguſtiner in S.-Marco für neuere Sprachen, zu welchen ihn eigenthümliche Neigung hinzog. Engliſch und Deutſch hatte er ſich bald ſo ganz zu eigen gemacht, daß ihm 1785 eine Stelle als Alumnus für dieſe Sprachen bei der Ambroſianiſchen Bibliothek übertragen wurde, während er ſich unter Branca mit den orientaliſchen beſchäftigte. Zwar erhielt er 1786 die prieſterlichen Weihen, doch entzog er ſich allen geiſtlichen Beförderungen, um von der Bibliothek nicht zu ſcheiden, die ſein wahres Lebenselement zu ſein ſchien. Der ſehr karge mit ſeiner Stelle verbundene Gehalt zwang ihn zum Broterwerb durch Unterricht, und ſchriftſtelleriſch thätig zu ſein, blieb ihm damals wenig Muße. Das erſte Werk, mit welchem er hervortrat, die vom Kanonikus Giambattiſta Caſtiglione handſchriftlich hinterlaſſene „Istoria delle scuole della dottrina cristiana, fondate in Milano e da Milano in Italia ed altrove propagate" (Mailand 1800, 4.) fand ſo wenig Theilnahme, daß der zweite Theil noch ungedruckt liegt, obgleich für die Geſchichte der Pädagogik ſich wichtige Nachrichten darin finden. Um ſeiner Familie durch das Honorar zu helfen, übernahm M. ſeit 1804 die Beſorgung der „Notizie politiche". Heiterer ward ſeine Gegenwart, als er mit dem edeln Geſchlechte Trivulzi, dem ältern Grafen Giacomo, und ſeinem Neffen, Marcheſe Gian Giacomo, und ſeinem früh verſtorbenen Bruder, Gerolamo, den Beſitzern jenes reichen Muſeums, in nähere Beziehung trat, die ſo hochgeſinnt jedes ernſtere Streben unterſtützten. Von der Zeit ab, wo er bei ihnen nähern Zutritt erhielt, war M.'s literariſche Thätigkeit beinahe ausſchließend dieſem reichen Muſeum gewidmet, deſſen Schätze ihm unbedingter zu Ge-

bote zu ſtehen ſchienen, als die der Ambroſianiſchen Bibliothek, wenn er auch dort ſeit 1804 Cuſtode, ſeit 1810 Dottore, ſeit 1823 Prefetto war. Für alle zugeſtandenen Förderungen dem edeln Beſitzer ſeinen Dank zu beweiſen, ſammelte M. zunächſt aus den Urkunden der öffentlichen und Familienarchive alle die Trivulzi betreffenden Nachrichten, um dadurch die Geſchichte des Marcheſe Gian Giacomo von Carlo Rosmini zu bereichern; auch widmete er ihnen ſeine gelehrte Erklärung des Halsgeſchmeides der Kaiſerin Maria: „La bolla di Maria, moglie d'Onorio imperatore" (Mailand 1819, 4.), endlich die Ausgabe der „Johanneis" des Flav. Creſconius Corippus (Mailand 1820), deren Vorrede ihrem gelehrten Herausgeber allein ſchon einen Platz neben Muratori ſichert. Auch die „Lettere ed altre prose di Torq. Tasso" (Mailand 1822), ſowie die „Lettere inedite di Ann. Caro" (Mailand 1827) und die „Luoghi degli autori citati da Dante nel Convivio" (Mailand 1826), verdankten der Trivulzi'ſchen Sammlung ihren Urſprung und wurden von M. dankbar zu ihrer Verherrlichung angewendet. Seine letzte Schrift: „Osservazioni intorno al saggio storico-critico sopra il rito Ambrosiano" (Mailand 1828, 4.), verſchaffte dem Greiſe noch die Auszeichnung einer päpſtlichen Belobung. Noch unermüdet in ſeinen Studien, ſtarb er zu Mailand am 8. Mai 1829, wegen ſeiner freundlichen Theilnahme an jedem ernſten literariſchen Unternehmen von Allen geliebt, und bald durch ſeine echte Humanität den ungünſtigen Eindruck ſeiner Erſcheinung in Vergeſſenheit bringend. (14)

Mebold (Karl Auguſt), geboren am 12. Febr. 1798 zu Spielberg, einem Dorfe des würtembergiſchen Schwarzwaldes, wo ſein Vater damals als Pfarrer lebte. Er durchlief die in ſeinem Vaterland dem künftigen Theologen vorgezeichnete Laufbahn, mit der Abſicht ſich dem Lehrerberufe zu widmen, und erhielt eine Anſtellung als Repetent, zuerſt am niedern theologiſchen Seminar in Urach und ſpäter am theologiſchen Stift zu Tübingen. Während ſeiner Univerſitätszeit hatte er an dem regen Leben, das damals auf den deutſchen Hochſchulen herrſchte, lebendigen Antheil genommen, wurde dadurch in Unterſuchungen verwickelt, und, als dieſe 1824 auch in Würtemberg begannen, verhaftet und ſieben Monate in einſamem ſtrengen Gefängniſſe gehalten. Sein Proceß war ſehr einfach und nach etwa drei Verhören geſchloſſen; durch die Angabe anderer Betheiligten war erwieſen, daß er ſich von allem politiſchen Treiben längſt losgeſagt hatte, und ein wirklicher Eintritt in die verpönte Verbrüderung konnte ihm nicht bewieſen werden; dennoch traf ihn die Verurtheilung zu drittehalbjähriger Feſtungsſtrafe. Die Ausſicht, noch länger in geheimer Haft bleiben zu müſſen, und die Hoffnung auf die Gnade des Königs hielt ihn ab, die Appellation zu ergreifen. Wirklich durfte er auch nach 14 Monaten die Feſtung verlaſſen und nach einem weitern dreivierteljährigen Arreſt an dem Aufenthaltsort ſeiner Mutter erhielt er ſeine völlige Freiheit, ohne daß er jedoch, wie die andern nicht Ausgewanderten alle, die Reſtitution erlangt hätte, die ihm auch 1831 förmlich verweigert worden iſt. M. nahm nun 1827 Cotta's Einladung an und ging nach München, wo er mit Lindner, Kolb (einem ebenfalls der Haft entlaſſenen Demagogen) und Hermes bei Entwerfung des Planes zur Herausgabe der Zeitſchrift „Das Ausland" thätig war. Seit der Erſcheinung dieſes Journals mit Anfang des Jahres 1828 wirkte er dafür als Mitarbeiter und ſpäter als Redacteur, gab in dieſer Eigenſchaft dem Blatt eine Richtung und verſchaffte ihm eine von Jahr zu Jahr ſteigende Theilnahme des Publicums, lieferte auch ſelbſt einen großen Theil der Aufſätze. Bei dem ſteten Wechſel aller Mitarbeiter kann man ihm einiges Verdienſt zuſchreiben, wenn dieſe literariſche Unternehmung in der Leſewelt Wurzel faßte. Die Aufgabe war, ein objectives treues Bild der mannichfaltigen Erſcheinungen des auswärtigen Völkerlebens zu geben, zu Nutzen und Frommen des einheimiſchen, eine Art fortlaufender Commentar zur Zeitgeſchichte in ihrem Fortſchritte zur Freiheit. Sein Nachfolger ſcheint von die-

ſem Plane abgewichen zu ſein und mehr das Unterhaltungselement zu pflegen. Da ſich M. mit Cotta über die Vertragsbedingungen entzweite, verließ er nämlich die Redaction jener Zeitſchrift und nahm den Antrag der Metzler'ſchen Buchhandlung in Stuttgart zur Herausgabe einer „Allgemeinen Zeitung" an. Sie ſollte in demſelben Umfange für das liberale Publicum Das ſein, was die augsburger „Allgemeine Zeitung" für eine mehr oder weniger ariſtokratiſche Leſewelt; d. h. wie dieſe, ihrem Weſen nach referirend, einen den ſtabilen Verhältniſſen huldigenden Grundtypus hat, ſo ſollte jene im Liberalismus den ſich durchziehenden Leitfaden finden, dieſen aber in Rückſicht auf die Bedingungen der Gegenwart mehr andeuten als entwickeln. Sie ſollte ein Blatt des conſequenten Liberalismus ſein, aber mit aller Mäßigung in der Form, da es blos um die Sache zu thun war, und nicht um grelle Oſtentation. Der Redacteur wollte daraus ein Oppoſitionsblatt im edeln Sinne des Worts machen, ein Blatt, das die Grundſätze der Bewegungspartei, überall in praktiſchen Beziehungen aufgefaßt, vertheidigen ſollte. Ein Beſchluß des Bundestags unterdrückte dieſes Organ der Öffentlichkeit, als grade die Schwierigkeiten überwunden waren, welche Zeitungsunternehmungen, die auf ein deutſches Publicum berechnet ſind, ſo ſehr zu fürchten haben. Kein Grund des Interdicts war angeführt, keine Colliſionen waren vorangegangen, die als warnende Vorzeichen dienen konnten, und das Publicum gerieth auf allerlei Vermuthungen, durch welche die plötzliche Unterdrückung des Blattes erklärlich gemacht werden ſollte. M. hat früher mit Dr. Albert Schott einen Griechenalmanach herausgegeben und für die Metzler'ſche Sammlung einige Bändchen des Cicero überſetzt; auch ſind einige deutſche und lateiniſche Gedichte von ihm gedruckt. (43)

Mechitariſten. Mechitar oder Mchitar *), d. h. der Tröſter, von der Congregation „der Abt Vater" (Abbai hairn) genannt, ward 1676 geboren in der Stadt Siwas oder Sebaſtia in Kleinarmenien, zwei Tagreiſen ſüdlich von Tokat. Sein Vater hieß Petrus Manughean und ſeine Mutter Schahriſdan. Er erhielt ſeine erſte Erziehung von zwei frommen Nonnen. Dieſer trefflichen Lehrmeiſterinnen erinnerte er ſich noch im hohen Alter mit vieler Liebe und ſchrieb ihnen die ganze Richtung ſeines Lebens zu. Schon im 14. Jahr ward M. zum Diakon geweiht und beſuchte dann die berühmteſten Klöſter Armeniens, unter andern auch Etſchmiadſzn — die Niederlaſſung des Eingeborenen genannt, weil hier der Heiland dem Apoſtel Armeniens, Gregor dem Erleuchter, erſchienen ſein ſoll —, den Sitz der armeniſchen Nationalkirche. Bald darauf befiel ihn ein Augenübel. Zu dieſer Zeit ſchrieb er, kaum 16 Jahre alt, ein Gedicht von 36 Strophen nach der Ordnung des armeniſchen Alphabets, das ebenfalls 36 Buchſtaben zählt. Dieſe poetiſche Spielerei haben die Armenier von den Arabern gelernt, deren Literatur während des 8., 9. und 10. Jahrhunderts von ihren armeniſchen Unterthanen hochgeſchätzt und allgemein nachgeahmt wurde. Früh ſchon erkannte M. den in geiſtiger Beziehung geſunkenen Zuſtand ſeiner Nation. „Wollte der Himmel", ſagte er, „daß es mir gegeben wäre, eine ewige Vereinigung zu gründen, die ſich die Verbreitung aller nothwendigen und nützlichen Kenntniſſe zur beſondern Aufgabe machte, deren Endzweck es wäre, unſerer Nation in allen geiſtlichen und geiſtigen Bedürfniſſen hülfreich beizuſtehen." Er fand in ſeinem Unternehmen viele Schwierigkeiten, ließ ſich aber nicht abſchrecken, ſondern der Widerſtand ſtärkte nur ſeinen Entſchluß. In ſeinem 20. Jahre ward M. Prieſter und erhielt bald darauf von dem Wartapied oder Doctor Mankar zu Garin den Doctorſtab, der das Symbol eines armeniſchen Doctors iſt, eines Grades, der mit dem eines Doctors der Theologie Ähnlichkeit hat. Jeder Wartapied — ein Wort, das eigentlich Roſenhaupt oder roſiges Haupt bedeutet — hat das Recht, andere Doctoren zu ernennen, überall

*) So ſchreiben die Armenier, ſprechen aber Mechitar aus.

im Lande zu lehren und zu predigen. M. machte ſein Vorhaben mehren zu ſeiner Zeit in Armenien berühmten Doctoren bekannt, und erhielt theils abſchlägige theils ausweichende Antworten. Er reiſte nach Konſtantinopel, kehrte nach Armenien zurück und ging 1700 wieder nach Konſtantinopel. Hier predigte er mehrmals in der Kirche des heiligen Gregorius des Erleuchters, wo er immer viele Zuhörer um ſich verſammelte. Schon in dem erſten Jahre ſeines zweiten Aufenthaltes zu Konſtantinopel gewann er Schüler und Freunde, die bald bis auf neun anwuchſen. Sie wohnten in einem Hauſe beiſammen. M. führte eine Art geiſtlicher Regel ein, ſchrieb und überſetzte für ſeine kleine Congregation Werke, die er zur Bildung des Geiſtes und Gemüthes brauchbar gefunden hatte. In dieſe Zeit fällt ſeine Überſetzung des bekannten Werkes des Thomas a Kempis, die Herausgabe mehrer kleinen Schriften, die Erklärungen verſchiedener Theile der heiligen Schrift enthielten, und einige Schulſchriften. M., der ſich, wie es ſcheint, bis jetzt zur armeniſchen Nationalkirche bekannt hatte, wurde wegen ſeines Umgangs und ſeiner Vorliebe für den wiſſenſchaftlichen Theil der lateiniſchen Geiſtlichkeit zu Konſtantinopel dem armeniſchen Patriarchen verdächtig, und entging nur durch den Beiſtand des damaligen franzöſiſchen Geſandten bei der Pforte der ihm drohenden harten Strafe. Nachdem er am 8. Sept. 1701 ſeine Congregation, die nun aus 16 Mitgliedern beſtand, förmlich organiſirt hatte, reiſte er zu Anfang des Jahres 1702, als Kaufmann verkleidet, nach Smyrna und von da mit einem venetianiſchen Schiffe nach Morea. Er hatte ſchon im Voraus ſeine Schüler oder Freunde, die wir von nun an Mechitariſten nennen werden, je zwei zu zwei nach Morea abgeſendet. M. hielt ſich einige Zeit zu Zante auf und wollte ſich anfänglich mit ſeiner Congregation hier niederlaſſen. Die guten Nachrichten aber, die ihm ſeine Freunde aus Morea meldeten, bewogen ihn dahin abzugehen. Er kam 1703 in Mothon oder Mothone an und erhielt von der venetianiſchen Regierung, unter welcher damals noch ganz Morea ſtand, einen Platz, um ein Kloſter und eine Kirche zu errichten. Zu dieſer Zeit oder etwas früher muß auch ſein förmlicher Übertritt zu den mit der katholiſchen Kirche unirten Armeniern geſchehen ſein; die armeniſchen Lebensbeſchreibungen des Abt Vaters, die von den Mechitariſten herausgegeben wurden, beobachten über dieſen Punkt ein kluges Stillſchweigen. So viel iſt ſicher, daß ſchon 1712 Papſt Clemens XI. die Congregation der Mechitariſten, die nun von ihrem Stifter eine dem Benedictinerorden nachgeahmte Regel erhielt, beſtätigte. Die unglücklichen Kriege der Venetianer gegen die Türken ließen M. mit Recht befürchten, daß Mothon von dieſen eingenommen und er ſammt ſeiner Congregation in die Hände der von Rache und Verfolgungsſucht entbrannten ſchismatiſchen armeniſchen Geiſtlichkeit zu Konſtantinopel fallen könnte. Um dieſer Gefahr vorzubeugen, ſchiffte er ſich mit 11 Schülern (Aſchagerd, wie die Mechitariſten ihrem Vorſtand gegenüber genannt werden) nach Venedig ein und kam daſelbſt 1715 an. Das Vermögen der ganzen Congregation beſtand damals blos in 250 Piaſtern. Er ließ ſich anfangs in einem Privathauſe zu Venedig nieder und druckte hier, obgleich in der größten Armuth, einen Auszug aus der heiligen Schrift. Als man 1717 zu Venedig erfahren hatte, daß das Kloſter und die Kirche der Mechitariſten zu Mothon von den Türken zerſtört worden, ſchenkte der Senat der Congregation für ewige Zeiten die Inſel S.-Lazaro, ungefähr eine Stunde von Venedig. M. und die Seinigen bezogen dieſe Inſel am Stiftungstage des Mechitariſtenordens, am 8. Sept. 1717. Er erbauete hier alsbald vom Grund aus ein neues Kloſter und eine Kirche. M. war ein Mann von ſchöner Geſtalt, von ſanftem und ruhigem Gemüthe und großer Ausdauer und Beharrlichkeit: Eigenſchaften, die ihm die Liebe und Achtung Aller erwarben. Es floſſen ihm von allen Seiten reichliche Geſchenke zu und der venetianiſche Senat gewährte der Congregation alle möglichen Erleichterungen. Nur auf dieſe

Weiſe ward es M. möglich, das Außerordentliche zu leiſten, welches er in der That ausgeführt hat. Kloſter und Kirche wurden ſchnell vollendet und die Congregation vermehrte ſich, ungeachtet der wiederholten Anklagen und Beſchuldigungen, gegen welche ſich M. zu Rom perſönlich vertheidigen mußte. Er endete ſein arbeitſames und ſegenreiches Leben am 16. Apr. 1749 oder 1197 der armeniſchen Zeitrechnung. Ihm folgte als Abt der Doctor Stephanus Melkonean aus Konſtantinopel, und dieſem Stephanus Akonzio Biuver, dem der Papſt den Titel eines Erzbiſchofs von Sunik, einer bedeutenden Provinz in Mittelarmenien, gab. *) Biuver ward 1740 in Siebenbürgen geboren und ſtarb 1824 zu Venedig. Der jetzt regierende vierte Abt heißt Placidus Sukias Somal, ein ſchöner ehrwürdiger Greis mit langem weißen Barte. Nach dem Tode Somal's wird wahrſcheinlich der gelehrte Herausgeber und Überſetzer des Euſebius, Baptiſta Aucher oder Afghier, zum Abt gewählt werden.

Werfen wir jetzt einen Blick auf den Zuſtand der armeniſchen Literatur vor und zur Zeit M.'s und betrachten die zahlreichen wichtigen Werke, die aus der Druckerei zu S.-Lazaro hervorgegangen ſind. Die armeniſche Literatur iſt, wie theilweiſe alle Literaturen der chriſtlichen Völker und ſelbſt die der Araber, eine Tochter der griechiſchen. Sie beginnt mit den Geſchichtſchreibern Agathangelos und Fauſtus, von denen der erſte ein Römer, der andere ein Grieche oder doch wenigſtens ein Armenier aus Konſtantinopel war. Beide lebten im 4. Jahrhundert unſerer Zeitrechnung und führten die Geſchichte Armeniens herab bis zum Jahre 390. Das armeniſche Alphabet war zu ihrer Zeit noch nicht erfunden; ſie ſchrieben daher, wenn ihre Werke urſprünglich in armeniſcher Sprache abgefaßt waren, mit griechiſchen oder perſiſchen Charakteren. Ins 5. Jahrhundert, von den Armeniern die Periode der heiligen Überſetzer genannt, fällt die Blütenzeit der Literatur der Söhne Haik's. Obgleich ſich die Literatur der Nation nicht auf der Stufe erhalten konnte, auf welche ſie ſich zu den Zeiten Sahag's oder Iſaak's des Parthers emporgeſchwungen hatte, ſo verging doch kein Jahrhundert, in welchem nicht einige, theils durch ihre Schreibart, theils durch die Sachen, die ſie berichten, höchſt beachtenswerthe Schriftſteller erſchienen wären. Das vierte Jahrhundert zählt 8, das fünfte 10, das ſechste 5, das ſiebente 15, das achte 8, das neunte 12, das zehnte 23, das elfte 16, das zwölfte 18, das dreizehnte 23, das vierzehnte 19, das funfzehnte 12, das ſechzehnte 10, das ſiebzehnte 24 und das achtzehnte 14 Schriftſteller. Die 208 Schriftſteller der armeniſchen Literatur, worunter aber mehre ſich befinden, deren Werke verloren gegangen ſind, gehören größtentheils zu den Hiſtorikern und Theologen. Armenien rühmt ſich auch einiger ausgezeichneten Dichter und Philologen, in den exacten Wiſſenſchaften hat ſich aber, ſo viel wir wiſſen, nur ein einziger ausgezeichnet. Zu den Zeiten M.'s ſtand die armeniſche Literatur auf der tiefſten Stufe. M. ging vorzüglich darauf aus, die Nationalliteratur zu heben und die Kenntniß der altarmeniſchen Schriftſprache im Lande zu beleben und zu verbreiten, denn das jetzt im Lande nach verſchiedenen Provinzen verſchiedenartig geſprochene Idiom iſt von der alten claſſiſchen Sprache der heiligen Überſetzer nicht minder verſchieden als unſer jetziges Deutſch von der Sprache der Minneſänger. Außer den oben angeführten Werken ſchrieb M. noch ein ausführliches Wörterbuch der armeniſchen Sprache, das zu Venedig 1749 in zwei Quartbänden im Druck erſchienen iſt. Er beſorgte auch 1733 eine vollſtändige Ausgabe der Schriften des Alten und Neuen Teſtaments, die mit vielen Holzſchnitten verziert iſt und von den Armeniern jetzt mit großen Summen bezahlt wird. Die Schüler und Nachfolger M.'s verfolgten den von ihrem Meiſter eingeſchlagenen Weg; neben den geiſtlichen Pflichten übernahmen ſie auch den Beruf einer armeniſchen Nationalakademie. Sie lieferten Ausgaben der alten Literaturdenkmale, überſetzten Werke aus allen

*) Die Mechitariſten ſchreiben den Namen im Italieniſchen Siunia.

Sprachen in das Armeniſche und gaben ſelbſtändige Schriften in allen Zweigen der Literatur und Wiſſenſchaft heraus. Folgende auf S.-Lazaro erſchienene Werke möchten hier vorzüglich Erwähnung verdienen: Die Chronik des Euſebius. Mehre philoſophiſche und exegetiſche Abhandlungen des Juden Philo. Funfzehn Homilien des Sebaſtianus oder Severianus von Emeſſa. Dieſe Werke ſind ſämmtlich in der griechiſchen Urſprache verloren gegangen und haben ſich blos in armeniſchen Überſetzungen erhalten. Ausgaben von verſchiedenen armeniſchen Claſſikern, wie Moſes von Chorene, Eliſäus, Esnik und ganz vor Kurzem erſt Fauſtus von Byzanz. Die Überſetzungen aus den modernen Sprachen ins Armeniſche übergehen wir. Von den ſelbſtändigen blos in armeniſcher Sprache abgefaßten Werken ſind wol die vorzüglichſten: Das Leben Gregorius des Erleuchters von Matthäus Carakaſcian aus Tokat, gedruckt 1749. Eine allgemeine Geſchichte Armeniens in drei Quartbänden von Erſchaffung der Welt bis 1784 von Michael Tſchamtſchean aus Konſtantinopel, der von 1738 bis 1823 lebte. Eine armeniſche Grammatik von Demſelben. Eine allgemeine Geographie in 11 Bänden, von Aconzio Biuver und Lukas Indſchidſchean. Eine Geographie Altarmeniens von Demſelben. Das Leben Mechitar's von Biuver. Eine ausführliche armeniſche Grammatik von Awedikean. Mehre große Werke, wie z. B. ein ausführliches Wörterbuch und eine Sammlung aller armeniſchen Kirchenſchriftſteller, nach Art und Weiſe der griechiſchen Kirchenväter, werden ſchon ſeit lange auf S.-Lazaro zum Drucke vorbereitet. Die armeniſche Akademie auf S.-Lazaro beſteht aus allen Mitgliedern des Ordens, die den Grad eines Wartapieds oder Doctors erhalten haben, es werden aber auch Fremde als Ehrenmitglieder aufgenommen, wie z. B. 1828 Profeſſor Neumann zu München. — Auch in Wien iſt eine Mechitariſtencongregation, welche ſich außer literariſchen Beſchäftigungen der Jugendbildung widmet und den Verlag gemeinnütziger Schriften beſorgt. (84)

Medicin in ihrem neueſten Zuſtande. Die Medicin hat als Wiſſenſchaft und als Kunſt in den letzten Jahrzehnden der Veränderungen nicht wenige erfahren; die politiſchen wie die wiſſenſchaftlichen Stürme unſerer Zeit haben auf ſie den größten Einfluß geübt. Nach ſolchen gewaltſamen Einwirkungen kann es nicht auffallen, wenn nicht alle Jünger Äsculap's einen Weg verfolgen, ſondern vielmehr in Parteien getheilt ſind, deren jede entweder das Wahre bereits gefunden zu haben behauptet, oder doch auf dem Wege zur Wahrheit zu ſein ſich ſchmeichelt. Betrachten wir dieſe Parteien genauer, ſo wird ſich hieraus eine treue Schilderung der Schatten- und Lichtſeiten der Medicin unſerer Tage ergeben. Es würde jedoch zu weit führen, ſollten hier alle Urſachen jener angedeuteten Licht- und Schattenſeiten ausführlich erörtert werden, wir können nur auf die vorzüglichſten hinweiſen. Wenden wir uns zuerſt zu den Schattenſeiten, die Lichtſeiten werden dann um ſo heller hervortreten, und der Einfluß derſelben auf die Fortſchritte einzelner angewandten Theile der Medicin wird ganz ungetrübt ſich zeigen, namentlich bei einer kurzen Schilderung des jetzigen Zuſtandes der Chirurgie, der Geburtshülfe, der Augenheilkunde, Zweige der Medicin, die einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben.

Betrachtet man die Schattenſeiten der jetzigen Medicin, ſo wird man im Gewühle der Parteien und Spaltungen unter den Ärzten vorzüglich auf folgende Verirrungen als die nächſten Urſachen derſelben ſtoßen. Viele Ärzte ſetzen mit großer Einſeitigkeit das Syſtem ihrer Wiſſenſchaft von der geſunden und kranken Natur über die Natur, oder ſie räumen der Betrachtung des Todten ein Übergewicht über die Prüfung des Lebendigen ein, während endlich andere ihre Kunſt und Wiſſenſchaft leider nicht auf dem Gebiete des Sichtbaren, ſondern im Reiche des Unſichtbaren ſuchen. Der Grund, warum viele Ärzte unſerer Zeit ihr Syſtem über

die Natur ſtellen, liegt in jener Neigung des Verſtandes, anſtatt durch Prüfung vieler ſinnlichen Erſcheinungen zur Wahrheit zu gelangen, von einzelnen Erſcheinungen und Erfahrungen aus auf das Allgemeine zu ſchließen und auf jene ein großes Gebäude aufzuführen, unbekümmert und ſorglos, ob der Grund gut und unerſchütterlich ſei. Er liegt aber auch darin, daß man, die Natur der Medicin verkennend, nicht einſieht, daß ein Syſtem in derſelben nur dann heilſam und nützlich ſein könne, wenn es als ein wohlgeordnetes Fachwerk zur Sichtung, Ordnung und Überſicht der vorhandenen Erfahrungen dient. Seitdem man dieſe Bedeutung des Wortes Syſtem verkennt, iſt dem Irrthume Thür und Thor geöffnet. Denn wie viele Ärzte verfallen, gleichviel ob Meiſter oder Schüler, in den Fehler, alle Erſcheinungen nach einer einſeitigen Wahrnehmung zu deuten und zu ordnen; einmal ſo weit gekommen, ſind ſie dann nur darauf bedacht, mit Hülfe der Philoſophie auf dem Gebiete ihrer Wiſſenſchaft zu arbeiten, ſie ſuchen nicht mehr die Grundpfeiler ihres Syſtems in dem Studium der Natur, ſondern in ihren eignen Gedanken und Anſichten auf, und jetzt tritt der Irrwahn aus Anmaßung, jene Culturausartung in den Verirrungen philoſophiſcher Schulen, auf das Gebiet der Heilkunde und macht dieſes Saatfeld der Geſundheit und des Lebens zum weitbebauten Todesacker. Der Beweis dieſer Behauptung findet ſich leider unter den noch lebenden Ärzten aller Nationen.

Wenden wir unſere Blicke nach dem Süden unſers Welttheils, ſo ſehen wir hier die traurigen Überreſte eines an Wunderglauben und an veraltetem Herkommen reichen Jahrhunderts; dort aber auch die traurigen Folgen einer geiſtigen Tyrannei auf dem Gebiete der Medicin. Ein heller aber einſeitiger Kopf, Raſori, baut mit **einem** Worte ein ärztliches Syſtem — contrastimulus. Dieſes Wort, das mit elektriſcher Kraft von dem Fuße der Alpen bis zur Lava des Ätna faſt alle Ärzte berührt, läßt nur eine Anſicht in der Seele aufkommen; es beſtimmt die Namen der Krankheit, bezeichnet den Werth der Heilmittel und ihre Wirkungen, leitet die Beobachtung über den Verlauf und die Deutung des Leidens. Wäre es nicht Schickſal der Welt, von Worten regiert zu werden, ſähe man nicht, daß der Einzelne, wie ganze Nationen, durch ein einziges Wort wie aus einem tiefen Schlafe aufgeſchreckt werden könne: es würde faſt unglaublich ſein, welche Tyrannei jenes einzige Wort auf dem Gebiete der Medicin im Süden Europas ausübte. Und doch iſt dem ſo. Wie hier ein halb dunkler Begriff, durch ein nicht viel helleres Wort bezeichnet, der Eckſtein, wenn nicht der Grundſtein eines Syſtems iſt, mit welchem viele Ärzte des Südens die Natur ſchulmeiſtern wollen, ſo bildet, richten wir unſere Blicke auf ein großes Nachbarland, auf Frankreich, dort die Krankheit **eines** Organs das Syſtem, an welchem nach dem Vorgange von Brouſſais eine große Anzahl von Ärzten hängt. Dieſen Männern iſt der Magen und der Darmkanal die Quelle faſt aller Krankheiten und die Erkenntniß einer Leidensform dieſer Organe, die Entzündung (gastritis und gastroenteritis) iſt ihnen der Schlüſſel zur geſammten Pathologie, das Mittel zur Erkenntniß der geſammten kranken Natur des Menſchen.

Wenden wir uns zu unſerm deutſchen Vaterlande, ſo herrſcht hier zwar nicht die Tyrannei **eines** Syſtems auf dem Gebiete der Heilkunde, wol aber ſehen wir, daß, wie der Boden des deutſchen Vaterlandes vielbenannt, vielregiert iſt, wie hier neben mächtigen Reichen kleine Provinzen in Menge mit eignen Grenzen und eignen Namen ſich vorfinden, eine große Zahl von Syſtemen und ein Heer von Satzungen das Gebiet der Heilkunde beſetzt hält und ſich über die Natur ſtellt. Der einen dieſer Satzungen, die nie zur tiefen Forſchung durchgedrungen iſt — es ſind die Anhänger des gaſtriſchen Syſtems —, iſt der menſchliche Körper nichts Anderes als eine Retorte, beſtimmt zur Scheidung des Brauchbaren vom Unbrauchbaren. Alles was den Namen Krankheit trägt, bezieht ſich ihr von ſelbſt

auf eine Störung jenes chemiſchen Proceſſes. Einer andern Satzung — den Anhängern einer todten Humoralpathologie — iſt unſer Organismus ein Stück Land, das üppig grünt, wenn es von friſchem Waſſer in erfoderlicher Menge durchſtrömt wird, das jedoch verdirbt, wenn jenes Waſſer ſeinen Fall verliert, und ſtockend, hier Überſchwemmung dort Dürre veranlaßt. Die Einſeitigkeit des Gleichniſſes führt hier von ſelbſt zur Einſeitigkeit der Anſicht und der Handlungsweiſe; jene Sekte kennt nur *einen* Heilweg, Beförderung der Trennung des Brauchbaren und Unbrauchbaren, Zurückhaltung jenes, Austreibung dieſes; die andere Satzung kennt nur *ein* Loſungswort bei ihren Heilzwecken, es iſt Eröffnung der Abzugskanäle, die ſogenannte auflöſende und abführende Heilmethode. So und nicht anders handelt ſie häufig ſelbſt dann noch, wenn auch der Boden unter der Hitze ſenkrechter Sonnenſtrahlen vertrocknet, d. h. die Fieberhitze einer auszehrenden Krankheit den Körper gleichſam verbrennt.

Wenden wir uns von dieſen Sekten zu den ärztlichen Schulen und Syſtemen unſerer Zeit. Hier ruft eine Schule — die phlogiſtiſche — Entzündung iſt der Grund, die Urſache aller Krankheiten! Nennt mir, fährt ſie fort, ein Leiden, eine Krankheit, eine Beſchwerde, deren Natur und Weſen ſich nicht durch die Entzündung erklären ließe? Iſt es nicht dieſe, welche ſchon das ungeborene Kind im Schooße der Mutter heimſucht? Iſt ſie es nicht, welche den kaum Geborenen befällt, iſt ſie es nicht, die alle Leiden des Jünglingsalters herbeiführt, die das kräftigere Mannsalter nicht verſchont und faſt alle Greiſe in das Grab ſtürzt? Die Nerven, ſagt dagegen eine andere Schule — die neuropathologiſche — ſind die Urſachen und die Quellen aller unſerer Leiden, durch ſie empfängt der Körper alle unangenehmen Eindrücke, alle ſchädlichen Einwirkungen von der Außenwelt, ſie halten dieſelben zurück, von ihnen geht jedes Weh, jeder Schmerz aus, ſie ſind allein zu berückſichtigen, dorthin iſt die ganze Thätigkeit der Heilkunſt, dorthin die geſammte Beobachtung zu richten. Nach dieſen Grundſätzen behandelt, ſinkt nicht ſelten der Kranke unter den fürchterlichſten Leiden in das Grab, der ohne Zweifel wäre gerettet worden, wenn das Syſtem außer den Nerven auch Blut und andere Säfte hätte anerkennen wollen. Lenken wir unſere Blicke weiter, ſo finden wir, daß ſich auf den Trümmern mancher ſchönen Theorie und Hypotheſe, die wie ein Meteor vorüberging, manches Syſtems, das auf unerſchütterlichen Pfeilern ſtehen ſollte, noch immer ein Haufe alter Streiter befindet — die Erregungstheoretiker. Denn der Krieg über die erhöhte und verminderte Lebenskraft, über directe und indirecte Schwäche, über Blut, Galle und Schleim iſt auf dem praktiſchen Gebiete nichts weniger als ausgekämpft, und erbauen ſich und ihrer Anſicht jene Streiter auch keine Tempel mehr, ſo iſt doch faſt jeder bemüht, wenigſtens eine Hütte aufzuführen, in die er, dem Siſyphus vergleichbar, die Natur zu tragen umſonſt ſich abmüht.

Setzen nun die Stifter und die Schüler aller hier mit kurzen Zügen geſchilderten Sekten, Schulen und Syſteme nicht ihre eignen Gedanken über die Natur? Fehlen ſie nicht alle, indem ſie vergeſſen, daß ſie nur einen Theil des ſiechen Körpers, höchſtens eine Seite der kranken Natur aufzufaſſen vermögen? Irren ſie nicht alle deshalb, weil ſie eine Copie, vom menſchlichen Geiſte erfaßt und von Menſchenhänden entworfen, über das göttliche Urbild ſtellen? Es bilden ſich aber auch ferner dadurch Parteiungen und Spaltungen unter den Ärzten auf dem Gebiete ihrer Wiſſenſchaft und Kunſt, daß nicht wenige derſelben der Betrachtung des Erſtarrten und des Todten ein Übergewicht über die Prüfung des Lebendigen einräumen. Es iſt unſtreitig nicht genug zu loben, daß viele Ärzte unſerer Zeit die Erweiterung und Förderung ihrer Kunſt der Gewalt der Verweſung und der Macht des Grabes abzuzwingen ſuchen. Wer kann die Vortheile ſchildern, welche die Medicin durch tiefere Forſchungen der pathologiſchen Anatomie gewonnen hat;

Digitized by Google

wer wird es leugnen wollen, daß hierdurch auf viele dunkle Regionen unſerer Wiſſenſchaft helles Licht gefallen iſt, ja, daß viele Lehren derſelben hierdurch erſt Grund und Boden erhalten haben. Aber ſo großer Nutzen von dieſen Forſchungen auf dem Gebiete der Verweſung und in dem Reiche des Todes bereits erwachſen iſt, ſo viele Vortheile noch zu erwarten ſtehen, ſo iſt es doch nicht zu leugnen, daß jene Ärzte einen großen Fehler begehen, die ihre Krankheitslehre allein auf die pathologiſche Anatomie gründen, die nicht einſehen, wie bedenklich es iſt, immer von Dem, was man im Todten findet, auf Das zu ſchließen, was im Lebenden Krankhaftes ſtattfand, die vergeſſen zu haben ſcheinen, daß gar Vieles, was das Todte uns zeigt, die Wirkung des letzten Kampfes iſt, den der Menſch auf Erden kämpft, oder daß es durch den Einfluß der Verweſung entſtanden iſt; die es überhaupt nicht wiſſen wollen, daß die tiefere Unterſuchung des Todten zwar zur Erkenntniß des Daſeins und des Sitzes der Krankheit viel beiträgt, daß ſie aber nicht hinreichend iſt, das Weſen oder gar den Charakter derſelben in das gehörige Licht zu ſtellen. Wie viele Theorien, die auf den Leichenbefund, die auf nichts gegründet ſind, als auf Das, was das Todte, was das Erſtarrte gelehrt hat, zeigen den Nachtheil, daß ſie keine Heiltheorien ſind, ſondern daß ſie blos als naturhiſtoriſche Ergebniſſe zur Zweifelſucht an der Heilkunſt führen und die Aufmerkſamkeit des Arztes zu oft an Dasjenige feſſeln, was er nach dem Tode finden wird, und weniger auf Dasjenige richten, was die Kunſt, wenn ſie nur in ihren Hülfsmitteln nicht überſehen würde, wol zu leiſten vermöchte. Noch ſchädlicher aber als auf dem Gebiete der Medicin wirkt dieſe Überſchätzung des Todten auf andern Gebieten dieſer Kunſt, namentlich auf dem der Chirurgie. Während in unſern Tagen die Chirurgie, dieſer wichtige Theil der Medicin, die tiefſten Aufſchlüſſe über ſehr gefährliche und häufig vorkommende Krankheiten gibt, während ſie mit ſicherer Kühnheit nicht ſelten ſelbſt dann noch Hülfe gewährt, wenn die Krankheit bis an die tiefſten Wurzeln des Lebens gedrungen iſt, wird derſelben die Überſchätzung des Todten, die hier und dort nicht zu verkennen iſt, auf eine Weiſe gefährlich, die die Kunſt ſchändet und den Künſtler herabwürdigt. Es iſt dies jene blinde Tollkühnheit, die alles Das dem Leben zu tragen zumuthet, was am Leichname die geübte Hand zu vollziehen nicht gehindert wird, die faſt keinen Theil des Organismus für ſo wichtig hält, daß er nicht auch entfernt werden könnte, die, ohne die Natur und das Weſen der Krankheit zu würdigen, ohne die Urſachen derſelben zu erforſchen, ohne ihren unabänderlichen Lauf zu achten, nur die Gegenwart im Auge hat und nur ihrer kurzen aber freilich lauten Bewunderung ein williges Gehör leiht, nicht aber der nächſten traurigen Zukunft gedenkt; es iſt jene unglückſelige Leidenſchaft, durch blutige Eingriffe Alles heilen zu wollen, welche den Arzt den Menſchen nicht mehr als ſeinen leidenden Bruder achten läßt, ſondern ihn verführt, denſelben als Mittel zur Übung, als Gegenſtand ſeines grauſamen Verſuchs zu betrachten; es iſt mit einem Worte jene Blutgier, welche den Arzt zum Kannibalen macht und ſeine Laufbahn mit Strömen unnütz vergoſſenen Blutes befleckt, auf der er, nicht von dem Triumphzuge froher Geheilten, ſondern von einer kleinen Schar klagender Krüppel geleitet, wandelt, und die ihn nicht zu einem erhabenen Ziele führt, ſondern nur zu bald an dem Rande des nahen Abgrundes endigt.

Gefährlicher aber als alle bis jetzt geſchilderten Verirrungen und Einſeitigkeiten auf dem Gebiete der Medicin, iſt die Anſicht der Ärzte, welche den Grund und Boden der Medicin, das Gebiet des Sichtbaren, verlaſſen und dieſelbe im Reiche des Unſichtbaren ſuchen, oder gar ſchon gefunden zu haben wähnen. Man muß die Medicin durch die Fackel der Philoſophie erleuchten; das iſt der Ruf einer gewiſſen Partei. Der ſkeptiſche Geiſt, der in dieſer waltet, macht auf dem Gebiete der Medicin gar bald das Gewiſſe ungewiß, das Erwieſene zweifelhaft, das Helle dunkel, das Wahre nur wahrſcheinlich. Was iſt der Erfolg? Die neue phi-

loſophiſche Phyſiologie dieſer Schule vermehrt die große Zahl der Ungläubigen in dieſer Wiſſenſchaft nur noch mehr, und faſt iſt es ſo weit gekommen, daß man auch an Dem zweifelt, was die treuen vielerprobten Wächter der Seele, die Sinne, verkünden. Eine Pathologie, die mit philoſophiſchen Machtſprüchen Alles verdrängt, was nach dem neuen Syſteme nicht annehmbar ſcheint, in welcher Alles mit unerbittlicher Strenge geſtrichen wird, was ſich nicht mit den Grundſätzen der neuen einzig wahren Philoſophie vereinigen läßt, gleicht dem formloſen Torſo, während ſie das ſchöne Bild eines herrlich erhaltenen Denkmals alter Kunſt darſtellen ſollte. Die Geſchichte predigt es laut, daß das unbedingte Hinüberführen der herrſchenden Philoſophie auf das Gebiet der Medicin unendliche Streitigkeiten, Verketzerungen ohne Ende verurſacht, den wahren Geſichtspunkt verrückt, das Gewiſſe dem Ungewiſſen, das Bekannte dem Unbekannten, das Alte dem Neuen aufgeopfert hat. Wie es nur zu gewiß iſt, daß, je nachdem Ariſtoteles oder Plato, Ramus oder Descartes, Wolf oder Cruſius in den Schulen der Philoſophie herrſchten, auch das ganze Gebiet der Medicin mit den Lehren derſelben überſchwemmt wurde, ſo verhält es ſich auch mit der in Rede ſtehenden Partei unſerer Zeit, welche die Medicin durch die Fackel der Philoſophie erleuchten will, denn ihre ärztlichen Theorien und Hypotheſen tragen immer das Gewand der Tagesphiloſophie. Aber anſtatt durch jene Fackel erleuchtet zu werden, ſind jene Ärzte durch das zu grelle Licht derſelben leider geblendet; denn ſie bedenken nicht, daß die wahre Philoſophie den Verſtand des Arztes zwar durch geläuterte Begriffe aufhellen und ihn richtig denken und ſchließen lehren ſoll, ihm Regeln angeben muß, wie er Wahrheiten finden und beurtheilen, wie er Irrthümer berichtigen ſoll, denn dieſe kann, dieſe darf und muß der Arzt bei mediciniſchen Unterſuchungen anwenden, wenn er die Wahrheit ohne Vorurtheil ſucht; aber ſie vergeſſen, daß eine Wiſſenſchaft, wie die Medicin, durch die Philoſophie höchſtens geordnet, aber nie geſchaffen werden kann, ſie, die vorzüglich in ihrem ſo ſchweren praktiſchen Theile mehr als andere Beſtrebungen geiſtiger Thätigkeit auf Überlieferung und allmälig wachſender Erkenntniß beruht, deren Gegenſtand nur nach und nach erfahren und erfaßt, nicht aber durch Schlüſſe zur genügenden Erkenntniß gebracht werden kann. Die Ärzte gehen von der Erfahrung aus, und ſchließen mit der Erfahrung ab. Was dieſe unleugbar darthut, iſt Wahrheit, die ſie annehmen, ſchätzen, verwahren; was dieſe verwirft, wird von ihnen wie Spreu auf der Tenne ausgeſchieden.

Noch nachtheiliger aber als die eben beſprochene Verirrung ſind zwei andere Arten mediciniſcher Irrthümer, zwei Äſte eines Stammes, der Aberglaube und die Myſtik in der Medicin. Kaum ſollte man es glauben, daß der Aberglaube in einer Zeit auf dem Gebiete der Medicin zu finden ſei, wo das Licht der Vernunft heller als je ſtrahlt, wo alle Verhältniſſe des Lebens, der Sitte, wo die Höhe und Tiefe aller Erkenntniß, die Geſchichte ſelbſt mit der Fackel derſelben erleuchtet werden. Und doch iſt dem ſo. Denn hat ſich auch die Zahl der Wunderthäter, die durch das Murmeln kurzer Sprüche, durch die Wunderkraft ihrer Amulete, durch das Auflegen der Hände die Bande der Krankheit löſen und die Gewalt der Schmerzen hemmen zu können vorgibt, vermindert, ſo iſt ſie doch keineswegs ganz verſchwunden. Während noch in vielen Ländern, unter dem Schutze des Cultus, die ſtille Wunderkraft alter Reliquien verehrt und angerufen wird, treten ſelbſt in den Ländern, wo der Glaube an jene Wunderkraft verſchwunden iſt, von Zeit zu Zeit Perſonen auf, die im Geheimen von der unſichtbaren Hand eines unwürdigen Schülers des Äsculap geführt, oder gar öffentlich unter dem Schutze deſſelben ſtehend, aller Mittel und Gaukeleien des Aberglaubens ſich bedienen, um Wahn und Täuſchung zu verbreiten. Solche traurige Erſcheinungen finden ſich jedoch nicht blos auf dem praktiſchen Gebiete der Medicin, wir begegnen denſelben auch bei Män-

ſern, die berufen ſind die Wiſſenſchaft zu pflegen. Denn iſt man nicht noch in unſern Tagen ſo weit gegangen zu behaupten, unſere Kunſt gehöre unter den Schuz der Prieſter, nur am Altare könne ſie gedeihen, nur die Diener deſſelben könnten ſie kräftig pflegen und am wirkſamſten üben? Und hat man nicht ſogar in der neueſten Zeit eine der wohlthätigſten und größten Entdeckungen unſerer Kunſt, die Vaccination, die ihren Urheber in den Annalen derſelben Unſterblichkeit verſchafft hat, als einen kühnen Eingriff in die göttliche Ordnung der Dinge, nicht blos verketzert, ſondern ſelbſt mit der Strenge des Geſetzes verfolgt? Den Schleier über ſolche Schattenſeiten unſers Jahrhunderts! Aber auch die Myſtik hat in unſern Tagen auf dem Gebiete der Heilkunſt ſich geltend zu machen geſucht, und iſt deshalb ſo verderblich und gefährlich, weil ſie ſich in ein wiſſenſchaftliches Gewand hüllt und die vielen Vortheile trefflich zu benutzen weiß, die ihr die Medicin, dieſe Wiſſenſchaft des Lebens, ihrer Natur nach nicht vorenthalten kann. Beſteht nämlich das Weſen aller Myſtik vorzüglich in der abſichtlichen Verkennung vom Zuſammenhange der Urſachen und ihrer Wirkungen, oder in einer abſichtlichen Trennung derſelben, ſo dürfen wir uns nicht wundern, wenn dieſelbe auf dem Gebiete unſerer Wiſſenſchaft um ſich zu greifen droht, da auf demſelben ſo häufig die Urſachen der Erſcheinungen dunkel ſind, und da der Arzt nur ſelten bei den Ergebniſſen der Gegenwart ſtehen bleiben kann, ſondern, dem Januskopfe vergleichbar, das Vergangene nicht überſehen und das Zukünftige gleichſam im Voraus zu ſehen ſich bemühen muß. Während nun aber der wahre Arzt nicht müde wird, in dieſes Dunkel Licht zu bringen, während er ſich abmüht, den Zuſammenhang von Urſache und Wirkung zu erkennen, während er an der Hand des Verſtandes und der Erfahrung durch die oft dunkeln Irrgänge ſeiner Kunſt wandelt, verhält es ſich mit dem Arzte, der ſeine Wiſſenſchaft auf das Gebiet der Myſtik verſetzt — dem Homöopathen — ganz anders. Dieſem iſt es nicht darum zu thun, jenen dunkeln Zuſammenhang von Urſachen und Wirkungen aufzuhellen, er benutzt vielmehr dieſes Dunkel dazu, ſeiner Handlungsweiſe, die den Ergebniſſen der Erfahrung und den hellen Anſichten des Jahrhunderts widerſpricht, den Schleier des Geheimnißvollen überzuwerfen, und ſo reicht er Mittel in ungewöhnlicher Form, die ihre Heilkräfte nicht ihrem Gehalte, nicht ihrer Miſchung, ſondern bald der unendlichen Verdünnung, bald einer langen Friction, bald einem kräftigen Schütteln verdanken ſollen. Mit ſolchem Arzneiſchatz ausgeſtattet, dem er, gleichſam ein neuer Prometheus, ein unſichtbares Leben eingehaucht hat, tritt er an das Lager der Kranken. Hier, als ein Mann der Gegenwart, kämpft er, uneingedenk eines durchgreifenden Naturgeſetzes, nicht gegen die Urſachen des Leidens, nein nur gegen die Erſcheinungen deſſelben und bildet ſich ſo ein Heilgeſetz, das ihn aller tiefern Forſchungen überhebt, und zu deſſen Erfüllung er nur die Berichte ſeiner Sinne anhört und den Ausſpruch ſeines Gedächtniſſes zu vernehmen braucht. Indem er aber hierdurch freiwillig auf jenen Genuß verzichtet, den eine tiefere Ergründung der kranken Natur mit ſich führt, ſpricht er ſich ſein eignes Urtheil, das aus dem Munde des wiſſenſchaftlichen Richters um ſo ſtrenger ſein muß, je verwerflicher die Hülfsmittel ſind, deren ſich ein ſolcher Arzt zur Erreichung ſeiner Zwecke bedient. Geſtehen wir es offen, der Meiſter und die Schüler dieſer Sekte verſündigen ſich an der Wiſſenſchaft, indem ſie die Dunkelheiten, die in der Natur derſelben liegen, nicht blos nicht zu erhellen ſuchen, ſondern dazu benutzen, eine Ausgeburt ihrer Anſichten zu ſchmücken; ſie verſündigen ſich an der Natur des menſchlichen Geiſtes, weil ſie jenen Hang zum Dunkeln und Übernatürlichen nicht zu läutern oder zu entfernen ſuchen, ſondern weil ſie denſelben nähren, und nicht weniger an der leidenden Menſchheit, weil ſie entweder Das, was lange Erfahrung beſtätigte, abſichtlich verſäumen oder kennen zu lernen verſchmähen.

Wer könnte es leugnen, daß ſich auf dem Gebiete der Heilkunde in unſerer

Zeit Parteien und Spaltungen der verſchiedenſten Art gebildet haben, deren Urſprung ſich von den Syſtemen und Schulen herſchreibt; daß eine Überſchätzung des Todten auf dem Gebiete des Lebens jetzt häufig dazu beiträgt, das wahre Ziel der Heilkunde zu verrücken; daß durch die Einwirkung einer falſchen Philoſophie, durch die Finſterniß des Aberglaubens, durch das Irrlicht der Myſtik Sekten und Spaltungen unter den Ärzten entſtanden ſind? Die Wiſſenſchaft, ein Kind der Erfahrung, des Verſtandes, des Lichtes, wird hierdurch eine Misgeburt des Augenblicks, eine Sklavin des Irrwahns, eine Frucht der Finſterniß. Soll die Heilkunde beſſere Zeiten ſehen, ſo müſſen vereinte Kräfte die genannten, vielgegliederten mächtigen Feinde anhaltend bekämpfen; ſoll die Gegenwart den ganzen heilſamen Einfluß unſerer Kunſt erfahren, ſo müſſen die echten Schüler Äſculap's den Gefahren zu entgehen ſuchen, mit welchen die genannten Feinde der wahren Heilkunde drohen, und die leider eine nicht unbedeutende Anzahl derſelben bereits getroffen haben. Dieſes ins Werk zu ſetzen, iſt ein nicht geringer Theil der Ärzte Europas bemüht. Ihr vereintes Streben bildet die Lichtſeite der Medicin unſerer Tage, welche die Schattenſeite derſelben offenbar in den Hintergrund drängt. Faſſen wir dieſe genauer ins Auge, ſo ſind es vorzüglich folgende Ergebniſſe. Die beſſern Ärzte unſerer Tage verbinden mit tiefen kliniſchen Forſchungen das Studium der Geſchichte der Medicin, alſo die Gegenwart mit der Vergangenheit. Mit großem Erfolg haben die Ärzte unſerer Zeit die Natur vieler dunkeln Krankheiten dadurch enthüllt, daß ſie nach gründlicher Sichtung der Meinungen und Anſichten der Ärzte früherer Zeiten die Symptome der Krankheiten nicht blos als Erſcheinungen einzeln auffaßten, ſondern ſie zu deuten ſich bemühten, und mit dem Weſen des Leidens in Zuſammenhang brachten; daß ſie ferner durch fleißige Leichenöffnungen die Beſchaffenheit der leidenden Organe gründlich unterſuchten und ſo Aufſchluß über das Entſtehen und den Gang vieler Verbildungen erhielten, wohin vorzüglich Gefäßkrankheiten, Leiden des Herzens, der Lungen, der Muskeln, des Nervenſyſtems, der Knochen u. ſ. w. zu rechnen ſind. Man nennt dieſe Grundlage der Medicin die pathiſche Hiſtologie, oder die Lehre von dem Erkranken der Gewebe des thieriſchen Körpers, in deren Geſchichte franzöſiſche, deutſche und engliſche Namen wetteifern. Dieſe wichtige, für die Praxis unentbehrliche Grundlage der Medicin hätte aber nicht gefunden, wenigſtens nicht ſo großartig bearbeitet werden können, wenn nicht B i ch a t (ſ. d.) durch ſeine „Allgemeine Anatomie" oder die Lehre von der Gleichartigkeit der Gewebe in den verſchiedenen Organen, welche in Deutſchland ſo vielfachen Anklang fand und wie hier in keinem andern Lande bearbeitet worden iſt, die unentbehrlichſte Vorarbeit gegeben hätte, wobei noch die Erinnerung Platz finden muß, daß die Phyſiologie, die größte Aufgabe der beſſern Ärzte aller cultivirten Nationen, welche in den letzten Jahrzehnden in England, Italien, Frankreich und Deutſchland die ausgezeichnetſten ärztlichen Talente anhaltend beſchäftigt hat, hierbei vom größten Einfluß iſt. Man hat ferner das Weſen der angeborenen Krankheiten dadurch näher erforſcht, daß man in Deutſchland die Bildungsgeſchichte des Menſchen und der Thiere zu bearbeiten anfing und mit großem Eifer fortſetzte, wodurch Licht, Ordnung, Syſtem in die ſonſt ſo dunkle und verworrene Lehre von den Misgeburten und den Bildungsfehlern gekommen iſt, eine wiſſenſchaftliche Frucht unſerer Zeit, durch deutſche gründliche Forſchung zur Reife gebracht. Die beſſern Ärzte unſerer Zeit arbeiten aber auch ferner an einer naturgemäßen Behandlung der Krankheiten. Wir ſehen jetzt mehr und mehr die Vielmiſcherei aus den Recepten der Ärzte verſchwinden und an ihre Stelle Einfachheit und vernünftige Auswahl treten, eine in wiſſenſchaftlicher wie in ökonomiſcher Hinſicht wichtige Thatſache, welche zum Theil durch das Ankämpfen Hahnemann's gegen die verwerfliche Polypharmacie mancher Ärzte entſtanden iſt, zum größten Theil aber ihr Entſtehen einer gründlichern Einſicht in das

Weſen vieler Krankheiten und den wichtigen Entdeckungen der neuern Chemie verdankt. Zugleich iſt aber auch das Hoſpitalweſen ſehr vervollkommnet worden, und die meiſten Staaten, mit Ausnahme weniger, unter denen leider Sachſen obenan ſteht, obgleich es in Würtemberg und Baden nachahmungswürdige Vorgänger hat, haben für die Errichtung zweckmäßiger Krankenanſtalten ſowol zum ärztlichen Unterricht als zur Krankheitsheilung die nöthige Sorge getragen. Es iſt nicht zu viel behauptet, wenn hier die Anſicht aufgeſtellt wird, daß die Kenntniß des Hoſpitalweſens eine eigenthümliche Disciplin geworden iſt, der deshalb die ſtets vorſchreitende preiswürdige preußiſche Regierung ein eignes wiſſenſchaftlich praktiſches Comité in Berlin beſtimmt hat. Es iſt dieſelbe für jeden Arzt, vorzüglich aber für den Phyſikatsarzt, unentbehrlich, und gewiß wird man auf deutſchen Univerſitäten ihr bald eine ebenſo große Aufmerkſamkeit in theoretiſcher Hinſicht widmen, als ſie die Verbeſſerung der Gefängniſſe durch Dr. Julius gefunden hat. Sie bildet gewiſſermaßen einen Theil der medicina forensis. Dieſe ſogenannte gerichtliche Medicin iſt namentlich in Deutſchland in den letzten Decennien mit großem Fleiße, theils durch Ärzte, theils durch Rechtsgelehrte bearbeitet worden und hat den wohlthätigſten Einfluß auf die Criminalgeſetzgebung Deutſchlands gehabt, und wo dies innerhalb der deutſchen Grenzen noch nicht der Fall geweſen iſt, übt ſie wenigſtens einen wahrhaft humanen Einfluß auf die Verhandlungen und Erkenntniſſe der Strafrechtspflege. Weniger iſt dieſes in England und Frankreich der Fall. Leider iſt man jedoch über viele wichtige Punkte der medicina forensis noch im Streite begriffen, wohin vorzüglich die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit gehört.

Während eine große Anzahl ausgezeichneter Männer ſich ſo mit den Forſchungen der Gegenwart beſchäftigt und für das nächſte Geſchlecht ausgezeichnet ſorgt, richtet eine zwar kleine, aber durch Forſchungsgeiſt und Gelehrſamkeit ausgezeichnete Zahl von Ärzten ihre Blicke auf die Vergangenheit und predigt durch Wort und Schrift die nicht leer verhallende, ſondern hier und dort herrlich wirkende Warnung, die Weisheit unſerer Zeit ja nicht für etwas aus ſich und aus eigner Machtvollkommenheit Entſtandenes, nicht mehr zu Verbeſſerndes anzuſehen, überhaupt die Geſchichte nicht zu vergeſſen, und ſo verhindern dieſe Männer, daß das alleinige Studium der Natur nicht in jene, ſich hier und dort plump und keck hervordrängende Beobachtungsſucht ausarte.

Dieſe wichtigen und preiswürdigen Ergebniſſe auf dem Gebiete der praktiſchen Medicin ſind aber von dem größten Einfluſſe auf einzelne Theile derſelben geweſen, wohin vorzüglich Chirurgie, Geburtshülfe und Augenheilkunde zu zählen ſind, ſowie auf der andern Seite die großen Fortſchritte dieſer Disciplinen den wohlthätigſten Einfluß auf die Vervollkommnung der Medicin gehabt haben, und ſie ſind nicht mehr von dieſer zu trennen. Die Chirurgie unſerer Tage hat nirgend ein gegen die Medicin geſchloſſenes und vermarktes Gebiet; ſie ſteht überall im lebendigſten Zuſammenhange mit derſelben, und es iſt durch keine dialektiſche Künſtelei eine logiſch-richtige Theilung des wiſſenſchaftlichen Gebiets der Medicin und Chirurgie, und durch keine policeiliche Verordnung eine gedeihliche Trennung des ärztlichen und chirurgiſchen Geſchäfts zu Stande zu bringen. Der Gegenſatz der Medicin und Chirurgie iſt ein organiſch-gebildeter: wie im lebenden Organismus zwei Organe miteinander verbunden ſind, jedes für ſich lebend und beſtehend, und doch nur in dem Andern lebend und durch dieſes beſtehend, ſo iſt das Verhältniß der Medicin und Chirurgie, daher man ebenſo gut von einer mediciniſchen Chirurgie als von einer chirurgiſchen Medicin ſprechen kann. Man hat jetzt erkannt, daß die Ausübung der Chirurgie keinem Handwerke zu vergleichen iſt, denn der Gegenſtand, mit welchem ſie ſich beſchäftigt, iſt der menſchliche Körper. Die großen Leiſtungen auf dieſem Gebiete des ärztlichen Wiſſens ſind vorzüglich folgende: eine

naturgemäße Behandlung aller Verletzungen, Brüche und Geſchwüre, ein leichteres und einfacheres Verfahren bei allen Operationen, eine ſichrere naturgemäße Behandlung aller Verwundungen, ſowol der zufälligen als der abſichtlichen; größere Sicherheit in der Kunſt Blutungen zu ſtillen, wodurch der Weg zu früher nie gewagten, jetzt häufig und faſt immer mit Glück ausgeführten Operationen gebahnt ward, z. B. zur Unterbindung großer, dem Herzen naher Gefäßſtämme, zur Exſtirpation großer Gliedmaßen, z. B. des ganzen Schenkels. Außerdem aber iſt das Weſen vieler, früher dunkeln oder ganz unerkannten Krankheiten jetzt aufgehellt, und ſomit ſind die Mittel zu ihrer Heilung gefunden; ſichrere Operationsmethoden ſind jetzt vielfach erprobt zum organiſchen Wiedererſatz verloren gegangener Theile, z. B. der Naſe, der Lippen, der Augenlider (Morioplaſtik), oder zur Entfernung von früher für unheilbar gehaltenen Krankheiten, z. B. des geſpaltenen Gaumens, der geſpaltenen Harnröhre; kurz durch das große Streben ausgezeichneter Männer Deutſchlands, Italiens, Frankreichs, Englands und Amerikas iſt es in unſern Tagen dahin gekommen, daß in der geſammten Chirurgie kein Theil aufzufinden iſt, der nicht mit Erfolg bearbeitet worden wäre. Daſſelbe gilt von der Augenheilkunde, die ebenfalls in dem letzten Jahrzehend eifrige Bearbeiter, namentlich in Deutſchland, England und Italien, weniger in andern Ländern gefunden hat. Man iſt in dieſem Zweige der Medicin bemüht, Einfachheit der pathologiſchen und therapeutiſchen Grundlehren herzuſtellen, Einfachheit in die ſonſt ſehr complicirte Lehre der Augenoperationen zu bringen und durch die pathologiſche Anatomie in die noch immer dunkle Natur vieler Augenkrankheiten, z. B. des ſchwarzen Staars, zu dringen. Es ſteht zu erwarten, daß, bei dem eifrigen Streben vieler Ärzte zur Vervollkommnung dieſer Disciplin, dieſelbe in kurzer Zeit eine Höhe erreichen wird, zu welcher andere Theile der Medicin nur nach Jahrzehnden erſt gelangen können und werden. Aber auch die Geburtshülfe hat ſich unendlich vervollkommt; man hat die Grenzen der jetzt naturgemäß geſtalteten Kunſthülfe genauer beſtimmt, als dies früher geſchehen war: ein großer Vorſchritt, der mit einer genauen Kenntniß des Gebär- und Geburtactes auf das innigſte zuſammenhängt; man hat ferner jetzt Mittel gefunden, früher faſt immer für Mutter und Kind tödlich verlaufende Krankheiten der Gebärmutter und des Mutterkuchens raſch und glücklich zu beſeitigen; man iſt gründlicher über die Natur gefährlicher Wochenbettkrankheiten unterrichtet und hat endlich dadurch der Geburtshülfe eine in vielfacher Beziehung wichtige Bereicherung verſchafft, daß man die künſtliche Frühgeburt wiſſenſchaftlich und praktiſch baſirt hat. (2)

Mednyanszky (Aloys, Freiherr von) ſtammt aus einer altadeligen Familie in Ungarn, die ſchon zu den Zeiten Ludwig's des Großen und Siegmund's von Luxemburg ritterliche Kriegsdienſte geleiſtet, ſich beſonders durch ihre Anhänglichkeit an Ferdinand I. von Öſtreich gegen Johann Zapolya ausgezeichnet hatte und deshalb von dieſem König (1561) mit einem neuen Wappen und vielen Freiheiten begabt ward. Auch den Freiherrnſtand dankt M.'s Haus der in den Unruhen des ältern und jüngern Rakoczy gegen Leopold I. bewährten Treue und den bei den verſöhnenden Unterhandlungen geleiſteten wichtigen Dienſten. Aloys M. wurde geboren am 20. Apr. 1784 zu Priekopa in der thurotzer Geſpanſchaft während eines zufälligen Beſuchs ſeiner Ältern bei ihren Verwandten. Der alte Plan, die ungariſche Nationalität durch deutſche Heirathen, durch deutſche Erziehung, durch Hofgunſt und Militairdienſt auszutilgen, war im Thereſianum zu Wien, durch die ſcharfſinnige Thätigkeit des Miniſters Grafen Saurau in erhöhten Umſchwung gerathen. M. zeichnete ſich an dieſer Akademie ſowie ſpäter in der Lehranſtalt zu Preßburg und dann bei der ungariſchen Hofkanzlei aus. In den Vorbereitungen zu jenem großen Kampfe von 1809 wurde M.'s Feuereifer ſchwerlich von irgend einem andern Edeln des geſammten Kaiſerreichs überboten. Aber die überall auf-

fallenden Mängel der oberſten Leitung, die Verlaſſung Tirols, die nach der Schlacht von Raab auf die geſammte ungariſche Nation geſchleuderte Schmach, blieben nicht ohne tiefen Eindruck auf des Jünglings heldenmüthige Feuerſeele. Auf dem Landtage von 1811 in Beziehung auf des Grafen Wallis Finanzmaßregeln ſtand M. mit allen Edeln Ungarns in der Oppoſition und daher lange in entſchiedener Ungnade. Auf dem Landtage von 1825, bei der Krönung der Kaiſerin, nahm M. wieder auf ſo würdige Weiſe das Wort in der Magnatenkammer, daß man es für nothwendig hielt, ihn ſowie einen Bartal, Beszeredy, Ragaly, Nagy u. A. zu gewinnen, und ſich dagegen der Namen Eötvös, Ignatz Almaſſy, Marcus, Szvetits u. A. nach langem Widerſtande zu entledigen. M. diente ſeither mit der überall bewährten Unerſchrockenheit, Klugheit und Vaterlandsliebe, zumal in dem Aufſtande wegen der Cholera im Jul. 1831 in Peſth. Auch als Sammler, als Kritiker und Geſchichtsforſcher hat M. ungemeines, immer mehr anerkanntes Verdienſt. Seine vieljährige Verbindung mit Hormayr iſt für die Geſchichte, ſowie jene mit dem Grafen Hugo Salm für Technologie und rationnelle Landwirthſchaft von den größten Folgen geweſen. Kein gemeinnütziges Unternehmen in Ungarn, das ſich nicht M.'s eifrigſter Mitwirkung zu erfreuen hätte. Seine Urkundenſammlung gehört zu den reichhaltigſten in Ungarn. (17)

Meinecke (Johann Albert Friedrich Auguſt), Director des joachimsthalſchen Gymnaſiums in Berlin, der Sohn des durch verſchiedene philologiſche Schriften nicht unbekannten Directors der Schule zu Oſterode, ward 1791 zu Soeſt geboren. Seine gelehrte Bildung erhielt er auf der Landesſchule Pforte, wo er 1805 aufgenommen wurde und ſich ſchon früh durch ſeine Leichtigkeit im Auffaſſen ſowie ſpäterhin durch ſeine gründlichen philologiſchen Kenntniſſe auszeichnete. Mit den beſten Empfehlungen verſehen, bezog er die Univerſität Leipzig, wo Hermann's Vorleſungen und Geſpräche ſeinen Eifer für die claſſiſche Literatur nur in einem noch höhern Grade ſteigerten. Er ward bald einer der namhafteſten unter den jüngern Philologen Leipzigs und lebte im engen Vereine mit den beſten Schülern Hermann's aus jener Zeit, beſonders mit Reiſig. Mit ihm verband er ſich auch zur Herausgabe von Xenophon's „Oeconomicus" (Leipzig 1812), wo Reiſig unter dem Namen Guilelmus Kusterus auftrat und beide Freunde ſich unter Lachen und Scherzen in die Bearbeitung des Stoffes getheilt hatten. Die Kühnheit der jungen Männer blieb nicht ohne vielfache Rüge: aber es muß erinnert werden, daß keine Überredung oder beſonnene Überlegung zu dieſem Angriffe auf J. G. Schneider die Veranlaſſung gegeben habe, ſondern, wie Reiſig ſelbſt erzählte (vgl. das Intelligenzblatt zur „Allgemeinen Literaturzeitung", 1832, Nr. 6), nur ein momentaner Einfall. M. folgte bald darauf einem Rufe an das damals beſtehende Conradinum zu Jenkau, wurde dann Profeſſor der lateiniſchen und griechiſchen Literatur am Athenäum zu Danzig und trat endlich als Director an die Spitze dieſer Anſtalt (1821), die ihm ihre neue Organiſation und ihr neues Leben verdankt. Namentlich betrieb er das Privatſtudium der griechiſchen und lateiniſchen Claſſiker und der von ihm, nach dem Muſter der Fürſtenſchulen entworfene Plan fand bei dem Miniſterium zu Berlin ſo vielen Beifall, daß daſſelbe dieſen Plan im Jahre 1824 allen Gymnaſien zur Nachachtung empfahl. Einige öffentliche Gegenerklärungen, welche erfolgten, konnten wol nur aus Misverſtändniß des Einzelnen, nicht der ganzen wohlgemeinten Tendenz oder der löblichen Sache ſelbſt, hervorgehen. Auch als Schriftſteller war M. in Danzig thätig. Von ihm erſchienen: „Commentationum miscellanearum fasciculus primus" (Danzig 1822, 4.); ferner: „De Euphorionis Chalcidensis vita et scriptis" (Danzig 1823) und ſein Hauptwerk: „Menandri et Philemonis reliquiae" (Berlin 1823), welches er ſchon 1818 durch eine kleine Gelegenheitſchrift angekündigt hatte. Dieſe Ausgabe der Fragmente Menander's iſt durch eine Fülle von Ge-

lehrſamkeit und Scharfſinn in hohem Grade ausgezeichnet und ohne Zweifel eine der bedeutendſten philologiſchen Arbeiten aus der neuern Zeit. Später bearbeitete er in Teubner's Sammlung eine Handausgabe des Theokrit, Bion und Moſchus mit kritiſchen Anmerkungen. Im Sommer 1826 vertauſchte M. Danzig mit Berlin, um das Directorat des joachimsthalſchen Gymnaſiums zu übernehmen. Auch hier, wo er mit veralteten Formen und eingewurzelten Übeln kämpfen mußte, hat er ſeine Geſchicklichkeit im Dirigiren bethätigt und beſonders durch eine durchgreifende Verbeſſerung der Schuldisciplin den alten Ruhm dieſer Anſtalt aufs Neue begründet. Bei amtlichen Veranlaſſungen ſchrieb er drei Programme „Quaestiones scenicae" (Berlin 1826 — 30), die zu gehaltvoll ſind, als daß ſie nicht, trotz der Maſſe von Gelegenheitſchriften, einer großen Aufmerkſamkeit des philologiſchen Publicums werth geworden wären. M. wurde 1831 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. (48)

Meisling (Simon), Profeſſor und Rector der gelehrten Schule in Helſingör, geboren 1787, ein ausgezeichneter Philolog, hat die däniſche Literatur mit vielen metriſchen Überſetzungen griechiſcher und römiſcher Dichtungen bereichert. Seine Abhandlung über das Schickſal der heroiſchen Versart in ältern und neuern Zeiten bei den Völkern Europas („Underſögelſe om det heroiſke Verſemaals Skiebne", Kopenhagen 1816) iſt wichtig. Virgil's „Aeneide" und „Eklogen", Ovid's „Verwandlungen", Martial's „Epigramme", des Muſäus „Hero und Leander", die Idyllen von Theokrit, Bion und Moſchus ꝛc. hat er in ſchöne wohlklingende, meiſtens ſehr correcte Hexameter mit poetiſchem Sinn überſetzt. Seine Überſetzungen ſind mit Einleitungen und Anmerkungen verſehen. Auch neuere poetiſche Meiſterwerke hat er der däniſchen Literatur angeeignet, z. B. Gozzi's dramatiſche Märchen, und intereſſante Aufſätze über die italieniſche Literatur geliefert. (4)

Melbourne (William Lamb, Viscount), Staatsſecretair für die innern Angelegenheiten, geboren am 15. März 1779, war der älteſte Sohn des 1828 geſtorbenen Sir Peniſton Lamb, der bereits 1770 zum Lord Melbourn erhoben und 1815 Pair des vereinigten Königreichs ward. In Eton gebildet, ging er nach Oxford und gewann durch ſeine Kenntniſſe früh Auszeichnung. Als er im Parlament auftrat, wo er zur Whigpartei gehörte, ſprach er oft und mit einer Aufmerkſamkeit erregenden Gewandtheit. Er verwaltete zwei Jahre hindurch die Stelle eines erſten Secretairs für Irland, die ihm vielfältige Gelegenheit gab, ſich Geſchäftskenntniſſe zu erwerben. Als Lord Grey an die Spitze der Verwaltung kam, wurde M. Miniſter des Innern. Niemand ſpricht ihm ein vorzügliches Talent ab, aber, ſagten ſeine Gegner unter den Radicalen, er zeige zu wenig, daß er geſcheit ſei, und für einen erklärten Whig habe er häufig Anſichten dargelegt, die weniger einem Volksfreunde als einem Tory aus Caſtlereagh's Schule ziemten. Bei dem Anfang der Verhandlungen über die Parlamensreform meinte man, er ſei viel zu ariſtokratiſch für die neue Ordnung der Dinge, er ſtehe etwa mit Palmerſton und Lansdowne auf gleicher Linie, und in Beziehung auf eine Rede, die er bei jener Gelegenheit im Oberhauſe hielt, hat man ihn einen Milch- und Waſſerreformer genannt. Trat jene Rede auch gegen Grey's geiſtreiche Entwickelung, gegen Plunkett's eindringliche Worte, gegen Brougham's kräftigen Aufruf, ſelbſt gegen des Widerſachers Harrowby geſchickte Angriffe in Schatten, ſo machte M. doch vorzüglich den Grund geltend, daß die Veränderung des Wahlgeſetzes als ein laut ausgeſprochener Volkswunſch gewährt werden müſſe, und daß, wer die Zeichen der Zeit verſtehe, unmöglich glauben könne, die alte Verfaſſung des Hauſes der Gemeinen aufrecht zu erhalten. Noch entſchiedener verfocht er dieſen Grund in einer ſpätern Rede. Wenn er den tief gewurzelten Unwillen des Volkes ſehe, ſagte er, ſo halte er es für nothwendig, die Repräſentation auf eine breitere, der Einſicht ſeiner Mit-

bürger angemeſſene Grundlage zu ſtützen. Er gebe ſich dadurch nicht, wie man ihm vorgeworfen, den Winden und Wellen der Demokratie hin, aber er vertraue dem Verſtande des Volkes, und dieſem allein wolle er vertrauen, weil ſolches Vertrauen eine der Bedingungen einer volksmäßigen Regierung ſei. Dieſe Äußerungen bewieſen, daß M. bei der Erwägung der großen Frage ſeine frühern Anſichten, auf welche er ſelber hindeutete, dem erkannten Zeitbedürfniſſe zum Opfer gebracht habe. Er hat zwar, ſeit er einem der wichtigſten und ſchwierigſten Theile der Staatsverwaltung vorſteht, keine Maßregel von hoher Wichtigkeit ausgeführt; wenn man ſich aber erinnert, daß zu der Zeit, als er in ſein Amt trat, das Land durch Brandſtiftungen, Mord und Geſetzloſigkeit beunruhigt wurde, ſo wird man ſeiner Wirkſamkeit ihr Verdienſt nicht abſprechen können, wie ſehr auch die Erwartungen, welche das Volk von der gewährten Verbeſſerung der Verfaſſung hegte, dazu beigetragen haben, die Bewegung zu ſtillen. (Vgl. Lamb, Lady Caroline.) M.'s älterer Bruder, Sir Frederik James Lamb, war Geſandter in Frankfurt, bis er die Geſandtſchaftſtelle in Madrid erhielt. Der jüngere, George Lamb, Mitglied des Hauſes der Gemeinen, iſt Unterſtaatsſecretair im Miniſterium des Innern.

Melville (Robert Saunders Dundas, Lord), der Sohn des 1811 verſtorbenen Lords Melville, der 1805 als erſter Lord der Admiralität wegen einer gegen ihn erhobenen Anklage aus dem Staatsdienſte trat, ward am 14. März 1771 in Schottland geboren. Nachdem er ſeine Studien auf der Univerſität zu Cambridge vollendet hatte, brachte ihn Pitt, ein Freund ſeines Vaters, in den Staatsdienſt. Er wurde zuerſt Generalſecretair für Irland, ſpäter Präſident der den indiſchen Angelegenheiten vorgeſetzten Behörde und trat im März 1812 in die Admiralität ein, die er aber 1827 wieder verließ, als der Herzog von Clarence Oberadmiral ward. Als Wellington an das Ruder gelangte, wurde M. wieder Präſident des Board of control und kam nach dem Rücktritt des Herzogs von Clarence 1829 wieder in die Admiralität. In ſeinen Reden, die er über die Angelegenheiten der indiſchen Colonien oder zur Rechtfertigung der oft angegriffenen Admiralität und in andern Fällen gehalten, kündigte ſich männliche Feſtigkeit, Einfachheit und Gründlichkeit an. Während er an der Spitze der Admiralität ſtand, wurde Algier gezüchtigt, eine Begebenheit, die ehrenvoll für die Flotte und deren Verwaltung war. Ganz beſonders intereſſirten ihn die Angelegenheiten Schottlands, und er nahm ſtets den thätigſten Antheil, wenn es darauf ankam, ſeines Vaterlandes Wohl zu befördern. Noch verdienen ſeine vielfachen Bemühungen zur Verbeſſerung des Seeweſens und beſonders die Vollendung des Hafens von Plymouth Erwähnung. Sicher und geborgen gegen Sturm und Ungewitter, kann hier jetzt die engliſche Flotte liegen, wo ehedem manches Schiff ſeinen Untergang fand. Nie hat ſelbſt die Verleumdung ſeine Ehre und Rechtlichkeit angegriffen. Bei der Verfolgung ſeines Vaters, die mit einer völligen Freiſprechung von der gegen ihn erhobenen Anklage endigte, benahm er ſich ſo vortrefflich, daß er ſelbſt den feindlichſten Gemüthern Bewunderung abzwang. (12)

Mendelsſohn Bartholdy (Felix), geboren zu Berlin am 3. Febr. 1809, einer der talentvollſten und in gewiſſer Beziehung unſtreitig der bedeutendſte aller jetzt lebenden bekannten Muſiker. Schon in ſeiner früheſten Jugend äußerten ſich, wie bei Mozart, ſeine außerordentlichen muſikaliſchen Fähigkeiten. Sein Vater, ein wohlhabender Kaufmann, Sohn des berühmten Philoſophen Moſes Mendelsſohn, verſchaffte dieſen Anlagen die ſorgfältigſte Ausbildung. Sein Lehrer im Generalbaß und in der Compoſition wurde Zelter; auf dem Fortepiano unterrichtete ihn Ludwig Berger. Der Knabe übertraf alle Erwartungen ſeiner Lehrer. Er war noch nicht 8 Jahre alt, als er ſchon die ſchwierigſten Aufga-

ben des ſtrengen Satzes mit ſpielender Leichtigkeit löſte; ebenſo ſchien, abgerechnet was die noch unausgewachſene Hand unmöglich machte, ihm auch im Klavierſpielen keine Aufgabe mehr Schwierigkeiten zu machen. Die Schärfe ſeines Gehörs, die Stärke ſeines muſikaliſchen Gedächtniſſes und vor Allem ſeine bis ans Unbegreifliche grenzende Fertigkeit im Leſen vom Blatte erregten ſchon damals bei ſeinen Lehrern das höchſte Erſtaunen, und erweckten die Hoffnung, daß in dieſem Knaben ein Nachfolger Mozart's heranwachſe. Als Beiſpiele von ſeinen Fähigkeiten führen wir nur an, daß er ſchon im achten Jahre die vielſtimmigſten Partituren von Bach mit Sicherheit vom Blatt ſpielte, Cramer's Übungen vom Blatt transponirte, durch die bloße Schärfe ſeines Ohrs Quinten und andere Fehler oder Nachläſſigkeiten in den verwickeltſten Compoſitionen ſogleich entdeckte (unter andern in einer Motette von Bach, wo ſie ſeit 100 Jahren kein Muſikus bemerkt hatte), daß er ſelbſt die größern Stücke, die er bei ſeinem Lehrer ſpielte, alsbald auswendig wußte. In ſeinem neunten Jahre ſpielte er zuerſt öffentlich in Berlin. Es war das Concert militaire von Duſſeck, welches er mit einer ſolchen Leichtigkeit, Sicherheit und Anmuth vortrug, daß der geübteſte Kenner nicht im Stande geweſen wäre zu errathen, daß ein neunjähriger Knabe am Inſtrument ſitze. Nach dieſer Zeit machte er mit ſeinen Ältern eine Reiſe nach Paris, wo er durch ſeine muſikaliſchen Anlagen das höchſte Erſtaunen aller Kenner erweckte. Zelter nahm ihn 1821 mit nach Weimar zu Goethe, deſſen Liebe ſich der auch im Übrigen ausgezeichnet begabte, geiſtvolle, muntere Knabe in einem hohen Grade erwarb. Er ſpielte dort Fugen von Sebaſtian Bach, Ouverturen von Mozart, Sonaten von Beethoven, glänzende, nur auf Fertigkeit berechnete Stücke von Duſſeck, Field, Hummel und Andern, mit vollkommenſter Meiſterſchaft. Zugleich phantaſirte er frei über jedes gegebene Thema, mit einer beiſpielloſen Beherrſchung der ſtrengſten Formen. Neben dieſen Eigenſchaften der reifſten Studien und des männlichen Alters, intereſſirte der unbefangene, knabenhafte Muthwille, der kindlich offene Sinn. Als bei einem muſikaliſchen Frühſtück Hummel phantaſirt hatte, und man darauf in den Knaben drang, nach dieſem Meiſter zu ſpielen, fing er bitterlich zu weinen an, und war nicht dazu zu bewegen. In dieſem Alter hatte er ſchon ſehr viele Fugen, Klavierſtücke und dergleichen mehr componirt, und ſchon damals oder wenigſtens im nächſten Jahre darauf einige kleine Operetten, die, in freundſchaftlichen Cirkeln aufgeführt, den Beifall aller Kenner fanden. Seine erſte Compoſition erſchien 1824, zwei Quartetten für Fortepiano, Violine, Bratſche und Cello. Bald darauf erſchien eine Sonate mit Violinbegleitung in F-moll und eine ſehr ausgezeichnete Arbeit, ein Quartett in H-moll. Im Sommer 1827 wurde in Berlin ſeine erſte größere Oper: „Die Hochzeit des Gamacho", gegeben. Das Werk hatte zwar, zum Theil wegen des der dramatiſchen Kraft entbehrenden Gedichts, keinen glänzenden Erfolg, fand jedoch viel Anerkennung bei den Sachverſtändigen und erregte die Theilnahme des Publicums in hohem Grade. Dieſe Oper iſt ſeitdem im Stich erſchienen. Von dieſer Zeit an wurde die Laufbahn des Componiſten eine öffentliche. Die letzten drei Jahre von 1829 an brachte er auf Reiſen in Frankreich, Italien, England und Schottland zu. Faſt in allen Hauptſtädten, vorzüglich aber in London und Paris, erregte er ſowol durch ſein geiſtvolles Spiel auf dem Fortepiano, als durch ſeine Compoſitionen das Erſtaunen des Publicums und der Kenner. In der Fertigkeit des Spiels, zumal aber in der unglaublichen Sicherheit des Leſens, übertrifft ihn von den lebenden Spielern wol Niemand; die Stärke ſeines Gedächtniſſes hat ſich ebenfalls bis zu einer unglaublichen Höhe ausgebildet. Nicht nur, daß er öffentlich die ſchwierigſten Sachen von Bach, Beethoven, Hummel u. ſ. w. ohne Noten ſpielt, ſondern faſt alle größern Meiſterwerke, wie die Opern von Gluck, Mozart, Beethoven, Weber u. ſ. w., hat er ſo feſt im Gedächtniß, daß er ſie auswendig am Klaviere mit der

völligſten Sicherheit begleitet, ſodaß er ſogar nicht angeſtanden hat, dies in vorkommenden Fällen öffentlich zu thun, wo durch einen kleinen Irrthum das ganze Stück hätte umgeworfen werden können. Von ſeinen neuern Compoſitionen nennen wir folgende: Eine große Cantate zur Geburtstagsfeier Albrecht Dürer's; eine zweite zu einem Feſt, welches Alexander von Humboldt den verſammelten Naturforſchern in Berlin gab; und eine dritte: „Die Walpurgisnacht“ von Goethe. Ferner eine große Symphonie zur Feier des Reformationsfeſtes geſchrieben; zwei Ouverturen, deren eine: „Die Hebriden“, von ſeinem Aufenthalte auf dieſen Inſeln benannt, die andere zu Shakſpeare's „Sommernachtstraum“ höchſt geiſtreich und eigenthümlich gedacht iſt. Nächſt dieſen größern Werken für Orcheſter und Singſtimme hat er eine große Anzahl von Liedern, Quartetten für Bogeninſtrumente, Klavierconcerten (das Neueſte in G-moll), Sonaten, Etuden, ein Capriccio mit Orcheſter, größere Geſangſtücke u. ſ. w. geſetzt, ſodaß ihm, in Erwägung ſeiner Jugend, an Fruchtbarkeit vielleicht kein jetzt lebender Componiſt gleichkommt. Sollen wir nun, nachdem wir hiſtoriſch angegeben haben, was uns von dieſer merkwürdigen Erſcheinung bekannt iſt, ein Urtheil wagen über Das, was in der Kunſtgeſchichte dereinſt gelten wird, ſo möchte daſſelbe bis jetzt doch nur ſehr vorſichtig und keineswegs entſcheidend auszuſprechen ſein. Der Künſtler hat kaum ſein 24. Jahr erreicht, und wer wäre in ſolchem Alter in ſich vollendet geweſen! Wie die Sachen jetzt ſtehen, will es uns freilich ſcheinen, als ob die Leiſtungen des Componiſten im Gebiete der Erfindung nicht ganz den Erwartungen entſprechen wollten, welche ſeine frühen außerordentlichen, ſelbſt denen des Knaben Mozart nicht nachſtehenden, Anlegen erregten. In techniſcher und praktiſcher Hinſicht aber ſteht der junge Künſtler allerdings auf einer Höhe, wo er ſich mit jedem Meiſter meſſen kann, ſodaß wir ihn, wäre die Muſik eine Wiſſenſchaft, vielleicht an die Spitze aller Erſcheinungen in dieſem Gebiet ſtellen könnten. Da ſie aber eine Kunſt iſt, die rein und tief aus dem Buſen quillt, aus dem heiligſten Innern des Gemüths ſchafft, ſo möchten wir faſt glauben, daß die überwiegende Verſtandesrichtung, die wir in der Individualität des Componiſten wie in ſeinen Werken wahrnehmen, der reinen Entfaltung jener unmittelbaren Kunſtblüten Eintrag gethan habe und auch künftig thun werde. Indeſſen ſollte nichts uns lieber ſein, als wenn wir dereinſt zu dem Bekenntniß gezwungen würden, daß dieſe Anſicht als eine irrthümliche aufzugeben ſei. (20)

Menzel (Wolfgang), geboren am 21. Jun. 1798 zu Waldenburg in Schleſien, verlor ſeinen Vater, einen Arzt, ſehr frühe, lebte bei ſeiner Mutter auf einem Landgut, kam erſt 1814 auf die Eliſabethſchule nach Breslau, wo er ſich eifrig der Turnkunſt widmete, ſtudirte 1818—20 in Jena und Bonn Philoſophie, kam 1820 nach der Schweiz und wurde in Aarau erſter Lehrer an der Stadtſchule. Sein erſtes Product waren die „Streckverſe“ (Heidelberg 1823), welche eine Fülle von originellen Lebens- und Kunſtanſichten, von Poeſie und Witz enthalten, allgemeines Aufſehen machten und M. unter Andern an Jean Paul einen warmen Freund erwarben. Im folgenden Jahr gab er die „Europäiſchen Blätter“ (Zürich) heraus, in welchen er zuerſt den ſchonungsloſen Vernichtungskampf gegen die hohle Form in der Poeſie und gegen geprieſene Nullitäten der deutſchen Literatur eröffnete, zugleich aber durch ſeine Polemik gegen Göthe und beſonders gegen die Göthe'ſche Schule ſich zu den unbedingten und ſelbſt zu den bedingten Verehrern dieſes Dichters in ein kriegeriſches Verhältniß ſetzte. Unter ſeinem Banner ſammelten ſich auch die bisher zerſtreuten ausſchließenden Bewunderer Schiller's, die in Süddeutſchland von jeher der Zahl nach überwiegend waren, bisher von der Dictatur der Schlegel'ſchen Schule unterdrückt, größtentheils geſchwiegen hatten und jetzt ſich mit Freuden der unerwarteten Reaction anſchloſſen. Um dieſelbe Zeit erſchien zu Zürich der erſte Band ſeiner „Geſchichte der Deutſchen“,

die 1827 in drei Bänden vollendet ward und zu deren Beendigung er 1825 nach Heidelberg ging. Er erklärte ſich in einer ausführlichen Vorrede über ſeine organiſche Anſicht der Geſchichte, und rechtfertigte ſich über die Punkte, wo ihm die innere Wahrheit der Sachen einige Abweichung von der Darſtellungsweiſe ſeiner Vorgänger anbefohlen. So glaubte er namentlich der katholiſchen Religion nicht den Nimbus entziehen zu dürfen, in welchem ſie in den Jahrhunderten der chriſtlichen Begeiſterung geglänzt, und die Wahrheit der Geſchichte ſchien ihm zu gebieten, daß im Überſtrömen dieſer Begeiſterung früher die Kraft als deren Misbrauch und Auswuchs erkannt werde. Im Allgemeinen wollte er jede Erſcheinung darſtellen, wie ſie im Ganzen der Lebensentwickelung unſers Volkes ihren natürlichen Platz eingenommen. In Anordnung und Styl ſuchte er diejenige Klarheit und Ruhe, welche jede hiſtoriſche Darſtellung erfodert, die eigentlich gelehrte Form ſchloß er aus, weil er das Werk für ein größeres Publicum und vorzüglich für Schulen berechnete. Bei Gelegenheit der Streitigkeiten zwiſchen Voß und Creuzer ſchrieb er die kleine Schrift: „Voß und die Symbolik" (Stuttgart 1825), durch welche er ſich den tödlichen Haß jenes Gelehrten und ſeiner Anhänger zuzog, ohne daß er der Gegenpartei gehuldigt hatte. M. zog 1825 nach Stuttgart, wo er ſich bald darauf als Bürger anſiedelte, mit Cotta in Verbindung trat und eine Würtembergerin, aus dem Geſchlechte des berühmten Philoſophen Georg Bernhard Bilſinger heirathete. Er übernahm nun das „Literaturblatt", von deſſen Redaction Müllner abgetreten war, anfangs nicht unter ſeinem Namen, um ſich erſt in dieſes ſchwierige Geſchäft einzuarbeiten. In ſeinem den originellen und univerſalen Geiſt des Verfaſſers glänzend beurkundenden Werke: „Die deutſche Literatur" (2 Bde., Stuttgart 1828), machte er es ſich zur Aufgabe, das Wort, das bei den Deutſchen in Gegenſatz mit dem Leben getreten iſt, zu dieſem Leben zurückzuführen. „Wir werden vom Leben ausgehen", ſagt er, „um beſtändig darauf zurückzukommen; an dieſem Ariadnefaden hoffen wir in dem Labyrinth der Literatur uns zurechtzufinden. Indem wir uns im friſchen Gefühl des Lebens über die todte Welt der Literatur ſtellen, wird ſie uns alle Geheimniſſe aufſchließen müſſen, ohne uns in den Zauberſchlaf zu wiegen." Von dieſem freien Standpunkte aus betrachtete er die Literatur zunächſt in ihrer Wechſelwirkung mit dem Leben, und ſodann als ein Kunſtwerk. Das Buch ward von dem deutſchen Publicum mit der größten Aufmerkſamkeit aufgenommen und begründete M.'s Ruf auch im Auslande, beſonders in Frankreich. Der polemiſche Theil deſſelben, in welchem M. ſeine ſchon früher ausgeſprochenen Anſichten weiter entwickelte, rief von vielen Seiten heftige Angriffe hervor. Inzwiſchen blieb M. beharrlich auf ſeiner Bahn und verſchaffte ſich durch die planmäßige Umgeſtaltung des „Literaturblatts", an deſſen Spitze er ſeit dem Jan. 1829 nun auch mit ſeinem Namen trat, einen Waffenplatz für ſeine Anſicht, von welchem aus er ordentlich als literariſche Macht zu Felde zu ziehen begann. Der Kampf iſt ſein Element; er ſetzte ihn ohne Rückſicht auf Ruhm und Zahl der Gegner und immer wachſende Feindſchaften unermüdlich fort, und es läßt ſich von dieſem Todfeinde aller literariſchen Ariſtokratie ſagen, was Livius von dem Vorkämpfer der politiſchen Demokratie in Rom, dem ältern Cato, ſagt: „Simultates nimio plures et exercuerunt eum, et ipse exercuit eas. Nec facile dixeris, utrum magis presserit eum nobilitas, an ille agitaverit nobilitatem." Inzwiſchen hat er ſich auch viele und warme Freunde erworben, und iſt namentlich zu Tieck, deſſen Dichtergröße er in ihrem ganzen Umfange gewürdigt hat, in ein nahes und herzliches Verhältniß gekommen. Als Dichter iſt M. hauptſächlich in den zwei geiſt- und phantaſiereichen, auch in der Form meiſterhaften Märchen „Rübezahl" und „Narciſſus" (Stuttgart 1829—30) aufgetreten. Schon 1826 hatte er (Stuttgart) den Almanach „Mooſroſen" herausgegeben; 1830 erſchienen von ihm „Politiſche Grillen" in Rotteck's „Annalen". Seine „Reiſe nach Öſtreich"

(Stuttgart 1831) wird von Öſtreichern ſelbſt öffentlich als dasjenige Buch empfohlen, das ſich am wahrhafteſten und treffendſten über den Nationalcharakter der Öſtreicher und namentlich der Wiener, über die dortigen literariſchen Verhältniſſe u. ſ. w. ausſpricht. Seit 1829 gibt M. das „Taſchenbuch der neueſten Geſchichte" (Stuttgart) heraus, wovon bereits drei Bände erſchienen ſind. Als Deputirter des Oberamts Bahlingen in der Ständeverſammlung von 1833 hat M., während literariſche Feinde ihm die Abſicht, ſich an die Spitze einer Zwiſchenpartei zu ſtellen, unterſchoben, mit anſpruchsloſer Treue an Schott's, Uhland's und Pfizer's Seite gekämpft, und in der Oppoſition für die vier in Anſpruch genommenen Gewählten, für die Wahl des Freiherrn von Wangenheim, gegen die Einmiſchung der Regierung in den Geſchäftsgang der Kammer, gegen das ariſtokratiſche Übergewicht der Finanzcommiſſion, gegen das die Motion des Abgeordneten Pfizer betreffende Geheimrathsreſcript (vergl. Würtemberg) geſprochen und geſtimmt. (43)

Mérilhou (Joſeph), geboren zu Montignac im Departement Dordogne am 15. Oct. 1788, ſtudirte in Paris, wurde 1810 Advocat und 1812 vom Kaiſer zum Auditor beim Gerichtshofe ernannt. Nach der erſten Reſtauration war er Berichterſtatter im Criminalgerichte beim Proceſſe gegen Carnot; in den hundert Tagen Subſtitut des Generalprocurators, verlor er ſeine Stelle durch die zweite Reſtauration und wurde als verdächtig unter policeiliche Aufſicht gebracht. Er vertheidigte 1817 Comte und Dunoyer, Redactoren des „Censeur", welche des Haſſes und Ungehorſams gegen die königliche Regierung beſchuldigt waren; Dieſelben 1818 in der Bretagne, als man ſie anklagte, den Chouans Böſes nachgeſagt zu haben, welchen Proceß die Regierung aufgab. Im Sept. 1817 ſprach er für die Brüder Duclos, welchen man Theilnahme an einer Verſchwörung vorwarf; ſie wurden freigeſprochen. Im folgenden Jahre führte M. das Wort für Scheffer, Verfaſſer des „Etat de la liberté en France"; Briſſot, Verfaſſer des „Rapports des bannis", und Feret, Verfaſſer des „Homme gris", deren Schriften als aufrühriſch bezeichnet waren; er benutzte dieſe Vertheidigungsreden, um von der Regierung Departementalfreiheiten, Wahlfreiheit, die Entlaſſung der Schweizertruppen, die Rückkehr der Verbannten zu verlangen. In dem Proceſſe der „Bibliothèque historique" vertheidigte er 1820 die Freiheit der Erörterung über Glaubensartikel. Als das Geſetz vom 26. März 1820 den Miniſtern geſtattete, die Bürger ohne Urtheil verhaften und feſthalten zu laſſen, gründete er die Nationalſubſcription zum Beiſtande für die Opfer dieſes Geſetzes. In dieſem Vereine wurde M. mit Laffitte, Caſimir Périer, Lafayette, d'Argenſon, Kératry, Gévaudan, Odilon-Barrot, Etienne und General Pajol zum Mitgliede des Verwaltungsrathes ernannt. Mit ſeinen Collegen Etienne, Odilon-Barrot und Pajol beſchuldigt, zum Haſſe gegen die königliche Regierung aufgereizt zu haben, ward er auf die Vertheidigungsrede Dupin's durch den Spruch der Aſſiſen vom 30. Jun. 1820 freigeſprochen. M. gehörte zu den Gründern des Vereins der Freunde der Preßfreiheit und blieb darin bis zu deſſen Auflöſung am 18. Dec. 1819. Zu Ende des Jahrs 1820 vertheidigte er, vor den Aſſiſen zu Bordeaux, Pujos, den Redacteur der „Tribune de la Gironde", welche den 12. März 1814, wo der Herzog von Angoulême in Bordeaux eingezogen war, als einen Tag des Unglücks und der Schmach dargeſtellt hatte. In Bordeaux verlor er den Proceß, doch wurde der Spruch caſſirt, und er war glücklicher vor den Aſſiſen zu Agen, welche den Redacteur der Zeitſchrift freiſprachen. Vor den pariſer Aſſiſen vertheidigte er im Nov. 1820 und Jan. 1821 den Manufacturbeſitzer Paul Antoine Cayolle, der angeklagt war, Oberhaupt der Zuſammenrottungen im Jun. 1820 geweſen zu ſein; auch Cayolle wurde freigeſprochen. Im Aug. 1822 war M. Vertheidiger von Bories, Chef der Carbonariverſchwörung von la Rochelle, und konnte durch

ſeinen Eifer die Todesſtrafe, auf welche der königliche Advocat Marchangy antrug, nicht von dem Haupte des Angeklagten abwenden. Zu derſelben Zeit vom General Berton berufen, um ihn vor den Aſſiſen von Poitiers zu vertheidigen, konnte er vom Siegelbewahrer Peyronnet nicht die erfoderliche Erlaubniß erlangen, ſich dahin zu begeben. Vergebens trug er beim Präſidenten der Aſſiſen auf die Erlaubniß an, den General Berton als Freund zu vertheidigen. Der General wollte keinen andern Vertheidiger annehmen. Vergebens wandte ſich M. an den Caſſationshof, um nachzuweiſen, daß der Generalprocurator und der Präſident der Aſſiſen von Poitiers ſich in dem Proceß gegen Berton eine Verfälſchung erlaubt hätten. Er war nicht glücklicher in dem Proceſſe des „Courrier français" im Apr. 1823. Dieſe Zeitung wurde auf 14 Tage ſuspendirt. Im Dec. 1825 vertheidigte er den „Courrier" gegen eine Tendenzanklage, und diesmal wurde das Blatt freigeſprochen. Durch dieſe und andere Proceſſe ward M. einer der volksthümlichſten Männer Frankreichs. In ſeinem 40. Jahre zum Abgeordneten erwählt, ſtimmte er, einer der 221, für die Adreſſe gegen Polignac. Nach der Juliusrevolution ward er Miniſter des Unterrichts, war aber dazu nicht ſo geeignet als zum Juſtizminiſterium, welches er unter Laffitte erhielt. Als bei dem Streite zwiſchen dem Generalprocurator Perſil und dem Procurator Comte, welcher Letztere die ſtrengen Maßregeln ſeines Vorgeſetzten gegen die Preſſe ungern ausführte, die Regierung ſich auf Anſtiften Dupin's für Perſil erklärte, verließ M., ein alter Freund Comte's, das Miniſterium. Er blieb aber Anhänger der Regierung, unterſtützte ſogar oft den Miniſter Périer, zerfiel aber dadurch mit der Oppoſition. Unter M.'s Schriften nennen wir außer den gedruckten „Plaidoyers" für Scheffer und für den „Courrier français", die „Notice sur Mirabeau" vor den „Oeuvres de Mirabeau" (9 Bde., Paris 1825—26), und mehre Artikel im „Journal général de législation et de jurisprudence". (15)

Mérimée (Proſper), einer der ausgezeichnetſten Schriftſteller Frankreichs, wurde um 1800 geboren, und nachdem er in Paris die Rechte ſtudirt hatte, ließ er ſich unter die Zahl der Advocaten aufnehmen, ſeine Neigung aber zog ihn bald ganz zur Literatur und er iſt, wie es ſcheint, nie vor Gericht aufgetreten. Er gründete ſeinen Ruf durch eine 1824 erſchienene Sammlung von Schauſpielen, die er unter dem Titel: „Théâtre de Clara Gazul" als angebliche Überſetzungen aus dem Spaniſchen herausgab. Dieſe Leiſtungen, obgleich ſeine Erſtlinge, gehören zu den vorzüglichſten, die wir von ihm haben, und zeichnen ſich durch kühne Erfindung, geiſtreiche Behandlung und Ausführung der Einzelheiten, durch Wahrheit der Situationen ſo ſehr aus, daß ſie ihm gleich nach ihrer Erſcheinung einen der erſten Plätze in der neuern franzöſiſchen Literatur ſicherten. Er ließ 1827 unter dem Titel: „Guzla" eine Sammlung einzelner Dichtungen drucken, die er für Überſetzungen illyriſcher Poeſien ausgab, und viele einſichtsvolle Beurtheiler ließen ſich täuſchen, ſo treu hatte M. die illyriſche Volkthümlichkeit wiedergegeben. Göthe verrieth die Maske und nannte bald nach der Erſcheinung des Buchs den wahren Namen des Verfaſſers. „La Jacquerie" (Paris 1828) iſt eine Reihe dramatiſirter hiſtoriſcher Scenen und erinnert durch dieſe Form an Vitet's „Barricades". Man findet hier zwar ſehr ſchöne Situationen und M.'s glänzendes Talent, doch ſind dieſe Darſtellungen zu gedehnt, als daß man ſie mit ſeinen übrigen Leiſtungen auf gleiche Linie ſtellen könnte. Er erhöhte dagegen ſeinen Ruhm durch den Roman „La chronique du temps de Charles IX" (Paris 1829), der ſich durch Kraft, poetiſchen Schwung, jugendlich friſche Phantaſie, charakteriſtiſche Scenen, geſchickt ausgeführte Portraits, einen lebendigen kräftigen Styl und oft durch hiſtoriſche Wahrheit auszeichnet. Seitdem hat M. nur Novellen geliefert. Die Erzählungen: „Mateo Falcone", „Tamango", „La partie de trictrac", „Le vase étrusque", „La famille Carvajal", „Le carosse du St. Sacrement" gewannen großen

Beifall. Ihre Eigenthümlichkeit beſteht in einer bewundernswürdigen Wahrheit der Farbengebung und einer beſondern Kunſt, Einzelheiten auszuführen und mit einer Anmuth zu ſchildern, die faſt an Tieck's Weiſe erinnert, womit M. oft eine echt dramatiſche Wirkung verbindet. Seine Werke ſind ſämmtlich in Proſa geſchrieben, aber in einer ungemein harmoniſchen und gebildeten, dabei aber einfachen und von aller Ziererei entfernten Proſa. Sein Styl iſt ihm ganz eigenthümlich und die Nachahmer, die er gefunden hat, waren unglücklich in ihren Verſuchen. Nach der Juliusrevolution wurde M. Secretair des Grafen von Argout und ſeine amtlichen Arbeiten haben ihn ſeitdem von der literariſchen Laufbahn abgezogen.

Merk (Joſeph), Hofgerichtsrath zu Freiburg im Breisgau, geboren zu Donaueſchingen am 21. Dec. 1780, iſt der Sohn des ehemaligen fürſtlich fürſtenbergiſchen Hofraths Peregrin M., der ſich um die Geſchichte des Hauſes Fürſtenberg durch reiche Sammlung von Quellen und Urkunden verdient gemacht hat. Durch eine ſorgfältige häusliche Erziehung und den Beſuch des Gymnaſiums zu Donaueſchingen vorbereitet, bezog M. die Univerſität Freiburg, um Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren, und widmete ſich nach vollendeten Studien, 1803, in ſeiner Vaterſtadt dem Sachwalterberuf; doch vertauſchte er denſelben bald mit dem Staatsdienſt, indem er 1806 als Amtsſchreiber in Stühlingen angeſtellt wurde, kam dann 1812 als Amtmann nach Hüfingen und wurde 1814 in gleicher Eigenſchaft abermals nach Stühlingen berufen. Seine geſchwächte Geſundheit, welche hauptſächlich in Folge der Anſtrengungen in den Kriegsjahren von 1813 — 15, während deren er die Geſchäfte des Kriegscommiſſariats in ſeinem Bezirke verſah, gelitten hatte, nöthigte ihn 1822 zur Wiederherſtellung derſelben auf unbeſtimmte Zeit Urlaub zu nehmen. Während dieſes Urlaubs nahm M. ſeinen Aufenthalt in Freiburg, wo er unter dem Einfluß einer wohlthätigen Muße und eines mildern Klimas ſich allmälig erholte, ſodaß er ſchon 1825 wieder in Wirkſamkeit treten konnte und als Rath in das dortige Hofgericht berufen wurde. In der ſo viele geiſtige Notabilitäten einſchließenden Univerſitätsſtadt fand M. anſprechende Verhältniſſe, trat in nähere Verbindung mit Rotteck, Münch und dem Alterthumsforſcher Leichtlen, und conſtituirte mit dieſen die freiburger hiſtoriſche Geſellſchaft, zu deren Arbeiten er Beiträge aus der vaterländiſchen Geſchichte lieferte. Ebenſo nahm er ſpäter Antheil an dem von Duttlinger und Andern gegründeten „Archiv für Rechtspflege und Geſetzgebung im Großherzogthum Baden", bei welchem er jetzt noch als Mitarbeiter thätig iſt. Als die Wahlen zum Landtag von 1831, großer Erwartungen und Hoffnungen voll, das badiſche Volk in Bewegung ſetzten, konnte ein Mann wie M. nicht ungeſucht bleiben. Das Vertrauen, welches er ſich ſchon als Beamter durch erklärte Anhänglichkeit an die Verfaſſung und einen in keiner Lage verleugneten Freimuth erworben hatte, gab ihm Beruf zum Volksvertreter, und ſo wurde er von dem Wahlbezirk, wozu das Amt Stühlingen, ſein früherer Wirkungskreis, gehörte, zum Abgeordneten in die Ständeverſammlung erwählt. Zum erſten Mal Deputirter und kaum eingetreten in die parlamentariſche Laufbahn, zeichnete ſich M. bald in den vorderſten Reihen der Oppoſition aus, indem er überall für ſcharfe und conſequente Durchführung echt liberaler Grundſätze in die Schranken trat, und in dieſem Sinn, mit unerſchütterlicher Charakterfeſtigkeit und vorzugsweiſe die praktiſche Richtung niemals aus den Augen laſſend, an allen den großartigen und inhaltſchweren Discuſſionen des Landtags wirkſamen Antheil nahm. Unter ſeinen Motionen iſt die über Tragung und Ausgleichung von Kriegslaſten, auf das Princip gleicher Theilnahme aller Staatsbürger nach Verhältniß des Vermögens gegründet, und der wiewol nicht durch beide Kammern durchgedrungene Antrag auf Leiſtung des Verfaſſungseides durch das Militair, bemerkenswerth. Bei den Discuſſionen über Gegenſtände von höherer Bedeutung ſah man

M. regelmäßig unter den eingeſchriebenen Rednern auftreten. Unter dieſen Vorträgen ſind namentlich auszuzeichnen: die beiden Reden in Bezug auf Wiederherſtellung der Verfaſſung und Freiheit der Preſſe, beide von eindringlicher, das Gemüth anſprechender Beredtſamkeit, die Rede über Emancipation der Juden, mit zeitgemäßen Vorſchlägen hierzu, die Rede über die ſtandesherrlichen Verhältniſſe, eine ausführliche ſtaatsrechtliche Erörterung derſelben, ſowie des §. 14 der Bundesacte, und endlich die Rede über die Verantwortlichkeit der Miniſter, deren Inhalt zu dem Klarſten und dem Repräſentativſyſtem Entſprechendſten gehört, was über dieſen Gegenſtand noch geſagt worden. Außerdem war M. Berichterſtatter über die Aufhebung der Adminiſtrativjuſtiz und über die Einführung der neuen Proceßordnung; auch nahm er weſentlichen Antheil an den Debatten über die Gemeindeordnung, wobei er durchaus auf demokratiſche Principien zurückging. Bei dieſer ganzen parlamentariſchen Wirkſamkeit nahm er ſeine Hauptrichtung auf völlige Ausbildung der Verfaſſung nach ihrem Geiſt, Herſtellung ihrer Garantien und praktiſcher Geſtaltung des Repräſentativſyſtems; — eine Tendenz, in welcher er ſich unausgeſetzt gleich blieb und auch anerkannt ſah, einmal ſogar durch die einem Regierungscommiſſair entſchlüpfte Äußerung, welche ihn für „einen der conſequenteſten Liberalen" erklärte. Als Redner iſt M. gedankenreich, kräftig, lichtvoll, gedrängt, beſonnen und mehr den Verſtand als die Phantaſie beſtechend; in den oft von ſo vielen Rednern geführten Debatten erwarb er ſich den Ruf, daß er auch einem ſchon vielſeitig beſprochenen Gegenſtand oft noch eine neue oder eigne Seite abzugewinnen wußte. Bald nach dem Schluſſe des Landtags ſah ſich M. auch als Richter in eine politiſche Stellung verſetzt, indem nach der eingetretenen Reaction die Regierung als Partei auftrat und Fragen des conſtitutionnellen Staatsrechts bei den Gerichtshöfen zur Entſcheidung kamen. Bei dem Preßproceß Welcker's wegen eines Artikels im „Freiſinnigen", wobei der Gerichtshof, die Aufhebung eines Geſetzes durch eine bloße Verordnung und ſogar eine rückwirkende Kraft der letztern anerkennend, die Öffentlichkeit der Verhandlungen verſagte, war M. unter den vier die Minorität bildenden Hofgerichtsräthen, welche den Angeklagten völlig freigeſprochen wiſſen wollten und eine motivirte Erklärung darüber zu den Acten gaben. Seit dem Oct. 1830 gibt M. mit Bekk in Karlsruhe und Andern die „Annalen der badiſchen Gerichte" heraus, wozu er Beiträge aus den Verhandlungen des freiburger Hofgerichts liefert. (22)

Méry, ſ. Barthélemy und Méry.

Meteorologie iſt derjenige Theil der Phyſik, welcher ſich mit den Meteoren, d. h. mit den Erſcheinungen in der Atmoſphäre beſchäftigt. Da die Reihenfolge, in welcher dieſe Erſcheinungen ſich an einem Orte zeigen, das Wetter, die Witterung beſtimmt, ſo iſt der Ausdruck gleichbedeutend mit Witterungskunde. Dieſer Theil der Phyſik iſt unſtreitig derjenige, auf welchen die Menſchen zuerſt ihren Scharfſinn wendeten; zu auffallend iſt z. B. das Gewitter mit den dazu gehörigen Erſcheinungen, als daß es ganz unbeachtet hätte bleiben ſollen. Die älteſten Völker, von welchen wir hiſtoriſche Überlieferungen haben, ſowie viele derjenigen, mit denen wir in den letzten Jahrhunderten durch europäiſche Seefahrer bekannt geworden ſind, haben dieſe Erſcheinung Göttern zugeſchrieben; einen ſolchen Eindruck aber machte dieſelbe auf den Naturmenſchen, daß es meiſt der höchſte der Götter iſt, welcher den Blitz zur Erde ſchleudert. Ja, es ließe ſich leicht zeigen, daß die meiſten Religionsſyſteme in Gegenden, wo die Völker ihre Wohnſitze behielten und nicht von andern unterrichtet wurden, ihren innern Grund zum Theil in dem Wechſel der Meteore haben. Im Innern Aſiens, wo der Himmel faſt ſtets heiter iſt, die Sonne mit mächtiger Kraft wirkt und Wolken ſich höchſt ſelten zeigen, finden wir bei den Feueranbetern ſowie bei Abraham die Idee eines einzigen Gottes, mehr oder weniger rein ausgebildet. In Ägypten,

wo der Regen zu den größten Seltenheiten gehört, mußte keine Naturerſcheinung ſo auffallend ſein, als die jährlich zu beſtimmten Zeiten wiederkehrende Überſchwemmung des Nils und dieſe finden wir daher auch vorherrſchend durch den ganzen Sagenkreis des Oſiris, während Typhon das Symbol des heißen Windes der Wüſte (Chamſin, Samum) war. Entfernen wir uns nach der entgegengeſetzten Seite des Mittelmeers, ſo finden wir hier eine größere Mannichfaltigkeit von Erſcheinungen, einen häufigen Kampf der Elemente und zugleich Vielgötterei. Da wo wir im Stande ſind, die urſprünglichen Religionsideen zu erkennen, finden wir in der Götterlehre ſtets die wichtigſten Naturerſcheinungen der Gegend, nur ſind die Anſichten des Volkes je nach der Empfänglichkeit des Geiſtes und ſeinen Sitten mehr oder weniger geläutert. Es würde die Verfolgung dieſes Gegenſtandes hier zu weit führen, aber es ſei erlaubt, Denjenigen, welcher ſich für dieſe Unterſuchung intereſſirt, auf eine Vergleichung zwiſchen dem Zeus der Griechen und dem Gott Kutka der Kamtſchadalen (nach Steller's Berichten), ſowie auf viele Stellen im Oſſian aufmerkſam zu machen. Griechen und Römer bemühten ſich zuerſt die Meteorologie wiſſenſchaftlich zu bearbeiten und Gründe für den Wechſel der Erſcheinungen anzugeben. Julius Ludwig Ideler hat die wichtigſten dieſer Unterſuchungen in ſeiner „Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum" (Berlin 1832) zuſammengeſtellt. Wir finden manche ſcharfſinnige Bemerkungen, manche wichtige Beobachtungen bei ihnen, aber bedeutend konnten ſie nie werden. Theils fehlte es ihnen an meteorologiſchen Inſtrumenten, theils führten ſie keine regelmäßigen Tagebücher und der ganze Zuſtand der Experimentalphyſik war in ſeiner Kindheit. Dazu kommt, daß der Raum, über welchen ſich ihre Erfahrungen erſtreckten, ſehr klein war, ſie kannten nur die wichtigſten klimatologiſchen Erſcheinungen des Mittelmeers und wenn ſie daher in andern Gegenden Abweichungen fanden, ſo waren ſie davon in hohem Grade überraſcht. Daher die ſchrecklichen Schilderungen vom Klima Frankreichs und Deutſchlands bei den Alten. Nach dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften wurden die Bemerkungen der Griechen und Römer hervorgeſucht und auf Deutſchland und Frankreich angewendet; viele derſelben paßten nicht für das Klima dieſer Gegenden, große Unſicherheit und Verwirrung waren eine Folge davon. Dieſe wurde noch durch die verkehrte Richtung der meiſten Gelehrten vergrößert; ſie machten die Meteorologie zu der Lehre von der Vorausſagung des Wetters, und vergaßen, daß man erſt die Geſetze der vorhergehenden Erſcheinungen unterſuchen müſſe, ehe man es verſuchen dürfe, die Folge künftiger Phänomene zu beſtimmen. Dieſe Sucht, die Zukunft zu erkennen, iſt auch jetzt noch nicht verſchwunden und Dittmar und Genoſſen machen den Leuten noch von Zeit zu Zeit unnöthige Freude oder Furcht. Eine wichtige Epoche in der Geſchichte der Wiſſenſchaft bildet die Erfindung des Barometers und Thermometers. Dieſe Inſtrumente, welche die wichtigſten Erſcheinungen in der Atmoſphäre kennen lehrten, mußten zu einer tiefern Einſicht in die Natur führen als die Alten erlangen konnten; zugleich machten beide auf die Wichtigkeit genauer Tagebücher aufmerkſam. Wie bedeutend der Gewinn der Wiſſenſchaft war, davon überzeugt man ſich ſehr leicht, wenn man die meteorologiſchen Schriften aus der erſten und zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vergleicht.

Dem raſchen Vorſchreiten der Wiſſenſchaft ſtanden aber, ungeachtet dieſer Hülfsmittel, mehre bedeutende Hinderniſſe entgegen. Wir dürfen nie vergeſſen, daß die Meteorologie nur eine angewandte Phyſik iſt, alle Lehren der Experimentalphyſik werden bei Erklärung der Phänomene vorausgeſetzt und erſt dann, wenn dieſe hinreichend begründet iſt, laſſen ſich die atmoſphäriſchen Erſcheinungen davon ableiten. Sodann herrſchte noch immer das Streben zur Vorausſagung der Witterung zu ſehr vor; man wollte aus einzelnen Phänomenen die Geſetze ableiten und den Lauf der Witterung vorausſagen, und da dieſes nicht möglich war, ſo wurden

Sonne, Mond, Sterne und Inneres der Erde zu Hülfe gerufen. Man vergaß, daß die Erſcheinungen hier im hohen Grade complicirt ſind, daß ein Phänomen, welches aber noch Wirkung vorhergehender Erſcheinungen war, im nächſten Momente bereits eine der Urſachen künftiger Phänomene wird; daß man hier Tauſende von Phänomenen vergleichen müſſe, um die Naturgeſetze zu finden. Dazu kam, daß die Beobachtungen ſelbſt nur auf einem kleinen Raume der Erde angeſtellt wurden, daß gewiß viele Geſetze, hätte man auch das richtige Verfahren bei Bearbeitung der Beobachtungen befolgt, local waren, daß ſie nur klimatologiſche Thatſachen geweſen, welche erſt dann zu eigentlich meteorologiſchen Geſetzen erhoben wurden, wenn man dieſe Unterſuchungen auch zwiſchen den Wendekreiſen und in den Polargegenden, an den Küſten des Meers und im Innern der Continente, in den Ebenen und auf Bergen anſtellte und die gefundenen Reſultate verglich. Die Unterſuchungen von Newton und Huygens, in der Folge die elektriſchen Phänomene, lenkten die Aufmerkſamkeit der Gelehrten auf andere Theile der Phyſik; die Meteorologie, an welcher alle Bemühungen ſcheiterten, ward vergeſſen. Da entdeckte Franklin die elektriſche Natur des Blitzes und aufs Neue richtete man die Augen nach oben. Was bis dahin weder die Geſtirne noch die Erde bewirkt hatten, das ſollte die Elektrizität verurſachen. Faſt wäre aber auch hier der Eifer bald erloſchen, hätten nicht zwei Genfer auf die Wichtigkeit des Gegenſtandes aufmerkſam gemacht. Horace Benedict von Sauſſure und J. A. Deluc bemühten ſich die Natur im Großen zu erforſchen; die Alpen wurden von ihnen häufig beſucht, die wechſelnden Erſcheinungen in den Gebirgen verfolgt. Beide machten auf die Wichtigkeit gleichzeitiger Beobachtungen aufmerkſam, beide verbeſſerten alte Inſtrumente oder erfanden neue. Während aber Sauſſure, ein ebenſo genauer Experimentator als ſcharfer Beobachter, mit umfaſſendem Blicke auf Dasjenige aufmerkſam machte, was in allen Theilen der Wiſſenſchaft zu thun wäre, konnte Deluc ſich nicht über das Detail erheben, ihm ging die allgemeine Überſicht verloren. Als er in der Folge nach London gegangen war, da entfernte er ſich immer mehr von dem richtigen Wege, und während Sauſſure bei Bearbeitung aller ſeiner Abhandlungen ſtets ſeine heimatlichen Berge vor Augen behielt, ſchrieb Deluc ſeine „Ideen über die Meteorologie" hinter ſeinem Studirtiſche. Mit ſo großem Beifall dieſes Werk auch aufgenommen wurde, ſo kann man doch ohne Übertreibung behaupten, daß er durch ſeine gewagten und unhaltbaren Hypotheſen der Wiſſenſchaft ebenſo viel geſchadet habe, als er ihr durch ſeine frühern Unterſuchungen über die Modificationen der Atmoſphäre nützte. Dieſer Schaden ward um ſo größer, da er ein vollſtändiges Syſtem ſchrieb, welches ſich ohne Mühe in den Jahrbüchern der Phyſik mittheilen ließ; die Bemerkungen von Sauſſure, welche nicht in dieſes Syſtem paßten, wurden überſehen.

Die größten Schwierigkeiten zeigten ſich dem Phyſiker in dem Mangel guter Beobachtungen. Zwar hatte ſchon Réaumur ſeine Thermometer nach allen franzöſiſchen Colonien geſchickt, die mediciniſche Geſellſchaft in Paris die Gelehrten Frankreichs zu Beobachtungen aufgefodert, aber theils ließen die Inſtrumente viel zu wünſchen übrig, theils ruhten die Tagebücher in den Archiven der Geſellſchaften, ohne Gemeingut der Gelehrten zu werden. Da entſchloß ſich Karl Theodor von der Pfalz zur Stiftung einer meteorologiſchen Akademie, Inſtrumente wurden nach vielen Punkten in Deutſchland, Frankreich, Rußland, Italien und ſelbſt nach Amerika geſchickt, die Tagebücher ſelbſt abgedruckt, und wenn auch die 12 Bände von Beobachtungen nur zum Theile berechnet ſind, ſo werden die „Ephemeriden" der manheimer Societät noch lange eine der wichtigſten Fundgruben für den Meteorologen ſein. So dankenswerth auch die Arbeiten von Sauſſure und andern Gelehrten aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ſind, ſo hatten ſie doch einen gemeinſamen Fehler. Es waren nur die Erſcheinungen des weſtlichen

Europas erforſcht, von dem meteorologiſchen Verhalten der übrigen Weltgegenden, namentlich der Aequinoctialgegenden, war wenig bekannt, man hatte nur einige Notizen ohne innern Zuſammenhang. Alexander von Humboldt, innig vertraut mit den Phänomenen von Deutſchland, Frankreich, Italien, Spanien und den Äquinoctialgegenden Amerikas, entwarf mit kräftigen Zügen das Gemälde der Tropenländer; er zeigt die Verſchiedenheit in dem Witterungsverhalten in höhern und niedern Breiten, auf Inſeln und im Innern der Länder, und durch ſcharfſinnige Combinationen verband er eine Menge paradoxer Phänomene zu einem harmoniſchen Ganzen. Leopold von Buch, welcher die Erſcheinungen des hohen Nordens, des ſüdlichen Europas und der canariſchen Inſeln ſorgfältig ſtudirt hatte, entwarf mit Meiſterhand eine gründliche Überſicht über die wichtigſten Erſcheinungen, welche uns das Barometer zeigt. Die Abhandlungen dieſer beiden Gelehrten bilden die Baſis, auf denen fortgeſchritten werden muß, wofern die Wiſſenſchaft ihrem Ziele näher kommen ſoll; von den Behauptungen derſelben ſind manche durch ſpätere Beobachtungen modificirt, keine erhebliche Bemerkung aber iſt widerlegt. Lange Zeit ſtanden beide Gelehrte iſolirt, wenige betraten denſelben Weg. Gleichzeitig, aber ohne etwas von ihren gegenſeitigen Unterſuchungen zu wiſſen, verfolgten Dove (damals in Königsberg, jetzt in Berlin), Schouw in Kopenhagen und Kämtz in Halle denſelben Weg; ſie benutzten zum Theil dieſelben Beobachtungen und kamen ſehr nahe zu demſelben Reſultate. In einer Reihe von Aufſätzen in Poggendorf's „Annalen" (ſeit 1827) hat Erſterer manche treffliche Unterſuchungen mitgetheilt; der Zweite hat theils in ſeiner „Pflanzengeographie", theils in ſeiner „Klimatologie von Dänemark" eine Reihe gründlicher Bemerkungen über verſchiedene Gegenſtände gegeben. Kämtz endlich hat in ſeinem „Lehrbuche der Meteorologie" (2 Bde., Halle 1831—32) alles Dasjenige zu vereinigen geſucht, was die Unterſuchungen der erwähnten Forſcher gezeigt hatten; er hat ſich bemüht das Ganze der Erſcheinungen aus wenigen Sätzen abzuleiten und hat er etwas Förderliches geleiſtet, ſo iſt dieſes nur den Arbeiten der Herren von Buch und von Humboldt zuzuſchreiben. Durch Vergleichung ſo vieler Beobachtungen als möglich prüfte er die Behauptungen dieſer Begründer der Wiſſenſchaft und indem er dieſen Weg der Erfahrung verfolgte, erkannte er nicht ſelten, daß Sätze, welche ſie mehr geahnet als erwieſen hatten, vollkommen naturgemäß wären.

Es ſchien nöthig in der Kürze dieſen Überblick über das Schickſal einer Disciplin zu geben, welche mehr als irgend eine andere verkannt worden iſt und dennoch zu den intereſſanteſten und wichtigſten Gegenſtänden gehört, mit denen ſich der ernſte Forſcher beſchäftigen kann, da das Klima eins der bedeutendſten Momente iſt, welche auf den phyſiſchen und moraliſchen Zuſtand der Völker einen Einfluß haben. Die erſten Umriſſe der Wiſſenſchaft ſind jetzt entworfen, es fehlt nur an einer vollſtändigen Ausführung des Gemäldes; damit dieſe aber möglich werde, ſind ſorgfältige Beobachtungen aus den verſchiedenſten Gegenden der Erde erfoderlich. Die erſte und wichtigſte Urſache aller Änderungen der Witterung iſt die Sonne durch die Wärme ihrer Strahlen. Sie erzeugt unmittelbar den Wechſel der Wärme und Kälte im Laufe des Tages und Jahres, mittelbar durch Winde und Bewölkung die übrigen Erſcheinungen. Wenn die Sonne am Morgen aufgeht, ſo zeigt uns das Thermometer eine mehr oder minder regelmäßige Zunahme der Wärme, bis dieſe etwa um 2 Uhr Nachmittags am größten wird und nun wieder bis zum folgenden Morgen abnimmt. Dieſe Erwärmung findet beſonders in den untern Luftſchichten ſtatt, der feſte Boden läßt die Sonnenſtrahlen nicht als Licht in die Tiefe dringen, er wird lebhaft erwärmt und dieſe Wärme theilt ſich den zunächſtliegenden Luftſchichten mit. Daher iſt der Unterſchied zwiſchen der niedrigſten Wärme am Morgen und der höchſten am Nachmittage auf Bergen im Durchſchnitte kleiner als auf Ebenen. Dieſe ſtärkere Erwärmung des Bodens und der

untern Luftſchichten hängt von der Beſchaffenheit des Bodens ab. Dunkles Geſtein, vegetationsleerer Sand ſind am Tage weit wärmer, in der Nacht kälter als bewachſene Gegenden; in dieſen iſt der Unterſchied größer als auf den Meeren. Aber dieſer Zuſtand iſt Urſache von Bewegungen und Veränderungen in der Atmoſphäre.

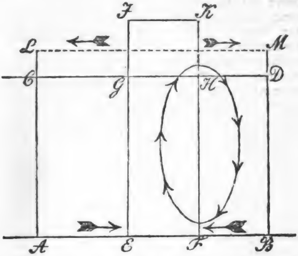

Stellen wir uns vor, es ſei A B die Oberfläche der Erde und die Grenze der Atmoſphäre liege in C D, iſt ferner die Luft an allen Stellen über A B gleich warm und vollkommen in Ruhe, ſo iſt C ebenſo weit von A entfernt, als D von B und ein Barometer ſteht allenthalben auf A B gleichhoch. Es werde nun der Boden und die Luft über E F weit ſtärker erwärmt, als über A E und B F, ſo wird die Luftſäule G H F E ſtärker ausgedehnt und ihre obere Fläche rückt nach I K, während C G und H D an derſelben Stelle bleiben. Das Gleichgewicht iſt aufgehoben. Sowie ſich ein Tropfen Waſſer, den man auf die Oberfläche einer größern Maſſe gießt, ſogleich ausdehnt, bis die Oberfläche wieder horizontal wird, ſo fließt die Luftmaſſe I G H K ſo lange nach allen Richtungen, bis die gemeinſame Oberfläche der Atmoſphäre L M allenthalben gleich hoch iſt; wir finden alſo in der Höhe einen Wind, welcher von der wärmern Gegend nach der kältern geht; da ferner ein Theil der über E F befindlichen Luftmaſſe abgefloſſen iſt, ſo ſinkt hier das Barometer. Betrachten wir jetzt die unterſte Luftſchicht. Links von F iſt zwiſchen E und F der verticale Druck der Luft kleiner als zwiſchen F und B, und da die Luft als flüſſiger Körper ihren Druck nach allen Seiten fortpflanzt, ſo iſt in der Tiefe der Druck, welchen die über F befindliche Luftmaſſe erleidet, nach der Richtung B F größer als nach der Richtung E F, es findet daher eine Bewegung der Luft nach der Richtung B F, d. h. ein Wind ſtatt. Eben dieſes gilt von A E und wir ſehen daher, daß in der Tiefe ein Wind von der kältern Gegend nach der wärmern ſtattfindet. Iſt dieſe Luft hier angekommen und dauert die Temperaturverſchiedenheit zwiſchen den angeführten Gegenden noch fort, ſo entſteht hier bald ein regelmäßiger Kreislauf. Die kalte Luft kommt in F an, wird dort erwärmt, ſteigt in die Höhe, fließt abwärts und ſinkt in die Tiefe, um den erwähnten Lauf aufs Neue zu beginnen.

Der mitgetheilte Satz iſt einer der wichtigſten der Meteorologie und eine unmittelbare Folge aus den einfachſten Geſetzen des Gleichgewichts flüſſiger Körper. Ohne zuſammengeſetzte Apparate läßt ſich ſeine Richtigkeit auf folgende Art erken-

nen. Wird etwa im Winter die Thür eines geheizten Zimmers geöffnet, ſo fließt oben die Luft aus der warmen Stube nach außen, in der Tiefe die kalte Luft von außen nach der Stube. Um die Richtungen der Wärme zu erkennen, iſt die Flamme einer brennenden Kerze die beſte Windfahne, im obern Theile der Öffnung wird ſie nach außen, im untern nach innen getrieben. Auf demſelben Principe beruht die Einrichtung der Windöfen, der Schornſteine, der Glascylinder über den Lampen u. ſ. w. Wenige Erſcheinungen zeigen uns die Richtigkeit des Geſetzes ſo auffallend, als der Wechſel der Land- und Seewinde an den Küſten, den wir zwar allenthalben, aber nirgend ſo auffallend erkennen als zwiſchen den Wendekreiſen. Dort herrſcht um 9 Uhr Morgens faſt völlige Windſtille, dann erhebt ſich hart an der Küſte ein ſchwaches Lüftchen vom Meere, welches nach und nach ſtärker wird, ſich tiefer ins Land und ins Meer verbreitet. Dieſer Wind heißt der Seewind und iſt etwa um 3 Uhr Nachmittags am ſtärkſten. Er wird nach und nach ſchwächer und zur Zeit des Unterganges der Sonne hört er auf. Es folgt eine Windſtille, welche etwa eine Stunde dauert, es erhebt ſich ein ſchwacher Wind vom Lande (Landwind), welcher nach und nach ſtärker wird, zur Zeit des Sonnenaufganges am ſtärkſten weht, dann ſchwächer wird und gegen 9 Uhr Morgens verſchwindet. Dieſes Phänomen, von welchem uns zuerſt Dampier eine richtige Beſchreibung gegeben hat, wiederholt ſich in manchen Gegenden das ganze Jahr auf dieſelbe Weiſe. Die mittlere Wärme iſt hier über dem Meere und Lande gleich, aber am Tage wird das Land ſtärker erwärmt, die Luft fließt mithin in den obern Schichten vom wärmern Lande gegen das kältere Meer, in den untern vom kältern Meere gegen das wärmere Land; dieſe Temperaturdifferenz iſt etwa um 3 Uhr am größten, der Wind am lebhafteſten; ſowie in der Folge das Land ſchneller erkaltet als das Meer, nähern ſich beide Temperaturen, der Wind wird ſchwächer und verſchwindet endlich ganz, wenn zur Zeit des Sonnenunterganges Feſtland und Meer gleich warm ſind. Jetzt aber erkaltet das Land mehr als das Meer, der Unterſchied wird am größten zur Zeit des Sonnenaufganges, die Luft fließt oben vom wärmern Meere gegen das kältere Land, unten vom kältern Lande gegen das wärmere Meer.

Es ließen ſich eine Menge ähnlicher Fälle erwähnen; es möge genügen hier auf eine Erſcheinung aufmerkſam zu machen, welche ſich mit Leichtigkeit in unſern Gegenden beobachten läßt. Wenn nach einem heißen Tage und bei großer Windſtille ſich plötzlich ein Gewitter erhebt und dieſes zum Orte des Beobachters gelangt, ſo geht dem Gewitter meiſt ein ſehr heftiger Sturm vorher, welcher von den Gewitterwolken ausgeht. Wendet man die Augen nach oben, ſo ſieht man eine Menge kleiner Wolken, welche ſich mit Schnelligkeit gegen die Hauptmaſſe bewegen. Beobachtet man das Barometer, ſo findet man ohne Ausnahme, daß es eine oder mehre Linien ſteigt, ſowie das Gewitter ſich dem Scheitel nähert. Die ganze Atmoſphäre war durch das vorhergehende Wetter ſtark erwärmt; mit Schnelligkeit bilden ſich die Wolken, die beſchattete Gegend wird kälter; ſinkt der kalte, vielleicht mit Hagel verbundene Gewitterregen in die Tiefe, ſo nimmt die Temperatur mit ungemeiner Schnelligkeit ab, in einer Viertelſtunde ſinkt das Thermometer vielleicht um 10°. Es bewegt ſich die Luft oben mit Schnelligkeit aus der wärmern Gegend nach der kältern und indem der Wind dahin große Wolkenmaſſen treibt, wird ſtets neuer Vorrath für den folgenden Regen herbeigeführt. In der Tiefe weht ein lebhafter Wind von der kalten Gegend, in der ſich das Gewitter befindet, nach allen Seiten. Eine unmittelbare Folge dieſes Geſetzes iſt der ewige Wechſel der Winde und der Witterung in unſern Gegenden. Stellen wir uns vor, die Erde ſei auf ihrer Oberfläche ganz eben und die Sonne ſtehe unverrückt in einem Punkte des Äquators. In dieſem Punkte häuft ſich eine große Menge von Wärme an, während alle übrigen Punkte deſto kälter werden, je weiter ſie von ihm ent-

fernt ſind. Es würde in dieſem Falle auf der ganzen Erde ein Wind wehen, deſſen Richtung in den obern Schichten der Atmoſphäre von dem wärmſten Punkte nach dem kälteſten, in den untern von dem kälteſten nach dem wärmſten gerichtet wäre. Dieſer ideale Fall findet nicht ſtatt; indem die Sonne ſich während eines Tages ſcheinbar um die ganze Erde von Oſten nach Weſten dreht, erhalten wir eine wärmſte Zone in der Nähe des Äquators und zwei kälteſte Punkte an den Polen. Es wird, unſerm Satze zu Folge, in den obern Schichten die Luft vom Äquator nach den kältern Polen, in der Tiefe von den Polen gegen den Äquator ſtrömen müſſen. Die Erſcheinung wird noch durch einen andern Umſtand modificirt. Die Kreiſe der Erde, welche parallel mit dem Äquator ſind, werden deſto kleiner, je weiter wir uns vom Äquator entfernen; da nun ein jeder Punkt auf der Erdoberfläche ſich während eines Tages einmal um die Achſe dreht, ſo wird der von ihm von Weſten nach Oſten in dieſer Zeit beſchriebene Weg, mithin auch ſeine Geſchwindigkeit deſto kleiner, je näher er am Pole liegt. Betrachten wir nun die Wirkung der ſich bewegenden Luft an einem Punkte auf dem hohen Meere, oben in der nördlichen Halbkugel. Sie bewegt ſich vom Pole zum Äquator und wir würden hier einen reinen Nordwind haben, wofern die Erde ruhte. Da aber die ganze Atmoſphäre an der drehenden Bewegung der Erde Theil nimmt, ſo dreht ſich allerdings die gegen den Äquator ſtrömende Luft zugleich von Weſten nach Oſten, jedoch aus höhern Breiten kommend, hat ſie noch nicht die Geſchwindigkeit erreicht, welche zu dem Punkte gehört, an welchem ſie jetzt ankommt, ſie leiſtet mithin den Körpern, die ſich mit der Erde nach Oſten drehen, einen ähnlichen Widerſtand, als ob ein Oſtwind wehte. Wird dieſe Thatſache mit der vorher mitgetheilten Strömung nach Süden zuſammengefaßt, ſo iſt die Windrichtung die zwiſchen Nord und Oſt liegende Nordoſt.

Lange Zeit vorher, ehe Halley dieſe theoretiſche Anſicht entwickelt hatte, war den Seefahrern das Phänomen bekannt. Auf den beiden großen Meerbecken, die ſich bis zu beiden Polen erſtrecken, nämlich dem atlantiſchen Meere und dem großen Oceane, finden wir in etwa 30° N. B. den Nordoſtpaſſat, welcher in etwa 3 — 4° N. B. verſchwindet; in ebenſo viel Grad S. B. zeigt ſich das ganze Jahr hindurch der Südoſtpaſſat, welcher in 30° S. B. verſchwindet. In der Nähe des Äquators herrſcht kein beſtimmter Wind, Windſtillen wechſeln mit heftigen Orkanen und die Richtung des Windes ändert ſich häufig; hier iſt es, wo die erwärmte Luft mit Schnelligkeit in die Höhe ſteigt, ſich oben nach den Polen bewegt und ſo den Luftmaſſen Platz macht, welche durch die Paſſate herbeigeführt werden. Die Luft der obern Luftſchichten, welche ſich vom Äquator zu den Polen bewegt, hat die große Geſchwindigkeit erlangt, welche dem Äquator eigenthümlich iſt; dieſe Geſchwindigkeit iſt größer als diejenige, welche zu den Gegenden gehört, nach denen ſie kommt, ſie bewegt ſich alſo aus Weſten. In den höchſten Luftſchichten haben wir in der nördlichen Halbkugel einen Wind, welcher eine Richtung zwiſchen Süden und Weſten hat, d. h. Südweſt. Aus derſelben Urſache finden wir in der ſüdlichen Halbkugel Nordweſt. Dieſer obere Strom, welcher häufig der zurückkehrende Paſſat genannt worden iſt, war bis vor wenigen Jahren nur noch eine Vermuthung geweſen. Da erfolgte 1812 ein großer Ausbruch des Vulkans auf St.-Vincent in den Antillen. Im Oſten liegt die Inſel Barbados in geringer Entfernung, aber durch den Nordoſtpaſſat ſo beſtimmt von ihr geſchieden, daß eine directe Seereiſe von St.-Vincent nach Barbados nicht möglich iſt. Dieſer Oſtwind bringt nach Barbados weder Regen noch Wolken, ſtets iſt der Himmel heiter. Plötzlich aber erſchienen finſtere Wolken über der Inſel und die Aſche aus dem Vulkan von St.-Vincent fiel, zur größten Beſtürzung und zum Schrecken der Einwohner, in großer Menge herab. Dieſe hätten mit nicht geringerm Erſtaunen Berge ſich bewegen als ſolche Stoffe von Weſten durch

die Luft her ſich zuführen ſehen. Die Exiſtenz eben dieſes Stromes wird durch die heftigen Weſtwinde bewieſen, welche faſt alle Reiſende auf dem Pic von Teneriffa beobachtet haben, und die hier um ſo auffallender ſind, da am Meere der Nordoſtwind weht.

Auf demſelben Satze, der nothwendigen Bewegung der Luftmaſſen zwiſchen wärmern und kältern Gegenden, beruhen auch die Mouſſons im indiſchen Meere. Vom Apr. bis Oct. weht dort im Allgemeinen der Wind aus SW., d. h. vom kältern Meere gegen das ſtärker erwärmte Land; in der übrigen Hälfte des Jahres aus NO., d. h. vom kältern Lande gegen das wärmere Meer. Doch wollen wir weniger bei dieſem Wechſel verweilen, als bei einem näher liegenden Phänomene, den eteſiſchen Winden der Alten auf dem mittelländiſchen Meere. Südlich von dieſem Meere liegt die afrikaniſche Wüſte, welche im Sommer von der faſt ſenkrecht ſtehenden Sonne lebhaft erwärmt wird. Mit Schnelligkeit ſteigt die ſtark erhitzte Luft in die Höhe und fließt hier nach Norden, wo ſie häufig als warmer Fönwind in den Alpenthälern in die Tiefe ſinkt. In den untern Luftſchichten finden wir dagegen Ströme nach Süden. Reiſende haben ſchon längſt auf die Häufigkeit dieſer Nordwinde (den eigentlich eteſiſchen der Alten) auf dem Mittelmeere während des Sommers aufmerkſam gemacht. Unebenheiten des Bodens verändern die Richtungen der Luftſtrömungen auf eine ähnliche Art, als der Lauf von Flüſſen durch Ungleichheiten im Bette geändert wird. Daher zeigen ſich die erwähnten Erſcheinungen in ihrer größten Regelmäßigkeit nur auf dem hohen Meere, fern von den Küſten. Aber weshalb zeigt ſich der Nordoſtpaſſat nur zwiſchen den Wendekreiſen? Die Urſache, durch welche er erzeugt wird, wirkt in höhern Breiten auf dieſelbe Art als am Äquator und mithin müßte er ſich bis zum Pole zeigen. Wir müſſen auch hierbei wieder die Erſcheinungen in der Höhe und Tiefe näher betrachten. Indem der rückkehrende Paſſat ſich nach Norden bewegt, nähert er ſich allmälig dem Boden und erreicht endlich in einer Breite von 30—50° die Erdoberfläche. Schiffer finden hier häufig Südweſtwind und allenthalben in Europa iſt dieſer Wind der vorherrſchende. Er würde ein noch größeres Übergewicht haben, wofern nicht auch in höhern Breiten der Nordoſtwind wehte. Dieſe beiden Winde ſind bei uns die häufigſten; bald hat der eine, bald der andere das Übergewicht, es iſt ein unaufhörlicher Kampf zwiſchen beiden und durch dieſen Kampf wird dann die große Veränderlichkeit des Windes und Wetters in unſern Gegenden erzeugt.

Wir haben bisher blos die Bewegungen betrachtet, welche durch die Temperaturverſchiedenheit benachbarter Gegenden erzeugt werden; es gibt eine andere nicht minder wichtige Claſſe von Phänomenen, welche für die Wißbegierde der meiſten Menſchen weit wichtiger ſind, als die Windrichtung, dieſes ſind die wäßrigen Erſcheinungen (Hydrometeore). Wird Waſſer in einem offenen Gefäße an die Luft geſetzt, ſo wird ſeine Menge nach und nach kleiner; es verwandelt ſich in Dampf, dieſer iſt ſtets in der Luft vorhanden und ſo lange unſichtbar, als er eine hinreichend hohe Temperatur hat, und wenn dieſe ſinkt, wird er niedergeſchlagen, er ſchwebt in Geſtalt ſehr kleiner hohler Bläschen in der Luft, oder er ſchlägt ſich an kalten feſten Körpern in Geſtalt von Tropfen (bei niedrigen Temperaturen als Eis) nieder. Beiſpiele der erſten Art liefern uns die Nebel und Wolken, aus denen das Waſſer ebenfalls in Geſtalt von Tropfen herabfällt, wenn die Temperatur ſehr niedrig wird; ein bekanntes Beiſpiel der zweiten Art liefert uns das ſogenannte Schwitzen der Fenſter. Wenn in der kalten Jahreszeit das Innere der bewohnten Zimmer wärmer iſt als die äußere Luft, ſo entwickeln ſich darin viele Dämpfe, welche ſich an den kalten Scheiben unter der Geſtalt von Tropfen niederſchlagen. Die Menge von Dämpfen, welche ein Raum enthalten kann, ehe ein Niederſchlag erfolgt, hängt von der Temperatur ab, ſie wächſt ſehr ſchnell mit der Zunahme der Wärme. Hat ein Raum dieſe Menge von Dämpfen aufgenommen, ſo heißt er geſättigt, jeder ſpätere Zuſatz wird ſogleich niedergeſchlagen.

Lange Zeit waren die Geſetze unbekannt, welche der Dampf bei ſeiner Entſtehung und ſeinem Niederſchlage befolgt. An dieſer Unbekanntſchaft ſcheiterten alle Verſuche, die Hydrometeore zu erklären. Da ſtellte Hutton einen Satz auf, welcher durch alle ſpätern Unterſuchungen beſtätigt wurde. Miſchen ſich zwei geſättigte Luftſchichten von ungleicher Temperatur, ſo erfolgt ſtets ein Niederſchlag; ja, es iſt ein ſolcher Niederſchlag ſchon möglich, wenn beide nur faſt geſättigt ſind. Wenn nach einem windſtillen ſchönen Tage der Boden ſtark erwärmt wurde, ſo ſteigen viele Dämpfe in die Höhe, ohne daß jedoch ſo viel Dämpfe in der Luft ſind, um Wolken zu bilden. Iſt die Sonne untergegangen, ſo erkaltet die Oberfläche des Bodens ſehr ſtark, ſie iſt mehre Grad kälter als die Luft wenige Fuß über dem Boden. Dieſe Wärmeverſchiedenheit läßt ſich leicht auf einer frei liegenden Wieſe erkennen. Indem aber auf dieſe Art der Boden erkaltet, ſchlägt ſich der Dampf aus der Luft am Graſe als Thau, im Winter als Reif nieder. Je heiterer und windſtiller die Luft, deſto größer die Erkaltung und deſto reichlicher bei gleichem Dampfgehalte der Atmoſphäre der Thau. Schon lange hatte man dieſen Zuſammenhang zwiſchen reichlichem Thau und großer Nachtkälte geſehen; aber erſt Wells hat gezeigt, daß die Thaubildung nicht Urſache, ſondern Folge dieſer Erkaltung ſei. Iſt zu andern Zeiten der Erdboden feucht und bedeutend wärmer als die unmittelbar darüber ruhende Luftſchicht, ſo ſteigt unaufhörlich Dampf in die Höhe, wird hier aber ſogleich niedergeſchlagen, es bilden ſich Nebel. Im Herbſte ſind unſere ſtehenden und fließenden Gewäſſer häufig weit wärmer, als die Luft am kalten Morgen, daher alsdann oft Nebel über Flüſſen. Auf dieſelbe Art entſtehen die häufigen Nebel auf den Polarmeeren und die Nebel, welche ſich in unſern Gegenden häufig an kalten Wintertagen bei ſchwachen Nordoſtwinden zeigen.

Nebel in höhern Luftſchichten heißen Wolken; ihr Bau und ihre Entſtehungsart iſt völlig dieſelbe als bei Nebeln. Temperaturverſchiedenheiten ſind es, aus denen die großen Änderungen in dem Anſehen und der Geſtalt der Wolken, ihr Entſtehen und Verſchwinden abgeleitet werden muß. Nirgend kann man die Umbildungen ſo häufig bemerken als in Gebirgsgegenden. Nicht ſelten ſieht man an der Spitze eines Berges Stunden lang eine Wolke in derſelben Geſtalt verweilen; befindet man ſich auf dem Berge ſelbſt, ſo iſt man in dichtem Nebel, es herrſcht ein lebhafter Wind, welcher die Dampfbläschen pfeilſchnell forttreibt; man könnte glauben, die ganze Gegend, nach welcher der Wind weht, müßte in kurzer Zeit bewölkt ſein, und doch iſt hier der Himmel ganz heiter. Indem nämlich der Wind die warme und feuchte Luft bis zur Spitze des Berges treibt, kommt ſie in kältere Luftſchichten, der Dampf wird niedergeſchlagen und es bildet ſich die Wolke. Indem die Bläschen auf der andern Seite in die Tiefe ſinken, gelangen ſie in wärmere Luftſchichten und verwandeln ſich wieder in unſichtbaren Dampf. Gegenden der Erde, welche weit vom Meere entfernt ſind, haben wenig Regen, ja es gibt manche, in denen der Regen ſelbſt in der Nähe der Küſten fehlt. Ägypten zeigt uns ein Beiſpiel dieſer Art. Die vom Meere kommenden Nordwinde bringen allerdings viele Dämpfe mit ſich, aber indem dieſe Luft über den heißen Ebenen ſtark erwärmt wird, entfernt ſie ſich immer mehr vom Zuſtande der Sättigung. Daher finden wir hier einen ewig heitern Himmel, und Regen, noch mehr Gewitter, werden noch jetzt ebenſo wie zu Moſes' Zeiten als eine Strafe der Gottheit angeſehen.

Nirgend zeigen ſich die Geſetze des Regens in einer ſolchen Regelmäßigkeit als zwiſchen den Wendekreiſen; aus keiner Gegend der Erde aber ſind auch die Phänomene von einer ſolchen Meiſterhand beſchrieben, als dieſes Humboldt für Südamerika gethan hat. Nördlich vom Äquator iſt vom Oct. bis März der Himmel ſtets heiter, Wolken gehören zu den größten Seltenheiten, der Wind weht regelmäßig aus NO. Sowie die Sonne höher am Himmel ſteigt, wird der Himmel

matter, es zeigen ſich einzelne Wölkchen, welche mit Schnelligkeit am Himmel fortziehen, man ſieht häufig Blitze am ſüdlichen Himmel. Im Apr. fällt zuweilen Regen, dieſe werden zahlreicher und reichlicher im Mai und Jun. und erreichen an jedem Orte ihre größte Stärke, wenn die Sonne im Scheitel ſteht, dann regnet es alle Tage. Je weiter die Sonne nach Süden rückt, deſto mehr nimmt der Regen ab, es vergehen oft mehre Tage, ohne daß derſelbe fällt, der Wind, der bis dahin häufig veränderlich war, kehrt nach NO. zurück, und wenn ſich die Sonne in der ſüdlichen Halbkugel befindet, folgt wieder heiteres Wetter. So auffallend und beſtimmt iſt dieſer Wechſel, daß man zwiſchen den Wendekreiſen nur zwei Jahreszeiten unterſcheidet, die naſſe und die trockene. Aber ſowie uns das Phänomen eine große jährliche Periode zeigt, ſo ſehen wir auch eine kleinere tägliche. Heiter geht die Sonne auf, die Hitze iſt drückend, um 11 Uhr zeigen ſich einzelne Wolken, die ſich mit unglaublicher Schnelligkeit vergrößern, es entſteht ein heftiges Gewitter, Blitz folgt auf Blitz, der Regen ſtürzt in Strömen herab, die Wolken zerſtreuen ſich, die Sonne geht bei heiterm Himmel unter, und eben dieſer Himmel dauert auch während der Nacht fort. In der Gegend, in deren Scheitel die Sonne ſteht, wirkt ſie mit der größten Intenſität, hier iſt der aufſteigende Luftſtrom, welchen wir als Urſache der Paſſate angeſehen haben, am lebhafteſten; dadurch wird nicht blos die Regelmäßigkeit des allgemeinen Oſtwindes geſtört, ſondern es ſteigen viele Dünſte nach den obern kältern Gegenden der Atmoſphäre und werden hier niedergeſchlagen. Wie groß die Bewegungen der Atmoſphäre alsdann ſind, wie häufig Luftſchichten von ungleicher Temperatur gemengt werden, geht daraus hervor, daß die Sterne in der naſſen Jahreszeit lebhaft funkeln, eine Erſcheinung, die man in der trockenen nie oder höchſt ſelten beobachtet. Die Waſſermaſſe, welche während der naſſen Jahreszeit herabfällt, iſt ſehr bedeutend, und daraus müſſen wir das periodiſche Anſchwellen aller großen Flüſſe erklären, deren Quellen zwiſchen den Wendekreiſen liegen, wie dieſes ſchon den Alten vom Nil bekannt war. Dieſe Jahreszeit iſt der Geſundheit der Menſchen ſehr nachtheilig; Fieber entſtehen ſehr häufig. Nicht blos in Küſtengegenden iſt dieſes der Fall, ſelbſt im Innern Afrikas wiederholt ſich die Erſcheinung auf dieſelbe Art, wie uns dieſes die Schilderungen von Mungo Park, Caillié, Denham, Clapperton, Browne und Andern beweiſen. In unſern Gegenden hängt der Regen von keiner beſtimmten Jahreszeit ab, genauere Unterſuchungen zeigen aber auch hier kleine Differenzen, die wir jedoch nicht weiter verfolgen wollen. In Deutſchland ſind es vorzüglich die Südweſtwinde, welche den meiſten Regen bringen; ſie kommen aus wärmern Gegenden und führen eine Menge Dämpfe vom atlantiſchen Meere herbei; ſowie ſie ſich nach dem kältern Norden bewegen, werden die Dämpfe niedergeſchlagen. Derjenige Wind, welcher im Allgemeinen den wenigſten Regen bringt, iſt der Nordoſtwind. Er kommt aus einem kältern Lande, enthält wenig Dämpfe und wenn er nach den wärmern Gegenden kommt, wird die Luft noch weiter vom Zuſtande der Sättigung entfernt. Nur dann, wenn etwa längere Zeit feuchte Südweſtwinde geweht haben, und der Nordoſtwind ſich mit Schnelligkeit erhebt, regnet es bei ihm; er findet eine Menge von Dämpfen vor, dieſe werden erkaltet und niedergeſchlagen.

Es iſt bereits bei der Entſtehung der Winde des Barometers gedacht worden; wir haben erwähnt, daß in der Gegend, wo die Temperatur ungewöhnlich ſtieg, das Barometer auch ſank. Allgemein läßt ſich der Satz, welcher allen Bewegungen des Barometers zum Grunde liegt, auf folgende Art ausdrücken: Wird eine Gegend durch irgend eine Urſache weit ſtärker erwärmt als die benachbarten Gegenden, ſo ſinkt in ihr das Barometer, während es in der kältern Gegend ſteigt. Eine große Zahl von Erfahrungen beſtätigt die Richtigkeit dieſes Satzes. Stellt man regelmäßig zu beſtimmten Stunden des Tages Beobachtungen des Barometers und

Thermometers an und vergleicht ſtets die Stände, welche beide Inſtrumente an zwei aufeinander folgenden Tagen zu derſelben Stunde zeigen, ſo findet man meiſtens, daß das Barometer von einem Tage bis zum folgenden geſtiegen iſt, wenn das Thermometer geſunken war, und umgekehrt. Im Winter tritt dieſes Geſetz weit auffallender hervor als im Sommer, jedoch gibt es auch manche Ausnahmen. Man findet z. B. nicht ſelten, das Barometer ſei geſtiegen, während das Thermometer unverändert blieb. Hat man jedoch Gelegenheit, bei Anomalien dieſer Art Beobachtungen von ſehr entfernten Gegenden zu vergleichen, ſo findet man hier meiſtens eine ſehr bedeutende Zunahme der Wärme mit ſinkendem Barometer; die Luft der obern Regionen war aus dieſer Gegend nach derjenigen gefloſſen, deren Temperatur ſich nicht geändert hatte. Die Winde haben noch zum Theil die Temperatur der Gegenden, aus welchen ſie kommen; hat man längere Zeit Beobachtungen an einem Orte angeſtellt und ſtellt nun die Temperaturen nach den Winden zuſammen, ſo ſind Südweſtwinde in unſern Gegenden die wärmſten, Nordoſtwinde die kälteſten. Dieſe Temperaturdifferenz wird auch durch das Barometer angezeigt; mehre Linien ſteht dieſes bei Nordoſtwind höher als bei Südweſtwind. Der Unterſchied würde noch weit größer ſein, wofern die Windfahnen nicht ſo häufig von örtlichen Stürmen bewegt würden, die ſich nur an der Oberfläche der Erde zeigen. Je mehr man ſich überhaupt mit dieſem Phänomene beſchäftigt, deſto mehr gelangt man zu der Überzeugung, daß das Barometer nur Temperaturverſchiedenheiten benachbarter Gegenden anzeigt. Wären dieſe Verſchiedenheiten nicht zugleich von andern Phänomenen begleitet, ſo würde das Barometer nicht zu der Ehre gekommen ſein, die Stelle eines Wetterpropheten zu begleiten. Wir haben ſoeben bemerkt, daß das Barometer bei Südweſtwind am niedrigſten ſteht, und früher bereits haben wir erwähnt, daß eben dieſer Wind uns den meiſten Regen bringt. Wenn daher das Barometer ſinkt, ſo ſchließen wir auf baldiges Regenwetter. Meiſtens iſt allerdings die Wärmevertheilung in Fällen dieſer Art ſo beſchaffen, daß Südweſtwinde wehen, und dann erfolgt Regen; es ſind aber hier ſo viele andere Combinationen möglich, daß zu ſolchen Zeiten ſehr wohl gutes Wetter folgen kann. In Fällen dieſer Art ſagt man: das Barometer zeige falſch; man ſollte ſagen: die Vorſtellung, die man vom Barometer hat, ſei falſch.

Je größer die Temperaturverſchiedenheiten benachbarter Gegenden ſind, deſto größern Schwankungen iſt das Barometer unterworfen, und dann zeigen ſich häufig heftige Stürme. Unterſucht man dann, wenn das Barometer an einem Orte ungewöhnlich niedrig ſtand, Temperatur und Luftdruck an einem großen Theile der Erde, ſo überzeugt man ſich nicht nur von dem Zuſammenhange beider, ſondern man erkennt auch, daß alle großen Bewegungen der Atmoſphäre ſich über einen großen Raum erſtrecken. Beobachtungen aus Europa genügen nicht; es müſſen dieſelben ſich über Amerika und Aſien erſtrecken. Nicht ſelten geſchieht es, daß das Barometer an warmen Wintertagen in ganz Europa einen ſehr niedrigen Stand hat; da dieſes nur die Gegenden ſind, aus denen wir in der Regel Beobachtungen vergleichen können, ſo wurde angenommen, hier ſei ein Theil der Luft auf irgend eine Art verſchwunden; kann man jedoch in Fällen dieſer Art Beobachtungen aus Aſien oder Amerika vergleichen, ſo findet man hier gewöhnlich ſehr ſtarke Kälte mit hohem Stande des Barometers.

Eine nähere Vergleichung dieſes Gegenſtandes zeigt uns, daß dann, wenn die Witterung in einer Gegend der Erde ſehr von dem gewöhnlichen Gange abweicht, dieſes auch in andern Gegenden ſtattfindet. Ein Beiſpiel dieſer Art liefert uns der Winter 1821 — 22. So niedrig, als es früher nie bekannt war, ſtand das Barometer um Weihnachten, heftige Stürme aus SW. herrſchten auf dem atlantiſchen Meere, und der ganze Winter war ſehr naß und ſo mild in Europa, als es ſelten geſchieht. In dem nächſtfolgenden Sommer regnete es in den meiſten

Gegenden Europas weniger als gewöhnlich. In Amerika, Perſien und Afrika zeichnete ſich eben dieſer Winter durch große Kälte, der darauf folgende Sommer in Afrika ſowol als Hindoſtan durch vielen Regen aus. Ebenſo war der Sommer 1824 und der folgende Winter in Europa ungewöhnlich naß, in Hindoſtan ungewöhnlich trocken.

Der große Raum, auf welchem ſich dieſe Anomalien zeigen, iſt auch Urſache, daß man dieſelben nie genau verfolgen kann, da es zu ſehr an Beobachtungen in entfernten Gegenden fehlt. Aber zugleich liegt in dieſem Zuſammenhange die Schwierigkeit, das Wetter vorauszuſagen. Im Allgemeinen ſind alle Bemühungen fruchtlos, das Wetter auf wenige Tage zu beſtimmen. Da man unter Wetter in der Regel die beiden Fälle verſteht, ob es regnet oder nicht, ſo ſcheint es allerdings, als ob ſorgfältige Beobachtungen des Hygrometers dieſem Übelſtande abhelfen könnten. Aber vergeſſen dürfen wir nie, daß das Hygrometer nur die Erfahrungen desjenigen Punktes angibt, an welchem es ſich befindet; was in der Höhe von 1000 und mehr Fuß über uns geſchieht, wiſſen wir nicht. Es kann in der Tiefe ſehr feucht ſein, Dämpfe ſteigen in die Höhe, und jeden Augenblick könnte das Wetter trübe werden. Jedoch ſind die obern Luftſchichten ungewöhnlich warm, es erfolgt kein Niederſchlag, und das Wetter bleibt heiter. Zu andern Zeiten kann es in der Tiefe ſehr trocken ſein, jedoch ſind die obern Luftſchichten ſehr kalt, und es fällt Regen. Sollte es einſt möglich werden, das Wetter im Voraus zu beſtimmen, ſo muß der Charakter einzelner Jahreszeiten zunächſt angegeben werden. Und hier können mancherlei Combinationen möglich ſein. Geſetzt es wäre im Innern Rußlands und Sibiriens während des Sommers ungewöhnlich trocken und warm, ſo wird ſich die Luft des weſtlichen Europas dahin bewegen, Weſtwinde und Regen ſind im Sommer vorherrſchend. Während des folgenden Winters wird das heitere Wetter in Rußland fortdauern, die Kälte daſelbſt ſehr bedeutend ſein, die Luft aus dem weſtlichen Europa in den obern Schichten dahin ſtrömen, Regen werden an der Küſte häufig ſein, während in Deutſchland Nordoſtwinde mit trockenem Wetter und Kälte vorherrſchen. Aber nicht blos auf die Bewegungen der Atmoſphäre in Europa hat dieſe Witterung in Sibirien Einfluß, es erſtrecken ſich dieſe Strömungen ſüdlich nach Hindoſtan und öſtlich nach Kamtſchatka. Wäre uns zu ſolchen Zeiten der Gang der Witterung an recht vielen und entfernten Orten bekannt, dann ließe ſich der Charakter einiger Jahreszeiten ziemlich nahe beſtimmen. Aber der europäiſche Phyſiker kennt dieſen Gang in entfernten Gegenden nicht; er kann nur ſagen, wenn das Barometer ſehr tief geſunken iſt, es werden noch bedeutende Störungen ſtattfinden; ob aber ungewöhnlich naſſe oder ungewöhnlich trockene Witterung darauf folgen werde, kann er nicht ſagen. Läge die Urſache des tiefen Standes vorzugsweiſe in Sibirien, ſo würden wir in Deutſchland Nordoſtwinde und ſtarke Kälte haben; es kann aber auch die Urſache ebenſo wol in Amerika liegen, dann haben wir Seewinde, Regen und geringe Kälte. Dieſe Betrachtungen mögen genügen, um zu zeigen, wie trügeriſch alle Bemühungen der Wetterpropheten ſind, welche den Leuten noch von Zeit zu Zeit das Geld mit ihren Schriften aus der Taſche locken. (56)

Meulenaere (J. A. von) wurde 1793 unweit Brügge von bürgerlichen Ältern geboren und von Geiſtlichen in den Grundſätzen erzogen, die auf ſein ganzes Leben Einfluß gehabt haben. Seine glücklichen Anlagen, zu welchen auch eine angeborene Beredtſamkeit gehörte, bildeten ſich ſchnell aus, und er war noch ſehr jung, als er bei dem Untergericht in Brügge angeſtellt wurde, wo er ſich einen nicht unbedeutenden Ruf erwarb, indem er ſeine empfehlenden Eigenſchaften geltend machte und durch geſchickte Vermeidung civilrechtlicher Erörterungen die ſchwache Seite ſeiner Kenntniſſe zu verbergen wußte. Als er 1824 Mitglied der zweiten Kammer wurde, fand ſein Rednertalent allgemeine Anerkennung, und ſein

geſchmeidiges, einſchmeichelndes Weſen gewann ihm die Gunſt der Miniſter. Eben dieſe Eigenſchaften aber ſetzten ihn in Stand, mit Erfolg für den Ultramontanismus und an dem Umſturz der durch das Staatsgrundgeſetz gegebenen Bürgſchaften zu arbeiten. Er wurde zwar 1826, aber nicht 1829 wiedererwählt, und wirkte nun, wenn nicht thätiger doch gewiß offener für das Intereſſe der Prieſterpartei, welcher er durch ſeine Ränke mehre redliche und vaterländiſch geſinnte Männer zu gewinnen wußte. Als der Pöbel zu Brügge im Auguſt 1829 das Eigenthum des der ultramontanen Partei verhaßten Saudelin beraubte und plünderte, wurde M. von der öffentlichen Stimme einer Nachſicht beſchuldigt, die ſeinem bis dahin unbeſcholtenen Rufe ſchadete. Nach dem Ausbruche der Revolution, welche das Werk der von M. ſo eifrig begünſtigten katholiſch-liberalen Partei war, ſehen wir ihn als Mitglied des Congreſſes, der zweiten Kammer und endlich als Gouverneur von Weſtflandern. Er war einige Zeit im Miniſterium und zeigte beſonders als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten eine Geſchicklichkeit, die ihn über ſeine Vorgänger wie über ſeine Nachfolger ſtellte. Später ward er wieder Gouverneur von Brügge, was er noch jetzt iſt. (74)

Mexico (Mejico), **oder die Republik der 21 mexicaniſchen Staaten.** Die vereinigten Staaten von Mexico bildeten durch die Conſtitution vom 4. Oct. 1824 ihre Verfaſſung nach dem Vorbilde der nordamerikaniſchen. Neunzehn Staaten und neun Gebietstheile, letztere nördlich und an den Grenzen der Vereinigten Staaten gelegen, waren die Beſtandtheile der Conföderation. Ein Senat von zwei Mitgliedern auf jeden Staat und einem Deputirten für jede Volkszahl von 80,000 Seelen bilden den Congreß. Jedes männliche Individuum von 18 Jahren iſt Wähler, ohne Rückſicht auf Eigenthum, Steuerabgabe oder Farbe. Indianer und Meſtizen, Neger und Mulatten ſind gleich freie Bürger und Wähler, und das mexicaniſche Staatsgrundgeſetz weicht darin weſentlich von dem nordamerikaniſchen ab. Die Volkszahl beträgt jetzt gegen 8 Millionen, 1794 nur 5½ und 1825 etwa 6½ Millionen; die Bevölkerung hat alſo ſeit der Unabhängigkeit des Staats beträchtlich zugenommen, obgleich man berechnet, daß 300,000 Einwohner durch Kriege und die Revolutionen ums Leben gekommen ſind. Sie theilt ſich: 1) in Indianer reiner Raſſe, die zahlreichſte Volksclaſſe, ungefähr 4 Millionen; 2) Meſtizen, oder Abkömmlinge von Spaniern und Indianern, ungefähr 2 Millionen; 3) Creolen, oder Abkömmlinge von Spaniern, gegen 1,200,000 Seelen; 4) Zambos, oder Abkömmlinge von Indianern und Negern, ungefähr 600,000, wenn man die von Weißen und Schwarzen abſtammenden und mehre andere Raſſen farbiger Menſchen dazu rechnet; 5) Neger, die gegen 100,000 Köpfe zählen; 6) Guachupins, oder Spanier, die in Spanien geboren und gegenwärtig auf etwa 10,000 herabgeſchmolzen ſind, während ſie vor der Revolution und den letzten Vertreibungen 80,000 Köpfe zählten; endlich 7) Eſteros, oder Fremde aus verſchiedenen Nationen; Engländer, Franzoſen, Deutſche, Amerikaner, etwa 15,000. Die Herrſchaft der Spanier ging in der Revolution an die Creolen über, dieſe mußten den Indianern, um die Revolution durchzuführen, Rechtsgleichheit geſtatten. Die Indianer bilden die Hauptmaſſe des Volkes; neun Zehntheile von ihnen ſind Landbauer; ſie werden als ſanftmüthig, höflich, fleißig, gut, ehrlich und dankbar geſchildert, die einander liebten, ihre Ältern verehrten und weder zu ſtehlen noch zu betrügen ſuchten. Die in der Nähe der großen Städte, welche durch das Beiſpiel der Creolen verdorben, machen jedoch hinſichtlich dieſer guten Eigenſchaften eine Ausnahme. An Körperkraft ſtehen ſie den nordamerikaniſchen Indianern nach. Ihre Geſichtsfarbe iſt gewöhnlich rothbraun, ihr Wuchs klein. In den Gebirgen ſind ſie ſo hellfarbig als die Creolen, ihre Frauen ſind ſchön und weißer als die Creolinnen. Die Indianer ſind gute Soldaten zu Pferd und zu Fuß. Vor der Revolution war ihnen der Gebrauch der Gewehre verboten; gegenwärtig ſind ſie als Miliz gut bewaffnet und dis-

ciplinirt. Nach dem Geſetze ſind alle Bürger, alſo auch die Indianer, von 18—21 Jahren, zu dreijährigem Dienſte im ſtehenden Heere verpflichtet. Jeder Staat hat eine Miliz, von welcher ein Theil zum Bundesheere gehört, das gegenwärtig 25,000 Mann ſtark iſt. Nach den drei Dienſtjahren können ſie in ihre Heimat zurückkehren; oder ſich von Neuem dem Heere einreihen laſſen; im Nothfalle aber können ſie auch nach Hauſe zurückkehren. Auf dieſe Weiſe gelang es ein anſehnliches Heer zu bilden, das größtentheils aus Indianern beſteht. Jedes indianiſche Dorf hat ſeinen Alcalden, oder indianiſchen Vorſteher, welche auf zwei Jahre gewählt werden. Da, wo ſich noch Abkömmlinge der alten Kaziken vorfanden, fiel die Wahl meiſt auf dieſe. Nächſt dem Alcalden iſt der Pfarrer die vornehmſte Perſon im Orte. Die ſpaniſchen und creoliſchen Prieſter, welche ihre Stellung zum Zuſammenſcharren von Geld benutzen und die Indianer auf jede Weiſe tyranniſiren, dabei gewöhnlich einen höchſt ärgerlichen Lebenswandel führen, ſind verhaßt. Es herrſcht unter den Indianern noch eine große Neigung zu dem Götzendienſt ihrer Väter vor, und die Furcht, daß die ganze Urbevölkerung, alſo die Hauptmaſſe des Staats wieder zu dem alten Heidenthume zurückkehren möchte, iſt einer der Hauptgründe, warum das mexicaniſche Grundgeſetz die katholiſche Religion zur Staatsreligion erhob. Der Unterricht unter den Mexicanern iſt noch ſehr zurück. Es ſind unter ihnen Lancaſterſchulen errichtet, und ſie ſind gehalten bei ihren Pfarrern ſchreiben und leſen zu lernen; aber da Viele die ſpaniſche Sprache, welche in Mexico die herrſchende iſt, nicht verſtehen und eine Abneigung gegen dieſelbe haben, in den indianiſchen Dialekten aber keine Bücher gedruckt werden, ſo verhindert dies die Verbreitung der Kenntniſſe ſehr. Die Sklaverei wurde ohne große Schwierigkeiten abgeſchafft. Die Neger und Mulatten befreiten ſich ſelbſt oder erlangten ihre Freiheit während des Krieges. Die Indianer lieben zwar die Neger nicht, doch finden Verbindungen unter ihnen ſtatt. Die Abkömmlinge aus ſolchen Miſchungen, die Zambos, ſind ſtark und geſchickt, ertragen das tödliche Klima in den Niederungen beſſer und ſind gegen das gelbe Fieber mehr als die Weißen, Indianer und ſelbſt die Neger geſchützt. Die Meſtizen vereinigen die guten Eigenſchaften ihrer Ältern; ſie haben ſchöne Geſichtszüge, ſind thätig, betriebſam und anſtändig und ihre Weiber häufig beſſer als die Creolinnen. Die Weißen in Mexico ſind in drei Claſſen getheilt. Alle außer Landes Geborene heißen, wenn ſie nicht Spanier ſind, Eſteros. Die Indianer lieben dieſe Fremdlinge, wenn ſie ihre Sitten und Gebräuche annehmen, vorzüglich wenn ſie ihre Sprache lernen. Durch fünfjährigen Aufenthalt im Lande erlangt jeder Fremde das Bürgerrecht. Die katholiſchen Franzoſen und Italiener amalgamiren ſich bald mit den Eingeborenen; die frühere Vorliebe für die Nordamerikaner hat aufgehört; die Engländer ſind wegen ihrer Sitten und wegen ihres Stolzes nicht beliebt, aber ſie verſchaffen ſich durch ihr Geld und ihre Talente Achtung. Guachupins, Spitzköpfe und Spanier ſind in Mexico gleichbedeutend; ſie waren einſt im Beſitze aller Ehrenſtellen und Einkünfte in der Regierung, im Heere und in der Kirche, deren Verbindung ſonſt von den ſchönen Creolinnen eifrig geſucht wurde, jetzt aber ſind ſie allgemein, ſelbſt von ihren Kindern verabſcheut. Seit der Vertreibung der Spanier iſt die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in den Händen der durch Reichthum und höhere Kenntniſſe vor den Indianern ſich auszeichnenden Creolen; ſie ſind beinahe im Beſitze aller Stellen, müſſen jedoch einige ſchon mit den Indianern theilen, welche allmälig auf dem Congreß und in der Legiſlatur die Majorität bilden werden. Dieſe beiden Claſſen verſchmelzen ſich unter dem erneuerten Nationalnamen der Mexicaner. Die Meſtizen, obgleich ſie ſich mehr zu den Indianern neigen, bilden das Verbindungsglied zwiſchen dieſen und den Creolen. Der Charakter der Creolen iſt eine Miſchung von vielen guten und ſchlechten Eigenſchaften. Sie ſind liebenswürdig, heiter, thätig; aber auch eitel, leichtſinnig und betrügeriſch, zu

ſchweren Arbeiten zu träge, aber zu jeder andern Beſchäftigung geſchickt. Sie ſpielen, rauchen und vergnügen ſich gern, ſind dabei jedoch mäßig und edelmüthig. Heftigen Leidenſchaften unterworfen, ſind ſie dennoch nicht ſtreitſüchtig und grauſam, für Freundſchaft und edle Gefühle empfänglich, oft hochherziger Geſinnung fähig und zum Vergeben und Vergeſſen geneigt. Die unterſte Claſſe der Creolen, welche man in den Städten Leperos nennt, eine Art Lazzaroni, iſt laſterhaft, träg und habſüchtig, zu ſtolz zu arbeiten oder zu betteln, auf Betrug und Plünderung leidenſchaftlich erpicht, unwiſſend und aufrühriſch.

Dieſe Schilderung der verſchiedenen Elemente der mexicaniſchen Bevölkerung wird Vieles in der neueſten Geſchichte des Freiſtaats erklären. Mit der Übergabe von San-Juan de Ulua, der Hafenfeſte von Vera Cruz, am 19. Nov. 1825, ein Jahr nach der Einführung der Conſtitution, hatten die Spanier den letzten Punkt ihrer alten Beſitzungen verloren; von dieſem Tage an datirt ſich Mexicos vollſtändige Unabhängigkeit von dem Mutterlande. Das Jahr 1826 verfloß mit Staatseinrichtungen in der jungen Republik in tiefem Frieden. Selbſt ihrem Haſſe gegen die Spanier entſagten die ſiegreichen Mexicaner, verſöhnten ſich mit denen, die im Lande blieben, und erhoben ſie ſelbſt zahlreich zu Stellen in dem neuen Staate. Der dritte Theil der öffentlichen Ämter war in den Händen der Altſpanier; Viele von ihnen ſaßen im Congreſſe, oder waren Offiziere im Heer oder Beamte der verſchiedenen Miniſterien; einige hatten ſogar Theil an der vollziehenden Gewalt oder führten das Obercommando in den Provinzen und an den Küſten. Als der mexicaniſche Congreß am 1. Jan. 1827 zuſammentrat, wünſchte der Präſident Vittoria in ſeiner Eröffnungsrede dem Lande Glück zu der Ruhe, deren es genoß, und zu dem Wohlſtande, der aus der fortſchreitenden Entwickelung der freien Verfaſſung erwachſen würde. Der Staat war bereits von Nordamerika und England anerkannt und unterhandelte mit dieſem wie mit Frankreich einen Handelsvertrag; andere Mächte, wie Preußen, hatten Handelsconſuln in Mexico angeſtellt. Um dieſe Zeit veranlaßte ein Hirtenbrief des Papſtes, in welchem die Independenten ermahnt wurden, ſich der Autorität des Mutterlandes wieder zu unterwerfen, eine große Bewegung. Die Geiſtlichkeit war der großen Mehrheit nach ganz dem ſpaniſchen Intereſſe zugethan und viele Altſpanier benutzten die dargebotene Gelegenheit, um Unruhen anzuzetteln. Das Volk aber war gegen ein mit dem Papſte abzuſchließendes Concordat, welches von den Altſpaniern gewünſcht wurde; die Legislaturen einzelner Staaten widerſetzten ſich demſelben förmlich, wie in den Staaten Durango und Zacatecas; die Generalverſammlung des Staats Xalisco entzog ſogar dem Klerus die Erhebung des Zehnten und übergab die Verwaltung deſſelben einer eignen Junta, in welcher nur ein Geiſtlicher war. Während der Congreß der vereinigten mexicaniſchen Staaten mit der Berathung der römiſchen Angelegenheiten beſchäftigt war und über den Entwurf zu einer eignen Kirchenjunta, welche ſich alle zehn Jahr verſammeln und ohne Einmiſchen des Papſtes in die Kirchendisciplin einſchlagende Angelegenheiten anordnen ſollte, Verhandlungen ſtattfanden, trat der Mönch Arenas als Geſandter des Königs von Spanien auf und ſuchte mit Hülfe vieler Altſpanier zu Gunſten des Mutterlandes eine Contrerevolution zu Stande zu bringen. Aber dieſer Verſuch nahm mit der Verhaftung und Erſchießung Arenas' ein ſchnelles Ende, erweckte jedoch bei der Regierung Verdacht und bei den Eingeborenen den ſchlummernden Haß gegen alle Spanier, den die Eiferſucht der Creolen über das Anſehen und den Reichthum der Altſpanier und die leidenſchaftlichen Angriffe und Satiren auf die Spanier in den öffentlichen Blättern Mexicos noch bedeutend ſteigerten. Die Folge war, daß der Congreß am 14. Mai 1827 eine Verordnung erließ, wodurch alle in dem Heere, den Zollämtern und der Poſtverwaltung angeſtellten Spanier von ihren Stellen auf ſo lange entfernt wurden, bis das Mutterland Mexicos Unabhängigkeit aner-

7 *

kannt hätte. Dieſer Beſchluß wurde von dem Volke mit allgemeiner Freude aufgenommen und ſetzte die Spanier, vorzüglich die reichen Kaufleute, in außerordentliche Beſorgniß. Bald zeigte es ſich, daß dieſe nicht unbegründet war; in einzelnen Staaten brachen offene Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen gegen die Spanier aus; in Acapulco und andern Gegenden bedrohte das Volk mit dem Dolch in der Hand ſeine ehemaligen Herren und unter dem Geſchrei: „Tod den Guachupins, Tod den Gothen!“ folgte es dem Rufe des kühnen Hidalgos, als er die Fahne des Aufſtandes erhob. Am 16. Oct. 1827 wurde das Decret zur Vertreibung der ſpaniſchen Geiſtlichkeit erlaſſen und am 23. von dem Vollziehungsrathe beſtätigt. Die Erbitterung wurde immer allgemeiner, in vielen der größern Städte foderte das Volk ihre gänzliche Vertreibung; ſo mußte die Legislatur von Vera Cruz im Dec. 1827, um das Volk zu beruhigen, den Beſchluß faſſen, daß alle Spanier unter 50 Jahren binnen 30 Tagen den Staat verlaſſen ſollten, diejenigen ausgenommen, welche für die Unabhängigkeit gefochten. Um dieſe Zeit nahmen die Parteien, die ariſtokratiſchen und demokratiſchen Independenten, eine entſchiedene Stellung, und die von der Freimaurerei entlehnten, ſpäter ſo bekannt gewordenen Namen Y o r k i n o s und E s c o c e ſ e s (Schotten) an. Im Verlaufe der Revolution haben die mexicaniſchen Parteien ihre Namen öfters gewechſelt; während des Kampfes gab es Patrioten und Guachupins (Anhänger der Spanier ſowol als dieſe ſelbſt); nach dem Siege und unter Iturbide's kurzem Kaiſerthum Republikaner und Imperialiſten; endlich nach der Einführung der Conſtitution Föderaliſten und Centraliſten, und ſpäter eine Partei des Landes und eine der Creolen, von denen die zwei vorhergenannten zwei verſchiedene Fractionen ſind. Die Partei des Landes, welche ſich ſelbſt Patrioten oder die Altmexicaner nennt, iſt die zahlreichſte, weil ſie faſt alle Indianer und Stämme von gemiſchtem Blute enthält. Die Fractionen dieſer Nationalpartei weichen nur in einzelnen Punkten voneinander ab und die Creolen benutzen dieſe Meinungsverſchiedenheit, um ſie in neue Parteien zu ſpalten und ſo ihrer getrennten Kraft länger Meiſter zu bleiben. Ein Theil der Nationalpartei will fortdauernde Feindſchaft mit Spanien und ſie auch nach einem möglichen Frieden nicht ins Land kommen laſſen; ein anderer Theil verlangt die Säculariſation der Kirchengüter und die Tilgung der Staatsſchuld mit ihrem Ertrage und wünſcht den Erpreſſungen der Prieſter durch eine Fixirung des Gehalts ein Ende zu machen; ſie werden von der Geiſtlichkeit Infideles, Ungläubige, genannt; endlich will ein dritter Theil der Patrioten eine Grundſteuer eingeführt haben, wodurch ein ſtehendes Staatseinkommen gebildet würde. Aber dieſer zweckmäßigen und vortheilhaften Einrichtung arbeiten die großen Gutsbeſitzer unter den Creolen entgegen, welche oft im Beſitz von 50—100,000 Morgen ſind. Die Partei der Creolen beherrſcht ſeit Mexicos Unabhängigkeit das Land mit Hülfe der Generale, der Geiſtlichkeit, der Richter und Advocaten, der Beamten und Monopolbeſitzer, welche größtentheils Creolen ſind. Dieſe Partei zerfällt ebenfalls in zwei Schattirungen. Die ariſtokratiſche Partei ſtrebt die Vorrechte der Kirche und des Grundeigenthums aufrecht zu erhalten und einige von ihnen ſind ſelbſt noch heimliche Anhänger der Spanier. Sie werden Yorkinos, auch Anglicanos genannt, weil ſie unter engliſchem Einfluß ſtehen. Die zweite Schattirung der Creolenpartei möchte das Föderativſyſtem umſtürzen und eine Centralregierung einführen, daher ſie denn auch Centraliſten und, den Yorkinos gegenüber, Escoceſes genannt werden; ſie zählt viele Mitglieder in der Kirche und dem Heer und beſteht aus liberalen Creolen, den alten Imperialiſten und aus Spaniſchgeſinnten. Jedoch ſind dieſe Parteien wie offene Feldlager, wo nach dem Intereſſe der Einzelnen ab- und zugegangen wird. Viele liberale Creolen haben ſich auch aufrichtig mit den Patrioten oder der Nationalpartei verbunden, welche der Natur der Sache nach über kurz oder lang die herrſchende werden muß.

Der Kampf der Parteien entſpann ſich zuerſt 1827 in Vera Cruz, wo ſich die legislative Verſammlung, in welcher die Escoceſes vorherrſchend waren, in einer Specialjunta zur Vertreibung des von der Regierung ernannten Seeintendanten und Generalcommiſſairs der Duanen Don Joſe Ignacio Eſteva, welcher der Grundſätze des Yorkismus beſchuldigt wurde, vereinigte. Eſteva war genöthigt nach Mexico zurückzukehren und die Escoceſes verdächtigten zugleich Poinſett, den Generalconſul der Vereinigten Staaten, daß er ſich auf eine ungeeignete Weiſe in die Politik des Landes miſche und ein Hauptrathgeber der Yorkinos ſei, welche Partei mit der der Patrioten oder Demokraten der Nationalpartei häufig verwechſelt wird, weil ſie einen ſtarken Anhang unter den niedern Claſſen der Eingebornen, namentlich in Mexico und andern größern Städten hatte und als Werkzeug benutzte. Poinſett ſah ſich genöthigt auf dieſe Anſchuldigungen öffentlich zu antworten. Um dieſe Zeit zwang das Drängen der Patrioten den Congreß zu einem neuen Schritt gegen die Altſpanier, und nach fünftägiger Berathung erließ er einen Beſchluß, durch welchen alle verheiratheten Altſpanier, ſelbſt die im Militairdienſt der Republik, aus dem Lande verbannt und diejenigen, welche davon ausgenommen, aber an den Küſten wohnten, ins Innere verſetzt wurden. Nur die ſeit wenigſtens acht Jahren anſäſſigen Handelsleute waren davon ausgenommen. Die Zahl der durch dieſes Decret Vertriebenen war gering. Kurz nach Bekanntmachung dieſer Verordnung brach eine Verſchwörung der Escoceſes gegen die Regierung aus. An ihrer Spitze ſtand der tapfere General Bravo, der Vicepräſident der Republik, welcher am 1. Jan. 1828 in der Stille von Mexico abreiſte, ſich mit Montano vereinigte und mit 600 Mann auf Tulancingo marſchirte. Das Volk gerieth in Unruhe über Bravo's Flucht, der Präſident Vittoria erklärte die Republik in Gefahr und erließ einen Aufruf an die Vaterlandsliebe der Bürger. Der General Guerrero ſtellte ſich an die Spitze der Regierungstruppen und machte durch raſchen Angriff und ſchnellen Sieg in weniger als einem Monat dem ausgebrochenen Bürgerkriege ein Ende. Bravo ſelbſt wurde gefangen und durch ein Congreßdecret mit ſeinen Mitſchuldigen zur Deportation verurtheilt; er begab ſich nach den Vereinigten Staaten. Dieſe Verſchwörung der Escoceſes hatte ein neues Verbannungsdecret gegen die Altſpanier zu Folge; Vittoria befahl, daß Diejenigen, welche den meiſten Einfluß ausübten, unverzüglich das mexicaniſche Gebiet räumen ſollten. Der übrige Theil der erſten Hälfte des Jahres 1828 verfloß ruhig; der ſchlimme Zuſtand der Finanzen wurde bald, nach Garcia's Zurücktritt, durch den neuen Schatzdirector Eſteva verbeſſert. Aber im Sommer wurden die politiſchen Leidenſchaften aufs Neue heftig aufgeregt. Es ſollte am 1. Sept. nach der Anordnung des Grundgeſetzes der neue Präſident gewählt werden; zwei Candidaten traten auf, für oder wider welche ſich die ganze Nation in zwei Parteien theilte: der General Guerrero, der Held der Südprovinzen, als Meſtize der Abgott der Patrioten, ein guter Soldat, welcher unter den Erſten zu der Sache der Independenten trat und ihr auch im traurigſten Misgeſchick nicht untreu wurde, aber ohne Kenntniſſe in der Staatsverwaltung; und der Kriegsminiſter Gomez Pedrazza, ein Mann nicht ohne Kenntniſſe und Talente, aber ein entſchiedener Anhänger der Ariſtokratie und, wie ihm vorgeworfen wurde, im geheimen Einverſtändniſſe mit den Spaniern. Wie die Spanier alle Mittel anwandten, ihm den Sieg zu verſchaffen, ſo waren die Patrioten für Guerrero thätig. Sie erklärten, daß, wenn Pedrazza gewählt werden ſollte, ſie ihn nicht anerkennen würden, und riefen die Mexicaner zu den Waffen. Schon vor der Wahl im Jul. erklärte der General Santana in Jalapa, auf das Gerücht, daß die Altſpanier den größten Theil der Wähler für Pedrazza gewonnen, daß er Guerrero's Wahl mit den Waffen in der Hand unterſtützen werde. Deſſenungeachtet ſtimmten 11 Staaten der Union für Pedrazza, und nur 8, unter dieſen Mexico, für Guerrero; jener

ward Präſident, dieſer Vicepräſident. Sobald dieſe Wahlreſultate bekannt wurden, griff der General Don Antonio Lopez de Santana, Commandant des Staats Vera Cruz, welcher ſich auch zuerſt gegen den Kaiſer Iturbide empört und durch den Abſchluß der Convention von Caſamata bei Vera Cruz, am 2. Febr. 1823, deſſen Abſetzung herbeigeführt hatte, zu den Waffen, brach gegen Mexico auf und rückte mit 1500 Mann bis Perote, wo er ſein Hauptquartier aufſchlug und eine Proclamation erließ, in welcher er Annullirung der Wahl, Ernennung des Generals Guerrero, die definitive und vollſtändige Verbannung ſämmtlicher Spanier aus dem ganzen Gebiete der Republik foderte und verſprach kein Bürgerblut zu vergießen, außer zur Selbſtvertheidigung, und die Waffen ſogleich niederzulegen, wenn die Foderungen zugeſtanden würden. Mit Santana verbanden ſich der Oberſt Gomez, der Oberſt Corde, Commandant des wichtigen Punktes Puente, 14 Stunden von Vera Cruz; Zavala, Catanio und Montes in Acapulco erklärten ſich ebenfalls für die Inſurrection, viele Indianer ſchloſſen ſich Santana an, ſelbſt in der Hauptſtadt erklärten ſich 500 Mann des 4. Cavalerieregiments für ihn und rückten, nachdem ſie ganz Mexico in Beſtürzung geſetzt, mit Waffen und Gepäck aus, um zu ihm zu ſtoßen. Die Regierung ihrerſeits war nicht unthätig; Vittoria wurde mit dictatoriſcher Gewalt bekleidet und mußte, gegen ſeine eigne Anſicht, Santana für einen Hochverräther erklären, wenn er nicht gleich die Waffen niederlege; auch wurden unter des Generals Rincon Befehlen 5000 Mann gegen ihn abgeſchickt. Santana mußte vor der Übermacht weichen und verlegte ſein Hauptquartier nach Oaxaca, wo es ihm bald gelang, den ganzen Süden aufzureizen. In Mexico ſelbſt erklärten ſich die Milizen für Guerrero und bemächtigten ſich unter der Leitung des Generals Lobato des Arſenals und der Batterien. Am 2. Dec. wurden beide Parteien in den Straßen Mexicos handgemein, der Kampf dauerte drei Tage und war blutig; am 4. Dec. entſchied ſich der Sieg für die indianiſchen Milizen, mit denen ſich Linientruppen und Leperos vereinigt; Raub und Plünderung, welche auch viele europäiſche Handelshäuſer traf, dauerten drei Tage lang; nur ſtrenge Maßregeln der Militairchefs waren im Stande, wieder Ruhe und Gehorſam herzuſtellen; vom 6. Dec. an herrſchte wieder Ordnung und Achtung des Eigenthums. Bei dem Ausbruche der Inſurrection hatte der Congreß ſeine Sitzungen aufgehoben und Pedrazza mit den erſten Behörden die Stadt verlaſſen; nur Vittoria blieb und vereinigte ſich mit den Inſurgenten. Am 6. Dec. wurden die Behörden aus Anhängern Guerrero's beſetzt und die ganze Verwaltung, Vittoria ausgenommen, erneuert; Lobato erhielt das Militaircommando von Mexico, Guerrero übernahm bis zum Antritt der Präſidentenwürde das Kriegsminiſterium, Santana und die Generale, welche die Waffen für die Volksſache ergriffen hatten, erkannten die neue Verwaltung an und die conföderirten Staaten gaben nachträglich ihre Zuſtimmung. Pedrazza verzichtete auf die oberſte Staatsſtelle, verließ Mexico und beſuchte Europa, wo er ſich längere Zeit in Frankreich aufhielt. Der wieder verſammelte Congreß beſtätigte am 1. Jan. 1829 Guerrero's Wahl zum Präſidenten, erklärte das Proſcriptionsdecret gegen Santana und ſeine Anhänger für ungültig und erließ am 20. März ein von allen Patrioten oder der ganzen Nationalpartei laut gefodertes und mit allgemeiner Freude aufgenommenes Geſetz, das alle Spanier ohne Ausnahme definitiv und für immer von dem Boden des mexicaniſchen Gebiets verbannte. Es wurde ihnen geſtattet, alles bewegliche Gut, was auf 140,000,000 Doll. geſchätzt wird, mitzunehmen; 22,000 Spanier verließen das Land; nur einige Militairperſonen von erprobter Treue für die Republik und die Seeleute durften bleiben, welche 1825 das ſpaniſche Linienſchiff Aſia, gegenwärtig der Congreß genannt, ausgeliefert hatten.

So wurde das Land durch eine an ſich harte aber nothwendige Maßregel von einer Claſſe der Bevölkerung befreit, welche eine fortdauernde Verſchwörung gegen die

geſetzliche Ordnung des Staats gebildet hatte, der ehemaligen Tyrannei ſtets aufs Neue die Hand reichte und ſich als unverſöhnlich mit dem Geiſt und den Intereſſen des Landes, das ſie bewohnte, erklärte. Ihre Vertreibung geſchah für den Staat zur rechten Zeit; denn Spanien, mit dem Geiſte in der neuen Welt ebenſo unbekannt als in der alten, aber angeſpornt von den vertriebenen Mönchen und Geiſtlichen und andern Altſpaniern und den Gedanken an die ehemals reichen Goldquellen, die ihm bei der ſteten Verlegenheit ſeiner Finanzen nur noch reizender und lockender vorkamen, hatte der Hoffnung auf Wiedereroberung ſeiner amerikaniſchen Beſitzungen nie entſagt und hielt die innere Zerriſſenheit der Republik durch die verſchiedenen Parteien für den günſtigen Zeitpunkt, ſeinen Eroberungsplan auszuführen. Die Rüſtungen zu dieſer wichtigen Unternehmung wurden zu Havana gemacht und zum Theil mit dem Geld der aus Mexico vertriebenen Spanier beſtritten. Der Brigadegeneral Don Iſidoro Barradas erhielt den Oberbefehl über die Truppen. Der Generalcapitain der Inſel Cuba, Dioniſio Vives, erließ am 17. Jun. 1829 einen Aufruf an die Einwohner von Neuſpanien, das ein Meiſterſtück einer wahnwitzigen Sophiſtik genannt zu werden verdient. „Die alten und heiligen Bande, die euch mit dem Mutterlande verknüpften", heißt es darin, „wurden durch Gottloſigkeit und Verrath zerriſſen, und es werden bald acht Jahre zu Ende gehen, in welchen ihr nicht einen einzigen Augenblick jener unſchätzbaren Ruhe und des geſegneten Überfluſſes genoſſen, die drei Jahrhunderte hindurch euer Glück ausmachten. Hierarchien und Rangſtufen ſind durcheinander geworfen, die Diener des Altars gemishandelt, die Verehrung des göttlichen Erlöſers des Menſchengeſchlechts iſt vergeſſen und vielleicht verhöhnt worden und an ihre Stelle wurden geheime Geſellſchaften autoriſirt und beſchützt, in deren ſchwarzen ketzeriſchen Synoden nichts als Sünde geſchmiedet wird. Eure Heerſtraßen, große und kleine Städte, durch Geächtete geplündert, eure ſchmuzige Bevölkerung der Unordnung und dem Wahnſinne preisgegeben, und um Jeden zu reizen, daß er in die vorübergehenden Plane eingehe, die täglich in dem Gehirne eurer unſinnigen Regierer entſprangen, iſt euch erlaubt worden, Raub, Plünderung, Mord und jeden Unfug zu begehen. Was iſt jetzt noch übrig von jenem friedlichen Lande, dem Muſter der Chriſtenheit und dem würdigen Nachbilde des europäiſchen Spaniens in der Übung aller Tugenden?" Die Proclamation verſpricht, daß Ferdinand VII. mit erbarmenden Augen auf das Unglück und Elend ſeiner geliebten Kinder in Neuſpanien herabgeſehen habe und ſie wieder in ſeinen Schutz nehmen wolle. Als die Plane Spaniens in Mexico bekannt wurden und man ſich von der Wahrheit des wahnſinnigen Unternehmens überzeugte, vereinigten ſich alle Parteien brüderlich zum Schutz und zur Vertheidigung des Landes gegen den Angriff der Spanier; Santana erließ unter dem 29. Jul. 1829 von Jalapa aus an die Einwohner des Staats von Vera Cruz, als Gouverneur und Generalcommandant einen begeiſternden Aufruf: „Wollt ihr Sklaven ſein? Wollt ihr den Namen Mexicaner verlieren und in Schande und Knechtſchaft leben? Dann vereinigt euch mit ihnen. Wollt ihr eure Freiheit befeſtigen, glücklich ſein und die Würde freier Männer behaupten? Dann thut eure Pflicht. Wer Ruhm oder Tod ſucht, der folge meinen Fußtapfen. Die Vorwacht iſt mir anvertraut, und von dieſem Augenblicke an bereite ich mich zum Kampfe ꝛc." So redete der wegen ſeiner Tapferkeit geachtete Führer und das ganze Volk war voll Enthuſiasmus für den Kampf gegen die Spanier. Santana war es auch, der durch ſeine Entſchloſſenheit den Einfall der Spanier abwehrte und ſie in kurzer Zeit beſiegte. Der ſpaniſche Kriegszug, welcher am 5. Jul. den Hafen von Havana verließ, erſchien an der mexicaniſchen Küſte, bis auf das Transportſchiff Bingham, welches durch Sturm an die Mündung des Miſſiſippi verſchlagen wurde, wo die Truppen ausgeſchifft werden mußten, und warf am 24. Jul. Anker bei Punta de Xeres, ein niedriges Vorland auf

der Oſtſeite der Barra, welche ſich von der Laguna de Tamiagua nach Süden erſtreckt, 4½ Meilen von Tampico de las Tamaulipas, 5 Meilen nordweſtlich von Cabo de Rojo und etwa 48 Meilen nordweſtlich von Vera Cruz. Die Flotte wurde von dem Admiral Laborde commandirt, der die Ausſchiffung am 27. Jul. bewirkte. Am folgenden Tag traten die ſpaniſchen Truppen, gegen 3300 Mann ſtark, unter denen viele Neger und Mulatten ſich befanden, und von denen 600 Reiter waren, den Marſch nach Tampico de las Tamaulipas, der von europäiſchen Schiffen ſtark beſuchten 57 Meilen nördlich von Vera Cruz gelegenen Hafenſtadt an, während die erleichterten Schiffe die Barre am Eingange des Fluſſes Panuco paſſirten und dieſelbe Richtung nahmen. Am 7. Aug. beſetzten ſie ohne bedeutenden Widerſtand die Stadt Tampico, nachdem ſie ſich des Tags zuvor des gegenüberliegenden Ortes Pueblo viejo de Tampico bemächtigt hatten. Sie verbreiteten unter den Einwohnern die von Vives und Barradas erlaſſenen Proclamationen; die des Letztern, vom 4. Jul. 1829, war an die Mexicaner gerichtet, denen er verkündete, daß die Zeit gekommen ſei, wo ſie Frieden und den frühern Überfluß wieder gewinnen ſollten. Er fodert ſie auf, ſich von der verderbten Partei der Anarchiſten zu trennen, welche das ſchöne Land verwüſteten, blos um ausländiſche Abenteurer und die Rädelsführer, von welchen ſie tyranniſirt würden, zu bereichern. Er befiehlt ihnen ruhig zu Hauſe zu bleiben und ihren Berufsgeſchäften obzuliegen und verheißt ihnen Sicherheit der Perſonen. Auch andere lockendere Mittel wurden angewendet, das Volk zum Abfall zu verführen; jedem Infanteriſten, welcher die Fahne der Republik verließe, wurden 8 Piaſter und jedem Reiter 15 Piaſter zugeſichert; die Kriegskaſſe der Expedition war reichlich mit Geld verſehen. Am 4. Aug. wurde der in Folge der Landung der Spanier außerordentlich verſammelte Congreß von dem Präſidenten Guerrero mit einer Anrede eröffnet, in welcher er ſie an die Wichtigkeit des Augenblicks erinnert, die zuverſichtlichſte Hoffnung des Sieges ausſpricht und ſie zur Aufbringung der nöthigen Geldmittel auffodert. Aber mehr als der Congreß und die Regierung, die durch die heimlichen Anhänger der Spanier gehemmt wurden, wirkte der zum Befehlshaber der Truppen gegen die Spanier ernannte General Santana durch ſeine Energie und die ſchnelle Ausführung ſeiner Unternehmungen, obgleich er beinahe von allen Hülfsmitteln, die ihm die Regierung zwar verſprochen hatte, aber bei dem traurigen Zuſtande der Finanzen nicht leiſten konnte, entblößt war. Er brach mit ſeinem zum Schutze der Küſten ſchnell zuſammengerafften Heere, welches vorzüglich von Patrioten und Indianern, die ein tödtlicher Haß gegen die Spanier beſeelte, verſtärkt wurde, am 3. Aug. von Vera Cruz auf, wo er bei den Kaufleuten eine Unterſtützung von 50,000 Piaſtern zu erlangen ſuchte, aber nur 16,000 erhielt, und ſchlug ſein Lager bei Tuspan, 10 Meilen ſüdöſtlich von Tampico, auf. Vor ſeinem Aufbruch erließ er an ſeine Soldaten eine neue Proclamation, worin er ſie zum Muth und zur Ausdauer in dem letzten Kampf mit einer thörichten Nation, welche Mexico die Unabhängigkeit zu rauben ſuche, anfeuert und den Spaniern Tod und Verderben droht. Trotz ſeinem gänzlichen Mangel an Geld und Lebensmitteln und den geringen Streitkräften, über die er verfügen konnte, gelang es Santana, Barradas mit ſeinem Heere gänzlich einzuſchließen und zur Uebergabe zu zwingen, welche am 11. Sept. 1829 durch eine zwiſchen Santana und Barradas abgeſchloſſene Capitulation erfolgte. Die Spanier mußten ihre Waffen, Fahnen und Kriegsvorräthe ausliefern, Tampico räumen, ſich nach Vittoria zur Einſchiffung nach Havana begeben und verſprechen, nie wieder die Waffen gegen die Republik Mexico zu ergreifen. So ſchmählich endete die lange vorbereitete, koſtbare Expedition, auf welche Spanien ſo große Hoffnungen gebaut hatte, und Mexico beſtand rühmlich die letzte ihm vom Mutterlande her drohende Gefahr. Santana wurde allgemein als der heldenmüthige Befreier geprieſen und gelangte unter den Patrioten zu großem Anſehen.

Aber kaum war der Boden von dem fremden Feinde befreit, als der Parteikampf aufs Neue im Innern entbrannte. Guerrero hatte ſeine Wahl zum Präſidenten mit Waffengewalt erzwungen, als Meſtize war er den ariſtokratiſchen Parteien aller Farben gleich verhaßt, vorzüglich die Anhänger der vertriebenen Spanier waren unzufrieden mit ſeiner Regierung und verſchworen ſich gegen ihn. An der Spitze ſeiner Gegner ſtanden Anaſtaſio Buſtamente, der am 6. Jan. 1829 von dem Congreſſe zum Vicepräſidenten erwählt worden war, die Generale Bravo, der bei der allgemeinen Gefahr des Vaterlandes aus ſeiner Verbannung in Nordamerika zurückkehrte und ſeine Dienſte gegen die Spanier anbot, Luis Quintanar, Lucas Alaman und Andere. Buſtamente ſtand mit einem Reſervearmeecorps am Abhange des Hochplateau zu Jalapa, während Santana die Spanier an der Küſte beſiegte. Von Jalapa aus erließ Buſtamente mit ſeinen Offizieren eine Erklärung gegen den Präſidenten, welcher die Einwohner der Stadt beiſtimmten, brach dann mit ſeinen Truppen auf und rückte über Puebla gegen die Hauptſtadt vor. In Mexico hatte ſich unter Quintanar's Leitung eine Verſchwörung gebildet, welche am 22. Dec. ausbrach; von 2 — 8 Uhr Morgens kämpften die Truppen des Präſidenten mit den Verſchworenen, welche von der Erklärung, die Buſtamente erließ und der ſie beitraten, Pronunciados genannt wurden, in den Straßen Mexicos; doch wurde von den kämpfenden Parteien die Pöbelmaſſe niedergehalten und nicht geplündert. Die Pronunciados bemächtigten ſich des Regierungspalaſtes, Guerrero legte ſeine Präſidentenſtelle nieder und begab ſich mit den ihm treu gebliebenen Truppen in den ſüdlichen Theil des Landes. Nach dem Siege der Anhänger Buſtamente's wurde die Ordnung und Sicherheit in der Stadt Mexico ſchnell wiederhergeſtellt; eine proviſoriſche Regierung, aus Velez, Quintanar und Alaman beſtehend, übernahm die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und berief den Congreß der föderirten Staaten, welcher ſich den 1. Jan. 1830 verſammelte und Buſtamente zum Präſidenten erwählte. Da Guerrero's Partei vorzüglich unter den Eingeborenen zahlreich war, bereitete ſie ſich vor, der neuen Regierung Widerſtand zu leiſten; im Jun. 1830 wurde in Mexico eine Verſchwörung unter den Soldaten entdeckt, welche den Plan hatten, Buſtamente und ſeine vornehmſten Anhänger zu ermorden und Guerrero zum Präſidenten auszurufen; Guerrero ſelbſt ſammelte eine Schar und drang im Jul. 1830 in der weſtlichen Provinz Oaxaca vor, wurde aber bei Tepexe von dem mit Regierungstruppen gegen ihn abgeſchickten General Bravo geſchlagen und gerieth ſelbſt in Gefangenſchaft. Er wurde nach Puebla de los Angelos, 18 Meilen von Mexico, gebracht und dort einer Escorte unter dem Befehle eines Oberſten Vittoria übergeben, welcher ihn nach der Hauptſtadt bringen ſollte, aber mit Guerrero und ſeinen Truppen ſelbſt zu den Inſurgenten überging. So begann die Fehde aufs Neue, welche Guerrero bis zum Nov. 1830 an der Grenze der Staaten Oaxaca und Chiapas fortführte, bis er den Bundestruppen weichen mußte, durch Verrath in die Hände der Regierung fiel und nach dem Urtheil eines parteiiſchen Kriegsgerichts am 17. Febr. 1831 zu Oaxaca erſchoſſen wurde. Die ariſtokratiſche Creolenpartei verbreitete allgemein die Meinung, als habe Guerrero nach der Wiederherſtellung des Kaiſerthums geſtrebt und die Abſicht gehabt, nach Iturbide's Vorbild ſich von den Soldaten zum Kaiſer ausrufen zu laſſen. Guerrero's Talente waren unbedeutend, er wird mit Paez von Venezuela verglichen. Der Oberſt Vittoria war ſchon am 20. Aug. 1830 wieder von den Bundestruppen gefangen, nach Puebla geführt und von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden; er entkam aber dem Gefängniß und begab ſich in das Gebirge, wo er aufs Neue eine Guerilla bildete, welche der Schrecken der ganzen Gegend ward. Am 10. Sept. wurde ſeine Schar von dem Oberſt Alende umringt und nach blutigem Gefecht vernichtet; Vittoria ſelbſt, ſchwer verwundet, wurde gefangen und in Puebla erſchoſſen. Ehe ihn das tödt-

liche Blei traf, hielt er an das Volk eine kurze Anrede, die von Energie und Selbſtgefühl zeugt. „Ich ſterbe", ſprach er, „weil ich eine Sache vertheidigte, welche ich für die gerechte hielt und noch halte; mein Tod wird zahlreiche Rächer finden; die Nachwelt, die für mich beginnt, wird mir Gerechtigkeit widerfahren laſſen." Nach Guerrero's Tod ſchien in Mexico und den Provinzen die Ruhe hergeſtellt und Buſtamente's Regierung fing unumwundener an ihr Syſtem zu entwickeln. Sie war vorzüglich den Fremden in der Republik, die nicht ſpaniſcher Herkunft waren, feindlich geſinnt und benutzte die Gelegenheit, da einige Franzoſen und Engländer ſich in das Parteigetriebe gemiſcht hatten, die Fremden als die Urſache und Urheber des Bürgerkriegs zu verdächtigen. In ihrer Vorliebe für die Altſpanier hob ſie das Decret, welches unter Guerrero's Regierung zur Austreibung der Altſpanier erlaſſen worden, im Sept. 1831 auf und beleidigte dadurch das Nationalgefühl der Patrioten und Indianer, deren Werk die Vertreibung war, welche nicht als eine barbariſche, ſondern als eine nothwendige politiſche Maßregel betrachtet werden muß. Auch hatte ſie dem Expräſidenten Pedrazza, nach ſeiner Rückkehr aus Frankreich, wo er die Vorzüge europäiſcher Civiliſation kennen und ſchätzen lernte und ſeine ariſtokratiſche Richtung modificirte, den Eintritt in die Republik verweigert. Buſtamente bewies in ſeinen Maßregeln viel Talent, aber er war zu ſehr Ariſtokrat, um nicht den Haß einer mächtigen Partei auf ſich zu laden; vorzüglich waren ihm die Patrioten abgeneigt und erregten ſchon im Sept. 1831 bei Anlaß des Widerrufs des Vertreibungsdecrets der Spanier in der Hauptſtadt Mexico eine gefährliche Bewegung. Im Jan. 1832 erhob der General Santana, der Held des Südens, der Beſieger der Spanier, den die Regierung fürchtete und vernachläſſigte, in Vera Cruz die Fahne der Inſurrection gegen Buſtamente's Regierung und den von Ariſtokraten und Theokraten beherrſchten Congreß; er proclamirte Pedrazza als den allein rechtmäßigen Präſidenten, deſſen Abſetzung er 1828 vorzüglich bewirkt hatte, und fand bald einen ſtarken Anhang, namentlich unter der Nationalpartei, ſodaß er gegen die Regierung ſich im offenen Felde zu behaupten wagte. Mit wechſelndem Glücke dauerte der Kampf das ganze Jahr hindurch; die Mehrheit der Staaten erklärte ſich für Pedrazza; endlich entſchied auch das Kriegsglück für Santana's Waffen. Zwar hatte Buſtamente mit den Regierungstruppen am 18. Sept. bei San-Miguel Dolores die unter Montezuma's Befehl ſtehenden Inſurgenten geſchlagen; aber Montezuma wandte ſich nach Tampico, ſammelte neue Truppen und beſiegte Buſtamente, welcher ſich nach dem Staate Zacatucas, der für Pedrazza ſtimmte, begeben hatte und nöthigte ihn ſich nach Dolores zurückzuziehen. Während Bravo die ſüdlichen Provinzen, durch eine Convention mit Alvarez, dem Commandanten der Streitkräfte von Acapulco und der Küſte von Tecpam, im Intereſſe der Regierung zu beruhigen ſuchte, erfocht Santana am 1. und 2. Oct. einen entſchiedenen Sieg bei Puebla, eroberte am 4. Oct. dieſe, 23 Leguas von Mexico gelegene Stadt mit mehr als 50,000 Einwohnern, und bereitete ſich zum Marſche nach der Hauptſtadt vor. Von Tag zu Tag vergrößerte ſich die Partei Pedrazza's und Santana's, und Buſtamente, deſſen Truppen ohne Geld, ohne Lebensmittel, an allem Nothwendigen Mangel litten und der einſah, daß er für eine verlorene Sache kämpfe, ſchloß mit den beiden Führern der Gegenpartei eine Übereinkunft ab, durch welche Pedrazza als Präſident bis 1. Apr. 1833 anerkannt und verabredet wurde, wann und wie die nächſten Wahlen des Präſidenten, Vicepräſidenten und des Generalcongreſſes ſtattfinden ſollten. Das Föderalſyſtem ſoll nach dieſer Convention unangetaſtet bleiben und für alle Ereigniſſe ſeit 1828 eine allgemeine Amneſtie eintreten. Die Kammern verwarfen dieſen Vertrag als eine Verletzung der Conſtitution. Aber dieſe Proteſtation von einem Körper, der ſeit 1828 in ſeinem Privatintereſſe das feile Werkzeug jeder herrſchenden oder ſiegenden Faction war, und durch die Ver-

treibung Pedrazza's, durch die Abſetzung und Hinrichtung Guerrero's die Verfaſſung ebenſo gewaltſam verletzt hatte, hatte kein Gewicht. Als endlich noch die Nachricht in Mexico eintraf, daß San-Luis ſich an Montezuma ergeben habe, erklärten ſich alle Civil- und Militairbehörden für Pedrazza; General Herrera wurde an die Spitze der Truppen in Mexico geſtellt und Oberſt Lenes zum Stadtcommandanten ernannt. Am 2. Jan. 1833 marſchirten die vereinigten Truppen, etwa 10,000 Mann ſtark, in Mexico ein, unter Glockengeläute und Freudenbezeigung aller Art. Am folgenden Tag hielt Pedrazza, von Santana und Buſtamente begleitet, ſeinen feierlichen Einzug und bezog den Nationalpalaſt. So endete der vierjährige Parteikampf, welcher die Republik in die größte Gefahr zu ſtürzen drohte. Im März 1833 wurde Santana zum Präſidenten, General Furias zum Vicepräſidenten erwählt, und dieſe Wahlen ſcheinen die Ruhe auf längere Zeit zu ſichern. Feſt gegründet aber wird ſie erſt dann ſein, wenn die Elemente der Nationalpartei in ihrer intellectuellen Entwickelung weiter fortgeſchritten ſind, der Sinn für geſetzliche Ordnung und Freiheit unter den Indianern ausgebildeter iſt und die aus der Creolenpartei hervorgehenden militairiſchen Factionen ſich an dem feſten Damm des Volkswillens brechen müſſen. Dann werden auch die finanziellen Verlegenheiten der Republik aufhören und Mexico durch die großen innern Mittel, welche es beſitzt, einer der blühendſten Freiſtaaten der weſtlichen Welt bilden, der durch ſeine indianiſche Bevölkerung ein eigenthümliches intereſſantes Colorit hinſichtlich der Sprache, Religion und Sitten erhalten muß. (29)

Mey van Streefkerk (Jan Gisbert, Baron), geboren am 16. Apr 1782 zu Leyden, aus einer patriciſchen Familie ſtammend, wurde 1802, nachdem er die juriſtiſche Doctorwürde erhalten hatte, als Geſandtſchaftſecretair in Paris angeſtellt. Er wurde von dem Großpenſionnair Schimmelpenninck, der ihn dort von einer vortheilhaften Seite kennen gelernt hatte, zum erſten Cabinetsſecretair ernannt, und verſah dieſes ſchwierige Amt mit Eifer und Einſicht. Als Ludwig Bonaparte König wurde, gab M. ſeine Stelle auf und nahm nur das Amt eines Generalſecretairs bei der Steuercommiſſion an. Als Holland mit Frankreich vereinigt wurde, erhielt er eine Anſtellung bei der Domainenverwaltung und dem Hypothekenweſen in Rotterdam. Nach der Wiedergeburt ſeines Vaterlandes ward er nacheinander Secretair im Departement des Innern, Staatsrathsſecretair und 1815 erſter Cabinetsſecretair des Königs. Drei Jahre ſpäter kam er mit dem Titel eines Staatsraths an die Spitze des Staatsſecretariats und fuhr fort, dieſes Amt ſeit 1822 als Miniſter Staatsſecretair zu verwalten. Er wurde 1826 zum Baron erhoben. Das Vertrauen, das der König ihm geſchenkt hat, rechtfertigt er durch ſeltene Thätigkeit, ungemeine Geſchäftsgewandtheit, umfaſſende Kenntniſſe und erprobte Redlichkeit. (74)

Meyer von Knonau (Ludwig), der Enkel des gleichnamigen, von ſeinen Zeitgenoſſen Bodmer und Breitinger, von Klopſtock, Wieland und vielen Andern geſchätzten Fabeldichters, wurde am 12. Sept. 1769 zu Zürich geboren. Zuerſt auf dem Lande, dann bis in ſein 10. Jahr beinahe ganz im häuslichen Kreiſe erzogen, Jahre lang mit keiner Kinderſchrift, ausgenommen den alten engliſchen Robinſon, bekannt, konnte er ſich nur an den für Erwachſene beſtimmten Geiſtesproducten emporarbeiten. Ein glückliches Geſchick hatte ſeine Jugend in die Zeit des Aufblühens der deutſchen Poeſie und claſſiſchen Literatur verſetzt. Die Muſenalmanache, die erſten Jahrgänge des „Deutſchen Merkur", Shakſpeare nach Eſchenburg's Überſetzung, „Don Quixote" und wenige andere ähnliche Bücher wurden von dem Knaben geleſen und wieder geleſen. Später ſtudirte er mit dem nämlichen Heißhunger die bändereichen Schriften des längſt verſchollenen Happel, die nicht weniger zahlreiche Sammlung aller Nachahmungen des „Robinſon". Hierauf ging er zu der beſſern neuern deutſchen Literatur über, in welcher

vorzüglich Geſchichtſchreiber, Dichter, Reiſebeſchreiber ihn anzogen, und endlich kam die Reihe an ausgezeichnetere Schriftſteller Frankrichs. Beim Eintritt ins Jünglingsalter führte ihn eine unwiderſtehliche Neigung in das Gebiet der claſſiſchen Literatur, wo der Kanonikus Steinbrüchel ſein Führer war; er machte ſich zugleich mit den Schriften der Italiener und Engländer bekannt und that ſpäter Blicke in noch andere neue Sprachen. Während er in Halle ſtudirte, war er Tiſchgenoſſe Eberhard's, zugleich aber auch eifriger Schüler Wolf's. Im Frühjahr 1790 beſuchte er Berlin, Norddeutſchland, Holland, durchzog Belgien während der Revolution in einem Zeitpunkte, wo dieſes Land von fremden Reiſenden ganz verödet war. In Paris wohnte er am 14. Jul. 1790 dem großen Bundesfeſte bei und kehrte durch das mittägliche Frankreich und Oberitalien in ſeine Heimat zurück. Er trat bald in die Kanzleigeſchäfte ein und verband einige Jahre ſpäter mit dieſen die richterliche Laufbahn. Nach ſeiner Rückkehr hatte ihm ſein Vater die Verwaltung zweier Familienherrſchaften faſt ganz übertragen, die hinſichtlich ihrer Gerechtſame den deutſchen reichsritterlichen Herrſchaften ähnlich waren. Als die Wirkungen der franzöſiſchen Staatsumwälzung ſich auch über die Schweiz zu verbreiten anfingen, hielt M. ſich immer zu Denjenigen, welche zu Milde und Nachgiebigkeit riethen. Er war tief überzeugt von der Unhaltbarkeit des Herkömmlichen, allein da er ſich nicht verbarg, daß jede gewaltſame Umwälzung unvermeidlich der franzöſiſchen Politik den Weg in das ſo lange von keinem Feinde betretene Land der Eidgenoſſen bahnen würde, ſah er der Kataſtrophe nur mit Beſorgniß entgegen. Als eidgenöſſiſcher Geſandtſchaftſecretair auf dem Friedenscongreſſe zu Raſtadt hatte er Gelegenheit, ſich zu überzeugen, daß ein bedeutender Theil von Europa in einer Art von Auflöſung und die Schweiz bereits von den großen Mächten aufgegeben war. Schon hatte er den Entſchluß gefaßt, ſich dem Lehrerberufe zu widmen, als er von Männern, die ihn kannten, wieder in die öffentlichen Geſchäfte gezogen ward; ſchon damals aber faßte er, um immer unabhängig zu ſein, den feſten Vorſatz, weder mittelbar noch unmittelbar um irgend ein Staatsamt ſich zu bewerben. Viele Stellen, die ihm angeboten wurden, lehnte er ab, theils wegen häuslicher Verhältniſſe, theils in Zeiten, wo er nicht hoffen konnte nach ſeiner Überzeugung etwas zu wirken, wie 1803 die Zuziehung zu der von Napoleon angeordneten Organiſationcommiſſion des Cantons Zürich. Am Ende d. J. 1799 hatte ihn die Wahlverſammlung des Cantons mit der Stelle eines Cantonrichters überraſcht, 1803 wurde er in das Obergericht, 1805 in den Rath gewählt und in dieſer Stelle mit mehren Sendungen beauftragt. Er verfaßte den Entwurf des neuen Ehegeſetzes, ſpäter, vornämlich mit Uſteri, den Entwurf eines Strafgeſetzbuches und nachher größtentheils allein den der Criminalproceßform, welche beide, ohne zu Geſetzen erhoben zu werden, nachher von den Gerichten als Anleitung benutzt wurden. Bei der Errichtung des politiſchen Inſtituts in Zürich wurde M. beinahe gezwungen, das Lehrfach der Rechtswiſſenſchaften zu übernehmen. Er that es mit der Bedingung, dieſe Stellen wieder niederzulegen, ſobald man jüngere, mit dem Stande der Wiſſenſchaften vertrautere Männer gefunden haben würde; doch machte ein Angriff, den ſeine doppelte Anſtellung im folgenden Jahre erfuhr, ihm das Lehramt zur Ehrenſache, ſodaß er daſſelbe noch fünf Jahre lang unentgeltlich beibehielt. Nach der langwierigen Tagſatzung zu Solothurn 1811 und einer Conferenz in Schafhauſen überfiel ihn eine ſchnell fortſchreitende Abnahme ſeines ſchon von Kindheit her ſchwachen Geſichts. Der Zuſtand zeigte ſich ſehr bald als Anfang des ſchwarzen Staars. Er erkannte das Übel und faßte den Entſchluß, aller Augengläſer, alles Leſens und Schreibens, mit Ausnahme des Nothwendigſten, auch jeder künſtlichen Hülfe ſich gänzlich zu enthalten. Mehre geſchickte Ärzte, auch der berühmte Ebel, misbilligten ſeinen Entſchuß keineswegs und ſtatt einer nahen Erblindung, der er entgegenzugehen erwartet hatte, iſt ſein Geſicht ſeit

20 Jahren nur wenig ſchwächer geworden. Von dieſer Zeit an beſchränkte er ſeine amtliche Thätigkeit faſt ganz auf die innern Angelegenheiten ſeines Cantons und wurde dennoch von dem großen Rathe 1829 in den Staatsrath gewählt. Nach der politiſchen Veränderung 1830 beſuchte M. an der Spitze der Geſandtſchaft ſeines Cantons die Tagſatzung, die im Dec. in Bern ſich verſammelte und im Mai 1831 in Luzern ſich endigte. Ein volles Vierteljahr vertrat er in jener bewegten Zeit dort allein den Stand Zürich und wurde mittlerweile bei der neuen Organiſation zum Regierungs- und Staatsrathe gewählt. Neben verſchiedenen kleinern Schriften und zerſtreuten Aufſätzen, die in der „Iſis", den „Züricherſchen Beiträgen" und in andern Zeitſchriften zerſtreut ſind, mögen hier ſeine Artikel in die „Encyklopädie" von Erſch und Gruber, die 1822 erſchienene „Geiſtesreligion und Sinnenglaube im 19. Jahrhundert, nebſt einem Anhang über die Vereinigung der chriſtlichen Bekenntniſſe" (2 Bde., Zürich 1826—29) und vorzüglich ſein „Handbuch der Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft" (2 Bde., Zürich 1826—29) erwähnt werden, welchem auch das deutſche Publicum Aufmerkſamkeit ſchenkte. Es iſt bis jetzt das einzige Werk, das eine zuſammenhängende unparteiiſche Darſtellung der Schweizergeſchichte von 1789 bis in die zunächſt verfloſſenen Zeiten liefert, und gibt eine vollſtändige aber gedrängte Darſtellung aller bemerkenswerthen Ereigniſſe der frühern Zeiten. Der Geiſt und Charakter des Mannes, von dem wir ſprechen, ſind aus den angeführten Werken zu erkennen. Seiner politiſchen Geſinnung nach gehört er zu der gemäßigten, aber echt liberalen Partei; er hält die politiſche Freiheit für ein hohes Gut, aber noch weit höher ſteht ihm die geiſtige, ohne welche jene todt iſt. „Wer wollte nicht lieber unter Katharina und dem großen Friedrich ſein Leben zubringen", ſchreibt er an einen Vertrauten, „als in Wallis oder Unterwalden? Dort wachte der menſchliche Geiſt auf, hier erſtirbt er." Er iſt entſchieden für das Aufhören aller Vorrechte in der Schweiz, für die Wegräumung alles Deſſen, was die Cantone einander fremd macht; aber er hält Einheit oder zu große Centraliſation für gefährlich. Er fühlt den ganzen Werth des echten republikaniſchen Sinnes, der — wie er ſagt — nur wenigen Menſchen angeboren ſei, ſondern ſorgfältig gepflegt und ausgebildet werden müſſe, wenn die zarte Pflanze nicht in der kalten Selbſtſucht der Ariſtokratie erſtarren, oder von dem Gewühle der Demagogie und ihres Troſſes zertreten werden ſolle. Er iſt einer der erleuchteſten Staatsmänner Zürichs, und einer der redlichſten Eidgenoſſen der Schweiz, deſſen Name in der Geſchichte neben denen eines Peſtalozzi, Lavater, Uſteri und Eſcher von der Linth, ſeiner Mitbürger und Zeitgenoſſen, glänzen wird. (29)

Mezzofanti, Cuſtos der vaticaniſchen Bibliothek, gehört zu den gekannteſten Gelehrtennamen des neuern Italiens und doch hat es nicht gelingen wollen, über ihn genauere Nachrichten aufzufinden. Durch eine Notiz des Herrn v. Zach in ſeiner „Correspondance astronomique" (1820), wurde er als ein Mithridates unſerer Tage angeprieſen, der 32 Sprachen nicht allein verſtehe, ſondern auch ſpreche; und zwar nicht etwa blos die des römiſchen Sprachſtammes, ſondern ſelbſt Walachiſch und die Sprache der Zigeuner. Das Wunder, zu dem ihn die Italiener gradezu rechnen, ſchien dadurch größer zu werden, daß er Bologna, ſeine Vaterſtadt, nie verließ, und alle dieſe Kenntniſſe gleichſam nur gelegentlich von den verſchiedenen Beſatzungen Bolognas ſich aneignete. Indeſſen iſt durch ſpätere Reiſende, wie durch Blume im „Iter italicum", das Wunderhafte dieſer Angabe ſehr ermäßigt worden, indem man auf den großen Unterſchied zwiſchen oberflächlicher Sprachfertigkeit und Sprachkenntniß aufmerkſam machte. M., als Bibliothekar nicht gleichmäßig geprieſen, wurde in die Bewegungen verwickelt, welche die Beſetzung Anconas durch franzöſiſche Truppen 1831 herbeiführte. Er gehörte zu der Deputation, die ſich nach Rom begab, bei dem Papſte Vorſtellungen zu thun, wurde dort zum Monſignore befördert, büßte aber die Aufregung durch eine Krankheit, von

der er nur langſam genas. Später ward er in Rom angeſtellt, und als Angelo Majo, der Cuſtos der vaticaniſchen Bibliothek, im Apr. 1833 zum Secretair der Congregation de propaganda fide befördert ward, erhielt M. deſſen Stelle. (14)

Miaulis (Andreas Vokos), Admiral des neugriechiſchen Staats, von ſehr niedriger Herkunft, wurde 1772 zu Negroponte geboren. Von Jugend auf dem Seeleben gewidmet, verdankte er ſeiner Thätigkeit und Unerſchrockenheit bei einem beſchränkten Küſtenhandel nach den Marktplätzen des Archipels den Anfang eines kleinen Vermögens und den Beinamen Miaulis, welcher ihm von einem gleichnamigen Fahrzeuge, das er von einem kandiotiſchen Türken gekauft hatte, beigelegt worden ſein ſoll. Sein Vermögen verlor er jedoch bald wieder, da er ſich an das kleine Geſchwader des Lampros Kanzonis angeſchloſſen hatte, welcher ſeit den Zeiten der Kaiſerin Katharina II. den Kampf für die Unabhängigkeit allein fortzuſetzen unternahm, aber endlich der Übermacht der Osmanen erlag. Der Verluſt, den M. dabei erlitt, ward in kurzer Zeit wieder erſetzt. Zur Zeit der franzöſiſchen Revolution nämlich gelang es ihm ungeachtet der engliſchen Blockade zu wiederholten Malen mit Getreideladungen von Odeſſa aus in die franzöſiſchen und ſpaniſchen Häfen einzulaufen, und ein unermeßlicher Gewinn war die Frucht des kühnen Unternehmens. Später ließ er ſich auf Hydra nieder und faßte zuerſt den Gedanken, ein größeres Schiff zu bauen, als man bisher im Archipel zu gebrauchen pflegte. Noch einmal aber verlor er ſeine ganze Habe auf einer Fahrt nach Liſſabon durch Schiffbruch an der portugieſiſchen Küſte. Nichtsdeſtoweniger erholte er ſich nach und nach, wurde wegen ſeiner ausgebreiteten Erfahrungen im Seeweſen, welche den Mangel einer höhern Bildung völlig erſetzten, wegen perſönlicher Tapferkeit und der Tüchtigkeit ſeines Charakters überhaupt allgemein geachtet, unter die Primaten von Hydra aufgenommen und bekam bald großen Einfluß auf die gemeinſamen Angelegenheiten dieſer Inſel. Daß M. unter ſolchen Umſtänden bei dem Aufſtande der Hellenen im Jahr 1821 eine bedeutende Rolle ſpielen werde, ließ ſich erwarten. Gleichwol ſuchte er ſich anfangs aller perſönlichen Theilnahme an dem Befreiungskriege zu entziehen und ſoll ſelbſt Willens geweſen ſein, mit einigen andern Primaten ſeine Heimat zu verlaſſen, um dem ungeſtümen Verlangen des Volkes nach allgemeiner Bewaffnung zu entgehen. Erklärt ſich dieſe Zögerung leicht aus der Rückerinnerung an die traurigen Erfahrungen, welche M. unter ähnlichen Verhältniſſen zur Zeit des Lampros Kanzonis gemacht hatte, ſo verdient ſeine enthuſiaſtiſche Theilnahme, ſobald er über Zweck und Art des Aufſtandes zu klarer Anſicht gelangt war, deſto mehr Anerkennung. Hydra erklärte ſich am 18. Apr. 1821 durch einen förmlichen Beſchluß des Senats für die Theilnahme an der Befreiung Griechenlands, und kurz darauf wurde Jakob Tombaſis zum Befehlshaber der kleinen Flotte ernannt, welche ſchnell aus den Schiffen der Hydrioten und einiger andern Inſulaner des Archipels gebildet ward. An dieſe ſchloß ſich auch M. an, um an den Streifzügen Theil zu nehmen, welche im erſten Jahre nach verſchiedenen Gegenden des Archipels hin unternommen wurden. Schon im Frühjahre 1822 erhielt er den, nach dem Geſetze wechſelnden Oberbefehl, deſſen er ſich ſogleich am 5. und 6. März durch einen glänzenden Sieg über die feindliche Flotte bei Patras würdig machte. Gleich darauf übernahm er ſelbſt mit der hydriotiſchen Abtheilung ſeines Geſchwaders die Blockade der Weſtküſte von Morea und dem Feſtlande bis in die Gegend von Butrinto, während die übrigen Abtheilungen theils nach dem Archipel, theils an die Küſte von Kleinaſien geſchickt wurden, um die weitern Bewegungen des Feindes zur See zu beobachten. Als jedoch hier ſeinen Unternehmungen gegen die noch von den Feinden beſetzten Küſtenplätze von Seiten der Engländer auf den ioniſchen Inſeln viele Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden, ſah er ſich genöthigt, die Blockade bald aufzugeben, zumal da die Operationen einer neuen feindlichen Flotte gegen die Inſel Chios ſeine Gegenwart

in jenen Gewäſſern doppelt zu erheiſchen ſchienen. Leider kam er aber erſt nach der Kataſtrophe dieſer unglücklichen Inſel an, und ſo beſchränkte ſich hier ſeine ganze Thätigkeit auf einige unbedeutendere Gefechte, welche der völligen Zerſtörung der feindlichen Flotte durch Kanaris vorhergingen, und die Rettung einiger hundert Chioten, die der allgemeinen Niederlage entgangen waren. Deſto glänzender war der Sieg, den er am 20. Sept. über die nach Nauplia beſtimmte feindliche Flotte in dem Kanal von Spezzia erfocht, und welcher den Rückzug des Kapudan Paſcha aus dem Golf von Argos zur Folge hatte, wobei dieſer von den Hydrioten bis in den Hafen von Suda verfolgt wurde. Von hier begab ſich M. mit einer Abtheilung ſeines Geſchwaders nach der kleinen Inſel Samothrake, um einige Mönche, welche ſich mit einem angeblich von Kanſtantin dem Großen einem Nonnenkloſter zu Konſtantinopel geſchenkten, ſpäter nach dem Berge Athos gebrachten Kreuze hierher geflüchtet hatten, zugleich mit dieſer Reliquie nach Hydra in Sicherheit zu bringen, wo er den Winter verlebte.

M. wurde 1823 abermals zum Befehlshaber der geſammten Flotte ernannt, und obgleich er weniger Gelegenheit fand, ſeine Talente in entſcheidenden Seegefechten zu zeigen, ſo wußte er doch durch geſchickte Vertheilung der ihm zu Gebote ſtehenden Streitkräfte, die ſich etwa auf 80 wohlbemannte Fahrzeuge beliefen, der feindlichen Seemacht fortwährend große Hinderniſſe in den Weg zu legen. Unter Anderm machte er ſelbſt im Sept. einen glücklichen Streifzug gegen die in dem Hafen von Olivaro auf Mitylene unter dem Kapudan Paſcha Khoreb liegende Flotte, ſchlug eine Abtheilung derſelben, welche, von Brandern verfolgt, nach dem Golf von Volo geflüchtet war, in der Nähe des Berges Athos, nahm kurz darauf einige von Salonichi abgeſchickte Transportſchiffe weg und nöthigte endlich durch ſeine Brander die ſchon ſehr geſchwächte Flotte zur Flucht nach den Dardanellen. Mit gleichem Erfolge trat er im nächſten Jahre, in Gemeinſchaft mit dem gewandten und unerſchrockenen Sachturis, dem neuen Kapudan Paſcha Kosrew entgegen, deſſen Abſichten auf das noch verſchont gebliebene Samos durch mehre ſiegreiche Gefechte in der Nähe dieſer Inſel während des Aug. und Sept. völlig vereitelt wurden. Fliehend hatte ſich Kosrew Paſcha mit den Reſten ſeines Geſchwaders nach dem Hafen von Stanko auf der Inſel Kos gerettet, wo damals bereits die ägyptiſche Flotte unter Ibrahim Paſcha lag. Selbſt die ſo vereinten Flotten, obgleich ſie 263 Segel und darunter 133 Kriegsſchiffe zählten, griff M. am 9. Sept. mit ſeinem kleinen Geſchwader von 26 Fahrzeugen nicht ohne Erfolg an, ſchlug ſie am 17. Sept. bei einem abermaligen Verſuche gegen Samos mit Verluſt nach Stanko zurück und verurſachte ihnen, als ſie eben in Begriff waren, nach Morea zu ſegeln, am 8. Nov. in der Nähe von Spina Longa auf Kandia einen ſo bedeutenden Verluſt, daß ſie ihr Vorhaben aufgeben mußten und zum Theil bei Kandia liegen blieben, zum Theil nach Alexandrien zurückkehrten, während M. bei der kleinen Inſel Kaxo eine Stellung einnahm, von wo aus er die fernern Bewegungen des Feindes beobachten könnte. Im Febr. 1825 gelang es jedoch Ibrahim Paſcha von Suda aus in Morea zu landen, ehe es M. zu verhindern vermochte, und auch bei mehren kleinen Gefechten, die hierauf zwiſchen dem ägyptiſchen und dem griechiſchen Geſchwader auf offener See ſtattfanden, blieben die Griechen faſt immer im Nachtheile, bis M., von Kanaris unterſtützt, den Entſchluß faßte, die oft mit Glück ausgeſchickten Brander auch gegen die in dem Hafen von Modon ruhig vor Anker liegende Flotte des Feindes zu verſuchen. Der Plan ward am 12. Mai Abends ausgeführt und gelang vollkommen. Mit 28 Schiffen näherte ſich M. dem Hafen, rückte dann mit ſechs Brandern vor und zündete ſelbſt die große Fregatte Aſia von 44 Kanonen an, während die übrigen Brander mehre andere Schiffe erreichten. Das Feuer, von dem Winde nach der Landſeite getrieben, griff mit unglaublicher Schnelligkeit um ſich, vernichtete in kurzer Zeit zwei Fregatten, zwei

Corvetten und 20 Transportſchiffe, drang dann ſelbſt in die belagerte Stadt und wüthete hier mehre Stunden, bis ein großer Theil derſelben und alle Vorräthe des Feindes an Pulver, Munition und Proviant ein Raub der Flammen geworden waren. Dieſer Schlag konnte zwar das damals am meiſten bedrängte Navarin nicht retten, hatte aber doch auf die Bedingungen der Capitulation dieſes Platzes, welche am 18. Mai abgeſchloſſen wurde, einen den Belagerten ſehr günſtigen Einfluß. Wenige Wochen nach dieſem Vorfalle vereinigte M. ſein kleines Geſchwader wieder mit dem des Admirals Sachturis, welches um dieſelbe Zeit, am 1. und 2. Jun., eine andere Abtheilung der feindlichen Flotte unter Topal Paſcha bei der Inſel Andros in die Flucht geſchlagen hatte. Der Hauptzweck dieſer Vereinigung, Ibrahim Paſcha ſo viel als möglich die Verbindung mit Alexandrien abzuſchneiden, wurde indeſſen nicht erreicht. Eine Branderexpedition gegen den Hafen von Alexandrien im Aug. mislang völlig, und als M. im Sept. ein ähnliches Unternehmen gegen den Hafen von Suda, wohin ſich der Kapudan Paſcha begeben hatte, um die aus Ägypten angekommenen Verſtärkungen nach Navarin zu bringen, ausführen wollte, nöthigten ihn widrige Winde zum Rückzuge, ſodaß der Kapudan Paſcha ohne Hinderniß den Hafen verlaſſen konnte und glücklich bei Navarin landete. M. folgte der 120 Segel ſtarken Flotte, legte zuerſt bei der kleinen Inſel Sapienza an, wo er den Hafen von Navarin genau beobachten konnte, begleitete dann von fern den Kapudan Paſcha auf ſeiner Fahrt nach Patras, nahm bei Cap Tornese etwa 400 Griechen, die hier von Ägyptern belagert wurden, an Bord, um ſie nach Zante zu führen, und wagte bereits am 25. und 26. Nov. bei Cap Papas und Cap Skrophes einige Angriffe auf das 40 Segel ſtarke Hintertreffen der feindlichen Flotte, welches ſich hierauf, obgleich ohne weſentlichen Verluſt, nach der Rhede von Patras zurückzog. Auch hierhin folgte M., nachdem er ſich zuvor abermals mit Sachturis vereinigt hatte, ſteckte am 8. Dec. eine feindliche Fregatte in Brand und nahm Tags darauf mehre Transportſchiffe weg. Gleichzeitige Unfälle zu Lande brachten den Zorn Ibrahim Paſchas aufs höchſte, ſodaß er den Kapudan Paſcha Mehemed Topal veranlaßte, den Griechen ein Seetreffen zu liefern, von welchem man ſich den beſten Erfolg verſprach, da man von der Verſtärkung der helleniſchen Flotte durch Sachturis noch nicht unterrichtet war. Sie belief ſich jetzt aber auf 76 Fahrzeuge und hatte eine vortheilhafte Stellung hinter Cap Papas eingenommen; mit 98 Segeln bot ihr am 8. Jan. 1826 der Feind die Schlacht. Lange ſchwankte die Entſcheidung; M.'s Admiralſchiff wurde durch das feindliche Feuer ſo zertrümmert, daß er ſich genöthigt ſah, die Admiralsflagge während des Gefechts auf einem andern Schiffe aufzupflanzen; ja der Sieg neigte ſich ſchon ganz auf die Seite des Feindes, als endlich die griechiſchen Brander ſeine Linien in Unordnung brachten; drei Fregatten gingen in Feuer auf, ein Linienſchiff lief bei Miſſolonghi auf den Strand, und 14 kleinere Kriegsſchiffe wurden die Beute der Hellenen, welche im Ganzen nur vier Briggs verloren. Der Kapudan Paſcha zog ſich hierauf unter die Kanonen des Forts von Lepanto zurück, erſchien aber ſchon zu Ende des Monats wieder in offener See, um die von M. beabſichtigte Verproviantirung des hart bedrängten Miſſolonghi zu verhindern. Nach mehren kleinen Gefechten behielten die Griechen abermals durch ihre Brander die Oberhand, ſchifften bei dem Fort Waſſiladi einen bedeutenden Transport von Lebensmitteln und Kriegsvorräthen aus und zogen ſich ohne weitern Verluſt zurück. In gleicher Weiſe wiederholten ſich die Kämpfe zwiſchen Admiral M. und dem Kapudan Paſcha noch einige Male, ohne daß die Kataſtrophe von Miſſolonghi, welches am 22. Apr. fiel, abgewendet werden konnte.

Seitdem wandte ſich die Seemacht der Hellenen wieder nach dem Archipel, um theils die Verbindung des Feindes mit den Dardanellen und Alexandrien zu verhindern, theils ſich gegen die öſtlichen Inſeln zu verſuchen, welche man noch der

Herrſchaft der Pforte zu entreißen hoffte. In einzelnen Abtheilungen unter M., Sachturis und Kanaris wurden die Griechen zwar oft mit feindlichen Geſchwadern handgemein, aber meiſt zu ihrem Nachtheile, wie namentlich in einem dreitägigen Gefechte gegen eine Abtheilung der konſtantinopolitaniſchen Flotte unter Anführung des Patrona Bei am 8., 9. und 10. Sept. in den Gewäſſern von Mitylene, wobei M. ſelbſt den Oberbefehl führte. Überhaupt aber fing um dieſe Zeit die griechiſche Marine an in Verfall zu gerathen und in der guten Meinung zu ſinken, deren ſie ſich in den erſten Jahren des Befreiungskrieges würdig gemacht hatte. Die Schuld davon lag keineswegs in den perſönlichen Eigenſchaften der Anführer, am wenigſten des braven M., noch in der Muthloſigkeit der Seeleute, ſondern vielmehr in der Hülfloſigkeit der Regierung überhaupt, welche die Flotte beinahe ſich ſelbſt überlaſſen mußte. Die Folge davon war, daß ſie nach und nach gegen die Geſchwader der verbündeten Mächte, welche ſich endlich für die Sache der Griechen erklärt hatten, ganz in den Hintergrund trat und, nicht immer ohne Wahrſcheinlichkeit, in den Verdacht der Theilnahme an der damals furchtbar eingeriſſenen Seeräuberei gerieth, welche die meiſten, in ihren Erwartungen vielleicht getäuſchten Beſitzer der Schiffe noch mit der Nothwendigkeit einer Entſchädigung für die geleiſteten Dienſte entſchuldigen mochten. Überdies war auch die von Weſten her verheißene Hülfe, von welcher man zuletzt Alles erwarten zu können glaubte, eher von nachtheiligem als vortheilhaftem Einfluß auf Thatkraft und Stimmung der Hellenen ſelbſt. Zum Theil hieraus mag es ſich erklären laſſen, daß ſogar nach der Ankunft der lange erwarteten Fregatte Hellas am 6. Dec. 1826, welche M. kurz darauf als Admiralſchiff unter großen Feierlichkeiten beſtieg, von Seiten der griechiſchen Marine nur wenig geſchah. Die Hellas wurde mit einigen andern Schiffen faſt nur zur Blockade von Euböa und des Golfs von Eretria und ſpäter zu einigen Streifzügen gegen die Seeräuber gebraucht. Nicht minder nachtheilig wirkte das vielverſprechende und am Ende doch erfolgloſe Auftreten des Lords Cochrane zu Anfang des Jahres 1827 namentlich auf Admiral M. Bei ſeinen anerkannten Vorzügen und im Bewußtſein der großen bereits geleiſteten Dienſte war doch M. viel zu einfach und anſpruchslos, als daß die Auszeichnung, die einem Manne, den die öffentliche Meinung und der Ruf früherer Thaten einmal als den Tüchtigſten bezeichnet hatte, war bewieſen worden, ihn nur im mindeſten hätte beleidigen können, und ſo ſuchte er anfangs nicht nur die Plane des Lords auf jede Weiſe zu unterſtützen, ſondern fügte ſich auch willig deſſen Befehlen, als dieſer im Apr. von der Nationalverſammlung zu Trözene zum Großadmiral der griechiſchen Marine ernannt worden war. Ja M. drückte ſogar dieſe ſeine Bereitwilligkeit in einem beſondern Schreiben an die Regierung aus, worin er zugleich die Hoffnung andeutete, daß unter Cochrane's Oberbefehl die griechiſche Marine wieder zu neuer Blüte gebracht und überhaupt der Freiheitskampf nach Wunſch vollendet werden würde. Leider wurden dieſe Hoffnungen zum Nachtheile der Sache getäuſcht. Auf Geheiß der Regierung verließ M. mit der Hellas die Blockade des Golfs von Eretria und begab ſich nach Poros, um ferner unter dem Befehle des Großadmirals zu dienen. Allein bald zeigte ſich zwiſchen ihm und Lord Cochrane eine offenbare Spannung. Die groß angelegten Plane des Letztern, welche meiſt ohne Berechnung der zu ihrer Ausführung nöthigen Mittel gemacht wurden, ſeine Unfähigkeit, ſich in die ihm fremden Verhältniſſe zu fügen, und vor Allem ſein anmaßendes Weſen, das in dem Verhältniſſe zu ſeinen Untergebenen nicht ſelten in Despotie ausarten mochte, ſtanden mit der Einfachheit und vorſichtigen Entſchloſſenheit des alten M., der ſich durch ſein väterliches Benehmen gegen die Untergebenen die Liebe und Achtung der ganzen Flotte erworben hatte, im auffallendſten Contraſte. Schon in den erſten Wochen ſoll M. gradezu erklärt haben, er ſei ein zu einfacher

Mann, um neben dieſem hochſtudirten Lord zu ſtehen, der von nichts als großen Planen ſpräche, die Wegnahme aller feſten Plätze der Türken für das Werk von 14 Tagen halte und dann, wenn es zum Treffen komme, das Mislingen ſeiner Unternehmungen immer auf die Unzulänglichkeit der Mittel ſchiebe. Wie ſehr es ihm hiermit wirklicher Ernſt war, bewies er dadurch, daß er ſogleich nach der Rückkehr von dem mislungenen Zuge des Lords Cochrane nach Alexandrien im Jul. das Commando der Hellas niederlegte und ſich mit der ihm zugehörigen Brigg nach Poros zurückzog.

Während M. theils hier, theils in Hydra ohne weitere Theilnahme an dem Staatsdienſte lebte, gaben die Schlacht bei Navarin und die Ankunft des Präſidenten Kapodiſtrias den Verhältniſſen eine ganz andere Geſtalt. Cochrane verließ Griechenland, und M. trat, von Kapodiſtrias gleich anfangs ſehr ausgezeichnet, als Commandant der Hellas wieder in die Dienſte der Regierung. Allein die Glanzperiode der griechiſchen Marine war längſt vorüber, und Alles, was M. thun konnte, war ein glücklicher Seezug gegen die in den Buchten der Inſel Skopelos heimiſchen Piraten und ein vergeblicher Verſuch, das abermals von Türken beſetzte Chios zu befreien. Schon ſeit dem Ende des Jahres 1828 lagen die wenigen Schiffe, welche als Staatseigenthum betrachtet wurden, meiſt müſſig in dem Hafen von Poros, während die Regierung faſt nichts that, die Flotte zu heben und zu erhalten. Hierzu kam noch, daß die Art, wie der Präſident die Schiffe der Hydrioten für den Staatsdienſt in Anſpruch nehmen wollte, ſchon im erſten Jahre ſeiner Verwaltung zu Misverſtändniſſen Veranlaſſung gab, welche ſelbſt M. gegen die Abſichten der Regierung mistrauiſch gemacht haben mögen. Um ſo mehr lag es dem Präſidenten daran, M. für die Intereſſen der Regierung zu gewinnen, was er vielleicht am beſten dadurch zu erreichen hoffte, daß er ihn bei der neuen Organiſation der Staatsverwaltung zu Ende des Jahres 1829 zum Chef und Oberaufſeher des Kriegshafens von Poros ernannte. Nichtsdeſtoweniger ſchloß ſich jedoch M. während des Jahres 1830 an die Oppoſitionspartei an, welche in Hydra ihren Sitz hatte. Vielleicht beſtimmte ihn hierzu am meiſten das Benehmen des unfähigen Viaro Kapodiſtrias, welchem der Präſident um dieſe Zeit das Generalcommiſſariat der Marine übertragen hatte. Da Admiral Sachturis und der Mirarch Kanaris zu Stellvertretern des Admirals M. im Hafen von Poros erwählt worden waren, ſo konnte er ohne Schwierigkeit den größten Theil des Jahres auf Hydra zubringen, das er kaum mehr verlaſſen zu haben ſcheint, als die feindliche Stellung der Hydrioten gegen die Regierung einmal entſchieden war. Seitdem wurde M. einer der muthvollſten Vertheidiger der Grundſätze der Oppoſition und räumte ungeachtet ſeiner Mäßigung ſeinen Gegnern nie das Geringſte ein, ſobald es zum Nachtheil Deſſen hätte geſchehen müſſen, was er für Recht erkannt hatte. So erklärte er, als zu Anfang des Jahres 1831 der Präſident mit den Hydrioten nochmals in Unterhandlungen trat und dabei die Auslieferung des aus Nauplia nach Hydra geflüchteten Redacteurs des „Apollon", Polyzoïdes, zur unumgänglichen Bedingung jeder Ausgleichung machte, gradezu, Hydra werde ſich nicht ſo ſehr entehren, einen Bürger, der die Vertheidigung der Freiheit und der Rechte der Griechen übernommen habe, auszuliefern, das Journal „Apollon" werde mit dem Willen der Hydrioten nie aufhören, noch würden ſie ſich einem Preßgeſetz unterwerfen, welches in offenbarem Widerſpruche mit den Grundgeſetzen des Landes ſtehe. Auch ward M. zum Mitgliede der Commiſſion erwählt, welche, aus ſieben Bevollmächtigten beſtehend, nach der Flucht des Regierungscommiſſairs Mauromati die Verwaltung der Inſel übernahm. Wir brauchen hier nicht zu wiederholen, wie nach dieſen Vorfällen die Spannung durch die Hartnäckigkeit des Präſidenten und die Beharrlichkeit der Hydrioten bis zu jenen unglückſeligen Vorfällen bei Poros getrieben wurde, welche die Vernichtung

der Flotte zur Folge hatten. (S. Griechenland.) M. befand ſich ſelbſt noch bei der Deputation, welche zu Anfange des Jul. abermals in Nauplia erſchien, um unter der Vermittelung der Reſidenten der verbündeten Mächte den Präſidenten zu einem verſöhnenden Vergleiche zu bewegen. Seine Weigerung galt den Hydrioten als Zeichen zum förmlichen Aufſtande, bei welchen ihnen M. zum Führer diente. Schon am 30. Jul. beſetzte er die im Hafen von Poros liegenden Schiffe, bemächtigte ſich dann der ſie ſchützenden Befeſtigungswerke am Ufer und gab ſowol dieſe als jene am 13. Aug., als er, von allen Seiten bedrängt, in einem verzweifelten Augenblicke nur hierdurch die Rettung der Seinigen und den Sieg der guten Sache erkaufen zu können glaubte, der gewaltſamen Vernichtung durch Feuer preis. M., der ſich hierauf nach dem in Blockadezuſtand erklärten Hydra zurückgezogen hatte, wurde zwar zugleich mit Konduriotis und Maurokordatos durch das Obergericht zu Nauplia als Hochverräther in Anklageſtand verſetzt; allein da der Regierung die Mittel entgingen, ſich ſeiner Perſon zu verſichern und überdies auch die öffentliche Stimmung ſich mehr zu Gunſten der Angeklagten erklärte, ſo war der Proceß noch nicht einmal eingeleitet, als die Ermordung des Präſidenten am 9. Oct. den Dingen eine ganz unerwartete Wendung gab. Schon am 13. Oct. erſchienen M., Fürſt Maurokordatos und Tombaſis unter der Gewähr von Frankreich und England als Abgeordnete der Oppoſition auf Hydra zu Nauplia, um der proviſoriſchen Regierungscommiſſion zu erklären, daß die Hydrioten zu jeder Ausgleichung bereit ſeien, wenn man ihren billigen Foderungen nur einigermaßen Gerechtigkeit widerfahren laſſen wolle. Welche Folgen die ſchnöde Zurückweiſung dieſes Anerbietens von Seiten des proviſoriſchen Präſidenten Auguſtin Kapodiſtrias hatte, iſt bereits erzählt worden. (S. Kapodiſtrias.) Obgleich Hydra anfangs noch durch die Regierung zu Nauplia in Blockadezuſtand erhalten wurde, ſo blieb es doch auch in fortwährender Verbindung mit der neu organiſirten Regierungscommiſſion von Perachore, welche bereits im Jan. 1832 M. zum Oberadmiral mit der Weiſung ernannte, ſechs Schiffe auszurüſten und alle griechiſche Stationen im Archipel für die Zwecke der genannten Regierung unter ſeine Befehle zu nehmen. In dieſer Stellung erwarb er ſich abermals durch ſchleunige Unterdrückung der in einigen Winkeln des Archipels wieder auflebenden Seeräuberei große Verdienſte. Die Wahl des Prinzen Otto von Baiern und die Flucht des proviſoriſchen Präſidenten Auguſtin Kapodiſtrias im Apr. gaben endlich der nationalen Partei den Sieg. Bei den nach dieſer Zeit noch fortdauernden Streitigkeiten der feindlich ſich begegnenden Parteien ſicherte ſich M., welcher ſchon am 17. Apr. zugleich mit mehren andern Gliedern der alten Oppoſition von Hydra aus in Nauplia angekommen war, aufs Neue durch ſeine Vermittelung das allgemeine Zutrauen, und als man nach der feierlichen Anerkennung des Königs Otto in der zu Nauplia am 27. Jul. eröffneten Nationalverſammlung darauf bedacht war, die Würdigſten aus ihrer Mitte zu wählen, um als Abgeordnete der Nation dem jungen Könige vorläufig die Huldigung darzubringen, ward M. zugleich mit zwei andern Helden des Freiheitskampfes, Koſta Bozzaris und Demetrios Plaputas, einſtimmig zu dieſer Ehrenbotſchaft ernannt. Am 20. Sept. traf die Deputation zu Trieſt und am 13. Oct. zu München ein, überreichte bereits am 15. in feierlicher Audienz die von der Nationalverſammlung an König Ludwig und König Otto gerichteten Dankadreſſen, leiſtete hierauf ſogleich im Namen der Nation den Eid der Treue und verweilte überhaupt, durch Feſtlichkeiten und Ehrenbezeigungen aller Art ausgezeichnet, bis zum 8. Dec. in München. Ihre Rückkehr beſchleunigte ſie jedoch ſo ſehr, daß ſie ſchon am 6. Febr. 1833, ebenfalls im Namen der Nation, am heimiſchen Geſtade den jungen Monarchen empfangen konnte, deſſen Regentſchaft den alten M. vielleicht als eine der kräftigſten Stützen des neu begründeten Throns zu ſchätzen wiſſen wird, obgleich er,

nach den neueſten Nachrichten, zu Nauplia lebend, vorläufig in den Ruheſtand verſetzt worden ſein ſoll. (18)

Mickiewicz (Adam), einer der erſten lebenden Dichter Europas, 1798 von adeligen aber unbemittelten Ältern in Lithauen geboren, erhielt ſeine erſte Bildung zu Nowogrodek, kam dann auf das Gymnaſium zu Minsk, bezog 1815 die Univerſität Wilna und erhielt nach einigen Jahren die Stelle eines Lehrers an der Schule zu Kowno. Mit einer feurigen Einbildungskraft begabt und unterſtützt von ungewöhnlichem Tiefblick, erwarb er ſich ſehr bald einen Schatz von Kenntniſſen, und ſelbſt mit Mathematik und Naturwiſſenſchaften war er vertraut. Vortheilhaft hatten ſchon zu Wilna Leo Borowski, Profeſſor der polniſchen Literatur, und Groteck, Profeſſor der alten Sprachen, ſowie Lelewel durch ſeine geiſtvollen Vorträge über Univerſalgeſchichte auf ihn gewirkt. Die Schweſter eines Schulgenoſſen weckte den Keim des ſchlummernden poetiſchen Talents. Seine erſten Dichtungen, die der Dame ſeines Herzens unter dem Namen Maria gewidmet waren, erſchienen in warſchauer und lemberger Zeitſchriften und fanden ſolchen Beifall, daß ſich viele angehende Dichter unter ſeinem Namen in die Gunſt des Publicums einzuſchmuggeln wagten. Ungleiche Vermögensumſtände trennten das Band der Liebenden; die gefeierte Dichterbraut reichte einem Andern ihre Hand, und dies veranlaßte M. zu der feurigen Schilderung ſeiner unglücklichen Liebe in dem Gedicht „Dziady" (Die Todtenfeier). Mit Enthuſiasmus wurde die 1822 zu Wilna erſchienene erſte Ausgabe von M.'s geſammelten Gedichten von den Polen aufgenommen. Er hatte dadurch in ſeinem Vaterlande der romantiſchen Poeſie die Bahn gebrochen. Als Mitglied eines literariſchen Vereins, wozu außer Andern auch die bekannten Franz Malewski, Johann Czeczot, Joſeph Jezowski, Onuphrius Pietraszkiewicz und Thomas Zan gehörten, erregte er die Aufmerkſamkeit der ruſſiſchen Agenten. Die Folge davon war, daß die Proſcriptionsmaßregeln, welche 1823 gegen die Univerſität Wilna ergriffen wurden, auch ihn trafen. Er wurde lange Zeit im Gefängniſſe gehalten, und da man keine entſcheidenden Beweiſe einer Verſchwörung auffinden konnte, mit vielen andern wiſſenſchaftlich gebildeten jungen Polen ins Innere Rußlands verwieſen. In der Zeit ſeiner Verbannung machte er in Begleitung einiger Unglücksgefährten eine Reiſe in die Krim. Der ſüdliche Himmel und die orientaliſche Natur regten die Kraft ſeiner Phataſie und ſeine patriotiſchen Gefühle mächtig an, und in jener Zeit dichtete er an den Ufern des ſchwarzen Meeres jene ergreifenden Sonette, welche den tiefſten innern Schmerz, die feurigſte Vaterlandsliebe und die höchſte Poeſie athmen und von Mirza-Kaptſchi-Baſcha, einem Freunde M.'s, in das Perſiſche überſetzt wurden. Bei ſeiner Ankunft in Moskau 1826 befahl ihm der Militairgouverneur Fürſt Galitzin, in ſeinem Gefolge zu bleiben, und unter deſſen und andern ruſſiſchen Großen Patronat wurden ſeine Sonette gedruckt. Später kam er mit Galitzin nach Petersburg, wo er auch durch die Gabe des Improviſirens, die er in hohem Grade beſitzt, großes Aufſehen machte. Er gab dort 1828 das patriotiſche Gedicht „Konrad Wallenrod" heraus, deſſen eigentliche, im höchſten Grade patriotiſche Tendenz, damals von der ruſſiſchen Cenſur verkannt ward. Dieſe Dichtung, die faſt zu einem Nationalepos der Polen geworden iſt, fällt in die Zeit der Kriege der Lithauer gegen die Ritter des deutſchen Ordens, die auch ſie unterjochen wollten, und ſcheint eine allegoriſche Hindeutung auf die neueſten Schickſale des geſammten Polens unter fremder Herrſchaft geweſen zu ſein. Außer den bereits genannten Dichtungen ſind vorzüglich zu erwähnen unter den Romanzen und Balladen: „Switezianka" (Name von Undinen, welche der Volksſage nach in dem See Switez bei Kowno ſich aufhalten), „Romantycznosc", „To lubie" (Das liebe ich), „Powrot taty" (Die Rückkehr des Vaters), „Dudarz" (Der Schalmeiſpieler), „Lilie" (Die Lilien), „Pani Twardowska" (Twardowski's Frau, eines Schwarzkünſtlers, des Fauſt der polniſchen

Volksſage); und unter den übrigen Gedichten „Zeglarz" (Der Segler), worin man Anklänge ſeiner Lebensverhältniſſe finden will; „Ode an die Jugend", die auch dadurch berühmt geworden iſt, daß die letzten Worte derſelben am 30. Nov. 1830 von unbekannter Hand an das Rathhaus zu Warſchau geſchrieben, von der Begeiſterung der Volksmaſſe tauſendſtimmig wiederholt und als ein glückliches Vorzeichen angeſehen wurden; „Ode an Lelewel" in Beziehung auf die Eröffnung ſeiner hiſtoriſchen Vorleſungen von 1822; „Farys" (verdeutſcht von Spazier) u. a. Er bewarb ſich bei dem Miniſterium des Cultus vergeblich um die Erlaubniß, eine literariſch-philoſophiſche Zeitſchrift: „Iris", herauszugeben. Das widrige Geſchick des Dichters erhöhte aber nur die Theilnahme an ſeinen Geſängen. Nach vielfältigen Bemühungen gelang es den Verwendungen ſeiner Verehrer und Freunde, ihm die Erlaubniß zu verſchaffen, zur Herſtellung ſeiner Geſundheit eine Reiſe in das Ausland zu machen. Er durchreiſte Deutſchland, Frankreich und war in Italien, als er die Nachricht von dem Ausbruche der polniſchen Revolution erhielt. Es war ihm nicht vergönnt, an den nachfolgenden Ereigniſſen in Polen perſönlich Theil zu nehmen, und er hatte nur die ſchmerzliche Genugthuung, mit den Haupttheilnehmern das Unglück ſeines Vaterlandes zu beklagen, da er, während die Trümmer des polniſchen Heers durch Sachſen zogen, in Dresden lebte. Er erhielt, nachdem ſeine Muſe lange Zeit geſchwiegen hatte, durch jene Eindrücke eine neue Anregung und ſchrieb in der letzten Zeit ſeines Aufenthalts zu Dresden Mehres, das zu der jetzigen und künftigen Lage Polens, wie ſeine patriotiſche Begeiſterung ſie anſchaut, in naher Beziehung ſteht. Dieſe neueſten Leiſtungen, obgleich an Umfang den frühern nicht nachſtehend, ſind hinſichtlich des poetiſchen Werths dieſen nicht nur gleich, ſondern noch vorzüglicher. M. begab ſich im Sommer 1832 nach Paris, wo er in demſelben Jahre einen Theil ſeiner neueſten Dichtungen als vierten Band der dort 1828 unter dem Titel „Poezye" veranſtalteten Ausgabe ſeiner ſämmtlichen frühern Poeſien drucken ließ, welcher eine Reihe dramatiſcher Scenen unter dem Namen einer Fortſetzung der „Dziady" enthält, die ſich vorzüglich auf die Verfolgungen der patriotiſchen Jünglinge zu Wilna beziehen und die, das ganze Gebiet der Poeſie von der bittern Satire bis zur glühenden Andacht mit kühnem Schwunge durchfliegend, zu dem Trefflichſten gehören, das die neueſte Literatur beſitzt. Die pariſer Ausgabe zeichnet ſich vor allen andern frühern und ſpätern in Wilna, Warſchau, Lemberg, Poſen, Krakau, Petersburg und Moskau erſchienenen durch Schönheit und Correctheit aus. Das Vorwort gibt einen geiſtreichen Überblick der poetiſchen Literatur des neuern Europas, worin M. auch ſeine vertraute Bekanntſchaft mit der deutſchen Literatur an den Tag legt. Das Schickſal ſeines Vaterlandes gab ſeinem Geiſte eine vorherrſchend politiſche Richtung, die er in ſeiner neueſten Schrift: „Ksiegi narodu polskiego i pielgrzymstwa polskiego" (Paris 1832) darlegte, welche in einer der bibliſchen Sprache nachgebildeten Proſa Polens Beſtimmung in der Vergangenheit und Zukunft ſchildert und einen tiefen Eindruck auf den ganzen polniſchen Volksſtamm gemacht hat. Sie erſchien deutſch unter dem Titel: „Die Bücher des polniſchen Volkes und der polniſchen Pilgerſchaft" (1833) und in einer franzöſiſchen Überſetzung vom Grafen von Montalembert mit einem merkwürdigen Vorwort.

Mieg (Arnold Friedrich von), wurde 1778 zu Heidelberg geboren, der Sohn des kurpfälziſchen geiſtlichen Adminiſtrationsrathes Benedict von M. Nachdem er ſich auf mehren Univerſitäten zum Staatsdienſte vorbereitet hatte, betrat er unter der Leitung ſeines Gönners, des nachmaligen Staatsminiſters von Zentner, auf dem Congreſſe zu Raſtadt die diplomatiſche Laufbahn und ging 1801 mit dem Geſandten, dem Herrn von Grafenreuth, als Legationſecretair nach Wien, wo er bis 1805 blieb. Er kam 1806 als Director der Regierung des Innkreiſes auf einen, bei der Anhänglichkeit Tirols an ſeinen alten Beherrſcher und ſeine alte

Verfaſſung höchſt ſchwierigen Standpunkt. Seit 1809 Regierungsdirector zu Salzburg, trat er auch hier den hierarchiſchen Anmaßungen ebenſo kräftig entgegen, als der religiöſen Schwärmerei der Anhänger des überſpannten aber nach ſeinen Geſinnungen edeln und wohlwollenden Geiſtlichen Pöſchl. Als Freiherr von Zentner das Juſtizminiſterium erhielt, wurde M. Miniſterialrath und, da er ſich das beſondere Vertrauen des Königs Ludwig erworben hatte, Mitglied der Geſetzgebungscommiſſion und ſpäter Generalcommiſſair und Präſident des Rezatkreiſes. Nach dem Schluſſe der ſtürmiſchen Ständeverſammlung von 1831 ward er, da Graf von Armansperg ſeinen Abſchied erhalten hatte, zuerſt Verweſer des Finanzminiſteriums, bis er ſpäter wirklich als Finanzminiſter angeſtellt ward. Im Febr. und März 1833 unterhandelte er in Berlin über die Anſchließung Baierns an den preußiſch-deutſchen Zollverein, über welche gleichzeitig von Sachſen und mehren Regierungen Verhandlungen angeknüpft wurden. Er bat jedoch bald nach ſeiner Rückkehr um ſeine Entlaſſung, weil in Beziehung auf einige Nebenpunkte der Übereinkunft bei den abweichenden Anſichten im Miniſterium Schwierigkeiten entſtanden waren, und der bisherige Bundestagsgeſandte, von Lerchenfeld, wurde ſein Nachfolger. (17)

Mignet (A. F.), franzöſiſcher Geſchichtſchreiber, geboren um 1790 zu Aix in der Provence, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt und ward Advocat am königlichen Gerichtshofe daſelbſt. Sein Name ward zuerſt in Paris bekannt, als ihm 1821 die königliche Akademie der Inſchriften die Hälfte des Preiſes wegen der Beantwortung der Aufgabe über die von Ludwig IX. eingeführten Staatseinrichtungen zuerkannte. Die andere Hälfte wurde ſeinem Mitbewerber A. Beugnot ertheilt. M. blieb von nun an in Paris und arbeitete an verſchiedenen Zeitſchriften, beſonders am „Courrier français“, in welchen er bis zur Vertreibung der ältern Bourbons politiſche Aufſätze lieferte. Er hielt 1824 am Athénée des arts Vorleſungen über die religiöſen Umwandlungen, welche in Europa ſtattgehabt haben. In demſelben Jahre erſchien die erſte Auflage ſeiner „Histoire de la révolution française, depuis 1789 jusqu'en 1814“ (2 Bde.). Es waren bisher viele weitläufige und viele kürzere Geſchichten der franzöſiſchen Revolution erſchienen, aber keine, welche die Begebenheiten ſo bündig und richtig dargeſtellt, die Hauptperſonen ſo kurz und ſcharfſinnig beurtheilt. Es war eine ſchwierige Aufgabe, in einem ſo engen Raum das Wichtige zuſammenzudrängen, ohne trocken zu werden. Dieſe Aufgabe hat M. ſehr gut gelöſt. Dazu kam, daß er ſich auf einen hohen freiſinnigen Standpunkt geſtellt hatte. Bis 1830 hatte M. nicht die geringſte Aufmunterung vom Staate erhalten und machte auch keinen Anſpruch darauf, da er die Maßregeln der damaligen Regierung beſtändig bekämpfte. In den Juliustagen trat M. unter Denjenigen hervor, welche das Haus Orleans auf den Thron ſetzen wollten. Sobald dies geſchehen war, erhielt er ſeine Belohnung, indem er zum Staatsrathe und zum Director des Archivs im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. Dieſe Stelle iſt eine der angeſehenſten und einträglichſten in jenem Miniſterium. Wahrſcheinlich trug der ihm befreundete Thiers dazu bei, ihn emporzuheben; denn obgleich die ausgezeichnetſten Journaliſten damals alle angeſtellt wurden, ſo ſind doch wenige ſo wohl verſorgt worden als M. Seit dieſer Zeit hat er ſich von der politiſchen Schriftſtellerei ganz zurückgezogen. In der Sitzung von 1831 trug ihm die Regierung auf, das Budget für die auswärtigen Angelegenheiten als Regierungscommiſſair zu vertheidigen. Hier nahm er als echt miniſterieller Beamte alle Ausgaben in Schutz und widerſetzte ſich jeder vorgeſchlagenen Einſchränkung, ſogar derjenigen ſeines Gehalts. Seit ſeiner Anſtellung hat er ſeine Muße blos der Vollendung ſeiner 1833 zu Paris erſchienenen „Histoire de la réformation“ gewidmet, die ihn mehre Jahre beſchäftigte und vorzüglich die Geſchichte der kirchlichen und po-

litiſchen Bewegungen, die Frankreich im 16. Jahrhundert trafen, umfaſſend darſtellt. (25)

Miguel (Don), der dritte Sohn, den ihrem Gemahl, Johann VI., König von Portugal, Charlotte Joachime Thereſe, Karl IV. von Spanien Tochter, am 2. Oct. 1802 zu Liſſabon gebar, folgte 1808 dem Hof bei deſſen Flucht nach Braſilien und bei deſſen Rückkehr nach Portugal 1821, in Folge der daſelbſt ausgebrochenen Revolution, welche auf kurze Zeit dem conſtitutionnellen Liberalismus die Oberhand in Portugal verſchaffte. Bis zu dieſem Zeitpunkt hatte der Infant Don M. noch keine politiſche Rolle geſpielt, und in ſeinem Privatleben neben ſehr vielen durchaus verächtlichen Eigenſchaften des Geiſtes und des Herzens, auch nicht eine einzige entwickelt, die irgend etwas Gutes für die Zukunft verſprochen hätte. Seine Lebensart in Rio Janeiro war in der That die eines gemeinen Taugenichtſes, der in der Befriedigung ſeiner rohen Lüſte und niedrigen, abgeſchmackten, oft blutdürſtigen, grauſamen Launen und Einfälle keine Strafe zu fürchten hat. So weit europäiſche Lebensart und Sitte es irgend geſtatteten, ſetzte er dieſes Treiben in Liſſabon fort und noch war die Hauptſtadt voll von einigen echten Straßenjungenſtreichen des Infanten, welche ſogar den Zorn des ſchwachen alten Königs bis zur Anwendung einer körperlichen Züchtigung gereizt haben ſollen, als er plötzlich in einer wenn nicht ehrenvollen doch ſehr folgereichen politiſchen Rolle auftrat, der angebliche Befreier ſeines Vaters und ſeines Volkes von der ſogenannten Tyrannei der Faction der Jakobiner, Atheiſten, Freimaurer u. ſ. w. Die abſolutiſtiſch-theokratiſche Partei, ſchon lange durch die Unfähigkeit, die Schwäche und den falſchen Moderantismus der liberalen Machthaber in ihren Umtrieben, deren Mittelpunkt die Königin war, begünſtigt, ſah in der durch franzöſiſche Bayonnete bewirkten Niederlage des Liberalismus in Spanien, in der Stimmung der fremden Diplomatie eine günſtige Veranlaſſung zu einem entſcheidenden Angriff auf das ſchwache conſtitutionnelle Syſtem in Portugal. Der Name und die Gegenwart eines königlichen Prinzen war von großer Wichtigkeit, und Don M. beſaß, in Ermangelung anderer Eigenſchaften, wenigſtens ſolche, die ihm einen gewiſſen Einfluß auf den niedrigſten Pöbel ſicherten, auf deſſen Mitwirkung die Partei zu allen Zeiten ganz beſonders rechnen mußte und konnte. Liegen die Urſachen, welche die contrerevolutionnaire Partei bewogen, Don M. oſtenſibel an ihre Spitze zu ſtellen, ſich ſeiner zu ihren Zwecken zu bedienen, am Tage, ſo iſt noch leichter einzuſehen, weshalb Don M. ſich ſo bereitwillig zeigte, in die Abſichten einer Partei einzugehen, an deren Spitze ſeine Mutter ſtand, und in der Nacht vom 26. zum 27. Mai 1823 ſich an die Spitze der Truppen zu ſtellen, welche unter dem Befehl des Oberſten Sampayo den Anſtoß zu der in wenigen Tagen und bei allſeitiger Schlaffheit ohne Blutvergießen vollendeten Contrerevolution gaben. Zur Belohnung ſeiner Dienſte wurde der noch den Tag zuvor in einer Proclamation geächtete Infant von ſeinem Vater zum Generaliſſimus des portugieſiſchen Heers ernannt, in Proclamationen als der Befreier ſeines Vaters und ſeines Vaterlandes geprieſen u. ſ. w., und Augenzeugen berichten, wie der Prinz zu Pferde, von einem Haufen des niedrigſten Pöbels umgeben, ſeine neue Herrlichkeit im Triumph durch die Straßen der Hauptſtadt zu tragen pflegte, zum großen Skandal aller rechtlichen, anſtändigen Leute, die ſich nicht ſelten an Leib und Gut von dieſer Rotte gefährdet und beſchädigt ſahen. War aber auch der Ehrgeiz des Infanten für den Augenblick befriedigt, ſo ſah ſich die Partei, welche ſich ſeiner bedient hatte, doch in ihren Erwartungen ſehr getäuſcht. Die Kriſis vom Mai 1823, obgleich hauptſächlich und zunächſt das Werk der entſchiedenſten Abſolutiſten und Theokraten, hatte dennoch die Leitung der Staatsangelegenheiten nicht ihnen, ſondern einigen halbmoderirten, diplomatiſirenden Intriguanten zugewendet, denen der furchtſame, ſchwache König ſich lieber überließ als den Heftigern, Unbeding-

tern unter ſeinen angeblichen Befreiern und Vertheidigern, um ſo mehr da die fremde Diplomatie, welche nun um die Hegemonie in dem Rathe des Königs ſtritt, ſich faſt einſtimmig gegen dieſe und jede heftige Partei erklärte. Die Folge war, daß die Partei, und die Königin an der Spitze, ihre Umtriebe ebenſo thätig gegen die legitime abſolute Gewalt des reſtaurirten Königthums fortſetzte, wie früher gegen die illegitime revolutionnaire conſtitutionnelle Regierung, und Don M. diente auch nun wieder als bereitwilliges Werkzeug.

Dieſe Umtriebe führten zunächſt zu der Ermordung des alten Marquis de Loulé, eines treuen und begünſtigten Dieners des Königs. Dieſe Sache iſt zwar noch nicht ganz klar, doch ſcheint die Veranlaſſung zu ſeinem Tode, abgeſehen von perſönlichem Haß, dadurch herbeigeführt worden zu ſein, daß er einem Verſuch, ihn für die permanente Verſchwörung der Partei zu gewinnen, widerſtand, nachdem er ſchon ſo viel erfahren hatte, daß von ſeinem Schweigen das Heil der Partei abzuhangen ſchien. Ob der Mord wirklich, wie mit aller Umſtändlichkeit berichtet worden iſt, von dem nur zu bekannten Policeiſoldaten Veriſimo, in Gegenwart und auf Befehl des Infanten in deſſen Gemache und mit Beihülfe von ſeinem damaligen Günſtling, dem Marques de Abrantes, verübt worden iſt, wagen wir nicht zu behaupten. Daß der Infant und die Königin um die Sache wußten und mehr oder weniger dabei betheiligt waren, iſt wol nicht zu bezweifeln. Eine weitere Folge jener Umtriebe war die Kriſis vom 30. Apr. 1824, welche, Dank der Entſchloſſenheit und Thätigkeit des diplomatiſchen Corps und der gänzlichen Unfähigkeit des Prinzen, irgend eine etwas ſchwierige Unternehmung auch nur oſtenſibel zu leiten, mit einer Niederlage der Partei endigte. Wie weit die Partei und wie weit Don M. auf ſeine eigne Hand im Fall des Gelingens gegangen ſein, ob man ſich begnügt haben würde, dem unglücklichen alten König andere Miniſter aufzudrängen, ob man ihn gradezu und formell der Krone beraubt haben würde, ob ſogar in gewiſſen Fällen ſein Leben bedroht war, brauchen wir hier nicht näher zu unterſuchen. Daß der Charakter der Partei und des Prinzen auch die Furcht vor dem Entſetzlichſten rechtfertigte, iſt aber nicht zu bezweifeln. Bekannt iſt die Verſöhnungsſcene, welche unter den Auſpicien der Diplomatie zwiſchen Vater und Sohn auf dem engliſchen Linienſchiffe Windſor Caſtle ſtattfand und deren Hauptbedingung die temporaire Verbannung des Infanten war. Dieſer begab ſich nach Paris und von da nach Wien, wo er, wie die gewöhnlichen officiellen und halbofficiellen Phraſen verſicherten, den erbaulichſten Lebenswandel führte, der nur von einem jungen Prinzen zu erwarten, und ſich beſonders als einen gelehrigen Schüler der diplomatiſchen Sittigung erwies. Ein ehemaliger Privatdocent in Göttingen, Namens Hülſemann, übernahm unter den Auſpicien der Diplomatie die Leitung der ſtaatsrechtlichen Studien des hoffnungsvollen Infanten. Andere Berichte wollen freilich dagegen glauben machen, der Prinz habe in Paris und Wien dieſelbe gemeine rohe Lebensart fortgeſetzt, der er in Rio Janeiro und Liſſabon ſo entſchieden und offenkundig ergeben geweſen. Wie dem auch ſei, Don M. war noch zu großen Dingen beſtimmt. Der im März 1826 erfolgte Tod Johann VI. machte die Thronfolge in Portugal zu einer der ſchwierigſten Fragen des portugieſiſchen Staatsrechts, indem die Anſprüche des älteſten Sohns, Don Pedro, bedeutend modificirt wurden durch den Umſtand, daß er Kaiſer von Braſilien nicht nur de facto ſchon lange war, ſondern auch als ſolcher, durch die Vermittelung der Canning'ſchen Politik, von ſeinem Vater kurz vor deſſen Tod anerkannt worden war. Manche Beſtimmungen des portugieſiſchen Staatsrechts ließen ſich dahin deuten, daß kein fremder Fürſt, was Don Pedro offenbar war, zugleich König von Portugal ſein dürfe. Dieſe Einwürfe gegen Don Pedro's Nachfolge wären wahrſcheinlich nicht erhoben worden, wenn ſich nicht Intereſſen und Leidenſchaften dabei betheiligt gefunden hätten. Dies war aber von vorn

herein der Fall. Don Pedro's Benehmen bei der Losreißung Braſiliens vom Mutterlande hatte ihn in Portugal entſchieden unpopulair gemacht, ſein wirklicher oder officieller Liberalismus machte ihn der abſolutiſtiſch-theokratiſchen Partei verhaßt und gefährlich, und ſo lag es in dem Intereſſe derſelben, alle Einwürfe gegen Don Pedro's Nachfolge geltend zu machen und die daraus von ſelbſt entſpringenden Rechte des zweiten Infanten, Don M., hervorzuheben und zu verfechten.*) Die Löſung dieſer kitzlichen Fragen ſchien aber nicht dem rohen Parteigeiſt, ſondern den zarten Händen der Diplomatie vorbehalten zu ſein, und zunächſt Canning, dem es endlich gelungen war, das engliſche Protectorat in Portugal, der Politik der heiligen Allianz und namentlich Frankreichs und Spaniens zum Trotz, wiederherzuſtellen. Der Ausweg, den dieſer Heros des Liberalismus fand, erhielt auch wirklich, und wie ſich bald zeigte aus guten Gründen, den Beifall der ganzen Diplomatie. Don Pedro nämlich ſollte ſein Recht auf die portugieſiſche Krone an ſeine Tochter Donna Maria übertragen und dieſe zur gehörigen Zeit ihre Hand ihrem Oheim, Don M., reichen. Wenn auch nicht auf ausdrückliches Verlangen Canning's, ſo doch im Einverſtändniß mit ihm, fügte Don Pedro als Bedingung dieſes Vertrags noch eine ſelbſtverfertigte conſtitutionnelle Verfaſſung für Portugal hinzu, wodurch der Einfluß der liberalen, von England abhängigen und England ergebenen Partei, und ſomit der Einfluß Englands ſelbſt geſichert werden zu ſollen ſchien. Es kam nun darauf an, wie dieſe Einrichtungen oder Vorſchläge von den Betheiligten, zunächſt von Don M., dann von den Parteien in Portugal aufgenommen werden würden. Die liberale Partei war freudetrunken, als vorläufig die neue Verfaſſung und Donna Maria proclamirt und eine der Infantinnen als Regentin an die Spitze der Regierung geſtellt wurde, unter ſolchen Umſtänden, daß nicht daran zu zweifeln ſchien, England habe in wohlverſtandenem eignen Intereſſe die wenn auch nicht formelle doch factiſche und moraliſche Bürgſchaft für die neue Ordnung der Dinge übernommen. Die Gegenpartei rüſtete ſich zum Widerſtand und richtete ihre Blicke auf Spanien und die heilige Allianz. Das neue conſtitutionnelle Regiment, in den Händen eines wohlmeinenden aber ſchwachen Weibes, gerieth bald in die größte Gefahr durch die gewohnten Umtriebe der Partei, und ein Angriff von Seiten Spaniens ſollte ihm ſchon 1826 gar ein Ende machen. Vergebens hatten die Liberalen bisher Wunder von dem Schutze Englands erwartet; nun aber machte Canning die glückliche Entdeckung eines casus foederis. Eine donnernde Rede im Parlament und die Abſendung einer Expedition nach Portugal waren die Folgen dieſer Entdeckung und der europäiſche Liberalismus wußte kaum Worte zum Preiſe ſeines Helden zu finden. Spanien entſagte dem Anſchein nach allen Planen gegen die beſtehende Regierung in Portugal, und es blieb beim Alten. Die Erfüllung der Plane Canning's auf einer andern Seite beſchleunigte die Kriſis, und obgleich er ſie nicht mehr erlebte, ſo bleibt ihm doch die Ehre unverkürzt, da ſeine Nachfolger nichts thaten als auf der von ihm vorgezeichneten Bahn fortſchreiten. Don M. nämlich, auf deſſen Annahme der Vorſchläge und Bedingungen Canning's und Don Pedro's es vorzüglich ankam, ſcheint ſich in Wien zwar anfangs beträchtlich geſperrt zu haben gegen die Braut und gegen die Verfaſſung, die man ihm als Zugabe zur Krone inſinuiren wollte. Er ſcheint indeſſen ſehr bald begriffen zu haben, daß die Diplomatie fürs erſte nichts verlange, als daß er Alles verſpreche und beſchwöre, was zur oſtenſibeln Ausgleichung der Sachen wünſchenswerth war, daß das Halten dieſer Verſprechungen dann immer noch auf ihn ankomme. Er verſprach alſo Alles, was man verlangte.

*) Die ſtaatsrechtliche Frage kann natürlich hier nicht erörtert werden, und ohnehin haben alle bisherigen Erörterungen derſelben nichts bewieſen, als daß die Advocaten jeder Partei nur die Gründe gelten laſſen, die ihrer Sache günſtig ſind. Lächerlich genug war es aber, zu ſehen, wie die Organe des Liberalismus ſich für die Legitimität Don Pedro's ereiferten.

Don M. reiſte ab, um die Regentſchaft in Portugal bis zu ſeiner Vermählung mit ſeiner Nichte, d. h. bis zu ſeiner Thronbeſteigung, in deren Namen zu übernehmen. Er landete, nach einem kurzen Aufenthalte in England, im Febr. 1828 in Liſſabon, und was jeder ſachkundige Beobachter vorherſah, was in Portugal jedes Kind vorherſagen konnte, was eine unvermeidliche Folge der Umſtände und der Individualitäten, namentlich der bekannten und ſeit ſeiner frühesten Jugend bewährten Perſönlichkeit Don M.'s war, was nur die Diplomatie, nur Canning nicht vorherſah oder nicht vorherſehen wollte, geſchah nur zu bald. In wenigen Monaten war von Pedro's Conſtitution, von der Heirath mit Donna Maria nicht mehr die Rede, und der engliſche Einfluß in Portugal war ſo ganz und unbedingt vernichtet, wie es alle Bayonnete Spaniens oder der heiligen Allianz nimmer vermocht hätten. Ob die Diplomatie der heiligen Allianz durchaus Urſache hat, mit dem Reſultat ihres Antheils an dieſen Dingen zufrieden zu ſein, mag die Zukunft, mag die endliche Löſung der portugieſiſchen Frage zeigen. Die verſchiedenen Stufen in dieſer Entwickelung können hier nicht näher dargeſtellt werden; denn obgleich Don M. oſtenſibel eine Hauptrolle darin ſpielt, ſo iſt er dennoch nur eine unentbehrliche Nebenperſon und ſeine Biographie hat ſehr wenig mit der Geſchichte ſeiner Regierung zu ſchaffen. Bekannt genug iſt die Art, wie er als Regent den Eid auf die Verfaſſung leiſtete, bekannt wie, nachdem der Eid in der That und Wahrheit längſt gebrochen, die Verfaſſung längſt zerſtört war, die contrerevolutionnaire Reaction längſt begonnen hatte, die nach den Vorſchriften der ſogenannten alten Verfaſſung berufenen Cortes ihn 1829 aller in Wien übernommenen Verpflichtungen entledigten und ihm kraft ſeiner eignen Rechte und Anſprüche und der alten Reichsgeſetze als König von Portugal huldigten; bekannt die Art, wie England, der Canning'ſchen Lehre vom casus foederis treu bleibend, die liberale Partei im Stich ließ, wie dieſe in ihrem Verſuche, ſich in Porto zu behaupten, ſcheiterte, wie nun die contrerevolutionnaire Reaction immer mehr den Charakter eines Terrorismus annahm, bekannt endlich, wie Don Pedro, vom braſiliſchen Kaiſerthron vertrieben, ſeit einem Jahr ſich bemüht den portugieſiſchen Thron für ſeine Tochter zu erobern und wie wenig dieſer blutige Bruderkrieg bisher irgend einem Theil Vortheil oder Ehre gebracht hat. (S. Portugal.) Der perſönliche und unmittelbare Antheil, den Don M. an dieſen Dingen gehabt und noch hat, iſt wie geſagt nicht ſo bedeutend, daß ſie einen Platz in ſeiner Biographie finden könnten, und jedenfalls liegt die Verantwortlichkeit für ſo viel Unheil nicht auf ihm, von dem nie etwas Anderes, Beſſeres erwartet werden konnte, ſondern lediglich auf Denjenigen, die ihn in die Lage geſetzt haben, dieſes Unheil anzurichten. Übrigens thut man, wie geſagt, Don M. zu viel Ehre an, wenn man ihn als den ſelbſtbewußten unmittelbaren Schöpfer des portugieſiſchen Terrorismus oder irgend einer wirklichen politiſchen oder militairiſchen Maßregel anſieht. Don M. iſt nichts als das Symbol, das Werkzeug einer Partei, welche ſogar, Dank den Fehlern der Gegenpartei, in gewiſſem Sinne einen nationalen Charakter und alle daraus entſpringenden Rechte und Vortheile für ſich hat, einer Partei, welche, wie jede Partei unter ähnlichen Umſtänden, in einem Kampf auf Leben und Tod Alles für erlaubt anſieht und Alles thut, was ihr zu ihrer Selbſterhaltung und zum Verderben ihrer Gegner nöthig oder dienlich ſcheint. Der gegen dieſe ausgeübte Terrorismus muß aber natürlich in dem Maße drückend erſcheinen, als die liberale Partei, obgleich Minderzahl, doch immer zahlreich und durch Stand, Bildung und Vermögen ausgezeichnet iſt. Dieſer Terrorismus würde ſtattfinden auch wenn Don M. nicht das Haupt der nationnellen *), antiliberalen Partei wäre; aber dieſe Partei konnte nur durch ihn und indem ſie ſeinen Namen, ſeine Rechte vorſchob,

*) Wir wiederholen ausdrücklich, daß dieſe Partei es nur den Fehlern der Liberalen und vor allen Dingen Don Pedro's verdankt, wenn ſie in dieſem Augenblick wirklich die Majorität der Nation für ſich hat.

zur Gewalt gelangen und ſich darin behaupten. Was auf Don M.'s perſönliche Rechnung kommt, ſind ohne Zweifel die meiſten unzweckmäßigen, dem Intereſſe der Partei ſelbſt nachtheiligen Maßregeln, und beſonders manche Abſcheulichkeiten und Beſtialitäten, welche in den Details der Ausführung vorkommen. Auch wollen wir keineswegs leugnen, daß einzelne Mitglieder der Partei, beſonders ſolche, die mit Don M. perſönliche Berührungen haben, in ihm einen läſtigen, ſchwer zu handhabenden Bundesgenoſſen finden und den Vortheil, den die Partei von ihm zieht, theuer bezahlen müſſen; ja, es iſt ſogar möglich, daß ihr nicht ſelten die Gefahr droht, ſich das Ungeheuer, deſſen ſie ſich gegen ihre Feinde bedient, ſelbſt über den Kopf wachſen, ihrer Leitung ganz und gar entgehen und in plan- und zweckloſem, unſinnigem Wüthen Alles in ein gemeinſames Verderben reißen zu ſehen. Ohne auf mancherlei ſchlecht verbürgte und durch gerechten Parteihaß vielleicht entſtellte oder übertriebene Einzelnheiten zu viel Werth zu legen, darf man doch mit vollem Rechte aus Don M.'s früherem Leben auf die Art ſchließen, wie er jetzt die ſo viel ausgedehntern Mittel zur Befriedigung ſeiner rohen Leidenſchaften und grauſamen Launen benutzen mag. Der Charakter, der Stand ſeiner Günſtlinge und Vertrauten, z. B. des baroniſirten Barbiers von Queluz, die weltkundigen empörenden Auftritte mit ſeinen Schweſtern u. ſ. w., ſagen in dieſer Hinſicht genug. Schließlich kann der Biograph nicht umhin zu bemerken, daß er nirgend eine beglaubigte Erwähnung auch nur einer einzigen guten Eigenſchaft Don M.'s gefunden hat; denn nicht einmal perſönlichen Muth hat er bei irgend einer Gelegenheit gezeigt, man müßte denn ſein tolles Reiten und Fahren, ſeine Jagdluſt und ſeine Freude an Stiergefechten als einen Beweis deſſelben anſehen. Sein Außeres, beſonders der Ausdruck ſeines an die ſchlimmſten Züge der farbigen Raſſen erinnerndes Geſicht entſpricht dieſem Charakter nicht wenig. (83)

Miller (Moritz von), Oberſt im würtembergiſchen Generalquartiermeiſterſtabe, ward den 10. März 1792 zu Stuttgart geboren, der Sohn des Oberſten M., der im Generalſtabe der ſchwäbiſchen Truppen ſtand und ſich in der Militairliteratur durch ſein „Lehrbuch der reinen Taktik" (2 Bde., Leipzig 1787—88) rühmlichſt bekannt gemacht hat. Seinen erſten Unterricht erhielt M. in den Gymnaſien zu Stuttgart und Ludwigsburg. Im 13. Jahre kam er als Cadet in das vom König Friedrich 1805 neuerrichtete Militairinſtitut und trat 1807 als Lieutenant der reitenden Artillerie in die Linie. Er machte 1809 ſeinen erſten Feldzug und wurde dem Generalſtabe Vandamme's, der damals das würtembergiſche Corps befehligte, zugetheilt. In dieſem lehrreichen Feldzuge wohnte M. allen Treffen bei, an welchen die würtembergiſchen Truppen Antheil nahmen, und erhielt am 17. Mai für ſein Benehmen während des Gefechts bei Linz den würtembergiſchen Militairverdienſtorden. Bis zum Ausbruche des Krieges gegen Rußland ward er in der geheimen Kriegskanzlei verwendet. Beim Ausmarſche des würtembergiſchen Corps nach Rußland kam M. zu dem Generalſtabe des Kronprinzen von Würtemberg, und als dieſer wegen Krankheit in das Vaterland zurückkehrte, trat M. in den Generalſtab des Grafen von Scheeler über. Für ſein rühmliches Benehmen in der Schlacht bei Smolensk ward er zum Hauptmann und ſpäter zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Schon zu Anfang des Jahres 1813 marſchirte M. mit dem würtembergiſchen Hülfscorps unter dem General von Döring nach Sachſen, wo er bald darauf, weil er der franzöſiſchen Sprache kundig war, dem General Arighi, dem Commandanten der Truppen bei Leipzig, als Chef des Generalſtabes zugetheilt wurde. Nach ſeiner Zurückkunft in das Vaterland ward er zur Infanterie verſetzt und wohnte 1814 dem erſten Feldzuge gegen die Franzoſen bei. In dem für die würtembergiſchen Waffen ſo rühmlichen Gefechte bei Montereau ſchwer verwundet, kehrte er in das Vaterland zurück, ward aber nach einer ſchmerzhaften Operation bald wiederhergeſtellt, ſodaß er 1815 dem zweiten Feldzuge gegen die Franzoſen als Divi-

ſionsadjutant der erſten Infanteriedivision beizuwohnen vermochte. Die Zeit des Friedens wurde von M. zur Ausbildung als Generalſtabsoffizier benutzt, wobei der geiſtreiche General von Varnbüler ihm Lehrer und Vorbild war. Von 1818—28 rückte er allmälig bis zum Oberſten im Generalſtabe vor. Die ſchriftſtelleriſche Laufbahn betrat M. mit ſeiner „Darſtellung des Feldzugs der verbündeten Armee gegen die Ruſſen" (2 Thle., Stuttgart 1823), ein Werk, das insbeſondere hinſichtlich des Antheils des würtembergiſchen Corps von großem Intereſſe iſt, da dem Verfaſſer außergewöhnliche Quellen zu Gebote ſtanden. Seit mehren Jahren mit dem Vortrage der Befeſtigungskunſt in der Offizierbildungsanſtalt beauftragt, machte er ſeine „Vorleſungen über die Befeſtigungskunſt in Verbindung mit dem Pionnier- und Pontonnierdienſte" (2 Bde., Freiburg 1831) bekannt und iſt gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Lehrbuchs der Taktik zu dem gleichen Zwecke beſchäftigt. (40)

Millingen (James), zu London 1775 geboren, hat die Sylbe **Van** vor ſeinem Namen ſtets weggelaſſen, die auf ſeine holländiſche Abkunft hindeutete. In der Schule zu Weſtminſter erzogen, verlebte M. den ſpätern Theil ſeiner Jugend in Paris. Durch ſeinen Vater, einſt Offizier in der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie, der auf ſeinen Reiſen eine Sammlung von Merkwürdigkeiten aller Art zuſammengebracht hatte, gewann der Sohn ſchon früh Neigung für die Denkmäler des Alterthums, der er die Genüſſe und Auszeichnungen ſeines Lebens verdankt. In der friedlichen Beſchäftigung mit dieſen Zeichen einer frühern Bildung und eines nicht mehr beſtehenden Glaubens fand er die Aufgabe ſeines Lebens, und ihnen zu Liebe ſchlug er, ſeine ruhige Unabhängigkeit treu bewahrend, alle Staatsämter aus, zu welchen ihn ſein Talent wol hätte berufen können. Neigung und noch mehr ſeine ſtets ſchwächliche Geſundheit beſtimmten ihn, die ſüdlichen Länder Europas zu beſuchen, und ſeit Jahren iſt er gewohnt, bald in Italien, bald in Frankreich oder in England abwechſelnd ſeinen Aufenthalt zu nehmen. Als eines der zehn vom König ernannten Mitglieder der königlichen Literaturgeſellſchaft zu London, als Mitglied der archäologiſchen Geſellſchaft zu Rom, der herculaniſchen zu Neapel, der Alterthumsgeſellſchaften zu London und Paris, der Akademien zu Berlin und München iſt er überall in Berührungen, ohne irgendwo gebunden zu ſein. Dem claſſiſchen Alterthume in ſeinem weiteſten Umfange waren bis jetzt ſeine Forſchungen ausſchließend gewidmet. Mit großem Scharfſinne verſteht er die Denkmäler zu erfaſſen, mit Gelehrſamkeit ihre Beziehungen und Einzelnheiten zu deuten und mit Eleganz und Klarheit ſeine Meinung auseinanderzuſetzen. Die Reihe ſeiner europäiſch gewordenen Schriften eröffnete ein „Recueil de médailles grecques inédites" (Rom 1812, 4.), dem ſchon im nächſten Jahre die „Peintures antiques inédites de vases grecs" (Rom 1813, Fol., mit 63 Kupfern), ſpäter die „Peintures antiques de vases grecs de la collection de Sir John Coghill" (Rom 1817, Fol., mit 52 Kupfern) folgten. Alle ſind durch Auswahl, Ausführung und Erklärung claſſiſch geworden. Eine ſpäter begonnene Sammlung: „Ancient inedited monuments of grecian art, from various collections principally in Great Britain" (2 Bde., London 1823, 4.), unterſcheidet ſich durch erwogene Urtheile und ſorgfältige Erklärung, die anſpruchlos das Neue hervorhebt und gelehrt erläutert, vor manchen ähnlichen Unternehmen. Gleiche Vorzüge hat man auch in ſeinen einzelnen Abhandlungen für die königliche Literaturgeſellſchaft zu London und in ſeinem neueſten Werke: „Ancient coins of greek cities and kings" (London 1831), geehrt. Als ſehr verdienſtlich für die neuere Münzgeſchichte muß auch ſeine Fortſetzung der von A. L. Millin begonnenen „Histoire métallique de la révolution française" geprieſen werden. Sie erſchien als „Histoire métallique de Napoléon" zu London 1818, wozu 1822 noch ein Supplementband kam. M. hat drei Söhne, von welchen zwei im Dienſte

der oſtindiſchen Compagnie ſtehen, und einer, James, ſich der Sache der Hellenen widmete und als Sergeant in der Brigade des Lords Byron war, dem er in den letzten Augenblicken beiſtand. Bei der Einnahme von Navarin fiel er in die Hände Ibrahim Paſcha's und erhielt erſt nach einem Jahre durch Vermittelung des engliſchen Geſandten zu Konſtantinopel ſeine Freiheit. Sein „Memoir on the affairs of Greece" (London 1831) enthält intereſſante Nachrichten über Byron. (14)

Miloſch Obrenowitſch, erſter Fürſt (Oberknás) und chriſtlicher Regent von Serbien, einer der ausgezeichnetſten Männer ſeines Volkes, der daſſelbe durch ſeine Umſicht, Klugheit und Mäßigung wieder in die Reihe der ſelbſtändigen Völker Europas und zu der Bildung, deren es nach ſo langem Drucke fähig, zu erheben bemüht iſt. Sohn eines Landmanns im Bezirk Rudnik, erwarb er ſich zuerſt als Handelsgehülfe ſeines Stiefbruders Milan durch Reiſen einige Kenntniſſe, und diente, als beim Aufſtande der Serbier dieſer zum Woiwoden des rudniker Bezirks ernannt worden, unter demſelben mit ſolcher Tapferkeit, daß Czerny Georg auch ihn zum Woiwoden beſtellte. Anführer eines anſehnlichen Heers, ſiegte er faſt in allen Schlachten. Wahrſcheinlich iſt, daß die Ähnlichkeit ſeines und der Namen ſeiner beiden Brüder Milan und Iwan mit denen der drei alten Helden der Nation, welche bei der großen Schlacht im Amſelfelde 1389 ſich bis zum Zelt des Sultans wagend — Topliza Milan, Miloſch Obilitſch und Iwan Koſſantſchitz —, denſelben durch einen Dolchſtoß tödteten, mit zu dem Anſehen, welches Miloſch's Familie bei den Serbiern errang, beitrugen. Als Czerny Georg nach dem Frieden zu Bukareſcht 1813 mit den ſerbiſchen Häuptern muthlos über die Donau ſich flüchtete, warf ſich M. mit 10,000 Serbiern in die Gebirge. Ein ſchwacher Hoffnungsſchimmer, noch ſei das Land zu retten, und Liebe zu Frau, Kind und Mutter hielten ihn. Die Türken mußten mit dem verzweiflungsvoll Fechtenden unterhandeln. Den Seinen wurde Amneſtie bewilligt, er ſelbſt zum Oberknás von Rudnik ernannt, wobei ſeine frühere Bundesbruderſchaft mit dem Paſcha von Belgrad wol das Ihrige half. M. beſchwichtigte mehrmals den Aufruhr der gereizten Landsleute und gewann dadurch auf gleiche Weiſe das Zutrauen der Türken und die Achtung der Serbier, die einſahen, daß man zu übereilt gehandelt. Als aber die entſetzlichen immer zunehmenden Grauſamkeiten der Türken die Wuth aller Serbier aufs Neue entflammten, ſtellte er ſich bei dem zweiten ſerbiſchen Kriege 1815 an die Spitze des geſammten Aufſtandes. Einheit in der Führung, Feſtigkeit des Willens, Menſchlichkeit gegen die Beſiegten liehen ſeinen Waffen Glück. Auf auswärtige Vermittelung wurde nunmehr Serbien von den Türken ſelbſt der Frieden angeboten, der ihm ſeine gegenwärtige Verfaſſung gab. Seitdem regiert M. unter türkiſcher Oberherrſchaft in Serbien, und ſein Hauptverdienſt iſt, dem ausgeſogenen Lande den Frieden zu erhalten und den ökonomiſchen Zuſtand deſſelben zu verbeſſern. Seine politiſche Aufgabe iſt nicht leicht. Er lavirt zwiſchen der hohen Pforte und Rußland und weiß ſich von beiden unabhängig und mit beiden Freundſchaft zu erhalten. Öſtreich, welches ſich doch einmal erinnern könnte, daß Serbien ihm gehört, ſteht er faſt feindlich geſpannt gegenüber; überdies muß er ſein kriegeriſches Volk, das, von Racheburſt glühend, immer bereit iſt, gegen die Türken aufzuſtehen, im Zügel halten, und gegen die bosniſchen Nachbarn ſteht er als gewaffneter Vertheidiger der durch den Vertrag von Akjerman und den Frieden von Adrianopel Serbien zugeſicherten, früher von ihm losgeriſſenen ſechs Diſtricte. Zudem iſt noch ein türkiſcher Paſcha (von Belgrad) im Lande, die Feſtungen ſind von türkiſchen Soldaten beſetzt, und tauſenderlei verwickelte Ablöſungen waren und ſind zu reguliren. M.'s Klugheit, Feſtigkeit, vielleicht auch ſein Geld und ſeine Liſt haben ihn durch all dieſe Klippen und Strudel hindurchgeführt. Als im ruſſiſch-türkiſchen Kriege die Nation vor Begierde brannte und alle Knáſen in ihn

drangen, ſich Rußland anzuſchließen und Serbien völlig von der türkiſchen Gewalt loszumachen, blieb er allein feſt; er wußte, daß das kleine Serbien nichts iſt, wenn das türkiſche Reich nicht mehr iſt. Czerny Georg, der über die Donau gekommen, Serbien in Aufſtand zu ſetzen, fiel — vielleicht ein Opfer von M.'s kluger Politik. Die Sittengeſetze eines halb barbariſchen Volkes dürfen nicht nach den unſern beurtheilt werden. Auch jetzt beim Kampfe des Sultans mit dem bosniſchen, islamitiſch gewordenen Adel erwägt er ſo genau die eignen Kräfte und den Segen des Friedens, daß er, trotz den Auffoderungen des Sultans, trotzdem daß er für ſich die verheißenen Diſtricte erobern ſoll, nicht losſchlägt. Er wartet. Die Serbier wählten ihn 1817 zu ihrem Oberhaupt, 10 Jahr ſpäter zu ihrem erblichen Fürſten auf der großen Nationalverſammlung in der Ebene zu Kragujewaz. Abwechſelnd hier und in Poſcharewaz (jetzt auch in Belgrad) hat er ſeine Reſidenz. M. iſt ein Mann von 50 Jahren, von koloſſaler Größe, ſehr ſtark gebaut, blond; ſeine Züge ſind feſt, offen und heiter, ſeine Haltung und ſeine Bewegungen ſind voll Anſtand und Würde, er ſieht ganz wie der Held ſeines Volkes aus. Er trägt reiche türkiſche Tracht. Sein Hofſtaat iſt halb europäiſch, halb erinnert er an die altpatriarchaliſche Einfalt des Orients. Nur die Männer ſitzen am Tiſch, die Fürſtin und die Prinzeſſin tragen die Speiſen zu, doch unterhält man ſich über den „Constitutionnel", die „Allgemeine Zeitung" und — die Stallfütterung. M.'s Gattin, Gosp.. Ljubiza, eine ſchöne majeſtätiſche Frau, in einfachem Anzuge, waltet als thätige Hausfrau, ohne die Fürſtin und Mutter zu verleugnen. Eine treue Gefährtin des Gatten in den Schreckenstagen, lernte ſie ſelbſt Zügel und Piſtole führen. Einſt, als M. flüchtig, verſprengt in die Schlucht kam, wo ſie ein Lamm gebraten und auf den Sieger wartete, trat ſie ihm, gegen die Sitte der Serbierinnen, mit den Worten entgegen: „Herr, ſind die Türken hinter Euch, wollt Ihr ſie herkommen laſſen, uns die Kinder zu ſchlachten? Habt Ihr uns verlaſſen, wer ſoll uns halten! Hier iſt nicht Euer Weilens, Herr, dort ſind die Türken." M. kehrte beſchämt um und ſchlug die Türken. Als Fürſt von Serbien hat er kein geübtes Heer, denn jeder Serbier iſt Soldat, aber eine militairiſche Leibwache. Mehre Secretairs, unter denen der geſchickte, als Schriftſteller bekannte Davidowitſch obenan, beſorgen umſichtig ſeine adminiſtrativen und ſeine diplomatiſchen Geſchäfte. In Konſtantinopel hält er eine ſtehende Geſandtſchaft, die durch Geſchick und Geld viel für ihn wirkt. Jüngſt noch iſt es ihm gelungen durch geſchickte Geſundheitsanordnungen die Cholera, welche in Ungarn ſo fürchterlich gewüthet, in ſeinem Lande mit geringen Opfern zufrieden zu ſtellen. Näheres über M. und ſeinen Hof in von Pirch's „Reiſe in Serbien" (Berlin 1830), doch wollen ſpätere Reiſende nicht ſo günſtig über den Serbierfürſten urtheilen. (9)

Miltiz (Karl Borromäus von), königlich ſächſiſcher Geheimrath, Oberhofmeiſter des Prinzen Johann von Sachſen, ward den 9. Nov. 1781 zu Dresden geboren. Sein Vater war der königlich ſächſiſche erſte Hofmarſchall, Friedrich Siegmund von M.; ſeine Mutter ſtammte aus dem Geſchlechte der Wild- und Rheingrafen von und zu Daun. Früh ſchon entwickelte ſich in dem talentvollen Knaben die Neigung für die beiden Schweſterkünſte, Muſik und Poeſie, und eine ſorgſame, von wackern Lehrern unterſtützte häusliche Erziehung pflegte die vorhandenen Keime, ſorgte daneben aber auch für die zu einer umfaſſendern Fortbildung nöthige wiſſenſchaftliche Grundlage. Bereits in ſeinem 11. Jahre erntete er als gewandter Klavierſpieler mit Haydn'ſchen und Sterkel'ſchen Concerten Beifall. Um dieſe Zeit wurde die „Zauberflöte" in Dresden gegeben. Sie erſchloß ihm den Himmel der Romantik in Poeſie und Muſik und begeiſterte ihn zu eignen dichteriſchen Verſuchen und zu Compoſitionen, die, obgleich noch ohne Kenntniß der Theorie unternommen, dennoch von einem warmen Gefühle und von künſtleriſchem Drange zeugten. Sechszehn Jahre alt, ſollte er die Univerſität beziehen, als ein

Familienereigniß ſeinen Vater beſtimmte, ihn in die Armee eintreten zu laſſen. Konnte nun auch ein mehrjähriges Garniſonleben in einem unbedeutenden Flecken der Oberlauſitz ſeinem lebendigen Geiſte nicht zuſagen, ſo förderte es dennoch ſeine wiſſenſchaftliche Bildung, indem er in ſeiner Abgeſchiedenheit neben der fortgeſetzten Beſchäftigung mit Poeſie und Tonkunſt insbeſondere zu geſchichtlichen Arbeiten und zum Studium der franzöſiſchen und italieniſchen Literatur ſeine Zuflucht nahm. Der Trieb, ſeine Kenntniſſe nach allen Seiten hin zu erweitern, war hiermit angeregt und fand in Dresden, wohin M. ſich endlich nach fünf Jahren als Offizier bei der Garde du Corps wieder verſetzt ſah, in dem Umgange mit gebildeten Kameraden und in den ihm aufgethanen Bücherſchätzen der königlichen Bibliothek die vollſte Befriedigung. In der muſikaliſchen Compoſition wurde nun der verdiente Cantor Weinlig ſein Lehrer; zur tiefern Einſicht in das Weſen der Kunſt aber führte ihn ein Briefwechſel mit Rochlitz, deſſen offene, aber immer milde Kritik ihn auf dem mit entſchiedener Vorliebe betretenen Wege ermuthigte und leitete. Seine ſpäter erfolgte Anſtellung als Hauptmann bei der Schweizergarde gewährte ihm die willkommenſte Muße, und in dem kunſtliebenden, durch den feinſten geſelligen Ton und den Zuſammenfluß geiſtreicher Menſchen ausgezeichneten Hauſe des Appellationsraths Körner fand er die dem aufſtrebenden Talente unentbehrliche äußere Anregung. Vieles ward in dieſer Zeit gedichtet und componirt, zugleich aber auch der Unterricht in der Tonſetzung, jetzt beim Kapellmeiſter Schuſter, mit Eifer fortgeſetzt. Er ging 1811 von der Schweizergarde ab und zog mit ſeiner Gemahlin nach dem ſeinem Verwandten, dem preußiſchen General von Miltitz, gehörigen, reizend an der Elbe gelegenen Scharffenberg bei Meißen. Das geiſtige Stillleben, das hier begann, ward jedoch ſchon 1812 unterbrochen. Nachdem er ſeine Familie vor dem hereinbrechenden Kriegsgewitter nach Prag in Sicherheit gebracht hatte, trat er, entflammt von unwiderſtehlicher Luſt, an dem Befreiungskampfe gegen Frankreich Theil zu nehmen, in das öſtreichiſche Dragonerregiment Erzherzog Johann, kehrte aber ſogleich nach beendigtem Feldzuge nach Scharffenberg in den Kreis der Seinigen zurück. Im Laufe der nächſten Jahre machte er die Bekanntſchaft Fouqué's und Apel's, die ſeiner von jetzt an zur entſchiedenen Lebensrichtung gewordenen künſtleriſchen Thätigkeit einen neuen Sporn gaben. Insbeſondere ward ihm Apel, mit dem er ſich immer inniger befreundete, als gründlicher Kenner der Muſik und Poeſie ein Leitſtern auf beiden Wegen. Von den neuen Freunden aufgefodert, trat er zum erſten Male in dem von Apel, Fouqué und Fr. Laun herausgegebenen „Wunderbuche" (3 Bde., Leipzig 1815—17) als Erzähler auf und ließ einige Zeit ſpäter unter dem vom Buchhändler vorgeſchriebenen Titel: „Ausſtellungen" (2 Bdchn., Erfurt 1819—20), eine Sammlung von Erzählungen folgen. Zugleich ward, auf Apel's Rath, die zu Dresden erfolgte Anſtellung des jüngern Weinlig, eines trefflichen Schülers des Padre Mattei in Bologna, zu gründlicherer Befeſtigung im Contrapunkte benutzt. Die Liebe zur Muſik war es auch hauptſächlich, die ihn 1820 nach Italien zu reiſen veranlaßte, wo er während eines achtmonatlichen Aufenthalts zu Neapel für ein dortiges Theater eine komiſche Oper in Muſik ſetzte, die er jedoch, der dagegen geſpielten Intriguen müde, ſelbſt zurücknahm. Nach der Rückkehr von dieſer Reiſe erwuchs aus den Erinnerungen derſelben, zum großen Theile noch in dem ländlichen Aufenthalte zu Scharffenberg, eine Reihe von Novellen, die bald darauf unter dem Titel: „Orangeblüten" (3 Bde., Leipzig 1822—25) erſchienen. Die Anſtellung ſeiner Gattin als Oberhofmeiſterin bei der Gemahlin des Prinzen Johann brachte ihn mit den Seinigen (1823) wieder nach Dresden. Er ſelbſt ward 1824, als ſein Schwiegervater, der General von Watzdorff, als ſächſiſcher Geſandter nach Berlin ging, an deſſen Stelle zum Oberhofmeiſter des Prinzen ernannt und fand in der Nähe des geiſtreichen und wiſſen-

ſchaftliebenden Fürſten die vollſte Entſchädigung für die etwaigen Feſſeln der Etikette, die von ſeiner gegenwärtigen Stellung unzertrennlich waren. Übrigens blieb er fortwährend ſeinen literariſchen und künſtleriſchen Beſtrebungen treu. Von ſeinen in den letzten Jahren den Muſikfreunden bekannt gewordenen Tonſetzungen nennen wir nur die in reinem Kirchenſtyle geſchriebene Miſſa in G-moll; eine Ouverture (Leipzig 1830), in der er den glücklichen Verſuch machte, den Geiſt Oſſian'ſcher Dichtung in Tönen wiederzugeben, und die 1833 zu Dresden mit Beifall aufgenommene Oper „Saul". Daneben bewährte er ſeine muſikaliſche Kennerſchaft in mehren Aufſätzen muſikaliſch-kritiſchen Inhalts in der „Abendzeitung" und der „Allgemeinen muſikaliſchen Zeitung". Auch als erzählender Dichter war er fortdauernd thätig, und zu den ſchon genannten „Orangeblüten" und „Geſammelten Erzählungen" (3 Bde., Leipzig 1825) kamen zahlreiche neue Novellen in Zeitſchriften und Taſchenbüchern und erwarben ihm die Gunſt der Leſewelt, die ihn zu ihren beliebtern Erzählern rechnet. Ausgeſtattet mit einer reichen Welt- und Menſchenkenntniß und mit einer regen Phantaſie, die ihn und mit ihm den Leſer raſch über kleine Unwahrſcheinlichkeiten hinweghebt, weiß er durch ſchnell fortſchreitende und lebendige Darſtellung, durch ein warmes Colorit der Sprache und durch die friſcheſte Anſchaulichkeit in oft ſehr reizenden Schilderungen zu feſſeln und auch, wo es die Gelegenheit gibt, durch intereſſante Blicke in das Kunſtleben den ernſtern Sinn zu befriedigen. Seine Oper „Der Berggeiſt" wurde von Wolfram componirt. (51)

Miltitz (Alexander von), preußiſcher Kammerherr, ward 1785 zu Deſſau geboren, wo ſich damals ſein Vater aufhielt. Er genoß mit ſeinem ältern Bruder, **Karl Borromäus**, eine angemeſſene Privaterziehung und trat 1798 als Cadet in öſtreichiſche Kriegsdienſte, wo er in dem Küraſſierregiment Herzog Albrecht die Feldzüge bis 1801 als Lieutenant mitmachte. Seinem jugendlichen in die Weite ſtrebendem Geiſte konnte ſelbſt das bewegte Feldleben nicht genügen; er gab den Militairdienſt auf, beſuchte Italien, Frankreich, England, ſchiffte ſich von hier nach Weſtindien ein, machte eine Reiſe durch die Vereinigten Staaten, kehrte 1807 über England und Holland nach Deutſchland zurück und ließ ſich in München nieder. Hier ward er bairiſcher Kammerherr, vermählte ſich mit einer Gräfin von Paumgarten und bereitete ſich zu der diplomatiſchen Laufbahn vor. Auf ſeinen Reiſen hatte M. ſich bereits eine große Fertigkeit in den neuern Sprachen erworben und befleißigte ſich jetzt beſonders unter der Anleitung des Oberbibliothekars Scherer, dieſe Sprachen auch ſchreiben zu lernen, worin er es bald zu einer ausgezeichneten Vollkommenheit brachte. In dieſe Zeit (1814) fällt eine kleine Schrift: „Was darf von ſeinen Fürſten und Völkern Deutſchland jetzt hoffen, Europa erwarten?" die von den Diplomaten an dem wiener Congreſſe, zu welchem M. ſich 1815 ſelbſt begab, nicht unbeachtet blieb und, obgleich er ſich nicht öffentlich als Verfaſſer derſelben bekannt, ihn in nähere Verbindung mit dem preußiſchen Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten brachte. M. wurde von dem Könige von Preußen zum Kammerherrn ernannt, erhielt eine Anſtellung als Legationſecretair im auswärtigen Departement und ging 1817 in dieſer Eigenſchaft zur preußiſchen Geſandtſchaft nach Konſtantinopel ab, wo er ſpäter von 1820—26 als Miniſterreſident und Geſchäftsträger angeſtellt war. Zur Anerkennung der ausgezeichneten Haltung, welche er auf einem damals ſo wichtigen Poſten in der Führung der ihm anvertrauten Aufträge bewährt hatte, wurde er zum Geſandten bei der hohen Pforte ernannt. Ein Misfallen von Seiten ſeines Hofes, welches er ſich bei der Verhandlung der griechiſch-orientaliſchen Frage zugezogen hatte, gab 1828 Veranlaſſung zu ſeiner Zurückberufung, und er wurde penſionnirt. Zur öffentlichen Kenntniß iſt von Dem, was man M. zur Laſt legte, durchaus nichts Zuverläſſiges gelangt. Nach der Erſcheinung

einer kleinen Schrift: „Etwas über Mehres“, welche, wie man verſichert, M. zum Verfaſſer haben ſoll, iſt er wieder in Activität geſetzt und wird bei der politiſchen Section des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten beſchäftigt. Die königliche Bibliothek in Berlin verdankt M. ſchätzbare Mittheilungen über die Literatur und den Bücherdruck in der Türkei und mehre ſeltene Handſchriften. (26)

Milutinovics (Symeon), ſerbiſcher Dichter, wurde den 3. Oct. 1791 alten Styls zu Sarajewo in Bosnien, wo ſein Vater Kaufmann war, geboren. Noch nicht drei Jahre alt, begleitete er ſeine vor der Peſt fliehenden Ältern nach Swrakino-Selo und von da nach Gradatſchac, wo die Familie ſechs Jahre verweilte. Als die Peſt auch hier ausbrach, flüchtete ſie nach Belgrad, wo der junge Symeon bei dem erſten Schulbeſuch eine ſo barbariſche Züchtigung erhielt, daß er nicht mehr zu dem Lehrer zurückkehren wollte. Ein wohlmeinender Verwandter brachte den Knaben nach Segedin, wo er neben täglichen Prügeln, die für ſeine ganze Lebenszeit ſeine Geſundheit untergruben, einige Kenntniſſe im Lateiniſchen erbeutete. Er ging 1805 auf das Gymnaſium zu Karlowitz, wo er drei Jahre blieb, im Laufe des vierten Jahres aber wegen einiger Fehler jugendlichen Leichtſinns aus Schule und Stadt verwieſen wurde und zehn Peitſchenhiebe mit auf den Weg bekam. Darauf begab er ſich nach Semlin, wo er das Neugriechiſche erlernte und ſich dem Handel widmete. Dieſe Beſchäftigung feſſelte aber den lebhaften Jüngling nicht lange, und als 1806 Belgrad an Serbien kam, ſuchte und fand er eine Schreiberſtelle in der Staatskanzlei, welche er jedoch 1813, als Serbien fiel, wieder verlor. Er ging nach Öſtreich und gab in dem dalmatiſchen Dorfe Strmica eine Zeit lang drei ſerbiſchen Knaben Unterricht und erwarb ſich dadurch die Mittel, nach ſeinem Geburtsort zurückzukehren. Bald reizten die Greuelthaten der Türken die Serbier zu erneutem Aufſtande und alsbald verließ M. ſeinen Geburtsort, eilte nach Belgrad und erhielt die Stelle eines Schreibers bei dem ſerbiſchen Biſchofe. Im Herbſt 1814 nahm er an einer neuen Verſchwörung gegen die Türken Theil und verließ den Biſchof, mußte aber bald darauf bei dem Biſchof von Schabatz und Uzice, einem ehemaligen Räuber und wollüſtigen Schlemmer, die gleiche Stelle antreten. Bei dem letzten Aufſtande, 1815, nahm der Biſchof die Partei der Türken und ſperrte ſich mit ihnen in einer Verſchanzung bei Walјewo ein, wo er auf M., deſſen Grundſätze er kannte, ein wachſames Auge hatte. M. fand endlich Gelegenheit zu entweichen und kehrte nach Serbien zurück, wo er in den Umgebungen des Kloſters Radowaſchnica mit einer Räuberſchar das Ende des Krieges abwartete. Nach einer ſchweren Krankheit ging er nach Belgrad, wo er wieder Schreiber bei dem Nationalſenat wurde. Während er eine Reiſe in die Walachei machte, um ſeinen Vater aufzuſuchen, kam dieſer auf einem andern Wege nach Belgrad und ſetzte ſeine Reiſe nach Beſſarabien fort, ohne den Sohn zu erwarten, der nun nach Widdin eilte, um Nachrichten von ſeinem Vater zu erhalten. Die Noth zwang ihn hier bei einem Türken Gärtnergehülfe zu werden, und ſein Gärtnertalent hatte zur Folge, daß er zum Boſtandſchi, Feld- und Melonengartenaufſeher, befördert wurde. Die Chriſten zu Widdin wählten ihn nach näherer Bekanntſchaft zum Schullehrer und als ſolcher brachte er den Winter 1816—17 hin. Mit dem Frühling 1817 begannen neue Stürme für M. Zwei Fremdlinge ſchloſſen ſich ihm an und ſuchten ihn für ihre Plane zu gewinnen. M. entdeckte alsbald, daß die Griechen die Serbier vorzuſchieben und dann an der fertigen Tafel Platz zu nehmen gedachten. Er zeigte die Sache dem Fürſten Miloſch Obrenowitſch an, der ihm dankte. Die Warnung, ſich aus Widdin zu entfernen, wurde von M. nicht beachtet. Im Sept. erſchien ein Bojar des walachiſchen Beg zu Widdin, ließ M. gefangen nehmen und deutete dem Weſſir an, ihm denſelben, wenn es verlangt würde, nachzuſchicken. Der Weſſir wurde gegen M. aufgehetzt und begehrte den Brief des Fürſten Miloſch zu ſehen. M.

antwortete, er habe denſelben in den Abtritt geworfen. Der Weſſir wurde wüthend, ließ M. in einen tiefen Kerker werfen und drohte ihn mit Martern, wenn er den Brief zurückhielte. Sein Fuß wurde an einen Balken gebunden und ihm gedroht, man würde ihn kopfabwärts hängen, peitſchen und am Feuer braten. So ſtand er vier Stunden auf einem Fuß, beharrte aber auf ſeiner Ausſage. Der Weſſir ließ im Kothe wühlen, fand den Brief und war beſänftigt. M. erhielt im vollen Divan das beſte Zeugniß und wurde mit Geſchenken an den Weg nach der Walachei geſchickt. Hier lag er eine Woche in Eiſen, wurde dann verhört, unſchuldig befunden und mit einem Geſchenk von 15 Dukaten nach Widdin zurückgeſendet. Der Weſſir ſchenkte ihm von nun an ſein volles Vertrauen, hieß ihn das Türkiſche erlernen und würde ihm eine günſtige Zukunft bereitet haben, wenn er nicht nach Kleinaſien wäre abberufen worden. M. ging nach Belgrad, wo er eine Zeit lang ein Stelle bei Miloſch's Bruder übernahm, dann aber nach Beſſarabien reiſte, um ſeine Ältern zu ſehen, die ihn für todt hielten. Er wollte nach Serbien zurückkehren, aber die walachiſch-griechiſchen Unruhen hinderten ihn daran; ſo blieb er hier und lebte, im Genuſſe einer Unterſtützung des ruſſiſchen Kaiſers, den Muſen. Seine „Serbianka" und andere Gedichte entſtanden hier. Er begab ſich 1825 nach Leipzig, um den Abdruck ſeiner Gedichte zu leiten. Während ſeines dortigen Aufenthalts beſuchte M. die Vorleſungen Krug's und anderer berühmten Lehrern, und bot Gerhard bei der Herausgabe ſeiner „Wila" hülfreiche Hand. Im Frühjahr 1827 kehrte M. nach Semlin zurück, und da er nicht nach Serbien gehen konnte, begab er ſich nach Montenegro, wo ihn der Metropolitan Petrowitſch gaſtfreundlich aufnahm und ihm Muße gewährte, eine neue reiche Sammlung ſerbiſcher Volkslieder für den Druck vorzubereiten. Seine Werke ſind: „Serbianka Simeonom Milutinowitjem Sarajliom socinjena" (4 Bde., Leipzig 1826, 12.); „Nekolike pjesnice, stare, nowe, prewedone, socinjene Sim. Mil." (Leipzig 1826, 12.); „Zorica" (Leipzig 1827). Eine glühende Vaterlandsliebe, Wärme des Gefühls, kühne Originalität in Bild und Ausdruck charakteriſiren M.'s Gedichte, namentlich die „Serbianka", eine Reihe lyriſch-epiſcher Geſänge, welche die letzte Kriegsepoche der Serbier von 1804—15 treu und warm ſchildern. (5)

Mina (Francisco Espoz y), geboren 1782 in einem kleinen Dorfe bei Pampeluna, aus einer ziemlich wohlhabenden Familie ſtammend, nicht eines armen Bauers Sohn, wie angegeben worden, trat erſt zur Zeit der Revolution auf den Schauplatz, ohne daß wir von ſeinem Jugendleben etwas wiſſen. Sein Neffe, Xavier M., geboren 1789, Student der Theologie in Zaragoza, hatte einen Guerillahaufen geworben, an deſſen Spitze er mehre kühne Unternehmungen ausführte, bis er 1811 gefangen und nach Frankreich geſendet wurde. Francisco übernahm die Führung der Schar und wurde bald ein Schrecken der Franzoſen. Tapfer, unermüdlich, mit bewundernswürdiger Geiſtesgegenwart ausgerüſtet, ſchwächte er unabläſſig die Streitkräfte der Feinde, nicht nur in Navarra, auch in Alava und Aragon. Während die Franzoſen in dem Kampfe gegen die Guerillas große Nachtheile erlitten, hatte M. nur geringen Verluſt, weil ſeine Kundſchafter ihn ſo gut bedienten, daß er nie überfallen ward, und war er von einer Übermacht bedroht, ſo zerſtreuten ſich ſeine Scharen auf ein Zeichen, um ſich in wenigen Stunden wieder zu ſammeln und den Angriff zu erneuern. Die Franzoſen warfen 25,000 Mann nach Navarra, aber M. bot ihnen Trotz und behauptete am Ende das Land. Die Regentſchaft ernannte ihn 1811 zum Oberſten und 1812 zum General. Er ſtand 1813 an der Spitze von 11,000 Mann Fußvolk und 2500 Reitern, mit welchen er Pampeluna einſchließen half und Zarazoza, Monzon und andere Örter wiedereroberte. Als der Friede geſchloſſen wurde, belagerte er St.-Jean Pied de Port. Noch der Rückkehr Ferdinand VII. gewann er bald die ſchmerzliche Überzeugung, daß er nur für die Wiederherſtellung der Ge-

walthershaft gearbeitet hatte, und vergebens bemühte er ſich, den König auf andere Geſinnungen zu bringen und ihn zur Berufung der Cortes zu bewegen. Er wurde durch den Einfluß der Partei, welche über den König herrſchte, ſeiner Befehlshaberſtelle entſetzt. Sein Neffe, Xavier, der 1814 aus der Gefangenſchaft in Vincennes war befreit worden, kam zu ihm und ſchilderte ihm die Lage der Dinge in der Hauptſtadt. Sie ſahen, daß der Zuſtand des Landes keine Hoffnung ließ, und faßten den Entſchluß, die durch die Cortes 1812 gegründete Verfaſſung wiederherzuſtellen. Xavier ging nach Pampeluna und Francisco ſammelte ſeine Guerillas, die der neue Generalcapitain von Navarra aufgelöſt hatte. Während Xavier und die Offiziere der Beſatzung zu Pampeluna, die er für ſeinen kühnen Entwurf gewonnen hatte, in der entſcheidenden Nacht auf einer Schanze ungeduldig die Guerillas erwarteten, welche die Wälle auf den angelegten Leitern erſteigen ſollten, rückte Francisco heran; aber er hatte, wie man ihm vorwirft, ſich der Geſinnungen ſeiner Waffengefährten nicht verſichert und ſogar das gewöhnliche Hülfsmittel verſäumt, ſie durch ſtarke Getränke zu begeiſtern. Der geheimnißvolle nächtliche Kriegszug mitten im Frieden ward ihnen verdächtig, ſie murrten, machten Halt und zerſtreuten ſich. Vergebens ſuchte M., der vorausgeritten war, die Ordnung herzuſtellen und hatte kaum noch Zeit, die Unglücksbotſchaft nach der Feſtung zu ſenden. Während er ſelber Zuflucht jenſeit der Pyrenäen ſuchte, entkam ſein Neffe mit den verſchworenen Offizieren aus Pampeluna und ging gleichfalls nach Frankreich, wo er verhaftet, aber bald wieder befreit und nach England eingeſchifft wurde. Die engliſche Regierung gewährte ihm einen Jahrgehalt und die Unterſtützung mehrer Freiheitsfreunde in England ſetzte ihn in Stand, ſich nach Mexico einzuſchiffen, um gegen die Spanier zu fechten. Als er im Nov. 1816 gelandet war, begann er den Kampf an der Spitze eines kleinen Haufens, den zwar bald Creolen und Indianer anſchwellten, der aber nicht an Zucht und Ausdauer zu gewöhnen war. Unter großen Beſchwerden gelang es ihm nur durch Überfälle, kleine Vortheile zu gewinnen, bis er endlich, von einem treuloſen Freunde verrathen, in die Gewalt der Spanier fiel, die ihn im Nov. 1817 im Lager von Los Remedios erſchoſſen*). Sein Oheim blieb indeß als Verbannter in Paris zurück, wo er nicht lange nach ſeiner Ankunft durch einen Policeibeamten verhaftet wurde, den der ſpaniſche Geſandte zu dieſer Widerrechtlichkeit verleitet hatte. Ludwig XVIII. entſetzte den Beamten und gewährte M. ein Jahrgeld. M. war nicht undankbar. Er lehnte jede Verbindung mit Napoleon ab, als dieſer von Elba zurückkehrte, verließ Frankreich und blieb bis zu des Königs Rückkehr in Gent. Ruhig lebte er in Frankreich, als das ſpaniſche Heer in Cadiz die Fahne des Aufſtandes erhob, und eilte alsbald heimlich nach Navarra, wo er ſchnell einen Haufen ſeiner Guerillas ſammelte. An ihrer Spitze zog er gegen Pampeluna, als die Abgeordneten der Bewohner ihm mit der Nachricht entgegenkamen, daß die Stadt die Conſtitution angenommen. M. wurde 1821 zum Generalcapitain von Navarra ernannt, wo er aber bald durch ſtrenge militairiſche Verwaltung Widerſacher gegen ſich aufreizte, die ſeine Abſetzung verlangten. Er erhielt als einen Beweis des Vertrauens der Machthaber den Oberbefehl in Galicien und herrſchte auch hier mit Strenge, die er um ſo mehr ausüben zu müſſen glaubte, je größer die Schwierigkeiten waren, welche die Freunde der alten Ordnung der Dinge ihm entgegenſetzten. Er mußte endlich im Dec. 1821 ſeinen Gegnern weichen und ging in die Verbannung nach Siguenza. Nach dem Siege der Liberalen über die Abſolutiſten im Jul. 1822 wurde M. nach Madrid berufen und erhielt den Oberbefehl über den Heerhaufen, der gegen die Anhänger des Abſolutismus in Catalonien ausgeſendet wurde, die bereits eine Regentſchaft in Seu d'Urgel eingeſetzt hatten. Die Feinde waren ſeinen Streit-

*) S. Robinſon's „Memoirs of the mexican revolution" (London 1821).

kräften ſo überlegen, daß er anfangs nur langſame Fortſchritte machte, und die ſogenannte Glaubensarmee mit Zuverſicht auf ihren Sieg rechnete; als aber M. Alles zum entſcheidenden Kampfe vorbereitet hatte, griff er ſie am 29. Nov. 1822 ſo ungeſtüm an, daß er ſie in die Flucht ſchlug und über die Pyrenäen vertrieb. Er wurde 1823 Generallieutenant. Kriegsglück und Klugheit hatten ihm allgemeine Achtung erworben, und er war an der Spitze eines anſehnlichen Heers, als die Franzoſen in Spanien einrückten. Er entſchloß ſich, den ungleichen Kampf gegen die überlegene Macht zu wagen, die ſich gegen Catalonien wendete, und machte dem Feinde jeden Schritt ſtreitig. Als einige Regimenter aus Barcelona zu ihm geſtoßen waren, belagerte er die Feſtung Seu d'Urgel, die im Febr. in ſeine Gewalt fiel. Seine Thätigkeit und Entſchloſſenheit ſteigerte die Begeiſterung der Catalonier, und neue Scharen verſtärkten ſeinen Heerhaufen. Seit dem Apr. führte er den kleinen Krieg, worin er ein Meiſter war, mit entſchiedenem Glück. An der Spitze von 5000 Mann wußte er durch geſchickte Bewegungen auf jeden Punkt zu gelangen, wo er den Franzoſen Nachtheile zufügen konnte, und oft geſchlagen, trat er immer nach ſeinen Niederlagen wieder hervor und griff an oder bedrohte die Franzoſen auf ihren ſchwachen Seiten. Von einer Krankheit geneſen, die ihn mehre Monate zur Unthätigkeit zwang, machte er im Oct. 1823 einen Ausfall aus Barcelona, als er aber die im ſüdlichen Spanien vorgefallenen Ereigniſſe erfuhr, und ſich überzeugt hatte, daß ein längerer Widerſtand vergeblich ſein würde, bot er dem Marſchall Moncey die Übergabe der Stadt an. Er erhielt günſtige Bedingungen für ſich und ſeine Anhänger, verließ Spanien an Bord eines franzöſiſchen Schiffes, deſſen Befehlshaber ihn mit großer Achtung behandelte, und er ward in Plymouth und in London, wo er im Dec. 1823 ankam, mit hoher Auszeichnung aufgenommen. Seitdem lebte er in England und Frankreich. Nach der Juliusrevolution ſtellte er ſich an die Spitze ſpaniſcher Flüchtlinge und ging über die Pyrenäen. Zwietracht unter der conſtitutionnellen Partei ſchwächte ſeinen Einfluß ſo ſehr, daß es ihm nicht möglich war, Einheit in ſein Unternehmen zu bringen. Er wollte ſich in die Gebirge werfen und einen langſamen Guerillakrieg führen, während ſeine Anhänger den Kampf in offenem Felde zu beginnen beſchloſſen. Sie erlitten eine Niederlage und wurden nur durch M.'s geſchickte Führung von gänzlicher Vernichtung gerettet. Er erreichte, von Allem entblößt, die franzöſiſche Grenze. Der Hauptgegenſtand der Verfolgung, hatte er Beſchwerden und Gefahren furchtbarſten Art erduldet. Als er mit ſeinen Gefährten den franzöſiſchen Boden betreten hatte, wurden ſie entwaffnet und in das Innere des Landes gebracht. Vergl. „Zeitgenoſſen", neue Reihe, Nr. XI.

Mineralogie. In der neueſten Zeit iſt der Gegenſatz, welcher ſich im Gebiete dieſer Wiſſenſchaft zwiſchen der ſogenannten naturhiſtoriſchen und chemiſchen Anſicht ausgebildet hatte, einerſeits ſchroffer hervorgetreten, andererſeits durch eine Art von Synthetismus ausgeglichen worden. Bei der außerordentlichen Bedeutſamkeit, welche die Kryſtallographie und Phyſik für das Studium der Mineralſpecies gewonnen haben, mußten freilich jene Machtſprüche chemiſcher Einſeitigkeit verhallen, welche die Mineralogie nur für einen Anhang der Chemie erklärt hatten. Mögen nun auch ebenſo jene alt-oryktognoſtiſchen Vorurtheile verſchwinden, welche ſich hier und da noch hartnäckig der Aufnahme der Chemie in die Wiſſenſchaft widerſetzen, oder doch ihren Reſultaten höchſtens nur einen Platz unter dem Troſſe von nicht naturhiſtoriſchen Bemerkungen geſtatten wollen, die man den Beſchreibungen der Mineralſpecies anzuhängen pflegt. Wenn man nämlich die Gründe für dieſes Verfahren, wie ſolche noch neulich von dem Choragen der ſogenannten naturhiſtoriſchen, d. h. antichemiſchen Schule mit großem Scharfſinne entwickelt und verfochten wurden, in Bezug auf ihre Haltbarkeit prüft, ſo findet man in der That, daß es nur Scheingründe ſind, hervorgegangen aus einem, der Wiſſenſchaft

in ihrer Kindheit eingeimpften Vorurtheile. Das, dem Berg- und Hüttenmann ſehr fühlbare Bedürfniß einer ſchnellen und leichten Erkennung der brauchbaren Mineralien erweckte die erſten Keime der wiſſenſchaftlichen Mineralogie. Erkennung, aber eine ſchnelle, ohne große Vorbereitungen nur nach den Ergebniſſen der unmittelbaren Wahrnehmung gewährleiſtete Erkennung, das war es, worauf früher die Beſtrebungen der Mineralogen beſchränkt waren. Später erwachte neben dem techniſchen Bedürfniſſe der Erkennung auch das wiſſenſchaftliche Bedürfniß einer umfaſſenden Kenntniß der Mineralien; allein die, dem Bergmann ſehr erlaubte Einſchränkung ſeiner Beobachtungen auf das Gebiet der unmittelbaren Wahrnehmung, ging in die mehr wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Naturgeſchichte des Mineralreichs über, und hatte zur Folge, daß man diejenigen Eigenſchaften der Mineralien, welche nicht durch unmittelbares Sehen, Fühlen, Schmecken und Riechen zu ermitteln waren, entweder ſehr oberflächlich behandelte oder gänzlich vernachläſſigte; ja, daß man ausdrücklich alle Eigenſchaften als naturhiſtoriſche Merkmale verwarf, deren Wahrnehmung mit einer gänzlichen oder theilweiſen Zerſtörung des unterſuchten Exemplars erkauft werden muß. So wurde von der Beſchränktheit unſers Erkenntnißvermögens, welches freilich für manche Wahrnehmung ſolcher Hülfsmittel und Vorbereitungen bedarf, durch deren Anwendung die Integrität des Naturproducts mehr oder weniger verletzt wird, von dieſer Beſchränktheit der menſchlichen Intelligenz wurde ſonderbar genug der Grund entlehnt, alle, nur mittels ſolcher Integritätsverletzung zu entdeckende Eigenſchaften gleichſam als nicht natürliche Eigenſchaften dem Gebrauche der Mineralogie zu entziehen und ihr nur die ſogenannten äußern Kennzeichen zu laſſen. Nur erlaubte man ſich dabei die ſehr auffallende Inconſequenz, jene poſtulirte Unverletzlichkeit der Mineralien für die Ermittelung mancher phyſiſchen Eigenſchaften, wie z. B. der Spaltbarkeit, der Härte, ja ſelbſt für die Ermittelung der chemiſchen Eigenſchaft der Auflöslichkeit in Waſſer zu ſuspendiren, während man jede Unterſuchung anderer chemiſchen Eigenſchaften ſtandhaft verweigerte. Mit einem Worte, aus dem frühern techniſchen Poſtulate der unmittelbaren und ſtegreifsmäßigen Erkennung geſtaltete ſich für die ſpätere Mineralogie ein förmlich ſanctionnirtes, durch manche Scheingründe unterſtütztes Vorurtheil gegen die Chemie; ein Vorurtheil, durch deſſen hartnäckiges Feſthalten die Naturgeſchichte und insbeſondere auch die Charakteriſtik des Mineralreichs in jene ſterile Einſeitigkeit verſank, mit welcher ſie uns mehrfach dargeboten worden iſt. Glücklicherweiſe ſcheint aber gegenwärtig die größere Zahl der Mineralogen darüber einverſtanden, den von der Chemie dargebotenen Tribut nicht zu verſchmähen, vielmehr die reiche Ausbeute, welche dieſe Wiſſenſchaft auch im Mineralreiche machte, für die Naturgeſchichte des letztern als weſentliche Beiſteuer dankbar zu benutzen und dadurch erſt die Kenntniß der Mineralien zu einer, den gegenwärtigen Anfoderungen der Wiſſenſchaft entſprechenden Vollſtändigkeit zu bringen.

Nachdem ſo die beiden vorherrſchenden Richtungen der Mineralogie in der neueſten Zeit bezeichnet worden ſind, mögen noch einige der wichtigern Leiſtungen aus den letzten Jahren erwähnt werden, wobei faſt nur von deutſchen Schriften die Rede ſein kann, weil die Mineralogie außerhalb Deutſchland ſeit einiger Zeit nur ſehr wenig bearbeitet worden iſt. Im Gebiete der Kryſtallographie waren beſonders thätig: Germar („Grundriß der Kryſtallkunde", Halle 1830), K. Naumann („Lehrbuch der reinen und angewandten Kryſtallographie", Leipzig 1830—31), Großmann („Zur phyſiſchen Kryſtallonomie", Stettin 1829), Breithaupt (mehre Abhandlungen in Schweigger's „Jahrbuch") und Kupffer (durch einige Abhandlungen und ganz neuerdings durch Herausgabe eines „Handbuchs der rechnenden Kryſtallographie", Petersburg 1831). Hartmann gab 1828 ein recht brauchbares „Handwörterbuch der Mineralogie" (Leipzig); von Leonhard 1826 die zweite Auflage

ſeines „Handbuches der Oryktognoſie“, in welchem alles damals Bekannte mit großer Vollſtändigkeit zu finden iſt; K. Naumann behandelte in ſeinem „Lehrbuche der Mineralogie“ (Berlin 1828) die wichtigſten Species des Mineralreiches, und ſtellte ihre gewöhnlichen Kryſtallformen in mehr als 500 Figuren dar; er dringt beſonders mit auf gleichzeitige Berückſichtigung der chemiſchen neben den phyſiſchen und kryſtallographiſchen Eigenſchaften. Daſſelbe that von Kobell in ſeiner „Charakteriſtik der Mineralien“ (1. und 2. Theil, Nürnberg 1830 und 1831), in welcher zwar das Chemiſche vorherrſchend berückſichtigt iſt, jedoch ohne Vernachläſſigung des Phyſiſchen und Kryſtallographiſchen; Haidinger führte in ſeinen „Anfangsgründen der Mineralogie“ (Leipzig 1829) das Mohs'ſche Mineralſyſtem in der Charakteriſtik vollſtändig aus. Mohs hat in ſeinen „Anfangsgründen der Naturgeſchichte des Mineralreichs“ (Wien 1831), die philosophia mineralogica zwar von etwas einſeitigem Geſichtspunkte, aber doch mit meiſterhafter Conſequenz und Klarheit bearbeitet, auch ſeine Kryſtallographie einigen Veränderungen unterworfen. Um die Kenntniß der Species nach den drei wichtigen Kategorien des Winkelmaßes, des Gewichts und der Härte hat ſich unſtreitig in der letzten Zeit Breithaupt das größte Verdienſt erworben, da man wol ohne Übertreibung behaupten kann, daß noch kein Mineralog ſo viele und ſo ſorgfältige Meſſungen und Wägungungen ausgeführt hat. Die Wiſſenſchaft verdankt ihm viele Thatſachen, die größtentheils in der dritten Auflage ſeiner „Vollſtändigen Charakteriſtik des Mineralſyſtems“ (Dresden 1833) enthalten ſind und einen bleibenden Werth haben, welches Loos auch manche theoretiſchen Anſichten treffen mag. Außer den Vorgenannten haben noch Gößel in Dresden, Glocker in Breslau, Walchner, Fiſcher in Wien, Hausmann in Göttingen mineralogiſche Lehrbücher herausgegeben. Von ausländiſchen Werken iſt beſonders die zweite, ſehr bereicherte Auflage von Beudant's „Traité élémentaire du minéralogie“ zu erwähnen. (19)

Minkwitz (Johannes von), ſächſiſcher Staatsminiſter, Generalmajor und Generaladjutant des Königs, aus einer der älteſten Familien Sachſens, geboren 1787 zu Altenburg, wo ſein Vater als Miniſter ſtarb. Bis in ſein 12. Jahr im väterlichen Hauſe erzogen, trat er, nachdem er im Hauſe des ſpäter als Director der Militair-Plankammer verſtorbenen Majors Lehmann vorbereitet worden, 1801 in das Cadettenhaus zu Dresden, wo er zu den talentvollſten Zöglingen gehörte und von dem Commandanten des Inſtituts, General von Chriſtiani, ausgezeichnet ward. Im Sommer 1803 zum Offizier im Kuiraſſierregiment von Zaſtrow befördert, nahm er 1806 an dem kurzen Feldzug der ſächſiſchen Truppen Theil und kehrte nach der Schlacht von Jena, welcher er beiwohnte, in ſeine Garniſon zurück. Er erhielt 1807 den ehrenvollen Auftrag, den Kaiſer Napoleon, bei deſſen Rückkehr von Tilſit, eine Strecke Weges zu geleiten. Den größten Theil des Winters 1808 — 9 brachte ſein Regiment, welches mit mehren andern nach Warſchau beordert und dann nach Danzig verlegt worden war, auf der Nehrung zu. Während des Krieges von 1809 wurde die ſchwere Reiterei, bei der M. ſich befand, dem kleinen Corps des damaligen Oberſten Thielmann zugetheilt, und trat erſt nach der Rückkehr des Königs Friedrich Auguſt aus Frankfurt am Main in ihre Garniſon. Bei der Umgeſtaltung der ſächſiſchen Armee 1810 machte der zum Befehlshaber einer Kuiraſſierbrigade beförderte General Thielmann M., den er im Laufe des Feldzugs in Sachſen als einen ausgezeichneten Offizier kennen gelernt, zu ſeinem Adjutanten, und nun trat der Zeitpunkt ein, wo es dem wißbegierigen jungen Offizier gelang, ſich im Umgange mit erfahrenen Männern zu einem höhern Berufe vorzubereiten. Das Jahr 1812 rief auch ihn mit der, aus drei Reiterregimentern und einer Batterie reitender Artillerie beſtehenden Brigade Thielmann zu dem Feldzuge nach Rußland. Hier erwarb ſich M. die nicht leicht zu erlangende und noch ſchwerer zu behauptende Zufrieden-

heit ſeines Oberbefehlshabers, und genoß das Glück, wenngleich erſchöpft und angegriffen, doch geſund heimzukehren. Der König hatte ihn für ſein ausgezeichnetes Betragen in der Schlacht von Mozaisk, wo er an der Spitze der ſächſiſchen Reiterſchar war, welche in die größte und am hartnäckigſten vertheidigte feindliche Redoute drang, zum Rittmeiſter befördert und mit dem Heinrichsorden belohnt. M. folgte dem General von Thielmann in die Feſtung Torgau, deren Befehl dem Letztern war übertragen worden. Obgleich ſeinem Führer innig ergeben und die Sache der Franzoſen in ihren Beziehungen zu Deutſchland haſſend, beſaß er doch Kraft und Pflichttreue genug, die Anträge Thielmann's, mit ihm zu dem Feinde überzugehen, mit ruhiger Würde von ſich zu weiſen. Aber er fühlte ſich weder körperlich kräftig genug, noch moraliſch geneigt, in einem neuen Feldzug unter den Franzoſen gegen ſein deutſches Vaterland zu fechten, und bat um ſeine Entlaſſung, die ihm der König jedoch verweigerte. Er erhielt Urlaub und ſtärkte ſeine Geſundheit theils auf dem Lande, theils im väterlichen Hauſe zu Gotha. Bei der Umbildung des ſächſiſchen Heers nach der Schlacht bei Leipzig trat M. in den Generalſtab des damaligen Herzogs von Weimar, marſchirte mit dem von dieſem befehligten Corps nach Belgien, wohnte mehren kleinen Gefechten und der Beſchießung von Maubeuge bei, und in Folge der inzwiſchen eingetretenen Einnahme von Paris begleitete er dahin den Herzog, deſſen Achtung und Vertrauen er beſaß. Nach Aachen zu ſeinem Corps zurückgekehrt, welches wieder dem Befehle des nun in ruſſiſche Dienſte getretenen Generals Thielmann anvertraut war, trat M. bei dieſem in dieſelben Verhältniſſe, in welchem er vorher bei dem Herzog geſtanden hatte. Zwiſchen 1814—15 in der Militairkanzlei des fremden Gouvernements zu Dresden angeſtellt, führte er die Geſchäfte mit ebenſo großer Klugheit als Umſicht, ohne je durch die ſchwierigen Colliſionsverhältniſſe gehemmt zu werden. Das plötzliche Erſcheinen Napoleon's in Frankreich bewirkte die Zurückberufung M.'s zur ſächſiſchen Armee, welche derſelbe bei Lüttich antraf. Die Vorfälle, welche ſich in dieſer Stadt bei dem erſten, in Folge der wiener Congreßverhandlungen unternommenen Theilungsverſuche der ſächſiſchen Truppen zutrugen, erſchütterten ſein Innerſtes. Bald nach der Rückkehr des Königs nach Dresden im Jun. 1815 zum Major befördert, wurde er von Frankfurt am Main, dem damaligen Hauptquartier, mit Aufträgen an den Fürſten Schwarzenberg, die ſich auf die bevorſtehende Stellung der ſächſiſchen Truppen bezogen, nach Paris geſendet. Nach ſeiner Rückkehr reiſte er in die Schweiz, wurde dann an den öſtreichiſchen General Frimont, unter deſſen Oberbefehl das ſächſiſche Corps geſtellt worden war, nach Dijon geſchickt, und kehrte ſpäter mit dem Generallieutenant von Lecoq als Chef des Generalſtabes nach Dresden zurück. Hier erwartete ihn ein neuer Beruf. Er ſollte das Schwert mit der Feder vertauſchen. Zu Anfang des Jahres 1817 ernannte ihn der König zum Geſchäftsträger am berliner Hofe, wo er ein großes Talent für das diplomatiſche Fach an den Tag legte. Mit vielem Takte beförderte er, leere Förmlichkeiten verſchmähend, durch Klarheit der Anſicht und Zuverläſſigkeit der Ausführung die ihm übertragenen Geſchäfte auf eine höchſt befriedigende Weiſe. Er erhielt 1818 den Befehl, an der Berathung einer Militaircommiſſion über das zu bildende Bundesheer in Frankfurt Theil zu nehmen, wo er den Grund der deutſchen Militairbundesverfaſſung legen half. Die höchſte Anerkennung von Seiten ſeines Königs konnte ihm nicht entgehen. Die Beförderungsgrade bis zum Oberſten und zum Generaladjutanten ſchnell durchlaufend, wurde er 1819 als außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter nach Berlin geſendet. Nach dreijähriger Wirkſamkeit ward er von dem Könige mit dem Titel eines Geheimraths in das Cabinet der auswärtigen Angelegenheiten gerufen, wo er als Unterſtaatsſecretair die Leitung jenes Departements erhielt. Vier neue Sendungen fallen in dieſen Zeitraum ſeiner Geſchäftsführung; 1826 nach Petersburg bei der Thronbeſteigung des Kaiſers Niko-

laus; dann in Gemeinſchaft mit dem damaligen Hof- und Juſtizrath Schaarſchmidt zur Vermittelung der gothaiſchen Erbfolgeangelegenheiten, welche durch den hildburghäuſer Vertrag vom 12. Nov. 1826 zu Stande gebracht wurde; 1827 nach Berlin, um die Botſchaft von dem Tode Friedrich Auguſt's zu überbringen, und 1828 nach Warſchau, den Kaiſer Nikolaus bei der Krönung zum Könige von Polen zu beglückwünſchen. Nach dem Abſchluſſe des Vertrags von Hildburghauſen war M. zum wirklichen Geheimrath ernannt worden. Nachdem er eine Zeitlang das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten proviſoriſch verwaltet hatte, wurde er am 9. Oct. 1830 zum Cabinetsminiſter für dieſes Departement ernannt, und erhielt bei der neuen Organiſation der oberſten Staatsbehörde den Titel eines Staatsminiſters und mit Anfang des Jahres 1833, unter Beibehaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, auch das Miniſterium des königlichen Hauſes, mit welchem die Adminiſtration der Civilliſte und die Direction aller Hofämter verbunden iſt. (8)

Mionnet (Theodor Edme), geboren am 2. Sept. 1770 zu Paris, erhielt ſeine erſte Bildung im Collegium Lemoine und widmete ſich den Rechtswiſſenſchaften, wurde ſogar 1789 Advocat beim Parlamente zu Paris, obgleich ſeine Neigung von den früheſten Jahren ihn der Münzkunde zuwendete. Der Aufruf an alle junge Leute zwang auch ihn 1795 zur Armee abzugehen, aber ſchon im Jul. 1796 ward er zurückgerufen, um in dem Verwaltungsamte des öffentlichen Unterrichts zu Paris zu arbeiten. Der gelehrte Abbé Barthélemy, ſein Lehrer in der Numismatik, trug indeſſen Sorge, M.'s ſeltene Kenntniſſe in dem antiken Münzweſen für die Wiſſenſchaft zu erhalten. Durch ihn erhielt er eine Anſtellung anfangs bei der Nationalbibliothek, ſpäter bei dem Münzcabinete, zu deſſen erſtem Gehülfen er 1800 ernannt wurde. Durch die Ertheilung des Ehrenlegionordens wurde 1814 ſein Verdienſt um dieſe Sammlung anerkannt und viele Stimmen vereinigten ſich 1818, als Millin ſtarb, M. zum Vorſteher der Münzcabinete zu verlangen, doch erhielt Raoul Rochette dieſe Stelle. Ein Verdienſt, das ſich M. um die Freunde der alten Münzkunde in allen Welttheilen erworben hat, iſt die Herausgabe ſeiner „Description de médailles antiques grecques et romaines avec leur degré de rareté et leur estimation" (Paris 1806), eines Katalogs, der ſehr überſichtlich und in jeder Weiſe bequem die in den Sammlungen vorkommenden antiken Münzen nach ihrem Typus beſchreibt, ihren Werth angibt und die charakteriſtiſchen Zeichen daran aufzählt. Was Wacker in ſeiner „Geographia numaria" und Seſtini, der ihn verbeſſerte, in den „Classes generales" nur ſummariſch angaben, iſt hier ſo aufgezählt, daß auch ein Laie ſich bald zurechtfinden kann, und eben darum iſt das Werk, jetzt aus 10 Bänden und 4 Supplementbänden beſtehend, das Lieblingsbuch aller, beſonders der vornehmen Sammler geworden, die es auf den Reiſen durch den Orient und Italien zum Begleiter wählen, und für alle Numismaten unentbehrlich. Beſonders muß die Genauigkeit der Supplementbände gerühmt werden, die auch in der Schätzung der Münzen etwas behutſamer zu Werke gehen. Durch dieſes Werk ſind Tauſende von Münzen zu verdienter Würdigung gekommen, die vielleicht ſonſt völlig verloren geweſen wären; aber auch Betrügereien durch deſſen Hülfe mit Zuziehung der Abgüſſe, welche M. als eine begleitende Sammlung dabei verkaufte, möglich geworden. Summariſcher gearbeitet war M.'s zweites Werk: „De la rareté et du prix des médailles romaines" (Paris 1815), in der erſten Ausgabe. Genau die einzelnen wichtigen Vorkommenheiten charakteriſirend iſt die zweite, zu Paris 1827 in zwei Bänden erſchienene Ausgabe. Durch zweimaligen Aufenthalt in Italien mit den dortigen Schätzen vertraut, konnte M. bei ſeinem eiſernen Fleiße ein Werk liefern, das zwar hie und da ergänzt und berichtigt, aber nie völlig unbrauchbar gemacht werden kann. Ungetheilt dem Nützlichen ſeine Kräfte widmend, hat M.

bis jetzt noch durch keine andern Schriften für die Erklärung der Denkmäler geſorgt, die ihn beſchäftigen, obgleich die gelehrten Geſellſchaften, deren Mitglied er iſt — ſeit 1831 iſt er auch Mitglied der Académie des inscriptions — dazu wol Veranlaſſung gaben. (14)

Miſſionen. Während die Bemühungen der Katholiken, das Chriſtenthum unter heidniſchen Völkern auszubreiten, beſonders ſeit der Aufhebung der Jeſuiten, geringe Erfolge zeigten, haben die aus proteſtantiſchen Ländern ausgegangenen Unternehmungen die bedeutendſten Ergebniſſe hervorgebracht. Es kann nicht verkannt werden, daß die katholiſchen Glaubensboten in frühern Zeiten für manche Weltgegenden Beförderer der Verſittlichung geworden ſind, und auch ſie gaben mehre Beiſpiele edler und muthiger Aufopferung; aber ſchon der Umſtand, daß die, wenn auch nur räumliche Ausbreitung der Hierarchie in ihren Abſichten lag, mußte einer ſtandhaften Verfolgung des Hauptzweckes, unter den heidniſchen Völkern Geſittung und Chriſtenthum zu vereinigen, vielfach entgegenwirken. Die Benutzung der einheimiſchen Glaubensgebräuche und ein nachſichtiger Vergleich mit denſelben begünſtigten die katholiſchen Miſſionare in ihren Bemühungen, die Zahl ihrer Jünger zu vermehren, und die Bekehrungen waren ſehr oft nichts als Vertauſchung eines Aberglaubens mit einem andern. Man kennt die Geſchichte der andächtigen Japanerin, die als Heidin den Namen Amida während der 24 Stunden des Tages 140,000 mal anzurufen gewohnt war, und als ſie 1622 die Taufe empfangen hatte, den Namen Amida mit Maria vertauſchte und ihre alte Andachtsübung fortſetzte, ſo lange ſie lebte. Die Taufe war in den meiſten Fällen das einzige Chriſtliche, das die Glaubensboten den Heiden brachten, und wie konnte es anders ſein, wenn man rühmt, daß der verehrte Heidenbekehrer Franciscus Xaverius 10 Jahre lang an jedem Tage im Durchſchnitt 329 Heiden in Indien taufte. Bei einer ſo unſichern und vergänglichen Grundlage des Glaubens mußte das Gebäude überall zerfallen, ſobald die Baumeiſter hinweggerufen wurden. Hätten die Miſſionare ſich bemüht, überall Gemeinden gebildeter Chriſten zu gründen, ſo würden ihre Arbeiten dauerndere Früchte getragen haben. Wie ein ausgeſtreutes kleines Saatkorn in gut bearbeitetem Boden gedeihen kann, beweiſt das Beiſpiel jenes ſchlichten Heidenboten der Brüdergemeinde, Georg Schmid, der 1737 von ſeinem frommen Eifer geleitet, nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung ging, und als er ſich im Binnenlande eine Hütte gebaut hatte, durch Freundlichkeit die Hottentotten gewann, und ſie bewog, ihre Kinder von ihm unterrichten zu laſſen. Er lehrte ſie Holländiſch leſen und machte die Kinder und ihre Ältern mit den einfachen unentſtellten Lehren des Chriſtenthums bekannt. Nicht viel mehr that er; nur ſieben Erwachſene wurden von ihm getauft; und die Hinderniſſe, welche die holländiſchen Anſiedler — ebenſo eiferſüchtig auf die Verſuche, die Wilden zu verſittlichen, als jetzt die eigennützigen Sklaveneigenthümer in Weſtindien—ihm in den Weg legten, nöthigten ihn ſchon 1744 das Land zu verlaſſen, um in Holland ſich die Erlaubniß zu verſchaffen, ſein Bildungswerk fortzuſetzen. Man ließ ihn nicht zurückkehren. Als 50 Jahre ſpäter die Glaubensboten der Brüdergemeinde eine neue Anſiedelung in Bavianskloof gründeten, ward eine 80jährige Hottentottin zu ihnen geführt, die Schmid getauft hatte. Ein holländiſches Neues Teſtament war ihr ein heiliger Schatz geblieben, und eine andere Frau, die ein Schüler Schmid's im Leſen unterrichtet hatte, mußte der frommen Alten das Buch vorleſen. Durch ihren Einfluß wurden die neuen Ankömmlinge von den Hottentotten als Wohlthäter und Lehrer freundlich aufgenommen.

Auch die neuere Zeit hat Beweiſe geliefert, daß nur da das Samenkorn chriſtlicher Bildung gediehen iſt, wo die Wilden durch Lehre und Beiſpiel für Geſittung gewonnen wurden. Wir dürfen uns hier nicht über die frühere Geſchichte der meiſt von Europa ausgegangenen Miſſionen verbreiten; aber zur Erläuterung

der Darſtellung des neueſten Zuſtandes derſelben können wir einige Rückblicke nicht entbehren. Die proteſtantiſchen Miſſionen hatten bei dem Beginn ihrer Arbeiten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Während früher die katholiſchen Glaubensboten, ſeit die Jeſuiten im 16. Jahrhundert die Bahn eröffneten, durch Fürſten und reiche geiſtliche Stiftungen unterſtützt wurden, ſahen ſich die proteſtantiſchen nur auf die freiwilligen Gaben frommer Glaubensgenoſſen angewieſen. Nicht weniger hinderte es den Erfolg dieſer Unternehmungen, daß die erſten Glaubensboten durch fromme Begeiſterung nicht erſetzen konnten, was ihnen an Kenntniſſen abging, und Diejenigen, unter deren Leitung ſie ſtanden, ebenſo unerfahren und unwiſſend waren. Unter den proteſtantiſchen Völkern, die ſich um die Ausbreitung des Chriſtenthums verdient gemacht haben, ſind die Engländer, die Dänen und die Deutſchen auszuzeichnen, mit welchen endlich auch die Bewohner der Vereinigten Staaten rühmlich wetteiferten. In dem erſten Jahrhundert der Reformation hatten die Proteſtanten zu Hauſe genug zu thun, nicht nur das Evangelium zu predigen, ſondern auch mit dem Schwerte es zu beſchützen. Die Holländer waren das erſte proteſtantiſche Volk, dem ſich die Gelegenheit darbot, das Chriſtenthum in den von ihnen eroberten außereuropäiſchen Ländern zu befördern, und ſie gründeten in ihren Anſiedelungen in Aſien überall Kirchen und Schulen; wiewol die politiſche Rückſicht, den Portugieſen, die in Indien viele Namenchriſten gewonnen hatten, das Gleichgewicht zu halten, zur Erweckung ihres Bekehrungseifers beigetragen haben mag, da ſie in Afrika, wo ſie keine Nebenbuhler hatten, wenig an die Verſittlichung der Wilden dachten. Die Dänen begannen das Werk mit reinem Eifer für die Sache. Die von Friedrich IV. zu Kopenhagen geſtiftete Miſſionsgeſellſchaft ſandte Glaubensboten nach Trankebar und Koromandel, die meiſt in Franke's Anſtalt zu Halle ihre Bildung erhalten hatten. Auf den däniſch-weſtindiſchen Inſeln begannen 1732 die Miſſionen der Brüdergemeinde durch Leonhard Dober, der Herrnhut mit dem begeiſterten Entſchluſſe verließ, den Negern auf St.-Thomas das Chriſtenthum zu verkünden, als Sklave mit ihnen zu arbeiten und ſein Leben zu opfern, wenn er auch dem Heiland nur eine Seele gewänne.*) Der glückliche Erfolg dieſes Unternehmens ermunterte zu ähnlichen Anſtalten unter den Eskimos in Grönland und auf Labrador, unter den Indianern in Canada, unter den Hottentotten in Südafrika und unter den Kalmücken, und überall wurde von den Heidenboten der Brüdergemeinde der Grundſatz befolgt, die chriſtliche Lehre auf ſittliche Veredelung zu gründen. England wurde durch dieſes Beiſpiel erweckt. Frühere Anſtalten hatten dort wenig Erfolg gezeigt, und die ſchon zu Ende des 17. Jahrhunderts geſtiftete Geſellſchaft zur Beförderung chriſtlicher Erkenntniß beſaß ſo wenig Hülfsmittel, daß ſie der von den däniſchen Miſſionaren vorgeſchlagenen Anſtalt in Trankebar nur ſchwachen Beiſtand gewähren konnte. Die engliſche Regierung gab wenig Aufmunterung, ehe ſie erkannt hatte, wie viel dieſe Anſtalten für die Verſittlichung der Wilden zu wirken vermöchten, und die reiche biſchöfliche Geiſtlichkeit dachte nicht daran, ſie zu unterſtützen. Die früh geſtiftete Geſellſchaft zur Ausbreitung des Evangeliums in fremden Welttheilen erhielt zwar in ihrem Freibrief die Beſtimmung, die engliſchen Colonien mit Geiſtlichen der biſchöflichen Kirche zu verſehen, aber ſie beſchränkte ihre Wirkſamkeit nur auf die amerikaniſchen Anſiedelungen, wo ſie mit ihren geringen Mitteln keine großen Erfolge gewinnen konnte. Es hat gewiß auf das Schickſal dieſer Anſiedelungen Einfluß gehabt, daß die britiſche Regierung es verſäumte, eine biſchöfliche Kirche dort zu gründen. Bis zur amerikaniſchen Revolution unterhielt jene Geſellſchaft gegen 100 Miſſionare außer Schulmeiſtern und brauchte dazu ungefähr 5000 Pfund Sterling.

*) S. „Die Brüdermiſſion auf den däniſch-weſtindiſchen Inſeln. Ein Rückblick auf deren erſtes Jahrhundert.“ (Gnadau 1832.)

Eine großartigere Wirkſamkeit ging von den, der herrſchenden Kirche entfremdeten Glaubensparteien aus, welche als zurückgeſetzte Gemeinden zu lebhaftern Eifer geſtimmt waren, und unter ihnen waren es die Baptiſten, die den erſten Anſtoß gaben. An ihrer Spitze ſtand der gelehrte Sprachforſcher Dr. Carey, bis in ſein 24. Jahr ein Schuhmacher, der dieſe Angelegenheit mit der ganzen Kraft ſeines Geiſtes angriff, und 1792 eine Unterzeichnung eröffnete, die bald eine bedeutende Summe einbrachte. In den nächſten acht Jahren wurden mehre Vereine geſtiftet, unter welchen die londoner Miſſionsgeſellſchaft ſeit 1795 und die Kirchenmiſſionsgeſellſchaft ſeit 1800 die bedeutendſten waren. Die Methodiſten, die nach dem Beiſpiele der Brüdergemeinde ſchon lange ihre Glaubensboten nach Weſtindien geſchickt hatten, wurden zu neuen Anſtrengungen angeregt und gründeten eine eigne Miſſionsgeſellſchaft. Dieſe Unternehmungen fanden freigebige Unterſtützung und die Einnahmen der Miſſionsvereine wuchſen jährlich ſelbſt unter dem Drucke der Zeit in den erſten Friedensjahren, eine Erſcheinung, die theils in der Richtung des religiöſen Geiſtes, theils in der Zunahme der von der biſchöflichen Kirche getrennten Parteien ihre Erklärung findet. Die reichlichen Gaben, welche zu den Zwecken der Miſſionen in den letzten Jahrzehnden dargebracht wurden, ſind das Ergebniß eines in der Geſchichte beiſpielloſen Eifers, und alle Beiträge waren freie Spenden der Armen wie der Reichen. Bedeutende Summen lieferten die Unterzeichnungen zu wöchentlichen Beiträgen von einem Penny. Weniger trugen die in Läden und Privathäuſern ausgeſtellten Miſſionsbüchſen ein, mehr die Sammlungen in Schulen, reichliche Beiträge lieferten die weiblichen Zweiggeſellſchaften (Ladies' branch societies), und ſelbſt der Verkauf von Nadelkiſſen und andern weiblichen Arbeiten war nicht unergiebig. In der Berechnung der Einnahme einer Miſſionsgeſellſchaft ſtehen unter andern Poſten die kleinen Summen, die aus dem Verkaufe von Zündhölzchen und zierlichen Mäuſefallen eingingen. Mögen ſolche Beiträge ein Lächeln erwecken, ſo rufen doch manche auch andere Regungen hervor, wie wenn eine Frau 30 Pfund als den Ertrag ihres Schmuckes darbringt, oder eine blinde Korbflechterin ſo viel Schillinge zu dem frommen Werke ſpendet, als ſie für Licht während des Winters gebraucht haben würde, wenn ſie hätte ſehen können.

Die raſchen Fortſchritte dieſer Anſtalten regten auch die biſchöfliche Kirche an, und die von ihr ausgegangenen alten Vereine, die Geſellſchaft zur Beförderung chriſtlicher Erkenntniß und die Geſellſchaft für Ausbreitung des Evangeliums, erhoben ſich zu einer umfaſſendern Thätigkeit. Sicherer begründet, brauchten ſie nicht, wie die jüngern Vereine, ihre Bemühungen auf die Vermehrung ihrer Hülfsmittel zu richten. Der erſte jener Vereine war beſonders in Oſtindien thätig, wo Schulen angelegt, Eingeborene zu Lehrern gebildet, Bibeln und Andachtsbücher in den Landesſprachen gedruckt wurden.*) Auch die engliſche Liturgie ward in die indiſchen Sprachen überſetzt, wozu die Gebetbuch- und Homiliengeſellſchaft in London thätig mitwirkte, und man fand dies nützlich, um die an gottesdienſtliche Formen gewöhnten Mohammedaner und Hindus zu gewinnen. Die Stiftung des Biſchofscollegiums in Kalkutta war das Werk jener Vereine, und dieſe nach dem Muſter der engliſchen Collegien eingerichtete Lehranſtalt hat bereits für ihren Zweck, höhere wiſſenſchaftliche Bildung in Indien zu verbreiten, erfreulich gewirkt. Die Bemühungen der Miſſionsgeſellſchaften gewannen eine kräftige Stütze, als durch die Stiftung des Biſthums Kalkutta die biſchöfliche Kirche einen Mittelpunkt in Indien erhielt, und der zweite Biſchof, der treffliche Heber (ſ. d.), mehr als ſein Vorgänger Midle-

*) Vergl. „An abstract of the annual reports and correspondence of the society for promoting christian knowledge, from the commencement of its connexion with the East India missions A. D. 1709 to the present day" (London 1825).

ton ſich angelegen ſein ließ, die Miſſionsanſtalten zu fördern und der Thätigkeit der Glaubensboten eine feſtere Richtung zu geben. Neben den von der biſchöflichen Kirche beſchützten Anſtalten wirkten andere mit gleichem Eifer, und es war erfreulich, unter den Arbeitern der verſchiedenen Miſſionsvereine, troz abweichenden Lehrmeinungen, ein einträchtiges Wirken für den gemeinſchaftlichen Zweck zu bemerken, im Gegenſatze der frühern Miſſionen der Mönche, welche durch die Zwiſtigkeiten ihrer Orden ihr Bekehrungswerk vielfach ſtören ließen. Man erkannte, daß nur durch Erziehung und durch das Beiſpiel eines untadeligen Wandels dauernd gewirkt werden konnte, und dieſe Förderungsmittel immer kräftiger zu machen, war vorzüglich Heber's Beſtreben. Der franzöſiſche katholiſche Miſſionar Dubois, der viele Jahre in Indien unter den Eingeborenen gelebt hat, gab eine höchſt ungünſtige Schilderung von den dortigen Miſſionsanſtalten, und behauptete, daß das Unternehmen, die Indier zum Chriſtenthum zu bringen, ein Irrwahn ſei und wirkliche Bekehrungen gar nicht vorgekommen wären. Der wahrheitliebende Heber hat in ſeinem Berichte die Grundloſigkeit dieſer Behauptungen dargelegt, ſo wenig er ſelber die Mängel der Anſtalten verſchweigt, die Dubois mit entſtellenden Übertreibungen aufgedeckt hat. Nicht ungegründet aber ſind die Vorwürfe des franzöſiſchen Miſſionars gegen einige Überſetzungen der bibliſchen Bücher, die man in Indien verbreitet hat. Mangelhafte Sprachkunde und Unbekanntſchaft mit den religiöſen Anſichten des Volkes haben zu manchen Misgriffen geführt. Einige Überſetzungen ſind in einer gemeinen Sprache geſchrieben, worin die edle Einfachheit der Urſchriften verloren gegangen iſt. Ein Hindu in einem britiſchen Regimente, der eine Bibel beſaß, wurde von dem Oberſten gefragt, was er davon halte. „Sehr ſchlecht geſchrieben", antwortete er; „Vieles verſtehe ich gar nicht, einige gute Geſchichten, einige ſchlechte und viel Unſinn." Zu den ſchlechten Geſchichten mochte der Hindu beſonders die häufige Erwähnung der Rinderopfer rechnen, da die Tödtung von Rindern nach ſeinen Glaubensanſichten ein Gräuel war, und den Unſinn in der unrichtigen Überſetzung finden.

Solche Misgriffe waren es nicht allein, was die Bemühungen der Miſſionsvereine hemmte. Auch in Indien wiederholte ſich die in andern Ländern Aſiens gemachte Erfahrung, daß es weit ſchwieriger iſt, das Chriſtenthum unter Völkern zu gründen, die ein ausgebildetes, auf Religionsbücher gegründetes Glaubensſyſtem haben, als unter rohen Wilden und Halbwilden, welchen der Fremde ſchon durch die Überlegenheit ſeiner Einſicht Ehrfurcht gebietet. In Indien ſind die Lebensgewohnheiten mit dem herrſchenden Glauben innig verflochten, die Gefühle und die Meinungen des Volkes in Einklang mit demſelben und das ganze geſellſchaftliche Gebäude ruht auf dem Glaubensſyſtem. Die Prieſter haben große Macht und noch größere Vorrechte zu verfechten, ſie haben heilige Bücher und Gelehrtenſtolz. Der tief eingewurzelte Kaſtenunterſchied und die mit dem Nationalſtolz verflochtene ſtarre Ehrfurcht vor dem Alterthum des Brahminenglaubens wirkten der Verbreitung des Chriſtenthums entgegen. Nicht minder nachtheilig waren auch die Hinderniſſe, welche die eigennützige Eiferſucht der oſtindiſchen Compagnie früher der Ausbreitung des chriſtlichen Glaubens in den Weg legte, und die ſo weit gingen, daß in Madras ein Geſetz beſtand, nach welchem kein Chriſt zu einem öffentlichen Amte fähig war und chriſtliche Bauern Peitſchenhiebe erhielten, weil ſie ſich geweigert hatten, den Götzenwagen zu den Feſtlichkeiten der Hindu ziehen zu helfen. Es gehört mit zu Heber's Verdienſten, dieſen Hemniſſen entgegengewirkt zu haben, und ſo iſt die oſtindiſche Compagnie in den letzten Jahren zu dem Beſchluſſe geführt worden, für die Unterſtützung der chriſtlichen Schulen eifriger zu ſorgen. Blicken wir auf den Zuſtand des Chriſtenthums in Aſien überhaupt, ſo finden wir, daß es in allen Ländern dieſes Welttheils, deren Bewohner eine gewiſſe Bildungsſtufe erreicht haben und jeden Fremden für minder gebildet halten,

weil er bei mangelhafter Sprachkenntniß ſeine Begriffe nicht klar entwickeln kann, wenig Verbreitung gewonnen hat, wozu aber auch beigetragen haben mag, daß es vielen Glaubensboten in neuern Zeiten an Einſicht und Menſchenkenntniß fehlte. Theils aus dieſen Umſtänden, theils aber auch aus der geringen Theilnahme der europäiſchen Regierungen laſſen ſich die langſamen Fortſchritte erklären, die das Chriſtenthum ſeit dem 17. Jahrhundert in Aſien gemacht hat.

In keinem Theile der Welt haben die Miſſionsanſtalten eine erfolgreichere Wirkſamkeit gezeigt als auf den Inſeln der Südſee, wo engliſche und amerikaniſche Glaubensboten in einer Thätigkeit wetteiferten, die an die apoſtoliſchen Zeiten erinnern konnte. Es würde uns hier zu weit führen, die merkwürdige Geſchichte der Verbreitung des Chriſtenthums in Polyneſien, beſonders auf den Geſellſchafts- und Sandwichinſeln, und der dadurch herbeigeführten Umwandlung des geſellſchaftlichen Zuſtandes ausführlich darzuſtellen, und wir können uns um ſo mehr auf eine Andeutung jener Ereigniſſe beſchränken, wenn wir auf die umſtändlichen Berichte des trefflichen engliſchen Miſſionars Ellis (ſ. d.) in ſeinen „Polynesian researches", auf des Amerikaners Stewart Werk „A visit to the South Seas" (2 Bde., Boſton 1832), und auf die unparteiliche Zuſammenſtellung der neueſten Nachrichten verweiſen, die Friedrich Krohn in ſeiner Schrift „Das Miſſionsweſen in der Südſee" (Hamburg 1833) gegeben hat. Es waren bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts Verſuche gemacht worden, das Chriſtenthum auf den Geſellſchaftsinſeln einzuführen, und die engliſche Miſſionsanſtalt in Auſtralien, welcher Marsden mit Eifer und Klugheit vorſtand, richtete fortdauernd ihre Aufmerkſamkeit auf jene Inſeln. Die Bemühungen auf Otahiti ſcheiterten an dem Widerſtande der Anhänger des alten Glaubens und der alten rohen Sitte, obgleich der König Pomare ſeit 1803 die Miſſionen begünſtigte. Er wurde 1809 nach der Inſel Eimeo vertrieben und alle von der Miſſion gegründeten Bildungsanſtalten gingen unter. Auf Eimeo, wo der unerſchrockene Nott an Pomare's Seite blieb, und wohin bald auch andere Miſſionare aus Port Jackſon zurückkehrten, verbreitete ſich indeß ſeit 1812 unter Pomare's Schutze das Chriſtenthum, bis der vertriebene König von den ihm günſtigen Häuptlingen wieder nach Otahiti gerufen wurde. Die erſten Verſuche mislangen ihm; 1815 aber hatte ſich die Zahl ſeiner Anhänger ſo ſehr vermehrt, daß er bei ſeiner Landung auf Otahiti am 12. Nov. 1815 die Partei des alten Glaubens in einem entſcheidenden Kampfe überwand. Seine Mäßigung nach dem Siege verſtärkte ſeinen Anhang und die auf der Inſel gebliebenen Freunde des Chriſtenthums begünſtigten die aus Eimeo zurückkehrenden Miſſionare, an deren Spitze Nott und ſeit 1817 der unermüdete Ellis wirkten. Die zerſtörten Schulen wurden wiederhergeſtellt; Ellis brachte eine Druckerpreſſe mit und 1818 erſchien eine otahitiſche Überſetzung des Lukas. In demſelben Jahre ward eine eigne Miſſionsgeſellſchaft auf Otahiti zur Fortpflanzung des Chriſtenthums auf den übrigen Inſelgruppen geſtiftet, und 1824 die Südſeeakademie zur Bildung eingeborener Lehrer gegründet, welche 1830 bereits 23 Zöglinge in der Religion, Sprachlehre, Geſchichte, Mathematik, Sternkunde, Zeitrechnung, Naturgeſchichte, Geographie und Zeichnungskunſt unterrichtete. Die Fortſchritte des Chriſtenthums und die Unterdrückung der durch den alten Glauben geheiligten grauſamen Gewohnheiten bahnten der Geſittung den Weg. Die Verſuche zur Einführung regerer Betriebſamkeit hatten Erfolg. Der Anbau des Bodens wurde verbeſſert und das Volk an manche zur Förderung des Wohlſtandes nützliche Gewerbe gewöhnt. Die ſorgfältig unterhaltenen Schulen verbreiteten geiſtige Bildung, und haben es dahin gebracht, daß die Mehrzahl der Einwohner im Stande iſt, alle in ihrer Sprache vorhandenen Bücher zu leſen. Bis 1829 waren außer mehren Buchſtabirbüchern, Leſeübungen, Katechismen, Rechnenbüchern, Liederſammlungen, auch die Geſetzbücher der verſchiedenen Eilande der Geſellſchaftsinſeln und die

erſten Stücke einer otahitiſchen Zeitſchrift gedruckt. Die Thätigkeit der Druckerpreſſen, die ſich in mehren Miſſionsplätzen der Südſeeinſeln befinden, ſteigt mit jedem Jahre. Die Buchdrucker ſind Eingeborene, welche den mechaniſchen Theil der Arbeit leicht erlernt haben. Die geſellſchaftlichen Verhältniſſe auf Otahiti ſind durch ein neues Geſetzbuch geordnet, das Pomare gab, und als nach ſeinem Tode ſein unmündiger Sohn anerkannt war, wurde unter dem Einfluſſe der Miſſionare die monarchiſche Gewalt durch eine, aus den Abgeordneten der Bezirke gebildete, jährlich berufene Verſammlung beſchränkt.

Schneller als auf Otahiti ſind ſeit einem Jahrzehend Chriſtenthum und Geſittung auf den von der Natur reicher begabten Sandwichinſeln gediehen. Engliſche und amerikaniſche Anſiedler hatten ſich ſchon früh des Handels wegen auf dieſen Inſeln, beſonders in Honoruru, dem Haupthafen, niedergelaſſen, aber mit einigen Künſten des civiliſirten Lebens den Eingeborenen auch fremde Laſter mitgebracht und ſie hart und ungerecht behandelt, wo ſie die Stärkern waren. Der katholiſche Kaplan der franzöſiſchen Corvette Urania unter Freycinet taufte 1819 mehre Eingeborene ohne alle vorgängige Belehrung, aber wie Arago ſagt, gingen ſie mit einem Paß ins Paradies wieder heim, ihren Götzen zu opfern. Im Apr. 1820 kamen mehre Glaubensboten von der kirchlichen Partei der Congregationaliſten aus den Vereinigten Staaten auf Hawaii oder Owhyhee, der größten Inſel, an, wo der König Rihoriho ſie wohlwollend aufnahm, und vertheilten ſich auf den übrigen Eilanden. Sie arbeiteten ſeitdem mit großem Eifer an der geiſtigen, ſittlichen und religiöſen Bildung des Volkes, eröffneten Schulen und Bethäuſer, legten eine Druckerpreſſe an und druckten Bücher in der Hawaiiſprache. Es war ein günſtiger Umſtand für die junge Anſtalt, daß Ellis 1822 nach Hawaii kam, wo er den Miſſionaren weſentliche Dienſte leiſtete, indem er ſie mit ſeinen Erfahrungen, ſeiner Sprachkunde bei der Erlernung der mit dem Otahitiſchen nahe verwandten Hawaiiſprache unterſtützte. Von dan Häuptlingen begünſtigt, haben die Miſſionare ſeitdem auch hier an der Gründung eines geſitteten Zuſtands gearbeitet und die große Empfänglichkeit des Volkes erleichterte ihre Bemühungen. Die neueſten Berichte beweiſen die wohlthätige Wirkſamkeit der Miſſionen auf dieſen Inſeln, wenn ſie uns ſagen, daß bis zum Jan. 1832 bereits 900 Schulen angelegt waren, welche 50,000 Zöglinge, ein Drittheil der geſammten Bevölkerung, zählten.

Von den beiden Mittelpunkten chriſtlicher Bildung, Otahiti und Hawaii, verbreitete ſich ſeitdem die Geſittung in andere Gegenden Polyneſiens, und bereits hat auf dem Harvey-, Fidſchi-, Schiffer- und Marqueſasinſeln das Chriſtenthum Boden gewonnen; auf den Freundſchaftsinſeln haben der König und das Volk den Götzendienſt verworfen und das Verlangen nach Unterricht iſt allgemein; auch auf Neuſeeland ſind Miſſionare an den Küſten und im Binnenlande thätig. Die Männer, die ſich dieſem Werke mit ſo viel Muth und Selbſtverleugnung geweiht haben, verkennen in ihren Berichten ſelber nicht, daß es nur erſt begonnen hat. Sie ſagen uns, daß auf den Geſellſchaftsinſeln die Trägheit des Volkes und die Macht alter Gewohnheit, auf den Sandwichinſeln, die am Wege des Handelsverkehrs liegen, das böſe Beiſpiel europäiſcher Seefahrer ihren Bemühungen entgegenwirken; blickt man aber auf den frühern Zuſtand dieſer Inſeln, wie ihn ſeit Cook die Reiſenden geſchildert haben, ſo läßt ſich die Thatſache nicht ableugnen, daß das Chriſtenthum Geſittung mitgebracht hat, und die Hoffnung iſt begründet, daß die Saat nicht untergehen werde. Seit einigen Jahren ſind indeß ungünſtige Berichte über den geſellſchaftlichen Zuſtand der Societäts- und Sandwichinſeln durch europäiſche Reiſende verbreitet worden; man hat behauptet, daß der Charakter der Bewohner ſeit der Einführung des Chriſtenthums ſich verſchlimmert habe, und die engliſchen und amerikaniſchen Miſſionare verkehrter Beſtrebungen und ehrgeiziger Entwürfe beſchuldigt. Dieſe Anklagen haben beſonders Otto von Kotzebue in ſeiner „Neuen Reiſe um die

Welt", und in Beziehung auf die Sandwichinſeln der Capitain Lord Byron erhoben, und ſelbſt der beſonnene Beechey hat den Erfolg der Beſtrebungen der Miſſionare auf den Societätsinſeln nicht ganz günſtig geſchildert. Eine unparteiliche Erwägung der Beſchuldigungen aber, die in Krohn's angeführter Schrift zuſammengeſtellt werden, führt zu dem Ergebniß, daß jene Anklagen theils auf gehäſſiger Entſtellung der Thatſachen, theils auf mangelhafter Kenntniß der örtlichen Verhältniſſe beruhen. Kotzebue's Angaben ſind durch die von Ellis herausgegebene Rechtfertigung („Vindication of the South Sea missions", London 1831) und durch Stewart's Bericht als Schmähungen und offenbare Fälſchungen dargeſtellt worden, und die Anklagen gegen die Miſſionen auf den Sandwichinſeln haben ihre unreine Quelle in dem Unmuth der engliſchen und amerikaniſchen Anſiedler, die ſich in ihren ungerechten Anmaßungen gegen die Eingeborenen gehindert ſahen, ſeit durch den Einfluß der Miſſionen der Grund zu einem geordneten geſellſchaftlichen Zuſtande gelegt ward. Was Ellis und Stewart geſagt haben, wird beſtätigt durch den Bericht des Engländers Tyerman, eines Geiſtlichen, und Bennet, eines Laien, die 1821 von der londoner Miſſionsgeſellſchaft ausgeſendet wurden, um alle, mit jenem Vereine verbundenen Nationen in der Südſee, in China, Ceylon, Indien u. ſ. w. zu beſuchen und den Zuſtand derſelben zu erforſchen. Nachdem Tyerman auf Madagaskar geſtorben war, kehrte Bennet 1829 nach England zurück, wo Robert Montgomery aus den Tagebüchern der Reiſenden das „Journal of voyages and travels, by the Rev. Daniel Tyerman and George Bennet" (2 Bde., London 1831) herausgab, das für die Erdkunde ebenſo ſchätzbar als für die Geſchichte der Miſſionen wichtig iſt.

Die amerikaniſchen Miſſionsanſtalten, die auf den Südſeeinſeln ſo thätig gewirkt haben, ſind erſt ſeit 20 Jahren mit den engliſchen in Wetteifer getreten, nachdem das American board of foreign missions 1810 war gegründet worden, das 1832, außer den Sandwichinſeln, in Indien, in Kanton, im mittelländiſchen Meere und unter den Indianern im Gebiete der Vereinigten Staaten ſeine Stationen, und in Bombay, Malta und Hawaii Druckereien hatte, aus welchen Bibeln in 11 Sprachen hervorgegangen waren. Sämmtliche Miſſions-, Erziehungs- und Bibelgeſellſchaften in den Vereinigten Staaten hatten 1830 bereits 500,000 Dollars Einkünfte. Vorzüglich wirkſam ſind dieſe Miſſionen unter den Indianerſtämmen, von welchen mehre zum Chriſtenthum übergegangen ſind, während die britiſchen Vereine in Verbindung mit der Brüdergemeinde an der Verſittlichung der Wilden in Canada arbeiten. In Afrika haben die amerikaniſchen Miſſionen in Liberia (ſ. d.) ihren Sitz, um von hier aus ihre Wirkſamkeit auf das Innere der Negerländer auszudehnen. Auf der Südküſte dringen die Heidenboten der Brüdergemeinde immer weiter vom Oranjefluſſe nach dem Binnenlande vor. Sie ſind ihrem alten Grundſatze ſtets treu geblieben, zu ihren Miſſionen vorzüglich Länder zu wählen, wo das Volk in dem Zuſtande des tiefſten Elends liegt, und es iſt ihnen nach dem Zeugniſſe unparteilicher Beobachter überall, wo ſie ihr Wirken ungeſtört beginnen konnten, gelungen, Geſittung und Arbeitsfleiß um ſich her zu verbreiten. Ihre Anſtalten zeigten unter den von Deutſchland ausgegangenen Miſſionen lange Zeit faſt ausſchließend eine rege Thätigkeit, bis in neuern Zeiten, durch das Beiſpiel Englands angeregt, auch andere Vereine zur Bekehrung der Heiden ſich bildeten. Nachdem in Berlin eine Miſſionsſchule zur Bildung von Glaubensboten war gegründet worden, entſtand eine ähnliche Anſtalt in Baſel, welche mit zahlreichen Miſſionsvereinen in verſchiedenen deutſchen Ländern in Verbindung ſteht und ſeit 1817 das „Magazin für die neueſte Geſchichte der evangeliſchen Miſſions- und Bibelgeſellſchaften" herausgibt. Unter den mit ihr verbundenen Anſtalten war beſonders der in Barmen gegründete Verein wirkſam, der 1826 das „Miſſionsblatt" zur Bekanntmachung der

das Miſſionsweſen betreffenden Nachrichten begann, zu derſelben Zeit eine Vorſchule für das baſeler Inſtitut gründete, um Handwerker, die ſich zum Miſſionsdienſte meldeten, zu prüfen, und 1827 ein eignes Miſſionsſeminar ſtiftete, 1832 aber, nachdem ſich mehre Vereine in Weſtfalen und den Rheinlanden mit ihr verbunden hatten, unter dem Namen der Rheiniſchen Miſſionsanſtalt in eine ſelbſtändige Wirkſamkeit trat, die beſonders auf Südafrika gerichtet iſt, wo ſie ſeit 1829 bereits vier Stationen gegründet hat.

Mitſcherlich (E.), Profeſſor der Chemie in Berlin, wurde am 7. Jan. 1794 zu Neurede bei Jever geboren, wo ſein Vater Prediger war. An dem Gymnaſium in Jever war Schloſſer (jetzt Profeſſor in Heidelberg) als Lehrer angeſtellt, der ihn mit väterlicher Liebe bildete und ihn bei ſeiner Verſetzung nach Frankfurt mitnahm. 1811 ging M. nach Heidelberg, um Geſchichte, Philologie und insbeſondere orientaliſche Sprachen zu ſtudiren; 1813 nach Paris, wo er den Unterricht in der Ecole des langues orientales benutzte; 1814 ging er nach Göttingen, um nach den Manuſcripten der dortigen Bibliothek eine Geſchichte der Ghuriden und Kare-Chiteger zu bearbeiten, von welcher ein Capitel als Probe („Mirchondi historia Thaheridarum") erſchienen iſt. Neben dieſer Arbeit beſchäftigte er ſich zuerſt mit dem Studium der Geologie und Mineralogie, mit Chemie und Phyſik und zuletzt mit der Medicin, anfänglich in Beziehung auf ſein hiſtoriſches Studium, nachher, als Chemie und Phyſik ihn vorzugsweiſe intereſſirten, nur mit dieſen, ſodaß er ſeit 1818, wo er nach Berlin ging, ſich nur der Chemie widmete. Die Unterſuchung der Urſache, warum die phosphorſauern und arſenikſauern Salze in ihren chemiſchen und phyſikaliſchen Eigenſchaften eine auffallende Übereinſtimmung zeigen, führte ihn zu der Entdeckung, daß jedem künſtlichen, kryſtalliſirten, phosphorſauern Salz ein arſenikſaures von gleicher Form und analoger Zuſammenſetzung entſpreche; und aus dieſer Entdeckung leitete er den Zuſammenhang zwiſchen der Kryſtallform und der chemiſchen Zuſammenſetzung für die übrigen chemiſchen Verbindungen ab. Als er mit der Verfolgung dieſer Entdeckung, für welche er ſpäterhin von der königlichen Geſellſchaft in London die große Medaille erhielt, beſchäftigt war, kam Berzelius (1819) nach Berlin, welcher damals kurz vorher ſein chemiſches Mineralſyſtem bekannt gemacht hatte. Da das Reſultat von M.'s Unterſuchungen alle Einwürfe, welche von Kryſtallographen, insbeſondere von Hauy dagegen gemacht worden waren, widerlegte, ſo unterſuchte Berzelius mit beſonderer Sorgfalt die einzelnen Thatſachen, welche M. ihm vorlegte, und da er dieſe beſtätigt fand, ſo ſchenkte er M. ſo ſehr ſein Zutrauen, daß er, bei der Beſetzung der chemiſchen Profeſſur in Berlin zu Rathe gezogen, ihn dazu vorſchlug. M. wurde daher 1821 zum Profeſſor der Chemie und zugleich von der Akademie zum Mitglied für die Chemie an Klaproth's Stelle ernannt, nachdem er ſich ſeit 1819 in Stockholm aufgehalten hatte, wo er in Berzelius' Laboratorium arbeitete. Bei ſeinem Aufenthalt in Fahlun ſuchte er ſich Rechenſchaft von dem chemiſchen Proceß zu geben, welcher beim dortigen Kupferausſchmelzen ſtattfindet, und fand bei dieſer Unterſuchung, daß die Schlacken dort theils in der Form des Olivins, theils in der des Augits beim Erkalten kryſtalliſiren. Die chemiſche Unterſuchung dieſer Kryſtalle zeigte gleichfalls auch in der Zuſammenſetzung eine Übereinſtimmung mit den natürlichen Kryſtallen; Durch dieſe Beobachtung aufgemuntert, kam er dahin, den größten Theil der in der Natur vorkommenden und bei einer hohen Temperatur gebildeten Mineralien in derſelben Form und mit denſelben phyſikaliſchen Eigenſchaften durch Zuſammenſchmelzung ihrer Beſtandtheile darzuſtellen und bei verſchiedenen metallurgiſchen Proceſſen aufzufinden. Bei ſeiner Zurückkunft nach Berlin fand er, daß man den Schwefel in zwei verſchiedenen Formen, je nachdem die Temperatur, bei welcher man ihn kryſtalliſiren läßt, verſchieden iſt, erhalten kann; eine Thatſache, für welche noch viele Beweiſe nachher entdeckt worden ſind. In demſelben Jahre

wurde es ihm dadurch, daß er das Goniometer mit Vorrichtungen verſah, durch welche die Winkel der Kryſtalle bis auf zwei Secunden beſtimmt werden können, möglich, die Veränderung der Winkel an den Kryſtallen durch die Wärme zu beſtimmen, aus welcher Unterſuchung folgte, daß die, welche nicht zum regulairen Syſtem der Kryſtalle gehören, verſchieden nach den verſchiedenen Richtungen ausgedehnt werden. Außer den, meiſt in Poggendorff's „Annalen“ enthaltenen einzelnen Abhandlungen, worin er ſeine eignen Unterſuchungen bekannt gemacht hat (die letzte über die Manganſäure und den Speichel des Menſchen), erſcheint jetzt von ihm ein durch Gründlichkeit, Präciſion und Eleganz gleich ausgezeichnetes „Lehrbuch der Chemie“ (1. und 2. Heft des 1. Bandes, Berlin 1829—31), ſowie auch ein „Lehrbuch der Kryſtallographie“. Die ganze bisherige Thätigkeit M.'s hat gezeigt, daß er nicht nur zum Beobachter geboren iſt, ſondern auch ſeine Beobachtungen auf fruchtbare Punkte zu lenken und auf ſcharfſinnige und gründliche Weiſe Reſultate daraus abzuleiten weiß. Faſt alle Entdeckungen deſſelben zeichnen ſich durch ein eigenthümliches Intereſſe aus und haben großentheils neue Blicke in der Chemie und Phyſik eröffnet, ſodaß ſein Name ſtets in der Geſchichte dieſer Wiſſenſchaften unter Denen glänzen wird, denen ſie Fortſchritte in größerm Maßſtabe verdankt.

Mittermaier (Karl Joſeph Anton), badiſcher Geheimrath und Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft zu Heidelberg, wurde den 5. Aug. 1787 geboren. Er ſtudirte auf den Univerſitäten Landshut und Heidelberg, trat 1809 zu Landshut als Privatdocent auf und wurde 1811 Profeſſor daſelbſt. Er folgte 1819 einem Ruf nach Bonn; ſeit 1821, in welchem Jahre er von dort nach Heidelberg ging, gehört er Baden an. Bei den Wahlen zum Landtag von 1831 erwählte ihn die Stadt Bruchſal zum Abgeordneten in die Volkskammer. In dieſer Eigenſchaft eröffnete ſich M. eine einflußreiche Wirkſamkeit für Geſetzgebung und conſtitutionnelles Staatsleben, und er zeichnete ſich namentlich durch eine unermüdliche Thätigkeit aus, doppelt in Anſpruch genommen in den zwei letzten Monaten des Landtags, während deren er, zwiſchen Karlsruhe und Heidelberg hin und her reiſend, zugleich ſeine Vorleſungen in Heidelberg hielt und ſich gleichſam vervielfältigte. Unter ſeinen Motionen ſind die Anträge auf Aufhebung der ſogenannten Adminiſtrativjuſtiz, auf Abſchaffung der Stockſchläge als angeblichen Erforſchungsmittels der Wahrheit und auf einen von allen Staatsangehörigen zu leiſtenden, mit dem Huldigungseid zu verbindenden Verfaſſungseid bemerkenswerth. Beſondere Verdienſte erwarb ſich M. um die Gemeindeordnung als Mitglied und Berichterſtatter der Commiſſion, ſowie als Vermittler in Betreff der zu wiederholten Malen zwiſchen beiden Kammern hin- und hergewieſenen Streitpunkte mit der Adelskammer. Zu der neuen Civilproceßordnung mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens hatte er ſchon vor den parlamentariſchen Verhandlungen weſentlich mitgewirkt, da er als Mitglied in der zu deren Entwerfen berufenen Geſetzgebungscommiſſion ſaß. Als Präſident von einer der fünf Abtheilungen der Kammer nahm M. Theil an der bekannten im Sept. 1831 gegebenen Erklärung derſelben an die Regierung: ohne Preßfreiheit kein Budget. Als in der Sitzung vom 13. Oct. vor Eröffnung der Discuſſion über das Budget Welcker ſich mit dem Antrag erhob, das Budget gar nicht zu erörtern, bis die zugeſagten Geſetzentwürfe vorgelegt ſein würden, nahm M. unmittelbar nach Welcker das Wort und ſtellte den Antrag modificirt dahin, die Erörterung zwar vorzunehmen, die Abſtimmung über das Ganze aber, d. h. die eigentliche Verwilligung, bis zur Erfüllung jener Zuſagen zurückzuhalten. Dieſem Vorſchlag ſchloß ſich die Kammer auch an. Überhaupt galt M. mit Duttlinger mehr für das Organ der Gemäßigten, während Rotteck und Itzſtein die äußerſte Linke, Welcker das deutſch-nationale Element repräſentirten, und wenn daher ſeine Stimme ſich für irgend eine entſchiedene Maßregel miterhob, ſo konnte man mit

Sicherheit annehmen, daß alle Fractionen der Kammer, die Fanatiker des Juſte-milieu etwa ausgenommen, dafür als für ein Minimum vereinigt ſeien, und der Ausſchlag keinem Zweifel mehr unterliege. Als Redner iſt M. ausgezeichnet durch einen ſchönen Vortrag und eine tiefe, klangvolle Bruſtſtimme, die er nur manchmal zu weit in die hohen Töne erhebt, durch Einfachheit und Klarheit des Gedankens und durch fließende Leichtigkeit. In Beziehung auf die Verhandlungen über die Preßfreiheit verdient noch bemerkt zu werden, daß ſich M. bei dieſer Gelegenheit zu Gunſten der Geſchworenengerichte ausſprach, und ausdrücklich ſeine, gegen frühere in Schriften, z. B. „Die öffentliche und mündliche Strafrechtspflege und das Geſchworenengericht" (Landshut 1819), niedergelegte Anſichten vollſtändig geänderte Überzeugung erklärte. Auf dem Landtag von 1833 nebſt Rotteck und Föhrenbach von der Abgeordnetenkammer zur Präſidentenwürde vorgeſchlagen, ward er von der Regierung gewählt. So bewährte M. in den Reihen der Volksvertreter den Ruf, den er ſich als Gelehrter und Schriftſteller in Landshut, Bonn und Heidelberg erworben. Die Hauptrichtungen, in welchen er für die Rechtswiſſenſchaft eine rühmliche Thätigkeit gezeigt hat, betreffen das deutſche Privatrecht und die Theorie des Proceſſes. Seiner „Einleitung in das Studium des germaniſchen Rechts" (Landshut 1812) folgte das „Lehrbuch des deutſchen Privatrechts" (Landshut 1821), das ſpäter durch die „Grundſätze des gemeinen deutſchen Privatrechts" erſetzt wurde, welche in der vierten umgearbeiteten Ausgabe (2 Theile, Landshut 1831) auch das Handelsrecht, Wechſel- und Seerecht umfaſſen und zu den vorzüglichſten Darſtellungen dieſer juriſtiſchen Disciplin gehören. Seiner Schrift: „Der gemeine deutſche bürgerliche Proceß, in Vergleichung mit dem preußiſchen und franzöſiſchen Civilverfahren und mit den neueſten Fortſchritten der Civilgeſetzgebung" (Bonn 1820), folgten (1822—23) ein erſter, zweiter und dritter „Beitrag", von welchem der letzte 1832 in der zweiten Auflage erſchien, ein Werk, das für den Praktiker ebenſo wichtig als für den Geſetzgeber iſt. Den ſtrafrechtlichen Proceß bearbeitete er in ſeinem „Handbuch des peinlichen Proceſſes" (2 Bde., Heidelberg 1810—12, umgearbeitet unter dem Titel: „Das deutſche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Particulargeſetzbücher", 2 Abtheilungen, 1832), in ſeiner „Theorie des Beweiſes im peinlichen Proceſſe" (2 Bde., Darmſtadt 1821) und in der „Anleitung zur Vertheidigungskunſt im dreifachen Criminalproceſſe (2. Ausgabe, Landshut 1820). Er gibt mit Zachariä die „Kritiſche Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung des Auslandes" (Heidelberg 1829 fg.), mit Löhr, Thibaut und Andern das „Archiv für die civiliſtiſche Praxis" (Heidelberg 1818 fg.) und mit Abegg, Wächter und Andern das „Neue Archiv des Criminalrechts" (Halle 1817 fg.) heraus. (22)

Mittwochsgeſellſchaft. Auf einen anonymen Vorſchlag in den berliner Zeitungen, zu welchem ſich ſpäter Hitzig bekannte, traten die namhafteſten der in Berlin lebenden Dichter und Literaten zu einem Vereine zuſammen, der zum Zweck hatte, dieſe, welche hier mehr als irgendwo iſolirt ſtanden, ſich näher zu bringen, gemeinſame Mittheilungen zu erleichtern, durch wöchentliche Vorträge aus den neueſten Erſcheinungen der Belletriſtik den amtlich oder ſonſt Beſchäftigten es möglich zu machen, mit denſelben fortzuſchreiten und Fremden Gelegenheit zu verſchaffen, Berlins literariſche Charaktere hier anzutreffen. Bei wöchentlichen Verſammlungen, anfangs am Mittwoch — daher der unverfängliche Name, der aber bei möglichen Abänderungen des Verſammlungstages bleiben ſollte —, war Grundgeſetz: um auf gleiche Weiſe peinliche Lobhudelei als gehäſſige Kritik zu vermeiden, darf kein eignes Product eines Mitgliedes oder Gaſtes vorgetragen werden. Die Geſellſchaft, auf dieſes nöthige Grundgeſetz geſtützt, blühte viele Jahre; und wer den zu Abſchließungen und Trennungen ſich hinneigenden Sinn der Norddeutſchen kennt, aus welchem Sichfremdſtehen feindliche Geſinnungen und literariſche Fehden zwiſchen Solchen ſo

oft entſtehen, deren Sinn und Beſtrebungen ein Zuſammenwirken erwarten ließen, darf den negativ wohlthätigen Einfluß der Geſellſchaft nicht verkennen. Lächerlich unwahr ſind zwei Vorwürfe, von Ununterrichteten oder Böswilligen verbreitet: ſchwelgender Gelage und gegenſeitiger Lobhudelei; denn bei Jenen herrſchte norddeutſche Frugalität im äußerſten Maße, und zu Dieſer, wenn dazu je Neigung in Berlin herrſchte, nahm das Grundgeſetz jeden Anlaß. Aber indem der Geſellſchaft alle poſitive Thätigkeit abging, vertrug es ſich wenig mit ihrem Weſen, wenn in öffentlichen Blättern über ſie als literariſche Corporation geſprochen wurde. Unbedachte Berichte über einige Feſtlichkeiten reizten die Satire und verurſachten eine Öffentlichkeit, welche der amtlichen und perſönlichen Stellung vieler Mitglieder entgegen war. Über die Verſuche, deshalb durch eine gewaltſame Cenſurgeſetzgebung der Geſellſchaft nachträglich den Privatcharakter aufzudrücken, entſtand eine Spaltung und partiell formale Auflöſung. Die ſogenannte republikaniſche Mittwochsgeſellſchaft (weil ſie die innere Cenſur nicht dulden wollte), wiewol höchſt loyale Namen ſich darunter finden, dauert de jure fort; die andere, mehr aus ältern Mitgliedern beſtehend und zahlreicher, blüht als literariſche Privatgeſellſchaft mit dem Willen, alle Öffentlichkeit zu vermeiden. Aus ihr erwuchs aber die berliner Geſellſchaft für auswärtige Literatur, welche durch Dedicirung mehrer Schriften, z. B. des Engländers Carlisle über Schiller u. ſ. w., auch durch publicirte Zuſchriften ihres Protectors Goethe, wieder öffentlich bekannt geworden iſt. Die Mittwochsgeſellſchaft iſt nicht mit einer ältern von Feßler in Berlin im Sinne ſeiner freimaureriſchen Richtung gegen Anfang dieſes Jahrhunderts geſtifteten Mittwochsgeſellſchaft zu verwechſeln. (9)

Mohnike (Gottlieb Chriſtian Friedrich), Conſiſtorial- und Schulrath, Oberpfarrer zu Stralſund, wurde am 6. Jan. 1781 zu Grimmen in Neuvorpommern geboren. Auf dem Gymnaſium zu Stralſund vorbereitet, ging er 1799 nach Greifswald und 1801 nach Jena, um ſich der Theologie zu widmen. Nach vollendeten Studien lebte er von 1803—10 als Hauslehrer auf der Inſel Rügen und wurde darauf als Conrector an der Stadtſchule zu Greifswald angeſtellt, deren Rectorat er ſeit 1811 mit verwaltete. Er ward aber ſchon 1813 Paſtor an der Jacobikirche und zugleich Aſſeſſor im Stadtconſiſtorium zu Stralſund, erhielt 1818 bei der Organiſirung der 1815 an Preußen abgetretenen Provinz die Verwaltung der geiſtlichen und Schulangelegenheiten und wurde 1819 zum Conſiſtorial- und Schulrath bei der Regierung von Neuvorpommern und Rügen ernannt. In dieſem Amte iſt er zugleich königlicher Commiſſair bei der Prüfungscommiſſion für die von dem Gymnaſium zur Univerſität abgehenden Schüler, bei dem Schullehrerſeminarium zu Greifswald und zugleich bei einigen andern Prüfungsbehörden. Eine gefährliche Krankheit, die ihn 1825 befiel, hielt ihn zwei Jahre hindurch von allen Amtsgeſchäften entfernt, und er ward 1827 durch königliche Unterſtützung in Stand geſetzt, zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit eine Reiſe durch Schleſien, Böhmen, Baiern, Franken und Sachſen zu machen. In der Zeit ſeiner Geneſung ward er durch den ſchwediſchen Generalconſul von Lundblad zu Greifswald mit einigen Reden und Dichtungen des ſchwediſchen Dichters Tegnér bekannt, und dieſer zufällige Umſtand gab Veranlaſſung zu ſeinem Studium der ſkandinaviſchen Literatur. Er erlernte zuerſt die ſchwediſche, ſpäter auch die däniſche und isländiſche Sprache, und eine Reiſe durch das ſüdliche Schweden und nach Seeland, die er im Herbſt 1829 machte, befreundete ihn noch näher mit der Literatur des Nordens und mit mehren ausgezeichneten ſkandinaviſchen Gelehrten. Unter ſeinen zahlreichen Schriften war eine ſeiner erſten die „Geſchichte der Literatur der Griechen und Römer" (1. Bd., Greifswald 1813), die aber durch den Einfluß äußerer Umſtände bis jetzt unvollendet geblieben iſt. „Ulrich Hutten's Jugendleben, nebſt Geſchichte und Beſchreibung der Urſchrift der Kla-

gen" (Greifswald 1816) iſt ein intereſſanter Beitrag zur Literaturgeſchichte des 16. Jahrhunderts. Seine „Urkundliche Geſchichte der ſogenannten professio fidei tridentinae und einiger andern römiſchen Glaubensbekenntniſſe" (Greifswald 1822) und der Nachtrag zu dieſer Schrift: „Zur Geſchichte des ungariſchen Fluchformulars" (Greifswald 1823), erläutern gründlich einen damals vielbeſprochenen Gegenſtand und vertheidigen die hiſtoriſche Wahrheit freimüthig gegen die Ableugnungen und Entſtellungen der ultramontanen Partei. Durch die Herausgabe und Erläuterung von „Bartholomäi Saſtrowen Herkommen, Geburt und Lauff ſeines ganzen Lebens" (3 Bde., Greifswald 1823—24) erwarb er ſich ein anerkanntes Verdienſt um die Geſchichte des 16. Jahrhunderts. Die Geſchichte der Reformation in Pommern erhielt ſchätzbare Aufklärungen durch ſeine „Hymnologiſchen Forſchungen" (2 Bde., Stralſund 1831—32), welche die Geſchichte des Kirchengeſangs erläutern, vorzüglich aber durch die von ihm in Verbindung mit Zober nach den Originalhandſchriften beſorgte Herausgabe der „Stralſundiſchen Chronikanten" (1. Bd., Stralſund 1832), zum Theil auch durch „Die Feier des Jubelfeſtes der augsburgiſchen Confeſſion in Neuvorpommern in den Jahren 1630, 1730 und 1830" (Stralſund 1830) und „Die Krönung Chriſtian III., Königs von Dänemark, und ſeiner Gemahlin Dorothea durch D. Johannes Bugenhagen" (Stralſund 1832). Von ſeinen Überſetzungen aus dem Schwediſchen nennen wir Tegnér's „Frithjofs Saga" (Stralſund 1826, 2. umgearbeitete Ausgabe 1831); Deſſen „Auerhahn" (Stralſund 1828); „Axel" (Stralſund 1829); Nicander's „Runen" (Stralſund 1829); Tegnér's „Reden" (Stralſund 1829), „Der Rieſe Finn" (Lund 1829) und Deſſen „Schulreden" (Stralſund 1832); „Nordiſche Dithyramben" (Stralſund 1830); „Volkslieder der Schweden" nach Geijer und Afzelius (1. Bd., Berlin 1830). In Verbindung mit Schütt gab er unter dem Titel: „Skandinaviſches" (Stralſund 1832), Verdeutſchungen von Reden, Schilderungen und Gedichten ſchwediſcher und däniſcher Schriftſteller heraus. Aus dem Isländiſchen überſetzte er „Die Saga von Frithjoff dem Starken" (Stralſund 1830); aus dem Schwediſchen des Dänen Rask „Verslehre der Isländer" (Berlin 1830), und gab in Verbindung mit Karl Chriſtian Rafn die intereſſante „Faereyinga Saga" (Faröer-Sage) im isländiſchen Grundtext mit faröiſcher, däniſcher und deutſcher Überſetzung" (Stralſund 1832) heraus. Mehre einzelne Aufſätze lieferte M. zu Ullmann's und Umbreit's „Theologiſchen Studien", zu den „Baltiſchen Studien" und zu Illgen's „Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie", in welcher er eine Überſetzung von Eſtrup's „Abſalon, Biſchof von Roeskilde und Erzbiſchof von Lund" gab. Er beſchäftigt ſich jetzt mit der Überſetzung des norwegiſchen Geſchichtswerkes von Snorre Sturleſon: „Heimskringla", und einer kritiſchen Ausgabe der „Epistolae obscurorum virorum", worin er die ſtreitige Frage über den oder die Verfaſſer dieſer Briefe vollſtändig beantworten zu können hofft.

Molbech (Chriſtian), geboren 1783 in Soröe, wo ſein Vater Profeſſor an der Akademie war, hat ſich durch ausgezeichnete Leiſtungen in der däniſchen Literatur einen Ehrenplatz erworben. Er wurde 1805 bei der öffentlichen königlichen Bibliothek in Kopenhagen angeſtellt und iſt jetzt erſter Secretair derſelben, und Profeſſor der Literargeſchichte an der Univerſität und Mitglied der Direction des königlichen Theaters daſelbſt. Einige Arbeiten über die vaterländiſche Geſchichte, die er früher herausgab, zogen die Aufmerkſamkeit des Publicums ſehr an und zeichneten ſich nicht nur durch gründliche Forſchung, ſondern auch durch eine würdige Darſtellung aus, wie „Hiſtorie om Ditmarſker-Krigen" (Kopenhagen 1813), eine intereſſante, geiſtreich geſchriebene Geſchichte der däniſchen Kriege in Ditmarſchen 1500 und 1559. In „Kong Erik Plougpennings Hiſtorie" lieferte er 1821 den Anfang eines größern Werkes über einen Theil der däniſchen Geſchichte aus dem

Mittelalter, deſſen Fortſetzung jedoch nicht erſchien. Seine Reiſe durch einige däniſche Provinzen und die Merkwürdigkeiten, Naturſchönheiten und alterthümlichen Denkmaler derſelben hat er 1811 in einer Schrift: „Ungdomsvandringer i mit Fädreland" (Jugendwanderungen in meinem Vaterlande), wozu 1815 ein zweiter Theil kam, anziehend beſchrieben. M. bereiſte 1812 Schweden, 1819 — 20 Deutſchland, Frankreich, England und Italien und gab über dieſe Reiſen zwei Schriften heraus, die eine über Schweden 1814 — 17, die andere über die größere Reiſe 1821. Seine Arbeiten für die Mutterſprache fing er ſehr früh an, indem er ſchon 1806 in der Redaction des von der däniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften herausgegebenen, aus mehren Bänden beſtehenden Wörterbuchs Theil nahm, einige Buchſtaben für daſſelbe bearbeitete und ſelbſt ein orthographiſches Handwörterbuch nebſt einer Rechtſchreibungslehre 1813 herausgab. Zu derſelben Zeit ſchrieb er über das Bedürfniß einer umfaſſenden Sammlung der reichen däniſchen Volksmundarten, von welchen man bisher nur kleine Wörterverzeichniſſe aus einzelnen Provinzen beſaß, und veranlaßte, daß ſeine eignen, bisher ungedruckten Sammlungen mit vielen andern aus den verſchiedenen Landſchaften vermehrt wurden. Dieſe reichen Materialien ſetzten ihn in Stand, ein däniſches Dialektlexikon zu bearbeiten, das bereits angekündigt iſt. Er hat indeß 1833 ein neues vollſtändiges däniſches Wörterbuch mit Erklärungen der Wörter in zwei Theilen herausgegeben und mit Einleitungen über linguiſtiſche Gegenſtände verſehen, eine Frucht vieljähriger Forſchung. In den Jahren 1825 — 28 wurden drei der älteſten däniſchen Sprachdenkmale mit einleitenden Vorreden, Anmerkungen und Gloſſarien von ihm herausgegeben („Den danſke Riimkrönike" — Die däniſche Reimchronik — aus den 15.; „Henrich Harpeſtrengs danſke Lägebog" — Däniſches Arzneibuch — aus dem 13., und die erſten 8 Bücher des Alten Teſtaments in einer däniſchen Überſetzung der Vulgata, aus dem 15. Jahrhundert; die beiden letzten aus alten Handſchriften in der königlichen Bibliothek). Neben dieſen Hauptarbeiten ſchrieb er mehre Kritiken und theils hiſtoriſche, theils äſthetiſche und literariſche Abhandlungen, gab 1830 — 32 eine Anthologie der neuern däniſchen poetiſchen Literatur, mit Biographien und Charakteriſtiken der Dichter, heraus, ließ 1831 ſeine Vorleſungen über die Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Cultur und der Literatur der alten Welt, beſonders des Orients, drucken und begann 1832 die Herausgabe einer Reihe von Vorleſungen über die neuere däniſche Poeſie. Als eifriger Bibliothekar hat er in einer Schrift: „Über öffentliche Bibliotheken, Bibliothekare und was man Bibliothekwiſſenſchaft genannt hat" (1829, deutſch von Ratjen, Leipzig 1833), dieſe Gegenſtände gründlich und umfaſſend behandelt, auch zur Geſchichte der wichtigen Bibliothek, bei welcher er als zweiter Beamter angeſtellt iſt, mehre ſchätzbare Beiträge in Zeitſchriften geliefert. Er gab in den Jahren 1814 — 17 die Monatsſchrift „Athene" heraus und fing 1827 eine „Nordiſche Zeitſchrift für Geſchichte, Literatur und Kunſt" an („Nordiſk Tidsſkrift ꝛc."), wovon bis jetzt 16 Hefte erſchienen ſind. Beide Zeitſchriften enthalten Abhandlungen von verſchiedenen Verfaſſern; mehre Aufſätze aber ſind von ihm ſelbſt. (4)

Molé (Louis Mathieu, Graf), Pair von Frankreich, Sohn des 1794 unter der Guillotine gefallenen Präſidenten Molé de Champlatreux, ward 1780 geboren, erhielt 1806 die Stelle eines Auditors beim Staatsrathe, wurde dann Maître des requêtes, war einer der Commiſſairs, die man beauftragte, den Zuſtand der Juden in Frankreich zu unterſuchen, und ſtattete hierüber einen Bericht ab, welchem die beſondere Zufriedenheit Napoleon's zu Theil ward. Er kam 1808 als Präfect nach Dijon, ein Jahr ſpäter als Staatsrath nach Paris zurück und wurde 1809 Generaldirector der Brücken und Landſtraßen. Napoleon ernannte ihn 1813 zum Interimminiſter der Juſtiz und nach der Abdankung des Herzogs von Maſſa zum Siegelbewahrer, in welcher Eigenſchaft er im März 1814 Marie

Luiſe nach Blois begleitete. Unter der Reſtauration wurde M. anfangs nicht angeſtellt, ſondern erhielt blos eine Stelle im Municipalrath von Paris, und unterzeichnete mit dieſem die dem Könige einige Tage vor dem 20. März überreichte Adreſſe. Am Tage der Wiederkehr Napoleon's begab er ſich nicht mit den ehemaligen kaiſerlichen Miniſtern in die Tuilerien; Napoleon ließ ihn zu ſich rufen und drang in ihn, das Portefeuille der Juſtiz anzunehmen, oder Miniſter des Innern oder der auswärtigen Angelegenheiten zu werden. Da M. ſich ſtandhaft weigerte, ſo befahl ihm Napoleon, das Amt eines Generaldirectors der Brücken und Landſtraßen wieder zu übernehmen. Wenige Tage nachher weigerte ſich M. die Erklärung des Staatsraths vom 25. März gegen die Bourbons zu unterſchreiben, und verließ die Sitzung, um keinen Antheil an der Berathung zu nehmen. Der Kaiſer ſetzte dennoch M.'s Namen auf die Liſte der Pairskammer, M. aber, der ins Bad gereiſt war, ſchrieb von dort einen Brief, worin er ſich entſchuldigte. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Staatsrath und Generaldirector der Brücken und Landſtraßen, und am 17. Aug. 1815 zum Pair. M. gehörte 1815 zu mehren Commiſſionen der Kammer, namentlich zu derjenigen, welche die Satzungen für das Pairstribunal abfaßte. In der folgenden Sitzung wurde er zum Secretair ernannt. Im Aug. 1817 ward er ſtatt des zum Kriegsminiſter ernannten Marſchalls Gouvion Saint-Cyr Miniſter des Seeweſens. Von 1822 an gehörte M. zur Oppoſition. Durch ſeine Reden über die wichtigſten Angelegenheiten in dem letzten Decennium der Reſtauration erlangte er den Ruf eines der ausgezeichnetſten Redner Frankreichs. Im Febr. 1825 hielt er eine berühmte Rede gegen den Vorſchlag des Sacrileggeſetzes. Als Deſſolles an der Spitze der Verwaltung ſtand, erhielt M. keine Anſtellung, ebenſo wenig unter Villèle, gegen welchen beſonders ſeine Oppoſition gerichtet war. Unter Martignac war er Mitglied einer Unterſuchungscommiſſion über Landſtraßen und Kanäle, und wurde von Karl X. zu den Verhandlungen über das Communal- und Departementalgeſetz berufen. M. wandte ſich gänzlich von der Regierung ab, als Polignac an das Ruder gekommen war. Am 30. Jul. berief ihn der Herzog von Orleans nach dem Palais royal, und erwählte ihn im Aug. zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Unter M.'s Miniſterium wurde Ludwig Philipp von den auswärtigen Mächten als König der Franzoſen anerkannt, und zuerſt von England, wiewol damals Wellington noch Miniſter war. Als in Belgien die Revolution ausbrach, erklärte M., wenn die Preußen dort einrückten, ſo würden die Franzoſen das Gleiche thun. Das erſte Miniſterium Ludwig Philipp's war zu uneinig, als daß es lange hätte beſtehen können; Laffitte und Périer riethen in Allem zu einem durchaus entgegengeſetzten Syſtem. Zuerſt traten Guizot und Broglie aus, dann M. und Périer. Seit dem Nov. 1830 hat M. wenig in der Pairskammer geſprochen; großes Aufſehen erregte aber ſeine Rede zu Gunſten der Pairserblichkeit am 22. Dec. 1831, worin er übrigens zugab, daß dieſe Erblichkeit für immer verloren ſei. Er blieb fortwährend ein treuer Anhänger Ludwig Philipp's. M.'s Schriften ſind: „Essais de morale et de politique" (Paris 1806), in der zweiten Ausgabe mit der Lebensbeſchreibung ſeines Großvaters Mathieu M.; „Observations sur le dernier budget, adressées par un pair aux deux chambres à l'ouverture de la session" (Paris 1822). (15)

Moller (Georg), großherzoglich heſſiſcher Hofbaudirector und Oberbaurath zu Darmſtadt, wurde 1784 zu Diepholz im Hanöveriſchen geboren, ſtudirte die Baukunſt zuerſt unter Weinbrenner's Leitung zu Karlsruhe von 1802—7, ſpäter in Italien, wo er ſich drei Jahre aufhielt, und trat 1810 als Hofbaumeiſter in großherzoglich heſſiſche Dienſte. Die bedeutendſten der unter ſeiner Leitung ausgeführten Gebäude ſind: das Caſinohaus, das Theater, die katholiſche Kirche und die neue Kanzlei zu Darmſtadt, die katholiſche Kirche zu Bensheim an der Bergſtraße, die Reſtauration der Oſtſeite der Domkirche zu Mainz und das Theater

daſelbſt. Letzteres iſt das erſte neuere Gebäude der Art, wobei auch für das Äußere die Form der antiken Theater angewandt wurde. Mehre dieſer Gebäude ſind in ſeinem Werke: „Entwürfe ausgeführter oder zur Ausführung beſtimmter Gebäude" (Darmſtadt 1825 fg.), beſchrieben worden. Die Betrachtung der Domkirchen von Strasburg und Freiburg, die er während ſeines Aufenthalts zu Karlsruhe beſuchte, veranlaßte ihn zu der Herausgabe der unter dem Titel: „Denkmäler deutſcher Baukunſt", ſeit 1816 in Lieferungen erſchienenen Sammlung. Als erläuternder Text gehört zu derſelben die Schrift „Über altdeutſche Baukunſt" (Darmſtadt 1831). Außerdem gab er einzeln heraus: „Die Originalzeichnung des Doms zu Köln", mit Text, und die zu der oben genannten Sammlung gehörenden Abbildungen der Kirche zu Marburg, der Domkirche zu Limburg an der Lahn und des Münſters zu Freiburg. M. hat bei aller Anerkennung des Kunſtwerthes der ſogenannten gothiſchen Baukunſt, doch die Anſicht, daß dieſelbe nicht dazu geeignet ſei, wieder allgemein eingeführt zu werden, dagegen glaubt er, daß ihre Conſtructionsart, welche irrigerweiſe zugleich mit der gothiſchen Baukunſt ſelbſt verlaſſen wurde, in techniſcher Hinſicht die größte Beachtung verdient. Die außerordentliche Leichtigkeit und Feſtigkeit der gothiſchen Gebäude beruht, ſeiner Meinung nach, auf der Anwendung eines ſehr einfachen Princips, welches er das Netz- oder Knotenſyſtem nennt, und deſſen Annahme ſowol in der Civil-, als in der Brücken- und Schiffsbaukunſt vom größten Vortheile ſein würde. Dieſes Princip iſt auch bereits mit glücklichem Erfolge an der Kuppel der katholiſchen Kirche und am Dach der neuen Kanzlei zu Darmſtadt, an der eiſernen Kuppel des Doms zu Mainz und an dem Dache des Theaters daſelbſt, wie auch an mehren Brücken und Thürmen angewendet worden. M. machte 1827 eine Reiſe nach Paris und 1830 nach London, größtentheils um ſich mit den neuen franzöſiſchen und engliſchen Conſtructionen näher bekannt zu machen, wodurch er die Überzeugung erhielt, daß in dieſen Ländern jenes Syſtem noch nicht angewendet wird, und dies beſtimmte ihn, ſeine Anſichten über daſſelbe bekannt zu machen. Zum Theil iſt dieſes bereits in dem Texte zum Münſter von Freiburg und in den erſten Heften der von ihm herausgegebenen „Beiträge zur Conſtructionslehre" geſchehen. In der Fortſetzung dieſes Werkes beabſichtigt er eine Vergleichung der bisher üblichen Conſtructionsweiſe mit dieſer ältern zu geben und ihre Anwendung auf die wichtigſten Arten von Gebäuden, wie z. B. ſehr große Dächer, Brücken, ausführlich zu zeigen.

Möller (Jens), Profeſſor der Theologie zu Kopenhagen, geboren 1779, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt die Theologie und vollendete 1800 mit beſonderer Auszeichnung den akademiſchen Curſus. Er gewann 1802 den von der Univerſität ausgeſetzten Preis für die Beantwortung einer philoſophiſchen Aufgabe. Nachdem er einige Zeit als Adjunct an der gelehrten Schule in Slagelſe angeſtellt geweſen, wurde er 1808 außerordentlicher Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Kopenhagen. In der von ihm herausgegebenen „Theologiſk Bibliothek" gehört die Mehrzahl der Aufſätze ihm ſelbſt. In den Jahren 1828—29 gab er, mit dem Biſchof in Lolland Dr. N. Möller, eine nach dem Grundtexte neu bearbeitete Überſetzung der poetiſchen und prophetiſchen Bücher des Alten Teſtaments heraus, mit Anmerkungen und Erläuterungen verſehen. Die ſehr gelungene Überſetzung der poetiſchen Bücher iſt von ihm. Als Secretair für die auswärtige Correſpondenz der däniſchen Bibelgeſellſchaft, und als Redacteur, zum Theil auch Verfaſſer, der monatlichen und jährlichen Berichte derſelben, hat er eine ausgezeichnete Thätigkeit bewieſen. Die erſte Folge der inhaltsreichen „Theologiſk Bibliothek" (1811—20) beſteht aus 20 Bänden, die neue aus ebenſo vielen, und ſie wird in einer dritten Reihe fortgeſetzt. Auch im Auslande iſt M. als gelehrter Theolog vortheilhaft bekannt; um die Geſchichte des Vaterlandes und deſſen Lite-

ratur aber hat er ſich als eifriger Sammler unleugbare Verdienſte erworben. Mit dem gelehrten Hiſtoriker Engelstoft vereint, ſchrieb er (1814—17) „Hiſtoriſk Kalender“, eine Sammlung hiſtoriſcher Aufſätze, meiſt die Vaterlandsgeſchichte betreffend. Als Fortſetzung dieſes Werkes iſt gewiſſermaßen anzuſehen die von M. allein bearbeitete „Mnemoſyne“, intereſſante Denkmäler und Schilderungen aus der däniſchen Geſchichte enthaltend, wovon drei Bände (1830—32) erſchienen und mehre zu erwarten ſind. Einige ausführliche Biographien berühmter Dänen hat er bereits herausgegeben. In der „Mnemoſyne“ lieferte er eine neue Darſtellung der Geſchichte des Königs Chriſtian VI., deſſen Charakter und Regierung oft verkannt und zu ungünſtig beurtheilt worden iſt, wobei er beſonders die zahlreichen bisher ungedruckten eigenhändigen Briefe des Königs benutzt hat. Sein Entwurf einer Geſchichte der däniſchen Literatur vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis 1813, in den drei Jahrgängen des erwähnten „Hiſtoriſk Kalender“, möchte in Hinſicht der Vollſtändigkeit wenig zu wünſchen übrig laſſen. Zu der „Däniſchen Literaturzeitung“, deren Redacteur M. ſeit 1830 iſt, hat er auch früher viele Recenſionen, theologiſchen, philoſophiſchen und äſthetiſchen Inhalts, geliefert. In Stäudlin's und Tzſchirner's „Archiv für Kirchengeſchichte“ hat er eine „Geſchichte des norwegiſchen Fanatikers H. N. Hauge“ mitgetheilt. Von ſeinen Aufſätzen in der „Mnemoſyne“ iſt der erſte, den jetzigen Zuſtand Dänemarks betreffend, in drei verſchiedenen deutſchen Überſetzungen 1830 erſchienen. (4)

Monarchiſches Princip. Als die nordamerikaniſchen Staaten ſich von England losriſſen und ſich eine demokratiſche Verfaſſung gaben, fiel es kaum Jemand ein, daß dieſes anders ſein könne, und daß an der Oſtküſte der neuen Welt eine Monarchie, etwa als eine Secundogenitur des welfiſchen Hauſes, gegründet werden müſſe. Die einzelnen Staaten hatten von langer Zeit her jeder ſeine beſondere Verfaſſung, auf welche die urſprünglichen Verleihungen und die Grundſätze der engliſchen Verfaſſung großen Einfluß gehabt hatten, und man ließ die republikaniſchen Ideen zur Ausführung kommen, ohne an eine Gefahr für die alten Monarchien in Europa zu denken. Man hatte freilich auch keine Ahnung davon, welche rieſenhafte Fortſchritte ein Staatenbund machen werde, der bei dem pariſer Frieden 1783 noch nicht drei Millionen Einwohner zählte, und über deſſen Schulden und Mangel an Geld (man bediente ſich zerſchnittener Geldſtücke) man mitleidig ſpottete. Die Republiken, welche damals in Europa beſtanden, erregten für die monarchiſche Verfaſſung keine Beſorgniſſe, ſie waren im Innern durch Parteiungen zerrüttet und nach Außen kraftlos. Aber die franzöſiſche Revolution zeigte, welche Anwendung auch in Europa von den Grundſätzen gemacht werden könne, nach welchen ſich die amerikaniſchen Staaten frei gemacht hatten, und von da an iſt es ſtets der Vereinigungspunkt der europäiſchen Politik geweſen, der weitern Ausbreitung republikaniſcher Grundſätze und Verfaſſungsformen entgegenzuwirken. Zwar verfolgte unter dieſem gemeinſchaftlichen Ziele jede Macht ihre eignen beſondern Zwecke, und opferte wol den letztern auch für einige Zeit das erſte auf. Allein von der erſten Coalition gegen Frankreich und der Convention von Pillnitz an, iſt Europa immer zu Erhaltung ſeiner alten Monarchien unter den Waffen geweſen, denn man darf ſich nicht von dem äußern Scheine täuſchen laſſen, nach welchem man in den Kriegen gegen Napoleon nur den Widerſtand gegen Herrſchſucht, Eitelkeit des Soldaten und kriegeriſchen Despotismus, nur den Kampf für die Unabhängigkeit der Völker erblickt; im Hintergrunde lagen immer die Conſtitutionen des Kaiſerreichs, die doch auf der Declaration der Menſchenrechte von 1791 aufgebaut waren, und überall, wo ſich die kaiſerlichen Adler bleibend niederließen, hatten ſie eine Emancipation des Volkes von Dienſten und Zinſen, Aufhebung der Privilegien und der meiſten grundherrlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte des Adels, eine Volksvertretung ohne Vorzug erblicher Titel, gleiche Be-

ſteurung, eine Gerichtsverfaſſung ohne Eigenthumsgerichte und einen neuen Verdienſtadel in ihrem Gefolge. Wer einigermaßen genau beobachten wollte, konnte ſich bald überzeugen, daß der Haß gegen Napoleon vorzüglich aus dieſen Urſachen entſprang und die Aufregung der Völker wenigſtens eine große aus dieſen Quellen herrührende Beimiſchung hatte. Napoleon verfolgte zwei gänzlich verſchiedene und einander direct entgegenſtehende Beſtrebungen, indem er ſeinen Despotismus auf die Ideen bürgerlicher Freiheit zu gründen und die Völker durch gewaltſame Unterjochung zu einer Art von ſtaatsbürgerlicher Vernunft zwingen wollte, wobei er aber den verkehrten Einfall hatte, den Vortheil und Ruhm Frankreichs auch allen andern Völkern als ihren vorzüglichſten Zweck aufzudringen. Die bleibenden Einrichtungen, welche er den Völkern gab, würden ihre Wirkung auch in der Beziehung nicht verfehlt haben, ſie ſeiner und der Seinigen Herrſchaft geneigt zu machen, und das Continentalſyſtem würde weniger gehäſſig geworden ſein, wenn es nur mit größerer Gerechtigkeit und nicht mit einer ſchamloſen Begünſtigung des franzöſiſchen Handels gehandhabt worden wäre. Gleichwol war die abſolute Regierungsgewalt, welche in Folge der Verträge mit Frankreich in einigen deutſchen Ländern ergriffen worden war, auch ſo ſehr dem Charakter des Volkes entgegen, daß man ſchon bei dem Aufrufe zum Freiheitskampfe gegen Napoleon den Unterthanen in mehr oder weniger beſtimmten Ausdrücken Stände und andere Einrichtungen zuſicherte, wodurch die Ausübung despotiſcher Rechte verhindert würde. Bekannt iſt die Erklärung des Fürſten Metternich bei dem wiener Congreſſe, daß die den größern Staaten in den Friedensſchlüſſen verbürgte Souverainetät nicht mit despotiſchen Rechten, dergleichen man nicht verlangen könne, verwechſelt werden dürften, ſondern nur Regierungsrechte darunter zu verſtehen ſeien. Es iſt nicht zu verkennen, daß zu jener Zeit auf die Bemühungen der größern deutſchen Cabinete für ein conſtitutionnelles Syſtem beſonders die Klagen und Beſchwerden der mediatiſirten Fürſten und des Adels eingewirkt haben, allein auch für allgemeine Volksfreiheit und Freiheiten glaubte man Vieles zugeſtehen zu müſſen, wie die eifrigen Bemühungen der beiden deutſchen Hauptmächte nicht blos für die Zuſicherung landſtändiſcher Verfaſſungen überhaupt, ſondern für die Beſtimmung eines Minimums der landſtändiſchen Rechte (Preußens Entwurf zu einem deutſchen Staatenbunde, Art. 85 — 88, in Klüber's „Acten des wiener Congreſſes", Bd. 2, S. 44) beweiſen. Zwar ſcheiterte die Annahme dieſer allgemeinen Grundlage für die Verfaſſung ſämmtlicher deutſcher Länder (mit alleiniger Ausnahme Oeſtreichs wegen ſeiner beſondern Verhältniſſe) an dem damaligen Widerſtande Baierns, Würtembergs und Badens, allein jene Verhandlungen ſind wichtig für den damals (1815) angenommenen Begriff der Monarchie, daß man nämlich: 1) darunter keine unumſchränkte Herrſchergewalt verſtand, und 2) mit derſelben jenes Minimum landſtändiſcher Rechte nicht unverträglich fand. Dieſes Minimum ſollte aber beſtehen: in der Mitberathung bei Ertheilung neuer allgemeiner, die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffenden Geſetze; in der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der ſchon vorhandenen; Beſchwerdeführung über Misbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung; Schützung und Vertretung der eingeführten Verfaſſung und der durch dieſelbe und durch den Bundesvertrag geſicherten Rechte der Einzelnen bei dem Landesherrn und bei dem Bunde. Was nun bei dem Congreſſe wirklich geſchah, wurde von den Geſandten ſelbſt für ſehr unbefriedigend erklärt. Es ſei nicht blos ein politiſches Band unter den verſchiedenen Staaten, ſondern eine Vereinigung des geſammten deutſchen Volkes nothwendig geweſen, und damit wurde namentlich die Verbürgung der landſtändiſchen Verfaſſungen und die Beruhigung der Völker über ihre unverjährbaren Rechte und die Erfüllung ihrer Erwartungen in Verbindung gebracht.

Sehr bald nach dem Abſchluſſe des zweiten pariſer Friedens ging jedoch in den Anſichten einiger Regierungen über dieſe Angelegenheit eine ſehr bedeutende Veränderung vor. Die Zögerung, welche in einigen Ländern in Anſehung der Einführung der verſprochenen landſtändiſchen Verfaſſungen ſtattfand, veranlaßte gemeinſchaftliche Bitten der Unterthanen, wozu Unterſchriften geſammelt wurden. Dies führte zu einer Spannung zwiſchen den Regierungen und den Völkern. Der niedere Erbadel machte ſchon auf dem wiener Congreſſe den Verſuch einer engern und allgemeinen Verbindung durch ganz Deutſchland (die bekannte Kette), deren unverborgener Zweck eine neue und größere Abſonderung von dem Volke und eine Theilung der Regierungsrechte mit den Fürſten war. Der Nothſtand in den Jahren der Theurung 1816 und 1817 erregte eine um ſo größere Unzufriedenheit, als die ſo ſehr gewünſchte Freiheit des Verkehrs im Innern von Deutſchland nicht zu erlangen war. Die von den Stiftern des deutſchen Bundes ſelbſt laut ausgeſprochenen Urtheile über die Unzulänglichkeit der Bundesverfaſſung mußten die Meinung verbreiten, daß eine Abänderung dieſer Verfaſſung nöthig und möglich ſei, und man hatte in den Jahren 1812—17 ſo viel von Dem, was durch das Volk geſchehen müſſe, geſprochen, daß es jetzt ſehr natürlich war, ſich auch wieder an das deutſche Volk zu wenden. Ebenſo natürlich war es, daß bei dieſer allgemeinen Anregung auch das heranreifende Geſchlecht nicht ſtumm blieb, und ſich in jugendlicher Ungeduld und Unerfahrenheit zum ungeſäumten Handeln berufen glaubte. Einheit Deutſchlands, eine innigere und ſtärkere Einheit als die Bundesacte gewährte, und entweder gänzliche Auflöſung der beſondern Staaten in einen einzigen deutſchen Staat, oder doch eine größere Unterordnung der einzelnen Regierungen unter eine allgemeine deutſche, waren die Gedanken, welche mehr oder weniger beſtimmt aufgefaßt, mit manchen Verſchiedenheiten und Beimiſchung republikaniſcher Ideen die Köpfe beſchäftigten. Die Geſchichte wird aber hierüber unbefangener und richtiger urtheilen als die Gegenwart; ſie wird erkennen, daß zwar einige junge Leute von Staatenverbeſſerung und Revolution geſchwärmt haben, große und ernſte Verſchwörungen aber nur eine Erfindung der Policei geweſen ſind, und wird die unglückliche That eines Einzigen nur als ein iſolirt ſtehendes Erzeugniß eines individuellen Fanatismus betrachten. Aber von jener Zeit (1819) an ſchreibt ſich eine beſtimmtere Ausprägung des Begriffs der Monarchie her, welcher den Anfoderungen der Völker in Beziehung auf die Landſtände und den Anſichten, die in einigen Ständeverſammlungen herrſchend geworden waren, entgegengeſetzt wurde. Freilich iſt auch die Faſſung des Art. 57 der Schlußacte der zu Wien gehaltenen Miniſterialconferenzen (vom 15. Mai 1820) immer noch etwas unbeſtimmt: „Die geſammte Staatsgewalt ſoll in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben, und der Souverain kann nur in der Ausübung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.“ Denn die Vereinigung der geſammten Staatsgewalt in der Hand des Landesherrn iſt darum ein ſchwankender Ausdruck, weil dieſe Concentration ſowol eine formale als eine materiale ſein kann. Die erſte beſteht nur darin, daß der Souverain nach Innen wie nach Außen den Staat repräſentirt, daß alle Staatshandlungen von ihm ausgehen, und in der oberſten Abſtufung ſogar in ſeinem Namen geſchehen, obgleich er bei manchen verfaſſungsmäßig gar nicht thätig ſein kann. So heißt es in den meiſten neuern Verfaſſungen: „Die Gerichtsbarkeit (Rechtspflege) geht vom Könige aus, aber ſie kann nur durch Richter ausgeübt werden, welche in beſtimmten Formen ernannt werden und nicht beliebig entlaſſen werden können.“ So muß, wo überhaupt von einer geſetzlichen Organiſation des Staats die Rede ſein ſoll, jede Regierungshandlung, wenn ſie unmittelbar von dem Souverain vorgenommen wird, von einem verantwortlichen Miniſter vertreten werden, welches ſich in der Mitunterſchrift (Contraſignatur) deſſelben ausdrückt. Der Souverain iſt die Quelle, und zwar

die einzige, aller Autorität, aller äußern Ehre und aller Gnade im Staate; daher iſt es die größte Verletzung des monarchiſchen Princips, wenn man zuweilen von ebendenſelben Leuten, welche den Fürſten für älter erklären als das Volk, die Prätenſion ausſprechen hört, der Adel ſei älter als der Fürſt. Gleichwol kann weder der Fürſt noch eine andere Gewalt in der Welt einem Menſchen das Andenken an eine Reihe von Vorfahren nehmen, wenn er ſich in Ermangelung eignen Werths damit etwas zu Gute thun will, noch kann er ihm die Auszeichnung des Geſchlechts anders geben als durch eine ſtarke Fiction. Eine ſolche formale Vereinigung der geſammten Staatsgewalt dürfte von keiner Seite angefochten werden, und ohne ſie wird die monarchiſche Staatsform nicht beſtehen können. Hingegen eine materiale Vereinigung der geſammten Staatsgewalt in einer Hand iſt ſchon der Abſolutismus oder Despotismus ſelbſt, und eine geſetzliche Beſchränkung der Gewalt nur durch eine Theilung derſelben möglich. Iſt eine Mitwirkung irgend einer andern Autorität (der Stände, eines verantwortlichen Miniſters, des Staatsraths, eines Corps der Geſetzkundigen bei den Türken und dergleichen) weſentlich nothwendig, um eine formell gültige Staatshandlung einer gewiſſen Art zu Stande zu bringen, ſo iſt die Staatsgewalt nicht mehr ungetheilt in der Hand des Souverains; iſt aber dieſe Mitwirkung keine Bedingung der formalen Gültigkeit (bei einem Geſetz, einem Steuerausſchreiben), ſo kann ſie ebenſo gut bei Seite geſetzt werden und die Mitwirkung gewährt keine Bürgſchaft mehr. Eine ſolche materiale Vereinigung wird aber in der Schlußacte offenbar nicht gemeint, ſondern es ſoll die Concurrenz der Stände eine weſentliche und wirkſame, zugleich aber eine verfaſſungs= (oder vertrags=) mäßig beſtimmte, d. i. eine ſolche ſein, welche nur bei den ausdrücklich dahingewieſenen Gegenſtänden eintritt. Die Stände können daher weder in die Regierung noch in das Richteramt unmittelbar eingreifen, noch der Regierung das Recht, Verordnungen (Regierungsbefehle, Ordonnances) zu erlaſſen, ſchmälern. Da nun hierdurch die ganze Realdefinition des monarchiſchen Princips wieder in die Sphäre des Concreten (der Verabredung, der Landesgrundverträge, Erbvergleiche) verſetzt wird, ſo iſt auch jener Artikel 57 nicht als die eigentliche Entſcheidungsquelle der neuern Lehre von einem unantaſtbaren monarchiſchen Princip zu betrachten, ſondern die Grenzen, in welchen die ſtändiſchen Rechte und Volksfreiheiten eingeſchloſſen bleiben ſollen, müſſen theils aus andern Beſtimmungen der Bundesgeſetze, theils aus der neuern Obſervanz entnommen werden. Dabei kommt theils das Verhältniß der Bundesgewalt zu der geſetzgebenden Gewalt der Bundesſtaten, theils aber auch die Grenzbeſtimmung zwiſchen dem Herrſcherrechte (in der ältern Staatsſprache landesherrliche Reſervaten) und den Volksfreiheiten in Frage. Das erſte gehört nicht hierher, das zweite aber iſt bis jetzt nur in einigen wenigen Beziehungen zur Sprache gekommen. Es iſt 1) für ein landesherrliches Reſervat erklärt, eine Verfaſſung zu geben, ohne doch die vertragsmäßige Form auszuſchließen (Schlußacte Art. 55); und da der Souverain dabei ſowol die früher geſetzlich beſtandenen ſtändiſchen Rechte berückſichtigen, auch keine in anerkannter Wirkſamkeit beſtehende landſtändiſche Verfaſſung einſeitig aufheben ſoll (Art. 56), ſo iſt dieſe Beſtimmung von geringerer Bedeutung. 2) Die Stände ſollen ihr Recht der Steuerverwilligung nicht ſo weit ausdehnen oder misbrauchen, daß ſie die zur Führung der Regierung nothwendigen Mittel verweigern. Wenn ſie die Steuerbewilligung von der Erfüllung anderweiter Wünſche und Anträge abhängig machen, ſo ſoll ſchon dies einer Widerſetzlichkeit der Unterthanen, einem offenen Aufruhr (Schlußacte Art. 25, 26; Bundesbeſchluß vom 28. Jun. 1832, Art. 11) gleich geachtet und der Regierung ſowol auf ihr Anſuchen vom Bunde Hülfe zur Unterdrückung eines ſolchen Aufruhrs geleiſtet, als auch, wenn ſie notoriſch außer Stande wäre, den Aufruhr durch eigne Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber verhindert, die Hülfe des Bundes zu begehren, unaufgerufen Beiſtand

geleiſtet werden. Dieſe Fälle können jedoch in der Wirklichkeit nicht leicht vorkommen. Nicht alle einer Steuerverwilligung hinzugefügte Bedingungen können für unrechtmäßige geachtet werden, indem bei Verwilligungen für das Militair die Reduction des Kriegsſtaats auf das Nothwendige (Bundesmäßige) wol gefodert werden dürfte. Selbſt wenn die Stände alle Steuern verweigerten, würde die Regierung mehre Mittel haben, welche ſie erſt (Schlußacte Art. 26) anwenden müßte, ehe ſie eine (bewaffnete) Hülfe des Bundes verlangen dürfte. Sie könnte die Ständeverſammlung auflöſen und eine neue wählen laſſen; ſie könnte die unentbehrlichen Steuern ausſchreiben, und würde, wenn der Staatshaushalt ſonſt ein wohlgeordneter wäre, bei der Erhebung auf keine Widerſetzlichkeit der Unterthanen ſtoßen. Die Hauptſache iſt aber gewöhnlich, ob ein Aufwand, deſſen Deckung den Ständen von den Miniſterien angeſonnen wird, wirklich ein nothwendiger ſei, und dieſe Entſcheidung ſtand bisher allerdings den Ständen zu. Wenn nun darüber eine Differenz entſteht, ſo könnte bei einer vom Bunde übernommenen Garantie der Verfaſſung eine Vermittelung oder compromiſſariſche Entſcheidung der Bundesverſammlung begründet ſein (Schlußacte Art. 60); aber für andere Staaten iſt dieſer Ausweg nicht vorhanden. Ein bloßer Widerſpruch der Stände gegen die Ausgabeetats der Miniſterien, worin jene doch auch möglicherweiſe Recht haben können, ſteht aber offenbar nicht einer Empörung gleich. 3) Petitionen der Stände, welche das monarchiſche Princip des Art. 57 der Schlußacte verletzen, ſollen von den Souverains verworfen werden. Dies führt zurück auf die Definition jenes Princips, von welcher ſchon oben geſprochen worden iſt. Noch kommt bei dieſer Definition ſowol die ältere deutſche Landesherrlichkeit, als das neue franzöſiſche Bürgerkönigthum, die Monarchie mit republikaniſchen Einrichtungen in Frage. Die Landesherrlichkeit iſt ein poſitiver Rechtsbegriff von factiſcher (nicht blos logiſcher) Realität, welcher ſich in Deutſchland als ein Ganzes von beſtimmten Rechten und Pflichten hiſtoriſch ausgebildet hat. Sie iſt durchaus kein Landeseigenthum, denn die alten Herzogthümer und Grafſchaften, aus welchen die deutſchen Territorien entſtanden, waren auch nicht mit einem Eigenthum des Landes verknüpſt. Daher wurden auch einige kleinere Länder, in welchen der Landesherr zugleich wirklicher allgemeiner Grundherr war, mit dem Namen der Patrimonialſtaaten beſonders ausgezeichnet. Dieſe Landesherrlichkeit, welche auch ohne eigentliche Souverainetät (Landeshoheit) vorkommen konnte (wie bei der Reichsritterſchaft), war mitunter ſehr beſchränkt, und kam ziemlich auf den Beſitz der niedern Regalien hinaus. Sie iſt in der neuern umfaſſendern Staatshoheit untergegangen und aus dieſem Grunde wird der Ausdruck Landesherr von Vielen nicht mehr paſſend gefunden, ſowie er auch unrichtig wäre, wenn man darunter einen Landeseigenthümer verſtehen wollte. So iſt aber auch die Monarchie mit republikaniſchen Einrichtungen nur durch Irrthum und Misverſtändniß für etwas Neues oder Gefährliches gehalten worden. In dem Sinne, in welchem alle Staaten eine res publica ſein müſſen, d. h. eine Verbindung, in welcher jedes Mitglied ſeine eignen Zwecke gefördert ſehen, jeder Einzelne als Zweck des Ganzen behandelt werden muß, iſt auch die Monarchie eine Republik. Aber auch wenn man bei republikaniſchen Einrichtungen an das Demokratiſche und Ariſtokratiſche denkt, hat man lange genug die Miſchung der engliſchen Verfaſſung aus monarchiſchen, ariſtokratiſchen und demokratiſchen Elementen bewundert, und ähnliche Zuſammenſetzungen jeder guten Staatsform zur Bedingung gemacht. Wir haben auch in der Gemeindeverfaſſung, in den Wahlen des Volkes zu mancherlei Ämtern, in den erblichen Mitgliedern der Stände ſchon längſt ſolche demokratiſche und ariſtokratiſche Elemente und könnten dieſe noch ſehr erweitern, ohne dem Glanze und der Kraft der Monarchie den geringſten Abbruch zu thun. (3)

Mönchs-Deggingen, ehemaliges Benedictinerkloſter, augsburger

Bisthum, im Fürſtenthum Öttingen-Wallerſtein, unweit von Nördlingen am Abhange einer Baumwaldung auf einer Höhe, wo man einen großen Theil der reizenden ſchwäbiſchen Gegend, das Rieß benannt, Pagus Retiae, Riutin, überſchauen kann. Durch die neueſten Säculariſationen iſt das Kloſter dem Fürſtenhaus Öttingen-Wallerſtein zugefallen, als Entſchädigung verlorener Beſitzungen am linken Rheinufer (Grafſchaft Dachſtuhl), worauf die vom verſtorbenen Fürſten Kraft Ernſt angelegte Bibliothek (70—80,000 Bände) dahin gebracht worden, welche beſonders reich an Sammlungen der Kirchenväter, an Flugſchriften aus den Zeiten der Reformation und des dreißigjährigen Kriegs und an Werken der engliſchen und franzöſiſchen Schöngeiſter in den koſtbarſten Ausgaben iſt. Daher hat auch der hiſtoriſche Verein des Rezatkreiſes ſich dieſes Kloſter mit zu ſeinen Verſammlungsorten auserſehen. Fremde, welche dieſe Bibliothek und alte Gemälde dort zu ſehen wünſchen, thun jedoch wohl, wegen eingetretener Änderung in der Bibliotheksverwaltung, ſich vorher in Wallerſtein anzumelden, wo auch ein Nibelungencodex mit mehren andern Manuſcripten und eine koſtbare Kupferſtichſammlung aufbewahrt wird. Auffallend iſt, daß dieſes Kloſter Deggingen ſeit ſeiner Entſtehung im 8. Jahrhundert bis auf die neueſte Zeit der Welt doch nicht einen einzigen merkwürdigen oder als Gelehrten berühmten Mann geſtellt hat. Das Leben war gar zu ſchön für die Augen und den Magen, unter den ſchattigen Ulmen und Buchen zu mild, um nicht zu finden, daß alles andere Wiſſen nur Thorheit ſei. Dieſer Ort iſt auch neben dem nächſtanliegenden Ort Balzheim gewiſſermaßen die Heimat des in letzterm Ort geborenen Archivars K. H. von Lang, deſſen Vater, Konſtantin Lang, dem Erneſti in Leipzig eine eigne Lobrede gewidmet, 1770 als proteſtantiſcher Pfarrer zu Mönchs-Deggingen verſtorben iſt. Eine Stunde weiter liegt der Ort Altheim, Hohenaltheim, fürſtlich wallerſteiniſches Luſtſchloß, in deſſen altem Tempel ad St. Joannem Baptistam 916 das Concilium Altheimense gehalten worden. (85)

Mond — nach neuern Beobachtungen. Wenn es von hohem Intereſſe iſt, die Oberflächen der zu unſerm Sonnenſyſtem gehörenden Welten zu unterſuchen, ſo bietet doch vorzugsweiſe der treue Begleiter der Erde, der Mond, hierzu günſtige Gelegenheit dar, da ſein Abſtand von uns nur 48—55,000 geographiſche Meilen beträgt und ſeine Atmoſphäre ausgezeichnet fein und ſtets rein iſt. Schon mit bloßem Auge erkennen wir auf dem Monde helle und dunkle Theile. Durch Fernröhre ſehen wir aber Hochländer und Niederungen, Berge und Gruben, Rillen und Einſenkungen in den verſchiedenſten Geſtaltungen, Größen und Verbindungen und in ſehr verſchiedener Helligkeit nebeneinander ſtehen, und bemerken, daß der Mond mit geringen Schwankungen — Librationen —, die 6—8° nicht überſteigen, uns immer eine und dieſelbe Seite ſeiner Kugel zuwendet. Galilei bemerkte ſchon die Ungleichheiten auf der Oberfläche des Mondes und ſchätzte die größten Berge eine geographiſche Meile in ihrer Höhe. Doch war Hevel in Danzig (geb. am 16. Jan. 1611, geſt. an demſelben Tage 1687) der Erſte, der es unternahm, die Mondgegenden, doch nur nach dem Augenmaße, zu verzeichnen. Er benannte die vorzüglichſten derſelben und die in ihnen gelegenen Gebirge und Gruben nach den Ländern und Meeren, Inſeln und Bergen der Erde. Dabei nahm Hevel an, daß der Mond die größte Ähnlichkeit mit der Erde habe. Alle hellen Theile deſſelben hielt er für Berge und Bergketten und alle dunkeln Partien für Meere. Nur wenige Jahre nach Hevel, 1651, gab Riccioli in Bologna (geſt. 1671) in ſeinem „Almageſt" eine von Grimaldi gezeichnete Abbildung der Mondfläche heraus, die weit fehlerhafter und viel unbeſtimmter ausgeführt war als die Hevel'ſche. Riccioli verwarf dabei die Benennungen, die Hevel den Mondländern gegeben hatte, und legte dieſen die Namen berühmter Mathematiker, Naturforſcher nnd Philoſophen bei. Dieſe Namen ſind nach und nach allgemein angenommen wor-

den. Johann Dominicus Caſſini, der 1669 als Aſtronom nach Paris kam, erweiterte bedeutend die Kenntniß von der Oberfläche des Mondes. Er beobachtete mehre Jahre lang mit einem 34füßigen Fernrohre und gab 1680 eine von Leclerc gezeichnete, 20 pariſer Zoll große Karte der Mondfläche heraus, welche die ältern Karten von Hevel und Riccioli weit hinter ſich ließ und die im Jahre 1787 von Lalande vermehrt neu herausgegeben worden iſt. Nach Caſſini gab der Maler Philipp de la Hire ſich die Mühe, eine Mondkarte nach Caſſini's und ſeinen eignen Beobachtungen zu malen. Sie iſt die größte, die bis jetzt exiſtirt, hat 12 pariſer Fuß im Durchmeſſer und iſt jetzt im zweiten Stockwerk an der großen Treppenwand der Bibliothèque St.-Geneviève in Paris aufgeſtellt, nachdem ſie während der Revolution lange in einem Pferdeſtalle verſteckt geweſen war. Indeſſen iſt auch dieſe Karte höchſt unvollkommen und nicht ausreichend, eine richtige Vorſtellung von den Unebenheiten der Mondfläche zu geben. Viel kleiner, nur 7½ pariſer Zoll groß, aber unverhältnißmäßig beſſer, iſt die Mondkarte von Tobias Mayer. Sie erſchien 1775 und iſt für die mittele Libration entworfen. Dieſer hochverdiente Aſtronom fand durch vielfache Meſſungen, daß der aufſteigende Knotenpunkt des Mondäquators mit dem niederſteigenden Knotenpunkte der Mondbahn zuſammenfalle und daß die Mondaxe in 18 Jahren 228 Tagen 4 Stunden einen kleinen Kreis um die Pole der Ekliptik beſchreibe, deſſen Halbmeſſer 1° 29′ betrage. Auch beſtimmte er die ſelenographiſche Länge und Breite mehrer Mondgebirge und Mondgruben. Die neuern Meſſungen von Bouvard über die Lage der Mondaxe gaben faſt genau daſſelbe Reſultat, und die ſelenographiſchen Ortsbeſtimmungen in Lohrmann's Mondtopographie weichen bei ſolchen Punkten, die Mayer wirklich gemeſſen hat, nur wenige Minuten von denen Mayer's ab. Vor 43 Jahren unternahm es Johann Hieronymus Schröter in Lilienthal, die Oberfläche des Mondes zu unterſuchen. Zu wiederholten Malen verzeichnete er eine Menge einzelner Gegenden des Mondes, er maß die Höhe zahlreicher Berge und die Tiefe vieler Gruben durch die Länge der Schatten, die von jenen und in dieſe fallen und die ſich nothwendig nach dem höhern und tiefern Stande der Sonne in ihrer Länge verändern. Schröter deutete mögliche Veränderungen auf der Mondfläche an, ſprach über die Bewohnbarkeit derſelben und machte Beobachtungen über die Atmoſphäre des Mondes. Seine geſammten Beobachtungen ſind in den „Selenotopographiſchen Fragmenten" (2 Bde., Göttingen 1793—1802, 4.) enthalten. Doch ſind die einzelnen Karten in verſchiedenem Maßſtabe gezeichnet und haben untereinander keine Verbindung. Nach Schröter hat 1805 der Engländer John Ruſſell die Oberfläche des Mondes in zwei ſchön in Kupfer geſtochenen Generalkarten abgebildet, die inzwiſchen nicht in das Detail der Mondgebirge eingehen. Die eine Platte zeigt die Mondſcheibe ſenkrecht von der Sonne beleuchtet, die andere ſtellt jedes einzelne Hauptgebirge mit Schattenſchraffirung dar. In der neuern Zeit hat Prof. Gruithuiſen in München dem Monde ſeine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet und über Einzelnheiten ſehr ſpecielle Beſchreibungen gegeben, die ſich zum großen Theil auf Kunſtanlagen und andere Spuren der Mondbewohner beziehen. Eine vollſtändige „Topographie der ſichtbaren Mondoberfläche" bearbeitet der Oberinſpector Lohrmann in Dresden. Er verließ die Unbeſtimmtheit, die bisher bei Abbildung der Mondfläche geherrſcht hatte, und ſtellte die Mondgebirge nach dem Bergzeichnungsſyſtem der ſenkrechten Beleuchtung dar, bei welchem die ſteilern Berghänge durch ſtärkere ſchwarze Striche, die der Richtung des Abhanges folgen, bezeichnet werden. Die eigenthümliche mehr oder minder genaue Farbe der Mondgegenden hat Lohrmann auf ſeinen Karten durch harte enggeſetzte ſchwarze Punkte angegeben und dabei 10 Abſtufungen angenommen, ſodaß die ſchwärzeſten Schatten als 0°, die lichteſten Mondgebirge, wie Proklus und Ariſtarch, als 10° hell erſcheinen. Die Karte iſt in dem Maßſtabe entworfen, daß die ganze Mondſcheibe drei pariſer Fuß im Durch-

meſſer groß wird, und in 25 Sectionen getheilt, die ein bequemes Format geben. Vier Sectionen ſind bereits erſchienen, und das ganze Werk iſt jetzt der Vollendung ſehr nahe.

Nach dieſen geſchichtlichen Bemerkungen über Mondkarten wollen wir zur nähern Betrachtung der Mondländer ſelbſt übergehen. Wir vermögen mit Hülfe guter Fernröhre von den Gebirgen des Mondes und von der Farbe ſeiner Gegenden genaue Kenntniß zu nehmen und finden bei ſorgfältiger Beobachtung und Meſſung, daß auf dem Monde, obgleich derſelbe 3,7 mal im Durchmeſſer und 49,5 mal im körperlichen Inhalte kleiner iſt als die Erde, die Mondapenninen und andere Gebirge ſich doch über 20,000 pariſer Fuß erheben und viele Gruben und kraterförmige Vertiefungen, wie Thaetetus, Eudoxus und Bernoulli ſich 10,000 11,000, ſelbſt 18,000 pariſer Fuß unter die Kuppen der umgebenden Ringgebirge und 5 — 8000 Fuß unter die Mondoberfläche einſenken. Die Gebirgspartien auf unſerm Weltennachbar weichen aber in Form und Geſtalt, in gegenſeitiger Verbindung und Lage gänzlich von den Gebirgszügen und Gruppirungen auf unſerer Erde ab. Es unterſcheiden ſich auf der Mondkugel insbeſondere: 1) Große Niederungen oder ſogenannte Meere. Sie haben meiſtens eine graue Farbe, 80 — 160 unſerer geographiſchen Meilen im Durchmeſſer und ſind von Hügelreihen in allen Richtungen durchſchnitten. Auf ihrer Fläche finden ſich gewöhnlich mehre große Gruben, viele kleinere Einſenkungen und einige Rillen, die 10, 20 und 30 Meilen weit in wenig gebogener Richtung ſich erſtrecken. Dabei haben dieſe Niederungen nie gleichförmige Helligkeit. Einzelne Theile ſind allemal dunkler als andere. Glänzende Lichtſtreifen verbreiten ſich über ſie und lichtere Stellen treten aus dunklern Gegenden hervor, ohne daß der verſchiedene Grad der Helligkeit irgend eine Erhöhung oder Vertiefung bezeichnete. Dieſe großen Niederungen, wie z. B. das Mare imbrium, Mare serenitatis, Mare nubium, Mare crisium etc., ſind in ihren Hauptformen durchgehends kreisförmig und durch hohe, ſehr zerriſſene auch wol ſtreckenweiſe unterbrochene Gebirge begrenzt. 2) Kleinere tiefliegende Länderflächen von runder Form. Dieſer Länder, welche, wie Hipparch und Ptolemäus, 18 — 22 Meilen im Durchmeſſer haben, ſind den unter 1) erwähnten Niederungen ähnlich, doch zeigen ſie weniger Wechſel in Unebenheiten und in Helligkeit und ſind ſchärfer und beſtimmter von Gebirgen begrenzt als die der erſtgenannten Meere. 3) Wall- oder Ringgebirge, Gruben oder Krater des Mondes. Dieſe meſſen, wie Theophilus und Archimedes, höchſtens 10 — 12 Meilen im Durchmeſſer, ſind aber meiſtentheils viel kleiner, haben ein kreisförmig geſchloſſenes Gebirge, das eine Vertiefung umgibt, die mehr oder weniger und wie ſchon erwähnt, bei einzelnen Ringgebirgen ſogar 10 — 18,000 Fuß unter die aufgeworfene Gebirgskante und 5 — 8000 Fuß unter die Mondfläche hinabgeht. Aus der Tiefe der meiſten dieſer größern Gruben erheben ſich kegelförmige Centralgebirge, deren Spitzen ein Drittheil, die Hälfte, ſelbſt drei Viertel der Höhe des Ringgebirges erreichen. Meſſungen des cubiſchen Inhalts der Gruben und der über der Mondfläche vorſtehenden Bergwälle haben erkennen laſſen, daß letztere im Allgemeinen den erſtern an Größe gleichkommen und wäre eine Einebnung denkbar, der Aufwurf die Tiefe einer Grube erfüllen würde. Solche Ringgebirge finden ſich in allen Theilen der Mondfläche und beſonders häufig in der ſüdlichen Halbkugel. Die minder großen ſind die zahlreichern, ſie gehen endlich in die kleinen Grübchen und kraterförmigen Einſenkungen über, die oft nur 1 — 2000 Fuß im Durchmeſſer haben und in unnennbarer Menge auf Höhen und in Niederungen, an Berghängen und in Gruben, ſelbſt in Rillen, vorkommen. Höchſt wahrſcheinlich beſtehen noch viel kleinere ſolcher runden Einſenkungen, unſere Fernröhre geſtatten aber deren Beobachtung nicht. 4) Gebirgsketten, zuſammenhängende ſich über große Mondländer hinziehende Gebirge, die wir auf der Erde

ſo häufig haben, kommen auf dem Monde nur als Grenzgebirge großer Niederungen oder in Verbindung mit beträchtlichen Ringgebirgen und Kratern vor. Den größten Gebirgszug dieſer Art bilden die Mondapenninen an der Grenze des Mare imbrium. Sie beginnen beim Rundgebirge Eratoſthenes, gehen nach der Form des Mare imbrium gebogen, 100 Meilen weit bis zum Mare serenitatis und an deſſen Grenze noch 100 Meilen weit bis zum großen Krater Plinius. In dieſer Länge und in einer Breite von 30 — 40 Meilen, bilden die Mondapenninen ein durch tiefe Schluchten und Thalgründe ungemein zerriſſenes Hochland. Die höchſten Spitzen deſſelben, die mit Wolf, Huygens, Bradley und Hadley bezeichnet ſind, erheben ſich bis 20,000 und mehr Fuß über die Fläche des Mare imbrium. Alle übrigen Gebirgsketten des Mondes ſind ungleich kleiner als die eben beſchriebenen Apenninen, und die meiſten derſelben gehen in niedere Hügelreihen über, die dann zuſammenhängend ſich zeigen und von Thalgründen nicht oder nur ſelten unterbrochen ſind. 5) Bergkegel. Frei und einzeln ſtehende Bergmaſſen von größerm oder kleinerm Umfange erheben ſich auf der Mondfläche häufig und großentheils ſchroff aus Niederungen und Tiefen, oder auch auf hochgelegenen Landſtrichen. Oft ſtehen ſie einzeln vor und bei Hauptgebirgen und Kratern, mehrfältig machen ſie auch eine Reihe aus, die rundförmig um kleinere oder größere vertiefte Flächen herumgeht. Die Bergkegel, die ſich mitten in den Gruben und Kratern des Mondes erheben, werden gewöhnlich mit dem Namen Centralgebirge bezeichnet. 6) Mondrillen. Mit guten Fernröhren bemerkt man kanalähnliche Vertiefungen, welche bei einer geringen Breite von etwa 1 — 3000 Fuß, 10, 30 — 40 Meilen weit in Niederungen und oft über Höhenreihen hinweg ſich hinziehen und durch kleinere oder größere Gruben hindurchgehen. In der Mondrille, die im Mare vaporum an die Gebirge des Agrippa ſich anſchließt, bemerkt man beim Higinus (6° 15′ W. L., 7° 20′ N. B.) ſelbſt noch Einſenkungen, die bei günſtiger Beleuchtung deutlich als höchſt zarte Pünktchen ſichtbar ſind. Eine der größten Rillen befindet ſich unweit der eben erwähnten und kann als eine Fortſetzung derſelben betrachtet werden. Sie fängt in einem kleinen Grübchen an, läuft über mehre Höhen hinweg und endet auf einer hohen Bergkuppe des Ariadäus. In den Niederungen des Mare tranquillitatis, im Palus putredinis, im Thebit, zwiſchen dem Pitatus und Capuanus, beim Abilfedea und Piccolomini, und in vielen andern Orten bemerkt man mehr oder weniger in Länge, Breite, Tiefe und Richtung verſchiedene Rillen. In den Polarländern des Mondes kommen dergleichen Rillen nicht vor. Rillen von geringern Dimenſionen würden daſelbſt auch kaum bemerkt werden können, da wegen der Rundung der Mondkugel die Polarländer eine ſehr ſchräge in die Seitenanſicht übergehende Lage gegen uns haben.

Die Gebirgs- und Tiefenbildungen des Mondes erſcheinen theils in lebhaftem Glanze, theils in mattem Lichte, theils in grauer und dunkler Farbe. Sehr merkwürdig iſt, daß von mehren geſchloſſenen Rundgebirgen und insbeſondere vom Tycho, Copernicus, Kepler und Ariſtarch Lichtſtreifen radienförmig ausgehen und in ihrer Helligkeit ungeändert über bedeutend hoch und tief liegende Länderflächen der Mondkugel ſich verbreiten. Einzelne Höhen und Grübchen in den Bergländern und in den flachen Gegenden leuchten dabei in ſo lebhaftem Lichte, daß ſie dem Glanze der Venus gleichkommen und bald vor oder nach dem Neumonde in der vom Erdſchein erleuchteten Nachtſeite des Mondes aufgefunden werden können. Dagegen haben die tief liegenden Gegenden, ſo weit ſie nicht von hellen Streifen durchzogen werden, meiſtens eine ſehr dunkle Farbe, und dunkle Stellen finden ſich auch auf einzelnen Rundgebirgen, in den Hochländern und ſelbſt auf einzelnen Bergkegeln. Eine ſcharfe Trennung zwiſchen dunkeln und hellen Strecken auf dem Monde findet nur ſelten ſtatt, meiſtens geht das Dunkle nach und nach

in das Helle über, wie man dieſen Übergang auf Lohrmann's Mondkarte, in der Niederung des Julius Cäſar und bei andern Gebirgen recht gut ſehen kann.

Der Mond iſt von einer Atmoſphäre umgeben, die wenigſtens 28mal feiner als die der Erde iſt und welche die Höhe der großen Mondgebirge nicht merklich überſteigt. Die geringe Morgen- und Abenddämmerung, die durch dieſe Atmoſphäre erzeugt wird, kann man an den Hörnerſpitzen des Mondes bald vor oder nach dem Neumonde am beſten ſehen. Wenn der Mond einen Stern bedeckt, ſo erfolgt das Verſchwinden plötzlich und der Stern ſcheint kaum merklich am Mondrande hängen zu bleiben. Dieſe Erſcheinung würde ſich anders darſtellen, wenn der Mond mit einer beträchtlichern Atmoſphäre umgeben wäre und man würde als Wirkung der Strahlenbrechung ein längeres Verweilen des Sterns an dem Mondrande bemerken. Bei dieſer feinen Atmoſphäre werden die Bewohner des Mondes den Himmel ſtets in einer Reinheit und Klarheit ſehen, von der wir, von der dichten Erdenluft umgeben, uns kaum einen Begriff zu machen vermögen. Waſſer in verhältnißmäßiger Menge gibt es nicht auf dem Monde. Alle Niederungen (ſogenannte Meere), Gruben, Einſenkungen und Rillen zeigen ſich trocken, und man kann durch gute Fernröhre und bei günſtiger Beleuchtung auch in den am tiefſten gelegenen Punkten noch Unebenheiten erkennen, die zuerſt verdeckt ſein müßten, wenn eine tropfbare unſerm Waſſer ähnliche Flüſſigkeit auf dem Monde vorhanden wäre, die die Tiefen erfüllte. Ebenſo wenig ſieht man Wolken oder wolkenähnliche Gebilde und Nebel.

Der Mond iſt in jeder Beziehung anders geſtaltet als die Erde und ſeine Gebirge ſind im Fortgange der Zeiten beträchtlichen Veränderungen unterworfen. Bei den großen Niederungen, bei den verſchiedenen Ringgebirgen, bei den Gruben und Einſenkungen ſieht man überall eine beſtimmte Kreisform vorherrſchen; Gebirgsketten ſchließen ſich an die Kreisbogen der Niederungen, und ſelbſt Bergkegel ſtehen in Rundungen geordnet da. Es treten aber bei all dieſen Kreisformen in Bezug auf Reinheit der Begrenzungen, auf feſtes Aneinanderſchließen der Bergzüge charakteriſirende Verſchiedenheiten hervor. Die großen Bergreihen an den Niederungen ſind nicht geſchloſſen; tiefe Thäler trennen ſie mehr oder weniger, und große und kleine Krater bilden Unterbrechungen, indem ſie theils in die Niederung, theils in das Hauptgebirge eingreifen. Noch auffallendere Unterſchiede zeigen die Rundgebirge von allen Größen. Während bei einem Theile derſelben der Bergwall in ſeinen abfallenden Schichtungen rein begrenzt daſteht, wenig vorragende Bergſpitzen hat, Grübchen, Schluchten und Einſenkungen an den Abhängen ſich nicht vorfinden, der Krater angemeſſen tief iſt und das etwaige Centralgebirge ſich einfach und rein aus der Mitte erhebt: ſo zeigen andere Krater ſo feſte Formen in ungleich geringerm Maße, die Gebirge verbreiten ſich weiter, Schluchten und Thäler trennen ſie an mehren Stellen, andere Gruben und Einſenkungen greifen in dieſelben ein, und der Gebirgskamm und die innere Centralhöhe zeigen mannichfache Kuppen und weniger Regelmäßigkeit in ihrer Form. Endlich gibt es ringförmige Bergbildungen, bei welchen der niedere Rücken mehrfach getrennt erſcheint und der Fortgang deſſelben oft nur durch einzelne Bergkegel angedeutet wird, die wie Trümmer eines frühern großen Gebirgszuges daſtehen und die eine Niederung umſchließen, die gegen die äußere Mondfläche nur wenig vertieft iſt.

Überblickt man ſo den Mond, ſo drängt ſich unwillkürlich die Anſicht auf, daß die zerriſſenen Gebirgsformationen ungleich ältern Urſprungs als die feſtgeſchloſſenen ſcharf und beſtimmt begrenzten ſein müſſen, und daß die Mondoberfläche ſeit Entſtehung dieſes Weltkörpers Veränderungen erlitten hat und fortgehend erleidet, wie wir dergleichen auf der Erde nicht kennen. Unbezweifelt entſtanden die großen

Niederungen oder die ſogenannten Mondmeere und die zwiſchen ihnen gelegenen Hochländer zuerſt. Ringgebirge, Gruben, Einſenkungen und Rillen traten ſpäter hervor und jeder neu entſtehende Krater trug nothwendig zur Zertrümmerung der früher in der Gegend vorhandenen bei. Zur Unterſtützung dieſer Anſicht möge nur eines der auffallendſten Beiſpiele hier Erwähnung finden, das auf der ſiebenten Section von Lohrmann's Mondkarten zu ſehen iſt. Auf der ſüdlichen Halbkugel des Mondes im 22.° der Breite und 3.° Ö. L. liegt an der Grenze des Mare nubium das Ringgebirge Thebit. Das Mare nubium, eine der Eingangs erwähnten großen Niederungen, hat 92 Meilen im Durchmeſſer und ſeine Grenzgebirge ſind, wie die Karte zeigt, durch viele größere und kleinere Krater und durch mancherlei Schluchten und Trennungen in ihrer urſprünglichen Form verändert und mehr oder weniger zertrümmert worden. Am auffallendſten iſt dies durch eine 26 Meilen im Durchmeſſer große, vor dem Thebit gelegene, durch eine Rille mit Bergwall merkwürdige Ringebene geſchehen, deren weſtlicher Wall in die Grenzgebirge des Mare nubium eingreift und deren öſtliche minder beträchtliche Höhen im Innern deſſelben Mare vortreten. Auf der Weſtſeite des eben erwähnten Ringgebirges entſtand ferner der Krater Thebit, der 8 Meilen im Durchmeſſer, ein etwa 4000 Fuß hohes ziemlich feſtgeſchloſſenes Randgebirge hat, das eine innere beträchtliche Vertiefung umſchließt. Doch eine neuere Grube, durch 10 auf Lohrmann's Karte bezeichnet, mit einem 3½ Meilen im Durchmeſſer großen und wenigſtens 5000 Fuß hohen Rundgebirge hat in den Bergkamm des Thebit eingegriffen, und ſeine urſprüngliche Form verändert. In dem Randgebirge der Grube 10 iſt anderweit noch eine Einſenkung von drei Viertel Meilen Durchmeſſer entſtanden. Es zeigt ſich alſo hier eine fünffach fortgehende, fünffach ineinander eingreifende Rundbildung und es tritt klar hervor, daß jedesmal der kleinere Krater einen Theil des Gebirges des nächſt größern zerſtörte, daß das Mare nubium die Urform war und die andern beſchriebenen Ringgebirge nach der geringer werdenden Größe immer ſpäter und ſpäter hervorgehoben worden ſind. So finden ſich unzählige Belege für den Fortgang eigenthümlicher Bildungen auf der Mondkugel, die jedenfalls durch die innern uns unbekannten Kräfte dieſes Weltkörpers, nicht aber, wie Einige glauben wollen, durch äußere Einwürfe bedingt werden.

Es hat demnach die Mondfläche 1) große Umgeſtaltungen erfahren, neuere Gebirge ſind entſtanden, ältere mehr und mehr der Zerſtörung entgegengegangen und ein Fortgang der Bildung und Umgeſtaltung iſt anzunehmen. 2) Die großen Niederungen oder ſogenannten Meere auf dem Monde ſind, im Allgemeinen betrachtet, als die erſten Urformationen anzuſehen. 3) Unter den Rundgebirgen, welche die zweite Formation bilden, kann man diejenigen für älter halten, bei denen die innern Gruben flach geworden ſind und wo die Hauptformen der Randgebirge durch Eingriffe anderer Krater Abweichungen erlitten haben. Je deutlicher die Spuren der Zertrümmerung hervortreten, in deſto entferntere Vorzeit würde man das Entſtehen eines ſolchen Gebirges ſetzen können. Dagegen kann man Ringgebirge für um ſo jünger achten, je anſehnlicher deren verhältnißmäßige innere Vertiefungen ſind und je reiner begrenzt die Bergwälle derſelben daſtehen. Zu den jüngſten Kratern möchten diejenigen zu zählen ſein, von denen noch deutlich lichtere Streifen radienförmig ſich über die nächſtgelegenen Ländertheile verbreiten. Über die Zeit, binnen welcher ſolche Veränderungen vorgehen, iſt jetzt ein Aufſchluß nicht wohl zu geben, da die ältern Mondkarten zu unvollkommen ſind, um Veränderungen daraus abnehmen zu können, und da man neue Bildungen in der jüngſten Zeit auf der Mondfläche nicht beobachtet hat. (54)

Mone (Franz Joſeph), geboren am 12. Mai 1792 zu Mingolsheim, einem Marktflecken unweit Heidelberg, ſtammt aus einer urſprüglich niederländi-

ſchen Familie, die ſich Moonen ſchrieb, wie noch ſein Großvater ſich nannte, der ſich in Mingolsheim als Kaufmann niederließ. Nachdem er in einer Privatlehranſtalt den erſten Unterricht erhalten hatte, kam er 1808 auf das Gymnaſium zu Bruchſal, 1812 auf das Lyceum zu Raſtadt und bezog 1814 die Univerſität Heidelberg, wo er Philologie und Geſchichte und dann Rechtswiſſenſchaft und Naturwiſſenſchaften ſtudirte. Er trat dort 1817 als Privatdocent auf, wurde 1818 Secretair bei der Univerſitätsbibliothek, 1819 außerordentlicher, 1822 ordentlicher Profeſſor der Geſchichte und erhielt 1825 die Leitung der Univerſitätsbibliothek, die 1827 unter ſeiner Mitwirkung durch den Ankauf der ſalmansweiler Sammlung bedeutend vermehrt ward. In demſelben Jahre nahm er einen Ruf auf die Univerſität zu Löwen an. Nach der belgiſchen Revolution ward er von der proviſoſchen Regierung außer Thätigkeit geſetzt, blieb jedoch noch mehre Monate in Belgien und kehrte erſt im Frühjahre 1831 nach Heidelberg zurück, wo er ſich mit literariſchen Arbeiten beſchäftigte. Im April 1832 übernahm er die Redaction der karlsruher Zeitung. Von ſeinen Schriften nennen wir: „Einleitung in das Nibelungenlied" (Heidelberg 1818); „Geſchichte des Heidenthums im nördlichen Europa (2 Bde., Heidelberg 1822—23), die den fünften und ſechsten Theil von Creuzer's „Symbolik und Mythologie der alten Völker" bildet; „Historia statisticae" (Löwen 1828, 4.) und „Reinhart Fuchs" (Stuttgart 1832), aus Handſchriften des 9. und 12 Jahrhunderts herausgegeben.

Montalivet (Camille, Graf von), Sohn des Miniſters des Innern unter Napoleon J. P. B. Montalivet, wurde 1801 geboren, im Collège Henri IV erzogen und gelangte durch Verwendung von Bertin de Vaux zur Pairie mit Hintanſetzung ſeines ältern, jetzt verſtorbenen Bruders. Der junge M. ſchrieb eine freiſinnige Broſchüre: „Un jeune pair aux Français de son âge" (Paris 1827), wurde Mitglied und Secretair der Geſellſchaft Aide-toi, le ciel t'aidera, und zog beim Ausbruche der Juliusrevolation die Nationalgardenuniform an. Als Laffitte die Präſidentſchaft des Miniſterrathes erhielt, wurde der noch nicht 30jährige M. Miniſter des Innern. Es ſchien ſich ihm eine glänzende Laufbahn zu öffnen. Zur jeune France gehörig, konnte er leicht Sympathie bei der franzöſiſchen Jugend und bei den Maſſen finden. Sein früheres Leben war durchaus fleckenlos, wie es bei einigen ſeiner Collegen im Miniſterium nicht der Fall war. Das erſte Auftreten M.'s als Miniſter machte ihm auch in der That alle Ehre. Er zeigte, als bei dem Proceſſe gegen die Miniſter Karl X. das Volk in heftiger Aufregung war, Entſchloſſenheit und geleitete zu Pferd die Exminiſter nach Vincennes. Bald aber zerfiel M. mit der öffentlichen Meinung. Neidiſch auf Odilon-Barrot's Anſehen, berief er zur Zeit der Unruhe an der Kirche St.-Germain l'Auxerrois die pariſer Maires in ſein eignes Hotel, anſtatt ſie zum Präfecten gehen zu laſſen, machte dieſem noch Vorwürfe in der Kammer und erklärte ihm, als er ſich beleidigt fand, es ſei eher begreiflich, wenn man von oben herab empfindlich ſei als von unten nach oben. Durch dieſe Worte verlor der junge M. ſeine Beliebtheit. Er wäre dennoch Miniſter des Innern geblieben, wenn nicht bald darauf, am 13. Mai 1831, Caſimir Périer dieſe Stelle für ſich auserkoren hätte. M. begnügte ſich von nun an mit dem Miniſterium des Unterrichts und Cultus. Seitdem kam er faſt täglich in Streit mit der Oppoſition, beſonders aber als er von der Rednerbühne herab in einer geſchriebenen Rede die Franzoſen „Unterthanen" ihres Königs nannte, eben des Königs, der von den Franzoſen zum König erwählt, ſie in der erſten Zeit nach ſeiner Thronbeſteigung „Kameraden" genannt hatte. Übrigens waren die geſchriebenen Reden M.'s gewöhnlich ausgezeichnet, wenn ſie von Malitourne verfaßt waren, wie die Rede über das Wahlgeſetz, oder von Villemain, wie bei der Verhandlung über die Erblichkeit der Pairie, von Couſin, wie beim Unterrichtsgeſetze; allein durch jeden improviſirten Vortrag zog der Miniſter der Regierung große Unannehmlichkeit zu,

bei der Erörterung über „sujet“ hatte ſie ihm gar eine von Odilon-Barrot und der ganzen Oppoſition unterzeichnete Proteſtation zu verdanken. Während Périer's Krankheit ward er am 28. Apr. 1832 wieder zum Miniſter des Innern ernannt, bei der Bildung des neuen Miniſteriums unter Soult's Vorſitze am 11. Oct. 1832, verlor er ſeine Stelle und wurde Intendant der Civilliſte. M. iſt ein ſchöner und feiner junger Mann und Ludwig Philipp iſt ihm perſönlich ſehr gewogen. (15)

Montbel (Guillaume Iſidore, Baron de), ehemaliger Miniſter Karl X., ſtammt aus einer ſehr angeſehenen Familie zu Toulouſe, wo er 1786 geboren wurde. Sein Vater ſtarb während der Revolution auf dem Schaffot. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba diente M. unter den königlichen Freiwilligen. Nach der zweiten Reſtauration wurde er als Nachfolger ſeines Freundes Villèle Maire von Toulouſe. Von dieſer Stadt 1827 zum Abgeordneten ernannt, war M. in der Kammer der Repräſentant des gefallenen Villèle. Er verlangte bei Erörterung der Adreſſe, daß die Stelle, worin man Karl X. dafür dankte, Frankreich von Villèle's Miniſterium befreit zu haben, weggelaſſen werde; ſtimmte gegen die Petition des Advocaten Duplan für die Anklage deſſelben Miniſteriums; erhob ſich gegen die Preßfrechheit, welche ihm zufolge der Grund von der Ermordung des Herzogs von Berri war; verlangte, daß kein Journal ohne Autoriſation erſcheinen dürfe, da nichts ſo gefährlich ſei als die Concurrenz der Journale, denn Concurrenten müßten Alles wohlfeil geben; ſprach gegen Labbey de Pompierre, der auf Anklage des Miniſteriums Villèle antrug; widerſetzte ſich dem Vorſchlage, daß die Preßvergehen durch die Jury gerichtet werden ſollten, und ſprach gegen die Austreibung der Jeſuiten. Bei Eröffnung der Sitzung von 1829 wollten ihm ſeine Anhänger die Vicepräſidentſchaft der Kammer verſchaffen und er erhielt 62 Stimmen. Am 19. Febr. bekämpfte er das Aufſchieben der Berathung über Pompierre's Antrag und verlangte, daß ſich die Kammer dafür oder dagegen entſcheide; er ſprach ſpäter gegen Iſambert's Petition über die Miſſionare, beklagte ſich über den griechiſchen Feldzug, machte bei Gelegenheit der Budgetsberechnung von 1827 von Neuem den Lobredner Villèle's, rühmte den ſpaniſchen Krieg, die Emigrirtendotation, die Dreiprocents; erhob ſich, als man die Erwählung der Maires durch die Communen verlangte, gegen den Misbrauch des Petitionsrechts, ſchloß ſeine Rede mit einem heftigen Angriffe gegen die conſtituirende Verſammlung und wurde am 8. Aug. 1829, während er in Toulouſe war, zum Miniſterium des Unterrichts und Cultus berufen. Er nahm das Portefeuille, um welches er nicht gebeten hatte, ungern an; am 14. Aug. in Paris angelangt, leiſtete er am 16. den Eid und übernahm am 19. ſein Amt. Als Unterrichtsminiſter führte M. die von Vatismenil vorbereiteten Verbeſſerungen aus und ſuchte die Ungerechtigkeiten von Frayſſinous wieder gutzumachen. Dem Verlangen der devoten Partei, daß die Hörſäle von Couſin, Guizot und Villemain geſchloſſen würden, gab er nicht nach. Durch Guernon de Ranville erſetzt, wurde er an Labourdonnaye's Stelle Miniſter des Innern, aber nur aus Gehorſam für den Willen Karl X. Seine Bemühungen für das Loos der Gefangenen und die Verbeſſerungen im Ackerbau werden allgemein anerkannt. Er ſuchte vergebens ſeine Entlaſſung und befolgte dann das Syſtem der übrigen Miniſter. Das ſehr angegriffene Umlaufsſchreiben bei Gelegenheit der vorletzten von Karl X. veranſtalteten Wahlen, das in dem Miniſterproceſſe durch Perſil dem Grafen von Peyronnet zur Laſt gelegt ward, iſt von M. Drei Tage nach der Auflöſung der Kammer dachte Karl X. an die Erwählung eines neuen Miniſteriums, an deſſen Spitze Peyronnet ſtehen ſollte; ſchon war M. aus dem Miniſterium geſchieden, und drei Tage hindurch widerſtand er allen Einladungen, wieder einzutreten; erſt bei dem förmlichen Verſprechen Karl X., daß er ihn baldigſt entlaſſen werde, fügte er ſich und gehorchte, wie er ſpäter in einem

Memoire erklärte, dem Befehle mit tiefer Betrübniß. Er ward Finanzminiſter, mußte von Neuem ein Wahlrundſchreiben verfaſſen, welches dem vorigen ähnlich lautete, und wurde am 24. Jun. von Toulouſe zum Abgeordneten wieder ernannt. Er unterzeichnete die Ordonnanzen auf ausdrücklichen Befehl Karl X. und ſagte ihm dabei: „Ich unterzeichne mein Todesurtheil". Nach den drei Tagen flüchtete er ſich und lebt jetzt in Wien, wo er 1832 ſeine intereſſante Denkſchrift über den Herzog von Reichſtadt herausgab, deren Verdeutſchung (Leipzig 1833) mehre vom Verfaſſer mitgetheilte Verbeſſerungen und Ergänzungen hat. (15)

Montesquiou-Fézenſac (François Xavier Marc Antoine, Herzog von), franzöſiſcher Staatsminiſter, wurde in dem Schloſſe ſeiner Familie, Marſan bei Auch, 1757 geboren und trat früh in den geiſtlichen Stand, indeß ſein älterer Bruder die Kriegslaufbahn wählte und Maréchal de Camp wurde. Der Abbé M. wurde 1785 Generalagent der Geiſtlichkeit und einige Jahre ſpäter von der pariſer Geiſtlichkeit zum Deputirten bei den Generalſtaaten ernannt. Hier zeigte er anſcheinend Mäßigung, die jedoch ſehr zweideutig ſchien, weshalb Mirabeau, nachdem er ihn einmal hatte reden hören, ausgerufen haben ſoll: „Trauet ja dieſer kleinen Schlange nicht, ſie wird euch verführen!" Er war es, welcher der conſtituirenden Verſammlung ankündigte, die Geiſtlichkeit ſehe ein, daß ſie Unrecht gehabt habe, ſich von ihren Collegen zu trennen, und ſie wolle von nun an brüderlich mit ihnen über das Beſte des Staats berathen. Als jedoch drei Monate nachher jene Verſammlung die Güter der Geiſtlichkeit zu den Staatsgütern ſchlagen wollte, widerſetzte ſich M. dieſem Schritte, wiewol ohne Erfolg; die Veräußerung derſelben wurde beſchloſſen, und da M. ſich das Zutrauen der Mehrzahl erworben hatte, ſo wurde er Mitglied der Commiſſion, welche die Veräußerung der geiſtlichen Güter beſorgen ſollte. Er ſoll ſich dieſes Auftrags ſo gut entledigt haben, als ob er niemals zur Geiſtlichkeit gehört hätte. Ebenſo unparteiiſch führte er 1790 den Vorſitz bei der conſtituirenden Verſammlung. Als die Aufhebung der Klöſter zur Sprache kam, widerſetzte er ſich dieſem Vorſchlage, behauptete, dies würde die Kloſtergeiſtlichen von ihren Gelübden entbinden und beſtritt der geſetzgebenden Macht das Recht dazu, und als dieſe Meinung verworfen wurde, verlangte er wenigſtens, man ſolle die Mönche in ihren Klöſtern ausſterben laſſen. Den von der Geiſtlichkeit abzulegenden Eid zum Gehorſam gegen die Civilverfaſſung billigte er, ſchlug aber hiernach vor, der König ſolle vom Papſt die Genehmigung jener Verfaſſung begehren, welches natürlich verworfen wurde. Bei der Frage, wem das Recht Krieg zu erklären und Frieden zu ſchließen im Staate zuſtehen müſſe, entſchied er ſich für das ausſchließende Vorrecht des Königs, meinte aber, die geſetzgebende Verſammlung müßte das Beſtätigungsrecht beſitzen. Überhaupt aber ſtimmte er in jener Seſſion mit der antirevolutionnairen Partei, das heißt mit der rechten Seite, die man auch die ariſtokratiſche nennen konnte, und blieb in Verbindung mit dem Hofe, ohne jedoch mit der entgegengeſetzten Partei zu zerfallen; er wußte im Gegentheil ihre Gunſt ſich zu ſichern, oder doch eine ziemlich günſtige Meinung von ſeiner aufgeklärten und unparteiiſchen Geſinnung zu geben. Als aber der Pöbel anfing in Paris zu walten und Angriffe auf die Tuilerien zu wagen, hielt es M. nicht länger für rathſam, in Frankreich zu bleiben, zudem da der Geiſtlichkeit, beſonders dem nicht zur Revolutionspartei ſich ſchlagenden M., wenig Sicherheit übrigblieb. Er flüchtete nach England, und während ſeiner Abweſenheit wurde er vom Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt. Als jedoch die Schreckenszeit vorüber war, kam er wieder nach Frankreich zurück. Er hatte, wie es ſcheint, mit den verbannten Bourbons die Abrede getroffen, daß er ihre Angelegenheiten in Frankreich beſorgen würde. So übergab er den ſonderbaren Brief, worin Ludwig XVIII. Napoleon gebot, ihm ſeine Stelle abzutreten. Man ließ anfangs dieſen Agenten in Ruhe und bediente ſich ſeiner, um der verbannten Königsfamilie alle Hoffnung zu benehmen; zuletzt

aber ward man dieſer Agentſchaft müde, zumal da M. mit andern Royaliſten in enger Verbindung zu ſtehen ſchien. Man wollte ihn nach Monaco verbannen. M. ſchützte vor, er habe keine Unterhaltsmittel in der Fremde, worauf man ihm verſtattete in Paris zu bleiben. Er lebte hier in der Verborgenheit bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1814, wo er auf einmal zu den höchſten Poſten im Staate emporſtieg. Er wurde nämlich zum Mitgliede der proviſoriſchen Regierung ernannt. Einige meinen, er habe die Charte von 1814 entworfen, dies ſcheint jedoch ungegründet. Als Ludwig XVIII. angelangt war, ernannte er M. zum Miniſter des Innern. Er hatte hier einen ſchwierigen Poſten, dem er nicht gewachſen war. Beſonders erregte er große Unzufriedenheit mit ſeinem Geſetze über die Preſſe; dies ſollte ein Geſetz zu Gunſten der Preßfreiheit ſein, wie es verlangt wurde und zugeſagt war; er aber ſchlug die Cenſur vor und entſchuldigte dies damit, daß er behauptete, der Ausdruck in der Charte: „réprimer les abus", bedeute ſo viel als „prévenir les abus". Man machte ſich in Paris über dieſe Ausflucht, die man eine jeſuitiſche nannte, ſehr luſtig. M. beging noch mehr ſolcher politiſchen Fehler, und als er es auch den Royaliſten nicht recht nach Sinne machte, ſo hatte ſein Miniſterium keine Stütze. Nach der Landung Napoleon's hielt er es fürs Beſte, nach England zu flüchten. Er kam erſt nach Frankreich zurück, als Ludwig XVIII. wieder in den Tuilerien ſaß. Er hatte ſein Anſehen verloren und wurde nicht weiter in Staatsgeſchäften gebraucht. Er zog ſich in die Provinz zurück und lebte hier bis zu ſeinem Tode im Anfange des Jahres 1832. Als das Nationalinſtitut im J. 1816 von Ludwig XVIII. umgeſtaltet wurde, ernannte ihn eine königliche Verordnung zum Mitgliede der Académie française, welches ſonſt durch die Wahl der übrigen Mitglieder geſchieht. Er erſchien aber nie in dieſer gelehrten Verſammlung, und als ihn einſt Jemand um ſeine Stimme bat, ſoll er mit Verwunderung gefragt haben: ob er zur Akademie gehöre. Jedoch behauptet man, daß er ſtets ſeinen Gehalt als Akademiker ſehr regelmäßig in Empfang genommen habe. (25)

Montgomery (James), am 4. Nov. 1771 zu Irvine in Ayrſhire geboren, wurde nach der Trennung von ſeinem Vater, der als Miſſionar nach Weſtindien ging und dort bald ſtarb, in der Bildungsanſtalt der Brüdergemeinde zu Fulnek in Yorkſhire erzogen. Anfangs neigte er ſich zum geiſtlichen Stande, und die Vorſteher der Anſtalt ſuchten die glücklichen Anlagen des Knaben dieſem Berufe gemäß auszubilden. Schon in früher Jugend machte er Verſe, ſchrieb im 14. Jahre ein komiſches Heldengedicht von mehr als 1000 Verſen und entwarf im 15. den Plan zu einem Epos, deſſen Held Alfred war. Vergebens ſuchten die Vorſteher der Lehranſtalt ihn von einer Neigung abzuziehen, welche ſie für unvereinbar mit dem von ihm gewählten Berufe hielten. Er bereute jedoch bald ſeinen Entſchluß und verfiel aus Kummer über ſeine, wie es ihm ſchien, unabänderliche Beſtimmung in eine ſchwere Krankheit, während welcher die Vorſteher ſeine Abneigung gegen den geiſtlichen Stand erfuhren, ihm das gegebene Wort zurückgaben und ihm einen weitern Entſchluß über ſeine Zukunft frei ſtellten. M. wählte den Kaufmannsſtand, und man brachte ihn als Lehrling unter. Sein Wunſch trieb ihn nach London, und ohne Freund, ohne Mittel machte er ſich mit einem Bande handſchriftlicher Gedichte auf den Weg. Bittere Noth war ſeine Begleiterin, und er war froh, als ſich ihm endlich eine Gelegenheit bot, die begonnenen Lehrjahre fortzuſetzen. Später ward er Theilnehmer an einer in Sheffield begonnenen Zeitſchrift, welche er, als der urſprüngliche Eigenthümer England verlaſſen mußte, als alleiniger Herausgeber unter dem Titel „Iris" fortſetzte. Seine Grundſätze zogen ihm Verfolgung zu und er wurde nach der zweiten gerichtlichen Anklage zu ſechswöchentlicher Haft verurtheilt. Im Gefängniſſe ſchrieb er Gedichte, die er 1797 unter dem Titel: „Prison amusements" herausgab. Der Beifall, den ſeine Erſtlinge fanden, ermunterte ihn, und 1806 erſchien ſein Gedicht „The wanderer of Switzerland",

das trotz einer ſtrengen Kritik in dem „Edinburgh review" M.'s Ruf gründete. Darauf folgten „The Westindies" (1810), „The world before the flood" (1815), „Greenland" (1819), die Geſchichte der Gründung der Miſſion der Brüdergemeinde; „Songs of Zion" (1822) und andere Dichtungen. Ein geiſtreicher Schottländer nennt M. den religiöſeſten aller Dichter dieſes Jahrhunderts in ſeinen Poeſien ſowol als im Leben. Alle ſeine Gedanken und Gefühle erhalten von der Religion Licht und Farbe. In ihr lebt und webt er; der Geiſt der Frömmigkeit durchdringt ſeine Schriften und ſeine Frömmigkeit iſt wahr und echt. Sein Moraliſiren iſt nur oft ſtörend und ermüdend, ſowie er ſich in einer gewiſſen Schwermuth zu ſehr gefällt, als daß man derſelben ein ſtets gleiches Intereſſe ſchenken könnte. Sein warmes Gefühl, ſeine reiche Phantaſie verleugnet ſich nirgend, und am wenigſten dann, wenn ſein Herz von Dankbarkeit gegen den Schöpfer überfließt, und die Liebe zu ſeinen Mitmenſchen ihn begeiſtert. (5)

Montgomery (Robert). Dieſer noch junge, aber ausgezeichnete Dichter iſt ein Geiſtesverwandter von James M. Sein didaktiſches Gedicht: „The omnipotence of the Deity" (London 1828), hat ihn dem Publicum zuerſt vortheilhaft bekannt gemacht. Dieſem Gedichte folgten andere, namentlich „Satan" (1830) und zuletzt „The Messiah" in ſechs Büchern, eine Dichtung, welche durch Erhabenheit des Gegenſtandes, Reichthum der Phantaſie und ſchöne Diction ſich auszeichnet. Mehre engliſche Kritiker ſind über M.'s poetiſche Erzeugniſſe mit Härte und Feindſeligkeit hergefallen; doch hat man ihm ſeit der Erſcheinung ſeiner neueſten Dichtungen immer mehr Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Ein inniges und tiefes poetiſches Gefühl charakteriſirt ſeinen „Meſſias", in welchem man neben der Erhabenheit der Ideen und Gefühle den kindlichen Sinn für natürliche Schönheit und ein ſtetes Erheben der Seele über den Wechſel und die Vergänglichkeit des Lebens bewundert. In den erſten zwei Büchern gewahrt man ein Misverhältniß zwiſchen der Ausdehnung des Gegenſtandes und der noch nicht ganz gereiften Kraft des Dichters, ein Misverhältniß, das zuweilen Dunkelheit des Ausdrucks erzeugte; in den folgenden Büchern dürfte dagegen nur hier und da ein Mangel an der letzten Feile zu rügen ſein. Er gab 1831 zu London die Reiſen der Miſſionare Tyerman und Bennet heraus. (Vgl. Miſſionen.) (5)

Monumenta Boica nennt man die in 27 Quartbänden abgedruckten Urkunden von 74 altbairiſchen Klöſtern, wovon jedoch ein großer Theil aus Hund's „Metropolis Salisburgensis" und einigen Specialkloſtergeſchichten früher ſchon bekannt waren, und dazu die in einigen Bänden abgedruckten Urkunden der münchner Kirchen und Stiftungen, meiſt nur von dem Geheimrath von Krämer zu dem Ende geſammelt, um daraus ſein Lieblingsfach, die Geſchichte der münchner Stadtgeſchlechter, zu erläutern. Das Unternehmen begann 1763 unter Leitung der Akademie der Wiſſenſchaften durch die Akademiker Pfeffel, dann Scholliner, dann Weſtenrieder und wurde bis 1829 fortgeführt. Leider iſt aber dieſes Werk vom 1. bis 16. Band, alſo bis 1795, mit einer unbeſchreiblichen Nachläſſigkeit, Mangel an aller Kritik und vernünftiger Auswahl und mit Anhäufung der unbedeutendſten Dinge fortgeführt worden, ſodaß ſelbſt Weſtenrieder, der jedoch nachher, wie in Allem auch hier ſeine frühern Meinungen gewechſelt, eingeſtehen mußte, man habe dabei gleichſam im Schlaf gearbeitet. Als endlich 1815 K. H. von Lang in einem eignen Schriftlein die „Monumenta Boica" vor den Richterſtuhl der Kritik foderte, auf der einen Seite der Akademiker Günther darüber in heftige Reden ausbrach, die münchner Kreisregierung aber den Ankläger der „Monumenta" wegen Verunglimpfung der Akademie, als einer moraliſchen Perſon, vor Gericht geſtellt wiſſen wollte, vermeinte endlich gleichwol die Akademie dahin zu capituliren, daß ſie mittels einer nochmaligen Reviſion alle begangenen hauptſächlichſten Leſe-, Schreib- und Druckſünden als beſondern Anhang nachzutragen ver-

ſprach, welches aber, da der Druck dieſer Verbeſſerungen zwei Quartbände betragen haben würde, unterblieben iſt. Vom 17. Band an, wo man die Abſchriften vorher im Archiv controlirte, wurden der Mängel inſofern etwas weniger; ganz gut ſind der vom Kanonicus Braun in Augsburg bearbeitete 22. und 23. Band über das Kloſter St.-Ulrich in Augsburg, obgleich es gar nicht zu den bairiſchen Klöſtern gehörte und ohne Auswahl auch hier alle Urkunden aufgenommen wurden, und dann noch vorzüglicher vom Profeſſor Moriz der 24. Band, Kloſter Ensdorf, wol auch noch der 25., Kloſter Michelfeld. Von nun an fiel man, allen Erinnerungen zum Trotz, wieder in den alten Schlendrian zurück, unter dem Eigenſinn des allem neuen Fortſchreiten widerſtrebenden Weſtenrieder, wovon noch ſein 27. Band, Kloſter Reichenbach, ein klägliches Beiſpiel gegeben. Endlich, ſeit dem Einwirken des Freiherrn von Hormayr, drang doch wenigſtens vorerſt der Wille zu etwas Beſſerm durch, und die „Monumenta" erſcheinen ſeit 1829 als „Nova collectio", wovon bis jetzt Band 1 und 2, oder „Monumenta" Band 28 und 29, ſämmtlich archivariſche Kaiſerurkunden von 777—1146, und dazu vier paſſauer Codices gibt. Allein auch dieſes neue Unternehmen, ſowie es bis jetzt angefangen worden, läßt noch viel zu wünſchen übrig. Überall ſind weitläufige ermüdende Notizen über Graphik, Semiotik, die nichts Beſonderes darbieten, angehängt, dagegen fehlt es auch hier an allen Erklärungen der Ortsnamen und ſelbſt an allen Regiſtern, auch an Vorreden und Einleitungen, die den Leſer und Sucher über die rechten Standpunkte belehren könnten. Unter den Codicibus iſt einer, den Moriz ſchon beſſer, mit Erklärungen und Regiſter, in von Freyberg's Sammlung gegeben, unnöthigerweiſe hier noch einmal abgedruckt, aber ohne Erläuterungen. Überhaupt haben dieſe paſſauer Codices mehr Werth für die öſtreichiſche als die altbairiſche Geſchichte. (35)

Monumenta Germaniae historica. So heißt die neueſte Sammlung der älteſten deutſchen Geſchichtsurkunden, Geſetze, Geſchichtſchreiber vom Anfang der Karolingerzeit. Vorerſt die Scriptoren begreifend, ſind jetzt zwei Foliobände unter Leitung des Archivars Pertz in Hanover 1826—29 mit vieler Eleganz erſchienen. Wir verdanken der frankfurter Geſellſchaft der alten deutſchen Geſchichte wenigſtens dieſe koſtbaren Früchte und dieſe bleibenden Zeichen eines frühern, faſt zu poetiſchen Lebens, nach weit auseinander fahrenden Planen, unter dem zu miniſteriellen, dictatoriſch einwirkenden Herrn von Stein, dem der beſſere Stern doch noch Pertz zuführte, der auch ſeinerſeits wieder den Glücksſtern gehabt hat, in Wien, in Italien, ſelbſt in Rom, in Frankreich, in den Niederlanden und in England überall auf die liberalſte Art Zutritt zu erhalten. Was wir im Allgemeinen beklagen, iſt die Erfahrung, wie wenig großes Neues auf dieſen Wegen gefunden worden, und wie wenig Echtes jetzt überhaupt noch zu hoffen ſein möchte. Inzwiſchen ſind beſſere vollſtändigere Texte und Codices, als wir bisher hatten, auch ſchon kein kleiner Gewinn, indem unſere bisherigen Ausgaben, z. B. nur Otto von Freiſingen, mehr im Argen ſtaken, als man nur ahnen möchte. Von Alcuin und Eginhard verſpricht uns jedoch Pertz ganz neue Briefe. Die Hauptſtücke, welche der erſte Theil enthält, ſind außer Eginhard und Regino mehre Annalen, darunter beſonders die Annales Laurishamenses, Nazariani, Fuldenses; im zweiten Theil Ekkehardus' „Casus S. Galli", Nithardus' „Nigelli carmina", und es fragt ſich, ob nicht der kleinern fragmentariſchen Annalen und Legenden allzu viele, während wir noch ungern den Fredegarius, Helmoldus, Adamus Bremensis, Otto Frisingensis u. ſ. w. entbehren müſſen. Könnten wir es denn am Ende mit allen dieſen Annalen, wo ſo oft immer Einer den Andern ausſchreibt, nicht auch halten wie die Alten mit ihrem Beda oder Euſebius, einen zu Grund gelegt, jedes Jahr beigefügt, was andere Annalen neu oder mit veränderten Umſtänden ebenfalls erzählen, und blos citirt, wo Andere nur nachgebetet haben, eine Art Annalen- oder Chronikenharmonie? (35)

Moratin (Leandro Fernandez di), ſpaniſcher Dichter, 1758 zu Madrid geboren, erhielt unter der Leitung ſeines Vaters, Nicolas Fernandez di M., des erſten lyriſchen Dichters der Spanier im 18. Jahrhundert, eine treffliche Erziehung, die ſeinen Geiſt mit reichen Kenntniſſen ausſtattete und ſeinen Kunſtſinn ausbildete. Kurz vor ſeines Vaters Tode warb der junge Dichter unter erborgtem Namen um den von der ſpaniſchen Akademie ausgeſetzten Preis und ſein Gedicht auf die Eroberung Granadas erhielt eine ehrenvolle Erwähnung; er ſelber aber erkannte bald die Mängel dieſes Verſuches, den er nie in die Sammlung ſeiner Werke aufnahm. Das zweite Gedicht, das er der Akademie 1782 vorlegte: „Leccion poetica", erhielt den Nebenpreis; es iſt eine geiſtreiche Satire auf die damaligen Verirrungen der ſpaniſchen Poeſie. Später wandte ſich M. der dramatiſchen Dichtkunſt zu. Seinem erſten Luſtſpiel: „El viejo y la niña", das 1787 erſchien, folgten bald „El café", durch witzigen Dialog ausgezeichnet, „El baron", in ſeiner Charakterzeichnung hervorſtechend, „La mojigata", durch moraliſche Tendenz ſich empfehlend, und „El si de las niñas", durch glückliche Situationen und gelungene Zeichnung der geſellſchaftlichen Sitten wirkſam. Dieſes letzte 1805 erſchienene Stück, mit welchem M. ſeine dramatiſche Laufbahn ſchloß, wurde der Inquiſition von ſeinen Feinden als ein anſtößiges Werk angegeben, fand aber ſo allgemeinen Beifall, daß der Dichter gegen alle Verfolgungen geſchützt blieb. Erhoben ſich M.'s dramatiſche Werke auch nicht zu der höchſten Kunſtvollendung, ſo zeichnen ſie ſich doch durch Einfachheit des Plans, geiſtreiche Charakterdarſtellung, lebendigen Dialog, ſo ſehr aus, daß er der Wiederherſteller der tief verfallenen ſpaniſchen Bühne wurde, und mehren begabten jüngern Dichtern, wie Monim, Cortes, Villaverde, Solis, eine glückliche Richtung gab. Als lyriſcher Dichter erreicht er ſeinen Vater weder in Originalität, noch in Kraft und Feuer, aber er iſt dagegen glücklich in der Wahl patriotiſcher und bedeutender Gegenſtände, und zeigt hohe Vollendung der metriſchen Form. Unter ſeinen Idyllen, Sonetten und Epiſteln findet man einige in dieſer Hinſicht ausgezeichnete Dichtungen. Als Satiriker machte er beſonders durch das Gedicht „Las dias" Aufſehen. M. war mit dem allwaltenden Günſtling Manuel Godoi in Verbindung gekommen, der ihm ſeinen Schutz gewährte und ihm zwei geiſtliche Pfründen gab, die ihm ſeinen Unterhalt ſicherten, obgleich er nie die geiſtlichen Weihen erhalten hatte. Auch ſoll er zu einer Reiſe durch Frankreich, England, Italien und Deutſchland Unterſtützung von dem König erhalten haben. Nach ſeiner Rückkehr ward er von Karl IV. zum Secretair bei dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, und Joſeph Bonaparte machte ihn zu ſeinem Bibliothekar. Nach der Schlacht von Baylen folgte er dem König an den Ebro. Als die franzöſiſche Herrſchaft gefallen war, lebte er zurückgezogen in Valencia, bis ihn Elio's Verfolgungen zur Flucht nach Barcelona zwangen, wo er bis 1821 blieb. Später ging er nach Bordeaux und 1827 nach Paris, wo er ſeitdem ſeinen Aufenthalt nahm. Er beſchäftigte ſich in Frankreich mit der Sammlung ſeiner Schriften: „Obras dramaticas y liricas" (3 Bde., Paris 1825), in welche er, ſtrenge prüfend, mehre ſeiner frühern Arbeiten nicht aufnahm. In der letzten Zeit ſeines Lebens bearbeitete er eine Geſchichte des ſpaniſchen Theaters, die er aber bei ſeinem Tode am 21. Jun. 1828 nur bis auf Lope de Vega hinabgeführt hatte. Nach ſeiner Verfügung ſollten die zu der Fortſetzung dieſes Werkes beſtimmten handſchriftlichen Materialien verbrannt werden, was auch geſchah, nachdem man eine Abſchrift davon genommen hatte. Sein Freund Silvela wird dieſen Nachlaß bearbeiten. M. gab die Werke ſeines Vaters unter dem Titel „Obras postumas" (London 1825) heraus.

Morawski (Gottlieb), geboren am 3. Apr. 1793 zu Pivonice in der Woiwodſchaft Kaliſch, erhielt ſeine Bildung auf den Lyceen zu Breslau und Warſchau, und nachdem er in der Hauptſtadt das Studium der Rechte vollendet hatte,

war er bis 1816 bei dem dortigen Stadtgerichte angeſtellt. Schon damals glaubte er der Hoffnung entſagen zu müſſen, die dem Königreiche Polen gegebenen conſtitutionnellen Formen ſich frei entwickeln zu ſehen, und aus Liebe zur Unabhängigkeit verließ er die Laufbahn des Staatsdienſtes, ſo glänzende Ausſichten ſich ihm zeigten. Er lebte zurückgezogen auf ſeinen Gütern, mit der Verbeſſerung des Zuſtandes ſeiner Bauern beſchäftigt, bis der Ruf ſeiner Mitbürger ihn in den Woiwodſchaftsrath und 1826 in die Kammer der Landboten rief, wo er ſich an die Spitze der Oppoſition ſtellte und trotz den Verfolgungen der Policei unerſchrocken gegen die Verletzung der Verfaſſung und für die Rechte ſeiner Landsleute ſprach. Er unterſtützte nicht nur die Anklage gegen die Miniſter, welche die verfaſſungswidrigen Ordonnanzen unterzeichnet hatten, ſondern erhob auch in eignem Namen eine Anklage gegen den Senatspräſidenten, Stanislaus Zamoyski, und deſſen Collegen, welche Mitglieder der außerordentlichen Commiſſion geweſen waren, die 1826 wegen des Proceſſes gegen die patriotiſche Geſellſchaft ernannt wurde. Nach dem Ausbruche der Revolution im Nov. 1830 war er einer der Erſten, welche den Aufſtand in der Woiwodſchaft Kaliſch beförderten. Es gelang ihm nicht ohne große Gefahr, ein als Grenzwache aufgeſtelltes Koſackenregiment zu entwaffnen, und er kehrte nicht eher zum Reichstage zurück, bis Kaliſch unter den Waffen ſtand. Bei ſeiner Ankunft in Warſchau glaubte er in dem Benehmen des Dictators Chlopicki (ſ. d.) Gefahr für den Fortgang der Revolution zu erkennen, und als über deſſen Wiedererwählung in der Sitzung vom 20. Dec. 1830 verhandelt wurde, war er der Einzige, der ſich gegen die einſtimmige Meinung der übrigen Landboten erhob, ſo gefährlich bei dem großen Anhang, den der Dictator damals unter der Menge hatte, ein ſolcher Widerſpruch zu ſein ſchien. Vor der Abſtimmung ſagte man ihm, eine verneinende Kugel ſei beinahe ein Todesurtheil, und er antwortete: „Was ich da erfahre, könnte allein hinreichen, dem General meine Stimme nicht zu geben.“ Er ſtimmte gegen die Dictatur. Die Drohungen hatten keinen Erfolg; M.'s Vaterlandsliebe war erprobt und er erhielt Beweiſe gerechter Anerkennung. Die Landbotenkammer wählte ihn zum Mitgliede des Ausſchuſſes, der die Oberaufſicht über den Dictator führen ſollte. Als Chlopicki, der in der öffentlichen Meinung keine Stütze mehr fand, im Jan. 1831 die Dictatur niedergelegt hatte und der Reichstag zur Wahl einer Nationalregierung ſchritt, wurde M. faſt einſtimmig zum Mitgliede derſelben ernannt, und erhielt die Leitung der Finanzen, welchen er bereits früher als Mitglied der Finanzcommiſſion des Reichstags eine eifrige Thätigkeit gewidmet hatte. Er war ſtets bemüht, die Nationalregierung in der Bahn der Geſetzlichkeit zu halten, und nach den Ereigniſſen des 15. Aug. 1831 legte er mit ſeinen Amtsgenoſſen ſeine Stelle nieder. „Wir haben zu viel Ehrfurcht vor den Geſetzen“, ſagte er, „wir verabſcheuen zu ſehr jede Gewaltthat, als daß wir unter ſo ſchwierigen Umſtänden die Verantwortlichkeit der Staatsregierung allein auf uns nehmen könnten.“ Er trat wieder in die Landbotenkammer und hielt ſich zu der Partei, welche, allen Unterhandlungen abgeneigt, das Heil des Landes nur in der Entſcheidung der Waffen ſah. Einige Tage vor dem Sturme verließ er Warſchau, um ſich als außerordentlicher Regierungscommiſſair zu Romarino's Corps zu begeben. Im Sept. ging er mit den Mitgliedern der Regierung und des Reichstags über die preußiſche Grenze und theilte ſeitdem das Schickſal der Verbannten.

Morier (James) ſtammt aus einer Familie der franzöſiſchen Schweiz, und erſt ſein Vater, wenn wir nicht irren, ſiedelte ſich in England an. Er genoß eine ſorgfältige wiſſenſchaftliche Erziehung und wurde früh beſonders auch mit den morgenländiſchen Sprachen bekannt. Zu Anfang dieſes Jahrhunderts ging er, noch jung, nach dem Orient, beſuchte Perſien und reiſte über Konſtantinopel nach England zurück. Einen Bericht über dieſe Reiſe gab er in den „Travels in Persia,

„Armenia and Asia minor to Constantinople" (London 1812, 4.). Er kam 1810 wieder nach Perſien, wo er bis 1816 als britiſcher Geſandter blieb, und bald nach ſeiner Rückkehr gab er „A second journey through Persia, Armenia and Asia minor" (London 1818, 4.) heraus. Die günſtigen Verhältniſſe, in welchen M. während ſeines Aufenthaltes am perſiſchen Hofe ſtand, gaben ihm vielfältige Gelegenheit, Land und Volk kennen zu lernen, und hatte er ſich ſchon in jenen Reiſeberichten als einen feinen Beobachter erprobt, ſo zeigte er in ſeinen ſpäter anonym herausgegebenen Werken ebenſo ſehr die Gabe glücklicher Auffaſſung der Volkseigenheiten, als geiſtreiche und lebendige Darſtellung. Seit Hope in ſeinem „Anaſtaſius" mit dem glänzendſten Erfolge morgenländiſche Sitten in dem Gewande eines Romans zu ſchildern verſuchte, hat ihm Niemand glücklicher nachgeſtrebt als M. in „The adventures of Hajji Baba of Ispahan" (3 Bde., London 1824, deutſch von Lindau, Leipzig 1824), obgleich keineswegs Nachahmer des Vorgängers, ſondern ſeinen Stoff mit Eigenthümlichkeit auffaſſend, indem er ein friſches und lebendiges Gemälde perſiſcher, kurdiſcher und türkiſcher Sitten in echt morgenländiſcher Färbung gibt. Eine Sendung nach Mexico, welche die Regierung ihm auftrug, hielt ihn einige Jahre ab, die Geſchichte ſeines perſiſchen Gilblas wieder aufzunehmen, wie er es verſprochen hatte. Bald nach ſeiner Heimkehr aber erſchien: „The adventures of Hajji Baba of Ispahan in England" (2 Bde., London 1828, deutſch Stuttgart 1829). M. verſetzt ſich mit großer Gewandtheit in den Charakter des Perſers, den er als Beobachter und Theilnehmer in das europäiſche Volksleben ſtellt, und während Montesquieu in ſeinen „Lettres persannes", Littleton in der Nachahmung derſelben und Goldſmith in ſeinem „Citizen of the world" es nicht verſtanden, den fremden Charakter durchzuführen, denkt, ſchreibt und ſpricht M. wie ein Perſer. Sein neueſtes Werk: „Zohrab, the hostage" (3 Bde., London 1832, deutſch von Sporſchil, Braunſchweig 1833) zeigt uns in einer lebendigen Erzählung, deren Schauplatz Perſien unter dem kriegeriſchen Aga Mohammed Schah iſt, neue Seiten des Charakters und der Sitten des Volkes.

Moritzkapelle. Unter den Kunſtſammlungen Deutſchlands nimmt der königliche Bilderſaal in der Moritzkapelle zu Nürnberg eine bedeutende Stelle ein. König Ludwig von Baiern ergriff die Idee, in Nürnberg, wo die oberdeutſche Malerſchule in Dürer und ſeinen Schülern die ſchönſten Blüten getragen hat, eine Sammlung zu gründen, welche uns bildlich alle Zeiten dieſer Schule, von ihrem eigenthümlichen Emporblühen bis zu ihrem ſpätern Sinken vorüberführen ſollte. Zu der für den Forſcher intereſſanteſten Vergleichung ſollte noch eine kleinere Sammlung von Bildern, auf gleiche Weiſe den Weg bezeichnend, den die niederdeutſche Schule ging, angereiht werden. Mit großer Umſicht und Kenntniß wurde dieſe Idee durch den Centralgaleriedirector von Dillis ins Leben geführt, und, dieſes geſchichtliche Gemälde deutſcher Kunſt aufzunehmen, die Moritzkapelle als der würdigſte und paſſendſte Ort ausgewählt. Dieſe Kapelle, ſelbſt ein Denkmal jener Zeit, von den angeſehenen nürnbergiſchen Familien Mendel und Geuder 1313 in einfachem Style erbaut, wurde immer zu kirchlichen, blos in der letzten Zeit zu andern Zwecken benutzt; ſie mißt 92 Fuß in der Länge und 22 in der Breite und konnte im Geiſte ihrer Bauart ſehr zweckmäßig in einen Bilderſaal umgewandelt werden. Die Anordnung und Aufſtellung der Bilder wurde unmittelbar von Dillis geleitet, und der Bilderſaal am 25. Aug. 1829, dem Geburts- und Namensfeſte des Königs, zum erſten Mal dem Beſuche geöffnet. Selten verläßt ſeitdem ein Fremder Nürnberg, ohne ihn beſucht zu haben, und beſonders ſieht man an jedem Sonntagsmorgen die Bewohner Nürnbergs gern in der freundlichen Halle weilen, wo, durch die hohen Bogenfenſter günſtig beleuchtet und in wunderbarer Farbenpracht, gehoben durch reiche Rahmen, die Bilder in

ihrem eigenthümlichen Leben zu dem Beſchauer ſprechen und ihm lehren, was deutſche Kunſt iſt. Die Sammlung enthält 141 Nummern, von denen 40 die niederdeutſche und 101 die oberdeutſche Schule bilden. Die Gemälde der niederdeutſchen, wie die Kreuzabnahme von Dürer, ſtammen aus der Sammlung der Brüder Boiſſerée, die der oberdeutſchen theils aus den Galerien zu Schleißheim, Nürnberg und Augsburg, größtentheils aber aus der fürſtlich Öttingen-Wallerſtein'ſchen Kunſtſammlung, welche kurz vor der Gründung des Bilderſaals in den Beſitz des Königs überging. Die Reihe eröffnet die byzantiniſch-niederrheiniſche und kölniſche Schule mit den Schülern des Meiſters Wilhelm und Iſrael's von Mekenen. Ihnen folgt der Gründer und erſte Meiſter einer neuen Epoche der deutſchen Kunſt, Johann van Eyck, ſowie Memling, Schoreel, Engelbrechtſen und Meſſys. Das Abirren vom beſſern Wege bezeichnen Hemskerk, Mabuſe, Hemeſſen. Die oberdeutſche Schule beginnt mit Wohlgemuth und deſſen Zeitgenoſſen, Martin Schön, dem ältern Holbein und den nördlinger und ulmer Künſtlern, Herle, Cramer, Zeitblom, Martin Schaffner, welchen ſich Hans Holbein anſchließt. Zwei Bilder von Dürer, die Kreuzabnahme und ein Ecce homo krönen die Schule Wohlgemuth's. Auf Dürer folgen ſeine Schüler Schäufelein, Amberger, Altdorfer und Penz, ſowie Kulmbach und Burgkmaier. Ein anderer Zweig beginnt mit den beiden Lukas Kranach, und wieder abgeſondert ſtehen, doch auf tieferer Stufe, Oſterdorfer, Feſelen und Schöpfer. Dazwiſchen ergänzen Bilder, dem einen oder andern der genannten Zweige angehörend und mehr oder weniger von geringerm Wirthe, die hiſtoriſche Zuſammenſtellung. Aus dieſer Reihe der erſten deutſchen Künſtler, deren Werke der Bilderſaal enthält, wird ſich der unbeſtrittene Werth erkennen laſſen, den derſelbe beſonders für den Kunſtforſcher haben muß. (Vergl. „Kunſtblatt", 1829, Nr. 81, 101, 102, 105.) Die Bilder der Sammlung erſcheinen in geſtochenen Umriſſen und mit kurzen Notizen über jedes Gemälde begleitet, von Friedrich Wagner herausgegeben unter dem Titel: „Der königliche Bilderſaal der Moritzkapelle zu Nürnberg."

Morlacchi (Franceſco), erſter Kapellmeiſter des Königs von Sachſen, geboren zu Perugia am 14. Jun. 1784, erhielt ſeine erſte muſikaliſche Bildung von ſeinem Vater, der ſelbſt die Violine ſehr gut ſpielte. Außer dem Studium dieſes Inſtruments war ſeine Jugend bis zum 18. Jahre zwiſchen der Erlernung des Klaviers, der Orgel, des Generalbaſſes und dem Geſange getheilt, denn er beſaß eine herrliche Sopranſtimme und hatte ſogar oft mit dem berühmten Velluti gewetteifert. Seine frühern Lehrer waren Caruſo und Luigi Mazzetti, der Bruder ſeiner Mutter. Schon in der früheſten Jugend componirte er mehre Muſikſtücke für den Kirchengeſang und die Orgel. Ein Oratorium: „Gli angioli al sepolcro", machte ſolches Aufſehen, daß ſein Gönner, Graf Pietro Baglioni, ihn von dem berühmten Zingarelli, damals Kapellmeiſter zu Loretto, im Contrapunkt unterrichten ließ. Er ging darauf nach Bologna, um den Unterſchied der Methoden, welcher zwiſchen der neapolitaniſchen und bologneſer Muſikſchule entſtanden war, an der Quelle kennen zu lernen. Bald zum Mitglied des philharmoniſchen Lyceums aufgenommen, erhielt er Privatunterricht von ſeinem Beſchützer Mattei. Als Napoleon 1805 zum König von Italien gekrönt wurde, erhielt M. den Auftrag, eine Cantate für das große Theater in Bologna zu componiren. Im Apr. 1807 entſtand ſeine erſte komiſche Oper „Il ritratto"; in demſelben Jahres die Poſſe „Il poeta in campagna"; darauf folgte 1808 das zu Parma mit ungewöhnlichem Erfolge gekrönte Melodrama: „Corradino", welches in 13 Tagen vollendet ward. Im Oct. 1808 ſchrieb er die ernſte Oper „Enone e Paride", und in demſelben Jahre erſchien zu Parma der großes Aufſehen erregende „Oreste", welchem 1809 die Poſſe „Rinaldo d'Asti", die komiſche Oper „La principessa per ripiego", das Liederſpiel „Il Simoncino", und das Drama „Le aventure di una giornata" folgten,

abwechſelnd in Parma, Rom und Mailand gedichtet und aufgeführt. Die Oper „Le Danaide" entſtand 1810. M. erhielt in demſelben Jahre einen Ruf als Kapellmeiſter und Director der italieniſchen Oper zu Dresden. Hier bearbeitete er ſeinen „Corradino" für das königliche Theater und dichtete die Meſſe für die königliche Kapelle, in welcher das „Agnus Dei", blos mit Vocalſtimmen ausgeführt, einen nie gekannten Eindruck hervorbrachte. Bald folgten hier (1811) ſein „Raoul di Crequi", eine Vesper und zwei Cantaten, die eine zur Geburtsfeier des Königs von Rom (im Hôtel des franzöſiſchen Geſandten von Bourgoing aufgeführt), die andere zu Ehren des Königs von Sachſen. Im nächſten Jahre entſtand außer dem Oratorium „La passione", auch die große Cantate, welche während der Fürſtenverſammlung im Jul. mit rauſchendem Beifall zu Dresden gegeben wurde; und M. fand noch Zeit, ſeine „Danaiden" auch hier auf die Bühne zu bringen, die zweite Meſſe, fünf Cantaten und verſchiedene Sonaten für die Orgel zu componiren. Auf die komiſche Oper „La capricciosa pentita" folgte das berühmte „Miserere" (für drei Stimmen ohne alle Inſtrumention) und 1813 eine in 48 Stunden gedichtete Cantate zur Geburtstagsfeier des Kaiſers Alexander, wobei Fürſt Repnin dem Tonſetzer die Wahl ließ, binnen jener Friſt die Cantate zu ſchreiben oder nach Sibirien zu wandern. Der Druck der fremden Herrſchaft vermochte M.'s Genius nicht zu beugen. Er componirte 1814 eine Meſſe, eine Siegscantate auf die Einnahme von Paris und eine andere Meſſe blos für Geſangſtimmen in ſlavoniſcher Sprache nach griechiſchem Ritus für die Privatkapelle des Fürſten Repnin. In dieſer Zeit verdankt die ſächſiſche Kapelle allein M.'s unermüdeter Thätigkeit, Ausdauer und Fürſprache ihre Erhaltung, denn M. reiſte ſelbſt zum Kaiſer Alexander nach Frankfurt, und ſo wurde der Aufhebungsbefehl zurückgenommen. Außer allen zum Kirchendienſte nöthigen Pſalmen, Antiphonen und Offertorien ſetzte er 1815 ſeinen „Barbiere di Seviglia" in die Scene. Er feierte 1816 in Italien überall, wo ſeine Muſik gegeben wurde, glänzende Triumphe, ſeine Vaterſtadt krönte ihn für das Paſſionsoratorium und ſeine „Danaiden", und der Papſt machte ihn zum Ritter des goldenen Sporns. Ebenſo großes Aufſehen erregten 1818 die Opern: „Boadicea" und „Gianni di Parigi" auf dem Theater della Scala zu Mailand, und am Hoflager zu Pillnitz das Liederſpiel „La semplicetta di Pirna" und die vierte große Meſſe. Einen völlig neuen Weg der muſikaliſchen Darſtellung, beſonders des Recitativs, ſchlug M. ein in ſeinem „Sacrifizio d'Abramo". Eine Hymne, eine Jubelcantate zu Ehren des Königs Friedrich Auguſt und eine Epode von zwei Chören, welche unter Mitwirkung des Kapellmeiſters Karl Maria von Weber von 400 Muſikern aufgeführt wurden, vermehrten ſeinen Ruhm. Bei Gelegenheit der Einweihung der neuen Kirche zu Biſchofswerda ward er durch eine Deputation des Magiſtrats feierlich eingeladen, mit dieſem Meiſterſtück den Gottesdienſt zu beginnen und die Bürgerſchaft brachte ihm dafür das Ehrenbürgerrecht zum Danke dar. Das Oratorium „La morte d'Abele", die komiſche Oper „Donna Aurora" und mehre andere Meiſterwerke gingen dem im Febr. 1822 entſtandenen romantiſchen Singſpiel „Tebaldo e Isolina" vorher, dem die komiſche Oper „La gioventù di Enrico IV", die ernſtere „Ilda d'Avenello" und das Requiem zur Todtenfeier des Königs Friedrich Auguſt von Sachſen (in 10 Tagen gedichtet) folgten. Bei einem längern Aufenthalte in Italien componirte M. im Winter 1827—28 zu Venedig die „Saraceni in Sicilia" und im Apr. 1828 zu Genua „Colombo", womit das neue Opernhaus Carlo Felice eingeweiht wurde. Zu Dresden entſtand 1829 die komiſche Oper: „Il disperato per eccesso di buon cuore", die wegen mancherlei ſich durchkreuzenden Zufälle nie zur Aufführung gekommen iſt. M. benutzte 1830 den Text der „Saraceni in Sicilia" zu einer neuen Tonſchöpfung, welche im März 1832 auf der dresdner Hofbühne unter dem Titel: „Il renegato", mit ausgezeichnetem Beifall aufgeführt wurde. Während er dieſe

Werke ſchrieb, fand er in Mußeſtunden noch Zeit, die herrlichſten Meſſen und Offertorien, darunter das treffliche „Angelus domini", neun Cantaten, verſchiedene Arietten, Canzonen, Romanzen und Anakreontiſche Lieder für die deutſche, franzöſiſche und italieniſche Sprache zu componiren. Seine neueſte Arbeit iſt ein Fragment aus dem 33. Geſang der „Hölle" von Dante, für Baßſtimme mit Pianofortebegleitung, im Dec. 1832. Von keinem jetzt lebenden Tonſetzer wird M. im richtigen Ausdruck der Textworte übertroffen. Vor Roſſini's Epoche ſtand er an der Spitze der dramatiſchen Componiſten in Italien, wußte aber beſſer als Dieſer dem Geſchmack der Zeit und der Mode zu huldigen, ohne zum Tändelnden und Kleinlichen herabzuſteigen. Sein Genius weiß den ſchönen italieniſchen Geſang und den Reichthum der Melodie, der ſeine Schöpfungen auszeichnet, mit der vollen Inſtrumentation, welche der deutſchen Schule eigenthümlich iſt, zu verſchmelzen und dabei dem Ganzen die effectreiche Wirkung des italieniſchen Muſikcharakters einzuhauchen. Bei vielſeitiger Bildung und einem glühenden Eifer für die Kunſt hat er ſich auch als Menſch 1826 durch die Begründung eines Witwenfonds für die Mitglieder der königlich ſächſiſchen Kapelle, welcher alljährlich durch die unter ſeiner Leitung am Palmſonntage aufgeführten Meiſterwerke altclaſſiſcher Muſik vermehrt wird, ein bleibendes Denkmal geſtiftet. Was M. aber über die meiſten ſeiner Kunſtgenoſſen erhebt, iſt der edle, großartige Charakter, womit er fremdem Verdienſte nicht nur die vollſte Anerkennung zollt, ſondern, gegen ſich unerbittlich ſtreng, gegen nahe und ferne ſich bildende und ſchon ausgebildete Muſiker das nachſichtsvollſte Wohlwollen übt und, frei von kleinlicher Eiferſucht, in anſpruchloſer Beſcheidenheit die wahre Künſtlergröße birgt. (8)

Mortemart (Caſimir Louis Victurnien de Rochechouart, Herzog von), Pair von Frankreich, Neffe des Marquis von Mortemart und Enkel des Herzogs von Briſſac, der mit den Gefangenen zu Orleans niedergemetzelt ward, geboren zu Paris am 20 März 1787, erhielt ſeine erſte Bildung in England, wo er mit ſeinem emigrirten Vater lebte, und vollendete ſie in Paris, wohin er 1801 zurückkehrte. Seit 1806 Unterlieutenant im erſten Dragonerregiment, machte er den preußiſchen und polniſchen Feldzug mit, nahm an den Kämpfen zu Pultusk und Golymin Theil, wurde in der Schlacht bei Heilsberg verwundet und gewann bei Friedland, wo er mit Beharrlichkeit die Angriffe der Ruſſen aufhielt, den Orden der Ehrenlegion. Er machte dann 1809 als Lieutenant und Adjutant des Generals Nanſouty den öſtreichiſchen Feldzug, ſchlug ſich tapfer bei Regensburg, Eßlingen und Wagram, wurde 1810 von Napoleon zu ſeinem Ordonnanzoffizier ernannt und mit mehren wichtigen Miſſionen beauftragt, unter andern mit der Generalinſpection an den Küſten Hollands und Dänemarks. Er begab ſich darauf zum Kaiſer, den er in Poſen fand, und zog mit nach Rußland. Seine Tapferkeit bei Leipzig verſchaffte ihm das Offizierkreuz der Ehrenlegion. An dem Winterfeldzuge von 1814 nahm er keinen Antheil, und war einer der Erſten, welche die Abſetzung Napoleon's unterzeichneten. Ludwig XVIII. gab ihm 1814 das Commando der hundert Schweizer ſeiner Garde; dieſelbe Stelle, die vor der Revolution ſein Großvater, der Herzog von Briſſac, bekleidet hatte. Zu gleicher Zeit wurde M. Pair von Frankreich. Am 20. März 1815 escortirte er die Bourbons mit ſeinem Truppencorps bis Béthune. Er war zur Zeit der Schlacht bei Waterloo in Gent und kam mit dem König nach Paris zurück. Im Oct. 1815 ward er Generalmajor der pariſer Nationalgarde, legte aber die Stelle 1818 nieder. Im März 1828 wurde M., als Ferronnays das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, Botſchafter in Petersburg. Zur Zeit der Juliusrevolution in Paris anweſend, begab er ſich am 30. Jul. im Auftrag Karl X. mit d'Argout und Forbin Janſon in die Deputirtenverſammlung bei Laffitte und wollte dort zwei Ordonnanzen überreichen, wovon eine die Ordonnanzen vom 25. Jul. zurücknahm, und die

andere M. zum Miniſter des Auswärtigen ernannte; er hatte außerdem Vollmacht, auf andere von den Abgeordneten vorzuſchlagende Bedingungen einzugehen. Man weigerte ſich aber, ihn anzuhören, und erſuchte ihn, ſein Anliegen vor die Deputirtenkammer zu bringen. An M.'s Stelle ging der Pair de Suſſy zu den Deputirten, ward aber an die Municipalcommiſſion verwieſen und konnte nichts durchſetzen. M. blieb, trotz den Einwendungen der öffentlichen Meinung, Botſchafter am ruſſiſchen Hofe. Er fand aber, nach Petersburg zurückkehrend, bei dem Kaiſer Nikolaus nicht mehr die vorige Zuneigung, begab ſich wieder nach Paris, wurde ſpäter durch den Marſchall Mortier erſetzt und ſprach ſeitdem in der Pairskammer großentheils im Sinne der Miniſter. (15)

Moſengeil (Friedrich), Oberconſiſtorialrath zu Meiningen, ward am 26. März 1773 im gothaiſchen Dorfe Schönau unweit Eiſenach geboren, wo ſein Vater Pfarrer war, ehe er zuerſt nach Salzungen als Stadtprediger und darauf als Pfarrer nach Frauenbreitungen kam. In dem reizenden Werrathale wuchs der Knabe, das einzige Kind ſeiner Ältern, im einſamen Familienkreiſe auf, und den Mangel gleichgeſtimmter Geſpielen mußte das fleißige Leſen der neuern Jugendſchriften früh erſetzen. Der erſte gebildete Jüngling, der näher in M.'s Lebenskreis trat, war Ernſt Wagner, und darauf Heinrich Cotta, jetzt Oberforſtrath in Tharand, die beide auf den Gang ſeines innern Lebens einflußreich wirkten. Durch einen Hauslehrer vorbereitet, beſuchte M. Gymnaſium und Univerſität, um ſich nach ſeines Vaters Wunſche und nicht ohne eigne Neigung der Theologie zu widmen. Nach ſeiner Rückkehr von Jena kam er wieder in ſeine ländliche Heimat. Sein Freund Cotta, der einige Jahre früher die Univerſität verlaſſen hatte, lebte damals in dem benachbarten eiſenachiſchen Dorfe Zillbach, wo er ſich unter ſeinem als Oberförſter angeſtellten Vater dem Forſtfache widmete und eine kleine Forſtſchule auf eigne Hand angelegt hatte. Dieſe mit geringen Hülfsmitteln begonnene Anſtalt wurde von dem Herzog Karl Auguſt von Weimar unterſtützt und erweiterte ſich bald ſo bedeutend, daß Cotta einen Gehülfen ſuchen mußte. M. nahm die Einladung an, ſich mit ſeinem Freunde zur Leitung des Unternehmens zu vereinigen, und zog nach Zillbach. Der mathematiſche Unterricht, den er gleichfalls übernehmen mußte, war um ſo ſchwieriger, da er aus ſeiner Schulzeit nur die erſten Anfangsgründe mitgebracht hatte, und er mußte im eigentlichen Sinne erſt lernen, was er zu lehren hatte, und die Aufgabe der Lehrſtunde war anfangs das unmittelbare Ergebniß mühſamer Erforſchung. Aber was er in jugendlicher Verwegenheit unternommen und mit unermüdeter Anſtrengung durchgeführt, wirkte gedeihlich und anregend auf empfängliche Zöglinge, und er ſelber bemächtigte ſich der Wiſſenſchaft, die er auch in ihrer praktiſchen Anwendung kennen lernte, da er der trigonometriſchen Aufnahme eines Theils des Herzogthums Weimar beiwohnen durfte. Der Aufenthalt in dem ſtillen Walddorfe, der ſeine Phantaſie lebhaft anregte, wirkte auch günſtig auf ſeine äſthetiſche Ausbildung, und er fühlte ſich zu lyriſchen Verſuchen ermuntert, deren einige in Wieland's „Deutſchem Merkur" einen Platz fanden. Während jener Zeit ward er auch zufällig der erſte Stenograph unter den Deutſchen, und ſeine zu Eiſenach erſchienene höchſt unvollkommene „Stenographie" fand ſo viel Beifall, daß er ſpäter Gelegenheit erhielt, ſie beſonders in der dritten umgearbeiteten Ausgabe (Jena 1819) zu vervollkommnen. Der Wunſch ſeines bejahrten trefflichen Vaters rief ihn aus jenem Wirkungskreiſe ab, und M. verließ Zillbach, um ihn in einem geſchäftsvollen Amte zu unterſtützen. Er wirkte nun ſieben Jahre als Amtsgehülfe ſeines Vaters in einer zahlreichen Gemeinde, wo die Berufsgeſchäfte oft auf ihm allein ruhten, wenn die wankende Geſundheit des Greiſes Schonung foderte. Seine gelungenen Beſtrebungen, als Prediger zu wirken, fanden auch außer der Kirche ſeines Dorfes Anerkennung, und veranlaßten den Auftrag, vor dem Herzog

Georg von Meiningen, der die Sommermonate gewöhnlich in Altenſtein unweit Frauenbreitungen zubrachte, auf dem Schloſſe zu predigen. So kurz die ihm zur Vorbereitung vergönnte Zeit war, ſo gelang ihm doch die Löſung der Aufgabe ſo gut, daß ſie auf ſeine Lebensereigniſſe einen entſcheidenden Einfluß hatte. Der Herzog ſchenkte ihm ſeine Gunſt, und einige Jahre nach dem Tode deſſelben, als auch er 1805 ſeinen Vater verloren hatte, auf deſſen Stelle er keinen Anſpruch machen zu dürfen glaubte, erhielt er von der verwitweten Herzogin den Auftrag, die Erziehung ihres einzigen Sohnes, des fünfjährigen Herzogs Bernhard, zu übernehmen. Er leitete ſeitdem die Bildung des Prinzen bis zu den Univerſitätsjahren ohne Zuziehung eines Oberhofmeiſters, begleitete dann den jungen Fürſten nach Jena und Heidelberg und auf ſeinen Reiſen nach der Schweiz, Oberitalien, Belgien, Holland und Frankreich. Nach dem Regierungsantritte des Herzogs 1821 erhielt M. die ihm beſtimmte Stelle im Oberconſiſtorium zu Meiningen, die er noch jetzt bekleidet. Einzeln ſind mehre ſeiner Predigten aus der Zeit ſeiner frühern Amtsthätigkeit gedruckt, in welche auch die „Gottgeweihten Morgen- und Abendſtunden in ländlicher Einſamkeit“ (Hildburghauſen 1821) gehören. Zu Friedrich's Taſchenbuch „Selitha“ lieferte er mehre Beiträge. Bei dem vom Herzog Bernhard unter der Luthersbuche bei Altenſtein zur Jubelfeier der augsburgiſchen Confeſſion 1830 veranſtalteten erhebenden Feſte hielt er vor 5000 Zuhörern eine kräftige Rede, die er in ſeiner Beſchreibung der Feier: „Das Jubelfeſt an der Luthersbuche“ (2. Ausg., Meiningen 1830), mittheilt. Seine drei Volksſchulſchriften für die untern, mittlern und obern Claſſen haben in den meiningiſchen Schulen wohlthätig gewirkt. Als Erzähler hat M. verdiente Anerkennung gefunden. Sein erſter Verſuch: „Bilderleben“, erwarb ihm einen Ruf, den ſeine, in dem Taſchenbuche „Urania“ (1822) abgedruckte, durch einen Preis ausgezeichnete Erzählung: „Sieg der Kunſt, des Künſtlers Lohn“, erhöhte. Er vereinigte ſpäter ſeine, in verſchiedenen periodiſchen Schriften zerſtreuten Erzählungen in den Sammlungen: „Reiſegefährten“ (3 Bde., Frankfurt a. M. 1825—28); „Drei Freunde auf Reiſen“ (3 Bde., Leipzig 1828); „Liebenſtein und die neuen Arkadier“ (2. Aufl., Frankfurt am Main 1826); „Sommerabendſtunden“ (2 Bde., Hildburghauſen 1831). Nirgend iſt ſeine Abſicht blos auf flüchtige Unterhaltung, ſondern immer auch auf ſittliche Anregung zum Guten, Wahren und Schönen gerichtet. Das Andenken ſeines Jugendgeſpielen Ernſt Wagner ehrte er durch ſeine „Briefe über den Dichter Ernſt Wagner“ (2 Bde., Schmalkalden 1826), und durch die Sammlung der Werke deſſelben (10 Bde., Leipzig 1824), welchen zwei Ergänzungsbände folgten, die das Leben des Freundes und manche Züge aus ſeinem eignen erzählen.

Möſer (Karl), einer der ausgezeichnetſten Violinſpieler Deutſchlands und gegenwärtig Muſikdirector bei dem königlichen Orcheſter in Berlin, wo er am 24. Jan. 1774 geboren wurde. Er zeigte ſchon ſehr früh große Anlage zur Muſik, ſodaß ſein Vater (Stabstrompeter beim Ziethen'ſchen Huſarenregiment), als der Knabe noch nicht volle ſechs Jahr alt war, ihn die Violine ſpielen lehrte. Im 8. Jahre trat M. zum erſten Male öffentlich auf und ſpielte ein Concert von Borghi mit allgemeinem Beifall. Von nun an mußte er ſich vielfach öffentlich hören laſſen und ſpielte oft in mehren damals beliebten Abendgeſellſchaften und öffentlichen Concerten und wählte meiſt Stücke von Lolli, Giornovichi und Stamitz. Auf dieſe Weiſe lernte Friedrich Wilhelm II. das Talent des Knaben kennen, und auf deſſen Vermittelung wurde M., als er 14 Jahr alt war, in der Kapelle des Markgrafen von Schwedt angeſtellt. Nach dem Tode dieſes Fürſten kehrte der junge Virtuos nach Berlin zurück. Hier gewann er die Neigung eines gewiſſen Baron Bague aus Paris, der Unterricht von ihm nahm, ihn reichlich bezahlte und dem Könige wieder in Erinnerung brachte. Dies veranlaßte M.'s Anſtellung als Zögling in der königlichen Kapelle, wobei er zugleich Unter-

richt von dem Concertmeiſter Haake erhielt. M. rückte durch ſein Talent bald aufwärts. Da er aber mit der Eigenſchaft eines trefflichen Virtuoſen auch die eines keck unternehmenden wohlgebildeten jungen Mannes verband, ſo wurde er dadurch in viele Verhältniſſe mit dem weiblichen Geſchlecht verwickelt, und kam unter andern auch in eine Verbindung mit der Gräfin von der Mark, einer natürlichen Tochter des Königs. Dieſes Verhältniß wurde jedoch entdeckt, und der kühne Virtuos, der ſein Auge zu hoch erhoben hatte, zur Strafe aus den preußiſchen Staaten verbannt. Der König hatte ihm jedoch großmüthig ein Reiſegeld von 100 Dukaten zuſtellen laſſen, womit M. über Braunſchweig nach Hamburg reiſte. Dort gewann ihm ſein Talent bald viele Freunde; wichtiger aber war für ihn die Bekanntſchaft mit Viotti, Fränzel und Rode, welche er hier machte. Er benutzte die Lehren Viotti's und Rode's, zumal aber des Erſtern, mit großem Eifer und bildete nach ihnen ſein ganzes Violinſpiel um, ſodaß er in drei Monaten, ſeinem eignen Geſtändniß zufolge, ein ganz anderer Künſtler geworden war. M. trat nun mit großem Beifall nicht nur in Hamburg, ſondern auch zu Kopenhagen und Chriſtiania auf. Später ging er nach London, wo er aber in einer ungünſtigen Jahreszeit eintraf; der Concertmeiſter Salomon erkannte indeß ſein großes Talent und gewann ihn für die nächſte Spielzeit gegen einen Gehalt von 200 Guineen. M. aber, ganz ſeiner alten Weiſe getreu, vergaß dieſe vortheilhafte Anſtellung in den Banden, die eine ſchöne Italienerin zu Stockholm ihm anlegte. Nach Friedrich Wilhelm II. Tode durfte M. in ſein Vaterland zurückkehren. Von nun an begann für ihn ein geniales, aber üppiges Künſtlerleben, welches er in der Bekanntſchaft mit dem geiſtreichen Prinzen Louis Ferdinand und deſſen ſteten muſikaliſchen Geſellſchaftern Himmel und Duſſeck führte. Er ging 1804 nach Wien, wo er Beethoven's und Haydn's Bekanntſchaft machte und durch ſein geniales Spiel, zumal aber durch den Vortrag der Quartette dieſer Meiſter deren großen Beifall gewann. Der unglückliche Krieg 1806, der ſo viele Verhältniſſe löſte, änderte auch M.'s Schickſal. Er ging nach Warſchau und von dort nach Petersburg, beurlaubt bis auf beſſere Zeiten. In Petersburg machte M. die anziehenden Bekanntſchaften Boyeldieu's, Lafont's, Steibelt's und anderer Künſtler. Er kam 1811 nach Berlin zurück, wo er vom Publicum mit enthuſiaſtiſchem Beifall aufgenommen und in der Kapelle als Concertmeiſter angeſtellt wurde, bis er 1825 zum Muſikdirector aufſtieg. Er reiſte ſpäter nach Paris, wo er ſich nicht ohne Beifall hören ließ, doch wollte man ihm nur eine zweite Stelle in der Virtuoſität einräumen. M.'s Lebensgeſchichte iſt noch in mancher andern Beziehung ſehr anziehend, und es wäre zu wünſchen, daß er der Feder ſo mächtig wäre, um Memoiren herausgeben zu können. Als Spieler zeichnet ihn vorzüglich ſeine große Vielſeitigkeit aus, indem er jeden Styl aufzufaſſen weiß; ſein Vortrag iſt lebendig, keck, oft ſogar feurig, in ſeiner Jugend aber ſoll er ein großartiges Spiel gehabt haben. Einer ſeiner Söhne ſcheint das Talent des Vaters geerbt zu haben. (20)

Möſting (Johann Sigismund), däniſcher Staatsminiſter, geboren am 2. Nov. 1759 auf der däniſchen Inſel Möen bei Seeland, ſtudirte die Rechte auf der Univerſität Kopenhagen, und nachdem er Auſcultant in der Rentkammer und darauf Amtmann im haderslebener Amt geweſen war, wurde er zum Präſidenten der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei in Kopenhagen ernannt, leitete die Geſchäfte des während des Kriegs 1808 errichteten Feldcommiſſariats und war eine Zeit lang zugleich einſtweiliger Präſident der däniſchen Kanzlei. Er kam 1814 ſtatt des von der Finanzverwaltung abgegangenen Staatsminiſters Grafen Schimmelmann an die Spitze dieſes Departements und gab die Kanzleipräſidentenſtelle auf. In einer für den däniſchen Staat und beſonders deſſen Finanzen ſehr ſchwierigen Zeit trat er in ſeinen neuen Wirkungskreis. Ein vieljähriger, mit der Wegnahme der Kriegsflotte angefangener, mit dem Verluſt Norwegens geendigter

Krieg hatte die Hülfsmittel des Reichs erſchöpft und ſeine Kräfte gelähmt. Eine Menge von Rückſtänden und unerfüllten Verpflichtungen laſteten auf den Finanzen, der Credit war verloren, und das Geldweſen, obgleich durch die treffliche Verordnung vom 5. Jan. 1813 neu geordnet, unterlag noch häufigen und gewaltſamen Schwankungen des Curſes. M. brachte mit Vorſicht und Klugheit allmälig Ordnung und Vertrauen zurück. Er bezahlte mit gewiſſenhafter Genauigkeit alle Rückſtände, ſodaß die laufenden Schulden, die am meiſten drückenden und den Credit zerrüttenden, völlig berichtigt wurden. Es gelang ihm feſte und erträgliche Friſten für die Abtragung der übrigen Schuld zu erhalten, welche er, wie die Zahlung der Zinſen, ſtreng beobachtete. Der für die allmälige Einziehung der Bankzettelmaſſe entworfene Plan wurde genau befolgt, ja die Einziehung beſchleunigt. Von dieſer Zeit an gewann das Geldweſen allmälig Feſtigkeit, bis es endlich dahin kam, daß die Zettel, auf eine Summe heruntergebracht, die in richtigem Verhältniß zum Bedürfniſſe der Circulation und zu den Mitteln der Nationalbank ſteht, ſchon lange meiſt al pari mit dem Silber ſtehen. Früher bereits waren, während M.'s Miniſterium, die Finanzen im Stande, alle Zinſen, auch der inländiſchen Staatsſchuld, wie die geſammten Beſoldungen der Beamten in Silbermünze auszahlen zu laſſen. Als das franzöſiſche Miniſterium gegen den Anfang des Jahres 1825 alle Kräfte aufbot, um die Zinſen der Staatsſchuld zu vermindern, indem man mit ungeheuern Anſtrengungen die Staatsgläubiger dahin zu bringen ſuchte, ihre 5procentigen mit 3procentigen Zinſeninſcriptionen in einem Capitalverhältniſſe von 100 zu 75 zu vertauſchen, folgte der däniſche Finanzminiſter mit ſteter Aufmerkſamkeit dieſen Operationen. Eben den Zeitpunkt, wo Frankreich alle Mittel mit den größten Aufopferungen anwendete, um den 3procentigen Fonds einen höhern Credit zu verſchaffen, benutzte M. klug, um die Zinſen von demjenigen Theil der däniſchen Staatsſchuld, welche bisher höhere Renten trug, zu 4 Procent herabzuſetzen. Während jene Operation in Frankreich in der Ausführung mislang, waren M.'s Beſtrebungen für Dänemark glücklich. Im Anfange des Jahres 1825 ſchloß er eine 3procentige Staatsanleihe auf 5,500,000 Pfund Sterling, wovon 3,500,000 ſogleich zu 75 Procent abgeſetzt wurden. Die übrigen Bedingungen waren gleichfalls für Dänemark höchſt günſtig. Die Anleihe ſollte erſt im Laufe von ungefähr 60 Jahren abgetragen werden, mithin in ſolchen Terminen, welche die Kräfte des Staats keineswegs überſteigen konnten. Es wurden keine andern Abtragungen der Schuld feſtgeſtellt, als mittels halbjährigen Aufkaufs der Schuldſcheine; und auf dieſe Weiſe zog das Finanzminiſterium ſpäter bereits einen Theil der Anleihe ein, ſogar um einen bedeutend niedrigern Preis als der, welcher für dieſelbe 1825 gegeben wurde. Durch Hülfe dieſer neuen Anleihe tilgte Dänemark eine frühere Anleihe in England auf etwa 1,400,000 Pfund Sterling, welche eine 5procentige Rente trug; auch wurde eine in Hamburg 1819 theils zu 6, theils zu 5 Procent gemachte Anleihe von 15,000,000 Mark Banco gekündigt, inſofern die Inhaber ihre Schuldſcheine nicht auf 4 Procent Zinſen herabſetzen laſſen wollten, was nur von einem geringen Theil derſelben geſchah, und endlich wurden dadurch noch mehre ziemlich bedeutende und drückende Schulden, zu 5, 6, ja 6½ Procent, bezahlt. So gewann Dänemark durch dieſe klug berechnete und glücklich ausgeführte Operation den Vortheil, ſeine ganze Staatsſchuld auf 4 Procent Zinſen herabzuſetzen und dieſe Schuld auf ſolche Weiſe zu conſolidiren, daß die Finanzen nicht künftig durch unzeitige Aufkündigungen belaſtet werden können. Auch in Hinſicht des Steuerweſens that M. viel. Er bewirkte, durch die Verordnung vom 15. Apr. 1818, die Einführung einer billigern und gleichmäßigern Vertheilung der Abgaben, und brachte in das Abgabenweſen der Gemeinden eine beſſere Ordnung. In einem Zeitpunkt, wo niedrige Getreidepreiſe den Landmann ſehr drückten, wurde auf ſeinen Vorſchlag nicht nur ein be-

deutender Theil der Steuern einſtweilen erlaſſen, ſondern auch die Erlaubniß gegeben, die übrigen in Getreideſorten zu einem für die Abgabenpflichtigen vortheilhaften Preis abzutragen. Zugleich wurde dieſe Art der Abgabenentrichtung dazu benutzt, eine beſſere Behandlung des Getreides und deſſen ſorgfältiger Reinigung und Trocknung hervorzurufen, indem man den Preis nach der verſchiedenen Güte und dem Gewicht des Getreides berechnete und ſchlechtes gar nicht annahm. Hierdurch, ſowie mittels gut eingeleiteter Handelsverbindungen und Benutzung günſtiger Umſtände im Auslande, hat das däniſche Getreide einen größern Credit als vorher auf fremden Plätzen gewonnen. Wie bei ſeinem Vorgänger Schimmelmann fanden Wiſſenſchaft und Kunſt auch ſtets bei M. eifrige Unterſtützung. Viele Gegenſtände dieſer Art (z. B. Ausgaben wiſſenſchaftlicher und artiſtiſcher Werke, Reiſeſtipendien, die unter dem berühmten däniſchen Aſtronomen Schumacher vorgenommene Gradmeſſung ꝛc.), ſowie mehre gemeinnützige bedeutende Arbeiten, Häfen und Wege, Anlagen, Verfügungen zur Sicherheit der Seefahrenden ꝛc., kamen während ſeines Miniſteriums durch Unterſtützungen aus der Staatskaſſe zu Stande. Als in dem erſten Bande der „Mnemoſyne" (Kopenhagen 1831) einige unrichtige Äußerungen eines engliſchen Schriftſtellers über den Zuſtand der däniſchen Finanzen angeführt wurden, ward M. dadurch veranlaßt, eine Berichtigung jener Äußerungen und dabei einige Erörterungen über den wirklichen Zuſtand im zweiten Bande jener Schrift mitzutheilen. Am Schluſſe des Jahres 1831 legte er, bereits in vorgerücktem Alter, ſein Amt nieder. Er iſt geheimer Staatsminiſter und Mitglied des Staatsraths. Auch nimmt er noch an den Geſchäften der Penſions- und Witwenverſorgungsanſtalten thätigen Antheil. (4)

Müffling (Friedrich Karl Ferdinand, Freiherr von), ſonſt Weiß genannt; aus einer früher in der Oberpfalz angeſeſſenen Familie, preußiſcher General der Infanterie, commandirender General des ſiebenten Armeecorps, ward am 12. Jun. 1775 zu Halle geboren, wo ſein Vater, der 1809 als Generalmajor in Neiſſe ſtarb, damals als Hauptmann bei dem Infanterieregimente Anhalt-Bernburg ſtand. Seine erſte wiſſenſchaftliche und militairiſche Ausbildung erhielt M. in Halle, wo er zur Zeit des holländiſchen Feldzuges als Junker in das Füſelierbataillon von Langelair eingeſchrieben wurde, und marſchirte als Offizier mit ſeinem Regimente 1790 nach Schleſien und 1792 nach dem Rhein. M. gehörte zu denjenigen, damals noch in geringer Anzahl vorhandenen Offizieren der preußiſchen Armee, welche die klare Anſicht gewonnen hatten, daß die neuere Kriegskunſt, wie ſie ſich eben zu entwickeln begann, höhere Anſprüche an den Offizier mache, als Kamaſchendienſt und Paradetaktik ſie ſeither gemacht hatten. Mit großem Eifer, von einer glücklichen, natürlichen Anlage unterſtützt, beſchäftigte er ſich vornehmlich mit der höhern Geodäſie. Sein Talent und ſeine Arbeiten blieben nicht unbemerkt und der Oberſt von Le Coq zog ihn 1798 zu den Vermeſſungen Weſtfalens, wo er an dem trigonometriſchen Netze arbeitete, Minden und Ravensberg aufnahm und hierdurch einen ſchönen Beitrag zu der berühmten Le Coq'ſchen Karte lieferte. Er wurde 1802 als Premierlieutenant in das Regiment Wartensleben verſetzt und Herrn von Zach bei der Gradmeſſung in Thüringen zugetheilt. Zur Anerkennung der dabei ausgeführten Arbeiten wurde M. 1804 als Capitain und Quartiermeiſterlieutenant in den Generalſtab verſetzt und machte als ſolcher den Feldzug von 1806 unter dem Herzog von Weimar mit, bei welchem er den Poſten als Chef des Generalſtabes verſah. Er ſchloß nach dem ebenſo kühn als glücklich ausgeführten Rückzuge der von dem Herzoge geführten Truppen mit den franzöſiſchen Generalen Rivaud und Tilly die Convention von Rattkau bei Lübeck, welche jedoch von franzöſiſcher Seite nicht gehalten wurde. Die in dieſem Feldzuge gewonnenen Erfahrungen theilte M. in einer kleinen Schrift: „Operationsplan der preußiſch-ſächſiſchen Armee 1806" (Weimar 1806), unter der Namenschiffer C. v. W. mit, welche er auch bei ſeinen

ſpätern Schriften beibehalten hat. Er erhielt 1809 auf ſein Anſuchen den Abſchied unter der Vorausſetzung ſeines Wiedereintritts, ſobald Preußen das Schwert für Unabhängigkeit und Befreiung von fremder Herrſchaft ziehen würde. Eng verbunden und befreundet mit Scharnhorſt, traf er ſchon damals in dem feſten Glauben an eine beſſere Zukunft Verabredungen; denn dem Könige mußte daran liegen, Offiziere in dem Civildienſte anderer deutſchen Fürſten zu wiſſen, auf deren Treue und Zuverläſſigkeit er zählen konnte. Eine neue Laufbahn begann für M. in Weimar, wo er 1811 zum geheimen Conſeil berufen, ſich mit den verſchiedenen Zweigen der Verwaltung und Geſetzgebung, ſogar mit den Angelegenheiten des geiſtlichen Conſiſtoriums zu beſchäftigen hatte. Beſonders einflußreich wurde M.'s Aufenthalt in Weimar dadurch, daß er in einer Zeit, wo viele Augen durch den Glanz Napoleon's geblendet wurden und faſt verderblicher noch als ſeine Siege die Nachäfferei franzöſiſcher Sitte und franzöſiſchen Weſens für Deutſchland zu werden drohten, mit Catoniſcher Beharrlichkeit an ſeiner Überzeugung, daß dieſes Frankreich vernichtet werden müſſe, feſthielt. In jene Zeit fällt die Erſcheinung einer kleinen Schrift: „Marginalien zu den Grundſätzen der höhern Kriegskunſt für die öſtreichiſchen Generale" (Weimar 1808, 2. Aufl., 1810). Sobald 1813 der Aufruf des Königs von Preußen an ſein Volk erſchienen und der Bruch mit Frankreich erklärt war, nahm M. ſeinen Abſchied in Weimar und traf noch vor der Schlacht von Lützen bei der preußiſchen Armee ein, wo er als Oberſtlieutenant des Generalſtabes im Hauptquartiere des Generals von Blücher unter Scharnhorſt und Gneiſenau angeſtellt wurde. Er wohnte den Schlachten von Lützen und Bautzen bei und wurde nach dem Gefecht bei Hainau zum Oberſten befördert. Während des Waffenſtillſtandes ſchrieb er: „Die preußiſche und ruſſiſche Campagne im Jahre 1813" (Breslau 1813, 2. Aufl., Leipzig 1815). Beim Wiederausbruch der Feindſeligkeiten im Aug. 1813 befand ſich M. als Oberquartiermeiſter bei der ſchleſiſchen Armee in dem Hauptquartier Blücher's, dem General Gneiſenau, der Chef des Generalſtabes war, zugetheilt. Allen Schlachten und Gefechten, welche dieſes ausgezeichnete Heer unter Blücher's Anführung rühmlich beſtand, wohnte M. bei und wurde nach der Schlacht bei Leipzig zum Generalmajor befördert. Waren die Anfoderungen, welche der Dienſt an den Oberquartiermeiſter einer Armee, wie die ſchleſiſche, die in ununterbrochenen Märſchen, Gefechten und Schlachten vordrang, ſchon in Deutſchland beſchwerlich, ſo wurden ſie es noch weit mehr in Frankreich, und auch hier erwarb ſich M. die vollkommenſte Anerkennung ſeiner unermüdeten Thätigkeit, ſeiner Geiſtesgegenwart und Umſicht. Nach der Einnahme von Paris wurde er zum Chef des Generalſtabes der Armee ernannt, welche 1814 unter dem General von Kleiſt am Rhein zurückblieb.

Als nach der Rückkehr Napoleon's von Elba der Krieg aufs Neue erklärt wurde und eine engliſche Armee in den Niederlanden erſchien, erhielt M. den Auftrag, ſich in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington zu begeben, um Alles zu beſorgen, was ſich auf die gemeinſchaftlichen Operationen der preußiſchen und engliſchen Armee bezog. So mistrauiſch anfänglich Wellington ſich gegen Blücher und deſſen Umgebungen gezeigt hatte, ſo hatte doch M.'s offenes Benehmen bald die Folge, daß der Herzog das vollſte Vertrauen, nicht allein zu ihm perſönlich, ſondern auch zu den preußiſchen Heerführern und dem preußiſchen Heere faßte, wodurch in den entſcheidenden Momenten am 16. und 18. Jun. den gewagten Unternehmungen Blücher's ein weſentlicher Vorſchub geleiſtet wurde. Vor Paris angekommen, erhielt M. von Blücher den Auftrag, von preußiſcher Seite, in Gemeinſchaft mit einem engliſchen Offizier, die Convention mit Davouſt abzuſchließen, und nach dem Einrücken der Verbündeten ward er von den beiden Heerführern zum Gouverneur von Paris beſtellt. Als ſpäter die verbündeten Monarchen eintrafen, beſtätigten ſie ihn in dieſem Poſten, der von der größten Bedeutung und für ihn

die ehrenvollſte Auszeichnung war. Nach dem Abſchluſſe des pariſer Friedens 1815 blieb M. in dem Hauptquartier des Herzogs Wellington bei der Occupationsarmee und brachte die Wintermonate 1815, 1816 und 1817 in Paris zu. Seine frühere Neigung zu Meſſungen ward durch wiſſenſchaftlich geſinnte Freunde aufs Neue angeregt und fand nun Gelegenheit, ſich bis zur Erdmeſſung zu erheben. Man verdankt ihm die Längengradmeſſung zwiſchen dem Seeberge bei Gotha und Dünkirchen, die 1820 vollendet wurde, wie wir aus den darüber erſchienenen öffentlichen Mittheilungen wiſſen. Über den Feldzug des Jahres 1815 und namentlich über die Schlachten von Ligny und Belle Alliance ſchrieb M. „Geſchichte des Feldzuges der engliſch-handövriſch-niederländiſch und braunſchweigiſchen Armee unter dem Herzog von Wellington und der preußiſchen unter dem Fürſten Blücher im Jahre 1815" (Stuttgart 1815).

Von dem Congreß zu Aachen 1818 begab er ſich in diplomatiſchen Aufträgen nach Brüſſel, wo er fünf Monate verweilte. Er wurde 1820 zum Chef des Generalſtabes der Armee ernannt und hielt ſich mehrentheils in Berlin auf. Auch dieſe Stellung benutzte M. zur weitern Ausführung der Gradmeſſungen. Er legte viele große Dreiecke von Berlin zur Oder, von da über Schleſien zur öſtreichiſchen Grenze, ſodaß die Verbindung bis Wien zu Stande kam. Nach Oſten hin wurden die Dreiecke bis zur Weichſel erweitert und mit Rußland die Verbindung bis Petersburg über Dorpat verabredet. Die Verbindung der Gauß'ſchen und Schumacher'ſchen Gradmeſſung, ſowie der bairiſchen großen Meſſung war von Sachſen aus bewirkt worden. Dieſe Gradmeſſungen ſowol, als eine Menge anderer ausgezeichneten militairiſchen Arbeiten des preußiſchen Generalſtabs gaben demſelben einen, durch ganz Europa verbreiteten Ruf, und die vielſeitigen und gründlichen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten der Offiziere dieſes Corps in allen Richtungen des militairiſchen Wiſſens erhoben Berlin zu einem Centralpunkte kriegswiſſenſchaftlicher Bildung. M. wurde in dieſer Zeit neben ſeinen gewöhnlichen jährlichen Reiſen mit Aufträgen und Sendungen mancher Art beehrt, und fügte in der neueſten Zeit ſeinem anerkannten Rufe als General auch noch den eines ausgezeichneten Diplomaten hinzu, indem er den, mit großen Schwierigkeiten verbundenen Auftrag, von Seiten des Königs von Preußen als Vermittler zwiſchen dem Kaiſer von Rußland und der Pforte 1829 nach Konſtantinopel zu gehen, mit großer Beharrlichkeit und mit dem glücklichſten Erfolge ausführte. Auf der, mit großer Anſtrengung verbundenen Landreiſe zu Pferde von Smyrna bis Scutari in der heißen Jahreszeit, wurde er vom Sonnenſtich befallen, ſodaß er in Konſtantinopel ſehr leidend ankam. Dennoch ließ er wegen der Dringlichkeit ſeiner Aufträge ſich durch ſeine Krankheit nicht abhalten, an der Vermittelung des Friedens der beiden kriegführenden Mächte zu arbeiten. Kaum nach Berlin zurückgekehrt, wurde er zum commandirenden General des ſiebenten Armeecorps ernannt und begleitete im Jan. 1830 den Prinzen Albrecht von Preußen nach Petersburg. Von ſeinen literariſchen Arbeiten ſind noch zu erwähnen: „Beiträge zur Kriegsgeſchichte der Jahre 1813 und 1814. Die Feldzüge der ſchleſiſchen Armee" (2 Thle., Berlin 1824); „Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten u. ſ. w." (Berlin 1825); „Napoleon's Strategie im Jahre 1813" (Berlin 1827). Im März 1832 wurde M. zum General der Infanterie ernannt. (26)

Mühlenfels (Ludwig von) wurde um 1792 in Pommern geboren, nach vollendeten Univerſitätſtudien, nachdem er 1813—14 unter Lützow's Corps gefochten hatte, als königlicher Beamter zu Köln angeſtellt, dann aber in die Unterſuchungen gegen ſtaatsgefährliche Umtriebe und Verbindungen verwickelt, welche ſich im Jahr 1819 eröffneten, und im Jul. 1819 verhaftet. Nach Beendigung der vorläufigen Unterſuchung zu Köln erging ein Befehl des Policeiminiſteriums, ihn nach Berlin zu ſchaffen und dort der Immediatunterſuchungscommiſſion zu

übergeben. Dieſe eröffnete gegen ihn im Nov. 1819 die förmliche Criminalunterſuchung. M. beſtritt die Competenz dieſer Behörde und verlangte vor ſeinen ordentlichen Richter, nämlich die Gerichtsbehörde in Köln, geſtellt zu werden. Da in dieſer Stadt das öffentliche Verfahren nach franzöſiſchem Recht noch galt, ſo fand er daſelbſt größere Gewähr für ſeine Unſchuld, was er denn vor der Immediatcommiſſion auch ausführlich entwickelte. Allein ſowol das königliche Juſtizminiſterium als eine Cabinetsordre vom 27. Febr. wieſen ihn mit dem Antrage, die Sache an ſein competentes Forum gelangen zu laſſen, zurück. Er verweigerte hierauf beharrlich jede Einlaſſung, und da alle Verſuche, ihn hierzu zu bewegen, fruchtlos blieben, ſo wurden die geſetzlichen Zwangsmaßregeln durch Entziehung der Bücher und der Schreibmaterialien angeordnet. Dies erſchütterte jedoch M.'s Standhaftigkeit nicht, und die Commiſſion ſah ſich genöthigt in Contumaciam gegen ihn zu verfahren. Am 26. Aug. 1820, im 13. Monate der gefänglichen Haft, berichtete die Commiſſion an den Juſtizminiſter, daß ſie die Entlaſſung des Angeklagten aus der Haft beſchloſſen habe, da ihres Dafürhaltens denſelben eine Strafe nicht treffen könne. Allein am 27. Oct. verfügte das Juſtizminiſterium, daß die Acten keineswegs als geſchloſſen angeſehen werden könnten, mithin der Angeklagte nicht in Freiheit zu ſetzen ſei. Die Immediatunterſuchungscommiſſion erhielt den Auftrag, ihn noch über verſchiedene Punkte zu vernehmen und denſelben, falls er bei ſeiner Weigerung, ſich vollſtändig und in geſetzlich vorgeſchriebener Art einzulaſſen, beharren ſollte, nach Vorſchrift der Criminalordnung durch einſames Gefängniß, Entziehung der beſſern Koſt, oder andere der Geſundheit unſchädliche Maßregeln zur Erfüllung ſeiner Verpflichtung zu bewegen. Der Befehl wurde vollſtreckt, allein M. erklärte am 21. Nov. 1820 zu Protokoll, daß er ſich nicht einlaſſen wolle und würde. Hierauf erſtattete die Commiſſion am 9. Dec. 1820 dem Juſtizminiſterium Bericht und trug darin zum zweiten Mal auf Entlaſſung des Verhafteten an, aber ohne Erfolg. Man ließ die Sache bis zum 2. Mai 1821 ruhen, bis endlich eine Cabinetsordre verfügte, daß die Acten zum Spruch vorgelegt und dem richterlichen Ermeſſen anheimgegeben werden ſolle, ob ſelbige für ſpruchreif zu erachten oder ob und welche ſonſtigen Verfügungen in der Sache zu erlaſſen ſeien, ſowie daß der Angeklagte einſtweilen nach Glogau gebracht und daſelbſt bis zur weitern Beſtimmung, nach der Publication des Urtheils, unter die Aufſicht des Commandanten geſtellt werden ſolle. Dieſer Befehl kam jedoch nicht zur Ausführung, denn in der Nacht vom 5. bis zum 6. Mai 1821 entwich M. aus dem Gefängniß und konnte nicht wieder zur Haft gebracht werden. Dieſe höchſt abenteuerliche Flucht, welche damit endete, daß ihn ein Fiſcher, durch Drohung gezwungen, in ſeinem Bote von Stralſund nach Schweden überſetzte, war der Anfang einer vieljährigen Verbannung. Bis 1828 blieb M. als Erzieher in einer ſchwediſchen Familie theils zu Gothenburg, theils auf dem Lande in der Nähe von Stockholm. Dann erwählte ihn die Univerſität zu London zum Lehrer der germaniſchen Sprachen und Literatur. Seine „Introductionary lecture" wurde ins Deutſche überſetzt, und außerdem gab er 1830 heraus: „A manual of german literature" (2 Bde., London); „An introduction to a course of german literature". Er ſtand in London in günſtigen Verhältniſſen; als er jedoch zu Ende 1830 ein freiſprechendes Urtheil in ſeiner Sache ſich ausgewirkt, überwältigte die Liebe zum Vaterlande alle Rückſichten, und er arbeitet ſeitdem ohne Anſtellung wieder an dem preußiſchen Oberlandesgericht zu Frankfurt an der Oder. (53)

Mühler (Heinrich Gottlob), preußiſcher geheimer Staats- und Juſtizminiſter, geboren 1779 zu Pleß in Schleſien, wo ſein Vater der fürſtlichen Rentei als Kammerrath vorſtand, ſtudirte die Rechtswiſſenſchaft in Halle und trat 1801 als Auscultator zu Brieg in den preußiſchen Staatsdienſt. Er ward im folgenden Jahre Referendarius, 1804, nach rühmlich beſtandener Prüfung in Berlin, Aſſeſ-

ſor beim Oberlandesgerichte zu Brieg, 1810 wirklicher Rath. Durch Fleiß, Arbeitsluſt, Dienſttreue und Geſchäftsfähigkeit vortheilhaft ausgezeichnet, wurde M. fünf Jahre ſpäter zum Kammergerichte nach Berlin berufen und drei Jahre nachher zum Director des dortigen vormundſchaftlichen Gerichts (einer Abtheilung des Stadtgerichts) befördert. Mit dieſem wichtigen Amte verband er 1819 das eines Mitgliedes des Caſſationshofes und erhielt zugleich den Titel eines geheimen Oberreviſionsrathes. Je weniger Arbeit mit dieſer zweiten Stelle verknüpft ſein mochte, deſto größer waren die Anfoderungen, welche an den Director des Vormundſchaftsgerichts gemacht wurden; aber M. genügte ihnen und behielt noch Zeit und Kraft übrig, einzelnen Commiſſionen und der Theilnahme an den Arbeiten der Geſetzcommiſſion ſich zu widmen. Nach dem Antrage des Juſtizminiſteriums vertauſchte er dieſes Dienſtverhältniß 1822 mit der Stelle eines Vicepräſidenten des Oberlandesgerichts zu Halberſtadt; zwei Jahre darauf kam er in gleichem Verhältniſſe nach Breslau, wo er den ſchon begründeten Ruhm eines trefflichen Geſchäftsmannes erhöhte; auch bot ſich hier Veranlaſſung dar, dem Kronprinzen von dieſer Seite näher bekannt zu werden. Nach dem Tode des Juſtizminiſter Grafen von Dankelmann 1830, welcher Kircheiſen fünf Jahre zuvor gefolgt war, ohne die gehegten Erwartungen zu erfüllen, war der Geheimrath von Kamptz einige Zeit Vorſtand des Miniſteriums, während die Vermuthungen über die Ernennung des Chefs der preußiſchen Juſtizverwaltung ſchwankten. Niemand ſchien derſelben nach der ſchon gewonnenen Stellung näher zu ſtehen als Kamptz, deſſen von der Vorliebe für die preußiſche Geſetzgebung nicht beſtochene Anſichten über Juſtizreform auf Veranlaſſung ſeiner Bereiſung der Rheinprovinzen vielſeitig geprieſen wurden. Des Königs Entſcheidung vom 9. Febr. 1832 theite das Juſtizminiſterium zwiſchen Kamptz und M., indem Beide, zu Juſtizminiſtern ernannt, gemeinſchaftlich die Beſetzung der höhern Beamtenſtellen, die Beſtellung der Immediatexaminationscommiſſion, die Bearbeitung der Conduitenliſten und die vom Juſtizminiſterium ausgehenden Geſetzvorſchläge behielten, Kamptz aber beſonders die Fortführung der Geſetzesreviſion und die oberſte Leitung der Juſtizangelegenheiten in den Rheinprovinzen, M. dagegen in den übrigen Provinzen zugetheilt wurde. Dieſes iſt die mit vielen Anſprüchen verknüpfte Wirkungsſphäre, welcher M. noch zu kurze Zeit vorſteht, um über den Geiſt ſeiner Miniſterialverwaltung ein Wort ſagen zu können; gewiß aber erfodert dieſe Stellung mehrjährige Thätigkeit, um ſich ganz in derſelben zu orientiren, und zwiſchen zögernder Prüfung und ſchnell durchgreifender Entſcheidung das rechte Ebenmaß zu finden, damit über Einzelnheiten nicht das Ganze, über Formelles nicht die materiellen Aufgaben der Rechtspflege verſäumt werden. (10)

Mulgrave (Conſtantine George Phipps, Viscount **Normanby**, Graf von), Gouverneur von Jamaica, geboren 1797, iſt der Sohn des 1831 verſtorbenen Grafen von M., der von einer natürlichen Tochter Jakob II. abſtammte, im amerikaniſchen Revolutionskriege mit Auszeichnung diente, 1792 zum britiſchen Peer erhoben ward, im Oberhauſe als Pitt's Anhänger oft an den Verhandlungen Antheil nahm, 1805 Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, von 1807—10 erſter Lord der Admiralität, dann bis 1818 Feldzeugmeiſter (Master general of the ordnance) war und auch, nachdem er dieſes Amt an den Herzog von Wellington abgetreten hatte, Mitglied des Cabinets blieb. Sein Oheim, deſſen irländiſchen Adelstitel Mulgrave ſein Vater erbte, war der berühmte, 1792 verſtorbene Seemann, der als Capitain Conſtantine John Phipps 1773 eine Reiſe nach dem Nordpol machte, von welcher er einen Bericht (London 1774) lieferte. Bis zu ſeines Vaters Tode den Namen Lord Normanby führend, erhielt er ſeine Bildung in der Gelehrtenſchule zu Harrow und ſpäter in Cambridge und kam nach erlangter Volljährigkeit als Abgeordneter für den verfallenen Flecken Scar-

borough, den ſeine Familie ſeit langer Zeit repräſentirt hatte, in das Haus der Gemeinen. Seine Erſtlingsrede für die katholiſche Emancipation (1819) erregte große Aufmerkſamkeit. Der Zwieſpalt, worin ſeine politiſchen Anſichten mit den Meinungen ſeiner Angehörigen und namentlich ſeines Vaters ſtanden, veranlaßte ihn jedoch bald, aus dem öffentlichen Leben zu treten, und er ging nach Italien, wo er zwei Jahre meiſt in Florenz lebte. Nach ſeiner Rückkehr ſchrieb er eine Flugſchrift für die Parlamentsreform, worin er die Widerſprüche des Wahlſyſtems aufdeckte. Er kam 1822 wieder für einen Wahlflecken in das Parlament, unterſtützte kräftig den erſten Antrag des Lords John Ruſſel (ſ. d.) auf Parlamentsreform, und verfocht einen Antrag gegen die Sinecurende, der zum Thei Erfolg hatte. Nach Canning's Tode erregte er neue Aufmerkſamkeit durch ſeinen Antrag auf die Unterſuchung der geheimen Umſtände, die bei der Bildung des Miniſteriums wirkſam geweſen waren, das auf die Verwaltung jenes Staatsmannes folgte. Die Krankheit ſeines Vaters hielt ihn ab, ſeinen Sitz im Parlament wieder einzunehmen, und er hatte daher keinen Antheil an den erſten Verhandlungen über die Reformbill im Hauſe der Gemeinen; als er aber nach ſeines Vaters Tode in das Oberhaus gekommen war, verfocht er dieſe Angelegenheit ſeinen alten Grundſätzen treu. Er wurde bald nachher zum Gouverneur von Jamaica ernannt. Als feingebildeter Weltmann bei ſeiner Ankunft auf der Inſel perſönlich beliebt, wurde er doch von den Eigenthümern der Pflanzungen mit Argwohn betrachtet, da man ihn, als einen erklärten Anhänger liberaler Grundſätze, für einen Gegner der Sklaverei halten mußte und Verwaltungsvorſchriften bei ihm vorausſetzte, die dem herrſchenden, von dem Eigennutz der Coloniſten hartnäckig verfochtenen Syſtem entgegen wären. Es trat alsbald eine Spannung zwiſchen ihm und der geſetzgebenden Verſammlung (House of assembly) ein, welche aus 20 — 30 Coloniſten beſteht. Die Antwort auf ſeine erſte Anrede an das Colonialparlament veranlaßte ihn, unangenehme Wahrheiten auszuſprechen. Der widerſpenſtige Geiſt zeigte ſich ſeitdem in allen Formen. Die Verſammlung weigerte ſich unter verſchiedenen Vorwänden, irgend eine der, von der britiſchen Regierung zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Sklaven empfohlenen Maßregeln in Erwägung zu ziehen. Sie behauptete den Grundſatz, den Lord M. in ſeiner Antwort ſo kräftig abwies, daß ſie in der Geſetzgebung für die Colonien von der Regierung des Mutterlandes ganz unabhängig ſei, und ſchien als vollziehende Gewalt, dem Mutterlande trotzend, nicht als Glied der verfaſſungsmäßig getheilten geſetzgebenden Gewalt handeln zu wollen. Bei dieſem Zwieſpalt gab eine Mishelligkeit zwiſchen dem Staatsrath und der Verſammlung über einen Antrag von untergeordneter Bedeutung dem Gouverneur die nächſte Veranlaſſung, das Haus am 14. Oct. 1832 aufzulöſen. Die Spannung dauert fort und ſcheint nur durch den Erfolg der eben jetzt im britiſchen Parlament eröffneten Verhandlungen über die Freilaſſung der Negerſklaven ihre Löſung erhalten zu können. Ehe Lord M. als Staatsmann hervortrat, hatte er den Namen Normanby in der Geſchichte der neueſten engliſchen Literatur durch ſeine geiſtreichen Romane, die zu den beſten unter den ſogenannten Tales of fashionable life gehören, bekannt gemacht. Man hat ihn treffend den Froiſſart des Modelebens genannt. Er ſchreibt, was er genau kennt, und ſchildert glücklich das Geſehene. Seine Romane ſind Gemälde wirklicher Scenen, wahre Bilder aus dem Leben, und werden in ſpätern Zeiten als eine glaubwürdige Geſchichte der Nationalſitten geleſen werden. In treuer Auffaſſung des Lächerlichen, in glücklichem Witze, hat M. kaum ſeines Gleichen unter den neuen engliſchen Schriftſtellern. „Matilda" (London 1825) fand ſchon ausgezeichneten Beifall, aber eine höhere Stufe erreichte der zweite Roman „Yes and No" (2 Bde., London 1828), der neben Bulwer's „Pelham" das treueſte Bild des Lebens der höhern Claſſen in England darbietet, und „The contrast" (3 Bde., London 1832) vereinigt die Vorzüge reiferer Beobachtung und feſterer Charakterzeichnung in einer anziehenden Geſchichte.

Müller (Alexander), geboren um 1780 zu Zell im ehemaligen Biſthum Fulda, wo ſein Vater als Juſtiz- und Rentbeamter angeſtellt war, ſtudirte die Rechte in Fulda und Gießen, und wurde 1804, nachdem der Prinz von Oranien das Biſthum als Entſchädigung für ſeine Verluſte erhalten hatte, als Referendar in der Regierung zu Fulda angeſtellt. Er war Mitglied des Juſtiztribunals daſelbſt, als der Fürſt, dem M. ſtets ſeine innige Anhänglichkeit weihte, 1806 das Land verlor. Unter der Regierung des Großherzogs Karl von Dalberg ſeit 1810 wurde M. Juſtizbeamter und Maire des Bezirks Geis und blieb es, bis das Land 1815 an Kurheſſen fiel, worauf er 1816 als Mitglied der Regierung nach Weimar kam, wo er ſpäter als Regierungsrath und Mitglied der Vormundſchaftsdeputation angeſtellt wurde. Er verließ dieſes Dienſtverhältniß 1830 und lebte meiſt in Leipzig, bis er ſich 1832 nach Mainz begab. Im katholiſchen Glauben geboren und in ſeinem Bekenntniſſe beharrend, gehört er zu Denjenigen, die den Katholicismus in ſeiner Reinheit wiederherſtellen wollen. Für dieſen Zweck hat er ſeit einem Jahrzehend mit einem rüſtigen Eifer geſtritten, in welchem ein Zug als vorherrſchend hervortritt, ſeine Abneigung gegen den Jeſuitismus in allen Geſtalten. Seine Schriften „Über Regentenbevormundung“ (Ilmenau 1822); „Das Inſtitut der Staatsanwaltſchaft“ (Leipzig 1825) und einige andere abgerechnet, behandeln die übrigen das Verhältniß der Kirche zum Staate und die neueſten Reactionsverſuche zum Vortheile der römiſchen Hierarchie. Dahin gehören: „Kirchenrechtliche Erörterungen in beſonderer Beziehung auf Weimar“ (Weimar 1823); „Preußen und Baiern im Concordat mit Rom“ (Neuſtadt an der Orla 1824); „Die neu auflebende Schirmvoigtei des öſtreichiſchen Kaiſers über die römiſch-katholiſche Kirche und den päpſtlichen Stuhl“ (Erfurt 1829) und mehre Flugſchriften. Sein „Encyklopädiſches Handbuch des geſammten in Deutſchland geltenden katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchenrechts“ (1. Bd. Erfurt 1829, 2. Bd. Leipzig 1832) iſt noch unvollendet. Im Jul. 1830 begann „Der canoniſche Wächter, eine anti-jeſuitiſche Zeitſchrift für Staat und Kirche und für alle chriſtlichen Confeſſionen“, der bis zu Ende des Jahrs 1832 in Halle gedruckt ward, und ſeit 1833 in Mainz fortgeſetzt wird. Die im März 1830 von M. bekannt gemachte Ankündigung, worin die Tendenz der neuen Zeitſchrift „gegen canoniſches Unrecht und gegen klerikaliſchen Unfug, gegen den dogmatiſchen Sauerteig, den Schrift und Vernunft verſchmähen, gegen alle Machwerke des Aberglaubens und der Barbarei, gegen Pfaffentrug und Pfaffenlug, gegen eiteln papiſtiſchen Schimmer und Flimmer, gegen alles Concordatenweſen, gegen alle Hebel der vermaledeiten Verfinſterungsſucht unſerer Tage“ kräftig ausgeſprochen wurde, hatte die Folge, daß der ſächſiſche evangeliſche Kirchenrath in Dresden die Zeitſchrift vor ihrer Erſcheinung verbot und auf die von dem Verleger in Leipzig dagegen erhobene Beſchwerde zwar die Erſcheinung derſelben in Sachſen geſtatten, aber den Herausgeber als einen Katholiken nach einer Verordnung von 1807 der Cenſur des apoſtoliſchen Vicariats in Dresden unterwerfen wollte. M. konnte ſich einer Bedingung nicht fügen, welche die Ausführung ſeines Plans unmöglich gemacht haben würde, und ließ ſeine Zeitſchrift in Halle unter preußiſcher Cenſur drucken. Seit 1832 gibt er in Mainz das „Archiv für die neueſte Geſetzgebung aller deutſchen Staaten“ heraus, das ſich zu einer reichhaltigen Sammlung ausbildet.

Müller (Karl Otfried), einer der größten Alterthumsforſcher unſerer Zeit iſt 1797 zu Brieg in Schleſien geboren, wo ſein Vater, der nachher Paſtor zu Ohlau wurde, Feldprediger war. Er wurde als 10jähriger Knabe auf das Gymnaſium nach Brieg geſchickt, wo zuerſt durch Lotheiſen ein lebendiges Intereſſe an den alten Sprachen in ihm erweckt wurde. Dieſer Mann beſaß bei einem ſonſt veralteten Vortrage die Gabe, die jungen Geiſter durch beſtändige Anwendung der Regeln

auf die beſondern Fälle zu üben und für das Sprachſtudium zu gewinnen. Nachdem M. auch den Unterricht des verdienten Rectors Schmieder genoſſen hatte, bezog er zu Oſtern 1813 die Univerſität Breslau. Hier hörte er Heindorf eifrig und benutzte Schneider's Umgang. Die früh erwachte Neigung zur hiſtoriſchen Seite der Philologie zog ihn Oſtern 1815 nach Berlin, wo er durch Böckh's Vorleſungen und belehrenden Umgang, ſowie durch Buttmann's anregendes Geſpräch in ſeiner Ausbildung bedeutend gefördert wurde. In der letzten Hälfte ſeines Aufenthalts in Berlin promovirte er und gab als erſtes Product ſeiner reichen mythologiſchen Studien 1827 die „Aeginetica" heraus. In demſelben Jahre wurde er an dem Magdalenum in Breslau angeſtellt, wo das Parteiweſen, welches damals durch den Turngeiſt hervorgerufen worden war, ihn von manchen geſelligen Verbindungen abhielt. Dagegen gährten in ſeinem lebendigen Geiſte die mythologiſchen Ideen fort, und beſchäftigten ihn, während die Schule ihn für grammatiſche Behandlung der alten Sprachen in Anſpruch nahm. Er machte den erſten Verſuch, ganze Mythenkreiſe zu analyſiren und gleichſam bis zu ihren erſten Fäden zu verfolgen, und betrachtete es als ſeine Aufgabe, die richtige Linie zwiſchen den bisher vorwaltenden hiſtoriſchen und allegoriſchen Verfahrungsweiſen zu halten. Dies verſuchte er in dem (1819 vollendeten) Buch „Über Orchomenos und die Minyer", welcher den erſten Band der „Geſchichte helleniſcher Stämme und Städte" (Breslau 1820) bildet. Durch Heeren's Rath und Böckh's Empfehlung wurde er im Sommer 1819 für das Fach der Alterthumskunde und zunächſt der Archäologie der Kunſt nach Göttingen berufen. Ein angenehmer Aufenthalt in Dresden im Herbſt 1819 und eine Reiſe nach Frankreich und England im Sommer 1822 gewährten ihm die erfoderlichen Anſchauungen. Doch blieb ihm die Archäologie der Kunſt immer nur eine Seite der Alterthumskunde, die alte Kunſt nur eine Erkenntnißquelle, indem eine organiſch zuſammenhängende, in warmer Individualität aufgefaßte Kenntniß des Alterthums im Ganzen ſtets das Hauptziel ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen iſt, hinter welchen, als das Allgemeine, das Verſtehen der eignen menſchlichen Natur liegt. So ſuchte er auch durch ſeine mannichfaltig verbundenen Vorleſungen über Religion, praktiſches und politiſches Leben, Geſchichte, Poeſie und bildende Kunſt des Alterthums, ſowie neuerlich auch über die claſſiſchen Sprachen, zur Auffaſſung dieſes Ganzen und zur Erforſchung der zum Grunde liegenden Richtungen und Geſetze des menſchlichen Lebens anzuregen. Das 1824 herausgegebene Werk: „Die Dorier", der zweite und dritte Band der „Geſchichte helleniſcher Stämme", wovon kürzlich (Oxford 1830) eine engliſche Überſetzung erſchien, ſollte das in ſich wohl zuſammenhängende und tüchtige Weſen eines griechiſchen Stammes in allen Kreiſen menſchlicher Thätigkeit ausgeprägt nachweiſen, und bezeichnet damit einen Fortſchritt der Alterthumskunde, wenn auch die Aufgabe überhaupt zu hoch geſtellt war. Die Aufnahme, welche dieſes Werk fand, beſtimmte ihn zu einer genauern Prüfung ſeines wiſſenſchaftlichen Gebäudes. Die Fortſetzung deſſelben, welche Athen betreffen ſoll, ſchob er für eine ſpätere Zeit auf. Jetzt wendete ſich ſeine Thätigkeit der Mythologie zu. Das Reſultat ſeines Nachdenkens waren die „Prolegomena zu einer wiſſenſchaftlichen Mythologie; mit einer antikritiſchen Zugabe" (Göttingen 1825), welche die Abſicht hatten, Philologen gewöhnlicher Art durch eine rein hiſtoriſche, auf Beiſpielen und Inductionen beruhende Unterſuchung zu einer richtigen Auffaſſung der Mythen zu führen. In demſelben Jahre erſchien das Buch „Über die Wohnſitze, die Abſtammung und die ältere Geſchichte des makedoniſchen Volkes" (Berlin 1825); ein Werk gereifter Forſchung erſchien dann „Die Etrusker" (2 Bde., Breslau 1828) und das „Handbuch der Archäologie der Kunſt" (Breslau 1830), das erſte Werk dieſer Art, welches den Fortſchritten in dieſer Wiſſenſchaft entſpricht und die geiſtvolle Beherrſchung der Maſſen bewundern läßt. Wir haben nur die Hauptwerke dieſes geiſt-

reichen Gelehrten angeführt; überblickt man noch die Menge reichhaltiger Abhandlungen über Alterthumskunde (hierzu gehört auch die Schrift „Minervae Poliadis sacra et aedem in arce Athenarum illustravit etc.“, Göttingen 1820), die Aufſätze und Beurtheilungen in in- und ausländiſchen Journalen und gelehrten Zeitungen, die Beiträge zu fremden Werken (z. B. Völkel's „Archäologiſcher Nachlaß“, von ihm herausgegeben), welche er geliefert hat, und erwägt den Umfang und die Sorgfalt ſeiner akademiſchen Wirkſamkeit, welche einen bedeutenden Kreis von Schülern um ſich verſammelt, ſo muß man die ſeltene Verbindung von wiſſenſchaftlichem Fleiß und Eifer, umfaſſender Gelehrſamkeit und überall eindringender Genialität bewundern, wodurch es dieſem Manne gelungen iſt, ſich ſchon in ſolchen Jahren einen allgemein anerkannten europäiſchen Namen zu erwerben. Auch in ſeinen äußern Verhältniſſen lebt M. beglückt, umgeben von einer liebenswürdigen Familie (er iſt Schwiegerſohn des berühmten Rechtsgelehrten Hugo), von vielen Freunden hochgeachtet und von ſeiner Regierung geehrt. (68)

Müller (Peter Erasmus), Biſchof im Stifte Seeland, geboren 1776 in Kopenhagen, wo ſein Vater Conferenzrath war. Nachdem er mit Auszeichnung den akademiſchen Curſus vollendet hatte, ging er auf Reiſen, beſuchte einige der berühmteſten Univerſitäten Deutſchlands, hielt ſich faſt ein Jahr theils in Frankreich, theils in England auf, und wurde 1801 zum Profeſſor der Theologie an der Univerſität Kopenhagen ernannt, wo er 1803 die theologiſche Doctorwürde erhielt. Seitdem iſt er durch mehre die Theologie ſowie die Geſchichte, vorzüglich die altnordiſche, betreffende Werke rühmlich bekannt. Unter ſeinen theologiſchen Schriften nennen wir: „Chriſteligt Moralſyſtem“ (Syſtem der chriſtlichen Moral, Kopenhagen 1808); „Chriſtelig Apologetik eller videnſkabelig Udvikling af Grundene for Chriſtendommens Guddommelighed ꝛc.“ (Chriſtliche Apologetik, oder wiſſenſchaftliche Entwickelung der Gründe für den göttlichen Urſprung der chriſtlichen Lehre, Kopenhagen 1810), und „Syſtem i den chriſtelige Dogmatik“ (Kopenhagen 1826). Bereits 1806 erſchien ſeine erſte Schrift über nordiſche Geſchichte und Alterthümer; eine Unterſuchung über jene merkwürdigen goldenen Trinkhörner, die vor vielen Jahren in der Erde gefunden und in dem königlichen Muſeum zu Kopenhagen aufbewahrt, aus einer entfernten Vorzeit herrührten („Antiquariſk Underſögelſe over de ved Gallehuus fundne Guldhorn“). Dieſe von der kopenhagener Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift, die von Abrahamſon dem Ältern ins Deutſche überſetzt wurde, eröffnet die Reihe der wichtigen Werke M.'s in dieſem Fache, von denen nur einige hier zu erwähnen ſind. So ſchrieb er 1813: „Om det islandſke Sprogs Vigtighed“ (Von der Wichtigkeit der isländiſchen Sprache), und „Über den Urſprung und Verfall der isländiſchen Hiſtoriographie, nebſt einem Anhange über die Nationalität der altnordiſchen Gedichte“, verdeutſcht von Sander, der auch eine Überſetzung der Schrift „Über die Authentie der Edda Snorro's und die Echtheit der Aſalehre“ lieferte. Durch M.'s „Sagabibliothek“, mit Anmerkungen und einleitenden Abhandlungen (3 Thle., Kopenhagen 1816 — 18), wurde nicht nur für das Studium des nordiſchen Alterthums ein vortreffliches Hülfsmittel gegeben, ſondern auch der größern Leſewelt der Zutritt zu jenen merkwürdigen Alterthümern geöffnet. Von nicht geringerer Bedeutung und mit gleichem kritiſchen Scharfſinn und fleißiger Forſchung ausgearbeitet ſind folgende zwei Schriften, die eigentlich zuſammengehören: „Kritiſk Underſögelſe af Danmarks og Norges Sagnhiſtorie“ (Kritiſche Unterſuchung der Sagengeſchichte Dänemarks und Norwegens, oder über die Glaubwürdigkeit der Quellen Saxo's und Snorro's, Kopenhagen 1823), wozu die letzte Hälfte erſt 1830 kam; „Kritiſk Underſögelſe af Saxo's Hiſtories ſyv ſidſte Böger“ (Kritiſche Unterſuchung der letzten ſieben Bücher der Geſchichte Saxo's).

M.'s „Däniſche Synonymik" iſt ein für die Sprachwiſſenſchaft ſehr ſchätzbares Werk. Von 1805 — 32 war M. Redacteur der „Däniſchen Literaturzeitung". Er wurde 1830, nach Münter's Tode, zum Biſchof von Seeland ernannt. (4)

Müller (Sophie). Kürzer als irgend eines andern glänzenden Geſtirns am deutſchen Theaterhimmel war die Erſcheinung und der Glanz dieſer ausgezeichneten Künſtlerin. Ihre Erinnerung wird länger leben als das Wirken der Lebenden gedauert hat. Wiewol ſie nicht das Höchſte erreicht hat, wußte ſie doch die höchſte Theilnahme der Edlern zu erwecken und ihr Scheiden in der Blüte ihrer Erſcheinung wirft auf ſie eben noch einen letzten Zauberſchein. Tochter eines zu ſeiner Zeit geſchätzten und gebildeten Künſtlers aus den ältern Tagen deutſcher Kunſt, trat ſie zuerſt auf einem oberrheiniſchen Theater auf und verließ Manheim ſchon mit ſehr günſtigem Rufe, um am wiener Burgtheater mit einem bald lebenslänglichen Engagement ſich zu einer der erſten tragiſchen Künſtlerinnen Deutſchlands auszubilden. Doch bedarf, was in Wien gebildet iſt — trotz der ergiebigen Quelle von Talenten, trotz dem ſorgſam erhaltenden Princip, das dort wie im Staate ſo auf dem Theater herrſcht — erſt der Anerkennung auswärts, um deutſchen, allgemein gültigen Ruf zu erhalten. Dieſer Brief und Siegel ward ihr in Dresden beim erſten Gaſtiren daſelbſt. So entzückte der Adel ihres Spiels, die Fülle aus dem Innern ausſtrömender Begeiſterung, daß die ſämmtlichen Schauſpieler ſich auf die leeren Bänke des Parterres ſetzten, und — aller Neid, alle Künſtlerrückſichten ſchwanden — durch lauten Beifall die ihnen mitgetheilte Begeiſterung kund gaben. Dies lautere Zeugniß ward ſpäter überall, wo ſie auftrat, namentlich in Berlin, faſt einſtimmig beſtätigt. Sophie M. war zur Tragikerin geboren und hatte nichts verſäumt, durch Studium Das auszubilden, wozu ſie die Natur berief. Sie erreichte nicht jene Höhe der Kunſt, die mit den Empfindungen und Leidenſchaften, während ſie dieſelben darſtellt, ſpielt; ſie war mitten darin, der Schmerz, die Wehmuth waren in ihr lebendig. Geboren, geſtaltet in ihr, traten ſie heraus, die ſonore Sprache ſchwelgte darin, der Blick war trunken, Auge und Lippen jauchzten in der Wolluſt des Schmerzes. Aber nie wurde das Maß überſchritten, der höchſte Adel verließ ſie nie auf dem höchſten Gipfel der Leidenſchaft. Wir glauben, die Künſtlerin hatte erreicht, was ſie erreichen konnte. Ob dieſes Feuer der Empfindung ausgedauert hätte, iſt zweifelhaft, nicht zweifelhaft aber, daß ihr jene unbewußte Heiterkeit des Gemüthes abging, die, unerlaßlich für andere Rollen, wohlthätig auch fü[illegible]e wird, in denen ſie geglänzt. Jedes Nachtſtück wirkt nur durch e i n e n Lichtſchein, von woher er auch komme. Der höchſte Schmerz in der höchſten Tragödie iſt aber dann am ergreifendſten, wenn die Natur urſprünglich geſund war, und der tröſtende Lichtſtrahl aus dem Weſen ſelbſt, aus der leidenden Bruſt aufſteigt. So vertragen ſich, ſo bedingen ſich, ja ſo ſind in der höchſten Tragödie unerläßlich verbunden Schmerz und Heiterkeit. Eben darum vollendete vielleicht der Tod ihre Kunſt, ehe die höchſt geſteigerten Anfoderungen ihr Manier und Einſeitigkeit vorwerfen konnten. Ihre Kunſt hat einen Abſchluß erreicht. Sie war die melancholiſche Tragikerin im edelſten Sinne des Wortes. Edel war Alles an ihr; die Schule in Wien hatte in ihr den gemeſſenen Anſtand gefördert, ihre ſittliche Tiefe war ſorgſam gepflegte Gabe. Auch ihr Tod hatte etwas melancholiſch Edles. Ein Unwohlſein, aus Überanſtrengung, oder, wie ein ſehr unverbürgtes Gerücht ſagte, aus tieferer Herzensbewegung, führte eine anderthalbjährige Krankheit herbei, über deren Ausgang ſie ſelbſt entſchieden klar und mit ſich abgeſchloſſen war. Einem Freunde, der ſie, als die Ärzte große Hoffnung gegeben, fragte, in welcher Rolle ſie nach ihrer Geneſung auftreten werde, antwortete ſie: „In Vater und Tochter". Dieſes Raupach'ſche Stück fängt bekanntlich mit der Zeitungsnachricht an: „Miß Miller iſt todt!" Sie ſorgte noch auf dem Todtenbette, ihrem

hochbejahrten Vater bei der Kaiſerin, deren Vorleſerin ſie war, eine dauernde Unterſtützung auszuwirken, und ſtarb am 20. Jun. 1830. Selten floſſen einer Schauſpielerin ſo viel Thränen innigſter Theilnahme nach. Ihr Vater hat durch den Grafen Mailáth das Stammbuch der Künſtlerin mit mehren Kunſtbemerkungen und Poeſien der Seligen herausgegeben, eine Reliquie, welche den Wunderglauben eher ſchwächen als ſtärken könnte, denn ihr Andenken lebt ſchöner in den Herzen ihrer Bewunderer, als es hier die ſchriftlichen Zeugniſſe enthuſiaſtiſcher Freunde, in erſten Ergießungen (nicht für den Druck) niedergeſchrieben, documentiren. (9)

Müller (Brüder). Dieſe vier an ſich ſchon ausgezeichneten Künſtler ſind es noch mehr durch ihr gemeinſchaftliches Wirken. Sie bilden das eingeübteſte trefflichſte Quartett, welches vielleicht jemals exiſtirt hat und exiſtiren wird. Alle vier Brüder wurden von dem Vater, welcher bei der Kapelle in Braunſchweig angeſtellt war, auf das ſorgfältigſte, zugleich aber auch ſehr ſtreng, für die Muſik erzogen, und der Zweck, ſie zu ausgezeichneten Virtuoſen zu bilden, iſt erreicht. Nur der älteſte der Brüder, **Karl Friedrich**, geboren am 11. Nov. 1797 zu Braunſchweig, kam im 14. Jahre nach Berlin, wo er nach dem vorübenden Unterricht des Vaters auch den des Concertmeiſters Möſer genoß. Während der weſtfäliſchen Herrſchaft in Braunſchweig hatte der Vater ſeinen Poſten in der Kapelle verloren, und reiſte mit ſeinem ſchon damals zum trefflichen Violiniſten gebildeten Sohne in Deutſchland umher. Späterhin hat ſich derſelbe durch eignen Fleiß und ſelbſtändiges Studium zu einem der größten Virtuoſen, die Deutſchland auf dieſem Inſtrument beſitzt, ausgebildet. Eine glänzende Fertigkeit, Pracht und Fülle des Tons und energiſche Wirkung charakteriſiren ſein Spiel. Er ſpielt in dem Quartett mit den Brüdern die erſte Violine. Die Bratſche iſt durch den zweiten Bruder, **Theodor Heinrich Guſtav**, geboren am 3. Dec. 1800, vortrefflich beſetzt; das Cello ſpielt der dritte Bruder, **Auguſt Theodor**, geboren am 27. Aug. 1803, meiſterhaft; die zweite Violine endlich iſt durch den jüngſten Bruder, **Franz Ferdinand Georg**, geboren am 29. Jul. 1809, ausgezeichnet beſetzt. Wenn es ſchon ſelten iſt, vier ſo treffliche Virtuoſen in einem Quartett vereinigt zu finden, ſo iſt es noch ſeltener, und hat zugleich etwas erfreulich Rührendes, wenn man vier Brüder zu einer ſolchen Kunſtleiſtung vereinigt ſieht. So nahe es liegt, daß vier Meiſter auf den gedachten Inſtrumenten, Brüder, ſämmtlich in einem Orte, ihrem gemeinſchaftlichen Geburtsort, lebend, ſich zum Quartettſpiel vereinigen und etwas Treffliches leiſten, ſo mußten doch außerordentliche Umſtände eintreten, um die ungemeine Vollendung des Zuſammenſpiels zu erzeugen, welche die Brüder M. errungen haben. In der für Braunſchweig furchtbaren Zeit, wo der Herzog Karl ſeine Tyranneien mit frecher Willkür gegen die Einwohner ausübte, erließ er unter Anderm auch den empörenden Befehl an die Muſiker der dortigen Kapelle, daß es bei ſchwerer Strafe Jedem verboten ſein ſolle, ſein Talent in irgend einer Geſellſchaft oder in einem Concert hören zu laſſen. Auf die reine Mechanik des Theaterdienſtes beſchränkt, mußte allen beſſern Künſtlern jede Freude an der Kunſt und am Leben verloren gehen. So auch den Brüdern M., die daher ihren Abſchied zu nehmen beſchloſſen. Da ſie ſich aber nicht trennen wollten, und vier Künſtler, zumal nebſt Familie, nicht ſo leicht ein gemeinſames ſicheres Unterkommen finden konnten, dachten ſie auf ein Mittel, ihre Exiſtenz auch ohne beſtimmtes Engagement, wenigſtens auf einige Zeit zu ſichern. Sie beſchloſſen, ſich im Concertſpiel aufs höchſte zu vervollkommnen, und kamen jeden Vormittag mehre Stunden zuſammen, um ſich miteinander einzuſpielen. Hier ſah man, was der ernſte Fleiß ausgezeichneter vereinigter Künſtler vermag. Bald erreichten ſie eine ſo vollendete Höhe der Ausführung, daß ſie wol fühlten, Niemand könne es ihnen gleich thun. Jetzt foderten ſie den Abſchied und erhielten

ihn für den 1. Oct. 1830. Im Sept. aber brach die Revolution aus, die den Herzog Karl verjagte. Einer der erſten Schritte der neuen Regierung war es, der Hauptſtadt den Beſitz ſo ausgezeichneter Talente zu ſichern. Indeß war die neue Kunſtbildung gewonnen, und ſie ſollte wenigſtens nicht ganz unbenutzt verblühen. Die Brüder M. machten zuerſt eine Reiſe nach Hamburg, wo ſie ungemeinen Beifall ernteten; dann gingen ſie im Sommer 1832 nach Berlin. Da man dort das treffliche Möſer'ſche Quartett jeden Winter hört und mit den Leiſtungen ähnlicher Künſtlervereine im Laufe des Winters gegen 30 öffentliche Quartettabende gehabt hatte, wollte ſich anfangs ſchwer ein Publicum finden. Die Brüder M. begannen mit 12 Abonnenten; aber das Urtheil aller Kenner und das Entzücken ihrer Zuhörer trug den Ruf der ausgezeichneten Virtuoſen bald durch die ganze Stadt, und in den drei letzten ihrer Verſammlungen war nicht nur der Saal, ſondern auch die Vorſäle erfüllt, und ſelbſt auf den Treppen ſaßen und ſtanden lauſchende Hörer. Ohne Zweifel iſt nun ihr Ruhm für immer begründet; die muſikaliſche Welt iſt um eine ganz neue Gattung der Leiſtungen bereichert, denn Jedermann geſteht, daß alles andere Quartettſpiel, gegen dieſes gehalten, nur ein unvollkommener Verſuch geweſen iſt. Ohne Zweifel werden Frankreich und England dieſe Künſtler auch hören, und Deutſchland wird abermals ſtolz auf die Erfolge ſeiner eingeborenen Talente im Auslande ſein dürfen. (20)

Münch (Ernſt Herman Joſeph), Hofrath und Bibliothekar zu Stuttgart, geboren am 25. Oct. 1798 zu Rheinfelden, einer der ehemaligen öſtreichiſchen, jetzt zum Canton Aargau gehörenden Vier Waldſtädte am Rhein, erhielt ſeine Bildung auf dem Gymnaſium zu Solothurn und auf der Univerſität zu Freiburg, wo er den juriſtiſchen Studienkreis durchlief, während ſeine Neigung zur Poeſie ihn zugleich einem geiſtigern Leben zuführte. Er wollte ſich der dramatiſchen Literatur widmen, nachdem er ſeinen erſten Verſuch „Eponine" herausgegeben hatte, und zu dieſem Zwecke ſtudirte er mit Eifer die Geſchichte, aber hauptſächlich war es die Begeiſterung, welche dieſes Studium in ihm erweckte, und die Anregung, die er durch das öffentliche Leben erhalten hatte, was ihn trieb, ſich in einem andern wiſſenſchaftlichen Gebiete anzuſiedeln. Bei dem Studium der Geſchichte beſchäftigte ihn vorzüglich das Zeitalter der Reformation. Er begann die erſte vollſtändige Ausgabe der Werke Ulrich's von Hutten, welche er in fünf Bänden (Berlin 1821—25) vollendete. Nach Beendigung ſeiner Studien zuerſt als Gerichtsſecretair im Bezirksgericht zu Rheinfelden angeſtellt, war er von 1819—21 Lehrer an der Cantonſchule zu Aarau, nahm aber ſeine Entlaſſung, um ſich in Deutſchland ſeiner Lieblingsneigung freier hingeben zu können. Die Theilnahme, die der Freiheitskampf der Griechen in ihm erweckte, veranlaßte die Schrift: „Die Heerzüge des chriſtlichen Europas wider die Osmanen und die Verſuche der Griechen zur Freiheit" (5 Bde., Baſel 1822—26). Seit er 1824 als Profeſſor der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften in Freiburg angeſtellt war, widmete er ſich mit erneutem Eifer der Geſchichte des 16. Jahrhunderts, wovon das biographiſche Werk: „Franz von Sickingen" (3 Bde., Stuttgart 1824—29); „Charitas Pirkheimer" (Nürnberg 1822), und eine neue Ausgabe der „Epistolae obscurorum virorum", mit kritiſchen Erläuterungen (Leipzig 1827), Zeugniß geben. Die badiſche Regierung und der Großherzog Ludwig zeigten ſich aber der geiſtigen Richtung M.'s nicht günſtig, und der Umſtand, daß die 1818 von ihm bewirkte Stiftung des engern Vereins der Burſchenſchaft zu Freiburg aus den Unterſuchungsacten hervorging, wie der Ton ſeiner Schriften und ſeine Freundſchaft mit Rotteck und andern freiſinnigen Männern, hatten ihn verdächtig gemacht. Mehre einträgliche Stellen wurden ihm abgeſchlagen und er diente lange ohne alle Beſoldung. Die Gründung der hiſtoriſchen Geſellſchaft in Freiburg verdächtigte ihn dem Hofe aufs Neue und der Großherzog von Baden lehnte ſogar das Protectorat derſelben

ab; er möchte an einer Sache nicht Theil nehmen, ſagte er, bei welcher Rotteck und M. an der Spitze ſtänden. M. entwarf deſſenungeachtet den Plan zu einer allgemeinen Verbindung aller Geſchichts- und Alterthumsvereine in Deutſchland, der Schweiz, der Elſaß, den Niederlanden und den nordiſchen Staaten. Ausgezeichnete Gelehrte und ſelbſt Regierungen waren dafür gewonnen, als Niebuhr's Tod die Ausführung aufſchob. Von dem Fürſten von Fürſtenberg unterſtützt, bearbeitete er die „Geſchichte des Hauſes und Landes Fürſtenberg", die in den bis jetzt erſchienenen drei Bänden (Aachen 1829 — 32) noch nicht vollendet iſt. Er wurde 1828 als Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts auf die Univerſität Lüttich berufen, mit der Ausſicht als Hiſtoriograph des königlichen Hauſes angeſtellt zu werden. Der päpſtliche Nuntius, die Häupter der belgiſchen Hierarchie und die apoſtoliſchen Zeitſchriften legten förmlichen Widerſpruch gegen M.'s Ernennung ein. Durch den Einfluß dieſer Umſtände ſah er ſich in ſeiner akademiſchen Wirkſamkeit durch Ränke aller Art gehemmt. Die katholiſche Union, die ſich zu jener Zeit gebildet hatte, griff ihn heftig an. Muthig wehrte er ſich gegen ſeine Widerſacher, und da er in Flugſchriften und periodiſchen Blättern den Geiſt und das Streben der belgiſchen Oppoſition mit lebhaften Farben ſchilderte, ſo ward er das Ziel noch leidenſchaftlicherer Angriffe in Zeitſchriften und ſelbſt in den Verhandlungen der Generalſtaaten. Er kam dadurch in nähere Verbindung mit den einflußreichſten Männern des Tages, was ſeinen Feinden nicht entging und ſelbſt ſeine perſönliche Sicherheit in Lüttich gefährdete. Der König berief ihn daher nach dem Haag, wo M. als Bibliothekar angeſtellt, mehre ſeiner geſchichtlichen Arbeiten fortſetzte und neue begann, wie die „Geſchichte des Hauſes Naſſau-Oranien" (1. und 2. Bd., Aachen 1831 — 32), die Bibliotheken und Archive benutzte und reichhaltige Materialien ſammelte. Er ſchrieb auch während ſeines Aufenthalts im Haag: „Das Großherzogthum Luxemburg, integrirender Theil des deutſchen Bundes, in ſeinen geſchichtlichen und ſtaatsrechtlichen Beziehungen" (Haag 1831), gab die Zeitſchrift „Aletheia" (Aachen 1829—30) heraus und war Berichterſtatter über niederländiſche Angelegenheiten für mehre Zeitungen. Von den frühern belgiſchen Miniſtern bei manchen Anläſſen zurückgeſetzt, genoß er nun die beſondere Gunſt der Miniſter van Maanen und van Doorn. Dieſe Verhältniſſe, und die Richtung, welche die Revolutionen in Frankreich und Belgien nahmen, brachten ihn mit ſeinen alten Freunden in allerlei Zerwürfniſſe. Er trat entſchieden gegen die Revolution auf. Seine Schrift: „Deutſchlands Vergangenheit und Zukunft" (2. Ausg., Haag 1831), welche er auf Veranlaſſung einiger Diplomaten in dieſem Sinne geſchrieben hatte, ſollte die Parteien und ihre Verhältniſſe ohne Rückhalt ſchildern. Bei den günſtigſten Ausſichten auf weitere Beförderung und in den angenehmſten Verhältniſſen, wünſchte er doch wieder als Profeſſor nach Freiburg zurückzukehren; die angeknüpften Unterhandlungen aber verzögerten ſich und andere ſcheiterten, bis er endlich im Sommer 1831 als Bibliothekar mit dem Titel eines geheimen Hofraths nach Stuttgart berufen ward. Er führte hier bis zum Sommer 1832 die Redaction einer Zeitung, die nach dem urſprünglichen Plan das Syſtem der conſtitutionnellen Reform verfechten ſollte, aber wider ſeinen Willen Hofzeitung blieb und ihn dadurch in unangenehme Verhältniſſe brachte. Außer den oben erwähnten Schriften ſind unter andern zu nennen: die Biographie „König Enzius" (Ludwigsburg 1827); „Erinnerungen an ausgezeichnete Frauen Italiens" (1. Thl., Aachen 1831); „Die Schickſale der alten und neuen Cortes in Spanien" (2 Bde., Stuttgart 1824 — 27); „Grundzüge der Geſchichte des Repräſentativſyſtems in Portugal" (Leipzig 1827); die Überſichten der Geſchichte von Portugal, Braſilien und Colombia in der „Hiſtoriſchen Taſchenbibliothek", und „Sammlung der alten und neuen Concordate" (2 Bde., Leipzig 1830—31); „Die Fürſtinnen des Hauſes Burgund-Öſtreich in den Nieder-

landen" (1. Abthl., 2 Bde., Leipzig 1832). Eine „Allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit" hat er 1833 (Stuttgart) begonnen. In ſeinen frühern hiſtoriſchen Schriften findet man viele Spuren der Eile und Flüchtigkeit, und obgleich er ſich ſeitdem mehr ausgebildet hat, ſo ermangelt er doch namentlich in ſeinen Werken über die Häuſer Oranien und Fürſtenberg auch jetzt noch der Kunſt, ſeinen Stoff zu beherrſchen. Ein bleibendes Verdienſt erwarb er ſich durch ſeine Bemühungen für die Emancipation und Reform der katholiſchen Kirche, die ihm ſeit 1818 vielfache Anfechtungen der Ultramontanen und Jeſuiten zugezogen haben. Eine Rechtfertigung ſeiner publiciſtiſch=literariſchen Wirkſamkeit gibt er in ſeinen „Denkwürdigkeiten" (1. Heft, Stuttgart 1832).

Münch=Bellinghauſen (Joachim Eduard, Graf von), öſtreichiſcher Präſidialgeſandte am Bundestage, geboren 1786 zu Wien, der jüngſte Sohn des Reichshofraths Münch=Bellinghauſen, trät in den öſtreichiſchen Staatsdienſt, nachdem er in ſeinen jüngern Jahren in Reichsgeſchäften gearbeitet hatte. Die Kriegsjahre 1809 und 1813—15 waren auch für ihn Epochen der Auszeichnung. Kaum 30 Jahre alt, erhielt er die wichtige Stelle eines Stadthauptmanns in Prag, und hatte in dieſem Dienſtverhältniſſe vorzüglich die Beförderung des Handels und der Gewerbe im Auge, wozu Böhmen ſo viele und ſo großartige Gelegenheiten darbietet, insbeſondere die Elbſchiffahrt. Er war eines der thätigſten Mitglieder des Elbſchiffahrtscongreſſes, welcher ſich auf Öſtreichs Betrieb 1819 zu Dresden verſammelte, und nach 44 Conferenzen am 23. Jun. 1821 einen Vertrag zu Stande brachte, der die Elbe von dem Punkte, wo ſie ſchiffbar wird, bis in die offene See, dem Verkehr frei gab und ſeit dem 1. März 1822 ins Leben trat. M. hatte durch den Antheil an jenen Verhandlungen, welche ſeine, die vielfachen Schwierigkeiten löſende Geſchicklichkeit bedeutend förderten, das beſondere Vertrauen des Fürſten Metternich gewonnen, und ward in die deutſche Section des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten nach Wien berufen, worin aber bald der Freiherr von Kreß ſein Nachfolger wurde, da ihm die Gunſt des Fürſten Staatskanzlers den durch die Abberufung des Grafen Buol-Schauenſtein erledigten wichtigen Poſten am Bundestage zutheilte. Seine auf ganz Deutſchland einwirkende Thätigkeit in dieſem Verhältniſſe gewann ihm außer vielen europäiſchen Orden die Erhebung in den Grafenſtand. Er hat den Grund zu einem neuen Familienſtand gelegt, indem er von dem Hauſe Dietrichſtein die Herrſchaft Merkenſtein unweit Baden bei Wien kaufte. Sein 1831 verſtorbener Bruder, **Anton Kaſimir**, war Staatsrath und Referendar im Juſtizminiſterium und ein jüngerer, **Anton Kaſimir**, Referendar im Finanzminiſterium und 1831—32 wegen Unterhandlungen über Handelsangelegenheiten in München.

Münchhauſen (Karl Ludwig Auguſt Heino, Freiherr von), aus dem Hauſe Oldendorf, wurde auf einer damals noch umfluteten Weſerinſel im Schaumburgiſchen, die ſein Vater, **Karl Ludwig Philipp** von M., angebaut hatte, am 11. Febr. 1759 geboren. Durch häuslichen Unterricht vorgebildet, überließ er ſich früh der Neigung zur Literatur und Kunſt, beſonders zu den zeichnenden Künſten, zugleich aber erweckten die Erzählungen und die Beſchäftigungen ſeines Vaters, der einſt Seefahrer geweſen war und mit Schiffbauten und Weſerſchiffahrt ſich beſchäftigte, in dem Knaben den lebhaften Wunſch, Seereiſen zu machen. Der heſſiſche Kriegsdienſt konnte die Ausſicht dazu eröffnen, da der damalige Landgraf Soldaten zum Kampf gegen die Amerikaner an England verkaufte. M. trat um 1780 in Dienſte, und ging, trotz allen Einladungen in Kaſſel zu bleiben, mit dem letzten Recrutentransport von 1000 Mann, einem bunten Gemiſch aus allen Ständen, nach Nordamerika. Während der Fahrt auf der Weſer unterdrückte er einige Aufſtände, und bei der letzten Empörung der erbitterten Recruten, deren

viele ſich über Betrug im Handgelde beſchwerten, trug er einen lahmen Finger davon. Nach der Ankunft in Amerika bezogen die Heſſen ein Lager an der Küſte zwiſchen Halifax und den endloſen Binnenwäldern. M. befehligte die Compagnie, die dem Saume der Wälder am nächſten ſtand, wo die Schildwachen zur Nachtzeit oft von den aus dem Dickig hervorbrechenden Bären ſo heftig angefallen wurden, daß ſie ſich mit den Bayonneten vertheidigen mußten. Einſt als M., mit Büchſe und Degen bewaffnet, zu den Vorpoſten ſchlich, um an dem Bärenkampf Theil zu nehmen, hörte er eine Feldwache ein Lied ſingen, das die heſſiſche Stadt Ziegenhain, den Recrutendepotort, höchſt lebendig ſchilderte. Er fragt, von wem das Lied ſei, und man antwortet ihm, der Recrut Seume habe es an Ort und Stelle gedichtet. Er ſuchte ihn in derſelben Nacht auf, beſchied ihn zu ſich und reichte ihm bei der erſten Zuſammenkunft den Corporalſtock, auf welchen Seume Plus ultra ſchrieb. Seitdem waren Beide unzertrennlich. M. gab ſeinem neuen Freunde poetiſche Aufgaben und machte ſich dabei ſelber mit der Kunſt des Versbaues genauer bekannt. Auf der Rückreiſe nach Europa kamen die beiden Freunde auf verſchiedene Schiffe, und da ein Sturm die Flotte trennte, ſahen ſie ſich nicht wieder. M. hatte mit dem Offizier der Abtheilung, zu welcher Seume gehörte, verabredet, was für ſeinen Freund geſchehen ſollte, und dieſer ward auf der ganzen Reiſe frei gehalten, mit ſeinen Handſchriften zu Bremen ausgeſchifft, mit Reiſegeld verſehen und aus dem Zwangdienſte entlaſſen. Seitdem folgten die beiden Freunde den verſchiedenen Lebenswegen, auf welchen ihr Schickſal ſie führte. M. wurde 1788 von dem Landgrafen von Heſſen zu dem Feldjägercorps verſetzt, und trug viel zu der hohen taktiſchen Ausbildung bei, durch welche ſich daſſelbe ſpäter auszeichnete. In den Feldzügen gegen die Franzoſen am Rhein rückte er bis zum Hauptmann auf, erwarb bei mehren Gelegenheiten, wie bei der Kanonade von Valmy, bei Hochheim und bei Weiler, großen Ruhm und entſchied mehre Gefechte, wie bei Bingen und Karlsberg, oder kämpfte allein gegen feindliche Übermacht, wie bei Jockrim in Elſaß und bei Weilburg. Seiner Tapferkeit ungeachtet entbehrte er lange die äußere Anerkennung, die er verdient hatte, aber als auch er wieder bei einer Gelegenheit, wo zwei Orden an das Jägercorps kamen, übergangen wurde, und der Prinz von Hohenlohe ihm dieſe Auszeichnung anbieten ließ, wenn er nur einige Zeilen an ihn ſchreiben wolle, gab M. zur Antwort: „Erfochten habe ich ihn, erſchreiben will ich ihn mir nicht. Ich danke.“ Als das heſſiſche Contingent vor der unglücklichen Schlacht von Weiſſenburg in das Vaterland zurückgekehrt war, kam M. mit dem Jägercorps nach Schmalkalden. Seit ſeiner Trennung von Seume hatte er ununterbrochen nach dem Schickſale ſeines ehemaligen Schützlings geforſcht, bis er endlich erfuhr, daß Seume als Privatdocent in Leipzig lebte. Er ſchickte dem Freunde, der ſein Verſprechen, ihm Kunde von ſich zu geben, „es möchte vom Scheitel des Veſuvs, aus Algiers Ketten, oder aus den Klüften des Kaukaſus ſein“, nicht erfüllt hatte, jene Strafode, die in den „Rückerinnerungen“ (Frankfurt am Main 1797) abgedruckt iſt. Seitdem knüpfte ſich eine neue Verbindung zwiſchen den beiden Freunden an. Bei ſeiner Rückkehr von dem Spaziergange nach Syracus über Paris beſuchte Seume ihn in Schmalkalden und blieb acht Tage bei ihm, die unter häufigen Beſprechungen über politiſche Angelegenheiten und Literatur verlebt wurden, aber bei vielen abweichenden Anſichten waren ſie nur in der Meinung von Bonaparte einig, den Seume früher angebetet hatte, ſeit ſeinem Aufenthalte in Paris aber haßte. Der Einfall der Franzoſen in Heſſen führte für M. eine unglückliche Zeit herbei. Er hatte vor dem Ausbruche des Sturmes dem Kurfürſten den Plan vorgelegt, das ſtehende Heer durch die verabſchiedeten Veteranen, durch die dienſtpflichtigen Jünglinge, die nach einem Feldzuge ihrer Pflicht entbunden ſein ſollten, und durch Freiwillige für doppelten Sold die Streitkräfte zu vermehren, mit Sachſen unter Öſtreichs

Schutze ſich zu verbünden und den Franzoſen entgegenzugehen. Nach der Beſetzung des Landes blieb M. in Heſſen, und es wurden ihm, wie den übrigen nicht abgefallenen Offizieren, zwei Drittheile des Soldes heimlich ausgezahlt, ſo lange dem Kurfürſten die Hoffnung blieb, ſie noch einmal gebrauchen zu können. Der König von Weſtfalen ſuchte ihn durch glänzende Anträge zu gewinnen, und bot ihm das Jägercorps an, das er neu bilden ſollte; M. widerſtand jedoch ſelbſt dem Anerbieten einer Anſtellung als Diviſionsgeneral, und nach ſeiner Rückſprache mit dem Kurfürſten entſchloſſen im Lande zu bleiben, nahm er 1808 eine kleine Forſtſtelle an, die ein Freund ihm verſchaffte. Er glaubte in ſeiner Waldeinſamkeit vergeſſen und verſchollen zu ſein, und hinderte wo er konnte unbemerkt manchen Unfug einer vergeudenden Verwaltung, die beſonders auch die Wälder lichtete; aber dieſe Bemühungen und die Kunde von ſeiner Verbindung mit dem Kurfürſten brachten ihn in das ſchwarze Buch der geheimen Policei. An Dörnberg's Aufſtand, der 1809 in der Gegend ſeines Wohnorts ausbrach, nahm er nicht Theil, weil er das Unternehmen für unzeitig und verkehrt hielt, und bemühte ſich mit Erfolg, mehre Gemeinden von der Empörung abzuhalten. Er wurde plötzlich von Gendarmen verhaftet, nach Kaſſel geführt und in eine peinliche Unterſuchung verwickelt. Seine Gewandtheit in den Verhören rettete ihn, trotz allen Bemühungen ſeiner Ankläger, und ebenſo geſchickt wußte er die Beſchuldigungen abzuweiſen, die man auf ſein Lied „Die Hirtenklage“ in ſeinen „Verſuchen“ (Neuſtrelitz 1801) gründen wollte. Er wurde freigeſprochen und kehrte in ſeine Oberförſterei zurück, ſtand aber fortwährend unter einer läſtigen policeilichen Aufſicht, die ihm unzählige Schlingen legte, welchen er glücklich entging. Im Aug. 1813 verließ M. ohne Abſchied ſeinen Wohnort, und begab ſich auf eine alte Familienburg an der Weſer, um in ſtiller Abgeſchiedenheit den Gang der Ereigniſſe abzuwarten. Als der Kurfürſt nach der Schlacht bei Leipzig in ſein Land zurückkam, ließ er alle während der Fremdherrſchaft aufgerückten Offiziere ſeines ehemaligen Heers in den erlangten Graden, die übrigen aber, die nicht in weſtfäliſche Dienſte getreten waren, ließ er von den Graden, die ſie 1806 gehabt hatten, nur um eine Stufe aufrücken. M. wollte, wie mehre Andere, dieſe kränkende Bedingung nicht annehmen, und obgleich ſeine Verdienſte von dem Kurfürſten anerkannt und laut gerühmt wurden, ſo ward ihm doch nichts als ein dürftiges einſtweiliges Jahrgeld gewährt. M. lehnte eine von der Regierung zu Hanover ihm angebotene Anſtellung ab, und zog ſich 1814 auf ſein altes Stammſchloß Swedestorp am Steinhuderſee zurück, wo er in glücklichen häuslichen Verhältniſſen lebte. Später fiel ihm auch ſein altes Stammgut Großoldendorf wieder zu, das ſein Vater einſt durch eine betrügliche Übereinkunft an ſeine Brüder verloren hatte, deren zahlreicher Stamm erloſch. Er beſchäftigt ſich in ſeiner ländlichen Einſamkeit noch immer mit literariſchen Arbeiten, Liedern, Dramen, Erinnerungen aus ſeinem Leben, ohne an die Bekanntmachung derſelben zu denken. Außer den bereits erwähnten „Rückerinnerungen“, die er gemeinſchaftlich mit Seume herausgab, und den „Verſuchen“, gab er mit Gräter den „Bardenalmanach“ (Neuſtrelitz 1802) heraus, und lieferte mehre Beiträge zu Gräter's „Braga und Hermode“, zu Juſti's „Denkwürdigkeiten“ und andern Zeitſchriften.

Münchner Kunſtſchätze. Die Hauptſtadt des Königreichs Baiern, ſchon ſeit längerer Zeit der Sammelplatz von Kunſtſchätzen, hat ſich durch die umfaſſenden Unternehmungen des Königs Ludwig zur eigentlichen Kunſtſtadt Deutſchlands erhoben, ſodaß die Hauptwerke des neu auflebenden Kunſtgeiſtes in München zu ſuchen ſind. Unter den ältern Kunſtſchätzen ſind bemerkenswerth: 1) Die Akademie der bildenden Künſte mit einer vollſtändigen Sammlung von Gypsabgüſſen nach den bedeutendſten Antiken, ſodaß ſogar der Koloß von Monte Cavallo in Rom unter ihnen aufgeſtellt iſt, neben den Thüren des Ghiberti aus Florenz, den Apo-

ſteln vom Sebaldus-Grabmal aus Nürnberg und den gewirkten Copien der vaticaniſchen Stanzengemälde Rafael's. 2) Das Kupferſtichcabinet, unter der Leitung des Inſpectors Brulliot. 3) Die Bibliothek, mit ſehr bedeutenden Miniaturen in Handſchriften aus dem 9. und ſpätern Jahrhunderten, auch mit Originalhandzeichnungen A. Dürer's zu einem Gebetbuch. 4) Das Elfenbeincabinet, mit einer Sammlung ſehr kunſtreicher Arbeiten, auch einer pietà von Michel Angelo, und mit einer großen Anzahl von Handzeichnungen, vornehmlich älterer bairiſcher Künſtler. 5) Das Antiquarium mit einer bedeutenden Sammlung antiker Bronzen, Gemmen ꝛc. 6) Die königliche Gemäldegalerie, mit Werken der vorzüglichſten Maler aller Zeiten und Schulen, von welchen hier nur der heiligen Familie Rafael's und eines Bildniſſes von ihm, einer Anbetung der Jungfrau von Francia, einiger Portraits von Tizian, Giorgione, Paris Bordone u. A., der Himmelfahrt Mariä von Guido Reni, zahlreicher Bilder von Rubens und Van Dyk, dann der Apoſtel von A. Dürer, vieler vorzüglicher altdeutſcher Werke und niederländiſcher Genregemälde, endlich der vortrefflichen Betteljungen des Murillo gedacht werden ſoll. Dieſe Galerie hat noch die beſondere Einrichtung, daß der erſte Saal eine Überſicht der Entwickelung der Höhe und des Verfalles der Kunſt in einer Auswahl von Gemälden gibt. 7) Die Galerie des Herzogs von Leuchtenberg, eine Auswahl faſt lauter vortrefflicher Werke, ſowol der Malerei als der Plaſtik, von welchen letztern eine Kindergruppe Algardi's vor Allen, ſelbſt vor den vielen vorhandenen Arbeiten Canova's, bemerkenswerth iſt. Unter den Malereien zeichnen ſich einige Jugendarbeiten Rafael's, eine heilige Familie des Francia, ein Familienſtück von Paul Veroneſe, ein Velasquez, und von Andern auch mehre moderne deutſche und franzöſiſche Gemälde aus. Zugleich ſieht man in dieſer Sammlung unter einem kleinen Marmortempel den kleinen ſilbernen Adler, das einzige Silberzeug Napoleon's auf St.-Helena, vom Kaiſer ſeinem Stiefſohn teſtamentariſch geſchenkt. Unter den Kirchen iſt faſt nur die Frauenkirche mit ihrer etwas lebloſen Gothik, einigen guten alten Gemälden und dem Denkmal Ludwig's des Baiern hier zu erwähnen. Ältere ſtatuariſche Werke ſind faſt nicht vorhanden, doch verdienen der Otto von Wittelsbach in einem der Schloßhöfe Aufmerkſamkeit, auch das Grabdenkmal einer königlichen Prinzeſſin in der Theatinerkirche von K. Eberhard Beachtung.

Unter neuern Kunſtſchätzen Münchens nennt man mit Recht zuerſt die Glyptothek. Dieſes Gebäude, Privateigenthum des Königs, beſtimmt zur Aufſtellung antiker Originalwerke, wurde 1816 angefangen und 1830 geendet, und iſt nach dem Plane und unter der Leitung des geheimen Oberbauraths von Klenze ausgeführt worden. Gewiſſermaßen als Einleitung oder Vermittelung ſind zwei Säle ausſchließend für die Darſtellung der Götter- und Heroenwelt in Frescobildern beſtimmt, deren Entwurf und Vollendung das Werk des Directors Peter von Cornelius ſind. In Bezug auf die Aufſtellung der Kunſtwerke hat man — und dadurch iſt das Gebäude ſelbſt motivirt — ſich großentheils von hiſtoriſcher Anſicht der Kunſtentwickelung leiten laſſen, ſodaß im erſten Saale ägyptiſche Kunſtwerke aufgeſtellt ſind, im zweiten griechiſche Incunabeln, im dritten die koſtbare Sammlung vom Tempel des Zeus Panhellenios zu Ägina, im vierten der berühmte Apollo Citharödus mit Werken der Kunſtepoche vor Phidias, im fünften, dem ſogenannten Bacchusſaal, der Barberini'ſche Faun nebſt andern Werken aus der Zeit des Praxiteles und Phidias (freilich auch einigen römiſchen), im ſechsten, dem Niobidenſaal, ebenfalls mit römiſchen Arbeiten gemiſchte griechiſche Werke von höchſter Vollendung, wie das Fragment aus der Gruppe der Niobe und der liegende Niobide. An dieſen ſchließen ſich die mit Frescomalereien geſchmückten Säle der Götter und der trojaniſche Saal, und zwiſchen beiden eine ebenfalls mit Bildern geſchmückte Halle. Der Götterſaal enthält gewiſſermaßen eine Theogonie, deren Anfangs- und End-

Digitized by Google

gedanke Sieg des Geiſtigern über die Gewalt oder des Neuen über das Alte iſt, wie er ſich in dem Mythus der alten Welt ebenfalls ausſpricht. Eros als Bezwinger der Elemente bildet den Schlußſtein des Kreuzgewölbes; durch Jahres- und Tageszeiten kommt man zu den individuellen Mythen der Aurora, des Apollo, der Diana und der Nacht, bis in den großen Bildern an den Wänden die Reiche des Jupiter, Neptun und Pluto ſich aufſchließen, jedoch alle in gewiſſer Abhängigkeit von der Gewalt des Menſchengeiſtes. So wird im Olympos Hercules um ſeiner Verdienſte Willen unter die Schar der Götter aufgenommen; ſo folgt Neptun mit ſeiner Waſſerwelt dem Arion, und Orpheus zwingt mit ſeinem Saitenſpiel die finſtere Gewalt der Unterwelt. Der trojaniſche Saal enthält die Geſchichte des trojaniſchen Kriegs von der Hochzeit des Peleus und der Thetis an bis zur Zerſtörung Trojas. In dem letztern Bilde ſowie im Kampf um den Leichnam des Patroklus ſpricht ſich mehr als irgendwo der großartige Sinn des Cornelius und die Gewalt ſeiner Kunſtdarſtellung aus. Der folgende Saal, Heroenſaal genannt, der neunte in der Reihenfolge, enthält ausgezeichnete Werke der ſpätern griechiſchen und römiſchen Kunſt, die Statuen eines Alexander, Nero ꝛc., die Büſten des Demoſthenes, Perikles, Themiſtokles ꝛc. Der zehnte iſt der Römerſaal, mit plaſtiſchen Werken aller Art und vorzüglich mit Bildniſſen aus den drei römiſchen Kunſtepochen, der Zeit des Scipio, des Auguſtus und des Trajan. Der elfte Saal enthält farbige Bildwerke, Moſaiken nnd Bronzen; der zwölfte endlich Sculpturen der neuern, unter denen ſich die Sandalenbinderin von Rudolf Schadow, die Venus von Canova, der Adonis und das Bildniß des Königs Ludwig von Thorwaldſen auszeichnen. Alle Wände der Glyptothek ſind mit verſchiedenfarbigen Stuckmarmor bekleidet, die Fußboden mit Marmor ausgelegt, und die Decken reich mit Caſetten oder goldenen Verzierungen geſchmückt. Der Glanz, der auf die Ausſchmückung des Innern verwendet iſt, läßt ſich aus der Einfachheit des Äußern nicht errathen. Die Vorhalle wird von 12 ioniſchen Säulen getragen, die Seitenwände ſind ohne Fenſter, und in den daſelbſt angebrachten Niſchen, ſowie im Giebelfelde, fehlen bis jetzt noch die dafür beſtimmten und wenigſtens zum Theil vollendeten ſtatuariſchen Arbeiten. 2) Das königliche Odeon, beſtimmt zu Concerten und Bällen, in den Jahren 1826—28 von Klenze erbaut, mit Deckengemälden im großen Saal von Anſchütz, Eberle und Kaulbach, Schülern von Cornelius. 3) Die Arcaden des königlichen Hofgartens, mit 16 hiſtoriſchen Darſtellungen aus der bairiſchen Geſchichte al fresco von Förſter, Zimmermann, Röckel, Stürmer, Hermann, Stilke, Hiltensperger, Lindenſchmitt, Schilgen, Gaſſen, Eberle, Monten, Folz; ferner mit mehren allegoriſchen Geſtalten von Kaulbach und Andern, ſämmtlich Freunden oder Schülern von Cornelius; in der Fortſetzung mit pompejaniſchen Verzierungen al secco und einer Reihe italieniſcher Landſchaften von Rottmann al fresco. 4) Der Kunſtverein, in deſſen Zimmern man eine fortwährende Ausſtellung der neueſten Staffeleigemälde der in München wohnenden oder ſonſt dem Verein angehörigen Künſtler und viele andere intereſſante Kunſtwerke, als Handzeichnungen, Lithographien, Kupferſtiche, Sculpturen ꝛc. findet. 5) Die proteſtantiſche Kirche mit einem Deckengemälde, die Himmelfahrt Chriſti vorſtellend, von Hermann (Schüler von Cornelius). 6) Nahe bei der Stadt im Dorfe Sendling ein Frescobild an der Kirche, den Verzweiflungskampf der ſendlinger Bauern gegen die Öſtreicher vorſtellend, von Lindenſchmitt. 7) Das Palais des Herzogs Max von Baiern, vom Oberbaurath Klenze erbaut und mit Fresken von Robert von Langer, Zimmermann und Kaulbach, ferner mit Sculpturen von Schwanthaler, Bandel und Mayr ausgeſchmückt.

Im Entſtehen ſind: 1) Die Pinakothek, zu welcher der Grundſtein im Frühjahr 1826 gelegt, und die, nach dem Plan und unter Leitung Klenze's im Äußern vollendet, nur noch des innern Ausbaues bedarf, um, ihrem Zweck gemäß, die Sammlung der vorzüglichſten Gemälde aller Schulen, aus der Centralgalerie in München,

oder aus Schleißheim, wo auch die ehemalige Boiſſerée'ſche Sammlung ſich befindet, oder aus Luſtheim, wo der König einen Schatz altitalieniſcher Meiſterwerke aufbewahrt, die er meiſt ſelbſt erworben hat, oder auch aus dem Privatbeſitz des Königs, wie die Sammlung ſchöner weiblicher Portraits, oder den Rafael aus dem florentiniſchen Palaſt Tempi und vieles Andere aufzunehmen. Gewiß wird in dieſer Beziehung künftig keine intereſſantere Gemäldeſammlung zu finden ſein. Das Gebäude iſt ſo eingerichtet, daß in die mittlern großen Säle das Licht von oben, in die Cabinete hinter denſelben durch Seitenfenſter einfällt, und daß an der ganzen Fronte des Gebäudes ein Corridor mit offenen Loggien hinläuft, welche nach den Entwürfen von Cornelius durch einige ſeiner Schüler und den Profeſſor Zimmermann al fresco, und zwar mit einer poetiſchen Darſtellung der Geſchichte der Maler und Malerei geſchmückt werden. 2) Die Allerheiligen- oder Schloßkapelle, von Klenze im ſogenannten byzantiniſchen Styl erbaut, iſt ſoweit vollendet, daß bereits ſeit 1832 Profeſſor Heinrich Heß an den Frescomalereien, mit welchen er das Innere ſchmücken ſoll, arbeitet. Dieſe umfaſſen in einem Cyklus die Hauptlehren und Erzählungen des Alten und Neuen Teſtamentes in einem dieſem Bau angemeſſenen Styl. Der Reichthum dieſer Darſtellungen wird weder in Deutſchland noch ſelbſt in Italien ein Vorbild finden. 3) Die neue Reſidenz, von Klenze nach dem Muſter des Palazzo Pitti in Florenz erbaut, iſt bis auf die innere Einrichtung vollendet. In fünf der untern Säle wird Julius Schnorr die Helden und die Begebenheiten des Nibelungenliedes in cykliſchem Zuſammenhang al fresco darſtellen, und er hat bereits die obern Räume des Eingangsſaals vollendet. Für die obern Säle wählte der kunſtſinnige König zum Schmuck die vorzüglichſten griechiſchen und deutſchen Dichterwerke, ſodaß für Homer, Sophokles, Pindar, Anakreon, für Goethe, Wieland, Schiller, Tieck ꝛc., und die ältern, Wolfram von Eſchenbach und Andere, für jeden ein Saal oder Zimmer angewieſen iſt, worin Darſtellungen aus ihren Werken und zwar in antiker Enkauſtik gemalt werden ſollen. Mit dieſer Arbeit ſind mehre Freunde und Schüler von Cornelius, Schnorr und Heß beſchäftigt. 4) Die neue Ludwigskirche wird vom Profeſſor Gärtner erbaut, und zwar in einem Style, der ſeine Motive aus der ſogenannten vorgothiſchen Baukunſt nimmt. Das Innere wird mit einer umfaſſenden Darſtellung der Lehren des Chriſtenthums al fresco von Cornelius ausgeſchmückt, wozu bereits die Cartons gezeichnet ſind. 5) Die neue Bibliothek wird von demſelben Baumeiſter nach einem dem vorigen ähnlichen Style erbaut, und ſoll mit Fresken geſchmückt werden. 6) Die koloſſale ſitzende Statue des verſtorbenen Königs Max, modellirt von Profeſſor Rauch, in Erz gegoſſen von Stieglmayer, wird den Platz vor der neuen Reſidenz zieren. 7) Ein Obelisk zu Ehren der im ruſſiſchen Feldzug gebliebenen Baiern, aus türkiſchem Kanonenerz gegoſſen, wird vor dem Bazar in der Ludwigſtraße aufgeſtellt werden. 8) Die koloſſale Reiterſtatue Maximilian I., Kurfürſten von Baiern, modellirt von Thorwaldſen, wird in München gegoſſen und auf dem Odeonplatz aufgeſtellt werden.

Unter die Werkſtätten der Künſtler, in welchen reiche Kunſtſchätze anzutreffen, ſind die von Eberhard, Schmanthaler, Bandel, Peter Heß, Dom. Quaglio, Stieler, Rottmann und Andern und das Gießhaus von Stieglmayr zu rechnen. In der Porzellanfabrik werden die Glasfenſter für den regensburger Dom gemalt nach Zeichnungen von Ruben und Schorn. Unter den Privatſammlungen ſind auszuzeichnen die des Geheimraths Kirſchbaum, des Profeſſors Hauber mit dem Originalbild vom malenden Lukas von Van Eyk, des Poſtſecretairs von Binder mit Rafael's Skizze zur Transfiguration, ferner mit Werken neuerer Kunſt, die der Herren von Eichthal, der beiden Grafen von Arco und des Kunſthändlers Bolgiano. Vgl. Schottky, „Münchens Kunſtſchätze“ (1. Abth., München 1832. (13)

Munro (Sir Thomas), britiſcher Generalmajor, der zweite Sohn eines Kaufmanns zu Glasgow, ward am 27. Mai 1761 geboren. Auf der Hochſchule ſeiner Geburtſtadt erhielt er ſeine Geiſtesbildung und entwickelte früh ſeine ausgezeichneten Fähigkeiten. In ſeinen Mußeſtunden las er ſolche Werke, die ſeinen ohnehin ſchon feurigen und unternehmenden Geiſt noch mehr anfachten, und die Folge davon war eine entſchiedene Vorliebe zum Kriegerſtande. Sein kräftiges Äußere eignete ihn noch mehr zu dieſem Berufe, und er übertraf alle ſeine Jugendgenoſſen an körperlichen Fertigkeiten, wie er ihnen in geiſtiger Hinſicht beiweitem überlegen war. Erſt 18 Jahre alt, trat er in die Militairdienſte der indiſchen Compagnie und machte 1780 den Feldzug gegen Hyder Ali mit. Von 1780—84 möchte ſchwerlich eine Schlacht vorgefallen ſein, der er nicht beigewohnt hätte. Seine Tapferkeit und ſein gutes Benehmen erwarben ihm den Beifall ſeiner Obern. Er beſchäftigte ſich 1784—88 hauptſächlich mit dem Studium der Sprachen und Einrichtungen Indiens. In dem Feldzuge gegen Tippu Saheb zeichnete er ſich ſo aus, daß er von Lord Cornwallis zum Mitcommiſſair des Oberſten Read ernannt ward, um in Baramahl, das Tippu 1792 der Compagnie abgetreten hatte, die Verwaltung einzurichten. Hier blieb er ſieben Jahre, bis ein neuer Krieg mit dem Sultan ihn zum Heere rief. Nach dem Kriege mußte er die neu eroberte Provinz Canara ordnen, kein leichtes Werk in einem öden Küſtenſtriche und bei einem ganz verwilderten Volke; aber ſeine weiſen Maßregeln und ſein kluges Benehmen brachten ihn im Laufe eines Jahres an das Ziel. Auch in den vom Nizam 1800 abgetretenen Ländern, die noch in größerer Unordnung als Canara waren, gelang es ihm durch Feſtigkeit und weiſe Schonung alle Schwierigkeiten zu überwinden. Nach einem Aufenthalt von 27 Jahren in Indien kehrte M. 1807 nach England zurück, um ſeine durch Anſtrengungen geſchwächte Geſundheit zu ſtärken. Er blieb ſechs Jahre in der Heimat und heirathete 1814 eine durch Anmuth und Bildung ausgezeichnete Frau. Bald nachher ward er zum Vorſtand der Commiſſion ernannt, welche das Syſtem der Rechtspflege in Indien unterſuchen ſollte, und er kehrte nach Madras zurück. Der Hauptzweck ſeiner Sendung war, den Eingeborenen mehr Antheil an der innern Verwaltung zu verſchaffen. Er war zwei Jahre hindurch eifrig bemüht, nicht ſowol die Anordnungen vorzubereiten, die zur Erreichung dieſes Zweckes dienen konnten, ſondern den Widerſtand, den man ſeinen Maßregeln und jeder Verbeſſerung des alten Zuſtandes entgegenſetzte, durch Gründe zu beſiegen. Dieſe Hinderniſſe vereitelten zum Theil ſeine wohlthätigen Entwürfe zu Gunſten der gedrückten Hindus. Der Marattenkrieg rief ihn von dieſen Arbeiten 1817 wieder ins Feld. Nach beendetem Feldzuge legte M. ſeine Befehlshaberſtelle nieder und kehrte nach England zurück; doch mußte er wenige Monate darauf auf Canning's Wunſch als Gouverneur nach Madras gehen. Er hatte bereits 1823 um ſeine Entlaſſung gebeten, um den Reſt ſeines Lebens ruhig in dem Vaterlande zuzubringen und er wiederholte dieſes Geſuch 1826 nach dem Kriege gegen die Birmanen. Im Frühjahre 1827 machte er eine Reiſe nach den vom Nizam abgetretenen Bezirken, die ſeiner ordnenden Verwaltung ſo viel verdankten, ward aber in Putticondah am 6. Jul. von der Cholera ergriffen und ſtarb noch an demſelben Tage. Es ward ihm in Madras ein Denkmal errichtet. M. zeichnete ſich durch glänzende Talente, vielſeitig gebildeten Geiſt und die edelſten Eigenſchaften des Privatmanns aus. Schätzbar für die Kunde ſeines Charakters und ſeiner rühmlichen Wirkſamkeit iſt Gleig's Werk: „The life of major general Sir Thomas Munro" (2 Bde., London 1830), mit reichhaltigen Auszügen aus ſeinen Briefen in die Heimat. (12)

Murray (John), einer der erſten Buchhändler in London, trat um 1809 mit entſchiedenem Glück in den Kreis des literariſchen Verkehrs, wozu der glänzende Erfolg des in jenem Jahre begonnenen „Quarterly review" nicht wenig

beitrug. Die politiſche Farbe, welche dieſe Zeitſchrift unter Gifford's Leitung in entſchiedenem Gegenſatze zu dem, die Grundſätze der Whigpartei verfechtenden „Edinburgh review" annahm, brachte M. in vielfache Verbindungen mit den bedeutendſten Männern der Torypartei, die über die guten Dinge im Staat und in der Kirche zu verfügen hatte, und er wußte dieſe Berührungen zur Förderung ſeiner mercantiliſchen Unternehmungen mit großer Gewandtheit zu benutzen. Beſonders waren ihm ſeine Verbindungen mit einigen der einflußreichſten Mitglieder der Admiralität nützlich, durch welche er den vortheilhaften Verlag der unter der Aufſicht dieſer Behörde herausgegebenen Berichte der wichtigſten Entdeckungsreiſen erlangte. Seinen Vortheil klug berechnend, ſuchte er ausgezeichnete Schriftſteller auch durch anſehnliche Honorare anzuziehen und führte in dieſer Hinſicht neue Verhältniſſe auf dem literariſchen Markt herbei. Beiſpiellos waren die Honorare, die er Lord Byron gewährte, deſſen einziger Verleger er blieb, bis die Beſorgniß, mit ſeinen Freunden zu zerfallen, ihn abhielt, die letzten Geſänge des „Don Juan" und ähnliche Sachen anzunehmen. M.'s Verlag zeichnet ſich durch große Mannichfaltigkeit aus und enthält mehre bedeutende Werke. Die Zeitrichtungen in der Literatur klug beachtend, hielt er nicht hartnäckig an der altengliſchen Buchhändlerſitte feſt, die ſich gegen die Herausgabe von größern Werken in Lieferungen ſträubte, und als das Publicum ſolche Unternehmungen in den letzten Jahren zu begünſtigen ſchien, trat er auch hier mit ſeiner „Family library" erfolgreich in die Schranken. Ein Mann von Bildung und Kenntniſſen, weiß er auch ein geiſtiges Band mit den Gelehrten zu unterhalten, mit welchen er in mercantiliſchen Verbindungen ſteht, und ſein Buchladen in Albemarle Street iſt der Sammelplatz der ausgezeichnetſten Männer der britiſchen Hauptſtadt.

Murray (Sir George), britiſcher Generallieutenant, ſtammt aus einem alten ſchottiſchen Geſchlechte, deſſen Güter in der Grafſchaft Pertſhire liegen, und als jüngerer Sohn ſeines Hauſes wählte er die Kriegslaufbahn, die er 1789 betrat. Schon 1793 zeichnete er ſich in Flandern aus, noch mehr aber 1801 in Ägypten, diente bei mehren Gelegenheiten, wie in Weſtindien, 1807 in dem Kriegszuge gegen Dänemark, 1808 in Schweden in dem Generalſtabe, und bereitete ſich dadurch zu dem umfaſſenden Wirkungskreiſe vor, in welchem er 1818 als Chef des Generalſtabes des britiſchen Heers in Portugal eintrat. Er war ſeitdem rühmlicher Theilnehmer an allen großen Ereigniſſen des Feldzugs auf der pyrenäiſchen Halbinſel bis zur Schlacht bei Toulouſe, und kam bald nach dem Frieden als Chef des Generalſtabes nach Amerika und ſpäter als Kriegsbefehlshaber nach Canada. Als im Mai 1828 Huskiſſon und ſeine Freunde aus dem Miniſterium traten, berief Wellington den ehemaligen Chef ſeines Generalſtabes, der damals die britiſchen Kriegsvölker in Irland befehligte, als Staatsſecretair für die Colonien in das Cabinet. M. zeigte die Anhänglichkeit, die er ſtets ſeinem Oberfeldherrn bewieſen hatte, auch in der Ergebenheit, mit welcher er die politiſchen Grundſätze und Verwaltungsmaßregeln Deſſelben im Cabinet wie im Hauſe der Gemeinen unterſtützte, ohne eine ſelbſtändige Stellung einzunehmen, und nur in Wellington's entſchiedene Erklärung gegen jede Reform des Parlaments ſtimmte er nicht ein. Die kurze Zeit ſeiner Verwaltung der Colonien, die er 1830 bei dem Sturze des Miniſteriums verlor, iſt durch keine wichtigen Maßregeln ausgezeichnet, aber ſeine genaue Bekanntſchaft mit den weſtindiſchen Angelegenheiten ſetzte ihn oft in Stand, bei den Streitigkeiten über die Intereſſen der Coloniſten und Sklaveneigenthümer als Vermittler einzutreten, wiewol er ſich immer auf die Seite des Beſtehenden neigte. Er trat in die Reihe der Toryoppoſition gegen Grey's Miniſterium. Bei der Eröffnung der Verhandlungen über das neue Wahlgeſetz erklärte er ſich einer gemäßigten Reform nicht abgeneigt, aber der vorgelegte Entwurf, meinte er, werde die Wirkung haben, einen künftigen Cromwell zu er-

wecken, der vielleicht ſchon heimlich ſich freue und zu ſich ſage: „Der Herr hat ſie in meine Hände gegeben".

Muſſinan (Joſeph, Ritter von), geboren am 13. Dec. 1766 zu Viechtach im bairiſchen Walde, ſtammt aus der mailändiſchen Familie Muſſinano, von welcher ein Glied während des dreißigjährigen Kriegs nach Baiern verſchlagen ward. In den Gymnaſien zu Regensburg, Straubing und München und ſeit 1785 auf der Hochſchule zu Ingolſtadt gebildet, betrat er 1787 die Laufbahn eines praktiſchen Rechtsgelehrten und wurde ſchon im folgenden Jahre als Regierungsrath nach Burghauſen in einen Wirkungskreis verſetzt, der zugleich das ſtädtiſche Policei= und Schulweſen umfaßte. Zur Belohnung ſeiner ausgezeichneten Geſchäftsführung erhob ihn der Kurfürſt Karl Theodor als Reichskanzler 1792 in den Reichsadelſtand, und als nach der Thronbeſteigung Maximilian's Veränderungen in allen Zweigen der Verwaltung eintraten, kam M. zuerſt als Regierungsrath nach Landshut und 1802 als Hofgerichtsrath nach Straubing, bis er nach der Umgeſtaltung des Hofgerichts Appellationsgerichtsrath ward. Er verwaltete dieſes Amt bis 1815, wo er als Oberfinanzrath nach München kam; darauf ward er 1817 Miniſterialrath, 1826 zweiter Director des Appellationsgerichts zu München, 1827 erſter Appellationsgerichtsdirector zu Landshut, im Apr. 1830 aber nach mehr als 50jähriger Dienſtzeit in Ruheſtand verſetzt. Schon 1825 wurde M. von der Claſſe der Gutsbeſitzer im Iſarkreiſe zum Erſatzmann erwählt und kam 1828 als Abgeordneter in die Ständeverſammlung, wohin er 1830 aufs Neue berufen ward. Er ſprach ſtets mit edler Freimüthigkeit für die wichtigſten Volksintereſſen und namentlich für die Verbeſſerung der Rechtspflege, für Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, für die Trennung der Juſtiz von der Policei, für die Aufhebung des Lotto, und 1831 ſtimmte er, ſelber Katholik, mit Nachdruck für die vorgeſchlagenen Maßregeln gegen die katholiſchen Geiſtlichen, welche der Trauung bei gemiſchten Ehen geſetzwidrige Hinderniſſe entgegenſetzen würden. Bei dem Schluſſe des Landtags ward er von den Mitgliedern des ſtändiſchen Geſetzgebungsausſchuſſes zum Vorſtand erwählt. Von ſeinen meiſt die Geſchichte und die Staatsverhältniſſe Baierns betreffenden Schriften nennen wir: „Geſchichte der herzoglich niederbairiſchen Linie Straubing=Holland" (Sulzbach 1820); „Geſchichte der franzöſiſchen Kriege in Deutſchland, vorzüglich in Baiern" (4 Bde., Sulzbach 1825—30); „Hiſtoriſche Abhandlung über das Schuldenweſen in Baiern" (München 1831).

Mynſter (Jakob Peter), geboren 1775 in Kopenhagen, wo ſein Vater Inſpector bei dem Friedrichshoſpital war, ſtudirte Theologie auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt und wurde darauf Lehrer im Hauſe des verſtorbenen Staatsminiſters Grafen Moltke, deſſen Sohn, den jetzigen däniſchen Finanzminiſter, er erzog. Er wurde 1801 Prediger in einem Dorfe Seelands, wo er, noch unverheirathet, 10 Jahre in abgeſchiedener Ruhe gelehrten theologiſchen Studien neben ſeinen Amtsgeſchäften oblag. Als Schriftſteller trat er 1806 gegen einen unreifen, von Mächtigen aber unterſtützten und daher viel Aufſehen erregenden Vorſchlag zu einer Veränderung der bisherigen gottesdienſtlichen Gebräuche auf. Der Scharfſinn und die Gründlichkeit dieſer auch durch kraftvollen und freimüthigen Ton ſich auszeichnenden Streitſchrift zog die Aufmerkſamkeit des Publicums auf ihn; noch mehr aber eine 1810 von ihm herausgegebene Sammlung Predigten, die ihm den Ruhm eines hochbegabten Kanzelredners verſchafften und zur Wiedererweckung des religiöſen Sinnes wirkſam beitrugen. M. wurde 1811 als zweiter Prediger an der Frauenkirche zu Kopenhagen angeſtellt, 1817 zugleich zum Mitglied der Direction der Univerſitäten und gelehrten Schulen und 1828 zum Hof= und Schloßprediger, mit Beibehaltung ſeiner Stelle als Mitglied der Schuldirection, ernannt. Er gab 1817 auf Veranlaſſung des Reformationsfeſtes eine Samm=

lung von Predigten und 1823 eine Reihe geiſtlicher Reden auf alle Sonn- und Feſttage des Jahres in zwei Bänden heraus. Einen Theil ſeiner in periodiſchen Schriften zerſtreuten Abhandlungen hat er ins Deutſche überſetzt und in einer Sammlung unter dem Titel: „Kleine theologiſche Schriften“ (1825), herausgegeben. Ein Anhang enthält ſeinen trefflichen Aufſatz: „Over Leſſing's Nathan den Viſe“, der zuerſt in den Schriften der ſkandinaviſchen Literaturgeſellſchaft zu Kopenhagen gedruckt wurde. Zwei 1830 und 1831 zu Kopenhagen erſchienene kleine Schriften: „Grundrids af Pſychologien“ und „Om Begrebet af den chriſtelige Dogmatik“ (Grundriß der Pſychologie und Über den Begriff der chriſtlichen Dogmatik), ſind Früchte der von ihm in dem Paſtoralſeminarium gehaltenen Vorleſungen. Eine Auswahl ſeiner Predigten iſt in einer deutſchen Überſetzung (Riga 1830) erſchienen. In den „Theologiſchen Studien und Kritiken“ von Ullmann und Umbreit (1. Heft, 1832), hat er eine Charakteriſtik ſeines verſtorbenen Schwiegervaters, des Biſchofs Münter, geliefert. (4)

Myſticismus und Pietismus der neueſten Zeit. Die vielfach verſchlungenen polemiſchen Richtungen, welche vornehmlich in den letzten Jahren den Zuſtand der Wiſſenſchaft bewegt haben, laſſen ſich alle mehr oder weniger auf die gleich Irrſternen über der Zeit ſchwebenden Begriffe des Myſticismus und Pietismus zurückführen. Myſticismus, Pietismus, Separatismus, Obſcurantismus und Jeſuitismus heißen abwechſelnd, aber doch verwandtſchaftlich miteinander zuſammenhängend, dieſe Angeln der Bewegung, welche neuerdings das geſellſchaftliche wie das politiſche Leben gleicherweiſe durch ihren Einfluß aufgeregt und bedingt haben, und jene Namen und Begriffe laſſen ſich noch in mancherlei Abſtufungen chamäleonartig modificirt erblicken, je nachdem ſie von der einen Richtung zur andern hinüberſpielen und in dieſer oder jener Seite des Lebens und Wiſſens wurzeln. Ihnen gegenüber befinden ſich, theils als angegriffene, theils als ebenfalls angreifende Gegenſätze, die nicht minder der Zeit eigenthümlichen Bewegungen des Rationalismus, Liberalismus, Identitätsidealismus und der ſpeculativen Philoſophie überhaupt, welche dem Glauben und Gefühl das Wiſſen und Bewußtſein gegenüberſtellt. Dieſe Hauptrichtungen der innern Zeitgeſchichte, die das allgemein aufgezogene und ſogar der Mode dienende Aushängeſchild der wiſſenſchaftlichen Tagespolemik ſind, zeigen ſich zwar in einem unabläſſigen Parteikampf gegeneinander, der von allen Seiten auf Tod und Leben geführt wird, aber man darf dieſen Kampf nicht als einen ſolchen anſehen, in welchem für die eine oder die andere Partei ein entſcheidendes Reſultat, durch das ſie zu ſiegen und zu herrſchen berufen würde, hervorgehen könnte. Vielmehr beſtehen und erzeugen ſich dieſe Gegenſätze ſelbſt eben nur in der wechſelſeitigen Reibung und Reaction, in der ſie ſich zueinander befinden, und ſie exiſtiren nur in der Polemik, welche ſie ausüben. Sie ſind aber ihrer Erſcheinung nach nichts Anderes als die Phänomene einer großen Gährungs- und Durchgangsperiode, aus welcher eine neue Umgeſtaltung der intellectuellen Cultur des Geſchlechts allmälig herauswachſen wird; ſie ſind die Nebelſchleier, durch welche das an ihnen ſich brechende Licht der Wiſſenſchaft ſich hindurchzuringen hat, um ſich im Kampf zur vollendeten Einheit ihrer Idee immer ſiegreicher zu entwickeln. Weil aber der heimiſche Grund und Boden der in Rede ſtehenden Begriffe die Polemik iſt, in der ſie gegen ſich auftreten und durch die ſie ſich erzeugen, ſo folgt daraus auch ſchon der ſchwankende und widerſpruchsvolle Charakter dieſer Begriffe ſelbſt, die auf der Spitze, zu welcher ſie der immer vielſeitiger und verwickelter gewordene Parteiſtreit unſerer Tage hinaufgetrieben hat, keiner ſie ſtreng feſſelnden Definition Stand halten, und in mancher Beziehung ſich ſo vermiſchen und ſogar in ihre eignen Gegenſätze überſchlagen, daß es bei der Bezeichnung des einen oder andern dieſer Begriffe ſehr darauf ankommt, von welcher Seite ſie ausgeht, und unter welchen ſubjectiven und ſelbſt localen Be-

dingungen ſie zu verſtehen iſt. Denn den Vorwurf des Myſticismus und Pietismus kann man von den verſchiedenſten Standpunkten aus laut werden hören, wo er dann, bei unverändert gebliebenem Namen, einen gleichwol immer veränderten Sinn und Bezug hat. So wird auf der einen Seite der Philoſophie ſelbſt Schuld gegeben, daß ſie Myſticismus ſei, wenn nämlich der flache populaire Verſtand ihr Ankläger wird, der ſeine empiriſche Durchſichtigkeit im Reich der Speculation nicht wiederfindet und daher das von ihm Unverſtandene als Unverſtändlichkeit, als Myſticismus ausſchreit. In dieſer heutzutage ſehr gangbaren Weiſe bedeutet der Myſticismus gewiſſermaßen etwas Poſitives, denn die Philoſophie, als die Uridee der Wiſſenſchaften ſelbſt, kann nie einer ihr auferlegten Negation preisgegeben werden, ſondern ſie verneint vielmehr durch das Weſen ihrer Dialektik jede Negation wieder und erhebt ſie ſo zu etwas Poſitivem. Dann tritt aber auch die Philoſophie ſelbſt wieder als Anklägerin des Myſticismus und Pietismus auf, indem ſie die in Religion und Wiſſenſchaft vorherrſchende bloße Gefühlsrichtung und den verſchwimmenden, ſupranaturaliſtiſchen Inhalt derſelben damit als etwas Negatives bezeichnet. Doch auch der Pietismus erhebt ſich zur Polemik, indem er ſich nicht blos gegen den Rationalismus wendet, den er als unchriſtlich bekämpfen will, ſondern auch gegen die Philoſophie der Zeit oder den Idealismus, den er als pantheiſtiſch verdammt. Hier hat jedoch in dem Parteiſtreit des Tages der Pietismus mit ſeinem ärgſten Feind, dem Rationalismus, etwas gemein, denn auch der Rationalismus kehrt ſich gegen den Idealismus und deſſen ſogenannte pantheiſtiſche Richtung, jedoch keineswegs zu Gunſten des Pietismus ſelbſt, ſondern er macht es vielmehr der Identitätsphiloſophie eben zum Vorwurf, daß ſie es ſei, welche durch ihre Lehre den Myſticismus und Pietismus der Zeit erzeuge und begünſtige, wie z. B. Bretſchneider in der bekannten Abhandlung: „Über den Hang zum Myſticismus in unſerer Zeit“ (in Pölitz's „Jahrbüchern der Geſchichte“, 1829) ausdrücklich gethan hat.

Von der Verwirrungstheorie dieſer Meinungskämpfe liefern vornehmlich die berüchtigten halliſchen Streitigkeiten einen praktiſchen Beleg, welche ſeit 1829 eigentlich den Hauptanſtoß zu der öffentlich und immer feindſeliger gegeneinander hervorgetretenen Polemik dieſer Parteien auf dem Felde der Theologie und Philoſophie gegeben haben. In Halle, deſſen Univerſität nicht nur unter der Mitwirkung Spener's, auf welchen ohne Zweifel der heutige Pietismus als auf ſeine urſprünglichen und reinen Anfänge geſchichtlich zurückzuführen iſt, hervorging, ſondern wo auch der ebenfalls dieſer Richtung angehörige Francke lebte und wirkte, haben ſich ſeitdem, merkwürdig genug, die pietiſtiſchen Regungen gewiſſermaßen heimatlich forterhalten, und ſo trat dieſe Stadt auch in den letzten Jahren als ein Hauptſitz der deutſchen Frömmelei und des Conventikelunweſens auf. Sie nährte in der Stille pietiſtiſche und ſeparatiſtiſche Vereine, die auch unter dem gemeinen Mann ausgebreitet wurden und ſich allmälig zu einer Partei entwickelten, die, durch Verbindungen verſtärkt, ſich immer weiter auszudehnen anfing und unter dem Volk beſonders durch unentgeltliche Vertheilung von Tractätchen und Andachtsſchriften, welche fromme Reiſende durch das ganze Land mit ſich zu führen und auszuſtreuen pflegen, zu wirken ſuchte. Als Träger und Stimmführer dieſer Partei bezeichneten ſich Tholuck, von Gerlach, Valenti (beſonders als Beförderer des pietiſtiſchen Separatismus unter der Volksclaſſe genannt), Schmieder und Andere. Zu gleichen Zwecken hatten ſich ihnen in wohlberechneter Allianz Hengſtenberg (ſ. d.) und die Mitarbeiter der von demſelben redigirten „Evangeliſchen Kirchenzeitung“ angeſchloſſen, welche in Berlin als die ſich geltend machende Partei des Pietismus ebenſo die dort herrſchende Hegel'ſche Philoſophie in polemiſcher Stellung ſich gegenüber hatten, als die verwandten Parteigänger in Halle den daſelbſt muthig und vor großer Zuhörerſchaft lehrenden Rationalismus der Profeſ-

ſoren Wegſcheider und Geſenius. Beide Gegnerclaſſen mußten dem Pietismus, der es längſt darauf abgeſehen, ſich durch einen ſchlagenden Ausfall mächtig zu beweiſen, faſt gleich verhaßt ſein; aber es war auf jeden Fall gefährlicher und gewagter, zuerſt die berliner Philoſophie anzugreifen, welche durch vorweggenommene Gunſt der Behörden gewiſſermaßen eine officielle im preußiſchen Staat zu werden ſchien, als den halliſchen Rationalismus ſelbſt. Gegen dieſen alſo richtete ſich die „Evangeliſche Kirchenzeitung“ in einer von Gerlach und Hengſtenberg erhobenen öffentlichen Anklage, die ſich nicht begnügte, durch Auszüge aus Collegienheften der Studirenden, welche den Vorträgen von Wegſcheider und Geſenius nachgeſchrieben waren, darzuthun, daß die Lehre derſelben die Religion und heilige Schrift gefährde und untergrabe, ſondern auch zu gleicher Zeit darauf drang, durch Einſchreiten der Staatsbehörde rationaliſtiſche Theologen zur Verantwortung zu ziehen und ihres Lehramtes zu entſetzen. Dieſer kecke Schritt, welcher jedoch in ſeinen Erfolgen dem Pietismus mehr geſchadet als genützt hat, veranlaßte darauf eine Flut von Streitſchriften für und wider die angeregte Sache, in welchem die durch das ganze Labyrinth dieſer Fehde als die Werkmeiſter ſich hindurchziehenden Begriffe des Myſticismus, Pietismus, Fanatismus, Rationalismus und Idealismus ſich gegeneinander aufboten und hinlänglich Gelegenheit hatten, ſich in der ihnen inwohnenden Dialektik nach allen Richtungen hin zu entwickeln. Von der hierauf bezüglichen polemiſchen Literatur nennen wir nur die „Urkunden, betreffend die neueſten Ereigniſſe in der Kirche und auf dem Gebiete der Theologie, zunächſt in Halle und Berlin“ (Leipzig 1830), und die beiden „Sendſchreiben an einen Staatsmann über die Frage: ob evangeliſche Regierungen gegen den Rationalismus einzuſchreiten haben“, von Bretſchneider (Leipzig 1830). Dieſer griff in die Streitfrage ohne Zweifel durch die ſehr verſtändige und ruhige Auseinanderſetzung ein, daß man die Sache auf dem Boden der Wiſſenſchaft beharren und im Gebiete derſelben ſich durchkämpfen laſſen ſolle, ohne die Staatsgewalt dabei zu einem Einſchreiten zu veranlaſſen, das, der Idee nach ihr kaum zuſtehend, auch nicht anders als gefährlich und zweideutig wirken werde. Indem er ſelbſt aber natürlicherweiſe auch als Gegner des Pietismus auftrat und dem für das philoſophiſche Bedürfniß der Zeit ſeiner Meinung nach unentbehrlichen Rationalismus das Wort redete, begegnete es ihm, daß er den Rationalismus im Sinne der Philoſophie überhaupt geltend machte und mit derſelben als identiſch erſcheinen ließ. Der Rationalismus iſt jedoch ebenſo wenig die Philoſophie ſelbſt oder die ſchon vollendete Verwirklichung einer ſpeculativen Theologie, als auf der andern Seite dem Pietismus die unverfälſchte Wahrheit der Religionsidee innewohnt. Wie dem im Glauben und Ahnen ſich befriedigenden Pietismus die auf das abſolute Wiſſen dringende ſpeculative Theologie, welche der Idealismus der neueſten Philoſophie erzeugt hat, polemiſch gegenüber tritt, ſo wird auch der Rationalismus, der eigentlich gar keiner beſtimmten zeitgemäßen Philoſophie angehört, ſondern nur in die einſeitige Kategorie des reflectirenden Verſtandes fällt, durch das Weſen der ſpeculativen Philoſophie verneint und ausgeſchloſſen und ihm von dieſem Standpunkt ebenſo wenig eine wirklich philoſophiſche Dogmatik zugeſtanden, als dem Pietismus eine wahrhaft chriſtliche Frömmigkeit. Dagegen iſt auch wieder der Pietismus, um in der Charakteriſtik dieſer höchſt dehnbaren und faſt Alles in ſich aufnehmenden Begriffe weiterzugehen, keineswegs in all ſeinen Erſcheinungen dieſe unſpeculative und unwahre Richtung, als welche er dem Rationalismus und auch dem Idealismus von ihren verſchiedenen Standpunkten aus gleicherweiſe gilt. Wir denken dann natürlich nicht an die Hengſtenberg'ſche Kirchenzeitung, aber der Steffens'ſchen Religionsanſicht z. B., die auch Pietismus genannt wird, dürfte das ſpeculative und philoſophiſche Element unmöglich abzuleugnen ſein. Betrachtenswerth iſt von einer andern Seite wieder die Bedeutung, welche der evangeliſche

Pietismus unter manchen Verhältniſſen als Annäherung an den Katholicismus gewinnt, worauf auch Bretſchneider aufmerkſam macht, indem er bemerkt, daß nicht nur viele Proſelyten des Katholicismus vorher Pietiſten waren, ſondern auch Hengſtenberg ſelbſt den eigentlich ganz katholiſchen Grundſatz bekenne, die Schrift nach der Tradition zu erklären. Andern dagegen erſcheint der Pietismus ferner noch als eine Durchgangsſtufe, auf welcher die verſchiedenen, ſich gegenüber ſtehenden Religionsparteien der Zeit ſich zu berühren beſtimmt wären, um hier einen Vereinigungspunkt zu ihrer endlichen Ausgleichung und Ineinanderſchmelzung zu finden.

Was den Myſticismus anbetrifft, ſo iſt er in ſeiner Erſcheinung nicht weniger vielſeitig, beziehungsreich und in die Zeitentwickelung eingreifend. Es kommt bei ihm am allermeiſten darauf an, in ihm ſelbſt zu unterſcheiden und den echten Myſticismus, welcher in den das irdiſche Daſein tief durchdringenden Myſterien des Lebens, Glaubens und Wiſſens allerdings vorhanden iſt und als ſolcher auch in der Wiſſenſchaft das Streben nach dem für den flachen Verſtand freilich immer ein Verborgenes bleibenden Urgrund der Erſcheinungen bezeichnet, von dem krankhaften, negativen und unphiloſophiſchen zu trennen, der mit dem Geheimnißreichen der Dinge entweder nur ein trügeriſches und abſichtliches Spiel treibt, oder, nur die formelle Seite des Myſteriums berührend, an derſelben zu Schwärmereien, Verzückungen und ſogenannten innern Erleuchtungen ſich aufregen läßt, die ihm ſtatt des Eindringens in die Tiefe gelten. Das, was an der Speculation unſerer Tage als Myſticismus erſcheint, dürfte freilich meiſtentheils einen gemiſchten Charakter an ſich tragen, und ſo iſt es vornehmlich in den Beſtrebungen, welche wir aus den zeitgemäßen Berührungen zwiſchen der Philoſophie und Theologie und der daraus ſich immer ſyſtematiſcher hervorbildenden ſpeculativen Theologie ſich erzeugen ſehen. So hat beſonders Franz Baader's Syſtem („Vorleſungen über ſpeculative Dogmatik", 2 Hefte, Münſter 1830) der Hinneigung zum Myſticismus nicht entgehen können, der ſich bei ihm aus Speculation und Supranaturalismus gemiſcht erweiſt. Nicht philoſophiſch genug hat Heinroth in ſeiner „Geſchichte des Myſticismus" (Leipzig 1831) dieſen Begriff aufgefaßt, den er zu ſehr blos als pſychiſche Verirrung vom Standpunkt des Seelenarztes aus anſieht. Unbefangene Bemerkungen über die geſchichtliche Entwickelung der hier betrachteten Begriffe bietet eine kleine Schrift von D. von Cölln: „Hiſtoriſche Beiträge zur Erörterung der Begriffe Pietismus, Myſticismus und Fanatismus" (Halberſtadt 1830), in welcher jedoch die genauere Beziehung auf die Verhältniſſe derſelben in der nächſtliegenden Gegenwart vermißt wird. (47)

N.

Naegele (Franz Karl), Geheimrath und Profeſſor der Arzneiwiſſenſchaft in Heidelberg, geboren am 12. Jul. 1778 zu Düſſeldorf, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung in dem dortigen Jeſuitencollegium und wurde ſchon früh von ſeinem Vater, der Stabsarzt, Medicinalrath und Director der chirurgiſch-mediciniſchen Schule war, in das Studium der Heilkunſt eingeführt. Schon als Knabe durfte er das anatomiſche Theater beſuchen; er wurde an das Krankenbett geführt und verſah zwei Jahre hindurch die Stelle eines Profectors und Repetitors der Anatomie und Phyſiologie an jener Lehranſtalt. So vorbereitet, ſtudirte er ſpäter in Straßburg, Freiburg und Bamberg, wo er 1800 die mediciniſche Doctorwürde erhielt. Er beſuchte alsdann noch mehre größere Lehranſtalten, und in ſein Vater-

land zurückgekehrt, ward er als Phyſicus in Barmen angeſtellt, wo er als Arzt und Geburtshelfer das größte Vertrauen genoß und zum Municipalrath und Mitvorſteher einer allgemeinen Armenanſtalt erwählt wurde, deren Hauptſtifter er war. So lange er das Phyſicat verwaltete, widmete er ſich mit beſonderer Vorliebe dem Unterricht angehender Wundärzte und Hebammen. Er wurde 1807 als außerordentlicher Profeſſor nach Heidelberg berufen, und 1810 ordentlicher Profeſſor und Director der Entbindungsanſtalt, an welcher er bereits drei Jahre hindurch die geburtshülfliche Klinik geleitet hatte. Im folgenden Jahre ward ihm auch der Unterricht der Hebammen übertragen. Er wurde 1829 nach Berlin an die Stelle des verſtorbenen Elias von Siebold und bald nachher von dem Herzog von Naſſau zum Leibarzt berufen, lehnte aber beide Anträge ab. Der Großherzog von Baden erhob ihn dagegen 1832 zum Geheimrath. Seine Vorträge umfaſſen hauptſächlich Geburtshülfe und die Krankheiten der Frauen und Kinder und zeichnen ſich durch ungemeine Gründlichkeit und Faßlichkeit aus. Er ſteht ſowol hinſichtlich ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe als des Reichthums ſeiner Erfahrungen und der klaren Überſicht des ganzen Gebiets ſeiner Kunſt unter den deutſchen Geburtshelfern jetzt in der erſten Reihe, und die heidelberger Entbindungsanſtalt iſt durch ſeine raſtloſen Bemühungen zu einem der erſten Bildungsinſtitute für Geburtshelfer erhoben worden. Außer ſeinem akademiſchen Wirkungskreiſe hat er durch mehre vorzügliche Schriften die Wiſſenſchaft gefördert, und nachdem er zuerſt durch ſeinen „Beitrag zu einer naturgeſchichtlichen Darſtellung der Entzündungen und ihrer Ausgänge ꝛc.“ (Düſſeldorf 1804) Aufmerkſamkeit erregt hatte, trat er mit den „Erfahrungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Krankheiten des weiblichen Geſchlechts“ (Manheim 1812) und der „Schilderung des Kindbetterinnenfiebers“ (Heidelberg 1812) in das Feld, das er ſeitdem erfolgreich anzubauen fortgefahren hat. Seine Schrift „Über den Mechanismus der Geburt“ (2. Ausg., Heidelberg 1822) ward in das Franzöſiſche und Engliſche überſetzt. Darauf folgten „Über der Frau Lachapelle Practique des accouchemens“ (Heidelberg 1823); „Das weibliche Becken“ (Karlsruhe 1825, 4.); „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen“ (2. Ausg., Heidelberg 1823). Wigand's hinterlaſſene Werke gab er unter dem Titel: „Die Geburt des Menſchen“ (2 Bde., Berlin 1820), mit einer Biographie deſſelben heraus. Unter ſeinen akademiſchen Schriften ſind beſonders zu erwähnen: „Commentatio de cephalaematomate etc.“ (Heidelberg 1822); „Dissertatio exhibens casum rarissimum partus, qui propter exostosin in pelvi absolvi non potuit“ (Heidelberg 1830, 4.); „De jure vitae et necis, quod competit medico in partu“ (Heidelberg 1826). Aufſätze von ihm ſtehen in Hufeland's „Journal“, in Meckel's „Archiv für die Phyſiologie“, und in den „Heidelberger kliniſchen Annalen“, deren Mitherausgeber er iſt.

Naegeli (Hanns Georg), geboren in der Schweiz um 1770, hat ſich nicht nur als Theoretiker und Antiquar, ſondern auch als Componiſt und praktiſcher Lehrer große Verdienſte um die Muſik erworben, und ſeine Wirkſamkeit als gebildeter, kenntnißreicher Vorſtand einer Muſikhandlung, die er ſeit 1793 in Zürich gegründet hat, iſt von ſehr günſtigem Einfluſſe geweſen. Seine Verdienſte als Componiſt beſtehen vorzüglich in kleinern Arbeiten für die Singſtimme, unter welchen ſich einige Liederſammlungen auszeichnen. Vielleicht hat nie eine Compoſition in dieſer Gattung eine ſolche Popularität gewonnen als ſein durch ganz Europa verbreitetes Lied: „Freut euch des Lebens“, welches zuerſt 1794 mit Begleitung der Harfe oder des Klaviers in Zürich in der Muſikhandlung des Componiſten erſchien und ſeitdem bis auf den heutigen Tag in ganz Deutſchland von jedem Kinde gekannt und geſungen wird; aber nicht nur hier, ſondern mit überſetztem Text auch in Frankreich, Italien, England, Schweden und Dänemark; wer weiß, ob nicht

auch in allen übrigen Ländern Europas und jenſeit der Meere, ſoweit europäiſche Cultur gedrungen iſt. Trotz dieſem ausgezeichneten Talent für das Leichte, die Menge Anſprechende, beſaß N. doch vorzugsweiſe einen ernſten Sinn für die wiſſenſchaftlichen, tiefern Studien berühmter Meiſterwerke. In dieſer Beziehung hat er ſich mehrfach als Kritiker ausgeſprochen, wie denn überhaupt ſeine Gelehrſamkeit ſowol, als ſeine Anſicht von der Kunſt überhaupt, ſowie von den beſondern Erſcheinungen in derſelben überall eine tiefbegründete iſt. In neuerer Zeit gerieth er in Streit mit dem heidelberger Rechtsgelehrten Thibaut, der zwar vortreffliche alte Sachen geſammelt hat, in der Kunſt ſelbſt aber von einſeitigen Anſichten ausgeht; es leidet keinen Zweifel, daß der unendlich ſachverſtändigere N. auf dieſem Gebiet der Sieger blieb, wiewol der ſonſt geiſtreiche und gelehrte Thibaut eine größere Gewandtheit in der Vertheidigung ſeiner Meinungen zeigte. N.'s Verdienſte als praktiſcher Lehrer beſtehen vorzüglich in der Stiftung einer großen Geſangsſchule, mit der er zu Zürich, wie ſachverſtändige Zeugen berichten, ſehr Erfreuliches in Ausführung gebracht hat. Er hat auch eine ausführliche Geſangsſchule mit Beiſpielen herausgegeben, die beſonders auf die Chorausbildung abzweckt, und des Verfaſſers Erfahrung und Kenntniſſe bethätigt. Als Muſikhändler gab N. dem Geſchäft einen ſehr achtungswerthen Schwung. Er war es, der zuerſt durch ſeine Verzeichniſſe, die mit großer antiquariſcher Kenntniß verfaßt ſind, eine gewiſſe Wiſſenſchaftlichkeit in den Muſikhandel brachte. Späterhin war er, zu einer den Künſten ungünſtigen Zeit, dennoch nur ein Begünſtiger des Vortrefflichen, wovon ſein bereits im Jahr 1800 an erſchienenes „Répertoire des clavécinistes", in welchem er Werke der berühmteſten Pianofortecomponiſten, als Duſſek, Cramer, Beethoven, Aſioli, Haak, Reicha, Weyſe, Wölfl, Tomaſchek u. A., zuſammenſtellte. Zugleich war dieſe Unternehmung die erſte, welche mit dem werthvollſten Inhalt eine ſo ausgezeichnet typographiſche Schönheit verband, daß ſie damals in dieſer Beziehung allgemeines Aufſehen erregte und noch jetzt, wo man doch theils wegen mancher techniſcher Vervollkommnungen, theils durch die Mode gezwungen, ungleich mehr in dieſer Hinſicht thut, mit unter die eleganteſten Ausgaben gezählt werden kann. Eine ähnliche Unternehmung macht N. gegenwärtig, indem er ein Repertoir deutſcher Contrapunktiſten herausgibt, welches eine intereſſante Sammlung von Muſikſtücken verſpricht, da die beſten lebenden Componiſten dazu aufgefodert ſind. Endlich wird N. auch noch als Mitſtifter der ſchweizeriſchen Muſikfeſte genannt, welche ſeit länger als 20 Jahren dazu beitragen, den muſikaliſchen Sinn und die Ausbildung für die edlere Kunſt daſelbſt zu befördern. (20)

Nagler (Karl Ferdinand Friedrich von), preußiſcher Generalpoſtmeiſter und Geſandter bei der Bundesverſammlung, geboren um 1767 zu Anſpach, ſtammt aus einer Familie, die in mehren Verzweigungen zu dem höhern Beamtenſtande der fränkiſch-brandenburgiſchen Fürſtenthümer gehörte. Sorgfältig vorgebildet, trat er in den Staatsdienſt des Markgrafen von Anſpach und Baireuth, und unter die jungen Eingeborenen, die Hardenberg's, des dirigirenden Miniſters, Aufmerkſamkeit auf ſich zogen, gehörte auch N., der 1801 als Aſſeſſor beim erſten Senate der Kriegs- und Domainenkammer zu Anſpach ſtand, aber außerdem unmittelbar von Hardenberg beſchäftigt, deſſen Vertrauen gewann und nach Berlin gezogen wurde, als der Miniſter in das dortige Cabinetsminiſterium trat, mit Beibehaltung des fränkiſchen Departements, in welchem letztern ſich N. als Expedient ſo vortheilhaft auszeichnete, daß man auf ſeine Wirkſamkeit großes Gewicht legte. N. trat 1904, als Hardenberg die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, in dieſe neue Miniſterialſphäre mit hinüber. Er gelangte zu der entſchiedenen Gunſt des Königs, als der Hof nach Preußen flüchtete, dem ſich N. anſchloß. Mit dem tilſiter Frieden trat der Zeitpunkt ein, wo Napoleon's Ausſpruch den Miniſter Hardenberg aus dem Cabinete entfernte, was aber auf N. nicht nach-

theilig wirkte, indem er ſich, ohne beſondere Anhänglichkeit an den Schöpfer ſeines Glückes kund zu geben, in ſeiner Stellung zu halten wußte; ja noch an Bedeutſamkeit gewann, als auch Stein, welcher keine Vorliebe für N. hatte, aus dem Miniſterium ſchied, und der Freiherr von Altenſtein, N.'s Schwager, mit dem Grafen von Dohna die Leitung der von allen Seiten bedrängten Staatsverwaltung übernahm. N. wurde nun dem Königspaare perſönlich näher bekannt, als er in deſſen Gefolge 1809 die Reiſe nach Petersburg mitmachte, indem er die Functionen eines Vicegeneralpoſtmeiſters verſah. Noch ehe der König nach ſeiner Rückkehr von Petersburg ſein Hoflager von Königsberg nach Berlin verlegte, ward N. zum geheimen Staatsrath ernannt. Als Hardenberg 1810 an die Spitze der preußiſchen Staatsverwaltung berufen wurde, ſchien ſeine vorige Vorliebe für N. erloſchen zu ſein. N. hatte in den nächſten 10 Jahren keine bedeutende öffentliche Wirkſamkeit, aber er benutzte dieſe Muße zu Kunſtſtudien, mit welchen er Vervollſtändigung herrlicher Kunſtſammlungen verband.

Als ſich 1821 der Generalpoſtmeiſter von Segebart zurückzog, wurde N. Präſident des Generalpoſtamtes, indem ſich der Staatskanzler vorbehielt, deſſen ſpecieller Chef zu ſein; nach dem Tode Hardenberg's aber ward er im Apr. 1823 zum Generalpoſtmeiſter ernannt, nachdem er durch ſeine Anordnungen bewieſen hatte, wie er dem preußiſchen Poſtweſen nach wohlerwogenem Plane eine bisher nicht gekannte Ausbildung zu geben befliſſen ſei. Dieſes geſchah durch neue Belebung der ganzen Maſchine, durch Beſchleunigung und Sicherſtellung aller Poſtexpeditionen, durch Vereinfachung des Geſchäftsganges, durch Berückſichtigung begründeter Wünſche des Publicums, durch Anſtellung tüchtiger Beamten, für deren Gehaltsverbeſſerung in eben dem Maße mehr geſorgt ward, als ihre Geſchäfte und ihre Verantwortlichkeit zunahmen, durch Vermehrung der Poſtcurſe und deren genaues Ineinandergreifen, durch zweckmäßige und bequemere Einrichtung der Poſtwagen, durch Übereinkünfte mit den Nachbarſtaaten. Jede Verbeſſerung dieſer Zweige der Poſtverwaltung fand in herkömmlichen Misbräuchen große Schwierigkeiten, wozu noch mehre kamen, auf welche der Generalpoſtmeiſter nicht unmittelbar einwirken kann, z. B. auf die von den Provinzialbehörden häufig vernachläſſigte Beſſerung der Heerſtraßen und Poſtwege. Dieſer Hinderniſſe ungeachtet iſt wenigſtens das Ziel erreicht, daß jetzt kein Staat eine beſſere Poſtverwaltung aufzuweiſen hat als der preußiſche, welche betrieben wird von 2042 Poſtbehörden, nämlich von 236 Poſtämtern, 960 Filialpoſtanſtalten oder Poſtexpeditionen und von 846 Stationen oder Poſtwärtereien; dieſe leiten den Poſtbetrieb von 2 Dampfſchiffen, 72 Schnellpoſten, 129 Reitpoſten, 334 Fahrpoſten, 181 Cariolpoſten, 315 Botenpoſten und 758 Landfußbotenpoſten, mit welchen 1831 ungefähr verſandt wurden: 31 Mill. Briefe (in Frankreich gegen 70 Mill.), 28 Mill. Thaler in Golde, 85 Mill. in Courant, 88 Mill. Papiergeld, 262 Mill. curshabende Papiere und 3 Mill. Stück Packete, deren Gewicht etwa 160,770 Centner betrug. Die Schnelligkeit der Beförderung dieſer Poſtſendungen auf den Hauptcurſen gibt den Maßſtab für die Leiſtungen in dieſer Beziehung; ſo kommt ein Brief von Berlin nach Saarbrück, 103 Meilen weit, binnen 4 Tagen 4 Stunden; nach Köln, 83 Meilen, binnen 3 Tagen 8 Stunden; nach Paris, 157¾ Meilen, binnen 6 Tagen 12 Stunden; nach Petersburg, 226 Meilen, binnen 7 Tagen 8 Stunden, wonach mindeſtens binnen 24 Stunden 24 Meilen zurückgelegt und dabei Expeditions- und Umſpannzeit noch erübrigt werden müſſen. Die im Apr. 1819 zwiſchen Berlin und Magdeburg begonnenen Schnellpoſten, welche nun nach allen Richtungen den preußiſchen Staat durchfahren und mehre Briefpoſten in ſich aufnehmen, ſind ein allgemein anerkannt preiswürdiges Inſtitut, deſſen fortwährende Ausbildung keinen Gegenſtand unberückſichtigt läßt, um die Reiſenden ſchnell an das Ziel zu ſchaffen. Dahin gehört fortwährende Verbeſſerung der

Wagen und der Beſpannung, Verkleinerung zu großer Stationen, Einrichtung anſtändiger Paſſagierſtuben am Orte der Umſpannung, gute und billige Bewirthung: Vortheile, die nicht ohne Geldaufopferungen zu erlangen ſind; und doch hat die preußiſche Poſtverwaltung nicht allein ſich zu erhalten, ſondern auch als ertraggebendes Regal dem Staatsſchatze bedeutende Summen zuzuführen. In der Überſicht des preußiſchen Staatshaushalts für 1820—22 war der Ertrag der Poſten mit 800,000 Thlr. Einnahme verzeichnet; dieſer iſt unter N. bedeutend geſtiegen, mehr durch eigentliche Verbeſſerungen als durch erhöhte Poſttaxe, welche nach gleichmäßigem Regulative vom Dec. 1824 geordnet iſt. Hierbei wurde die geographiſche, wirkliche Entfernung der Briefſendung, nicht die durch Poſtwege entſtandenen zur einzigen Norm angenommen, ſodaß bis zu zwei Meilen 1 Silbergroſchen, 2—4 Meilen 1½ Sgr., 4—7 Meilen 2 Sgr., von 20—30 Meilen 5 Sgr. und jede 10 Meilenweite 1 Sgr. mehr Porto gezahlt wird, in einem Verhältniſſe, nach welchem von einem Brief, je weiter er geht, um ſo weniger Poſtgeld gezahlt wird. Nur der Normalſatz des gewöhnlichen Briefes von ¾ Loth wird hierbei läſtig; doch die Induſtrie weiß ſich durch ſehr dünnes Papier zu helfen. Poſtcontraventionen werden zwar fiscaliſirt, aber mehr mit Berückſichtigung der Billigkeit als mit juridiſcher Strenge abgemacht. Die in der geſammten Poſtverwaltung ſichtbare Sorgfalt zur Vervollkommnung berückſichtigte auch mehr als irgendwo den Stand der Poſtillons, welche der Dienſtherrenwillkür der Poſthalter entzogen wurden und für mehrjährige gute Dienſtführung Penſionsverſicherungen erhielten.

Der hier angedeutete weite Geſchäftskreis, in welchem N. ſich großen Ruhm erwarb, hinderte ihn nicht, ſchon 1824 als preußiſcher Geſandter nach Frankfurt zu gehen, wo ſeitdem ſein Wohnſitz iſt, inſofern Ferien ihm nicht verſtatten, faſt jährlich einige Wochen Berlin, den Sitz der Generalpoſtverwaltung des preußiſchen Staats, zu beſuchen. Viele Anſprüche an ſeine Zeit und Thätigkeit entfremdeten ihn nicht der Liebe zur Kunſt. Er gehört zu den gebildetſten Kennern und fleißigſten Sammlern Deutſchlands. Ausgezeichnet ſind ſeine Kunſtkammern an alten Glasmalereien aus der Blütenzeit dieſer Kunſt, an plaſtiſchen Werken, beſonders geſchnittenen Elfenbeinen, an köſtlichen Handzeichnungen und ſeltenen Kupferſtichen, ohne der eigentlichen Gemälde zu gedenken. Sie gehören zu den ausgezeichnetſten Lichtpunkten des regen Kunſtlebens der preußiſchen Hauptſtadt. (10)

Naſſau. Die ſeit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts vereinigte Regierung der Fürſten Friedrich Auguſt von Naſſau-Uſingen und Friedrich Wilhelm von Naſſau-Weilburg zeichnete ſich durch unendlich wichtige Fortſchritte in der Civiliſation aus. In ſchnell ſich folgenden Geſetzen hoben dieſe Fürſten die Leibeigenſchaft und den größten Theil der von derſelben herrührenden Abgaben, ſowie die Frohnen und den Dienſtzwang, mit Ausnahme der Jagddienſte, auf, unter Zuſicherung einer Entſchädigung aus Staatsmitteln an alle Standesherren, Grundherren, andere Gutsbeſitzer und geiſtliche und weltliche Staatsdiener; ſie ſtellten die Strafe der körperlichen Züchtigung ab, gaben ein auf dem Grundſatz gleichheitlicher Beſteuerung beruhendes Steuergeſetz, mit Aufhebung aller bis dahin beſtandenen Steuerfreiheiten, und erließen endlich Geſetze, die ihrem Volke unbeſchränkte Freiheit des Gewiſſens, der Gewerbe, des Buchhandels und der Preſſe zuſicherten. Sie waren auch die erſten unter den Fürſten Deutſchlands, welche bald nach Beendigung des Kriegs am 2. Sept. 1814 ihrem Volke eine Conſtitution *) gaben, die nach ihren eignen Worten die Tendenz hatte, „Allem, was für die Einführung einer liberalen, den Bedürfniſſen der Zeit und des Staats entſprechenden

*) Pölitz's „Europäiſche Verfaſſungen“ (Leipzig 1833), Bd. 1, S. 1009 fg.

Verfaſſung im Herzogthume geſchehen oder noch erfoderlich ſei, eine kräftige Gewährleiſtung zu geben“. Leider war ſchon die Unbeſtimmtheit in der Faſſung des Conſtitutionsedicts, ſowie die Theilung der Stände in eine Landesdeputirten- und Herrenbank, zu welcher letztern Adelige berufen ſind, deren größere Zahl in auswärtigen Staaten Bürgerrecht und Wohnſitz hat, zu einer ſolchen Garantie nicht geeignet. So hat die Regierung in der unbeſtimmten Faſſung der Conſtitution unter Anderm Veranlaſſung gefunden, die Beſtimmung: daß „wichtige, das Eigenthum, die perſönliche Freiheit und die Verfaſſung betreffende neue Landesgeſetze ohne Einwilligung der Stände nicht eingeführt werden ſollen“, in neuerer Zeit dahin auszulegen, daß zum Erſten hiernach ein Unterſchied zwiſchen wichtigen und unwichtigen, das Eigenthum betreffenden Geſetzen gemacht werden müſſe, daß die Regierung allein darüber zu entſcheiden habe, welche Geſetze wichtig, welche unwichtig, welche alſo den Ständen vorzulegen ſeien, daß ferner die Einwilligung der Stände nur zu neuen Landesgeſetzen, unterſchieden von Provinzialgeſetzen, erfoderlich ſei, und endlich, daß ein Geſetz, wenn es ohne die Stände nicht erlaſſen werden ſolle, das Eigenthum, die perſönliche Freiheit und die Verfaſſung zugleich betreffen müſſe, indem die Gegenſtände in der obigen Stelle nicht durch oder geſchieden, ſondern mit und verbunden ſeien.

Obgleich im §. 10 der Verfaſſung dem Staatsminiſter ausdrücklich aufgetragen war, das Conſtitutionsedict dergeſtalt in Vollziehung zu ſetzen, daß die erſte Ständeverſammlung 1815 ſtattfinden könne, wurde dieſe dennoch erſt 1818 zum erſten Male zuſammenberufen. Grade in dieſer Zeit von 1815—18 wurde aber in der Verwaltungsorganiſation ſowol als in der Geſetzgebung das Weſentlichſte gethan. Das Herzogthum war von der Zeit der Auflöſung des deutſchen Reichs bis 1816 aus 24 verſchiedenen Gebietstheilen zuſammengeſetzt worden. Je ſchwieriger die Löſung der Aufgabe war, in dieſe verſchiedenartigen Beſtandtheile Einheit zu bringen, um ſo zweckmäßiger hätte es erſcheinen ſollen, die Vertreter der verſchiedenen Landestheile, welche geſetzmäßig bereits beſtanden, darüber zu hören; ja, dies war zur Gültigkeit der in der Geſetzgebung vorzunehmenden Veränderungen rechtlich geboten. Ohne Zuſtimmung der Stände wurden während jener Zeit nichtsdeſtoweniger verſchiedene Provinzialgeſetze, unter andern: die naſſauuſingiſche Contracten- und Hypothekenordnung, und das ſolmsſiſche Landrecht hinſichtlich der ehelichen Güterverhältniſſe für den ganzen Umfang des Herzogthums eingeführt und ſelbſt weſentliche Beſtimmungen der Verfaſſung abgeändert. Seit der Zuſammenberufung der Stände geſchah in der Geſetzgebung, eine den gemeinen deutſchen Proceß in einzelnen Beſtimmungen aufhebende Proceßordnung abgerechnet, wenig, ſodaß noch viele Provinzialgeſetze nebeneinander gelten und noch die peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. herrſcht. Hinſichtlich der Verwaltung wurde das Herzogthum in 28 Bezirke getheilt, in welchen die Adminiſtration und Juſtiz in der erſten Inſtanz einer und derſelben Perſon, einem Amtmann, übertragen iſt, dem ein Secretair und einer oder mehre Acceſſiſten als Gehülfen und Protokollführer untergeordnet ſind. Als Centralverwaltungſtelle wurde die Landesregierung zu Wiesbaden angeordnet. Die im Edict beſtimmte collegialiſche Organiſation derſelben iſt nicht durch ein neues Edict, ſondern mittels einer neuen Geſchäftsordnung, die nie verkündigt worden iſt, in eine bureaukratiſche abgeändert. Deſſenungeachtet hat dieſelbe richterliche Functionen in vielen Vergehen auszuüben, namentlich auch bei Tumult und aufrühriſchen Umtrieben, alſo bei Gegenſtänden, in welchen die Regierung ſelbſt der angegriffene Theil iſt. Mitglieder der Regierung verſammeln ſich zur Aburtheilung ſolcher Vergehen unter ihren Vorſtänden in einem ſogenannten, in keinem Geſetz angeordneten correctionnellen Senat, gegen deſſen Erkenntniſſe keine Appellation an eine höhere Behörde geſtattet iſt. Als Centraljuſtizſtellen wurden 1816 ein Hofgericht zu Dillenburg als erſte In-

ſtanz für privilegirte Perſonen und Sachen, und als zweite Inſtanz für nicht privilegirte, und ein Oberappellationsgericht zu Wiesbaden als letzte Inſtanz angeordnet. Später wurde zur Verbeſſerung der Juſtizpflege das an der äußerſten Weſtgrenze gelegene Hofgericht zu Dillenburg in zwei Gerichtshöfe getheilt, von welchen der eine ſeinen Sitz in Wiesbaden, der volkreichſten Stadt und Gegend des Herzogthums, erhielt, bis er in der neueſten Zeit in eine andere äußerſte Grenzſtadt, in das von aller Verbindung abgeſchnittene Uſingen verlegt wurde. Die Unterſuchung in correctionnellen Sachen iſt den Ämtern, in Criminalſachen zwei Criminalgerichten, die Aburtheilung der letztern den Hofgerichten, von welchen jedoch nur bei Zuchthaus- und Lebensſtrafen an das Oberappellationsgericht appellirt werden kann, übertragen. Als oberſte Behörde iſt ein Staatsminiſter angeſtellt, in deſſen Händen die geſammte Staatsverwaltung vereinigt und dem zu gleicher Zeit die obere Verwaltung des Vermögens des herzoglichen Hauſes übertragen iſt. Ein 1816 erlaſſenes Gemeindeverwaltungsedict unterwirft die Gemeinden gänzlich der Bevormundung der Regierung. Der Schultheiß wird von ihr ernannt, und kann zu jeder Zeit wieder entlaſſen werden, und die Verwaltung des Gemeindevermögens iſt völlig von der Regierung abhängig. Durch die größere Ordnung im Gemeindehaushalt hat ſich zwar der Vermögensſtand der Gemeinden gehoben, häufig jedoch mit der Verarmung der einzelnen Gemeindeglieder.

In jene Zeit fällt auch diejenige Maßregel, die den Keim der Zwietracht zwiſchen Regierung und Volk vom Anfang an in ſich trug, die Trennung der Domainen- von der Steuerkaſſe. Bis 1815 beſtand nämlich im Herzogthum Naſſau nur eine Centralfinanzbehörde und nur eine Kaſſe. In dieſe floſſen alle Einnahmen aus Domainen, Regalien und Steuern, und ſämmtliche Staatsausgaben, die Adminiſtrationskoſten und die Suſtentation des Regenten wurden aus ihr beſtritten. Erſt 1815 wurden für die Centralfinanzverwaltung zwei beſondere Behörden eingeſetzt, die Generalſteuer- und die Generaldomainendirection, ohne daß jedoch deren Wirkungskreis ſcharf geſchieden worden wäre. Dies geſchah erſt durch die, nach dem am 9. Jan. 1816 erfolgten Tode des Fürſten Friedrich Wilhelm, von dem Herzog Friedrich Auguſt und dem jetzigen Herzog am 20. und 26. Jan. 1816 erlaſſenen Edicte. Der Generalſteuerdirection wurden durch das letztere die directen und indirecten Steuern (den Waſſerzoll zu Höchſt ausgenommen), ein Theil der Regalien und Monopolien, die Policeieinkünfte und Policeiſtrafen, zur Verwaltung übertragen; der Generaldomainendirection aber durch das erſtere die Lehengefälle, Domainengüter, Mühlen und Gebäude, Hütten- und Hammerwerke, Bergwerke, Mineralquellen, Bäder, Forſte, Jagden und Fiſchereien, Schäfereien, Weidgerechtigkeiten, Bannrechte, Zehnten, Grundzinſen, Activcapitalien, der Waſſerzoll zu Höchſt, der eberbacher Weinkeller und die Entſchädigung für aufgehobene Leibeigenſchaftsabgaben. Aus dieſer Trennung der Finanzbehörden folgte jedoch offenbar noch nicht, daß die der Generaldomainendirection zugewieſenen Einnahmen in Zukunft als Einkünfte des herzoglichen Hauſes angeſehen werden ſollten, da ja auch zur Verwaltung von wirklichen Staatseinnahmen zwei Finanzbehörden errichtet worden ſein konnten. Erſt nachdem der jetzt regierende Herzog durch den am 24. März 1816 erfolgten Tod des letzten Fürſten der uſingiſchen Linie zur Regierung über ſämmtliche naſſauiſche Lande des walramiſchen Stammes gelangt war, trat die Abſicht der Regierung hervor, ſämmtliche Domainen für alleiniges Patrimonialvermögen des herzoglichen Hauſes zu erklären und als ſolches nach dem Gutdünken des Chefs dieſes Hauſes zu verwenden. (Vgl. Domainenfrage.) In einem Vortrag des Staatsminiſters von Marſchall in der Staatsrathſitzung vom 13. Febr. 1817 geſchieht zuerſt der Domainen als gleichbedeutend mit Patrimonialvermögen des herzoglichen Hauſes Erwähnung. Hier erſt wird erklärt, daß der Ertrag der Patrimonial-, Grund- und Eigenthumsrenten des Herzogs zur

Deckung ſeiner Bedürfniſſe und der Bedürfniſſe der herzoglichen Familie und des Hofes hinreiche, ſowie daß von nun an ſämmtliche Staatsausgaben, welche jährlich gegen 1,700,000 Gulden betragen, aus dem Ertrag der der Generalſteuerdirection angewieſenen Einnahmen allein beſtritten werden ſollten. Unter den Ausgaben der Steuerdirection findet ſich nun auch ein Poſten von 140,000 Gulden, welcher an die Domainenkaſſe für Entſchädigung wegen aufgehobener Leibeigenſchaftsabgaben geleiſtet werden ſollte, obgleich, wie wir oben bemerkt haben, eine ſolche Entſchädigung nur den Standesherren, Grundherren und Staatsdienern vorbehalten, den Gemeindekaſſen und milden Stiftungen aber ausdrücklich verſagt, von den Chefs des herzoglichen Hauſes in den erſten Jahren auch nicht verlangt, vielmehr Denkmünzen und andere Dankopfer wegen Aufhebung der Leibeigenſchaft und der daraus herfließenden Abgaben huldvoll aufgenommen worden waren. Die Wichtigkeit der Domainenfrage läßt ſich nicht verkennen. Nach der Meinung der Regierung iſt der Staat nicht allein von allem Vermögen entblößt, lediglich auf die Kräfte der Staatsangehörigen beſchränkt, ſondern es beſteht auch durch den für ein Land von 300,000 Seelen übermäßigen Grundbeſitz des herzoglichen Hauſes immerwährend ein getheiltes Intereſſe zwiſchen dem Regenten oder dem Chef des herzoglichen Hauſes auf der einen, und dem Staat, den Körperſchaften und den einzelnen Staatsbürgern auf der andern Seite. Dadurch geſchieht es denn, daß die ganze Verwaltung, vermöge der menſchlichen Schwäche der Beamten, welche ſich oft widerſprechenden Verpflichtungen unterworfen ſind, nach der Dienſtpragmatik mit der Hälfte des Gehalts ohne Angabe irgend eines Grundes vom Herzog entlaſſen werden können, und an deren Spitze der Staats- und Hausminiſter in einer Perſon ſteht, mehr oder weniger nach dem Sonderintereſſe des Chefs des herzoglichen Hauſes gelenkt und auf dieſe Weiſe, wie man ſich etwas ſchroff ausdrückte, Land und Leute eine große Domaine werden. Dagegen erſcheint die Domainenfrage auch für die das herzogliche Haus in dieſem Fall vertretende Regierung von der äußerſten Wichtigkeit, aus Rückſichten, die hauptſächlich in folgender Äußerung der Regierungscommiſſaire beim Landtage von 1819 enthalten ſein mögen. „Es braucht," ſagen ſie, „hier blos angedeutet zu werden, in welchem engen Zuſammenhange die Conſervation des Familienguts der deutſchen Regentenhäuſer mit der Erhaltung ihrer Regierungsrechte ſteht. Die Maſſe des fürſtlichen Familienvermögens in Deutſchland iſt ſehr bedeutend. Könnten dieſe Güter je für Nationalgüter erklärt und dem Verwilligungsrechte der Landſtände unterworfen werden, ſo müßte nothwendig die Idee angeregt werden, in welchem Misverhältniß die Ausgaben der Civilliſten in Deutſchland zu dem Bedarf anderer großen Nationen unter dieſer Rubrik ſtehen. Dieſe einmal ins Leben getretene Idee würde bei irgend einer innern oder äußern günſtigen Veranlaſſung auf den Untergang der Regierungen in Deutſchland hinwirken, weil außer der Erſparung des Koſtenaufwandes bei Einheit der Verwaltung in Deutſchland alle ihren rechtmäßigen Beſitzern einmal entzogenen und für Nationalgut erklärten Güter der Preis der Regierungsveränderungen ſein würde."

Dieſe Lage der Dinge ließ die Heftigkeit vorausſehen, mit welcher der Streit von beiden Seiten geführt werden würde. Eine Folge des Wahlgeſetzes, welches die Wählbarkeit von der Scholle abhängig macht, und bis jetzt nur drei bis vier wiſſenſchaftlich gebildete Männer in die Kammer beruft, mag es geweſen ſein, daß die Landesdeputirtenbank im Anfang ſehr ſchwach auftrat. Es wurden über die ſtreitige Frage einige Schriften gewechſelt und Verwahrungen eingelegt, 1821 aber auch dieſer beſcheidenen Streitführung dadurch ein Ende gemacht, daß die Regierungscommiſſaire erklärten: der Herzog habe die Eigenthumsrechte ſeines Hauſes auf die Domainen nie als der Anerkennung der Stände bedürftig betrachtet. Die Vorlagen, die deshalb geſchehen, hätten nur den Zweck gehabt, irrige

Anſichten zu berichtigen, der Herzog erwarte, daß dieſer Zweck erreicht werde. Sollte er aber auch nicht erreicht werden, ſo werde der Herzog nie Veranlaſſung finden, von den beſtehenden Einrichtungen abzuweichen, vielmehr die Stände lediglich auf die abgegebenen Erklärungen verweiſen. Kein beſſeres Reſultat hatte der Streit auf der Herrenbank. Es gebührt ihr zwar die Ehre, ihn zuerſt und mit größerer Energie ergriffen, namentlich auch die Entſchädigungsrente von 140,000 Gulden, die ſchon wegen eintretender Confuſion wegfällt, ſobald die Domainen als Staatsgut betrachtet werden, nicht verwilligt zu haben. Es änderte ſich aber 1822 die Überzeugung der Mehrzahl der damals anweſenden Mitglieder ſo ſehr, daß ſie die Erklärung abgab: die Stände ſeien nur berechtigt, ſich darüber Beruhigung zu verſchaffen, daß durch die vom ehemaligen Kammervermögen ausgeſchiedenen Einkünfte die darauf und nicht auf den zur Zeit der Reichsverfaſſung beſtandenen directen Steuern gehafteten, der Landesſteuerkaſſe angewieſenen Laſten gedeckt erſchienen. Beide Kammern ſetzten ihr Daſein von da an unbeachtet fort. In ihren Dankadreſſen bei Eröffnung der Sitzungen fanden ſich regelmäßig Lobeserhebungen, die den Ruf der naſſauiſchen Regierung, bei der ſeit den karlsbader Beſchlüſſen ſtrenge gehandhabten Beſchränkung der Preſſe, künſtlich forterhielten. Die Überſichten des Staatsbedarfs wurden mechaniſch einmal wie das andere durchgearbeitet, die Steuern bewilligt, und man fing an, das ganze landſtändiſche Weſen für eine nichts bedeutende Komödie zu halten, als der Umſchwung der Dinge 1830 auch dieſem Inſtitut wieder Leben und Geiſt einhauchte.

Die Deputirtenkammer griff die Domainenſache mit Energie auf. Sie lieferte ſehr gründliche Erörterungen darüber, die von der Regierung nun nicht mit Beziehung auf das obige Manifeſt abgefertigt, ſondern mit gleicher Ausführlichkeit zu widerlegen verſucht wurden. Es würde über den Zweck dieſes Überblicks der neueſten Geſchichte Naſſaus hinausreichen, eine vollſtändige Darſtellung der Domainenſache zu liefern. Wir können in dieſer Beziehung auf die Schrift: „Der Domainenſtreit im Herzogthum Naſſau, aus ſeinen Urquellen erläutert, und nach Rechtsgrundſätzen gewürdigt" (Frankfurt am Main 1831), verweiſen, und wollen nur kurz berühren, was das poſitive Recht des Herzogthums darüber enthält. Die §§. 1 und 5 des den Landſtänden zur Aufrechthaltung übertragenen Steueredicts vom 10. und 14. Febr. 1809 lauten: „Die Staatsbedürfniſſe, inſoweit ſie nicht durch Einkünfte aus den Staatsgütern und Regalien gedeckt ſind, ſollen durch Beſteuerung des reinen Einkommens unſerer Unterthanen aufgebracht werden", und: „Die directen Steuern ſind beſtimmt, denjenigen Staatsausgabenbetrag zu decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte, namentlich von Domainen, Regalien und indirecten Auflagen, nicht gedeckt iſt. Dieſer Betrag ſoll für jedes Jahr durch eine möglichſt genaue Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben gegen einander von unſerm Staatsminiſterium berechnet und der darüber zu entwerfende Etat uns vorgelegt werden. Wir werden denſelben prüfen, das Staatsbedürfniß erwägen, und nach deſſen Stärke die Zahl der auszuſchlagenden Simpeln feſtſetzen." Die Regierungscommiſſaire, die den klaren Inhalt dieſer Geſetze nicht ableugnen konnten, behaupteten, dieſelben hätten ihre Gültigkeit verloren. Denn nach dem zweiten Theil des §. 5 hätten die Regenten das Recht gehabt, von den in e i n Budget zuſammengeworfenen Einnahmen aus Domainen- und Steuergefällen vorab ihre Bedürfniſſe zu beſtreiten, und um die Staatsausgaben zu decken, ſo viele Steuern erheben zu laſſen, als ſie für nöthig erachtet. Dieſen Zuſtand werde man nicht zurückwünſchen. Wolle man aber den Nachtheil (die willkürliche Beſteuerung) nicht, dann könne man auch den unzertrennlich damit verbundenen Vortheil nicht in Anſpruch nehmen. Wenn der erſte Theil des §. noch neben dem ſtändiſchen Steuerbewilligungsrechte gelten ſolle, ſo werde die Regierung dem Willen der Stände gänzlich untergeordnet ſein. Jeder einzelne

Digitized by Google

Landſtand könne z. B. dann ſagen: „Ich gebe meine Stimme erſt dann, wenn ich mir jedes Jahr die Überzeugung verſchafft habe, daß die Civilliſte nicht zu hoch iſt“. Die Stärke dieſer Gründe wurde billig in Zweifel gezogen. Die Folgen, welche die Regierung dem Inſtitut der Civilliſte andichtete, ſind durch die Erfahrung ſo vieler andern Staaten widerlegt, und aus der Aufhebung des zweiten Theils des §. 5 auch die Aufhebung des erſten Theils deſſelben, ſowie des §. 1 zu folgern, iſt ſowol unjuriſtiſch als unlogiſch. Der erſte Theil des §. 5 beſtimmt die Mittel, mit welchen der Staatsausgabenbetrag gedeckt werden, der zweite Theil die Art und Weiſe, wie der Ausgabenbetrag feſtgeſtellt werden ſoll. Warum ſollen nun durch Abänderung dieſer Feſtſtellungsweiſe die bisherigen Mittel, die Ausgaben des Staats zu decken, aufhören ſolche Mittel zu ſein? Es ſcheint klar, nach dem zweiten Theil des §. 5 hatten ſich die Regenten das Recht zugetheilt, die Steuern auszuſchreiben; in der Conſtitution aber übertrugen ſie dieſes Recht auf die Stände mit den Worten: „Alle von den Unterthanen zu erhebenden directen und indirecten Abgaben ſollen von der Mehrheit unſerer Landſtände im Voraus bewilligt werden.“ Nirgend aber beſtimmten ſie, und ſie konnten es rechtlicher Weiſe nicht beſtimmen, daß die 1809 als Staatsgüter, als vorzügliche Mittel zur Deckung des Staatsbedarfs in einem förmlichen Geſetz anerkannten Domainen und Regalien in Zukunft nicht mehr Staatsgüter ſein, nicht mehr zur Deckung des Staatsbedarfs vorzugsweiſe verwendet werden ſollten. Daraus folgt, daß die Stände von den Einnahmen aus den Domainen und Regalien Kenntniß haben mußten, ehe ſie die directen Steuern bewilligen — wie dies die Regierung dadurch ſelbſt anerkennt, daß ſie nur für den Ausgabenbetrag, welcher durch indirecte Abgaben, Confiscationen, Strafen und dergleichen, nicht gedeckt iſt, directe Steuern fodert — und daß der Suſtentationsbetrag des herzoglichen Hauſes auf eine beſtimmte Summe feſtgeſetzt werden muß, damit die Stände wiſſen, wie viel von den Einnahmen aus den Domainen für die Landesverwaltung übrig bleibt. Ehe die Kammerkaſſe eigenmächtig in zwei Kaſſen getheilt war, fand ſich deshalb auch in den Rechnungen die Rubrik: Civilliſte für die Suſtentation des herzoglichen Hauſes.

Die Verhandlungen führten auch in der erſten Sitzung von 1831 zu keiner Vereinigung. Die Deputirtenkammer aber verweigerte, ihrer Überzeugung mit mehr Conſequenz folgend, mit 17 Stimmen gegen 4 die gefoderte Entſchädigungsrente von 140,000 Gulden, und hatte, wie wenigſtens verlautete, auch die Abſicht, die Steuern zu verweigern, als der Landtag am 2. Mai 1831 auf unbeſtimmte Zeit vertagt wurde. Durch eine in vielen tauſend Exemplaren verbreitete Flugſchrift: „An die Bewohner des Herzogthums Naſſau“, ſowie durch ein in den Gemeinden verleſenes Reſcript an die Ämter, aus welchem man nebenbei erfuhr, daß die auf den Domainen ruhenden Schulden, deren Adminiſtration der Controle der Stände ebenfalls entzogen iſt, ſich von 1815 — 31 um beinahe 2 Millionen vermehrt haben, verſuchte die Regierung die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnen, jedoch vergebens, denn jene Flugſchrift hatte zum großen Theil das Schickſal, öffentlich verbrannt zu werden. Erſt nachdem Warſchau gefallen war, wurde die Ständeverſammlung wieder berufen. Gleichzeitig erſchien aber ein Edict, welches ſieben neue Mitglieder zur Herrenbank berief, und bald darauf erfuhr man, daß auch die Prinzen von Holland unter dem Titel: „Prinzen des herzoglichen Hauſes“, Abgeordnete zur Herrenbank geſchickt hatten. Es war durch dieſe Maßregel eine neue noch ernſtere Streitfrage angeregt. Der Verfaſſung zufolge ſollen nämlich bei Ausübung des wichtigſten ſtändiſchen Rechts, bei Bewilligung der Steuern, die Stimmen in der Herren- und Deputirtenbank zuſammengezählt werden. Die Anzahl der Deputirten und der Mitglieder der Herrenbank entſcheidet daher über den Einfluß der einen oder der andern auf die Beſteuerung und damit auf die ganze Landesverwaltung. Folgt man dem Princip

der Gerechtigkeit, ſo wird man keinen Augenblick Bedenken tragen, anzunehmen, daß Diejenigen das Übergewicht bei der Steuerbewilligung haben müſſen, die die größere Zahl der Steuerpflichtigen repräſentiren. Die Deputirten vertreten 84,000 Staatsbürgerfamilien, die Herrenbank einige 30; den Erſtern gebührt alſo das Übergewicht, und daß dem ſo iſt, haben Regierung und Herrenbank früherhin ſelbſt anerkannt. In den Protokollen der Herrenbank von 1818 erklären die Mitglieder derſelben unter Anderm: „Die Ausnahme (von den in der Regel eintretenden beſondern Erörterungen in beiden Ständeabtheilungen) bei den zu erhebenden Steuern wurde bisher von Antragenden und mit ihnen wahrſcheinlich von ſämmtlichen Herren Deputirten (des Adels) nach ihrem einfachſten Sinn dahin verſtanden, daß die Frage, ob und wie viel von directen und indirecten Steuern erhoben werden ſolle, nicht von den ein Ganzes bildenden zwei Bänken, ſondern von der zuſammenzuzählenden Stimmenmehrheit in beiden Abtheilungen entſchieden werden ſoll. So widerfährt den Verhältniſſen der Landesdeputirtenbank volle Gerechtigkeit. Sie ſollen in dem wichtigſten Punkte, in der Bewilligung der Steuern, in der Vertheilung derſelben durch das Gleichgewicht der Herrenbank nicht aufgewogen, und ſo in ihrem heiligſten und empfindlichſten Rechte, in der Belaſtung ihres Eigenthums oder ihrer Thätigkeit von Denjenigen nicht beſchränkt werden, welche nach ihrem, in der Geſammtmaſſe geringern Güter- und Gewerbverhältniſſe nur den geringern Theil dazu beitragen." Die Regierung erklärte: „Die Gründe der obigen Ausnahme in Anſehung des ſogenannten Finanzgeſetzes ſind nicht weit zu ſuchen. Denn es iſt ſachgemäß, daß wenigſtens in Bewilligung der Steuern die größere Anzahl der Glieder der Deputirtenbank, welche eine größere Maſſe von Staatsbürgern und ſteuerbarem Capitalvermögen repräſentiren, gegen die geringe Anzahl der Glieder der Herrenbank, welche eine verhältnißmäßig weit geringere Anzahl von Staatsbürgern und ein minderes Capital darſtellen, ſich nicht auch wie Eins zu Eins verhalten, ſondern auch die meiſten Stimmen haben." Daß die Verfaſſung auch Gerechtigkeit üben wollte, iſt theils ſchon in den obigen Erklärungen, theils aber hauptſächlich in einer Äußerung der Regierungscommiſſaire in jenem Protokolle anerkannt. Sie lautet: „Wenn der überwiegende conſtitutionnelle Einfluß der Landesdeputirtenverſammlung auf die Verwaltung durch ihr Mitwirkungsrecht zur Bildung des jährlichen Finanzgeſetzes ganz offen am Tage liegt, ſo findet ſich dagegen kein conſtitutionneller Stand für dieſelbe zu übergewichtigen Angriffen auf die Verfaſſung."

Das Conſtitutionsedict enthält über die Bildung der Herrenbank folgende Beſtimmungen. Im §. 4 heißt es: „Geborene Landſtände und Mitglieder der Herrenbank ſind alle Prinzen unſers Hauſes." Sodann wird die Landſtandſchaft als ein erbliches, mit dem Beſitz der im Herzogthum beſtehenden Standesherrſchaften verbundenes Vorrecht zehn ſtandesherrlichen, in der Verfaſſung aufgezählten Familien übertragen, und am Ende heißt es: „Außer dieſen Vorgenannten werden wir noch andere Mitglieder der Herrenbank auf Lebenszeit oder mit dem Recht der Vererbung ernennen, mit der Einſchränkung jedoch, daß dieſelben zum deutſchen Fürſten-, Grafen- oder Freiherrnſtand gehören, und wenigſtens 200 Gldn. zu jedem Grundſteuerſimplum (deren jährlich gewöhnlich vier erhoben werden) beitragen." Wenn es bei dieſen Beſtimmungen geblieben wäre, ſo war zwar dem Regenten das Recht nicht zu beſtreiten, aus den dazu geeigneten Perſonen neue Mitglieder zur Herrenbank zu ernennen; das Übergewicht der Deputirtenbank hätte dabei aber bleiben müſſen, wenn es auch in der Abſicht der Regierung gelegen hätte, das in der Conſtitution aufgeſtellte Princip zu verlaſſen, weil theils vier zur Landſtandſchaft berechtigte Standesherrſchaften auswärtigen Staaten zugetheilt worden waren, theils zwei andere darauf verzichtet hatten, und ſich endlich nur noch drei bis vier zum Fürſten-, Grafen- oder Freiherrnſtand gehörige Perſo-

nen im Herzogthum befinden, die 200 Gldn. Grundſteuer im Simplum bezahlen. Am 3. und 4. Nov. 1815 erließen jedoch die Vorfahren des jetzigen Herzogs folgendes Edict: „Wir haben die durch eingetretene Territorialveränderungen und durch die öffentlich bekannt gemachte Entſagung einiger Mitglieder herbeigeführte Nothwendigkeit, über die Bildung der Herrenbank unſerer Landſtände neue Beſtimmungen zu erlaſſen, erwogen. Wir beſtätigen zuvörderſt alle im Conſtitutionsedict enthaltenen allgemeinen Vorſchriften in Beziehung auf die Anordnung der Herrenbank, und auf die Formen, wonach die Mitglieder ihre landſtändiſchen Rechte ausüben werden. Erbliche Mitglieder bleiben ſodann: 1) von den im Conſtitutionsedict aufgeführten Ständen außer den Prinzen unſers Hauſes, die Erzherzogin Hermine von Öſtreich als Gräfin zu Holzappel, der Fürſt von der Leyen, die Herren Grafen von Waldbott-Baſſenheim und Waldemdorf, und der Freiherr von Stein. Hiernächſt bewilligen wir die mit dem Beſitz der Grafſchaft Weſterburg verbundene erbliche Landſtandſchaft der gräflichen Familie von Leiningen-Weſterburg. Endlich ertheilen wir den geſammten adeligen Gutseigenthümern in unſerm Herzogthum ſechs Virilſtimmen, welche ſie durch ebenſo viele aus ihrer Mitte erwählte Deputirte des Adels vertreten laſſen." Nach dieſem Geſetz blieb das Übergewicht der Deputirtenverſammlung, welche 18 Abgeordnete der Landeigenthümer und Gewerbebeſitzer zählt, während die übrigen vier Deputirten Vertreter des geiſtlichen und Lehrerſtandes ſind. Die Herrenbank zählte danach, außer den Prinzen des Hauſes, nur 12 Mitglieder, was die Veranlaſſung geweſen ſein mag, daß die Landesdeputirten die nach den obigen Andeutungen wegen nicht erwirkter Zuſtimmung der Landſtände mit allem Recht zu beſtreitende Gültigkeit des Edicts nicht angriffen. Sie behaupteten aber, da der Geſetzgeber ausdrücklich erklärt habe, neue Beſtimmungen über die Bildung der Herrenbank in jenem Edict treffen zu wollen, da er demgemäß den in der Verfaſſung aufgeſtellten Charakter der Herrenbank dahin abgeändert habe, daß dieſelbe nun großen Theils eine durch Wahl geordnete Vertretung des niedern Adels ſei, da ferner der in der Verfaſſung gemachte Vorbehalt, noch neue Mitglieder zu ernennen, in jenem Edict vollzogen, und in demſelben, obgleich es ſich ſelbſt als ein ganz neues Geſetz ankündige, ein weiterer Vorbehalt nicht mehr enthalten ſei, vielmehr nur die allgemeinen Vorſchriften über Anordnung der Herrenbank (in dem Edict ſelbſt von Bildung unterſchieden) und über die Formen der Ausübung der landſtändiſchen Rechte beſtätigt ſeien, ſo habe der Regent nun nicht mehr die Befugniß, noch neue Mitglieder zur Herrenbank zu ernennen. Die Berechtigung der Prinzen von Holland griffen ſie mit der Behauptung an, daß unter dem Ausdruck „Prinzen unſers Hauſes" unmöglich andere verſtanden ſein könnten, als die Prinzen des im Herzogthum Naſſau zur Zeit der Ertheilung der Conſtitution gemeinſchaftlich regierenden naſſau-weilburg-uſingiſchen Hauſes, nicht die weitläufig mit ihm verwandten, zu einem andern ſeit Jahrhunderten getrennten Stamme des Geſchlechts Naſſau gehörigen, zur Regierung über ein anderes Volk berufenen Prinzen von Holland. Dafür, daß dies von der Regierung ſelbſt von der Zeit der Conſtitutionsertheilung an ſo verſtanden worden ſei, führten ſie das naſſauiſche „Staats- und Adreßhandbuch" an, welches, obgleich unter der Aufſicht des herzoglichen Staatsminiſters und mit der größten Genauigkeit verfaßt, die Prinzen der Niederlande niemals unter den geborenen Mitgliedern der Herrenbank aufzähle, ſowie ferner darauf, daß dieſelben ſeit 12 Jahren zu den Sitzungen der Herrenbank nie eingeladen worden ſeien. Die Regierungscommiſſaire beriefen ſich dagegen auf den Vorbehalt in der Verfaſſung, neue Mitglieder zur Herrenbank zu ernennen, welcher in dem ſpätern Edict nicht aufgehoben ſei, und behaupteten, der Ausdruck „Unſer Haus" umfaſſe das ganze naſſauiſche Haus, ſowol die ottoniſche als walramiſche Linie, zumal da dieſelben durch einen, gegenſeitigen Naturalbeſitz an dem Patrimonialvermögen zuſichernden

Erbverein verbunden ſeien. Daß die Regierung die Prinzen der Niederlande bisher zu den Sitzungen nicht eingeladen, und daß dieſelben in dem „Staats- und Adreßhandbuch“ als Mitglieder der Herrenbank nicht aufgezählt ſeien, könne ihrem Rechte nicht ſchaden. Den weitern Einwurf, daß den Prinzen des Hauſes wenigſtens nicht die Befugniß zuſtehe, Abgeordnete zu ſchicken, ſuchten die Commiſſaire damit zu widerlegen, daß den erblichen Mitgliedern das Recht gegeben ſei, Abgeordnete zu ſenden, der Analogie nach dieſes Recht alſo auch den geborenen Mitgliedern zuſtehen müſſe, obgleich es ihnen die Conſtitution nicht ausdrücklich ertheile. Den Umſtand, daß gegen die Prinzen des Hauſes nicht dieſelben Rückſichten zu beobachten geweſen ſeien, wie gegen die kurz vorher mediatiſirten Standesherren, wollte man nicht gelten laſſen.

Bei ſo widerſtreitenden Meinungen war eine Vereinigung nicht zu erwarten. Wohl wiſſend, daß die Vermehrung der Herrenbank, welche nun den 18 Abgeordneten der 34,000 Bürgerfamilien 19 Abgeordnete der 30 — 40 adeligen Familien gegenüberſtellte, für die politiſche Bedeutung des ganzen Bürgerſtandes eine Lebensfrage ſei, ergriffen die Deputirten alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel, ihre Rechte zu wahren. Sie legten feierliche Verwahrung ein, klagten den Staatsminiſter, der das Edict contraſignirt hatte, an, und erklärten endlich in einer an den Herzog gerichteten Adreſſe, neben der verfaſſungswidrig vermehrten Herrenbank keine landſtändiſchen Functionen mehr ausüben zu können. Mit Beziehung auf ihre oben entwickelten Anſichten über die Beſtimmung und Eigenſchaft der Domainen, verweigerten zugleich ſämmtliche Deputirte aus der Claſſe der Landeigenthümer und der Gewerbtreibenden die gefoderten Steuern. Die Anklage hatte keine materiellen Folgen, da die Herrenbank, welche die Vermehrung ihres Einfluſſes ſehr gern ſah, derſelben hätte beitreten müſſen. Die Steuern erklärte die Regierung für verfaſſungsmäßig bewilligt, weil in der Herrenbank 17 und in der Deputirtenbank die drei Geiſtlichen und der Vertreter der höhern Lehranſtalten dafür geſtimmt hatten, und löſte in Folge der obigen Adreſſe die Ständeverſammlung auf. Alle übrigen Vorſchläge der Landesdeputirten, namentlich auf Abänderung des Wahlgeſetzes nach Art des kurheſſiſchen, auf Überweiſung der correctionnellen Juſtiz von der Regierung an die Richtercollegien, und unabhängigere Stellung der Richter, welche jetzt mit der Hälfte ihrer Beſoldung in Ruheſtand verſetzt werden können, ſcheiterten ſchon an dem Widerſpruch der Herrenbank, nachdem ſie von den Regierungscommiſſarien aufs Heftigſte bekämpft worden waren.

Das energiſche Streben der Deputirten fand indeß im ganzen Land ungetheilten Beifall. In Wiesbaden und mehren andern Städten wurden ihr zu Ehren Feſte gegeben, und von allen Seiten liefen Dankadreſſen an ſie ein. Bei dieſer Stimmung konnte das Reſultat der nächſten im März 1832 ſtattfindenden Wahlen nicht zweifelhaft ſein. Obgleich ſich, wie die Prüfung der Wahlen ergab, die Beamten alle Mühe gegeben hatten, dieſelben im Sinn der Regierung zu lenken, wurden die frühern Deputirten und einige Andere, die man für ebenſo entſchieden hielt, mit großer Stimmenmehrheit wiedererwählt. Die Thronrede ließ im Voraus keine Zugeſtändniſſe erwarten, am wenigſten in der Domainenſache. Doch enthielt ſie die folgenreiche und in dieſer Hinſicht zu wenig beachtete Äußerung, daß der Beſitz der Domainen und des Regierungsrechts unzertrennlich voneinander ſeien. Im Übrigen tadelte ſie mit ſcharfen Worten das Verfahren der frühern Deputirtenverſammlung, und ſchloß, auf die Anklage des Staatsminiſters anſpielend, mit den Worten: „Meinen Dienern wird die ſtrengſte Controle erwünſcht ſein, aber muthen Sie ihnen nichts zu, was mit ihrer erſten Pflicht, der des Gehorſams gegen den Regenten, im Widerſpruch gerathen könnte. Eine Verantwortlichkeit im Sinne der neuern Theorien, welche die Wirkſamkeit des Regenten von dem Willen ſeiner Diener abhängig macht, kennt unſere Verfaſſung

nicht." Auf Verſöhnung ſchien es darnach nicht abgeſehen. Die Beſtreitung der Grundlage aller conſtitutionellen Regierung, Verantwortlichkeit der Miniſter, mußte vielmehr den Zwieſpalt zwiſchen Regierung und Ständen immer größer machen. Sechszehn der Landesdeputirten (Einer hatte die Wahl abgelehnt) erklärten nach einiger Zeit in einem an die Regierungscommiſſarien gerichteten Schreiben, daß ſie, ſo lange die ungeſetzlich vermehrte Herrenbank ihnen gegenüberſtehe, ihre ſtändiſche Wirkſamkeit ſuspendiren müßten, und proteſtirten, als die Regierung mit den drei Geiſtlichen, dem Vorſteher der Schulen und einem Landeigenthümer die Deputirtenverſammlung fortſetzten, feierlich gegen die Gültigkeit der Verhandlungen dieſer Fünf. Über die Rechtmäßigkeit ſowol als über die Klugheit dieſer Schritte der Deputirten iſt viel geſtritten worden. Was jedoch den rechtlichen Geſichtspunkt betrifft, ſo möchten alle Vorwürfe, die man den Deputirten macht, mit der einzigen Bemerkung widerlegt ſein, daß man von einem Volksabgeordneten rechtlich nicht fodern kann, ſeine ſtändiſche Thätigkeit fortzuſetzen, wenn er ſich in Verhältniſſen befindet, in welchen er eine folgenreiche Ausübung derſelben für unmöglich hält. Es iſt dies Sache des Gewiſſens des Einzelnen, und keinem Dritten ſteht ein Urtheil darüber zu. Was aber die Zweckmäßigkeit des Verfahrens der Stände betrifft, ſo erſcheint allerdings die Abbrechung jeder Verbindung mit der Herrenbank als das einzige in den Händen der Deputirten liegende Mittel, die überwiegende Gewalt der Herrenbank rechtlich unſchädlich zu machen. Die Unzulänglichkeit von Proteſtationen hatten die Deputirten durch lange Erfahrung erkannt. Hätten ſie insbeſondere bei Prüfung des Staatsbedarfs, wo die beiden Ständeabtheilungen gewiſſermaßen nur eine Kammer bilden, neben einer zu den Acten gelegten Verwahrung in Verbindung mit der Herrenbank fortgearbeitet, ſo hatte der übermäßige Einfluß der 30 adligen Familien auf die Verwaltung des ganzen Landes ungehinderten Lauf. Klüger würden vielleicht die Deputirten gehandelt haben, wenn ſie die in der Form eines Schreibens an die Commiſſarien abgegebene Erklärung zu einem Beſchluß der Deputirtenverſammlung in einer förmlichen Sitzung erhoben hätten. Sie würden es dadurch der Regierung wenigſtens ſchwieriger gemacht haben, eine Verſammlung von Einem Deputirten des Landes, zu welchem drei Geiſtliche und ein Lehrer kamen, zu bilden, was freilich außer aller Berechnung lag. Die Fünfe beachteten nicht die klare Vorſchrift der Geſchäftsordnung der Deputirtenverſammlung, nach welcher zur Gültigkeit der Verhandlungen die Anweſenheit von 14 Mitgliedern gehört, ſondern ſtellten die Behauptung auf, daß die Geſchäftsordnung ihre Gültigkeit verloren habe, weil ein neu gewählter Landtag zuſammengetreten ſei, ohne zu bedenken, daß, ſowol nach der Natur der Sache, als auch nach der ausdrücklichen Erklärung der Mehrzahl der Landesdeputirten in der erſten und zweiten Sitzung des Landtags von 1832 die bisherige Geſchäftsordnung ſo lange in Kraft bleiben müßte, bis eine neue gemacht war, die grade, weil die bisherige bis zur Vereinigung über eine neue ihre Gültigkeit behielt, nicht von fünf Deputirten entworfen werden konnte. Sie bewilligten in geheimen Sitzungen den gefoderten Staatsbedarf und die Steuern, ſchloſſen die übrigen 16 Deputirten, ſich das Richteramt über dieſelben anmaßend, von der Deputirtenbank aus, und erklärten ſie für unfähig, wieder gewählt zu werden. Die ausgeſchloſſenen 16 ſind: Eberhardt der Jüngere, Eberhardt der Ältere, Bertram, Adamy, Baldus, Lang, Finck, May, Herber, Ruß, Dietz, Kindlinger, von Eck, Weiler, G. Hofmann, Allendörfer; die Fünf hießen: Müller, Ammann, Friedemann, Brand und Schott.

Die Reaction iſt ſeit dieſer Zeit immer ſchroffer hervorgetreten. Staatsdiener, noch in rüſtiger Kraft, wurden wegen des Verdachts liberaler Geſinnungen oder der Verbindung mit den Landſtänden in Ruheſtand geſetzt, andere wurden zurückgeſetzt, wogegen diejenigen, welche auf dem Landtage als Regierungscom-

Digitized by Google

miſſaire oder als Mitglieder der Herrenbank Dienſte geleiſtet hatten, auffallend vorgezogen wurden. Das Verbot der liberalen Zeitungen und aller politiſchen Zuſammenkünfte und Volksverſammlungen ging den gleichen Verboten des Bundestags voraus. Viele Unterſuchungen wegen Beleidigung des Deputirten Schott, wegen Ruheſtörung und aufrühriſcher Umtriebe zu Wiesbaden, Hofheim, Bleidenſtadt, Limburg, Neudorf wurden eingeleitet. Auch die 16 Deputirten wurden wegen ihrer oben erwähnten Erklärungen und Proteſtationen zur Unterſuchung gezogen, und Richter in dieſen mit den Begebenheiten auf dem Landtage im innigſten Zuſammenhange ſtehenden Unterſuchungen war die Regierung, deren Vorſtände die Commiſſarien beim Landtage und ein Mitglied der Herrenbank ſind. Zwei jener Deputirten, Kindlinger und Hofmann, welche die Steuern verweigert hatten, wurden mit Verhaftung beſtraft; noch mehr Aufſehen aber machte die gegen den ehemaligen Kammerpräſidenten Geheimrath Herber (ſ. Marſchall) eingeleitete Unterſuchung, wegen eines Artikels in der „Hanauer Zeitung". Bei der Einfoderung der von den fünf Deputirten und der Herrenbank bewilligten Steuern weigerten ſich Viele, die Zahlung zu leiſten. Die Regierung befahl, die Steuerweigerer, die auf einmalige Auffoderung nicht zahlen würden, zuerſt zu einer Geldbuße und dann zu achttägiger Gefängnißſtrafe zu verurtheilen. In vielen Gemeinden erklärte die Mehrzahl der Wohlhabenden, daß ſie nur der Gewalt nachgebe, indem ſie die Zahlung leiſtete. Bei der Verſteigerung der von Steuerweigerern gepfändeten Sachen gab es zuweilen Auftritte, welche die öffentliche Stimmung verriethen, indem bei einer ſolchen Gelegenheit die Erſtehungspreiſe der Bildniſſe des Herzogs und Herber's in einem auffallenden Gegenſatz kamen, was wieder Unterſuchungen und policeiliche Straferkenntniſſe zur Folge hatte.

Zu Ende des Febr. 1833 erſchien eine Verordnung, welche den Beſchluß der fünf Deputirten, die 16 übrigen auszuſtoßen und von neuen Wahlen auszuſchließen, genehmigte und die Wahlverſammlungen ſchon auf den 5. März berief. Die kurze Friſt zwiſchen dem Wahlausſchreiben und dem Wahltage ſchien den Zweck zu haben, gegenſeitige Beſprechung und Verſtändigung der Wahlmänner zu verhindern. Die Regierung hielt ſich auch ſonſt nicht von Einfluß auf die Wahlen fern. Als in dem Wahlbezirk Wiesbaden nur zwei Candidaten die abſolute Stimmenmehrheit erhielten, übte die Regierung das ihr nach dem Wahlgeſetze zuſtehende Recht, die übrigen Candidaten vorzuſchlagen. Diejenigen Wähler, welche den Vorgeſchlagenen nicht annehmen wollten, mußten nach der Auffoderung der Regierungsbevollmächtigten auf die andere Seite treten, aber ungeachtet alle Beamten des Wahlbezirks zugegen waren, gingen die Wähler oft mit feſten Schritten an Jenen vorüber, bis die Männer in Vorſchlag kamen, die ſie für tüchtig hielten. In andern Bezirken fielen die Wahlen nicht ſo entſchieden im Sinne der Liberalen aus, obgleich auch dort mehre aus den Reihen der Oppoſition gewählt wurden. Kurz nach den vollzogenen Wahlen regte der Tod des Geheimraths Herber die Gemüther von Neuem auf. Das hofgerichtliche Urtheil, welches die ihm zuerkannte dreijährige Feſtungsſtrafe beſtätigte, traf an ſeinem Begräbnißtage ein. Zahlreiche Freunde folgten ſeinem Sarge; aber es waren kleinliche Maßregeln getroffen, die Feierlichkeit der Beerdigung zu hindern. So war z. B. das Glockenſeil der großen Glocke zu Eltvill auf den Speicher der Kirche gezogen, damit man nur mit der kleinen läuten konnte. Als nach der Beerdigung die Begleiter ſich in einem Hauſe verſammelten, ſprach Einer die kurzen Worte: „Die Umſtände erlauben zwar nicht viel zu reden über den verſtorbenen Freund und ſein Wirken, aber ſeine Grundſätze werden fortleben unter uns."

Am 16. März wurde die Verſammlung der Landſtände durch den Staatsminiſter von Marſchall eröffnet und ihnen als weſentliche Aufgabe die Bewilligung der Abgaben für das nächſte Jahr vorgelegt. Die Verhandlungen hatten anfangs

einen ſehr langſamen Gang. Der Herzog zögerte lange, ehe er einen der drei ihm von den Ständen vorgeſchlagenen Candidaten, die ihrer Geſinnung nach ſämmtlich zur Majorität der vorigen Kammer gehörten, zur Präſidentenwürde ernannte. Die Erwartung, eine Oppoſition auftreten zu ſehen, ward indeß getäuſcht. Von der Thätigkeit des Landtags verlautete wenig, und ſchon am 20. Apr. verkündigte eine Bekanntmachung der Regierung, daß die Stände die Steuern zur Deckung des Staatsbedarfs bewilligt hätten. (16)

Nationalgarde. Die franzöſiſche Bürgerwehr hat ſeit der Juliusrevolution eine feſtere Stellung erhalten und iſt durch die Charte vom 7. Aug. 1830, die (Art. 66) das neue Grundgeſetz und die durch daſſelbe verbürgten Rechte dem Patriotismus und dem Muthe der Nationalgarde und aller Bürger anvertraut, eine verfaſſungsmäßige Gewährleiſterin der neuen Staatseinrichtung geworden. Mitten unter den Stürmen der erſten Volksbewegungen im Jul. 1789 entſtanden, war die Bürgerbewaffnung beſtimmt, ſowol die geſellſchaftliche Ordnung gegen das Anwogen der Anarchie zu ſchützen, als die Gewaltſchritte der Hofpartei gegen jede Verbeſſerung des Gemeinweſens abzuhalten, wie in ſpätern Zeiten in andern Ländern unter ähnlichen Umſtänden das Bedürfniß des Augenblicks zu ähnlichen Anſtalten geführt hat. Sie erhielt zwei Jahre nach ihrer Entſtehung (29. Sept. 1791) eine Einrichtung, für welche ſich weder in der auf ganz andern Grundlagen ruhenden alten engliſchen, noch ſelbſt in der amerikaniſchen Miliz ein Vorbild findet, das die Idee einer geſetzlichen **Volksbewaffnung** (ſ. d.) verwirklichte. Die Nationalgarde, ſeitdem in ganz Frankreich eingeführt, behielt ihre urſprüngliche Einrichtung während der Herrſchaft der Republik, und ſelbſt Bonaparte's Sieg über die pariſer Nationalgarde im Oct. 1795 führte nur zu einer kurzen Unterbrechung ihres verfaſſungsmäßigen Beſtandes, da ſie ſchon 1797 nach dem Geſetze von 1791 wiederhergeſtellt ward, und auch während des Kaiſerreichs blieb ſie in den alten geſetzlichen Formen, ſo klug Napoleon ſie für die Zwecke ſeiner kriegeriſchen Politik zu benutzen wußte, wie es beſonders durch die 1812 verfügte Trennung der Volksbewaffnung in drei Abtheilungen (bans) nach den Alterſtufen der Dienſtpflichtigen geſchah. Die Anſtalt war indeß ſo ſehr in das Bürgerleben eingedrungen und dem Selbſtgefühle des Bürgers ſo wichtig geworden, daß nach der Rückkehr der Bourbons der Verſuch der Royaliſten, die Nationalgarde ihrem Einfluſſe zu unterwerfen, um ſo weniger ganz gelingen konnte, da die Ernennung des Grafen von Artois zum Oberbefehlshaber ſämmtlicher Nationalgarden des Königreichs bei dem Volke nicht beliebt war. Dieſe Einrichtung wurde zwar einige Jahre nachher (1818) wieder aufgehoben und die Nationalgarde nach der urſprünglichen Verfaſſung den bürgerlichen Verwaltungsbehörden und dem Miniſter des Innern unterworfen; aber das wichtige Recht, ihre Offiziere aus ihrer Mitte ſelbſt zu wählen, ward ihr nicht zurückgegeben, und in mehren Departements wurde der Geiſt der Anſtalt auch dadurch verderbt, daß ſie nicht überall aus Eigenthümern gebildet wurde, ſondern ſelbſt Heimatloſen ihre Reihen öffnen mußte, um als bewaffnetes Werkzeug der Reactionspartei benutzt zu werden. Die Auflöſung der pariſer Nationalgarden im Apr. 1827 wäre bei glücklichem Erfolge des abſolutiſtiſchen Strebens wahrſcheinlich der Anfang einer die ganze Anſtalt vernichtenden Maßregel geworden. Je tiefern Unmuth dieſer Schritt erweckt hatte, deſto lauter wurde die Freude des Volkes, als in den Juliustagen, noch vor der Entſcheidung des großen Kampfes, der erſte Nationalgardiſt in der lange verbotenen Uniform unter den Barricaden erſchien. Lafayette, der Stifter der Anſtalt, trat am 30. Jul. an ihre Spitze, und obgleich er 1790, als man ihn bei dem Bundesfeſte auf dem Marsfelde zum Oberbefehlshaber ſämmtlicher Nationalgarden Frankreichs auszurufen die Abſicht hatte, dieſer Ernennung ſelber vorbeugte, weil er ſie nach ſeiner eignen Erklärung mit den Grundſätzen einer con-

ſtitutionnellen Monarchie für unvereinbar hielt, ſo nahm er jene Würde doch an, als Ludwig Philipp in der berühmten Verſammlung auf dem Stadthauſe zu Paris ſie ihm antrug, aber nach ſeiner Verſicherung mit dem Entſchluſſe, ſie niederzulegen, ſobald er ſie nicht mehr für nothwendig halte.

Die Nationalgarde war bei dem Anfang der Herrſchaft der neuen Charte faſt in allen Städten Frankreichs nach dem Geſetze von 1791 proviſoriſch eingerichtet, bekleidet und bewaffnet; aber die Nothwendigkeit, die Anſtalt mit den neuen Verfaſſungsformen in Einklang zu bringen, bewog die Regierung bald nach ihrer Einſetzung zwei Geſetzentwürfe vorzulegen, welche der Deputirtenkammer am 9. Oct. 1830 mitgetheilt wurden. Der erſte Entwurf betraf die ſtehende (sédentaire) Nationalgarde, nach Cantonen eingerichtet, und alle franzöſiſchen Bürger und Söhne franzöſiſcher Bürger vom 20. bis zum 60. Jahre umfaſſend, der zweite die mobile, beſtimmt, außerhalb der Grenzen ihres Bezirks thätig zu ſein und im Nothfall die Linie zu verſtärken, und in Beziehung auf Alter und bürgerliche Lage nach Claſſen geſchieden. Dazu kam im Nov. ein dritter Entwurf, über den Dienſt und die Disciplin der Nationalgarde. Der Ausſchuß der Kammer, dem die Prüfung dieſer Entwürfe aufgetragen wurde, ging mit dem Miniſterium von der Anſicht aus, alle die Nationalgarde betreffenden Verfügungen, bis zu der Erklärung der Nationalverſammlung über die Bildung der Nationalgarde vom Dec. 1790 hinauf, in ein Geſetz zu vereinigen und die ſeit 40 Jahren gemachten Erfahrungen zu benutzen. Man legte zwar hauptſächlich das Decret von 1791 zum Grunde, aber, wie der Berichterſtatter Charles Dupin bei der Eröffnung der Verhandlungen im Dec. ſagte, war jenes Geſetz nicht ganz genügend geweſen, Aufſtände zu verhüten, wogegen das neue Geſetz hinreichend ſein ſollte, Gehorſam gegen die Geſetze zu bewirken. Statt der 1791 verordneten Inſchrift auf den Fahnen der pariſer Nationalgarde: Liberté ou la mort, ſollte der friedliche Wahlſpruch heißen: Liberté, ordre public. Der Ausſchuß der Deputirtenkammer machte weſentliche Veränderungen in den Geſetzentwürfen. Er wollte den Unterſchied zwiſchen der ſtehenden und mobilen Nationalgarde aufheben und verlangte nur eine gleich organiſirte. Er ſchlug vor, die Nationalgarde nach Gemeinden und nicht nach Cantonen einzurichten. Nach dem Geſetze von 1791 hatte der König nicht die Macht die Nationalgarde aufzulöſen, der Ausſchuß aber hielt dieſes Recht zur Erhaltung der Monarchie für nothwendig, und wollte es unter gewiſſen Beſchränkungen ertheilt wiſſen, durch welche die Rechte der Gemeinden gegen jene Gewaltſchritte geſichert würden, die Karl X. gegen die Nationalgarde zu Paris ſich erlaubt hatte.

Bei der Eröffnung der Verhandlungen in der Deputirtenkammer wurde alsbald die Frage erörtert, ob die Nationalgarde nach Gemeinden oder nach Cantonen organiſirt und gleich in Cantonnalbataillons eingetheilt werden ſollte. Gegen die Anſicht des Ausſchuſſes ſtimmte die linke Seite und beſonders Lafayette für die im Geſetzentwurf angenommene Cantonnaleinrichtung, als das einzige Mittel eine Volksbewaffnung einzuführen. Lafayette fürchtete, man werde keine Landnationalgarde, ſondern nur eine ſtädtiſche haben und die ganze Anſtalt ihre Haltung verlieren. Die Berathungen ſchloſſen am 6. Jan. 1831, wo der Geſetzentwurf im Weſentlichen angenommen und darauf vor die Pairskammer gebracht wurde, welche noch einige meiſt die äußere Geſtalt des Geſetzes betreffende Veränderungen machte. Am 22. März 1831 wurde das Geſetz verkündigt. Die Nationalgarde iſt errichtet, ſagt es im Eingange, um die conſtitutionnelle Charte und die von ihr verbürgten Rechte zu vertheidigen, den Gehorſam gegen die Geſetze aufrecht zu erhalten, die Ordnung und die öffentliche Ruhe zu ſchützen und wiederherzuſtellen, die Linienarmee bei der Vertheidigung der Grenzen und Küſten zu unterſtützen, die Unabhängigkeit Frankreichs und die Integrität ſeines Gebiets zu ſichern. Sie wird

nach Gemeinden organiſirt, jedoch kann in den aus mehren Gemeinden beſtehenden Cantonen die Nationalgarde in Cantonnalbataillons gebildet werden, wenn eine Ordonnanz des Königs es vorgeſchlagen hat. Die Nationalgarde beſteht im ganzen Königreiche. Der König kann die Nationalgarde in Gemeinden, die einen oder mehre Cantons bilden, auf ein Jahr, und auf drei Jahre in den Landgemeinden aufheben. Nach Verlauf dieſer Zeit muß ſie wiederhergeſtellt werden, oder ein neues Geſetz die Verlängerung dieſer Friſt beſtimmen. Auch der Präfect kann ſie proviſoriſch ſuspendiren, wenn ſie ſich den bürgerlichen Behörden widerſetzt oder ſich in Handlungen der Verwaltung einmiſcht. Dieſe Verfügung wirkt aber nur auf zwei Monate, wenn nicht der König die Aufhebung ausſpricht. Auch kann der Präfect die jährlichen Waffenübungen aufheben, nur muß er in ſolchen Fällen ſogleich dem Miniſter des Innern Bericht erſtatten. Die Nationalgarde iſt in der Regel der bürgerlichen Behörde unterworfen, außer in den geſetzlich beſtimmten Fällen, wo ſie berufen iſt, in ihrer Gemeinde oder ihrem Cantone activen Militairdienſt zu leiſten und von den bürgerlichen Obrigkeiten unter die Befehle der Militairbehörden geſtellt worden iſt. In der Nationalgarde können nicht dienen Richter und Policeibeamte, die befugt ſind die öffentliche Macht aufzubieten. Auch ſind nicht dienſtfähig Geiſtliche, Zöglinge der großen Seminarien, in wirklicher Dienſtthätigkeit ſtehende Kriegsleute, die Arbeiter in Seehäfen und Zeughäuſern, die Soldaten der Municipalwache und anderer beſoldeten Corps, die Douaniers, einige andere Ausnahmen ungerechnet. Vom gewöhnlichen Dienſte können ſich, auch wenn ſie eingeſchrieben ſind, die Mitglieder beider Kammern und die Mitglieder der Gerichtshöfe losſagen. Einſtehen für den gewöhnlichen Dienſt iſt nur unter nahen Verwandten geſtattet; Mitglieder derſelben Compagnie können nur ihre Dienſttour tauſchen. Unter der Leitung der Friedensrichter wird in den Cantonen eine Reviſionsjury errichtet. Sie beſteht aus dem Friedensrichter, einem Präſidenten und 12 durch das Loos beſtimmten Geſchworenen, welche aus der Liſte der von jeder Compagnie gewählten Nationalgardiſten, die 35 Jahre alt und des Leſens und Schreibens kundig ſind, gewählt werden. Die Geſchworenen werden halbjährlich erneut. Sie entſcheiden über Einſchreibung in die Liſten der Nationalgarde und über verſchiedene den Dienſt betreffende Leiſtungen. Zur Gültigkeit ihrer Ausſprüche wird die Anweſenheit von ſieben Mitgliedern mit Einſchluß des Präſidenten und abſolute Stimmenmehrheit erfodert. Vor ihren Entſcheidungen findet keine Berufung ſtatt. Corporale, Unteroffiziere und Offiziere bis zum Lieutenant werden von der Nationalgarde erwählt, die übrigen Offiziere aber von dem König ernannt. Durch einen beſondern Artikel des Geſetzes wurde die Würde eines Oberbefehlshabers der Nationalgarden, über welche der Entwurf geſchwiegen hatte, auf einen von der Mehrheit der Kammer angenommenen Antrag unterdrückt, der in den damaligen Verhältniſſen der Parteien ſeine Erklärung findet. (Vgl. Lafayette.) Die mobile Nationalgarde begreift die Bürger von 20 — 30 Jahren, die aber nur durch ein Geſetz zum Dienſte berufen werden können, oder wenn die Kammern nicht verſammelt ſind, durch eine Ordonnanz des Königs, die aber in der nächſten Sitzung zum Geſetz erhoben werden muß. Sie ſoll eine Hülfsmacht des ſtehenden Heers bei der Vertheidigung des Landes ſein, und ſteht, ſobald ſie gebildet iſt, unter dem Militairbefehl.

Naturforſcher-Verſammlungen. Der Zweck der Verſammlungen der deutſchen Naturforſcher und Ärzte iſt, Gelegenheit zu geben, theils ſich näher kennen zu lernen und dadurch einen mildern und raſchern wiſſenſchaftlichen Verkehr herzuſtellen, theils Ideen auszutauſchen und gemachte Entdeckungen zu ſichern. Es iſt unnöthig, alle aus einer ſolchen öftern Zuſammenkunft entſpringenden Vortheile hier auseinanderzuſetzen, um ſo mehr, da ſie bereits nicht blos von Deutſchland, ſondern von ganz Europa anerkannt ſind. Die erſte An-

regung zu dieſen Vereinen gab Oken durch eine Auffoderung in der „Iſis" (1822 Umſchlag zu Heft 5 und 8). Obſchon damals Viele, durch den politiſchen Zuſtand Deutſchlands eingeſchüchtert, nicht glaubten, daß die Regierungen ſolche Verſammlungen gern ſehen würden, ſo ſetzten doch diejenigen Männer, welche ihrer reinen Abſichten ſich bewußt waren, ſich über dieſe Bedenklichkeit hinaus und meldeten ſich zu einer Verſammlung in Leipzig auf den 18. Sept. Man wählte dieſe Zeit, weil dann die Univerſitäten Ferien haben und doch die Profeſſoren Reiſen machen; man wählte Leipzig, weil es ziemlich in der Mitte Deutſchlands liegt, der Mittelpunkt des literariſchen Verkehrs iſt, und weil die bevorſtehende Meſſe das Reiſen begünſtigte. Es fanden ſich jedoch nur Wenige ein: der Leibarzt Formey und Dr. Schultz aus Berlin, die Profeſſoren Carus und Reichenbach aus Dresden, der Obermedicinalrath von Froriep aus Weimar, Herr von Heyden aus Frankfurt, jetzt Senator daſelbſt, Hofrath Oken aus Jena, Garniſonsprediger Winkler, Secretair der naturforſchenden Geſellſchaft aus Altenburg, und einige böhmiſche Gelehrte, die aber aus Furcht ſich nicht auf die Liſte ſetzen ließen. Von Leipzig nahm Niemand Theil als die Profeſſoren Schwägrichen, Kunze und Gilbert und Dr. Thienemann (jetzt in Dresden). Viele blieben weg, welche ſich gemeldet und früher die Sache ſelbſt am eifrigſten betrieben hatten. Dieſe Scheu vor der That, welche dem deutſchen Charakter eigen iſt, und das Abwarten des Gelingens der wenigen in der Gefahr Hervortretenden ließ jedoch das kleine Häuflein den Muth nicht verlieren. Die Wenigen ſetzten ſich in ihr Kämmerlein zuſammen, wählten Schwägrichen und Kunze zu Geſchäftsführern und entwarfen die Statuten der Verſammlung, welche in der „Iſis", 1823, Heft 1, und 1830, Heft 5, abgedruckt ſind. Man wollte dabei die Bewegung der Theilnahme ſo frei als möglich erhalten und keine förmliche oder geſchloſſene, nur durch Wahl den Zutritt erlaubende Geſellſchaft bilden; Jeder, der ſich wiſſenſchaftlich mit der Naturkunde oder der Medicin beſchäftigt, kann an den Verſammlungen Theil nehmen und mitſprechen; Stimme jedoch haben nur die Schriftſteller. Die Verſammlungen fangen jährlich am 18. Sept. an und wechſeln den Ort ſowie die Geſchäftsführer, welche immer am Verſammlungsorte wohnhaft ſein müſſen. Sammlungen werden nicht angelegt, auch keine Diplome ertheilt. Nachdem die Verſammlung drei Tage gedauert, und Carus, Reichenbach und Thienemann einige Vorträge gehalten hatten, beſchloß man die nächſte Verſammlung in Halle zu halten. Bei der geringen Theilnahme der deutſchen Gelehrten war es nämlich rathſam, in der Nähe Derjenigen zu bleiben, von Denen man wußte, daß ſie wiederkommen würden. Wie gering die Theilnahme und der Sinn in Deutſchland für dieſe Sache war, zeigt der Umſtand, daß für die Ankündigung der Verſammlung in einigen politiſchen und ſogar gelehrten Zeitungen Einrückgebühren bezahlt werden mußten, während ſie von Sitzungen in Paris ꝛc. lange Berichte lieferten. Blumenbach, der zufällig nach Dresden reiſte und einmal in eine Sitzung geführt wurde, ſtellte es nachher, als die Zeitungen davon redeten, in Abrede, daß er zur Verſammlung gereiſt wäre. Der Bericht über dieſe ſteht in der „Iſis", 1823, Heft 6.

Verſammlung zu Halle 1823. Nachdem die neuen Geſchäftsführer, die Profeſſoren Sprengel und Schweigger, ihrer Regierung die Anzeige gemacht und von derſelben die Antwort erhalten hatten, daß ſie nichts dagegen hätte, ſo wurde die Verſammlung zu Halle auf den 18. Sept. 1823 ausgeſchrieben. Die Zahl der Theilnehmer war nicht viel größer: Carus, Döbereiner, Ficinus, Fleck, von Froriep, Geinitz, Kieſer, Koch (aus Magdeburg), Kunze, Naumann, Oken, Reich, Ritgen, Roloff, Schlechtendal, Thienemann, Wilbrand. Die naturforſchende Geſellſchaft zu Breslau hatte ihren Secretair, Dr. Müller, die naturforſchende des Oſterlandes Waitz und Winkler als ihre Stellvertreter geſchickt. Von

Halle nahm außer den Geſchäftsführern Niemand Theil als Dzondi, Germar, Kruckenberg, Keferſtein, Meißner, Nitzſch, Steinhäuſer und Weber. Es waren wieder einige Böhmen da, die aber nicht genannt ſein wollten. Einige aus Rußland, die ſich gemeldet hatten, wagten es nicht zu kommen. Ungeachtet auch hier die Zahl gering war, ſo zeigte ſich doch viel mehr Thätigkeit und Liebe zur Sache, ſodaß man für ihr Beſtehen Hoffnung faſſen konnte. Man wagte daher einen weitern Flug, und verlegte für das nächſte Jahr die Verſammlung nach Würzburg. Es wurden während der drei Tage 16 Vorträge gehalten. Der Bericht ſteht in der „Iſis", 1823, Heft 12.

Bei der dritten Verſammlung zu Würzburg 1824 zeigte ſich mehr Eifer für die Sache als vorher. D'Outrepont und Schönlein waren Geſchäftsführer; ſie erhielten von der Regierung zur Antwort, daß die Verſammlung zu Würzburg dem König angenehm ſei; der Generalcommiſſair von Asbeck räumte in ſeiner Wohnung einen Saal zu den Verſammlungen ein. Die Univerſität nahm allgemeiner Theil als an den vorigen Orten, und es fanden ſich nebſt den meiſten ältern manche neue Mitglieder ein, ſodaß die Zahl etwa auf 30 ſtieg, und ein Dutzend Vorträge gehalten wurden. Das Wetter begünſtigte überdies Excurſionen in die Umgegend, und die Würzburger bemühten ſich, den Fremden den Aufenthalt angenehm zu machen. Der Bericht in der „Iſis", 1825, Heft 7.

Für das Jahr 1825 wurde die Verſammlung nach Frankfurt am Main verlegt, und damit war auch das künftige Beſtehen derſelben entſchieden. Die Geſchäftsführer Neuburg und Cretzſchmer und die Frankfurter überhaupt thaten alles Mögliche, um die Verſammlung mit Glanz zu empfangen, ihre Zwecke zu begünſtigen und die ernſthaftern Sitzungen mit fröhlichen Unterhaltungen abwechſeln zu laſſen. Der Verſammlungsſaal in dem kürzlich gebauten ſchönen naturhiſtoriſchen Muſeum war mit ſüdlichen Bäumen verziert; das Senkenberg'ſche Inſtitut bot ſeine Reichthümer dar; eine große Sammlung ſeltener Thiere aus Ägypten, von Rüppell geſchickt, war kürzlich angekommen; der Bankier Bethmann, der ſo viel für das frankfurter Naturaliencabinet gethan, gab den Mitgliedern in ſeinem geſchmackvoll beleuchteten Garten ein nächtliches Feſt, wozu auch die ausgezeichnetſten Frankfurter eingeladen waren. Die Zahl der Fremden betrug 63, darunter aus Ungarn, Rußland und England; ſo ſchnell hatten ſich die politiſchen Wolken über der Verſammlung zerſtreut. Von Frankfurt ſelbſt nahmen nicht weniger als 48 Gelehrte theil. Sie hatten ſich verbunden, um nach einem beſtimmten Plane die Unterhaltungen zu leiten; man fuhr zu Schiffe nach Oberrad; man folgte einer Einladung zu einem großen Gaſtmahl im Förſterhauſe; und ſo war jeder Tag mit einer Unterhaltung gewürzt, welche die Mitglieder für die künftigen Verſammlungen im eigentlichſten Sinn begeiſterten. Es waren ſo viele Vorträge vorhanden, an der Zahl 38, daß die Sitzungen 6 Tage dauerten. Zum erſten Mal wurde eine förmliche Eröffnungsrede (von Neuburg) gehalten und die Sitzungen mit einer Abſchiedsrede von Cretzſchmer und einer Dankſagung von D'Outrepont geſchloſſen. Die meiſten Geburtshelfer Deutſchlands vereinigten ſich hier zur gemeinſchaftlichen Herausgabe einer Zeitſchrift. Bericht über die Verſammlung in der „Iſis", 1825, Heft 11, 1826, Heft 3.

Mit Vertrauen und Vergnügen ſah man nun der nächſten Verſammlung zu Dresden entgegen. Man hatte ſich nicht getäuſcht; die Regierung und Alles, was ſich zu den gebildeten Ständen rechnet, hatte ſich vereinigt, um die Fremden freundlich zu empfangen, ihre Zwecke zu fördern und die Unterhaltungen mit Geſchmack und im Geiſte der griechiſchen Sympoſien zu leiten. Seiler und Carus waren Geſchäftsführer. Der Prinz Johann und ſämmtliche Miniſter beehrten die Sitzungen mit ihrem Beſuche, wozu der gleichfalls mit ſüdlichen Bäumen geſchmückte Saal im Ständehauſe eingeräumt wurde. Die vielen reich aus-

geſtatteten Sammlungen für Kunſt und Wiſſenſchaft wurden nach der Bequemlichkeit der Fremden geöffnet und die Vorſteher angewieſen, in den beſtimmten Stunden anweſend zu ſein; auch der Zutritt in Arnold's große Leſeanſtalt ward aufs Liberalſte angeboten; Excurſionen wurden in die ſchöne Umgegend gemacht und unter Anderm ein Feſt über Mittag in dem herrlich gelegenen Linke'ſchen Bade gegeben, wohin man auf der Elbe in gezierten Gondeln unter den Tönen der türkiſchen Muſik fuhr, und von den Abgeordneten des dresdner zu dieſem Zwecke zuſammengetretenen Vereins bewillkommt wurde. Viele Gedichte ſprachen die Freude der Einheimiſchen aus und täglich wurde Bericht in den Blättern der Stadt von den Verhandlungen dem Publicum mitgetheilt, was übrigens auch ſchon in Frankfurt der Fall geweſen; man war in der Stadt der Minerva. Die Zahl der Mitglieder war 151, worunter viele Breslauer, 57 aus Dresden und mehre aus Öſtreich. Zum erſten Mal kann man ſagen, waren Naturforſcher aus allen Gauen Deutſchlands gegenwärtig; zum erſten Mal der Graf Kaspar von Sternberg aus Prag, weil ihn Krankheit verhindert hatte, nach Halle zu kommen. Von dieſer Zeit an war er faſt bei jeder Verſammlung und hat durch Wort und That große Dienſte geleiſtet. Der Vorträge waren ſo viele, daß ſie nicht alle mündlich mitgetheilt werden konnten, obſchon die Sitzungen 6 Tage dauerten; es waren ihrer 40. Seiler eröffnete die Verſammlung mit einer freundlichen Anrede, Carus ſchloß dieſelbe mit einer ähnlichen Abſchiedsrede, und Waitz mit der Dankrede im Namen der Fremden. Hier war es, wo Böttiger die neue Herausgabe des Plinius unter Mitwirkung ſämmtlicher Naturforſcher Deutſchlands in Anregung brachte und bereits ſind die meiſten Codices in Europa verglichen. Da nun die Verſammlung in ganz Deutſchland mit dem größten Beifall aufgenommen war, ſo konnte man ſie regelmäßig zwiſchen Nord- und Süddeutſchland abwechſeln laſſen, wie auch bei der Wahl der Geſchäftsführer immer darauf ſehen, daß nach den zwei Beſtandtheilen der Verſammlung ein Naturforſcher und ein Arzt gewählt werden. Der Bericht findet ſich mit den vielen Vorträgen in der „Iſis", 1827, Heft 4 und 5.

Die nächſte Verſammlung 1827 war in München, wo ſie ſich beſonders der Aufmerkſamkeit des Königs zu erfreuen hatte, der ihr die Ehre erwies, ſie in ſeinem Palaſte zu einem Sympoſion zu verſammeln. Die vielen kunſt- und wiſſenſchaftlichen Schätze waren gleichfalls geöffnet und der Zutritt zu der großen Leſeanſtalt im Muſeum angeboten. Die Miniſter beehrten gleichfalls die Verſammlung mit ihrem Beſuche. Die Zahl der Mitglieder betrug 156, worunter 69 aus München, mehre aus Öſtreich und Rußland. Döllinger und Martius waren Geſchäftsführer; Jener eröffnete die Verſammlung, wozu der Magiſtrat das Rathhaus eingeräumt und deſſen Saal mit ſüdlichen Blumen und Bäumen geziert hatte, mit einer Rede, Martius ſchloß dieſelbe, und Reum aus Tharand ſprach die Dankſagung im Namen der Fremden. Es wurde nämlich allmälig zur Regel, daß ein Geſchäftsführer oder, wenn dieſer fehlte, ein Anderer von dem vorigen Verſammlungsorte die Dankſagung übernahm. Den Schluß machte ein Concert, welches der Muſikverein der Geſellſchaft des Frohſinns der Verſammlung gab, und endlich die Tafel bei dem König. Der König verwilligte zur Vergleichung der Handſchriften des Plinius in Italien eine Summe von 300 Gulden. Dr. Jan beendigte dieſes Geſchäft zur Zufriedenheit Thierſch's und Sillig's, welche die philologiſche Bearbeitung übernommen hatten. Es wurden hier wieder ſo viele Vorträge gehalten, 59 an der Zahl, daß die Verſammlung gleichfalls eine ganze Woche dauerte. Hier war es, wo 10 gelehrte Geſellſchaften ſich vereinigten, um ihre Schriften gemeinſchaftlich mit denen der kaiſerl. leopoldiniſchen Akademie der Naturforſcher herauszugeben. Bei der Berathung über den nächſten Verſammlungsort zeigte Lichtenſtein an, daß man mit Vergnügen die Verſammlung zu Berlin ſehen würde. Man nahm dieſe ehrenvolle Einladung dankbar an und wählte

A. von Humboldt und Lichtenſtein zu Geſchäftsführern. Bericht hierüber in der „Iſis“; 1828, Heft 5.

Verſammlung zu Berlin 1828. Hier bekam die Verſammlung eine ganz neue Geſtalt, theils durch die große Menge der Mitglieder, theils durch den Scharfſinn und das Einrichtungstalent der Geſchäftsführer, welchen von den berliner Gelehrten und Behörden aufs Bereitwilligſte die Hand geboten wurde. Alle öffentlichen Sammlungen und Anſtalten, wozu die Mitglieder Karten erhielten, wurden geöffnet; für die Fremden wurden vorläufig mehre Hundert Zimmer gemiethet; um denſelben den Gang zur Policei zu erſparen, reichte ihre Einzeichnung bei den Geſchäftsführern hin; die berliner Naturforſcher und Ärzte verbanden ſich zur Förderung der Verſammlung und vertheilten unter ſich die Geſchäfte, namentlich die Leitung der Tafel, wo jeder Tiſch eine eigne Nummer und einen eignen Aufſeher hatte. Gewöhnlich ſetzten ſich die Gelehrten eines Faches zuſammen. Die Zahl der Theilnehmer betrug nicht weniger als 466, ſodaß für jedes einzelne Fach hier mehr Gelehrte verſammelt waren als vorher faſt für alle Fächer zuſammen. Beſonders waren zum erſten Mal mehre aus Schweden, auch aus Polen, Rußland und England zugegen; am meiſten fanden ſich ein aus Bonn, Breslau, Dresden, Greifswald und München; die Zahl der Berliner betrug 132. Die Sitzungen wurden daher in allgemeine und beſondere getheilt, und für jede ein beſonderer Saal angewieſen. Die allgemeinen Sitzungen dauerten von 10—2 Uhr, worauf man zur gemeinſchaftlichen Tafel ging; die beſondern Sitzungen hatten theils Morgens, theils Abends ſtatt und zerfielen in die der Phyſiker, Chemiker, Mineralogen, Botaniker, Zoologen und Anatomen. Da der Raum vielen Zuhörern den Eintritt geſtattete und bei der vielſeitigen Bildung in Berlin ſich unter allen Claſſen Theilnahme regte, ſo wurden für die allgemeinen Sitzungen ſolche Vorträge gewählt, welche auch das größere Publicum anſprechen konnten; die ſtrengwiſſenſchaftlichen zogen ſich in die Fachverſammlungen zurück. Dadurch wurde freilich das Intereſſe an den allgemeinen Sitzungen vermindert, dagegen an den beſondern um ſo größer, welche noch überdies den Vortheil gewährten, daß die Männer des betreffenden Fachs ſich über ihre Gegenſtände weitläufiger mündlich unterhalten und ſich daher näher kennen lernen konnten. Dieſe Einrichtung iſt in der Folge auch, wo die Zahl der Mitglieder immer beträchtlich war, beibehalten worden, und es mußte geſchehen, weil ſonſt unmöglich alle Vorträge in der allgemeinen Verſammlung zur Sprache hätten kommen können, was auch nicht mehr paſſend geweſen wäre, da bereits in Berlin Frauen ſich einfanden, die bei den folgenden Verſammlungen immer häufiger erſchienen, ſodaß es den Geſchäftsführern oft ſchwer wurde, ſolche allgemeine Vorträge auszuſuchen, welche für ein völlig gemiſchtes Publicum paßten. Die wiſſenſchaftlichen Verhandlungen ſind daher größtentheils auf die Fachverſammlungen beſchränkt, und die allgemeine dauert gewöhnlich nicht länger als zwei Stunden. Die Prinzen, die Miniſter und alle Mitglieder der höhern Stände beehrten die Verſammlungen mit ihrer Gegenwart. Am Vorabend gab die Singakademie unter Zelter den Naturforſchern ein Concert mit mehren Hundert Stimmen; am Abend nach der erſten Verſammlung gab A. von Humboldt ein großes Feſt in dem ſinnig und geſchmackvoll gezierten Concertſaal des Theaters, welchem der König ſammt ſeinem Hofe beiwohnte, und welches eine Auswahl der beſten Muſiker unter der Leitung von Zelter und Mendelsſohn durch ihre Kunſtleiſtungen verſchönerten. Auch ſang die Liedertafel einmal während des Mittagsmahls. Die Verſammlung dauerte eine ganze Woche und wurde von A. v. Humboldt durch eine Rede über den Geiſt und Nutzen derſelben eröffnet; Martius hielt die Dankrede. Es kamen über 150 Gegenſtände zur Sprache. Damit die Fremden nicht von der Mittagstafel entfernt würden, ſprach Lichtenſtein den Wunſch aus, daß keine Privateinladungen ſtattfinden möchten.

Abends zerſtreute man ſich jedoch gewöhnlich, weil kein Gaſthof in Berlin einen ſo großen Saal hat, welcher alle hätte faſſen können, ein Übelſtand, dem in der Folge geſteuert worden iſt. Die Abendverſammlungen ſind für den eigentlichen Zweck der Fremden, nämlich ſich kennen zu lernen, immer die vortheilhafteſten, weil ſie mehr Bewegung geſtatten als die Mittagstafel. Am Ende der Woche unternahm die Geſellſchaft eine Fahrt nach der Pfaueninſel, wo ſich viele ſeltene Thiere finden, und nach Potsdam, wo ſie von den Honoratioren bei einem freundlichen Abendmahl empfangen wurde. Die Medaillenmünze von Loos prägte eine geſchmackvolle Denkmünze auf dieſe Verſammlung, welcher nach und nach eine Reihe der berühmteſten Naturforſcher und Ärzte folgen wird. Der Major von Ösfeld gab ſeine Landkarte heraus, worauf die Wohnorte aller Mitglieder der Verſammlung verzeichnet waren. Der Bericht darüber in der „Iſis“, 1829, Heft 3 und 4. Zuerſt erſchien hier ein amtlicher Bericht von den Geſchäftsführern, auch eine kritiſche Darſtellung von der Wirkſamkeit der Verſammlung, von einem Ärzte, und ſchon früher tägliche Berichte in den Zeitungen, beſonders ein intereſſanter von Böttiger in der „Allgemeinen Zeitung“, welcher die größere Welt von den Beſtrebungen und Leiſtungen der Verſammlung erſt recht in Kenntniß geſetzt hat.

Verſammlung zu Heidelberg 1829. Man ging nun wieder nach Süddeutſchland und zwar an den freundlichen Rhein, wo man von der Univerſität und der geſammten Bürgerſchaft Heidelbergs aufs Liebevollſte aufgenommen wurde. Tiedemann und Gmelin waren Geſchäftsführer; die Zahl der Mitglieder betrug 272, wovon 31 aus Heidelberg; beſonders waren viele Gelehrte aus Frankfurt, Darmſtadt, Strasburg, Freiberg, Baſel und Würzburg gegenwärtig, auch viele aus Rußland, Polen, Öſtreich, Böhmen, Ungarn, Italien, Frankreich, England, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz. Es wurden wieder Zimmer vorausbeſtellt, die Sammlungen und Anſtalten geöffnet, der Univerſitätſaal mit Pflanzen geſchmückt, die großen Säle des Muſeums zur Unterhaltung und zu den Fachverſammlungen eingeräumt und die Gelehrten nach den Fächern vertheilt in Phyſiker, Mineralogen, Botaniker, Zoologen ſammt Anatomen und Phyſiologen und Ärzte. Die Stadt ließ eine Denkmünze prägen und ſie den Fremden zum Geſchenk machen. Die Profeſſoren gaben ſich viele Mühe, die Fremden zu unterhalten und ſie beſonders Abends einzuladen. Da aber dadurch die Verſammlung zerſtreut wurde, ſo regte ſich allgemein der Wunſch, daß in Zukunft während der Verſammlungswoche auch Abends keine Einladungen mehr ſtattfinden möchten, ſo gut dieſelben übrigens auch gemeint wären. Ungeachtet das Wetter nicht ganz günſtig war, ſo machte man doch in der ſchönen Gegend faſt täglich Ausflüge, namentlich ins Neckarthal und nach dem Garten von Schwetzingen. Tiedemann eröffnete die Verſammlung mit einer Rede über die Fortſchritte der Naturwiſſenſchaften und Lichtenſtein ſprach die Dankſagung. Es wurden nicht weniger als 128 Vorträge gehalten. Auf den Vorſchlag des Leibarztes von Wedekind vereinigten ſich die Ärzte durch ganz Deutſchland, um reine Unterſuchungen über die Wirkungsart jedes einzelnen Arzneimittels anzuſtellen und das Ergebniß jährlich der Verſammlung mitzutheilen. Die Verſammlung ſuchte ferner durch eine öffentliche Anerkennung der Wichtigkeit des „Bulletin universel“ von Féruſſac ein allgemeines Zuſammenwirken für dieſe wahrhaft kosmopolitiſche Zeitſchrift hervorzubringen. Loos ſchickte die indeſſen fertig gewordenen Denkmünzen auf Reil und A. von Humboldt ein. Der Kupferſtecher Rosmäsler begann hier eine Sammlung von Kupferſtichen der Naturforſcher und Ärzte. Auch kam wieder eine Landkarte mit den Wohnorten der Naturforſcher heraus. Bei der Wahl des Verſammlungsorts zeigte Dr. Fricke von Hamburg an, daß man die Verſammlung daſelbſt gern ſehen würde. Man nahm dieſe freundliche Einladung

mit Freuden an, und wählte den Oberbürgermeiſter Dr. Bartels und Dr. Fricke zu Geſchäftsführern. Bericht über die Verſammlung in der „Iſis", 1830, Heft 5 — 7, auch ein amtlicher Bericht von den Geſchäftsführern, und tägliche Berichte in verſchiedenen Zeitungen.

Verſammlung zu Hamburg 1830. Obſchon das Spätjahr 1830 ſehr unruhig geweſen und daher keine Fremde aus Frankreich, den Niederlanden und ſelbſt aus mehren Kreiſen Deutſchlands ſich von Hauſe entfernen konnten, ſo war doch die Zahl der Naturforſcher und Ärzte nicht geringer als 417, worunter 154 Hamburger; beſonders waren wieder viele aus Schweden, Dänemark, Rußland, Polen, Öſtreich, England und ſelbſt aus Amerika da. Die Vorkehrungen und Einrichtungen waren ebenſo ſinnreich und wohlwollend getroffen, als in Berlin und Heidelberg, und der Senat ſowol als die Gelehrten und die ganze Bürgerſchaft haben Alles aufgeboten, um die Zwecke der Verſammlung zu befördern und ihr den Aufenthalt angenehm zu machen. Man hatte ſogar den guten Einfall, eine Topographie Hamburgs mit einem Plan der Stadt verfertigen zu laſſen und dieſelbe den Ankommenden zu übergeben. Zimmer waren vorher gemiethet, mit der Policei hatte man nicht beſonders zu thun, und die Säle ſowol zur Verſammlung als zur Unterhaltung waren ſo geräumig, daß ſie Alle faſſen konnten; auch war zum erſten Mal der Wunſch berückſichtigt, während der Verſammlungswoche keine Gaſtereien zu geben, wodurch ſämmtliche Mitglieder alle Abende beiſammengehalten wurden, wo ſie volle Muße hatten, ſich wechſelſeitig aufzuſuchen oder ſich den Vergnügungen anzuſchließen, welche von den Honoratioren mit ihren Familien den Fremden in einem von den Sprechzimmern abgeſonderten Saale dargeboten wurden. Der Senat gab in dem großartigen botaniſchen Garten der Geſellſchaft unter Zelten ein fröhliches Frühſtück und rüſtete ein Dampfſchiff aus, worauf die Naturforſcher eine Fahrt nach Helgoland machten, welche drei Tage dauerte, und auf welcher ſie alle Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten der Seefahrer erlebten, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie überall freundlich, laut und feierlich begrüßt und empfangen wurden. Dieſe in der Geſchichte der Gelehrſamkeit einzige Fahrt wird Allen unvergeßlich bleiben. Ein andermal folgte man der Einladung der Brüder Booth in ihren reichen Garten zu Flottbeck, wo ſie eine Nachbildung der Raffleſia in Wachs ausgeſtellt hatten. Der Bürgermeiſter Bartels eröffnete die Verſammlung mit einer freundlichen Anrede; Tiedemann ſprach die Dankworte. Die Mittagstafel würzte wiederholt die Sängergeſellſchaft unter der Leitung von Methfeſſel. Die allgemeinen Verſammlungen dauerten 8 Tage, die beſondern aber 11; es wurden nicht weniger als 210 Vorträge gehalten. Harleß trug auf eine gemeinſchaftliche Bearbeitung einer allgemeinen Pharmakopöe Deutſchlands an, was mit Beifall aufgenommen wurde. Loos hatte wieder eine Münze auf die hamburger Verſammlung geprägt und zugleich die von Berzelius eingeſchickt. Die Tribunen waren bei den allgemeinen Verſammlungen wie in Heidelberg mit Zuhörern angefüllt, vorzüglich mit Frauenzimmern. Bei der Wahl des nächſten Ortes erklärte der Graf von Sternberg, daß er von dem Kaiſer von Öſtreich den Auftrag habe, die Verſammlung nach Wien einzuladen. Daſſelbe äußerten Freiherr von Jacquin und Profeſſor Littrow. Dieſe ehrenvolle Einladung erregte allgemeine Freude und man ſtimmte mit Enthuſiasmus für die Kaiſerſtadt. Bericht in der „Iſis", 1831, Heft 8 — 10; auch iſt ein amtlicher Bericht von den Geſchäftsführern erſchienen, überdies tägliche Berichte in den hamburger und andern Blättern.

Die für die Verſammlung zu Wien erwählten Geſchäftsführer Freiherr von Jacquin und Profeſſor Littrow erließen im Aug. 1831 eine Bekanntmachung, daß die Verſammlung wegen der durch die Cholera verbreiteten Beſorgniſſe auf das nächſte Jahr verſchoben werden ſollte, aber ungeachtet im Frühjahr 1832 die Krankheit in Wien wieder ausgebrochen war und ſelbſt im Sommer noch wüthete,

ſo wurden doch alle Vorkehrungen zum Empfange der Fremden getroffen. Die höchſten Staatsbehörden gaben zu allen Einrichtungen ihre thätigſte Unterſtützung. Es wurden Anordnungen getroffen, den Fremden in Beziehung auf die Zollämter alle Unannehmlichkeiten und Beſchwerden zu erſparen und ſie von aller perſönlichen Berührung mit der Policei zu befreien. Der große Saal der neuen Univerſität wurde zu den allgemeinen Verſammlungen beſtimmt und in demſelben Gebäude waren für die Sitzungen der Sectionen beſondere Zimmer eingeräumt, zu den Mittagstafeln wurden die beiden Säle im Augarten, zu den Abendverſammlungen der Caſinoſaal ausgewählt. Es wurden dreierlei Aufnahmskarten vertheilt. Die für die eigentlichen Mitglieder beſtimmte war als Aufenthaltſchein und als Eintrittskarte zu der Mittagstafel und den Abendverſammlungen und zugleich zu den wiſſenſchaftlichen und artiſtiſchen Sammlungen gültig; die zweite Art von Karten wurde an Diejenigen vertheilt, welche blos als Zuhörer den allgemeinen Verſammlungen beiwohnen wollten, aber nach ſpäterer Anordnung auch für die Sitzungen der Sectionen gültig gemacht, die dritte Gattung an Solche, die an beſtimmten Tagen an den Mittagstafeln Theil zu nehmen wünſchten. Man fand dieſe Einrichtung ſo angemeſſen, daß die Beibehaltung derſelben bei künftigen Verſammlungen, beſonders in größern Städten, gewünſcht wurde. Die Zahl der bis zum 17. Sept. eingeſchriebenen eigentlichen Mitglieder betrug 418, da aber in den folgenden Tagen noch mehre ankamen, welche Aufnahmskarten von der erſten Gattung erhielten, ſo betrug die Geſammtzahl der eigentlichen Mitglieder über 460. Darunter waren aus der öſtreichiſchen Monarchie 333, und unter dieſen aus Ungarn 33, aus Böhmen 15, aus der Lombardei 10, aus Mähren 9; aus den übrigen europäiſchen Staaten 82, unter welchen aus Preußen 26, aus Baiern 10, aus Hanover 5, aus Sachſen 5, aus Hamburg 6, aus Großbritannien 6, aus Frankreich 3 waren. Drei außereuropäiſche Gäſte, vom Vorgebirge der guten Hoffnung, von Montevideo und aus Baltimore, waren zugegen. Die phyſikaliſch-chemiſche Section zählte 105, die mineralogiſche 50, die botaniſche 52, die zoologiſche 64, die mediciniſch-chirurgiſche 243 Mitglieder. Die Zahl der aufgenommenen Zuhörer und Gäſte betrug bis zum 17. Sept. 339. Die Verſammlung ward am 18. durch eine Rede vom Freiherrn von Jacquin eröffnet, und die beiden andern allgemeinen Verſammlungen wurden am 22. und 26. gehalten; die Sitzungen einiger Sectionen aber dauerten bis zum 29. Die Sectionsverſammlungen wurden, außer den drei zu allgemeinen Verſammlungen beſtimmten Tagen, täglich gehalten. In den allgemeinen Verſammlungen zählte man 10 wiſſenſchaftliche Vorträge, in den verſchiedenen Sectionen aber über 330 ausführliche oder kürzere Mittheilungen. Zwei Sitzungen der mediciniſch-chirurgiſchen Section waren blos zu Beſprechungen über die Cholera beſtimmt. Die in Hamburg erhobene Frage über eine allgemeine deutſche Nationalpharmakopöe kam bei abweichenden Meinungen noch nicht zur Erledigung. Zum nächſten Verſammlungsort wurde, obgleich für Pyrmont und Bonn ſich Stimmen erhoben, Breslau beſtimmt, und der Geheimrath Wendt und Profeſſor Otto daſelbſt wurden zu Geſchäftsführern erwählt. Die Abſchiedsrede in der letzten allgemeinen Verſammlung hielt Littrow, worauf Ebeling aus Hamburg und Graf von Sternberg dankten. Die ausländiſchen Mitglieder richteten überdies eine Zuſchrift an die beiden Geſchäftsführer, worin ſie ihren Dank für die großartig gaſtliche Aufnahme ausſprachen. Was geſchehen war, den Fremden ihren Aufenthalt angenehm zu machen, übertraf die höchſten Erwartungen. Außer der Bibliothek und dem Mineraliencabinet, die täglich den Mitgliedern der Verſammlung offen ſtanden, waren ausſchließend für ſie an drei Wochentagen das zoologiſch-botaniſche Cabinet, das braſiliſche Muſeum und die Gemäldegalerie in Belvedere geöffnet. Zur Bequemlichkeit der Gäſte ſtanden täglich Wagen bereit, ſie nach dem Augarten zur Mittagstafel gegen policeilich beſtimmte

Preſſe zu fahren. Am 22. waren ſämmtliche eigentliche Mitglieder zu dem Fürſten von Metternich zu einer Abendverſammlung und am 28. zu einer Mittagstafel geladen. Am 25. wurden ſie vom Kaiſer, der dem Grafen von Wurmbrand den Empfang der Gäſte aufgetragen hatte, im Luſtſchloſſe Laxenburg prachtvoll bewirthet. Am 23. fuhren ſämmtliche Mitglieder nach Baden, wo der Stadtrath und die Bürgerſchaft ihnen ein Mittagsmahl bereitet hatten. Bei dieſer Gelegenheit wurden ſie zugleich dem Erzherzog Karl in der Weilburg vorgeſtellt und von dem Erzherzog Anton in ſeinem Palaſt zu Baden empfangen. Am 27. gab ihnen der oberſte Kanzler und Präſident der Studienhofcommiſſion Graf von Mittrowsky eine glänzende Mittagsmahlzeit, bei welcher Gelegenheit jedes Mitglied ein Exemplar der Denkmünze erhielt, welche die Stadt Wien hatte prägen laſſen. Sie zeigte auf der Hauptſeite die Schutzgöttin der Stadt mit der Mauerkrone und die Inſchrift Vindobona Physiologis; auf der Kehrſeite in einen Kranz aus den verſchiedenen Gattungen der von Pohl in Braſilien gefundenen Franciſceen das Wort *χαιρειν* (Gruß). S. „Bericht über die Verſammlung der deutſchen Naturforſcher und Aerzte in Wien", von Freiherrn von Jacquin und Littrow (Wien 1832, 4.). ſowie „Iſis", 1833, Heft 4 — 6.

Auf dieſe Weiſe iſt dieſe Verſammlung aus einem ſchwachen Keim ohne geſchäftige Einmiſchung und Regelung zu einem großen, wohlgeſtalteten, blühenden und reichlich Frucht tragenden Baume in kurzer Zeit gediehen, welcher bereits anfängt, ſeine Äſte über ganz Europa zu verbreiten, ſodaß es deſſen Früchte in den eignen Gärten zu pflücken vermag.

Die günſtigen Erfolge dieſer Verſammlungen, welche mehre britiſche Naturforſcher bei den Zuſammenkünften in Berlin und Hamburg durch eigne Anſchauung kennen lernten, gaben Auffoderung, einen ähnlichen Verein zur Förderung des naturwiſſenſchaftlichen Studiums in Großbritannien zu ſtiften, und ungeachtet ſich anfänglich ſelbſt berühmte Naturforſcher dagegen erhoben und öffentliche Behörden ihre Mitwirkung verſagten, gelang es doch, die erſte Verſammlung im Sept. 1831 zu **York** zu halten. Der Vicepräſident der dortigen gelehrten Geſellſchaft, William Vernon Harcourt, und der Secretair derſelben, Philipps, hatten die Geſchäftsführung übernommen. Lord Milton wurde auf Brewſter's Vorſchlag zum Präſidenten der Geſellſchaft erwählt. Die Zahl der Mitglieder betrug gegen 350 und am 30. Sept. wurden die öffentlichen Sitzungen geſchloſſen, an welchen auch der Erzbiſchof von York, als Mitglied des Vereins, eifrigen Antheil nahm. Die zweite Verſammlung ward im Jun. 1832 zu **Oxford** gehalten. Der berühmte Geolog Profeſſor Buckland hatte als Vorſtand und Profeſſor Daubeny als Secretair des zur Geſchäftsleitung ernannten Ausſchuſſes die vorbereitenden Einrichtungen gemacht. Alle zur Univerſität gehörenden Gebäude wurden bereitwillig eingeräumt, und die wiſſenſchaftlichen Anſtalten den Gäſten zur Benutzung geöffnet. Das große Gebäude der Clarendon=Druckerei, deren Preſſen ſchon vor längerer Zeit in einem neuen Hauſe ihren Platz erhalten hatten, wurde zu den Verſammlungen eingerichtet. Am 19. Jun. fand die Eröffnung der Verſammlung unter Buckland's Vorſitz ſtatt. Sie trennte ſich in vier Sectionen, für Mathematik und Phyſik, für Chemie und Mineralogie, für Geologie und Geographie, für Naturgeſchichte. Unter mehren Vorleſungen erregte beſonders Buckland's Vortrag über das Gerippe des gigantiſchen Vorweltthiers, des Megatheriums, das kurz zuvor aus Südamerika nach England war gebracht worden, die Theilnahme der zahlreichen Verſammlung. Die nächſte Verſammlung ſoll in **Cambridge** gehalten werden. (85)

Naturforſcher=Reiſen. Reiſen, beſonders in fremde Welttheile, um Naturalien zu ſammeln und zu beobachten, ſind ſeit der Entdeckung Amerikas viele unternommen worden, aber nur von Einzelnen, obgleich ſie auch von Re-

gierungen unterſtützt waren. So von Hernandez, Marcgrave, Feuillée, P. Brown, Catesby, Aublet, Löffling, Swartz, Molina, beſonders Jacquin, Ruiz und Pavon, Azara, Humboldt und Bonpland, Prinz Max von Wied, Leſueur, Auguſte de St.-Hilaire, Mawe, Koſter und Swainſon, Pöppig nach Amerika; Bontius, Rhede, Rumph, Kämpfer, Burmann, Loureiro, Thunberg ꝛc. nach Oſtindien; Alpinus, Kolbe, Sparrmann, Levaillant, Bory de St.-Vincent, Paliſſot, Lichtenſtein, Salt, Burchell, Rüppell nach Afrika; Belon, Turnefort, Forſkål, Pallas nach dem Orient und nach Sibirien. Aber erſt in der neuern Zeit und faſt erſt ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts haben die Regierungen, beſonders die franzöſiſche, engliſche und ruſſiſche, eigne Schiffe ausgerüſtet, um die Welt zu umſegeln und Naturalien zu ſammeln. Es iſt nicht möglich, alle Reiſen der Art aufzuführen. Cook's wiederholte Weltumſegelungen ſind bekannt, ebenſo die von Kruſenſtern. Diejenigen, welche am meiſten zurückgebracht haben, ſind die Expedition nach Ägypten und die von Baudin nach Neuholland, worauf ſich Péron befand. Dann folgen an Wichtigkeit die Expeditionen unter Freycinet, Duperrey und d'Urville, ſowie die Reiſen der Engländer unter Roß und Parry nach dem Nordpol, worüber beſonders von Richardſon ein ſchönes Werk vorhanden iſt. Auch Rumjänzoff hat durch ein eignes Schiff die Welt in dieſer Hinſicht umſegeln laſſen. Am zuträglichſten hat man es am Ende gefunden, in den entfernten Ländern eigne Reiſende zum Einſammeln und Beobachten der Naturgegenſtände auf öffentliche Koſten zu halten, worin beſonders die engliſch-oſtindiſche Compagnie viel gethan hat, durch Roxburgh, Buchanan, Hamilton, Wallich u. v. a. Raffles und Horsfield haben für Java Unglaubliches geleiſtet; auch hat die holländiſche Regierung wiederholt Naturforſcher dahin geſchickt, die aber meiſtens unglücklich waren, bis auf Reinwardt, Blume und Siebold; Kuhl, Haſſelt, H. Boie ſind unterlegen. Für Neuholland haben Labillardière und R. Brown ſehr viel geleiſtet. Der Kaiſer von Öſtreich, der König von Baiern und der Großherzog von Toscana ſchickten Reiſende nach Braſilien, von welchen beſonders Natterer, Spix und Martius und Raddy viel mitgebracht haben. Preußen ſchickte Ehrenberg und Hemprich nach Ägypten, deren Werk gegenwärtig erſcheint. Thienemann war in Island; Fr. Boie in Norwegen; Graba auf den Faröern; Tileſius, Chamiſſo, Eſchſcholtz, Erman haben verſchiedene Reiſen um die Welt mitgemacht; Ledebour, Eichwald reiſten in Rußland.

Außer den gelehrten Naturforſchern, welche theils auf eigne, theils auf Rechnung von Regierungen entfernte Reiſen machten, um die Naturalien nicht blos zu ſammeln, ſondern auch zu beobachten, zu beſchreiben und abzubilden, gingen meiſt junge Leute entweder aus Handelsſpeculation oder abgeſandt von reichen Freunden der Naturgeſchichte, von Regierungen, Univerſitäten und Actiengeſellſchaften unterſtützt, in alle Welt aus, blos um Naturalien zu ſammeln und dieſelben in Europa verkaufen zu laſſen. Der Graf von Hoffmannsegg war der Erſte, der einen Reiſenden in Südamerika hielt; darauf folgte Sieber aus Prag, welcher ſelbſt in Ägypten und Neuholland geſammelt hat, und ſodann mehre Gehülfen nach andern Welttheilen ſchickte, von denen Hilſenberg ſtarb, Bojer noch auf der Inſel Mauritius lebt. Er hat eigentlich die Idee zu den Actienvereinen an die Hand gegeben, deren gegenwärtig mehre in Deutſchland ſind, worunter vorzüglich der eßlinger Verein unter Steudel und Hochſtetter thätig iſt, der beſonders junge Botaniker nach allen ſüdlichen Ländern Europas, ſelbſt nach der Levante und kürzlich Schimpern nach Algier geſchickt hat. Freireiß und Sellow aus Frankfurt ſammelten lange in Braſilien, desgleichen Beſcke, der Vater, aus Hamburg und Ackermann aus Freiburg; Hering aus Dresden in Surinam; Lhotski aus Wien in Südamerika; Beſcke, der Sohn, am Senegal. Ludwig am Cap ſchenkt Naturalien nach Stuttgart; Brehm am Cap, Kollmann auf Java nach

München. Preußen hat gegenwärtig faſt in allen Welttheilen Reiſende; Schiede und Deppe ſammeln in Mexico und Peru, Meyen in China. Ebenſo ſchickte Frankreich Duvaucel und Diard nach Oſtindien, und eine ganze Geſellſchaft junger Leute unter Bory de St.-Vincent nach Griechenland. Die Engländer unterhalten beſtändig Sammler in Amerika, Neuholland und Oſtindien, wo ſie beſonders vom Garten zu Kalkutta ausgehen. Für Oeſtreich iſt Natterer noch immer in Braſilien; für Leyden Maclot in Südindien. Die oſtindiſche Compagnie hat ihren Pflanzenſchatz mit allen Botanikern Europas getheilt. Auf dieſe Weiſe iſt eine Maſſe von Naturalien, beſonders Pflanzen und Thieren, binnen 30 Jahren in Europa aufgehäuft worden, hinter welcher die Sammlungen der frühern Jahrhunderte weit zurückbleiben. Die Zahl des Neuen iſt ſo ungeheuer, daß viele Jahre vergehen werden, ehe Alles beſchrieben und abgebildet iſt. Es wird kaum einen Zweig des Wiſſens geben, in welchem ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts ſo viel gearbeitet und geleiſtet worden iſt, als in der Naturgeſchichte. (85)

Naumann (Karl Friedrich), älteſter Sohn des ehemaligen Kapellmeiſters Naumann in Dresden, wurde 1798 geboren, verlor ſeinen Vater frühzeitig und verdankt ſeine erſte Erziehung hauptſächlich einer trefflichen Mutter, welche der Ausbildung ihrer Söhne jedes Opfer zu bringen wußte. Er bezog 1812 die Fürſtenſchule zu Pforta, ging von da 1816 auf die Bergakademie zu Freiberg, um Mineralogie, Geognoſie und andere Zweige der Naturwiſſenſchaft zu ſtudiren, verließ ſie jedoch nach Werner's Tode und ſtudirte 2½ Jahr lang unter manchen ſtörenden Verhältniſſen philoſophiſche und Naturwiſſenſchaften zu Leipzig und Jena, promovirte am letztern Orte, ging nochmals nach Freiberg, beſonders um Mohs zu hören, und machte 1821—22 eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Norwegen. Bei dem Mangel jeder Ausſicht zu einem Wirkungskreiſe auf der vaterländiſchen Univerſität, habilitirte ſich N. 1823 in Jena, wo eine Profeſſur der Mineralogie und ein reich ausgeſtattetes mineralogiſches Muſeum beſtand, wurde jedoch ſpäter veranlaßt, um eine außerordentliche Profeſſur der Philoſophie an der Univerſität Leipzig anzuhalten, und habilitirte ſich daſelbſt im Herbſt 1824. Als 1826 Mohs den Ruf nach Wien angenommen hatte, wurde N. an der Bergakademie zu Freiberg als Profeſſor der Kryſtallologie angeſtellt, zugleich auch mit der ſpeciellen Disciplinaraufſicht und den currenten Expeditionsgeſchäften in allgemeinen bergakademiſchen Angelegenheiten beauftragt, in welcher Stellung er ſich noch gegenwärtig befindet. Von ſelbſtändigen Arbeiten hat N. außer mehrfachen Beiträgen zu Journalen geliefert: „Beiträge zur Kenntniß Norwegens“ (2 Theile, Leipzig 1824); „Verſuch einer Geſteinslehre“ (Leipzig 1824); „Grundriß der Kryſtallographie“ (Leipzig 1825); „Lehrbuch der Mineralogie“ (Berlin 1828); „Lehrbuch der reinen und angewandten Kryſtallographie“ (2 Thle., Leipzig 1830). Neuerdings iſt ihm proviſoriſch die Bearbeitung der geognoſtiſchen Landesunterſuchung des Königreichs Sachſen übertragen worden.

Naumann (Moritz Ernſt Adolf), Profeſſor der Medicin in Bonn, geboren zu Dresden am 7. Oct. 1799, Bruder des Vorigen, genoß bis zum Beſuche der höhern Claſſen der Kreuzſchule in Dresden größtentheils den Unterricht von Hauslehrern und bezog 1816 die Univerſität Leipzig, nachdem er ſich für das Studium der Medicin entſchieden hatte. Bis 1822 befleißigte er ſich deſſelben abwechſelnd in Leipzig und in Berlin; an letzterm Orte war er ein fleißiger Schüler des berühmten Klinikers Berends, der ihm ſein Vertrauen ſchenkte und ihn näher an ſich zog. N. erhielt 1820 zu Leipzig die mediciniſche Doctorwürde, und habilitirte ſich daſelbſt 1824 als Privatdocent, wurde jedoch 1825 als außerordentlicher Profeſſor nach Berlin berufen. Seit 1828 iſt er als ordentlicher Profeſſor der Medicin in Bonn angeſtellt. Außer vielen kleinen, in Journalen zerſtreuten Aufſätzen hat er folgende Schriften geliefert: „Kritiſche Unterſuchungen der allgemeinen Polaritäts-

geſetze" (Leipzig 1822); „Über die Grenzen zwiſchen Philoſophie und Naturwiſſenſchaften" (Leipzig 1823); „Einige Bemerkungen über das Gemeingefühl im geſunden und kranken Zuſtande" (Leipzig 1824); „Über das Bewegungsvermögen der Thiere" Leipzig 1824); „Skizzen aus der allgemeinen Pathologie" (Leipzig 1824); „Handbuch der allgemeinen Semiotik" (Berlin 1826); „Theorie der praktiſchen Heilkunde" (Berlin 1827); „Zur Lehre von der Entzündung" (Bonn 1828); „Verſuch eines phyſiologiſchen Beweiſes für die Unſterblichkeit der Seele" (Bonn 1830). Das Hauptwerk, mit welchem N. gegenwärtig ſich beſchäftigt, iſt ein ausführliches „Handbuch der mediciniſchen Klinik", von welchem 1829—31 drei Bände erſchienen ſind. Neben ſeinen mediciniſchen Studien hat er den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften von jeher mit vielem Fleiße obgelegen. Neuerdings erhielt er einen ehrenvollen Ruf an die neue Univerſität in Zürich, welchen er jedoch ablehnte.

Neander (Daniel Amadeus), Biſchof der evangeliſchen Kirche, erſter Generalſuperintendent der Provinz Brandenburg, wirklicher Oberconſiſtorialrath und Director des königlichen Conſiſtoriums der Provinz Brandenburg, Propſt und Pfarrer an der Petrikirche zu Berlin, wurde geboren zu Lengefeld in Sachſen am 17. Nov. 1775. Um ſeine erſte Bildung erwarb ſich beſondere Verdienſte der Geiſtliche ſeiner Vaterſtadt, F. G. Porz, der ſeinem Geiſt und ſeinen Talenten die Richtung gegeben zu haben ſcheint, wie er ihm äußerlich die Bahn vorzeichnete. Vorbereitet von dieſem Manne, konnte er das Gymnaſium zu Chemnitz beſuchen, wo auch das Freundſchaftsband zwiſchen ihm, Bretſchneider und Tzſchirner zuerſt geknüpft wurde. Seinem Wunſch, die Akademie zu beziehen, ſtellten ſich mancherlei ſchwer zu beſeitigende, zum Theil in Beſchränktheit der Mittel liegende Hinderniſſe entgegen, welche eine Muthloſigkeit hervorriefen, die nur durch Jugendreminiscenzen gemildert wurden. Die Erzählungen des Vaters von den Männern, die der Familie N. Ruf erworben, von Johann N., von Michael N., dem Philologen, welcher mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, von Joachim N., der als chriſtlicher Liederdichter ſich ausgezeichnet; ſie hatten die Aufmerkſamkeit des Knaben gefeſſelt, ſie dienten jetzt dazu, die Hoffnungen des Jünglings zu beleben. Es gelang ihm endlich die Univerſität Leipzig beziehen zu können. Nachdem er hier unter Platner, Beck, Keil, Roſenmüller, Tittmann Studien gemacht, wurde er in Dresden Erzieher, und der Umgang mit Reinhard ward ebenſo anregend und genußreich als für die künftige kirchliche Laufbahn bildend. Reinhard, der N.'s Zukunft eine liebevolle Aufmerkſamkeit ſchenkte, wünſchte, daß er ſich an der Univerſität zu Wittenberg habilitiren möchte. Die Umſtände verhinderten ihn indeß, dieſem Wunſche Folge leiſten zu können, und er nahm 1805 ein Pfarramt zu Flemmingen bei Naumburg an. Nach den Kriegsjahren, welche auch auf ihm ſchwer gelaſtet hatten, wurde ihm 1817 eine ſeiner Neigung zuſagende Laufbahn in Merſeburg, das indeß preußiſch geworden, eröffnet. Schon hier verband er in ſeiner Perſon eine mehrfache Amtsthätigkeit. Neben dem Pfarramt und der Stiftsſuperintendentur, bekleidete er die Stelle eines Conſiſtorialraths, und ſtand dem theologiſchen Seminar zu Merſeburg vor. Die letztere Stellung gab ihm die erwünſchte Gelegenheit, auf künftige Seelſorger bildend einzuwirken, freilich nicht ebenſo die erwünſchte Ruhe, ſich theologiſchen Studien hingeben zu können. Nur wenige Jahre konnte er in dieſem ihm theuern Wirkungskreiſe bleiben, ſchon Anfang 1823 wurde N. zu einer höhern kirchlichen Thätigkeit nach Berlin berufen, als wirklicher Oberconſiſtorialrath und Mitglied der erſten Abtheilung im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, zugleich als Propſt und Pfarrer an Hanſtein's Stelle. Er konnte dieſem bedeutenden Rufe folgen, in dem Bewußtſein, alle zu einem ſolchen umfaſſenden Wirkungskreis nothwendigen Vorbereitungſtufen durchgegangen, einen reichen Erfahrungſchatz in einer faſt

20jährigen Praxis ſich erworben zu haben. Schon 1829 erhielt die Sphäre ſeines Wirkens eine bedeutende Ausdehnung durch die Ernennung zum erſten Generalſuperintendenten der Provinz Brandenburg und Director des Conſiſtoriums. Eine Anerkennung treu geleiſteter Dienſte von Seiten des Königs war die Verleihung der Würde eines Biſchofs der evangeliſchen Kirche, die er 1830 erhielt. In Jahresfriſt folgten zwei neue ausgezeichnete Berufungen, bei denen man die Zeit, in der ſie geſchehen, nicht überſehen darf, die Ernennung zum Mitglied des Obercenſurcollegiums (Nov. 1830), zum Mitglied des Staatsrathes, Nov. 1831. Hierzu kamen noch manche ſtädtiſche Verwaltungsgeſchäfte, wie die Mitgliedſchaft in der berliner Armendirection ꝛc., der unzähligen einzelnen Veranlaſſungen, zu denen die Theilnahme eines Mannes in ſeiner Stellung gewünſcht wird, nicht zu gedenken. N. iſt im Beſitze der ſeltenen Kunſt, auf dieſe vielfachen, zum Theil ſich durchkreuzenden, zum Theil ausſchließenden Geſchäftskreiſe, ein gleiches Maß von Kräften zu vertheilen, ſodaß in jedem einzelnen Zweige der ganze Mann wirkt, und er dabei alle Zeit das Ganze mit ſeinem Blick überſchaut und durchdringt. Überall ſtellt er ſich dar als Mann des Geſetzes und der Ordnung, als welcher er ſelbſt den Gegnern Anerkennung abzunöthigen gewußt hat. Schriftſtelleriſch trat N. zuerſt hervor mit einem in pſychologiſcher Beziehung intereſſanten Buche: „Die erſte merkwürdige Geiſtererſcheinung des 19. Jahrhunderts" (Dresden 1804). Ihr folgten von 1816 — 23 eine Reihe einzelner Caſualpredigten. Bei einer Wirkſamkeit, wie ſie ihm zu Theil geworden, würde eine literariſche Thätigkeit theils das rechte Maß überſchreiten, theils müßte ſie auf ſeine Ämter nachtheilig durch die Kraftzerſplitterung wirken. Dennoch konnte es ihm gelingen „Predigten über auserleſene Stellen der heiligen Schrift" (2 Bde., Berlin 1826) herauszugeben, als deren Charakteriſtiſches Klarheit des Gedankens, Gediegenheit der Form ausgezeichnet werden dürften. Aus dem angeführten Grunde iſt ſein Antheil an dem „Journal für Prediger", welches er mit Bretſchneider und Goldhorn edirt, ein verhältnißmäßig geringer. Das, was er hier gegeben, läßt in der That bedauern, daß er abgehalten iſt, ſeine literariſche Muße der Theologie, vorzüglich ihrem kritiſchen Theile, zuzuwenden. (86)

Neander (Johann Auguſt Wilhelm), ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Berlin, Conſiſtorialrath in dem königlichen Conſiſtorium der Provinz Brandenburg, wurde geboren zu Göttingen am 16. Jan. 1789 und verlebte den größten Theil ſeiner Jugend in Hamburg. In dieſer Stadt, die er als ſeine eigentliche Heimat anſieht, erhielt er ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung auf dem Gymnaſium und Johanneum, welches damals unter Gurlitt's Leitung blühte, deſſen Wohlwollen ſich N. in beſonders hohem Grade zu erfreuen hatte. Seine akademiſchen Studien begann er in Halle 1806 *), beendigte dieſelben in Göttingen, vorzüglich unter dem ehrwürdigen Planck, dem N. noch kürzlich ein Opfer ſeiner Pietät dargebracht hat. Nach einem kurzen Aufenthalt in Hamburg begab er ſich 1811 nach Heidelberg, und beſtieg dort den theologiſchen Lehrſtuhl mittels Vertheidigung ſeiner Schrift: „De fidei gnoseosque ideae, qua ad se invicem atque ad philosophiam referatur, ratione, secundum mentem Clementis Alexandrini" (Heidelberg 1811). Schon im folgenden Jahre wurde er außerordentlicher Profeſſor der Theologie in Heidelberg. Er gab jetzt ſeine durch lebendige Friſche der Darſtellung und wahrhaft geiſtvolle Behandlung gleich ausgezeichnete Schrift: „Über den Kaiſer Julianus und ſein Zeitalter" (Leipzig 1812), heraus, in welcher er ſich alsbald als Meiſter in dieſem Zweige der Kirchengeſchichte ankündigte, und welche auch eine merkwürdige Entwickelungsſtufe ſeiner Denk- und Betrachtungsweiſe bezeichnete. Im folgenden Jahre erhielt N. einen Ruf an die Univerſität zu

*) Kurz vorher war er von dem Judenthum zum chriſtlichen Glauben übergetreten. D. Red.

Berlin. Er folgte demſelben zu einer Zeit, wo das gewöhnliche Urtheil einen ſolchen Schritt zum mindeſten für Unklugheit hielt. Mitten in der Auflöſung und dem Gähren der Elemente erkannte ſein Blick, daß die Stunde der Wiedergeburt des preußiſchen Staats nahe, ja daß ſie ſchon da ſei. Der Ruf in den Mittelpunkt dieſes Staats gewann bei ihm eine ganz andere höhere Bedeutung. Seine zweite Monographie: „Der heilige Bernhard und ſein Zeitalter" (Berlin 1813), wird in ihrer eheſtens erſcheinenden neuen Ausgabe mit einer Einleitung in die erſte Periode der Scholaſtik vermehrt werden. N. ſtieg dann in die frühern Zeiten der Kirche und gab in einer dogmenhiſtoriſchen Monographie die „Genetiſche Entwickelung der vornehmſten gnoſtiſchen Syſteme" (Berlin 1818). Mehr wieder im Blicke auf das Leben und die Praxis zeichnete er in einem (1821 in der erſten, 1832 in der zweiten Auflage zu Berlin erſchienenen) Werke: „Der heilige Chryſoſtomus und die Kirche, beſonders des Orients, in deſſen Zeitalter", den als Prediger, Seelſorger und theologiſchen Schriftſteller verdienten Biſchof. Neben dem Gediegenſten aus deſſen Predigten theilte er in archäologiſchen Excurſen einzelne Gemälde, voll Anſchaulichkeit und Wahrheit, aus dem religiös-kirchlichen Leben des Orients mit, beſonders aus der Hauptſtadt von Oſtaſien und der öſtlichen Kaiſerſtadt. Der dritte Band dieſes Werkes iſt beſtimmt, die eigenthümliche theologiſche Richtung des Chryſoſtomus zu umfaſſen. N. dürfte dieſes Vorhaben um ſo weniger aufgeben, als ſich ihm hier die Gelegenheit darbietet, eine Geſammtgeſchichte der antiocheniſchen Schule zu entwerfen, deren geiſtvollem Repräſentanten er in ſeiner Kirchengeſchichte wieder zuerſt eine beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet hat. Die Biographie des Auguſtinus wollte N. nach ſeiner Vorrede zum Chryſoſtomus einem Freunde überlaſſen, man darf aber um ſo mehr hoffen, von ihm, dem Schöpfer und Meiſter der neuern patriſtiſchen Monographie, dieſelbe zu erhalten, als er ſich ſelbſt ſchon die Bahn hierzu gebrochen, indem er den großen Geiſt des Nordafrikaners Tertullianus heraufbeſchwor in ſeinem Buch: „Antignoſtikus" (Berlin 1826), einem Ergebniß vieljähriger, mit der ſichtbarſten Liebe zu dem Gegenſtande fortgeſetzter Studien. In den „Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte des Chriſtenthums und des chriſtlichen Lebens" (3 Bde., Berlin 1822, 2. Aufl. 1825, auch ins Franzöſiſche überſetzt) hat N. die ſchwere Kunſt geübt, den Laien die Quinteſſenz Deſſen, was ihnen aus der Kirchengeſchichte beſonders wichtig und nöthig iſt, mitzutheilen. Das Werk geht leider nur bis in die Zeiten des Anſchar. Alle bisher genannten Schriften verhalten ſich nur als Vorbereitung zu ſeiner allgemeinen „Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche" (Hamburg 1825—31), deren Hauptzweck am einfachſten und klarſten aus des Verfaſſers eignen Worten hervorgeht, wenn er ſagt, es ſei von frühe an die Aufgabe ſeines Lebens und ſeiner Studien geweſen, die Kirchengeſchichte darzuſtellen als „einen ſprechenden Erweis von der göttlichen Kraft des Chriſtenthums, als eine Schule chriſtlicher Erfahrung, eine durch die Jahrhunderte hindurchtönende Stimme der Erbauung, der Lehre und der Warnung für Alle, welche hören wollen". Der erſte Band (in drei Abtheilungen) behandelt nach einem aus dem Leben genommenen Schematismus die Geſchichte vom Ende des apoſtoliſchen Zeitalters bis 311, der zweite (ebenfalls in drei Abtheilungen) die Zeit bis Gregor I., ſo jedoch, daß eine bedeutende Partie, die Schilderung der großen im Weſten ſich geſtaltenden Schöpfungen, dem dritten Bande vorbehalten blieb, um da mit der deutſchen Miſſionsgeſchichte zu einem großen Tableau vereinigt zu werden. Eine engliſche Überſetzung des Werkes hat begonnen. Von der Darſtellung des Entwickelungsganges der chriſtlichen Religion und Kirche im apoſtoliſchen Zeitalter iſt der erſte Band in der „Geſchichte der Pflanzung und Leitung der Kirche durch die Apoſtel" (Hamburg 1832) erſchienen, der vorzüglich das Leben und die Wirkſamkeit des Heidenapoſtels ſchildert, wie der zweite ſich beſonders mit dem Leben und den Schriften der Apoſtel Jako-

bus, Johannes, Petrus beſchäftigen wird. Eine Sammlung „Kleiner Gelegenheitſchriften“ (meiſt praktiſch-chriſtlichen, hiſtoriſch-exegetiſchen Inhalts), die urſprünglich Programme für die Feier der berliner Bibelgeſellſchaft waren, wurde zu Berlin 1829 in der dritten Auflage zu milden Zwecken herausgegeben. N.'s Vorleſungen an der Univerſität erſtrecken ſich über alle Zweige der hiſtoriſchen Theologie, über die Exegeſe der meiſten neuteſtamentlichen Schriften, wozu in neuern Zeiten auch Vorträge über die ſyſtematiſche Theologie hinzugekommen ſind. Seine Wirkſamkeit im Conſiſtorium umfaßt vorzüglich die theologiſchen Prüfungen. Bei einer vielen Anfällen ausgeſetzten, großer Aufmerkſamkeit bedürfenden Geſundheit widmet N. alle Zeit, die ihm die angeſtrengten Berufs- und literariſchen Arbeiten übrig laſſen, dem Umgang und der höhern pädagogiſchen Einwirkung auf die ihn umgebende, ihm mit Liebe ergebene theologiſche Jugend; eine Einwirkung, welche wol ihr entſprechendſtes Analogon finden dürfte in der ſittlich-wiſſenſchaftlichen Mentorſchaft, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Wittenberger den ihrer Sorge anbefohlenen Theologen angedeihen ließen. Was N. in dieſer Beziehung gethan hat und noch thut, wie er für die Jugend im eigentlichſten Sinne ganz lebt, kann und braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Im Leben ſelbſt ſtehen der Zeugen genug. (86)

Neapel, ſ. **Sicilien** (Königreich beider).

Neele (Henry), geboren am 29. Jan. 1798 zu London, wo ſein Vater als Landkartenſtecher lebte, wurde mitten in der Entwickelung eines bedeutenden Talents, deſſen Ausbildung ganz das Verdienſt ſeiner eignen Anſtrengung war, das Opfer eines unglücklichen Schickſals. Er brachte von der Schule, wo er ſeine erſte Bildung erhielt, nur eine ſehr dürftige Kenntniß der alten Sprachen mit, war aber des Franzöſiſchen ziemlich mächtig und lernte ſpäter durch eignen Fleiß auch das Italieniſche und Deutſche. Früh entwickelte ſich ſeine Neigung zur Dichtkunſt und er verſuchte ſich in lyriſchen Gedichten, wo ihm vorzüglich Collins als Vorbild diente. Nachdem er die Schule verlaſſen hatte, bildete er ſich unter der Leitung eines Rechtsgelehrten, und war, ohne ſeine Vorliebe für die Poeſie aufzugeben, ſo eifrig bemüht, ſich Erfahrung für ſeinen Beruf zu erwerben, daß er nach einiger Zeit als Sachwalter auftreten konnte. Er gab 1817 ſeine Oden und andern Gedichte heraus, die eine ſehr günſtige Aufnahme fanden. Darauf folgten 1825 ſeine „Poems, dramatic and miscellaneous“. So gut er ſein kritiſches Urtheil durch das Studium der claſſiſchen Zeit der engliſchen Poeſie und beſonders Shakſpeare's ausgebildet hatte, ſo fehlte es ihm doch an eignem dramatiſchen Talente; das lyriſche Element waltete in ihm vor. Er vollendete 1826 eine Reihe von Vorleſungen über engliſche Dichter von Chaucer bis zur neueſten Zeit, die er zuerſt in der Russell Institution, dann in der Western Institution vorgetragen hatte und worin er ebenſo viel poetiſches Gefühl als treffendes Urtheil verrieth. Während er fortfuhr, in Zeitſchriften und Taſchenbüchern ſeine lieblichen Lieder bekannt zu machen, bereitete er eine größere Arbeit vor, welche ſeinen literariſchen Ruf bedeutend hob. Seine „Romance of history“ (3 Bde., London 1828) hat das Anziehendſte, das die engliſche Geſchichte ſeit Wilhelm dem Eroberer darbietet, aus Chroniken und andern gleichzeitigen Quellen geſammelt und mit Geiſt und Geſchmack zuſammengeſtellt und ausgeführt. N. war im Begriff, die Geſchichte von Frankreich in gleicher Art zu behandeln, und eine neue Ausgabe ſeiner poetiſchen Werke in zwei Bänden war eben (1827) erſchienen, als man leichte Spuren von Geiſtesverwirrung an ihm bemerkte, welche ſeinen Freunden jedoch nur ſo vorübergehend erſchien, daß man ihm nicht die nöthige Sorgfalt widmete. Am 8. Febr. 1827 fand man ihn todt in ſeinem Bette, und alle Zeichen ſprachen dafür, daß er ſich ſelbſt den Tod gegeben. Angeſtrengte Geiſtesarbeiten hatten bei einer krankhaften Reizbarkeit ſeines Körpers wahrſcheinlich ſein Gemüth zerrüttet. Er war offen,

edel, geſellig, aber für die Freuden der Tafel gelegentlich nur allzu empfänglich. Seine lyriſchen Gedichte, welche tiefes Gefühl und Reichthum der Phantaſie, Innigkeit und friſches Leben athmen, werden ſein Andenken erhalten. Sein Nachlaß, der unter Anderm auch die oben erwähnten Vorleſungen enthält, erſchien unter dem Titel: „The literary remains“ (London 1829). (5)

Neipperg (Albert Adam, Graf von), öſtreichiſcher Generalfeldmarſchalllieutenant, Ehrencavalier der Erzherzogin Marie Luiſe, Herzogin von Parma, zweiter Inhaber des Huſarenregiments Erzherzog Ferdinand, ſtammt aus einem altberühmten Geſchlechte der ſchwäbiſchen Ritterſchaft des Kreichgaus und ward am 8. Apr. 1775 geboren. Sein Großvater, Graf Wilhelm von N., Feldmarſchall und Ritter des goldenen Vließes, ſchloß 1739 den unglücklichen belgrader Frieden und verlor 1741 die erſte Schlacht bei Mollwitz wider Friedrich II., die Schleſiens Schickſal entſchied. Dennoch blieb er bis an ſeinen Tod 1773 ein Liebling Franz I. und Maria Thereſia's, Hofkriegsrath und Commandant von Wien. Graf N. trat mit dem Ausbruch des Revolutionskriegs noch ſehr jung unter die öſtreichiſchen Huſaren, kam aber bald in den Generalſtab und zog durch edle Geſtalt, Beredtſamkeit, Liebenswürdigkeit und kühnen Muth Aller Augen auf ſich. In der Schreckenszeit in feindliche Gefangenſchaft gerathen und für einen Emigranten gehalten, verlor er durch wüthende Mishandlung ein Auge, diente aber fortwährend mit glänzender Auszeichnung in den Niederlanden und am Rheine, wo er bald das beſondere Wohlwollen des Marſchalls Wurmſer gewann, bei den verſchiedenen Verſuchen zum Entſatze Mantuas trefflich wirkte, die beſondere Liebe der Tiroler erwarb und im Apr. 1797 die insgemein dem General Laudon zugeſchriebene Befreiung Tirols bewirkte, bis Verona drang, den General Balland in die Citadelle einſchloß und den Ausbruch der Inſurrection der venetianiſchen terra ferma entſchied. Im glorreichen Feldzuge von 1799 glänzte N.'s Name bei jeder Gelegenheit, bei Caſſano und Novi, durch die romantiſche Einnahme von Caſale und die Wegnahme der Gebirgshöhen, beſonders des Col de Fenestrelles. Gleiche Auszeichnung errang er im folgenden, durch die Schlacht von Marengo beendigten, italieniſchen Feldzuge von 1800. N. war mit dem Grafen Saint-Julien in Paris. Auch auf ihn erſtreckte ſich das Misfallen über den von Saint-Julien mit Talleyrand abgeſchloſſenen Präliminarfrieden, der in Wien nicht genehmigt ward. Saint-Julien wurde nach der Feſtung Karlsburg, N. nach Mantua verwieſen. Er trat aus dieſem Krieg als Befehlshaber des ſiebenten Huſarenregiments. Er vermählte ſich 1806 nach langer unglücklicher Liebe mit einer geſchiedenen Remondini aus Baſſano, die ihm vier Söhne gebar, Alfred, Ferdinand, Guſtav und Erwin, alle im öſtreichiſchen Kriegsdienſt. Sie ſtarb 1815. Im Kriege von 1809 ſtand N. beim Armeecorps des in das Großherzogthum Warſchau eindringenden, aber bald wieder daraus und ſelbſt aus öſtreichiſch Polen vertriebenen Erzherzogs Ferdinand: die einzige Gelegenheit, bei welcher Niemand N.'s Talent und Entſchloſſenheit wiedererkennen wollte und die eine faſt ſchmähliche Epiſode des, wenn auch unglücklichen, doch ruhmvollen Kriegs von 1809 war. Er wurde 1811 Geſandter in Schweden, 1812 gerieth er zur Zeit des franzöſiſchen Feldzugs gegen Rußland, durch die nach langer Spannung endlich ausgebrochene offene Feindſchaft in noch größere Gefahr, als durch jenen pariſer Frieden. Sein rühmlicher Antheil an den Ereigniſſen vor und in der Schlacht bei Leipzig brachte ihm die Ehre, als Überbringer der Siegesnachricht in Wien einzuziehen. In dera dreimonatlichen Feldzug in Frankreich gewann N. neue Lorbern. Es war gewiß ein ſcharfer Blick, der N. im Herbſt 1814 zum Oberhofmeiſter der von Napoleon getrennten Marie Luiſe erkor. Nach einer langen, ſchmerzvollen Krankheit ſtarb er am 22. Febr. 1829, ein Verluſt, der zugleich mit jenem des Commandirenden in der Lombardei, Grafen Bubna, für

das öſtreichiſche Italien unerſetzlich und der öſtreichiſchen Armee nicht weniger empfindlich war. (17)

Neuenburg, franzöſiſch Neufchatel, ſouveraines preußiſches Fürſtenthum und 21. Canton der Schweiz. Dieſes in den Ketten des Jura und am Neuenburgerſee liegende, weſtlich von dem franzöſiſchen Departement Doubs begrenzte, 16 □M. große und von 54,000 größtentheils reformirten, franzöſiſch redenden, arbeitſamen, thätigen und kunſtſinnigen Menſchen bewohnte Land war urſprünglich ein Theil des arelatiſchen, ſpäter des burgundiſchen Reiches, wurde 1288 von dem Grafen Rudolf an das deutſche Reich abgetreten, vom Kaiſer an Johann von Chalons, Herrn von Arlay verliehen, der es wieder als Afterlehen dem Grafen Rudolf übertrug. Durch Vermählung der Tochter des letzten Grafen von Neuenburg kam es 1373 an einen Grafen von Nidau, von dieſem an die Grafen von Freiburg, nach deren Erlöſchen es an den nächſten Verwandten derſelben, den Markgrafen Rudolf von Hochberg fiel, obgleich der Prinz von Chalons-Orange, als Lehnherr, Anſprüche machte, und 1504 wurde die Grafſchaft der Johanna von Chalons, welche an Ludwig von Orleans, Herzog von Longueville, vermählt war, als Mitgift gegeben. Die Neuenburger hatten damals bereits mit mehren eidgenöſſiſchen Ständen, mit Solothurn ſeit 1369, mit Bern ſeit 1406, mit Luzern ſeit 1501 Bündniſſe zur Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten geſchloſſen. Als Ludwig von Orleans 1512 im Mailändiſchen die Waffen gegen die Schweizer führte, nahmen jene Cantone die Grafſchaft Neuenburg in Beſitz, gaben ſie jedoch auf Verwendung des Königs von Frankreich 1529 der verwitweten Herzogin von Longueville unter dem Vorbehalt der Rechte und Freiheiten des Landes und der eidgenöſſiſchen Verträge zurück. Nach der Erlöſchung des Hauſes Longueville im Mannsſtamme, fiel die Grafſchaft durch Berns Vermittelung an die Schweſter des letzten Herzogs, eine verwitwete Prinzeſſin von Nemours. König Wilhelm III. von England, des Hauſes Chalons nächſter Erbfolger, überließ ſeine lehnherrlichen Rechte auf das Fürſtenthum Neuenburg 1694 dem Kurfürſten von Brandenburg, nachherigem Könige von Preußen. Nach dem Tode der Herzogin von Nemours 1707 meldeten ſich viele Erbprätendenten, aber die Stände des Landes, die 24 Richter des Fürſtenthums Neuenburg und der Grafſchaft Vallendis (Valengin), prüften die Anſprüche und erkannten König Friedrich I. von Preußen als den rechtmäßigen Erben des Hauſes Chalons. Der König von Preußen beſchwor die Verfaſſung und Freiheiten des Landes und übte ſeine Rechte als Fürſt durch einen königlichen Statthalter und durch einen aus Eingeborenen gewählten Staatsrath. Ein Jahrhundert lang dauerte dieſes Verhältniß. Die Neuenburger bewieſen ſich ſtets eiferſüchtig auf ihre Rechte und litten keine Eingriffe und Beeinträchtigungen, und 1766 kam es wegen der Verpachtung der Gefälle zu einem förmlichen Aufſtand, in welchem der Bevollmächtigte des Königs, Gaudot, ermordet wurde. Die Eidgenoſſen halfen dem Könige und wurden Werkzeuge zur Unterdrückung der alten Rechte der Neuenburger, welche jedoch ſpäter von Friedrich II. wiederhergeſtellt und ſogar erweitert wurden. Friedrich Wilhelm III. trat 1807 durch den tilſiter Friedensſchluß Neuenburg an Napoleon ab, und dieſer verlieh es, als ſouveraines Fürſtenthum, dem Marſchall Alexander Berthier, welcher in der Verfaſſung des Landes wenig änderte. Das Volk befand ſich im Ganzen ſo glücklich als unter der preußiſchen Verwaltung, welche ſtets größtentheils in den Händen einiger adligen Familien der Stadt Neuenburg lag; überdies gewannen die Gewerbe durch die Verbindung mit Frankreich und vorzüglich in Folge der Continentalſperre an Umfang und Blüte. Als durch den pariſer Frieden das Fürſtenthum an Preußen zurückfiel und es am 2. Jul. 1814 dieſem aufs Neue huldigen mußte, gab es im Lande eine ſtarke franzöſiſche Partei, welche lieber franzöſiſche Bürger als preußiſche Unterthanen ſein wollten. Vielleicht zur Beruhigung dieſer Partei, und auf jeden Fall

dieſem von der preußiſchen Monarchie weit entfernten und Frankreich blosgeſtellten Landestheile die Neutralität, welche man der Schweiz in Wien garantirte, zuzuſichern, wurde das Fürſtenthum der Eidgenoſſenſchaft einverleibt, nicht ohne bittere Bemerkungen über dieſe Zwitternatur des 21. Cantons von Seite der patriotiſchen Partei in der Schweiz, welche in den neuenburgiſchen Abgeordneten auf der Tagſatzung ſtets nur preußiſche Beobachter erblickte.

Die am 18. Jun. 1814 erlaſſene Verfaſſungsurkunde des Königs von Preußen beſtimmt: 1) Daß die Könige von Preußen das Fürſtenthum Neuenburg in ſeiner vollkommenen Unabhängigkeit behalten, es nicht verringern, oder einem jüngern Prinzen als Eigenthum überlaſſen, noch als Lehen oder Afterlehen an Jemand übertragen ſollen. 2) Die freie Ausübung der proteſtantiſchen und katholiſchen Religion, über welche der König ſich förmlich die landesherrliche Obergewalt vorbehält, ſoll erhalten und geſchützt bleiben. 3) Jeder Unterthan oder Einwohner des Fürſtenthums kann, ohne dadurch ſein Bürgerrecht, oder die Befugniß zu verlieren, in ſeine Heimat zurückzukehren, das Land verlaſſen und ſich anderswo anſiedeln, auch in Kriegsdienſte fremder Mächte treten, wenn dieſe ſich nicht im Kriege mit dem Fürſten befinden. 4) Blos im Lande angeſeſſene Unterthanen können Civil- und Militairſtellen bekleiden; nur die Stelle des Gouverneurs macht eine Ausnahme. 5) Es wird vollkommene Handelsfreiheit zugeſichert. 6) Der status quo des Jahres 1815 hinſichtlich der Verwaltung und Rechtsordnung wird beſtätigt. 7) Die Policeiordnungen gehen vom Fürſten aus. 8) Kein Unterthan oder Einwohner des Fürſtenthums darf in Verhaft gebracht werden, ohne ein Urtheil der vier Meneſtrals und in den übrigen Gerichtsbezirken ohne ein Urtheil, welches wenigſtens von fünf Richtern der Gerichtsſtelle des Ortes, wo das Vergehen ſtattfand, unterzeichnet worden iſt. Wenn Jemand auf der That ergriffen, oder wegen eines ſchweren Verdachts angehalten wird, darf der Verhaft nicht länger als dreimal 24 Stunden dauern. Nach Ablauf dieſer Zeit ſoll der Angeklagte entweder freigelaſſen oder nach dem Beſchluſſe des Gerichts gefangen geſetzt werden. Einziehung und Sequeſtration der Güter findet unter keinem Vorwande ſtatt. 9) Keine neue Auflage oder Abgabe darf anders als vermöge eines Geſetzes erhoben werden. 10) Alle Einwohner vom 18. bis 50. Jahre ſind waffendienſtpflichtig; ſie können aber in den wirklichen Dienſt zu keinem andern Zwecke gefodert werden, als zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Landesvertheidigung. 11) Das bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Staatsunterthanen, Einwohner und Corporationen darf unter keinem Vorwande verletzt werden. 12) Die Landſtände werden als geſetzgebende Behörde und Nationalrath hergeſtellt und die Stellvertretung jedes Bezirks iſt nach ſeiner Wichtigkeit und Bevölkerung feſtgeſetzt. Dieſe allgemeinen Landſtände (Audiences générales) beſtanden bis 1831 aus 75 Gliedern, von welchen der König 45 und die verſchiedenen Bezirke des Fürſtenthums nur 30 ernannten. Jeder Staatsunterthan, der das 22. Jahr erreicht, weder Bankrott gemacht hat, noch von einem Criminalurtheil betroffen worden iſt, noch Armenunterſtützung genießt, iſt Wähler. Kein Geſetz darf ohne die Zuſtimmung der Landſtände erlaſſen, abgeändert oder aufgehoben werden. Sie wachen über die Handhabung der Verfaſſung, und am Schluſſe jeder Sitzung werden ſie im Namen des Fürſten aufgefodert, Dasjenige zu eröffnen, was nach ihrer Anſicht zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt beitragen könnte. Die Beſchlüſſe der Landſtände treten nicht in Kraft, bis ſie der Fürſt genehmigt und bekannt gemacht hat. Der Gouverneur verſammelt die Landſtände, ſo oft er es für nöthig findet; jedoch dürfen mehr nicht als zwei Jahre zwiſchen dem Schluß einer Sitzung und der Eröffnung der folgenden verfließen. Die von den Bezirken gewählten Landſtände ſind lebenslänglich. Die vollziehende Gewalt ſteht allein dem Fürſten zu; er hat, außer dem Gouverneur, einen gewöhnlich aus 21 Gliedern beſtehenden

Staatsrath, und ernennt ebenfalls zu den meiſten andern wichtigen Stellen im Civil-, Gerichts- und Militairfache; ſo werden z. B. ſämmtliche Caſtellane und Maires von ihm ernannt.

Unter dieſer Verfaſſung und Verwaltung ſtand das Land von 1815 bis zum Ausbruch der Unruhen 1831. Die franzöſiſche Partei gab größtentheils allmälig ihre Vorliebe für Frankreich auf, ohne deswegen größere Anhänglichkeit für Preußen zu gewinnen, und vorzüglich mochte das Beiſpiel des benachbarten Waadtlandes verführeriſch ſein. Sie bildete daher nach und nach eine Oppoſition im Intereſſe der Schweiz gegen das von Preußen. Freilich war ſie, da alle höhern Stellen und Ämter in den Händen der Ariſtokratie der Stadt Neuenburg waren, ohne großen Einfluß. Die Stellung der Regierung Neuenburgs als 21. Canton in der Tagſatzung war ſtets im Geiſte der ſchweizeriſchen Ariſtokratie, und darauf gerichtet, aller nationalen Lebensentwickelung und größern Einheit und Feſtigkeit des Bundes entgegenzuſtreben. Auch gingen die Verdächtigungen der Schweiz wegen revolutionnairer Umtriebe von Neuenburg aus, wo der berüchtigte Fauche-Borell Berichte ſchmiedete und ſie geſchickt durch preußiſche Diplomaten an die Cabinete zu bringen wußte. Als 1830 beinahe in der ganzen Schweiz der Kampf gegen die Ariſtokratie und den Bundeszuſtand von 1815 begann und der Ausgang im Ganzen nicht zweifelhaft ſein konnte, regte ſich auch die Oppoſitionspartei im Fürſtenthum Neuenburg, und durch die Vorgänge in andern Cantonen ermuthigt, vielleicht auf Unterſtützung der Waadtländer, Freiburger und Berner rechnend, glaubte ſie, der rechte Augenblick zur Emancipation des Landes ſei gekommen. Sie war in ihren Bemühungen nicht unglücklich. Um die Folgen derſelben zu neutraliſiren und den hergebrachten Zuſtand zu erhalten, machte der Magiſtrat der Stadt Neuenburg, von dem Staatsrathe unterſtützt, einen klugen Verſuch. Auf ſeine Einladung verſammelten ſich am 20. Jan. 1831 die Abgeordneten der vier Gemeinheiten (bourgeoisies) von Neuenburg, Valengin, Landeron und Boudry und ihnen wurde von den vier Bürgermeiſtern der Stadt eine bereit gehaltene Erklärung zur Genehmigung und Unterſchrift vorgelegt; darin wurde unter Anderm geſagt: „Die großen europäiſchen Ereigniſſe haben eine allgemeine Aufregung herbeigeführt, welche rechtſchaffene und ruhige Bürger im ſtillen Genuſſe der Ruhe ſtört, deren erfreuliches Bild noch im Vaterlande (Preußen, denn mit der Ruhe der Schweiz ſtand es nicht erfreulich) herrſchend iſt. Mittels geheimer und argliſtiger Umtriebe ſucht man ein Volk aufzuregen, bei welchem nur Wunſch und Begierde für die Erhaltung des Vorhandenen angetroffen wird; man bemüht ſich, dieſe Anhänglichkeit an ſeine Inſtitutionen zu untergraben, und es werden dafür kleinliche Vortheile ins Spiel geſetzt." Dann folgten vier Punkte; in dem erſten wurde die Aufrechthaltung der monarchiſchen Form der Verfaſſung, durch welche dem Fürſtenthum die Bedingungen der Ordnung und Sicherheit gewährleiſtet ſeien, im zweiten die Fortdauer der Verbindung mit der Schweiz, da die Verträge mit der Eidgenoſſenſchaft keine Verpflichtungen enthielten, welche mit der monarchiſchen Form der Regierung und den innern Verhältniſſen des Landes im Widerſpruch ſtünden, im dritten gleichmäßige Anhänglichkeit an die beſtehenden Einrichtungen, an die Freiheiten, Befreiungen, guten und alten Gewohnheiten ausgeſprochen, und endlich im vierten darauf hingedeutet, daß man wol auf einige Verbeſſerungen durch Petitionen antragen könnte. Am 25. Jan. wurde die zweite Verſammlung gehalten; aber nur die Bourgeoiſies von Landeron und Boudry zeigten ſich bereitwillig die Erklärung zu unterzeichnen; aber die Bürger von Valengin verwarfen beinahe einmüthig den Antrag, weil ſie ſich durch eine ſo gedehnte und geſchraubte Erklärung nicht binden laſſen wollten, damit ihnen nicht künftige Vorſtellungen unmöglich gemacht würden. Auf dieſe Weiſe ſcheiterte der Plan des Magiſtrats der Stadt Neuenburg und dieſer Verſuch zur Erzielung einer Stabilitätserklärung

wurde die Loſung für Bewegungen und regte das Volk allgemein auf. Bittſchriften um Verbeſſerung der Verfaſſung und Verwaltung wurden zahlreich entworfen und unterſchrieben. Die Bürger verſammelten ſich in Valengin, Locle, Chaux-de-Fonds und andern Gemeinden; das Hauptbegehren richtete ſich auf Abſchaffung der Audiences générales und die Herſtellung einer wahren Repräſentativverſammlung, beſtehend aus unmittelbar unter allen Ständen des Volkes gewählten Stellvertretern, auf Amovibilität der Stellen, Öffentlichkeit der Verhandlungen und Preßfreiheit; Begehren, die in einem repräſentativ-monarchiſchen Staate, der in einer ſo genauen Verbindung mit demokratiſchen und demokratiſch-repräſentativen Staaten, wie die Schweizercantone ſind, nicht unbillig erſcheinen mochten. Die liberale Partei gründete, um ihren Anſichten im Volke allgemein Eingang zu verſchaffen, eine Neuenburger Zeitung, welche im Canton Waadt cenſurfrei gedruckt und von dem Franzoſen Armand redigirt wurde, den man beſchuldigte, er gehöre zur pariſer Propaganda und durchziehe als Aufwiegler und Unterhändler das Land.

Von Tag zu Tag ſteigerten ſich die politiſchen Bewegungen, in einigen Orten des Val de Travers und in Vignoble wurden von dem Volke im Febr. Freiheitsbäume errichtet und am 1. März verſammelte ſich die Bürgerſchaft von Neuenburg, um über das von den Deputirten der vier Gemeinheiten entworfene Gutachten für die Grundlagen einer Verfaſſungsreform zu berathſchlagen. Dieſes enthielt folgende Punkte: 1) Die Erſetzung der bisherigen Landſtände (Audiences générales) durch einen geſetzgebenden Rath, welcher aus 51 unmittelbar von dem Volke nach dem Bevölkerungsverhältniſſe ernannten Stellvertretern, aus 12 Deputirten der vier Bürgerſchaften, von denen Neuenburg und Valengin jede vier und Landeron und Boudry jede zwei wählen ſollte, aus einer Anzahl von dem ſouverainen Fürſten beſtellter Glieder, welche jedoch nicht über 12 ſteigen dürfte, und endlich aus dem Generalprocurator, dem Kanzler und Staatsſecretair, dieſe jedoch ohne Stimmrecht gebildet werden ſollte. 2) Die Amovibilität, doch mit Wiederwählbarkeit der unmittelbar gewählten Stellvertreter, von denen jedes zweite Jahr ein Drittheil austritt. 3) Die Bekanntmachungen der Verhandlungen des geſetzgebenden Raths durch den Druck. 4) Die Aufhebung der Cenſur mittels eines Geſetzes, das die Preßfreiheit gewährleiſten und deren Misbräuchen vorbeugen ſollte. Endlich 5) eine ſolche Feſtſtellung der Befugniſſe des geſetzgebenden Rathes, daß die politiſche Exiſtenz und die Rechte der Bürgerſchaften und Gemeinheiten des Staats dadurch unverletzt erhalten werden möchten. Die Berathung der Bürgerverſammlung war ziemlich lebhaft. Man beſchuldigte die Vorſteher des Magiſtrats, daß die von ihnen angewandte Taktik wenig guten und redlichen Willen verrathe, indem ſie, ſtatt den Entwurf gedruckt an die Stimmgebenden austheilen, lediglich angezeigt hätten, daß derſelbe in einem Saale des Rathhauſes ſich angeſchlagen befinde, wohin nicht Jeder zu gehen Luſt gehabt hätte, und indem ſie, ſtatt von der vorläufigen Erörterung Gebrauch zu machen, ſogleich zur Abgabe der deliberativen Stimmen gegangen ſeien. Vorzüglich die Motion Erhard Borel's, eines einflußreichen Mannes, welcher von jeher zur Oppoſition gehört hatte, und für das Land eine wahrhaft volksthümliche Repräſentation in Anſpruch nahm und dem Präſidenten den Vorwurf machte, daß er eine zu dieſem Zwecke eingereichte, mit 400 Unterſchriften verſehene Denkſchrift der Bürgerverſammlung nicht vorgelegt habe, machte lebhaften Eindruck und führte zu einer lärmenden Unterbrechung. Bei der Abſtimmung war eine Mehrheit von 290 Simmen für den Vorſchlag, 31 dagegen; von den letztern 18, weil ſie in dem Vorſchlage weder das rein durchgeführte monarchiſche Princip einer volksthümlichen Vertretung, noch die gänzliche Öffentlichkeit der Sitzungen des geſetzgebenden Rathes garantirt ſahen, und 13, weil ſie ſich gegen jede dem preußiſchen Intereſſe zuwiderlaufende Conceſ-

ſion feindlich erklärten. Dieſe Königlichgeſinnten, größtentheils aus der Zahl der Privilegirten, machten auch der Regierung den Vorwurf, daß es ihr an Kraft und Selbſtvertrauen mangle und ſie durch ihre Schwäche dazu beitrage, daß das ganze Land in Flammen geſetzt werde. Zugleich ſuchten dieſe das Volk dadurch zu erſchrecken und zu entzweien, daß ſie das Gerücht verbreiteten, die Schweizercantone würden Neuenburg aus dem Bunde ausſchließen und ſo würde das Land dann eine leichte Beute der Franzoſen werden. Am größten war die politiſche Aufregung im Berglande, wo die allgemeine Verſammlung der Bürger in Locle den in der Stadt Neuenburg angenommenen Entwurf der Staatsreform verwarf und bei dem von der Bürgerſchaft von Valengin ausgeſprochenen Begehren einer auf das Bevölkerungsverhältniß gegründeten Nationalvertretung ſtehen blieb. Hier wurden auch mehre Stimmen laut, welche eine gänzliche Trennung von Preußen verlangten.

Die von den verſchiedenen Gemeinheiten in den Bürgerverſammlungen ausgedrückten Wünſche wurden durch den Staatsrath an den König von Preußen gebracht, der durch ein Reſcript vom 11. Apr., welches am 20. in Neuenburg bekannt gemacht wurde, verkündete, „daß er, nur die Liebe zu ſeinen Unterthanen des Fürſtenthums erwägend und ſtets von väterlichen Abſichten beſeelt, bereit ſei, den Wünſchen des Fürſtenthums für einen geſetzgebenden Körper zu willfahren", und daß er den Generalmajor von Pfuel als Commiſſarius abſenden, und mit Vollmachten verſehen werde, Alles zu verfügen, was billig, nothwendig und den Bedürfniſſen des Fürſtenthums angemeſſen ſei. Zugleich wurden von dem Präſidenten des Staatsraths, Sandoz Rollin, andere Reſcripte des Königs bekannt gemacht, durch welche das Volk materielle Erleichterungen erhielt; ſo wurden im ganzen Fürſtenthum die Backſteuer und die Kelterſteuer (setier du pressoir) ohne Entſchädigung abgeſchafft und Maßregeln getroffen, die Feudalrechte der Herrſchaften Gorgier und Vaumarcus, jene ſeit 1749 im Beſitze der Familie von Andair, dieſe ein Beſitzthum der Familie von Büren in Bern, anzukaufen und nach dieſem Ankauf die Einwohner dieſer beiden Baronien von allen ihnen früher eigenthümlichen Abgaben frei zu machen. Dieſe Eröffnungen von Seiten des Fürſten an das Volk hatten im Allgemeinen gute Folgen; der gereizte Zuſtand legte ſich, die Freiheitsbäume verſchwanden wieder und die Parteien näherten ſich einander; doch jede mit der Hoffnung, daß ihre Wünſche erfüllt würden. Die Privilegirten, die Freunde der Stabilität und geiſtiger Apathie, glaubten, das Volk werde ſich mit den materiellen Erleichterungen begnügen und ſich weiter wenig um andere Reformen bekümmern; dagegen ſetzte die liberale Partei ihr Vertrauen auf das königliche Wort und ſah der neuen Staatsverfaſſung und den Verwaltungsreformen mit Sehnſucht entgegen. Nur Diejenigen waren unzufrieden mit dem Gange der Angelegenheiten, welche eine gänzliche Auflöſung der Verhältniſſe mit Preußen beabſichtigten, wie die Bürger mehrer Gemeinden am See, von St.-Aubin, Cortaillod, Bevair, Boudry ꝛc. So ſtanden die Dinge, als am 13. Mai der General v. Pfuel, begleitet von Dubois, einem bei dem Miniſterium des Innern angeſtellten Neuenburger, in der Stadt Neuenburg eintraf. Wenige Tage darauf bereiſte er das ganze Land, um die Wünſche des Volkes ſelbſt zu hören, die herrſchenden Gebrechen kennen zu lernen und überall die Gemüther zu beruhigen. Im Jun. erſchien die Verordnung des Königs über die neue Wahlart der Landſtände; er ſelbſt ernennt 10 Mitglieder, das Land je auf 500 Seelen eines; alle zwei Jahre tritt ein Drittheil aus, iſt aber immer wieder wählbar; um ſtimmfähig zu ſein, muß man das 22., um wahlfähig, das 25. Lebensjahr erreicht haben, und für letzteres mit wenigſtens 1000 Francs angeſeſſen ſein. Die Landſtände haben das Petitionsrecht an den Landesherrn und theilen bei den Berathungen die Iniative mit ihm. Am 11. Jul. verſammelten ſich die neuen, am 28. Jun. gewählten Landſtände

in Neuenburg und Pfuel nahm ihnen den Eid der Treue ab. Die Verhandlungen, welche in einem officiellen Blatte bekannt gemacht wurden, gewährten wenig Intereſſe; ſchon im Anfang Aug. wurde der Landtag, nachdem die gewöhnlichen Geſchäfte beendigt, entlaſſen und der General von Pfuel reiſte, mit der Hoffnung, durch die wenigen Conceſſionen, die den Volkswünſchen gemacht wurden, die Ruhe auf lange Zeit geſichert zu haben, wieder ab. Aber die Ruhe war nur ſcheinbar hergeſtellt und mit Dem, was geſchehen, keine Partei zufrieden. Schon im Aug. fanden auf dem Lande in der Seegegend und dem Berglande wieder politiſche Bewegungen ſtatt; die Emancipationsfrage kam unverhohlen zur Sprache und die Parteien ſtanden ſich ſchroffer als je gegenüber. Sich gänzlich von Preußen zu trennen und einen ſelbſtändigen Canton der Schweiz zu bilden, war der Zweck der einen Partei, welche die Maſſe des Volkes ſowol am See als in den Thälern am Jura für ſich hatte; den alten Zuſtand und die Rechte des Fürſten aufrecht zu erhalten, die Abſicht der andern, welche aus allen Vornehmen und Privilegirten und vielen Reichen beſtand, und durch die von ihnen abhängige unterſte Volksclaſſe, die kein politiſches Intereſſe kennt, materiell unterſtützt wurde. Auch in der Stadt Neuenburg ſelbſt fand die Emancipationsfrage unter dem Mittelſtande vielen Anklang und am 12. Sept. hatte eine Mahlzeit ſtatt, um das Vereinigungsfeſt mit der Schweiz zu feiern. Es entſtand Lärm wegen einer Patrouille, welche Leute auf der Straße beleidigte. Die Ruhe wurde zwar wiederhergeſtellt; aber die Bewegung unter der Bürgerſchaft dauerte fort und mehre begaben ſich zu dem Staatsrathe und erklärten ihm frei die Lage der Dinge, daß jeder Widerſtand vergeblich ſein würde und den Bürgerkrieg zur Folge haben müßte. Am 13. Sept. rückte eine Abtheilung von mehren Hundert bewaffneten Landbürgern aus Val de Travers und der Seegegend unter der Anführung eines jungen Mannes der liberalen und ſchweizeriſchen Partei, des Lieutenants Alphons Bourquin, vor das Thor gegen Serrieres. Der Staatsrath Pourtales ging dahin, um die Landleute durch gütliches Zureden zum Rückzuge zu bewegen. Allein Bourquin erklärte, daß ſie Alle eher zu ſterben bereit wären, als ihr Unternehmen aufzugeben. Die Regierung könne nur durch ihre Abdankung Blutvergießen verhüten. Darauf zogen die Landleute ohne Widerſtand in die Stadt ein, beſetzten die Thore und das Schloß, bemächtigten ſich des Zeughauſes und zogen die Kanonen hervor. Der Staatsrath, ſeiner Schwäche ſich bewußt, zog ſich im erſten Schrecken nach Valengin zurück. In der Stadt Neuenburg verſammelten ſich immer mehr Landbürger, welche zu dem Geſchehenen ihre Zuſtimmung gaben. In der Hauptkirche wurde eine Art Volksverſammlung gehalten und eine proviſoriſche Regierung gewählt, welche aus dem Oberſten Courant, dem Banquier Fornachon, Oberſten Droz von Brennets, Oberſten Perrot, Advocat Bille, Jonas Berthoud, Calame von Motiers und Songa beſtehen ſollte, Männer, welche das Zutrauen des Volkes ſchon in den geſetzgebenden Rath gewählt hatte, die aber größtentheils die neue Würde ablehnten. Wie nach der Stadt Neuenburg die Freunde und Anhänger der republikaniſchen Partei strömten, ſo verſammelten ſich die Königlichgeſinnten in Valengin zum Schutze der dahin geflüchteten Regierung und bereiteten ſich zum Widerſtand. Jene proclamirten Trennung von Preußen, Volksſouverainetät und Rechtsgleichheit, dieſe erklärten, die Verhältniſſe mit Preußen und die beſtehende Verfaſſung aufrecht erhalten zu wollen. Eine durch Sandoz, den Präſidenten des Staatsraths, aus beiden Parteien gebildete Commiſſion hatte als Vergleich vorgeſchlagen: gänzliche Amneſtie des Vorgefallenen, Heimkehr aller Bewaffneten beider Parteien, Einberufung von Urverſammlungen, um ohne weitere Verhandlungen über die Frage der Trennung von Preußen durch geheime Abſtimmung zu entſcheiden. Der Vergleich kam nicht zu Stande, weil die republikaniſche Partei darauf beharrte, das Schloß Neuenburg mit 400 Mann unter Bourquin beſetzt zu halten. Spä-

ter entwarf dieſe Commiſſion noch drei Zuſatzartikel, daß das Schloß von eidgenöſſiſchen Truppen beſetzt werden, daß die Bürger unter der Garantie der Tagſatzung ihre Meinung über die Conſtituirung des Cantons ausſprechen und daß, wenn die Mehrheit ſich für die Ablöſung von Preußen erklären würde, eine Commiſſion des geſetzgebenden Körpers mit dem Könige von Preußen unterhandeln ſollte. Aber in dieſe Punkte wollten die Royaliſten nicht einſtimmen.

So ſtanden die Angelegenheiten, als zwei eidgenöſſiſche, von der Tagſatzung abgeſendete, Repräſentanten, der Bundeslandammann Sprecher von Graubündten und Regierungsrath Tillier von Bern am 17. und 19. Sept. in Neuenburg eintrafen. Dieſe Miſſion war von zarter Natur, die Tagſatzung hatte, nach dem Bundesvertrag von 1815, die Verpflichtung, die Rechte des Fürſten mit aller Macht aufrecht zu erhalten; aber die Emancipation Neuenburgs von Preußen oder die gänzliche Trennung dieſes Landes von der Schweiz war ſchon längere Zeit ein lebhafter Wunſch des Schweizervolkes, und die Unterdrückung derjenigen Partei, mit welcher es ſympathiſirte, durch die Bundesbehörde mußte das ſtolze Nationalgefühl verletzen. Die Tagſatzung, aus den widerſprechendſten Elementen zuſammengeſetzt, ohne Einheit und Energie, überließ es mehr dem Zufalle, aus dieſen unangenehmen Verhältniſſen herauszukommen, als durch eine unparteiiſche Vertretung und ein kräftiges Einſchreiten die Rechte des Fürſten, wie diejenigen des Volkes auf gleiche Weiſe zu ſchützen. Der Canton Neuenburg wurde von drei Schweizerbataillonen unter dem Commando des eidgenöſſiſchen Oberſten Forrer beſetzt, um weitere Feindſeligkeiten zu verhüten. Die eidgenöſſiſchen Repräſentanten foderten Bourquin auf, das Schloß und Zeughaus an die eidgenöſſiſchen Truppen zu übergeben, und die übrigen bewaffneten Bürger auseinander zu gehen, und erklärten in einer Proclamation die Aufrechthaltung der Ruhe und geſetzlichen Ordnung und die Beſchützung der amtlichen Wirkſamkeit der geſetzlichen Behörden als ihre Aufgabe. Am 27. wurde das Schloß unter der Bedingung einer gegenſeitigen vollſtändigen Amneſtie für alles Vorgefallene und der Rückkehr aller Bewaffneten aus den verſchiedenen Gegenden des Landes in ihre Heimat, übergeben und die Zurückgabe aller der Regierung gehörenden Waffen zugeſichert. Die Capitulation war im Namen der republikaniſchen Partei von Bourquin als Commandant, Perrot als Oberſten und Roulet und Courvoiſier als Hauptleuten unterzeichnet. Die eidgenöſſiſchen Repräſentanten genehmigten dieſe Übergabe und der Staatsrath von Neuenburg gab zur vollſtändigen Beruhigung der Mannſchaft im Schloſſe die Zuſicherung, daß über die Frage der vollſtändigen Trennung von Preußen, welche das Land in Bewegung ſetze und über welche der geſetzgebende Rath einen weitern Beſchluß faſſen werde, die Regierung der freien Meinungsäußerung kein Hinderniß in den Weg legen werde. So war die Ruhe äußerlich wiederhergeſtellt; aber bald mußte die republikaniſche Partei zu der Einſicht kommen, daß ihre Gegner nur Zeit gewinnen wollten, indem die königlichgeſinnten Truppen von Valengin nach Neuenburg zogen und dort den Andersgeſinnten ihre beginnende Übermacht fühlen ließen; deswegen ſträubten ſich die Republikaner, Waffen und Munition nach der Capitulation abzuliefern, was dann die Royaliſten zu der Beſchuldigung berechtigte, ſie erfüllten die Capitulation nicht.

Am 22. Oct. 1831 traf der königliche Commiſſair von Pfuel in Neuenburg ein und erließ am 25. Oct. eine Proclamation, in der es unter Anderm heißt: „Durch die ſchnelle Dazwiſchenkunft der Tagſatzung iſt die Ruhe anſcheinend zwar hergeſtellt; aber der König will, daß die Rebellion in ihrer Quelle erſtickt werde, und zu dieſem Ende hat er mich zu euch geſendet. Ich habe eine Amneſtie proclamirt gefunden, und ich hätte mir Glück dazu gewünſcht, wenn ſie die Rebellen hätte zu ihrer Pflicht zurückführen können. Aber ſo iſt es nicht. Feindſelige Demonſtrationen äußern ſich fortwährend in verſchiedenen Theilen des Landes; dieſer

Zuſtand muß aufhören. Ich erkläre daher, daß ich diejenigen der inſurgirten Gemeinden, welche bis zum 1. Nov. nicht zur geſetzlichen Ordnung zurückgekehrt ſind, und die mir nicht durch eine Adreſſe bezeugt haben werden, daß ſie ſich dem Könige und der Regierung unterwerfen, als in der Rebellion beharrend anſehen und alle daraus entſpringenden Folgen auf ſie laden werde." Auf dieſe Weiſe war die von den eidgenöſſiſchen Repräſentanten garantirte Amneſtie aufgehoben, und die Reaction, welche den Monarchiſten vollen Spielraum geſtattete, ihre Gegner zu reizen, hatte begonnen. Faſt alle Gemeinden, da ſie keine Hülfe von den Schweizern erwarten konnten, ſandten die verlangten Unterwerfungs- und Huldigungsadreſſen ein, und auch Bourquin erklärte dem königlichen Commiſſair mündlich ſeine Unterwerfung. Am 2. Nov. verkündete eine neue Bekanntmachung des königlichen Commiſſairs, daß zwar alle Gemeinden, wo feindliche Bewegungen ſtattgefunden, ihre Rückkehr zur geſetzlichen Ordnung zugeſichert hätten, daß er aber wohl wiſſe, wie Viele noch auf Gewalt und Umſturz ſännen, und daß das Geſetz dieſe nicht verfehlen und Verbrrcher nicht unbeſtraft laſſen werde. Darin war folgende Stelle beſonders bemerkenswerth: „Neuenburger, ich höre nicht auf, es euch zu sagen, die politiſchen Meinungen ſind frei; ich geſtatte alle, ſie mögen ſein welche ſie wollen; aber ſobald dieſe Meinungen durch Thaten ſich äußern, ſo kann es ſich nicht um Duldung handeln, ſondern um Geſetzlichkeit oder Verbrechen, und das Verbrechen ſoll beſtraft werden." Am folgenden Tage wurden die 24 Mitglieder des Staatsraths entlaſſen und ein neuer, aus acht Gliedern beſtehend, an deren Spitze Graf L. von Pourtales, eingeſetzt. Dieſe Veränderung machte Aufſehen, nicht nur weil die neue Regierung aus lauter Königlichgeſinnten beſtand, ſondern weil auch viele angeſehene Männer ausgeſchloſſen wurden; aber Herr von Pfuel erklärte, daß dieſe neue Organiſation nothwendig und dem Willen des Königs gemäß ſei. Noch immer erhielt ſich, trotz den getroffenen Maßregeln, das Gerücht, daß Pfuel ermächtigt ſei, auf dem Wege der Unterhandlung mit der Tagſatzung die Emancipation anzubahnen oder dieſe als ein Geſchenk des Königs dem Volke zuzuſichern; aber eine neue Erklärung des königlichen Commiſſairs, worin er ſagt, daß der klare und einfache Zweck ſeiner Sendung ſei, die Rebellen zur geſetzlichen Ordnung zurückzuführen und das Anſehen der Geſetze durch alle ihm zu Gebote ſtehende Mittel wiederherzuſtellen, und daß es ſich nicht um einen Vergleich mit Denjenigen handle, welche in ihrer Widerſetzlichkeit verharren, noch um irgend ein Zuſtändniß an Die, welche die Emancipation bezielen, daß er hier ſei, die Rechte des Fürſten geltend zu machen, verſcheuchte auch die letzte Hoffnung der republikaniſchen Partei und des Landvolkes, welches in ſeinem Herzen immer noch ſchweizeriſch geſinnt war. Die Reaction wurde nun immer offener; es wurden Unterſuchungen angeſtellt und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, bei welcher Gelegenheit den eidgenöſſiſchen Truppen zugemuthet wurde, dabei Dienſte zu verrichten, eine Zumuthung, welche ſowol von dem eidgenöſſiſchen Oberſten als von dem Repräſentanten von Sprecher entſchieden zurückgewieſen wurde, indem dieſer erklärte, wenn es ſich um Civilvergehen handle, die von der Vollziehung der Capitulation vom 27. Sept. unabhängig ſeien, ſo ſtehe es ihm keineswegs zu, auf diejenigen Maßregeln, welche die Standesbehörde und Standespolicei nothwendig erachten würden, irgend einen Einfluß auszuüben, den einzigen Fall ausgenommen, wo die geſetzliche Wirkſamkeit einen gewaltthätigen Widerſtand finden und durch die Aufregung der Maſſen gehemmt würde. Bald darauf verließen die eidgenöſſiſchen Truppen, welche ſich durch ihre militairiſche Haltung und Mannszucht ausgezeichnet, das Fürſtenthum; die Repräſentanten blieben noch und erließen eine neue Proclamation an die Neuenburger, worin ſie zur Ruhe und Ordnung und zum Vertrauen gegen die Regierung auffoderten.

Herr von Pfuel befeſtigte die Stadt und organiſirte eine Bürgergarde, die

größtentheils aus Neuenburgern und den königlichgeſinnten Landleuten beſtand. Der geſetzgebende Rath wurde verſammelt, die Emancipationsfrage wurde von ihm, wie es zu erwarten ſtand, doch mit geringer Majorität, nicht im Sinne Derjenigen, die Lostrennung des Landes von Preußen wollten, entſchieden. Dieſes und manche Ausſchreitung der königlichen Partei brachte die Erbitterung der Republikaner oder Patrioten aufs Höchſte. Die Art der Reaction ſelbſt hatte vorzüglich in der franzöſiſchen Schweiz das Volk gegen Neuenburg erbittert, die entflohenen Häupter des Aufſtandes fanden in den Cantonen Waadt und Genf günſtige Aufnahme und erhielten manche Zuſicherungen thätiger Unterſtützung. Sie faßten daher den ebenſo unbeſonnenen als gefährlichen Entſchluß, einen neuen bewaffneten Zug gegen die Stadt Neuenburg zu unternehmen, und unterhielten für dieſen Zweck mit ihren Anhängern im Lande fortwährenden Briefwechſel. Ihr Verſammlungsort war Yverdun im Canton Waadt. Dahin begab ſich am 16. Dec. der eidgenöſſiſche Repräſentant Monod, um die bewaffnete Schar im Namen der Schweiz zu zerſtreuen, kam aber am 17. mit der Nachricht, daß die Inſurgenten ſich im vollen Anmarſche und ſchon auf neuenburgiſchem Gebiete befänden. Dieſe, durch Spione beſtätigte Nachricht veranlaßte den General von Pfuel, noch einige Truppen in die Stadt zu ziehen und das Land in Kriegszuſtand zu erklären. Der 17. verging ohne Angriff, obgleich Bourquin mit etwa 80 Waadtländern in Bevaix, drei Stunden von Neuenburg, angekommen war; da beſchloß Pfuel durch plötzlichen Angriff und große Übermacht den Aufſtand mit einem Mal zu unterdrücken. Um Mitternacht marſchirten 400 Mann unter dem Befehl des Oberſten Perregaux nach den von den Truppen Bourquin's beſetzten Dörfern; Cortailloud und Bevaix wurden überfallen und ohne Widerſtand genommen. Unter den 60 Gefangenen, welche nach Neuenburg gebracht und daſelbſt den Mishandlungen des Pöbels ausgeſetzt wurden, befand ſich einer der Anführer, Röſinger. Am nämlichen Tage wurde noch eine zweite Expedition nach dem Val de Travers mit etwa 1200 Mann, die Pfuel ſelbſt commandirte, gemacht, welche gleichfalls glückte, indem die überraſchte und geringe Anzahl der Republikaner nirgend Widerſtand leiſten konnte. Am 19. war das Land wieder frei von Inſurgenten, die Dörfer, welche es mit ihnen gehalten, wurden entwaffnet, Chaux-de-Fonds, der Sitz der Inſurrection, unterworfen, eine Menge Gefangene nach Neuenburg gebracht, Bourquin aber war nach Frankreich entkommen. So ſtellte Herr von Pfuel Ruhe und Ordnung wieder her; die eidgenöſſiſchen Repräſentanten, deren Miſſion erledigt war, gingen nach Hauſe. Nach dieſem vollſtändigen Siege folgte die ſchnelle Beſtrafung der Inſurgenten. Röſinger wurde vor ein Kriegsgericht geſtellt und zum Tode verurtheilt; des Königs Gnade verwandelte das Urtheil in lebenslängliche Feſtungsſtrafe, und er wurde außer Landes auf die preußiſche Feſtung Ehrenbreitſtein gebracht. Andere wurden zu 5 — 20jähriger Kettenſtrafe verdammt. Der Eifer der königlichgeſinnten herrſchenden Partei ging ſo weit, daß ſpäter eine große Mehrheit des geſetzgebenden Rathes die Bitte an den König ausſprach, das Band mit der Eidgenoſſenſchaft zu löſen, der jedoch nicht entſprochen wurde; aber ebenſo laut erhoben ſich in Rathſälen und freiſinnigen Tagblättern Stimmen, welche foderten, daß Neuenburg, als ein Land mit Unterthanenverhältniſſen, nicht länger im Bunde der Eidgenoſſen geduldet werde. Neuenburg ſelbſt verband ſich mit Stadt Baſel, dem Flecken Schwyz und den Cantonen Uri und Unterwalden, ſchloß den ſarner Bund und proteſtirte gegen jede Veränderung des Bundesvertrags vom Jahr 1815. Die Annahme der neuen, in Luzern entworfenen, in Zürich berathenen Bundesverfaſſung durch die größern 15 Cantone wird auch Neuenburgs politiſche Stellung beſtimmen. Seine gegenwärtige iſt dem Intereſſe der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft unter dem doppelten Geſichtspunkte der Neutralität und des Nationalſinns entgegen. Die Schweiz aber iſt nur ſtark durch eine kräftige Bewahrung ihrer Neutralität und durch ei-

nen Nationalſinn, der rein von jeder Beimiſchung iſt; die Schweiz kann in ihrer neuen Organiſation kein fremdartiges Element mehr dulden; Neuenburg muß entweder ganz preußiſch oder ganz ſchweizeriſch werden; zu dieſem Zwecke führt aber nur ein Weg, der Weg der Gerechtigkeit und der Achtung allſeitiger Rechte. (29)

Neuffer (Chriſtian Ludwig) wurde zu Stuttgart, wo ſein Vater Conſiſtorialregiſtrator war, am 26. Jan. 1769 geboren und erhielt ſeine erſte Bildung auf dem damals ziemlich dürftig ausgeſtatteten Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt. Mit ſeltener Treue beſorgte die Erziehung des Sohnes die fromme Mutter, geborene Pelargus, aus einer Familie griechiſcher Flüchtlinge ſtammend. Sie ſuchte den Sinn für das Schöne und Gute früh in ihm zu wecken. Die Liebe zur Dichtkunſt wuchs mit dem Knaben auf, und der Jüngling ward frühzeitig mit dem damaligen Pfleger und Oberprieſter der ſchwäbiſchen Muſen, Gotthold Stäudlin, bekannt und von ihm zuerſt in die deutſchen Claſſiker eingeführt. Im Herbſt 1786 bezog er das theologiſche Seminar zu Tübingen, war in den Collegien unfleißig und ſtudirte nach eigner Wahl, beſonders claſſiſche Literatur; unter ſeine poetiſchen Jugendgenoſſen gehörte beſonders auch Hölderlin. N. bearbeitete ſchon damals eine metriſche Überſetzung der „Äneis", von welcher Proben in Wieland's „Merkur" erſchienen. Nachdem er 1791 die Univerſität verlaſſen, ward er Vicar und bald darauf Waiſenhausprediger in Stuttgart, wo ihm eine Profeſſur an der Karlsakademie nur durch den Tod ihres Gründers entging. Mit väterlicher Liebe nahm ihn gleich beim erſten Beſuche der eben ſeiner Haft auf Hohenasperg entlaſſene Schubart auf, dem er nun an ſeiner berühmten „Chronik" arbeiten half. Seine Hand drückte dem Sterbenden die Augen zu. Mit doppeltem Eifer legte ſich N. auf ſein Lieblingſtudium, als Heyne einige Bruchſtücke ſeiner „Äneis" ſehr gütig aufgenommen hatte. Aber der Tod ſeiner Geliebten, welche ſeine Gedichte unter dem Namen „Ida" feiern, machte ihn lange für alle anſtrengenden Arbeiten untauglich. Inzwiſchen errichtete er eine Erziehungsanſtalt für Mädchen, welche über Erwartung gedieh, nicht mehr untergegangen und als der erſte Keim des jetzt ſo blühenden Katharinenſtifts zu betrachten iſt. Indeſſen hatten die Stürme der Revolution alle Bande des geſelligen Lebens loſer gemacht. N. ſelbſt wurde verdächtigt und vertauſchte ſeine ſonſt angenehme Lage, indem er als Diakonus mit ſeiner jungen Gattin nach dem Städtchen Weilheim an der Teck zog (1803); er vertauſchte aber dieſes Amt in der Folge mit der Dorfpfarre zu Zell unter Aichelberg und wurde endlich 1819 nach Ulm zur Stadtpfarrei am Münſter und zum Schulinſpectorat berufen auch 1821 Mitglied des ehegerichtlichen Senats für den Donaukreis. N. iſt als Lyriker beſonders glücklich in der Horaziſchen Epode; als Idyllendichter trat er mit Auszeichnung in die Fußſtapfen von Voß; als metriſcher Überſetzer der „Äneis" und mancher Horaziſchen Oden iſt er unſern claſſiſchen Schriftſtellern beizuzählen. Seine Hauptſchriften ſind: „Der Tag auf dem Lande" (Bremen 1802; unter Voß' Namen nachgedruckt 1805; Ausgabe letzter Hand, Leipzig 1828); „Gedichte" (Stuttgart 1805); Verdeutſchung von Virgil's „Äneis" (Norden 1816, umgearbeitet 1830); „Günther", epiſches Gedicht (1816); „Die Herbſtfeier" (Stuttgart 1802, umgearbeitet 1828); Überſetzung des Salluſt (Leipzig 1819); „Poetiſche Schriften" (2 Bde., Leipzig 1827—28); „Gedichte" (2 Bde., Hildburghauſen 1829). Eine Verdeutſchung des Horaz bereitet er in Verbindung mit Profeſſor Schwab vor. (43)

Neumann (Friedrich Wilhelm), geboren den 8. Jan. 1781 zu Berlin, wo ſein Vater Kaufmann war, widmete ſich, da er ſeine Ältern früh verlor, gegen ſeine Neigung dem Kaufmannsſtande, kehrte jedoch in ſeinem 24. Jahre ganz zu den Wiſſenſchaften zurück, denen er ſchon früher ſeine Nebenſtunden gewidmet hatte. Philologiſche und kameralwiſſenſchaftliche Studien beſchäftigten ihn bis

1813, wo er in die preußiſche Militairadminiſtration eintrat, in welcher er jetzt den Poſten eines Intendanturraths bekleidet. Er lieferte 1805 und in den folgenden Jahren Beiträge zu den von Adalbert von Chamiſſo und Varnhagen von Enſe herausgegebenen Muſenalmanachen, gab 1806 mit Letzterm gemeinſchaftlich einen Band „Erzählungen und Spiele" heraus (Hamburg) und arbeitete 1807 in Gemeinſchaft mit Varnhagen von Enſe und Andern in Folge einer ſcherzhaften Verabredung an dem 1808 anonym erſchienenen, jedoch unvollendet gebliebenen Roman „Karl's Verſuche und Hinderniſſe". Eine Überſetzung von Machiavelli's „Florentiniſchen Geſchichten" erſchien 1809 (2 Bde., Berlin). Er redigirte 1811 eine Zeit lang den „Preußiſchen Vaterlandsfreund" und gab 1813 mit Fr. Baron de la Motte Fouqué gemeinſchaftlich die Zeitſchrift „Die Muſen" heraus. Nach einer durch Berufsgeſchäfte herbeigeführten langen Unterbrechung ſeiner literariſchen Thätigkeit hat er ſeit 1826 Gedichte und zahlreiche Aufſätze ſchönwiſſenſchaftlichen und andern, vornehmlich kritiſchen Inhalts in mehren Zeitſchriften, z. B. in Hitzig's „Zeitſchrift für die Criminalrechtspflege in den preußiſchen Staaten", Deſſen „Annalen der ausländiſchen Criminalrechtspflege", den „Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik ꝛc.", den „Blättern für literariſche Unterhaltung" geliefert. Der Charakter ſeiner ſchriftſtelleriſchen Erzeugniſſe iſt echter Gehalt mit feiner Bildung vereinigt. Dies gilt von ſeinen Gedichten wie von ſeiner Proſa, von ſeinen lyriſchen wie von ſeinen kritiſchen Arbeiten; Alles, ſowol in jenen als in dieſen, hat eine feſte Grundlage, iſt eigenthümlich bewährt und geſtaltet, ohne je in blos klingende Phraſen abzuſchweifen oder unverarbeitete Gedanken hinzugeben. Ein ſeltenes Talent launiger Auffaſſung und ſcherzhafter Darſtellung, das unter Anderm in dem oben erwähnten Roman ſich durch meiſterhafte Nachbildungen des Styls und der Manier von Johannes Müller, von Jean Paul Richter und Andern dargethan, ſcheint in der ſpätern Zeit wenig Gelegenheit der Ausübung gefunden zu haben. Dagegen ſind ſein Scharfſinn und Takt in Erfaſſung des Individuellen für den Werth ſeiner kritiſchen Arbeiten mehr und mehr bedeutend geworden, die auch überall verdiente Anerkennung gefunden haben. Durch Beſonnenheit, verſtändige Einſicht, klare, gebildete Sprache, treffendes Urtheil und ſchickliche Freimüthigkeit reihen ſich ſeine Recenſionen den beſten Kritiken unſerer Literatur an. Man fühlt es gleich beim Leſen derſelben, daß ihm bei Beurtheilung des Einzelnen ſtets die Beziehung auf ein größeres Ganzes des literariſchen Bildungszuſtandes gegenwärtig iſt, und daß auch wieder dieſer letztere ihm mit einem höhern geiſtigen Geſammtleben zuſammenhängt.

Neumann (Karl Friedrich) ward am 22. Dec. 1798 zu Reichmannsdorf unweit Bamberg geboren, wo ſeine Ältern, wie dies bei Landjuden Sitte iſt, durch Hauſirhandel und Krämerei ſich kümmerlich ernährten. Sein Vater gab ſich alle Mühe, ihn zu einem tüchtigen Handelsmann auszubilden, und entſchloß ſich erſt, nachdem alle Verſuche verunglückt waren, ihn auf die jüdiſche Lehranſtalt nach Fürth zu ſchicken, um dort den Talmud zu ſtudiren. Auch hier that N. nicht lange gut; er ward in einigen Dörfern Frankens jüdiſcher Schullehrer und Ochſentreiber, Beſchäftigungen, die ehemals nicht ſelten in einer und derſelben Perſon vereinigt waren. Er kam 1812 nach Frankfurt am Main, wo ein Oheim ſich ſeiner väterlich annahm, erhielt bald Beſchäftigung in einem Handelshauſe und wendete ſeinen geringen Verdienſt und ſeine wenigen Mußeſtunden dazu an, die großen Lücken ſeiner frühern Erziehung und Bildung auszufüllen. Vom Frühling 1816 bis zum Herbſt 1817 ſtudirte er zu Heidelberg, und ging von da nach München, wo er zur evangeliſchen Kirche übertrat. In München ſetzte er ſeine Studien fort, machte das Examen für das höhere Lehramt und ging dann auf ein Jahr nach Göttingen. Er wurde 1821 als Lehrer an einem Gymnaſium angeſtellt und ein Jahr darauf nach Speier verſetzt, wo er bis 1825 blieb, da er im Mai dieſes Jahres ſeiner

Stelle enthoben wurde, weil angeblich bei ſeinem Geſchichtsunterrichte in religiöſer Beziehung zu freie Äußerungen vorgekommen ſein ſollten. Von 1825—27 privatiſirte er in München, und ging alsdann nach Venedig, um in dem armeniſchen Kloſter auf S.-Lazaro Armeniſch zu lernen. Von hier aus ging er 1828 nach Paris, wo er ſeine orientaliſchen Studien fortſetzte, und ſich nun vorzüglich auf das Chineſiſche legte. Einen Theil des Jahres 1829 brachte N. in London zu, und ſeine Sprachkenntniß eröffnete ihm die Ausſicht, auch einen Theil Indiens und China zu ſehen. Er kehrte jedoch, bevor er die Seereiſe unternahm, nach München zurück, ging von da nach Berlin und im Febr. 1830 wieder nach London. Im Apr. deſſelben Jahres reiſte er nach China, landete unterwegs auf Java und zu Singapore und kam zu Anfang Sept. 1830 in Kanton an. Sein Streben war vorzüglich, ſich hier im Chineſiſchen zu vervollkommnen und eine chineſiſche Bücherſammlung, woran es in Deutſchland gänzlich fehlte, anzukaufen. Er war ſo glücklich ſeinen doppelten Zweck zu erreichen. Seine chineſiſche Bibliothek iſt nahe an 10,000 Bände ſtark und umfaßt alle Fächer der Literatur. Das preußiſche Miniſterium übergab ihm bei ſeiner Abreiſe 1500 Thaler, um dafür in Kanton Bücher anzukaufen, und N. lieferte nach ſeiner Rückkehr 1831 für dieſe Summe der königlichen Bibliothek zu Berlin über 2400 Bände. Den Reſt ſeiner Sammlung hat N. mit ſich nach München genommen, wo er eine Profeſſur erhalten hat. Seine chineſiſche Bücherſammlung iſt nach dem Urtheil der Kenner, wie Klaproth und Stanislaus Julien, in ihrer Art einzig in Europa. Er hat weder von einer Regierung noch von einem Privatmanne irgend eine Unterſtützung zu ſeinen Reiſen und andern Unternehmungen erhalten noch je nachgeſucht. Zu ſeinen eignen Werken gehören: „Rerum Creticarum specimen" (Göttingen 1820); „Über die Staatsverfaſſung der Florentiner von Leonardus Aretinus" (Frankfurt a. M. 1822); „Hiſtoriſche Verſuche" (Heidelberg 1825); „Aristotelis republicarum fragmenta" (Heidelberg 1826); „Mémoire sur la vie et les ouvrages de David, philosophe arménien du cinquième siècle de notre ère" (Paris 1829). Er überſetzte aus dem Chineſiſchen: „The catechism of the Shamans" (London 1831); „History of the pirates" (London 1831); aus dem Armeniſchen: „The history of Vartna by Elisäus" (London 1830); und „Vahram's chronicle of the armenian kingdom in Cilicia" (London 1831).

Neureuther (Eugen), geboren zu München am 6. Febr. 1806, eines Malers Sohn, wurde durch das Studium der Pflanzenwelt und durch die darin herrſchende, immer in Freiheit ſich verlierende Architektonik auf ein Feld geführt, auf welchem ſich in neuerer Zeit, ſeit Runge, kein Künſtler mit gleichem Glücke bewegt hat. Nachdem er lange Zeit unter Cornelius' Leitung an den Arabesken in der Glyptothek gearbeitet, unternahm er die Herausgabe einer Sammlung Göthe'ſcher Lieder mit Randzeichnungen, die ihm nicht nur die theilnehmendſte Aufmerkſamkeit des Dichters ſelbſt, ſondern auch den Beifall des größern Kunſtpublicums erwarben. Sie erſchienen zu Stuttgart 1829—30; den darin herrſchenden Charakter, das Fortſpinnen des im Gedicht enthaltenen Gedankens auf neue eigenthümliche Weiſe, bezeichnet Göthe ſelbſt höchſt prägnant als eine neue Melodie, in der er ſich, wiewol verjüngt, wiederfinde. Darnach ging N. im Auftrag von Cotta nach Paris und zeichnete für ihn die franzöſiſchen Revolutionslieder mit Darſtellungen aus der Juliusrevolution in arabeskenartiger Form: „Souvenir du 29, 30, 31 juillet etc." Neuerdings gibt er heftweis Dichtungen aller deut. Claſſiker mit ſeinen Randzeichnungen heraus, die eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit des Publicums verdienen. (13)

Nicander (Karl), geb. am 20. März 1799 in Strengnäs, wo ſein Vater Conrector der Trivialſchule war, bezog 1817 die Univerſität zu Upſala, und trat zuerſt unter dem Namen Auguſt als Dichter in dem dort erſcheinenden Taſchenbuch,

„Kalender för Damer", 1820 auf. Noch in demſelben Jahr gab er die Tragödie „Runesvärdet eller den förste Riddarn" (Das Runenſchwert oder der erſte Ritter) heraus, die für die beſte ſeiner Leiſtungen gilt, wiewol das myſtiſche Element darin zu trübe hervortritt. Das nächſte Erzeugniß ſeines poetiſchen Genius war eine Reihe von 16 Gedichten, welche den Titel „Runorna" (Die Runen) führt. Dieſes Werk wurde mit Zeichnungen geziert, die ſein Freund, der jetzige Kammerherr Freiherr von Hamilton, entwarf und in Paris ſelbſt lithographirte. N. trat 1824 als Kanzliſt in die königl. Kanzlei zu Stockholm. Die ſchwediſche Akademie theilte ihm 1825 die zweite und 1826 die erſte Preismedaille zu. Seitdem gab er zwei Hefte neuer Dichtungen („Dikter af Carl Nicander", Stockholm 1825—26) heraus. Im nächſten Jahre unternahm er, mit Unterſtützung der ſchwediſchen Akademie, eine Reiſe nach Italien, deren Früchte er in „Minnen från Södern. Efter en resa i Danmark, Tyskland, Schweiz och Italien" (Erinnerungen aus dem Süden. Nach einer Reiſe nach Dänemark, Deutſchland, der Schweiz und Italien, 1. Theil, Örebro 1831) dem Publicum vorlegte. Der proſaiſche Theil iſt ziemlich unbedeutend und fand auch wenig Beifall, aber das Buch enthält einige ſehr gelungene Dichtungen. Sein „König Enzio, der letzte Hohenſtaufe" (dem Schwediſchen nachgebildet von Mohnike, Stralſund 1829) fand in Schweden weniger Beifall als viele ſeiner andern Erzeugniſſe. (6)

Niccolini (Giovanni Battiſta). Wenn die Florentiner auf die großen Männer ihrer verfloſſenen Jahrhunderte zurückſchauen und ſich dann mit Schmerz geſtehen müſſen, wie ärmlich im Vergleiche mit denſelben die Gegenwart iſt, ſo tröſten ſie ſich mit dem Gedanken, daß ſie noch N. beſitzen, in welchem Italien ſeinen ausgezeichnetſten Dramatiker und den Dichter des edeln geläuterten Liberalismus verehrt. Aus einer florentiniſchen Patrizierfamilie entſproſſen und mütterlicherſeits von dem berühmten Filicaia abſtammend, wurde N. am 31. Dec. 1786 in den Bädern von S.-Giuliano bei Piſa geboren. Anfangs in Florenz, dann auf der Univerſität Piſa erzogen, wo er ſich beſonders der Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft widmete, erhielt er auf letzterer den Doctorhut und ergab ſich hierauf vorzüglich dem Studium der claſſiſchen Literatur, wobei ihm der verdienſtvolle Graf Angelo d'Elci mit ſeinem freundſchaftlichen Rathe beiſtand. Foscolo ehrte ſchon den Jüngling durch die Widmung von Kallimachus' Hymne auf Berenice's Haupthaar, die er mit einem gelehrten Commentar herausgab; und die damalige Königin von Hetrurien, Marie Luiſe von Bourbon, ernannte ihn zum Lehrer der Geſchichte und Mythologie an der Akademie der ſchönen Künſte zu Florenz, welche Stelle er noch jetzt in Verbindung mit der eines Bibliothekars dieſer Anſtalt bekleidet. Man verdankt dieſem Verhältniſſe mehre gehaltvolle Reden über Gegenſtände der ſchönen Künſte, worunter beſonders die Lobreden auf Orcagna und Leon Battiſta Alberti und der Vortrag über das Erhabene bei Michel Angelo zu bemerken ſind. Als Mitglied der wiederbelebten Akademie der Crusca bewährte N. ſeinen Beruf als wiſſenſchaftlicher Kenner und Forſcher der italieniſchen Sprache durch den Verſuch über den Antheil des Volkes an der Bildung der Sprache und durch die Betrachtungen über Monti's bekannte Kritik des Wörterbuchs der Crusca, wodurch er bei dieſem wichtigen Kampfe, an welchem ſo viele italieniſche Gelehrte theil nahmen, gleichfalls in die Schranken trat. Sein proſaiſcher Styl iſt edel, harmoniſch, kräftig, gedrängt und kunſtreich, ohne wie der des Perticari, Giordani und anderer berühmten Proſaiker des 19. Jahrhunderts in den Fehler des Affectirten und Verkünſtelten zu fallen. Seine vorherrſchende Neigung führte ihn aber zur dramatiſchen Poeſie, wo er, in die Fußſtapfen Alfieri's tretend, wie dieſer durch die Claſſiker genährt, ihm an tragiſcher Kraft und Freiheitsſinn nahe kommt, während er ihn an Lebendigkeit, Wärme der Empfindung und Gewandtheit der Sprache wol übertrifft. Sein erſtes Trauerſpiel: „Polyxena", wurde 1810 bei der Preis-

bewerbung der Akademie der Crusca gekrönt; ihm folgten, dem griechiſchen Mythus entlehnt, „Ino und Themiſto", „Medea und Ödipus im Haine der Eumeniden"; dann „Mathilde" (ein Sujet aus der Zeit der Normannenherrſchaft in Sicilien), „Nabucco (ein räthſelhaftes, ohne des Dichters Namen zu London erſchienenes Drama, welches Napoleon und ſeine Zeit in fremdem Gewande darſtellt) und „Antonio Foscarini". Durch die letztere, der venetianiſchen Geſchichte entnommene Tragödie, welche überall, wo man ſie aufführen durfte, den größten Enthuſiasmus erregte, wurde N.'s Ruhm auf immer begründet. Sein neueſtes dramatiſches Werk iſt „Johann von Procida", zuerſt 1830 in Florenz geſpielt, das an begeiſterndem Schwunge, an Glut der Leidenſchaft und dem hinreißenden Feuer einer kraftvollen melodiſchen Sprache und wohlklingender Verſe den beſten Erzeugniſſen des italieniſchen Theaters gleichzuſtellen iſt, dem aber leider wie dem „Foscarini" politiſche Befürchtungen den Zugang zu faſt allen Bühnen unterſagen. Ein geſchichtliches Werk über die ſiciliſche Vesper ſowie eine neue Tragödie aus der florentiniſchen Geſchichte werden ſchon ſeit einiger Zeit von ihm erwartet. Von einer Geſammtausgabe von N.'s Schriften erſchienen 1831 in Florenz drei Bände, die Trauerſpiele und lyriſchen Poeſien und die proſaiſchen Aufſätze enthaltend. (58)

Niederlande (Königreich der) **ſeit dem Jahre** 1829. Dieſer kleine Staat, der ohne Belgien und Luxemburg einen Flächenraum von nur 536 □M. mit 2,445,000 Bewohnern umſchließt, hat in der jüngſten Zeit eine Kraft des Widerſtandes gegen Unrecht und Gewalt entwickelt, welche ihm die Achtung und Bewunderung der Mit- und Nachwelt erwerben müßte, wenn er dieſe Achtung und Bewunderung nicht ſchon in einem faſt dreihundertjährigen Leben als ein unvergängliches Erbgut ſeiner Väter beſäße. Nordniederland war das Kind des Fleißes, des Geſetzes und der Bildung der Freiheit. Es iſt zu einem ſtarken Mann aufgewachſen, der einſt Ludwig XIV. Siegeslauf hemmte und den britiſchen König (Karl II.) aus ſeiner wollüſtigen Ruhe aufſchreckte, der eine Zeit lang zwar, durch innere Parteiung geſchwächt, von dem Waffenſturme Frankreichs und von Napoleon's Machtwillen gebeugt werden konnte, der aber bei dem erſten Aufruf zur Unabhängigkeit ſich mit Jünglingsmuth erhob, und um aller Parteiung durch die Einheit entgegenzuwirken, das alte Schirmhaus der niederländiſchen Freiheit, ſein geliebtes Fürſtenhaus Oranien, mit der monarchiſchen Würde bekleidete. Nun vereinigte zwar die Staatskunſt des wiener Congreſſes das herrenloſe Belgien, mit Einſchluß von Lüttich, und das altgermaniſche Herzogthum Luxemburg, als ein Großherzogthum des deutſchen Bundes, zum Erſatz für die von dem Hauſe Oranien in Deutſchland an Preußen und Naſſau abgetretenen Familienländer, mit Nordniederland unter Einem Souverain, als König, wogegen Holland ſeine an England abgetretenen Colonien nicht wiedererhielt: allein dieſe Verbindung Südniederlands mit Nordniederland war für das junge Königreich eine verhängnißvolle Ausſtattung. Denn um Frankreichs Nordweſtgrenze mit einem Bollwerke zum Schutze Europas zu umſchanzen, erhielt der König der Niederlande die Bewachung und Unterhaltung einer beträchtlichen Zahl von Feſtungen.*) Weit nachtheiliger war für die innere Vereinigung der geſammten Niederlande die religiöſe, ſprachliche und ſittliche Abneigung der meiſten Belgier gegen das proteſtantiſche Holland.**) Man tadelt den Congreß, als ob er dadurch, daß er keine getrennte Verwaltung für Belgien feſtſetzte, einen politiſchen Fehler begangen und den Grund zu der ſpätern Revolution ſelbſt gelegt habe; allein, wer die Bewohner der belgi-

*) Die Vereinigung Hollands mit Belgien nannte Lord Aberdeen im Parlamente am 26. Jan. 1832 „an arrangement for an European object".

**) Dies zeigte ſich ſchon 1815 in Brüſſel bei der Abſtimmung über das gemeinſchaftliche Grundgeſetz.

ſchen Städte kennt und das Ränkeſpiel der Prieſterpartei, ſowie die Umtriebe der ſogenannten Republikaner beobachtet hat, wird einräumen, daß, in Folge der großen Aufregung durch die Vorgänge in Paris, auch bei getrennter Verwaltung der Stolz von Brüſſel ſeinen eignen König, der Haß der Prieſter ein katholiſches Staatsoberhaupt, und der Schwindel der Ultraliberalen eine demokratiſche Form durch jedes revolutionnaire Mittel zu erringen verſucht haben würden. Denn in ihrem Haſſe gegen die Holländer und deren König waren alle dieſe Parteien einig und handelten gemeinſchaftlich. Vergebens hatten Europas aufgeklärte Monarchen von dem Zeitgeiſte erwartet, daß die Belgier unter der franzöſiſchen militairiſchen Regierung ſo viel an praktiſcher Bildung gewonnen haben würden, um mit einem proteſtantiſchen Nachbar in einer politiſchen Verbrüderung friedlich leben zu können. Sie müßten, glaubte man, bei dem überwiegenden Vortheile eines Weltmarkts, den Holland als Colonial- und Handelsſtaat ihrer Induſtrie eröffnete; ſie müßten bei dem Anblicke ihrer Küſte, der Schelde, der Maas und des Rheins, durch welche die Natur ſelbſt alle niederländiſchen Provinzen zu Einem politiſchen Körper zu beſtimmen ſcheint; ſie müßten endlich im Genuſſe einer, auf dem Grundſatz ſtaatsrechtlicher Gleichheit beruhenden, alle Theile zu einem Gemeinweſen verbindenden Grundverfaſſung, die abwechſelnd in Brüſſel und im Haag des geſammten Niederlandes Intereſſen durch gewählte Abgeordnete vertreten ließ, während jede Provinz ihre eigne Verwaltung und ihre eignen Stände hatte: ſie müßten, glaubte man, unter ſolchen Verhältniſſen ſich an den neuen Bund gewöhnen und ihrer eignen Sonderung in geſpaltene Volkstheile entſagen lernen.*) Allein das Gegentheil geſchah. Jeder Mangel, jedes verſchiedene Verhältniß, jede Laſt — vorzüglich die große holländiſche Schuld —, jeder ſcheinbare oder wirkliche Misgriff der Regierung war in den Augen des belgiſchen Parteihaſſes ein Unglück, oder ein an der belgiſchen Nation begangenes Verbrechen. Indeß wollte anfangs der beſonnenere Theil nur eine Trennung der Verwaltung durchſetzen; als er aber ſchon am Ziele war, riß der ausſchweifende, fanatiſirte Pöbel, von ehrgeizigen Demagogen verführt und von Frankreichs Anhängern verlockt, Belgien in den Strudel einer gänzlichen Umwälzung aller Verhältniſſe, und die Volksſouverainetät erſchuf zuletzt ein Traumbild von einer Monarchie ohne Würde und Macht. Wenn auch die niederländiſche Regierung in der Abwehr des Aufſtandes Fehler beging, ſo wurden ſie gewöhnlich nur in Betracht der Folgen als ſolche bezeichnet, wie z. B. der Angriff des Prinzen Friedrich auf Brüſſel, oder wie die Verſuche des Prinzen von Oranien, ſich in Antwerpen an die Spitze der Belgier zu ſtellen. Viele zuſammentreffende Umſtände erzeugen oft eine Thatſache von ſolcher Macht, daß auch der Weiſeſte ſie nicht mehr zu beherrſchen vermag.

Zu den gegründeten Beſchwerden der Belgier gehörten vorzüglich zwei Beſtimmungen des Grundgeſetzes: 1) daß die große holländiſche Staatsſchuld und die verhältnißmäßig ſehr unbeträchtliche belgiſche Schuld eine gemeinſchaftliche ſein und dem Ganzen gleichmäßig zur Laſt fallen ſollten; 2) daß Südniederland mit 3,859,000 Belgiern, und Nordniederland mit 2,285,000 Holländern — nach der im J. 1829 angenommenen Bevölkerung — in den Generalſtaaten durch eine gleiche Zahl von Mitgliedern, 55 von jedem Lande, repräſentirt wurden.**) Hierzu kamen Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln, beſonders einige Abgaben und Geſetze, welche in Belgien die allgemeine Stimme gegen ſich hatten, von der geſetzgebenden Verſammlung aber nicht abgeſtellt werden konnten, weil die Mehrheit

*) Lord Aberdeen nannte dies „a perfect amalgamation of the two countries“.

**) Dies beſtimmte der Art. 79 der Verfaſſung. Noch auffallender war, daß die beiden Provinzen Nord- und Südholland für eine Bevölkerung von 900,000 Seelen 22 Deputirte erhalten hatten, da die beiden Flandern mit einer Bevölkerung von 1,290,000 Seelen deren nur 18 erhielten.

der holländiſchen Abgeordneten mit der Minorität der belgiſchen Repräſentanten übereinſtimmend ſich gegen die Abänderung oder Abſchaffung derſelben erklärte. Dahin gehörten vorzüglich die Mahl= und Schlachtſteuer, ferner die Einrichtung, daß bei Preßvergehen keine Geſchworenen eingeführt wurden, was Belgien verlangte, Holland aber bei der Abſtimmung durch die Mehrheit verweigerte. Doch hatten auch von den Deputirten der ſüdlichen Provinzen 21 gegen die Geſchworenengerichte überhaupt und 20 gegen die Anklagejury geſtimmt; für die Verwerfung der Jury bei Preßvergehen aber ſtimmten 57 gegen 40. Schon 1829 wurden bei den Generalſtaaten an 250 Petitionen eingereicht, welche auf die Einführung der Geſchworenengerichte, die Unabſetzbarkeit der Richter, die Verantwortlichkeit der Miniſter, die Freigebung des Unterrichts — eine vorzüglich von der belgiſchen Prieſterpartei angeregte Foderung — und den Vollzug des Concordats, im Sinne derſelben Partei *), antrugen. Insbeſondere tadelte ein heftiger Artikel in der „Gazette des Pays-Bas“, daß es nach der niederländiſchen Verfaſſung keine gemeinſame Verantwortlichkeit der Miniſter gebe, indem die Rathgeber der Krone nur einzeln dem Könige und dem Geſetze verantwortlich wären. Das Miniſterium bilde nämlich keine Körperſchaft, oder ſogenanntes Cabinet, daher ſei auch kein Miniſter, wie in England, mit deſſen Errichtung und Leitung beauftragt; jeder Miniſter ſei vielmehr von ſeinen Collegen unabhängig und ſtehe für die Geſchäfte ſeines Departements in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige; es würden daher ſeine Vorſchläge nur, nach Anhörung des Staatsraths, durch die perſönliche Meinung des Königs unterſtützt oder abgeändert; das Miniſterium habe daher keine andere Einheit, als die auf der Entſcheidung des Königs, dem gemeinſchaftlichen Centrum der Regierung, beruhe. Nun ging aber der König Wilhelm um ſo weniger auf ſolche Anſichten ein, da er, bei ſeinem perſönlichen Charakter, mit holländiſcher Feſtigkeit, die man Eigenſinn nannte, ſeinem Sinnſpruche: Je maintiendrai, getreu, ſtreng auf die Verfaſſung und den verfaſſungsmäßigen Gang der Geſchäfte hielt. Deſſenungeachtet kann nicht geleugnet werden, daß er, wo er nur konnte, Belgiens Vortheile berückſichtigte, und daß während der 15jährigen Dauer der politiſchen Ehe, die Belgien an Holland geknüpft hatte, der Wohlſtand und die Bevölkerung der belgiſchen Städte durch den Aufſchwung ihrer Induſtrie und ihres Handels außerordentlich zugenommen hatten. Auch gab der König in mehren Foderungen nach. Er ernannte den Baron Goubau von Hovorſt, einen belgiſchen Katholiken, zum Generaldirector des katholiſchen Cultus, und bewilligte die Aufhebung des dem Klerus verhaßten philoſophiſchen Collegiums zu Löwen. Allein nur um ſo kühner wurden die Anſprüche und die Foderungen der liberalen franzöſiſchen Partei ſowie der Prieſterpartei in Belgien. In dem Kampfe um Preßfreiheit vereinigten ſich endlich die entgegengeſetzten Meinungen und Plane des Republikanismus und des Jeſuitismus gegen den König und die Verfaſſung. Die unnatürliche Erſcheinung, daß in der Verſammlung der Generalſtaaten der Kampf in zwei Sprachen: in der franzöſiſchen von Seiten der Oppoſition, und in der holländiſchen von Seiten des Miniſteriums geführt wurde, mußte die belgiſche Nationalabneigung bis zur Erbitterung ſteigern, und die Regierungsmaßregel, der holländiſchen Sprache das Anſehen der allgemeinen amtlichen Sprache, auch in den Gerichtshöfen zu geben, ſcheiterte an der Unmöglichkeit der Ausführung. Endlich entwickelte der Streit über die Preßgeſetzgebung und der Preßproceß gegen Ducpétiaux und de Potter den tiefer liegenden Keim der belgiſchen Revolution. Zwei Franzoſen, Jador und Bellet, waren im Jul. 1828 wegen einiger von ihnen verfaßten Artikel im „Argus“ zu zweijähriger Haft und nachheriger Verbannung verurtheilt worden. Dieſes Urtheil griffen Ducpétiaux und de Potter im „Courrier des Pays-Bas“

*) Dieſer Verzug war in Folge des Todes des Papſtes eingetreten.

(Oct. und Nov. 1828) als conſtitutionswidrig auf eine ſo ſtrafbare Weiſe an, daß ſie nach dem Preßgeſetze vom Apr. 1815 zu einem Jahre Gefängniß und in eine Geldſtrafe verurtheilt wurden. Der Unwille darüber äußerte ſich in den Kammern ſo ſtark, daß, auf Lehon's Antrag, ein weniger ſtrenges Preßgeſetz am 16. Mai 1829, jedoch ohne rückwirkende Kraft auf jenes Urtheil, erlaſſen wurde. Nun nahm aber die Preßlicenz ſo überhand, daß die Regierung den Kammern einen ſtrengern Preßgeſetzentwurf am 11. Dec. 1829 vorlegte. Zugleich kündigte eine königliche Botſchaft in Beziehung auf die Foderungen der ultraliberalen und der Prieſterpartei an, der König werde nicht mehr nachgeben, ſondern das Regiment alſo behaupten, wie er es empfangen habe. Auch die nördlichen Abgeordneten wollten von keinen tranſitoriſchen Maßregeln, worauf alle ſüdlichen Abgeordneten drangen, etwas hören. Dagegen ſchrieb der „Courrier de la Meuse", nun bleibe dem unterdrückten Volke kein anderes Mittel mehr übrig, als abſolute Verweigerung der Subſidien. Indeß waren bei der Abſtimmung über den Preßgeſetzentwurf die Stimmen gleich, und die Regierung ſah ſich genöthigt, mehre Punkte deſſelben zu mildern. Nun ging zwar das Geſetz mit 93 Stimmen gegen 12 durch; jedoch erklärte die Oppoſition, daß ſie daſſelbe nur als ein proviſoriſches gelten laſſen könne. Hinſichtlich der von der Oppoſition verlangten völligen Freigebung des Unterrichts, ohne irgend eine höhere Leitung von Seiten des Staats, wodurch die Jeſuitenpartei in Belgien eigentlich das Monopol des Unterrichts, als das Eigenthum der Prieſterkaſte, zu erlangen bezweckte, ſuchte die Regierung Zeit zu gewinnen, indem ſie eine Commiſſion, die unter dem Vorſitze des Herzogs von Urſel, aus einem Mitgliede des Staatsraths, aus zwei ſüdlichen und drei nördlichen Deputirten, in der Mehrheit alſo aus Holländern beſtand, niederſetzte (ſchon im März 1829), welche ein organiſches Geſetz über den geſammten öffentlichen Unterricht gutachtlich entwerfen ſollte. Aus den Angaben der Regierung ergab ſich, daß ſie für den in den ſüdlichen Provinzen ſehr vernachläſſigten Elementarunterricht viel gethan hatte. Denn 1817 gab es in Belgien nur 500 Volksſchulen, in welchem kaum 50,000 Kinder einen nothdürftigen Elementarunterricht empfingen. Dieſe Zahl war daſelbſt durch die Sorgfalt der Regierung allmälig ſo vermehrt worden, daß 1828 an 200,000 Kinder in 2000 Schulen ſich befanden. Um aber auch den Klerus zu beruhigen, ertheilte die Regierung 1829 den Biſchöfen die Vollmacht, die Organiſation ihrer Seminarien ganz nach den Beſtimmungen der Concordats-Bulle zu beſorgen. Den Klagen über die Gebrechen der Juſtizverwaltung wurde entgegengeſetzt, daß die Regierung erſt nach Annahme der den Kammern vorgelegten Geſetzbücher eine neue Juſtizorganiſation mit dem Jahre 1830 eintreten laſſen könne. Die Annahme erfolgte mit 82 Stimmen gegen 5, der Entwurf der peinlichen Proceßordnung aber ward nicht angenommen. Am ſtärkſten hatte ſich die Volksſtimme in Belgien gegen den Juſtizminiſter van Maanen (ſ. d.) erklärt. Man warf ihm Härte und Starrſinn vor. Sein Strafgeſetzbuch ward als zu ſtreng getadelt, ſein Juſtizorganiſationsentwurf von der Kammer verworfen. Da nun der hohe Staatsgerichtshof, vor welchem, nach dem Grundgeſetze, die Chefs der Departements für alle, während der Dauer ihres Amtes begangene Vergehen verantwortlich ſein ſollten, noch nicht errichtet worden war, ſo erklärte van Maanen, er ſei bis dahin nur Gott und dem Könige allein verantwortlich. Dies Alles erbitterte. Um der Oppoſition mehr Nachdruck zu geben, bildeten ſich in Lüttich, dann auch in andern belgiſchen Provinzen conſtitutionnelle Vereine, welche die Wahl antiminiſteriell geſinnter Männer zu Abgeordneten durchſetzten. Zwar erhielt der König auf ſeiner Reiſe 1829 durch die belgiſchen Provinzen, in Antwerpen, Gent, Brügge, ſelbſt in Lüttich, viele Beweiſe von Dankbarkeit und Ergebenheit; allein ſeine Empfindlichkeit über die Angriffe der Preſſe und über die ungeſtümen Bittſteller äußerte ſich manchmal auf eine kränkende Weiſe. In Lüttich ſagte er unter Anderm zu dem

Municipalrathe: „Jetzt weiß ich, daß die angeblichen, ſo lärmend erhobenen Beſchwerden nur von einigen Individuen herrühren, die ihre beſondern Intereſſen für das allgemeine Intereſſe ausgeben. Das iſt ein ſchändliches — ein infames Betragen!“ Dieſes Wort vermehrte nur die von den Oppoſitionsjournalen unterhaltene Aufregung. Man ſchlug zu Gent, zu Brügge Schaumünzen, die auf der einen Seite das Grundgeſetz darſtellten, auf der andern die Namen der Bittſteller zeigten, mit der Inſchrift: Fidèle jusqu'à l'infamie. Die verſtärkte Oppoſition drang in der am 19. Oct. 1829 im Haag eröffneten und am 2. Jun. 1830 geſchloſſenen Kammerſitzung nur um ſo ſtärker auf Bewilligungen. Über die Strafrechtspflege konnte ſie nichts ſagen, da die Regierung einen neuen Entwurf des Criminalverfahrens mit öffentlichen Verhandlungen und Zeugenverhören vorgelegt hatte. Sie griff daher beſonders den allerdings ſehr verwickelten Zuſtand der Finanzverwaltung an. Die Operationen des Tilgungsſyndicats, welches von 1815 — 30 ein Deficit von beinahe 180 Millionen Gulden nur durch außerordentliche Mittel und durch die Vermehrung der Staatsſchuld, deren Tilgung ihre Aufgabe war, hatte decken können, waren der Öffentlichkeit entzogen; daher entſtand Mistrauen und das Decennal- wie das Annalbudget fand ſtarken Widerſpruch. Der Finanzminiſter verminderte daher die Ausgaben um mehr als fünfthalb Millionen, auch verſprach er, daß die in den ſüdlichen Provinzen ſo verhaßte Mahlſteuer mit dem Jahre 1829 aufhören ſolle. Da nun deſſenungeachtet mehre Abgeordnete, wie Ingenhousz, Luyben, de Bouſies, de la Faille und de Staſſart, in den Debatten über das Budget ſich gegen die Regierung ausſprachen, ſo wurden ſie ihrer Stellen entſetzt, und Staſſart verlor ſeine Penſion. Endlich nahm die Kammer die ihr im Anfang des J. 1830 vorgelegten proviſoriſchen Steuergeſetze mit großer Stimmenmehrheit, ſelbſt von den ſüdlichen Abgeordneten, an, und das neue Grundſteuervertheilungsgeſetz ging mit 85 Stimmen gegen 17 durch*); allein jene Härte gegen die Oppoſitionsmitglieder erbitterte die öffentliche Meinung gegen das Miniſterium. Als nun der ſtrenge Juſtizminiſter van Maanen in einem Umlaufſchreiben die Generalprocuratoren bei den Gerichtshöfen auffoderte, zur feſten Aufrechthaltung der königlichen Gewalt kräftig mitzuwirken, ſo ſahen die belgiſchen Oppoſitionsjournale hierin die Ankündigung der Willkür und Gewalt in Ausübung der Rechtspflege. Unglücklicherweiſe wurde durch die Verhaftung (2. März 1830) und die Verurtheilung (30. Apr.) der Herren L. de Potter, Franz Tielemans, Adolf Bartels und J. B. de Neve, deren Appellation das Caſſationsgericht zu Brüſſel verwarf, nur Öl ins Feuer gegoſſen, (ſ. Belgien), und die Oppoſitionsjournale, namentlich der „Courrier de la Meuse“, drohten, daß ein zum Äußerſten getriebenes Volk ſeine Ketten zerbrechen könne. Nun erneuerte ſich der Petitionenſturm. An tauſend Petitionen mit mehr als 300,000 Unterſchriften wurden den Generalſtaaten vorgelegt, welche die Bewilligung der oben ſchon genannten Foderungen verlangten. Dagegen erklärten in der Kammer die holländiſchen Deputirten: alle jene Petitionen wären nur Beweiſe revolutionnairer Abſichten, Ausgeburten tückiſcher Ränke oder grober Unwiſſenheit, die von fanatiſchen Pfaffen ausgingen, und die man daher nicht beachten müſſe. Der Abgeordnete Donker-Curtius ſagte ausdrücklich, obgleich die Regierung manche Fehler begangen, wolle er ſie doch lieber unterſtützen, als einer revolutionnairen Oppoſition beiſtimmen. So trennte gegenſeitige Erbitterung die Belgier und Holländer, noch ehe der brüſſeler Aufſtand das politiſche Band zerriß, welches beide in ein Volk verſchmelzen ſollte. Die Regierung gab in billigen Dingen nach, z. B. in dem Gebrauche der Sprachen. Nach dem Geſetze vom 4. Jun. 1830 konnten fortan alle öffentliche und Privat-

*) Das 1830 — 40 angenommene Decennalbudget betrug 60,750,000 Gulden Ausgabe, das jährliche Budget für 1830 betrug 17,103,200 Gulden Ausgabe. Die Mahlſteuer wurde abgeſchafft.

urkunden im ganzen Umfange des Königreiches in derjenigen Sprache abgefaßt werden, welche die Betheiligten wünſchten, und der ausſchließende Gebrauch der holländiſchen Sprache ward auf die Provinzen Nordbrabant, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overyſſel, Gröningen und Drenthe beſchränkt, in den belgiſchen Provinzen dagegen der Gebrauch der franzöſiſchen Sprache für alle Verwaltungs-, Finanz- und gerichtliche Sachen autoriſirt. Dagegen nöthigte der Mangel an tüchtigen Männern unter den Belgiern die Regierung, die wichtigſten Oberſtellen in der Verwaltung, namentlich die Directionen der Departements der Land- und der Seemacht, mit Holländern zu beſetzen; Prinz Friedrich aber wurde zum oberſten Befehlshaber der Landmacht, zum oberſten Admiral der Kriegsmarine und zum Generalintendanten des Kriegsdepartements ernannt. Dieſe Ernennungen fanden in Belgien lebhaften Tadel ſowie der Umſtand, daß beide Directionen, was die Einheit der Verwaltung erfoderte, ihren Sitz im Haag erhielten. Man ſah hierin eine neue Bevorzugung Hollands. Auch jede andere Maßregel der Regierung wurde in Belgien mit bitterm Argwohn betrachtet, während man in Nordniederland darüber unwillig war, daß der König dem belgiſchen Trotze zu viel einräume. Selbſt der Papſt hatte die Verfügung vom 2. Oct. 1829 ſo befriedigend gefunden, daß er erklärte, der König könne im Intereſſe der Katholiken nicht mehr thun. Unterdeſſen richteten einflußreiche Belgier ihre Augen unverwandt nach Paris, von wo der Wunſch nach Wiedervereinigung ihnen entgegen kam. Gewiß iſt es, daß die jeſuitiſche Oppoſition des belgiſchen Klerus von der pariſer Congregation geleitet und unterſtützt wurde. Aber auch ohne einen vorbereitenden Plan anzunehmen, war die Maſſe des Zündſtoffes in Belgien ſo groß, daß es nur eines Blitzfunkens bedurfte, um den im Geheimen ſchon glimmenden revolutionnairen Brand in Belgien zu entflammen. Wie dieſer in Folge der pariſer Juliuswoche zu Brüſſel am 25. Aug. 1830 ausbrach, wie der Prinz von Oranien am 3. Sept. der Commiſſion der Notabeln und Deputirten im Brüſſel die Erklärung gab, daß er den Wunſch der Belgier, daß die beiden Theile des Königreichs in legislativer, adminiſtrativer und finanzieller Hinſicht voneinander getrennt würden, bei dem Könige, ſeinem Vater, mit ſeinem ganzen Einfluſſe unterſtützen wolle, wie der zweite Aufruhr in Brüſſel am 20. Sept. die Unabhängigkeit Belgiens und die Ausſchließung der Dynaſtie Oranien von dem belgiſchen Throne zur Folge hatte, iſt in dem Art. Belgien erzählt worden.

Der König handelte bei dieſen Vorgängen mit Würde, Feſtigkeit und Klugheit, indem er genau an die Verfaſſung ſich hielt. Der brüſſeler Deputation, welche am 29. Aug. eine Adreſſe mit den Foderungen der Entlaſſung des Juſtizminiſters u. ſ. w. überbrachte, gab er zur Antwort: „Das Grundgeſetz verleihe ihm die freie Wahl ſeiner Miniſter; auch könne er überhaupt zu Gunſten der Belgier ſo lange keinen Beſchluß faſſen, als es ſcheine, er werde dazu gezwungen." Perſönlich war er dem von dem Prinzen von Oranien ihm vorgetragenen Wunſche in Beziehung auf die Trennung der ſüdlichen und der nördlichen Provinzen des Reiches nicht abgeneigt, auch erhielten die ſchon gegen Brüſſel vorgerückten Truppen Befehl zum Rückmarſche, und der Juſtizminiſter van Maanen wurde in Folge ſeines wiederholten Anſuchens am 3. Sept. ehrenvoll entlaſſen; als aber der antwerpener Handelsſtand, dem der Verkehr mit den Colonien bisher große Vortheile gebracht hatte, in einer Adreſſe ſeinen Widerwillen gegen die beabſichtigte Trennung beſtimmt ausſprach; als auch Gent in einer Adreſſe erklärte, die Trennung führe zur Anarchie, zerſtöre Ackerbau, Handel und Induſtrie; als öffentliche Blätter fragten: „Sind es die Repräſentanten von ganz Belgien, welche Trennung verlangen, oder ſind es nur einige Aufrührer von Brüſſel und Lüttich mit ſieben Mitgliedern der Generalſtaaten?" ſo erklärte der König durch eine von dem Miniſter Mey de Streefkerk contraſignirte Proclamation vom 5. Sept., daß

er durch Mitwirkung aller guten Bürger in den aufrühriſchen Provinzen die Herrſchaft wiederherzuſtellen hoffe; er wolle jedoch die Generalſtaaten auffodern, die Uebel, über welche Belgien ſeufze, zu unterſuchen und die Frage zu beantworten: ob es thunlich ſei, die durch Tractate wie durch das Grundgeſetz beſtimmten Verbindungen zwiſchen den beiden Theilen des Reichs ihrer Form und Natur nach abzuändern? Auch wandte er ſich (7. Sept. 1830) an die Mächte, welche den Tractat zu Paris am 30. Mai 1814 und den mit ihm am 31. Mai 1815 geſchloſſen hatten, mit dem Verlangen, ihre Aufmerkſamkeit auf ſolch eine Abänderung des Grundgeſetzes zu richten, die von den Generalſtaaten durch den Plan einer Trennung der Verwaltung Belgiens und Hollands vorgeſchlagen werden könnte; zugleich erſuchte er ſie, ihre Bevollmächtigten für dieſen Zweck in dem Haag zu verſammeln. *) Unterdeſſen hatte aber auch die belgiſch-franzöſiſche Partei Abgeordnete mit Vollmachten nach Paris geſendet, um die franzöſiſche Regierung zur Unterſtützung der belgiſchen Sache zu bewegen. Hier waren die Propaganda und die Kriegspartei, welche auf Wiedererlangung Belgiens und der Rheingrenze hinarbeiteten, ſehr thätig für die belgiſche Unabhängigkeit, und die Regierung des auf ſeinem Throne noch nicht befeſtigten Ludwig Philipp's ließ es geſchehen, daß in Paris Bureaus eröffnet wurden, wo Freiwillige Empfehlungen an die proviſoriſche belgiſche Regierung nebſt Waffen und Uniformen erhielten.

Die außerordentliche Verſammlung der Generalſtaaten, welche über die Trennungsfrage entſcheiden ſollte, war bereits am 13. Sept. 1830 im Haag von dem Könige mit einer Rede eröffnet worden, in welcher er unter Anderm ſagte: „Von vielen Seiten meint man, daß das Heil des Staats durch eine Reviſion des Grundgeſetzes und ſelbſt durch eine Abſonderung von Provinzen, welche durch Verträge und Grundgeſetze vereinigt ſind, befördert werden würde. Indeß kann eine ſolche Frage nur unter den Formen erwogen werden, welche das Grundgeſetz befiehlt.... Vollkommen bereit, allen billigen Wünſchen entgegenzukommen, werde ich nie dem Parteigeiſte ein Zugeſtändniß machen, noch Maßregeln meine Zuſtimmung verleihen, welche die Intereſſen der Nation der Leidenſchaft und der Gewalt preisgeben würden.“ Der Präſident, Corver-Hooft, theilte hierauf der Verſammlung eine königliche Botſchaft mit, welche eine ſchnelle, gründliche und aufrichtige Beantwortung folgender zwei Fragen verlangte: 1) Hat Erfahrung die Nothwendigkeit dargethan, die Nationalinſtitutionen abzuändern? 2) Muß in dieſem Falle die durch das Grundgeſetz und durch Tractate zwiſchen den beiden Theilen des Reiches beſtehende Verbindung in ihren Formen oder in ihrem Weſen geändert werden? Bei den Verhandlungen über dieſe Frage ſchien die holländiſche Partei die Oberhand zu gewinnen; allein es war mehr Nationalabneigung, die ſich kundgab, als Widerſpruch gegen die Trennung. Holland, ſagten die Amſterdamer und Rotterdamer, hat ſeit 15 Jahren nichts gewonnen als römiſche Intriguen und franzöſiſche Sitten, die für unſere Natur nicht paſſen; dagegen hat Holland zum Beſten der Undankbaren einen Theil ſeines Handels eingebüßt. Es iſt wahr, daß wir für die Staatsſchuld mehr Zinſen aufzubringen haben werden; das können wir durch Zölle von den Belgiern wieder einnehmen; zudem entgehen wir den großen Ausgaben, welche die Unterhaltung der belgiſchen Grenzfeſtungen gegen Frankreich jährlich erfodert; auch die alleinige Benutzung der Colonien kommt in Gegenrechnung. Dieſe Colonien haben den Wohlſtand der Belgier begründet; ihre Manufacturen genießen dort gegen fremde eine Vergünſtigung von 25 Procent zum Nachtheil Hollands, welches zum Schutz der Belgier verhindert ward, mit dem Auslande zu tauſchen. Nun werden Amſterdam und Rotterdam nicht mehr mit Antwerpen zu theilen haben. Wo der Belgier bisher in Holland

*) Dieſe Thatſache führt das „Edinburgh review“, Jan. 1833, S. 425, an.

die Bruderhand fand, wird er künftig mit der Concurrenz von England und Deutſchland, ja des ganzen Nordens zu kämpfen haben. Die traurige Lage der niederländiſchen Handelsgeſellſchaft, ſagte man laut, ſei der Erfolg ihrer Verbindung mit den undankbaren Belgiern, da ſie nur inländiſche Fabrikate verführen dürfe; die Colonien litten, indem ſie durch die theuern Fabrikate den Zwiſchenhandel verlören. Das Schickſal habe über Singapore entſchieden, ſobald die Trennung ausgeſprochen ſei, denn Java nehme ſeinen alten Rang wieder ein, und Batavia werde das Entrepot für den malayiſchen Archipelagus; Hollands Rhederei werde ſich neu beleben. Graf Hogendorp bemerkte *), Holland habe die Laſt großer Auflagen tragen können, weil die Quellen der Arbeit und ihres Gewinnes daſelbſt in Folge der Freiheit des Handels reichlich floſſen. Dieſe Freiheit habe aber ſeit der Vereinigung Belgiens mit Holland dem Prohibitivſyſtem Platz gemacht, und letzteres habe den Großhandel Hollands an die Kette gelegt; die Wirkung der dadurch hervorgebrachten Reſtrictionen hätten die arbeitſamen Claſſen am ſchmerzlichſten empfunden. Mit den nämlichen Auflagen und weniger Arbeiten könntenſie nicht mehr beſtehen. Die Freiheit des Handels, ſagt ferner derſelbe holländiſche Staatsmann, ſei für Holland eine Lebensfrage, und dieſe könne nur dann gelöſt werden, wenn Belgien, das für ſeine Fabrikate Schutzzölle brauche, von Holland getrennt bleibe. Andererſeits erbitterte der Unwille, welcher ſich in den Kammern und in ihrer an den König gerichteten Adreſſe über die Frevel des Aufſtandes, Brand und Plünderung in Belgien, über die Angriffe der Inſurgenten auf Holland ausſprach, auch die belgiſchen Deputirten. Staſſart verließ gleich im Anfange die Kammer, um bei ſeiner Rückkehr nach Brüſſel ſeinen Mitbürgern am 16. Sept. zu erklären, daß alle Vorſtellungen und Petitionen für die Trennung an dem Starrſinne der holländiſchen Regierung ſcheitern würden! Dieſe Bekanntmachung goß Öl ins Feuer und beſchleunigte den Ausbruch der Volkswuth in Lüttich und Brüſſel. Nun folgten die Kataſtrophe am 20. Sept. und der viertägige Kampf der Inſurgenten in Brüſſel mit dem von einer Deputation der brüſſeler Bürger zur Herſtellung der Ordnung herbeigerufenen Armeecorps des Prinzen Friedrich, das kaum über 6000 Mann ſtark war. **) (S. Belgien.) Während nun die Inſurrection über ganz Belgien ſich verbreitete, und die geborenen Belgier haufenweiſe die Fahnen des niederländiſchen Heers verließen, um ſich unter die des Aufruhrs zu ſcharen, hatte die außerordentliche Verſammlung der Generalſtaaten am 28. Sept. die Trennung Belgiens von Holland in adminiſtrativer Hinſicht und die darauf bezügliche Änderung des Grundgeſetzes mit 57 Stimmen gegen 41, und am 30. Sept. hatte daſſelbe die erſte Kammer mit 30 gegen 7 Stimmen für zweckmäßig erklärt. ***) Der König und der Prinz von Oranien wollten keine bewaffnete Einmiſchung; aber die Hauptleiter der brabanter Revolution, über die Nachrichten aus Brüſſel beſtürzt, baten ſelbſt den König um Hülfe und eilten hierauf nach Brüſſel zurück. Nun errichtete der König am 1. Oct., dem Art. 230 der Verfaſſung gemäß, eine Staatscommiſſion, um geſetzlich die Abänderungen der Verfaſſung zu beſtimmen, und ſchloß die außerordentliche Verſammlung der Generalſtaaten. Zugleich rief er, von allen Seiten beſtürmt, mit Kraft zu handeln, am 5. Oct. die Holländer zu den Waffen für die Sache der

*) S. deſſen Flugſchrift: „Séparation de la Hollande et de la Belgique", vom 22. Oct. 1830.

**) Herr von Wangenheim macht in ſeiner Schrift: „Noch ein Wort über die belgiſch-holländiſche Frage" (Hamburg 1832), S. 11, die treffende Bemerkung: „Aus dieſem Ereigniſſe habe ich gelernt, daß man zum Commando von Executionstruppen nie Prinzen des Hauſes wählen ſollte."

***) Dieſe Zahlen weichen von den Angaben im Artikel Belgien S. 206 etwas ab; allein die Thatſache der von der Mehrheit der Generalſtaaten ausgeſprochenen legislativen und adminiſtrativen Trennung Belgiens von Holland ſteht feſt.

Ordnung und des Rechts. Von der Zeit an hat ſich die edle Jugend Nordniederlands mit hoher Begeiſterung freiwillig unter das Banner Oraniens geſtellt, und ihre wohlgeordnete Schar ſtand bis zum Jun. 1833 gerüſtet für die Ehre und das Recht des Vaterlandes. Nun ward auch der kräftige van Maanen wieder ins Juſtizminiſterium berufen, Cliffort zum Miniſter des Waterſtaats und der Finanzen, und van Doorn zum Miniſter des Innern erhoben; Baron Verſtolk van Soelen leitete die auswärtigen Angelegenheiten, und der Prinz von Oranien ward am 4. Oct. zum Chef der proviſoriſchen Verwaltung der ſüdlichen Provinzen ernannt. Die von dem Prinzen am 5. zu Antwerpen erlaſſene Proclamation erklärte, das Verwaltungsperſonal der belgiſchen Provinzen ſollte fortan gänzlich aus Belgiern beſtehen; die Angelegenheiten ſollten in franzöſiſcher Sprache verhandelt und den Belgiern die größte Freiheit des Unterrichts der Jugend geſtattet werden. Allein die proviſoriſche Regierung in Brüſſel hatte unter dem Einfluſſe der von de Potter geleiteten republikaniſchen und franzöſiſchen Partei bereits die politiſche Selbſtändigkeit Belgiens ausgeſprochen und einen Nationalcongreß berufen, um ein Staatsoberhaupt zu wählen. Hierauf eröffnete der König am 18. Oct. die ordentliche Sitzung der Generalſtaaten. „Die Erwartung", ſagte der Monarch zu den verſammelten Staaten, „daß der größere Theil der Bevölkerung der ſüdlichen Provinzen die Rückkehr derſelben (unter das Haus Oranien) wünſchen werde, hat mich zu dem Entſchluſſe bewogen, meinen Sohn, den Prinzen von Oranien, mit der einſtweiligen Regierung derjenigen ſüdlichen Provinzen zu beauftragen, welche treu geblieben ſind, wie auch ihm die Sorge anzuempfehlen, die im Aufruhr begriffenen Provinzen durch Überredungsmittel der geſetzlichen Ordnung ſo viel als möglich wiederzugewinnen. Auf dieſe Weiſe habe ich — ſo viel von mir abhing — durch eine adminiſtrative Abſonderung die Entwickelung der Anſicht vorbereitet, welche die Generalſtaaten in ihrer letzten außerordentlichen Sitzung ausſprachen." Während dies im Haag geſchah, hatte der Prinz von Oranien, durch die von der proviſoriſchen Regierung in Brüſſel gefaßten Beſchlüſſe gedrängt und von ſeinen belgiſchen Rathgebern überredet, am 16. Oct. in Antwerpen eine Proclamation erlaſſen, worin er, die Inſtructionen des Königs überſchreitend, Belgiens Unabhängigkeit und den Grundſatz der Wahl eines Oberhauptes durch das Volk anerkannte. Er glaubte ſich dadurch an die Spitze der Bewegung zu ſtellen; allein die proviſoriſche Regierung der Inſurgenten machte am 18. Oct. bekannt, daß es einer Anerkennung nicht bedürfe; das belgiſche Volk handle als Souverain. Auch in den von dem Prinzen vorgeſchlagenen Waffenſtillſtand wollte ſie nur dann einwilligen, wenn der Prinz den holländiſchen Truppen beföhle, Antwerpen, Maſtricht und die Citadelle von Termonde zu räumen, wie auch ſich hinter den Moordyck zurückzuziehen! Die holländiſche Armee ſtand aber nicht unter dem Befehle des Prinzen von Oranien, ſondern unter dem Prinzen Friedrich, daher auch General Chaſſé, Befehlshaber in Antwerpen, von dem Prinzen von Oranien keinen Befehl anerkannte.

So war der Bruch zwiſchen Holland und Belgien entſchieden. Auf die Kunde von den brüſſeler Beſchlüſſen und den gewagten Schritten des Prinzen erklärte der König den Generalſtaaten am 20. Oct., da die grundgeſetzliche Gewalt in den ſüdlichen Provinzen nicht mehr anerkannt werde, ſo möchten ſich die Generalſtaaten nur als Repräſentanten der nördlichen Provinzen betrachten und den Süden ſich ſelbſt überlaſſen, bis der König, mit Zuratheziehung ſeiner Bundesgenoſſen, einen Beſchluß darüber gefaßt habe. Nunmehr nahm auch der König die ſeinem älteſten Sohne ertheilte Vollmacht zurück und befahl, die Feſtungen Antwerpen, Maſtricht und Venloo in Belagerungſtand zu ſetzen. Der erſte förmliche Angriff erfolgte von Seiten der Belgier am 24. Oct. bei Berchem; die Holländer mußten vor der Übermacht weichen. Nun drangen die Inſurgenten am

27. in Antwerpen ein, das der Prinz von Oranien, nach Erlaſſung eines ſehr wohlwollenden Abſchieds an die Belgier, ſchon vorher verlaſſen hatte, und die Holländer, von allen Seiten, ſchon am 26. von Antwerpens Einwohnern angegriffen, wurden gezwungen, ſich am 27. mit Verluſt in die Citadelle zurückzuziehen. Wie hierauf der Bruch des Waffenſtillſtandes und der tollkühne Angriff der Antwerpener auf dieſes Bollwerk der Schelde das Unglück Antwerpens durch das Bombardement am 27. zur Folge hatte, iſt im Artikel Belgien erzählt worden. Nun war an keine Ausſöhnung zwiſchen dem Hauſe Oranien und den belgiſchen Machthabern zu denken. Der ſchmerzlich enttäuſchte, von den belgiſchen Blättern verleumdete *) und von den Holländern wegen ſeiner Proclamation vom 16. Oct. heftig getadelte Prinz von Oranien eilte nach dem Haag, um ſich bei dem Könige zu entſchuldigen, hierauf über Rotterdam (am 2. Nov.) nach England, wo die Conferenz in London am 1. Nov. zuſammengetreten war, um die belgiſche Trennungs- und Unabhängigkeitsfrage ſchiedsrichterlich zu vermitteln. Ihr Erſtes war, dem Kriege zwiſchen Nord- und Südniederland Einhalt zu thun. Die Holländer waren auf Vertheidigung beſchränkt und ſchützten ſich gegen den kleinen Krieg der zuchtloſen belgiſchen Scharen durch Überſchwemmung; auch erklärte der König die ganze Küſte von Weſtflandern in Blockadeſtand. Durch einen kühnen Handſtreich und im Einverſtändniß mit den empörten Einwohnern bemächtigten ſich die Belgier am 10. Nov. der Feſtung Venloo, welche nur 500 Mann Beſatzung hatte. Bald darauf (16. Nov.) mußte der einflußreichſte Beſchützer der bisherigen Ordnung, der Herzog von Wellington, nebſt allen Miniſtern aus der britiſchen Reichsverwaltung treten. Der König Wilhelm und ſein Miniſterium ſahen ſich jetzt in eine ſehr verwickelte Stellung verſetzt. Holland mußte die Laſten der ungeheuern Staatsſchuld allein tragen; es mußte die Koſten der Ausrüſtung eines Linienheers und der Schutterei beſtreiten, die Seemacht verſtärken und unterhalten, den Krieg mit den in Aufruhr befindlichen Vaſallenfürſten auf Java und Sumatra führen; es ſah ſich von ſeinen Bundesgenoſſen und von den Mächten verlaſſen, welche die Bürgſchaft der Staatsverträge übernommen hatten, die jetzt, nach Anerkennung der belgiſchen Unabhängigkeit, im Intereſſe Frankreichs und im Sinne der europäiſchen Friedenspolitik aufgehoben und durch ſchiedsrichterliche Protokolle erſetzt wurden. Es ſah ſich endlich von dem revolutionnairen Geiſte, der die Völker Europas bewegte, und von der öffentlichen Stimme in England bedroht, verleumdet und in Voraus verurtheilt! In dieſer verzweiflungsvollen Lage konnte den kleinen Staat nur die weiſe Standhaftigkeit ſeines Königs, die vollkommenſte Eintracht zwiſchen Volk und Regierung, die ſittliche Begeiſterung einer religiöſen aufgeklärten Nation, der Heldenmuth des Heers und der folgerichtige Gang einer klugen Staatskunſt von Demüthigung und Untergang retten. Alle dieſe Rettungskräfte aber ſah Europa in dem kleinen unbeachteten Holland vereinigt, und allmälig verwandelten ſich Gleichgültigkeit, Geringſchätzung, Vorurtheil in Achtung und Bewunderung für Altniederland. Das erſte Mittel der Rettung war Zeitgewinn, und dieſen erlangte das haager Cabinet durch ſeine Diplomatie. Das zweite war Credit, um Hülfsquellen für den Widerſtand bereit zu halten, und dieſe wurden durch Anleihen bei der Nation ſelbſt eröffnet.

Den von der Conferenz vorgeſchriebenen Waffenſtillſtand nahm König Wilhelm am 21. Nov. an, ohne jedoch deshalb mit Belgien eine Übereinkunft abzuſchließen. Es beſtand alſo nur eine Einſtellung der Feindſeligkeiten. In Folge derſelben wurde die Schelde der Schiffahrt geöffnet, und von den Belgiern die Blockade der Feſtung Maſtricht, ſowie von Holland die Blockade der flandriſchen

*) Schon 1829 hatte der von einem Italiener am 26. Sept. verübte und erſt 1831 in Neuyork entdeckte Diebſtahl der Diamanten der Prinzeſſin von Oranien zu einer Menge unſinniger Gerüchte Anlaß gegeben.

Küſte aufgehoben. Nun begannen in London die Unterhandlungen der Conferenz über die gänzliche Trennung Belgiens von Holland; jedoch erklärte das Protokoll vom 20. Dec. 1830, daß die deshalb zu treffenden Einrichtungen durchaus nicht die Rechte verletzen ſollten, welche der König der Niederlande und der deutſche Bund auf das Großherzogthum Luxemburg beſäßen. Hierauf ward vorläufig eine Abgrenzungslinie zwiſchen den beiden Staaten gezogen, und dem Könige der Niederlande die alte Grenze des ehemaligen ſouverainen Staats der vereinigten Niederlande, ſowie ſie 1790 beſtanden hatte, eingeräumt, folglich blieben das in dem Friedensvertrage Hollands mit der franzöſiſchen Republik vom 16. Mai 1795*), von der Republik der vereinigten Niederlande an die franzöſiſche Republik abgetretene holländiſche oder Staatsflandern (am linken Ufer der Schelde), ſowie Maſtricht und Venloo bei Nordniederland; jedoch ſollten die Verfügungen der wiener Congreßacte (Art. 108—117) in Beziehung auf die freie Flußſchiffahrt, auf diejenigen Flüſſe, welche das holländiſche und das belgiſche Gebiet durchlaufen, angewendet, auch eine gegenſeitige Austauſchung der Enclaven und eine billige Theilung der Staatsſchuld bewirkt werden. Wie nun Belgiens Anſprüche auf das linke Scheldeufer, Maſtricht und Luxemburg theils beſeitigt, theils gemäßigt worden ſind, iſt in dem Artikel Londoner Conferenz geſagt worden. Wiederholen müſſen wir jedoch die Thatſache, daß der König der Niederlande durch das Protokoll vom 18. Febr. 1831 ohne Einſchränkung den hinſichtlich der Trennung Belgiens von Holland durch die Conferenz getroffenen Anordnungen (Anhang A zum 12. Protokoll) beitrat, daß aber Belgien deſſenungeachtet, obwol zur unbedingten Annahme dieſer Trennungsgrundlage aufgefodert, weſentliche Abänderungen derſelben in den als Friedenspräliminarien aufgeſtellten 18 Artikeln des 26. londoner Conferenzprotokolls erlangte. Dies bewog den König der Niederlande, durch ſeinen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in einer Note vom 12. Jul. 1831 gegen die 18 Artikel zu proteſtiren. Außerdem hatten ſeine Geſandten in London durch eine Note vom 22. Jun. noch erklärt, daß ein Individuum, wenn es, ohne vorher die Trennungsacte unterzeichnet zu haben, die Souverainetät Belgiens annähme, ſich dadurch allein in eine feindliche Stellung gegen den König verſetze und als der Feind deſſelben betrachtet werden müſſe.**) Der König beharrte daher bei ſeinem ſchon früher erklärten Vorbehalte, ſeine Zuflucht zu ſeinen eignen Hülfsmitteln zu nehmen und einer Nachgiebigkeit ein Ziel zu ſetzen, die weder mit der äußern und innern Sicherheit des Staats, noch mit den ſchon ſo ſehr beeinträchtigten Intereſſen ſeiner treuen Unterthanen vereinbar ſei. Die unbedingte Freiheit der Scheldeſchiffahrt, ſagten holländiſche Blätter, und deren ungehinderte Fortſetzung in den Rhein, welche unter Anderm in den 18 Artikeln angenommen ſei, wäre zwar dem Intereſſe Deutſchlands völlig angemeſſen, allein gleichzeitig mit der freien Rheinſchiffahrt würde ſie nicht verfehlen, dem holländiſchen Handel den Todesſtoß zu verſetzen und Holland die Mittel zu benehmen, fernerhin die großen Staatsausgaben und die ungeheure Schuldenlaſt zu tragen, die ihm nach ſeiner Trennung von Belgien zufallen. Hierzu kamen noch von Seiten der zuchtloſen belgiſchen Truppen die beleidigendſten Herausfoderungen und faſt tägliche Einfälle in das Gebiet von Nordbrabant und Seeland. Der belgiſche Übermuth bedrohte fortwährend insbeſondere Maſtricht und die Citadelle von Antwerpen durch militairiſche Demonſtrationen. Durch dies Alles ward das Nationalgefühl der Holländer tief empört, und Heer und Flotte harrten ungeduldig auf den

*) Dieſer Tractat, erklärte die Conferenz, gebe als eine res inter alios acta, den Belgiern kein Recht auf die genannten Landſtriche und Orte.

**) Herr von Wangenheim hat des Prinzen Leopold Entſchluß, die Krone von Belgien auf die Grundlage der 18 Artikel auch ohne die Zuſtimmung des Königs vo Holland anzunehmen, a. a. O. S. 8 fg. erklärt und vertheidigt.

Waffenruf, um den Ruhm ihrer Väter rächen und behaupten zu können. Vergeblich kam der öſtreichiſche Geheimrath Freiherr von Weſſenberg als Vermittler von Seiten der Conferenz nach dem Haag. Das niederländiſche Cabinet blieb bei ſeiner Anſicht, es ſei für Holland unmöglich, die 18 Artikel anzunehmen.

Von dieſem Augenblicke an trat der niederländiſche Staat in eine kriegeriſche Stellung. Die Begeiſterung der Nation für das Recht und die Ehre des Vaterlandes zeigte ſich in allen Ständen. Einen glänzenden Beweis gab die Heldenthat des Lieutenants van Spijk, der ſich (am 4. Febr. 1831) mit ſeinem an den Strand getriebenen Kanonenboote in die Luft ſprengte, um den Belgiern nicht in die Hände zu fallen. Der König legte einen bedeutenden Abzug von ſeiner Civilliſte auf den Altar des Vaterlandes. Durch Anleihen und freiwillige Beiträge wurden die außerordentlichen Rüſtungskoſten beſtritten, ſodaß das Heer, welches bereits 70,000 Mann zählte, bis auf 100,000 Mann, worunter 6000 Mann Cavalerie und 25,000 Milizen, gebracht werden konnte. Die allgemeine Volksbewaffnung, an welcher alle Holländer mit dem lebhafteſten Eifer Antheil nahmen, ſtand unter der Leitung des Generallieutenants Cort-Heiligers. Auf der Schelde lagen 44 holländiſche Kriegsſchiffe, und die Flotille vor Antwerpen befehligte der tapfere Capitain Koopman. *)

Der König ernannte jetzt den Prinzen von Oranien zum Oberbefehlshaber des Heers, und der Baron van Zuylen van Nyevelt eröffnete der Conferenz, daß der König die Unterhandlungen über billige Scheidungsmaßregeln im Sinne des Protokolls vom 27. Jan., Anhang A, fortſetzen wolle, zugleich aber auch entſchloſſen ſei, ſie mit den Waffen in der Hand zu unterſtützen. Allein das engliſche und das franzöſiſche Cabinet glaubten ſo wenig, daß Holland ſich gegen den Willen von England und Frankreich zu einem Kriege entſchließen werde, daß die Conferenz vielmehr in einem Schreiben vom 25. Jul. auf neue Unterhandlungen antrug. Dagegen ſah Holland nur im Kriege ſein Heil. Alſo erließ der König am 1. Aug. ein Manifeſt, in welchem er unter Anderm ſagte: „Wir haben keine Mittel unverſucht gelaſſen, um unter Erhaltung des allgemeinen Friedens Bedingungen der Trennung von Belgien zu erlangen, die mit der Ehre und den Intereſſen des getreuen Nordniederlands vereinbar waren. Wir haben als ſolche die Bedingungen betrachtet und auch ſogleich angenommen, welche uns zu dieſem Ende von den vermittelnden Mächten vorgeſchlagen und verbürgt worden waren; da wir aber in Folge der jüngſten Ereigniſſe die Erfüllung unſerer gerechten Erwartung von der Verwirklichung eines ſolchen Arrangements wiederum auf die ſchmerzlichſte Weiſe verſchoben ſehen, und wir unſere Unterthanen nicht länger können fruchtlos drücken laſſen von den Laſten und Koſten, welche ſie ſeit neun Monaten tragen, ſo bleibt uns zur Erhaltung des Vaterlandes keine andere Wahl übrig, als mit Vertrauen auf Gott und die Gerechtigkeit unſerer Sache mit der Macht der Waffen die Unterhandlungen zu unterſtützen, um diejenigen Bedingungen der Trennung zu erlangen, die von den vermittelnden Mächten als billig erkannt worden und zur Befeſtigung der abgeſonderten Nationalexiſtenz von Nordniederland unentbehrlich ſind.“ Ein Schreiben des Miniſters des Auswärtigen, Baron Verſtolk van Soelen vom 1. Aug. zeigte der Conferenz an, daß der König die Unterhandlungen über den Abſchluß eines Schlußvertrags auf die zuerſt angenommene Grundlage zwar erneuern, aber ſie zugleich durch militairiſche Mittel unterſtützen wolle, weil Prinz Leopold durch die Annahme der belgiſchen Conſtitution Hollands Territorialrechte verletzt habe. An demſelben Tage erließ der Prinz von Oranien aus ſeinem Haupt-

*) Die belgiſche Armee zählte 68,000 Mann und 40,000 Bürgergardiſten; allein nur an der Schelde und an der Maas waren größere Truppencorps zuſammengezogen; die übrigen ſtanden zerſtreut, und das Kriegsweſen war in ſchlechtem Zuſtande.

quartiere zu Breda einen Aufruf an das Heer und am 2. Aug. einen Aufruf an die Belgier, worin er bekannt machte, daß er an der Spitze des Nationalheers der Niederlande den belgiſchen Boden betrete, nicht um zu erobern, ſondern um die Bedingungen der Trennung von Holland und Belgien zu ſichern, welche durch die vermittelnden Mächte als billig erkannt worden ſeien. Auch General Baron von Chaſſé kündigte durch ein Schreiben vom 1. Aug. an den Befehlshaber der Belgier in Antwerpen den durch die Übereinkunft vom 5. Nov. 1830 beſtimmten Waffenſtillſtand zwiſchen der Citadelle und der Stadt Antwerpen förmlich auf; es würden demgemäß auf dieſem Punkte die Feindſeligkeiten in dreimal 24 Stunden, am 4. Aug. um 9½ Uhr Abends, wieder beginnen. Die Sachlage und die Beweggründe des Kriegs wurden den am 5. Aug. zuſammengetretenen Generalſtaaten eröffnet, auch hatte das haager Cabinet den einzelnen Höfen der fünf Mächte davon Anzeige gemacht und deren Beiſtand aufgerufen. Der Kampf ſelbſt war national. „Müſſen wir fallen", rief in der Kammer de Jonge, „ſo fallen wir als brave Männer!"

Das Heer des Prinzen von Oranien, unter welchem der Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar, Meyer, Cort-Heiligers, van Geen, van Boekop, Ledel und Andere befehligten, ging, 70,000 Mann ſtark, auf der ganzen Linie von Kadzand bis Maſtricht am 2. Aug. über die Grenze. Der Brigadegeneral Deſtombes erſtürmte am 3. Nachmittags das befeſtigte Turnhout, und der General de Kock in Staatsflandern die wichtigen Punkte Kapitalendam und die Schleuße Verlaet. Nun waren die Holländer Meiſter der Deiche, um Überſchwemmungen zu veranſtalten; ſie behaupteten hier eine drohende Stellung, während ihre Hauptarmee in ſüdöſtlicher Richtung durch das Limburgiſche gegen Südbrabant und Lüttich vordrang. Dieſer Angriff überraſchte den König Leopold, der die fünf Mächte als Bürgen des Waffenſtillſtandes betrachtet hatte, und ſein Kriegsminiſter war nicht im Stande, entſchloſſen und klug zu handeln. Leopold foderte daher die Conferenz, Frankreich insbeſondere, zum ſchnellſten Beiſtande auf, und die Vermittelung des franzöſiſchen Geſandten, General Belliard, ſicherte wenigſtens Antwerpen durch eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes bis zum 9. Aug. Unter dieſen Umſtänden wurde die Schiffahrt der Schelde aufs Neue geſperrt, und iſt es ſeitdem geblieben bis zur Vollziehung des londoner Präliminarvertrags vom 21. Mai 1833. Die franzöſiſche Nordarmee, unter dem Marſchall Gérard, zog jetzt, als Hülfsmacht der Conferenz, in Eilmärſchen am 9. über die Grenze nach Brüſſel; und eine engliſche Flotte ſollte gegen Holland auslaufen, während die Conferenz ſelbſt am 5. Aug. dem holländiſchen Miniſter anzeigte, daß ſie aus den Verhandlungen die Erneuerung der Feindſeligkeiten nicht verſtanden hätte, der König der Niederlande werde ſich daher bewogen finden, die Feindſeligkeiten einzuſtellen und ſeine Truppen in die frühern Stellungen zurückkehren zu laſſen. Der Miniſter antwortete am 8. in dem Sinne des vom Könige angenommenen und von der Nationalrepräſentation einſtimmig anerkannten Syſtems. Zugleich erklärte er am 11. den Generalſtaaten: „Sollte eine franzöſiſche Kriegsmacht in Belgien einrücken, ſo wird die der Niederlande auf ihr altes Gebiet zurückkehren". Unterdeſſen hatte der König Leopold ſein Heer auf dem linken Ufer der Geete aufgeſtellt. Die holländiſche Armee war nämlich in verſchiedenen Abtheilungen über Geel und Beeringen, in der Richtung zwiſchen Haſſelt und Löwen, nach einem von den Schutters bei Houthalen zurückgeſchlagenen Angriffe der Belgier nach Heusden, Dieſt, Haelen und Herck vorgerückt. Die Vorhut des holländiſchen Heers wurde am 7. Aug. bei Kermpt von 3000 Belgiern vergeblich angegriffen; der Feind mußte ſich in wilder Flucht nach Haſſelt zurückziehen, und der Weg nach St.-Trond ſtand den Holländern offen. Durch dieſe raſche Bewegung wurden die beiden feindlichen Armeen, die Schelde- und die Maasarmee, voneinander abge-

ſchnitten. Am folgenden Tage (8. Aug.) griff der Prinz von Oranien die Maasarmee (12,000 Mann und 24 Stück Geſchütz) unter dem General Daine bei Haſſelt an; im Augenblick wurden ſie aus der Stellung bei Curange geworfen; General Daine räumte Haſſelt; zwei holländiſche Dragonerregimenter mit vier Stück Geſchütz warfen ſich auf ſeine Nachhut, ein paniſcher Schrecken löſte die Glieder der Belgier auf und General Daine ſammelte ſeine Scharen erſt in Tongern und Lüttich. In letzterer Stadt proclamirte der Gouverneur der Provinz, Tielemans, die Maasarmee ſei nicht geſchlagen, nur ein grundloſer Schrecken habe ſich ihrer bemächtigt u. ſ. w. Es iſt wahr, den Sieg bei Haſſelt hatten die Niederländer blos mit einigen Kanonenſchüſſen erkämpft. Ohne einen Mann Verluſt zu haben, machten ſie 400 Gefangene und erbeuteten über 3000 Gewehre, 7 Kanonen, 10 Munitions- und 30 Gepäckwagen. Die Maasarmee war nicht mehr, und Daine's Flucht nach Tongern hatte den Holländern die Straße nach Tirlemont und Löwen geöffnet; der Prinz von Oranien nahm ſchon am 10. ſein Hauptquartier in Tirlemont. Unterdeſſen war der König Leopold bereits am 7. in Löwen eingetroffen, wo er am 8. und 9. die 20,000 Mann ſtarke Scheldearmee concentrirte. Unter ihm befehligten die Generale Tielen von Terhove, Niellon, Goblet und Andere. Ehe aber noch das franzöſiſche Heer, das ſchon mit 15,000 Mann bei Wavre ſtand, einſchreiten konnte, erfochten die Holländer am 12. Aug. unter dem Prinzen von Oranien einen entſcheidenden Sieg bei Löwen, warfen das geſchlagene belgiſche Heer in dieſe Stadt zurück, beſetzten die Straßen nach Namur, Tervueren und Brüſſel, drangen gegen Mecheln hin vor und nöthigten dadurch den König Leopold, das Heer hinter Löwen, in welche Stadt ſchon Kugeln fielen, zurückzuziehen, und ſich ſelbſt, da er von Brüſſel abgeſchnitten war, über Mecheln in ſeine Hauptſtadt zu begeben. Schon war der Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar mit der zweiten Diviſion gegen Brüſſel bis auf zwei Stunden vorgedrungen und hatte auf dem Yzerenberge (Mont de fer) ſeine Stellung genommen, als eine Capitulation auf dem Pellenberge bei Löwen am 12. Nachmittags zu Stande kam, nach welcher die belgiſchen Truppen Löwen räumten, dieſe Stadt am 13. den holländiſchen Truppen übergaben und die Feindſeligkeiten bis zum 13. Mittags eingeſtellt wurden. An demſelben Tage rückten zwei franzöſiſche Regimenter in Brüſſel ein, wo ſie als Retter mit Jubel empfangen wurden. Lord William Ruſſel, der ein Schreiben des engliſchen Geſandten in Brüſſel, Sir Robert Adair, an den Herzog von Sachſen-Weimar überbrachte, hatte den Waffenſtillſtand vorgeſchlagen, und Sir Robert kam ſelbſt am 12. zu dem Prinzen von Oranien, um den Vertrag zu bewirken. Als nun der Prinz auch durch den franzöſiſchen Geſandten Grafen Belliard von dem zwiſchen dem König der Niederlande und Frankreich getroffenen Übereinkommen, nach welchem das niederländiſche Heer, auf den Fall der Dazwiſchenkunft eines franzöſiſchen Heers, in das alte Grundgebiet Nordniederlands ſich zurückziehen ſollte, unterrichtet worden war, ſo verließ er Löwen am 14., und führte ſein tapferes Heer, das in einem 12tägigen Feldzuge den belgiſchen Übermuth gedämpft, die Maasarmee vernichtet und das Scheldeheer gänzlich geſchlagen hatte, nach Nordbrabant in ſeine Stellung vor dem Kriege zurück. Er hatte durch ſeinen Heldenmuth die früher in Antwerpen verſcherzte Liebe der Nation wieder gewonnen. Die franzöſiſchen Truppen räumten Belgien erſt am 26. Sept.

Der glorreiche Kampf und die würdige Haltung des niederländiſchen Volkes machten auf die öffentliche Meinung in Deutſchland und England einen tiefen Eindruck. Das 34. Protokoll der londoner Conferenz ordnete jetzt einen ſechswöchigen Waffenſtillſtand zwiſchen Holland und Belgien an, und am 20. Oct. ward beiden Theilen ein Schlußprotokoll, nebſt einem von den fünf Mächten verbürgten Friedensvertrage in 24 Artikeln, vorgelegt. Belgien nahm den Tractat

an und ſchloß mit den fünf Mächten den (im Artikel Belgien ſchon erwähnten) Friedensvertrag vom 15. Nov. 1831. Allein der König der Niederlande weigerte ſich, jene Artikel anzunehmen, weil ſie noch immer der Trennungsgrundlage des Anhangs A vom 12. Protokolle widerſprachen. Er beharrte um ſo mehr in ſeiner kriegeriſchen Stellung, da nach dem Falle Warſchaus Rußland, Preußen und Öſtreich die Ratification des Tractats vom 15. Nov. verzögerten und endlich dieſelbe nur bedingt, unter der Vorausſetzung, daß einige für Holland nachtheilige Artikel abgeändert würden, vollziehen ließen. Die Unterhandlungen eines außerordentlichen ruſſiſchen Bevollmächtigten, des Grafen Orloff, im Haag (im März 1832), konnten den König in ſeinem Entſchluſſe nicht wankend machen. (S. Londoner Conferenz). Freiwillige Anleihen deckten die Koſten der fortwährenden Rüſtung des „Reichs der vereinigten Niederlande“, — ſo wurde in der Verſammlung der Generalſtaaten das Vaterland genannt. Als endlich am 29. Oct. 1832 gleichlautende Noten der Geſchäftsträger Frankreichs und Englands im Haag vom Könige drohend verlangten, am 2. Nov. zu erklären, ob die Citadelle von Antwerpen nebſt den dazu gehörenden Forts am 15. Nov. beſtimmt geräumt ſein würde, ſo drückte der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in einer Note vom 2. Nov. 1832 beiden Geſchäftsträgern das Erſtaunen des Königs darüber aus, daß England und Frankreich der unabhängigen Krone Niederlands Geſetze vorſchreiben wollten. Dieſes ſei, ſagte der Miniſter, nur für die von dem Könige angenommenen Stipulationen des Trennungsentwurfs vom 15. Nov. 1831 verpflichtet. Erſt nach der Auswechſelung der Ratificationen eines Schlußvertrags könnten die Gebiete geräumt werden, welche ihre Landeshoheit wechſeln ſollten. Die Citadelle von Antwerpen aber ſei ein Unterpfand, um billige Bedingungen der Trennung zu erlangen. In demſelben Sinne bewilligten die Generalſtaaten den von der Regierung verlangten außerordentlichen Staatsbedarf, und das Volk erhob ſich zum Landſturme. Damals ſprach ſich van Alphen, eines der ausgezeichnetſten Mitglieder der zweiten Kammer, in einer Rede über die auf Holland bezügliche Politik Europas unter Anderm ſo aus: „Den Folgen und Ergebniſſen des Aufruhrs und der Plünderung läßt man mächtigen Schutz angedeihen, und die Geſchichte keiner Zeit bietet ein ähnliches Beiſpiel dar. Belgien wurde für unabhängig erklärt, ohne daß man den beleidigten Theil über die Bedingungen befragte, unter denen die Anerkennung dieſer Unabhängigkeit möglich wäre. Aber dies war nicht genug. Europas höchſtes Gericht erließ einen Urtheilsſpruch, der von Belgien verworfen und von dem Oberhaupte unſers Staats angenommen wurde; aber es half nichts, das Recht der Empörung mußte gefürchtet und gehegt werden. Dies war noch nicht genug. Europa, ohnmächtig gegen die Revolutionen, hinderte uns, unſer gutes Recht zu behaupten. Aber man mußte noch weiter gehen. Der verletzte Theil, angeklagt, daß er in die Trennung und Anerkennung um keinen Preis willigen wolle, brachte im Laufe des verfloſſenen Jun. billige und wahrhaft annehmliche Bedingungen in Vorſchlag; im Weſentlichen wichen ſie wenig von denen ab, welche die Conferenz vorgeſchlagen hatte; aber der Durſt nach Unbilligkeit verſchmähte ſie; und nun ſoll der verletzte Theil gezwungen werden, von Denen, die den Vertrag zerriſſen und das gute Recht mit Füßen getreten haben, Geſetze anzunehmen. Und das iſt das Werk des aufgeklärten, geſitteten und chriſtlichen Europas! Doch dies Alles iſt noch nicht genug. Die Behandlung, der man einen ſeinen Pflichten und Schuldigkeiten treu gebliebenen Staat ausſetzt, bezeichnet man als Mäßigung, Unparteilichkeit und Ehrfurcht vor dem Völkerrechte, als Mittel endlich, um den allgemeinen Frieden zu erhalten, und dies Alles in dem ſo oft vorgeſchobenen, aber ſo übel verſtandenen Intereſſe der europäiſchen Politik!

Die Drohung der durch den Vertrag vom 22. Oct. 1832 verbundenen

Mächte ging in Erfüllung.*) Ein vereinigtes engliſches und franzöſiſches Geſchwader ſegelte am 4. Nov. von Spithead zur Blockade der holländiſchen Küſte ab, und am 6. wurden engliſche und franzöſiſche Cabinetsordres erlaſſen, wodurch die holländiſchen Schiffe mit Embargo belegt wurden. Am 15. Nov. rückte die franzöſiſche Nordarmee in Belgien ein. Die belgiſche Armee blieb in neutraler Stellung; die niederländiſche ſtand beobachtend an der Grenze, und Preußen ſtellte im Intereſſe des deutſchen Bundes ein Beobachtungsheer an der Maas auf. Der Angriff galt blos die Citadelle von Antwerpen. Damit nun General Chaſſé keinen Grund habe, die Stadt zu bombardiren, ward die Citadelle nicht von dieſer, ſondern von der andern Seite angegriffen. Am 30. Nov. erfolgte des franzöſiſchen Marſchalls Gérard Auffoderung zur Übergabe, und an demſelben Tage begann das Feuer. Auch auf der Schelde kam es zu einem Kampfe zwiſchen der holländiſchen Flottille und den Franzoſen auf den Deichen und Forts von Calloo und von der Kruisſchanze. Bei der letztern wurde der holländiſche Contreadmiral Lewe van Aduard getödtet. Endlich, nach der Erſtürmung der Lunette St.-Laurent und nach der Zerſtörung der Häuſer, Caſernen und Magazine der Citadelle durch das Bombardement, als am 23. Dec. die Breſche zugänglich war, mußte der 67jährige General Chaſſé, nach dem ausdrücklichen Willen ſeines Königs, capituliren. Am 24. beſetzten die Franzoſen die rauchenden Trümmer des Scheldebollwerks. Der Commandant der Flottille, Capitain Koopman, wollte nicht an der Capitulation Theil nehmen; ſein Plan, die ſechs beſten Kanonenböte zu retten, gelang jedoch nicht; 11 wurden von ihrer Beſatzung theils verbrannt, theils verſenkt, und das 12. fiel in die Hände der Franzoſen. General Chaſſé, Capitain Koopman und die tapfere Beſatzung wurden nicht als Kriegsgefangene, ſondern als Geißeln bis zur Übergabe der durch die Überſchwemmung geſchützten Forts Lillo und Liefkenshoek, deren freiwillige Räumung der König der Niederlande verweigerte, nach Frankreich geführt, wohin die franzöſiſche Armee vom 26. Dec. an zurückkehrte. Belgier beſetzten den Schutthaufen der Citadelle, und die Schelde blieb für Antwerpen geſperrt, wie vorher.**)

Noch vor dem Beginne dieſes blutigen Kampfes hatte der König der Niederlande, in einigen Punkten nachgebend, die Hand zur Ausgleichung geboten, aber nichts erlangt, weil er in den Hauptpunkten nicht nachgab. Er brauchte übrigens keine Gegenmaßregeln, und beſchränkte ſich durch die Verfügung vom 16. Nov. darauf, daß alle engliſchen und franzöſiſchen Schiffe das Reich verlaſſen und keine zugelaſſen werden ſollten. Nunmehr erklärten ſich aber die drei großen Landmächte ſehr beſtimmt gegen jede fernere Anwendung von Zwangsmitteln wider Holland zu Gunſten der Belgier, und die Letztern durften ebenſo wenig das Schwert ziehen, um ſich aus ihrer zwangvollen Lage zu befreien. Selbſt in England ſprach die öffentliche Stimme des Handelsſtandes nachdrücklich zu Gunſten Hollands. Die Verbindung Englands mit Frankreich war antinational, noch mehr war es das auf die holländiſchen Schiffe gelegte Embargo. Schon am 13. Nov. hatten die londoner Kaufleute und Bankiers Beſchlüſſe wider die Fortſetzung des Kriegs gegen Holland gefaßt. Thomas Baring fragte: Was habe Holland gethan? Habe es ein Embargo auf engliſche Schiffe gelegt? Habe es den Handel Englands gekränkt? Im Gegentheil; es habe erſt neulich die Abgaben von engliſchen Waaren

*) Sie mußten wol zu Zwangsmitteln ſchreiten, da ſie in ihrer Erwartung, den Willen des ſtandhaften Königs durch ihre Verbindung zu beugen, ſich getäuſcht ſahen.

**) Dieſe zweimalige Intervention Frankreichs in der belgiſchen Sache, im Aug. 1831 und im Nov. 1832, will ein Publiciſt im „Journal des débats" mit den Worten rechtfertigen: „La force n'a été dans ces deux occasions que l'instrument légitime et nécessaire de la paix européenne."

herabgeſetzt. *) Warum ſollen wir Belgien ſtark machen? Warum gegen Holland und nicht gegen Frankreich? Man ſagt: Wir führen Krieg, um den Krieg zu verhindern. Er geſtehe, er ſei nicht Inländer genug, um das zu verſtehen. Man ſage ferner: Es werde nur ein kurzer Krieg werden. Aber nicht die Länge, ſondern die Gerechtigkeit eines Krieges ſei es, was einen Engländer bekümmere. Man behaupte, dieſe Operationen würden den Gegenſtand zu Ende bringen. Die Einnahme von Antwerpen werde aber nicht die Sache beenden, ſondern nur eröffnen. Holland könne deſſenungeachtet die Schelde ſchließen.

Die londoner Conferenz hatte ſich, wie in dem betreffenden Artikel gezeigt worden iſt, in Folge dieſer von England und Frankreich einſeitig ergriffenen Zwangsmittel, nach Bekanntmachung des 70. Protokolls vom 1. Oct. 1832, factiſch aufgelöſt und die Unterhandlungen wurden ſeitdem bis zum Wiederzuſammentritt der fünf Bevollmächtigten unter den einzelnen Cabineten durch Noten und Antworten, durch Trennungsentwürfe und Gegenentwürfe bald in Berlin und Paris, bald in London geführt. Je dringender aber der König der Belgier auf Entſcheidung drang, deſto langſamer rückte die Verhandlung mit dem haager Cabinete vorwärts. Talleyrand und Palmerſton hatten zwar zu London am 30. Dec. 1832 eine neue Übereinkunft geſchloſſen, nach welcher der König der Niederlande ſeine Truppen aus den Forts Lillo und Liefkenshoek ziehen, die Maas und deren Nebenflüſſe dem Handel eröffnen, auch die freie Schiffahrt auf der Schelde, wie ſie es ſeit dem 20. Jan. 1831 geweſen, wiederherſtellen ſollte; England und Frankreich aber wollten die Räumung Venloos, des holländiſchen Antheils von Limburg und des deutſchen Antheils von Luxemburg, nach der durch den Vertrag vom 15. Nov. 1831 bezeichneten Abgrenzung, abſeiten der belgiſchen Truppen erwirken und dem Könige der Niederlande übergeben, wogegen dieſer die Handelsverbindungen zwiſchen Belgien und Deutſchland durch das Limburgiſche offen und ungeſtört laſſen, die Benutzung der durch die Städte Maſtricht und Sittard nach den deutſchen Grenzen führenden Straßen nur einem mäßigen Wegegelde unterwerfen, dafür aber dieſelben in tauglichem Zuſtande erhalten würde. Das haager Cabinet nahm jedoch dieſen Vertrag nicht an. Niederland ſei berechtigt, ſelbſtändig und auf eigne, nicht auf fremde, allein zu Gunſten Belgiens ihm dictirte Bedingungen Frieden zu machen. Es wollte daher die freie Scheldeſchiffahrt nur gegen ein ſehr mäßiges Tonnengeld zugeſtehen, ſowie die freie Benutzung der Maas und des Rheins gegen einen dem mainzer Tarif **) gleichkommenden Zoll; endlich ſolle der freie Durchzug zu Lande über Sittard und Maſtricht gegen einen Zoll von höchſtens 1 Procent geſtattet ſein. Belgien ſolle vom 1. Jan. 1833 an 8,400,000 Gldn. als ſeinen Antheil an den Zinſen der Staatsſchulden bezahlen, die Regulirung der rückſtändigen Zahlungen aber ſpäterer Übereinkunft vorbehalten bleiben. Holland willige ein, fortan, wie Belgien, ein neutraler Staat zu ſein; Belgien ſolle ſein Heer auf den Friedensfuß bringen; allein der König der Niederlande wünſche nicht, daß ähnliche Beſtimmungen für das holländiſche Heer in den Tractat aufgenommen würden; er wolle ſpäter ſehen, wiefern Verminderungen ſtattfinden könnten. Luxemburg bilde den Gegenſtand eines beſondern Tractats mit den fünf Mächten und der deutſchen Bundesverſammlung. Lillo und Liefkenshoek ſollten erſt drei Wochen nach erfolgter Ratification des Vertrags überliefert, die Aufhebung des Embargo der holländiſchen Schiffe und die Freilaſſung der Garniſon der Citadelle aber dem Abſchluſſe vorausgehen. Da auch dieſer Entwurf in Paris und London nicht annehmbar gefunden wurde, ſo blieb

*) Dies war ſeit der Trennung Belgiens, für deſſen Induſtrieintereſſe jene Abgaben beſtanden, geſchehen.

**) Dieſer war durch den mainzer Vertrag vom 31. März 1831 in Bezug auf die Rheinſchiffahrt feſtgeſetzt worden.

die Lage wie vorher: die Schelde und die Maas dem belgiſchen Handel geſperrt, und der Krieg ſtand fortwährend drohend an den Grenzen des noch nicht anerkannten Staats. Ein neuer Notenwechſel begann; Holland gab punktweiſe nach; auch England und Frankreich beſtanden nicht mehr auf der unmittelbaren Räumung der gegenſeitig abzutretenden Gebietstheile, aber unabläſſig verlangten beide die ſofortige Eröffnung der Maas, die Fortdauer der freien Scheldeſchiffahrt, wie ſie am 1. Nov. 1832 beſtanden habe, und den freien Handelsweg durch die Provinz Limburg. Endlich ſandte der König der Niederlande, an die Stelle des Barons van Zuylen van Nyevelt, Salomon Dedel als Bevollmächtigten nach London, wo er am 13. März 1833 ankam. Die Conferenz der Bevollmächtigten der fünf Mächte trat daſelbſt am 1. Apr. 1833 wieder zuſammen, und man glaubte, daß der ruſſiſche Bevollmächtigte, Graf Matuszewicz, der am 2. Apr. über Berlin, wo er ſich mehre Tage aufhielt, nach Petersburg reiſte, die endlichen Vorſchläge zu einer proviſoriſchen Übereinkunft überbracht habe. Den Mächten war vor Allem die Feſtſtellung des Friedens die Hauptſache; denn Belgien fand ſeine Lage ſo unerträglich, daß es laut den Krieg verlangte, und König Leopold konnte mit ſeinem Miniſterium die Volksſtimme in den Kammern nicht länger beſchwichtigen. Jeden Augenblick war Belgien von einem Angriffe der Holländer bedroht. Seine eigne Rüſtung zerrüttete ſeine Finanzen, und Frankreichs Beiſtand konnte wol den Angriff oder Überfall der Niederländer zurücktreiben, ihm aber nicht zuvorkommen. Belgien ſelbſt durfte nicht angreifen. Dieſe Lage war ſchlimmer als Krieg. Das Miniſterium und der König Leopold ſuchten daher bei beiden Höfen dringend nach, einen Waffenſtillſtand zu erlangen; darüber verlor das Miniſterium die Mehrheit in den Kammern; die Miniſter gaben ihre Entlaſſung ein; aber es fanden ſich keine Nachfolger. Der König löſte alſo die Kammern auf, um Zeit zu gewinnen. Von Frankreich durfte er keine fernere Anwendung von Zwangsmitteln erwarten; dies wollten weder England, wo die Meinung für Holland ſich auch in dem Parlamente ſehr lebhaft äußerte, noch die übrigen Mächte, welche auf die Ereigniſſe im Orient ihre ganze Aufmerkſamkeit wenden mußten. Übrigens lag den Engländern, wie den Belgiern, Alles an der Herſtellung der freien Schiffahrt und der Handelsverbindung mit Deutſchland. Die publiciſtiſche Förmlichkeit der Anerkennung des belgiſchen Staats und ſeines Königs von Seiten Hollands, die Finanzfrage wegen der Rentenzahlung Belgiens, die Territorialfrage wegen der Räumung der gegenſeitig abzutretenden Gebietstheile und wegen Luxemburg ſollten dem Endvertrage zu beſtimmen überlaſſen bleiben. Da Preußen und Rußland mit einer proviſoriſchen Übereinkunft, welche dem Könige der Niederlande die Beobachtung eines Waffenſtillſtandes auf unbeſtimmte Zeit zur Pflicht machte, einverſtanden waren, ſo blieb dem König der Niederlande nichts übrig, als ebenfalls einzuwilligen; denn er gab dadurch nichts von ſeinen Rechten und Anſprüchen auf. Holland und Belgien konnten entwaffnen, und der Handel in ſeine alte Bahn zurückkehren. Der niederländiſche Bevollmächtigte übergab daher dem engliſchen und dem franzöſiſchen Geſandten eine vorläufige Übereinkunft am 23. März. Darauf erfolgte von dieſen eine Note am 2. Apr., welche der niederländiſche Bevollmächtigte am 16. Apr. erwiderte, worauf jene am 22. Apr. antworteten, bis der niederländiſche Bevollmächtigte durch die Note vom 16. Mai, Talleyrand und Palmerſton aber durch die letzte Note vom 19. Mai zuſammen über das holländiſche Proviſorium ſich vereinigten.*) So wurde denn am 21. Mai 1833 in London von Talleyrand, Palmerſton und Dedel in der Abſicht, zwiſchen England, Frankreich und Niederland die Verhältniſſe herzuſtellen, welche vor dem Monat Nov. 1832 beſtanden, ein (Präliminar-) Vertrag

*) Die hierauf bezüglichen Actenſtücke wurden den Generalſtaaten, deren Sitzung am 29. Mai 1833 eröffnet worden war, am 1. Jun. vorgelegt.

in ſechs Artikeln und einem erläuternden Artikel, abgeſchloſſen und unterzeichnet, den der König der Niederlande am 27. im Haag ratificirte, worauf in London am 29. Mai die Ratificationen der drei Höfe ausgewechſelt wurden. Der erſte Artikel dieſes Vertrags ſetzte feſt: Gleich nach Auswechſelung der Ratificationen der Convention werden der König der Franzoſen und der König von Großbritannien das auf die Schiffe und Waaren von Unterthanen des Königs der Niederlande gelegte Embargo aufheben und die angehaltenen Fahrzeuge ſammt Ladungen ihren Eigenthümern zurückſtellen laſſen. Art. 2. Zu gleicher Zeit ſollen die niederländiſchen Militairs, ſowol von der Marine als von der Armee, welche gegenwärtig in Frankreich feſtgehalten werden *), mit ihren Waffen, Gepäck, Wagen und Pferden, in die Staaten des Königs der Niederlande zurückkehren. Art. 3. So lange die Verhältniſſe zwiſchen Holland und Belgien nicht durch einen Definitivvertrag geordnet ſind, verpflichtet Se. königlich niederländiſche Majeſtät ſich, die Feindſeligkeiten mit Belgien nicht wieder anzufangen und die Scheldeſchiffahrt völlig frei zu laſſen. Art. 4. Unmittelbar nach Auswechſelung der Ratificationen dieſer Convention ſoll die Schiffahrt auf der Maas dem Handel geöffnet werden, und bis ein definitives Reglement deshalb zu Stande gebracht iſt, den Beſtimmungen der mainzer Convention vom 31. März 1831 in Betreff der Rheinſchiffahrt, ſoweit ſolche auf die Maas angewendet werden können, unterworfen ſein. Die Communicationen zwiſchen der Feſtung Maſtricht und der Grenze des nördlichen Brabants, ſowie zwiſchen beſagter Feſtung und Deutſchland ſollen frei und ungehindert ſein. Art. 5. Die contrahirenden Theile verpflichten ſich, unverzüglich mit einem Definitivvertrage ſich zu beſchäftigen, welcher die Verhältniſſe zwiſchen den Staaten Sr. Majeſtät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, und Belgien feſtſtellen ſoll. Sie werden die Höfe von Öſtreich, Preußen und Rußland einladen, dazu mitwirken. (Der 6. Art. betraf die Zeit der Ratification). Der erläuternde Art. lautete ſo: „Es iſt zwiſchen den hohen contrahirenden Theilen verabredet, daß die im Art. 3 der Convention vom heutigen Tage enthaltene Beſtimmung, hinſichtlich des Aufhörens der Feindſeligkeiten, das Großherzogthum Luxemburg und den einſtweilen von den belgiſchen Truppen beſetzten Theil des Limburgiſchen in ſich begreift. Auch iſt verabredet, daß bis zur Abſchließung des Definitivvertrages die Schiffahrt der Schelde ſo ſtattfinden ſoll, wie ſie vor dem 1. Nov. 1832 beſtand." Natürlich waren die Belgier mit dieſem „Einſtweilen" nicht ſehr zufrieden, und die Oppoſition fand auch in Frankreich viel daran zu tadeln. Die proviſoriſche Freiheit der Schelde- und Maasſchiffahrt, ſagten franzöſiſche und belgiſche Blätter, ſei ein precairer Vortheil, da Belgien ſtets unter der Laſt derſelben Ungewißheiten und Verlegenheiten bleibe; laſſe doch der Vertrag ſelbſt die Gebiets- und Unabhängigkeitsfrage in statu quo! Ein Vertrag, der die Schelde für frei erkläre, und dennoch den Holländern das linke Scheldeufer laſſe, müſſe den Keim ſeiner Auflöſung in ſich tragen. In Antwerpen begriff man die Vortheile, welche der Vertrag dem Handel bringen werde; Holland ſei dadurch den Producten Hennegaus und Lüttichs wieder geöffnet, und der status quo für Belgien in Bezug auf den Gebietsbeſitz und die Zahlung des Theils der Schuld, die durch den Vertrag vom 15. Nov. 1831 demſelben auferlegt war, günſtig; indeß bleibe dieſer Tractat vom 15. Nov., von welchem nie abzugehen, die belgiſche Regierung feierlich verſprochen hätte, in ſeiner gegenwärtigen und künftigen Vollziehung gefährdet. Das proviſoriſche Arrangement erkenne weder die Unabhängigkeit Belgiens, noch Leopold als König an; es benehme Belgien die freie Entſcheidung über Frieden oder Krieg und mache den Willen der Regierung unwirkſam. Namentlich hebe daſſelbe

*) Der Ausdruck Kriegsgefangene war unpaſſend, weil zwiſchen Niederland und Frankreich kein Krieg ſtattgefunden hatte.

den Art. 9 des Vertrags vom 15. Nov. ſtillſchweigend auf, wonach die Schiffahrt auf den Binnengewäſſern, um von Antwerpen an den Rhein und umgekehrt zu gelangen, gleichfalls wechſelſeitig frei bleiben und nur mäßigen Abgaben unterworfen ſein ſollte. *) Auf der andern Seite iſt der Vertrag vom 21. für Belgien günſtig, weil die Frage, ob morgen Krieg ſein wird, wegfällt, der Waffenſtillſtand iſt feierlich von England und Frankreich garantirt. Belgien kann alſo bei der Gewißheit eines langen Friedens ſeine Milizen entlaſſen und die Armee auf den Friedensfuß ſetzen. Es iſt wahr, die Beſitznahme von Lillo und Liefkenshoek wird vertagt, ſo auch die Rückzahlung einiger Millionen, welche Belgien an dem Syndicatstilgungsfonds als ſeinen Antheil zu fodern hat; dafür bleibt es aber im Beſitze desjenigen Theiles von Luxemburg und Limburg, welche der Schlußvertrag an Holland zurückgeben wird; es benutzt alſo fortwährend ein Gebiet von einer halben Million Bewohner zu ſeinen Werbungen und zieht davon mehr als 6 Millionen Francs an Steuern und Abgaben; ebenſo wenig braucht es jetzt zu der niederländiſchen Schuldenlaſt etwas zu zahlen, und die Flußſchiffahrt iſt für die belgiſche, franzöſiſche und britiſche Flagge von allen Abgaben befreit, bis über die von Holland gefoderten Tonnen-, Wege- und Tranſitabgaben im Definitivtractat entſchieden werden wird.

Unmittelbar nach der Auswechſelung der Ratificationen wurde von England am 29. Mai das am 6. Nov. 1832 auf die niederländiſchen Schiffe gelegte Embargo aufgehoben; daſſelbe geſchah in Frankreich, welches auch die gefangenen Holländer ſofort in ihre Heimat entſandte, wo die Tapfern feſtlich empfangen wurden. Ferner erging von London nach den Dünen der Befehl, daß die vereinigte engliſch-franzöſiſche Flotte ſich trenne und heimkehre. Der König der Niederlande hat bereits ſeine Häfen der britiſchen und der franzöſiſchen Handelsflagge geöffnet, auch die Schiffahrt auf der Maas freigegeben. Die Freiwilligen werden beurlaubt; übrigens aber ſcheint der Kriegsfuß fortzudauern. Holland hat alſo einen diplomatiſchen Sieg erfochten; denn der von Herrn Dedel übergebene Entwurf zu einer Übereinkunft zwiſchen den drei Mächten, London den 23. März 1833, enthält das Weſentliche des Präliminarvertrags vom 21. Mai, nur daß dort ein Waffenſtillſtand bis zum 1. Aug. d. J. vorgeſchlagen war. Der König Wilhelm hat demnach die Genugthuung, daß Frankreich und England ihm nachgegeben haben. Die am 22. Oct. 1832 in London abgeſchloſſene Convention, für deren Vollziehung die franzöſiſche Armee, ſowie ein franzöſiſches und engliſches Geſchwader in Bewegung geſetzt wurden, dieſe Convention, die der König der Niederlande ſelbſt nach der Einnahme der Citadelle von Antwerpen nicht anerkennen wollte, hat bei dem proviſoriſchen Vertrage aufgegeben werden müſſen. Dreijähriges Protokolliren, zwei Feldzüge des franzöſiſchen Heers, eine Seeexpedition der vereinigten Geſchwader, und 30 Millionen Francs, welche Frankreich für Belgien aufgewendet, haben nur zu einem Interimsvertrage geführt, der nicht einmal auf der Vollziehung der dictatoriſchen londoner Convention beruht! Der König der Niederlande kann nunmehr, ohne einem ſeiner Rechte förmlich entſagt zu haben, mit den fünf Großmächten über einen Definitivtractat mit Belgien, folglich über die Modification des Tractats vom 15. Nov. 1831 unterhandeln. Von jenen Mächten haben ſich bereits Öſtreich, Preußen und Rußland **) für die

*) Ein holländiſches Blatt bemerkte hinſichtlich dieſes Punktes: Holland zahle einſtweilen noch die geſammten Zinſen der Staatsſchuld, und Belgien brauche ſeinen Theil daran (8,400,000 Gulden) noch nicht beizutragen; da in dieſem Antheile aber auch die 600,000 Gulden, als der Preis für die Schiffahrt auf den holländiſchen Binnengewäſſern begriffen wären, ſo folge, daß Belgien vor der Hand dieſe Schiffahrt noch entbehren müſſe, denn da daſſelbe den Kaufpreis nicht zahle, ſo könne es auch die erworbene Sache nicht verlangen.

**) Bekanntlich iſt der ruſſiſche Kaiſer des Prinzen von Oranien Schwager; der Kö-

Abänderung mehrer Artikel erklärt, und in England iſt mit der Furcht vor einem europäiſchen Kriege auch die Vorgunſt für Belgien verſchwunden. Frankreich wird daher nicht allein den Stolz der Belgier unterſtützen wollen, ſondern zum Nachgeben rathen. Hierüber werden die Berathungen der neu gewählten und am 7. Jun. 1833 eröffneten belgiſchen Kammern entſcheiden. Am wenigſten iſt die Luxemburger Frage (ſ. d.) der Entſcheidung näher gerückt, weil hier die deutſchen Bundes- und die naſſauiſchen Hausverhältniſſe mit den belgiſchen Intereſſen und mit denen des Hauſes Oranien zu vermitteln ſind. Der König der Niederlande hat ſich daher ſein volles Recht als Großherzog von Luxemburg vorbehalten und daſſelbe bei mehren Gelegenheiten, z. B. bei der Verhaftnehmung des Herrn Thorn (vgl. Londoner Conferenz), ausgeübt. Alle Geſetze, Verordnungen und adminiſtrativen Beſtimmungen, die ſich auf das Großherzogthum beziehen, werden fortwährend nach der Verordnung vom 9. März 1832, in dem „Mémorial administratif", als dem amtlichen Journale, für die Stadt und für die andern Theile des Großherzogthums mit geſetzlicher Kraft bekannt gemacht, und der Präſident der Commiſſion des Generalgouvernements von Luxemburg, Generalmajor von Gödecke, erließ noch unterm 22. Mai 1833 in Luxemburg eine Bekanntmachung, worin er mit Bezugnahme auf frühere Verordnungen vom 11. Oct. 1830, vom 2. Nov. 1830 und vom 24. Aug. 1831 den Einwohnern des Großherzogthums bei Gelegenheit der neuen Wahlen in Belgien in Erinnerung brachte, daß ſie daran keinen Theil nehmen, den belgiſchen Behörden weder irgendwo Gehorſam noch Vorſchub leiſten und überhaupt in keiner Hinſicht der Sache der Abgefallenen ſich anſchließen ſollten.

Betrachten wir jetzt den innern Zuſtand des Königreichs der vereinigten Niederlande, ſo erblicken wir hier, dem von Parteien zerrütteten Belgien gegenüber, einen geſunden und kräftigen, durch Bildung, Sitte und Eintracht edelgeſtalteten politiſchen Körper, ſtark genug und zugleich verſtändig, um die ſchwere Bürde ſeiner innern Verwaltung zu tragen. In Folge des Kriegszuſtandes ſtiegen die Staatsausgaben im J. 1832 auf 140 Mill. Gulden, die großentheils durch Anleihen und zwar im Inlande gedeckt wurden. Für die Bedürfniſſe des J. 1833 haben die Generalſtaaten dem Finanzminiſter eine neue Anleihe von 93 Millionen Gulden zu 5 Procent Intereſſen und die Erhebung von 49,385,849 Gulden vermittels Grund-, Perſonal-, Patent-, Acciſe-, Einregiſtrirung- und andern Steuern an Ein-, Ausfuhr- und Durchgangszöllen, Lotterie ꝛc. bewilligt. Zu dieſem ungeheuern Bedarf tragen die überſeeiſchen Beſitzungen nur 1,200,000 und das Syndicat 1,812,000 Gulden bei. Der Patriotismus der Nation war aber ſo groß, daß der Miniſter die neue Anleihe als eine freiwillige mit 31,000 Actien zu 3000 Gulden unternehmen konnte. Durch dieſe Anſtrengungen wurde es der Regierung möglich, daß ſie fortwährend, ſeit 1830 bis jetzt, nicht nur alle außerordentlichen Ausgaben beſtreiten, ſondern auch die Renten der activen *) (d. i. Intereſſen tragenden) Staatsſchuld, welche ſchon 1831 über 27,772,000 Gulden betrugen und jetzt auf 35 Millionen Gulden jährlich geſtiegen ſein können, pünktlich bezahlen konnte. Der kleine Staat hat in derſelben Zeit eine Armee von beinahe 120,000 Mann, mit Einſchluß der Schutterei, die Ende Jun. 1833, jedoch nur zur Hälfte

nig von Preußen iſt des Königs der Niederlande Schwager und des Prinzen Friedrich von den Niederlanden Schwiegervater. Auch knüpfte die Vermählung der einzigen Tochter des Königs, der Prinzeſſin Mariane, mit dem Prinzen Albrecht von Preußen, dem jüngſten Sohne des Königs, im Sept. 1830 die Bande der Verwandtſchaft noch inniger.

*) Der „Genealogiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Almanach für 1833" gibt den Betrag der niederländiſchen activen Schuld im J. 1831 zu 786,556,236 Francs und die aufgeſchobene (unverzinsliche) Staatsſchuld zu 1,203,933,512 Francs an.

erlaſſen werden ſoll, ausgerüſtet und auf dem Kriegsfuße erhalten; er hat ſeine Seemacht vermehrt und in den Colonien einen koſtbaren und blutigen Krieg geführt. Dabei behauptete das Königreich fortwährend eine Achtung gebietende Stellung. Im ruſſiſch-türkiſchen Kriege 1829 war der niederländiſche Geſandte in Konſtantinopel ein umſichtiger Vermittler der europäiſchen Intereſſen; 12 niederländiſche Kriegsſchiffe ſchützten damals den Handel im mittelländiſchen Meere gegen kühne Piraten. In Oſtindien war jedoch die Lage Niederlands eine Zeitlang ſehr ſchwierig. Der neue Generalgouverneur van den Boſch, welcher im Mai 1829 Nachfolger des Herrn van der Capellen wurde, ſollte die Empörungen auf Java dämpfen, die Beſchwerden der holländiſchen Unterthanen erledigen und den geſunkenen niederländiſchen Handel in Oſtindien von Neuem beleben. Der kühne Inſurgentenhäuptling Diepo Negoro hatte nämlich 1829 abermals die Fahne der Empörung auf Java erhoben und konnte erſt nach mehren Niederlagen 1830 zur Unterwerfung genöthigt werden. (Er lebt jetzt unter Aufſicht im Fort Menado auf Celebes.) Der Kaiſer von Solo ward 1831 nach Amboina gebracht, und das Land am Solofluſſe mit der Colonie vereinigt. Auch auf Sumatra wurde die niederländiſche Herrſchaft erſt nach langem Kampfe behauptet und befeſtigt. Daß aber unter dieſen Umſtänden auch die 1829 erfolgte Beſitznahme und Gründung einer Feſtung Dubus auf Neuguinea von Java aus habe behauptet und befeſtigt werden können, iſt nicht wahrſcheinlich. Die Blüte des Handels entfaltet ſich nicht durch Erweiterung des Colonialgebiets, ſondern durch die zweckmäßige Verwaltung deſſelben. Die Kraft des Reiches ſelbſt ruht nicht in fernen Welttheilen, auch nicht auf dem Meere, ſondern in Altniederland auf dem Charakter, dem Muthe und dem Gemeingeiſte eines alten edeln Volkes. Der Niederländer und ſein König haben ſich ihrer Väter würdig gezeigt, und die Kräftigkeit des niederländiſchen Staats in der jüngſten Gefahr erinnert an Temple's Worte. „Nie hat ein Staat", ſagt dieſer große Staatsmann — der Stifter der Triplealliaͤnz, welche Ludwig XIV. ſtolze Entwürfe vereitelte — „eine ſo rauhe Erziehung in ſeiner Kindheit, in ſeinen Jünglingsjahren ſo viel Gewöhnung an Gefahr und Arbeit gehabt; doch ſind dies Dinge, welche die Leibesconſtitution zu befeſtigen und zur Geſundheit beizutragen pflegen."

So hat der neueſte ſtaats- und völkerrechtliche Kampf Niederlands mit Belgien und Europa die Manneskraft eines Staats bewährt und geſtählt, den die Reformation und der Handel, den Wiſſenſchaft, Kunſt, Geſetz und Freiheit geſchichtlich groß erzogen haben. Außer den bei dem Art. Belgien und dem Art. Londoner Conferenz angeführten Schriften und Actenſtücken, nennen wir noch drei Darſtellungen der neueſten Begebenheiten aus dem belgiſchen Standpunkte: den Aufſatz im „Edinburgh review", Jan. 1833; Nothomb's „Essai sur la révolution belge" (Brüſſel 1833); und „La Belgique et la Hollande. Lettre à Lord Aberdeen, par Victor de la Marre" (Brüſſel 1832). Für Holland haben Ch. Durand und Münch mehre Artikel in öffentlichen Blättern geſchrieben; insbeſondere Ch. Durand: „Dix jours de campagne, ou la Hollande en 1831" (Amſterdam und Leyden). Noch aber iſt keine gründliche Darſtellung erſchienen, aus dem objectiven Standpunkte, auf welchen ſich der Verfaſſer der ſchon angeführten Flugſchrift: „Noch ein Wort ꝛc.", erhoben hatte. Über das verwickelte niederländiſche Finanzſyſtem (Decennal- und jährliches Budget und Syndicat) hat das Beſte ein Deutſcher, Oſiander, der ſeit längerer Zeit in den Niederlanden anſäſſig iſt, anonym geſchrieben: „Geſchichtliche Darſtellung der niederländiſchen Finanzen ſeit der wiedererlangten Selbſtändigkeit des Staats im Jahre 1813" (Amſterdam 1829). Sie geht bis zum Jahre 1830 und iſt vom Verfaſſer auch ins Franzöſiſche überſetzt (Ebend. 1830). Der Verfaſſer hatte früher eine „Beleuchtung des Kampfes über Handelsfreiheit und Verbotſyſtem in den Niederlanden" herausgegeben. Zur Kenntniß des Landes und ſeiner Bewohner iſt

auch brauchbar Lepeintre's Reiſe: „Quatre mois dans les Pays-Bas, voyages épisodiques et critiques dans la Belgique et la Hollande“ (2. Aufl., 3 Bde.). Gute Nachrichten über das neuere beſſere Verwaltungsſyſtem der niederländiſch-oſtindiſchen Colonien findet man in Joh. Olivier's „Land-en Zeetogten in Nederlands Indie, gedaan in de Jaren 1817 tot 1826“ (2 Bde., Amſterdam 1828, mit Kupfern). (7)

Niederländiſche Literatur und Kunſt. Die innige Verbindung zwiſchen der Ausbildung der Wiſſenſchaften und Künſte unter einem Volke und ſeinem politiſchen Zuſtande, zeigte ſich nie auffallender als bei den Niederländern ſeit dem 16. Jahrhundert. Nach dem großen Kampfe aller niederländiſchen Provinzen gegen die ſpaniſche Gewaltherrſchaft, der die Vereinigung der nördlichen Landſchaften zu einer ruhmvollen Republik herbeiführte, während die ſüdlichen wieder unter das Joch der Hierarchie kamen, gab es in Belgien keine Nationalität mehr, welche die unumgängliche Bedingung moraliſcher und geiſtiger Entwickelung iſt. Die Nationalliteratur verlor ſich. In Flandern und Brabant, wo die große Mehrheit des Volkes nur die niederdeutſche Sprache verſteht und ſpricht, iſt dieſes Idiom immer mehr ausgeartet und faſt ganz auf den gewöhnlichen Verkehr beſchränkt, während das Franzöſiſche zur Schriftſprache geworden iſt. Das einzige Werk in der flandriſchen Sprache, das in neuern Zeiten zu einiger Auszeichnung kam, war Leplat's Nachbildung der „Äneis“ in burlesken Verſen. Während der Zeit eines langen geiſtigen Schlummers haben ſich allerdings Einzelne durch gelehrte Forſchungen rühmlich ausgezeichnet, und Belgien iſt ſtolz auf Männer, wie Méan, van der Vynckt, de Nélis, Raepſaet, van Hultſen und Andere, aber es gab keine Elemente einer Nationalliteratur, und mehre in Belgien geborene ausgezeichnete Gelehrte und Künſtler verdankten ihre Erziehung, ihre Ausbildung, ihre geiſtige Richtung dem Auslande, beſonders Frankreich. Wir erinnern unter den Künſtlern an Grétry, Méhul, Goſſec, die in der franzöſiſchen Schule ihre Bildung erhielten, und an den Prinzen de Ligne, der durch ſeine Studien gleichfalls dem Auslande angehörte.

Richten wir dagegen unſere Blicke auf die nördlichen Provinzen, ſo ſehen wir hier eine volkthümliche Literatur aus einer beſtimmt ausgeprägten Nationalität hervorgehen und durch die Ausbildung des geſellſchaftlichen Zuſtandes begünſtigt, ſeit dem 16. Jahrhundert ſich entwickeln, und wieder mit friſcher Kraft aufſtreben, ſeit das Band der Nationalität, auf einige Zeit zerriſſen, ſich von Neuem feſter geknüpft hat. Wir bemerken raſchen allgemeinen Fortſchritt. Die Geſchichte der niederländiſchen Literatur weiſt es nach, welche Vortheile die nördlichen Provinzen, im Gegenſatz der ſüdlichen, der Ausbildung der Landesſprache verdanken und wie der holländiſche Dialekt zur Schriftſprache erhoben, durch Sprachforſcher geregelt, durch geiſtreiche Proſaiker und Dichter gereinigt und aus eignem Grundvermögen bereichert, zu einem geſchickten Werkzeuge geiſtiger Mittheilung geworden iſt, und welche Verdienſte in neuerer Zeit ſich Bilderdijk, van der Palm, van Haren, die Baronin de Lannoy, Frau van Merken, Feith, Bellamy, Simon Stijl um die Sprache erworben haben. Vorzüglich wirkte van der Palm, der nach der Revolution von 1795 die Leitung des öffentlichen Unterrichts erhielt, durch den Prediger Weiland zu Rotterdam und den Profeſſor Siegenbeek zu Leyden unterſtützt, die Sprache in grammatiſcher und orthographiſcher Hinſicht an feſtere Regeln zu binden. Selbſt der Tadel und der Widerſpruch gegen dieſe Bemühungen, beſonders durch Meerman und Bilderdijk, waren für die Sprachbildung förderlich. Auszeichnung verdienen beſonders auch Ypey, Profeſſor in Gröningen, der in ſeiner „Beknopte geschiedenis der nederlandsche tale“ (Utrecht 1812) ein gründliches Werk lieferte, Kinker, der die Proſodie neu begründete, und Willems aus Antwerpen, der von 1820—24 ſeine „Verhandeling over de neder-

landsche taal- en letterkunde opzigtelijk de zuidelijke provincien" herausgab. Die niederländiſche Sprache iſt durch dieſe glücklichen Beſtrebungen zu einer der gebildetſten geworden, die ſich ebenſo ſehr durch ihren Reichthum als durch ihre Klarheit und Beſtimmtheit auszeichnet. Ein correcter und gebildeter Styl wird immer ſtrenger von Jedem gefodert, der als Schriftſteller auftritt. Die einzelnen wiſſenſchaftlichen Gebiete überſchauend, finden wir unter den Rednern van der Palm wieder in der erſten Reihe, der durch Lehre und Beiſpiel für die Erhebung der Kanzelberedtſamkeit erfolgreich gewirkt und in ſeinem Schüler, des Amorie van der Hoeven, einen trefflichen Nacheiferer erhalten hat. Auch auf der Tribune und in den Gerichtshöfen ſind dieſe Fortſchritte der öffentlichen Beredtſamkeit ſichtbar. Die Sprache wird reiner, edler, reicher. Wir nennen vorzüglich van Maanen, die Abgeordneten Kemper, d'Escury, den verſtorbenen Advocaten van der Meerſch im Haag, und den Rechtsgelehrten und Abgeordneten de Jonge. In der Poeſie iſt der Fortſchritt noch ſichtbarer. Seit Bilderdijk der Literatur entriſſen iſt, glänzen unter den Lebenden außer Tollens vorzüglich Loots, ein kühner patriotiſcher Sänger, Wiſelius, van Walré, van Halmael, Simons, Thóne, Withuijs, van 's Gravenweert, van Lennep, Willems in Antwerpen und van Loo in Gent.

Des alten Ruhmes, welchen die holländiſchen Gelehrten durch gründliches Studium der claſſiſchen Literatur erworben haben, ermangeln auch die Zeitgenoſſen nicht; und an die Bildniſſe der großen Lehrer der Hochſchule in dem Saale zu Leyden, von welchem Niebuhr treffend ſagt: „Es gibt außer Italien und Griechenland für den Philologen keinen heiligern Ort", werden ſich auch geehrte Namen aus der Gegenwart reihen. Wyttenbach hat zahlreiche Schüler hinterlaſſen und da man in Holland das Studium der claſſiſchen Literatur noch immer als die Grundlage einer liberalen Erziehung betrachtet, ſo hat ſich der Einfluß ſeiner Schule auch außer dem Kreiſe der Gelehrtenwelt unter den gebildeten Ständen verbreitet. Unter ſeinen eigentlichen Jüngern glänzen zwei Namen, van Heusde in Utrecht und Bake in Leyden hervor. Jener beſchäftigt ſich beſonders mit den Denkmälern des Alterthums, mit der Geſchichte der griechiſchen Philoſophie, vorzüglich mit Platon, dem er ſchon zu Anfange dieſes Jahrhunderts ſeine Studien zuwendete; Dieſer hat ſich das Studium der Werke Cicero's zur Hauptaufgabe gemacht und iſt einer der erſten Kenner der lateiniſchen Sprache. Neben ihneu wirken in Utrecht und Leyden van Goudoever und de Geel, den alten Ruhm dieſer Lehranſtalt fortzupflanzen. Unter den jüngern Zöglingen der holländiſchen philologiſchen Schule iſt auszuzeichnen Groen van Prinſterer, jetzt Cabinetſecretair des Königs, der Verfaſſer des geachteten Werkes „Platonica prosopographia" (Leyden 1823). Auch die berühmte Burmann'ſche Schule, die beſonders die Erklärung der Dichter ſich zur Aufgabe machte, hat ſich bis auf unſere Tage erhalten, und an ihrer Spitze ſtehen jetzt van Lennep in Amſterdam und Hofman Peerlkamp in Leyden. Beide gehören zu den beſten lateiniſchen Dichtern der neueſten Zeit, unter welchen auch Hoeufft, d'Escury van Heuſenoord und de Boſſcha einen ausgezeichneten Rang behaupten. Das Studium der morgenländiſchen Literatur, deren Geſchichte die großen Namen Erpenius, Golius, Warner, Schultens, Scheidius, Rau bewahrt, wird fortdauernd auch in Beziehung auf das Studium der bibliſchen Exegeſe gepflegt. Muntinghe in Gröningen, Pareau in Utrecht, Willmet in Amſterdam erhielten den alten Ruf der holländiſchen Gründlichkeit. An der Spitze der bibliſchen Exegeten ſteht van der Palm, und neben ihm hat Hamaker dem Studium des Arabiſchen in Leyden einen neuen Schwung gegeben und gute Schüler gebildet. In dem Studium der Theologie zeigen ſich in mehren Richtungen erfreuliche Fortſchritte. Sektengeiſt und Unduldſamkeit weichen immer mehr der chriſtlichen Philanthropie, die nach den heftigen theologiſchen Streitigkeiten des 16. und 17. Jahrhunderts zuerſt von Remonſtranten und Mennoniten

ausging, wie denn die auch in dieſer Hinſicht wohlthätig wirkſame Geſellſchaft Tot nut van't algemeen von einem mennonitiſchen Prediger, Jan Nieuwenhuizen, geſtiftet wurde. Nicht wenig hat zu der angedeuteten Umwandlung der Denkart die Revolution von 1795 beigetragen, indem ſie die Kirche von dem Staate ſchied, und allen Bürgern ohne Unterſchied des Glaubens gleiche Rechte und Anſprüche gewährte. Der auch in der neuen Verfaſſungsurkunde anerkannte Grundſatz der Rechtsgleichheit aller Glaubensbekenntniſſe hat auf die reformirte Geiſtlichkeit mächtig eingewirkt und die Verſuchungen eines übertriebenen Eifers und eines weltlichen Ehrgeizes von ihr abgehalten. Dies wirkte auch auf den Geiſt der theologiſchen Studien, in welchen auf allen Univerſitäten allmälig eine bedeutende Verbeſſerung ſichtbar geworden iſt; beſonders aber haben ſich in dieſer Hinſicht Hellebeek und Broes in Leyden, Heringa in Utrecht, van Voorſt in Leyden und Muntinghe in Gröningen große Verdienſte erworben. Der Friſe Borger wurde zu ſchnell einer Laufbahn entriſſen, wo er ſchon Ausgezeichnetes geleiſtet hatte. Aus van Voorſt's Schule gingen van Hengel, Royaards und Kiſt in Amſterdam, Utrecht und Leyden hervor. Dieſe neue Richtung des theologiſchen Studiums hat auch auf die praktiſche Wirkſamkeit der Prediger aller proteſtantiſchen Bekenntniſſe wohlthätigen Einfluß gehabt, und ſie zeigen mit wenigen Ausnahmen in ihren Predigten wie in der Seelſorge echt evangeliſchen Geiſt. Dieſen Fortſchritten ſind auch die katholiſchen Geiſtlichen in Holland nicht ganz fremd geblieben, und unter ihnen ſteht Profeſſor Schrant in der erſten Reihe. Unter den neuen theologiſchen Werken zeichnen ſich durch Umfang und wiſſenſchaftliche Gründlichkeit aus Ypey's und Deracout's „Geschiedenis der nederlandsche hervormde kerk", und Ypey's „Kerkelijke geschiedenis der 18de eeuw". In den ſüdlichen Provinzen, wo das Volk in Bigoterie verſunken war, hat die Verbindung mit Frankreich viel Irreligioſität verbreitet, wiewol eben dieſe 20jährige Verbindung allerdings auch den günſtigen Einfluß hatte, vielen Einzelnen eine geiſtige Anregung zu geben, wozu beſonders auch der Kriegsdienſt beitrug, und es war eine Folge dieſes Einfluſſes, daß nach der Vereinigung Belgiens mit Holland die niederländiſche Regierung in ihren Bemühungen, das Volk heranzubilden, bei mehren aufgeklärten und patriotiſchen Männern in Belgien eine eifrige Mitwirkung fand. Die Verbeſſerung des Erziehungſyſtems machte glückliche Fortſchritte, die ſpäter auch auf das Studium der Theologie einen heilſamen Einfluß gehabt haben würden. Die Revolution hat dieſe Hoffnungen zerſtört oder doch entfernt, und eine ehrgeizige und herrſchſüchtige Geiſtlichkeit, die Napoleon's kräftige Hand niederhielt, und die ſpäter die verſöhnenden Maßregeln der neuen Regierung unterſtützen zu wollen ſchien, hat ihren ganzen alten Einfluß wieder gewonnen und den alten Aberglauben wieder unter ihren Schutz genommen.

Das Studium der Rechtswiſſenſchaften wurde in neuern Zeiten durch zwei Schulen gefördert, deren Stifter van der Keeſſel und Cras waren, und deren jede ihre eigenthümlichen Vorzüge hatte, aber auch einer eigenthümlichen Richtung folgte. Beide haben ſich jetzt in ihren Zöglingen immer mehr genähert und dadurch einen wohlthätigen Einfluß auf die Verbeſſerung des akademiſchen Unterrichts gehabt. Jene logiſche Schärfe, die den Schriften der römiſchen Rechtsgelehrten eigen iſt, in der alten franzöſiſchen und der ihr ſich anſchließenden holländiſchen Schule fortgepflanzt und von van der Keeſſel mit glänzenden Erfolge wieder erweckt wurde, verbinden die neuern holländiſchen Rechtslehrer mit dem freien und beſonnenen philoſophiſchen Geiſte, welcher in der von Cras geſtifteten Schule lebte. Auch das neue Licht, das beſonders in Deutſchland der Wiſſenſchaft angezündet ward, iſt ihnen nicht fremd geblieben und war durch die Errichtung der neuen Univerſitäten auch in die ſüdlichen Provinzen gedrungen. Dieſe Keime gediehen ſchnell. Die alte juriſtiſche Schule zu Löwen war nicht ohne

Verdienſte, und in Beziehung auf das juriſtiſche Studium hatte Belgien durch die Verbindung mit Frankreich, wo das eigentliche Civilrecht immer die ſorgfältigſte Pflege fand, bedeutend gewonnen. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich waren zwei holländiſche Rechtsgelehrte, Reuvens und de Bije, ausgezeichnete Mitglieder des Caſſationsgerichts zu Paris, das damals vielleicht der gelehrteſte Gerichtshof in Europa war. Durch die ſeit der Verbindung Belgiens mit Holland geſtifteten Lehranſtalten wurde der akademiſche Unterricht auch in dem Gebiete der Rechtswiſſenſchaften ſo weſentlich verbeſſert, daß die Belgier hoffen konnten, ſich ihren Landsleuten in den nördlichen Provinzen bald würdig anzureihen. In beiden Landestheilen machte die Wiſſenſchaft raſche Fortſchritte, und man darf behaupten, daß in dieſer Beziehung die Verſchmelzung derſelben faſt vollendet war. Einen wohlthätigen Einfluß hatte, wie auf das geſammte Unterrichtsweſen, insbeſondere auf das Studium der Rechtswiſſenſchaften der Miniſter Falck. Nicht minder wirkte, wiewol in ganz entgegengeſetzter Art, der Juſtizminiſter van Maanen. Der treffliche Geiſt, der den akademiſchen Unterricht überall beſeelte, wurde gehemmt und gebunden, ja zuweilen entmuthigt durch den Geiſt des miniſteriellen Wirkens. Die Lehrfreiheit wurde zwar nicht angetaſtet, und die Univerſitäten, die außer dem Bereich des Juſtizminiſteriums lagen, litten nicht unmittelbar; aber der ebenſo unpolitiſche als ungehörige Einfluß, der mehr oder minder offen auf das Richteramt in den ſüdlichen Provinzen ausgeübt wurde, und unglückliche, durch Ränke oder Gunſt beſtimmte Wahlen erſchütterten immer mehr das Anſehen der Richter und das Vertrauen auf ihre Entſcheidungen. Die verzögerte Verbeſſerung der Geſetzgebung, die immer vertagte Einrichtung der Gerichtsverfaſſung, trotz der im Grundgeſetze gegebenen Zuſage, die Erfolgloſigkeit der gründlichen Vorarbeiten, die zu jenem Zwecke unternommen wurden, hatten auf die Wiſſenſchaft einen ebenſo nachtheiligen Einfluß als auf das allgemeine Wohl, und die Schuld dieſer Verlängerung eines ſchwankenden Rechtszuſtandes war nicht dem Zufall, ſondern dem Miniſterium zuzuſchreiben. Seit Kemper's Tode gibt es unter den Rechtslehrern auf den Univerſitäten keinen, der wie jener ſo entſchieden an der Spitze ſtände, doch zeigt ſich überall ein löblicher Wetteifer, der viel für die Zukunft hoffen läßt. Tydemann in Leyden, Nienhuis in Gröningen verdienen beſondere Erwähnung. Meyer, Advocat in Amſterdam, hat den Ruhm des gelehrteſten praktiſchen Rechtsgelehrten in Holland, und neben ihm ſind van Hall, van der Linden, Präſident des Tribunals zu Amſterdam, Clout, der den Sachwalterberuf aufgegeben hat, de Fremery und de Jonge im Haag mit Auszeichnung zu nennen.

Auch die Arzneiwiſſenſchaft war bei der Trennung der nördlichen und ſüdlichen Provinzen überall in gleichmäßigem Fortſchreiten. Das Studium der Heilkunde hat den alten Ruhm bewahrt, den es ſeit einem Jahrhundert in Holland genießt, und auch die neuen Univerſitäten in den ſüdlichen Provinzen fingen an denſelben zu theilen. In dem rühmlichen Wetteifer, der überall hervortrat und mehr in praktiſcher Tüchtigkeit als in ſchriftſtelleriſchem Rufe ſein Ziel ſuchte, ſind Bernard, ſeit Kurzem in Leyden angeſtellt, Pruys van der Hoeven und Broers, beide Lehrer in Leyden, vorzüglich auszuzeichnen. Die Chirurgie hat in Holland wie in Belgien die großen Fortſchritte benutzt, welche die Wiſſenſchaft den franzöſiſchen Wundärzten verdankt. In Belgien iſt Kluyskens auszuzeichnen, in Holland ſind vorzüglich Logger und Wachter geachtete Namen. Die vortrefflichen Einrichtungen, welche auf den Zuſtand der Pharmacie, zuerſt in Holland, ſpäter in Belgien, den wohlthätigſten Einfluß gehabt haben, verdankt man hauptſächlich Brügemans. Die Anatomie, die Sandifort in Leyden mit ſo glänzendem Erfolge lehrte, wird jetzt von ſeinem Sohne und andern Gelehrten zu Leyden und Utrecht erfolgreich gepflegt. Unter den praktiſchen Ärzten ſind der unlängſt zu Leyden verſtorbene Cuypers, van Stipriaan Luiscius zu Delft, de Roy zu Amſter-

dam und Ontijd im Haag auszuzeichnen. Die mathematiſchen Wiſſenſchaften haben in der neueſten Zeit an van Swinden zu Amſterdam einen berühmten Pfleger verloren, der unter Napoleon's Herrſchaft nach Paris berufen ward, um an den Berathungen über die neue Einrichtung des Maßes und Gewichts Antheil zu nehmen und in einem trefflichen Berichte den entworfenen Plan entwickelte. Unter den lebenden Mathematikern ſtehen in der erſten Reihe Krayenhoff und Huguenin, de Gelder, Profeſſor zu Leyden, und van Marum, Secretair der Akademie der Wiſſenſchaften und der Teyler'ſchen Geſellſchaft zu Harlem. Rühmlich eifern ihnen nach Garnier, Profeſſor zu Gent, van Rees, früher Profeſſor in Lüttich, jetzt in Utrecht, und Uylenbroek in Leyden, der jetzt handſchriftlich hinterlaſſene Werke des großen Huygens herausgibt. Um die Aſtronomie haben Quetelet in Brüſſel, Moll und van Utenhove, Beide in Utrecht, van Beek in Amſterdam ſich verdient gemacht. Die Naturwiſſenſchaften beſitzen in Paals van Trooſtwijk zu Amſterdam den einzigen Überlebenden der einſt berühmten holländiſchen Chemiker. Van Mons und Parmentier in Belgien ſind geachtete Namen. Stratingh, Profeſſor in Gröningen, iſt jetzt vielleicht der vorzüglichſte Chemiker in den Niederlanden. Reinwardt, Profeſſor in Leyden, hat ſich um die Naturgeſchichte und insbeſondere die Botanik ſowol durch ſeine gelehrten Unterſuchungen als durch ſeine ergebnißreiche Reiſe nach Indien große Verdienſte erworben. Der Bruder des oben genannten Arztes van der Hoeven, Profeſſor in Leyden, widmet ſich der Zoologie mit großem Eifer. Die ſpeculative Philoſophie iſt in der neueſten Zeit in Holland wenig beachtet worden und in Belgien kann davon gar nicht die Rede ſein. Zur Geſchichte der Philoſophie hat van der Heusde in ſeinen nicht blos dem Philologen ſchätzbaren Unterſuchungen Beiträge geliefert. Kinker hat ſich nach van Hemert durch die Verbreitung der neuern philoſophiſchen Syſteme der Deutſchen Verdienſte erworben, ohne dabei den ſelbſtändigen Forſcher zu verleugnen. Unter den jüngern Gelehrten iſt Schröder, Profeſſor in Utrecht, ausgezeichnet. In der Geſchichte iſt abermals van Heusde als der tüchtigſte Kenner des Alterthums zu nennen. Stuart, der für die Erzählung der römiſchen Geſchichte 30 Bände brauchte, iſt unlängſt geſtorben. Unter den neueſten Bearbeitern des geſammten Gebiets der Geſchichte, beſonders der Landesgeſchichte, ſind vorzüglich Scheltema, Kampen und de Jonge in Holland und Dewez in Belgien zu erwähnen. Die Staatswirthſchaftslehre hat durch verſchiedene Schriften über Angelegenheiten des Tages manche ſchätzbare Aufklärung erhalten, iſt aber beſonders durch das wichtige Werk des Grafen von Hogendorp: „Betrachtungen über die politiſche Ökonomie", gefördert worden, das ſowol durch die darin enthaltenen Unterſuchungen als durch die Anregung zu neuen Forſchungen wohlthätig gewirkt hat.

Die Kunſt theilte nicht das Schickſal, das die Literatur in den ſüdlichen Provinzen der Niederlande in tiefen Verfall brachte. Der Generalgouverneur der öſtreichiſchen Niederlande, der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, und ſeine Gemahlin Marie Chriſtine zierten Brüſſel mit Bauwerken im edelſten Styl. Die Malerei, die in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts überall in Europa verfallen war, erhob ſich vorzüglich wieder in Antwerpen. Die nördlichen Provinzen waren in dieſer Hinſicht, wie das übrige Europa, in Lethargie verſunken. Seit van Huyſum, dem erſten Blumen- und Fruchtmaler in Europa, hatte Holland bis auf die neueſte Zeit keinen ausgezeichneten Maler. Die Baukunſt ſchuf dort kein bedeutendes Werk. Setzten die Natur des Bodens und der gänzliche Mangel einheimiſcher Bauſtoffe der Hervorbringung großer Bauwerke mächtige Schwierigkeiten entgegen, ſo lag ein nicht minder wirkſames Hinderniß in den republikaniſchen Einrichtungen, in dem Geiſte der Gleichheit, der zwar einen bedeutenden allgemein verbreiteten Wohlſtand herbeiführte, aber zugleich der Entſtehung

unermeßlicher Reichthumsanhäufungen und vorzüglich der Erhebung hervorragender Großen entgegenwirkte. Nur wenige Kirchen und andere öffentliche Gebäude machen eine Ausnahme, die aber keineswegs mit den großartigen Kirchen des Mittelalters und einigen Bauwerken des 17. Jahrhunderts, z. B. dem Moritzpalaſt im Haag und dem ehemaligen Stadthauſe zu Amſterdam, verglichen werden können. Bequemlichkeit und Reinlichkeit wurden immer mehr das eigenthümliche Gepräge der holländiſchen Baukunſt; nirgend Großartigkeit, nirgend auch nur Zierlichkeit, als inſofern ſie mit häuslicher Annehmlichkeit nothwendig verbunden war. Faſt nur einige Landhäuſer zeichneten ſich als ſchöne Bauwerke aus, unter welchen Hope's Haus den erſten Rang behauptet. Aus dieſer vorherrſchenden Neigung zu ländlichen Bauanlagen iſt der Umſtand zu erklären, daß die in England geſchaffene neuere Gartenkunſt unter den Holländern, trotz allen natürlichen Hinderniſſen, eine allgemeinere Verbreitung gefunden hat als ſelbſt in ihrer urſprünglichen Heimat. Einförmige Ebenen, öde Heiden ſind mehr als in irgend einem andern Lande in reizende Anpflanzungen umgewandelt worden. Hollands Wiedererhebung und die Bildung des Königreichs der Niederlande gaben auch der Kunſt in allen Theilen des Landes einen mächtigen Aufſchwung. Die Zunahme des Wohlſtandes, die in Vergleichung mit der zunächſt vergangenen Zeit auffallend war, der Schutz der Regierung, begünſtigt durch die monarchiſche Einheit und bereitwillig gewährt von einem Fürſten, der auf dieſen friedlichen Ruhm ſtolz war, wie von ſeiner kunſtliebenden Gemahlin, die Begeiſterung des holländiſchen Volkes nach den wiedererlangten Unabhängigkeit und die Zufriedenheit des beſſern Theils der Belgier, die ſich einer lange entbehrten Nationalität erfreuten: all dieſe Umſtände erklären dieſe allgemeine Erhebung. Die Baukunſt in allgemeiner Bedeutung gibt Zeugniß von dieſen Fortſchritten. Der früher ſchon in den nördlichen Provinzen ſo treffliche Kanalbau erhielt weſentliche Verbeſſerungen, ſeit der allgemeine Aufſchwung durch jene Einheit und Zuſammenwirkung begünſtigt wurde, die man in den Zeiten der republikaniſchen Herrſchaft nicht gekannt hatte. Die ſehr unvollkommenen Heerſtraßen, deren Verbeſſerung nicht nur landſchaftliche Abgeſchloſſenheit, ſondern ſelbſt die Beſchaffenheit des niedrigen, faſt überall ſchwankenden, von Flüſſen und Kanälen durchſchnittenen Bodens große Hinderniſſe entgegengeſetzt hatte, wurden nach dem Muſter der belgiſchen in prächtige Kunſtſtraßen umgewandelt, ſo viel die Örtlichkeit es erlaubte. Die ſüdlichen Provinzen theilten die Vortheile der Centraliſation, die ſich dort in kräftiger Thätigkeit zeigte; und ſo verbreitete ſich allmälig über das ganze Königreich ein Netz von Land- und Waſſerwegen, wie es wol nie der Gewerbſamkeit und dem Handel in irgend einem Lande ſich darbot. Die Wiederbelebung der Kunſt hatte beſonders auch auf Schleußen und Waſſerbauten einen wohlthätigen Einfluß. Die bürgerliche Baukunſt zeigt gleiche Fortſchritte. Vor der Bildung des Königreichs der Niederlande waren die nördlichen Provinzen in dieſer Hinſicht den ſüdlichen um zwei Jahrhunderte vorgeſchritten; ſeitdem aber wurden hier im Vertrauen auf die Gegenwart und in der Hoffnung auf die Zukunft die Verbeſſerungen eingeführt, die dort im Laufe jener Jahrhunderte ſichtbar geworden waren, und mehre belgiſche Städte, die früher hinter den holländiſchen zurückgeſtanden hatten, ſollten ſich bald über dieſe erheben. Auch in Nordniederland aber verſchönerten ſich immer mehr die Städte und ihre Umgebungen. Zwar ſieht man dort nicht jene großartigen Anlagen, die in Brüſſel, in Lüttich und andern belgiſchen Städten neue Stadttheile geſchaffen und das ganze frühere Anſehen derſelben umgewandelt haben; aber deſſenungeachtet wird das Auge des Reiſenden ſowol durch Verſchönerungen der Straßen als der einzelnen Gebäude erfreut. Beſonders hat ſich in dieſer Hinſicht Leeuwarden, die reiche und blühende Hauptſtadt Frieslands, vor andern Städten Nordniederlands ausgezeichnet. Schon während der franzöſiſchen Herrſchaft wurde 1811 verord-

net, daß bei Ausbeſſerungen der Häuſer die gothiſchen Giebel und die vorſpringenden, die engen Straßen verdunkelnden Erker weggeſchafft werden ſollten; aber erſt nach der wiedererlangten Unabhängigkeit wurde dieſem Übelſtande allgemein abgeholfen, und die Stadt hat in den letzten Jahren das heiterſte Anſehen erhalten. Auf dem Lande ſind die Fortſchritte noch ſichtbarer, und in dieſer Beziehung hat Nordniederland ſeine alte Überlegenheit nicht verloren. Ein großer Theil der ehemaligen Landhäuſer war während der Zeit des geſunkenen Wohlſtands, beſonders nach der Vereinigung mit Frankreich, niedergeriſſen worden, und man könnte ſich dieſer Wirkung der unglücklichen Zeit freuen, wenn man ſieht, daß überall neue geſchmackvollere Wohnungen auf den Trümmern der alten ſich erhoben haben. Auch die öffentlichen Spaziergänge einiger größern Städte verdienen Erwähnung, und beſonders iſt Arnheim durch die Umwandlung ſeiner alten Wälle in anmuthige Anlagen verſchönert worden. Harlem hat durch die geſchmackvollen und großartigen Anlagen in dem nahen Gehölz (Haarlemmerhout) ſchöne Umgebungen gewonnen, und in Utrecht werden jetzt ähnliche Umwandlungen vorbereitet; vorzüglich aber verdankt Haag den neuen Schöpfungen in ſeinem prächtigen Walde, welche die Spaziergänge mit den Dünen und dem Meere verbinden, den ſchönſten öffentlichen Garten, den irgend eine Hauptſtadt beſitzt. Es iſt jedoch nicht zu leugnen, daß die Baukunſt im höhern Sinne keineswegs einen völlig befriedigenden Anblick gewährt. Große und prächtige Paläſte und öffentliche Gebäude erheben ſich zwar überall; aber abgeſehen von Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, die mehr als je beachtet werden, läßt ſich mit Grund bezweifeln, ob der Styl dieſer Gebäude rein ſei, ob die Schönheit der äußern Architektur mit den Überreſten des claſſiſchen Alterthums oder auch nur der nächſt vorhergegangenen Jahrhunderte verglichen werden könnte; wiewol mehre Gebäude, z. B. die Paläſte des Prinzen von Oranien zu Soeſtdijk und zu Tervueren, das Univerſitätsgebäude zu Gent, die Schauſpielhänſer zu Brüſſel und Lüttich auszuzeichnen ſind. Die Sculptur iſt auch in der Zeit des höchſten Kunſtruhms der Niederländer unter ihnen nie zu bedeutender Ausbildung gekommen, woran ſowol örtliche Verhältniſſe als die politiſchen und religiöſen Einrichtungen des Landes Schuld waren, und die Kunſtgeſchichte nennt nur einige Namen von Holländern und Belgiern, die zur Auszeichnung gelangten. In neuern Zeiten aber hat dieſe Kunſt beſonders in Belgien ſich erhoben, wo Parmentier und Calloigne geachtete Namen ſind. Royer im Haag und Gabriel in Amſterdam ſind tüchtige Künſtler, und Keſſels, jetzt in Italien, erregt große Erwartungen. Die niederländiſche Malerſchule hat in der neuern Zeit ſowol in den ſüdlichen als in den nördlichen Provinzen gleichzeitig einen Aufſchwung genommen, der die Hoffnung erweckt, daß ſie des alten Ruhmes ſich wieder würdig machen werde. Beſonders zeigte ſich in Antwerpen ein glückliches Streben, das durch eine treffliche Akademie belebt wurde. Die Kunſtausſtellungen gaben vorzüglich in Gent, Antwerpen, Haag, Brüſſel Beweiſe erfreulicher Fortſchritte, als die neueſten Ereigniſſe auch hier ſtörend einwirkten. Unter den neuen Malern ſind, außer den ſchon länger bekannten Künſtlern wie van Os, Pieneman, van Bree, Schotels, vorzüglich Lans, Odevaern, de Lelie, van Strij, Bauer, Schouman, Paelinck, Navez, Jelgerhuis und die beiden Krüſeman mit Auszeichnung zu nennen. Beſonders hat ſich auch die echt niederländiſche Kunſtgattung, die Genremalerei, durch das Verdienſt techniſcher Vollendung zu den Vorzügen der alten Schule erhoben. Auch der 1831 in München geſtorbene Landſchaftmaler Cogels gehörte durch Abſtammung und Bildung der neuern niederländiſchen Schule an. Die Kupferſtechkunſt beſaß in der neueſten Zeit an Vinkeles und van Senus, beide aus Amſterdam, ausgezeichnete Talente, als der Tod ſie zu früh ihrer Laufbahn entriß. Der junge Künſtler de Mare, der den erſten Preis der Akademie gewann und jetzt im Auslande ſich bildet, erweckt große Hoffnungen. Die Muſik wird in den

Niederlanden nicht ohne Erfolg gepflegt. Daß der Flötenſpieler Drouet und der Violiniſt Beriot beide Niederländer ſind, jener aus Amſterdam, dieſer aus Löwen, mag beiläufig erwähnt werden, aber Holland beſitzt fortdauernd manche ausgezeichnete Talente, von welchen die Mehrzahl aus Einheimiſchen beſteht. Gertrude van den Berg im Haag, eine Deutſche, aber ſeit ihrer frühen Jugend in Holland; Claſina van Brüſſel aus Amſterdam; van Gelder, Zögling der Muſikſchule zu Amſterdam; Födor, Mitglied des niederländiſchen Inſtituts; Mühlenfeldt, Muſikdirector in Rotterdam, ein Deutſcher; Fräulein Franco Mendes in Amſterdam gehören zu den vorzüglichſten Klavierſpielern. Ausgezeichnete Violiniſten ſind Kleine in Amſterdam; Lübeck, Hofkapellmeiſter und Director der Muſikſchule; Bon und Tours in Rotterdam; vorzügliche Violoncelliſten, außer dem unlängſt verſtorbenen Rauppe, Franco Mendes aus Amſterdam und Gans in Rotterdam. Unter den Flötenſpielern ſteht van Boon aus Utrecht, jetzt in Amſterdam, an der Spitze. Zwar iſt unter den Componiſten noch keiner zu claſſiſcher Vollendung gelangt, doch hat Wilms durch ſeine Compoſitionen holländiſcher Volkslieder verdienten Beifall gewonnen. Bertelman, Lehrer der Compoſition an der Muſikſchule, iſt ein gründlicher Contrapunktiſt und hat durch ſein Requiem ſeine Tüchtigkeit bewährt. Van Bree hat in verſchiedenen Compoſitionen und van Cate in der holländiſchen Oper „Seid und Palmira" viel Talent gezeigt. Die Kunſt des Geſangs wird fleißig ausgebildet, vorzüglich der Chorgeſang. Amſterdam, Rotterdam, Utrecht und Haag haben Sängervereine. Im Haag und in Amſterdam ſind königliche Muſikſchulen, von welchen dieſe vorzüglich zur Bildung von Theaterſängern beſtimmt iſt, beide aber den Sinn für Muſik verbreiten. Rotterdam, Delft, Utrecht und andere Städte beſitzen Singſchulen, welche für die muſikaliſche Bildung bereits wohlthätig gewirkt haben, deren Fortſchritte ſich auch in der Aufführung von Kirchencompoſitionen in verſchiedenen Städten zeigen. Das Nationaltheater verräth ein löbliches Streben, doch muß es ſich meiſt auf Überſetzungen beſchränken, da die Zahl holländiſcher Originalopern ſehr gering iſt. Der Volksgeſchmack neigt ſich der deutſchen Muſik zu, und zwar entſchieden in Städten, wo es keine franzöſiſchen Theater gibt, beſonders in Rotterdam, und wiewol man auch Roſſini und Auber huldigt, ſo ſcheint ſich doch einige Selbſtändigkeit in Holland zu entwickeln. In den ſüdlichen Niederlanden iſt der Geſchmack durchaus franzöſiſch und die Tonkünſtler in Belgien, meiſt Franzoſen, folgen nur den Muſtern ihrer Heimat. (74)

Niemojewſki (Vincenz), ſtammt aus einer ſeit dem 16. Jahrhunderte wegen ihres Patriotismus berühmten Familie und ward am 5. Apr. 1784 zu Slupia in Großpolen geboren. Nachdem er im Piariſtencollegium zu Warſchau eine gründliche Vorbildung erhalten hatte, ging er 1800 nach Deutſchland, um in Halle und Erlangen die Rechte zu ſtudiren, und übernahm, da ſein Stammgut unter preußiſcher Herrſchaft lag, zur weitern Ausbildung ſeiner Kenntniſſe ein Ehrenamt bei der Regierung zu Kaliſch. Als nach der Schlacht bei Jena die Hoffnungen der Polen neu belebt wurden, berief ihn Dombrowſki in den Verwaltungsrath und er leiſtete bis zur völligen Einrichtung des Herzogthums Warſchau nützliche Dienſte, worauf er ſich aber auf ſeine Güter zurückzog, um in ländlicher Abgeſchiedenheit ſich dem Studium der Staatswiſſenſchaften zu widmen, bis ihn 1818 ſeine Mitbürger zum Landboten bei dem Reichstage des neuen Königreichs Polen erwählten. So lange die Verwaltung ſich nur einige minder bedeutende Eingriffe in die Verfaſſung erlaubte, zeigte ſich N., wie die übrigen patriotiſchen Landboten, verſöhnlich gegen die Regierung, als aber zuerſt die Preßfreiheit gefallen war und die Reaction entſchiedener hervortrat, wurde N. der kräftigſte Führer der Oppoſition. „Ich weiß", ſagte er 1820 in der Landbotenkammer, „daß vom Capitol bis zum tarpejiſchen Felſen nur ein Schritt iſt, aber nichts kann mich abhalten, die Wahrheit zu ſagen. Die Conſtitution iſt Eigenthum des Volkes, der

König hat weder das Recht, ſie ihm zu rauben, noch ſie zu verkürzen." Er ſetzte ſeinen patriotiſchen Bemühungen die Krone auf, indem er mit ſeinem Bruder Bonaventura die Schrift entwarf, welche die Miniſter wegen der Verordnungen gegen die Preßfreiheit in Anklageſtand verſetzte. Der Einfluß ſeiner Beredtſamkeit beunruhigte die Machthaber und man trachtete auf alle Weiſe, ihn und ſeinen Bruder aus der Landbotenkammer zu entfernen. N. hatte einem polniſchen Offizier, welcher, der Theilnahme an der neapolitaniſchen Revolution beſchuldigt, auf Befehl des Großfürſten Konſtantin 1822 geſetzwidrig verhaftet worden war, ſeinen Beiſtand zugeſagt und ihm verſprochen, bei dem nächſten Reichstage eine Beſchwerde zu erheben. Von dem Großfürſten befragt, antwortete er freimüthig mit dem Bekenntniß ſeines conſtitutionellen Glaubens. Sein beredtes Schreiben wurde dem Kaiſer Alexander vorgelegt. Der Großfürſt berief ihn nach Warſchau, und erklärte in Gegenwart der Miniſter, N. habe ſich gegen den König vergangen, und es ſei ihm unterſagt, je irgendwo in des Königs Gegenwart zu erſcheinen. Zum Beweiſe der Mittheilung mußte N. dieſe ſchriftlich ihm vorgelegte Erklärung unterzeichnen, wobei er aber gegen den Großfürſten ſich verwahrte, daß des Kaiſers Verbot nicht auf ſeine Vollmacht als Landbote oder auf ſeine Gegenwart bei dem Reichstag ausgedehnt werden könne, dem der König nur bei den Feierlichkeiten der Eröffnung und des Schluſſes beiwohne. Als 1825 der dritte Reichstag ausgeſchrieben wurde, machte ſich N. auf den Weg, ungeachtet er erfuhr, daß ihm Gefahr drohte. Vor den Thoren der Hauptſtadt angekommen, ward er von Gensdarmen überfallen, deren erſten Angriff der Großfürſt ſelbſt, hinter dem Thore verborgen, geleitet haben ſoll. Man führte ihn auf ſein Gut zurück, wo ihn Gensdarmen, wie in einem Gefängniſſe, mit verletzender Zudringlichkeit bewachten. Sein Bruder Bonaventura wurde durch einen feilen Menſchen wegen angeblicher perſönlichen Beleidigungen in einen Criminalproceß verwickelt, deſſen Entſcheidung man, nach den erhaltenen Weiſungen, bis zu Ende des Reichstages verzögerte. N. brachte ſeine Beſchwerde an den Kaiſer. Die Antwort war, der Kaiſer wiſſe, was ihm begegnet ſei, und habe den Behörden, die nach ſeinen Anordnungen gehandelt, den Befehl ertheilt, jede weitere Klage abzuweiſen. Nach Alexander's Tode verſprach ihm der Großfürſt Begnadigung, wenn er in einem unterwürfigen Schreiben das Geſtändniß ſeines Unrechts ablegen wolle. N. zog ſolcher Demüthigung die Gefangenſchaft vor. Vergebens baten ſeine Freunde für ihn, vergebens verkaufte er ſeine Güter in Polen, um einen andern Wohnſitz wählen zu können, und ebenſo wenig konnte er ſeine Freiheit erlangen, als er, nachdem er in Poſen Güter angekauft hatte, dem Kaiſer Nikolaus den Eid der Treue verweigerte. Sein Bruder that ohne Erfolg einen Schritt bei dem Kaiſer, als dieſer in Warſchau ſich krönen ließ. „Sie wiſſen", war die Antwort, „worauf es ankommt, und Ihr Bruder kennt die Bedingungen, unter welchen er ſich ſeine Freiheit verſchaffen kann." Die Revolution erlöſte ihn. Er ging nach Warſchau und wurde einige Zeit nachher von Chlopicki ins Miniſterium berufen. In der Sitzung vom 30. Jan. 1831, welche eine Nationalregierung begründete, erhielt er das Miniſterium des Innern, er aber war der Einzige unter ſeinen Amtsgenoſſen, der nicht Mitglied einer Kammer war, weil er ſeit dem Verkaufe ſeiner Güter kein Eigenthum mehr in dem Königreiche beſaß. An den Arbeiten der Ausſchüſſe nahm er dagegen thätigen Antheil, und er brachte durch ſeinen Einfluß die Geſetze vom 19. und 26. Febr. zur Abſtimmung, welche die Nationalverſammlungen im Auslande anordneten und für gültig erklärten. Er blieb den Grundſätzen der conſtitutionellen Monarchie im Sinne Benjamin Conſtant's unerſchütterlich treu, weshalb man ihm und ſeinen gleichgeſinnten Freunden häufig den Namen Benjaminiſten beilegte. Seiner Feſtigkeit war es vornehmlich zuzuſchreiben, daß die Nationalregierung, deren Mitglied er war, ſich während ihrer Dauer in dem Kreiſe ſtrenger Geſetzlichkeit hielt. Gegen

die Fehler der Kriegsanführer, die auf das Schickſal Polens ſo verderblichen Einfluß hatten, ſprach er ſtets mit Freimüthigkeit und Nachdruck, und als der Reichstag ſich endlich entſchloß, gegen Skrzynecki ernſte Maßregeln zu ergreifen, ward er eingeladen, die Bevollmächtigten zu begleiten, die zu jenem Zwecke in das Lager von Bolimow geſandt wurden, und er ſtimmte für Skrzynecki's Zurückberufung. Als nach dem 18. Aug. die Regierung ihre Gewalt in die Hände der Reichsverſammlung niederlegte, zog ſich N. von den Geſchäften zurück. Nach dem Fall von Warſchau begleitete er das Heer nach Modlin, und war noch zu Plock, als der Entſchluß gefaßt wurde, über die Weichſel zu gehen, um ſich in der Woiwodſchaft Krakau mit den übrigen Kriegsvölkern zu vereinigen. Von Beſchwerden erſchöpft, ließ er ſich durch ſeine Freunde bewegen, über die preußiſche Grenze zu gehen, um ſich nach Frankreich zu begeben. Nahe an der Grenze aber ward er von einem Haufen herumſchwärmender Koſacken gefangen, die ihn nach Warſchau zurückbrachten, wo er eingekerkert ward. Auf ſeine Weigerung, einen Unterwerfungsbrief an den Kaiſer zu ſchreiben, ward er der außerordentlichen Commiſſion übergeben, die unter dem Vorſitze des Generals Witt gebildet wurde. N. gehört zu den vorzüglichſten Schriftſtellern Polens. Außer ſeinen auf dem Reichstage gehaltenen Reden und mehren Gedichten und polemiſchen Aufſätzen in Zeitſchriften iſt bis jetzt nur ſeine „Theorie der repräſentativen Verfaſſung" in zwei Bänden gedruckt worden.

Nikolaus I. (Paulowitſch), Kaiſer von Rußland, geboren am 7. Jul. *) 1796, iſt der dritte Sohn Paul I. von deſſen zweiter Gemahlin Maria Feodorowna (Sophia Dorothea Auguſta), Prinzeſſin von Würtemberg. Unter den Augen ſeiner geiſtreichen und klugen Mutter, bei thätiger Einwirkung des Kaiſers Alexander, ward er mit ſeinem am 9. Febr. 1798 geborenen Bruder Michael von dem General Lamsdorf erzogen und von dem Collegienrath Storch in der Geographie, Statiſtik und den Staatswiſſenſchaften, von dem Staatsrath von Adelung in den Sprachen und der neuern Literatur unterrichtet. Er machte unter dieſer Leitung durch Fleiß und Anſtrengung glückliche Fortſchritte, und beſchäftigte ſich auch mit den Kriegswiſſenſchaften, beſonders mit der Befeſtigungskunſt. In ſeiner Kindheit, erzählt man, ſei er ſanft und lenkſam geweſen, wiewol nicht ohne Anwandlungen von Laune und Hartnäckigkeit, und man rühmt, daß er in der reifern Jugend durch ſtrenge Beobachtung der Grundſätze eines ſittlichen Wandels ſich ausgezeichnet habe. Als ſeine Erziehung vollendet war, bald nach dem Abſchluß des allgemeinen Friedens, beſuchte er mehre Länder Europas, und war 1816 in England, wo er ſich ſorgfältig mit den großartigen Einrichtungen des Landes bekannt machte und durch ſeine ungemeine Freigebigkeit Aufſehen erregte. In Berlin lernte er die älteſte Tochter des Königs von Preußen, Friederike Luiſe Charlotte Wilhelmine, geboren am 13. Jul. 1798, kennen, und wechſelſeitige Neigung knüpfte ein Band, das den Wünſchen des Kaiſers Alexander entgegenkam. „Wie glücklich iſt mein Bruder! Er wird eine Prinzeſſin heirathen, die der Gegenſtand ſeiner Wahl iſt, deren Herz er gewonnen hat. Sie werden ein glückliches Paar ſein und ich freue mich über das Ereigniß." So ſprach Alexander, als die Unterhandlung abgeſchloſſen war. Nach Petersburg zurückgekehrt, machte der Großfürſt N. eine Reiſe durch Rußland, um eine genaue Kenntniß von dem Zuſtande und den Einrichtungen der verſchiedenen Provinzen des Reiches zu erlangen. Im Jul. 1817 wurde in Petersburg ſeine Vermählung mit der Prinzeſſin von Preußen vollzogen, die vorher zur griechiſchen Kirche übergegangen war und den Namen Alexandra Feodorowna angenommen hatte. Er bewohnte ſeitdem den prächtigen Palaſt Anitskoi in Petersburg, wo er im Genuſſe eines häuslichen

*) Er ward eigentlich am 6. geboren, da aber dieſer Tag im 18. Jahrhundert nach dem ruſſiſchen Kalender dem 7. im 19. Jahrhundert entſpricht, ſo wird dieſer als des Kaiſers Geburtstag gefeiert.

Glücks lebte, in welchem die Hauptſtadt das Bild einer muſterhaften Ehe ſah. Von den Staatsangelegenheiten fern, beſchäftigte er ſich viel mit den Künſten, beſchützte, wie ſeine Gemahlin, das franzöſiſche Theater in Petersburg gegen eine feindliche Partei, und die Muſik liebend, componirte er Märſche für die unter ſeinen Befehlen ſtehenden Sappeur- und Pionniercorps. Dem Kriegsdienſt widmete er ſich mit Eifer, doch ohne die pedantiſche Kleinlichkeit und Strenge ſeines Bruders Konſtantin. Der Tod Alexander's, am 1. Dec. 1825, enthüllte ein Geheimniß, das in den innern Verhältniſſen der kaiſerlichen Familie ſeinen Grund hatte. Die Zuneigung des Kaiſers gegen ſeinen jüngern Bruder, deſſen Bildung zum Theil ſein Werk war, mag den Wunſch noch mehr in ihm genährt haben, den Großfürſten Konſtantin, deſſen Charakter ihm und ſeiner Mutter Beſorgniſſe erregte und der überdies keinen geſetzmäßigen Erben hatte, zur Thronentſagung bewegen zu können. Dieſer Plan ſcheint bald nach der Vermählung des Großfürſten N., dem ſeine Gemahlin bereits 1818 einen Sohn gebar, gereift zu ſein. Konſtantin, ſeit vielen Jahren von ſeiner Gemahlin, Anna Feodorowna, Prinzeſſin von Koburg, getrennt, wünſchte durch eine förmliche Scheidung das Hinderniß gehoben zu ſehen, welches ſeiner Verbindung mit einer Polin, Johanna Grudzinska, entgegenſtand. Gegen Konſtantin's Verſprechen, einem Throne zu entſagen, der ihm nach dem Hausgeſetze gebührte, ſcheint Alexander ſich verpflichtet zu haben, ſeine Mutter, die ſtets einen mächtigen Einfluß auf ihre Familie behauptete, zur Einwilligung in die Vermählung des Großfürſten zu bewegen, und die Scheidung zu verfügen, was im Apr. 1820 geſchah, worauf Konſtantin ſich mit ſeiner zur Fürſtin von Lowicz erhobenen Braut vermählte. Dieſes Verhältniß ſcheint ein Hauptgrund ſeiner Entſagung geweſen zu ſein, wiewol die Furcht vor Ereigniſſen, die ſeine Thronbeſteigung herbeiführen könnte, auch auf ſeinen Entſchluß gewirkt haben mag. Bei ſeiner Anweſenheit in Petersburg, im Jan. 1822, ſchrieb er an den Kaiſer, daß er in dem Glauben, nicht die erfoderliche Fähigkeit und Kraft zum Herrſchen zu beſitzen, ihn bitte, das Erbfolgerecht auf den ihm zunächſtſtehenden Prinzen zu übertragen, um den Beſtand des Reiches auf immer zu ſichern. Der Kaiſer rühmte in ſeiner Antwort den Entſchluß des Großfürſten und deſſen Sorgfalt für die Erhaltung der Ruhe des Reichs, und im Aug. 1823 unterzeichnete er eine Verordnung, welche Konſtantin's Entſagung für gültig und unveränderlich erklärte und den Großfürſten N. zum Thronfolger beſtimmte. Dieſe Urkunde wurde nebſt Konſtantin's Verzichtleiſtung dem dirigirenden Senat, der Synode, dem Staatsrath und der Metropolitankirche zu Moskau zur Verwahrung übergeben, mit der Verfügung, daß der Staatsrath nach dem Tode des Kaiſers vor jeder weitern Entſchließung die verſiegelten Schriften in einer außerordentlichen Sitzung eröffnen ſollte. So berichtete die ſpätere amtliche Bekanntmachung nach Alexander's Tode. Als die Nachricht von dieſem Ereigniſſe am 9. Dec. 1825 in Petersburg angekommen war, leiſtete der Großfürſt N. ſeinem Bruder, der ſich in Warſchau befand, den Eid der Treue, ließ die Beſatzung ſchwören und den Cäſarewitſch Konſtantin zum Kaiſer ausrufen. Kaum aber, erzählt jene amtliche Bekanntmachung, war dies geſchehen, als der Großfürſt N. erfuhr, daß der Staatsrath, dem Befehle des Kaiſers gemäß, die ihm zur Verwahrung übergebenen Urkunden entſiegelt und die Erbfolgeverordnung gefunden habe. Der Großfürſt beharrte bei dem einmal gefaßten Entſchluſſe, da er ſich nicht für berechtigt gehalten, eine bei Alexander's Lebzeiten ausgeſprochene Thronentſagung, die nicht veröffentlicht worden ſei und nicht geſetzliche Kraft erhalten habe, als unwiderruflich zu betrachten. Die Nachricht von dem Tode des Kaiſers war indeß in Warſchau zwei Tage früher als in Petersburg von Taganrog angekommen, und bereits am 8. Dec. ſchickte Konſtantin den Großfürſten Michael mit Briefen an ſeine Mutter und ſeinen Bruder ab, worin er ſeine Thronentſagung beſtätigte und

den Großfürſten N. als Kaiſer anerkannte. So erzählt das von Nikolaus I. am 24. Dec. 1825 erlaſſene Manifeſt, mit welchem er die Verzichtleiſtung ſeines Bruders und Alexander's Thronfolgeverordnung bekannt machte, ihm und ſeinem erſtgeborenen Sohne Huldigung zu leiſten befahl und den Todestag Alexander's als den Anfang ſeiner Regierung beſtimmte.

In der Darſtellung dieſer Ereigniſſe, wie ſie in den öffentlichen Bekanntmachungen hervortreten, bleiben manche Dunkelheiten, auf welche die ſpätern Begebenheiten einiges Licht werfen. Seit einer Reihe von Jahren gab es weit verzweigte geheime Verbindungen in Rußland, welchen nicht nur viele Offiziere, ſondern auch einige Glieder der vornehmſten Familien des Reichs angehörten, und die Anfänge der Umwälzungsentwürfe, die ſie hegten, ſcheinen bis in die Zeit des Aufenthalts der ruſſiſchen Heere in Frankreich hinaufzugehen. In den letzten Regierungsjahren Alexander's hatte ſich die unzufriedene Partei um ſo mehr verſtärkt, je lauter der Volkswunſch für die Unterſtützung der Griechen gegen die Türken ſprach und Rußlands Politik als antinational tadelte. Die öffentliche Meinung war zu gleicher Zeit günſtiger für den Großfürſten Konſtantin geſtimmt worden, und er hatte bei Alexander's Tode eine bedeutende Partei, die in ſeinen Neigungen eine Ausſicht für die Erfüllung ihrer Kriegswünſche fand. Auf dieſe Partei mochten die geheimen Verbindungen rechnen, als unerwartete Ereigniſſe den lange vorbereiteten und wohl angelegten Aufſtand zum übereilten Ausbruch drängten. Am 26. Dec. 1825 weigerten ſich mehre Abtheilungen der Garde, dem Kaiſer N. zu huldigen, und auf den, dem Großfürſten Konſtantin geleiſteten Eid ſich berufend, wollten ſie nur ihn als Herrſcher anerkennen. Sie zogen mit Aufruhrgeſchrei gegen den Senatspalaſt und der Haufen ſchwoll ſo drohend an, daß der Kampf der treuen Regimenter der Beſatzung gegen den hartnäckigen Widerſtand erſt am Abend entſchieden ward, als der Kaiſer Geſchütz und Reiterei anrücken ließ. Er zeigte, an der Spitze der Garde, mitten unter den Aufrührern und von Gefahren bedroht, einen Muth und eine Beſonnenheit, die viel zur Unterdrückung des Aufſtandes beitrugen. Am folgenden Tage, als die Ruhe vollkommen hergeſtellt war, hielt der Kaiſer Muſterung über ſämmtliche Truppen und dankte ihnen für ihren Eifer und ihre Treue. Ähnliche aufrühriſche Bewegungen unter den Truppen in Kiew wurden gleichfalls unterdrückt. Dieſe Ereigniſſe hatten der Regierung die Fäden der Verſchwörung in die Hände gegeben, und der Kaiſer ernannte eine beſondere Unterſuchungscommiſſion, die im Jun. 1826 einen Bericht erſtattete, nach welchem ein durch ganz Rußland verbreiteter Bund beſtanden hatte, deſſen Abſicht Umſturz der Verfaſſung und Ermordung der kaiſerlichen Familie geweſen war. Es wurde darauf ein aus den drei erſten Behörden, dem Reichsrathe, dem Senat und der Synode gebildetes Gericht zur Fällung des Endurtheils niedergeſetzt. Einige wurden hingerichtet, Viele zu Zwangsarbeiten in die Bergwerke und Anſiedelungen Sibiriens geſchickt, Mitwiſſer der Verſchwörung aber, die nicht am Aufruhr Theil genommen hatten, zu mildern Strafen verurtheilt.

Die Unterſuchungen gegen die Verſchworenen hatten ſo viele Gebrechen der innern Verwaltung zu des Kaiſers Kenntniß gebracht, daß er, kaum auf dem Throne befeſtigt, mit jugendlichem Eifer die Verbeſſerung der drückendſten Übel begann. Der geſchichtlichen Überſicht, die der Artikel Rußland geben wird, muß es vorbehalten bleiben, im Zuſammenhange zu zeigen, was unter der neuen Regierung gewirkt worden iſt, wir können in dieſer biographiſchen Skizze nur Andeutungen geben. Die Aufmerkſamkeit des Kaiſers wendete ſich zunächſt dem vielfach zerrütteten Finanzweſen und es wurden ſowol in der Hofhaltung als im Staatshaushalt Einſchränkungen gemacht und ſtrengere Aufſichtsmaßregeln gegen Verſchleuderungen und Unterſchleife angeordnet. Bald nach ſeinem Regierungsantritt gab der Kaiſer den ſchon lange begonnenen Arbeiten zur Verbeſſerung der Geſetz-

gebung einen neuen Anſtoß, indem er dieſelben ſeiner unmittelbaren Aufſicht unterwarf. Rußland beſaß kein eignes Geſetzbuch; es galt weder das römiſche noch ein anderes ſubſidiariſches Recht und die Geſetzgebung beſtand aus einer Maſſe einzelner im Laufe vieler Jahrhunderte gegebenen Geſetze. Schon Peter der Große ließ Vorarbeiten zu einem allgemeinen Geſetzbuche machen, die unter ſeinen Nachfolgern fortgeſetzt wurden, und von 1700—1804 beſtanden 10 verſchiedene Geſetzcommiſſionen, deren Bemühungen aber um ſo geringern Erfolg hatten, je ſchwieriger es war, die Geſetze zu ſammeln. Die Richtung der meiſten Commiſſionen war mehr dahin gegangen, ein neues Geſetzbuch zu ſchaffen, als die beſtehenden Geſetze zum Grunde zu legen und zu ordnen. Durch eine Verfügung vom 31. Jan. 1826 verwandelte der Kaiſer die Geſetzcommiſſion in die zweite Section des Cabinets, von deren Arbeiten ihm zu beſtimmten Zeiten genauer Bericht erſtattet werden ſollte. Die Thätigkeit ausgezeichneter Männer förderte dieſes Unternehmen ſo glücklich, daß 1832 die ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der gültigen Geſetze vollendet und in 15 Bänden gedruckt war. Nach einer Verordnung vom 31. Jan. 1833 ſoll dieſe Sammlung mit dem Anfange des Jahres 1835 Geſetzkraft erlangen. *) Die Militaircolonien erhielten ſchon im Dec. 1826 eine neue Verfaſſung, welche den Wirthen der angeſiedelten Soldaten wie dieſen ſelbſt Erleichterungen gewährte, was um ſo mehr durch die Klugheit geboten wurde, da die Einrichtungen Alexander's in dieſen Anſtalten viel Unzufriedenheit erweckt hatten. Das Marinecorps erhielt 1827 eine neue Einrichtung und die Einkünfte der Unterrichtsanſtalten für das Seeweſen wurden ſo bedeutend erhöht, daß die Geſammtzahl der Marinecadetten auf mehr als 500 ſtieg. In Beziehung auf landwirthſchaftliche Cultur wurde vorzüglich die Vervollkommnung der Schafzucht in den Oſtſeeprovinzen ſeit 1827 durch Begründung von Stammſchäfereien begünſtigt. Die Volksbildung, welcher beſonders der Mangel zweckmäßiger Unterrichtsanſtalten nachtheilig war, wurde durch einige ſeit 1828 angeordnete Einrichtungen befördert, wozu beſonders auch die Gründung eines pädagogiſchen Centralinſtituts in Petersburg und die Verbeſſerung der Dorfſchulen gehörten, für welche Lehrer aus der bäuerlichen Bevölkerung herangebildet werden ſollten. Nach dem Tode ſeiner Mutter, die am 6. Nov. 1828 nach kurzer Krankheit ſtarb, nahm der Kaiſer die von ihr geſtifteten Erziehungsanſtalten unter ſeinen Schutz und übertrug einem eignen Staatsſecretair die Verwaltung dieſer Stiftungen In Odeſſa ward eine Schule für die morgenländiſchen Sprachen gegründet, und zur Bildung von Lehrern für die in der krimiſchen Halbinſel wohnenden Tataren eine beſondere Anſtalt bei dem Gymnaſium zu Symferopol errichtet, worin vorzüglich die Söhne tatariſcher Geiſtlichen auf Koſten der Krone unterrichtet werden ſollten. In Moskau ward 1830 eine Schule für Seeleute, in Petersburg eine neue Lehranſtalt für Wundärzte gegründet, und die Theaterſchule zur Bildung einheimiſcher Künſtler erhielt eine neue Einrichtung. Die umfaſſenden Unternehmungen zur Erhöhung des Culturzuſtandes hatten ſelbſt während der Kriegsjahre, die 1826 mit dem Kriege gegen Perſien begannen, ihren Fortgang. Eine Geſellſchaft von Gelehrten begleitete das Heer und unterſuchte die von Paskewitſch beſetzten Länder Aſiens in naturgeſchichtlicher und ſtatiſtiſcher Hinſicht. General Emanuel durchforſchte in Geſellſchaft mehrer Gelehrten den Kaukaſus, und zwei andere Gelehrte wurden mit mehren Zeichnern in die von den ruſſiſchen Heeren beſetzten türkiſchen Länder geſandt, um die merkwürdigſten Denkmäler und Inſchriften zu ſammeln, während ein Alterthumsforſcher das ganze Küſtenland von der Donau bis Sizeboli unterſuchte. Alexander von Humboldt (ſ. d.), der 1829 mit Ehrenberg und Roſe das öſtliche Rußland bis Sibirien bereiſte, wurde von dem Kaiſer freigebig unterſtützt, um

*) S. „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes" (Petersburg 1833).

die wiſſenſchaftlichen Zwecke ſeines Unternehmens ausführen zu können, und in demſelben Jahre kehrten zwei ruſſiſche Schiffe von einer Erdumſegelung heim, nachdem ſie den großen Archipel der Karolineninſeln unterſucht, die Küſte von der Beringſtraße bis Kamtſchatka aufgenommen und reiche naturhiſtoriſche Schätze gewonnen hatten. Wenn mit ſolchen Beſtrebungen, durch Bildung die Finſterniß zu erhellen, die noch auf einem großen Theil des ungeheuren Reichs liegt, andere Maßregeln in einen auffallenden Gegenſatz traten und jene zu hemmen ſchienen, ſo war die Erklärung in derſelben Furcht vor der Verbreitung revolutionnairer Ideen zu ſuchen, die ſchon unter Alexander's Regierung, wol nicht ohne verdächtigende äußere Einwirkung, zu einer argwöhniſchen Beobachtung der Bibelgeſellſchaften geführt hatte. Es wurde nicht nur die Cenſur ſchon 1826 durch ſtrenge und in den folgenden Jahren hinſichtlich der vom Auslande eingebrachten Bücher geſchärfte Verfügungen zu einer Hemmung des literariſchen Verkehrs, ſondern auch 1827 vom Kaiſer verordnet, auf den ruſſiſchen Univerſitäten die Lehrſtühle der Philoſophie zu ſchließen. Die Regierung beſchäftigte ſich viel mit den Angelegenheiten der proteſtantiſchen und katholiſchen Glaubensparteien. Durch eine Verordnung vom 3. Jun. 1828 erhielt die evangeliſch-proteſtantiſche Kirche eine neue Einrichtung, die nicht blos in der den Geiſtlichen ſpäter vorgeſchriebenen alterthümlichen Amtstracht an eine Zeit erinnerte, welche der fortgeſchrittene Geiſt des Proteſtantismus in Deutſchland längſt hinter ſich gelaſſen hat, da ſie zugleich die Unabänderlichkeit der Dogmen als Grundſatz aufſtellte und die Formen eines hierarchiſchen Kirchenregiments begünſtigte. Die katholiſche Kirche erfreute ſich eines geſetzlichen Schutzes, aber es wurde 1829 hinſichtlich der Ablegung der Kloſtergelübde ein neues Geſetz gegeben, um der Verleitung der unerfahrenen Jugend vorzubeugen, und 1830 die herrſchende griechiſche Kirche durch eine ſtrenge Verordnung gegen den Bekehrungseifer der katholiſchen Geiſtlichkeit geſchützt.

Während der Krieg gegen Perſien fortdauerte und die Zwiſtigkeiten mit den Türken eine Entſcheidung durch das Schwert immer wahrſcheinlicher machten, ſuchte der Kaiſer den kriegeriſchen Geiſt zu beleben und dem Nationalſtolz zu ſchmeicheln, worauf beſonders die Anlage der ſogenannten Heldengalerie im Winterpalaſt zu Petersburg berechnet war, welche, außer den Bildniſſen Alexander's und der Feldmarſchälle Kutuſoff und Barclay de Tolly, mit den Abbildungen von 340 ruſſiſchen Generalen, den Namen der 12 Hauptſchlachten in den Feldzügen von 1812, 1813 und 1814 prangte und am 6. Jan. 1827 feierlich eingeweiht wurde. Als der Krieg gegen die Türkei im Apr. 1828 erklärt war, verließ der Kaiſer Petersburg, um dem Übergange ſeines Heers über die Donau beizuwohnen. Er war Zeuge der Verheerungen, die der blutige Kampf und Krankheiten unter dem ruſſiſchen Heere anrichteten, und manchen Gefahren ausgeſetzt. Im Aug. kam der Kaiſer von der Armee nach Odeſſa, wo ſeine Gemahlin ſich aufhielt. Zu Anfange des Sept. ſchiffte er ſich nach Varna ein, hatte aber mit widrigen Winden zu kämpfen, die ihn in große Gefahr brachten und ihn zur Rückkehr nach Odeſſa nöthigten, worauf er über Iſaktſcha und Kovarna zu dem Belagerungsheere reiſte. Als Varna nach tapfern Stürmen, wozu des Kaiſers Gegenwart ermunterte, im Oct. gefallen war, kehrte er vom Kriegsſchauplatze nach Petersburg zurück, um ſich zu dem neuen Kampfe zu rüſten, den Diebitſch in Europa und Paskewitſch in Aſien 1829 zur Entſcheidung führten, während der Kaiſer ihre Siege und den Frieden von Adrianopel in ſeiner Hauptſtadt feierte. Noch ehe der Kampf geendigt war, fand ſich der ruſſiſche Nationalſtolz durch die Geſandtſchaft des perſiſchen Prinzen Khosrew Mirza geſchmeichelt, den ſein Großvater nach Petersburg ſchickte, um die Ermordung des ruſſiſchen Geſandten Gribojedow (ſ. d.) zu entſchuldigen, und der nach einem von dem Kaiſer ſelbſt vorgeſchriebenen Ceremoniel in feierlicher Audienz empfangen wurde.

Die Juliusrevolution gab der Politik Rußlands eine neue Richtung. Der Kaiſer empfing die Nachricht von dieſen Ereigniſſen als er eben aus Polen zurückgekehrt war, wo er den erſten Jahrestag ſeiner Krönung gefeiert und den kurzen Reichstag geſchloſſen hatte. Schon im Aug. ward eine Recrutenaushebung verordnet und die Ereigniſſe in Belgien ſchienen die kriegeriſche Stimmung der Regierung zu erhöhen. Der Kaiſer hatte zwar endlich im Sept. den König der Franzoſen anerkannt, aber die gerüſteten Heere ſchienen nur das Zeichen zum Kampf zu erwarten, als der Ausbruch des Aufſtandes in Polen alle politiſchen Berechnungen ſtörte. Mit dieſen Ereigniſſen trafen unruhige Bewegungen in Petersburg zuſammen, die zwar bald durch ſtrenge Maßregeln unterdrückt wurden, wobei ſich aber aus der angeſtellten Unterſuchung ergab, daß Männer aus den höhern Ständen zu der Aufregung mitgewirkt hatten. Am 8. Dec., als die Zeitungen die erſte Kunde von dem Aufſtande in Warſchau gaben, erſchien der Kaiſer auf der Wachparade und ſprach zu den Soldaten, die ihm den Schwur der Treue erneuerten und das Gelübde thaten, ihr Leben ihm zu weihen. Viele Stimmen riefen: Rache! Rache! und der Kaiſer antwortete: „Euer Wunſch ſoll erfüllt werden; ich ſelbſt will Euch gegen die Rebellen führen." Am 24. Dec. erſchien des Kaiſers Aufruf an die Ruſſen, worin er von der „ſchändlichen Verrätherei", welche „das polniſche Volk, das nach ſo vielen Unglücksfällen Frieden und Wohlſtand unter dem Schutze der ruſſiſchen Macht genoſſen, von Neuem in den Abgrund des Aufruhrs und der Drangſale geſtürzt habe", mit ſtrengen Worten ſpricht, und am Schluſſe ſagt: „Ruſſen, das Beiſpiel Eures Kaiſers wird Euer Betragen leiten; Gerechtigkeit ohne Rache, Unerſchrockenheit im Kampfe für die Ehre und das Wohl des Reiches, ohne Haß gegen Eure getäuſchten Gegner, Liebe und Achtung gegen diejenigen unſerer polniſchen Unterthanen, die ihrem uns geleiſteten Eide treu bleiben; Wohlwollen und Verſöhnlichkeit gegen Alle, die zu ihrer Pflicht zurückkehren." Als der heldenmüthige Kampf des polniſchen Volkes gegen Rußlands überlegene Macht, den die Erbitterung der Streitenden auf das Höchſte ſteigerte, in Warſchau unglücklich geendigt hatte, betrachtete der Kaiſer das von ſeinem Vorgänger den Polen gegebene, von ihm ſelbſt nach ſeiner Thronbeſteigung beſchworene Grundgeſetz als aufgehoben, und führte neue Verwaltungsformen ein, welche von der frühern, auf das Repräſentativſyſtem gegründeten Verfaſſung nichts übrig ließen. (S. Polen.) In Beziehung auf die verwickelten europäiſchen Angelegenheiten verfolgte der Kaiſer, beſonders ſeit der Unterwerfung Polens, conſequent das Syſtem der ruſſiſchen Politik, das er auch bei der Wendung, welche die Zwiſtigkeiten zwiſchen der Pforte und dem Vicekönig von Ägypten nahmen, feſt im Auge behielt. (S. Türkei.)

Nitzſch (Karl Ludwig), geboren am 6. Aug. 1751, geſtorben am 5. Dec. 1831 als Generalſuperintendent, Profeſſor der Theologie, erſter Director des Predigerſeminars zu Wittenberg, hat in Schriften und Schülern eine Theorie der chriſtlichen Offenbarung hinterlaſſen, die zwar von Grundſätzen der kritiſchen Philoſophie ausgeht, aber ſich ebenſo ſehr von Allem, was ſonſt Kant'ſche Theologen geleiſtet und erſtrebt haben, und von dem gewöhnlichen Typus des Rationalismus unterſcheidet als darauf Anſpruch macht, den am meiſten durchdachten und folgerichtigſten der neuern Zeit beigezählt zu werden. Sohn eines wittenbergiſchen Geiſtlichen, Wilhelm Ludwig N., der als Schriftſteller nur ein Liederbüchlein: „Teppiche Salomo's ꝛc." (1740), hinterlaſſen, ward er, im ſechsten Lebensjahre verwaiſt, durch die Vorſorge eines Grafen von Hohenthal der Fürſtenſchule zu Meißen übergeben, wo er ſich eine Grundlage humaniſtiſcher Bildung und die reine, klare Latinität erwarb, durch die ihm Erneſti's Gunſt und Reiz's Achtung in ſpätern Zeiten in hohem Grade zu Theil werden ſollte. Er begann 1770 zu Wittenberg das theologiſche Studium, trieb in Gemeinſchaft mit Reinhard unter

Schröckh und Schmid, dem eifrigen Gegner Semler's, mehr philologiſche als dogmatiſche Theologie und ſchrieb 1775 des Baccalaureats wegen die in Pott's „Sylloge" aufbewahrte „Historia critica synodi palmaris". Entmuthigt aber durch den Zuſtand der Theologie, von Zweifeln gequält, überzeugt, daß die Orthodoxie auch durch Erneſti und Michaelis, die doch ſelbſt verketzert wurden, nicht gehalten werden könne, richtete er ſeine Abſicht auf ein Schulamt. Aber auch von den kleinſten Rectoraten, um deren eines er unter wiederholten kräftigen Empfehlungen Erneſti's wirbt, ward ihm keines zu Theil. So nöthigte ihn das Bedürfniß, Hauslehrer zu werden. Nachdem er ſich von Wittenberg, von Schröckh inſonderheit durch die Disputation: „Historia providentiam divinam quando et quam clare loquatur", ehrenvoll verabſchiedet hatte, trat er als Erzieher beim Kammerherrn von Bodenhauſen auf Brandis bei Leipzig ein. Dieſer wählte ihn 1781 zum Pfarrer in Beucha; Gelehrſamkeit, Amtstreue und Predigtweiſe, nicht ohne Zollikofer's perſönlichen Einfluß gebildet, verſchaffte ihm Ruf, ſodaß er 1785 Superintendent in Borna, 1787 Stiftsſuperintendent und Conſiſtorialis zu Zeitz, 1790 Generalſuperintendent und Profeſſor zu Wittenberg wurde. Bis zur Bekanntſchaft mit Kant's Schriften nahm er Theologie und Predigtamt in Spalding's und Zollikofer's Sinne; von da an ging ihm die Idee einer neuen Theologie auf. Die Selbſtändigkeit des ſittlichen Bewußtſeins und der durch daſſelbe vermittelten Religionsidee, die Befreiung des Glaubens vom metaphyſiſchen Wiſſen, die Anerkennung des radicalen Böſen und der Nothwendigkeit eines ethiſchen Gemeinweſens, endlich die praktiſch-ideelle Auffaſſung aller ſupranaturaliſtiſchen Vorſtellungen erſchienen ihn wie hinreichende Elemente derſelben. Da die Leiſtungen der Kant'ſchen Schule ihm nicht genügten, ſo ging er, ſoweit es ihm, der ſich in Profeſſur, Predigtamt und vielfache Verwaltungsgeſchäfte theilen mußte, möglich war, ſelbſt ans Werk, und 40 Jahre lang iſt es, wie ſehr ihm auch die Gereiztheit andersdenkender Collegen und Freunde, inſonderheit Schröckh's und Reinhard's, oder die amtlich angedrohte Ungnade des Kurfürſten, oder die Ungunſt der Recenſiranſtalten entgegen waren, ſein unabläſſiges Beſtreben geblieben, durch Unterſcheidung der Offenbarung von der Religion, der geſchichtlichen, äußern Einführung der Wahrheit von der Wahrheit ſelbſt, die Apologie des Chriſtenthums zu begründen, die endurſachliche Vollkommenheit aller poſitiven Thatſachen und Lehren deſſelben darzuthun, und dadurch theils die Theologie vom Buchſtabenglauben zu befreien, theils den eudämoniſtiſchen und naturaliſtiſchen Neigungen der Zeit entgegen die Myſterien zu bleibendem und wirkſamem Anſehen zu bringen. Sein darauf gerichtetes ſchriftſtelleriſches Wirken läßt ſich in drei Perioden theilen. In der erſten, 1790 bis zum Jubiläum der Univerſität 1802, zeigt er die Unerläßlichkeit der ihm ſich aufdringenden Unterſcheidung an einzelnen Problemen, die nur dadurch gelöſt werden können, beſonders an den Verhältniſſen zwiſchen Altem und Neuem Teſtament, Geſetz und Evangelium: „De judicandis morum praeceptis in N. T. a communi omnium hominum ac temporum usu alienis", elf Programme, 1791—1802, deren reicher Inhalt von den Ethikern noch nicht genug verarbeitet worden iſt; „De consilio, quo Christus mortem oppetiit, summo"; „Quantum Christus tribuerit miraculis"; „De peccato homini cavendo quamquam in hominem non cadente"; „De discrimine legislationis et institutionis divinae" (in Pott's „Sylloge"); „De Antinomismo Jo. Agricolae"; „Neuer Verſuch über die Ungültigkeit des moſaiſchen Geſetzes und den Rechtsgrund der Eheverbote" (Wittenberg 1800). Die lateiniſchen Schriften hat er verbeſſert und nebſt einigen ſpätern unter der Aufſchrift: „De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae" (2 Bde., Wittenberg 1830), wieder herausgegeben. In der zweiten Periode, von 1802 bis zum Schluſſe der Univerſität 1813, bearbeitete er die Theorie der Offenbarung ſelbſt, wies den bibliſchen Grund des Begriffs einer äu-

ßern, hiſtoriſch-ſymboliſchen Darſtellung der Wahrheit nach, dann die Fruchtbarkeit dieſes Begriffs in praktiſcher und theoretiſcher Hinſicht und zog die Grundlinien eines danach gebildeten Syſtems chriſtlicher Lehre: „De revelatione religionis externa eademque publica“ (Leipzig 1808). Da es zu ſeiner Grundannahme gehörte, die von der hiſtoriſchen Darſtellung geſonderten Wahrheiten des Evangeliums müßten ſich von dem Standpunkte der Vernunft aus nicht allein verſtehen, ſondern auch ihrer Nothwendigkeit nach erkennen laſſen, ohne daß deshalb etwa ihre eigenthümliche bibliſche, kirchliche Darſtellung überflüſſig würde, ſo ſuchte er dies an zwei Hauptgegenſtänden zu erweiſen: „De mortis a Jesu Christo oppetitae necessitate morali“ und „De gratiae Dei justificantis necessitate morali“ (in vier Programmen bis 1813). Von dieſer Zeit an in neue Verhältniſſe verſetzt und der akademiſchen Wirkſamkeit enthoben, benutzte er die einfallenden Jubelfeſte zu deutſchen Gelegenheitsſchriften, die ſeine Gedanken verdeutlichen und in Bezug auf ſämmtliche Zeitfragen der Kirche empfehlen ſollten: „Über das Heil der Welt, deſſen Begründung und Förderung“ (Wittenberg 1817); „Über das Heil der Kirche“ (Wittenberg 1822), reich an treffenden Bemerkungen über Synodalweſen und Kirchenverfaſſung; „Über das Heil der Theologie durch Unterſcheidung der Offenbarung und Religion als Mittel und Zweck“ (Wittenberg 1830). Vgl. Hoppe's „Denkmal des verewigten Dr. K. L. Nitzſch“ (Halle 1832). (86)

Nitzſch (Karl Immanuel), zweiter Sohn des Vorigen, Doctor und ordentlicher Profeſſor der Theologie und evangeliſcher Univerſitätsprediger zu Bonn, geboren zu Borna den 21. Sept. 1787, empfing die erſte wiſſenſchaftliche Bildung und Anregung von den Brüdern Hoppe, vorzüglich von Ernſt Hoppe, jetzigem Superintendenten zu Eisleben. Vom 15. bis 18. Jahre war er zu Pforte und wurde gleich anfangs durch die zu ihm ſich herablaſſenden ältern Schüler, Thierſch und Diſſen, für ernſte claſſiſche Studien gewonnen. Ilgen und Lange waren die Lehrer, denen er beſonders anhing, und dem Mathematikus Schmidt verdankt er nicht der Mathematik, ſondern der chriſtlichen Frömmigkeit wegen bleibende Eindrücke. Zu Pforte ließ er eine kritiſche Arbeit über den Herculiſchen Schild des Heſiodus zurück; und nachdem er noch ein halbes Jahr zu Wittenberg unter Lobeck mit philologiſchen Studien ſich beſchäftigt hatte, befeſtigte Heubner's vortreffliche encyklopädiſche Vorleſung ſeinen Entſchluß, ſich der Theologie zu widmen grade zu der Zeit, als die franzöſiſche Invaſion die erſten Störungen der Univerſität herbeiführte. Die Theologen, von denen er vorzugsweiſe ſich leiten ließ, waren nächſt ſeinem Vater und Schröckh, Heubner und Tzſchirner. Die Abhandlung „De apocryphorum evangeliorum in explicandis canonicis usu et abusu“ ſchrieb er 1808 als Mitglied des Tzſchirner'ſchen Disputatoriums im zweiten Jahre der akademiſchen Laufbahn, um ſie zur Begrüßung des zur Viſitation erwarteten Reinhard öffentlich zu vertheidigen. Reinhard blieb damals aus, aber ermunterte aus der Ferne den Verfaſſer, ſich auf das akademiſche Lehramt vorzubereiten. Um dieſe Zeit wechſelte dieſer mit Grohmann Briefe über Offenbarung, die im wittenbergiſchen Wochenblatt von 1809 erſchienen. Die väterliche Lehre wurde gegen Grohmann's damals ſupranaturaliſtiſchen Standpunkt in Schutz genommen. Überwiegend der exegetiſch-hiſtoriſchen Theologie zugethan, habilitirte ſich N. (nach 1809 erlangter Wählbarkeit zu Predigtamte) 1810 als Privatdocent mit Herausgabe der „Commentatio critica de testamentis duodecim patriarcharum libro V. T. pseudepigrapho“. Seine Vorleſungen wurden mit der Univerſität 1813 geſchloſſen; aber er war durch das 1811 übernommene Diakonat an der Schloßkirche, 1813 durch Eintritt in das Pfarrminiſterium an Wittenberg gebunden. Ein Denkmal ſeines geiſtlichen Dienſtes im ſchweren Antrittsjahre 1813 geben die „Predigten, größtentheils während der Belagerung der Stadt zu Wit-

tenberg gehalten ꝛc." (Wittenberg 1814). Zur allmäligen Umbildung ſeiner Dogmatik trugen theils Amtserfahrungen, theils Bekanntſchaft mit Daub's und Schleiermacher's Schriften und die wiſſenſchaftliche Unterſuchung bei, aus welcher die „Theologiſchen Studien" (1. St., 1816) hervorgegangen, ein dogmenhiſtoriſcher Verſuch über die theogoniſche Vorſtellung des Alterthums mit beſonderer Unterſcheidung der phyſiſchen, logiſchen und ethiſchen Theogonie. Daß dieſe „Studien" nicht fortgeſetzt wurden, war die Schuld äußerer Verhältniſſe. Die Abhandlung, die den Inhalt des erſten und einzigen Heftes ausmacht, wandte dem Verfaſſer das Zutrauen der theologiſchen Facultät zu Berlin und 1817 aus ihren Händen die Doctorwürde zu. Er erlangte um dieſelbe Zeit Erſatz für die verlorene akademiſche Wirkſamkeit, indem er, als ordentlicher Lehrer am neu errichteten Predigerſeminar angeſtellt, zur rhetoriſchen Interpretation claſſiſcher Reden und zur Vorleſung über die Geſchichte des kirchlichen Lebens verpflichtet wurde. Ein Zeugniß ſeiner praktiſchen Gemeinſchaft mit den Seminariſten geben die 1819 zu Berlin erſchienenen „Predigten in den Kirchen Wittenbergs gehalten". Genöthigt der Geſundheit wegen eine Amtsveränderung zu ſuchen, trat er 1820 die Propſtei und Superintendentur zu Kemberg an, und fuhr fort von hier aus den Rehkopf'ſchen amtswiſſenſchaftlichen Predigerverein zu leiten, zu deſſen Vorſitzer ihn ſchon zu Wittenberg das Vertrauen der Amtsbrüder erwählt hatte. In dieſer Eigenſchaft hat er zwei Berichte durch den Druck bekannt gemacht, in deren zweitem Dr. Lücke einige Grundgedanken ſeiner Abhandlung über die Gattung der Apokalypſe gefunden zu haben äußert. Andere Mußeſtunden verwendete er auf die Verſuche „Über den Menſchenmörder von Anfang Joh. 8, 46" (Berliner Zeitſchrift für Theologie, 1821, Heft 3) und „Über den Text und Sinn der heiligen Einſetzungsworte, gegen Dr. Schultheß" („Analekten" von Roſenmüller und Tzſchirner, 4. Bd.). Bereits 1822 wurde er nach Bonn berufen, daſelbſt ſyſtematiſche und praktiſche Theologie zu lehren und dem Univerſitätsgottesdienſte und einem homiletiſchen Seminarium vorzuſtehen. Er hat von hier aus an der liturgiſchen Angelegenheit der Kirche ſeines Landes in drei Abhandlungen Theil genommen, deren eine beſonders von beiden Parteien Billigung erhielt: „Vom gemeinen Gottesdienſt in der deutſchen evangeliſchen Kirche" (Gieſeler's und Lücke's „Zeitſchrift für gebildete Chriſten der evangeliſchen Kirche", I, 2, 1823); „Über Dr. Feßler's liturgiſches Handbuch, eine Verwahrung der evangeliſchen Kirche gegen ihr angedichtete liturgiſche Grundſätze" (Tzſchirner's „Magazin für chriſtliche Prediger", II, 2, 1824); „Theologiſches Votum über die preußiſche neue Agende ꝛc." (Bonn 1824). Noch in einen andern Streit führte ihn ſein Berufsgefühl, als Delbrück den Leſſing'ſchen Angriff auf das proteſtantiſche Schriftprincip wiederholte, und er vereinigte ſich mit Lücke und Sack zu den drei theologiſchen Sendſchreiben „Über das Anſehen der heiligen Schrift und ihr Verhältniß zur Glaubensregel in der proteſtantiſchen und in der alten Kirche" (Bonn 1827). Andere Aufſätze, z. B. über den Religionsbegriff der Alten, ſind in den „Theologiſchen Studien und Kritiken" niedergelegt, einer Zeitſchrift, zu deren Herausgabe er ſeit 1828 mit Ullmann, Umbreit, Lücke und Gieſeler verbunden iſt, und für welche er vorzugsweiſe die praktiſche Theologie der neueſten Zeit in kritiſchen Überſichten darſtellt. Eine ſeit ſeinen Studienjahren gehegte Idee vereinter Darſtellung der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, in deren Verfolgung ihn Schleiermacher's Encyklopädie beſtärkte, iſt durch das Lehrbuch: „Syſtem der chriſtlichen Lehre", verwirklicht worden, welches zuerſt Bonn 1829, dann 1831 zum zweiten Male erſchien. Zuletzt hat er kirchliche Vorträge mitgetheilt, deren Druck von Studirenden gewünſcht worden: „Predigten aus der Amtsführung der letztvergangenen Jahre" (Bonn 1833). (86)

Nobbe (Karl Friedrich Auguſt), geboren am 7. Mai 1791 zu Pforte, wo er ſeit 1804 auf der Fürſtenſchule unter Ilgen's und Lange's Leitung ſich zu ſeinem Berufe vorbereitete, für welchen er ſeit 1810 auf der Univerſität zu Leipzig unter Beck und Hermann noch mehr ſich ausbildete, indem günſtige Verhältniſſe, die er Beck und dem Oberhofprediger Reinhard verdankte, es ihm möglich machten, dem Studium ſeiner Wiſſenſchaft längere Zeit als es gewöhnlich der Fall iſt obzuliegen. Nachdem er einige Zeit an der Thomasſchule zu Leipzig als Hülfslehrer angeſtellt geweſen war, ward er 1816 dritter Lehrer an der dortigen Nikolaiſchule, 1820 Conrector und 1828 Rector dieſer Anſtalt. Schon 1817 hatte er ſich das Recht, an der Univerſität Vorleſungen zu halten, erworben, und wurde 1827 zum außerordentlichen Profeſſor der Philoſophie ernannt. Er gehört zu den Schulmännern, die durch Schriften und durch praktiſche Wirkſamkeit wohlthätig gewirkt haben, den Streit zwiſchen den Realiſten und Humaniſten (vergl. Gymnaſialweſen) durch Vermittelung der Extreme zu ſchlichten und die Gelehrtenſchulen mit den Foderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Seine pädagogiſchen Anſichten über Gymnaſialeinrichtungen hat er in den Programmen „De optima ratione constituendae rei scholasticae nostrae“ und „De maturitate studiorum scholasticorum aevi Melanchthoniani et nostri“, und in Beziehung auf viel beſprochene Fragen unſerer Zeit in zwei andern (1832 und 1833) „De scholae institutionibus ad rei publicae formam accommodandis“ und „De schola non profananda“, fruchtbar entwickelt. Leipzig bot zu pädagogiſchen Verbeſſerungen ein weites Feld dar. Die Stadt beſitzt zwei altbegründete Gelehrtenſchulen, die Thomasſchule und die Nikolaiſchule, die unter ihren Lehrern berühmte Namen, wie Jakob Thomaſius, Erneſti, Fiſcher, Reiske, zählen und bis in die neuere Zeit die Einrichtung beibehalten hatten, welche ſie, wie alle Gymnaſien Sachſens, dem belebenden Einfluſſe des Zeitalters der Reformatoren verdankten. Die vielfachen Verbeſſerungen des Schulweſens, durch welche ſich der Stadtrath ſeit dem Ende des 18. Jahrhunderts verdient gemacht hat und andern Städten Sachſens mit einem rühmlichen Beiſpiele vorangegangen iſt, traf beſonders ſeit 1820 auch jene beiden Anſtalten, indem man ſowol die meiſt auf das Schulgeld angewieſenen Lehrerbeſoldungen fixirte und das Schulgeld von einer ſtädtiſchen Einnahmebehörde erheben ließ, als auch den Kreis der Unterrichtsgegenſtände erweiterte und auf die Foderungen der Zeit und die örtlichen Bedürfniſſe verſtändige Rückſicht nahm, ohne die bewährten Grundlagen des Gymnaſialunterrichts zu verrücken. Bei der Umbildung der Nikolaiſchule wurde N.'s thätige Mitwirkung in Anſpruch genommen, und ihm verdankt dieſe Anſtalt ſeitdem vorzüglich eine genauere Beſtimmung ihrer Grenzen und eine zweckmäßige Verbindung des Realunterrichts und der humaniſtiſchen Studien, indem die zwei untern Claſſen in ein Progymnaſium umgeſchaffen wurden, welches zum Theil auch Realſchule im beſchränktern Sinne des Wortes iſt, inwiefern es nur ſolche Zöglinge aufnimmt, die zu ihrem Berufe einer humaniſtiſchen Grundlage bedürfen. In dieſen Claſſen iſt der Realunterricht durch die von N. herbeigeführte Einrichtung nach den Zeitbedürfniſſen weiter ausgedehnt worden, als in dem die vier obern Claſſen bildenden Gymnaſium, wiewol auch in dieſem die dem Realismus gewidmeten Lehrſtunden vermehrt wurden, ohne den Humanismus im Beſitz des ihm gebührenden Vorrangs zu ſtören. Von Jahr zu Jahr wurden mehre Claſſencombinationen, die dem methodiſchen Unterricht entgegen ſtanden, aufgehoben, die Lehrer in eine günſtigere Lage geſetzt, und eine Lehrerwitwenkaſſe ward errichtet. Die Lehrer ſind nur an ihre Fächer gewieſen, und in den obern Claſſen iſt auch ein Lehrer der deutſchen Sprache und Beredtſamkeit angeſtellt. Durch dieſe Einrichtungen iſt jene Anſtalt, wie die Thomasſchule, in die Reihe der vorzüglichſten Gelehrtenſchulen Sachſens getreten, die ſich verſtändig einer vorwaltenden Richtung zum Realismus enthalten haben, welche man eben jetzt

anderswo als einen Abweg zu erkennen anfängt. Außer den bereits erwähnten Schriften gab N. heraus: „Observationes in Propertii carmina" (Leipzig 1818), gegen Lachmann's Eintheilung in fünf Bücher; „Syntagma locorum parallelorum e poetis latinis" (Leipzig 1819); „De metris Catulli" (Leipzig 1821, 4.); „De fragmentis librorum Ciceronis incertorum" (Leipzig 1827); „Specimen arithmeticae Nicomacheae" (Leipzig 1828); und „Progymnasmata poetica" (Leipzig 1833) und besorgte Ausgaben der „Cyropädie" Xenophon's und der sämmtlichen Werke Cicero's. Auch gab er die Veranlassung zur Stiftung des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer (s. Historische Vereine), der sich 1824 in Leipzig bildete.

Nodier (Charles), französischer Schriftsteller, geboren am 29. Apr. 1783 in Besançon, wo sein Vater ein richterliches Amt bekleidete, kam frühzeitig nach Paris und gab dort einige Romane und Dichtungen heraus. Republikaner aus Neigung, gerieth er aus Anhänglichkeit an seine Jugendfreunde in die royalistischen Clubs, welche während der Republik und Kaiserzeit die Opposition bildeten. Er schrieb eine berühmt gewordene Ode gegen Napoleon: „La Napoléone", kam dafür ins Gefängniß Sainte-Pélagie, und ward endlich nach seiner Vaterstadt verbannt. Unterwegs zu Troyes ward er, weil er einen falschen Paß hatte, verhaftet, allein durch Verwendung seines Freundes des Präfecten Debry wieder freigelassen. N. wollte nun das Juragebirge und die Schweiz bereisen, kam von Neuem in Verdacht einer Verschwörung gegen Napoleon, wurde festgenommen, durch Bauern befreit, irrte brodlos im Gebirg umher, flüchtete sich in Klöster, gelangte endlich in die Schweiz, wurde dort in einer Druckerei Corrector, illuminirte Kupferstiche, ging mit wandernden Italienern verkleidet nach Frankreich zurück und erhielt durch Verwendung seines Freundes Debry eine Professur im Departement Doubs. Neue Verfolgungen nöthigten ihn bald sich wieder ins Juragebirge zu flüchten, wo er Entomologie studirte. Er nahm dann das Anerbieten des zu Amiens wohnenden Engländers Croft an, gemeinschaftlich mit ihm eine Ausgabe der französischen Classiker mit Commentaren zu veranstalten, verließ aber den Engländer kurz darauf und ging nach Laibach, wo er durch Verwendung eines Verwandten Bibliothekar ward. Einige Zeit nachher verschaffte ihm General Bertrand eine Verwaltungsstelle in den illyrischen Provinzen. Junot und Fouché beauftragten ihn später mit der Redaction des Blattes „Télégraphe illyrien". Er kam 1814 wieder nach Frankreich, wurde Mitarbeiter des „Journal des débats", erklärte sich für die Bourbons, wurde geadelt und 1824 zum Vorstand der Bibliothek im Arsenal ernannt, welche Stelle er noch jetzt bekleidet. Unter den Schriftstellern des neuern Frankreichs behauptet N. einen bedeutenden Rang. In der Darstellungskunst reiht er sich den ersten Meistern an, und so geistreich und kräftig er in Prosa schreibt, so glücklich weiß er auch die metrische Form zu behandeln, wie er in seinen „Poésies diverses" (Paris 1827) zeigt. Einer seiner ersten Romane war „Le peintre de Salzbourg" (Paris 1803, 2. Ausg. 1820), eine Art von Wertheriade. „Thérèse Aubert" (Paris 1819), eine einfache, durch hohe Vollendung der Sprache ausgezeichnete Erzählung, gehört zu seinen besten Werken in dieser Gattung. „Trilby, ou le lutin d'Argail" (Paris 1822) ist ein Meisterstück stylistischer Eleganz, und „Le roi de Bohême" ein gelungener Versuch in der humoristischen Gattung. „Jean Sbogar" (2 Bde., Paris 1818, 2. Ausg. 1820) gehört mehr der Gattung der poetischen Erzählung als des Romans an. „Les souvenirs de la révolution" enthalten meisterhafte historische Portraits, auch in geschichtlicher Beziehung von hohem Interesse, und „Les souvenirs de la jeunesse", aus vier Novellen bestehend, geben interessante Aufschlüsse über N.'s Charakter, Schicksale und Studien. Zu seinen neuesten Arbeiten gehören „Mademoiselle de Marsan" (Paris 1832) und „Mémoires de Maxime Odin" (Paris 1832).

Mehre dieſer Schriften ſind in ſeinen „Oenvres“ enthalten, die er 1832 herauszugeben begann, und wozu 1833 der ſiebente Band kam, der „Le dernier banquet des Girondins“ enthält, geiſtreiche und ergreifende dramatiſche Scenen, eine der ausgezeichnetſten Leiſtungen N.'s. Die ihm zugeſchriebene Erzählung „Lord Ruthven ou le vampire“ hat er verleugnet. Als gründlicher Sprachforſcher erſcheint N. in ſeinem „Dictionnaire raisonné des onomatopées de la langue française“ (Paris 1808), und dem „Examen critiqne des dictionnaires de la langue française“ (Paris 1828). Ein höchſt intereſſanter Beitrag zur Bibliographie und Literaturgeſchichte iſt: „Question de la littérature légale, du plagiat, de la supposition d'auteurs, des supercheries qui ont rapport aux livres“ (2. Ausg., Paris 1828); beſonders der Abſchnitt über Plagiate. In ſeiner „Histoire des sociétés secretes de l'armée“ (Paris 1815) ſteht auch „La Napoléone“. Mit Taylor und de Cailleux gab er heraus: „Voyages historiques et romantiques dans l'amienne France“ (39 Lieferungen, Paris 1820—25, Fol.). Auch die Inſektenkunde hat er bereichert durch ſeine „Dissertation sur l'usage des antennes et sur l'organe de l'ouie das les insectes“ (Beſançon 1798), und ſeine „Bibliothèque entomologique“ (1801). Um die durch Andrieux's Tod erledigte Stelle in der Akademie warb er 1833 mit Thiers, aber der Miniſter erhielt die Stimmenmehrheit. (15)

Nordlicht — nach neuern Anſichten und Reſultaten. Die wahre Urſache des Nordlichts iſt noch unbekannt, doch iſt nach der erwieſenen Einwirkung des Nordlichts auf die Magnetnadel, und der ſich nach dem magnetiſchen Meridian richtenden Stellung deſſelben mit Gewißheit anzunehmen, daß ſie mit dem Erdmagnetismus in irgend einer Beziehung ſteht. Da es nicht unmöglich, wiewol keineswegs erwieſen iſt, daß der Erdmagnetismus ſelbſt von elektriſchen Strömen, die in oder um die Erde kreiſen, abhängt, ſo wäre vielleicht ſolchergeſtalt das Nordlicht definitiv ein elektriſches Phänomen; allein dies iſt bis jetzt bloße Vermuthung Die Höhe des Nordlichts über der Erdoberfläche ſcheint nach Vergleichung der verſchiedenen Beobachtungen darüber ſehr verſchieden ſein zu können. Zuweilen ſcheint es bis unter die Regionen gewiſſer Wolken herabzuſteigen. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Nordlichtskörper in der Wirklichkeit Parallelkreiſe der Breite um den Magnetpol der Erde darſtellen, die ſie in einem gewiſſen Abſtande von ihrer Oberfläche umgeben. Das Nordlicht ſteht gewöhnlich mit Witterungsveränderungen in Verbindung, namentlich mit dem Eintritt ſtrenger Kälte, oder dem Eintritt gewiſſer Winde. Die Richtung der Magnetnadel wird zuweilen durch Nordlichter, ſogar wenn ſie (nur in entfernten Gegenden ſichtbar) nicht über dem Horizont der Nadel erſcheinen, auffallend afficirt, zu andern Zeiten aber nicht, ohne daß man bis jetzt genau anzugeben weiß, worauf es hierbei ankommt.

Häufiger als in den unmittelbar vorhergehenden Jahren ſind 1830 und 1831 Nordlichter im mittlern Theil von Europa beobachtet worden. Unter allen Nordlichtern aber, die ſeit dem 22. Oct. 1804 im mittlern Europa ſichtbar waren, iſt unſtreitig das vom 7. Jan. 1831 das größte und prachtvollſte geweſen. Faſt überall hat ein heiterer Himmel die Betrachtung deſſelben begünſtigt und daher hat man auch ſeit langer Zeit nicht ſo viele Nachrichten über ein Nordlicht erhalten als über dieſes. Die Sichtbarkeit deſſelben ſcheint ſich über das ganze nördliche und mittlere Europa erſtreckt zu haben, namentlich über England, Norwegen, Schweden, Rußland, Preußen, Polen, Dänemark, Deutſchland, die Schweiz, die Niederlande und Frankreich. Im ſüdlichen Norwegen, ſowie in Holland und England, erreichte es die größte Ausbildung; weniger vollkommen, doch immer noch höchſt ausgezeichnet, war es im nördlichen Deutſchland und Frankreich, und nur ſehr tief nach Süden hin erſchien es als ein bloßer Schein am Himmel, ſodaß man hier und da ferne Feuersbrünſte zu ſehen glaubte. Faſt überall, wo man zeitig genug auf das Me-

teor aufmerkſam ward, nahm man es gegen 6 Uhr Abends, an einigen Orten noch früher, wahr, und die letzten Spuren deſſelben verſchwanden erſt gegen Mitternacht, oder wie in England, ſelbſt nach 1 Uhr Morgens. Wenn man die in Deutſchland gemachten Beobachtungen mit andern vergleicht, ſo findet man ſie darin übereinſtimmend, daß ſie als das Bleibende in der ſo ſehr wechſelnden Erſcheinung einen gelblichweißen Lichtbogen angaben, der am nördlichen Horizont ein dunkles Segment einſchloß, nach Innen zu ziemlich gut begrenzt war, nach Außen aber ſich gegen den ſternhellen Himmel ins Unbeſtimmte verlief. Die Höhe dieſes dunkeln Segments wurde in Berlin und Stettin auf 6° — 8°, die Höhe des äußern Lichtrandes in Berlin auf 18° — 20° geſchätzt. Faſt an allen Orten ſah man den Scheitelpunkt des Bogens nicht genau im Norden, ſondern weſtlich davon liegend, in Berlin um etwa 16° — 18°, in Gotha 15° — 18°, alſo ungefähr im magnetiſchen Meridian. Das Nordlicht äußerte auch ſeinen ſtörenden Einfluß auf die Richtung der Magnetnadel. Über ſeine Höhe ſcheinen noch keine zuverläſſigen Berechnungen vorhanden zu ſein. Ausführliche Zuſammenſtellungen der Beobachtungen über dieſes Nordlicht findet man in Poggendorf's „Annalen" (Bd. 22, S. 434—497) und in Kaſtner's „Archiv für Chemie und Meteorologie" (III, 1, S. 53). (11)

Normann (Wilhelm von), ein zu früh hingeſchiedenes Dichtertalent, das in ſeinen erſten Producten ſchon mehr als Hoffnung erregt hatte, indem ſie zu den ſchönern Blüten unſerer jüngſten poetiſchen Zeit gehören. Aus einem mecklenburgiſchen Zweige ſeiner weit durch Deutſchland verbreiteten Familie 1802 geboren, trat er nach zurückgelegtem Univerſitätſtudium, größtentheils in Heidelberg, in den preußiſchen Staatsdienſt. Nachdem er die kameraliſtiſche Laufbahn begonnen, machte er eine mehrjährige Reiſe durch das ſüdliche Europa, verweilte in Berlin, dann ein Jahr als Referendar bei der Regierung in Aachen und ging 1831 als preußiſcher Legationſecretair nach Hamburg, von wo er ſeine Braut, eine liebenswürdige und an Geiſt ihm verwandte junge Schottländerin, deren Bekanntſchaft er in Italien gemacht, aus England herüberholte, um ſchon am 6. Apr. 1832 in ihren Armen an einem bösartigen Scharlachfieber zu ſterben. Sein Name iſt noch weniger verbreitet, da er nach ſeinem „Moſaik" lange geſchwiegen hatte. Dieſes Gedicht in freien Stanzen auf originelle Weiſe das Innigſte ſchildernd, was des Menſchen Herz bewegt und rührt, dabei voll kühner Blicke eines ſcharfen Geiſtes und witzigen Kopfes in die Verhältniſſe der Zeit, erinnert in Deutſchland an Wieland, in England an Byron, und nicht zu N.'s Nachtheil, denn Jenen übertrifft er an Tiefe, Dieſen an deutſcher Innigkeit. Die Jugendliebe Heinrich IV. in Navarra, im dritten Buche, gehört zu den ſchönſten erzählenden Gedichten, deren die deutſche Poeſie ſich rühmen kann. Sein Roman: „Die Reiſe nach dem St.-Gotthard" (Heidelberg 1826), ein Werk von tiefer Empfindung dictirt, gehört zu ſeinen frühern Arbeiten. Von mehren dramatiſchen Arbeiten, die wol nicht ſein Genre waren, iſt keine zur Aufführung und nur ſein „Bauernkrieg" (Berlin 1827) zum Druck gekommen. In ſeinem Nachlaß befinden ſich noch mehre Manuſcripte, welche mit einem intereſſanten Briefwechſel einer wünſchenswerthen Sammlung ſeiner Gedichte ſich anſchließen dürften. N.'s Perſönlichkeit war durchaus edel, doch gehörte nähere Bekanntſchaft dazu, um ihn zu vertraulichen Mittheilungen zu veranlaſſen. Seine ausgezeichnete Bildung, ſein heller, vorurtheilsfreier Blick in die Verhältniſſe der Zeit, ſeine Kenntniß der Geſchichte und ſein Gemüth berechtigten in ihm einen Staatsmann zu erwarten, der ſeinem Vaterlande Ehre gebracht hätte, wie ſein Name ſchon jetzt in der deutſchen Poeſie einen guten Klang hat. (9)

Norwegen. Dieſer Staat gewährte auch in den letztverfloſſenen Jahren den Anblick eines, mit Weisheit regierten, mit Klugheit verwalteten und wohlgeord-

neten Königreichs mit demokratiſcher Verfaſſung. Die allgemeine Anhänglichkeit an die ſeit 1814 unverändert beſtehende Conſtitution äußerte ſich bei ihrer funfzehnten Feier am 17. Mai 1829. Als an dieſem heitern, warmen Sonntage das norwegiſche Dampfſchiff „Conſtitution" mit vielen Reiſenden und der ausländiſchen Poſt im Hafen von Chriſtiania erſchien, wurde es von der, auf den Quaien verſammelten Menge mit freudigem Zurufe und unter Anſtimmung des Nationalgeſanges empfangen. In den Abendſtunden füllte ſich der Marktplatz mit zahlreichen Scharen, die größtentheils zu den höhern Claſſen der Geſellſchaft gehörten. Von Zeit zu Zeit erhoben einige junge Leute einen freudigen Ausruf. Der Reichsſtatthalter, Graf Balthaſar von Platen, befahl dem Magiſtrate, eine Art von Aufruhrsacte zu verleſen, und gleich darauf dem General Baron von Wedel-Jarlsberg, Militairgewalt gegen die Verſammelten anzuwenden. Dies geſchah durch Detachements von reitenden Jägern, welche 20 Perſonen verwundeten, ohne daß der geringſte Widerſtand geleiſtet wurde. Dieſer Auftritt verurſachte eine allgemeine Erbitterung. Die Regierung beſchwichtigte dieſelbe durch Niederſetzung einer Unterſuchungscommiſſion. Allgemein ſprach ſich der Haß gegen den Reichsſtatthalter aus, gegen welchen man überdies den Verdacht hegte, als bezwecke er eine Veränderung der Conſtitution. Selbſt in Schweden ließen ſich gewichtige Stimmen gegen ſein Benehmen hören, und es zeigte ſich auf dem Reichstage eine große Hinneigung zur norwegiſchen Staatsverfaſſung, wovon denn die Folge war, daß der bisher ſo merkliche Zwieſpalt zwiſchen beiden vereinigten Nationen bedeutend abgenommen hat. Der Graf von Platen ſtarb im Dec. 1829 zu Chriſtiania, und ſeine Stelle iſt unbeſetzt geblieben, indem der älteſte Staatsrath, Jonas Collett, Chef des Finanzdepartements, an die Spitze der Regierung geſtellt wurde. Von ihm ward im Namen des Königs das ſechste ordentliche Storthing im Febr. 1830 eröffnet und im Sept. deſſelben Jahres geſchloſſen. Unter den Mitgliedern deſſelben zeichneten ſich inſonderheit der Landrichter Borchſenius, der Prediger Riddervold, der Artilleriecapitain Foß, der Graf von Wedel-Jarlsberg (ſ. d.), und die Herren Hielm und Mariboe durch Thätigkeit, Geſinnung und Talente aus. Der wichtigſte Gegenſtand der Verhandlungen waren zwei königliche Anträge zur Abänderung der Conſtitution. Nach dem einen ſollte die Würde eines Reichsſtatthalters aufhören, und der Kronprinz, wenn er von ſeinem königlichen Vater zum Vicekönige ernannt würde, nicht länger verpflichtet ſein, in Norwegen zu wohnen, doch in ſolchem Falle nicht der Emolumente eines Vicekönigs genießen; nach dem andern dem Storthinge das Recht benommen werden, ohne Berathung mit der Regierung Ausländer zu naturaliſiren. Beide Anträge wurden verworfen. Die Verhandlungen über das Budget, den Zolltarif, die Prüfung der Staatsrechnungen von mehren Jahren, die Regulirung der Gebühren und Sporteln, ein Geſetz gegen den Nachdruck däniſcher Werke in Norwegen u. ſ. w., beſchäftigten das Storthing ſo ſehr, daß es, außer der gewöhnlichen Sitzung von 9 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags, oft Abendſitzungen halten mußte. Erſparniſſe in allen Zweigen der Staatshaushaltung zuwege zu bringen, war das Hauptziel dieſes Storthings, welches daher auch alle Vorſchläge zu Gehaltserhöhungen abwies und den Vorſchlag der Regierung zur fernern Einſtellung des Schloßbaues während der folgenden drei Jahre mit Freuden annahm. Aus Zeitmangel konnten die wichtigen Geſetze über Herſtellung der Gewerbfreiheit und Aufhebung der Zünfte und über freie Benutzung des Bodens zu Bergwerksanlagen nicht erledigt werden. Man beſchloß den Verkauf des dem Staate gehörigen kongsberger Silberwerkes. In der That veranſtaltete die Regierung mehre Auctionen zu dieſem Zwecke, ohne daß ſich Liebhaber eingefunden hätten, womit die Nation zufrieden war; denn grade jetzt ſtieß man auf Erzgänge, die ſo ergiebig waren, daß nicht nur alle Ausgaben ſeit 15 Jahren völlig erſtattet wurden,

ſondern auch ein mit jedem Monate zunehmender Überſchuß die Folge der zweckmäßigen und glücklichen Bearbeitung geweſen iſt. Die Näſſe des Sommers 1830 äußerte einen nachtheiligen Einfluß auf die Ernte in den meiſten Gegenden des Landes; allein die Freiheit des Getreidehandels und der in Beziehung auf Backen und Verkaufen des Brots gewährte freie Verkehr, verbunden mit dem ſich äußernden Geiſte der Wohlthätigkeit und der Genügſamkeit der Landbewohner, beugte allenthalben der Hungersnoth vor. Auch waren die öffentlichen Magazine hinlänglich gefüllt, um den hülfsbedürftigſten Bauern mit Saatkorn auszuhelfen. Der Sommer 1831 entſprach wegen ſeiner Trockenheit keineswegs den Hoffnungen einer guten Ernte, und während einiger Monate wurde die zollfreie Einfuhr von Getreide verſtattet. Deſſenungeachtet überſtiegen die Zolleinkünfte den Voranſchlag im Budget. Die Fiſchereien waren ergiebig und der Handel mit getrockneten Fiſchen, Heringen und Hummern hatte ſeinen gewöhnlichen lebhaften Gang. Auch war die Ausfuhr von Eiſen und Kupfer im Zunehmen. Allein der Handel mit geſchnittenen Bretern nach England litt durch die Bevorzugung der canadiſchen Holzhändler, indem das Parlament den Vorſchlag der Miniſter zur Erleichterung der nordiſchen Schiffahrt verwarf. Die Vorkehrungen der Regierung zur Abwehrung der Cholera entſprachen ganz den Erwartungen, und die Krankheit zeigte ſich nur ſchwach in einigen Orten. Endlich verdient die Zunahme der Zeitungen erwähnt zu werden, wie auch, daß, ungeachtet der freimüthigen Sprache der meiſten Blätter, kein Schriftſteller auf höhern Befehl unter Anklage geſtellt worden iſt. (1)

Noſtitz (Auguſt Ferdinand Ludwig, Graf von), preußiſcher General, geboren am 27. Dec. 1780 in dem ſeinem Vater zugehörenden Ort Zeſſel bei Öls, beſuchte ſeit 1793 die Schule zu Öls, und ſtudirte ſeit 1797 zu Halle, von wo er 1799 nach Schleſien zurückkehrte, um nach erlangter Volljährigkeit die von ſeinem Oheim, dem Baron von Zedlitz, ererbten Güter anzutreten. Er wurde 1802 als Lieutenant bei dem Regiment Garde du Corps angeſtellt und kam nach Potsdam in Garniſon, 1803 aber, zu dem damals neu errichteten Dragonerregiment von Wobeſer verſetzt, lebte er in Duderſtadt, ſpäter in Hildesheim in Garniſon und rückte noch im Dec. deſſelben Jahres zum Premierlieutenant auf. Bei der Rüſtung des preußiſchen Heers 1805 marſchirte ſein Regiment nach Münſter, kam unter die Befehle des Generals von Blücher, und blieb daſelbſt bis zum Ausbruch des Kriegs von 1806. In dieſer Zeit wurde der Grund der Zuneigung und des Vertrauens gelegt, wovon Blücher bis an das Ende ſeines Lebens dem Grafen N. Beweiſe gegeben hat. N. wohnte der Schlacht bei Jena und den Gefechten bei Nordhauſen und Prenzlow bei, bis die an letzterm Ort zwiſchen dem Fürſten von Hohenlohe und Murat geſchloſſene Capitulation die erſte Epoche ſeiner militairiſchen Laufbahn ſchloß. Er ward, wie das ganze Offiziercorps des Regiments, unter dem Verſprechen, ohne Auswechſelung nicht ferner zu dienen, entlaſſen, und begab ſich auf ſeine Güter in Schleſien. Graf Götz, General und Adjutant des Königs, war Gouverneur dieſer Provinz, aber er ſowol als die geringen ihm übrig gebliebenen Streitkräfte hatten ſich nach der Grafſchaft Glatz zurückziehen müſſen. Als ein auf Ehrenwort entlaſſener Gefangener konnte N. nicht perſönlich an dem Kampf Antheil nehmen, allein er wandte alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel an, die Hülfsquellen zu deſſen Fortſetzung zu vermehren. Er erbot ſich eine Escadron auf eigne Koſten zu errichten, welches von dem König angenommen wurde; als aber die Ankäufe des Materials faſt beendigt waren, machte der abgeſchloſſene Frieden die weitere Ausführung unnöthig. Der König ernannte ihn 1807 zum Rittmeiſter. Der Wunſch zu reiſen, und das ſchmerzliche Gefühl der drückenden franzöſiſchen Tyrannei, veranlaßten ihn 1810 ſeinen Abſchied zu nehmen, worauf er in Begleitung einiger Freunde nach Wien ging, den Herbſt in der Schweiz und den Winter in Italien, größtentheils in Rom zubrachte. Im Mai 1811 reiſte er nach Pa-

ris, wo die bei Gelegenheit der Taufe des Königs von Rom gegebenen prachtvollen Feſte dieſer Stadt ein doppeltes Intereſſe gaben, und kehrte im Herbſt über Holland nach Schleſien zurück.

Als die politiſchen Verhältniſſe zu Anfang des Jahres 1813 es faſt zur Gewißheit machten, daß auch Preußen das Schwert für ſeine Befreiung ziehen werde, ſuchte N. eine Anſtellung bei einem Cavalerieregiment nach, und der König verſetzte ihn zu dem damaligen ſchleſiſchen Uhlanenregiment als Stabsrittmeiſter. Die ſchleſiſchen Stände beſchloſſen für den bevorſtehenden Krieg die Errichtung eines Nationalhuſarenregiments, und erhielten die Befugniß, die Offiziere deſſelben zu wählen und dem König zur Beſtätigung vorzuſchlagen. N. wurde von ſeinen Mitſtänden zum Escadronchef erwählt und vom König beſtätigt. Da indeß bei dem Ausbruche des Kriegs die Bildung dieſes Regiments noch nicht beendigt war, N. aber ſogleich Antheil an dem begonnenen Feldzug nehmen wollte, trat er bei dem Uhlanenregiment ein, mit welchem er in der Schlacht bei Bautzen ſich auszeichnete. Als während des Waffenſtillſtands die Bildung des ſchleſiſchen Nationalhuſarenregiments vollendet war und N. das Commando der Escadron übernehmen ſollte, ward er zum Adjutanten des Generals Blücher ernannt und zum wirklichen Rittmeiſter befördert, wodurch er aus dem Verhältniß zu jenem Regiment ausſchied. Nach der Schlacht bei Leipzig ward N. zum Major ernannt und für die Schlacht von Paris erhielt er das eiſerne Kreuz erſter Claſſe. Als nach abgeſchloſſenem Frieden das Hauptquartier des Generals Blücher aufgelöſt wurde, blieb N. perſönlicher Adjutant des Generals und begleitete denſelben auf der Reiſe nach England und ſpäterhin ins Vaterland zurück. Auch in dem Feldzug 1815 blieb N. in ſeinem frühern Verhältniß als Adjutant bei ihm. In der Schlacht bei Ligny rettete N. dem Feldmarſchall Blücher das Leben, als dieſem bei einem, in eigner Perſon angeführten Cavalerieangriff das Pferd erſchoſſen wurde und er längere Zeit unter demſelben liegen mußte. Nach Beendigung des Feldzugs blieb N. wieder als Adjutant bei dem Feldmarſchall und wurde 1818 zum Oberſten ernannt. Bis 1819, wo Blücher ſtarb, war N. ſein ſteter Begleiter, und als er nach dem Tode des Fürſten die Orden des Verſtorbenen an den König zurückbrachte, ward er zum Flügeladjutanten und Commandeur des Gardehuſarenregiments ernannt. Er erhielt 1821 das Commando der zweiten Gardecavaleriebrigade, rückte 1825 zum General auf, und begleitete 1826 den Prinzen Karl zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Petersburg und Moskau. Als 1828 der Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte ausbrach, wurde N. ins Hauptquartier des Kaiſers Nikolaus geſchickt und machte dieſen Feldzug mit, nach deſſen Beendigung er im Nov. deſſelben Jahres nach Berlin zurückkehrte, worauf er zum Generaladjutanten ernannt wurde. Er begleitete den Prinzen Wilhelm von Preußen, als dieſer 1829 zur Krönungsfeierlichkeit nach Warſchau reiſte, und ſpäterhin den Kaiſer Nikolaus auf ſeiner Rückreiſe von Berlin bis nach Kaliſch. Als 1830 die politiſchen Verhältniſſe die Ernennung des Prinzen Wilhelm zum Generalgouverneur für die Rheinprovinzen und Weſtfalen veranlaßten, wurde N. ihm als Chef des Stabes beigegeben, und blieb in dieſer Stelle bis zum März 1832, wo das Generalgouvernement aufgelöſt ward und er den Befehl erhielt, in ſein früheres Verhältniß als Commandeur der zweiten Gardecavaleriebrigade zurückzutreten. (26)

Nota (Alberto), 1775 zu Turin geboren, genoß eine ſorgfältige Erziehung, welche ſeine natürlichen Anlagen ſchon frühe entwickeln half. Er ſtudirte die Rechtswiſſenſchaft und war eine Zeit lang Advocat, hierauf bekleidete er mehre angeſehene Stellen, bis die politiſchen Verhältniſſe des damaligen Königreichs Italien auch ſeinen perſönlichen Umſtänden eine verſchiedene Richtung gaben. Endlich wieder in den Staatsdienſt zurückgekehrt, wurde er 1818 zum Intendanten

von Nizza ernannt und bekleidet gegenwärtig daſſelbe Amt in der piemonteſiſchen Provinz S.-Remo, wo er in der Zurückgezogenheit den Pflichten ſeines Standes und den Wiſſenſchaften lebt. Der Beginn ſeines Mannesalters fiel in eine der intereſſanteſten und bewegteſten Epochen der italieniſchen Geſchichte, wo mehr als je der Kampf des Alten mit dem Neuen ſichtbar ward, die Leidenſchaften aufs Äußerſte angeregt wurden und große Talente und Charaktere ſich zeigten; wo alſo auch für den Beobachter ein weites Feld geöffnet war, Zeit und Menſchen kennen zu lernen. Dieſe Umſtände konnten für die Entwickelung des dramatiſchen Talents, das ſich ſchon bei dem Jünglinge zeigte, nicht anders als vortheilhaft ſein; ſeine Stellung, die ihn mit den höhern Ständen in Berührung brachte, und die wiederholten Reiſen, welche er durch die verſchiedenen Theile ſeines Vaterlandes unternahm, trugen überdies weſentlich zu ſeiner Ausbildung bei, und halfen ihm den literariſchen Ruhm erwerben, deſſen er gegenwärtig als der vorzüglichſte Luſtſpieldichter des heutigen Italiens genießt. Der allgemeine Charakter der Luſtſpiele N.'s, welche in einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren fallen, iſt der des Ernſten. Seine eignen, zum Theil widrigen Lebensſchickſale, namentlich eine unglückliche Ehe, ſollen ſehr dazu beigetragen haben, ſeinen urſprünglich ernſthaften Charakter noch mehr zu verdüſtern. Das komiſche Element iſt bei dieſem Dichter ſchwach und ein großer Theil ſeiner Luſtſpiele kann in dieſer Hinſicht kaum auf einen ſolchen Namen Anſpruch machen. Die Intrigue iſt meiſt ſehr einfach, die Ereigniſſe ſind aus dem gewöhnlichen Leben genommen; Verwechſelungen und dadurch herbeigeführte Misverſtändniſſe, ein gewöhnlicher Nothbehelf der Goldoni'ſchen Komödie, kommen ſelten vor. Aber N. hat große Vorzüge, welche den Beifall, den man ihm trotz manchen gegen ihn gerichteten Cabalen in ganz Italien ſchenkt, erklären und rechtfertigen. Als Charakteriſtiker iſt er ausgezeichnet. Er entwickelt die verſchiedenen Temperamente mit einer Wahrheit und Wirklichkeit, die auch ſelbſt im Kleinſten überraſcht, und läßt uns häufig volle Blicke in das Innere der Perſonen thun, die er vorführt. Die Schilderung ungewöhnlicher Charaktere iſt ihm nicht minder gelungen, und er hat die abweichendſten Naturen mit einer Feinheit auszuführen gewußt, welche auch die leiſeſten, zur Hebung dienenden Nuancen nicht vergeſſen hat. Seine Plane ſind geſchickt und klar entwickelt, und führen oft überraſchende Situationen herbei. Zu den beſten Charakterſtücken gehören: „Die Ehrſüchtige" (1810), „Die Kokette" (1818), und „Der Projectenmacher" (1809). In dieſen gibt der Titel ſchon den Hauptcharakter an. An dieſelben ſchließen ſich, mit größerm Spielraum indeß für die Intrigue, „Der neue Reiche" (1809), „Die Proceßſüchtigen" (1811), „Der Ehefeind" (1811), „Der Kranke in der Einbildung" (1813) und „Der Büchernarr" (1822). In einigen ſeiner Werke hat ſich N. jenem Sentimentalismus hingegeben, welcher nach franzöſiſchen und deutſchen Muſtern die Bühnen Italiens eine Zeit lang mit ſeinem Waſſer überſchwemmt hat und noch jetzt nicht von denſelben gewichen iſt. Von dieſer Art und völlig im Geſchmacke Iffland'ſcher Familiengemälde ſind: „Der Unterdrücker und Unterdrückte" (1804), „Die Herzogin von Lavallière" (1806), „Die erſten Schritte zum Verderben" (1808) u. ſ. w. Luſtſpiele, in denen die Intrigue vorherrſcht, ſind: „Der Jahrmarkt" (1826), ein anſprechendes und unterhaltendes Sittengemälde, welches überdies das lebendigſte und abwechſelndſte unter ſeinen Stücken ſein möchte, und „Die Verliebten" (1820). Nimmt man Verbeſſerung der Sitten als Hauptzweck des Luſtſpiels an, ſo muß man N.'s Arbeiten bedeutenden Werth zugeſtehen, doch darf man wenigſtens in den beſſern kein langweiliges Moraliſiren erwarten. Nicht ohne Grund tadelt man, daß er fremde Erfindungen benutzt hat, namentlich Molière und Goldoni, mit denen er dann nicht eben zu ſeinem Vortheile die Vergleichung aushalten muß. Man muß bei dieſem Dichter keine kühne Phantaſie, keine reiche Erfindungsgabe

erwarten; ſucht man aber treue und wahre Bilder des wirklichen Lebens, ſo wird man ſich durch ſeine Luſtſpiele völlig befriedigt finden. Die vorzüglichſte (11.) Ausgabe ſeiner dramatiſchen Werke erſchien zu Florenz in 7 Bänden 1827—28, und enthält 22 Stücke. Mehre neuere ſind ungedruckt, unter Andern ein Drama, welches die Geſchichte Torquato Taſſo's zum Gegenſtande hat. (58)

Novoſilzoff (Graf von), ruſſiſcher Staatsminiſter, Mitglied des Reichsraths, Präſident der Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg, betrat ſchon in früher Jugend die diplomatiſche Laufbahn. Seine eigentliche Thätigkeit aber beginnt mit dem Jahre 1805, wo er, nachdem er früher mehre Sendungen zur Zufriedenheit ſeines Hofes beendigt hatte, als ruſſiſcher bevollmächtigter Miniſter an Napoleon abging, um, wie man allgemein glaubte, zwiſchen dieſem und England einen Frieden zu vermitteln. Allein ſchon in Berlin, wo er am 23. Jun. ankam, erhielt er neue Verhaltungsbefehle, welchen zufolge er unter dem Vorwande, ſeine Päſſe aus Paris abzuwarten, ſeinen Aufenthalt verlängerte. Die mit vielem Geräuſche angekündigte Sendung, deren plötzlicher Gegenbefehl großes Aufſehen erregt hatte, ließ gar bald den Zweck durchblicken, von Neuem ein Bündniß zwiſchen Preußen, Öſtreich und Rußland gegen Frankreich einzuleiten. In dieſem Jahre gelang es ihm jedoch nicht, den König von Preußen zur Kriegserklärung gegen Napoleon zu bewegen. Glücklicher war er in Hinſicht auf Öſtreich. Der Krieg wurde erklärt, und N. kehrte eilends nach Petersburg zurück. Vor ſeiner Abreiſe eröffnete er jedoch dem Fürſten Hardenberg in einer Note, der Kaiſer Alexander ſei zur Unterhandlung mit dem Oberhaupte der franzöſiſchen Regierung geneigt geweſen, jedoch ohne deſſen Kaiſerwürde anzuerkennen; der Hauptgrund ſeines Allianzantrags ſei der heiße Wunſch geweſen, zur Wiederherſtellung des allgemeinen Friedens mitzuwirken, die den feierlichen Verträgen zuwiderlaufende Einverleibung des Freiſtaats Genua habe denſelben jedoch unmöglich gemacht. Alle in Berlin anweſenden Geſandten, mit Ausnahme des franzöſiſchen, Laforeſt, wurden von der Note in Kenntniß geſetzt. Eine energiſche Widerlegung, welche aus Napoleon's eigner Feder gefloſſen ſein ſoll, erſchien im „Moniteur". Mack's Capitulation von Ulm, der Sieg bei Auſterlitz, die Einnahme von Wien und andere während der vier Kriegsmonate errungene Vortheile brachen das Bündniß. Im Jun. 1806 ſchickte Alexander Herrn von Oubril nach Paris, welcher bald darauf den Frieden mit Frankreich unterzeichnete. Der Kaiſer von Rußland genehmigte aber den Vertrag nicht, und Friedrich Wilhelm III. nahm das Schutz- und Trutzbündniß, welches N. ein Jahr früher einzuleiten verſucht hatte, an. N. wurde zwar ſeitdem nicht mehr zu Unterhandlungen gebraucht, verlor aber die Gunſt ſeines Monarchen nicht. Zum Geheimrath ernannt, ward er 1814 Mitglied der ruſſiſchen proviſoriſchen Regierung des Königreichs Polen und bald darauf Dirigent der Commiſſion, welche der Kaiſer zur Entwerfung eines Geſetzbuchs für ſeine Staaten niedergeſetzt hatte. Als aber der Ruf von demagogiſchen Umtrieben in Deutſchland auch über die Weichſel gedrungen war und unter den Großen im moskowitiſchen Reiche ein paniſches Schrecken verbreitete, fand man für angemeſſen, dem milden Fürſten A. Czartoryski die Oberaufſicht über die Univerſität Wilna abzunehmen und ſie N. zu übergeben, der für den erſten Demagogenfeind in ganz Rußland galt. Bald darauf ernannte ihn der Kaiſer noch überdies zu ſeinem Generalcommiſſair im Königreich Polen. Auf ſeine Entſcheidung wurden 1825 viele Studirende, darunter die ausgezeichnetſten Köpfe, wie Franz Malewski, Thomas Zan und Adam Mickiewicz, weil ſie einen literariſchen Club gebildet hatten, verbannt; jüngere aber, weil ein Knabe (Felix Plater) die Worte: „Es lebe die Conſtitution von 1791!" mit Bleiſtift an die Wand geſchrieben, theils geknutet, theils gefangen geſetzt, theils als gemeine Soldaten in die ruſſiſchen Regimenter geſteckt. Von nun an wurde der Name N. nur mit ſcheuem Blick und

ängſtlich behutſamer Stimme geliſpelt. Seine geheime Kanzlei in Warſchau, wo er im Range auf den Großfürſten folgte, umfaßte Alles, was in geiſtiger Beziehung ſowol Polen als Rußland betraf, und ſeine Bibliothek ſchloß alle neuen Erſcheinungen der Literatur des Auslandes in ſich, mit beſonderer Rückſicht auf diejenigen Schriftſteller, welche ſich den Volksunterricht zum Ziele geſetzt hatten, oder den Abſolutismus bekämpften. Die Beſetzung aller geiſtlichen Ämter, ſowie die augenblickliche Entlaſſung der Beamten nach eignem Ermeſſen, war ſeiner faſt unumſchränkten Macht anheimgeſtellt. Nach dem blutigen 29. Nov. 1830 kehrte N. nach Petersburg zurück, wo ihm der Kaiſer Sitz und Stimme im großen Reichsrathe verlieh. (8)

O.

Oberlin (Johann Friedrich), Pfarrer zu Waldbach im Elſaß, Bruder des berühmten Philologen Jeremias Jakob O., war einer der ſeltenen Sterblichen, der am Ziele eines langen Lebens, das er mit der edelſten Aufopferung dem Wohl ſeiner Mitmenſchen geweiht hatte, aus voller Bruſt ausrufen konnte: Ja, ich bin glücklich! Am 31. Aug. 1740 zu Strasburg geboren, wo ſein Vater ein geachteter Schulmann war, verlebte er ſeine Jugend in dem engen Kreiſe des älterlichen Hauſes und verdankte vorzüglich einer liebevollen und frommen Mutter die Richtung, die ſein Geiſt und ſein Gemüth nahmen. Er widmete ſich nach ſeines Vaters Wunſche dem Predigerberufe und als er ſeine theologiſchen Studien auf der Univerſität zu Strasburg vollendet hatte, trat er in den geiſtlichen Stand, wartete aber ſieben Jahre, ehe er ein Amt ſuchte, um ſich zur Erfüllung ſeiner Berufspflichten noch tüchtiger zu machen. Während ſeiner Studienzeit machte ein ſchwärmeriſcher Prediger, Namens Lorenz, einen tiefen Eindruck auf ſein Gemüth, der nie ganz verwiſcht wurde, ohne daß ſeine eigenthümliche, der echten praktiſchen Frömmigkeit zugewendete Richtung dadurch wäre verändert worden. Er beſchäftigte ſich in den Vorbereitungsjahren zum Predigtamt mit Ertheilung von Privatunterricht und war Hauslehrer bei einem ausgezeichneten Wundarzt in Strasburg, in deſſen Umgange er ſich einige Kenntniſſe in der Heilkunde erwarb, die ihm ſpäter ſo nützlich wurden. Er war 1766 in Begriff, eine ihm angebotene Feldpredigerſtelle in einem franzöſiſchen Regiment anzunehmen, als eine ganz andere Laufbahn ſich ihm öffnete. Das Steinthal (Ban de la roche) iſt eine rauhe Gebirgsgegend, durch ein tiefes Thal von der Oſtgrenze der Vogeſen abgeſchnitten, größtentheils mit Wald und Wieſen bedeckt, und beſteht aus zwei Kirchſpielen, von welchen Waldbach, wozu fünf Weiler gehören, faſt ganz von Lutheranern bewohnt iſt, die auch nach der Abtretung des Elſaß vollkommene Gewiſſensfreiheit genoſſen, während in andern Gegenden Frankreichs der Proteſtantismus verfolgt wurde. Das Steinthal war aber während des dreißigjährigen Krieges und in den folgenden Kriegen ſo ſehr verheert worden, daß es kaum bewohnbar war. Gegen 100 Familien gewannen dort einen dürftigen Unterhalt, ermangelten aber faſt aller Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten des geſitteten Lebens. Als Stuber 1750 das Pfarramt antrat, mit dem redlichen Vorſatz, ſeine Pflicht zu erfüllen, erkundigte er ſich zuerſt nach der Schule. Man führte ihn in eine elende Hütte, wo geſchäftsloſe lärmende Kinder zuſammengedrängt waren. Er fragte nach dem Lehrer. Man zeigte ihm einen alten Mann, der im Winkel auf einem Bette lag. Sie ſind der Schullehrer? fragte der Pfarrer. Ja. Was lehren Sie die Kinder? Nichts. Nichts? wie ſoll ich das verſtehen? Weil ich ſelber nichts weiß, antwortete der

Mann unbefangen. Und wie konnten Sie denn Schulmeiſter werden? Nun, ich hatte viele Jahre lang die Schweine in Waldbach gehütet, und als ich zu alt und ſchwach dazu geworden war, ſchickte man mich hierher, die Kinder zu hüten. In den andern Dörſchen des Steinthals ſtand es nicht beſſer und die Schulmeiſter waren, wenn auch nicht Schweinhirten, doch Schäfer. Im Sommer trieben ſie ihre Heerden auf die Berge und im Winter lehrten ſie die Kinder leſen, was ſie ſelber nicht verſtanden. Stuber's erſte Sorge war, den Schulunterricht zu verbeſſern, was ihm um ſo ſchwerer wurde, da das Schullehreramt ſein Anſehen ſo ſehr verloren hatte, daß keiner der geachtetern Einwohner einen Sohn dieſem Berufe widmen mochte. Ebenſo große Schwierigkeiten machte die Einführung eines Abcbuches. Wer klug genug war einzuſehen, daß in ganzen Seiten unverbundener Sylben doch ein Sinn ſein müßte, glaubte, es wäre Ketzerei oder Zauberei darin verborgen. Nach ſechs Jahren hatte der wackere Pfarrer durch ſeine Beharrlichkeit ſchon ſo viel gewonnen, daß ein Schulhaus errichtet war und ſelbſt die Erwachſenen in Sonntagſtunden und an Winterabenden Unterricht erhielten. Sein Nachfolger war nicht ſo thätig, und als das Pfarramt nach einigen Jahren wieder erledigt war, hielt es Stuber für Gewiſſenspflicht, eine einträgliche Pfründe zu verlaſſen und in das Steinthal zurückzukehren. Mit glücklichem Erfolge nahm er ſeine frühern Bemühungen wieder auf, bis nach ſechs Jahren der Verluſt ſeiner Frau ihn bewog eine Predigerſtelle in Strasburg anzunehmen. Er hielt es aber für ſeine Pflicht, ſein unvollendetes Werk in die Hände eines würdigen Nachfolgers zu legen, und dachte an O., deſſen Charakter er kannte. O. nahm den Ruf an, entſchloſſen, Alles, was er wußte und vermochte, zum Wohl ſeiner Pfarrkinder anzuwenden. In ſeiner religiöſen Begeiſterung ging er anfangs über die Grenzen der Klugheit hinaus, und ſcheint durch voreilige Verſuche, eine ſtrengere Zucht einzuführen, mit den alten Gewohnheiten des rohen Volkes in Kampf gerathen zu ſein, was ſo viel Unzufriedenheit erregte, daß ſich eine Partei erhob, die den Anſchlag machte, ihn aufzulauern und ihn zu züchtigen. O. erhielt eine Warnung. Er predigte an dem zur Ausführung beſtimmten Sonntage über den Text: „Ich aber ſage Euch, daß Ihr nicht widerſtreben ſollet dem Übel, ſondern ſo dir Jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar." Die Unzufriedenen verſammelten ſich nach dem Gottesdienſte in dem Hauſe eines ihrer Genoſſen, und als ſie ſich eben fragten, was denn der Pfarrer thun würde, wenn er ſich gezwungen ſähe, ſeine in der Predigt verkündigten Grundſätze auszuführen, trat O. plötzlich in ihre Mitte. „Hier bin ich", ſprach er mit ruhiger Würde. „Ich kenne eure Abſicht. Ihr wollt mich züchtigen, weil ihr mich für ſtrafbar haltet. Habe ich die Regeln des Verhaltens verletzt, die ich euch gegeben habe, ſo ſtraft mich dafür. Es iſt beſſer, daß ich mich in eure Hände überliefere, als daß ihr der Niederträchtigkeit ſchuldig werdet, mir aufzulauern." Dieſe Worte wirkten; die überraſchten Bauern baten ihn um Verzeihung, und verſprachen, nie wieder an der Aufrichtigkeit ſeiner Beweggründe zu zweifeln. Seine verſtändige Frau, die er einige Jahre nach ſeiner Anſtellung heirathete, mäßigte durch ihre Beſonnenheit ſeinen Eifer, und leiſtete ihm wirkſamen Beiſtand in der Ausführung ſeiner wohlthätigen Entwürfe. Einer ſeiner erſten Plane war, Verbindungswege zwiſchen dem Steinthal und den benachbarten Städten zu öffnen. Alle Wege im Thale waren während der längſten Zeit des Jahres ungangbar, und die einzige Verbindung des Kirchſpiels mit der Nachbarſchaft bildeten Schrittſteine in der reißenden Breuſch, die nach Strasburg hinabfließt. Abgeſchieden in ihrem Thale, konnten die Bewohner weder Abſatz für ihre Erzeugniſſe finden, noch ſelbſt die nöthigen Ackerbauwerkzeuge ſich verſchaffen, und begnügten ſich daher nur an den Gewinn ihres nothdürftigen Unterhalts zu denken. O. verſammelte ſeine Pfarrkinder und ſchlug ihnen vor, eine Verbindung mit der nach Strasburg führenden

Heerſtraße herzuſtellen, und zu dieſem Zwecke die Felſen zu ſprengen, einen feſten Dammweg längs dem Bergſtrom anzulegen und eine Brücke zu bauen. Die Bauern hielten dieſen Vorſchlag für ganz unausführbar, aber O.'s Worte wirkten ſo mächtig, daß ſie endlich ihren Widerſtand aufgaben und die ſchwere Arbeit begannen, bei welcher er ihnen Anführer und thätiger Helfer war. Wohlthätige Freunde in Strasburg unterſtützten ihn, und 1770 war eine ſchöne Brücke über die Breuſch gebaut, Pont de charité genannt, und die Verbindung mit Strasburg eröffnet. Dieſer glückliche Erfolg erhöhte das Vertrauen der Landleute zu ihres Pfarrers wohlthätigen Anſtrengungen. Sein nächſtes Werk war die Anlegung von Straßen zwiſchen den Dörfern ſeines Kirchſpiels. Hatte er am Sonntage mit dem Ernſt und der Wärme, die ſeine Seele erfüllten, ſeine Pfarrkinder belehrt und erbaut, ſo ſah man ihn am Montage mit der Hacke auf der Schulter an der Spitze von 200 muntern Arbeitern zum Straßenbau hinausziehen. Ein großer Theil ſeiner Einkünfte, die ſich nicht über 1000 Francs beliefen, verwendete er zur Ausführung ſeiner Plane. Er legte einen Vorrath von den nöthigen Werkzeugen, die nur mit Zeitverluſt aus Strasburg herbeigeholt werden konnten, in Waldbach an, und gab den Käufern Credit, während er zugleich eine Leihanſtalt gründete, welche die pünktliche Zurückzahlung der Anleihen zur Bedingung machte, von deren Erfüllung die Gewährung weiterer Darlehne abhing. Mehre der gewandteſten jungen Leute ſchickte er nach Strasburg, um dort bei Maurern, Zimmerleuten, Wagenbauern, Schmieden und Glaſern die Lehrjahre auszuhalten, die dann nach ihrer Rückkehr in die Heimat Andere anlernten. Nach einigen Jahren ſah man ſtatt der elenden Wohnungen, die zum Theil in die Felſen gehauen oder in die Bergwände gegraben waren, bequeme Hütten, und es waren tiefe Keller angelegt, die Kartoffeln gegen den Froſt zu ſchützen. Auf die Verbeſſerung des Bodenanbaus richtete O. gleiche Sorgfalt. Er ließ Samenkartoffeln aus Lothringen, der Schweiz und Holland kommen, weil die einheimiſchen ausgeartet waren, gab Anweiſung zum Anbau verſchiedener nährenden und arzneilichen Pflanzen, führte den Kleebau ein und beförderte den Flachsbau, indem er rigaer Leinſamen herbeiſchaffte. Laßt nichts verloren gehen, war einer ſeiner Lieblingſprüche. Er gab ſeinen Pfarrkindern Anleitung, aus Blättern, Binſen, Moos und Schwarzholznadeln Dünger zu bereiten, und gewährte kleinen Kindern Preiſe, wenn ſie Wollenlumpen und alte Schuhe zu demſelben Zwecke benutzten. Vorzüglich aber wirkte er durch ſein Beiſpiel. Er verwandelte einen verödeten Garten, der zum Pfarrhauſe gehörte, in eine Baumſchule, einen andern in eine Obſtanlage, und als dieſe Pflanzungen unter ſeiner ſorgfältigen Pflege gediehen, wurde ſo viel Nacheiferung erweckt, daß bald alle Hütten ein Kranz von Obſtbäumen und wohl gepflegten Gärten umgab. Der glückliche Erfolg dieſer Unternehmungen machte die Bewohner des Steinthals für umfaſſendere Entwürfe empfänglich. O. veranlaßte die Ackerbauer, Stallfütterung einzuführen und die weniger einträglichen Weiden in Pflugland zu verwandeln, um ihren Getreidebedarf ſelber erzeugen zu können. So große Schwierigkeiten der ſteinige Boden entgegenſetzte, auch dieſe Bemühungen hatten glücklichen Erfolg, und im 11. Jahre ſeines Pfarramts ſtiftete O. eine Ackerbaugeſellſchaft in ſeinem Kirchſpiele, die mit dem Vereine zu Strasburg in Verbindung trat und von dieſem eine jährliche Summe zu Preisvertheilungen an fleißige Obſtpflanzer erhielt.

Es war eine glückliche Fügung für den trefflichen Mann, daß ſeine ſchwärmeriſche Gemüthsrichtung nicht blos auf religiöſe Intereſſen geleitet ward, und ſchwerlich wären Seele und Leib ſo geſund und rüſtig geblieben ohne die Vereinigung ſeiner wohlthätigen Wirkſamkeit für irdiſche Zwecke und ſeines frommen Eifers. Stieß er auf einem Wege bei Manchem an, ſo verſöhnte er Alle auf einem andern. Seine gemeinnützigen Entwürfe waren Ableiter ſeines feurigen Geiſtes und hatten die

wohlthätige Folge, ihn in dem eigenthümlichen Kreiſe ſeiner Thätigkeit zu halten. Selbſt die Eigenheiten, die eine Wirkung ſeiner Gemüthſtimmung und ſeiner frühern Bekanntſchaft mit pietiſtiſchen Parteien waren, wurden in ſolcher Verbindung unſchädlich. So hatte er die Gewohnheit, bei allen Lebensereigniſſen, wo ihm die Entſchließung ſchwer wurde, die Entſcheidung dem Looſe zu überlaſſen, und in dieſer Abſicht trug er ſtets eine Doſe bei ſich, welche zwei Looſe enthielt, das eine mit Ja, das andere mit Nein bezeichnet, von welchen er dann nach andächtigem Gebet Gebrauch machte. Es war eine Folge dieſer Gewohnheit, daß er bei Allem, was er that, die vollkommene Beruhigung hatte, keinen Fehler begangen zu haben. In der erſten Zeit ſeiner amtlichen Wirkſamkeit that er in wohlwollender Abſicht den Misgriff, einige ſeiner Pfarrkinder zu einer religiöſen Geſellſchaft zu vereinigen, die beſondere andächtige Verſammlungen hielt. Dies erweckte Unzufriedenheit und gab ſogar zu ungünſtiger Nachrede Anlaß. Nach anderthalb Jahren löſte O. die Geſellſchaft wieder auf, welche, wie es ſcheint, nicht ganz frei von methodiſtiſchen oder herrnhuthiſchen Einrichtungen war. Weniger Einfluß auf das Leben hatten manche ihm eigne Meinungen. Er glaubte z. B. an eine genaue Verbindung zwiſchen unſerm Zuſtande auf Erden und unſerer Wohnung nach dem Leben, und nach der Einrichtung des jüdiſchen Tempels und einigen Stellen der Offenbarung hatte er die Karte der andern Welt gezeichnet, die er ſtechen und in ſeiner Kirche aufhängen ließ. In ſeinem bildenden Einfluſſe auf die jugendlichen Gemüther erſcheint O. in ſeinem hellſten Lichte. In allen Dörfern ſeines Kirchſpiels waren Schulhäuſer gebaut. Früh hatte er die Nachtheile bemerkt, welchen die jüngern Kinder ausgeſetzt waren, während die ältern Geſchwiſter ihre Schulſtunden hatten und die Ältern ihre täglichen Berufsarbeiten beſorgten, und er richtete Bewahranſtalten für ſie ein, wol die erſte Kleinkinderſchule, da ſie vor 1784 geſtiftet ward. Unter der Mitwirkung ſeiner Frau wurden in jeder Gemeinde Aufſeherinnen gewählt, unter deren Leitung die Kinder von zwei bis ſechs Jahren beſchäftigt und durch Einwirkung auf Verſtandesentwickelung für die öffentlichen Schulen vorbereitet wurden. In den Schulen wurden außer den gewöhnlichen Grundkenntniſſen auch die Grundlagen der Ackerbaukunde und die Aſtronomie gelehrt und Auszüge aus den beſten Schriftſtellern über Landwirthſchaftkunde und Baumzucht gemacht. Selbſt die Pflanzenkunde ward in den Kreis der Unterrichtsgegenſtände gezogen, da das Steinthal reich an Pflanzen iſt und faſt ein Siebentheil der ganzen franzöſiſchen Flora enthält, und ehe die Kinder confirmirt wurden, mußte beſcheinigt werden, daß ſie zwei junge Obſtbäume gepflanzt hatten. Durch ſeine Freunde unterſtützt, ließ O. nützliche Bücher für ſeine Pfarrkinder drucken, ſchaffte eine Elektriſirmaſchine und andere phyſikaliſche Inſtrumente an, und gründete eine Sammlung von gemeinnützigen Büchern, die von Haus zu Haus geſchickt wurden, indem jedes Dorf ſie drei Monate behielt. Zu den Schriften, die er herausgab, gehörte auch ein Kalender, der von allen abergläubigen und ungehörigen Zuthaten gereinigt war.

Der Tod ſeiner Frau, die er im 16. Jahre ſeiner Ehe verlor, beugte ihn tief. Eine Waiſe, in ſeinem Hauſe erzogen, die er ſpäter an Kindesſtatt annahm, Luiſe Schepler, wurde die Pflegerin ſeiner jüngern Kinder und übernahm die Sorge für ſein Hausweſen. Während der Revolution verlor er, wie die übrigen Geiſtlichen, ſein dürftiges Einkommen. Seine Pfarrkinder veranſtalteten eine Sammlung zu ſeinem Unterhalt, die aber in der Folgezeit nicht über 400 Francs ſtieg, welche ſein ganzes Einkommen ausmachten, da er keine Stolgebühren nahm. Während der Schreckensregierung war das Steinthal ein Zufluchtsort, und ſelbſt in der furchtbaren Zeit, wo aller Gottesdienſt unterbrochen war, ließ man O.'s wohlthätiges Werk und ſeine Schulen ungeſtört. O. war den Grundſätzen der Revolution aufrichtig ergeben und richtete 1794 an ſeine jungen Pfarrkinder einen

Aufruf, worin er ſie über die Pflichten und Geſinnungen echter Republikaner belehrte. Sein patriotiſcher Eifer ging ſo weit, daß er während einer Reihe von Jahren, trotz ſeinen beſchränkten Mitteln, alle Aſſignaten aufkaufte, die im Steinthal in Umlauf kamen, weil er beſorgte, daß durch deren Entwerthung ein Fluch auf Frankreich gebracht und das Vertrauen des Volkes zu der Regierung erſchüttert werden müßte; ein Opfer, das freilich für die dauernde Begründung ſeiner Anſtalten wohlthätiger hätte wirken können. Um 1794 machte er bekannt, daß er Zöglinge bei ſich aufnehmen wollte, und es wurden ihm die Kinder mehrer angeſehenen Ausländer anvertraut. Seine Einkünfte ſtiegen, und er ſah ſich in Stand geſetzt, wieder thätiger für ſeine Schöpfungen zu ſorgen. Seine Schulen ſtanden in ſo gutem Rufe, daß aus entfernten Gegenden Mädchen aus den mittlern Ständen in das Steinthal geſchickt wurden, und eine Schülerin des Pfarrers O. geweſen zu ſein, galt für die beſte Empfehlung. Als die Kirchen wieder geöffnet wurden, erklärte er ſeiner Gemeinde, daß er fortan ohne feſte Beſoldung ſein Amt verwalten wollte. Jeder möchte, ſagte er, darbringen ſo viel ihm beliebte, und auf ſeinen Vorſchlag ward auf gleiche Weiſe für die Schullehrer geſorgt und zu wohlthätigen Zwecken beigeſteuert. Er hielt genaue Rechnung über alle Ausgaben und war nie Jemand einen Sous ſchuldig. Hütet euch vor Schulden, pflegte er zu ſagen, wie vor dem Teufel. Nach ſeinem Beiſpiele legten ſeine Pfarrkinder wöchentlich einen Theil ihrer Einnahme zu milden Gaben zurück, und waren immer im Stande, ſeine wohlthätigen Abſichten zu unterſtützen. Als einſt ein weit beſſeres Pfarramt ihm angeboten wurde, ſchlug er es aus. „Nein“, ſagte er, „ich habe in 10 Jahren jedes Glied meines Kirchſpiels kennen gelernt und bin mit ihren ſittlichen, geiſtigen und häuslichen Bedürfniſſen vertraut geworden; ich habe einen Plan gemacht, und brauche 10 Jahre ihn auszuführen, dann noch 10 Jahre ſeine Fehler und Mängel zu verbeſſern.“ Die Bevölkerung des Steinthals ſtieg unter ſeiner väterlichen Pflege von 100 Familien auf 3000 Seelen, und Ackerbau und Landwirthſchaft konnten den Bewohnern nicht mehr hinlängliche Beſchäftigung geben. Ein ehemaliger Offizier führte mit gutem Erfolg das Strohflechten unter ihnen ein, und O. ermunterte ſie zur Baumwollenſpinnerei, ein Zweig der Betriebſamkeit, der bald reiche Früchte trug. Dann wurden Webereien eingeführt, die auch gediehen, bis in einigen benachbarten Dörfern Maſchinen aufkamen, welche Spinner und Weber in große Bedrängniß brachten. Legrand von Baſel, vormals Mitglied des ſchweizeriſchen Directoriums, verlegte 1813, als die Noth am höchſten war, ſeine Bandmanufactur vom Oberrhein in das Steinthal, und da er die Webeſtühle in die Häuſer vertheilte, wo die Kinder bei ihren Ältern blieben, ſo hatte dieſe Anſtalt keine nachtheiligen Folgen für den ſittlichen Zuſtand. O. erhielt auf den Vorſchlag des Miniſters des Innern von Ludwig XVIII. den Orden der Ehrenlegion und von der Ackerbaugeſellſchaft zu Paris eine goldene Denkmünze. „Wollen Sie in einem Beiſpiel ſehen“, ſagte François de Neufchateau, als er dieſen Ehrenpreis in Antrag brachte, „was für Ackerbau und das Wohl der Menſchheit gewirkt werden kann, Freunde des Pflugs und menſchlicher Glückſeligkeit, ſo ſteigen Sie zu den Vogeſen hinan und blicken in das Steinthal.“ Der ehrwürdige Greis fühlte ſpät die Gebrechlichkeit des Alters; ſeine Kräfte ſchwanden, und er verließ ſein Haus nur bei dringenden Veranlaſſungen, aber ſeine Geſtalt war nicht gebeugt und keiner ſeiner Sinne geſchwächt. Er widmete nun ſchriftſtelleriſchen Arbeiten mehr Zeit als in den Jahren ſeiner rüſtigen Kraft, und eine ſeiner letzten war eine freundlichere und tröſtendere Schilderung des Alters, als Cicero gegeben hat. Am Ende des Mais 1826 ward er von heftigen Ohnmachten befallen und ſtarb am 1. Jun. Aus der Umgegend und den benachbarten Departements ſtrömten Menſchen aus allen Ständen herbei, ihn zu ſeiner Ruheſtätte zu begleiten. Selten hatte man im Elſaß eine ſo hehre Todtenfeier geſehen. Der älteſte Bewohner

des Steinthals eröffnete den Zug und trug ein Kreuz, das Luiſe Schepler ihm dargereicht hatte, es auf das Grab zu ſtellen, mit der Inſchrift: „Vater Oberlin". Als die Spitze des Zugs auf dem Kirchhofe zu Foudan ankam, war das Ende desſelben noch vor dem Pfarrhauſe, eine Stunde entfernt. Katholiſche Frauen, in Trauer gekleidet, knieten rings um den Begräbnißplatz in ſtillem Gebete, und mehre katholiſche Geiſtliche in ihrer Kirchenkleidung ſaßen unter den Mitgliedern des proteſtantiſchen Conſiſtoriums in der Kirche. Bald nach ſeinem Tode wurden in Frankreich Beiträge zu einer milden Stiftung geſammelt, die O.'s Namen führen und zur Befriedigung der phyſiſchen und moraliſchen Bedürfniſſe der Bewohner des Steinthals beſtimmt, den Einfluß ſeiner Wohlthaten und das Beiſpiel ſeiner Tugenden der Nachwelt überliefern ſoll. S. Lutherot's „Notice sur J. Fr. Oberlin" (Paris 1826, deutſch von Krafft, Strasburg 1826); „Stöber's „Vie de J. Fr. Oberlin" (Strasburg 1831); „Memoirs of John Frederic Oberlin" (London 1830); Schubert's „Züge aus dem Leben Oberlin's" (4. Aufl., München 1832).

O'Connell (Daniel), geboren um 1775, ſtammt aus einer irländiſchen katholiſchen Familie in der Grafſchaft Kerry, welche die Genealogen von den alten Königen oder Häuptlingen von Ivera, die ihr Gebiet in jener Grafſchaft hatten, ableiten wollen. Er ſelbſt beſaß dort ſchon ein ausgedehntes, wiewol wenig einträgliches Grundeigenthum, ehe er die Güter ſeines Oheims, des Hauptes ſeines vielverzweigten Stammes, erbte. Zum geiſtlichen Stande beſtimmt, ward er in früher Jugend in das Jeſuitencollegium zu Saint-Omer geſchickt, wo die Söhne der angeſehenen irländiſchen Katholiken ihre Erziehung erhielten, da die kurzſichtige Unduldſamkeit der ältern Strafgeſetze der Gründung einheimiſcher Lehranſtalten entgegen wirkte und dadurch der römiſchen Hierarchie es erleichterte, ihren Einfluß auf die geſellſchaftlichen Verhältniſſe des katholiſchen Irlands zu erweitern. Der lebendige Geiſt des Jünglings mochte bald fühlen, daß er nicht dazu beſtimmt war, ſich in eine Kloſterzelle zu begraben, und da ſeine Rückkehr nach Irland grade in die Zeit fiel, wo die Katholiken (ſeit 1790) einige Rechtsgewährungen und namentlich die Befugniß erhielten, als Sachwalter vor den Gerichten zu erſcheinen, ſo mochte ſelbſt die Neuheit der Laufbahn, die ſich ſeinen Glaubensgenoſſen öffnete, ihn reizen, in das öffentliche Leben zu treten, zu welchem der innere Beruf ihn trieb. Als er das Studium der Rechte vollendet hatte, ward er 1798 als Sachwalter in Irland aufgenommen, und erlangte bald den Ruf eines der ausgezeichnetſten gerichtlichen Redner in Dublin, indem er eine gründliche praktiſche Rechtskenntniß mit ſeltener Gewandtheit vereinigte, die ſich beſonders bei den Verhandlungen in den Geſchworenengerichten und wo er als Vertheidiger auftrat, glänzend gezeigt hat. Ein warmer Freund ſeines hart gedrückten Vaterlandes, ſeinen Glaubensgenoſſen eifrig ergeben, konnte er ſich mit den Gewährungen, welche die britiſche Regierung, meiſt durch äußere Veranlaſſung gedrängt, ihnen nur nach und nach ertheilte, um ſo weniger begnügen, da ſein feuriger Ehrgeiz in den Ausſchließungen, die ſelbſt nach den 1792 den Katholiken bewilligten Rechten noch übrig blieben, peinlich hemmende Schranken fand, und ſein Nationalſtolz nur durch völlige Rechtsgleichheit befriedigt werden konnte. Kräftig und entſchieden trat er früh in den politiſchen Verſammlungen auf, die ſich in Irland gebildet hatten, um durch vereinte Beſtrebungen dieſes Ziel zu erreichen. Seine genaue Kenntniß des irländiſchen Volkscharakters, ſeine Kunſt, die Leidenſchaften der Zuhörer zu erregen, verſchafften ihm einen mächtigen Einfluß, und er war bald der einflußreichſte Führer der irländiſchen Katholiken, ſeit 1809 ein thätiges Mitglied des katholiſchen Vereins (Catholic association), deſſen Anfänge, ältere Vorbilder ſchon aus dem 17. Jahrhundert abgerechnet, bis 1756 hinaufreichen, und der ſeitdem ſechsmal erneuert und wiederbelebt wurde, bis er endlich Perſonen aus allen Ständen und ſelbſt Proteſtanten umfaßte, die gemeinſam arbeiteten, den Katholi-

ken die Erlangung aller bürgerlichen und politiſchen Rechte zu ſichern. *) Die Widerſacher der Emancipation ſetzten dieſen Bemühungen ähnliche Verbindungen entgegen, unter welchen 1815 beſonders eine in Dublin gebildete Geſellſchaft thätig war. O'C. nannte ſie in einer heftigen öffentlichen Rede einen bettelhaften Verein, und wurde dadurch in einen Zweikampf verwickelt, in welchem er ſeinen Gegner tödtete. Auch mit Peel, während dieſer unter dem Herzog von Richmond Secretair für Irland war, gerieth er in einen politiſchen Zwiſt, der zu einer Herausfoderung führte. Als die Behörde Nachricht erhalten und den Zweikampf verhindert hatte, verabredeten beide Parteien, ſich auf dem Feſtlande zu treffen, O'C. aber ward in London verhaftet und mußte dem Gerichte der Kingsbench Bürgſchaft leiſten. Vor der Ankunft Georg IV., deſſen Beſuch (1821) die Hoffnungen der Katholiken neu belebte, war O'C. eifrig bemüht, zwiſchen den proteſtantiſchen und katholiſchen Parteiführern in Dublin Verſöhnung zu ſtiften, und er war es, der dem König bei ſeiner Landung eine Krone von irländiſchem Lorber überreichte. Jene Hoffnungen wurden getäuſcht, und 1823 verband ſich O'C. mit ſeinem Freunde Shiel, den katholiſchen Verein zu erneuern, und ihm die kräftige Haltung zu geben, welcher man die ſpätern Erfolge verdankte. Der politiſche und religiöſe Parteigeiſt ward immer heftiger und drohte alle Bande der Geſellſchaft aufzulöſen. Eifrige Proteſtanten ſetzten dem katholiſchen Verein oraniſche Geſellſchaften (orange societies) entgegen. Die Regierung verbot endlich 1825 die Zuſammenkünfte dieſer Vereine. Die oraniſchen Vereine unterwarfen ſich dem Geſetze, der katholiſche Verein aber erhielt nur eine andere Geſtalt, ohne ſeine Thätigkeit aufzugeben, und O'C., der laut erklärt hatte, keine Parlamentsacte werde die Wirkſamkeit des Vereins zu hemmen vermögen, bot Alles auf, ſein Wort wahr zu machen, was ihm um ſo leichter wurde, da die Regierung nichts zur kräftigen Vollziehung des Geſetzes that, ſo ſehr der Friede des Landes gefährdet war. Während Canning's kurzer Verwaltung waren die Katholiken ruhig, weil ſie, ungeachtet der Meinungsverſchiedenheit unter den Miniſtern, auf ſeinen Beiſtand rechneten, wenn er am Ruder bliebe, wie denn auch ihre erprobteſten Freunde im Parlament es vermieden, ihn zu irgend einer beſtimmten Zuſage zu drängen, um ſeine wankende Stellung nicht zu erſchüttern. Als Lord Goderich an die Spitze der Verwaltung kam, ward ihr Vertrauen ſchwächer, obgleich er ihnen gewogen war, mit Wellington's Erhebung aber ſchwand ihre Hoffnung gänzlich, da ſie in der Zuſammenſetzung des neuen Miniſteriums ein mächtiges Hinderniß der Befriedigung ihrer Anſprüche ſahen und Wellington ſelbſt, wie Peel, der Repräſentant des Widerſtandes der engliſchen Hochkirche, ihre erklärten Gegner waren. Der katholiſche Verein trat nun entſchloſſen gegen die neuen Machthaber in die Schranken, und ſeine Führer begannen den Kampf in Worten und Thaten. O'C., der große Aufreger (the great agitator), ſtand an der Spitze, und bot Alles auf, das Nationalgefühl der Irländer zu reizen. Die Parlamentswahlen hatten den katholiſchen Parteiführern gezeigt, wie viel Einfluß ſie auf die Stimmen der Freiſaſſen bei den Wahlen in den Grafſchaften ausüben konnten. Die Entſcheidung dieſer Wahlen hing nach der beſtehenden Verfaſſung von den kleinen Gutsbeſitzern ab, welchen eine jährliche Rente von 40 Schillingen Stimmberechtigung gab; meiſt dürftige und unwiſſende Landleute, faſt ganz abhängig von den Grundherren, leicht erregbar und den Prieſtern blind ergeben. Der katholiſche Verein beſchloß, ſich der Stimmen dieſer Leute zu verſichern und dadurch die Wahlen in den Grafſchaften zu beherrſchen, um Repräſentanten zu erlangen, die ſich verpflichteten, allen Maßregeln jeder Verwaltung entgegenzutreten, die ſich nicht zur Gewährung unbedingter Emancipation verſtehen wollte. Es wurden wandernde Redner aus-

*) S. Thomas Wyſe's „History of the late catholic association" (2 Bde., London 1829).

geſandt, die Landleute aufzureizen, während die katholiſchen Prieſter auf das Gewiſſen des Volkes wirkten. Die Sprecher erklärten laut, Aufregung wäre ihr Zweck und Aufregung ſollte es geben, ſo lange ſie es nöthig fänden. Eine neue Wahl ward in der Grafſchaft Clare ausgeſchrieben, als einer ihrer Abgeordneten, Veſey Fitzgerald, eine Stelle in der Verwaltung annahm. Niemand zweifelte an der Wiedererwählung des achtbaren Mannes, der ſtets ein Verfechter der Emancipation geweſen war; der katholiſche Verein aber ſtellte ihm, einem Anhänger des Miniſteriums, den großen Aufreger entgegen; die Katholikenſteuer (catholic rent), die der Verein zu beſtimmten Zeiten in allen Gegenden des Landes erheben ließ, verſchaffte Geld. O'C. ſetzte ſeinen Sachwalterberuf zum Pfande, daß er nicht nur als Katholik geſetzmäßig gewählt werden könnte, worin er allerdings recht hatte, ſondern daß er auch ſeinen Sitz im Parlament einnehmen dürfte, ohne die geſetzlich vorgeſchriebenen Eide zu leiſten. Die Wortführer des Vereins durchzogen die Grafſchaft, um dieſe Meinung zu verkündigen, und die katholiſchen Prieſter gingen von Kirchſpiel zu Kirchſpiel, das Volk in den Kapellen zu verſammeln und zu ermahnen. Jeder Altar, ſagt Shiel, ward eine Rednerbühne. Wer gegen O'C. ſtimmte, predigten die Prieſter, würde gegen Gott und den heiligen Glauben ſtimmen, die Hand der Ketzer ſtärken, die Bedrückung der heiligen Kirche verewigen, und ſich ſelber zeitlicher und ewiger Strafe ausſetzen. Die wohlhabenden Grundbeſitzer, die faſt alle für Fitzgerald ſtimmten, verbündeten ſich gegen die überlegenen Widerſacher. Am Wahltage, am 30. Jun., zogen die erwähnten kleinen Freiſaſſen, die ſogenannten Vierziger (forties) in Scharen, von dem Pfarrer geführt, zu der Wahlbühne in Ennis, dem Hauptorte der Grafſchaft, für „Gott und O'C." zu ſtimmen. Ein Prieſter war aufrichtig genug, ſeinen Pfarrkindern zu ſagen, daß der Zweck eher durch die Wahl eines Freundes der katholiſchen Sache als eines Katholiken, dem das Parlament verſchloſſen bleiben würde, erreicht werden könnte, und ermahnte ſie, nach dieſer Anſicht zu ſtimmen; aber kaum waren ſie auf dem Wahlplatze angekommen, als ſie ſich durch die Redner des Vereins für O'C. gewinnen ließen, und der Pfarrer verlor durch den Einfluß des Vereins ſpäter ſeine Stelle. Fitzgerald betheuerte eindringlich ſeine treue Anhänglichkeit an die Sache der Katholiken und ermahnte das Volk, das alte Band, das ſie an ihre Grundherren knüpfte, nicht leichtſinnig zu zerreißen; aber O'C.'s feurige Beredtſamkeit riß das Volk hin. „Die Zeit iſt gekommen", ſagte er, „wo das Syſtem, das unſer Vaterland verfolgt hat, aufhören muß. Es wird fortan nicht genug ſein, zu ſagen: Lieber Freund, ich will dir wohl, nein, man muß uns durch Thaten zeigen, daß man uns wohl will. Es iſt Zeit, daß dieſes Weſen ein Ende nehme, und ich komme hierher, ihm ein Ende zu machen.... Komme ich in das Parlament, ſo werde ich mich betrachten als einen Geſchworenen zwiſchen dem Vaterlande und dem König. Sendet den achtbaren Herrn (Fitzgerald) hinein, und er wird berechnen, wie viel Rheinwein und Champagner er verbraucht hat, ſeine Amtsgenoſſen zu bewirthen. Sendet ihr mich ins Parlament, ſo will ich der abſcheulichen Abgabe für die Erbauung proteſtantiſcher Kirchen und der Lieferung des Abendmahlweins ein Ende machen. Seid euch einander treu und mir, und der Sieg iſt unſer." Er ſiegte. Die Wahl wurde von dem Sheriff für geſetzmäßig erklärt. Mehre Wähler überreichten dem Hauſe der Gemeinen zwar eine Vorſtellung gegen O'C.'s Wahl, aber die Sitzung war ſo weit vorgerückt, daß vor der Vertagung des Parlaments keine Entſcheidung erfolgen konnte.

Dieſer Umſtand mochte auch O'C. abhalten, gleich im Parlament zu erſcheinen und Sitz und Stimme zu fodern, wie er früher verkündigt hatte. Einer der erſten Schritte des Vereins nach der Wahl aber war, einen Ausſchuß zu ernennen, der für diejenigen Wähler ſorgen ſollte, welche wegen der abgegebenen Stimme etwa von ihren Grundherren an ihre Zinsrückſtände hart gemahnt werden ſollten,

und es ward aus den Mitteln des Vereins Geld angewieſen, um die Bedrängten mit Darlehnen zu unterſtützen. Solche Hülfe wurde jedoch wenig in Anſpruch genommen, da die Grundherren ſich nicht zu ungeduldiger Rache hinreißen ließen. Das Geſetz gegen die Vereine, das die Katholiken wenig beachtet hatten, erloſch im Jul. nach der Vertagung des Parlaments, und der katholiſche Verein trat alsbald wieder in ſeiner urſprünglichen Geſtalt hervor, den eben gewonnenen Sieg zu benutzen. Es wurden Beſchlüſſe gefaßt, welche die Bedingungen verkündigten, unter welchen künftig ein Abgeordneter in das Parlament gewählt werden ſollte. die Verpflichtung, ſich der Verwaltung Wellington's und Peel's zu widerſetzen, bis Beide der katholiſchen Emancipation günſtig geworden wären, die Zuſage, religiöſe und bürgerliche Freiheit zu unterſtützen, den Widerruf des Afterpachtgeſetzes zu bewirken, das 1826 war gegeben worden, um durch weiſe Beſchränkung der ſtets ſich mehrenden Zerſplitterung des Landeigenthums allmälig den Zuſtand der irländiſchen Bauern zu verbeſſern, und endlich die Verpflichtung, für Parlamentsreform zu ſtimmen. Jedem Bewerber, der dieſe Zuſagen verweigerte, ſollte durch den Einfluß und die Geldmittel des Vereins entgegengewirkt werden, und der Verein, ſagte Shiel, iſt allmächtig. Die Regierung fühlte, wie gefährlich die Macht der aufgeregten Volksmeinung war, und daß ein Vergleich mit ihr nicht mehr vermieden werden konnte. Wenige Tage nach jenen Beſchlüſſen ſagte der Abgeordnete Dawſon, Peel's Schwager und einer der erklärten Gegner der Emancipation, bei einem Feſtmahl in Londonderry, er habe ſeine frühern Anſichten geändert und der katholiſche Verein müſſe durch die Gewährung der verlangten Emancipation verſöhnt werden.

Dieſe Erklärung mußte um ſo mehr überraſchen, da ſie aus dem Munde eines Mannes kam, der den Machthabern ſo nahe ſtand, und ſie wurde von der katholiſchen Partei als ein Zeichen betrachtet, daß ihre Gegner auf Bedingungen unterhandeln wollten. Der katholiſche Verein aber, entſchloſſen nur unbedingte Ergebung anzunehmen, verfolgte kühn ſeinen Plan, das ganze Land gegen die Regierung aufzuregen. Faſt in allen Grafſchaften wurden Vereine gebildet, die auf jeden Wink des großen Vereins bereit ſein ſollten, und unter ihnen ſtanden Kirchſpielgeſellſchaften, welche dieſelbe Einrichtung hatten, und um ſo kräftiger wirken konnten, da ſie mit den untern Volksclaſſen in unmittelbare Berührung kamen. Dieſe Vereine verbreiteten ſich ſchnell über ganz Irland, mit Ausnahme der nördlichen Grafſchaften. In den Verſammlungen, die im Herbſte in Munſter und Leinſter gehalten wurden, waren O'C. und Shiel die erſten Wortführer und reiſten von Ort zu Ort, um den angefachten Geiſt des Widerſtandes zu nähren. Der Verein wollte die geſammte katholiſche Volksmenge in eine mächtige Maſſe vereinen und ſeine Bemühungen waren zunächſt darauf gerichtet, die Zwiſte unter ſeinen Anhängern zu ſchlichten, die oft aus den unbedeutendſten Veranlaſſungen hervorgegangen, beſonders im ſüdlichen Irland den Frieden ſtörten, oft in blutige Fehden übergingen und Streitkräfte aufrieben, die für den gemeinſamen Zweck zuſammengehalten werden ſollten. Was den Behörden, was ſelbſt der bewaffneten Macht nicht gelungen war, vermochte der Einfluß des Vereins, der ſich um ſo mehr anſtrengte ſeinen Zweck zu erreichen, da er der Regierung dadurch einen Beweis gab, daß die Erhaltung des innern Friedens in ſeiner Hand lag. Die Führer hatten gewiß nicht die Abſicht, ihre blind ergebenen Anhänger zum offenen Aufſtande aufzuregen, obgleich ihre Bemühungen einen Geiſt erweckt hatten, der jeden Augenblick in Aufruhrflammen auflodern konnte; aber es lag in dem Plan des Vereins, daß die Regierung dieſe ſchreckende Ausſicht vor Augen haben und ihn als die einzige Bürgſchaft gegen den Ausbruch des Bürgerkriegs betrachten ſollte. Gegenden, die früher der Schauplatz wilder Zwiſte geweſen waren, erſchienen nun in einem Zuſtande des Friedens, den ſie lange nicht gekannt hatten; aber die unruhigen Bewohner des

ſüdlichen Irlands, beſonders in der Grafſchaft Tipperary, konnten nicht glauben daß ſie ihren Gegnern nur durch die Ausübung ihres Stimmrechts widerſtehen, nur durch Bittſchriften verlorene Rechte wieder erlangen ſollten, und bald ſah man Scharen von Fußvolk und Reitern, von 500 bis zu 2000, oft in Uniform und mit Muſik durch das Land ziehen. Dieſe Bewegungen der Katholiken regten auch die Proteſtanten wieder auf, und als das Geſetz gegen die Vereine außer Kraft getreten war, wurden alsbald auch die Oranienlogen wieder geöffnet, und es bildeten ſich neue Vereine in verſchiedenen Gegenden des Landes, beſonders in Dublin und Ulſter, die ſich Braunſchweigclubs nannten und nach dem Muſter des katholiſchen Vereins eine proteſtantiſche Abgabe einführten. Wie der katholiſche Verein im ſüdlichen, war der proteſtantiſche im Norden vorherrſchend, und beide verfolgten ſich mit Schmähungen, wie es denn in dem Weſen politiſcher Parteiwuth liegt, dem Widerſacher mehr Böſes zuzutrauen als er im Sinne hat; aber freilich klang es in O'C.'s Munde ſonderbar, wenn er den Proteſtantenbund gradezu für geſetzwidrig und friedenſtörend erklärte. Gefährliche Bewegungen erweckte ein von dem Verein ausgeſendeter Apoſtel der Aufregung, Namens Lawleſſ, der an der Spitze von 20—30,000 Katholiken in proteſtantiſche Städte zog, indem er ſeine Ankunft vorher ankündigte, worauf dann die Proteſtanten aus der Umgegend heranrückten. Als Lawleſſ an der Spitze eines unermeßlichen Haufens gegen Ballybay anrückte, kam es zu einem blutigen Zwiſte. So ſtanden gegen Ende des Sept. die Katholiken in Südirland kriegeriſch gerüſtet, während in den nördlichen Grafſchaften ihre Gegner ſich gleichfalls zur Abwehr vorbereiteten. Die Wortführer der Katholiken fürchteten, daß ſie zu weit gegangen wären, und erkannten die Gefahren eines Zuſtandes, der jeden Augenblick in offenen Aufruhr überzugehen drohte. Selbſt ihre Freunde unter den proteſtantiſchen Grundeigenthümern wurden unruhig; ihr Stolz fühlte ſich beleidigt durch die gebieteriſche Stellung, welche die Katholiken eingenommen hatten, und ihre proteſtantiſchen Feinde konnten durch dieſe Trennung nur ermuthigt werden. Shiel ſchilderte in einer Rede, die er in einer Verſammlung des katholiſchen Vereins hielt, offen die Gefahren eines Kampfes der Parteien, der um ſo leichter ausbrechen konnte, je weniger die Machthaber ihn zu verhüten bemüht waren. „Die Regierung", ſagte er, „ſieht gleichgiltig zu, und der Miniſter ſteht da mit untergeſchlagenen Armen, als ſollten zwei Gladiatoren ihre Schwerter kreuzen, um ihm ein unterhaltendes Schauſpiel zu geben." Die Bewegungen, die Lawleſſ in den nördlichen Grafſchaften erregt hatte, beunruhigten den Verein und befeſtigten ſeine Überzeugung, daß ein Kampf bevorſtand, der ſeinem Intereſſe nur nachtheilig ſein konnte, und ſeine Politik war zum Glücke des Landes für die Beſchützung des Friedens. Gegen Ende des Sept. ermahnte er die Bewohner der Grafſchaft Tipperary, ihre Verſammlungen einzuſtellen, er bat die katholiſchen Prieſter, zu dieſem Zwecke mitzuwirken, und foderte O'C. auf, ſein hohes und wohl verdientes Anſehen zu benutzen, das Volk von Friedenſtörungen abzuhalten. O'C. erließ darauf einen kräftigen Aufruf an die Landleute in Tipperary, worin er ſie beſchwor, ihre nutzloſen und beunruhigenden Verſammlungen aufhören zu laſſen und den Geſetzen gehorſam zu ſein. Er entwarf zugleich die Grundzüge eines Plans, kraftvolle politiſche Verbindungen unter dem Volke zu bilden. Für alle politiſchen, moraliſchen und religiöſen Zwecke wollte er Vereine ſtiften, jeden von höchſtens 120 Mitgliedern. Dieſe ſollten einen Vorſtand wählen, Friedenſtifter genannt, zu dieſem Amte aber wollte er Niemanden berufen wiſſen, als wer ſeine Glaubenspflichten ſtrenge beobachte und einmal in jedem Monate das Abendmahl genieße. Der Friedenſtifter ſollte zwei Gehülfen erwählen, Ordner genannt, und in Verbindung mit dieſen für jedes Verbrechen, jede Geſetzübertretung unter ſeinen 120 Untergebenen verantwortlich ſein. Dieſer Aufruf an die Bauern hatte den ſchnellſten Erfolg, und auf den Wink des Ver-

eins, auf das mächtige Wort des Aufregers unterwarf ſich das geſetzloſe Volk, auch von ſeinen Prieſtern ermahnt, ohne Murren dem Rufe, der Frieden gebot. Einige Tage nachher erließ auch der Statthalter einen Befehl, der vorſchrieb, was die Häupter der katholiſchen Partei bereits ausgeführt hatten. Der Katholikenverein ſetzte indeß ſeine Verſammlungen in Dublin fort, und die günſtigen Erfolge ſeines mächtigen Einfluſſes, die Zeichen furchtſamer Nachgiebigkeit, die einige ſeiner hartnäckigſten Gegner verrathen hatten, machten ihn immer zuverſichtlicher und entſchloſſener. Er erklärte laut, daß er unwillig jeden Antrag verwerfen werde, der die Emancipation an Bedingungen knüpfe, und daß er außer dem Unterthaneneide zu keinen andern Bürgſchaften ſich verſtehen wolle. Gegen alles Feilſchen, gegen „abgeſchmackte Bürgſchaften" ſprach O'C. in hohem Tone. „Wir wollen nehmen, was ſie uns geben", ſagte er. „Sie ſind uns mehr als ein Pfund ſchuldig; mögen ſie uns 15 Schillinge für das Pfund geben, gut, wir wollen den Reſt ſchon erſtreiten; wir laſſen uns die Abſchlagzahlung gefallen und fodern das Übrige deſto nachdrücklicher." Vor allen aber gelobte der Verein, ſich jedem Verſuche, die kleinen Freiſaſſen ihres Stimmrechts zu berauben, aus allen Kräften zu widerſetzen, und O'C., der ſich 1825 geneigt bewieſen hatte, dieſe aufzuopfern, betheuerte, daß er lieber ſterben, lieber den alten Strafgeſetzen gegen die Katholiken ſich wieder unterwerfen als die Freiſaſſen aufgeben wolle. „Ich halte es für rechtmäßig", ſagte er, „jedem Verſuche, ſie ihres verfaſſungsmäßigen Rechtes zu berauben, mit Kraft zu widerſtehen, und in ſolchem Widerſtande wäre ich bereit im Felde zu fallen oder auf dem Blutgerüſte."

Die britiſche Regierung hatte ſich indeß von der Nothwendigkeit überzeugt, die Katholiken durch Rechtsgewährungen zu verſöhnen, und während die Machthaber die Unterhandlungen mit den Abgeneigten in tiefem Geheimniß leiteten, wurde der Antrag vorbereitet, den ſie bei der Eröffnung des Parlaments im Febr. 1829 vorlegten. (S. England.) Der Katholikenverein, von ſeinen Freunden im Parlament berathen, löſte ſich auf, ehe das Geſetz angenommen war, das den Statthalter von Irland ermächtigte, jede geſetzwidrige Verbindung oder Verſammlung zu verbieten. Die ganze Verhandlung war eine Spiegelfechterei, eine lächerliche Drohgeberde, die eigne Ohnmacht zu verbergen. Der Verein ſollte erhalten, was er trotzig verlangt hatte, und treffend ſagte man, von einer Unterdrückung des Vereins zu reden, wäre ebenſo viel, als ob Jemand ſeines Sieges über einen Straßenräuber ſich rühme, welchem er, während das Mordgewehr ſeine Bruſt bedroht, zuruft: „Weg mit der Piſtole, hier haſt du meinen Geldbeutel und meine Uhr." Am 13. Apr. wurde die Emancipationsbill durch die königliche Genehmigung Geſetz; zu gleicher Zeit aber wurden die kleinen Freiſaſſen ihres Wahlrechts beraubt und die Stimmberechtigung ward an eine Rente von 10 Pfund gebunden. Selbſt in Irland erhoben ſich gegen dieſe Verfügung keine lauten Stimmen und auch O'C. war trotz ſeinen feierlichen Gelübden ſtill. Der Ausſchuß des Parlaments, dem die gegen ſeine Wahl gerichtete Bittſchrift zum Gutachten übergeben wurde, hatte die Wahl für geſetzlich erklärt. Erſt am 15. Mai erſchien O'C. in dem Unterhauſe, ſich erbietend den Eid zu leiſten, den das neue Geſetz für die nach Erlaſſung deſſelben erwählten katholiſchen Mitgliedern vorſchrieb, indem es den früher geſetzlich gefoderten Suprematseid und die Erklärungen gegen die Transſubſtantiation und die Anrufung der Heiligen aufhob. (S. Emancipation der Katholiken.) Man legte ihm den ehemaligen Eid vor, und der Sprecher erklärte, daß O'C., da er vor der Erlaſſung des neuen Geſetzes gewählt worden ſei, die in den alten Geſetzen vorgeſchriebenen Bedingungen erfüllen müſſe. Auf Brougham's Antrag wurde beſchloſſen, O'C. zu geſtatten, vor den Schranken des Hauſes zu reden. Mit einer Mäßigung, die er in ſeinen Reden vor Volksverſammlungen nicht kannte und die einen günſtigen Eindruck machte, vertheidigte

er ſeinen Anſpruch, nur den Verfügungen des neuen Geſetzes unterworfen zu ſein. Mehre Mitglieder des Hauſes erklärten ſich für ihn, und bemerkten, daß es einen ungünſtigen Eindruck auf die öffentliche Meinung machen müßte, wenn das neue Geſetz nicht in dem verſöhnenden und freiſinnigen Geiſte vollzogen würde, aus welchem es hervorgegangen; aber Peel und Andere wußten die buchſtäbliche Deutung des Geſetzes geltend zu machen, wol nicht ohne geheime Empfindlichkeit gegen den Mann, der ſie ſo barſch zur Apoſtaſie gedrängt hatte. O'C. weigerte ſich, den alten Eid zu leiſten, und es ward eine neue Wahl für die Grafſchaft Clare ausgeſchrieben. Gleich nach der Entſcheidung des Parlaments erließ O'C. ein Schreiben an die Wähler, in welchem er in einem ganz andern Tone ſprach als vor den Schranken des Hauſes der Gemeinen. In ihm, ſagte er, ſei die Grafſchaft Clare beſchimpft worden und man habe ihn herabgewürdigt, weil Clare ihn erwählt. „Ihr", fuhr er fort, „habt Irlands Glaubensfreiheit erkämpft; noch ein ſolcher Sieg und wir haben die politiſche Freiheit unſers Vaterlandes errungen. Dieſer Sieg iſt nöthig, um die Rechte und Freiheiten der Katholiken zu ſchützen, damit ſie nicht von der hinterliſtigen Politik jener Menſchen untergraben werden, die falſch gegen ihre eigne Partei, nie wahr gegen uns ſein können." Das neue Geſetz entging auch nicht ſeinem Tadel, beſonders die Verfügung gegen die Zunahme der Mönchsorden. „Ich hoffe", ſagte er, „durch mich ſoll dieſe elende Nachahmung des ſchlechteſten und noch immer beſtehenden Theils des franzöſiſchen Jakobinismus aus dem Geſetzbuche vertilgt werden; eine armſelige Nachahmung, welche ausführen will, was Natur und Religion verbieten, die Mönchsorden in Irland zu unterdrücken." Wenn die Wahl auf ihn fiele, wollte er unter Anderm den kleinen Freiſaſſen ihr Wahlrecht wieder verſchaffen, den Augiasſtall der Geſetze reinigen, wozu ſeine Erfahrung ihn befähige, die abſcheuliche Ungerechtigkeit gegen die Jeſuiten und Mönchsorden offenbar machen und aus allen Kräften für die Parlamentsreform arbeiten. Die Mitglieder des katholiſchen Vereins verſammelten ſich wieder, und beſtimmten einen anſehnlichen Theil der Katholikenſteuer dazu, O'C.'s Wahl zu unterſtützen. Er fand keinen Gegner und wurde gewählt. In ſeiner Rede an die Wähler war er ſo freigebig mit Schmähungen gegen ſeine politiſchen Gegner, als mit Verſprechungen. Nicht ſechs Monate werde er im Parlament ſitzen und aller Druck werde von dem Volke genommen ſein. Er reizte nicht blos auf der Wahlbühne die Gemüther, bei jeder Gelegenheit redete er zu dem Volke, und verkündete, daß er durch dieſelben Mittel, welche den Katholiken Glaubensfreiheit errungen, an der Aufhebung der „verhaßten Union, dieſes Schandflecks auf dem Nationalcharakter", arbeiten werde, um Irland ſein eignes Parlament wiederzugeben, damit das Land nicht mehr von britiſcher Ariſtokratie, von britiſchen Ränken und britiſchen Intereſſen abhänge.

Kaum war die Emancipation gewährt, als es offenbar wurde, daß ſie das Übel, welches tief an der Wurzel des geſellſchaftlichen Zuſtandes ſaß, nicht vertilgt hatte; ſie ſollte Irlands Arche ſein, und wurde hinausgeſtoßen, auf unruhigem und trübem Waſſer zu ſchwimmen. Das Land war wieder der Schauplatz neuer Parteikämpfe. Die Proteſtanten hegten Beſorgniſſe, da ihre Gegner ihnen offen drohten und die Oranienmänner öffneten wieder ihre Logen. Fanatiker wollten in manchen Gegenden des Landes, trotz dem verſöhnenden neuen Geſetze, durch die Feier des 12. Jul. die Erinnerung an die Zeit des alten Glaubensdrucks wieder aufregen. Die Katholiken vereinigten ſich dagegen in bewaffneten Banden, wenn die Policei bei Ruheſtörungen einſchreiten wollte. Einige Grafſchaften waren in offener Fehde, und nur durch das Kriegsvolk konnten blutige Ausbrüche verhindert werden. So war Irlands Lage, als O'C. bei der Eröffnung des Parlaments im Febr. 1830 ſeinen Sitz einnahm. Er hielt ſeine erſte Rede, indem er bei den Verhandlungen über die Adreſſe gegen Goulburn, den Kanzler der Schatzkammer,

ſich erhob, der den Zuſtand des Ackerbaues in Irland blühend genannt und behauptet hatte, es wäre kein Elend in den nördlichen Grafſchaften. Im März löſte er ſein Wort, einen Angriff auf die Union zu machen, als er eine Bittſchrift der Stadt Drogheda übergab und unterſtützte. Der ungünſtige Erfolg ſeines Verſuches entmuthigte ihn nicht, und er gründete alsbald einen Verein in Dublin, der ſich „die Freunde Irlands von allen Glaubensbekenntniſſen" nannte. In einem Aufruf an das Volk, der zu einträchtigem Zuſammenwirken ermahnte, ſtellte er die Aufhebung der Union als das Mittel dar, allen Bedrückungen des Volkes ein Ende zu machen. Dieſe Bemühungen gaben der Zwietracht neue Nahrung. Der Statthalter, der Herzog von Northumberland, befahl die Auflöſung des Vereins. O'C. ermahnte ſeine Freunde, dem Gebote zu gehorchen, und ſchlug die Stiftung eines neuen Vereins vor, der offen und auf dem Wege der Geſetzlichkeit ſich bemühen ſollte, aus allen Gemeinden Irlands Bittſchriften um Aufhebung der Union herbeizuſchaffen. Er verfolgte ſeine Entwürfe auch nach der Bildung der neuen Verwaltung unter Lord Grey, welche doch für die Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes Bürgſchaften gegeben hatte. Als er nach der Vertagung des Parlaments aus England zurückkam, hielt er bei mehren Gelegenheiten, beſonders in Waterford, aufreizende Reden und wies auf das Beiſpiel Belgiens hin, das ſich von einer ketzeriſchen Regierung losgeriſſen. Dieſe Schritte bewogen die Regierung, O'C. und einige ſeiner Freunde als Übertreter des Verbots friedenſtörender Verſammlungen am 18. Jan. 1831 verhaften zu laſſen. Er wurde zwar gegen Bürgſchaft wieder entlaſſen, aber die gerichtliche Verfolgung gegen ihn eingeleitet. Einer ſeiner Freunde ſprach gleich nach der Wiedereröffnung des Parlaments heftig gegen dieſe Maßregel, worauf Lord Althorp erwiderte, O'C. führe Frieden und Verſöhnung im Munde und thue doch Alles, was er vermöge, Unzufriedenheit zu erwecken und zur Empörung aufzureizen. Bei dieſer Gelegenheit kam auch die Aufhebung der Union wieder zur Sprache, und während der Miniſter verſicherte, daß die Regierung alles aufbieten werde, Irlands Zuſtand zu verbeſſern, behauptete er, daß die Vereinigung beider Länder mit getrennten voneinander unabhängigen geſetzgebenden Verſammlungen nicht beſtehen könne, und England werde es eher auf einen Bürgerkrieg ankommen laſſen als in die Aufhebung der Union willigen. Der Gerichtshof in Dublin eröffnete indeß die Unterſuchung, und O'C. leugnete nicht die gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen; ſeine Freunde aber machten der Regierung Eröffnungen, um ſie zu bewegen, die Anklage fallen zu laſſen. Stanley (ſ. d.), der Secretair für Irland, erklärte zwar im Parlament, es werde kein Vergleich ſtattfinden und die gerichtliche Verfolgung mit aller Strenge des Geſetzes ihren Gang gehen, doch wurde die unbequeme Verwickelung glücklich gelöſt, als der König wegen des Widerſtandes gegen die Parlamentsreform im Apr. 1831 die Auflöſung des Parlaments verfügte und dadurch das Geſetz, auf welches O'C.'s Anklage gegründet war, außer Kraft trat. Die gerichtliche Verfolgung wurde nach der Eröffnung des neuen Parlaments nicht wieder aufgenommen, vielmehr ſuchte die Regierung den einflußreichen Mann, der bei den neuen Wahlen Abgeordneter der Grafſchaft Kerry geworden war, durch Auszeichnungen zu gewinnen und gab ihm im Nov. den Vorrang vor allen Sachwaltern zunächſt nach den Rechtsbeamten der Krone, wie der Lordkanzler in der Gerichtsſitzung mit ſchmeichelnden Worten ihm ankündigte. Dieſe Begünſtigung gab den Gegnern der Miniſter zu lautem Tadel Anlaß, und Lord Wellington machte ihnen im Febr. 1832 den Vorwurf, daß O'C. nicht nur durch die Nichterneuerung des 1831 erloſchenen Geſetzes der Strafe entgangen ſei, ſondern auch eine größere Auszeichnung erhalten habe, als je einem Sachwalter zu Theil geworden. Lord Grey geſtand offen, es ſei ſeine Abſicht geweſen, den Weg der Verſöhnung zu wählen, um O'C. von ſeinem bisherigen Betragen abzubringen, er habe ſich aber in dieſer Hoffnung getäuſcht. Während der

Verhandlungen über die Parlamentsreform war O'C. beſonders bei den Berathungen über das irländiſche Wahlgeſetz thätig, und die Miniſter gaben ihm in einigen Fällen nach. Er neigte ſich zwar entſchieden auf die Seite der Radicalen, doch war er zu beſonnen, ihre Grundlage einer Parlamentsreform, allgemeines Stimmrecht, Abſtimmung durch Kugelung und dreijährige Parlamente, die er ſelber noch 1830 in einem angekündigten Antrage gefodert hatte, hartnäckig zu verfechten. Auch außer dem Hauſe der Gemeinen verfocht er die Sache der Reform, und in den entſcheidenden Tagen, wo nach der Niederlage der Miniſter im Oberhauſe Alles auf dem Spiele ſtand, hielt er am 11. Mai in der Verſammlung der Wähler von Weſtminſter eine Rede, welche die ganze Kraft und Eigenthümlichkeit ſeines Talents entwickelte. Auch aus der Entfernung wirkte er mächtig auf die Stimmung der Irländer, und ſein Wink vermochte aufzuregen oder zu beruhigen. Die politiſchen Verſammlungen waren thätiger als je, und die Parteizwiſte erhöhten das Elend der Landleute, die 1831 nach einer Misernte zur Verzweiflung getrieben wurden. Die Bedrückungen der Grundherren reizten wie die Aufregungen der Parteiführer. Nächtliche Gewaltthaten und Mord an hellem Tage waren gewöhnliche Gräuel. Der Widerſtand gegen die Bezahlung der Kirchenzehnten wurde mit einer Beharrlichkeit und Gleichmäßigkeit ausgeführt, worin berechnende Leitung ſichtbar war. Das Heilmittel für dieſen zerrütteten Zuſtand zu finden, war ſchwer. Die untern Volksclaſſen durch Erziehung zu erheben, dem Boden, von welchem 5,000,000 Morgen wüſtes Land und Moore ſind, eine größere Fläche für den Anbau abzugewinnen, um das darbende Volk zu nähren, waren dringende Bedürfniſſe, aber die Noth des Augenblicks konnte dadurch nicht gelindert werden. Die Regierung ſchickte reichliche Geldhülfe und dachte zunächſt an die Milderung des Drucks, den die herrſchende Kirche ausübt, indem ſie von neun Zehntheilen der Bevölkerung gehäſſige Zehnten zieht, und im Dec. 1831 wurde von dem Parlament ein Ausſchuß ernannt, der über eine Verbeſſerung der beſtehenden geſetzlichen Einrichtungen berathen ſollte. *) Dieſen Vorarbeiten folgte der Antrag der Regierung, die für kirchliche Zwecke wie die an Laien zu entrichtenden Zehnten aufzuheben. Es war der Anfang zur Löſung der Aufgabe, welche dem nach den neuen Wahlgeſetze berufenen Parlament vorbehalten bleiben ſollte, die Beruhigung des unglücklichen Landes zu ſichern. Bei den neuen Wahlen ward O'C. Abgeordneter der Stadt Dublin, und es war ein wiederholter Beweis ſeines mächtigen Einfluſſes, daß fünf Glieder ſeiner Familie von irländiſchen Grafſchaften und Städten in das Haus der Gemeinen geſchickt wurden, unter welchen Maurice O'C., auch als geiſtreicher Dichter bekannt, Abgeordneter für die Grafſchaft Clare iſt. Die fortdauernden Ruheſtörungen durch die Aufreizungen der Unionsfeinde (repealers), durch die Verweigerung der Zehnten, durch offenen Widerſtand gegen die Behörden, und die neuen Gefahren, welche die beginnende Empörung gegen das Eigenthumsrecht der Grundherren drohte, gaben der Regierung die dringendſte Auffoderung, zuerſt den Geſetzen Anſehen zu verſchaffen, und Stanley brachte einen Geſetzentwurf zur Unterdrückung der Unruhen in das Parlament, welcher in die Hände der Verwaltung eine außerordentliche Macht legte, um ſie ſtark genug zu machen, allen die Vollziehungsgewalt lähmenden Umtrieben der Factionen zu begegnen. Trotz dem Widerſtande der

*) Der Druck der beſtehenden Verfaſſung geht aus folgenden Angaben hervor. In der Diöces Graigen wohnen 7441 Katholiken, 127 Proteſtanten. Die Zehnten betragen jährlich 1600 Pfund Sterling, dazu zwei Pfarrhäuſer mit Pfarrland und 60 Pfund jährliche Kirchenſteuer. Caſtletown zählt 2798 katholiſche, 12 proteſtantiſche Einwohner und die Zehnten betragen jährlich 1081 Pfund Sterling. In Kinvarra 4376 Katholiken, 2 Proteſtanten, Betrag der Zehnten 360 Pfund Sterling. In Kilmoon 769 Katholiken, keine Proteſtanten, jährliche Zehnten 300 Pfund Sterling.

irländiſchen Mitglieder, wurden nur einzelne ſtrenge Verfügungen gemildert, was vornehmlich durch O'C. bewirkt ward, in ſeinen weſentlichen Beſtimmungen aber wurde das Geſetz angenommen, da die gleichzeitig verheißene Umgeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe in Irland eine Bürgſchaft für die guten Abſichten der Machthaber gab. Die Regierung blieb beharrlich dem Entſchluſſe treu, den Lord Grey ſchon am 8. Mai 1832 im Oberhauſe ausgeſprochen hatte, unparteilich gegen die beiden in Irland ſtreitenden Parteien zu handeln, keinen Parteitriumph, ſondern nur den Sieg der guten Ordnung zu erſtreben. Nach dem neuen Zehntengeſetze ſollen von 1834 an alle Zehnten oder die dafür vertragsmäßig beſtimmten Ablösgelder nicht mehr von dem jedesmaligen Inhaber, ſondern von dem Eigenthümer des Bodens bezahlt werden, und nach dem im Jun. 1833 genehmigten Antrage des Lords Althorp erhalten die durch die Zehntenverweigerung bedrängten Geiſtlichen für die Rückſtände der Jahre 1831 und 1832 und die Zehnten des Jahres 1833 einen Vorſchuß von der Regierung, die ſich dafür durch eine Grundſteuer von den Ländereien der ſäumigen Zehntpflichtigen entſchädigen wird.

O'C. hatte, als das lange erſtrebte Ziel ſeines Ehrgeizes, ein Sitz im Parlament, erreicht war, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er trat im ſpätern Alter auf dieſen Schauplatz; er war gefürchtet, unbeliebt bei der ariſtokratiſchen Mehrheit, Katholik, der verhaßte Aufreger, plötzlich aufgedrungen der froſtigen Verſammlung, wo einſt ſein lebendiger Landsmann, Henry Grattan, verwelkt war. Jedes Auge war auf ihn gerichtet, aber nicht zu bewundern, jede Lippe geſpitzt, aber nicht zu ermunterndem Beifall. Kein Wunder, daß der Mann, von deſſen gewaltiger Beredtſamkeit in Volksverſammlungen ſo viel verlautete, anfangs keinen Eindruck machte. Er ſchien den neuen Boden erſt zu erproben, ehe er feſter auftrat. Gewann er, alle Ungunſt der Umſtände beſiegend, endlich dennoch Beifall und Einfluß, ſo verdankte er es ſeiner geiſtigen Kraft, wie ſeiner Feinheit und ſeinem gewandten Weſen. Er hat, ſeit er im Parlament iſt, ſeine Rednergabe ſehr ausgebildet, und mit dem Vertrauen auf ſeine Kraft iſt das Bewußtſein ſeiner Überlegenheit geſtiegen. Fällt er auch zuweilen zu ſehr in den Fehler, ſich an die abgegriffene Seite einer Frage zu halten, ſo wirft er ſich doch gewöhnlich ſogleich auf den Kern der Sache, ohne, wie viele Rechtsgelehrte im Parlament, in den Höhlen und Winkeln einer Frage ſich aufzuhalten, und es iſt die volle Anſicht der Sache, die er auffaßt und feſthält. So in ſeiner ausgezeichneten Rede über Buxton's Antrag auf die Emancipation der Sklaven im Jun. 1832, wo er mehr auf die Gerechtigkeit als die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Maßregel einging. Der Styl ſeiner Beredtſamkeit iſt kräftig aber incorrect; keine Gedrängtheit in ſeiner Darſtellung, und nur wo lebhafte Gemüthsbewegung ihn ergreift, macht er tiefen Eindruck. Er kennt die Grundſätze der Kunſt, die Zerſtreuungen ſeines öffentlichen Lebens aber haben ihn gehindert, ſie auszubilden, und es können daher nur wenige ſeiner Reden als Muſter politiſcher Beredtſamkeit gelten. Sein Äußeres unterſtützt den Eindruck ſeiner Rede; eine hohe kräftige Geſtalt, freies und lebendiges Geberdenſpiel, beweglicher Geſichtsausdruck, ein helles offenes Auge. Der iriſche Accent in ſeinem feinſten Dialekt ſchadet der klarſten und biegſamſten Stimme nicht, die in jedem Winkel des ſchlecht gebauten Hauſes hörbar iſt, obgleich er leiſer als andere Redner ſpricht. O'C. im Hauſe der Gemeinen iſt jedoch nicht der iriſche Sprecher in Volksverſammlnngen. Er ſcheint dort ſtets bemüht zu ſein, den Flug der Beredtſamkeit, mit welcher er über die Menge herrſcht, niederzuhalten, während er hier jedes Mittel benutzt, die Leidenſchaften aufzuregen.

Octoberfeſt in München. Alljährlich am erſten Sonntag des Octobers wird ſeit der Vermählung des regierenden Königs mit Thereſe, Prinzeſſin von Hildburghauſen, ein allgemeines Volksfeſt gefeiert, das ſich über die

ganze nachfolgende Woche ausdehnt. Mehr als 70—80,000 Menſchen faßt am Feſtſonntage, wenn das Wetter günſtig iſt, die große gegen Süden der Stadt gelegene und eigens dem Feſte gewidmete Thereſienwieſe; eine kleine Stadt von Wirthshäuſern hat ſich gebildet, Fahnen wehen von hohen Maſten, und auf mannichfache Weiſe kündigt ſich die beſondere Feier an. Wohl erkennend indeß, daß nur bei inniger Verbindung mit dem Leben ſelbſt ſolche Feſte gedeihen können, hat der Stifter deſſelben ihm einen Inhalt gegeben, der es von jeder Veraltung ſchützt. Es wird nämlich zu dieſem Tag das Beſte, was jederzeit durch Viehzucht und Ackerbau im Königreich gewonnen iſt, eingebracht, um die dafür eingeſetzten Preiſe zu gewinnen, die nach einem zweifachen Maßſtabe beſtimmt werden, nach der Entfernung von München und nach dem eigentlichen Werth. An der Südſeite der Wieſe erhebt ſich der Boden terraſſenförmig, um einen Theil der Zuſchauer aufzunehmen; gegenüber iſt das königliche Zelt aufgeſchlagen, und dahinter werden in verſchiedene Stände die Pferde, das Rindvieh u. ſ. w. eingeſtellt, ſowie in einer Bude die Erzeugniſſe des Acker-, Garten- und Seidenbaues in Baiern gezeigt. Iſt der König und der Hof in Begleitung der reitenden Nationalgarde, unter dem Begrüßen verſchiedener Muſikchöre und der Kanonen, in ſeinem Zelte abgeſtiegen, ſo begibt er ſich alsbald unter das Volk, beſichtigt das Preisvieh, und theilt, zurückgekehrt, die durch eine Prüfungscommiſſion feſtgeſetzten Prämien aus, wo man dann oft ſich der Erinnerung an claſſiſche Zeiten nicht erwehren kann, wenn einer der kräftigen Bergbewohner, ein edles Roß oder einen ſchwerwandelnden Ochſen führend, vor des Königs Zelt tritt, und die ſilbernen Münzen und die bunten Preisfahnen aus ſeiner Hand empfängt. Iſt dies vorüber, ſo beginnt ein Pferdewettrennen, woran meiſt 20—30 Pferde theilnehmen, von welchem das ſchnellſte den Weg von einer Stunde in 9—10 Minuten zurücklegt. Zuweilen ſchließen ſich daran noch Ringelſtechen und dergleichen, immer aber Vogel- und Scheibenſchießen, Schießen nach dem laufenden Hirſch und Ähnliche. Den zweiten Sonntag wiederholt ſich das Rennen und das Feſt wird mit einem großen Feuerwerke geſchloſſen. (13)

Odeleben (Ernſt Otto Innocentius, Freiherr von), geboren am 13. März 1777 zu Rieſa, trat ſehr jung in ſächſiſche Kriegsdienſte und ward 1792 zum Offizier bei der Garde du Corps ernannt. Der Chef dieſes Regiments, der durch die Schlacht von Collin berühmt gewordene General der Cavalerie von Benkendorf, ein wiſſenſchaftlich gebildeter, feuriger und praktiſcher Veteran, deſſen Biographie Schlichtegroll's „Nekrolog" enthält, ſchenkte ihm ſein Vertrauen; ſo bekleidete O. von 1798—1803 die Adjutantenſtelle im Regimente und empfing vor dem Tode ſeines Chefs noch von ihm deſſen handſchriftliche Biographie und den Säbel, welchen derſelbe in der Schlacht von Collin geführt hatte. Es gelang O. nicht, ſeine Wünſche erfüllt zu ſehen, den Feldzügen am Rhein als Volontair beizuwohnen. Die großen Ereigniſſe der folgenden Zeit und Bonaparte's Ruhm zogen ihn ſo mächtig an, daß er 1802 eine Reiſe nach Paris machte, um dem Feſte der Wiederherſtellung des Friedens mit Deutſchland am 14. Jul. beizuwohnen. Hier ſah er die Muſterung der damaligen Conſulargarden und anderer Truppen durch Bonaparte, der dabei im Conſularcoſtum erſchien; er ſah die Spuren der Revolution und der Höllenmaſchine, ſowie den merkwürdigen Übergang zu der Macht des Imperators. Nach einem vierzehntägigen Aufenthalte, welchen er eifrig benutzt hatte, das Merkwürdigſte zu ſehen, kehrte er über Neufchatel, Bern und Heidelberg nach Sachſen zurück. Er nahm 1805 als Freiwilliger Dienſte, und ward im Hauptquartier angeſtellt, als die ſächſiſchen Truppen an die Grenze rückten; im unglücklichen Feldzuge von 1806 war er Adjutant des commandirenden ſächſiſchen Generals von Zezſchwitz und wohnte der Schlacht von Jena bei. Es ward ihm das

Loos, am Abende des verhängnißvollen 14. Oct., als noch Aufträge ihn auf dem Schlachtfelde zurückhielten, und ſein Pferd verwundet wurde, durch die Huſaren des neunten franzöſiſchen Huſarenregiments gefangen gemacht, um gleich den übrigen ſächſiſchen Offizieren am folgenden Morgen vor den Kaiſer Napoleon gebracht zu werden, worauf ſämmtliche Offiziere auf ihr Ehrenwort wieder entlaſſen wurden. Die Auflöſung eines großen Theils der Cavalerie und die eingetretenen Veränderungen brachten bei Vielen eine große Niedergeſchlagenheit hervor. Man ſah unruhig der Zukunft entgegen. Die politiſchen Ereigniſſe hatten auch auf das Schickſal der Familien den weſentlichſten Einfluß; ſo wurde durch die Wendung der Dinge in Sachſen und durch dringende Vorſtellungen ſeines Vaters, deſſen Alter ſich immer mehr trübte, O.'s Entſchluß herbeigeführt, 1807, als die neue Aera für die ſächſiſchen Truppen noch nicht begonnen hatte, aus dem Militairdienſt zu ſcheiden und ſich der Bewirthſchaftung eines kleinen Gutes zu widmen. Als jedoch nach dem bald erfolgten Tode ſeines Vaters der Zuſtand aller Begüterten in Sachſen und namentlich auch der mit großen Laſten beſchwerten Familie O. durch die Fortdauer des Krieges immer bedenklicher wurde, ſo erwachte die alte Neigung zu dem frühern Stande, und O. trat 1812, kurz nach dem Ausbruche des Krieges gegen Rußland wieder in Militairdienſte, indem er nach ſeinem frühern Patent als Rittmeiſter eine Anſtellung im Generalſtabe erhielt. Er wohnte dem Feldzuge in Volhynien beim ſiebenten Armeecorps unter Reynier bei, ward von dieſem erfahrenen Feldherrn häufig zur Aufnahme jener wenig gekannten Gegenden gebraucht und nahm Antheil an allen Gefechten, wo Reynier's Kenntniß die ſächſiſchen Truppen oft ſo trefflich leitete, oft aber auch großer Gefahr ausſetzte. Im März 1813, nachdem der Ausgang des Feldzugs die ſächſiſchen Krieger wieder auf den heimatlichen Boden zurückgeführt hatte, erhielt O. nach erfolgter Ernennung zum Major die Beſtimmung, den Kaiſer Napoleon, welcher einen ſächſiſchen Offizier zu ſeinem unmittelbaren Dienſte verlangt hatte, auf deſſen Feldzug in Sachſen zu begleiten. Durch den Marſchall Duroc am 30. März in Paris dem Kaiſer vorgeſtellt, blieb er nunmehr während des ganzen Feldzugs in deſſen Gefolge und war durch ſeine perſönlichen Dienſtleiſtungen bei Napoleon, zugleich als ingénieur géographe, die Mittelsperſon zwiſchen dem kaiſerlichen Hauptquartier und den ſächſiſchen Behörden. Als Mitglied der maison de l'empereur war er an den Großmarſchall Duroc und ſpäterhin an den Großſtallmeiſter Caulaincourt gewieſen und ſtand mit dem topographiſchen Cabinet in Verbindung. Er nahm an allen Schlachten und Märſchen Napoleon's in jenem entſcheidenden Feldzuge theil und blieb an das Schickſal des großen Mannes gefeſſelt, bis nach der Schlacht bei Leipzig und dem Rückzuge über Weiſſenfels, wo ihn dann auf ſein beſonderes Anſuchen Napoleon von Erfurt aus mit Beweiſen und mit dem Ausdrucke wahrhaften Wohlwollens ſowie unter glänzenden Zuſagen entließ. Obſchon O. der Vorſchlag gemacht ward, Napoleon noch weiter zu begleiten, ſo hielt er ſich doch ſtreng an den ihm ertheilten Auftrag und wünſchte, da er während des Feldzugs zum Oberſtlieutenant und königl. Flügeladjutanten befördert worden war, die Befehle des Königs zu vernehmen. Der König von Sachſen war aber bereits als Gefangener nach Berlin abgeführt; und als die Angeſtellten der proviſoriſchen Regierung eines nach Berlin adreſſirten Schreibens ſich bemächtigt hatten, ward O., der ohnehin wegen ſeiner Verhältniſſe im franzöſiſchen Hauptquartier den ruſſiſchen Behörden verdächtig erſchien, bei Nacht verhaftet, nach Leipzig abgeführt und dort über ſeine Verhältniſſe vernommen. Er blieb eine lange Zeit unter ſpecieller Aufſicht, vorzüglich weil ihm der Transport der topographiſchen Aufnahme Sachſens nach Paris vor dem Beginn des Feldzugs anvertraut worden war. Durch Umſicht, Verſchwiegenheit und Einverſtändniß mit einem hohen diplomatiſchen Beamten wurde dieſer Schatz, von welchem O. nur 17 Blätter in Paris abgege-

ben hatte, dem Lande erhalten, bis die Rückkehr des Königs 1815 erfolgte. Zu Anfange des Jahres 1817 ward O. erſter Adjutant im Generalcommandoſtabe, indem alle Commandoangelegenheiten der ſächſiſchen Truppen in der Perſon des Generallieutenants von Le Coq vereinigt waren, die Stelle eines Chefs des Generalſtabs aber mit dem mobilen Theil der Armee verknüpft war. In dieſer Function rückte er 1820 zum Grade eines Oberſten der Cavalerie auf und verblieb darin bis zu dem 1830 erfolgenden Tode des commandirenden Generals von Le Coq, und da durch ſelbigen eine Veränderung in der Organiſation des Armeecommandos eintrat, ſo erfolgte die Ernennung O.'s zum königlichen Generaladjutanten, die er noch gegenwärtig bekleidet. Während er auf Wartegeld geſetzt, unter der fremden Regierung in ſtiller Zurückgezogenheit lebte, ſchrieb er den „Feldzug Napoleon's in Sachſen im Jahre 1813" (Dresden 1815, 2. Ausg. 1816), ein Werk, welches vorzüglich wegen ſeiner wahrheitsgetreuen Schilderung Beifall gefunden hat und ſowol ins Franzöſiſche als auch auszugsweiſe ins Engliſche überſetzt worden iſt. Zu O.'s frühern Lieblingswiſſenſchaften gehörten vorzüglich Topographie und Geometrie, und ſeine kleinen Reiſen waren immer auf dieſe Studien gerichtet. Schon 1803 ward er als Rittmeiſter der Garde du Corps Lehmann's eifriger Schüler und Freund, bereiſte mit dieſem das Rieſengebirge und übte ſich in den Zeiten der Muße erſt in ökonomiſchen Vermeſſungen, ſpäter aber, nach dem Tode ſeines Lehrers, in größern topographiſchen Arbeiten, weil es ihm am Herzen lag, gewiſſenhafte Aufnahme, im Sinne Lehmann's, der Welt zu überliefern. So verdanken wir ihm die „Gegend von Bautzen" (1820), mit einem Commentar über die Schlacht vom 20. und 21. Mai 1813, und die „Topographiſche Karte des beſuchteſten Theils der ſächſiſchen Schweiz", einer Gegend, an welche ſich nur ein mit allen Vortheilen und Kenntniſſen der praktiſchen Geometrie vertrauter Situationszeichner wagen darf. Dieſes Blatt — $2\frac{1}{4}$ □Meile in ſich faſſend — gehört zu den correcteſten und vollendetſten der neuern Zeit. Es iſt ebenfalls mit einem Commentar (Dresden 1830) begleitet.

Odilon-Barrot, Advocat zu Paris, der Sohn eines Mitglieds des Nationalconvents, wurde am 10. Jul. 1791 zu Villefort im Departement Lozère geboren, in der Anſtalt zu St.-Cyr und im Lycée Napoléon erzogen und trat 1814 als Advocat am pariſer Caſſationshofe auf. Das Talent, welches O.-B. hier entwickelte, zog die Aufmerkſamkeit der wiederkehrenden Bourbons auf ſich. Man bot ihm eine Unterpräfectur an, die er aber ausſchlug, und er gehörte 15 Jahre hindurch zu den ſtandhafteſten Widerſachern der Reſtauration. Als Vertheidiger der angeklagten Patrioten und als Mitglied der geheimen Vereine gewann er in hohem Grade die Gunſt des Volkes und wäre ohne das Geſetz, wonach nur Vierzigjährige wählbar waren, ſehr bald in der Kammer der Abgeordneten erſchienen. Er vertheidigte kurz nach der Wiederkehr der Bourbons den als Septembriſeur angeſchuldigten Regnault, der zum Tode verurtheilt, mit lebenslänglicher Haft davonkam und endlich durch die Juliusrevolution befreit wurde. Mit Kraft und Nachdruck ſprach er 1816 zu Gunſten der Proteſtanten in Südfrankreich, welche damals den grauſamſten Verfolgungen preisgegeben waren. Im folgenden Jahre äußerte er vor Gericht auf die von Lamennais aufgeworfene Frage, ob denn das Geſetz atheiſtiſch ſein ſolle, das berühmt gewordene: „Oui, la loi est athée", d. h. das Geſetz iſt unparteiiſch gegen die Anhänger jedes Glaubens, alle Religionen ſind vor dem Geſetze gleich. Einige Jahre ſpäter vertheidigte er Dumoulin in der Pairskammer, wurde ſelber, weil er die individuelle Freiheit gegen Pasquier's Miniſterium verfocht, angeklagt, aber freigeſprochen, trat dann 1822 für den unglücklichen Caron auf und erlangte durch dieſe und die folgenden Vertheidigungen den Ruf eines der ausgezeichnetſten und patriotiſchſten Anwalte Frankreichs. So lange die außerparlamentariſche Oppoſition gegen die Miniſterien der Reſtauration in den Ver-

ſammlungen von Carbonari ihren Sitz hatte, proteſtirte O.=B. nur in ſeinen öffentlichen Reden und durch die Preſſe gegen das Syſtem der Regierung und nahm an den politiſchen Verbindungen keinen Antheil; als ſich aber die Verſchwörung in geſetzmäßigen Widerſtand umwandelte, wurde er Mitglied des Vereins für die Preßfreiheit und blieb darin bis zur Aufhebung der Cenſur. Die Herausgeber des „Globe", Dubois, Duvergier und Andere, ſtifteten darauf die Geſellſchaft Aide-toi, le ciel t'aidera, deren erſte Sitzungen in dem Hauſe des abgeſetzten Profeſſors und jetzigen Abgeordneten Dubois gehalten wurden; O.=B. wurde Mitglied des Ausſchuſſes. Auch nahm er Antheil an der Société des sciences morales et politiques, einer urſprüglich wiſſenſchaftlichen Geſellſchaft, worin aber bereits zwiſchen ihm und Comte einerſeits, und andererſeits Broglie, Guizot und andern Doctrinaires jene Meinungsverſchiedenheit ſich zeigte, die ſeitdem von der friedfertigern Theorie in die heftigere Ausübung überging. Unter Martignac's Miniſterium wurden im Marsſaale jene berühmten réunions électorales gehalten, deren Zweck war, freiſinnige Candidaten für die Wahl zu bezeichnen, und O.=B. ward Vicepräſident dieſes Vereins. Unter Polignac endlich, als die Regierung ſich zu dem Staatsſtreiche vorbereitete, verſammelten ſich die ausgezeichnetſten Mitglieder der Oppoſition, 7—800 an Zahl, zu einem Gaſtmahl in dem Saale Vendanges de Bourgogne; O.=B. hielt eine Anrede, ſtellte die politiſche Umwälzung als unvermeidlich dar, bezeichnete die Mitglieder, die nöthigenfalls zur pariſer Municipalität berufen werden könnten, und die von ihm bezeichneten Männer bildeten zwei Monate ſpäter die Municipalcommiſſion im Stadthauſe. Als die Ordonnanzen erſchienen waren, befand ſich O.=B. am 27. Jul. in der Deputirtenverſammlung, welche bei Cadet=Gaſſicourt den Aufſtand organiſirte, drang am 29. bei Laffitte auf die Bildung der Municipalcommiſſion, wurde von den Abgeordneten zum Secretair derſelben erwählt, begab ſich nach dem Stadthauſe, war eins der thätigſten Mitglieder der genannten Commiſſion und wurde von Lafayette zu den nunmehr im Palaſt Bourbon vereinigten Abgeordneten geſchickt, um zu erklären, daß vor Erwählung des Reichsſtatthalters die Rechte der Nation ſtipulirt werden ſollten. Er wurde darauf vom Herzog von Orleans beauftragt, Karl X. nach Cherbourg zu geleiten, und brachte es durch ſeine Klugheit dahin, den noch von 10,000 Soldaten und 40 Kanonen umgebenen König zum Abzuge von Rambouillet und zur Abdankung zu bewegen. Als er noch in Cherbourg war, ernannte ihn die Regierung zum Präfecten des Seinedepartements, welchen Poſten Alexandre de Laborde proviſoriſch bekleidete. Er kehrte nach Paris zurück, fand unterwegs in Saint=Lo den verhafteten Polignac, der ihn um eine Unterredung erſuchte und ihn zu ſeiner Vertheidigung auffoderte; als Präfect und Staatsrath aber konnte O.=B. auf dieſe Bitte nicht eingehen. Zur Präfectur gelangt, bemühte er ſich, viele Misbräuche und Sinecuren abzuſchaffen. Es gelang ihm, zur Stillung der Unruhen bei Vincennes und in Paris während des Proceſſes der Exminiſter viel beizutragen. Die Miniſter wurden neidiſch auf ihn. Als er bei dem Auflauf am Palais royal einen Aufruf an das Volk erließ, worin er daſſelbe zur Ruhe auffoderte, allein zugleich das Verfahren des Miniſteriums als inopportun bezeichnete, verlangte das Miniſterium die Abſetzung des Präfecten mit der Drohung, es werde ſonſt ſelbſt abdanken. Der König wollte aber den Präfecten nicht entſetzen, Guizot und Périer traten daher aus der Verwaltung, und Laffitte wurde Präſident des Conſeils. Der Kampf des Präfecten gegen Guizot und die Doctrinaires dauerte in der Kammer fort; mit zermalmenden Worten bezeichnete er dort Guizot's Quaſilegimität, und erhob ſich für die Bildung einer Nationalgarde in den Cantonen, für die Erwählung von Municipalräthen durch das Volk, für alle Maßregeln, welche den Doctrinaires zuwider waren, der Regierung aber die Volksgunſt verſchaffen konnten. Nun brachen im Febr. 1831 die karliſtiſchen Unruhen in der Kirche St.=Germain

l'Auxerrois aus. Der Miniſter Montalivet berief die Maires, welche ſich zum Präfecten begeben ſollten, in ſein eignes Hôtel, beklagte ſich dann vor der Kammer über O.=B., der nichts zur Wiederherſtellung der Ruhe gethan habe, dieſer aber wies die Vorwürfe zurück und bemerkte, daß er beim Ausbleiben der Maires als Privatmann zur Ordnung mitgewirkt, daß er allein die Prieſter bewogen, nach der Zerſtörung des erzbiſchöflichen Palaſtes in Paris zu bleiben und ſchon Tags darauf die Meſſe in Notre Dame zu leſen; übrigens ſei es ja dem Miniſter leicht, ſich Genugthuung zu verſchaffen. Stolz entgegnete Montalivet: „Wie? Sie ſpielen noch den Beleidigten? Es wäre ja eher denkbar, wenn man von oben herab empfindlich wäre als von unten herauf." O.=B. verließ die Präfectur. Nur auf die Bitte des Königs, er möge nicht die letzten Bande, die ihn an die Regierung knüpften, auflöſen, blieb er noch Mitglied des Staatsraths und glaubte es um ſo eher zu dürfen, als damals noch die freiſinnigen Männer Laffitte und Mérilhou in der Verwaltung waren. Der Hof wünſchte ſich des energiſchen Redners auf eine gütliche Art zu entledigen. Sébaſtiani rühmte ihm das ſchöne Klima Konſtantinopels und bot ihm die dortige Botſchafterſtelle an, ſie ward aber ausgeſchlagen, wie auch die Präſidentſchaft des Staatsraths. Laffitte bemühte ſich daher, O.=B. ins Miniſterium zu ziehen, als die Verwickelungen in Italien Laffitte's Sturz herbeiführten. Die Regierung ſchwankte zwiſchen Périer und O.=B. Périer ſagte in einer Geſellſchaft zu ihm: „Unſere beiden Syſteme ſtehen jetzt einander gegenüber, einer von uns wird Miniſter." Man lachte und ſcherzte über die Meinungsverſchiedenheit; bald aber ward die Theorie zum heftigen Streit, und Tags darauf war Périer Miniſter. O.=B. unterzeichnete die Aſſociation gegen die ältern Bourbons. Périer verbot den Verein, O.=B. verharrte bei ſeiner Unterſchrift und verlor ſeine Stelle als Staatsrath. Nach Auflöſung der Kammer von vier Departements zugleich wiedererwählt, hielt er die berühmte Rede gegen die Erblichkeit der Pairs, unterzeichnete die Proteſtation gegen den von Montalivet in einer geſchriebenen Rede gebrauchten Ausdruck „Unterthanen" und trat überhaupt gegen Périer's Politik auf. Ohne wie Mauguin und Lamarque anzurathen, daß man der gefürchteten Invaſion des Auslandes durch einen Angriff zuvorkomme, betrachtete er doch die Verträge von 1814 und 1815 als aufgezwungen; er wollte dieſe Verträge nicht umgeſtürzt, aber ein kräftiges Syſtem befolgt wiſſen, verlangte die Nationalität Polens und freiſinnige Verfaſſungen für Deutſchland und Italien. Als Advocat ſprach er gegen die von der Policei angeſtifteten Embrigademens vom 14. Jul. 1831 und für Carrel, Redacteur des „National", welcher verlangte, daß die Zeitungſchreiber nicht ohne richterliches Urtheil präventiv verhaftet werden ſollten. In beiden Proceſſen war er ſiegreich. Während Périer's Verwaltung und unter dem Miniſterium, das nach deſſen Tode gebildet wurde, blieb er einer der kräftigſten Wortführer der Oppoſition, und entwickelte im Apr. 1832 ſeine Anſicht von Frankreichs Lage in einem merkwürdigen Schreiben an den Deputirten Köchlin, worin er das von Thiers vertheidigte Syſtem beleuchtete. (Vgl. Frankreich.) Er gehört zu den 39 Deputirten von der Oppoſition, die im Mai 1832 in Paris ſich verſammelten, um ſich über die Lage des Landes zu berathen, und war Mitglied des Ausſchuſſes, dem die Entwerfung des berühmten Compte rendu aufgetragen wurde. Während des Aufſtandes am 6. Jun. begab er ſich mit Arago und Laffitte zu dem Könige, um ihn zu bitten, das ſeit Périer's Eintritt in das Miniſterium befolgte Syſtem aufzugeben und durch Feſthalten an den Grundſätzen der Revolution neuen Zwieſpalt zu verhüten. In den Verhandlungen vor dem Caſſationsgerichtshof über die von dem Kriegsgerichte gefällten Urtheile am 29. Jun. führte ſeine kräftige Rede die Entſcheidung herbei, welche die Aufhebung des Belagerungszuſtandes von Paris zur Folge hatte. Als er ſpäter durch das ſüdliche Frankreich reiſte, erklärte ſich die öffentliche Meinung für ihn ſo günſtig, als ſie ſich den zurückkehrenden Deputirten von der

miniſteriellen Partei abhold bewies. Ohne ſeinen Grundſätzen untreu geworden zu ſein, hat er ſich ſeitdem von der republikaniſchen Partei entſchiedener entfernt und ſich zu gemäßigten Anſichten hingeneigt. (15)

Ödmann (Samuel), geboren am 23. Dec. 1750 zu Wexiö, war der Enkel des Propſtes Wieſel, der ſieben Töchter hatte, die ſämmtlich an Geiſtliche verheirathet, Mütter eines in Småland weit verzweigten Geſchlechts wurden. Wieſel, der ſich vergebens einen Sohn gewünſcht hatte, foderte von ſeinen Töchtern, daß diejenige, die zuerſt einen Knaben gebären würde, ihm den Enkel zur Erziehung übergeben ſollte. Samuel war der Erſtgeborene und wurde daher unter ſeines Großvaters Augen im Pfarrhauſe zu Wieslanda erzogen. Seit dem 16. Jahrhunderte war das Pfarramt dieſes Ortes wie ein Erbe vom Vater auf den Sohn übergegangen. In dem Hauſe herrſchte noch die alte Sitteneinfalt, die alte Lebensweiſe und häusliche Genügſamkeit; ſelbſt Hausgeräthe und Zierathen ſtammten aus der urväterlichen Zeit. Das idylliſche Leben in dieſem wahrhaft patriarchaliſchen Hauſe hat Ö. in einer, nach ſeinem Tode erſchienenen Schrift „Erinnerungen aus der Heimat" mit Anſchaulichkeit und poetiſcher Lebendigkeit geſchildert. Er bezog 1768 die Univerſität zu Upſala, wo er ſich den philoſophiſchen und theologiſchen Studien widmete, und nachdem er einige Zeit Hausgeiſtlicher bei einem Edelmann in Wermdö geweſen war, übernahm er 1776 die Schulmeiſterſtelle in jenem Dorfe. Während der 16 Jahre, die er in dieſer Zurückgezogenheit dem Lehrerberufe widmete, ſammelte er den reichen Schatz ſeiner Gelehrſamkeit. Schon in Upſala hatte er unter Linné mit Botanik und Zoologie ſich beſchäftigt, und erweiterte die erworbenen Kenntniſſe theils durch Beobachtung der Natur, theils durch fleißiges Bücherleſen. Beſonders zog ihn die vaterländiſche Ornithologie an. Die Nähe der Hauptſtadt erleichterte ſeine Studien, da er bequeme Gelegenheit hatte, ſich Bücher zu verſchaffen. Reiſebeſchreibungen waren ſeine Lieblingsbeſchäftigung und er überſetzte deren viele von 1785 — 1805. Die Kunſt, aus einem trockenen Original ein anziehendes Buch zu machen, war ihm in hohem Grade eigen, wiewol freilich bei dem Beſtreben, Weitſchweifigkeiten abzukürzen, manche dem Forſcher ſchätzbare Angabe, die dem Überſetzer unwichtig ſchien, in ſeinen Auszügen verloren ging. Er ſchrieb während jener Zeit aber auch mehre naturhiſtoriſche Originalaufſätze, die in den Schriften der Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm und der gelehrten Geſellſchaft zu Upſala abgedruckt wurden. Mit dieſen Forſchungen verband er das Studium der bibliſchen Geographie und Ethnologie und der Exegeſe. Er entdeckte bald, daß auf dieſem Felde nach allen Vorgängern noch eine fruchtbare Nachleſe übrig blieb und machte ſchätzbare Ergebniſſe ſeiner Unterſuchungen über die bibliſche Naturgeſchichte bekannt. Seine Schrift fand auch im Auslande eine günſtige Aufnahme, und das Lob, welches Michaelis ihr ertheilte, trug vornehmlich dazu bei, Ö.'s Verdienſte in ſeinem Vaterlande eine höhere Anerkennung zu verſchaffen. Um dieſe Zeit traf ihn indeß ein Schickſal, das ihn bewog, ſeine ganze Lebensordnung zu verändern. Ein bösartiges Wechſelfieber, das ihn 1788 befiel, war ſo hartnäckig, daß es zurückkehrte, ſo oft er ſich nach langer Einſperrung aus ſeinem Zimmer wieder in die friſche Luft wagte. Dies veranlaßte ihn, ſich noch mehr einzuſchließen, und er ward endlich ſo empfindlich gegen Luft und Kälte, daß keine Witterung ihm warm genug war. Er verließ nun ſein Zimmer gar nicht mehr und endlich ſelbſt nicht ſein Bett, wo er jedoch bei Tage angekleidet lag. Die Hitze in ſeinem Zimmer war ſtets 26° — 28° des hunderttheiligen Thermometers. Perſonen, die ihn beſuchten, mußten, bis ſie ſich erwärmt oder vielmehr erhitzt hatten, in einem entfernten Winkel des Zimmers ſich niederſetzen, und angekommene Briefe und Bücher wurden, ehe er ſie berührte, auf dem Kamin gewärmt. Er aß nichts als Gerichte von gehacktem Fleiſch und genoß kein Getränk als die ſchwediſche Suppe Öloſt, aus Milch,

Dünnbier und Waſſer beſtehend. Gegen ungemiſchtes Waſſer hatte er eine ſo große Scheu, daß er ſich nicht einmal wuſch, ſondern die Hände, wenn ſie zu ſchmuzig wurden, ſo gut es gehen wollte, mit Kleie abrieb. Seine Umgebung war beſonders in ſeinen letzten Jahren nichts weniger als ſauber, aber dennoch war ſein Schlafzimmer in der ſpätern Zeit ſeines Lebens der Sammelplatz der Gelehrten zu Upſala und berühmter Reiſenden, der Hörſaal vieler lernbegierigen Jünglinge und zuweilen ein Concertſaal, wo Oratorien aufgeführt wurden, zu welchen er den Text geſchrieben hatte. Bei dieſer Lebensweiſe blieb Ö.'s Geſundheit, einige kleine Fieberanfälle abgerechnet, während ſeines übrigen Lebens unerſchüttert und er behielt die ganze Lebendigkeit ſeines Geiſtes. Er erhielt 1790 den Ruf als Adjunct der Theologie an der Univerſität zu Upſala und Pfarrer zu Altupſala und rückte 1799 zum ordentlichen Profeſſor auf. Bei ſeiner Verpflanzung von Wermdö nach ſeinem neuen Wohnort wurde die größte Behutſamkeit angewandt. In einem heißen Sommer trug man ihn, in Kiſſen und Decken eingehüllt, in die Kajüte eines Fahrzeuges, das ſchnell nach Stockholm und von da nach Upſala fortruderte, wo Ö. ausgepackt und in einen leichtbedeckten Wagen gelegt wurde, der ihn in das Pfarrhaus zu Altupſala brachte. Am nächſten Sonntage hielt er indeß ſeine Antrittspredigt in der Dorfkirche, fuhr aber bald darauf nach Upſala und legte ſich in ſein Bett, das er nicht wieder verließ, bis er zu ſeinem Grabe getragen ward. Als 1809 eine furchtbare Feuersbrunſt in Upſala wüthete, und faſt alle Stadttheile in großer Gefahr waren, wollte man ihn bewegen, ſich nach ſeinem Pfarrhauſe zu begeben, aber er antwortete, ſein Tod würde unvermeidlich ſein, wenn er ſein Zimmer verließe, und wäre auch auf der andern Seite die Gefahr noch ſo drohend, ſo möchte er doch lieber von einem Freunde, dem Feuer, als einem Feinde, der Kälte, den Tod emfangen. Sein Bett war ſein Lehrſtuhl und ſein Schreibtiſch. Er ſchrieb in einer anſcheinend unbequemen Stellung auf ſeinen aufwärts gebogenen Knien. Seinen Auszügen und Reiſebeſchreibungen widmete er bis 1805 nur ſeine Erholungſtunden, und bearbeitete mehre Originalwerke, wie ſein geographiſches Handwörterbuch über das Neue Teſtament, worin er die Früchte ſeiner reichen Beleſenheit ſammelte; ſeinen Verſuch über die Apokalypſe, der beweiſen wollte, daß die Prophezeihungen derſelben nur auf die Zerſtörung Jeruſalems durch Titus Bezug hätten; und zerſtreute Verſuche über die Schriften des Neuen Teſtaments, ein Werk, das in exegetiſcher Hinſicht Epoche in Schweden machte. Ö. war ſchon 1792 Mitglied der Bibelcommiſſion und trat bald nachher auch in den Ausſchuß, welcher den Auftrag hatte, das Geſangbuch, das Evangelienbuch, das Ritual und den Katechismus zu verbeſſern. Es war damals, wie noch jetzt, in Schweden gewöhnlich, ſolche Arbeiten Ausſchüſſen zu übertragen, was aber meiſt die Folge hatte, daß nach langem Streite abweichender Meinungen nichts oder nur Flickwerk entſtand. Die neue Bearbeitung des Katechismus, des Rituals und des Geſangbuchs kam erſt ſpäter durch Wallin zu Stande. Die Bibelcommiſſion hat ſeit 50 Jahren fleißig an einer neuen Überſetzung gearbeitet, über einzelne Verſe lange berathen uud geſtritten und dennoch iſt nicht ein einziges bibliſches Buch in der Überſetzung ſo weit gediehen, daß die Commiſſion im Ganzen damit zufrieden wäre. Der Biſchof Tingſtadius und Ö. waren die bedeutendſten Mitglieder, beide ausgezeichnete Orientaliſten, beide im Beſitz gleiches Anſehens, aber auch einer ſo voll Eigendünkel und ſo hartnäckig als der andere. An Geiſt und poetiſchem Schwung war Tingſtadius ſeinem Nebenbuhler überlegen, aber er hatte weniger Kenntniß der Einzelheiten, beſaß nicht Ö.'s hellen und ſcharfen Blick, und hatte er einen Gedanken gefaßt, einen Ausdruck ergriffen, der ihm poetiſcher als die Urſchrift erſchien, ſo wollte er ihn in die Überſetzung einzwängen. Ö. appellirte dagegen an das Publicum, indem er 1814 ſeine Überſetzung des Matthäus herausgab, die zwar durch eine ſeltene Kenntniß aller exegetiſchen Hülfsmittel, vielfache Selbſt-

forſchung, richtige Auffaſſung des Sinnes und eine klare gebildete Sprache ſich empfahl, aber doch im Ganzen nicht den Eindruck machte, den die alte kirchliche Überſetzung, ihrer großen Unvollkommenheiten ungeachtet, zurückläßt. Gleiche Vorzüge und gleiche Gebrechen haben Ö.'s Kirchenlieder und Predigten. Bei allem Geiſt und hellem Verſtande beſaß er weder Phantaſie noch die Gabe das Herz zu ergreifen. Seine Predigtentwürfe waren hinſichtlich der Anordnung und logiſchen Gedankenentwickelung trefflich; aber eine ausgearbeitete Predigt ſchrieb er in ſeinen ſpätern Lebensjahren nicht, und die Predigten aus ſeinen Jugendjahren erhoben ſich nicht über das Mittelmäßige. Jene Entwürfe gab er als Director des Seminariums heraus, einer Anſtalt, die er gegründet hatte, und die nach ſeinem Tode einging, weil ſie ihrem Zwecke wenig entſprach. Ö. ſtarb am 2. Oct. 1829 und hinterließ ſeiner taubſtummen Tochter ein nicht unbedeutendes Vermögen. (6)

Offenbacher Meſſe. Offenbach war in früherer Zeit mehr Fabrikſtadt als Handelsplatz. Crome, in ſeiner ſtatiſtiſchen Überſicht des Großherzogthums Heſſen (1822), führt 58 Inhaber von Fabriken und Manufacturen in Offenbach an. Auf die Erweiterung von Offenbachs Handel wirkten insbeſondere ſeit ſeiner Vereinigung mit dem Großherzogthum Heſſen mehre wichtige Umſtände; dahin gehören namentlich die neue Schiffbrücke über den Main und eine Anzahl neuer Kunſt- und Commercialſtraßen, ſeit 1819 gemeinſchaftlich vom Großherzogthum Heſſen mit Kurheſſen unternommen und ausgeführt. Das wichtigſte Ereigniß dieſer Art war jedoch die Zollvereinigung zwiſchen Preußen und dem Großherzogthume Heſſen vom 14. Febr. 1828. Vor dieſer Vereinigung hatte der Vertrieb der preußiſchen Fabrikate in das Großherzogthum und ſelbſt der Verkehr zwiſchen den einzelnen Theilen dieſes Landes faſt ausſchließend durch die Vermittelung von Frankfurt am Main ſtattgefunden; namentlich wurde eine beträchtliche Quantität von den Erzeugniſſen Oberheſſens (der Theil des Großherzogthums rechts des Mains) an frankfurter Handelsleute verkauft, und ging erſt aus ihren Händen in die der Conſumenten in der heſſiſchen Provinz Starkenburg auf dem linken Mainufer über. Ganz anders aber geſtalteten ſich die Verhältniſſe durch den Abſchluß des preußiſch-heſſiſchen Handelsvereins. Die Erzeugniſſe der vereinigten Lande konnten nach ihrem Vertriebe in das Ausland nicht mehr als inländiſch betrachtet werden und mußten der Zollabgabe unterliegen. Um alſo ihren bisherigen Abſatz an heſſiſche Kunden nicht zu verlieren, ſahen ſich mehre frankfurter Kaufleute veranlaßt, in Heſſen Niederlagen für preußiſch-heſſiſche Waaren zu errichten, wozu ſich das nahe gelegene Offenbach am paſſendſten darbot. Dieſem Beiſpiele folgten alsbald einige preußiſche Fabrikanten, und da hierdurch die heſſiſche Regierung aufmerkſam wurde, ſo geſtattete ſie daſelbſt einen öffentlichen freien Verkauf während der Dauer der frankfurter Herbſtmeſſe im Jahre 1828. Schon dieſer erſte Verſuch war befriedigend ausgefallen. Das geſammte, im Sept. jenes Jahres eingeführte Meßgut überſtieg 8000 Centner. Hierunter ſind nur die unmittelbaren Meßzufuhren, aber keineswegs die Waaren begriffen, welche ſchon früher in Offenbach gelagert hatten und etwa ein Drittel der angegebenen Quantität betragen mochten. Verkauft wurden im Herbſte 1828 über 7000 Centner, worunter der Verkauf in der Stadt Offenbach ſelbſt ſowie der Vertrieb in ganz kleinen Quantitäten nicht enthalten iſt. Die Hauptgegenſtände des Verkehrs waren Leder, wozu die preußiſche Rheinprovinz mit etwa zwei Dritteln und das Großherzogthum mit einem Drittel beiträgt, ſowie wollene, baumwollene und leinene Waaren. Die Zahl der Verkäufer hatte etwa 140 betragen: 80 aus dem Großherzogthum, 33 aus Preußen und 27 aus Frankfurt am Main. Aufgemuntert durch dieſes erſte günſtige Reſultat, bewilligte die großherzoglich heſſiſche Regierung am 5. Febr. 1829 der Stadt Offenbach jährlich zwei Meſſen, welche gleichzeitig mit denen in Frankfurt a M. gehalten werden ſollten. Als Hauptzweck dieſer Meſſen wurde

in der officiellen Bekanntmachung der heſſiſchen Zolldirection vom 9. Febr. 1829 ganz übereinſtimmend mit den eben entwickelten Umſtänden genannt: „einen erleichterten Umſatz in den Erzeugniſſen der Fabrikation und des Kunſtfleißes der Lande des Zollverbandes den beiderſeitigen Unterthanen zu gewähren und die Geſammtmaſſe der heſſiſchen und preußiſchen Fabrikate, unter vortheilhaftern Verhältniſſen für den Käufer und Verkäufer, für den In- und Ausländer zu Offenbach zum Verkaufe zu concentriren.“ Während der Dauer dieſer Meſſen ſollte der Handelsverkehr der dieſelben beſuchenden, in Offenbach nicht einheimiſchen In- und Ausländer von aller Gewerbſteuer und von den in den Zunft- und Corporationsverhältniſſen liegenden Beſchränkungen befreit ſein. Bei dem Meßverkehr zu Offenbach ſollte nach der Übereinkunft zwiſchen Käufern und Verkäufern jedes beliebige Maß und Gewicht gelten. Um aber die eingeführten ausländiſchen Waaren beim Wiederausgange als dieſelben erkennen zu können und ſie zollfrei zurückbringen zu laſſen, traf man geeignete Maßregeln zur Beförderung des Handelsverkehrs der Stadt Offenbach, und um dem Handelscredit eine ſichere Stütze zu gewähren, erfolgte am 4. März 1828 die Einführung eines Wechſelrechts in Offenbach, welchem man, mit einzelnen Ausnahmen, das Wechſelrecht und den Wechſelproceß der Stadt Frankfurt proviſoriſch zu Grunde legte. Dabei wurde den Juſtizbehörden in Offenbach die ſchleunige Erledigung der Handelsſtreitigkeiten zur Pflicht gemacht. Allerdings konnte man ohne Mühe in dieſen verſchiedenen, ſtets nach Frankfurt hinblickenden Anordnungen, wenn nicht etwas Feindſeliges, doch etwas Rivaliſirendes wahrnehmen, und wirklich wurde auch damals in dieſem Sinne die Sache öffentlich in Zeitungen und Druckſchriften beſprochen. Aber die Gründung der offenbacher Meſſe war an ſich nichts Feindſeliges gegen Frankfurt, ſondern ſie ging nur aus den getrennten Zollverhältniſſen Deutſchlands überhaupt nothwendig hervor und war eine Folge der Annäherung zwiſchen Preußen und Heſſen. Wirklich war man auch, und mit Erfolg, bemüht, den Streit und ſogar theilweiſe das Intereſſe auszugleichen. Frankfurt war und blieb die Stadt großer Capitalien und langverjährten Beſitzes, und will fortwährend die Vortheile des Vertriebs engliſcher und franzöſiſcher Waaren genießen. Dabei hat es durch Commiſſionslager in Offenbach doch auch einen Theil des Verkehrs in ſeinen Markt gezogen, und außerdem wurde von den betreffenden Regierungen, beſonders durch Vermittelung der Thurn und Taxiſchen Poſtadminiſtration in Frankfurt am Main, alle Mühe aufgewendet, ſowol für Perſonen als Briefe und Waaren eine häufige, ſchnelle und wohlfeile Verbindung zwiſchen den beiden Meßplätzen herzuſtellen.

Die erſte Meſſe wurde in Offenbach Oſtern 1829 gehalten. Die unmittelbaren Meßzufuhren beliefen ſich auf 12,000 und der Verkauf auf 10,000 Centner. Die Zahl der Verkäufer war auf 230 geſtiegen: 90 aus Heſſen, 95 aus Preußen und etwa 45 aus Frankfurt und dem übrigen Ausland. Die Hauptzweige des Verkehrs beſtanden aus Leder und wollenen Tüchern. Von lohgarem Leder waren aus den weſtlichen Theilen der preußiſchen Monarchie 3300 Centner, aus den öſtlichen 150 Centner, aus Rheinheſſen 450 Centner, Oberheſſen 370 Centner, Starkenburg 700 Centner, im Ganzen alſo ungefähr 5000 Centner eingebracht worden. Verkauft wurden davon 4437 Centner. Die Einlage von ſämiſchgarem Leder hatte 300 Centner, wovon aus dem Großherzogthume Heſſen 150 Centner, der Verkauf 170 Centner betragen. An wollenen Tüchern waren 2500 Centner eingebracht, 1700 Centner verkauft worden. Hier thaten die feinern Qualitäten des weſtlichen und öſtlichen Preußens allerdings dem Vertriebe des heſſiſchen gröbern Fabrikats einigen Abbruch. Guten Abſatz fanden engliſche Waaren, meiſt von Frankfurt a. d. O. übergebracht; desgleichen Schweizerwaaren, preußiſche Kattune und Modewaaren, ſchleſiſche leinene und

baumwollene Induſtrieerzeugniſſe. Von baumwollenen Zeuchen waren aus Preußen 800 Centner, aus Oberheſſen 200 Centner, im Ganzen alſo 1000 Centner, von leinenen Waaren in ungefähr gleichen Theilen aus Preußen und Heſſen 1600 Centner, von Barchent 500 Centner eingelegt worden. Der Verkauf der baumwollenen Zeuche beſtand in ungefähr 890 Centner, der leinenen Waaren in 800 Centner, des Barchens in 250 Centner. Mit Bettbarchent, Zwillich u. ſ. w. aus dem Großherzogthume Heſſen war der Markt überführt, und der Verkaufspreis wurde dadurch gedrückt. Noch weit bedeutender war der Umſatz im Herbſte 1829. Die unmittelbare Einlage zu der damaligen Meſſe betrug 16,000, und der Verkauf etwa 13,000 Centner. Leder machte auch diesmal wieder den Hauptartikel; deſſen Einlage beſtand etwa aus 6000 Centner, zwei Drittel lieferten davon die weſtlichen Provinzen der preußiſchen Monarchie, etwas Weniges die öſtlichen, das Übrige kam aus den Gerbereien des Großherzogthums Heſſen. Die Concurrenz der Käufer war verhältnißmäßig noch bedeutender als in der Oſtermeſſe; daher der Preisaufſchlag beim Sohlleder im Durchſchnitt um etwa 6 — 8 Procent, bei anderm Leder aber um etwa 8 — 10 Procent gegen die Oſtermeſſe. Ebenſo fanden rohe Ochſen- und Kuhhäute ſowie Kalbfelle, in anſehnlicher Menge eingebracht, gern Käufer. Mit Wollentuch war der Platz überführt; gleichwol wurde noch mehr als in der Oſtermeſſe davon abgeſetzt und beſonders Mitteltuch begehrt. Heſſiſche Tücher aus dem Odenwalde und Oberheſſen wurden wie zu Oſtern 1829 abgeſetzt. Von Bibern war nur deutſche Wolle auf dem Platze. Baumwollenwaaren inländiſchen Urſprungs überſchwemmten den Markt im Überfluß; deshalb ſehr herabgedrückte Preiſe trotz anſehnlichen Abſatzes. In Leinwand und Leinenwaaren war großer Verkehr, und beſonders hatte Schleſien treffliche Gattungen geliefert. Die Zahl der Verkäufer war auf 330 geſtiegen; hiervon hatten ſich aus dem Großherzogthum Heſſen 140, aus Preußen 126 und aus dem Auslande 64 eingefunden. Der preußiſch-heſſiſche Handelsvertrag mit Baiern und Würtemberg hatte der Oſtermeſſe 1830 einen neuen Schwung gegeben. Die amtlichen Verzeichniſſe der Fremden, welche zu dieſer Meſſe Waarenlager in Offenbach unterhielten und daſelbſt vom 5. bis 20. Apr. angekommen waren, gaben 356 verſchiedene Firmas von Handelsleuten und Fabrikanten an. Sämmtliche Verkäufer betrugen etwa 500, und unter den Käufern hatten ſich außer großherzoglich heſſiſchen Unterthanen, Preußen, Baiern und Würtembergern, jetzt auch viele Badener, Naſſauer und Kurheſſen eingefunden. Der Abſatz war noch größer als früher, nicht nur nach der Maſſe, ſondern auch nach der Verſchiedenartigkeit der Waaren. Das eingebrachte Leder betrug diesmal etwa 8000 Centner, Baiern und Würtemberg hatte neben Preußen und Heſſen ebenfalls Leder zugeführt; aber die Geſchäfte darin gingen langſamer als in der letzten Herbſtmeſſe, und die Preiſe fielen etwa um 5 Procent. Mit Wollentüchern war der Markt abermals überfüllt, und in Folge deſſen theilweiſe Verſchleuderung, dagegen in Baumwollen- und Leinenwaaren aller Art raſcher und guter Abſatz. Die Einlage im Allgemeinen hatte ungefähr 20,000 Centner betragen, darunter als neuer Artikel die Einlage an nürnberger Waaren, an bairiſchen Spiegel- und andern Glaswaaren, mindeſtens 1800 Centner. Der Verkauf im Allgemeinen mochte ſich auf 16,000 Centner belaufen. Es iſt auffallend, daß ſeit dieſer Zeit gar nichts Genaueres über die ſpätern Meſſen ins Publicum kam. Man wird faſt zu dem Glauben gedrängt, es ſei dies abſichtlich, es ſolle der Schleier, der darauf liegt, von keinem Neugierigen mehr gehoben werden. Wenn insbeſondere irgendwo Anlaß geweſen wäre, von den Reſultaten der offenbacher Meſſe bis in die neuere Zeit ausführlich zu reden, ſo hätte er ſich bei Abfaſſung der Schrift des Präſidenten von Hofmann: „Beiträge zur nähern Kenntniß der Geſetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Heſſen" (Gießen 1832), gefunden. Während aber ihr Verfaſſer ausführlich über die Vortheile ſpricht, welche dem Großherzog-

21 *

thume Heſſen durch die Zollvereinigung mit Preußen zugewachſen ſeien, widmet er der Stadt Offenbach nur die kurze Bemerkung, daß durch die, lediglich in Folge der Zollvereinigung entſtandene Belebung des Handelsverkehrs, durch die große Ausdehnung des Speditionsgeſchäfts und durch die Aufregung der allgemeinen Thätigkeit für die Zwecke des Handels ſowol als der Production und der Fabrikation dieſelbe große Vortheile erlangt habe. Aber der Complex der in Offenbach Kaufenden und Verkaufenden und ihr Vortheil wäre ja noch weit wichtiger geweſen. Genug, es verlautete nichts davon; doch hat man nicht grade deshalb Grund zu der Annahme, die Reſultate der offenbacher Meſſe hätten ſich verſchlechtert, vielmehr mögen ſie mit kleinen Veränderungen im Allgemeinen ſich gleich geblieben, vielleicht ſogar noch beſſer geworden ſein. Es läßt ſich deſſenungeachtet nicht verkennen, daß den offenbacher Meſſen ein gewiſſes beſcheidenes Ziel von Oben geſteckt iſt, da zu Gunſten der preußiſchen Städte Frankfurt a. d. O. und Naumburg für die ausländiſchen Meßgüter hinſichtlich der Rabbatverhältniſſe beſondere Einrichtungen ſtattfinden. Folge davon iſt, daß die Verkäufer aus dem Ausland (d. h. die nicht zum Zollverband gehörigen Staaten) lieber in den genannten beiden Städten verkaufen als in Offenbach, und daß der Preis für die Käufer dort ebenfalls annehmlicher iſt. Dies ins Auge gefaßt, kann der Vortheil Offenbachs bei erweitertem preußiſch-heſſiſchen Zollverbande ſich nur vermehren; ſo lange nämlich, als man nicht noch andere Meßſtädte für die Vereinsſtaaten ſchafft. Überhaupt iſt das Schickſal der offenbacher Meſſen ſehr von den weitern Schickſalen Deutſchlands und beſonders des deutſchen Handels abhängig. Bei größerer Einigung werden ſie (dies iſt das wahrſcheinlichere Prognoſtikon) ziemlich bald an Bedeutung verlieren, namentlich wenn Frankfurt vollſtändig wieder mit ihnen concurriren kann. Ihre Blüte iſt nur eine künſtliche, eine gemachte, und dabei droht allen Meſſen mehr oder minder der Ruin. (16)

Öffentlichkeit. In Allem, was den Staat, die allgemeinen Intereſſen des Volkes betrifft, iſt die Öffentlichkeit eine unerlaßliche Bedingung der Geſundheit des Staatslebens, und es gibt außerordentlich wenig Fälle und Verhältniſſe, in welchen es nöthig oder nützlich wäre, das Handeln der Regierung mit dem Schleier des Geheimniſſes zu bedecken. Selbſt in ſehr vielen Fällen, wo man meint, es könne nur durch das ſtrengſte Geheimhalten der Zweck erreicht werden, iſt entweder der Zweck ſelbſt ein ſolcher, dem man gar nicht nachſtreben ſollte, ein Vortheil auf Koſten der Gerechtigkeit, oder das Geheimhalten iſt nur darum nothwendig, weil ein an ſich gerechter Zweck auf ungraden Wegen verfolgt werden muß. Man hält viele Dinge geheim, blos aus einem ungerechten Mistrauen gegen das Volk und gegen die Staatsbeamten, z. B. die Referenten und die Abſtimmungen in einem Gerichtshofe, damit keine Beſtechungen ſtattfinden oder wenigſtens Verſuche dazu gemacht werden. Grade aber das öffentliche Abſtimmen, wie es in England ſtattfindet, iſt das allerſicherſte Gegenmittel gegen Beſtechung, und wenn die Richter zu der Beſorgniß Grund hätten, daß ihre Abſtimmungen ihnen Verfolgungen zuziehen könnten, ſo wäre das ein Beweis von einem ſehr krankhaften Zuſtande des Staats, welchen man auf das Eiligſte durch die wirkſamſten Mittel zu verbeſſern ſuchen müßte. Das Zutrauen des Volkes zu der Regierung und zu einzelnen Einrichtungen und Handlungen wird durch nichts mehr befeſtigt, als durch den Glauben an die Wahrhaftigkeit der Regierung; dagegen werden große Unfälle, kritiſche Zuſtände der Finanzen und Ähnliches um ſo gefährlicher, je mehr man das Daſein und den Umfang des Übels zu verheimlichen ſucht, das Volk hält ſie dann immer für noch größer als ſie ſind, und iſt, wenn es einmal daran gewöhnt iſt, daß man ihm die Wahrheit vorenthalte, für keine Belehrung empfänglich. Der Zauber vollkommener Öffentlichkeit hingegen iſt ſo groß, daß durch ſie allein große Wunden unſchädlich gemacht werden, und es war ein richtiger Takt

Napoleon's, daß er wol zuweilen den Glanz ſeiner Siege zu vergrößern, nie aber ſeine Niederlagen geringer darzuſtellen ſuchte. Es gibt ſchlechterdings keinen Zweig des Staatslebens, in welchem nicht volle Öffentlichkeit für heilſam und ſogar für unentbehrlich geachtet werden müßte, vorzüglich ſind es aber Rechtspflege und landſtändiſche Verhandlungen, welche ihrer am meiſten bedürfen und durch ſie allein den höhern und edlern Theil ihres Zwecks erreichen können. Denn bei der Rechtspflege iſt doch das gewiß nicht die Hauptſache, daß dem Einzelnen ſein Recht widerfahre, ſondern daß das geſammte Volk die Herrſchaft der Gerechtigkeit erkenne und fühle; bei den landſtändiſchen Verhandlungen iſt aber auch nicht das Rechnen und Sparen, und das Fördern der Geſetzgebung das Wichtigſte, ſondern das Bewußtſein, zu welchem Regierung und Volk gelangen, es werde nicht unter dem Vorwande des gemeinen Wohls für Privatzwecke gearbeitet, und es werde überall nach wohl erwogenen, aufrichtig ausgeſprochenen Vernunftgründen, nicht nach Willkür und eigenſüchtigen Abſichten verfahren.

So wenig aber dieſe Unentbehrlichkeit der Öffentlichkeit an ſich beſtritten werden kann, ſo Manches läßt ſich doch über die beſtimmtere Form derſelben ſagen. Es folgt bei der Rechtspflege aus der Nothwendigkeit der Öffentlichkeit nur, daß jeder Betheiligte den Gang der gerichtlichen Verhandlung in allen ihren Theilen überſehen und ſich gegen alles Nachtheilige vollſtändig und frei vertheidigen könne; aber es folgt nicht daraus, daß jedes Verhör eines Verdächtigen oder eines Zeugen vor den Augen des Publicums oder des verſammelten Gerichts vorgenommen werden müſſe, und daß die Genoſſen des Angeſchuldigten ein Recht hätten, durch eine ſolche Öffentlichkeit die Mittel zu erlangen, Beweiſe des Verbrechens auf die Seite zu ſchaffen, Zeugen zu gewinnen oder zu ſchrecken, oder ſich ſelbſt, wenn der Verdacht ſich gegen ſie lenkt, bei Zeiten aus dem Staube zu machen. Auch bei den landſtändiſchen Verhandlungen iſt es nur im Allgemeinen unumgänglich nöthig, daß dieſelben von dem Lichte der Öffentlichkeit erwärmt und gereinigt werden, aber darüber läßt ſich gar wohl ſtreiten, ob es hinreichend ſei, die Öffentlichkeit dadurch zu gewähren, daß genaue und vollſtändige Protokolle durch den Druck bekannt gemacht werden, oder ob ſchlechterdings die Thüren des Saals geöffnet und Jedem der Eintritt geſtattet werden müßte. Allerdings wird man zugeſtehen müſſen, daß eine volle und uneingeſchränkte Öffentlichkeit, alſo auch die unmittelbare der Sitzungen zu den vollkommenern Einrichtungen gehöre; allein darüber wird auch eigentlich nicht geſtritten, ſondern, weil man doch auch geſtehen muß, daß nicht Alles, was zum Ideal einer Staatsverfaſſung gehört, dem gegenwärtigen Zuſtande gemäß ſei, ſo iſt die Frage eben die, ob einer ſolchen uneingeſchränkten und unmittelbaren Öffentlichkeit unter den vorliegenden Umſtänden erhebliche Bedenken entgegenſtehen. Eines iſt dabei auch außer allem Zweifel, nämlich daß die Öffentlichkeit der Sitzungen durch die Veröffentlichung der Protokolle und der übrigen Verhandlungen nicht erſetzt, und daß vielmehr die größere Öffentlichkeit auf dieſem Wege erreicht wird, ſodaß es ein großer Verluſt wäre, wenn man die Sitzungsſäle öffnete, ſich aber dann nicht mehr darum bekümmerte, wie die Verhandlungen zur Kenntniß des übrigen Volkes gebracht würden. Das geht in großen Staaten wohl an, wo eine ſo große Zahl dabei intereſſirt iſt, daß die Bekanntmachung durch Tagesblätter eine ſich hinlänglich belohnende Privatunternehmung iſt; aber für die mittlern und kleinern Staaten iſt dies nicht ausreichend, und der officielle Druck der Verhandlungen durchaus nothwendig. Allein wenn auch dieſe Form der Öffentlichkeit einem größern Theile des Landes zu ſtatten kommt, und überdies die Mittheilungen nur auf dieſe Weiſe in der Zukunft benutzt werden können, ſo liegt doch auch in der Öffentlichkeit der Sitzungen das vorzüglichſte Mittel, oder die Bürgſchaft dafür, daß die Mittheilung durch den Druck getreu und vollſtändig erfolge. Jene Bekanntmachung durch den Druck iſt ohne öffentliche

Sitzungen in Gefahr, immer dürftiger und mangelhafter und endlich ſo mager zu werden, daß dem Zwecke von keiner Seite mehr entſprochen wird, wie die gedruckten Verhandlungen mancher Länder beweiſen. Die Öffentlichkeit der Sitzungen iſt auch ſelbſt für die Mitglieder der Ständeverſammlungen ein ſtarker Sporn, ihre Abſtimmungen in Form und Inhalt ſo einzurichten, daß ſie dem Vertrauen der Wählenden zu den Gewählten entſprechen. Auf der andern Seite wird ſich freilich auch nicht verkennen laſſen, daß bei Öffentlichkeit der Sitzungen manche Rede gehalten werden wird, welche weniger auf Überzeugung durch Gründe als auf den Beifall des zuhörenden Volkes berechnet iſt, und daß dieſe Öffentlichkeit alſo Demjenigen, welcher es nicht verſchmäht, dem Volke zu ſchmeicheln, ſeine Vorurtheile zu benutzen, ſeine Leidenſchaften aufzuregen, eine gefährliche Waffe in die Hand gibt. Sie iſt eine Veranlaſſung mehr, die Sachen auf die Spitze zu treiben und die Spaltungen zwiſchen der Regierung und den Ständen zu vermehren. Indeſſen iſt auch dagegen wieder zu ſagen, daß ein ſolcher Misbrauch einer an ſich heilſamen Einrichtung dieſe nicht verwerflich macht, indem auch das Mittel nahe bei der Hand wäre, auf Entfernung der Zuhörer anzutragen, wovon jedoch auch im engliſchen Parlamente nur ſehr ſelten Gebrauch gemacht wird. Große Staaten mit conſtitutionnellen Einrichtungen können die Öffentlichkeit der Sitzungen gar nicht mehr umgehen, nur Napoleon hatte es durch ſeinen militairiſchen Despotismus erreicht, die Discuſſionen ganz in den Staatsrath und einige Commiſſionen des geſetzgebenden Körpers zu verlegen, und nicht nur die Öffentlichkeit, ſondern im Grunde die Repräſentativverfaſſung ſelbſt zu unterdrücken, indem er ſie mit ſeiner Perſönlichkeit vereinigte und beinahe mit klaren Worten ſagte: „La nation c'est moi". Denn den Mitgliedern des geſetzgebenden Körpers ſprach er die Eigenſchaft ab, Repräſentanten des Volkes zu ſein, und erklärte ſich ſelbſt für den oberſten Repräſentanten; erſt nach ihm komme der Senat, die Miniſter, der Staatsrath, und dann erſt das Corps législatif. Der Senat discutirte aber im Geheimen; der Staatsrath ebenſo; der geſetzgebende Körper discutirte gar nicht, ſondern votirte blos auf die Vorträge der Staatsräthe und Tribunen. Anfangs war zwar das Tribunat zu Discuſſionen beſtimmt und ſeine Sitzungen waren öffentlich; bekanntlich aber führte ſelbſt dieſe ſehr beſchränkte Erörterung und die ſehr gemäßigte Oppoſition, welche ſich dabei zeigte, zuerſt die Verminderung des Tribunats von 100 Mitgliedern auf 50 (Senats-Conſult vom 16. Therm. X) und ſodann die gänzliche Aufhebung deſſelben (Senats-Conſ. vom 19. März 1807) herbei. Es wurden dafür in dem Geſetzgebungsrathe (Corps législatif) drei Commiſſionen, jede von ſieben Mitgliedern für bürgerliche und Criminalgeſetzgebung, für innere Verwaltung und für die Finanzen gebildet, welche mit den Sectionen des Staatsraths zuſammentraten, um die vom Staatsrath ausgegangenen Geſetzentwürfe zu erörtern. Dies geſchah im Geheimen. Die öffentliche Verhandlung beſchränkte ſich darauf, daß im Geſetzgebungsrathe zuerſt der Referent des Staatsraths die Motive eines Geſetzvorſchlags entwickelte und hierauf die Mitglieder der Commiſſion das Recht hatten, ihre abweichenden Meinungen auch auseinander zu ſetzen. Auch dazu ließ es Napoleon nicht leicht kommen, ſondern lieber einen Geſetzentwurf ganz zurücknehmen. Die Verfaſſungsurkunde Ludwig XVIII. ſtellte die öffentlichen Sitzungen der Deputirtenkammer und die völlig freie Discuſſion in derſelben wieder her, nur die Sitzungen der Pairskammer ſollten, man ſieht nicht ab aus welchem Grunde, ſtets geheim ſein. Eine Folge davon war, daß das Anſehen der Pairskammer ſtets viel geringer war als das der zweiten Kammer, wiewol dazu auch noch andere Umſtände mitgewirkt haben. Denn man bemerkt nicht, daß nach den Veränderungen von 1830, wodurch auch die Sitzungen der Pairskammer öffentlich geworden ſind, das Anſehen derſelben ſo zugenommen habe, als man erwartete. (S. Pairie.) In England ſind die Verhandlungen des Parlaments dem Geſetz nach nicht öffentlich, und es iſt ge-

ſetzlich verboten, ſie bekannt zu machen; die Sitte iſt aber ſtärker als das Geſetz, und es wird dem Publicum nicht nur der Zutritt auf den Galerien geſtattet, ſondern auch den Schnellſchreibern der Zeitungen werden zweckmäßige Plätze angewieſen.

In Deutſchland wurden ehedem die landſtändiſchen Verhandlungen mit großer Geheimnißkrämerei betrieben, aber in den ſeit 1815 zu Stande gekommenen Verfaſſungen iſt das Princip der Öffentlichkeit immer mehr herrſchend geworden. Zwar wurde in den erſten derſelben die Öffentlichkeit der Sitzungen nicht angenommen (Naſſau; Weimar), und auch ſpäterhin blieben die kleinern Staaten bei dieſem Grundſatze; aber ſie hoben doch die Geheimhaltung der Verhandlungen auf (Naſſauiſches Patent vom 1. Sept. 1814), und die meiſten ſtändiſchen Verhandlungen ſind durch den Druck mit mehr oder weniger Vollſtändigkeit bekannt gemacht worden. Die Verfaſſungen der größern Staaten gaben den Sitzungen Oeffentlichkeit, wiewol zum Theil nur eine beſchränkte: Baiern (Edict vom 26. Mai 1818, Tit. II, §. 7, und vom 28. Febr. 1825, §. 37); Großherzogthum Heſſen Verfaſſungsurkunde, §. 99, 100); Würtemberg (Verfaſſungsurkunde, §. 167); Baden (Verfaſſungsurkunde, §. 78); Königreich Sachſen (Verfaſſungsurkunde, §. 135); Kurheſſen (Verfaſſungsurkunde, §. 77); Braunſchweig (Geſchäftsordnung der Stände vom 12. Oct. 1832, §. 52). Auch in dem mit den Ständen verglichenen neuen hanöveriſchen Entwurfe der Verfaſſungsurkunde iſt die Öffentlichkeit der Sitzungen als Regel angenommen. Die bairiſchen und würtembergiſchen Ständeverſammlungen erweckten vermöge dieſer dem Volke geſtatteten unmittelbaren Theilnahme ſogleich ein großes und allgemeines Intereſſe, und man ſah wohl, daß, wenn man auf dieſer Bahn fortſchritte, bald ein neuer Geiſt in das ganze Staats- und Volksleben eindringen werde. Daher war auch ſchon 1819 ſehr die Rede davon, die Sitzungsſäle der Stände durch eine gemeinſchaftliche Verabredung der deutſchen Regierungen wieder zu ſchließen, indeſſen beſchränkte man ſich doch bei den Miniſterialconferenzen zu Wien (1820) auf die Beſtimmung: daß, wo die Öffentlichkeit landſtändiſcher Verhandlungen durch die Verfaſſung geſtattet ſei, durch die Geſchäftsordnung dafür geſorgt werden müſſe, daß die geſetzlichen Grenzen der freien Äußerung weder bei den Verhandlungen ſelbſt, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesſtaats oder des geſammten Deutſchlands gefährdende Weiſe überſchritten würden (Schlußacte, Art. 59). Die verhängnißvollen Ereigniſſe des Jahres 1830, das Entſtehen neuer Verfaſſungen in Kurheſſen, Sachſen, Braunſchweig, Hanover, das regere Leben, welches ſich in allen conſtitutionnellen Staaten Deutſchlands hervorthat, gab auch der Öffentlichkeit der landſtändiſchen Verhandlungen einen neuen Werth in den Augen der Völker. In Weimar wurde den Ständen eine Petition mit zahlreichen Unterſchriften übergeben, worin um Öffentlichkeit der Verhandlungen gebeten wurde. Die Regierung hatte ſich früher für dieſelbe erklärt, und im Landtage war die Mehrheit der Stimmen dafür, indeß lehnte diesmal die Regierung den Antrag ab. Die Bundesverſammlung ſah auch in der Öffentlichkeit der Sitzungen und in dem Aufſchwunge, welchen die landſtändiſchen Verhandlungen in ihrer Wechſelwirkung auf die öffentliche Meinung nahmen, eine der Urſachen der größern Aufregung der Gemüther. Daher wird in dem 5. Artikel der Beſchlüſſe vom 28. Jun. 1832 jener 59. Artikel der Schlußacte von 1820 wiederholt, und hinzugeſetzt, daß ſämmtliche Bundesregierungen die Verpflichtung haben und ſich anheiſchig machen, jede nach Maßgabe ihrer innern Verfaſſung Anordnungen zu treffen und zu handhaben, daß in den ſtändiſchen Verſammlungen Angriffe auf den Bund verhütet oder ihnen Einhalt gethan werden könne. Es wird in dieſem Beſchluſſe auf die innere Verfaſſung jedes einzelnen Bundesſtaats verwieſen, und dieſe gewährt freilich meiſt kein anderes Mittel als die Auflöſung der Ständeverſammlung. Die Öffentlichkeit an ſich wird durch jene

Bundesbeſchlüſſe nicht aufgehoben, und ſie wird, wenn nicht das ganze öffentliche Leben Deutſchlands eine andere Richtung bekommt, nach und nach wol in allen Ständeverſammlungen die Regel werden, wie ſie ſchon 1832 in Meiningen den Ständen geſtattet worden iſt. Ein Grund, welchen man oft gegen ſie angeführt hat, trifft ſie eigentlich nicht, nämlich daß die meiſten Deputirten, wie ſie nach den jetzt beſtehenden Wahlordnungen gewählt werden könnten, nicht im Stande wären freie Vorträge zu halten und ihre Anſichten klar und beſtimmt auseinanderzuſetzen. Zierliche Redner braucht man nicht, von dem Übrigen aber gilt, daß, wer nur überhaupt fähig iſt, einen Gegenſtand richtig zu beurtheilen, auch bald lernen wird, ſeine Gedanken einfach und deutlich auszuſprechen. Wer wohl denkt, ſchreibt gut und ſpricht gut. Iſt aber in der That die Ständeverſammlung nicht mit Männern verſehen, welche ſich zu gründlichen Einſichten über die an ſie gelangenden Gegenſtände erheben: ſo iſt dies ein Beweis, daß die Wahlordnung verbeſſert werden müſſe, weil es doch wol nöthiger ſein dürfte, auf den Beſitz der unentbehrlichen Kenntniſſe als auf den Beſitz eines gewiſſen Betrags ſteuerbarer Güter zu ſehen. (3)

Olshauſen (Hermann), älteſter Sohn des als Superintendent und Conſiſtorialrath in Eutin verſtorbenen Dr. Detlev Johann O., der durch eine Geographie für Schulen, mehre pädagogiſche Schriften und Predigten ſich ebenfalls als Schriftſteller bekannt gemacht hat. Geboren am 21. Aug. 1796 zu Oldesloh in Holſtein, wo ſein Vater damals Pfarrer war, erhielt er ſeine erſte Bildung theils auf der Gelehrtenſchule zu Glückſtadt, theils durch die unermüdliche Sorgfalt ſeines Vaters. Seit Michaelis 1814 ſtudirte er auf der Univerſität zu Kiel, bezog 1816 die Univerſität zu Berlin, und hier feſſelten ihn vorzüglich Neander's Vorträge und perſönlicher Umgang, die weſentlich zur Entwickelung der ihm eigenthümlichen theologiſchen Denkart beitrugen. Beim Reformationsfeſte 1817 gewann er den von der theologiſchen Facultät in Berlin ausgeſetzten Preis und ward 1818 als Repetent bei dieſer Facultät angeſtellt. Er wurde 1820 zum Licentiaten der Theologie promovirt, 1822 zum außerordentlichen Profeſſor der Theologie in Königsberg und 1827 zum ordentlichen Profeſſor daſelbſt ernannt, nachdem er vorher 1826 die theologiſche Doctorwürde erhalten hatte. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit hat ſich faſt ganz auf Erklärung des Neuen Teſtaments concentrirt, eine frühere kirchengeſchichtliche Schrift ausgenommen: „Historiae ecclesiasticae veteris monumenta praecipua" (Berlin 1820). O. gehört zu den myſtiſchen Supranaturaliſten, in der Weiſe, wie dieſe Denkart vorzüglich in Neander repräſentirt iſt. Er geht von der Thatſache einer übernatürlich gegebenen Offenbarung aus, bleibt aber in der Auffaſſung derſelben nicht bei dem einfachen natürlichen Sinne derſelben ſtehen, wie die gewöhnlichen Supranaturaliſten der alten Schule, ſondern er ſucht ihr durch geiſtige freiere Auslegung eine höhere Bedeutung unterzulegen. Man könnte daher dieſe Claſſe von Theologen, im Gegenſatz der empiriſchen Supranaturaliſten, welche die Offenbarung nur als Thatſachen der Erfahrung auffaſſen, auch idealiſirende Supranaturaliſten nennen. Es mußte ihm daher zunächſt daran liegen, die Thatſache der Offenbarung ſelbſt durch Nachweiſung der kanoniſchen Echtheit ihrer Urkunden ſicher zu ſtellen, und zu dieſem Zweck ſollte die Schrift dienen: „Die Echtheit der vier kanoniſchen Evangelien, aus der Geſchichte der zwei erſten Jahrhunderte erwieſen" (Königsberg 1823). Ferner mußte er die Methode der Auslegung zuerſt theoretiſch entwickeln, nach welcher der Offenbarung der höhere ideale Sinn zu geben wäre, und dies verſuchte er in zwei kleinern Schriften: „Ein Wort über tiefern Schriftſinn" (Königsberg 1824), und „Die bibliſche Schriftauslegung, noch ein Wort über den tiefern Schriftſinn" (Königsberg 1824), und er vertheidigte ſeine hermeneutiſchen Anſichten, der buchſtäblichen Auslegung der empiriſchen Supranaturaliſten gegenüber, in

der „Evangeliſchen Kirchenzeitung“ von Hengſtenberg. Endlich gab er dieſen Grundſätzen Anwendung in ſeinem angefangenen „Commentar über ſämmtliche Schriften des Neuen Teſtaments“ (1. und 2. Th., Königsberg 1830 fg., 2. Aufl. 1833 fg.). Niemand wird O. die zur Auslegung des Neuen Teſtaments erfoderliche gründliche Sprach- und Sachkenntniß abſprechen wollen, allein die Grundſätze ſeiner Methode hindern ihn, dieſe immer hinlänglich anzuwenden, und führen ihn nur zu oft zu willkürlichen Deutungen, worin er ſich wieder der ältern, mit Recht verworfenen allegoriſch-myſtiſchen und dogmatiſchen Auslegung nähert, nach welcher man in die Bibel hineinträgt, was nicht in ihr enthalten iſt. Die ſogenannte hiſtoriſch-grammatiſche Auslegung hat in der Weiſe, wie ſie von einſeitigen Verſtandesrationaliſten, die, entblößt von allem tiefern religiöſen Sinne, das Heilige in der Bibel oft in das Gemeine herabzogen, und Alles aus bloßen Zeitmeinungen zu erklären geneigt waren, den Anſprüchen an eine wahre Schriftauslegung freilich nicht entſprechen können; allein dieſe Mängel treffen doch nur die Art der Anwendung dieſer Methode, nicht die Methode ſelbſt, und wenn alſo auch nicht zu leugnen iſt, daß der Ausleger religiöſer Schriften mit eignem religiöſen Sinn begabt ſein muß, ſo kann doch dieſes nur unter der Norm der hiſtoriſch-grammatiſchen Auslegung geltend gemacht werden. Jene Mängel in der Anwendung nun hat O. in der Foderung eines „tiefern Schriftſinnes“ richtig erkannt und zu vermeiden geſucht, aber nicht ebenſo hat er die unerlaßliche Norm der hiſtoriſch-grammatiſchen Auslegung anerkannt. In ſeiner idealiſirten Anſicht von dem Chriſtenthum, die ihm als entſcheidendes Geſetz bei ſeiner Auslegung des Neuen Teſtaments vorſchwebt, iſt eine Tiefe des religiöſen Gefühls, und ſelbſt eine gewiſſe Freiheit der geiſtigen Auffaſſung nicht zu verkennen, wie man ſie in den kirchenhiſtoriſchen Darſtellungen Neander's auch findet. Inſofern iſt O.'s religiöſe Denkart von dem geiſtesſtumpfen und engherzigen dogmatiſchen Syſtem unſers gewöhnlichen Pietismus, ſowie von dem kirchlich-ſtarren und verfolgungsſüchtigen Fanatismus der Partei der „Evangeliſchen Kirchenzeitung“ wohl zu unterſcheiden. Seine Theilnahme an dieſer beſchränkte ſich auch wol nur auf Vertheidigung gegen dort wider ihn geſchehene Angriffe. Eine geſunde und vernunftgemäße Anſicht von dem Chriſtenthum jedoch wird auch mit dieſer eigenthümlichen myſtiſchen Gnoſis ſich nicht befreunden können. (21)

Olshauſen (Juſtus), Bruder des Vorigen, ward geboren den 9. Mai 1800 zu Hohenfelde in Holſtein, erhielt ſeine erſte Bildung durch ſeinen Vater und auf den Schulen zu Glückſtadt und Eutin, ſtudirte ſeit Michaelis 1816 auf der Univerſität zu Kiel, und legte ſich vorzugsweiſe unter Kleuker's Anleitung auf das Studium der orientaliſchen Sprachen, die er auch ſeit Michaelis 1819 in Berlin und ſeit Michaelis 1820, auf Koſten der däniſchen Regierung, in Paris ſtudirte. Hier waren Silveſtre de Sacy und Kieffer ſeine vorzüglichſten Lehrer im Arabiſchen, Perſiſchen und Türkiſchen; Langlès unterſtützte ihn auf die liberalſte Weiſe durch Mittheilung von Handſchriften aus der königlichen Bibliothek und von Büchern aus ſeiner eignen Sammlung. Genaue Freundſchaft knüpfte er mit mehren jüngern Orientaliſten, namentlich Deutſchlands, die Paris gleichzeitig mit ihm beſuchten; unter Andern mit dem in Kurdiſtan erſchlagenen Profeſſor Schultz aus Gießen. Erſt im Sommer 1823 kehrte er ins Vaterland zurück, und ward ſogleich als außerordentlicher Profeſſor zu Kiel angeſtellt. Allein ſchon im Sommer 1826 ging er im Auftrage der däniſchen Regierung wieder nach Paris, um die Handſchriften des Zendaveſta ans Licht zu ziehen, die ſeit Anquetil's Zeit ungenutzt lagen. Unter der Begünſtigung Rémuſat's und St.-Martin's nahm er vollſtändige Abſchriften und Collationen aller altperſiſchen Handſchriften zu Paris, die er nachher 1828 zu Kopenhagen zu vervollſtändigen Gelegenheit hatte. Er begann die Herausgabe des einen dieſer Bücher, nämlich des Vendidad, unter dem Titel: „Vendidad Zend Avestae pars vicesima adhuc

superstes" (Hamburg 1829, 4.). Der Zendtext iſt darin lithographirt, und die Varianten ſtehen unten am Rande. Die Auswählung eines Textes unter dieſen Varianten hat bei unſerer noch unvollkommenen Kenntniß der Zendſprache freilich etwas Misliches; indeß iſt die Anführung der Varianten jedenfalls verdienſtlich. Einen grammatiſch-lexikaliſchen Apparat zur Erklärung des Textes hat O. für die Folge angekündigt; doch iſt ſeit dem oben angeführten erſten Hefte des Textes bisher nichts von dem ganzen Werke erſchienen. Seit 1830 iſt er ordentlicher Profeſſor an der Univerſität zu Kiel. In ſeinem akademiſchen Lehramt hat er ſich beſonders als Erklärer des Alten Teſtaments verdient gemacht, und iſt auch ſchriftſtelleriſch in dieſem Fache durch ſeine „Emendationen zum Alten Teſtamente" (Kiel 1827) rühmlich hervorgetreten. (21)

Ölsner (Karl Ernſt), geboren 1764 zu Goldberg in Schleſien, ſtudirte zu Frankfurt a. d. O., und begleitete als Erzieher einen jungen Adeligen, trennte ſich aber von ſeinem Zögling in Wien und begab ſich nach Paris, wo er 1789 anlangte. Da hier eben die Revolution begann, ſo nahm Ö.'s lebhafter Geiſt an den öffentlichen Verhandlungen vielen Antheil. Er trat mit merkwürdigen und einflußreichen Männern in Verbindung und lieferte Aufſätze in Huber's Zeitſchriften und in Archenholz's „Minerva"; in letzterer gab er Briefe über den Feldzug in der Champagne, dem er ſelbſt beiwohnte, indem er Kellermann ins Lager begleitete. Er blieb aber nicht lange dort und begab ſich wieder nach Paris. Auf einer Reiſe in die Schweiz wurde er mit Ebel und andern echten Schweizern oder in der Schweiz anſäſſigen Deutſchen bekannt, denen das Wohl des Vaterlandes ſehr am Herzen lag. An dieſe richtete er die „Briefe aus Paris", die manche intereſſante Thatſachen aus jener Zeit enthalten und ihres republikaniſchen Tones halber damals nur in der Schweiz gedruckt werden konnten. Seine genaue Bekanntſchaft mit Siéyes veranlaßte ihn, einige Flugſchriften über die Tagespolitik zu ſchreiben, deren Titel in Barbier's „Dictionnaire des anonymes" verzeichnet ſind. Als Siéyes Geſandter der Republik zu Berlin war, ward Ö. auf der Reiſe nach Schleſien, wo er ſeine Mutter beſuchen wollte, in Verhaft genommen, aber auf Siéyes' Verwendung wieder in Freiheit geſetzt. Man hat ihn ſogar in der Folge für einen Kundſchafter Napoleon's ausgeben wollen, welches um ſo ungereimter iſt, da Ö. immerwährend zu den Fein den Napoleon's gehört hat. Bei ſeiner Rückkunft nach Paris wurde er Agent der Stadt Frankfurt. Als das Nationalinſtitut auf die Beantwortung der Frage über den Einfluß des Mohammedanismus auf die Völker des Mittelalters einen Preis ausſetzte, bewarb ſich Ö. um denſelben und bekam ihn 1810. Er gab ſeine Preisſchrift in demſelben Jahre zu Paris heraus, und von Ebel überſetzt erſchien ſie unter dem Titel: „Muhamed, Darſtellung des Einfluſſes ſeiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters" (Frankfurt a. M. 1810). Nach dieſer deutſchen Bearbeitung iſt 1820 zu Franeker eine holländiſche Überſetzung erſchienen. Ö. ſoll dieſe Schrift in der Folge wieder umgearbeitet und in der Handſchrift hinterlaſſen haben. Sie iſt die einzige bedeutende unter ſeinem Namen erſchienene Arbeit, doch hat er Vieles anonym oder unter fremdem Namen drucken laſſen, z. B. „Politiſche Aphorismen, dem Congreß zu Aachen empfohlen", die Schlottmann (Frankfurt a. M. 1818) herausgab; „Die Bundeslade" (2 Hefte, Frankfurt a. M. 1817), eine den Angelegenheiten des deutſchen Bundes gewidmete Zeitſchrift, die er bald wieder aufgab. Auch in St.-Simon's politiſchen Schriften iſt Vieles von ihm. Er bekam 1813 einen halb diplomatiſchen Charakter von der preußiſchen Regierung, und als Napoleon 1815 von Elba wieder nach Frankreich kam, begab ſich Ö., der nicht wieder unter ſeiner Regierung leben wollte, nach Berlin. Hier ſtellte man ihn beim Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten an. Ö. war aber zu ſehr an Freiheit und an die pariſer Geſellſchaft gewöhnt, als daß ihm dieſe neue Lage hätte lange behagen können. Er gab 1817 ſeine Stelle wieder auf und kehrte nach Paris

zurück, behielt jedoch den diplomatiſchen Charakter eines preußiſchen Agenten oder Correſpondenten bei. Er ſtarb zu Paris 1828, in derſelben Epoche, in welcher ſein Landsmann und Freund von Schlabrendorf zu Grabe ging. Paſtor Göpp hielt eine Rede an ſeinem Grabe. Ö. war ein nervenſchwacher und reizbarer Mann, der ſich nur mit Mühe Zwang anthun konnte, um ſeine Geſinnungen zu verbergen, und deshalb ziemlich zurückgezogen lebte. Politik war ſein Element; ſeit der Revolution aber ſprach er ſich nicht öffentlich mehr über dieſelbe aus. Zſchokke's „Prometheus", 1. Theil (Aarau 1832), gibt mehre intereſſante Mittheilungen von Ö. über Zeitangelegenheiten und Zeitgenoſſen. (25)

O'Meara (Barry Edward), ſtammt aus Irland und wurde, nachdem er in Dublin und London ſtudirt hatte, früh als Wundarzt bei der britiſchen Seemacht angeſtellt, wo er beſonders auch während des Feldzugs in Ägypten unter Abercromby und Hutchinſon zu hoher Auszeichnung gelangte. Am Bord des Schiffes Goliath leiſtete er ſo nützliche Dienſte, daß Capitain Maitland, der Befehlshaber deſſelben, nie einen andern Wundarzt auf den Schiffen angeſtellt wiſſen wollte, die unter ſeiner Führung ſtanden. O'M. war auf dem Bellerophon, als Napoleon am 7. Aug. 1815 in dem Vertrauen, die engliſche Regierung edelmüthig zu finden, ſich ergab. Während der Überfahrt von Rochefort nach Plymouth hatte O'M. mehre franzöſiſche Offiziere mit einem Eifer und einer Geſchicklichkeit behandelt, die Napoleon bemerkte, der überdies Gelegenheit fand, ſich mit O'M. zu unterhalten, da dieſer des Italieniſchen ſehr kundig war. Dieſe Umſtände veranlaßten wahrſcheinlich den Antrag, den O'M. durch den Herzog von Rovigo erhielt, Napoleon nach St.-Helena zu begleiten. O'M. bewarb ſich erſt um die Zuſtimmung ſeines Capitains und des Admirals Keith, die ihn beide dringend baten, den Vorſchlag anzunehmen. Er machte dagegen zur erſten Bedingung, daß er ſtets als britiſcher Offizier angeſtellt bliebe und in der Liſte der in wirklichem Dienſte befindlichen Wundärzte fortgeführt würde, und daß es ihm freiſtehen ſollte, die angenommene Anſtellung aufzugeben, wenn es ihm beliebte. Sobald dieſe Verabredung getroffen war, begleitete er den Gefangenen, dem er drei Jahre hindurch die eifrigſten Dienſte leiſtete. Hatte er geglaubt, daß man weiter nichts von ihm fodern würde, ſo ſah er ſich bald getäuſcht. Er ſollte ſich zum Werkzeug unnützer Quälereien hingeben, oder ſich einem Argwohn ausſetzen, der ihn beunruhigen konnte. Er wählte ohne Bedenken, obgleich gegen ſeinen Vortheil, den Weg, den ſein Ehrgefühl ihm anwies. Erſt nach Hudſon Lowe's (ſ. d.) Ankunft auf St.-Helena ſah O'M., daß man nicht blos, um Napoleon ärztliche Dienſte zu leiſten, ihm geſtattet hatte, in vertraulichem Verkehr mit dem Gefangenen zu leben. Seine Weigerung, dem Gouverneur über andere Gegenſtände als Napoleon's Geſundheitszuſtand Bericht zu erſtatten und den Spion zu machen, ſetzte ihn in ein geſpanntes Verhältniß mit Hudſon Lowe, zog ihm viele Plackereien und Beſchuldigungen zu, und hatte endlich die Folge, daß der Miniſter Lord Bathurſt ihn zurückrief. Während ſeines dreijährigen Aufenthalts auf St.-Helena hatte er vielfältige Gelegenheit, Napoleon's Äußerungen über wichtige Angelegenheiten zu hören, und der Gefangene ließ ſich gern in Unterhaltungen hineinziehen, um über die Ereigniſſe ſeines Lebens zu ſprechen oder ſeine politiſchen Anſichten darzulegen. O'M. zeichnete den Inhalt dieſer Unterhaltungen ſorgfältig auf, und er war vorſichtig genug, ſein Tagebuch in einzelnen Abtheilungen nach London zu ſchicken, da die britiſche Admiralität, nachdem Warden, der Wundarzt auf dem Northumberland, ſeinen Bericht herausgegeben hatte, ihren Untergebenen verbot, die Nachrichten drucken zu laſſen, die ſie in ihrer amtlichen Stellung auf St.-Helena geſammelt haben könnten. Erſt nach Napoleon's Tode entſchloß ſich O'M. ſein Tagebuch bekannt zu machen, wozu auch die Teſtamentsvollſtrecker ihm ihre Zuſtimmung gegeben hatten. Sein

Werk: „Napoleon in exile, or a voice from St.-Helena" (2 Bde., London 1822), bleibt ein ſchätzbarer Beitrag zu Napoleon's Geſchichte; aber man erkennt leicht, daß O'M. weder unbefangen genug noch fähig war, das innere Weſen des außerordentlichen Mannes zu durchſchauen, der, wohl ahnend, daß jedes ſeiner Worte in Europa wiederhallen würde, ſich ihm nicht ohne Abſicht mittheilte. Die Bekanntmachung dieſes Tagebuches war dem britiſchen Miniſterium höchſt unangenehm, und O'M. erhielt nach 20jähriger Dienſtzeit ſeinen Abſchied. Als Hudſon Lowe nach England zurückgekehrt war, wendete er ſich in ſeiner unruhigen Beſorgniß an die Gerichte mit dem Geſuche, ihn gegen den Angriff oder die Herausfoderung, die er von O'M. befürchtete, zu ſchützen, und dieſer wurde genöthigt Bürgſchaft zu leiſten.

Oppel (Julius Wilhelm von), der Vorbote einer neuen Bildungsperiode des ſächſiſchen Staats, verdient um ſo mehr ein geſchichtliches Denkmal, als ſeine öffentliche und amtliche Wirkſamkeit vom Strome einer that- und ereignißreichen Zeit überflutet, vom Schlamme der alten überdeckt, ſein anſpruchloſes Privatleben aber nur Wenigen zugänglich oder ſo begreiflich ward, wie ein Leben nur der unſelbſtſüchtigen Liebe wahrhaft begreiflich werden kann. Sohn des kurfürſtlich ſächſiſchen Oberberghauptmanns Friedrich Wilhelm von O. auf Krebs bei Pirna, der mit Juliane Sophie von Hartitzſch, aus dem Hauſe Staucha, vermählt war, geboren zu Freiberg am 16. Nov. 1765, durch Haus- und bergakademiſchen Unterricht vorbereitet zur Univerſität Leipzig, wo er von Oſtern 1784—87 die Rechte ſtudirte, die Prüfung rühmlichſt beſtand und als Oberhofgerichtsauditor dem Geſchäftsleben ſich zubildete, ward er bereits am 3. Nov. 1787 zum Aſſeſſor beim Bergamte Schneeberg ernannt und am 5. Jan. 1788 in Freiberg verpflichtet. Talent, Kenntniſſe, Eifer, Stand und Geburt vereinten ſich von nun an, ihn raſch, wie es ſeinem Feuer zuſagte, von Amt zu Amt gefördert den Höhen des Staatslebens immer reicher ausgeſtattet und befähigt entgegenzuführen. Am 20. März 1790 ward er Aſſeſſor beim Oberbergamte Freiberg, mit dem Charakter als Bergcommiſſionsrath; am 12. Nov. deſſelben Jahres Finanzrath, am 24. Mai 1793 geheimer Finanzrath mit Referat in Bergbau-, Hütten-, Bergfabrik- und Salzſachen und mit andern beſondern Aufträgen, wie 1804 und 1805 der Policeidirection in der Reſidenz, 1811—12 der Direction des erſten Departements des geheimen Finanzcollegiums. Wiewol ſo vielbewandert in mannichfaltigen Weiſen des Staatsverkehrs, dennoch durch eines Höhergeſtellten Schützling überſprungen, foderte er edles Stolzes ſeine Entlaſſung, die am 19. Sept. 1812 erfolgte. In dieſer erſten Periode ſeines öffentlichen Dienſtlebens, ſeiner Vorſchule, entfaltete ſich jedoch auch ſein Privatleben bereits zu und in der ihm eingeborenen Freiheit. Aus der engen Sphäre ſteifer und mechaniſcher Dienſtbarkeit ſchon führte ihn ſein Wiſſens- und Handelnstrieb während der Ferien auf Reiſen in verſchiedene Städte und Länder, wie im Jun., Jul. und Aug. 1806 nach Paris und der Schweiz, 1810 nach Wien, Oberitalien und der Schweiz, im Mai bis Aug. 1812 nach Wien, Rom, Neapel und der Schweiz. Schon damals hatte er eine nicht unbedeutende Bücher- und Mineralienſammlung angelegt. Seine Muße daheim war der Beaufſichtigung und Bewirthſchaftung ſeines väterlichen Guts Krebs bei Pirna gewidmet, wohin ihn, ſo oft er nur konnte, ſeine treffliche, mit der frömmſten Zärtlichkeit verehrte Mutter zog, die ihren Witwenſitz dort hatte. Was er der auch in Landwirthſchaft fortſchreitenden Zeit durch Beobachtung und Erfahrung an Kenntniſſen abgewonnen hatte, gewann hier Geſtalt in werkthätigem Leben und wurde, umſichtig gewürdigt, zu immer ſteigender Verbeſſerung des Guts in allen Theilen verwendet. Auch ließ er es nicht beim Nützlichen und Nothwendigen bewenden, ſondern pflegte zugleich des Schönen und Angenehmen mit herzlichſter Freude und thätigſtem Eifer, wie er denn, der

Botanik beſonders kundig und hold, den Garten des Gutes durch erbaute Treibhäuſer und Ankauf ausheimiſcher Gewächſe ſo verſchönte, daß weit und breit aus der Umgegend Kenner und Liebhaber den Flor dieſes Luſt- und Ziergartens zu bewundern herbeiſtrömten. Aber auch über dieſe Fluren, Gauen und Gärten zog die Windsbraut des Kriegs verheerend einher und trieb die geliebte, hochbejahrte Mutter auf gefährlichen Pfaden nach Dresden, wo ſie am 1. Oct. 1813, von ihm und Allen, die ihre Freundlichkeit erfahren hatten, vielbeweint ſtarb. Sachſen, ſeiner Lage nach, wie ſtets im Kriege, abwechſelnd Garküche oder Fechtſchule ſtreitender Heere, jetzt in Folge großartigerer, weiter ausgreifender Operationen eines langwierigen, ſeiner Entſcheidung mit aller Macht entgegengeführten Kriegs, wegen beharrlicher Anhänglichkeit ſeines Herrſchers, den theils die impoſante Größe und Freundſchaft des von Allen bekämpften und gedrängten Heroen des Jahrhunderts bezauberte und die Beſetzung des Landes mit ſeinem Heere nöthigte, theils die klug zögernde Politik ſeines ſüdlichen Nachbars hingehalten hatte, vollends unglücklicher Schauplatz der entſcheidenden leipziger Völkerſchlacht, ja, von England und Rußland vorausbeſtimmter Kampfpreis und Entſchädigung des mächtigern mitkämpfenden nördlichen Nachbars, war erſchöpft, zerſchlagen und am Rande des Verderbens. Eben nachdem 1813 die Verbündeten die Völkerſchlacht gegen Napoleon gewonnen hatten, Sachſens Herrſcher gefangen nach Friedrichsfelde geführt, Leipzig mit ſeinen Umgebungen ein Schauplatz des Jammers und der Verwüſtung aller Art war, befand ſich O. bereits wieder als Steuercreditkaſſendeputirter in Leipzig, und, als ſollte ſo viel Kraft, Redlichkeit, allſeitige Kenntniß des Landes, ſeiner Regierung und Lage demſelben nicht entzogen werden, fügte es ſich, daß der würdigfeſte Staatsminiſter Freiherr von Stein dem früher ſchnöde und vorurtheilig zurückgeſetzten Staatsbeamten die Direction der zweiten oder Finanzſection beim kaiſerlich ruſſiſchen Generalgouvernement übertrug.

Hier beginnt die zweite Periode ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit, unſtreitig die verdienſtlichſte, ſeinem Geiſte und Charakter am meiſten zur Ehre gereichende, obwol von den aus ihrer zähen Bequemlichkeit aufgejagten Götzendienern der alten Zeit auf die niedrigſte und ſchnödeſte Weiſe begeiferte und verſchwärzte. Denn wie er, der nun mit Recht und nach Verdienſt Hochbetraute, von dieſer Stelle aus vorzugsweiſe zu Wiederaufrichtung und Heilung des hingeſunkenen, ja zur Wiedergeburt und Beſeelung des erſtarrten und erſtorbenen Vaterlandes gewirkt, davon gibt die unter ſeiner Eingebung und Leitung aufgeſetzte, in der dresdner Hofbuchdruckerei beſonders erſchienene Schrift: „Über die Verwaltung des Generalgouvernements der hohen verbündeten Mächte im Königreich Sachſen vom 21. Oct. 1813 bis zum 8. Nov. 1814", das glaubwürdigſte und thatſächlich unwiderlegbar bewährte Zeugniß. Sie ward nach des Königs Rückkehr, gleichviel aus welchen Gründen, verboten, und ſo war es ein Glück, daß dieſe Urkunde in Voß's „Zeiten" (Jahrgang 1815, Stück 9) der Geſchichte aufbewahrt wurde. In der That, faſt an das Wunderbare grenzt die umſichtige, Gegenwart und Zukunft mit gleich ſorglicher Liebe, mit kühner und doch gründlich tiefer Sonderung des allerwärts eingedrungenen herkömmlichen Nichtigen, mit fröhlichem Muth und Vertrauen auf die inwohnende Macht der Idee umfaſſende Thätigkeit, die wie ein Frühlingsathem alle Theile des verrotteten Staats durchwehend beſeelte. Vernichtetes ſollte neu erſchaffen, Verlorenes wieder herbeigebracht, dringlich Gefodertes geleiſtet, Mangelndes erſetzt, gelähmte Kräfte ſollten wirkſam gemacht und bethätigt, kurz, ein aufgelöſtes Äußeres und Inneres ſollte zu einem Wechſelleben in Maß und Geſetz neu herangebildet werden. Nur überſichtlich werde hier bemerkt, daß, da es an Mittelbehörden fehlte, eine Generalpoliceidirection als Landes- und Localpolicei eingerichtet, daß in der Juſtiz die läſtigen, bureaukratiſch kleingeiſtig berechneten Ablösgebühren und Sporteln der Verfügungen, die Grade- und Heerge-

räthseinrichtungen, die Binnenabzugsgelder abgeſchafft, die Aufhebung des unzeitigen, ja widerzeitigen Lehnsweſens vorbereitet, die Geſetze durch ein Zeitblatt weiter verbreitet, erlittene Kriegsſchäden durch eine errichtete Hülfs- und Wiederherſtellungscommiſſion möglichſt vergütet und gemildert wurden mittels Steuerfriſtung oder Steuererlaſſes. Ebenſo wurden Lebensbedürfniſſe durch zeitwierige Aufhebung der Eingangsabgaben von ausländiſchem Getreide und Schlachtvieh, Verminderung der Abgaben von ausländiſchem Branntwein wohlfeiler bezogen. Brandkaſſenvergütungen, Zahlungsgeſtundungen für Holzbedarf aus fürſtlichen Waldungen, billiger oder unentgeltlicher Ablaß deſſelben erleichterten den Aufbau des Zerſtörten. Das Poſtweſen ward zweckmäßiger zu ordnen angefangen, die beſſere Lage der Juden vorbereitet. Kirchen- und Volksfeſte, Auszeichnung, Belohnung, Beförderung des Talents und Verdienſtes, ohne Rückſicht auf Stand, Geburt oder Dienſtverwitterung, kräftigten das Einheits- und Ehrgefühl des Volkes. In der Hofhaltung wurden durch eingezogene oder verminderte Beſoldungen unnöthiger und müſſiger Prunkämter und Stellen (wie der Geſandtſchaften, die allein jährlich über 90,000 Thlr. koſteten), durch Verpachtung der Hofapotheke, in einem Jahre 570,000 Thlr. erſpart. Die landesherrlichen Jagden, die früher jährlich 35,000 Thlr. Zuſchuß erfoderten, gewährten jetzt durch eingezogene Jagdbeſoldungen, Wildpretsdeputate, Jagdgelder und verminderte Wildſchädenvergütungen 35—40,000 Thlr. Überſchuß. Durch Verbeſſerung des Forſtweſens wurden in einem Jahre 31,292 Thlr. Gewinn ermöglicht. Die Pachte der Domanialgrundſtücke wurden erhöht, die jährlich 136,000 Thlr. betragenden Zuſchüſſe zu den Stutereien auf 17,700 Thlr. reducirt; das landesherrliche Bauweſen neu organiſirt dem Finanzamt untergeben; die meißner Porzellanmanufactur verhieß durch geſchmackvollere Fabrikation, Billigkeit, Verbindung mit den Steingut- und Fayencefabriken in Döhlen und Hubertusburg ſtatt 60,000 Thlr. jährlichen Zuſchuſſes einen ſicher zu berechnenden Überſchuß. Den geſunkenen Credit der Kaſſenbillets hob eine Auswechſelungsanſtalt und in Holland eröffnete Anleihe. Durch ſtändiſche Obligationen wurden 30,000 Thlr. Vorſchuß erzielt. Das Syſtem indirecter Abgaben zu vereinfachen wurden Vorarbeiten gemacht. Durch Aufhebung der ſtiftiſchen Kammercollegien und Übertragung ihrer Geſchäfte an das Finanzcollegium wurden jährlich 17,212 Thlr. einſchließlich der Emolumente erſpart. 10,697 Thlr. jährlicher Kreis- und Marſchcommiſſionsgelder wurden eingezogen und die Cavalerieverpflegungsgelder den Steuereinnahmen überwieſen. Alle Kaſſen wurden auf eine geleitet, die Finanzoberbuchhalterei verbeſſert, eine Kriegsverwaltungskammer errichtet, die jährlich 21,428 — 25,900 Thlr. erſparte, ſodaß die Generalkriegskaſſe in zwei Monaten gegen 2,500,000 Thlr. ausgeben konnte. Innere Ruhe und Ordnung wurden erhalten, äußere Kriegsſpuren durch Thätigkeit getilgt, die Elbſchiffahrt neu belebt, Dresden hergeſtellt, die ſonnenſteiner Irrenanſtalt wieder brauchbar gemacht, die gefoderte allgemeine Bewaffnung geleiſtet, laufender Sold und Rückſtände gezahlt, Waffen- und Munitionsvorräthe angeſchafft, 385,993 Thlr. Wartegelder, Penſion und Proviſion für das Militair in 12 Monaten gezahlt, Militairgebäude hergeſtellt, erhalten, Civilbeamte pünktlich beſoldet, Zinſen der frühern Staatsſchulden und ſchuldige Capitale, die 600,000 Thlr. erfoderten, abgeführt, alle Anleihen des Gouvernements bis auf 157,000 Thlr. wiederbezahlt. Die dresdner und meißner Elbbrücke, die weißenfelſer Saalbrücke, der torgauer Damm, die Anlagen um Dresden wurden hergeſtellt, der große Garten durch eine angelegte und verpachtete Schenkwirthſchaft und eine treffliche Baumſchule, die Brühl'ſche Terraſſe durch Freitreppe und zu 500 Thlr. verpachtete Wirthſchaft öffentlicher Vergnügungsort. Die Überſchwemmungſchäden wurden vergütet, der Schatullengüterbeſtand ergänzt, die Stammſchäfereien in Rennersdorf und Lohmen geordnet und

geſichert, Fabriken, Künſte, Wiſſenſchaften (z. B. das leipziger Taubſtummen- inſtitut ꝛc.) unterſtützt, das Werner'ſche Mineraliencabinet in Freiberg für 40,000 Thlr. angekauft, wie die mineralogiſchen Schriften von Titius, die chirurgiſch-mediciniſche Akademie mit neun Profeſſoren und zwei Krankenhäuſern errichtet, die Kunſtakademie erweitert und neu organiſirt, durch den Ankauf der Hauptmann'ſchen artiſtiſchen Bibliothek bereichert, ihre Sammlungen zugänglicher, die Theater unter Intendanz geſetzt, Cadetten- und Pageninſtitut in eine Ritterakademie verſchmolzen. So viele wahrhaft fürſtliche, durch ihn, den Kundigen, Redlichen, Unermüdeten in den ungünſtigſten, chaotiſchſten Zeiten größtentheils angeregte, eingeleitete, geförderte und geleiſtete Dienſte und Bauanſchläge zu einer beſſern Zeit Sachſens verdienten wol, daß ihm gegen Ende 1813 in Dresden der St.-Annenorden mit Brillanten, und 1815 in Wien, wohin er durch den Fürſten Hardenberg berufen ward, der Wladimirorden dritter Claſſe ertheilt wurden. In Wien ſuchte der von Misgünſtigen, in eigenſüchtigem Kleinhandel Geſtörten verläſterte Patriot die beſchloſſene Theilung Sachſens nach allen Kräften abzuwenden. Als ſie aber dennoch erfolgte, ſchrieb er im Apr. 1815 dem Staatskanzler Fürſten Hardenberg: „Ew. Durchlaucht haben mir in Wien zu verweilen gnädigſt geſtattet, bis über Sachſen das Loos geworfen worden. Der Wurf iſt gefallen. Das grenzenloſe Unglück meines Vaterlandes hat mich überwältigt. Mehre Wochen lang war ich krank. Meine eignen Angelegenheiten rufen mich nach Sachſen zurück. Zu dieſer Rückkehr erbitte ich mir Höchſtdero gnädige Erlaubniß ꝛc." Fürſt Hardenberg antwortete hierauf: „Ew. Hochwohlgeboren ertheile ich ſehr gern die Erlaubniß zu der von Ihnen gewünſchten Rückreiſe und zur vorläufigen Entfernung von den Geſchäften. Ihre bisherige Thätigkeit und Ihr redlicher Eifer für die Sache Ihres Vaterlandes haben Ihnen den Anſpruch auf die öffentliche Dankbarkeit erworben, und ich werde mit Vergnügen Ihren Wünſchen, Ihnen eine Ihren Talenten und Einſichten, ſowie Ihrem bisherigen Wirkungskreiſe angemeſſene Stellung im preußiſchen Staatsdienſte anzuvertrauen, entgegenkommen, ſobald Sie Sich hierüber mit Vertrauen gegen mich äußern. Wien, am 28. Apr. 1815. Fürſt Hardenberg." Zu edel, um hierin mehr als einen leidigen höflichen Troſt zu ſehen, der ſeinen tiefen gerechten Schmerz über das Verhängniß ſeines nach ſo vielen Leiden noch gar verſtümmelten Vaterlandes, das er von nun an unmuthig verzweifelnd aufgab, keineswegs mildern konnte, beſchloß er den Unmuth durch Reiſen zu zerſtreuen, ſo jedoch, daß er ſich theils einen zeitwierigen Erholungsort, theils einen Ruheſitz für ſein Alter am Ende ſeiner Fahrten in Krebs vorbehielt, das ihm als lange von ihm verwaltetes Gut und als Witwenſitz ſeiner verehrten Mutter vor allen übrigen — er und ſein noch lebender Bruder beſaßen mit Krebs überhaupt vier Güter — die liebſte Heimat war. Zu dieſem Ende trat er ſeinen Antheil an dieſen Gütern gegen ein Leibgeding ſeinem Bruder ab. So bereiſte er von 1815—28, von Zeit zu Zeit auf eines der Familiengüter zurückkehrend, den Rhein, die Niederlande, Holland, England, Irland, Schottland, die Hanſeſtädte, Schleſien, Öſtreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, einen Theil Frankreichs, Baierns, Würtembergs, Braunſchweig, die Winter meiſt in Hamburg, Berlin oder Leipzig verlebend. Der Tag, der durch ihn über Sachſen war heraufgeführt worden, hatte freilich auch viele Gebrechen beleuchtet, die ihn ſcheueten; und wie er damit manche Unzufriedene gemacht hatte, ſo war es an dieſen ſo Gearteten bei der damaligen politiſchen Stellung Deutſchlands nicht befremdlich, daß ihr lauerſamer Argwohn dem freiſinnigen, ſelbſtändigen, raſchen und früher einflußreichen Manne anfangs neckend manche Hinderniſſe in den Weg legte, die er denn aber bald durch redliches Bewußtſein und folgerechte, obwol freimüthige Unbekümmerniß um diplomatiſche Wirkſamkeit hinwegräumte. Wie er aber auch auf ſeinen Reiſen ſeine Bücherſammlung zu bereichern nie vergaß, ſo be-

nutzte er die zur Raſt auf den Gütern beſtimmte Zwiſchenzeit zu Erbauung eines Wohnhauſes mit Bücherſaal und einem Gärtchen an demſelben in Krebs, welche 1824 beendigt waren. Wie hier Alles ſeinen Sinn für Zweckmäßigkeit, Ordnung, Bequemlichkeit und geſchmackvolle Zierlichkeit ohne Prunk ausſprach, ſo verſchönerte er auch das Dorf ſelbſt, indem er die Anwege zu ſeinem Hauſe angenehmer machte durch ſteinerne Faſſung von Waſſergräben und Dümpeln, Böſchungen und Abzüchte, Abgleichung, Kiesfüllung und Schrittplatten vor dem Hauſe. So verweilte er nun vorzüglich von 1826 an meiſtens den ganzen Frühling und Sommer in Krebs, am liebſten, da er unverheirathet und doch geſellig und gaſtlich war, mit einem literariſchen Freunde, den er einige Jahre früher in Leipzig kennen gelernt und ſo liebgewonnen hatte, daß er ihm bis an ſeinen Tod die herzlichſte Freundestreue und das freundſchaftlichſte Wohlwollen bewies. Dieſer durfte von nun an nicht leicht bei ſeinen Sommerfreuden und Genüſſen fehlen, und ſobald die erſten Lerchen ſtiegen, lud auch er ihn immer und immer wieder ein, bis es ihm gelang, ihn ſeinen Studien vom Jun. oder Jul. an bis Anfang Sept. zu entreißen. Alljährlich bis 1830 ſahen ſich die Freunde fröhlich wieder und unter traulichen Geſprächen über Welt und Welthändel, Literatur und Privatleben, in dem ſchönen reichen Bücher- und Arbeitsſaal, den Werner's Büſte ſchmückte, oder bei Tafel, allein oder auch mit einigen Bekannten und Freunden der Umgegend, oder mit ſeinen in und um Krebs lebenden Verwandten, oder auf oft tagelangen Ausflügen wol über Nacht in die ſchönen Naturumgebungen, verſtrichen ihnen die Tage und Monate ſchneller als ſie wünſchten. Schon damals war es Lieblingsgegenſtand der Unterhaltung, ſeine Liebe zu ſeiner Mutter und zu dem armen Landvolk, das er durch Unterricht und Erziehung zu ſittlicher, ſtaatsbürgerlicher Freiheit heraufzubilden gedachte, durch ein bleibendes Denkmal, eine Schule, die dem Dorfe fehlte und dem auf der Höhe angrenzenden Meuſegaſt zu gute kam, zu beurkunden. So ſchöne und würdige Muße ſollte jedoch die wenigen Jahre, die dem Edeln noch vergönnt waren, nicht einzig füllen.

Die dritte Periode amtlicher und öffentlicher Wirkſamkeit trat ein. Auch der befragte Freund fand es räthlich, weil ehrenvoll gegen alle Feinde rechtfertigend und mit dem erwähnten Zwecke vereinbar, dem Rufe in herzoglich ſachſen-koburg-gothaiſche Dienſte, der 1828 an ihn erging, als wirklicher Geheimrath und Kammerpräſident mit dem Prädicat Excellenz zu folgen. Doch nahm O. ihn nur auf drei Jahre und unter der Bedingung alljährlichen Urlaubs von 4 — 6 Wochen an, die er ſeinem lieben Krebs ſchenken wollte. Auch für den neuen Staat, dem er ſich einbürgerte, wirkte er freiſinnig und vorurtheilslos anregend und beſſernd, unerſchrocken das veraltete Misbräuchliche und deſſen Freunde bekämpfend. Bald ſammelte er die geiſtreichſten und bravſten Männer Gothas um ſich, die ihn achteten und liebten. Auch dort ſollte 1829 jener Freund Zeuge und Theilnehmer ſeines Lebensgenuſſes ſein, und, nachdem er ihm das Sehenswürdige in und um Gotha gezeigt, die Urlaubszeit wieder in Krebs mit ihm verleben. Nun wurde der Plan eines Schulbaues eifrigſt betrieben, Grundriſſe wurden beſtellt, geprüft, vielfältig berathen, unter mehren gewählt, eine Bauſtelle gekauft, Baumaterialien durch einen Geſchäftsführer herbeigeſchafft, und jedes Hinderniß, das fremde Unklarheit, volkverachtende Vornehmheit, träger Dumpfſinn und Eigennutz in den Weg warfen, beſeitigt. Ja, als im Frühjahr 1830 der Baubeginn durch des Beauftragten Läſſigkeit hingehalten ward, bat und bevollmächtigte er ſeinen Freund, früher, als ihm ſelbſt ſein Urlaub geſtattete, voraus dahin zu gehen und möglichſt den Anfang zu beſchleunigen. Dieſem gelang es denn auch, nach näher gefaßter An- und Einſicht in den Grundgedanken und in die Verhältniſſe frei und der Zuſtimmung des Freundes, auch wo er abwich, gewiß, auf möglichſt ſchicklicher Stelle den nöthigen Roſt ſchlagen zu laſſen, ſodaß bei der ſpätern Ankunft des Bauherrn

ein fertiges Viertel deſſelben ihn froh überraſchte. So ward emſig fortgefahren und am 7. Aug., als dem Jahrestage ſeiner Mutter, der mit Stiftungsurkunde und zeitbezüglichen Gegenſtänden verſehene und wohlverwahrte Grundſtein zu der, Sophienanſtalt genannten Schule mit einfach frommer Feierlichkeit gelegt, für den Nachmittag und Abend die ſchulfähige Jugend zu ländlicher Erfriſchung, Spielen und Tänzen auf einer freien Gartenwieſe eingeladen, das Haus noch in dieſem Jahre unter Dach gebracht und im folgenden ausgebaut, dotirt und ein Schullehrer eingeſetzt. Die Organiſation des Innern blieb dem Jahre 1832, als ſeinem bedungenen Entlaſſungsjahre vorbehalten, wozu bereits ſein berathender Freund, der ihn ſeit der Grundlegung nicht wieder geſehen hatte, eingeladen war, als der Gründer am 11. Febr. Abends 8 Uhr, nach kurzem Unwohlſein, an den Folgen einer durch Erkältung verwirkten Milzentzündung zu Gotha zu höherer Thätigkeit abgerufen ward. Am 15. ward er mit allen ſeinem Rang entſprechenden Feierlichkeiten beerdigt und die Ruheſtätte des Biedermanns mit einem vom Profeſſor Töll gefertigten, von Cypreſſen umgebenen Denkmal bezeichnet. Ein ſchöner Nachruf folgte dem Todten in der „Gothaiſchen politiſchen Zeitung“ (14. Febr. 1832), im „Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutſchen“ (1832, Nr. 49) und in der „Sachſenzeitung“ (1832, Nr. 72).

O. war, wie er ſich einſt ſelbſt in traulicher Stunde und noch dazu im Zorne nannte, ein Gemüthsmenſch in dem wahren Sinne des Worts, das freilich wol die Schlaffen und Flachen unſerer Zeit gemisbraucht und dadurch bei den Kräftigern in Misachtung gebracht haben. Es ſoll aber damit geſagt ſein, daß der Träger und Quellpunkt ſeiner Individualität, oder ſeine höhere Perſönlichkeit, eben das Bewußtſein ſeiner ewigen Natur war, welches ſich mehr oder weniger in den Glauben verſenkte und verinnerte. Dies war die Spannung ſeines Lebens, und alle Lichter und Schatten deſſelben waren durch dieſen Grundton bedingt. Mit choleriſcher Heftigkeit und Jähheit nur vorwärts und weiter ſtrebend, ergriff er Alles, was in Wiſſenſchaft, Kunſt und Gewerbe ihm und der Mitwelt die Summe vernünftiger und glücklicher Momente mehren konnte, mehr zwar ſtoß- und ſprungweiſe, aber doch in immer wiederholten Angriffen, wie in kühnem Sturme, die Mitte der Sache erobernd, von wo aus er wieder ſpringend die Radien des Umkreiſes verfolgte. Dieſer ſeiner Regſamkeit konnten ſich der Gegenſtände, die er zu gewältigen ſuchte, nicht genug bieten; mit ihrer Menge wuchs ſein Eifer, der für den ruhigern Beobachter oft bis zur komiſchen Unſtätheit und Geſchäftigkeit ging und ihn ſelbſt wol nah an die Grenze des Paradoxen führte, wo er ſich mit faſt fanatiſcher Glut behauptete, beſonders wenn ſein weltbürgerliches Wohlwollen nicht angeſprochen ward, wie er denn lange z. B. Napoleon's Werke in ſeine Sammlung aufzunehmen ſich weigerte, für die Homöopathie dagegen leidenſchaftlich focht. Verletzte er dabei gelegentlich und unwillkürlich die Perſon eines Gegners, ſo vergütete er ſeine Heftigkeit, deren er ſich bald bewußt ward, durch das überſtrömende Wohlwollen des freundlichſten Herzens und ſeine ſittliche Scheu ging dann bis zur Zagheit. Den Einverſtandenen aber regte er an und leitete ihn, wie er denn auch im Staats- und Geſchäftsleben, nach allen Seiten hin nah und fern vordringend, fähige Köpfe vielmehr befeuerte und anwies, das Einzelne methodiſcher und in ſtreng folgerechterm Gange auszuarbeiten, als ſeine dem ungeduldig vordringenden Geiſte zu träge und langſame eigne Hand es vermochte. Bei dieſem lodernden Feuer aber konnte er keine lebloſe träge Maſſe ſehen, ohne ihr Leben und Geſtalt zu geben und immer wieder ſie anfaſſend und gleichſam aus ihrer Trägheit aufſchreckend und aufſtörend, ruhte er nicht, bis er dieſen Zweck erreicht ſah. So hatte er ſeine über 30,000 Bände in allem Wiſſenswürdigen ſtarke Bibliothek nach einem pſychologiſchen Eintheilungsgrunde geordnet, eigenhändig katalogirt, und freute ſich herzlich, wenn er Freunde durch die kreuzweiſe beleuchteten Bibliothekgaſſen als Cicerone

führen konnte. Seine Wander- und Reiſeluſt ging aus dieſem Sinne und Charakter ebenſo ſehr hervor, als ſie hinwieder ihn förderte und bis zur hartnäckigen Selbſtbehauptung ſteigerte. Seine Wißbegier entſprach ſeiner Wärme für Alles, was ein heiteres, menſchliches, vernünftiges Daſein fördern und immer weiter verbreiten konnte. Wo er dieſen Bezug nicht gewahrte, oder der durch die Weltgeſetze bedingten Durchgangspunkte zu viele vor ſich ſah, da wähnte er ſeinen Glauben retten und die heilige Glut ſeines Gemüths wahren zu müſſen; daher er den Dornenweg ſtätig und beharrlich fortſchreitender Speculationen verſchmähte und alle Skepſis durchweg verwarf. Nur das für jenen Zweck Errungene, die Ausbeute freute ihn, und dieſer ſpürte er überall nach. Daher er denn ſeine vielfältigen Reiſen treulich nützte, wie ſeine treu geführten Tagebücher bewieſen, welche in mehren Heften ſeiner Bücherſammlung beigeſellt, wenn ſie mehr als ein ſchätzbares Familienerbe und Andenken ſein könnten, den beobachtenden Geiſt und das wohlwollende Gemüth des Trefflichen nur heller für Freunde und Welt beleuchten würden. Dabei hatte er manche Lieblingsgegenſtände, woran er ſeinen Scharfſinn übte, z. B. die Phyſik der Sprache, deren Aperçu er von ſeinem Lehrer und Freunde, dem unſterblichen Werner, überkommen hatte, welchem gemäß er das Deutſche, als Urſprache, überall hervorhob, ſeinen Wurzeln und Grundworten nachgrub, und gelegentlich gern bittere Seitenblicke, beſonders nach der franzöſiſchen warf. Mitten in diplomatiſchen Beſchäftigungen mit Merian in Paris füllte dieſer Gegenſtand manche Stunde aus, und ſeine Tagebücherhefte enthalten hierüber mancherlei Winke und manchen glücklichen divinatoriſchen Fund. Geſellig wie er war, gebildete, gemüthliche Kreiſe liebend, hatte er ſeinen Haushalt in Krebs wie in Gotha ſo eingerichtet, daß er bald, wenn es ihm Bedürfniß war, einige heitere und gebildete Freunde und Bekannte um ſich ſammeln und ihnen einen fröhlichen Tag oder Abend bereiten konnte. Und hier war er der freundlichſte, zuvorkommendſte, der angelernten gewohnten ſächſiſchen Förmlichkeit bald ſich entſchlagende Wirth, ſcherzhaft, neckend, brauſend, freiſinnig, offen, gemüthlich froh. Ein Feſt im Jahre war ſeiner Mutter Geburtstag, den er, wenn daheim, nicht leicht ohne umgebende Freunde beging, wobei er der Heimgegangenen mit froher, frommer, in ſanften Thränen ſich löſender Rührung gedachte und nicht ſelten auf ein ſeliges Wiederſehen, das zu ſeinen Glaubensartikeln gehörte, anſtieß. Sein Eifer, dem Volke und Staate, dem er angehörte, das Glück zu ſchaffen, das ſeine Liebe ihnen gönnte, ward wol manchmal für unbequem und er ſelbſt für einen ſogenannten unruhigen Kopf angeſprochen, um ſo mehr, da er ſich unverhohlenes Unmuths raſch zurückzog, wo ſein verkannter redlicher Wille nicht durchdrang. Hatte er aber früher die Miswilligen, Bequemen und Selbſtſüchtigen mit trotziger Verachtung und redlicher Folgerichtigkeit aus ſeinem Gedächtniß gebannt, ſo ſchien doch gegen das Ende ſeines Lebens dieſer Unmuth in ſeinen einſamen Stunden ihn öfter zu beſchleichen und kaum durch ſeine Theilnahme an großen Weltbegebenheiten wie an Stadt- und Familienereigniſſen überboten werden zu können. Daher dürfte, wer den Mann genauer kannte, auch von ihm ſagen, daß er doch zur rechten Zeit ſtarb, wiefern der Todesengel ihn der Zeit entrückte, damit ſie nicht die Schatten des Unmuths oder der Gleichgültigkeit für Wohl und Weh der Menſchheit in ſein liebeſeliges lichtes Gemüth werfen möchte. (87)

Orientaliſche Literatur. Dieſer Theil der philologiſchen Studien ward in der neueſten Zeit fortwährend mit großem Eifer und in immer größerer Ausdehnung und Gründlichkeit bearbeitet. Theils werden die Hülfsmittel zur Erlernung der orientaliſchen Sprachen, beſtehend in Sprachlehren, Wörterbüchern, Chreſtomathien, vermehrt und verbeſſert; theils werden wichtige orientaliſche Schriftſteller, im Originaltext oder in Überſetzungen, herausgegeben und zur Aufklärung der Geſchichte und geſellſchaftlichen Verhältniſſe des Orients be-

nutzt. Daneben wird das vergleichende Sprachſtudium mit Sorgfalt betrieben, welches einerſeits die Bildungsgeſchichte der grammatiſchen Formen einzelner Sprachen nach einer hiſtoriſch-genetiſchen Methode zu liefern ſtrebt, andererſeits die Verhältniſſe der grammatiſchen Formen mehrer unter ſich verwandten Sprachen darlegt und die Geſetze entwickelt, nach welchen die Entſtehung und die allmäligen Änderungen der grammatiſchen Formen erfolgt ſind. Ein Hauptwerk für dieſes vergleichende Sprachſtudium iſt Bopp's „Vergleichende Sprachlehre des Sanskrit, des Zend, des Griechiſchen, Lateiniſchen, Lithauiſchen und Gothiſchen" (Berlin 1833). Auf die ſemitiſchen Sprachen, die hebräiſche und die arabiſche, iſt die hiſtoriſch-genetiſche Methode beſonders von Ewald in Göttingen in deſſen Sprachlehren angewendet werden. Die zu Paris und zu London beſtehenden aſiatiſchen Geſellſchaften, ſowie die zu Kalkutta, Madras und Bombay gegründeten tragen zur Belebung der orientaliſchen Studien viel bei; doch werden manche der wichtigſten Arbeiten auch durch den bloßen Eifer einzelner Gelehrten zu Stande gebracht. Auch im Morgenlande ſelbſt liefern die Druckereien zu Konſtantinopel, Kahira, Kalkutta, Luknow, Malakka, Macao bedeutende Werke. Wenn wir die einzelnen wichtigern Sprachen des Morgenlandes der Reihe nach betrachten, ſo werden in Bezug auf ſie aus der neueſten Zeit vorzüglich folgende Erſcheinungen zu beachten ſein.

Für das Chineſiſche iſt ein wichtiges grammatiſches Werk: Premare, „Notitia linguae sinicae" (Malakka 1831, 4.). Verbeſſerte Ausgaben der Grammatik von Rémuſat und des Wörterbuches von Deguignes, oder eigentlich von Baſilius de Clemona, ſind in Paris begonnen werden, aber noch nicht erſchienen. Eine chineſiſche Chreſtomathie befindet ſich zu Paris unter der Preſſe. Für den Dialekt von Kanton iſt ein Specialvocabularium erſchienen: Morriſon's „Vocabulary of the Canton dialect" (Macao 1828). Die „Notices concerning China and the port of Canton" (Malakka 1823), enthalten die zu Kanton üblichen chineſiſchen Benennungen der dort auf den Markt kommenden Waaren. Über chineſiſche Poetik und Proſodie verbreitet ſich die Abhandlung von Davis „On the poetry of the Chinese", im zweiten Bande der „Transactions of the royal asiatic society" (London 1830). Von den alten heiligen Büchern der Chineſen erſchienen in Überſetzung von Collin „The four books" (Malakka 1828) und das von Confucius geſammelte Liederbuch: „Confucii Chi-king sive liber carminum", nach Lacharme's lateiniſcher Überſetzung herausgegeben von Mohl (Stuttgart 1830); desgleichen das Werk der Philoſophen Mencius: „Meng tseu", herausgegeben von Stanislaus Julien (Paris 1824—29). Aus der neuern ſchönen Literatur der Chineſen iſt von Engländern und Franzoſen Vieles überſetzt worden. Dahin gehören die Schauſpiele: „Laou seng urh, or a heir in his old age" (London 1817); „Han koong tsew; or the sorrows of Han" (London 1829), beide von Davis überſetzt; „Hoei lan ki; ou l'histoire du cercle de craie", von Stanislaus Julien (London 1832). Ferner viele Romane und Novellen, wie: „The affectionate pair", von Thoms (London 1820); „Chinese novels" von Davis (London 1822); „Chinese courtship", von Thoms (Macao 1824); „Ju kiao li; or the two fair cousins" (London 1827); „Contes chinois", von Rémuſat (Paris 1827); „The fortunate union", von Davis (London 1829). Chineſiſche Reiſebeſchreibungen enthalten: „Narrative of the chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars", überſetzt von Staunton (London 1821); „Fo koue ke, ou voyage de quelques prêtres chinois en 399—411 p. Ch.", von Rémuſat (London 1833). Eine Überſetzung des alten heiligen Buches „Li ki" von Julien iſt angekündigt. Noch ſind zu bemerken: Neumann's „Translations from the Chinese" (London 1832), enthaltend eine Geſchichte chineſiſcher Seeräuber, und einen Katechismus der Buddhiſten; und Morriſon's „Chinese miscel-

lany" (London 1825); „Chinese moral maxims", von Davis (Macao 1823). Zahlreiche Aufſätze über chineſiſche Literatur von Klaproth findet man im pariſer „Journal asiatique" und in Rémuſat's „Nouveaux mélanges asiatiques" (Paris 1829).

In Bezug auf die noch ſehr wenig bekannte japaniſche Literatur ſind zu bemerken: Rodriguez's „Élémens de la grammaire japonaise" (Paris 1825), nebſt der japaniſchen Grammatik im 11. Bande der „Verhandelingen van het bataafsch genootschap van kunsten en wetenschappen" (Batavia 1826); Medhurſt's „English and japanese, and japanese and english vocabulary" (Batavia 1830) und einige Überſetzungen von Klaproth: „San kokf tsou ran to sets, ou: Aperçu général des trois royaumes" (London 1832); „Nipon ou dai itsi ran, ou histoire des Dairis ou empereurs du Japon" (London 1833). Der aus Japan zurückgekehrte deutſche Gelehrte Siebold hat auch über die Literatur des Landes Mittheilungen angekündigt. Die bisherigen europäiſchen Beſucher Japans waren in der Kenntniß der Landesſprache ſehr ſchwach und haben uns in Bezug auf ſie wenig genützt.

Für die Kenntniß der mongoliſchen Sprache haben wir ein Paar wichtige Hülfsmittel erhalten, in Schmidt's „Grammatik der mongoliſchen Sprache" (Petersburg 1830) und „Geſchichte der Oſtmongolen, verfaßt von Sſannang ſſetſen chungtaidſchi", im mongoliſchen Original und in deutſcher Überſetzung herausgegeben von Schmidt (Petersburg 1829). Für das Mandſchuiſche, welches zu den tatariſchen Sprachen gehört, erhielten wir eine „Chrestomathie mandchoue", von Klaproth (Paris 1828) und eine „Grammaire de la langue mandchoue", von Gabelenz (Altenburg 1832). Ein neues Lexikon der Mandſchuſprache iſt zu Paris im Druck. Aus der dſchagataiſchen Literatur, deren Sprache auch eine tatariſche Mundart iſt, wurden überſetzt: „Mémoirs of Zehir eddin Muhammed Baber, emperor of Hindustan", von Leyden (Edinburg 1827) und „Mulfuzât Timury, or autobiographical memoirs of the Mogul emperor Timur", von Ch. Stewart nach der perſiſchen Überſetzung (London 1830). Das Türkiſche, eine tatariſche Mundart, ward in mehren Schriften bearbeitet. Eine treffliche Grammatik, welche auch von den ältern Dialekten, dem Oiguriſchen, dem Dſchagataiſchen, dem Kaptſchakiſchen, Nachrichten und Proben liefert, iſt Davids' „Grammar of the turkish language" (London 1832). Kürzer, und hauptſächlich nur die Sprache des gewöhnlichen Lebens berückſichtigend iſt Hindoglu's „Türkiſche Sprachlehre" (Wien 1829). Im Fache der Lexikographie erſchienen: Rhaſi's „Dictionnaire françois-turc" (Petersburg 1828) und „Loghati turki", Türkiſch und Perſiſch; Bianchi's „Vocabulaire français-turc" (Paris 1831). Zu Kahira erſchienen 1827 in türkiſcher Sprache die türkiſchen Annalen des Waſſif Efendi, die türkiſche Chronik des Anweri Efendi, und viele Bücher über Religionsunterricht, amtlichen Styl, Mathematik, Medicin, Kriegsdienſt, Schiffbau, Artillerie, welche man verzeichnet findet im „Nouveau journal asiatique" (Bd. 8). Die zu Kahira ſeit 1828 herausgegebene Zeitung: „Wakâï misrijje", d. i. Ägyptiſche Begebenheiten, erſcheint Arabiſch und Türkiſch. Die auf Kandia erſcheinende Zeitung: „Wakâï kiridijje", d. i. Kretiſche Begebenheiten, wird Türkiſch und Griechiſch abgefaßt. Die konſtantinopolitaniſche Zeitung: „Takwîm el wakâï", d. i. Tafel der Begebenheiten, erſcheint in türkiſcher Sprache. Ein ähnliches Blatt daſelbſt wird in franzöſiſcher Sprache herausgegeben. Unter den neuern Überſetzungen aus dem Türkiſchen bemerken wir: Mitchell's „History of the maritime wars of the Turks", von Haji Khalife (London 1832) und Hammer's „The travels of Ewliya Efendi" (London 1833); „Annals of the turkish empire from 1591 to 1659", von Fraſer (London 1832).

Das Tibetaniſche, oder die Sprache des Landes Butan, gehört zu denjenigen orientaliſchen Sprachen, welche bisher noch am wenigſten bearbeitet worden ſind, obgleich ſie eine reiche Literatur beſitzt. Wichtig iſt daher ein an ſich ſonſt mangelhaftes Werk: Schröter's „Dictionary of the Bhotanta or Boutan language" (Serampore 1826). Es gibt uns das erſte Fundament zum Studium dieſer in mehrfacher Hinſicht merkwürdigen Sprache. Ebenſo wenig waren bisher die Sprachen Hinterindiens bekannt. Für das Birmaniſche haben wir jetzt erhalten: Hough's „Vocabulary english and burman" (Serampore 1825); Judſon's „Dictionary of the burman language" (Kalkutta 1826). Die Religionsbücher der Birmanen ſind in der Paliſprache abgefaßt, einem Dialekte des Sanſkrit, worüber nähere Nachrichten mitgetheilt werden in Burnouf's und Laſſen's „Essai sur le Pali" (Paris 1828). Die erſte Grammatik des Siameſiſchen iſt geliefert worden in Low's „Grammar of the Thai or siamese language" (Kalkutta 1828). An die hinterindiſchen Völker grenzen die zahlreichen malaiſchen Stämme, für deren Sprache noch Marsden's Grammatik und Wörterbuch (London 1812) das beſte Hülfsmittel darbieten. Aus der malaiiſchen Literatur erſchienen: „Malay annals", überſetzt von Leyden (London 1821) und „Memoirs of a malayan family", überſetzt von Marsden (London 1830).

Unter den Sprachen Vorderindiens zieht am meiſten die alte gelehrte Sprache des Landes, das Sanſkrit, unſere Aufmerkſamkeit auf ſich. Eine neue Ausgabe von Wilſon's Wörterbuch wird bald vollendet ſein. Wilſon hat jetzt Kalkutta verlaſſen, um in Oxford die für das Sanſkrit von dem Oberſtlieutenant Boden geſtiftete, äußerſt reich ausgeſtattete Profeſſorſtelle zu übernehmen. Für die Grammatik iſt das neueſte Werk: Bopp's „Grammatica critica linguae sanscritae" (Berlin 1832), worin auch ſchon die Vergleichung zwiſchen dem Sanſkrit und Zend begonnen worden. Eine Probe der Vedas hat im Original und in einer Überſetzung herausgegeben Roſen in ſeinem „Rigvedae specimen" (London 1830). An dem „Vrihad aranjaka", einem Abſchnitt des Jadschur Veda, arbeitet Stenzler. Von Schlegel's Ausgabe des alten Heldengedichtes „Ramajana" iſt der erſte Band (Bonn 1829) erſchienen. Die Epiſode „Nalus" aus dem Heldengedichte „Mahabhârata" lieferte Bopp in einer verbeſſerten Ausgabe (Berlin 1832). Eine Überſetzung des „Harivansa", welcher als Ergänzung des „Mahabhârata" betrachtet wird, hat Langlois angekündigt. Auch die Purânas werden jetzt bearbeitet. Der „Bhagavata Purâna" wird im Original mit Überſetzung von Burnouf geliefert werden. Eine Probe des „Brahma Vaivarta Purâna" lieferte Stenzler (Berlin 1829); eine Probe des „Padma Purâna" aber Wollheim (Berlin 1831); Schlegel's und Laſſen's Ausgabe des „Hitôpadesa", beſonders durch ſchätzbare Sprachbemerkungen von Laſſen bereichert, ward vollendet (Bonn 1831). Aus den philoſophiſchen Schriften der Indier hat Laſſen Mittheilungen begonnen in ſeinem „Gymnosophista sive indicae philosophiae documenta" (Bonn 1832). Ein die indiſche Arithmetik betreffendes Werk lieferte Colebrooke: „Algebra with arithmetic and mensuration", aus dem Sanſkrit des Bramegupta und Bhascara (London 1827). Aus der ſchönen Literatur ſind zu erwähnen: „La reconnoissance de Sacountala", mit dem Original von Chézy (Paris 1830), und Wilſon's Sammlung indiſcher Schauſpiele, im Original zu Kalkutta gedruckt (1830—31); engliſch von Wilſon (Kalkutta 1826—27); franzöſiſch von Langlois (Paris 1828); deutſch, doch unvollſtändig, von Wolff (Weimar 1828—31). Ferner die beiden Gedichte: „Nalôdaja", Original und lateiniſche Überſetzung von Benary (Berlin 1830) und „Raghuvansa", Original und lateiniſche Überſetzung von Stenzler (London 1832). Zu Kalkutta erſcheinen fortwährend Sanſkritwerke im Originaltexte über Religion, Jurisprudenz, Philo-

ſophie, Rhetorik; z. B. „Vedânta Sâra, or elements of theology according to the Vedas" (1829); „Vjavâhâra tatwa, a treatise on judicial proceedings" (1828).

Die *neuern Sprachen Vorderindiens* werden vorzüglich durch Engländer bearbeitet. Unter den zahlreichen hierher gehörenden Schriften bemerken wir für das *Bengaliſche*: Haughton's „Rudiments of bengali grammar" (London 1821); Morton's „Dictionary of the bengali language" (Kalkutta 1828); Haughton's „Bengali selections" (London 1822). Für das *Hinduſtaniſche*, welches in Dekan geſprochen wird und mit beſonderer Vorliebe von den Engländern bearbeitet worden iſt: Garcin de Taſſy's „Rudimens de la langue hindoustani" (Paris 1829); Shakſpear's „Dictionary hindustani and english" (London 1820); Michael's „Naklati Hindi, or hindi stories" (London 1829). Für das *Tamuliſche*: Anderſon's „Rudiments of tamul grammar" (London 1821). Für das *Telingiſche*: Campbell's „Dictionary of the teloogoo language, commonly called the Gentoo" (Madras 1821); Morris' „Teloogoo selections" (Madras 1823). Für das *Mahrattiſche*: Van Kennedy's „Dictionary of the mahratta language" (Bombay 1824). In dem Dialekte *Bridſch Bakha* erſchien ein hiſtoriſches Werk: „Chhutra Prukash; a biographical account of Chhutru Sal, Raja of Boonde'khund", von Lal kuvi, herausgegeben von Price (Kalkutta 1829). Das *Singaleſiſche*, oder die Sprache der Inſel Ceylon, behandelt Chater in ſeiner „Grammar of the cingalese language" (Colombo 1819). Aus der ſingaleſiſchen Literatur iſt herausgegeben: „Yakkuu Nattannawa and Kolan Nattannawa, cingalese poems, descriptive of the Ceylon system of demonology", überſetzt von John Callaway (London 1830).

In Bezug auf die *perſiſchen Sprachen* hat jetzt das Studium der alten perſiſchen Sprache begonnen, welche wir Zend nennen, und in der die Zoroaſtriſchen Religionsbücher, oder der Zend Avesta, geſchrieben ſind. Es iſt nämlich die Herausgabe der Zendbücher mit Hülfe der Lithographie angefangen worden in Burnouf's „Vendidad Sade, l'un des livres de Zoroastre" (Paris 1830—33, Fol.) und Olshauſen's „Vendidad; Zend Avestae pars vicesima" (Hamburg 1829, 4.), von welchem letztern aber erſt wenig erſchienen iſt. Durch Benutzung dieſes Textes hat man nun die Grammatik der Sprache zu erforſchen geſucht, welches vorzüglich geſchehen iſt durch Burnouf in einigen Aufſätzen im „Journal asiatique" und durch Bopp in einigen Recenſionen in den „Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik" und in ſeiner „Vergleichenden Sprachlehre" (Berlin 1833). Für das *Pehlewi* iſt bisher noch nichts geſchehen. Das *Parſi* iſt das ſogenannte Neuperſiſche, welches ſchon ſeit geraumer Zeit in Oſtindien und Europa bearbeitet wird. Aus dieſer Literatur erſcheint in England und Oſtindien ſo viel, daß wir nur einige der bemerkenswerthern Werke anführen können. Für die Lexikographie ſind wichtig: „Haft kulzum or the seven seas; a dictionary and grammar of the persian language", von dem verſtorbenen König von Oude (7 Bde., Luknow 1822, Fol.) und Richardſon's „Persian dictionary", vermehrt von Johnſon (London 1829). Für die Grammatik: Jones' „Grammar of the persian language", neu bearbeitet von Lee (London 1828). Die alten perſiſchen Religionsbücher betreffen: Vullers' „Fragmente über die Religion des Zoroaſter, aus perſiſchen Schriftſtellern geſammelt" (Bonn 1831). Das große hiſtoriſche Gedicht: „Schahname", ward im Original herausgegeben von Turner Macan (4 Bde., Kalkutta 1829). Eine „Chrestomathia Schanamiana" hat Vullers angekündigt. Eine abgekürzte engliſche Überſetzung des Gedichts erſchien von Atkinſon (London 1832). Das moraliſche Gedicht „Bustân", von Saadi, iſt durch Moolvy Jumnuzuddy, einen Mohammedaner, zu Kalkutta herausgegeben (1828).

Ein arithmetiſches Werk iſt: „Lilavati", in das Perſiſche aus dem Sanskrit des Bhascara Acharya von Feizi überſetzt (Kalkutta 1827). Aus der hiſtoriſchen Literatur bemerken wir: „Mirchondi historia Gasnevidarum", herausgegeben von Wilken (Berlin 1832); „Mooluk ool tuwureekh" (Kalkutta 1827); „Life of Sheikh Mohammed Ali Hazin", von Belfour (London 1831), und als Überſetzungen: Feriſhta's „History of the mahomedan power in India", von Briggs (London 1829); Neamet Ullah's „History of the Afghans", von Dorn (London 1829); „Life of Hafiz Rehmut Khan", von Elliott (London 1831); „Memoirs of the emperor Jahangueir", von Price (London 1829); „Memoirs of the moghul emperor Humayun", von Stewart (London 1832); „The geographical works of Sadik Isfahani" (London 1831); „A history of the early kings of Persia", nach Mirkhond von Shea (London 1832).

Die *armeniſche* Sprache gehört auch zu dem indiſch-perſiſchen Stamme. Für die Bekanntmachung ihrer Literatur ſind beſonders die zu Venedig anſäſſigen armeniſchen Mönche oder *Mechitariſten* (ſ. d.) thätig, welche auch Sprachlehren und Wörterbücher herausgegeben haben. Eine Sammlung armeniſcher Claſſiker iſt von ihnen begonnen worden (1826 — 30), deren bereits erſchienene Bände die Schriften des Esnik Kolpenſis, des Moſes Chorenenſis und des Vartan enthalten. Die Herausgabe des Nerſes Clajenſis iſt von Cappelletti zu Venedig angekündigt. Außerdem erſchienen: „Choix de fables arméniennes du docteur Vartan", mit einer franzöſiſchen Überſetzung von St.-Martin (Paris 1830); „The history of Vartan and of the battle of the Armenians", überſetzt von Neumann (London 1830); Neumann's „Translations from the Chinese and Armenian" (London 1831); Michael Chamich's „History of Armenia", überſetzt von Avdall (Kalkutta 1827). Auch die *georgiſche* Literatur hat neue Bearbeiter gefunden, beſonders in Klaproth und Broſſet zu Paris. Als Elementarbuch iſt zu bemerken: Klaproth's „Vocabulaire et grammaire de la langue géorgienne" (Paris 1827). Aus der hiſtoriſchen Literatur erſchien: „Chronique géorgienne", überſetzt von Broſſet (Paris 1830). Über die georgiſche Poeſie, namentlich den Roman „Tariel", und andere die georgiſche Literatur betreffenden Gegenſtände hat Broſſet viele Nachrichten im „Journal asiatique" mitgetheilt.

Das Studium der *ſemitiſchen* Sprachen und ihrer Literaturen wird bei den neuen Erweiterungen der orientaliſchen Philologie nicht vernachläſſigt. Für das *Hebräiſche* haben wir neue ſchätzbare Wörterbücher erhalten in Geſenius' „Thesaurus philologicus criticus linguae hebraeae et chaldaeae veteris testamenti" (1. Abth., Leipzig 1829, 4.); Deſſen „Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum" (Leipzig 1833); Wiener's „Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum" (Leipzig 1828). Unter den neuen Sprachlehren ſind zu bemerken: Lee's „Grammar of the hebrew language" (London 1827), Ewald's „Kritiſche Grammatik der hebräiſchen Sprache (Leipzig 1827), und Deſſelben „Grammatik der hebräiſchen Sprache in vollſtändiger Kürze" (Leipzig 1828), in welchen letztern Werke die genetiſch-hiſtoriſche Methode bei der Entwickelung der Sprachgeſetze mit Scharfſinn befolgt iſt. Über die hebräiſchen Schriftarten oder Alphabete hat Hupfeld gründliche Unterſuchungen geliefert, in Ullmann's und Umbreit's „Theologiſchen Studien und Kritiken" (Hamburg 1830). Unter den Überſetzungen bemerken wir nur: Rückert's „Die hebräiſchen Propheten" (Leipzig 1831), weil darin mit der dem Verfaſſer eignen Sprachgewandtheit der Urtext in ſeiner Kürze und Kraft auf eine bisher noch nicht gekannte Weiſe dargeſtellt iſt; nur wäre zu wünſchen, daß Rückert mitunter beſſern Erklärungen der einzelnen Stellen gefolgt wäre. Unter den neueſten Commentaren zeichnet ſich aus: Maurer's „Commentarius grammaticus criticus in vetus testa-

mentum" (Leipzig 1832), durch Berückſichtigung der neueſten grammatiſchen Unterſuchungen und ſorgfältige philologiſche Erklärung. Aus der rabbiniſchen Literatur führen wir nur an: Joſt's neue Ausgabe der „Mischna" mit deutſcher Überſetzung (Berlin 1832) und Zunz's „Die gottesdienſtlichen Vorträge der Juden hiſtoriſch entwickelt" (Berlin 1832), welche Schrift äußerſt genaue Unterſuchungen über die rabbiniſche Literatur enthält. Eine gründliche Beurtheilung des Textes des chaldäiſchen Überſetzers Onkelos lieferte Luzzato in ſeinem rabbiniſch geſchriebenen Werke: „Oheb ger" (Wien 1830). Die von Chiarini begonnene franzöſiſche Überſetzung des „Talmud" (Warſchau 1831) iſt kein ſehr zuverläſſiges Werk. Für das Chaldäiſche ſind zu bemerken: Harris' „Elements of the chaldee language" (London 1822); Winer's „Grammatik des bibliſchen und targumiſchen Chaldaismus" (Leipzig 1824); Winer's „Chaldäiſches Leſebuch" (Leipzig 1825); Hirzel, „De Chaldaismi biblici origine" (Leipzig 1830). Das Syriſche erhielt eine neue kurzgefaßte Sprachlehre in Uhlemann's „Elementarlehre der ſyriſchen Sprache" (Berlin 1829). Aus der kirchlichen Literatur der Syrer wurden Abſchnitte behandelt in Hahn's und Sieffert's „Chrestomathia syriaca sive Sancti Ephraemi carmina selecta" (Leipzig 1825); „Commentatio critica de Ephraemo Syro sacrae scripturae interprete", von Cäſar von Lengerke (Halle 1828), und von Wegnern, „Manichaeorum indulgentiae" (Leipzig 1827). Ein wichtiges hiſtoriſches Werk aus der ſyriſchen Literatur iſt von Forſhall zu London angekündigt: „The annals of Elias, metropolitan of Nesibis". Das Arabiſche bietet einen reichen Stoff für literariſche Arbeiten dar. Die Grammatik erhielt ein ausgezeichnetes Werk in der neuen Ausgabe der „Grammaire arabe" von Silveſtre de Sacy (2 Bde., Paris 1831); womit man verbinden kann Deſſen „Anthologie grammaticale arabe" (Paris 1829), welche letztere Auszüge aus arabiſchen Originalgrammatiken enthält. Ewald behandelte in ſeiner „Grammatica critica linguae arabicae" (Leipzig 1831) die Sprachlehre nach der hiſtoriſch-genetiſchen Methode. Die arabiſche Metrik ſchilderte Freytag in ſeiner „Darſtellung drr arabiſchen Verskunſt" (Bonn 1830); auch iſt ſie in den Sprachlehren von Sacy und Ewald abgehandelt. Für die Lexikographie ward begonnen Freytag's „Lexicon arabico-latinum" (Halle 1830, 4.). Auf die Sprache des gewöhnlichen Lebens iſt berechnet: „Dictionnaire français-arabe" von Ellious Bokhtor und Cauſſin de Perceval (Paris 1829). Eine größtentheils poetiſche Chreſtomathie lieferte Grangeret de la Grange in ſeiner „Anthologie arabe" (Paris 1828). Aus der hiſtoriſchen Literatur erſchienen mehre wichtige Werke; zu bemerken ſind: „Incerti auctoris liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae", von Hamaker (Leyden 1825); „Abulfedae historia anteislamica", von Fleiſcher (Leipzig 1831); „Taberistanensis annales regum atque legatorum Dei", von Koſegarten (Greifswald 1831); „Liber concinnitatis nominum", aon Wüſtenfeld (Göttingen 1832). Überſetzt wurden folgende arabiſche Reiſebeſchreibungen: „Travels of Ibn Batuta", von Lee (London 1829); „Travels of Macarius, patriarch of Antiochia", von Belfour (London 1829). Die arabiſche Münzkunde, eine wichtige Hülfswiſſenſchaft der Geſchichte, erhielt vorzügliche Bereicherungen in den Werken von Frähn zu Petersburg: „Recensio numorum Muhammedanorum academiae imp. scient. Petropolitanae" (Petersburg 1826); „Drei Münzen der Wolgabulgaren" (Petersburg 1830); „Die Münzen der Châne vom Ulus Dſchutſchis" (Petersburg 1832); „Die älteſten arabiſchen Nachrichten über die Wolgabulgaren" (Petersburg 1832). Von den wiſſenſchaftlichen Werken der Araber erſchienen unter andern folgende: „Moojiz ool qanoon, a medical work", arabiſcher Text (Kalkutta 1828); „Futawa Alemgiri, a collection of opinions and precepts of mohammedan law", arabiſcher Text (Kalkutta 1829); „The algebra of Mohammed Ben Musa", überſetzt von

Roſen (London 1831). Aus der poetiſchen Literatur bemerken wir die Sammlung alter arabiſcher Lieder: „Hamasae carmina cum Tebrisii scholiis", von Freytag (Bonn 1828). Eine ähnliche Sammlung: „Carmina Hodseilitarum, cum scholiis", von Koſegarten, iſt unter der Preſſe. Ferner gehören hierher: „Hosn el mohâdherat", herausgegeben von Flügel (Wien 1828); „Specimen criticum exhibens locos Ibn Khacanis", herausgegeben von Weyers (1831); „Fructus imperatorum et jocatio ingeniosorum", von Freytag (Bonn 1832); „Haririi Bazrensis narrationes", überſetzt von Peiper (Hirſchberg 1832) und die arabiſche Ausgabe der „Tauſend und eine Nacht" von Habicht (5 Bde., Breslau 1825 — 31). Aus der bibliſchen Literatur iſt zu bemerken: Rödiger, „De interpretatione arabica librorum vet. test. historicorum" (Halle 1829). Die Preſſe zu Bulak bei Kahira lieferte auch manche arabiſchen Werke, wie: „Merâch el arwâch", d. i. Die Erquickung der Seelen, eine arabiſche Grammatik (Bulak 1828); ein Verzeichniß aller zu Bulak bisher gedruckten Bücher liefert das „Journal asiatique", 1831. Das Äthiopiſche, oder die alte Sprache Abyſſiniens, welche mit dem Arabiſchen verwandt iſt, beſchäftigt gleichfalls einige Gelehrte. Schätzbare grammatiſche Unterſuchungen enthalten Hupfeld's „Exercitationes aethiopicae" (Leipzig 1825). In England lieferte Pell Plat einen „Catalogue of the ethiopical biblical manuscripts at Paris, London, Rom" (London 1823) und eine Ausgabe der amhariſchen Überſetzung der Evangelien (London 1824). Das Amhariſche iſt ein neuerer äthiopiſcher Dialekt. Über den Tigredialekt, welcher dem alten Äthiopiſchen ſehr nahe ſteht, und eine darin abgefaßte Überſetzung der Evangelien ſind Nachrichten gegeben im „Journal asiatique", 1830, S. 284). Angekündigt iſt von Pell Plat: „The didascalia, or apostolical constitutions of the abyssinian church". Das Koptiſche erhielt eine neue Grammatik in Tattam's „Grammar and rudiments of a dictionary of the egyptian language" (London 1829). Die Entzifferung der alten ägyptiſchen Schrift betrifft Young's „Rudiments of an egyptian dictionary, in the ancient enchorial character" (London 1831).

Allgemeine Betrachtungen über die orientaliſche Literatur und die richtige Methode, deren Werke zu bearbeiten, lieferte Schlegel in ſeinen „Réflexions sur l'étude des langues asiatiques" (Paris 1832). Als Zeitſchrift für die orientaliſche Literatur iſt vorzüglich zu erwähnen das zu Paris erſcheinende „Nouveau journal asiatique"; das londoner „Asiatic journal" iſt weniger wiſſenſchaftlichen Inhalts und beſchäftigt ſich auch mit den Nachrichten über Handel, Verwaltung, Fabriken, Familienverhältniſſe Indiens. Als Sammlungen von Abhandlungen über Gegenſtände der orientaliſchen Literatur ſind zu bemerken die zu Paris erſcheinenden „Extraits et notices des manuscrits de la bibliothèque du Roi"; die „Transactions of the royal asiatic society of Great Britain and Ireland" und die zu Kalkutta herausgegebenen „Asiatic researches". (36)

Oerſted (Anders Sandöe), däniſcher Rechtsgelehrter, jüngerer Bruder des Phyſikers O., ward am 21. Dec. 1778 in Rudkiöbing, einer kleinen Stadt der zu Dänemark gehörigen Inſel Langeland, geboren, wo ſein Vater Apotheker war. Er zeichnete ſich früh auf der Univerſität zu Kopenhagen aus, wo er ſeine Studien vollendete. O. wurde ein eifriger Anhänger des Kant'ſchen Syſtems, das damals auch in Dänemark Aufſehen erregte, und verfocht es mit jugendlicher Wärme, mit Umſicht und Scharfſinn, doch zeigten ſeine ſpätern und reifern Schriften, daß er von der unbedingten Anhänglichkeit an jenes Syſtem zurückgekommen war, während er ſtets den hohen Werth der Forſchungen Kant's anerkannte. Neben ſeinen philoſophiſchen Studien betrieb er mit Eifer das Studium der Rechte und wurde 1801 als Aſſeſſor der Hof- und Stadtgerichte in Kopenhagen, 1810 als Aſſeſſor des höchſten Landesgerichts angeſtellt, trat 1813 als

vierter Deputirter in die däniſche Kanzlei oder das Juſtizcollegium ein, und iſt jetzt zweiter Deputirter deſſelben und Generalprocurator. Seine amtliche Bahn iſt nicht weniger ausgezeichnet als die ſchriftſtelleriſche. Vorzüglich von dem Zeitpunkte an, wo er Kanzleideputirter ward, hat er auf mehre der wichtigſten Staatsangelegenheiten bedeutenden und wohlthätigen Einfluß gehabt und ſtets den edeln, geſetzliche Freiheit liebenden Charakter behauptet, der, nebſt ſeinen ſeltenen Anſichten und Geiſtesgaben ihm das Wohlwollen des Königs und der Mitbürger in ſehr hohem Grade verſchafft und erhalten hat. Als Generalprocurator beſorgt er ſeit 1825 die Redaction aller wichtigen Verordnungen. Die „Collegialzeitung" („Collegial-Tidenden") gewann erſt, nachdem er an der Redaction derſelben ſeit 1815 theil nahm, ihre eigentliche Bedeutung und Wichtigkeit. Dieſe treffliche Zeitung enthält nicht nur alle von den höhern Regierungsbehörden ausgehenden Verordnungen und Verfügungen, ſondern theilt auch, ſeit O. die Redaction beſorgt, bei allen wichtigern Verordnungen und Verfügungen die Gründe und die vorausgegangenen Verhandlungen raiſonnirend mit. Auch lange nachdem O. ſich mit gewohntem Eifer ſo vielen und bedeutenden Amtsgeſchäften widmete, unterhielt er eine umfaſſende ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit, und erſt in den letzten Jahren hat er dieſelbe auf die Vollendung einiger früher angefangenen Werke und auf die Herausgabe der „Collegialzeitung" beſchränkt. Seine zahlreichen Abhandlungen über die Grundbegriffe der Rechtswiſſenſchaft, oder über ganze umfaſſende Partien derſelben, über einzelne abgeſonderte Theile, über Gegenſtände, die bisher der Aufmerkſamkeit der Rechtsgelehrten ganz entgangen waren, können hier nicht genannt werden. Auch mehre wichtige Gegenſtände aus der eigentlichen Philoſophie und der Staatsökonomie hat er abgehandelt. In ſeinen juriſtiſchen Zeitſchriften, die er unter verſchiedenen Titeln von 1802—30 herausgab, beſonders in ſeiner „Eunomia, eller Samling af Afhandlinger, henhörende til Moralphiloſophien, Statsphiloſophien og den dansk-norſke Lovkyndighed" (4 Bde., 1815—22), auch in einigen andern däniſchen periodiſchen Schriften, ſowie in den in deutſcher Sprache erſchienenen, aber auch däniſch herausgegebenen „Abhandlungen aus dem Gebiete der Moral- und Geſetzgebungsphiloſophie" (3 Bde., Kopenhagen 1813—26), finden ſich die meiſten jener Arbeiten, wovon die deutſchen zum Theil Unterſuchungen über verſchiedene Geſetzgebungen des Auslandes betreffen. Namentlich handelt er darin auch über den Entwurf eines Criminalcodex für Baiern, eine Abhandlung, die ihm einen heftigen Streit mit dem Verfaſſer deſſelben zuzog. Seine Schrift: „Over Sammenhaengen mellem Dyds- og Retslaerens Princip" gab er 1798 in zwei Bänden heraus. Die vielen Anfeindungen, welche die Verordnung vom 27. Sept. 1799 wegen der Preßfreiheit erfuhr, veranlaßte ihn 1801 eine eigne Unterſuchung und Beurtheilung der Grundſätze dieſer Verordnung zu ſchreiben. Er gab 1809 heraus: „Syſtematiſk Udvikling af Begrebet om Tyverie ꝛc." (Syſtematiſche Entwickelung des Begriffs des Diebſtahls und die juridiſchen Folgen dieſes Verbrechens), ſchrieb 1815 eine treffliche Schrift über die 1813 eingetretenen Veränderungen im Geldweſen, und 1821 erſchien ſein „Handbuch der däniſchen und norwegiſchen Rechtswiſſenſchaft" in mehren Bänden, das nebſt ſeinen übrigen Werken in dieſem Fache die Grundlage des Studiums der vaterländiſchen Rechtskunde in Dänemark ſowie in Norwegen bildet. (4)

Oertel (Eucharius Ferdinand Chriſtian), Profeſſor zu Ansbach, geboren am 13. Mai 1765 zu Steinberg im Obermainkreiſe, wo ſein Vater Pfarrer war. Nachdem er auf der ehemaligen Fürſtenſchule zu Neuſtadt an der Aiſch ſeine Vorbildung erhalten hatte, widmete er ſich in Erlangen dem Studium der Philologie und Theologie, während er zugleich mediciniſche Vorleſungen beſuchte, und iſt ſeit 1808 als Profeſſor der Philologie und Geſchichte an dem Gymnaſium zu Ansbach angeſtellt. Von ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit in ſeinen Berufsſtudien gab er

vielfältige Beweiſe, wie in ſeinem „Griechiſch-deutſchen Wörterbuch des Neuen Teſtaments“ (Göttingen 1798); in ſeinem „Bibelwerk“ (1. Theil, die fünf Bücher Moſis enthaltend, Ansbach 1817, 4.); ſeiner „Kritik der augsburgiſchen Confeſſion“ (Baireuth 1831); der Überſetzung des Livius (10 Bde., München 1822—33, 12.); der „Ilias“ (München 1822); dem „Gemeinnützigen Fremdwörterbuch“ (4. Ausg., Ansbach 1826). In neuern Zeiten aber hat er ſich beſonders durch ſeine Bemühungen, den Gebrauch des friſchen Waſſers als Heilmittel in den meiſten Krankheiten zu empfehlen, in einem weitern Kreiſe bekannt gemacht. Mehre Stellen, die er in griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern fand, hatten ihn ſchon auf dieſen Gegenſtand aufmerkſam gemacht, als er die Schrift des ſchleſiſchen Arztes Hahn: „Unterricht von der Kraft und Wirkung des kalten Waſſers“, kennen lernte. Er brachte ſeitdem die in dieſem Buche mitgetheilten Erfahrungen im Kreiſe ſeiner Angehörigen und Freunde in Ausübung und verbreitete nach den dabei gewonnenen Ergebniſſen mit großem Eifer ſeine Anſichten von der Wirkſamkeit der Waſſercur. Er ſprach darüber in ſeiner „Dissertatio philologico-medica de aquae frigidae usu Celsiano“ (München 1826, 4.); in ſeiner Schrift: „Die indiſche Cholera, einzig und allein durch Waſſer vertilgbar“ (Nürnberg 1831, 4.), und der „Kritik der bisherigen Choleracuren“ (Sulzbach 1832). Auch gibt er zur Empfehlung dieſer Heilart eine periodiſche Schrift: „Die allerneueſten Waſſercuren“ (Nürnberg 1829—32), heraus. Er hat in Vereinigung mit Kolb in Würzburg und Kirchmayr in München einen hydropathiſchen Geſundheitsverein errichtet und führt einen ausgebreiteten Briefwechſel mit Jüngern und Anhängern dieſer Heilart, deren wiſſenſchaftliche Würdigung dem Artikel Waſſercuren vorbehalten bleiben muß.

Oskar (Joſeph Franz), Kronprinz von Schweden, geboren am 4. Jul. 1799 zu Paris, begleitete ſeinen Vater, den Prinzen von Pontecorvo, als dieſer 1810 zum ſchwediſchen Thronfolger war erwählt worden, nach ſeinem neuen Vaterlande, und erhielt den Titel eines Herzogs von Södermannland, den Karl XIII. bis zu ſeiner Thronbeſteigung geführt hatte. Der Graf Cederſtröm wurde zu ſeinem Gouverneur und der damalige Privatdocent, nachherige Profeſſor zu Upſala und jetziger Kanzleirath af Tannſtröm zu ſeinem Lehrer ernannt. Die wiſſenſchaftliche Bildung des Prinzen ſchritt unter dieſer Leitung ſchnell fort, er lernte das Schwediſche wie ein Eingeborener ſprechen und der Dichter Atterbom gab ihm ſpäter von 1819—21 Unterricht in der deutſchen Sprache und Literatur. Nachdem ſein Vater bei ſeiner Gelangung zum Throne 1818 die Kanzlerwürde der Univerſität zu Upſala niederlegte, trat der Prinz an ſeine Stelle und ging im nächſten Jahre nach Upſala, wo er die Vorleſungen mehrer Lehrer beſuchte, und durch eine glückliche ihm eigne Miſchung von Hoheit und heiterer Freundlichkeit die innigſte Anhänglichkeit der Studenten gewann. Der Kronprinz gab dagegen der Univerſität viele Beweiſe ſeines Wohlwollens. Er und der König ſchenkten ihr 30,000 Reichsthaler zur Vollendung eines prächtigen Bibliothekgebäudes und er verlieh mehren Studirenden, z. B. dem Dichter Vitalis, Jahrgelder. Später übernahm der Prinz auch das Kanzleramt der beiden andern Univerſitäten der vereinigten Reiche, wobei ihn ſein ehemaliger Lehrer af Tannſtröm, der noch immer in ſeiner Nähe wohnt, mit ſeinem Rathe unterſtützt. Die militairiſche Bildung des Prinzen wurde neben ſeinen andern Studien nicht verſäumt und er erwarb ſich ſchätzbare Kenntniſſe in der Mathematik und den Kriegswiſſenſchaften. Für die Muſik beſitzt er ausgezeichnete Anlagen und hat einige größere Compoſitionen geſchrieben. Er iſt jetzt als Großadmiral Chef der ſkandinaviſchen Flotte, Befehlshaber der Haustruppen und Leibgarden des Königs, Oberbefehlshaber in Schonen, Generalfeldzeugmeiſter und Chef der Artillerie, zweiter Befehlshaber der Bürgergarde zu Stockholm, Kanzler der Kriegsakademie zu Karlsberg. In vielen Aus-

ſchüſſen zur Beſorgung von Verwaltungsgeſchäften hat er den Vorſitz gehabt, während der Krankheit des Königs 1828 die Regentſchaft geführt, und bei allen Gelegenheiten Beweiſe eines klaren Sinnes, einer ruhigen Beſonnenheit und eines prüfenden Verſtandes gegeben. Er vermählte ſich 1823 mit Joſephine Maximiliane Eugenie, Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg. Der Name ihres berühmten Vaters, der untadelig durch alle Stürme der Revolution gegangen war, ſtimmte die ſchwediſche Nation günſtig für ſie, und eine noch innigere Liebe erwarb ſie ſich bald durch ihre perſönliche Anmuth und die Einfachheit und Sanftheit ihres Betragens. Erſt am 3. Mai 1826 gebar ſie ihrem Gemahl einen Erben, Karl Ludwig Eugen, Herzog von Schonen, dem ſpäter noch drei Prinzen und eine Prinzeſſin folgten, Franz Guſtav Oskar, Herzog von Upland, geboren am 18. Jun. 1827, Oskar Fredrik, Herzog von Oſtgothland, geboren am 21. Jan. 1829, Charlotte Eugenie Auguſte, geboren am 24. Apr. 1830 und Nikolaus Auguſt, geboren am 24. Aug. 1831. Der erſte Name dieſes jüngſten Prinzen war bisher in Schweden nie gebraucht worden, wol aber die ſchwediſche Form Nics, und iſt überdies ſehr unbeliebt, weshalb ſich viele misbilligende Stimmen gegen dieſe Wahl erhoben. Der Prinz kommt übrigens allen Wünſchen des Volkes, ſo viel er vermag, entgegen. Er tritt ſtets mit dem würdevollen Anſtand und der ernſten Hoheit auf, worin ihm ſein Vater als Muſter vorleuchtet und im Privatumgang iſt er freundlich und heiter. Auf ſeinen Reiſen in Dänemark, Deutſchland und Italien (1822) und ſpäter in Rußland (1830) erwarb er ſich Achtung und Zuneigung. (6)

Osmaniſches Reich, ſ. Türkei.

Oſthaus (Godehard Joſeph), Biſchof zu Hildesheim und Adminiſtrator der Diöceſe Osnabrück, geboren zu Hildesheim am 18. Febr. 1768, zeichnete ſich ſchon früh durch die glücklichſten Anlagen aus, welche unter mancherlei Begünſtigungen einer höhern Ausbildung entgegenreiften. Wiſſenſchaftlichen Unterricht empfing er im joſephiniſchen Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und machte ſo glückliche Fortſchritte, daß er, wohl vorbereitet, im 17. Jahre die Hochſchule zu Strasburg beziehen konnte, um den theologiſchen Studien ſich zu widmen. Nach drei Jahren kehrte er in die Heimat zurück und trat unter der Anleitung ſeines einflußreichen Vaters, des Domſecretairs, Hofgerichtsaſſeſſors und Schatzactuars Konrad Joſeph O., wie empfohlen durch Kenntniſſe und ſittlichen Werth in mehre Geſchäftsverhältniſſe; auch erhielt er eine Vicarie am Dome und ein Kanonikat am Moritzſtifte. Späterhin empfing er die höhern Weihen und wurde 1789 zum Dechant des letztgenannten Stiftes ernannt. Eine milde freundliche Handlungsweiſe, wiſſenſchaftliche Fortbildung und eine geläuterte Anſicht des Kirchenthums erwarben ihm um ſo mehr Achtung, da er dieſer auf keine Weiſe etwas zu vergeben geneigt war. Durch die franzöſiſche Unterjochung und durch Errichtung des Königreichs Weſtfalen erhielt er bei der Aufhebung des Moritzſtiftes eine ganz veränderte Stellung; er wurde Cantonmaire und ſpäterhin Domainenadminiſtrator, in welchen Ämtern er durch Ordnungsliebe und Pflichttreue ſeinem Vaterlande ſo weſentliche Dienſte erzeigte, daß die Anerkennung ſeines Wirkens auch noch nach der Vereinigung des Fürſtenthums Hildesheim mit der Krone Hanover allgemeine Anerkennung fand. In dem neu gebildeten katholiſchen Conſiſtorium und in dem Pupillencollegium der Juſtizkanzlei zu Hildesheim wurde er Mitglied, legte aber, veranlaßt durch geſchwächte Geſundheitsumſtände 1824 dieſe Ämter nieder und zog ſich ganz von öffentlichen Geſchäften zurück. Als indeß im Verfolg der Unterhandlungen des Miniſters von Reden das katholiſche Kirchenweſen im Königreiche Hanover durch die Bulle Impensa romanorum pontificum sollicitudo etc. am 26. März 1824 einer Reorganiſation entgegenſchritt und 1828 dem neuen Domcapitel zu Hildesheim zunächſt ein Dechant vorgeſetzt wurde, erging

vom Miniſterium an D. der Ruf zu dieſem wichtigen Amte, und in der That hatte die mehrjährige Ruhe, ländliche Luft und geiſtesſtärkende Studien ſeine Geſundheit ſo weit wiederhergeſtellt, daß er den Ruf zu erneuerter kirchlicher Thätigkeit nicht ablehnen durfte. Die ihm hierdurch übertragene Wirkſamkeit war um ſo größer, da der biſchöfliche Stuhl zu Hildesheim durch den Tod des Biſchofs Franz Egon von Fürſtenberg erledigt war. Ein Zuſammentreffen verſchiedener Umſtände und dunkle Gerüchte erhielten die Erwartung über die bedeutungsvolle Wahl eines neuen Oberhirten fortwährend geſpannt, und wenn die öffentliche Stimme ſich laut für D. ausſprach, ſo war ſeine Beſcheidenheit mehr darauf gerichtet, einen ſolchen Ruf abzulehnen, als deſſen Verwirklichung zu befördern. Am 26. März 1829 erfolgte die Wahl; alle Stimmen hatten ſich in der Perſon des Domdechants D. vereinigt und es war ein wahres Volksfeſt für alle Bewohner Hildesheims, als der verſammelten Menge der Name des Erwählten, den ſie als Mitbürger ſchon ſo innig verehrten, bekannt gemacht wurde. Obgleich faſt niedergebeugt durch den hohen Beruf, welchem D. ſich durch die Übernahme der biſchöflichen Würde unterzog, ſo gab er dennoch nach einer längern Prüfung dem allgemeinen Verlangen nach. Nach Beendigung des kanoniſchen Informationsproceſſes und Beſeitigung mehrer Schwierigkeiten von Seiten der römiſchen Curie, erfolgte unter dem 27. Jul. 1829 die päpſtliche Präconiſation als Biſchof von Hildesheim, und am 4. Oct. die feierliche Conſecration und Einführung durch den Biſchof von Paderborn. Ein reiches Feld ſegensreicher Thätigkeit iſt ihm ſo übergeben; die Art, wie er ſeine Stellung gefaßt hat, in Beziehung zur Kirche, zum Staate, zur römiſchen Curie und zu ſeiner Diöceſe, verheißt um ſo mehr ſegensvolle Früchte, da er in echter Menſchenliebe und reiner Frömmigkeit ſeiner Heerde als Muſter vorangeht. Mit wahrer Friedensliebe widmet er ſich einem ſo viel verzweigten Berufe. Welche Kraft und Würde ihm zu Gebote ſteht, hat er bei verſchiedenen Gelegenheiten und namentlich bei den Verhandlungen über das neue Staatsgrundgeſetz für das Königreich Hanover dargelegt. Den ſchönſten Segen der Zukunft bereitet er durch die ſorgſame Pflege, welche er mit ſeltener Uneigennützigkeit den höhern katholiſchen Unterrichtsanſtalten und der zweckmäßigen Verwendung der Wohlthätigkeitsfonds widmet. So große Freude es den Hildesheimern macht, an der Spitze ihres Bisthums einen ſo würdigen eingeborenen Prälaten zu ſehen, ebenſo zufrieden iſt das Miniſterium mit der Wirkſamkeit des Biſchofs, wovon noch neuerlich die Verleihung des Commandeurkreuzes des Guelphenordens einen öffentlichen Beweis abgelegt hat. (10)

Oſtindiſch-chineſiſcher Handel und oſtindiſche Compagnie. Die Vereinigung des Handels und der Regierung erklärte Charles Grant, der Präſident des Board of control, nach der Eröffnung der wichtigen Verhandlungen über die Erneuerung des Freibriefs der oſtindiſchen Compagnie am 13. Jun. 1833, für eins der weſentlichen Hinderniſſe einer wirkſamen Verwaltung des britiſchen Indiens. Seit Jahrzehenden haben dies die gründlichſten Kenner der indiſchen Zuſtände geſagt und bewieſen, und es iſt ein neuer Triumph der öffentlichen Meinung in England, daß ihre Foderungen jetzt von den Machthabern als die Grundlage eines neuen Verfaſſungsgeſetzes den Wortführern des Volkes vorgelegt werden. Das Schwert in der einen Hand, das Hauptbuch in der andern, Thee und Nankin verſteigernd und die alten Reiche indiſcher Fürſten ſtürzend, leiteten die Vorſteher der Compagnie die Schickſale von 115 Millionen. Der ganze oſtindiſch-chineſiſche Handel war während eines Zeitraums von beinahe 140 Jahren bis auf unſere Tage faſt ausſchließend in den Händen einer Handelsgeſellſchaft, die in einer Zeit gegründet wurde, wo die europäiſche Handelspolitik nur von monopoliſtiſchen Anſichten ausging. Zur Anknüpfung von Handelsverbindungen mit entfernten Weltgegenden mußte es zu einer Zeit, wo weder Capital

noch Kenntniß verbreitet war, das wirkſamſte Mittel ſein, eine Geſellſchaft unternehmender Kaufleute zu bevorrechten, und als ſpäter die öffentliche Stimme ſich gegen das Monopol erhob, wie ſchon unter Cromwell, ergab ſich, daß durch Freigebung des Handels die in Indien erworbene Macht zum Nachtheil des Mutterlandes wäre erſchüttert worden; als aber das Bedürfniß eines freien und großartigen Welthandels mit der erhöhten Civiliſation und Gewerbſamkeit und der Verbreitung des Reichthums immer lauter erwachte, als zugleich die Angelegenheiten der oſtindiſchen Compagnie, trotz ungeheuern Gebietsvergrößerungen, theils durch Mängel in ihrer Verfaſſung und durch Fehler in der Verwaltung, theils durch zunehmende Mitbewerbung im Handel, in immer tiefern Verfall geriethen, wurde die Stimme der öffentlichen Meinung deſto mächtiger, je ſchwächer ihr Gegner geworden war. Die von Pitt 1784 eingeführte Verfaſſung ließ das Handelsmonopol der oſtindiſchen Compagnie unangetaſtet, und begnügte ſich durch eine, mit dem Miniſterium verbundene Behörde (Board of control) den Einfluß der Krone auf die der Compagnie überlaſſene Verwaltung des britiſchen Reichs in Indien zu ſichern. Dieſe Anordnungen ſind das ſeitdem beſtehende Verfaſſungsgeſetz; bei der 1813 aber auf 20 Jahre gewährten Erneuerung des Freibriefs der Compagnie wurde die Volkſtimme ſo weit beachtet, daß der Handel mit Indien allen Briten unter gewiſſen Bedingungen geſtattet ward, der Alleinhandel mit China aber der Compagnie blieb. Es iſt noch nicht lange, daß die oſtindiſche Compagnie, als des Großmoguls legitime Nachfolgerin, Anſpruch auf die unbeſchränkte Herrſchaft über Indien machte, aber obgleich ſich die engliſche Regierung auch in frühern Zeiten bei allen Verleihungen die Obergewalt vorbehalten hatte, ſo wurde doch erſt 1813 von dem Parlamente der Grundſatz beſtimmt ausgeſprochen, daß die Souverainetät über die in Indien erworbenen Beſitzungen unbeſtritten der Krone der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland gehört.

Die politiſche Macht und die Handelsverhältniſſe der oſtindiſchen Compagnie ſtanden bis auf dieſen Augenblick in der innigſten Wechſelwirkung, und wir können nicht zu einer klaren Anſicht der Handelsmacht gelangen, wenn wir nicht die Eigenthümlichkeiten der Verwaltung des britiſchen Reichs in Indien betrachten. „Unſer Reich in Indien", ſagt der im Mai 1833 geſtorbene General Malcolm (ſ. d.), „hat wenig Ähnlichkeit mit irgend einer Macht, die es je gegeben." Die Inhaber von 2500 verkäuflichen Actien bilden die oſtindiſche Compagnie. Ein Actienbetrag von 500 Pfund Sterling gibt das Stimmrecht in der Verſammlung der Theilnahmer (Court of proprietors), welche als berathende Behörde die vollziehende Gewalt überwachen ſoll, aber erſt in neuern Zeiten, als der Unterſuchungsgeiſt erwacht war, mehr Einfluß zu gewinnen ſuchte, während früher die Actieninhaber ſich um die allgemeinen geſellſchaftlichen Angelegenheiten weniger bekümmerten, wenn ſie ihre Dividende bezogen hatten, die geſetzlich nicht über 10½ Procent ſteigen darf. Die verfaſſungsmäßige vollziehende Gewalt bildet die Verſammlung der 24 Directoren (Court of directors), die im oſtindiſchen Hauſe in der Leadenhallſtreet zu London ihren Sitz hat. Sie beſteht aus reichen britiſchen Kaufleuten und aus Männern, die ſich aus dem Civil- und Militairdienſt der Compagnie zurückgezogen haben und im Vaterlande das Erworbene verzehren. Dieſe Zuſammenſetzung kann allerdings den Vortheil haben, europäiſche und orientaliſche Vorurtheile zu neutraliſiren. Die eigentlichen politiſchen Verwaltungsgeſchäfte ſind nach altem Herkommen den 11 älteſten Directoren mit Einſchluß des Präſidenten und Vicepräſidenten übertragen. Sie bilden den Correſpondenzausſchuß. Die übrigen Mitglieder ſind in mehr oder minder beſchäftigte Ausſchüſſe für die Handelsangelegenheiten vertheilt. Gewöhnlich dauert es zehn Jahre, ehe ein Director nach ſeinem Eintritt in die Behörde Mitglied des Correſpondenzausſchuſſes wird, eine Einrichtung, die den oft beklagten Nachtheil hat, daß Männer, die

in Indien wichtige Ämter verwaltet haben, den Schatz ihrer Erfahrung unbenutzt laſſen müſſen, während ſie ſich Handelsgeſchäften widmen, die ihnen fremd ſind. Die Kaufleute haben, als die reichſten Mitglieder, vorherrſchenden Einfluß. Seit der Handel der oſtindiſchen Compagnie unbedeutend geworden iſt, ſind jedoch kaufmänniſche Kenntniſſe eine minder weſentliche Befähigung der Mitglieder dieſer Behörde als in frühern Zeiten, wo ein alter Indienfahrer ein bedeutender Mann in dem Court war. Der kaufmänniſche Charakter der oſtindiſchen Compagnie iſt in der Leitung der Staatsverwaltung untergegangen, daher die Gegenwart kaufmänniſcher Mitglieder der Wirkſamkeit der Behörde hinderlich geworden und die Civil- und Militairbeamten der Compagnie keineswegs ein hohes Vertrauen auf die Verwaltungsgeſchicklichkeit des Court of directors ſetzen. Die Mitgliedſchaft im Correſpondenzausſchuſſe iſt faſt nur Nebenbeſchäftigung bei andern Berufsarten, da die Geſchäfte ſelbſt von nicht verantwortlichen Unterbeamten beſorgt werden. Ein Director bezieht jährlich 20,000 Pfund Sterling. Der Vorſitz in der Verſammlung wechſelt nach kurzen Friſten. Die zu beſtimmten Zeiten ſtattfindende Wahl der Mitglieder des Court iſt eine bloße Förmlichkeit, da die Wiedererwählung gewiß iſt. Dieſe Behörde vermittelt die Verhandlungen mit der Regierung, deren Organ das Board of control iſt, durch welches die Verfügungen der Directoren den Behörden in Indien zukommen. Das Board of control gibt das Correctiv eines faſt orientaliſchen Despotismus in der Verwaltung des britiſchen Reichs in Indien, indem es die Verantwortlichkeit gegen das Parlament ſichern ſoll. Die Localverwaltung in Indien wird durch die Vorſtände der Präſidentſchaften Bengalen, Madras und Bombay geführt. Der von der Krone im Einverſtändniſſe mit den Directoren ernannte Generalgouverneur von Indien iſt zugleich Präſident von Bengalen, obgleich man ſchon längſt die Nachtheile einer Verbindung der umfaſſenden Geſammtverwaltung des unermeßlichen Reichs mit der beſondern Verwaltung der größten Präſidentſchaft erkannt hat. Dem Generalgouverneur ſteht ein Verwaltungsrath (Council) zur Seite. Sämmtliche Verwaltungsbeamten beſtehen aus Männern, die lange, meiſt von früher Jugend in Indien gelebt und ſich in verſchiedenen Dienſtverhältniſſen praktiſche Kenntniſſe erworben haben; da aber ein langer Aufenthalt in Indien leicht örtliche Vorurtheile nähren und an Amtsſchlendrian gewöhnen kann, ſo werden die oberſten Verwaltungsämter gewöhnlich Männern von höherm Range anvertraut, die ihr Leben in einem Kreiſe zugebracht haben, wo ſie von dem Einfluſſe der Parteianſichten weniger berührt wurden. In den drei Präſidentſchaften beſtehen die Verwaltungsbeamten blos aus Europäern, aber obgleich man ſchon längſt die Anſtellung von Eingeborenen auch in höhern Ämtern empfohlen hat, ſo ſind doch nur in den neu eroberten Gebieten, beſonders in Mittelindien (Malwa), Eingeborene in die untern Verwaltungsſtellen aufgenommen worden, und nach dem Zeugniſſe des Generals Malcolm, der dieſe Maßregel vorzüglich begünſtigte, mit dem erfreulichſten Erfolge. Die Verwaltung der oſtindiſchen Compagnie war von jeher verſchwenderiſch. Es gibt eine Menge überflüſſiger und hoch beſoldeter Beamten, und der Nepotismus übt den ungemeſſenſten Einfluß. So hat die der Verwaltung der oſtindiſchen Compagnie unterworfene Inſel St.-Helena mit höchſtens 3000 Einwohnern einen Gouverneur, einen Verwaltungsrath und 18 hohe Beamte, und die Koſten der Verwaltung betrugen ſeit 1822 jährlich 120,000 Pfund Sterling. Die Regierung iſt nachſichtig gegen ihre Beamten und obgleich der früher gewöhnlichen Theilnahme derſelben an Handelsunternehmungen im Binnenlande durch Verbote geſteuert wurde, ſo erſchwert doch die große Entfernung von den Mittelpunkten der Verwaltung eine ſtrenge Überwachung und begünſtigt Willkür und Bedrückung des unglücklichen Volkes. Haben doch alle europäiſchen Beamten die Heimat als den Ruheplatz im Auge, wo ſie einſt die erworbenen Reichthümer genießen

wollen, und alle betrachten Indien als einen großen Atzungsplatz, wo fremde Raubvögel auf ihre Beute ſchießen und wegfliegen, wenn ſie ſicher gefaßt iſt.

Die Territorialeinkünfte der Compagnie wurden 1828 auf beinahe 23 Millionen Pfund Sterling angeſchlagen, wovon über 16 Millionen durch die Grundſteuer und unter den übrigen Einnahmen gegen 4 Millionen durch den Alleinhandel mit Salz und Opium gewonnen wurden. Auch der religiöſe Aberglaube wird beſteuert. Die Regierung erhebt eine Kopfſteuer von jedem nach Dſchaggrenat und Dſcheia wallfahrtenden Hindu, zu 5 — 14 Rupien, die jährlich 40,000 Pfund Sterling einträgt, und auf gewiſſen Stellen am Ganges muß jeder Gläubige für die Erlaubniß, ſich im heiligen Fluſſe zu baden, 6 Schillinge bezahlen. Die Finanznoth nach dem birmaniſchen Kriege bewog die Compagnie 1826, nachdem frühere ähnliche Verſuche mislungen waren, eine Stempelabgabe einzuführen, die ſowol Indier als Briten traf und zu lauten Beſchwerden bei dem Parlament Anlaß gab. *) Dieſe drückende und ungleiche Abgabe wurde nicht nur auf alle Wechſel, Anweiſungen, Rechnungen, Quittungen, Frachtbriefe, ſondern in den Provinzen auch auf die in den Proceſſen vorgebrachten Beweisurkunden aller Art ausgedehnt, und ſelbſt bei einem Eigenthum vom geringſten Werthe fand keine Ausnahme ſtatt. Unter allen Abgaben aber iſt keine ſo drückend, keine durch ihre Größe und Erhebungsart für den Anbau des Landes ſo verderblich als die Grundſteuer. Die Compagnie iſt die allgemeine Grundherrin mit bewaffneten Verwaltern, eine ſorgloſe Verſchwenderin, die ihre Hinterſaſſen auf die dürftigſte Nahrung herabſetzt. Die Grundſteuer iſt ein Erbe der erobernden Mohammedaner, die aber im Lande verzehrten, was ſie dem Volke nahmen, die trotz ihrer ſchlechten Beſteuerungsart dem Hindu höhere Bildung brachten, ſich anſiedelten und das Land durch Coloniſten verbeſſerten. Was ſie durch das Schwert eingeführt hatten, befeſtigten die Europäer durch Geſetze; aber ſtatt Quellen der Wohlhabenheit hervorzurufen, oder der Gegenwart um künftiger Vortheile willen ein Opfer aufzulegen, griffen ſie immer die Lebenskeime des Reichthums an. Das Land war urſprünglich in kleine Beſitzungen getheilt und die jährliche Abgabe vom Ertrage des Bodens wurde nach Belieben des Herrſchers erhöht oder herabgeſetzt, aber gewöhnlich wurde der Rohertrag in faſt gleiche Theile zwiſchen dem Anbauer und der Regierung getheilt. Seit der Gründung der britiſchen Herrſchaft iſt eine doppelte Erhebungsart der Grundſteuer üblich, eine feſtgeſetzte und eine periodiſche Beſteuerung. Nach der Eroberung von Bengalen verwandelte Lord Cornwallis als Generalgouverneur die unbeſtimmte Grundſteuer in eine dauernde Abgabe. Schon früher gab es in den verſchiedenen Bezirken einen von der Regierung beſtellten Einnehmer, Zemindar, deſſen Amt allmälig erblich geworden war. Er durfte geſetzlich von dem unmittelbaren Anbauer des Bodens, dem Reiot, nicht mehr als die Hälfte des Bodenertrags fodern, und ſo lange der Bauer ſeine Abgabe bezahlte, behielt er ſein Land. Der Zemindar mußte der Regierung neun Zehntheile des erhobenen Bodenertrags abliefern und behielt ein Zehntheil für ſeine Mühe. Cornwallis ordnete dieſes einheimiſche Abgabenſyſtem, das der Regierung die bequemſte Erhebungsart darbot, obgleich der von Andern vorgeſchlagene Ausweg, dem Zemindar gegen Entſchädigung ſeine Anſprüche zu nehmen, und durch Steuereinnehmer von dem Anbauer die feſtgeſetzte Abgabe erheben zu laſſen, für den Anbau des Landes weit vortheilhafter geweſen wäre. Jeder Zemindar mußte mit den Bauern in ſeinem Bezirke eine Übereinkunft treffen, und ſollte ſich, ohne an den Betrag der frühern Leiſtung gebunden zu ſein, nach den örtlichen Gewohnheiten richten, aber ſobald die Übereinkunft geſchloſſen war, mußte er dem Reiot ſeinen Pachtbrief (pottah) geben. So wurde der Anbauer gegen

*) S. „An appeal to England against the new Indian stamp act" (London 1828). Wichtig für die Kenntniß der indiſchen Zuſtände.

eine Art von Erbzins Eigenthümer des Bodens und war ſeines Beſitzes ſicher; der Zemindar aber hatte keinen Antrieb, die Verbeſſerung des Bodenanbaus in ſeinem Bezirke zu befördern, und obgleich ihm ſelbſt wüſtes Land zugetheilt war, ſo konnte er doch bei der hohen Beſteuerung nicht zum Anbau ermuntert werden. Während er gegen geſteigerte Anſprüche der Regierung ſich geſichert ſah, war der Anbauer gegen die Erpreſſungen des Zemindars wenig geſchützt und faſt nie wurden die Pachtbedingungen redlich beobachtet. In neuern Zeiten wurde der Zemindar ſogar ermächtigt, einen höhern Antheil des Bodenertrags zu fodern, ſobald der Bauer Verbeſſerungen gemacht hatte, und dieſe gänzliche Umkehrung des alten Syſtems dauernder Beſteuerung mußte den Anbau des Landes noch mehr niederdrücken. Die Regierung hielt jedoch den Grundſatz ihres Steuerſyſtems feſt, die Hälfte des Rohertrags zu fodern, und daraus allein erklärt ſich der elende Zuſtand des indiſchen Bauers. Er muß gewöhnlich Geld zu hohen Zinſen borgen, um Saatkorn zu kaufen und die künftige Ernte verpfänden; er kann nichts als den nothdürftigen Lebensunterhalt gewinnen. Die Schwierigkeit, von dem armen Bauer den Zins zu erhalten, ſetzt den Zemindar den ſtrengſten Maßregeln der Regierung aus, welche den Schuldner ſogleich aus dem Beſitze wirft, und ſo hat ſeit der Einführung der dauernden Beſteuerung faſt das ganze Landeigenthum in Bengalen ſeine Beſitzer gewechſelt. Es wird ſogar behauptet, man habe abſichtlich auf vielen verbeſſerten Beſitzungen Rückſtände anwachſen laſſen, damit bei dem Verkaufe derſelben die Pachtungen, wie in ſolchen Fällen üblich iſt, erledigt würden, und anſehnlichern Ertrag brächten. Die jetzigen Zemindars ſind meiſt Capitaliſten in Kalkutta, die ihre Bezirke Verwaltern übergeben, von welchen die Bauern noch härter gedrückt werden als von den alten Abgabenpachtern. Seitdem ſind willkürliche Züchtigungen und Verhaftungen wieder gewöhnlich, gegen welche Lord Cornwallis durch ſeine Einrichtungen die Bauern ſchützen wollte.*) In andern Gegenden des britiſchen Indiens, beſonders in den neu eroberten Provinzen, iſt das Syſtem jährlicher Beſteuerung durch Übereinkunft mit den einzelnen Anbauern eingeführt worden, von welchen öffentliche Einnehmer die Abgaben erheben. Nach dieſer Beſteuerungsart werden die Ländereien nicht mehr auf eine Reihe von Jahren gegen einen billigen Grundzins überlaſſen, ſondern es findet ſtets eine forſchende Einmiſchung in die Angelegenheiten des Bauers ſtatt. Die Abgabe beträgt den dritten Theil des Rohertrags. Kann der Reiot nach einer Misernte ſeine Abgabe nicht bezahlen, ſo muß ſeine Dorfgemeinde für ihn einſtehen, und von den übrigen Anbauern 10 Procent über ihre eigne Rente eintreiben. Der eingeborene Abgabeneinnehmer (Dſchehſildar) hat das Recht, Strafen aufzulegen und körperliche Züchtigungen zu verhängen, und er iſt zugleich der höchſte Policeibeamte ſeines Bezirks, durch welchen die Beſchwerden des Volkes allein an die höhern Gerichte gelangen können. Dieſe Beſteuerungsart, das Reiotwar genannt, wurde von Munro (ſ. d.) in Madras eingeführt, und auch Malcolm zog ein Syſtem vor, das nur in einem Lande Eingang finden konnte, wo die Verwaltung ſeither mit allen Grundſätzen der Staatswirthſchaft in offenem Streite geweſen iſt. Wir führen noch ein Beiſpiel dieſer rohen Verwaltungsweiſe an. An der Weſtküſte von Indien wird viel Baumwolle angebaut, welche die Compagnie bisher nach China ausführte. Sie fodert die Hälfte des Ertrags als Steuer, die andere Hälfte aber kauft ſie von dem Anbauer für einen Preis, den der Richter, der Einnehmer und der Handelsreſident, Diener der Compagnie, feſtſetzen. So bedrängt die Lage der Landbauer iſt, ſo furchtbar iſt das Elend der unbeſchäftigten Armen, die das Land durchſchwärmen. Bei manchen feſtlichen Gelegenheiten, erzählt ein Augen-

*) Schätzbare Nachrichten über die Eigenheiten des Landbeſitzes in Indien gibt Rickards in ſeiner Schrift: „India, or facts submitted to illustrate the character and condition of the native inhabitants etc.“ (London 1829).

zeuge, iſt es in wohlhabenden Familien Sitte, den Armen Almoſen zu geben. Dann ſind die Straßen 10—20 Stunden weit nach allen Richtungen mit Bettlern bedeckt, die bei ihrer Ankunft am Orte der Spende in einen eingefriedigten Raum zuſammengedrängt werden, damit Niemand eine doppelte Gabe erlange, und es wird darauf Jeder einzeln herausgelaſſen und hinweggejagt, ſobald er ſein Almoſen erhalten hat. Im Innern von Bengalen leben viele Menſchen vom Fiſchfang in Gräben und Bächen, und während die Männer den ganzen Tag damit beſchäftigt ſind, ziehen ihre Weiber durch das Land, den Ertrag zu verkaufen. Selbſt dieſes dürftige Gewerbe entging nicht dem ſpürenden Auge der Regierung und ſie machte noch 1819 einen Verſuch es zu beſteuern, der aber als erfolglos wieder aufgegeben wurde. *)

Bei der großen Verſchiedenheit der beſtehenden Einrichtungen in den Provinzen haben einige Kenner der indiſchen Verhältniſſe, z. B. Malcolm, ſich gegen die Gleichförmigkeit des Finanzſyſtems und der Rechtspflege erklärt, wiewol dagegen eingewendet worden iſt, daß unter der mohammedaniſchen Regierung weit mehr Einheit der Verwaltung geherrſcht habe als unter der oſtindiſchen Compagnie. Die Anſtellung von Eingeborenen in höhere Verwaltungſtellen als ihnen jetzt offen ſtehen, iſt ſchon lange von Männern empfohlen worden, die ſelbſt in dem Dienſte der Compagnie geſtanden, wie namentlich von Malcolm, der bei allem freimüthigen Tadel doch die Intereſſen der Compagnie verficht. Die britiſche Herrſchaft folgte auf einen militairiſchen Despotismus. Das Leben und Eigenthum der Einwohner wurde geſichert, ſo viel es mit den monopoliſtiſchen Handelsintereſſen der Gebieter vereinbar war, und die Rechtspflege geordnet, aber ſo groß dieſer Gewinn war, den das Volk oft mehr den perſönlichen Geſinnungen wackerer Männer als den Verwaltungsgrundſätzen der Compagnie verdankte, ſo fehlte es doch dem Eingeborenen an jedem Sporn zu würdiger Thätigkeit; er iſt herabgewürdigt, er fühlt ſeinen gedrückten Zuſtand und fühlt auch, daß er Anſprüche hat. Wäre der Weg zum Wetteifer ihm geöffnet, ſo würde das Volk ſich erheben, deſſen Bildſamkeit unbefangene Beobachter bezeugen. Vorzüglich hatte Malcolm dieſes Ziel im Auge, und führte in Malwa ein Syſtem ein, das auf dem Gemeinderechte der Hindu ruht. Die Rechtspflege wird dort von Indiern durch ſchiedsrichterlichen Ausſpruch, das Puntſchajet, unter dem Vorſitze erblicher Richter verwaltet. Dieſe Anſtalt, die auf den Grundſatz der Geſchworenengerichte gebaut iſt, hat man als die Grundlage einer verbeſſerten Rechtspflege in Indien empfohlen. Als das dringendſte Bedürfniß aber iſt ſchon längſt eine Durchſicht der beſtehenden Geſetze, die Ausarbeitung eines faſt ganz neuen Geſetzbuchs anerkannt worden, die bei den vorhandenen volkthümlichen Elementen nicht ſchwierig ſein würde. Für die Volkserziehung iſt lange noch nicht geſchehen, was hätte gewirkt werden können. Die Briten ſind noch immer Fremdlinge auf dem fremden Boden und haben die Wohlthaten der Civiliſation unter ihren neuen Landesgenoſſen faſt gar nicht verbreitet. Hat man es doch deutlich genug geſagt, daß ihre Herrſchaft auf die Herabwürdigung der Eingeborenen ſich gründet, oder mit andern Worten, daß das Gebäude ihrer Herrſchaft ſtürzen muß, wenn das Volk zu höherer Bildung gelangt. Die Wortführer der Compagnie rühmten, ſie habe die Verbreitung des Chriſtenthums nicht begünſtigt, und der wackere Malcolm ließ ſich von ſeiner Parteiſucht zu dem Wunſche verleiten, es möchte den Geiſtlichen verboten werden, das Chriſtenthum zu verkündigen; ja es beſtand eine Verordnung, welche die zum Chriſtenthum übergegangenen Indier von öffentlichen Ämtern ausſchloß. Wie lange hat die Compagnie einen grauſamen Aberglauben fortdauern laſſen, unter dem ſophiſtiſchen Vorwande, daß Schutz des einheimiſchen Glaubens

*) S. „Reflections on the present state of british India" (London 1829).

Grundſatz der Verwaltung bleiben müſſe. Von Briten geduldet und geſchützt, rollte Dſchaggrenat's Wagen lange über verſtümmelte Leichname, und erſt 1829 iſt unter Bentinck's trefflicher Verwaltung die Witwenverbrennung verboten worden. Die Stiftung eines Biſthums in Kalkutta kann allmälig für die Verbreitung geiſtiger Bildung auch unter den Eingeborenen wohlthätig wirken, wenn immer Männer wie der edle Heber mit apoſtoliſchem Eifer und verſöhnender Milde arbeiten.

In der Herabwürdigung der Eingeborenen fand die Handelsmacht ſeither einen wirkſamern Schutz als in dem Heere, das ſie umgibt, ſo zahlreich es iſt. Es beſteht aus mehr als 260,000 Mann, unter welchen nur etwa 30,000 Europäer ſind, und iſt trefflich eingerichtet und geübt. Jede Präſidentſchaft hat ihre eigne Heerabtheilung. Der höchſte Sold des eingeborenen Kriegers, wenn er Subadhar — Hauptmann dem Namen nach, in der That nur Unteroffizier — geworden iſt, beträgt 174 Rupien monatlich. Hat er dieſen Rang erreicht, ſo iſt er doch nicht gegen die ſchnöde Behandlung eines europäiſchen Offiziers, vielleicht eines bartloſen Jünglings, geſchützt. Er hat in den Baracken und im Lager keine andere Bequemlichkeit als der gemeine Sipoi, und wird er dienſtunfähig, ſo erhält er nur ſeinen Sold. Dem einheimiſchen Krieger fehlt es nicht an Muth, aber an Führergeſchicklichkeit, und unter europäiſcher Leitung ſteht er den beſten europäiſchen Soldaten gleich. Mit einem ſolchen Heere hat die oſtindiſche Compagnie ihre Eroberungen über mächtige Staaten ausgebreitet, und hält unwillig gehorchende Völker und feindſelige Nachbarn in Furcht. Finden wir das Verhältniß der Soldaten zu dem Volke in Rußland wie 1 zu 75, in England wie 1 zu 274, ſo ſteht es in Indien wie 1 zu 383, und blos Europäer, die zuverläſſigſten Streitkräfte, gerechnet, wie 1 zu 4600. Es liegt in der eigenthümlichen Stellung der argwöhniſchen indiſchen Machthaber, daß ſie ſich von jeher gegen feſte Anſiedelungen ihrer Landsleute gewehrt haben, und es iſt ihnen ſchon lange gelungen, ſie ſogar durch Parlamentsgeſetze abzuhalten, und Beſchränkungen zu unterwerfen, die den Briten in ſeiner freien Heimat, als die ſchnödeſte Verletzung ſeines Geburtsrechts, empören würden, und laut und unwillig hat beſonders gegen dieſe Anmaßung der Monopoliſten die öffentliche Stimme ſich erhoben. *) Es wohnen viele Briten, meiſt durch Handelsunternehmungen herbeigelockt, in Indien, die unter dem Schutze der Compagnie, jedoch nicht in ihrem Dienſte ſtehen. Nach den Geſetzen ſind ſie in Rechtshändeln nicht den Behörden der Compagnie, ſondern den nach 1770 gegründeten königlichen Gerichten unterworfen, aber hinſichtlich ihrer Wohnſitze, ihrer Gewerbthätigkeit, ihrer perſönlichen Freiheit durch drückende Beſchränkungen gebunden. Man zählt ihrer gegen 1,000,000 im britiſchen Indien. Kein Brite konnte ſeither ohne beſondere Erlaubniß der Compagnie nach Indien kommen, und nach ſeiner Ankunft konnte dieſe Vergünſtigung ſtets wieder aufgehoben werden. Er konnte kein Landeigenthum erwerben, er durfte ſich nicht ohne beſondere Erlaubniß bis auf fünf Stunden von dem Sitze der Regierung entfernen, und ward er jenſeit dieſer Grenze getroffen, ſo konnte er ergriffen und gefangen geſetzt werden. Bis 1793 hatte die Compagnie keine Gewalt über britiſche Staatsbürger, und konnte ſie nur, wenn ſie als Schleichhändler das Handelsmonopol der Compagnie im Binnenlande ſtörten, aus dem Lande ſchicken, ſeit jener Zeit aber iſt die Compagnie durch ein Geſetz ermächtigt worden, jeden Briten, ohne irgend einen Grund anzugeben, nach England zurückzuweiſen, und wollte er nach ſeiner Rückkehr in die Heimat gegen die Compagnie wegen Schädigung oder ungerechter Haft Klage führen, ſo ſollte er abgewieſen werden, wenn er nicht beweiſen könnte, daß er geſetzlich in Indien geweſen. An dieſem Rechte hat die Compagnie wie an einem Pfeiler ihrer Macht feſtgehalten. Und doch beweiſt d..

*) Vergl. Crawfurd, „A view of the present state, and future prospects of the free trade and colonisation of India" (London 1829, deutſch Leipzig 1830).

Erfahrung, daß grade die Landſchaften, wo die meiſten Europäer wohnen, die gewerbfleißigſten und wohlhabendſten ſind. Ihrer Betriebſamkeit allein verdankt Indien einen der wichtigſten Ausfuhrartikel, den Indigo. Um 1785 benutzen einige Briten Ländereien bei Benares zum Indigobau, aber die Behörden widerſetzten ſich, und der Verſuch wurde vereitelt. Als aber ſpäter die Beſchränkung der Feldbenutzung zu dieſem Anbau aufgehoben wurde, fand das Beiſpiel Nachahmung, und jetzt gibt es 300 von Europäern geleitete Fabriken, deren Ertrag 1828 ſchon auf 4,000,000 Pfund Sterling berechnet ward. Auch das Verbot europäiſcher Anſiedelungen hat Vertheidiger gefunden, deren Gründe ihre Wurzel in der eingeſtandenen Beſorgniß, daß durch Anſiedelungen verderblicher Zwieſpalt zwiſchen den europäiſchen Herrſchern und Beherrſchten entſtehen könnte, und in der heimlichen Furcht hatten, daß die fremden Anſiedler bald gefährliche und unfügſame Nebenbuhler auf den Märkten des Binnenlandes werden möchten, die den indiſchen Anbauern beſſere Preiſe bieten würden als die Compagnie. Welches reiche Capital von Geldmitteln, Kenntniſſen und Gewerbthätigkeit Indien durch dieſe lange Ausſchließung nützlicher Anſiedler entbehrt hat, beweiſt die Thatſache, daß man Alles, was in neuern Zeiten für die Erhöhung der Landescultur geſchehen iſt, Europäern verdankt. Dem Generalgouverneur, Marquis von Haſtings, gebührt der Ruhm, daß er Briten freigebig Erlaubniß zum Aufenthalt ertheilt hat, was freilich dazu beitrug, ihn mit der Compagnie in Unfrieden zu bringen; aber Lord Bentinck hat mit dreiſterer Hand die alten Schranken zerbrochen, und ſeit 1829 den Grund zu einem Coloniſationſyſtem gelegt, indem er allen Europäern, die Land zum Anbau übernehmen wollten, die Anſiedelung erleichterte. Die Unterdrückung der Preßfreiheit war eine andere Schutzwehr für die Machthaber. Lord Wellesley führte eine Cenſur ein, die unbequemen Zeitungſchreiber zu zügeln. Lord Haſtings hob ſie auf; aber er mußte dagegen ein Preßgeſetz geben, das ebenſo wenig freie Bewegung geſtattete, und unter Anderm verbot, Bemerkungen über die Verwaltung der indiſchen Angelegenheiten, auch nicht aus engliſchen Zeitungen abzudrucken. Jeder Drucker ſollte eine Erlaubniß zum Druck einer Zeitung, einer Flugſchrift oder irgend eines Buches löſen. Verweiſung nach England blieb die Strafe für Übertretungen des Geſetzes. Mit ehrlicher Offenherzigkeit vertheidigte dieſe Beſchränkung ein verſtändiger und oft freimüthig tadelnder Beamter der Compagnie. *) „In repräſentativen Regierungen", ſagt er, „iſt die freie Preſſe Lebensbedingung und kann allein die Ausartung der Verfaſſung in leere Form verhüten. Wo aber alle Gewalt in der Vollziehungsmacht ſich vereinigt, da iſt die Preßfreiheit ein antagoniſtiſches Princip, das auf die Auflöſung der adminiſtrativen Formen hinwirkt. Sic volo sic jubeo, muß der Grundſatz jeder Despotie ſein; erörternde Prüfung und unbedingter Gehorſam ſind unvereinbar." Auch der freien Mittheilung und Erörterung aber hat Lord Bentinck die Bahn geöffnet, als er im Febr. 1829 durch eine öffentliche Bekanntmachung einlud, ihm Vorſchläge zur Beförderung der Volksbetriebſamkeit, zur Heilung von Gebrechen in den beſtehenden Einrichtungen, zur Verbreitung von Bildung und Kenntniſſen, zur Erhöhung der Wohlfahrt des britiſchen Reichs in Indien mitzutheilen, und er richtete dieſe Auffoderung namentlich an alle Eingeborenen und alle Europäer in und außer dem Dienſte der Compagnie. Nur auf dieſem Wege, auf welchen die ſiegreiche Stimme der öffentlichen Meinung Englands hingedrängt hat, kann der ſchwere Vorwurf abgewälzt werden, die oſtindiſche Compagnie habe während der langen Dauer ihrer Herrſchaft nichts gethan, ſich in der Verſittlichung und Erhebung bildſamer Völker ein Denkmal zu errichten.

Hat das große Ländergebiet, das den britiſchen Waffen gehorcht, erſt jetzt die

*) „A letter to Sir Charles Forbes on the administration of indian affairs" (London 1826).

Ausſicht erhalten, die Früchte europäiſcher Civiliſation zu gewinnen, ſo haben auch erſt die Schranken verderblicher Ausſchließung fallen müſſen, ehe ſich der Betriebſamkeit des Mutterlandes dort ein weiter Markt öffnen konnte. Was Adam Smith ſagte, hat die Erfahrung eines halben Jahrhunderts gerechtfertigt, daß durch das Handelsmonopol der oſtindiſchen Compagnie den übrigen Staatsbürgern eine doppelte Beſteuerung aufgelegt werde, erſtens durch die hohen Preiſe der Waaren, die ein freier Handel wohlfeiler herbeiſchaffen würde, und zweitens durch die Ausſchließung von jedem Handelszweige, den Andere angemeſſener und vortheilhafter leiten könnten: eine Beſteuerung, die blos darum geſtattet werde, die Compagnie in Stand zu ſetzen, die Nachläſſigkeit, die Verſchwendung und Verſchleuderung ihrer Diener zu unterſtützen. Es iſt ſehr zu bezweifeln, ob der indiſche Handel, mit Ausſchluß des für ſich betrachteten chineſiſchen Handelsverkehrs, der oſtindiſchen Compagnie ſeit 1793 im Ganzen wirklichen Vortheil gebracht habe. Robert Rickards, der lange in Indien lebte und ſeit ſeiner Rückkehr einem der erſten Handelshäuſer in London vorſtand, unterwarf die dem Parlament von der Compagnie 1813 vorgelegten Rechnungen einer ſorgfältigen Prüfung, und das Ergebniß ſeiner Unterſuchung war, daß, mit Einſchluß der Bezahlung der Dividenden, die Compagnie ſeit 1793 bei ihren Handelsunternehmungen im Ganzen verloren hatte, daß ſie wegen dieſes Verluſtes die Dividende nicht ohne Hülfe ihrer indiſchen Territorialeinkünfte hatte bezahlen können, und daß dieſe Einkünfte zur Deckung aller darauf angewieſenen ſogenannten politiſchen Ausgaben ausreichend geweſen waren, folglich die Zunahme der Schulden der Compagnie allein aus den bei dem Handel erlittenen Verluſten hervorgegangen war. *) Selbſt die Wortführer der Compagnie leugneten nicht, daß der Ausfuhrhandel nach Indien und China im Ganzen oder auf die Dauer nie Vortheil gebracht habe, und ſie führen an, daß die Compagnie, während ſie im vollen Beſitz ihres Vorrechts war, zum Theil auch darum jenen Handel geführt und fortgeſetzt habe, um Schiffe zu beſchäftigen, die ſonſt nichts eingebracht haben würden. **) Der Handel aus Indien nach Großbritannien, mit Ausſchluß des Theehandels, war ebenſo wenig vortheilhaft. Nach Rickards verlor die Compagnie dabei und konnte ungeachtet eines bedeutenden Gewinns bei dem Verkaufe der von ihr eingeführten Artikel, Thee, Nanking, Seide, doch nicht die Koſten und Verluſte decken, welche mit der Fortſchaffung dieſer Waaren auf den londoner Markt verbunden waren. Es war nur *eine* Seite der Sache, daß Privatkaufleute hätten gedeihen können bei der Hälfte des Gewinns, welchen die Compagnie nach ihrem Monopol von ihren Einfuhrartikeln zog, ohne daß ſie doch dadurch in den Stand geſetzt worden wäre, eine Schuldenlaſt von 30,000,000 abzuwälzen ***); auch für die Geſammtheit war es nachtheilig, daß Waaren, die wohlfeiler hätten eingeführt werden können, höhere Preiſe hatten, indem dadurch der Verbrauch und der allgemeine Handelsverkehr vermindert wurden. Aus den dem Parlament vorgelegten Schriften ging hervor, daß der Werth aller nach Indien ausgeführten britiſchen Waaren, die Ausfuhr nach China abgerechnet, vor 1813 jährlich nur 1,000,000 Pfund Sterling betrug. So unbedeutend war der Handel Großbritanniens mit einem Gebiete, das über 100,000,000 fleißiger Bewohner zählte, und ſelbſt dieſer unbedeutende Handel brachte Denjenigen, die ihn führten, keinen Gewinn.

*) S. „Speeches of Rob. Rickards Esq. in the House of Commons on the affairs of India", ein Werk, das über die Wirkungen des Handelsmonopols der oſtindiſchen Compagnie belehrende Aufſchlüſſe gibt.

**) S. St.-George Tucker, „A review of the financial situation of the East India Company in 1824" (London 1825)

***) Die Angaben über den Betrag der Schulden ſind abweichend. Nach den neueſten beträgt die Geſammtſchuld 30,774,092 Pfund Sterling, wovon 22,913,990 an Europäer, 7,860,102 an Eingeborene in Indien zu zahlen ſind.

Die Compagnie ſetzte dem Antrage, den indiſchen Handel allen Briten vom Apr. 1814 an frei zu geben, einen lebhaften Widerſtand entgegen und wurde von ihren Verfechtern im Parlament ſo eifrig unterſtützt, daß es ihr gelang, die den Privatkaufleuten gewährte Handelsfreiheit an manche beſchränkende Bedingung zu knüpfen. Niemand ſollte nach Indien gehen dürfen, um dort zu wohnen oder Handel zu treiben, ohne Erlaubniß der Compagnie, und dieſe Erlaubniß wurde ſeitdem nicht immer und nur als beſondere Gunſt gewährt. Keinem Kaufmann ſollte geſtattet ſein, Schiffe unter 350 Tonnen Laſt auszurüſten, und erſt ſpäter wurde dieſe läſtige Bedingung aufgehoben. Die britiſchen Kaufleute durften nur mit den Präſidentſchaften Madras, Bombay und Kalkutta und dem Hafen Penang einen unmittelbaren Handel treiben, waren jedoch ohne ausdrückliche Erlaubniß der Compagnie oder des Board of control von dem Binnenhandel in Indien, vom chineſiſchen Handel aber gänzlich ausgeſchloſſen. Selbſt dieſe beſchränkte Freiheit brachte erfreuliche Früchte. Die Wortführer der Compagnie hatten vor 1813 oft wiederholt, der indiſche Ausfuhr= und Einfuhrhandel ſei auf das Höchſte gebracht worden, aber dieſe Behauptung wurde bald durch die That widerlegt, und wie es ſich früher ergeben hatte, zeigte es ſich auch ſeitdem wieder, daß die Compagnie weichen mußte, wo Mitbewerber thätig ſein konnten. Schon im erſten Jahre des Freihandels ſtieg die britiſche Ausfuhr nach Indien, hob ſich durch die rege Betriebſamkeit von Privatkaufleuten 1828 auf 5,212,353 Pfund Sterling, und 1831 belief ſich der Werth des Ausfuhrhandels nach Indien und China auf 6,462,128 Pfund Sterling. Dabei ſank der unmittelbare Ausfuhrhandel der oſtindiſchen Compagnie immer und betrug nur ungefähr ein Zehntheil jener Summe, mit Ausſchluß des von der Compagnie nach Indien ausgeführten Kriegsbedarfs. Vorzüglich hat ſich ſeit 1814 die Ausfuhr der britiſchen Baumwollwaaren gehoben. In jenem Jahre wurden davon durch die Compagnie für 16,252, von Privatkaufleuten für 74,673 Pfund St., 1828 aber überhaupt für 2,049,890 Pf. St. ausgeführt, und die Ausfuhr iſt ſeitdem fortwährend geſtiegen. Den Vertrieb der wollenen Waaren nach China hat die oſtindiſche Compagnie als einen Theil ihres Monopols behalten, um den übrigen Verkehr mit den Chineſen nicht ſtören zu laſſen; aber die Monopoliſten führten nicht mehr als etwa vier Arten von wollenen Waaren aus, während die Freihändler viele andere Waaren dieſer Art über das Vorgebirge der guten Hoffnung hinausbringen, die wol nie dieſen Weg gefunden haben würden, wenn nicht die Compagnie einen Theil ihrer Vorrechte hätte aufgeben müſſen. Metalle waren früher nie nach Indien ausgeführt worden und kamen in den Handel, ſobald die Feſſeln gelöſt waren. Die Zunahme des Begehrs nach britiſchen Manufacturwaaren in Indien kann keineswegs von einem erhöhten Bedarf der europäiſchen Anſiedler hergeleitet werden, da ſich die Zahl derſelben nicht bedeutend verändert, ſondern nur von dem vermehrten Verbrauch unter den Eingeborenen. Dieſes günſtige Verhältniß wird zunehmen, da Indien für die wichtigſten Einfuhrartikel einen leichten Abſatz darbietet, viele einheimiſche Waaren von ſchlechter Beſchaffenheit ſind, und an Capital und techniſchen Kenntniſſen Mangel iſt. Die Ausfuhr aus Indien und China nach Großbritannien hielt ſich ſeit 1814 hinſichtlich der auf die oſtindiſche Compagnie und auf den Freihandel fallenden Antheile faſt das Gleichgewicht, was auf Rechnung des der Compagnie noch zuſtehenden bedeutenden Monopols kam, und betrug 1829 für dieſe 5,576,905 und für die Privatkaufleute 5,643,671 Pfund Sterling. Dem Handel mit indiſchen Producten waren außer dem Monopol ſeither zum Theil auch die hohen Eingangszölle nachtheilig, die auf mehren Waaren laſteten, wie die Zuſatzabgabe auf den Kaffee und die zum Vortheil der weſtindiſchen Colonien auf den oſtindiſchen Zucker gelegte Laſt einer den gewöhnlichen Zoll um 10 Procent überſteigenden Abgabe. Nur der auf der Inſel Mauritius (Isle de

France) gewonnene Zucker iſt dem weſtindiſchen gleichgeſtellt worden, doch iſt dieſe Ungleichheit der Abgaben nicht die einzige Haupturſache des Stillſtandes der Zuckerfabrikation in den Beſitzungen der oſtindiſchen Compagnie, wo Boden und Klima dem Anbau ſo günſtig ſind, ſondern weit mehr die in dem bisherigen Syſtem begründete Ausſchließung der Geſchicklichkeit und des Capitals der Europäer. *)

Der Verkehr der Compagnie mit den Anbauern und Manufacturiſten in ihren Beſitzungen iſt nicht auf freie Gegenſeitigkeit gegründet. Es wurde ſeither ſtrenge darauf geſehen, britiſche Schleichhändler (interlopers) von dem Binnenhandel auszuſchließen, und die Compagnie übte gegen ſie das ihr ertheilte Recht, ſie nach England zurückzuſchicken. In allen anſehnlichen indiſchen Städten ſind Handelsreſidenten angeſtellt, welche die Ankäufe zwiſchen der Regierung und den Ackerbauern und Manufacturiſten vermitteln. Ihr Wink gilt als Befehl, und Privatkaufleute können um ſo weniger mit ihnen in Mitbewerbung treten, da die Diener der Compagnie oft ermächtigt ſind, um jeden Preis zu kaufen. Ein Beiſpiel möge beweiſen, welchen Verluſten die Compagnie ſich oft ausſetzt. Die Baumwolle war 1826 wohlfeil in Kalkutta, die Compagnie aber ließ ihren dringenden Bedarf für den chineſiſchen Handel 50 Meilen weiter einkaufen, und als die Waare in Kalkutta ankam, war ſie ſchon um 37 Procent theurer als dort. Der indiſche Manufacturiſt war ſeither bei dem Mangel an Capital und bei dem Einfluſſe der Reſidenten in ſteter Knechtſchaft. Die ganze Induſtrie der Eingebornen ſtand unter der Leitung der Machthaber und wurde meiſt und oft unregelmäßig durch Vorſchüſſe aus den öffentlichen Kaſſen unterſtützt, aber Mitbewerbung, die Seele des Handels, fehlte der ſchwächlichen Pflanze. Grade das Handelsproduct, welches unter der Pflege europäiſcher Betriebſamkeit von der Einmiſchung der Regierung am meiſten befreit blieb, der Indigo, iſt zu hoher Einträglichkeit geſtiegen und ſo ſehr vervollkommt worden, daß er den ſüdamerikaniſchen immer mehr von den Märkten verdrängt. Der ehemalige unbedeutende Ausfuhrbetrag von 245,000 iſt ſeit 1786 auf 12,000,000 Pfund geſtiegen. Weit weniger hat ſich der Anbau der Baumwolle gehoben, die auch nicht in gleichem Grade mit dem Indigo an Vollkommenheit gewonnen hat. Das geringe britiſche Capital, das ſeither dem indiſchen Ackerbau gewidmet war, konnte mit größerm Vortheil auf den Indigo als auf die Baumwolle gewendet werden. Der eingeborene Pflanzer denkt nicht daran die groben Abarten durch feine zu erſetzen und ebenſo ſehr fehlt es an Maſchinen zum Reinigen und Packen der Waare. Alles, was zur Förderung des Baumwollenhandels geſchieht, verdankt man europäiſcher Betriebſamkeit, da hauptſächlich einige in Indien zerſtreut lebende geduldete Europäer ſich damit beſchäftigen, die Baumwolle einzuſammeln und ſie aus dem Binnenlande nach den Seehäfen fortzuſchaffen, wo ſie gereinigt wird; doch ſind die Briten von dieſem Verkehr im Allgemeinen ausgeſchloſſen. Die Ausfuhr der rohen Baumwolle iſt zwar ſeit 1814 auch nicht unbedeutend geſtiegen, hat aber auf den europäiſchen Märkten nicht mit der amerikaniſchen wetteifern können, und zu den 200,000,000 Pfund, die Großbritannien jährlich verbraucht, hat Oſtindien ſeither höchſtens 18,000,000 beigetragen, während Ägypten, wo der Banmwollenanbau erſt vor 12 Jahren begonnen hat, ſchon 6,000,000 Pfund dazu liefert. Die oſtindiſche Compagnie brauchte in dem letzten Jahrzehend zu ihrem Handel ungefähr 40 große Schiffe. Nur ein geringer Theil derſelben iſt Eigenthum der Compagnie, die meiſten ſind befrachtete Schiffe, und die eigenthümliche Verkehrtheit des monopoliſtiſchen Schleuderhandels zeigte ſich auch in dem Umſtande, daß die Compagnie eine weit höhere Fracht bezahlte als Privatkaufleute. Die eignen großen Schiffe der Compagnie, die zu den ſchönſten der bri-

*) S. Crawfurd's „View", das über dieſen und andere Gegenſtände der oſtindiſchen Handelsſtatiſtik intereſſante Nachrichten gibt.

tiſchen Handelsſeemacht gehören, aber nicht als Kriegsſchiffe ausgerüſtet werden können, brauchen zu der Reiſe nach dem Abendlande zwei Jahre, während die kleinern Schiffe der Vereinigten Staaten, deren Handel in neuern Zeiten den Verkehr der Compagnie immer mehr beſchränkt hat, ihre Reiſe in einem Jahre zurücklegen.

War der Handel aus Indien und nach Indien ſeit einer langen Reihe von Jahren für die oſtindiſche Compagnie mit Verluſt verbunden, ſo machte nur der Handel mit China, als einzelnes Moment betrachtet, bis auf die Störungen, die er in neuern Zeiten erfuhr, eine Ausnahme. Bei der Erneuerung des Freibriefs der Compagnie behielt ſie mit dem Monopol dieſes Handels zugleich den Alleinhandel mit Siam, Cochinchina, Tunkin, Corea, der öſtlichen Tatarei, Japan und den Philippinen, da dieſer ohne den Chinahandel nicht erfolgreich geführt werden kann. Die Länder, welche durch dieſes Vorrecht der Compagnie den übrigen Briten verſchloſſen waren, beſitzen einen Überfluß der koſtbarſten Erzeugniſſe, haben eine Bevölkerung, die den dritten Theil der Erdbewohner bildet, und unermeßlich ausgedehnte Küſten. Hat die oſtindiſche Compagnie den Handel mit dieſen Ländern in dem Umfange und mit demſelben Vortheile geführt, wie ihn Privatkaufleute treiben würden? Hat ſie den Thee und andere Einfuhrartikel ſo wohlfeil verkauft, als der freie Handel dieſe Waaren liefern würde? Dieſe Fragen erhoben ſich in unſern Tagen immer lauter in England und wurden immer entſchiedener verneint. Es ſprach ſchon die Vermuthung gegen die Compagnie, daß ſie, wie alle Monopoliſten, ihre Preiſe auf das Höchſte ſteigern und bei dem Verkauf des Thees durch ihre Auctionen in London großen Gewinn ziehen würde. Im Laufe des letzten Jahrzehends betrug die jährliche Theeeinfuhr 30,000,000 Pfund, wovon ungefähr 27,000,000 in Großbritannien verkauft wurden, und der Überreſt in die amerikaniſchen Colonien ging. *) Die wiederholten Beſchwerden der britiſchen Kaufleute über das oſtindiſche Monopol und der allgemeine Verfall des Handels der Compagnie veranlaßten die britiſche Regierung 1829, ihren Conſuln auf den vornehmſten Handelsplätzen den Auftrag zu geben, Proben der verſchiedenen im Handel vorkommenden Theearten nebſt den Preisangaben nach London zu ſchicken. Das Ergebniß der angeſtellten Unterſuchung war, daß alle Theearten, mit Ausnahme des Pecco, nach den Compagniepreiſen von 1828—29 theurer waren als in Hamburg, und der Unterſchied betrug von 10 Pence bis zu 3 Schillingen auf das Pfund, bei einigen Arten beinahe das Doppelte der hamburger Preiſe. Der geſammte Überſchuß, den die Compagnie bei dem Theeverkaufe 1828—29 über die hamburger Preiſe bezogen hatte, belief ſich auf 1,832,356 Pfund Sterling. Haben die Holländer die Preiſe der indiſchen Gewürze einſt durch gewaltſame Maßregeln geſteigert, ſo konnte dies für die Geſammtheit nicht ſo nachtheilig ſein als die Steigerung der Theepreiſe für England, wo der Thee nothwendiges Lebensbedürfniß und zwar jetzt weit mehr in den untern und mittlern Claſſen als in den höhern geworden iſt. Die von der Regierung veranlaßten Unterſuchungen widerlegten auch die Angabe der Compagnie, daß ihr Thee, da ihr die Auswahl in Kanton zuſtehe, beſſer ſei, als die in Neuyork und Hamburg verkaufte Waare, und es ergab ſich, daß in Hamburg der gewöhnliche Thee faſt ebenſo gut als der Compagniethee war, die meiſten feinern Arten (Twankay, Hyſon) aber Vorzüge hatten. Nach einem 1745 erlaſſenen Geſetz ſollte die Regierung ermächtigt ſein, Privatkaufleuten die Einfuhr von Thee aus europäiſchen Häfen zu erlauben, wenn die Compagnie den Markt nicht hinlänglich verſorgte, und ihre Preiſe den feſtländiſchen nicht gleich ſtänden; ein Geſetz von 1784 aber verordnete, ohne das frühere aufzuheben, daß jährlich wenigſtens viermal eine Theeverſteigerung von der Com-

*) Den erſten Thee brachte die ältere oſtindiſche Compagnie 1664 nach England, zwei Pfund und zwei Unzen als Geſchenk für den König.

pagnie veranſtaltet und ſo viel zum Bedarf nöthig dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſollte, wenn auch nur ein Penny für das Pfund über den Ausrufpreis geboten würde. Dieſes Geſetz wurde vielfach umgangen. Die oſtindiſche Compagnie gab in ihren Rechnungen, die ſie der Schatzkammer vorlegen mußte, die Einkaufpreiſe höher an und wußte auch bei der Cursberechnung zu gewinnen, indem ſie das Tael Silber, wonach in Kanton verkauft wird, und das in den letzten Jahren ungefähr 5½ Schillinge betrug, 10 Pence höher rechnete. Ebenſo wenig wurde das Geſetz bei den Verſteigerungen beobachtet, und der Ausrufpreis, der der den Einkaufpreis, die Zinſen und den gewöhnlichen Gewinn in ſich begreift, nicht ſelten weit überſtiegen, wie 1830, wo bei dem Congothee, der zwei Drittheile des geſammten Verbrauchs liefert, 22, 45 bis 72 Procent über den Ausrufpreis gewonnen wurden. Auch die bedeutenden Koſten der Factorei in Kanton wurden auf die Theepreiſe geſchlagen. Dieſe Anſtalt der Compagnie beſtand ſeither aus 12 Supercargos und aus 8 Schreibern, die in die Ämter der Erſten aufrückten. Beide hatten freie Wohnung und Koſt, und die Supercargos theilten jährlich nach Verhältniß ihres Alters eine Summe von mehr als 80,000 Pfund Sterling unter ſich, die aus den Procenten der Einfuhr und Ausfuhr hervorging. Der Vorſtand des Ausſchuſſes hatte 8600 und kein Supercargo weniger als 500 Pfund Sterling. Sie wohnten jährlich drei bis vier Monate in Kanton, um den Verkehr mit den Hongkaufleuten zu beſorgen, welchen ſie die die eingeführten Waaren ablieferten und dagegen den Thee empfingen. Sobald die Schiffe nach England abgeſegelt waren, gingen die Beamten der Factorei nach Macao, wo ſie während der übrigen Zeit des Jahres wohnten. In neuern Zeiten ſtiegen die Koſten der Factorei und betrugen 1829 gegen 90,000 Pfund Sterling. Dieſe Anſtalt dient blos dazu, Söhne, Brüder und Vettern der Directoren zu bereichern.

Die Wortführer der oſtindiſchen Compagnie haben oft behauptet, daß der Verkehr mit den Chineſen, deren Eigenheiten ein vorſichtiges Benehmen foderten, bei der Freigebung des Handels Störungen erleiden könnte, daß Streitigkeiten entſtehen und mit dem Verluſt des Handels dem Staate die Vortheile eines bedeutenden Einfuhrzolles entgehen würden. Die Erfahrung der Amerikaner hat die Frage entſchieden. Sie treiben ſeit 50 Jahren einen gewinnvollen Handel nach China ohne koſtbare Factoreianſtalten. Die Chineſen ſind überdies bei all ihren Eigenheiten ein handelsluſtiges Volk, viele ihrer reichen Kaufleute beſuchen den öſtlichen Archipel, viele ſiedeln ſich in Batavia und Singapore an, und jährlich ſegeln Schiffe von 800 — 1000 Tonnen aus den ſüdlichen Häfen Chinas nach Japan, Borneo, Celebes. Selbſt wenn ſie dem Handel der Fremden abhold wären, würden ſie ihn doch nicht hindern können, wie namentlich die trotz allen Verboten immer vermehrte Einfuhr des Opiums beweiſt. Neuere Erfahrungen, die beſonders die unternehmenden amerikaniſchen Kaufleute gemacht haben, beweiſen aber, daß die Chineſen gern Verkehr mit Fremden anknüpfen. Gingen die Europäer nicht nach Kanton, den Thee zu holen, ſo würden die Chineſen, da ein großer Theil der Volksmenge von der Ausfuhr dieſes Erzeugniſſes lebt, ihn nach Singapore und Batavia ſchicken. Man hat häufig geſagt, daß grade aus den eigenthümlichen Einrichtungen der Chineſen das läſtige Monopol der Hongkaufleute hervorgegangen ſei. Die chineſiſche Regierung hat den Handel mit dem Auslande gewiſſen beſchränkenden Anordnungen unterworfen und nicht nur in Kanton, ſondern in jedem Hafen Sicherheitskaufleute ernannt. Jedes fremde Schiff muß bei ſeiner Ankunft ſich an einen dieſer Kaufleute wenden, der für die Bezahlung der Einfuhr= und Ausfuhrabgaben und für das gute Betragen der Schiffsmannſchaft Bürgſchaft leiſtet. Dieſe Verſicherung iſt leicht zu erlangen, da jeder Hong ſie übernimmt. Wie die Amerikaner, die jährlich gegen 40 Schiffe nach China ſchicken, in ihrem Verkehr erfahren haben, ſteht dem Capitain die Wahl des Hong

frei. Er gibt ihm eine beſtimmte Summe für die Bürgſchaft, und kauft gewöhnlich auch Waaren von ihm, ohne jedoch in dem Handel mit andern Hongkaufleuten, die keine Verſicherung übernommen haben, oder ſelbſt mit andern Kaufleuten beſchränkt zu ſein. Die oſtindiſche Compagnie handelte blos mit den Hongkaufleuten. Die Factorei theilte ihre Geſchäfte unter ſämmtliche Hongkaufleute in Kanton, die davon einen anſehnlichen Gewinn zogen. Die Beamten der Factorei hatten daher einen bedeutenden Einfluß auf die Hongkaufleute, den ſie dazu benutzten, ihre Nebenbuhler, die Amerikaner, zu verdrängen. Sie reizten jene Kaufleute, den Vicekönig um ein Verbot des Verkehrs der Amerikaner mit Privatkaufleuten dringend zu bitten. Das Verbot erfolgte, ward aber nicht beachtet, und der Handel nahm wieder ſeinen alten Gang. Die Zerwürfniſſe der Beamten der oſtindiſchen Compagnie mit den chineſiſchen Behörden in Kanton, welche die gänzliche Zerſtörung der britiſchen Factorei am 12. Mai 1831 herbeiführten, mochten ihren Grund hauptſächlich in dem Umſtande haben, daß die Compagnie viel von ihrem ehemaligen Anſehen bei den Chineſen verloren hatte, da dieſen der Verfall der Handelsmacht nicht entgangen war, und wie Grant in ſeiner Rede am 13. Jun. darthat, erwarteten ſie ſchon 1831 die nahe Auflöſung der Compagnie. Nach der Angabe, die Lord Lansdowne im Oberhauſe am 5. Jul. 1833 mittheilte, war der Handel der Compagnie nach China bis 1832 von 5,646,000 auf 3,691,688 Dollars gefallen, während ſich der Handel der Vereinigten Staaten von 2,577,500 auf 30,50,937 Dollars gehoben hatte. „Wenn man den Durchſchnitt von drei Perioden, jede zu fünf Jahren annimmt", ſagte Grant in ſeiner Rede, „ſo ergibt ſich, daß am Ende der erſten die Compagnie an dem chineſiſchen Handel einen Gewinn von 1,500,000, am Ende der zweiten einen Nutzen von 830,000, und am Ende der dritten nur noch einen Gewinn von 565,000 Pfund Sterling hatte." Bei ſolchem Verfall war es der Compagnie noch weniger als früher möglich, den indiſchen Handel in dem Umfange zu treiben, in welchem er geführt werden könnte, und den Verkehr für das Mutterland gewinnreich zu machen. Seit 140 Jahren hatte die Compagnie die Märkte der ausgedehnten Länder öſtlich von Malakka beſucht, und am Ende dieſer Zeit wurde 1828 der Geſammtbetrag ihrer Ausfuhr von Erzeugniſſen des britiſchen Gewerbfleißes nur auf 750,000 Pfund Sterling angeſchlagen. Von dieſer Summe kamen ungefähr 500,000 Pfund Sterling auf die Einfuhr nach China; da aber der Einkaufpreis des Thees ſich weit höher belief, ſo wurde der Mehrbedarf durch indiſche Baumwolle gedeckt. Der Handel zwiſchen Indien und China, der gleichfalls zu dem Monopol der Compagnie gehörte, war auch mit Verluſt verbunden. Privatkaufleute durften ohne Erlaubniß der Compagnie nie Schiffe von Kalkutta oder Bombay nach China ſenden. Es iſt unter den Chineſen viel Begehr nach Baumwolle und Opium aus Indien, und es könnte ein bedeutender Handel damit getrieben werden, wenn die Kaufleute eine Rückladung finden könnten. Die Compagnie aber erlaubt ihnen nicht, Thee zu holen, ausgenommen den unbedeutenden Bedarf für Hindoſtan, und es bleibt ihnen kein anderes Mittel, Zahlung zu erhalten, als daß ſie heimlich Silber aus China ausführen oder den Erlös aus ihren Waaren in den Schatz der Compagnie zu Kanton legen und dafür, meiſt unter ungünſtigen Bedingungen, Wechſel auf Indien annehmen. Gewöhnlich gehen ihre Schiffe mit Ballaſt zurück. Die verbotene Einfuhr des Opiums nach China iſt ſehr bedeutend, aber die Compagnie ſelbſt treibt dieſen Schleichhandel nicht, wiewol ſie das Opium, das ſie wohlfeil kauft, den Schmugglern liefert.

So wirken Monopole; ſie engen ein, was bei freiem Verkehr zu den breiteſten und tiefſten Kanälen werden könnte. So bedeutend aber die poſitiven Übel des Monopols ſind, die Ausſchließung hat doch noch weit nachtheiliger für die Zukunft durch Verhinderung des Guten, durch Hemmung des Fortſchritts der Civi-

liſation gewirkt. Seit 1830 ſind durch Ausſchüſſe des Parlaments die Verhältniſſe der oſtindiſchen Compagnie unterſucht und von der Regierung Verhandlungen mit den Directoren angeknüpft worden. Die Grundlagen des neuen Verfaſſungsgeſetzes, das jetzt vom Parlament berathen wird, reißen die Schranken nieder. Die oſtindiſche Compagnie ſoll den Überreſt ihres Alleinhandels aufgeben, und der Verkehr mit allen Häfen Chinas allen Briten geſtattet ſein; ſie ſoll die Verwaltung der britiſchen Beſitzungen in Indien behalten, aber die freie und unbeſchränkte Zulaſſung der Europäer in Indien ausgeſprochen werden. Dieſe Freiheit der Anſiedelung wird der Keim werden, aus welchem Indiens künftige Schickſale ſich entwickeln. Die Handelsfreiheit öffnet dem Welthandel neue Wege. Cochinchina, Tunkin, Siam haben treffliche Häfen, und ſelbſt die argwöhniſchen Japaner werden freie Kaufleute von ihren Küſten nicht immer zurückweiſen. Die Erfahrungen, welche früher ſchon die amerikaniſchen Chinafahrer über die Leichtigkeit der Eröffnung eines unmittelbaren Handels mit allen Küſten Chinas gemacht haben *), ſind durch eine neuere von Kanton aus unternommene Küſtenfahrt beſtätigt worden. Während dort nun neue reiche Märkte die europäiſche Gewerbſamkeit anlocken, haben die Briten bereits in den letzten Jahren, ſelbſt bei beſchränkter Freiheit, ihre Handelsverbindungen auf der Oſtſeite Indiens in dem Gebiete der Birmanen ausgedehnt und mit den Chineſen, welche die Märkte dieſer Gegenden in großen Karavanen beſuchen, einen neuen Verkehr angeknüpft. Die günſtigen Ausſichten, die ſich gleichzeitig dem britiſchen Handel nach Mittelaſien auf den Straßen über Kabul nach Balkh und Bokhara und über Bukhur am Indus nach Schekapur und Kandahar geöffnet haben; die ſicherer und lebendiger gewordene Handelsſtraße aus Indien nach Buſchir und Basra; der Plan, große Niederlagen von europäiſchen Waaren in Trebiſond und Erzerum zu bilden: all dies verſpricht dem Handel mit dem Morgenlande, der bisher noch in der Kindheit lag, einen höhern Aufſchwung und durch ihn der alten Wiege der Bildung das Licht neuer Geſittung.

Öſtreich. Iſt beharrliches Streben nach einem feſten Ziele, nach einem mit klarem Bewußtſein aufgefaßten Zwecke, iſt eine kluge, wenigſtens vom Standpunkte der Gegenwart klug ſcheinende Wahl der Mittel zur Erreichung deſſelben, auch in der Politik etwas Löbliches, wie man Jeden loben muß, der beſtimmt weiß, was er will, ſo hat man von Öſtreich zu rühmen, daß es von dem Wege, den es ſeit 1815 in Beziehung auf die Angelegenheiten Europas, wie auf die Leitung des innern Staatslebens, verfolgt, auch in der neueſten Zeit nicht abgewichen iſt. Wie man früher von dem „glücklichen Öſtreich" ſprüchwörtlich ſagte, daß es durch Heirathen gewinne, während Andere Kriege führen, ſo hat es jetzt die ſichere Stellung und den weitgreifenden Einfluß im europäiſchen Staatenverein ſeiner Unterhandlungskunſt und einer klugen Benutzung der Umſtände zu verdanken, und auch durch dieſe Politik, welche ſelbſt wo ſie nachgiebig, umſichtig, leiſe auftritt, weder ihre Würde verleugnet noch ihr Ziel aus dem Auge verliert, hat es oft die Braut heimgeführt. Jede Bewegung, die von unten herauf, aus dem herangebildeten Volksgeiſte, aus dem Bedürfniß einer feſten, die Volksrechte verbürgenden Geſtaltung des geſellſchaftlichen Zuſtandes gegen das Beſtehende und Altherkömmliche im Staatsleben aufwogt, zunächſt von ſeinen Grenzen abzuhalten, aber auch überall, wo ſie im Bereich ſeines Einfluſſes ſich zeigte, kräftig niederzudrücken, war die Aufgabe Öſtreichs, das als ein Aggregat von verſchiedenen Ländern und Volkſtämmen, ohne Gemeinſames in Sitten, Cultur und Verfaſſung, nur durch ein lockeres Band zuſammengehalten war. In einem ſolchen

*) S. „Report from, and minutes of evidence taken before, the select committees of the House of Lords and Commons, on the affairs of the East India company" (London 1830).

Länderverein war nur das Haupt des Herrſchers die Einheit, der ſich daher vor Allen berufen fühlen mußte, das monarchiſche Princip und die Legitimität zu verfechten, und die alten Satzungen (antiquae leges) gegen die erträumten Conſtitutionen (constitutiones imaginarias) zu ſchützen. Das Ereigniß, das Frankreichs Zuſtand umwandelte, und wie die Wortführer der Revolution ſagten, das Jahr 1830 wieder an den großen Ausgangspunkt von 1789 knüpfen ſollte, dieſe Erſchütterung ſtörte Öſtreichs politiſche Kreiſe kaum im Augenblick der erſten Überraſchung. Die Sorgfalt, welche die Regierung denjenigen Zweigen der innern Verwaltung zuwendete, die Hebel ihres politiſchen Syſtems waren, hatte ſie ſchon vor jenem Ereigniſſe auch der Einrichtung des Heers gewidmet, und die Stimmung der Völker Italiens kennend und berechnend, bereits alle italieniſchen Nationalregimenter in entfernte Provinzen der Monarchie verlegt, ſodaß zu Anfang des Jahrs 1830 nur drei italieniſche Regimenter in der Lombardei ſtanden, die andern aber in Ungarn, Kärnthen, Steiermark und Dalmatien lagen, während die italieniſchen Provinzen von Ungarn und Deutſchen beſetzt waren. Dieſe verwundbare Seite faßte die Regierung gleich nach der Juliusrevolution ins Auge, und verſtärkte die Kriegsmacht in Italien, zumal da die Bewegungen in Frankreich bereits in der Romagna und in Savoyen beunruhigende Sympathien erweckt hatten. Schon im Aug. 1830 wurden Rüſtungen angeordnet, im Einklang mit ähnlichen Maßregeln, die Preußen und Rußland nahmen. Gebot die Vorſicht, eine ſolche Stellung einzunehmen, ſo war doch die öſtreichiſche Politik zu beſonnen, drohend aufzutreten und die kriegsluſtige Partei in Frankreich in der Zeit der erſten Begeiſterung zu reizen, da die neu gegründete Regierung einem ſolchen Anſtoß hätte folgen müſſen. Zögern bei fortgeſetzten Rüſtungen ſchien zum Ziele führen zu können. Nachdem England mit dem neuen franzöſiſchen Herrſcherſtamm, der durch die Anerkennung des bisherigen völkerrechtlichen Zuſtandes ein Unterpfand des Friedens gegeben hatte, in Verbindung getreten war, nahm zunächſt Öſtreich Ludwig Philipp's Geſandten an und die dreifarbige Flagge ward in den öſtreichiſchen Häfen zugelaſſen. Die belgiſche Revolution machte Europas Verhältniſſe noch verwickelter, da ſie die durch die Verträge von 1814 und 1815 gegründeten politiſchen Verhältniſſe unmittelbar bedrohte. So gefährlich aber für alle europäiſchen Mächte ein Krieg war, der Alles, was man mühſam befeſtigt zu haben glaubte, noch einmal zu erſchüttern drohte, zumal da widerſtrebende politiſche Grundſätze, die ſich ſchroff entgegen ſtanden, furchtbare Waffen liefern konnten, ſo war er es beſonders für Öſtreich, deſſen Staatscredit keine ſichere Grundlage hatte. Die Beſorgniſſe, die auch nach der Anerkennung des Königs der Franzoſen, bei Rußlands drohender Stellung, nicht ſogleich beruhigt wurden, riefen im Oct. eine gefährliche Kriſis im Stande der Staatspapiere hervor, auf welche Öſtreichs Finanzſyſtem ſich ſtützt, und nur die amtlichen Verſicherungen über die Fortdauer des Friedens konnten den tiefern Fall derſelben aufhalten. Öſtreich ſuchte, wie zwei Jahre früher vor dem Ausbruche des Kriegs zwiſchen Rußland und der Türkei, den Frieden zu erhalten und ſcheint Rußlands Auffoderungen widerſtanden zu haben, aber vielleicht wäre dennoch das Schwert nicht in der Scheide geblieben, wenn nicht der Sturz des Toryminiſteriums in England und endlich der Aufſtand in Warſchau einen allgemeinen Kampf abgewendet hätten. Öſtreich nahm mit Frankreich, England, Preußen und Rußland thätigen Antheil an den Verhandlungen zur friedlichen Ausgleichung der durch die belgiſche Revolution geſtörten Verhältniſſe (ſ. Londoner Conferenzen), und ſchloß ſich, je enger die Verbindung zwiſchen England und Frankreich wurde, im Lauf der Unterhandlungen den Anſichten Rußlands und Preußens an. Während Rußland zur Unterdrückung des Aufſtandes in Polen ſeine Kräfte anſtrengte, ward Öſtreich durch den Aufſtand beunruhigt, der nach einer dumpfen Gährung endlich im Febr. 1831 in Modena,

Parma und im Kirchenſtaate ausbrach. (S. Italien in den Jahren 1831 und 1832.) Je mehr die franzöſiſche Regierung bei der Unſicherheit des innern Friedens die Beſorgniß verrieth, durch einen Krieg Alles auf das Spiel zu ſetzen, deſto entſchiedener erklärte Öſtreich, den Grundſatz der Nichteinmiſchung verwerfend, den Entſchuß, ſeinen Verträgen mit den italieniſchen Staaten gemäß die Aufſtände überall auf der Halbinſel mit Waffengewalt zu unterdrücken. Im März 1831 rückte ein wohl gerüſtetes Heer in Italien vor, unterwarf ſchnell Parma, Modena, Bologna, und als der Aufſtand ſcheinbar geſtillt war, zog es ſich im Jul. nach der Lombardei zurück, und blieb beobachtend an der Grenze ſtehen.

Nach dem Ausbruche des Aufſtandes in Polen und des Kampfes gegen Rußland, begnügte ſich Öſtreich, durch die in Galizien zuſammengezogenen Heerabtheilungen die Grenze zu bewachen und unruhigen Bewegungen im Lande vorzubeugen. Schon im Oct. 1830 war es verboten worden, Waffen aller Art, wozu man ſpäter außer Piken auch Senſen zählte, und Pferde nach Polen auszuführen. Die Galizier, die nach Polen ausgewandert waren, um an dem Kampfe ihrer Stammgenoſſen Theil zu nehmen, wurden im Dec. 1830 und im Febr. 1831 durch öffentliche Bekanntmachungen zur Rückkehr aufgefodert, und gegen die Ungehorſamen ward ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Die öſtreichiſche Regierung verkündete den Grundſatz ſtrenger Neutralität zwiſchen den beiden kriegführenden Parteien, und ſchien ihm um ſo mehr treu bleiben zu wollen, je entſchiedener ſich die öffentliche Meinung gegen Rußland und beſonders in Ungarn für die Polen erklärte. Als aber mitten im blutigen Kampfe der General Dwernicki (ſ. d.), von den Ruſſen gedrängt, auf öſtreichiſchen Boden überging, ward ſein Heerhaufen entwaffnet und nach Ungarn geſchickt, er ſelber unter Aufſicht in Öſtreich zurückgehalten, die ruſſiſche Heerabtheilung aber, welche gleichfalls und zwar früher als die Polen die öſtreichiſche Grenze überſchritten hatte, wurde wieder auf den Kampfplatz entlaſſen, und erhielt die den Polen genommenen Waffen. War dies mit dem Grundſatz der Neutralität um ſo weniger vereinbar, je nachtheiliger jenes Ereigniß auf die Kriegsunternehmungen der Polen wirkte, ſo wurde dagegen freilich die von dem ruſſiſchen General Rüdiger verlangte Auslieferung der auf das öſtreichiſche Gebiet geflüchteten Überreſte des polniſchen Heers verweigert. Bald nach dem Falle von Warſchau wurde den ausgewanderten Galiziern, den „Irregeleiteten", welche den frühern Auffoderungen nicht gefolgt waren, Begnadigung zugeſichert, wenn ſie innerhalb eines Monats zurückkehrten, nur mußten ſie einen beſtimmten Aufenthaltsort wählen, den ſie während der nächſten zwei Jahre ohne Erlaubniß der Behörde nicht verlaſſen ſollten. Jedes weitere Strafverfahren gegen die Rückkehrenden ſollte eingeſtellt und das bereits eingezogene Vermögen ihnen zurückgegeben werden. Die Überreſte des polniſchen Heers durften einſtweilen ihren Aufenthalt in Öſtreich nehmen, nur Italien und Ungarn wurde ihnen verſchloſſen und die polniſchen Offiziere rühmten die großmüthige Behandlung, die ſie in Öſtreich erhalten hatten. Bald nach der Unterdrückung des Aufſtandes in Polen trat Öſtreich mit Preußen und Rußland in Unterhandlungen über die Verhältniſſe der ſogenannten freien Stadt Krakau, deren Verfaſſung 1832 von ihren „hohen Beſchützern" verſchiedene Veränderungen annehmen mußte.

Das Ende jenes Kampfes erleichterte es auch der öſtreichiſchen Politik, ihre Thätigkeit auf andere Punkte zu wenden, wo die Stimmung der Völker aufgeregt war, und vorzüglich Italien und Deutſchland ins Auge zu faſſen. Die Schritte der päpſtlichen Regierung nach dem Aufbruch der öſtreichiſchen Kriegsvölker waren ſo wenig geeignet, die Gährung in den Legationen zu beruhigen, daß im Jan. 1832 neue Bewegungen ausbrachen, worauf eine öſtreichiſche Heerabtheilung wieder über die Grenze vorrückte, um den Aufſtand zu dämpfen, den die getäuſch-

ten Hoffnungen des Volkes und die Zuchtloſigkeit der päpſtlichen Soldaten erregt hatten. Die Beſetzung von Ancona durch die Franzoſen im Febr. machte die Verhältniſſe noch verwickelter, und führte zu vielfachen diplomatiſchen Verhandlungen mit der päpſtlichen Regierung, an welchen Öſtreich in Verbindung mit Frankreich, Preußen, Rußland und England Antheil nahm, ohne daß der Zuſtand des Landes eine feſte Beruhigung erhalten hätte. Die Unruhen, die ſeit dem Herbſte 1830 in mehren deutſchen Staaten ausbrachen und zur Umwandlung alter und morſcher Verfaſſungsformen führten, der freie und muthige Geiſt, der in einigen deutſchen Ständeverſammlungen gegen die Beſchränkungen aus der Zeit der Reaction ſich erhob und feſte Bürgſchaften foderte, bewogen Öſtreich zu kräftiger Einſchreitung. Im Einverſtändniß mit Preußen benutzte es theils den vorherrſchenden Einfluß, den die Verfaſſung des deutſchen Bundes ihm verliehen hatte, den Beſchlüſſen von 1819 und 1820 zur Aufrechthaltung des monarchiſchen Princips, „dem Deutſchland nie ungeſtraft untreu werden darf", eine erweiterte Anwendung zu geben, theils aber auch ſeine Stellung als europäiſche Macht, um auf die Anſichten und Entſchließungen einzelner deutſchen Fürſten einzuwirken. Die übrigen Verhandlungen Öſtreichs mit andern Staaten bezogen ſich meiſt auf ſeine innern Verhältniſſe. Der Zwiſt mit Marokko wurde durch den am 2. Febr. 1830 zu Gibraltar geſchloſſenen Frieden geſchlichtet, in welchem der Sultan ſich verpflichtete, das 1828 weggenommene öſtreichiſche Fahrzeug in ſegelfertigem Stande zurückzugeben und den Handelsvertrag von 1805 zu beobachten. Mit Großbritannien war bereits im Dec. 1829 ein Schiffahrtsvertrag abgeſchloſſen worden, nach welchem öſtreichiſche Schiffe in den großbritanniſchen und irländiſchen Häfen keinen höhern Abgaben unterworfen ſein ſollten als britiſche, während dieſen gleiche Vorrechte in den öſtreichiſchen Häfen gewährt wurden, und ſelbſt in Hinſicht des Handels nach Oſtindien ward Öſtreich den begünſtigtſten Nationen gleichgeſtellt; nur ihre Beſitzungen im mittelländiſchen Meere wollten die Briten, nach den Grundſätzen ihrer Politik in Beziehung auf den levantiſchen Handel, den Öſtreichern nicht öffnen. Ähnliche Verträge mit den Vereinigten Staaten, mit Preußen und Schweden gewährten dem Handel Öſtreichs Begünſtigungen in den Häfen jener Staaten.

Beharrlich wie die öſtreichiſche Regierung in Beziehung auf die Verhältniſſe des äußern Staatslebens die oben bezeichnete Richtung verfolgt, bemüht ſie ſich, die Entwickelung der materiellen Kräfte des Staats zu befördern, und theils ſelbſtthätig einzugreifen, theils der Betriebſamkeit des Volkes freien Spielraum zu geben. Dieſer Sorgfalt mag es zunächſt zuzuſchreiben ſein, daß in einer Zeit großer Aufregung, und ſelbſt bei mancher drückenden Belaſtung, die aus den Formen der Verfaſſung und der Verwaltung hervorging, die Ruhe des Landes nicht geſtört wurde. Was 1831 in Ungarn (ſ. d.) geſchah, war nur eine vorübergehende, durch die Maßregeln gegen die Cholera veranlaßte Störung, ſo viel Gährungsſtoff grade dort vorhanden war, wie die kräftige, nicht ohne Mühe beruhigte Oppoſition auf dem Reichstage von 1830 verrieth. Im Staatshaushalt wurde das Anleiheſyſtem fortdauernd befolgt; und in den Jahren 1830, 1831 und 1833 machte die Regierung vier Anleihen von 20, 36, 50 und 40 Millionen Gulden, die theils durch die Rüſtungen in Italien, theils durch die koſtbaren und fruchtloſen Abwehranſtalten gegen die Cholera waren veranlaßt worden. Hatten die politiſchen Ereigniſſe auf die nachtheiligen Schwankungen des Marktpreiſes der Staatspapiere Einfluß, ſo lag die Schuld nicht minder an der Scheu vor einer Veröffentlichung des Staatshaushalts, die bei einem ſo künſtlichen Finanzſyſtem doppelt nothwendig war und durch den 1829 bekannt gemachten Bericht über die günſtigen Ergebniſſe des Tilgungsfonds nicht erſetzt werden konnte. Eine offene und vollſtändige Darlegung würde jenen Einfluß vermindert und das Vertrauen erhöht haben, das durch die Erinnerung an frühere Finanzunternehmungen wol erſchüt-

tert werden mochte. Im März 1830 erfolgte indeß eine theilweiſe Aufkündigung der Staatsſchuld und es wurde den Inhabern fünfprocentiger Staatspapiere, welche dieſelben gegen neue vierprocentige auswechſeln wollten, der Vortheil gewährt, ihre Schuldſcheine von 100 auf 104 Gulden zu erhöhen. Die erwähnte Anleihe von 20 Millionen mochte damit in Verbindung ſtehen. Die Regierung benutzte die durch des Landes Lage gegebenen Vortheile zur Erweiterung des Seehandels, dem durch die öſtreichiſchen Beſitzungen am adriatiſchen Meere ſeine Richtung nach Süden angewieſen war. Die Handelsmarine ward auf ungefähr 1000 Schiffe angeſchlagen, welchen die dalmatiſche Küſte gute Matroſen liefert. Der Verkehr in Trieſt hob ſich nach dem Kriege zwiſchen Rußland und der Türkei, und die Eröffnung des Freihafens zu Venedig am 1. Febr. 1830 ſchien der alten Handelsſtadt neues Leben zu verſprechen. Der Handel auf der Donau dagegen hat ſeit dem Frieden von Adrianopel durch die am ſchwarzen Meere wohnenden griechiſchen und ruſſiſchen Kaufleute ſchon ſeit 1829 gelitten, und es drohen noch größere Verluſte, da die Mündung jenes Stroms, deren Beſitz ſeit der Erwerbung Ungarns und Siebenbürgens das Ziel der öſtreichiſchen Politik ſein mußte, ihm verloren iſt. Die Regierung öffnete dem Verkehr überall neue Verbindungen durch Anlegung und Verbeſſerung von Straßen, durch Vervollkommnung des Poſtweſens. Die von Privatperſonen ſeit 1827 auf Actien angelegte Eiſenbahn zur Verbindung der Moldau mit der Donau, eines der rühmlichſten Zeugniſſe des Fortſchritts der öſtreichiſchen Nationalinduſtrie, wurde 1830 von Budweis bis Leſt ſüdlich von Freiſtadt in einer Länge von 11½ Meilen vollendet und am 1. Jun. eröffnet. Sie wird von Leſt bis Linz fortgeſetzt werden, und dient ſchon jetzt nicht nur zur Fortſchaffung von Salz, ſondern auch von Kaufmannsgütern aller Art. Eine andere Eiſenbahn zwiſchen Prag und Pilſen wird ſeit 1828 angelegt. Im Febr. 1832 wurde die Fahrt auf der Moldau von dem Punkte, wo ſie ſchiffbar wird, bis zum Ausfluß in die Elbe und aufwärts aus dieſem Strome dem Handel völlig freigegeben, und den zur Elbſchiffahrt berechtigten Schiffern zugleich das Recht ertheilt, auf der Moldau Frachthandel zu treiben. Der Verkehr zwiſchen Ungarn und den übrigen Theilen der Monarchie iſt zwar noch nicht ganz von den Feſſeln der alten Anordnungen frei, welche Ungarn als Ausland behandelten und durch Zollſtätten abſperrten, doch ſind dem Zwiſchenhandel in neuern Zeiten einige Erleichterungen gewährt worden. Gegen die deutſchen Nachbarländer blieb Öſtreich ein geſchloſſener Handelsſtaat, der ſich durch ein ſtrenges Verbietungsſyſtem ſchützte, ohne durch zahlreiche Zollwächter dem Schleichhandel, beſonders an den Grenzen Böhmens, wehren zu können. Eine ſchon 1827 auf Actien gegründete öſtreichiſche Handelsgeſellſchaft hatte vorzüglich die Vermehrung des Abſatzes vaterländiſcher Gewerberzeugniſſe im Auge. Die Beförderung der Gewerbſamkeit iſt ein Lichtpunkt der öſtreichiſchen Staatsverwaltung und ſie hat ſich vorzüglich in Böhmen (ſ. d.) gezeigt. Die Sorgfalt der Regierung, der patriotiſche Geiſt der Landſtände, die den Mangel einer conſtitutionnellen Wirkſamkeit durch Stiftung und Pflege gemeinnütziger Anſtalten erſetzen, und die Betriebſamkeit eines fleißigen, gemeinſinnigen und gebildeten Volkes haben dort in neuerer Zeit die Gewerbthätigkeit zu einer bedeutenden Höhe gehoben, und die ſeit 1828 eingeführten Gewerbausſtellungen zu Prag zeigen die großen Fortſchritte in der Veredelung der Naturproducte des Landes durch Fabrikfleiß. Ein böhmiſcher Gewerbverein hat gleichfalls angefangen, anregend und bildend einzugreifen. Auch in andern Provinzen zeigte ſich ähnlicher Aufſchwung der Betriebſamkeit in Ackerbau, Manufacturen und Handel. So hat in Mähren die Landwirthſchaft durch Veredelung der Schafzucht in neuern Zeiten ungemein gewonnen, und ſelbſt in dem früher von der Regierung ſtiefmütterlich behandelten Ungarn haben die endlich gewährten Erleichterungen des Verkehrs die Induſtrie und den Handel gehoben, und beſonders zum Seidenbau er-

folgreich ermuntert. Werfen wir einen Blick auf die Richtung der Staatsverwaltung überhaupt, ſo tritt in der Beſchränkung örtlicher Verwaltungsbehörden und in manchen adminiſtrativen Einrichtungen fortwährend das Centraliſationſyſtem hervor; ſo in Böhmen, ſo auch in Ungarn, wo aber die eiferſüchtige Nationalität in der neueſten Zeit gegen dieſes Streben ſich gewehrt hat.

Während die Regierung für die Förderung der materiellen Intereſſen eifrig ſorgt und auch für die wiſſenſchaftliche Begründung techniſcher Fertigkeiten treffliche Lehranſtalten geſtiftet hat, während ſie in dieſer Beziehung zum Fortſchreiten in der Bildung ermuntert, ſehen wir andere Erſcheinungen, die dem geiſtigen Streben feindlich entgegen treten. Daß auch hier die Beſorgniß herrſcht, Licht unter dem Volke führe zu unruhigen Bewegungen, iſt nicht zu verkennen. Vieles, was geſchieht, ſcheint darauf berechnet, das Licht abzuhalten. Seit 1814 waltet die Cenſur mit ſteigender Strenge, mag der Schriftſteller ſein Werk in der Heimat oder im Auslande herausgeben wollen, und die literariſche Policei gibt ihre Urtheilſprüche nach mehrfacher Abſtufung von den unſchuldigen Büchern, die öffentlich feil geboten werden dürfen, bis zu den hoch gefährlichen, die ſogleich aus dem Lande geſchafft werden ſollen. So hat ſich Öſtreich wie als Handelsſtaat auch literariſch abgeſperrt, aber dieſe Schlagbäume ſchützen ſo wenig als die Zollwächter vor verbotenen Waaren. Auch andere Wächter ſind ſeit Jahren thätig, dem Eindringen des Lichts zu wehren. Die Jeſuiten, ſeit 1820 wieder angeſiedelt, haben ſammt ihrer Sippſchaft, den Redemtoriſten oder Liguorianern, immer mehr Eingang gewonnen und ſich beſonders in Galizien des Jugendunterrichts wieder bemächtigt. Einige Biſchöfe, wie in Grätz und Trient, wieſen ſie ab, und meinten, die ihnen untergebenen Geiſtlichen wären tüchtig und thätig genug, das Volk zu belehren, und in Grätz wollten auch die Bürger die Anſiedelung nicht dulden. Befremdet leſen wir 1830 eine Verordnung, daß Überreſte vom Kreuz des Heilandes und andere Reliquien in Concursmaſſen und Verlaſſenſchaften nicht verkauft, nicht an Proteſtanten übergehen, ſondern an die geiſtliche Behörde abgegeben werden ſollen. In demſelben Jahre ward ein Verein zur Verbreitung guter katholiſcher Bücher geſtiftet, der ſchon 2000 Mitglieder zählte, aber nach den Schriften, die er vertheilt, vielleicht in ſeiner Einrichtung, doch nicht in ſeinem Zwecke mit dem viel wirkenden britiſchen Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe verglichen werden kann. Wie nachtheilig die Verfinſterung wirkt, zeigte ſich in traurigen Erfahrungen, als 1831 in Ungarn, wo der Volksunterricht ganz unter der Obhut und Zucht der Geiſtlichkeit ſteht, nach dem Ausbruche der Cholera der abergläubige Pöbel ſich den roheſten Verirrungen überließ. Aber in Ungarn hatte auch der Fürſt Primas die vor 40 Jahren errichtete Normalſchule, in welcher proteſtantiſche und katholiſche Lehrer unterrichteten, förmlichen Verträgen zuwider, 1830 aufgehoben. Der edle Kern des Volkes iſt in den deutſchen Provinzen ſolchen Verfinſterungsverſuchen entwachſen, beſonders in Böhmen, wo zwar 1829 bei der Jubelfeier der Heiligſprechung des Schutzheiligen Johann von Nepomuk zahlreiche Pilger nach Prag ſtrömten, den Ablaß zu verdienen, aber im folgenden Jahre bei dem Jubelfeſte ihrer proteſtantiſchen Nachbarn in Sachſen eine erfreuliche Theilnahme ſich kund gab.

Oſtrowski (Anton Johann, Graf), Senator Woiwode und Oberbefehlshaber der Nationalgarde von Warſchau, einer der Volkslieblinge und uneigennützigſten Patrioten im letzten polniſchen Aufſtande, gehört einer Familie an, die ſeit Jahrhunderten zu den ausgezeichnetſten in Polen gezählt wird. Der berühmte **Chriſtian O.**, aus dem alten Stamme der Ravita, welcher 1410 die ſiegreichen Heere des Königs Jagello gegen die deutſchen Ritter anführte, war ſein Ahnherr. Anton Johann iſt 1782 zu Warſchau geboren. Sein Vater, **Thomas Oſtrow-O.**, bekleidete die erſten Staatsämter zur Zeit der Republik,

war Senatspräſident des Herzogthums Warſchau und behielt dieſe einflußreiche Stellung auch während des Königreichs bei, und ſeine Mutter war Apollonia Ledochowska, die Tochter des Palatins von Czerniechow. Zum öffentlichen Leben von Jugend auf beſtimmt, ſollte er, obwol noch Knabe, nach dem Wunſche ſeines Vaters jenen wichtigen Verhandlungen des vierjährigen Reichstags beiwohnen, deſſen Arbeiten in der Conſtitution vom 3. Mai 1791 ihr Ziel fanden. In jenen denkwürdigen Tagen erwachte in ihm die brennende Vaterlandsliebe, welche ſeitdem den Hebel ſeines ganzen Lebens ausmachte. Große Ereigniſſe wirkten in ſeiner Jugend mächtig auf ſeine Erziehung und ſeinen Beruf. Als nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges von 1792 gegen die Ruſſen ſein Vater ſich weigerte, der entehrenden targowitzer Conföderation beizutreten, wurde er auf dem Reichstage zu Grodno ſeiner Stellen entſetzt und auf ſeine ſequeſtrirten Güter in der Ukraine verwieſen, wo er während des Aufſtandes des heldenmüthigen Kosciuszko (1794) in Unthätigkeit verweilen mußte. Er ließ ſeinen Sohn, damit die Entwickelung der Kenntniſſe, des Charakters und Nationalgefühls des Knaben nicht verſäumt werde, auf einem Beſitzthume in preußiſch Polen erziehen. Doch auch hier erreichte ihn Rußlands Rache. Kaiſer Paul befahl in einem Ukas, daß alle Polen als neue ruſſiſche Unterthanen nach einem vorgeſchriebenen Plane auf kaiſerlichem Gebiete erzogen werden ſollten. Nichtsdeſtoweniger gelang es dem jungen O. die Univerſität Leipzig zu beziehen, wo er unter Aufſicht eines franzöſiſchen Lehrers 1800 ſeine Studien beendigte. Bald darauf übernahm er die großen Güter ſeines Vaters, wo er an der Seite einer trefflichen Gattin den Namen Ujazd zu dem des polniſchen Hofwyl erhob. Als 1806 die Vorhut der franzöſiſchen Armee unter Murat ihren Einzug in Warſchau hielt, war O. einer der Erſten, welche ſich in die Ehrengarde aufnehmen ließen, die nachmals den Stamm der berühmten Lancierregimenter bildete. Der Friede von Tilſit und die Gründung des Herzogthums Warſchau riefen ihn in die Civillaufbahn. Zum Landboten von Brzeziny ernannt, war er ſchon damals auf der Seite der Oppoſition. Während des Krieges mit Öſtreich 1809 war er Mitglied der proviſoriſchen Regierung und wußte nach dem blutigen Treffen bei Raszyn, nachdem Poniatowski ehrenvoll capitulirt hatte, dem Feinde jeden Vortheil des Sieges zu entreißen. Als 1812 bei Napoleon's Zug nach Moskau das Zauberwort: Wiederherſtellung des Vaterlandes, in allen Polenherzen wiedertönte, wurde er in das Hauptquartier des Kaiſers nach Wilna abgeſchickt, um ſeine Abſicht in Hinſicht Polens zu vernehmen. Mit tiefem Kummer in ſeiner Seele kehrte er zurück, denn dem Eroberer war es niemals Ernſt geweſen mit Polens Wiedergeburt. Als aber nach Moskaus Brand der größere Theil der Mitglieder des Bundesrathes in Zamoyski's Hände die bekannte Erklärung vom 13. Apr. 1813 zu Gunſten Rußlands niederlegte, wagten nur drei Stimmen, ſich der Mehrheit entgegenzuſetzen, und unter ihnen O. Er folgte Napoleon in das Hauptquartier nach Dresden und war, der Armee an Stanislaus Potocki's Seite folgend, Zeuge von Poniatowski's Unfall bei Leipzig. Auf der Elſterbrücke kurz vor deren Einſturz dem Tode entronnen, wurde er theils von Koſacken, theils von Preußen verfolgt und endlich nur durch ſeine Geiſtesgegenwart und die Ankunft des Prinzen Auguſt von Preußen vom Untergange gerettet. Nachdem Polen eine Verfaſſung erhalten hatte, ſchickten die Abgeordneten des Volkes den Grafen O. nach Paris, um dem Kaiſer Alexander, der ſich damals dort aufhielt, den Dank der Nation darzubringen. Bei der allgemeinen Auseinanderſetzung zwiſchen den Höfen von Preußen, Rußland und Öſtreich zum polniſchen Geſchäftsführer ernannt, verwaltete er dieſes ſchwierige Amt mit Umſicht und Klugheit. Nach dem Tode ſeines Vaters, der als Senatspräſident die Verfaſſungsurkunde aus den Händen der ruſſiſchen Miniſter empfangen und in prophetiſchem Geiſte vor der ganzen Verſammlung des Reichstags die Worte: „Malheur

à qui osera la violer!" ausgeſprochen hatte, wurde O. 1817 zum Senator Kaſtellan ernannt und trotz der Feindſchaft des Großfürſten Konſtantin vom Kaiſer beſtätigt. Auch in dieſer neuen Würde blieb er ſeinen Grundſätzen treu. In feſter, aber weiſer Oppoſition bot er mehr als einmal der Willkür des Cäſarewitſch und den Machinationen eines Nowoſilzoff die Stirne. Mitglied des berühmten Gerichtshofs, welcher unter Bielinski's Vorſitz 1825 die des Hochverraths angeklagten Polen verhörte, ſtimmte er wie alle Richter, mit Ausnahme Vinc. Kraſinski's, für deren Unſchuld.

Von nun an der Hauptgegenſtand von Konſtantin's Rache, wurde er in allen patriotiſchen Unternehmungen bis auf die agronomiſchen Verbeſſerungen ſeiner Güter geſtört und mit hämiſcher Schelſucht verfolgt. Seit Einführung des Tarifs von 1822 war durch ſein Beſtreben auf dem alten Lechmoorgrunde eine neue Welt entſtanden, ſein Gut Ujazd in eine Manufacturcolonie verwandelt, und in einer früher unwirthbaren Gegend an der ſchiffbaren Piliça eine Stadt Tomaszow-Mazowiecki gegründet, die jetzt an 7000 Einwohner zählt. Er machte 1830 eine Reiſe durch England, Frankreich, Deutſchland und die Schweiz, um neue Werkleute für ſeine Anſiedelung zu gewinnen und fremde Gewerbe kennen zu lernen, als ihn zu Leipzig die Nachricht von dem Aufſtande in Warſchau erreichte. Alles Andere als das Vaterland vergeſſend, eilte er nach Warſchau, wo er aber, in Breslau durch die preußiſchen Behörden aufgehalten, erſt am 24. Dec. eintraf. Das Zaudern des Dictators laut misbilligend, obwol er von demſelben zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt worden war, ſtimmte er in der merkwürdigen Sitzung vom 25. Jan. 1831 für die Entthronung des Kaiſers Nikolaus. Er wußte als Haupt der Sicherheitswache alle Leidenſchaften der aufgeregten Hauptſtadt zum Schweigen zu bringen und ſelbſt den alteingewurzelten Religionszwieſpalt gegen die Bekenner des moſaiſchen Geſetzes auszugleichen. Nur ſtreng im militairiſchen Dienſte, ſonſt aber Kamerad mit dem geringſten Handwerker, war er im Stande, die brauſende Menge im Zaume zu halten. So verhinderte ſein Einfluß die Erſtürmung von Chlopicki's Palaſt, und am 30. Jun. rettete er mit ſeinem Generalſtabe die des Verraths überwieſenen Generale Jankowski und andere aus den Händen der Volkswuth, was freilich am 15. Aug. nicht wieder gelang. Im Strudel der allgemeinen Geſchäfte zur Rettung des Vaterlandes mit fortgeriſſen, fand er dennoch Zeit, einen Plan zur Bildung von Nationalgarden im ganzen Lande auszuarbeiten, und er überſendete dem Patriarchen und Stifter dieſer Volksbewaffnung, dem ehrwürdigen Lafayette, den Ehrengrad des „erſten Grenadiers der polniſchen Nationalgarde", ſowie eine Adreſſe an die pariſer Nationalgarde in feierlichen Diplomen. Als die Senatoren, Landboten und Abgeordneten in eine Kammer zuſammentraten, um jeder Weitläufigkeit der Geſchäftsführung vorzubeugen, und dann zur Wahl neuer Woiwoden ſchritten, fiel dieſe auch auf O., ſowie er in den erſten Tagen des Aug. nach Bolimow abgeſendet wurde, um Skrzynecki zu einer Schlacht zu bewegen und wenn der General ſich weigern ſollte, im Namen des Reichstags ihn ſeiner Stelle zu entſetzen. Es gehörte großer Patriotismus dazu, dem Sieger von Dobre, Wawre und Iganie gegenüber, einen ſo ſchwierigen Auftrag mit Würde und zugleich auch mit Kraft zu vollziehen. Als nach der Schreckensnacht des 15. Aug. 1831 Krukowiecki von dem Reichstage faſt dictatoriſche Gewalt erhielt, verließ O. lieber die Verſammlung, als daß er die Plane eines Ehrgeizigen hätte unterſtützen mögen, weshalb er am 23. Aug. ſeine Entlaſſung nehmen mußte, wobei er jedoch bat, im Heere angeſtellt zu werden. Das große Drama nahte ſeinem Ende. O. diente am 6. und 7. Sept. als gemeiner Soldat auf Warſchau's Wällen und verließ dieſen Poſten nur, um in dem Saale der Reichstagsmitglieder für Kampf auf Tod und Leben zu ſtimmen. Hier traf ihn Prondszynski, der im Auftrage Krukowiecki's die Unmöglichkeit, einen ſo

ungleichen Kampf noch länger fortzuführen, darzuthun ſtrebte. Da brach O. in die Worte aus: „Die beſte Unterhandlung iſt die Sturmglocke. Man führe das Volk auf die Schanzen, und Warſchau wird Paskewitſch's und ſeiner Söldner Grab!" Dieſe Worte fanden in dem Innern aller Abgeordneten einen begeiſterten Anklang; allein es war zu ſpät. Der Verräther Krukowiecki hatte ſchon mit den Ruſſen unterhandelt, der Befehl zum Abzug der Armee war gegeben. Der Reichstag hatte nur noch Zeit, Krukowiecki abzuſetzen und Bonaventura Niemojowski zum Präſidenten der Regierung zu ernennen. Die beiden Brüder O. — der eine, Ladislaw, als Marſchall, der andere als Vorſitzender des Senats — unterzeichneten jene Abſetzungsurkunde und folgten alsdann der Armee. In Modlin für Rybinski's Wahl zum Generaliſſimus ſtimmend, machte O. nicht lange nachher, als er in Zakroczym als Vorſtand den Reichstag wieder eröffnete, den Antrag, mit erneuter Kraft den Krieg fortzuſetzen, wieder über die Weichſel zurückzugehen und ſich durch Lowicz und Rawa auf das krakauiſche Gebiet zu werfen. Dembinski theilte dieſe Meinung. Schon waren dieſer tapfere General, die beiden O. und einige andere Reichstagsmitglieder auf der in Eile bei Plock geſchlagenen Brücke, als Rybinski's Gegenbefehl das Unternehmen hinderte. Dies war die Wirkung eines mit den meiſten Heerführern gepflogenen Kriegsrathes. Nun war der polniſche Soldat entmuthigt. Die Bande des Gehorſams löſten ſich, und ein Oberbefehlshaber war nur noch dem Namen nach vorhanden. Uminski's Wahl glich einer That ohne Erfolge, und der Übertritt auf das preußiſche Gebiet war unvermeidlich. Jetzt entwarf O. im Hauptquartier zu Swiedziebno am 4. Oct. 1831 das berühmte Manifeſt an alle Könige und Nationen Europas, welches mit den Worten endigte: „C'est donc à vous, puissances de la terre, c'est aux sympathies des peuples que l'armée nationale de Pologne s'adresse dans son afliction; elle vous conjure, au nom du Tout-Puissant, au nom de l'humanité, au nom du droit commun à tous les hommes, de prendre sous votre garde nos libertés, et de faire présider la justice et l'équité aux arrangemens qui seront pris à notre égard, et qui, pour assurer la paix de l'Europe, doivent être conformes au bien général et à celui de la Pologne." Dieſes Teſtament des polniſchen Freiheitskampfes wurde von dem Generaliſſimus unterzeichnet. Nun ſuchte O., wie alle ſeine heldenmüthigen Waffengenoſſen, ein Aſyl auf fremdem Boden und fand es in Frankreich. Gemahl einer zärtlich geliebten Gattin und Vater von 10 Kindern, von wenigen Trümmern ſeines nun eingezogenen Vermögens ſparſam lebend, trägt er ſein und ſeines Vaterlandes Geſchick wie ein Weiſer mit großartiger Entſagung. (8)

Ottenfels-Gſchwind (Xaver, Freiherr von), aus einem altadeligen in Kärnthen anſäſſigen Hauſe, deſſen Glücksgüter durch die Erbſchaft des öſtreichiſchen Generals und kühnen Parteigängers von Gſchwind bedeutend vermehrt worden ſind, wurde zu Klagenfurt am 12. Jan. 1778 dem Regierungsrathe Xaver Freiherrn von Ottenfels von Luiſen Freiin von Kulmer geboren und erhielt ſeine Bildung in der damals noch vom beſten Geiſte beſeelten Akademie der morgenländiſchen Sprachen in Wien, aus welcher, beinahe gleichzeitig mit O., Joſeph von Hammer hervorgegangen war. O. diente als ſogenannter Sprachknabe (jeune de langue) zu Konſtantinopel unter dem Internuntius Ignaz von Stürmer, der 1829 als Staatsrath und Generaldirector der auswärtigen Angelegenheiten in Wien verſtarb. Er machte intereſſante Ausflüge nach Kleinaſien und auf die Inſeln und widmete ſich auch der orientaliſchen Philologie und der Alterthumskunde mit großem Fleiße. Während des Befreiungskrieges kam er nach Wien und vermählte ſich 1816 mit der Tochter des Generals von Schlaun, eines Veterans der öſtreichiſchen Armee und lange Zeit Commandirenden in der Militairgrenze gegen die Türken. Als der Aufſtand der Griechen gegen das Türkenjoch und in Folge

deſſen die Greuelſcenen in Konſtantinopel begannen, die Spannung mit Rußland immer zunahm und der öſtreichiſche Botſchafter Graf Lützow abgerufen wurde, trat O. an deſſen Stelle und er hat dieſem, bei dem täglich zunehmenden Verfall der Pforte und bei den dadurch unvermeidlichen Conflicten der großen, politiſchen und materiellen Intereſſen Öſtreichs, Rußlands, Englands und Frankreichs äußerſt ſchwierigen Poſten mit dem Rufe vieler Gewandtheit, kluger Mäßigung und edler Geſinnungen vorgeſtanden. Als Ibrahim Paſcha gegen Konſtantinopel vordrang, und die Ruſſen als Hülfsvölker vor der Hauptſtadt des osmaniſchen Reiches erſchienen, ging O. nach Wien zurück. Ihn erſetzte der Sohn ſeines ehemaligen Chefs, der Freiherr Bartholomäus von Stürmer, der früher auf St.=Helena, in Braſilien und Portugal diplomatiſche Aufträge beſorgt hatte. Auf der Heimkehr litt O Schiffbruch an der Küſte von Neapel. (17)

Otterſtedt (Joachim von), königlich preußiſcher Geſandter in der Schweiz, in Karlsruhe und Darmſtadt. Geboren 1774 zu Berlin, trat er früh in Kriegsdienſte und machte als Lieutenant im Infanterieregiment Woldeck einen Feldzug in Polen mit. Unzufrieden mit ſeinen nachherigen Verhältniſſen in der Garniſon zu Berlin, nahm er den Abſchied und ſuchte ſein Glück in Frankreich zu machen, wo eben die Revolution in vollem Gange war. Eine Bandfabrik, die er zu gründen unternahm, konnte nicht gedeihen, und er wandte ſich wieder nach Deutſchland. Hier trat er nach einiger Zwiſchenzeit als Cabinetsſecretair bei dem Könige von Würtemberg in Dienſt, heirathete eine Hofdame der Prinzeſſin Katharina von Würtemberg, nachherigen Königin von Weſtfalen, und erhielt in Folge dieſer Verhältniſſe eine neue Anſtellung als weſtfäliſcher Oberforſtdirector in Kaſſel. Am Hofe des Königs Hieronymus waren aber Gunſt und Ungunſt wandelbar; das Verhältniß der Frau von O. zur Königin wurde aufgelöſt, und O. zog ſich mit ſeiner Familie und einer ſtarken Penſion nach Frankfurt am Main zurück. Hier privatiſirte er, als die Siege der Verbündeten ihm geſtatteten, ſich ihrer Sache anzuſchließen, und bei Errichtung der Generalgouvernements vom Mittelrhein wurde er unter dem Generalgouverneur Juſtus Gruner als Commiſſair zu Worms angeſtellt. Nach dem pariſer Frieden reiſte er mit dem berühmten Rechtsgelehrten, Dr. Jaſſoy aus Frankfurt am Main, zum Congreſſe von Wien, um ſeine Angelegenheiten dort zu verfolgen. Eine Zeit lang war er daſelbſt dem Kronprinzen von Würtemberg attachirt. Beim Wiederausbruch der franzöſiſchen Unruhen durch Napoleon's Rückkehr von Elba trat er in preußiſche Dienſte und wurde als diplomatiſcher Agent bei der freien Stadt Frankfurt accreditirt. Nach dem zweiten pariſer Frieden bewirkte er hier die Verhaftung des berühmten Oberſten von Maſſenbach und erhielt, nachdem er zuerſt zum Miniſterreſidenten in Naſſau, dann zum Geſandten in Darmſtadt befördert worden war, ſpäterhin auch noch die Geſandtſchaft am badiſchen Hofe und die in der Schweiz. Seinem unermüdlichen Geſchäfts= und Dienſteifer iſt auf dieſe Weiſe die ausgebreitetſte Anerkennung geworden.

Öttingen=Wallerſtein (Ludwig Kraft Ernſt, Fürſt), bairiſcher Staatsminiſter des Innern, wurde am 31. Jan. 17[illegible] geboren, und da er ſeinen Vater früh verlor, verfloß ſeine Jugend unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, einer geborenen Herzogin von Würtemberg. Die Geſchäfte des kleinen Fürſtenthums und der Vormundſchaft lagen meiſt in der Hand des nachmals im Miniſterium des Äußern zu München angeſtellten, im publiciſtiſchen Fache nicht unbekannten und um die deutſchen Handelsvereine vielfach verdienten Präſidenten von Belli. Der junge Fürſt entwickelte ausgezeichnete Talente, zumal für Geſchichte, für redende und bildende Kunſt. Was die Brüder Boiſſerée für die niederländiſche und niederdeutſche Malerſchule gethan, that er für die alte oberdeutſche und bairiſche Malerſchule, für die Schule Siegmund Holbein's von Augsburg, der Kra=

nach aus Oſtfranken, für die altbairiſche Schule des Ulrich Fütterer von München, des Meyer von Landshut, der Obendorfer und Hebenſtreit, Mielich, Olmendorf, Schöpfer, Meixelkircher und des Chriſtoph Schwarz aus Ingolſtadt, die ulmer und nördlinger Schule der Schongauer, Schön, Zeitblom, Schaffner, Flügelin, Schüttenhelm, Herrlin, Deckinger, Hanns Scheifelin und Sebaſtian Deck ꝛc. Der Fürſt O. hatte eine, der romantiſchen Stiftung Ferdinand's von Tirol und der ſchönen Augsburgerin Philippine Welſer in Ambras nicht unähnliche Kunſt-, Wunder-, Waffen- und Schatzkammer nachgebildet. Sie enthielt geſchichtlich berühmte Rüſtungen, Glasgemälde (von der älteſten Zeit dieſer Kunſt bis zu ihrem Verſchwinden nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges), Elfenbein- und Schnitzarbeiten, Münzen und andere Denkmale der Römerwelt und des Mittelalters. (S. Wallerſtein'ſche Kunſtſammlungen Bd. 12.) Was der münchner Galerie fehlte, erwarb 1828 bald nach dem Ankaufe der Boiſſerée'ſchen Sammlung König Ludwig aus dieſer Wallerſtein'ſchen Kunſtkammer. Im Befreiungskriege war Fürſt Ludwig in Organiſirung der Landwehren und Nationalgarden die rechte Hand des Kronprinzen, zog aber ſchon damals die Abneigung des Marſchalls Fürſten Wrede auf ſich. Die Ariſtokratie hielt ihn jedoch noch für einen ihrer Pfeiler, bis ihn im Jul. 1823 die Liebe bewog, Crescentia Bourgin, die Tochter ſeines Obergärtners, eines franzöſiſchen Edelmanns, der unter Condé gedient hatte, zu heirathen. Die bairiſche Camarilla brachte es dahin, daß ihm das Kronoberhofmeiſteramt genommen wurde, und bedrängte ihn ſo ſehr, daß er auch die Standesherrſchaften ſeinem jüngern Bruder Friedrich abtrat. König Ludwig gab ihm bei ſeinem Regierungsantritt das Kronamt zurück und ernannte ihn im Apr. 1828 während der Ständeverſammlung, in welcher der Fürſt ſich ſo ſehr auszeichnete, zum Präſidenten des Oberdonaukreiſes in Augsburg, und im Dec. 1831, am Schluſſe eines für Niemand erfreulichen Landtages, in welchem der Fürſt alles Edle und Gute trefflich vertheidigt hatte, an die Stelle des nach Regensburg verſetzten Eduard von Schenk zum Staatsminiſter des Innern. (17)

Ottmer (Karl Theodor), braunſchweigiſcher Hofbaumeiſter, geboren am 19. Jan. 1800 zu Braunſchweig, wurde in früher Jugend zu den zeichnenden Künſten hingezogen, und nach dem Tode ſeines Vaters, eines geachteten Arztes, der auch ihn für das Studium der Heilkunde zu gewinnen wünſchte, widmete er ſich mit Vorliebe der Baukunſt. Er beſuchte von 1816—19 das Carolinum zu Braunſchweig, während er zugleich bei den öffentlichen Bauten in ſeiner Vaterſtadt Dienſte leiſtete. Mit den Kenntniſſen eines praktiſchen Baumeiſters vollkommen ausgerüſtet, ging er 1822 nach Berlin, wo er Vorleſungen über Äſthetik, Archäologie, Mathematik, Chemie und Mineralogie beſuchte und die Vorträge in der Bau- und Kunſtakademie fleißig benutzte. Das Studium der Archäologie und die Schätze der Muſeen und der Bibliothek begeiſterten ihn für die Kunſt des Alterthums, doch wollten bloße Forſchungen in dieſem Gebiete ihm nicht lange genügen, und er wünſchte ſelber zu ſchaffen, als die Gründung eines neuen Volkstheaters in Berlin ihm eine willkommene Gelegenheit darbot. Die Auffoderung der Unternehmer, Plane zu dem neuen Gebäude einzureichen, veranlaßte ihn, ſeine bereits beſchloſſene Reiſe nach Italien aufzugeben. Er unternahm in dem ſtrengen Winter 1822 die Vermeſſung des Bauplatzes und legte bereits im Dec. ſeine Entwürfe vor, die ſo allgemeinen Beifall fanden, daß trotz ungünſtigem Entgegenwirken ihm der Bau des königſtädtiſchen Theaters übertragen wurde. Im Jul. 1823 wurde der Grundſtein gelegt, und O. arbeitete mit ſo erfolgreichem Eifer, daß er am 3. Aug. 1824 ſein Werk einweihen ſah. Der Baumeiſter mußte, durch die Beifallſtimmen des Publicums gerufen, auf der Bühne erſcheinen. Bald nach der Vollendung des Theaters ward ihm die Ausführung des Gebäudes der Singakademie aufgetragen, das im Frühjahr 1827 vollendet wurde.

Während dieſer Zeit war er zugleich mit mehren Privatbauen beſchäftigt und wurde 1826 nach Leipzig berufen, um in kurzer Zeit das Innere des Stadttheaters umzugeſtalten. In derſelben Zeit ward er nach Hamburg eingeladen und entwarf befriedigende Plane zu einem neuen Theater, deren Ausführung aber durch den Bau der Singakademie vereitelt wurde, der ihn zu ſehr an Berlin feſſelte. Auch in Dresden ward er wegen des Ausbaues des großen Opernhauſes 1826 zu Rathe gezogen; doch blieben ſeine Entwürfe unausgeführt, da man bald, einſtimmig mit O.'s Anſicht, einen Neubau für zweckmäßiger hielt. Als Künſtler anerkannt, trat O. nach der Vollendung der Singakademie im Frühling 1827 über Paris die Reiſe nach Italien an. Bis zum Herbſte verweilte er in Rom und der Umgegend und ſtudirte vorzüglich die Denkmäler des Alterthums, überließ ſich aber zugleich ſeiner Neigung zur Malerei und vollendete zwei Bilder, die den innern Hof eines römiſchen Palaſtes darſtellen. Im Frühjahr 1818 ging er nach Neapel und beſuchte Päſtum. Nach Rom zurückgekehrt, machte er Entwürfe zu Paläſten, unter welchen einer mit jedem bekannten Gebäude an Größe und Pracht wetteifern ſollte. Dieſer Palaſt erhebt ſich auf 50 Fuß hohen Terraſſen, hat mehre mit Säulenhallen prangende Höfe, aus deren Mitte ſich thurmartig ein Säulenbau erhebt, über deſſen Plattform der Wagen des Donnergottes dahinrollt, welcher die auf den Ecken liegenden Giganten mit ſeinen Blitzen zerſchmettert. Vor der zum Vorhofe des Palaſtes hinanführenden koloſſalen Rampe erſcheint in einer aus Waſſerſtrahlen gebildeten Sonne Neptun. Zur Unterhaltung dieſer Waſſerkunſt ſollte ein Strom unter dem Palaſte hindurchgeleitet werden. Eine nähere Beſchreibung dieſes Entwurfs hat man in der Sammlung der Compoſitionen des Künſtlers zu erwarten. Eine Einladung nach Dresden rief ihn 1829 aus Italien zurück. Man dachte an den Bau eines neuen Theaters, und während des Sommers 1829 war O. in Dresden beſchäftigt, die erfoderlichen einzelnen Plane zu entwerfen. Beſondere Verhältniſſe veranlaßten jedoch den Aufſchub des beſchloſſenen Baues; ehe aber O. Dresden verließ, erhielt er von dem Herzog von Meiningen den Auftrag, Plane zum Bau eines neuen Theater- und Caſinogebäudes zu verfertigen, die ſo viel Beifall fanden, daß die Ausführung derſelben bereits im Aug. 1829 begann. Nach Braunſchweig heimgekehrt, gab O. die erſte Abtheilung ſeiner „Architektoniſchen Mittheilungen" (Braunſchweig 1830) heraus, welche eine Abhandlung über den Bau des königſtädtiſchen Theaters enthält, worin er zu zeigen ſucht, inwiefern von der Form der griechiſchen Theater abgewichen werden muß, um das Auditorium unſerer Theater in optiſcher und akuſtiſcher Hinſicht richtig anzulegen. Ganz auf ſeine Amtsgeſchäfte beſchränkt, und ohne Ausſicht, in ſeiner Vaterſtadt unter den damaligen Verhältniſſen ein großes Werk ausführen zu können, wurde O. durch die Folgen der Ereigniſſe des Jahres 1830 zu einer ſeiner Talente würdigen Thätigkeit berufen. Herzog Wilhelm übertrug ihm den Bau des neuen Schloſſes zu Braunſchweig, der nach ſeinem Plane ausgeführt wird. Das Ganze beſteht aus einem Gebäude, deſſen rückwärts ſpringende Flügel einen mit Säulengängen umgebenen, ſehr großen Hof einſchließen. Die mit korinthiſchen Säulen geſchmückte Hauptfaçade, vor welcher der Schloßplatz liegt, iſt von kreisförmig vortretenden Säulengängen begleitet, die das Schloß mit den künftig auszuführenden Flügeln in Verbindung ſetzen werden. Die Plattform über dem mittlern Portal ziert der Sonnenwagen, die Baluſtrade der Ekriſalite iſt mit Statuen geſchmückt. Die Seite nach dem offenen Schloßhofe hin hat eine Kuppel, die ein von oben erleuchtetes Treppenhaus bedeckt. Der Bau begann im Spätſommer 1831 und ſoll in vier Jahren vollendet ſein. Sparſam in der Abwechſelung, die den großen Effect nur zu oft vernichtet, greift den Bauſtyl dieſes Künſtlers, frei von allem Gemiſch, ſtets großartig durch das ganze Werk, wobei er in der Ausführung der Einzelheiten mit großer Gewiſſenhaftigkeit zu Werke geht.

Otto (Friedrich Ludwig), König von Griechenland, zweiter Sohn des Königs Ludwig von Baiern, geboren am 1. Jun. 1815, erhielt in der bildungsreichen Reſidenzſtadt München unter der unmittelbaren Leitung ſeines Erziehers, des geiſtlichen Raths, jetzt Dechanten des Hochſtifts zu Freiſingen, von Oettl, durch den Unterricht der ausgezeichnetſten Gelehrten der Hauptſtadt, namentlich Schelling's und Thierſch's, eine ſehr gründliche und allſeitige Bildung, welche durch gelegentliche Reiſen in Deutſchland und nach Italien, theils in Geſellſchaft ſeiner vortrefflichen Mutter, einer Tochter des Herzogs von Sachſen-Altenburg, theils in Begleitung des genannten Erziehers, frühzeitig ſehr erweitert und vervollſtändigt wurde. Seine Erhebung auf den neu begründeten Thron des griechiſchen Staats im Jahre 1832 ſteht natürlich mit den neueſten Ereigniſſen in Griechenland in ſo genauer Beziehung, daß wir es für nöthig erachten, die pragmatiſche Darſtellung derſelben, welche wir in den Artikeln Griechenland und Kapodiſtrias zu geben verſuchten, hier ſo weit fortzuführen, als die uns jetzt zu Gebote ſtehenden Nachrichten geſtatten.

Am Schluſſe des letztern Artikels hatten wir bereits Gelegenheit zu bemerken, daß die ſogleich nach der Abdankung des Grafen Auguſtin Kapodiſtrias von Seiten des Senats zu Nauplia in Anregung gebrachte Wahl einer neuen Regierungscommiſſion fortdauernd ernſte Händel veranlaßte, welche die, wie es ſchien, durch die Nachricht von der Wahl des Prinzen Otto und die Flucht des proviſoriſchen Präſidenten endlich erreichte Ausſöhnung der Parteien abermals blos zu einem vergeblichen Wunſche der Beſſern machten. Der Grund hiervon lag auf der einen Seite in der oben erwähnten Hartnäckigkeit, womit die Anhänger des alten Syſtems bei einer neuen Anordnung der Dinge ihre verhaßten Grundſätze durch Vertreter ihrer Intereſſen dennoch geltend zu machen ſuchten, auf der andern in der Rückſichtsloſigkeit, womit die nationale Partei Alles vernichtet wiſſen wollte, was während der Regentſchaft der Familie Kapodiſtrias ins Leben getreten war und Geltung gewonnen hatte. Sei es nun, daß der Senat durch eine aus Vertretern beider Theile gemiſchte Regierungscommiſſion wirklich eine friedliche Ausgleichung der ſtreitenden Intereſſen zu bewirken hoffte; ſei es, daß er noch zu ſehr unter dem Einfluſſe der Kapodiſtrianer ſtand, welche wenigſtens zu Nauplia im Beſitze gewiſſer Gewaltmittel geblieben waren: genug, während Auguſtin Kapodiſtrias noch in Nauplia verweilte und die Rumelioten von Argos her im Anzug waren, wurden Kolettis, Kolokotronis, Metaxas, Buduris und Zaimis als Mitglieder der neuen Regierungscommiſſion in Vorſchlag gebracht. Die Namen von Kolokotronis und Metaxas, als die Hauptſtützen der vernichteten Gewaltherrſchaft allgemein verhaßt, brachten ganz Argos, damals der Hauptſammelplatz der Rumelioten, in Aufruhr. Unaufhaltſam ſetzten ſich die bewaffneten Haufen gegen Nauplia in Bewegung, um den bis jetzt blutloſen Sieg durch entſcheidende Waffenthat auf immer zu ſichern. Ein Kampf auf Leben und Tod ſchien unvermeidlich. In Erwartung ſolcher Dinge hatte der der alten Regierung ergebene Kalergis die nach Argos führende Vorſtadt von Nauplia mit ſeiner Reiterei beſetzt, und als es nun wirklich zu Thätlichkeiten zu kommen ſchien, eilten ihm die gleichgeſinnten Anführer des Fußvolkes Rankos, Spiromilos und Sturnaris mit den Reſten ihrer Truppen in und um Nauplia zu Hülfe. Schleunige Vermittelung konnte unter dieſen Umſtänden allein die Erneuerung der Decembertage von Argos verhindern. Hofrath Thierſch, noch in Nauplia gegenwärtig, übernahm ſie zum zweiten Male in einem für die weitere Entwickelung der Verhältniſſe entſcheidenden Augenblicke. Von einigen Freunden begleitet, eilte er dem Vortrabe der Rumelioten unter Hadſchi Chriſtos entgegen und bewog ihn durch die nachdrückliche Vorſtellung, daß jede weitere Bewegung als Feindſeligkeit gegen die großen Mächte betrachtet werden würde, von weiterm Vordringen für jetzt abzuſtehen, zumal da ihm der Wunſch, daß Kolettis mit zu den fernern Verhandlungen gezogen werde, ſogleich gewährt wurde.

Während ſich daher die Truppen ruhig auf den Anhöhen neben der Vorſtadt lagerten, begab ſich Kolettis am 13. Apr. 1832 unter dem Schutze der franzöſiſchen Geſandtſchaft mit einem Gefolge von 25 Mann in die Stadt, um mit den Reſidenten der vermittelnden Mächte über die Art und Weiſe zu verhandeln, wie man den Wünſchen der Rumelioten, und ſomit der Nation, genügen könne. Seine Vorſchläge beſchränkten ſich dabei ſogleich auf die verzweifelte Alternative, daß man entweder in die Entfernung jener zwei verhaßten Namen willigen ſolle, oder, wenn man dies verweigere, die nationale Regierung zu Argos ruhig ihren Weg gehen laſſe und bis zur Ankunft des Regenten in den Stand ſetze, ihre Truppen ſo zu verpflegen, daß dadurch der Peloponnes vor Plünderung und Unordnung ſichergeſtellt werde. Metaxas zeigte ſich geneigt zurückzutreten; Kolokotronis dagegen wollte nur der Gewalt weichen, und nahm in der Feſtung eine feindliche Stellung. Ungeachtet daher häufige Adreſſen um die Ausſtreichung der Namen der verhaßten Kapodiſtrianer baten, ſo ſahen ſich jedoch die Unterhändler von der andern Seite ſo bedrängt, daß ſie Kolettis' Alternative eine andere ebenſo beſtimmte entgegenſetzten: entweder ſolle er in die bereits gewählte Commiſſion eintreten, oder unverzüglich ſeine Weigerung erklären, worauf man einen Andern an ſeine Stelle wählen und die ſo gebildete Regierung mit allen Mitteln der Allianz unterſtützen werde. Das Letztere ſchienen die Anhänger der Familie Kapodiſtrias, Nikitas, Rhodios, Sturnaris und Andere mit allen ihnen noch zu Gebote ſtehenden Gewaltmitteln erzwingen zu wollen, und ſie brachten in der That ganz Nauplia ſo in Aufruhr, daß ſelbſt Kolettis nur im Hauſe und unter dem beſondern Schutze des franzöſiſchen Reſidenten, Baron von Rouen, vor den thätlichen Angriffen ſeiner Gegner ſicher zu ſein glaubte. Denn da er wohl einſah, daß jetzt von ſeiner Ausdauer Alles abhänge, ſo wies er, ungeachtet ſeiner gefahrvollen Lage, die dringenden Bitten ſeiner Begleiter, daß er die Stadt verlaſſen möchte, um im Lager die Verhandlungen zu vollenden, ſtets mit jener Standhaftigkeit zurück, welche ihm das Gelingen ſeiner Sache verbürgte. Es handelte ſich nämlich nur darum, der in der That längſt herrſchenden Partei der Rumelioten auch in der zu bildenden Regierungscommiſſion das Übergewicht zu ſichern, welche bei der bereits vorgeſchlagenen um ſo gewiſſer auf Seiten der Kapodiſtrianer bleiben mußte, da, außer Kolokotronis und Metaxas, ſich auch Buduris und Zaimis mehr zu dieſen neigten, als zu der Partei der Rumelioten. Kolettis' Feſtigkeit nöthigte auch die Reſidenten zur Nachgiebigkeit, und da man der Gegenpartei die Beibehaltung des Grafen Metaxas, welcher als Bevollmächtigter des Senats ſelbſt an den Verhandlungen theil nahm, ohne Gefahr einräumen zu können glaubte, ſo kam man endlich dahin überein, eine Regierungscommiſſion von ſieben Mitgliedern und zwar nach folgenden Beſtimmungen an die Spitze der Geſchäfte zu ſtellen: 1) Kolokotronis wird durch Koliopulos (häufig auch Demetrios Plaputas genannt), einen Moreotenhäuptling von gemäßigten Grundſätzen und großem Einfluſſe, erſetzt, während Konduriotis, bereits Mitglied der Regierung von Perachore, an die Stelle von Buduris tritt. 2) Metaxas und Zaimis bleiben, ungeachtet der Theilnahme des Erſtern an den blutigen Händeln zu Argos; ebenſo 3) Kolettis, welcher überdies das Recht erhält, die zwei noch fehlenden Mitglieder in Vorſchlag zu bringen. Er wählte Demetrios Ypſilantis und Joannis Zographos, beide gleich ausgezeichnet durch Feſtigkeit des Charakters und Erfahrung im Staatsweſen. Sowol die Reſidenten als auch die Häuptlinge der Rumelioten und die im Lager, wohin ſich Kolettis ſelbſt begab, gegenwärtigen Abgeordneten von Perachore billigten dieſe Übereinkunft. Auch in der Stadt ſchien Alles befriedigt, als der Senat, welchem Metaxas die neuen Anordnungen vorgelegt hatte, unter dem Einfluſſe einiger Stimmführer der gefallenen Partei, neue Schwierigkeiten erhob, und verlangte, daß Trikupis an der Stelle des Zographos in die Regierungscommiſſion aufgenommen werde. Man würde

auf Seiten der Partei von Perachore ſehr leicht in dieſe unſcheinbare Veränderung gewilligt haben, wenn nicht Trikupis, welcher ehedem zur liberalen Partei gerechnet worden war, durch ſein jüngſtes Benehmen bei ſeinen Freunden in dem Verdachte einer verſteckten Begünſtigung der Plane der Kapodiſtrianer geſtanden hätte. Er hatte nämlich ſchon noch während der proviſoriſchen Regentſchaft des Auguſtin Kapodiſtrias ſich wieder von Hydra nach Nauplia begeben, und wurde allgemein als der Urheber eines Vorſchlags bezeichnet, dem zufolge Graf Auguſtin an der Spitze der Geſchäfte bleiben und eine gemiſchte Commiſſion zur Seite haben ſollte. Seine Aufnahme in die neue Regierungscommiſſion fürchtete man daher, als einen klug berechneten Streich der Kapodiſtrianer, um ſo mehr, da ſeine Stimme den alten Grundſätzen, welche ſo bereits von drei Mitgliedern der Commiſſion, Metaxas, Koliopulos und Zaimis, vertreten zu werden ſchienen, eine entſchiedene Majorität gegeben haben würde. Nachgiebigkeit war unter dieſen Umſtänden von Seiten der nationalen Partei nicht zu erwarten, und man ſah allerdings ſchon wieder den traurigſten Auftritten entgegen, als Trikupis, ein Mann von großer Einſicht, bei den langen Verhandlungen durch die offene Erklärung, er werde Zographos weichen, ſobald er nicht beiden Parteien genehm ſei, den Ausſchlag zu geben hoffte. Allein dieſe Entſagung geſchah keineswegs im Sinne des Senats und der durch ihn repräſentirten Partei, welche, nach dem Mislingen dieſes Streiches, Alles aufbot, die auf eine Vereinigung abzielenden Plane Kolettis' recht abſichtlich zu hintertreiben. So hatte z. B. Kolettis ſich bereit erklärt, alle von der Nationalverſammlung zu Perachore gefaßten Beſchlüſſe für jetzt aufzuheben, wenn der Senat ſich verpflichten würde, ein Gleiches mit denen der Deputirtenverſammlung zu Nauplia zu thun; in den deshalb mit einer Commiſſion des Senats angeknüpften Verhandlungen ſcheint Kolettis ſelbſt eine diesfallſige Zuſage erhalten zu haben, und dennoch weigerte ſich der Senat, dies in einer Proclamation öffentlich zu bekennen, durch welche er am 14. Apr. die Ernennung der Regierungscommiſſion, jedoch auch mit ausdrücklicher Erwähnung von Trikupis, bekannt machte. Es leuchtet alſo ſchon hieraus ſattſam ein, daß der Rücktritt Trikupis' dem Weſen nach in der feindlichen Stimmung der Parteien gegeneinander nichts änderte, ja die Spannung eher vermehrte als verminderte und die friedliche Ausgleichung faſt unmöglich zu machen ſchien. Auf Kolettis' Vorſchlag, Trikupis durch einen Rumelioten zu erſetzen, wollte der Senat, deſſen Benehmen ſogar durch die Reſidenten gebilligt zu werden ſchien, gar nicht eingehen, und Kolettis ſelbſt hatte Alles ſchon ſo weit aufgegeben, daß er entſchloſſen war, ſeine Entlaſſung einzureichen, ſich wieder nach Argos zurückzuziehen, hier die nationale Regierung förmlich zu conſtituiren und, mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln der Gewalt, theils die ungeſetzliche Regierung zu Nauplia zu bekämpfen, theils ſich den Weg nach dem Peloponnes zu bahnen, um hier ſeinen Truppen Unterhalt und Obdach zu ſichern.

Unterdeſſen hatten ſich jedoch auch unter den Truppen beider Theile außerhalb der Stadt, welche mit Ungeduld der Entſcheidung entgegenſahen, bedenkliche Bewegungen gezeigt. Die Truppen der geſtürzten Regierung zu Nauplia, welche noch am Iſthmos zurückgeblieben waren, hatten nach dem Vorrücken der Rumelioten ihre Stellungen bei Eleuſis und Megara verlaſſen und ſich zu Schiffe über Epidauros nach Nauplia begeben, vor deſſen Thoren ſie gleichfalls Lager ſchlugen. Dieſer Umſtand, ſcheint es, hob den Muth der Kapodiſtrianer in der Stadt, welche von Neuem alle Triebfedern in Bewegung ſetzten, um unter einer künſtlich erzeugten Beſtürzung der Einwohner deſto ſicherer ihr falſches Spiel zu treiben. Zum Glück wurden ſie hierin nicht von den Truppen vor der Stadt unterſtützt, welche, obgleich noch nicht völlig ausgeſöhnt, doch ruhig nebeneinander lagerten. Die Heerführer der Rumelioten von Argos bemühten ſich ſogar, die friedliche Ausgleichung zu beſchleunigen, und ſchlugen zu dieſem Zwecke, nachdem von der

einen Partei Trikupis, von der andern Zographos aufgegeben worden war, und der an ihrer Stelle gewählte Rumeliote der Kapodiſtrias'ſchen Partei, Anaſtaſios Lydorikis, gleichfalls nicht genügen wollte, den allgemein geachteten Koſta Bozzaris zum Mitglied der Regierungscommiſſion vor. In einer vereinten Sitzung der Regierung und des Senats ward der Vorſchlag angenommen, und da ſich unterdeſſen auch die übrigen Mitglieder der Regierungscommiſſion zu Nauplia eingefunden hatten, ſo gelang es endlich der ſiegenden Partei, wenigſtens äußerlich gegen die noch fortlebende Faction der Kapodiſtrianer eine entſchiedene Stellung anzunehmen. Mitglieder der proviſoriſchen Regierung waren demnach G. Konduriotis, D. Ypſilantis, A. Zaimis, J. Kolettis, A. Metaxas, Koſta Bozzaris und D. Plaputas. Allein noch hinderte ſie die Hartnäckigkeit des Senats, förmlich ihre Wirkſamkeit zu beginnen, da er ohne alle geſetzliche Befugniß das der Regierung zuſtehende Recht, die erledigten Senatorſtellen zu beſetzen, blos in der Abſicht in Anſpruch nahm, die eben offenen fünf Stellen nach Willkür mit Leuten ſeiner Farbe zu beſetzen und ſo die Oppoſition zu verſtärken. Dieſem troſtloſen und ungewiſſen Zuſtand ward jedoch endlich durch die Entſchloſſenheit der Einwohner von Nauplia, welche ſich längſt für die nationale Partei entſchieden und zum Schutze ihres Eigenthums eine Bürgergarde gebildet hatten, ein Ende gemacht. Sie zogen nämlich nach mehren fruchtloſen Vorſtellungen einzelner Deputationen der Bürger am 19. Apr. gemeinſchaftlich, über 500 Mann ſtark und von einer großen Menge Volkes begleitet, vor das Verſammlungshaus des Senats, erklärten, daß Niemand den Sitzungsſaal verlaſſen dürfe, bevor Senat und Volk ſich ausgeglichen, und gaben nicht undeutlich zu verſtehen, daß, wenn die Senatoren ſich länger weigern würden, den billigen Foderungen der Regierung und den Wünſchen des Volkes nachzugeben, ſie nicht anſtehen würden, zum Wohle der Nation von den Mitteln Gebrauch zu machen, welche in ihrer Gewalt ſtänden. Dieſer Schritt verfehlte ſeine Wirkung nicht. Nach Verzug von einer Viertelſtunde erſchien Kolettis, welcher eben gegenwärtig war, um mit dem Senat zu unterhandeln, auf dem Balcon des Senatshauſes, und erklärte, alle ſtreitigen Punkte ſeien glücklich beſeitigt und die Regierung ſehe ſich ſonach im Stande, ihre Wirkſamkeit ungehindert zu beginnen. Dies geſchah in der That noch an demſelben Tage durch eine Proclamation, worin die Commiſſion den Anfang ihrer Verwaltung förmlich ankündigte, die ſchleunigſte Berufung einer Nationalverſammlung verſprach und die Nation zu Vergeſſenheit des Geſchehenen, Folgſamkeit gegen die Regierung und Dankbarkeit gegen die verbündeten Mächte ermahnte. In gleichem Sinne ward Tags darauf eine Proclamation an die Heerführer der verſchiedenen Truppencorps erlaſſen, worin ihnen Vermeidung aller Feindſeligkeiten, ruhiges Verweilen in ihren Stellungen bis auf weitere Befehle und Schonung der friedlichen Bewohner der Landſchaften gegen die Verſicherung baldiger Befriedigung ihrer dringendſten Bedürfniſſe zur Pflicht gemacht wurde. Einige Tage ſpäter, am 26. Apr., ward die innere Organiſation der Regierungscommiſſion durch ein beſonderes Decret feſtgeſetzt. Die Hauptbeſtimmungen deſſelben waren: 1) Die Präſidentſchaft wechſelt monatlich unter den Gliedern der Commiſſion; 2) es ſind täglich zwei ordentliche Sitzungen, die Berufung zu außerordentlichen ſteht dem jedesmaligen Präſidenten zu; 3) die Staatsſecretaire der verſchiedenen Departements werden ſtets zu der zweiten täglichen Sitzung gezogen, und können auch zur erſten Zutritt haben, welche überdies noch jedem Bürger offen ſteht, der der Regierung mündliche oder ſchriftliche Geſuche vorzutragen hat. Schon am 30. Apr. erfolgte hierauf die Berufung der Nationalverſammlung, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß, wo die Wahlen der Abgeordneten nicht auf dem geſetzmäßigen Wege vor ſich gegangen wären, es den Wählern frei ſtehen ſolle, neue Deputirte zu wählen. Zugleich wurden in dem officiellen Wochenblatte,

welches ſeit dem 30. Apr. wieder unter dem Titel einer „Nationalzeitung" (Ἐθνικὴ Ἐφημερίς, früher: „Allgemeine Zeitung", Γενικὴ Ἐφημερίς) erſchien, die Namen der erſten Staatsbeamten bekannt gemacht. Staatsſecretair ward D. Chriſtidis, Secretair der auswärtigen Angelegenheiten Spiridion Trikupis, Secretair der Marine D. Bulgari, Secretair des Kriegs Konſtantin Zographos, Secretair der Finanzen Fürſt A. Maurokordatos, welchem ein Finanzrath von drei Mitgliedern, Xenos, Kladis und Blaſſis, zur Seite ſtehen ſollte. Den wichtigen Poſten eines Gouverneurs von Nauplia und Argos übernahm Papalexopulos.

Es leuchtet jedoch von ſelbſt ein, daß durch dieſe formellen Beſtimmungen, von welchen man für die Herſtellung der Ruhe und Ordnung ſo viel erwarten mochte, im Weſentlichen nur wenig gewonnen war. Denn der wenn auch nur ſcheinbare Sieg der nationalen Partei ſteigerte den Haß und die Leidenſchaft der geſtürzten Kapodiſtrianer bis zum Entſchluß des verzweifeltſten Widerſtandes, und ſie hatten hierbei um ſo leichteres Spiel, je mehr die neue Regierung ſowol durch die Art ihrer Zuſammenſetzung, als noch mehr durch den Mangel der dazu nöthigen Mittel gleich anfangs an entſchiedener Thätigkeit gehindert ward. Die ſiegende Partei hatte freilich die durch die Nothwendigkeit der Verhältniſſe und das Benehmen der Reſidenten unvermeidlich gemachte Zuſammenſtellung der Regierung aus Vertretern des alten und neuen Syſtems in der Hoffnung zugegeben, daß die Anhänger des alten und neuen Syſtems nach und nach auf die Grundſätze und Plane der Regierung von Perachore eingehen würden; und dieſe Hoffnung war um ſo lebendiger, da die liberalen Mitglieder der Regierung, Kolettis, Konduriotis und Ypſilantis, durch den Eintritt des Koſta Bozzaris eine offenbare Majorität über die Vertheidiger der Maßregeln der Regierung von Nauplia, als welche Metaxas, Zaimis und Plaputas betrachtet wurden, zu gewinnen ſchienen. Allein in der Wirklichkeit geſtalteten ſich dieſe Verhältniſſe bald anders als man erwartet und gewünſcht hatte. Anſtatt daß die Regierung durch Einheit der Geſinnung und That die allerdings zu fürchtende Oppoſition hätte entkräften ſollen, noch ehe ſie durch beſtimmte Geſtaltung befeſtigt werden konnte, zeigte ſich vielmehr ſogleich bei der Berathung über die weſentlichſten Maßregeln der neuen Verwaltung unter den Mitgliedern der Regierungscommiſſion ſelbſt jener nachtheilige Zwieſpalt der Meinungen, welcher die Bildung einer ſyſtematiſchen Oppoſition im Sinne der Kapodiſtrianer ſo ſehr begünſtigte. Hielten es z. B. die vier liberalen Glieder der Regierung für nothwendig, den Foderungen der Eparchien zufolge, das verhaßte Perſonal der Verwaltung aus den Zeiten der Präſidentſchaft zu wechſeln, ſo vertheidigten dagegen die drei übrigen jede nur einigermaßen haltbare Individualität, welche in ihrem Sinne dem alten Syſteme huldigte. Während ferner jene darauf drangen, die noch in Argos und um Nauplia angehäuften Truppen der Rumelioten in die Eparchien zu vertheilen, um dadurch ihre Verpflegung zu erleichtern und ihren Gehorſam zu ſichern, widerſetzten ſich die Andern dieſer Maßregel unter dem Vorwande, der Peloponnes müſſe verſchont bleiben, was man nicht erwarten dürfe, da bei der vorgeſchlagenen Vertheilung feindſelige Berührungen zwiſchen Rumelioten und Moreoten unvermeidlich werden würden. Wir werden Gelegenheit haben, darauf aufmerkſam zu machen, welche üble Folgen in dieſem Punkte, bei der Mittelloſigkeit des öffentlichen Schatzes ſchlecht berechnete Nachgiebigkeit hatte. Allerdings glaubten die vier im Sinne der Nation handelnden Mitglieder der Regierung, ungeachtet ſie durch die Majorität der Stimmen eine äußere Überlegenheit in jedem Falle hätten behaupten mögen, eher durch Schonung ihre Gegner für ſich gewinnen zu können, als daß ſie ſich durch rückſichtsloſe Durchführung ihrer Plane der Gefahr offenbarer Spaltung und neuer Unruhen auszuſetzen entſchloſſen geweſen wären. Ihr ganzes Weſen bekam dadurch leider den Anſchein

von Unentſchiedenheit und Kraftloſigkeit, eine Blöße, welche die Kapodiſtrianer nur zu gut zu benutzen verſtanden. Durch die kühne Bewegung der Rumelioten auf Argos und gegen Nauplia, ſowie durch die Entſchloſſenheit der Bürger der letztgenannten Stadt war dieſe Partei zwar in ihrem Mittelpunkte zerſprengt worden, allein ſie lebte fort in ihren Theilen, welche in den verſchiedenen Provinzen des Landes, im Heere, in der Flotte, im Senate, und ſelbſt, wie wir oben bemerkt haben, im Schooße der Regierung ſich geltend zu machen wußten. Die Langſamkeit und Schwäche der Regierung erleichterten ihren gegenſeitigen Verkehr und ſo bildete ſich die Oppoſition planmäßig unter den Augen der Regierung aus, während dieſe ganz außer Stand war, dem Wachsthum derſelben auf irgend eine Weiſe Einhalt zu thun. Es war allgemein bekannt, daß in Nauplia ſelbſt fortwährend Verſammlungen der Kapodiſtrianer gehalten und von hier aus Verbindungen mit den Befehlshabern des Heers und der Flotte der alten Regierung in den Feſtungen und auf den Inſeln angeknüpft wurden, welche eine gemeinſchaftliche Gegenrevolution zum Zwecke hatten. Die Rädelsführer, Rhodios, Kalergis, Axelos, Axiotis und Andere, trugen ſogar kein Bedenken, dies öffentlich zu bekennen, und wußten einem damals umlaufenden Gerüchte, daß Rußland ihre Abſichten und Plane begünſtige, ſo viel Glauben zu verſchaffen, daß man es wenigſtens für bedenklich halten mochte, ihnen mit Nachdruck entgegenzutreten. Namentlich gelang es ihnen, Frankreichs und Englands Benehmen gegen Griechenland in ein ſehr zweideutiges Licht zu ſtellen, und ſelbſt der perſönlichen Einmiſchung einiger einflußreichen Deutſchen in die jüngſten Ereigniſſe wurden Abſichten untergeſchoben, welche die ihnen günſtige Meinung im Volke wenigſtens hätte wankend machen können. Und was geſchah von Seiten der Regierung gegen dieſe Umtriebe? So viel wie nichts! Blos einige Rumeliotenhäuptlinge, Grivas, Zarras, Chriſiotis, welche noch vor der Stadt lagerten und davon Kunde erhalten hatten, beſchloſſen dem Unweſen durch einen kühnen Schlag ein Ende zu machen, rückten eines Abends mit ihren Scharen unter großem Getümmel in Nauplia ein, durchſuchten die ihnen als verdächtig bezeichneten Wohnungen der bereits entflohenen Kapodiſtrianer, und kehrten Tags darauf mit der Erklärung, ſie ſeien nur gekommen, um der Regierung und den Reſidenten perſönlich ihre Hochachtung zu bezeigen, ruhig und unverrichteter Sache wieder in ihr Lager zurück. Dieſes vorübergehende und planloſe Unternehmen blieb natürlich ohne alle Folgen; die Kapodiſtrianer fanden ſich wieder zuſammen, erneuerten ihre Umtriebe und erweiterten ihren Einfluß ſo gut ſie konnten. Unter Anderm ſchreibt man die Auflöſung des taktiſchen Corps zu Nauplia und in einigen andern feſten Plätzen, welche ſchon im Mai erfolgte und der Regierung als ein arger Misgriff zur Laſt gelegt wurde, einzig und allein den geheimen Intriguen der Kapodiſtrianer zu, welche auf dieſe Weiſe der Regierung eine ihrer Hauptſtützen zu entziehen und ihren Plan, ſich zunächſt der Feſtungen zu verſichern, um ſo gewiſſer ausführen zu können hofften. Scharenweiſe verließen die Taktiker ihre Standquartiere zu Nauplia, Korinth, Patras u. ſ. w., und ſchloſſen ſich, des verhaßten regelmäßigen und noch dazu ſchlecht bezahlten Dienſtes längſt müde, den Palikarenhaufen der rumeliotiſchen Häuptlinge beider Theile an, welche ihnen um ſo lieber den Zutritt geſtatteten, je mehr es ihnen darum zu thun war, durch Vergrößerung ihrer Scharen ſich ihre Macht und Selbſtändigkeit zu ſichern.

Um dagegen den Deſertionen nur einigermaßen Einhalt zu thun und der Beſitznahme der feſten Plätze durch die Truppen der Gegenpartei zuvorzukommen, ſah ſich die Regierung in die verzweifelte Nothwendigkeit verſetzt, bei den Reſidenten um die Beſetzung von Nauplia, Patras und Korinth durch Truppen der Allianz zu bitten. Blos die noch in Meſſenien verweilenden Franzoſen ſtanden hierzu zu Gebote, und erhielten daher unverzüglichen Befehl, gegen Nauplia und Patras

aufzubrechen. Freilich war das franzöſiſche Occupationscorps, welches nach den Beſtimmungen des Protokolls vom 20. Febr. 1830 noch in Morea zurückgeblieben war, verhältnißmäßig auch nur ſchwach, und hatte, ohne Verſtärkungen zu erhalten, im Herbſte 1831 durch eine namentlich unter dem in und um Kalamata ſtationirten 57. Regimente herrſchende epidemiſche Krankheit bedeutende Verluſte erlitten. Hierzu kam noch, daß ein Theil der franzöſiſchen Truppen, welche ihre Hauptquartiere in dem durch franzöſiſche Ingenieurs neu befeſtigten Navarin und in Modon hatten, ſeit dem Anfange der Unruhen des vorigen Jahres im Süden der Halbinſel verwendet worden war, Kalamata und Niſi zu beſetzen, welche jetzt um ſo weniger ganz entblößt werden konnten, da grade dieſe Gegenden am meiſten von den Ausſchweifungen der Truppen Kolokotronis' und der Mainoten bedroht waren. Man konnte alſo höchſtens ein Detachement von 1000 Mann entbehren, welches zugleich mit den bereits von den vereinten Geſchwadern ausgeſchifften Seeſoldaten die nothdürftige Beſatzung von Nauplia, Korinth und Patras bilden ſollte. Schon ihr Einzug in Nauplia ging nicht ganz ohne Händel ab. Zunächſt ſollte nämlich das Fort Itſchkale beſetzt werden. Kaum hatten aber die Offiziere der daſelbſt noch befindlichen Beſatzung der alten Regierung, meiſtens Kephalonier und Korfioten von Geburt, von der Ankunft der Franzoſen gehört, als ſie ſogleich den Plan entwarfen, ihnen den Eingang in die Feſtung zu verwehren und ihre eignen Truppen gegen dieſe Ankömmlinge aufzuwiegeln. Zum Glück ward der Plan, noch ehe er völlig zur Reife gedieh, durch die Schnelligkeit der Franzoſen vereitelt. Dieſe fanden zwar die Thore verſchloſſen und einen Haufen gemeiner Soldaten, welcher Miene machte, ernſten Widerſtand zu leiſten, hinter den Mauern verſammelt; allein auf das Zureden einiger wohlgeſinnten Offiziere und des Kriegsminiſters wurden die Aufwiegler zur Nachgiebigkeit bewogen, und während die Anſtifter des Unfugs durch die Flucht der fernern Verfolgung zu entgehen ſuchten, hielten die Franzoſen ruhig ihren Einzug. Nicht ſo glücklich endigte ihr Verſuch, Patras zu beſetzen. Auf die Nachricht nämlich, daß dieſe Feſtung gleichfalls den franzöſiſchen Truppen übergeben werden ſolle, hatte die bisher aus Taktikern beſtehende Beſatzung den gehäſſigen Einflüſterungen einiger Kapodiſtrianer, welche die Auslieferung des Platzes an die Franzoſen als einen entehrenden Streich der jetzigen Regierung darzuſtellen wußten, Gehör gegeben, und als ihr Commandant, der junge Fürſt Wrede, nicht auf ihre Plane eingehen wollte, mit dem Rumeliotenhäuptling Kitzos Zavellas, welcher dem alten Syſteme anhing und mit ſeinen Truppen den ganzen Landſtrich von Argos bis gegen Patras hin beſetzt hatte, verrätheriſche Verbindungen angeknüpft. Zavellas übernahm ſogleich das Commando der Feſtung, ließ eine Abtheilung ſeiner Truppen einrücken, pflanzte die Fahne des Phönix auf, ſetzte die alten Behörden wieder ein, und ſagte ſich in einer Proclamation von der Regierung zu Nauplia, als einer gewaltthätigen und ungeſetzlichen, förmlich los, indem er auch alle übrigen Häuptlinge auffoderte, ein Gleiches zu thun und mit ihm in Gemeinſchaft die Waffen zu ergreifen. So ſtand es, als die Franzoſen ſich der Feſtung näherten. Ohne ſich auf weitere Unterhandlungen einzulaſſen, erklärte Zavellas dem vorausreitenden General Guéhénec: er werde die Feſtung nur dem Fürſten von Griechenland übergeben, und, wenn es Noth thue, ſelbſt Gewalt mit Gewalt vertreiben; übrigens habe er hiervon bereits Baron von Rouen in Kenntniß geſetzt und ihm zugleich bekannt gemacht, daß er die Feſtung als Unterpfand des ihm und ſeinen Truppen ſchuldigen Soldes, welchen ſie von dem Fürſten zu erwarten hätten, behalten wolle. Bei der Schwäche ſeines Corps durfte der franzöſiſche General gegen ſolche Erklärungen keine ernſtlichen Demonſtrationen wagen; ja, er ſicherte nicht einmal durch Beſetzung der nächſten Dörfer die umliegende Gegend vor der Raubluſt jener zügelloſen Scharen, ſondern gab ſogleich Befehl zur Rückkehr. Zavellas dagegen

ließ zum Danke für den vermeinten Sieg in der Hauptkirche einen Lobgeſang anſtimmen, während ſich die beſtürzten Einwohner mit dem Beſten ihrer beweglichen Habe nach den Schiffen drängten, um durch die Flucht nach Zante noch größerer Unbill zu entgehen. Im Beſitz von Patras erweiterte Zavellas ſogleich ſeinen Operationsplan, der zunächſt darauf hinausging, ſich Miſſolonghis zu bemächtigen, wo der Unwille der Beſatzung über den rückſtändigen Sold bereits in eine förmliche Empörung gegen den Commandanten, einen Jonier von Ithaka, ausgebrochen war. Es gelang ihm auch wirklich, einige Scharen der Empörer für ſich zu gewinnen, welche zur Nachtzeit zu ihm nach Patras übergingen. Ein anderer Theil zerſtreute ſich in den benachbarten Dörfern auf Plünderung. Allgemeine Auflöſung ſchien ſchon Zavellas' Plan zu begünſtigen, als die Bürger ſelbſt ſich mit den wenigen Zurückgebliebenen zur Gegenwehr verbanden, eine Stadtwache errichteten, einen Stadtcommandanten wählten und ihre Anhänglichkeit an die Regierung offen zu erkennen gaben. Der alte General Rankos, welcher gleichfalls über Korinth nach Miſſolonghi geeilt war, um dort die Bewegung zu Gunſten der Kapodiſtrianer zu leiten, bekam nicht einmal Zutritt zu der Stadt; und ſo blieb hier, ungeachtet aller Bemühungen der Kapodiſtrianer, die Gegenrevolution doch nur auf Patras beſchränkt.

In Rumelien dagegen war, nach dem Abzuge der conſtitutionnellen Truppen, noch Mamuris, als Vertreter der Gegenpartei, unbeſiegt in Salona zurückgeblieben. Von hieraus brandſchatzte er, ungeachtet des ausdrücklichen Gegenbefehls der Regierung, die benachbarten Eparchien von Talanda und Vonizza, bis ihn die Regierung durch ein nach jenen Gegenden ausgeſchicktes Truppencorps nöthigte, wieder auf Salona zurückzugehen, von wo aus er ſich vor der Regierung zu rechtfertigen ſuchte, und, obgleich noch immer dem Intereſſe der Kapodiſtrianer ergeben, wenigſtens weiter keine bedenklichen Schritte that, ihrer Macht in dieſen Provinzen aufs Neue ein entſchiedenes Übergewicht zu ſichern. Gefährlicher waren ohne Zweifel die Bewegungen im Innern und in den ſüdlichern Küſtenſtädten von Morea, dem eigentlichen Herde der Gegenrevolution. Die Seele derſelben war hier der hartnäckigſte und durch ſeinen Einfluß gefährlichſte Kapodiſtrianer, der alte Theodor Kolokotronis. Sobald er die Unmöglichkeit, ſich gegen die ſiegende Partei in Nauplia ſelbſt zu halten, eingeſehen hatte, war er nach Karitene zurückgegangen, wo ſich in kurzer Zeit die ihm und dem alten Syſteme ergebenen Moreoten um ihn ſammelten. In gleicher Weiſe wich ſein Sohn Gennäos, welcher mit einer kleinen Schar gegen Nauplia bis an die Mühlen vorgerückt war, der Überlegenheit der Rumelioten, und zog ſich in die Gegend von Tripolizza zurück. Durch eine bedeutende bewaffnete Macht geſchützt, errichtete hierauf Kolokotronis zu Karitene, ſowie Zavellas in Patras, auf den Grundlagen militairiſcher Gewaltherrſchaft eine eigne Regierung, ſetzte ſich mit den gleichgeſinnten Häuptlingen der Gegenrevolution, Kalergis und Nikitas, in Verbindung, und entwickelte ein förmliches Syſtem des bewaffneten Widerſtandes gegen die Maßregeln und Streitkräfte der neu begründeten Regierung zu Nauplia. Zu entſcheidenden Schlägen kam es eigentlich dabei nicht, und der unaufhörliche Bandenkrieg, bei welchem die Regierung, durch die Anhänglichkeit der bedeutendern Städte unterſtützt, ungeachtet ihrer Schwäche, dennoch am Ende im Vortheil blieb, traf das arme durch ewige Plagen heimgeſuchte Land am härteſten. Vorzüglich im Süden von Morea, in der Gegend von Kalamata und Niſi kam es häufig zu ernſten Gefechten zwiſchen den Truppen des Kolokotronis unter Nikitas und den der Regierung ergebenen Mainoten, woran auch bisweilen die dort ſtationirten Franzoſen theil nahmen, obgleich Kolokotronis ſich ſehr bemühete mit ihnen in gutem Vernehmen zu bleiben. Die Gegenrevolution ward jedoch dadurch um nichts gefördert, zumal da die Anſchläge gegen die größern Küſtenorte meiſtens mislangen. So hatte z. B. Kaler=

gis in Gemeinſchaft mit einem von der Partei in Nauplia abgeſchickten Kapodiſtrianer den Plan entworfen, mit Hülfe einiger feilen Mainotenhaufen Koron zu beſetzen. Die Sache kam auch wirklich zum Ausbruche, die Beſatzung empörte ſich, und ſchon war man im Begriff auf den Wällen den Phönix aufzupflanzen, als die Bürger zu den Waffen griffen, die Mainoten aus der Stadt warfen und die Verſchworenen mit ihrem ganzen Gefolge zur Flucht nöthigten. Bei den Verſuchen gegen Kalamata und Niſi kam es nicht einmal ſo weit, und als ſpäter Kalergis, von Schiffen aus Spezzia unterſtützt, ſelbſt einen Streifzug gegen Argos und Nauplia zu unternehmen wagte, ward er bei Mylos mit bedeutendem Verluſte zurückgeſchlagen, ein Sieg, welcher vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil dabei Kalergis' Papiere in die Hände der Regierung fielen, aus welchen man unter Anderm eine wenigſtens mittelbare Begünſtigung der Gegenrevolution von Seiten der Ruſſen erkannt haben will. Ungeachtet dieſer Unfälle behauptete ſich Kolokotronis mit ſeinem Anhang, ſo weit die Gewalt ſeines Schwertes reichte. Auf dieſes geſtützt, hatte er bereits am 10. Jun. von Karitene aus eine Proclamation an alle Hellenen erlaſſen, worin er „im Namen des ſouverainen Fürſten von Griechenland und im Angeſicht der hohen Allianz" nicht allein die Regierung zu Nauplia, als wider den Willen der Nation eingeſetzt, für unrechtmäßig erklärte, ſondern ſich auch gegen alle Beſchlüſſe und Handlungen derer verwahrte, „welche zu Argos unter dem falſchen Namen von Deputirten verſammelt ſeien". Daſſelbe wiederholte Tags darauf ein an die Peloponneſier im Beſondern erlaſſener Aufruf zu den Waffen, und obgleich dagegen bereits am 30. Jun. eine von 45 zu Argos verſammelten Peloponneſiern unterzeichnete ſehr ausführliche Proteſtation erſchien, ſo gelang es doch Nikitas im Laufe des Jul. einen Haufen von 2000 meſſeniſchen Bauern durch die Vorſpiegelung, daß die zeitherige Abgabe von 25 Procent des Ertrags der ihnen überlaſſenen Nationalgüter bis auf 10 Procent verringert werden ſollte, wenn ſie zu den Waffen greifen würden, förmlich aufzuwiegeln. Bei Mikromani ſtieß Kadſchakos Mauromichalis mit ihnen zuſammen, mußte zwar anfangs dem Ungeſtüm des wilden Haufens weichen, trieb ſie aber doch endlich, durch einige Compagnien Franzoſen und 300 Mann Mainoten unter ſeinem Bruder Germanos verſtärkt, mit leichter Mühe auseinander. Nikitas ſelbſt zog ſich in die Gebirge des obern Meſſeniens zurück, erhielt aber im Verein mit Kolokotronis fortwährend das Land in einem höchſt drückenden Zuſtande von Räuberei und Anarchie, was ihm um ſo leichter wurde, da ſich die Regierung mit einer nicht ganz erfolgloſen Defenſive begnügen mußte.

Gleichzeitig hatten ſich auch auf einigen Inſeln und unter der Flotte Bewegungen zu Gunſten des geſtürzten Syſtems gezeigt, welche die Aufmerkſamkeit der Regierung doppelt in Anſpruch nahmen. Gleich anfangs hatte ſich der Mirarch Konſtantin Kanaris, welcher überhaupt in den letzten Jahren der Familie des Präſidenten ganz zugethan war, geweigert, auf Befehl der Regierung die Schiffe, mit welchen er vor Syra lag, nach Nauplia zu bringen; ja er trieb den Widerſtand ſo weit, daß er ſich aus eigner Machtvollkommenheit mit ſeinem Geſchwader nach Ägina begab, hier 60,000 Piaſter, welche grade noch in der Münze vorräthig waren, in Beſchlag nahm, um damit einen Theil des rückſtändigen Soldes ſeiner Leute zu tilgen und ungeachtet wiederholter Auffoderungen von Seiten der Regierung hier zurückblieb. Er mochte ſich hierbei vorzüglich auf den Erfolg des Widerſtandes verlaſſen, welcher ſich in gleichem Sinne auf einigen Inſeln, namentlich zu Spezzia, zu entwickeln begann. Der Mirarch Kalandruzzi nämlich, welcher mit einer andern Abtheilung der Flotte vor Spezzia, ſeiner Heimat, lag, weigerte ſich gleichfalls, dem Befehle der Regierung, die Schiffe nach Nauplia zu bringen, Folge zu leiſten: eine Weigerung, welche, wie ſich bald offenbarte, mit den Planen der Kapodiſtrianer auf dieſer Inſel, an deren Spitze die Fa=

milie Kalandruzzi und der 84jährige Maxis ſtanden, genau zuſammenhing. Denn als ein von der Regierung zu Nauplia abgeſchickter Gouverneur vor dem Hafen erſchien, verweigerte ihm Anaſtaſios Kalandruzzi mit einem Haufen Bewaffneter die Landung, übernahm ſelbſt wieder das Amt eines Gouverneurs, welches er unter Kapodiſtrias gehabt hatte, ließ das Haus des Hauptes der conſtitutionnel geſinnten Einwohner, Rothaſis, Tag und Nacht mit Wachen umſtellen und erklärte, er werde mit der Regierung zu Nauplia nicht eher in Verbindung treten, bis ſie den Seeleuten den rückſtändigen Sold ausgezahlt habe, weshalb er es für nöthig erachte, einſtweilen die Schiffe der Regierung als Unterpfand zurückzubehalten. Im Ganzen war jedoch die Zahl der Anhänger der neuen Regierung ihren Gegnern beiweitem überlegen, und nur um Gewaltthätigkeiten zu vermeiden, welche dem auflebenden Wohlſtande der Inſel (denn grade hier blühete der Handel noch am meiſten, wie leicht daraus erſichtlich iſt, daß ſich fortwährend 66 größere ſpezziotiſche Kauffahrteiſchiffe in See befanden, und allein der Getreidehandel von Odeſſa nach Liſſabon und den canariſchen Inſeln den Spezzioten in den erſten drei Monaten des Jahres einen reinen Gewinn von 100,000 Thalern gewährt hatte) ſo großen Nachtheil gebracht haben würden, erduldete man ruhig die am Ende doch vorübergehenden Ausbrüche einer über den Verluſt ihrer Macht leidenſchaftlich aufgeregten Partei. Es kam auch in der That bald zwiſchen beiden Theilen zu Unterhandlungen, welche eine friedliche Ausgleichung zum Zwecke hatten. Die Nothwendigkeit, ſich an die Regierung zu Nauplia anzuſchließen, ward den Anhängern der Familie Kalandruzzi durch Vermittler auf eine nachdrückliche Weiſe vorgeſtellt, und nachdem man ihnen einige allerdings nicht ungegründete Beſchwerden gegen die Regierung eingeräumt hatte, ließen ſie ſich wenigſtens willig finden, gegen eine Abſchlagszahlung die Schiffe der Regierung, ſechs an der Zahl, frei zu geben, während die Inſel bis zu völliger Ausgleichung durch eine Commiſſion verwaltet werden könne. Zu dieſem Zwecke begab ſich der Mirarch Kalandruzzi zu Anfang des Jun. ſelbſt als Unterhändler nach Nauplia; allein leider konnte die Regierung bei der Leere des Staatsſchatzes keine genügende Vergleichsſumme bieten, und ſo behielt in Spezzia fortwährend die Oppoſition die Oberhand, weil die Regierung es für bedenklich hielt, dieſe reiche Inſel wegen der Widerſetzlichkeit einzelner Parteimänner den übeln Folgen einer gewaltſamen Beſitznahme auszuſetzen. Leichter wurde die Oppoſition auf Tinos beſchwichtigt, und es gelang der Wachſamkeit der Admirale Miaulis und Antonios Krieſis, auch der unter der allgemeinen Auflöſung der Verhältniſſe in einigen Winkeln des Archipels wieder auflebenden Seeräuberei ſchnell und mit Erfolg Einhalt zu thun.

Es wäre daher der Regierung, im Gegenſatze einer durch Örtlichkeit und Verſchiedenheit der Intereſſen ſo ſehr getheilten Oppoſition, gewiß gelungen, bald eine entſchiedenere Stellung anzunehmen und zu behaupten, wenn ihr nicht äußere Bedrängniß und Mangel an Mitteln überall Hinderniſſe in den Weg gelegt hätten, die ein planmäßiges Fortſchreiten in der neuen Organiſation gradezu unmöglich machten. Wir haben bereits oben bemerkt, daß der in jeder Hinſicht empfehlenswerthe und von der Nothwendigkeit gebotene Plan der Regierung, die um Nauplia und Argos angehäuften Truppen nach den verſchiedenen Eparchien zu vertheilen, von den Vertretern des alten Syſtems in der Regierungscommiſſion ſelbſt abſichtlich hintertrieben wurde. Die nachtheiligen Folgen hiervon, welche bei der gänzlichen Mittelloſigkeit des Schatzes vorauszuſehen waren, blieben nicht aus. Kolettis hatte ja ſelbſt die Unmöglichkeit, ſein Heer länger jenſeit des Iſthmos zu erhalten, mit als Hauptgrund ſeines unabweisbaren Einzugs in den Peloponnes angegeben, und nun ſah er ſich, ungeachtet des ſcheinbaren Gelingens ſeines Planes, dennoch außer Stand, ſeine Verpflichtungen gegen das auf einem kleinen Raume zuſammengedrängte und noch täglich anwachſende Heer, welches bereits

unter den größten Beſchwerden manche Entſagung erduldet und auf den ſeit vier, ſechs, zum Theil ſeit ſieben Monaten rückſtändigen Sold die gegründetſten Anſprüche hatte, ſo zu erfüllen, wie es ſelbſt die dringendſte Nothwendigkeit gebot. Sogar der Mundvorrath fing bisweilen an zu fehlen, und noch ehe die neue Regierung förmlich eingeſetzt war, veranlaßte der Mangel des zur Feier des Oſterfeſtes nöthigen Bedarfs an Lämmern und Wein unter den Truppen zu Argos bereits bedenkliche Unordnungen. Auf den Dörfern hatte man die Soldaten mit dem Bedarf zur Oſterfeier an die Bauern gewieſen, denen bei beſſerer Zeit Erſatz zugeſagt wurde. Für Argos ſelbſt, wo allein über 2000 Mann lagen, hatte General Tyokris, ein ehemaliger Günſtling des Präſidenten, die Lieferung von 600 Lämmern übernommen, aber deren, man glaubte abſichtlich, nur 200 und zwar in ſchlechtem Zuſtande geliefert. Dies empörte natürlich die Getäuſchten; einige Weinkeller, vorzüglich die namhafter Kapodiſtrianer, wurden erbrochen, und in der allgemeinen Aufregung auch anderer Unfug verübt, der vielleicht noch größere Gewaltthätigkeiten veranlaßt hätte, wenn nicht bei guter Zeit Kolettis erſchienen wäre, den gerechten Unwillen durch ſeine Rede beſänftigt, einige frevelhafte Ruheſtörer mit Gewalt zur Ordnung gebracht und ſogleich Anſtalten getroffen hätte, daß jedem Manne ein Maß Wein und die nöthige Feſtkoſt verabreicht werde. Die Wiederholung von dergleichen Unruhen war natürlich täglich zu befürchten; denn wenn auch kurz darauf den Truppen eine abſchlägige Soldzahlung, angeblich aus franzöſiſchen Mitteln, geleiſtet wurde, ſo fehlte doch durchaus die Möglichkeit, ſowol dieſe für die Zukunft zu verbürgen, als auch die Verpflegung der Truppen regelmäßig zu organiſiren. Die Anführer wußten ſich freilich in gewohnter Weiſe für den Wegfall des Soldes dadurch zu entſchädigen, daß ſie ſich doppelt ſo viel und mehr Rationen für ihre Corps ausliefern ließen, als dieſe in der Wirklichkeit Köpfe zählten, ein Unweſen, dem man, bei dem Mangel aller Controle, ebenſo wenig ſteuern konnte als der dadurch von Tag zu Tag zunehmenden Verwirrung. Nicht ſelten erſchienen ganze Scharen unbezahlter Truppen vor den Thoren von Nauplia, verlangten mit Ungeſtüm ihren Sold, drangen ſelbſt in die Stadt ein, fingen hier Händel an, beunruhigten und drückten dann wieder das platte Land und trieben einmal den Unfug ſogar ſo weit, daß ſie das drei Viertelſtunden von Nauplia entfernte Dorf Arrhia, wo die zur Stadt gehörige Waſſerleitung beginnt, förmlich beſetzten und auf drei Tage den Einwohnern das Trinkwaſſer abſchnitten. Viele Einwohner verließen daher die Stadt und brachten ihre Habſeligkeiten nach Zante in Sicherheit, da zu erwarten war, daß ſich die Truppen, bei der Hülfloſigkeit des öffentlichen Schatzes zuletzt doch durch gewaltſame Eingriffe in das Privateigenthum der Bürger bezahlt machen würden.

Als die neue Regierung ihre Verwaltung begann, fand ſie in den leeren Staatskaſſen nichts als Rechnungen für 80,000 Thaler, welche man in den letzten Monaten unter Auguſtin Kapodiſtrias angewendet hatte, um Deputirte zu kaufen und Beſchlüſſe im Sinne der Gewaltherrſchaft durchzuſetzen. Die erſten Geldmittel wurden durch freiwillige Beiträge einiger wohlgeſinnten Bürger und Fremden gewonnen; und nach Verfluß von anderthalb Monaten gewann man 120,000 Thaler durch rückſtändige Pachtgelder, eine Summe, die freilich auch mit den Bedürfniſſen noch nicht in geeignetem Verhältniſſe ſtand. Die Regierung hielt es daher für nöthig, mittels der Reſidenten die Hülfe der vereinten Mächte in Anſpruch zu nehmen, bekam aber, nachdem die Reſidenten deshalb mit den Geſandten zu Konſtantinopel in Unterhandlungen getreten waren, bereits am 1. Jun. die definitive Erklärung, die Geſandten ſeien nicht ermächtigt, die griechiſche Regierung mit Subſidien zu unterſtützen. Um ſo dringender wurde daher die ſchleunige Einrichtung einer zweckmäßigen Benutzung der öffentlichen Hülfsquellen. Worin dieſe beſtanden, und welcher Art ſie waren, iſt früher ſchon einmal an-

gedeutet worden. Allein leider war in das ganze Finanzweſen zur Zeit Kapodiſtrias' und ſeines Bruders Auguſtin, namentlich durch die vorläufige Verpachtung der Einkünfte auf mehre Jahre, eine ſolche Verwirrung gekommen, daß grade in dieſem Zweige der Verwaltung der Herſtellung einer ſyſtematiſchen, fruchtbringenden Ordnung die größten Hinderniſſe im Wege ſtanden, welche gleich anfangs durch bedeutende Misgriffe der neuen Finanzcommiſſion noch vermehrt wurden. So machte man unter Anderm, um nur etwas zu gewinnen, den Grundſatz geltend, die unter der letzten Regierung zum Nachtheil des Schatzes geſchehenen Verpachtungen der Zölle in verſchiedenen Eparchien gegen Entſchädigung der alten Pachter aufzuheben und neue anzuordnen. Bei der Ausführung jedoch verfiel man ſogleich wieder in die alten Misbräuche, ließ die öffentlichen Intereſſen dem Privatvortheile begünſtigter Freunde nachſtehen, verpachtete an dieſe die einträglichſten Zölle um halbes Geld, ohne auf mehr Bietende Rückſicht zu nehmen, und blieb zuletzt in der alten Troſtloſigkeit, aus welcher nur unmittelbare Hülfe der Allianz, ſei es durch außerordentliche Subſidien oder durch vorläufige Bewilligungen auf die verſprochene Anleihe, zu retten im Stande war.

Natürlich brachte dies auch in alle übrigen Schritte der Regierung jene nachtheilige Unbeholfenheit, welche ſie in der Meinung des Volkes nach wenigen Wochen ſo ſehr herabſetzte. Zum Beweiſe diene das Benehmen gegen Zavellas, welcher fortwährend unter dem Vorwande, als ſchütze er die Rechte des neuen Souverains gegen eine unrechtmäßige Regierung, Patras und die Umgegend beherrſchte und heimſuchte. Denn als die liberalen Mitglieder der Regierungscommiſſion darauf drangen, man ſollte Gewalt gegen Zavellas brauchen, widerſprach Zaimis gradezu dieſem Plane, indem er meinte, Gewalt dürfe man nicht brauchen, ſo lange noch Bedenklichkeiten gegen die Rechtmäßigkeit der Regierung erhoben werden könnten, vorzüglich aber dürfe man ſich nicht auf unbezahlte Truppen verlaſſen und den Wohlſtand, Handel, ja ſelbſt die Exiſtenz von Patras ſo leicht aufs Spiel ſetzen. Man ſolle daher lieber Unterhändler an ihn ſchicken, welche mit einigen Fonds, etwa 40—50,000 Piaſtern, verſehen, vielleicht die Truppen durch abſchlägige Zahlung zur Rückkehr zum Gehorſam bewegen möchten. Nun war man zwar dieſem letztern Vorſchlage nicht abgeneigt, hielt es aber auch zugleich für nöthig, den Unterhandlungen durch die Waffen einigen Nachdruck zu geben. Man beſchloß daher endlich, Zavellas für einen Rebellen zu erklären und gegen ihn ein Truppencorps unter Noto Bozzaris auszuſchicken. Dieſer erhielt jedoch zugleich die Weiſung, erſt noch eine friedliche Ausgleichung zu verſuchen und nur in dem Falle, wenn dieſer Verſuch mislingen werde, Zavellas das Decret zu übergeben, wodurch er zum Rebellen erklärt ward, und die Belagerung von Patras ohne Verzug zu beginnen. Zugleich wurden die Reſidenten von dieſen Beſchlüſſen in Kenntniß geſetzt und erſucht, zu ihrer Ausführung inſofern mitzuwirken, als ſie Zavellas zur Aufnahme der franzöſiſchen Beſatzung in Patras beſtimmen ſollten. Die Reſidenten foderten hierauf zwar die Conſuln der drei Mächte zu Patras auf, die nöthigen Schritte zu thun, ließen zugleich aber auch Zavellas zu wiſſen thun: daß, im Fall er auf ſeiner Weigerung beharre, man alle Mittel anwenden würde, um die Regierung von Gewaltmaßregeln gegen ihn abzuhalten, als welche den friedlichen und verſöhnenden Abſichten der drei Mächte entgegen ſeien.*) Dieſe Erklärung war zu deutlich, als daß die Regierung länger in

*) Die Erklärung lautete wörtlich: „Vous lui déclarerez, ... que dans le cas, où le général Zavellas persistait dans son refus de remettre la citadelle à ces troupes, il doit être convaincu, que nous ferons tous nos efforts pour détourner le gouvernement d'employer contre lui des mesures coërcitives, qui seraient contraires aux directions pacifiques et conciliantes que nous avons reçu de la conférence de Londres; mais en même temps, que nous le rendons responsable de sa résistance et des conséquences qu'elle pourra entrainer." („Allgemeine Zeitung", 1832, außerord. B. Nr. 310 u. 311.)

Zweifel über die Anſichten der Reſidenten hätte bleiben können; und ſo war es ganz natürlich, daß die Unternehmung gegen Zavellas ohne allen Erfolg blieb. Vielmehr gelang es Zavellas, mehre Anführer der gegen ihn geſchickten Truppen für ſich zu gewinnen, obgleich ihre Soldaten, als es zum Bruche kommen ſollte, wieder auf die Seite der Regierung traten. Später ſoll Zavellas ſelbſt ſeinen Bruder als Unterhändler nach Nauplia geſchickt, aber Bedingungen geſtellt haben, welche die Möglichkeit des Erfolgs gleich von ſelbſt wieder aufhoben. Genug, er blieb Herr von Patras, wie Kolokotronis Herr von Karitene und die Kalandruzzi Herren von Spezzia, während ſich die Reſidenten und Admirale der vermittelnden Mächte ſcheinbar um nichts bekümmerten, und die Regierung in immer größere Bedrängniß gerieth. Sie ſtellte ihre letzte Hoffnung auf die Eröffnung der Nationalverſammlung und die baldige Ankunft des verheißenen Souverains, welche, wie man glaubte, von der definitiven Entſcheidung über alle noch ſtreitigen Verhältniſſe unzertrennlich ſei.

Die Conferenz zu London übereilte ſich auch jetzt keineswegs. Durch das Protokoll vom 7. März, welches zugleich die erſten Andeutungen über die Wahl des Prinzen Otto enthielt, war vorgeſchrieben worden, es ſolle proviſoriſch eine gemiſchte Regierung eingeſetzt werden, welche durch Patriotismus und Unparteilichkeit im Stande ſein würde, die entzweite Nation zur Eintracht zurückzuführen. Wie weit man dieſe Vorſchrift befolgt hatte, iſt aus dem Erzählten erſichtlich. Ein weiteres Protokoll vom 26. Apr. billigte die Schritte der proviſoriſchen Regierung, verhieß die baldige Ankunft einer im Namen des neuen Souverains gebildeten Verwaltung und ermächtigte die Reſidenten, unter gewiſſen Bedingungen der proviſoriſchen Regierung fortwährend jeden Schutz angedeihen zu laſſen. Obgleich nun auch dieſe Note noch in der Vorausſetzung abgefaßt war, daß ſich die Regierung vom 9. Oct. 1831 dennoch erhalten habe, ſo wurde ſie nichtsdeſtoweniger am 5. Jun. durch die Reſidenten der neuen Regierung zugefertigt, welche am 7. Jun. durch ein Dankſchreiben antwortete, worin ſie zugleich die Bitte um Geldunterſtützung erneuerte. Am 7. Mai endlich erfolgte der Abſchluß der Convention wegen der definitiven Ernennung des Prinzen Otto zwiſchen den drei Großmächten und dem Könige von Baiern. Kurz vorher hatte der Senat und die proviſoriſche Regierung bereits eine Adreſſe an den König von Baiern erlaſſen, worin er um die Zuſtimmung zur Wahl ſeines Sohnes und die Beſchleunigung der Abreiſe deſſelben erſucht wurde. Der König beantwortete dieſe Adreſſe in einem Schreiben an den Senat von München aus am 22. Jul. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 296 B.) Die weſentlichſten Beſtimmungen des Vertrags vom 7. Mai ſind folgende: 1) Der König von Baiern nimmt im Namen ſeines minderjährigen Sohnes die dieſem angebotene Souverainetät an. 2) Der Prinz Otto von Baiern ſoll den Titel König von Griechenland führen. 3) Griechenland bildet unter der Souverainetät des Prinzen Otto und der Garantie der drei Höfe einen monarchiſchen und unabhängigen Staat, nach den Beſtimmungen des Protokolls vom 3. Febr. 1830. (S. Griechenland, S. 249.) 4) Die drei Höfe werden ihren Einfluß geltend machen, um dem Prinzen Otto die Anerkennung als König von Griechenland bei allen Souverainen und Staaten zu ſichern. 5) Die Krone des Königreichs Griechenland ſoll erblich ſein nach dem Rechte der Erſtgeburt; im Fall Prinz Otto ohne directe und geſetzliche Nachkommenſchaft ſterben ſollte, ſo geht die Krone auf ſeinen jüngern Bruder und deſſen geſetzliche Nachkommenſchaft über, ebenfalls nach dem Rechte der Erſtgeburt, aber mit dem beſonderen Vorbehalt, daß in keinem Falle die Kronen von Griechenland und von Baiern auf einem Haupte vereinigt werden. 6) Die Volljährigkeit des Prinzen Otto, als Königs von Griechenland, iſt auf den Zeitpunkt beſtimmt, wo er ſein 20. Jahr vollendet haben wird, alſo auf den 1. Jun. 1835. 7) Während

ſeiner Minderjährigkeit werden ſeine Souverainetätsrechte in ihrer vollen Ausdehnung durch eine Regentſchaft ausgeübt werden, welche aus drei vom Könige von Baiern ernannten Räthen beſteht. 8) Prinz Otto bleibt in vollem Beſitze ſeiner Appanagen in Baiern. Der König von Baiern verpflichtet ſich überdies, ſo weit es in ſeiner Macht ſteht, den Prinzen Otto in ſeiner Stellung in Griechenland zu unterſtützen, bis ein Einkommen für die Krone in jenem Staate ausgemittelt ſein wird. 9) Zufolge des Protokolls vom 20. Febr. 1830 verpflichten ſich die Großmächte, eine von dem König Otto zu contrahirende Anleihe, welche die Summe von 60,000,000 Francs nicht überſteigen ſoll, zu garantiren; jedoch ſo, daß das Ganze in drei Abtheilungen zu 20,000,000 erhoben werden ſoll, und zwar zuvörderſt nur die erſte, für welche die drei vermittelnden Mächte die Zahlung eines Drittheils des jährlichen Betrags der Zinſen und der Tilgung garantiren; ebenſo wird bei den zwei andern Abtheilungen verfahren werden, ſobald die Bedürfniſſe des griechiſchen Staats ihre Erhebung nöthig machen ſollten. Dagegen verpflichtet ſich der Souverain von Griechenland, zur Zahlung der Zinſen und der Tilgung der erhobenen Abtheilungen der Anleihe die erſten Einkünfte des Staats ſo anzuweiſen, daß die wirklichen Einkünfte des griechiſchen Schatzes vor Allem hierzu beſtimmt werden, bis die Zahlungen für Rechnung des Anlehens auf das laufende Jahr vollſtändig geſichert ſind. Die Reſidenten der drei Mächte werden beauftragt, über die Erfüllung der letzten Bedingung beſonders zu wachen. 10) Im Fall die definitive Feſtſtellung der Grenzen des griechiſchen Staats, worüber bereits in Konſtantinopel die Unterhandlungen eingeleitet ſind, eine Geldentſchädigung an die Pforte nöthig macht, ſo wird dieſe aus der Anleihe bezahlt werden. 11) Der König von Baiern wird den Prinzen Otto durch ein Truppencorps von 3500 Mann unterſtützen, welches vom griechiſchen Staate ausgerüſtet und bewaffnet werden wird, und überdies eine Anzahl bairiſcher Offiziere nach Griechenland ſchicken, welche ein Nationalmilitair organiſiren ſollen. Die Truppen der Allianz ziehen ſich nach Ankunft der Baiern zurück. 12) Die von dem König von Baiern zu ernennende Regentſchaft wird ſich ſobald als möglich nach Griechenland begeben, und ihr wird König Otto unverzüglich folgen. 13) Die drei Höfe werden der griechiſchen Nation die Wahl des Königs Otto officiell ankündigen und der Regentſchaft jeden möglichen Schutz angedeihen laſſen. (Der Vertrag ſteht „Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 224, und die Einleitung dazu, daſelbſt Nr. 225.) Nach Verlauf von ſechs Wochen ſollte zu London die Auswechſelung der Ratificationen geſchehen ſein, und in der That ratificirte der König von Baiern den Vertrag bereits während ſeines Aufenthaltes zu Neapel am 27. Mai. Die Auswechſelung der Ratificationen erfolgte zu London in der letzten Woche des Jun.

Der ganze Vertrag gab jedoch, namentlich im engliſchen Unterhauſe bei Gelegenheit der Vorlage der darauf Bezug habenden Papiere, noch öfter Veranlaſſung zu heftigen Debatten. Man misbilligte es ſehr, daß England abermals in einer ſo ungewiſſen Sache die Garantie einer Anleihe übernehmen ſollte; man erklärte ſich in derben Ausdrücken, vorzüglich bei den Debatten am 6. Aug, gegen die Wahl des Prinzen Otto, welcher durchaus nicht der Schwierigkeit der Verhältniſſe gewachſen ſei, und einmal ward ſogar die Frage aufgeworfen: welche Bürgſchaft die Griechen rückſichtlich der Natur der Inſtitutionen hätten, unter welchen ſie regiert werden ſollten, und ob etwa der Prinz mit ſeinen Rathgebern die Form der Regierung beſtimmen könne, wie ſie es für gut fänden? — Eine Antwort auf dieſe Frage ließ ſich wenigſtens nicht aus dem Vertrage entnehmen. In Griechenland ſelbſt ſcheint man ſich indeſſen hierüber weiter nicht beunruhigt zu haben. Die Nachricht von dem Abſchluſſe des Vertrags war lange vor der officiellen Mittheilung deſſelben allgemein bekannt, und ſowie Zavellas zu Patras, ſo misbrauchten auch bald die übrigen Parteihäupter den Namen des Königs Otto,

um ihren Intereſſen den Schein einer gewiſſen rechtlichen Begründung zu geben. Nur die Kapodiſtrianer im engſten Sinne des Wortes ſollen die Wahl des Prinzen Otto gemisbilligt haben und hätten ſie vielleicht hintertrieben, wenn es in ihrer Macht geſtanden hätte. Der Regierungscommiſſion hatte Hofrath Thierſch ſchon am 24. Mai die vorläufige Anzeige gemacht, daß in München Vorbereitungen zur Abreiſe des jungen Königs getroffen würden, und ſo geſchah es wahrſcheinlich vorzüglich mit auf ſeine Veranſtaltung, daß am 1. Jun. das Geburtsfeſt des Prinzen Otto ſowol durch öffentliche Feier als auch in einigen Privatzirkeln zu Nauplia feſtlich begangen ward. Jedoch fehlte damals noch die förmliche Anerkennung des jungen Königs von Seiten der Nation, welche allein mittels der Nationalverſammlung geſchehen konnte. Die Einberufung der Nationalverſammlung zu Argos war ſogleich in der erſten Proclamation der neuen Regierungscommiſſion verſprochen worden, und ein Theil der zu Perachore und Megara verſammelt geweſenen Deputirten harrte ſchon längſt zu Argos der Eröffnung. Allein dieſe wurde unter dem Drange der Geſchäfte vorzüglich noch dadurch verzögert, daß in vielen Eparchien neue Wahlen vorgenommen werden mußten, bei welchen die Kapodiſtrianer, wenn auch mit wenig Erfolge, wieder ihre alten Künſte geltend machen wollten. Langſam ſammelten ſich daher die neu gewählten Deputirten, zumal da es bei einigen, wie bei denen aus dem weſtlichen Griechenlande, großer Überredung bedurfte, ehe ſie zum Beitritte zur Nationalverſammlung von Argos bewogen werden konnten. Gegen Ende des Jun. betrug die Zahl der in Argos verſammelten Deputirten über 170, und ſo verzögerte ſich die feierliche Eröffnung der Sitzungen noch einige Wochen, zumal da man noch nicht einmal über die Wahl des Ortes einig war. Denn obgleich zu Argos, welches alles Schutzes entbehrt und damals jede Stunde von räuberiſchen Überfällen rumeliotiſcher Söldlinge der Kapodiſtrianer bedroht war, einige vorbereitende Sitzungen gehalten wurden, ſo hielt man es doch für gerathener, den Congreß nach Nauplia zu verlegen. Um aber auch hier ſelbſt jeden Schein etwaiger Abhängigkeit zu meiden, ſo wurde, da die Franzoſen die Stadt beſetzt hatten, beſchloſſen, die Sitzungen in einem eigens zu dieſem Zwecke roh aufgeführten hölzernen Gebäude in der Vorſtadt Pronia zu halten und den Wachdienſt dem Rumeliotenchef Nikolaos Zerbas zu übertragen. *)

Die Zahl der Deputirten betrug bei der Eröffnung am 27. Jul. 224. Auf die Verification der Vollmachten folgte die Wahl der Beamten. Panutzos Notaras ward Präſident; A. Maurokordatos Vicepräſident; Polyzoïdes, der Herausgeber des „Apollon", erſter, J. Chriſtidis, Secretair der proviſoriſchen Regierung, zweiter Secretair. Eine offenbare Oppoſition war in der Nationalverſammlung nicht ſichtbar, jedoch ſchied ſich die Maſſe der Deputirten nach der Verſchiedenheit der Meinungen bald in drei Parteien, welche ſich je nach der Macht, von welcher ſie am meiſten Schutz erwarten zu können glaubten, die franzöſiſche, die ruſſiſche und die engliſche nennen ließen. Die erſtere war, als die liberale, die ſtärkſte, und hatte Kolettis nebſt den bedeutendſten Rumeliotenchefs an ihrer Spitze; die zweite beſtand blos aus den ſchwachen Reſten der Gegenrevolution; und die dritte ſuchte mit gemäßigtern Anſichten eine Vermittelung zwiſchen den überſpannten Foderungen der Rumeliotenpartei und dem ungeſtümen Weſen der Inſurgenten zu bewirken; ſie hatte an ihrer Spitze zwei große Talente, A. Maurokordatos und Spiridion Trikupis, vormals Secretair des Lords Guilford, des Gründers der Univerſität zu Korfu. Außerdem that ſich bisweilen eine gewiſſe Eiferſucht zwiſchen den Deputirten der drei Haupttheile des Landes, den Peloponneſiern, den Rumelioten und den Inſelbewohnern, hervor, welche nicht ſelten in eine förmliche Oppoſition der beiden letztern gegen die erſtern überzugehen drohte.

*) Eine intereſſante Schilderung der Sitzungen befindet ſich „Blätter für literariſche Unterhaltung", 1832, Nr. 269.

Anfangs war jedoch dieſe Spaltung kaum bemerkbar, zumal da es Beſchlüſſen galt, deren einmüthige Annahme die Intereſſen Aller zu erheiſchen ſchienen. Dieſes war namentlich der Fall bei der Anerkennung des Prinzen Otto von Baiern als König von Griechenland, welche in feierlicher Sitzung am 8. Aug. ſtattfand. Sobald das hierauf Bezug habende Decret verleſen war, erhob ſich die ganze Verſammlung und drückte durch den einſtimmigen Ruf: „Lange lebe und herrſche glücklich König Otto der Erſte von Griechenland", die vollkommene Übereinſtimmung ihres Wunſches aus. Tags darauf erhielt Hofrath Thierſch, welcher ſeine Abreiſe aus Griechenland abſichtlich bis zum Zeitpunkte der Entſcheidung über die Wahl des Prinzen Otto verſchoben hatte und bereits am 7. Aug. durch ein officielles Dankſchreiben der Regierungscommiſſion für ſeine der Nation geleiſteten Dienſte ausgezeichnet worden war, gleichfalls in einem Dankſchreiben von Seiten der Nationalverſammlung den ehrenvollen Auftrag, das über die Anerkennung des Prinzen Otto abgefaßte Decret, zugleich mit Dankadreſſen an die Könige von Baiern und von Griechenland, mit nach München zu nehmen. (Die beiden Schreiben an Hofrath Thierſch finden ſich: „Allgemeine Zeitung", 1832, außerord. B. Nr. 431 u. 432; die Adreſſen an König Ludwig und König Otto, daſelbſt Nr. 270 B.) Kurz darauf verordnete die Regierung eine auf den 22. Aug. fallende Feſtfeier zur Verherrlichung der Anerkennung des Königs Otto, welche wenigſtens zu Nauplia mit vieler Heiterkeit begangen wurde, zumal da auch der grade angelangte Courrier des Königs von Baiern, Hauptmann Trentini, daran theil nehmen konnte. Einige Tage ſpäter, am 30. Aug., ward zu Nauplia eine von der Conferenz zu London an die Hellenen gerichtete Proclamation bekannt gemacht, welche die baldige Erfüllung der im Vertrage vom 7. Mai ausgeſprochenen Verheißungen verbürgte und alle getreuen Unterthanen vorläufig auffoderte, aus Dankbarkeit gegen die vermittelnden Mächte den neuen Souverain bei der Begründung einer neuen Conſtitution und der Herſtellung von Ruhe und Ordnung willig und kräftig zu unterſtützen. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 294 B.)

Unter ſolchen Umſtänden glaubte man allgemein nach der Anerkennung des Königs Otto einer ruhigen Entwickelung der eingeleiteten Verhältniſſe entgegenzugehen, als es zwiſchen dem Senat und dem Nationalcongreß abermals zu Händeln kam, welche jene Erwartungen auf das Empfindlichſte täuſchten. Noch vor der Anerkennung des Königs Otto nämlich hatte die Nationalverſammlung den Beſchluß gefaßt, den Senat aufzulöſen, und zugleich in einer Proclamation an die Hellenen erklärt, ſie werde ſich ſowol mit der Reviſion der frühern und der Abfaſſung einer neuen Conſtitution, welche den monarchiſchen Formen angepaßt werden würde, beſchäftigen, als auch für eine zweckmäßige Vertheilung der Nationalgüter ſo Sorge tragen, daß theils die Schulden der Nation dabei berückſichtigt, theils alle Diejenigen befriedigt werden ſollten, welche ſich durch ihre Dienſte gerechte Anſprüche auf Entſchädigung erworben hätten. Offenbar überſchritt hierin die Nationalverſammlung ihre Befugniß, zumal da ſie durch Anerkennung des Königs Otto der Regentſchaft einen beſtimmten Antheil an der geſetzgebenden und ausübenden Gewalt ſelbſt eingeräumt hatte. Zuerſt erklärten ſich die Reſidenten in einer dem Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten überreichten Note vom 10. Aug. mit Heftigkeit gegen dieſes Verfahren und verlangten, indem ſie überhaupt auf die Unzweckmäßigkeit der Berufung des Nationalcongreſſes unter den gegenwärtigen Umſtänden aufmerkſam machten: 1) daß die proviſoriſche Regierung, ſowie ſie beſtand, bis zur Ankunft der Regentſchaft, in ihrer Geſammtheit fortzuverbleiben habe; 2) daß während dieſer Zwiſchenzeit keine Veräußerung von Nationalgütern vorgenommen und überhaupt nichts ausgeführt werden ſolle, was dem neuen Staate finanzielle Schwierigkeiten bereiten könne; 3) daß ohne die Mitwirkung der königlichen Autorität weder eine permanente Verfaſſung noch

Fundamentalgeſetze vorgeſchlagen oder ſanctionnirt werden dürfen, weil ein ſolches Verfahren im offenbaren Widerſpruche mit dem Acte ſtände, durch welchen die griechiſche Nation die Wahl ihres Monarchen den drei Mächten anheimgeſtellt hätte. Hierauf ward die Auflöſung des Senats um ſo mehr als eine völlig ungeſetzliche Handlung ſtreng gerügt, da er ausdrücklich als ein Beſtandtheil der proviſoriſchen Regierung zu betrachten ſei, deren unveränderte Beibehaltung ſoeben als Grundſatz aufgeſtellt worden wäre, und da man vorzüglich von ihm die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu erwarten habe. Schließlich proteſtirte die Note gegen alle vergangenen und zukünftigen Verletzungen der aufgeſtellten Grundſätze, und bekräftigte dieſe Proteſtation mit der Verſicherung, daß die Reſidenten nicht anſtehen würden ſie mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln zu unterſtützen. Auf dieſe Note antwortete die Nationalverſammlung ſelbſt in einer an die Regierungscommiſſion gerichteten Gegennote vom 17. Aug. In Betreff der Zweckmäßigkeit ihrer Berufung bezog ſie ſich darin auf den 13. Artikel des vierten Decrets der Nationalverſammlung von Argos, welcher bei dem Ableben des Präſidenten neben der Einſetzung einer Regierungscommiſſion auch den Zuſammentritt der Nationalverſammlung vorſchreibe; die gegenwärtige ſei ganz auf geſetzlichem Wege gebildet, und habe von Anbeginn nichts als die Herſtellung des Friedens im Auge gehabt, eine neue Conſtitution habe ſie durchaus nicht definitiv feſtſtellen, ſondern nur vorbereiten wollen; daſſelbe gelte von der Vertheilung der Nationalgüter; der Senat ſei keineswegs aus bloßer Willkür aufgehoben worden, ſondern in Folge eines Beſchluſſes der vierten Nationalverſammlung zu Argos, welcher ſeine Dauer nur bis auf die Wiedereinberufung der Nationalverſammlung feſtſetze; an ſeine Stelle werde nächſtens eine andere Behörde treten, welche wahrhaft im Stande ſei, für das öffentliche Beſte zu ſorgen; am wenigſten gezieme ihm die conſtituirende Gewalt, welche er im Drange der Verhältniſſe auf einige Zeit angenommen habe, deren vollen Beſitz aber gewiß Niemand der Nationalverſammlung ſtreitig machen werde, wenn er auch gegenwärtig durch die Anerkennung des Königs modificirt werden dürfte. Dieſe etwas derb abgefaßte Erklärung, welche den Reſidenten durchaus nicht genügen konnte, ward ſelbſt von dem gemäßigtern Theile der Deputirten gemisbilligt. Mehre der ausgezeichnetſten Männer, wie Maurokordatos, Klonaris, Manphinas, Miaulis, Zenos und Andere, nahmen längere Zeit an den Sitzungen keinen Theil, und entſchuldigten ſich deshalb förmlich in einem Schreiben an die Nationalverſammlung vom 22. Aug., welches im Weſentlichen die Beſchwerden der Reſidenten wiederholte, und über Das, was zu thun ſei, die Meinung ausſprach: 1) die Verſammlung erkläre ſich poſitiv über das Recht der Mitwirkung des Königs zur Geſetzgebung im Allgemeinen, und namentlich zur Verfaſſung; 2) ſie wolle nicht definitiv über die Vertheilung der Ländereien entſcheiden, und nur die Ausführung dem Könige überlaſſen, ſondern ſie erkenne das Recht ſeiner Mitwirkung auch in Bezug auf die hierüber zu faſſenden Beſchlüſſe an; 3) ſie beſtätige durch einen Beſchluß die beſtehende Regierung bis zur Ankunft der Regentſchaft; 4) ſie bilde die Geruſia (den Senat) nach dem zweiten Decret der Nationalverſammlung von Argos ſo, daß alle Theile durch ſie repräſentirt werden, und beſtimme ihre Dauer bis zur Ankunft der Regentſchaft; 5) ſie übertrage beſondern Commiſſionen den Entwurf der Verfaſſung, des Geſetzes über Vertheilung der Staatsgüter und anderer nothwendiger Grundgeſetze; 6) ſie vertage ſich bis zur Ankunft der Regentſchaft.

Auf den letzten Vorſchlag ſchien die Nationalverſammlung am wenigſten geneigt einzugehen. Sie ſetzte ihre Arbeiten ungeſtört fort, hörte unter Anderm den höchſt intereſſanten Bericht des Juſtizminiſters Klonaris über den Zuſtand der Rechtspflege („Allgemeine Zeitung", 1832, außerord. B. Nr. 468 und 469) mit an, decretirte ein Dankſagungſchreiben an Lord Stratford Canning und

ſuchte namentlich bei Gelegenheit des Todes des Demetrios Ypſilantis ihr Recht der Ergänzung der Regierungscommiſſion gegen den Senat geltend zu machen. Es wurde der Vorſchlag gemacht, daß auch A. Metaxas austreten und die zwei leeren Stellen durch J. Makris von Ipſara und A. Mauromichalis, den Sohn des Pietro, beſetzt werden ſollten. Den Kapodiſtrianern, welche hierdurch ihren ganzen Einfluß in der Regierungscommiſſion verloren haben würden, konnte dieſe Veränderung nicht gleichgültig ſein, und ſie beſchloſſen, ſie ſelbſt mit Waffengewalt zu hintertreiben. Zur Ausführung ihres Plans bedienten ſie ſich, nach glaubwürdigen Nachrichten, einiger vergeblich auf Sold wartenden Rumeliotenhaufen, welche in das ſchlechtgeſchützte Gebäude der Verſammlung eindringen und mehre der Deputirten niederſtoßen ſollten. Dies, erzählt man, ſei der Wille der Verſchworenen geweſen; allein bei der Ausführung geſtaltete ſich die Sache anders. Am 22. Aug. drangen, als man beinahe mit den Verhandlungen zu Ende war, plötzlich einige Haufen Rumelioten in das Sitzungshaus ein, mishandelten mehre der Deputirten, und ſchleppten neun der angeſehenſten als Gefangene mit ſich fort nach Arrhia, wo ſie ſich verſchanzten, und erklärten, ſie würden ſie nur gegen ein Löſegeld von 150,000 türkiſchen Piaſtern, als den Betrag ihres rückſtändigen Soldes, losgeben. Ganz Nauplia kam über dieſen Vorfall in eine höchſt drohende Aufregung; die Wohnungen des Zaimis und Metaxas, welche man als Mitſchuldige an dem Frevel bezeichnete, ſtanden beſtändig in Gefahr, geſtürmt und in Brand geſteckt zu werden; nur der franzöſiſchen Garniſon verdankte man die Erhaltung der Ruhe; Kolettis und ſeine Freunde bemühten ſich, das verlangte Löſegeld zuſammenzubringen, und in acht Tagen hatten die Deputirten ihre Freiheit wieder. Grade hierdurch wurden die Verſchworenen am ſicherſten entwaffnet, und der Wunſch nach Rache auf Seiten ihrer Gegner hatte zu Nauplia bereits den höchſten Gipfel erreicht, als die Ankunft eines Courriers des Königs von Baiern die aufgeregten Geiſter auf etwas Anderes richtete und ſomit größeres Unheil abwendete. Die Depeſchen des Königs meldeten, daß die Abreiſe der Regentſchaft ſpäteſtens zu Anfange des Nov. ſtattfinden werde, und foderten demgemäß die Nationalverſammlung auf, ſich bis zu ihrer Ankunft zu vertagen, damit ſie dann gemeinſchaftlich mit dem Congreſſe ſich mit der Entwerfung einer neuen Conſtitution beſchäftigen könne. Bereits am 1. Sept. vertagte ſich hierauf die Nationalverſammlung durch eine förmliche Proclamation, welcher am 3. Sept. eine zweite folgte, worin 63 Deputirte von ihren Arbeiten Rechenſchaft gaben, theils um ihr Benehmen zu rechtfertigen, theils um die Handlungsweiſe ihrer Gegner und die traurigen Ereigniſſe des 22. Aug. in das rechte Licht zu ſtellen. (Dieſes für die neueſte Geſchichte wichtige Actenſtück ſteht: „Allgemeine Zeitung", 1832, außerord. B. Nr. 477 und 478.) Es ließ ſich übrigens vorausſehen, daß weder die Ankunft des bairiſchen Courriers noch die Vertagung der Nationalverſammlung der Gährung ein Ende machen würde.

Um dem Könige von Baiern den Dank, dem Prinzen Otto die vorläufige Huldigung der Nation darzubringen, war ſogleich nach Vertagung der Nationalverſammlung beſchloſſen worden, eine Deputation nach München zu ſchicken, welche aus Admiral Miaulis und den Generalen Koſta Bozzaris und Demetrios Plaputas, Beide Mitglieder der Regierungscommiſſion, beſtehen ſollte. Am 5. Sept. gingen dieſe nach Trieſt ab. Sonach blieben in der Regierungscommiſſion nur noch vier Mitglieder, Konduriotis und Kolettis von der einen, Metaxas und Zaimis von der andern Seite, die gegeneinander eine völlige Gleichheit der Stimmen behaupten konnten. Geſetzlich gehörten aber fünf Stimmen zur Entſcheidung über jede Handlung der Regierung. Schon am 6. und 7. Sept. wurden deshalb zwiſchen den vier Mitgliedern der Regierungscommiſſion ſchriftliche Unterhandlungen gepflogen, die zu keinem Reſultate führten. In allen wichtigern Geſchäften trat ein höchſt nachtheiliger Stillſtand ein, und als Konduriotis ſah, daß

dieſer unbeſtimmte, nichtige Zuſtand jedes weitere Bemühen zwecklos erſcheinen laſſe, ſo zog er ſich von den öffentlichen Geſchäften zurück, und begab ſich am 2. Oct. nach Hydra, denn er wollte nun einmal dem aufgelöſten Senate, zugleich mit Kolettis, das Recht der Ergänzung nicht zugeſtehen, welches Metaxas und Zaimis für ihn in Anſpruch nahmen. Am 3. Oct. erließ dagegen der Senat eine Proclamation an die Hellenen, worin er nicht nur ſeine bisherige Handlungsweiſe mit heftigen Angriffen gegen die Regierungscommiſſion und die Nationalverſammlung zu rechtfertigen ſuchte, ſondern auch, auf den Ausſpruch der Reſidenten geſtützt, gradezu die Befugniß, die ausübende Gewalt zu bilden, für ſich als rechtlich begründet in Anſpruch nahm und die Regierungscommiſſion unverzüglich auf den geſetzlichen Stand zu bringen verſprach. Allein hierauf erfolgte nichts, und Kolettis, Metaxas und Zaimis blieben allein die Repräſentanten der oberſten Staatsbehörde. Zwar traten die Staatsſecretaire der verſchiedenen Miniſterien täglich in beſtimmten Sitzungen zuſammen und erließen Decrete, die auch im Regierungsblatte bekannt gemacht wurden; aber entweder kümmerte ſich Niemand um ihre Exiſtenz oder ſie wurden nur nach dem Gutdünken der dabei intereſſirten Partei befolgt. Eine völlige Anarchie war davon die unvermeidliche Folge, welche vorzüglich im Departement der Finanzen ſchmerzlich empfunden wurde. Um nur etwas Geld zu gewinnen, wurden, ungeachtet wiederholter Erinnerungen der Reſidenten und ungeachtet des ausdrücklichen Verbots von Seiten der Regentſchaft zu München, alle noch übrigen Staatsgebäude, ſowie die vorhandenen Bauplätze und ſelbſt der Platz im Meere öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft. Ebenſo wurden aus dem Zeughauſe 700 Stück Gewehre und anderes Rüſtzeug verſteigert, nachdem die Regierung ſchon vorher einen Theil der dort befindlichen Kanonen hatte wegnehmen und zu Kupfermünzen umprägen laſſen. Um dieſem Unweſen einigermaßen zu ſteuern, ſchenkte um dieſe Zeit der franzöſiſche General Guéhénec der Kriegsſchule und dem Waiſenhauſe 2000 Francs, ſowie der franzöſiſche Artilleriecommandant dem Zeughauſe 1500 Francs, um wenigſtens der Veräußerung der vorhandenen Waffen vorzubeugen. Und gleichwol fehlte es beſtändig an Geld; was auf dem angegebenen unrechtmäßigen Wege gewonnen worden war, verſchwand ebenſo ſchnell wieder, ohne daß das Militair, ohne daß die Civilbeamten, welche alle ſeit mehren Monaten vergeblich auf ihren Gehalt rechneten, befriedigt worden wären. Bei dieſer Schwäche und Nichtigkeit der innern Verwaltung war es nur natürlich, daß die noch gegen die Regierung in Waffen befindliche Partei, unter Kolokotronis, Zavellas, Mamuris und Andern, täglich neue Kraft und Energie gewann. Kolokotronis hatte die Generale der Regierung, Grivas und Hadſchi Chriſtos, in Tripolizza angegriffen und zum Rückzuge nach Argos gezwungen; in einer Proclamation an die Peloponneſier vom 27. Aug. ſprach er dann unumwunden ſeine Abſicht aus, ſich mit den Aufrührern im Norden des Peloponnes und jenſeit des Iſthmos in Verbindung zu ſetzen. Ein aufgefangener Brief Kolokotronis' an General Tzokris enthüllte noch beſſer ſeine Abſichten und zeigte zugleich, inwiefern er bei der Ausführung auf ſeine Freunde in Nauplia rechnen konnte. Unterdeſſen rückte Zavellas mit 300 Mann von Patras nach Argos vor, und begehrte von Grivas, daß er ihm die Hälfte der Stadt einräumen ſolle; noch während ſich Grivas weigerte, erſchien Kolokotronis, verband ſich mit Zavellas und vertrieb Grivas mit Gewalt, welcher ſich gegen Korinth zurückzog, dieſes bei einem Gefechte mit Mamuris in Brand ſteckte, und endlich in Miſſolonghi, welches früher bereits ſein Bruder beſetzt und ausgeplündert hatte, feſten Fuß faßte. Kolokotronis dagegen ſchlug ſein Hauptquartier in Argos auf, ſetzte eine militairiſche Regierung ein, und ſchob ſeine Vorpoſten bis in die Vorſtädte von Nauplia vor, von wo ſie jedoch durch die Franzoſen zurückgeworfen wurden. Genug, Alles ging der allgemeinen Auflöſung täglich mehr entgegen; den Mangel

einer gemeinſchaftlichen Regierung, der man ſich hätte anvertrauen mögen, erſetzte jede Stadt und jede Gemeinde durch eine proviſoriſche Selbſtregierung, ſo gut ſie konnte; und allerdings zeigte ſich, ungeachtet dieſes aufgelöſten Zuſtandes, an manchen Orten, wie namentlich in den Handelsplätzen des Archipels, vor allen auf Syra, wieder eine Betriebſamkeit und ein Umſatz im Handel, welcher für die zu erwartenden beſſern Zeiten die erfreulichſten Hoffnungen erregte. Auch in und um Athen, welches man ſchon mit ziemlicher Gewißheit als die einſtige Hauptſtadt des Königreichs bezeichnen zu können glaubte, zeigte ſich durch bedeutende Ankäufe an Ländereien eine vielverſprechende Thätigkeit, und ſelbſt auf dem von allen Parteikämpfen frei gebliebenen Euböa brachte die Nachricht von der baldigen Ankunft der Regentſchaft in die mit gewohnter Ordnung fortſchreitende Veräußerung der türkiſchen Grundſtücke eine größere Lebendigkeit.

Bei dem Allen blieb die baldige Ankunft der Regentſchaft, wozu die Depeſchen des Königs von Baiern Hoffnung gemacht hatten, der fortwährende Wunſch aller Gutgeſinnten; und ſo mußte es natürlich einen übeln Eindruck machen, als ſich zu Anfange des Nov. nach der Rückkehr des Schiffes, welches die Deputation nach Ancona gebracht hatte, die Nachricht verbreitete, die Regentſchaft ſei noch nicht in Trieſt eingetroffen, und es ſei überhaupt zweifelhaft, ob ſie vor Beginn des Winters eintreffen werde. Dieſe Zweifel waren allerdings auch nicht ganz unbegründet, da man bairiſcher Seits bei der Ausführung des Vertrags vom 7. Mai auf Schwierigkeiten ſtieß, welche einige Verzögerung unvermeidlich machten. Nachdem der König von Baiern am 27. Mai den Vertrag ratificirt hatte, vergingen mehre Monate, ehe die daraus hervorgehenden Anordnungen im Publicum bekannt wurden. Erſt am 6. Oct. erſchien, zugleich mit der genannten Ratification, im bairiſchen Regierungsblatt eine königliche Verordnung vom 5. Oct., welche, mit Bezugnahme auf die bereits erfolgte Anerkennung des Prinzen Otto als König von Griechenland von Seiten der ſämmtlichen europäiſchen Höfe und Regierungen, befahl, daß von jetzt an dem Prinzen Otto „auch in Baiern die mit der Würde und dem Titel königliche Majeſtät verbundenen Ehren und Auszeichnungen überall erwieſen werden ſollten". An demſelben Tage ward auch die Wahl der Regentſchaftsmitglieder vollzogen und bekannt gemacht; ſie traf: 1) den Staatsrath und Staatsminiſter außer Dienſt, Kämmerer und Reichsrath Joſeph Ludwig Grafen von Armansperg, zugleich als Vorſtand der Regentſchaft; 2) den Staats- und Reichsrath Dr. Georg Ludwig von Maurer; 3) den königlichen Kämmerer und Generalmajor Karl Wilhelm von Heideck, genannt Heidegger; und zu geeigneter Aushülfe und Verwendung, ſowie zur Subſtitution im Falle eintretender Verhinderung des einen unter den Regentſchaftsmitgliedern, noch 4) den geheimen Legationsrath Ritter Karl von Abel. Gleich darauf eröffnete die Regentſchaft ihr eignes Bureau im gräflich Preyſing'ſchen Palais, und ſchon am 10. Oct. empfing König Otto in den für ihn beſonders eingerichteten Appartements des königlichen Schloſſes die Glückwünſche des diplomatiſchen Corps, bei welcher Gelegenheit der päpſtliche Nuntius das Wort führte. Dem diplomatiſchen Corps folgten die bairiſchen Miniſter, der Staatsrath, der höhere Adel und endlich die Mitglieder der Regentſchaft, welche, in Gegenwart beider Könige, der oberſten Hofchargen und des ſogenannten großen Dienſtes, den Regentſchaftseid mit großer Feierlichkeit leiſteten. Drei Tage ſpäter, am 13. Oct., langte auch die griechiſche Deputation, nach kurzem Aufenthalte zu Trieſt, in München an (Hofrath Thierſch war einige Tage früher eingetroffen) und hielt, nachdem ſie am 14. Oct. dem ihrer wegen etwas verſchobenen Octoberfeſte beigewohnt hatte, am 15. ihre feierliche Auffahrt in dem königlichen Schloſſe. Nachdem ſie hier zuerſt dem Könige von Baiern vorgeſtellt worden war und die für ihn beſtimmte Adreſſe überreicht hatte, wurde ſie bei dem Könige von Griechenland eingeführt, welcher ſie, umgeben von

der Regentſchaft, dem Hofſtaate und den Geſandten von England, Frankreich und Rußland, in feierlicher Audienz empfing und ſich von ihr im Namen des griechiſchen Volkes den Huldigungseid leiſten ließ. (Adreſſen und Anreden: „Allgemeine Zeitung", 1832, B. Nr. 292 und 293.)

Während hierauf in den folgenden Tagen die Deputation durch Feſtlichkeiten und Ehrenbezeigungen aller Art ausgezeichnet wurde, betrieb man die Vorbereitungen zur Abreiſe der Regentſchaft und des Königs mit Eifer. Man war zwar Willens, ſpäteſtens in den erſten Tagen des Nov. abzureiſen; allein bald ward man inne, daß die vielen Vorbereitungen in ſo kurzer Zeit nicht erledigt werden konnten. Namentlich zeigten ſich bei der Anwerbung und Ausrüſtung des vertragsmäßig mit nach Griechenland zu nehmenden Truppencorps von 3500 Mann unvorhergeſehene Schwierigkeiten. Der Plan war, daß das für den Dienſt des Königs Otto beſtimmte Truppencorps aus vier Bataillons Infanterie, ſechs Schwadronen Cavalerie, vier Compagnien Artillerie und einer Compagnie Ouvriers beſtehen ſollte, und da es dabei natürlich darum zu thun war, eine Auswahl bereits gedienter Leute zu gewinnen, ſo erließ das Kriegsminiſterium unter dem 9. Oct. an die verſchiedenen Corpscommandanten ein Reſcript, worin ſie aufgefodert wurden, den ihnen untergebenen Truppenabtheilungen die beifolgenden ziemlich vortheilhaften Bedingungen bekannt zu machen, unter welchen es den Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der bairiſchen Armee geſtattet ſein ſollte, in die Dienſte des Königs von Griechenland zu treten. (Reſcript und Bedingungen: „Allgemeine Zeitung", 1832, außerord. B. Nr. 412 u. 414.) Jedoch fanden ſich auch hierbei mehr Weitläufigkeiten und weniger Conſcriptionsluſtige als man erwarten und wünſchen mochte. Viele, welche in das griechiſche Truppencorps einzutreten Willens geweſen ſein mögen, wurden wahrſcheinlich durch die Vorſtellungen Anderer von den Schwierigkeiten des Marſches und des Dienſtes in Griechenland davon abgehalten; denn ſchon am 24. Oct. unterſagte ein königliches Reſcript jede Verhinderung der beabſichtigten Werbung, welche namentlich auch von den Oberoffizieren der Regimenter ausgegangen zu ſein ſcheint. Genug, um die Abreiſe der Regentſchaft und des Königs nicht durch die Ausrüſtung jenes Truppencorps zu lange zu verzögern, wurde ſchon im Oct. der Beſchluß gefaßt, vorläufig eine dem vertragsmäßig zu bildenden Truppencorps gleichkommende Abtheilung der bairiſchen Armee auf ſo lange für den Dienſt des Königs von Griechenland zu beſtimmen, bis ſie durch die zu werbenden griechiſchen Truppen erſetzt werden könnten. Bereits unter dem 22. Oct. wurden von Seiten des Kriegsminiſteriums deshalb an die hierzu ausgewählten Regimenter die nöthigen Befehle erlaſſen, und obgleich ſich hier und da gegen die Rechtmäßigkeit einer ſolchen Truppenſendung bedenkliche Stimmen äußerten, ſo wurden doch im Laufe des Nov. ſämmtliche nach Griechenland beſtimmte Truppen mobil gemacht, und erhielten die Weiſung, auf verſchiedenen Marſchrouten alle zwiſchen dem 20. und 28. Dec. in Trieſt einzutreffen, von wo aus ſie auf Schiffen der Allianz nach Griechenland eingeſchifft werden ſollten. Das Obercommando der nach Griechenland beorderten Truppen erhielt Generalmajor von Hertling als Diviſionscommandant, und unter den übrigen commandirenden Offizieren befand ſich auch der Bruder der Königin von Baiern, Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg. Als oberſte Behörde hatte das Truppencorps fortwährend das Kriegsminiſterium zu München zu betrachten, und überhaupt waren über ſeine Stellung, Beſoldung, Dauer ſeiner Abweſenheit und einſtige Rückkehr in dem am 1. Nov. zwiſchen den Kronen Baiern und Griechenland abgeſchloſſenen und am 9. Dec. genehmigten Allianzvertrage ſo beſtimmte Grundſätze und Normen aufgeſtellt, daß weitere Bedenklichkeiten nicht wohl erhoben werden konnten. Außerdem enthielt jener Vertrag eine gegenſeitige Gewährleiſtung der beiden Kronen zugehörigen Lande, mit Ver-

pflichtung zu etwa erfoderlicher Hülfe, und einige auf Gegenſeitigkeit gegründete Beſtimmungen zu Gunſten des Handels beider Staaten. („Allgemeine Zeitung“, 1833, B. Nr. 7 und 8, außerord. B. Nr. 11 u. 12.)

Nach Beſeitigung der Schwierigkeiten wegen der vertragsmäßigen Truppenſendung zeigten ſich jedoch wieder andere, welche die perſönliche Abreiſe des Königs und der Regentſchaft verzögerten. Es waren ja noch nicht einmal zu Nauplia, das zunächſt der Sitz der Regierung bleiben ſollte, die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden, dem Könige und ſeiner Begleitung einen würdigen Empfang und den dem königlichen Anſehen geziemenden Aufenthalt zu ſichern. Erſt am 11. Nov. erging deshalb von der Regentſchaft zu München an die Regierungscommiſſion der Befehl, die zu dieſem Zwecke nach Griechenland geſchickten Commiſſarien, den Finanzrath Regny und den Architekten Guttenſohn, bei den zu treffenden Anſtalten, namentlich bei der Auswahl und Einrichtung der königlichen Gebäude zu unterſtützen. Für den König wurde dem zufolge erſt in den letzten Wochen des Jahres der unter Kapodiſtrias erbaute ziemlich geräumige Regierungspalaſt den Umſtänden gemäß glänzend und zweckmäßig eingerichtet, und auch für die Regentſchaft wurden paſſende Wohnungen gemiethet und hergeſtellt, wie es die Noth des Augenblickes gebot, welche freilich für den Anfang noch Manches zu wünſchen übrig laſſen mochte. Waren dieſe und ähnliche Dinge Hinderniſſe von untergeordneter Wichtigkeit und am Ende leicht zu beſeitigen, ſo mußten dagegen noch einige Hauptpunkte des Vertrags vom 7. Mai auf völlig genügende Weiſe erledigt werden, ehe von Seiten Baierns eine eventuelle Beſitznahme des griechiſchen Thrones durch König Otto bewerkſtelligt werden konnte. Hierzu gehörte namentlich die Realiſirung und förmliche Übernahme der von den drei Mächten in dem Vertrage zugeſagten Garantie der Anleihe von 60 Millionen Francs, von welcher dann wieder mittelbar die Sicherſtellung wegen der ebenfalls im Vertrage angedeuteten Erweiterung des griechiſchen Gebiets bedingt war. Denn wie wir ſahen, war die der Pforte für die Abtretung gewiſſer Gebietstheile etwa zu leiſtende Entſchädigung im Vertrage ſelbſt ausdrücklich auf jene Anleihe angewieſen; und ſo war in dieſem Punkte ein Abſchluß mit der Pforte ohne völlige Gewißheit wegen des Anlehens nicht wohl möglich.

Wir haben bereits oben wiederholt Gelegenheit gehabt, auf die Unzweckmäßigkeit der durch das Protokoll vom 3. Febr. 1830 zu Gunſten der Pforte feſtgeſetzten nördlichen Grenzen des neugriechiſchen Staats aufmerkſam zu machen. Hatte Prinz Leopold von Sachſen-Koburg vorzüglich auch aus dieſem Grunde auf die bereits angenommene Souverainetät verzichtet, ſo war es natürlich, daß jetzt der König auf der früher ſchon durch das Protokoll vom 22. März 1829 beſtimmten Grenzlinie zwiſchen dem Meerbuſen von Arta und Volo um ſo mehr beſtehen mußte, da der neue Staat allein durch die Einverleibung von Ätolien und Akarnanien und den Beſitz der feſten und leicht zu vertheidigenden Poſitionen von Patradſchick, Karpeniſſa und des Diſtricts Agrapha militairiſch geſichert zu ſein ſchien. Auch bot die Conferenz zu London hierzu willig die Hand, und hatte der Pforte bereits durch eine Note vom 26. Sept. 1831 eine hierauf bezügliche Mittheilung gemacht, welche die weitere Einleitung der Unterhandlungen durch den britiſchen Botſchafter in Konſtantinopel, Stratford-Canning, zur Folge hatte. Die Pforte erhob dabei natürlich allerlei Schwierigkeiten, welche den Abſchluß des Vertrags ſehr verzögerten, willigte aber doch endlich, wie es ſcheint durch die Nothwendigkeit einer ſchleunigen Geldhülfe vorzüglich dazu bewogen, vermöge der Convention vom 21. Jul. 1832, welche durch das Conferenzprotokoll vom 30. Aug. beſtätigt wurde, gegen eine Entſchädigung von 40 Millionen türkiſchen Piaſtern, ungefähr 12 Millionen Francs, in die von der Conferenz in Antrag gebrachte Grenzbeſtimmung. Bei der Grenzregulirung ſelbſt, welche dem Vertrage

gemäß im Oct. vorgenommen wurde, kam es zwar wieder, namentlich durch die Hartnäckigkeit des türkiſchen Commiſſairs, Huſſein=Bei von Konitza, zu Zwiſtigkeiten; allein im Dec. war das Geſchäft doch ſo weit gediehen, daß man Anſtalten treffen konnte, auf der Ebene von Arta ein trigonometriſches Netz zu verzeichnen, um dann bei günſtigerer Jahreszeit Karten von der griechiſchen Grenze zu entwerfen, von denen ein Exemplar für die Pforte, ein anderes für die griechiſche Regentſchaft gefertigt werden ſollte. Nicht viel ſchneller ging es mit der Realiſirung der Anleihe von 60 Millionen Francs. Obgleich durch die Beſtimmungen des Vertrags vom 7. Mai die Gewährleiſtung der Anleihe geſichert war, und vorläufig überhaupt nur für die eine Serie von 20 Millionen Francs verlangt wurde, ſo kam es darüber dennoch nicht allein im Parlament zu heftigen Discuſſionen, ſondern auch der franzöſiſche Finanzminiſter Humann und der Oberſt Paixhans hielten es noch für nöthig, der Erſtere ſeinen im Jan. 1833 der Deputirtenkammer gemachten Vorſchlag in Betreff der Garantie, der Andere etwas ſpäter den Commiſſionsbericht darüber mit weitläufigen Auseinanderſetzungen zu begleiten, um die Kammer zu überzeugen, daß die Gewährung der Garantie nicht nur ohne jeden Nachtheil geſchehen könne, ſondern auch Frankreichs eignes Intereſſe, ſeine Ehre, ſein Handel und ſeine höhere politiſche Stellung dieſelbe gradezu nöthig mache. Einige Schwierigkeiten erhoben ſich, als die griechiſche Regentſchaft darauf beſtand, daß die Anleihe nicht in drei ſucceſſive Serien getheilt würde; und erſt nachdem die Conferenz durch officielle Mittheilungen vom 3. Jun. und 13. Nov. ſich bereit erklärt hatte, wenn das erſte Drittheil unzureichend und der Pforte eine Entſchädigung (nach Abzug der hierfür feſtgeſetzten 12 Millionen Francs wären ja der Regentſchaft von der erſten Serie nur 8 Millionen verblieben) zu zahlen ſei, den Mehrbedarf, und namentlich die zweite Serie, ja ſelbſt die dritte zu verwilligen, im Falle die Regentſchaft dies nach ihrer Ankunft als nothwendig erkennen ſollte, mochte die Sache als genügend erledigt betrachtet werden.

Inzwiſchen hatte durch Vermittelung des Barons von Eichthal zu München das Haus Aguado die Anleihe im Namen und für Rechnung der erſten Bankiers zu Paris übernommen, jedoch ſo, daß durch einen beſondern Vertrag mit ihm das Haus Rothſchild mit der Leitung dieſes Geſchäftes beauftragt wurde. Obgleich nun die Erſtattung des Commiſſionsberichtes in den Kammern zu Paris noch lange Verhandlungen zur Folge hatte, welche erſt in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 22. Mai zu dem zu erwartenden Reſultate führten, daß die Garantie der Anleihe mit 175 gegen 112 Stimmen genehmigt wurde *), und auch der kaiſerlich ruſſiſche Ukas über die Garantie der griechiſchen Anleihe noch zu erwarten war, ſo glaubte man doch zu Ende des Nov. in dieſem Punkte bereits hinlängliche Sicherheit zu haben, und da unterdeſſen auch die übrigen Vorbereitungen zur Abreiſe des jungen Königs und der Regentſchaft ihrer Vollendung nahe gekommen waren, ſo beſchloß man, München ſpäteſtens in den erſten Wochen des Dec. zu verlaſſen. Dem zufolge trat König Otto am 6. Dec. in Begleitung ſeiner Ältern und Geſchwiſter, von welchen ihn der Kronprinz von Baiern bis nach Neapel begleitete, ſein Reiſe nach Griechenland an, und kam über Florenz, Perugia und Terni am 20. Dec. in Rom an, wo ihm während eines achttägigen Aufenthalts ſowol von Seiten des Papſtes, welcher ihm bei feierlicher Einführung durch den bairiſchen Geſchäftsträger Grafen Spaur namentlich das Schickſal der Katholiken in Griechenland ans Herz legte, als auch durch andere eben anweſende fürſtliche Perſonen und die Repräſentanten der europäiſchen Höfe alle ſeinem Range zukommende Ehrenbezeigungen zu theil wurden. Von Rom ſetzte er ſeine Reiſe nach Neapel fort, ſchiffte ſich am 10. Jan. nach Meſſina ein, und langte am 13.

*) Dem Beſchluſſe der Kammern zufolge iſt die Garantie im Jun. 1833 durch eine königliche Verordnung förmlich übernommen worden. D. Red.

zu Brindiſi an, wo kurz vorher auch die für die Überfahrt des Königs und der Regentſchaft beſtimmte engliſche Fregatte Madagaskar eingelaufen war. Die Mitglieder der Regentſchaft waren unterdeſſen gleichfalls am 10. und 13. Dec., ſowie die der griechiſchen Deputation bereits am 7. von München abgereiſt; und da in den letzten Tagen des Dec. auch die Einſchiffung der in Trieſt glücklich eingetroffenen bairiſchen Truppen ohne Schwierigkeiten vollendet werden konnte, ſo lichtete die ganze Expedition ſchon am 5. Jan., 35 Schiffe ſtark, in dem fünf Stunden von Trieſt entfernten Hafen zu Pirano die Anker. In Korfu ſollten ſämmtliche Abtheilungen des Geſchwaders zuſammentreffen; und König Otto landete daſelbſt am 18. Jan., während die Truppen zum Theil ſchon am 15. eingetroffen waren, zum Theil bis zum 21. nachfolgten. Auch hier durch das Gouvernement der ioniſchen Inſeln auf jede Weiſe ausgezeichnet, verließ König Otto in Begleitung des ganzen Geſchwaders am 23. Jan. den Hafen von Korfu.

Seiner Landung zu Nauplia gingen jedoch in Griechenland ſelbſt einige ſehr traurige Bewegungen vorher, welche uns nöthigen, noch einen Blick auf die dortigen Ereigniſſe in den letzten Monaten des Jahres 1832 und während der erſten Wochen dieſes Jahres zu werfen. Nachdem ſich Kolokotronis im Aug. ſowol in Argos als in Tripolizza feſtgeſetzt hatte und auch die übrigen Bandenhäuptlinge ihre einmal genommenen Stellungen behaupteten, trat zwar auf kurze Zeit eine unſichere Ruhe ein; allein die gegenſeitige Eiferſucht und Herrſchbegier dieſer kleinen Despoten gab ſchon im Nov. wieder Veranlaſſung zu allerlei Reibungen, welche leider die Erneuerung der kaum beendigten Fehden zur Folge hatten. Zavellas, mit dem Beſitze von Patras und der Umgegend nicht zufrieden, griff die Kapitanys in Voſtizza und Kalavrita an, und während ihm Bozzaris von Gaſturi aus entgegentrat, lehnte ſich in Lakonien Jatrako, obgleich ſelbſt Kapodiſtrianer, gegen Kolokotronis auf, welcher ſogleich Truppen gegen ihn ausſchickte. Der der Regierung ergebene Kadſchakos Mauromichalis glaubte hierdurch die Provinz gefährdet und zog den Kolokotroniſten mit einem Corps Mainoten entgegen, hielt es aber, als es zum Treffen kommen ſollte, für angemeſſener, ſich mit ihnen zu vergleichen, worauf das arme Land von beiden Theilen durch Plünderung und Unfug aller Art heimgeſucht wurde. Gleichzeitig beharrte auch der Senat in ſeiner feindſeligen Stellung gegen die Regierungscommiſſion, proteſtirte in mehren Proclamationen, welche jedoch meiſt, ehe ſie allgemeiner bekannt wurden, von den in Nauplia die Policei übenden Franzoſen unterdrückt wurden, gegen alle Handlungen der Regierung, ſprach deshalb ſogar wiederholt den Beiſtand der Reſidenten an, und begab ſich endlich, da er ſich in Nauplia nicht mehr ſicher glaubte, am 29. Nov., ſammt ſeinem Archive und einer Druckerei zuerſt nach Spezzia und dann nach Aſtros, einem Seehafen an der Grenze von Argolis, Nauplia faſt gegenüber. Von hier aus griff er abermals in einer Proclamation nicht nur die Regierung, ſondern auch das franzöſiſche Beſatzungscorps in Nauplia in den beleidigendſten Ausdrücken an, und ſoll ſogar die Abſicht gehabt haben, eine neue proviſoriſche Regierung zu bilden, beſtehend aus Metaxas, Kolokotronis und Auguſtin Kapodiſtrias. Wiefern er bei dieſen Schritten auf den Schutz des ruſſiſchen Admirals Ricord, den er wenigſtens für ſich zu gewinnen geſucht haben ſoll, rechnen mochte und konnte, muß bei der Unzuverläſſigkeit der Nachrichten für jetzt noch unentſchieden bleiben. Gewiß iſt, daß ſeine Proteſtationen und Handlungen nur wenig Eindruck machten, und daß er mit ſeinem planloſen Treiben zuletzt doch auf ſich beſchränkt blieb, zumal da man täglich der Ankunft der Regentſchaft entgegenſah, von welcher man jedenfalls durchgreifende Reformen in Bezug auf die verſchiedenen Staatsbehörden zu erwarten hatte. Ebenſo ſchlecht berechnet, obgleich in ihren Folgen weit trauriger, war die Erneuerung der blutigen Scenen zu Argos im Jan. 1833. Schon längſt war man auf Seiten der Regierungscommiſſion mit dem Plane umgegangen, Ar-

gos militairiſch zu beſetzen, um theils den vom platten Lande in Nauplia zuſammengedrängten Flüchtlingen auch dort einen ſichern Zufluchtsort zu verſchaffen, theils bei der Landung des Königs Otto, welche, wie man glaubte, bei Argos ſtattfinden ſollte, jedem etwaigen Unfuge vorzubeugen. Auf Anſuchen bei den Reſidenten erhielt daher eine Abtheilung der noch in Modon befindlichen Franzoſen, 400 Mann ſtark, Befehl, nach Argos aufzubrechen, und auch von der Garniſon zu Nauplia wurden zwei Compagnien dahin beordert, um jene im Nothfall zu unterſtützen. Obgleich nun Argos, die ganze Umgegend, und ſelbſt Korinth von den Palikaren Kolokotronis' und ſeiner Anhänger beſetzt war, ſo hielten doch die Franzoſen am 15. Jan. ruhig ihren Einzug, und fanden blos einigen Widerſtand, als ſie das Haus des Kalergis beſetzen wollten, um daſelbſt die Fahne des Bataillons aufzubewahren; ein kurzes Gefecht mit einigen Palikaren endigte mit der Gefangennehmung der letztern, wodurch die Franzoſen etwas zu voreilig jedem weitern Unfuge vorgebeugt zu haben glauben mochten. Allein ſchon in den Abendſtunden des folgenden Tages, während die franzöſiſche Mannſchaft unbeſorgt in ihrer Caſerne verſammelt war und die Offiziere ſich unbewaffnet in der Stadt zerſtreut hatten, rückte ein Haufen von 6 — 800 Palikaren, unter Anführung der Kapitanys Chriſiotis und Zongas, gegen die Caſernen, und begann zugleich gegen dieſe und die rückkehrenden Offiziere ein lebhaftes aber erfolgloſes Gewehrfeuer. Einem entſchloſſenen Ausfalle der Franzoſen vermochten ſie jedoch nicht Stand zu halten; ihrer Flucht nach den nächſten Häuſern, von wo aus ſie ſich weiter zu vertheidigen gedachten, folgte ein hitziges Gefecht auf Leben und Tod, wobei gegen 300 Palikaren auf dem Platze blieben, während der größere Theil durch die Flucht entkam. Von den Gefangenen wurden einige, namentlich Kalergis' Adjutant, Kaliopuros, vor ein Kriegsgericht geſtellt und ſogleich erſchoſſen. Kalergis ſelbſt entkam; dagegen fielen der jüngſte Sohn und der Secretair des Kolokotronis in die Gefangenſchaft der Franzoſen, die ſie nach dem Fort Itſchkale in Verwahrung brachten. Allerdings ſchien dem tollkühnen Unternehmen ein umfaſſenderer Plan zu Grunde zu liegen, welcher vorzüglich vom alten Kolokotronis eingeleitet ſein mochte. Nicht ohne Abſicht, meinte man, habe er in der letzten Zeit ſo viel Truppen um Argos zuſammengezogen, und es ſei ja offenkundig, daß er die Häuptlinge der verſchiedenen Parteien durch Geld und Verſprechungen zu gewinnen geſucht habe, um Argos zum Sitze der Regierung von Griechenland zu erheben, eine Nationalverſammlung in ſeinem Sinne zu berufen, und den König bei ſeiner Landung zu zwingen, in Argos zu reſidiren und dem Lande eine Verfaſſung zu geben, wie ſie der Neigung und dem Vortheile dieſer Parteihäupter am meiſten zuſagen mochte. Dem ſei aber wie ihm wolle, das Gefecht in Argos vernichtete die letzten Hoffnungen der Partei der Gegenrevolution, das Kriegsminiſterium verordnete ſogleich den Abzug ſämmtlicher irregulairen griechiſchen Truppen aus Argos, und ermahnte die Bürger dieſer Stadt zur Ruhe und Dankbarkeit gegen die Franzoſen, während die Regierungscommiſſion bereits unter dem 25. Jan. an die Regentſchaft einen ausführlichen Bericht erſtattete, worauf dieſe am 29. vom Bord des Madagaskar aus antwortete, und jede Verletzung der öffentlichen Ruhe und geſetzlichen Ordnung auf das Strengſte zu ahnden verſprach. Und in der That wirkte die allgemeine Spannung der Gemüther und Parteien, womit man der Ankunft des Königs und der Regentſchaft entgegenſah, ſehr zum Vortheil der öffentlichen Ruhe, welche ſeit den Vorfällen in Argos nirgend mehr geſtört wurde.

Auf einer ziemlich beſchwerlichen Fahrt, bei welcher widrige Winde noch einen kurzen Aufenthalt in der Bucht von Kalamata nöthig gemacht hatten, hatte das königliche Geſchwader von Korfu aus ſieben Tage zugebracht, und warf daher erſt am 30. Jan., jetzt 43 Segel ſtark, Anker im Hafen von Nauplia. Mit Ungeduld harrte am Geſtade die aus allen Gegenden Griechenlands verſammelte

Menge der Landung des Königs und der Regentſchaft, welche jedoch theils wegen der dazu nöthigen Vorbereitungen, theils wegen anderer erheblichen Urſachen, noch auf acht Tage verſchoben wurde. Namentlich wünſchte man zuvor die Ausſchiffung der Truppen zu bewerkſtelligen, welche bis zum 5. Febr. in beſter Ordnung vollendet ward. Am 6. endlich betrat König Otto mit der Regentſchaft unter enthuſiaſtiſcher Bewillkommnung des Volkes den griechiſchen Boden, und hielt, nach einem längſt vorher bekannt gemachten Programm ſeinen feierlichen Einzug in Nauplia. Der König ward am Landungsplatze, noch während er ſich auf der von engliſchen Seecadetten in paſſender Feſtkleidung geruderten Chaloupe befand, von den Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung empfangen, deren Präſident ihn mit einer Rede in griechiſcher Sprache begrüßte und zugleich für ſich und im Namen ſeiner Collegen die ihnen bisher anvertraut geweſene Gewalt niederlegte. Nach ertheilter Antwort ſtieg der König mit der Regentſchaft ans Land und zog auf der Straße von Argos, wo zu beiden Seiten die bairiſchen Truppen aufgeſtellt waren, in Nauplia ein. An dem Thore überreichte ihm der franzöſiſche Platzcommandant, Herr von Noyant, auf einem ſilbernen Becken die Schlüſſel der Stadt, welche ihn jedoch der König für jetzt noch zu behalten bat. Hierauf wohnte der König einem feierlichen Gottesdienſte in der Kirche des heiligen Georg bei, empfing hier von allen in Nauplia anweſenden Civil- und Militairbehörden die Huldigung, und verfügte ſich dann erſt nach ſeinem Palaſte, deſſen Bewachung, ſowie die der Stadt, an dieſem Tage noch der franzöſiſchen Beſatzung überlaſſen blieb. Noch an demſelben Tage erließ die Regentſchaft im Namen des Königs eine Proclamation an die Hellenen, worin ſie zu Eintracht und Gehorſam ermahnt wurden, wogegen ihnen gewiſſenhafter Schutz ihrer Religion, treue Pflege ihrer Geſetze, ungeſchmälerte Bewahrung ihrer Rechte und Freiheiten, ſchleunige Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung und Vergeſſenheit aller frühern politiſchen Verirrungen verſprochen ward. Übrigens war dieſer Tag, an welchem der junge König nochmals an Bord des Madagaskar zurückkehrte, der allgemeinen Feſtlichkeit geweiht, bei welcher der Ausdruck der ungeheucheltſten Freude über die neue Ordnung der Dinge in beſſerer Zukunft in keiner Weiſe durch Zwietracht und Unfug feindlich geſinnter Parteien geſtört wurde. Zugleich fand im königlichen Palaſte die Vorſtellung der Admirale und Reſidenten der vermittelnden Mächte, der franzöſiſchen Generale und Oberoffiziere und der ausgezeichnetſten Griechen ſtatt. Unter den letztern zeigte ſich auch der alte Kolokotronis, mit welchem ſchon früher Unterhandlungen wegen ſeiner Unterwerfung angeknüpft worden waren; er wurde aber an dieſem Tage zurückgewieſen, und bekam erſt am folgenden, nach wiederholter Meldung, zugleich mit Kalergis, Zutritt zum König, welcher ihn gegen das Verſprechen von Treue und Gehorſam ſeiner Gnade und Verzeihung verſicherte. Am 7. Febr. hielt der König, in Begleitung der Admirale, der Reſidenten, der franzöſiſchen Generale und des Stabes des bairiſchen Truppencorps, Heerſchau über die Baiern und zwei Tage ſpäter über die in Argos verſammelten Franzoſen, bei welcher Gelegenheit ſowol der commandirende General Guéhénec, als auch General Corbet und Oberſt Stoffel, welchen letztern das Verfahren gegen die Rebellen zu Argos von gewiſſen Seiten ſehr zur Laſt gelegt wurde, ſich von Seiten des Königs beſonderer Auszeichnung zu erfreuen hatten.

Kurz darauf begann die Vertheilung der bairiſchen Truppen, welche die Franzoſen in den verſchiedenen feſten Plätzen ablöſen ſollten. Die Forts von Nauplia, Palamides und Itſchkale waren ihnen ſchon vor dem Einzuge des Königs am 5. Febr. eingeräumt worden, während die Franzoſen nur noch die Thor- und Stadtwachen behielten. Auch von dieſen zogen ſie ſich am 10. nach Argos zurück, worauf 800 Baiern als Beſatzung von Nauplia ihre Stelle einnahmen. Tauſend Mann brachen kurz darauf nach Korinth, Akrata, Voſtizza, den Schlöſſern von

Lepanto und Patras auf. Am letzten Orte hatte ſich zwar Zavellas fortwährend gehalten, aber bereits von der Regentſchaft die Weiſung bekommen, ſich ruhig zu verhalten, da er bis zur Ankunft der bairiſchen Truppen für jede Unordnung verantwortlich gemacht werden würde. Zavellas gehorchte nicht nur dieſem Befehle, ſondern leiſtete auch nicht den geringſten Widerſtand, als am 13. März 700 Baiern einzogen, um Stadt und Feſtung Patras zu beſetzen. Er eilte vielmehr mit ſeinen Truppen nach Nauplia, wohin er ſeinen Bruder vorausgeſchickt hatte, um dem Könige ſeine Unterwerfung zu erklären und die Huldigung darzubringen. Ein Theil jener 700 Mann nahm kurz darauf auch Miſſolonghi in Beſitz, fand aber oberhalb dieſes Platzes einige Schwierigkeiten, indem die dort noch verſammelten irregulairen Truppen erklärten: ſie wollten keine Proclamation, ſondern den rückſtändigen Sold; jedoch ſcheint die Sache ohne weitere nachtheilige Folgen für die Regentſchaft geblieben zu ſein. Im Innern des Peloponnes war noch die Hauptfeſtung, das mit Geſchütz und Proviant wohlverſorgte Karitene, in den Händen des alten Kolokotronis geblieben; da er ſich aber, nach Auslieferung ſeiner Waffen, deren Werth man allein auf 70,000 Thaler ſchätzte, bereit erklärte, die Feſtung auszuliefern, ſo wurden auch hierher zwei Compagnien bairiſcher Truppen geſchickt, um den Platz für den König in Beſitz zu nehmen. Selbſt die bisher noch von den Türken beſetzt geweſenen Orte, wie Athen und die Inſel Euböa, ſind ohne Verzug geräumt worden, und 300 Baiern beſetzten auch Karyſtos und die Küſte von Euripos. Auf kurze Zeit waren dieſe Plätze den franzöſiſchen Truppen übergeben worden, welche nach ihrem Abzuge aus Nauplia auf den Ebenen von Argos im Lager geſtanden hatten. Unterdeſſen wurden jedoch auch, namentlich zu Navarin und Argos, Anſtalten zu ihrer Einſchiffung getroffen, und ſchon vor Ausgang des Febr. kehrten einige Abtheilungen nach Frankreich zurück, wohin auch der Reſt bald nachfolgen ſollte. Um ferner die Maſſe der unregelmäßigen Truppen ſo viel als möglich unſchädlich zu machen, erließ der Kanzler des Kriegsdepartements an alle Chefs derſelben den geſchärften Befehl, ſie bis zur Organiſation der Armee zu entlaſſen. Dagegen ſollen 4000 Mann des ehemaligen taktiſchen Corps in Nauplia zuſammengezogen worden ſein, um ſobald als möglich für den Dienſt organiſirt zu werden; 4000 Mann Nationalmilizen beabſichtigte man zu gleichem Zwecke nach den Grenzfeſtungen zu beordern. Nicht weniger wurde für die Organiſation der Marine der Anfang damit gemacht, daß eine Commiſſion von vier Mitgliedern, worunter ſich die Seehelden Kanaris und Sachturis befanden, den Auftrag erhielt, genaue Verzeichniſſe über den Beſtand der Kriegsfahrzeuge und Schiffsvorräthe zur Zeit der Präſidentſchaft und gegenwärtig anzufertigen. Damit aber überhaupt in den laufenden Geſchäften keine nachtheilige Stockung eintrete, wurde bereits am 6. Febr. verordnet, daß nicht allein alle Miniſter, welche (mit Ausnahme des zeitherigen Staatsſecretairs der auswärtigen Angelegenheiten, des geiſtreichen und gewandten Trikupis, welcher als Präſident bei den Sitzungen der Staatsſecretairs die Stelle eines Erzkanzlers bekam) den Titel Kanzler erhielten, ſondern auch die übrigen Beamten in den verſchiedenen Zweigen des Staatsdienſtes proviſoriſch in ihren Stellen verbleiben ſollten. Hiernach behielt Trikupis die auswärtigen Angelegenheiten, Klonaris die Juſtiz, Maurokordatos die Finanzen, Chriſtidis das Innere, Rigos den öffentlichen Unterricht und die Angelegenheiten des Cultus, Zographos das Kriegsweſen, und Bulgaris die Marine. Daſſelbe Proviſorium wurde auch, vorläufig auf ſechs Monate, für die beſtehenden Staatseinkünfte feſtgeſetzt; nur nach Syra, ohne Zweifel dem wichtigſten und einträglichſten Handelsplatze des Königreichs, wurden im Anfange des März königliche Commiſſarien geſchickt, um durch eine zweckmäßigere Hafenpolicei und genaue Anordnung des Abgabenſyſtems den bereits eingeriſſenen Unterſchleifen zu ſteuern. Unter den übrigen Verordnun-

gen der Regentſchaft während des erſten Monats verdienen diejenigen beſondere Beachtung, welche ſich auf die Einführung des alleinigen Gebrauchs der Nationalmünze (der Drachmen und Lepta), anſtatt der bisher gebräuchlichen Piaſter und Paras, bei allen Staatsrechnungen, auf die Veräußerung von Staatsgründen an Solche, welche geſonnen ſeien, in den verſchiedenen Städten ſich häuslich niederzulaſſen, und auf die Beibehaltung der Abtheilung des Reiches in die drei Haupttheile, der Halbinſel oder Morea, des Feſtlandes oder Livadien, und der Inſeln oder des Archipel, beziehen. Für letztere wurden zugleich auch die Generalgouverneurs ernannt, und zwar Demetrios Plaputas, Mitglied der griechiſchen Deputation nach München, für Morea, Kolettis für Livadien und Zaimis für den Archipel. In Betreff des völlig in Verfall gerathenen Münzweſens wurden ſchon am 20. und 25. Febr. einige Verordnungen erlaſſen, denen zufolge die neu ausgeprägten Drachmen und Lepta fortan als einzige Nationalmünze Geltung haben ſollten; jedoch ſo, daß neben ihnen, bis auf weitere Anordnung, noch einige ausländiſche Münzen, welche vorzüglich durch die Verhältniſſe der letzten Jahre in Griechenland in Umlauf gekommen waren, nach dem in einem beſondern Tarif genau auf Drachmen und Lepta zurückgeführten Werthe im Curs bleiben ſollten. Die früher ausgeprägten griechiſchen Münzen wurden dagegen ganz außer Curs geſetzt, und, um dieſes ſo ſchnell als möglich zu bewirken, bei den Staatskaſſen nach ihrem innern Gehalte gegen Drachmen und Lepta der Prägung umgeſetzt. (Die Verordnungen und der Tarif: „Allgemeine Zeitung", 1833, außerord. B. Nr. 187.) Und damit dieſe Maßregel in der Anwendung einen erwünſchten Erfolg habe, hatte die Regentſchaft ſchon vorläufig für die Ausprägung einer hinlänglichen Menge der genannten Nationalmünzen Sorge getragen, um mit ihr ſowol einen Theil des Soldes der regelmäßigen Truppen, als auch überhaupt die laufenden Staatsausgaben berichtigen zu können. Dieſe Münzen, deren Gepräge ſehr ſchön ſein ſoll, tragen ſämmtlich, anſtatt des früher gebräuchlichen Phönix, das neue Staatswappen, welches bereits durch eine Verordnung vom 7. Febr. förmlich autoriſirt worden war.

Im Ganzen aber gewann die Regentſchaft durch kluges und vorſichtiges Benehmen, und namentlich durch die Entſchloſſenheit und Umſicht, womit ſie den oft auf die unangemeſſenſte Weiſe gegen ſie erhobenen Anſprüchen zu begegnen wußte, die Achtung und den Beifall des beſſern Theils der Nation. In allen Verhältniſſen ward bald größere Betriebſamkeit und erhöhtes Vertrauen bemerkbar; fortgeſetzte Ankäufe ehemals türkiſcher Grundſtücke, vorzüglich in der Gegend um Athen und auf Euböa, ſteigerten den Kaufpreis um das Doppelte; in den Handelsplätzen zeigte ſich eine größere Lebendigkeit und Sicherheit des Verkehrs, welcher überdies durch häufige Einwanderungen griechiſcher Familien aus türkiſchen Provinzen ſehr vermehrt wurde, obgleich die Pforte ihrerſeits hiergegen durch ein ſtrenges Verbot der Auswanderung Repreſſalien ergriffen haben ſoll. Deſſenungeachtet ſollen die Samioten, mit den Beſtimmungen über ihr Schickſal nicht zufrieden, ſogar ſoweit gegangen ſein, durch eine Deputation die Vermittelung des Königs Otto dafür nachzuſuchen, daß ſie noch dem neugriechiſchen Staate einverleibt werden möchten, ein Geſuch, welches ſchwerlich Erfolg haben dürfte, zumal da es der Regentſchaft zunächſt darum zu thun ſein möchte, mit der Pforte in gutem Vernehmen zu bleiben, wie namentlich die bereits erfolgte Abſendung einer Geſandtſchaft nach Konſtantinopel, welche dem Sultan die Thronbeſteigung des Königs Otto anzeigen ſoll, zu beweiſen ſcheint. Auch die übrigen diplomatiſchen Verhältniſſe des jungen Königreichs haben angefangen, ſich zweckmäßig zu geſtalten; für Großbritannien iſt der zeitherige Reſident, Herr Dawkins, als bevollmächtigter Miniſter am Hofe des Königs Otto accreditirt worden; von Seiten des Königs von Baiern wurde der Legationsrath von Gaßer, bisher bei der Geſandt-

ſchaft in Wien, zum Geſchäftsträger in Griechenland ernannt; und auch der König von Neapel hat bereits einen Conſul nach Griechenland geſchickt, von deſſen Vermittelung man ſich die baldige Herſtellung vortheilhafter Handelsverbindungen zwiſchen beiden Staaten verſprechen mag.

Scheinen auf dieſe Weiſe die bisherigen Schritte der Regentſchaft einen erwünſchten und erfreulichen Fortgang in der zu hoffenden Organiſation des neugriechiſchen Königreichs zu verſprechen, ſo würde man auf der andern Seite das Unmögliche erwarten, wenn man glauben wollte, daß jene Organiſation, nach der bisherigen Zerrüttung aller Verhältniſſe und bei den am Ende doch nicht ausreichenden Mitteln, ganz ohne bedeutende Hinderniſſe und bedenkliche Bewegungen bewerkſtelligt werden könnte. Ganz abgeſehen davon, daß die unterdrückte Partei fortwährend ihren feindſeligen Charakter im Verhältniſſe zu der neuen Ordnung der Dinge bewahren wird, darf man nur bedenken, daß die erſten Wochen der Begeiſterung, welche bei einem für das Neue und Vielverſprechende ſo ſehr empfänglichen Volke, wie das griechiſche, überhaupt mehr excentriſch, als tief begründet zu ſein pflegt, ſchnell vorübergehen, und daß dann bei dieſen ebenſo klugen als enthuſiaſtiſchen Griechen eine Zeit der ruhigen Überlegung, der kalten Berechnung eintreten mag, wo es nicht leicht ſein dürfte, ihren Anſichten und Wünſchen völlig zu genügen. Die neueſten Nachrichten deuten ſchon auf die Symptome eines ſolchen Zuſtandes hin. Der von der Regentſchaft für alle erwachſene Griechen vorgeſchriebene Eid: „Ich ſchwöre bei der allerheiligſten Dreieinigkeit und über Chriſti heiligem Evangelio, meinem Könige Otto treu und den Geſetzen des Königreichs Griechenland gehorſam zu ſein", — iſt von Vielen, ja ſelbſt von ganzen Corporationen, wie namentlich den politiſch und finanziell ſo bedeutenden Hydräern und Mainoten, gradezu verweigert worden, nicht etwa, wie ſie ſich ſelbſt darüber ausſprechen, aus Widerſpenſtigkeit gegen die Regentſchaft, oder weil ſie dem Könige die Treue verſagen wollten, ſondern weil ſie noch in Ungewißheit über die Geſetze ſind, welche ſie, ohne ſie zu kennen, im Voraus beſchwören ſollen. An einigen Orten, wie zu Kranidi, iſt die Regentſchaft ſchon ſo weit gegangen, Beamte, welche den Eid verweigerten, ihrer Stellen zu entſetzen, eine Maßregel, welche, wie in dieſem Falle überhaupt jede Anwendung von Gewaltmitteln, bei conſequenter Durchführung nur als ein unglückſeliger Misgriff betrachtet werden könnte, weil dadurch ſogleich wieder der Keim zu jenem verhängnißvollen Zwieſpalt zwiſchen Volk und Regierung gelegt wäre, welcher die Zeiten der Präſidentſchaft zu einer ſo unglückſeligen Periode in der Entwickelungsgeſchichte des neugriechiſchen Staats gemacht hat. Viel, vielleicht Alles, erwartet man von Berufung einer Nationalverſammlung, welche, wie es heißt, von der Regentſchaft beabſichtigt wird, über deren Zuſammenſetzung und Art man auf Seiten des Volkes aber auch noch in Zweifel iſt und Bedenken hegt. Denn bekanntlich wurde die im Sommer des vorigen Jahres zu Nauplia zuſammengetretene Nationalverſammlung ohne Erledigung ihrer Geſchäfte bis zur Ankunft der Regentſchaft vertagt, und ſcheint daher das erſte Recht auf abermalige Einberufung und förmliche Anerkennung zu haben, zumal da die von ihr ausgegangene Anerkennung des Königs Otto von der Regentſchaft als vollgültiger Volkswille betrachtet und angenommen worden iſt. Ein zweiter gleich ſchwieriger Punkt betrifft die Befriedigung und etwaige Organiſation der unregelmäßigen Truppen. Die am 14. März erlaſſene Verordnung, daß ſie ſämmtlich entlaſſen werden ſollten, hat zwar den Schein einer gewiſſen durchgreifenden Energie, wird aber am Ende doch nicht ſo leicht ausführbar ſein, als Diejenigen denken mögen, von denen ſie ausgegangen iſt. Denn erſtens iſt zu erwarten, daß dieſe unbezahlten Truppen nicht ohne Weiteres auseinander gehen werden oder mit Gewalt zerſprengt werden können, zweitens muß die Auflöſung eines faſt heimatloſen Haufens gewiß von den traurigſten Folgen für das offene Land ſein, was eben nichts

ſehnlicher wünſchte, als von dieſer Plage befreit zu werden. Freilich hat die Regentſchaft dem zu erwartenden Unfuge dieſer Art durch ſehr ſtrenge Beſtimmungen über die Beſtrafung jeder Störung der öffentlichen Ruhe, und namentlich durch eine große Beſchränkung der Erlaubniß, Feuergewehre zu tragen, vorzubeugen geglaubt, und auch ſchon zu Nauplia, Theben und Miſſolonghi Centralgerichtshöfe eröffnet, bei welchen alle hierauf Bezug habende Beſchwerden angebracht und beurtheilt werden ſollen (ſ. „Allgemeine Zeitung", 1833, außerord. B. Nr. 188); allein bei dem aufrühriſchen Geiſte des großen Haufens der gemeinen Palikaren welcher ſelbſt durch die Natur des Landes ſo ſehr begünſtigt wird, läßt ſich hiervon um ſo weniger ein durchgehender Erfolg erwarten, da zur Zeit der Regierung noch nicht die Mittel zu Gebote zu ſtehen ſcheinen, die Widerſpenſtigen im Nothfalle mit Gewalt zum Gehorſam zu bringen. Mehr darf man ſich ohne Zweifel davon verſprechen, daß die Regentſchaft zugleich Maßregeln ergriffen hat, die über ganz Griechenland zerſtreuten ungeordneten Corps ſchnell auf mehren Sammelplätzen zu vereinigen, ſie hier ſo weit möglich zu bezahlen, zum Theil zu friedlichen Beſchäftigungen zu entlaſſen, zum Theil neu zu organiſiren, und dann mit zu dem gewöhnlichen Dienſte zu verwenden. In dieſer Abſicht iſt auch bereits die Organiſation eines eigentlichen Nationalheeres begonnen worden, welches aus 8 Bataillonen Linieninfanterie, 10 Bataillonen Jägern, bei deren Uniformirung ſo viel als möglich die Nationaltracht der Palikaren beibehalten werden ſoll, 6 Escadrons leichter Reiterei, 6 Compagnien Artillerie, 3 Compagnien Ouvriers und dem nöthigen Fuhrweſen beſtehen wird. Nach den letzten Nachrichten hat die Organiſation des Heers erwünſchten Fortgang, obgleich die Unzulänglichkeit der pecuniairen Mittel der Regentſchaft vorzüglich anfangs eine oft hindernde Sparſamkeit vorſchreiben mag. Deshalb iſt es auch nur natürlich, daß ſich einzelne Palikarenhaufen noch wie zuvor plündernd in mehren Provinzen umhertreiben und die Beſchäftigungen und den Verkehr des ſo ſehnlich erwarteten Friedens fortwährend auf die nachtheiligſte Weiſe ſtören. Doch wird dieſem Unweſen auch bald ein Ziel geſezt werden, da die Regentſchaft durch Vertheilung von Nationalländereien die Müſſigen an eine beſtimmte und ſichern Unterhalt gewährende Thätigkeit zu verweiſen ſucht, und auch bereits eine Commiſſion ernannt hat, welche die Anſprüche Einzelner auf Entſchädigung oder Belohnung für die im Freiheitskampfe geleiſteten Dienſte ermitteln und befriedigen ſoll.

Es ergibt ſich aus dieſen Andeutungen, welche wir aus Mangel an Nachrichten für jetzt nicht weiter auszuführen wagen, zur Genüge, daß die Schwierigkeiten, welchen die Regentſchaft ferner begegnen wird, von höchſt bedeutender Art ſein werden. Von der Gewandtheit und Umſicht, womit ſie dieſelben zu überwinden weiß, hängt Griechenlands beſſere Zukunft, ſein endlicher Friede ab. Die Sehnſucht nach dieſem, welche in dem betriebſamen Theile des Volkes lebt, ſowie die ſichern Normen einer dem Willen der Nation entſprechenden und auf feſten conſtitutionnellen Grundlagen beruhenden Monarchie werden ihr eine große Hülfe und eine kräftige Stütze ſein, und ſo darf ſelbſt die noch etwas getrübte Ausſicht in Griechenlands Zukunft uns die Hoffnung nicht benehmen, daß dieſer junge Staat unter ſeinem jugendlichen Könige doch bald die Ruhe und das Heil finden werde, um welche ſeine Bewohner, unter unſaglichen Leiden und Misgeſchick, den langen Heldenkampf gekämpft haben. *) (18)

*) An vorſtehende, zu Anfange des Mais vollendete Darſtellung wird ſich im vierten Bande dieſes Werkes eine überſicht der ſpätern Ereigniſſe ſchließen, um den verſchiedenen Artikeln über Griechenlands neueſte Verhältniſſe ihre Ergänzung zu geben. D. Red.

P.

Pac (Ludwig Michael, Graf), ſtammt aus der alten florentiniſchen Familie Pazzi, von welcher im 15. Jahrhundert ein Zweig nach Lithauen auswanderte, und wurde am 19. Mai 1780 zu Strasburg geboren, wo ſein Großoheim, Michael Pac, Großmarſchall der Conföderation von Bar, lebte. Nachdem er in Polen ſeine Erziehung erhalten und ſpäter in Frankreich die Kriegswiſſenſchaften ſtudirt hatte, ging er nach der Stiftung des Herzogthums Warſchau in Kriegsdienſte und trat 1808 als Freiwilliger in den Generalſtab des von Beſſières befehligten erſten Armeecorps in Spanien. Er zeichnete ſich bei mehren Gelegenheiten ſo ſehr aus, daß er bald zum Escadronchef der leichten Reiterei der Garde ernannt wurde, und diente während des Winterfeldzugs unter den unmittelbaren Befehlen Napoleon's. Als Anführer der polniſchen leichten Reiterei focht er rühmlich in den Schlachten bei Eßlingen und Wagram. Nach dem Frieden mit Öſtreich ging P. nach Holland zu dem Marſchall Beſſières, welchem es bei der Vertreibung der Engländer von der Inſel Walcheren wichtige Dienſte leiſtete. Bald nachher nachher nahm er ſeine Entlaſſung aus der franzöſiſchen Armee, um ſeinem Vaterlande zu dienen, und trat 1810 als Oberſt in polniſche Dienſte. Er errichtete im Departement Lomza eine Nationalgarde und erhielt 1812 den Befehl über das 15. Lancierregiment. Nach der Eröffnung des Feldzugs gegen Rußland ward er von Napoleon zum Brigadegeneral in der franzöſiſchen Armee ernannt, dem Generalſtabe zugetheilt und gab bei dem Vorpoſtendienſte und den Recognoscirungen, die man ihm auftrug, vielfache Beweiſe ſeiner Entſchloſſenheit. Nach dem Gefecht bei Maro Jaroslawiec, das der Vicekönig von Italien lieferte, wendete P. durch ſeine Tapferkeit und Geiſtesgegenwart die Gefahren eines nächtlichen Überfalls ab, der den Kaiſer ſelbſt bedrohte, und rettete den von Ruſſen umzingelten Marſchall Beſſières. In der Schlacht bei Lützen diente er gleichfalls in Napoleon's Generalſtabe und trug durch die glückliche Vollziehung des Auftrags, den zerſtreut aufgeſtellten linken Flügel des Heers zur Unterſtützung des von den Feinden gedrängten Marſchalls Ney herbeizurufen, viel zur Entſcheidung des Kampfes bei. Nach der Schlacht bei Dresden ward auf ſeinen Rath ein Corps von 5000 Polen gebildet, die meiſt aus den öſtreichiſchen Gefangenen ausgehoben und zur Verſtärkung des von Poniatowski befehligten Fußvolkes beſtimmt wurden. Als Poniatowski bei Leipzig umgekommen war, ließ Napoleon dem General P. den Oberbefehl über das polniſche Armeecorps antragen, den er aber mit der Bemerkung ablehnte, bei ſo ſchwierigen Umſtänden bedürfe das Corps eines alten erfahrenern Feldherrn. Er folgte dem Kaiſer nach Paris, wo ihm der Befehl über eine aus Polen beſtehende Reiterabtheilung übertragen wurde, die er als Diviſionsgeneral führte. Während des Feldzugs gegen die Verbündeten in Frankreich gab er beſonders bei Berri au Bac, in der Schlacht von Craonne und in dem Gefecht bei Laon, wo er, in ein ruſſiſches Viereck ſprengend, ſchwer verwundet wurde, glänzende Beweiſe ſeiner Tapferkeit. Am Tage des Einzugs der Verbündeten in Paris, wohin P. auf Napoleon's Befehl ſich begeben hatte, kämpfte er auf der Ebene von La Vilette an der Spitze einiger eilig zuſammengerafften Nationalgarden gegen die Feinde. Als er die Nachricht von Napoleon's Abdankung erhielt, glaubte er als Anführer eines Hülfscorps polniſcher Reiterei den Prinzen von Talleyrand daran erinnern zu müſſen, daß es eine Ehrenſache für die proviſoriſche Regierung ſei, bei dem Kaiſer von Rußland den polniſchen Kriegern eine allgemeine Amneſtie und, freie Rückkehr in ihr Vaterland auszuwirken. Bald nachher

ſchickte der Großfürſt Konſtantin ihm den Befehl zu, die polniſchen Truppen auf der Ebene von St.-Denis zu verſammeln. Eiferſüchtig auf die Bewahrung ſeiner Unabhängigkeit, wollte doch P. durch Widerſtreben ſeinen Landsleuten nicht ſchaden, die zu jener Zeit auf Alexander's Zuſagen bauten und die Wiederherſtellung Polens hofften. Er antwortete dem Großfürſten, er habe in der Vorausſetzung, daß der Befehl deſſelben mit den Abſichten der franzöſiſchen Regierung übereinſtimme, und durch ſeine Wunde gehindert, die Polen perſönlich anzuführen, den Oberbefehl dem General Kicki übergeben, der zur beſtimmten Zeit in den Ebenen von St.-Denis eintreffen werde. P. widerſtand den Auffoderungen einiger Generale, in franzöſiſchen Dienſten zu bleiben, und da auch ſein Wunſch, in das neu gebildete polniſche Heer zu treten, Hinderniſſe fand, ſo nahm er ſeine Entlaſſung und beſuchte England und Schottland, wo er beſonders die Landwirthſchaft zum Gegenſtand ſeiner Beobachtung machte. Er führte eine große Anzahl ſchottiſcher Ackerbauer und Arbeiter auf ſein Landgut Dospuda in der ehemaligen lithauiſchen Woiwodſchaft Trocki und gründete eine Muſterwirthſchaft, von welcher Schmalz eine ſchätzbare Beſchreibung geliefert hat. Sein Beiſpiel fand mehre Nachahmer unter den politiſchen Gutsbeſitzern, und die in Warſchau geſtiftete Geſellſchaft zu Beförderung des Ackerbaus ernannte ihn zu ihrem Präſidenten. Die öffentliche Meinung hatte ihn ſchon lange als ein würdiges Mitglied der Senatorenkammer bezeichnet; aber obgleich der Senat ihn dreimal vorſchlug, ſo wurde doch P.'s Name durch den Kaiſer ſtets von der Liſte ausgeſtrichen, bis er endlich 1825 ohne ſein Vorwiſſen, ohne ſich beworben zu haben, zum Senator Kaſtellan ernannt wurde. Bald nachher vermählte er ſich mit der Gräfin Malachowska und machte darauf eine Reiſe nach Italien. Aus Florenz ſendete er geſchickte Künſtler nach Polen und brachte eine bedeutende Sammlung von Gemälden, Alterthümern und neuern Bildwerken in ſein Vaterland zurück. Als Mitglied des aus Senatoren gebildeten Gerichtshofes, der über die des Hochverraths angeklagten Mitglieder geheimer Geſellſchaften das Urtheil ſprechen ſollte, gab er, wie in allen entſcheidenden Lebenslagen, ſtets Beweiſe von der Feſtigkeit ſeiner Grundſätze und ſetzte den Zumuthungen des Großfürſten edeln Widerſtand entgegen. Nach dem Ausbruche der Revolution trat er in den Miniſterrath und erhielt zugleich den Oberbefehl über die bewaffnete Macht. Die Soldaten und die bewaffneten Bürger ermunternd, ſtellte er die Ruhe her und ſicherte Warſchau vor jedem Überfall. Als Mitglied der proviſoriſchen Regierung ſchlug er die Errichtung einer Nationalgarde vor, und er war es, der den Rath gab, die dritte Infanteriereihe mit Senſen zu bewaffnen, da es noch an Schießgewehren mangelte. Er wurde vom Reichstage zum Mitgliede des Ausſchuſſes ernannt, der während der Dictatur für das Wohl des Landes ſorgen ſollte, und bei der Wahl eines Regierungspräſidenten erhielt er nach Czartoryski die meiſten Stimmen. Bereits zum Befehlshaber der neu ausgehobenen Truppen vom rechten Weichſelufer ernannt, ward er, als der Dictator ſeine Stelle niedergelegt hatte, zum Oberfeldherrn gewählt; ſeine geſchwächte Geſundheit aber erlaubte ihm nicht, dieſes beſchwerliche Amt zu übernehmen. Bei dem Anrücken der Ruſſen im Febr. 1831 trat er wieder in Dienſt und erhielt den Befehl über die erſte aus Fußvolk beſtehende Reſerveabtheilung. Im März befehligte er 9000 Mann neu ausgehobener Truppen, die als Beobachtungscorps an der Weichſel ſtanden, und ſeine Thätigkeit trug viel dazu bei, die Anſtrengungen des Grafen Diebitſch, der um jeden Preis über die Weichſel ſetzen wollte, zu vereiteln. Später übergab ihm Skrzynecki den Befehl über die aus einer Infanteriediviſion, mehren Reiterabtheilungen und 40 Geſchützen beſtehende active Reſerve. P. ſprach ein freies Wort, als er mit Unwillen ſah, daß die Armee die günſtigſte Zeit unthätig im Lager bei Jendrzejewo verlor, während dem Oberbefehlshaber ſeine Stellung alle Vortheile zu einem An-

griffe auf die heranziehenden ruſſiſchen Garden darbot. In der Schlacht bei Oſtrolenka kämpfte er mit Heldenmuth gegen die überlegenen Maſſen der Feinde, bis er, zweimal verwundet, das Schlachtfeld verlaſſen mußte; ſeine Tapferkeit und ſeine Anordnungen aber hatten es den zerſtreuten Heerabtheilungen möglich gemacht, ſich zu vereinigen. Er verließ das Heer, als jedoch die Gefahr näher rückte, bot er, kaum geheilt, ſeine Dienſte wieder an und wurde zum Befehlshaber des Reſervecorps ernannt, das er früher angeführt hatte. Er hatte dieſe Stelle noch nicht übernommen, als Skrzynecki den Oberbefehl niederlegen mußte. Die Kammern trugen P. die Oberfeldherrnwürde an, aber er lehnte ſie ab, da er eine ſo ſchwere Verantwortlichkeit nicht übernehmen wollte zu einer Zeit, wo unzählige Fehler alle Hoffnungen auf glücklichen Erfolg vereitelt hatten. Im Generalſtabe dienend, nahm er Theil an dem blutigen Gefecht bei Warſchau, ging mit dem Heere nach Modlin, Plock und Rypin, und an demſelben Tage, wo Rybinski auf das preußiſche Gebiet überging, nahm er ſeine Entlaſſung, um nach Frankreich zu reiſen. Unter den ſchwierigſten Umſtänden, in einer Zeit, wo die politiſchen Verhältniſſe heftige Leidenſchaften erregten, hat er ſich ſtets würdig und uneigennützig gezeigt und ſeinem Namen die Achtung aller Parteien erworben.

Pacho (Jean Raimond), am 23. Jan. 1794 zu Nizza geboren, von ſchweizeriſcher Herkunft, Sohn eines reichen Kaufmanns, beſuchte das Collegium zu Tournon und wurde gegen ſeine Neigung, die ihn zu den zeichnenden Künſten, zur Botanik und Dichtkunſt trieb, zum Studium der Rechte beſtimmt. Er verließ jedoch 1814 dieſe Laufbahn, und nachdem er ſein väterliches Erbtheil erhalten hatte, ging er nach Italien. Sein Vermögen nahm ab, und er kam 1817 nach Paris zurück, wo er als Maler lebte, bis ihn ſein Bruder, der Kaufmann in Alexandria war, zu ſich einlud. Er war bald wieder in Paris, um ſeine Kunſtſtudien fortzuſetzen, und reiſte endlich 1822 noch einmal nach Ägypten. Ein Landsmann Namens Jumel, Director einer Baumwollſpinnerei des Paſchas, verſchaffte ihm das erfoderliche Geld, um Unterägypten zu bereiſen; Jumel aber fiel 1823 in Ungnade, ſtarb bald darauf, und P. wäre in die größte Verlegenheit gerathen, wenn nicht der Schweizer Cöleſtin Guyenet, Director einer Manufactur des Vicekönigs, ſich des jungen Reiſenden angenommen hätte. Durch Guyenet's Unterſtützung ward es ihm möglich, die fünf Oaſen zu bereiſen. Als er die Oaſe des Jupiter Ammon beſuchte, unterhielten ihn die Aulad-Ali-Araber oft von Dſchabel Achdan, wie ſie die einſt von den Griechen angelegte cyrenaiſche Fünfſtadt nannten, und erregten den Wunſch in ihm, dieſe Gegend zu durchforſchen. Der engliſche Generalconſul Salt, dem er ſeinen Wunſch eröffnete, theilte ihm das Programm der pariſer geographiſchen Geſellſchaft mit, worin ſie einen Preis für die Unterſuchung der Pentapolis ausſetzte, und nun war P.'s Entſchluß befeſtigt. Guyenet ſorgte für die Koſten; die Generalconſuln Frankreichs, Englands und der Barbareskenſtaaten gaben ihm Empfehlungsbriefe, und ein junger franzöſiſcher Orientaliſt, Müller, den ſeitdem nach dem Senegal gereiſt iſt, begleitete ihn. Cyrenaika war zuvor wenig bekannt. Der Franzoſe Granger war unter dem Schutze eines Räuberhauptmanns nach Cyrene vorgedrungen, ſein Bericht aber verloren gegangen; Paul Lucas und Bruce gaben über jene Gegend nur oberflächliche Andeutungen; Della Cella, P.'s Vorgänger, zeichnete nicht; der Pater Pacifique brachte wenig Neues mit; General Minutoli gelangte nur bis zum Katabathmos, und das Werk des engliſchen Schiffscapitains Beechey war noch nicht erſchienen. P. reiſte im Nov. 1824 durch das Thal Mareotis, über die Trümmer von Abuſir (Tapoſiris), am Sarazenenſchloſſe Lamaid vorbei, durch das jetzt öde Land von Dſchammerneh, über die Hügel Akabah el Sugaier, Vorſtufe der cyrenaiſchen Berge, zeichnete die braunen Zelte und die Sitten der dortigen Nomaden auf, zog dann durch das gefürchtete Akabah el Solum, wo trotzige Araberſtämme den Ge-

neral Minutoli zur Rückkehr genöthigt hatten, gelangte endlich nach Derne, wo er mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, beſuchte die Ruinen von Maſachit (Stadt der Bildſäulen), wo ehemals Chriſten wohnten, drang in die Grabgrotten des Alterthums und zeichnete die noch vorhandenen Gemälde. Hier vertauſchte er das Dromedar gegen das gelenke Pferd von Barkah und eilte auf jähen Pfaden durch kriegeriſche Stämme, überall Nachforſchungen anſtellend, nach der Hauptſtadt der Pentapolis. Er zeichnete mit großer Sorgfalt die Ruinen derſelben, drang ſogar in eine gewöhnlich von Hyänen bewachte Waſſerleitung vor, reiſte darauf ſüdwärts in den wüſten Landſtrich der alten Naſamonen, beſuchte die Oaſis Audſchelah, die noch denſelben Anblick darbietet wie zur Zeit Herodot's, und gelangte über die Ammonsoaſe am 17. Jul. 1825 nach Kahira zurück. Am 12. Nov. war er in Paris, erhielt auf Maltebrun's Bericht den Preis der geographiſchen Geſellſchaft, wurde von Letronne in der Akademie gerühmt, und bald darauf begann er unter den Auſpicien der Regierung die Bekanntmachung ſeiner „Rélation d'un voyage dans la Marmarique, la Cyrénaique", die er 1829 beendigte (4 Bde., 4., nebſt Atlas in Folio). Dieſes treffliche Werk, zu welchem deutſche Quellen, beſonders Ritter und Heeren, benutzt ſind, zeichnet ſich ſowol durch Gelehrſamkeit als durch eine lebendige, anſchauliche Darſtellung aus. Guyenet unterſtützte P. bei Ausarbeitung des Werkes, allein die Mittel ſeines Beſchützers reichten am Ende nicht aus, und P. wandte ſich vergebens an die Regierung. Darbend, in der Unmöglichkeit, die Großmuth Guyenet's zu vergelten, gab ſich P. am 29. Jan. 1829 den Tod. Die geographiſche Geſellſchaft errichtete ihm ein Denkmal. Er hinterließ handſchriftlich ein „Tableau des tribus nomades anciennes et modernes", ein „Journal d'un voyage dans les Oasis" und eine Sammlung von Zeichnungen aus dem bewohnten Landſtriche der libyſchen Wüſte. Sein Name wird in der Geſchichte der Erdkunde eine glänzende Stelle einnehmen. War vor ihm Jahrhunderte lang Cyrenaika ein faſt unbekanntes Land, ſo iſt jene im Alterthum gefeierte Gegend jetzt bekannter als mancher Landſtrich im Peloponnes oder in Hellas.

Paez (Joſé Antonio), Oberbefehlshaber der Armee von Venezuela und Präſident des Freiſtaats. Unter den Helden, welche auf dem Schauplatze des ſüdamerikaniſchen Freiheitskampfes aufgetreten, nimmt P. ſowol durch die Originalität ſeiner Perſönlichkeit als auch durch das Glück, welches ihn vom Llanero*) zum Präſidenten erhob, eine der erſten Stellen ein. Sein Charakter wie ſeine Thaten erinnern an die Helden Homer's, aber das ſüdamerikaniſche Epos iſt um ſo erhabener, da es hier den Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes galt. P. wurde 1780 in dem Flecken Aragua, in den Ebenen von Nueva Barcelona, ſüdlich von der gleichnamigen Hauptſtadt und 20 deutſche Meilen ſüdweſtlich von Cumana, von bekehrten indianiſchen Ältern niedern Standes geboren, die ſich von der Viehzucht, für welche die Gegend trefflich geeignet iſt, und vom Ackerbau nährten und in glücklichen Umſtänden lebten. Der junge P. wuchs unter den Heerden ſeines Vaters auf und erhielt keine weitere Erziehung; ſein einziges Geſchäft war Viehzucht. Alle im Lande üblichen Gebräuche hinſichtlich der Zucht des Rindviehs und ſeiner Hütung kannte er und wandte ſie an. Er war Meiſter im Bezähmen wilder Pferde, außerordentlich kräftig, gewandt und ausdauernd in Ertragung jeglicher Beſchwerde. Achtzehn Jahre alt und des einförmigen Lebens müde,

*) Die Llaneros (von llano, Ebene), welche die unermeßlichen Ebenen Venezuelas bewohnen, ſind bekehrte Indianer oder Abkömmlinge von Indianern und Weißen. Sie ſchwärmen zu Hunderten durch die Savannen. Nur mit Lanzen bewaffnet, ſind ſie in ihrer Fechtart den Koſacken ähnlich, greifen nie in geſchloſſenen Reihen an, ſondern zerſtreuen ſich in allen Richtungen, immer angreifend und unabläſſig den Feind neckend.

wünſchte er nach Varinas zu reiſen, dem Geburtsorte ſeiner Mutter, welche mit ihren dortigen Verwandten in einen langjährigen Proceß verwickelt war, und ſeine Ältern gaben, in der Hoffnung, daß er den Rechtsſtreit glücklich beenden würde, ihre Einwilligung. Gut beritten, mit Waffen und Geld wohl verſehen, reiſte er ab, voll freudigen Gefühls, den erſten Ausflug in die Welt zu machen. Unterwegs begegnete er zwei Räubern, die ihn von Aragua her kannten und wußten, daß er Geld mit ſich führte. Sie lauerten ihm auf, um ihn zu plündern; ſorglos ohne Ahnung ihrer Abſicht ritt er vorwärts, als plötzlich einer der berittenen Wegelagerer ſeinem Pferde in die Zügel fiel; aber P. nahm ſein kräftiges Roß unter die Sporen, ritt den Räuber ſammt ſeinem Pferd nieder und jagte in vollem Trabe davon. Aber die Räuber wollten ihre Beute ſo wohlfeilen Kaufs nicht aufgeben und eilten ihm auf nähern Fußpfaden wieder vor. Als er einſah, daß ſeine Anſtrengung zu entkommen vergeblich ſei, tödtete er den Einen auf der Stelle und trieb den Andern in die Flucht. Der junge P. fürchtete von ſeiner That ſchlimme Folgen für ſich und ſeine Familie, kehrte daher wieder zurück und meldete ſeinen Ältern den Vorfall. Sie verſteckten ihn und ſuchten die Familie des Getödteten durch Geldgeſchenke zu beſchwichtigen. P. wurde bei einem reichen und mächtigen Spanier als Aufſeher der Heerden untergebracht, wo er mehre Jahre lang blieb und ſich einzig mit der Viehzucht beſchäftigte. Seine rüſtige, kräftige und ſchöne Geſtalt und ſein Muth verſchafften ihm unter ſeiner Umgebung bald großes Anſehen, und als ſeine That mit den Räubern bekannt wurde, gelangte ſeine Name unter den Llaneros der Gegend zu großer Berühmtheit. Als 1811 die Fahne der Unabhängigkeit in Caracas aufgepflanzt wurde, erklärte ſich auch P. für die Freiheit und betrat die Bahn, auf welcher er ſo großen Ruhm erntete. Leicht bewog er die Llaneros ſeiner Gegend, deren Vertrauen er genoß, ſich mit ihm zu verbinden, und ſie erkoren ihn einmüthig zu ihrem Anführer. Mit ſeinen 150 wohlberittenen Leuten wurde er bald der Schrecken der Spanier. Die Befreiung von Varinas gründete ſeinen Ruf im Freiheitskriege. Dieſe Stadt war nach kurzem Freiheitsrauſche von den Spaniern wieder genommen worden. Sie verkündeten eine allgemeine Amneſtie für Alle, welche den Wunſch hätten, zu ihrem Eigenthume zurückzukehren, in welches ſie wieder eingeſetzt werden ſollten. P. hatte nach ſeiner Mutter Tod deren Vermögen in Varinas ererbt und ſtellte ſich, als ihm die Amneſtie bekannt wurde, wohlberitten und wohlbewehrt vor Toscar, dem ſpaniſchen Befehlshaber der Stadt, um in ſein Eigenthum wieder eingeſetzt zu werden. Als ihn die Einwohner erkannten, ging ein großer Theil auf ihn zu, drückte ihm die Hände und bewillkommte ihn. Die Spanier aber, als ſie hörten, daß P., der ihnen ſo vielen Schaden zugefügt, innerhalb der Stadtmauern ſei, verlangten ſeine Verhaftung und ſeinen Tod. Der Befehlshaber, einen allgemeinen Aufſtand der Einwohner befürchtend, hielt es nicht für klug, P. offen zu verhaften; er beruhigte ſeine Soldaten und entließ den gefürchteten Llanero in ſeine Wohnung. Einige Tage ſpäter erhielt der Governador durch ſeine Späher die Nachricht, P. ſei unbewaffnet ausgegangen, und es ſei der günſtige Augenblick zu ſeiner Verhaftung gekommen. Als der Governador den Vorſchlag billigte, drangen einige Bewaffnete in P.'s Wohnung ein und nahmen ſeinen Säbel und ſeine Piſtolen weg. Nachdem P. erfahren, was vorgefallen, begab er ſich zum Governador und ſagte: „Ihr habt wortbrüchig gehandelt, ich bin im Vertrauen auf die Zuverläſſigkeit Eurer Verſprechungen nach Varinas gekommen, und deshalb verlange ich, daß meine Waffen zurückgegeben werden, nicht um ſie gegen die Spanier zu gebrauchen, ſondern meiner perſönlichen Sicherheit willen.“ Der Nachdruck und die Unbefangenheit, mit welcher er ſprach, bewog den Spanier, ihm die Waffen zurückzugeben. Das erbitterte aber die ganze Beſatzung, und ſie verlangte aufs Heftigſte, daß P. verhaftet und gefeſſelt werde. Es geſchah, in der Nacht wurde er feſtgenommen, geſchloſſen und ins Gefängniß

geführt, wo er gegen 150 Kriegsgefangene und unter dieſen ſeinen Freund Garcia, einen tapfern Independentenoffizier, fand. Garcia klagte gegen P. über die Laſt der Ketten und die elende Lage der Gefangenen. P. warf ihm Kleinmuth vor, zerbrach ſogleich ſeine eignen Ketten und bot ihm einen Tauſch an. Garcia faßte Muth und hörte auf zu klagen, dann redete P. leiſe aber ernſt mit den Gefangenen und foderte ſie zu gemeinſamen Anſtrengungen für ihre Befreiung auf. Noch vor Tages Anbruch war es gelungen, die Meiſten frei zu machen; als der Gefangenwärter die Thüre öffnete, fiel P. über ihn her, warf ihn zu Boden und drohte ihn zu tödten, wenn er einen Laut von ſich gebe, dann wurden die Wachen entwaffnet und den noch gefeſſelten Gefangenen die Bande gelöſt. P. zog mit den 150 Mann gegen die nur 200 Mann ſtarke ſpaniſche Garniſon, machte Einige in der erſten Verwirrung nieder und vertrieb die Übrigen aus der Stadt. Als die Nachricht von dieſer That unter den Llaneros bekannt wurde, riefen ſie P. zu ihrem General aus.

P. hat das von den Hirten der Stromebenen ihm ertheilte Generalspatent in hundert Gefechten mit den Spaniern in den Ebenen von Apure, Achaguas und Caſanare ſich ruhmvoll verdient. Die Llaneros, wie die Gauchos der Pampas und die Guaſos der Bergebenen von Chile, Hirten zu Pferde, von frühester Jugend an ans Reiten gewöhnt, haben ihre Pferde ſo gänzlich in der Gewalt und beſitzen dabei eine ſolche Gewandtheit, daß ſie für die beſten Reiter in der Welt gehalten werden; ſie bildeten unter P. die Reiterei der Patrioten von Colombia und waren mit ihren langen, leichten und biegſamen Lanzen ein Schrecken der Spanier. P. leiſtete mit dieſen Lanzenreitern, die ihn vergötterten, der guten Sache der Independenten in den Jahren 1813, 1814, 1817 und ſpäter die weſentlichſten Dienſte. Er verband ſich mit dem Guerillachef Piar, deſſen Schar ebenfalls größtentheils aus Llaneros beſtand, und der die wichtige Hauptſtadt des ſpaniſchen Guiana, S.-Tomas de Angoſtura, am ſüdlichen Ufer des hier noch 70 Meilen von der Mündung entfernten, aber ſchon zwei Meilen breiten Orinoco, eingenommen und dadurch den Patrioten den freien Verkehr mit den Engländern auf der Inſel Trinidad geſichert hatte. Vereint fochten ſie während Bolivar's Abweſenheit, und während die Spanier 1817 größtentheils Herren von Venezuela waren, und der Congreß der Independenten auf der Inſel Marguerita ſich befand, tapfer und ohne Unterbrechung gegen Boves, Morillo, Morales, Cagigol, Yanes, Cevallos und andere ſpaniſche Anführer, und ihr Name allein bildete eine Macht gegen die Spanier. P. war im Felde größtentheils glücklich; nur einmal mußte er ſein Heil in der Flucht ſuchen. Er wollte 1816 von Guanare Beſitz nehmen; auf dem Marſche dahin traf er auf den ſpaniſchen Oberſtlieutenant Duran, an der Spitze einer Abtheilung von 200 Mann Fußvolk, mit welcher er auf dem Rückzuge begriffen war. P. hatte 1200 auserleſene Llaneros, von welchen er ſich auf dem Marſche nie trennte, und denen er den Namen der Unbeſiegbaren gegeben hatte. Mit dem Rufe: „Vernichtet die ſpaniſchen Hunde, haut ſie in Stücken!" ſprengte er auf Duran's kleinen Haufen an; dieſer aber ließ ein Quarré ſchließen, und die Spanier vertheidigten ſich mit gefälltem Bayonnete gegen den wilden Angriff der Llaneros ſo gut, daß P. ſelbſt nach dem Verluſt vieler ſeiner Unbeſiegbaren flüchten mußte. In der Schlacht bei Ortiz, im Apr. 1818, wo Bolivar commandirte, machte P. mit ſeiner Reiterei mehre glückliche Angriffe auf die Spanier; aber die Infanterie der Patrioten gerieth in Verwirrung, wurde geſchlagen und beinahe vernichtet. P. machte dem Oberbefehlshaber Bolivar bittere Vorwürfe, ließ ſich aber doch von dieſem erbitten, den Rückzug zu decken. Nun machte er wieder an der Spitze ſeiner Llaneros einige unerwartete und heftige Angriffe auf die Spanier und rettete die Infanterie von dem Untergang. Bald nach dem letzten Angriff wich P. plötzlich zur Seite aus, warf ſich vom Pferde auf den Boden und ward von einem epileptiſchen Zufalle ergriffen. Als der Oberſt Engliſh, ein Engländer

im Dienſte von Colombia, ſich ihm nähern wollte, warnten ihn die Llaneros, ihren General ja nicht zu berühren. „Solche Zufälle hat er oft", ſagten ſie, „er wird aber bald wieder gut, und Niemand darf ihn berühren, bis er ganz wiederhergeſtellt iſt! Er ſchlägt ſich mit dem Teufel!" Bei dieſen Worten ſchlugen ſie ein Kreuz. Engliſh aber trat hinzu, beſprengte ihn mit Waſſer und goß ihm einige Tropfen in den Mund; bald kam P. wieder zu ſich, dankte dem Oberſten herzlich und ſagte: „Das kommt von der Anſtrengung des Tages; heute habe ich mit meiner Lanze 39 ſpaniſche Hunde durchbohrt; als ich dem vierzigſten das Garaus machte, überfiel's mich." Die blutige Lanze ſchenkte er dem Engländer als Andenken ſeiner Freundſchaft, und bei deſſen Abreiſe aus Colombia machte er ihm noch drei ſchöne Pferde, die er ſelbſt gezogen und dreſſirt, zum Geſchenke. Überhaupt liebte P. fremde Offiziere und achtete ſie mehr als die übrigen Häuptlinge der Independenten. Als er 1820 ſein Hauptquartier auf der Strominſel Achaguas am Apuré hatte, ſtand die von Oberſt Boſſet commandirte etwa 600 Mann ſtarke engliſche Legion unter ihm. P. pflegte dieſe engliſchen Truppen nur mis amigos los Ingleses zu nennen; da ſie aber aus Unzufriedenheit über ihre Lage eine Meuterei erregten, welche von ihren Officieren nicht beſchwichtigt werden konnte, eilte P., das entblößte Schwert in der Hand, aus ſeiner Wohnung unter die Aufrührer, ſäbelte mit Blitzesſchnelle drei nieder, und als das Schwert auf dem Schädel des vierten zerbrach, ergriff er einige der Rädelsführer, zog ſie mit der Rieſenſtärke ſeines Armes aus den Reihen hervor und ließ ſie in das Gefängniß werfen. So wurde durch ſeine Geiſtesgegenwart die Meuterei unterdrückt. Seit 1822, nachdem er den ſpaniſchen General Morales, der mit 2000 Mann aus Puerto Cabello gegen Valencia und Caracas vorzudringen verſuchte, auf den Höhen von Virgirama am ſüdlichen Abhange des Küſtengebirges am 11. Aug. gänzlich geſchlagen hatte, blieb ſein Hauptquartier in Valencia; hier hatte er einen Landſitz nicht weit von Caracas. So oft die Zeit es ihm erlaubte, brachte er auf demſelben einige Tage zu; er hält dort einen großen Viehſtand, verſchneidet ſeine jungen Hengſte und Stiere ſelbſt, bereitet Heilmittel für kranke Thiere und reitet ſeine Pferde zu. Er iſt am zufriedenſten, wenn er ſich dieſer Erholung überlaſſen kann. Einen großen Theil ſeiner Zeit verbringt er in ſeiner Hängematte liegend, rauchend und mit ſeinen Waffengefährten plaudernd. Große Freude findet er an der wilden Stierjagd, welche das Hauptvergnügen der verwegenen und gewandten Llaneros in Venezuela bildet. P. hat unter allen Generalen Colombias am meiſten perſönliche Tapferkeit gezeigt, bei jedem Angriffe befand er ſich an der Spitze ſeiner Llaneros; vorzüglich im kleinen Kriege und auf den Ebenen war er ausgezeichnet; als Befehlshaber einer eigentlichen Armee aber gerieth er zuweilen in träge Unentſchloſſenheit. Über ſeine Llaneros übte er eine faſt unbeſchränkte Gewalt aus; mit ihnen hielt er ſein Mahl von ungeſalzenem Ochſenfleiſch, theilte ſeinen letzten Heller mit ihnen; ſie nennen ihn Oheim und Vater. Da er aber keine Erziehung genoſſen und Alles, was er iſt, nur durch ſich ſelbſt geworden, beſitzt er keine taktiſchen Kenntniſſe und weiß nichts von Strategie. Seine Stabsoffiziere ſind Llaneros, und dieſe bilden auch ſeine gewöhnliche Umgebung. Er iſt ſeiner urſprüglichen Natur nicht untreu geworden, und wie alle Caraguianer iſt auch er etwas eitel, ſtolz und ruhmredig. *)

P. wurde von Bolivar mehr gefürchtet als geliebt, weil dieſer in ihm ein Hinderniß ſeiner herrſchſüchtigen Plane ſah; P. dagegen war auf des Libertadors Ruhm und Macht eiferſüchtig. Während dieſer mit ſeiner Armee an der Grenze von Peru ſtand, lebte P. als Oberbefehlshaber des Departements Venezuela in Valencia. Die Bürger in dieſem Theile der Republik wa-

*) Vergl. Ducoudray-Holſtein's „Mémoires de Simon Bolivar", aus welchen dieſe Züge meiſtens entnommen ſind.

ren, da zwiſchen Neugranada und den nordöſtlichen Küſtendiſtricten nur eine lockere Verbindung herrſchte, der Verkehr durch die dazwiſchen liegende Gebirgskette erſchwert wurde, und die Intereſſen der Einwohner beider Länder verſchieden und widerſtrebend waren, mit der Centraliſation unzufrieden und wünſchten eine Trennung, um ſo mehr, da der Zuſtand der Centralregierung desorganiſirt alle pecuniairen Hülfsmittel zur Erhaltung der Ordnung erſchöpft, und Bolivar im Verdacht war, eine monarchiſche Regierung einführen zu wollen. Den erſten Anſtoß zum Widerſtand gegen die Centralregierung gab ein Brief Bolivar's an P., der aus Guayaquil vom 13. Sept. 1829 datirt war und nicht undeutlich die Abſicht des Befreiers verrieth, daß er zum Herrn der Republik oder zum Kaiſer ausgerufen zu werden wünſchte. „Sind zweckdienliche Anſtalten getroffen, um die Bürger ausſprechen zu laſſen, was ſie, unſern Abſichten gemäß, ausſprechen ſollen, ſo wird die Reform vollſtändig und der Wunſch des Volkes erfüllt werden. Der Handel wird ſeine Quellen öffnen, der Landbau überall hin verbreitet werden, kurz Alles erfüllt, was ſie ſo ſehnlich wünſchen." Dieſen räthſelhaften und auf Schrauben geſtellten Brief ſchickte P. an den berühmten alten Helden, den General Arismendi, welcher Governador von Caracas war; Arismendi aber ließ ihn drucken; darauf erhob ſich die republikaniſche Partei in Caracas, die vornehmſten und einflußreichſten Bürger an ihrer Spitze. In einer zahlreich beſuchten Volksverſammlung am 26. Nov., welche in der Franziskanerkirche zu Caracas gehalten wurde, faßte man einmüthig folgende Beſchlüſſe: das Departement Venezuela, welches den ganzen Umfang des alten Venezuela umſchließt, trennt ſich von der Regierung von Colombia und der Herrſchaft des Generals Bolivar. Venezuela wünſcht übrigens mit den weſtlichen und ſüdlichen Provinzen Colombias (Neugranada und Quito) in Frieden und Eintracht zu bleiben. General P. wird erſucht, ſich als Oberbefehlshaber an die Spitze der Regierung zu ſtellen und deshalb unverzüglich nach Caracas zu kommen, um die Zuſammenrufung eines Congreſſes und die Bildung einer repräſentativen republikaniſchen Regierung zu leiten. Dieſem von 486 Perſonen unterzeichneten Beſchluſſe traten das ganze alte Venezuela, die Departements Maturin, Orinoco und Zulia bei. P. zog am 12. Dec. unter dem Jubelruf des Volkes in Caracas ein. Am andern Tag verſammelte er die angeſehenſten Bürger und erklärte ihnen offen und frei ſeine Geſinnung. Da das Volk, ſagte er, ſeinen Entſchluß proclamirt, die verlorene Freiheit wieder zu gewinnen, ihn zum Anführer erwählt und ihm auf dieſe Weiſe ſein Zutrauen bezeugt habe, ſo verſichere er, daß der Wille des Volkes für ihn Geſetz ſei. Sowie er unermüdlich geſtrebt, die Spanier aus Venezuela zu vertreiben und deſſen Freiheit zu ſichern, ſo ſolle auch gleicher Eifer und gleiche Beharrlichkeit von ihm angewendet werden, Venezuela von der Tyrannei Bolivar's oder irgend eines andern einheimiſchen Deſpoten zu befreien, der es wagen ſollte, das Land unterjochen zu wollen. Er verſicherte ferner, daß die Armee unter ſeinem Befehle ebenſo edle Geſinnung hege und daß er mit ihr unter dem Beiſtande der erprobten und ausgezeichneten Generale Bermudez, Arismendi, Marino, Monegas, Gomez, Maſero, Infante, Valero, Carabona unüberwindlich ſein werde. Er ſchloß mit den Worten: „Freiheit oder Tod! das iſt mein Wunſch und muß der Wunſch Aller ſein, denen ihr Vaterland werth iſt." P. ließ es aber nicht nur bei ſchönen Worten bewenden, ſondern organiſirte die Armee und ſetzte ganz Venezuela in kräftigen Vertheidigungſtand. Dann erließ er am 29. Jan. und am 2. März wieder Proclamationen an die Einwohner Venezuelas, in welchen er ſie zur Eintracht und Ruhe ermahnte. Am 6. Mai verſammelte ſich in Valencia der conſtituirende Congreß, um Venezuela eine neue Verfaſſung zu geben. Die Commiſſarien, welche die Regierung zu Bogota ernannt hatte, um einen Vergleich mit Venezuela zu ſtiften, waren nicht glücklich, und Bolivar wurde durch

Krankheit abgehalten, ſelbſt nach Venezuela zu reiſen. Es gelang P., als Haupt der Regierung die Ruhe zu erhalten und ſelbſt den General Monegas, der im öſtlichen Theil des Landes ſich gegen ihn und die Congreßbeſchlüſſe erklärt hatte, im Sommer 1831 wieder zu begütigen und zu gewinnen. Schon im Jun. wurde der Sitz des Congreſſes von Valencia nach Caracas verlegt. P. kehrte im Aug. dahin zurück; er, der eigentliche Befreier von Venezuela, der wilde Llanero, der weder ſchreiben noch leſen kann, iſt gegenwärtig vorzüglich beſchäftigt, Landbau, Viehzucht und Induſtrie zu befördern und hat alien militairiſchen Prunk, welcher das Land unter Bolivar erſchöpfte, abgeſchafft. Bei ſeiner Zurückkunft ſprach er zu den Offizieren ſeines Generalſtabes: „Fort mit euch auf eure Pflanzungen und bebauet ſie!" Wir haben keine Pflanzungen, antworteten ſie, oder doch wenigſtens nicht die Mittel dazu, ſie zu bearbeiten! „Die will ich euch ſchaffen", erwiderte der alte kriegeriſche Oheim und hielt redlich Wort. Von Valencia begab er ſich nach Puerto Cabello und unterſuchte dort die Feſtungswerke, ganz einfach in der Tracht eines Llanero und ohne alle militairiſche Bedeckung. „Das Volk", äußerte er, „iſt der Unruhen müde, die Parteien haben dabei nichts mehr zu gewinnen. Ruhe, Friede und Erwerbsfleiß allein können uns beglücken." Die ſtehende Armee iſt aufgelöſt, Offiziere und Soldaten ſind zu ihrem heimatlichen Herd zurückgekehrt, widmen ſich wieder den Künſten des Friedens und freuen ſich der rühmlich erfochtenen Freiheit. Auch mit Neugranada und Quito, den beiden übrigen Staaten Colombias, iſt 1832 ein Unionsvertrag abgeſchloſſen worden (vgl. Colombia), wodurch die Selbſtändigkeit und Ruhe Venezuelas geſichert ſcheint. So genießt P. den doppelten Ruhm, ſein Vaterland von dem Joche der Spanier befreit und ihm im Innern die Ruhe und die Elemente des Gedeihens geſichert und ſeinen eignen Ehrgeiz der Bürgerpflicht geopfert zu haben, und ſo ſteht dieſer rohe und uncultivirte Llanero von dem Stromgebiete des Orinoco, den aber die Natur mit Kraft und Verſtandesſchärfe ausgerüſtet, in der Geſchichte der Menſchheit auf einer höhern Stufe als die meiſten europäiſchen Diplomaten, die feinſten Söhne der feinen Cultur. (29)

Paganini (Nicolo), der erſtaunungswürdigſte Virtuos, der vielleicht jemals gelebt hat und leben wird, wurde im Febr. 1784 zu Genua geboren. Sein Vater, Antonio P., war ein nicht eben bemittelter Geſchäftsmann und, wie es ſcheint, ſehr leidenſchaftlich auf kleinlichen Gewinn bedacht; doch ließ ihn dieſe Habſucht den Werth der muſikaliſchen Anlagen ſeines Sohnes nicht verkennen. Mit großer Strenge hielt er denſelben ſeit ſeiner früheſten Kindheit zur Übung auf ſeinem Inſtrument, der Violine, an und bediente ſich dabei der härteſten Strafen, des Hungers und der Schläge, um den Knaben zum Fleiße anzuhalten. Dennoch übertraf dieſer durch Eifer und brennende Begeiſterung für die Muſik ſogar die Härte ſeines Vaters. Schon in dieſen früheſten Jahren trieb es ihn an unaufhörlich neue Bahnen zu ſuchen und über das gewöhnliche Maß hinauszuſchreiten. Er ſuchte ſich ſelbſt neue und oft die ſeltſamſten Griffe auf ſeinem Inſtrumente heraus, deren Zuſammenklingen die Hörer in Erſtaunen ſetzte. Weit mehr, als er ſich vor der Strafe fürchtete, war der Knabe begierig nach Lob, und zumal eine ſachverſtändige Aufmunterung konnte ihn faſt krankhaft begeiſtern. In ſeinem achten Jahre ſchrieb er eine Sonate, die jedoch nebſt vielen andern ſpätern Verſuchen derſelben Gattung verloren gegangen iſt. Einen ſehr lebhaften, faſt beſchämenden Eindruck machte es in dieſer Zeit auf den Knaben, als er hörte, daß Mozart bereits in ſeinem ſechsten Jahre ein Clavierconcert mit allen Inſtrumenten geſchrieben hatte, welches aber ſo ſchwer war, daß man es nicht ausführen konnte. P. quälte ſich lange mit dieſer muſikaliſchen Überlegenheit und ſtrengte alle ſeine Kräfte an, um ſich aus ſeiner Unvollkommenheit herauszuarbeiten. Bei den verſchiedenen Kirchenconcerten ließ er ſich zuerſt öffentlich hören und erregte ſchon

damals allgemeines Erſtaunen. In ſeinem neunten Jahre trat er zum erſten Male auf dem großen Theater zu Genua öffentlich auf, wobei er Variationen von ſeiner eignen Compoſition über die damals allgemein beliebte Carmagnole ſpielte, und ſich den lebhafteſten Beifall der Kenner wie des Publicums erwarb. Den erſten gründlichen Violinunterricht erhielt er von einem guten Spieler Namens Coſta, deſſen Pedanterie jedoch oft in einen heftigen Kampf mit der Genialität des Knaben trat. Der Unterricht dauerte ſechs Monate, während welcher der Schüler jeden Sonntag ein neues Violinconcert in der Kirche ſpielte. Nach Ablauf dieſer Zeit war der Meiſter ſeinem Zöglinge nicht mehr gewachſen, den der Vater nun nach Parma zu dem ausgezeichneten Componiſten Rolla brachte. Über das Verhältniß zu dieſem Künſtler erzählt P. ſelbſt folgende Anekdote: „Als wir zu Rolla kamen, war er krank und lag mismuthig im Bett. Seine Frau führte uns daher erſt ins Nebenzimmer, um mit ihrem Manne, der nicht ſonderliche Luſt zu haben ſchien, uns zu empfangen, Rückſprache zu nehmen. Auf einem Tiſch erblickte ich eine Violine und das neueſte Concert Rolla's. Ich ergriff das Inſtrument und ſpielte das Stück vom Blatte. Der höchſt erſtaunte Componiſt verlangte zu wiſſen, wer der fremde Virtuoſe ſei; da man ihm nun den Knaben nannte, wollte er es durchaus nicht glauben. Als er ſich endlich überzeugt hatte, erklärte er, er könne mir nichts mehr lehren, und ſandte mich ſofort zu dem berühmten Paer." Zu dieſem wurde P. geführt und ſehr gütig von ihm empfangen, obwol er nicht ſelbſt den Unterricht des Knaben übernahm, ſondern ihn dem neapolitaniſchen Kapellmeiſter Ghiretti übertrug, der mit ſeinem Schüler ein halbes Jahr lang contrapunktiſtiſche Übungen anſtellte. Nach dieſer Zeit erſt beſchäftigte ſich Paer ſelbſt mit dem talentvollen Knaben und gewann ihn ungemein lieb. Von jener Zeit an reiſte der Vater des Künſtlers mit ihm durch die vorzüglichſten Städte Oberitaliens, wo der 14jährige Virtuoſe das größte Erſtaunen erregte. Bei dem Muſikfeſte zu Lucca, welches damals jährlich am Martinstage gefeiert wurde, trat P. zum erſten Male auf, ohne von ſeinem ſtrengen Vater begleitet zu werden. Von jener Zeit an ſcheint er ſelbſtändig geblieben zu ſein.

P.'s Ruf wuchs in ſeinem Vaterlande mit jedem Tage, jedoch drang er damals noch nicht ins Ausland, weil die italieniſche Lebensweiſe den Künſtler ſo ſehr feſſelte, daß er ſich nicht entſchließen konnte, die Alpen zu überſchreiten. Zwar hörten ihn große Virtuoſen; allein theils mochte die Eitelkeit ihr Urtheil über die außerordentliche Erſcheinung befangen machen, theils hüteten ſie ſich wohl, von ſeiner Überlegenheit völlig überwunden, ſelbſt die Herolde ſeines Rufs zu werden. Es iſt überhaupt eine eigne Sache mit der Berühmtheit eines Virtuoſen; er ſei ſo groß er wolle, hört man nur von ihm und nicht ihn ſelbſt, ſo gewinnt ſelbſt das Ausgezeichnetſte keinen Boden in der Meinung der Maſſe, und verſagt gleich der Verſtand der Einſichtsvollen in einem ſolchen Falle die Anerkennung nicht, ſo wird dieſelbe doch nie eine lebendige, bevor die unmittelbare ſinnliche Wahrnehmung nicht hinzutritt. Vielleicht hat ſich dies bei Niemanden ſo bethätigt als eben bei P., von dem die muſikaliſchen Zeitungen ſeit 1812 und 1813 das Außerordentlichſte in Deutſchland berichteten, was man freilich mit Erſtaunen las, aber auch ebenſo ſchnell vergaß, vielleicht weil es zu nahe an das Unglaubliche ſtreifte und ſomit der Charlatanerie ähnlich zu werden ſchien. Da endlich führte der außerordentliche Virtuoſe 1828 den lang gehegten Entſchluß aus, eine Reiſe nach Deutſchland und von da in das übrige Europa anzutreten. Wien war der erſte Ort, wo er ſich öffentlich hören ließ. Mit dem erſten Strich auf ſeinem Guarneri, ja, man möchte faſt ſagen mit dem erſten Schritt in den Concertſaal war ſein Ruf in Deutſchland entſchieden. Wie durch einen Blitzſtrahl entzündet, ſtrahlte und glänzte er plötzlich als eine neue Wundererſcheinung im Gebiete der Kunſt. Alle Kritiker ſuchten das Außerordentliche dieſer Erſcheinung in Worte zu faſſen und dem Verſtande begreiflich zu machen, was

die Sinne ſtaunend vernahmen. Dichter ergoſſen den Strom ihrer Begeiſterung in Verſen, Romantiker fanden eines jener ſeltſamen Charaktergebilde Hoffmann's verwirklicht und brachten dieſe Geſtalt in tauſend Wendungen in die romantiſche Tagesliteratur. Sein Name flog wie der eines ruhmgekrönten Siegers durch alle Zeitungen. Eine ſolche Erſcheinung auf rein natürlichen Wegen erklären zu wollen, würde der Natur des Menſchen faſt widerſprechen, auch vereinigte ſich bei P. Alles, um die wunderbarſten Sagen faſt gewaltſam herauszufodern: zuerſt ſein unnachahmliches, tief romantiſches Spiel, ſeine ſeltſame, geiſterhafte, gewiſſermaßen dämoniſche Perſönlichkeit; die Plötzlichkeit ſeines Rufes, welche vielleicht als das größte Wunder erſchien, da ſich Niemand überreden konnte, daß eine ſo außerordentliche Erſcheinung ſeit langen Jahren in unſerer Nachbarſchaft weilen und nur durch die Alpenkette von uns getrennt geweſen ſein ſollte, ohne daß der tauſendzüngige Ruf uns laute Kunde davon gegeben hätte. So war denn das Gerücht auch ſogleich geſchäftig in den mannichfaltigſten Erfindungen, wodurch man die geheimnißvollen Eigenſchaften des Künſtlers zu erklären ſuchte. Eine ſo ungemeine Höhe der mechaniſchen Fertigkeit ſchien auf gewöhnlichem Wege unerreichbar, und auch die geiſtige Tiefe der Leiſtungen mußte, dies empfand man dunkel, durch gewaltſame Kämpfe und Beſtrebungen theuer errungen ſein. Daher kamen eine Menge Sagen in Umlauf, wodurch man das Wunder zu erklären ſuchte. Der Künſtler ſollte im Übermaß ſeiner Leidenſchaftlichkeit — einem Italiener war dies faſt ohne Schmach zuzutrauen — ſeine junge Gattin ermordet und dann den Frevel durch ſchwere Haft im finſtern Kerker gebüßt haben. Hier blieb ihm kein anderer Troſt als ſein Inſtrument, mit dem er die Wunden ſeines zerriſſenen Herzens zu heilen ſuchte; die langen Jahre der Abgeſchiedenheit gewährten ihm Muße genug, jene erſtaunenswürdige Fertigkeit zu erwerben, zu welcher die Lebenszeit eines Andern nicht ausgereicht hätte; endlich erklärte es dieſe Sage auch mit natürlichem Anſchein, wie er, nachdem die drei ſchwächern Saiten der Geige geſprungen, deren Erſatz ihm der unbarmherzige Kerkermeiſter verſagte, auf der letzten eine ſo eigenthümliche Gewalt errang, daß er grade dadurch das höchſte Staunen erregte und zugleich die Seele mit den geheimnißvollſten Zaubern umſpann. Auch das Wunder der Plötzlichkeit ſeines Erſcheinens hatte dieſe Fabel ſinnreich erklärt, denn freilich mußte der Künſtler, der 15 Jahre hinter den Riegeln des Gefängniſſes geſeſſen, wie ein Stern aus der Nacht hervortreten, völlig, ganz, mächtig, gleich einer Minerva, die mit Schild und Waffen aus dem Haupte des Zeus entſpringt. Dieſe Erzählungen wurden mannichfaltig verarbeitet und geſchmückt von allen Schriftſtellern und Dichtern benutzt, weniger weil man ſie glaubte, als weil es wahrhaftes Bedürfniß geworden war, das in einem ſo hohen Grade erweckte Intereſſe für den außerordentlichen Mann in jeder Beziehung rege zu erhalten. Indeſſen hätte man dieſer Erfindungen nicht bedurft, da das Leben P.'s hinreichenden Stoff lieferte, wenn auch nicht die Eigenheiten des Künſtlers zu erklären, doch den Zuſammenhang ſeiner Kunſt mit ſeinem Leben zu zeigen. Wir haben hier nicht Raum, alle die Anekdoten mitzutheilen, zu welchen die Reiſeabenteuer des Künſtlers, ſeine vielfachen Verwickelungen mit dem ſchönen Geſchlecht, insbeſondere ſein Aufenthalt an dem Hofe zu Lucca u. ſ. w. Anlaß gaben. Man findet ſie faſt alle in ſeinen ſogenannten Biographien, deren eine franzöſiſch von Laphaleque, die andere deutſch von dem Profeſſor Schottky („Paganini's Leben und Treiben", Prag 1830) erſchienen iſt. Beide Bücher ſind ohne eine höhere geiſtige Auffaſſung, ja ſogar ohne hinreichende artiſtiſche Würdigung des Künſtlers geſchrieben, und zumal das letztere iſt faſt nichts als Compilation der mit der ſeichteſten Unwiſſenſchaftlichkeit geſchriebenen Kritiken aller deutſchen Flugblätter. Ein verbürgtes Ereigniß aus dem Leben des Künſtlers hat, obwol an ſich unbedeutend, doch einen zu entſcheidenden

Einfluß auf die künſtleriſche Entwickelung P.'s gehabt, als daß wir es hier übergehen könnten. Am Hofe zu Lucca, deſſen Ruf freilich nicht der günſtigſte iſt, entſpann ſich zwiſchen dem Künſtler und einer Hofdame ein zärtliches Verhältniß. Auch hier wurde der Himmel der leidenſchaftlich Liebenden durch Gewitterwolken, die ſie ſelbſt heraufführten, verhüllt; man zürnte, aber man verſöhnte ſich wieder. P., dem Alles Muſik wurde, verfiel darauf, dieſes Ereigniß in eine muſikaliſche Form zu bringen, der er den Namen Liebesſcene gab. Er hatte nämlich die beiden mittlern Saiten ſeiner Violine abgeſpannt und ſpielte nur auf der Quinte und G-Saite eine Art von Duett, wobei er, die weibliche Stimme auf der hohen, die männliche auf der tiefen Saite nachahmend, anfangs ein ſcherzhaftes Tändeln, dann ein Erzürnen und endlich ein ſüßes Vergeben im harmoniſchen Zuſammenſpiel auf beiden Saiten darſtellte. Die Dame, welcher die Compoſition galt, hatte ſie verſtanden und belohnte den Künſtler mit ſüßen Liebesblicken; die Fürſtin Eliſa Bacciochi aber warf zufällig, indem ſie den Künſtler für ſeine Leiſtung lobte, die Worte hin: „Da Sie auf zwei Saiten ſo etwas Schönes geleiſtet haben, würden Sie auch wol im Stande ſein, auf einer Saite etwas hören zu laſſen?" Dieſen Wink faßte P. auf, ſchrieb eine Sonate für die G-Saite, welche er Napoleon nannte, und erregte durch dieſes Stück das höchſte Erſtaunen. Von der Zeit an faßte er eine Vorliebe für die G-Saite und ſuchte derſelben alle nur erſinnlichen Vortheile abzugewinnen. Somit verdankt man die Ausbildung des Violinſpiels nach dieſer ganz eigenthümlichen Richtung der eben erzählten Anekdote. Von 1828 an iſt P.'s Lebensgeſchichte eine ſo öffentliche geworden, daß darüber hier mit wenigen Worten hinweggegangen werden kann. Er bereiſte alle größern Städte Deutſchlands, ging dann nach Frankreich, wo er in Paris ein beiſpielloſes Aufſehen erregte, und begab ſich von dort nach England, wo er ſich jetzt noch befindet.

Dies die wenigen Data über ſein Leben. Wir können indeß dieſen Artikel nicht beſchließen, ohne eine Skizze ſeiner Perſönlichkeit, ſeines Spiels und ſeines Charakters zu geben, wie ſich uns dieſer letztere, theils aus vielfältigen Urtheilen Anderer, theils aus eignem Umgange geſtaltet hat. P. iſt hager, ſeine Geſichtszüge ſind bleich, ſcharf eingeſchnitten, das Auge glüht in einem dunkeln, wiewol ſchon etwas erloſchenen Feuer, die Augenbrauen ſind finſter, die Stirn hoch, von ſchwarzem, langlockigem Haar umwallt, die Naſe römiſch gebogen. Um die Lippen ſchwebt ein ſeltſames Lächeln, welches bisweilen etwas unheimlich Dämoniſches hat, im Ganzen aber doch und vorzüglich in der Nähe betrachtet ſehr gutmüthig erſcheint; doch läßt ſich nicht leugnen, daß das ganze Auftreten P.'s, die hagere Geſtalt, das bleiche Geſicht, der leiſe Gang, das ſeltſame äußere Weſen einen äußerſt auffallenden Eindruck machen muß, noch bevor man einen Begriff von ſeiner Kunſt erhalten hat. Ehe er die Violine berührt, erſcheint er ſo gebrechlich, ſo erſchöpft und hinfällig, daß man glauben ſollte, er würde, unfähig, ſich auf den Füßen zu halten, kraftlos zuſammenſinken. Aber ſobald ſein Bogen die Saiten berührt, durchzuckt ihn gleichſam ein elektriſcher Funke und durchdringt ihn mit neuen Lebenskräften; die ſchlaffen Muskeln bekommen eine unglaubliche Spannkraft, er führt den Bogen mit einer unbegreiflichen Schnelligkeit und Kühnheit, ja, bisweilen in ſo kühnen energiſchen Strichen, daß er die Luft wie mit einem Schwert zu theilen ſcheint; dabei ſetzen die Finger ſeiner linken Hand mit eherner Feſtigkeit auf das Griffbrett auf, kurz, ein neues Feuer des Prometheus durchflammt ihn mit wunderbarer Kraft. Doch werden dieſe Momente der Abſpannung wie der begeiſterte Zuſtand der Pythia theuer durch eine nachfolgende Erſchöpfung erkauft, die dem Künſtler ſelten geſtattet ein ganzes Concert in einem Guß zu ſpielen. Nach dem erſten Allegro bedarf er insgemein der Ruhe, und am Schluß eines Concertabends vollends iſt er gänzlich erſchöpft. Sein Spiel ſelbſt iſt Dem, der es nicht gehört, kaum zu ſchildern. Die Mechanik des Inſtruments beherrſcht er in einem

ſolchen Grade, wie vor ihm noch nie ein Virtuoſe. Was alle andern Künſtler als den höchſten Triumph ihrer Fertigkeit betrachten, iſt für ihn nur der ebene Boden, auf welchem er ſich fortwährend bewegt; wenn man daher die Leiſtungen jener als die Durchſchnittshöhe des Gebirgs betrachten kann, zu der ſie ſich über die Ebene der Gewöhnlichkeit erhoben haben, ſo ragt P. von dieſem Gebirgskamm noch als eine einzelne wunderbare Kuppe bis in die Wolken empor, wo das Maß ſeiner Höhe dem irdiſchen Blick entſchwindet. So werden die höchſten Gipfel rings um ihn her die Baſis, auf welcher er erſt anfängt, ſich in die freien Regionen ſeiner eigenſten Selbſtändigkeit zu erheben. Doch iſt es nicht dieſe Vollkommenheit der Mechanik allein, welche ihm ſeine zauberiſche Herrſchaft über das Inſtrument ſichert, ſondern in ihm waltet ein künſtleriſcher Geiſt, der, in die tiefſten Geheimniſſe des Schönen eingedrungen, uns eine romantiſche Zauberwelt erſchließt. Wir ſagen abſichtlich eine romantiſche, weil in der That P.'s Spiel weſentlich dieſen Charakter hat, und, wenn ihm ein Vorwurf gemacht werden ſollte, es allein der ſein könnte, daß er, wie man es insgemein auszudrücken pflegt, keinen reinen Styl hat. Allein dieſe Foderung ſcheint, wenn man die Natur dieſes Künſtlers im Ganzen betrachtet, ebenſo unzuläſſig, als wenn man es Jean Paul zum Vorwurf machen wollte, nicht in Göthe's gereinigtem feinen Styl zu ſchreiben. Jeder, dem die Kunſt nicht ein äußerlich erworbenes Gut iſt, muß ſeine innerſte Individualität in derſelben ausprägen; nur nachbildenden Talenten, aber nicht ſelbſtändigen Genien iſt daher der Weg vorzuſchreiben, den ſie nach äſthetiſchen Principien zu wandeln haben. Leben und Kunſt üben eine rückwirkende Kraft aufeinander aus; in einem ſehr hohen Grade iſt dies bei P. der Fall. Sein Charakter iſt der Schlüſſel zu den Geheimniſſen ſeiner Kunſt, und dieſe erklärt uns allein die Widerſprüche und Seltſamkeiten ſeiner Individualität auf eine genügende Weiſe. Man darf ſagen, daß die verſchiedenen Brüche der Functionen des Geiſtes wie des Gemüths bei ihm alle in dem Generalnenner der Muſik aufgehen. Selbſt ſtärkere Leidenſchaften, die ihn bewegen, wie z B. das Hazardſpiel und jene italieniſche Art ſinnlich-geiſtiger Liebe, ſind zuletzt doch von geheimen Banden der Muſik umſponnen und bleiben dieſer gehorſam. Ohne eine ſo ſein ganzes geiſtiges Syſtem durchdringende Gewalt dieſer Kunſt wäre es abſolut unmöglich zu nennen, daß er ſie in einem ſolchen Grade beherrſchen oder vielmehr ſich mit ihr identificiren konnte. Sie aber beſitzt ſein Innerſtes auch ſo ganz, daß ſie ihn faſt von allen übrigen Erſcheinungen des Lebens gänzlich abzieht und ihm die Empfänglichkeit dafür in einem Grade raubt, der nur bei ſolchen Menſchen eintreten kann, die mit entſchiedenſter Nothwendigkeit einer einzigen Richtung folgen. Dadurch werden ſolche Individuen Fremdlinge in den gewöhnlichſten Verhältniſſen des geſelligen Zuſtandes; wie ſie ſelbſt Ausnahmen von dem allgemeinen Geſetze ſind, ſo verlieren ſie auch die Kraft und Fähigkeit, ſich den allgemeinen Beſtimmungen unterzuordnen. Und tiefer gefaßt, haben dieſe, welchen nach einer mittlern Durchſchnittshöhe menſchliche Fähigkeiten und Eigenſchaften gegeben ſind, auch kein Recht an jenen abgeſonderten Erſcheinungen. Der Gebildete ſollte wenigſtens ſo denken und die Erfahrung zu Hülfe nehmen, die ihm lehren muß, daß jeder außerordentliche Genius, er ſei Feldherr oder Künſtler, Staatsmann oder Dichter, ſich die Geſetze ſeines Wirkens ſelbſt gibt und überall die Schranken durchbricht und überſchreitet, welche für das gemeine Bedürfniß gezogen ſind. Freilich finden hierbei ſtete Conflicte ſtatt, welche beide Theile nicht ſelten empfindlich verletzen. Wer in P. den Geſchäftsmann, den Gatten, den Vater, den Freund ſuchen wollte, würde ſich (ohne daß wir ihm ein tiefes Gefühl für die letztgenannten ſchönen Verhältniſſe des Herzens abſprechen wollen) ſtets in ihm irren. Denn im Leben kommt es auf eine praktiſche Ausführung tauſend einzelner Pflichten an, um die Idee eines Verhältniſſes, die in dem Künſtler oft lebendiger lebt als in dem aus gewöhn-

licherm Stoff Geformten, zu verwirklichen. Aus demſelben Standpunkte iſt der dem Künſtler vorgeworfene Geiz zu betrachten. Wir möchten eigentlich gradehin behaupten, P. ſei nicht geizig oder habſüchtig, ſondern zeige ſich auch in dieſer Beziehung nur als ein völliger Fremdling in Dem, was die Welt an allgemeinen Beſtimmungen des Schicklichen und Anſtändigen in Beziehung auf Geldverhältniſſe angenommen hat. Man wird uns zwar tauſend Beiſpiele, die von dieſer nicht rühmlichen Eigenſchaft des Künſtlers Zeugniß abzulegen ſcheinen, aufſtellen können; allein ſie würden für uns nur dann Beweiskraft haben, wenn ſie eben nicht von P., ſondern von einem gewöhnlichen Menſchen berichtet würden. Auch könnten wir ebenſo viele Züge aufführen, aus denen ſich darthun ließe, daß P. mit demſelben Recht der höchſten Verſchwendung beſchuldigt werden könne. Wer, wie P., Tauſende auf der Pharobank wagt, ſodaß er ſich troz dem leicht gewonnenen Gelde, dennoch häufig in der drückendſten Verlegenheit befand; wer, wie er, gar kein Maß des Geldes kannte, wo ſeine Leidenſchaft für ein weibliches Weſen im Spiel war; wer es, gleich ihm, in der Hand hat, durch Anſtrengung einer einzigen Stunde ſo reiche goldene Früchte zu ſchütteln, aber dennoch im künſtleriſchen Eigenwillen oft Monate lang den Zauberſtab, mit dem er die Schätze hebt, nicht einmal berührt: der iſt nicht geizig, nicht habſüchtig, obgleich man ihn hundertfältig um eines Kreuzers halber bis zur Erbitterung geizen oder zürnen ſah. Er bewies nur, daß er im Einnehmen und im Ausgeben des Geldes ein eben ſolcher Fremdling iſt wie in allen andern Beſchäftigungen des Lebens. Die ſchlagendſte Ueberzeugung hiervon konnte man gewinnen, wenn man Gelegenheit hatte, zu ſehen, wie er ſeine Einnahmen verwaltete. Ohne die Hülfe ſolcher Perſonen, die ſein Talent ihm zu aufrichtigen Freunden gemacht hatte, würde er Alles ebenſo ungeſchickt eingebüßt haben, als er es leichtfertig gewann. Denn eine ſolche Miſchung von Argwohn und Hülfloſigkeit bei der Abwehr von Veruntreuung läßt ſich kaum denken. Endlich berechne man, wie gering die Vortheile ſind, welche P. aus ſeinem Talent zieht, gegen diejenigen, die ein wirklich habſüchtiger und in Geldangelegenheiten gewandter Menſch daraus zu ziehen vermöchte. Man könnte ihm, falls es möglich wäre, ſein Talent in Dienſt zu nehmen, getroſt die Hälfte über ſeine Durchſchnittseinnahmen, die er ſeit 1828 auf dem Continente gehabt hat, geben und würde dennoch in den nächſten fünf Jahren, obgleich er nun bereits faſt in allen Hauptſtädten Europas geſpielt hat, einen ungeheuern Gewinn von ihm ziehen, ſelbſt wenn man nur ganz mäßige Anſprüche an ſeine conſequente Thätigkeit machte. Doch genug über dieſen Punkt, den wir nicht ſo weitläufig behandelt haben würden, wenn wir daraus nicht unſere allgemeinen Anſichten ſowol von ſeiner beſondern Natur als von der Natur abnormer Menſchen überhaupt zu rechtfertigen hoffen dürften. Wenigſtens ſcheinen uns nur aus dieſem einzigen Standpunkte die Widerſprüche erklärlich, die man in P. wie in manchen ihm verwandten Naturen (wir dürften auch Beethoven nennen) wahrzunehmen glaubt; aus jedem andern Geſichtspunkte wollen ſie uns völlig unauflösbar bedünken. So viel über dieſen außerordentlichen Mann, der ſo unzählige Federn in Bewegung geſetzt hat, weil faſt jeder Denkende das Bedürfniß fühlte, das Wunder ſeiner Erſcheinung zu erklären, oder es uns doch wenigſtens durch nähere Bekanntſchaft vertrauter und ſomit begreiflicher zu machen. Von erſchienenen Flugſchriften dieſer Art nennen wir außer den oben erwähnten nur die von dem Profeſſor Schütz und von Georg Harrys, der eine Zeit lang ſein Reiſebegleiter war. Zahlreiche, tiefer eingehende Kritiken hat unter andern Rellſtab ſowol in der berliner Voſſiſchen Zeitung als in andern Tageblättern geliefert. Als zwar künſtleriſche, aber doch mehr beiläufige Notizen, durch welche wir oben den Zuſammenhang unſerer Anſichten über P. nicht unterbrechen wollten, fügen wir hier nur noch Folgendes hinzu: P. hat das Violinſpiel durch mechaniſche Handgriffe ungemein erweitert; er ſpielt häufig mit

umgeſtimmten Saiten; er führt drei= ja vierſtimmige Sätze aus, wobei er das Pizzicato mit dem Gebrauch des Bogens miſcht; das Flageolet hat er, indem er es auch zu Doppelgriffen benutzt, zu einem hohen Grade ausgebildet, ſodaß Violinſpieler dies faſt als den höchſten Grad ſeiner mechaniſchen Geſchicklichkeit anſtaunen. Er iſt ein ebenſo außerordentlicher Guitarrenſpieler als Violiniſt, doch legt er auf dieſes Inſtrument, als einem wahren Künſtler ungeziemend, ſo wenig Werth (oder höchſtens einen ſcherzhaften) als auf die zahlloſen Kunſtſtückchen, wie z. B. Nachahmung der Thierſtimmen, Spielen mit umgekehrten Bogen u. ſ. w., welche er auf der Violine auszuführen vermag. Als Componiſt iſt er erfindungsreich, ja genial und beherrſcht das Wiſſenſchaftliche der Kunſt vollſtändig; doch denkt er hauptſächlich nur in Beziehung auf ſein Inſtrument, auch nimmt er nicht ſelten barocke Wendungen, die mit der abweichenden Eigenheit ſeiner Natur überhaupt im Zuſammenhange ſtehen. Wir kennen keinen jetzt lebenden Violinvirtuoſen, dem er nicht als Componiſt für das Inſtrument an die Saite geſetzt werden dürfte, ſelbſt Spohr nicht ausgenommen. Leider iſt von P.'s Compoſitionen faſt nichts im Druck erſchienen, da er dieſelben mit großer Geheimnißkrämerei verbirgt; indeſſen iſt der Verluſt vielleicht nur ein ſcheinbarer, da außer ihm ſie ſchwerlich Jemand auszuführen vermag. Eine Violinſchule, worin die äußern Geheimniſſe und Handgriffe ſeiner Kunſt ziemlich genügend erklärt ſind, hat der Kapellmeiſter Guhr in Frankfurt am Main herausgegeben. (20)

Pagès (Jean Pierre), Advocat, geboren 1784 zu Seix im Arriègedepartement, hat ſich während der Reſtauration durch ſeinen Liberalismus bemerklich gemacht. Er war anfangs Advocat zu Touloufe, wo er ſtudirt hatte. In den Abhandlungen der Akademie dieſer Stadt ſtehen mehre Aufſätze von ihm, unter welchen ſich auch einige geſchätzte geognoſtiſche Arbeiten befinden. Im Jahr 1811 wurde er zum kaiſerlichen Procurator ernannt, verlor aber dieſe Stelle bei der Rückkehr der Bourbons. Als Napoleon 1815 auf der Küſte der Provence gelandet war, ſtand P., als einer ſeiner eifrigſten Anhänger, auf und führte den Vorſitz bei einer politiſchen Volksverſammlung in ſeiner Geburtsgegend. Dieſer Verein hieß La fédération pyrénéenne. Er bekam ſeine Stelle wieder, gab aber nach der zweiten Rückkehr der Bourbons ſeine Entlaſſung ein. Bald darauf wurde er eingezogen, nach einiger Zeit zwar ſeiner Haft entlaſſen, jedoch von der Policei ſcharf bewacht. Bei den Unruhen zu Grenoble wurde er nochmals ins Gefängniß gebracht, aber auch bald wieder frei. Als es ruhiger geworden war, begab er ſich 1816 nach Paris, verband ſich mit andern bonapartiſtiſchen Schriftſtellern, beſonders mit Jouy und Jay, arbeitete an den Tagesblättern „Renommée", „Courrier français" und „Constitutionnel", und gab mit jenen Schriftſtellern die „Minerve" heraus, welche gegen die Bourbons beſtändig in Oppoſition war. Er gab auch einige politiſche Flugſchriften heraus, als: „Principes généraux du droit politique" (Paris 1817), „Des élections de 1821", „De la censure" (3. Aufl., 1827). Auch ſchrieb er die „Histoire de l'assemblée constituante" (Paris 1822), welche den zweiten Theil der „Fastes civils de la France" ausmacht. Nach der Juliusrevolution 1830 bekam er eine Anſtellung im mittäglichen Frankreich. P. hat ſeit der Reſtauration conſtitutionnelle Geſinnungen gezeigt, wiewol er früher Napoleon's Despotismus ſehr begünſtigte. Er gehörte unter der Reſtauration zu denjenigen Schriftſtellern, welche die bourboniſche Regierung am meiſten zu fürchten hatte. — Garnier=P., ein liberaler Deputirter, ebenfalls aus dem mittäglichen Frankreich, gehört zur äußerſten linken Seite der Kammer und iſt einer der heftigſten Gegner der Doctrinairpartei. Er kam erſt ſeit der Juliusrevolution in die Deputirtenkammer und ſeitdem er in derſelben ſitzt, vertheidigt er mit vieler Kaltblütigkeit und Unerſchrockenheit das ſogenannte Programme de l'hôtel de ville, das heißt dasjenige Regierungſyſtem, welches Lafayette dem Könige bei

ſeinem Antritte vorhielt, einen mit republikaniſchen Inſtitutionen umgebenen monarchiſchen Thron, weshalb er auch von den Legitimiſten als ein entſchiedener Republikaner verſchrien wird. Bei einigen wichtigen Gelegenheiten, z. B. bei den Berathſchlagungen über die Verbannung der ältern Bourbons, über den Vendéekrieg und die Verhaftung der Herzogin von Berri, hielt er ſehr energiſche Reden, welche die Miniſteriellen höchſt aufbrachten. Bei einer Reiſe durchs mittägliche Frankreich im Frühjahr 1833 wurde er mit vielem Aufſehen und Gepränge von den Liberalen überall aufgenommen, und zu Lyon war die Rede davon, ihm zu Ehren ein großes republikaniſches Gaſtmahl zu geben, welches aber unterblieb, da die Policei Alles that, um es zu hintertreiben. Er redet nicht oft, aber jedesmal wenn er auftritt, iſt die Kammer verſichert, daß ſie merkwürdige Worte aus ſeinem Munde vernehmen wird, weshalb auch faſt immer einige miniſterielle Redner bei der Hand ſind, um ihm zu widerlegen. (25)

Pahl (Johann Gottfried von), würtembergiſcher Prälat und Generalſuperintendent, ward am 12. Jul. 1768 in der ehemaligen Reichsſtadt Aalen in Schwaben geboren und durch gründlichen Unterricht vorbereitet, bezog er 1784 die Univerſität Altdorf, um Theologie zu ſtudiren. Mittelloſigkeit nöthigte ihn, dieſen ſtillen aber fördernden Muſenſitz früher zu verlaſſen als er wünſchte; indeſſen erſetzte unabläſſiger Fleiß auf zwei Vicariaten und ſeit 1790 auf der kleinen Pfarre Neubronn bei Aalen das Nöthige, wobei er durch tägliche gemeinſchaftliche Studien mit dem damals in der Nähe lebenden Salat mannichfaltige Unterſtützung und Aufmunterung erhielt. Die Gutsherrſchaft, welche Neigung und Anlage für Verwaltungsgeſchäfte an P. bemerkt hatte, übertrug ihm neben der Pfarre auch noch die Adminiſtration des weltlichen Amtes, was ihm in der Folge viele Verwaltungsgeſchäfte beim benachbarten Adel verſchaffte. Auf dieſem Wege kam er in Verbindung mit dem genialen, geiſtvollen und kindlich guten Fürſten von Ligne; nicht minder beglückend und eine treffliche Schule für die Welt und das Leben ward ihm das Verhältniß zu ſeinem Gutsherrn, dem Feldmarſchalllieutenant von Werneck und deſſen Familie. Während er hier als Erzieher mitwirkte, beſorgte er die weitläufige amtliche und Privatcorreſpondenz des Generals, machte Geſchäftsreiſen und hatte oft ſeinen Winteraufenthalt in Regensburg. Aber der Tod des Generals und die damit zuſammentreffende Unterwerfung des Rittercantons Kocher unter die würtembergiſche Souverainetät zerſtörte alle ſeine Verhältniſſe in Neubronn, und er übernahm 1808 die Pfarre Affalterbach, unweit Marbach, von welcher er 1814 als Pfarrer nach Vichberg kam. Mit dieſer Stelle wurde 1827 das Decanat Heildorf verbunden, das ihm unverhofft einen ſchönen und geliebten Wirkungskreis eröffnete. Er wurde 1831 durch das Vertrauen der Wähler von Göppingen vermocht, das eigne Mistrauen in ſeine alternde Kraft zu beſiegen, wo er denn mit großer Stimmenmehrheit zum Abgeordneten gewählt ward. Bald nach dieſer Wahl ward er zum Prälaten und Generalſuperintendenten des Sprengels Hall ernannt, wodurch er zugleich als amtliches Mitglied in die zweite Kammer eintrat. Bei P.'s vorherrſchendem Hange für hiſtoriſche Wiſſenſchaften, der auch ſeinen theologiſchen Studien die Hauptrichtung auf bibliſche, Kirchen- und Dogmengeſchichte und öffentliches kirchliches Leben gab, und bei der Unmöglichkeit, ſich in ſeinem ſteten ländlichen Aufenthalt die Quellen und Hülfsmittel für die ältere Geſchichte zu verſchaffen, richteten ſich ſeine Blicke auf die Tagesgeſchichte, und das große Drama der franzöſiſchen Revolution, deſſen Augenzeuge er war, gab ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit Stoff und Richtung und veranlaßte ihn zum fortgeſetzten, planmäßigen Studium der Politik und Staatswiſſenſchaft. So nahm er, nachdem er mit einigen ſchönwiſſenſchaftlichen Verſuchen aufgetreten, an den Bewegungen, welche der würtembergiſche Landtag von 1797 veranlaßte, in mehren Flugſchriften Antheil, rechtfertigte das Betragen des Generals von

Werneck im Feldzug am Niederrhein im J. 1797, ſchrieb eine „Geſchichte des franzöſiſchen Revolutionskrieges" (3 Bde., Stuttgart 1799—1801) und „Geſchichte der parthenopäiſchen Republik" (Frankfurt am Main 1801), gab in zwei Schriften eine durch Unterſuchungen an Ort und Stelle und durch Briefwechſel ermittelte Darſtellung der Kriegsereigniſſe in Schwaben in den Feldzügen 1796, 1799 und 1800, die dem künftigen Bearbeiter der Geſchichte dieſer Zeit manche intereſſante Notiz liefern dürfte, und trug ſchon 1801 in dem „Patriotiſchen Appell an die Reichsverſammlung in Regensburg" auf die ſpäter vollzogene Gründung größerer Staatenmaſſen in Deutſchland unter Mediatiſirung der kleinern Gebiete an, was viele Senſation und von Seiten der damaligen Stabilen heftigen Widerſpruch erregte. Mit dem erſten Jahre des Jahrhunderts begann er die „Nationalchronik der Deutſchen", die bald, beſonders in Süddeutſchland, von einem großen Kreiſe geleſen wurde. Seine auf geiſtige Concentrirung der deutſchen Nationalkraft abzielende Schrift: „Über das Freiheitsprincip im Syſtem des deutſchen Bundes", erſchien 1808 zu Nördlingen, als ihm aber 1809 vom Könige Friedrich die politiſche Schriftſtellerei unterſagt wurde, wandte er ſich zu populairer Darſtellung der Ergebniſſe ſeiner philoſophiſchen und theologiſchen Studien in den „Lectionen aus der Vorſchule des Lebens" (Stuttgart 1811); „Eduard's Wiedergeburt" (2 Bde., München 1811), dem ſehr verbreiteten „Erbauungsbuch chriſtlicher Familien" (Gmünd 1814). Zugleich tröſtete er ſich in der frühern Geſchichte des Vaterlandes, woraus eine Reihe von hiſtoriſchen Gemälden entſtand („Herda", 4 Bde., Freiburg 1811—15). Mittlerweile läuterten und befeſtigten ſich ſeine politiſchen Grundſätze und Anſichten immer mehr, und es gingen auch für ihn die Lehren nicht verloren, welche der Sturz Napoleon's, die Wirkungen deſſelben auf die Cabinete und auf die Völker und die ihm nachfolgende Reactionsperiode enthielten. Darin erkannte er einen Ruf, wieder zu den alten Studien zurückzukehren. Es erſchienen die „Politiſchen Lectionen für die Deutſchen des 19. Jahrhunderts" (München 1820) und die „Neue Nationalchronik der Deutſchen" (1820—24). In dieſen Schriften, ſowie in dem mit vielem Beifall aufgenommenen Werke: „Über den Obſcurantismus, der das deutſche Vaterland bedroht" (Tübingen 1826), ſprach P. die Grundſätze und das Syſtem des Liberalismus aus, der, auf der einen Seite gegen Abſolutismus und Verfinſterung, auf der andern gegen revolutionnaire Beſtrebungen zum Umſturze des Beſtehenden ankämpfend, auf der Grundlage der Geſetzmäßigkeit und der fortſchreitenden Reform mit Conſequenz, Kraft und Freimuth hält. In dieſem Sinne iſt auch ſein „Öffentliches Recht der evangeliſchen Kirche in Deutſchland" (Tübingen 1827) bearbeitet. Seine „Geſchichte von Würtemberg" (6 Bändchen, Stuttgart 1827—31) iſt für das Volk geſchrieben. In der zweimonatlichen Sitzung der (März 1833) aufgelöſten Ständeverſammlung hat P., der auch durch eine hohe Geſtalt und edle Haltung die Blicke der Tribunen auf ſich zog, eine einfache und würdevolle Sprache geredet und in ſeinem Votum ſich unabhängig und freiſinnig gezeigt. In der neuen Ständeverſammlung blieb er ſeinen Grundſätzen treu. (43)

Pairie. Die neueſten Ereigniſſe und Geſtaltungen der Verhältniſſe in Frankreich und England haben beſonders in dieſen beiden Ländern die Aufmerkſamkeit des Publiciſten auf die Pairskammern rege machen müſſen, wobei es auf die wichtige Frage ankommt, inwiefern die für ſich beſtehende ariſtokratiſche Autorität noch auf einer realen Grundlage ruhe, und in welcher Weiſe ihre Erhaltung nothwendig, nützlich oder auch nur möglich ſein werde. Verwandt iſt damit die Frage über das Zweikammernſyſtem in andern Ländern und die naturgemäße Zuſammenſetzung ſowie die Bedingungen einer Autorität, welche zwiſchen die Abgeordneten des Volkes und die Regierung mit der großen Befugniß eingeſchoben wird,

ſelbſt dem vollen Einverſtändniſſe dieſer beiden hindernd entgegenzutreten; dann aber auch, wenn die Regierung den Wünſchen des Volkes, welche durch die Deputirtenkammer ausgeſprochen werden, entgegen iſt, die Colliſion zwiſchen beiden zu mildern, und wenn ſie ſich für die Anſicht der Regierung erklärt, zu verhindern, daß eine leidenſchaftlich geſteigerte öffentliche Meinung ſich gegen dieſelbe allein richte; wenn ſie aber ihrerſeits den Anträgen der Deputirten beitritt, die Regierung moraliſch zu nöthigen, daß ſie ihre Zuſtimmung nicht ohne die triftigſten Gründe verſage. Natürlich kann die ganze Frage nur in conſtitutionnellen Staaten aufgeworfen werden, aber in dieſen berührt ſie den innerſten Grund des öffentlichen Lebens und die verſchiedene Größe der Staaten ändert nichts an dem Weſentlichen ihrer Bedeutung, ſondern weiſt nur auf eine etwas andere Art und andere Mittel der Löſung hin. Was aber die Pairie den großen Staaten ſein ſoll und ſein kann, haben wir in dieſen Worten vorläufig ausgeſprochen, und auch bei ihr iſt nicht, was ſie in der Wirklichkeit der frühern Zeiten ihnen geweſen, und wie ſie, was ſie zuletzt war, geworden iſt, die Hauptſache; dieſe aber auch nicht darin zu ſuchen, was in einem Zuſtande idealer Vollkommenheit ſein würde, ſondern der Maßſtab des Idealen iſt zwar an das Vorhandene anzulegen, dieſes aber in ſeinem Zuſammenhange mit dem Ganzen aufzufaſſen, und in dieſem nach den Bedürfniſſen der Gegenwart nur zu geſtalten. Was nun in den beiden großen Staaten des weſtlichen Europas in dieſer Hinſicht geſchehen wird, kann nicht ohne eine ſehr bedeutende Rückwirkung auf die übrigen Völker bleiben, und verdient alſo eine ernſte Betrachtung.

In Frankreich beſtand vor der Revolution eine Pairie in dieſem Sinne gar nicht und hatte zu keiner Zeit beſtanden; höchſtens könnte man etwas davon in der frühern politiſchen Stellung der Geiſtlichkeit finden. Denn indem die große Frühjahrsverſammlung der Franken (Champ de Mars und ſpäter Champ de Mai) eine allgemeine große Nationalzuſammenkunft war, in welcher alle Freien unter ihren Führern und Obern erſchienen, ſo nahm die Geiſtlichkeit an derſelben theil, nicht wie man in neuerer Zeit hat vorgeben wollen, als Beſitzer großer Güter und Kriegslehen, ſondern weil man ihre Einſichten und ihren Einfluß auf das Volk nicht entbehren konnte, und die Geiſtlichkeit nahm als erſter Stand ziemlich denſelben Standpunkt ein, welchen jetzt die Kammern der Pairs oder die erſten Ständekammern behaupten ſollten. Dieſes verlor ſich aber und zwar am früheſten grade dadurch, daß die Geiſtlichkeit durch ihren Landbeſitz mit den weltlichen Landherren ein gemeinſchaftliches Intereſſe erhielt, und verlor ſich ganz, als auch die Städte das Stimmrecht in den Landesverſammlungen erwarben. In Frankreich iſt eine von den kriegsdienſtpflichtigen Freien als Staatsautorität geſonderte Pairſchaft bis zu den Zeiten Napoleon's eigentlich nie vorhanden geweſen. Die zwölf Pairs Karl's des Großen gehören nur dem Roman, nicht der Geſchichte an. Unter ſeinen Nachfolgern traten die unmittelbaren großen Kronvaſallen als Lehnsfürſten und mit denſelben Rechten über ihre Unterthanen, als der König in ſeinen Stammlanden ausübte, allerdings hervor, und daraus entſtanden die ſechs alten weltlichen Pairs, die Herzoge von Normandie, Guyenne und Burgund, die Grafen von Champagne, Toulouſe und Flandern, zu denen ſechs geiſtliche aber ſpäter und mit weltlichen Titeln als Herzoge von Rheims, Langrés und Laon und als Grafen von Beauvais, Noyon und Chalons hinzukamen. Die weltlichen Pairien ſind ſämmtlich mit der Krone vereinigt worden, und wurden nur bei feierlichen Gelegenheiten, beſonders den Krönungen repräſentirt. Sie waren aber auch zu keiner Zeit die einzigen unmittelbaren Kronvaſallen und Inhaber fürſtlicher Lehen, ſondern neben ihnen beſtanden (wie in Deutſchland) eine große Zahl großer und mächtiger Landherren. Die Nebenlinien des königlichen Hauſes machten allein eine große Zahl aus, indem ſie große Herrſchaften als Apanage erhielten, dieſe wieder theilten und

durch Heirathen reicher Erbtöchter vermehrten. Aber auch andere große Häuſer beſaßen beträchtliche Lehnsherrſchaften, in welchen ſie landesherrliche Rechte übten, wie die Familien der Grafen von Foix, Albret, die alten Herzoge von Bretagne, die Grafen von Armagnac, von Provence, die Dauphins von Vienne, die von Auvergne und viele andere. Ohne Pairs zu heißen, ſtanden ſie ihnen doch völlig gleich; ſie hatten wie dieſe den Vorzug, perſönlich zu den Zuſammenkünften der Magnaten gezogen zu werden, welche die Könige zuweilen beriefen, wie die Könige von England ihre Großen, ihre Biſchöfe und Prälaten und ihre großen Barone zu Berathungen über die allgemeinen und wichtigen Angelegenheiten des Reichs um ſich verſammelten. Aber bei den eigentlichen Nationalverſammlungen hatten die franzöſiſchen Pairs zu keiner Zeit ein beſonderes Recht und eine eigenthümliche Stellung, weder in den ältern der karolingiſchen Zeiten, in welchen ohnehin von Pairs in dieſem Sinne nicht die Rede ſein konnte, noch in den neuern, welche unter Philipp IV. (1303) ihren Anfang nahmen, und zu welchen ſogleich auch die Städte zugezogen wurden, und ſie erſchienen nur in denſelben als gewählte Repräſentanten des Adels. Nur wenn über Pairs Gericht zu halten war, beſetzten ſie die Gerichtsbank. Solcher großer Barone, welche hohe Gerichtsbarkeit ausübten, Münzen ſchlugen, in ihren Herrſchaften Landtage hielten und Verordnungen machten, Steuern erhoben und andere landesherrliche Rechte beſaßen, gab es gegen Ende des 13. Jahrhunderts einige achtzig und unter ihnen nahmen neben einigen alten Fürſtenhäuſern (als den Herzogen von Guyenne, von der Normandie, von Bretagne) die apanagirten Linien des königlichen Hauſes, welche ihre Apanagen vergrößert hatten, die erſte Stelle ein, und waren zugleich in der Art, wie ſie als unabhängige Fürſten regierten, das Muſter, nach welchem die übrigen ſich richteten. Eine geraume Zeit gehörten auch die Könige von England dazu, indem Wilhelm von der Normandie König von England wurde; und Heinrich II. die Erbin von Guyenne (nachdem König Ludwig von Frankreich ſich von ihr geſchieden hatte) 1154 heirathete, und die Erbin von Bretagne mit Gottfried, zweitem Sohne Heinrich II. von England, vermählt wurde. Dieſe großen Lehen wurden von Philipp II. Auguſt an (1180—1223) allmälig mit der Krone vereinigt, aber auch durch die Apanagen der jüngern Linien, vorzüglich der Söhne Ludwig VIII. und Johann's, wieder vermehrt. Die Normandie wurde 1205 eingezogen, wegen des von Johann von England an ſeinem Neffen Arthur von Bretagne begangenen Mordes, die Bretagne kam durch Heirath an die Grafen von Dreux, eine Linie des königlichen Hauſes, und durch weitere Heirathen an Ludwig XII. und Franz I. Guyenne wurde 1453 den Engländern durch Eroberung abgenommen. Die großen Vaſallen waren ſehr nahe daran, die völlige Landeshoheit im Allgemeinen zu erlangen, wie die Fürſten von Normandie, Bretagne, Guyenne, Provence, Anjou, Burgund, Navarra, Champagne, Dauphine u ſ. w. ſie ſchon wirklich beſaßen, und wie die deutſchen Fürſten und unmittelbaren Dynaſten und Grafen ſie erlangt haben. Allein die franzöſiſchen Könige waren in einer vortheilhaftern Lage als die deutſchen Kaiſer, um die hieraus entſtehende Zerſtückelung des Reichs in eine Menge von kleinen Souverainetäten zu verhindern. Ihre Succeſſion war feſter geordnet, und Hugo Herzog von Franzien, Graf von Paris vermied den Fehler, welchen in Deutſchland Heinrich I. unter ähnlichen Umſtänden 80 Jahre früher gemacht hatte, bei der Erhebung zum König ſein Herzogthum abzugeben. Hugo behielt ſein Beſitzthum als Kron- und Erbland und damit ſowol die Gelegenheit als das Recht, dieſe Stammlande ſeines Hauſes durch Heimfälle, Confiscationen, Heirathen und alle andere Erwerbstitel zu erweitern, ſodaß ſchon Ludwig XI., nachdem durch den Tod ſeines Bruders Guyenne und durch den Tod Karl's des Kühnen das Herzogthum Burgund wieder an die Krone gekommen waren, faſt ganz Frankreich unter ſeiner unmittelba-

ren Herrſchaft vereinigte. Auch nachdem das Herzogthum Bretagne unter Heinrich II. und die Beſitzungen des Hauſes Bourbon durch Heinrich IV. mit der Krone vereinigt waren, blieben zwar in Frankreich noch mehre mittelbare Fürſtenthümer übrig, welche franzöſiſchen Familien und ſelbſt auswärtigen Fürſten gehörten, wie Sedan, Bouillon, Orange, Dombes, Avignon und andere; aber was Ludwig XI. angefangen hatte, wurde durch Richelieu vollendet, die königliche Gewalt gegen die Großen des Reichs für immer befeſtigt, und den nachfolgenden Regierungen blieb nur noch die Erwerbung ſolcher Länder übrig, welche man gar nicht mehr als Beſtandtheile von Frankreich angeſehen hatte, wie Flandern und Lothringen. Indeſſen hatten die franzöſiſchen Könige gegen Ende des 13. Jahrhunderts angefangen, den Apanagen der jüngern Linien ihres Hauſes den Namen der Pairien förmlich zu ertheilen; ſo wurden 1297 das Herzogthum Bretagne und die Grafſchaften Anjou und Artois zu Pairien erklärt, um die alten Pairien zu erſetzen. Erſt 200 Jahre ſpäter wurde die Pairswürde auch Andern verliehen, zuerſt nur einigen Prinzen aus auswärtigen fürſtlichen Häuſern, indem z. B. für Engelbert von Kleve die Grafſchaft Nevers, welche er von ſeiner Mutter geerbt hatte, zur Pairie erhoben wurde. Endlich unter Heinrich II. wurden auch die angeſehenſten franzöſiſchen Familien zu dieſer Würde erhoben, welche aber immer auf den Gütern haftete und mit dem Herzogstitel verbunden war. Die erſte dieſer neuen Pairien war das Herzogthum Montmorency 1551. Unter den folgenden Regierungen wurden dieſe neuen Pairien immer häufiger; Heinrich III. erhob ſeine Günſtlinge zu Herzogen und Pairs von Joyeuſe und Epernon; am freigebigſten war damit Ludwig XIV. Die letzten Pairien vor der Revolution waren 1787 den Herzogen von Choiſeul und von Coigny verliehen worden. Es waren damals 38 weltliche Pairs, unter ihnen auch der Erzbiſchof von Paris als Herzog von St.-Cloud. Die älteſte Pairie war die der Familie Cruſſol, Herzoge von Uzes, von 1572; alle ältern waren wieder ausgeſtorben; auch von den Montmorency's ſtarb der männliche Stamm 1788 aus, und die Familien, welche jetzt noch dieſen Namen führen, haben ihn nur durch Heirathen und die weibliche Linie erhalten. Die Pairie, wie ſie ſich in dieſer letzten Periode geſtaltet hatte, bildete kein politiſches Corps, die Pairs hatten nur einige Ehrenrechte, wozu auch gerechnet werden muß, daß ſie Sitz und Stimme im pariſer Parlament hatten. Sie mußten katholiſch ſein, und wurden im Parlament feierlich aufgenommen und vereidet: „dem Könige treu zu ſein und ihm in ſeinen hochwichtigen und hochmächtigen Angelegenheiten Dienſte zu leiſten“. Das Parlament war ausſchließend competent in Sachen die Würde und Rechte der Pairie betreffend, und in allen Criminalfällen der Pairs. In den ältern Zeiten hatten die Pairs den Zutritt zu dem königlichen Geheimrathe; allein dies hatte ſchon unter Ludwig XI. aufgehört, und in dem Edicte vom 29. Sept. 1778 über die Rechte der Pairs (Ducs et Pairs) iſt davon nicht mehr die Rede. Dieſe Pairie wurde in Anſehung der Güter, auf welchen ſie ruhte, und der mit dieſen Gütern verbundenen Obergerichte und anderer lehnherrlichen Rechte durch die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung vom 4. Aug. 1789, in Anſehung der perſönlichen Würde durch das Geſetz vom 19. Jun. 1790 aufgehoben, indem das letzte den erblichen Adel und die Titel der Fürſten, Herzoge, Grafen, Marquis u. ſ. w. gänzlich abſchaffte. Aber auch in der erſten Conſtitution vom 14. Sept. 1791 war durchaus keine Autorität organiſirt, welche zwiſchen der geſetzgebenden und executiven Gewalt, zwiſchen dem Könige und der Nationalverſammlung von 745 Mitgliedern in der Mitte ſtehend, eine Vermittelung zwiſchen ihnen übernehmen konnte. Dieſer Mangel wurde um ſo fühlbarer, als die Legislatur alle zwei Jahr ganz neu gewählt werden ſollte, und der König nicht einmal das Recht hatte, die Kammer aufzulöſen und neue Wahlen anzuordnen. In der Kammer lag die bewegende Kraft für die ganze Regierung.

Sie ſollte über Krieg und Frieden entſcheiden, die Verträge mit auswärtigen Staaten ratificiren; ſie konnte die Miniſter zur Verantwortung ziehen; ſie beſtimmte die Ausgaben und Einnahmen des Staats; von ihr hing die Einrichtung der Verwaltung, die Errichtung und Aufhebung der Staatsämter ab; die Verwaltung der Departements ſollte durch Beamte geführt werden, welche von dem Volke auf gewiſſe Zeit erwählt wurden; der König konnte dieſe Beamten zwar ſuspendiren, mußte aber ſogleich der Legislatur Nachricht geben, und dieſe war befugt, die Suspenſion zu beſtätigen oder zurückzunehmen, neue Beamten erwählen zu laſſen und eine gerichtliche Unterſuchung anzuordnen. Dieſe Conſtitution ward am 1. Oct. 1791 in Gang geſetzt, allein ſie hatte nie ein wahrhaftes Leben. Man kann kaum ſagen, daß dies eine Folge ihrer innern Fehler war, denn dieſe würden, bei aufrichtigem Willen die Verfaſſung zu beobachten, eine geraume Zeit die Ausführung derſelben nicht gehindert haben. Allein die Macht war einmal durch die frühern Ereigniſſe in die Hände der Volksmaſſen gerathen, und dieſe gegen die Regierung feindlich geſinnt, und zwar nicht blos gegen die Regierung Ludwig XVI., ſondern gegen jede Regierung. Die öffentliche Gewalt ging von den Clubs der Jakobiner aus, in welchen der unwiſſendſte und leidenſchaftlichſte, aber größte Theil des Volkes vereinigt war, und dabei war an öffentliche Ordnung und Gerechtigkeit nicht zu denken. Die durchaus demokratiſche Conſtitution vom 24. Jun. 1793 konnte nicht einmal eingeführt werden, und nur durch ein Schreckensſyſtem, welches einestheils den Haß und Neid der rohern Maſſen befriedigte und dadurch ausführbar wurde, anderntheils aber auch dieſer Maſſe ſelbſt wieder Furcht einjagte, konnte der Nationalconvent eine Art von Regierung, in welcher Schwäche und Energie auf eine wunderbare Weiſe vereinigt waren, ſo lange behaupten, bis ſelbſt im Volke das natürliche beſſere Gefühl wieder erwachte, dieſes ſeine eignen von ihm ſelbſt geſchaffenen Tyrannen in dem Aufſtand vom 28. Jul. 1794 (Fall Robespierre's) ſtürzte, und die Verſuche des Jakobinismus, die Herrſchaft wieder zu erlangen, welche in den Inſurrectionen vom 20. Mai und 4. Oct. 1795 gemacht wurden, blutig unterdrückt waren. Die Conſtitution vom 22. Aug. 1795 (die erſte, welche dem Volke zur Genehmigung vorgelegt, und durch die Erklärung von 1,057,390 Bürgern gegen 49,977 angenommen wurde) trug zwar immer noch das Gepräge jenes demokratiſchen Geiſtes, verrieth aber doch auch das Streben, ihm Schranken zu ſetzen. Die Regierung, welche einem Directorium von fünf Männern anvertraut war, blieb freilich ſchwach, weil man noch dabei beharrte, ſie als bloße Vollziehungsbehörde unter der höhern Leitung der Geſetzgebungsräthe zu behandeln, wodurch die eigentliche Regierung (Benjamin Conſtant's pouvoir royal) factiſch in die Hände dieſer letztern gelegt wurde, ohne für die Ausübung eine regelmäßige Form aufzuſtellen; aber man ſonderte doch ſchon die Geſetzgebung in zwei Abtheilungen, den Rath der 500, deſſen Mitglieder 25 und ſpäterhin 30 Jahr alt ſein ſollten, und den Rath der Alten von 250 Mitgliedern, wozu ein Alter von wenigſtens 40 Jahren erfodert wurde. Der große Rath hatte ausſchließend das Recht, neue Geſetze in Vorſchlag zu bringen, und an ihn mußte alſo das Directorium ſeine Anträge richten; dem Rath der Alten ſtand die Prüfung und Beſtätigung oder Verwerfung der Geſetzvorſchläge zu, und er war gewiſſermaßen eine Mittelbehörde oder Pairie. Beide Räthe wurden aber auf einerlei Weiſe in den Wahlverſammlungen der Departements erwählt, deren Mitglieder von Primairverſammlungen der Cantone ernannt waren, und ſo war außerdem, daß im großen Rathe einige Mitglieder von weniger als 40 Jahren ſein konnten, und daß die Mitglieder des ältern Rathes verheirathet oder Witwer ſein mußten, kein Unterſchied in ihrer Qualification. Es entſtand hieraus nur eine Eiferſucht zwiſchen beiden Räthen; der ältere Rath war dadurch, daß er nie die Initiative ergreifen konnte, viel unbedeutender und zum Verwerfen geneigt; beide waren ei-

ferſüchtig auf das Directorium, welches in Macht und Anſehen weit über der Geſetzgebung ſtand, die ſich doch als die erſte Staatsautorität betrachtete, und ſie benutzten alſo jeden Anlaß, ihm ihre Superiorität fühlbar zu machen; der ältere Rath konnte nie die Vermittelung zwiſchen der Regierung und der Geſetzgebung übernehmen, weil das Directorium nie Geſetzanträge zuerſt an ihn bringen konnte, und die Weigerungen und Zögerungen des Raths der 500 nie zu ſeiner Cognition gelangten; er ſelbſt aber war grade dann am geneigteſten zur Oppoſition, wenn das Directorium mit dem Rathe der 500 einverſtanden war. Dem Directorium fehlte auch in der innern Verwaltung die nöthige Kraft, weil zu viele Beamte von dem Volke erwählt wurden, namentlich die Provinzialverwaltungen, und ſo waren, wenn man auch weitere Fehler und Misgriffe gar nicht in Anſchlag bringt, große Stockungen und in ihrem Gefolge Gewaltſtreiche faſt unvermeidlich. Siéyes war Derjenige, welcher ſchon lange darauf gedrungen hatte, daß eine alle dieſe Reibungen vermittelnde Autorität aufgeſtellt werden müſſe, die er Jury constitutionnel nannte und welche, ohne eignen Antheil an der Geſetzgebung und Verwaltung, die Macht haben müſſe, die Colliſionen zwiſchen den oberſten Autoritäten zu entſcheiden und in dringenden Fällen außerordentliche Mittel zur Erhaltung und Fortbildung der Verfaſſung zu ergreifen. Der Rath der Alten im Einverſtändniß mit den Directoren Siéyes und Ducos ergriffen aus eigner Macht dieſe außerordentliche Gewalt am 9. Nov. 1799, und in der Conſtitution vom 13. Dec. 1799 (welche die ausdrücklichen Stimmen von 3,011,000 Bürgern für ſich und nur 1569 gegen ſich hatte) wurde jener Gedanke von Siéyès in dem Senat jedoch mit großen Modificationen wirklich ausgeführt. Der Senat ſollte aus 80 Mitgliedern beſtehen, welche auf Lebenszeit erwählt, nie dieſer Würde entſetzt werden könnten, aber dagegen auch kein anderes öffentliches Amt annehmen durften. Der Senat ſollte ſich ſelbſt ergänzen, indem er aus drei Candidaten, welche zu jeder erledigten Stelle von den Conſuln, dem Tribunat und dem größern Geſetzgebungsrathe vorzuſchlagen waren, Einen erwählte, doch ſo, daß, wenn dieſe drei Behörden in ihrem Vorſchlage übereinſtimmten, die Wahl hinwegfiel. Der Senat ſollte aus einer von den Departements-Wahlverſammlungen entworfenen Wählbarkeitsliſte die Mitglieder des Geſetzgebungsrathes und des Tribunats, die Conſuln, die Räthe des Caſſationsgerichts und des Oberrechnungshofes erwählen, und hatte die Macht, Handlungen ſowol der Regierung als der Geſetzgebung als conſtitutionswidrig zu caſſiren. Dieſe Rechte des Senats wurden durch das Senatsconſult vom 4. Aug. 1802 erweitert, indem ihm die Befugniß beigelegt wurde, durch Beſchlüſſe, die mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen gefaßt werden mußten, die Lücken der Conſtitution zu ergänzen (organiſche Senatsconſulte) und mit einfacher Stimmenmehrheit außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, als in einzelnen Departements die Conſtitution zu ſuspendiren, das Tribunat und geſetzgebende Corps aufzulöſen, gerichtliche Urtheile zu caſſiren. Dagegen ging die Ernennung der Senatoren ganz an den Kaiſer über (Conſtitution des Kaiſerreichs oder organiſches Senatsconſult vom 18. Mai 1804) und die Obhut über die Aufrechthaltung der Verfaſſung, der Preßfreiheit und perſönlichen Freiheit, welche dem Senat in dieſem Grundgeſetz übertragen wurde, blieb, ſo lange Napoleon herrſchte, ein leeres Wort. Allein, wenn dieſe Verfaſſung ihren Urheber überlebt hätte, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß der Senat unter den künftigen Regierungen in den Beſitz einer ſehr großen Autorität, vielleicht einer zu großen gelangt wäre. Denn was unter einem Rieſengeiſte wie Napoleon eine leere Form war, konnte ſehr bald die größte Wichtigkeit erlangen.

Mit dem Fall des Kaiſers ſtürzte auch ſeine Verfaſſung. Der Senat machte einen Verſuch, ſich ſelbſt in eine erbliche Pairskammer umzugeſtalten; nach ſeinem Entwurfe ſollte dieſe Behörde aus wenigſtens 150 und höchſtens 200 Mit-

gliedern mit lebenslänglicher und erblicher Würde beſtehen; die Ernennung neuer Senatoren ſollte dem Könige uneingeſchränkt zuſtehen. Der Senat beſtand 1813 aus 142 Mitgliedern, wovon aber ſehr viele aus den fremden zu Frankreich eroberten Ländern waren, und alſo, indem ſie nach dem Frieden aufhörten Franzoſen zu ſein, von ſelbſt austraten. Die altfranzöſiſchen Senatoren ſollten nicht allein Mitglieder des neuen Senats bleiben, ſondern auch die reiche Dotation deſſelben unter ſich theilen. Der Senat ſollte ziemlich die politiſche Stellung des engliſchen Oberhauſes erhalten. Dies war das Weſentliche und ging in der That in die königliche Verfaſſung, die Charte constitutionnelle vom 4. Jun. 1814 über; 87 Senatoren wurden in die neue Pairskammer verſetzt, indem nur Manche, deren Celebrität allzu revolutionnair war (Sièyes, Ducos, Röderer, Monge, Grégoire, Chaptal und Andere), ausgeſtrichen wurden. Dagegen kamen die alten Herzoge und Pairs und andere ältere und neuere Namen hinzu, ſodaß die erſte Creation Ludwig XVIII. 154 Pairs gab. Sie waren zuerſt nur auf Lebenszeit ernannt, allein durch die Verordnung vom 19. Aug. 1815 wurde ihre Würde erblich, jedoch ſollte es vom Könige abhängen ſie auch nur auf Lebzeit zu verleihen. Nach der zweiten Reſtauration wurden Diejenigen ausgeſtrichen, welche während der 100 Tage in der von Napoleon beibehaltenen Pairskammer geblieben waren; ſpäter ſind aber die Meiſten wieder aufgenommen worden. Schon Ludwig XVIII. war, indem er 113 neue Pairs ernannte, mit der Pairswürde ziemlich freigebig, mit welcher auch wie in England die Adelstitel Herzog, Marquis, Graf, Vicomte und Baron verknüpft waren, deren jeder mit einem Majorat von beſtimmten Einkünften verbunden ſein ſollte, aber dieſe verſchiedenen Adelstitel gaben nicht wie in England an und für ſich die Pairie. Karl X. ernannte noch 92 weltliche Pairs, ſodaß 1830 die Geſammtzahl auf 359 weltliche und 20 geiſtliche Pairs geſtiegen war. Dieſe Pairs repräſentirten indeſſen keine beſtimmte Kategorie oder kein abgeſondertes Intereſſe, nicht den alten reichbegüterten Adel, denn ſchon vor der Revolution war von den alten großen Familien wenig mehr übrig; nicht den großen Grundbeſitz wie in England, denn viele Pairs konnten nur durch königliche Penſionen ihren Stand behaupten; nicht die perſönliche Celebrität. Daher konnte auch die Pairskammer nie zu einem wirklichen großen Anſehen gelangen, und ſie verlor immer mehr davon, als durch die Verordnung vom 5. Nov. 1827 auf einmal zu Unterſtützung des Miniſters Villèle 76 neue Pairs creirt wurden. Selbſt große Dienſte, welche die Pairskammer der Nation leiſtete, als ſie z. B. den Geſetzentwurf des Miniſters Peyronnet über die Jury umarbeitete, als ſie das von der Deputirtenkammer ſchon angenommene Geſetz verwarf, durch welches für alles Grundeigenthum das Recht der Erſtgeburt eingeführt werden ſollte, wurden zwar dankbar angenommen, vermochten aber das Urtheil im Ganzen über die Pairskammer nicht zu ändern, und es war daher einer der Punkte, worüber man nach der Revolution von 1830 am meiſten einig war, daß die Pairie nicht in ihrer bisherigen Verfaſſung bleiben dürfe. Zuerſt wurden nur die Ernennungen Karl X. für ungültig erklärt, und bei Reviſion der Verfaſſungsurkunde hinzugefügt: der Artikel 23 derſelben ſolle in der Seſſion von 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werden. Einige der alten Pairs legten ihre Würde nieder, und ſo blieben 1831 nur 191 übrig, und auch davon ſind, nachdem durch das Geſetz vom 29. Dec. 1831 die Erblichkeit der Pairswürde wirklich abgeſchafft war, mehre wieder zurückgetreten. Die Verhandlungen über dieſes Geſetz ſchwankten zwiſchen dem unbedingten Recht des Königs, Pairs zu ernennen, und zwiſchen Wahlen des Volkes oder der Deputirtenkammer. Man vereinigte ſich endlich dahin, daß zwar dem Könige das Recht bleiben ſollte, Pairs in unbeſtimmter Anzahl zu ernennen, aber nur aus gewiſſen Notabilitäten. Zur Pairswürde ſind nämlich nur fähig: der Präſident der Deputirtenkammer; die Deputirten nach ſechsjährigem Dienſt

oder dreimaliger Erwählung; die Marſchälle und Admirale, Generallieutenants und Viceadmirale; die Miniſter mit Portefeuille; die Geſandten nach dreijährigem, die bevollmächtigten Miniſter nach ſechsjährigem Dienſt; die Staatsräthe, Präfecten, Marinepräfecten nach zehn Dienſtjahren; die Colonialgouverneurs nach fünf Dienſtjahren; die Mitglieder der Departements-Wahlcollegien nach dreimaliger Erwählung; die Maires der Städte über 30,000 Seelen nach fünf Dienſtjahren; die Präſidenten des Caſſationsgerichts und des Oberrechnungshofes; die Generalprocuratoren und Generaladvocaten bei dieſen Collegien, jene nach fünf, dieſe nach zehn Dienſtjahren; die Räthe im Caſſationsgericht und im Oberrechnungshof, die erſten Präſidenten der Appellationsgerichte nach fünf Dienſtjahren; die Präſidenten der Handelsgerichte der großen Städte nach viermaliger Erwählung; die wirklichen Mitglieder der vier Akademien des Inſtituts; Diejenigen, welchen durch ein förmliches Geſetz eine Nationalbelohnung für große Verdienſte zugeſichert iſt; die Fabrik- und Handelsherren, Grundbeſitzer und Bankiers, welche 3000 Francs jährliche Steuern bezahlen und dabei Mitglieder der Handelskammern, der Generalcollegien oder Deputirte geweſen ſind. Alle Ernennungen geſchehen nur auf Lebzeit, und mit der Pairswürde kann keine Penſion oder Dotation verknüpft werden. Seitdem ſind nun eine ziemliche Zahl neuer Pairs ernannt worden, namentlich auf einmal 62 am 11. Oct. 1832. Indeſſen iſt es ſonderbar, daß auch in dieſer neuen Pairskammer doch wieder eine große Abneigung gegen manche in der Deputirtenkammer beſchloſſene Reformen herrſchend zu werden ſcheint, und daß überhaupt zwiſchen beiden Kammern eine gewiſſe Oppoſition ſichtbar wird, obgleich die ſo conſtituirte Pairskammer noch weniger als die erbliche irgend ein beſonderes Standesintereſſe zu vertreten hat. Dies zeigte ſich unter Anderm bei dem Geſetz über die Eheſcheidung, deren Wiedereinführung von der Deputirtenkammer in Antrag gebracht wurde. Wenn indeſſen die jetzige Verfaſſung überhaupt Beſtand hat, und die Regierung mit der Auswahl der künftigen Pairs conſequent den Grundſatz befolgt, nur wahre Senatoren, d. h. durch Talent, Kenntniß, Erfahrung und Redlichkeit ausgezeichnete Männer aller Fächer und Claſſen in die Pairskammer aufzunehmen, ſo kann einſt die Pairskammer eine ſehr hohe und Achtung gebietende Stellung einnehmen. Aber eben deswegen möchte es wol im wahren Intereſſe der Regierung ſelbſt liegen, dafür zu ſorgen, daß nicht jedes Miniſterium nach perſönlichen und zufälligen Rückſichten die Zahl der Pairs ins Unendliche vermehren könne, und zu dieſem Behufe die Erhebung zum Pair an mehre Bedingungen, Vorſchläge und Zuſtimmung der Deputirtenkammer, der Pairs ſelbſt, an Gutachten und motivirte Berichte der Miniſter, an ein gewiſſes Alter, etwa 45 Jahre, und dergleichen zu knüpfen. Denn jetzt ſollen zwar auch nach dem Geſetze die geleiſteten Dienſte eines neuen Pairs ausdrücklich angegeben werden; allein dies geſchieht in den Ordonnanzen in ſo allgemeinen Ausdrücken (z. B. „In Erwägung der Dienſte, welche Herr Couſin, Mitglied des Inſtituts, dem Staate geleiſtet hat, verordnen wir: Herr Couſin iſt zur Würde eines Pairs von Frankreich erhoben"), daß dadurch keine Garantie für eine vorſichtige Auswahl geleiſtet wird.

Die Geſchichte der engliſchen Pairie iſt viel einfacher, wenn man nicht damit bis in die ſächſiſchen und britiſchen Zeiten zurückgehen will, bis zu welchen ohnehin keine jetzige Familie Englands mit einiger Zuverläſſigkeit ihren Stammbaum zurückführen kann. Die Könige verſammelten auch hier ihre Großen theils zu den gewöhnlichen Zeiten, um Weihnachten, Oſtern und Pfingſten an ihrem Hoflager, theils beriefen ſie in außerordentlichen Fällen dieſelben zu Rath und That. Sie brauchten nicht alle ihre Barone perſönlich zu berufen, und es wurde daher geltendes Recht, daß nur das königliche Berufungſchreiben das Recht gab, in der Verſammlung zu erſcheinen. Schon unter Heinrich III. (1266) wurden aber auch

größere Nationalverſammlungen gehalten, zu welchen die Stände eingeladen wurden, und unter Eduard I. (1295), vielleicht auch ſchon viel früher, fing man an, die Ritterſchaft oder die kleinern Lehnbeſitzer nicht mehr in Perſon, ſondern durch zwei Abgeordnete aus jeder Grafſchaft zu berufen, die dann mit den ſtädtiſchen Abgeordneten vornehmlich die nöthig gewordenen neuen Steuern bewilligten. Daraus entſtanden die beiden Häuſer der Barone und der Abgeordneten, welche dergeſtalt ein Ganzes bildeten, daß zu allen Beſchlüſſen und Geſetzen die Zuſtimmung beider und dann die Genehmigung des Königs erfodert wird. Es wurde Obſervanz, daß, wer einmal perſönlich berufen war, dadurch für immer Sitz und Stimme in dem Oberhauſe erhielt, und dieſe Art, einen Baron zum Pair zu erheben, war in den älteſten Zeiten die gewöhnlichere; in neuern Zeiten geſchieht es durch königliche Patente. Die Titel ſind die der Herzoge, Marquis, Grafen (Earls), Vicegrafen (Viscounts) und Barone, und Niemand führt einen derſelben, ohne Mitglied des Parlaments zu ſein. Denn obgleich die ſchottiſchen und irländiſchen Lords nicht alle im Oberhauſe Sitz und Stimme haben, ſo hatten ſie doch dieſes Recht in den alten Parlamenten ihres Landes, und bei den in den Jahren 1707 und 1800 geſchloſſenen Unionen wurde nicht die ganze Pairſchaft Schottlands und Irlands, ſondern nur Abgeordnete (16 ſchottiſche und 32 iriſche Pairs) in das engliſche Oberhaus aufgenommen. Von dieſen Pairstiteln ſind die der Grafen und der Barone die älteſten; der Titel Herzog ward 1336 zuerſt ertheilt, indem Eduard III. den Kronprinzen zum Herzog von Cornwall erhob. Auch nachher führten den Herzogstitel blos Seitenlinien oder wenigſtens verſchwägerte Familien des königlichen Hauſes. Zur Zeit der Königin Eliſabeth war gar keine Herzogsfamilie mehr in England vorhanden; durch die innern Kriege der Häuſer York und Lancaſter, und ſpäter unter Heinrich VIII. und Maria waren alle ausgerottet worden. Erſt Jakob I. erhob ſeinen Günſtling, George Villiers, zum Herzog von Buckingham, denn obgleich ſchon Richard II. den Robert de Vere zum Herzog von Dublin machte, ſo war dies doch kein eigentlich engliſcher Titel. Karl II. iſt in ſeinen natürlichen Söhnen der Stammvater der Herzoge von Richmond, Grafton, St.-Albans und Buccleugh geworden; die von ihm in gleicher Weiſe herſtammenden Herzoge von Cleveland und Northumberland aber ſind wieder ausgeſtorben. Georg III. war mit der Herzogswürde ſehr ſparſam; nur in ſeinen frühern Regierungsjahren 1766 erneuerte er die alte Würde der Herzoge von Northumberland, nachher wurde die Herzogswürde wieder für die jüngern Söhne des königlichen Hauſes aufgeſpart, und der Erſte, welcher ſie wieder erhielt, war unter der Regentſchaft (1814) der Herzog von Wellington. Später ſind die Herzoge von Buckingham (1822), von Sutherland und von Cleveland (1833) hinzugekommen. Es gibt jetzt 21 engliſche, ſechs ſchottiſche (denn die Herzoge von Hamilton und von Lennox ſind auch Herzoge von Brandon und von Richmond in England) und einen irländiſchen. Der Titel Marquis kam unter Richard II. auf, welcher ſeinen Günſting Robert de Vere zum Marquis (nachher zum Herzog) von Dublin ernannte. Jetzt ſind 19 engliſche Marquis vorhanden, davon nur einer aus dem 16. Jahrhundert iſt, der Marquis von Wincheſter, creirt 1551; die übrigen ſind ſeit 1784 zu dieſer Würde erhoben. Der Grafen ſind 106, davon die älteſten die Grafen von Shrewsbury von 1442, die Grafen von Derby von 1485, drei aus dem 16., 21 aus dem 17., die übrigen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Der Viscounts ſind 18 (bis auf einen alle aus dem 18. und 19. Jahrhundert) und der Barone 185, wovon drei noch dem 13. Jahrhundert angehören; nur 28 ſind älter als die Thronbeſteigung des Hauſes Hanover; von Georg I. haben einer, von Georg II. vier, von Georg III. 75, von Georg IV. als Regenten und König 51, von Wilhelm IV. 26 dieſe Würde erhalten. Schon hieraus geht hervor, daß die Pairſchaft, in England ausſchließend (hoher) Adel, nobility genannt, dort ſo wenig als in Frankreich eine Auswahl ſo=

genannter alten Geſchlechter iſt, und daß ſelbſt von den vornehmſten viele einen ziemlich neuen Urſprung haben. In den ältern Zeiten war das Verdienſt, welches mit der Erhebung belohnt wurde, oft ſehr zweifelhafter Art, und ein engliſcher Pair hat neulich ganze Reihen aufgezählt, welche blos durch ihre Verwandtſchaft mit königlichen Maitreſſen und wegen ähnlicher Dienſte und Verhältniſſe Pairs geworden ſind. In der neuern Zeit hat man einestheils auf Reichthum geſehen, anderntheils ſind aber wirklich ausgezeichnete Verdienſte belohnt worden. Unter dieſen ſind verhältnißmäßig die Rechtsgelehrten am meiſten bedacht worden, indem das Amt des Großkanzlers nothwendig mit der Pairſchaft verbunden iſt, aber auch die drei Oberrichter meiſt die Pairswürde erhalten. Man klagt darüber, daß durch dieſe Belohnung viele arme Pairs ins Oberhaus kommen, deren Familien dann mit Penſionen und Sinecuren unterſtützt werden müſſen, und man hat daran erinnert, daß es auch jetzt ſchon dem Könige unſtreitig frei ſtehe, Pairs auf Lebzeit zu ernennen, indem nicht alle, welche als unbemittelte Advocaten anfangen und als Lordkanzler aufhören, das Geſchick und das Glück haben, ſo große Reichthümer zu ſammeln wie Lord Eldon in der ſeltenen 23jährigen Dauer ſeiner Amtsführung als Großkanzler. Aber dieſer ziemlich neue Urſprung der Pairs hindert nicht, daß ſich dieſelben als eine feſt geſchloſſene erbliche Ariſtokratie und als genau verbunden mit allen andern europäiſchen Ariſtokratien betrachten; daß ſie überzeugt ſind, ausſchließend zur Beherrſchung ihres Vaterlandes und der Welt berechtigt zu ſein, und alle Misbräuche der Verwaltung, wenn ſie ihnen nur vortheilhaft ſind, für den unverletzlichſten Theil der Verfaſſung und für ein wohlerworbenes Eigenthum ausgeben zu dürfen. Man hat bemerkt, daß grade die neueſten hierin am eifrigſten ſind, und daß die Parlamentsreform ihre Widerſacher faſt nur unter denen gefunden hat, welche unter Georg III. und IV. die Pairſchaft erlangt hatten. Dieſe feſt zuſammenhaltende Erbariſtokratie iſt zugleich als Amtsariſtokratie ebenſo feſt geſchloſſen. Da ihre jüngern Söhne keinen Titel führen, welcher ſie hindert, in alle auch die weniger vornehmen Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens einzutreten, als Advocaten, Ärzte, Kaufleute, in die Marine, deren Anfänge ſo ſchwer ſind, in die Kirche, in den Dienſt der oſtindiſchen Compagnie, ſo werden die Rechte der höhern Ämter, die untern Stellen zu vergeben, das unermeßliche Patronat des Großkanzlers, der Biſchöfe, der Schatzmeiſterei (Treasury), der Miniſterien und anderer Stellen im Allgemeinen benutzt, um die jüngern Söhne, die Verwandten und Diener der Familie zu verſorgen, woraus ein Nepotismus entſpringt, welcher auch noch darum verderblich für den Wohlſtand des Volkes iſt, weil er zugleich alle Misbräuche verewigt und allen Verbeſſerungen faſt unüberſteigliche Schwierigkeiten entgegenſetzt. Beſonders iſt es die engliſche und irländiſche Geiſtlichkeit — denn die ſchottiſche Kirchenverfaſſung iſt ziemlich der deutſchen proteſtantiſchen gleich —, welche einer gänzlichen Umgeſtaltung bedarf, weil ſie übermäßig reich iſt und für ihren Zweck außerordentlich wenig thut. Sie hat dem Volke die drückende Laſt der Zehnten auferlegt, und doch iſt ein großer Theil deſſelben ohne Kirche und Pfarrer. Die kirchlichen Stellen werden als eine Art von Leibrente behandelt, welche von dem Patron an ſeine Verwandte und Günſtlinge verſchenkt, ſonſt aber ganz öffentlich und ungeſcheut verkauft wird. Auch das Patronatrecht wird aus freier Hand und an die Meiſtbietenden verkauft, bald auf beſtimmte Fälle, bald während der Lebzeit des Patrons, und dabei immer erwähnt, wie alt der Pfarrer und wie einträglich die Pfarrei iſt, um überſchlagen zu können, wie viel etwa der Verkauf der Pfründe eintragen und wie viel alſo für den Erwerb dieſes Verkaufrechts gegeben werden könne. Der Kauf einer Pfarrei ſteht ziemlich Jeden frei, denn auf Tüchtigkeit zum Amt wird wenig geſehen, und die Weihe iſt leicht zu erlangen. Die reichern Stellen, die Präbenden in den Stiften und die Biſchofſitze, zumal in Irland, dienen zur Verſorgung der

jüngern Söhne der Pairs, und es iſt daher leicht zu begreifen, daß die Kirche, oder vielmehr die Geiſtlichkeit, die ſich ſelbſt an die Stelle der Kirche ſetzt, mit jener feſtgeſchloſſenen Amtsariſtokratie aufs Innigſte verbunden iſt. Nur das Unterhaus ſteht im Wege, indem hier Talente reifen und ſich geltend machen, welchen die Aufnahme in die höhern Stellen nicht wohl verſagt werden kann, und denen es auch wol, wie jetzt den Whigs, gelingt, an die Spitze der Regierung zu gelangen.

Endlich bildet aber die engliſche Pairſchaft mit ihren Seitenäſten und Verzweigungen noch eine Ariſtokratie von Grundeigenthümern, welche enger geſchloſſen iſt und ſchwerer auf dem Volke laſtet als die Erb- und Amtsariſtokratie. Das Eigenthum an Grund und Boden iſt bekanntlich in den Händen eines ſehr kleinen Theils des Volkes. Der hohe Adel hat ſehr ausgedehnte Grundbeſitzungen und neben ihm ſteht eine nicht ſehr große Zahl von Familien mit einem Beſitz von Lehngütern, welcher häufig bis an die Zeit der normanniſchen Eroberung hinaufreicht. Das Zuſammenhalten dieſer Güter iſt durch zwei Umſtände möglich geworden, erſtens durch das allgemein geltende Recht der Erſtgeburt, ſodaß nur der älteſte Sohn die Lehen (und bekanntlich iſt in England Alles ohne Ausnahme Lehen) erbt, und zweitens durch den verwickelten Zuſtand der Geſetze über Grundeigenthum, welcher einen Übergang aus einer Familie in die andere durch Kauf äußerſt ſchwer, und da auch keine Verjährung gilt und der längſte Beſitz nicht ſchützt, äußerſt unſicher macht. Man hat ſich daher mit Pachtungen auf ſehr lange Zeit zu helfen geſucht, und ſo gibt es ganze große Städte, in welchen faſt alle Häuſer einem Grundherrn gehören, von welchem der Boden auf mehre Menſchenalter erpachtet iſt. Es geht daraus auch hervor, daß dieſe Grundariſtokratie einen außerordentlichen Einfluß auf die ganze Geſetzgebung und Verwaltung ausüben muß, zumal bei den Parlamentswahlen, und daß ſie denſelben ſo viel möglich zu ihrem Vortheile benutzt. So hält ſie durch Einfuhrverbote oder doch hohe Zölle von fremdem Getreide die Getreidepreiſe in einer Höhe, welche den Pachter allein in den Stand ſetzt, hohe Pachtzinſen zu bezahlen. Die Pairie iſt nicht der einzige aber der größte Theil dieſer Landariſtokratie, welche auch in dem Unterhauſe die Oberhand hat, indem ihr nur die entſchiedenen Radicalen gegenüberſtehen, die meiſten Whigs aber ſelbſt das Intereſſe der Grundbeſitzer theilen. In der Nation aber machen die Grundbeſitzer nur einen ſehr kleinen Bruchtheil des Ganzen aus, und daher iſt es zwar nicht zu leugnen, daß das Volk eigentlich zu der Partei der Whigs, welche mit mäßigen und langſamen Reformen die Lage des Volkes zu verbeſſern ſuchen, ohne tief in die Grundlagen des Beſtehenden einzugreifen, nicht ein unbedingtes Vertrauen hegen kann; allein wenn die Whigs, das jetzige Miniſterium, den Wünſchen der Nation hierin nicht genug thun, ſo darf man nur auf die Mühe ſehen, mit welcher ſie das Wenige, was ſie thun, durchſetzen mußten, um ſich zu überzeugen, daß ſie, wenn ſie mehr unternehmen wollten, gar nichts erreichen würden. Da nun dem denkenden und noch wohlhabenden Theile des Volkes, zumal den Inhabern der Staatsſchuldſcheine, an einer gewaltſamen Umänderung, deren nächſte Folge ein Nationalbankrott ſein müßte, nicht willkommen ſein kann, ſo wird ein langſam und furchtſam reformirendes Miniſterium zwar immer viel Geſchrei gegen ſich, aber die Unterſtützung des beſſern und größern Theils der Nation entſchieden für ſich haben. So oft eine Beſorgniß entſteht, daß das Miniſterium der bedächtigen Reform einem Toryminiſterium weichen müſſe, zeigt die große im Volke ausbrechende Bewegung, das Sinken der Staatspapiere, die Unruhen in den großen Städten, das Anſchließen des Unterhauſes an die Miniſter, wie viel mehr Zutrauen ſie beſitzen als ein Toryminiſterium der Pairie, und nur die Radicalen würden ein ſolches gern ſehen, weil ſie meinen, daß ſie alsdann das Volk leichter zu einer Revolution bringen könnten. Abgeſehen aber von Gründen des bloßen Ehrgeizes und der Herrſchſucht, ſieht die Pairie oder der größere Theil

derſelben, welcher für die Erhaltung der bisherigen Vortheile kämpft (die Conſervativen), wohl ein, daß auch die langſamſten und gemäßigtſten Reformen am Ende doch zu einer gänzlichen Umgeſtaltung der Verhältniſſe führen müſſen und daß ihr über kurz oder lang daſſelbe Schickſal gänzlicher Auflöſung bevorſteht, welches die franzöſiſche Pairie erfahren hat. Sie vertheidigt ſich daher Schritt vor Schritt, und ſetzt den Reformen, welche das Unterhaus vornehmen möchte, ſchon in dieſem und ſodann im Oberhauſe ſo viel offenen und geheimen Widerſtand entgegen als möglich. Sie weiß jedoch, bei aller Heftigkeit, welche gegen die Miniſter zuweilen ausbricht, recht wohl, daß ſie die Whigs nicht auf das Äußerſte treiben darf, wenn ſie nicht ſchlimmere Feinde gegen ſich haben will, und ebenſo gut ſuchen auch die Whigs einen völligen und unheilbaren Bruch mit der Pairie zu vermeiden, weil das der nächſte Schritt zur Rebellion wäre. Aber dennoch wird ein ſolcher Bruch am Ende nicht ausbleiben, weil er nur durch Maßregeln vermieden werden könnte, wodurch die Pairie Dasjenige, was in ihrer Stellung nicht mehr haltbar iſt, ſelbſt zum Opfer brächte. Da dies aber nicht viel weniger ſein würde als Alles, die Umgeſtaltung des Oberhauſes in einen Senat von lebenslänglichen Mitgliedern, das Aufgeben der Primogenituren, die Auflöſung des großen Grundeigenthums, die Reform der Geiſtlichkeit, wozu in Irland nur ein ſchwacher Anfang gemacht wird, die Aufopferung eines großen Theils ihrer Einkünfte durch Maßregeln, welche eine Verminderung der Pachtzinſen nach ſich zogen: ſo wird eine freiwillige Theilnahme der Pairie an den von der Nation verlangten Reformen ſchwerlich eintreten. Was aber geſchehen wird, wenn die Pairie den Vorſchlägen des Unterhauſes einen öfter wiederkehrenden beharrlichen Widerſpruch entgegenſetzt, möchte ſchwer zu ſagen ſein. Es öffnet ſich vielleicht der Schlund einer Revolution, in welcher Tories und Whigs miteinander untergehen. Was aber daraus emporſteigen werde, läßt ſich unmöglich vorherſehen.

Die engliſche Pairie, wie ſie ſich im Oberhauſe vereinigt, hat folgende Zuſammenſetzung: a) engliſche Pairs: 4 Prinzen des königlichen Hauſes, 2 Erzbiſchöfe, 21 Herzoge, 19 Marquis, 106 Grafen, 18 Viscounts, 21 Biſchöfe, 185 Barone; b) ſchottiſche Pairs: von der geſammten ſchottiſchen Pairie (8 Herzogen, 3 Marquis, 41 Grafen, 6 Viscounts und 24 Baronen) ſitzen 35, weil ſie auch Pairs der vereinigten Königreiche ſind, ohnehin im Parlamente; die übrigen erwählen 16 Pairs als Abgeordnete zu jedem neuen Parlament; c) iriſche Pairs: 1 Herzog, 14 Marquis, 73 Grafen, 44 Viscounts, 68 Barone, 4 Erzbiſchöfe und 18 Biſchöfe, von welchen mehre auch die engliſche Pairswürde beſitzen, von den übrigen aber werden 28 ſtellvertretende Pairs auf Lebzeit erwählt. Die Geſammtheit des engliſchen Oberhauſes beſteht alſo (1833) aus 426 Mitgliedern, wovon etwa 12 minderjährig und drei geiſteskrank ſind. Die Vorrechte der engliſchen Pairie ſind immer noch ſehr bedeutend, obgleich nicht ſie, ſondern die Misbräuche, welche durch die Ariſtokratie vertheidigt werden, den Hauptgrund der Beſchwerden ausmachen. Außer dem Sitz im Oberhauſe hat auch jeder Pair das Recht, ſich vom Könige eine Audienz zu erbitten, um ihm ſeinen Rath über die öffentlichen Angelegenheiten zu geben. Die Pairs können auch ihre Stimmen abweſend abgeben, durch Vollmachten (by proxies), nur nicht wenn das Oberhaus ein Gericht bildet. Sie haben die Befugniß, gegen Beſchlüſſe des Hauſes Proteſtation einzulegen, welche jedoch die Vollziehung nicht hemmt. In wichtigern Criminalſachen werden ſie vom Oberhauſe gerichtet, und in den Fällen, wo das Vorrecht der Geiſtlichkeit die Todesſtrafe ausſchloß (z. B. Straßenraub, Einbruch, Kirchenraub, Pferdediebſtähle, Bigamie und dergleichen), haben ſie das Recht, das Erſtemal ungeſtraft davonzukommen. Das wichtigſte iſt, daß ſie auch wegen Schulden nicht verhaftet werden können. Es gibt ſehr reiche Pairs, der Herzog von Buc=

cleugh wird auf 250,000 Pfund jährliche Einkünfte geſchätzt, der Herzog von Northumberland auf 300,000 Pfund, der Herzog von Sutherland auf 360,000 Pfund; indeß haben einige große Fabrikherren in Lancaſhire und Yorkſhire (die Lords vom Webeſtuhl) wol ebenſo viel Einkünfte. Der durchſchnittsmäßige Betrag der Einkünfte eines Pairs ſind etwa 8000 Pfund, der größte Theil ihrer Beſitzungen rührt aus eingezogenen Kirchen- und Kloſtergütern her, ſie ſollten alſo jetzt der ganzen Nation das Recht nicht ſtreitig machen, auf deſſen Ausübung ihr eigner Beſitz ſich gründet. Etwa 18 Häuſer ſind durch den Handel zu Reichthümern und dadurch zur Pairſchaft gelangt, wie die Osborn, Herzoge von Leeds, deren Ahnherr, ein armer Handlungsdiener, am Fenſter ſaß und rechnete, als die neunjährige Tochter ſeines Herrn aus dem obern Stockwerke herab in die Themſe fiel. Er ſprang ohne Bedenken nach und rettete das Kind, die nachher ſeine Braut wurde. Er erlangte für ſich die Würde eines Lordmayor und ſein Enkel war der erſte Herzog von Leeds unter Wilhelm III. (3)

Palacky (Franz), geboren am 14. Jun. 1798 zu Hodslawitz in Mähren, der Sohn des dortigen Schulrectors, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung größtentheils in Preßburg und Wien. Schon in früher Jugend lernte er faſt alle europäiſchen Sprachen, um die vorzüglichſten Schriftſteller im Original leſen zu können, und beſchäftigte ſich ſpäter mit dem Studium der philoſophiſchen Syſteme der Deutſchen und Engländer, beſonders der Äſthetik. Sein erſter ſchriftſtelleriſcher Verſuch waren die 1818 mit Schaffarik gemeinſchaftlich herausgegebenen „Elemente der böhmiſchen Dichtkunſt“ in böhmiſcher Sprache. Von ſeiner „Theorie des Schönen“ erſchienen ſeit 1821 einzelne Bücher und Bruchſtücke; und 1823 ſeine „Allgemeine Geſchichte der Äſthetik“. Der frühgefaßten Neigung zur böhmiſchen Literatur und Geſchichte folgend, kam er im Apr. 1823 nach Prag, um die Quellen derſelben ſelbſt ſtudiren zu können. Die Grafen von Sternberg veranlaßten ihn ſeitdem, dort zu bleiben und ſich ganz der böhmiſchen Geſchichte zu widmen. Er begann mit der Durchſuchung der älteſten böhmiſchen Archive und Manuſcriptenſammlungen, und dehnte ſeine Forſchungen ſpäter auch auf die böhmiſchen Handſchriften in Wien, München u. ſ. w. aus. Seit 1827 redigirt er beide Zeitſchriften des böhmiſchen Nationalmuſeums, die deutſche ſowol als die böhmiſche. Auf Veranlaſſung der böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gab er 1829 den dritten Band der „Scriptores rerum Bohemicarum“ heraus. Die von der Geſellſchaft gekrönte Preisſchrift: „Würdigung der alten böhmiſchen Geſchichtſchreiber“, veranlaßte, nach Dobrowsky's Tode, P.'s Aufnahme in die Geſellſchaft. Auf dem Landtage von 1829 wurde er von den böhmiſchen Ständen zu ihrem Hiſtoriographen mit lebenslänglichem Gehalt erwählt; doch erhielt dieſer Beſchluß nicht die Genehmigung der Regierung. Von den Ständen unterſtützt ſetzte P. ſeitdem ſeine böhmiſchen Studien fort.

Palmblad (Wilhelm Fredrik), ſchwediſcher Gelehrter, ward am 16. Dec. 1788 unweit Söderköping in Oſtgothland geboren, wo ſein Vater, der im ſiebenjährigen Kriege gedient und ſich einiges Vermögen erworben hatte, als Steuereinnehmer angeſtellt war. Im 14. Jahre von der in Schweden damals noch ſeltenen Hüftkrankheit befallen, kam er unter eine verkehrte ärztliche Behandlung, welche die Folge hatte, daß er für ſein ganzes Leben am linken Fuße hinkend wurde. Früh von lebhafter Wißbegierde ergriffen, las er in ländlicher Einſamkeit, von bildendem Umgang abgeſchnitten, mehrmal die dürftige aber ſehr gemiſchte Büecherſammlung ſeines Lehrers durch, welcher grade diejenigen Werke, die den jugendlichen Geiſt gewöhnlich am meiſten feſſeln, Geſchichtſchreiber und Dichter, gänzlich fehlten, mit Ausnahme einzelner Theile von ſchwediſchen Dichtern aus der ſogenannten claſſiſchen Schule, die ihn wenig anſprachen. Seine Phantaſie fand ihre Nahrung faſt allein in Lafontaine's Romanen, die in Überſetzungen Schwe-

den überſchwemmten. Auch las er einige lateiniſche Dichter, doch machten nur Epiſoden der „Äneis“ und der „Georgica“ einen tiefen Eindruck auf ihn; Unkunde der Sprache aber verſchloß ihm damals noch die griechiſchen Dichter. Schiller's „Don Carlos“ war das erſte neuere Dichterwerk, das eine Ahnung von Poeſie in ſeiner Seele erweckte. Er bezog 1806 die Univerſität zu Upſala, wo zu jener Zeit die neue deutſche Literatur weit mehr bekannt war und eine höhere Anerkennung fand als in Kopenhagen. Die Studirenden waren begeiſtert für Göthe, Schiller, Tieck, Novalis, Werner, den man nur noch als Verfaſſer der „Söhne des Thales“ kannte, die Brüder Schlegel und Schelling, und jedes neue Werk dieſer Männer wurde mit Entzücken aufgenommen. Schon 1804 hatte ſich in Upſala ein literariſcher Verein gebildet, der ſpäter den Namen Aurorabund annahm, und deſſen thätiges Mitglied P. wurde. Er kam bald von der Selbſttäuſchung zurück, daß er Beruf zum Dichter habe, und befeſtigte ſich in dem Entſchluſſe, als Kritiker und Überſetzer griechiſcher Claſſiker zur Herbeiführung einer neuen Anſicht der Literatur beizutragen. Die Probe einer Überſetzung des epiſchen Gedichts des Quintus Calaber, mit welcher er 1809 auftrat, wurde vielfältig beſprochen und von Wallmark bitter angegriffen. Im folgenden Jahre kaufte P. die akademiſche Buchdruckerei, und ließ ſogleich den „Phosphoros“, eine poetiſch-kritiſche Zeitſchrift, erſcheinen, die bis 1813 fortgeſetzt wurde, verlegte 1812 den „Poetisk Kalender“, der bis 1822 dauerte, und endlich 1813 die „Schwediſche Literaturzeitung“, die erſt 1824 geſchloſſen ward. Ideen, Anſichten und Sprache in jenen Schriften waren Denjenigen, die mit der deutſchen Literatur unbekannt waren, neu und unerhört, und man glaubte ſich in eine fremde Welt verſetzt. Vielleicht iſt in keiner Literatur eine geiſtige Revolution ſo ſchnell und unvorbereitet eingebrochen. Die ſchwediſche Akademie, die freilich im „Polyphem“ und in Hammarſköld's kritiſchen Briefen zu hart und rückſichtlos angegriffen wurde, gerieth in Entrüſtung und ließ Wallmark als Kämpfer ins Feld rücken. In die Bruſt manches Jünglings fielen indeß zündende Funken der Begeiſterung, wiewol allerdings die erſten Arbeiten der Phosphoriſten — wie man jene jungen Männer nannte, auch nachdem der „Phosphoros“ längſt erloſchen war — nicht frei von den Fehlern waren, die oft durch jugendliche Aufregung erzeugt werden. Aber während man dieſen Verſuchen Unklarheit, Einſeitigkeit in Anſichten und Urtheilen, heftige durch Widerſtand geſteigerte Polemik, und eine Paradoxie, die theils aus Überzeugung, theils wol auch aus der Sucht Aufſehen zu erregen, hervorgegangen war, nicht ohne Grund vorwerfen konnte, verbreitete die Begeiſterung über dieſe Erzeugniſſe einen Reiz der Neuheit, der Jugendfriſche und des Selbſtvertrauens, welcher die Jugend in Schweden und dem geiſtverwandten Finnland mit ſich fortriß. Auch P.'s Schriften aus jener Zeit leiden mehr oder weniger an den erwähnten Mängeln. Dahin gehören ſeine „Metrik“, worin die Beſtimmung des Unterſchieds zwiſchen Rhythmus und Metrum die vorzüglichſte Partie ſein dürfte, und Überſetzungen des „Gefeſſelten Prometheus“ und der „Elektra“. Ein Geſpräch über den Roman im „Phosphoros“, worin mit Bewunderung von der „Corinna“ der Frau von Stael geſprochen wurde, veranlaßte die Verfaſſerin, als ſie nach Upſala kam, ihn bei ſich einführen zu laſſen. Im „Poetisk Kalender“ übernahm P. das Novellenfach. Seine erſten Novellen gefielen bei allen Mängeln in der Anlage, durch friſchen und lebendigen Vortrag, und weil die Gattung damals neu in der ſchwediſchen Literatur war, welche früher nur einige ſatiriſch-burleske Romane beſaß. Zwei ſpätere, „Amala“ und „Die Inſel im See Dall“, erwarben ſich dauernden Beifall. Die „Schwediſche Literaturzeitung“, die in den erſten vier Jahren durch einen Actienverein unterſtützt werden mußte, hat einen entſcheidenden Einfluß auf die Entwickelung der nationalen Literatur gehabt. Ihre Hauptmitarbeiter waren außer Hammarſköld, P. und Atterbom. Dieſe literariſchen Arbei-

ten und die Zeit, die er ſeinen mercantiliſchen Bemühungen als Buchdrucker und Verleger widmen mußte, hinderte P. bis 1815, in der philoſophiſchen Facultät zu promoviren. Bei dieſer Gelegenheit ſchrieb er eine Abhandlung „Supplementa in lexica graeca". Er trat 1822 als Lehrer der Vaterlandsgeſchichte auf, und wurde 1817 für das Lehrfach der Geſchichte der Statiſtik angeſtellt. Während dieſer Zeit ſchrieb er mehre akademiſche Abhandlungen, unter andern „De ingenio aetatis argenteae hispano", worin er darzuthun ſuchte, daß der Charakter des ſilbernen Zeitalters der römiſchen Literatur hauptſächlich aus dem Nationalcharakter der damals herrſchenden Literatoren, die meiſt Spanier waren, abgeleitet werden müßte. Schon früher hatten indeß P.'s Studien eine andere Richtung genommen, da er ſeit 1814 angefangen hatte, ſich eifrig mit der Erdkunde zu beſchäftigen. Er hatte 1819 den größten Theil einer neuen geographiſchen Darſtellung von Aſien vollendet und wollte den Druck derſelben beginnen laſſen, als ihm Ritter's „Erdkunde" in die Hände fiel. Er erkannte nun die Mängel ſeiner Arbeit und ſtrebte ſeitdem nach einem höhern Ziele. Erſt 1823 erſchien als Probe eines umfaſſenden Werkes über die geſammte Erdkunde ſeine Beſchreibung von Paläſtina, die mit Beifall aufgenommen wurde, obgleich den von Clarke und Ritter erhobenen und von P. noch mehr begründeten Zweifeln gegen die traditionnelle Lage des heiligen Grabes von dem ſchwediſchen Legationsprediger Berggren, der eben aus dem Morgenlande zurückkehrte, Widerſpruch entgegengeſetzt wurde. Ein anderer Schwede, Dr. Hedenborg, der 1831 in Jeruſalem war und die Sache mit P.'s Buche in der Hand unterſuchte, ſpricht gleichfalls der alten Überlieferung das Wort. Ein Lehrbuch der Geographie, das P. ſeinem erſten geographiſchen Werke folgen ließ, fand in den Schulen Schwedens und Finnlands Eingang. Von dem größern Handbuche ſind bis 1833 vier Bände erſchienen, welche den größten Theil von Aſien und die Beſchreibung von Paläſtina in einer neuen Bearbeitung enthalten. Dieſes mit verdientem Beifall aufgenommene, durch fleißige Quellenbenutzung ausgezeichnete Werk iſt nach einem größern Maßſtabe angelegt als Maltebrun's Geographie. Es nimmt zwar auf die reine Geographie, die beharrenden Elemente der Wiſſenſchaft, mehr als ähnliche Werke Rückſicht, umfaßt aber außer der Landesbeſchreibung auch die Sitten und Gewohnheiten, die Sprache und Literatur, die Religion, die Geſetzgebung und die Urgeſchichte der Völker. P. nimmt unter den ſchwediſchen Proſaiſten als correcter und gewandter Darſteller einen ehrenvollen Rang ein.

Palmerſton (Henry John, Baron Temple, Viscount), britiſcher Staatsſecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, aus der alten Familie Temple ſtammend, ein Nachkomme des berühmten Staatsmannes Sir William Temple, gehört nur zum irländiſchen Hochadel, und wurde am 20. Oct. 1784 geboren. Er erhielt ſeine Bildung in Cambridge und kam 1805 in das Haus der Gemeinen, wo er auf die Seite der Miniſter trat und die Regierung durch ſeine Stimme und ſeinen Einfluß unterſtützte. Er wurde 1809 Staatsſecretair für das Kriegsdepartement und behielt dieſe Stelle 19 Jahre, bis er 1828 Sir Henry Hardinge zum Nachfolger erhielt. Beweiſt die lange Verwaltung jener Stelle, mit welcher nicht der Sitz im Cabinet verbunden iſt, unter Perceval's, Caſtlereagh's, Liverpool's, Canning's und Goderich's Verwaltung eine Befähigung für ſein Amt, ſo geht zugleich daraus hervor, daß er während einer langen Zeit ſeines öffentlichen Lebens ſich zu den Grundſätzen der Torypartei bekannt haben müſſe; aber es iſt ebenſo wahr, daß er ſich ſpäter zu Canning's freiſinnigen Anſichten neigte und nach deſſen Tode Huskiſſon's politiſche Grundſätze unterſtützte. Man hat ihm oft Unſtetigkeit in ſeinen Anſichten vorgeworfen, und daran erinnert, daß P. Perceval's Amtsgenoſſe geworden ſei, als „Weg mit dem Papſtthum!" das Feldgeſchrei war, und die Anſprüche der Katholiken kräftig verfochten habe, ſobald Wellington und Peel die Emancipation vor-

geſchlagen hätten. Brougham deutete mit beißenden Bemerkungen auf dieſe politiſche Geſchmeidigkeit, als er bei den Verhandlungen im Unterhauſe nach der Bildung des neuen Miniſteriums unter Wellington P. ein erbliches Mitglied aller Miniſterien ſeit den letzten zwanzig Jahren nannte; aber er ſetzte auch hinzu, daß P. die allgemeine Achtung ſeiner politiſchen Gegner habe, und geſtand, er ſelber habe es nie mit einem redlichern und aufrichtigern Widerſacher zu thun gehabt. Während P. an der Spitze der Kriegsverwaltung ſtand, zeigte er große Geſchäftskenntniß und eine genaue Bekanntſchaft mit den politiſchen Verhältniſſen Europas und bekannte ſich bei manchen Gelegenheiten zu liberalen Grundſätzen. Dies war ſelbſt der Fall, als er bei Ruſſel's Antrag auf die Zurücknahme der Teſt- und Corporationsacten (ſ. England) im Apr. 1828, zwar als Mitglied des Miniſteriums dagegen ſtimmte, aber jene unbilligen Geſetze ſelbſt verurtheilte, deren Aufhebung er nur aufgeſchoben wiſſen wollte, bis das größere Übel, die Rechtsbeſchränkung der Katholiken, gehoben ſei. Als die Mehrheit des Hauſes der Gemeinen dennoch für Ruſſel's Antrag ſtimmte und die Miniſter zur Aufhebung der veralteten Geſetze nöthigte, verleugnete P. ſeine Zufriedenheit mit dieſem Erfolge nicht. Mit Huskiſſon (ſ. d.) trat P. aus dem Miniſterium, und vertheidigte im Parlament die Schritte, die ſein Freund in dem Zwiſt mit Wellington gethan hatte. Als die Miniſter durch die Volksſtimmung genöthigt wurden, den Katholiken die verlangten Rechtsgewährungen zu ertheilen, ſprach P. zwar gegen Peel's Antrag, den irländiſchen Landbeſitzern, die nur 40 Schillinge Einkünfte hatten, ihr Stimmrecht zu nehmen, aber dagegen vertheidigte er die Anſprüche der Katholiken in einer Rede, welche zu den ausgezeichnetſten gehörte, die bei den merkwürdigen Verhandlungen über die Emancipation gehalten wurden. Mit Grey kam P. als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in das Cabinet. Bei den Verhandlungen über die Parlamentsreform vertheidigte er den Antrag des Miniſteriums im März 1831 mit Nachdruck und Gewandtheit. Er erklärte ſich mit Entſchiedenheit gegen die Grundſätze der Tories, indem er die Macht der öffentlichen Meinung anerkannte, deren trotzige Misachtung, wie er ſagte, die vorigen Machthaber geſtürzt habe. Hätte man drei Jahre früher, ſetzte er hinzu, den nicht repräſentirten großen Städten das Wahlrecht gegeben, ſo würde man nicht über den vorgelegten umfaſſenden Reformplan Berathungen halten müſſen. Er habe ſtets, fuhr er fort, für eine gemäßigte Reform geſprochen, weil er eingeſehen, daß die Verweigerung derſelben zu größern Zugeſtändniſſen nöthigen werde, aber man habe ſeine Vorherſagungen verworfen. Auf die Vorwürfe hindeutend, die man ihm und andern Bewunderern Canning's wegen der Abweichung von den Grundſätzen dieſes Staatsmanns gemacht hatte, ſetzte er hinzu, er hätte geglaubt, Diejenigen, die ſolche Vorwürfe machten, würden endlich zu der Einſicht gekommen ſein, daß Staatsmänner nicht gerechtfertigt werden könnten, wenn ſie der kindiſchen Eitelkeit des Feſthaltens an ihren Meinungen ſich überließen, wofern ſie dadurch die großen Intereſſen des Vaterlandes gefährdeten. Man faſſe Canning's Anſichten ſchlecht auf, ſagte er, wenn man blos auf die beſondern Meinungen achte, die dieſer Staatsmann unter beſondern Zeitumſtänden geäußert habe, und nicht die Grundſätze betrachte, von welchen ſein politiſches Leben geleitet worden ſei. Canning habe die Angelegenheiten der Menſchheit mit einem ſo umfaſſenden Blicke betrachtet, daß er gewiß unter den gegenwärtigen Umſtänden von der Nothwendigkeit ſich überzeugt haben würde, von welcher die Regierung ſich leiten laſſe. P. hat in einem Amte, das bei den verwickelten Verhältniſſen Europas ein überlegenes Talent fodert, zwar freiſinnigere Grundſätze gezeigt als ſein nächſter Vorgänger, der ſtarre Tory Aberdeen, doch weder die ſelbſtändige Kraft noch den umfaſſenden Geiſtesblick ſeines Freundes Canning; aber das Verdienſt der Geſchäftsgewandtheit iſt ihm nicht abzuſprechen, und er hat ſie in einigen Staatsſchriften, die er bei den Verhandlungen

über die belgiſchen Angelegenheiten verfaßte, ehrenvoll bethätigt. — P.'s jüngerer Bruder, William Temple, iſt Geſandtſchaftſecretair in Petersburg.

Pampasindianer. Die Spanier in Buenos Ayres haben dieſen Namen einem indianiſchen Volksſtamme gegeben, welcher ſich in den großen Grasebenen aufhält, die den Namen Pampas führen. Dieſe Pampasindianer ſind ſeit langer Zeit durch ihre immerwährenden Kämpfe mit den Spaniern des Vicekönigreichs Buenos Ayres berühmt, und noch jetzt pflegen ſie großentheils aus dem Berauben der dieſe Ebenen durchziehenden Reiſenden und dem Plündern der einzelnen Wohnungen oder kleinern Ortſchaften ein Gewerbe zu machen. Die Pampasindianer beſtehen nach Balbi aus den beiden Stämmen der Divihets und Taluhets, welche mit den Chechehets und Leuvuches zuſammen die Nation der Puelches ausmachen. Nach Falkener bilden dagegen die Leuvuches einen Zweig des Stammes der Tehuelhets, welcher mit den Patagoniern gleicher Abſtammung iſt. Der Stamm der Taluhets ſoll bis in die Gegend der Lagunen von Guanacache in den Provinzen Mendoza und San-Juan wohnen; doch hat er ſich, wie es ſcheint, jetzt zu dem übrigen Theile der Pampasindianer weiter ſüdwärts gezogen. Alcedo ſagt, die Indianer von Cuyo oder Mendoza würden daſelbſt Guaxos genannt und ſtammten von den Pampasindianern, ihren öſtlichen Nachbarn, ab. Nach Azara ſind die Pampasindianer den erſten ſpaniſchen Einwanderern unter dem Namen der Querandis bekannt geweſen. Sie ſind von dunkler Hautfarbe, und ihr dickes, ſchwarzes, ſchlichtes, ſtraffes und langes Haar hängt entweder ganz frei oder in Zöpfe geflochten vom Kopfe herab. Sie haben ſehr lebhafte Augen, ſtarke Backenknochen und breite Kinnladen, Barthaar bemerkt man an ihnen wenig. Ihre Kleidung beſteht aus einem mit einer Schärpe um den Leib feſtgehaltenen Poncho und einem zweiten über die Schultern. Sie ſitzen faſt immer zu Pferde, leben größtentheils von Pferdefleiſch, und ihr Lieblingsgetränk iſt Pferdeblut mit Branntwein vermiſcht. Ihre Gewandtheit im Reiten iſt außerordentlich. Als Räuber werden ſie in den Pampas faſt nicht weniger gefürchtet als in der alten Welt die Beduinen von den die Wüſte durchziehenden Karavanen, weshalb auch die Waarentransporte durch die Pampas, welche gewöhnlich auf Ochſenwagen fortgeſchafft werden, immer einen zahlreichen bewaffneten Zug bilden. Auf ihren Raubzügen, die ſie in Horden von 50 — 200 anſtellen, überfallen ſie die Niederlaſſungen und führen, wenn ihnen die Bewohner nicht grade in den Weg kommen, nur das Vieh hinweg. Dringen ſie aber aus irgend einem Grunde einmal in die Hütten, ſo machen ſie Alles nieder, außer den Knaben und den Mädchen oder jungen Weibern, welche ſie für ihre werthvollſte Beute anſehen und zu Hauſe ſehr gut behandeln. Früher fürchteten ſie ſehr die Feuergewehre, doch haben ſie, ſeit ſie in die Revolutionskriege verwickelt wurden, dieſe Furcht verloren, und jetzt iſt der Säbel die einzige Waffe, ſie mit einigem Erfolge anzugreifen, da ſie mit ihren großen Lanzen ſich nur unbeholfen verheidigen können. Als Waffe bedienen ſie ſich auch der Schlinge (lasso) und der Kugelſchleuder (bola), welche ihre einzigen Jagdgeſchoſſe ſind. Ein lebendiges Bild von den Pampas und ihren Sitten hat Head in ſeinen „Rough notes taken during some rapid journeys across the Pampas" (London 1826) gegeben.

Panny (Joſeph), ein beliebter Componiſt der neuern Zeit, wurde 1794 zu Kollmitzberg in Öſtreich geboren. Schon in ſeinem 6. Jahre erhielt er Unterricht im Violinſpielen, das er unter ſeines Vaters Anleitung hauptſächlich nach Leopold Mozart's Schule ſtudirte, fing bereits im 11. Jahre das Studium des Generalbaſſes an und erhielt von ſeinem Großvater, einem geachteten Organiſten, Anweiſung zum Orgelſpiel. Seine Bekanntſchaft mit dem öſtreichiſchen Hofkapellmeiſter Joſeph Eybler veranlaßte ihn, nach Wien zu reiſen, wo er ſich entſchloß, die Muſik zu ſeinem Erwerbſtudium zu machen, und Eybler's Unterricht in der Compoſition genoß. P. brachte es zu einer bedeutenden Fertigkeit im Vio-

linſpiel, wobei er ſich vorzüglich durch ſeelenvollen Vortrag des Geſanges auszeichnete. Doch bildete er ſich auch als Clavierſpieler aus, ſo weit dies für einen Componiſten und Dirigenten faſt unerlaßlich nöthig iſt. Er trat zuerſt 1824 in Wien in einem Concert auf, das meiſt aus Geſang, Solo und Chören beſtand und ihm großen Beifall gewann. In demſelben Jahre ging er in Paganini's Geſellſchaft nach Oberitalien. Bald jedoch wurde der Muſiker der Virtuoſität überdrüſſig und warf ſich vorzüglich auf die Compoſition. Es iſt ihm ein bedeutendes Talent dafür nicht abzuſprechen, doch wirft er ſich zu ſehr auf den materiellen Effect und ſchreibt zu viel für das Concert; weniger Virtuoſenſtücke, als eine gewiſſe Gattung von Concertſtücken für das Orcheſter und den Chor, die ſich von den bisherigen Formen entfernen, ohne ein äſthetiſches Bildungsgeſetz in ſich zu tragen. Er ſcheint dieſe Gattung auch nur zu wählen, um mit reichern Kunſtmitteln wirken zu können, in deren Anwendung er indeſſen eine ſehr geübte Geſchicklichkeit beſitzt. Ohne eine innere, mit der Form des Gedankens zuſammenhangende Nothwendigkeit bleibt Alles, auch die wohlklingendſte Inſtrumentation, nur etwas Aeußerliches, und wird niemals zu etwas wahrhaft Schönem. Beſonders iſt dies bei P.'s Geſangcompoſitionen zu erkennen, wo die Singſtimme immer nur als Inſtrument erſcheint und der eigentliche Ausdruck, die Bedeutung des Gedichts, meiſt auf erſchreckende Weiſe vergriffen und misverſtanden werden. Im Herbſt 1828 ging er über Prag nach München, wo er einige Concerte gab, beſuchte mehre ſüddeutſche Städte, hielt ſich lange in Mainz auf, reiſte darauf 1830 nach Hamburg, im Herbſte deſſelben Jahres nach Berlin, und 1831—32 nach Norwegen. Er hat ſich durch die Concerte, welche er veranſtaltet, in denen er jedoch nie als Virtuoſe, ſondern ſtets als Componiſt und eifriger Dirigent auftritt, zwar allgemein bekannt gemacht, indeſſen doch noch nichts geliefert, was einen dauernden Ruf begründen könnte. Seine frühern Werke ſind in Wien, die ſpätern meiſt bei Schott in Mainz erſchienen. Es iſt manches, dem Ohr Gefällige, manches Lobenswerthe darunter, eine Arbeit von Bedeutung aber, die ernſtes Studium und tiefere Kunſtbildung verriethe, iſt uns darunter bisher noch nicht vorgekommen. (20)

Panofka (Theodor), gegenwärtig zu Paris lebend, gehört zu den ausgezeichnetſten Archäologen, die aus Manſo's Schule und Böckh's Hörſaale hervorgegangen ſind. Er machte ſich zuerſt, nach Vollendung der Studien in Berlin, durch eine Schrift: „Res Samiorum" (Berlin 1822) bekannt, die durch Reichthum des Inhalts und Genauigkeit der Angaben ſich auszeichnet. Bald darauf ging P. nach Rom, wo er, zuſammentreffend mit ſeinem Freunde Gerhard, ſich ausſchließender dem Studium der alten Kunſtdenkmale hingab. Beſonders zogen die Gefäße von gebrannter Erde ihn an, und die Maſſen antiker Thongefäße, die zu jener Zeit zu Tage kamen, gaben ſeinen Forſchungen einen faſt unüberſehbaren Bereich. Er lebte dieſem Zwecke unausgeſetzt in Italien und zum Mitgliede der herculaniſchen Akademie in Neapel ernannt, konnte er an dem Werke: „Neapels antike Bildwerke" (Stuttgart 1828), den erwünſchten Antheil nehmen, und ganz allein ſtammt darin von ihm der die Vaſen angehende Abſchnitt. Als eine andere Frucht ſeiner vielfältigen Studien in dieſem Gebiete ſind die „Recherches sur les véritables noms des vases grecs" (Paris 1830) anzuſehen, die ſchon in Paris erſchienen, wo P., der mit den Herzogen von Blacas und von Luynes in genauere Beziehung getreten war, ſeinen Aufenthalt genommen hatte. Das „Musée Blacas", das er dort herauszugeben anfing, mag, durch die Ungunſt der Zeit unterbrochen, nicht weit gediehen ſein, wenigſtens beſitzen deutſche Sammler kaum davon Kunde. Gleich bei der Stiftung der hyperboreiſchen Geſellſchaft in Rom zum Mitgliede ernannt und thätiger Theilnehmer an ihren „Annali" und dem „Bullettino", wurde P., ſeit ſeiner Verpflanzung nach Paris, dirigirender Secretair des Inſtituts für dieſe Hauptſtadt und einer der Mittelpunkte für ſeine vielfältigen Verzweigungen. (14)

Pardeſſus (Jean Marie), franzöſiſcher Rechtsgelehrter, wurde am 11. Aug. 1772 zu Blois geboren und trat 1795 ſeine Laufbahn als Advocat an. Er verheidigte vor Gericht mehre von der Schreckensregierung verfolgte Männer, und wurde 1805 zum Maire ſeiner Vaterſtadt ernannt. Im folgenden Jahre ward er Mitglied des geſetzgebenden Corps, und als während ſeiner Anweſenheit in Paris ein Lehrſtuhl für das Handelsrecht bei der juriſtiſchen Facultät errichtet wurde, bewarb er ſich um denſelben und erhielt ihn nach einer öffentlichen Prüfung 1810. Er beſchränkte ſich nun auf ſein Amt und ſchrieb mehre juriſtiſche Abhandlungen und Lehrbücher, beſonders ſeine „Elémens de jurisprudence commerciale" (Paris 1811) und ſeinen „Cours du droit commercial" (4 Bde., Paris 1814—16). Zuvor hatte er ein „Traité des servitudes suivant les principes du code civil" (1806) und „Traité du contrat et des lettres de change" (1809), geſchrieben. In dem geſetzgebenden Corps ſchwieg er wie die meiſten andern Deputirten; ſeine politiſche Laufbahn begann erſt nach der Rückkehr der Bourbons. Als ihn nach dem zweiten Sturze Napoleon's und der Rückkehr Ludwig XVIII. das Departement der Loire und Cher zu ſeinem Deputirten ernannt hatte, zeichnete ſich P. in einer Kammer, worin die heftigſten und ungeſtümſten Leidenſchaften noch laut wurden, als einen der blindeſten Anhänger der Bourbons und als einen der wüthendſten Gegner der Bonapartiſten aus. Er gehörte zu der Commiſſion, die das ſogenannte Amneſtiegeſetz durch hinzugefügte Ausnahmen verdarb. Zwar behauptete er damals in einer Rede, er ſei ein Freund der perſönlichen Freiheit, der Preß- und Gewiſſensfreiheit; jedoch hat er in der Folge bewieſen, daß es ihm wenig darum zu thun war, und daß er auf einen völligen Despotismus mit andern Deputirten hinarbeitete. Aus dieſem Grunde widerſetzte er ſich bei der Erörterung des Wahlgeſetzes dem Vorſchlage zu einer theilweiſen Erneuerung der Deputirtenkammer und drang darauf, daß die Kammer nur alle fünf Jahre gänzlich erneuert werden ſollte. Bei dieſer Gelegenheit rief er aus: „Die Wahlherren meines Departements haben mir geſagt: Dienen Sie dem Könige! Dies iſt mein ganzer Auftrag. In Betreff des Miniſteriums haben ſie mir nicht Daſſelbe geſagt." In einer Sitzung während des Apr. 1816, als eine Bittſchrift mit Beſchwerden über die ungerechte Verurtheilung des Generals Travot einigen Anklang in der Deputirtenkammer fand, eilte P., der eben in den Saal hinein trat, auf den Rednerſtuhl und behauptete, es ſei eine Vermeſſenheit, an der Gerechtigkeit einer Verurtheilung zu zweifeln, die vom Könige als gerecht anerkannt worden ſei, da er die Strafe gemildert habe. Die Regierung erkannte in P. einen Mann, den ſie brauchen könnte. Auch ernannte ihn der König im Mai deſſelben Jahres zum Commiſſair bei der Amortiſationskaſſe. Als aber im Sept. 1816 jene leidenſchaftliche Kammer, welche viel Unheil über Frankreich gebracht hatte, aufgelöſt wurde, und Decazes das Miniſterium leitete, ward P. nicht wieder zum Deputirten gewählt. Nach der Ermordung des Herzogs von Berri verlor Decazes ſeinen Poſten, und einige Zeit hernach ward P. von der Stadt Marſeille, worin die legitimiſtiſche Partei die Oberhand hatte, wieder zum Deputirten erwählt und bewährte ſich von nun an als einen heftigen Bourboniſten. Faſt alle Maßregeln, die zur Einſchränkung der bürgerlichen Freiheit vorgeſchlagen wurden, fanden in ihm einen rüſtigen Vertheidiger, weshalb er auch oft in den kleinern liberalen Tagesblättern bitter angegriffen wurde. Der König ernannte ihn zum Rath am Caſſationshofe, und obſchon dieſe einträgliche Stelle mit andern Verrichtungen nicht wohl vereinbar iſt, ſo behielt P. nichtsdeſtoweniger ſeine ebenfalls einträgliche Stelle als Profeſſor an der Rechtsfacultät bei. Außerdem ward er zu mehren Commiſſionen gebraucht und hatte viel Einfluß beim Miniſterium. Er benutzte ſeine Stellung zur Ausführung eines großen literariſchen Unternehmens, das ihn wahrſcheinlich lange beſchäftigt hatte. Er wollte nämlich eine ſo viel möglich vollſtändige Sammlung

ſämmtlicher alten das Seerecht betreffenden Geſetze herausgeben. Die franzöſiſchen Conſuln im Auslande erhielten den Auftrag, P. zu ſeinem Zwecke behülflich zu ſein; manche auswärtige Gelehrten leiſteten ihm Hülfe, die Regierung beſtritt einen Theil der Druckkoſten, und ſo begann ſeine Sammlung: „Collection des lois maritimes antérieures au 18ième siècle“, wovon die beiden erſten Quartbände Paris 1828 und 1831 in der königlichen Buchdruckerei erſchienen ſind, mit hiſtoriſchen Einleitungen, worin eine große, zum Theil aber erborgte Gelehrſamkeit und Beleſenheit dargelegt wird. Die Sammluug ſelbſt iſt unſtreitig ein ſehr nützliches Unternehmen, da die Texte ſämmtlich in der Urſprache abgedruckt werden, und obſchon P. ſelbſt in fremden Sprachen wenig bewandert iſt, ſo hat er es doch mit Hülfe Anderer zu einem correcten Abdrucke der ältern Seegeſetze mit zweckmäßigen Erläuterungen gebracht. Die Sammlung ſoll nach dem Plane des Verfaſſers aus vier bis fünf Bänden beſtehen. Die Juliusrevolution machte mit einem Male der politiſchen Bedeutſamkeit P.'s ein Ende. Er gab ſeine Stelle am Caſſationshofe und auch die Profeſſur an der Rechtsfacultät auf, weil er der neuen Regierung nicht den Eid der Treue leiſten wollte, und übernahm Sachwaltergeſchäfte. (15)

Pariſet (Etienne), franzöſiſcher Arzt, geboren 1770 zu Grands in Champagne, wurde von ſeinen unbemittelten Ältern in ſeiner Jugend einem Oheim zu Nantes zur Erziehung übergeben, der aber bei ſeinem Parfumeriehandel wenig für den Unterricht des Knaben ſorgte. Bei ſeinen natürlichen Anlagen und ſeiner Neigung zum Studiren machte aber P. bedeutende Fortſchritte, ſobald er ins Collegium eingetreten war. Das Conſcriptionsgeſetz erreichte ihn 1792 und er mußte in den Feldzügen gegen die Vendée dienen. Hier rettete er der Frau des royaliſtiſchen Generals von Bonchamp das Leben und ſchrieb zu ihren Gunſten die Bittſchriften an den Nationalconvent, wodurch in der Folge eine Erleichterung ihres Schickſals bewirkt wurde. Nach dieſen Feldzügen kehrte er wieder nach Nantes zurück, legte ſich auf die Arzneikunde, wurde zum Eleven der jüngſt errichteten Sanitätſchule wie auch zum Bibliothekargehülfen ernannt, und erwarb ſich durch ſeine Inauguraldiſſertation „Sur les hémorrhagies utérines“ 1805 das Arztdiplom. Er nahm nun an mediciniſchen und literariſchen Zeitſchriften und größern Werken Antheil, gab den Hippokrates heraus, trug im Athenäum die Phyſiologie auf eine ſehr faßliche Weiſe vor, und erwarb ſich hier durch ſeine Wohlredenheit den Ruf eines der beſten Lehrer in Paris. Er hielt ſeine Vorträge ſtets aus dem Stegreife und zwar mit einer bewunderungswerthen Eleganz. Als nach der Reſtauration die vormalige Académie royale de médecine et chirurgie wieder errichtet wurde, bekam P. die Stelle als Generalſecretair an derſelben; er ließ ſich auch eine Zeit lang zum Cenſor gebrauchen, welches ihm übel gedeutet wurde und ihm viele Feindſeligkeiten zuzog. Er bekam ferner die Stelle als erſter Arzt in Bicêtre, und als beim Einbruche des gelben Fiebers in Spanien die Regierung eine Commiſſion von Ärzten dahin abſandte, um dieſe Seuche zu beobachten, wurde P. an die Spitze derſelben geſtellt. Nach der Rückkunft derſelben wurde ihm und ſeinen Gefährten mit Zuſtimmung der Kammern eine lebenslängliche Penſion zur Belohnung ausgeſetzt. Er ſtattete der Regierung und dem Publicum einen ausführlichen, auch in das Deutſche überſetzten Bericht über die Sendung nach Spanien ab. Seine Meinung über den contagiöſen Charakter des gelben Fiebers wurde jedoch von den Anticontagioniſten heftig beſtritten, beſonders von Chervin. Er trat 1828 eine Reiſe nach Ägypten an, um auch die Peſt zu beobachten, und verweilte daſelbſt mehre Monate. Das Hauptreſultat, das er von dieſer Beobachtungsreiſe mitgebracht oder doch bekannt gemacht hat, iſt, daß die Peſt erſt dann in Ägypten zu wüthen angefangen habe, als dieſes Land aufhörte ſeine Todten einzubalſamiren. In einer ausführlichen Abhandlung hat er dieſe Anſicht zu begründen geſucht. (15)

Parlamentsreform. Die Reform des Parlaments der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland (Imperial parliament), welche 1832 in den Geſetzen vom 7. Jun. (für England und Wales), vom 17. Jul. (für Schottland) und vom 7. Aug. (für Irland), durch die Bemühungen des Miniſters Grafen Grey (ſ. d.) und ſeiner Freunde zu Stande gekommen iſt, gehört zu den wichtigſten Begebenheiten der Zeit. Sie iſt der erſte Schritt zu Veränderungen, welche die Einen als den Umſturz der engliſchen Verfaſſung, die Andern als eine Wiedergeburt des großen britiſchen Reiches bezeichnen werden, und welche in ihrer fernern Entwickelung bei der Stellung, welche das engliſche Volk in der civiliſirten Welt behauptet, auch auf die übrigen Länder des geſammten Europas einen nicht zu berechnenden Einfluß haben werden. So ſah Grey am Abende ſeines Lebens ein Ziel erreicht, welches er als einen jugendlichen Traum ergriffen hatte, und ſo geht Eins nach dem Andern von Dem in Erfüllung, was Fox anregte, aber ſeinen Jüngern zur Ausführung überlaſſen mußte. Die Parlamentsreform iſt ein Sieg der Vernunft und des geſunden Menſchenverſtandes über ein (vorgebliches) geſchichtliches Recht, und über Misbräuche, welche ſich gegen den urſprünglichen Zweck in die Verfaſſung eingeſchlichen hatten, und ihr endlicher Triumph liefert den Beweis, daß man auf dem Wege, welchen man einmal als den richtigen erkannt hat, nur treu und feſt beharren, ſich weder durch Gefahren noch durch Spott irre machen laſſen muß, um endlich doch das Ziel zu erreichen. Um nun die Parlamentsreform in ihr wahres Licht zu ſetzen, müſſen wir die Zuſammenſetzung des Parlaments, wie ſie entſtand und ſich nach und nach umgeſtaltet oder vielmehr verunſtaltet hatte, näher betrachten. Es iſt eine allgemeine Regel, die wir bei allen Völkern, ſelbſt bei denen, welche entweder ganz oder in Beziehung auf gewiſſe Verhältniſſe einem unbeſchränkten Despotismus anheimgefallen ſind, als Grundlage ihres öffentlichen Rechts antreffen, daß das Volk ſelbſt über ſeine wichtigſten Angelegenheiten entſcheidet, und daß es ſich daher zu beſtimmten Zeiten oder bei beſondern Veranlaſſungen, entweder in allgemeiner Volksgemeinde oder, wenn die Sache eine beſtimmtere Form gewinnt, durch Stellvertreter verſammelt. Dieſer Grundſatz iſt durchaus keine Eigenthümlichkeit der germaniſchen Völker, wie wol zuweilen geſagt wird, ſondern entſpringt aus der tiefſten Quelle der menſchlichen Natur und kann wol eine Zeit lang bei Seite geſetzt, aber bei keinem Volke je ganz unterdrückt werden. Er tritt immer wieder hervor, wenigſtens dann, wenn außerordentliche Ereigniſſe ein Volk aus der gewohnten Bahn hinaus treiben. Auch das Recht eines jeden wirklichen Mitglieds der Volksgeſammtheit, in allgemeinen Angelegenheiten mitzuſprechen, iſt ſo natürlich und nothwendig, daß man es nie für Recht gehalten hat, noch halten wird, wenn ein Theil des Volkes ſich anmaßt, die übrigen wider ihren Willen und gegen ihr Intereſſe zu vertreten, oder vielmehr zu beherrſchen. Ein ſolcher Fehler des Organismus wird wol auf einige Zeit behauptet, aber indem er unvermeidlicherweiſe ſich weiter entwickelt, bringt er zuletzt krankhafte Störungen des Volkslebens hervor, welche entweder gründlich und durch tief eingreifende Mittel geheilt werden müſſen, oder den Untergang des Staats herbeiführen. Dieſem Naturgeſetze gemäß hatten ſchon die alten Briten ihre Volksverſammlungen, die Sachſen ihre allgemeinen Landtage (Folkmote, Mickelgemote) und ihre Ausſchußtage (Wittenagemote), und die Normannen ſetzten dieſe Einrichtung fort, nur daß die Formen des ſtrengern Lehnrechts nicht ohne Einwirkung auf dieſelbe blieben. Der König berief zu ſeinem Hoflager ſeine Getreuen, ſeine geiſtlichen und weltlichen Barone, um, wie es in den Berufungſchreiben hieß, ſich mit ihnen über hochwichtige und dringende Angelegenheiten zu berathen. Die geiſtlichen Barone beſtanden aus den Biſchöfen und Prälaten (infulirten Äbten) des Reiches, die weltlichen aus den unmittelbaren großen Vaſallen der Krone, deren Auswahl von zufälligen Umſtänden und perſönlichen Eigenſchaften abhing. Dieſe Rathsverſammlung des Kö-

nigs war beiweitem nicht ſo zahlreich als das jetzige Oberhaus; ſie beſtand aus den 2 Erzbiſchöfen, 24 Biſchöfen, 26 Äbten und 2 Pröpſten auf der geiſtlichen und nicht ganz ſo viel Grafen und Baronen auf der weltlichen Seite, alſo zuſammen nicht ganz aus 100 Mitgliedern. Unter Heinrich VIII. wurden (1536—37) die Klöſter aufgehoben und die 28 Äbte und Pröpſte fielen weg; dagegen wurde die Zahl der weltlichen Lords nach und nach ſo vermehrt, daß das Oberhaus jetzt aus 426 Mitgliedern beſteht. Die Verfaſſung deſſelben iſt durch die Reform zur Zeit nicht verändert worden, aber ſchon oft die Rede davon geweſen, erſtlich Pairs auf Lebenszeit zu ernennen, damit nicht das Land immer, wenn ein verdienter Mann ohne großes Vermögen zum Pair erhoben wird, auch ſeine Familie zu verſorgen habe, und zweitens die geiſtlichen Herren ihres Sitzes im Hauſe zu entheben, weil man bemerkt haben will, daß ſie ſich im Durchſchnitt weder durch Einſicht in die Angelegenheiten der Geſetzgebung und Regierung noch durch Patriotismus ſehr auszeichnen, ſondern in einſeitiger Anhänglichkeit an das Miniſterium und an das Intereſſe ihres Standes zu ſehr befangen ſind. (S. Pairie.) Neben dieſer Rathsverſammlung des Königs beſtand aber immer noch die größere eigentliche Nationalverſammlung (Commune consilium), wozu die ſämmtlichen kriegsdienſtpflichtigen kleinen Lehnbeſitzer, die Ritterſchaft der Grafſchaften und ſodann auch die Städte (cities) und die Burggemeinden (boroughs) Abgeordnete ſchickten. Dies wird in der Magna charta des Königs Johann (1215) erwähnt, und beſtimmt, daß der König, die Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Äbte und größern Barone einzeln, alle andern unmittelbaren Vaſallen aber durch die Sheriffs berufen wolle. Der älteſte erweisliche Fall, in welchem auch Abgeordnete der Städte (cities) und Burgen nebſt den Deputirten (Baronen) der fünf Häfen erſcheinen, iſt freilich von 1264; da dies aber gar nicht als Neuerung erwähnt wird, ſo war es auch, allem Anſehen nach, nur der alten Verfaſſung gemäß, daß die Beiſteuern der Städte (auxilia) nicht anders verlangt werden konnten, als wenn ſie ſolche mit verwilligt hatten. Das Recht der Städte und Burgen, Abgeordnete zu ſchicken, war anfangs nicht feſt beſtimmt; viele, welche unter Eduard I. (1272—1307) aufgefodert worden waren, werden ſpäter nicht mehr berufen. Während der Revolution, 1649—60, ließ man einige verfallene Orte weg und berief dagegen Mancheſter, Whitby, Halifax und Leeds. Im Ganzen war die Regierung Eduard III. (1327—77) die Periode, in welcher ſich dieſe Verhältniſſe ſo befeſtigten, daß nur die damals berufenen Orte für berechtigt gehalten wurden, die gemeine Reichsverſammlung zu beſchicken. Dies war offenbar eine Abweichung von dem urſprünglichen Zwecke, welcher dahin ging, daß alle Städte nach Verhältniß ihrer Bevölkerung dieſes Recht haben ſollten, und die Abweichung wurde immer größer, je mehr manche derſelben in Verfall geriethen, und wie Old-Sarum ganz verſchwanden, zu bloßen Wüſtungen wurden, dagegen aber eine Menge anderer Orte ſich zu großen Städten von bedeutender Bevölkerung erhoben. Indem man alſo verlangte, daß dieſe neuern Städte einen Antheil an der Repräſentation erhielten, dagegen aber die verfallenen Orte denſelben aufgäben, wurde nur eine Rückkehr zu dem echten Princip der Verfaſſung, nicht aber eine Abänderung derſelben verlangt. Dieſes echte Princip, welches kein anderes war, als daß die Steuern und Laſten des Volkes von Denen verwilligt werden ſollten, welche ſie zu geben haben, und daß alſo bei den Abgaben der handarbeitenden Claſſen auch die volkreichſten Städte und in ihnen wieder die gemeine Bürgerſchaft gehört werden müſſe, fand ſich aber im Laufe der fünf Jahrhunderte, welche zwiſchen Heinrich III. und Wilhelm IV. verfloſſen ſind, noch auf eine doppelte Weiſe verletzt und bei Seite geſetzt. Dies geſchah erſtens durch die Localverfaſſung, nach welcher das Stimmrecht bei den Wahlen außerordentlich verſchieden beſtimmt war, und bald nur der Corporation, d. h. dem Mayor, den Stadtälteſten (Aldermen) und den Rathsmitgliedern, bald

den Lehnsinhabern des Burgrechts (burgage tenure) oder gewiſſer Burggüter, bald Denen, welche gemeine Abgaben, Schoß und Loß, entrichten, bald allen Hausbeſitzern, bald allen Einwohnern, welche eigne Haushaltungen haben, zuſtand; zweitens durch die Verhältniſſe der Grundherren zu den Stimmberechtigten, indem die meiſten Burgen ihr Burgrecht von einem Grundherrn zu Lehen haben, und dadurch dieſer einen ſo entſchiedenen Einfluß auf die Wahlen bekam, daß er an vielen Orten den Abgeordneten gradezu ernannte. Auch die Miniſter hatten in manchen Orten einen ſo überwiegenden Einfluß auf die Wahlen, daß ihre Candidaten faſt immer den Sieg davontrugen. Die Folge ſolcher Localverfaſſungen war, daß ſelbſt in volkreichen Städten die Zahl der Wahlberechtigten ſehr klein war, und dieſe ſich ganz nach dem Willen eines Grundherrn richten mußten. So hatte Bath gegen 40,000 Einwohner und ſchickte zwei Abgeordnete; dieſe aber wurden vor der Reform nur vom Rathe (dem Mayor, den Aldermen und dem Gemeinderathe) erwählt, welcher ſich immer ſelbſt wieder ergänzte, alſo von 28 Menſchen. Allein dieſe waren von den beiden Familien der Marquis von Bath und Palmer abhängig, ſodaß ſie immer eines ihrer Parlamentsmitglieder aus jener und das andere aus dieſer wählen mußten. Edinburg hatte bei 138,000 Einwohnern nur einen Abgeordneten, und dieſer wurde von dem Stadtvogt (Lord Provoſt), vier Amtleuten, dem Dechant von Guild, im Ganzen von 33 Männern erwählt, welche von dem Herzog von Buccleugh und der Familie Dundas abhängig waren. Den Abgeordneten von Glasgow (mit Renfrew, Rutherglen und Dumbarton) erwählten vier Deputirte der Stadträthe, die zuſammen 87 Mitglieder hatten. In Portsmouth (50,000 E.) waren 110 Wahlberechtigte, nämlich der Stadtrath und die Burglehnleute. Die Einrichtung der wüſten Burgen (rotten boroughs), in welchen wenige Grundſtücksbeſitzer, in manchen Fällen ein einziger das Wahlrecht ausübte, iſt zu oft geſchildert worden, als daß ſie hier eine ausführlichere Darſtellung erfoderte, und ſo mag auch die Bemerkung genügen, daß die Repräſentation Schottlands und Irlands ebenfalls keine Repräſentation der Nation, ſondern nur eines ſehr kleinen Theils derſelben war. In Schottland war noch der Misbrauch eingeriſſen, daß die Güter, auf welchen das Wahlrecht in den Grafſchaften haftete und deren überhaupt ſehr wenig waren (2591), ohne dieſes Wahlrecht verkauft wurden, indem der Verkäufer ſich daſſelbe vorbehielt. Daher kam der Unterſchied zwiſchen Realwählern, welche die Güter wirklich beſaßen, und bloßen Nominaliſten, deren faſt ebenſo viel waren als jener. In Irland war bis 1829 jeder bei den Grafſchaftswahlen ſtimmberechtigt, welcher ein Lehen von 40 Schilling jährlichen Ertrags beſaß. Die Grundherren gaben eine Menge kleiner Beſitzungen in Lehen, mit der Bedingung, daß der Inhaber für ihre Candidaten ſtimmen ſollte, und verhandelten dieſen Einfluß wieder an die Miniſter gegen die Verleihung einträglicher Stellen. Die Bedingung des Wahlrechts wurde 1829 auf 10 Pf. jährlichen Ertrags erhöht, was die Folge hatte, daß viele dieſer armſeligen Freiſaſſen, die ihren Herren nun nichts mehr helfen konnten, von ihren kleinen Beſitzungen vertrieben worden ſind, und daß die Zahl der Wähler in den irländiſchen Grafſchaften außerordentlich vermindert worden iſt. Die Wirkung von all Dieſem war: 1) daß dieſelben Familien, welche im Oberhauſe durch ihre Häupter repräſentirt ſind, wieder den größten Theil des Unterhauſes beſetzten, und alſo auch hier alle die oligarchiſchen Intereſſen verfechten konnten, in welchen die Pairs befangen ſind, und 2) daß die wahlberechtigten Orte mit einer mäßigen Bevölkerung ganz ungeſcheut ihre Wahl verkauften, ſodaß beinahe der Preis eines jeden ſolchen Sitzes beſtimmt war. Eigentliche Repräſentation der Nation war gar nicht vorhanden, und es mußte für jeden wohlmeinenden Engländer ein niederſchlagendes Gefühl ſein, den großen Senat ſeines Vaterlandes auf eine ſolche, zum Theil wahrhaft ſchimpfliche Weiſe beſtellt zu ſehen. Daher wurden ſchon früher manche Anträge

auf Abſtellung ſolcher Misbräuche gemacht, aber der erſte, welcher eine förmliche Reform, „eine gerechtere und gleichere Repräſentation des Volkes“ in Vorſchlag brachte, war (1776) der bekannte Wilkes. Damals wurde der Antrag ohne Abſtimmung verworfen. Der berühmte Burke erneuerte ihn 1781 und W. Pitt unterſtützte ihn mit der ganzen Kraft ſeines Geiſtes und ſeiner Rednergabe; es waren damals 190 Stimmen dafür, 233 dagegen. Den nächſten Verſuch machte (6. Mai 1793) der jetzige Miniſter, damals Charles Grey, Mitglied des Unterhauſes, indem er Namens der Geſellſchaft der Volksfreunde eine Petition um Reform des Parlaments übergab. Brand machte 1810 im Unterhauſe denſelben Antrag, und ſeitdem kam derſelbe faſt in jeder Sitzung des Parlaments vor, vorzüglich 1818 durch Sir Francis Burdett. Recht ernſtlich wurde die Sache erſt, als ſie ins Volk eingedrungen war, als die Anhänger der Reform und zwar einer radicalen (d. h. mit allgemeinem Stimmrecht des Volkes und jährlich erneuerten Wahlen) eine Partei bildeten, welche in großen Maſſen auftrat und die Überzeugung allgemeiner wurde, daß es bei längerer Zögerung zu großen und gefährlichen Ausbrüchen der Unzufriedenheit kommen könne. Die neuere Geſchichte der Reformbill iſt bereits in dem Artikel England dargeſtellt worden. Da die radicale Reform ihre wichtigſten ehemaligen Beförderer, Sir Francis Burdett, Hobhouſe, Brougham und Andere verloren hat, und auch ohnehin nicht durchzuſetzen geweſen wäre, ohne beinahe ſofort eine allgemeine Erſchütterung zu erregen, ſo mußte eine gemäßigte Reform zunächſt einen doppelten Zweck verfolgen: 1) das Recht, Abgeordnete zu ſenden, mußte mehr nach der Wichtigkeit der Wahlorte beſtimmt werden, weshalb den kleinern Orten das Wahlrecht theils gänzlich entzogen, theils auf einen Abgeordneten beſchränkt, und dagegen größern Städten, wie Mancheſter, Birmingham, Leeds, Greenwich beigelegt wurde; 2) aber wurde die Localverfaſſung durchaus dahin abgeändert, daß alle Hausbeſitzer, deren Haus einen jährlichen Ertrag von 10 Pf. gewährt, ſtimmberechtigt ſind. So iſt auch in Schottland das Wahlrecht den Stadträthen entzogen und allen wirklichen Hausbeſitzern (auch bloßen Miethleuten) von 10 Pf. jährlichen Ertrag eingeräumt. Dadurch hat in den oben angeführten Fällen Bath ſtatt 28 jetzt 7314 Wahlberechtigte erhalten, und der Einfluß der Familien Thynne und Palmer iſt vernichtet; Edinburg hat jetzt 9382 Wähler, Portsmouth 463, Glasgow 6357. Auch in den Grafſchaften iſt der überwiegende Einfluß der großen Landbeſitzer dadurch geſchmälert, daß nicht nur die Erblehenbeſitzer (freeholders), ſondern auch die ehemaligen Laß- oder Meiergüterbeſitzer (copyholders), welche ohnehin jetzt ein erbliches Recht haben, und ſelbſt die bloßen Zeitpachter (leaseholders) wahlberechtigt geworden ſind. Hiernach beſteht das Unterhaus noch wie vorher aus 658 Mitgliedern, welche auf folgende Weiſe vertheilt ſind: 1) England 471 Abgeordnete (von den Grafſchaften 143, von den Univerſitäten 4, von den Städten und Burgflecken 324); 2) Wales 29 Abgeordnete (Grafſchaften 15, Städte und Burgflecken 14); 3) Schottland 53 Abgeordnete (Grafſchaften 30, Städte und Burgflecken 23); 4) Irland 105 Abgeordnete (64 von den Grafſchaften, 2 von der Univerſität Dublin, 39 von den Städten). England hat 18 Abgeordnete weniger als vorher, wogegen Wales 5, Schottland 8 und Irland 5 mehr erhalten hat. Das nach dieſen Geſetzen erwählte neue (reformirte) Parlament iſt am 29. Jan. 1833 zuſammengetreten und hat 249 neue Mitglieder erhalten. Von der Geſammtzahl werden 509 als Freunde der Reform betrachtet, zur Partei der Conſervativen gehören nur 149, aber unter den erſten ſind wieder eine kleine Zahl als Radicale und eine andere Partei als Repealers, welche unter O'Connell's (ſ. d.) Fahne eine Aufhebung der Union zwiſchen England und Irland betreiben, ausgezeichnet. Wenn man die Parlamentsreform als das Mittel zu weitern Reformen betrachtet, ſo hat ſie noch nicht ſo bedeutende Früchte getragen, als man er-

wartete; aber man muß dabei bedenken, daß die weitern Verbeſſerungen in Staat und Kirche nicht allein großen Widerſpruch finden, ſondern auch in ſich ſelbſt mit ſo großen innern Schwierigkeiten verknüpft ſind, daß es nicht möglich iſt, raſch vorzuſchreiten. Die Miniſter ſtehen bereits an zwei großen Klippen, den Geſetzen über gänzliche Abſchaffung der Sklaverei in den Colonien, und über die Verhältniſſe der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit in Irland, und zwei andere haben ſie ſodann zu überwinden, die Regulirung der Angelegenheiten der Bank und die noch viel wichtigere Frage über die Verhältniſſe der oſtindiſchen Compagnie. Das Privilegium der Bank geht mit dem 1. Aug. 1833 zu Ende und das der oſtindiſchen Compagnie läuft gleichfalls ab, und es muß über den bereits am 13. Jun. vor das Parlament gebrachten Entwurf einer neuen Geſtaltung derſelben entſchieden werden. (3)

Parnell (Sir Henry) iſt das Haupt einer alten angeſehenen Familie, welche zu Rothleague Court, in Queen's County, ihren Stammſitz hat. Sein Vater hatte 1766 die Baronetwürde erhalten, in welcher ihm P. nachfolgte, der ſchon in einer frühern Lebensperiode als Abgeordneter für Queen's County im Unterhauſe ſaß. In Eton gebildet, ging er nach Cambridge, wo er ſich namentlich mit Mathematik und den alten Sprachen beſchäftigte. Bald aber wendete er ſich mit Vorliebe den philoſophiſchen und politiſchen Wiſſenſchaften zu, und ſeine 1804 erſchienenen „Principles of currency and exchanges" fanden als eine fruchtbare Darſtellung der Grundſätze des Geldverkehrs Anerkennung. Durch ſeine Vermählung mit der Schweſter des Grafen von Portarlington und durch die Verheirathung zweier ſeiner Töchter iſt er mit den edelſten Geſchlechtern Schottlands verwandt, ohne durch ſeine Verhältniſſe zur Ariſtokratie ſeine Anſichten beſtimmen zu laſſen. Seit 1805 nahm er an den großen politiſchen Fragen, welche ſein Vaterland beſchäftigten, den thätigſten Antheil. Er gehört zu Englands unabhängigſten Männern. Weder die Gunſt des Hofes noch die Volksgunſt waren je im Stande, ihn in ſeinen Grundſätzen wankend zu machen, welche auf die Ehre des Landes und die materiellen Intereſſen des Volkes geſtützt ſind. Er diente nie einer andern Partei, als der, welche entſchieden und ohne Nebenabſichten das Wohl des Landes im Auge hatte. Raſtloſe Thätigkeit und ungewöhnlicher Scharfblick, tiefe Kenntniß der verſchiedenen Verwaltungszweige und eine große Geſchäftsgewandtheit zeichnen ihn aus. Er war ſtets ein eifriger Verfechter der Emancipation der Katholiken, die er ſowol durch ſeine „History of the penal laws against catholics" (London 1808) und durch ſeine Abhandlungen im „Edinburgh review", als auch durch ſeine Bemühungen im Parlament erfolgreich förderte. Er bewirkte es ferner vorzüglich, daß 1825 durch einen Ausſchuß des Unterhauſes eingreifende Unterſuchungen über den Zuſtand Irlands angeſtellt wurden. Bei den Verhandlungen über Finanzangelegenheiten war er eines der thätigſten und einflußreichſten Mitglieder des Unterhauſes. Seine Darſtellung des engliſchen Bankſyſtems: „Observations on paper money, banking, and overtrading" (London 1827), wies das Nachtheilige der engliſchen und iriſchen Bankmonopole gründlich nach und empfahl das ſchottiſche Syſtem. Die Darſtellung des Einkommens und der Ausgaben des britiſchen Reiches iſt in keinem andern Werke mit ſo viel Sorgfalt und Genauigkeit dargeſtellt als hier. Er führt in dieſer Schrift aus, wo Einſchränkungen ohne Rechtskränkung Einzelner, wo Verbeſſerungen ohne ſtürmiſches Niederreißen möglich ſind und wie die Ehre der Regierung und das wahre Wohl des Landes ſich gegenſeitig heben und tragen. Im Nov. 1830, bei den Verhandlungen über die Civilliſte, gab ſein Antrag, einen beſondern Ausſchuß zur Erwägung dieſer Angelegenheit niederzuſetzen, den Ausſchlag zum Sturz des Toryminiſteriums. Er erhielt 1831 das Kriegsminiſterium, dem Wynn unter Grey's Verwaltung nur kurze Zeit vorſtand, nahm

aber 1832 ſeine Entlaſſung. Im Apr. 1833 wurde P. für den ſchottiſchen Flecken Dundee, welcher durch die Reformbill das Wahlrecht erhalten hatte, in das Haus der Gemeinen erwählt, und da die Wahl ziemlich frei von Einflüſſen war, ſo hatte ſie einen hohen politiſchen Werth. P. gewann eine überwiegende Stimmenmehrheit. Er ſagte in ſeiner Rede an die Wähler, es ſei bei ſeinem Eintritt in das Kriegsminiſterium ſeine Abſicht geweſen, Erſparniſſe zu machen, und als er mit der Überſicht des Bedarfes fertig geweſen ſei, habe er ſeinen Voranſchlag dem Kanzler der Schatzkammer vorgelegt. „Mein Austritt aus dem Amte", fuhr er fort, „ſchien zwar die Folge meiner Abſtimmung gegen die Zahlung der 5 Millionen an Rußland zu ſein, die ich für unangemeſſen hielt; die wahre Urſache aber war meine Weigerung, Anſchläge vorzulegen, welche die übrigen Miniſter billigten, ich aber nicht gutheißen konnte. Hätte ich mich bereit gezeigt, Anſchläge ohne Erſparniſſe vorzulegen, ſo würde ich noch im Amte ſein, aber ich habe ſtets nur nach dem Grundſatze gehandelt, zu thun, was ich für recht halte, ohne auf die eine oder die andere Seite abzuweichen. Ich konnte es nicht über mich gewinnen, als Miniſter für Dinge zu ſtimmen, welchen ich mich ſo lange widerſetzt hatte."

Paskewitſch, Graf von Eriwan, Fürſt von Warſchau, ruſſiſcher Feldmarſchall und Statthalter im Königreich Polen. Der Angabe, daß er aus Lithauen ſtamme, iſt widerſprochen und dagegen behauptet worden, er gehöre zu einem altruſſiſchen Geſchlechte und ſei im Gouvernement Smolensk geboren, wo er unweit der Düna noch angeſtammte Familiengüter beſitze. Er war bereits 1794 in der Pagenanſtalt zu Petersburg, trat darauf in Kriegsdienſte und war im Generalſtab angeſtellt, als das ruſſiſche Heer 1814 in Frankreich einrückte. Nach dem Frieden kam er zu der Heerabtheilung in Georgien unter dem General Yermolow. Als 1826 der Krieg gegen Perſien ausbrach, mußte der Generaladjutant P. mit einer aus Koſacken und Fußvolk beſtehenden Heerabtheilung gegen die perſiſche Grenze aufbrechen, und nachdem er ſich mit einem andern Heerhaufen bei Eliſabethpol vereinigt hatte, errang er am 25. Sept. einen glänzenden Sieg über die Perſer, welche Abbas Mirza anführte. P. zeichnete ſich in dieſem Kampfe durch große Tapferkeit aus, verfolgte den fliehenden Feind lebhaft und trieb ihn bald aus der Provinz Karabagh. Als darauf die Perſer am Araxes eine feſte Stellung genommen hatten, um die Provinz Eriwan zu decken, bezog P. ein Lager am Fluſſe Tſcheraken, wo er während des Winters ſtehen blieb. Die geringen Erfolge des erſten Feldzugs hatten indeß in Petersburg Unzufriedenheit erweckt; Yermolow wurde vom Heere abgerufen und P. erhielt den Oberbefehl. Nachdem er reichlich gefüllte Magazine im Rücken des gegen Eriwan beſtimmten Heers angelegt hatte, begannen die Kriegsunternehmungen im Apr. 1827, und am 27. nahm die Vorhut unter dem General Benkendorf das Kloſter Etſchmiadſin. Der Krieg beſchränkte ſich in den nächſten Monaten auf Vortrabsgefechte, die nichts entſchieden, bis P. am 3. Jul. mit dem Hauptheere vorrückte, um das zahlreiche perſiſche Heer am Araxes anzugreifen. Er ſiegte, und nachdem die Heerabtheilung unter dem General Kraſſowski das von den Perſern belagerte Etſchmiadſin entſetzt, und ſich mit dem Hauptheere vereinigt hatte, rückte P. im Sept. vor, eroberte die Feſtung Sardar Abad und erſchien am 6. Oct. vor der Stadt Eriwan, welche nach einer durch das feindliche Geſchütz angerichteten furchtbaren Zerſtörung am 13. Oct., als die Ruſſen ſich zum Sturm rüſteten, ſich ergab. Das entmuthigte perſiſche Heer wich überall dem Sieger und P. hielt am 31. Oct. ſeinen feierlichen Einzug in Tauris, der Reſidenz des Thronfolgers Abbas Mirza. Am 3. Nov. wurde der Friede abgeſchloſſen, der den Ruſſen die Khanate Eriwan und Nakhiſchewan abtrat und ihnen die Provinz Aderbidſchan als Unterpfand der verſprochenen Geldentſchädigung für die Kriegskoſten einräumte. Als die Zwiſtigkeiten zwiſchen Rußland und der Pforte den Krieg unvermeidlich machten, verweigerte der Schah von Perſien die

Genehmigung des Friedens, wenn nicht zuvor das ruſſiſche Heer die Provinz Aderbidſchan räumte und ſich über den Araxes zurückzöge. P. erklärte die Unterhandlungen für abgebrochen, begann im Jan. 1828 die Feindſeligkeiten von Neuem, und in kurzer Zeit war die ſtarke Feſtung Ardebil in Aderbiſchan in der Gewalt der Ruſſen. Am 22. Febr. wurde der Friede zu Turkmantſchai bei Tauris abgeſchloſſen und gewährte Rußland die früher bedungenen Vortheile. P. erhielt den Titel Graf Eriwansky und ein Geſchenk von einer Million Rubel, während von der perſiſchen Kriegsentſchädigung ſechs Millionen als Belohnung unter die ausgezeichnetſten Offiziere des Heers vertheilt wurden.

Nach dem Ausbruche des Kriegs gegen die Pforte rückte P. mit dem kaukaſiſchen Heere gegen die türkiſchen Länder in Aſien, und als er ſeine Streitkräfte bei Gumry zuſammengezogen hätte, ließ er am 26. Jun. 1828 zur Eröffnung des Feldzugs einen feierlichen Gottesdienſt am Fuße des Ararat halten. Die aſiatiſche Türkei wurde nicht durch ein auf europäiſche Weiſe gerüſtetes und geübtes Heer geſchützt. Die Streitkräfte, die alten türkiſchen Milizen, betrugen beim Anfange des Kriegs kaum 40,000 Mann und die Feſtungen waren in ſchlechtem Zuſtande. Am 2. Jul. rückte P. durch ein ödes und entvölkertes Land gegen die Grenzfeſtung Kars, die am 15. durch Sturm genommen wurde. Seine Unternehmungen wurden ebenſo ſehr durch ſeine Unterhandlungen mit den in Aſien zerſtreuten erbitterten Janitſcharen als durch ſeine Verbindungen mit den Armeniern begünſtigt. Während die türkiſchen Heerführer eine anſehnliche Macht am Ufer des Kur in einem feſten Lager geſammelt hatten, rückte P. auf einem beſchwerlichen Gebirgswege gegen Akhalzik, und als er am 21. Aug. die Türken in einem blutigen Kampfe beſiegt hatte, wurde drei Tage nachher auch die Feſtung durch Sturm genommen. Bald waren drei Paſchaliks und ſechs Feſtungen in der Gewalt der Ruſſen und der Weg nach Erzerum lag ihnen offen. P. bezog bereits im Oct. die Winterquartiere. Mit friſchen Streitkräften wie in Europa wurde der neue Feldzug in Aſien eröffnet. Der Seraskier von Erzerum hatte ein Heer von 50,000 Mann geſammelt, und eine feſte Stellung am Fuße des Gebirges eingenommen. P. zog im Jun. 1829 über die waldigen Höhen und umging das feindliche Lager, das am 2. Jul. erobert ward. Er rückte darauf mit ſeiner Hauptmacht gegen Erzerum, wo neben den Türken viele Armenier wohnten und die Janitſcharen großen Anhang hatten. P. ſchickte einen zu ihm übergegangenen Janitſcharenanführer mit einem lockenden Aufrufe in die Stadt, um Zwieſpalt unter den Bewohnern zu erregen, und es gelang ihm, eine Partei zu gewinnen. Am 8. Jul. zogen die Ruſſen zum Sturm heran, und als der Befehlshaber der Stadt mit der Beſatzung entflohen war, öffnete ſie den Siegern ihre Thore. Nach dieſer Eroberung ſtellte P. die Janitſcharen, die ihm ſo wichtige Dienſte geleiſtet hatten, wieder her und gab den neu gebildeten Compagnien ihre alten Rechte und ihre ehemaligen Auszeichnungen zurück. Die Ruſſen rückten auf der Straße nach Trapezunt vor, und P. folgte der Vorhut, welche die Feſtung Baiburd eroberte, fand aber auf den beſchwerlichen Wegen ſo große Schwierigkeiten, daß er ſich zum Rückzuge genöthigt ſah, da die türkiſchen Befehlshaber indeß ein neues Heer geſammelt hatten und Erzerum bedrohten. Nach einem blutigen Kampfe hatte P. den Türken das von ihnen wiedereroberte Baiburd entriſſen, als erſt am 11. Oct. die Nachricht von dem am 14. Sept. zu Adrianopel geſchloſſenen Frieden ankam und den Feindſeligkeiten ein Ende machte.

Im Oct. 1829 wurde P. gleichzeitig mit Diebitſch zum Feldmarſchall ernannt, und blieb als Gouverneur in Georgien. Die Gebirgsvölker jenſeit des Kuban und die kühnen Räuberhorden im Kaukaſus, die auch nach dem Frieden ihre Raubzüge auf dem ruſſiſchen Gebiete fortſetzten, mußten mit Waffengewalt bezwungen werden. Als die kriegeriſchen Lesghier in Gruſien den ihnen ſchon frü=

her aufgelegten Tribut verweigerten und Plünderungszüge in die fruchtbaren Landſchaften am ſüdöſtlichen Bergrücken des Kaukaſus wagten, zog P. im März 1830 an der Spitze eines anſehnlichen Heers gegen ſie und zwang ſie zur Unterwerfung. Er ſetzte eine neue Verwaltung des Landes ein, die theils aus ruſſiſchen Beamten, theils aus den Älteſten der überwundenen Stämme beſtand, legte eine Feſtung an und ließ einen Heerhaufen zurück, um jeden Verſuch zur Abwerfung des Joches vermitteln zu können. P. war in Petersburg, als Diebitſch, deſſen Anſtrengungen zur Unterdrückung der Polen nicht den erwarteten Erfolg gehabt hatten, am 9. Jun. plötzlich ſtarb. Der Kaiſer ernannte in einem Tagesbefehl vom 16. Jun. den Feldmarſchall P. zum Oberbefehlshaber des Heers in Polen und als der neue Feldherr am 20. im Hauptquartier zu Pultusk angekommen war, hielt er eine allgemeine Heerſchau, wo ihn das Vertrauen der Krieger begrüßte. Das Heer bezog Cantonnirungen in der Woiwodſchaft Plock längs der Grenze des preußiſchen Gebiets, das ihm Lebensbedürfniſſe lieferte, und als P. Verſtärkungen aus Rußland an ſich gezogen hatte, begann er am 14. Jul. den Übergang über die Weichſel. Wie er die Hauptſtadt immer enger eingeſchloſſen, während die Unthätigkeit des polniſchen Heerführers ſelbſt günſtige Augenblicke verſäumte, ihm Widerſtand zu leiſten, und wie er endlich am 7. Sept. als Sieger in Warſchau eingezogen, wird im Artikel Polen erzählt. Der Kaiſer verlieh P. die Fürſtenwürde mit dem Namen Warszawski und ernannte ihn zum Statthalter des Königreichs Polen. Er leitet in dieſer Eigenſchaft die durch das kaiſerliche Manifeſt vom 26. Febr. 1832 angeordnete neue Verwaltung des Landes.

Pasquier (Etienne Denis), Präſident der Pairskammer, Nachkomme des berühmten Etienne P. und Sohn eines Rathes beim pariſer Parlament, ward am 22. Apr. 1767 geboren. Er war zu der Laufbahn ſeines Vaters beſtimmt und wiewol die Revolution ihm ſeine Ausſichten verſchloß, ſo trat er doch nach dem 18. Brumaire durch Verwendung von Maret und Regnault de St.-Jean d'Angely als Auditor in den Staatsrath, und wurde bald darauf vom Kaiſer zum Bittſchriftenmeiſter ernannt. Wenige Monate nachher ward er Generalprocurator, Baron, Policeipräfect, an der Stelle von Dubois, den der Kaiſer abſetzte, weil der Ball des Botſchafters Schwarzenberg durch eine Feuersbrunſt unterbrochen wurde. P. ſelbſt zog ſich in einer weit wichtigern Angelegenheit die Unzufriedenheit des Kaiſers zu, indem er Mallet's Verſchwörung nicht zuvorkam, und er wurde deshalb mit Gefängniß beſtraft, allein nicht abgeſetzt. Er erklärte ſich 1814 für die Bourbons, wurde Mitglied des königlichen Staatsraths und erhielt faſt zu gleicher Zeit die Generaldirection der Brücken und Landſtraßen. Während der hundert Tage gehörte er zu den Wenigen, die von Napoleon nicht wieder zu Gnaden aufgenommen wurden. Zum Lohne dafür ward er bei der zweiten Reſtauration am 8. Jul. 1815 Juſtizminiſter. Zum Deputirten erwählt und Berichterſtatter beim Geſetzvorſchlage über aufrühriſche Worte und Schriften, lobte er dieſen als eine für das allgemeine Wohl erfoderliche Maßregel, ſtimmte für Prevotalgerichte, ohne übrigens das Princip der Rückwirkung gelten zu laſſen, und verfocht das ſogenannte Amneſtiegeſetz. Barbé-Marbois folgte ihm auf kurze Zeit im Miniſterium, aber ſchon 1817 erhielt P. ſeine Stelle wieder und blieb bis Ende 1818 Juſtizminiſter. Unter ſeiner Verwaltung fielen die blutigen Scenen in Lyon vor. Als er am 5. Sept. ſeine Stelle verlor, waren die neu ernannten Miniſter mit Ausnahme von Deſerre ſeinen Principien zu fremd, als daß er hätte in Gemeinſchaft mit ihnen bleiben können; erſt nach der Abdankung von Deſolles, Gouvion St.-Cyr und Louis trat er wieder ins Miniſterium ein und erhielt nun das Departement des Auswärtigen. Nach der Ermordung des Herzogs von Berri verlangte er die Suspenſion der individuellen Freiheit. Man warf ihm vor, dies ei der Charte zuwider und er verlange eine willkürliche Maßregel, P. aber erwi-

derte: „Oui, je demande l'arbitraire!" Er äußerte in derſelben Rede: „Les lois d'exception n'appartiennent qu'aux gouvernemens libres!" In der Pairskammer ſprach er gegen die Freiheit der Journale. „Ce sont les livres", ſagte er, „et non les journaux qui ont éclairé le monde." Man werfe der Cenſur vor, ſie könne die Seele einer Partei werden, allerdings, aber dieſe Partei ſei die der Monarchie, Frankreichs, der Charte, des Bourbonenſtamms, der Freiheit. Später ſprach P., immer mit großer Beredtſamkeit, zu Gunſten der Anleihen, wobei man Fremde zum Nachtheile der Landesbewohner begünſtigt hatte, und behauptete bei Erörterung des Budgets, da der König das Recht zu Krieg und Frieden hat, ſo müſſe die Kammer die dazu verlangten Summen ohne Erörterung verwilligen. Als Villèle Miniſter wurde, trat Montmorency an P.'s Stelle. Er ſelbſt ward Mitglied der Pairskammer und ſprach 1824 bei dem Vorſchlage über die Reduction der Renten gegen Villèle. Später erhob er ſich gegen den Antrag in der Deputirtenkammer, daß jeder zu einem Regierungsamt ernannte Abgeordnete ſich von Neuem als Candidat in den Wahlcollegien melden ſolle. In der letzten Zeit der Reſtauration ſetzte er ſich mit den freiſinnigen Journalen in Verbindung und ſtrebte eifriger als je wieder in das Miniſterium zu kommen. An der Juliusrevolution nahm er keinen Antheil, wurde aber von der neuen Regierung zum Präſidenten der Pairskammer ernannt, welche Stelle er lebenslänglich bekleiden ſoll. (15)

Paſſow (Franz Ludwig Karl Friedrich), durch Wort und Schrift eine der Zierden deutſcher Philologie, ward geboren am 20. Sept. 1786 zu Ludwigsluſt in Mecklenburg-Schwerin und ſtarb als Profeſſor in Breslau am 11. März 1833. Durch häuslichen und Privatunterricht vorbereitet, empfing er ſeine Schulbildung auf dem Gymnaſium zu Gotha, wo vor Allen Friedrich Jacobs als begeiſterndes Vorbild auf ihn einwirkte. Auf der Univerſität zu Leipzig, die P. 1804 bezog, war es Gottfried Hermann, dem er ſeine philologiſche und methodiſche Richtung und Ausbildung verdankte, zumal ſeit er, in deſſen griechiſche Geſellſchaft aufgenommen, im Wetteifer mit ältern Genoſſen, wie Seidler, Linge, Thierſch, zu wiſſenſchaftlicher Selbſtthätigkeit und Selbſtändigkeit erſtarkte. Nicht grade mit pedantiſcher Regelmäßigkeit an die hergebrachte Studienweiſe ſich bindend, vielmehr einen großen Theil ſeiner Zeit zwiſchen Landleben und Reiſeausflügen theilend, ſah er 1806 in Dresden zum erſten Male reiche Kunſtſchätze, durch die ihm der Sinn für die antike Kunſtwelt aufging, der ihm ſpäter als Director der breslauer Univerſitätskunſtſammlung zu ſtatten kam. Schon 1807 nahm er eine Lehrſtelle am weimariſchen Gymnaſium an. P. und ſeinem geiſtesverwandten Collegen Johannes Schulze verdankt jene Anſtalt ihren glücklichſten Flor in den Jahren 1807—10. Ein treffliches Bild von der Wirkung, die durch einen ſeltenen Verein von klarem Wiſſen, geſchmackvollem und eindringlichem Vortrage, Adel und Energie der Geſinnung, Feuer und Lebendigkeit des ganzen Weſens erreicht wurde, gibt ein ehemaliger Schüler in der „Allgemeinen Schulzeitung" (1831), und ein lebendiges Zeugniß geben Schüler wie Göttling, Oſann, Weber (in Bremen). Andererſeits wurde auch für P. anregend die Nähe Göthe's, Wieland's, H. Meyer's, Knebel's. Ein noch freierer Wirkungskreis als in Weimar wurde durch einen Ruf an das Conradinum zu Jenkau bei Danzig dargeboten, und P. nahm ihn 1810 an. Pädagogiſche und patriotiſche Beſtrebungen, in Gemeinſchaft mit dem erſten Director Jachmann unternommen, bezeichnen dieſen Lebensabſchnitt P.'s vorzugsweiſe; ein Anfang zu öffentlicher Mittheilung der gewonnenen Anſichten und Erfahrungen wurde in dem von Beiden herausgegebenen „Archiv deutſcher Nationalbildung" (4 Hefte, Berlin 1812) gemacht. Leider ſollte er nichts ernten von Dem, was er geſäet; der Krieg und in ſeinem Gefolge die traurigen Zeitverhältniſſe löſten 1814 die ganze Anſtalt auf, und gaben P. Muße, ein Jahr lang theils auf Reiſen, theils im anregendſten Umgange mit den trefflichſten

Männern Berlins, ja ſogar noch als Zuhörer F. A. Wolf's zu verleben. Von 1815, wo ihm die Profeſſur der alten Literatur an der Univerſität zu Breslau übertragen w rde, datirt ſich die feſtere Geſtaltung ſeines äußern Lebens wie ſeines geiſtigen Wirkens. In einer Reihe von 18 Jahren gelang es ihm und ſeinem 1816 nach Breslau berufenen Collegen Karl Schneider, durch akademiſche Vorträge großentheils exegetiſcher, ſeit 1829 auch archäologiſcher Art, wie durch die Leitung des 1815 erneuten Seminars, fortwährend aber durch belehrende und ermunternde Privateinwirkung, die philologiſchen Studien mit ſo glücklichem Erfolg anzubauen, daß Breslau darin keiner deutſchen Hochſchule nachſtehen dürfte und Schleſiens gelehrte Schulen mit einheimiſchen Zöglingen aus Breslaus Pflanzſchule beſetzt werden konnten. Nur vorübergehend waren die Irrungen und Hemmniſſe, die durch P.'s perſönliche, ſelbſt in einer eignen Schrift („Turnziel", Breslau 1818) bethätigte Theilnahme an den damaligen Turnübungen und Turnbeſtrebungen hervorgerufen wurden; dagegen gleich unausgeſetzt und raſtlos zu allen Zeiten ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, die hauptſächlich nach zwei Seiten hin fruchtbringend geworden iſt. Erſtlich gehört P. zu Denen, die durch großartige Auffaſſung und geſchmackvolle Behandlung der Alterthumswiſſenſchaft in F. A. Wolf's Geiſte Anerkennung und Liebe für philologiſche Studien in einem weitern Kreiſe haben verbreiten helfen, ein Verdienſt, das bei den Gegenbeſtrebungen des Zeitgeiſtes nicht hoch genug anzurechnen iſt. Aber auch durch ſtrengwiſſenſchaftliche Bearbeitung der Philologie hat er ſich in der Geſchichte derſelben eine ehrenvolle Stelle errungen. Als weſentlich fortbildendes Glied in ihrem Entwickelungsgange müſſen ſeine Leiſtungen für griechiſche Lexikographie gelten, die durch P. eine durchgreifende Umgeſtaltung und planmäßige Begründung erfahren hat. Vorbereitend dazu war die Schrift: „Über Zweck, Anlage und Ergänzung griechiſcher Wörterbücher" (Berlin 1812); die Ausführung liegt in vier Ausgaben ſeines Handwörterbuchs (Leipzig 1819—31) vor. Nächſtdem iſt das Bedeutendſte: „Grundzüge der griechiſchen und römiſchen Literatur- und Kunſtgeſchichte" (Berlin 1829, 4.), eine umgearbeitete Ausgabe einer früher (1816) erſchienenen Ueberſicht, welche ſich auf die Literaturgeſchichte beſchränkt hatte. Zwar iſt dieſe Schrift nur Grundriß in Tabellenform, aber in ihrem zweiten Theile das Wiſſenſchaftlichſte, was über das Ganze der griechiſchen Literatur bis jetzt gedruckt iſt. Kritiſche und exegetiſche Arbeiten ſind die erſchienenen Ausgaben und theilweiſe Ueberſetzungen des Muſäus (1810), Dionyſius Periegetes (1825), Longus (1811), Parthenius (1824), Perſius (1809, unvollendet), und der „Germania" des Tacitus (1817), ſowie die vorbereitete und hoffentlich noch erſcheinende Paraphraſe des Evangeliums Johannis des Nonnus, und Xenophon Epheſius. In dem mit Karl Schneider begonnenen „Museum criticum Vratislaviense" (1. Thl., 1820) ſollte die Ausbeute der breslauer Handſchriftenbibliotheken, namentlich der Rhediger'ſchen, zu öffentlicher Kunde gebracht werden. Zahlreiche Beiträge hat P. zu kritiſchen Zeitſchriften geliefert, zu Sammelwerken wie Wachler's „Philomathie", Böttiger's „Archäologie und Kunſt", Raumer's „Hiſtoriſches Taſchenbuch", wozu noch eine lange Reihe akademiſcher Gelegenheitsſchriften kommt. Eine Sammlung dieſer zerſtreuten Aufſätze darf die gelehrte Welt von dem würdigen Wachler, dem Schwiegervater des Verſtorbenen, erwarten. Von demſelben iſt eine ausgeführtere Schilderung P.'s beſonders als Menſch und nach ſeinem Charakter im Privatleben in den „Schleſiſchen Provinzialblättern" (1833, Apr.) verfaßt. Eine Skizze ſeines Lebens hatte P. ſelbſt als Stoff zu einer biographiſchen Skizze für dieſes Werk geliefert, und ſie wurde nach ſeinem Tode in den „Blättern für literariſche Unterhaltung", 1833, Nr. 93, abgedruckt. (88)

Paſta (Giuditta), geboren 1798 zu Como, iſt unſtreitig die größte jetzt le-

bende dramatiſche Sängerin aus der italieniſchen Schule. Sie erhielt ihre erſte Bildung im Conſervatorium zu Mailand, wo man jedoch entweder ihre ausgezeichneten Gaben nicht richtig zu würdigen wußte, vielleicht auch weil ſie dieſelben noch nicht zur Entfaltung gebracht hatte. Dies iſt leicht erklärbar. Es pflegt phyſiſch bei koloſſalen Stimmen ihrer Gattung der Fall zu ſein, daß ſie in den Jahren, wo andere ſchon in der höchſten Blüte ſtehen, ihre tiefer greifenden Keime noch nicht völlig entwickelt haben; andererſeits werden ſo geniale Erſcheinungen ſich nicht ſelten erſt ſpäter ihrer ſelbſtändigen Kräfte bewußt, und erſcheinen unbeholfen, unbedeutend, ſo lange ſie, den mächtigen Gott in der Bruſt nicht ahnend, dem allgemeinen eng vorgezeichneten Geſetz der Schule folgen. So verließ dieſe Künſtlerin Mailand nach drei Jahren, ohne daß man geahnet hätte, mit welchem Glanze ſie dereinſt ſtrahlen würde. Sie fing jetzt an auf den Theatern zweiten Ranges in Oberitalien aufzutreten, und ſang mit Beifall, keineswegs aber mit dem Erfolge, der für die Zukunft etwas ſo Großes verſprochen hätte, in Brescia, Parma, Livorno. Erſt 1822, während des Congreſſes zu Verona, fing ſie an Aufſehen zu erregen; und da dieſer Moment allerdings der günſtigſte war, um ſchnell einen europäiſchen Ruf zu erlangen, ſo verbreitete ſich ihr Name von jetzt an auch glänzend über ganz Europa. Im nächſten Jahre erhielt ſie einen Ruf nach Paris, wo ſie ebenfalls ſogleich alle Hörer in Staunen verſetzte. Wie aber das wahrhaft tiefe Genie ſich nicht durch äußerliche Erfolge genügen läßt, ſondern ſeinen höchſten und ſtrengſten Richter ſtets in ſich ſelbſt findet, ſo auch dieſe Künſtlerin. Ihr ſchien erſt jetzt aufgegangen, was ſie zu leiſten berufen ſei, und mit unabläſſiger Kraftanſtrengung rang ſie dahin, dieſes höchſte Ziel, das ſie ſich ſelbſt geſteckt hatte, zu erreichen. So lebte ſie in Paris, obgleich ſie ſchon auf dem Gipfel der Kunſt zu ſtehen ſchien, doch faſt nur dem Studium, und gewann ſich ſo auch jene äußere Vollkommenheit, welche die höchſten Leiſtungen nicht entbehren können. Dieſe Sängerin beſitzt bei dem klangvollſten Organ einen Umfang von zwei und einer halben Octave, von G bis $\overset{\equiv}{d}$, ſodaß ſie allen Foderungen an den Contraalt und an den hohen Sopran aufs Vollſtändigſte genügen kann. Dies iſt indeſſen nur der Umfang, wo ſie ihrer Mittel durchaus Herr iſt, wo ihr Alles leicht und ohne Mühe anſpricht. In außerordentlichen Fällen geht ſie nach beiden Seiten noch weiter hinaus. Daher vermag ſie auch in Opern wie Roſſini's „Tancred", abwechſelnd bald die Titelrolle, bald die Amenaide zu ſingen. Doch iſt dies nur eine äußerliche Eigenſchaft ihrer Stimme; köſtlicher iſt der intenſive Werth derſelben, wodurch jeder ihrer Töne zu einem vollen reinen Glockenlaut wird. In der Tiefe haben ſie zwar einen rauhen Charakter, der indeß ſo zu dem Ganzen dieſer außerordentlichen Erſcheinung gehört, daß ſie, wie paradox es erſcheinen mag, etwas von ihrem eigenthümlichen Werth verlieren würde, wenn dieſes charakteriſtiſche Zeichen fehlte. Außerordentlich wie ihre Stimme, iſt die Geſtalt der Sängerin; ſie verbindet mit dem edelſten Wuchs den ausdruckvollſten römiſchen Kopf, hohe Stirn, dunkles mächtiges Auge, Grazie der Lippen, eine etwas gebogene aber höchſt edel geformte Naſe. Dieſe Eigenſchaften, verbunden mit dem inwohnenden Talent, machen ſie zur größten jetzt lebenden Darſtellerin für die italieniſche tragiſche Oper. Talma ſoll van ihr geäußert haben: „Dies iſt die Frau, von der ich noch lernen kann". Ihre Erſcheinung auf der Bühne hat die Majeſtät der beherrſchenden Ruhe; ſo feurig, in ſo großen kühnen Zügen ſie darſtellt, ſo bleibt ihr plaſtiſches Spiel doch immer edel und begrenzt. Eine Wendung ihres ſchönen Hauptes, ein Blick ihres Auges, eine leichte Bewegung der Hand ſind für ſie Mittel des ergreifendſten Ausdrucks. Was ſie mimiſch und plaſtiſch leiſtet, erhält noch eine höhere Seele durch einen einzigen anſchlagenden Ton ihrer Stimme. Ein „O dio", wie es aus ihrer Bruſt dringt, über ihre Lippen ſchwebt, iſt von

unbeſchreiblicher Wirkung. Ja, ſchon ihr Auftreten, ihr Kommen, ihr Gehen, verſetzt die verſammelten Hörer in jene ahnungsvolle tragiſche Spannung, wodurch ſich in einem überfüllten koloſſalen Raume die tiefe Stille erzeugt, die an ſich ſchon das Herz ſchauerlich berührt. Die Rollen, in welchen ſie die höchſten Erfolge dieſer Art erreicht hat, ſind: Medea, in der Oper von Simon Maier, Desdemona, in Roſſini's „Othello", Semiramide in deſſen Oper gleiches Namens, Nina, und endlich die Giulia in Zingarelli's (nicht Bellini's) Oper „Romeo und Giulia". In dieſer letztern Rolle iſt es namentlich die Scene in der Gruft, wo dieſe große Darſtellerin eine im Tiefſten erſchütternde Wirkung hervorbringt. Die Begeiſterung, welche ſie, da ſie nach ihrem Aufenthalte in Paris in ganz Italien geſungen hat, bei ihren Landsleuten erregte, iſt unbeſchreiblich, zumal da für dieſe die Ausbildung als Concertſängerin, welche ſie im vollkommenſten Grade beſitzt, ſodaß ſie an Leichtigkeit der Paſſagen, pianissimo wie mit vollſter Stimme mit jeder ihrer Zeitgenoſſinnen wetteifern kann, eine faſt überſchätzte Eigenſchaft iſt. Einen Beweis davon gab noch jüngſt das Vorhaben der Bewohner Comos, welche die Büſte ihrer großen Landsmännin in Marmor anfertigen laſſen wollten, was ſie jedoch mit edler Beſcheidenheit verbat, indem ſie den Wunſch ausſprach, daß man die dafür beſtimmte Summe zur Unterſtützung der Armen ihrer Vaterſtadt verwenden möge. Den höchſten Gipfel ihrer Kunſt hatte die Sängerin wol ſchon vor etwa fünf bis ſechs Jahren erreicht. Dem natürlichen Lauf der Dinge nach, ſteigt ſie von jetzt an abwärts. Möchte ſie, dies iſt unſer Wunſch, gleich der Catalani, lieber da zurücktreten, wo ihr Verluſt noch ſchmerzlich empfunden wird, als die Zeit abwarten, wo ſie ihren eignen Ruhm überlebt. Denn ſie würde dann die traurige Erfahrung machen, daß die Welt nicht ſo dankbar iſt, frühere Genüſſe und Erhebungen unerſchütterlich feſtzuhalten, ſondern daß ſie die Selbſttäuſchung, in der große Talente ſo leicht verharren, grauſam und höhniſch beſtraft. (20)

Pedrazza (Don Gomez), ehemaliger Präſident der mexicaniſchen Freiſtaaten, ſtand während des ganzen Befreiungskrieges Mexicos in ſpaniſchen Dienſten und zeichnete ſich durch ſeinen Eifer für die königliche Regierung aus; erſt nach der Unabhängigkeitserklärung durch Iturbide, am 24. Febr. 1821, verließ er die Spanier und ſchloß ſich dem vaterländiſchen Intereſſe an. Er bekleidete während der kurzen Dauer des Kaiſerreichs und unter den ſpätern Regierungen verſchiedene öffentliche Ämter und war im Jahr 1827 Kriegsminiſter. Ein Mann nicht ohne Bildung und von feſtem Charakter, auf den weder weibliche Schönheit noch der Reiz des Goldes Eindruck machte, der Muth beſitzt, das für zweckmäßig Erkannte durchzuſetzen und rückſichtslos und ohne Schonung zu handeln, erwarb er ſich bald bedeutenden Einfluß und das Vertrauen der ariſtokratiſchen Partei, zu welcher er ſeiner Geburt, Erziehung und Überzeugung nach gehörte. Schon als Miniſter unter dem Präſidenten Vittoria lag die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten meiſt in ſeiner Hand und er entwickelte bei der durch Montano und Bravo im Anfange des Jahres 1828 erregten Revolution keine geringe Energie. Bei der Präſidentenwahl im Sept. deſſelben Jahres trug er den Sieg über ſeinen Gegner Guerrero davon, indem, vorzüglich durch die Umtriebe der altſpaniſchen Ariſtokratenpartei, von den 19 Bundesſtaaten zwölf für ſeine Erwählung ſtimmten. Aber der Aufſtand Santana's und der Widerſpruch der Patriotenpartei, welche die Kataſtrophe vom 2—4. Dec. in der Hauptſtadt Mexico herbeiführte, verhinderten P. ſein Amt anzutreten; er verzichtete auf die oberſte Staatsſtelle, verließ Mexico und beſuchte Europa. Er hielt ſich vorzüglich in Frankreich und namentlich in Paris auf, machte ſich mit der Literatur und noch mehr mit den Staatseinrichtungen des Landes bekannt; er lernte die Vorzüge europäiſcher Civiliſation kennen und ſchätzen und kühlte in der franzöſiſchen Luft ſeinen ſpaniſchen Ariſtokratismus ab. Als er 1831 nach ſeinem Vaterlande zurückkehrte, verweigerte ihm Buſtamente, der ſich

gewaltſam der Regierung bemächtigt hatte, den Eintritt in den Freiſtaat. Aber derſelbe General Santana, welcher ihn 1828 geſtürzt, führte ihn 1832 mit Waffengewalt zurück, hat jedoch nach den Bewegungen, die jenem Ereigniſſe folgten, 1833 ſelber den Präſidentenſtuhl beſtiegen. (29)

Pedro (Don, von Alcantara, **Herzog von Braganza**), Regent von Portugal im Namen ſeiner Tochter Donna Maria da Gloria, Exkaiſer von Braſilien, geboren zu Liſſabon den 12. Oct. 1798, war der zweite Sohn des damaligen Mitſouverains, nachmaligen Regenten und Königs von Portugal Johann VI., und der Infantin von Spanien, Carlota Joaquina, Schweſter des Königs Ferdinand VII. von Spanien. Durch den Tod ſeines ältern Bruders Antonio 1802, wurde Don P. Prinz von Beira und nach dem Regierungsantritte ſeines Vaters am 20. März 1816 Prinz von Braſilien und Thronerbe. Ein Geiſtlicher leitete ſeine Erziehung, die wenigſtens des Prinzen körperliche Kraft entwickelte, ſeine geiſtigen Anlagen aber vernachläſſigte; doch lernte er mancherlei und las den Virgil. Er war neun Jahr alt, als das königliche Haus Braganza am 25. Nov. 1807 ſich nach Braſilien einſchiffte und den Sitz der Regierung von Bahia am 8. März 1808 nach Rio de Janeiro verlegte. Die Eindrücke der plötzlichen Umwandlung aller äußern Verhältniſſe weckten die geiſtige Kraft des lebhaften Knaben; ſeine Wißbegierde und ſein Thätigkeitstrieb fanden unter dem Einfluſſe gebildeter und talentvoller Braſilier und Portugieſen vielfache Nahrung. Er bereicherte ſich mit Kenntniſſen und erlangte in einzelnen Fertigkeiten eine Art von Meiſterſchaft; aber die Leitung ſeiner Übungen war, vorzüglich ſeit dem Tode ſeines Erziehers, des ehrwürdigen und hochgebildeten Johann Rademak, der an Gift ſtarb, ohne Plan. Daher hatte ſeine vielſeitige Bildung keinen feſten Grund, ſein kräftiger Wille keinen ſichern Haltpunkt, ſein feuriges Temperament keinen Zügel und ſeine außerordentliche Thätigkeit keine Regel. Bei ungewöhnlicher Körperkraft ermüdet ihn keine Anſtrengung; nicht ganz ohne Charakterſtärke, iſt er in einem hohen Grade beharrlich; mit den Foderungen der Zeit nicht unbekannt, erfaßt er lebhaft glänzende Verbeſſerungsentwürfe: aber die ſittliche Stärke des Willens und die Klarheit eines überlegenen Geiſtes ſcheinen ihm zu fehlen. Er umfaßt zu viel und handelt zu raſch. Aus der frühern Bildungsgeſchichte Don P.'s iſt bekannt, daß er die römiſchen und die vaterländiſchen Dichter, beſonders die epiſchen, mit Intereſſe las. Er übte ſich im Überſetzen aus dem Engliſchen und verſuchte ſich in der Dichtkunſt. In der Muſik erlangte er eine ſolche Fertigkeit, daß er nicht allein mehre Inſtrumente ſpielt, ſondern auch für die Kapelle des Hofes zu Rio Janeiro viele Stücke componirte. Mechanik trieb er mit Luſt; er baute ein großes Billard und das Modell eines Kriegsſchiffs. Kräftig und gewandt wußte er einen Wagen mit vier und mehr Pferden zu lenken. Das Schickſal Portugals entflammte ſeine Theilnahme an dem Gange der Politik, des Krieges und der Geſetzgebung. Er las Filangieri's wortreiche Werke, machte ſich mit Benjamin Conſtant's Schriften bekannt und ſtudirte die Kriegswiſſenſchaften. Die Jagd härtete ſeinen Körper ab.

Als Johann VI. am 17. Dec. 1815 Braſilien zu einem Königreiche erhob, verlieh er ſeinem Sohne Don P. den Titel eines königlichen Prinzen; allein zwiſchen dem Vater und ihm drängte ſich die Eiferſucht ränkevoller Miniſter und Höflinge ein, ſodaß Don P. keine Theilnahme an der Regierung, nicht einmal den Beiſitz im Staatsrathe erhielt. Der Prinz liebte damals eine junge ſchöne Europäerin; doch entſtand keine nähere Verbindung, und Don P. unterdrückte ſeine Neigung, als ſein Vater durch den braſiliſchen Geſandten, Marquis Marialva, die Vermählung des Prinzen von Braſilien mit der Erzherzogin Leopoldine, Tochter des Kaiſers Franz I. von Öſtreich, abſchloß. Dieſe Verbindung ward in Wien den 13. Mai 1817 durch Procuration gefeiert, und am 5. Nov. dieſes Jahres

begrüßte der Prinz ſeine Braut im Hafen von Rio; am folgenden Tage führte er ſie als ſeine Gemahlin in das Schloß Boa-Viſta ein. Bald beſchränkte ſich Don P. faſt nur auf ſeinen häuslichen Kreis, auf ſeine Studien und Übungen; denn der raſche Entſchluß, mit welchem er, bei Gelegenheit eines Aufſtandes in Pernambuco, ſeine Hausleute und Diener ausgerüſtet, ſie in den Waffen geübt und ſeinem Vater zum Kampfe gegen die Aufrührer dargeboten hatte, gewann ihm zwar die Liebe des Volkes, aber nicht das Vertrauen der Miniſter. Die Policei bewachte ſeine Schritte um ſo argwöhniſcher, da ſeine Unzufriedenheit mit dem planloſen und fehlerhaften Gange der Verwaltung bekannt war. Als aber die Nachricht von der Erhebung Portugals (ſeit dem 24. Aug. 1820) zu einem conſtitutionnellen Leben auch in Braſilien daſſelbe Verlangen entzündete, bat der Prinz, welcher das Zeitbedürfniß beſſer erkannte als die Miniſter, ſeinen Vater um Gehör. Mit großer Lebhaftigkeit ſtellte er dem Könige vor, das einzige Mittel, die Rechte des Thrones bei der unvermeidlichen Reform des politiſchen Zuſtandes des Reiches zu erhalten, ſei, wenn dieſe Reform vom Throne ſelbſt ausginge; er widerſprach der Anſicht der Miniſter, welche Englands Hülfe aufzurufen anriethen, um den Aufſtand in Europa zu unterdrücken. Don P.'s Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit und ſein Widerſtand gegen Gewaltmaßregeln gewannen ihm die Volkspartei, und die portugieſiſchen Truppen in Braſilien wagten es, ſich für die Sache der Cortes von Liſſabon zu erklären. Der König ſchwankte zwiſchen ſeinem Staatsrathe, in welchem man ſchon von der Deportation des Prinzen nach Gibraltar ſprach, und den großherzigen Anſichten ſeines Sohnes. Endlich kündigte ein vom Miniſter Palmella bewirktes Decret vom 22. Febr. dem Volke die Bildung eines Ausſchuſſes an, welcher die politiſchen Reformen vorſchlagen ſollte. Allein dieſe Zögerung erregte Verdacht, der Prinz tadelte das langſame und zweideutige Verfahren; die portugieſiſchen Truppen griffen zu den Waffen, und das Volk von Rio ſtürmte durch die Straßen. Don P. hatte zwar noch in der Nacht vom 25. Febr. die Ruhe durch ſeine perſönliche Gegenwart erhalten; als aber der Aufſtand am 26. allgemein zu werden drohte, ſtellte er dem Könige die Größe der Gefahr ſo lebhaft vor, daß er Vollmacht erhielt, dem Volke Alles zu bewilligen. Nun erfolgte durch ihn auf dem Platze do Rocio die Bekanntmachung des conſtitutionnellen Syſtems, die Eidesleiſtung auf die Conſtitution, welche die Cortes zu machen berufen ſeien, und die Ernennung der neuen Miniſter. Don P. war jetzt der Abgott des braſiliſchen Volkes. Nachdem er die Ordnung hergeſtellt und der geſetzmäßigen Einführung des Repräſentativſyſtems die nöthige Bürgſchaft gegeben hatte, zog er ſich in ſein Privatleben zurück. Aber bald darauf beſtimmten den König ſeine Miniſter und die Häupter der Militairpartei, nach dem Verlangen der Cortes von Liſſabon in das Stammland ſeines Hauſes zurückzukehren. Nun entſtand eine dumpfe Gährung in Rio, welche die vom Könige zur Erwählung der Deputirten für die Cortes zu Liſſabon, am 21. Apr. 1821 berufene Verſammlung von Wahlherren zu ungemeſſenen Foderungen verleitete. Portugieſiſche Truppen trieben mit Gewalt die Verſammlung auseinander, und der König ging ungehindert am 26. Apr. mit ſeiner Familie unter Segel. Don P. blieb zurück als Regent, durch das Decret vom 22. Apr. 1821, an der Spitze einer von Johann VI. für Braſilien niedergeſetzten Regierung. Seit jenem blutigen Tage aber, der in Liſſabon ſtatt Ahndung nur Billigung fand, keimte in dem Herzen der Braſilier ein tödlicher Haß gegen Portugal und den portugieſiſchen Namen. Selbſt das bisherige Vertrauen zwiſchen Don P. und Braſilien ward allmälig untergraben; endlich führten Factionskämpfe und gegenſeitige Verſchuldungen oder Fehler den Tag herbei, an welchem Braſilien den von ihm vergötterten P. von ſich ſtieß, weil er ein Portugieſe war.

Die Geſchichte dieſes zehnjährigen Zeitraumes vom 26. Apr. 1821 bis

zum 7. Apr. 1831 iſt in dem Artikel **Braſilien** erzählt worden. Wir führen daraus nur das Wichtigſte an, was ſich auf Don P. bezieht. Es iſt Thatſache, das er alle Parteien in Braſilien auf die Grundlage der Conſtitution zu vereinigen und den Zuſtand der Sklaverei und des Abſolutismus in den einer geſetzlichen Freiheit umzubilden bemüht war. Allein dieſe Aufgabe war nicht das Werk einiger Jahre, ſondern mehrer Geſchlechtsfolgen, und in jedem Fall für ſeine Kraft zu groß. Braſilien war für das conſtitutionnelle Leben noch nicht vorbereitet; das Volk kein bildſames Naturvolk, ſondern angeſteckt von dem Gifte der Üppigkeit, des Despotismus, des Fanatismus und des Pöbelſinnes. Um durchzugreifen, fehlte es Don P. nicht blos an dem Genie, ſondern auch an der unumſchränkten Macht eines Reformators, wie Peter der Große war. Ebenſo wenig fand er bei ſeinen Miniſtern, Rathgebern, Vertrauten und übrigen Umgebungen die nöthige Unterſtützung. Ihn ſelbſt verleitete die Heftigkeit ſeines Temperaments und die Haltloſigkeit ſeines Charakters zu Misgriffen und Fehlern. Er gab vielfache Blößen als Menſch und Fürſt. So wurde er, von Ereigniſſen und Verhältniſſen, die zu beherrſchen er nicht groß genug war, umſtrickt und fortgeriſſen, endlich das Opfer ſeiner eignen Schöpfung, des von Europa emancipirten Kaiſerthums Braſilien. Das Ganze, was er ſchuf, glich einem ungeheuern öden Palaſte, in welchem nur einzelne Theile ausgebaut ſind. Don P. hob den Frohndienſt, die Geißel, die Ketten, die Entehrung, das Brandmarken auf, allein die Rechtspflege blieb im Allgemeinen ein Chaos von Unordnung und Willkür. Im Staatshaushalte gab Don P. als Prinz-Regent das Beiſpiel der Ordnung und Sparſamkeit; allein die Provinzen hielten ihre Zahlungen zurück, die Bank wurde ſchlecht verwaltet, und ſpäter veranlaßten die kaiſerliche Hofhaltung, der Krieg mit Buenos Ayres und die Verwickelung mit der europäiſchen Politik wegen Portugals Thronfolge große Ausgaben; die Kammern aber, ſtatt zweckmäßig zu helfen und gute Entwürfe der Regierung zu unterſtützen, verloren im politiſchen Ideen- und Parteienkampfe ihren Beruf aus dem Auge, und das reiche Land blieb ein armer verſchuldeter Staat mit einer Maſſe von Kupfergeld. Don P. war bedacht auf die Erziehung des Volkes durch Unterricht. Er ſtellte die in eine Caſerne verwandelte St.-Joachimsſchule wieder her; er ſtiftete Schulen des gegenſeitigen Unterrichts und beſuchte ſelbſt dieſe und andere Anſtalten (Hospitäler, das Findelhaus u. a. m.), um ihren Zuſtand zu prüfen; er gründete höhere wiſſenſchaftliche Lehranſtalten, eine Militair-, eine See-, eine Kunſtakademie und eine Sternwarte; allein die Kammern thaten nichts, um den Sklavenpöbel aus ſeiner Rohheit herauszuziehen, und die Geiſtlichkeit, bis auf einzelne Ausnahmen, beförderte mehr den Aberglauben als die Bildung. Die Verſchmelzung der Portugieſen und Braſilier ſcheiterte gänzlich an der Anmaßung der Cortes zu Liſſabon, welche fortwährend Braſilien als eine unterworfene Provinz behandelten, und an dem Übermuthe der portugieſiſchen Offiziere und Soldaten in Braſilien, die mehr als ein Mal das Beiſpiel der Empörung gaben. Ja, die Cortes ſelbſt foderten die Statthalter in den Provinzen auf, ſich von Rio zu trennen und unmittelbar mit Liſſabon in Verbindung zu treten. Dadurch verlor die Regentſchaft die Zuflüſſe aus Bahia, Maranhoa und andern Provinzen. Nun dachte das Volk in Rio und beſonders in Pernambuco an völlige Losreißung von Portugal; allein der Prinz that (Oct. 1821) den unruhigen Bewegungen Einhalt, die ſchon damals ſeine Erhebung auf den Thron herbeiführen ſollten. Als aber die beiden Decrete der Cortes vom 29. Sept. 1821, durch welche ſie Provinzialſtatthalterſchaften in Braſilien anordneten und die Rückkehr des Prinzen nach Liſſabon befahlen, am 10. Dec. in Rio anlangten, und Don P. ſchon Anſtalten traf, nach Europa unter Segel zu gehen, drohte eine Revolution auszubrechen, welche Braſilien von Portugal losreißen und in blutige Anarchie ſtürzen konnte. Die Braſilier erklärten dem Prinzen am 15. Dec.: „Entweder

Sie reiſen, und wir erklären uns für unabhängig, oder Sie bleiben, und wir bleiben mit Portugal verbunden." Der Prinz war gezwungen, die Vollziehung der Decrete aufzuſchieben. Als nun eine Adreſſe von S.-Paulo vom 24. Dec. 1821, die der Vicepräſident Joſeph Bonifaz d'Andrada verfaßt hatte, in den ſtärkſten Ausdrücken ihn beſchwor in Braſilien zu blieben, um den Bürgerkrieg zu vermeiden; als eine Flugſchrift des Franz de Franza Miranda: „Braſiliens Erwachen", die Begeiſterung des Volkes von Rio für die Trennung von Portugal aufs Höchſte ſteigerte, und als am 9. Jan. 1822 der Senat von Rio dem Prinzen durch ein Manifeſt feierlich erklärte, daß, ſobald er Braſilien verließe, es ſich für unabhängig erklären würde, ſo antwortete Don P.: „Da es zum Wohle Aller dient, ſo ſchwanke ich nicht. Sagt dem Volke, daß ich bleibe." Das Volk jubelte; aber die portugieſiſchen Offiziere verſchworen ſich, den Prinzen am 11. Jan. durch Liſt und Gewalt zur Abreiſe zu nöthigen. Auch die Miniſter verließen ihn am 12. bis auf den Marineminiſter Farinha, weil ihre Anſtellung nun erloſchen war. Darauf ernannte der Prinz am 16. Jan. neue Miniſter. (S. Andrada.) Don P. hatte ſeinen Vater fortwährend von allen Ereigniſſen in Kenntniß geſetzt, und am 23. Jan. ſchrieb er ihm, er habe ſo handeln müſſen, um die Vereinigung der beiden Königreiche zu erhalten. Der Aufruhr der portugieſiſchen Truppen dauerte fort, und in dieſer unruhigen Zeit ſtarb am 14. Febr. der Sohn Don P.'s, der Infant Johann. Die Truppen wurden beſiegt und mußten ſich am 15. nach Portugal einſchiffen. Aber auch in Rio und in den Provinzen gab es eine portugieſiſche Partei, deren aufrühriſche Bewegung jedoch Don P. bald unterdrückte. Dafür ertheilte ihm das Volk von Rio am 13. Mai, dem Geburtstage Johann VI., den Titel eines Vertheidigers von Braſilien. *) Hierauf verlangte das Volk durch den am 2. Jun. verſammelten Rath der Generalprocuratoren, eigne Cortes zu haben, und der Prinz meldete dies ſeinem Vater als ein gerechtes, nicht zu verweigerndes Verlangen. Nun berief der Prinz eine durch Volkswahl ernannte allgemeine conſtituirende und geſetzgebende Verſammlung. Wir wollen die Eidſchwüre nicht aufzählen, welche bei dieſer und ſpätern feierlichen Gelegenheiten dem Prinzen von dem Volke und den Behörden geleiſtet wurden. Gewiß iſt, daß die kurzſichtige Politik der Cortes in Liſſabon die nächſte Schuld trug, daß Braſilien ſeine Eide gegen Portugal brach. Denn das liſſaboner Decret, welches die Beſchlüſſe Rios vom 9. Jan. vernichtete, ſprach Braſiliens Trennung aus, indem es die höchſten Behörden Braſiliens aufhob, Braſiliens Schuld für keine Nationalſchuld erklärte, den Prinzen beſtimmt zurückrief, und gegen alle Stadträthe, welche Don P. beſchworen hatten, Braſilien nicht zu verlaſſen, einen Verhaftungsbefehl erließ. Jetzt war der allgemeine Ruf Unabhängigkeit! Die portugieſiſche Partei verſtummte, und Don P. war von dem Augenblicke an ganz Braſilier. „Richte dich", hatte ihm ſein Vater geſchrieben, „nach den Umſtänden. Handle mit Weisheit und Klugheit." Er ſah in der neuen Wendung jedoch nur eine Trennung von den Cortes zu Liſſabon, nicht von dem Könige. In dieſem Sinne meldete er ſeinem Vater die Ereigniſſe am 19. Jun.

Pernambuco zuerſt hatte ihn am 1. Jun. zum Regenten ohne Beſchränkung in der Vollziehungsgewalt ernannt; bald folgte ganz Braſilien. Nun erließ Don P. als Prinz-Regent das Manifeſt vom 1. Aug. 1822, worin er jene Losſagung von den Cortes öffentlich ausſprach. Der Ruf des berauſchten Volkes erhob ſich, ihm die Kaiſerkrone anzubieten. Der Stadtrath von Rio mußte dies im Namen der Bürger thun, und — Don P. nahm die Krone an. **) Am 12. Oct.

*) Don P. hatte den eines Beſchützers abgelehnt.

**) Wahrſcheinlich der Worte ſeines Vaters eingedenk, der vor ſeiner Abreiſe ihm geſagt hatte: „Pedro, wenn Braſilien ſich von Portugal trennen will, ſo geſchehe es lieber für dich, der du mich immer verehren wirſt, als für Einen dieſer Abenteurer."

1822 an ſeinem Geburtstage ward er in Rio auf dem Annenfelde, und an demſelben Tage in S.-Paul, Minas geraes, Sta.-Catarina und Rio grande zum Kaiſer von Braſilien ausgerufen. Er wurde am Jahrestage der Befreiung Portugals vom ſpaniſchen Joche 1640, den 1. Dec. 1822 gekrönt. Am 3. Mai des folgenden Jahres, als dem Jahrestage der Entdeckung Braſiliens durch Cabral 1500, eröffnete der Kaiſer die erſte conſtituirende und geſetzgebende Verſammlung. Bald darauf hemmte ein Unfall ſeine Thätigkeit. Er brach bei einem Sturze mit dem Pferde eine Rippe, und die Feinde der einflußreichen Andrada wußten dieſen Miniſtern ſo viele Hinderniſſe zu erregen, daß ſie ihre Entlaſſung nahmen (17. Jul. 1823). Von dieſer Zeit an ſchien Don P., zwiſchen den verſchiedenen Parteien hin- und herſchwankend, mehr ſeinem unglücklichen Genius zu folgen. Er löſte die conſtituirende Verſammlung am 12. Nov. auf, noch ehe ſie ihr Werk vollendet hatte, und berief eine neue, machte aber ſchon am 11. Dec. einen neuen mit dem Staatsrath entworfenen Conſtitutionsplan bekannt, den er als Grundgeſetz am 25. März 1824 beſchwor. Im folgenden Jahre ſchloß er am 29. Aug. mit ſeinem Vater einen Vertrag, durch welchen dieſer Monarch Braſilien als ein von Portugal getrenntes Kaiſerthum anerkannte und den Ehrentitel eines Kaiſers von Braſilien annahm. In einem ſpätern Vertrage vom 15. Nov. 1825 erkannte Johann VI. ſeinen Sohn als Prinzen von Portugal und deſſen Erbfolge auf den portugieſiſchen Thron an. Während hierauf der Kaiſer Don P. den unglücklichen Krieg (10. Dec. 1825) mit Buenos Ayres wegen Monte Video und der Banda oriental führte (ſ. Braſilien), ſtarb Johann VI. am 10. März 1826. Die Nachricht davon kam nach Rio am 16. Apr. und Don P. betrachtete ſich als den Erben des portugieſiſchen Thrones, gab Portugal eine freie, der braſiliſchen ähnliche Conſtitution (Carta de lei vom 19. Apr. 1826), beſtätigte am 26. Apr. die Fortdauer der von Johann VI. errichteten Regentſchaft, und befahl am 30., daß die Deputirten zu den Cortes gewählt und unmittelbar darauf verſammelt werden ſollten. Da er aber die vom braſiliſchen Volke und den Kammern heftig getadelte Vereinigung der Kronen Portugals und Braſiliens mit den Intereſſen beider Länder für unvereinbar hielt, ſo trat er durch die Entſagungsacte vom 2. Mai 1826 bedingungsweiſe „aus freiem Antriebe ſein unbeſtreitbares Recht an das Scepter und die Oberhoheit Portugals" ſeiner Tochter Maria da Gloria (ſ. d.) ab. Wie dieſe Verfügungen, inſoweit ſie Don Miguel betrafen, von demſelben anfangs erfüllt und dann 1828 umgeſtoßen wurden, iſt unter dieſem Artikel und unter Portugal erzählt. Der Kaiſer begab ſich am 24. Nov. 1826 zur Armee an der Grenze der Banda oriental, traf aber ſchon am 15. Jan. 1827 in Rio wieder ein. Unterdeſſen war ſeine Gemahlin Leopoldine am 11. Dec. 1826 geſtorben; eine vortreffliche Mutter, eine gütige und mildthätige Fürſtin.*) Sie beſaß die Achtung und Liebe aller ihrer Umgebungen, wußte aber nicht durch gefallende Sorgfalt im Äußern die Zuneigung ihres Gemahls zu feſſeln, daher gelang es einer ſtolzen, ſchönen Frau am Hofe zu Rio, die Don P. zur Marquiſe de Santos erhob, die Buhlerin des Kaiſers zu werden; eine unwürdige Verbindung, die Don P. in der Folge zerriß.

Das größte Hinderniß einer fortſchreitenden, thätigen Verwaltung lag in der vielfachen Verwickelung der Parteien, welche einander entgegenwirkten und in das Getriebe des Staatslebens bald öffentlich, bald insgeheim eingriffen, nur um daſſelbe nach ihren Abſichten zu lenken. Die gebildetſten und unternehmendſten Bürger waren unſtreitig die Freimaurer. Don P. glaubte, als Großmeiſter der braſiliſchen Freimaurerei und als Königarchont des Apoſtolats — einer von ihm ſelbſt

*) Sie hinterließ ihrem Gemahl außer dem jetzigen Kaiſer von Braſilien Pedro II., drei Töchter: Januaria, geboren 1821; Marianne, geboren 1823; Franziska, geboren 1824.

zur Zeit der Revolution zu Rio geſtifteten geheimen Geſellſchaft — das Übergewicht der Maurer in Staatsſachen zu mäßigen und mittels ihrer Verzweigungen im ganzen Reiche einen unmittelbaren Einfluß zu behaupten; allein er verwickelte ſich dadurch in Verhältniſſe, die ſeiner unabhängigen Stellung als Staatsoberhaupt ſchadeten und ihn manchen Eingebungen zugänglich machten, die mehr ſeiner Eitelkeit, das Haupt des Liberalismus zu ſein, ſchmeichelten, als ſeine Herrſchaft befeſtigten. Daher unternahm er zu viel auf einmal, und die Widerſprüche in den alten, noch beſtehenden, verdorbenen Einrichtungen — z. B. beim Zollweſen und in der Rechtspflege — mit den politiſchen Glanzgebilden einer in Braſilien noch nicht gereiften Cultur, z. B. Freiheit der Preſſe, die ein Feuerherd aller Leidenſchaften wurde *), und mit den Prunkanſtalten der Wiſſenſchaft, bei welchen die angeſtellten ausländiſchen Gelehrten in der Volksbildung keinen Boden fanden: dieſe Widerſprüche in der innern Verwaltung, wozu noch Don P.'s europäiſche Politik und die Creditabhängigkeit des Staats von England kamen, feſſelten die Thätigkeit des Kaiſers und ſeiner Miniſter bei jedem Schritte, den ſie vorwärts thun wollten. Daraus entſtand aber auch der Zwieſpalt Don P.'s mit ſeinen Miniſtern, und beider mit den Kammern, ſowie dieſer unter ſich, und aus allen ging endlich die Auflöſung des moraliſchen Bandes hervor, welches bisher einen portugieſiſchen Erbfürſten mit dem freien, ſtolzen und feurigen Braſilier vereinigt hatte. Die freundlichſte Popularität, mit welcher der Kaiſer anfangs Jedem aus dem Volke den Zutritt geſtattete und in Geſpräche ſich einließ, konnte dieſen beweglichen, ſüdlich-lebhaften Tropenbewohnern keine herzliche Zuneigung zu dem Fürſten ihrer Wahl einflößen. Don P. fühlte dies bald; daher läßt ſich, bei der natürlichen Strenge und Heftigkeit ſeines Naturells, es erklären, warum er in den letzten Jahren mehr auf ſeine portugieſiſchen Umgebungen hörte und in einzelnen Fällen zu Handlungen des Abſolutismus ſich entſchloß, welche ihm den Verdacht despotiſcher Geſinnungen zuzogen. Die liberale Partei beſchuldigte ihn der Heuchelei und des Verraths; die alte Kirchenpartei verabſcheute ihn als das Haupt der Freimaurerlogen. Aber auch die fortwährende Meuterei und offene Empörung der fremden Soldtruppen, denen der Staat nicht Wort halten konnte, enthüllten die Schwäche einer Regierung, welche nur mit Hülfe der britiſchen und franzöſiſchen Kriegsſchiffe (12. Jun. 1828) die Aufrührer zur Unterwerfung nöthigen konnte. Der keineswegs glücklich geführte Krieg mit der Platarepublik, die Zerrüttung der Finanzen und die europäiſchen Intereſſen Don P.'s, der für die Rechte ſeiner Tochter gegen Portugal ſich rüſtete, vermehrten noch das Mistrauen der Braſilier gegen ihren Kaiſer. Er durfte es nicht einmal wagen, die fremden, für ſeine Tochter geworbenen Truppen in ſein Land aufzunehmen, noch den portugieſiſchen Emigranten in Braſilien eine gaſtfreundſchaftliche Aufnahme zu geſtatten. Zu dem allen kamen die eigennützigen, ja wucheriſchen Mittel, durch welche Don P.'s Verwalter die Nutzungen ſeines Privateigenthums erhöhten. So ward das öffentliche Urtheil gegen den Kaiſer immer feindſeliger. Die Deputirtenkammer von 1829 verwarf nicht allein die von der Regierung vorgeſchlagenen Maßregeln, ſondern ſie beleidigte durch Äußerungen und Anträge den Kaiſer perſönlich. Da nun die Zeit der vierjährigen Wahl verfloſſen war, ſo hob der darüber unwillige Monarch am 3. Sept. 1829 die Sitzung mit den trockenen Worten auf: „Erlauchte und würdige Repräſentanten der braſiliſchen Nation, die Sitzung iſt geſchloſſen!"

In die Geſchichte dieſes Jahres fällt Don P.'s zweite Vermählung. Man ſuchte ihn davon abzubringen, und die Marquiſe de Santos erſchien wieder zu Rio; allein der Kaiſer hatte ſchon die Prinzeſſin Amalie von Leuchtenberg zu ſeiner Gemahlin erkoren, und ließ der Marquiſe befehlen, unverzüglich das Gebiet Bra-

*) Nur wenige Blätter, wie das „Diario fluminense", waren conſtitutionnel-monarchiſch, die übrigen mehr oder weniger anarchiſch oder republikaniſch.

ſiliens zu verlaſſen. Sie gehorchte nicht, ſondern berief ſich auf den Schutz der Verfaſſung. Nun vernichtete Don P. ungroßmüthig das Decret, durch welches er ihr jenen Titel und ein jährliches Einkommen von 200,000 Francs gegeben hatte. Die kaiſerliche Braut kam, nebſt der unmündigen Königin von Portugal, am 16. Oct. in Rio an, und am 17. Oct. 1829 ward die Vermählung vollzogen. Bald nachher traf den Kaiſer auf einer Spazierfahrt das Unglück, daß die Pferde flüchtig wurden und der Wagen umſchlug. Bei dem Sturze zerbrach er ein paar Rippen; ſeine Tochter, Donna Maria, und ſein Schwager, der Herzog von Leuchtenberg, die in demſelben Wagen ſich befanden, erhielten ſchwere Verletzungen. Der Kaiſer genas erſt am Ende des Jahres. So zufrieden aber auch jetzt ſein häusliches Leben ſich geſtaltete, ſo wenig kehrte die Eintracht mit ſeinem Volke und das Vertrauen der Kammern zurück. (S. Braſilien.) Denn der Hofſtaat, mit welchem Don P. ſeine Tochter, die Königin von Portugal, umgab, die Geſandtſchaften an europäiſchen Höfen, um die gegenſeitige Hofetikette zu beſtimmen und an den kaiſerlichen Ehren Theil zu nehmen, und um der unmündigen Donna Maria den Beſitz der alten Krone ſeiner Familie zu ſichern, die Verwendung der zur Bezahlung der Dividenden der braſiliſchen Schuld beſtimmten Fonds für die Koſten des Kampfes um Portugals Beſitz, ſelbſt die geringfügigen Unterſtützungen, welche Don P. den treuen Portugieſen, die ihr Vermögen für die Sache der Donna Maria aufgeopfert hatte, zukommen ließ: dies Alles ſahen die Braſilier als eine Verſchleuderung der Hülfsquellen ihres Landes an, und der Vorwurf, daß Don P. ſein Privat- oder Familienintereſſe dem des braſiliſchen Volkes nicht unterordnen und nachſetzen wolle, erklärt zunächſt die ſpätere Kataſtrophe von 1831, welche die Factionen, die den Föderalismus oder Republikanismus bezweckten, durch anarchiſche Mittel (Aufregung durch die Preſſe und Aufwiegelung des Sklavenpöbels) beſchleunigten. Don P. ſelbſt vergriff ſich in der Wahl ſeiner Vertrauten (ſ. Barbacena), und verfehlte das rechte Mittel, in der einflußreichen Provinz Minas geraes ſein Anſehen zu befeſtigen; endlich brachte der Übermuth ſeiner Freunde und Anhänger, die ſogenannte portugieſiſche Hofpartei (des Aulismo und Luſitanismo) die Gährung zum Ausbruche. Als nämlich der Kaiſer aus der Provinz der Mineiros nach Rio zurückkehrte, bereiteten ihm ſeine Anhänger einen feſtlichen Empfang. Dies erbitterte den Pöbel dergeſtalt, daß er am 11. März 1831 in Aufſtand ausbrach, die Portugieſen und Reichen angriff, die Republik ausrief und jeden Muthwillen verübte. Zweiundzwanzig Menſchen wurden im Handgemenge erſtochen und über 200 verwundet. Mitten in dieſer Aufregung des Parteienhaſſes hielt der Kaiſer am 15. März ſeinen Einzug. Das Militair hatte die Ruhe hergeſtellt; allein Don P. that nichts, um den Beſchwerden der Nation, welche ihm eine Deputation von 25 Abgeordneten der Kammer vorlegte, abzuhelfen, oder ſeine die Portugieſen begünſtigenden Acte zurückzunehmen. Die Deputation hatte nämlich die Schuld des Tumults lediglich den Portugieſen und deren Ungeſtraftheit beigelegt, und erklärt, das Vertrauen der Nation zu der Regierung verſchwinde gänzlich, falls dieſe nicht unparteiiſch ſtrafte; außerdem noch drohte ſie mit der Rache der Nation. Dagegen berief der Kaiſer, nachdem die Feier des Conſtitutionsfeſtes am ſiebenten Jahrestage derſelben (25. März) ohne Störung ſtattgefunden hatte, am 3. Apr. eine außerordentliche Verſammlung der Kammern, und ernannte am 5. ein völlig unpopulaires Miniſterium. Als die Vorſtellungen mehrer Deputationen hierin keine Änderung bewirkten, erhob ſich das Volk am 6. in Maſſe und die Truppen verließen den Kaiſer. Alſo beſchloß er zu Gunſten ſeines Sohnes Don P. von Alcantara abzudanken und nach Europa zu gehen. Dies geſchah am 7. Apr. Schon die Nacht vom 6. zum 7. hatte er mit ſeiner Familie am Bord des engliſchen Kriegsſchiffes Warſpite zugebracht. Von hieraus ernannte er am 8. ſeinen Freund Joſé Bonifacio

de Andrada e Silva (ſ. Andrada) zum Vormunde ſeiner Kinder. Darauf ſchiffte er ſich mit ſeiner Gemahlin nebſt dem Marquis von Cantogallo, dem Grafen Rio Pardo und Herrn Verdal auf der engliſchen Corvette Volage; Donna Maria aber, der Marquis von Loulé und deſſen Gemahlin, Don P.'s Schweſter, ſchifften ſich auf der franzöſiſchen Fregatte Seine ein. Sie verließen Braſilien am 13. Apr. 1831. Am 11. Jun. langte die Corvette Volage zu Cherbourg an, und Don P. war der Erſte, der die Nachricht ſeiner Abdankung nach Europa brachte. Der braſiliſche Geſandte in Paris, Marquis von Rezende, begab ſich ſogleich nach Cherbourg und fand den Exkaiſer ſehr heiter. Er fiel nach alter Hofſitte vor Don P. auf die Knie, dieſer aber hob ihn lächelnd auf und ſagte: „Laſſen Sie das, das iſt ja eine alte Geſchichte." Am 15. Jun. publicirte er von Cherbourg aus, daß er den Titel eines Herzogs von Braganza annehme.*)

Von jetzt an beſchäftigte ſich Don P. ganz mit ſeinem Lieblingsplane, mit der Erhebung ſeiner Tochter Donna Maria auf den portugieſiſchen Thron. Englands Zuſtimmung war ihm dabei noch weſentlicher als Frankreichs Beiſtand. Er begab ſich daher, ohne vorher Paris beſucht zu haben, am 25. Jun. nach England und hatte, ehrenvoll daſelbſt aufgenommen, ſchon am 29. bei Wilhelm IV. eine Audienz. Im Jul. kam er in Paris an, wo er der Feier der Juliustage beiwohnte. Im Sept. begab ſich auch der Agent der Regentſchaft von Terceira (ſ. Portugal), Marquis von Palmella, nach London. So viel Vertrauen aber auch dieſer Staatsmann dem britiſchen Miniſterium einflößte, ſo konnte ſich doch die britiſche, mit der belgiſchen Sache und mit innern Angelegenheiten vielbeſchäftigte Politik zu keinem entſcheidenden Schritte für das Intereſſe der Donna Maria entſchließen. In Portugal ſelbſt zeigte ſich keine Volksbewegung zu Gunſten der jungen Königin. Auf eine an Don Miguel von Don P. erlaſſene Auffoderung, ſeiner uſurpirten Gewalt zu entſagen, ſoll jener geantwortet haben: Don P. ſei nunmehr ſein Vaſall und Unterthan, da er nicht mehr Kaiſer von Braſilien ſei.

Indeß durfte Don P. ſowol in England als in Frankreich unter der Hand Rüſtungen zu einer Expedition nach Portugal veranſtalten; der Stützpunkt ſeines Unternehmens war jedoch Terceira. Von hier aus hatte Graf Villaflor nach und nach alle Azoren, insbeſondere San-Miguel (4. Aug. 1831) der Herrſchaft der Donna Maria unterworfen. Endlich (im Dec. 1831) durften auch die in England, angeblich nach einem franzöſiſchen Hafen beſtimmten und mit franzöſiſchen Päſſen verſehenen Schiffe Don P.'s abſegeln. Sie fuhren zunächſt nach Terceira, wo die in England und Frankreich angeworbene Mannſchaft ſich mit den Truppen Villaflor's vereinigte. Don P. ſelbſt führte die in den franzöſiſchen Häfen ausgerüſtete Expedition nach Terceira. Seine Gemahlin und ſeine Schweſter, auch Donna Maria, gegen welche am 25. Nov. 1831 ein Schuß in ihr Zimmer gerichtet fiel, blieben in Paris, wo ſie noch gegenwärtig in naher Verbindung mit der königlich franzöſiſchen Familie ſtehen. Vor ſeiner Abfahrt erließ Don P., als Regent von Portugal im Namen der Königin, ſeiner Tochter, ein Manifeſt am Bord der Fregatte Rainha da Portugal am 2. Febr. 1832, und am 20. Febr. ſegelte der erſte Theil ſeiner Expedition von Belle Isle nach Terceira ab, wo der Herzog mit Jubel aufgenommen ward. Hier betrieb er eifrig die Ausrüſtung einer Landungsflotte, und am 27. Jun. ging er mit derſelben von San-Miguel ab, landete am 8. Jul. 1832 zu Porto mit ungefähr 7000 Mann (Portugieſen, Franzoſen und Engländer) und bemächtigte ſich ohne Widerſtand dieſer wichtigen

*) In Braſilien ſelbſt hat es ſeitdem mehre Aufſtände zu Gunſten Don P. I. gegeben, namentlich 1832 in der Provinz Ceará; doch ſcheint es, daß nur Factionen ſich ſeines Namens bedient haben, um die Regentſchaft zu ſtürzen und ihre Plane einer Föderalrepublik auszuführen. Am heftigſten nimmt die in Rio erſcheinende Zeitung „Trompeta" für Don P. I. Partei.

Stadt. Die Anſtrengungen des migueliſtiſchen Heers, Porto wieder zu nehmen, mislangen, doch ward Don P., der hier eine Regierung im Namen der Königin Maria einſetzte, nach mehren zum Theil blutigen Gefechten, die ſeit dem 27. Jul. 1832 wiederholt ſtattgefunden, auf den Beſitz dieſer von ihm ſtark befeſtigten und tapfer behaupteten Stadt beſchränkt. Auch gelang es den Migueliſten, die Seeſeite durch Landbatterien zu ſperren, ſodaß die Zufuhr an Verſtärkungstruppen aus England und Frankreich, ſowie an Lebensmitteln, oft unterbrochen wurde, und in Porto Mangel und Krankheiten (Cholera) einriſſen. Nachdem der heftige Angriff des migueliſtiſchen Heers am 29. Sept. 1832 auf Porto mislungen war, begann die Beſchießung dieſer Stadt, welche aber mehr die Häuſer traf, als die Befeſtigungswerke zerſtörte. Nun hatte zwar auch Don P. eine Flotille unter dem Admiral Sartorius, welche die Mündung des Duero ſchützte und ſelbſt eine Zeit lang den Tajo blokirte, aber ſie konnte nach einigen nichts entſcheidenden Gefechten mit Don Miguel's Kriegsſchiffen, von Mitteln entblößt, wichtige Operationen nicht ausführen.

An dieſem Bruderkriege nahmen faſt nur Söldner, Fremde und Abenteurer, die portugieſiſche Nation als ſolche aber keinen Antheil. Hätten ſich Volk und Heer für Don Miguel durch Prieſter und Mönche wahrhaft begeiſtern laſſen, ſo würde Don P.'s kleine Schar bald aus Porto geworfen worden ſein. Aber auch für Donna Maria zeigte ſich keine Nationalerhebung; denn das Vertrauen zu Don P.'s Kriegführertalent, zu ſeiner Verwaltungsklugheit und zu ſeinem Charakter ſchien zu fehlen; dazu kam bei den höhern Claſſen der Nation eine tiefere Abneigung, weil man ihm den Abfall Braſiliens vom Mutterlande und ſeine Kanonenſchüſſe gegen die portugieſiſchen Hülfstruppen, welche Rio in Gehorſam halten ſollten, nicht vergeben konnte. Nur die Bewohner von Porto hatten ſich alsbald für Donna Maria erklärt; die nördlichen Provinzen wurden durch Don Miguel's Truppen und Milizen abgehalten, Daſſelbe zu thun. Einzelne Häuflein Unzufriedener aus Don Miguel's Heere traten unter Donna Maria's Fahnen; allein nicht, wie es hieß, ganze Regimenter. Die Maſſe der Portugieſen, welche faſt nur Fremde, die zum Theil ſehr zuchtlos waren, für Don P. fechten ſahen, mochte wol befürchten, daß Ausländer — Franzoſen, Engländer, Italiener, Polen, Braſilier — dereinſt als Sieger dem Lande ſehr zur Laſt fallen und eine Tyrannei andrer Art herbeiführen könnten. Hat doch ſelbſt Donna Maria nur eine ausländiſche Erziehung erhalten! Selbſt der Marquis von Palmella iſt im Auslande geboren und erzogen, daher die Abneigung gegen ihn in Portugal. Nun gab es aber auch in Don P.'s Hauptquartier Zwieſpalt und Unordnung. Mit aller ſeiner Thätigkeit konnte er kein Heer taktiſch organiſiren, mit allem perſönlichen Muthe kein Vertrauen zu ſeiner unſichern Oberleitung einflößen. Oft miſchte er ſich ſtörend in die Plane ſeiner Miniſter und Generale. Es fehlte ihm an Geld, und Mangel aller Art erzeugte vielfachen Druck in dem eng eingeſchloſſenen Oporto. Schon der Wechſel der Miniſter bewies, daß Factionen an ſeinem kleinen Hofe das alte Intriguenſpiel fortſetzten. Endlich ſtellte er den tapfern franzöſiſchen General Solignac am 3. Jan. 1833 als Marſchall und Majorgeneral an die Spitze der Truppen. Dieſer gab den ungeordneten Scharen eine feſtere Organiſation und militairiſche Haltung; allein gleichzeitig entließ Don P. (12. Jan. 1833) den Miniſter Palmella, welcher in London die Sache Donna Maria's mit großer Klugheit führte. Dadurch verlor er das Vertrauen des engliſchen und des franzöſiſchen Cabinets, ſodaß er ſich genöthigt ſah, den Grafen Palmella wieder anzuſtellen. Nun kamen mit dieſem Staatsmanne im Frühjahre 1833 neue Truppen und Hülfsgelder nach Porto. Aber England und Frankreich vermieden fortwährend jede unmittelbare Intervention zu Gunſten der jungen Königin; ſie warteten auf günſtige Erfolge und die Unterwerfung einiger Provinzen, damit ſie auch factiſch

dieſelbe als wirkliche Königin von Portugal — als Englands alte Bundesgenoſſin — anerkennen könnten. Indeß zog ſich durch Don P.'s Misgriffe die Sache immer mehr in die Länge; die von Solignac geleiteten Ausfälle (24. Jan.) und das Gefecht um den Beſitz des Monte Covello (9. Apr. 1833) entſchieden nichts. Jedoch war auf Don Miguel's Seite noch größere Haltloſigkeit und innere Auflöſung ſichtbar. Die Cholera ängſtigte Liſſabon; Heer und Seeſoldaten hatten kein Vertrauen zu ihren Anführern, der Uſurpator führte ſeine Sache größtentheils nur mit fremder Unterſtützung, mit Anleihen in Paris und London, welche dort die Karliſten, hier die Tories begünſtigten. Auch er wechſelte die Heerführer ſeiner Truppen und leiſtete mit ſeiner perſönlichen Gegenwart noch weniger als ſein Bruder. Bei dem allen litt der britiſche Handel in Porto und Liſſabon täglich neue Verluſte, und die migueliſtiſchen Behörden veranlaßten wiederholt diplomatiſche Beſchwerden von Seiten Frankreichs und Englands. Beide Cabinete beſchloſſen daher, Spanien zu vermögen, in Übereinſtimmung mit ihnen den Bruderkrieg zu Gunſten Donna Maria's zu endigen.

Allein Ferdinand VII. und ſein Miniſter Zea wollten auf keinen Vorſchlag, den der britiſche Geſandte in Madrid machte, eingehen; endlich brachte Don Miguel's Staatsſecretair, der Vicomte de Santarem, durch die Aufnahme, welche er dem ſpaniſchen Infanten Don Carlos in Liſſabon gewährte, es dahin, daß Spanien für Don Miguel's Intereſſe gleichgültiger wurde. Nun legten wenigſtens Frankreich und England der Sympathie ihrer Nationen für Donna Maria kein Hinderniß in den Weg. Anleihen, Werbungen, Ankäufe von Waffen und Dampfſchiffen hatten ungeſtörten Fortgang. So wuchs das Heer des eingeſchloſſenen Don P. endlich auf 16,000 Mann, und der Kriegsrath in Porto beſchloß, einen Hauptſchlag zu wagen. Nach vielen widerſprechenden Entwürfen ward Solignac's Plan, grade auf Liſſabon zu marſchiren, verworfen und eine Expedition zur See unternommen. Solignac, der dieſe Expedition gänzlich widerrieth, nahm am 13. Jun. ſeine Entlaſſung, ſo auch der Viceadmiral Sartorius. Dagegen erhielt der engliſche Capitain Napier den Oberbefehl über die Flotille; er trat als Viceadmiral in die Dienſte der Donna Maria und erhielt den Titel Ritter von Ponza. Darauf ließ Don P. eine Proclamation, datirt vom 15. Jun., im Lager der migueliſtiſchen Truppen und in den Provinzen verbreiten, worin er die Entſendung eines Theils des Befreiungsheers ankündigte, welche die Treue der Portugieſen für ihre rechtmäßige Königin und die Charte unterſtützen ſollte. Am 20. ſegelte die kleine Flotte, die das Schickſal Portugals trug, aus der Mündung des Duero ab. Sie beſtand aus dem Kriegsſchiffe Don Pedro, einem Zweidecker, zwei Fregatten, zwei Corvetten, einer armirten Brigg und fünf Dampfſchiffen. Die Landungstruppen, etwa 3000 Mann, ſtanden unter dem Befehl des Grafen von Villaflor, welchen Don P. zum Herzog von Terceira erhoben hatte; unter ihm commandirte der General Brito. Der Herzog von Palmella begleitete die Expedition im Namen der Donna Maria und des Regenten. Don P. blieb in Oporto zurück; zum Oberbefehlshaber daſelbſt und zum Chef des Generalſtabes wurde der General Graf von Saldanha ernannt, unter ihm ſtanden General Stubbs und Andere. Anfangs glaubte man die Expedition nach dem Tajo beſtimmt, ſie ging aber nach Algarvien.

Unterdeſſen war der franzöſiſche Exmarſchall Bourmont von Don Miguel berufen worden, um den Oberbefehl über ſein Heer zu übernehmen und mit der Tajoflotte Porto zu Waſſer und Lande anzugreifen und mit Sturm zu erobern. Als aber Bourmont zu Falmouth nach Liſſabon ſich einſchiffte, hatte Capitain Napier bereits mit der Expedition unweit Villareal an der Mündung des Guadiana, zwiſchen Cacella und Montegardo in Algarvien am 24. Jun. die Landung vollzogen. Die migueliſtiſchen Beſatzungen in Villareal, Lagos, Faro, Tavira

und andern Städten Algarviens leiſteten keinen Widerſtand. Ein Theil zog ſich nach Alemtejo zurück, ein Theil zerſtreute ſich, die Übrigen gingen zu dem Heere Villaflor's über und mehr als 50 Offiziere erklärten in Lagos ihre Unterwerfung. Donna Maria wurde hier als Königin von Portugal ausgerufen; der Biſchof von Faro trat auf die Seite der conſtitutionnellen Königin; Kanonen und Gewehre, auch mehre kleine Schiffe, welche die Küſte bewachen ſollten, fielen in die Hände der gelandeten Truppen. Darauf ward in Faro eine Regentſchaft errichtet, in welcher der Herzog von Palmella den Vorſitz hatte, und Villaflor zog mit dem Heere nach Alemtejo, indem er durch eine Proclamation die loyalen Portugieſen zu den Waffen für die legitime Königin gegen einen meineidigen Uſurpator und für die conſtitutionnelle Freiheit aufrief. Die Seeſtadt Sagres, und die Städte Loulé, Olhao, Albufeira und Villanova erkannten die Königin an, noch ehe ihre Truppen daſelbſt erſchienen. So war im Anfang des Jul. das ganze ſüdliche Küſtenland von Algarvien der Königin unterworfen, und der Ausgang des langwierigen Kampfes ſcheint der Entſcheidung ſich zu nähern. (S. Portugal.)

Don P. iſt ein Mann unter mitteler Größe, aber wohlbeleibt und ſtark, dabei von ungewöhnlicher Muskelkraft. Sein Haar iſt ſchwarz, am Vorderhaupte ſtark, er trägt einen großen Backenbart, und ſeine Geſichtszüge haben etwas Rauhes und Abſchreckendes; ſein Benehmen iſt, obgleich trocken, doch leutſelig und höflich. Im Unglück hat er ſtets viel Ruhe und ſelbſt Heiterkeit bewieſen. Er iſt ein zärtlicher, aber ſtrenger Vater. Ob er das Vertrauen der Nation wiedergewinnen, ob er mehr Menſchenkenntniß als bisher zeigen und die Männer einer unwürdigen Camarilla künftig von ſich fern halten wird, dieſe Fragen beantworte die Zeit, welche das Urtheil der Nachwelt beſtimmt. *) (7)

Peel (Robert), Fabrikbeſitzer, wurde zu Peel's Croſſ bei Lancaſter, einem Landgute ſeines Vaters, am 25. Apr. 1750 geboren und zeichnete ſich früh durch Geſchäftsgewandtheit und techniſche Kunſtfertigkeit aus. Wie mehre ſeiner Brüder zu den verſchiedenen Zweigen der Baumwollmanufactur beſtimmt, eiferte er dem berühmten Arkwright nach, und ſuchte das Maſchinenweſen zum Vortheil ſeiner Manufactur zu benutzen. Erſt 23 Jahre alt, verband er ſich mit William Yates, einem anſehnlichen Fabrikanten zu Bury in Lancaſhire, und nach einer 10jährigen gewinnreichen Geſchäftsverbindung heirathete er deſſen Tochter. Um dieſelbe Zeit konnte er ſchon ein großes Landgut in Lancaſhire kaufen und wenige Jahre nachher erwarb er bedeutende Beſitzungen in Staffordſhire und Warwickſhire. Er legte 1780 in einer Flugſchrift: „The national debt productive of national prosperity", ſeine ziemlich paradoxen Anſichten über den Einfluß der Staatsſchuld auf die Volkswirthſchaft dar. Der Wohlſtand, den ſeine Baumwollmanufactur in dem Flecken Tamworth verbreitete, verſchaffte ihm einen ſo bedeutenden Einfluß, daß die Familie Townſhend, die früher über die Stimmen der Wähler geboten hatte, ihm weichen mußte, und P. wurde zuerſt 1790 zum Abgeordneten in das Parlament erwählt. Er behielt ſeinen Sitz bis 1820, wo er ihn zum Vortheil ſeines zweiten Sohns, William Yates P., aufgab. Der Erfolg ſeiner Gewerbthätigkeit war ſo glücklich, daß er und ſein Geſchäftsgenoſſe Yates 1797 zu der freiwilligen Unterzeichnung für die Aufbringung der Kriegskoſten 10,000 Pfund Sterling beitrugen. Bei der Ausrüſtung der Landwehr ſtellte ſich P. an die Spitze von ſechs Compagnien, die meiſt aus den Werkleuten ſeiner Manufactur beſtanden. Er hielt 1799 zu Gunſten der Union Irlands mit Großbritannien eine Rede, die man als die Anſicht des Manufacturintereſſe betrachtete und die

*) Vgl. „Correspondance de Dom Pèdre avec le feu Roi de Portugal Dom Jean VI, son père, traduite sur les lettres originales etc. par Eugène de Monglave" (Paris 1827); Walſh's „Notices of Brazil in 1828—29"; die „Cronica constitucional", Don P.'s Amtsblatt, in Porto ſeit dem Jul. 1832.

viel Einfluß in Irland hatte. Pitt, deſſen Verwaltungsmaßregeln er im Parlament eifrig unterſtützte, verſchaffte ihm 1800 die Baronetwürde. P. ſprach 1802 kräftig zur Vertheidigung des vom Staatsruder abgetretenen Miniſters. „Seinen Maßregeln“, ſagte er, „glaube ich die Freiheit zu verdanken, daß ich in dieſem Hauſe meine Geſinnungen ausſprechen kann, ihm den Beſitz des Vermögens und Glückſtandes, die ich mir durch meinen Gewerbfleiß erworben habe. Ich ſpreche aber nicht blos von mir und es läßt ſich Daſſelbe von Jedem ſagen, der unter ſeinem Schutze ſich durch Gewerbfleiß emporgeſchwungen hat.“ Sein Manufacturgeſchäft wurde ſo ausgebreitet, daß er 1815 bereits 15,000 Arbeiter beſchäftigte und jährlich gegen 40,000 Pfund Sterling Acciſe blos für gedruckte Baumwollenzeuche bezahlte. Mit beſonderer Sorgfalt achtete er auf die perſönliche Lage ſeiner Werkleute und auf den Geſundheitzuſtand der in ſeiner Manufactur arbeitenden Kinder, und um Andere durch ſein Beiſpiel anzuregen, brachte er einen Geſetzentwurf zur Verbeſſerung der Lage der Lehrlinge in den Baumwoll- und Wollmanufacturen vor das Parlament. In ſeinem höhern Alter gab er die perſönliche Leitung ſeiner Manufactur auf, die aber in Mancheſter als dem Hauptdepot noch fortdauert. Er ſtarb im Mai 1830 und hinterließ den Ruf eines Mannes von unbefleckter Redlichkeit. Im Leben mildthätig gegen ſeine dürftigen Werkleute und Nachbarn, widmete er auch in ſeinem letzten Willen mehren wohlthätigen Anſtalten anſehnliche Vermächtniſſe. Man ſchätzte den Geſammtwerth ſeines Vermögens auf 2½ Million Pfund Sterling. Sein älteſter Sohn erbte außer den großen Landgütern auch noch einen anſehnlichen Theil des übrigen Vermögens, und jeder ſeiner fünf jüngern Söhne erhielt 135,000 Pfund Sterling. Die Stempelgebühren bei der Übertragung der Erbſchaft, die Abgaben von von den Vermächtniſſen nicht gerechnet, betrugen 15,000 Pfund Sterling, ſeit der Einführung des Stempelgeſetzes der erſte Fall, wo dieſer höchſte Satz gegeben wurde.

Peel (Sir Robert), engliſcher Staatsmann, der älteſte Sohn des Vorigen, ward am 6. Febr. 1788 geboren, und erhielt ſeine erſte Bildung unter der unmittelbaren Aufſicht ſeines Vaters, deſſen Lehren ihm früh die Lebensregel einprägten, auf jedes vorliegende Geſchäft zu achten und es mit Ernſt zu vollbringen. In der Lehranſtalt zu Harrow war er Byron's Mitſchüler, der ſpäter von ihm ſagte: „Wir ſtanden immer in gutem Vernehmen. Lehrer und Schüler hegten große Erwartungen von P., und er hat ſie nicht getäuſcht. In der Kenntniß der gelehrten Sprachen war er mir überlegen, in Redeübungen ſtand ich ihm gleich; ich war außer der Schule ſtets in böſe Händel verwickelt, er nie, und in der Schule hatte er immer ſeine Aufgabe an den Fingern, ich ſelten, aber wenn ich ſie wußte, wußte ich ſie beinahe ebenſo gut.“ Von Harrow ging P. 1800 nach Oxford, wo er ſich weniger durch glänzende Talente als durch Fleiß auszeichnete, und kam ſchon 1809 in das Parlament. Die Verwaltung, an deren Spitze damals Spencer Perceval ſtand, war in den Händen der Tories, deren Grundſätze noch vorherrſchender wurden, als ſeit 1812 neben dem erſten Miniſter, dem Grafen Liverpool, Lord Caſtlereagh einen überwiegenden Einfluß gewann, und auch P. folgte ſeit ſeinem Eintritt in das öffentliche Leben einer Richtung, zu welcher ihn ſeine perſönlichen Anſichten ebenſo ſehr als die politiſchen Verbindungen ſeines Vaters führten. Der Weg zum Staatsdienſte öffnete ſich ihm ſchnell. Er wurde ſchon 1810 Unterſtaatsſecretair für die Colonien und 1812 erſter Secretair für Irland. Während er dieſes wichtige Amt verwaltete, machte er mehre Geſetzvorſchläge, die jedoch nur auf die Entfernung der unglücklichen Wirkungen des zerrütteten geſellſchaftlichen Zuſtandes der Inſel, nicht auf die Heilung des Übels ſelbſt, berechnet waren, wie 1814 die Erneuerung des Aufruhrgeſetzes, und die 1817 angeordneten Maßregeln, den Policeieinrichtungen eine kräftigere Wirkſamkeit zu geben. Als Abbot, der Sprecher des Unterhauſes, 1817 zum Pair erhoben wurde, erwählte die Univer-

ſität Oxford P. zu ihrem Repräſentanten, und er wurde durch dieſe Verbindung noch mehr an die enge verbundenen Intereſſen der Ariſtokratie und der herrſchenden Kirche gefeſſelt. P. fand bald Gelegenheit, dies zu bewähren, als er 1818 die Schule zu Harrow gegen den Ausſchuß des Hauſes der Gemeinen in Schutz nahm, welcher nach Brougham's Antrag auf Verbeſſerung der Volkserziehung auch die offen liegenden Gebrechen der höhern Lehranſtalten unterſuchen wollte. Nach dem Rücktritt des Lords Sidmouth 1822 zum Miniſter des Innern ernannt, betrat P. eine Laufbahn, in welcher er ſich ſeinen Anſpruch auf Nachruhm verdienen ſollte. Bald nach dem Antritt ſeines Amtes zeigte er freilich, wie feſt er an ſeinen politiſchen Meinungen und an den Traditionen der Torypartei hing, als er den Anſprüchen der katholiſchen Pairs auf ihre Sitze im Oberhauſe einen lebhaften Widerſtand entgegenſetzte, wie er denn auch drei Jahre ſpäter gegen Burdett's Antrag, alle Rechtsbeſchränkungen der Katholiken aufzuheben, ſich erhob, weil die geſetzlichen Ausſchließungen für die Sicherheit der herrſchenden Kirche unumgänglich nothwendig wären. Auf P.'s Anſichten hatten die freiſinnigen Grundſätze Canning's, der nach Caſtlereagh's Tode ein überwiegendes Anſehen im Miniſterium beſaß, um ſo weniger Einfluß, da nach den Verabredungen, die der Graf von Liverpool mit ſeinen Amtsgenoſſen getroffen hatte, das Miniſterium als Geſammtheit bei der Emancipationsfrage neutral bleiben ſollte. Noch unter dem Einfluſſe der Grundſätze, die Caſtlereagh dem Miniſterium als fremden Giftſtoff eingeimpft hatte, ſetzte P. 1822 die Erneuerung des ungaſtlichen Geſetzes durch, das die Fremden der Willkür der Miniſter preisgab, trotz allen Anſtrengungen, welche die Oppoſition ſeit 1814 dagegen gemacht hatte. Als P. 1824 noch einmal auf die Erneuerung des auf zwei Jahre gültigen Geſetzes mit einigen mildernden Abänderungen antrug, fand er lebhaftern Widerſtand. Er ſtützte ſeinen Antrag auf den Grund, daß Umtriebe in England gegen befreundete Staaten verhütet werden müßten. „Iſt dies der wahre Beweggrund", ſprach dagegen Lord Althorp, „gilt es nicht Englands Sicherheit und Wohlfahrt, warum fodern denn die Miniſter willkürliche Gewalt? Nur die dringendſte Nothwendigkeit kann eine Abweichung vom Geiſte der engliſchen Verfaſſung entſchuldigen." Als unter Canning's Leitung die engliſche Regierung ſich immer mehr von der Politik des Feſtlandes losgeſagt hatte, brachte P. im Apr. 1826 einen Geſetzvorſchlag (New alien regulation bill) in das Parlament, welcher nur denjenigen Fremden, die ſich auf längere Zeit in England aufhalten wollten, die Verpflichtung auflegte, von ſechs zu ſechs Monaten ihren Aufenthaltsort dem Miniſter des Innern anzuzeigen, den Miniſtern aber die Befugniß nahm, ſie willkürlich aus dem Lande zu weiſen, und wieder in England den Verfolgten eine Freiſtätte gewährte, ſo lange ſie nicht, das Vertrauen der Regierung misbrauchend, das Land zum Mittelpunkt von verderblichen Anſchlägen gegen befreundete Staaten machten.

Was Romilly, Mackintoſh, Bentham und andere kundige und wohlmeinende Männer ſeit Jahren über die Gebrechen der engliſchen Geſetzgebung und die Mängel der Rechtspflege geſagt hatten, war ein Saatkorn geworden, das nicht auf immer von dem wuchernden Unkraut alter Misbräuche erſtickt werden konnte. Ihre Anſtrengungen hatten heftigen Widerſtand gefunden und für jedes angegriffene Geſetz wurde gekämpft wie für einen Theil der geprieſenen Weisheit der Väter. Einem Miniſter, der in die politiſchen Grundſätze jener Männer ſonſt ſo wenig einſtimmte, war es vorbehalten, wenn auch nicht ihre umfaſſenden Entwürfe zur Verbeſſerung der engliſchen Geſetzgebung auszuführen, doch viel von dem Roſt alter Barbarei zu entfernen. Was P. mit dem Beiſtande rechtskundiger Männer bewirkt hat, mag von Manchem überſchätzt worden ſein, und wie viel für die Verbeſſerung der Rechtspflege noch zu thun iſt, hat Brougham in ſeiner berühmten Rede am 7. Febr. 1828 dargethan; aber Niemand kann P. das Verdienſt abſprechen, ei-

nen ehrenwerthen Anfang gemacht, den Boden zu einem Neubau geebnet zu haben, und ſelbſt ſeine politiſchen Gegner haben ſeine wohlthätigen Bemühungen laut anerkannt. Er begann ſein Werk 1825 mit einer neuen Ordnung für die Geſchworenen, welche viele ältere Geſetze aufhob und zweckmäßige Verfügungen über die Wahl der Geſchworenen gab, um die Unabhängigkeit derſelben zu ſichern. Darauf folgte 1826 ein Geſetz über die Verbeſſerung der Strafrechtspflege, das gleichfalls viele veraltete Verfügungen und Hemmniſſe des gerichtlichen Verfahrens aufhob. Schwieriger war es, in die verwirrte Maſſe der ſeit Jahrhunderten aufgehäuften Strafgeſetze Ordnung zu bringen, und die Geſetzgebung zu vereinfachen, um der, durch den mangelhaften Zuſtand derſelben beförderten Zunahme der Verbrechen zu ſteuern. In der trefflichen Rede, die P. zur Begründung ſeines Antrags hielt, zeigte er, wie die Mängel der engliſchen Geſetzgebung hauptſächlich dadurch entſtanden ſind, daß die Geſetzgeber ihre Aufgabe nie von einem höhern Standpunkte auffaßten, und die einzelnen Geſetze meiſt durch das augenblickliche Bedürfniß, einem örtlichen Leiden des Staatskörpers abzuhelfen, veranlaßt wurden. So gab es 92 verſchiedene Geſetze über den Diebſtahl, und allein 12 Geſetze in Beziehung auf die Hehlung geſtohlener Sachen, alle auf Veranlaſſung einzelner vorgekommenen Fälle gegeben. Ein Geſetz aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, das ſogenannte Metallgeſetz, ließ es in Zweifel, ob es ſich blos auf unverarbeitetes Metall oder auch auf Metallwaaren beziehe, und da das Zinn nicht genannt war, ſo hielten die Hehler den Ankauf von Zinngeſchirren für unſträflich, bis das Zinngeſetz gegeben wurde. In einem andern Geſetze, das von Juwelen, Gold- und Silbergeſchirr ſprach, waren aus Verſehen die Worte „Uhr oder Uhren" ausgelaſſen, und als nun 1783 Jemand eine geſtohlene Uhr nebſt Kette und Petſchaft gekauft hatte, wäre es dem Vertheidiger bald gelungen den Hehler von der Deportation nach Botany-Bay zu retten.*) P. ging von dem Grundſatz aus, den ſchon der Kanzler Bacon im 17. Jahrhundert als dringendes Bedürfniß anerkannt hatte, Geſetze, deren Gegenſtand die Zeit hinweg genommen hat, aus der Geſetzſammlung zu tilgen, unbräuchlich gewordene ausdrücklich aufzuheben, andere zu vervollſtändigen oder zeitgemäß umzubilden, viele Strafgeſetze zu mildern, die Maſſe zuſammengehörender, ſich ergänzenden oder auch theilweiſe aufhebenden Geſetze in ein Ganzes zu vereinigen. Durch P.'s Bemühungen wurden nur in Beziehung auf einige Gegenſtände der Strafgeſetzgebung über 200 ältere Parlamentsverordnungen in neue Geſetze zuſammengedrängt, und, wie man berechnet hat, 12,162 Zeilen auf 2877 gebracht. In der Faſſung der Geſetze hielt man die Mitte zwiſchen unbeſtimmter Kürze und der verwirrenden Weitſchweifigkeit der alten Geſetzſprache. (Vergl. *Englands Geſetzreformen der neuern Zeit.*) Nur *einen* Theil des alten Gebäudes wollte auch P., durch Parteiintereſſen befangen, kaum antaſten laſſen. Schon lange hatte man über die Koſtſpieligkeit und Verzögerung der Proceſſe im Kanzleigerichte Beſchwerde geführt und zur Begründung derſelben ſchreiende Beweiſe vorgelegt. Lord Eldon, der als Lordkanzler über 20 Jahre dieſem Gerichte vorgeſtanden, einer der erſten Pfeiler der Ariſtokratie, hatte oft den Vorwurf hören müſſen, daß er einträgliche Misbräuche beſchütze. Als endlich die öffentliche Stimme im Parlament lauten Widerhall fand, erhob ſich P. Er wolle die Klagen, ſagte er, nicht als ganz ungegründet abweiſen, aber der Lordkanzler habe bereits dem König die Abhülfe derſelben empfohlen, und er ſetzte hinzu, er werde nie in eine Unterſuchung einwilligen, welche auch nur entfernt darauf ausgehe, den Kanzler zu beſchuldigen. So wurde denn eine Unterſuchungscommiſſion ernannt, aber mit dem Lordkanzler an der Spitze. Erſt drei Jahre ſpäter, als Lord Eldon ſein Amt niederge-

*) Vergl. „Report on the criminal law of England" (1824).

legt hatte und P. zum zweiten Mal Miniſter des Innern war, wurde (1828) auf ſeinen Betrieb eine Commiſſion ernannt, um den Zuſtand der höhern Civilgerichte zu unterſuchen und Anordnungen zur Abkürzung des Proceßverfahrens vorzuſchlagen.

Der Graf von Liverpool ward im Febr. 1827 durch eine ſchwere Krankheit den Staatsgeſchäften gänzlich entzogen und es begann der Kampf der Parteien. Er hatte durch ſeine Perſönlichkeit und die Redlichkeit ſeiner Geſinnungen, mehr als durch Geiſteskraft, die an Talent, Charakter und Grundſätzen ungleichen, ja widerſtreitenden Beſtandtheile des Miniſteriums zuſammengehalten, und um die gefährliche Frage über die Anſprüche der Katholiken zu umgehen, ein Gleichgewicht der Meinungen unter ſeinen Amtsgenoſſen zu behaupten geſucht. Canning ſtand Eldon, Wellington und P. in Beziehung auf die wichtigſten Fragen der innern und äußern Politik ſchroff entgegen. Unter ſeinen Amtsgenoſſen konnte nur P. ſein Mitbewerber um die höchſte Stelle im Staate ſein, die das Ziel ſeines gerechten Ehrgeizes war. Die Anſichten, die er im März 1827 zu Gunſten der Katholiken und für eine Veränderung der Getreidegeſetze ausgeſprochen hatte, trennten ihn auf immer von der Torypartei. Die Stimme der öffentlichen Meinung brachte ihn an die Spitze der Verwaltung. P. hatte ſich der Ariſtokratie zu ſehr hingegeben, ſeine Grundſätze zu entſchieden ausgeſprochen, als daß er hätte neutral bleiben können, obgleich er ſich in der erſten Verſammlung des Parlaments nach der Ernennung des neuen Miniſteriums auf die ſogenannten neutralen Bänke ſetzte. Er nahm das Wort, über ſeinen Austritt aus dem Miniſterium Aufſchluß zu geben. „Seit meinem Eintritte in das öffentliche Leben", ſprach er, „habe ich den Anſprüchen der Katholiken einen kräftigen Widerſtand entgegengeſetzt, wie es nach meiner Anſicht unſere Verfaſſung fodert, und ich bin meiner früher ausgeſprochenen Meinung noch in ihrem ganzen Umfange treu. Ich halte die, für die Katholiken gefoderte Gewährung politiſcher Rechte für eine Maßregel, welche gefährliche Folgen haben und auch dahin führen muß, das Beſtehen der herrſchenden Kirche in Irland zu bedrohen. An Allem, was in Beziehung auf dieſe Frage geſchehen iſt, habe ich einen thätigen Antheil genommen, und kann daher nicht länger Mitglied einer Verwaltung bleiben, in welcher ich allem Anſehen nach der einzige Miniſter ſein würde, der den Katholiken entgegen wäre, deren Anſprüche ich mit der Verfaſſung des Landes, mit dem Wohle und der Sicherheit der Kirche für unvereinbar halte." Nach dieſen Erwägungen, fuhr er fort, habe er den Entſchluß gefaßt, ſich zurückzuziehen, wofern Canning an das Ruder komme, der in einer ſolchen Stelle mehr als je ſeine Lieblingsmeinungen begünſtigen könne. Während er dem offenen Charakter ſeines „ehrenwerthen Freundes" volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, hoffte er, von ihm gleiche Anerkennung zu finden, und wie die übrigen fünf, aus ihren Ämtern geſchiedenen Tories verwahrte er ſich gegen den Vorwurf, daß eine Verabredung über den gemeinſchaftlichen Austritt ſtattgefunden habe, um den König bei der Bildung eines Miniſteriums in Verlegenheit zu ſetzen. Jeder von ihnen ſagte er, habe nur auf die Stimme ſeines Gewiſſens gehört. Er habe gewünſcht, ſetzte er hinzu, mit der ehemaligen Verwaltung vereinigt zu bleiben, wenn ſie den unter Lord Liverpol befolgten Grundſätzen treu geblieben wäre; er ſei mit ſeiner Lage zufrieden geweſen, er habe keine Veränderung, keine Beförderung verlangt, und wäre irgend eine Einrichtung getroffen worden, dem erſten Miniſter den ihm gebührenden Einfluß zu geben, aber zugleich die früher befolgten Grundſätze feſtzuhalten, ſo würde er gern Miniſter geblieben und neben oder unter Canning gearbeitet haben. Die Beharrlichkeit, mit welcher P. ſeither ſeine Meinung ausgeſprochen hatte, ſetzte ihn bei dieſen Verhandlungen in eine günſtige Stellung, und man konnte ihm das Verdienſt feſter Geſinnung nicht abſprechen. Hatten die Tories ihre Entlaſſungsgeſuche verabre-

det, was bei ihrer feindſeligen Stimmung gegen Canning nicht unwahrſcheinlich war, ſo gibt es doch keinen Grund, der P.'s Theilnahme bewieſe, und es wurde durch Canning's eignes Zeugniß beſtätigt, daß P. ihm zwei Tage vor den übrigen Abdankungen ſeinen bedingten Entſchluß, aus dem Miniſterium zu treten, mündlich eröffnet hatte. Mag er in ſeiner öffentlichen Erklärung ganz aufrichtig geweſen ſein, oder Eiferſucht auf den begünſtigten Mitbewerber ihn gereizt haben, ſo muß man ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß er ſich von der Leidenſchaftlichkeit, mit welcher die Tories Canning bis zu ſeinem Tode verfolgten, fern gehalten hat. Als nach der Auflöſung des uneinigen Miniſteriums unter Lord Goderich der Herzog von Wellington an das Ruder kam, wurde auch P. Mitglied der neuen Verwaltung. Nach ſeiner Erklärung im Parlament, war er von der Anſicht ausgegangen, daß es bei der Lage der Dinge unmöglich ſei, den Staat nach einem ausſchließenden Princip zu regieren, und eine Verwaltung zu bilden, welche den Grundſatz aufſtellen wollte, entweder die Emancipationsfrage gänzlich abzuweiſen oder ſie als unumgängliche Bedingung auszuführen. Jedes Mitglied des Miniſteriums ſollte wieder, wie unter Liverpool, die Freiheit haben, in dieſer Beziehung ſeiner eignen Anſicht zu folgen. Es iſt in dem Artikel England gezeigt worden, wie die Bewegungen in Irland und die Stimmung des Unterhauſes ſolche Verabredungen ſtörte, und die Machthaber zwang, jene Angelegenheit in ihre Hände zu nehmen. Die Niederlage der Miniſter bei Ruſſell's Antrag auf die Aufhebung der Teſt- und Corporationsacten, im Febr. 1828, war für P., obgleich er die beſtehenden Geſetze nur mit ſchwachen Sophismen vertheidigt hatte, beſonders empfindlich, da er nach der Abſtimmung nicht einmal einen kurzen Aufſchub der weitern Erwägung erlangen konnte. Dieſe Verhandlungen waren das Vorſpiel zur Entſcheidung der Emancipationsfrage, für welche gleich nachher die Mehrheit des Unterhauſes ſich günſtig erklärte, während P. am 10. Mai laut verkündete, er gehöre zu Denjenigen, die keineswegs zu einem Wechſel ihrer Anſichten geſtimmt wären, vielmehr ihre urſprüngliche Meinung durch weitere Erwägungen befeſtigt hätten. So vertheidigte er die verfallene Burg, bis die letzte Mauer zerriſſen war. Schon hatte ſein Schwager Dawſon in Londonderry ſeine veränderte Anſicht ausgeſprochen, aber P. war noch im Herbſte bei den Gaſtmahlen, welche der Landadel und die Manufacturiſten in Lancaſhire ihm als dem Verfechter der proteſtantiſchen Sache gaben, ohne daß er mit einer Sylbe den nahen Abfall verrathen hätte. Entſchloſſen, das alte Lager zu verlaſſen und der Fahne zu folgen, die Wellington vortrug, meldete er am 4. Febr., am Tage vor der Eröffnung des Parlaments, dem Vicekanzler der Univerſität Oxford ſeinen Entſchluß, und indem er anerkannte, daß ſein Widerſtand gegen die Anſprüche der Katholiken die Univerſität hauptſächlich beſtimmt habe, ihm die Vertretung ihrer Intereſſen anzuvertrauen, brachte er das „ſchmerzliche Opfer", ſeine Vollmacht zurückzugeben. Hatte er, wie ſein Schreiben verrieth, ſeine Wiedererwählung erwartet, ſo ſah er ſich getäuſcht; die Univerſität wählte den ſtarren Tory, Sir Robert Inglis. Ein halb verfallener Flecken ſtand der Regierung zu Gebote, ihm alsbald einen neuen Sitz im Parlament zu verſchaffen, und am 5. März 1829 ſchlug er eine Maßregel vor, die er 20 Jahre lang als dem Intereſſe und der Freiheit des Staats verderblich bekämpft hatte. So geſchickt er ſeine Nachgiebigkeit gegen die Stimme der öffentlichen Meinung und die Umwandlung ſeiner Überzeugung vertheidigte, ſo heftig waren die Angriffe der entrüſteten und erbitterten Verfechter der alten Sache in und außer dem Parlament gegen den „Neubekehrten", der das „unbegrenzte Vertrauen des Volkes verrathen" habe. Da wurde Brougham, deſſen Geißel er oft gefühlt, ſein Sachwalter gegen Inglis: „Mir ſind Diejenigen lieber, die im Leben die Erfahrung benutzen, als Diejenigen, die ein längeres Leben nur in hartnäckiger Verkehrtheit beſtärkt, die Jahr auf Jahr die traurigen Früchte eines lan-

gen Lebens ernten, ohne den bedeutenden, aber wehmüthigen Troſt, den zunehmenden Jahren zunehmende Weisheit entgegenzuſetzen.“

Nach jener wichtigen Umwandlung der Verfaſſung fuhr P. fort, in dem ihm anvertrauten Verwaltungsſache zu wirken, und er machte es ſich vorzüglich auch zur Aufgabe, die Policei in London gänzlich umzugeſtalten, wiewol grade dieſe Veränderung am wenigſten die Gunſt des Volkes gewinnen konnte, das in der neuen militairiſch eingerichteten Policei argwöhniſch nur ein Werkzeug der Willkür ſah. *) Die früher begonnene Verbeſſerung der Rechtspflege wurde nur durch langſame Vorarbeiten in Ausſchüſſen fortgeſetzt, aber Brougham's umfaſſendere Entwürfe fanden weniger Begünſtigung. Bei der nahen Ausſicht auf den Tod des Königs rüſteten ſich die Parteien zu neuem Kampfe. Bald nach der Thronbeſteigung Wilhelm IV. fühlte das Miniſterium, obgleich beſtätigt, ſeine ſchwankende Stellung. Wellington und P. hatten das Vertrauen der Tories verloren und wurden von ihnen verlaſſen, als die Whigpartei ihre Angriffe auf das Miniſterium begann. Schon bei den Verhandlungen über die Adreſſe an den König erhob ſich der Kampf, in welchem P. hineingeriſſen ward, als Brougham, auf Wellington deutend, den nahen Fall eines Machthabers verkündete, der durch Königsgunſt und Waffengewalt in England herrſchen wolle. „Ihn klage ich nicht an“, ſetzte er hinzu, „euch klage ich an — zu den Miniſterbänken ſich wendend — ſeine Schmeichler, ſeine kriechenden Schmarozer!“ Entrüſtet erhob ſich P. und fragte mit ungewöhnlicher Heftigkeit, ob jene Worte ihn bezeichnen ſollten; aber, wie er nicht ſelten bei kräftigen Angriffen gewandt entſchlüpft, begnügte er ſich mit der Entſchuldigung, als Brougham kalt antwortete, es würde ungereimt und lächerlich ſein, ihm eine Perſönlichkeit gegen P. zuzutrauen, wenn er nur auf die Abſtimmungen und Beſchlüſſe anſpiele, wozu es gekommen ſei. Als gleich nach der Eröffnung des neuen Parlaments das Miniſterium die Mehrheit verloren hatte, legte auch P. am 16. Nov. 1830 ſein Amt nieder, und ging mit den Tories zur Oppoſition über. Das erſte Werk der neuen Machthaber, die Parlamentsreform, fand in ihm einen entſchiedenen Gegner, und in der ſtürmiſchen Sitzung vom 22. Apr.

*) London hat fünf Policeidiviſionen, jede Diviſion acht Sectionen, jede Section acht Unterabtheilungen. Sämmtliche Abtheilungen ſind genau abgegrenzt. Jede Diviſion hat einen auf die Örtlichkeit ſich beziehenden Namen, und wird durch einen Buchſtaben bezeichnet. In jeder Diviſion befindet ſich eine Station oder ein Wachhaus, von welchem die den Policeidienſt betreffenden Anordnungen ausgehen. Die zu jeder Section gehörenden Policeiſoldaten müſſen ſo viel möglich in der Nähe ihres Dienſtbezirks wohnen. Die Policeimacht beſteht aus ſo vielen Compagnien als es Diviſionen gibt, und jeder Diviſion iſt eine zugewieſen. Eine Compagnie hat einen Oberaufſeher, 4 Aufſeher, 16 Sergeanten und 144 Policeiſoldaten; ſie wird in 16 Rotten getheilt, deren jede aus einem Sergeanten und neun Mann beſteht. Jedem Aufſeher ſind vier Rotten untergeben, und die ganze Compagnie wird von dem Oberaufſeher befehligt. Jeder Policeiſoldat oder Conſtable iſt mit dem Buchſtaben ſeiner Diviſion und einer Nummer bezeichnet, welche ſeinem Namen in den Policeiregiſtern beigefügt iſt. Er hat einen Stab mit dem Worte Police force bezeichnet, den er außer dem Dienſte nicht gebrauchen darf. Der Oberaufſeher kann jeden Policeiconſtable nach Belieben entlaſſen. Der Policeiwachdienſt beginnt nach Sonnenuntergang. Ein Theil der Mannſchaft wird bis Mitternacht verwendet und heißt die erſte, der andere, der bis zu Anbruch des Tages dient, die zweite Wache. So gibt es auch zwei Tagwachen. Eine Hälfte der Mannſchaft jeder Diviſion iſt während der Nacht im Dienſt und beſteht aus zwei Inſpectoren und acht Sergeanten mit ihren Rotten. Jede Rotte, wenn ſie im Dienſte iſt, hat die Aufſicht über eine Section der Diviſion und jeder Conſtable einen ihm angewieſenen Gang in der Section. Der neunte Mann jeder Rotte bleibt im Wachhauſe der Diviſion in Reſerve. Die Dienſtvorſchriften für Vorgeſetzte und Untergebene ſind ſehr genau und darauf berechnet, Verbrechen und Vergehungen vorzubeugen; es wird aber dem Conſtable eingeſchärft, daß er nicht mehr Gewalt hat als das Geſetz ihm ausdrücklich gibt.

1831, wenige Augenblicke vor der Auflöſung des Parlaments, ſprach er mit einer leidenſchaftlichen Heftigkeit, wie er ſie nie gezeigt, gegen die Miniſter, die er Schwächlinge nannte, und ihren Geſetzentwurf, welcher das Volk dem Demagogendespotismus überliefern werde. Als der Erfolg der neuen Wahlen das Schickſal der Bill entſchieden hatte, ſetzte P. ſeinen Widerſtand fort, und war einer der eifrigſten Kämpfer bei den Angriffen, welche ſie auf dem langen Wege durch den Ausſchuß zu beſtehen hatte, wo die Tories für jeden verfallenen Flecken ſtritten. Nach der Niederlage der Miniſter im Oberhauſe am 7. Mai 1832, die ihre Entlaſſungsgeſuche zur Folge hatte, erhielt P. den Antrag, in das neue Miniſterium zu treten, deſſen Bildung der Herzog von Wellington mit der Verpflichtung übernommen hatte, eine ausgedehnte Volksrepräſentation einzuführen. Schon am 14. Mai aber erklärte P. im Unterhauſe, daß er bei der Lage, in welcher der König ſich befinde, kein Amt annehmen könne, und als das Whigminiſterium geſiegt hatte, ſagte er am 18. Mai, er habe ſich nicht entſchließen können, das ihm angebotene Amt unter der Bedingung zu übernehmen, eine Maßregel ausführen zu helfen, die er ſtets bekämpfen werde. Es konnte ſeinem Scharfblick nicht entgehen, daß bei der entſchiedenen Volksſtimmung und bei der entſchloſſenen Haltung, welche das Unterhaus ſeit dem 10. Mai angenommen hatte, ſich keine Beſtandtheile zur Bildung eines Miniſteriums finden ließen, das den Kampf gegen ſolche Widerſtandskräfte hätte wagen können; aber ſelbſt ſeine Gegner gaben ihm das Zeugniß, er ſei in ſeinem Benehmen nicht von der Linie abgewichen, der ein Ehrenmann folge. Seitdem iſt er zwar den leitenden Grundſätzen ſeiner Partei treu geblieben und hat im Sinne derſelben bei allen wichtigen Verhandlungen im Parlament geſtimmt, aber eine kluge Mäßigung gezeigt, und bei den neueſten Verſuchen der Torypartei gegen das Miniſterium ſcheint ſein Einfluß eine nachgiebige Stimmung bewirkt zu haben. Er mag ſich ſelber nicht mehr verhehlen können, daß die Ohnmacht der Tories zu Tage liegt, und wer ihre Anſtrengungen gegen die Reformbill mit ihrem Benehmen in der Parlamentsſitzung von 1833 vergleicht, kann die Größe ihrer Verluſte ermeſſen und die Schnelligkeit, womit die Ariſtokratie ihrem Verfall entgegengeht. Wie Lord Mansfield, der Tory, unlängſt im Oberhauſe ſagte, ihre Lage gleicht dem Laufe eines Wagens auf einer Eiſenbahn, auf einer geneigten Ebene, ſie gehen raſch abwärts, aber ſie merken es nicht.

Wir hoffen in dieſem Umriß P.'s Charakter und Verdienſte als Staatsmann bezeichnet zu haben. Wie er in dieſer Laufbahn ohne überlegene Geiſteskraft, aber mit reifer Geſchäftserfahrung, mit gründlicher Kenntniß der Verhältniſſe ſeines Vaterlandes, und wo Parteiſucht ihn nicht befangen machte, mit patriotiſcher Geſinnung gewirkt hat, ſo iſt er auch als Redner weder mit Canning noch unter den Lebenden mit Brougham, Plunkett und Macauley zu vergleichen, kann aber mit den übrigen Rednern in die Schranken treten. Nicht kräftig, aber klar und rein iſt ſeine Sprache. Seine Perioden ſind gut gebaut und beſſer verbunden als in Brougham's Reden, aber oft in langer Gliederung ſich ausdehnend, während Jener ſeine Gedanken in kräftiger Gedrängtheit darlegt, ohne ängſtliche Sorgfalt für künſtliche Wortſtellung. Seine Haltung iſt grade und feſt und gibt ihm einen Anſchein von Entſchiedenheit, ſein Geberdenſpiel meiſt angemeſſen, doch nicht ohne geſuchte Anmuth, wobei die ſchön gebildete weiße Hand ſich gern bemerken läßt. In ſeinen angenehmen Geſichtszügen zeigt ſich ein ſelbſtgefälliges Lächeln, und die Gewohnheit, die ſchwachen Augen beim Reden oft zu ſchließen, macht keinen günſtigen Eindruck. Im Privatverkehr iſt er unbeſcholten und würdig, und er gehört zu denjenigen Großen des Landes, die ihren Reichthum zu edler Verſchönerung des Lebens verwenden. Er beſitzt eine der reichſten Gemäldeſammlungen Englands, die ſeinen feinen Kunſtſinn bezeugt.

Pelet (Jean Jacques Germain), franzöſiſcher Generallieutenant, Director des Depots des Kriegs und der militairiſchen Operationen, wurde 1779 zu Toulouſe geboren, wo ſein Vater als Goldarbeiter lebte. Er trat 1800 in das Corps der Ingenieurgeographen, das damals durch diejenigen jungen Leute Zuwachs erhielt, welche einige Kenntniſſe in der praktiſchen Geometrie und im Zeichnen hatten, und ſchon 1802 ward er zum Unterlieutenant und zwei Jahre darauf zum Lieutenant befördert. Zur Aufnahme des Kriegsſchauplatzes zwiſchen der Etſch und dem Mincio verwendet, legte er großen Eifer und eine ſeltene Intelligenz bei dieſer Arbeit an den Tag. Eine gelungene Schrift über die Gefechte, welche auf dem Montebaldo vorfielen, rührt von ihm her. Der Marſchall Maſſéna wählte ihn 1805 zu ſeinem Adjutanten; 1806 wurde er Hauptmann und für die bei Eckmühl geleiſteten ausgezeichneten Dienſte Bataillonchef. Er war es, der ſich am 2. Jul. an der Spitze von 600 Voltigeurs der Mühleninſel bemächtigte, und erhielt für dieſe glänzende Waffenthat das Offizierkreuz der Ehrenlegion. Nach dem wiener Frieden begab er ſich mit Maſſéna nach Spanien. Obgleich der Marſchall, der den Oberbefehl über die Armee in Portugal erhielt, mehre ältere Adjutanten als P. hatte, war dieſer doch im Beſitze des vollen Vertrauens ſeines Generals, der ihn ſeinen Waffenſohn (fils d'armes) nannte, und verſah bei dieſem die Functionen eines erſten Adjutanten. Dieſer hohen Gunſt genoß er jedoch nicht ohne einige Unannehmlichkeiten, indem man auf ihn einen Theil des von der franzöſiſchen Armee bei Buſaco erlittenen Unfalls ſchob. Man behauptet, daß er die Recognoſcirung, welche dem Angriffe gegen die Stellung der Engländer vorausgehen ſollte, gar nicht oder nur oberflächlich ausführte. Nach dem Rückzuge erhielt er eine Sendung nach Paris. Napoleon verlangte von ihm einen Bericht über die Ereigniſſe in Portugal und ernannte ihn 1811 zum Oberſten, nachdem er dieſen Bericht geleſen hatte. Zu Anfang des Feldzugs in Rußland war P. Chef des Generalſtabs einer Diviſion der jungen Garde und erhielt nach der Schlacht an der Moskwa das Commando des 48. Linienregiments. Von dieſem Regiment, das in Folge des verhängnißvollen Rückzugs von Moskau beinahe ganz aufgerieben worden war, rettete er den Adler und brachte ihn zu dem Depot zurück. Im Apr. 1813 ward er zum Brigadegeneral und nach der Schlacht bei Lützen zum Commandanten von Dresden ernannt. Während des Waffenſtillſtandes vertraute ihm Napoleon den Befehl über eine Brigade der jungen Garde und endlich 1814 bei Craone das Commando des zweiten Jägerregiments zu Fuß der alten Garde an. Während der erſten Reſtauration behielt er dieſes Commando, nach der zweiten Abdankung Napoleon's aber verlor er daſſelbe und blieb zwei Jahre ohne Anſtellung. Er wurde 1818 unter die Maréchaux de camp des Generalſtabs aufgenommen, zum Mitgliede der Vertheidigungscommiſſion des Königreichs ernannt, und nahm thätigen Antheil an den Arbeiten dieſer Commiſſion, deren Secretair er war. Vom Aug. bis zum 19. Sept. 1830 ſtand er der Applicationſchule des Generalſtabs vor, bis er zum Generallieutenant und Director des Kriegsdepots ernannt wurde. P. iſt Mitglied der Kammer der Abgeordneten und gehört zur Oppoſition. Einige Wochen vor der Juliusrevolution erhielt er von der betreffenden Behörde die Erlaubniß, ſeinen urſprünglichen Namen Pelé in Pelet zu verwandeln und den Namen eines kleinen Gutes beizufügen, das er in der Gegend von Meaux beſitzt. Dieſer Schritt iſt wol weniger von der lächerlichen Seite, ſondern vielmehr als Hinneigung zu dem ariſtokratiſchen Geiſte jener Zeit zu beurtheilen. Von P.'s Werken ſind zu erwähnen: „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne" (4 Bde., Paris 1826, deutſch vom General Theobald, Stuttgart 1824 — 25), ein belehrendes Werk, was den militairiſchen Theil anbelangt, doch iſt zu bedauern, daß P. ſich von allzu großer Vorliebe für Napoleon und Maſſéna zu unhaltbaren Behauptungen hinreißen ließ; „Essai sur les ma-

noeuvres d'un corps d'armée d'infanterie"; „Sur les quarrés d'infanterie" (Paris 1828). In dem „Spectateur militaire" (1826 u. 1827) lieferte er mehre intereſſante Artikel über den Feldzug von 1813. P. befindet ſich noch im kräftigſten Alter, iſt thätig und arbeitſam, kennt den Krieg in ſeinem vollen Umfang und hat ſich als ein trefflicher Chef des Generalſtabs ausgezeichnet. (40)

Pellico (Silvio, Graf), ausgezeichneter italieniſcher Dichter, wurde 1789 zu Saluzzo in Piemont geboren und in Pigneroles erzogen, wo ſein Vater, Onorato P., eine Seidenſpinnerei angelegt hatte. Schon in ſeinem 6. Jahre machte er Verſe, und einige Zeit nachher wagte er ſich an ein Trauerſpiel, deſſen Helden aus Oſſian's Nebelwelt entlehnt waren. Seine jugendlichen Verſuche wurden durch ſeinen Vater ermuntert, der ſelber durch lyriſche Dichtungen ehrenvoll bekannt war. So hatte P. bis in ſein 16. Jahr im häuslichen Kreiſe zugebracht, als er ſeine Schweſter, die nach Lyon verheirathet wurde, in ihre neue Heimat begleitete, wo er bei einem reichen Verwandten längere Zeit lebte. Er beſchäftigte ſich eifrig mit dem Studium der franzöſiſchen Literatur, beſonders mit Racine, und der Umgang mit den Franzoſen zog ihn ſo ſehr an, daß er Italien beinahe vergaß. Da erinnerte ihn Foscolo's ernſtes Gedicht „Die Gräber" an die Reize, den Ruhm und das Unglück ſeines Vaterlandes. Er wurde ſchwermüthig und nachdenkend; er fühlte, daß es eine Sprache, ein Volk, eine herrliche Natur gab, welchen er ſeinen Geiſt und ſeine Liebe weihen müßte, und wenige Tage nachher war er auf dem Wege nach Italien. Ugo Foscolo und Vincenzo Monti nahmen ihn in Mailand freundlich auf. P. ward anfangs mehr zu Monti hingezogen, bei näherer Bekanntſchaft mit den Werken des Dante redivivo aber erkaltete allmälig ſeine Bewunderung, und er neigte ſich immer mehr zu dem kräftigern Foscolo, dem feurigen Patrioten, welcher, ſonſt rauh und heftig im Lebensverkehr, dem ſanften Dichter mit inniger Freundſchaft entgegenkam. Sein Geiſt nahm einen höhern Schwung, ſeine Weltanſicht wurde freier, ſeine Vaterlandsliebe lebendiger. Nach der Auflöſung des Königreichs Italien begab ſich ſein Vater mit ſeiner Familie nach Turin, P. aber blieb in Mailand, wo er die Söhne des Grafen Luigi Porro Lambertenghi erzog, deſſen Haus der Sammelplatz der vorzüglichſten Männer Mailands und der ausgezeichnetſten Fremden war. P. erwarb ſich bald nachher durch zwei Trauerſpiele: „Laodicea", und das noch beſſere „Francesca da Rimini", einen Ehrenplatz unter den italieniſchen Dichtern. Byron's „Manfred" machte er ſeinen Landsleuten in einer glücklichen Überſetzung bekannt. Er lebte in freundſchaftlicher Verbindung mit mehren patriotiſchen Gelehrten, Luigi di Breme, mit Confalonieri, Melchiorre Gioja, Manzoni und andern freiſinnigen Schriftſtellern, welche ſeinen Plan, durch Beförderung wiſſenſchaftlicher Bildung zu Italiens Wiedergeburt mitzuwirken, eifrig unterſtützten. So entſtand die Zeitſchrift: „Il conciliatore", in welcher außer mehren trefflichen Beiträgen Anderer, Manzoni's „Conte di Carmagnola" und P.'s „Eufemio di Messina" zuerſt abgedruckt wurden. Der freimüthige Geiſt, der ſich in dieſen Mittheilungen regte, das Streben der Mitarbeiter, die Herzen der Italiener durch Erinnerung an ihre Geſchichte und ihren alten Ruhm zu befeuern und ſie zu neuen Anſtrengungen für den Anbau des vernachläſſigten Landes wie des geiſtigen Gebiets aufzumuntern, beunruhigten bald die Machthaber, und jedes Blatt der Zeitſchrift wurde von der Cenſur verſtümmelt. Die Revolution zu Neapel gab der Policei Vorwand zu erhöhter Strenge. Früher war ſie gegen die Bücher, jetzt gegen die Freiheit der Schriftſteller gerichtet. Der Verein der Gelehrten verlor immer mehr Mitglieder, die mit ihren Träumen von Freiheit und von Wiedergeburt der Wiſſenſchaft und Kunſt in die finſtern Gewölbe des Gefängniſſes Santa-Margherita eingeſperrt wurden. Graf Porro rettete ſich durch Flucht, Confalonieri und Maroncelli wurden ergriffen und ſelbſt den geiſtreichen Gioja ſchützte we-

der ſein Gelehrtenruhm noch ſein graues Haar. Endlich ward auch P. am 13. Oct. 1820 verhaftet und nach Santa-Margherita gebracht. Über den Grund ſeiner Verhaftung gibt er in ſeiner Leidensgeſchichte keinen Wink; er enthält ſich abſichtlich, wie er ſagt, jeder Hindeutung auf politiſche Verhältniſſe, und läßt es im Dunkeln, ob er an den Verbindungen ſeiner Freunde thätigen Antheil genommen habe oder nur ein verſchwiegener Mitwiſſer geweſen ſei. Sein treuer Freund, der Dichter Maroncelli ſaß, getrennt von ihm, in demſelben Gefängnißhauſe. Im Febr. 1821 wurde P. nach Venedig gebracht, und fand in den Bleikammern ſeinen Kerker, wo erſtickende Hitze und Mücken ihn quälten. Er ward einer langwierigen peinlichen Unterſuchung unterworfen, bis er im Jan. 1822 in ein einſames Gefängniß auf der Inſel San-Michele bei Venedig gebracht wurde, wo auch Maroncelli bereits gefangen ſaß. Im Febr. verkündeten ihm die Richter ſein Urtheil, die Todesſtrafe, die aber der Kaiſer, wie man ihm ſagte, in hartes Gefängniß auf dem Spielberg verwandelt habe. Er wurde mit Maroncelli vereinigt, und am folgenden Tage brachte man Beide nach Venedig. Sie mußten gefeſſelt das Schaffot auf der Piazzetta beſteigen, wo ihnen ihr Urtheil vor dem zahlreich verſammelten Volke verkündet wurde, während überall Soldaten aufgeſtellt waren und Geſchütze mit brennender Lunte. Maroncelli ſollte mit 20jährigem, P. mit 15jährigem Gefängniſſe für die erlaſſene Todesſtrafe büßen. Die beiden Freunde ſaßen, in einem Kerker vereinigt, noch vier Wochen auf San-Michele, ehe der Policommiſſair ankam, der ſie nach dem Spielberg bringen ſollte. Bei ſeiner Ankunft ſagte er ihnen, daß auf des Kaiſers Anordnung die Tage ihrer Strafzeit nicht zu 24, ſondern nur zu 12 Stunden gerechnet werden ſollten, und obgleich ihnen dieſe Herabſetzung der Strafe auf die Hälfte nie amtlich verkündet wurde, ſo hielten ſie es doch für ganz unwahrſcheinlich, daß der Beamte ſie getäuſcht habe. In Ketten verließen ſie im März 1822 ihr Vaterland, von Policeibeamten und Soldaten geleitet. Auf dem Wege nach Mähren wurden ſie überall, unter Italienern wie unter Deutſchen, durch Zeichen und Worte der Theilnahme und des Mitleids erfreut und gerührt. Auf dem Spielberge waren damals, außer mehren Staatsgefangenen, gegen 300 Gefangene, meiſt Räuber und Mörder, theils zu harter Gefängnißſtrafe (carcere duro), theils zur härteſten verurtheilt. Die Koſt für beide Claſſen war vorſchriftmäßig Waſſer und Brot; die eine hatte nur Beinſchellen, die andere war noch mit einem eiſernen Bande um die Hüften an einer Kette in der Mauer befeſtigt, und beide ſchliefen auf einem harten Brete. Die beiden Freunde wurden nach ihrer Ankunft wieder getrennt und in unterirdiſche Kerker gebracht. Erſchöpft von den Leiden zweijähriger Gefangenſchaft, wurde P. von Tage zu Tage ſchwächer. Die ſchlechte, kärglich zugemeſſene Nahrung, das harte Lager, verſchlimmerten den Zuſtand des Fieberkranken, der endlich einen Strohſack erhielt, auf des Arztes Bericht aus dem unterirdiſchen Gefängniſſe in ein anderes Gemach gebracht wurde und auf den Wällen der Feſtung friſche Luft genießen durfte. Im Jan. 1823 fiel er in eine gefährlichere Krankheit. Man nahm ihm die Feſſeln ab und verpflegte ihn im Gefängniſſe ſpitalmäßig. So war es von Wien her verordnet worden. Er erhielt die letzte Öhlung, aber unter der theilnehmenden Pflege des Kerkermeiſters und ſeiner Gehülfen genas er nach einiger Zeit. Man erlaubte ihm an ſeine Ältern zu ſchreiben und ſein Freund Maroncelli wurde nun ſein Kerkergenoſſe und ſein Wärter, als er ſpäter wieder erkrankte. Seit 1824 wurde ſtrengere Zucht geübt. Der Wall, auf welchem die Gefangenen ſpazieren gingen, wurde mit einem Geländer umgeben, das ihnen die Ausſicht in die Umgegend verſchloß, und ein anderer Weg dahin angewieſen, welcher ſie allen Blicken entzog. Schreibzeug ward ihnen verweigert, und endlich auch der Gebrauch ihrer Bücher verboten, der ihnen früher war geſtattet worden. Später brachte man ihnen fromme Schriften, die als Geſchenke von Wien gekommen wa-

ren. Die beiden Freunde konnten ihre Einſamkeit nur durch die Mittheilung ihrer Dichtungen erheitern, die ihr durch Übung erſtarktes Gedächtniß treu aufbewahrte. Die Strenge der Aufſicht nahm immer zu. Einmal in jedem Monat wurden die Gefangenen von einem Policeibeamten beſucht, der ſie nackt ausziehen, ihre Kleider unterſuchen, die Strohſäcke durchwühlen ließ. Auch Maroncelli erkrankte endlich. Eine Kniegeſchwulſt wurde ſo gefährlich, daß nach neunmonatlichen Leiden kein Heilmittel übrig blieb, als das Bein abzunehmen, aber die ärztliche Anordnung konnte nicht eher ausgeführt werden, bis nach acht Tagen die Erlaubniß von Wien angekommen war. Am 1. Aug. 1830 kündigte man den beiden Freunden das Ende ihrer Gefangenſchaft an. Sie wurden in Geſellſchaft eines andern Landsmanns, Tonelli aus Breſcia, von einem Policeibeamten über Wien und Klagenfurth nach Italien gebracht. In Mantua mußte P. ſich von Maroncelli trennen, der nach der Romagna gebracht wurde und ſpäter nach Paris ging. In Mailand angekommen, blieb P. unter policeilicher Aufſicht und durfte Niemanden ſich zeigen, bis er endlich von einem Gendarmen an die Grenze von Piemont geführt wurde, wo piemonteſiſche Soldaten ihn übernahmen, um ihn nach Navarra zu bringen. Endlich erhielt er die Erlaubniß, von aller Aufſicht frei, nach Turin zu ſeinen Ältern zu reiſen. Er hat die Geſchichte ſeiner 10jährigen Leiden in ſeiner Schrift „Le mie prigioni" (Paris 1833, deutſch Leipzig 1833) anziehend erzählt. Seine „Francesca da Rimini" (Mailand 1818), wozu Dante's „Divina commedia" ihm den Gedanken gab, iſt einer der glücklichſten Verſuche, vaterländiſche Stoffe für das Drama zu benutzen. Die „Opere" (2 Bde., Padua 1831) enthalten außer jenem Trauerſpiel die Dramen „Eufemio da Messina", „Ester d'Engaddi" und „Iginia d'Asti" und die Erzählungen „Tancreda", „Adello", „Rosilde ed Eligi" und „Valafrido". Die „Tre nuove tragedie" (Turin 1832) ſind „Gismonda da Mendrisio", Leoniero da Dertona" und „Erodiade".

Percuſſionsgewehr iſt der Name, welcher diejenigen Feuergewehre bezeichnet, deren Ladung nicht, wie gewöhnlich, durch das auf die Pfanne geſchüttete Zündpulver, ſondern mittels einer Knallmiſchung durch den Schlag des als Hammer geſtalteten Hahns entzündet wird. Berthollet's und Lavoiſier's Verſuche, ein noch kräftigeres Schießpulver als das gewöhnliche zu bereiten, gaben zu Erfindung des Knallſalzes (chlorinſaures Kali) Gelegenheit, deſſen große Entzündbarkeit durch einen Schlag, ſelbſt durch ſtarkes Reiben, jedoch ſeinem wirklichen Gebrauche zum Schießen entgegentrat. Man begnügte ſich daher, Zündpillen ($\frac{1}{2}$ Linie große Körner) aus dieſer Miſchung von Chlorkali, Schwefel und Lykopodium zu machen, deren man zwei oder drei auf die Pfanne des Gewehrs legte und ſie durch das Losſchlagen des hammerförmigen Hahnes entzündete. Dieſe Art Schlöſſer wurden vielleicht zuerſt in England verfertigt, wo 1807 Forſythe ein Patent darauf bekam; Pauli, ein Franzoſe, ahmte dieſes Percuſſionſchloß bei einer Doppelflinte nach, die man von hinten ladete und in der beide Schüſſe in einem und demſelben Laufe unmittelbar voreinander ſaßen. Ein anderer Franzoſe, le Page in Paris, hatte 1810 ein Patent zu Verfertigung der Percuſſionſchlöſſer. Der verſtorbene Herzog von Weimar beſaß in demſelben Jahre ein ſolches Jagdgewehr. Die Erfindung ward jedoch erſt ſeit 1818 oder 1820 allgemeiner und auch in Deutſchland bekannt. Die meiſten dieſer Schlöſſer hatten einen beſondern Deckel, welcher das Zündkorn verſchloß und ſich erſt beim Niederſchlagen des Hammers öffnete. Goſſet, Leroi, Puiforcet, Blanchard und Picherau in Frankreich verbeſſerten das Schloß, bei dem das Auflegen der mit einem ſchwachen Firniß oder Wachs überzogenen Zündpillen auf die Pfanne, die eine dazu eingerichtete Form erhielt, einige Schwierigkeit hatte; auch litten ſie vom Regen und Schnee; man ſuchte daher in England, wo 1821 Richards und Fox Patente darauf erhielten, durch eine ganz

veränderte Einrichtung des Flintenlaufes dieſen Mängeln abzuhelfen. Das Zündloch ward nämlich hinten in der Schwanzſchraube angebracht, ſodaß ein horizontaler Stempel anſtatt des Hammers ſich innerhalb des Rohres befand und durch eine Spiralfeder vorwärts gegen die zugleich mit einem Zündkorne verſehene Patrone geſtoßen ward. Andere verſahen überdies ihr Schloß mit einem beſondern Behälter, welcher 20—30 Zündkörner enthielt, von denen bei dem Aufziehen des Hahns eins auf die Pfanne fiel. Endlich wurden 1818 von Deboubert oder Prelat die Zündhütchen von ſchwachem Kupferblech erfunden, welche eine neue Einrichtung des Hammerſchloſſes herbeiführten. Dieſe weicht von den gewöhnlichen Feuerſchlöſſern blos in der Form des Hahns ab, der oben einen inwendig hohlen Hammer bildet, welcher beim Abdrücken des Schloſſes auf das ſogenannte Piſtill ſchlägt, auf welches man ein Zündhütchen geſchoben hat, ein $2\frac{1}{2}$ Linien langes, 2 Linien weites Röhrchen, oben mit einer gleichen Platte verſchloſſen und mit einer Miſchung von Chlorkali, Schwefel und Kohlen, oder auch von Knallqueckſilber (mit Salpeterſäure aufgelöſt, mit Alkohol bis zum Sieden erhitzt und mit Mehlpulver und Gummiwaſſer zu einem ſteifen Teige gemacht) feucht ausgeſtopft. An dem Percuſſionſchloſſe fehlt Pfanne und Pfanndeckel; anſtatt beider iſt ein 5 Linien ſtarker Cylinder (die Trommel) in den Lauf verſchraubt, durch welchen das $1\frac{1}{2}$ Linie weite Zündloch gebohrt iſt und der einen halben Zoll herausragt. Auf ſeinem äußern zugelötheten oder durch eine Schraube verſchloſſenen Ende iſt das 4 Linien dicke Piſtill, ein ebenfalls durchbohrter oben glatt abgeſchnittener Cylinder, ſchräg vorwärts eingeſchraubt, und hat einen $3\frac{1}{2}$ Linien hohen oben abgeſtutzten runden Kegel zu Aufnahme des Zündhütchens, deſſen Inhalt durch den Schlag des Hammers mit einem heftigen Feuerſtrahle die Ladung zündet. Das gewaltſame Verpuffen des Knallſalzes begünſtigt das ſchnelle Entzünden des Schießpulvers und vermehrt dadurch die Gewalt des Schuſſes, während zugleich Regen und Wind gar keinen Einfluß auf die Entzündung haben, ſobald man nur das Eindringen des Regens oben in den Lauf verhindert, was jedoch während des Gefechtes wohl kaum möglich iſt. Ein anderer Vorzug des Percuſſionſchloſſes iſt ſeine Einfachheit, weshalb es nicht ſo leicht ſchadhaft wird und weder des Aufſchraubens eines neuen Steines noch auch des Verſtählens der Batterie bedarf. Läſtig hingegen iſt bei dieſer Zündungsart das beſondere Aufſetzen der Zündhütchen und die Nothwendigkeit, dieſelben von guter Beſchaffenheit zu haben; vor allen aber die leichte Selbſtentzündung des Knallſalzes, oft ſchon durch feſtes Aufdrücken des Hütchens auf den Kegel, ja, nach etwa ſechs Schüſſen ohne Zündhütchen, wenn der Hahn auf jenen ſchlägt und wie gewöhnlich zündender Satz auf demſelben zurückgeblieben iſt. Mehre Unglücksfälle ſind dadurch herbeigeführt worden, denn die verſchiedenen zum Theil ſehr künſtlichen Sicherheitseinrichtungen reichen hier nicht aus, die Gefahr zu entfernen. Dies und die Nothwendigkeit, das Zündhütchen beſonders aufzuſetzen, das, wenn es zu weit iſt, von ſelbſt abfällt, zu enge hingegen leicht auf dem Piſton des Gewehrs feſtſitzt und nicht ohne Mühe, nie mit der bloßen Hand, beim Wiederladen losgemacht werden kann, ſpricht gegen die Einführung der Percuſſionſchlöſſer bei dem Soldatengewehre, deſſen Ladung durch den cylindriſchen Ladſtock und das trichterförmige Zündloch — zum Selbſtaufſchütten — höchſt vereinfacht und in finſterer Nacht wie am Tage gleich bequem iſt. Nur da, wo noch Zündkraut aufgeſchüttet werden muß, wird ſich die Sache mehr gleichſtellen; daher man auch in mehren Ländern, vorzüglich in Würtemberg und dem Großherzogthum Heſſen entſprechende Verſuche angeſtellt, in Hanover aber ſeit 1829 die Büchſen der Jägerbataillone mit Percuſſionſchlöſſern verſehen hat. Uebrigens iſt der Gebrauch der letztern blos auf die Jagdgewehre beſchränkt, zu welchen ſie ſich wegen des ruhigen Zuſtandes des Jägers beſſer eignen als für den Krieg. Sowie man bei dem Geſchütz hier und da ſchon längſt die gewöhnlichen

Flintenſchlöſſer eingeführt hat, ſind auch 1827 bei der öſtreichiſchen und engliſchen Seeartillerie die Percuſſionſchlöſſer an ihre Stelle getreten; ja, man hat ſie ſeit 1829 auch bei der hanöveriſchen und 1830 bei der engliſchen Feldartillerie angenommen. Hier ſcheint jedoch bei näherer Prüfung die Zündung durch Percuſſion, ohne eignes Schloß, blos durch den Schlag eines Hammers auf das mit Knallſalz gefüllte Schlagröhrchen, den Vorzug zu verdienen. Die ſchnellen, ja gewaltſamen Bewegungen der Feldgeſchütze ſind überhaupt dem Gebrauche jedes Federſchloſſes entgegen, daher ebenſo auch dem des Hammerſchloſſes und Zündhütchens. Durch den Gebrauch eines bloßen Hammers, der, nach den von dem weimariſchen Artilleriecapitain von Metſch angeſtellten Verſuchen, ſelbſt bei dem lebhafteſten Kartätſchenfeuer von ſechs Schuß in 55 Secunden nicht fehlte, wird Puderdoſe mit Mehlpulver, Zündlicht und Lunte ganz entbehrlich und der Artilleriſt iſt augenblicklich im Stande, das Percuſſionſchlagröhrchen einzuſetzen und durch einen Schlag mit dem Hammer oder mit einem Zeltbeile das Geſchütz abzufeuern. Ein weſentlicher Vortheil, der für die allgemeine Einführung dieſer Art von Zündung ſpricht. Das Verengen des Zündloches durch die Hammerſchläge iſt nur unbedeutend (0,03″ höchſtens nach 60 Schüſſen); auch läßt ſich demſelben durch einen verſchraubten Zündlochkern von gehärtetem Stahle abhelfen. (27)

Périer (Caſimir) und das **Périer'ſche Miniſterium**. Eine ausgezeichnete Stelle in der Staatsgeſchichte Frankreichs wird auch bei der Nachwelt der Name Caſimir P. behaupten. Er, der Schöpfer des noch fortwirkenden ſogenannten **Syſtems vom 13. März 1831**, war die erhaltende Kraft des Geſetzes und der Ordnung in einer Zeit, wo kühne talentvolle Männer und Jünglinge, mit Maſſen aus dem Volke vereinigt, dem Rade der Juliusrevolution einen erneuten Umſchwung geben wollten, die Einen vorwärts in republikaniſcher, Alles nivellirender Richtung, die Andern rückwärts, um die Reſtauration aus ihrem Grabe hervorzurufen. Jede Revolution bedroht den Beſitzſtand des Vermögens, erſchüttert und zerſtört den Wohlſtand, greift den öffentlichen Credit in ſeinen Wurzeln an, und bewaffnet alle Leidenſchaften, um das Flutbette der Anarchie aufzuwühlen. Dies erkannten ſchon am zweiten Tage der Juliusrevolution die erfahrenen Männer, welche die Tage des großen Umſturzes des alten Frankreichs geſehen und den neuen Reichthum der Fabriken und des Handels, die neue Macht des öffentlichen und des Privatcredits in ihrem Vaterlande geſchaffen hatten. Darum hemmten ſie ſchon am dritten Tage das rollende Rad der Vernichtung der öffentlichen Verhältniſſe. Die Verfaſſung und der Thron, das Geſetz und die Monarchie ſollten erhalten, nur Perſonen und einzelne Einrichtungen ſollten verändert werden. Die Ariſtokratie des Reichthums und der Talente erhob ſich zu ihrem eignen Schutze und feſſelte die maßloſe Begeiſterung der Jugend, den ränkevollen Ehrgeiz der Unbefriedigten, den Schwindelgeiſt in den Clubs der Demokratie und die Rachſucht der Congregation. Zwei Männer ſtanden durch Reichthum und Einfluß an der Spitze dieſer Ariſtokratie: Laffitte und P. Jener war für den Sturz der Dynaſtie und für die Erhebung des Hauſes Orleans; dieſer war anfangs blos für den Sturz des Miniſteriums Polignac und für das Recht der öffentlichen Meinung in der Mehrheit der Nationalrepräſentation. Er begriff den ſtaatsrechtlichen Widerſpruch, in welchen die Einſetzung eines Volkskönigs, durch einen Theil der Deputirten- und Pairskammer ohne Mandat und ohne die Zuſtimmung des Volkes in den Urverſammlungen durch eine neue Wahl ſeiner Repräſentanten, das gefeierte Princip der Volksſouverainetät verwickeln mußte; er ſah die Gefahr, welche dieſer große Riß in das völkerrechtliche Band der europäiſchen Staatenfamilie über Frankreich bringen konnte. Darum wollte er keine Revolution; er wollte, nachdem das Unvermeidliche geſchehen und als Thatſache vollendet war, Stillſtand, Frieden und geſetzliche Reform. Darum

rief er einſt gegen Odilon=Barrot aus: „Die Urſache alles unſers Unglücks iſt, daß man ſich einbildet, daß eine Revolution in Frankreich ſtattgefunden habe! Nein, es iſt keine Revolution geweſen, das Volk wollte keine.“

Caſimir P., geboren zu Grenoble am 12. Oct. 1777, war der Sohn des Kaufmanns Claude P., Eigenthümers des Schloſſes Vizille bei Grenoble, in welchem 1789 zum letzten Male die Stände der Dauphiné verſammelt geweſen ſind. Er wurde erzogen im Collegium des Ordens der Väter vom Oratorium zu Lyon, trat nach der Revolution frühzeitig in Militairdienſte und machte 1799 und 1800, als Adjoint im Geniecorps, die Feldzüge in Italien mit, wurde aber dieſer Laufbahn durch den Willen ſeines Vaters entzogen, der ihn auf dem Todbette dem Kaufmannſtande beſtimmte. Dieſem gemäß errichtete er in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Scipion (ſ. Bd. 8) ein Handelshaus zu Paris, und erwarb ſich durch Fleiß, Ordnung, Einſicht und überaus glückliche induſtrielle Unternehmungen nicht blos ein unermeßliches Vermögen, ſondern auch als Kaufmann und Menſch den Ruf eines rechtlichen, Zutrauen verdienenden Mannes. Sein Charakter und Wandel als Gatte und Vater wird von Freund und Feind gleichmäßig anerkannt und gerühmt. Beneidet und zufrieden in dem Kreiſe einer liebenswürdigen Familie, war der reiche und glückliche Bankier der Vater und Ernährer vieler tauſend Armen. Da entriß die Zaubermacht der Politik den lebenskräftigen, geiſtvollen und beredten P. dem Frieden ſeines Hauſes und führte ihn auf die Dornenbahn des parlamentariſchen Lebens, auf welcher er, nachdem er 14 Jahre hindurch die Ehren der Popularität genoſſen, hierauf 14 Monate lang den Kelch der Leiden eines conſtitutionnellen Miniſters bis auf die Hefe geleert, endlich der Cholera und dem Wahnſinn erlag.

Von ſeinem erſten Auftreten auf der politiſchen Bühne iſt P. ein entſchiedener, heftiger Oppoſitionsmann geweſen. In den Anſichten der Revolution aufgewachſen, glaubte er in dem Gleichgewichte der Gewalten den Staat der Freiheit zu erkennen. Tiefere Studien der Geſchichte und Politik hatte der praktiſche Geſchäftsmann nie anſtellen können. Die Stimmen auf der Tribune und die Journale, welche der Reſtauration feindlich entgegentraten, weil ſie die alte Ariſtokratie in ihrem Gefolge erblickten, beſtimmten P.'s politiſche Anſichten. Arbeit, Erwerb und Reichthum waren ihm die Angelpunkte der Staatskunſt. Schon 1816 gab er eine Flugſchrift gegen das damalige Finanzſyſtem heraus, die ſo viel Beifall in den Reihen der Oppoſition fand, daß er 1817, nachdem er kaum das geſetzliche Alter erreicht hatte, zum Deputirten erwählt wurde. Seit dieſer Zeit bis zu den Tagen, wo der Volksſieg den neuen Thron aufrichtete und P. ſelbſt bald darauf an das Ruder der Gewalt kam, hat er die Grundſätze der linken Seite nicht verleugnet. Wie Foy, Manuel, Benjamin Conſtant widerſtrebte er kräftig den Anſprüchen des Hofes und der Prieſter. In ihm verkörperte ſich gleichſam der Widerwille des induſtriellen Mittelſtandes gegen die Macht des Adels. Späterhin nahm ſeine Oppoſition einen mildern Charakter an, und Karl X. ſchätzte ihn perſönlich. Denn nie ſtand P. auf dem Boden der revolutionnairen Bewegung; auch blieb er den Umtrieben zum Sturze der ältern Linie, wenn anders ſolche der Juliuskataſtrophe vorausgegangen ſind, völlig fremd. Darum konnten es ihm, dem nachmaligen Miniſterpräſidenten, die Anhänger des republikaniſchen Syſtems nicht verzeihen, daß er, ſo lange der Kampf in den Straßen von Paris unentſchieden hin und her ſchwankte, die Inſurrection gemisbilligt und ſeinen verſammelten Mitdeputirten dringend empfohlen hatte, die Grenzen der Geſetzlichkeit nicht zu überſchreiten, ja, daß er einem flüchtigen, von den Lanciers hart bedrängten Trupp der Juliushelden die Thore ſeines Hauſes verſchloſſen hatte. Allerdings mochte der beſorgte Kaufmann damals die Schreckniſſe einer Revolution, Herrſchaft des Pöbels und Anarchie vorausſehen. Sein politiſches Syſtem ſelbſt war frei von jedem Streben nach eignem

Nutzen oder perſönlichem Vortheil irgend einer Art. Als 1828 Martignac und St.=Cricq der Verwaltung einen conſtitutionnellern Geiſt gaben, zog ſich P. von der Oppoſition zurück; er verlor aber dadurch ſeine Popularität ſo wenig, als vorher die Hofgunſt. Doch hielt ihn auch Krankheit ab, an den parlamentariſchen Kämpfen theil zu nehmen und gegen die Sinecuren, das Preßgeſetz und das Budget von 1829 zu ſprechen. Dagegen wollte er die Grundſätze, deren Verletzung zu der Juliusrevolution die Bahn gebrochen, ſtets in voller Kraft erhalten wiſſen, und er würde, auch wenn Karl X., der ihn — zu ſpät — am 30. Jul. 1830 zum Miniſter ernannte, oder deſſen Enkel den Thron nicht verloren hätten, derſelbe redliche Anhänger jener Grundſätze geblieben ſein. In der Juliusrevolution ſah er den Triumph derſelben, und keine neue Theorie. Darum kämpfte er fortan für das erhaltende Princip. Die neue Regierung erkannte bald, daß P. der Einzige ſei, der durch einen unbeſcholtenen, ehrlichen Namen, vieljährige Popularität, perſönlichen Muth, Entſchloſſenheit und klares Bewußtſein Deſſen, was er wolle, dem Andrange der Anarchie, welche die Larve eines utopiſchen Republikanismus vorhielt, widerſtehen könne. Ludwig Philipp berief ihn daher am 13. März 1831 an die Spitze des Miniſterrathes.

In dem Artikel Frankreich iſt bereits erwähnt, daß P., als Ludwig Philipp ſein erſtes Miniſterium am 11. Aug. 1830 ernannte, Mitglied des Miniſterrathes ohne Portefeuille wurde. Er ſtimmte damals nicht immer mit der Majorität, und durchkreuzte oft die Abſichten des Miniſters Dupont de l'Eure und Laffitte's. P. hörte daher auf Mitglied des Conſeils zu ſein, als Laffitte an die Spitze des zweiten Miniſteriums trat, das der König am 2. Nov. 1830 ernannte. Die Unentſchiedenheit dieſes Miniſteriums aber, das zwiſchen der Erhaltungs= und der Bewegungspartei hin= und herſchwankte, ſowie die Gebrechen in der Finanzverwaltung machten bald es dringend nothwendig, einen entſchloſſenen und feſten Mann an die Spitze der Verwaltung zu ſtellen. Dieſer war Caſimir P. Der König ſelbſt ſoll ihm perſönlich nicht geneigt geweſen ſein; allein er kannte die Kraft des Mannes, welcher den innern, von Parteien bedenklich aufgeregten Zuſtand des Reichs ordnen und befeſtigen, den Frieden erhalten und dem Geſetze Anſehen geben ſollte. Alſo wurde P. am 13. März zum Miniſter Staatsſecretair des Innern und Präſidenten des Conſeils ernannt; Baron Louis, P.'s Freund, an Laffitte's Stelle zum Finanzminiſter; Barthe zum Siegelbewahrer, Juſtizminiſter und Präſidenten des Staatsrathes; Graf von Montalivet zum Miniſter des öffentlichen Unterrichts und des Cultus; Graf von Argout zum Miniſter des Handels und der öffentlichen Arbeiten; der Viceadmiral de Rigny zum Miniſter der Marine und der Colonien. Graf Sebaſtiani blieb Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten *), und Soult Kriegsminiſter. Die Lage des neuen Miniſteriums war ſchwierig; P. gab ihm Kraft und Haltung. Sein Syſtem war: Die Charte und der Friede! **) Gegen ihn und ſein Syſtem erhoben ſich Verſchwörungen und Aufſtände in Paris, Lyon, Grenoble — ſeine Vaterſtadt — und in der Vendée; gegen ihn drängte die Verwickelung der äußern Verhältniſſe in Polen, Belgien und Italien; gegen ihn verſchworen ſich die Aſſociationen, die Propaganda der Republik und die Partei des Krieges! Wie P. gekämpft und was er geleiſtet hat, iſt im Artikel Frankreich geſagt worden; was er gelitten, beweiſt ſein Tod; was er gewollt und in unſaglicher Qual zu erreichen ſich abgemüht, iſt die Quelle ſeines Seelenleidens geworden, welches den heftigen und leidenſchaftlichen Mann wie ein inneres Feuer verzehrte. Er wollte während der 14 Monate ſeiner Amtsführung die Ord=

*) Während Sebaſtiani's Krankheit übernahm P. auch das Auswärtige vom 25. Dec. 1831 bis zum 14. März 1832.

**) S. P.'s Rede nach Eröffnung der Kammerſitzung im Jul. 1831 im „Politiſchen Journal", Aug. 1831.

nung mit den Grundſätzen der neuen Charte, das Königthum ohne die alten Royaliſten, die Freiheit mit Unterdrückung und Bändigung der Republikaner; und er verſtand, was er wollte. Zwar hatte ihn die ganze theoretiſche Grundlage ſeiner Politik, die Erinnerung an die Zeit ſeiner Popularität, das Gedächtniß ſeiner Triumphe als Mann der Oppoſition, dies Alles hatte ihn auf die Seite der Revolution geſtellt; allein ſein klarer Verſtand, der die Folgen dieſer fortdauernden Richtung überſchaute und daher die Erblichkeit der Pairswürde empfahl, während er das Geſetz zu ihrer Abſchaffung vorſchlug, das praktiſche Bedürfniß und die Überzeugung, daß Ruhe und Ordnung für Handel und Induſtrie nothwendig ſei, wie Licht und Sonnenſchein für die Pflanze, ſein kräftiger Charakter endlich, der die Tyrannei der Demagogen wie die des Pöbels nicht ertragen konnte, ſelbſt ſein Jähzorn, der oft da aufbräuſte, wo es auf eine würdige Haltung ankam, — dieſe Kräfte zuſammen riſſen ihn hinüber zur ſtreng monarchiſchen Einheit und Gewalt, alſo, daß der erſt hochgefeierte Name von den Männern der Bewegung neben Polignac, Franchet und Mangin genannt ward. Durch Kühnheit und Feſtigkeit erhielt P. die Ordnung und den Frieden; aber nur für den Augenblick Doch ſchon dies war ein Sieg, und die Beibehaltung ſeines Syſtems (ſ. Ludwig Philipp) entwickelte daſſelbe und rechtfertigte P.'s Verwaltung. Jene Kühnheit war es, die ihn Ancona durch einen Handſtreich beſetzen ließ; Frankreich gewann dadurch einen feſten Punkt, um Italien und Griechenland zu beobachten. Dieſe Feſtigkeit war es, durch die er die Oppoſition beherrſchte, Paris beruhigte, Lyon unterwarf und Grenoble ſtrafte. Seinen Nachfolgern hinterließ er den Sieg über die Republikaner am 6. Jun. und die Vendée.

In Paris war in der zweiten Hälfte des März die Cholera ausgebrochen. Allgemeine Beſtürzung, Noth und Fahrläſſigkeit verbreiteten die furchtbare Seuche. Die Verwaltung, der König ſelbſt und die Miniſter trafen ſofort die zweckmäßigſten Anſtalten, um ihr Einhalt zu thun. Am 1. Apr. Nachmittags begab ſich der Kronprinz, begleitet vom Präſidenten des Conſeils, ins Hôtel-Dieu, und Beide hielten ſich eine Stunde darin auf, um die Cholerakranken zu beſuchen. Hier ward der reizbare, durch leidenſchaftliche Erregung längſt geſchwächte P. von der Peſt angeſteckt, und am 7. Apr. zeigte ſich bei ihm der erſte Choleraanfall. Nach einigen Tagen ſchien er hergeſtellt zu ſein; aber neue Erregungen, durch die Ereigniſſe herbeigeführt, bewirkten einen Rückfall, endlich ging die Krankheit in Krämpfe und Irrſinn über. Daher ernannte der König am 28. Apr. den Grafen von Montalivet zum Miniſter des Innern, und zwei Tage darauf den bisherigen Präſidenten der Deputirtenkammer und Staatsrath Girod de l'Ain zum Miniſter des öffentlichen Unterrichts und des Cultus. Das Präſidium des Conſeils verblieb dem kranken P., ward aber vom Könige ſelbſt geführt. Am 16. Mai 1832 erlag P. der Krankheit.*) Am 19. wurde er auf dem Kirchhofe des Père Lachaiſe beigeſetzt. Mehre Mitglieder der Oppoſition, die beiden Lafayette, Bignon, Dupin der Ältere und Andere begleiteten den Zug, an welchen ſich, außer den Nationalgarden unter Gewehr, noch an 20,000 andere anſchloſſen. Bignon ſagte an P.'s Grabe unter Anderm die Worte: „Gegner auf der Rednerbühne, Widerſacher des Miniſters, waren wir noch immer die Freunde des Menſchen, die Freunde des braven Bürgers." Nach ihm trat Royer-Collard an das Grab. Aus ſeiner Rede führen wir folgende Stelle an: „Der Ruhm P.'s iſt unantaſtbar. Er hat der Gerechtigkeit, der Civiliſation und der wahren Freiheit nützliche Dienſte geleiſtet. Pflanzen wir die Fahne der guten Ordnung an ſeinem Grabe auf. Ordnung war das leitende Princip Périer's. Friede wird der Preis dafür ſein; dieſem großen Gedan-

*) Esquirol und andere Ärzte hatten ihn behandelt. Die Section bewies, daß ſein Irrereden nicht im Gehirn, ſondern in einer Magen- und Gedärmeentzündung ſeinen Grund gehabt habe.

ken opferte er ſich hin.“ Noch ſprachen Dupin, Deleſſert und Davilliers. Eine Unterzeichnung ward veranſtaltet, um dem edeln und berühmten Miniſter ein Nationaldenkmal zu errichten.

P. war groß von Geſtalt, ſein Bau ſchlank, aber kräftig; ſeine Züge, die edelſten, die muthigſten, wenn ihn nicht Leidenſchaft bewegte, waren ſchön und regelmäßig, ſein Auge ernſt und ſtolz; auf ſeinem Antlitz zeigte ſich jene Reizbarkeit, die leicht in Zorn aufflammte; ſeine Mienen drückten gewöhnlich Härte und Strenge aus; ſein Ton war kurz, verweiſend, ſchneidend und befehlend. Meinungen, die ihm entgegentraten, ſtieß er mit Ungeſtüm zurück; im Zorn vergaß er ſich und verlor jene edle Haltung, die den ſtrengen, kräftigen Mann ankündigt. Sein Charakter war ariſtokratiſch, voll Selbſtgefühl Deſſen, was Talent, Beredtſamkeit, Unabhängigkeit und Willensſtärke dem hochgeſtellten, reichen Mann gewähren. Man gab ihm Schuld, daß er die Menſchen verachtet habe; vielleicht in Folge der Erfahrung, daß die Mehrheit feil ſei. Schon vor ſeiner letzten Krankheit hatten die Kämpfe auf der Rednerbühne und die traurigen Aufſtände in den großen Städten Frankreichs ſeine Kraft untergraben und ſein Mistrauen geſteigert. Er fühlte ſeine Macht gebrochen; er fand ſich unter ſeiner Stellung, und kämpfte ohne Muth und Vertrauen mit Verhältniſſen, die ihn zu Boden drückten. Da ſank er auf das Schmerzenlager, und ſein Geiſt ſtand ſtill. Im Wahnſinn klagte er über Nichterfüllung der ihm gemachten Verſprechungen und über den Verluſt ſeiner Popularität. Lang und grauſam war ſein Todeskampf; grauſamer noch für ſeine Familie und ſeine wahren Freunde als für ihn ſelbſt! Das Tragiſche in ſeinem Charakter und in der Art, wie er, ein Held der Juliusrevolution, den Dämon der Revolutionen bekämpfend, von der Bühne der Macht abtrat, verſöhnte ſeine Feinde. Die öffentliche Stimme nannte P.’s Leben das Bild eines wahren Staatsmannes. Glühender Vertheidiger der Freiheit, ſo lange die Staatsgewalt ſich als unterdrückend zeigte, ward er die feſteſte Stütze der Staatsgewalt, als man die Freiheit zu einem Sturme der Verheerung machen wollte.

Der König ernannte aus Achtung für P.’s Andenken am 16. Mai 1832 deſſen Bruder, **Auguſtin** P., zum Pair von Frankreich. Das Syſtem vom 13. März 1831 wurde vom König aus Überzeugung beibehalten, in den Tagen des Jun. behauptet, und von dem neuen Miniſterium, das erſt am 11. Oct. 1832 an die Stelle des bisherigen trat, folgerichtig fortgeſetzt. Noch gegenwärtig gehören drei Mitglieder des Périer’ſchen Miniſteriums zu dem jetzigen, unter dem Vorſitze von Soult: die Miniſter Barthe, de Rigny und d’Argout. (7)

Perſil, Generalprocurator zu Paris, war vor der Juliusrevolution ein ſehr beſchäftigter Advocat und Abgeordneter des Bezirkes Condom. Seine politiſche Rolle begann am 27. Jul., wo er die Proteſtation der Deputirten unterſchrieb. Als ſich kurz darauf der Generalprocurator Bernard de Rennes weigerte, gegen einige Journale als Ankläger aufzutreten und die Anwendung des Art. 291 des Strafgeſetzbuches gegen politiſche Geſellſchaften zu verlangen, wurde er auf Dupin’s des Ältern Vorſchlag durch P. erſetzt. Der neue Generalprocurator erhielt einen jährlichen Gehalt von 35,000 Francs und beklagte ſich trotzdem in dem Proceſſe des „Figaro“, er habe durch Annahme der Stelle ein großes Opfer gebracht. P. verfeindete ſich mit dem Procurator Comte, welchem die Strenge ſeines Vorgeſetzten gefährlich ſchien, und foderte das Miniſterium auf, einen von ihnen abzuſetzen; vergebens erklärte ſich der Oberſiegelbewahrer Mérilhou für Comte, P. blieb Generalprocurator, und Mérilhou legte deshalb ſein Portefeuille nieder. P. war Ankläger in den hauptſächlichſten Proceſſen gegen die jungen Leute, welche einer republikaniſchen Tendenz beſchuldigt wurden, ſeine Anklagen blieben aber großentheils ohne Erfolg. In der Kammer ſprach er für einen bedeutenden Wahlcenſus, und ihm ſchreibt man die Redaction des Emeutengeſetzes

zu. Die kleinen Journale, die Caricaturen, die Vaudevilles fallen täglich über ihn her und reizen ſeine ohnehin leidenſchaftliche Stimmung noch mehr. Man rechnet ihn übrigens zu den Gemäßigten, oder, wie Lafayette ſagt, zu den furieux de modération. Bei Périer ſtand P. in hoher Gunſt, auch der König bezeigt ihm Gewogenheit. Niemand verſteht das Juſtemilieuſyſtem beſſer als er; ſein Grundſatz iſt: il faut frapper des deux côtés, man muß die Feindſchaft beider Oppoſitionen zu erhalten ſuchen; ſie heben ſich gegenſeitig auf! (15)

Pertz (Georg Heinrich), geboren zu Hanover 1795, einer der gelehrteſten Kenner des Urkundenumfanges des Mittelalters, iſt gegenwärtig königlicher Bibliothekar und Archivrath in ſeiner Vaterſtadt. Durch Heeren eingeführt, trat er 1819 mit ſeiner „Geſchichte der merovingiſchen Hausmeyer“ (Hanover) hervor, die weniger die ſpäter in Anregung gebrachte Frage über das Weſen und die Bedeutung der Hausmeyer, als ihre genaue Aufzählung ſich zur Aufgabe machte. Eine Arbeit wie dieſe legitimirte den Verfaſſer zur Mitgliedſchaft der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde und nicht glücklicher konnte ſie wählen, als indem ſie P. die Unterſuchungen der italieniſchen Archive und Bibliotheken auftrug. Im fünften Bande des „Archivs“ dieſer Geſellſchaft gab P. über die Ergebniſſe jener Reiſe, die vom Nov. 1821 bis zum Aug. 1823 gedauert, Rechenſchaft, und mit Erſtaunen ſah man, welchen überſchwenglichen Stoff der gelehrte Mann zuſammengebracht, deſſen Bewältigung jedoch, wie die beiden von ihm beſorgten Bände der „Monumenta Germaniae historica“ (Hanover 1826 und 1829, Fol.) erwieſen, keine ſeine Kräfte überſteigende Aufgabe war. Dieſe beiden Bände haben europäiſche Anerkennung verdient und gefunden. Die neueſte literariſche Arbeit P.'s iſt eine Ausgabe des Eginhard, zu deſſen Ausſtattung er alle ihm auch ſeit ſeiner Reiſe nach Italien in England und Belgien bekannt gewordenen Urkunden zuzog. Er iſt Herausgeber der „Hanöveriſchen Zeitung“. (14)

Peru, ſüdamerikaniſcher Freiſtaat, zum Unterſchiede des angrenzenden, die ſüdliche Hälfte des alten Inkareiches umfaſſenden Freiſtaats Bolivia, auch Niederperu genannt, liegt zwiſchen 3° 25′ und 21° 20′ S. B. und zwiſchen 296° 14′ und 313° Ö. L. von Ferro. Das Land erſtreckt ſich 500 Seemeilen weit an der Küſte des ſtillen Meers hin. Die Nachbarländer ſind im Norden Colombia, im Oſten Braſilien, im Süden Bolivia. Der Name Peru iſt erſt mit der Entdeckung durch die Spanier entſtanden, wahrſcheinlich durch ein Misverſtändniß. Die Bewohner des alten Reiches der Inkas nannten das Land Tahuantinſuyu, ein Wort, welches ſo viel heißt, als die nach allen Weltgegenden ausgedehnte Herrſchaft der Inkas. Auch wurde ihr Reich nach vier Richtungen in vier Theile getheilt, welche nach einzelnen Völkerſtämmen benannt waren, die dieſe Theile bewohnten. Für den Flächenraum des Landes, innerhalb ſeiner jetzigen Grenzen, die ſowol im Norden als im Süden weiter ſind, als die des ſpaniſchen Vicekönigreichs, aus welchem der Freiſtaat entſtanden, rechnet Fröbel 32,000 □Meilen, worauf, ohne die heidniſchen Indianer, 1,700,000 — 1,800,000 Einwohner leben mögen, mit den heidniſchen Indianern aber vielleicht 2,100,000 — 2,200,000 Menſchen. In einer mittlern Entfernung von etwa 16 Meilen von der Küſte des ſtillen Meers iſt das ganze Land, parallel dieſer Küſte, von der hohen Gebirgskette der Anden durchzogen, welche ſich abwechſelnd in mehre Parallelzüge, von den Bewohnern die Cordillera de los Andes genannt, theilt und im Hochland die Region der ſogenannten Sierra oder Serrania umfaßt, die ſich im Plateau des Titicacaſees bis zu einer mittlern Höhe von mehr als 12,000 pariſer Fuß erhebt. In einer Höhe, welche nur um 3000 Fuß niedriger iſt als die des Montblanc, liegen hier noch bedeutende Städte, wohnt ein fleißiges Volk, wird noch Ackerbau getrieben und der ſchönſte Mais in ganz Peru gebaut. Im Norden des Landes neigt ſich das Hochland nach dem

Amazonenſtrome hinab und auch die Gebirgskette ſelbſt mit ihren Gipfeln hat eine nicht ſo bedeutende Höhe, als im Süden. Die höchſten gemeſſenen Gipfel ſind der Pichu-Pichu, nördlich von der Stadt Arequipa, 5670, und der Guayna-Plitina, oder Vulkan von Arequipa, 5600 Metres über dem Meere. Über der Stadt Truxillo iſt diejenige Stelle, wo die Gebirgskette am leichteſten gangbar iſt. Im Süden dagegen hat der niedrigſte Paß, nämlich der, über welchen die Straße von Arequipa nach Puno führt, unter dem Namen Altos de Huessos bekannt, noch 4137 Metre Höhe über dem Meere. Oſtwärts strömen vom Andengebirge zahlloſe waſſerreiche Flüſſe hinab, welche zunächſt den Tunguragua, den man als den Quellfluß des Amazonenſtromes oder Marañon betrachtet und auch den obern Marañon (Alto Marañon) nennt, dann den Puallaga oder Guallaga, den Ucayale bilden und ſämmtlich den gewaltigen Marañon anſchwellen. So wird der öſtliche Fluß der Anden zu einem gut bewäſſerten und deshalb höchſt üppig bewaldeten Lande, welchem die Bewohner den Namen Montaña real de los Andes (der königliche Andenberg) geben. Die Ebenen weiter öſtlich ſind wenig bekannt, man weiß, daß in ihnen weite, faſt undurchdringliche Urwälder mit freien Grasebenen abwechſeln, welche mit den Namen Pampas bezeichnet werden, wie die Grasebenen der argentiniſchen Republik. Die bekannteſten darunter ſind die Pampas del Sacramento, zwiſchen dem Ucayale und dem Huallaga. Die weſtliche Abdachung der Anden iſt kurz und fällt in eine ſchmale Sandwüſte ab, welche von Streifen fruchtbaren Landes durchbrochen, die ſich nach den einzelnen vom Gebirge herabkommenden Flüſſen richten, der ganzen peruaniſchen Küſte bis nach Chile hinabfolgt. Die größte ununterbrochene wüſte Strecke innerhalb dieſes Küſtenſtreifens iſt die Wüſte von Sechura, im Norden des Landes. Die einzelnen Flächen fruchtbaren Landes ſind die Öffnungen der Thäler, welche von den Flüſſen der Weſtabdachung bewäſſert werden. Man nennt deshalb das ganze peruaniſche Küſtenland die Region der Thäler (los Valles). Unter den Gewäſſern iſt noch beſonders merkwürdig der Titicacaſee, auf einem weiten Plateau gelegen, von welchem die Gewäſſer keinen Abfluß haben, nach den ganz neuen Meſſungen Pontland's, 3827 Metre oder ungefähr 12,000 Fuß über dem Meere. Dieſer See hat einen Flächenraum von beinahe 280 □M. An ſeinen Ufern und auf einigen kleinen Inſeln in demſelben ſtehen merkwürdige Ruinen aus der älteſten Zeit ſüdamerikaniſcher Cultur; berühmt ſind darunter die Alterthümer von Tiahuanaco, am Südende des Sees, auf der Grenze zwiſchen Peru und Bolivia. Die klimatiſchen Verhältniſſe ſind in verſchiedenen Theilen des Landes ſehr verſchieden. Auf der Weſtſeite der Anden herrſchen vom Jun. oder Jul. bis Nov. oder Dec. anhaltende Nebel (garuas), welche in dieſer Gegend den Regen erſetzen, der hier faſt ganz unbekannt iſt. Gewitter gibt es in dieſer Region faſt nie. In Lima ſind ſeit der Zeit der Entdeckung nur wenige vorgekommen. Der Sommer iſt heiter, bei nicht übermäßiger Hitze. In der Region der Sierra herrſcht der Winter, welcher durch heftige Gewitter, Regen, Hagelſtürme und Schnee charakteriſirt iſt, vom Jan. oder Febr. bis Jun. Der Sommer zeichnet ſich hier, bei ziemlich kalten Nächten, durch die vollkommenſte Reinheit der Atmoſphäre aus. Im öſtlichen Theile des Landes, z. B. in der Provinz Mainas, herrſcht die Regenzeit oder der ſogenannte Winter vom Febr. bis Jun., bei drückender Hitze. Unter den Producten des Landes ſind die edeln Metalle Gold und Silber von der größten Wichtigkeit; aber man findet auch Platin, Queckſilber, Kupfer und andere, doch liegen ſeit der Revolution die Bergwerke großentheils unbenutzt. Die Ausbeute aller peruaniſchen Gruben von der Entdeckung des Landes an bis zum Jahre 1803 berechnet Humboldt zu 1,232,445,500 Piaſtern. Unter den Producten der Pflanzenwelt iſt die Chinarinde das wichtigſte und wird in Zukunft noch wichtiger werden, wenn dieſer Artikel vom öſtlichen Abhange der Anden, an welchem ſich ein

ununterbrochener Wald von Cinchonen hinzieht, mit mehr Leichtigkeit wird ausgeführt werden können. Die übrigen bedeutenden Producte der Pflanzenwelt ſind: Vanille, Pimentpfeffer, Capſicum (ſpaniſcher Pfeffer), Baumwolle, Zucker, Mais, Reis, Harze und mancherlei mediciniſche Stoffe. Producte aus der Thierwelt ſind Vicuñawolle, Corduan, Seide und einige minder wichtige, unter welchen allen nur die Vicuñawolle für das Ausland von Intereſſe iſt. Der Handel ins Ausland geht aus den Häfen am ſtillen Meere, von denen die bedeutendſten Callao, Guanchaco, Mollendo und Arica ſind. Die Einfuhr beſteht in europäiſchen, beſonders engliſchen und franzöſiſchen Fabrikaten.

Die Bewohner werden in Hiſpano-Peruaner, Indianer, Meſtizen, Neger und Mulatten eingetheilt, obgleich man im Lande ſelbſt die verſchiedenen Grade der Vermiſchung noch mit ſehr feinen Nuancenunterſcheidungen bezeichnet. Von der geſammten Bevölkerung bilden jetzt die Weißen 14, die Indianer 57, die Meſtizen 22, und die Individuen afrikaniſcher Abkunft 7 Procent, indeſſen iſt dies Verhältniß in den verſchiedenen Provinzen höchſt ungleich; ſo machen in mehren Provinzen die Indianer über 90 Procent der Bevölkerung aus, während ſie in denjenigen, wo ihre Zahl am geringſten iſt, nur 12 — 13 Procent bilden. Am größten iſt die verhältnißmäßige Zahl der Indianer in den ganz abgelegenen Provinzen, oder in denjenigen, durch welche der Rücken des Hochgebirges zieht; am kleinſten in den Küſtengegenden, wo die Natur am freundlichſten iſt. Die Bewohner afrikaniſcher Abkunft, nur zum kleinſten Theile noch jetzt Sklaven, findet man hauptſächlich in den Küſtenprovinzen, wo ihr Hauptgeſchäft der Zuckerbau iſt. Im Durchſchnitt kommen in Peru etwa 67 Bewohner auf die □Meile, doch ſind auch hierin die Provinzen höchſt verſchieden. Unter den peruaniſchen Indianern muß man die Nachkommen der ſchon längſt civiliſirten Unterthanen der Inkas von den wilden Indianern im öſtlichen Theile des Landes unterſcheiden. Die erſten ſind längſt ſämmtlich Chriſten und haben weit mehr Civiliſation als die von den Spaniern abſtammenden Gauchos von Buenos Ayres. Sie reden größtentheils die Guichuaſprache (die auch in Lima zur Sprache des feinen Tons geworden iſt) und außer ihr die Ayenaraſprache, welche im Süden des Landes herrſcht. Im Oſten des Landes werden folgende Indianerſtämme genannt: die Cocamas (ein Stamm der Omaguanation), die Panos, Sipivos, Setevos, Chipaes, Xitipos oder Mananaguas, Manoas, Calliſecas, Chamicuros, Cunivos, Campas, Piros, Comavos, Carapuchos, Aguanos, Xeberds, Aiſſuaris und Capanaguas, Yurimaguas, Mayorunas, Secis, Remos, Amahuacas, Pinhuas, Maparis, Caſhibos und mehre andere, deren Verwandtſchaften ſämmtlich noch ziemlich im Dunkeln liegen.

Peru erklärte ſich am 28. Jul. 1821 für unabhängig, doch hielten ſich die Spanier noch bis 1824 im Lande und erſt 1826 capitulirte die Beſatzung der Feſtung von Callao. Der Staat bildet eine Republik, welche nach der officiellen Erklärung ein Mittelding zwiſchen einer Föderativ- und einer Centralrepublik ſein ſoll, das heißt, er iſt Centralrepublik mit großer Freiheit in der Provinzialregierung. Die jetzt beſtehende Verfaſſung wurde am 19. Apr. 1828 entworfen und auf fünf Jahre angenommen. Bei mehrfachem, zum Theil ſelbſt gewaltſamem Regierungswechſel ſcheint ſie doch bisher im Weſentlichen beibehalten worden zu ſein. Es beſtehen zwei Kammern als Centralrepräſentation, und neben dieſen die Departementaljunten, welche eine eigne geſetzgebende Gewalt für ihre Provinzen ausüben, mit der Einſchränkung, daß ihre Geſetze der Sanction des Congreſſes bedürfen. Die ausübende Gewalt concentrirt ſich in einem Präſidenten, welchem ein vom Congreſſe gewählter Staatsrath zur Seite ſteht. Die richterliche Gewalt iſt unabhängig, die Richter ſind unabſetzbar und alle richterlichen Urtheile müſſen öffentlich bekannt gemacht werden. Die katholiſche Religion iſt Staatsreligion und der Staat erlaubt keine öffentliche Ausübung einer andern. Peru bildet ein Erz-

biſsthum, welches aus den fünf Biſsthümern Cuſco, Truxillo, Guamanga, Arequipa und Mainas beſteht. Was die politiſche Eintheilung betrifft, ſo iſt das Gebiet des Freiſtaats in ſieben Departements eingetheilt, welche aus 59 Provinzen beſtehen. Dieſe Departements ſind: 1) Lima, mit der gleichnamigen Hauptſtadt des Landes, die ungefähr 70,000 Einwohner hat; 2) Truxillo, mit der Hauptſtadt deſſelben Namens; 3) Junie, Hauptſtadt Tarma; 4) Ayacucho, mit der Hauptſtadt Huamanga; 5) Arequipa, mit der gleichnamigen Hauptſtadt; 6) Cusco, mit der Hauptſtadt deſſelben Namens; 7) Puno (El Collao), mit der Hauptſtadt Puno. *)

Peru wurde 1526 von einem Schiffe des Vasco Nuñez de Balboa entdeckt und einige Jahre ſpäter durch Francisco Pizarro erobert. Als dieſer 1531 zum erſten Male an der peruaniſchen Küſte landete, war Huayna Kapak, der zwölfte König ſeit der Gründung des Inkareiches, Herrſcher zu Cusco, der alten Hauptſtadt des Landes. Nach der von den alten Geſchichtſchreibern, beſonders Garcilaſo de la Vega, welcher von mütterlicher Seite dem Stamm der alten peruaniſchen Könige angehörte, aufbewahrten Sage gründete ein himmliſches Geſchwiſter- und Ehepaar, Manko Kapak und Mama Oello, Kinder der Sonne, das Reich der Inkas. An den Ufern des Titicacaſees wurde dieſes Paar von der Sonne auf die Erde geſetzt, von der wohlthätigen Gottheit geſandt, um die Menſchen vernünftig und glücklich zu machen und ſie zur Civiliſation des geſelligen Lebens zu bringen. Es verſammelte die rohen Wilden des Andengebirges um ſich her und bald wurden Städte erbaut, Geſetze gegeben, die Verehrung der Sonne eingeführt, und das Reich der Inkas breitete ſich mit großer Schnelligkeit mehr durch ſeinen Ruhm als durch die Gewalt der Waffen aus. Die letzten Inkas beherrſchten die ganze weite Landſtrecke von dem nördlichen Ende von Quito bis in die Mitte von Chile und bis an die ſüdliche Grenze von Tucuman, als ein großes Reich, welches gleichen Geſetzen und einerlei Glauben unterworfen war, und in welchem die Könige zu Cusco ſelbſt eine einzige Sprache als herrſchende eingeführt hatten. Aber einige wenige Spanier waren hinreichend, dieſes Reich zu ſtürzen, weil innerer Unfriede bereits den Anfang zu deſſen Verfall gemacht hatte und die für Götter gehaltenen Ankömmlinge die Parteien klug zu benutzen wußten. Der letzte Inka, der ſich noch in den Gebirgen unabhängig gehalten hatte, wurde 1572 auf Befehl des Vicekönigs Francisco Toledo zu Lima enthauptet. Die Bedrückungen, denen die Indianer von Anfang an hier erlagen, ſind ſo bekannt, daß ſie zu einem allgemeinen Vorwurfe gegen den ſpaniſchen Charakter geworden. Sie reizten 1780 zu einer Empörung, die von José Gabriel Tupak Amaru, einem Abkömmling des alten Herrſcherſtammes, geleitet wurde, und das Reich der Inkas wiederherſtellen, alle Spanier und Meſtizen aber ausrotten wollte, eine Empörung, die nur mit der äußerſten Anſtrengung von Seiten der weißen Bevölkerung gedämpft werden konnte. Nachdem ſchon 1810 ſich Buenos Ayres von den Spaniern unabhängig gemacht hatte und der Geiſt der Unabhängigkeit im ganzen ſpaniſchen Amerika den Kampf mit der ſpaniſchen Herrſchaft begonnen hatte, blieb Peru das Bollwerk der Macht des Mutterlandes und eine revolutionnaire Bewegung konnte hier ohne fremde Hülfe nicht aufkommen. Die Regierung von Buenos Ayres hatte den Freiheitskampf in Chile thätig unterſtützt und als daſelbſt für die argentiniſche Hülfsarmee im Weſentlichen nichts mehr zu thun war, wurden die von dem General San-Martin angeführten Heerhaufen zur Vertreibung der Spanier aus Peru verwendet. Am 12. Jul. 1821 hielt San-Martin ſeinen Einzug in Perus Hauptſtadt, während die Spanier ſich in die Gebirge des Innern zurückzogen. Er überließ bald darauf die Vollendung des von ihm angefangenen Befreiungsgeſchäftes dem colombiſchen Ge-

*) Vgl. Stevenſon's „A twenty years' residence in South America" (3 Bde., London 1825).

neral **Bolivar** (ſ. d.), welcher in Peru ein neues Heer bildete, durch welches die Spanier am 9. Dec. 1824 bei Ayacucho entſcheidend geſchlagen und zur gänzlichen Räumung des Landes gezwungen wurden. Nach der Befreiung behielt Bolivar, welcher zum Dictator von Peru und Bolivia gewählt worden war oder ſich hatte wählen laſſen, während er zugleich Präſident der Republik Colombia blieb, colombiſche Truppen in Peru und Bolivia. Durch dieſes und durch die Conſtitution, die er dieſen beiden Republiken gab oder welche er ſie annehmen ließ, erregte er den Verdacht, für ſich die Errichtung eines Kaiſerthrons zu beabſichtigen, dem er durch die Erinnerung an den alten Ruhm des Inkareiches eine hiſtoriſche Baſis geben zu wollen ſchien. So viel iſt gewiß, daß dieſer Held der ſüdamerikaniſchen Freiheit, welcher ſich den Ehrentitel des Befreiers (Libertador) erworben, ſich nirgend verhaßter gemacht hat als in Peru. So wurde 1827 zwar ohne Blutvergießen, aber doch gewaltſam, ſein ganzer Einfluß in Peru vernichtet und die colombiſchen Truppen mußten Peru verlaſſen. Die neue peruaniſche Regierung aber konnte ſich nicht beruhigen, ſo lange Bolivar's Partei in dem benachbarten Bolivia am Ruder ſtand, und um dieſe auch dort zu ſtürzen, wurde die colombiſche Beſatzung dieſes Nachbarſtaats durch eine peruaniſche Armee ebenfalls zur Räumung gezwungen. Durch alle dieſe Schritte kam es dahin, daß im Jul. 1828 Bolivar von Colombia aus der Republik Peru den Krieg erklärte. Der Streit ward bald entſchieden und 1829 der Friede mit Colombia geſchloſſen. Seitdem hat die Republik Peru ziemlich ruhig und ohne allen äußern Einfluß fortbeſtanden. In neueſter Zeit entſtanden einige Streitigkeiten mit Bolivia, die jedoch nicht bedeutend geweſen zu ſein ſcheinen. (29)

Petter (Anton), Director der Hiſtorienmalerei an der wiener Akademie der bildenden Künſte, wurde am 12. Apr. 1783 zu Wien geboren. Schon früh verband ihn die Kunſt mit Karl Ruß, Cuſtos der großen kaiſerlichen Galerie im Belvedere. Beide arbeiteten eifrig für den Erzherzog Johann, deſſen Ideal die Verherrlichung vaterländiſcher Gegenſtände durch die redende und bildende Kunſt und die Populariſirung und Nationaliſirung der Geſchichte durch die Poeſie, Malerei und Plaſtik war und deſſen Bemühungen auch ſchöne Früchte getragen haben, wie ſowol die Ausſtellungen der wiener Kunſtakademie als ſeit 1828 die Leiſtungen mehrer vaterländiſchen Dichter beweiſen. P. war eigentlich niemals Schüler irgend eines lebenden Malers. Er reiſte 1808 nach Rom, wurde 1814 Mitglied der Akademie der vereinigten bildenden Künſte und 1820 Profeſſor daſelbſt. An der Akademie gewann P. nacheinander in verſchiedenen Fächern ſechs Preiſe, und darunter durch ſeinen todten Ariſtides den zum erſten Male vertheilten Reichel'ſchen Preis. Sein Aufnahmeſtück als Mitglied der Akademie war der von ſeiner Mutter gemordete Meleager im Schooße ſeiner Gattin. Nachdem er die ganze griechiſche und römiſche Welt durchgemacht, zog ihn Hormayr's Aufmunterung in die vaterländiſche Hiſtorienmalerei herüber und er widmete nacheinander viele Gegenſtände aus der öſtreichiſchen Geſchichte ſeiner Kunſtfertigkeit; wie Maximilian's Empfang ſeiner Braut, Maria von Burgund; das Zuſammentreffen Maximilian's mit ſeiner den kleinen Philipp auf den Armen haltenden Gemahlin nach dem Rettungsſiege bei Guinegate, das eine im Johanneum zu Grätz, das andere in der Galerie des Belvedere; Rudolf von Habsburg auf dem Wahlplatze der Marchfeldſchlacht; Rudolf, zur Siegesfeier nach dem Stephansdom eilend, und dem Sarg Ottokar's begegnend; die wahnſinnige Königin Johanna von Aragonien am Sarg ihres Gemahls Philipp, ein ſchon vor P. durch Scheffer von Leonardshof und durch Ruß bearbeiteter, von alten ſpaniſchen Dichtern und von Caſtelli gefeierter Gegenſtand. P. machte 1830 eine Kunſtreiſe durch Deutſchland und England. (17)

Pfaff (Chriſtian Heinrich), Profeſſor der Medicin und Chemie an der Univerſität zu Kiel, ausgezeichneter Chemiker und Phyſiker, wurde am 2. März

1773 zu Stuttgart geboren, wo ſein Vater als geheimer Oberfinanzrath lebte. Seine erſte Bildung erhielt er in dem dortigen Gymnaſium und kam im neunten Jahre in die Karlsakademie, wo ſich bereits ſeine Neigung zu den Naturwiſſenſchaften entwickelte. Er knüpfte hier einen Freundſchaftsbund mit Cuvier, und bildete mit dieſem und dem jetzigen naſſauiſchen Staatsminiſter von Marſchall eine naturhiſtoriſche Geſellſchaft, in welcher wöchentlich Abhandlungen, vorzüglich aus der Entomologie und Botanik, vorgetragen wurden. Seine eigentliche geiſtige Richtung verdankte er in jener Bildungsanſtalt, während er ſich der Medicin als Berufswiſſenſchaft widmete, ſeinem Lehrer und Freunde Kielmeyer, deſſen Vorträge über Chemie und vergleichende Anatomie einen tiefen Eindruck auf ihn machten. Sein großes Intereſſe an der Elektricitätslehre, das er immer beibehalten hat, wurde zuerſt durch den geſchickten Experimentator Groß geweckt. Den erſten Grund zu ſeinem literariſchen Rufe legte er ſchon durch ſeine Inauguraldiſſertation „De electricitate sic dicta animali", die vorzüglich durch die Methode der Behandlung eines, wegen ſeiner Neuheit damals großes Intereſſe erweckenden Gegenſtandes Beifall fand, und faſt wörtlich überſetzt in dem Supplementbande von Gehler's „Wörterbuch" aufgenommen wurde. Im Herbſte 1793 ging P. nach Göttingen, wo er ſich der Freundſchaft Lichtenberg's, Gmelin's und Oſiander's zu erfreuen hatte. Hier ſetzte er beſonders ſeine galvaniſchen Forſchungen fort und machte ſie in einem größern Werke: „Über thieriſche Elektricität und Reizbarkeit" (Leipzig 1795), bekannt, welches noch jetzt eine der wichtigſten Quellen über dieſen Gegenſtand iſt. Im Herbſte 1794 ging er nach Kopenhagen, wo er bis zum Herbſte 1795 blieb. Hier ſuchte er ſich in ſeinem Berufsfache auszubilden und widmete ſich vorzüglich dem Studium der damals großes Aufſehen erregenden Lehre Brown's, deſſen Werk er auch ins Deutſche überſetzte und kritiſch beleuchtete. Im Herbſte 1795 machte er als Arzt mit einer gräflichen Familie eine Reiſe nach Italien, lebte darauf 1797, in ſein Vaterland zurückgekehrt, als praktiſcher Arzt auf dem Lande in Heidenheim, bis er einen Ruf als außerordentlicher Profeſſor der Medicin nach Kiel erhielt. Bald eröffnete ſich ihm daſelbſt die Gelegenheit, ſeinen Lieblingsfächern, der Phyſik und Chemie, ſich widmen zu können. Mit Unterſtützung der däniſchen Regierung machte er 1801 eine Reiſe nach Paris, wo er von Cuvier auf das Freundſchaftlichſte aufgenommen ward und mit Volta innig befreundet wurde, der damals die Franzoſen in ſeine wichtige Entdeckung einweihte. Auf Volta's Veranlaſſung machte er ſeine Rückreiſe über Haarlem, wo er die ſo bekannt gewordenen Verſuche mit den großen Apparaten des Taylor'ſchen Muſeums gemeinſchaftlich mit van Marum unternahm. Bei ſeiner Rückkehr wurde ihm nach dem Tode des Profeſſors der Chemie Karſten deſſen Lehrſtelle übertragen, und er rückte als ordentlicher Profeſſor in die mediciniſche Facultät ein. Von nun an zog ihn beſonders auch das Studium der pharmaceutiſcheu Chemie an, da er in dem, 1804 errichteten, Sanitätscollegium dieſem Fach vorzuſtehen hatte. So entſtand ſein bedeutendſtes Werk: „Syſtem der materia medica nach chemiſchen Principien" (7 Bde., Leipzig 1808—24), das mit beſonderm Beifall aufgenommen ward. Auch die Phyſiologie war in den erſten 20 Jahren ſeines Lehramtes ein Lieblingſtudium von ihm. Seine Vorleſungen wurden mit beſonderm Beifall gehört. Er richtete in Kiel, wo es vor ſeiner Zeit an allen Hülfsmitteln für Chemie und Phyſik gefehlt hatte, ein Laboratorium ein und ſammelte einen reichen phyſikaliſchen Apparat, den die Regierung ſpäter für die Akademie ankaufte. Seitdem hat er an allen wichtigen Ereigniſſen auf dem Gebiete der Phyſik und Chemie lebhaften Antheil genommen, wie ſeine vielen Abhandlungen in den, dieſen Fächern gewidmeten Journalen, ſowie viele größere und kleinere Schriften beweiſen, unter denen die bedeutendſten ſein „Handbuch der analytiſchen Chemie" (1. Bd., Altona 1825); ſeine polemiſche Schrift gegen Goethe („Über Newton's

Farbentheorie, Goethe's Farbenlehre u. ſ. w.", Leipzig 1813); ſeine Schriften über den thieriſchen Magnetismus und Elektromagnetismus und die von ihm bearbeiteten Artikel in der neuen Ausgabe des Gehler'ſchen „Phyſikaliſchen Wörterbuchs". Seine neueſte Arbeit iſt die „Pharmacopoea Slesvico-holsatica" (Kiel 1832, 4.), die er im Auftrage der Regierung ausgearbeitet hat. Auch ſuchte er die große politiſche Entwickelung unſerer Zeit, die Sicherung bürgerlicher, politiſcher und religiöſer Freiheit durch mehre politiſche Aufſätze zu befördern, welche in den „Kieler Blättern" abgedruckt ſind. Eine vollſtändige Aufzählung ſeiner Schriften findet ſich in dem „Lexikon der jetzt lebenden ſchleswig-holſteiniſchen Schriftſteller", worin man unter Anderm aus ſeiner früheſten Jugendzeit (dem 18. Jahre) zwei Schriften aufgeführt findet, die man von einem Chemiker und Phyſiker kaum erwarten würde, nämlich: „Neu aufgefundene Gedichte Oſſian's" und „Phantaſien auf einer Reiſe durch die würtembergiſche Alp". **(11)**

Pfeiffer (Burkhard Wilhelm), kurheſſiſcher Oberappellationsgerichtsrath, als praktiſcher Rechtsgelehrter und juriſtiſcher Schriftſteller längſt ſchon ausgezeichnet, hat ſich in der neueſten Zeit auch als Staatsmann um ſein Vaterland verdient gemacht. Geboren am 7. Mai 1777 zu Kaſſel, erhielt er ſeine geiſtige Bildung in den Lehranſtalten zu Marburg, wohin ſein Vater, Johann Jakob P., 1779 als Profeſſor der Theologie verſetzt wurde. Auch er widmete ſich anfänglich dem theologiſchen Studium, ging aber bald zu der Rechtswiſſenſchaft über und erhielt bereits in ſeinem 21. Jahre die juriſtiſche Doctorwürde. Während er im Staatsdienſte alle Stufen durchlief, nahm auch ſeine wiſſenſchaftliche Thätigkeit gewöhnlich die Richtung, welche ſein amtlicher Beruf ihm vorzeichnete. Er wurde zuerſt 1799 als Archivar bei der Regierung zu Kaſſel angeſtellt, darauf 1803 Staatsanwalt und 1808 erſter Subſtitut des Generalprocurators bei dem Appellationsgericht zu Kaſſel. Schon früher hatte er ſich durch zwei Schriften: „Vermiſchte Aufſätze über Gegenſtände des römiſchen und deutſchen Rechts" (Marburg 1802) und „Über die Grenzen der Civilpatrimonialjurisdiction" (Göttingen 1806) bekannt gemacht; ſeit der Einführung der franzöſiſchen Geſetzgebung aber war dieſe in ihrer Anwendung auf deutſche Rechtsverhältniſſe hauptſächlich der Gegenſtand ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit. „Napoleon's Geſetzbuch nach ſeinen Abweichungen von Deutſchlands gemeinem Recht" (2 Bde., Göttingen 1808) gab er in Verbindung mit ſeinem jüngern Bruder heraus. Seine „Rechtsfälle, entſchieden nach dem Geſetzbuche Napoleon's" (2 Bde., Hanover 1811—13) und „Rechtsfälle zur Erläuterung der Gerichtsverfaſſung und Proceßordnung Weſtfalens" (1. Bd., Hanover 1812) hatten einen vorzüglichen praktiſchen Werth. Nach der Rückkehr des Kurfürſten von Heſſen wurde P. 1814 Regierungsrath und 1817 Appellationsgerichtsrath zu Kaſſel. In der Zeit der neuen Geſtaltung Deutſchlands gab er in ſeinen „Ideen zu einer neuen Geſetzgebung für deutſche Staaten" (Göttingen 1816) fruchtbare Winke. Bald nach ſeiner Anſtellung bei dem Appellationsgerichte kam die Rechtsfrage zur Sprache, ob die von dem Könige von Weſtfalen auf verfaſſungsmäßigem Wege vorgenommene Veräußerung von Staatscapitalien nach den Landesgeſetzen gültig ſei. Der Gerichtshof entſchied 1818 dieſe Frage bejahend, aber bald nachher erſchien eine Verordnung des Kurfürſten, welche alle Verfügungen über die früher von kurheſſiſchen Kaſſen ausgeliehenen Capitalien für den rechtmäßigen Landesfürſten und deſſen Nachkommen unverbindlich erklärte, und in einer halbofficiellen Schrift wurde der Ausſpruch des Appellationsgerichts angegriffen. P. ſchrieb dagegen: „Inwiefern ſind die Regierungshandlungen eines Zwiſchenherrſchers für den rechtmäßigen Regenten nach deſſen Rückkehr verbindlich?" (Hanover 1819), und vertheidigte freimüthig die Grundſätze, nach welchen er als Richter geurtheilt hatte. Dieſe Schrift ſetzte ihn in Verhältniſſe, die ihn veranlaßten, 1820 die Stelle eines Mitgliedes des

Appellationsgerichts zu Lübeck anzunehmen, nachdem er früher einen ehrenvollen Ruf an den Caſſationshof zu Berlin abgelehnt hatte. Nach dem Tode des Kurfürſten trat er wieder in ſein Amt zu Kaſſel und führt jetzt als älteſter Rath den Vorſitz in dem Appellationsgericht. Während jener Zeit lieferte er außer der Fortſetzung der Entſcheidungen des heſſiſchen Appellationsgerichts auch ein ähnliches Werk aus dem Schatze ſeiner eignen amtlichen Erfahrungen: „Praktiſche Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswiſſenſchaft" (3 Bde., Hanover 1825—31). Eine unerledigte vaterländiſche Angelegenheit erörterte noch einmal die Schrift: „Das Recht der Kriegseroberung in Beziehung auf Staatscapitalien" (Kaſſel 1825), während er in zwei andern: „Grundzüge der rechtlichen Entſcheidung des ſachſen-gothaiſchen Succeſſionsfalles" (Kaſſel 1826) und „Über die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutſchen Staaten überhaupt und in dem herzoglichen Geſammthauſe Gotha insbeſondere" (2 Bde., Kaſſel 1826), eine gründliche Stimme über eine wichtige ſtaatsrechtliche Frage abgab.

P. war ſtets eifrig bemüht, ſeinen amtlichen und literariſchen Wirkungskreis zu fruchtbarem Einwirken auf die öffentlichen Verhältniſſe ſeines Vaterlandes zu benutzen, und von der Hoffnung gehoben, eine beſſere Geſtaltung derſelben zu ſehen, lehnte er auch in neuern Zeiten manchen vortheilhaften Ruf in das Ausland ab. Als endlich 1830 ein neuer Tag anbrach, ſchrieb P. mit Rückſicht auf die frühern Zerwürfniſſe zwiſchen der Regierung und den Ständen „Einige Worte über den Entwurf einer Verfaſſungsurkunde für Kurheſſen vom 1. Oct. 1830" (Kaſſel 1830), worin er zwar jenen ſehr unvollkommenen Entwurf im Allgemeinen als annehmbar empfahl, jedoch die Hauptpunkte, die eine Verbeſſerung foderten, ausdrücklich bezeichnete. Er hielt es für nöthig, den verſöhnenden Ton dieſer Schrift zu rechtfertigen, da er früher nachdrücklicher geſprochen. „Aber eine andere Zeit war es", ſagte er, „in der es galt, die Schärfe des durch lange Gewohnheit abgeſtumpften Gefühls durch kräftige Rede wieder zu erfriſchen und den faſt ſterbenden Muth durch belebende Worte zu ſtärken; eine andere iſt es, in der es vielmehr Noth thut, die hoch emporlodernde Flamme des Enthuſiasmus nicht noch mehr zu nähren, damit ſie nicht, wiewol unbeabſichtigt, zur verzehrenden Feuersbrunſt werde." Als die Landſtände dem mangelhaften Entwurfe eine ganz andere Geſtalt gaben, war P.'s Wirkſamkeit, wiewol er nicht unmittelbaren Antheil an der Bearbeitung nahm, doch von weſentlichem Einfluſſe, wie denn der Abſchnitt von der Rechtspflege mit vorzüglicher Sorgfalt ausgearbeitet iſt. Zum Abgeordneten zu dem neuen Landtage erwählt, ward er zum Präſidenten ernannt; doch ging der wirkliche Vorſitz auf einen Andern über, weil ſeine Wahl wegen eines unbedeutenden Mangels in der Form angefochten wurde, und als die Schwierigkeit durch eine neue Wahl erledigt war, widmete er ſich mit Eifer den Ausſchußarbeiten und gewann einen bedeutenden Einfluß in der Verſammlung. Als Mitglied des landſtändiſchen Ausſchuſſes ſtimmte er für die Anklage des Miniſters Haſſenpflug. Seine treffliche „Darſtellung der Lage der landſtändiſchen Geſchäftsverhältniſſe bei der Auflöſung der Ständeverſammlung am 26. Jul. 1832" war für die neu gewählten Abgeordneten beſtimmt und verrieth den ſcharfen und umfaſſenden Blick, der alle Richtungen der ſtändiſchen Wirkſamkeit verfolgt hatte. Bei den neuen Wahlen wurde P. gleichzeitig von mehren Wahlcollegien gewählt, doch wurde die Genehmigung der Wahl verweigert, weil er, wie der Juſtizminiſter Haſſenpflug angab, beim Appellationsgericht unentbehrlich ſei.

Pfeil (Wilhelm), preußiſcher Oberforſtrath und Director der preußiſchen höhern Forſtlehranſtalt in Neuſtadt-Eberswalde, ward geboren am 28. März 1783 zu Rammelburg, wo ſein Vater, bekannt durch mehre theologiſche, philoſophiſche und pädagogiſche Schriften, Juſtizamtmann war. Seine Mutter war die Schweſter des Dichters Göckingk. Die Lage ſeines Geburtsorts im ſüdöſtli-

chen Vorharze, überall von Walde umgeben, zog ſchon den Knaben zu dem Forſte hin, und jede Freiſtunde ſchweifte er, ſich ſelbſt überlaſſen, in den Bergen der reizenden Gegend umher. Eben hatte er ſeine Gymnaſialſtudien in Aſchersleben beendigt, als ſein Vater ſtarb. P. konnte nun die juriſtiſche Laufbahn, für welche er beſtimmt war, nicht betreten, und nur der edelmüthigen Fürſorge Göckingk's, der ſich mit großer Aufopferung der zehn Waiſen ſeiner Schweſter annahm, verdankte er es, daß er ſeiner längſt gehegten Neigung folgen und ſich dem Forſtfache auf eine Art widmen konnte, wodurch es ihm möglich wurde, ſich aus einer ganz untergeordneten Stellung emporzuarbeiten. Zwar gaben die gewöhnlichen Lehrjahre, die er im Harze beſtand, nur eine ſehr geringe Ausbeute, jedoch verſchaffte ihm eine Reiſe, welche er mit dem Oberforſtmeiſter Hünerbein nach Neufchatel zur Abſchätzung der dortigen Forſten machte, Gelegenheit, die Gebirgsforſten der Schweiz, einen beträchtlichen Theil der franzöſiſchen Forſten in den Vogeſen und die wichtigſten Waldgegenden Süddeutſchlands in der Geſellſchaft eines ſehr unterrichteten Forſtmannes zu ſehen. Durch Vermittelung Göckingk's, welcher Vormund der minderjährigen Prinzeſſinnen von Kurland war, wurde P. 1804 auf den Gütern der jüngſten derſelben in Niederſchleſien an der Grenze des damaligen Südpreußens angeſtellt. Zuerſt als Forſtaſſiſtent, dann als Förſter und ſpäter als Oberförſter, erhielt er die Verwaltung eines anſehnlichen Reviers. In einem tief im Walde liegenden abgeſchiedenen Forſthauſe wohnend, ward er durch die Schwierigkeit, Bücher zu erhalten, ebenſo wenig als durch ſeine beſchränkte finanzielle Lage abgeſchreckt, jede erſcheinende Schrift zu benutzen. Er hatte Kraft genug, obgleich oft von vornehmen Jagdfreunden beſucht, aus ſeinem Hauſe Wein, Kaffee, ſogar Zucker, den der einheimiſche Honig erſetzen mußte, gänzlich zu verbannen, um ſich die nöthigen Bücher verſchaffen zu können. Eine ſehr liberale Adminiſtration der kurländiſchen Güter erlaubte ihm alle möglichen Culturverſuche zu machen, wobei es denn freilich an Misgriffen nicht fehlen konnte. Er wurde 1813 von der Landwehrcommiſſion des grünberger Kreiſes zum Compagnieführer gewählt und wohnte den Feldzügen von 1813 und 1814 bei. Nach dem erſten Frieden von Paris in ſeine Civilverhältniſſe zurückgekehrt, erhielt er 1816 von dem Fürſten von Carolath die ſelbſtändige Verwaltung der zum Fürſtenthum gehörigen ſehr beträchtlichen Forſten. Hier hatte er Gelegenheit, die vielfachen Beziehungen, in welchen die Forſtwirthſchaft zur Landwirthſchaft ſteht, und die mannichfaltigſten Servitutverhältniſſe kennen zu lernen und eine bedeutende Adminiſtration ganz unabhängig nach ſeinen Anſichten zu führen, und nicht leicht hätte ein Verhältniß günſtiger für ſeine Ausbildung ſein können. Nur ungern verließ er dieſe in jeder Hinſicht vortheilhafte Stellung, als ihm 1821 das Lehramt der Forſtwiſſenſchaft an der neu errichteten Forſtakademie in Berlin angetragen wurde, womit zugleich eine Profeſſur an der Univerſität verbunden war. Hier öffnete ſich ihm ein ganz neues Feld für ſeine Thätigkeit, indem er von nun an der Theorie leben ſollte, nachdem er 20 Jahre nur praktiſch gewirkt hatte. Die literariſchen Hülfsquellen Berlins zwar fleißig benutzend, ſuchte und fand er doch weit mehr Belehrung in den Mittheilungen der ausgezeichneten Männer, welche ſeine Collegen waren, des Statiſtikers Hoffmann, des Zoologen Lichtenſtein, des Botanikers Link, der Chemiker Mitſcherlich und Roſe. Seine Stellung an der Univerſität war zwar ſehr angenehm, aber im Walde groß und beinahe alt geworden, fühlte er, daß nur da ſeine Heimat ſei, und freudig ergriff er die Idee, als der Finanzminiſter von Motz dem Mangel an praktiſcher Bildung der Forſtcandidaten durch Errichtung einer mehr praktiſchen Lehranſtalt abzuhelfen ſuchte. Es wurde ihm die Auswahl des Orts überlaſſen, und er wählte das außerordentlich günſtig gelegene Neuſtadt-Eberswalde, entwarf den Lehrplan und gab die Idee zur Organiſation der Anſtalt an, welche auch ganz nach ſeinen Vorſchlägen eingerichtet wurde. Seine zahlreichen Schriften haben ihn in

mannichfaltige Streitigkeiten mit Hundeshagen, Hoßfeld, Krutzſch und Andere verwickelt. Unter ſeinen Werken ſind beſonders zu erwähnen: „Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forſten" (2 Bde., Züllichau 1816, und umgearbeitet unter dem Titel: „Neue vollſtändige Anleitung ꝛc.", 4 Abtheilungen, Berlin 1829—31); „Grundſätze der Forſtwiſſenſchaft" (2 Bde., Züllichau 1822—23) und „Die Befreiung der Wälder von Servituten" (Züllichau 1822); es ſind jedoch dadurch, daß er den breitgetretenen Weg der frühern Lehrbücher verließ, neue Ideen angeregt worden, deren Erörterung nur günſtig auf die Fortbildung der Forſtwiſſenſchaft einwirken konnte. In Verbindung mit andern Gelehrten gibt er heraus „Kritiſche Blätter für Forſt- und Jagdwiſſenſchaft" (1. und 2. Bd., Berlin 1820—23, 4.—5. Bd., Leipzig 1825 fg.).

Pfiſter (Johann Chriſtian von), einer der erſten jetzt lebenden deutſchen Geſchichtſchreiber, aus einer früher in Stuttgart anſäſſigen Familie, geboren am 21. März 1772 zu Pleidelsheim bei Marbach, wo ſein Vater Beamter war, wurde 1786 in die würtembergiſchen evangeliſchen Seminarien aufgenommen. „Dieſes Jahr wird Er behalten", ſagte ihm ſein erſter Lehrer, ein benachbarter würdiger Landgeiſtlicher; „in dieſem Jahr iſt Friedrich der Große geſtorben; merke Er ſich die Folgen." Im höhern Seminar zu Tübingen genoß P. von 1790—95 den begeiſternden Umgang Schelling's. Das Freundſchaftsband wurde für immer geknüpft. Am Schluſſe der Univerſitätsjahre ſchrieb P. eine Diſſertation: „De originibus et principiis allegoricae sacrarum litterarum interpretationis". Spittler's „Geſchichte Würtembergs" brachte ihn zuerſt auf den Gedanken, eine Geſchichte von Schwaben zu ſchreiben. Den erſten Band hatte er ſchon entworfen, als er Müller's Schweizergeſchichte bei einem ſtuttgarter Freunde mit großer Ueberraſchung fand. Als Repetent in Tübingen gab er jenen erſten Band, für welchen er Mühe hatte einen Verleger zu finden, in den Druck und reiſte darauf nach Wien. Von Johannes Müller mit beſonderm Wohlwollen aufgenommen, benutzte er im Winter 1804—5 in der kaiſerlichen Handſchriftenſammlung unter Anderm jene codices, welche nachher durch Pertz für die Geſammtausgabe der Geſchichtsquellen des Mittelalters verglichen worden ſind. Müller's Plane für P. wurden durch die Ereigniſſe des Jahrs 1806 vereitelt. Zur Fortſetzung der ſchwäbiſchen Geſchichte bot ihm der verſtorbene Prälat von Schmid in Ulm ſeine reichhaltige Handſchriftenſammlung an. Er vermehrte dieſe Hülfsmittel, indem er auf höchſten Auftrag die Archive der vormaligen Reichsſtädte und Abteien in Oberſchwaben beſuchte, worauf er vom Diakonat Vaihingen an der Enz 1813 zu der angenehm gelegenen Pfarrei Untertürkheim bei Stuttgart befördert wurde, um in nähere Verbindung mit dem königlichen Archiv gebracht zu werden. Außer mehren in Zeitſchriften zerſtreuten Aufſätzen gab er heraus: „Hiſtoriſcher Bericht über das Weſen der Verfaſſung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg" (Heilbronn 1816); „Denkwürdigkeiten der würtembergiſchen und ſchwäbiſchen Reformationsgeſchichte" (in Verbindung mit Prälat Schmid; 2 Thle., Tübingen 1817); „Die evangeliſche Kirche in Würtemberg ꝛc." (Tübingen 1821); „Herzog Chriſtoph zu Würtemberg" (2 Bde., Tübingen 1819); „Herzog Eberhard im Bart" (Tübingen 1822); „Geſchichte von Schwaben" (1. bis 5. Bd., Heilbronn 1802—27), und die „Geſchichte der Deutſchen" (4 Bde., Hamburg 1829—33), zu der von Heeren und Ukert herausgegebenen „Geſchichte der europäiſchen Staaten" gehörend, und durch ſorgfältige Quellenforſchung und Darſtellung ausgezeichnet. Eine ganz aus Urkunden gezogene Geſchichte Würtembergs iſt noch in der Handſchrift. Im Sommer 1832 wurde P. zum Prälaten und Generalſuperintendenten von Tübingen ernannt und ein ausgezeichnetes literariſches Verdienſt auf dieſe Weiſe würdig belohnt. Durch ſein Amt in die Ständeverſammlung berufen, hat er ſtets mit der miniſteriellen Majorität geſtimmt.

Pfizer (Paul Achaz), Mitglied der Abgeordnetenkammer des Königreichs Würtemberg und einer der erſten deutſchen Redner, ward am 12. Sept. 1801 zu Stuttgart geboren, wo ſein Vater, Karl von P., ein durch gründliche Schriften bekannter Rechtsgelehrter, damals die Stelle eines Amtsſchreibers bekleidete und noch jetzt als ehemaliger Director des Obertribunals im Ruheſtande lebt. P. beſuchte das dortige Gymnaſium, auf welchem er einer der ausgezeichnetſten Schüler war und ſich frühzeitig eine claſſiſche Bildung erwarb. Dieſe Studien ſetzte er in Tübingen, wohin er 1819 abgegangen, fort und verband damit das eifrigſte Studium der Philoſophie, namentlich der Naturphiloſophie. Die Rechtswiſſenſchaften, ſein Berufsſtudium, ſchien er nur aus Pflichtgefühl zu treiben, warf ſich aber im letzten Jahre ſeines akademiſchen Lebens mit ſolchem Eifer darauf, daß er am Schluſſe ſeines Studienlaufes (Oſtern 1823) die glänzendſte Prüfung beſtand und nach vollbrachter Probezeit als Secretair beim Juſtizminiſterium angeſtellt wurde. Er arbeitete hier unter den Augen des Miniſters von Maucler drei Jahre lang, bis er im Frühling 1827 zum Oberjuſtizaſſeſſor bei dem Gerichtshofe in Tübingen ernannt wurde. So war er ins 30. Lebensjahr getreten, ohne daß Jemand in ihm den künftigen Schriftſteller und den Mann, der zu einer öffentlichen Wirkſamkeit berufen war, ahnte; und noch im Sommer 1830, als, angeregt durch die Begebenheiten der Zeit, das verborgene Feuer in einem traulichen Geſpräche aufloderte, und P. gegen einen Jugendfreund und vieljährigen Hausgenoſſen zu Tübingen ſich mit Nachdruck äußerte, daß jetzt auch in Deutſchland geſprochen und geſchrieben werden ſollte, fragte dieſer ihn lächelnd und keine Antwort erwartend: „Wirſt doch du kein Buch ſchreiben wollen?" Aber in der deutſchen Seele P.'s war das Nationalgefühl faſt von Kindheit an wach geweſen, die karlsbader Beſchlüſſe hatten auf den heranreifenden Jüngling einen tiefen Eindruck gemacht, und obgleich Redlichkeit und Verſtand ihn während ſeiner Univerſitätsjahre von allen geheimen Verbindungen und dem unreifen politiſchen Treiben in weiſer Ferne gehalten hatten, ſo war doch das Vaterland mit ſeiner Würde und ſeinen Rechten der beſeelende Gedanke aller ſeiner Studien, ſeines ganzen geiſtigen Dichtens und Trachtens. Endlich trat er mit dem Beginn des Jahres 1831 aus ſeiner tiefen Gemüthsſtille hervor und überraſchte das Publicum, ſeine Vorgeſetzten und ſelbſt ſeine Freunde mit ſeinem „Briefwechſel zweier Deutſchen", der, über 20 Bogen ſtark und mithin cenſurfrei, bei Cotta erſchien und die Ergebniſſe vieljährigen Nachdenkens über Philoſophie, ſchöne Literatur und Politik der Deutſchen nebſt einem Anhang ausgezeichneter Gedichte enthielt. Lauterkeit der Geſinnung, Vielſeitigkeit und Tiefe des Geiſtes, deſſen Spiegel dieſe Schrift iſt, und eine wahrhaft claſſiſche Darſtellung erwarben dem Buche ſchnelle Anerkennung in der Heimat des Verfaſſers wie im ganzen deutſchen Vaterland, und ſchon im März 1832 erſchien eine zweite vermehrte Auflage. P. hatte in ſeiner Schrift den Muth gehabt, die franzöſirenden Anſichten der Süddeutſchen ſchonungslos anzugreifen und im offenen Widerſpruche mit den meiſten ſeiner Landsleute auf Preußen, als der einzigen Hoffnung deutſcher Nationalität, hinzuweiſen; aber er wagte es zugleich, den deutſchen Fürſten eine Unterordnung unter Kaiſer und Reich und eine Beſchränkung ihres Hofhalts und Regierungsaufwandes anzumuthen und vor den Gefahren zu warnen, welche von Seiten des ſchwer belaſteten deutſchen Bauernſtandes, wofern ihm die erſehnte Erleichterung nicht zu theil würde, der öffentlichen Ordnung und der Wohlfahrt der Staaten drohten. Von der ihm vorgeſetzten Behörde amtlich wegen des Inhalts und der Tendenz ſeines Buchs zur Rede geſtellt, bat P. um ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſte und erhielt dieſelbe im Frühjahr 1831. Dieſer Schritt, mit welchem er ſeine Überzeugungen beſiegelte, erregte auch unter dem Volke große Aufmerkſamkeit, und bei den neuen ſtändiſchen Wahlen für den nächſten Landtag wurde er von den Wählern der Stadt

Tübingen im Dec. 1831 beinahe einſtimmig zum Abgeordneten dieſer Stadt in die zweite Kammer gewählt, wo er im Jan. 1833 Platz nahm, und wo ſeine Stellung ihn zu einem der erſten Abſtimmenden machte. Wie er als Schriftſteller überraſcht hatte, ſo überraſchte er auch als Redner. Dieſe Gabe wenigſtens hatte man, zu ſo vielen andern, von dem ſtillen, im Umgange ſo einſylbigen und bis zur Schüchternheit beſcheidenen jungen Manne nicht erwartet. Bald aber wurde ihm ſelbſt von ſeinen Gegnern hierin die Palme in der Kammer zuerkannt. Zwar beſitzt P. ſchwerlich das Talent der Improviſation, und ſeine kürzeſten wie ſeine längern Vorträge in der Kammer ſind wol ſorgfältig vorbereitet; aber die Ruhe und Leichtigkeit, mit welcher er ſpricht, der ungekünſtelte und doch ſtets treffende Ausdruck ſeiner Gedanken geben ſeiner Rede den Schein der Improviſation. Sein Vortrag iſt ſo leidenſchaftlos, daß auch die härteſten Worte in ſeinem Munde einen Anſtrich von Milde erhalten und ſelbſt die Gegner erſt dann erbittern, wenn ſie dieſelben im Drucke leſen. Als man einigen Bauern, welche den muthigen Verfechter der Volksrechte ſich unter der Geſtalt eines Eiſenfreſſers dachten, eine Schilderung P.'s nach der Wahrheit entwarf, ſo rief einer aus ihrer Mitte verwundert aus: „Der kommt mir ja vor wie Melanchthon!" Dieſe Vergleichung eines ſchlichten Bauersmannes iſt wol der Aufbewahrung werth. P. bildete im Verein mit Uhland und einigen andern ausgezeichneten Männern die Seele der immer ſchärfer hervortretenden Oppoſition. Seine Motion, die Bundesbeſchlüſſe betreffend, für welche anfangs miniſterielle Abgeordnete eine geheime Sitzung verlangt hatten, verſchlang, nachdem ſie am 13. Febr. in öffentlicher Sitzung verleſen und der Druck derſelben durch Stimmenmehrheit beſchloſſen worden war, alle andern Landtagsintereſſen. Sie erſchien auch Solchen, die an ihrem Inhalte mancherlei auszuſetzen fanden, als ein Werk gewiſſenhafter Forſchung und würdiger Geſinnung. Der zweiten Kammer ward indeß im Febr. ein Geheimrathsreſcript mitgetheilt, welches aus dem Zuſammenhange der Motion einzelne Behauptungen hervorhob, dieſelben als nichtige und ebenſo wenig mit den Verhältniſſen des Königs zu dem deutſchen Bunde als mit deſſen Souverainetätsrechten vereinbar bezeichnete und hierauf die Erwartung für gerechtfertigt erklärte, daß die Kammer der Abgeordneten P.'s Antrag mit „verdientem" Unwillen verwerfen werde. Nach der Verleſung dieſes Reſcripts vertheidigte ſich P. vorläufig mit wenigen Worten und ſprach mit großer Seelenruhe: „Ich bereue nichts, und nehme nichts zurück". In der verhängnißvollen Sitzung vom 11. März, wo die von Uhland im Namen der mit Begutachtung des Reſcripts beauftragten ſtaatsrechtlichen Commiſſion redigirte Adreſſe debattirt wurde, errangen P.'s Freunde und ſelbſt billige Gegner ihm das Wort in der Kammer, und er trug nun eine ausführliche Vertheidigung vor. Er erklärte ſich darin über ſeine politiſchen Grundſätze folgendermaßen: „Es gibt eine Periode des Völkerlebens, wo die Monarchie die einzige, den Bedürfniſſen des geſelligen Zuſtandes entſprechende Staatsform iſt, und für unſere gegenwärtige Zeit, im Hinblick auf die Entwickelung, die wir jetzt erreicht haben, bin ich aufrichtiger monarchiſch geſinnt als vielleicht mancher eifrige Diener des Regenten von ſich mit Wahrheit rühmen kann. Die gefährlichen Feinde der Monarchie ſind auch nicht die Freunde des Volkes, ſondern diejenigen Machthaber, welche dem fortſchreitenden Geiſt der Zeit ſich als einem Geiſt, der ſtets verneint, entgegenſtellen und überall hemmend in den Weg treten, wo eine freiſinnige Verfaſſung zur lebendigen Wirklichkeit werden und das geſammte Volk durchdringen ſoll. Nur durch blinden und verſtockten Widerſtand gegen jede noch ſo billige und gerechte Foderung könnten die Völker Deutſchlands dahin gebracht werden, ihre Verfaſſungen nicht mehr zu wollen und den halsbrechenden Verſuch einer Republik zu wagen. Vor dieſem Abgrunde warnend, habe ich auf den verfaſſungsmäßigen Weg fortſchreitender Verbeſſerungen hingewieſen; aber es beruht auf einem bloßen Mis-

verſtand, wenn Dasjenige, was ich von einer künftig möglichen, beſchränktern oder unbeſchränktern Übertragung der geſetzgebenden Gewalt an die Stände beiſpielsweiſe geſagt habe, auf die Perſon des jetzt regierenden Königs bezogen worden iſt, und wenn überſehen wurde, daß Alles, was ich gegen das monarchiſche Princip der Schlußacte in meinem Vortrag eingewendet habe, ausdrücklich nur dem monarchiſchen Princip in ſeiner anticonſtitutionnellen Richtung oder dem Abſolutismus gilt. Wenn ich gleichwol im Irrthum bin, ſo iſt dies ein Irrthum, den ich mit Tauſenden und aber Tauſenden theile, und weder der Unwille, welchen die Regierung dieſer hohen Kammer gegen mich einflößen will, noch irgend eine gegen mich verhängte Rüge oder Strafe wäre das geeignete Mittel, mich und Andere zu überzeugen. Wollte man aber etwas Ahndungswürdiges darin finden, daß ich dieſe Überzeugung laut und öffentlich ausgeſprochen habe, ſo kann ich darauf nur erwidern, daß ich ſchon als Deutſcher, weit mehr noch aber als Vertreter eines deutſchen Volkes mich dazu berufen und verpflichtet glaube. Das letzte Wort meiner Vertheidigung müßte immer darin beſtehen, daß ich zu meinen Richtern ſpräche: Ich habe das Meinige gethan, thun Sie das Ihre." Die Adreſſe, durch welche die Kammer den Antrag, P.'s Motion mit Unwillen zu verwerfen, mit Beſtimmtheit ablehnte, wurde bekanntlich mit geringen Modificationen von 53 gegen 31 Stimmen angenommen und in Folge deſſen die Kammer aufgelöſt. Nicht nur Deutſchland, ſondern auch das benachbarte Frankreich folgte dieſem Streite mit geſpannter Aufmerkſamkeit, und P.'s Name hallte faſt aus allen franzöſiſchen Tagesblättern wieder. Die meiſten ſprachen mit hoher Achtung von ihm, ſelbſt das miniſterielle „Journal des débats" erklärte, daß es in dem Betragen der Kammer nur ein conſtitutionnelles Recht auf conſtitutionnelle Weiſe ausgeübt erblicke; nur die karliſtiſche „Gazette de France", nachdem ſie ſich eine Weile ſchadenfroh an den Verlegenheiten der würtembergiſchen Regierung geweidet, in P. die perſonificirte Oppoſition und einen zweiten Luther (in ihrem Munde kein Lob) geſehen hatte, ließ ſich angeblich aus Deutſchland über ihn ſchreiben: „.... un Monsieur Pfizer, ancien assesseur destitué par le roi pour avoir écrit des lettres démagogiques sur l'état de l'Allemagne, et qui cherche à compromettre son maître aux yeux de la diète à fin de se venger". Dieſer „Menſch, den man aux petites maisons und nicht in eine Ständeverſammlung ſchicken ſollte", hat nach der „Gazette" in öffentlichem Vortrage geſagt: „que le monarque qui avait cédé une partie de son autorité législative pourrait fort bien se dépouiller du reste, et qu'alors l'assesseur Pfizer donnerait au souverain son congé en échange de celui qu'il a reçu de lui". P. war in der Kammer Mitglied der ſtaatsrechtlichen und der Geſetzgebungscommiſſion; in erſterer Eigenſchaft hatte er einen Bericht über Schott's Preßfreiheitsmotion zum Vortrage fertig, der nach dem Urtheile von Freunden, die ihn geleſen, ein Muſter von Klarheit ſein ſoll. Vor ſeinem Eintritt in die Ständeverſammlung war er noch mit zwei Flugſchriften: „Gedanken über das Ziel und die Aufgabe des deutſchen Liberalismus" (Tübingen 1832) und „Über das ſtaatsrechtliche Verhältniß Würtembergs zum deutſchen Bunde" (Strasburg 1832), aufgetreten. Von der erſtern ſagte die „Revue germanique": „Voici enfin un de ces trop rares écrits, sans l'apparition desquels il faudrait désespérer de l'avenir politique de l'Allemagne". Die neuen Wahlen brachten P. wieder als Abgeordneten von Tübingen in die Ständeverſammlung, wo er dem Geiſte ſeiner frühern Wirkſamkeit treu bleibt. P.'s Oheim, der verſtorbene Gerichtshofspräſident Dr. Benjamin Friedrich von P., hat ſich auch als juriſtiſcher Schriftſteller bekannt gemacht; ſein älterer Bruder iſt würtembergiſcher Oberjuſtizrath; ſein jüngerer Bruder, Guſtav P., geboren zu Stuttgart am 29. Jul. 1807, ward auf dem daſigen Gymnaſium und im Seminar zu Blaubeuren gebildet. Er ſtudirte im theologiſchen

Seminar zu Tübingen, an welchem er gegenwärtig als Repetent ſteht, von 1825—30 mit Auszeichnung Philologie, Philoſophie und Theologie und hat ſich 1831 durch eine Sammlung von Gedichten voll Tiefe und Ideenreichthum einen Ruf erworben, der durch immer reichere Productionen in ſchnellem Wachſen begriffen iſt. Auch ſeine „Fauſtiſche Scenen" im „Morgenblatt" und einige begeiſterte Polenlieder haben verdienten Beifall gefunden. (43)

Pfuel (Ernſt von), preußiſcher General, ward um 1780 zu Berlin geboren, in der dortigen Militairakademie gebildet, und trat als Offizier in das Regiment des Königs, das zur Beſatzung von Potsdam gehörte. Er bereiſte darauf Deutſchland, die Schweiz, Oberitalien und hielt ſich lange in Paris auf. Beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich war er in Blücher's Generalſtab angeſtellt, bis die Capitulation von Lübeck das Schickſal der abgeſchnittenen Heerabtheilung entſchied. P. lebte längere Zeit in Dresden, trat 1809 als Hauptmann in öſtreichiſche Dienſte und errichtete in Prag, wie ſpäter in Wien, Schwimmanſtalten für das Militair. Er ſtand im öſtreichiſchen Generalſtab, ging aber nach dem Ausbruche des Kriegs zwiſchen Frankreich und Rußland in ruſſiſche Dienſte und kam an die Spitze des Generalſtabes des Generals von Tettenborn. Als Preußen gegen Frankreich auf den Kampfplatz trat, kehrte P. in ſein Vaterland zurück, ward als Oberſt in Blücher's Generalſtab angeſtellt und nach dem Einzuge der Verbündeten zum Commandanten von Paris ernannt. Bald nachher ward er Generalmajor. Seine „Beiträge zur Geſchichte des letzten franzöſiſch-ruſſiſchen Kriegs" (1. Heft, Berlin 1814) wurden nicht fortgeſetzt. Er war Befehlshaber der 15. Diviſion in Köln, als der König nach dem Ausbruche der Unruhen in Neufchatel ihn im Apr. 1831 zum Commiſſair ernannte, um den Streit der Parteien zu ſchlichten. Wie er dieſen ſchwierigen Auftrag, zu welchen die Entſchiedenheit ſeines Charakters und ſeine Erfahrenheit ihn vorzüglich befähigten, nach ſeiner Ankunft im Mai vollzog, und nach dem Wiederausbruche der Unruhen bei ſeiner zweiten Sendung im Oct. 1831 die Ruhe des Landes durch Waffengewalt wiederherſtellte und der königlich geſinnten Partei den Sieg verſchaffte, iſt im Artikel Neuenburg ausführlich dargeſtellt worden.

Phalanſtère heißt eine von dem Franzoſen Charles Fournier erfundene, aber bisher nur auf dem Papier ſtehende Anſtalt nach R. Owen's Vorbild zu New-Lanark und New-Harmony. Fournier hat ſich wie Owen das armſelige Leben der untern Volksclaſſen zu Gemüthe geführt und ein Mittel geſucht, um ſie in eine beſſere Lage zu bringen. Nach und nach fiel er darauf, die Leidenſchaften der Menſchen zu benutzen, um ſie zu großer Arbeit und zu großen Unternehmungen anzutreiben. Übrigens hat er wie Owen eingeſehen, daß die Ärmern nur durch Vereinigung ihres Fleißes und ihres Erwerbes ſich ein gemächliches Leben verſchaffen können. Darin geht aber Fournier weiter, daß er nicht allein die Ärmern will zuſammenleben laſſen, ſondern auch die Reichern, und daß er ſich von der Ausführung ſeines Plans das herrlichſte Leben auf Erden verſpricht. Den Hebel des von ihm verſprochenen Glückes nun nennt er attraction passionnée, weil die Menſchen durch ihre Leidenſchaften zur Arbeit und folglich zur Beförderung ihrer zeitlichen Wohlfahrt angezogen werden ſollen. In dieſer Abſicht ſollen ſie in großen Anſtalten, die er Phalanſtères nennt, beiſammen wohnen, und zwar ſo, daß alle Diejenigen, die ein und daſſelbe Gewerbe treiben, nahe zuſammenleben und eine Serie ausmachen. Sie ſollen zuſammen zur Arbeit gehen, ſich zuſammen erholen und erfreuen. Die Arbeit ſoll immer nur von kurzer Dauer ſein und mit Vergnügen abwechſeln. Die Producte der Arbeit ſollen zuſammengelegt, verkauft, und dann Jedem nach ſeiner Geſchicklichkeit oder ſeinem Verdienſte angerechnet werden. Dies gleicht ſo ziemlich dem Syſteme der St.-Simonianer. Darin unterſcheidet ſich aber Fournier von jenen, daß er denjenigen Mann, welcher

mehre Fähigkeiten beſitzt, auch Mitglied mehrer Serien ſein und der Früchte ihrer Arbeit theilhaftig werden läßt, ſodaß alſo ein in mehren Fächern ſehr geſchickter Mann auch in mehren Serien Geld einnehmen und ſich bereichern kann. Es ſcheint, daß der Gewin vorzüglich in dem wechſelſeitigen Austauſche der Producte beſtehen ſoll. Da der Verfaſſer viel auf die Wärme im Winter hält, ſo hat er die Vorkehrung getroffen, daß das Phalanſtère mit lauter bedeckten Gängen und Gaſſen verſehen ſei, die man erwärmen kann. Die Verheiratheten ſollen beiſammen leben, die nicht Verheiratheten ebenfalls. Geräuſchvolle Gewerbe ſollen etwas entfernt von den übrigen getrieben werden. Jedes Phalanſtère ſoll mit einer Fremdenherberge verſehen ſein, wie auch mit einem Concertſaale und ſogar mit einer Oper. Überhaupt ſorgte Fournier ganz beſonders für das materielle Wohl ſeiner Gemeinden. Welche Rolle er den Frauen in ſeinem Syſteme zutheilt, iſt nicht recht klar; es ſcheint, daß auch ſie eine leidenſchaftliche Anziehung ausüben ſollen, um die Wohlfahrt und das Glück der männlichen Bewohner der Phalanſtères zu befördern. Die Kinder ſollen zuſammen erzogen werden. Fournier hat in Paris ein eignes Journal begonnen unter dem Titel: „Le phalanstère", worin er ſeine Ideen entwickelt; es ſcheint aber wenig Fortgang zu haben. Man muß in ſeinem Plane zwei Dinge unterſcheiden: den Zweck, der allerdings ſehr löblich iſt, da dieſer Mann ſeit länger als 20 Jahren darauf ſinnt, dem Volke ein ruhigeres und ſichereres Leben zu verſchaffen, als es jetzt genießt; und dann die Mittel, die leider ans Abgeſchmackte grenzen. Mit den 5 — 800,000 Francs, die ſeinem Anſchlage nach die Anlegung eines Phalanſtère koſten ſoll, könnte man weit beſſer einer kleinen Gemeinde helfen. Man hat angekündigt, es ſolle in Frankreich eine Anſtalt nach Fournier's Plane angelegt werden, wahrſcheinlich wird der Plan aber nimmer ganz zur Ausführung kommen. Fournier hat mehre Werke geſchrieben, um ſeine Ideen über die Beförderung des Volksglückes zu entwickeln. (25)

Philalethen oder **religiöſe Wahrheitsfreunde.** Unter dieſem Namen ward die Idee zur Bildung einer neuen religiöſen Gemeinſchaft aufgeſtellt, deren Eigenthümlichkeit darin beſtehen ſollte, an keine beſondern, weder poſitive noch nationale Dogmen gebunden, ſondern nur durch das allgemeine Element der Religioſität zu gemeinſamen Symbolen und Gebräuchen vereinigt zu ſein. Dieſe großartige Idee, die am richtigſten das wahre Ziel des freien kirchlichen Lebens ausſpricht, verdient als ein bedeutendes Moment der neueſten Zeitgeſchichte hier hervorgehoben zu werden, um ſo mehr, da ſie nicht blos wiſſenſchaftlich, was ſchon öfter geſchehen iſt, ſondern zum erſten Mal mit beſtimmter Beziehung auf die Ausführung hervorgetreten iſt. Es erſchien nämlich 1830 zu Kiel im Namen einer Anzahl ungenannter Freunde religiöſer Wahrheit, die keiner der vorhandenen religiöſen Gemeinſchaften in Anſehung der Dogmen ſich mit wahrer Ueberzeugung ganz anſchließen zu können bekennen und dies auch äußerlich ohne Beeinträchtigung ihrer bürgerlichen Rechte ausſprechen zu können wünſchen, ein „Entwurf einer Bittſchrift an deutſche Fürſten", des Inhalts: „Allerhöchſtdieſelben wollen allergnädigſt geruhen, die religiös-politiſchen Verhältniſſe einer Anzahl Ihrer Unterthanen in Erwägung zu ziehen und geeignete Maßregeln zu treffen, welche es denſelben möglich machen, ihrer religiöſen Überzeugung gemäß zu leben". Zugleich fügten ſie eine beſondere Schrift: „Grundſätze der religiöſen Wahrheitsfreunde oder Philalethen", bei. In der Bittſchrift gehen ſie von der anerkannten Pflicht aus, diejenige religiöſe Gemeinſchaft auch äußerlich zu verlaſſen, deren Dogmen nicht völlig mit der eignen Überzeugung übereinſtimmen; ſie fodern aber auch dagegen das ebenfalls anerkannte Recht, durch eine ſolche äußere Trennung von der religiöſen Gemeinſchaft in keiner Weiſe in den bürgerlichen Rechten eine Beeinträchtigung zu erfahren. Sie ſelbſt nun erklären ſich in der Lage zu finden, in keiner der vorhandenen chriſtlichen Confeſſionen oder andern

Religionen ihre religiöſen Anſichten ganz wiederzufinden. „Wir können es nicht mit unſerer Überzeugung und unſerm Gefühle vereinbaren", ſagen ſie, „daß die chriſtlichen Formen, die religiöſen Ideen einzukleiden, ausſchließend wahr, ausſchließend beſeligend ſeien. Dogmen können wir nicht anerkennen, denn das Ewige hat keine nothwendige Form; die Formen, worin die Menſchen es kleiden, ſind verſchieden und wandelbar wie dieſe ſelbſt, und wer darf wagen, zu ſagen: ich bin Der, welcher allein weiß, oder vorzugsweiſe weiß, wie es ſich ziemt, das Ewige würdig zu erfaſſen? Symbole mögen nothwendig ſein, aber keine beſtimmte ſcheinen uns ausſchließend nothwendig. Riten mag die Religion verlangen, aber ſie erſcheinen uns, in einem gewiſſen Umfange wenigſtens, willkürlich." Dieſer ihrer Überzeugung gemäß bitten ſie, eine eigne, nur auf gemeinſchaftliche Symbole und Gebräuche gegründete, von allen Dogmen befreite religiöſe Gemeinſchaft gründen zu dürfen. Der Staat werde, fügen ſie hinzu, in keiner Weiſe dadurch der Garantie beraubt, die auf der Religion ſeiner Bürger beruht, da das äußere Bekenntniß gewiſſer Dogmen nicht ihre religiöſe Geſinnung verſichert. Inſofern jedoch der Staat nur denjenigen Geſellſchaften ihre Exiſtenz geſtatten und ſichern könne, deren Grundſätze den Zwecken des Staats nicht zuwider ſind, ſei auch die hier vorgeſchlagene religiöſe Gemeinſchaft im Stande, ihre religiöſen Anſichten den allgemeinſten Grundzügen nach auszuſprechen, mit Vorbehalt beſonderer Modificationen jedes einzelnen oder größerer Theile derſelben.

In dieſem Sinne ſind als unmaßgeblicher Vorſchlag die „Grundſätze ꝛc." mitgetheilt. Hier wird, nach einer beſtimmtern Darlegung ihres Standpunkts überhaupt, ein religiöſes Glaubensbekenntniß ausgeſprochen, das im Weſentlichen wol die Hauptpunkte der religiöſen Überzeugung der meiſten Freidenkenden unſerer Zeit wiedergeben mag, und es werden dann ſpeciellere Andeutungen über die geſellſchaftliche Verfaſſung und die Form des Ritus der neuen religiöſen Geſellſchaft hinzugefügt. In dieſer ganzen Darſtellung iſt ein unleugbares Bedürfniß unſers religiös-kirchlichen Lebens ſo tief berührt, und ſo klar und treffend die Geſinnung der meiſten Gebildeten, die ſie ſich wol zum Theil nur ſelbſt nicht zu geſtehen wagen, ausgeſprochen, daß man ſich, vorzüglich bei der grade damals durch die bekannten halliſchen Verketzerungsverſuche ſehr geſpannten religiöſen Stimmung in Deutſchland, in der That nicht würde erklären können, wie die ganze Sache faſt ohne allen Anklang vorübergehen konnte, wenn nicht die Gleichzeitigkeit derſelben mit der großen Juliusrevolution, die die Gemüther gewaltſam von allen religiöſen Angelegenheiten ab zu der Politik hinriß, eine Erklärung dafür darböte. Wenn man aber auch dem hier aufgeſtellten Ziel des kirchlichen Lebens, Befreiung der Kirche von allen Banden der Dogmen und Gründung derſelben allein auf Symbole und Gebräuche, ſeine Beiſtimmung geben muß, ſo möchten doch die hiſtoriſchen Verhältniſſe auf einem andern Wege zu demſelben hinweiſen. Ein gänzliches Losreißen von den beſtehenden kirchlichen Gemeinſchaften würde entweder, ſofern nur ein kleiner Theil ihrer bisherigen Mitglieder Empfänglichkeit dafür hätte, eine neue Sekte begründen, welche auf die zurückbleibende größere Maſſe nur wenig Einfluß haben und ſelbſt in dem Ganzen ſchwach bleiben würde; oder, ſofern eine allgemeinere Empfänglichkeit dafür vorhanden wäre, würde die Ausführung nur durch gewaltſame Erſchütterungen aller beſtehenden kirchlichen Verhältniſſe möglich ſein, die bekanntlich mehr zu zerſtören als zu beſſern pflegen. Ein dritter, ſicherer Weg hingegen würde der der allmäligen Umgeſtaltung ſein, und dieſer findet darin ſeinen Grund, daß in jeder kirchlichen Gemeinſchaft, hauptſächlich in der proteſtantiſchen, Elemente liegen, die eine Befreiung von allem Dogmenweſen möglich machen, und deren Entwickelung allmälig von ſelbſt alle dogmatiſchen Trennungen aufheben und nur volksthümlich beſtimmte freie Vereinigungen unter bloßen Symbolen und Gebräuchen herbeiführen wird.

Phillips (Georg), bis Oſtern 1833 außerordentlicher Profeſſor der Rechte an der Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Berlin, jetzt in München. Mit den Lebensſchickſalen und Gemüthsrichtungen ſeines Freundes Jarcke (ſ. d.) mannichfach verflochten, theilte P. mit demſelben die Heimat, die ſtreng hiſtoriſche Tendenz des Studiums der Rechte und den Übertritt zum Katholicismus, ſowie ihn ſpäter auch ein verwandtſchaftliches Band (beide Freunde haben Schweſtern zu Frauen) mit Jarcke verknüpfte. In Weſtpreußen in der Umgegend Danzigs um 1803 von lutheriſchen Ältern geboren, deren Vorfahren aus England ſtammten, erwachte in P. ſchon frühzeitig die Liebe zur engliſchen Sprache und Geſchichte, eine Neigung, der das Publicum zwei ſeiner geſchätzten Werke verdankt. Schon 1825 gab er zu Göttingen ſeinen „Verſuch einer Darſtellung der Geſchichte des angelſächſiſchen Rechts" heraus, und die Aufmerkſamkeit, die dieſe Schrift erregte, ermuthigte P. ſeine Forſchungen im Gebiete der engliſchen Rechtsgeſchichte fortzuſetzen. Bei einem mehrmonatlichen Aufenthalte in London wurde es ihm auch vergönnt, das britiſche Muſeum zu beſuchen und deſſen reichhaltige Bibliothek zu ſeinem Zwecke zu benutzen. So ward er allmälig in dem Vorhaben beſtärkt, die „Engliſche Reichs- und Rechtsgeſchichte ſeit der Ankunft der Normannen" herauszugeben, von welcher 1827 zu Berlin der erſte Band erſchien, der die nach den Quellen bearbeitete politiſche Geſchichte Englands von Wilhelm I. bis auf Heinrich II. begreift, nebſt einer Überſicht der Quellen des Rechts dieſer Periode, die mit den erſten engliſchen Rechtsbüchern, namentlich mit dem ſogenannten Glanvilla, ſchließt. Das Verdienſt um die Kritik dieſer bisher faſt unberückſichtigt gebliebenen Quellen iſt ebenſo bedeutend, als ſich die Ableitung der Rechtsverhältniſſe aus den politiſchen Bewegungen der Zeit durch Klarheit und tiefe Durchdringung des Sachlichen auszeichnet. Schon ehe Jarcke nach Berlin kam, hatte ſich P. in Berlin habilitirt und war als hiſtoriſcher Rechtslehrer nicht ohne Beifall aufgetreten. Dem Einfluſſe des Freundes ſchreibt man ſeinen Übertritt zur katholiſchen Confeſſion zu. Inſofern ein Schritt der Art rein aus individuellem Bedürfniß hervorgegangen und auf das wiſſenſchaftliche Streben eines Mannes, wie P., durchaus ohne alle nachtheilige Störung noch Abirrung zu gefahrdrohenden Lehrſätzen geblieben iſt, kann derſelbe dem Forum der öffentlichen Discuſſion füglich entrückt bleiben. Nur war der Religionswechſel für P. in Beziehung auf ſeine äußere Laufbahn leider hindernd genug und obſchon der geſchätzte Rechtslehrer ſich eines zahlreichen Publicums unter den Studirenden ſtets zu freuen hatte, durfte er in Preußen auf keine beſondere Beförderung rechnen. Trotzdem verließ er nur höchſt ungern Oſtern 1833 ſeine bisherige Stellung, um einem Rufe nach München zu folgen, wo er die Vergünſtigung erhielt, im Winterſemeſter an der dortigen Hochſchule den Lehrſtuhl zu beſteigen. In ſeinen „Grundſätzen des gemeinen deutſchen Privatrechts, mit Einſchluß des Lehnrechts" (2 Bde., Berlin 1829) geht er bei der Darſtellung des geſammten deutſchen Rechts von der Anſicht aus, daß daſſelbe in ſeiner urſprünglichen Geſtalt ſich in allen ſeinen Inſtitutionen auf das Princip der Vertheidigungsfähigkeit oder Wahrhaftigkeit zurückführen laſſe und ſich auf dreifache Weiſe, als Vertheidigung der Perſon (Freiheit), als Vertheidigung anderer Perſonen (Vormundſchaft) und als Vertheidigung von Sachen (Gewere) äußere. Von ſeiner „Deutſchen Geſchichte, mit beſonderer Rückſicht auf Religion, Recht und Staatsverfaſſung" erſchien zu Berlin 1832 der erſte Band.

Philologie. Seit dem 14. Jahrhundert ſind die Studien, die wir unter dem mehrdeutigen Namen Philologie zu begreifen gewohnt ſind, mit einer im Ganzen ununterbrochenen Liebe unter den gebildetſten Nationen Europas gepflegt worden, ohne daß ſich vor der neueſten Zeit auch nur das Bedürfniß geregt hätte, ſich von der wahren Bedeutung ſowie den eigentlichen Grenzen des Studiums eine

klare und befriedigende Rechenſchaft zu geben. Denn zuerſt in der Periode der jugendlich warmen Begeiſterung war es die Literatur der Griechen und Römer, die von Petrarca und ſeinen Nacheiferern in Italien zum Gegenſtande nicht ſowol der Erkenntniß als des Genuſſes und der Anſchauung gemacht und mit unmittelbarer Übertragung auf das eigne Geiſtesleben nachgebildet wurde. Als ſomit erſt einzelne Blicke in die antiken Zuſtände eröffnet waren, trat zunächſt das Streben ein, ſich vor Allem in den möglichſt vollſtändigen Beſitz des geſammten Stoffes zu ſetzen: daher die Periode der maſſenhaften Polyhiſtorie in Frankreich mit ihren Repräſentanten Scaliger, Salmaſius, Caſaubonus, die mit gleichem Eifer Alles umfaßte, was nur den äußern Umfang der Kenntniſſe vom Alterthum irgendwie erweitern mochte. Während im Allgemeinen dieſe Tendenz, wenn auch bald mit mehr und mehr verengter Praxis, in der holländiſchen Philologie noch eine Zeit lang ihre Herrſchaft fortſetzte, kam eine jene Maſſen nicht ſowol belebende als mit eindringlicher Schärfe ſichtende und zurechtlegende Kritik, die freilich nie ganz gefehlt hatte, zu ihrer ſtrengen Durchbildung und vollen Anerkennung erſt durch Bentley in England. Aber nun eben wurde auch das Studium ein immer mehr vereinzeltes, vom Leben losgeriſſenes, durch ſubjective Neigungen beſchränktes und in zufällige partielle Beſtrebungen auseinandergehendes: daher die allmälige Ablöſung und Bevorzugung des Sprachſtudiums, der grammatiſchen Gelehrſamkeit, der Wortkritik, zumal in Beziehung auf griechiſche Literatur, vermittelt durch Hemſterhuis' Schule, ihren Gipfel erreichend in der Porſon'ſchen und mit unübertroffener Meiſterſchaft in der Hermann'ſchen. Das hiernach zerſtreut Liegende zuerſt in einigen Zuſammenhang ſowol unter ſich als wiederum mit dem Leben und der eignen Bildung gebracht zu haben, iſt das große Verdienſt Heyne's, zumal durch ihn auch die ſeit Petrarca von den Philologen unbeachtete, jetzt aber durch Winckelmann auferweckte Kunſtwelt des Alterthums dem Kreiſe der Philologie zugeführt wurde. Kein Wunder, vielmehr, da jedes Extrem immer ſeinen Gegenſatz hervorruft, nothwendig war es, daß dieſes Streben, das Alterthum in ſeiner Totalität zur Erkenntniß und zur Anſchauung zu bringen, wodurch ſich die deutſche Philologie charakteriſirt, im Gegenſatz zu der frühern ſprachlichen Einſeitigkeit ein Überwiegen des antiquariſchen Elements begünſtigte, wie ſich dies bis auf den heutigen Tag, der Hermann'ſchen Sprachphilologie gegenüber, in der Böckh'ſchen Schule geltend macht. Ein Gleichgewicht der Gegenſätze, oder vielleicht richtiger, eine Verknüpfung der Einſeitigkeiten wurde am fruchtbarſten von F. A. Wolf verſucht, der deshalb als der Repräſentant der deutſchen Philologie gelten kann, und wird auch die Aufgabe der nächſten Philologie bleiben.

Schon aus dieſen geſchichtlichen Umriſſen folgt der richtige Geſichtspunkt für die Beurtheilung des in der neueſten Zeit vielfach beſprochenen Zwieſpalts, ob Sprache, Grammatik, oder ob die ſogenannten Realien das Hauptobject der Philologie ausmachen. Denn wenn jede in naturgemäßer Stufenfolge fortſchreitende Entwickelung ihre unbeſtreitbare Berechtigung in ſich ſelbſt trägt, ſo ergibt ſich als die Aufgabe der deutſchen Philologie das Zuſammenfaſſen des bisher in individueller Geſtaltung zerſtreuten Mannichfaltigen zur objectiven Einheit und die eigentliche Belebung und Beſeelung der todten, vorher nur durch ſondernde Verſtandeskritik geſichteten Stoffmaſſe mittels der durchdringenden Idee. Auch hat ſich heutzutage bei aller Verſchiedenheit individueller Standpunkte wol allgemein das Bedürfniß fühlbar gemacht, Philologie nicht mehr zu betreiben als eine das menſchliche Intereſſe nur überhaupt irgendwie in Anſpruch nehmende Beſchäftigung, als eine gelehrte, beiläufig auch zu allerhand Dingen nützliche Liebhaberei; vielmehr drängt ſich, ausgeſprochen oder unausgeſprochen, die Nothwendigkeit auf, ſich der Berechtigung des ganzen Studiums bewußt zu werden, folglich die Nachweiſung zu führen, welche ſelbſtändige Stelle die Philologie als ein

in ſich ſelbſt abgeſchloſſenes Ganzes im Zuſammenhange aller wiſſenſchaftlichen Disciplinen überhaupt und im Verhältniß zu den verwandten insbeſondere einnehme. Indem dieſe Nachweiſung je nach der verſchiedenen Begriffsbeſtimmung, von der ſie abhängt, ganz und gar verſchieden ausfallen muß, laſſen ſich hauptſächlich drei Richtungen unterſcheiden, in welchen man zur Einheit wie zur Selbſtändigkeit der Philologie zu gelangen bemüht iſt.

Die laut oder im Stillen immer noch am Weiteſten verbreitete Auffaſſung geht von der allerdings nicht abzuweiſenden Thatſache aus, daß die wiſſenſchaftliche Behandlung der Sprache ein Hauptgeſchäft der Philologen von jeher geweſen iſt und noch iſt, und macht dem zufolge die Sprache der Griechen und Römer an und für ſich zum Object und ihre Erforſchung zum Ziel der Philologie. Nun hat zwar die Sprache, als ein weſentlicher, ja, als der unmittelbarſte Ausdruck des menſchlichen Geiſtes, ein unbeſtreitbares Recht, ſo gut wie andere Äußerungen deſſelben, eine eigne in ſich ſelbſt geſchloſſene und zu ihrer Exiſtenz berechtigte Disciplin zu bilden; nimmermehr aber kann zwei einzelnen, willkürlich aus der Reihe der übrigen herausgegriffenen Sprachen derſelbe Anſpruch zugeſtanden werden. Aber es ſind dies, hat man oft genug wiederholt, die zwei vorzüglichſten, in ſich vollendetſten, durchgebildetſten Sprachen. Selbſt dies wird heutiges Tages, nachdem man den wundervollen Bau des Sanſkrit kennen gelernt, nicht mehr zugegeben, wenigſtens durchaus nicht in allen Beziehungen; aber ſelbſt einmal zugegeben, berechtigt denn die anerkannteſte Vorzüglichkeit zur Ausſchließung des zu derſelben Sphäre Gehörigen, nur zu einer niedrigern Stufe der Vollkommenheit Gediehenen, wenn es ſich darum handelt, eben jene Sphäre in ihrer vollen Eigenthümlichkeit zu erkennen? Berechtigt etwa, andere Analogien zu geſchweigen, der anerkannte Vorzug des römiſchen Rechts zum Ausſchluß z. B. des deutſchen und zur Beſchränkung der Rechtswiſſenſchaft blos auf das erſtere? Und nun zumal, wenn das Ausgeſchloſſene ſo eigenthümlich verſchiedenartiger Natur iſt, wie im Vergleich zu den claſſiſchen Sprachen z. B. die ſemitiſchen, die zu jenen als die allerweſentlichſte Ergänzung hinzutreten, um die überhaupt möglichen Wege menſchlicher Sprachbildung in Vollſtändigkeit zu überſehen! Aber, kann man antworten, ſo ziehe man doch den ſemitiſchen Sprachſtamm mit in den Kreis der Philologie, nehme conſequent den geſammten indogermaniſchen dazu, und man hat die durch W. von Humboldt und Bopp in unſerm Vaterlande begründete allgemeine vergleichende Sprachwiſſenſchaft. Wer wird leugnen, daß mit dieſer, beſonders wenn ſich zu der hiſtoriſchen Forſchung die rechte Sprachphiloſophie geſellt, die nur ſelten zu finden iſt, ein durchaus ſelbſtändiges, begriffsmäßig beſtimmtes, menſchlichen Strebens würdiges und volle Befriedigung gewährendes Studium gegeben iſt? Aber damit iſt auch unvermerkt etwas Anderes untergeſchoben an die Stelle Deſſen, was Jahrhunderte lang unter dem Namen Philologie getrieben worden iſt; hier tritt der herrſchende Sprachgebrauch in ſeine Rechte, der ungeſtraft nie willkürlich verleugnet wird. Es kann zu dieſer Einſicht die einzige Bemerkung genügen, daß unter jenem Geſichtspunkte nicht einmal die antike Literaturgeſchichte als ſolche in den Bereich des Philologen fallen würde, ſondern nur mittelbar zu ſeiner Kenntniß gehörte, ſofern ſie es grade iſt, die ihm die Sprachdenkmäler liefert.

Während dieſe erſte Anſicht die Sprache doch weſentlich zum Object einer hiſtoriſchen Forſchung und ſomit ihre Erkenntniß zum eigentlichen Ziel der Philologie macht, geht eine zweite noch weiter und ſetzt die alten Sprachen nur überhaupt als ein Mittel, als einen paßlichen Stoff, an welchem ſich die rein formalen Disciplinen Hermeneutik und Kritik zu üben haben. Hiernach wird die geſchickte Handhabung der letztern ſelbſt als der wahre Endzweck der Philologie hingeſtellt, während alle übrigen, ſonſt noch von Philologen bearbeiteten Disciplinen nur in der Geltung von mittelbaren Hülfswiſſenſchaften auftreten, in denen der Philolog

nicht ihrer ſelbſt wegen, ſondern lediglich zum Behuf der Ausübung von Kritik und Hermeneutik orientirt ſein müſſe. Nur eine Modification derſelben Anſicht würde es ſein, wenn in demſelben Sinne der Sprache auch die Realien der Philologie beigeſellt würden, als ein zweiter Stoff oder Apparat, an welchem ebenfalls hermeneutiſche und kritiſche Fertigkeit, nur hier eben auf hiſtoriſchem Gebiete, erworben und herangebildet werden ſollte. So trivial auf den erſten Anblick jene Beſtimmung ſcheint, und ſo ſichtbarlich ſie auch von der Bequemlichkeit eines eignen engherzigen Treibens urſprünglich ausgegangen iſt, ſo kann ſie dennoch unter einem etwas umfaſſendern Geſichtspunkte, gleichſam auf eine höhere Potenz erhoben, ein ganz anderes und bedeutenderes Anſehen gewinnen und hat denn auch in ſolcher Eigenſchaft neuerdings einen geiſtvollen Vertreter gefunden an E. Gerhard. In der Einleitung zu deſſen „Grundzügen der Archäologie" wird für die Aufgabe der Philologie gradezu erklärt, die Übung des kritiſchen und hermeneutiſchen Forſchungsvermögens an einem freigewählten Stoffe, und zwar ſo, daß Philologie und Archäologie, Sprachauslegung und Kunſterklärung als ſich ergänzende Gegenſätze eine Propädeutik für die Geſchichtsforſchung zum Verſtändniß ihrer Zeugniſſe und ihres Bildervorraths abgeben und als Organon der Hiſtorie zu dieſer in daſſelbe Verhältniß treten, wie Logik als Begriffslehre und Mathematik als Formenlehre zur Philoſophie. So wohldurchdacht dieſe Beſtimmungen ſind, ſo ſtehen ſie doch zuvörderſt demſelben Einwurf einer willkürlichen Beſchränkung auf zwei „freigewählte" Sprachen blos, wie die der erſten Anſicht, und wenn ausdrücklich zugegeben wird, daß die Ausſchließung des Orients oder der neueuropäiſchen Sprachen keine nothwendige, ſondern lediglich eine nützliche Begrenzung ſei, ſo begibt ſich dieſe Teleologie durch das eigne Bekenntniß des Anſpruchs auf Allgemeingültigkeit. Sodann wird zwar Einheit des philologiſchen Studiums auf gewiſſe Art gewonnen, keineswegs aber eine befriedigende Selbſtändigkeit deſſelben errungen; denn wenn ſich auch die Philologie gern gefallen laſſen mag, ihre Stellung als fackeltragende Dienerin der Hiſtorie angewieſen zu erhalten, ſo wird ſie doch ſchwerlich mit dem bloßen ungreifbaren Lichte ſich zu begnügen, auf allen und jeden poſitiven Gehalt aber zu verzichten geneigt ſein. In der That verliert ſie aber dadurch allen feſten Grund und Boden, in dem ſie bisher zu wurzeln meinte, und wird als ſchlechthin formale Disciplin in das ungewohnte Element der freien Lüfte verſetzt, mit einem Worte, ſie hört auf, eine Wiſſenſchaft zu ſein, und wird eine, wenn auch noch ſo ehrenwerthe Kunſtfertigkeit; dagegen aber ſich zu wehren, ſo lange ſie aus ſich ſelbſt die Streitkräfte ſchöpfen kann, wird man ihr nicht verdenken. Nie iſt aber wol die hier beſprochene Anſicht ſchroffer hingeſtellt worden als von Ch. H. Weiße in ſeiner Schrift „Über das Studium des Homer", wonach es drei Jahrhunderte hindurch das einzige Geſchäft der philologiſchen Schule geweſen wäre, den Text der Schriftſteller des Alterthums in ſeiner Reinheit herzuſtellen; wonach die Reſultate der Philologie durchaus nur negativer, ſkeptiſcher Natur ſein könnten, ihr Geſchäft blos die Reinigung und Säuberung der Quellen ſowie des hiſtoriſchen Stoffes der Alterthumskunde wäre, welche ſelbſt wahrhaft nur durch künſtleriſche und philoſophiſche Forſcher, wie z.B. Winckelmann (und Ch. H. Weiße, ſetzen wir hinzu, vergl. S. 25), erbaut werden könnte; wonach die Philologie ihre eigenthümlichen Grenzen überſchritte und in eine verwerfliche Art des Wiſſens verfiele, ſobald ſie, was Wolf, ſeinen wahren Beruf miskennend, ſpäter zu unternehmen begonnen, eine poſitive Alterthumswiſſenſchaft begründen wollte.

„Den Organismus des griechiſchen und römiſchen Alterthums zur Anſchauung führen" will die neueſte Encyklopädie der Philologie von G. Bernhardy (Halle 1832). Wir wollen dieſe dritte Anſicht, zu welcher den erſten Anſtoß die Schelling'ſche Philoſophie gab, und die heutzutage, wenn auch nicht überall zu klarem Bewußtſein durchgedrungen, doch durch eine gewiſſe ſtille Herrſchaft über

die Geiſter ihre Früchte trägt, etwas faßlicher alſo ausdrücken, daß die Aufgabe der Philologie ſei: die Reproduction des Lebens des claſſiſchen Alterthums durch Erkenntniß und Anſchauung ſeiner weſentlichen Äußerungen. Um aber dieſer Begriffsbeſtimmung die gebührende Anerkennung zu verſchaffen, iſt eine doppelte Beweisführung unerlaßlich, die weder bei dem Verfaſſer der neueſten Encyklopädie zu finden noch unſers Wiſſens anderweitig verſucht worden iſt. Erſtens iſt zu zeigen, wie die mannichfaltigen, anſcheinend ſo heterogenen philologiſchen Disciplinen vom Standpunkte der aufgeſtellten Idee aus ſich zu der Einheit eines organiſchen Ganzen verknüpfen laſſen; ſodann ob und wie dieſem Ganzen das Recht erwachſe, als eine integrirende Wiſſenſchaft in den Kreis der übrigen einzutreten und mit ihnen gleichen Rang zu behaupten. Die erſte Foderung hat man vielfältig für ſchlechthin unerfüllbar erklärt, wie noch neuerlich nach Hegel's Vorgange J. G. Mußmann in den „Vorleſungen über das Studium der Wiſſenſchaften und Künſte auf der Univerſität" (Halle 1832), worin ſich überall nur allzu ſichtlich der Exoteriker preisgibt. Freilich kann jetzt eine Liſte von vierundzwanzig „Theilen der Alterthumswiſſenſchaft", wie ſie Wolf in ſeinem „Muſeum" (I, S. 143) im Jahre 1807 gab, auch die genügſamſten Anſprüche um ſo weniger befriedigen, als dieſes lebloſe Aggregat gänzlich unlogiſch aneinander gereihter Einzelnheiten ſelbſt für jene Zeit Verwunderung erregen muß, für die es doch zunächſt nur darauf ankam, das Studium zum erſten Male in ſeinem Geſammtumfange aufzuweiſen. Wenig mehr hat in dieſer Beziehung die jüngſte Encyklopädie gefördert, obwol in anderer Rückſicht allerdings der erſte Verſuch, der wirklich den Namen einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung verdient. Denn indem ſie 1) als „Elemente der Philologie" die Hermeneutik und Kritik; 2) als Organon der Philologie die Grammatik; 3) als reale Wiſſenſchaften der Philologie die Literaturgeſchichte, Geographie, Geſchichte und Mythologie, und 4) als „Beiwerke der Philologie" die Kunſt der Alten und die philologiſche Literargeſchichte aufzählt, damit aber eine „Architektonik der Philologie" gegeben zu haben glaubt, wird man lebhaft an die Pölitz'ſche Claſſification der Poeſie erinnert, wonach ſie zerfällt in 1) Epos, 2) Lyrik, 3) Drama und 4) Ergänzungsclaſſe. Wenn aber von den weſentlichen Äußerungen des Lebens die Rede iſt, ſo beſtimmt ſich dies zunächſt näher als das geiſtige Leben, als Dasjenige, was allein auf ein allgemein menſchliches Intereſſe an und für ſich einen Anſpruch hat. Alles Geiſtesleben bewegt ſich aber in vier weſentlichen Sphären, die einen mit innerer Nothwendigkeit geſchloſſenen Kreis bilden. Es ſind dies die durch die vier Ideen des Guten, Heiligen, Schönen, Wahren bedingten Sphären der Sittlichkeit, Religion, Kunſt, Wiſſenſchaft, entſprechend den vier Thätigkeiten des Handelns, Fühlens, Schauens, Denkens. In dieſen vier weſentlichen Geiſtesſphären müſſen ſonach alle philologiſchen Disciplinen aufgehen und müſſen zugleich jene von dieſen vollſtändig erſchöpft werden. Auch bedarf es in der That nicht der mindeſten Künſtelei, um in das ethiſch-ſociale (politiſche), religiöſe, künſtleriſche und wiſſenſchaftliche Leben des claſſiſchen Alterthums den geſammten Stoff der Philologie planmäßig zu vertheilen. Denn es ergibt ſich einfach und ungeſucht das geſellſchaftlich-politiſche Leben und ſein Ausfluß, ſeine concrete Erſcheinung, der Staat; das religiöſe Leben und in demſelben Verhältniß dazu der Cultus. Die beiden erſten Hälften dieſer Kreiſe pflegen hergebrachterweiſe in Geſchichte und Mythologie abgehandelt zu werden; die andern Hälften beider verbindet man gemeiniglich als antiquitates politicae und sacrae mit einigen andern Realien, für die man eben ſonſt auch keinen rechten Platz weiß, und gibt der willkürlichen Sammelei den Namen von Alterthümern. Dieſe jedes wiſſenſchaftlichen Princips, jedes innern Bandes ermangelnde Zuſammenwürfelung vielartiger Dinge kann unmöglich vor einer ſtrengen Betrachtung beſtehen; denn auch dem einzigen überhaupt vernünftigen Geſichtspunkte, wonach Alterthümer zum Inhalt haben ſollen

die gewordenen Zuſtände, die fortſchreitende Bewegung aber anheimfällt der Geſchichte, hält ſie nicht Stich, darum, weil dann nichts entbinden würde von der Verpflichtung, denſelben Unterſchied auch durchzuführen an der Wiſſenſchaft wie an der Kunſt, von denen doch die hergebrachten Antiquitäten keine Notiz nehmen, thäten ſie es aber, ziemlich mit der Philologie ſelbſt zuſammenfallen würden oder doch mit der Encyklopädie derſelben. Warum alſo nicht lieber den unbehaglichen Schlendrian ganz aufgeben und den Stoff der ſogenannten Antiquitäten in angedeuteter Weiſe in natürliche, aus den Unterſchieden menſchlicher Geiſtesthätigkeit ſelbſt abgezogene Bereiche vertheilen? Die ſogenannten häuslichen oder Privatalterthümer aber, jetzt größtentheils ein recht lebloſes Curioſitätenſpiel, können eine Bedeutſamkeit, einen Anſpruch auf Anerkennung nur erhalten, ſofern auch ſie als ein Ausdruck des antiken Geiſtes aufgefaßt werden, und da ſich bei näherer Betrachtung leicht ergibt, daß es die künſtleriſche Geiſtesthätigkeit iſt, als deren Ausfluß ſie erſcheinen, ſo iſt ihnen damit die geziemende Stelle angewieſen. Es iſt aber noch übrig das künſtleriſche und das wiſſenſchaftliche Geiſtesleben des claſſiſchen Alterthums. Beide werden vermittelt durch die Poeſie, die, mit der Kunſt die Idee des Schönen theilend, mit der Wiſſenſchaft dagegen durch das gemeinſame Medium der Sprache zuſammenhangend, mittels deſſen beide zur Erſcheinung kommen, dadurch ihre wunderbare Stellung zwiſchen beiden erhält. Während jenes Verwandtſchaftsverhältniß in der Idee feſtgehalten werden muß, hat die Praxis den entſchieden richtigen Weg eingeſchlagen, die übrigen Künſte als „bildende“ zum Inhalt der Archäologie zu machen, die Poeſie aber mit der Wiſſenſchaft zuſammenzufaſſen als Literatur und zu behandeln in der ſogenannten Literaturgeſchichte. Gleichwie nun dieſe Disciplin durch den Inhalt des wiſſenſchaftlichen und poetiſchen Lebens gegeben iſt, ſo wird durch die Form, mittels welcher jener Inhalt zur Erſcheinung kommt, bedingt die Sprachdisciplin, die Grammatik. Sie betrachtet aber die Sprache nur erſt innerhalb ihrer eignen Grenzen. Der angedeuteten doppelten Stellung der Poeſie entſpricht aber auch ein doppeltes ihrer Form; neben der allgemein ſprachlichen Form, die ſie mit den übrigen Gattungen der Literatur gemein hat, bedarf ſie, um ſich eben als Kunſt geltend zu machen, ein künſtleriſches Element, und zwar iſt dies das muſikaliſche. Denn in der Mitte zwiſchen den bildenden Künſten (zunächſt der Malerei) und der Poeſie ſteht diejenige Kunſt, an die ſich in naturgemäßer Anreihung die Poeſie unmittelbar anlehnt, nämlich die Muſik, und ein ſtetes Hinübergreifen in deren angrenzendes Gebiet iſt es, was die rein ſprachliche Form zur poetiſchen macht, worüber nirgend ſo anſchaulich geſprochen iſt als in Tieck's Vorrede zu den Minneliedern aus dem ſchwäbiſchen Zeitalter. Die Darſtellung dieſes muſikaliſchen Elements aber, ſofern es mit Bewußtſein zum Zweck der Poeſie angewendet worden, iſt die Aufgabe der Metrik, die ſich auch nach allen Seiten hin, freilich ganz und gar nicht auf Apel'ſchem Wege, löſen läßt.

Nachdem hierdurch der Kreis philologiſcher Disciplinen vollſtändig erſchöpft iſt, tritt uns ſogleich als erſter gewichtiger Einwurf entgegen, daß durch ſolche Erweiterung alle Grenzen zwiſchen Philologie und Hiſtorie aufgehoben, und die Philologie ſelbſt nichts Anderes als Geſchichte der Griechen und Römer im umfaſſendſten Sinne zu werden ſcheint. Ob die Philologie noch ein anderes Moment für ſich in Anſpruch nehmen dürfe, wodurch ihr eine ſelbſtändige Exiſtenz neben der Geſchichte geſichert werde, ſoll hier noch unberückſichtigt bleiben; nach der bisher erörterten Anſicht iſt allerdings kein anderer Ausweg übrig. Es leidet aber auch die Philologie an ihrer Würde ganz und gar keinen Abbruch und kann ſich mit der ganz ehrenvollen Einreihung in das weite Reich der Hiſtorie recht wohl zufrieden geben, wofern ſie nur nicht einen zufälligen Theil derſelben, ſondern einen nothwendigen, weſentlich integrirenden, in ſich abgeſchloſſenen bildet und dadurch den-

noch ihre, wenn auch immerhin ſecundaire und relative Selbſtändigkeit behauptet; wie denn am Ende ja auch die Menſchenhiſtorie ſelbſt, von der hier allein die Rede iſt, erſt durch Beiordnung der Naturhiſtorie zu der Hiſtorie auf höchſter Stufe und in abſoluter Selbſtändigkeit ergänzt wird. Die Philologie nach dem aufgeſtellten Begriff iſt aber ein weſentlicher Theil der Univerſalgeſchichte dadurch, daß das claſſiſche Alterthum eine der Hauptſtufen des allgemeinen Entwickelungsganges der Menſchenbildung überhaupt bezeichnet, was ſich ſogleich auf völlig klare Begriffe wird zurückführen laſſen. Obgleich nämlich die vorher dargelegten Hauptſphären aller Geiſtesäußerung in der lebendigen Wirklichkeit ſelbſt nie vereinzelt und voneinander abgelöſt vorkommen können, ſondern ſich jederzeit zu einem organiſchen Ganzen gegenſeitig durchdringen, ſo beſteht doch daneben ſehr wohl, daß zu verſchiedenen Zeiten, bei verſchiedenen Nationen (grade wie bei dem Individuum ſelbſt) bald die eine, bald die andere Geiſtesthätigkeit die überwiegende, die andere beherrſchende, ihnen Maß und Farbe gebende geweſen iſt. Und ſo iſt für das Griechenthum das geſtaltende und Alles durchdringende Princip die Kunſt; die Idee der Geſellſchaft, des Staats iſt es, worin ſich wie in einem Brennpunkt alle Strahlen des römiſchen Lebens ſammeln; auf der Baſis des chriſtlich-religiöſen Lebens ruhen die Beſtrebungen und Verhältniſſe der germaniſchen Welt im Mittelalter; durch die Herrſchaft der Wiſſenſchaft endlich erhält die moderne Zeit, die nicht mehr eine einzelne Nation zur Trägerin ihrer geiſtigen Eigenthümlichkeit hat, ihre weſentliche Phyſiognomie. Hiernach hat im Laufe der Weltgeſchichte jede der vier Geiſtesrichtungen einmal eine Periode ihrer höchſten Durchbildung gehabt, und es iſt nur noch die Frage, was uns berechtigt, das Griechen- und Römerthum, zwei dem Anſchein nach faſt diametral entgegengeſetzte Welten, zu einer Einheit zuſammenzufaſſen und als eine gemeinſame Bildungsſtufe der Menſchheit zu bezeichnen: eine Frage, welche dieſelben Philologen, die das Studium des griechiſchen und römiſchen Alterthums zur Aufgabe ihres Lebens machen, bisher ebenſo wenig zu ſtellen als zu beantworten gewohnt geweſen ſind. Es geht aber alle Lebensentwickelung von der unbewußten Einheit eines urſprüglich ungetheilten Lebens aus, wie dies der Charakter des orientaliſchen Alterthums iſt. Hiernächſt iſt der durchaus naturgemäße Weg, daß aus jener Einheit zuvörderſt das äußere, hierauf erſt das innere Leben hervortrete und ſich zur beſondern Geſtaltung heranbilde. Erſt wenn das in freier Beſonderheit des Äußern und des Innern durchgebildete Leben zur Einheit zurückkehrt, aber nun zu einer bewußtgewordenen, iſt der Kreislauf vollendet; aber dieſes Schlußglied der Entwickelungskette fällt unſerer Zukunft anheim. Dagegen iſt die Entfaltung des äußern Geiſteslebens grade durch die beiden Momente erſchöpft, deren Durchbildung als die weltgeſchichtliche Aufgabe der Griechen und Römer aufgeſtellt wurde. Denn das künſtleriſche Vermögen wie das ethiſch-politiſche tragen in ihrer eigenſten Natur das unmittelbare Bedürfniß, herauszutreten aus der blos ideellen Exiſtenz in die ſinnliche Welt der Erſcheinung als die weſentliche Bedingung ihrer Erfüllung. Dagegen die religiöſe Idee zwar dieſer äußern Manifeſtation auch fähig, deshalb im Gange weltgeſchichtlicher Stufenfolge auch das der Zeit nach nächſte Glied geworden iſt, aber ſie weſentlich ſo wenig nöthig hat wie die ganz auf das innere Leben des Gedankens beſchränkte Wiſſenſchaftsidee, daher eben wiederum dieſe beiden zuſammenzufaſſen waren als die andere Seite aller beſondern Lebensentwickelung, wie ſolche das Eigenthum der ganzen, durch die große Weltſcheide des Chriſtenthums dem Alterthume gegenüber geſtellten Zeit iſt.

Wenn hiernach die Geſchichte griechiſchen und römiſchen Lebens als ein allerdings wohlbefugtes Ziel philologiſchen Strebens, wie es die Gegenwart beut, erſcheint, ſo kann doch auch damit der Begriff der Philologie nicht erſchöpft, oder doch nicht mit treffender Schärfe beſtimmt ſein. Denn ein Blick, beſonders auf die

Vergangenheit, erinnert wiederum an die unveräußerlichen Rechte des herrſchenden Sprachgebrauchs, der, um Worte von Gerhard zu benutzen, Bentley, Ruhnken (vor Allen Hermann, ſetzen wir aus der Gegenwart hinzu) für Muſter von Philologen und die zahlreichen Erzeugniſſe grammatiſcher Kritik für den Kern der philologiſchen Literatur gehalten wiſſen will. Eine Ausgleichung des Zwieſpalts gibt aber der zur Bezeichnung der Aufgabe aller Philologie an die Spitze geſtellte Ausdruck: Reproduction des claſſiſchen Alterthums, an die Hand, ſobald dieſer Begriff allſeitig genug gefaßt wird. Die ganze bisher verfolgte Reproduction iſt eine rein ideale; ihr muß ergänzend an die Seite treten die reale Reproduction der Alterthums, ſo weit dieſe der Natur der Verhältniſſe nach geſtattet iſt. Sie iſt aber möglich und ſonach nothwendig in Erhaltung und Herſtellung ſeiner realen Denkmäler. Hier nun iſt der Punkt, wo ſich die große Bedeutſamkeit und die mehrfache Stellung der Sprache im Bau der philologiſchen Disciplinen zu Tage gibt. Denn die Sprache war uns 1) ein Object der idealen Reproduction, ſofern ſie ein unmittelbarer Abdruck des menſchlichen Geiſtes iſt; ſie wird 2) auch Object der realen Reproduction, ſofern ſie die äußere, materielle Form der erhaltenen Literaturdenkmäler iſt. Daneben nimmt ſie aber noch eine dritte Würde in Anſpruch, ſofern ſie als Trägerin des ohne Vergleich reichhaltigſten und unzweideutigſten Quellenvorrathes für das Alterthum der eigentliche Schlüſſel, das wahre Organon aller philologiſchen Erkenntniß heißen muß. Nicht weniger iſt nun auch die Kritik und Hermeneutik ebenſo wohl Mittel als Zweck: Mittel zur Benutzung und Verarbeitung dieſes Quellenvorrathes behufs der idealen Reproduction des antiken Lebens; Zweck, indem ihr unmittelbares Reſultat die erörterte reale Reproduction ſelbſt iſt.

In dieſen Verhältniſſen liegt alſo gleichſam der Centralpunkt, in welchem die verſchiedenſten Anſichten von Philologie wie ebenſo viele einzelne Fäden zuſammenlaufen und ſich ſämmtlich als gleichberechtigt erweiſen, ſobald ſie ſich gegenſeitig anerkennen, als unbefugt dagegen, ſobald ſie ſich eine einſeitige Geltung verſchaffen wollen. Und daß dies in Wahrheit das Verhältniß aller Gegenſätze, aller divergirenden und ſich bekämpfenden Richtungen iſt, iſt ja die große und beruhigende Lehre der ganzen Weltgeſchichte, in deren Laufe eine ſchlechthin verwerfliche und abſolut falſche Beſtrebung noch niemals hat zu dauernder Geltung kommen können. Namentlich aber möchte man der Hoffnung Raum geben, daß ſich durch den aufgewieſenen Zuſammenhang inſonderheit auch die Grammatiker und Kritiker unter den Philologen zufriedengeſtellt finden dürften, da aus ihm grade unwiderſprechlich folgt, daß extenſiv genommen, die Behandlung der Sprache, weil dieſe unter mehr als einen Geſichtspunkt ſubſumirt wird, beiweitem das Übergewicht unter allen philologiſchen Disciplinen habe und haben müſſe. Aber, wendet man von anderer Seite ein, der Umfang einer alſo beſtimmten Philologie überſteigt, wie die Erfahrung zu beſtätigen ſcheint, das Maß der dem Individuum zugetheilten menſchlichen Kräfte. Wir enthalten uns, dieſes Vorurtheil thatſächlich zu widerlegen, weil die Hindeutung auf Namen der Gegenwart leicht Unmuth erregen mag. Aber auch abgeſehen davon iſt der Einwand ſo nichtig als nur immer möglich; welche Wiſſenſchaft böte denn in unſerer Zeit nicht die ſchlagende Analogie dar, daß ihres Geſammtgebiets ſich mit gleichmäßiger Selbſtthätigkeit zu bemächtigen nur auserwählten Begabten vergönnt iſt, deshalb der Einzelne nach dem Zuge individueller Neigung ſeine fördernde Beſtrebung auf einzelne Bezirke beſchränkt! Oder hört etwa der Romaniſt dadurch auf, Juriſt zu ſein, daß er nicht zugleich Germaniſt iſt, und dieſer wieder, das neben ihm noch z. B. der Criminaliſt wirkt? Das iſt ja für den Begriff der Wiſſenſchaft das Allergleichgültigſte von der Welt. Aber wohlbegründet iſt dagegen die Foderung, daß jede beſondere Thätigkeit ſich das Bewußtſein erhalte, eben nur das Glied einer größern Kette zu ſein, daß ſie ſich die

Erkenntniß erwerbe von der Stellung dieſes Gliedes im Zuſammenhange der übrigen, daß ſie endlich die Überſicht bewahre über die Reſultate der verwandten Einzelbeſtrebungen und ihre eignen Productionen in ſtete Beziehung zu dieſen und zu dem bewußten Endziel aller Philologie ſetze. Statt nun indeß die philologiſche Wiſſenſchaft lediglich nach individueller Laune in zufällige Einzelthätigkeiten auseinander fallen zu laſſen, dürfte es allerdings weit erſprießlicher ſein, dem dankenswerthen, einſichtig ausgeführten Vorſchlage Gerhard's die verdiente Beachtung zu ſchenken, wonach ſich Philologen im engern Sinne und Archäologen in den Stoff der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft dergeſtalt zu theilen hätten, daß jenen die auf dem Studium der Sprachdenkmäler beruhende Darſtellung des antiken Literatur- und Staatslebens, dieſen die auf dem Studium der Bilddenkmäler beruhende Darſtellung des antiken Kunſt- und Religionslebens anheimfiele, beide aber ſich, was nicht oft genug hervorgehoben werden kann, als Bauleute an einem und demſelben Gebäude betrachteten. Auf die dieſer Theilung zu Grunde liegende Unzertrennlichkeit aller antiken Religions- und Mythenforſchung von der Kunſtdarſtellung kann an dieſem Orte nicht näher eingegangen werden. Daß aber ein umfaſſender Name wie „Alterthumswiſſenſchaft" Bedürfniß ſei, iſt ſchon ſeit Wolf gefühlt worden; eine ſeltſame Ziererei iſt es, den Namen zu ſcheuen, weil er zu vornehm klinge. Entweder will doch der Philolog Wiſſenſchaft des Alterthums, oder er will ſie nicht; wer ſie aber einmal will, warum ſoll denn der nicht bekennen dürfen was er will? Immer etwas Schiefes behält dagegen der Ausdruck „claſſiſch" für die Alterthumswiſſenſchaft wie für das Alterthum ſelbſt; denn indem wir den urſprünglichen, von einer parteiiſchen Bewunderung und ausſchließenden Anerkennung der betreffenden Literatur ausgegangenen Sinn fallen laſſen, wie er denn auch mit einer univerſellern Weltanſchauung nicht beſtehen kann, halten wir den Namen nur feſt in Ermangelung eines Ausdrucks für die Gemeinſchaft griechiſchen und römiſchen Lebens zugleich, um den Gegenſatz zum orientaliſchen Alterthume zu bezeichnen. Indem hiermit auch eine orientaliſche Alterthumswiſſenſchaft nicht allein zugegeben, ſondern ausdrücklich poſtulirt wird, mag die Hiſtorie unbeſorgt ſein um die ſcheinbar immer weiter greifende Verengung ihrer Grenzen, ſelbſt wenn mit der Zeit das Bedürfniß einer germaniſch-mittelalterlichen Philologie ſich regte und geltend machte. Sie wird fortfahren, in großartigen Umriſſen das Walten des Weltgeiſtes durch alle Räume der Zeiten und Völker hindurch zu verfolgen und mit Dank die Reſultate erſchöpfender Specialforſchungen in ihren Zuſammenhang aufzunehmen, wie ſie die Philologie, mit concentrirterer Kraft in ein engeres Terrain ſich verſenkend, ihr darzubieten in ſich Veranlaſſung findet. Die Philologie hinwiederum wird ſich über die vornehme Geringſchätzung von Seiten derjenigen Speculation zu tröſten wiſſen, die das Erforſchen und Wiſſen des Mannichfaltigen, Factiſchen als ein „verwerfliches, gemeines" bezeichnet, die einen ſchlechthin ausſchließenden Werth nur dem Gedanken beilegt, der doch ohne die lebendige Entfaltung in individueller Geſtaltung ebenſo öde und inhaltsleer bleibt, wie die rohe Häufung des Beſondern ohne den beſeelenden Geiſt todt iſt und bedeutungslos; die Philologie wird aber fortfahren ihren heitern Wohnſitz in jenen anmuthigen Gefilden aufzuſchlagen, die durch Individualiſirung der Idee erſt der wahren Poeſie des Lebens theilhaftig werden.

Nach all Dieſem ergibt ſich mit Sicherheit, was der heutigen Philologie in Deutſchland — denn die Nachbarländer ſtehen dieſer Stufe noch beträchtlich fern — zumeiſt Noth thut. Die reale Reproduction iſt diejenige Seite, auf welche die philologiſche Thätigkeit mit weit überwiegender Energie ſich geworfen hat. Dennoch verſteht ſich nach dem Obigen von ſelbſt, daß auch ſie mit allem Rechte ununterbrochen fortgeſetzt werden muß, zumal da auch hier erſt die neueſte Zeit die richtige Mitte zwiſchen ſubjectiver Texteskritik und ihren objectiven Grundlagen zu lehren

angefangen hat. Aber vorzugsweiſe wird doch zunächſt das Streben dahin zu richten ſein, die vergleichsweiſe kaum in ihren Anfängen begriffene ideale Reproduction des claſſiſchen Alterthums in einiges Gleichgewicht mit der vorausgeeilten Schweſterbeſtrebung zu ſetzen. Davon mag die Nothwendigkeit am beſten einleuchten durch einen Blick auf zwei beiſpielsweiſe gewählte Disciplinen, die bis zum heutigen Tage nur als fromme Wünſche in der Idee exiſtiren, wir meinen wiſſenſchaftliche Darſtellungen der griechiſchen Literatur und der lateiniſchen Grammatik, welche letztere freilich ohne Aſſimilation der noch immer allzu ſcheu betrachteten allgemeinen ſprachvergleichenden Forſchungen ein Ding der Unmöglichkeit iſt. Das Fehlen eines wiſſenſchaftlichen Gebäudes der Mythologie aber kommt nach der früher angedeuteten Wechſelbeziehung inſonderheit auf Rechnung der archäologiſchen Alterthumsforſcher, gegen die ſich aber auch die ſprachlich-antiquariſchen Philologen bisher viel zu fremd verhalten haben. Eine weſentliche Foderung, zwar nicht ganz verkannt, aber doch auch noch nicht gehörig anerkannt, verdient für die Bearbeitung aller Disciplinen der Alterthumswiſſenſchaft ohne Ausnahme eine beſonders eindringliche Hervorhebung. Es iſt dies die Wahrnehmung der doppelten Seite jeglicher Disciplin, worauf die ſich ergänzenden Unterſchiede einer genetiſchen und einer ſyſtematiſchen Darſtellung beruhen; Unterſchiede, auf die ſich auch mit gewiſſen Modificationen die neuerdings verſuchte „innere und äußere" Geſchichte der Literatur mit größerm Rechte zurückführen läßt, die indeß hier weiter zu verfolgen der Raum gebricht. Doch kommen eben hierauf zwei Disciplinen zurück, von denen man namentlich die eine niemals recht unterzubringen gewußt hat. Für jede ſelbſtändige Wiſſenſchaft muß nämlich die erſte und oberſte, die Fundamentaldisciplin, diejenige ſein, in welcher die Idee jener Wiſſenſchaft, ihre Grenzen, ihr Inhalt und ſeine Gliederung ihre Darſtellung finden, ſodaß darin gewiſſermaßen die ganze Wiſſenſchaft ſelbſt in nuce enthalten iſt. Sobald nun dieſe Darſtellung den Weg nimmt, daß ſie das allmälige Werden (die Geneſis) der Wiſſenſchaft verfolgt und am Faden des zeitlichen Fortſchritts ihres Inhalts ſich bemächtigt, ſo iſt ſie eben genetiſche; ſyſtematiſche dagegen, wenn ſie ſich ſogleich an das Ende der Entwickelungsreihe ſtellt und, das Gewordene überſchauend, zur Gliederung des Inhalts gelangt. Dadurch ſind alſo die ſich ganz weſentlich ergänzenden und einander völlig parallelen Disciplinen, Geſchichte der Philologie und Encyklopädie der Philologie, gegeben, in welcher letztern keineswegs die erſte einen Anhang abgeben darf. — Wir gedenken ſchließlich, zum Beweiſe einer oft unglaublichen Unbekanntſchaft mit dem Standpunkte der eignen Wiſſenſchaft, der ganz neuerlichen Äußerungen W. H. Grauert's („Hiſtoriſche und philologiſche Analekten", Münſter 1833, Vorrede): „Unſere philologiſche und hiſtoriſche Literatur ſcheint gegenwärtig auf dem Standpunkte zu ſein, daß es mehr der ſorgfältigen Durcharbeitung einzelner Punkte und Fragen als ganzer Partien bedarf. Wir beſitzen jetzt von den meiſten alten Schriftſtellern treffliche Ausgaben; über die allgemeine und Specialgeſchichte viele vorzügliche Werke, im beſten Geiſte geſchrieben; von den meiſten Zweigen der Philologie und Geſchichte recht gute Darſtellungen" u. ſ. w. — Worte von denen faſt durchgehends das Gegentheil wahr iſt. (88)

Philologiſche Seminarien. Seit der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, beſonders aber ſeit dem Umſchwunge, den die Reformation allen geiſtigen Beſtrebungen gegeben hat, iſt gründliches und umfaſſendes Studium des griechiſchen und römiſchen Alterthums einer der weſentlichſten Beſtandtheile des akademiſchen Unterrichts geworden und geblieben. Allerdings gewann es dann und wann, vorzüglich im 17. Jahrhundert, den Anſchein, als werde die Theologie jedes andere, namentlich das philologiſche Intereſſe verdrängen, und auch noch ſpäterhin nahm man keinen Anſtand, der Philologie nur inſofern Werth und Bedeutung zuzuerkennen, als ſie bei der Auslegung der heiligen Urkunden des Al-

ten und Neuen Teſtaments nützliche Dienſte zu leiſten geeignet ſei, woraus der Nachtheil erwuchs, daß nicht blos der gewöhnliche Betrieb der Rechtsgelehrſamkeit und der Heilkunde des Studiums der claſſiſchen Literatur gänzlich entbehren, ſondern auch jede nicht gradezu theologiſche Beſchäftigung füglich ohne ſie gedeihen zu können ſchien. Beſchränkte Anſichten dieſer Art konnten indeß auf die Dauer nicht beſtehen, und den Gelehrtenſchulen Sachſens verdanken wir es vorzüglich, daß in ihnen ſich ein Aſyl begründete, welches ſich bis auf unſere Zeiten herab in Kraft behauptet hat. Nur in äußerm Rang und Anſehen blieb die Philologie der Theologie fortwährend untergeordnet; jene ſchien in einer Art nothwendiger Clientel unter dieſer zu ſtehen, man hörte ſie gemeinhin als Magd der letztern bezeichnen, und es war gewöhnlich, daß wackere Philologen ihre Laufbahn als Theologen beſchloſſen. Der ganze Entwickelungsgang jener Zeit brachte es nicht anders mit ſich. Jener Entwickelungsgang aber führte auch von ſelbſt eine gänzliche Umgeſtaltung herbei, deren letztes Ergebniß eine vollſtändige Emancipation der Alterthumsſtudien ſein mußte, nicht von der Theologie allein, ſondern von allen ſogenannten Brotwiſſenſchaften. Die Beſchäftigung mit den beiden claſſiſchen Sprachen hatte allmälig an Gründlichkeit, an Umfang, an Gleichmäßigkeit gewonnen; die Erforſchung ihrer Geſetze war zu einer an ſich löblichen praktiſchen Fertigkeit hinzugekommen und hatte ſie veredelt. Die Maſſe des Erlernten aber gewann durch zweckmäßige Verarbeitung nun erſt Leben und Geiſt; doch konnte man auch auf dieſer Stufe nicht ſtehen bleiben. Zu dem gediegenen Sprachſtudium geſellte ſich von jetzt an auch die hiſtoriſche Auffaſſung des Alterthums, die nun erſt ihre Rechte geltend machen konnte, und es eröffnete ſich das weite Gebiet der vorzugsweiſe ſogenannten Alterthumskunde, der Sagen- und Staatengeſchichte, der Erd- und Himmelskunde, der Literatur- und Kunſtgeſchichte, der Archäologie. Materielle Gründe allein hätten jetzt hingereicht, die philologiſchen Disciplinen von ihrer bisherigen Abhängigkeit zu befreien; noch kräftiger und erfolgreicher wurde dies durch innere Gründe bewirkt. Wir müſſen dieſes Verdienſt den holländiſchen Gelehrten zu Anfang des 18. Jahrhunderts zuſchreiben, und vor allen iſt es der große Tiberius Hemſterhuis, welcher der Alterthumswiſſenſchaft nach ihrem weiteſten Umfang im gelehrten Freiſtaat eine unabhängige Stellung erworben hat, die ſeitdem in ununterbrochenem Fortſchritt befeſtigt und erweitert worden iſt. Indeß waren ſchon damals in der gelehrten Bildung der Deutſchen die Elemente vorhanden, um auf der glücklich gebrochenen Bahn mit ſicherm Erfolg fortzuſchreiten. Ihr entſchiedenes Hervortreten verdanken wir der in Göttingen erblühenden Hochſchule, dem hellen Blick Johann Matthias Geßner's und Heyne's langer ſegensreicher Wirkſamkeit. Dieſe Männer haben der unabhängigen Philologie in Deutſchland einen feſten Grund gelegt. Geßner aber erkannte auch alsbald das rechte Mittel, dieſes Ziel zu erreichen. Dem Vorgange der theologiſchen Pflanzſchulen folgend, gründete er 1737, gleichzeitig mit dem Beginn der Georgia Auguſta, das erſte philologiſche Seminarium, von dem er bereits im Jahe darauf öffentliche Kunde gab („Opuscula minora", 1. Bd., S. 70 fg.), und das ſich ununterbrochen vorzüglicher, nun faſt hundertjähriger Blüte erfreut hat. Dieſer Vorgang fand zwar anfangs nur langſame, endlich aber faſt allgemeine Nachfolge. Der Ruhm, ſich zunächſt an Göttingen angereiht zu haben, gehört, ſo viel wir wiſſen, der Univerſität Erlangen (1774). Es folgten die Hochſchulen Kiel (1777), Helmſtedt (1779), Halle (1787), Heidelberg (1807), Leipzig (1809), Berlin und Königsberg (1810), Marburg (1812), Breslau (1813), Jena, Bonn, Greifswald, Gießen, und als die beiden letzten München und Roſtock, außerhalb Deutſchland aber wol nur das einzige Dorpat. Mehre dieſer Seminarien beſtanden zwar anfangs nur als Privatanſtalten, die in dem Eifer einzelner Lehrer ihre Begründung und Erhaltung fanden, wie dies namentlich in Leipzig und Jena der

Fall war, gegenwärtig aber genießen ſie alle ohne Ausnahme öffentlicher Anerkennung und Beſtätigung, werden zu den akademiſchen Inſtituten gezählt, und ſind vom Staate ſelbſt zum Theile ſehr bedeutend (mit jährlich 300 — 400 Thlrn.) ausgeſtattet.

In ihren einzelnen Einrichtungen ſind allerdings dieſe Seminarien mannichfaltig voneinander verſchieden, in der Art und Form der Direction, in der Zahl der Mitglieder, in dem Grade der dieſen beſtimmten Unterſtützungen, in der Auswahl und Behandlung der Lehrgegenſtände. Deſto vollkommener dürfte die Übereinſtimmung aller in ihren Zwecken und Beſtrebungen ſein. Der gemeinſame Zweck der Seminarien iſt die Einführung bereits tüchtig vorgebildeter junger Männer in den höhern Sinn und Geiſt des Alterthums, in die Philologie als Wiſſenſchaft, und die Nährung und Belebung dieſer Richtung durch die mannichfaltigſten Übungen, ſodaß durch ſie die Alterthumsſtudien künftig erhalten, erweitert und fortgepflanzt werden können. Hieraus ergibt ſich, daß überall nur die vorzüglichſten Lehrer der Alterthumswiſſenſchaften zu Vorſtehern der Seminarien geeignet ſind, daß es aber auch zweckmäßig ſein wird, mehre Lehrer zu gemeinſchaftlicher Thätigkeit zu vereinigen, indem ſo der Zweck vielſeitiger Richtungen am ſicherſten und vollſtändigſten erreicht werden wird. Zugleich aber leuchtet ein, daß die Zahl der aufzunehmenden Mitglieder immer nur eine verhältnißmäßig geringe ſein darf, einestheils, weil eine ſtrenge Auswahl der Tüchtigſten ſtets dahin führen wird, anderntheils, weil bei einer größern Menge den Einzelnen nicht die Sorgfalt würde gewidmet werden können, die unerlaßlich iſt. Während alſo die Anzahl nicht füglich unter ſechs bleiben möchte, ſchon um eine heilſame Reibung und Weckung der Kräfte herbeizuführen, ſo dürfte doch auch die Überſchreitung des Doppelten ſchwerlich anzurathen ſein. Die Seminarienübungen ſelbſt aber werden ſich aufs Beſtimmteſte von den öffentlichen Vorträgen über philologiſche Gegenſtände unterſcheiden, ſowol ihrer Beſtimmung als ihrer Form nach. Die Vorträge ſollen ein gleichmäßiges Intereſſe haben für Alle, die überhaupt bildungsfähig und bildungsluſtig ſind, ohne Beziehung auf ein beſonderes Fach; ſie müſſen aber in zuſammenhangender Darſtellung ſich bewegen, und ſetzen daher von Seiten der Zuhörer eine blos receptive Thätigkeit voraus. Die Seminarübungen dagegen haben ihre wahre Bedeutung allein für Diejenigen, welche die Alterthumsſtudien nicht blos als allgemeine Bildungsmittel betrachten, ſondern dieſelben zum wiſſenſchaftlichen Lebensberuf und zu ausſchließlicher Aufgabe eigner Forſchung gewählt haben. Daher ſollen ſie ohne Ausnahme einen völlig ſelbſtändigen Charakter tragen, und nicht im Anhören der Vorträge des Lehrers, ſondern in Darlegung, Entwickelung und Vertheidigung eigner Ideen und Anſichten, oder in Bekämpfung und Widerlegung fremder beſtehen. Kein Gebiet der philologiſchen Disciplinen aber darf hier einſeitig und willkürlich ausgeſchloſſen bleiben, vielmehr zeigt grade darin ſich vorzugsweiſe die Gewandtheit und Umſicht der Vorſteher, daß ſie, ohne die Freiheit der Einzelnen zu beſchränken, der Thätigkeit der Mitglieder die vielſeitigſte Richtung zu geben wiſſen. Sonach werden alſo die philologiſchen Seminarien, richtig geleitet, die eigentlichen Conſervatorien der Philologie als Wiſſenſchaft bleiben, ſie werden den bedeutendſten Einfluß erlangen auf das geſammte höhere Schulweſen, und vorzugsweiſe aus ihnen werden die tüchtigſten Lehrer der Alterthumsſtudien auf Gymnaſien und Univerſitäten hervorgehen. Vgl. C. D. Beck, „De consiliis et rationibus seminarii philologici“ (Leipzig 1809). (89)

Philoſophie in ihrem neueſten Zuſtande. Die Entwickelung der Philoſophie und insbeſondere die der Philoſophie unſerer Zeit ſteht in zu enger Wechſelwirkung mit dem geiſtigen Leben überhaupt, als daß wir nicht die Darſtellung des neueſten Zuſtandes der Philoſophie mit der Betrachtung des Verhältniſſes derſelben zu dem Geiſt der Zeit beginnen ſollten. In dieſer Hinſicht

kann das wichtige Jahr 1830 auch für die Philoſophie, wenigſtens mittelbar, als bedeutend betrachtet werden. Die durch die Juliusrevolution in ganz Europa geweckte allgemeine politiſche Richtung des Geiſtes der Zeit und das in dieſer ſich regende thatkräftige Freiheitſtreben mußte theils auf die Stimmung der Zeit in Rückſicht der Philoſophie, theils auf den Charakter der Philoſophie ſelbſt einwirken. Zwar war ſchon lange vor dieſem Zeitpunkte eine gewiſſe Gleichgültigkeit gegen die Philoſophie, eine Abneigung vor ſtrengerer philoſophiſcher Speculation und eine Vorliebe für bloße Popularität und gemeine Praxis vorherrſchend geworden, indeſſen brachte das jetzt alle andern Intereſſen verſchlingende politiſche Intereſſe eine noch größere Schwächung der Theilnahme an der Philoſophie hervor. Dies zeigte ſich unter Anderm auch darin, daß ungeachtet gegenwärtig für jeden ſpeciellen Zweig der Wiſſenſchaften beſondere Zeitſchriften gegründet worden und Eingang finden, doch keine einzige blos der Philoſophie gewidmete in Deutſchland ſich behaupten kann, ſodaß die einzige der Philoſophie beſtimmte Zeitſchrift, die „Oppoſitionsſchrift für Theologie und Philoſophie“, im J. 1831 wegen Mangels an Abſatz aufhören mußte, eine in demſelben Jahre in Göttingen begonnene philoſophiſche Zeitſchrift: „Eris, ein philoſophiſches Converſationsblatt“, wegen Theilnahmloſigkeit des Publicums in der Geburt erſtickte. Doch erweckte der neue politiſch-vaterländiſche Geiſt auch eine edle Oppoſition gegen die Philoſophie, die hauptſächlich in dem zeitgemäßen und geiſtvollen „Briefwechſel zweier Deutſchen“ von Pfizer hervortrat. Aus dem Standpunkte des Volksintereſſes in Deutſchland ſtellt Pfizer mit Recht der früher einſeitig ſpeculativen Richtung des Geiſtes in Deuſchland die lebendige Theilnahme an dem öffentlichen Leben des Volkes und Vaterlandes, der todten Theorie die lebendige That entgegen, obgleich er die Würde der Philoſophie ſehr ungerecht beurtheilt, indem er nur Hegel'ſche Speculation zu kennen ſcheint und die Gebrechen, welche dieſer eigen ſind, der Philoſophie überhaupt aufbürdet. Eine andere, jedoch nicht aus den politiſchen Bewegungen hervorgegangene, ſondern auf dem Boden der Wiſſenſchaft erwachſene Oppoſition erhob ſich gegen die Philoſophie von Seiten der Empirie. Mistrauen gegen die philoſophiſche Speculation, hervorgerufen durch den ſchnellen Wechſel der ſich ſelbſt gegenſeitig zerſtörenden Syſteme und durch oft mislungene Verſuche, andere Wiſſenſchaften philoſophiſch umzubilden oder tiefer zu begründen, hatte der Erfahrung und der Geſchichte ein größeres Gewicht verliehen; faſt in allen poſitiven Wiſſenſchaften erhob ſich mächtig eine hiſtoriſche Schule, und die Naturwiſſenſchaft verſchmähte den Einfluß der Speculation und zog ſich mehr auf den ſichern Boden der Empirie zurück. Von dieſer Seite her ward neuerlich ein kräftiger Angriff gegen die Philoſophie geführt von Gruppe in dem „Antäus“ (Berlin 1831), der dabei von dem eigenthümlichen aber ſehr beachtenswerthen Standpunkt hiſtoriſch-pſychologiſcher Unterſuchungen über die Entſtehung der Sprache und den Zuſammenhang mit dem Denken ausgeht, aber ebenfalls das wahre Ziel dadurch verfehlt, daß er in der Hegel'ſchen Speculation die Philoſophie überhaupt bekämpft zu haben wähnt. Das ganze Verhältniß der Philoſophie unſerer Zeit zum Leben und zur Empirie fand eine umfaſſende und treffende Beurtheilung im Sinne der kritiſch-anthropologiſchen Philoſophie in Francke's „Philoſophie und Leben“ (Berlin 1831). In der Philoſophie ſelbſt mußte dieſer der philoſophiſchen Speculation theils gleichgültige, theils feindſelige Geiſt der Zeit von der einen Seite ſehr ungünſtig wirken. Der Mangel an lebendigem philoſophiſchen Intereſſe wird nämlich auch in der Philoſophie ſelbſt ſichtbar; unverkennbar iſt hier ein Mangel an Originalität und an ſelbſtändig productivem Geiſte und eine Erſchlaffung der ſpeculativen Kraft eingetreten, die jedoch nicht allein als eine Wirkung von Außen her, ſondern auch als eine Folge der vorausgegangenen Überſpannung der Speculation ſelbſt zu betrachten iſt. Daher ſieht man die alten Notabilitäten und

Schulen ruhig nebeneinander daſtehen, nicht allein ohne Gemeinſchaft, ſondern auch faſt ohne gegenſeitigen Kampf, jede für ſich, unbekümmert um die Andern, in ihrer Bahn weitergehend, von ihrem Standpunkte ausbildend und entwickelnd. Alle Neuern und Geringern ſammeln ſich um dieſe Häupter oder in dieſen Schulen, in verſchiedenen Gruppen, bald enger, bald näher, bald ganz, bald halb, in den mannichfachſten individuellen Modificationen ſich anſchließend, oder immer weiter in beſondere Nuancen auseinanderfallend. So droht das Ganze gänzlich geſtaltlos zu werden und der völligen Auflöſung und Anarchie entgegenzuſchreiten. Alle Thätigkeit wendet ſich faſt allein auf das Klarmachen, Entwickeln, Vorarbeiten und Anwenden des ſchon Gegebenen; daher wir in den einzelnen philoſophiſchen Disciplinen: Logik, Pſychologie, Religionsphiloſophie, Rechtslehre u. ſ. w., dieſen Beſtrebungen nicht unbedeutende Leiſtungen verdanken, im Ganzen aber kein bedeutendes Fortſchreiten bemerken. Auf der andern Seite aber hatten dieſelben Umſtände auch ſehr glückliche Folgen für die Philoſophie. Die Zeit iſt ermüdet in leeren Speculationen, ſie läßt ſich nicht mehr blenden durch die Kühnheit ihres Fluges, durch die ſtolzen Verheißungen der Syſteme und den Schimmer der Darſtellung, man verlangt Thatſachen, man will Wirklichkeit. So zeigt ſich ſichtbar auch in unſerer Philoſophie eine charakteriſtiſche Sehnſucht nach Realität und nach Einſtimmung mit den wirklichen Bedürfniſſen und Thatſachen des Menſchengeiſtes. Dieſe ſpricht ſich ſogar da ausdrücklich aus, wo die Speculation ſich noch jetzt in ihren höchſten Anſprüchen erhalten hat, in der Hegel'ſchen Philoſophie, aber noch viel entſchiedener in der neuerlich immer mehr herrſchend werdenden pſychologiſchen Richtung der Philoſophie, ohne Zweifel der glücklichſten Wendung, welche die Philoſophie nur nehmen konnte. Ein zweiter Charakter der Philoſophie unſerer Zeit iſt das Streben nach einer gründlichen Methode des Philoſophirens. Nicht mehr in blindem Speculiren und voreiligem Syſtemmachen ſucht man das Heil der Philoſophie, man achtet auch hier mehr das Solide, das Vollbegründete, das ruhige, klare, beſonnene Denken, und dies findet ſeine Befriedigung nur in ſorgfältiger, methodologiſcher Begründung des Bodens, worauf das Syſtem der Piloſophie erbaut werden ſoll. Eben dies aber iſt jetzt mit glücklichem Erfolge möglich, nachdem in raſcher Folge faſt alle Richtungen der Speculation durchlaufen ſind und ſo eine ziemlich vollſtändige Überſicht aller möglichen Thätigkeiten des philoſophiſchen Denkens als hiſtoriſche Thatſache vorliegt. Daher entſtand aber, als ein drittes charakteriſtiſches Hauptſtreben der Philoſophie unſerer Zeit, das Streben, alles Gegebene zuſammenzufaſſen, das Widerſtreitende zu vermitteln oder doch in dem mannichfachen Gewirre der Meinungen ſich zu orientiren: ein Streben, das freilich von zweideutigem Werthe iſt, indem es ebenſo gut für einen Beweis einer Lähmung der ſelbſtändigen Kraft des philoſophiſchen Denkens, alſo für ein Zeugniß eines matten Eklekticismus, als für ein Zeugniß von dem Streben nach gründlicher methodologiſcher Grundlage gehalten werden kann, und auch wirklich in dieſer doppelten Bedeutung vorkommt.

Nach dieſen allgemeinen Betrachtungen gehen wir näher auf die Haupterſcheinungen in dem Gebiete der neueſten Philoſophie über. Spinoza und Kant ſind bis auf unſere Zeiten herab noch immer die beiden Anfangspunkte der Philoſophie, die Gründer der beiden Hauptſchulen der ganzen neuern Philoſophie. Dogmatismus und Kriticismus ſind daher noch immer die beiden Hauptparteien unſerer Philoſophie, deren Kampf den Lebenspunkt ihrer Fortbildung noch jetzt ausmacht. Ob die Wahrheit objectiv zu begründen ſei nach Bedingungen im Sein der Dinge ſelbſt, oder ſubjectiv, nach Bedingungen der menſchlichen Erkenntniß, dies iſt die Grundfrage zwiſchen beiden Parteien: das erſtere die Meinung des Dogmatismus, das andere des Kriticismus. Progreſſiver Gang im Denken von dem Allgemeinen zu dem Beſondern, Willkürlichkeit und Unſicherheit in der Aufſtellung der Principien, Auf-

löſung der Mannichfaltigkeit der Erſcheinungen in der Einheit der Idee, der Welt in Gott, pantheiſtiſche, emanatiſtiſche, myſtiſche Philoſopheme ſind daher das Charakteriſtiſche des Dogmatismus; regreſſives Verfahren, pſychologiſche Begründung der Principien, gleichmäßige Anerkennung des Allgemeinen und Beſondern, des Empiriſchen und Rationalen, ſubjective Wendung der Speculation, Entwickelung der Philoſophie als Selbſterkenntniß, Anerkennung von ſubjectiven Schranken der menſchlichen Erkenntniß ſind Eigenthümlichkeiten des Kriticismus. Jener bedient ſich der Speculation, welche im Denken ſelbſt den Gehalt der philoſophiſchen Wahrheit zu gewinnen glaubt, dieſer der Reflexion, die den Gehalt der Wahrheit als unmittelbar in der Vernunft gegeben vorausſetzt und nur in ſich zu beobachten ſtrebt. Dies ſind die beiden philoſophiſchen Parteien, die auch in dieſem Augenblick die Philoſophie faſt allein beherrſchen. Als den Repräſentanten der dogmatiſtiſchen Speculation kann man Hegel betrachten, als den der kritiſch-philoſophiſchen Richtung Fries. An dieſe ſchließen ſich in ſehr mannichfachen Modificationen die übrigen Freunde dieſer Parteien an. Neben dieſen beiden Hauptrichtungen aber, außerhalb der Entwickelungsreihe der Zeitphiloſophie, ſteht noch ſelbſtändig Herbart, aber auch ebenſo ohne äußern Erfolg wie ohne Zuſammenhang. Endlich in der Mitte zwiſchen beiden Hauptrichtungen ſchweben und ſchwanken noch jene zahlreichen Vermittler und Verſöhner, jene zur äußern Orientirung oder innern Vereinigung unternommenen Verſuche, die nicht anders als durch Eklekticismus charakteriſirt werden können.

Was zuerſt Hegel ſelbſt betrifft, ſo würde hier eine vollſtändige Darſtellung und Beurtheilung ſeiner Lehre ſehr am unrechten Platze ſtehen, um ſo mehr, da ſie nach ihrer innern ſyſtematiſchen Entwickelung ſowol als ihrer äußern Stellung nach ſchon lange vor der hier darzuſtellenden letzten Periode zur Vollendung gekommen war. Betrachten wir ſie hingegen in Beziehung auf die vorausgeſchickten allgemeinen Bemerkungen über den Charakter der neueſten Philoſophie, ſo laſſen ſich hier vollſtändig die angegebenen Merkmale, nämlich: Streben nach ſtrenger Methode, Richtung auf das Reale und Streben nach Zuſammenfaſſen alles Gegebenen bemerken, obgleich die Speculation in ihrer ganzen Einſeitigkeit, mit allen ihren alten Gebrechen und ihrer alten Anmaßung hier hervortritt, die nur ſcheinbar den Bedürfniſſen der Zeit ſich accommodirt. Eine Haupteigenthümlichkeit der Hegel'ſchen Lehre im Verhältniß zu der Entwickelungsweiſe der Philoſophie, der er angehört, war eben die ſtrenge dialektiſche Methode, durch die er die Schelling'ſche Identitätslehre, die faſt ganz methodenlos immer unmittelbar auf intellectuelle Anſchauung ſich berief, zunächſt zu vervollkommnen und in ſtreng wiſſenſchaftlicher Form zu entwickeln ſtrebte. Ohne innere, lebendige Schöpfungskraft, war es ſeine Aufgabe und, wenn man will, ſein Verdienſt, die gewaltigen Schöpfungen der willkürlich dichtenden Speculation der Schelling'ſchen Naturphiloſophie in die abſtracten Formen des Syſtems zu gießen, und was dort friſch aus dem lebendigen Quell der Phantaſie hervorquoll, aus der abgemeſſenen Bewegung des dialektiſchen Denkens herauszuſpinnen. Ferner die Richtung auf das Reale wurde von Hegel ausdrücklich in dem Princip der Identität des Denkens und Seins, des Vernünftigen und Wirklichen ausgeſprochen. Hatte er zwar auch dieſen Gedanken ſchon in der Schelling'ſchen Identität des Idealen und Realen gefunden, ſo gehört ihm doch das Verdienſt, dieſe Identität, die dort nur als höchſte Idee gleichſam über der ganzen Weltanſicht ſchwebte und in jedem Moment derſelben unmittelbar in intellectueller Anſchauung angewendet wurde, durch die ganze Weltanſicht in jedem einzelnen Denkact hindurchgeführt zu haben. Denn eben jener dialektiſche Proceß des Denkens ſelbſt iſt es ja, der das Sein, das Wirkliche aus ſich ſelbſt gebiert, der concrete Begriff der Welt iſt ſelbſt die Welt in ihrem Selbſtbewußtſein. So tritt darin in völliger Nacktheit der Spinozismus und Pantheismus hervor, der alle dieſe Syſteme

beherrſcht, und der hier nur zu einer höhern Potenz fortgetrieben iſt. Was dort die Attribute der Subſtanz waren, ſind hier die Momente des Setzens und Gegenſetzens in der dialektiſchen Bewegung des Denkens, die nur ſind, inſofern ſie in dem concreten Begriff zur Einheit aufgelöſt ſind. Gott iſt ſelbſt nichts Anderes, als dieſe dialektiſche Bewegung des Denkens der Welt, die in der Philoſophie zum klaren Bewußtſein erhoben wird. Die Welt iſt das Denken Gottes, das ſich ſelbſt ſein Andersſein gegenüberſtellt und dadurch ſelbſt erſt ein Wirkliches wird; alle einzelnen individuellen Geſtaltungen der Dinge in der Welt ſind nur die einzelnen Momente jener dialektiſchen Entgegenſetzung des göttlichen Denkens. Gott und Welt ſind alſo nur die dialektiſchen Momente des Satzes und Gegenſatzes, die nur ſind in ihrer concreten Einheit, nichts ſind in ihrer abſtracten Getrenntheit. Die Umwandlung des Spinoziſtiſchen Pantheismus der Subſtanz in den des Begriffs iſt nur die Folge des Durchgangs des Spinozismus durch den Kantianismus, wie er in Fichte und Schelling zuerſt ſich zeigte und in Hegel ſeine Vollendung erhielt, indem hier die pantheiſtiſche Grundidee gewaltſam durch die Kant'ſchen Kategorien durchgetrieben und an den Kant'ſchen Antinomien der Vernunft dialektiſch in Bewegung geſetzt wird. Daß nun aber dieſer moderne Hegel'ſche Pantheismus gegen den alten, compacten Spinoziſtiſchen ſehr zurückſteht, da dieſer in ſeiner abſoluten Starrheit der Einen Subſtanz doch wenigſtens ein Sein feſthält, während jenes Hegel'ſche Denken, das von jedem Satz nothwendig zu ſeinem Gegenſatz, von jedem Fürſichſein zu ſeinem Andersſein getrieben wird, und was es gibt durch ſeine eigne Natur wieder aufheben und am Ende ſich ſelbſt aufheben muß, ſich in einen unendlichen Proceß des dialektiſchen Setzens und Aufhebens verliert, und ſo zuletzt in ein abſolut Leeres, in ein Nichts verflüchtigt, iſt leicht einzuſehen. Was endlich den letzten Punkt, die Zuſammenfaſſung alles vorhandenen Denkens betrifft, ſo ſpricht ſich dies bei Hegel in dem anmaßlichen Anſpruch aus, allem bisherigen Denken ſeine nothwendige Stelle in dem Ganzen angewieſen und ſo alle andern Philoſopheme nur als relative Momente begriffen zu haben, die ihre theilweiſe Wahrheit in einſeitigen Beziehungen zu ſeiner Lehre, als dem abſoluten Wiſſen haben. In dieſer anmaßenden Stellung ward Hegel durch äußere Verhältniſſe bedeutend unterſtützt. Durch eine, auf den urſprünglich metaphyſiſch und ganz anders gemeinten Satz gegründete ſophiſtiſche Rechtfertigung alles Beſtehenden in der Politik von der preußiſchen Regierung begünſtigt, hatte er eine ſehr einflußreiche Stellung eingenommen. Zahlreiche Schüler verſammelten ſich um ihn und nahmen allmälig faſt auf allen preußiſchen Univerſitäten philoſophiſche Lehrſtühle ein; ſeine Lehre fing an in allen andern Wiſſenſchaften ſich geltend zu machen und durch kritiſche Blätter, wie die „Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik", eine Art Richteramt auszuüben. Jedoch eben dies veranlaßte endlich eine ziemlich lebhafte Oppoſition gegen Hegel's Lehre, die in zahlreichen Schriften hervortrat und faſt als das einzige Lebenszeichen von einem allgemeinern philoſophiſchen Intereſſe in unſerer Zeit erſchien. Die Angriffe erfolgten übrigens von den verſchiedenſten Seiten; bald von der kritiſchen und Reflexionsphiloſophie („Oppoſitionsſchrift für Theologie und Philoſophie", in mehren Abhandlungen; „Abſolutes Wiſſen und moderner Pantheismus" und „Wiſſen der Idee", einige Schriften von Sigwart u. A.), bald von Seiten ſeiner Freunde oder doch mit ihm verwandter Philoſophen (Chr. H. Weiße), von Seiten der Nichtphiloſophie gegen Philoſophie überhaupt (Schubarth und Carganico, Gruppe u. A.), von Seiten des Pietismus (Tholuck), ja ſelbſt mit den Waffen der Dichtung und Satire („Die Winde"). Schon begann auch in der That das Anſehen Hegel's merklich zu ſinken, als der Tod ihn dem weitern Verfall ſeines Reichs entzog. Seine getreueſten Schüler zwar hielten an ſeinem Grabe Vergötterungsreden ihres Meiſters, die aber nur die Überzeugung noch mehr befeſtigen mußten, daß Hegel's Lehre den Geiſt mehr zu feſſeln und zu beſchränken geeignet ſei, als zu

befreien und zur Selbſtändigkeit zu erwecken, und daß mit dem Tode ihres Stifters auch ihre Bedeutung größtentheils geſchwunden ſein möchte. Unter ſeinen Schülern zeichnen ſich v. Henning, Gabler, Hinrichs, Mußmann u. A. aus, abgeſehen von Denen, die in andern Wiſſenſchaften Anwendung von ſeiner Lehre gemacht haben, wie Marheinecke, Daub, Gans, Leo, Roſenkranz u. A.

Außer Hegel ſtellt ſich uns dieſe Partei des Dogmatismus und der Speculation in den mannichfachſten Geſtaltungen dar, ein anſchauliches Bild von der Willkürlichkeit und Unſicherheit dieſer ganzen Weiſe zu philoſophiren. Einer der bedeutendſten Unterſchiede iſt der zwiſchen dem Verſtandesdialektiker und dem Myſtiker. Die Elemente zur Myſtik ſind eigentlich in dieſer ganzen Claſſe von Philoſophemen vollſtändig gegeben; ſie liegen in der Aufhebung der Grenzen zwiſchen Endlichem und Ewigem, in der Vermiſchung des Göttlichen mit dem Natürlichen; daher auch keiner dieſer ſpeculativen Philoſophen von myſtiſchen Elementen ganz frei iſt. Zur vollkommenen Hervorbildung des Myſtiſchen aus dieſer Identitätslehre, welche das Endliche aus dem Abſoluten abzuleiten ſtrebt, kommt es nur darauf an, ob die Verendlichung des Ewigen ſelbſt als Gegenſtand der Speculation betrachtet wird, die alſo im Begriff zu faſſen und dialektiſch zu conſtruiren wäre, oder ob dieſe nur als Thatſache über der Speculation vorausgeſetzt und der Speculation nur die Conſtruction der Welt aus dieſer Thatſache aufgegeben werde. Sowie Hegel das Räthſel der Welt, wie das Abſolute ein Bedingtes geworden oder wie aus Gott die Schöpfung hervorgegangen ſei, als die dialektiſche Bewegung des Gedankens Gottes darſtellte und demgemäß in der dialektiſchen Entwickelung des menſchlichen Gedankens zu conſtruiren ſuchte, ſo verſuchten viele andere ſpeculative Philoſophen auf andere, in der Methode aber doch ähnliche Weiſe eine ſpeculative Weltconſtruction aus dem Abſoluten zu Stande zu bringen. Unter ihnen verdienen als die bedeutendſten genannt zu werden: Oken (deſſen neue Ausgabe des „Lehrbuchs der Naturphiloſophie“ im J. 1831 erſchien); Krauſe (außer mehrern ältern Schriften „Abriß des Syſtems der Philoſophie“, erſte Abtheilung, Göttingen 1828; „Vorleſungen über das Syſtem der Philoſophie“, Daſelbſt 1828; „Vorleſungen über die Grundwahrheiten der Wiſſenſchaft“, Daſ. 1829); Blaſche („Das Böſe im Einklange mit der Welt“, Leipzig 1827; „Die göttlichen Eigenſchaften“, Erfurt 1831; „Die philoſophiſche Unſterblichkeitslehre“, Erfurt 1831); Daumer („Urgeſchichte des Menſchengeiſtes“, Berlin 1827; „Andeutung eines Syſtems ſpeculativer Philoſophie“, Nürnberg 1831); Troxler (deſſen neuere Schriften: „Über Philoſophie, Princip u. ſ. w.“, Baſel 1830; „Naturlehre des menſchlichen Erkennens“, Aarau 1828; „Logik“, 3 Thle., Stuttgart 1829—30); Wagner („Organon der menſchlichen Erkenntniß“, Erlangen 1830); Chr. H. Weiße („Über den gegenwärtigen Standpunkt der philoſophiſchen Wiſſenſchaft“, Leipzig 1830) u. A. Es liegt in der Natur dieſer ganzen Speculation, daß das Gefühl ihrer Nichtigkeit und Leerheit, das Bedürfniß eines wahren Gehalts für das hohle Abſolute und die Verzweiflung an der Möglichkeit, im Begriffe das Verhältniß des Ewigen zu dem Endlichen zu erfaſſen, in ihr ſelbſt erwachen mußte. Dem beſonnenen anthropologiſch-kritiſchen Standpunkt löſt ſich das Räthſel durch die Unterſcheidung der blos ſubjectiv beſchränkten Anſicht von dem Endlichen, über welche ſich eine ideale Anſicht von dem Unbedingten und Ewigen erhebt, die aber nur negativ in ihrem Verhältniß zum Endlichen ausgeſprochen werden kann. Der ſpeculative Myſticismus dagegen gibt den Anſpruch auf eine objective Löſung nicht auf, und er ſucht ſie, da die Verſtandesdialektik ſie nicht zu geben vermag, in einer über dieſe hinausliegenden Urthat der Verendlichung des Ewigen. Hiernach tritt an die Stelle des todten und leeren Abſoluten eine freie und lebendige Perſönlichkeit Gottes, die Schöpfung wird ſtatt der nothwendigen begreiflichen Selbſtentwickelung eine freie unerklärliche That Gottes, das Endliche löſt ſich von dem Ewigen durch einen

Abfall von Gott, der die irdiſche Gebrechlichkeit und Sünde mit ſich bringt, und ebenſo wird auch die Wiederauflöſung des Gegenſatzes nicht als aus nothwendigen Denkbeſtimmungen hervorgegangen, ſondern als freie That Gottes, als Gnade vorgeſtellt. So ſtellte ſich ſchon früher gegen Schelling's aushöhlende Identitätslehre der Myſticismus in Wagner's Idealphilosophie und hauptſächlich in Eſchenmayer's Glaubenstheorie dar, an die ſich ſeitdem eine ununterbrochene Reihe ſpeculativer Myſtiker reihte. Je nachdem aber jene göttliche Urthat entweder in der Geſchichte außer uns, in einer geſchichtlichen Offenbarung Gottes, oder in dem eignen Innern des Menſchen als innere Offenbarung gefunden wird, hat ſich die ſpeculative Myſtik entweder mehr an eine äußere, kirchliche Tradition angeſchloſſen oder ſich auf innere myſtiſche Wahrnehmung geſtützt, und demgemäß hat ſie theils einen mehr kirchlichen Charakter angenommen, theils eine freiere Bewegung behauptet. Unter den Erſtern, die faſt alle ihre Speculation der papiſtiſch-hierarchiſchen Tradition unterworfen, ſteht oben an: Fr. von Baader (außer mehren ältern Schriften, unter denen die „Fermenta cognitionis" auszuzeichnen ſind, „Vorleſungen über ſpeculative Dogmatik", 3 Hefte, Stuttgart und Münſter 1828—33; „Über den Begriff des Gut- oder poſitiv- und Nichtgut- oder negativ gewordenen endlichen Geiſtes", Luzern 1831; „Philoſophiſche Schriften und Aufſätze", 2 Bde., Münſter 1831 — 32), als der geiſtvollſte Vertheidiger der päpſtlichen Hierarchie in ihrer ganzen Ausdehnung mit den Waffen der Speculation; ihm nahe verwandt in der Tendenz, obgleich ganz verſchieden darin, daß ihm weniger ſpeculative Schärfe als Fülle und Energie der Phantaſie zu Gebote ſtehen, iſt Görres („Über die Grundlage, Gliederung und Zeitfolge der Weltgeſchichte", Breslau 1830); ferner Windiſchmann, der ſeine hierarchiſch-myſtiſche Speculation hauptſächlich in Beurtheilung der Geſchichte der Philoſophie ausgeführt hat („Kritiſche Betrachtungen über die Schickſale der Philoſophie in der neuern Zeit", Frankfurt 1828; „Die Philoſophie im Fortgange der Weltgeſchichte", 1. — 3. Abtheilung, Bonn 1827 — 32) und Fr. von Schlegel, deſſen ſogenannte Lebensphiloſophie von dem Princip des lebendigen freien Gottes ausgeht und die Welt als deſſen Offenbarung darſtellt („Die drei erſten Vorleſungen über die Philoſophie des Lebens", Wien 1827; „Philoſophie des Lebens", Daſelbſt 1828; Philoſophie der Geſchichte", Daſelbſt 1829; „Philoſophiſche Vorleſungen, insbeſondere über Philoſophie der Sprache und des Wortes", Daſelbſt 1830), endlich, mit beſtimmterer Beziehung auf die katholiſche Theologie, Günther („Vorſchule zur ſpeculativen Theologie des Chriſtenthums", 1. und 2. Theil, Wien 1828 und 1829); „Molitor („Die Philoſophie der Tradition", Frankfurt 1827); Pabſt („Der Menſch und ſeine Geſchichte", Wien 1830). Eine treffliche, durchgreifende Polemik gegen dieſe ganze traditionnelle myſtiſche Speculation, beſonders wie ſie von Baader dargeſtellt worden iſt, haben wir von Seebold („Philoſophie und die religiöſen Philoſophen", Frankfurt 1830) erhalten. Auf der andern Seite des freiern, aus dem Innern ſchöpfenden und deswegen zum Theil ausdrücklich an die Pſychologie, zum Theil auch an die Naturbetrachtung ſich anſchließenden Myſticismus ſtehen oben an Schelling ſelbſt, nach ſeiner neuern Lehre, wie ſie namentlich von ſeinem Schüler Stahl („Rechtsphiloſophie", 1. Bd., Heidelberg 1830) dargeſtellt wurde, in welcher ausdrücklich, der abſtracten Anſicht von dem Abſoluten entgegen, Gott als Perſönlichkeit, die Schöpfung als freie That aufgefaßt wird, die nie denkend begriffen und erklärt, ſondern nur als wirklich angeſchaut werden kann, von der Philoſophie alſo als gegeben vorausgeſetzt werden muß, daher ſie als Philoſophie der Freiheit und der That, im Gegenſatz gegen jede abſtracte und conſtruirende, bezeichnet wird. So ſteht Schelling, ſeiner neuen Lehre nach, zunächſt neben ſeinem ehemaligen heftigen Gegner Eſchenmayer, der über alle Speculation theils ein unmittelbares myſtiſches Glauben überbaute,

theils ſich auf innere, geheimnißvolle geiſtige Mittheilungen aus einem höhern Geiſterreich durch magnetiſche Viſionen und Offenbarungen berief („Myſterien des innern Lebens“, Tübingen 1831). Auf tiefe pſychologiſche Anſichten gegründet iſt der Myſticismus Heinroth's, namentlich in ſeinen Lehren von Activität und Paſſivität des Seelenlebens, von dem über der Seele ſtehenden Geiſt (πνευμα) als göttlichen Princip im Menſchen, von der Sünde im Verhältniß zur Freiheit („Pſychologie als Selbſterkenntnißlehre“, Leipzig 1827; „Piſteodicee“, Leipzig 1829); Steffens („Anthropologie“, 2 Bde., Breslau 1822) und Schubert („Geſchichte der Seele“, 2 Thle., Stuttgart 1831; vergl. „Naturgeſchichte für Schulen“) geben die Betrachtung der Natur in größerm Umfange, der innern ſowol als der äußern ihrem Myſticismus zur Baſis, in ihr höheres, geheimes, göttliches Sein und Wirken ahndend oder findend, der Erſtere mehr in kühnem Schwung der ſpeculirenden Phantaſie, die das ganze Gebiet der Natur umfaßt, der Andere mehr in gemüthlicher Beſchauung, die am liebſten bei dem Innern des Menſchen verweilt. Endlich von dem religiöſen Standpunkt und zwar dem kirchlich-proteſtantiſchen aus geht der Myſticismus des in Hegel'ſcher Weiſe philoſophirenden Göſchel („Cäcilius und Octavius“, Berlin 1828) u. A.

In die Eigenthümlichkeit aller dieſer Syſteme näher einzugehen, würde von geringem philoſophiſchen Intereſſe ſein, da, ſo vielgeſtaltig und abweichend voneinander ſie ſich auch darſtellen, doch alle in der angedeuteten Weiſe nach derſelben Methode daſſelbe Problem, wie das Endliche zu dem Ewigen gekommen ſei, zu löſen verſuchen, und dieſe Löſung ſich nur nach zufälligen und individuellen Verhältniſſen in jenen unendlich mannichfaltigen, in ſpeculative Form gekleideten mythiſchen Erzählungen von der Schöpfung der Welt aus Gott ausſpricht, ähnlich den zahlloſen ſpeculativen Dichtungen von der Weltſchöpfung in den bald dualiſtiſchen, bald emanatiſtiſchen, bald pantheiſtiſchen Syſtemen der Gnoſtiker. Von hervorſtechender ſpeculativer Eigenthümlichkeit ſind nur wenige. Zu dieſen gehört vor Allen Troxler, beſonders dadurch, daß er, das Bedürfniß einer anthropologiſchen Baſis der Philoſophie anerkennend, Selbſterkenntniß als die echte Quelle der Wahrheit aufſtellt und ſo ſeine Philoſophie als Anthropoſophie charakteriſirt, mit der er aller einſeitigen Verſtandesſpeculation entſchieden entgegentritt. Er hält jedoch dieſen anthropologiſchen Standpunkt für einſeitig, er ſtellt als die beiden Extreme, die ſich gegenſeitig durchdringen ſollen, das Begreifen der Welt aus dem Menſchen, der Philoſophie aus der Anthropologie, und das Begreifen des Menſchen aus der Welt, der Anthropologie aus Philoſophie auf. Er kann alſo auch den rein ſubjectiven Standpunkt der Philoſophie nicht feſthalten, ſondern, indem er mit ſpeculativen Vorausſetzungen zu der Anthropologie ſelbſt ſchon hinzutritt, ſtellt er den Gedanken an die Spitze, daß der Menſch das Mittelglied zwiſchen Gott und Natur ſei, daß ſich in ſeiner Seele von dieſen beiden Seiten her das wahre Weſen der Welt rein abſpiegele, das der Natur nämlich in einem der Sinnlichkeit zu Grunde liegenden unterſinnlichen A priori der Ahnungen, und das Gottes in einem dem Gemüth zu Grunde liegenden überſinnlichen A priori der überſinnlichen Gemüthsideen, die in unmittelbarer geiſtiger Anſchauung das Göttliche erfaſſen; Phantaſie und Vernunft ſind die Vermittler dieſer unmittelbaren Geiſtesgaben. So macht alſo Troxler doch mit ſeiner Selbſterkenntniß auf eine objective Wahrheit eines Seins an ſich Anſpruch, er ſetzt mit dogmatiſcher Willkür eine objective Gültigkeit des nur ſubjectiv Gefundenen, läßt das Subject ſich über ſich ſelbſt hinausſchwingen, indem es ſich nur als eine Offenbarung, Abſpiegelung eines Objects — Gottes und der Natur — gelten läßt, und kehrt damit auf den Standpunkt des ſpeculativen Dogmatismus zurück, obgleich er ihn über die beſchränkte Verſtandesdialektik zu lebendiger Anſchauung erhoben, doch auch zugleich den Eingang des Myſticismus geöffnet hat. Weniger durch ſpeculative Tiefe und pſychologiſche

Grundlage, als durch klaren und vollſtändigen Schematismus iſt Krauſe's theiſtiſches Syſtem ausgezeichnet, das neuerdings auch dadurch merkwürdig geworden iſt, daß ſich eine auffallende Gleichförmigkeit deſſelben mit dem religiös-philoſophiſchen Syſtem des St.-Simonismus gezeigt hat, die von franzöſiſchen St.-Simoniſten ſelbſt bemerklich gemacht worden iſt. In demſelben blos ſchematiſirenden Charakter iſt auch das Syſtem Wagner's aufgeführt; er geht in der Hauptſache ganz von der frühern Schelling'ſchen Identität des Idealen und Realen aus, nur daß er dieſe Grundidee ſelbſt myſtiſch durch freie Anerkennung vorausgeſetzt wiſſen will und ſie dann nach mathematiſchen Schematen und ſtatt des ſonſt gebrauchten Dreiſyſtems in einem Vierſyſtem entwickelt, indem das ewige Weſen von ſeinem unmittelbaren Daſein aus einmal in ſeine beiden Gegenſätze auseinandertritt und dann wieder in die Vermittelung des Gegenſatzes zur Einheit ſich auflöſt. Die Bewegung in dieſer Vierzahl iſt das ewige Weltgeſetz, an dem Wagner mit Witz und Combinationsgabe alle Dinge entwickelt. Von noch geringerer origineller Schöpferkraft der Speculation ſind Daumer und Blaſche, Beide ganz befangen in der ältern Schelling'ſchen Form und Methode, der Erſtere durch kühnen Schwung der Gedanken und religiöſe Innigkeit, aber ohne Klarheit und Durchbildung, der Andere durch klare Popularität, aber ohne Tiefe, ausgezeichnet. Die angeführten traditionnellen Myſtiker ſind mehr als eifrige Parteimänner in kirchlich-politiſcher Hinſicht, als in eigentlich philoſophiſcher Hinſicht von Bedeutung, da ſie nur die ſchon vorhandenen Speculationen als Waffen für ihre Parteizwecke gebrauchen. Durch originelle Geiſteskraft möchten Baader und Görres ſich auszeichnen, die bei Baader durch ſinnreiche, überraſchende Analogien zwiſchen der phyſiſchen und geiſtigen, und zwiſchen der natürlichen und göttlichen Weltordnung äußert, doch ſelten von aphoriſtiſcher Verworrenheit eines zerriſſenen Gemüths befreit, bei Görres hingegen durch kühne Schöpfungen der Phantaſie und hinreißende Energie eines kraftvollen Geiſtes ſich ausſpricht. An ſpeculativer Schärfe und Kraft ragt vor Vielen Oken hervor, er hat jedoch ſein Syſtem nur nach der Seite der Natur hin entwickelt, aber hier auch mit eiſerner Strenge den ganzen Reichthum der Natur bis in das Einzelnſte hinein der ſtarren Form ſeiner aprioriſchen Conſtruction unterworfen. Ihm zur Seite ſteht in der ſpeculativen Behandlung der Naturwiſſenſchaft Steffens, aber mehr durch freie Combination und geiſtvolle Analogien und Überblick ausgezeichnet; an ſpeculativer Kraft und Schärfe, ſowie an vollſtändiger Entwickelung des Syſtems weit hinter Jenem zurückſtehend. Schelling's neue Lehre würde unter den originellen Syſtemen dieſer Claſſe ohne Zweifel eine würdige Stelle einnehmen, wenn ſie anders als nach der ſchon erwähnten unvollſtändigen Darſtellung ſeines Schülers Stahl bekannt wäre. Endlich gehört als eine eigenthümliche philoſophiſche Lehre in gewiſſer Hinſicht auch Schleiermacher's religiöſer Pantheismus mit hierher; jedoch iſt ſie nur wenig für eigentliche Philoſophie, ſondern mehr nur in ihrer Anwendung auf Religion und Theologie entwickelt und in dieſer Hinſicht zwar durch ihre eigenthümliche Methode, durch die dialektiſche Schärfe ihres Urhebers und durch die theologiſche Schule, die ſie ſich gebildet hat und die hier und da der Myſtik ſich nähert, von hoher Bedeutung, jedoch nicht eben zum wahren Heil der philoſophiſchen Behandlung der Dogmatik, weil ſie den freien und klaren Standpunkt der philoſophiſchen Kritik des hiſtoriſch Gegebenen verläßt, und durch ihre oft erkünſtelten Umdeutungen der kirchlichen Dogmen in philoſophiſche Ideen der offenen Wahrheitsforſchung in der Dogmatik ſchadet.

Fries, den wir als Repräſentanten der entgegenſtehenden pſychologiſch-kritiſchen Richtung der neuern Philoſophie hingeſtellt haben, hatte ungefähr gleichzeitig mit Hegel ſeine Lehre bekannt gemacht, deren Kern in ſeiner „Neuen oder anthropologiſchen Kritik der Vernunft" (3 Theile, 2. Ausg., Heidelberg

1828 — 31) niedergelegt iſt. Sein letztes Werk iſt das „Handbuch der Religionsphiloſophie“ (Heidelberg 1832). Nicht allein die weniger auf den äußern Effect berechnete, in ruhiger, gründlicher kritiſch-anthropologiſcher Forſchung ihr Verdienſt ſuchende Lehre, ſondern auch ſeiner Wirkſamkeit beiweitem weniger günſtige äußere Umſtände, wohin beſonders die durch ſeine Theilnahme am Wartburgsfeſte veranlaßten politiſchen Verfolgungen gehören, die ihn auf lange Zeit von ſeiner Lehrthätigkeit an der Univerſität zu Jena entfernten und ihn noch jetzt darin beſchränken, erklären es hinlänglich, daß ſeine Lehre ſich nicht mit ſo glücklichem Erfolg geltend machte als die Hegel'ſche. Fries ſchloß ſich in ſeiner Lehre auf das Engſte an Kant's Kritik der Vernunft an, und beabſichtigte nur eine Verbeſſerung und Vollendung der dort begonnenen kritiſchen Begründung der Philoſophie. Er faßte entſchiedener die kritiſche Methode als eine pſychologiſche und ihr Ziel als eine pſychologiſche Theorie der Vernunft auf, in welcher die Bedingungen der Möglichkeit aller menſchlichen Erkenntniß, alſo die höchſten Principien ſowol als die äußerſten Schranken der menſchlichen Erkenntniß, nachgewieſen werden ſollten. So ſtellte er die Frage nach der Wahrheit entſchieden nur unter die ſubjectiven Bedingungen einer menſchlichen Erkenntniß, und wies die Frage nach der objectiven Gültigkeit der Erkenntniß an das urſprüngliche Selbſtvertrauen der Vernunft auf ſich ſelbſt, die Kant irrig von dem Cauſalverhältniß des Gegenſtandes zu der Vorſtellung in der Empfindung abhängig machte. In dieſer rein pſychologiſchen und ſubjectiven Wendung verbeſſerte er die Kant'ſche Kritik ihrer Methode nach. Den Reſultaten nach verbeſſerte er ſie durch eine richtigere pſychologiſche Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen Reflexionsvermögen und reiner, unmittelbarer Vernunft und daraus hervorgehender ſchärferer Unterſcheidung zwiſchen Willkür und Selbſtthätigkeit, Verſtand und Vernunft. Daraus ging eine richtigere Auffaſſung des transſcendentalen Idealismus hervor, indem er ihn auf die reinen Formen der Selbſtthätigkeit, auf die Geſetze der Einheit und Nothwendigkeit und der abſoluten Zweckmäßigkeit in der reinen Vernunft gründete, und an dem Widerſpruch der Naturanſicht mit dieſen Formen den Unterſchied zwiſchen Erſcheinung und Sein an ſich entwickelte. So gewann er ein Sein an ſich auch für die ſpeculative Vernunft, er deducirte eine rein ſpeculative ideale Weltanſicht, die ſich in einem ſpeculativen Glauben ausſpricht, und vermied dadurch die anſtößige Kant'ſche Anſicht, nach welcher in der theoretiſchen Vernunft erſt alles ideale Erkennen negirt und dann in der praktiſchen Vernunft durch moraliſche Poſtulate wieder behauptet werden mußte. Eigenthümlich iſt ferner bei Fries die hier zuerſt wiſſenſchaftlich begründete Überzeugungsweiſe der Ahnung, welche durch äſthetiſche Urtheile in den Erſcheinungen das Sein an ſich wiederfindet und dadurch den Widerſpruch zwiſchen Wiſſen und Glauben wieder auflöſt. Dadurch wird die vollendete Weltanſicht ſeiner Philoſophie eine äſthetiſche, welche auf der einen Seite die natürliche Weltanſicht des Wiſſens, auf der andern die ideale des Glaubens unter ſich begreift. Im Wiſſen geſtaltet ſich unſere Erkenntniß unter den Bedingungen der Sinnlichkeit zu einem abgeſchloſſenen Ganzen der Naturerkenntniß, deſſen Unvollendbarkeit und Weſenloſigkeit aber nöthigt, darin nur eine beſchränkte Anſicht der Erſcheinung der Dinge zu finden, und das Sein an ſich nur in dem von den Bedingungen der Sinnlichkeit unabhängigen Geſetzen der reinen Vernunft durch Glauben anzuerkennen; da jedoch im reinen Glauben die Idee ſich nur negativ gegen die Natur verhält, folglich zwei Weltanſichten ſich im Widerſtreit gegeneinander befinden, ſo muß darüber ſich noch eine dritte erheben, welche Natur und Idee in ihrer Einheit auffaßt. Eine Einheit des Endlichen und Ewigen kann aber nur äſthetiſch, d. h. durch Unterordnung der Erſcheinungen unter unausſprechliche Oberſätze zu Stande kommen, ſodaß alſo zuletzt in der Schönheit des Weltganzen die menſchliche Weltanſicht ihren Abſchluß zur Harmonie erhält. Dieſe Idee der

Schönheit aber erhält erſt ihre beſtimmte Anwendung durch eine praktiſche Beſtimmung der Welt nach Zwecken, und dafür verbeſſerte Fries auch die Theorie der praktiſchen Vernunft ſehr weſentlich. Durch eine ſtrengere Unterſcheidung der Willkür von dem Herzen als unmittelbarem Vermögen der Werth- und Zweckbeſtimmungen, gelang es Fries die praktiſche Philoſophie von der leeren und formaliſtiſchen Herrſchaft des Kant'ſchen kategoriſchen Imperativs zu befreien und ihr in der Selbſtthätigkeit des Herzens, welches die Idee eines abſoluten Werthes ausſpricht, einen rein vernünftigen Gehalt anzuweiſen. Demgemäß konnte er einerſeits der Ethik, die als praktiſche Naturlehre oder Lehre von dem Zwecke des menſchlichen Lebens aufgefaßt wurde, aus den rein vernünftigen Trieben oder Werthbeſtimmungen eine gehaltvollere und lebendigere Entwickelung geben, andererſeits der Religionsphiloſophie, der praktiſchen Ideenlehre oder Lehre von dem Zwecke der Welt, theils durch ſittliche Grundideen eine beſtimmtere praktiſche Bedeutung beilegen, theils durch die freie äſthetiſche Geſtaltung von allem Zwang der Dogmen losreißen. In ſeiner Lehre vom Glauben erinnert Fries ſehr an Jacobi's Glaubensphiloſophie, aber nur die Unkunde der Begriffe vom Glauben bei Beiden kann ſeine Lehre deshalb für eine ſynkretiſtiſche Ergänzung der Kant'ſchen durch die Jacobi'ſche halten und den Unterſchied überſehen zwiſchen dem außerhalb aller wiſſenſchaftlichen Methode nur behaupteten, geheimnißvollen, empiriſchen Glauben Jacobi's, der bei dieſem ſelbſt bald auch Offenbarung, bald intellectuelle Anſchauung, Gefühl, ſelbſt Inſtinkt iſt, und dem durch ſtrenge anthropologiſche Kritik, als nothwendiges Grundgeſetz der menſchlichen Vernunft deducirten, von aller Erfahrung unabhängigen, rein idealen Glauben bei Fries. Ebenſo unrichtig würde man ſeine Lehre beurtheilen, wenn man ſie, wie ſo oft geſchieht, als Gefühls- oder Gemüthsphiloſophie charakteriſiren wollte, da ſie doch alle ihre Überzeugungen, ſelbſt die idealen und religiöſen, ſo entſchieden auf dem Wege verſtändiger Reflexion begründet und deswegen mit vollem Rechte vielmehr den von einer gewiſſen Seite verachteten Namen einer Reflexionsphiloſophie für ſich in Anſpruch nimmt. Eine rein ſyſtematiſche Verarbeitung ſeiner Lehre findet man in Calker's Schriften.

Auf Kant'ſchem Grund und Boden ſteht neben Fries Krug; aber während Fries durch freie Fortbildung der Kant'ſchen Methode und ſelbſtändige anthropologiſche Forſchung dem Syſtem der Philoſophie eine ganz neue, eigenthümliche Umgeſtaltung gab, findet man bei Krug vielmehr eine ſorgfältige dogmatiſche Verarbeitung und klare ſyſtematiſche Anordnung der Kant'ſchen Lehren. In dieſem Klarmachen, dogmatiſchen Verarbeiten und Populariſiren möchte wol das große Verdienſt und der Grund des bedeutenden Einfluſſes zu ſuchen ſein, den ſich Krug auf die philoſophiſche Bildung unſerer Zeit erworben hat. Sein neueſtes, größeres philoſophiſches Werk, das „Philoſophiſche Handwörterbuch" (5 Bde., Leipzig 1827—29, 2. Auflage, 4 Bde., 1832 fg.) und ſeine „Univerſalphiloſophiſchen Vorleſungen" (Neuſtadt a. d. O. 1831), haben noch entſchiedener dieſe Tendenz der Populariſirung. Dogmatiſche Verarbeitung und ſyſtematiſche Entwickelung Kant'ſcher Lehren iſt auch das Charakteriſtiſche der philoſophiſchen Arbeiten Gerlach's, obgleich ſie von Kant mehr abweichen als die Krug'ſchen, und ſich in einigen Punkten, namentlich in der Lehre von dem Gefühl, mehr der Fries'ſchen Lehre nähern („Lehrbuch der philoſophiſchen Wiſſenſchaften", 2 Bde., Halle 1822—31). Noch weiter entfernen ſich von ihrer Grundlage, der Kant'ſchen Lehre, und geſtalten ſich auf dieſem Grunde durch dogmatiſche Verarbeitung zu eigenthümlichen Geſtalten ihrer Syſteme die Darſtellungen von Sigwart und Hermes. Sigwart's Lehre iſt ein auf den Schematismus Kant'ſcher Kategorien gegründetes, jedoch ſelbſtändig und mit viel Schärfe der Abſtraction ausgeführtes Syſtem eines Reflexionsdogmatismus. In ſeinen „Vermiſchten philoſophiſchen Abhandlungen" (2. Bdchn., Tübingen 1831) iſt er auch mit einer gründlichen Polemik gegen Hegel hervor-

getreten. Hermes hat ſeine philoſophiſche Lehre in der „Philoſophiſchen Einleitung in die chriſtkatholiſche Theologie“ (Münſter 1831) ausgeführt und hat eben durch ihre ausdrückliche Tendenz, der katholiſchen Theologie eine philoſophiſche Begründung und Rechtfertigung zu geben, eine Anzahl katholiſcher Philoſophen ſehr lebhaft für ſich intereſſirt, die darin eine ganz neue und ſichere Baſis für die Gewißheit menſchlicher Überzeugungen zu finden glauben und dieſe mit großem Eifer in zahlreichen Schriften geltend zu machen ſtreben. Dahin gehören Biunde's, Eſſer's, Droſte-Hülshoff's, Elvenich's Schriften, und die „Zeitſchrift für Philoſophie und katholiſche Theologie“. Aber ſo heftig auch einige ſeiner Schüler dagegen proteſtiren, daß Hermes Kant's Lehre huldige, ſo wenig kann es mit Grund geleugnet werden, daß er durchaus von Kant'ſchen Vorausſetzungen ausgeht und aus dieſen ſein Syſtem eines Verſtandesdogmatismus aufbaut, indem es zuletzt alle Wahrheit und Gewißheit auf die Nothwendigkeit des logiſchen Denkens gründet. Einer ſcharfen Kritik iſt das Syſtem von Hermes unterworfen worden von Sieger („Urphiloſophie“, Düſſeldorf 1831), die aber in einen Skepticismus gegen alle Philoſophie überhaupt endigt und ſich daraus in das Gebiet des blinden Autoritätglaubens rettet.

Ungleich wichtiger für die Fortbildung der Philoſophie als dieſe dogmatiſchen Darſtellungen ſind mehre Verſuche, die Kritik der Vernunft oder Theorie der Vernunft ſelbſt durch ſelbſtändige anthropologiſche Forſchungen zu verbeſſern oder zu vollenden. Unter ihnen ſind von den Neuern als die bedeutendſten zu nennen: Beneke, G. E. Schulze und Reinhold d. J. Die Nothwendigkeit einer pſychologiſch-kritiſchen Grundlage vollkommen anerkennend, haben ſie dieſe Aufgabe doch mit großen Abweichungen von Kant auszuführen geſucht. Eine genauere Beurtheilung der achtungswürdigen Forſchungen dieſer Männer würde nicht ohne große Weitläufigkeit möglich ſein. Gemeinſam aber iſt ihnen, daß ſie die rein ſubjective Wendung der Philoſophie ſelbſt nicht feſthalten, namentlich die Subjectivität von Raum und Zeit nicht anerkennen, und demgemäß die Lehren des transſcendentalen Idealismus von dem Unterſchied zwiſchen natürlicher und idealer Weltanſicht nicht gelten laſſen, dadurch aber nothwendig in eine Einſeitigkeit einer objectiven Weltanſicht fallen. So hat Beneke („Erfahrungsſeelenlehre als Grundlage alles Wiſſens“, Berlin 1820; „Pſychologiſche Skizzen“, 1823; „Verhältniſſe von Seele und Leib“, 1826) von Neuem verſucht, in der Weiſe eines Locke oder Condillac alle menſchliche Erkenntniß ſenſualiſtiſch durch ſinnlichen Urſprung zu erklären; Schulze, der nun auch verſtorbene ehrwürdige Veteran im Gebiete der Philoſophie, früher Skeptiker, neigt ſich einem pſychologiſch begründeten Empirismus zu und hat dieſe Anſicht noch am Schluſſe ſeines Lebens durch eine neue Theorie der Vernunft entwickelt („Über die menſchliche Erkenntniß“, Göttingen 1832); während Reinhold („Theorie des Erkenntnißvermögens“, Gotha und Erfurt 1832), in einer genetiſchen Entwickelung des Bewußtſeins die nöthige Vollendung der Theorie des Erkenntnißvermögens ſuchend, in den Reſultaten zu einem faſt Wolf'ſchen Verſtandesdogmatismus führt. Das Bedürfniß und die Neigung zu pſychologiſch-kritiſchen Grundunterſuchungen hat auch außerdem Forſchungen über einzelne Zweige des menſchlichen Geiſteslebens hervorgebracht, unter denen ſchon durch ihren wichtigen Gegenſtand, aber auch durch ihre Sorgfalt und Klarheit E. Schmidt's „Theorie des Gefühls“ (Berlin 1831), als Anfang eines Verſuchs zu einer erneuerten Kritik der Vernunft, eine Auszeichnung verdient. Die hohe Bedeutung der Gefühle iſt erſt neuerdings vollkommener anerkannt worden, wie auch andere Bearbeitungen derſelben beweiſen (Neubig's „Gefühlslehre“, Baireuth 1829), und deren genauere Ergründung gehört daher zu den wichtigſten Problemen der kritiſchen Philoſophie. Einen andern Beitrag zur Theorie der Vernunft, eine pſychologiſche Unterſuchung über das Denken, haben wir erhalten

in der „Naturgeſchichte des menſchlichen Geiſtes", Th. 1: „Lehre von den Formen des Denkens und der Rede" (Braunſchweig 1832). Endlich gehört auch in dieſe Sphäre der Kritik der Vernunft Bonſtetten's „Wiſſenſchaft vom Menſchengeiſte" (Braunſchweig 1829), verglichen mit deſſen „Philoſophie der Erfahrung" (Stuttgart 1828), wiewol der Verfaſſer noch zu ſehr von dem oberflächlichen franzöſiſchen Empirismus befangen iſt, als daß er bedeutend in die Entwickelungsreihe der deutſchen kritiſchen Philoſophie eingreifen könnte. Auch der Verſuch einer neuen Darſtellung eines philoſophiſchen Syſtems von Pfnor („Forſchungen der Vernunft", Manheim 1832) gehört dieſer kritiſchen Richtung an.

Faſt ganz losgeriſſen von der geſchichtlichen Entwickelungsreihe der neuern Philoſophie, durchaus originell und ſelbſtändig, ausgerüſtet mit einem ausgezeichneten ſpeculativen Talent, hat Herbart ein in der Methode wie in den Reſultaten ganz neues philoſophiſches Syſtem („Hauptpunkte der Metaphyſik", Göttingen 1808; „Allgemeine Metaphyſik", 2 Thle., Königsberg 1828; „Kurze Encyklopädie der Philoſophie", Halle 1831) aufgeſtellt. Sein ſeltener Tiefſinn und Scharfſinn hat ihn die bisher gewohnte Bahn der Speculation mit Kühnheit durchbrechen und alles Beſtehende in der Philoſophie umſtoßen laſſen, aber eine peinliche Spitzfindigkeit und ſelbſtquäleriſche Grübelei, die ihn allenthalben Schwierigkeiten erſt künſtlich ſchaffen läßt, hemmt in dem Fortgang ſeiner Unterſuchungen jede freie Entwickelung ſeiner ſpeculativen Kraft. Herbart erklärte ſich ſehr ſtark gegen die kritiſch-pſychologiſche Methode, indem er es für eine große Selbſttäuſchung hielt, das Erkenntnißvermögen zu kritiſiren vor der Metaphyſik, durch die es doch nur geſchehen könne, und betrachtete die ganze gegenwärtige Pſychologie in ihrer Darſtellung nach Vermögen als reine mythologiſche Erdichtung; er war aber auf der andern Seite ebenſo entfernt von der abſoluten dialektiſchen Speculation mit ihren pantheiſtiſchen Reſultaten. Am nächſten ſchließt er ſich noch an Fichte an, jedoch in ſeinen Reſultaten ſich weit von ihm entfernend. Die Philoſophie ſollte nach ihm keinen beſondern Inhalt haben, ſondern ſie ſollte nur die gegebene Erfahrung denkend auffaſſen, mit dem Denken in Übereinſtimmung bringen, denkbar machen. In allem durch Erfahrung Gegebenen nämlich iſt, als ſolchem, Widerſpruch. Die mehren widerſprechenden Eigenſchaften in Einem Ding, die Vorſtellungen von Raum und Zeit, die Veränderung und Bewegung, das Ich und der Zuſammenhang der Seele mit dem Leib ſind widerſprechende Vorſtellungen; denn das Eine kann nicht auch zugleich ein Anderes, die Einheit nicht zugleich ein Mehrfaches ſein. Jeder ſolcher Widerſpruch in der Erfahrung iſt ein Problem der Philoſophie, jeder ſoll durch Denken aufgelöſt und dadurch denkbar gemacht werden. Die Philoſophie iſt daher nach Herbart die Wiſſenſchaft von der Begreiflichkeit der Erfahrung; ſie ſoll durch Hinwegräumung der Widerſprüche die Erfahrung denkbar oder begreiflich machen. Dies ſoll geſchehen durch die Methode der Beziehungen. Die Gegenſtände der Erfahrung ſollen in Beziehungen zueinander gedacht und in dieſen Beziehungen durch Denken die verſteckt liegenden Ergänzungsbegriffe aufgefunden werden, durch welche die Widerſprüche ſich auflöſen. So entſtehen drei Haupttheile der Philoſophie. Die Begriffe müſſen zuerſt ſelbſt klar und deutlich gemacht werden: die Aufgabe der Logik; die Begriffe müſſen dann in der Anwendung auf die Erfahrung verändert und ergänzt werden: die Aufgabe der Metaphyſik, zu welcher als verſchiedene Anwendungen die Naturphiloſophie, Pſychologie und Religionsphiloſophie gehören; endlich, ſind die Begriffe mit Urtheilen des Beifalls oder Misfallens verbunden, ſo ſind dies äſthetiſche Begriffe, zu welchen auch die moraliſchen gehören, die daher mit einer Reihe anderer Kunſtlehren in der Äſthetik ihre Stelle finden. Das Gegebene der Erfahrung kann, nach dieſer Methode, als ein widerſpruchsloſes nur gedacht werden durch abſolut einfache Qualitäten; das einzige Reale, das denk-

bar iſt, beſteht daher in einfachen Weſen, welche qualitativ verſchieden, in ihrer Qualität ſchlechthin unveränderlich, untheilbar, unzerſtörbar, ohne Raum- und Zeitbeſtimmung ſind. Sie ſind an ſich abſolut beziehungslos. Einheit derſelben, Veränderung, Inhärenz gehört nicht der Realität, iſt nicht Sein, ſondern Schein. Der Schein wird vorgeſtellt in ſogenannten zufälligen Anſichten von den abſoluten Qualitäten, d. h. es iſt etwas dem Weſen der abſoluten Qualitäten ganz Zufälliges, daß ſie zuſammen oder in Beziehung gedacht werden, nur die Erſcheinung derſelben in der Erfahrung veranlaßt, ſie ſo zu denken. Dieſes Zuſammenſein und dieſe Beziehung verändert nichts in ihrem Weſen, denn ſie ſind unveränderlich. Jene zufälligen Anſichten von dem Zuſammenſein und der Beziehung derſelben ſtellen ſie nach einem Proceß wechſelſeitiger Störungen und Selbſterhaltungen vor, worin jede Störung durch die Selbſterhaltung nothwendig als aufgehoben gedacht werden muß. Die abſoluten Qualitäten können aber auch nicht in einer realen Beziehung zu ſich ſelbſt gedacht werden, denn auch dadurch würde ihre Qualität innerlich verändert werden: ſie haben alſo auch kein Selbſtbewußtſein und keine Selbſtbeſtimmung, alſo auch die Vorſtellung des Ich gehört nur den zufälligen Anſichten des Scheins. So werden wir alſo durch Herbart's Lehre in einer ſtarren Vielheit des einzelnen Seins feſtgehalten, im ſtrengen Unterſchied von dem eleatiſchen und ſpinoziſtiſchen Sein ohne Vielheit, die aber auch, als qualitative Atomiſtik, weſentlich verſchieden iſt ſowol von der eigentlichen quantitativen Atomiſtik des Materialismus, als von der ſpiritualiſtiſchen Monadenlehre des Leibnitz, deſſen Monaden in ihren Perceptionen und Appetitus, in Verbindung mit der präſtabilirten Harmonie, ein, wenn auch einſeitig und willkürlich feſtgeſtelltes Princip der Einheit und des Lebens in dem Weltganzen darboten. Der Grundgedanke, auf welchem Herbart's Lehre ruht, der Gedanke von dem Widerſpruch und der Erkenntniß der Erfahrung iſt vollkommen richtig, und, obgleich gar nicht neu, denn er iſt ſchon in den Kant'ſchen Antinomien und ſpäter in der dialektiſchen Speculation entwickelt worden, ſo iſt es doch ein Verdienſt Herbart's, ihn mit beſonderer Schärfe, obgleich oft auch künſtlich zu weit ausgedehnt dargeſtellt zu haben. Er hat, wie die kritiſche Philoſophie dargethan hat, ſeinen Grund in der Unerklärlichkeit aller ſinnlichen Qualitäten und der Unvollendbarkeit aller Quantität, iſt alſo mit der ſinnlichen Bedingtheit unſerer Erkenntniß nothwendig gegeben. Aber eben deswegen kann dieſer Widerſpruch auch nie durch Denken aufgehoben werden; er kann es ebenſo wenig durch die Reflexion als durch die angeblich höhere dialektiſche Speculation, die nur in einem von ihrem empiriſchen Gehalt losgeriſſenen leeren Spiel der Reflexion mit ſich ſelbſt beſteht, das ſich ſelbſt in das unendliche Nichts verliert. Herbart hat zwar dieſen Irrweg glücklich vermieden, ohne ſich jedoch von dem des abſtracten, zur abſoluten Erſtarrung führenden Denkens losmachen zu können. Sein Irrthum iſt, daß er dieſen Widerſpruch durch Denken aufheben zu können wähnt, ſtatt ihn als urſprüngliche pſychologiſche Thatſache aus der Zufälligkeit aller empiriſchen Thatſachen, ſomit als ſubjective Schranke der menſchlichen Erkenntniß anzuerkennen. Von dieſem Geſichtspunkte aus hat jener Grundgedanke mit Nothwendigkeit zu der idealen Anſicht hinübergetrieben und iſt alſo die Brücke zu dem transſcendentalen Idealismus geworden, der ſich mit unwiderſtehlicher Gewalt aus der Unvollendbarkeit und Unerklärbarkeit der Natur der nach Einheit und Nothwendigkeit ſtrebenden Überzeugung des Menſchen aufdrängt. Hieraus wird es ſchon einleuchten, wie weder die ſpitzſindig grübleriſche Form, noch die unbefriedigenden Reſultate dieſer Philoſophie, ungeachtet des außerordentlichen Aufwandes an Denkkraft, geeignet waren, bedeutend in die Zeit einzugreifen. Nach mehr als zwanzigjähriger Wirkſamkeit ihres Meiſters, hat er doch keine Schule, kaum einzelne Freunde gewonnen, die zum Theil bald wieder abfielen. Außer einigen ältern Philoſophen: Kaiſerlingk und Stiedenroth, hat neuerdings einer ſeiner

Schüler, Ohlert („Idealrealismus als Metaphyſik", Neuſtadt a. d. O. 1830), ſich gegen ihn erklärt, und Griepenkerl („Briefe über Philoſophie ꝛc.", Braunſchweig 1832) in populairer Form, nicht eben mit viel Geſchick, die Herbart'ſche Lehre zu empfehlen geſucht.

Die noch übrigen Erſcheinungen auf dem Gebiete der neuern Philoſophie gehören den eklektiſchen Verſuchen der Vermittelung zwiſchen dieſen verſchiedenen Methoden und Richtungen an, von denen, wie dies die Natur des Eklekticismus mit ſich bringt, für eine wahrhaft bedeutſame Fortbildung der Philoſophie wenig zu erwarten iſt, ſo ſehr man auch ſonſt für populaire Darſtellung, lebendige Anregung und hiſtoriſche Orientirung ihren Werth anerkennen mag. Da der Stand der Philoſophie ſie hauptſächlich auf Vereinigung der kritiſch-pſychologiſchen und ſpeculativ-dogmatiſchen Methode hinwies, ſo iſt ihr gemeinſchaftlicher Charakter der, durch eine Theorie des Erkenntnißvermögens ein objectives Wiſſen von dem Sein an ſich ſubjectiv zu begründen; wobei ſie freilich zu dem Widerſpruch veranlaßt werden, aus ſubjectiven Gründen über die Subjectivität ſelbſt hinauszuſpringen und damit die Subjectivität durch ſich ſelbſt zu vernichten. Zu dieſen Verſuchen kann man eigentlich ſchon Hegel's „Phänomenologie des Geiſtes" zählen. Unter den ältern Philoſophen gehören dahin: Immanuel Berger, der zuerſt die Grenzen der dogmatiſchen Speculation durch eine Theorie des Bewußtſeins durchbrach, aber in dieſer ſelbſt wieder in eine Lehre von der abſoluten Vernunft, die als ein Theil des göttlichen Bewußtſeins dargeſtellt wird und deswegen auch von Gott als dem Princip ihres Wiſſens ausgeht, zurückfällt. Suabediſſen geht ebenfalls von der Selbſterkenntniß als der Grundlage der Philoſophie aus und verbindet darin geiſtvolle Jacobi'ſche und Schelling'ſche Anſichten; beſonders hat er die „Religionsphiloſophie" (Marburg 1831) in der Entwickelung des niedern Bewußtſeins zu dem höhern, abſoluten von Gottes Perſönlichkeit dargeſtellt. Hillebrand („Univerſal-philoſophiſche Prolegomena", Mainz 1830) geht anfangs ganz von dem Hegel'ſchen: Denken = Sein aus, verläßt aber dann dieſen abſolutiſtiſchen Standpunkt und überweiſt die Erkenntniß des Abſoluten einem von dem Wiſſen unerreichbaren Glauben. Man kann gewiſſermaßen auch den ſchon erwähnten Troxler mit hierher ziehen, indem auch er ſeine Lehren auf Selbſterkenntniß gründet, aber deſſenungeachtet über die ſubjective Erkenntniß hinausſchreitet. An ihn und Krauſe ſchließt ſich, nach eignem Geſtändniß, Immanuel Fichte am nächſten an, der recht eigentlich zu dieſen vermittelnden Philoſophen gehört, indem er ſeine Lehre, die bis jetzt noch nicht in vollſtändiger Darſtellung erſchienen iſt, ausdrücklich als Reſultat aus dem ganzen bisherigen Entwickelungsgang der Philoſophie bezeichnet, für dieſen Zweck mehrfache überſichtliche und beurtheilende Darſtellungen der neuern Philoſophie gibt („Beiträge zur Charakteriſtik der neuern Philoſophie", Sulzbach 1829; „Über Gegenſatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philoſophie", Heidelberg 1832), worauf er ſeine eigne Lehre zu gründen verſpricht. Die Philoſophie ſoll nach ihm als nothwendige Selbſtentwickelung des Bewußtſeins dargeſtellt werden, und dieſe wird, nach ſeiner vorläufig ausgeſprochenen, aber noch nicht hinlänglich begründeten Anſicht, in einer lebendigen Anſchauung der Perſönlichkeit Gottes und des Lebens in der Natur endigen. Mehre andere Schriften haben nicht die Abſicht, wie die bisher genannten, aus der Vermittelung der verſchiedenen Syſteme ein neues, ſelbſtändiges Syſtem hervorgehen zu laſſen, ſondern ihr Zweck iſt nur die Darſtellung und Beurtheilung der beſtehenden Gegenſätze ſelbſt mit Andeutungen über die mögliche Auflöſung derſelben. Dahin gehören zuerſt die geiſtvollen Darſtellungen Ancillon's, der in ſeiner bekannten Schrift: „Zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen", im zweiten Theil (Berlin 1831) hauptſächlich die Philoſophie zum Gegenſtand ſeiner Vermittelungsverſuche hat. Der Reichthum an genialen und intereſſanten Gedanken,

und die Kunſt der Darſtellung, wodurch ſich dieſes Werk auszeichnet, laſſen es faſt vergeſſen, daß Ancillon die Gegenſätze oft nur geſchickt zu verdecken weiß, ſtatt ſie wirklich aufzulöſen, und daß es an ſpeculativer Schärfe und Gründlichkeit der Methode eigentlich von geringer Bedeutung iſt. Reich an beſonnenen und tiefdringenden Unterſuchungen iſt Eiſenlohr's „Irene, oder Verſuche zur Vermittelung der philoſophiſchen Syſteme" (Karlsruhe 1831), und ſehr intereſſante Andeutungen zur richtigen Beurtheilung des gegenwärtigen Zuſtandes der Philoſophie enthält die kleine Schrift von Mehring: „Zur Orientirung über den Standpunkt des philoſophiſchen Forſchens in unſerer Zeit" (Stuttgart 1830). Nur ſelten noch laſſen ſich in unſerer Zeit, und ohne viel Beachtung zu finden, Stimmen vernehmen, wie ſie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ſo oft gehört wurden, welche die Aufſtellung eines neuen und unverbeſſerlichen Syſtems, die Entdeckung des Steins der Weiſen mit Selbſtgefälligkeit verkünden, wie ſie ganz kürzlich doch wieder vernommen wurde von Rauer („Die Probleme der Staatskunſt, Philoſophie und Phyſik. Zur Herbeiführung eines beſſern Zuſtandes für Fürſten und Völker, Wiſſenſchaft und Leben, auf das befriedigendſte gelöſt", Leipzig 1833).

Mit jenem Streben nach Vermittelung und Orientirung nahe verwandt und überhaupt der Richtung der Wiſſenſchaft und insbeſondere der Philoſophie ganz entſprechend, iſt das lebendig angeregte Intereſſe für Geſchichte der Philoſophie, das ſich in mehren Bearbeitungen derſelben kund gethan hat. Von Tennemann's ausführlicher Geſchichte der Philoſophie wurde von Wendt eine durch ſeine reichhaltigen Anmerkungen bedeutend vermehrte und verbeſſerte neue Ausgabe angefangen (1. Bd., Leipzig 1829). Ernſt Reinhold bearbeitete die ganze „Geſchichte der Philoſophie" für das größere gebildete Publicum (3 Bde., Gotha 1828—30). Eine neue compendiariſche Darſtellung der Geſchichte der Philoſophie lieferte Aſt („Hauptmomente der Geſchichte der Philoſophie", München 1829), während der längſt bewährte Tennemann'ſche „Grundriß", von Wendt bearbeitet, ſchon in der fünften Ausgabe (Leipzig 1829) erſchienen iſt. Das bedeutendſte neuere Werk über Geſchichte der Philoſophie iſt aber die von Ritter begonnene Bearbeitung derſelben, die ſich durch gründliche Quellenforſchung, durch ſelbſtändige Auffaſſung, von blinder Befangenheit in Einem Syſteme unabhängiges Urtheil und klare Darſtellung ſehr rühmlich auszeichnet und durch ihre gründlichen Forſchungen in den bis jetzt erſchienenen drei Theilen über manche Partien der alten Philoſophie ein ganz neues Licht verbreitet („Geſchichte der Philoſophie", 1. — 3. Thl., Hamburg 1829 — 31).

Daß die Schwäche des philoſophiſchen Geiſtes, der Mangel an ſelbſtändig productiver Kraft der Speculation, welche den Fortſchritt der Philoſophie im Allgemeinen hemmen mußte, doch der fruchtbaren Weiterbildung der einzelnen philoſophiſchen Disciplinen nicht entgegenſteht, ja, daß eben jener Stillſtand oder doch jene langſamere Fortbewegung der Philoſophie in Anſehung ihrer Principien nur deſto mehr ein ſorgfältigeres und fleißigeres Ausbauen, Verarbeiten und Entwickeln beſonderer Zweige der Philoſophie von den einmal gegebenen und ruhig anerkannten Principien aus begünſtigte, iſt ſchon oben erwähnt. Aber eben deswegen wird ſich auch in den Bearbeitungen einer jeden einzelnen philoſophiſchen Disciplin die Zerriſſenheit in entgegenſtehenden Syſtemen, Schulen und Methoden deutlich zeigen, ſodaß oft unter einem und demſelben Namen ganz verſchiedene Gegenſtände behandelt und ganz verſchiedene Aufgaben gelöſt werden. So ſehen wir die Logik in einem doppelten Sinne bearbeitet. Es war eins der großen Verdienſte Kant's, die bloßen Formen des Denkens ſcharf unterſchieden zu haben von dem Inhalte deſſelben (die analytiſchen Urtheile von den ſynthetiſchen), und die erſtern für ſich zum Gegenſtand der Logik zu machen, den letztern der Metaphyſik zuzuweiſen. Die naturphiloſophiſche Schule durchbrach wieder dieſe Grenze, und

Hegel ſchon ſtellte die Logik ſo dar, daß die bloßen Formen des Denkens zugleich der einzige Gehalt des Denkens ſei, weil ſich das Denken ſeinen Gehalt ſelbſt ſchaffe, daß dieſe alſo metaphyſiſche Bedeutung erhielten. In dieſem Sinne nun haben auch mehre Neuere die Logik behandelt, namentlich Troxler (3 Thle., Stuttgart 1829—30) und Braniß (Breslau 1830) und zum Theil auch Ritter (Berlin 1829). In dem ältern und richtigern Sinne, als Lehre von den bloßen Denkformen, wurde ſie dagegen dargeſtellt von Ernſt Reinhold (Jena 1827), Bachmann (Leipzig 1828), Beneke (Berlin 1832), Zimmermann (Freiburg 1832) und Andere. Mehr oder weniger aber vermißt man bei dieſen Darſtellungen eine pſychologiſche Begründung der Denkformen, die doch einzig im Stande iſt, der Logik einen eigentlich wiſſenſchaftlichen Charakter zu geben, da ſie ohne dieſe in eine geiſtloſe Zuſammenſtellung logiſcher Formen ausartet, von denen man nicht weiß, wie die menſchliche Erkenntniß dazu kommt. Das Beſte dafür hat ſchon 1819 Fries in ſeinem „Syſtem der Logik" (3. Ausg., Heidelberg 1827) geleiſtet. Auch in der Behandlungsweiſe der Pſychologie zeigt ſich ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen den beiden Hauptrichtungen der Philoſophie überhaupt, der kritiſchen und dogmatiſch-ſpeculativen. Die kritiſche Schule nämlich faßt die Pſychologie als die Lehre von der Erſcheinung der menſchlichen Seele in der Zeit oder von ihren zeitlich erſcheinenden Thätigkeiten und ſchließt damit alle Unterſuchungen über das Weſen des Geiſtes an ſich von ihr aus. Die Pſychologie muß daher aus dieſem Geſichtspunkte ganz auf Erfahrung, nämlich innere, gegründet werden, und ſteht ſo als innere Naturlehre neben der äußern. Dagegen hat die naturphiloſophiſche Schule in der Pſychologie das Weſen des Geiſtes, das Sein an ſich deſſelben darzuſtellen verſucht, und dadurch iſt ſie in das Gebiet der Speculation hinübergeführt und in einen engen Zuſammenhang mit religiöſen Ideen gebracht worden, woraus oft myſtiſche Auffaſſungen der Pſychologie hervorgegangen ſind. Die beiden neueſten Hauptwerke über Pſychologie, welche dieſe beiden Standpunkte repräſentiren, ſind die von Biunde („Verſuch einer ſyſtematiſchen Behandlung der empiriſchen Pſychologie", 2 Bde, Trier 1831—32), eine mit großem Fleiß und beſonnener Forſchung ausgeführte Darſtellung dieſer Wiſſenſchaft vom empiriſchen Standpunkte aus, und Schubert („Geſchichte der menſchlichen Seele", 2 Thle., Stuttgart 1831), zwar reich an intereſſantem empiriſchen Stoff, aber den Principien nach dem ſpeculativen Standpunkt angehörend und von dieſem aus oft in das Myſtiſche übergehend. Vorzüglich ſind die Wundererzählungen von dem magnetiſchen Hellſehen in dieſer naturphiloſophiſchen Pſychologie mit großer Vorliebe behandelt worden. (Vergl. Juſt. Kerner's „Seherin von Prevorſt", und Eſchenmayer's „Myſterien des innern Lebens", Tübingen 1831.) Zu der empiriſchen Richtung der Pſychologie gehört außerdem: Flemming's „Beiträge zu der Philoſophie der Seele" (Berlin 1830), zu der ſpeculativen: Carus' „Vorleſungen über Pſychologie" (Leipzig 1831). Eine metaphyſiſche Begründung der Pſychologie, doch ganz unabhängig von jenen naturphiloſophiſchen Speculationen, hat Herbart in ſeiner originellen Weiſe verſucht, die beſonders dadurch Aufſehen erregt hat, aber auch eben dadurch ganz verfehlt iſt, daß er die Pſychologie mathematiſch zu behandeln verſuchte in ſeiner „Pſychologie als Wiſſenſchaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphyſik und Mathematik" (2 Thle., Königsberg 1824). Was in der Metaphyſik geſchehen, iſt ſchon in Dem mitenthalten, was wir oben über Philoſophie im Allgemeinen bemerkt haben. Die Disciplinen der praktiſchen Philoſophie haben, ungeachtet der kräftigen Anregungen, welche ihnen in der politiſchen und religiöſen Bewegung unſerer Zeit hätten zu theil werden können, im Ganzen doch keine reichlichen Bearbeitungen und weſentlichen Fortſchritte erfahren; ja, es ſcheint im Gegentheil, daß dieſe lebhaftere Bewegung das Anſehen der bloßen Theorien geſchwächt und dem Leben ſelbſt größere Gewalt eingeräumt

habe. So hat die philoſophiſche Rechtslehre in der Weiſe, wie ſie in der ältern Kant'ſchen Schule und von Fichte als Naturrecht behandelt wurde, nämlich als ein rein ſpeculatives Syſtem von Rechtsbeſtimmungen, ihre Bedeutung faſt ganz verloren, und ſie hat ſich genöthigt geſehen, ſich viel mehr an die hiſtoriſch gegebenen Rechtsbeſtimmungen anzuſchließen und dieſe nur nach allgemeinen philoſophiſchen Ideen zu beurtheilen. Dieſe Behandlungsweiſe war ſchon in Hegel's „Naturrecht" ſichtbar, ſie iſt aber ganz entſchieden in der erwähnten Schrift Stahl's („Philoſophie des Rechts", 1. Bd., Heidelberg 1830) hervorgetreten, ein Werk, das mehr in kritiſcher als in thetiſcher Hinſicht ſehr zu beachten iſt. Die neueſte Darſtellung der philoſophiſchen Rechtslehre iſt die von Gerlach in ſeinem „Lehrbuch der philoſophiſchen Wiſſenſchaften" (2. Bd., Halle 1831), größtentheils nach der ältern Kant'ſchen Methode. Damit nahe verwandt iſt Droſte-Hülshoff's „Lehrbuch des Naturrechts" (Bonn 1831), der Hermes folgt. Das heftige politiſche Parteiweſen läßt ſchwer eine ruhige, unparteiiſche Unterſuchung der ſtaatsrechtlichen Fragen zu. Die Moral iſt zwar unabhängiger von dieſem politiſchen Parteikampf und von den hiſtoriſchen Verhältniſſen, aber das Intereſſe für die philoſophiſche Bearbeitung dieſer Wiſſenſchaft iſt bedeutend geſunken. Noch gelten für ſie meiſtentheils die Grundlagen, die Kant ihr gegeben hat; jedoch hat man auch die Fehler des einſeitigen Formalismus und Rigorismus der Kant'ſchen Schule erkannt und vermieden. Näher ſchließen ſich an die Kant'ſche Behandlungsweiſe der Moral an: Gerlach und Elvenich („Moralphiloſophie", 1. Bd., Breslau 1830), ebenfalls ein Anhänger der Hermes'ſchen, mit der Kant'ſchen nahe verwandten Lehre. Der naturphiloſophiſchen Schule gehören dagegen an: Berger („Grundzüge der Sittenlehre", Altona 1827) und Michelet („Syſtem der philoſophiſchen Moral", Berlin 1828), ganz nach Hegel's Grundſätzen. Die Religionsphiloſophie hat unter allen Theilen der praktiſchen Philoſophie am meiſten Intereſſe gefunden, weil die Theologie, ſeitdem ſie von dem Kirchenzwang befreit iſt, unvermeidlich auf eine philoſophiſche Begründung hindrängt. Hier ſehen wir die beiden Hauptrepräſentanten der oben dargeſtellten beiden Richtungen der Philoſophie ſelbſt ganz neuerlich mit Darſtellungen der Religionsphiloſophie hervortreten. Von Hegel haben wir in der nach ſeinem Tode von ſeinen Freunden beſorgten Ausgabe ſeiner Werke ſeine „Vorleſungen über die Philoſophie der Religion" (2 Bde., Berlin 1832, herausgegeben von Marheineke) erhalten, und Fries hat dieſe Wiſſenſchaft, verbunden mit der Äſthetik, im zweiten Theil ſeines „Handbuches der praktiſchen Philoſophie" (Heidelberg 1832) bearbeitet. Hegel's Darſtellung beſtätigt nur aufs Neue, daß ſie in ihrer Conſequenz den eigentlichen Kern einer religiöſen Überzeugung, nämlich die Ideen von einem perſönlichen, von der Welt verſchiedenen Gott, von einer perſönlichen Unſterblichkeit und Freiheit, vernichtet und ihre pantheiſtiſche Leere vergebens durch ihre dialektiſche Kunſt und hiſtoriſche Breite zu verdecken ſucht. Dieſe religiöſen Grundwahrheiten finden ihre ſichere Begründung nur in der kritiſchen Schule und dem Syſtem des transſcendentalen Idealismus, wo ſie, nach dem Unterſchied zwiſchen natürlicher und idealer Anſicht, in der letztern einem Vernunftglauben zugewieſen werden. In der Entwickelung dieſer Begründung der religiöſen Überzeugung zeigt ſich vorzüglich die weſentliche Verbeſſerung der Kant'ſchen Lehre durch Fries, indem er den Glauben entſchieden über das Wiſſen ſtellte, dieſen von der reflectirten Begründung durch moraliſche Poſtulate befreite, rein aus dem Weſen der Vernunft deducirte und jede über die negative Auffaſſung der Ideen hinausgehende wiſſenſchaftliche Entwickelung deſſelben gänzlich abwies und allen poſitiven Ausſpruch des religiöſen Glaubens nur der Ahndung oder dem freien religiöſen Gefühl, mit äſthetiſch-ſymboliſcher Bedeutung, zuwies. Ihm ſteht am nächſten Bouterwek („Religion der Vernunft", Göttingen 1824); näher an Kant ſchließt ſich Gerlach an.

Mehr im Geiſte der Naturphiloſophie, doch von Hegel ſehr verſchieden, iſt Suabediſſen in ſeinen „Grundzügen der philoſophiſchen Religionslehre“ (Marburg 1831).

Faſſen wir die hier gegebene Überſicht der neueſten Philoſophie in Einem Blick zuſammen, ſo ſtellt ſich uns freilich zunächſt ein nicht eben erfreuliches Bild der Auflöſung, der Verworrenheit und Schwäche dar. Dennoch darf dies uns nicht berechtigen, den Blick in die Zukunft zu trüben. Sowie auf jede große Anſtrengung geiſtiger Kraft eine Periode der Ermüdung folgt, ſo ſcheint auch die gegenwärtige Zeit in Anſehung der Philoſophie, nach den großartigen Umwälzungen und rieſenhaften Fortſchritten, die ſie ſeit Kant in Deutſchland gemacht hat, in eine momentane Ruhe herabgeſunken zu ſein, aus der ſie ſich vielleicht bald mit neuer Kraft wieder erheben wird. Seit Kant's gewaltigem Umſchwung ſcheint jetzt eine Entwickelungsperiode abgelaufen zu ſein; alle Rithtungen von dieſem Ausgangspunkt ſind durchlaufen, und ein neuer Organismus muß ſich aus den aufgelöſten, gährenden Elementen entwickeln, wenn anders noch ſchaffende Kraft dazu vorhanden iſt. Ob dieſe neue Entwickelung in das Leben treten werde, hängt hauptſächlich von dem Gang der geiſtigen Bildung der europäiſchen Völker überhaupt ab, und dieſer iſt jetzt allein bedingt durch den Ausgang der politiſchen Kriſis. Ob neue Schöpfungen der geiſtigen Bildung überhaupt in Europa hervortreten werden, oder ob die Nacht einer gänzlichen Barbarei über Europas Völker hereinbrechen ſoll, wird davon abhangen, ob die geiſtig-ſittliche Kraft der Völker den Kampf für freies öffentliches Leben und geſunde Volkthümlichkeit ſiegreich beſtehen, oder ob der Despotismus und der Ariſtokratismus ſiegen werden. Im erſtern Falle wird die Entwickelung des deutſchen Volkes zu innerer und äußerer Freiheit und zu volkthümlicher Einheit auch die ihm eigenthümlichen reichen geiſtigen Kräfte zu neuer Entwickelung hervorrufen, und die Deutſchen werden vorzüglich ihren alten Beruf mit verjüngter Kraft wiederergreifen, die Denker Europas zu ſein. (21)

*Phyſik. Die neuere Phyſik verdankt ihre wichtigſten Fortſchritte der ſehr glücklichen Methode: einerſeits die Erfahrungen und Verſuche ſtets ſo zu combiniren und aus ſolchen Geſichtspunkten anzuſtellen, daß es möglich wird, ſie unter mathematiſche Beſtimmungen zu faſſen und des Ausdrucks durch Formeln fähig zu machen, wodurch allein eine genaue Verknüpfung der Erſcheinungen bewirkt werden kann; andererſeits, von allgemeinen Vorausſetzungen ausgehend, mathematiſche Geſetze für ganze Gebiete von Erſcheinungen zum Voraus abzuleiten und dieſe dann durch die Erfahrung zu prüfen. Ein anderer Geiſt als dieſer des wechſelſeitigen Entgegenkommens von Mathematik und Erfahrung wird gegenwärtig in der Phyſik nicht anerkannt, und ihm verdankt ſie den großen Zuwachs an innerm Halt und innerer Klarheit, den ſie in neuern Zeiten gegen frühere Perioden und gegen andere Wiſſenſchaften gewonnen hat; allein eben daher rührt es auch, daß jetzt ein gründliches Studium der Phyſik ohne mathematiſche Vorkenntniſſe weniger als je möglich, eine experimentale Thätigkeit im Gebiete derſelben ohne äußerſte Genauigkeit der Inſtrumente und Beobachtung weniger als je geachtet, Speculation ohne mathematiſche oder experimentale Begründung oder Bewährung aber gar nicht beachtet wird. Allerdings hat, wenigſtens in Deutſchland, die Philoſophie noch neuerdings verſucht, Einfluß auf die Phyſik zu gewinnen, allein nachdem alle Verſuche, ſie von dieſer Seite zu begründen, ſich unfruchtbar an Reſultaten erwieſen haben, ſind nur noch ſehr wenige, und grade nicht die gründlichſten Phyſiker übrig geblieben, welche glauben, durch die ſelbſt noch ſo ſchwankenden Begriffe der Philoſophie den ſichern Anhalt, den die Mathematik zu gewähren vermag, erſetzen oder ſie damit vereinbaren zu können, und wenn daher auch die, mit dieſer philoſophiſchen Betrachtungsweiſe in Verbindung ſte-

hende ſogenannte dynamiſche Anſicht der Phyſik noch in einigen Speculationen exiſtirt, ſo muß man doch geſtehen, daß im Leben der Phyſik jetzt blos noch die mechaniſche Anſicht wirkſam und geltend iſt.

In der höchſten Blüte ſteht die Phyſik vielleicht jetzt in Deutſchland, England und Frankreich, und es iſt ſchwer zu ſagen, welches dieſer Länder den Vorrang vor dem andern hat; doch muß man geſtehen, daß Frankreich in Bezug auf die Experimentalphyſik durch den Tod oder die Unthätigkeit mehrer ſeiner berühmteſten Phyſiker allmälig in den Hintergrund zu treten anfängt, wenngleich die Arbeiten eines Poiſſon, Cauchy, Ampère, Navier u. A. (Laplace, Fourier, Fresnel ſind ſeit wenig Jahren todt) ihm in Bezug auf die mathematiſche Phyſik immer noch den erſten Platz ſichern, dagegen in England ſeit Kurzem eine vermehrte Regſamkeit in beiden Behandlungsweiſen der Phyſik, beſonders in Bezug auf die Lehre des Lichts und der magnetiſchen Elektricität eingetreten zu ſein ſcheint. Deutſchland hat namentlich in Bearbeitung des meteorologiſchen Theils der Phyſik in der letzten Zeit glänzende Fortſchritte gemacht und fängt auch, namentlich durch die Arbeiten von Gauß und einigen Andern, jetzt an ſich in der mathematiſchen Phyſik auszuzeichnen, die hier früher ziemlich brach gelegen hatte. Für die Phyſik thätig ſind überhaupt in Deutſchland gegenwärtig: Auguſt, Baumgartner, Beſſel, Brandes, Brunner, Döbereiner, Dove, Erman der Ältere und Jüngere, Fechner, Fiſcher, Frankenheim, Gauß, Kämtz, Kaſtner, Magnus, Marx, Mitſcherlich, Moſer, Muncke, Neumann, Ohm, Oſann, Pfaff, Pohl, Rieß, Runge, Schmedding, Schübler, Schweigger, Seebeck der Jüngere, Strehlke, Wach, W. Weber. In England ſind folgende Namen zu nennen: Airy, Barlow, Bonnycaſtle, Brewſter, Chriſtie, Daniell, Faraday, Fox, Graham, Haldat, Hamilton, Herſchel, Ivory, Kater, Kemp, Lloyd, Pearſall, Potter, Powell, Ritchie, Sabine, Wheatſtone. In Frankreich außer den obgenannten Phyſikern: Arago, Babinet, Barry, Becquerel, Bigeon, Biot, Clement, Despretz, Dulong, Gay-Luſſac, Hachette, Poncelet, Pouillet, Savart. In der (franzöſiſchen) Schweiz: Flaugergues, Maiſtre, Necker, de la Rive, Sauſſure. In Italien: Avogrado, Barlocci, Bellani, Fuſinieri, Marianini, Matteucci, Melloni, Negro, Nobili. In Dänemark, Rußland und Schweden: Hallſtröm, Hanſteen, Kupfer, Parrot, Rudberg. In den Niederlanden: V. Beek, V. Mons, Quetelet. In Nordamerika: Bartlett, Hare, Harris, Johnſon, Silliman. In Oſtindien: Prinſep.

Fragen wir nach den hauptſächlichſten neuern Fortſchritten der Phyſik, ſo iſt vor allen die Entdeckung der ſogenannten magnetiſchen Elektricität durch Faraday im J. 1832, als eines ganzen neuen Gebiets der Phyſik, zu erwähnen, wovon ſchon im erſten Bande S. 707 die Rede war. Die vollſtändige Entwickelung aller dazu gehörigen Erſcheinungen und Geſetze nimmt noch jetzt die Thätigkeit vieler in- und ausländiſchen Phyſiker in Anſpruch. Außerdem iſt innerhalb der ſchon bekannten Gebiete ſehr viel geleiſtet worden, theils in Bezug auf genauere Feſtſtellung der Geſetze der Erſcheinungen, theils auch durch Auffindung neuer Modificationen derſelben. Am meiſten dürften in dieſer Hinſicht in den letzten Jahren die Lehre vom Schall, vom Lichte und vom Galvanismus gewonnen haben. Betrachten wir die einzelnen Gebiete etwas näher. Die ſogenannte mechaniſche Phyſik, welche von den Gleichgewichts- und Bewegungsgeſetzen feſter, tropfbarer und gasförmiger Körper handelt, hat durch die mathematiſchen Unterſuchungen Poiſſon's und Cauchy's einen weſentlichen Gewinn, und in manchem Bezuge eine ganz neue Begründung dadurch erhalten, daß dieſe bei der mathematiſchen Behandlung der Gleichgewichts- und Bewegungserſcheinungen die bisher zum Grunde gelegte Vorſtellung, die Körper ſeien continuirliche Maſſen, verlaſſen haben, und ſtatt deſſen die, durch viele Umſtände viel wahrſcheinlicher gemachte Annahme, daß ſie Aggregate von geſonderten kleinen Theilchen (Atome oder Moleculen) ſind, die durch gegen-

ſeitige Anziehungs- und Abſtoßungskräfte in gewiſſen Entfernungen voneinander erhalten werden, zur Baſis ihrer Betrachtungen gemacht haben. Wie wichtig der hierdurch geſchehene Fortſchritt iſt, kann allerdings nur Der einſehen, der den ganzen Umfang der Folgerungen, die aus dieſer verſchiedenen Betrachtungsweiſe ſich entwickeln laſſen, überſieht, was jedoch ein näheres Studium der Phyſik vorausſetzt. Auch einzelne Probleme der mechaniſchen Phyſik ſind mit großem Glück behandelt worden; wie die Gleichgewichts- und Bewegungserſcheinungen elaſtiſcher Körper von Cauchy, Poiſſon und Navier, die der Flüſſigkeiten von Poiſſon und Gauß; das balliſtiſche Problem von Schmidt. Die Lehre vom Schall hat von theoretiſcher Seite durch Poiſſon's und Cauchy's Unterſuchungen große Bereicherungen erhalten, indem namentlich Erſterer zuerſt die Klangfiguren auf Membranen und Scheiben zu berechnen gelehrt, und (wie auch Cauchy) zur Beſtimmung der Töne von Scheiben und Stäben genauere Formeln gegeben hat. Von experimentaler Seite haben ſich vorzüglich Weber und Pellisov durch Ermittelung der Geſetze, nach denen die muſikaliſchen Inſtrumente tönen, Savart durch ſeine Unterſuchungen über die Klangfiguren von Scheiben, die aus Kryſtallen geſchnitten ſind, und ſeine Beſtimmung der höchſten und tiefſten noch hörbaren Töne verdient gemacht; außerdem haben Dulong, Strehlke, Wheatſtone intereſſante Verſuche in dieſem Gebiete geliefert. In der Lehre von der gewöhnlichen Elektricität iſt ſeit langer Zeit keine Entdeckung von einigem Belange gemacht worden und es ſcheint das hier Aufzufindende beinahe erſchöpft zu ſein; deſto eifriger und mit deſto mehr Erfolg iſt der Galvanismus neuerdings bearbeitet worden, ſeitdem der ſich auf den Elektromagnetismus gründende, von Schweigger erfundene, ſogenannte elektromagnetiſche Multiplicator ein früher mangelndes Inſtrument zur Anzeige und Meſſung der feinſten Spuren galvaniſcher Elektricität an die Hand gegeben hat. Mit Ausnahme der Lichtlehre wird kein Zweig der Phyſik von einer größern Anzahl von Männern bearbeitet, als eben dieſer; in welcher Beziehung zu nennen ſind: Becquerel, Bigeon, Fechner, Fiſcher, Kämtz, Marianini, Nobili, Ohm, Pfaff, Rive, Ritchie, Runge, Schweigger, Wetzlar. Den größten Fortſchritt hat unſtreitig (nach Erfindung des Multiplicators) der Galvanismus durch die von Ohm dafür aufgeſtellten mathematiſchen Geſetze gewonnen, die durch Fechner's Verſuche beſtätigt worden ſind, indem erſt hiermit Klarheit und Beſtimmtheit in Erſcheinungen, die ſich früher einer Geſetzmäßigkeit faſt zu entziehen ſchienen, gebracht worden iſt. Auch die Bildung verſchiedener kryſtalliſirter chemiſcher Verbindungen auf galvaniſchem Wege durch Becquerel, die intereſſanten Farbenfiguren von Nobili, die von Runge beobachteten eigenthümlichen elektrochemiſchen Bewegungen von Flüſſigkeiten verdienen erwähnt zu werden. Die Lehre vom Magnetismus iſt neuerdings hauptſächlich von Barlow, Chriſtie, Gauß, Haldat, Hanſteen, Moſer und Rieß, Pfaff, Saigey bearbeitet worden. Am wichtigſten hiervon iſt unſtreitig die Löſung des Problems durch Gauß, die Intenſität der erdmagnetiſchen Kraft auf ein abſolutes Maß zurückzuführen. Hiernächſt dürfte die genaue Beſtimmung des Einfluſſes, den Temperaturänderungen auf die Kraft von Magnetnadeln üben, durch Moſer und Rieß die größte Wichtigkeit haben, da ſie zur Beſtimmung der, bisher nicht gehörig bekannten, Correctur führt, welche bei Beobachtungen über die Intenſität des Erdmagnetismus wegen der Temperatur der Beobachtung anzubringen iſt. Der neuern Bearbeiter der Lehre des Lichts ſind ſehr viele, unter welchen ſich vor Allen Fresnel, Herſchel und Brewſter auszeichnen. Hauptſächlich durch die ſcharfſinnigen, durch Verſuche unterſtützten, theoretiſchen Unterſuchungen des Erſtern iſt man dahin gelangt, der Undulationstheorie jetzt faſt allgemein den Vorzug vor der früher faſt ausſchließlich geltenden Emiſſionstheorie zu geben, indem erſtere nach ihrer neuen Begründung durch Fresnel viele Erſcheinungen auf eine höchſt einfache und genügende Weiſe

zu erklären vermag, die man nach der Emiſſionstheorie nur auf ſehr gezwungene Weiſe oder gar nicht erklären kann; überdies iſt durch neu hinzugekommene Unterſuchungen Poiſſon's und Cauchy's Hoffnung vorhanden, daß die größte, der Undulationstheorie bisher entgegenſtehende, Schwierigkeit (die mangelnde Erklärung der Farbenzerſtreuung durch Brechung) ſich noch wird beſeitigen laſſen. Auch das iſt ein Verdienſt Fresnel's, daß er zwei ganz neue merkwürdige Modificationen des Lichts, die ſogenannte circulaire und elliptiſche Polariſation entdeckt hat, über welche letztere, inwiefern ſie durch Zurückwerfung von Metallen hervorgebracht wird, vor Kurzem auch eine ſehr wichtige Arbeit von Brewſter erſchienen iſt. Überhaupt hat die ganze Lehre von der Polariſation des Lichts neuerdings ſehr wichtige Bereicherungen erfahren und iſt noch in ſteter Fortentwickelung begriffen. In der Wärmelehre ſind von neuern Unterſuchungen beſonders erwähnenswerth: die Beſtimmung der Spannkraft des Waſſerdampfes in hoher Temperatur durch eine Commiſſion franzöſiſcher Phyſiker; Muncke's ſehr genaue Verſuche über die Ausdehnung, welche das Waſſer und verſchiedene andere Flüſſigkeiten durch die Wärme erfahren, wobei er den merkwürdigen Punkt des Maximums der Dichtigkeit, deſſen Ausmittelung ſo viele Phyſiker beſchäftigt hat, bei 3°, 78 des hunderttheiligen Thermometers fand, was faſt genau mit dem Reſultate ebenfalls neuerer Verſuche von Stampfer, der ihn bei 3°, 75 fand, übereinkommt; die Beſtimmung der Schmelzpunkte mehrer erſt in hoher Temperatur flüſſigen Metalle, worüber man bisher ungenaue Beſtimmungen hatte, durch Prinſep und Daniell, von denen Erſterer den Schmelzpunkt des Silbers bei 999°, Letzterer ſehr nahe damit übereinſtimmend, bei 1023° C. fand; nachdem der Schmelzpunkt des Goldes von Letzterm zum 1102° beſtimmt ward; die Ausmittelung der ſpecifiſchen Wärme vieler zuſammengeſetzten Körper durch Neumann und die Entdeckung eines, dem von Dulong und Petit für einfache Körper gegebenen, analogen Geſetzes, welche die Beziehung zwiſchen dieſer Wärme und dem ſtöchiometriſchen Verhältniſſe der zuſammengeſetzten Körper angibt.

Derjenige, welcher ſich näher über die neuern Fortſchritte der Phyſik belehren will, findet eine jährliche Überſicht des Wichtigſten in Berzelius' „Jahresbericht über die Fortſchritte der phyſiſchen Wiſſenſchaften" und eine vollſtändige Zuſammenſtellung auch des Details der neuern Entdeckungen, in Fechner's „Repertorium der Phyſik", in zweijährigen Lieferungen erſcheinend und die Entdeckungen ſeit 1829 enthaltend. Die Zeitſchriften, in welchen die neuen Entdeckungen in der Phyſik niedergelegt werden, ſind im Allgemeinen dieſelben, welche in dem Artikel *Chemie* angeführt worden ſind; doch iſt von deutſchen Journalen noch das von Baumgartner und Ettinghauſen hinzuzufügen, auch mehre Geſellſchaftſchriften, wie die „Mémoires de l'Académie royale"; das „Journal de l'école polytechnique". Die Abhandlungen der berliner, der petersburger, der turiner Akademie der wiſſenſchaftlichen Geſellſchaften von Modena, von Cambridge, von Amſterdam, die „Philosophical transactions", die „Correspondence mathématique" von Quetelet ſind wichtige Quellen. Von neuern deutſchen und ausländiſchen Lehrbüchern ſind die von Arnott, Baumgartner, Belli, Biot, Brandes, Despretz, Fiſcher, Kaſtner, Muncke, Pouillet zu nennen. Wir empfehlen Denjenigen, welche eine zugleich gründliche und doch populaire Darſtellung der wichtigſten Lehren wünſchen, vorzüglich „Vorleſungen über die Naturlehre" von Brandes (2 Bde., Leipzig 1830—31); Denjenigen, welche mehr Ausführlichkeit und Vollſtändigkeit, doch mit möglichſter Übergehung mathematiſcher Erörterungen wünſchen, Biot's Lehrbuch, verdeutſcht von Fechner (5 Bde., Leipzig 1829—30); für Diejenigen endlich, die eine conciſe Darſtellung der mathematiſchen Phyſik wünſchen, das (als beſonderes Werk zu betrachtende) Supplement zu Baumgartner's Phyſik („Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zuſtande, mit Rückſicht auf mathe-

matiſche Begründung“ (Wien 1830). Umfaſſendere Belehrung übrigens als alle dieſe Werke gewährt die ſehr umfangreiche, bis jetzt zum Buchſtaben P gediehene neue, von Brandes, Gmelin, Horner, Muncke und Pfaff bearbeitete Ausgabe des Gehler'ſchen „Phyſikaliſchen Wörterbuchs“. Für die Lehre des Lichts insbeſondere muß noch als claſſiſch das Werk des jüngern Herſchel (ſ. d.), überſetzt von Schmidt, erwähnt werden. (11)

Pichot (Amédée), Arzt, geboren um 1795 zu Aix in der Provence, kam in ſeiner Jugend nach Paris und lebt daſelbſt von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Er nahm eine Zeit lang Theil an der Redaction des „Mercure de France“, einer alten Zeitſchrift, die verſchiedene Verleger in der letzten Zeit vergeblich verſucht haben wieder zum Aufleben zu bringen. Er machte dann eine Reiſe nach England und Schottland und kam in freundſchaftliche Verbindung mit Walter Scott. Auch mit andern berühmten Männern hatte er Gelegenheit Bekanntſchaft zu machen; beſonders legte er ſich in England auf das Studium der neuern Literatur. Als er wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, unternahm er ein umfaſſendes Werk über ſeine Reiſe, die blos den Zweck gehabt zu haben ſchien, literariſche Kenntniſſe aus England und Schottland zu holen, und ſich zu romantiſchen Gefühlen zu ſtimmen. Er ſchrieb nämlich ſeine „Voyage historique et littéraire en Angleterre et en Ecosse“ (3 Bde., Paris 1825), mit einer Sammlung von bildlichen Darſtellungen und Facſimiles von Handſchriften, worunter auch ſeine eigne nicht vergeſſen iſt. Dieſes Werk gefiel wegen ſeines lebhaften und blühenden Styls und wegen der vielen intereſſanten Mittheilungen über die Städte, die P. geſehen, und über die Perſonen, die er beſucht hatte, vorzüglich aber wegen der umſtändlichen Nachrichten, welche man darin über die neuere Literatur der Engländer und über ihr heutiges Theater wie überhaupt über das jetzige intellectuelle Treiben und Produciren dieſer Nation findet. Auch die Erzählung über die perſönliche Zuſammenkunft des Verfaſſers mit Walter Scott war dazu geeignet, das Intereſſe der Reiſebeſchreibung zu erhöhen. Über Scott hatte er ſich ziemlich freimüthig ausgeſprochen und nichts von den Eindrücken verhehlt, welche der Beſuch bei dem echt ſchottiſchen Dichter auf ihn gemacht hatte. Seine Ausarbeitung hatte er in Briefe abgetheilt und dieſe an berühmte franzöſiſche Schriftſteller gerichtet, wovon Manche erſt durch die Erſcheinung des Werkes erfuhren, daß er an ſie geſchrieben. Man legte dies im Publicum als einen Beweis ſeiner Eitelkeit aus; Einige glaubten, der Buchhändler habe dieſen Einfall gehabt, um dem Werke mehr Wichtigkeit zu geben. Einen gegründeten Vorwurf, den man dem Verfaſſer machte, war, daß ein großer Theil der literariſchen Darſtellungen und Urtheile aus engliſchen kritiſchen Zeitſchriften entlehnt, manchmal überſetzt war. In England wurden einige ſeiner Urtheile, beſonders über Walter Scott, ſehr übel aufgenommen, und es erſchienen mehre ſatiriſche Aufſätze über P. Seit der Erſcheinung dieſes Werkes hat P. keine wichtige Arbeit herausgegeben. Zwar hat er Pernot's Sammlung von pittoresken Anſichten aus Schottland mit einem Texte begleitet; dieſes koſtbare Werk iſt aber nur in große Bibliotheken gelangt. Seine 1830 erſchienene Geſchichte des Prätendenten Karl Eduard: „Histoire de Charles Edouard“ (2 Bde.), hat wenig Aufſehen erregt. P. war auf einige Zeit Herausgeber und Haupteigenthümer der „Revue de Paris“, einer Zeitſchrift, die eine Zeit lang ein ſehr zahlreiches Publicum hatte und auch jetzt noch zu den intereſſanteſten in Frankreich erſcheinenden Zeitſchriften gerechnet wird. Kleinere Beiträge hat P. zu einigen literariſchen Blättern und Sammlungen geliefert, unter andern zu dem „Livre des cent et un“. Er iſt auch Überſetzer der ſämmtlichen Werke Lord Byron's; auf dem Titel dieſer Überſetzung hatte er ſich anfangs unter dem ſonderbaren Namen Chaſtopalli verborgen, den er aber bald wieder aufgab. (25)

Pirch (Otto Ferdinand Dubiſlav von), ein in der Blüte der Jahre durch

grauſamen Tod dahingeraffter junger Mann, der im Staatsleben durch ſeine Talente, hohe Bildung und liebenswürdige Perſönlichkeit zu einer ausgezeichneten Wirkſamkeit berufen ſchien, im Kreiſe ſeiner Freunde, der ein ſehr ausgebreiteter war — denn wo er auftrat, ſiegte er durch die männliche Anmuth und Schönheit ſeiner Erſcheinung — aber ſchon ein ehrenwerthes Andenken hinterläßt, das keiner weitern Begründung bedarf. Sein früher Tod hat ſeiner kaum begonnenen Wirkſamkeit ein ſo furchtbares Siegel aufgedrückt, daß ſie ſchon jetzt bedeutender erſcheint als ſein Leben, und die Erinnerung an ihn von einem Lichtſchein umgeben iſt, der wenn er fortgelebt, erſt bei fortgeſetzter Thätigkeit den Wirkenden vielleicht umſtrahlt hätte. Geboren am 1. Mai 1799 zu Baireuth, war er ſchon früh die Freude ſeiner Ältern (ſein Vater iſt der jetzige Gensdarmerieoberſt von Pirch zu Berlin) und die Lebhaftigkeit des Geiſtes, verbunden mit dem ſanften Gemüthe und der Folgſamkeit des Kindes, machten ihn auch Jean Paul, der mit den Ältern befreundet war, werth. Er wurde von einem jungen Lehrer erzogen, der es für Pflicht hielt, die Kinder mehr in freier Natur als in der Schulſtube zu unterrichten, und ſo entwickelte ſich die ſchöne Anlage des Knaben, Natur und Welt mit offenem Sinne aufzufaſſen. Als in Folge des Krieges 1807 ſeine Ältern erſt nach Pommern, dann nach Berlin verſetzt wurden, kam P. auf das joachimsthalſche Gymnaſium; 1815 trat er als Volontair in das Dragonerregiment ſeines Oheims und zeichnete ſich bei Ligny und Belle Alliance ſo ſehr aus, daß der König ſeinem Oheim die Wahl ließ, ob ihm für den Neffen das eiſerne Kreuz oder eine Offizierſtelle angenehmer ſei. Als Lieutenant wurde er, nach dreijährigem Lehrgange in der allgemeinen Kriegsſchule, ins topographiſche Bureau des Generalſtabes verſetzt. Da es ihm nicht gelang, 1829 den ruſſiſch-türkiſchen Feldzug mitzumachen, unternahm er eine Urlaubsreiſe nach Ungarn, Serbien und Oberitalien, die er, erſt in ſeiner „Reiſe in Serbien“ (2 Thle., Berlin 1830), dann in ſeinem „Caragoli“ (2 Thle., Berlin 1832) beſchrieben hat. Die Gunſt, mit der ihn Fürſt Miloſch in jenem Lande aufnahm, machte es ihm möglich, mehr als Jemand vor ihm über dieſe emporſtrebende Nation uns mitzutheilen, und ſeine Reiſebeſchreibung bleibt für uns eine Quelle der Notizen über Serbien, während ſeine „Caragoli“ ein Schatz anmüthiger Schilderungen anderer Art iſt. Mit dem Fürſten Miloſch blieb er bis an ſeinen Tod in ehrenvollem Briefwechſel. Er war 1831 im Gefolge des Feldmarſchalls Gneiſenau in Poſen, bereiſte von dort aus die Schlachtfelder des Polenkrieges — auf dem von Warſchau war Oberſt Kotzebue ſein officiell von Paskewitſch ihm zugegebener Führer —, und nachdem er 1832 Hauptmann geworden, wurde er im Jun. deſſelben Jahres zum Generalſtab nach Breslau verſetzt. Es war eine wohlwollende Maßregel ſeiner Gönner, ihn ſchneller auf dieſem Wege befördern zu können; aber ſie ſollte zu ſeinem Verderben ausſchlagen. Sonntag am 17. Jun., als er in ſeinem Berufe eine Karte auf ſeinem Pferde entfaltete, wurde daſſelbe ſcheu, er abgeworfen, geſchleift, bewußtlos zu einem Freunde gebracht, und ſtarb am 2[illegible]. deſſelben Monats nach großen Leiden. P. war ein junger Mann voll Lebensluſt und Lebenskraft, eine hohe, edle Rittergeſtalt, mit dunkel blitzenden Augen, deren mehr mild-gemüthvoller und geiſtreicher als brennender Ausdruck alle Herzen gewann. Heiter und wohlwollend, hatte er die verſöhnende Anſicht, daß die Menſchheit, trotz aller Stürme, immer mehr ihrer Entwickelung entgegengehe. Außer den ſchon angeführten Schriften ſind ſeine Bemerkungen über Kaspar Hauſer bekannt. Durch Klarheit ausgezeichnete Plane und Beſchreibungen der Schlachten von Grochow, Oſtrolenka und Warſchau lieferte er in dem berliner „Militairiſchen Wochenblatte“. (9)

Piſtorius (Eduard), Genremaler, ordentliches Mitglied der königlichen Akademie der Künſte zu Berlin, hat in dem Theile der Malerei, in welcher Gerhard Dow und deſſen Schüler ſich auszeichneten, Bedeutendes geleiſtet und

dieſes Fach von Neuem in Aufnahme und zu Ehren gebracht. Geboren am 28. Febr. 1796 zu Berlin, wurde er von ſeinem Vater, einem Kaufmann, für den Handelsſtand beſtimmt, erhielt indeß, als er 14 Jahr alt war und eine ungewöhnliche Neigung zu der Kunſt zeigte, bei dem Maler Willich Unterricht im Zeichnen. Von ſeinem 17. bis 24. Jahre ſtudirte er auf der Akademie der Künſte zu Berlin, zeichnete fleißig nach lebenden Modellen, copirte einige vorzügliche Gemälde der Galerie zu Sansſouci und machte 1818 ähnliche Studien in Dresden, um ſich für die Hiſtorienmalerei zu bilden, und ſein erſtes Gemälde eigner Erfindung war eine Kreuzigung Chriſti. Bald aber neigte ſich ſein Sinn zur Genremalerei und ſein Keſſelflicker, 1826 in Berlin ausgeſtellt, gefiel ſo allgemein, daß er ſich ganz dieſem Fache widmete und andere Bilder, eine luſtige Geſellſchaft in der Schenke, der Dorfgeiger, der Muſiklehrer, folgten. P. reiſte 1826 nach Holland, um die Hauptwerke der ältern Genremaler zu ſtudiren, und ſchloß ſich 1827 Schadow's Schule in Düſſeldorf an, wo er beſonders in der Technik ſich noch weſentliche Vortheile aneignete. Hier blieb er über drei Jahre und malte unter Anderm die Briefleſerin, den Böttcherhof, den buchſtabirenden Knaben, die Kegelbahn, das bekannteſte ſeiner Gemälde. Er machte darauf eine Reiſe nach der Schweiz, lebte kurze Zeit in München und kehrte 1831 nach Berlin zurück, wo er ſich noch aufhält. Zu den gelungenſten ſeiner neueſten Gemälde gehören der Sonntag Nachmittag, der politiſirende Schulmeiſter, bekannt durch die Lithographie von Herrmann.

Pius VIII., der Nachfolger Leo XII. auf dem päpſtlichen Stuhl. Franz Xaver, aus dem alten Geſchlechte der Grafen von Caſtiglioni, ward am 20. Nov. 1761 zu Cingoli, einer Stadt in der Mark Ancona, geboren. Er trat früh in den geiſtlichen Stand, und ſeine Begeiſterung für Kirchenthum, Hierarchie und das römiſche Pontificat, ſeine theologiſchen Kenntniſſe, der Ruf ſeiner Frömmigkeit und ſeine Liebe zu Kunſt und Wiſſenſchaft, ſeine Verbindung mit einer angeſehenen Familie hefteten bald die Blicke des Papſtes auf ihn, und er wurde 1800 zum Biſchof von Montalto ernannt. Die Ereigniſſe des Jahres 1808 hatten ſeine Verbannung in das ſüdliche Frankreich zur Folge, und ſein Betragen während des langwierigen Exils war ganz geeignet, das Wohlwollen ſeines Oberhirten zu befeſtigen, da ihm ſeine Anhänglichkeit an Pius VII. manche Verfolgungen zugezogen hatte. Als er 1814, aus ſeinem Verbannungsorte zurückkehrend, ſein Biſthum Montalto aufs Neue antrat, belohnte der Papſt ihn bald darauf mit der Würde eines Biſchofs von Ceſena und ernannte ihn 1816 zum Cardinal. Er wurde Großpönitentiar, Vorſtand der Congregation für den Index der verbotenen Bücher und 1821 Biſchof von Frascati. Als ihm Pius VII. den Cardinalshut überreichte, äußerte er, Caſtiglioni's Grundſätze durchſchauend, in prophetiſchem Geiſte: „Ich creire meinen Nachfolger", und der Cardinal-Staatsſecretair Conſalvi wünſchte nach dem Tode Pius VII. (1823) keinen andern als den Cardinal Caſtiglioni auf dem päpſtlichen Stuhle zu ſehen. Nach dem Tode Leo XII. war der Cardinal, wenn auch nicht durch ſein Alter, doch durch ſeine Kränklichkeit zur Übernahme der höchſten kirchlichen Würde weniger geeignet. Seine Geſundheit war durch ein örtliches Übel am Genick, welches ihn ſtets zu einer gebückten Stellung nöthigte, und durch ein anhaltendes Fußleiden ſo geſchwächt, daß man ſein nahes Lebensende vorausſehen mochte. Nichtsdeſtoweniger zeigte ſich der körperlich Angegriffene während des 49tägigen Interregnums und beſonders bei den Verhandlungen der Botſchafter der europäiſchen Höfe mit den Cardinälen im Conclave in voller Thätigkeit. Merkwürdig iſt die Antwort des Cardinals Caſtiglioni auf die Rede, welche der franzöſiſche Botſchafter Chateaubriand bei Übergabe ſeines Creditivs im Conclave hielt. Der Cardinal ſprach unter Anderm: „Voll Vertrauen auf die Verſprechungen Jeſu Chriſti, er werde bei

ſeiner Kirche nicht nur heute und morgen, ſondern bis auf den letzten Tag ſein, hofft das Cardinalscollegium von ihm ein heiliges und erleuchtetes Oberhaupt zu erhalten, welches mit der Klugheit der Schlange und der Einfalt der Taube das Volk Gottes zu regieren im Stande ſein werde, und das, voll von ſeinem Geiſte, in die Fußtapfen des verſtorbenen Papſtes tretend, ſolche Gaben nach der Politik des heiligen Stuhls anwenden werde; einer Politik, die gezogen iſt aus der göttlichen Quelle der heiligen Schrift und der ehrwürdigen Überlieferung, welche als die einzig wahre Schule einer vernünftigen Regierung um ſo viel höher ſteht als alle menſchliche, da der Himmel erhabener iſt denn die Erde. Dieſer von Gott gegebene Papſt wird gewiß der allgemeine Vater der Gläubigen ſein und ohne Anſehen der Perſon in der Fülle chriſtlicher Liebe ein Herz haben für jeden Sohn und mit ſeinen berühmteſten Vorfahren in Bewahrung des ihm anvertrauten Gutes wetteifern. Er wird von der Höhe ſeines Stuhles den auswärtigen Bewunderern des alten und neuen Ruhmes von Rom außer ſo vielen andern Denkmälern den Vatican und das ehrwürdige Inſtitut der Propaganda zeigen, um Diejenigen Lügen zu ſtrafen, welche etwa wagen ſollten, Rom anzuklagen, als ſei es Feindin der Aufklärung und des Glanzes. Da wird man ſehen, bis wieweit die Ausbildung der verſchwiſterten Künſte gedieh, und woher die Hülfe ſtamme, durch welche wiſſenſchaftliche Entdeckungen, Fortſchritte der Kenntniſſe und die Civiliſation der roheſten Völker befördert werden.“ Der Cardinal Caſtiglioni wurde 36 Tage nach dem Beginn des Conclave am 31. März 1829 beinahe einhellig zum Papſte erwählt und nahm den Namen Pius VIII. an. Durch Abſchaffung drückender Einrichtungen Leo XII. und durch neue Anordnungen wußte ſich P. die Liebe des gemeinen Volkes bei ſeiner Thronbeſteigung zu erwerben. Eine dem Volke beſchwerliche Einrichtung, den Verkauf des Getränkes in den Schenkhäuſern betreffend, wurde aufgehoben, 30 arme Mädchen erhielten eine Ausſteuer von 50 Scudi, und alle Pfänder, deren Werth nicht über 5 Paoli betrug, wurden eingelöſt. Zu Anfang der Regierung ward eine Staatscommiſſion niedergeſetzt, welche über die in der Verwaltung des Innern zu ergreifenden Maßregeln berichten und ſich beſonders mit dem Zuſtande der Finanzen beſchäftigen ſollte. Schon am Tage vor der feierlichen Beſitznahme des Laterans, am 23. Mai 1829, erklärte der Papſt, daß ein Capital zur Unterſtützung armer Geiſtlichen in den Gebirgsgegenden angewieſen ſei, und ein jährlicher Fonds von 1800 Scudi zu Prämien für Künſtler verwendet werde. Es wurde die Entwerfung eines neuen Zolltarifs verordnet, und zu Gewerbfleiß und Ackerbau durch Prämien ermuntert. Während der Regierung P.'s kam das Concordat mit dem Könige von Holland, das ſo lange den römiſchen Hof beſchäftigte, zu Stande. Die Angelegenheiten der katholiſchen Armenier wurden geordnet. Sie erhielten einen eignen Patriarchen, der in Konſtantinopel ſeinen Sitz nahm und von der Pforte als gleichberechtigt mit dem Patriarchen der Griechen betrachtet ward. Der Papſt übertrug dieſe Geſchäfte dem gelehrten Cardinal Mauro Capellari. Bauten am Monte Pincio und Ausgrabungen auf dem Forum beim Coliſeum und an der Tiber wurden auf Befehl des Papſtes ununterbrochen und mit großem Eifer fortgeſetzt. Er legte eine Münzſammlung an, und ſelbſt Münzkenner, wünſchte er beſſere Münzen als die unter Leo XII. von Cerbara verfertigten. Ein Ausländer, Voigt aus Berlin, Medailleur des Königs von Baiern, erhielt den Auftrag, den Stempel für die neuen Scudi zu verfertigen, die außer der Feinheit ſich durch die auffallende Ähnlichkeit des Bruſtbildes des Papſtes auszeichnen. Das Denkmal Pius VII. von Thorwaldſen ward in der Peterskirche aufgeſtellt.

Mochte man auch mehre von P. getroffene Einrichtungen als zweckmäßig anerkennen, ſo konnten doch auf der andern Seite Diejenigen, welche den Geiſt und Charakter des Cardinals Caſtiglioni und ſeines Vorbildes

Pius VII., ſowie des Cardinalscollegiums und des von ihm verfochtenen römiſchen Katholicismus kannten, nicht an die bald nach der Thronbeſteigung des neuen Papſtes im ſüdlichen Deutſchland verbreiteten Gerüchte glauben, daß ſich das Oberhaupt der Kirche in allem Ernſte mit der Verbeſſerung des katholiſchen Kirchenthums beſchäftigte. Die laut ausgeſprochenen Hoffnungen der Freunde katholiſcher Kirchenfreiheit wurden bald durch ein ganz entgegengeſetztes Benehmen des Papſtes getäuſcht. P. ernannte ſogleich nach der auf ihn gefallenen Wahl den reichſten Privatmann Italiens, in deſſen Händen eine Menge von Handelsmonopolen ruhten, den mit dem Hauſe Eſte verwandten Cardinaldiakon Joſeph Albani, zum Staatsſecretair. In Verbindung mit Albani und den einflußreichen Cardinälen Pacca, de Gregorio und Capellari wurde bald ein geiſtliches und weltliches Regierungſyſtem ergriffen, welches auf keinerlei Weiſe zu ſchönen Hoffnungen berechtigen, ſondern vielmehr den nachmals im Kirchenſtaate ausgebrochenen Aufſtand vorbereiten mußte. Schon im Mai 1829 wurde das Inquiſitionsgericht in der Romagna neu eingerichtet. Der Generalinquiſitor Fra Angelo Domenico Ancarani erließ zu Forli am 14. Mai ein Inquiſitionsedict, an deſſen Spitze das Gemälde des Schutzherrn des heiligen Gerichts mit einem großen Kreuze in den Armen, einem Palmzweig in der linken Hand, einem Dolche auf dem Herzen und einem Schwerte über dem Haupte abgebildet iſt. Es wird in dieſem Erlaſſe vermöge des päpſtlichen Anſehens, mit welchem die Inquiſitoren belehnt ſind, bei allen kanoniſchen Strafen „Allen und Jeden auf das Schärfſte geboten, dem heiligen Gerichte Diejenigen anzugeben, welche Ketzer oder der Ketzerei verdächtig, von derſelben angeſteckt oder ihre Gönner und Anhänger ſind, den Ceremonien der jüdiſchen, heidniſchen und mohammedaniſchen Religion angehangen haben, anhangen ließen, oder noch anhangen und anhangen laſſen, vom katholiſchen Glauben abgefallen ſind, laut oder ſchweigend, gleichviel wie es geſchehen, den Dämon angerufen haben oder anrufen, welche theil genommen und ſich eingemiſcht haben oder einmiſchen in irgend einen Verſuch von Zauberei, Geiſterbeſchwörung, Bezauberung, Entheiligung und in alle andere Machwerke ähnlichen Aberglaubens, welche verborgene Verſammlungen oder geheime Zuſammenkünfte zum Nachtheile, zur Verachtung und gegen das Intereſſe der katholiſchen Religion gehalten haben oder halten, welche ſich den Beſchlüſſen der heiligen Inquiſition widerſetzt haben oder ſich widerſetzen, die entweder in eigner Perſon oder durch Andere, auf welche Art es geſchehen mag, einen Diener, einen Ankläger, einen Zeugen bei dem heiligen Gerichte in ihrer Perſon, ihrer Ehre und ihren Vorrechten beleidigt haben oder beleidigen, zu beleidigen gedroht haben oder zu beleidigen drohen, welche in eigner Wohnung oder bei Andern Bücher von ketzeriſchen Verfaſſern, Schriften, die Ketzereien enthalten oder religiöſe Gegenſtände ohne Bevollmächtigung des heiligen päpſtlichen Stuhles behandeln, ehedem beſeſſen haben oder jetzt beſitzen, oder die, unter welchem Vorwande es ſei, Bücher, welche von Zauberei, Hexereien und von andern ähnlichen Aberglauben und vornehmlich von Misbräuchen der Sacramente und der geweihten Gegenſtände handeln, geleſen, beſeſſen, gedruckt und für gültig erklärt haben, oder ſolche leſen, drucken, drucken laſſen und für gültig erklären". Nicht minder merkwürdig iſt, was in Beziehung auf die Beichte, als ein Mittel, die Sünde der Ketzerei auszuſpüren, geſagt wird. „Wir ſprechen aus, daß Diejenigen, die da wähnen möchten, den Verbrecher auf eine unbeſtimmte Weiſe, etwa mittels anonymer Zettel oder Schriften, anzeigen zu können, ganz und gar nicht unſern Befehlen nachkommen. Wir erinnern alle ehrwürdigen Beichtväter an die ihnen vorgeſchriebene Pflicht, ihren Beichtkindern ſtrenge aufzuerlegen, daß ſie ihre Anklagen in allen oben erwähnten Umſtänden vorbringen, wogegen wir unſererſeits verſichern, daß das unverletzlichſte Geheimniß ſowol von uns als unſern Stellvertretern beobachtet werden

wird, und daß wir ſie außerdem mit Kraft und Erfolg bei jeder Gelegenheit ſchützen werden. Wenn der Dämon, um die Erfüllung der heiligen und frommen Pflicht, durch welche man Gottes Ehre und die Lauterkeit und Reinheit ſeines Glaubens vertheidigt, zu hindern, in den Geiſt und das Gemüth Derer, die zur Anklage verpflichtet ſind, den Gedanken einzugraben ſucht, daß ſie Ankläger und Spione genannt werden könnten, und unwürdig ſeien, Zutritt in eine achtbare, ehrwürdige Geſellſchaft zu erhalten, ſo ermahnen wir alle Getreuen und Rechtgläubigen, dieſen Betrug, das Machwerk eines bösartigen, feindſeligen Geiſtes zu verachten, eingedenk der Worte Jeſu Chriſti im Evangelium des heil. Matthäus im ſechsten Capitel: „Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen", und nicht zu vergeſſen, daß es ſich nicht ziemt, ſeine Seele durch Ausſchließung und Verbannung von allem Heiligen und Geweihten zu feſſeln, ſich als erklärte Feinde Gottes zu brandmarken, um Menſchen, ausgearteten Sündern dieſer niedrigen Welt, zu gefallen." Darauf folgt die Verfügung ohne Erlaubniß der Inquiſition kein Buch zu drucken oder drucken zu laſſen, und kein in dieſem Verbote begriffenes Buch einzuführen oder zu verkaufen, jedoch ſoll die freie Einfuhr und Ausfuhr der Bücher geſtattet ſein, welche Reiſende zu ihrem eignen Gebrauche bei ſich führen, wofern das Verzeichniß derſelben von den Inquiſitoren der Orte, woher die Fremden kommen, unterzeichnet worden iſt. Die Inquiſition äußert ſich über das Verhältniß der römiſch-katholiſchen Chriſten zu Andersdenkenden: „Indem wir auf die Befehle, Decrete und Edicte des heiligen Gerichts, die zu Rom erlaſſen und bekannt gemacht wurden, Rückſicht nehmen, gebieten und befehlen wir, daß Niemand es wage, die päpſtlichen Befehle, Beſchlüſſe, Conſtitutionen und Bullen zu übertreten, durch welche den Juden und Chriſten unterſagt iſt, in gewiſſe Verhältniſſe untereinander zu treten, als da ſind Schlafen, Eſſen, Spielen, Tanzen u. ſ. w., ſich zuſammen zu vermummen und den Einen die Geſellſchaftshäuſer zu beſuchen, wo die Andern ihre Zuſammenkünfte halten: ſo iſt es denn auch den Chriſten verboten den jüdiſchen Ceremonien in den Synagogen, den Reden, Predigten, Hochzeiten, Geburten, Beſchneidungen, Feſten und Gaſtmahlen beizuwohnen, gleichwie den Juden, Chriſten zu allen dieſen zuzulaſſen. Außerdem iſt es verboten, daß die Einen die Schulen und Häuſer der Andern beſuchen, um leſen, ſchreiben, ſingen, tanzen, ein Inſtrument ſpielen zu lehren oder zu erlernen, um ihre Kinder zu ſäugen oder zu erziehen, oder um ſich jedem andern durch die päpſtlichen Befehle ſtreng unterſagten Geſchäfte zu unterziehen. Auch verbieten wir noch ganz beſonders, bei Geldſtrafe und Einkerkerung für die Chriſten, in den Wohnungen der Juden am Sabbathe und an andern hebräiſchen Feſttagen Feuer anzuzünden, und den Juden, ſolches von den Chriſten zu verlangen, wie auch den letztern, an dieſen Tagen den Juden irgend einen Dienſt, welchen Namen er auch haben möchte, zu erzeigen." Ein in lateiniſcher Sprache verfaßtes Rundſchreiben des Papſtes vom 24. Mai 1829 an alle Patriarchen, Primaten, Erzbiſchöfe nnd Biſchöfe ſpricht von der, dem Oberhaupte der Chriſtenheit übertragenen Sorge nicht nur für das gemeine Volk, ſondern für die Hirten aller Völker. Der Papſt klagt in demſelben über die vielen unter dem Deckmantel der Philoſophie gegen die Religion und die Throne erhobenen Angriffe und vorzüglich über die Lehre, daß der Menſch in jeder Religion ſelig werden könne, eine Anſicht, welche in neueſter Zeit auch Gregor XVI. mit allem Eifer bekämpfte. Mit vielem Nachdruck wird gegen die Bibelgeſellſchaften und Bibelüberſetzungen geſprochen, und die Lehre von der Unauflöslichkeit des Sacraments der Ehe, da dieſer Grundſatz bei gemiſchten Ehen von höchſter Wichtigkeit iſt, den Prieſtern aufs Neue in Erinnerung gebracht. „Wir ſprechen zu euch", heißt es, „von jenen zahlloſen Irrthümern, von jenen lügenhaften und verkehrten Lehren, die, nicht mehr geheim und im Dunkeln, ſondern offen und gewaltſam den katholiſchen Glauben angreifen. Ihr wißt, wie ſtrafbare Menſchen

der Religion den Krieg erklärt haben, mit Hülfe einer falſchen Philoſophie, deren Doctoren ſie ſich nennen, und durch Trugbilder, von weltlichen Gedanken erzeugt. Beſonders iſt dieſer heilige Sitz, dieſer Stuhl, auf den Jeſus Chriſtus ſeine Kirche gegründet, die Zielſcheibe ihrer Pfeile. Daher werden die Bande der Einigkeit von Tag zu Tag loſer, die Autorität der Kirche wird mit Füßen getreten, und die Diener des Heiligthums werden dem Haſſe und der Verachtung preisgegeben. Das Heilige iſt den Gottloſen ein Geſpött und der Gottesdienſt des Herrn ein Greuel geworden; Alles, was Religion heißt, wird als lächerlich, fabelhaft und eitel Aberglauben betrachtet. Mit Thränen ſagen wir: „Ja, die Löwen ſind los, brüllend gegen Iſrael. Ja, die Gottloſen ſchreien laut: Zerſtörung, Zerſtörung dem wahren Glauben.“ Dies iſt der Zweck der finſtern Werke der Sophiſten dieſer Zeit, welche die verſchiedenen Glaubensbekenntniſſe als gleichbedeutend betrachten, ſagen, daß die Pforte des Heils jeder Religion offen ſtehe, und Diejenigen mit dem Makel des Leichtſinns und der Thorheit brandmarken, welche die Religion, in der ſie erzogen ſind, verlaſſen, um ſich der andern in die Arme zu werfen, ſelbſt wenn dies die katholiſche Religion wäre. Iſt es nicht die ſchrecklichſte Gottloſigkeit, der Wahrheit und dem Irrthum, der Tugend und dem Laſter, der Ehre und der Schande gleiches Lob zu ertheilen? .... Ehrwürdige Brüder, das Volk muß befeſtigt werden gegen dieſe Lehrer des Truges; es muß erkennen, daß der katholiſche Glaube der einzig wahre iſt nach den Worten des Apoſtels: Ein Gott, ein Glaube, eine Taufe. Ein anderer Gegenſtand eurer Wachſamkeit ſind jene Geſellſchaften, die neue Überſetzungen der heiligen Schriften in allen Zungen bekannt machen, Überſetzungen, die gemacht werden im Widerſpruch mit den heilſamſten Ordnungen der Kirche, und in denen der Text nach Privatauslegungen künſtlich ins Schlechte gekehrt iſt. Es iſt ferner eure Pflicht, eure Aufmerkſamkeit auf jene geheimen Geſellſchaften aufrühriſcher Menſchen zu richten, der erklärten Feinde Gottes und der Könige, deren ganzes Dichten und Trachten iſt, die Kirche zu veröden, die Staaten zu verderben und die Welt in Verwirrung zu ſetzen, und die, den Zügel des wahren Glaubens löſend, jeder Art von Verbrechen Thür und Thor öffnen. Unter dieſen geheimen Geſellſchaften wollen wir euch beſonders auf eine aufmerkſam machen, die neuerlich gebildet wurde, und deren Zweck iſt, die Jugend, die in Collegien und Schulen erzogen wird, zu verderben.“ Ein am 18. Jun. erlaſſenes Rundſchreiben des Papſtes verkündet ein allgemeines Jubiläum zur Erflehung des göttlichen Beiſtandes beim Beginne ſeines Pontificats. Der Papſt verleiht Denjenigen, welche vom 28. Jun. bis zum 12. Jul. den Vatican und die Kirche Sta.-Maria maggiore wöchentlich zweimal beſuchen, unter den gewöhnlichen Bedingungen, mit Hinzufügung einiger Faſten und Almoſen, denſelben Ablaß, wie im Jahre eines Jubiläums. Im Geiſte der größten Despotie ſind die von P. in ſeinem Edict vom 15. Jun. 1829 gegen alle geheimen Geſellſchaften angeordneten Maßregeln. Jede Theilnahme an ſolchen Geſellſchaften, ihren Beſchlüſſen, ihrer Ausführung iſt Hochverrath und wird mit dem Tode und der Einziehung des Vermögens beſtraft. Dieſelbe Strafe trifft Diejenigen, welche nur einen Platz zu ſolchen Verſammlungen hergeben. Diejenigen, die Mitglieder geheimer Geſellſchaften verhehlen oder begünſtigen, werden auf Lebenszeit zur Galeere verurtheilt; auf fünf Jahre Jene, welche von ſolchen oder ähnlichen Geſellſchaften in Kenntniß geſetzt, dem Gerichte keine Anzeige machen. Weder Geiſtliche noch Weltliche noch Fremde, wenn ſie nur einen Monat und ſelbſt in Zwiſchenräumen im Kirchenſtaate zugebracht haben, ſind von dieſer Zwangsmaßregel ausgenommen. Eine eigne Commiſſion, aus Cardinälen und Advocaten beſtehend, erhielt die richterliche Gewalt, von welcher keine weitere Appellation ſtattfinden ſollte. P. hielt dieſe und noch ſchärfere Maßregeln gegen geheime Geſellſchaften für höchſt zweckmäßig und unumgänglich nothwendig; denn er äußerte ſich 1829: das Gefähr=

lichſte für die jetzigen Regierungen ſei das Beiſpiel einer gelungenen Revolution. P. überlebte die Juliusrevolution nicht lange, eine Herzerweiterung machte ſeinen langen und ſchmerzlichen Leiden am 30. Nov. 1830 nach einer Krankheit von 10 Tagen ein Ende. (77)

Planck (Gottlieb Jakob), erſter Profeſſor der Theologie zu Göttingen, Oberconſiſtorialrath und Abt zu Burkfelde, ward am 15. Nov. 1751 zu Nürtingen in Würtemberg geboren und 1774 zu Tübingen, wo er ſtudirt hatte, zum Repetenten in der theologiſchen Facultät ernannt. Er wurde 1780 als Prediger bei der Karlsakademie zu Stuttgart angeſtellt und im folgenden Jahre Profeſſor daſelbſt, 1784 aber als Profeſſor der Theologie nach Göttingen berufen, 1791 Conſiſtorialrath und erſter Profeſſor der theologiſchen Facultät, 1805 Generalſuperintendent des Fürſtenthums Göttingen, und unter der weſtfäliſchen Regierung Präſident des Conſiſtoriums zu Göttingen. Bei der 50jährigen Jubelfeier ſeines Lehramts 1831 erhielt er das Commandeurkreuz des Guelphenordens und den Orden der würtembergiſchen Krone. Während dieſer langen amtlichen Wirkſamkeit hat er vorzüglich durch ſeine Vorträge über die Kirchengeſchichte und Dogmengeſchichte das theologiſche Studium in Göttingen befördert. In dieſen Fächern gewann er auch durch ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit die rühmlichſte Auszeichnung. Sein Hauptwerk, die „Geſchichte der Entſtehung, der Veränderungen und der Bildung unſers proteſtantiſchen Lehrbegriffs, vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel", dem er beinahe 20 Jahre ſeines kräftigſten Lebens widmete, begann er anonym (1. Bd., Leipzig 1781), ſetzte es ſeit dem dritten Bande (1788) unter ſeinem Namen fort und vollendete es mit dem ſechsten 1800. Er hat in dieſem, durch Tiefe der Forſchung, durch gründliche und unbefangene Prüfung ausgezeichneten Werke einen der wichtigſten Beiträge zur Geſchichte der Reformation geliefert, und es in der „Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts" (Göttingen 1831) fortgeſetzt. Seine „Geſchichte der Entſtehung und Ausbildung der chriſtlich kirchlichen Geſellſchaftsverfaſſung" (5 Bde., Hanover 1803—9) entwickelt die Geſtaltung der Kirchenverfaſſung von der Entſtehung der chriſtlichen Kirche im römiſchen Staate bis zur Reformation. In die früheſte Zeit hinaufſteigend, gab er in der „Geſchichte des Chriſtenthums in der Periode ſeiner erſten Einführung in die Welt durch Jeſum und die Apoſtel" (2 Bde., Göttingen 1818) eine treffliche Einleitung zu jenem Werke. Bei der Jubelfeier der Reformation 1817 ſprach er in ſeiner Feſtrede über den wohlthätigen Einfluß der Kirchenverbeſſerung auf Religion, Staatsverhältniſſe und Wiſſenſchaften, und mit dem ruhigen Blicke eines erfahrenen Beobachters in ſeiner kleinen Schrift: „Über den gegenwärtigen Zuſtand und die Bedürfniſſe unſerer proteſtantiſchen Kirche" (Erfurt 1817). Unter ſeinen kleinern kirchenhiſtoriſchen Schriften nennen wir eine Reihe gehaltvolle Programme, die er ſeit 1791 unter dem Titel: „Anecdota quaedam ad historiam concilii tridentini pertinentia" herausgab. Spittler's geiſtreichen „Grundriß der Geſchichte der chriſtlichen Kirche" ſetzte er in der fünften Ausgabe fort, und würdigte gründlich die Verdienſte ſeines Freundes und vieljährigen Amtsgenoſſen in der Schrift: „Über Spittler als Hiſtoriker" (Göttingen 1811). Die Ereigniſſe einer bewegten Zeit, die auch auf die Verhältniſſe der kirchlichen Parteien in Deutſchland einen wichtigen Einfluß hatten, gaben P. oft Auffoderung, ſeine Stimme rathend oder warnend, immer weiſe und verſöhnend, und um ſo eindringender zu erheben, je klarer vor dem Auge des Forſchers das kirchliche Leben aller Zeiten lag; ſo hinſichtlich der Kirchenunion in der Schrift: „Über die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten chriſtlichen Hauptparteien" (Tübingen 1803), und in beſonderer Beziehung auf die Katholiken „Worte des Friedens an die katholiſche Kirche gegen ihre Vereinigung mit der proteſtantiſchen" (Göttingen 1809);

nach den Umwandlungen, welche die Auflöſung des deutſchen Reiches herbeiführte, mit einem Blick auf künftige Concordate, „Betrachtungen über die neueſten Veränderungen in dem Zuſtande der katholiſchen Kirche" (Hanover 1808), und bei den Erwartungen, welche nach der Stiftung des deutſchen Bundes erweckt wurden, „Über die gegenwärtige Lage und Verhältniſſe der katholiſchen und proteſtantiſchen Partei in Deutſchland" (Hanover 1816). Zur Verſtändigung der ſtreitenden theologiſchen Parteien ſprach er „Über die Behandlung, die Haltbarkeit und den Werth des hiſtoriſchen Beweiſes für die Göttlichkeit des Chriſtenthums" (Göttingen 1821); und ſeine Erfahrungen im kirchlichen Verwaltungsfache konnten die Winke, die er in ſeiner Schrift: „Das erſte Amtsjahr des Pfarrers von S." (Göttingen 1823) jungen Predigern gab, fruchtbar und belehrend machen. Am Abend eines thätigen Lebens, ehrwürdig und geehrt, iſt er als einer der gelehrteſten Pfleger ſeiner Wiſſenſchaft anerkannt, eine Zierde der Hochſchule, wo er Religionslehrer aus allen Ländern Deutſchlands bildete und wie durch ſein tiefes Wiſſen ſo auch durch milden echt chriſtlichen Sinn auf ſie einwirkte.

Planck (Heinrich Ludwig), Profeſſor der Theologie zu Göttingen, älteſter Sohn des Vorigen, ward am 19. Jul. 1785 zu Göttingen geboren und widmete ſich nach gründlicher Vorbildung dem Berufsſtudium, das er mit wiſſenſchaftlichem Geiſte und lebendigem Eifer trieb und früh mit philologiſchen und philoſophiſchen Studien verband. Er gewann 1805 den, von der theologiſchen Facultät zu Göttingen ausgeſetzten Preis für die Beantwortung der Frage über den Werth der Zeugniſſe der Gegner des Chriſtenthums und der katholiſchen Kirche in den erſten drei Jahrhunderten bei den Beweiſen für die Wahrheit der Geſchichte Jeſu und die Echtheit der neuteſtamentlichen Schriften, und im folgenden Jahre auch den Preis bei der philoſophiſchen Facultät. Schon dieſe Jugendarbeiten verriethen ſein Talent und ſeinen Beruf zu der hiſtoriſchen Forſchung in der Theologie. Zum Repetenten bei der theologiſchen Facultät ernannt, machte er im Sommer 1806 vor dem Antritte ſeines Amtes eine Reiſe durch Deutſchland, um ſeine durch Anſtrengungen geſchwächte Geſundheit zu ſtärken und mit den Gelehrten auf den norddeutſchen Univerſitäten perſönliche Bekanntſchaften anzuknüpfen. Schon in der erſten Zeit ſeines Lehrerberufs widmete er ſich vorzüglich der Exegeſe des Neuen Teſtaments, in welcher die philologiſche und hiſtoriſch kritiſche Seite das Hervorſtechende war. In ſeinen „Bemerkungen über den erſten Pauliniſchen Brief an den Timotheus" (Göttingen 1808) vertheidigte er gründlich und ſcharfſinnig die von Schleiermacher angegriffene Echtheit jenes Briefes und beſtand ehrenvoll den Kampf, wie ſelbſt ſein gewandter Gegner anerkannte. Er wurde 1810 zum außerordentlichen Profeſſor der Theologie ernannt, und gab um dieſelbe Zeit die erſten Proben ſeiner philologiſchen Forſchungen über die Spracheigenthümlichkeit des Neuen Teſtaments, wodurch er ſich die Anerkennung erwarb, der Erſte geweſen zu ſein, der mit Vermeidung weſentlicher Irrthümer der Vorgänger den Charakter der neuteſtamentlichen Diction klar und vollſtändig entwickelt habe. Ein umfaſſendes Werk über die neuteſtamentliche Sprache war ſeitdem eine Aufgabe, deren Löſung er immer im Auge behielt. Neben dieſen Forſchungen führte ihn die philoſophiſche Richtung ſeines Geiſtes zu dem Beſtreben, in der ſyſtematiſchen Theologie einen feſten und eigenthümlichen Standpunkt zu gewinnen. Nach gründlichen Vorbereitungen begann er 1817 Vorträge über die Dogmatik. Das Eigenthümliche ſeiner dogmatiſchen Anſichten entwickelte er ſowol in der kleinen Schrift: „Über Offenbarung und Inſpiration, in Beziehung auf Schleiermacher's neue Anſichten über Inſpiration" (Gött. 1817), als vorzüglich in ſeinem „Kurzen Abriß der philoſophiſchen Religionslehre" (Gött. 1821). Zu früh wurde die Kraft ſeines regſamen Geiſtes durch die epileptiſchen Anfälle gebrochen, die wahrſcheinlich die Folge

früherer Kopfanſtrengungen waren, in ſeinen frühern Jahren nur kurze Hemmungen und Störungen herbeiführten, aber allen Heilungsverſuchen trotzend ſich endlich ſo ſehr verſchlimmerten, daß er in ſeiner letzten Lebenszeit allmälig ſeine äußere Wirkſamkeit ganz aufgeben mußte und, immer mehr von der Welt abgewendet, auf ſein Inneres ſich zurückzog. Er ſtarb am 23. Sept. 1831 nach einer leichten Unpäßlichkeit, die einem Krampfanfall folgte. Sanft, wie ſein edles und frommes Gemüth unter allen Prüfungen des Lebens blieb, war auch ſein Tod. Vergl. Lücke, „Zum Andenken an Dr. H. L. Planck" (Göttingen 1831).

Plata (Vereinigte Provinzen vom Rio de la), oder argentiniſche Republik. Die neuen Staaten, welche ſich aus dem ſüdlichen Theile des vormaligen ſpaniſchen Vicekönigreichs vom Rio de la Plata gebildet haben, betrachten ſich, Paraguay und Montevideo ausgenommen, als Theile eines Bundesſtaats. Ihr Gebiet erſtreckt ſich vom 19° oder 20° — 40° oder 41° S. B. und vom 52° oder 53° — 35° oder 36° W. L. Im Norden ſtößt daſſelbe an den Freiſtaat Bolivia, im Weſten an Chile, im Oſten an Braſilien, im Süden an die patagoniſche Ebene. Seine Größe wird zu 40 — 45,000 geographiſchen □Meilen angegeben, auf welchem Raume 600,000 — 640,000 Menſchen leben, alſo etwa 15 auf einer □ Meile. Der größte Theil des Landes beſteht aus den weiten Ebenen, die von den Geographen fälſchlich mit dem allgemeinen Namen der Pampas bezeichnet zu werden pflegen, von welchen aber die wahren Pampas nur einen, und zwar denjenigen Theil ausmachen, welcher aus weiten baumloſen Grasflächen beſteht und den vormals ungeheuern, jetzt noch ſehr zahlreichen Viehheerden, die den weſentlichſten Reichthum der Bewohner bilden, zur Weide dient. Im Weſten werden die argentiniſchen Ebenen von der Cordillera der Anden begrenzt, welche das Land von Chile ſcheidet und nach den wenigen hier gemeſſenen Punkten in dieſer Gegend eine mittlere Höhe von 12,000 Fuß haben mag. Im öſtlichen Theile des Landes hat der Boden niedrigere Berge und Hügel, welche die äußerſten Punkte der braſiliſchen Gebirge ſind. Im Norden oder Nordweſten breiten ſich die Vorberge der Anden in dem tucumaniſchen Gebirge und als Zweige der Cordilleren Oberperus aus. Faſt die ſämmtlichen Flüſſe des ganzen argentiniſchen Gebiets ſammeln ſich in den Silberſtrom (Rio de la Plata), welcher dem Lande ſeinen Namen gegeben. Die größten der in ihn fallenden und ihn bildenden Flüſſe ſind: der Parana, der Paraguay, welcher in dieſen mündet und aus Oberperu den Pilcomayo und Vermejo aufnimmt, und der Uruguay, welcher mit dem Parana den eigentlichen Plataſtrom bildet. Von den minder waſſerreichen Flüſſen verlieren ſich mehre in den Pampas in ſalzige Steppenſeen. Das Klima iſt durchaus geſund und zum Theil äußerſt ſchön; doch wird im nördlichen Theile der Ebene die Hitze ſehr läſtig. Im ſüdlichen Theile des Landes erzeugt ſich in der Ebene im Winter in einigen Nächten Eis auf der Fläche ſtehender Gewäſſer. Die hauptſächlichſten Producte des Landes ſind vor Allem Rindshäute, Rindshörner und Talg (jetzt die Hauptſtapelwaare des Landes), die aus dem Hafen von Buenos Ayres nach Europa ausgeführt werden, Mauleſel, welche jährlich in bedeutenden Heerden in die Gebirgsgegenden Perus gehen, Felle verſchiedener wilder Thiere, Straußfedern, Wein, Branntwein, etwas Baumwolle ꝛc. Die Bewohner des Landes ſind theils ſogenannte Indianer, von denen die meiſten der ſehr zahlreichen Völkerſchaften noch heidniſch ſind und zum Theil in berittenen Horden ein umherſchwärmendes Räuber- und Jägerleben führen, theils Nachkommen der Spanier (Hiſpano-Argentiner), theils endlich eingeführte Neger und Miſchlinge dieſer Hauptkaſten. Die argentiſche Republik beſteht aus folgenden Staaten oder Provinzen: Buenos Ayres mit 160,000 Einwohnern, Santa-Fé mit 15,000 Einwohnern, Entre Rios mit 20 — 30,000 Einwohnern, Corrientes mit 15,000 Einwohnern, San-Luis mit 20 — 25,000 Einwohnern, Mendoza mit 35 —

40,000 Einwohnern, San-Juan mit 35,000 Einwohnern, Rioja mit 20,000 Einwohnern, Catamarca mit 35,000 Einwohnern, Cordova mit 70—80,000 Einwohnern, Santiago mit 50,000 Einwohnern, Tucuman mit 50—52,000 Einwohnern, Salta mit 78—80,000 Einwohnern. Außer dieſen 13 Provinzen gehören noch zwei Diſtricte zum Gebiete der argentiniſchen Republik, nämlich erſtens die ſogenannte Provinz der Miſſionen, welche aus dem mittlern Theile der ehemaligen Jeſuitenmiſſionen von Paraguay entſtanden war, aber durch Artigas und Francia gänzlich verödet worden und jetzt ganz ohne Bewohner iſt; zweitens der Diſtrict Chaco oder Gran-Chaco, welcher den ganzen nordöſtlichen Theil des Landes, an den Flüſſen Paraguay, Pilcomayo und Vermejo einnimmt, faſt ganz unbekannt iſt und von wilden Indianerſtämmen, die meiſt von der Jagd leben, durchzogen wird.

Die argentiniſchen Staaten machten zur Zeit der ſpaniſchen Herrſchaft den ſüdlichen Theil des Vicekönigreichs Buenos Ayres oder vom Rio de la Plata aus; doch gehörte zu dieſem noch das Gebiet von Paraguay und des jetzigen Freiſtaats von Uruguay. Dieſes Vicekönigreich, welches 1777 aus der ſüdlichen Hälfte des Vicekönigreichs Peru errichtet wurde und zur Hauptſtadt Buenos Ayres erhielt, beſtand außer den Provinzen der jetzigen argentiniſchen Republik, Paraguay und Montevideo, noch aus dem ſogenannten Oberperu, oder dem jetzigen Bolivia, deſſen Provinzen damals unter dem Namen der Gebirgsprovinzen (Provincias de la Sierra) unterſchieden wurden. Vor der Bildung dieſes Vicekönigreichs waren in der früheſten Zeit, nach der Entdeckung und Eroberung des Landes, die Gegenden am Parana und Rio de la Plata unter dem allgemeinen Namen Paraguay, die Provinzen im Nordweſten unter dem allgemeinen Namen Tucuman und die drei Provinzen Mendoza, San-Juan und San-Luis de la Punta unter dem allgemeinen Namen Cuyo oder Chile tramontano bekannt, indem letztere in der früheſten Zeit zur Statthalterſchaft Chile gehörten. Der Entdecker des Rio de la Plata iſt Juan Diaz de Solis, welcher 1515 von dem ſpaniſchen Hofe auf eine Entdeckungsreiſe abgeſchickt wurde. Diego Garcia, Sebaſtian Gaboto und Pedro de Mendoza ſetzten ſeine Entdeckungen weiter fort und außer den Kämpfen mit den Indianern ſtellten ſich der Coloniſation des Landes keine Hinderniſſe in den Weg. Die ganze Zeit bis zum Anfange unſers Jahrhunderts verſtrich dieſen Gegenden ſehr ruhig. Als 1806 die Engländer, in Folge des zwiſchen Spanien und England ausgebrochenen Kriegs, Buenos Ayres einnahmen, machten ſie den Eingeborenen das Anerbieten, dieſelben zu unterſtützen, wenn ſie Luſt haben ſollten, ſich von Spaniens Herrſchaft unabhängig zu machen. Dieſes Anerbieten fand damals bei den loyalen Bewohnern von Buenos Ayres wenig Eingang, aber es regte doch die erſten Ideen von politiſcher Unabhängigkeit in ihnen an, welche ſich, befördert von engliſchen Kaufleuten, die unter dem ſpaniſchen Monopol litten, immer mehr ausbreiteten, bis die Beſetzung Spaniens durch die franzöſiſchen Truppen und die Gefangennehmung Karl IV. und Ferdinand's durch Napoleon neue Ereigniſſe, die über das Schickſal der ſüdamerikaniſchen Staaten entſchieden, herbeiführten.

Buenos Ayres muß als die Wiege der ſüdamerikaniſchen Unabhängigkeit betrachtet werden; hier entſpann ſich der Kampf zuerſt und verbreitete ſich über das ganze Land. Am 25. Mai 1810 gelang es der liberalen Partei, die ſich ſeit 1806 gebildet, den Dr. Don Mariano Morena an der Spitze, nach einigem Kampfe den Vicekönig B. A. de Cisneros abzuſetzen und eine Regierungscommiſſion (Junta gobernativa), beſtehend aus Don Cornelio Saavedra als Präſident und acht andern Mitgliedern, unter denen der Dechant Funes und Moreno als Staatsſecretaire, zu bilden. Der Letztere war die Seele des Ganzen und entwickelte einen nicht gewöhnlichen kräftigen Geiſt. Durch ihn wurden die Umtriebe des Vicekönigs, der ſpaniſchen Gerichtsbeamten (Oidores) und ihrer noch ſtarken Partei vereitelt, ſie

ſelbſt auf einem Schiffe außer Landes gebracht und ſo die Royaliſten ihrer Stützen beraubt. Aber in der Junta ſelbſt entſtand Zwieſpalt, und Moreno mit ſeinen Freunden, die ſtrenge Maßregeln und conſequente Durchführung der Revolution wollten, mußten ausſcheiden. Moreno ſtarb bald darauf auf einer Reiſe nach England, wohin er abgeſendet wurde, um die Intereſſen des jungen Staats zu vertreten. Das Land verlor an ihm einen der gebildetſten und eifrigſten Patrioten. Sobald Buenos Ayres ſeine Unabhängigkeit wirklich begründet hatte, lenkte die Junta ihre Aufmerkſamkeit auf die entferntern Punkte des Vicekönigreichs. Oberſt Ocampo ward beordert, mit einer patriotiſchen Reiterſchar gegen Cordova vorzurücken. Er ſchlug die Spanier unter Liniers und beſetzte die Stadt; der gefangene Liniers, der Gobernador von Cordova, und zwei ſpaniſche Oberſten wurden auf Befehl des Abgeordneten der Junta, Dr. Caſtelli, erſchoſſen und ſo Furcht und Schrecken unter ſchwachen Spaniern verbreitet. Don Antonio de Balcarce, Ocampo's Nachfolger im Commando, befreite die nordwärts von Cordova liegenden Provinzen, er ſchlug die wenigen Royaliſten unter dem General Nieto am 27. Oct. 1810 bei Santiago de Cotagayta am Rio Pilcomayo, 230 deutſche Meilen nordweſtlich von Buenos Ayres, und am 7. Nov. ein anderes Corps unter dem Oberſt Cordova bei Tepiza, ſodaß er im Stande war bis an die über den Desaguadero führende Inkabrücke, bis an Perus Grenze vorzudringen und ſeine Armee auf 4000 Mann zu vermehren. Noch vor Ablauf des erſten Jahres der Befreiung war die Revolution über ſämmtliche innere Provinzen des Rio de la Plata verbreitet und die kleine Patriotenſchar, welche im Jul. 1810 die Ufer des Silberſtroms verlaſſen, feierte das erſte Jahresfeſt der Revolution in den Ruinen des Inkapalaſtes zu Tiaguanuco am See Titicaca, auf der nordweſtlichen Grenze des Königreichs, 690 ſpaniſche Meilen von Buenos Ayres. Weniger glücklich war die Expedition, welche die Regierungsjunta unter dem General Don Manuel Belgrano nach Paraguay anordnete. Schon war die Patriotenarmee bis auf einige Tagmärſche der Hauptſtadt Aſuncion genaht, als ſie ſich auf einmal von zahlreichen Scharen bewaffneter Paraguayaner umringt und eingeſchloſſen ſah. Yedros, der Anführer der Letztern, ließ Belgrano, der in der größten Verlegenheit war und die Vernichtung ſeiner Truppen befürchtete, ſagen, er betrachte die Bewohner von Buenos Ayres als Brüder, aber die Paraguayaner beſäßen die Macht und den Entſchluß, ſich unabhängig zu erhalten, ſowol von Buenos Ayres als von der Regentſchaft zu Cadiz, und dem General Belgrano ſtehe es frei ſich ungefährdet zurückzuziehen; Erfriſchungen und Vorräthe jeder Art wären bereit den Rückzug zu erleichtern. Belgrano trat den Rückzug an; Dr. Francia hatte dieſe Vertheidigungsanſtalten geleitet und dadurch den Grund zu ſeiner nachherigen Macht gelegt. Glücklicher war die Junta in ihren Unternehmungen gegen die Banda oriental und deren Hauptſtadt Montevideo. Bei las Piedras wurde im Jul. 1811 ein Gefecht geliefert, in welchem 1000 ſpaniſche Soldaten und Seeleute, die aus Montevideo einen Ausfall gemacht, von 200 Gauchos, berittene Viehhüter der Pampas, nur mit Säbel und Lanze bewaffnet, geſchlagen und mit großem Verluſt zurückgetrieben wurden. Artigas, einſt der berühmteſte Schleichhändler der Banda oriental, dann im Dienſte der ſpaniſchen Regierung der muthigſte und geſchickteſte Feind der Contrebandiſten, und für ſeine ausgezeichneten Verdienſte zum Guarda general de la Campaña ernannt, war der Anführer dieſer Gauchos, indem er kurz vorher zu den Patrioten übergegangen war. Auch in ſpätern Gefechten waren die Independenten glücklich. General Belgrano ſchlug am 24. Sept. 1812 die 3000 Mann ſtarke Armee der Royaliſten unter dem General Don Pio Triſtan bei Tucuman, welche von Potoſi vorgedrungen war, Buenos Ayres einzunehmen, und befreite die Stadt von Furcht und Verwirrung. Die durch einen Aufſtand der Bürgergarden im Oct. 1812 eingeſetzte Vollziehungsbehörde (Gubernio superior)

berief eine Verſammlung von Repräſentanten des Volkes der Provinzen des Rio de la Plata. Am 30. Jan. 1813 ward die erſte ſouveraine conſtituirende Verſammlung zu Buenos Ayres eröffnet; erſt jetzt wurde die ſpaniſche Flagge und Cocarde abgeſchafft und die zweifarbige, blau und weiß, trat an ihre Stelle. Zum Präſident der conſtituirenden Verſammlung wurde Don Carlos Alvear und zu Gliedern des Gubernio superior Peña, Jonte und Perez gewählt. Aber erſt nachdem der General San-Martin, einer der tapferſten und gebildetſten Offiziere des Freiſtaats, der den Krieg in Spanien in den Feldzügen gegen die Franzoſen kennen gelernt hatte und 1812 über England nach ſeiner Heimat zurückgekehrt war, mit Hülfe der kühnen Guerillasführer Padilla, Munecas, Varnes und vorzüglich Guemes und der tapfern Gauchos die ſpaniſche Armee unter Pezuela zurückgetrieben hatte, wurde die conſtituirende Verſammlung zum zweiten Mal zu San-Miguel del Tucuman im März 1816 eröffnet und ſie erließ am 9. Jul. 1816 eine Unabhängigkeitserklärung der vereinigten Provinzen des Rio de la Plata. Später wurde ſie nach Buenos Ayres, dann nach Santa-Fé und zuletzt nach Cordova verlegt. Nachdem ein äußerer Feind nicht mehr zu fürchten war, zerriſſen Factionen und Bürgerkriege das Land; Regierungen folgten auf Regierungen in ſchnellem Wechſel, ſodaß man vom Jahre 1819 — 29 deren 14 zählt; die Militairherrſchaft glücklicher Anführer drückte das Land, was lange ein bedaurungswürdiges Bild der Anarchie darbot. In der letzten Zeit, nachdem ſich Buenos Ayres im Kampfe gegen Braſilien um die Banda oriental (vergl. Uruguay) ruhmvoll ausgezeichnet, waren die Parteien in zwei große aufgegangen: die Unitarier, welche eine Centralrepublik ſtiften wollten, und die Föderaliſten, welche für die Unabhängigkeit der einzelnen Provinzen kämpften; die letztern haben über die erſtern einen vollkommenen Sieg davongetragen, und General Paz, das Haupt der Unitarier, wurde von dem Föderaliſtengeneral Lopez in Cordova 1831 geſchlagen und gefangen. Seitdem ſcheint wirklich Ruhe in den Staaten zu herrſchen und die Saat der Freiheit aufzugehen. Allmälig blüht der Handel nach 20jähriger Unterbrechung wieder auf und die Induſtrie fängt an Platz zu greifen. Die wichtigſte Stadt der ganzen Republik und zugleich eine der bedeutendſten Handelsſtädte Südamerikas iſt Buenos Ayres; ſie wurde zum erſten Mal 1535 und, nachdem ſie wieder verlaſſen worden, 1580 zum zweiten Mal angelegt. Sie iſt gut gebaut und hat ſeit der Revolution und der Freiheit des Handels ſich bedeutend vergrößert und verändert; ſie zählt gegen 100,000 Einwohner, unter denen viele fremde Handwerker und Kaufleute. Außerdem ſind die wichtigſten Ortſchaften Santa-Fé de la Vera Cruz mit 5300, Varaná oder Bajada de Santa-Fé mit 3000 Einwohnern, Hauptort der Provinz Entre Rios, San-Juan de las Corrientes mit 5000, San-Juan de la Frontera mit 16,000, Cordova mit 13,000, Salta mit 8000 und San-Miguel del Tucuman mit 12,000 Einwohnern. Vgl. Junes' „Historia civil del Paraguay, Buenos Ayres y Tucuman" (Buenos Ayres 1825); Miers' „Travels in Chile and La Plata" (2 Bde., London 1826); Haigh's „Sketches in Peru, Chile and Buenos Ayres" (London 1831) (29)

Platen (Baltzar Bogislaus, Graf von), ſchwediſcher Staatsmann, ſtammt aus dem alten deutſchen Geſchlechte von Platen (urſprünglich mit der Plate und in lateiniſchen Urkunden cum thorace), das nach der Überlieferung im 10. Jahrhunderte nach Brandenburg und im 12. nach Pommern kam. Durch drei Söhne **Wilke's** von P., der im 16. Jahrhundert Landdroſt auf Rügen war, theilte ſich das Geſchlecht in ebenſo viele Zweige; von dem älteſten ſtammen die Grafen Platen zu Hallermünde, von dem jüngſten die ſpäter in Schweden eingebürgerten Platen. Baltzar Bogislaus, deſſen Vater Feldmarſchall war und 1797 die Freiherrnwürde erhielt, ward am 29. Mai 1766 auf Rügen geboren und trat ſchon in ſeinem 13. Jahre als Cadet in ſchwediſche Seedienſte. Er beſuchte ſehr jung als Ober-

ſteuermann auf ſchwediſchen Schiffen die Inſeln Madagaskar, Mauritius, San-Domingo und mehre Länder Europas, begleitete 1786 eine Geſandtſchaft nach Marokko und wurde 1788 in der Seeſchlacht bei Hogland verwundet und als Gefangener nach Rußland geführt. Zum Capitain aufgerückt, ging er 1791 und 1793 wieder nach Nordafrika, und zwar zuletzt als Befehlshaber einer Convoyexpedition, nahm aber 1797 einen dreijährigen Urlaub und endlich 1799 ſeinen Abſchied, weil er mit der Dienſtentlaſſung ſeines Vaters unzufrieden war. Er wurde darauf Mitglied der Direction des Trollhättakanals und beſchäftigte ſich ſeitdem mit Entwürfen zur Anlegung neuer Kanäle in Schweden. Die Regierung übertrug ihm die vorbereitenden Unterſuchungen über die Verbindung der Oſtſee mit der Nordſee durch den Wenerſee, wobei er ſich der Mitwirkung des Engländers Thomas Telford, des Erbauers des caledoniſchen Kanals, erfreute. Der Entwurf wurde 1809 den Reichsſtänden vorgelegt und mit wahrhaft nationaler Begeiſterung aufgenommen. Man glaubte damals das Werk in 6 Jahren mit einem Aufwand von zwei bis drei Millionen Reichsthalern ausführen zu können, aber nach 21 Jahren wurden die aufgewendeten Koſten auf nicht weniger als acht Mill. berechnet. Der Actienverkauf hatte ſo günſtigen Erfolg, daß dieſes Unternehmen, der Göthakanal, alsbald begann, und um ſich der Leitung des Baus ganz zu widmen, legte P., der 1810 zum Staatsrath und Contreadmiral war ernannt worden, ſeine Ämter nieder und nahm ſeinen Wohnſitz in Linköping. Man fand indeß bei dem Fortgang der Arbeit unerwartete Naturhinderniſſe; es ergab ſich, daß man bei dem Bauanſchlag ſich bedeutend verrechnet hatte, und das Werk wurde noch koſtſpieliger durch die im großartigen Geiſte römiſcher Bauwerke entworfenen Anlagen. Das durch die Actien gewonnene Capital war bald verſchlungen, und man mußte bei dem Staate Hülfe ſuchen. Unter der Mehrzahl der Nation hatten ſich indeß die Anſichten ſehr verändert, und da auch die vom Staate bewilligten Gelder bald verzehrt waren und die Direction bei jedem Reichstag die Stände um neuen Beiſtand anſprechen mußte, ſo wurde der Göthakanal ein Zankapfel bei allen Ständeverſammlungen. Der Streit wurde noch heftiger, je mehr die mit dem Kanal verbundenen neuen Einrichtungen hervortraten. Dazu gehörte die Abſchaffung der großen Linienflotte, die im Verhältniß zu den Koſten wenig brauchbar war, und die Bildung einer aus kleinen Fahrzeugen beſtehenden Scheerenflotte, die Anlegung neuer Docken und Werfte zu Söderköping, der Bau der Centralfeſtung Wanås am Wetterſee und die Errichtung einer Eiſenwerkſtätte zu Motala. Über die Abſchaffung der Linienflotte entſtand ein heftiger Kampf, und Admirale ſchrieben für und gegen die Sache; die Meinungen des Publicums und der Regierung aber waren ſo getheilt, daß es zu keiner Entſcheidung kam, und obgleich viele kleinere Fahrzeuge gebaut wurden, ſo hat man doch die Linienflotte nicht vernachläſſigt. An der Centralfeſtung wird noch immer gebaut, die Eiſenwerkſtätte aber wurde vollendet und hat nicht nur bei dem Kanalbau gute Dienſte geleiſtet, ſondern auch viele techniſche Kenntniſſe durch Bildung tüchtiger Lehrlinge verbreitet. Als jede Hoffnung verſchwand, daß die Actieninhaber und der Staat je völligen Erſatz erhalten könnten, und der Preis der Actien tief unter ihren urſprünglichen Werth geſunken war, erhob ſich von allen Seiten der Sturm gegen P. Einige wollten nur die weſtgothländiſche Kanallinie vollenden; aber der Urheber hatte ſchlau die Einrichtung getroffen, daß man auf beiden Linien gleichzeitig fortarbeitete, und 1828 drang ein Wortführer des Publicums darauf, das Werk bis auf günſtigere Zeiten aufzugeben. P. ſetzte allen Angriffen einen feſten Muth entgegen und kämpfte während des Reichstags von 1828 mit kräftiger Beredtſamkeit gegen die heftigen Anfälle faſt des ganzen Ritterhauſes, aber nur ſchwach von der Regierung unterſtützt. Ihm allein verdankt die Nachwelt das Opfer, das die Mitwelt dargebracht hat, und wiewol es gewiß iſt, daß dieſe keinen

Vortheil von dem Unternehmen ernten wird, ſo wird es doch den Nachkommen großen Nutzen bringen. P., ſeit 1817 zum Grafen erhoben, wurde 1827 von der unmittelbaren Leitung des Werkes auf eine ehrenvolle Weiſe abgerufen, da der König ihn zum Statthalter in Norwegen ernannte. Er ſtarb dort 1828 und wurde zu Motala bei dem Ausgange des Kanals am Wetterſee begraben. Der Göthakanal iſt zwar ſein größtes, jedoch nicht ſein einziges Denkmal. Viele gemeinnützige Unternehmungen verdanken ihm ihre Entſtehung; ſo machte er 1809 den Vorſchlag zu einer allgemeinen Nationalbewaffnung, der jedoch erſt drei Jahre ſpäter ausgeführt wurde; er war der Urheber der neuen Straßen durch Finnmark und Jemtland bis Norwegen und der ſeit 1813 fortgeſetzten Reinigung der norrländiſchen Ströme. Nicht lange vor ſeinem Tode entwickelte er in einer Schrift über die Vertheidigung Schwedens ſeine Anſichten über das ſogenannte Centralſyſtem mittels einer großen Scheerenflotte auf den Binnenſeen Schwedens. Er begleitete noch in ſeinen letzten Lebensjahren den Kronprinzen auf einer Fahrt in den norrbottniſchen See, um die Anwendung von Dampffahrzeugen zur Fortbringung der Scheerenflotte zu unterſuchen. (6)

Platen-Hallermünde (Auguſt, Graf von) ward 1795 zu Anſpach geboren, wo ſein Vater als preußiſcher Oberforſtmeiſter lebte. Anfangs zum Militair beſtimmt, kam er als Knabe in das Cadetencorps zu München, ſpäter in die Pagenerziehungsanſtalt daſelbſt, die eine Vorbereitung auf die Univerſitätſtudien gewährt. Er trat indeß in den bairiſchen Militairdienſt und machte als Lieutenant den zweiten Feldzug nach Frankreich mit, nach dem Frieden aber nahm er Urlaub, um ſeine Studien auf einer Univerſität fortzuſetzen. Er wählte zunächſt Würzburg, ging aber ſpäter, von Schelling angezogen, nach Erlangen. Außer den allgemeinen philoſophiſchen Wiſſenſchaften waren hauptſächlich die Dichterwerke der alten und faſt aller neuern Völker in den Urſprachen Gegenſtand ſeines Studiums, wobei ein ſeltenes Talent für Sprachen ihn unterſtützte. Die erſten von ihm herausgegebenen Gedichte: „Ghaſelen“ (Erlangen 1821), waren aus ſeinem damaligen Studium der perſiſchen Sprache hervorgegangen. Eine Sammlung meiſt früher entſtandener Gedichte, „Lyriſche Blätter“, erſchienen zu Leipzig 1821, eine zweite, „Vermiſchte Schriften“, zu Erlangen 1822. Sein erſtes Schauſpiel: „Der gläſerne Pantoffel“, ließ er im folgenden Jahre, nach ſeiner Rückkehr von einer Reiſe nach Italien „Venetianiſche Sonette“ drucken. Die beiden Schauſpiele, welche er 1825 dichtete, „Der Schatz des Rhampſinit“ und „Treue um Treue“, ſind unter dem Titel „Schauſpiele“ (Stuttgart 1828) herausgekommen. Sein erſtes ſatiriſches Drama: „Die verhängnißvolle Gabel“, erſchien 1826 und gleichzeitig die „Ode an König Ludwig“. Hierauf reiſte P. nach Italien, wo er 1828 unter dem Titel: „Gedichte“, eine größere Sammlung lyriſcher Dichtungen veranſtaltete, die nur mit ſtrenger Auswahl früher Gedrucktes aufnahm; 1829 folgte ſein zweites ſatiriſches Luſtſpiel: „Der romantiſche Ödipus“. Seitdem hat er außer einzelnen lyriſchen Gedichten ein geſchichtliches Drama „Die Liga von Cambray“ (Frankfurt a. M. 1833) und „Geſchichten des Königreichs Neapel von 1414—43“ (Frankfurt 1833) herausgegeben. Seine frühern Streitigkeiten mit **Immermann** (ſ. d.) wurden auch von ſeiner Seite mit Leidenſchaftlichkeit geführt. Während ſeines Aufenthalts in Italien war P. zum außerordentlichen Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu München mit Gehalt ernannt worden. Um P.'s Kunſtleiſtungen im Allgemeinen richtig zu würdigen, dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die deutſche Dichtkunſt, im Vergleich mit den Dichterwerken der Alten und auch neuerer Völker, einen auffallenden Mangel an vollendeter Form zeigt. Dies hat unſer Urtheil verdorben. Wie das ungebildete Auge die Zeichnung in einem Gemälde überſieht, deſſen Gegenſtand, Farbe und Beleuchtung Eindruck machen, ſo

genügt uns in Gedichten Wahrheit und Eigenthümlichkeit in der Auffaſſung und Behandlung des Stoffes; die hohe Vollendung der alten Dichterwerke in Wortfügung, Rhythmus, Wohlklang ſcheint uns entbehrlich, oder gar eine ſchädliche Feſſel des Genies. Dagegen zu kämpfen, wäre fruchtlos, denn in keinem Lande ſteht die allgemeine Anſicht von der Kunſt über den wirklichen Kunſtleiſtungen; nur am Kunſtwerk bilden ſich Sinn und Urtheil über die Kunſt. Hier iſt es nun, wo wir P. ein bedeutendes Verdienſt zugeſtehen müſſen. Die Mehrzahl ſeiner lyriſchen Gedichte von 1828, ſowie ſeine neuern Oden, die beiden ſatiriſchen Komödien, insbeſondere „Der romantiſche Ödipus", ſtehen an Feſtigkeit im Sprachbau, Leichtigkeit und Wohlklang der Wortfolge, Mannichfaltigkeit der Versmaße, Sicherheit und Reinheit in Quantität und Reim um ein Großes über den bisherigen Anfoderungen an deutſche Poeſie. Aber auch an Gehalt ſind P.'s beſſere Werke dem Beſten gleich, was wir beſitzen. Denn wir wüßten nicht, weſſen Gedichte mehr Reichthum und Lebendigkeit der Phantaſie zeigten als ſeine Ghaſelen, größere Zartheit der Empfindung als ſeine Sonette und Lieder, mehr Tiefe und Freimuth der Lebensanſicht als die Oden und Parabaſen, mehr Witz und Ironie als die Satiren dieſes Dichters. Was ſeine Kunſtleiſtungen im Einzelnen betrifft, ſo ziehen unter ſeinen lyriſchen Gedichten die Ghaſelen und die Oden am meiſten an. Das perſiſche Lied, früher bei uns wohl nachgebildet, hat doch erſt P. den deutſchen Dichtformen angereiht. Ihm verdanken wir auch die Ausbildung der griechiſchen Ode, die trotz Klopſtock's Vorgang uns fremd geblieben war. Hierdurch iſt das Gebiet der deutſchen Lyrik nach zwei entgegengeſetzten Seiten hin erweitert. Nächſt den Ghaſelen und Oden iſt P.'s reicher Sonettenkranz zu nennen. Im Dramatiſchen können wir den Schauſpielen P.'s nur den Werth von Studien beilegen; ſeine beiden ſatiriſchen Luſtſpiele dagegen ſind in Stoff und Form eine Bereicherung der deutſchen Literatur. Leider vermögen ſie noch nichts gegen die Flut ſchlechter Trauerſpiele, die täglich anwächſt, da die Geſchmackloſigkeit ein Übel iſt, das eine Nation nicht plötzlich ablegt, nur in ihrer Jugend allmälig überwächſt.

Platin. Die Ausbeute des Urals an Platin iſt immer noch ſehr bedeutend, und die Anwendung dieſes Metalls zu Geräthſchaften, die an Unzerſtörbarkeit durch Hitze und chemiſche Agentien faſt allen andern voranſtehen, wird immer allgemeiner. In dieſem Bezug hat ſich Wollaſton noch kurz vor ſeinem Tode durch Mittheilung einer zweckmäßigen Methode, das Platin in ſchmiedbaren Zuſtand herzuſtellen, verdient gemacht. Es ſind ferner, zum Theil ſchon ſeit mehren Jahren, zum Theil neuerdings, am Platin verſchiedene außerordentlich merkwürdige Eigenſchaften entdeckt worden, die es erlangt, wenn es in gewiſſe Zuſtände gebracht wird. Wir nennen die intereſſanteſten Platinpräparate in dieſem Bezuge. a) **Platinſchwamm**, durch Glühen des ſogenannten Platinſalmiaks gewonnen. Die Eigenſchaft dieſes Präparats, welches nichts Anderes als reines Platin in ſehr poröſem Zuſtande iſt, einen darauf geblaſenen Strom von Waſſerſtoffgas zu entzünden, wenn zugleich Zutritt von Luft oder Sauerſtoffgas ſtattfindet, und die Anwendung, die man hiervon zu den ſogenannten Platinfeuerzeugen gemacht hat, ſind zu bekannt, als daß es mehr als einer Erwähnung derſelben bedürfte. Es gelingt nicht immer gleich gut, einen Platinſchwamm von recht ſtarker Zündkraft zu erhalten; man kennt jedoch die Bedingungen noch nicht gehörig, welche hierbei von Einfluß ſind, auch nimmt ſeine Zündkraft mit der Zeit gewöhnlich ab (ſehr ſchnell beſonders dann, wenn er mit ammoniakaliſchen Ausdünſtungen in Berührung kommt), kann aber dann durch neues Ausglühen deſſelben wiederhergeſtellt werden. Bei jeder Entzündung des Waſſerſtoffgasſtroms durch den Platinſchwamm bildet ſich eine gewiſſe Quantität Waſſer, da das glühende Verbrennen des Waſſerſtoffs nichts Anderes als eine raſche Verbindung deſſelben

mit dem Luftſauerſtoffe zu Waſſer iſt. b) **Platinſchwammkugeln** oder **Platinſchwammpillen.** Wenn man aus Platinſchwammpulver und Thon Kugeln oder Pillen macht und dieſe in ein Gefäß bringt, worin ſich eine Miſchung von Waſſerſtoffgas und Sauerſtoffgas in den zur Waſſerbildung erfoderlichen Verhältniſſen befindet, ſo verſchwinden beide Gaſe, nicht wie im vorigen Fall, mit einer Verbrennungserſcheinung, ſondern allmälig, indem ſie ſich ebenfalls zu Waſſer verdichten. Döbereiner hat daher von ſolchen Kugeln eine intereſſante Anwendung zu eudiometriſchen Verſuchen gemacht. c) **Dünne Platinblättchen oder Überzüge.** Wenn man Platinchlorid (ſalzſaures Platin) zu wiederholten Malen mit abſolutem Alkohol in gelinder Wärme behandelt, die zuletzt entſtehende braune Maſſe in vielem Weingeiſt aufgelöſt, Glas in dieſe Auflöſung taucht und nach gleichförmiger Benetzung damit in der Flamme einer Spirituslampe zum Glühen erhitzt, ſo erhält das Glas einen ſpiegelglänzenden feinen Platinüberzug, der nicht nur die Eigenſchaft der Platinpillen theilt, das Sauerſtoffgas und Waſſerſtoffgas allmälig zu Waſſer zu verdichten — daher inwendig ſo überzogene Röhren als Eudiometer gebraucht werden können —, ſondern auch zur Conſtruction der, ein ſo angenehmes Phänomen gewährenden, Döbereiner'ſchen Platinräucherlämpchen dienen. d) Das ſogenannte **Platinſchwarz** (auch **Platinſuboxydul** oder **Platinmohr** genannt), welches auf verſchiedene Weiſe erhalten werden kann und nichts Anderes iſt als Platin in einem noch feiner zertheilten Zuſtande als der Platinſchwamm. Dieſes Präparat hat die merkwürdige Eigenſchaft, daß es, mit Weingeiſt ſchwach befeuchtet, augenblicklich in lebhaftes Glühen geräth und ſo lange fortglüht, als noch Weingeiſt vorhanden iſt, wobei dieſer ſich unter Verzehrung von Sauerſtoffgas in Eſſigſäure verwandelt. Döbereiner hat hierauf ein ſogenanntes Eſſiglämpchen zur Verwandlung von Weingeiſt in Eſſig gegründet. e) **Zeiſe's ſchwarzer explodirender Platinniederſchlag.** Dieſe, mit metalliſchem Platin gemengte, Verbindung von Platin mit Sauerſtoff, Kohlenſtoff und Waſſerſtoff in nicht bekannten Zuſammenſetzungsverhältniſſen, ſchlägt ſich beim Kochen von Platinchlorür mit Alkohol oder bei Berührung eines mit Chlorür gemengten Platinchlorids mit Alkohol ſchon bei gewöhnlicher Temperatur nieder und zeichnet ſich namentlich durch die Eigenſchaft aus, bei Erhitzung zu explodiren und den Alkohol bei Berührung damit flammend zu entzünden. (11) — Das **Platingeld** iſt in Rußland in neuern Zeiten immer mehr verbreitet worden. Man hat jedoch von mehren Seiten Zweifel gegen die Anwendung des Platins als Geldmaterial erhoben, und namentlich hat Hagen in Königsberg auf die ſchwierige und koſtbare Reinigung und Verarbeitung deſſelben hingewieſen. Andere haben überdies noch die Einwendung gemacht, daß dem Platin eine weſentliche Eigenſchaft zu einem Geldmaterial fehle, indem jede Geldſubſtanz nicht nur einen innern oder natürlichen Tauſchwerth, ſondern auch einen ſo viel möglich unveränderlichen Werth beſitzen müſſe, der nur dem Gold und Silber zukomme. Der Preis des erſt in neuern Zeiten bekannt gewordenen, bis jetzt nur in wenigen Gegenden gefundenen Platins ſei dagegen unſicher und müſſe durch Entdeckung neuer reicher Gruben ſchwankend werden. Das gemünzte Platin würde daher in Rußland nur inſofern als wahres Geld Umlauf haben, als deſſen jeweilige Einlöſung gewährleiſtet ſei, eine Münze aber, die nur unter dieſer Bedingung Werth erhalten, ſei eigentlich nur ein Münzzeichen.

Platner (Ernſt Zacharias), Sohn des Philoſophen Ernſt P., wurde zu Leipzig am 1. Oct. 1773 geboren. Die frühzeitige Lernbegierde des Knaben veranlaßte ſo bedenkliches Übelbefinden in Folge der Anſtrengungen im kindlichen Alter, daß der Arzt als Unterbrechung der geiſtigen Beſchäftigungen das Zeichnen vorſchlug, wozu P. auch Luſt und Geſchicklichkeit zeigte. So kam es, daß ſchon vom 10. Jahre an P. die leipziger Zeichnenakademie unter Öſer beſuchte.

Gewiſſenhaft ſetzte er dieſe Studien bis zum 17. Jahre fort, wo er nach Dresden ging, dort ebenſo emſig zu ſtudiren. Er ging 1797 nach Wien, wo Füger großen Antheil an ihm nahm und angelegentlich ſeine Fortſchritte beachtete, und 1800 nach Rom. Seine Gewiſſenhaftigkeit bewährte ſich in der Weiſe, wie er dort mit den praktiſchen Übungen der Malerei, von denen mehre Proben auf den dresdner Ausſtellungen mit anerkennender Theilnahme geſehen wurden, mit geſchichtlichen und theoretiſchen Kunſtſtudien verband, zu denen ſeine frühgeweckte Neigung für gründliche Erwägung in der Hauptſtadt der Künſte aufs Neue ihn hintrieb. Ohnehin waren die traurigen Kriegsjahre eingetreten, welche auch den begünſtigtſten Meiſtern nur ſpärliche Ermunterungen und Aufträge verſchafften, und entſchiedener wandte ſich daher P. nunmehr der literariſchen Thätigkeit zu, bald einem Kreiſe von Künſtlern Dante erklärend, bald mit literargeſchichtlichen Arbeiten ſich beſchäftigend. Dem Familienvater, der in Rom durch geiſtige und irdiſche Bande gehalten war, mußte es daher ſehr erwünſcht kommen, daß ihm 1823 die Stelle eines ſächſiſchen Agenten übertragen wurde, beſonders ſeit Niebuhr's ſcharfer Blick ihn zu weſentlicher Theilnahme an der neuen Beſchreibung Roms auserſehen hatte. Als nämlich 1817 Cotta ſich mit Niebuhr wegen der Erneuerung des Volkmann-Lalande'ſchen Werkes in Beziehung ſetzte, ſchien P. recht eigentlich der Mann, dieſes Unternehmen möglich zu machen. Seit Jahren hatte er ſich mit der italieniſchen Kunſtgeſchichte abgegeben; in der Literatur des alten Italiens war er zu Hauſe. Bald jedoch ſah man ein, daß das beabſichtigte Buch ganz ein anderes werden müßte, wenn die anzufügenden Theile nicht allzu ſehr von den von Niebuhr gearbeiteten Beiträgen abſtechen ſollten. P. übernahm nun mehre, dem neuern Rom angehörige Abſchnitte und das Vorliegende, dem jedoch ein raſcheres Fortſchreiten ſehr zu wünſchen wäre, um nicht, wie die Stadt ſelbſt, ein ewiges Werk zu werden, zeugt mit welchem Erfolge. Die übrigen Mitarbeiter an dieſer „Beſchreibung der Stadt Rom" (1. Bd., Stuttgart 1829, 2. Bandes 1. Abtheilung 1832) ſind Bunſen, Eduard Gerhard und W. Röſtell. (14)

Platner (Eduard), Profeſſor der Rechte zu Marburg, Bruder des Vorigen, ward am 30. Aug. 1786 zu Leipzig geboren. Bis in ſein neuntes Jahr nur der körperlichen Entwickelung überlaſſen, erhielt er ſeitdem Privatunterricht, der ausſchließend die griechiſche und lateiniſche Sprache zum Gegenſtande hatte, und als er ſchon 1800 zur Univerſität übergegangen war, ſetzte er in den erſten Jahren die humaniſtiſchen und allgemeinen vorbereitenden Studien fort, während vorzüglich Hermann und Clodius auf ſeine Bildung den entſchiedenſten Einfluß hatten. Er wandte ſich mit der ganzen Kraft ſeines jugendlichen Gemüths der Poeſie zu und verſuchte ſich früh in eignem Schaffen. Die Idee des Lebens in ſeiner organiſchen Einheit iſt ihm, wie er ſagt, durch die Poeſie aufgegangen, und ſie vermittelte in ihm die Erkenntniß, daß von dieſer Idee auch das wahre Wiſſen durchdrungen ſein müſſe. Mit ſeiner Neigung zur Poeſie verband ſich eine ſo leidenſchaftliche Vorliebe für die Schauſpielkunſt, daß er noch bei ſeinem Eintritt in das männliche Alter, beſonders durch Iffland's Gaſtſpiel in Leipzig begeiſtert, nur durch äußere Umſtände abgehalten wurde, ſie zu ſeinem Lebensberufe zu machen. Dieſe Neigungen thaten dem Studium der Rechte Eintrag, das er als Berufswiſſenſchaft gewählt hatte. Einen lebendigen Keim, den er auch hier ſuchte, glaubte er nur in der Verbindung zu finden, durch welche das Recht mit dem Leben der Völker und mit ihrem politiſchen und ſittlichen Zuſtande verknüpft iſt, und dieſe Anſicht gab ſeinen juriſtiſchen Studien, als er ſich ihnen ernſtlicher widmete, die vorwaltende Richtung. Nachdem er in Leipzig, wo vorzüglich Haubold ſein Lehrer geweſen war, 1805 das Baccalaureat der Rechte erlangt hatte, ging er nach Göttingen, wo Hugo auf ſeine juriſtiſche Bildung einen fördernden Einfluß gewann, und durch Heeren's Vorträge der hiſtoriſche, auf das Staatsleben und dieſ-

ſen Entwickelung gerichtete Sinn in ihm geweckt wurde, der ihm auch das Recht in einen andern Geſichtspunkt ſtellte. Er wurde 1809 in Leipzig Doctor der Rechte und ſchrieb bei dieſer Gelegenheit eine Abhandlung „De collegiis opificum". Zum außerordentlichen Profeſſor der Rechte in Marburg ernannt, trat er 1811 ſein Lehramt an, indem er hauptſächlich der Rechtsgeſchichte ſeine Vorträge widmete, und wurde 1814 ordentlicher Profeſſor der Rechte. Seine Diſſertation: „De gentibus atticis earumque cum tribubus nexu" (Marburg 1811) und ſeine „Beiträge zur Kenntniß des attiſchen Rechts" (Marburg 1820) waren die Vorläufer der reifen Frucht ſeiner rechtsgeſchichtlichen Studien, die er in dem ausgezeichneten Werke: „Der Proceß und die Klagen bei den Attikern" (2 Bde., Darmſtadt 1824—25), niederlegte.

Pleorama iſt eine Erweiterung der, durch die neuere Technik ſchon bis zu ſolcher Vollkommenheit gebrachten Rund- und Einſichtgemälde, die wir unter den Namen Panoramen und Dioramen kennen. Der enthuſiaſtiſche Beifall, den die von Robert Barker erfundenen Panoramen in Frankreich und dem übrigen Europa fanden, als ſie Fulton dorthin gebracht, hat die Erfindungsgabe geſteigert, die zuerſt in den Dioramen, einer Erfindung von Daguerre und Bourton, einen Triumph feierte. Nicht zufrieden mit den zauberiſchen Lichteffecten, welche bei den Dioramen in den rieſig großen Bildern durch die kunſtvoll berechnete Beleuchtung hervorgebracht werden, dachte Gropius zu Berlin, von einer unglücklich erfundenen Theaterdecoration auf den Gedanken gebracht, dieſe noch zu überbieten, indem er eine Waſſerfahrt an reich bebauten Ufern ſich zur Aufgabe machte, daher der Name Pleorama (von πλέειν und ὅραμα). Seinen hingeworfenen Vorſchlag griff Langhans auf (der Sohn des preußiſchen Baudirectors Langhans, des Erbauers der brandenburger Triumphpforte zu Berlin), der zu Breslau in Gemeinſchaft mit dem geſchickten Decorationsmaler Antonio Sacchetti ihn zur Ausführung brachte, ſodaß 1831 das Werk dem Publicum vorgeſtellt werden konnte. Bei einem ſolchen Pleoroma iſt der Zuſchauer in einem auf feſter, aber ſich auf- und abwärts ſenkender Axe ruhenden Raume, um den ſich die auf verſchiedenen hintereinander ſich bewegenden Einſatzſtücken dargeſtellte Gegend unmerklich ab- und aufwickelt. Zwei Sehfelder bieten ſich fortwährend dem Auge und die künſtlich berechnete Schwankung mit den übrigen Kunſtgriffen der Täuſchung kann wirklich den Eindruck einer erfreulichen Seefahrt hervorbringen. Das urſprünglich zu Breslau gezeigte Bild erhielt bedeutende Verbeſſerungen, als es nach Berlin verſetzt ward, wo die vortrefflichen in dem dazu eigens errichteten Gebäude angebrachten Mechanismen jede Art von Lichtgebung möglich machten. Die gewählte Gegend, die Bucht von Neapel, begünſtigte die Anwendung der mannichfaltigſten Gegenſätze und der reichſten Farbenberechnungen. Noch weiter ſoll die Bezauberung in einem neuen eben von Gropius begonnenen Pleorama, einer Rheinfahrt, getrieben ſein, weil man da jede gemachte Erfahrung zu Hülfe nahm. Darſtellungen dieſer Art dürfen nicht beſorgen ihr Intereſſe ſo bald zu verlieren, weil ſtets ein doppeltes und zwar ſehr ausgedehntes, nicht eben allzu fernes Sehfeld das Auge in Anſpruch nimmt und man folglich nur den Platz mehre Beſuche lang ſorgfältig zu wechſeln braucht, um immer neue Anſichten zu gewinnen. Aber der ſehr zuſammengeſetzte Mechanismus macht die Verſetzung von einem Orte nach dem andern ſehr ſchwierig und Berlin dürfte daher noch lange den Vorzug, einzig allein ſolche Gemälde zu beſitzen, vor andern Städten und ſelbſt Ländern voraushaben. (14)

Plunkett (William Conyngham Plunkett, Baron), Lordkanzler von Irland, wurde 1765 in einer kleinen Stadt in der irländiſchen Grafſchaft Fermanagh geboren, der Sohn eines presbyterianiſchen Predigers, der ſo geachtet war, daß nach ſeinem frühen Tode ſeine dürftige Witwe Mittel fand, ihren Söh-

nen eine gelehrte Bildung geben zu laſſen, wie denn Gelehrſamkeit in Irland immer wohlfeil geweſen iſt. Er wurde 1780 in das Trinity College zu Dublin aufgenommen, wohin ſeine Mutter und ſeine Schweſtern ihm folgten, um ſich von einem kleinen Theehandel zu nähren. P. trat 1787 als Sachwalter auf, und obgleich er das Zeugniß eines wohlunterrichteten Mannes von der Univerſität mitbrachte, ſo vergingen doch einige Jahre, ehe er in Ruf kam, aber er verlor nicht Ausdauer und Muth, und ſeine Anſtrengungen wurden endlich mit dem glücklichſten Erfolge belohnt, den er durch ſeinen Fleiß, ſeine ungemeinen Geiſtesgaben und ſeine Geſchäftsgewandtheit zu ſichern wußte. Er wurde 1797 in das irländiſche Parlament gewählt. Bei den Verhandlungen über die Union mit Großbritannien, die um jene Zeit begannen, trat er als entſchiedener Gegner derſelben auf und ſprach ebenſo kühn als kräftig gegen die Anträge der Regierung. Damals brach er einſt in die Worte aus, an welche ihn unlängſt der witzige Cobbett mit bitterm Hohn erinnerte: „Hätte ich einen Sohn, ich würde wie Hannibal", rief er, im Feuer der Rede dieſen mit Hamilkar verwechſelnd, „ihn zu dem Altar führen, und ihn ewige Feindſchaft gegen die Feinde ſeines Vaterlandes ſchwören laſſen. Soll dieſes Land, das offener und verdeckter Unterdrückung widerſtanden, das Opfer eines ſo grünen und biegſamen Zweiges werden als dieſer da?" Er deutete damit auf ſeinen Landsmann Caſtlereagh, damals Secretair für Irland. Aber der heftige Redner von 1798 war 1821 der ſtandhafte Freund und Verbündete jenes grünen und biegſamen Zweiges. In dieſem langen Zeitraume ſtieg P. bald von Stufe zu Stufe. Nicht lange nach der Union ward er Kronanwalt und war 1803 unter den Anklägern des hochbegabten unbeſonnenen Jünglings, Robert Emmet, welcher als Verſchwörer verurtheilt wurde. Der Angeklagte leugnete weder noch führte er ſeine Vertheidigung, aber P. wollte ſich ſein Recht nicht nehmen laſſen, die Geſchworenen noch einmal anzureden, um die Schuld in helles Licht zu ſetzen. Bei der lebhaften Theilnahme, die der Jüngling erweckte, mußte P. über jenen Schritt, als eine unnöthige rauhe Strenge, bittere Vorwürfe hören, obgleich er als ein Beamter von hohem Anſehen die Gelegenheit benutzen zu müſſen glaubte, ſich laut gegen die Grundſätze des Angeklagten zu erklären. Es iſt übrigens nicht gegründet, was damals die Zeitungen erzählten, daß P. einſt bei Emmet's Vater Gaſtfreundſchaft genoſſen, und der Jüngling mit bitterem Gefühle ihm zugerufen habe: „Das iſt die Schlange, die mein Vater in ſeinem Buſen nährte, und die mir die Grundſätze eingeprägt hat, die ſie jetzt anklagt." P. behielt ſein Amt, als 1806 die Whigpartei mit einigen gemäßigten Tories, das ſogenannte Miniſterium aller Talente, auf kurze Zeit an das Ruder gelangte, und er ſcheint damals mit Lord Grenville in nähere Verbindung gekommen zu ſein, deſſen Partei er ſeitdem anhing. Er hatte ſichere Ausſicht bei dem Wechſel der Machthaber ſein Amt zu behalten, aber er hielt ſich zu Grenville und nahm 1807 ſeine Entlaſſung. Seitdem widmete er ſich dem Sachwalterberufe in Dublin mit verdoppeltem Eifer und zunehmendem Glücke, und glänzte als einer der gewandteſten Redner in den Gerichtshöfen. Er war ſeinen Gegnern furchtbar durch klare Entwickelung des Gegenſtandes, logiſchen Scharfſinn und hinreißende Beweisführung, wo er das Recht auf ſeiner Seite hatte, und durch feine Sophiſtik, wenn er es nicht wagen durfte aufrichtig zu ſein. Ausgezeichnet war ſein improviſatoriſches Talent, in einem ununterbrochenen Fluß der kräftigſten und gebildetſten Rede, nie verlegen um einen Beweisgrund, eine Erläuterung oder eine Abwehr, durch die verwickeltſten Verhandlungen ſich hindurchzuwinden; aber ſo ſelten er gleiche Gewandtheit zeigte, wenn er ſeine Logik durch Erregung des Gefühls oder der Leidenſchaft unterſtützen wollte, ſo geſchickt wußte er die Waffen des Witzes und des Spottes zu gebrauchen. Er wurde 1812 von der Univerſität Dublin zum Abgeordneten in das Haus der Gemeinen gewählt, und es zeigte ſich bald,

daß er zu den ſeltenen Beiſpielen ausgezeichneter Rechtsgelehrten gehört, deren Ruf auf dem parlamentariſchen Schauplatze ſtieg. Die Umſtände begünſtigten ihn. Die Kraft ſeines Landsmanns Grattan war faſt ermattet, und P. trat als ein kräftiger Verfechter der Emancipation der Katholiken auf. Man zählte ihn nun zu den irländiſchen Patrioten, wiewol ſeine Unterſtützung der Volksrechte, wenn er für ſie ſprach, auch jetzt ſo wenig als früher, aus Mitgefühl für das Volk hervorzugehen ſchien; ſein Patriotismus war eine Schlußfolgerung, nicht eine Gemüthsregung. In kalter Entfernung hielt er ſich von der Menge, und ſelbſt als ihr ſtandhafter Wortführer ward er nie der Mann des Volkes. Er ſprach in dem Tone eines verſtändigen Ariſtokraten, der ſeinen Standesgenoſſen mit Ernſt die Gefahren zeigte, die aus dem Widerſtand gegen unabweisliche Anſprüche hervorgehen mußten. Seine Reden für die Emancipation gehören zu ſeinen trefflichſten Leiſtungen, aber während ſein Talent ſeine Zuhörer hinriß, gewann er Alles, nur nicht ihre Stimmen. Seine politiſche Verbindung mit Caſtlereagh mußte ihm die Volksgunſt rauben, welche er durch ſeine Vertheidigung der Metzeleien in Mancheſter noch mehr von ſich ſtieß. Als Lord Wellesley 1821 Statthalter in Irland ward, erhielt P. wieder das Amt des Kronanwalts, aber er war nicht glücklich, als er 1825 die Sprecher des Katholikenvereins, Shiel und O'Connell, und darauf einen heftigen Wortführer der proteſtantiſchen Oranienmänner vor den Gerichten anklagte; er erlitt in beiden Fällen eine Niederlage vor den Geſchworenen. So ſtandhaft er aber auch in dem neuen Amtsverhältniſſe für die Anſprüche der Katholiken ſprach, ſo entſchieden erklärte er ſich 1824 gegen Hume's Antrag auf eine zeitgemäße Umwandlung der Verhältniſſe der proteſtantiſchen Kirche in Irland, und verſprach beſtehenden Rechten und anerkannten Einrichtungen ſeinen ſteten Schutz. Er ſteuerte geſchickt zwiſchen allen Klippen hindurch, und gewann glänzende Vortheile für ſich und ſeine Familie. Zum Baron Plunkett erhoben, bekämpfte er 1829 bei den Verhandlungen über die Emancipation die Einwürfe ihres hartnäckigen Gegners, des Lords Eldon, und unter Grey's Verwaltung zum Kanzler von Irland ernannt, war er eine ihrer kräftigſten Stützen im Oberhauſe. Seine Rede für die Parlamentsreform, am 6. Oct. 1831, gehört zu denjenigen, worin er ſich als den alten Meiſter in klarer Entwickelung und ſcharfſinniger Erörterung erprobte, und Lord Wellington ſeine Überlegenheit empfindlich fühlen ließ. Er iſt einer der erſten Parlamentsredner, und obgleich er an Witz, Feinheit und gewinnender Anmuth unter Canning, an höherm Geiſtesblick, Kenntnißreichthum und umfaſſender Wirkſamkeit unter Brougham ſteht, ſo beſitzt er doch vielleicht mehr als einer der jetzt lebenden britiſchen Redner die Kunſt, ſeinen Gegenſtand in das ſtärkſte und hellſte Licht zu ſetzen.

Poißl (Joſeph, Freiherr von) iſt 1783 zu Haunkenzell in Baiern geboren, und ſeit 10 Jahren Intendant des Theaters zu München. Er zeigte ſchon früh Anlage zur Muſik, die er vorzüglich unter der Anleitung des berühmten Winter ſtudirte. Seine ernſte Neigung zog ihn zu größern kirchlichen und theatraliſchen Werken hin. Indeſſen haben Diejenigen, welche nicht in ſeiner Nähe leben, wenig von ſeiner muſikaliſchen Wirkſamkeit kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, da bis auf einige Kleinigkeiten nichts von ihm im Stich erſchienen iſt, wenigſtens haben wir bisher vergeblich nach Clavierauszügen von ſeinen Opern gefragt. Dem Ruf nach ſind uns indeſſen folgende derſelben bekannt geworden: „Athalia", deſſen Stoff aus der Bibel entlehnt iſt, „Nithetis", über deren Stoff wir im Ungewiſſen geblieben ſind, und „Der Untersberg", wahrſcheinlich nach dem berühmten Berge bei Salzburg ſo benannt. Die erſtere derſelben iſt auch 1819 oder 1820 zu Berlin gegeben worden. Kenner ſprechen der Muſik viel Würde und eine innige Empfindung zu, die jedoch zuweilen ein wenig ins Süßliche übergeht. Indeſſen pflegen die Werke, welche ernſte Anſprüche an die Hörer machen, ſich ſehr ſchwer auf der

Bühne zu erhalten und bedürfen eines mächtigen Genius, um dem frivolen Sinn der Menge Trotz zu bieten. Und ſelbſt ſolchen, wie Gluck's Geſchichte vorzugsweiſe lehrt, koſtet es eine lange Mühe, die Zeitlichkeit, die ſich ihnen widerſetzt, zu beſiegen. Wenn daher P.'s „Athalia" bald wieder von dem Repertoire verſchwand, ſo darf man dies deshalb nicht einer innern Verſchuldung des Werkes zuſchreiben. Ein ähnlicher Grund ſcheint bei P.'s ſpätern Arbeiten obgewaltet zu haben, denn außer dem Theater zu München, wo die einflußreiche Stellung des Componiſten ſie zu erhalten wußte, ſind ſie unſers Wiſſens nirgend zur Aufführung gekommen, wenigſtens haben ſie ſich keine freie Bahn in das Publicum zu brechen vermocht. Wenn daher auch der Componiſt, ſei es nun aus Schuld ſeines Talents oder wegen anderer Verhältniſſe, keinen entſcheidenden Einfluß auf die Geſtaltung der Tonkunſt in unſerer Zeit gewinnen konnte, ſo iſt doch jedes edle Streben, größere und ernſtere Tonwerke zu ſchaffen, ſehr achtbar. Auch befindet er ſich in einer Stellung, von wo aus er ſehr viel Gutes wirken kann. „Der Untersberg", zu dem Eduard von Schenk das Gedicht gemacht hat, iſt übrigens die neueſte Oper P.'s und erſt vor einigen Jahren auf der Bühne erſchienen. Von ſeinen Kirchencompoſitionen, über die an mehren Orten ganz im Allgemeinen geſprochen wird, iſt uns nichts bekannt geworden. Auch Quartette für Streichinſtrumente ſoll P. geſchrieben haben. (20)

Polen. Eine genügende Darſtellung und befriedigende Beurtheilung des letzten großen Kampfes der Polen zur Erringung ihrer Selbſtändigkeit kann zwar bei dem Mangel an hinreichenden Quellen und bei der Parteilichkeit der Gegenwart erſt von dem kundigern und ruhigern Ausſpruche der Zukunft erwartet werden, doch dürfte bei der innigen Theilnahme der Zeitgenoſſen an jenem Ereigniſſe eine ſchon jetzt verſuchte Zuſammenſtellung der uns bekannten Thatſachen wenigſtens der Anſchauung der Gegenwart nicht zu voreilig erſcheinen. Zum Verſtändniß der Begebenheiten werfen wir einen Blick auf die frühere Zeit. Die Republik Polen, unter der Herrſchaft der Piaſten ein im Innern und nach Außen ſchön und kräftig aufblühendes Reich, war durch unkluge Beſchränkung der königlichen Macht, durch ſelbſtſüchtige Willkür des zahlreichen Adels, durch unmenſchliche Leibeigenſchaft des gedrückten Bauers, und durch mächtigen Zwieſpalt religiöſer Parteien ſo zerrüttet und geſchwächt worden, daß ſie, ein ſchrecklich warnendes Beiſpiel für alle Völker, zu Ende des vorigen Jahrhunderts von ihren mächtigen und klugen Nachbarn zuerſt beraubt und gelähmt und endlich, nach dem misglückten Verſuche der Wiedererhebung, ganz zerriſſen wurde. *) Das durch Napoleon's Siegeszug nach Oſten unter franzöſiſcher Vormundſchaft errichtete und dem König von Sachſen aufgedrungene Herzogthum Warſchau gab den hoffenden Polen mehr äußern Schein und frohe Hoffnung als inneres Weſen und wirklichen Beſitz volkthümlicher Selbſtändigkeit. Da ſie aber, durch dieſen Schein getäuſcht, ihr Blut für Napoleon in allen Welttheilen verſpritzt hatten, fielen ſie nach deſſen Fall ſeinen Beſiegern und zwar größtentheils Rußlands Beherrſcher anheim. Theils den Beſchlüſſen des wiener Congreſſes gemäß, theils in kluger Berechnung des ſo leichter zu behauptenden Beſitzes **), errichtete Alexander aus den ihm zugefallenen Landestheilen ein Königreich Polen mit abgeſonderter Regierung und Verwaltung, mit dem alten Nationalwappen und den Farben der Polen, und ſchenkte bei ſeiner damals hervortretenden Neigung für freiſinniges Streben, dem er, zum Theil, wenigſtens in Bezug auf die mit ihm kämpfenden Deutſchen, ſeinen Sieg über Frankreichs Beherrſcher verdankte, dieſem Königreiche am 24. Dec. 1815 eine freiſinnige Verfaſſung; ja, er äußerte ſelbſt, dieſem wiederhergeſtellten Polen

*) Vergl. von Raumer, „Polens Untergang" (2. Aufl., Leipzig 1832).
**) Vergl. „Coup d'oeil sur l'état politique du royaume de Pologne sous la domination russe" (Paris 1832), S. 25.

ſpäter aus den altpolniſchen ſchon im vorigen Jahrhundert an Rußland gefallenen Provinzen eine größere Ausdehnung geben zu wollen. *) Wenn auch dieſes unerwartete Geſchenk, das die Hoffnungen der Polen neu belebte, die niedergetretenen Blüten ihres unglücklichen Vaterlandes wieder friſch entwickeln zu können ſchien, ſo war doch ſchon die Wahl des alten Generals Zajonczek zum Statthalter, an deſſen Stelle Fürſt Czartoryski, der Jugendgenoſſe und Freund des Kaiſers, paſſender geweſen wäre, ein Misgriff, den der Kaiſer ſeinem nur Militairverdienſte ſchätzenden Bruder Konſtantin zu Liebe gethan hatte. Noch mehr aber mußte die Ernennung des gegen die polniſche Freiheit feindlich geſinnten Novoſilzoff zum ruſſiſchen Commiſſair befremden. Alle Patrioten hofften jedoch auf den erſten Reichstag 1818. Auch mußten dieſe Hoffnungen in den freundlich verſprechenden Worten des Kaiſers Garantie für nothwendige Verbeſſerungen und Entwickelungen der conſtitutionnellen Freiheit finden. Daher ſuchten die Landboten, im Vertrauen auf ihren Wohlthäter, allen Anträgen des Kaiſers gefällig zu ſein, ohne in ihren beſcheidenen Adreſſen die Misgriffe der Regierung der vergangenen drei Jahre zu verhehlen. Alexander hörte die Sprache eines in den Schranken der Verfaſſung mit Mäßigung ſeine Rechte fodernden Volkes, und indem er ſie mit der auch an andern Orten herrſchenden Aufregung zuſammenſtellte, fand er die conſtitutionnelle Freiheit in ihren Wirkungen und Folgen nicht ſo liebenswürdig als er ſich dieſelbe anfangs geträumt hatte. Daß bei ſo veränderten Geſinnungen des Monarchen die gerechten Wünſche der Abgeordneten nicht weiter berückſichtigt wurden, daß bei der ſteigenden Unzufriedenheit der getäuſchten Polen unzählige Misbräuche, Verfolgungen und Bedrückungen gegen perſönliche Freiheit und gegen die in der Verfaſſung verbürgte Preßfreiheit von dem Großfürſten Konſtantin ausgehen mußten, der, obgleich nur Generaliſſimus des polniſchen Heers, doch getreulich von Novoſilzoff unterſtützt, ſich überall willkürliche Einmiſchung erlaubte, iſt natürlich. So erzeugte denn dies für den zweiten Reichstag 1820 in der Landbotenkammer eine faſt einmüthige Oppoſition gegen die Geſetzvorſchläge der Miniſter, und Alexander, ſtatt andere Miniſter zu ernennen, verbot ihnen ausdrücklich, die gerechten Wünſche der Landboten weiter zu berückſichtigen. Ja, er ſchien ſchon 1821 die den Polen verliehene Selbſtändigkeit auch der Form nach aufheben zu wollen, indem er bei dem Deficit in den polniſchen Finanzen, das durch dringend gefoderte Erſparniſſe in dem durch des Großfürſten Willkür vorzüglich glänzend ausgeſtatteten Militairetat ſehr leicht hätte gedeckt werden können, die Unmöglichkeit nachzuweiſen ſuchte, daß ſich der Staat mit eignen Mitteln bei der bisherigen Verfaſſung halten könnte. Doch die Thätigkeit des Finanzminiſters Lubecki, des einzigen, durch Einſicht und Thätigkeit einflußreichen Mitgliedes der polniſchen Regierung, und der Patriotismus der Polen vereitelten damals dieſen Plan. Deſto mehr wurde nun der Sache nach die Conſtitution verletzt: drückende Beſchränkungen und ſchwere Rechtsverletzungen, die der entfernte Kaiſer ſelbſt wol zum Theil nicht erfuhr oder, von ſeinen Umgebungen getäuſcht, in ihrem wahren Weſen verkannte, nahmen immer mehr überhand. Als endlich Alexander durch Auflöſung des durch ſeine Freimüthigkeit ausgezeichneten kaliſcher Woiwodſchaftraths, durch willkürliche Entfernung der freiſinnigen Landboten, Brüder Niemojewski, vom Reichstage und durch Aufhebung der Öffentlichkeit der Reichstagsverhandlungen, ſich vor einer wiederholten Niederlage ſeiner Miniſter hinlänglich geſichert zu haben glaubte, erfreute er ſich zwar auf dem dritten Reichstage 1825 der Nachgiebigkeit der eingeſchüchterten Landboten, aber die letzten ſchwachen Bande zwiſchen König und Volk mußten immer lockerer werden. Da ſtarb Alexander; aber die durch Konſtantin und Novoſilzoff vorzüglich betrie-

*) Vergl. „Coup d'oeil", S. 27 und 41; Artikel 5 der wiener Congreßacte vom 3. Mai 1815.

bene und die dem Senat übertragene Unterſuchung der Schuld der einer Theilnahme an dem petersburger Aufſtande verdächtigen Polen, konnte, bei dem gehäſſigen Streben des Großfürſten gegen die Angeklagten, die Polen nicht mit mehr Vertrauen gegen ihren neuen König Nikolaus erfüllen, der noch dazu die Angelegenheiten in dem Geiſte fortleiten ließ, welcher die vergeblich hoffenden Polen in den letzten Jahren dem Kaiſer Alexander entfremdet hatte. So brachte denn auch des neuen Königs Krönung 1829 wenig Hoffnung, die der erſte und letzte Reichstag deſſelben 1830 nur zu bald vereitelte. Faſſen wir es in wenig Worten zuſammen: Unverantwortlichkeit der Miniſter, die ſpäter befohlene Geheimhaltung der Reichstagsſitzungen, die Auflöſung verfaſſungsmäßiger Behörden, die Abhängigkeit der Rechtspflege, willkürliche Verhaftungen, geſetzwidrige Kriegsgerichte, vielfache Beſchränkungen der perſönlichen Freiheit, Kundſchafterei gegen Einheimiſche und Fremde *), eine Alles beſchränkende Cenſur, eigenmächtige und drückende Finanzverwaltung, Kleinlichkeitsgeiſt und Despotie im Unterrichtsweſen und in der Kriegszucht. **) Dies waren die dem Buchſtaben wie dem Geiſt der Verfaſſung zuwiderlaufenden Maßregeln, die von der von Konſtantin und Novoſilzoff abhängigen Regierung unter beiden Königen ausgingen und den unglücklichen Polen um ſo drückender werden mußten, je ſeltener es ihnen gelang, ihre Klagen zu dem Throne und unbefangenen Ohre ihres Königs gelangen zu laſſen. Zwar mußte der lobenswerthe Eifer der Regierung, vorzüglich Lubecki's, für den materiellen Wohlſtand des Landes dankbar anerkannt werden; doch die Verſtimmung und Trauer über vereitelte Hoffnungen und der Wunſch nach einer Veränderung dieſes drückenden Zuſtandes wurden immer allgemeiner. Obgleich die verſchiedenen Elemente der Oppoſition nicht unbedeutend waren, indem theils eine conſtitutionnell-doctrinaire Partei den geſetzlichen Widerſtand in den Kammern fernerhin leiten zu können hoffen durfte, theils eine andere mehr demokratiſch geſinnte im Stillen auf die Jugend und das Volk zu wirken ſuchte und endlich im Heere ſelbſt ſich eine Macht gegen die Regierung bilden und ſtärken zu können ſchien, ſo mußte doch den meiſten ältern und erfahrenen Männern eine entſcheidende Entwickelung dieſer Elemente bei der eignen geringen Macht ſehr zweifelhaft erſcheinen. Die Jugend aber, welche den Erfolg einer Unternehmung nach dem Feuer berechnet, womit ſie dieſelbe erſinnt und beginnt, gab ſich, von einigen ältern Patrioten geleitet, den kühnſten Hoffnungen hin und verband ſich daher ſchon ſeit 1820 theils im Königreiche, theils in Poſen und in den altpolniſchen Provinzen, zur Belebung des Volksgefühls und zur einſtigen Wiederherſtellung des Vaterlandes. Mehre ſolcher Verbindungen wurden entdeckt und verfolgt, aber nie ganz unterdrückt. So war in den letzten Jahren unter den Jünglingen vorzüglich Peter Wyſocki, polniſcher Unterlieutenant, thätig. Dieſer hatte den im Dec. 1828 mit einigen Jünglingen geſtifteten Freiheitsbund ſchon während der Krönung des Kaiſers Nikolaus im Mai 1829 wirkſam hervortreten zu laſſen gewünſcht; aber durch den glücklichen Krieg der Ruſſen in der Türkei und die damaligen Anſichten der franzöſiſchen Regierung zurückgehalten, beſtimmte er erſt, nach vielfacher Verſtärkung, durch die pariſer Juliustage noch mehr begeiſtert und von dem als freiſinnigen Gelehrten geachteten Lelewel ermuntert, bei herannahender Gefahr der Entdeckung, die Ausführung auf den 29. Nov. 1830.

Hier beginnt die polniſche Revolution, und betrachten wir, wie ſie nach dem unerwartet begonnenen und geglückten Aufſtande zuerſt langſamer, dann aber raſcher ſich entwickelt, hierauf bedrängt von feindlicher Obmacht wieder zurückſchreitet,

*) Die ſpätere Unterſuchung ließ wenigſtens 200 von General Roznecki, von Makrot und Slek beſoldete Spione entdecken.

**) Die Belege in dem polniſchen Reichstagsmanifeſt, „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 20 — 21.

und endlich durch den letzten verzweifelten Verſuch zu ihrer Neubelebung gelähmt und erſtickt wird, ſo können wir ſie zur beſſern Überſicht in vier Zeitabſchnitte theilen.

Der erſte Abſchnitt beginnt am 29. Nov. 1830 mit dem kräftig unternommenen und ſchnell geglückten Aufſtande; doch die Entwickelung der daraus entſtandenen Revolution wird durch Mangel an Vertrauen in ihre Kräfte und Hoffnung auf gütliche Ausgleichung mehr und mehr paralyſirt. Als Repräſentant dieſer Richtung tritt Chlopicki in den Vordergrund. Es war am 29. Nov. 1830, Abends 6 Uhr, als nach der Verabredung mit Wyſocki 16 Studenten und zwei Fähnriche nach Belvedere, dem am ſüdlichen Ende von Warſchau gelegenen Wohnhauſe des Großfürſten Konſtantin, ſtürzten, um ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen. Doch dieſer, durch den Lärm aufgeſchreckt, war ſchon entflohen. Zu gleicher Zeit bewaffnete Wyſocki 160 Zöglinge der Fähnrichſchule und eilte den Freunden zu Hülfe nach Belvedere. In heldenmüthigem Kampfe mit einzelnen Abtheilungen der drei ruſſiſchen Gardereiterregimenter, deren Caſernen dicht am Belvedere lagen, zogen ſich die beiden vereinten Jünglingsſcharen nach der Alexanderskirche im ſüdlichen Stadttheile zurück und ſuchten hier vergebens die Compagnien polniſchen Fußvolks, welche die mitverſchworenen jungen Offiziere herzuführen ſollten. Während hier das Unternehmen gefährdet ſchien, entbrannte bei der immer allgemeiner werdenden Theilnahme der polniſchen Garniſon vorzüglich des vierten Regiments, der Sappeurs und der reitenden Artillerie und nach und nach auch des Volkes, ein hitziger Kampf in der Gegend des Arſenals im nördlichern Theile der Stadt, welcher ſich bei hereinbrechender Nacht mehr nach Süden hin ausdehnte und auch den folgenden Morgen erneuerte, ſodaß die fünf ruſſiſchen Regimenter mit Zurücklaſſung vieler gefangenen Offiziere und Soldaten, begleitet von einigen polniſchen Abtheilungen, deren Führer dem Großfürſten noch treu geblieben waren, ſich ſchon am 30. Nov. aus der Stadt in ſüdlicher Richtung nach der Meierei Królikarnia zurückgezogen hatten. Einige ruſſiſche und polniſche Generale, welche letztere den Aufſtand unterdrücken wollten, waren theils beim Angriff auf Belvedere, theils im offenen Kampfe geblieben, doch ſelbſt im Dunkel der Nacht keine weitere Unbill verübt worden, eine Mäßigung, die unter ſolchen Umſtänden in der Geſchichte wol ohne Beiſpiel iſt. So war die Stadt ſchon den 30. Nov. von den Ruſſen befreit. Doch die reine Freude über die ſo ſchnell erfolgte Entſcheidung, welche die Jugend und das Volk belebte, mußte wol bei den ältern und erfahrenern Männern ſich mit einem peinlichen Gefühle von Verlegenheit miſchen, indem ſie bei dem Hinblick auf das exaltirte Volk, bei der Furcht vor dem mächtigen Kaiſer, weder zurück noch vorwärts zu ſchreiten wagten. In dieſem Sinne wurde denn die Proclamation des noch in der Nacht vom 29.—30. auf des thätigen Finanzminiſters Lubecki Betrieb zuſammengetretenen, ſchon unter ruſſiſcher Herrſchaft beſtandenen Verwaltungsraths abgefaßt; und trotz der Aufnahme einiger beliebten Männer in jenen Rath, als der Fürſten Czartoryski und Radziwill, der Kaſtellane Kochanowski und Pac, des Senatsſecretairs Niemcewicz, eines alten Waffengefährten Kosciuszko's, und des für den Augenblick nicht gegenwärtigen Generals Chlopicki, der im Privatleben ruſſiſche Gunſt verſchmäht hatte, mußte der antirevolutionnaire Ton jener Proclamation das ſiegtrunkene Volk erbittern. Doch beruhigte es ſich allmälig, als es ſeinem Wunſche gemäß den in den ſpaniſchen und ruſſiſchen Feldzügen Napoleon's gefeierten und wegen ſeiner Charakterfeſtigkeit bekannten Chlopicki das Obercommando der Truppen übernehmen, den geachteten Wengrzecki zum Policeipräſidenten und den Grafen Peter Lubienski, der ſpäter durch den patriotiſchen Senator Grafen Anton Oſtrowski erſetzt wurde, zum Befehlshaber der zu errichtenden Sicherheitsgarde ernannt ſah. Am 1. Dec. aber, als außer dem talentvollen Dembowski Männer wie Lelewel, das Haupt der demokratiſchen Oppoſition,

Wladislaus Oſtrowski, Anton's Bruder, und Guſtav Malachowski, Beide früher der conſtitutionnellen Oppoſition angehörig, an die Stelle einiger nicht beliebten ausgetretenen Mitglieder in den Rath aufgenommen wurden und das Leben der Revolution in dem unter Lelewel's Mitwirkung durch den Rechtsgelehrten Xaver Bronikowski gegründeten patriotiſchen Verein, dem Mittelpunkte der ehemaligen demokratiſchen Oppoſitionsmänner, geſichert ſchien, mußte ſich die Spannung mindern und Vertrauen zur guten Sache auch in dem Herzen der Zaghaften Raum gewinnen. Eine aus dem Fürſten Adam Czartoryski, Lubecki, Lelewel und Wladislaus Oſtrowski gebildete Deputation, welche am 2. Dec. an den Großfürſten hinter den ſüdlichen Barrieren der Hauptſtadt nach Wirzba, wo er mit noch bedeutenden ruſſiſchen und polniſchen Streitkräften ſtand, geſendet wurde, um Sicherſtellung der Verfaſſung und Vereinigung Lithauens mit Polen zu verlangen, kam natürlich mit ungenügender Antwort zurück, worauf der patriotiſche Verein, ſelbſt begeiſtert und die Begeiſterung des Volkes richtig berechnend, die Entwaffnung und Gefangennehmung des Großfürſten und energiſche Entwickelung der Bewegung im ganzen Lande in dem beſtimmteſten Tone vom Rathe verlangte. Wenn auch die Furcht vor dem Volkswillen und der Einfluß Lelewel's die Rathsmitglieder anfangs ziemlich nachgiebig ſtimmte, ſo zeigte ſich doch die Mehrheit, vorzüglich General Chlopicki, bald abgeneigt, dieſen Wunſch zu erfüllen, als der Großfürſt, von den polniſchen Truppen verlaſſen, am 3. Dec. dem Rathe ſchriftlich erklärte, im Vertrauen auf die Großmuth der Polen, das Königreich mit ſeinen 5000 Ruſſen verlaſſen zu wollen, und ihm dadurch die Hoffnung einer gütlichen Ausgleichung zu bieten ſchien. Doch hatten dieſe günſtigen Umſtände wenigſtens den Einfluß auf den Rath, ſich trotz Lubecki's Gegenſtreben, der in dieſer ruſſiſchen Behörde den einzigen Stützpunkt einer von ihm gewünſchten Ausgleichung mit Rußland ſah, als unpopulair aufzulöſen und die Gewalt am 4. Dec. einer proviſoriſchen Regierung zu übertragen, welche aus Czartoryski, Pac, Dembowski, Wladislaus Oſtrowski, Niemcewicz und Lelewel beſtand. Dies hätte die Revolution weiterführen können, wenn nicht der übereilte Angriff einiger Clubiſten gegen General Chlopicki, bei deſſen heftiger Abwehrung dieſer von einer Art von Schlag betroffen wurde, das Heer und ſelbſt das Volk, welches auf ihn allein im bevorſtehenden Kampfe ſeine Hoffnung ſetzte, mit Abneigung und Furcht vor dem Club und zu großem Vertrauen auf Chlopicki erfüllt hätte, wodurch es dieſem möglich wurde, ſich der höchſten Gewalt zu bemächtigen. Dies geſchah am 5. Dec., wo er zuerſt ziemlich heftig den Mitgliedern der Regierung, als ſie ihm den Oberbefehl über das Heer übertragen wollten, und dann dem auf dem Marsfelde verſammelten Heere erklärte, bis zum Zuſammentreten des von der proviſoriſchen Regierung auf den 18. Dec. berufenen Reichstags, als Dictator die Angelegenheiten leiten zu wollen. Die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung ſollten für die Verwaltung fortwährend thätig bleiben. Dieſer Schritt war ganz eigenmächtig, doch gewiß nicht Ehrgeiz, ſondern es bewog ihn nur die Beſorgniß vor Anarchie und vor Jakobinismus, den er bei dem Mangel an Einheit in der Regierung von Seiten des Clubs fürchtete. Auch hätte er als Dictator ſein Vaterland retten können, wenn er in dem kräftigen Geiſte gewirkt hätte, der das ihm zujauchzende Heer und Volk belebte. Mochte auch ein ſchneller Einfall in das aufgeregte Lithauen, welches General Roſen mit nicht unbedeutenden Streitkräften beſetzt hielt, noch als ein zu gewagtes Spiel erſcheinen, ſo war doch wenigſtens ſchleunige und energiſche Rüſtung nöthig, um die Unterhandlungen der Vermittler beim Kaiſer, welche Chlopicki zu gütlicher Ausgleichung abſenden wollte, gehörig zu unterſtützen. Jedoch in befangener Miskennung des Geiſtes ſeines Volkes, das nach ſeiner Meinung zu ſchwach an disciplinirter Heereskraft und tüchtigen Führern *)

*) Vergl. „Lettre du général Chlapowski", S. 4—9.

den Krieg gegen Rußland nicht glücklich beſtehen könnte, hoffte er ſicher, durch gütliche Ausgleichung ſein Vaterland zu retten, ohne zu bedenken, daß die von der öffentlichen Meinung gefoderte Abtretung Lithauens dieſe Ausſicht vereiteln mußte. Er ſendete deshalb den beim Kaiſer beliebten ehemaligen Finanzminiſter Lubecki und den unbedeutenden Landboten Johann Jezierski nach Petersburg, ſowie auf Lubecki's Betrieb die diplomatiſchen Agenten Wolicki und Wielopolski nach Paris und London, während Konſtantin, nachdem er die in den Feſtungen Modlin und Zamosc garniſonirenden Ruſſen an ſich gezogen, ungeſtört und mit Lebensmitteln unterſtützt, über Lublin nach Volhynien gezogen war. Was der Dictator während dieſer Zeit verſäumte, erſetzten wenigſtens einigermaßen patriotiſche Polen durch reichliche Geſchenke an den Staatsſchatz und freiwillige Ausrüſtung von Truppen, und alle Woiwodſchaften des Königreichs hatten ſich willig der Revolution angeſchloſſen. Übrigens hielt der Dictator mit Recht ſtreng darauf, daß das altpolniſche Gebiet Öſtreichs und Preußens nicht verletzt würde, und die Bereitwilligkeit, mit welcher man dieſer Foderung nachkam, beweiſt wieder den Geiſt der Mäßigung, welcher die Jugend trotz aller Aufregung beſeelte. Daher wurden auch die ſpäter in Krakau wegen der unpatriotiſchen Willkür des Senatspräſidenten Wodzicki ausgebrochenen Unruhen von den Polen nicht unterſtützt, um nicht die andern beiden Krakau beſchützenden Mächte aufzureizen. So nahte der 18. Dec., als der Tag der Eröffnung des Reichstags. Obgleich Chlopicki am 17. Dec. den Abgeordneten der zu eröffnenden Kammern und den Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung, welche den Wunſch eines von der öffentlichen Meinung gefoderten entſchiedenen Auftretens gegen Rußland ausſprachen, auf eine ſehr heftige Weiſe erklärt hatte, daß er wegen ſeines Rußland geleiſteten Eides nicht die Anſprüche auf Lithauen unterſtützen könnte, eine Äußerung, wozu er wol gegen ſeine Überzeugung aus Wuth über die nach ſeiner Meinung zu überſpannten Plane der Nation fortgeriſſen wurde, ſo verſchwiegen die erſtaunten Männer dieſe Äußerung doch, um nicht Verwirrung zu veranlaſſen, und nachdem beide Kammern, der Senat unter dem Präſidium des Fürſten Czartoryski, die Landboten unter Marſchall Wladislaus Oſtrowski, am 18. in der erſten Sitzung den Aufſtand anerkannt hatten, ſahen ſie ſich wegen des auf Chlopicki noch immer hoffenden Heers und Volkes genöthigt, demſelben am 20. Dec. wieder die Dictatur, doch mit der Beſchränkung zu übertragen, daß eine die Dictatur beaufſichtigende Reichstagsdeputation, an deren Spitze Czartoryski und Oſtrowski ſtanden, den Dictator abſetzen könnte. Von 115 Landboten hatte nur Morawski von Kaliſch gegen dieſe Maßregel geſtimmt; ſelbſt Lelewel brachte ſeine Bedenklichkeiten der allgemeinen Übereinſtimmung zum Opfer, in der Hoffnung, daß der mit ihm oft verkehrende Dictator durch den Drang der Umſtände zu entſchiedenerm Handeln bewogen werden würde. Die am 20. noch nicht erfolgte Vereinigung der Landboten mit den Senatoren erlaubte jenen noch, ehe ſie ſich auflöſten, ein ihren Grundſätzen entſprechendes Manifeſt zur Rechtfertigung des Aufſtandes von Swidzinski unter Mitwirkung Lelewel's aufſetzen zu laſſen, das aber vom Dictator, ſeinen Verſöhnungsgrundſätzen gemäß, ſehr gemisbilligt, für jetzt zurückgehalten und erſt ſpäter in den warſchauer Zeitungen bekannt gemacht wurde.*) Die zeitherigen Mitglieder der proviſoriſchen Regierung wurden als fortbeſtehendes Nationalconſeil von dem Dictator mit der Verwaltung der Landesangelegenheiten beauftragt und ebenſo die Miniſter beibehalten, eine Vermehrung der Behörden, welche der Einheit der Regierung aber nicht förderlich ſein konnte. Mit Jubel begrüßten Heer und Volk, bei der Unbekanntſchaft mit den Verhandlungen das Mistrauen der Abgeordneten nicht theilend, den wiedererwählten Dictator, der, ſeinen Anſichten treu, die Rüſtungen vernachläſſigte und hoffnungsvoll auf den Kaiſer blickte, welcher

*) Vergl. „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 20—21.

ſeit dem 13. Dec. ſein Heer unter Feldmarſchall Diebitſch organiſiren und die Abgeſendeten nicht als Abgeordnete der revolutionnairen Regierung, ſondern Lubecki als ſeinen Finanzminiſter, Jezierski aber als Landboten ſeines Königreichs, vor ſich hatte kommen laſſen mit der Äußerung, daß er ihnen gern eine Zuflucht vor der Revolution gewähren wollte. Doch die dem ungenügenden Reſultate der Unterhandlung entſprechende Antwort, welche der ſpäter an den Kaiſer geſchickte Oberſt Wylezynski am 7. Jan. 1831 dem ehemaligen Präſidenten des frühern Verwaltungsraths Sobolewski brachte: „daß der Graf Jezierski bald mit des Kaiſers Befehlen zurückkehren werde", mußte die Nation erbittern und auch ſie gegen den geliebten Dictator, der unthätig blieb, mit demſelben Mistrauen erfüllen, welches ſchon lange Zeit die Landboten im Stillen gehegt und die Clubiſten öffentlich ausgeſprochen hatten, vorzüglich im „Polniſchen Courrier", einer Zeitung, die als Organ der Bewegung ſelbſt von Lelewel und den beiden Landboten Vincenz und Bonaventura Niemojewski unterſtützt wurde. Chlopicki und ſeine Anhänger fühlten das Schwierige ihrer Lage und warfen in der Angſt vor einem Ausbruche des Volksunwillens ſelbſt auf Lelewel und die Clubiſten den Verdacht einer beabſichtigten Gegenrevolution, ein Verdacht, der jedoch bei der Unmöglichkeit, die Angeſchuldigten ihrem natürlichen Richter zu entziehen, was Chlopicki wünſchte, und bei der bald erfolgten Abdankung des Dictators unerwieſen blieb. Endlich kam die ſchwankende Sache durch Jezierski's Rückkehr am 15. Jan. zur Entſcheidung. Chlopicki, durch des ehemaligen polniſchen Miniſters Grabowski und Lubecki's Briefe und ein kaiſerliches Schreiben von der Verſicherung des Kaiſers belehrt, daß die Polen, wenn ſie zur alten Ordnung zurückkehren und dem frühern Verwaltungsrathe Folge leiſten würde, Amneſtie erhalten ſollten, rieth der Reichtagsdeputation, bei der Unmöglichkeit eines glücklichen Kampfes, auf des Kaiſers Foderung einzugehen. Er erhitzte ſich wieder bei der Gegenvorſtellung der Deputirten bis zu Beleidigungen gegen dieſelben, erklärte, daß er nur zur Rettung Polens vor Anarchie die Regierung übernommen, und legte am 18. Jan. die Dictatur nieder, einige Zeit vorher, als ſie ihm von der Aufſichtsdeputation genommen werden ſollte. Nochmals dringend gebeten, wenigſtens den Befehl über das Heer zu übernehmen, verlangte er die Dictatur ohne alle Beſchränkung, und als die Deputirten dieſes verweigerten, zog er ſich ganz von den öffentlichen Angelegenheiten zurück. So endete dieſer erſte Zeitraum der polniſchen Revolution, der Zeitraum des unſeligen Schwankens, am 18. Jan. 1830.

Mit entſchiedener Energie traten nach Entfernung Chlopicki's die ihre Stellung beſſer erkennenden Patrioten der verſchiedenen Parteien hervor und ſo beginnt der zweite Abſchnitt der Revolution, deſſen Charakter Feſtigkeit und Entſchiedenheit in den Maßregeln iſt. In den Vordergrund traten Fürſt Czartoryski, Marſchall Oſtrowski und General Skrzynecki. In wenigen Tagen drängen ſich die Begebenheiten ſchnell zur Entſcheidung. Nachdem die beiden Präſidenten der Kammern, Fürſt Czartoryski und Graf Wladislaus Oſtrowski, die vereinigten Kammern den 19. Jan. zur Einigkeit und Entſchiedenheit aufgefodert hatten, wurde am 20. von dem Landboten auf Oſtrowski's Vorſchlag, am 22. vom Senat, die Publication des von Chlopicki unterdrückten Manifeſtes beſchloſſen und am 20. vom Landboten Roman Soltyk die Entfernung des Hauſes Romanow vom polniſchen Throne in Anregung gebracht, welcher Vorſchlag indeß für jetzt als ungeſetzlich beſeitigt wurde, da nach der Conſtitution Geſetzvorſchläge nur von der Regierung ausgehen konnten. Doch ſchon am 22. wurde durch Beſchlüſſe beider Kammern die Initiative der Geſetzgebung derſelben ſo zugeſprochen, daß im Falle der Verwerfung eines Vorſchlags durch eine Kammer, die vereinigten Kammern durch abſolute Stimmenmehrheit darüber zu entſcheiden hätten: eine Maßregel, welche, bei der geringen Anzahl des vielleicht zaghaften Senats, der Landboten-

kammer, als dem eigentlichen Brennpunkte der Bewegung, eine zur Entwickelung der Revolution höchſt nothwendige Bedeutung geben mußte. Hierauf wurde am 25. Jan. Soltyk's Vorſchlag auf Oſtrowski's Betrieb von den Reichstagsmitgliedern, welche der in Diebitſch's eben erſchienenen Proclamation angebotenen ſchimpflichen Unterwerfung einen ehrenvollen Kampf vorzogen, einſtimmig durch Acclamation angenommen und von dem Volke, das nach langer Täuſchung in der Freude über die geſetzlich anerkannte Freiheit auch den Sieg derſelben hoffte, mit einem Jubel aufgenommen, welcher ſich noch an demſelben Tag in einem vorzüglich von den Clubiſten angeſtellten Dankfeſte zu Ehren der 1825 verſchworenen Ruſſen, Peſtel's, Murawieff's und Anderer, die in ähnlichem Freiheitſtreben gegen die ruſſiſche Herrſchaft gefallen waren, ſymboliſch ausſprach. Das vom Senatsſecretair Niemcewicz niedergeſchriebene Protokoll, welches die Ausſchließung des Hauſes Romanow vom polniſchen Throne enthielt, wurde nun von ſämmtlichen Senatoren und Landboten unterſchrieben, als Zeugniß für ganz Europa, was die polniſche Nation durch ihre Abgeordneten über ihre Selbſtändigkeit einmüthig beſchloſſen hatte. Auch war ſchon am 21. Jan. der vom Kriegsrath mehr wegen ſeiner patriotiſchen Biederkeit und ſeines Anſehens, das er als der reichſte Grundbeſitzer in Polen hatte, als wegen Kriegserfahrung gewählte Oberfeldherr Fürſt Radziwill beſtätigt worden, weil durch ſeine Wahl theils keine Veranlaſſung zu Neid und Zwietracht gegeben wurde, was jetzt vor erprobter Kampfthätigkeit der Führer bei keiner andern Wahl der Fall ſein konnte, theils aber auch, weil dadurch die vornehme und reiche Claſſe, wie ſchon durch Czartoryski's Theilnahme, noch mehr für die Revolution gewonnen wurde. Auch dem Staate ein Haupt zu geben, war das Letzte, was noch zu thun übrig blieb. Nach mehrtägigen Debatten über die Vorſchläge des Landboten Barzykowski, welcher von Vincenz Niemojewski unterſtützt, einen conſtitutionnellen König wollte, und Dembowski's, der mit Bonaventura Niemojewski nur ein Miniſterium mit einem Präſidenten wünſchte, wurde durch die vereinigte Kammer eine mit einer beſchränkten executiven Gewalt verſehenen Regierungsbehörde aus fünf Mitgliedern: Vinc. Niemojewski, Morawski, Barzykowski und Lelewel unter dem Präſidium des Fürſten Czartoryski eingeſetzt. Dieſer beſaß zwar auch die Vorzüge erlauchter Geburt und großen Anſehens im Königreiche, bot aber auch durch ſeine ſeit früheſter Zeit erprobte Einſicht und Thätigkeit zum Heil ſeines Vaterlandes für dieſes Vertrauen ſichere Bürgſchaft.*) In einer, das Verhältniß ſeiner frühern Wirkſamkeit für Polen zu ſeiner jetzigen Stellung beleuchtenden Rede verſprach er die Wünſche der Nation ganz erfüllen zu wollen. Doch ermangelte wol dieſe Behörde, zumal bei dem Einfluß, der auch dem Obergeneral zugeſtanden war, die rechte Einheit, indem Czartoryski ſeiner politiſchen Farbe nach zu den Patrioten gehörte, welche ihre Gewandtheit in Staatsgeſchäften oft verleitete, von diplomatiſchen Entwickelungen zu viel Heil zu hoffen und darin größtentheils in Barzykowski einen Beiſtand hatte, während das conſtitutionnell-doctrinaire Princip von Niemojewski vertreten und von Morawski größtentheils unterſtützt, das demokratiſche Element dagegen in Lelewel iſolirt und ſchwach repräſentirt wurde. Doch bei der Abhängigkeit dieſer Behörde von dem Reichstage, welcher allein die Geſetzinitiative und andere wichtige Rechte hatte, war nichts zu fürchten, ſo lange die in demſelben unter Oſtrowski jetzt ſo kräftig hervortretende conſtitutionnelle Partei ihren Einfluß behauptete, und das Weſentlichſte war doch jetzt Einſicht und Glück des Oberfeldherrn und Tapferkeit und Hingebung des Heers, welchen man die Entſcheidung überlaſſen mußte. So viel war in 10 Tagen geſchehen, und wenn die Freude in den Zeitſchriften der Bewegung auch faſt zu laut wurde, ſo dürfen wir dieſe jeder Revolution eigne Zügelloſigkeit der Preſſe nicht wie der

*) Vergl. „Coup d'oeil", S. 57 fg.

ängſtliche Greis Niemcewicz betrachten, der zwar ein alter polniſcher Freiheitsheld, doch der vielfachen Stürme, in welchen er ergraut war, überdrüßig, den Drang der Jugend nicht mehr verſtand und in dem Freiheitstaumel der Preſſe einen Keim des Verderbens für ſein Vaterland ſah.

Kaum hatte der Reichstag in einer Proclamation das polniſche Volk ſeines Eides gegen Nikolaus ledig erklärt und zum Kampfe aufgerufen, als am 5. Febr. ganz unerwartet die Ruſſen auf fünf Punkten die Grenzen des Königreichs überſchritten, indem das Hauptcorps unter Pahlen, Roſen und Witt nebſt dem Hauptquartier des Feldmarſchalls Grafen Diebitſch zwiſchen Tycoczin und Nur, der rechte an Fußvolk ſtarke Flügel unter Schachoffskoi bei Kowno, der linke Flügel, vorzüglich Reiterei, unter Geismar und Kreutz bei Wlodawa und Uscilug einrückten. Bei Grodno und Brzesc ſicherten kleine Corps die Verbindung mit den Flügeln und die Reſerve commandirte der Großfürſt Konſtantin. Gegen dieſe wohlgerüſteten, nach einem wohldurchdachten Plane in das offene Land vorrückenden Ruſſen ſtanden ungefähr 38,000 Polen und auch dieſe bei den Verſäumniſſen Chlopicki's und der Unfähigkeit Radziwill's zum Theil noch ſchlecht bewaffnet, ohne Plan, ohne Haltpunkt, welchen ein zwiſchen Warſchau, Modlin und Sierock gezogenes Dreieck leicht darbieten konnte, auf dem rechten Weichſelufer zerſtreut, in nichts der Überzahl überlegen, als in wilder Kampfluſt, welche eine edle Verzweiflung erregte. Denn von den benachbarten Regierungen Öſtreichs und Preußens, die mit Rußland freundſchaftlich verbunden, ſelbſt über Theile des alten Polens herrſchten, durften die Polen im glücklichſten Falle nur eine den Ruſſen günſtige Neutralität hoffen, welche ihnen in der Folge verderblich genug wurde. Der von England und Frankreich gehoffte Schutz hingegen war noch ungewiß, und mußte, ſelbſt wenn die ängſtlich den Krieg ſcheuenden Miniſterien dieſer Staaten ſich offen für Polen erklärt hätten, immer zu ſpät kommen. Unter ſo günſtigen Umſtänden wollte Diebitſch wahrſcheinlich ſeinen linken Flügel Reiterei ſchnell über die Weichſel werfen, mit dem rechten von Norden und der Hauptmacht im Centrum auf Warſchau vordringen, das polniſche Heer bei ſeiner anfangs ausgedehnten Stellung theilen, von der Hauptſtadt abſchneiden und vernichten. Demnach operirte, nachdem der nordöſtliche Winkel des Königreichs mit leichter Mühe beſetzt worden war, am 8. und 9. Febr. der rechte Flügel des ruſſiſchen Hauptcorps unter Roſen über Lomza nach Sierock zu, in der Meinung, daß die Narew ſtark beſetzt wäre, der linke unter Pahlen nach Siedlce. Als aber Diebitſch ſich überzeugte, daß die Polen ſich mehr nach Süden vom Bug gezogen, und ſowol deswegen, als wegen des eingetretenen Thauwetters eine Zertheilung derſelben ſchwieriger ſchien, zog er am 10. und die folgenden Tage ſeinen rechten Flügel über den Bug, ſodaß Roſen nach Dobre zu, Pahlen auf der Straße nach Kaluszyn hin auf die Hauptſtadt losrückte. Während hier Diebitſch's erſter Plan ſcheiterte, indem die Polen in kleinen Gefechten langſam zurückweichend, nach Warſchau hin ſich concentrirten, ward auch der am meiſten vorgerückte Theil des linken Flügels ſeiner Armee unter Geismar von dem alten, aber jugendlich kühnen Uhlanenoberſten Dwernicki der beim Einfluſſe der Pilica über die Weichſel gegangen war, am 14. Febr. bei Stoczek mit Verluſt geworfen, und Geismar mußte ſich auf das Hauptcorps zurückziehen. Wie die einzelnen Führer thätig waren, wirkten die Kammern in der bedrohten Hauptſtadt, welche ſchon am 7. Febr. in Belagerungszuſtand erklärt worden war und nun auch ſtärker befeſtigt wurde, indem ſie am 17. Febr. mehre Maßregeln zur Sicherung ihrer Wirkſamkeit und Vertheidigung des Landes im Falle des Verluſtes von Warſchau trafen. Schon rückten die Ruſſen der Hauptſtadt immer näher, und nachdem der tapfere General Skrzynecki mit dem vierten Regiment durch hartnäckiges Zurückhalten des viermal ſtärkern rechten Flügels des feindlichen Hauptcorps unter Roſen, welchen jedoch Diebitſch anführte, bei Dobre am 17. Febr. einen ſchönen Beweis ſeiner Feldherrnumſicht gegeben,

waren die Polen den Abend dicht bei Warſchaus Vorſtadt Praga zwiſchen Okuniew und dem ſächſiſchen Werder ſo aufgeſtellt, daß die Diviſionsgenerale Skrzynecki und Szembek den linken Flügel, Krukowiecki das Centrum, und Zymirski den rechten Flügel bildeten, welcher letztere von dem linken Flügel des ruſſiſchen Hauptcorps unter Pahlen und Diebitſch von Kaluszyn her zurückgeworfen, jedoch durch Skrzynecki gedeckt, ſich zurückgezogen hatte. In dieſer Stellung unweit Wawre, wornach die Polen die beiden blutigen Tage, den 19. und 20 Febr. benennen, wurden ſie am 19. den ganzen Tag über von Pahlen und Roſen mit überlegener Macht hartnäckig angegriffen, doch indem die Nachtheile, welche Zymirski erlitt, durch die von Szembek errungenen Vortheile unter der oberſten Leitung des ebenſo umſichtigen als thätigen Chlopicki, der zur Theilnahme an dem Kampfe bewogen worden war, aufgewogen wurden, behaupteten die Polen ihre Stellung. Ebenſo wurde am 20. ein erſt von dem tapfern vierten Regiment, dann von der Brigade Gielgud geſchützter Erlenwald, der Schlüſſel der polniſchen Stellung, ſo vergeblich von den Ruſſen geſtürmt, daß Diebitſch, um die Verbindung mit dem rechten Flügel ſeines Heers unter Schachoffskoi zu erhalten, ſich in die Wälder zurückzog und mit den Polen einen Waffenſtillſtand ſchloß. Unterdeß hatte der kühne Dwernicki, jetzt General, ſtatt ſich zur Verfolgung des bei Stoczek geſchlagenen Kreutz verleiten zu laſſen, ſich in kühnem Flug über die Weichſel zurück und von Gora aus wieder hinüber geworfen und bei Kozienice durch ſchnellen Überfall der Vorhut des Generals Geismar, der auf dem ſüdlichſten Punkte im Königreich eingedrungen war, die Vereitelung des Zwecks vollendet, welchen der linke Flügel des ruſſiſchen Heers erreichen ſollte. Jetzt rückte Schachoffskoi eiligſt von Pultusk über den Bug, der von den Polen bei ihrer geringen Macht nicht gedeckt werden konnte, bis Bialolenka heran und griff am 24. den linken Flügel der Polen unter Krukowiecki, der ſich gegen denſelben nach Grodziskie hingezogen hatte. Doch verdrängte Krukowiecki am folgenden Tage den Feind aus ſeiner Stellung, ſodaß es dieſem erſt gelang, gegen Abend ſich mit Diebitſch zu vereinigen, was nicht möglich geweſen wäre, wenn Krukowiecki ſeinen Sieg beſſer benutzt hätte und der rechte Flügel der Polen nicht durch die Übermacht gedrängt worden wäre. Hier ſtanden Szembek und Skrzynecki, vor ihnen im Erlenholz Zymirski, der ganze Flügel unter der Anführung des Generals Chlopicki, der aber, ſtatt das Ganze mit Beſonnenheit zu leiten, an dem Erfolg des Unternehmens verzweifelnd, ſich und den ganzen Flügel mit dem größtmöglichen Verluſte des Feindes zum Untergang führen zu wollen ſchien. Daraus erklärt ſich das Schwankende in den Bewegungen der Polen, welche verloren geweſen wären, wenn nicht der Mangel an kluger Leitung des Ganzen einigermaßen durch die Umſicht und Tapferkeit einzelner Anführer erſetzt worden wäre. Zur Verbindung beider polniſchen Flügel ſtand der aus Glogau entflohene General Uminski mit Reiterei etwas rückwärts in der Mitte. Dieſen, durch das Vordringen Krukowiecki's gegen Schachoffskoi entblößten rechten Flügel der Polen griff nun am 25. Diebitſch mit den Corps von Roſen, Pahlen, Geismar und Witt an, ſodaß das von den Ruſſen geſtürmte und den von Skrzynecki und dem tollkühnen Chlopicki ſelbſt wiedergenommene Erlenholz der Schauplatz des blutigſten Gemetzels war. Aber des ſchwer verwundeten Chlopicki Entfernung aus der Schlacht und das Einrücken Schachoffskoi's, welchen Krukowiecki hatte entrinnen laſſen, nöthigte die Polen, das Holz zu verlaſſen. Hierauf warf Diebitſch auf beiden Seiten des Holzes Cavaleriemaſſen, welche die Polen nach Praga zurückdrängten. Doch die Entſchloſſenheit Szembek's und Skrzynecki's und des Cavalerieoberſten Kicki Angriff auf die Flanke der bis Praga vorgeſprengten Reiterei, die Diebitſch unbegreiflich genug nicht weiter unterſtützte, ſowie Capitain Skalski's Brandraketen retteten die Polen, ſodaß ſie ſich nach Abbrennen des außerhalb der Verſchanzungen gelegenen Theils von Praga, mit Heranzie-

hung ihres indeß angekommenen linken Flügels unter Krukowiecki, obgleich etwas in Verwirrung, durch Praga über die Weichſelbrücke nach Warſchau zurückzogen. Natürlich mußte dieſe Entſcheidung die ängſtlichen Gemüther in Furcht ſetzen, welche ſich in der Flucht mehrer Beamten und Landboten, ſowie in einer Petition eines Theiles der Bürgerſchaft ankündigte, die auf Unterwerfung antrug, jedoch wurde dieſe Beſorgniſſe durch die würdige Haltung und Ruhe Czartoryſki's, eines Theiles der Abgeordneten und des Heers bald gemildert. Noch am 25. hatte Fürſt Radziwill abgedankt; Chlopicki trat vom Schauplatze, und ſchon am 26. ward der Held von Dobre und Grochow, der ebenſo umſichtige als tapfere Skrzynecki, ein jugendlich kräftiger Feldherr von 40 Jahren, zum Oberbefehlshaber ernannt und von dem ganzen Heere jubelnd begrüßt; nur General Szembek nahm kurze Zeit darauf, von Skrzynecki gekränkt, ſeinen Abſchied. Während unter der kräftigen Leitung des neuen Heerführers die Truppen ſchnell ergänzt und in und um Warſchau gut verpflegt wurden, die Stadt ſelbſt durch den neuen Gouverneur, den General Krukowiecki, ſchnell und gut befeſtigt und verſorgt ward, zog ſich Diebitſch, wahrſcheinlich entkräftet durch ungeheuern Verluſt, nach abermaliger Vereitelung ſeines Planes nach und nach von Warſchau zurück, und ließ nur die Generale Geismar und Roſen in der Nähe von Praga ſtehen. Wenn alſo auch der Umſtand, daß die Polen ihre Stellung bei Grochow nicht behaupteten, auf den erſten Anblick als ein Sieg der Ruſſen betrachtet werden könnte, ſo dürfte doch wol wegen ihres Rückzugs der Kampf als unentſchieden erſcheinen, und betrachten wir endlich, wie ſehr die Ruſſen in Folge deſſelben während der langen Unthätigkeit des Feldmarſchalls in Feindesland durch Thauwetter, Krankheiten und Mangel an Lebensmitteln litten, ſo zeigte ſich der Kampf in ſeinen Folgen den Ruſſen ebenſo nachtheilig als er den Polen durch die unerwartete Befreiung von der drohenden Gefahr vortheilhaft ſein mußte.

Nachdem Diebitſch einen vergeblichen Verſuch gemacht, den wackern Commandanten von Modlin Ledochowſki durch ſüße Schmeichelreden zur Übergabe der Feſtung zu bewegen, theilte er ſein Heer; Geismar blieb in der Nähe Pragas ſtehen; etwas hinter ihm auf der Hauptſtraße öſtlich Roſen; der Feldmarſchall ſelbſt zog mit Pahlen, Witt und Schachoffskoi in der erſten Hälfte des März ſüdlich über Siewica und Ryki nach dem Wieprz, wo er den Übergang über die Weichſel vorbereitete. Doch aus Beſorgniß für ſeinen linken Flügel unter Kreutz, der nochmals in Folge eines Gefechtes mit den kühnen Dwernicki bei Kurow den 3. März zurückgeworfen und ſeiner aus Volhynien hereinrückenden Reſerve durch einen glücklichen Streifzug einer polniſchen Abtheilung aus Zamosc nach Uscilug für jetzt beraubt worden war, hatte Diebitſch während dieſer Zeit eine ſtarke Abtheilung des Witt'ſchen Corps unter dem Chef des Generalſtabs Toll nach Süden geworfen, welcher mit Kreutz vereinigt Dwernicki nöthigte, das ſchon beſetzte Lublin zu verlaſſen und ſich nach Zamosc zurückzuziehen, wo er durch die Feſtung geſchützt, auf den günſtigen Augenblick zu erneuter Thätigkeit warten konnte. Nördlich auf dem rechten Flügel der Ruſſen hatte ſich General Sacken, der die Verbindung mit den Garden erhalten ſollte, noch zu rechter Zeit vor den zu ſpät nach der Narew entſendeten Corps des Generals Uminſki nach Oſtrolenka zurückgezogen, und da die nachrückenden ruſſiſchen Garden ſich anſchloſſen, ſo konnte hier Uminſki wenig Vortheile erringen. In Warſchau ſelbſt, wo man jetzt mit Ruhe und Vertrauen die baldige glückliche Entwickelung der Verhältniſſe durch Skrzynecki erwartete, kam zuerſt am 28. März auf dem Reichstage, der damals aus wenigen Mitgliedern beſtand, die von der jugendlichen Partei der Bewegung und ihrem Organ, der „Nowa Polska“, ſchon früher gewünſchte Emancipation der zwar freien aber beſitzloſen und frohnenden Bauern zur Sprache. Obgleich die liberale Partei, welche auch auf dem Reichstage beſonders in Swidzinſki und Szaniecki ſehr beredte Organe

fand, und Beſitzertheilung an die Bauern wenigſtens auf den Nationalgütern gegen einen Geldzins wünſchte, der gegen dieſe Vorſchläge hervortretenden Oppoſition eigennützige Beweggründe vorwerfen konnte, ſo war doch jene Beſitzertheilung bei der auch ohne dieſes Geſchenk noch immer warmen Hingebung des Bauernſtandes an ihr Vaterland und ihre Herren nicht nur politiſch unnöthig, ſondern in den Zeiten des Dranges höchſt bedenklich, da ſie, ohne den Bauer kampfluſtiger zu machen, den Staatsſchatz nothwendiger Zuflüſſe berauben, den ohnehin ſchon durch ſchwere Opfer bedrängten Edelmann arm machen mußte und daher die Schwächern, ſowie die Edelleute des eben aufgeſtandenen Lithauens, der Nationalſache entfremden konnte. Die bis zum 18. fortgeſetzten Discuſſionen brachten kein Ergebniß, als daß der Vorſchlag der Oppoſition, den Bauern auf den Nationalgütern freie Wahl zwiſchen fortgeſetztem Frohndienſt oder Ablöſung zu laſſen, angenommen wurde. Weitere Erörterungen oder gar Ausführung des Geſetzvorſchlags kamen, theils wegen der erwähnten Schwierigkeiten, theils wegen der bald durch andere für den Augenblick wichtigere Dinge in Anſpruch genommene Wirkſamkeit des nun vollzähligern Reichstags nicht zu Stande. Dagegen ſuchten einzelne Patrioten für ſich zu helfen, indem ſie nach des Landbotenmarſchalls Oſtrowski Beiſpiel vom 30. März ihren aus dem Kampfe zurückgekehrten Bauern freies Eigenthum im Angeſichte der Landboten ſchriftlich verſprachen. Auch ein Verein zur Erleichterung des Grunderwerbs für Bauern bildete ſich im Apr. in Warſchau.

Während der äußern Unthätigkeit der beiden feindlichen Hauptcorps hatte Skrzynecki, ſeiner diplomatiſchen Neigung folgend, einen Verſuch gemacht, jetzt, wo nach Diebitſch's Rückzug die Polen ſchlagfertig daſtanden, durch Unterhandlungen auf ehrenvolle Art das Ende des Kampfes herbeizuführen. Der darauf bezügliche Briefwechſel Skrzynecki's mit den von Diebitſch bevollmächtigten ruſſiſchen Generalen Neidhard und Geismar, den Skrzynecki am 27. März dem Heere bekannt machte, konnte zu keiner Ausgleichung führen, weil Diebitſch die Zurücknahme der Ausſchließungsacte des kaiſerlichen Hauſes vom polniſchen Throne verlangte, was nach Skrzynecki's Antwort die polniſche Nation nur nach ſichern Garantien thun könnte. Die hierauf erfolgte ruſſiſche Foderung unbedingter Unterwerfung *) und die öffentliche Meinung bewogen Skrzynecki den erſten entſcheidenden Schlag auszuführen, der, wenn auch die Ehre des Entwurfs ſeinem genialen Generalquartiermeiſter Prondzynski zukommt, doch in der Ausführung ihm ebenſo viel Ruhm erwarb als die Kämpfe bei Dobre und Grochow. Während nämlich Diebitſch die letzten Truppen ſeines zum Weichſelübergang am Wieprz beſtimmten Corps von Latowicz an ſich gezogen hatte und demnach weit genug entfernt war, warf ſich Skrzynecki, nachdem er wenig Minuten zuvor die zu einem fröhlichen Mahle verſammelten Offiziere davon benachrichtigt, in der Nacht vom 31. März zum 1. April mit einer Abtheilung Truppen auf den zwei Meilen von Praga bei Wawre ſtehenden Geismar, deſſen unvorbereitetes im Morgennebel überraſchtes Corps plötzlich von Rybinski und Kaminski im Rücken und von Klicki von vorn angegriffen und zerſprengt wurde. Ebenſo ſchnell ließ er dann, weiter nach Oſten vorrückend, den bei Dembe Wielki durch eine ſehr befeſtigte Stellung geſchützten Roſen angreifen, wobei die Generale Skarzynski und Romarino, ſowie das vierte Regiment ſich vorzüglich auszeichneten, ſodaß am Abend des 31. März Roſen geſchlagen und verdrängt war und am 1. Apr. von Lubienski bis hinter Kaluszyn verfolgt wurde. Über 12,000 Gefangene, viele Kanonen und Gewehre, womit die in allen zeitherigen Schlachten furchtbar thätigen Senſenmänner bewaffnet wurden, waren eine herrliche Beute des Siegers, der ſein Hauptquartier vom

*) S. „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 99—100.

4. — 9. in Latowicz hatte, und jene Beute war um ſo erfreulicher, je weniger bei der ſtrengen Aufſicht der öſtreichiſchen und preußiſchen Regierung Waffeneinfuhr ins Königreich möglich war. Da nun Uminski, der von der Narew, wo er zeither operirt hatte, ſüdöſtlich nach dem Liwiec und bis in die Gegend von Wengrow und Sokalow vorgedrungen war und fortwährend in einem vortheilhaften kleinen Kriege den General Sacken und die Vorpoſten der Garden von Liwiec zurückhielt, ſo hätte Skrzynecki, der vom 4. — 9. Apr. ſein Hauptquartier in Latowicz hatte, nicht mit den durch die Generale Prondzynski und Romarino bei Iganie (einem Dorfe unweit Siedlce) über Roſen am 10. Apr. erfochtenen Sieg, der dennoch Siedlce in ruſſiſchen Beſitz ließ, zufrieden ſein ſollen, ſondern er mußte den bedrängten und von ſeinen Communicationslinien ganz getrennten Diebitſch an dem Wieprz bei Ryki angreifen und vernichten, ehe er ſich durch einen ſchnellen Marſch mit Roſen und den indeß herzugekommenen Pahlen vereinigen und in einer feſten Stellung bei Siedlce am 13. Apr. jedem Angriff trotzen konnte. Sein Fehler war um ſo größer, da die Garden, die immer noch jenſeit des Bug ſtanden, durch den in ihrem Rücken ausgebrochenen Aufſtand gelähmt und von Uminski beobachtet waren, und gegen die Corps von Roſen und Pahlen ein kleines Corps das befeſtigte Praga hinlänglich ſchützen konnte. Der einzige Vortheil, den Diebitſch's Zug nach Siedlce brachte, war, daß General Dwernicki am 11. Apr. von Zamosc aus bei Krylow über den Bug in Volhynien einrückte, in der Hoffung, daß er ſich dort bei der ſchon günſtigen Stimmung der Bewohner dieſes ehemaligen polniſchen Landes feſtſetzen und den Aufſtand oſt- und nordwärts verbreiten könnte.

Im Norden der ehemaligen polniſchen Provinzen war in dem nach 400jähriger Verbindung mit Polen ſeit 1772 losgeriſſenen und ſeitdem hartgedrückten Lithauen gleich nach dem Einrücken der Garden in den nordöſtlichen Theil des Königreichs am 26. März ein ſchon lange Zeit vorbereiteter Adelsaufſtand ausgebrochen, der ſich durch Mitwirkung der zwar nicht echt polniſchen, aber ihren polniſchen Herren ergebenen und durch die ruſſiſchen Requiſitionen erbitterten Bauern in Samogitien vorzüglich durch die Thätigkeit Kalienowski's ſo ſchnell in die Kreiſe von Schawle, Teleze, Upitſch und ſüdlich und weſtlich bis nach Georgenburg und Polangen verbreitete, daß ſowol die ruſſiſchen Grenzwächter als einzelne Corps auf preußiſches Gebiet flüchten mußten, von wo ſie bewaffnet in ihre Heimat zurückgeſendet wurden. Obgleich nun die ungeordneten und ſchlecht bewaffneten Inſurgentenhaufen, zumal bei dem Mangel an Einheit und Thätigkeit in der Leitung, die eroberten Städte gegen die ruſſiſchen Generale nicht halten konnten, deren Soldaten mit wilder Wuth den Aufſtand zu unterdrücken und den harten in unſerm Zeitalter unbegreiflichen Ukas des Kaiſers Nikolaus vom 5. Apr. zu vollziehen ſuchten, ſo führten ſie doch, aus ihren Wäldern bald hier bald dort hervorbrechend, ſowol in Samogitien als auch vorzüglich in der bialowieſer Haide einen kleinen, den Ruſſen und ihrer Verbindung mit dem Hauptheere ſehr nachtheiligen Krieg fort und erwarteten die ihnen ſchon durch das Reichstagsmanifeſt vom 3. Febr. von ihren polniſchen Brüdern zugeſagte Hülfe. In Wilna ſelbſt jedoch kam der von der Jugend unter Vincenz Poll vorbereitete Aufſtand nicht zu Stande und Poll rettete ſich mit ſeinen Mitverſchworenen gleichfalls in die Wälder und führte einen kleinen Krieg gegen die Ruſſen fort.

Unter ſolchen Umſtänden ſtanden die Garden noch ſtill jenſeit des Bugs und die Polen hatten in ihrer linken Flanke nichts zu fürchten. Ebenſo war auf der großen Hauptſtraße das Zurückweichen Skrzynecki's vor Diebitſch, den er in freier, feſter Stellung nicht angreifen konnte, nach des polniſchen Feldherrn Proclamation vom 18. Apr. im Voraus beſchloſſen und keineswegs den Polen nachtheilig. Der ruſſiſche Feldherr folgte über Keflew und Minsk auf der ſchon durch die frühern Märſche ausgeſogenen Heerſtraße, erſt durch Dembinski, dann durch Gielgud auf-

gehalten, dem langſam zurückweichenden Skrzynecki am 25. und 26. Apr. bis nach Dembe und kehrte dann in der Nacht des 30. Apr., ohne die von Skrzynecki angebotene Schlacht anzunehmen, nach Siedlce zurück, wahrſcheinlich nur um durch dieſe große Bewegung die kampfluſtigen Polen in die Falle zu locken, was ihm jedoch bei der Beſonnenheit des polniſchen Feldherrn unmöglich war. Deſto unglücklicher waren aber in dieſer Zeit die Polen auf ihrem äußerſten rechten Flügel. Der mit ungefähr 6000 Mann größtentheils neu geworbener Senſenträger auf dem rechten Flügel über die Weichſel geſendete alte General Sierawski, der im kleinen Kriege das viel ſtärkere Corps des Generals Kreutz beſchäftigen ſollte, damit Dwernicki nicht von ihm im Rücken angegriffen werden könnte, war nicht zufrieden mit dem anfangs glücklichen Erfolge ſeines Streifzugs über die Weichſel, ſondern unbeſonnen nach Lublin vorgedrungen. Ja ſelbſt nachdem er ſich bei Belzyce hart bedrängt, glücklich nach Kazimierz zurückgezogen hatte, vertheidigte er ſich hier, ſtatt über die Weichſel zurückzugehen, gegen die viermal ſtärkere feindliche Übermacht, wobei 2000 Soldaten theils getödtet theils zerſprengt wurden, und der Oberſt Julius Malachowski, die Senſe in der Hand, den Heldentod ſtarb. Dwernicki war dadurch preisgegeben und in Gefahr, von mehren Seiten durch Kreutz, durch den in Volhynien operirenden Rüdiger und den aus Beſſarabien anrückenden Roth erdrückt zu werden. Er war am 17. Apr. bei Boromel über den Styr gegangen, und, obgleich er nach ſeiner Rückkehr über dieſen Fluß dem dreimal ſtärkern Rüdiger in einem glücklichen Gefechte acht Kanonen abgenommen hatte, hielt er es doch bei der geringen Unterſtützung, die er in Volhynien fand, für gerathener, ſtatt nördlich vorzudringen, an der öſtreichiſchen Gränze hinunter zu gehen, um den Inſurgenten in Podolien und der Ukraine unter dem Grafen Tyszkiewicz gegen den, aus Beſſarabien heraufrückenden General Roth Hülfe zu bringen. Als er Rüdiger, der ihm zuvorgekommen war, bei Krzemienice in einer ſtarken Stellung fand, eilte er ſchnell nach Wyszogrodzek, wo er in einer trefflichen Stellung, den Rücken an die öſtreichiſche Grenze gelehnt, den ſechsmal ſtärkern Rüdiger vergebens zwei Tage maneuvriren ließ. Der ruſſiſche Feldherr aber, der im Vertrauen auf die den Ruſſen günſtigen Geſinnung der öſtreichiſchen Regierung, die neutrale Grenze nicht achtete, griff die Polen von vorn und im Rücken mit Übermacht an, und Dwernicki zog ſich am 27. Apr. mit ſeinen 4000 Mann auf öſtreichiſches Gebiet zurück, worauf ſein Corps von den Öſtreichern entwaffnet und vertheilt wurde, während man die Waffen den Ruſſen auslieferte. Einen ſo kühnen Führer zu verlieren, der ſeither mit ſolchem Glück den linken Flügel der Ruſſen gelähmt hatte, war für die Polen ein ungeheurer Schlag. Die Inſurrection in Volhynien und Podolien war dadurch faſt erſtickt, denn der im Mai unter dem Grafen Rzewuski und dann unter General Kolysko in Podolien ausgebrochene Aufſtand konnte ohne weitere Unterſtützung bald unterdrückt, und der linke Flügel der Ruſſen im Königreiche von dieſen nun geſicherten Provinzen aus leicht verſtärkt werden.

Obgleich nun dem Reichstage durch die ſtattgefundenen Verhandlungen über die Erfolge der diplomatiſchen Sendungen klar werden mußte, daß vom fernen Auslande nichts mehr zu hoffen, ja, von den Nachbarn Alles zu fürchten war, obgleich bei dem in die Länge gezogenen Kriege die Noth des Landmanns und der Fabrikanten immer zunehmen, die Hülfsquellen zur Fortſetzung des Kriegs immer geringer werden mußten, und endlich die grauſame Bekämpfung des lithauiſchen Aufſtandes und die Verbannung Dwernicki's vom polniſchen Boden bei Vielen die letzten Hoffnungen vernichteten, ſo muß man den Muth der Senatoren und Landboten bewundern, die in der Sitzung des 29. Apr., mit weiſer Schonung der Verhältniſſe zu Preußen und Öſtreich, den Beſchluß faßten, ſich der lithauiſchen und aller altpolniſchen Brüder mit Kraft anzunehmen. Der Oberfeldherr aber mußte

ſich, nach längerer Zögerung, vorzüglich von dem immer thätigen Czartoryski gedrängt, jetzt um ſo mehr berufen fühlen, zur Herbeiführung einer glücklichen Entwickelung den großartigen Plan Prondzynski's auszuführen. Um jedoch den linken Flügel der Ruſſen, der in dem Corps des Generals Kreutz ſeinen Stützpunkt in der Gegend von Lublin hatte, zu beſchäftigen und Rüdiger nicht ungehindert aus Volhynien in das Königreich einrücken zu laſſen, hatte Skrzynecki ſchon früher ein 10,000 Mann ſtarkes Corps unter den Generalen Chrzanowski und Romarino abgeſendet, das ſich mit großer Umſicht bei Kock über den Wieprz, zwiſchen der Heerabtheilung des Generals Kreutz hindurch, am 14. Mai nach Zamosc zog. Der polniſche Obergeneral ſelbſt, nachdem er ſeine gegen das ruſſiſche Centrum bei Siedlce ſeither behauptete Stellung durch Uminski maskirt hatte, der durch fortwährende Gefechte den Feldmarſchall beſchäftigen mußte, eilte am 12. bei Zegrz und Sierock über den Bug und die Narew, um die von den Hauptſtützpunkten Oſtrolenka und von Lomza geſchützten ruſſiſchen Garden, die unter dem Großfürſten Michael den ſeither unthätigen rechten Flügel der ruſſiſchen Armee bildeten, durch ſchnellen Überfall zu vernichten, während ein kleines von Lubienski befehligtes Corps Nur am Bug beſetzen ſollte, um einen plötzlichen Angriff des Feldmarſchalls in ſeine Flanke zu verhüten. Skrzynecki's Zaudern hatte die Folge, daß ſich die Garden in großer Eile aber glücklich zurückzogen. Er ließ, nur gegen ihre Nachhut fechtend, durch den raſchen Dembinski am 18. Mai Oſtrolenka, am 20. durch Gielgud Lomza nehmen. Doch theils die Unentſchloſſenheit des von Prondzynski umſonſt zum Angriff gedrängten Oberfeldherrn, der auf die erſt am 19. eingetroffene Nachricht von der ſchon am 17. erfolgten Einnahme Nurs wartete, theils Gielgud's Zaudern hinderte jeden entſchiedenen Vortheil. Zwar ſtand am 21. Skrzynecki in Tykocin auf lithauiſchem Boden und der längſt beabſichtigte Übergang eines kleinen Cavaleriecorps unter General Chlapowski in das Gouvernement Bialyſtock zur Unterſtützung der lithauiſchen Inſurgenten konnte bewerkſtelligt werden; aber auch die ruſſiſchen Garden ſtanden wohlgeordnet der Grenze des Königreichs nahe, um bei dem erſten durch Diebitſch's Ankunft eintretenden glücklichen Wechſel der Umſtände wieder zurückzukehren. Dieſer günſtige Wechſel erfolgte nur zu bald. Am 21. Mai war Diebitſch, nachdem er Roſen und Pahlen gegen Uminski zurückgelaſſen hatte, bei Granna über den Bug und über die Grenze gegangen, hatte ſich am 22. mit den Garden vereinigt und an demſelben Tage Lubienski bei Nur angreifen laſſen. Dieſer, zu lange zögernd, überall umringt und zur Übergabe aufgefodert, konnte ſich nur durch die unglaubliche Tapferkeit ſeiner Truppen über Zambrow nach Oſtrolenka zurückziehen, wohin ſich am 25. auch Skrzynecki gewendet hatte, um nicht durch Diebitſch von der Narew und dadurch von der Hauptſtadt abgeſchnitten zu werden. Diebitſch war in Eilmärſchen am 25. Abends dort angelangt, hatte ſich mit den Garden vereinigt und fand am 26. früh auf dem linken Narewufer noch Lubienski's Corps, welcher den Uebergang des polniſchen Hauptheers über die Narewbrücken den Tag zuvor gedeckt hatte. Den bedeutenden Fehler, daß Skrzynecki dieſes Corps am 25. nicht an ſich zog und nach Zerſtörung der Brücke ruhig nach Praga zurückging, da er bei dem Angriff durch Diebitſch und die Garden wahrſcheinlicherweiſe zurückgeworfen und von Warſchau abgeſchnitten werden mußte, hat der polniſche Obergeneral ſelbſt eingeſtanden. Am 26. warf ſich Diebitſch auf Lubienski, der ſich nach und nach vom linken Narewufer und aus der, von den Ruſſen tapfer geſtürmten, aber auch vom vierten Regimente tapfer vertheidigten und von den Ruſſen angezündeten Stadt Oſtrolenka zurückzog. Doch bei der Unmöglichkeit, die Brücken bei dem ſchnellen Nachdringen der Ruſſen abzubrechen, entſtand auf den Brücken und auf dem rechten Narewufer während des ganzen Tags ein furchtbarer Bayonnetkampf, der von ruſſiſcher Seite durch überlegene Artillerie vom linken Narewufer her un-

terſtützt wurde, indem dem ruſſiſchen Feldherrn Alles daran lag, die Polen aus ihrer Stellung auf das rechte Narewufer zu drängen und abzuſchneiden, während es dem polniſchen General wichtig war, ſeine Stellung zu behaupten und ſeinen Rückzug nach Praga offen zu halten. Erſt gegen Abend gelang dem perſönlich tapfern Skrzynecki, der jedoch immer nur einzelne Bataillons ins Feuer führte und wenig durch Artillerie unterſtützte, ſeine gefährdete Stellung, trotz der Aufopferung der Brücke und des Dammes, ganz zu ſichern. Ja, ein ſchneller Angriff des noch in Lomza ſtehenden Generals Gielgud im Rücken des Feldmarſchalls, oder, da dies von dem aller Umſicht und Raſchheit ermangelnden Gielgud nicht zu erwarten war, die von Skrzynecki, der beim Angriff oft zögernd, in der Vertheidigung aber immer groß erſcheint, ſelbſt beabſichtigte ſtandhafte Behauptung ſeiner Stellung auf dem rechten Narewufer hätte vielleicht noch den nach ungeheuern Anſtrengungen ſchon ermattenden Diebitſch am 27. Mai zum Rückzug gezwungen. Doch dem Rathe ängſtlicher Generale, vorzüglich Prondzynski's, der früher ſehr tapfer, im Unglück aber allen Muth verlor, mehr folgend als ſeiner Einſicht, zog ſich Skrzynecki am 27. und 28. Mai ſchnell nach Praga zurück, ohne von Diebitſch verfolgt und gehindert zu werden, was leicht geſchehen konnte, wenn der ruſſiſche Heerführer, in Erwartung dieſes Rückzugs, vorher ein Corps nach Rozan entſendet hätte. Beide Heere hatten ungeheure Verluſte; die Polen beweinten zwei tapfere Generale, Kaminski und Kicki. So war auch dieſe Schlacht wieder unentſchieden, wie die bei Grochow, erwägt man aber, daß ſie die Vereinigung des Feldmarſchalls mit den Garden herbeiführte und daß der ſchnelle unerwartete Rückzug nach den anfangs über die Garden errungenen Vortheilen bei dem Feldherrn und dem Heere wie unter dem Volke das Vertrauen zu ihrer Sache wankend machte, ſo ſehen wir ſie in ihren Folgen ebenſo nachtheilig für die Polen als die Schlacht bei Grochow für die Ruſſen geweſen war. Der einzige Vortheil war, daß außer Chlapowski auch Gielgud in Lithauen eindrang. Als ihn der Obergeneral bei ſeinem Rückzuge als abgeſchnitten ſchon aufgegeben, erbot ſich Dembinski, ihm die Befehle dazu zu überbringen.

Nach der Schlacht bei Oſtrolenka beginnt der dritte Abſchnitt der polniſchen Revolution. Ein unſeliges Schwanken, von Skrzynecki und der diplomatiſchen Partei gefördert, bringt in dieſem Zeitraum die polniſche Sache langſam ihrem Untergang näher, bis jenes Schwanken durch die Partei der clubiſtiſchen Bewegung blutig unterbrochen wird. Die Revolution ſchreitet fortwährend rückwärts. Skrzynecki eilte ſeiner zurückkehrenden Armee ſchnell voraus und als er die durch leere Gerüchte in die größte Furcht verſetzten Reichstagsmitglieder durch die unerwartete Nachricht von der Erhaltung des Heers beruhigt hatte, konnte weder des damals noch unverdächtigen Gouverneurs Krukowiecki beißender Tadel und ſein Ungehorſam gegen Skrzynecki, noch die mehren Reichstagsmitgliedern mitgetheilte Denkſchrift des Generalquartiermeiſters Prondzynski über die vom Oberfeldherrn bei Oſtrolenka begangenen Fehler das Vertrauen der Mehrheit der Reichstagsmitglieder ſchwächen. Krukowiecki kam ſeiner Abſetzung durch Einreichung ſeines Entlaſſungsgeſuchs zuvor, und ſuchte ſich zu Befriedigung ſeines Ehrgeizes der demokratiſchen Partei zu nähern. Viele entſchiedene und kräftige Patrioten hingegen, nur nicht Czartoryski, der längſt die Zögerung des Generaliſſimus gemisbilligt hatte, vereinigten ſich, aus Furcht durch die Abdankung des Oberfeldherrn für ihr Vaterland mehr zu verlieren als zu gewinnen, mit der ihre Hoffnung auf Skrzynecki ſtellenden diplomatiſchen Partei, um zur Verſöhnung der öffentlichen Meinung eine Dankadreſſe des Reichstags für ihn auszuwirken. Als er nach der Annahme derſelben den Wunſch einer größern Einigung der Regierung geäußert, machten ſie durch den Landboten Ledochowski am 8. Jun. im Reichstage den Antrag einer Reform der Regierung, welcher, je mehr er auf dem Reichstage auch außer der diplo-

matiſchen Partei unter Denjenigen, die mit der zeitherigen Wirkſamkeit der fünf Regierungsmitglieder nicht zufrieden und wegen des Einfluſſes der demokratiſchen Partei auf die Menge beſorgt waren, Anklang fand, deſto heftiger von der öffentlichen Meinung getadelt wurde, welche die Entfernung der Männer der Bewegung aus der Regierung misbilligte. Aber auch der Reichstag verwarf dieſen Antrag am 11. Jun. mit 42 Stimmen gegen 35. Am lauteſten jubelte über dieſe Niederlage Skrzynecki's und der mit mehr oder weniger Recht für Ariſtokraten geltenden Urheber des Antrags, die demokratiſche Partei im Club und in deſſen Journalen und die ſchamloſeſte Verhöhnung Skrzynecki's und des ohne ſeinen Willen von den Reformern zum alleinigen Regenten gewünſchten Czartoryski mußte, ſo lange dieſe Männer an der Spitze ſtanden, durch erhöhtes Gegenſtreben der andern Partei und durch die geſteigerte Erbitterung der Demokraten Mistrauen und Zwieſpalt erregen und vermehren, und eine Kriſe herbeiführen, die dem Leben der Revolution höchſt gefährlich werden konnte; wie denn der greiſe Niemcewicz hier mit mehr Recht als früher vorausverkündete, nicht feindliches Schwert, ſondern die jetzt auflodernde Zwietracht werde Polen verderben.

Während dieſer Begebenheiten in Warſchau hatte Diebitſch nach Abſendung Pahlen's zur Verfolgung Gielgud's, zwiſchen Pultusk, Rozan und Przasznia gelagert, als er plötzlich am 9. Jun. in Kleuczewo bei Pultusk ſtarb: ein Mann, der, nachdem er bei ſeinem erſten groß entworfenen Plane ungeahnete moraliſche und phyſiſche Schwierigkeiten gefunden hatte, nicht den Geiſt und die Energie bewies, das flüchtige Kriegsglück zu feſſeln. Einſtweilen commandirte der Chef des Generalſtabs Graf Toll. Jetzt, wo das ruſſiſche Heer im nördlichen Theile des Königreichs ohne Führer nichts Entſchiedenes unternehmen konnte und General Kreutz aus Lublin nach Podlachien heraufgerückt war, mußte Skrzynecki bei der dem Vaterlande drohenden Gefahr es für rathſam erachten, den General Kreutz, ſowie das dieſem aus Volhynien in die Woiwodſchaft Lublin nachgerückte Corps Rüdiger's einzeln zu erdrücken. Er nahm daher am 14. ſein Hauptquartier in Sienica und wollte Rüdiger's Corps durch Chrzanowski von Zamosc, durch Romarino von Pulawi her und durch ein unter dem unfähigen Jankowski geſtelltes bedeutendes Corps von Lukow her einſchließen laſſen, während Rybinski den General Kreutz angreifen und er ſelbſt zum Schutz der Hauptſtadt in Sienica bleiben wollte. Durch eine wohlberechnete Scheinbewegung Toll's gegen Sierock aber wurde der um die Hauptſtadt beſorgte Oberbefehlshaber bewogen, Rybinski, ehe er den zurückweichenden Kreutz erreichen konnte, ſowie Jankowski zurückzurufen. Jankowski hätte zwar vor Empfang dieſes Befehls den General Rüdiger vernichten können, da der Oberſt Turno ſich mit der Avantgarde am 19. Jun. ſechs Stunden lang bei Liſobyni glänzend mit Rüdiger's ganzem Corps geſchlagen; doch es konnte weder der zweideutig zögernde General Bukowski zur Unterſtützung des gedrängten Oberſten, noch Jankowski, nachdem er Befehl zum Rückmarſche erhalten, zum Angriffe gegen Rüdiger, der ihm auch jetzt noch nicht entgehen konnte, bewogen werden. Er ging zurück, und Chrzanowski, ſtatt den geſchlagenen Feind vollends vernichten zu können, entkam am 23. Jun. mit Mühe und Noth über die Weichſel zu Romarino nach Sendomir. Skrzynecki hatte aber bei ſeiner Rückkehr die traurige Gewißheit, wieder die ſchönſte Gelegenheit zu einer ſeinem Vaterlande wie ſeiner Stellung günſtigern Entſcheidung verſäumt zu haben. In dieſer Stimmung erfuhr Skrzynecki durch einen aus Galizien kommenden Offizier von einer angeblich zu Gunſten der Ruſſen beſtehenden Verſchwörung; und froh, die von der öffentlichen Meinung wegen der letzten Vorfälle gebrandmarkten Generale Jankowski und Bukowski dabei verdächtig zu finden, ließ er am 29. Jun. ſowol dieſe als noch ſechs andere Perſonen, unter welchen beſonders General Hurtig als früheres Werkzeug des Großfürſten verhaßt war, ſo öffentlich verhaften, daß die

dadurch entſtandenen Zuſammenrottungen des erbitterten Volkes nur mit Mühe durch den Fürſten Czartoryski und den Landboten Roman Soltyk beruhigt werden konnten.

Auf dem Kriegsſchauplatze begannen von ruſſiſcher Seite bald nach der Ankunft des zum Oberbefehlshaber ernannten Feldmarſchalls Paskewitſch am 20. Jun. im Hauptquartiere Pultusk raſche Bewegungen. Dieſer kühne Führer, im Vertrauen auf die freundliche Geſinnung des preußiſchen Cabinets, beſchloß den ſeitherigen Stützpunkt ſeiner Operationen aufzugeben und bewegte vom 4. bis 8. Jul. ſeine getheilten Armeecorps bei höchſt ungünſtigem Wetter nach Plock zu, um von da aus die Weichſel zu überſchreiten, wobei er von Seiten preußiſcher Behörden und Kaufleute mit Pontons und Vorräthen aller Art unterſtützt wurde. Skrzynecki, der ſich vergebens wegen dieſer und früherer Beeinträchtigungen ſchriftlich an den König von Preußen gewendet hatte, war ſeit dem 5. dieſes Monats in Modlin und hätte von hier aus nach Prondzynski's Plan den Ruſſen bei ihrem gewagten Flankenmarſch ſehr gefährlich werden können; doch zufrieden, ſie mit einem ſchwachen Corps unter dem zaudernden Milberg zu beobachten, ließ er ſie ſich ruhig in Plock und dann, nach der preußiſchen Grenze, zu der bei Wroclawek geſchlagenen Brücke ziehen. Vergebens drangen Andere in ihn, die Bewegungen der Ruſſen zu hindern; nach Empfang eines Schreibens des franzöſiſchen Miniſters Sebaſtiani, welcher die Sache ohne eine Schlacht noch einige Monate hinzuziehen rieth, entſchloß ſich Skrzynecki bis vor Warſchau nichts Entſcheidendes zu thun, und begnügte ſich, durch Rybinski und Chrzanowski, den er nebſt Romarino aus Sendomir herangezogen hatte, den ruſſiſchen General Golownin am 14. Jul. bei Kaluszyn ohne Erfolg bedrängen zu laſſen. Wenn ſich auch in dem Aufſtande des am 21. Jun. aufgebotenen Landſturms, in dem neuen kräftigen Leben, das ſich nach dem Eintritt neuer Mitglieder aus den altpolniſch-ruſſiſchen Provinzen in die Landbotenkammer regte, und in dem überall ſichtbaren Eifer für Befeſtigung der Hauptſtadt noch der alte Patriotismus zeigte, ſo konnte bei Skrzynecki's Vertrauen auf diplomatiſche Unterhandlungen und bei ſeiner Unthätigkeit der ruſſiſche Oberbefehlshaber vom 14—19. ganz ungehindert und mit aller Bequemlichkeit bei Oſiek über die Weichſel gehen und ſelbſt den bei Lomza ſtehenden General Gerſtenzweig mit völliger Aufgebung ſeiner Verbindung mit Rußland nachziehen laſſen, ſodaß dieſer, der bei des Feldmarſchalls kecker Sorgloſigkeit der Vernichtung kaum hätte entgehen können, von dem tapfern General Turno, den Milberg nicht unterſtützte, bei Racianz am 23. Jul. nicht angegriffen werden konnte und ſich am 28. mit der ruſſiſchen Hauptarmee vereinigte.

Während nun Paskewitſch ungehindert von der linken Seite ſich der Hauptſtadt näherte, war auch die letzte Hoffnung auf eine günſtige Diverſion in Lithauen verſchwunden. Am 7. Jun. hatten Chlapowski, der am 20. Mai die Grenze überſchritten und, ohne auf bedeutende Hinderniſſe zu ſtoßen, die Inſurgenten an ſich gezogen hatte und nordöſtlich vorgerückt war, und Gielgud, der vorzüglich durch Dembinski's Umſicht den General Sacken mit Verluſt aus Raygrod geworfen hatte und über den Niemen gegangen war, ſich in Kiedany vereinigt, und vor der Ankunft der gegen ſie zurückgeſendeten lithauiſchen Garden unter Kurutta und den aus Rußland unter Tolſtoi nachrückenden Reſerven einen raſchen Angriff auf Wilna verabredet, wozu auch Dembinski mitwirken ſollte: ein Plan, der, gut ausgeführt, bei der Schwäche der Beſatzung von Wilna und der Stimmung der Einwohner gelingen mußte. Aber durch Gielgud's Schwäche und bei ſeinem Mangel an jeder militairiſchen Fähigkeit wurde der ſchon zu ſpät unternommene, aber doch noch von Dembinski und Chlapowski gut eingeleitete Angriff auf die Stadt am 20. Jun. von Kurutta abgeſchlagen, ſodaß nur die Tapferkeit des erſten polniſchen Uhlanenregiments, das den Rückzug deckte, das Corps vor Vernichtung ret-

tete. Nun erſt dachte man den Aufſtand in Samogitien zu unterſtützen, was man von Anfang an mit mehr als dem dahin geſchickten ſchwachen Corps des Generals Szymanowski hätte thun ſollen, der trotz allem Eifer die dortigen zahlreichen Patrioten ſehr unterſtützen konnte. Doch auch hier misglückte der Angriff auf die Kreisſtadt Szawle am 18. Jul. durch Gielgud's Schuld. Die Regimenter, in welchen Ordnung und Mannszucht ziemlich in Verfall gerathen waren, wurden auf Chlapowski's Betrieb, der den ſchwachen Gielgud leicht gewann und alle Hoffnung eines Erfolgs aufgebend, jetzt beſtimmt auf Rettung nach Preußen dachte, in drei Corps getheilt, von denen nur das kleinſte unter dem kühnen Dembinski weiter öſtlich ſich wendete, die andern beiden hingegen unter Gielgud, Chlapowski und Rohland, ſtatt einen Haltpunkt in Samogitien oder wenigſtens einen Weg nach Warſchau zu ſuchen, gingen vom 12.—15. Jul. in ſchwachmüthiger Verzweiflung ihrer Führer, von den ihnen folgenden ruſſiſchen Abtheilungen gedrängt, nach Preußen hinüber. Gielgud, durch den Schuß eines Offiziers als Verräther niedergeſtreckt, büßte die Schuld ſeiner Schwäche, die den kriegserfahrenen Chlapowski, deſſen Werkzeug Gielgud nur war, wegen ſeiner kleinmüthigen und abſichtlichen Misleitung der auf ihn vergeblich hoffenden Soldaten, viel ſchwerer traf. Die übergetretenen Polen wurden von der preußiſchen Behörde aufgenommen, entwaffnet*) und einſtweilen unter Quarantaine geſtellt.

Unter dieſen Umſtänden mußte der von den Brüdern Niemojewski am 22. Jul. dem Reichstage mitgetheilte Vorſchlag, in einem Kriegsrathe das ſeitherige Benehmen des Generaliſſimus unterſuchen und ſein künftiges Benehmen beſtimmen zu laſſen, auch gegen die Diplomaten durchgehen; doch Skrzynecki's Verſicherungen, dem Kriegsrathe, welcher ſogleich für eine Schlacht entſchied, gehorchen zu wollen, verſöhnten den Reichstag und beruhigten das Volk. Die Regimenter ſetzten ſich gegen die Pozura in Bewegung, Skrzynecki ſelbſt aber war erſt am 3. Aug. in Sochaczew, und konnte ſich noch nicht entſchließen, die nun ſchon in Lowicz in feſte Stellungen eingerückten Ruſſen anzugreifen, ſondern zog ſich nach Bolimor zurück. Unterdeß war am 2. Aug. Dembinski mit ſeinem Corps unverletzt in Warſchau angekommen. Er hatte ſich, den feigen Übergang nach Preußen verſchmähend, mit etwa 4000 Mann und ſechs Kanonen über Mieszkucz, Poniewirz und Orzmiana herum über den Niemen und Bug durch fünf ruſſiſche Corps hindurch mit der größten Umſicht ins Königreich gezogen, und gewann, in Warſchau vom Heer und Volke jubelnd empfangen, eine Popularität, die er durch ſeine rückſichtsloſe heftige Offenheit und durch ſein unzeitiges Anſchließen an die Partei Skrzynecki's leider nur zu bald verſcherzte. So verlor auch hier Polen einen Mann, der es hätte retten können und ging ſeinem Untergange unaufhaltſam näher. Der Großfürſt Konſtantin, der ſo viel zur ſchnellen Entwickelung des Aufſtandes beigetragen, war während dieſer Zeit am 18. Jul. in Minsk geſtorben.

Auf Anregung mehrer Patrioten, vorzüglich der Brüder Niemojewski, ſah ſich, da nun auch Golawin nach Praga zu und Rüdiger über die Weichſel ſich bewegte, die Regierung und der Reichstag genöthigt, am 10. Aug. eine Deputation nach Bolimow zu ſenden, um Skrzynecki ſelbſt und die übrigen Generale und Oberſten wegen des Oberfeldherrn Ungehorſam in einem Kriegsrathe zu vernehmen. Das für Skrzynecki ungünſtige Reſultat dieſes Kriegsraths bewog die Deputation, Dembinski, ſeither Gouverneur der Stadt, zum interimiſtiſchen Oberbefehlshaber zu ernennen, welcher dieſe Stelle zwar auf 60 Stunden annahm, jedoch bei ſeiner Achtung gegen Skrzynecki und bei ſeiner Unbekanntſchaft mit der Stimmung des Heers ſich auf eine das Heer befremdende Weiſe an Skrzynecki anſchloß, welcher zwar nach dem Entſchluſſe der Commiſſion gern in einer unter-

*) Vgl. Dembinski's „Feldzug in Lithauen"; „Lettre du général Chlapowski etc."

geordneten Stellung dem Vaterlande dienen zu wollen verſichert hatte, aber doch durch den ihm ergebenen Dembinski ſeinen Einfluß ſo lange als möglich bewahren zu wollen ſchien, um ſein geliebtes Vaterland auf ſeine Weiſe zu retten. Da Dembinski's Benehmen vorzüglich drei Mitgliedern der Regierung, nämlich Niemojewski, Morawski und Lelewel misfiel, ſo wurde nun Prondzynski zum wirklichen Befehlshaber gewählt, der aber, mehr genialer Stratege als kräftiger Führer, ſchon am 13. Aug., theils im Gefühl dieſer Schwäche, theils aus Furcht, wegen ſeiner Denkſchrift als Intriguant gegen Skrzynecki zu erſcheinen, den Antrag zurückwies. In dieſer die Nation gefährdenden Unentſchiedenheit glaubten nun die patriotiſchen Clubiſten, die den General Krukowiecki als Patrioten ganz für den Ihrigen hielten, eine Revolution zur neuen Entwickelung der Volkskraft hervorrufen zu müſſen. Doch ehe die verſchiedenen Parteien im Club darüber ins Reine kamen, führte eine im Kriegsrathe beſchloſſene rückgängige Bewegung des polniſchen Heers nach den Verſchanzungen der Stadt am 15. Aug. Nachmittags zu einem heftigen Auftritt in dem von Czynski präſidirten patriotiſchen Club, worauf eine Deputation an die Regierung geſendet ward, Skrzynecki's Entfernung zu veranlaſſen. Lelewel, als Theilnehmer des Clubs, ſchwieg verlegen; die übrigen Glieder der Regierung ſuchten zu beruhigen; doch Barzykowski's gerechte aber jetzt zur Unzeit laut ausgeſprochene Entrüſtung über die Anmaßung der Abgeordneten und die Aufhetzungen der darüber erbitterten Clubiſten, vorzüglich des ſehr excentriſchen Prieſters Pulawski und eines gewiſſen Boski, erzeugten nun unter den vor dem Regierungshauſe verſammelten Unzufriedenen eine wilde Gährung; ſie ſtürzten ſich nach dem Schloſſe, wo die ſeit dem 29. Jun. noch nicht gerichteten Verräther ſaßen. Die von Oſtrowski aufgebotenen Nationalgarden und Militairabtheilungen leiſteten bei ihrem Haſſe gegen jene angeblichen Verräther wenig oder keinen Widerſtand und unter immer ſtürmiſcherm Toben der wachſenden Pöbelmenge, welche Oſtrowski nicht mehr zu hindern wagte, wurden Jankowski und die übrigen Verhafteten verſtümmelt und gehängt. Eine blutige Rache nur eines kleinen Theils des in ſeinen Erwartungen ſo bitter getäuſchten Volkes! Dieſe Verwirrung benutzte der ehrgeizige Krukowiecki, ſuchte das Volk zu beruhigen und ließ ſich von ihm in der Nacht zum Gouverneur der Stadt ausrufen. Auch noch am 16. wüthete der Pöbel, ungehindert von Krukowiecki, gegen einige im Kerker ſitzende Spione, ſodaß im Ganzen 32 Menſchen ermordet wurden. An demſelben verhängnißvollen Abend des 15. Aug. hatte der, noch vor den Greuelſcenen von der Regierung mit Ernennungen zur Oberbefehlshaberſtelle abgeſendete Landbote Zwierkowski von dem würdigen aber alterſchwachen Malachowski, von Lubienski und Prondzynski abſchlägliche Antwort erhalten.

So wurden die Plane der zögernden Diplomaten an jenem blutigen Abend vernichtet, ſodaß dieſer, ſtatt nach der Hoffnung der Patrioten und vieler Freunde der Polen im Auslande, der demokratiſchen Partei eine kräftige Entwickelung der polniſchen Kräfte gegen den drohenden Feind zu verſchaffen, die Leitung der Angelegenheiten einem Intriguanten in die Hände ſpielte, der nicht für ſein Vaterland, ſondern nur für ſeinen Ehrgeiz Energie beſaß, womit er gegenwärtig die Parteien täuſchte, und den Untergang ſeines Vaterlandes auf eine Weiſe vollendete, wie ſie Skrzynecki, wäre er an der Spitze geblieben, trotz ſeiner Schwäche nie verſchuldet haben würde.

So ſchloß der dritte Zeitabſchnitt der polniſchen Revolution. Die Regierung war ihres Präſidenten Czartoryski beraubt, der in gerechter Beſorgniß vor einem Angriff des verblendeten und aufgehetzten Pöbels ins Lager geflohen war. Sie zog jetzt die Marſchälle beider Kammern, den Fürſten Radziwill und den Grafen Anton Oſtrowski, mit zu ihren Berathungen. Ohne ſich auf das Anſuchen eines Mitgliedes des Clubs einlaſſen zu können, eine ſchon früher vom Club vorgeſchla-

gene ziemlich demokratiſche Regierung von 15 Männern zu ernennen, ſchickte die Regierung, von der Erfolgloſigkeit der Sendung Zwierkowski's benachrichtigt und durch Skrzynecki's Abdankung gedrängt, am 16. eine neue Deputation ins Lager an Prondzynski. Dieſer auch von Czartoryski beſtimmt, nachdem er von Krukowiecki's bedeutender Stellung gehört, erklärt ſich bereit, nach der Verſtändigung mit Dieſem den Oberbefehl zu übernehmen. Hierauf reichten die Regierungsglieder, theils wegen der letzten Vorfälle, theils wegen Lelewel's Verlangen, Pulawski zur Regierung zu ziehen, ihre Entlaſſung ein. Noch hätte Dembinski, der am 17. in die Stadt kam, das ſinkende Vaterland retten können, wenn er ſeinen Plan, ſich zum Dictator zu machen, die Schuldigen zu verhaften und alle Kräfte ſchnell gegen den Feind zu vereinen, auszuführen den Muth gehabt hätte. Er begann mit Verhaftungen mehrer Clubiſten; Krukowiecki war verſchwunden; Lelewel war compromittirt. Da entdeckte der General ſchwankend ſeinen Plan dem Barzykowski und dem Landboten Nakwaski; Beide riethen ab und Letzterer unterrichtete den zur Wahl der neuen Regierung verſammelten Reichstag davon, der ſich ſo heftig gegen jene Uſurpation erklärte, daß Dembinski von ſeinem Vorhaben abſtand. Bei der hierauf erfolgenden Berathung über die Regierungsform wurde der Entwurf, einen Regierungspräſidenten mit verantwortlichen Miniſtern zu wählen, von den Kammern angenommen, und Krukowiecki, bald wieder ſichtbar, hatte es durch ſein feines alle Parteien täuſchendes Spiel dahin gebracht, daß ihm ſelbſt vor neun würdigern Candidaten der Vorzug gegeben wurde. General Prondzynski hatte übrigens ſchon denſelben Tag wegen Ungehorſams der Generale den Oberbefehl wieder niedergelegt.

Zunächſt ſuchte nun der mit einer faſt dictatoriſchen, nur vom Reichstage beſchränkten Gewalt begabte Regierungspräſident theils durch Ernennung von Männern aller Parteien zu Militair- und Civilämtern, theils durch patriotiſche Proclamationen und erheuchelte Thätigkeit ſeine Stellung zu ſichern, um im Falle des Siegs als Retter der Nation an der Spitze zu bleiben oder nach ihrem Untergange ſelbſt geſichert zu ſein. Er ließ daher zwar den patriotiſchen Club ſchließen, ſuchte aber einzelne einflußreiche Clubiſten zu gewinnen, die von Dembinski verhafteten Urheber des Blutbades vom 18. richten, aber auch freiſprechen. Zwar ernannte er den kräftigen Dembinski für jetzt zum Oberbefehlshaber, zum Stadtcommandanten aber den von nun an muthlos auf nichts als auf Unterhandlungen ſinnenden General Chrzanowski; er ordnete das Heer und leitete Plane gegen den Feind ein, ſuchte aber auch wieder die Volkskraft in der Nationalgarde und im Landſturme zu lähmen. Bald trat er, in ſeiner Stellung ſicherer, mit größerer Offenheit gegen ſeine Gegner hervor. Die rückſichtsloſe Entfernung Skrzynecki's, dem Dembinski wider ſeinen Willen das Commando eines Regiments gelaſſen hatte, gab ihm Gelegenheit, ſich Dembinski's zu entledigen und in dem alten 75jährigen Malachowski zum Schein einen Oberbefehlshaber aufzuſtellen. Fortwährend veranlaßte Reibungen brachten es dahin, daß der kräftige Befehlshaber der Nationalgarde Oſtrowski ſeine Entlaſſung erhielt und darauf Peter Lubienski angeſtellt wurde, von welchem Krukowiecki keine kräftige Entwickelung der warſchauer Bürgerwehr zu fürchten hatte.

Warſchau ſelbſt, durch die Schuld der frühern Regierung nur auf ſieben Tage verproviantirt, war jetzt faſt von allen Seiten umſchloſſen. Paskewitſch ſtand, nachdem er einzelne Heerabtheilungen nach Kaliſch entſendet hatte, welche der tapfere aber ſchwache Landſturm nicht ſehr hindern konnte, mit der Hauptmacht bei Raszyn unweit Warſchau und erwartete den General Kreutz, der aus Lithauen über Raygrod und Nieszawa ſich ihm näherte. Roſen und Golowin waren bei Grochow aufgeſtellt, Rüdiger ſtand mit Geismar bei Radom, da der gegen ihn abgeſendete General Rozycki nach einem glücklichen Gefecht bei Ilza ſich wegen ſei-

ner Schwäche nach Krakau hatte ziehen müſſen, und Kaiſarow, der noch die Verſtärkung Roth's und anderer Generale aus Volhynien zu erwarten hatte, bei Zamosc. Gegen Krukowiecki's eigne Anſicht, in dem beſchränkten Raume von Warſchau eine Schlacht zu liefern und gegen Dembinski's Meinung, den ganzen Krieg nach Lithauen zu verſetzen, ward in einem Kriegsrathe auf Uminski's Antrag beſchloſſen, eine 4000 Mann ſtarke Abtheilung Reiterei unter Lubienski nach Plock und ein Corps von etwa 20,000 Mann unter Romarino gegen Roſen nach Kaluscyn zu ſenden, um dieſe Gegenden von den Feinden zu ſäubern und Warſchau mit Lebensmitteln zu verſorgen. Beide Abtheilungen brachen am 20. Aug. von Warſchau auf. Da ſich indeß Romarino, ſonſt tapfer, als Anführer ſchwankend und unſicher bewies, eilte Prondzynski ihm nach und entwarf den trefflichen Plan, Roſen nach Praga zu drängen; doch trotz der Tapferkeit, mit welcher die Polen in dem glücklichen Gefechte bei Miendzyrzecz am 28. Aug. kämpften, gelang es dem ruſſiſchen Feldherrn bei Romarino's Unthätigkeit nach Terespol und hier angegriffen, über den Bug zu entkommen. Die dadurch für die Hauptſtadt gewonnene Hülfe an Lebensmitteln und Geldern war die einzige Frucht jenes Siegs, Romarino aber blieb, den erhaltenen Befehlen entgegen, in der Hoffnung eines Erfolgs gegen den Feind, fortwährend von der Hauptſtadt entfernt. Paskewitſch, ſeit dem 27. Aug. mit Kreutz vereinigt, hatte indeß am 4. Sept. Unterhandlungen mit den Polen eröffnet, indem er ihnen den frühern Zuſtand und Amneſtie gegen die Übergabe der Stadt verſprach: ein Antrag, der zu ſehr den Hoffnungen der Polen widerſprach, als daß ihn nicht der ohnehin ſchon den Patrioten verdächtige Krukowiecki nach einer Berathung mit den Miniſtern, dem Senatspräſidenten und dem Reichstagsmarſchall hätte zurückweiſen müſſen, welches denn auch ſchon am folgenden Tage durch General Prondzynski geſchah. Doch ſchon am 6. Sept. ſollte die Stadt aus der Sicherheit, die ihr der ruſſiſche Antrag gegeben hatte, fürchterlich aufgeſchreckt werden.

Die Stadt Warſchau*), welche ſich am linken Weichſelufer in einer ziemlichen Ausdehnung hinzieht, war durch 73 Redouten und Lunetten in zwei, im ausgedehnten Halbkreis herumlaufenden Linien befeſtigt; der befeſtigtſte Punkt der äußern Linie war im polniſchen Centrum das Dorf Wola. Doch erwarteten die Polen den Hauptangriff auf dem linken Flügel, den Uminski befehligte, während Dembinski den rechten Flügel anführte. Die Reſerveartillerie befehligte General Bem. Nach Abſendung der einzelnen Corps mochten etwa 30,000 Mann zur Dispoſition der Vertheidiger ſtehen, da Krukowiecki jede Theilnahme der Nationalgarde verhindern zu wollen ſchien. Gegen die erſte Linie begann der ruſſiſche Feldmarſchall plötzlich am 6. Sept. früh um 5 Uhr den Sturm, ſodaß die äußerſten Batterien des Centrums vor- und ſeitwärts Wola von Pahlen und Kreutz zuerſt angegriffen wurden. Wüthend war der Angriff, wüthend die Vertheidigung; doch die beiden ſehr ſchwach beſetzten Werke bei Wola, wo die Ruſſen ihre Hauptkräfte concentrirten, wurden genommen und von hier aus Wola ſelbſt nach der tapferſten Gegenwehr der Beſatzung um 8 Uhr erſtürmt, wobei der General Sowinski den Heldentod ſtarb. In der Erwartung, daß der Hauptangriff vom ruſſiſchen rechten Flügel drohe, war der General Bem zu ſpät und mit zu wenig Geſchütz zu Hülfe gekommen; Dembinski und vorzüglich Uminski, der ſeine heftig angegriffene Stellung wacker vertheidigte, hatten auf ihren Flügeln zu thun; der Oberbefehlshaber Malachowski, ungeachtet ſeines Alters höchſt thätig, ſah ſich vergebens nach Krukowiecki um, der ſich erſt nach der Einnahme von Wola blicken ließ. Dem weitern Vordringen der Ruſſen von Wola aus wurde nun zwar durch Bem, und den verſtärkten ruſſiſchen Angriffen auf dem linken Flügel durch

*) Vergl. Uminski's „L'attaque de Varsovie", die Berichte von Bem, Krukowiecki u. A.

Uminski kräftig Einhalt gethan; ja, um 3 Uhr Nachmittags verſuchten die Polen ſogar die Wiedereinnahme Wolas, die jedoch bei der ungeheuern Übermacht und der günſtigen Stellung der Ruſſen nicht gelingen konnte. Eine Kanonade, die bis 5 Uhr dauerte, beſchloß dieſen erſten heißen Tag. Die zweite Befeſtigungslinie, ja, ſelbſt ein noch unverſehrter Theil der erſten würde bei einer umſichtigen Leitung der Vertheidigung und die barrikadirte Stadt bei einem Aufgebot der patriotiſchen Nationalgarde hinreichende Sicherheit gewährt haben, bis der dringend zurückgerufene Romarino mit ſeinen 20,000 Mann eintreffen konnte; Krukowiecki aber gab alle Hoffnung auf, ſich an der Spitze des geretteten Vaterlandes zu halten und förderte nun, mit Vernachläſſigung jeder möglichen Hülfe, ſeine Abſicht, als Unterhändler eine Rolle zu ſpielen. Prondzynski, durch die Erſtürmung Wolas ganz niedergeſchlagen, unterſtützte jenen Elenden und führte ſo wider Willen den Untergang ſeines Vaterlandes mit herbei. Auch der Gouverneur Chrzanowski begünſtigte Krukowiecki's Plane. Nachdem dieſer von der durch falſche Nachrichten abſichtlich getäuſchten Reichstagsdeputation die Vollmacht zur Einleitung von Unterhandlungen erhalten hatte, begab er ſich, ohne zur weitern Vertheidigung das Geringſte anordnen zu laſſen, nach einem durch die Sendung Prondzynski's bis zum 7. Sept. früh 9 Uhr vermittelten Waffenſtillſtand, um dieſe Zeit zu Paskewitſch, und erlangte nach ſeiner Erklärung, ohne Zuſtimmung des Reichstags auf des Feldmarſchalls Foderung völliger Unterwerfung nicht eingehen zu können, eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes bis 2 Uhr. Trotz den kläglichen Vorſtellungen Prondzynski's konnte er bei dem faſt einmüthigen Gegenſtreben des patriotiſchen Reichstags, der von 10 Uhr an verſammelt geweſen, die Einwilligung deſſelben zu ſchimpflicher Übergabe der Hauptſtadt nicht erhalten, und der fürchterlichſte Sturm begann um 2 Uhr von Neuem.

Zwar wies Uminski auf dem linken Flügel die heftigſten Angriffe der Ruſſen zurück, doch im Centrum wichen die Polen von den Ruſſen von Wola hergedrängt, ſodaß General Toll, der ſtatt des leicht verwundeten Paskewitſch commandirte, um 5 Uhr den vor den Barrieren der Stadt liegenden Ort Czyſte zu ſtürmen befahl. Um 6 Uhr hatten die Ruſſen nach hartnäckiger Vertheidigung der ſchwachen Beſatzung die bei den Unterhandlungsabſichten des Regierungspräſidenten nicht unterſtützt wurden, ſich der zweiten Verſchanzungslinie bei Czyſte bemächtigt. Obgleich der durch Malachowski kräftig unternommene und von Uminski unterſtützte Verſuch, jene Werke wieder zu nehmen, nicht gelang, ſo konnten doch die Ruſſen in dem, bis in die Nacht fortdauernden Kampfe nicht weiter vordringen und Malachowski's Plan, Uminski's Infanterie gegen die Ruſſen im Centrum zu führen, hätte den Kampf zum großen Nachtheil der Ruſſen bis zum Eintreffen Romarino's hinhalten können. Krukowiecki aber, der die während des Sturmes auf Czyſte empfangene Erklärung des ſeit 4 Uhr wieder verſammelten Reichstags, daß er als Regierungspräſident das Recht zur Einleitung von Unterhandlungen habe, klug hätte benutzen können, bis zu Romarino's Ankunft Zeit zu gewinnen, ſchickte ſtatt deſſen Prondzynski um 6 Uhr wieder mit einem ſchimpflichen Unterwerfungsbriefe, wozu er nicht ermächtigt war, ins ruſſiſche Lager, zog die meiſten Truppen Uminski's ohne Wiſſen des Befehlshabers Malachowski in die Stadt zurück und ſchickte ſie zum Theil nach Praga in der Hoffnung, nach Entfernung der Vertheidigungsmittel den Reichstag zur Unterwerfung zu zwingen und als Vermittler eine Rolle zu ſpielen, die er als Vertheidiger durchzuführen nicht den Muth hatte. Die Nachrichten, die der um 10 Uhr Abends durch den Marſchall Oſtrowski zum letzten Male verſammelte Reichstag von Malachowski erhielt, bewogen Jenen, Krukowiecki abzuſetzen, welcher wüthend, ſeinen Plan geſcheitert zu ſehen, und drohend Warſchau verließ. Die einmal begonnene Räumung der Werke mußte nun bei der durch Krukowiecki herbeigeführten Unordnung von dem neuen Regierungspräſiden-

ten Bonaventura Niemojewski fortgeſetzt worden; die übrigen Truppen und die wichtigſten Papiere wurden durch Malachowski's, Niemojewski's und Oſtrowski's Thätigkeit in der Nacht nach Praga geſchafft, als der ruſſiſche General Berg mit Prondzynski um Mitternacht in Warſchau anlangte, und nur mit Krukowiecki unterhandeln zu wollen erklärte. Zwar holte man Dieſen herbei; doch da er ſich in ſeinem Beſtreben, einen ſchimpflichen Friedensvertrag zu unterhandeln, vorzüglich durch Oſtrowski's kühnes und unerſchrockenes Entgegentreten gehindert ſah, ſtand er davon ab, und es ward endlich am 8. Sept. nach gehaltenem Kriegsrath um 12 Uhr Mittags durch eine Militairconvention die Übergabe Warſchau's und Praga's feſtgeſetzt und den Polen geſtattet, binnen 48 Stunden alle Militaireffecten aus Warſchau zu ſchaffen. Dies war die Frucht nicht der abſichtlichen Verrätherei, aber der ſelbſtſüchtigen Intriguen Krukowiecki's und der Muthloſigkeit Prondzynski's, welche Beide, Jener von dem nach Modlin abziehenden Heere zurückgeſtoßen, Dieſer freiwillig, ruſſiſche Gefangene wurden. So hatten die Ruſſen mit einem von ihnen ſelbſt angegebenen Verluſt von beinahe 11,000 Mann, der aber gewiß höher anzuſchlagen iſt, Warſchau beſetzt, ohne daß die zweite Verſchanzungslinie von ihnen ganz erſtürmt oder die Befeſtigungen der Stadt ſelbſt angegriffen worden waren. Der Held des 29. Nov. Peter Wyſocki war bei dem Sturm ſchwer verwundet in ruſſiſche Gefangenſchaft gerathen.

Am 9. Sept., als das aus Praga ausgerückte polniſche Heer nebſt den Mitgliedern des Reichstags in Modlin angekommen war, und nach Malachowski's freiwilligem Zurücktreten durch einen Kriegsrath, den der neue Regierungspräſident Niemojewski dazu bevollmächtigte, in dem patriotiſchen, aber ſchwachen Rybinski einen neuen Führer erhalten hatte, ſuchten die Ruſſen die Beendigung des Kriegs durch Unterhandlungen herbeizuführen, die ihnen bei den immer noch bedeutenden polniſchen Streitkräften wünſchenswerth ſein mußte. Der General Berg hatte daher am 10. in Nowydwor eine Unterredung mit Rybinski, dem er jede Erleichterung zur Zuſammenziehung der polniſchen Truppen in der Gegend von Plock verſprach. Die Zurückhaltung der polniſchen Militaireffecten mußte ſchon Mistrauen erregen, und nach langen Unterhandlungen zwiſchen Berg und dem von Rybinski bevollmächtigten General Morawski, wobei der ruſſiſche General, der Einleitung zu einem von den Polen gewünſchten entſcheidenden Friedensvertrage ausweichend, nur Zeit zu gewinnen ſuchte, ſchlug Berg einen vierwöchentlichen Waffenſtillſtand vor, während die Polen die ſüdlichen Woiwodſchaften Krakau, Sendomir und Lublin beſetzen ſollten. Bald darauf machte er wegen Lublin Schwierigkeiten und als Rybinski nachgab, erklärte Paskewitſch, er könne nur mit einer militairiſchen Gewalt, auf welche die Regierung und der Reichstag keinen Einfluß hätten, unterhandeln, da ſeit dem 11. Sept. ſich einige Senatoren und viele Landboten, letztere unter Oſtrowski's fortwährender thätiger Leitung, zu Zakroczym bei Modlin verſammelt hatten, die nach einſtimmiger Erklärung ihrer Nichttheilnahme und Misbilligung der durch Krukowiecki herbeigeführten Militairconvention, über die Mittel zur Rettung und Sicherung des Vaterlandes Berathungen hielten. Im Vertrauen auf die Redlichkeit der Ruſſen gab Rybinski ihrem Verlangen nach, und erließ an die Regierung und den Reichstag die Aufforderung, ſich aufzulöſen. Während er die von Berg verſprochene Fortſetzung der Unterhandlungen hoffte, meldete ihm der ruſſiſche General am 20. den Übergang des Romarino'ſchen Corps nach Galizien.

Romarino, bei deſſen Heerabtheilung ſich auch der ehemalige Regierungspräſident Czartoryski eine Zeit lang befand, war, als er am 7. Sept. die Nachricht von der Gefahr der Hauptſtadt erhalten, mit ſeinen kampfbegeiſterten Truppen nach Siedlce aufgebrochen und am 8. Abends bei dem Fluſſe Koſtrzyn angelangt, wo er die Nachricht von der bereits erfolgten Übergabe erhielt. Statt aber

dem bald darauf eingetroffenen Befehle des Oberbefehlshabers Malachowski zu folgen und zur Vereinigung ſämmtlicher polniſcher Streitkräfte über den Bug nach Modlin zu marſchiren, wendete er ſich in ziemlich langſamen Märſchen über den Wieprz nach Kazimierz an der Weichſel, verſäumte hier die günſtige Gelegenheit, durch ſchnelle Einnahme der dortigen von den Ruſſen ſchwach beſetzten Brücke über die Weichſel zu gehen und durch Zurückwerfung des in Ilza ſtehenden Generals Rüdiger ſich mit dem im Krakauiſchen ſtehenden Rozycki zu vereinigen, und ſuchte ſich weiter ſüdlich bei Zawichoſt über die Weichſel zu ziehen. Auf dieſem Marſche aber unaufhörlich von Roſen gedrängt, den die tapfern Befehlshaber der Arrieregarde, General Langermann und Oberſt Kruszewski, mit Mühe zurückhielten, und von der in Folge ſeiner Zögerung immer mehr einreißenden Demoraliſation ſeiner Soldaten überzeugt, ging er am 17. Nachts von Zawichoſt mit 11,000 Mann nach Galizien über, ſodaß alſo auch dieſe Hoffnung einer Rettung Polens durch den Ungehorſam und die Ungeſchicklichkeit des Führers verloren ging. Dieſe Nachricht ließ der Feldmarſchall Paskewitſch dem General Morawski mit Bemerkungen zukommen, die über die ruſſiſchen Abſichten hinlänglich enttäuſchen konnten, und dies, nebſt den darauf folgenden Bewegungen der Ruſſen bewog Rybinski, um nicht in Modlin eingeſchloſſen zu werden, das Heer nach Plock zu führen, und er entſchloß ſich endlich, ſchnell über die Weichſel zu gehen, wohin er den General Dembinski mit der Avantgarde vorausgeſchickt. Doch die am 24. eingelaufene ruſſiſche Erklärung, daß unter gegenwärtigen Umſtänden nicht mehr von einem Waffenſtillſtande, ſondern nur von Rückkehr der Polen zum Gehorſam gegen ihren „conſtitutionnellen König" die Rede ſein könne, und daß dieſes Heer nach die Übergabe Modlins die weitern Entſcheidungen in der Woiwodſchaft Plock erwarten ſollte, änderte Rybinski's Entſchluß. Er ließ ſich, noch einmal getäuſcht, zu neuen Unterhandlungen verleiten und rief Dembinski zurück. Da aber in der darauf am 23. Sept. zu Plock gehaltenen letzten Reichstagsſitzung Niemojewski ſeine Präſidentenwürde niedergelegt hatte, um dem Reichstag Gelegenheit zu geben, zur Rettung des Vaterlandes alle Gewalt in Einer Perſon zu vereinigen, ſo wählte derſelbe, da Dembinski abweſend war und Bem die Wahl ablehnte, den von vielen Offizieren in Jubel herbeigeführten Uminski zum Regierungspräſidenten und Oberfeldherrn. Doch nahm dieſer nur die letztere Würde an, mit dem Verſprechen, die Truppen über die Weichſel zu führen, ſodaß Niemojewski die Civilgewalt wieder übernahm. In Folge dieſer Erwählung brach Morawski eigenmächtig die von Rybinski eingeleiteten Unterhandlungen ab und Berg kehrte von Nowydwor nach Warſchau zurück.

Noch hätte vielleicht ein ſo patriotiſcher und kräftiger Mann wie Uminski Polen retten können; aber der größte Theil des Heers verſchmähte ihn in unſeliger Verblendung und übergab Rybinski wieder den Oberbefehl. Bei der durch dieſe Umſtände zunehmenden Verwirrung und Demoraliſation der Truppen mußte nun dieſer durch den General Milberg die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen ſuchen; doch jetzt, wo die Ruſſen während der durch ihr liſtiges Benehmen gewonnenen Zeit den Polen alle Rettungsmittel abgeſchnitten hatten, war das Verlangen des Feldmarſchalls Paskewitſch zu erwarten: die Polen ſollten ſich ohne alle Bedingung dem Kaiſer und König unterwerfen. In Übereinſtimmung mit den meiſten Führern verwarf Rybinski dieſe ſchimpfliche Foderung und führte nach einem zu ſpät unternommenen und daher verunglückten Verſuche, die Weichſel zu überſchreiten, das tief trauernde Heer, etwa 24,000 Mann ſtark, am 5. Oct. über Lipno, Rachow und Rypin auf das preußiſche Gebiet über, ſodaß Dembinski mit der Nachhut den Übergang deckte. Die Mitglieder der Regierung und des Reichstags waren, erſt nach Uminski's Verwerfung das Vaterland für verloren achtend, ſchon am 26. Sept. auf preußiſchem Gebiete angelangt. Nur Vincenz Niemojewski und Olizar

wurden auf dieſem Zuge von Tſcherkeſſen aufgefangen. Nach dieſen Unglücksfällen konnten ſich die übrigen Corps nicht lange mehr halten. Der tapfere Rozycki, unter welchem der früher entlaſſene Szembek als Freiwilliger diente, zog ſich kämpfend, von Rüdiger gedrängt, aus der Woiwodſchaft Krakau bei Podgorze über die Weichſel, zum Theil durch das Gebiet des Freiſtaats Krakau, nach Öſtreich. Bald darauf übergab der heldenmüthige Commandant von Modlin, Ledochowski, nachdem ſein Plan, die Feſte in die Luft zu ſprengen, an der Schwäche der von ihm im Kriegsrathe befragten Generale und Oberſten geſcheitert war, die Feſtung und ſich nebſt der Garniſon zu Kriegsgefangenen. Zamosc ging durch Capitulation über. Einige zerſtreute Inſurgenten beſchäftigten noch die Ruſſen in der Woiwodſchaft Auguſtowo und in Lithauen in dieſem und dem Anfange des folgenden Jahres. *)

So erſchlafften nach dem Falle von Warſchau nach und nach alle Kräfte, welche den Widerſtand immer noch einige Zeit fortſetzen zu können ſchienen. Alle Hoffnungen auf ein durch die Polen zu erringendes glückliches Ziel ihres Strebens waren geſchwunden; es war ſtille geworden an den Ufern der Weichſel. Da richteten die Zeitgenoſſen ihre Augen auf den glücklichen Sieger, auf den mächtigen Beherrſcher Nikolaus, ob er die den unglücklichen Polen geſchlagenen Wunden großmüthig heilen werde. Bald hörte man von unzähligen Strafurtheilen in den ehemaligen polniſchen mit Rußland vereinigten Provinzen, wo viele Edelleute als Theilnehmer an den unruhigen Bewegungen durch kriegsrechtlichen Ausſpruch ihres Adels beraubt und theils zu Zwangsarbeiten, theils zur Coloniſation nach Sibirien, theils endlich zum Kriegsdienſt in den ſibiriſchen Linienbataillonen verurtheilt wurden. Durch Ukaſen vom 2., 9. und 13. Oct. wurden die Offiziere der Heerabtheilungen Romarino, Kaminski und Rozyzki in Galizien und von Rybinski in Preußen für immer vom vaterländiſchen Boden verbannt, und mußten im Auslande eine Zuflucht ſuchen. Confiscationen folgten; ſelbſt Czartoryski, der Jugendfreund Alexander's, der nach Galizien entkommen war, verlor außer ſeinen Würden und Orden, ſeine ſämmtlichen anſehnlichen Beſitzungen im weſtlichen Rußland. Die bedeutendſten Theilnehmer an der Revolution, die ſich nicht durch Flucht gerettet hatten, wurden theils wie Wyſocki, Niemojewski und Andere verhaftet, theils, wie Krukowiecki, Prondzynski, Ledochowski und andere Anführer, einſtweilen in das Innere des ruſſiſchen Reichs geſchickt. In den höhern Schulen wurden die obern Claſſen aufgehoben; die Univerſitäten zu Warſchau und Wilna aufgelöſt, ihre ſchönen Sammlungen verſiegelt und bald darauf nach Rußland gebracht; auch das Cadettenhaus zu Kaliſch hörte auf zu beſtehen und die Cadetten wurden in ruſſiſche Militairſchulen abgeſchickt. Doch nicht blos die gebildetern Claſſen hatten Vieles zu betrauern, auch die gemeinen Polen traf ſchweres Unglück; es ſollten nicht nur alle polniſchen Soldaten, die früher zurückgeblieben oder im Vertrauen auf die kaiſerliche Amneſtie zurückgekehrt waren und nicht gleich einen beſtimmten Unterhalt nachweiſen konnten, zum 15—25jährigen Dienſt in der ruſ-

*) Über den Gang der Revolution und die Kriegsereigniſſe gibt die ausführlichſten Nachrichten Spazier's „Geſchichte des Aufſtandes des polniſchen Volkes in den Jahren 1830 und 1831" (3 Bde., Altenburg 1832; ins Polniſche und Franzöſiſche überſetzt Paris 1833). Die Grundlage dieſes Werkes ſind urkundliche Nachrichten, Reichstagsacten, Tagebücher, handſchriftliche und mündliche Mittheilungen der vorzüglichſten Theilnehmer an den Ereigniſſen ſeit dem 29. Nov. 1830. Wichtig iſt das Werk des Grafen Roman Soltyk: „La Pologne. Précis historique, politique et militaire de sa révolution etc." (2 Bde., Paris 1833). Eine gute Überſicht der Kriegsbegebenheiten gibt der Artillerielieutenant Marie Brzozowski in „La guerre de Pologne en 1831" (Leipzig 1833, mit Plänen der Hauptſchlachten). Schätzbare Beiträge zur Geſchichte der Revolution liefert die 1833 in Paris begonnene Zeitſchrift: „Le polonais, journal des intérêts de la Pologne". D. Red.

ſiſchen Armee nach Kiew abgehen, ſondern auch die Kinder der ärmern Volksclaſſen wurden in Warſchau und in andern Gegenden des Landes zum Jammer vieler armen Ältern aufgegriffen und in ruſſiſche Soldatenſchulen geſchickt.

Obgleich der ſchon im kaiſerlichen Manifeſte vom Jan. 1831 ausgeſprochene Entſchluß, das Schickſal Polens dauerhaft und den Bedürfniſſen des geſammten Reiches angemeſſen zu begründen, ſeither als bloße Drohung hatte gelten können, ſo mußten doch die erwähnten Maßregeln nur zu ſehr die Beſorgniß der Ausführung jener Drohung wieder aufregen. Nachdem ſeit Warſchaus Fall eine aus den Generalen Rautenſtrauch und Koſſecki und den Staatsräthen Fuhrmann und Zielinski beſtehender Adminiſtrationsrath anfangs unter dem Vorſitze des Geheimraths Engel, ſpäter unter dem Statthalter Fürſten Paskewitſch, die Verwaltung des Königreichs geleitet hatte, wurde endlich durch ein kaiſerliches Manifeſt vom 26. Febr. dieſem proviſoriſchen Zuſtande auf eine Weiſe ein Ende gemacht, wie es ſich nach dem ſeither gegen Polen beobachteten Verfahren erwarten ließ. Das durch dieſes Manifeſt erlaſſene aus 69 Artikeln beſtehende organiſche Statut*) ſicherte zwar dem Königreich Polen eine abgeſonderte, vom kaiſerlichen Reichsrathe abhängige Regierung und Verwaltung unter der Oberaufſicht des Statthalters und die den Polen in der Conſtitution von 1815 verliehenen Rechte auf Freiheit ihrer Perſon und ihres Eigenthums, die ungeſtörte Religionsübung und eine bedingte Preßfreiheit, ſowie das Recht, in Adels- und Gemeindeverſammlungen, die aber nur von dem Statthalter berufen werden können, die Mitglieder der zu errichtenden Woiwodſchaftsräthe zu wählen und Candidatenliſten zur geneigten Berückſichtigung der Regierung bei Beſetzung von Stellen einzureichen; die Vertretung der Nation auf dem Reichstage aber, nebſt den dieſem zukommenden Rechten und die früher in einem eignen Wappen, in Landesfarben und in einem abgeſonderten Heere den Polen verliehene nationale Selbſtändigkeit wurden vernichtet, ſodaß jetzt Polen ganz als ruſſiſche Provinz nur mit eigenthümlicher Verwaltung zu betrachten iſt. Die Provinzialſtände, deren ſpätere Einrichtung im organiſchen Statute verſprochen worden iſt, dürften nach Allem, was bereits über ihren Wirkungskreis angedeutet worden, das Verlorene nicht erſetzen. (90)

Die politiſchen Folgen der Niederlage Polens für die Verhältniſſe der europäiſchen Staaten ſind in dieſem Werke mehrmals angedeutet worden; der moraliſche Einfluß dieſer Ereigniſſe auf die Stimmung der Völker zeigte ſich bei dem Durchzuge der Ausgewanderten durch Deutſchland, wo die Aufnahme, welche ſie fanden, nicht blos der Ausdruck der Theilnahme an ihrem Unglücke und der Bewunderung ihres Heldenmuths, ſondern auch eine Erklärung gegen die kecker hervortretenden Beſtrebungen des Abſolutismus war. Während die auf das preußiſche Gebiet übergegangenen Soldaten, welche der vom Kaiſer Nikolaus verkündeten Amneſtie theilhaft werden konnten, größtentheils in ihre Heimat zurückkehrten, beharrten einige Tauſend auf dem Entſchluſſe, ihr Vaterland zu meiden, und wanderten theils heimlich, theils von der preußiſchen Regierung unterſtützt, nach Frankreich, wohin ſich die meiſten Offiziere und viele Reichstagsglieder zunächſt begaben. Die Polen wurden dort gaſtfreundlich aufgenommen, in einzelne Städte vertheilt und aus den Staatscaſſen unterſtützt. Es bildete ſich in Paris ein Centralverein von mehren einflußreichen Polen, welcher die gemeinſamen Angelegenheiten der Ausgewanderten in ſeine Hand nahm und mit den in Deutſchland geſtifteten Unterſtützungsvereinen in Verbindung trat. Die ehemaligen Reichstagsglieder, die nach einem von der Verſammlung vor ihrer Auflöſung gefaßten Beſchluſſe ſich als bevollmächtigten Ausſchuß betrachteten, ſetzten ihrer Thätigkeit ein hö-

*) S. „Allgemeine Zeitung 1832", außerord. Beil. Nr. 127—133.

heres, auf künftige Wiedererhebung Polens gerichtetes Ziel, und mochten ſelbſt Verbindungen mit dem Vaterlande unterhalten. Auch auf dem fremden Boden aber, unter den Beſchränkungen und Demüthigungen der Verbannung, ruhte der böſe Geiſt des Zwieſpalts nicht, der im Vaterlande ſo viel Unheil gebracht, und erzeugte Parteiungen, die widerſtreitenden Richtungen folgten. Die Verlegenheiten, in welche die franzöſiſche Regierung durch die politiſche Thätigkeit der Polen geſetzt wurde, ihre Geneigtheit, dem guten Einverſtändniſſe mit den nordiſchen Höfen nachgiebig, doch nicht immer ehrenvoll Opfer zu bringen, aber freilich auch die unbedachtſame Theilnahme einzelner Polen an den Umtrieben der Parteien in Frankreich, führten ſeit 1832 zu mehrfachen Beſchränkungen und immer ſtrengern Beaufſichtigungen, bis 1833 viele Polen nach Belgien oder unter Don Pedro's Fahnen gingen und eine zahlreiche Schar im Apr. in der Schweiz Zuflucht und Unterſtützung ſuchte. Gleichzeitig entſtanden unruhige Bewegungen in den Grenzgebieten Polens, die zwar vor der übermächtigen Waffengewalt der Sieger ſich nicht verbreiten konnten, aber doch die Fortdauer einer feindſeligen Stimmung bewieſen.*) Die deutſchen Regierungen, ſchon früher noch nachgiebiger als Frankreich gegen fremde Foderungen, verſagten den verbannten Polen jede Freiſtätte. Im britiſchen Parlament ſprach noch einmal eine Stimme für die unterdrückte Nationalität der Polen in dem Antrage, daß England als betheiligte Partei der Verträge von 1814 und 1815 für das unglückliche Volk ſich erheben möchte; aber obgleich die Regierung in dieſen Antrag nicht einging, ſo ſprach doch ihr Wortführer, Lord Palmerſton, ſo entſchieden für die Verbindlichkeit jener Verträge, daß von Rußland aus eine Stimme gegen ihn laut wurde.

Polenvereine, eine Frucht unſerer für Recht und bürgerliche Freiheit begeiſterten Zeit, theilen ſich in zwei Hauptzweige: 1) Vereine der Polen unter ſich zur Aufrechthaltung ihrer Nationalunabhängigkeit, und 2) Vereine von Individuen anderer Völker zur Unterſtützung der unglücklichen Glieder jener in den heiligſten Intereſſen des Vaterlandes thatkräftigen, wiewol nicht immer beſonnenen und einträchtigen Nation, welche, von der Übermacht ausgetilgt aus dem europäiſchen Staatenverbande, heimatlos umherirrt und am Ufer der Themſe wie an der Schelde, Seine und ſeit Kurzem auch in den Thälern des Jura eine Freiſtätte ſucht. Die erſte Claſſe dieſer Vereine ſchlug ihre Wurzeln in der Zeit, wo Europa nach langem Kampfe in den Armen des Friedens auszuruhen anfing von der tauſendfältigen Anſtrengung eines allgemeinen Befreiungskriegs. Sie beginnen mit der Begründung der Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften in Warſchau, die ein Brennpunkt für alle gebildeten Polen wurde und deren öffentliche Zwecke die Erhaltung der Nationalſprache in ihrer Reinheit war. Den vorzüglichſten Antheil daran hatten, außer dem patriotiſchen Dombrowski und dem würdigen Dichtergreiſe Niemcewicz, Stanislaus Soltyk, Adam Czartoryski, Dmochowski und die Grafen Czacki und Oſſolinski, welche durch großmüthige Anerkennung des Talents, in was immer für einer Geſtalt es ſich zeigen mochte, den literariſchen Beſtrebungen in Warſchau, Wilna, Lemberg und Krzeminiec einen neuen Aufſchwung gaben. Mit dem Jahre 1820 nahmen auf Lelewel's Antrieb zu Wilna die wiſſenſchaftlich-politiſchen Beſtrebungen der Geſellſchaft junger Leute ihren Anfang, welche unter Leitung des kräftigen Thomas Zan durch Steigerung der Vaterlandsliebe die Jugend moraliſch und geiſtig zu tüchtigen Polen zu erziehen beabſichtigten. Zu derſelben Zeit ſuchte Thaddäus Czacki, gleichſam durch Sympathie angetrieben, in den Südprovinzen auf die Erziehung der Knaben und Jünglinge zu wirken, damit dieſe dereinſt zu tüchtigen Staatsbeamten herangebildet würden. Hand in Hand mit dieſen Beſtrebungen, wenn auch vielleicht ohne vor-

*) S. „La chronique polonaise depuis la chûte de Varsovie jusqu'au 1 juillet 1833", in der Zeitſchrift „Le polonais", erſte Lieferung.

gängige Abrede, ſchritt eine allgemeine Begeiſterung, wie ein Phantom aus der alten glorreichen Polenzeit durch alle Gauen des unglücklichen Landes und regte mit ernſter Mahnung alle Gemüther an. In dem Jahre der Reichstagsoppoſition trat die geheime Geſellſchaft der Patrioten ins Leben, die durch Waffengewalt einen allgemeinen Aufſtand vorzubereiten ſuchte. Sie hatte ihr Centralcomité in Warſchau. Von hier aus verbreitete der kräftige Baum, durch Vaterlandsliebe genährt, in kurzer Zeit ſeine Wurzeln in alle Regionen und Sphären. Außer den Truppen ſollten beſonders noch die einflußreichſten Männer gewonnen werden. Ihre Wiege war Poſen, und eine der kräftigſten Triebfedern, wo nicht der Stifter, der General Uminski. Das Beiſpiel der in damaliger Zeit durch öffentliche Anklage und Verfolgung bereits bekannt gewordenen deutſchen Burſchenſchaft hatte in Breslau und Berlin unter den dort ſtudirenden Polen zwei polniſche Verbindungen veranlaßt, deren engere Ausſchüſſe in Uminski ihren Führer verehrten, ſowie er damals die Seele aller polniſchen Patrioten war. Im Jun. eröffnete der Oberſtlieutenant Prondzynski, der als Generalquartiermeiſter im letzten Freiheitskampfe berühmt geworden, von Warſchau aus eine dauerhafte Verbindung mit der Nationalfreimaurerloge in Poſen. Unter dem Namen „Nationalmaurerei" bildete Lukaſinski (ſ. d.) eine Geſellſchaft, deren Einrichtung die gewöhnlichen freimaureriſchen Statuten zum Grunde lagen. Der Bundeszweck war Wiedererweckung der Volksthümlichkeit in allen Theilen Polens, und ſchon 1821 wollte Lukaſinski denſelben ins Werk ſetzen, ſobald Yermoloff, der auf Alexander's Befehl ein Heer nach Italien führen ſollte, Polen verlaſſen und Deutſchlands Grenze betreten haben würde. Verrath und widrige Umſtände vereitelten das Unternehmen. Geiſtvolle Winke des behutſam auftretenden, niemals ſelbſt unmittelbar eingreifenden Lelewel, der ſich durch ſeine Sanftmuth, Beredtſamkeit und ſeine umfaſſenden Anſichten zum Abgott der lithauiſchen Jugend gemacht hatte, veranlaßten einen der hochherzigſten polniſchen Jünglinge, Thomas Zan, zur Stiftung eines Vereins, der mit Genehmigung des Rectors Simon Malewski und des Biſchofs Kundzicz, zuerſt öffentlich auftrat und den Namen, der Strahlenden (Promienisci) annahm. Sein Hauptzweck war, in der patriotiſch erzogenen Jugend jede Spur ariſtokratiſchen Geiſtes zu vernichten, Reiche und Arme einander näher zu bringen und die Letztern auf Koſten der Erſtern erziehen zu laſſen. Wiewol Lelewel, in welchem die Jünglinge ihren geiſtigen Obern erblickten, und der ſelbſt den größten Theil ſeiner Einkünfte zu dieſem Zwecke für arme junge Leute verwendete, die Seele des Ganzen war, ſo hätte doch die ſtrengſte Unterſuchung weder Wort noch That nachzuweiſen vermocht, welches den Profeſſor irgend einer unmittelbaren Einwirkung auf dieſe Beſtrebungen hätte beſchuldigen können. Die ruſſiſchen Commiſſairs, und darunter vor Allen Novoſilzoff, bildeten und begünſtigten, da ſie unter ſolchen Umſtänden nicht ſogleich mit offener Gewalt verfahren durften, eine Geſellſchaft von Gegenſtrahlenden (Antipromienisci), die unter dem Vorwande, das fröhliche Leben der Jugend zu erhalten, die Bemühungen der Strahlenden zu vereiteln ſtrebten und endlich vor den Behörden als Ankläger derſelben auftreten mußten. Man brachte vor den Biſchof Kundzicz die Klagen, die Strahlenden hätten in ihren Schriften die Religion geläſtert und dergleichen; allein der milde Generalgouverneur Rymskoy-Korſakoff verfuhr nicht mit der gehofften Strenge, ſondern foderte blos die Auflöſung der Geſellſchaft. Dieſes Gebot erzeugte das Bedürfniß einer noch engern Verbindung. So entſtand der Verein der Philareten, an deren Spitze fortwährend Zan blieb, denn Lelewel veranlaßte ihn, ſelbſt nach Vollendung ſeiner Studien als Student unter ſeinen Mitſchülern zu bleiben, zumal da er durch das Einnehmende ſeines ganzen Weſens die Liebe Aller gewonnen hatte. Die Statuten dieſes Vereins waren mit wenig Abänderungen dieſelben, wie die der Strahlenden, nur trennten ſich die Theilnehmer in ſieben

Claſſen (Grona) nach den ſieben prismatiſchen Farben, und jede derſelben nahm zu ihren Mitgliedern nur Studenten einer und derſelben Facultät auf. Die Mathematiker hatten die grüne, die Mediciner die rothe, die Hiſtoriker die gelbe, die Phyſiker die blaue, die Belletriſten die himmelblaue, die Philologen aber die Veilchen- und die Juriſten die Orangefarbe gewählt. Ein engerer Ausſchuß der Philaretten waren die Philomaten, welcher Bund nur aus 20 Mitgliedern beſtand. In dieſem neuen Vereine traten die Plane Lelewel's deutlicher hervor. Außer der Vernichtung der Ariſtokratie war genaue Kenntniß des Vaterlandes und deſſen Staatskräfte der Hauptzweck. Jedes Mitglied erhielt zu dieſem Behufe, wenn es in den Ferien nach Hauſe eilte, aus den Händen Zan's ein Exemplar mehrer gedruckten ſynoptiſchen Tabellen, um ſie mit ſtatiſtiſchen, hiſtoriſchen, geographiſchen und geologiſchen Überſichten über die ſeiner Vaterſtadt zunächſt gelegenen Diſtricte auszufüllen. Nebenbei wurde ein typographiſcher Zweigverein gebildet, der ſich unter Moſtowski's Leitung mit dem Wiederabdruck der polniſchen Claſſiker beſchäftigte.

Unterdeſſen hatte ſich der vaterländiſche Enthuſiasmus in allen Theilen Polens gezeigt. Die Vereinigung der poſener geheimen Geſellſchaft mit der warſchauer war zu Stande gekommen, oder vielmehr im Wäldchen bei Bielany durch den Major Lukaſinski, Meiſter einer bereits in der Hauptſtadt beſtehenden Loge, in Gemeinſchaft mit 10 Vertrauten ein neuer Bund der Patrioten geſtiftet und deſſen Zweck, Wiederherſtellung des Vaterlandes, durch einen feierlichen Eid unter freiem Himmel bekräftigt worden. Die Bundesglieder waren: Uminski, Prondzynski, Theodor Morawski, Ludwig Sobanski aus Podolien, Adolf Cichowski, Beamter bei dem Schatze, Oberſt Oborski, Staatsrath und Chef des Stabes unter Dombrowski, Oberſt Koſſakowski, Theodor Morawski, Advocat Szreder, Jordan, früher Offizier der Napoleoniſchen Garde, und Wierzbotowicz. Später traten Nikolaus Dobrzycki aus Kaliſch und Oberſtlieutenant Dobrogojski hinzu. Ein Centralcomité leitete von Warſchau aus das Ganze. Die ſieben Provinzen, in welche man Polen eingetheilt hatte, wurden durch beſondere Mitglieder vertreten. Ein jedes derſelben war befugt, nach Befinden einen Zweigverein in ſeiner Provinz zu ſtiften. Noch war kein Monat verſtrichen, ſo waren Provinzialgeſellſchaften über ganz Polen verbreitet. Sobanski in Podolien und Oborski in Lithauen waren die glücklichſten Stimmführer. Überall fand man Gleichgeſtimmte, überall Anklang der Ideen. Oborski wurde beſonders durch großen Anhang erfreut. Seine Genoſſen nannten ſich Koſſynieren, d. h. Senſenträger. Das Charakteriſtiſche in der Geſchichte der Polenvereine iſt, daß die patriotiſche Geſellſchaft unvermuthet auf eine andere ſtieß, welche ſich ganz unabhängig, ja ſogar ohne das Daſein eines andern Vereins zu kennen, gebildet hatte und von einem nicht minder glücklichen Erfolge gekrönt wurde. Es war dies die vom Hauptmann Majewski geſtiftete Geſellſchaft der Templer, deren Wurzeln in Volhynien waren und ſich zuerſt in den Südprovinzen mit den übrigen begegneten und kreuzten. Durch die Verrätherei Karski's, der ſich aus ſchnöder Gewinnſucht in die Geſellſchaft eingeſchlichen hatte und den ehrwürdigen General Kniaziewicz durch Verdächtigungen in Unannehmlichkeiten zu verwickeln ſuchte, erhielt der Großfürſt Konſtantin durch ſein geheimes Spionirſyſtem eine Liſte von den Mitgliedern. Die Verhaftung Lukaſinski's, Dobrzycki's, Cichowski's und Szreder's war die erſte Kataſtrophe im Vorſpiele des großen Polendramas. Bald theilten auch jüngere Mitglieder, Koszucki, Dobrogojski, und Machnicki daſſelbe Schickſal. Theodor Morawski rettete ſich durch die Flucht ins Ausland. Die Verfolgung der Polen hatte ihren Anfang genommen. Nun folgte Schlag auf Schlag. Der edle Czartoryski, durch Novoſilzoff's Berichte verleumdet, wurde von ſeinem Amte als Curator der Hochſchule Wilna entſetzt, und die Jünglinge, welche zur Geſellſchaft der Strahlenden gehörten, neun Monate hindurch von Kerker zu Kerker geſchleppt, blos weil ein

Knabe von 12 Jahren, ein Graf Plater, Urenkel Kosciuſzko's, an die Wand der Schulſtube die Worte geſchrieben hatte: „Es lebe die Conſtitution vom 3. Mai!“ Elf Philomaten aber: Thomas Zan, Johann Czeczot, Adam Suzin, Franz Malewski, Joſeph Jezowski, Theodor Lozynski, Adam Mickiewicz (der Dichter), Johann Sobolewski, Onuphrius Petraszkiewicz, Vincenz Budrewicz und Joſeph Kowalewski, nebſt neun Philareten: Johann Krynicki, Johann Nepomuck Jankowski, Felix Kolakowski, Hilarius Lukaszewski, Johann Wiernikowski, Cyprian Daszkiewicz, Nikolaus Kozlowski, Johann Heydatel, Johann Michaelowicz, zur Transportirung in das Innere von Rußland und einige hundert andere Schüler, darunter der 12jährige Michael Plater, in die Militaircolonie als gemeine Soldaten verbannt und unter verſchiedene Regimenter vertheilt. Die Profeſſoren Lelewel und Gotuchowski, Kontrym, Bobrowski und Danielowicz wurden ihrer Stellen entſetzt. Mehre junge Literatoren, welche wegen zu freier Äußerungen in Zeitſchriften dem Cäſarewitſch verdächtig ſchienen, Eichowski, Mochnacki und Andere, büßten in ſchwerem Gefängniſſe bei den Carmelitern. Vincenz Niemojewski ſaß auf dem Landgute eines Privatmanns, von Koſacken bewacht, fünf Jahre als Staatsgefangener. Die Opfer der geheimen Policei, die unter Rozniecki's Leitung ſtand, nahmen von Tag zu Tag zu. Was nicht jenem furchtbaren Syſteme erlag, doch aber der höchſten Laune misfiel, wurde nicht ſelten, gleichviel ob Civil- oder Militairperſon, der Conſtitution zuwider vor ein Gericht geſtellt, wo Blümer den Vorſitz führte, und beſonders wenn es der Unſchuld galt, in der Hoffnung auf erhöhte Gunſt ſeines Gebieters ſo bereitwillig das Schuldig ausſprach.

Dumpfer, im tiefen Buſen verſchloſſener Ingrimm hatte ſich der meiſten Polen bemächtigt, als Peter Wyſocki, Zögling der Unterfähnrichſchule und Lieutenant in einem Fußartillerieregimente, den Plan zur Befreiung Polens faßte und die Mittel zur Vertreibung der verhaßten Zwingherrſchaft mit dem Lehrer Styko beſprach. Sein erſtes Wort ſchon fand Anklang. Man verſtand ſich auf halbem Wege. Bald wurden mehre der thatkräftigſten jungen Leute Warſchaus ins Geheimniß gezogen und ein Bund auf Leben und Tod durch furchtbaren Eidſchwur geſchloſſen. Franz Grzymala, Ludwig Nabielack, Anaſtaſius Dunin, Xaver Bronikowski, Moritz Mochnacki und Lieutenant Szlegel waren die erſten Verſchworenen, denen bald an 50 Andere folgten und die geheime Geſellſchaft in kurzer Zeit zur furchtbar drohenden Lawine anſchwellten. Militairzöglinge, Studenten, Offiziere aller Grade, Civilbeamte, Advocaten, Bürger und Geiſtliche hatten ſich zu dem blutigen Aufſtande vereidet, den das polniſche Volk am 29. Nov. begann. Doch fehlte es an einem Centralpunkt, die Menge zu regeln und zu leiten. Dies fühlte Lelewel. Er gründete deshalb den in der Folge durch ſeine ultrademokratiſchen Grundſätze der guten Sache mehr ſchädlichen als nützlichen patriotiſchen Club, deſſen Verſammlungen häufig mit den Zuſammenkünften der Jakobiner verglichen wurden. Die Abſicht war, auf die Meinung des Volkes einzuwirken, welches große Beſorgniſſe hegte, daß das ſchwankende und im Augenblicke der Revolution zu langſame Verfahren der proviſoriſchen Regierung, als der Feind ſich noch unter den Mauern der Hauptſtadt befand, den guten Ausgang hindern, wo nicht gänzlich vereiteln möchte. So lange Lelewel den Vorſitz führte, blieb er in den Schranken der Mäßigung, ſo ſehr auch der Dictator Chlopicki, deſſen Handlungsweiſe, wiewol aus reiner Abſicht entſprungen, vor dem Richterſtuhle der unparteiiſchen Geſchichte nicht beſtehen kann, durch die Wachſamkeit der jungen Brauſeköpfe ſich verletzt fühlte und gegen das vermeinte Einmiſchen in die Angelegenheiten der Regierung eiferte. Laut ſprach der Verein, die Lage des Vaterlandes, den Muth der Polen, die Stimmung der ſprachverwandten Nachbarvölker und den zerrütteten Zuſtand der vertriebenen Herrſchaft erwä-

gend, gegen die Abſendung Lubecki's und Jezierski's an den Kaiſer und gegen das Zögerungsſyſtem des Dictators, und hat er gleichwol ſeinen Zweck nicht erreicht und dem allgemeinen Enthuſiasmus im raſchen Kampfe Befriedigung verſchafft, ſo trug er doch viel zu einer populairen Anſicht der Heerführer und zur Widerlegung der Meinung bei, als ſei der Aufſtand der Polen von einzelnen in ihren Rechten ſich verletzt glaubenden Ariſtokraten, nicht aber von dem Volke ſelbſt ausgegangen. Als aber Lelewel an das Departement der Vollziehungsgewalt gefeſſelt war und er ſich, der vielen Geſchäfte wegen, nicht mehr mit den Verhandlungen des Clubs befaſſen konnte, trat Xaver Bronikowski, einer der achtbarſten Rechtsconſulenten, an deſſen Stelle. Aber auch dieſer, durch mannichfache Hinderniſſe genöthigt, überließ die Leitung des Ganzen dem excentriſchen Prieſter Pulawski und ſeinem Anhange, und augenblicklich veränderte ſich die Tendenz. Wer kennt nicht die heftigen Reden, welche da gehalten wurden, das offene oder geheime, mittelbare oder unmittelbare Eingreifen in die Anordnungen der Regierung und des Reichstags, welches ſich durch die Greuelſcenen vom 15. Aug. 1831 in ſeinen Folgen ſo unheilbringend bewährt hat? Die thätigſten Mitglieder außer den genannten Vorſtehern waren: Moritz Mochnacki, Eugen Slubicki, Adolf Conczynski, Baſil Mochnacki, Adam Gurowski, Majewski, Machanicki, Gaszynski, Swarc, Dunin, Grzymala, Plichta und Czynski, der als Urheber der Schreckensnacht vom 15. Aug. genannt wird. Überdies gehörten Männer von hohem Einfluſſe zu dieſer Verbindung. Welchen Einfluß ſie auf den Gang der Geſchäfte während des ganzen Aufſtandes (vom 4. Dec. 1830, wo ſich die Geſellſchaft conſtituirte, bis zum 15. Sept. 1831, dem Abzuge von Modlin) geäußert, wie ſie den Adminiſtrationsrath, die Regierung, die Kammern der Senatoren und Landboten, und endlich den Dictator Chlopicki, ſowie die auf ihn folgenden Oberbefehlshaber unaufhörlich im Auge behielt, controlirte, in Anklageſtand verſetzte u. ſ. w., iſt Jedem, der dem Faden der neueſten Geſchichtserzählung gefolgt iſt, hinlänglich bekannt.

Selbſt als der Schickſalswürfel für Polen anders gefallen war, als die Patrioten gehofft hatten, und der Kaiſer Nikolaus gegen die Anſicht von faſt ganz Europa ſtatt väterlicher Milde richterliche Strenge eintreten ließ, gaben die geflüchteten Polen, welche Verbannung, Noth und Elend einer ihrer Nationalehre widerſtreitenden Unterwerfung vorzogen, die Hoffnung zur dereinſtigen Wiedergeburt ihres Vaterlandes nicht auf, ſondern ſtifteten zur Erreichung dieſes ihres einzigen Lebenszweckes, auf den ſie offen und insgeheim hinarbeiten, fern von der Heimat neue Vereine. Der Mittelpunkt dieſer Beſtrebungen war das Centrum Europas ſelbſt, von welchem ſeit dem Beginn dieſes Jahrhunderts alle welthiſtoriſchen Ereigniſſe gleich Radien ausgingen und dahin zurückfloſſen — Paris. Hier traten alle Diejenigen, welche noch von der Hoffnung beſeelt waren, ihr Vaterland wiederzuſehen und vielleicht unter glücklichern Auſpicien ein neues Staatsleben zu begründen, zuſammen und bildeten unter dem Namen Réunion génerale de Polonais à Paris einen Bund zu Schutz und Trutz gegen die Unterdrücker ihrer geliebten Matka Ojczyzna (Muttervaterland). Nur ein Geiſt der Freiheit, nur ein Gefühl der Heimatliebe, nur ein Intereſſe für das Wohl ihrer unglücklichen Mitbürger, nur ein Gedanke endlich, die Rettung des heimiſchen Herdes, beſeelte die 155 Polen in Paris, mit welchen ebenſo viele in Avignon und eine nicht minder große Zahl in Beſançon harmonirten, an die ſich täglich neu angekommene Brüder anſchloſſen, welche auf Frankreichs Boden Gaſtfreundſchaft ſuchten und fanden. Das Nationalcomité bildeten J. Lelewel, Joſ. Zalinski, E. Nikaczewski, Anton Hluszczewicz, L. Chodzko, Michael Hube, A. Przeciszewski, Valer. Pientkiewicz als Secretair und C. E. Wodzinski als Schatzmeiſter. Aber bald war der ſchöne Traum verſchwunden. Die alte Zwietracht, die ſo oft bei den wort- und thatkräftigen Reichstagen die Beſten der Nation trennte und ſelbſt die

wärmſten Patrioten dem kleinlichen Spiele der Eitelkeit und Selbſtſucht preisgab, erhob auch jetzt wiederum ihr Haupt. Sie benahm den meiſten Mitgliedern jene Mäßigung, die allein zum Ziele führt. Einige glaubten auf diplomatiſchem Wege, Andere mit den Waffen in der Hand im Beharren der wildeſten Grundſätze, Andere durch das Anſchließen an berühmte Namen, und wieder Andere unter der Ägide des Reichthums die Wiedergeburt ihres Vaterlands zu erreichen. Fünf Mitglieder: Ign. Romuald Pluzanski, Kaſimir Alexander Pulaski, Johann Nepomuk Janowski, Thaddäus Krempowiecki und Adam Gurowski erklärten am 16. März 1832 ihren Austritt und ſtifteten eine beſondere auf rein demokratiſche Principien gegründete Geſellſchaft, deren Statuten ſie unter dem Titel: „Ustawy towarzystwa demokratycznego polskiego“ bekannt machten. Schon am 17. März hatten ſich außer den Obigen noch folgende Mitglieder an dieſelbe angeſchloſſen: Anton Winnicki, Wladislaus Dombrowski, Joh. Kwiatkowski, Zeno Boleslaus und Alexander Swientoslawski, Valentin Krosnowski, Boleslaus Gurowski, Adam Zaba, Leonhard Rettel, Michael Dembinski, Karl Kaczanowski, Karl Kraitſir, Cajetan Slepikowski, Rochus Rupniewski, Adam Piszczatowski, Leonhard Rosbicki und Stanislaus Paprocki. Die Mitglieder der Réunion ſchloſſen ſich nach dieſem Schisma enger aneinander und legten die Leitung der Geſchäfte, welche bis dahin, obgleich nicht in der Form eines Vorſtandes, doch dem Geiſte nach, Lelewel geführt hatte, in die Hände eines Ausſchuſſes, an deſſen Spitze General Dwernicki durch allgemeine Stimmenmehrheit erhoben wurde. Die thätigſten Glieder, deren ſtille Wirkſamkeit an der Hand der Mäßigung vorerſt auf Erleichterung des traurigen Schickſals ihrer verbannten Brüder gerichtet war, können Kniaziewicz, Dembinski, Pac, Oſtrowski, Uminski, Chrzanowski, Zaliwski, Plater und Niemojewski genannt werden. Als mehre der einflußreichſten Polen die Weiſung erhielten, entweder Frankreich ganz oder wenigſtens die Hauptſtadt zu verlaſſen, und Lelewel am 8. März 1833 ſogar auf dem Landſitze Lafayette's mit gewaffneter Macht aufgehoben und nach Tours geführt worden, löſte ſich das Band der Polenvereine immer mehr. Einige Hundert derſelben verließen ſogar im Apr. 1830 unter Anführung der Oberſten Oborski und Antonini, der ſtrengen miniſteriellen Verordnungen wegen, das Land, von welchem die Freiheit der neueſten Zeit ausging und wo die Polen vor allen andern Ländern ein unverletzliches Aſyl zu finden berechtigt waren, und warfen ſich der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft in die Arme. Andere nahmen, mit Franzoſen aus den Südweſtprovinzen vermiſcht, Kriegsdienſte bei Don Pedro, um für verfaſſungsmäßige Freiheit zu kämpfen. Andere blieben in Belgien zurück und Einige reiſten nach Alexandrien, um Mohammed Ali ihre Dienſte anzubieten. Nur Wenige unterwarfen ſich, nahmen die Amneſtie an und kehrten in die Heimat zurück.

Dies iſt das Schickſal der unglücklichen Flüchtlinge, zu deren Unterſtützung allenthalben, wo ſie erſchienen, Vereine gegründet wurden. Am lauteſten ſprach ſich, gleich bei ihrem Übertritt auf das preußiſche und öſtreichiſche Gebiet, die Theilnahme in Deutſchland aus. In Poſen, Leipzig, Dresden, Altenburg, Frankfurt, Nürnberg, Heidelberg, Karlsruhe, Manheim, Stuttgart, Darmſtadt, Kaſſel fanden die durchreiſenden Polen nicht nur eine an Enthuſiasmus grenzende Aufnahme, ſondern die Hülfsbedürftigen Nahrung, Geld, Kleidungsſtücke und Beförderung zur Weiterreiſe. Deutſchlands Beiſpiel folgte Frankreich, wo von Strasburg bis Paris ſo zu ſagen Stadt für Stadt und Dorf für Dorf zuſammentrat, der „Tapferkeit im Unglücke“ eine brüderlich werkthätige Anerkennung darzubringen. In Strasburg, Avignon, Grenoble, Nancy, Dijon, Beſançon, Chartres und Chalons entſtanden Vereine, deren Zweck war, durch jedes nur erdenkliche Mittel das Schickſal der ehemaligen Verbündeten und Mitſtreiter in der großen Armee zu erleichtern. Selbſt als eine große Anzahl derſelben

ſich nach der Schweiz begeben hatte, war die Theilnahme und Liebe für die geiſtesverwandte Nation ſo groß, daß die Bürger von Beſançon und den benachbarten Ortſchaften Bittſchreiben zu ihren Gunſten an die höchſte Behörde einſendeten. Auch England blieb an Edelſinn und Großmuth für ſolch ein welthiſtoriſches Ereigniß nicht zurück. Schon zu Anfang des Jahres 1832 hat ſich in London ein Verein gebildet, deſſen Zweck iſt, eine allgemeine Kenntniß von der Geſchichte und den Schickſalen des Königreichs Polen unter dem engliſchen Volke zu verbreiten. Die im Druck erſchienenen Statuten (Regulations of the literary association of the friends of Poland", London 1832) verkündigen eine Geſellſchaft, die durch einſichtsvolle Männer geleitet, ſich in ſehr beſtimmter Geſchäftsvertheilung organiſirt hat. Zu Hull trat ein Verein von Freunden der polniſchen Nation und Literatur zuſammen und hielt am 19. Jul. 1832 unter dem Vorſitze des Dr. Chalmers in dem Verſammlungsſaale der philoſophiſchen Geſellſchaft ſeine erſten Zuſammenkünfte. Eine vergleichende Analyſe der ältern mit der neuern Geſchichte von Polen, verbunden mit einem literarhiſtoriſchen Überblicke der Verdienſte der polniſchen Nation um die Wiſſenſchaft, ſowie als Staatskörper betrachtet, um die Abwehr aſiatiſcher Barbarei von den Grenzen des öſtlichen Europa, war der Hauptzweck ihres Strebens. Die Polenvereine ſind, da ſie für manches zerſtörte Familienglück ſegensreich wirkten, ein ſchöner Beweis für die nie alternde Wahrheit, daß in jedes edlern Menſchen Bruſt das Mitgefühl in unaustilgbaren Flammenzügen ſteht. Wer auch immerhin im Gewirre politiſchen Meinungskampfes die Gegenſätze von Recht und Unrecht, Aufſtand und Empörung noch nicht ohne Haß und Vorliebe in ſich aufzunehmen vermag, wird dennoch ſein Mitleid einem Volke nicht verſagen können, das von der Natur mit allen Gaben edeln Selbſtgefühls ausgeſtattet, tapfer, ſtark, thätig, muthvoll und zu den größten Opfern fähig, wie wenige andere zur Unabhängigkeit berufen, nicht nur Jahrhunderte hindurch ein ſelbſtändiges Reich bildete, ſondern auch nie ſeine Waffen zur Eroberung auswärts ſeiner Landesgrenzen trug und ſein Schwert ſtets nur zur Vertheidigung der chriſtlichen Religion gegen den Islam zog, oder um ſeine eigne Nationalunabhängigkeit vor der Willkür der Übermacht zu ſchützen. (8)

Poletica (Michael von), ruſſiſcher wirklicher Staatsrath, ein Mann von ſeltenem Charakter und hoher Bildung, war Secretair bei der verwitweten Kaiſerin Maria und lebte in den letzten Jahren in dem Kreiſe ſeiner Familie. P.'s forſchender Geiſt nahm an Allem thätigen Antheil, was der Menſchheit frommt. Er iſt Verfaſſer der vom verſtorbenen Staatsrath von Jakob in franzöſiſcher Sprache zuerſt zu Halle 1819 herausgegebenen und ſpäter in einer zweiten Ausgabe zu Paris erſchienenen „Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée", ein Werk, das wegen ſeiner Originalität, ſchönen Diction und wegen des durchgängig darin herrſchenden rein religiöſen und philoſophiſchen Geiſtes um ſo mehr Aufmerkſamkeit verdient, als es in einer Umgebung entſtanden iſt, die man eine philoſophiſche Wüſte nennen kann, und wo der Denker ſeine Schöpfung ohne lebendige Hülfe ganz iſolirt hervorbringen mußte. P. widmete den größten Theil ſeiner Zeit der Ausbildung ſeiner Söhne, die er in den letzten Jahren durch Italien, Frankreich, die Schweiz und Deutſchland führte. Seine Bauern verehrten ihn als ihren Vater und Beſchützer. Dieſer edle Mann ſtarb in ſeinem kräftigſten Mannesalter zu Petersburg am 18. Dec. 1824. — Sein Bruder, **Peter** von P., ruſſiſcher wirklicher Staatsrath, war 1822 ruſſiſcher Geſandter bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika und führte den Briefwechſel mit dem Staatsſecretair der Vereinigten Staaten Adams, die Beſitznahme der Nordweſtküſte von Nordamerika betreffend, auf welche Rußland das Recht der erſten Entdeckung (durch die Capitains Bering und Tſchirigoff bis zum 49° B. in den Jahren 1728 und 1741), ſowie ſein

Recht der erſten Beſitznahme geltend machte; denn ſchon 1761 habe Rußland eine Niederlaſſung auf Kodjak gehabt. Kaiſer Paul hatte durch einen Ukas den 51—55° B. als die Grenze der Beſitzungen der ruſſiſch-amerikaniſchen Geſellſchaft beſtimmt, und zugleich den Fremden verboten, dieſer Küſte auf 100 italieniſche oder 63 franzöſiſche Seemeilen ſich zu nähern. P. kehrte in Folge des hierüber von den Vereinigten Staaten ſowol als von Großbritannien erhobenen Widerſpruchs im Jun. nach Europa zurück, und erhielt die von ihm wegen ſeiner Geſundheit nachgeſuchte Entlaſſung, worauf der Kaiſer den Baron von Thuyll, vormaligen ruſſiſchen Geſandten beim portugieſiſchen Hofe, zu deſſen Nachfolger ernannte. Jene Streitigkeit aber wurde 1824 durch die am 17. (5.) Apr. zu Petersburg unterzeichnete Convention zwiſchen Rußland und den Vereinigten Staaten dahin entſchieden, daß der 54° N. B. die Grenzlinie macht, welche von den Vereinigten Staaten nicht nördlich und von Rußland nicht ſüdlich überſchritten werden darf. Im folgenden Jahre unterzeichnete P. den auch mit Großbritannien am 28. (16.) Febr. zu Petersburg abgeſchloſſenen Grenzvertrag wegen der Beſitzungen an der Nordweſtküſte von Amerika. Im Anfange des Jahrs 1826 ertheilte ihm der Kaiſer Nikolaus den Auftrag, ſeine Thronbeſteigung dem Könige von Würtemberg und dem Großherzoge von Baden anzuzeigen, worauf er im Febr. deſſelben Jahres nach Petersburg zurückkehrte. (7)

Polignac und das Miniſterium Polignac. Der Fürſt von Polignac (Auguſte Jules Armand Marie), Expair, Exminiſter Karl X., ſeit dem 30. Dec. 1830 Staatsgefangener zu Ham, wurde 1780 zu Paris geboren. Seine Mutter, die Herzogin von P. (ſ. Bd. 8), ſtarb zu Wien 1793. Sein Vater war Geſchäftsführer der königlichen Prinzen von Frankreich in Wien, dann in Petersburg und lebte ſpäter eine Zeit lang in England. Nach der Reſtauration wurde er von Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich erhoben, und ſtarb am 21. Sept. 1817. Er hinterließ drei noch lebende Söhne. Der älteſte Armand Jules Herzog von P., geboren 1771, war 16 Jahre alt, als ſeine Ältern Frankreich verließen; der dritte, Graf Melchior von P., geboren 1782, lebte im Auslande bis 1814, wurde nach der Reſtauration Marechal de Camp, Kammerherr und Generaladjutant des Dauphins; auch ſaß er 1828 in der Deputirtenkammer. Im Aug. 1830 folgte er dem Dauphin nach England.*) Der zweite, der Fürſt von P., iſt der obengenannte Exminiſter Karl X. Man erzählt aus ſeiner Jugend Folgendes. Sein Vater lebte, nachdem er ausgewandert war, eine Zeit lang zu Raſtadt. Am Geburtstage ſeines Sohnes, als dieſer das 10. Jahr erreicht hatte, lud er ſeine Unglückgenoſſen und einige andere Freunde zu ſich ein und führte ſie in ein Zimmer, wo auf einem Tiſche ein Crucifix mit zwei Lichtern ſtand. Nun befahl er, ſeinem Sohne Jules an den Tiſch zu treten und verpflichtete ihn, wie Hamilkar den jungen Hannibal, durch einen Eid, daß er ſich ohne Unterlaß der franzöſiſchen Revolution und den durch ſie in Umſchwung gekommenen Grundſätzen entgegenſtellen wolle. Die Brüder folgten ihrem Vater nach Koblenz, dann nach Rußland; der älteſte ging von hier nach England und lebte an dem kleinen Hofe des Grafen von Artois (Monſieur) zu Edinburg. Der zweite Bruder, Jules, folgte ihm dahin. Beide Brüder nahmen Theil an Georges' und Pichegru's Entwürfen. Der ältere, Armand, landete mit Georges in Frankreich (Dec. 1803), und bald darauf auch Jules mit Pichegru

*) Durch eine Verordnung Ludwig Philipp's vom 20. Aug. 1830 wurden die Generalmajors: der Herzog von P. (Armand), deſſen Sohn, der Graf von P. (Charles) und deſſen Bruder, der Graf von P. (Melchior) außer Activität, und wenn ſie in Frankreich blieben, auf Halbſold geſetzt. Da ſie nun ohne Erlaubniß des Königs Frankreich verlaſſen haben, ſo ſind ſie als ausgeſchieden betrachtet und aus den Armeeliſten geſtrichen worden.

(Jan. 1804). Alle wurden verhaftet. Armand P. ward mit Georges und 18 Andern am 10. Jun. 1804 zum Tode, Jules P., Moreau und noch drei Mitangeklagte aber zu zweijähriger Haft verurtheilt. Jules bot den Richtern ſein Leben an für das Leben ſeines Bruders, der Gatte und Vater war. Da warf ſich Armand's Gemahlin, von der Kaiſerin Joſephine, Napoleon's Stieftochter Hortenſe und ſeiner Schweſter begünſtigt, dem Kaiſer zu Füßen, und erhielt ihres Gatten Begnadigung, mit der Einſchränkung daß derſelbe im Schloſſe Ham verhaftet bleiben und nach dem Frieden deportirt werden ſollte (23. Jun. 1804). Von Ham ward er nebſt ſeinem Bruder Jules P. in den Temple und von da nach Vincennes gebracht. Nach einiger Zeit erhielt er die Erlaubniß, ſich in einem Geſundheitshauſe zur Herſtellung ſeiner Geſundheit unter ärztlicher Verpflegung aufzuhalten, wo er nebſt ſeinem Bruder, der im Temple geblieben war, ſich mit Mallet in Verbindung geſetzt und deſſen Plane getheilt haben ſoll. Im Jan. 1814 entflohen Beide aus ihrer Haft und begaben ſich nach Veſoul zu Monſieur. Dieſer ſandte ſie mit Vollmachten voraus nach Paris, wo ſie ſchon am 31. März 1814 die weiße Fahne aufpflanzten. Als Ludwig XVIII. die Charte gab, legte Armand von P. eine heftige Proteſtation gegen dieſelbe ein. Beide Brüder folgten 1815 dem Könige nach Gent. Nach ihrer Rückkehr 1815 wurde Armand Mitglied der Wahlkammer (Chambre introuvable) und galt für einen der reactionnairen Chefs des Pavillons St.-Marſan, der Vertrauten Monſieurs. Nach dem Tode ſeines Vaters 1817 wurde er Herzog und Pair. Karl X. ernannte ihn zu ſeinem Oberſtallmeiſter. Als Karl am 16. Aug. zu Cherbourg ſich nach England einſchiffte, folgte ihm dahin der Herzog Armand von P.; er verließ mit ihm England am 17. Sept. 1832 und lebt ſeitdem in Karl X. Gefolge zu Prag.

Graf Jules von P., der die beſondere Zuneigung des Grafen von Artois beſaß, ward 1815 zum Marechal de Camp und Generaladjutanten des Königs, auch am 17. Aug. 1815 zum Pair ernannt, entſchloß ſich aber erſt am 6. Nov. 1816 die Charte zu beſchwören. Der Papſt verlieh ihm 1823 zur Belohnung ſeiner der Kirche geleiſteten Dienſte den Titel und das Wappen eines römiſchen Fürſten. Seitdem nannte er ſich Fürſt von P. Im Jul. deſſelben Jahres ging er, während Chateaubriand Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten war, als Botſchafter von Frankreich nach London. Die Unterhandlungen mit dem britiſchen Miniſterium unter Canning betrafen hauptſächlich Spanien und die Anerkennung der Unabhängigkeit der ſpaniſchen Colonien in Amerika, ſowie die Emancipation Griechenlands. Dies gab dem Fürſten mehrmals Gelegenheit, nach Paris zu reiſen, wo er ſeine Verbindungen am Hofe immer feſter knüpfte, wie in den Jahren 1824 und 1827. Die ſogenannte fromme Partei der Congregation, bei welcher der Fürſt von P., ſowie bei dem Könige Karl X. und bei dem Hofe überhaupt in großer Gunſt ſtand, ſuchte ihn ſchon damals in das Cabinet zu bringen; allein Villèle, ihm an Talenten und Geſchäftskunde unendlich überlegen, konnte einen ſolchen Nebenbuhler in der Gunſt des Hofes nicht brauchen. Der Fürſt kehrte daher nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte in Paris am 28. Jan. 1827 auf ſeinen wichtigen Geſandtſchaftspoſten zurück. Während des Miniſteriums Martignac erregte des Fürſten Anweſenheit im Jan. und Febr. 1829 zu Paris, wohin ihn Karl X. durch einen eigens dazu abgefertigten Courrier berufen hatte, neues Aufſehen. Seine öftern Audienzen beim Könige beſtärkten die Vermuthung, daß es ſich um ſeine Ernennung zum Miniſter des Auswärtigen, an die Stelle des Herrn von la Ferronnays, handle. Als aber die Miniſter auf dieſen Fall entſchloſſen waren, insgeſammt ihre Stellen niederzulegen, gab der König ſeinen Plan auf, und der Fürſt nahm blos an den Sitzungen der Pairskammer theil, vorzüglich in der Abſicht, um ſeine Anhänglichkeit an die conſtitutionnellen Principien darzulegen und ſich über die Oppoſitionsblätter zu beklagen, die gegen ihn

und ſeine Meinungen gehäſſige Urtheile enthielten. Seine Rede am 5. Febr. 1829, worin er ſich als Anhänger der Charte ausſprach, wurde in einem miniſteriellen Blatte mitgetheilt. Erſt am 20. Febr. traf der Fürſt in London wieder ein. Hier nahm er, dem Syſteme Wellington's beitretend, an den Unterhandlungen über die griechiſche Frage weſentlichen Antheil, und unterzeichnete, nebſt Aberdeen und Liewen das bekannte, weder von dem Sultan noch von dem Präſidenten Kapodiſtrias angenommene Protokoll vom 22. März 1829, wodurch Griechenland in ſeinen Grenzen ſehr beſchränkt, unter der Souverainetät der Pforte ein tributbarer Vaſallenſtaat bleiben und monarchiſch regiert werden ſollte. Unterdeſſen reiſten die Plane der Congregation, ein ſtreng monarchiſches Miniſterium zu errichten und den Günſtling des Königs, den Fürſten von P., in daſſelbe eintreten zu laſſen. Er wurde daher gegen das Ende der Kammerſitzung, in den letzten Tagen des Jul., wieder nach Paris berufen. Anfangs wollte zwar der König noch den Miniſter Roy für die Finanzen und den Miniſter Martignac für die Juſtiz beibehalten; allein Beide lehnten es ab, in das neue Miniſterium zu treten. Alſo wurde ein ganz neues Miniſterium gebildet, und am 8. Aug. 1829 machte der „Moniteur" die Ernennung des Miniſteriums Polignac bekannt. Der Fürſt erhielt das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten; der bisherige Generalprocurator am lyoner Gerichtshofe, Courvoiſier, wurde Großſiegelbewahrer; Graf Bourmont, Generallieutenant und Pair von Frankreich, Kriegsminiſter; Baron von Montbel, Mitglied der Deputirtenkammer, Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts und Großmeiſter der Univerſität; Admiral von Rigny nahm ſeine Ernennung zum Seeminiſter nicht an; daher erhielt am 23. Aug. Baron Hauſſez dieſe Stelle *); Graf de Labourdonnaye wurde Miniſter des Innern; Graf Chabrol de Crouſol Finanzminiſter. **) Das Handelsminiſtererium wurde aufgehoben und man überwies deſſen Geſchäfte theils dem Miniſterium des Innern, theils dem der Finanzen. Auch verlor der Cultusminiſter das Recht der Präſentation zu den erledigten Erzbisthümern, Bisthümern und ſonſtigen geiſtlichen Würden, welches fortan durch einen Biſchof, den dazu am 26. Aug. ernannten Biſchof von Hermopolis, Herrn von Frayſſinous, ausgeübt werden ſollte. Bald nachher trat an die Stelle des verdienſtvollen Policeipräfecten Debelleyme, der ſeine Entlaſſung nahm, der Caſſationsrath Mangin. Mehre Staatsbeamte legten ihre Stellen freiwillig nieder, wie z. B. die Staatsräthe Bertin de Vaux, Lepelletier d'Aulnay, Hely d'Oiſſel, Alexandre de Laborde und Villemain; Andere wurden entlaſſen. Chateaubriand gab ſeinen Botſchafterpoſten in Rom auf. Das neue Miniſterium hatte in Paris und in den Provinzen die öffentliche Meinung gegen ſich. Mit Ausnahme der „Gazette" und der „Quotidienne" erklärten ſich ſämmtliche pariſer Zeitungen gegen die neue Adminiſtration. In Polignac ſah man nur einen Höfling und den Schüler Wellington's. Der „Constitutionnel" ſuchte in einem Aufſatze: „Nullität des Miniſteriums Polignac", zu beweiſen, daß Frankreich jetzt gar keine Miniſter habe. Das „Journal des débats", welches zur Oppoſition überging, ſprach ſich ſo aus: „Noch einmal iſt das Band des Vertrauens zwiſchen Volk und Fürſt zerbrochen! Noch einmal werfen ſich der Hof mit ſeinen alten Ränken, die Emigranten mit ihren Vorurtheilen, das Prieſter-

*) Baron von Hauſſez war Staatsrath, Deputirter und bisher Präfect von Bordeaux geweſen. Er war ſchon 1815 Deputirter, und zeichnete ſich durch gemäßigte Denkart aus.

**) Man glaubt, daß der Herzog von Wellington den Fürſten Polignac vorzüglich empfohlen habe. Auch bezeugten die engliſchen Tageblätter von der Torypartei über deſſen Ernennung zum Miniſter ihre Freude unverhohlen. Zu den Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 wenigſtens hat Wellington nicht gerathen.

thum mit ſeinem Haß gegen Freiheit zwiſchen Frankreich und ſeinen König. Was das Volk durch 40jährige Arbeit und Unglück erworben hat, entreißt man ihm; was es mit aller Kraft des Willens zurückſtößt, dringt man ihm gewaltſam auf. Diejenigen, die jetzt die Geſchäfte verwalten, werden von Frankreich gefürchtet. Aber — die Preßfreiheit können ſie uns nur durch eine offene Verletzung des Geſetzes rauben, oder wollen ſie gar die Charte zerreißen?" *) Zwar verſicherte die „Gazette", die neuen Miniſter hätten noch nichts gethan, woraus man vermuthen könnte, ſie dächten auf geſetzwidrige Gewaltſtreiche; da die vorigen Miniſter keiner Majorität angehörten, ſo hätte der König neue Rathgeber der Krone berufen und ihnen den Auftrag zur Bildung einer neuen Majorität geben müſſen. Allein der Nationalſtolz war durch den engliſchen Einfluß auf die Beſetzung des Miniſteriums gereizt, und die öffentliche Meinung wollte nicht begreifen, wie bei der freien Preſſe und bei den ungehinderten Wahlen eine dieſen Miniſtern günſtige Kammer geſchaffen werden könne. Der Exminiſter Decaux bewies mit der Liſte in den Händen, daß die neuen Miniſter mit der größten Mühe in der Kammer kaum 150 Stimmen auf ihre Seite bringen würden, und Talleyrand ſoll P.'s Miniſterium gradezu le ministère impossible genannt haben. Dieſe Vorausſagungen trafen ein. Der König fand in der Rechten jene Kammermehrheit nicht, zu welcher ihm Ravez die beſtimmte Hoffnung gemacht hatte. In fünf Departements der ehemaligen Provinz Bretagne entſtanden Steuerverweigerungsvereine, deren Mitglieder ſich ſolidariſch verpflichteten, nicht nur jede Entrichtung von Abgaben, die nicht in Gemäßheit der Charte, alſo illegal, gefodert würden, zu verweigern, ſondern auch ſich gegenſeitig für die Koſten zu entſchädigen, welche für Dieſen und Jenen ihres Vereins aus jener Verweigerung entſtehen möchten. Das Miniſterium ließ nun zwar ſämmtliche Journale, welche Ankündigungen der bretagniſchen Steuerverweigerungsvereine enthielten, in Beſchlag nehmen, allein deſſenungeachtet entſtanden bald in Paris und in verſchiedenen Departements ähnliche Verbindungen. Die Miniſter ſahen die Gefahr; allein ſie waren über die Mittel, ihr zu begegnen, nicht einig. Labourdonnaye rieth zu den ſtrengſten Maßregeln; Courvoiſier, auch Polignac und die Übrigen ſtimmten dagegen. Endlich trug Chabrol auf die Errichtung einer Präſidentſchaft des Conſeils an, damit dem Miniſterium ein Charakter von Feſtigkeit, Einheit und Conſequenz gegeben würde, worauf ſich alle Royaliſten, die dann gewiß in den Kammern die Mehrheit bilden würden, ſtützen könnten. Labourdonnaye widerſprach und bot ſeine Entlaſſung an, die angenommen wurde. Nun ward am 18. Nov. 1829 der Fürſt von P. zum Präſidenten des Miniſterconſeils (Premierminiſter) ernannt und am 19. Nov. 1829 Guernon de Ranville in das Miniſterium berufen. Dieſer trat an Montbel's Stelle an die Spitze der geiſtlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts; Montbel erhielt das Miniſterium des Innern. Labourdonnaye aber ſchloß ſich in der Kammer an die Oppoſition der Ultraroyaliſten an.

Das Syſtem der auswärtigen Politik Frankreichs hatte ſich bisher, unter Richelieu, Pasquier, Deſſolles und la Ferronnays, den Anſichten des petersburger Cabinets genähert; jetzt neigte es ſich zu denen des engliſchen hin. Doch iſt bemerkenswerth, was Mauguin, einer von den Anklägern P.'s, in Gegenwart der übrigen Inſtructionsrichter zu P. ſagte: „Wir haben mit Vergnügen geſehen, daß Sie unſere Geſchäfte im Auslande mit Feſtigkeit, Redlichkeit und in echt franzöſiſcher Weiſe geleitet haben." Das Syſtem der innern Verwaltung trug zwar anfangs das Gepräge der Mäßigung und conſtitutionneller Geſinnung; auch

*) Im „Journal des débats" ſchloß ein anderer Artikel über denſelben Gegenſtand mit den Worten: „Unglückliches Frankreich, unglücklicher König!" Der Herausgeber Bertin de Vaux wurde deswegen vor Gericht geſtellt und zu ſechsmonatlicher Haft verurtheilt (26. Aug. 1829).

konnte man der Regierung keine Gewaltſchritte und unconſtitutionnelle Maßregeln vorwerfen; Courvoiſier berief ſogar den liberalen Salvandy in den Staatsrath; allein durch nichts vermochte das Miniſterium den faſt allgemeinen Widerwillen gegen ſich zu überwinden. Es beſchloß daher zuerſt, ſich des Einfluſſes der Beamten zu verſichern, und der Juſtizminiſter foderte durch ein Circular die Behörden auf, Liſten über die politiſchen Geſinnungen der Einwohner an ihn einzuſenden. P. aber, um das Handelsintereſſe zu gewinnen, nahm das Handelsdepartement unter ſeine Leitung. Doch der Plan, die Charte durch einen von Beugnot ausgearbeiteten Zuſatzartikel royaliſtiſcher zu machen, kam nicht zur Ausführung, weil ſchon das bloße Gerücht davon eine allgemeine Gährung verurſachte. Die Wahlen der neuen Deputirten fielen daher meiſtens auf Liberale, und die Bitterkeit in der Sprache der Oppoſitionsblätter nahm zu, je mehr die Herausgeber und Journaliſten verfolgt wurden. Da nun auch der Mangel an überwiegendem Talent in dem Miniſterium bei den Kammerverhandlungen täglich mehr hervortrat, ſo war die Meinung ziemlich allgemein, P. und ſein Miniſterium könne ſich nicht halten. Die guten Eigenſchaften des Fürſten von P. als Privatmann konnten ſeine ſchwachen Seiten als Staatsmann nicht aufwiegen. Er vermochte weder eine Sache zu erörtern, noch ſie zu ergründen; die wichtigſten Gegenſtände wurden von ihm, ſelbſt in der letzten Kriſis, mit dem Ausdruck der Selbſtgefälligkeit nur obenhin behandelt, die größten Schwierigkeiten mit Zuverſicht beſeitigt, und doch war er nicht im Stande ſeine Meinung mit Gründen zu vertheidigen. Der Einfluß, welchen er im Rathe des Königs auf die übrigen Miniſter ausübte, war weniger eine Folge der Überlegenheit ſeiner Geiſtesgaben, als die ſeiner Stellung in der Gunſt des Königs und der Congregation.*) Jener Einfluß aber erhöhte nur ſein Selbſtgefühl und beſtärkte ſeinen Eigenſinn. Da er nun damit einen muthvollen Charakter verband, ſo konnte man von ihm erwarten, daß er, wo es ſeine Überzeugung von der Pflicht als treuer Unterthan galt, dem Sturme die Stirn zu bieten und lieber Alles aufs Spiel zu ſetzen fähig ſein würde, als die Präſidentſchaft des Conſeils und einen von dem Könige genehmigten Beſchluß deſſelben aufzugeben.

Die erſte Prüfung ſeiner Kraft trat bald nach der Eröffnung der Kammern am 2. März 1830 ein. Schon in dem erſten Scrutinium der Wahlkammer ergab ſich eine Mehrheit von 225 Oppoſitionsſtimmen gegen 116 miniſterielle Votanten. Auch fiel die Wahl der Candidaten zur Präſidentſchaft auf drei Männer von der linken Seite: Royer-Collard, Caſimir Périer und Sebaſtiani. Die Regierung ernannte den erſtgenannten zum Präſidenten der Deputirtenkammer. Nun begann die Berathung über die Antwortsadreſſe auf die Thronrede. Der Verfaſſer, Gauthier von Bordeaux, erklärte darin gradezu: entweder müſſe das Miniſterium entlaſſen, oder die Kammer aufgelöſt werden. Vergebens ſprachen in der Kammer für mildernde Abänderungen die Miniſter Montbel, Guernon de Ranville und Hauſſez. Dieſe am 18. März 1830, durch die Mehrheit der Deputirtenkammer von 221 Deputirten beſchloſſene Adreſſe (ſ. Frankreich) war, wie P. ſelbſt ſich ausdrückt**), „der erſte Anklang der wider die Monarchie angezogenen Sturmglocke". Jetzt hätte P. ſeine Stellung aufgeben ſollen; allein er beharrte eigenſinnig darauf, den einmal betretenen Weg fortzugehen. Nun erfolgte die Vertagung der Kammer am 19. März, und die Abſetzung einer Menge liberal geſinnter Präfecten und anderer Beamten. P.'s Günſtling und Rathgeber, Cottu, Rath bei dem königlichen Gerichtshofe zu Paris, mußte jetzt durch ſeine Schrift: „Des droits du Roi envers la royauté", folgende Sätze in Umlauf brin-

*) Bekanntlich waren die Führer derſelben Cardinal Latil, Erzbiſchof von Rheims; Frayſſinous, Biſchof von Hermopolis; Herzog von Blacas; Baron Damas, Gouverneur des Herzogs von Bordeaux, und Tharin, der Lehrer deſſelben.

**) S. die „Considérations politiques" des Fürſten von P. (Paris 1832).

gen: 1) das Wahlgeſetz ſei mit dem Königthum unverträglich, daher müſſe man das Wahlgeſetz oder die Charte ändern; 2) dem Könige allein ſtehe eine ſolche Änderung zu; 3) es ſei nothwendig, erbliche Wähler einzuſetzen; 4) die Würde des Königs könne nicht dulden, daß diejenigen Deputirten wiedergewählt würden, welche ihn einmal beleidigt hätten u. ſ. w. So ward Frankreich auf Gewaltſchritte des Abſolutismus vorbereitet, und die Nationaloppoſition gegen das Miniſterium gleichſam herausgefodert. Hierauf erſchien die Ordonnanz vom 16. Mai, welche die Auflöſung der Deputirtenkammer, die Zuſammenberufung der Wahlcollegien vom 23. Jun. bis zum 20. Jul. und die Einberufung der neu zu wählenden Kammer zur Eröffnung der Sitzung am 3. Aug. ankündigte. Die gemäßigtern Mitglieder des Miniſteriums, Chabrol und Courvoiſier, traten jetzt am 19. Mai aus demſelben heraus, und durch die Ordonnanz vom 19. Mai wurden Herr von Chantelauze, Graf Peyronnet, den Karl X. am 4. Jan. 1828 zum Pair von Frankreich ernannt hatte, und Baron von Capelle zu Miniſtern ernannt. Baron von Montbel erhielt jetzt das Finanzdepartement; an ſeine Stelle trat, als Miniſter des Innern, der entſchloſſene Peyronnet; Chantelauze, welcher die verrufene Statiſtik der Deputirtenkammer verfertigt hatte, aus welcher erhellen ſollte, daß das Miniſterium eine Mehrheit von 40 Stimmen in der Kammer haben werde, wurde Großſiegelbewahrer und Juſtizminiſter; Baron Capelle, den man der Intrigue bei den Wahlen von 1824 und 1827 beſchuldigte, erhielt ein neu errichtetes Miniſterium, das der Staatsbauten. Zugleich wurden im Sinne der Ultrapartei Berthier und Balainvilliers zu Staatsminiſtern und Mitgliedern des Geheimraths, und am 22. Mai Baron Dudon zum Staatsrath und Mitglied des Cabinets ernannt. Alles hing jedoch von den neuen Wahlen ab. Um dieſe für die Regierung zu gewinnen, erließ Karl am 13. Jun. 1830 eine vom Fürſten von P. unterzeichnete Proclamation an die Wähler der Deputirten. (S. Frankreich.) Im ähnlichen Sinne faßten die Biſchöfe ihre Mandements ab. Doch vergebens wurden (am 18. Jun.) in 17 Departements und am 12. Jul. in acht pariſer Wahlverſammlungen die der herrſchenden Partei nicht genehmen Wahlen prorogirt; vergebens ſchrieb P.'s Blatt, der „Universel", über das den Bourbons ſo verderblich gewordene Thema: „Le roi peut-il céder?" und „Le roi ne cédera pas"; vergebens ließ P. eine Schutz- und Lobſchrift auf die 15 Jahre der Reſtauration abfaſſen. Die Majorität der Wahlen fiel dennoch ganz auf die Seite der Liberalen; die Meiſten der 221 traten wieder ein, und die linke Seite zählte volle 260 Stimmen. Jetzt rieth Peyronnet ſelbſt zu Conceſſionen, um die Mehrheit der Stimmen für die Liberalen zu gewinnen; allein die Eroberung Algiers, wovon die Nachricht am 8. Jul. in Paris eintraf, gab der Hofpartei des Abſolutismus neues Vertrauen. Deſſenungeachtet fielen die unter dem Eindrucke des Siegesbulletins (12. Jul.) erfolgten Wahlen für die Liberalen noch viel glänzender aus als die frühern.

Das Miniſterium entſchloß ſich nun durchzugreifen. Ein Miniſterialbericht an den König, von Chantelauze verfaßt, enthielt die Beweggründe zu den beſchloſſenen Staatsſtreichen der Ordonnanzen vom 25. Jul. Frankreich, hieß es in jenem „Rapport liberticide", wie ihn der „Temps" nannte, „ſteht am Rande eines revolutionnairen Abgrundes; die Frechheit der Preſſe und das Wahlgeſetz, die Quelle der gefährlichſten Umtriebe, regen die politiſchen Leidenſchaften bis in die Tiefe der Geſellſchaft auf und bewegen ſelbſt die Maſſe." Ein großes, über ganz Frankreich ausgeſpanntes Netz umgarne alle öffentlichen Beamte. Sie befänden ſich in einem fortdauernden Anklageſtande; man ſchone blos Die, deren Treue wanke, und lobe Die, deren Treue ſchon gebrochen ſei, während alle übrigen von der revolutionnairen Faction als Opfer künftiger Volksrache bezeichnet würden. Es ſei dieſelbe Revolutionsbrut, welche mit

ihren vergifteten Waffen die Religion und die Prieſter anfalle; ſie werde noch im Herzen des Volkes jedes religiöſe Gefühl erſticken, die Grundlagen des Glaubens vernichten, die Quelle der öffentlichen Moral vergiften u. ſ. w. Darum ſei nicht zu zögern. Durch eine ſolche Darſtellung riß das von P., der wieder unter dem Einfluß der Congregation ſtand, geleitete Miniſterium den ſchwachen, frommen und ſtolzen König zur Veröffentlichung der Ordonnanzen hin, welche die Brandfackel in die Maſſe aufgehäuften Zündſtoffes warfen. (S. Frankreich und Juliusrevolution.) P. handelte übrigens im Einverſtändniſſe mit dem Könige und der Congregation, faſt ohne Mitwiſſen und Mitwirken ſeiner miniſteriellen Collegen; und ſehr wahrſcheinlich auch ohne Mitwiſſen der von Paris entfernten Dauphine. Er ſelbſt verſah, in Bourmont's Abweſenheit, die Functionen des Kriegsminiſters; daher ſtanden ihm alle Streitkräfte zur Verfügung, allein er nahm nicht die nöthigen Maßregeln, um auf den Fall eines Aufſtandes ſich den Sieg zu ſichern. Der den Dienſt in Paris als Generalmajor der Garde verſehende Marſchall Marmont erhielt blos Inſtruction und Befehl, wo die Corpschefs, auf den Fall, daß das Volk ſich zuſammenrottete, die Truppen aufſtellen ſollten. Aber erſt am 25. Jul. ward dem Marſchall Marmont durch eine, von P. allein unterzeichnete Ordonnanz der Oberbefehl über alle Truppen der erſten Militairdiviſion übertragen, „zur Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und des Gehorſams gegen das Geſetz". So ſtanden auch der Policeipräfect Mangin und alle pariſer Behörden in directer Verbindung mit P. Dieſer regierte eigentlich am 26., 27. und 28. Jul. Schon am 26. konnte er von der Größe der Aufregung, welcher die Ordonnanzen die Waffen gaben, ſich überzeugen. Die Renten fielen um 4 Francs; die Journaliſten proteſtirten; die Deputirten verſammelten ſich; Abends zeigte ſich der erſte Volksaufſtand beim Palais royal; man warf dem Fürſten P. die Fenſter ein. Die Macht, über welche Marmont verfügen konnte, wurde auf 13,000 Mann geſchätzt; noch mehr Truppen ſtanden in den benachbarten Städten. Allein jene Zahl war nicht voll; die Zahl der in Paris kämpfenden Truppen ſoll nach dem Abfall der Linientruppen nicht mehr als 6400 Mann betragen haben. Dazu kam, daß P. als Kriegsminiſter — während Bourmont's Abweſenheit —, da er keinen ernſten und langen Kampf erwartete, nicht für den nöthigen Vorrath an Munition und Lebensmitteln geſorgt hatte. Schon am 28. Jul. Mittags fehlte es den Truppen an Schießbedarf. Endlich fand man, nachdem das Trauerſpiel vorüber war, Marmont's Dispoſitionen fehlerhaft. Er habe, ſagte der General Alix, die Truppen viel zu zerſtreut aufgeſtellt und ſei nicht auf deren ſichere Verbindung oder Zuſammenwirkung bedacht geweſen. Nur an Geld fehlte es den Truppen nicht; denn es waren in den drei Kampftagen unter das Militair und beſonders an die Gensdarmen nicht weniger als 974,271 Fr. vertheilt worden. Da ſich die Offiziere der Linieninfanterie weigerten, Feuer zu commandiren, ſo fochten zuletzt faſt nur die Gendarmen, die Garden und die Schweizer. Auch P. hat dem Marſchall Marmont in einem Schreiben, das die „Gazette de France" mittheilte, Vorwürfe wegen unzulänglicher Vertheidigung der Hauptſtadt in den drei Juliustagen gemacht. Hierauf antwortete der Marſchall in einem Schreiben aus Wien vom 26. März 1833 (im „Temps") Folgendes: Die Beſatzung von Paris im Jul. ſei nicht, wie der Fürſt P. behaupte, 13,000 Mann ſtark geweſen, ſondern habe nur in 9324 Combattanten zu Fuß und zu Pferde beſtanden, die durch die Truppen von St.-Denis, Verſailles, Ruelle und Courbevoye auf 11,049 M. ſtiegen. Der Fürſt als Kriegsminiſter habe verſäumt, die Garniſonen von Vincennes und andern Städten als Reſerven in die Nähe von Paris zu ziehen. Sein Befehl an die Truppen im Lager zu St.-Omer, auf Paris zu marſchiren, ſei erſt am 30. im Lager angekommen. Er, der Marſchall, habe zwar am 28. den Befehl ertheilt, daß die benachbarten Garniſonen nach Pa-

ris zögen, aber nur zwei Regimenter Infanterie und zwei Regimenter Cavalerie hätten dahin gelangen, die Artillerie von Vincennes aber erſt am 29. Jul. Nachmittag in St.-Cloud eintreffen können, nachdem Paris bereits verloren geweſen.

Der Kampf am 27. blieb unentſchieden. In der Nacht hatten die hohe Geiſtlichkeit, der Miniſterrath und der Hof Paris verlaſſen. Das Volk errichtete furchtbare Barrikaden und ſein Widerſtand ward militairiſch organiſirt. Noch konnte P. durch Nachgeben und Abtreten von ſeinem Poſten den Thron retten; allein ſtatt deſſen erklärte der König von St.-Cloud aus am 28. Paris in Belagerungszuſtand, und Marmont erhielt die Vollziehung dieſer Maßregel. Dieſe Ordonnanz war blos von P. unterzeichnet. Nun wurden Kriegsgerichte ernannt, und die Truppen der benachbarten Garniſonen und in den Lagern von St.-Omer und Luneville ſollten in Eilmärſchen nach Paris aufbrechen. An demſelben Tage, am 28. Vormittags, begaben ſich die Deputirten Graf Lobau, Caſimir Périer, Mauguin, General Gérard und Laffitte in die Tuilerien zum Marſchall Marmont, um ihn zur Einſtellung des Bürgerkampfes zu bewegen. Sie verlangten Zurücknahme der Ordonnanzen, Verabſchiedung der Miniſter und Berufung der Kammern auf den 3. Aug. Marmont ſetzte davon den Fürſten P., der in den Tuilerien war, in Kenntniß; allein er brachte ihnen nach wenig Minuten P.'s Erklärung: Solche Vorſchläge machten jede Unterhandlung überflüſſig. Dieſe Antwort ſtürzte Karl's Dynaſtie vom Thron. (S. Juliusrevolution.) Am 29. flüchteten ſich die Miniſter aus den Tuilerien nach St.-Cloud, wo Karl am 30. ein neues Miniſterium unter dem Vorſitze des Herzogs Mortemart ernannte, indem er die Ordonnanzen zurücknahm. Zu ſpät! Der Hof verließ nun St.-Cloud, und P. befand ſich als Bedienter verkleidet, im Gefolge Karl X., auf dem Zuge von Rambouillet nach Cherbourg. Er hörte überall die Verwünſchungen des Volkes. Die Hofleute überhäuften ihn mit Vorwürfen, und mehrmals war er in Gefahr, von den wüthenden Gardes du Corps, welche die Königsfamilie geleiteten und ihn, trotz ſeiner Verkleidung erkannten, erſchoſſen zu werden. P. hielt es daher für ſicherer, in der Nähe von Cherbourg den königlichen Zug zu verlaſſen, und gelangte als Bedienter der Marquiſe von St.-Fargeau, die ihn in ihr Cabriolet aufnahm, unerkannt nach Granville. Sein Benehmen erregte den Verdacht der Nationalgarde; er wurde am 15. Aug. verhaftet, und am 16. früh auf die Mairie gebracht. Hier entdeckte er ſich dem Maire, nachdem er für ſeine perſönliche Sicherheit Schutz zugeſichert erhalten hatte. Nun ward er der Departementalcommiſſion übergeben und nicht ohne Gefahr vom Pöbel in Coutances und in St.-Lo den Gendarmen entriſſen zu werden, nach St.-Lo (Hauptſtadt des Departements La Manche) gebracht. Aus dem Gefängniſſe daſelbſt ſchrieb er am 17. an den Präſidenten des Pairskammer, und verlangte als Pair von Frankreich in Folge des Artikels 29 der Charte freigelaſſen zu werden: er wolle ſich auf ſeinen Landſitz zurückziehen, oder, wenn ihm dies nicht erlaubt würde, mit ſeiner Familie ins Ausland begeben; allein auf die Erklärung des Großſiegelbewahrers, daß die Verhaftung in Folge allgemeiner Beſchuldigung als Urheber von Thaten, die eine in der zweiten Kammer eingebrachte Anklage begründeten, geſchehen ſei, genehmigte die Pairskammer am 23. Aug. dem Artikel 29 der Charte gemäß, die Verhaftung des Fürſten zu St.-Lo.

In ähnlicher Verkleidung wie P. hatte auch Graf Peyronnet der Volkswuth zu entgehen geſucht. *) Allein er ward ſchon am 2. Aug. zu Tours angehalten, erkannt und ins Gefängniß daſelbſt gebracht. Daſſelbe Schickſal traf in der Nähe von Tours am 3. Aug. den ehemaligen Großſiegelbewahrer Chantelauze

*) Sein Schloß zu Montferrand war vom Pöbel in Brand geſteckt worden.

und ſeinen Gefährten Guernon-Ranville. Unterdeſſen hatte in der Deputirtenkammer bereits Salverte am 6. Aug. darauf angetragen, das Polignac'ſche Miniſterium in Anklageſtand zu verſetzen. Auf den Bericht einer Commiſſion wurden Verhaftsbefehle erlaſſen, und demzufolge P., Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville in das Schloß zu Vincennes gebracht, wo ſie am 29. Abends eintrafen. Hier begann ihr vorläufiges Verhör am 28. Aug. und am 9. Sept. Darauf ward am 29. Sept. von der Deputirtenkammer eine Commiſſion ernannt, welcher die Anklage der vorigen Miniſter auf Hochverrath bei der Pairskammer übertragen wurde. Hauſſez, Montbel und Capelle hatten ſich aus Frankreich geflüchtet, wurden aber ebenfalls des Hochverraths angeklagt. *) Während man in der Wahlkammer den Vorſchlag Tracy's, durch ein Geſetz die Todesſtrafe bei politiſchen Verbrechen abzuſchaffen, mit großer Mehrheit unterſtützte, foderte das Volk laut die Hinrichtung P.'s und ſeiner Mitgefangenen. Am 18. Oct. zog ſogar ein raſender Haufen von einigen Hundert vor Vincennes und verlangte drohend die Auslieferung; allein der General Daumesnil wies ſie mit Entſchloſſenheit zurück. „Dränget ihr", rief er aus, „mit Gewalt in die Feſtung, ſo ſprengte ich euch ſammt den Miniſtern in die Luft." Auch in Paris mußten ähnliche Zuſammenrottungen zerſtreut werden. Am 10. Dec. wurden die Verhafteten von Vincennes in das dazu beſonders eingerichtete Gefängniß im Luxemburg gebracht, um vor dem Pairsgerichte zu erſcheinen. Hier fand am 14. das erſte Hauptverhör ſtatt. Der Exkönig that Alles, was in ſeinen Kräften ſtand, um die Angeklagten zu retten. In einem Schreiben an den Präſidenten der Pairskammer, Baron Pasquier, erklärte er feierlich, daß er perſönlich die Ordonnanzen befohlen und gebieteriſch von den Miniſtern die Unterzeichnung verlangt habe. P. wählte Martignac (ſ. d.) zu ſeinem Vertheidiger. Peyronnet vertheidigte ſich ſelbſt. Beide, ſowie Hennequin und die übrigen Vertheidiger (ſ. Proceß der Exminiſter Karl X.), entkräfteten manche Punkte der Anklage und machten ſogar den Thatbeſtand zweifelhaft. Um ſo drohender aber wurde die Aufregung des Volkes, welches in dem Gange des Proceſſes die Abſicht zu erkennen glaubte, die Angeklagten der Strafe zu entziehen; doch wurden die Aufſtände am 19. und 20. Dec. (ſ. Frankreich) leicht unterdrückt; als aber das am 21. Dec. um 10 Uhr Abends geſprochene Urtheil, welches die vier Angeklagten des Hochverraths für ſchuldig erklärte, und lebenslängliche Haft, den Verluſt aller ihrer Titel, Grade und Orden, gegen P. insbeſondere noch die Deportation und den bürgerlichen Tod, ſowie die ſolidariſche Bezahlung der Proceßkoſten gegen Alle ausſprach, bekannt wurde, da wollte der Pöbel unter dem Geſchrei: Tod den Miniſtern! ins Innere des Luxemburg eindringen, und da dies nicht gelang, der Kanonen im Louvre ſich bemächtigen; allein die öffentliche Ordnung ſiegte. Nun erſt erfuhr das Volk, daß die Miniſter am 21. gegen Abend, gleich nach dem Schlußverhör, aus dem Luxemburg nach Vincennes abgeführt worden waren, wo man ihnen am 22. das geſprochene Urtheil bekannt machte. Am 29. Dec. wurden ſie nach dem Schloſſe Ham in der Picardie (Departement der Somme) gebracht, wo ſie am 30. ankamen und noch gegenwärtig als Staatsgefangene unter ſtrenger Aufſicht leben.

Der Fürſt P. war früher mit Fräulein Campell, aus Edinburg, verheirathet, die ihm zwei Kinder geboren hat; nach ihrem Tode vermählte er ſich mit der Toch-

*) Hauſſez war nach England entkommen; Montbel ging über die Grenze nach Deutſchland und ſchrieb in Wien das Leben des Herzogs von Reichſtadt; Capelle lebte verborgen in Paris bis zum 11. Oct., entkam dann als Bedienter über die Grenze nach Deutſchland und begab ſich nach Edinburg. Im Mai 1833 erſchien von Hauſſez eine politiſche Schrift: „Philosophie de l'exil", worin er ſeine Handlungsweiſe als Reſultat ſeiner aufrichtigen monarchiſchen Geſinnungen darſtellte und die Herausgabe ſeiner Memoiren ankündigte. Auch ſchrieb er in London „La Grande-Brétagne en 1833" (2 Bde., Paris 1833).

ter des Lords Rancliffe, von der auch zwei Kinder leben. Die Fürſtin P. ging während der pariſer Unruhen nach England; die Kinder befanden ſich auf einem Landgute des Fürſten, von wo ſie der Kammerdiener und die Kammerfrau verkleidet, als ihre Kinder, über Cherbourg nach England führten. Als die Fürſtin die Gefangennehmung ihres Gemahls erfuhr, kehrte ſie nach Frankreich zurück, und hielt ſich ſpäter in Ham auf, wo die Gefangenen die Erlaubniß erhielten, ihre Familie bei ſich zu ſehen. P. ſchrieb in ſeiner Haft eine Rechtfertigungſchrift: „Considérations politiques sur l'époque actuelle, adressées à l'auteur anonyme de l'ouvrage intitulé: Histoire de la restauration" (Capefigue) par un homme d'état" (Paris 1832). Er weiſt darin einige Irrthümer nach, die Capefigue ſich hat zu Schulden kommen laſſen, wenn er behauptet, daß P. 1814 eine Reaction in der Militairdiviſion Toulouſe hervorgerufen habe, und ſtützt ſeine Vertheidigung auf das monarchiſche Princip der Charte von 1814, welches dem Könige das Recht gegeben, den Artikel 14 der Charte im Sinne und zu Gunſten dieſes Princips auszulegen und demgemäß die Ordonnanzen vom 25. Jul. als „vorübergehende" Maßregeln zu erlaſſen; übrigens zeigte er die vielen Rechtswidrigkeiten in dem Hochverrathsproceſſe.

Was P.'s Privatcharakter betrifft, ſo iſt über ihn das allgemeine Urtheil nur günſtig. Der „Temps", deſſen Angriffe gegen das Miniſterium P. am heftigſten und in den ſtärkſten Ausdrücken abgefaßt waren, ſagte am 7. Jan. 1831: „Herr von P. iſt ein durchaus rechtlicher, loyaler, religiöſer Mann, ein guter Gatte, ein guter Vater, ein dem Könige ergebener Freund; in Geſellſchaft kann er als liebenswürdig gelten; von Charakter iſt er ſehr muthig." Auch ſpricht der „Temps" von der faſt ſtoiſchen Ergebung, die P. während der ganzen Zeit ſeiner Gefangenſchaft bei den Debatten und im Gefängniſſe zu Ham gezeigt habe. Er ſetzt hinzu: man könne nicht umhin zu denken, daß er den Seinigen die Erinnerung eines faſt fleckenloſen Lebens hinterlaſſen werde. (7)

Politiſche Vereine, ſ. Vereine.

Polytechniſche Lehranſtalten. Obgleich in Deutſchland viele Erfindungen und Verbeſſerungen in den verſchiedenen Zweigen der Gewerbe ſchon ſeit ältern Zeiten gemacht worden ſind, ſo hatte doch das britiſche Reich, in ſeiner günſtigen Lage als Weltmarkt, mit den ihm zu Gebote ſtehenden Reichthümern in ſeinen Fabrik- und Manufacturunternehmungen eine ungemeine Kraft entwickelt und durch ſeine Waaren aus allen Ländern und auch aus Deutſchland ungeheure Summen gezogen. Unſtreitig wurden beſonders hierdurch die Regierungen anderer Staaten veranlaßt, eine größere Aufmerkſamkeit auf die beſſere Ausbildung des Gewerbſtandes zu wenden, für welchen bis dahin etwas Erhebliches nicht geſchehen war. Man ſah ein, daß der rein praktiſche Unterricht, der einem Lehrlinge in der Werkſtätte des Meiſters Handfertigkeit aneignet, nicht ausreiche, den Lernenden dahin zu bringen, ſelbſt weſentliche Vorſchritte in ſeinem Fache zu thun, da er dazu nothwendig wiſſenſchaftliche Bildung des Geiſtes bedarf. Denn in den Gewerben werden Stoffe aus allen drei Reichen der Natur im mechaniſchen Wege, wie durch Hülfe chemiſcher Verbindungen verarbeitet, Werkzeuge, Maſchinen und Apparate der mannichfachſten Art dabei angewendet, und es hat der umſichtige Gewerbsmann mit den Leiſtungen und den Bedürfniſſen des Auslandes wenigſtens in den Hauptumriſſen ſich bekannt zu machen und bei ſeinen Unternehmungen ſich danach zu richten. Alle Theile der Wiſſenſchaft und der Kunſt finden daher in dem Gewerbweſen, bald hier, bald dort, ihre beſondere praktiſche Anwendung, und dieſe zu zeigen, Gewerbkunde und Gewerbthätigkeit zu erhalten, zu vervollkommnen und zu verbreiten, iſt der für das Staatsleben ſo ungemein wichtige Zweck, den techniſche Lehrinſtitute zu erfüllen haben. In dieſem Sinne wurden auch von deutſchen Regierungen in neuern Zeiten in Prag, Wien, Berlin, München, Nürnberg, Dresden, Hanover und an andern Orten nach

und nach ſolche Bildungsanſtalten gegründet und ihnen mehr oder weniger beträchtliche Hülfsmittel zugewieſen. Es tritt auch immer deutlicher der ungemein große Nutzen hervor, den dieſe Anſtalten und die ſonſt zur Belebung und Vervollkommnung des geſammten deutſchen Induſtrieweſens genommenen Maßregeln gehabt haben, denn großentheils iſt es nur ihnen zuzuſchreiben, wenn Deutſchland jetzt in ſo vielen Waaren- und Handelsartikeln den Anſtrengungen der übrigen europäiſchen Staaten die Wage halten kann, viele deutſche Induſtrieerzeugniſſe im Auslande geſucht werden und wie in die benachbarten Staaten, ſo ſelbſt in die entlegenſten Länder gehen. Es iſt natürlich, daß nach den abweichenden Bedürfniſſen der Staaten, auch den höhern Gewerbſchulen in denſelben eine verſchiedene Einrichtung gegeben worden iſt. Schon vorhandene Inſtitute für einzelne Lehrfächer waren mehr oder weniger in ihrem Umfange zu erhalten, für dieſen oder jenen Gewerbszweig war vorzugsweiſe Sorge zu tragen, vorhandene Sammlungen, örtliche Verhältniſſe und andere Umſtände mußten berückſichtigt werden. Daher die abweichenden Einrichtungen in den Inſtituten zu Wien, Berlin, Prag und an andern Orten. Überall hat man jedoch die höhern Bildungsinſtitute für Gewerbe in die Hauptſtädte eines Landes gelegt, da in dieſen die daſelbſt vorhandenen wiſſenſchaftlichen und artiſtiſchen Sammlungen, die zahlreichen größern Werkſtätten und Fabrikunternehmungen, die Bibliotheken, der Aufenthalt wiſſenſchaftlich unterrichteter, ſachkundiger Männer und manche andere Verhältniſſe ungleich mehr Mittel und Gelegenheit zur gründlichen Belehrung darbieten, als in kleinern Städten gefunden werden können. Auch gedeihen ſolche Lehranſtalten dann am beſten, wenn ſie unmittelbar von den Regierungen ausgehen und wenn die für den Unterricht der Gewerbtreibenden angewieſenen Mittel nicht durch die Unterhaltung mehrer kleinern Anſtalten in einem Lande vereinzelt, ſondern zur angemeſſenen Ausſtattung eines größern Inſtituts verwendet werden; denn nur dann kann dieſes in ſeinen Lehrfächern, in ſeinen Muſter-, Modell-, Maſchinen- und Werkzeugſammlungen das Wichtigſte des Gewerbweſens umfaſſen und einen belehrenden Überblick gewähren. Die Lehrfächer und Unterrichtsgegenſtände, die für polytechniſche Inſtitute und höhere Gewerbſchulen insbeſondere gehören, ſind folgende: 1) Phyſik. Es iſt dringend nothwendig, die allgemeinen Eigenſchaften der Körper und die wichtigſten Erſcheinungen in der Natur zu erklären. Die Lehren von der Schwere, vom Schalle, vom Licht, von der Wärme und andern finden in den Gewerben die vielfachſte Anwendung. Überdies iſt Phyſik ein nothwendiges Vorſtudium der Chemie. Mit Phyſik können zweckmäßig Vorträge über techniſche Mineralogie verbunden werden, um die Schüler mit dem vielfachen Gebrauch der Foſſilien in den Gewerben bekannt zu machen. 2) Chemie. Sie iſt für ſehr viele gewerbliche Unternehmungen das wahre Lebenselement. Ohne Chemie würden Glasfabrikation, Gerbereien, Seife-, Potaſche-, Salpeter- und Salzſiedereien, Vitriol-, Alaun-, Salmiak-, Bleizuckerfabrikation, Scheidewaſſer-, Salz- und Schwefelſäurebereitung, die Verfertigung der ſämmtlichen Farben, die Färbe- und Bleichkunſt, die Bereitung der durch Gährung gewonnenen Producte, Wein, Bier, Eſſig ꝛc., nicht beſtehen oder nicht mit Einſicht und Erfolg geführt werden können. 3) Technologie. Die Vorträge dieſer Wiſſenſchaft ſollen einen Überblick der hauptſächlichſten Gewerbe und Fabrikationen umfaſſen, die Grundſätze, Mittel und Regeln nachweiſen, nach welchen die Naturproducte für die Bedürfniſſe des Menſchen bearbeitet werden und insbeſondere die Erklärung derjenigen Induſtriezweige zum Gegenſtande haben, die auf mechaniſchen Grundlehren beruhen und mehr oder weniger das wiſſenſchaftliche Fach berühren. Namentlich die vorzüglichſten Metall- und Holzarbeiten, alle Arten von Spinnereien und Webereien, Druckereien, Papierfabrikationen, Zuckerſiedereien u. dgl. mehr. Sehr belehrend iſt es, wenn bei den Vorträgen über dieſe Ge-

genſtände die Schüler in die Werkſtätte ſelbſt geführt werden und ſie die Gegenſtände im Fortgange der Bearbeitung zu Geſicht bekommen. Mit dem Unterricht in Technologie iſt zweckmäßig der Unterricht in Waarenkunde zu verbinden. 4) Mathematik. Es ſind Zahlenrechnung, Buchſtabenrechnung, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, höhere Mathematik, Statik, Hydroſtatik, Mechanik und Hydraulik vorzutragen und die Beiſpiele ſo viel möglich aus dem Bereiche des Gewerbfaches, insbeſondere aus der Maſchinenlehre zu wählen. Ein vollſtändiger und ausführlicher Vortrag der mathemathiſchen Wiſſenſchaften iſt von der allergrößten Wichtigkeit für jede Gewerbſchule, und da in die untere Claſſe der Mathematik in der Regel ſehr viele Schüler eintreten, ſo zeigt ſich gewöhnlich bald die Nothwendigkeit, den Unterricht doppelt oder in zwei beſondern Abtheilungen zu ertheilen. 5) Maſchinenkunde. Sie ſoll die Zöglinge mit der Zuſammenſtellung der Maſchinen und mit der Wirkung derſelben bekannt machen. Es ſind demnach die verſchiedenen Bewegungsmethoden, durch welche irgend ein beſtimmter Effect hervorgebracht werden ſoll, anzugeben und zu berechnen. Sehr nothwendig wird es bei dieſen Vorträgen, durch paſſende Modelle Erläuterungen zu geben und dem Schüler wenigſtens einige der größern gut ausgeführten Maſchinen im Detail zu zeigen. 6) Sprachunterricht. Anleitung, die üblichſten Geſchäftsaufſätze richtig auszuarbeiten, und Unterricht in neuen fremden Sprachen, insbeſondere in der franzöſiſchen und engliſchen, können bei dem Plan von Gewerbinſtituten nicht umgangen werden. 7) Buchhaltung. Die Schüler ſollen das Rechnungswerk über gewerbliche Unternehmungen mit Ordnung anzulegen lernen. 8) Zeichnenunterricht, namentlich im freien Handzeichnen, im architektoniſchen Zeichnen, im Maſchinenzeichnen, im Situations- und Kartenzeichnen. Durch eine gute Auswahl von Muſterblättern wird der Schüler an ſchöne gefällige Formen gewöhnt, ſein Geſchmack geläutert. — Wo nicht beſondere Bauakademien und Bauſchulen und landwirthſchaftliche Anſtalten beſtehen, kann der Unterricht auch mehr oder weniger auf dieſe Fächer gerichtet werden. Sehr zweckmäßig iſt es, neben der Anleitung zum architektoniſchen Zeichnen, auch Vorträge über Baukunſt im Allgemeinen und insbeſondere über die Einrichtung bürgerlicher und landwirthſchaftlicher Gebäude und gewerblicher Werkſtätten zu halten und einige Lehrſtunden der Handelsgeographie und Geſchichte, der Zoologie und Botanik zu widmen. Für nothwendig zu achten iſt aber, neben dem Unterrichte im Situations- und Kartenzeichnen, Anleitung zu praktiſchen Vermeſſungen zu ertheilen, da hierbei die Zöglinge beſondere Gelegenheit erhalten, die ihnen theoretiſch vorgetragenen Regeln der Geometrie in ihrer Anwendung kennen zu lernen. Von hohem Werthe iſt es bei polytechniſchen Inſtituten, eine Werkſtätte für praktiſche Mechanik und zu Anfertigung von Modellen anzulegen und den Zöglingen Gelegenheit zu verſchaffen, praktiſch in den beſſern Werkſtätten ihres Faches zu arbeiten. Überdies hat jede techniſche Anſtalt zweckmäßige Sammlungen von Modellen von den vorzüglichſten Maſchinen und von denjenigen Theilen und Verbindungen, die zunächſt zu den Vorträgen über Mechanik und Maſchinenlehre gehören, von Werkzeugen, von den zum Unterricht in Phyſik und Chemie gehörenden Apparaten, von Mineralien, Hölzern ꝛc., auch wol von Induſtrieerzeugniſſen anzulegen und auf eine ausgewählte Bibliothek zu halten.

Dies ſind die weſentlichen Grundzüge, nach denen polytechniſche Inſtitute errichtet worden ſind. Es können in ſolchen Zöglinge der verſchiedenſten Gewerbe die wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe ſich ſammeln, die ſie zur Betreibung derſelben bedürfen, und es wird möglich, ihnen den Eintritt in eine höhere oder niedere Abtheilung der verſchiedenen Unterrichtsgegenſtände zu geſtatten, je nachdem ſie mehr oder weniger weit reichende Vorkenntniſſe mitbringen. Zu einer vollſtändigen Ausbildung eines Zöglings ſind drei bis vier Jahre zu rechnen, doch wird für viele Ge-

werbe ſchon ein ein- bis zweijähriger Beſuch des Unterrichts in den niedern Claſſen hinreichen und weſentlichen Nutzen bringen. Nach dieſen Hauptumriſſen über polytechniſche Inſtitute mögen zur nähern Vergleichung einige beſtehende Anſtalten ſpecieller angeführt werden.

Das techniſche Inſtitut in Prag. Um Errichtung dieſes Inſtituts hat ſich der Ritter Franz von Gerſtner große Verdienſte erworben. Er kannte genau den Zuſtand der böhmiſchen Wirthſchaften und Gewerbe, machte die böhmiſchen Stände auf die beſtehenden großen Mängel aufmerkſam und erhielt 1801 die Bewilligung zur Errichtung einer techniſchen Schule. Für die Lehrfächer der reinen Mathematik, Mechanik, Baukunſt und Landwirthſchaft wurden beſondere Lehrer angeſtellt und höhere Mathematik, Landmeßkunſt, Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte, Technologie von den Profeſſoren der Univerſität vorgetragen, bis für ſolche ſpäter zum Theil ebenfalls beſondere Lehrſtellen begründet wurden. Es iſt ein dreijähriger Curſus feſtgeſetzt. Die Anſtalt beſitzt zwei Werkſtätten zur Anfertigung von Modellen, in welchen zwei beſoldete Werkmeiſter mit ihren Gehülfen die Aufträge der Lehrer ausführen. So ſind der größte Theil der Modelle in dem mechaniſchen Cabinet des Inſtituts in demſelben gefertigt worden. Auch beſitzt das Inſtitut viele Maſchinen, die ihm von böhmiſchen Fabrikbeſitzern geſchenkt wurden; eine ausgezeichnete Sammlung von Uhren, bei welchen allein über 40 verſchiedene Arten von Hemmungen einzuſehen ſind, Sammlungen für den phyſikaliſchen und chemiſchen Unterricht und eine Bibliothek. Die Lehrſäle, Sammlungen und Werkſtätten befinden ſich in dem ehemaligen Noviciathauſe der Jeſuiten, welches 1803 von den Ständen für 90,000 Gulden gekauft wurde. Der Jahresaufwand beträgt mehr als 10,000 Gulden und es ſind in der neuern Zeit weſentliche Erweiterungen beantragt worden. In die Anſtalt werden aufgenommen: Söhne und Zöglinge der Eigenthümer und Adminiſtratoren der Landgüter und künftige Wirthſchaftsbeamte; Söhne bemittelter Kaufleute und Fabrikanten; Zöglinge des Geniefachs, der Land- und Waſſerbaukunſt, Landmeſſer, Uhr- und Inſtrumentmacher; künftige Staatsbeamte, Lehrer und Profeſſoren in Land- und Forſtwirthſchafts-, Fabrik- und Handelsgegenſtänden, endlich Juriſten und Theologen, ſoweit ihnen techniſche Studien nöthig ſind.

Das polytechniſche Inſtitut zu Wien. Die Entſtehung dieſer Anſtalt bildet einen wichtigen Abſchnitt in der Geſchichte der Gewerbscultur Öſtreichs. Sie erſcheint als ein öffentliches Bekenntniß, daß den Gewerben die wiſſenſchaftliche Baſis nicht mangeln darf, und gibt einen Beweis, wie ſehr die Regierung das Beſte des Volkes befördern wollte. Lange ſchon war ein ſolches Inſtitut ein dringendes Bedürfniß des Gewerbſtandes geweſen, und der umſichtige und thätige jetzige Director deſſelben, der niederöſtreichiſche Regierungsrath Prechtl unternahm es zuerſt im Anfange des Jahres 1810, der öſtreichiſchen Regierung die ſchleunigſte Ausführung des Unternehmens nahe zu legen, und durch raſtloſe Bemühungen überwand er alle Hinderniſſe, welche ſolchen Anträgen gewöhnlich entgegentreten. Das polytechniſche Inſtitut verdankt dieſem verdienſtvollen Manne ſeine Entſtehung, ſeinen glücklichen Fortgang und ſeinen gegenwärtigen wahrhaft vollkommenen Zuſtand. Anfangs wollte man das polytechniſche Inſtitut der Univerſität gleichſam als einen neuen Zweig anſchließen. Man gab jedoch dieſen Gedanken bald auf und die Anſtalt begann am 3. Nov. 1815 in einem Privathauſe ſelbſtändig mit Vorträgen über Mathematik, Phyſik und techniſche Chemie. Die Erweiterung des Inſtituts ging bei der kräftigſten Unterſtützung des Monarchen mit Rieſenſchritten vorwärts. Der Kaiſer hatte im Sommer 1815 zu Paris die Ecole polytechnique beſucht, Prechtl ebenfalls dahin berufen und geſehen, welchen ungemein großen und nützlichen Einfluß dieſe Lehranſtalt auf Handel und Gewerbe ausübte. Manche wichtige Notizen wurden da geſammelt, ver-

ſchiedene phyſikaliſche und chemiſche Apparate und Muſterſtücke von Induſtrieproducten gekauft und für das Intereſſe des vaterländiſchen Inſtituts zu Wien benutzt. Mit dieſem wurden die Realakademie und das bis dahin beſonders beſtandene Cabinet der Fabrikproducte als integrirende Theile vereinigt. Am 14. Oct. 1816 legte der Kaiſer ſelbſt den Grundſtein zu dem großen Gebäude vor dem kärnthner Thore, welches das Inſtitut aufnehmen ſollte, und im Nov. 1818 konnten die erſten Vorleſungen nach dem neuen Studiencurs bei 500 ordentlich eingeſchriebenen Zuhörern gehalten werden. Von nun an zeigte ſich das polytechniſche Inſtitut der öſtreichiſchen Monarchie in voller Wirkſamkeit, indem es außer der Unterrichtsertheilung auch ſeine Function als oberſte Induſtriebehörde begann. Es iſt dem Handwerker wie dem Fabrikanten die beſte Stütze für alle denkbaren Erörterungen über ſein Fach, und es gewährt in wiſſenſchaftlicher Beziehung die vollendetſte Ausbildung. Schon jetzt ſind ſämmtliche Profeſſoren aus den frühern Schülern der Anſtalt ſelbſt genommen und aus den von Prechtl herausgegebenen „Jahrbüchern des polytechniſchen Inſtituts“ erkennt man, wie ſehr ſie zeitgemäß fortſchreitet. Der Unterrichtsplan iſt folgender. In der Realſchule: Religion, Leſen, deutſche Sprache, Mathematik, Geographie, Geſchichte, Naturgeſchichte, Zeichnen, Kalligraphie, Italieniſch und Franzöſiſch — außerordentlich Engliſch, Böhmiſch, Lateiniſch; in der commerciellen Anſtalt: Geſchäftsſtyl, Handelswiſſenſchaft, Handels- und Wechſelrecht, Handelsrechnen, Buchhalten, Handelsgeographie, Geſchichte, Waarenkunde; in der techniſchen Anſtalt: Mathematik, Phyſik, Chemie, Mechanik und Maſchinenlehre, Technologie, Zeichnen, Land- und Forſtwirthſchaft, Land- und Feldmeßkunſt, Baukunſt. Zu dem Inſtitute gehören: die mechaniſchen und Modellwerkſtätten, erſtere durch die Reichenbach'ſchen Theilmaſchinen und übrigen Einrichtungen auf eine ſehr hohe Stufe gebracht; die Werkzeugſammlung, aus mehr als 3800 Nummern und mehr als 10,000 Stücken beſtehend; das Nationalfabrikproductencabinet, das in großen Sälen aufgeſtellt iſt, und in Plan und Ausführung noch nirgend ſeines Gleichen hat; die Modellſammlung in fünf Sälen, welche aus dem Maſchinenfache und der Baukunſt die intereſſanteſten und wichtigſten Gegenſtände umfaßt; die mathematiſch-phyſikaliſchen Sammlungen, worunter das eigne phyſikaliſche Cabinet des Kaiſers, das derſelbe bei Errichtung des Inſtituts demſelben ſchenkte; die Sammlungen für das chemiſche Laboratorium, die Mineralienſammlung und die Sammlung für Materialwaarenkunde.

In dem Gewerbinſtitut in Berlin, unter der Direction des geheimen Oberfinanzraths Beuth errichtet und fortſchreitend erweitert, beſtehen zwei beſondere Claſſen, in welchen die Schüler, die ſich dem Gewerbſtande widmen, ausgebildet werden. In der untern Claſſe wird in einjährigem Curſus gelehrt: Arithmetik und Geometrie, Naturkunde, Phyſik, Chemie und Zeichnen. In der höhern oder erſten Claſſe, wo den Schülern nur nach vorgängiger ſtrenger Prüfung Zutritt geſtattet wird, werden vorgetragen: Mathematik, und zwar: Arithmetik und Algebra, Geometrie und Trigonometrie, Statik und Mechanik, Phyſik, Naturgeſchichte mit Berückſichtigung der Waarenkunde, Chemie, Zeichnen, Perſpective und Modelliren in Thon. Ein beſonderer halbjähriger Curſus iſt für den Vortrag der Maſchinenlehre und für den Beſuch der verſchiedenen Werkſtätten beſtimmt. In einem koſtbar eingerichteten mechaniſchen Attelier lernen einige ausgewählte Schüler nach Zeichnungen oder nach Modellen Maſchinen bauen, ändern oder verbeſſern. Die vorzüglichſten Werkzeuge ſtehen ihnen zu Gebote. Das Inſtitut beſitzt eine reiche Sammlung gut ausgeführter Maſchinen oder Modelle, die zur beſſern Betreibung der Gewerbe eingeführt ſind, oder eingeführt zu werden verdienen; eine in kleinem Maßſtabe angelegte Waaren- und Productenſammlung; ſehr vollſtändige phyſikaliſche Apparate und Inſtrumente und eine hinreichende

Menge chemiſcher Präparate. Ein großes Local iſt neu gebaut worden. Der Zweck des Gewerbinſtituts iſt indeſſen nicht blos die Ausbildung junger Männer für die verſchiedenen Zweige der Induſtrie, ſondern es wirkt auch thätig in das jetzige Gewerbleben ein. Es ſchafft daher im Auslande erfundene neue Maſchinen oft mit ſehr großen Koſten an, übergibt ſie thätigen und geſchickten Fabrikanten, die Mittel genug beſitzen, um ſich den erſten Verſuchsarbeiten unterziehen zu können, und ſorgt, wenn die Maſchinen ſich bewährt haben, für die weitere Bekanntmachung und Verbreitung derſelben bei den größern Fabrikanten des preußiſchen Staats. Durch eine jährliche Ausſtellung wird das Publicum auf die Erzeugniſſe des Vaterlandes aufmerkſam gemacht. Neben dem großen Gewerbinſtitute in Berlin beſteht noch in jeder Provinz Preußens eine Gewerbſchule, wo die Schüler Unterricht im Zeichnen, Rechnen, in Phyſik, Chemie und Waarenkunde erhalten.

Die techniſche Bildungsanſtalt in Dresden wurde 1828 errichtet. Sie konnte zwar beiweitem nicht mit ſo reichen Mitteln ausgeſtattet werden als die vorerwähnten Inſtitute, wirkt jedoch mit ungemeinem Nutzen für mehr als 250 Zöglinge. Den Unterricht ertheilen 14 Profeſſoren und Lehrer, die beſtimmte Honorare beziehen, bis jetzt aber eine feſte Anſtellung nicht erhalten haben. Die Unterrichtsgegenſtände ſind: Phyſik, techniſche Mineralogie, Chemie, Technologie, Zahlenrechnung in zwei Abtheilungen, Buchſtabenrechnung mit Trigonometrie, höhere Mathematik, Statik, Mechanik, Maſchinenkunde, deutſche, franzöſiſche, engliſche Sprache, Buchhaltung, Graviren, architektoniſcher Unterricht, Perſpective, freies Handzeichnen, Maſchinenzeichnen, Situations- und Kartenzeichnen und Anleitung zu praktiſchen Vermeſſungen und Modelliren. Außerdem iſt mit der Anſtalt eine mechaniſche Werkſtätte verbunden, in welcher die Schüler praktiſch arbeiten lernen und einige Befreiung vom Zunftzwange genießen. Eine beſondere Modellwerkſtätte wird ebenfalls errichtet und mit der Anſtalt verbunden. Das Inſtitut beſitzt bereits eine große Anzahl der trefflichſten Muſter- und Vorlegeblätter, eine ſchöne Sammlung von Modellen, von Mineralien und Hölzern, auch phyſikaliſche Apparate. Für den Unterricht werden außerdem die verſchiedenen Inſtrumente des mathematiſch-phyſikaliſchen Salons verwendet, und es iſt den Schülern geſtattet, unter gewiſſen Beſchränkungen in die übrigen wiſſenſchaftlichen Sammlungen Dresdens einzutreten und die der Landesdirection untergebene, im Gewerbfache ſehr umfaſſende Bibliothek zu benutzen. (54)

Pompierre (Guillaume Xavier Labbey de), geboren am 3. Mai 1751 in der Champagne, diente vor der Revolution bei der Artillerie, wurde Capitain, bekleidete während der ſtürmiſchen Zeiten adminiſtrative Ämter in ſeinem Diſtricte, bis er unter dem Kaiſerreiche Präfecturrath des Departements Aisne wurde. Er war 1813 Interimpräfect, und in demſelben Jahre zum Mitglied des geſetzgebenden Corps erwählt, ſchloß er ſich an die Oppoſition. Während der Reſtauration fuhr er in der Deputirtenkammer fort die conſtitutionnellen Principien zu vertheidigen, erhob ſich gegen die Sophismen des Miniſters Montesquiou, der bei Gelegenheit des Preßgeſetzes Repreſſiv- und Präventivmaßregeln als ſynonym darſtellte, wurde im Mai 1815 wieder erwählt, lebte während der folgenden Sitzung in der Zurückgezogenheit, gelangte aber 1819 von Neuem in die Kammer, ſprach im März und Apr. 1820 kräftig gegen die Aufhebung der Preß- und individuellen Freiheit, gegen das neue Wahlgeſetz, für Erſparniſſe in den Staatsausgaben, verlangte 1821 ohne Erfolg die Aufhebung der Salzſteuer, ſprach ebenſo vergeblich im Febr. 1822 gegen das Journalgeſetz, zwei Monate ſpäter für die Aufhebung der geheimen Ausgaben des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, im Jul. gegen die geheime Policei des Miniſteriums des Auswärtigen, 1823 gegen den ſpaniſchen Feldzug und war einer der Erſten, welche bei Vertreibung Manuel's

aus der Deputirtenkammer proteſtirend den Saal verließen. Er gehörte 1824 zu den wenigen Abgeordneten von der Oppoſitionspartei, deren Wiedererwählung durch die miniſteriellen Intriguen nicht verhindert werden konnte. Bei ſeinen Grundſätzen verharrend, bekämpfte er die Entſchädigung der Emigrirten, die Septennalität der Abgeordneten, das Sacrileg- und Erſtgeburtsgeſetz und Peyronnet's Preßvorſchlag. In der Sitzung von 1827 wollte er auf die Anklage gegen Villèle's Miniſterium antragen, mußte dies aber wegen der Stimmung der Kammer verſchieben. Im Nov. von St.-Quentin von Neuem zum Abgeordneten ernannt, erhob er am 30. Mai 1828 eine förmliche Anklage gegen jene Verwaltung, und entwickelte ſeinen Antrag am 14. Jun. Beförderung der Feinde des Staats zu allen Ämtern, Haß gegen die beſtehenden Inſtitutionen, Aufhebung oder Nichtausführung der Geſetze, willkürliche Abſetzungen, Zorn gegen die unabhängigen Staatsglieder, Verachtung gegen die Kammern — dies waren die Vorwürfe, die er den Miniſtern machte. Nach einer vollſtändigern Aufzählung der Beſchwerden, welche zur Anklage des Verraths als Belege dienten, führte er die Thatſachen an, wodurch ſich Villèle der Erpreſſung (concussion) ſchuldig gemacht; in den fünf Jahren von 1822—27 hatten, ſo viele Milliarden auch an die Staatskaſſe gezahlt wurden, die Ausgaben den votirten Credit um 415 Millionen überſtiegen, und in demſelben Zeitraume war das Capital der Schuld um ein Viertel angewachſen. Die Anklage gegen Villèle blieb ohne Erfolg; P. erlebte aber noch die Juliusrevolution. Achtzigjährig, allgemein verehrt, ſtarb er kurze Zeit nach dem Siege des Volkes. (15)

Pongerville (J. B. S. de), franzöſiſcher Dichter und Akademiker, ward um 1790 in der Picardie geboren und kam früh nach Paris, wo er ſich in der Folge niederließ. Er arbeitete mehre Jahre lang an einer metriſchen Überſetzung von Lucrez's Gedichte „De natura rerum", woran ſich in der neuern Zeit kein franzöſiſcher Dichter gewagt hatte. Die Überſetzung erſchien 1823 in zwei Bänden zu Paris und enthielt auch den lateiniſchen Text, in einer Einleitung Lucrez's und Epikur's Leben und die zu Herculanum aufgefundenen Bruchſtücke des griechiſchen Weltweiſen über die Natur der Dinge, nebſt Facſimiles dieſer Bruchſtücke. Die Überſetzung ward von den Kritikern außerordentlich gelobt, und man bezeigte nicht wenig Erſtaunen, daß ein Dichter, von dem man bisher wenig gehört hatte, auf einmal mit einem ſo wohlgelungenen großen Werke auftrat. Die Überſetzung ward zweimal wieder aufgelegt (zuletzt 1827). Auch erſchien ſie in Taſchenformaten ohne Text. Nach dieſer großen Arbeit unternahm der Verfaſſer eine Überſetzung von Ovid's „Metamorphoſen"; dieſe iſt bis jetzt noch nicht erſchienen; aber der Überſetzer hat eine Auswahl von überſetzten Stücken unter dem Titel „Les amours mythologiques' (Paris 1827) erſcheinen laſſen. Auch dieſe Verſuche wurden ſehr wohl aufgenommen, in den Tagesblättern ſehr gelobt und ſind dreimal aufgelegt worden. P. hat ſich bis jetzt noch nicht als phantaſiereicher Dichter gezeigt; aber er hat durch ſeine Überſetzungen bewieſen, daß er die franzöſiſche Dichterſprache ganz in ſeiner Gewalt hat. Eine proſaiſche Überſetzung des Lucrez von ihm iſt in Panckoucke's Sammlung von Überſetzungen der lateiniſchen Schriftſteller geliefert worden. Die Académie française nahm P. 1830 an des verſtorbenen Lally-Tolendal's Stelle zu ihrem Mitgliede auf, nachdem er ſich lange um eine Stelle in dieſer Akademie vergebens beworben hatte. Seine neueſte Dichtung iſt eine „Epître au roi de Bavière", worin P. den königlichen Dichter wegen einer hingeworfenen Äußerung über den Charakter der Franzoſen ſtrenge tadelt. P. iſt ein vermögender Mann und lebt einen großen Theil des Jahres auf ſeinem Landgute zu Nanterre bei Paris. (25)

Pons (Louis), der glücklichſte Kometenentdecker, ward am 25. Dec. 1761 zu Peyre im Departement der Hochalpen geboren. Über ſeine Bildungs-

geſchichte fehlen uns die Nachrichten. Sie muß auf die aſtronomiſchen Hülfswiſſenſchaften berechnet geweſen ſein, da er ſchon 1789 als Aufſeher bei der Sternwarte zu Marſeille angeſtellt werden konnte. Dieſe Lage benutzte er, um ſich unter Jacques, Thulis und Gambart, welche der marſeiller Sternwarte nach und nach vorſtanden, im Praktiſchen zu üben, und bald konnte er ihnen als Adjunct beigegeben werden. Ein ungewöhnlich ſcharfes Auge und ein vortreffliches Gedächtniß unterſtützten ſeine Bemühungen. Ein Blick auf einen Stern auch vom ſchwächſten Lichte reichte bei ihm hin, wenn er von Zeit zu Zeit den Himmel durchforſchte, um ihn gewiß zu machen, ob der bemerkte Stern zu den bekannten oder vorher noch nie geſehenen gehöre. Dabei bediente er ſich eines Glaſes von ſehr weitem Sehfelde, aber geringer Vergrößerung, das er ſich ſelbſt verfertigt hatte. Seine Entdeckungen waren überraſchend, und ſein Name längſt einer der gefeierten unter den europäiſchen Aſtronomen, als er 1819 die Leitung der Sternwarte erhielt, welche Marie Luiſe von Parma prächtig und koſtbar nach den Vorſchlägen des Barons von Zach in Martia einrichten ließ. Doch dieſes fürſtliche Inſtitut wurde nicht gleichmäßig erhalten. Schon 1825 verſagte man ihm die Unterſtützung, und P., deſſen Entdeckungen durch Preiſe aus London und Paris waren geehrt worden, trat nun in die Dienſte des Großherzogs Leopold von Toscana, der ihm die Leitung der Sternwarte bei dem Muſeum zu Florenz übergab. Leider unterſtützten den unermüdlichen Greis in dieſen letzten Lebensjahren ſein Geſicht und ſeine Lebenskraft nicht mehr wie früher. Mit Schmerz ſah er, der zwiſchen 1801—27 37 Kometen entdeckt, viele berechnet hatte, ſich durch die jugendliche Rüſtigkeit Anderer überboten. Doch wer die Fackel ſo vorgetragen, konnte ſie getroſt andern Händen übergeben. P. ſtarb am 14. Oct. 1831 und ſein Nachfolger zu Florenz iſt der gelehrte und glücklich beobachtende Amici aus Modena, der durch Forſchungen über die Doppelſterne ſich längſt zu dieſem Platze legitimirt hatte. (14)

Ponte (Lorenzo da), Operndichter, geboren 1749 zu Ceneda, kam ſehr jung als Privatlehrer nach Venedig, wo er ſich einige Zeit aufhielt, bis eine unglückliche Liebe ihn nöthigte die Stadt zu verlaſſen. Er wurde darauf in Treviſo als Lehrer der Literatur angeſtellt, als aber die Behörden in einer ſeiner öffentlichen Reden demagogiſche Grundſätze finden wollten, ſeiner Stelle entſetzt und für unfähig erklärt, im Gebiete der Republik Venedig ein Lehramt zu bekleiden. Nachdem er ſich einige Zeit in Venedig aufgehalten hatte, zog er ſich durch ein Lobgedicht auf Giorgio Piſani den Haß der Regierung zu und mußte nach Öſtreich flüchten. Auf Salieri's Empfehlung ward er in Wien als Theaterdichter angeſtellt, trat zuerſt mit dem Text zu der Oper „Die Danaiden" auf, und ſchrieb außer mehren Opern für Salieri auch den „Baum der Diana" für Martini. Um 1785 trat er in freundſchaftliche Verbindung mit Mozart, für welchen er den „Figaro" und den „Don Juan" ſchrieb. Joſeph II. belohnte den Dichter freigebig und gab ihm mehre Beweiſe ſeiner Gunſt; als aber nach des Kaiſers Tode viele Einſchränkungen bei der Bühne gemacht wurden, veränderte ſich ſeine günſtige Lage, und die Theaterintriguen, die er durch unvorſichtige Schritte herausfoderte, hatten endlich den Erfolg, daß Kaiſer Leopold ihm den Abſchied gab. P. ging nach Trieſt, wo er die Tochter eines wenig bemittelten engliſchen Kaufmanns heirathete. Die Hoffnung auf ſeine Wiederanſtellung in Wien wurde vereitelt, und er mußte ſich nach vielfältigen Bemühungen mit einem anſehnlichen Geſchenk begnügen, das ihm Kaiſer Leopold gab. Entſchloſſen, ſich nach Paris zu wenden, verließ er Trieſt, verlor aber ſchon am zweiten Tage nach ſeiner Abreiſe den größten Theil ſeiner Baarſchaft durch die Ängſtlichkeit ſeiner Frau, die das Geld vor vermeintlichen Räubern verſtecken wollte. Die Nachricht von der Hinrichtung der Königin von Frankreich und andern Begebenheiten der Schreckenszeit hielt ihn ab, ſeine Reiſe nach Paris fortzuſetzen. Er ging nach England, als er aber dort keine günſtige

Ausſicht fand, begab er ſich nach Holland, um eine italieniſche Oper zu errichten. Auch hier ſah er ſeine Hoffnung getäuſcht und kämpfte mit drückendem Mangel, bis er einen vortheilhaften Ruf an das italieniſche Theater in London erhielt. In Auftrag des Theaterdirectors reiſte er 1798 nach Italien, um Sänger und Sängerinnen zu werben, kam aber nach ſeiner Rückkehr in vielfältige Bedrängniſſe, da der Theaterdirector keinen der vielen in ſeinen Angelegenheiten auf ihn ausgeſtellten Wechſel bezahlt hatte. Ein Buchladen, den er 1800 anlegte und durch ſeine Verbindungen in Italien mit reichlichen Vorräthen vermehrte, brachte ihm einen anſehnlichen Gewinn, bis er die Unvorſichtigkeit beging, ſich mit zwei Muſikhändlern zu verbinden, die ihm am Ende nichts als Schulden überließen, und für den Theaterdirector, der ihn ſchon einmal in Verlegenheiten verwickelt hatte, neue Verpflichtungen einzugehen. Seine Frau ging mit ihren Kindern auf die Einladung ihrer Mutter nach Nordamerika, während er in London zurückblieb, um den Ausgang ſeiner Rechtshändel abzuwarten. Von mehren Verhaftsbefehlen bedroht, ſchiffte er ſich endlich ein, und fand ſeine Familie in Neuyork wieder. Nach manchen verunglückten Verſuchen, ſeinen Unterhalt zu ſichern, fing er 1806 an Unterricht im Italieniſchen zu ertheilen, und ſeine Bemühungen hatten erwünſchten Fortgang, bald aber ließ er ſich zu andern Unternehmungen verleiten, die ihn, meiſt durch fremde Schuld, wieder in Noth brachten. Einige Jahre arbeitete er vergebens, ſeine Lage zu verbeſſern, bald als Deſtillateur, bald als Kaufmann, bis er in Neuyork, wo durch ſeinen Unterricht die Liebe zur italieniſchen Literatur verbreitet war, einen Buchhandel anfing, den er ſeitdem mit glücklichem Erfolge fortführte. Er hat mehre fremde und eigne Werke, unter andern eine gute italieniſche Ueberſetzung von Byron's „Prophecy of Dante" herausgegeben, und ſeine bunten Lebensſchickſale in den „Memorie di Lorenzo da Ponte" (4 Bde., Neuyork 1823—27) anziehend erzählt.

Poppe (Johann Heinrich Moritz), ordentlicher Profeſſor in der ſtaatswirthſchaftlichen Facultät zu Tübingen, wurde am 16. Jan. 1776 in Göttingen geboren, wo ſein Vater Univerſitätsmechanikus war. Er beſuchte bis in ſein 17. Jahr das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, während er ſich zugleich in der Werkſtatt ſeines Vaters in mechaniſchen Handarbeiten übte, und benutzte darauf an der Univerſität beſonders den Unterricht Beckmann's, Käſtner's und Lichtenberg's. Er ließ 1796 einen „Verſuch der Geſchichte der Uhren" drucken, und bald auch ſein „Wörterbuch der Uhrmacherkunſt". Seine Schrift: „Über den Gebrauch des Cirkels und der Curven in der Mechanik und Baukunſt", gewann 1800 den von der philoſophiſchen Facultät ausgeſetzten Preis. Er fing nun an mehre größere Werke auszuarbeiten, namentlich ſeine „Geſchichte der theoretiſchen und praktiſchen Uhrmacherkunſt" (Leipzig 1800) und ſeine „Encyklopädie des geſammten Maſchinenweſens" (8 Bde., 2 Aufl., Leipzig 1820—26). Als die Ausſicht zu einer Anſtellung in ſeinem Vaterlande durch die franzöſiſche Occupation Hanovers verſchwand, faßte er den Entſchluß, ſich dem Lehrfache zu widmen, und er wurde Privatdocent der Mathematik und Technologie in Göttingen. Der mähriſche Graf von Berchtold hatte damals auch die Preisfrage aufgeſtellt: „Was für Maſchinen und Erfindungen zur Rettung des menſchlichen Lebens aus verſchiedenen Gefahren ſind bekannt, und welche verdienen vor andern den Vorzug?" P.'s Schrift wurde gekrönt und dieſe oft gedruckte und in mehre Sprachen überſetzte Schrift gab ihm ſpäter Veranlaſſung zur Bearbeitung des 1811 in Nürnberg erſchienenen „Noth- und Hülflexikons". Für die „Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften" lieferte P. die „Geſchichte der Technologie", wovon (Göttingen 1807—11) drei Bände erſchienen. Er erhielt 1804 den Ruf als Profeſſor der Mathematik und Phyſik an das Gymnaſium zu Frankfurt am Main. Bald nachher gewann P. durch ſeine Schrift: „De incrementis et progressibus literarum me-

chanicarum", den von der Jablonowski'ſchen Geſellſchaft zu Leipzig ausgeſetzten Preis. Als der Großherzog von Frankfurt 1811 ein akademiſches Lyceum errichtet hatte, wurde P. bei dieſer Anſtalt angeſtellt, trat aber 1814, wo das Lyceum wieder einging, an das Gymnaſium zurück. Er ſtiftete 1816 die frankfurter Geſellſchaft zur Beförderung der nützlichen Künſte und ihrer Hülfswiſſenſchaften, aus welcher bald auch die Handwerksſchule hervorging, die jetzt viele Schüler zählt und zu einer der nützlichſten Anſtalten Frankfurts gehört. Nachdem er den Antrag zu einer Lehrerſtelle an der polytechniſchen Anſtalt in Wien abgelehnt hatte, nahm er 1818 einen Ruf an die Univerſität Tübingen an. Durch ſeine Schriften hat P. viel dazu beigetragen, das Studium der Technologie in Deutſchland in Aufnahme zu bringen. Manche Winke und Bemerkungen, die ſie enthielten, gaben zu neuen Erfindungen und Verbeſſerungen Anlaß. Sein „Handbuch der Technologie" (4 Abtheil., Heidelberg 1806—10) wurde in dem polytechniſchen Inſtitute zu Wien als Lehrbuch eingeführt und von Conſigliacchi in Padua ins Italieniſche überſetzt. Sein „Technologiſches Lehrbuch" (Stuttgart 1819) iſt für Univerſitäten beſtimmt. Auf eine eigenthümliche Weiſe, wie ſie vorzüglich den Technikern nützlich ſein mußte, behandelte er die Wiſſenſchaft in ſeiner „Ausführlichern Anleitung zur allgemeinen Technologie" (Stuttgart 1821). Sein „Technologiſches Lexikon" in fünf Bänden erſchien von 1815—20 in Stuttgart. Unter ſeinen ſpätern Werken nennen wir die „Neue Handwerks- und Fabrikenſchule" (10 Thle., Tübingen 1827—33). Seit 1833 gibt er in Stuttgart eine „Volksgewerbslehre" in populairem Gewande heraus. In den Fächern der Mathematik ſchrieb er mehre meiſt populaire Werke, z. B. „Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik" (2 Bde., 2. Ausg., Frankfurt 1820); „Handbuch der Experimentalphyſik" (2. Aufl., Hanover 1826); „Der phyſikaliſche Jugendfreund" (8 Bde., Frankfurt 1811—16); „Lehrbuch der Maſchinenkunde" (Tübingen 1821); „Geſchichte der Mathematik" (Tübingen 1828); „Populaires Handbuch der Mechanik" (Tübingen 1829); „Geſchichte der Erfindungen" (4 Bdchn., Dresden 1829); „Die Phyſik, vorzüglich in Anwendung auf Künſte und Manufacturen" (Tübingen 1830).

Pöppig (Eduard Friedrich), außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Leipzig, bekannt durch ſeine naturwiſſenſchaftlichen Reiſen in einem großen Theile von Amerika. Er wurde 1798 zu Leipzig geboren, wo ſein Vater Kaufmann war, den er aber ſchon in ſeinem erſten Lebensjahre verlor. Seinen erſten gelehrten Unterricht erhielt er auf der Thomasſchule zu Leipzig und auf der Fürſtenſchule zu Grimma, die er 1815 verließ, um ſich auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt den naturwiſſenſchaftlichen und ärztlichen Studien zu widmen. Seine Luſt zu reiſen erwachte früh und er beſuchte noch als Student, meiſt zu Fuß, die Ufer des Rheins, Öſtreich, das ſüdliche Frankreich bis zu den Pyrenäen, die Schweiz, Tirol und Kärnthen. Den Glockner beſtieg er in Begleitung des nachmals durch ſeine botaniſchen Reiſen nach Norwegen bekannten Karl Schubert. Auf dieſe Weiſe körperlich und beſonders durch Sprachſtudien und eine ſehr univerſelle Bildung geiſtig vorbereitet, faßte er im Winter 1821—22 den Plan, Jamaica zu beſuchen, beſchäftigte ſich mit dem Studium der weſtindiſchen Flora und verließ in den erſten Tagen des Apr. 1822 ſeine Vaterſtadt, um über Berlin nach Hamburg zu reiſen und dort ſich einzuſchiffen. Hier änderte P. ſeinen Reiſeplan, inſofern, als er von den Antillen nicht Jamaica, ſondern Cuba wählte, wo er mit einem hamburger Schiffe am 1. Jul. in Havaña eintraf. Nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen ging der Reiſende über Matanzas nach mehren Kaffeeplantagen im Innern, wo er ärztliche Praxis trieb und zugleich Pflanzen und Thiere ſammelte und beobachtete. Nach Verlauf von zwei Jahren ſchiffte ſich P. zu Matanzas nach den vereinigten Staaten von Nordamerika ein und

benutzte den dortigen Aufenthalt, theils um im Innern von Pennſylvanien (Cove valley) ſeine Forſchungen fortzuſetzen, theils um in Philadelphia zu einer Reiſe nach der Südweſtküſte dieſes Continents ſich vorzubereiten. Die Mittel zu derſelben lieferte ein von Leipzig aus auf drei Jahre gebildeter Actienverein. Am 27. Nov. 1826 ſegelte P. von Baltimore nach Chile und erreichte am 14. März 1827 nach einer ſtürmiſchen Fahrt um Cap Horn den Hafen von Valparaiſo. Kurze Zeit darauf traf der Siniävin, das ruſſiſche Expeditionsſchiff unter dem Befehle des Capitains von Lütke, daſelbſt ein und mit den Naturforſchern deſſelben, Baron von Kittlitz und dem nun verſtorbenen Dr. Mertens dem Sohne, wurden gemeinſchaftlich einige Ausflüge in die Umgegend unternommen. Da die verbrannten Küſten Valparaiſos nur geringe Ausbeute lieferten, ſo begab ſich der Reiſende nach dem nicht weit entfernten Concon, wo ſeine Unterſuchungen günſtigern Erfolg hatten. Er verließ Concon, um eine weitere Reiſe über San-Jago, Santa-Roſa und die Kette der Anden nach Mendoza zu unternehmen. Der Verluſt ſeines ganzen Reiſeapparats auf dem Wege über die Anden, durch das Verunglücken einiger Maulthiere bei dem Paſſiren des reißenden Gebirgsſtroms an dem Ojos de Agua veranlaßt, zwang den Reiſenden, nach einem kurzen Aufenthalte am Rio Colorado an die Küſte nach Talcahuano zurückzukehren, wo er den Winter 1828 verlebte. Von hier aus unternahm P. eine Reiſe nach der, noch ziemlich unbekannten, ſüdöſtlichen Provinz Chiles, Isla la Laxa. Er nahm ſein Standquartier in Antuco, einem kleinen Orte am Fuße der hohen Anden, in einer höchſt pflanzenreichen Gegend, und beſuchte von da die intereſſanteſten Punkte der Umgebungen, ſo weit die Umſtände, und beſonders die Einfälle des Räuberchefs Pincheira, es geſtatteten. Die Sierra Velluda, der Pico de Pilque, die höchſten Punkte der Umgegend, wurden unterſucht und der 2750 Fuß über die Schneegrenze ſich erhebende Vulkan von Antuco, welcher die auffallende Erſcheinung regelmäßiger, von fünf zu fünf Minuten ſich wiederholender, vulkaniſcher Exploſionen zeigte, zuerſt beſtiegen. Nach Concepcion zurückgekehrt, ſchiffte ſich der Reiſende im Mai 1829 nach Callao ein und erreichte daſſelbe und das benachbarte Lima binnen acht Tagen. Bald eilte P. von hier über den ſchroffſten Theil der peruaniſchen Anden, die hohe Sierra Viuda und durch das ſilberreiche aber öde Cerro de Pasco, nach dem Ufer des Huallaga. In der Gegend, wo Ruiz und Pavon ſammelten, in der Nähe des alten Cocheros, zu Pampayaco nahm P. einen längern Aufenthalt, da ſie großen Pflanzenreichthum darbot, und vertauſchte dieſen Aufenthalt ſpäter mit der weiter abwärts am Huallaga gelegenen Miſſion Tocache. Im Sept. 1830 ging der Reiſende auf dem Fluſſe weiter nach dem in Maynas gelegenen Yurimaguas. Hier ſowie überhaupt am Huallaga hatte P. Gelegenheit, ſeine zoologiſchen Sammlungen mit mehren zum Theil neuen Thieren zu bereichern. Im Aug. 1831 trat er die große und mit vielfachen Beſchwerden und Gefahren verknüpfte Reiſe aus dem Huallaga auf den Marañon und weiter auf den Rio Solimoes und den Amazonenfluß, quer durch den ſüdlichen Theil von Amerika an und erreichte am 23. Apr. 1832 glücklich Para. Die im innern Braſilien entſtandenen Unruhen geſtatteten nur einen kürzern Aufenthalt zu Ega am Teffé und an der Barra do Rio negro. Von Para aus ging der Reiſende am 5. Mai nach dem, nicht weit entfernt gegen Süden an der Küſte gelegenen Colares, wo er noch einige Zeit ſeinen Unterſuchungen widmete. Nach Para zurückgekehrt, ſchiffte er ſich im Jul. ein, kam im Oct. 1832 nach Antwerpen und kehrte zu Ende deſſelben Monats in ſeine Vaterſtadt zurück. Hier beſchäftigte ihn zunächſt die Anordnung und Vertheilung ſeiner Sammlungen. Außerdem hielt er im Laufe des Winters 1832 theils in der naturforſchenden Geſellſchaft zu Leipzig und in einigen Privatcirkeln, theils zu Dresden in der Geſellſchaft Flora einige, mit großer Theilnahme aufgenommene Vorträge über ſeine Reiſe. Seine Reiſeberichte ſind in Froriep's

„Notizen für Natur- und Heilkunde“ vom Jahre 1827 — 33 enthalten und es ſind in denſelben Beſchreibungen einiger neuen Thiere und Pflanzen eingeſtreut. Während ſeines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten beſchrieb er in dem „Journal of the Academy of Philadelphia“ ein neues Säugethier aus Cuba: Capromys prehensilis. Einzelne Pflanzen dieſer Reiſe ſind theils im vierten Theile von Decandolle's „Prodromus systematis regni vegetabilis“, theils in von Schlechtendal's botaniſcher Zeitſchrift „Linnaea“, theils auch von Leſſing in deſſen „Synopsis generum compositarum“ beſchrieben. Einer Reiſebeſchreibung und einer Synopſis der in Südamerika geſammelten Pflanzenarten glaubt man bald entgegenſehen zu können. Im März 1833 wurde P. eine außerordentliche Profeſſur der Philoſophie an der Univerſität Leipzig übertragen. (91)

Poppo (Ernſt Friedrich), rühmlichſt bekannter Philolog und Schulmann, geboren 1794 zu Guben in der Niederlauſitz, iſt der Sohn des dortigen Predigers, M. Chriſtian Friedrich P. Nachdem er durch den Vater ſelbſt den erſten Jugendunterricht genoſſen hatte, beſuchte er ſeit 1805 das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, und bezog, trefflich vorbereitet, 1811 die Univerſität Leipzig. Theils des Vaters Beruf, theils eigne Neigung beſtimmten ihn, die Theologie ſich zum Hauptſtudium zu erwählen, ohne jedoch die Philologie, in Beziehung auf die claſſiſchen Schriftſteller des Alterthums, mit denen er ſchon auf der Schule ſich aufs Innigſte vertraut zu machen geſucht hatte, zu vernachläſſigen. Aus dieſem Grunde beſuchte er gleich anfangs die Vorleſungen des Profeſſors Hermann, der ihn auch als Mitglied ſeiner griechiſchen Geſellſchaft aufnahm. Bald aber wurde Hermann ihm in Hinſicht ſeiner Studien Vorbild; er gab das Studium der Theologie ganz auf, indem er entſchloſſen war, ſich ausſchließlich der Philologie zu widmen. Um nichts zu verabſäumen, was ihm zur Erreichung des beabſichtigten Ziels förderlich werden könne, trat er als Mitglied des königlichen philologiſchen Seminars unter des verſtorbenen Dr. Beck Leitung ein und beſuchte die Vorleſungen des Profeſſors Schäfer. Wolf, Buttmann, Böckh, Schneider, gefeierte Namen in der philologiſchen Welt, veranlaßten ihn, auf kurze Zeit nach Berlin zu gehen, um ihre Vorträge zu hören. Nach ſeiner Rückkehr von dort ward er 1815 in Leipzig Doctor der Philoſophie und erwarb ſich kurze Zeit darauf durch Vertheidigung der „Observationes criticae in Thucydidem“ (Leipzig 1815) die Rechte eines Privatdocenten bei der dortigen Univerſität. Doch ſein Aufenthalt in Leipzig war nur von kurzer Dauer; ſchon im März 1816 folgte er dem Rufe als Conrector am Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt. Kaum aber hatte er ſich hier eingerichtet, als er im Oct. deſſelben Jahres zum Prorector des Friedrichs-Gymnaſiums zu Frankfurt an der Oder ernannt wurde. Als ſolcher ſchrieb er 1816 das Programm „De usu particulae ἄν apud Graecos“, welches er vollſtändiger in Friedemann's und Seebode's „Miscellaneis maximam partem criticis“ (1822) abdrucken ließ. Nachdem er 1818 Director des Gymnaſiums geworden war, ſprach er ſich 1819 in dem Programm „Bemerkungen über die Art des Unterrichts in den verſchiedenen Lehrgegenſtänden der Gymnaſien, mit beſonderer Rückſicht auf das Friedrichs-Gymnaſium“ öffentlich über ſeine Grundſätze als Lehrer aus. Ohne ſeinen Verpflichtungen als Director zu nahe zu treten, hat er ſich ſeitdem fortwährend in der literariſchen Welt als einen ſehr thätigen Philologen gezeigt. Sein Hauptwerk iſt die noch nicht vollendete kritiſche Ausgabe des Thucydides, von welcher drei Bände (Leipzig 1821 — 31), erſchienen ſind. Der erſte, welcher in zwei Theile zerfällt, enthält die Prologomena, der zweite, gleichfalls in zwei Theilen, den Text, und der dritte die Bemerkungen zum erſten Buche. Obſchon der Herausgeber gleich beim Erſcheinen des erſten Bandes einige harte Beurtheilungen erfahren mußte, während nur Wenige das Verdienſt eines ſo umfaſſenden Unternehmens anerkannten, ſo ließ er ſich doch dadurch nicht entmuthigen, ſondern widmete

dieſem Werke um ſo größere Aufmerkſamkeit, weshalb auch gegenwärtig, wo das Urtheil ruhiger geworden iſt, ſeine Bemühungen allgemeine Anerkennung gefunden haben. Nächſt dem Thucydides, deſſen Bearbeitung die genaueſte Bekanntſchaft mit den übrigen griechiſchen Claſſikern nothwendig erheiſcht, beſchäftigte er ſich vorzüglich mit Xenophon, wodurch die kritiſchen Ausgaben von „Cyri disciplina“ (Leipzig 1821) und der „Expeditio Cyri“ (Leipzig 1827) entſtanden, die er beide mit den weſentlichſten Anmerkungen der frühern Herausgeber, ſowie mit ſeinen eignen ausſtattete. (70)

Portalis (Joſeph Marie, Graf), franzöſiſcher Pair und Sohn des ehemaligen Miniſters des Cultus unter Napoleon's Regierung, wurde 1778 zu Air in der Provence geboren. Während der Revolution begab er ſich mit ſeinem Vater nach Paris, da es in der Provinz für ihre Familie nicht ſicher ſchien. Hier nahm P. der Vater Antheil an den Staatsgeſchäften, und wurde nach dem Regierungswechſel am 18. Fructidor zur Deportation verurtheilt. Er entzog ſich aber durch die Flucht der Vollziehung dieſes Urtheils und begab ſich mit ſeinem Sohne nach Hamburg. Sie wurden bei dem Grafen von Reventlau auf dem Schloſſe zu Enckendorf wohl aufgenommen und verweilten einige Jahre dort. Während derſelben ſandte der Sohn eine Preisſchrift nach Stockholm ein, über die Pflicht des Geſchichtſchreibers, den Charakter und das Genie eines jeden Zeitalters bei dem Urtheile über die großen Männer aus demſelben wohl zu erwägen. Er bekam den Preis, und ſeine Abhandlung wurde in demſelben Jahre 1800 zu Paris gedruckt. Als Bonaparte das Staatsruder in die Hände genommen hatte, kehrten die beiden P. nach Frankreich zurück und traten in den Staatsdienſt. P. der Vater wurde Staatsrath und dann Miniſter; ſein Sohn begann ſeine öffentliche Laufbahn als Legationſecretair zuerſt zu Luneville bei den Friedensunterhandlungen und dann zu Dresden. Er heirathete hier die Gräfin von Holck, die er bei ihrem Oheim, dem Grafen von Reventlau, hatte kennen und ſchätzen gelernt. Bei ſeiner Rückkunft nach Frankreich nahm er Antheil an den Friedensunterhandlungen zu Amiens, und begleitete dann im Oct. 1802 den General Andréoſſy nach London als erſter Geſandtſchaftſecretair. Nach dem abermaligen Friedensbruche mit England wurde er in gleicher Eigenſchaft bei der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Berlin angeſtellt. Napoleon ernannte ihn dann 1804 zum außerordentlichen Geſandten beim deutſchen Erzkanzler zu Regensburg. Auch hier blieb er kaum ein Jahr; denn als ſein Vater Miniſter geworden war, berief ihn dieſer zu ſich, um die Stelle eines Generalſecretairs in ſeinem Miniſterium einzunehmen. Er wurde 1806 Maître des requêtes beim Staatsrathe und Commiſſair bei den Unterhandlungen mit der iſraelitiſchen Gemeinde. Als im folgenden Jahre ſein Vater ſtarb, verſah er einſtweilen deſſen Stelle, wurde dann (1808) zum Staatsrathe und zwei Jahre ſpäter zum Generaldirector des Buchhandels ernannt. Er mußte hier dahin arbeiten, die Sklaverei der Preſſe einzuführen und zu befeſtigen. Es gelang ihm aber nicht, lange die Gunſt ſeines Herrn zu behalten. Napoleon erfuhr, daß P. mit der Geiſtlichkeit in enger Verbindung ſtand, und als die päpſtliche Excommunicationsbulle gegen Napoleon unter den Geiſtlichen umherlief, ohne daß der Director des Buchhandels etwas wider die Verbreitung derſelben gethan hatte, wurde P. plötzlich aller ſeiner Stellen entſetzt, und mußte ſich 20 Meilen von Paris entfernen. Dies geſchah im Anfange des Jahres 1811. Erſt in der Mitte des Jahres 1813 wurde ihm erlaubt, wieder nach Paris zu kommen, und ihm die Stelle eines Präſidenten des kaiſerlichen Gerichtshofes zu Angers übertragen, vermuthlich um ihn von Paris entfernt zu halten. Die unter der kaiſerlichen Regierung erlittene Zurückſetzung und ſeine Verbindungen mit dem Klerus wurden ihm nach der Rückkehr der Bourbons zum Verdienſte angerechnet. Als er nach Paris gekommen war, um Ludwig XVIII. im Namen des Gerichtshofes zu

Angers Glück zu wünſchen, ernannte ihn dieſer zum titulairen Staatsrathe. P. begab ſich wieder nach Angers, nachdem er Ludwig XVIII. Treue geſchworen. Als jedoch Napoleon 1815 wieder in Frankreich landete, huldigte er auch dieſem wieder, ließ ſich in die Föderation von Angers einſchreiben und wohnte der Huldigung auf dem Marsfelde in Paris bei. Dieſes verhinderte jedoch Ludwig XVIII. nach ſeiner zweiten Rückkehr nicht, P. gnädig zu empfangen. Er wurde diesmal zum wirklichen Staatsrathe im Geſetzgebungsfache ernannt und mußte als ſolcher der Deputirtenkammer ein ſehr hartes Geſetz wider aufrühriſches Geſchrei vorlegen. Auch wurde er zum Rathe beim Caſſationshofe ernannt. Seine Verbindungen mit der hohen Geiſtlichkeit machten, daß Ludwig XVIII. ihn 1818 auserwählte, um zu Rom die Unterhandlungen wegen eines neuen Concordats anzuknüpfen. Er vollzog dieſen Auftrag nach dem Wunſche der Regierung; das neue Concordat wurde aber in Frankreich ſehr übel aufgenommen und diente in der That auch nur dazu, der Geiſtlichkeit mehr Anſehen und Einfluß zu verſchaffen. Unter Karl X. ſtieg ſeine Gunſt bei Hofe noch höher. Als das Martignac'ſche Miniſterium zu Stande kam, wurde P. zum Siegelbewahrer und Juſtizminiſter ernannt. Er mochte wol ſelbſt fühlen, daß dieſe Stelle nicht lange Beſtand haben würde; denn als die Würde des Präſidenten des Caſſationshofes, die erſte Würde nach derjenigen des Juſtizminiſters, vacant wurde, beſetzte er dieſelbe nicht wieder, ſondern behielt ſie für ſich offen. Einige Zeit nachher, als das Miniſterium wieder aufgelöſt wurde, ließ er ſich in der That zum Präſidenten ernennen. Nach der Juliusrevolution 1830 vermuthete man, er würde, wie viele andere Richter, ſich weigern, der neuen Regierung Treue zu ſchwören, und abtreten. Er leiſtete aber den Eid und blieb im Beſitz ſeiner Stelle. Er hat ſich in den Seſſionen von 1832 und 1833 durch mehre liberale Vorträge ausgezeichnet. P. veranſtaltete die zweite Ausgabe von ſeines Vaters Werk: „De l'usage et de l'abus de l'esprit philosophique durant le 18e siècle" (Paris 1827), welchem er ſein eignes „Essai sur l'origine, l'histoire et les progrès de la littérature française et de sa philosophie" vorſetzte, und 1833 die dritte in zwei Bänden. (25)

Portugal ſeit dem Jahre 1828. Dieſes ſchöne Land iſt ſeit 1820 ununterbrochen ein Spielball der Revolution und der Reaction. Von Jeſuiten gegängelt, und von unfähigen Miniſtern unter ſchwachen Königen entkräftet, hatte es länger als hundert Jahre der Handelspolitik Englands gedient. Pombal's heroiſch-despotiſcher Plan, dem Volke und dem Staate ein ſelbſtändiges Leben aufzunöthigen, war nur der mislungene Verſuch einer auf Gewalt geſtützten Reform. Von Allem, was er durchgeſetzt hatte, blieb nichts übrig, als die Verbannung der Jeſuiten; aber die dadurch entſtandene Lücke in dem kirchlich-politiſchen Zuſtande des Volkes wurde durch kein lebenskräftiges Element der Bildung erſetzt. Nur einzelne mit Talent und Charakter begabte Männer ſuchten im Auslande, vorzüglich in England und Frankreich, ſich anzueignen, was man europäiſch-politiſche Civiliſation und Cultur nannte; aber ſie wurden ihrem Volke, das in ſeine frühere Schlafſucht zurückſank, unverſtändlich und fremd. Endlich, aufgerüttelt durch den Sturm der franzöſiſchen Eroberung, erwachte der alte Muth der Nation; aber ohne Führer, ohne Haupt, von Braſilien, wo der Kern des Heers und der Flotte war, getrennt und verlaſſen, gerieth es ganz unter britiſche Vormundſchaft. Mit den fremden Truppen kamen fremde Heerführer und Abenteurer in das Land. Die Nationalſache diente fortan als ein Mittel für die Zwecke des Auslandes; edle, tapfere, hochgebildete Portugieſen ſtanden vereinzelt und abhängig von den Befehlen britiſcher Gewalthaber, unter denen Beresford, ein Schildhalter des Abſolutismus, Portugal wie eine britiſche Militaircolonie behandelte. Das eigentliche portugieſiſche Volksthum beſchränkte ſich auf die niedern Claſſen, in den Händen der

Prieſter und Mönche. So entſtand im Lande ſelbſt ein Gegenſatz von europäiſcher Aufklärung, die eine zeitgemäße Wiedergeburt des Staats- und Volkslebens zu erringen ſtrebte, und von ſtarrer Anhänglichkeit an das Alte, welche jede Neuerung haßte, ſammt allen Fremdlingen, die in das ſchöne Land gekommen waren, um daſſelbe zu beherrſchen und ſich zu bereichern. Jene Partei, zu der vorzüglich die durch den Umgang mit Franzoſen und Briten gebildeten Offiziere, die Kaufleute und die Gelehrten gehörten, war thätig aber nicht compact; dieſe, welche die Maſſe für ſich hatte, war träge und nur zum Widerſtande als ein blindes Werkzeug brauchbar. Jene hatte nur zu viele Talente und Führer, daher ſchwankte ſie ohne Einheit und Feſtigkeit in ihren Anſichten, Entwürfen und Unternehmungen; dieſe folgte nur einem Willen und hatte nur einen politiſchen Glauben, den an die einfache Lehre des Abſolutismus. Als die Feuerköpfe jener Partei zu raſch handelten und Theorien verwirklichen wollten, von welchen die Maſſe keinen Begriff hatte, traten die Führer des altgläubigen Volkes aus ihrem Hintergrunde hervor; der höhere Klerus mit der Königin und ſeinem Schildknappen, dem unfähigen, rohen Wüſtling Don Miguel. Nun kämpften Revolution und Gegenrevolution mit ungleichen Waffen. Das Ausland miſchte ſich ein; denn hier in der europäiſchen Bildung und in dem Zeitgeiſte hatten die Conſtitutionnellen ihre eigentliche Stütze. In Portugal ſelbſt gab und gibt es keine Macht der öffentlichen Meinung, weil die unwiſſende Maſſe dort nicht denkt; darum folgte ſie, wenn ihre Führer ſich leidend verhielten, dem jedesmaligen Sieger, ſympathiſirte ſtets aber mehr mit dem luſitaniſchen Klerus, als mit ihren ausländiſch gebildeten Landsleuten. Nachdem endlich Meineid, Trug und Gewalt die Uſurpation des Infanten 1828 vollendet hatten, konnte die Macht des Klerus in dem Gemüthe des Volkes um ſo tiefer Wurzel faſſen, je zerſtreuter und vereinzelter die Anhänger der Conſtitutionnellen und einer unmündigen in Braſilien geborenen Königin waren. Die Kühnſten ſtarben auf dem Schaffotte, oder ſie wurden nach Angola verbannt, oder ſie ſchmachteten zu Tauſenden in Don Miguel's Kerkern. Die Verſuche der Geflüchteten, oder Derer, die jahrelang im Auslande, in dem verhaßten Braſilien, in England oder Frankreich gelebt hatten, das Volk von Porto aus für ihren Zweck zu den Waffen zu rufen, ſcheiterten und mußten ſcheitern. Kein Mann des Volkes ſtand an ihrer Spitze, und fremde Söldlinge, meiſtens Abenteurer, fochten unter einer Fahne, die der Sieg noch nicht geweiht hatte. (Vergl. Portugal Bd. 8, und Cadaval und Chaves.) Dies Alles konnte den Furchtſamen, die in Portugal geblieben waren, kein Vertrauen und dem Volke keine Begeiſterung für die Conſtitution — eine ihm unbekannte Größe — einflößen. Als endlich Don Pedro, dem Portugal den Verluſt Braſiliens vorwarf, mit allen ſeinen Launen und Fehlgriffen an die Spitze der Portugieſen im Auslande trat; als er, aus Braſilien verſtoßen, von Terceira aus, den Thron ſeines Bruders bedrohte, fand ſein Aufruf an das Volk im Lande ſelbſt keinen Widerhall, und bei der unentſchiedenen Politik Englands und Frankreichs ſchwankte Portugals Schickſal hin und her, wie jene Cabinete ſelbſt zwiſchen Intervention und Nichtintervention, zwiſchen der Nichtanerkennung eines Königs de facto und der Anerkennung einer unmündigen Königin de jure. (S. Maria da Gloria.) In Portugal ſelbſt herrſchten ſeit Don Miguel's Thronraub die Macht des Schreckens und der Einfluß der Günſtlinge. Von einer Geſchichte der Verwaltung kann alſo hier nicht die Rede ſein. Wir beſchränken uns auf die Erzählung der Thatſachen, welche den ſechsjährigen Kampf um Portugals Krone für Europa zu einer Staatsfrage und für Portugal zu einer noch jahrelang offenen Quelle der Zwietracht, des Elends und der Demüthigung gemacht haben.

Wie Don Miguel ſeit ſeiner Rückkehr, geleitet von den Häuptern der anticonſtitutionnellen Partei und von ſeiner herrſchſüchtigen, fanatiſch-argliſtigen Mut-

ter, Carlotta von Spanien, alle Verträge und Eide, durch die ſein Bruder und Europa ihm und der Gegenpartei die Hände zu binden geglaubt hatten, gebrochen, iſt in dem Artikel Miguel nur angedeutet worden, weil er mehr Werkzeug als Urheber war. Wir faſſen daher den Faden der Erzählung mit dem Jahre 1828 auf.

Don Miguel hatte in London die klugen Rathſchläge des daſelbſt anweſenden portugieſiſchen Geſandten, Marquis von Palmella, der ihn vor den Umtrieben der apoſtoliſchen Partei warnte, mit ſcheinbarer Billigung angehört, und den britiſchen Miniſtern, wie dem Fürſten von Metternich in Wien, das feierliche Verſprechen gegeben, ſeines Bruders Anordnungen zu ehren und nach den Vorſchriften der Conſtitution in Portugal zu regieren. Als er am 6. Febr. 1828 aus Plymouth abſegelte, begleitete ihn der britiſche Geſandte, Sir Frederic Lamb. Am 22. ſtieg er zu Liſſabon ans Land, empfangen von dem Rufe: Es lebe der Regent; es lebe der Kaiſer Don Pedro, es lebe die Charte! Aber auch der Ruf: Es lebe der abſolute König Don Miguel! wurde gehört; der Prinz befahl jedoch, dieſe Rufer zu verhaften. Darüber ward die Königin Mutter ſo aufgebracht, daß ſie dem feierlichen Tedeum in der Kathedralkirche nicht beiwohnte. Am 26. Febr. leiſtete der Prinz vor den verſammelten Cortes den Eid auf die conſtitutionnelle Charte; darauf ernannte er ſein Miniſterium. An die Spitze deſſelben ſtellte er den Herzog von Cadaval; die Leitung des Kriegs und des Auswärtigen erhielt der Graf Villareal; die des Innern der Marquis von Viana; die der Juſtiz Furtado und die der Finanzen Lauzan: ſämmtlich Männer ohne hinlängliche Kraft, dem abſoluten Willen der alten Königin widerſtehen zu können. Der Premierminiſter Cadaval war ihr völlig ergeben, und folgte einzig den Eingebungen des fanatiſchen Prieſters Joſe Agoſtinho Macedo. Durch beide lenkte die Königin den Infanten. Als nun die engliſchen Truppen, welche bisher die Conſtitution geſchützt hatten, vom 11. März bis zum 2. Apr. 1828 ſich einſchifften, um Portugal zu verlaſſen, erhob der Pöbel ſein Feldgeſchrei vor dem Palaſt Ajuda: Es lebe der abſolute König Don Miguel! Tod dem Don Pedro und der Charte! Dieſes Aufruhrgeſchrei wurde mit jedem Abend wilder; und ſelbſt vornehme Perſonen, die in den Palaſt gingen, wurden gezwungen, in jenen Ruf mit einzuſtimmen. Fürſt Schwarzenberg mußte vor der Wuth des Pöbels auf ein engliſches Schiff ſich retten; der Patriarch, der den Ruf verweigerte, wurde beſchimpft, und General Caula aus dem Wagen geriſſen und ſo lange gemishandelt, bis er das verlangte Geſchrei erhob. Statt die Aufrührer zu beſtrafen, entſetzte der Regent den General Caula ſeiner Stelle als Militairgouverneur von Eſtremadura. Vergebens machte Sir Frederic Lamb dem Prinzen Vorſtellungen. Als er nun ſah, daß Don Pedro's Inſtitutionen offenbar verletzt wurden, ließ er Rothſchild's Gold nach England wieder einſchiffen, weil Rothſchild die Anleihe für Don Miguel nur unter der Bedingung des Fortbeſtandes der Conſtitution geleiſtet hatte. Jetzt folgten nacheinander Abſetzungen der conſtitutionnell geſinnten Staatsbeamten, Statthalter, Oberoffiziere und Richter. Graf von Taipa, Mitglied der Pairskammer, mußte wegen einer in der erſten Kammer gegen Don Miguel's Nachſicht gehaltenen kühnen Rede nach England flüchten. Dagegen kehrten alle vormals aus Portugal vertriebenen Anhänger Don Miguel's aus Frankreich und Spanien nach Liſſabon zurück. Der Prinz und ſeine Anhänger behaupteten jetzt, er habe keinen ordnungsmäßigen Eid auf die Conſtitution geleiſtet; als nun einige Mitglieder der Cortes entſchloſſen waren, das Vaterland in Gefahr zu erklären, ſo löſte Don Miguel am 14. März die ganze Verſammlung auf. Zugleich wurde der Miniſter Villareal entlaſſen; der Infant hatte ihn, weil er ſich weigerte eine anticonſtitutionnelle Ordre zu unterzeichnen, mit einem Schlag ins Geſicht und mit einem Fußtritt von ſich geſtoßen. Alle Klöſter in Liſſabon feierten jenes Ereigniß durch

Erleuchtung, und der Pöbel verbrannte am 17. März in einem Auto da Fe die Bildniſſe des Grafen Taipa und des Marquez von Fronteira. Zu Braga, Viana und Guimaraes ward Don Miguel als abſoluter König ausgerufen. Zu Oporto verhinderten es die Conſtitutionnellen und die Engländer; in Coimbra die Studenten. Als hierauf fünf Profeſſoren von letzterer Stadt nach Liſſabon reiſten, um dem abſoluten Könige die Huldigung der Univerſität zu überbringen und, wie man glaubte, zugleich ein Verzeichniß der conſtitutionnell geſinnten Studenten und Lehrer, ſo wurden ſie bei Condeira von elf Studenten überfallen, zwei getödtet und die übrigen verwundet, neun von den Mördern aber ergriffen und am 20. Jun. in Liſſabon hingerichtet. Nicht minder rachſüchtig handelte die andere Partei. Ein Marineunteroffizier ermordete in Liſſabon den jungen Grafen Ficalho auf offener Straße, weil er ein Anhänger des Don Pedro war; dieſer Mörder aber wurde begnadigt. Dagegen erklärte ſich die Beſatzung von Oporto, Braga, Mirandola, Faro, Tavira und anderer Orte laut für die Conſtitution. Don Miguel ließ daher mehre Oberoffiziere, die ſeine bereits vorbereitete Thronbeſteigung nicht unterſtützen wollten, ins Gefängniß werfen. Die neuen Offiziere des 8. und des 16. Regiments waren willfähriger. Gemeinſchaftlich mit dem Pöbel durchzogen ſie am 16. Apr. und die folgenden Abende die Straßen von Liſſabon mit dem Geſchrei: Tod den Pedroiros! Es lebe Don Miguel, der abſolute König! Wer in den Ruf oder in das Abſingen der königlichen Hymne nicht mit einſtimmte, wurde gemishandelt. *) Hierauf ſammelte die Municipalität von Liſſabon Unterſchriften (an 27,000, darunter Weiber, Kinder, Bediente) zu einer Schrift, in welcher ſie dem Infanten Portugals Krone antrug. Dieſe Schrift wurde am 24. Apr., dem Geburtstage der Königin Mutter, feierlich übergeben. Der Herzog von Cadaval hatte die Unterſchriften des Adels geſammelt; zuerſt unterzeichneten die Grafen da Ponte und dos Arcos; der Patriarch ſammelte die Unterſchriften der Klöſter und der geiſtlichen Capitel; von den Gerichtshöfen geſchah Daſſelbe. Nur an den Straßenecken las man: Saiba, o mundo enteiro — nacionaes e estrangeiros — proclamerao Dom Miguel — ladroes e alcoviteiros (Diebe und Kuppler)! Als jedoch der Graf Linhares und Mello Breyner zuerſt, und nach ihrem Beiſpiel noch 22 andere Pairs ihrem Don Pedro geleiſteten Eide treu zu bleiben ſich erklärt und ihre Unterſchriften verweigert hatten, ſo erließ der Infant ein Manifeſt vom 25. Apr., in welchem er jede tumultuariſche Behandlung dieſer Angelegenheit unterſagte und die Anordnung geſetzlicher Maßregeln, nach Beſtimmung des alten Reichsgrundgeſetzes, ſich vorbehielt. Die Hofzeitung erklärte, man müſſe deshalb an das öffentliche Tribunal der ganzen Nation appelliren, an die Stellvertreter des Volkes, des Adels und der Geiſtlichkeit. Dies geſchah zur Beruhigung des heftig aufgeregten Volkes. Denn ſchon ſtanden in Alemtejo plündernde und raubende Guerillas unter Don Pedro's und Don Miguel's Fahnen auf zum Bürgerkriege; zu Campo mayor ſetzten die Mönche mit Hülfe des Pöbels die Municipalität ab, weil ſie gegen Don Miguel's abſolute Herrſchaft ſich ausſprach; dagegen zerriſſen in Oporto und Viana die Soldaten die Regiſter der Unterſchriften. Nur in Liſſabon wagten die Diplomaten es nicht, förmlich drohend gegen die Uſurpationsmaßregeln einzuſchreiten. Jetzt erſchien das Decret (Ajuda am 3. Mai), durch welches Don Miguel, vorgeblich auf Andringen des Adels, der Geiſtlichkeit, der Gerichtshöfe und aller Kammern, die drei Stände des Reichs zu einer Generalverſammlung auf den 2. Jun. nach Liſſabon berief, damit ſie nach den Gebräuchen der Monarchie in althergebrachter Form ausſprächen, wer Don Johann VI. legitimer Nachfolger ſei. Zugleich verbrei-

*) Die liſſaboner Waſſerträger bedrohten Jeden aus ihrer Zunft zu ſtoßen, welcher die Unterzeichnung verweigere; er ſolle für immer des Vorrechts, Waſſer zu tragen, verluſtig ſein.

tete der Hof eine Abhandlung für die Rechte des Don Miguel auf den Thron von Portugal. Nun erſt übergaben acht der in Liſſabon anweſenden fremden Geſandten, unter ihnen auch der päpſtliche Nuntius, dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Vizconde von Santarem, am 7. Mai eine Note, worin ſie Namens ihrer Souverains erklärten, es werde Don Miguel von den Mächten niemals unter einem andern Titel als dem eines Regenten im Auftrage Don Pedro's anerkannt werden; ihre Sendung müſſe daher in demſelben Augenblicke aufhören, wo Don Miguel den Titel eines Königs von Portugal annehmen würde! Auch legten die Geſandten des Kaiſers von Braſilien, der Marquez von Reſende in Wien und der Vicomte von Itabayana in London, förmliche Proteſtationen gegen die beabſichtigte Uſurpation ein. Statt aller Antwort kündigte Don Miguel am 23. Mai durch eine Proclamation an die getreuen Portugieſen die Berufung der drei Stände an, welche das Ungeheuer der Revolution vertilgen und das ſtrengſte Princip der Legitimität feſtſtellen würden. Dagegen aber foderten die Befehlshaber der Beſatzung von Oporto, welche einen Militairrath errichtet hatten, am 18. Mai das portugieſiſche Heer auf, ſeinem am 31. Jul. 1826 geleiſteten Eidſchwure treu zu bleiben. *) Hierauf ſtellten ſich 15 Regimenter unter die Befehle der zu Oporto errichteten proviſoriſchen Regierung, welche die Conſtitution vertheidigen ſollte. Sie beſtand aus dem General da Coſta, dem Oberſten Ferreri, den Cortesmitgliedern Moraes Sarmento und Sampayo dem Jüngern, und dem Kaufmann van Zöller-Köpke. Don Miguel ließ jetzt den Hafen von Oporto durch Kriegsſchiffe blockiren, und in Liſſabon die bedeutendſten Gegner ſeiner Uſurpation verhaften. Unter dieſen befand ſich der edle Mello Breyner, der nach längerm Leiden im Thurme von Bugio ſtarb. Während Don Miguel ein Heer, zum Theil aus Negern und Mönchen beſtehend, ausrüſtete und royaliſtiſche Freiwillige bewaffnete, verſammelten ſich am 23. Jun. im Palaſt Ajuda die drei Stände des Reichs. Das ganze Schauſpiel war den alten Gebräuchen des Reichstages von Lamego 1146 gemäß angeordnet. Der Biſchof von Viſeu, Lobo, ſchlug den Cortes die Anerkennung des Don Miguel als geſetzlichen Beherrſcher der portugieſiſchen Monarchie vor. Alle ſtimmten bei. Der König ſtieg vom Throne, und ſämmtliche Repräſentanten wurden zum Handkuſſe gelaſſen. So endigte der Acclamationsact. Unmittelbar darauf verließen die Geſandten der fremden Mächte Liſſabon.

Am 7. Jul. ſchwor Don Miguel den drei Ständen den durch das Geſetz Johann IV. von 1612 gebotenen Königseid, worauf jene ihm huldigten. Aber die Stimme der Nation war nicht für den Meineidigen. Es wurden fortwährend Verdächtige eingekerkert und nunmehr auch Prevotalhöfe errichtet. Unter jenen befand ſich der edle Barrados, vormaliger Juſtizminiſter, ein Greis von 70 Jahren, und der am 14. Jun. verhaftete Graf Subſerra (Pamplona) nebſt ſeiner Gemahlin. **) Die Prevotalhöfe ſollten im ganzen Reiche mit Zuziehung der bewaffneten Macht ihre außerordentliche Gewalt ausüben und ihre Gehalte aus den confiscirten Gütern der von ihnen Verurtheilten beziehen. Gleichzeitig wurden, um der Finanznoth zu ſteuern, Erpreſſungen aller Art verſucht und freiwillige Beiträge, auch Zahlungen von der Bank verlangt; im Jahr 1829 wurden königliche Schatzkammerſcheine mit gezwungenem Curs bis zum Belaufe von 15 Millionen Francs ausgegeben, und gezwungene Anleihen verſucht. Als hierauf viele edle Portugieſen nach England entflohen, ward die Confiscation des geſammten Eigenthums Aller ausgeſprochen, die ohne Erlaubniß das Königreich verlaſſen hatten.

*) Die Oberſten Ferreri, Periera, Fonſeca, Botelho, Carvalho und zehn andere Stabsoffiziere hatten das Manifeſt unterzeichnet.

**) Dieſe Verhaftung ſoll die Vizcondeça von Jurumenha, welche mit Beresford in London Verbindungen unterhielt, aus perſönlicher Rache veranlaßt haben.

Wer Geld und andere Effecten von den Flüchtigen oder den Verurtheilten verbarg, wurde mit einer Geldbuße von 400,000 Reis oder dreijähriger Galeerenſtrafe bedroht. Am Ende des Jul. wurden die Cortes entlaſſen. Um dieſe Zeit ſollen ſich 15,214 Portugieſen wegen ihrer Anhänglichkeit an Don Pedro und deſſen Charte theils auf der Flucht, theils im Gefängniſſe befunden haben; unter den Letztern war ſogar des verſtorbenen Königs Johann VI. Tante, die 84jährige Prinzeſſin Maria Benedicta.

Zu ſolcher Gewalt reizte den König der Aufſtand in Oporto. Hier hatte ſich ſchon am 16. Mai der abgeſetzte Oberſt des ſechsten Regiments auf das Verlangen der Soldaten an die Spitze der conſtitutionnellen Partei geſtellt. Bald folgten mehre Regimenter und Beſatzungen in den Provinzen dieſem Beiſpiele. Zu Coimbra, Guimaraes, Condeira, Leiria, Aveiro, und ſelbſt in Algarbien zu Tavira wurde Don Pedro als Herrſcher von Portugal ausgerufen. Endlich erklärte ſich auch für ihn die Feſtung Almeida. Nun ward eine proviſoriſche Regentſchaft eingeſetzt, die aus den Deputirten Sarmento und Sapayo und dem conſtitutionnellen Generale Claudino beſtand. Sie ernannte zu Miniſtern Magalhaes, Caldeira, Queiroz und Joachim Lopez. Miguel's Beamte und Richter wurden für abgeſetzt erklärt, die Anhänger Don Pedro's, Palmella, der alte Sampayo, die Generale Saldanha und Villaflor wurden aus England zurückberufen. Allein ſtatt mit 15,000 Mann — ſo viel zählten ſie unter ihrer Fahne — raſch auf Liſſabon, wo die Rüſtungen der Migueliſten unter dem General Alvaro kaum begonnen hatten, vorzudringen, handelte die Junta zu Oporto ohne Plan. Es fehlte ihr an einem tüchtigen Feldherrn, und ſie theilte ſich in verſchiedene Meinungen und Entwürfe. Die Soldaten hatten kein Vertrauen, und durch die geheime Einwirkung der Prieſter zu Gunſten Don Miguel's, durch Beſtechung und andere Verführungsmittel wurden ganze Regimenter zum Abfall von der conſtitutionnellen Sache verleitet. Das Landvolk ſelbſt ſchwankte hin und her; es brachte keine Opfer und folgte dem Sieger. Denn ſchon im Jun. hatten die migueliſtiſchen Scharen (Truppen und Freiwillige) mehre Städte und Provinzen wieder beſetzt und in kleinen Gefechten Vortheile erlangt. Das Prunkſpiel mit den Cortes in Liſſabon wandelte die Volksſtimmung um; Miguel's General Povoas ſchlug die conſtitutionnellen Truppen bei Coimbra und trieb ſie bis an die Vouga. Nun war in und außer Oporto nur Entmuthigung und Verwirrung. Zu ſpät langten am 26. Jun. Palmella, Saldanha, Villaflor und Stubbs aus London in Oporto an. Palmella übernahm den Oberbefehl des Heers, Stubbs die Vertheidigung von Oporto. Graf Taipa eilte in das Lager an der Vouga. Als er aber hier den traurigen Zuſtand ſeiner Waffenbrüder ſah, verlor er bei dem Angriffe der Migueliſten auf das Lager am 28. Jun. ſo ſehr die Beſinnung und den Muth, daß er Alles für verloren hielt und zuerſt die Flucht ergriff! Nun löſten ſich die Pedriſten auf. Palmella und Saldanha vermochten nicht die Ordnung herzuſtellen. Sie und die übrigen Mitglieder der Junta von Oporto, nebſt 60 Flüchtlingen, ſchifften ſich nach England ein, und am 4. Jul. beſetzte Don Miguel's Heer, 10,000 Mann, die Stadt. Der Reſt der conſtitutionnellen Truppen entfloh nach Spanien, von wo jetzt der Marquis von Chaves (ſ. d.), Tellez Jordao mit einigen hundert Mann nach Portugal unter Don Miguel's Fahne zurückkehrten. Von jetzt begann die blutige Reaction des migueliſtiſchen Terrorismus in Liſſabon und Oporto. In letzter Stadt wurden von 125 verhafteten Conſtitutionnellen 80 zum Tode verurtheilt, und 650 Perſonen ſtanden auf den Proſcriptionsliſten des Prevotalgerichts. Almeida unterwarf ſich, und Don Miguel's Sache triumphirte auch in dem inſurgirten Madeira, das der General Francisco Azevedo Lencos am 23. Aug. unterwarf. Von den Azoren widerſtand allein Terceira. Hier ſammelten ſich bewaffnete Portugieſen aus England und Frankreich. Im Mai und Jun. 1829 lan-

dete daſelbſt Villaflor mit einigen 20 portugieſiſchen Offizieren. Als Gouverneur und Generalcapitain der azoriſchen Inſeln rief Graf Villaflor (23. Jul. 1829) alle Bewohner der Azoren unter das legitime Banner der Königin Maria II. Don Miguel veranſtaltete dagegen eine Expedition, wozu er aus England die Bedürfniſſe bezog, die 20 Segel ſtark, mit 4000 Mann Truppen am Bord, am 29. Jul. vor Terceira erſchien. Der Anführer hoffte auf eine Bewegung unter den Bewohnern der Inſel, und unternahm daher erſt am 11. Aug. einen Angriff auf Villa de Praya. Die gelandeten Truppen erſtürmten ſchon das Fort Espiritu ſanto, fielen aber in einen Hinterhalt und wurden vernichtet; eine zweite Abtheilung wurde ebenfalls geſchlagen; 1200 Mann fielen, 500 ſtreckten das Gewehr und traten in die Reihen der Conſtitutionnellen. Der Reſt der Expedition kehrte nach Liſſabon zurück.

Von jetzt an wurde Terceira die Baſis der conſtitutionnellen Sache und der Mittelpunkt des Widerſtandes. In Portugal, ſelbſt in Liſſabon, hörten aber darum die Unruhen nicht auf. In der Provinz Minho bildeten ſich conſtitutionnelle Freiſcharen unter dem Oberſten Pinto, ähnliche 1829 zu Portalegre, Redonda, Beja, Coimbra, wo das Volk Donna Maria ausrief; allein ohne Haltung und Schutz mußten dieſe Verbindungen ſich bald auflöſen und zerſtreuen. Die Diplomatie war blos Zuſchauerin bei dieſem Bürgerkriege, und der Herzog von Wellington, damals Englands erſter Miniſter, ſtellte das Princip einer ſtrengen Neutralität auf. Don Pedro proteſtirte zwar in Braſilien, aber Europa überließ die Entſcheidung dem Volkswillen, und Don Miguel, obgleich von keinem Hofe anerkannt, blieb König de facto. Auch nachdem die junge Königin Maria da Gloria in England am 14. Sept. 1828, und zu Windſor am 22. Dec. von Georg IV. mit königlichen Ehrenbezeigungen empfangen worden war, geſchah nichts für die Behauptung ihres von Europas Großmächten ſchon ſeit 1826 anerkannten Rechts. Der von Don Pedro als Botſchafter der Königin Maria II. accreditirte Marquez von Palmella wurde von dem britiſchen Torymiſterium nicht angenommen. Wie ſtreng das Wellington'ſche Miniſterium die Neutralität beobachtete, beweiſt folgende Thatſache. Als etwa 600 Mann portugieſiſche Linientruppen, unter dem General Saldanha, ohne Waffen von England nach Terceira, wie es Palmella vorher dem Herzog von Wellington förmlich angezeigt hatte, abſegelten, wurden ſie von zwei engliſchen Briggs begleitet, und am 16. Jan. 1829 durch Kanonenſchüſſe von dem britiſchen Kriegsſchiffe Ranger, Capitain Walpole, vom Landen auf der der Königin Maria treu gebliebenen Inſel Terceira abgehalten, wobei ein Mann blieb und einer verwundet wurde; ſie wurden dadurch gezwungen zurückzuſegeln, worauf Saldanha mit ſeinen Transportſchiffen am 30. Jan. in den Hafen von Breſt einlief. Unterdeſſen hatte in Liſſabon eine gefährliche Verletzung Don Miguel's bei einem Sturze mit dem Wagen, am 9. Nov. 1828, die Folge gehabt, daß die Leitung der Geſchäfte in die Hände der Königin Mutter übergegangen war. Donna Carlotta dachte ſchon an ihre künftige Regentſchaft und an die Erhebung des Infanten Don Sebaſtian auf den portugieſiſchen Thron. Dies veranlaßte Intriguen, Parteizwiſt und Pöbelunruhen, bis Don Miguel im Jan. 1829 genas. Der Uſurpator vernachläſſigte jetzt ſeine Mutter, und folgte, von Argwohn und Mistrauen gepeinigt, in ſeinem Palaſte zu Queluz faſt Niemanden zugänglich, theils dem Rathe ſeines Lieblings, dem Barbier Pirez, den er am 6. Jan. 1829 zum Baron von Queluz erhob, theils dem Herzog von Cadaval, dem Grafen Barbacena und dem Miniſter des Innern, dem alten energiſchen Grafen Baſtos, früher Leitao und Günſtling der Königin Mutter. Die auswärtigen Angelegenheiten beſorgte mit großer Gewandtheit der Vizconde von Santarem. Der oberſte Kerkermeiſter, Tellez Jordao, war Commandant des Schloſſes St.-Juliao und das Schrecken der Gefangenen. Dieſen

Männern gelang es, mit Hülfe der Freiwilligen, mehre größtentheils von den Linientruppen ebenſo ungeſchickt als zur unrechten Zeit unternommene Verſuche einer Gegenrevolution zu unterdrücken. General Moreiro wurde in dem Augenblicke verhaftet, als er an der Spitze der Seetruppen die Königin Donna Maria ausrufen wollte. Nun füllten ſich die Gefängniſſe, unter welchen der Limoeiro eine traurige Berühmtheit erlangte. Die Prieſter, vor allen der furchtbare Pater Agoſtinho Macedo, reizten den Pöbel zur Wuth gegen die Gefangenen. So geſchah es, daß mehre, die man im März 1829 aus dem überfüllten Gefängniſſe Cascaes nach der Feſtung Elvas brachte, in Villaviciosa von dem Pöbel ermordet wurden. Von dem Gerichtshofe, welcher die Unterſuchung gegen Moreiro und ſeine Mitſchuldigen führte, hatten nur zwei Richter für den Tod geſtimmt; allein Don Miguel drohte, und das Verbannungsurtheil ward in Todesſtrafe verwandelt. Am 6. März wurden der General Moreiro, ein braſiliſcher Capitain, der Oberſtlieutenant Pereſtrello und zwei Jünglinge hingerichtet, Andere kamen auf die Galeeren; darauf folgte in Oporto am 7. Mai die Hinrichtung von 10 Conſtitutionnellen; zwei Andern wurde die Todesſtrafe erlaſſen. Am 21. Aug. ſprach das Gericht zu Porto die Todesſtrafe gegen Palmella, Villaflor, Saldanha, Stubbs und 14 andere Geflüchtete aus; zwei kamen lebenslänglich auf die Galeeren, weil ſie minorenn waren. Bald darauf mußten auch in Liſſabon 16 Unteroffiziere, die es gewagt, an der Spitze einiger Truppen die rechtmäßige Königin auszurufen, das ſchlecht berechnete Unternehmen auf dem Blutgerüſte büßen.

Don Miguel's Tyrannei verſchonte nicht einmal ſeine nächſten Verwandten. Die geweſene Regentin Iſabella, ſeine Schweſter, hatte gewagt, für das Leben der verhafteten Gräfin Ficalhao zu bitten, ſie ward, wie behauptet wird, mit Fußtritten zurückgeſtoßen, und als ſie Anſtalten traf, nach England zu entfliehen, überfiel ſie (am 26. März) Don Miguel mit der Piſtole in der Hand. Er ſchoß auf die Fliehende; die Kugel traf einen Bedienten. Der Baron Queluz fiel dem Jähzornigen zu Füßen, und erlangte ſo viel, daß die Infantin in ſtrenger Haft gehalten wurde. Endlich gelang es einigen Miniſtern, Maltos und Viega, das blutige Verfahren der miguelistiſchen Regierung zu mäßigen, wozu vorzüglich die Scheu vor England mit beitrug. Die Einführung der Inquiſition wurde von ihnen hintertrieben; doch geſtattete man den Jeſuiten die Rückkehr, und Don Miguel nahm ſie mit großer Ehrerbietung auf. Erſt am 7. Aug. 1832 aber erließ er im Palaſte zu Carias das Decret wegen Wiederherſtellung der Jeſuiten in Portugal. Durch dieſes Decret wurden zwar den Vätern von der Geſellſchaft Jeſu als „würdigen Vertheidigern der Religion und der Moral“ alle Rechte nach der Bulle Pius VII. Sollicitudo omnium ecclesiarum, vom 21. Aug. 1814, zuerkannt, allein hinzugefügt: „Dieſer mein königlicher Beſchluß gibt den beſagten Vätern der Geſellſchaft Jeſu nicht die Güter, Beſitzungen, Privilegien und Vorrechte wieder, welche ſie etwa früher beſeſſen haben mögen, auch gibt ihnen ſolcher kein Recht, die Wiedererſtattung derſelben zu verlangen“.

Don Miguel's ſcheinbare Mäßigung regte abermals den Fanatismus auf. Die Partei der Königin erhob ſich von Neuem, und Pöbelhaufen ſchrien, Don Miguel ſei von Freimaurern umgeben; Donna Carlotta ſei allein würdig zu regieren; ja, ſie wurde in Elvas und an andern Orten von ihren Anhängern zur Regentin und Don Sebaſtian zum König ausgerufen. So mußte der von allen Seiten gereizte Don Miguel wieder dem Einfluſſe ſeiner Mutter nachgeben; er opferte ihr jetzt ſeinen Günſtling auf. Baron Queluz wurde am 26. Sept. 1829 in Alfeite verhaftet, weil er angeblich mit der liberal geſinnten Infantin Iſabella in Verbindung geſtanden habe. Dieſe Macht der Königin dauerte bis an ihren Tod am 6. Jan. 1830; der 80jährige Miniſter Baſtos ſetzte jedoch ihr Syſtem mit furchtbarer Energie fort.

Die innere Verwaltung war bei ſo vielfachem Gährungſtoffe nicht ſtark genug, um den zügelloſen Pöbel an Ordnung und Gehorſam zu gewöhnen. Bei dem Mangel an Erwerb und dem Verfalle des Handels wuchs die Landesnoth. Der Credit der Bank war vernichtet, und die Renten der Landeigenthümer wurden nicht bezahlt. So gab es überall Bettler, Diebe und brotloſe Abenteurer. Die zerſtreuten Banden in den nördlichen Provinzen wurden Räuberſcharen, und ſelbſt in Liſſabon bildeten ſich unter Anführung der Grafen Soure und Pavolida Banden von königlichen Freiwilligen und Geſindel, welche als blinde Werkzeuge politiſcher Intriguanten raubten und mordeten. In einer Octobernacht wurden in Liſſabon 24 Diebſtähle, worunter fünf mit Mord verbunden, begangen. Deſto ſtrenger verfuhr die Policei gegen alle politiſchen Umtriebe der conſtitutionnell Geſinnten. Die Gefängniſſe Liſſabons waren voll von Adeligen, Generalen, Richtern, Verwaltungsbeamten, Geiſtlichen, Offizieren und Handelsleuten, die für Feinde Don Miguel's gehalten und oft auf bloßen Verdacht als Malhados (Conſtitutionnelle) eingekerkert wurden. Blos im Thurme von San-Juliao befanden ſich während des Octobers 580 ſolcher Unglücklichen; in Oporto ſchätzte man die Zahl der Eingekerkerten auf 4000, worunter 500 Frauen. Mehrmals wurden Schiffe mit Verbannten nach der afrikaniſchen Küſte — Mozambique, Angola, den capverdiſchen Inſeln — oder nach Goa abgeſchickt. Engliſche Blätter gaben 1831 die Zahl der Opfer von Don Miguel's Tyrannei zu 40,400 an. Der londoner „Courier" vom 31. Jul. 1831 theilte eine ſpecielle Liſte mit, nach welcher in den Gefängniſſen von Liſſabon 4260 und überhaupt in den portugieſiſchen Feſtungskerkern 26,270 Gefangene ſich befanden; nach welcher die Zahl der Deportirten auf 1600 und die der Emigrirten auf 13,700 ſich belief; nach welcher auf den Schaffotten in Liſſabon 22, in Oporto 15 geſtorben waren, und 5000, um der Verfolgung zu entgehen, im Lande ſich verborgen hielten; im Ganzen alſo 46,607. Sind auch dieſe Angaben übertrieben, ſo kann man doch nicht zweifeln, daß die Zahl ſehr groß war und daß ſie die edelſten und gebildetſten Staatsbürger Portugals, viele von Adel, die meiſten aus dem Mittelſtande, auch von Geiſtlichen, kurz den Kern der Nation und der wahren öffentlichen Meinung in ſich begriff, während der Pöbel, die Mönche, die Freiwilligen und die Factionshäupter unter den Großen und Machthabern für das abſolute Syſtem aus Selbſtſucht, perſönlichen Haß und aus Fanatismus ſich ausſprachen. Die Conſtitutionnellen und die Anhänger des in Portugal gehaßten Don Pedro galten als Freimaurer und Negros, für verruchte Ketzer. Gegen ſie ſei jedes gewaltſame Mittel erlaubt.*)

Unterdeſſen war es der apoſtoliſchen Junta gelungen, dem Uſurpator an dem Hofe zu Madrid Anerkennung zu bewirken. Der außerordentliche portugieſiſche Geſandte, Graf von Figueira, überreichte am 11. Oct. 1829 Ferdinand VII. ſein Beglaubigungſchreiben, und am 15. Oct. hatte der ſpaniſche außerordentliche Geſandte, Ritter D'Acoſta Monte Allegre bei Don Miguel die Antrittsaudienz;

*) William Young, der 20 Jahre in Portugal wohnte und mit einer Portugieſin verheirathet war, ſchilbert das Land und ſeine Verwaltung in ſeiner von Riſard (Paris 1830) überſetzten Schrift: „Le Portugal sous Don Miguel" unter Anderm mit den Worten: „Portugal befindet ſich in einem Zuſtande, wie Frankreich im Jahre 1793, nur daß es Meſſen hat und einen König zum Scharfrichter". Das von Natur lebhafte und geiſtreiche Volk iſt durch barbariſche Einrichtungen in Roheit verſunken, ohne Induſtrie und faſt ohne Unterricht, die Landwirthſchaft noch in der Kindheit; der entartete Adel lebt mitten unter ſeinen zahlloſen Bedienten, wie dieſe und mit denſelben. Der Herzog von Cabaval vertreibt ſich die Zeit, indem er mit ſeinen Bedienten Karten ſpielt. Kurz, es gilt noch immer, was Voltaire von Portugal geſagt hat: „Um das Jahr 1715 gab es in Portugal nur einen Philoſophen, den Arzt Fonſeca, doch lebte dieſer in Konſtantinopel".

indeß wollte der König Ferdinand anfangs nur Don Miguel's factiſche Herrſchergewalt anerkennen, ohne Präjudiz der Rechte Don Pedro's und deſſen Tochter, worüber erſt die Meinung der europäiſchen Hauptmächte vernommen werden müſſe; längere Zeit weigerte ſich der Papſt, endlich aber nahm er, jedoch minder feierlich als ſonſt üblich war, den Marquez von Labradia als Botſchafter des Königs Don Miguel an, und ſandte den Cardinal Giuſtiniani als Nuntius nach Liſſabon, weil, wie ſich die römiſche Curie ausdrückte, der Zuſtand der portugieſiſchen Kirche die Gegenwart deſſelben erheiſchte; denn ſchon ſprach man in Liſſabon von einem Schisma. Der Präſident der Vereinigten Staaten von Nordamerika erkannte im Oct. 1829 Don Miguel I. ohne Schwierigkeit an, weil dieſer Freiſtaat um die europäiſche Politik ſich nicht bekümmert. In der Folge machte ein Geſchäftsträger der Vereinigten Staaten in Liſſabon die Anſprüche ſeiner Mitbürger geltend, deren Schiffe von Miguel's Schiffen bei einer vorgeblichen Blockade der Azoren weggenommen worden waren. Don Miguel mußte ſich zu einer Entſchädigung verſtehen und leiſtete ſogar einen Theil der Zahlung. Später wurden von dem Könige beider Sicilien, von Rußland und von den Niederlanden Geſchäftsträger in Liſſabon ernannt, ohne daß jedoch Don Miguel förmlich anerkannt worden wäre. Schweden ſandte ſeinen Generalconſul und Geſchäftsträger von Kantzow erſt Ende Aug. 1833 nach Liſſabon, nachdem daſelbſt die Autorität der Königin Donna Maria wiederhergeſtellt war. Auch England und Frankreich mußten ihrer Handelsverbindungen wegen Generalconſuln in Portugal beglaubigen und Agenten Don Miguel's in London und Paris zulaſſen, ohne daß dieſe jedoch Audienz erhielten. So befanden ſich als Don Miguel's außerordentliche Geſandte in London der Baron da Seca, in Paris der Graf da Ponte, in Wien der Baron Villaſecca, in Berlin der Graf von Oriola, in Petersburg da Cruz Guerriere u. ſ. w. Dagegen unterhielt die portugieſiſche Regentſchaft im Namen der Königin Donna Maria ebenfalls diplomatiſche Agenten ohne öffentliche Beglaubigung; in London war es der Ritter d'Abreu y Lima, in Paris Don Franc. d'Almeida u. ſ. w.

Die öffentliche Stimme in Europa aber war ziemlich allgemein gegen Don Miguel. Es wurden ihm die bitterſten Vorwürfe gemacht. Der franzöſiſche Miniſter Sebaſtiani nannte vor der Kammer am 12. Apr. 1831 den portugieſiſchen Gewaltherrſcher ein Ungeheuer, und in dem britiſchen Oberhauſe nannte ihn ſelbſt Lord Aberdeen öffentlich feig, grauſam, niederträchtig und falſch. Die größte Stütze für den Tyrannen war im Innern eine 6000 Mann ſtarke, gut bewaffnete und richtig bezahlte Policeiſchar; im Auslande war es der Abſolutismus, vorzüglich in Spanien, wo das Cabinet Ferdinand VII. den Thron des Abſolutismus auf der pyrenäiſchen Halbinſel nur ſo lange für geſichert hielt, als in Portugal die von Don Miguel verbannte Conſtitution nicht mit Donna Maria Eingang und Annahme fand. Da keine Macht interveniren wollte, ſo arbeitete wenigſtens der Herzog von Wellington, im Einverſtändniß mit Frankreich und Öſtreich, an der Ausſöhnung der beiden Brüder, und die Vermählung Donna Maria's mit Don Miguel, als König von Portugal, kam mehrmals zur Sprache, allein die junge Fürſtin ſoll dieſen Plan ſtets und beſtimmt von ſich gewieſen haben. Don Pedro und Don Miguel weigerten ſich ebenfalls darauf einzugehen, und Letzter wollte weder von einer allgemeinen Amneſtie noch von Wiedererſtattung des eingezogenen Vermögens der Verurtheilten und Flüchtigen etwas hören. Später, als das Miniſterium Grey mit dem Miniſterium Ludwig Philipp's übereinſtimmend handelte, wollte er nur eine ſehr beſchränkte Amneſtie zugeſtehen. Dagegen reizte er durch ſeine Anmaßungen ſowol die engliſche als die franzöſiſche Regierung zu drohenden Maßregeln. Er hatte nämlich dem vor Terceira kreuzenden Geſchwader befohlen, die engliſche Flagge auf keinem Schiffe, das nach jener

Inſel ſteure, zu reſpectiren, und ſeine Kreuzer hatten einige engliſche Kauffahrer als gute Priſen genommen. Allein ein engliſches Kriegsſchiff zwang ihn, die Priſen herauszugeben, 600,000 Francs als Entſchädigung zu zahlen und die portugieſiſchen Offiziere vor ein Kriegsgericht zu ſtellen. Bald wirkten auch die Folgen der Juliusrevolution in Frankreich und die der Reformbill in England auf Don Miguel's Politik zurück. Er wurde insbeſondere ſeit dem 30. Nov. 1830 etwas milder; er ſetzte mehre wegen politiſcher Verbrechen verhaftete Perſonen in Freiheit und vernichtete einige Urtheile, die gegen des Liberalismus verdächtige Offiziere geſprochen worden waren. Aber Niemand wollte dieſer Änderung vertrauen. Sie war nur eine Maßregel der Furcht. Denn in Terceira gewann Donna Maria einen immer feſtern Haltpunkt ihrer Anſprüche und Streitkräfte. Von Don Pedro abgeſandt, hatte der Marquez Palmella daſelbſt am 15. März 1830 die Regierung der Donna Maria II. förmlich organiſirt. Der Kaiſer widerſprach in einem Decrete jedem Gedanken an Wiederaufnahme der durch Abdankung von ihm abgetretenen Rechte, und erklärte kategoriſch, nur als Vertheidiger und Beſchützer ſeiner Tochter handeln zu wollen. Darum habe er aus vormundſchaftlicher Pflicht eine Regentſchaft (am 15. Jun. 1829) eingeſetzt, die in ſeiner Tochter königlichem Namen die Königreiche Portugal und Algarbien regieren und verwalten ſolle. Als Mitglieder dieſer Regentſchaft ernannte er den Marquez von Palmella, den Grafen von Villaflor und den Staatsrath Joſe Antonio Guerreiro. Sie nahm ihren Sitz in dem Regierungspalaſte zu Angra, und erließ am 20. März eine Proclamation an die Portugieſen. So war an keine Ausſöhnung zu denken und der Bruderkrieg förmlich erklärt. Die britiſche Regierung erkannte jedoch die Regentſchaft nicht an; im franzöſiſchen Almanach aber ward ſchon im Jahr 1830 und den folgenden Donna Maria II. da Gloria als Königin von Portugal aufgeführt, und in England ſprach ſich die öffentliche Meinung immer beſtimmter für die junge Königin und gegen Portugals Thronräuber aus.

Don Miguel verließ ſich dagegen jetzt mehr als je auf Spanien und auf die Tories in England. Denn hier erklärte am 14. Sept. 1831 der Marquis von Londonderry im Oberhauſe: Don Miguel habe die gegründetſten Anſprüche auf Englands Beiſtand, und Sir John Campbell überſandte aus Liſſabon an die Regierung einen ſehr lobpreiſenden Bericht auf Don Miguel's Regierung. Dagegen ſprach ſich der Lordkanzler Brougham über ihn mit folgenden Worten aus: „Nichts will ich ſagen von Don Miguel, als was einſt der große römiſche Geſchichtſchreiber von des portugieſiſchen Thronräubers Urbilde ſagte: Er iſt ein Ungeheuer, das ſcheußlicher und furchtbarer, — Gott und Menſchen verhaßter die Erde nicht geboren hat, das, obwol Menſch an Geſtalt, doch an Grauſamkeit und Furchtbarkeit die wildeſten Raubthiere übertrifft." Die „Times" ſagten im Mai: „Während unſers ganzen Verkehrs mit dem Dei von Liſſabon haben wir ſtets behauptet, daß das Geſetz der Kanonen das einzige ſei, das die treuloſe, meineidige Creatur verſteht, der wir abſichtslos zur Uſurpation des portugieſiſchen Thrones behülflich waren." Dies Alles erſchütterte Don Miguel nicht. Er hoffte zugleich auf den Sturz des Grey'ſchen Miniſteriums und auf die Reaction der Karliſtenpartei in Frankreich. Auch glaubte er den beiden Cabineten, welche allein in Europa die Hoffnung der Conſtitutionnellen waren, um ſo leichter Trotz bieten zu können, als Englands Handelsintereſſe und John Bulls Nationaleiferſucht auf Frankreich es zu keinem Bruche mit Portugal, und noch weniger zu einem Angriffe Frankreichs gegen Portugal kommen laſſen würden. Die Aufregung aber, welche von Terceira aus in Portugal unterhalten wurde, veranlaßte ihn, das frühere Schreckensſyſtem, nach dem Rathe des Miniſters Baſtos, wieder in ſeinem ganzen Umfange auszuüben. Es wurden daher im Febr. 1831 zwei Specialcommiſſionen zur Ab- und Verurtheilung der vielen Verhafteten errichtet. Hierdurch trieb Don Miguel die

Sachen auf die Spitze, und neue Gefahren, neue Demüthigungen und Verluſte waren die Folgen ſeiner ſinn- und rechtloſen Politik. Eine faſt inquiſitoriſch geheime Policei in Liſſabon und im ganzen Reiche erbitterte nur und reizte zu Verſchwörungen. Zu einer Inſurrection hatte das in ſich entzweite, hier der Verführung, dort der Beſtechung hingegebene, von einer Partei zur andern blind fortgeriſſene Volk die Kraft und den Willen verloren. Die gezwungenen Anleihen, um Terceira blockiren und Don Pedro's Angriffe abwehren zu können, die ſchlechte Verwaltung des Staatsdienſtes, weil die Beamten ſtatt der Beſoldung nur Scheine, die erſt nach Jahren zahlbar waren, erhielten, die fremden Anleihen in London und Paris, welche den Staatsbankrott zur Folge haben mußten, der Fall der Staatseinkünfte *) und die furchtbare Zunahme der Bettelei bei dem gänzlichen Mangel an öffentlicher Sicherheit: dies Alles mußte jeden Stand, mit Ausnahme des Pöbels, der Mönche und der gutbezahlten königlichen Freiwilligen, zur Verzweiflung bringen. Aber dies erzeugte nur einen dumpfen willenloſen Haß. Auch die Linientruppen wankten in ihrer Treue, und mußten deshalb in den Caſernen eingeſperrt werden. Man entdeckte endlich eine neue Verſchwörung. Als aber die Mehrheit der Richter in der Specialcommiſſion zu Liſſabon am 11. März 1831 erklärte, daß ſich aus der Unterſuchung kein todeswürdiges Verbrechen ergeben habe, ſo erwiderte Don Miguel auf ihren Bericht: Die Verhafteten ſeien verruchte Conſtitutionnelle und müßten ſterben. Alſo wurden, außer dem angeblichen Urheber einer Verſchwörung, zwei Kaufleute, ein Offizier und drei Unteroffiziere, weil ſie in der Nacht vom 8. zum 9. Febr. durch aufgeſtiegene Raketen in dem Garten des franzöſiſchen Kaufmanns Sauvinet das Signal zur Revolution gegeben haben ſollten, am 16. März zuerſt erdroſſelt, dann geköpft, die Leichname verbrannt und ihre Aſche in den Wind geſtreut; Sauvinet, der ſich als unſchuldig auswies, ward zu 15jähriger Verbannung nach Afrika verurtheilt. Bei ſolcher Policeidespotie waren Mönche Don Miguel's beſte Sbirren. Drei Klöſter unfern Liſſabon hielten 100 Taugenichtſe in ihrem Solde, die, mit Keulen bewaffnet, umherſtreiften und jeden Verdächtigen gefeſſelt in den Kerker ſchleppten. Sie mishandelten eines Tages zwei britiſche Marinelieutenants, welche die Erlaubniß erhalten hatten, die Linien von Torres Vedras zu bereiſen. Auf die deshalb erhobene Klage gab man den Offizieren zur Antwort: man habe ſie für Franzoſen gehalten!

Am 21. Aug. brach eine wirkliche Verſchwörung aus. Das 21. Linienregiment, dem der Tyrann einen Oberſten, Namens Taborda, gegeben hatte, der die Soldaten wie Sklaven behandelte, verließ auf ein gegebenes Zeichen die Caſerne, ermordete die Offiziere, welche es verhindern wollten, und zog mit wehenden Fahnen unter Trommelſchlag nach dem Campo de Ourique, wo ſie Donna Maria als Königin ausriefen. Allein das 16. Regiment konnte ſich nicht anſchließen, und ein Theil deſſelben wurde durch Verſprechungen gewonnen, zugleich mit der berittenen Policeiwache und vielen Migueliſten die Empörer anzugreifen. Endlich um 2 Uhr Morgens entſchieden Kanonen den Kampf; die Conſtitutionnellen wurden umzingelt, einige Hundert ergriffen, und nach dem Urtheil der Militaircommiſſion ungefähr 60 Offiziere und Bürger erſchoſſen; ferner am 10., 18. und am 24. Sept. noch 21. Vier Wochen ſpäter geſchah Daſſelbe bei Porto. Hier rief das 8. Regiment Donna Maria und die Conſtitution aus; aber es erlag dem Angriffe der Reiterei und der königlichen Freiwilligen; 39 wurden hingerichtet. Noch ſollte 37 Soldaten und Unteroffiziere des 4. Regiments ein gleiches Schickſal treffen; die Vollziehung mußte aber unterbleiben, weil der Oberſte des Regiments erklärte, in dieſem Falle würde das ganze Regiment, nebſt andern

*) Die Einkünfte waren von 30 Mill. Fr. im Jahre 1827 bis auf 16 Mill. ſchon im Jahre 1829 geſunken, die Staatsſchuld aber bis über 324 Mill. Fr. geſtiegen.

Truppenabtheilungen, ſich empören. Hierauf befahl Don Miguel, inne zu halten, und er machte ſogar an ſeinem Geburtstage (26. Oct. 1831) eine Art beſchränkter Amneſtie bekannt.

In derſelben Zeit erfuhr Don Miguel's Hoffahrt ſtarke Demüthigungen. Von ſeiner ſouverainen Gewalt eingenommen, verweigerte er den fremden Mächten, deren Unterthanen in Folge des politiſchen Haſſes von ſeinen Anhängern und Policeidienern beleidigt wurden, die völkerrechtliche Genugthuung ſo lange, bis er gezwungen ſie leiſten mußte. Es hatte nämlich ein migueliſtiſcher Fregattencapitain ein britiſches, von Sierra Leone unter Segel gegangenes Schiff widerrechtlich weggenommen und den englichen Capitain gemishandelt; auch waren abermals von dem migueliſtiſchen Geſchwader vor Terceira einige engliſche Handelsſchiffe gekapert worden. Überdies hatte in Liſſabon die Policei den Engländer Robertſon in ſeiner Wohnung bei Nacht überfallen und den ſchuldloſen Mann mehre Tage gefangen gehalten. In Porto war Daſſelbe dem Chef einer engliſchen Fabrik widerfahren, welcher nur mit Mühe ſeine Freiheit wieder erhielt, ungeachtet es erwieſen war, daß er an den revolutionnairen Bewegungen in jener Stadt keinen Theil genommen. Das Miniſterium Grey verlangte daher Genugthuung, oder drohte mit Gewalt. Allein Miguel verweigerte Alles, und meinte: große Drohworte wären ja keine Thaten! Nun erſchien (Ende Apr. 1831) eine britiſche Escadre vor der Barre des Tajo, und der britiſche Conſul Hoppner in Liſſabon verlangte ſofort 4,800,000 Fr. für die weggenommenen Schiffe, die Abſetzung des Fregattencapitains, die Caſſation der Beamten, die in Robertſon's Wohnung eingedrungen waren, die Entſchädigung des Fabrikinhabers zu Porto und die amtliche Bekanntmachung dieſer Leiſtungen in der Hofzeitung; geſchähe dies nicht binnen zehn Tagen, ſo werde die Flotte feindlich verfahren. Noch zögerte Don Miguel; der Biſchof von Viſeu ſollte gegen ſolche Gewaltthat proteſtiren, Don Miguel's ſouveraine Rechte verwahren und die beleidigte Nationalehre gegen eine ſo ſchimpfliche Foderung aufrufen. Als aber am 4. Mai die engliſchen Kriegsſchiffe in den Tajo einzulaufen drohten, da unterwarf ſich Don Miguel und that Alles, was der britiſche Conſul verlangte. Eine ähnliche Demüthigung erfuhr er von Frankreich. Am 30. März 1831 brachte eine franzöſiſche Kriegsbrigg dem franzöſiſchen Conſul den Befehl, die beiden im Kerker ſchmachtenden Franzoſen Sauvinet und Bonhomme zu reclamiren und für alle Frankreich zugefügten Beleidigungen Genugthuung zu verlangen, oder im Verweigerungsfalle mit allen Franzoſen abzureiſen und Don Miguel den Krieg zu erklären. Der Vizconde von Santarem gab keine Antwort, weil Don Miguel in der franzöſiſchen Note nur Prinz-Regent genannt worden war. Nun trafen die Franzoſen Anſtalten zur Abreiſe. Die portugieſiſche Regierung aber ließ die beiden verhafteten Franzoſen auf ein nach Angola beſtimmtes Schiff bringen und erklärte dem Conſul, daß Se. Allergetreueſte Majeſtät ihn gar nicht als beglaubigten Bevollmächtigten des franzöſiſchen Cabinets anerkenne und ihr abſolutes Recht, Empörer zu beſtrafen, zu vertheidigen wiſſen werde. Darauf bemächtigte ſich die vor dem Tajo kreuzende franzöſiſche Escadre einer von Terceira kommenden portugieſiſchen Kriegscorvette und neun anderer portugieſiſchen Schiffe, die ſämmtlich als gute Priſen nach Breſt geſchickt wurden. Bald nachher übernahm Admiral Rouſſin den Oberbefehl des vor der Tajomündung kreuzenden franzöſiſchen Geſchwaders von ſechs Linienſchiffen, drei Fregatten und mehren kleinen Kriegsfahrzeugen. Deſſenungeachtet rüſtete ſich Don Miguel zur Abwehr einer Landung und antwortete auf Rouſſin's Auffoderung, er wolle in London unterhandeln und werde ſich vertheidigen. Hierauf lief am 11. Jul. die franzöſiſche Flotte in den Tajo ein, brachte das Feuer der den Eingang vertheidigenden Forts S.-Juliao und Bugio zum Schweigen, und zwang die im Tajo liegenden portugieſiſchen Kriegsſchiffe, den Joao VI., drei Fregatten,

zwei Corvetten und zwei Briggs, die Segel zu ſtreichen. Nun ſtellte Rouſſin ſein Geſchwader dem Palaſte von Queluz gegenüber in Schlachtlinie und foderte binnen zwei Stunden eine kategoriſche Antwort: ob man ſeine Foderungen bewilligen wolle oder nicht. Sofort bewilligte Don Miguel Alles, und am 14. Jul. kam der Vertrag zu Stande. Bonhomme und Sauvinet erhielten die Freiheit, jeder mit 20,000 Fr. Entſchädigung; die Beamten, welche ſie gemishandelt hatten, wurden caſſirt; endlich bezahlte er 800,000 Fr. für die Expeditionstruppen, ohne die Entſchädigungen für den franzöſiſchen Handel, und machte dies Alles in ſeiner Hofzeitung bekannt. Indeß ſetzte er ſeine Vertheidigungsmaßregeln noch immer fort, und rief den Beiſtand der Höfe von London und Madrid als ſeiner Bundesgenoſſen auf. Er erlangte jedoch blos durch Englands Vermittelung die Rückgabe der von Rouſſin genommenen Kriegsſchiffe. Nur die Corvette Urania blieb in Breſt, wo die Mannſchaft am 23. Sept. 1831 die Flagge der Donna Maria aufzog; der Capitain derſelben, d'Andrada, aber unterwarf ſich der Königin Maria erſt nach dem Falle von Liſabon.

Unterdeſſen war es dem General Villaflor gelungen, nach und nach ſeit dem Mai 1831 alle Azoren, die Inſeln Pico, St.-Georg, Fayal und am 4. Aug. die wichtigſte und größte Inſel, San-Miguel, zu erobern. Mehre, wie Graciosa, Flores und Corvo unterwarfen ſich freiwillig. Auch Don Pedro (ſ. d.) nahm ſeit ſeiner Ankunft in Europa (10. Jun. 1831) als Herzog von Braganza unmittelbar Antheil an der Behauptung der Rechte ſeiner Tochter, indem er (15. Jun.) für ſeine Perſon auf Portugals Krone öffentlich Verzicht leiſtete und am 20. Jun. nach England ging, wo er eine Anleihe für die Sache ſeiner Tochter abſchloß. Darauf verwandte er ſich für die conſtitutionnellen Rechte Portugals auch bei dem Könige der Franzoſen. Sodann ſchlug er ſeinem Bruder vor, zum Beſten des Landes durch gegenſeitige Nachgiebigkeit dem blutigen Streite ein Ende zu machen; allein Don Miguel antwortete ſtolz: Don Pedro ſei jetzt, da er den Titel eines Herzogs von Braganza angenommen, ſein Unterthan geworden; ja er drohete ihm, daß er wegen ſeines nicht mit gebührender Ehrfurcht abgefaßten Schreibens vor Gericht geſtellt werden ſolle. Übrigens habe Don Pedro dadurch, daß er in Braſilien geblieben, alle Rechte auf Portugal verloren, die Legitimität der Donna Maria ſei ein Hirngeſpinnſt und Don Miguel kraft der Beſtimmungen der Cortes von Lamego und durch die Ausrufung des portugieſiſchen Volkes rechtmäßiger König von Portugal, Don Pedro aber ein Rebell u. ſ. w. Nach dieſer Antwort war an keinen Vergleich zu denken. Was hierauf Don Pedro in England und in Frankreich für Schritte gethan hat, um beide Höfe zur Anerkennung ſeiner Rechte zu bewegen, haben wir in dem Art. Pedro erwähnt. England und Frankreich handelten auch in dieſer Angelegenheit nach einem gemeinſchaftlichen Plane. Sie ließen es geſchehen, daß Don Pedro Anleihen ſchloß und Rüſtungen machte; allein Schiffe, Mannſchaft und Waffen durften anfangs von England aus nicht unmittelbar nach Terceira, noch weniger nach Portugal gehen; Don Miguel war factiſcher König, und beide Höfe, namentlich England, befolgten in Anſehung Portugals eine ſtrenge Neutralität, weil Spanien nur unter dieſer Bedingung Don Miguel Beiſtand zu leiſten abgehalten und ein europäiſcher Krieg vermieden werden konnte; daher wurden britiſche Offiziere, die in Don Pedro's Dienſte traten, aus der Armeeliſte geſtrichen. Auch geſtatteten ſie, daß Don Miguel's Agenten Anleihen ſchloſſen, Schiffe kauften und Munition nach Portugal ſchickten, und daß verabſchiedete, oder auf halben Sold geſetzte, ſowol britiſche als franzöſiſche Offiziere in des Uſurpators Dienſte traten. Übrigens waren Wilhelm IV. und Ludwig Philipp der Sache der Donna Maria geneigt. Das Haus Braganza fand in der franzöſiſchen Königsfamilie die freundſchaftlichſte Aufnahme; ja man ſprach ſchon von einer möglichen Verbindung des Herzogs von Nemours mit der jungen Königin von Portugal; nur

würde dieſe nach den alten Grundgeſetzen nicht ohne Zuſtimmung der Cortes einen ausländiſchen Fürſten zum Gemahl nehmen können. In England unterhandelte vorzüglich der im Sept. 1831 von Terceira nach London gekommene Marquez von Palmella mit dem Miniſterium Grey zu Gunſten der Donna Maria. Dieſer kluge Staatsmann flößte dem britiſchen Cabinete mehr Achtung und Zutrauen ein als der heftige, von ſeinen oft nicht gut gewählten Umgebungen ſelten gut geleitete Don Pedro. Der größte Anſtoß blieb jedoch Spaniens Widerwille gegen Don Pedro's Charte. Dagegen fand Don Pedro's Unternehmen bei dem engliſchen Volke ſelbſt die lebhafteſte Theilnahme: Anleihen und Werbungen gingen gut von ſtatten; denn mit Ausnahme der Toryblätter waren alle Organe der öffentlichen Meinung für die Sache der Donna Maria und gegen das „Ungeheuer auf dem portugieſiſchen Thron".

Don Miguel rechnete auf des Königs von Spanien Beiſtand; als aber nach Madrid die Botſchaft aus Paris kam, daß, wenn Ferdinand VII. auch nur Ein Regiment zur Unterſtützung Don Miguel's abſende, das franzöſiſche Cabinet dieſe Intervention als eine gegen Frankreich gerichtete Kriegserklärung betrachten werde, ſo rieth die Infantin Maria Thereſia, Don Miguel's Schweſter, Witwe des Don Pedro, Infanten von Spanien, und Mutter des Don Sebaſtian, ihrem Bruder Miguel, er möchte abdanken und ſich die Einkünfte der Ländereien der Caza do Infantado, des Familiengutes des Hauſes, ſichern. Der Biſchof von Viſeu wagte es, das Schreiben der Infantin ſeinem Gebieter zu übergeben, fiel aber in Ungnade und ward in ſein Bisthum verwieſen. Don Miguel's Miniſter, Graf Baſtos, betrieb nun aufs Thätigſte die Vertheidigungsanſtalten, und am 12. Nov. 1831 ward abermals eine gezwungene Anleihe ausgeſchrieben.

Endlich gelang es Don Pedro, ſeine Expeditionsflotte nach Beſeitigung mehrer in England durch Don Miguel's Agenten und die mächtigen Tories *) veranlaßten Hinderniſſe im Febr. 1832 bei der franzöſiſchen Inſel Belle=Isle zu verſammeln. Hier erließ er am 2. Febr. 1832 am Bord der Fregatte Rainha da Portugal ein Manifeſt, durch welches er erklärte, daß er die Regentſchaft nur nach vorgängiger Berathung der Cortes und mit deren Zuſtimmung behalten werde. Die Cortes aber wolle er unverzüglich berufen, ſobald die legitime Regierung ſeiner Tochter hergeſtellt ſei. (S. das Manifeſt in der „Allgemeinen Zeitung", 1832, Nr. 45, außerord. Beilage Nr. 58.) Wie er hierauf von Belle=Isle aus am 20. Febr. nach Terceira abgeſegelt iſt und dann nach der Organiſation eines von Sol=

*) Die Torypartei im britiſchen Oberhauſe widerſetzte ſich fortwährend jeder auch nur ſcheinbaren Intervention gegen Don Miguel. Zuletzt noch am 3. Jun. 1833 ſetzte der Herzog von Wellington einen Antrag im Oberhauſe gegen die Miniſter mit 80 gegen 68 Stimmen durch, den König in einer Adreſſe zu erſuchen, daß er für die ſtrengere Aufrechthaltung der Neutralität gegen Portugal die nöthigen Maßregeln veranlaſſen möge. Dagegen aber erklärte ſich am 7. in derſelben Angelegenheit das Unterhaus mit einer Mehrheit von 361 gegen 98 Stimmen zu Gunſten der Miniſter, und der König ließ an demſelben Tage den verſammelten Lords antworten: „Ich habe ſchon alle diejenigen Maßregeln ergriffen, welche mir nothwendig erſchienen ſind, um die Neutralität zu erhalten, die ich in dem jetzt in Portugal fortdauernden Streite zu beobachten beſchloſſen hatte." Indeß haben die Tories, ſelbſt Beresford u. A., auch die Miniſter der neutralen Mächte, namentlich Spaniens, in London den Don Miguel mittelbar und unmittelbar unterſtützt, durch Gold, Waffen, Ankäufe von Dampfſchiffen und Werbungen. Bourmont und andere franzöſiſche, auch britiſche Offiziere wurden nach Portugal geſchickt, um Don Miguel's Sache zu dienen. Man hat die Beweiſe davon in der in Liſſabon am 24. Jul. 1833 weggenommenen Correſpondenz der Marquiſe von Juramenha entdeckt. Die Marquiſe ſtand mit Beresford und andern Tories in Verbindung. Don Pedro ließ ſie in ein Kloſter bringen.

daten und Abenteurern verſchiedener Nationen zuſammengeſetzten Landungsheers am 27. Jun. San=Miguel verlaſſen und am 8. Jul. 1832 bei Porto gelandet iſt, wie er ohne Widerſtand ſich dieſer Stadt bemächtigt, daſelbſt eine Regierung eingeſetzt und mit Hülfe fremder Offiziere alle Anſtrengungen der Migueliſten, Porto wiederzuerobern, vereitelt, wie er endlich von hier aus eine Expedition unter dem britiſchen Capitain (Viceadmiral Ritter Carlos de Ponza) Napier mit etwa 3500 Mann Landungstruppen unter Villaflor, den er zum Herzog von Terceira ernannt hatte, nebſt Palmella, den er früher zum Herzog und jetzt durch das Decret vom 13. Jun. zum Gouverneur ernannt hatte, nach Algarbien geſandt hat, die daſelbſt unweit Villareal am 24. Jun. 1833 landete und den größten Theil der Provinz faſt ohne Widerſtand der Königin Donna Maria unterwarf, iſt bereits in dem Artikel Don Pedro erzählt worden.

Entſcheidend für die Sache Don Pedro's war der glänzende Seeſieg, den die Kühnheit des Viceadmirals Napier und britiſche Tapferkeit am 5. Jul. 1833 am Cap St.=Vincent über die weit ſtärkere Flotte Don Miguel's erfocht. Dieſe war zu ſpät aus Liſſabon ausgelaufen, um jene Landung zu verhindern. Sie beſtand aus zwei Linienſchiffen, zwei Fregatten, drei Corvetten, zwei Briggs und einer Schebecke. Napier hatte nur drei Fregatten, eine Corvette, eine Brigg, einen Schooner und einige Dampfſchiffe. Nach einer heftigen Kanonade von beiden Flotten, mit Ausnahme des migueliſtiſchen Linienſchiffs Don Joao, der das Feuer nicht erwiedern konnte, enterten die Pedriſten die Rainha da Portugal (80 Kanonen) und die Princeſa real (56 Kanonen), der Don Joao (74 Kanonen) ergab ſich ohne Schuß, weil Offiziere und Soldaten ſich weigerten zu fechten, der Freitas (48 Kanonen) ergab ſich nach längerer Gegenwehr; und am 6. früh ging noch die Corvette Princeſa (24 Kanonen) zu dem Sieger über. So hatten 1800 Mann und 182 Kanonen gegen 3250 Mann und 360 Kanonen die Schlacht begonnen und in vier Stunden vier Schiffe mit 258 Kanonen und 2920 Mann genommen. *) Das Dampfſchiff Birmingham, das die Nachricht von dieſem Seeſiege nach England brachte, begegnete auf der See dem Dampfſchiffe Georg IV., auf welchem General Bourmont nebſt mehren franzöſiſchen Offizieren und dem Commodore Elliot, der den Befehl über Miguel's Flotte erhalten ſollte, nach Portugal ſegelte, um den Oberbefehl des Heers vor Porto zu übernehmen. So brachte Bourmont ſelbſt die Nachricht von dem Verluſte der Flotte in Don Miguel's Heerlager, wo er ſofort das 21,000 Mann ſtarke Belagerungsheer zu einem entſcheidenden Sturme auf Porto rüſtete, nachdem daſſelbe am 5. Jul., vom General Grafen San Lourenço befehligt, einen vergeblichen Angriff auf die Stadt, welche der General Saldanha als Chef des Generalſtabes mit etwa 14,000 Mann vertheidigte, unternommen hatte. **) Jetzt ſollten auch noch Polen unter Don Pedro's Fahne ſich in Belgien und Frankreich anwerben laſſen; allein des Generals Bem deshalb erlaſſener Aufruf ward von ſeinen Landsleuten mit großem Unwillen zurückgewieſen. So thätig Don Pedro an Allem, was bei Porto vorfiel, tapfern Antheil nahm, ſo wenig geſchah von Don Miguel ſelbſt etwas im Felde. Er hatte zwar mit ſeinen Schweſtern, den Infantinnen, Liſſabon verlaſſen und ſich nach Braga in die Nähe ſeines Heers begeben; allein ſeine Thätigkeit beſchränkte ſich auf ſeine bloße Gegenwart; außerdem traf er mit dem Infanten von Spanien, Don Carlos, in Coimbra zuſammen. Der ſpaniſche Infant hatte nämlich Spanien, wo ſein Name und

*) Die entkommenen Schiffe fielen ſpäter in Don Pedro's Gewalt oder erklärten ſich für die legitime Königin.

**) Generalmajor Saldanha wurde auf dem Schlachtfelde von Don Pedro zum Generallieutenant ernannt. Dem Admiral Napier gab er dem Titel eines Grafen von Cap Vincent. Oberſt Duvergier, der am 5. Jul. die Franzoſen befehligt hatte, ſtarb an ſeinen Wunden.

ſeine Geſinnung den Karliſten und den Feinden der Königin, die ihrer Tochter die Thronfolge ſichern wollte, zum Vereinigungspunkte diente, verlaſſen müſſen und ſollte ſich in Liſſabon nach Italien einſchiffen. Statt deſſen nahm Don Carlos am 27. Jul. an dem Kampfe zur Unterdrückung einer Studenteninſurrection in Coimbra perſönlichen Antheil; auch ſoll er in dem portugieſiſchen Generalſtabe gearbeitet haben. Dies erregte Ferdinand VII. Argwohn gegen Don Miguel; er ſchwankte in ſeinem Entſchluſſe, Don Miguel beizuſtehen, und begnügte ſich, ein Obſervationsheer unter dem General Sarsfield an der portugieſiſchen Grenze aufzuſtellen, das die Cholera nebſt den Conſtitutionnellen und den Karliſten abwehren ſollte und die flüchtigen Banden, welche über die Grenze ſich retteten, ſie mochten Migueliſten oder Pedriſten ſein, entwaffnete. Unterdeſſen bemühten ſich in Madrid der franzöſiſche Geſandte Rayneval und der engliſche außerordentliche Bevollmächtigte Sir Stratford Canning nebſt dem britiſchen Geſandten Addington vergeblich, das Miniſterium Zea zur Anerkennung der Königin Maria zu bewegen, ſodaß endlich im Aug. ein anderer britiſcher Geſandter, Sir George Villiers, nach Madrid geſchickt wurde, der Addington ablöſen und eine entſchloſſenere Sprache führen ſollte. Doch bereits hatten die Folgen der glücklichen Landung in Algarbien und des Napier'ſchen Seeſiegs die Sache der Donna Maria mehr gefördert als die langſamen Formen der britiſch-franzöſiſchen Diplomatie. In England war großer Jubel, ſelbſt in den höhern Claſſen, über den Ruhm der britiſchen Seeleute, und obwol der tapfere Napier aus der Armeeliſte geſtrichen wurde, ſo votirten dennoch Privatvereine ihm Ehrengeſchenke, und im Unterhauſe foderte man die Regierung auf, Donna Maria anzuerkennen. *)

In Folge dieſer Begebenheiten entſtand in den Provinzen Algarbien, Alemtejo, Eſtremadura und Beira eine große Bewegung zu Gunſten der Donna Maria. Die Truppen Don Miguel's, welche in Algarbien ſehr zerſtreut waren, zogen ſich theils unter dem Statthalter Vizconde von Molellos nach Beja und weiter nach dem Tajo zurück, theils löſten ſie ſich auf oder traten in die Reihen der Conſtitutionnellen. Eine der erſten pedriſtiſchen Guerillas ward in Tomar ſchon am 23. Jun. von einem daſelbſt begüterten Spanier, dem Oberſtlieutenant Don Manuel de Martinini, gebildet; ſie durchzog die Provinz, befreite die Gefangenen, nahm die öffentlichen Kaſſen weg und machte große Fortſchritte, ward aber endlich von den migueliſtiſchen Freiwilligen geſchlagen und zerſtreute ſich. Bald entſtanden auch migueliſtiſche Banden zum Theil von Mönchen angeführt, welche ſich an der weſtlichen Grenze ausbreiteten und meiſtens viele Schleichhändler an ſich zogen. Sie behaupteten ſich im öſtlichen Alemtejo und Algarbien, während die Conſtitutionnellen unter dem General Villaflor nur langſam ſich verſtärkten und, von Molellos gedrängt, mehr an der weſtlichen Küſte bis nach Setubal vorrückten, um hier, als Admiral Napier bereits die Tajomündung blockirte, über den Fluß zu gehen. Unterdeſſen wechſelten in den meiſten Städten Algarbiens und Alemtejos die Behörden, und die einander verdrängenden Banden proclamirten abwechſelnd Don Miguel und Donna Maria. Für keinen von beiden Namen aber that ſich die wahre Begeiſterung eines Nationalwillens kund, ſondern es waren Ausbrüche einer regelloſen Veränderungſucht und wilder Privatleidenſchaften, wozu ſich Mord, Plünderung und Rache mit allen Schreckniſſen der Cholera im ganzen Reiche geſellten.

Don Pedro bot abermals der Nation die Hand zum Frieden. Am 9. Jul.

*) Lord William Ruſſell, der bereits längere Zeit mit Aufträgen von der britiſchen Regierung in Liſſabon ſich aufhält, und dem der Admiral Parker mit britiſchen Kriegsſchiffen zum Schutze des britiſchen Eigenthums und der Perſonen beigeordnet iſt, erhielt erſt nach dem Falle Liſſabons Vollmacht, Donna Maria anzuerkennen.

erließen die Miniſter des Regenten zu Porto, Candido Joſe Xavier, Joſe da Silva Carvalho, der Marquis von Loulé und Agoſtinho Joſe Freire, ein Schreiben an den Senhor Grafen von Lourenço *), worin ſie ihm die Fortſchritte der legitimen Fahne meldeten, die vom Kaiſer in ſeinem Manifeſte an die Nation gegebenen Zuſicherungen wiederholten und ihn auffoderten, durch eine abzuſchließende Übereinkunft dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Allein dieſes Schreiben ward von dem migueliſtiſchen General gar nicht angenommen. Neue Hoffnungen lebten in Don Miguel's Heerlager auf, nachdem der General Bourmont, bald nach ſeiner Ankunft zu Villanova, durch ein Schreiben Don Miguel's im Palaſt von Leça de Balio am 14. Jul. zum Generalfeldmarſchall der portugieſiſchen Heere, zum Chef des Generalſtabes und Stellvertreter Don Miguel's bei dem Heere ernannt worden war. Bisher hatte dieſen Oberbefehl der Graf Barbacena geführt, welcher nunmehr in ſeinen frühern Poſten als Kriegsminiſter zurücktrat. Der Herzog von Cadaval ſtand in Liſſabon ſeit Miguel's Abreiſe zum Heere an der Spitze der Regierung. Allein Miguel's Trotz wurde binnen 24 Stunden durch zwei Niederlagen gezüchtigt. Der Herzog von Terceira hatte am 22. Jul. Setubal beſetzt, und der Herzog von Palmella befand ſich am Bord des Don Joao mit dem Admiral Napier vor dem Hafen von Liſſabon. Die Landtruppen unter Villaflor (Terceira) rückten gegen Almada und Caſillas vor und ſchlugen am 23. Jul. am linken Ufer des Tajo nach einem mehrſtündigen Gefechte das migueliſtiſche Heer (6000 Mann) unter Tellez Jordao; dieſer wollte die Flüchtigen ſammeln, ward aber von ihnen ermordet. **) Nun zog der Herzog von Cadaval nebſt den übrigen Miniſtern mit dem Überreſte der Truppen und dem Policeicorps (4000 Mann) aus Liſſabon und nahm ſpäter eine Stellung in den Linien von Torres Vedras. An dem folgenden Tage capitulirte das Fort Almada; Napier drang ohne Widerſtand in den Tajo ein, und die Fahne der Donna Maria wehte von dem Fort Juliao und dem des heiligen Georg. Nun pflanzten die Einwohner Liſſabons die legitime Fahne auf und riefen unter allgemeinem Jubel durch einen freiwilligen „Acclamationsact" vom 24. Jul. Donna Maria als Königin aus. In derſelben Zeit öffnete ein vom Volke aus dem Gefängniſſe befreiter Engländer, Fitch, an der Spitze einer Bürgerſchar die Gefängniſſe und befreite an 5000 meiſtens politiſche Gefangene. Darauf zog am 24. Vormittags Villaflor mit dem Befreiungsheere in Liſſabon ein. Es fehlte nicht an Ausſchweifungen des Haſſes und der Rache, doch ward die Ordnung bald hergeſtellt. Die engliſche Fahne wehte neben der portugieſiſchen, und beide Bundesfahnen wurden von den britiſchen Kriegsſchiffen im Hafen begrüßt..

Ein zweiter Schlag, der Don Miguel die nördlichen Provinzen entriß, fiel am Duero. Hier hatte Bourmont und unter ihm General Clouet die Stadt Porto am 25. Jul. auf allen Punkten mit großer Macht angegriffen und den Sturm viermal erneuert. Nach einem achtſtündigen, ſehr hartnäckigen Kampfe wurden endlich ſeine Scharen mit großem Verluſte zurückgeworfen, und Porto war befreit; denn Bourmont wagte nicht, an den folgenden Tagen den Angriff zu wiederholen, ſondern hob, nachdem Don Miguel am 29. Jul. einen Aufruf, Sieg oder Tod! an die Portugieſen aus ſeinem Palaſte Leça de Balia erlaſſen hatte, daß ſie in Maſſe die Waffen ergreifen ſollten, um Religion und Vaterland

*) Dieſer Lourenço war als commandirender General an die Stelle des abgeſetzten Generals Pezo da Regoa (bekannter unter dem Namen Gaspar Teixeira) getreten. Unter ihm commandirten 1832 die Generale Santa-Marta und Povoas. Auch hatte ein engliſcher Offizier, Sir John Campbell, Antheil an der Leitung des migueliſtiſchen Kriegsplanes vor Porto genommen, aber mit ſchlechtem Erfolge.

**) Unter den Kämpfenden befand ſich auch der ſpaniſche Geſandte Cordova. Er wurde gefangen, aber ſofort von Villaflor in Freiheit geſetzt und auf eine ſpaniſche Fregatte, die im Hafen lag, geſchickt.

zu vertheidigen und die Rebellen zu vernichten, am 9. und 10. Aug. die Belagerung der zweiten Hauptſtadt des Reiches auf; er verließ das nördliche Dueroufer ganz, hielt jedoch die Forts an der Mündung des Duero beſetzt und zog ſich ſüdwärts, um über Caſtel Branco die Verbindung mit dem Herzog von Cadaval herzuſtellen, der ſeinerſeits mit den Feſtungen am linken Tajoufer und mit dem Heere unter Molellos in Verbindung ſtand. Don Pedro aber hatte ſich ſchon am 27. Jul. von Porto nach der Hauptſtadt eingeſchifft und landete am 28. unter dem Zurufe des Volkes, nach einer Abweſenheit von 26 Jahren in ſeiner Vaterſtadt, in Liſſabon. Am folgenden Tage, am 29. Jul., begab er ſich in das Kloſter San-Vincent, wo die Könige von Portugal begraben liegen. Er ließ dort eine Seelenmeſſe für Don Joaõ VI. und Donna Carlota Joaquina leſen. Er vergoß viele Thränen, ſagt die „Cronica", am Grabe ſeines Vaters, der ſeine Tage als Opfer einer Verfolgung beendigt, die Se. kaiſerl. Majeſtät nunmehr überwunden habe, und ſchrieb auf ein Blatt Papier, welches er am Grabe befeſtigen ließ, folgende Zeilen: „Hum filho de assassinou, outro filho te vingará. 29 de Julho 1833. D. Pedro." (Ein Sohn mordete dich! ein anderer wird dich rächen.) Am folgenden Tage, am 30. Jul. übernahm er im Namen ſeiner Tochter die Regierung, wodurch die dem Marquis von Palmella übertragene Stelle als Gouverneur aufhörte. Doch war in dem deshalb erlaſſenen Decrete die größte Anerkennung der Verdienſte Palmella's dankbar ausgeſprochen. Dieſer Staatsmann genießt übrigens in England und Frankreich ſo hohe Achtung, daß man ihn und Villaflor an der Spitze der Regentſchaft zu ſehen wünſcht. Den heftigen, durch unkluge Rathgeber leicht beweglichen Don Pedro möchte man ganz davon entfernen, damit das arme Portugal nicht wieder in eine neue Art Reaction zurückfällt. Don Pedro ernannte ferner am 30. Jul. interimiſtiſch Don Candido Joſe Xavier zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, und Don Agoſtinho Joſe Freire, der nach der Abreiſe des Marquis von Loulé nach Frankreich bereits das Kriegsminiſterium erhalten hatte, auch noch zum Seeminiſter. Angebereien, Verhaftungen und Hausſuchungen ſollen in Liſſabon gegen die des Miguelismus Verdächtigen ſtattfinden. Die Bildung einer Nationalgarde erregte bei den Einwohnern vielen Unwillen, und der Klerus wurde beleidigt, indem Don Pedro den päpſtlichen Nuntius, Cardinal Giuſtiniani, fortſchickte, der ſich nebſt einigen Jeſuiten am 4. Aug. nach Genua einſchiffte.

Die Regierung Don Miguel's ward nach Coimbra verlegt, wo Bourmont Alles aufbot, um den Muth des Heers zu beleben und den Guerrillakrieg, der in den Feſtungen Elvas nnd Eſtremoz einen Haltpunkt fand, zu organiſiren. Er hofft von Don Pedro's Fehlern Nutzen zu ziehen. Ein Schritt war noch übrig, um den Bruderkrieg zu entſcheiden; aber Portugal, wo alle Leidenſchaften mit der Zügelloſigkeit und dem kleinen Kriege im Bunde entfeſſelt ſind, wird er ſobald noch nicht beruhigen. Dieſer Schritt, die förmliche Anerkennung der Donna Maria II. als Königin von Portugal durch England iſt erfolgt. Am 15. Aug. empfing der Herzog von Braganza, als Regent im Namen der Königin, im Palaſte von Ajuda den Lord William Ruſſell, als bevollmächtigten Miniſter Sr. großbritaniſchen Majeſtät, beauftragt mit der beſondern Miſſion, die Regierung Ihrer Allergetreueſten Majeſtät Donna Maria II. anzuerkennen, und mit Beglaubigungſchreiben als Repräſentant der britiſchen Regierung am Hofe der Königin verſehen. Die feierliche Anerkennung der Donna Maria als Königin von Portugal durch Frankreich wird ohne Zweifel nach dem Einzuge der jungen Königin in Portugal förmlich ſtatthaben. In der Hauptſache iſt ihr Recht bereits anerkannt. Beide Höfe handeln in der portugieſiſchen Thronfrage und in Dem, was damit zuſammenhängt, übereinſtimmend; doch ſcheinen ſie ohne die Zuſtimmung der übrigen Großmächte und Spaniens ſich nicht zu etwas verpflichten zu wollen, ſo lange nämlich

die Regentſchaft Portugals nicht feſtgeſtellt, die Vermählungsfrage der Donna Maria nicht entſchieden und die Einführung oder Abänderung der von Don Pedro in Rio Janeiro den Portugieſen gegebenen Conſtitution noch ungewiß iſt. Indeß hat Don Pedro ſeine Abſichten hierüber in dem oben angeführten Manifeſte vom 2. Febr. 1832 kundgegeben und auch in der Proclamation von Terceira am 3. März 1832 ausdrücklich erklärt, daß „nach der Wiedereinſetzung der geſetzlichen Regierung ſeiner erlauchten Tochter die Cortes entſcheiden werden, ob er die im Art. 92 der conſtitutionnellen Charte näher bezeichneten Functionen ferner ausüben ſolle oder nicht". Seitdem hat derſelbe im Palaſt von Neceſſidades unter dem 15. Aug. ein von dem Miniſter Candido Joſe Xavier gegengezeichnetes Decret erlaſſen, durch welches er eine außerordentliche Sitzung der allgemeinen Cortes der portugieſiſchen Nation einberief, um, wie es in dem Decrete hieß, „die Bürgſchaften für die Bewahrung aller Rechte und einer gerechten geſetzlichen Freiheit durch die Zuſammenberufung der Repräſentanten der Nation in den Cortes zu begründen, vergangenen Übeln abzuhelfen, die Erörterung wichtiger Staatsfragen zu fördern und die Beſtimmung ſeines Manifeſtes vom 2. Febr. 1832, deſſen Verſprechungen er in allen ihren Theilen auf das Gewiſſenhafteſte erfüllen werde, in Kraft zu ſetzen". Insbeſondere ſollten die Cortes über die Fragen wegen der Regentſchaft und wegen der Vermählung der Königin Donna Maria entſcheiden. „Die Wahlen", heißt es ferner in dem Decrete, „werden am 1. Oct. dieſes Jahres beginnen, und zwar in Gemäßheit der Inſtructionen, welche binnen Kurzem zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden ſollen. Die Inſtallation der Kammern wird ſtattfinden, ſobald diejenige Anzahl von Deputirten ſich eingefunden hat, welche die conſtitutionnelle Charte der portugieſiſchen Monarchie zur Gültigkeit der Berathungen für nothwendig erklärt."

Was nun die Vermählung der jungen Königin anlangt, ſo ſcheint ihre Neigung ſich dem Herzog von Leuchtenberg, dem Bruder ihrer Stiefmutter, zugewendet zu haben, obwol früher der König der Franzoſen die von Palmella begünſtigte Abſicht haben konnte, ihr ſeinen Sohn, den Herzog von Nemours, zum Gemahl zu beſtimmen. England ſelbſt und Don Pedro ſcheinen mehr für die erſte Wahl zu ſein. Indeß haben die Grundgeſetze der portugieſiſchen Monarchie von 1143 und von 1641 als Grundſatz feſtgeſtellt: da der erſte König von Portugal ſeine Macht unmittelbar von dem portugieſiſchen Volke erhalten hat, ſo kann die Königin des Landes nicht einen Gemahl haben, der nicht ein Portugieſe ſei. Dieſe Geſetze nun ſind durch die Carta de Ley vom 4. Jun. 1824, durch das immerwährende Edict vom 25. Nov. 1825 und durch die Conſtitution vom 19. Apr. 1826 beſtätigt worden. *) Die junge Königin war bisher mit ihrer Stiefmutter, der Herzogin von Braganza, in Paris geblieben; auf die Nachricht von der Beſitznahme Liſſabons, welche der Marquis von Loulé nach Frankreich überbrachte, begaben ſich die Herzogin Amalia und die Königin Maria am 28. Aug. nach Havre, um daſelbſt ein Schiff zu erwarten, das ſie nach Liſſabon bringen ſollte. Allein dies ſcheint ſich zu verzögern, da die Partei Don Miguel's in Portugal noch nicht beſiegt iſt. Don Pedro hatte nämlich um dieſe Zeit faſt nur die beiden Hauptſtädte des Reichs Peniche und Faro in ſeiner Gewalt; in den Provinzen herrſchte Don Miguel und Guerillas ſtreiften in Algarbien, Alemtejo, Eſtremadura und Baira plündernd umher, ſodaß ſelbſt Setubal, Santarem und Cardaxo von ihnen beſetzt wurden. Bourmont organiſirte die Truppen durch franzöſiſche Offiziere (unter dieſen befehligt Herr von Genetière oder Graf Almer das Corps von Cadaval in

*) Die darauf bezügliche Stelle der Geſetze lautet ſo: „Si casaverit (filia regis) cum principe estraneo, non sit Regina, quia nunquiam volumus nostrum regnum ire for de Portugalensibus." Die Geſetze ſetzen alſo nicht die Gradual-, ſondern die Linealerbfolge feſt.

den Linien von Torres Vedras); lehnte ſeine Macht an Spanien und an die Feſtungen in Alemtejo; er befeſtigte Valenza am Minho und Arintes am obern Duero, erhielt Unterſtützungen von den Anhängern des Abſolutismus in Spanien, und rüſtete ſich, um mit etwa 20,000 Mann auf Liſſabon zu marſchiren, das er mit leichter Mühe wieder zu nehmen hoffen durfte; denn Villaflor hatte in Folge ſeines kühnen Marſches die von dem überraſchten Herzoge von Cadaval feig verlaſſene Stadt ohne Kampf genommen und nicht Truppen genug, um ſie zu vertheidigen. Indeß erkämpfte General Saldanha in Porto durch einen glücklichen Ausfall am 18. Aug. in der Richtung von Valongo den wichtigen Vortheil, daß er nicht nur die Truppen Don Miguel's, welche die Forts an der Mündung des Duero noch inne hatten, gänzlich ſchlug, die Forts bei Gaya und Cabodello nahm, Villanova beſetzte (wo die Migueliſten bei ihrem Abzuge mehre Tauſend Pipen Wein vernichteten) und die Schiffahrt ins Meer frei machte, ſondern auch im Rücken des migueliſtiſchen Heers operiren, mit Peniche in Verbindung treten und zur See Truppen nach Liſſabon ſchicken konnte. Hier hatte Don Pedro mehre Decrete erlaſſen, theils um ſeine Feinde, die Mönche und den Klerus, zu züchtigen, theils um ein Heer gegen Bourmont auszurüſten. Er ſchrieb eine Anleihe von 800 Contos de Reis (gegen 160,000 Pfund Sterling) zu 5 Procent aus, deren größter Theil ſchon in wenigen Tagen durch die Anerbietungen reicher Capitaliſten, unter welchen Baron Quintella zu bemerken iſt, al pari erhoben werden konnte; er betrieb die Bildung der Nationalgarden, die hauptſächlich aus den Mittelclaſſen beſtehen, mit ſolchem Eifer, daß um die Mitte des Aug. an 12,000 Mann, freilich ſchlecht bewaffnet und noch weniger in dem Waffendienſte geübt, beiſammen waren, von denen etwa die Hälfte die Ordnung in der Hauptſtadt, wo der Pöbel manche Ausſchweifungen einer wilden Rachſucht gegen die Migueliſten verübte, aufrecht erhalten, die andere Hälfte aber an das etwa 5000 Mann ſtarke Corps des Herzogs von Terceira ſich anſchließen ſollte, der nach Villafranca zog, um die Befeſtigung einiger Punkte — die 1810 zur Vertheidigung Liſſabons errichteten Außenwerke zu Senhora do Monte, Sacavem, Alto do Varejao rc. — vor Liſſabon zu beſchleunigen und die Heerſtraßen zu durchſchneiden, auf welchen Bourmont heranziehen konnte. Unter dem Herzog von Terceira leitete der Oberſt Schwalbach den Operationsplan. Durch ein Decret vom 3. Aug. wurden die 1828 ernannten bisherigen diplomatiſchen Agenten und Conſuln für Portugal im Auslande für entlaſſen erklärt. Ein Decret vom 5. Aug. erklärte alle Welt- und Ordensgeiſtliche, die bei der Ausrufung der Königin Donna Maria ihre Beneficien verlaſſen hatten, um dem Banner Don Miguel's zu folgen, als Verräther und Rebellen, ihrer Beneficien verluſtig; die Klöſter, welche ſie aufnähmen, ſollten aufgehoben und ihre Güter als Nationalgüter eingezogen werden. Durch ein anderes Decret von demſelben Tage wurden alle Bisthümer und Erzbisthümer, deren Ernennungen auf die Präſentation von Don Miguel das römiſche Conſiſtorium beſtätigte, für erledigt, ſowie alle von beſagter Regierung verliehene Würden und Beneficien für nichtig erklärt. Durch ein drittes Decret von demſelben Tage ward allen Novizen in den Klöſtern befohlen, dieſelben zu verlaſſen und ihre Aufnahme in die geiſtlichen Orden verboten. Ein viertes Decret von demſelben Tage hob alle geiſtliche Patronatsrechte auf, indem die Regierung allein ſich die Präſentation zu allen Beneficien vorbehalte. Ein ſpäteres Decret vom 15. Aug. hob alle Klöſter auf, in welchen ſich weniger als 12 Mönche oder Nonnen befänden. Zwar hatte Don Pedro gleich anfangs eine allgemeine Amneſtie für alle Vergehen politiſcher Natur erlaſſen; nur die Mitglieder des Cabinets von Don Miguel waren davon ausgenommen; aber deſſenungeachtet erſchien die Abſetzung der migueliſtiſchen Beamten durch Decrete vom 6., 7., 8., 9. Aug. als eine nothwendige Maßregel. Dazu kam noch ein anderes Decret, welches alle ſeit dem 25. Apr. 1828 im Na-

40 *

men Don Miguel's erlaſſene politiſche Rechtsſprüche für null und nichtig erklärte, und die Betheiligten ſammt und ſonders in integrum reſtituirte, auch alles ſequeſtrirte und confiscirte Grundeigenthum ihnen wiederzugeben befahl. Die Zinſen der ältern königlichen Anleihe (der ſogenannten Apolices) ſollten zwar fortbezahlt, jedoch den geiſtlichen Corporationen, welche ſich gegen die Königin erklärt, vorenthalten werden. Auch erſchien in der „Cronica" eine noch aus Porto vom 10. Jul. datirte Verordnung, wodurch kraft Art. 145, §. 34, der conſtitutionnellen Charte im Namen der Königin angekündigt wurde, daß, ſo lange als die militairiſchen Operationen gegen Don Miguel's Truppen fortgeſetzt werden müßten, einige von den Formalitäten, welche Jedem ſeine perſönliche Freiheit garantiren, ſuspendirt bleiben würden. Dies Alles, ſowie die Verhaftung des ſehr geachteten Biſchofs von Algarbien, erregte viel Unzufriedenheit. Man befürchtete eine harte Reaction und glaubte, daß Don Pedro von überſpannten, leidenſchaftlichen Männern, namentlich von dem Präſidenten der Municipalcommiſſion, Grafen von Porto-Santo, ſich zu unklugen Maßregeln verleiten laſſe.

In jedem Falle iſt die innere Beruhigung des verwilderten Landes und eines, großentheils in Folge der anarchiſchen Verwaltung herabgewürdigten, charakterloſen Volkes, das hier vom Pöbel, dort von fremden Bayonneten hin und her getrieben wird, noch weit entfernt. England ſcheint, ſo lange Spanien ſich nicht thätig einmiſcht, dies Syſtem ſeiner Neutralität beibehalten zu wollen. Alſo muß Villaflor den Bourmont beſiegen, deſſen Armee um die Mitte des Aug. im Vorrücken begriffen war, um zu dem Corps des Generals Molellos in Santarem zu ſtoßen. Übrigens hatten dieſe Corps durch Ausreißer viel Verluſte erlitten, obwol nur wenige davon Don Pedro's Scharen verſtärkt haben, indem die meiſten ſich an die Guerillas anreihen, um bald unter dieſer, bald unter jener Fahne das Land plündernd zu durchziehen und jeder Privatleidenſchaft freien Lauf zu geben.

Über die portugieſiſche Geſchichte in dieſem Zeitraume vergleiche man unter Anderm in publiciſtiſcher Hinſicht des Vizconde de Santarem „Relations du Portugal avec les autres puissances" (Orleans 1829), das den Proſpect von einem größern Werke des Verfaſſers über die portugieſiſche Diplomatie enthält. Ferner: „Essai historico-politique sur la constitution et le gouvernement du royaume de Portugal", nach dem Portugieſiſchen des Don Joſe Liberato Freire de Carvalho (Paris 1830). Eine künſtliche Auslegung der Beſchlüſſe von Lamego 1143 zu Gunſten der Uſurpation Don Miguel's, findet man in den „Notizen über die Form und das Weſen der portugieſiſchen Cortes nach den vom Vizconde de Santarem geſammelten Nachrichten" (Berlin 1829). Eine Widerlegung der Anſprüche Don Miguel's enthält die „Injusta acclamacion do Senhor Inf. Don Miguel, ou analyse et réfutation juridique de la décision des soi-disant trois états du royaume de Portugal par le desembargador Antonio da Silva Lopes Rocha" (Paris 1828). Die Mordluſt der Mönchspartei und den Geiſt der unter Don Miguel herrſchenden Partei bezeichnet die von einem Mönch geſchriebene Broſchüre: „Defeza de Portugal", worin er das Gemetzel bei der ſiciliſchen Vesper am 30. März 1282 in Sicilien beſchreibt und Ähnliches gegen die Conſtitutionnellen ohne Unterſchied des Geſchlechts und des Alters zu wiederholen anräth. Über den Krieg vor Porto vergleiche man des ehemaligen Oberſten im Dienſte der Königin von Portugal Lloyd Hodges „Narrative of the expedition to Portugal in 1832 under the ordres of H. M. D. Pedro etc." (2 Bde., London 1833). Unter den portugieſiſchen Zeitblättern ſind zu bemerken: die migueliſtiſche „Gazeta de Lisboa", an deren Stelle vom 25. Jul. 1833 an die „Cronica constitucional de Lisboa" trat, ſowie die „Cronica constitucional de Porto", welche hier ſeit der Beſitznahme durch Don Pedro im Jul. 1832 erſchien. Eine Zuſammenſtellung der dem britiſchen Parlamente vorgelegten Papiere in Betreff Portugals fin-

det man in der „Allgemeinen Zeitung“, 1829, außerordentl. Beil. Nr. 50—56. Über Don Miguel's Anſprüche insbeſondere ſiehe die Mittheilung des Artikels aus der „Gazeta de Lisboa“ in der „Allgemeinen Zeitung“, 1829, Nr. 128. (7)

Potocka (Claudine, Gräfin), geboren 1808 zu Konarzewo im Großherzogthum Poſen, die Tochter des Senator-Woiwoden Xaver Dzialinski, iſt ſeit 1824 an den Grafen Bernhard Potocki vermählt. Von ihrer zarteſten Jugend an hatte ſie jene Vaterlandsliebe eingeſogen, durch welche ihre Familie, eine der älteſten des Landes, ſich auszeichnet, und fand gleiche Geſinnungen in dem Hauſe ihres Gemahls. Ihr Leben war ruhig im häuslichen Kreiſe dahingefloſſen, bis der Ausbruch der polniſchen Revolution ihren Geiſt mächtig erregte. Sie wohnte damals im Großherzogthum Poſen, und als trotz den Verboten der preußiſchen Regierung Tauſende nach Polen eilten, in dem Freiheitskampfe zu fechten, war unter den Erſten, welche über die Grenze gingen, Graf Potocki mit ſeiner jungen Gemahlin. Bald nach ihrer Ankunft in Warſchau ſah man ſie, unterſtützt von edeln Freundinnen, mit muthiger Hingebung Verwundete und Cholerakranke in den Spitälern pflegen, wo ſie ſich ſieben Monate lang weder durch die Gefahr vor Anſteckung noch durch den Anblick furchtbarer Leiden von ihren menſchenfreundlichen Bemühungen abhalten ließ. Als Warſchau gefallen war, folgte ſie dem Heere nach Modlin, alle Beſchwerden theilend. Sie benutzte einen Paß, den man ihr verſchafft hatte, zur Rettung gefährdeter Landsleute, deren einige, als Bediente verkleidet, ihr mitten durch Preußen folgten. Darauf begab ſie ſich nach Dresden, wo ſie als Theilnehmerin eines von der verſtorbenen Polin Dobrzycka gebildeten Ausſchuſſes zur Verpflegung und Unterſtützung hülfsbedürftiger Landsleute ſich der unglücklichen Flüchtlinge annahm. Als ſie im Febr. 1832 von der traurigen Lage der auf das preußiſche Gebiet übergegangenen Polen Nachricht erhielt und alle Hülfsmittel des Vereins erſchöpft waren, verpfändete ſie ihre Edelſteine und ihre beſten Kleidungſtücke, nur auf das Nothwendigſte ſich beſchränkend, und widmete den anſehnlichen Ertrag den Leidenden. Die in Dresden anweſenden Polen überreichten ihr zum Danke für dieſes Opfer ein Armband mit dem polniſch-lithauiſchen Wappen und der Inſchrift: „Die dankbaren in Dresden vereinigten Polen. Im Jahre 1832 am 18. März.“ Mußten dieſe und ähnliche Züge ihres Patriotismus und ihrer großherzigen Menſchenliebe nothwendig in das Licht der Öffentlichkeit treten, ſo war doch die edle Frau weit davon entfernt, bei ihren Handlungen Öffentlichkeit zu ſuchen, und mehre der ſchönſten Züge ihrer Wohlthätigkeit traten nicht aus der Verborgenheit hervor. Sie handelte, wie das begeiſterte Gemüth und das bewegte Herz ſie trieben, und freute ſich ſtill des Erfolgs der ſtillen That.

Pott (David Julius), Conſiſtorialrath, Doctor und Profeſſor der Theologie zu Göttingen, Abt zu Helmſtedt, einer der Veteranen unter den theologiſchen Schriftſtellern der Gegenwart, wurde zu Einbeckhauſen im Hanöverſchen am 10. Oct. 1760 geboren. Auf der Univerſität Göttingen, die er 1779 bezog, widmete er ſich neben der Theologie, die er zum Hauptſtudium erwählt hatte, vorzugsweiſe der Philologie und Philoſophie, und wurde 1784 theologiſcher Repetent. Nachdem er 1786 dem Rufe als außerordentlicher Profeſſor der Theologie nach Helmſtedt gefolgt war, wurde er dort 1787 Magiſter, 1788 ordentlicher Profeſſor und Doctor der Theologie und 1798 Abt des Kloſters Marienthal. Dieſe Würde verblieb ihm auch, als er nach der 1809 auf Befehl des damaligen Königs von Weſtfalen erfolgten Aufhebung der Univerſität Helmſtedt 1810 als ordentlicher Profeſſor der Theologie nach Göttingen ging, wo er 1816 Conſiſtorialrath wurde. Um die theologiſche Literatur machte er ſich vorzüglich als Exeget verdient durch die Ausgabe der „Epistolae catholicae; graece perpetua annotatione illustratae“ in zwei Bänden, von denen der erſte (Göttingen 1790, 3. Aufl. 1816) den Brief des Judas, der zweite (Göttingen 1790, 2. Aufl. 1810)

die beiden Briefe des Petrus enthält. Beide Theile zuſammen bilden den neunten Band der bis auf die erſten zwei Bände vollendeten Koppe'ſchen Ausgabe des Neuen Teſtaments. Verdienſtlich war auch die „Sylloge commentationum theologicarum" (8 Bde., Helmſtedt 1800—7), die er zuerſt mit G. Alex. Ruperti, vom dritten Bande aber allein herausgab. Unter ſeinen übrigen Schriften erwähnen wir noch: „Moſes und David keine Geologen", auch unter dem Titel „Verſuch über den Schöpfungshymnus, Geneſis 1, ſeinen Nachhall Pſalm 104, und die Noahiſche Flut" (Berlin und Stettin 1799), in Briefen geſchrieben und gegen Kirwan's geologiſche Verſuche gerichtet. Mehre ſeiner werthvollen meiſt exegetiſchen Programme ſind in der erwähnten „Sylloge", zum Theil neu bearbeitet, abgedruckt. In einem der letztern, „Commentatio de loco Paullino 1. Cor. 11, 10" (Göttingen 1831), beleuchtete er eine der ſchwierigſten Stellen des Neuen Teſtaments auf ſcharfſinnige Weiſe. (70)

Potter (Louis de), geboren 1786 zu Brügge, erhielt in ſeiner Jugend ſorgfältigen Unterricht und vollendete ſeine Bildung durch Reiſen in verſchiedene Länder, die er nach eigner Neigung unternehmen konnte, da er durch den Tod ſeines Vaters früh zum Beſitze eines anſehnlichen Vermögens gelangt war. Er lebte lange in Italien, meiſt in Rom und Toscana, und ſammelte dort den Stoff zu mehren Werken, die er, ſeit 1817 in ſein Vaterland zurückgekehrt, nach und nach herausgab, während er in Brüſſel ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt nahm. Seine Schriften: „L'esprit de l'église", „Considérations sur l'histoire des conciles", erregten Aufmerkſamkeit durch ihre lebhafte Oppoſition gegen römiſche Hierarchie und katholiſches Kirchthum, obgleich ſie übrigens weder durch Tiefe der Forſchung und Neuheit der Anſichten noch durch die Darſtellung ſich auszeichneten, und viel Aufſehen machten die „Lettres de saint Pie V sur les affaires religieuses de son tems en France, suivi d'un catéchisme catholique romain etc." (Brüſſel 1827), die gleichzeitig in Frankreich, aber ohne die Einleitung und den intereſſanten „Catéchisme" erſchienen. Hatte er ſich ſchon durch dieſe Werke den Haß der Geiſtlichkeit zugezogen, ſo ward ein Schrei der Entrüſtung laut, als er mit ſeiner Lebensgeſchichte des Reformators des Katholicismus in Toscana, des geiſtreichen und muthigen Biſchofs von Piſtoja, Scipio Ricci („Vie de Scipion de Ricci", 3 Bde., Brüſſel 1825, deutſch Stuttgart 1826), hervortrat. Dieſes Werk kam nicht nur gleich nach ſeiner Erſcheinung in das römiſche Verzeichniß verbotener Bücher, ſondern ward auch bei dem damaligen weitgreifenden Einfluſſe der Ultrakatholiken offen und heimlich verfolgt und mit ſolcher Wirkung, daß einer deutſchen Überſetzung deſſelben anfänglich Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Man hat P. vorgeworfen, er habe die in Italien unter dem Siegel der Verſchwiegenheit erhaltenen Mittheilungen gemisbraucht. Dies kann jedoch ſo wenig als die Vorwürfe, welche ſeine Glaubensgenoſſen ihm über ſeine Angriffe gegen das Kirchthum machten, auf die Würdigung ſeiner Leiſtung Einfluß haben, und wir müſſen jenes Werk als verdienſtlich anerkennen, ſo lange die Glaubwürdigkeit der Urkunden und Actenſtücke nicht erſchüttert iſt, auf welche P. ſich ſtützt, indem er die Blößen des Pfaffenthums enthüllt und das Verderbniß des Kloſterweſens in merkwürdigen Zügen empörender Unſittlichkeit zeigt. In dem kleinen Gedichte: „Saint-Napoléon en paradis et en exil", das übrigens ohne poetiſches Verdienſt iſt, wird gleichfalls der Katholicismus heftig angegriffen. Man hat in dem Umſtande, daß P. in mehren jener Schriften jede Gelegenheit benutzt, der Regierung des Königs der Niederlande zu ſchmeicheln, einen Aufſchluß über ſeine ſubjectiven Beweggründe bei der Herausgabe derſelben finden wollen. Als wohlhabender Mann lebte er zwar immer in völliger Unabhängigkeit von dem Hofe, wiewol er mit einigen Miniſtern und einflußreichen Staatsbeamten in näherer Verbindung ſtand und das beſondere Vertrauen des

Miniſters van Gobbelſchroy ſich zu erwerben gewußt hatte. Man behauptet, er habe ſich um die Stelle eines Geſandtſchaftſecretairs am römiſchen Hofe beworben, und die Abweiſung ſeines Geſuchs ihn gereizt, als Gegner der Miniſter aufzutreten. Daß Eitelkeit und Selbſtſucht großen Einfluß auf ſeine Handlungsweiſe hatten, geht ſowol aus den bei Gelegenheit ſeines Proceſſes bekannt gewordenen Papieren, als aus dem Umſtande hervor, daß er an der Spitze einer Geſellſchaft ſtand, die man ſpottweiſe la société d'adoration mutuelle nannte, weil die Mitglieder, welche die Hauptmitarbeiter des „Courrier des Pays-Bas" waren, bei jeder Veranlaſſung ſich wechſelſeitig lobten und ihre Schriften anprieſen. P. ſcheint bereits früher Beiträge zu politiſchen Zeitſchriften geliefert zu haben, ehe er offen in die Reihe der Oppoſition trat, welche den ſchon ſeit einigen Jahren erwachten Gedanken an eine Trennung zwiſchen Belgien und Holland zu nähren bemüht war. Die umfaſſende Strafgewalt, welche durch das Ausnahmegeſetz vom 20. Apr. 1815 in die Hand der Miniſter gelegt wurde und es dem Ermeſſen der Richter überließ, Schmähſchriften mit willkürlicher Geldbuße, mit Gefängniß von einem Monat bis zu 10 Jahren, ſelbſt mit Zwangsarbeit zu beſtrafen, hatte ſchon zu mehren gehäſſigen Anklagen geführt, als 1828 zwei junge Franzoſen, die Herausgeber der dreiſten Zeitſchrift „Argus", aus dem Lande verwieſen wurden. Zwei Aufſätze in dem „Courrier des Pays-Bas" ſprachen kräftig gegen dieſen Schritt und drangen auf die Abſchaffung jenes dem Geiſte der Verfaſſung widerſtreitenden Geſetzes, das für die perſönliche Freiheit um ſo gefährlicher war, da kein Geſchworenengericht dem Angeklagten Schutz gewährte, wenn die Krone als Anklägerin auftrat. Als der Herausgeber der Zeitung in Anſpruch genommen wurde, trat P. offen hervor und bekannte ſich zu einem jener Aufſätze. Der Verfaſſer des andern war der Advocat Ducpetiaux. Das Aſſiſengericht zu Brüſſel verurtheilte P. im Nov. 1828 zu Gefängnißſtrafe von 18 Monaten und zu einer Geldbuße von 1000 Gulden, weil er einen Theil der Nation unter dem Namen der Miniſteriellen geſchmäht habe. *) Dieſes Urtheil erweckte eine Unzufriedenheit unter dem Volke, die ſich ſelbſt im Gerichtsſaale und in lauten Verwünſchungen gegen den „ſogenannten" Miniſter der Juſtiz van Maanen äußerte, und ſelbſt Anhänger der Regierung zweifelten an der Geſetzmäßigkeit des richterlichen Ausſpruches oder hielten doch dieſe Verfolgung für höchſt unpolitiſch, wie ſich denn auch bald die nachtheiligen Folgen in der dadurch erzeugten Aufregung ergaben. P. erhielt die Erlaubniß, ſeine Verhaftzeit in Brüſſel zuzubringen. Er wirkte nun aus ſeinem Gefängniſſe mit deſto größerm Erfolge, da die Aufregung in Belgien immer mehr zunahm, und um das Volk zu gewinnen, verband er ſich noch feſter mit den gegen die Regierung in einem unnatürlichen Bunde vereinigten Parteien der fanatiſchen Katholiken und Liberalen; er, der alte Widerſacher aller hierarchiſchen Beſtrebungen, der noch immer in ſeinen vertrauten Briefen die katholiſchen Geiſtlichen nur mit dem Spottnamen les théophages bezeichnete. Seinen Grundſätzen ward er jedoch bei dieſem Bündniſſe nicht untreu, und es darf nicht verſchwiegen werden, daß er dem Jeſuiten Madrolle, der ihn in eine nähere Verbindung mit ſeinem Orden bringen wollte, mit löblicher Freimüthigkeit eine abweiſende Antwort gab, wie aus dem bekannt gemachten Briefwechſel hervorgeht. Während ſeine Partei bemüht war, den homme d'action, wie man ihn nannte, zu erheben und ohne bedeutenden Erfolg zu Unterzeichnungen auffoderte, um die ihm auferlegte Geldbuße zu bezahlen und ihm Ehrengeſchenke zu machen, wünſchte P. es dahin zu bringen, daß einige ſeiner Mitbürger gleichſam ohne ſein Mitwiſſen ihm die Erlaubniß auswirkten, einige Wochen bei ſeiner kränklichen alten Mutter zuzubringen, daß ein

*) „Honnissons, bafouons les ministériels! guerre ouverte, guerre à mort à la corruption, aux corrupteurs qui l'organisent, aux lâches qui se laissent corrompre!" wiederholte er in ſeiner Vertheidigungsrede.

angeſehener Geiſtlicher dem Könige ſeine Freilaſſung als das beſte Mittel zu der Beruhigung der Oppoſition vorſtellte, und ein Mitglied der Oppoſition ſeine Befreiung zum Gegenſtande eines Antrags in der Ständeverſammlung machte. Die Aufregung unter dem Volke ſtieg indeß immer höher. Die Regierung ſetzte der Oppoſition einen kräftigen Widerſtand entgegen, und mehre Beamte, die zu Ende des Jahres 1829 gegen das Budget geſtimmt hatten, verloren ihre Ämter und Penſionen. (Vergl. Belgien.) In der zu Lüttich herausgegebenen Zeitung „Courrier de la Meuse" und andern Oppoſitionsblättern, wurde zu einer Unterzeichnung aufgefodert, um den abgeſetzten Beamten Unterſtützungen zu gewähren. P. faßte dieſen Gedanken auf, und entwickelte in dem „Courrier des Pays Bas" den Plan einer Nationalunterzeichnung, einer fortdauernden Abgabe (rente belge), um durch die Bildung einer nationalen Kaſſe Mittel zu gewinnen, ſowol verdrängte Beamte zu unterſtützen, als auch verdienſtvollen Bürgern Ehrengeſchenke zu ertheilen. Die Unterzeichner ſollten ſich verpflichten, bei Wahlen nur Verbündeten ihre Stimmen zu geben und den Handlungen der Regierung einen geſetzlichen Widerſtand entgegenzuſtellen. Der Katholikenverein in Irland war das Vorbild dieſes Entwurfs. Die Regierung faßte Beſorgniſſe. Man entdeckte in den Papieren des gefangenen P. ſeinen Briefwechſel mit dem im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellten Beamten Tielemans, dem Urheber der Auffoderung im „Courrier de la Meuse". Der Kronanwalt erhob darauf im März 1830 gegen P., Tielemans und andere Mitſchuldige eine Anklage auf Hochverrath. Der Gerichtshof zu Brüſſel nahm jedoch die Anklage nicht in der angebrachten Art an, ſondern ging blos auf die Frage ein, ob die Beſchuldigten durch Zeitungsartikel die Bürger unmittelbar zu einer Verbindung oder einem widerrechtlichen Verfahren aufgereizt hätten, um die Regierung des Landes zu verändern oder umzuſtürzen. Die gerichtlichen Verhandlungen begannen am 16. Apr. Dieſer Proceß hatte den wichtigſten Einfluß auf die ſpätern Ereigniſſe, weil alle Fragen, die Belgien in Bewegung ſetzten, die Vereinigung der Liberalen und der Katholiken, die Verbindung zwiſchen Belgien und Holland, und die in zahlreichen Petitionen ausgeſprochenen Beſchwerden der Belgier, die eigentlichen Motive und die mächtigen Intereſſen deſſelben waren. Der Kronanwalt Spruyt ſtellte P. als einen überſpannten Demokraten dar, als einen Feind der Könige und der Regierungen, der ſich an die Spitze der Parteien der Katholiken und Liberalen habe ſtellen wollen, um die ſüdlichen Provinzen unter dem Panier des katholiſchen Glaubens und der Freiheit gegen die Regierung zu empören, mit dem Feldgeſchrei: Keine Zugeſtändniſſe, keine Steuerbewilligung! P.'s Briefwechſel mußte zur Begründung dieſer Anklage dienen. P. wurde von Gendebien und van de Weyer vertheidigt und nahm nach 12tägigen Verhandlungen am 29. Apr. ſelber das Wort, indem er mit vieler Mäßigung und nicht ohne redneriſche Gewandtheit die Reinheit ſeiner Abſichten betheuerte, jeden Gedanken an eine Verſchwörung zum Umſturz der Regierung ableugnete, und darauf drang, ſeine Privatcorreſpondenz bei dem Proceſſe nicht zu beachten. Das Gericht entſchied jedoch, daß der Briefwechſel zu den Proceßverhandlungen gehöre und darauf die in den Rechten begründete Rückſicht zu nehmen ſei. Am 30. Apr. erfolgte der Ausſpruch des Gerichts, der P. zu achtjähriger Verbannung verurtheilte. Dieſes unerwartet harte Urtheil erweckte eine lebhafte Aufregung unter dem Volke, das P. und den übrigen, gleichfalls zu Verbannung verurtheilten Angeklagten laute Beweiſe ſeiner Theilnahme gab. Das von den Verurtheilten angebrachte Geſuch um die Reviſion des Proceſſes wurde verworfen, und die den Ständen vorgelegte Bittſchrift gegen die Veröffentlichung ihres Briefwechſels, welche ſie ein in der Geſchichte civiliſirter Völker unerhörtes Skandal nannten, wurde nicht beachtet. Die Regierung begründete die Bekannt-

machung des Briefwechſels *) durch die Angabe, P.'s Sachwalter habe behauptet, die angeführten Stellen der Privatbriefe ſeien von dem Kronanwalt abſichtlich verſtümmelt worden, wiewol die Meinungen hinſichtlich der Rechtmäßigkeit dieſer Veröffentlichung ſehr getheilt waren. Die Bekanntmachung war ohne Zweifel darauf berechnet, den Wortführern der Oppoſition zu ſchaden, da ſie nicht nur die Abſichten und Geſinnungen derſelben in ein zweideutiges Licht ſtellte, ſondern ſelbſt die Geheimniſſe ihres Privatlebens aufdeckte.

P. und ſeine Schickſalsgefährten wurden auf ihrer Reiſe in einigen belgiſchen Städten feſtlich empfangen, mußten aber lange in einem Grenzorte verweilen, ehe ſie von den preußiſchen Behörden die Erlaubniß zur Durchreiſe nach Lauſanne erhielten. Aus Aachen ſchrieb P. am 2. Aug. einen ſpäter bekannt gemachten Brief an den König der Niederlande, worin er, auf die Ereigniſſe in Frankreich deutend, ihn auffoderte, Belgien zu retten, ſo lange es noch Zeit ſei. Als der Sturm bald nachher ausgebrochen war, den er vorbereitet hatte, eilte er aus Paris nach Belgien, verweilte aber einige Zeit in Lille, und erſt nach dem entſcheidenden Siege des Volkes kam er am 27. Sept. in einer Poſtchaiſe, auf welcher die brabantiſchen Dreifarben wehten, in Brüſſel an, wo er ſogleich zum Mitgliede der am 24. Sept. eingeſetzten proviſoriſchen Regierung ernannt wurde. Bald nachher ward er in den Centralausſchuß erwählt, der den Auftrag zur Entwerfung eines neuen Staatsgrundgeſetzes erhielt und die Vollziehungsgewalt ausübte. Er eröffnete den durch einen Beſchluß der proviſoriſchen Regierung berufenen Nationalcongreß am 10. Nov. im Namen des belgiſchen Volkes. In der Mitte der proviſoriſchen Regierung hatte ſich indeß ſchon früher ein Zwieſpalt über die Grundlage der neuen Regierungsform gebildet. P. war hier der Wortführer der Partei, welche eine Republik mit einem auf Zeit gewählten oder auf Lebzeit ernannten Präſidenten wollte, wie er am 31. Oct. in den Zeitungen verkündete. Als die Mehrheit der proviſoriſchen Regierung beſchloſſen hatte, ihre Gewalt in die Hände des Nationalcongreſſes zu legen, erklärte er in einem Schreiben vom 13. Nov. den übrigen Mitgliedern ſeinen unwiderruflichen Entſchluß, ſein Amt niederzulegen, weil nach ſeiner Meinung die vor dem Congreß eingeſetzte proviſoriſche Regierung ſich nicht vor einer von ihr berufenen blos conſtituirenden Behörde zurückziehen, ſondern eine den Congreß leitende Gewalt ausüben ſollte. In einem Schreiben, woraus die Empfindlichkeit eines in ſeinen Berechnungen getäuſchten Stolzes ſprach, zeigte er ſeine Abdankung dem Congreß an, der ohne es zu beachten zur Tagesordnung überging. Bald nachher verließ P. Belgien und begab ſich nach Paris, wo er noch lebt.

Poutiatin (Nikolaus, Fürſt), ruſſiſcher Geheimrath und Kammerherr, lebte ſeit 1799 in Dresden, wohin er ſich mit ſeiner Gemahlin, einer geborenen Gräfin Sievers, und einer einzigen Tochter, aus Liefland kommend, gewendet hatte. Im Beſitz anſehnlicher Güter in den ſüdlichen Gouvernements Rußlands, hatte er ſchon ſeit 1776 zu ſeiner weitern Ausbildung Reiſen nach Italien und Frankreich gemacht und ſich daſelbſt beſonders mit dem Studium der ſchönen Baukunſt und Gartenkunſt beſchäftigt. Von Natur mit vorzüglichen Geiſtesgaben und einer ſehr lebhaften Phantaſie begabt, hatte er ſich in Paris auch Zutritt zu dem Kreiſe der Encyklopädiſten D'Alembert, Diderot u. A. zu verſchaffen gewußt und durch ſeine Munterkeit und paradoxen Behauptungen ihr Wohlgefallen ſich erworben. Baron von Grimm ſprach in ſeiner Correſpondenz mit der Kaiſerin von Rußland mit Lob von dieſem nordiſchen Genie, das in der Gegend von Kiew und Nowgorod, als ein junger Knäs, ziemlich wild aufgewachſen, aber für Alles empfänglich wäre. Als er daher nach einigen Jahren nach Rußland zurückgekehrt und von

*) Abgedruckt in „Procès contre Louis de Potter, François Tielemans etc." (2 Bde., Brüſſel 1830).

ſeinen Gütern nach Petersburg gekommen war, wußte der Scharfblick der Kaiſerin Katharina ihn bald herauszufinden. Seine einnehmende Geſtalt vollendete die guten Eindrücke, welche die Berichte aus Paris auf die große Menſchen- und Männerkennerin gemacht hatte. Er bekam eine Anſtellung beim Baudepartement am Hofetat und ſoll mehre Anlagen in den Gärten von Zarskoje-Selo angegeben haben. Nach dem Tode der Kaiſerin unter Paul's Regierung reiſte P. von Petersburg ab, verheirathete ſich in Liefland und verließ Rußland, um nie wieder hinzukommen. In Dresden wurde er am Hofe als Intendant des bâtimens de feu l'Impératrice de toutes les Russies vorgeſtellt und ſeiner geiſtreichen Lebendigkeit wegen gern geſehen. Er hatte das Unglück, ſeine einzige ſehr liebenswürdige und geliebte Tochter kurz nach ihrer Vermählung mit einem ſächſiſchen Grafen in einer unglücklichen Ehe hinwelken und ins Grab ſinken zu ſehen. Da er bei einem Beſuch, den er dem Fürſten von Deſſau abſtattete, um den Park in Wörlitz zu ſehen, den dortigen ſehr geſchmackvoll eingerichteten neuen Begräbnißplatz mit beſonderm Vergnügen betrachtet hatte, beſchloß er die geliebte Tochter dorthin begraben und ſie in einer beſonders dazu erbauten Grabhalle beiſetzen zu laſſen. Dort ſollte auch die Ruheſtätte ſeiner Gemahlin und auch die ſeinige ſein. Ein beſonderes Vermächtniß ſichert die Fortdauer dieſes in eignem Styl erbauten Monuments, welches er noch lange einmal im Jahre von Dresden aus zu beſuchen und das er in Kupfer geſtochen an ſeine Freunde zu vertheilen pflegte. Da der ſchmerzliche Tod der Tochter die Kränklichkeit ſeiner Gemahlin vermehrt und eine Anlage zur Schwindſucht bei ihr erzeugt hatte, ſo wurde ihr das Einathmen der Luft in einem Kuhſtalle vorgeſchlagen. Der Fürſt erkaufte in dieſer Abſicht ein Freigut im Dorfe Zſchackwitz am linken Ufer der Elbe an der Landſtraße nach Pirna, der königlichen Sommerreſidenz Pillnitz gegenüber, von der dortigen Straße nach Pillnitz blos durch einen kleinen Tannenwald getrennt. Er verwandelte das Bauernhaus nebſt den Stallungen und Äckern in einen ländlichen Luſtſitz, indem er den Hauptgebäuden durch einen gothiſchen Thurm und eine Menge Giebel und Galerien ein ſeltſames, doch keineswegs widerſtrebendes Anſehen gab, den Kuhſtall in einen von Spiegeln umgebenen Speiſeſaal, den Wirthſchaftshof in ein beblumtes Cortile mit einem Springbrunnen umwandelte. Der Wieſengrund, durch Schöpfräder bewäſſert, bietet allerlei Conſtructionen in Stroh, eine ſehr originelle Schaukel und anmuthige Spaziergänge dar. Durch eine lange, von Luftziegeln erbaute doppelte Galerie, welche den Gemüſegarten einſchließt, gelangt man in kleine bequeme Cloſets und in einen Muſikſaal. In Allem ſuchte P. das Barocke und Phantaſtiſche auf. Koſtbare Kupferwerke wurden zerſchnitten, um die Wände mit angeklebten Bildern zu bedecken. Indeß herrſchte überall die zierlichſte Nettigkeit und eine große, zur Ruhe und zum Genuß einladende Bequemlichkeit. Inſchriften von ſeiner eignen Hand wecken das Nachdenken, und ein eignes Erinnerungsbuch, deſſen Hauptinhalt ſpäter von ihm in den Druck gegeben worden iſt, fodert die Beſucher auf, Denkſprüche mit ihren Namen einzuſchreiben; denn er war ſehr gaſtfreundlich und ſah es gern, wenn gebildete Fremde von Dresden aus ſeine Anlagen beſuchten. Zu ihrer Aufnahme und Herumführung war ein eigner Bedienter beſtellt, und ſein großes Storchenneſt, wie es einſt Rühle von Lilienſtern in ſeiner „Reiſe zur Armee" nannte und als Vignette vorſtechen ließ, ſtand auf der Liſte der Schauwürdigkeiten im Umkreiſe Dresdens. Er liebte in allen ſeinen Geräthen und Kleidungen das Auffallende. Seine Öfen waren Palmbäume, ſein Regenſchirm hatte Augengläſer, ſeine Wagen waren zu Sophas eingerichtete Glaskaſten, ſeine Schlitten hatten einen Heizungsapparat. Er war daher der Liebling der Künſtler, welchen er die ſeltſamſten Aufgaben ſtellte, der Handwerker, die er beſchäftigte, und ſeiner Dienerſchaft, die alt bei ihm wurde und die er durch Vermächtniſſe bedachte. Überhaupt verbarg er unter phantaſtiſcher Außenſeite und einem Hang, ſeine Paradoxen laut geltend zu machen, das edelſte Ge-

fühl und er war der menſchenfreundlichſte Sonderling, nur von engherzigen Leiſetretern am Hofe frondeur genannt. Man belächelte ohne Arges daran zu haben ſeine wunderbaren Meinungen in Kleinigkeiten und ſeine äſthetiſchen Anſichten. Seine Rechtlichkeit und harmloſe Gutmüthigkeit erntete daher auch während der franzöſiſchen Invaſion und Oberherrſchaft den Lohn, daß, da alle Rimeſſen aus Rußland ausblieben, ſein Bankier ihm doch alle erfoderlichen Vorſchüſſe ohne andere Sicherheit leiſtete, als die ſein Charakter verbürgte, und daß Napoleon ſelbſt ſeinen Zuſammenhang mit Rußland nicht zu wiſſen ſchien. Er fühlte häufig den Drang in ſich, ſeine Anſichten von göttlichen und weltlichen Dingen zu Papier zu bringen, und hatte ſich zu dieſer Abſicht einen eignen franzöſiſchen Styl für ſeine Aphorismen gebildet, die, reichlich mit Ausrufungs- und Fragezeichen durchflochten, noch weit mehr ſagen ſollten als ſie ſagten. Nachdem er ganze Kiſten voll ſolcher kosmopolitiſchen Betrachtungen niedergeſchrieben hatte, ergriff ihn die ſtärkſte Autorluſt, und er wünſchte ſie auf ſeine Koſten redigirt und gedruckt zu ſehen. Herder, den er vor allen Zeitgenoſſen am meiſten ehrte, und dem er Proben ſeiner Aphorismen vorlegte, als dieſer 1803 einen Monat in Dresden zubrachte, rieth ihm, den damals Aufmerkſamkeit erregenden Philoſophen Thorild in Greifswald zum Herausgeber zu wählen, wohin P. auch im folgenden Winter eine Reiſe unternahm. Doch ſcheiterte das Unternehmen an der unbegrenzten Anfoderung des Fürſten. Später wurde er mit dem aus Petersburg nach Sachſen verpflanzten Dr. Tappe, Profeſſor an der Forſtakademie in Tharant, bekannt und gewann durch Leſung der Schrift „Vom Göttlichen und Ewigen im Menſchen", die von Tappe noch in Petersburg geſchrieben, aber in Dresden (1823) wieder aufgelegt worden war, ſo großes Zutrauen zu ihm, daß er ihm alle ſeine Handſchriften übergab, um daraus die lichtvollſten Sätze auszuziehen und zu einem Ganzen zu vereinigen. So entſtand die auf P.'s Koſten gedruckte Schrift: „Worte aus dem Buche der Bücher, oder über Welt- und Menſchenleben" (Dresden 1824), worin Tappe die Phantaſien des Verfaſſers unter gewiſſen Hauptanſichten mit großer Mühe vereinigte, das was er über die Offenbarung Gottes in der Natur, über Schickſal, über Erziehung und Staatsweisheit in vielfachen Wiederholungen ausgeſprochen hatte, verſtändig ordnete, wiewol er ſich dadurch wenig Dank verdiente, weil ihn der Fürſt beſchuldigte, er habe durch ſeine Zuſätze und Verarbeitung ſeine Ideen verfälſcht und ihnen einen fremden Stempel aufgedrückt. Indeß enthält dieſes Buch manches Originelle und zum Nachdenken Erweckende, und iſt viel zu wenig bekannt und geleſen worden. Von Altersſchwäche niedergedrückt, aber weder entmuthigt noch lebensſatt, ſtarb P. in ſeinem 83. Jahre am 13. Jan. 1830 in ſeiner bequem eingerichteten Wohnung in Dresden und hinterließ einen Enkelſohn und Erben in dem Baron von Yxbül. Aber auch ein Herr Freeman hatte gegründete Anſprüche und ſein Tod veranlaßte mehr als einen Rechtshandel. Noch hat ſeine Villa in Zſchackwitz um den Preis, den der Hinterlaſſene darauf ſetzte, keinen Käufer gefunden. Seine Leiche ruht neben ſeiner Tochter und Gemahlin in ſeiner Begräbnißhalle in Deſſau, wo er ſich auch die Grabſchrift ſelbſt geſetzt hat. (55)

Pozzo di Borgo (Carlo Bonaventura*), Graf von), ruſſiſcher Botſchafter am franzöſiſchen Hofe, ein durch den Gang ſeines Schickſals wie durch ſein Talent, ſeine Welterfahrung und ſeine diplomatiſchen Leiſtungen berühmter Staatsmann, der ſich von der Stufe eines Advocaten und Generalprocurators in Corſica bis zu der eines Obergenerals in Rußland emporgeſchwungen hat. Geboren 1760 in einer kleinen Stadt auf Corſica, der Sohn ganz armer Ältern, wurde er von einem Franziskaner erzogen. Als die franzöſiſche Revolution ausbrach, war er ein eifriger Anhänger derſelben und der Familie Bonaparte, beſonders

*) In den von ihm unterzeichneten Urkunden heißt er Karl André.

Joſeph Bonaparte ſehr ergeben. Durch Paoli's Einfluß ward er 1791 zum Deputirten von Corſica in die geſetzgebende Nationalverſammlung gewählt. Nach dem „Moniteur" von 1792 trug P. in der Sitzung vom 16. Jul. 1792 im Namen des vereinigten diplomatiſch-militairiſchen Comité die Anſichten deſſelben über die Maßregeln vor, welche Frankreich in ſeiner damaligen Lage, den übrigen europäiſchen Mächten gegenüber, ergreifen ſollte. Der Redner unterſuchte das feindſelige Betragen Öſtreichs und Preußens gegen Frankreich und beklagte den Irrthum, welcher ſie veranlaſſe mit Rußland ein Bündniß einzugehen. „Die Zeit wird kommen", rief er aus, „wo dieſe Mächte von dieſem Irrthume zurückkommen werden; die nordiſche Liga bereitet Europa eine allgemeine Dienſtbarkeit, und zeigt gegen alle Seiten hin eine drohende Stirne; nach ihrem Syſteme darf Polen das Ende der Greuel des Bürgerkriegs nur mit dem Opfer ſeiner Unabhängigkeit erkaufen u. ſ. w." Was den Redner am meiſten überraſchte, war, den Nachfolger Friedrich's des Großen, des Eroberers von Schleſien, unter die Bundesgenoſſen des Hauſes Öſtreich gezählt zu ſehen. Das diplomatiſch-militairiſche Comité wollte freilich nicht geſtehen, daß eben dieſe Veränderung des bisherigen politiſchen Syſtems der ſogenannten nordiſchen Mächte durch Frankreichs drohende und verletzende Stellung gegen die von jenen Mächten garantirte Unabhängigkeit des deutſchen Reichs herbeigeführt worden war. Die Folge war bekanntlich der Krieg Frankreichs mit dem deutſchen Reiche. Nach der Revolution vom 10. Aug. 1792 fand ſich der Name P.'s in den Papieren Ludwig XVI.; dies bewog ihn, nach Corſica ſich zu begeben. Der Abſcheu vor dem Schreckensſyſtem des Convents zog ihn ganz von der Revolution ab. Er trat zu der Partei des Generals Paoli und unterſtützte die Plane der Unabhängigkeit der Inſel. Citirt vor die Schranken des Convents 1793, erſchien er ſo wenig als Paoli. Eine engliſche Armee beſetzte Corſica. P. wurde unter dem Vicekönig Elliot zum Präſidenten des Staatsraths ernannt, ſpäter zum Staatsſecretair; allein er machte ſich ſo viele Feinde, daß er auf Paoli's Rath ſich ganz zurückzog. Er reiſte nach London, wo ihn die Regierung in geheimen diplomatiſchen Geſchäften anſtellte. Mit Einwilligung des engliſchen Cabinets trat er 1802, man ſagt auf die Empfehlung des Fürſten Czartoryski, in ruſſiſche Dienſte. In der Schlacht von Leipzig ſtand er als Generalmajor unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden. Er ſoll 1814 den Marſch auf Paris, wo ihm der Stand der Parteien nicht unbekannt war, mit entſchieden und den Schwankungen in dem Rathe der Alliirten ein Ende gemacht haben. Seitdem blieb er mit den Intereſſen Rußlands in Frankreich beauftragt, und der Graf von Neſſelrode erkannte und würdigte ſeine großen Talente. Im Jahr 1815 verließ er Frankreich zwei Tage vor Napoleon's Einzug in Paris, ging zur Armee und kämpfte bei Waterloo, wo er verwundet wurde. Später, am 4. Oct. 1815, unterzeichnete er nebſt Lord Caſtlereagh zu Paris den Subſidientractat zwiſchen Großbritannien und Rußland. Im Jahr 1817 ernannte ihn der Kaiſer Alexander zum Generallieutenant, auch wurde er in den Grafenſtand erhoben. Er nahm ſeitdem fortwährend als Botſchafter bei dem franzöſiſchen Hofe an den wichtigſten Verhandlungen theil. So z. B. unterzeichnete er mit den übrigen Miniſtern der Großmächte den zwiſchen Öſtreich und Spanien abgeſchloſſenen pariſer Tractat vom 10. Jun. 1817 über den Rückfall des Herzogthums Lucca an das Haus Bourbon-Spanien nach dem Tode der Erzherzogin, und die wichtige pariſer Convention vom 25. Apr. 1818 zwiſchen Frankreich und den Continentalmächten über die Zahlung der von Frankreich im Auslande gemachten Schulden an die verſchiedenen Regierungen der betheiligten Privatperſonen. Im Jahr 1822 war er auf dem Congreſſe zu Verona zugegen, von wo er am 4. Dec. wieder nach Paris zurückkehrte. Bei der Unentſchiedenheit des franzöſiſchen Cabinets, ob Frankreich die bewaffnete Intervention

in Spanien übernehmen ſollte, übergab er, wie man verſichert, in Auftrag ſeines Hofes eine nachdrückliche Erklärung, welche die Expedition nach Spanien entſchied. Rußland, glaubte man, wollte freiere Hand in ſeiner Stellung gegen die ottomaniſche Pforte haben. In Folge der Berathung des franzöſiſchen Conſeils über die Reſultate des Congreſſes zu Verona und des rückſichtlich Spaniens zu faſſenden Beſchluſſes verlangte und erhielt der Herzog von Montmorency ſeine Entlaſſung als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten (25. Dec. 1822). Hierauf übernahm Graf Villèle die Leitung dieſes Miniſteriums. Nun gingen Courriere der Geſandten von Rußland, Öſtreich und Preußen von Paris ab, welche die Beſchlüſſe des Congreſſes in Bezug auf Spanien nach Madrid an die dortigen Geſandtſchaften dieſer Höfe überbrachten, und das franzöſiſche Cabinet ſandte ebenfalls eine darauf bezügliche Depeſche vom 25. Dec. an den Geſandten des Königs in Madrid. Die Folge davon iſt bekannt. In den letzten Tagen des Oct. 1823 begab ſich der Graf P. ſelbſt nach Spanien, wo er zu Madrid am 15. Nov. in einer feierlichen Audienz vor dem Könige Ferdinand VII. die Grundſätze, welche den Congreß zu Verona und den Kaiſer von Rußland insbeſondere bei der Beurtheilung der ſpaniſchen Revolution von 1820 geleitet hätten, beſtimmt ausſprach. Feſtigkeit, mit Milde gepaart, erwarte Europa von der Weisheit des Königs. *) Auch hatte der Graf P. damals mehre Privatconferenzen mit dem ſpaniſchen Premierminiſter Don Victor Saez. Der König ertheilte ihm den Orden des goldenen Vließes, und von ſeinem Monarchen erhielt er den Wladimirorden erſter Claſſe. Am 25. Dec. 1823 traf der Botſchafter wieder in Paris ein, aber, wie man wiſſen wollte, ſehr unzufrieden mit dem Zuſtande der Dinge in Spanien. Nach Alexander's Tode gab der Kaiſer Nikolaus dem Grafen von P. beſondere Beweiſe ſeiner Huld. Durch den Ukas vom 29. Sept. 1827 befahl der Monarch: „In Erwägung der ausgezeichneten Dienſte, welche unſer in Paris accreditirter Botſchafter, der Generaladjutant Graf P., uns erwieſen, iſt, im Falle nach ſeinem Abſterben keine geſetzlichen Kinder nachbleiben, die Würde eines ruſſiſchen Reichsgrafen auf Denjenigen aus der Familie P. und auf deſſen Kinder auszudehnen, den der Graf zu ſeinem Erben ernennen wird." **) Seitdem befeſtigte ſich ſein Anſehen im ruſſiſchen Cabinete immer mehr, und er erhielt in der erſten Hälfte des Jahrs 1830 den St.-Andreasorden. Graf P. kannte Frankreich genau; ſein Urtheil war das eines erleuchteten Staatsmannes. Die Berufung des Fürſten von Polignac an die Spitze der Geſchäfte billigte er nicht, noch weniger das Syſtem der Ordonnanzen; aber er ſuchte ſie auch nicht zu hindern, oder er konnte es nicht, da um die nahe Erſcheinung derſelben nur wenig Eingeweihte wußten. Zeuge der Juliusrevolution, war Graf P. der Meinung, daß, wenn ſich das Haus Orleans auf dem Throne von Frankreich conſolidiren könne, ohne das ſociale Syſtem von Europa zu gefährden, man ſich bemühen müſſe, daſſelbe gemeinſchaftlich zu unterſtützen. Darauf wurde er noch am Ende des Jahres 1830 bei dem Könige der Franzoſen als Botſchafter accreditirt. Die alten Verbindungen mit ſeinem Landsmanne Sebaſtiani wußte P. klug zu benutzen, und er trug gewiß mit bei, um der Propaganda entgegenzuwirken und den europäiſchen Frieden zu erhalten. In Rußland theilte man anfangs nicht ſeine Anſichten. Doch wollte auch hier der Kaiſer hauptſächlich nur Sicherheit gegen die Grundſätze der franzöſiſchen Revolution, und der Graf P. dachte und handelte ganz im Sinne ſeines Souverains. Alſo war er gegen unmittelbare Einmiſchung. „Man

*) Dieſe merkwürdige Rede und die Antwort des Königs in der „Allgemeinen Zeitung", 1823, Nr. 335. Die engliſchen Miniſterialblätter wollten darin auch einen Wink erkennen, daß Spanien die Unabhängigkeit ſeiner Colonien nicht anerkennen ſolle.

**) Es lebt von ihm ein Schweſterſohn in Corſica.

muß", ſoll er geſagt haben, „die Franzoſen in ihrer eignen Sauce ſieden laſſen, dieſes Land iſt wie ein kochender Topf; man muß was daraus hervorſprudelt wieder hineinwerfen." *) In dieſem Worte lag ebenſo viel Klugheit als Feindſeligkeit, und es entſpricht den Gefühlen, die P. ſtets gegen Frankreich nährte. Auch hatte er allerdings bei der großen Aufregung der Pariſer während der polniſchen Inſurrection öfters Veranlaſſung, zu bemerken, wie ſich der Volkshaß gegen Rußland auf den Straßen und vor ſeinem Hotel zu erkennen gab. Unter dieſen Umſtänden erhielt er Urlaub oder Befehl, nach Petersburg zu kommen, wo man ſich mit ihm über alle Verhältniſſe in und außerhalb Frankreich genauer vernehmen wollte. Er reiſte im März 1832 nach Petersburg und verweilte daſelbſt längere Zeit. Auf der Rückreiſe ging er über Berlin, dann nach Wien und von hier über München, Stuttgart und Karlsruhe nach Paris zurück. Am 28. Dec. 1832 reiſte er nach London, und man glaubte, daß es geſchehen ſei, um, da der päpſtliche Nuntius abweſend war, als der älteſte Geſandte die Glückwunſchrede an den König im Namen des diplomatiſchen Corps bei Gelegenheit des Neujahrstags nicht halten zu dürfen; vielleicht ſollte er auch in der belgiſch-holländiſchen Angelegenheit und beſonders über die orientaliſche Frage das londoner Cabinet erforſchen und deſſen Verbindung mit Frankreich entgegenwirken. Iſt ihm dies auch nicht gelungen, ſo hat er doch gewiß an Ort und Stelle viel beobachtet und darüber ſeinem Hofe gut berichtet. Man bemerkte, daß er in London allen Geſandten, nur dem belgiſchen nicht, den Beſuch machte. Von London kehrte er im Febr. nach Paris zurück, wo er fortwährend bei allen wichtigen europäiſchen Fragen, bei der polniſchen und belgiſchen Sache, dann bei der türkiſch-ägyptiſchen, endlich bei der portugieſiſchen Thronfrage mit dem Miniſterium Ludwig Philipp's ſehr verwickelte und bedenkliche Unterhandlungen zu führen hatte und noch gegenwärtig führt. Dabei war er auf das Thun und Treiben der polniſchen Flüchtlinge ſehr wachſam, und es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß er durch ſeine Vorſtellungen manche ſtrenge gegen die Polen in Frankreich ergriffene Maßregel bei der franzöſiſchen Regierung wo nicht angeregt und durchgeſetzt, doch weſentlich unterſtützt und befördert hat.

Der Graf P. beſitzt in Corſica ausgedehnte Ländereien. Er hat daſelbſt im Jahr 1829 auf ſeinem Gute Pruno eine Muſtermeierei unter der Leitung des Griechen Paläologus angelegt. Auch iſt hauptſächlich durch ſeine Beförderung eine neue Ausgabe der ſeltenen „Storia di Corsica" von verſchiedenen Verfaſſern bis zum Jahr 1594, welche der Archidiakonus Ant. Pietro Filippini theils geſammelt, theils erweitert hatte, zu Stande gekommen. Die neue Ausgabe hat der Advocat G. C. Gregorj beſorgt und mit einer hiſtoriſchen Einleitung über die Revolutionen in Corſica bis zum Jahre 1769 nebſt beigefügten Urkunden ausgeſtattet. Sie iſt zu Piſa in fünf Bänden 1828—32 erſchienen. Eine Schilderung von ihm findet man im zweiten Theile der (von einem Dritten abgefaßten) „Mémoires de Condorcet" (2 Bde., Paris 1824). (7)

Pradel (Eugène de), der Erſte in Frankreich, welcher ſich nach Art der italieniſchen Improviſatoren verſucht hat, ſtammt aus einer altadeligen Familie ab. Er dichtete anfangs kleine Gedichte, und da ihm die Impromptus wohl gelangen, legte er ſich vorzüglich aufs Dichten aus dem Stegreif, Anfangs in kleinen Cirkeln, unter ſeinen Freunden und Bekannten, hernach in größern Verſammlungen. Zuletzt wagte er es öffentlich aufzutreten, gegen das Jahr 1824, und ſeitdem reiſt er in Frankreich umher und läßt ſeine Improviſationskunſt hören; auch iſt er in der Schweiz und in Belgien aufgetreten. Gewöhnlich läßt er von den Zuhörern verſchiedene Gegenſtände auswählen. Unter dieſen entſcheidet dann das

*) „Il faut que les Français cuisent dans leur jus; ce pays est comme une marmite bouillante, il faut y rejeter ce qui en sort."

Loos, und nach kurzem Nachdenken dichtet er zuweilen an hundert Verſe über den durchs Loos bezeichneten Gegenſtand. Zuweilen wagt er ſich ſogar an dramatiſche Gedichte und unternimmt das Dichten eines Trauerſpiels aus dem Stegreiſe. Doch ſind dies viel mehr Reihen von dramatiſchen Scenen oder Zweigeſprächen als eigentliche Trauerſpiele, und er dichtet ſie mit Mühe, und nicht, wie die italieniſchen Improviſatoren, in vollem Fluſſe der Rede. Deſto beſſer gelingen ihm kleine Gedichte, und beſonders die ſogenannten Bouts rimés, die er mit Witz ergänzt und zwar ſehr ſchnell. Auch Chanſons dichtet er auf der Stelle nach einem vorgeſchlagenen Worte und ſingt ſie her, ſowie ſie aus ſeinem Kopfe hervorgehen. P.'s Beiſpiel beweiſt, daß die Improviſation im Kleinen auch der franzöſiſchen Sprache und Dichtung möglich iſt, aber nicht in größern Gedichten. Einige ſeiner Improviſationen ſind aufgeſchrieben und gedruckt worden. Es finden ſich gelungene Verſe und ſchöne Gedanken darin, aber im Ganzen ſind es mittelmäßige Stücke. P. iſt mehr ein geſchickter Verſemacher als ein eigentlicher Dichter. Schwerlich wird von ihm etwas außer ſeinen kleinen Impromptus zur Nachwelt übergehen. Übrigens treibt er ſeine Improviſationskunſt mit ziemlicher Uneigennützigkeit, und er iſt mehrmals zum Beſten der Nothleidenden öffentlich aufgetreten. Er hielt 1833 am Athénée de Paris Vorleſungen oder vielmehr Vorträge über Literatur und beſonders über Dichtkunſt. (25)

Prechtl (Johann Joſeph), niederöſtreichiſcher wirklicher Regierungsrath und Director des polytechniſchen Inſtituts in Wien, ward am 16. Nov. 1778 zu Biſchofsheim vor der Rhön in Franken geboren, wo ſein Vater Vorſteher eines in der Nähe gelegenen landesfürſtlichen Eiſenhüttenwerkes mit dem Titel eines Commerzienrathes war. P. machte nach erhaltener Vorbildung zu Münnerſtadt ſeine philoſophiſchen und juridiſchen Studien auf der Univerſität zu Würzburg, und begab ſich 1801 mit landesfürſtlicher Bewilligung nach Wien, um der Praxis an dem dortigen Reichshofrathe obzuliegen, änderte aber bei den bald darauf eingetretenen Ereigniſſen ſeinen Plan, übernahm die Erziehung eines jungen Grafen in Brünn und bereitete ſich, ſeiner urſprünglichen Neigung gemäß, durch das weitere Studium der Naturwiſſenſchaften zu einem Lehrfache vor. In dieſer Zeit, 1803—8, erſchienen von ihm, außer der Schrift: „Über die Fehler der Erziehung" (Braunſchweig 1804), mehre phyſikaliſche Abhandlungen in Gilbert's „Annalen der Phyſik" und Gehler's „Journal der Chemie und Phyſik". P. erhielt 1805 für ſeine Schrift: „Die Phyſik des Feuers, oder Syſtem der Brennſtoffſparkunſt", die von der bataviſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Haarlem als Preis ausgeſetzte goldene Medaille. Die Schrift ſelbſt iſt in den Verhandlungen dieſer Geſellſchaft 1806 abgedruckt. Mit Anfang des Jahres 1809 wurde P. von dem Kaiſer von Öſtreich zum Director der in Trieſt zu errichtenden Real- und Navigationsakademie ernannt und ihm deren Einrichtung übertragen. Der Ausgang des Kriegs von 1809, der für Öſtreich außer andern Verluſten auch den von Trieſt nach ſich zog, hinderte die Ausführung dieſer Organiſation und P. kehrte am Ende des Jahres 1809 nach Wien zurück, wo er mit Beibehaltung ſeines Ranges und Gehalts einſtweilen das Lehrfach der Phyſik und Chemie an der Realakademie übernahm. Die mannichfaltigen Vorarbeiten, Studien und Erfahrungen, die er zum Behufe der Organiſirung der für Trieſt beſtimmten Anſtalt gemacht hatte, dienten übrigens in mehrfacher Beziehung als Grundlagen zur Errichtung einer großen techniſchen Lehranſtalt in Wien. Schon im Anfange des Jahres 1810 übergab P. dem damaligen Hofkammerpräſidenten, Grafen von Odonnel den erſten Plan zur Errichtung eines polytechniſchen Inſtituts. Seit dieſer Zeit ging dieſe wichtige Sache nach und nach vorwärts, und in den Jahren 1813—15 erhielt die von P. vorgelegte Organiſation des ganzen Inſtituts nach und nach die höchſte Genehmigung und am 3. Nov. 1815 wurde daſſelbe mit den

erſten Vorleſungen eröffnet, bei welchen P. ſelbſt das Lehrfach der allgemeinen technischen Chemie übernommen hatte. Dieſes Lehrfach legte er jedoch ſpäterhin wieder nieder, da er durch die Detailarbeiten bei einer ſo großen Anſtalt zu ſehr überhäuft war. Die mit einer ſolchen Organiſation verbundenen Anſtrengungen hinderten übrigens P. nicht ganz, andere Arbeiten für die Naturwiſſenſchaften, vorzüglich in Bezug auf ihre praktiſche Anwendung, zu unternehmen. Er gab 1813 zu Wien eine techniſche Chemie unter dem Titel: „Grundlehren der Chemie in techniſcher Beziehung" heraus, wovon 1817 die zweite Auflage erſchien. Als Reſultat der damals von ihm aufgeſtellten Verſuche ließ er 1817 eine „Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas" zu Wien drucken. Die von ihm herausgegebenen „Jahrbücher des k. k. polytechniſchen Inſtituts", die er 1819 begann, ſind nunmehr bis zu 17 Bänden angewachſen und enthalten 35 Aufſätze von P. über phyſikaliſche und techniſche Gegenſtände. Außer dieſen ſind während dieſer Zeit noch 11 Aufſätze phyſikaliſchen Inhalts, worunter einige über P.'s Entdeckung des Transverſalmagnetismus, in Gilbert's „Annalen" und in einigen andern phyſikaliſchen Zeitſchriften erſchienen. Er gab 1828 zu Wien eine „Praktiſche Dioptrik als vollſtändige und gemeinfaßliche Anleitung zur Verfertigung achromatiſcher Fernröhre", zum praktiſchen Gebrauch für Künſtler heraus. Dermalen widmet P. ſeine Muße dem großen Werke: „Technologiſche Encyklopädie, oder alphabetiſches Handbuch der Technologie, der techniſchen Chemie und des Maſchinenweſens", von welchem jetzt (Stuttgart 1830—33) vier Bände erſchienen ſind. (54)

Preiſaufgaben für Kunſt und Wiſſenſchaft. Zu Beförderung der Literatur und Kunſt durch Preiſaufgaben zu wirken, gleicht der Anwendung künſtlicher Mittel zur Hervortreibung der Blüten. Auf den Entwickelungsgang der wiſſenſchaftlichen und artiſtiſchen Cultur im Ganzen und Großen können dergleichen an ſich achtungswerthe Verſuche nie einen unmittelbaren Einfluß ausüben, weil dieſer in wechſelſeitiger Verbindung mit der allgemeinen Geſchichte der Völker unabhängig von allen äußern Erregungsmitteln ſeinen Weg einſchlagen wird und muß, wenn er zu einem wahrhaft nationalen und urſprünglichen Geiſteseigenthum führen ſoll. Aber den Kräften des Einzelnen könnte in vielen Fällen dadurch aufgeholfen und ſeinem durch die Vereinzelung hülfloſen Talent die Veranlaſſung geboten werden, ſich der öffentlichen Anerkennung, die ihm zu ſeiner weitergreifenden Wirkſamkeit nothwendig iſt, durch eine empfangene Auszeichnung zu vergewiſſern. Die durch Preiſaufgaben eröffnete Concurrenz iſt jedoch von jeher der Wiſſenſchaft dienlicher geweſen als der Kunſt, und dies ſcheint ſich aus ſehr natürlichen Urſachen zu erklären. Bei Kunſtaufgaben ſchadet meiſtentheils die Abſichtlichkeit und Bedingtheit der Erreichung des Zweckes, denn den ſchaffenden Genius beengt jedes Motiv ſeiner Leiſtung, das nicht aus ihm ſelbſt entſpringt, während dagegen wiſſenſchaftliche Preisfragen eher anregend wirken, weil ſie ſich an das gelehrte Forſchertalent wenden und dieſem nicht ſelten durch die geſtellte Aufgabe Fingerzeige in neu zu betretende Gebiete zu geben vermögen. Im wiſſenſchaftlichen Felde iſt die deutſche Literatur auf dieſe Weiſe ſchon durch manche bedeutende Arbeit bereichert worden, worunter wir hier nur an Herder's Abhandlung über den Urſprung der Sprache erinnern wollen, und die Preisfragen, welche unſere Akademien der Wiſſenſchaften und die Univerſitätsfacultäten ausgehen zu laſſen pflegen, veranlaſſen noch jährlich manches Schätzenswerthe, das ſonſt vielleicht nicht hervorgetreten wäre. Wenn aber vom Gebiete der Kunſt in dieſer Hinſicht geſprochen werden ſoll, ſo macht ſich hier zunächſt die bei uns beſtehende auffallende Unterſcheidung zwiſchen der plaſtiſchen Kunſt und der Poeſie bemerklich, denn die letztere iſt noch nie von Seiten des Staats aus in Deutſchland durch Preiſe ermuntert worden. Die pariſer Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften hält es

nicht unter ihrer Würde auch Gedichte zu krönen, aber die deutſchen Kunſtakademien haben in ſtreng geregelter Organiſation nur die Ausbildung der Malerei und Sculptur zu ihrem Ziele, auf die ſie auch durch verfaſſungsmäßige Preisaufgaben wirken. Dies iſt um ſo auffallender in einer Zeit, wo das poetiſche Talent beiweitem productiver und gegenſtandsreicher iſt als das Talent des Pinſels und Meiſels, aber die Poeſie ſoll einmal in Deutſchland der Geltung als öffentliche Kunſterſcheinung entbehren. Keine Akademie iſt zu ihrem Schutz beſtrebt, und was in der in Rede ſtehenden Beziehung für ſie geſchehn, ſind von jeher nur Privatunternehmungen geweſen, meiſtentheils von Buchhändlern ausgehend, namentlich von Friedrich Nicolai, Cotta, Brockhaus und Andern. Nie aber hat ſich ein bedeutender Erfolg gezeigt, und die Reſultate, welche die in den letztverfloſſenen Jahren von mehren Seiten angeſtellten Preisbewerbungen geliefert, ſind in vieler Hinſicht bemerkenswerth. Die Verlagshandlung und Redaction des „Jahrbuchs deutſcher Bühnenſpiele" (Vereinsbuchhandlung in Berlin) eröffnete 1828 eine Concurrenz für das Luſtſpiel, welche durch die für Deutſchland äußerſt bedeutende Höhe des ausgebotenen Preiſes glänzend genug erſchien und auch ein zahlreiches Eingehen ſich bewerbender Arbeiten veranlaßte. Es wurde jedoch keine preiswürdig befunden und nur ein Luſtſpiel: „Gellert im Schlafrock", das im Jahrgang 1831 des genannten Jahrbuchs abgedruckt iſt und eine junge Dichterin zur Verfaſſerin hat, erhielt ein bedingtes Acceſſit. Der Herausgeber des „Geſellſchafter" bot darauf 1829 ſein Blatt zum Wettkampfe für die gelungenſten Leiſtungen in Novellen, Gedichten und Correſpondenznachrichten dar, worüber das Publicum ſelbſt, d. h. die Abonnenten dieſes Journals, Schiedsrichter ſein ſollten. Das Publicum unterließ jedoch, wie es auch ſonſt häufig in Deutſchland der Fall iſt, das Urtheil abzugeben und ſein Votum einzuſenden, worauf ſich der Profeſſor Gubitz genöthigt ſah, einem Jeden der Concurrenten die ſilberne Medaille, welche als Preis ausgeſetzt war, zuzuerkennen. Bedeutendere Hoffnungen ſchien die Preisbewerbung zu erregen, welche der Verleger und Herausgeber des Taſchenbuchs „Urania" (Leipzig, Brockhaus) 1830 für daſſelbe erneuerte, da es diesmal auf die zeitgemäßeſte Gattung der Poeſie, die Novelle, ausſchließlich abgeſehen war und der gebotene Preis von 10 Friedrichsdor für den Bogen auch den Anſprüchen der Schriftſteller erſten Rangs entſprechen zu können ſchien. Die früher ſtattgefundenen vielſeitigern Concurrenzen für dieſes Taſchenbuch, welche mit dem Jahre 1821 wieder eingeſtellt worden waren, hatten wenigſtens ein Gedicht veranlaßt, „Die bezauberte Roſe" von Ernſt Schulze, deſſen vollendete Schönheit der Form ihm einen eigenthümlichen Werth in der deutſchen Literatur zuſichert. Aber die neue Novellenconcurrenz zeigte ſich auffallenderweiſe ganz ohne Reſultate, an welchem ungünſtigen Ausgang ohne Zweifel die hemmend wirkenden politiſchen Zeitverhältniſſe Antheil gehabt haben. Nach dieſen Erfahrungen, die für die Sache ſelbſt nicht vortheilhaft zeugen, werden wol, wie es ſcheint, neue Verſuche dieſer Art zur Förderung der Poeſie fürs Erſte nicht in Deutſchland zu erwarten ſein. Wenn dagegen die Preisaufgaben der Akademien für Sculptur und Malerei, ungeachtet der gegen die Poeſie zurückſtehenden Productivität dieſer Künſte, doch verhältnißmäßig beiweitem glücklichere Erfolge darbieten, ſo iſt in dieſer Beziehung auch zu bemerken, daß das Urtheil über poetiſche Leiſtungen leichter Täuſchungen unterliegt, auch bei dem competenteſten Richtertribunal, als das über die der plaſtiſchen Künſte. Dieſe letztern führen ihre Leiſtungen unmittelbar vor das Auge des Beſchauers und ſind darauf angewieſen, Alles, was ſie gelten wollen, an ſich herauszuſtellen, während es bei dem poetiſchen Kunſtwerk umgekehrt darauf ankommt, daß der Beurtheiler ſich geſtimmt und angeregt fühle, in die innern Zuſammenhänge deſſelben einzudringen. Daher wird ein bedeutendes

Gemälde immer eher den Preis davontragen als ein bedeutendes Gedicht, ſelbſt unter ganz gleichen Verhältniſſen. (47)

Presbyterien, ſ. Synodalweſen.

Preßfreiheit, ſiehe zu Ende des Bandes.

Preußen. Als in demſelben Jahre, wo Friedrich Wilhelm III. die erſten 25 Jahre ſeines Regentenlebens zurückgelegt hatte, der Staatskanzler Fürſt von Hardenberg am 26. Nov. 1822 zu Genua ſtarb, waren von allen Seiten Zeichen hervorgetreten, daß ſich ſeiner Wirkſamkeit eine verhängnißvolle Reaction entgegenſtellte, welche weder des Königs Anerkennung ſeiner Verdienſte, noch die dankbare Verehrung der Nation aufhob. Hardenberg theilte am Schluſſe ſeiner miniſteriellen Laufbahn mit Herzberg das ſonderbare, bei hochbejahrten Staatsmännern ſeltene Loos, daß ihm von einer mächtigen Partei zum Vorwurfe gemacht wurde: er habe für neue Anſichten zu große Vorliebe. Wie auch der Staatskanzler das politiſche Syſtem betrachtete, welches durch die fünf Hauptmächte Europas immer mehr ausgebildet wurde, es erfreute ihn, dazu mitgewirkt zu haben, daß Preußen in dieſem höchſten Areopag, worin des Königs Perſönlichkeit ſo gerechte Anerkennung fand, die Mitgliedſchaft behauptete, mehr nach der moraliſchen Kraft ſeines Volkes, als nach Ländermaſſe und Menſchenzahl. Daß hierdurch Preußen eine von den andern Großmächten ganz verſchiedene, bedeutende Vorzüge darbietende Stellung erhielt, war einleuchtend. Es lebte in dem monarchiſchen Princip Rußlands ein anderer Geiſt als in Öſtreichs Staaten, wo man in Ungarn mit officieller Öffentlichkeit Nationalbedürfniſſe auf eine Weiſe ausſprach, welche in den lombardiſchen Ländern, ja in Wien ſelbſt, ſtrenge Zurechtweiſungen gefunden hätte. In Frankreich blieb zwiſchen dem Cabinete der reſtaurirten Bourbons und dem conſtitutionnellen Volke eine ſchroffe Trennung, welche die Congreßverhandlungen unberathen ließen und gleiche Unwirkſamkeit des diplomatiſchen Areopags fand ſtatt in Betreff der ſchwierigen Aufgaben, welche das britiſche Cabinet zu löſen hatte. Eine auswärtige Garantie der Regentenautorität that gewiß Niemanden weniger Noth als Preußen, wo das auf Geſetzlichkeit gegründete monarchiſche Princip ſeit Friedrich II. mehre Generationen hindurch ungehinderte Ausbildung fand, und in der Perſönlichkeit des Königs und der Vaterlandsliebe und Freiſinnigkeit der Nation hinreichende Bürgſchaft hatte. Das Verkennen dieſer Verhältniſſe konnte nur Raum gewinnen bei Befangenen, welche ſich zwiſchen den Thron und die Nation drängten und von der Anſchließung an auswärtige Politiker, auch für das Regierungsprincip des Inlands, Beſiegung geträumter Beſorgniſſe hofften. Vielleicht hätte Preußen, welches bei den Congreßverhandlungen, vorzüglich bei den Erwägungsgegenſtänden der Zuſammenkunft in Verona ſo entfernt betheiligt war, die bedeutungsvollſte Stellung genommen, wenn es daran gar keinen unmittelbaren Theil nahm, woraus ein nicht zu berechnendes Übergewicht erwachſen wäre. Ob Hardenberg dieſen Anſichten zugänglich war und ſie nur fallen ließ, weil der König ein Zurückbleiben bei der politiſchen Bevormundung der Gegenwart und Zukunft unter der Würde ſeiner Krone hielt, bleibt unentſchieden; aber gewiß iſt es, daß Hardenberg, ehe er eine ſcheinbare Zurückſetzung erduldete, ſich lieber an die Spitze fremder Anſichten ſtellte, damit aber in Berlin wie in Verona nicht ausreichte, dann nach andern als politiſchen Antrieben durch Italien reiſte und vom Tode ereilt wurde, zu ſpät, um nicht Zurückſetzungen zu erfahren, zu früh, als daß er manche rühmliche Plane, vor Anfechtung ſichern, den Nachkommen hätte vererben können. Hätte Preußen ſich von der Congreßpolitik freigehalten, ſo gewann es eine Stellung, die den Verhandlungen der heiligen Allianz nicht zuwider, eine hohe moraliſch-politiſche Kraft gezeigt und ehrfurchtgebietend die Bewunderung aller Völker und Zeiten gefeſſelt hätte. Hardenberg behalf ſich, befangen von der Sorge, errungenen Ruhm einzubüßen, mit halben Maßregeln. Dieſe

genügten auch der europäiſchen Cabinetspolitik, da kein großer Staatsmann vorhanden war, welcher durch eminente Talente ſich zum Meiſter ſeines Zeitalters zu machen verſtanden hätte. Ein in ſeinem Innern ſo wohlbeſtellter Staat wie der preußiſche reicht, bei billigen Anſprüchen in ſolcher Umgebung, mit redlichen fleißigen Geſchäftsmännern zu Miniſtern vollkommen aus. Der preußiſche Staat iſt ſo ſicher begründet, daß Veränderungen in den Miniſterſtellen auf das Regierungsſyſtem kaum bemerkt werden; doch war, als Hardenberg's unmittelbarer Nachfolger, von Voß, ſchon 1823 geſtorben war, die Aufmerkſamkeit unendlich geſpannt, wie der mit der Erledigung des Staatskanzleramtes ſogleich fühlbar gewordene Mangel einer höchſten Centralbehörde, welche die leicht divergirende Verwaltung der einzelnen Miniſterien in Einſtimmung erhielt, würde ausgeglichen werden. Die im Staatskanzleramte beſtehende Mittelbehörde zwiſchen dem Könige und den Miniſtern wurde dieſen oft läſtig, und erhielt ſie in einer Abhängigkeit, während ſie zuvor, ehe ein Staatskanzler ernannt war, der König ſelbſt aus ſeinem Cabinete nach der Vorfahren Vorbilde geleitet hatte. Zu dieſer Einrichtung des Geſchäftsganges kehrte man zurück, indem der Staatsminiſter Graf von Lottum an die Spitze des Cabinets geſtellt und demſelben der Vortrag beim König über alle Civilverwaltungsgegenſtände in höchſter Inſtanz übertragen wurde. Hierbei gewann die Staatsverwaltung, da man in Preußen gewohnt iſt, in der höchſten Entſcheidung des Königs den zuverläſſigen Schutz des Rechts, des Geſetzes, der Weisheit und Milde zu finden. Auch dazu, daß dieſes Vertrauen ſich ungefährdet fortpflanzte, hatte Hardenberg bedeutend mitgewirkt, und wirkte nach ſeinem Tode fort, indem die vertrauteſten Gehülfen ſeiner großen Laufbahn im königlichen Cabinete ihre Berufsſphäre fanden. Den Vorſitz im Staatsrathe gab eine Cabinetsordre vom 21. Aug. 1825 dem Herzoge Karl von Mecklenburg, dem Schwager des Königs, welcher gleichzeitig in das Staatsminiſterium trat.

Was die Politik Europas, beſonders Preußens, in dem hier in Erwägung gezogenen Jahrzehend betrifft, ſo war dieſelbe ein Ergebniß der Congreßpolitik, welche zu Troppau und Verona, unter Metternich's und Gentz's Leitung, ihr Syſtem weiter ausſpann. Die Fortſchritte der Geſittung, welche ſich in dem Angelöbniſſe der heiligen Allianz kund gaben, nahmen einen ganz neuen Charakter an, da die Großmächte von Troppau aus, nachdem ſie ſich geheimnißvoll berathen und Großbritannien wie Frankreich bedeutende Reſervationen gemacht hatten, erklärten: die Regenten, in Ausübung unbeſtrittener Befugniß, werden gemeinſchaftliche Sicherheitsmaßregeln treffen wider die Staaten, in welchen Aufſtände gegen die legitime Macht eine feindliche Stellung herbeiführen. So ſtellten ſich Preußen, Rußland und Öſtreich als Schiedsrichter über die politiſchen Veränderungen anderer Staaten auf, wodurch der Standpunkt jener Cabinete offenbar verändert wurde; an die Stelle des bisherigen defenſiven Zuſtandes trat ein offenſiver, um im Staatsleben anderer europäiſchen Völker zu entſcheiden, was zuläſſige Verbeſſerung der Regierung ſei, und was Revolution, gegen welche feindlich eingeſchritten werden ſolle. Läßt ſich nicht ableugnen, daß Friedrich II. den irrthümlichen Grundſatz hatte: was andern Staaten, beſonders Öſtreich, zum Schaden gereicht, iſt Preußens Vortheil, ſo wurde jetzt ſichtbar, daß die Umkehrung dieſer politiſchen Maxime nicht als probehaltig ſich bewährte. Das Schwankende des Legitimitätsprincips und ſeine Ausdehnung auf Erhaltung auswärtiger Regierungsformen ohne Beachtung der Volksbedürfniſſe, kräftiger Verfaſſungsgarantie und zeitgemäßer Entwickelung der Regierungſyſteme, rügten Frankreich und Großbritannien mit gemäßigtem Widerſpruche. Preußens Theilnahme an der Bekämpfung revolutionnairer Ereigniſſe in Italien und Spanien wurde ſo wenig ſichtbar, als nähere Mitwirkung bei der von den Congreßmächten den Griechen zu Verona bewieſenen Ungunſt, welche Canning auszugleichen ſuchte. Man wandte viele Mühe an, in Deutſchland und be-

ſonders in den eignen Staaten revolutionnairen Verſchwörungen und demagogiſchen Umtrieben auf die Spur zu kommen, weshalb Specialunterſuchungscommiſſionen der Centraluntersuchungscommiſſion zu Mainz ihre Ausmittelungen zuſchickten, während ſchon längſt die meiſten deutſchen Bundesfürſten erklärt hatte, daß ſie in ihren Landen von ſolchen Umtrieben nichts zu fürchten hätten. Die in der „Preußiſchen Staatszeitung" begonnenen actenmäßigen Nachrichten über die revolutionnairen Umtriebe in Deutſchland (1820) brachen plötzlich ab, als man den Schlußſtein der Mittheilungen erwartete. Das Schlußerkenntniß gegen alle in Köpenick Verhaftete, der Revolutionsluſt Verdächtige, welches das Oberlandesgericht zu Breslau ausſprach, erhellte das geheimnißvolle Dunkel nicht, ſondern erwies nur, daß Studenten Ordensſpielereien getrieben und daß ſie über Staatsverfaſſung dem Beſtehenden widerſprechende Meinungen gehegt hatten. Es ergab ſich, daß der Thron Preußens da keinen gefährlichen Feind zu bekämpfen hatte, wo befangene Thronwächter ihn ſuchten, und daß die großen Erwartungen, welche man erregt hatte, mit dem Erfolge nicht übereinſtimmten. Am wenigſten konnte man damals, wie in der Folge oft verſucht worden iſt, das Daſein einer Revolutionspropaganda durch Thatſachen ins Licht ſetzen, obgleich man häufig auf dieſes Schreckbild verwies, um bei den Revolutionsſcenen der neueſten Zeit nicht genöthigt zu ſein, die wahre Urſache derſelben, die Sünden der Regierungen, ans Licht zu ziehen. Dagegen kann nicht geleugnet werden, daß in einzelnen Fällen vom Auslande ſtammende Aufregungen ſtattfanden, und daß im Allgemeinen gegenſeitige rege Theilnahme an dem politiſchen Zuſtande die Völker Europas belebte. Weit bedeutender als der Befund der Unterſuchungen war das ſichtbar gewordene Mistrauen der Regierungen gegen ihre Völker, das Gewicht, welches man einigen Jugendverirrungen beilegte, und die Verlegenheit, in welcher die mainzer Unterſuchungscommiſſion nach neunjährigen Arbeiten 1828 verſchied. Zwei Jahre ſpäter nahmen wahrhaft revolutionnaire Begebenheiten Preußens Politik auf vielfache Weiſe in Anſpruch, und thaten unwiderſprechlich dar, theils, daß die koſtſpieligen Unterſuchungscommiſſionen den deutſchen Regierungen den richtigen Fingerzeig nicht gegeben hatten, von woher eigentlich der Revolutionsantrieb in Deutſchland komme, theils daß keine monarchiſche Regierung weniger Revolutionsſtoff hege als die preußiſche, weshalb auch hier alle hochpoliceilichen Verwahrungen am wenigſten glückten.

Als 1830 Thatſachen über Thatſachen an die Stelle der Vermuthungen, Einflüſterungen und Actenſtöße traten, ergab ſich von ſelbſt der Aufruf an die Vertreter des rein monarchiſchen Princips, die angedrohte Offenſive gegen die in Revolutionen verwickelten Nationen zu ergreifen. Dies war der Zeitpunkt, wo Preußens Provinzen von Frankreichs Grenzen bis zu den ruſſiſchen und polniſchen viele Nachbarn in revolutionnaire Bewegungen verfallen ſahen. Die preußiſche Diplomatie hatte ſoeben neuen Glanz über die Krone verbreitet und ſich durch Vermittelung des Friedensſchluſſes von Adrianopel Verdienſte erworben, welche dem ruſſiſchen Heere unter Diebitſch vielleicht noch vortheilhafter waren als dem Sultan. Gewiß wären ohne Müffling's Erſcheinen in Konſtantiopel blutige Kataſtrophen erfolgt. Während dieſe verhindert wurden, ſah ſich das ſehr geſchwächte ruſſiſche Heer durch den Friedensſchluß aus gefahrvoller Lage befreit und der Divan in eine Abhängigkeit von der europäiſchen Politik verſetzt, welche den orientaliſchen Despotismus einer gänzlichen Umwandlung näher brachte. Auf Griechenland hatte dies zunächſt vortheilhaften Einfluß, da die britiſche Torypolitik das unglückliche Land ſeinem Mercantilſyſteme zu opfern ſich bereit zeigte. Rußland bewirkte durch den Frieden die Beendigung der türkiſchen Metzeleien in Griechenland und die Unabhängigkeitsanerkennung des neuen Staats auf eine Weiſe, welche Preußens rege Theilnahme an dieſen Verhandlungen und die edelſte Un-

eigennützigkeit nicht verkennen ließ. Als bald nachher die Wahl eines ſouverainen Fürſten und Königs von Griechenland von allen Seiten gewünſcht wurde, hätte Friedrich Wilhelm III. wahrſcheinlich leicht dieſe Krone für einen Prinzen ſeines Hauſes erlangen können; doch er wies die darauf zielenden Vorſchläge zurück und erwog weislich, daß ein ſolcher Scheingewinn ſeinem Reiche Opfer gekoſtet haben würde. Durch die Friedensſtiftung von 1829 war das nach verwandtſchaftlichen Verhältniſſen enge Band zwiſchen den Höfen von Berlin und Petersburg noch inniger geworden. Übereinſtimmende Handlungsweiſe zeigte ſich auch bei der Anerkennung des neuen Königs der Franzoſen, ohne daß von der einen oder der andern Seite ernſtliche Schritte zur Verfechtung der Rechte Karl X. nach dem Sinne der Congreßpolitik bekannt geworden wären. Es läßt ſich jedoch grade in dieſem entſcheidenden Zeitpunkte und in den ſich daran reihenden wichtigen Ereigniſſen die Selbſtändigkeit einer loyalen Politik Preußens nicht verkennen, wovon die Ereigniſſe in Polen den unzweideutigſten Beweis liefern. Es war nicht mehr zweifelhaft, daß die Verzweigungen der Verfechter polniſcher Selbſtändigkeit bis in die Provinzen Weſtpreußen und Poſen reichten, und dies mußte ernſthafte Folgen haben, wenn die Lenker der erſten Aufregung nicht auf alle Weiſe dahin geſtrebt hätten, den Aufſtand von den früher von Polen getrennten Ländern der öſtreichiſchen und preußiſchen Monarchie abzuhalten. Heimliche Zuführung von Waffen, Kriegsbedarf und andern Unterſtützungen bekundete die regſte Theilnahme der umliegenden ehemals polniſchen Gutsbeſitzer. Der Verkehr von Weſtpreußen und Poſen nach Polen ward unter ſtrenge Controle geſtellt, die dort einheimiſchen Truppen wurden in die Elbgegenden verlegt und altpreußiſche Regimenter dorthin geſendet, welche der Feldmarſchall Gneiſenau befehligte. Feſte, aber milde Conſequenz verhinderte den Ausbruch des Zündſtoffes, welchen Übelgeſinnte und die ſpäter erfolgte unglückliche Wendung des Kampfes befürchten ließ. Je ſchwieriger in Polen der Kampf der ruſſiſchen Heere wurde, um ſo mehr unterſtützte Preußen die Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf, und wurde öffentlich angefeindet, zur Beſiegung des muthvollen polniſchen Häufleins im Stillen mitgewirkt zu haben. Die Abneigung Preußens, einen Staat erwachſen zu ſehen, deſſen Wiederaufleben Anſprüche auf bedeutende preußiſche Provinzen mit ſich brachte, iſt nach dem gewöhnlichen Gange der Cabinetscombinationen durch ſich ſelbſt gerechtfertigt. Selbſt Widerſacher der Congreßpolitik nahmen von der belgiſchen Revolution Veranlaſſung, Preußen den Vorwurf zu machen, daß es, zur Entſcheidung dieſer in ihrem Urſprunge wie in ihrem Erfolge gleich unlautern Angelegenheit zur rechten Zeit nicht kräftig gewirkt habe. In der That gab es einen Zeitpunkt, wo Preußen das Schiedsrichteramt nur zu üben brauchte, um mehr Anerkennung zu finden, als ſpäter der londoner Conferenz zu Theil wurde. Dieſer günſtige Augenblick fiel in die Zeit, als der König der Niederlande am 24. Oct. 1830 erklärte, er wolle Belgien ſich ſelbſt überlaſſen; aber es geſchah nicht, was König Wilhelm von Holland ſpäter ſo dringend ſuchte, ein kräftiges Einſchreiten Preußens, deſſen ſchwacher Truppencordon an der Grenze Belgiens mehr eine policeiliche als kriegeriſche Maßregel zu ſein ſchien, wenn man damit die Truppenverſammlungen in den franzöſiſchen Grenzprovinzen verglich. War bei den londoner Conferenzen die Rolle Preußens nicht hervorleuchtend, ſo war ſie doch ſo achtunggebietend, daß der König von Preußen, noch ehe das franzöſiſche Executionsheer Antwerpen erobert hatte, auf Anerkennung hoffen durfte, als er mit Ausgleichungsvorſchlägen hervortrat. Doch Lord Grey ging nicht darauf ein, weil er, eiferſüchtig auf Hollands Welthandel, Belgien auf deſſen Koſten begünſtigen wollte. Später, als der öſtreichiſche und der ruſſiſche Geſandte in London Preußens Einwirkung zur Schlichtung des Streites wünſchten, führte dies nur zur Auflöſung der Conferenz, da man vielleicht darauf eiferſüchtig war, die ſchwierige Ausgleichung der belgiſchen Angelegenheit Preußen zu verdanken zu haben.

Die preußiſche Maxime, daß ein gerüſteter Zuſtand die ſicherſte Friedensbürgſchaft ſei, waltete auch in dem hier zunächſt beachteten Zeitabſchnitte vor und wurde nicht geſtört durch das Geſchrei, es ſei unrathſam, den bedeutendſten Theil der Staatseinkünfte (nach dem Etat von 1820 — 22: 20,804,300 Thaler, nach dem für 1832: 22,798,000 Thaler) auf das Militair zu verwenden. Mochte im Einzelnen Erſparniß zu empfehlen, mancher Misbrauch zu beſeitigen ſein, im Allgemeinen bleibt die Behauptung unangefochten, daß ein Staat die Mittel der Erhaltung in ſich ſelbſt haben muß, und daß er, wenn er dies nicht hat, in politiſche Abhängigkeit verſinkt. Die Nationalbewaffnung in Preußen machte rühmliche Fortſchritte, und beförderte, wie ſonſt in keinem europäiſchen Staate, die Nationalbildung. Die Ausbildung der Waffenfähigkeit ruft geſetzlich den Zuwachs junger Mannſchaft zu dreijähriger Dienſtverpflichtung in das ſtehende Heer; aber dieſe Schule kann nicht die ganze Recrutenmaſſe faſſen, nicht die ganze junge Mannſchaft auf ſo lange Zeit anderweitigem Berufe entziehen, und ſo ergibt ſich der Zuwachs der Landwehr, wovon jedes Bataillon aus 1002 Köpfen, aus einer Artilleriecompagnie zu 150 Köpfen und aus einer Uhlanenescadron zu 150 Pferden beſteht. Die Linienregimenter müſſen jährlich ſo viel junge Mannſchaft einüben, daß dieſe Landwehrabtheilungen in ihren Kreiſen vollzählig ſind. Jeder Soldat wird auf Verlangen nach dreijähriger Dienſtzeit vom ſtehenden Heere entlaſſen und gehört dann der Kriegsreſerve an, nicht der Landwehr, denn er wird nicht als Landwehrmann geübt, ſondern tritt erſt bei wirklicher Kriegsrüſtung wieder in die Linie. Dieſe bedingte Verpflichtung dauert noch zwei Jahre, nach welcher Zeit er der Landwehr zugetheilt iſt. Er hat zwei Jahre hindurch, als der Reſerve zugehörig, gar keine Waffenübung gemacht, zu dieſer iſt er als Landwehrmann von Neuem verpflichtet, nämlich alle zwei Jahre zu einer Übung von 14 Tagen, alle zwei Jahre zu einer vierwöchentlichen im ganzen Armeecorps und alle vier Wochen zu einer Sonntagsübung im Scheibenſchießen im Bereiche der Compagnie, wo auch die Kriegsartikel verleſen werden. Die Verpflichtung des Landwehrmannes dauert 12 Jahre, oder bis zum 32. Lebensjahre, nach deren Verlauf er ins zweite Aufgebot tritt, welches jährlich nur einigemal des Sonntags verſammelt wird. Die Linientruppen üben die Landwehrrecruten, das heißt die Cantoniſten, welche im ſtehenden Heere nicht Platz haben, in den Waffen, im erſten Jahre ſechs, im zweiten vier, im dritten und vierten zwei Wochen, wodurch eine auf vier Jahre vertheilte 14wöchentliche Einübungszeit vollzählig wird. Dieſes ſind die Grundzüge der preußiſchen Militairverfaſſung, deren Zweckmäßigkeit Anerkennung verdient, während das ſtets fortwirkende Streben nach Entwickelung und Vervollkommnung vor Veraltung ſichert. Die gefährliche Langweile des Garniſondienſtes kann nicht wie ſonſt das preußiſche Heer dem Kriegerberuf entfremden. Nur die, die Landwehrſtämme bildenden Offiziere möchten zu wenig beſchäftigt ſein, den größten Theil des Jahres zu viel Muße genießen, während die Landwehr ſelbſt, außer der kurzen Übungszeit, der producirenden Volksclaſſe angehört. Wie eine Reihe neuer Verordnungen auf Verbeſſerung des Dienſtmechanismus, des Waffengebrauches, der Pflege und Bekleidung des Soldaten nach allen Beziehungen gerichtet iſt, ſo verdient beſondere Anerkennung die beſtändige Sorgfalt, wiſſenſchaftliche und ſittliche Bildung zu befördern. Was erſtere betrifft, ſo darf hier darauf hingewieſen werden, daß die Geſchichte keinen Staat kennt, in welchem für Volksbildung ſo viel geſchieht, und ſpeciell in dem hier in Erwägung gezogenen Jahrzehend geſchah, als in Preußen, wobei erwogen zu werden verdient, daß in den verſchiedenen Militairlehranſtalten viele Nebenwege vermieden werden, welche anderswo die Kurzſichtigkeit unwiſſender Provinzialbehörden verſchuldet. Über fortſchreitende Sittlichkeit des Militairs redet am entſcheidendſten die Cabinetsordre vom

1. Nov. 1832, wonach die Lattenſtrafe, welche an die Stelle der Spießruthenſtrafe getreten war, auch abgeſchafft iſt, da „der rühmliche Zuſtand der Disciplin" ſolche Körperzüchtigungen nicht mehr nothwendig macht; ein redender Beweis der genauen Wechſelwirkung, welche zwiſchen der Milde der Strafen und der Verminderung der Verbrechen ſtattfindet. Mit Feſtigkeit wirkte der König unmittelbar auf Verminderung der Duelle durch die Ehrengerichte. „Das Leben des Offiziers", heißt es in einer Cabinetsordre vom 13. Jun. 1828, „iſt der Vertheidigung des Throns und Vaterlands geweiht, und wer daſſelbe um einen kleinen Zwiſt einſetzt, beweiſt, daß er ſich ſeiner ernſtern Beſtimmung nicht bewußt iſt und nicht die richtige Haltung zu behaupten weiß, welche auf Sittlichkeit und wahrem Ehrgefühle beruht. Ich verlange von den Offiziercorps, daß ſie durch wechſelſeitige Aufſicht auf das Benehmen ihrer Kameraden Ausbrüche unſittlichen Betragens verhindern und Streitigkeiten auf angemeſſene Art, durch Zurechtweiſung der Parteien, ſchlichten, nöthigenfalls auch von der ihnen in meiner Verordnung vom 15. Febr. 1821 wegen der Ehrengerichte gegebenen Befugniß Gebrauch machen. Ich mache es den Vorgeſetzten zur Pflicht, durch Wachſamkeit und Belehrung dem verderblichen Vorurtheile entgegenzuarbeiten. Ich hege zu der Geſinnung der Offiziere das Vertrauen, ſie werden den wohlerworbenen kriegeriſchen Ruhm der Armee durch Verbannung veralteter Vorurtheile und geſteigerte ſittliche Veredlung zu erhöhen ſuchen." Wenn hiernach die ſo entſchieden ausgeſprochene edle Geſinnung des Königs noch in einzelnen Fällen Widerſtand findet, ſo iſt der Grund davon in der Einſeitigkeit mancher höhern Offiziere zu ſuchen, welche die Lauterkeit der Ehre nicht in geſetzlichen Formen zu erhalten wiſſen. Auch bleibt es nicht ohne Nachtheil, daß eine Überzahl junger Edelleute, durch Armuth und Unfähigkeit für einen andern Beruf unbrauchbar, den Kriegerſtand als ihre einzige Zuflucht betrachten und, der angeordneten ſtrengen Prüfung ungeachtet, ihnen das Vorrücken zum Offizier möglich wird. Für die höhere Militairbildung ſorgen Lehranſtalten, Regimentsbibliotheken und ein großer Generalſtab, welche ſich einer freigebigen Fürſorge des Königs erfreuen. Die von jenem Generalſtabe herausgegebene Geſchichte des ſiebenjährigen Kriegs iſt ein aus rein militairiſchem Geſichtspunkte begonnenes Werk, welches den berühmteſten Muſterſchriften der Art den Rang ſtreitig macht. Für die Befeſtigungskunſt bleiben die ununterbrochen fortgeführten großen Feſtungsbaue eine gute Schule. Die vielbeſprochenen, im Ganzen allbewunderten Feſtungswerke zu Koblenz und Ehrenbreitſtein ſind vollendet, und es hat der Bau zur Befeſtigung Poſens nach ſtrategiſchem Geſichtspunkte begonnen, während vorurtheilsfreie Kriegskundige die Vernichtung der Befeſtigung Breslaus, welche die Franzoſen begonnen, nur bedauern können, da dieſer für jede kriegeriſche Unternehmung ſo ungemein wichtige Hauptort einer reichen Provinz nicht einmal gegen den Anlauf leichten Kriegsgeſindels geſichert iſt. Die Truppenaufſtellungen, welche 1830 am Rhein ſtattfanden, nachdem bereits der König der Franzoſen anerkannt und die Verſicherung, Preußen werde ſich in die Regierungsform Frankreichs nie miſchen, wiederholt war, hatten mehr Wichtigkeit für Preußens Finanzen als für ſeine Kriegsgeſchichte, obgleich die raſche Mobilmachung zweier Armeecorps dem Kriegsminiſterium bedeutende Fingerzeige gab, daß kriegeriſche Anordnungen den friedlichen Bureauleuten nicht geläufig ſind. Der Staatsrath Ribbentropp wußte bald dieſen Mängeln abzuhelfen. Der Prinz Wilhelm, Bruder des Königs, erſchien in den Rheinprovinzen als Generalſtatthalter und als Befehlshaber dreier Armeecorps, mittels welcher er die Grenzen gegen Frankreich hin beſetzt und einzelne Unruheſtifter, die von dorther in den Rheinprovinzen Aufſtände zu bewirken gedachten, in Furcht hielt. In den Provinzen Preußen und Poſen ſah ſich das berliner Cabinet zur Aufſtellung mehrer Armeecorps genöthigt, um die Grenzen gegen das im Kampfe wider Rußland begriffene Polen

zu ſichern und den Verzweigungen des polniſchen Adels mit dem dieſſeitigen zu begegnen.

Die auf das Kriegsweſen bezüglichen Geſetze und Einrichtungen ſind in der ganzen Monarchie, mit Ausnahme von Neufchatel, dieſelben, indeß die übrigen Theile der Staatsverwaltung, nach den Provinzen, bald bedeutendere, bald geringere Abänderungen erleiden. Kein Zweig der Finanzverwaltung kann in dieſer Hinſicht dem Kriegsweſen an die Seite geſetzt werden, obgleich das Geſetz über Eingangs-, Durchgangs- und Verbrauchsſteuer vom 26. Mai 1818 überall eingeführt worden iſt und wenige Localabänderungen erlitten hat. Die Tarifsverſchiedenheit zwiſchen den öſtlichen und weſtlichen Provinzen iſt kaum hierher zu zählen. Indem wir auf die Staatsfinanzen, als die Hülfsquelle der Landesvertheidigung, gewieſen ſind, muß eine Veränderung ins Auge gefaßt werden, die auf alle Zweige des Staatshaushalts den wichtigſten Einfluß hatte und die erfolgreiche Maßregel der Finanzverwaltung des Miniſters von Motz iſt, welcher 1825 auf jenen Poſten berufen wurde. Obgleich ſchon ſeit 1814 im preußiſchen Staate ein Finanzminiſter vorhanden war, ſo hatte er doch nur als Vorſtand mehrer Verwaltungsbehörden ſeinen Wirkungskreis, indem die Befugniß, den Staatshaushalt in höchſter Inſtanz zu ordnen, zwiſchen andern Behörden getheilt war. Die wichtigſte Stellung in dieſer Beziehung hatte die Generalſtaatscontrole mit der ihr untergeordneten Oberrechnenkammer, welche nicht blos die Verificirung des Calculs des Etats und der Rechnungen, ſondern auch die Verpflichtung hatte, die zweckmäßige Verwendung aller Staatsfonds zu beaufſichtigen und die Bewandtniß der Ausgaben und Einnahmen des Staats nochmals zu unterſuchen. Jedem Mitgliede der Oberrechnenkammer war zur Pflicht gemacht, bei Durchleſung der Rechnungen in das Weſen der Adminiſtration einzudringen und alle Geldbewilligungen, wie die vom Staate abgeſchloſſenen Contracte, nochmaliger Prüfung zu unterwerfen, möglich ſcheinende Erſparniſſe zu erforſchen und zu verfolgen. Wohin mußte dies führen, je mehr der Generalcontroleur ein unermüdet arbeitſamer, von ſeiner hohen Pflicht durchdrungener, die Rechte ſeiner Stellung muthig übender Mann war? Am Schluſſe des Jahres 1824 hatten neue Inſtructionen für die Generalcontrole und für die Oberrechnenkammer dieſe Behörden in der ungemeſſenen Amtsbefugniß nochmals beſtätigt und ſie verpflichtet, ſich der Beurtheilung jeglicher Verwaltungsmaßregel zu unterziehen. Herr von Motz übernahm das Finanzminiſterium mit dem Vorſatze, deſſen Grenzen zu erweitern, indem er zur Ernennung eines Miniſteriums der Staatscontrole, deſſen Mitglied er war, beitrug. Er täuſchte ſich jedoch in dieſer Erwartung; Lähmung und unabſehbare Weiterungen von Seiten der Generalcontrole blieben fortwirkend und ſchmälerten die Wirkſamkeit wie den Credit des Finanzminiſters. Dieſes Verhältniß durchblickte der König, und um den aus allen Miniſterien in dem Cabinete ſich häufenden Beſchwerden über das Umſichgreifen der Generalcontrole ein Ende zu machen, hob er durch die Cabinetsordre vom 29. Mai 1826 die Generalcontrole gänzlich auf, weil, wie es hier heißt, die bei der Errichtung beabſichtigte Aufſtellung einer klaren Überſicht des Staatshaushalts, Gleichſtellung der Ausgabe und Einnahme und die Unterordnung der einzelnen Verwaltungszwecke unter die Zwecke und Mittel der Staatsverwaltung vollſtändig erreicht ſei. Für das fortlaufende Etatsweſen und zum definitiven Abſchluſſe der jährlichen Einnahme und Ausgabe des Staats ward eine Staatsbuchhalterei, unter Leitung der Miniſter Lottum und Motz, errichtet, die Oberrechnenkammer aber auf das Rechnungsfach zurückgewieſen, mit der bloßen Befugniß, bei entdeckter Abweichung von den Etats und von andern königlichen Befehlen an den König zu berichten. Der Zeitpunkt blieb aber nicht fern, wo die vom Miniſter von Motz aufgeſtellte Behauptung, die Generalcontrole müſſe in dem Finanzminiſter liegen, zu Folgen führte, welche daran erinnerten, daß die Generalcontrole wenig-

ſtens das Gute hatte, in mehren Beziehungen vorſchnelle Finanzbeſtimmungen zu verhindern. Bei dem bald darauf häufig erfolgenden Remiſſionen der Domainenpächte, bei den Domainenverkäufen und bei der nun veränderten Stellung des Finanzminiſteriums zu den übrigen Miniſtern traten oft Verhältniſſe ein, wo ſich die Generalcontrole hätte geltend machen können.

Durch jene Verfaſſungsveränderung gewann die Autorität der Miniſterien, keins aber mehr als das Finanzminiſterium, welches unter Motz's Leitung hiervon erfolgreichen Gebrauch machte, da ohnehin dieſer Miniſter in eben dem Verhältniſſe perſönliche Theilnahme fand, als das Hemmende der Generalcontrole allgemein gefühlt war und die eben ſtattgehabten Reibungen in den Zeitraum fielen, wo eine große Handelskriſis durch ganz Europa Geldverlegenheit verbreitete. Auch in der Hauptſtadt, wie in den wichtigſten Handelsplätzen Preußens, ſtellten bedeutende Häuſer ihre Zahlungen, große Fabriken ihre Gewerbthätigkeit ein, die Domainenpachter fanden in den niedrigen Getreidepreiſen gewöhnliche Entſchuldigung für Pachtrückſtände und alle Einnahmezweige verminderten ſich. Unter ſolchen Verhältniſſen iſt Alles gewonnen, wenn ſchwierige Verbindlichkeiten mit heiterer Zuverſicht erfüllt werden; hieraus erwuchs ein Credit, der ſeine Stütze in der offenkundigen Rechtlichkeit der preußiſchen Staatsverwaltung hat und mächtiger wirkt als jene Einnahme- und Ausgabeetats, von welchen die Cabinetsordre vom 17. Jan. 1820 verheißt, ſie ſollen Jedermann von dem wahren Zuſtande der Staatsfinanzen vollſtändig unterrichten und die Überzeugung geben, daß nicht mehr Abgaben gefodert werden, als unumgänglich nothwendig iſt. Die dort verheißene Veröffentlichung dieſer Etats von drei zu drei Jahren erfolgte nur 1821, 1829 und 1832, wobei inſofern wenig verloren iſt, als die hier mitgetheilten ſehr allgemeinen Angaben kein Eindringen in den Finanzzuſtand verſtatten. Es werde denn auch nur beiläufig erwähnt, daß jener erſte Etat mit der Summe von 50,863,150 Thlrn., der neueſte vom 25. Febr. 1832 mit 51,287,000 Thlrn. abſchließt. Die Geſchäfte des Staatsbankiers verſieht das für den Staat ſo koſtbare Inſtitut der Seehandlung, welches ſeine Geldoperationen bald unter Theilnahme des Finanzminiſteriums, bald ohne daſſelbe macht und der in Anregung gekommenen Errichtung einer Nationalbank große Schwierigkeiten entgegenſtellt. Ein ſolches Inſtitut wurde von Mehren gewünſcht, war aber unmöglich neben der königlichen Bank und der Seehandlung und muß in einem monarchiſchen Staate immer ſchwache Grundlagen haben. Der Staatshaushalt war in den Jahren 1824—30 ſo gut, daß die in den Staatsſchatz niedergelegten Überſchüſſe einen Fonds (Manche ſprachen von 16 Millionen) bildeten, von welchem jene oben erwähnten Kriegsrüſtungen und die Ausgaben zur Abwehr der Cholera beſtritten werden konnten, ohne daß der gewöhnliche Gang der Verwaltung geſtört oder das Staatsſchuldenweſen, wie es durch die Cabinetsordre vom 17. Jan. 1820 geordnet iſt, geſtändlich verändert wäre. Doch darf nicht angenommen werden, daß der in jener Bekanntmachung ausgeſprochene Abſchluß des Staatsſchuldenetats und die Verheißung, daß jedes neue Darlehn nur unter Mitgarantie der künftigen reichsſtändiſchen Verſammlungen gemacht werden ſolle, ohne Abänderung geblieben ſei. Wenn auch die letzte londoner Anleihe von 1830 hier nicht in Anſchlag gebracht wird, weil nach officiellen Verſicherungen ſolche zur Tilgung der noch übrigen fünfprocentigen Schuld des Jahrs 1818 verwendet und ſo nur eine Umtauſchung in vierprocentige Obligationen ſein ſollte, ſo gehören doch hierher unbezweifelt die Operationen, welche die Seehandlung im Namen des Staats macht, und manche andere Maßregeln, welche, wie das neue Geſetz über Cautionsleiſtung der Kaſſenbeamten, der Staatsſchuld Zuwachs verſchafft. Die Cabinetsordre vom 11. Febr. 1832 ſagt, daß alle Staatskaſſen- und Magazinbeamte ihre Cautionen, welche bisher durch hypothekariſche Verpflichtungen und Obligationen geleiſtet

werden konnten, nun durch baare Einzahlungen in die Staatskaſſe leiſten müſſen, gegen Zinsempfang von vier Procent. In einem Staate, wo der Wille des Regenten Geſetz iſt, kann keine Garantie der öffentlichen Schuld ſtattfinden; die Garantie aber, welche ein rechtlicher Haushalt begründet, bildet kein Staat mehr aus und genießt ſie in vollkommnerm Maße als der preußiſche. Da gewöhnlich der finanzielle Punkt der Staatsverwaltung den Völkern das Verlangen nach einer echt repräſentativen Verfaſſung aufdringt, ſo wird von dieſer Seite jenes den Monarchen widerwärtig gewordene Verlangen in Preußen als faſt beſeitigt angeſehen. Darin mag man Recht haben, daß bei den obwaltenden Verhältniſſen eine mit Mistrauen gegebene und Täuſchung mit ſich führende Conſtitution ein hemmendes Ereigniß für Preußens Nationalglück ſein würde. Die geringe Theilnahme, welche die Provinzialſtände finden, mag jene Andeutung rechtfertigen. Alles, was die Provinzialſtände bisher Rühmliches leiſteten und hinter verſchloſſenen Thüren verhandelten, würde ſich bei vorhandener Preßfreiheit, welche im Staate von mehren Seiten, nur nie von einer ſchuldloſen Nation gefürchtet wird, weit umfaſſender und klarer entwickeln.

Unter den Gegenſtänden der preußiſchen Finanzverwaltung, welche die Aufmerkſamkeit im reichſten Maße auf ſich zogen, tritt die ſeit 1818 eingeführte Eingangs- und Verbrauchsſteuer hervor, und war fortwährend ein Gegenſtand der Prüfung. Gegen das frühere Acciſeſyſtem wie gegen andere Einrichtungen der Art gehalten, mag ſie immer als Vorſchreiten zum Beſſern, beſonders zur Förderung der Gewerbthätigkeit gelten. Die ernſten Ausſtellungen, welche jenes Geſetz bei ſeiner Einführung veranlaßte, waren natürlich nicht gegen die geſetzlich ausgeſprochene Verheißung gerichtet, daß es Bedürfniß ſei, die Beſchränkungen des freien Verkehrs zwiſchen den verſchiedenen Provinzen des Staats aufzuheben, die Zolllinie auf die Grenzen der Monarchie vorzurücken, durch eine angemeſſene Beſteurung des äußern Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländiſche Gewerbſamkeit zu ſchützen und dem Staate das Einkommen zu ſichern, welches Handel und Luxus ohne Erſchwerung des Verkehrs gewähren können. Die zu ſolchen Zwecken gewählten Mittel wurden angefochten, beſonders die Anordnung der Verwaltung, die Eigenwilligkeiten der Controle, welche das Publicum beläſtigen, ohne Umgehungen des Geſetzes weſentlich zu erſchweren, und endlich die Steuertarife, deren willkürlich hohe Sätze jene Übelſtände veranlaſſen, ohne zur Erhöhung des Steuerertrags zu wirken. Zwar verordnen die neuerlich bekannt gemachten Verbrauchsſteuertarifs geringe unweſentliche Herabſetzungen; herkömmliche Vorurtheile führten das Wort, ſo z. B. die Anſicht, die ganze Einwohnermaſſe zu beſteuern, um einige begünſtigte inländiſche Zuckerraffinerien zu heben, wonach der Centner raffinirten Zuckers mit 10 Thalern Eingangsverbrauchſteuer belegt iſt. Daß die Abgaben Englands auf den Zucker ungleich höher ſind, macht man bemerklich, ohne zu erwägen, daß, wenn man dieſen wichtigen Handelsartikel mit dem geſetzlichen Maximum der Steuererhebung von 10 Procent belegte, man nicht nur den Steuerertrag im Ganzen erhöhen, ſondern auch dem Schmugglerunweſen hinſichtlich der Colonialwaaren ein ſicheres Ziel ſetzen würde, beſonders wenn gleichzeitig eine Herabſetzung der Kaffeeabgabe erfolgte. Alles, was gegen ſolche Erinnerungen bisher als ſcheinbare Widerlegung geſagt iſt, bleibt bei genauerer Prüfung gehaltlos. Schon 1821, als die Eingangs- und Verbrauchſteuererhebung für eingehende Waaren zuſammengezogen wurde, hätte eine Umarbeitung des erwähnten Geſetzes erfolgen ſollen, da die Ausbildung der Verwaltung ohnehin weſentliche Abänderungen erlitten hat, hinſichtlich der Behandlung der Waaren beim Ein- und Durchgange, des Meßverkehrs, der vom Zollverbande ausgeſchloſſenen oder darin aufgenommenen Nachbarſtaaten, der durch Handelsverträge hervorgerufenen Verhältniſſe, des Verkehrs auf der Elbe, der Weſer und dem Rheine, fer-

ner durch die Ausbildung des Niederlageſyſtems. Einen der größten Mängel findet man bei der Grenzbewachung darin, daß die weiteſte Befugniß des Verfahrens gegen verdächtige Perſonen auf den höchſt ſchwankenden Begriff des Verdachtes gebaut, mithin einer ſubjectiven Stimmung preisgegeben iſt. Im Ganzen offenbart ſich in den zahlloſen Verfügungen des Miniſteriums und der Oberbehörden ein redliches Streben, die Steuerverwaltung den Bedürfniſſen des Publicums anzupaſſen, inſoweit es das Einnahmebedürfniß zuläßt. Nur des Vortheils, welchen niedrige Steuerſätze darbieten, hat man ſich noch nicht zu bemeiſtern gewußt, wie denn auch bei der Verfolgung localer Schmuggeleien nur zu oft ſichtbar wurde, daß man in der Berechnung der Gegenmittel nur die gewöhnliche Officiantenpraxis aufzubieten verſtand; daher denn auch die Controle des innern Verkehrs mit ſteuerpflichtigen Waaren die gerechteſten Ausſtellungen findet, indem die den örtlichen Behörden überlaſſenen Anordnungen vielfach mit den geſetzlich ausgeſprochenen Grundſätzen im Widerſpruche ſtehen und, anſtatt das urſprüngliche Steuergeſetz zur Ausführung zu bringen, das Geſtändniß ablegen, daß ſich die Verwaltung nicht auf dem Standpunkte des Geſetzgebers zu behaupten verſtehe. Manche leicht zu erlangende Vortheile würden aufmerkſamer verfolgt worden ſein, wenn nicht fortdauernde Steigerung der Einnahme im Ganzen zum Vorwande diente, daß der Staatsbedarf das Volk nicht übermäßig belaſtet habe.

Niemand ließ es ſich mehr angelegen ſein als Preußen, nach den Beſtimmungen der wiener Congreßacte vom 9. Jun. 1815 den Schiffahrtsverkehr auf der Elbe, der Weſer und dem Rheine frei zu machen. Die Elbſchiffahrtsacte trat 1824 ins Leben, und ſpäter die Weſerſchiffahrtsacte. Am längſten verzögerte ſich der Abſchluß der Rheinſchiffahrtsübereinkunft, bis endlich die mehrjährigen Verhandlungen der Uferſtaaten am 31. März 1831 zum Abſchluſſe kamen. Gegen die ſonſtigen zahlloſen Rheinzollerhebungen bewirkte jene Übereinkunft nicht allein Abgabenverminderung, ſondern auch Erleichterung der Erhebungscontrole. (Vergl. *Rheinſchiffahrt und Rheinhandel*.) Welche Beſchwerden man im In- und Auslande gegen die preußiſche Eingangs-, Verbrauchs- und Durchgangsſteuer auch zur Sprache gebracht hat, die Feſtigkeit, womit man ſie aufrecht erhielt, hob die guten Seiten hervor und hätte das Läſtige derſelben durch Gewöhnung noch erleichtert, wenn nicht der Wechſel einzelner Beſtimmungen, auf welche das Miniſterium und die Generaldirection gern eingingen, den geſetzlichen Schutz, wie man ihn in Preußen ſonſt gewohnt iſt, faſt unmöglich machte. Selbſt die Nachbarſtaaten, ohne grade für die preußiſche Steuerverwaltung gewonnen zu ſein, fanden gerathen, ſich mit derſelben zu befreunden, ſich ihr anzuſchließen, da ihr Handel, Waaren beziehend und verſendend, von den preußiſchen Steuererhebungen betroffen wurde. Dies veranlaßte den Zutritt mehrer deutſchen Staaten zum preußiſchen Zollverbande, welcher durch pünktliche Anerkennung der Hoheitsrechte und Beachtung der Gegenſeitigkeit erleichtert wurde. (Vgl. *Deutſche Zoll- und Handelsvereine*.) Wichtig war beſonders der Vertrag, durch welchen Heſſen-Darmſtadt unter dem 14. Febr. 1828 dem Zollverbande ſich anſchloß und die preußiſche Geſetzgebung der Ein-, Aus- und Durchgangsſteuer zu der ſeinigen machte. Dieſe Verhandlung legt die Grundſätze dar, nach welchen Preußen hierzu die Hand bietet, indem die Geſammteinnahme nach der Seelenzahl des Großherzogthums und der weſtlichen preußiſchen Länder zwiſchen beiden Staaten berechnet und getheilt wird und eine gemeinſchaftliche Verwaltung angeordnet iſt. Je mehr Ausbildung dieſer Zollverband erhält, um ſo mehr wird das induſtrielle Leben der davon umſchloſſenen Provinzen gewinnen, und um ſo zuverläſſiger darf man die Abhülfe der mit demſelben verflochtenen Mängel erwarten. Die Berathungen der Nachbarſtaaten, ob die Annahme zu bewirken, oder zu verweigern, oder nach gewiſſen Zeitabſchnitten der ſtattgehabte Beitritt wieder aufzuheben ſei,

leiten zu vielſeitiger Prüfung dieſes wichtigen Zweiges des Staatshaushalts, in welchem Preußen unleugbar das Vorbild gibt, daß ein Staat dem Princip der Handelsfreiheit huldigen kann, ohne Steuererhebung zu vernachläſſigen, obgleich nicht zu verkennen iſt, daß die Erweiterung des Zollverbandes für Preußen mit finanziellen Opfern verbunden iſt.

Man ſagt, der höhere Standpunkt großartiger Staatsverwaltung dürfe von kleinlichen Berechnungen momentaner Kaſſenvortheile nicht beengt werden; eine Behauptung, welche man nur mit großer Vorſicht unterſchreiben kann. Das politiſche Gewicht, welches Preußen durch Erweiterung des Zollverbandes zuwächſt, wird am meiſten von Denen überſchätzt, welche die Unhaltbarkeit eines entgegengeſetzten Syſtems immer mehr fühlen; daher die Anfeindung des preußiſchen Zollvereins in franzöſiſchen, noch mehr in engliſchen Blättern, welche bis zu der Behauptung ſich verirren, mit dem Beitritte würden andere Staaten Selbſtändigkeit und Hoheitsrechte verlieren. Dieſe und andere Misverſtändniſſe fanden officielle und halbofficielle Zurechtweiſungen und waren mitwirkende Urſachen, weshalb die Verhandlungen über den Beitritt mehrer Staaten neue Schwierigkeiten fanden, als man den Abſchluß ſchon der Vollziehung nahe hielt. Großbritannien, Frankreich und die Schweiz fürchten nicht ohne Urſache ihre beſten deutſchen Märkte einzubüßen. Unbeſtreitbar iſt das preußiſche Syſtem, wie mangelhaft auch die Verwaltung theilweiſe ſein mag, auf richtige Grundſätze des Staatshaushalts gebaut und für die in dieſe Geſetzgebung Eingeſchloſſenen um ſo vortheilhafter, je mehr dieſer Kreis ohne geographiſche Unterbrechungen eine zuſammenhangende Ländermaſſe in ſich aufnimmt. Es iſt hier nicht der Ort, die Zutrittsfrage in Beziehung auf die Nachbarſtaaten zu verhandeln; doch in Bezug auf Preußen ſelbſt darf nicht unerwähnt bleiben, daß dieſer Staat ſich bedeutende Anſtrengungen auferlegt, indem er die nun frei gewordene Concurrenz der zollverbündeten Länder zuläßt, ohne ganz Meiſter zu ſein von der Bewachung der vorgeſchobenen Zolllinien. Dieſe ſind in fremden Ländern weit ſchwieriger zu bewachen, als im eignen Lande, wo der Grenzverkehr bisher manchen unerſetzbaren Vortheil darbot. Der geſetzwidrige, aber nie zu verhindernde, alſo zu berückſichtigende Schmuggelhandel des Controlbezirks wird den Nachbarſtaaten übergeben, und gewiß für dieſelben um ſo vortheilhafter, je mehr Preußen vom alleinigen Beſitz der Zolllinie verdrängt wird. Die Zeit der Völkerverbrüderung iſt den Steuer- und Zollvereinen ſehr günſtig, doch das conſtitutionnelle Leben der Nachbarſtaaten nicht geneigt, eine fremde Geſetzgebung, die in der Fortbildung begriffen iſt, in ſich aufzunehmen. Wenn in den beigetretenen Staaten mit preußiſchem Ernſte verfahren wird, z. B. rückſichtlich der haltungsloſen Beſtimmungen über den Waffengebrauch der Aufſichtsbeamten, ſo kann die Stimmung für die adoptirte Zollverfaſſung nicht zum politiſch-günſtigen Einfluſſe erwachſen; wird aber der Eingriff in die gewöhnliche Freiheit des bürgerlichen und commerciellen Lebens, zum Behuf der Steuerverwaltung hier ſchonender geübt, ſo liegt in den Folgen jeder Abweichung der Keim der Auflöſung des Zollverbandes. Welchen heimiſchen oder auswärtigen Zuwachs aber dieſes preußiſche Zollſyſtem erhalten mag, ſein richtiger Prüfſtein wird immer die ihm gegenübergeſtellte Lehre bleiben: freie Thätigkeit nach allen Beziehungen im harmoniſchen Gleichgewichte führt zu einer höhern Bildungsſtufe, und dieſe iſt die wirkſamſte und nachhaltigſte aller Steuerverbeſſerungen. — Von den Vorſchritten, welche die Einführung der vor mehren Jahrzehnden geſetzlich ausgeſprochenen, allgemeinen Grundſteuer nach gleichen Grundſätzen und Formen neuerlich machte, kann hier nur berichtet werden, daß der Finanzminiſter von Motz, von der Wichtigkeit dieſer Gleichſtellung überzeugt, rüſtig an die Einführung, deren Vorarbeiten endlich wohl reifen mußten, zu gehen verſuchte; doch überſtieg die Aufgabe ſeine Kräfte und ſeine Zeit.

Wenn man in den Jahren 1809 und 1810 im Anſtreben, einen neuen Staat

zu ſchaffen, der Gegenwart vorgeeilt war, ſo verſtattete die nun eingetretene Ruhe, den Feuereifer der Befreiungskataſtrophe zu dämpfen. In keiner Hinſicht zeigten ſich dieſe Umſtände der Geſetzgebung günſtig, am wenigſten, wenn ſie auf wunde Stellen des Zeitalters, als Beurtheilung der Staatsformen, Beſchränkung der monarchiſchen Gewalt durch Nationalrepräſentation, Verantwortlichkeit der Miniſter, Preßfreiheit u. ſ. f. ſtießen. So wenig Preußen ſich davon brauchte anfechten zu laſſen, ſo theilte es doch die Maßregeln, welche unter Öſtreichs Vorſitze in der Bundesverſammlung berathen wurden, und ließ dieſe Beſchlüſſe in die Geſetzſammlung übergehen, bis zum Verbote ſtaatsgefährlicher Schriften. Beſorgniß wegen verführeriſcher Aufregungen veranlaßte manches Einſchreiten. Nicht oft gaben ſolche Ereigniſſe Veranlaſſung, die preußiſche Rechtspflege im Glanze zu zeigen. Es gereicht den preußiſchen Miniſterien nicht zum Vorwurfe, daß die hochpoliceilichen Anſtalten nie recht gedeihen wollen; ſie waren hier nicht Bedürfniß, ſondern eine den Nachbarſtaaten abgeborgte Zuchtruthe. Gewiß das wichtigſte Denkmal der Geſetzgebung dieſes Zeitraums war die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831, wodurch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 ergänzt und gezeigt werden ſollte, welche Erfolge letztere gehabt hatte, welche Mängel an derſelben waren bemerkt worden, welche Fortſchritte indeß in der Geſetzgebung gemacht waren, kurz, eine Menge Aufgaben fand dieſe revidirte Städteordnung zu löſen. Die Aufmerkſamkeit auf das Wie war um ſo größer, je öfter die ſeit 1814 zu Preußen gekommenen Städte auf die Erſcheinung einer neuen Städteordnung officiell waren vertröſtet worden, und je bekannter es wurde, daß in den weſtlichen Provinzen die Städteverfaſſung von den Provinzialſtänden berathen ſei. Die Veränderungen, welche aus der Reviſion hervorgingen, ſind oft gegeneinander geſtellt, beſprochen, beurtheilt worden; einzelne Verbeſſerungen ſind unverkennbar und einiger Vortheil für Staatsverwaltung und Stadtbewohner entſcheidend, da hier mit mehr Kürze und Beſtimmtheit als zuvor dem ſtädtiſchen Gemeinweſen der Bereich ſeiner Wirkſamkeit angewieſen iſt. Nur iſt zu beklagen, daß dieſes Werk durch die neueſten Zeitverirrungen mehre Zuſätze, welche zu unerfreulichen Betrachtungen führen, erhielt. Obgleich es in die Geſetzſammlung aufgenommen iſt, ſo deutet doch die Schlußbeſtimmung mehr auf eine Gnadenverleihung als auf ein Staatsgeſetz: „Wenn wider Erwarten die Mehrzahl der Bürgerſchaft ſich einer ganz beſondern Pflichtverletzung ſchuldig machen ſollte, ſo behalten wir uns vor, einer ſolchen Stadt die ihr durch dieſen Stadtordnung verliehene Verfaſſung zu entziehen." So dunkel als der Begriff von beſonderer Pflichtverletzung, ſo unbeſtimmt iſt auch die eigentliche Folge der hier angedrohten Ungnade, beſonders wenn man erwägt, daß bei Aufſtellung der Frage, welche von beiden Städteordnungen, die alte oder die revidirte, man zu bekommen wünſche, manche vorlaute Stimme ſich nicht in den Schranken der Alternative hielt, ſondern darüber hinwegſchweifend meinte, daß man am liebſten keine von beiden wähle, da die alte der zeitgemäßen Verbeſſerungen entbehre, die neue aber merkliche Rückſchritte hinſichtlich der Ausbildung des Bürgerthums enthalte. Dennoch haben beide Städteordnungen das Verdienſt, in Preußen und in andern deutſchen Staaten, durch Nachbildung, bedeutend zur Wiederherſtellung der Magiſtratur, im Gegenſatze der Staatsbeamten, gewirkt zu haben und nachtheilig wirkenden Geſetzen, worunter das flache Land leidet, ein Gegengewicht zu geben. Was half es den Provinzialſtänden der Provinz Sachſen, daß ſie ſich nach entſchiedener Mehrheit wider die Rückgabe der Dorf- und Landpolicei an die Rittergutsbeſitzer erklärten? Der Sache nach wurde ſie wiederhergeſtellt und die Folgezeit wird lehren, ob die Verbindung dieſer Policei mit der Patrimonialgerichtsbarkeit manches Übel nicht vergrößert, anſtatt ihm abzuhelfen. Zwei Cabinetsordres vom 31. März 1833, in deren Eingange der Anhörung der Stände des ſtändiſchen Verbandes von Sachſen und der Altmark ge-

dacht wird, ſetzen auseinander, wie den mit der Gerichtsbarkeit verſehenen Gutsherren in ihren Dörfern die Wahl der Schulzen, jedoch unter Prüfung des Landrathes zuſteht, und wie ihnen die Handhabung der Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit überantwortet wird. Die Policeigerichtsbarkeit ſoll zwar vom Patrimonialgerichte verwaltet werden; je unbeſtimmter aber der Ausdruck der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, je abhängiger der Patrimonialrichter vom Patron, je ſeltener jener an Ort und Stelle iſt, und je öfter der als nächſte Verwaltungsbehörde einſchreitende Landrath Gutsbeſitzer zu ſein pflegt, deſto mehr ſind die Dorfbewohner perſönlich, wie für alle innere Verhältniſſe ihres Gemeindeverbandes, von Neuem einer ihnen vorgeſetzten Gutsherrſchaft unterworfen. Alles Dieſes wird als Beſeitigung der weſtfäliſchen Zwiſchenregierung und fremdherrlicher Geſetzgebung bezeichnet und das Syſtem, nach welchem die Patrimonialgerichtsbarkeit wiedereingeführt wurde, unverkennbar weiter geführt. Bis jetzt ſind dieſe hochwichtigen Cabinetsordres der Geſetzſammlung nicht einverleibt, jedoch in den Regierungsblättern der Provinz Sachſen publicirt. Die Erfolge welche das Wiederhervorrufen dieſer ſeit 25 Jahren beſeitigten Einrichtung für Bauernſtand, Gutsbeſitzer und Domainenverwalter haben muß, liegen zu nahe, als daß hier nähere Bezeichnung derſelben nöthig wäre. Nichts lähmt bekanntlich den Regierungsmechanismus verhängnißvoller, als das Zurückſtellen der Zeituhr zur Bevorrechtung Einzelner. Wenn die Landbewohner des ehemaligen Königreichs Weſtfalen ſeit einem Vierteljahrhundert vergeſſen haben, was ein Erb- und Gerichtsherr ſei, ſo werden ſie es in der Provinz Sachſen wieder lernen.

Das Verhältniß des flachen Landes zu den Städten hat, indem jenem eine Claſſenſteuer, dieſem dagegen eine Schlacht- und Mahlſteuer auferlegt iſt, eine Abänderung erlitten, nicht ſowol durch das verſchiedene Steuerprincip, als durch die in den Städten für mahl- und ſchlachtſteuerpflichtige Gegenſtände eingeführte Thorcontrole, welche den freien Verkehr zwiſchen Stadt und Land ſtört und auf die erſtern um ſo nachtheiliger wirkt, da ſie auch in Hinſicht der Verbrauchsſteuer in ſtrengerer Aufſicht gehalten werden können, und bei dem Unglücke, im Controlebezirke zu liegen, zu der Alternative gezwungen ſind, entweder ſelbſt zu ſchmuggeln, oder Abnehmer der umliegenden Schmuggler zu werden, mit welchen ſie bei redlicher Verſteuerung nicht Preis halten können. Dieſes hat auf Moralität und Vaterlandsliebe nachtheiligen Einfluß, da ohnehin die Schmuggler bei ihrem fortwährenden kleinen Kriege wider die Grenzofficianten oft den eigentlichen altpreußiſchen Veteranenſinn zu haben wähnen. So ſonderbar geſtalten ſich die Meinungen, über welche Herrſchaft zu gewinnen die Verwaltungsbehörden nicht lernen wollen.

Was die Städte unter ſich betrifft, ſo wird in denſelben immer mehr fühlbar, daß die Sucht, in einzelnen derſelben Alles zuſammen zu häufen, nach dem Vorbilde der Hauptſtadt, große Nachtheile mit ſich bringt, wie denn in allen Reichen das übermäßige Anwachſen einer Hauptſtadt zu den gefährlichſten Staatskrankheiten gehört, in welchen ſich die Höfe gefallen, und der nicht ausgeglichen wird durch geweckte Kunſtleiſtungen und durch Gewerbprunk. Die Anhäufung allen Glanzes des ſocialen, geiſtigen und politiſchen Lebens in der Hauptſtadt entfrembet dieſen, beſonders dem Hofe das Land und Reich. Welcher unendliche Gewinn floß der Bildung der deutſchen Nation dadurch zu, daß das ehemalige deutſche Reich nie eine entſchiedenes Übergewicht behauptende Hauptſtadt hatte, welcher Schaden für Frankreich vom Gegentheile? Dieſe Betrachtungen führen noch weiter und zeigen den unendlichen Nachtheil, welchen es gleichfalls für Provinzen hat, wenn in denſelben Eine Stadt ſich befindet, die als Hauptniederlage des Kriegsbedarfs, und als Hauptfeſtung des Reichs, gleichzeitig der wichtigſte mercantiliſche Platz und der Sitz einer Menge von Provinzialbehörden iſt.

Es fehlt nicht an wichtigen Aufgaben der Geſetzgebung, welche zu löſen ſind, und zum Theile auch unter vieljährigen Vorarbeiten dem Abſchluſſe entgegenreifen. Dahin gehören die Reviſionen des Landrechts, die Einführung einer neuen Gerichtsordnung und Gerichtsverfaſſung, hinſichtlich welcher Aufgabe zwiſchen den Alt- und Neupreußen, nach dem verſchiedenen Standpunkte ihrer Bildung für das Staatsleben, die verſchiedenartigſten Anſichten ſtattfinden. Dahin gehört ferner die Entwerfung eines neuen Cenſurgeſetzes, welchem als Vorbild der deutſche Bund entgegenſieht, mit deſto geſpannterer Erwartung, da im Bereiche der legislatoriſchen Leiſtungen noch kein den nothwendigen Foderungen entſprechendes Cenſurgeſetz vorhanden iſt und Viele daraus auf die Unmöglichkeit, ein ſolches zu geben, geſchloſſen haben. Auch wurden Gerüchte verbreitet von einem neuen allgemeinen Judengeſetze; des laut gewordenen Widerſpruches ungeachtet, mochten Vorarbeiten dazu ſtattgefunden haben, welche unnöthige Beſorgniß bei den Juden der Hauptſtadt weckten.

Die proteſtantiſchen Kirchen, welche ſich größtentheils zu einer evangeliſchen verbunden hatten, hegten Beſorgniſſe für ihre chriſtlich-freie Exiſtenz, indem ſie das Umſichgreifen eines unchriſtlichen Pietismus fürchteten und in der äußern Form des Gottesdienſtes durch liturgiſche Vorſchriften normaliſirt wurden. (Vgl. Liturgieweſen.) Durch letzteres erhielt der Predigerſtand ein neues Symbolum, indem ſeit dem 2. Jun. 1826 jeder in denſelben Tretende auf die neue Agende, mithin auf das in demſelben enthaltene, nichtevangeliſche Glaubensbekenntniß verpflichtet wurde. Offenbar erhält hierdurch die Liturgie einen veränderten Charakter, und erinnert daran, daß das evangeliſche Chriſtenthum ein von hochprieſterlichen Machtſprüchen befreites Auffaſſen der göttlichen Urkunden und eine von aller menſchlichen Autorität unabhängige Forſchung erheiſcht zur Begründung des chriſtlichen Glaubens. Es iſt für Preußen als Staat höchſt merkwürdig, daß in demſelben Unterſuchungen über die das ganze Kirchenthum in ſich aufnehmenden liturgiſchen Verhandlungen nicht mehr möglich ſind, ſeitdem von Staatswegen Partei genommen wurde und die Lobpreiſer der Agende jeder Vergünſtigung ſich erfreuen, während jede entgegengeſetzte Meinungsäußerung gemisbilligt wird. Weniger Aufſehen erregten in dieſem Zeitabſchnitte die unter der preußiſchen Herrſchaft ſtehenden katholiſchen Kirchen, obgleich in denſelben die Hinneigung zum geläuterten Chriſtenthum auf erfreuliche Weiſe ſichtbar wurde. Die päpſtliche Bulle vom 16. Jul. 1821, die neue Grundlage der katholiſchen Kirchenangelegenheiten in Preußen, iſt wichtiger durch die Punkte, welche ſie ſchweigend übergeht, als durch Zugeſtändniſſe, welche man für Preußen erwartete, und ein Meiſterſtück der Unterhandlungskunſt der päpſtlichen Curie. In mehren preußiſchen Provinzen, beſonders in Schleſien, zeigten ſich Verbeſſerungswünſche, welche dem Papſtthume unangenehm ſein mußten; dahin gehörten ſchon früher lautgewordene Vorſchläge zur Abſchaffung des Cölibats, Einführung der deutſchen Sprache beim Gottesdienſte, beſonders bei der Meſſe. Die Bittſteller wurden an den Papſt gewieſen und ihnen im Nichtgewährungsfalle der königliche Schutz verheißen, wenn ſie ſich zum Übertritt zur evangeliſchen Kirche entſchlöſſen. Die Biſchöfe ſchwankten zwiſchen hierarchiſcher Machtvollkommenheit und weltlichen Einwirkungen und vermochten das Licht nicht zu erſticken, welches in allen Theilen der Nation ſich durch verbeſſerten Schulunterricht verbreitete.

Zu den glänzendſten Seiten der preußiſchen Staatsverwaltung gehört die der Pflege der Kunſt und Wiſſenſchaft. Mit beiden wurde nicht der eitle höfiſche Prunk getrieben, welcher ſeit dem Vorbilde Ludwig XIV. die Völker mehr blendete, als beglückte. Vom Gebiete der Elementarſchule an bis zu den Forſchungen der Gelehrten und Akademien, von den erſten Beſtrebungen des Handwerkerfleißes, der Gewerbthätigkeit, der Induſtrie, bis zu den höchſten Leiſtungen des eigentli-

chen Künſtlers ergab ſich in dem weiten Gebiete des Wiſſens, Forſchens, Wirkens und Schaffens nichts Bedeutendes, das der pflegenden Theilnahme des Staats entgangen wäre. Was ſich irgend dazu eignete, wurde als ein vaterländiſches Gemeingut in die Nation verpflanzt, ihr zur Theilnahme, Fortbildung und Aufbewahrung übergeben. Aus dem Volke ſelbſt entſtanden fördernde Geſellſchaften und Vereine, welche, durch alle Provinzen verzweigt, in allen Ständen rege Theilnahme finden und die Mitgliedſchaft bis zum Königshauſe und bis zum Throne erſtreckten. Für die Technik geſchah durch Gewerbſchulen, durch Unterſtützung Befähigter auf Reiſen und durch Einwirkungen auf die Werkſtätte des Kunſtfleißes ſo viel, daß jährlich die Leiſtungen an Qualität und Quantität gewannen. Unter den Lehrſchriften, die vertheilt wurden, verdienen die von Beuth herausgegebenen Muſterblätter die erſte Stelle, und zeigen, wie rühmliche Gewerbthätigkeit auf wahre Kunſt- und Geſchmacksbildung gegründet ſein muß. Die Bewohner anderer Staaten mochten ſich der Erlangung gewiſſer Vorzüge in einzelnen Zweigen der Induſtrie rühmen; ein harmoniſches Fortſchreiten nach allen Richtungen körperlicher und geiſtiger Kraftentwickelung hat nie Concurrenz zu fürchten.

Die Hauptſache iſt und bleibt immer, daß der Jugendunterricht in Stadt und Dorf ununterbrochen ſich vervollkommnet, während andere Staaten jetzt erſt da beginnen, von wo man in Preußen vor mehren Menſchenaltern ausging. Dieſe Fortbildung blieb nicht ohne Abwege, unter welchen von unten herauf zunächſt manche Verkünſtelung des nur in der größten Einfachheit zur Vollkommenheit gelangenden Volksunterrichts einige Nachtheile mit ſich brachte. Das Syſtematiſiren der Schulanſtalten, und die Vervielfältigung der Unterrichtsgegenſtände machte es drückend, daß auch die Ärmſten gezwungen ſind, ihre Kinder ſchon vom ſechsten Jahre an bis zur Zulaſſung zum Abendmahle in die Schulen zu ſchicken. Der Dürftige erträgt die Zahlung des Schulgeldes und die Entbehrung der Kinder bei Haus- und Feldarbeit, ſo lange er weiß, daß ſeine Kinder mit Leſen, Schreiben und mit Religionsunterricht beſchäftigt werden; aber er murrt, wenn ſeine Kinder nach Noten ſingen lernen müſſen. Den in Seminarien erzogenen Elementarſchullehrern gibt man geiſtige und leibliche Verbildung ſchuld, wonach ſie ihrer nächſten Berufsſphäre weniger Segen zu bringen vermögen. Noch mehr Vorwürfe macht man den ſogenannten höhern Bürgerſchulen, welche jetzt von den untern Claſſen der gelehrten Schulen, mit welchen ſie ehedem zuſammen beſtanden, völlig getrennt ſind, zum Nachtheile beider und der ganzen Cultur, denn es wird dadurch eine Trennung des Gelehrtenſtandes von den übrigen begründet, der mit dem, alle Stände einander verſchmelzenden Zeitgeiſte im Widerſpruche ſteht. Auch iſt es ſchon ſo weit gekommen, daß man bei der Anſicht der currenten Dienſtpapiere der Vorſteher einer Lehranſtalt ſich überzeugen muß, der Schriftwechſel derſelben mit den höhern Behörden hindere faſt die Erfüllung des Lehrberufs. Der Schlußſtein der Schulbildung, die Prüfung der Reife für die Univerſität, liefert den entſcheidendſten Beweis der Übertreibung. Man hat geſagt, die geſteigerten Foderungen an das Wiſſen der jungen Leute würden gemacht, um den zu großen Andrang zum Gelehrtenſtand zu vermindern. Wenn man den wahren Grund dieſes allerdings zu berückſichtigenden Übels erforſcht, wird man ſich leicht überzeugen, daß demſelben durch dieſes Mittel nicht abgeholfen werden kann. Wie übertrieben aber gegenwärtig die Foderungen bei der Abiturientenprüfung in Preußen ſind, geht aus der unumſtößlichen Behauptung hervor, daß wenige Univerſitätslehrer, noch ſeltener Mitglieder der Provinzial-Schulcollegien und -Conſiſtorien im Stande ſind, allen jenen Prüfungsfoderungen ſo zu genügen, um ein vorzügliches Zeugniß der Reife zu erhalten. Die gelehrte Art, alte Sprachen zu leſen, zu ſchreiben und zu reden, die Beleſenheit und Kenntniß der Claſſiker, die Maſſe bis zu einzelnen Daten gehender geſchichtlicher Studien, der Umfang höherer mathematiſcher Kennt-

niſſe, welche hier verlangt werden, ſind Beweiſe einer Überfüllung und Übertreibung, wovon die Gelehrſamkeit wenig Vortheil zu erwarten hat. Die Sorgfalt des preußiſchen Miniſteriums, den höhern Lehranſtalten und Univerſitäten ausgezeichnete und tüchtige, in ihrem Fache berühmte Gelehrte zu verſchaffen, hat ſich nicht vermindert durch die ungünſtige Meinung, welche man in neuerer Zeit von den Studenten faßte, indem man ſie als Pfleger revolutionnairer Verbindungen anſah. Das Ärgerniß, das gegebene wie das genommene, war ſo groß, daß, aller Mühe ungeachtet, die Acten darüber noch nicht geſchloſſen werden konnten.

Die Erweiterung des Kreiſes der Ideen und Beſtrebungen, welche Preußen mit dem Gewinne der ſchönen Rheinlande erhalten hat, wird von manchen Seiten in Zweifel geſtellt, wenigſtens hinſichtlich der politiſchen Bedeutſamkeit; aber unbezweifelt iſt der Einfluß, welcher von dorther auf das Kunſtleben verbreitet wurde. Bis dahin beſaß Preußen kein Land, welches, was auch zur Entfaltung der Künſte gehört, eine ruhmvolle künſtleriſche Vorzeit hatte. Dieſes wurde mit Köln gewonnen und durch die ehemaligen rheiniſchen Reſidenzſtädte vermehrt. Welches Flußgebiet kann ſich, als die Künſte pflegende Zone, den Rheinlanden gleichſtellen? In welchem Verhältniſſe konnte der Keim einer verjüngten Kunſtblüte ſich beſſer entfalten, als unter der Regierung Friedrich Wilhelm III.? Was in dieſer Beziehung in der Hauptſtadt und durch Akademien, wie durch das mit königlicher Liberalität dem Publicum geöffnete prachtvolle Muſeum geſchah, wirkte nach vielen Richtungen und ſtellte die Kunſtbeſtrebungen des nördlichen Deutſchlands mit der erneuerten Pflege derſelben am Niederrheine in einen ſchönen Wettkampf, dem zuverläſſigſten Schutzmittel gegen Einſeitigkeit und Manier, worin die Kunſtinſtitute der Reſidenzen ſo oft untergehen. Es zeigte ſich eine vielſeitige Theilnahme, die ſich auch darin darthat, daß dem aufkeimenden Talente willfährige Unterſtützung zu Theil wurde.

Wenn von Kunſt und Wiſſenſchaft, Kirche und Staat in Bezug auf ein Zeitalter und eine Nation nichts Rühmlicheres geſagt werden kann, als daß ſie nicht in einer iſolirten Kaſte ihren Sitz haben, ſondern echt volkthümlich in der Geſammtheit der Nation walten, in derſelben Pflege und Fortbildung finden, ſo iſt es grade dieſer Geſichtspunkt, nach welchem die hier zuſammengereihten Bemerkungen über Preußen im letzten Jahrzehend zu dem Schluſſe berechtigen, daß Beſorgniſſe eines Zurückſinkens feindſelige Traumbilder ſind. Doch auch dieſe verdienen Beachtung, als Warnungen gegen Hoffahrt und Stillſtand. Kein Staat Europas hat verhängnißvoller als Preußen erfahren, wohin dieſe führen, was der einzige Weg ſei, lautern Nationalruhm der Nachwelt zu vererben, und wodurch allein einem Volke der Ausſpruch jenes Dichters zum Segensworte werde: „Gott heißt Vergeltung in der Weltgeſchichte!" (92)

Preußiſche Gymnaſien. Die ruhmwürdigen Bemühungen des großen Kurfürſten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, zur Verbeſſerung des Unterrichts in den gelehrten Schulen ſeiner Staaten, wurden von ſeinen beiden nächſten Nachfolgern nicht in einem gleichen Grade fortgeſetzt, indem namentlich Friedrich Wilhelm I. nur dem Elementarunterricht in Bürger- und Landſchulen ſowie den Soldatenſchulen Intereſſe bewies. Aber mit Friedrich II. trat auch hier eine neue erfolgreichere Epoche ein. In ſeiner denkwürdigen Cabinetsordre vom 5. Sept. 1779 erklärte der König, daß er „durchaus nicht vom Unterrichte im Lateiniſchen und Griechiſchen bei dem Unterrichte in den Schulen abginge", ebenſo widmete er eine beſondere Sorgfalt den Schulen des halleſchen Waiſenhauſes und Pädagogiums, der Anſtalt zu Kloſter Bergen und nahm ſich der Univerſitäten thätig an. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. blieb, mit Ausnahme der Wöllner'ſchen Verfinſterungsepoche, den Grundſätzen ſeines großen Oheims treu, Friedrich Wilhelm III. aber übertraf Beide in einem hohen Grade ſeit ſeiner Thronbeſteigung am

17. Nov. 1797. Die eigentliche Blütezeit der preußiſchen Gymnaſien beginnt indeß mit dem Jahre 1809, alſo in einer Zeit, wo der Staat am bedrängteſten war und der König ſich den hohen Ruhm erworben hat, daß grade da am wenigſten geſpart wurde, wo man ſonſt wol mit Erſparniſſen anzufangen gewohnt iſt. Der damalige Chef der Section des öffentlichen Unterrichts, der jetzige Miniſter von Schuckmann, leitete unter Stein's und Hardenberg's Zuſtimmung die wichtigſten Maßregeln zur zweckmäßigen Verbeſſerung der Gymnaſien ein, wobei Nicolovius, Süvern, Wilhelm von Humboldt und Niebuhr eine beſondere Thätigkeit entwickelten. Dieſe Beſtrebungen ſind während der letzten 20 Jahre durch den erleuchteten und wohlwollenden Miniſter von Altenſtein folgerecht fortgeſetzt und in den einzelnen Provinzen durch die Oberpräſidenten von Vincke, von Merckel, Sack und von Baſſewitz unterſtützt worden. Dadurch ſind die Gymnaſien zu einer rühmlichen Gleichmäßigkeit, die Lehrer zu einer weit geachtetern bürgerlichen Stellung und, wo man den Vorſchriften der Behörden nachlebte, auch die Zöglinge zu einer überwiegenden wiſſenſchaftlichen Höhe geführt worden. Aber es darf dabei auch nicht überſehen werden, daß die Tauſende, welche in den Jahren 1813, 1814 und 1815 aus Univerſitäten und Gymnaſien ausſtrömten und ſich unter die Fahnen des Königs ſammelten, aus jenen Gymnaſien hervorgegangen ſind, welche in der Zeit der Noth und Bedrängniß erblühten und daß ihr Beiſpiel es vorzüglich war, welches auch jenſeit des Elbſtroms zuerſt die Herzen der ſtudirenden Jugend und der aus ihrer Mitte erwachſenen Männer zu thatkräftiger Anſtrengung mit fortriß.

Eine eigentliche Schulordnung für ganz Preußen hat die Staatsregierung noch nicht bekannt gemacht, jedoch ſollen viele Materialien dazu von dem Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten zuſammengebracht ſein. Ein allgemeiner Lehrplan, als deſſen Verfaſſer Bernhardi genannt wird, ward 1816 den Conſiſtorien von Seiten des Miniſteriums als einſtweilige Norm gegeben und beſondere Dienſtinſtructionen erhielten von ihren Provinzialbehörden die Gymnaſialdirectoren in der Rheinprovinz, in Weſtfalen und Brandenburg. Nach dieſen Verordnungen und nach andern amtlichen Erlaſſen, deren Überſicht aus den Jahren 1817—26 ſich in Seebode's „Archiv" (1826, Heft 5 und 6) und in Neigebaur's „Sammlung der auf den öffentlichen Unterricht in den preußiſchen Staaten ſich beziehenden Geſetze und Verordnungen" (Hamm 1826) findet, ſtehen nun folgende Beſtimmungen feſt, die wol faſt überall in Anwendung gekommen ſind, wenn auch faſt der Plan nur ein idealer iſt und die darin enthaltenen Vorſchriften nur approximative Gültigkeit haben. Die verſchiedenen Rückſichten, welche in den einzelnen Provinzen auf ſtatiſtiſche und kirchliche Verhältniſſe genommen werden müſſen, erſchweren in Preußen die Einführung einer allgemeinen Schulordnung wie die eines allgemeinen Reichstages. Überdies befinden ſich die preußiſchen Gymnaſien bei jener interimiſtiſchen Norm und der größern Freiheit für die Entwickelung geiſtiger Kräfte beſſer als bei einem allgemeinen Schulplane, den die neueſten Erſcheinungen in ſüddeutſchen Staaten dem preußiſchen Schulmanne gar nicht einmal allzu wünſchenswerth machen.

In der Regel ſoll der ganze Unterrichtscurſus durch drei Bildungsſtufen (Sexta und Quinta, Quarta und Tertia, Secunda und Prima) in 10 Jahren vollendet ſein, ſodaß der junge Menſch, wenn die allgemeine Elementarſchule an ihm mit zurückgelegtem 9. Lebensjahre ihr Geſchäft beendigt hat, mit dem zurückgelegten 19. Jahre zum Beſuche der Univerſität reif ſein kann. Auf der unterſten Bildungsſtufe verweilt der Schüler in der Regel zwei Jahre, auf der mittlern drei Jahre, ein Jahr in Quarta und zwei Jahre in Tertia. Da aber in dieſen Claſſen die Schüler auch für die höhern Berufsarten des Kaufmanns, Landwirths, Künſtlers u. ſ. w. vorbereitet werden, ſo iſt an manchen Gymnaſien die

Errichtung einer Neben= oder Realclaſſe für die Nichtſtudirenden nachgelaſſen worden. Am Unterrichte im Latein nehmen ſie gleichfalls Theil, dagegen ſind ſie vom Griechiſchen in beiden Claſſen ſowie von dem mathematiſchen Unterrichte in Tertia ausgeſchloſſen und werden dafür im Franzöſiſchen, Engliſchen, dem höhern bürgerlichen Rechnen, dem eigentlichen Schönſchreiben und dem mathematiſchen und bürgerlichen Zeichnen unterrichtet. Bei der zunehmenden Zahl von Realſchulen und Realgymnaſien dürften dieſe Realclaſſen wol meiſtens wieder eingehen. Auf Prima und Secunda endlich kommen fünf Jahre, zwei auf Secunda, zwei oder drei Jahre auf Prima. Daß ein ſchnelleres oder langſameres Fortrücken dieſen Normalſatz und ſeine einzelnen Theile verkürzen oder verlängern werde, verſteht ſich von ſelbſt. Ferner iſt grundſätzlich angenommen und durch die Praxis ausgeführt, daß die eigenthümliche Beſtimmung der Gymnaſien in Preußen ſei, die männliche Jugend zum wiſſenſchaftlichen Berufe vorzubereiten und zwar ſo, daß vor allen Dingen das Verhältniß der gelehrten Schulen nach unten hin zu den Elementar= und Bürgerſchulen, nach oben zu den Univerſitäten und höhern Lehranſtalten feſtgeſtellt worden iſt. Das claſſiſche Alterthum und das gründliche Erlernen der lateiniſchen und griechiſchen Sprache iſt zur Vorbereitung für jeden wiſſenſchaftlichen Beruf unentbehrlich, und iſt und bleibt daher der Anfang und das Ende des Unterrichts in den gelehrten Schulen. An dieſes ſchließt ſich das Studium der Mathematik, die aber, weil ſie in Beziehung auf die formelle Bildung einſeitig ſein würde, mit der weit vielſeitigern Philologie verbunden und ihr gewiſſermaßen untergeordnet ſein muß; die Geſchichte wird nach einem wohlgegliederten Plane gelehrt, für die deutſche Sprache iſt der hiſtoriſch=philoſophiſche Weg, wie ihn Jakob Grimm begonnen hat, empfohlen; Geſchichte der Nationalliteratur, hebräiſche und franzöſiſche Sprache, Zeichnen und Geſang vollenden den Kreis der Gymnaſialobjecte. Man vergleiche über dieſe Objecte beſonders die Schulſchriften von L. Kirchner: „Über den Organismus des öffentlichen Unterrichts auf Gelehrtenſchulen" (Stralſund 1821) und „Über die Einrichtung und Diſciplin des ſtralſundiſchen Gymnaſiums", das für ein preußiſches Normalgymnaſium gilt (ebendaſelbſt 1827); von J. A. Matthias: „Leitfaden für einen heuriſtiſchen Schulunterricht" (4. Aufl., Magdeburg 1827), von E. J. Birnbaum: „Geſichtspunkte zur Beurtheilung der gegenwärtigen Leiſtungen in den Gelehrtenſchulen" (Köln 1825).

Die genannten Lehrobjecte werden wöchentlich in 32—36 Stunden gelehrt, zu denen noch als außerordentliche Lectionen das Hebräiſche, der Geſang= und Zeichenunterricht kommen. In der Regel hat jeder Schüler 6—7 Stunden täglich Unterricht; aller Privatunterricht iſt daher nicht allein unnöthig, ſondern ſogar nachtheilig. Die Zeit der Lehrſtunden iſt entweder von 7—11 und von 2—4 Uhr, oder von 8—12 und 1—5 Uhr in den Gymnaſien feſtgeſetzt. Für die Schulferien iſt durch die Verordnungen vom 27. Aug. 1811 und 30. Aug. 1825 eine Zeit von acht Wochen bewilligt worden, die in den einzelnen Provinzen nach der Convenienz vertheilt ſind. Die Zahl aller Gymnaſien in Preußen beträgt 109, von denen die Provinzen Preußen und Poſen 15, Brandenburg und Pommern 23, Schleſien und Sachſen 43, Weſtfalen und die Rheinprovinz 28 haben. Die meiſten, nämlich 10 in jeder, finden ſich in den Regierungsbezirken Potsdam und Magdeburg. Nach amtlichen Nachrichten waren auf dieſen zu Anfange des Winterhalbjahrs 1830, im Ganzen 23,767 Schüler, von denen 6289 in den obern Claſſen und 17,478 in allen übrigen ſich vorfanden (ſ. „Preußiſche Staatszeitung", 1831, Nr. 233). Sollte aus dieſem Zahlenverhältniſſe ein ſcheinbarer Beweis für die Klage, daß die Zahl der ſtudirenden Jünglinge zu groß ſei, hergenommen werden, ſo erledigt ſich dieſe durch die neuerdings gegebenen Nachweiſun=

gen über die Provinz Sachſen (ebendaſelbſt 1833, Nr. 105), indem die 22 Gymnaſien, welche dieſe Provinz hat, 1828 die Zahl von 4063 Schülern hatten, von denen 294 zur Univerſität abgegangen waren. Im Jahr 1831 betrug die Frequenz 3882 Schüler, abgegangen: 277, 1832 nur 3828, abgegangen im Jahreslaufe zur Univerſität 262 Schüler. Wo 143 Städte in der Provinz ſind mit einer Bevölkerung von 1,500,000 Seelen und mit 22 gelehrten Schulanſtalten, da bilden die Abgegangenen keine unverhältnißmäßig ſtarke Zahl.

Außer den oben erwähnten allgemeinen Anordnungen ſind die preußiſchen Gymnaſien durch eine Reihe organiſcher Einrichtungen und Verordnungen von den meiſten Gymnaſien in andern Ländern und eben nicht zu ihrem Nachtheile unterſchieden. Man glaubt daher auch wol in Baiern, Baden und Heſſen, daß in Preußen das Eldorado des Schulſtandes ſei, und Couſin in ſeinem bekannten „Bericht über den Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in Deutſchland und Preußen", nennt den letztern Staat „das claſſiſche Land der Caſernen und der Schulen". Übrigens ſind die Bemerkungen des gelehrten Franzoſen über die Gymnaſien in Preußen, mit Ausnahme ſeines Berichts über die Landesſchule Pforta, noch nicht von ihm bekannt gemacht. Indem das Miniſterium von der Anſicht ausging, daß die äußere Lage des Schulmannes ſo wenig als möglich gedrückt ſein darf, wurde zuvörderſt die ökonomiſche Lage der Gymnaſiallehrer durch ſorgfältige Verwaltung der den einzelnen Anſtalten zugehörigen Güter, durch vermehrte Zuſchüſſe aus Staatsfonds, durch Erhöhung des Schulgeldes, durch Verſetzung verdienter Lehrer auf einträglichere Stellen und in einzelnen Fällen auch durch Zuſchüſſe aus Communalfonds bei jeder ſich darbietenden Gelegenheit verbeſſert. Die Mittel dazu wurden beſonders durch die Einziehung der Güter von Klöſtern, Stiften, Balleien und aufgehobenen Corporationen gewonnen. Die Magiſtrate in vielen größern und kleinern Städten haben ſich durch eine große Theilnahme an dem Flor der Gymnaſien und dem Wohlbefinden der Lehrer ausgezeichnet und dringenden Bedürfniſſen gern durch Zuſchüſſe aus der Kämmereikaſſe abgeholfen. Dadurch, ſowie durch die Erhöhung der Gehalte bei Directoren und Oberlehrern, wurden die Gymnaſien ſo viel möglich unabhängig von ihrer Frequenz gemacht und die Rückſicht, die aus Noth auf die einzelnen Schüler und die Zahlung des Schulgeldes genommen werden mußte, hat wenigſtens an vielen Orten aufgehört. Mit der Beaufſichtigung und Fortbildung der Gymnaſien im ganzen Lande ſind ehemalige Gymnaſiallehrer, die das Theoretiſche und Praktiſche des Faches kennen und mit der Zeit fortgeſchritten ſind, als Geheime Oberregierungs- und vortragende Miniſterialräthe beauftragt. In dieſer Beziehung hat ſich der preußiſche Staat außer den Verſtorbenen, Süvern und Bernhardi, ſehr ausgezeichneter Männer zu erfreuen und die Namen eines Nicolovius, Johann Schulze, Neander und W. Kortüm ſind der dankbarſten Erwähnung von Seiten des preußiſchen Schulſtandes werth. In den Provinzialſchulcollegien, welche unter unmittelbarer Leitung des Oberpräſidenten der Provinz oder eines dazu beſtellten Vicepräſidenten die Angelegenheiten der Gymnaſien ſtatt der Conſiſtorien wahrnehmen, ſind theils Gymnaſialdirectoren, theils beſondere Schul- und Conſiſtorialräthe angeſtellt, die namentlich zu beſondern amtlichen Viſitationsreiſen verpflichtet ſind, um an Ort und Stelle zu prüfen und zu entſcheiden. Auch hier müſſen ehrenwerthe Namen, wie die eines Matthias, Kohlrauſch, Nolte, K. A. Menzel, Jachmann, A. Jacob, Fr. Koch, Dinter, Grashof, Fr. Lange, O. Schulz, Schaub, genannt werden. In allen Beziehungen iſt die Unterordnung des Schulſtandes unter geiſtliche Obere, Ephoren, Superintendenten oder Inſpectoren aufgehoben, und beſteht, jedoch in einem beſchränktern Maße als früher, nur noch da, wo Magiſtrate und Domcapitel Patrone des Gymnaſiums ſind und der Geiſtliche gewiſſermaßen ihr Organ bildet. Dieſe Emancipation des Schulſtandes, welche

aus der Anwendung der Edicte vom 12. Jun. und 29. Aug. 1810 ſich factiſch erzeugen mußte, hat auf die Stellung der Schulmänner in der preußiſchen Monarchie einen außerordentlich nachhaltigen Einfluß geübt und iſt ſowol für evangeliſche als für katholiſche Gymnaſiallehrer als eine der größten Wohlthaten in der neuen Organiſation zu betrachten. Für die katholiſchen Gymnaſien iſt den höhern Geiſtlichen nur die Beaufſichtigung des Religionsunterrichts, jedoch nicht ohne vorherige Rückſprache mit dem Director, geſtattet, in den evangeliſchen Gymnaſien haben die Generalſuperintendenten der Provinzen nach ihrer Inſtruction vom 14. Mai 1829 ihr Augenmerk nur auf die kirchliche und religiöſe Tendenz in den gelehrten Schulen zu richten. Daher wünſcht jetzt wol nur ſelten ein preußiſcher Schulmann in ein geiſtliches Amt überzugehen; aber die große Mehrzahl der Schulmänner Preußens wird gewiß aus voller Überzeugung neben der wiſſenſchaftlichen Tendenz des höhern Lehramtes auch die ſittlich-religiöſe Tendenz deſſelben anerkennen und mit ihr die Verpflichtung nicht blos zu lehren, ſondern auch zu erziehen. Eine ſehr gehaltvolle, tief und wahr gedachte Verfügung des geiſtlichen Miniſteriums über den Zweck und die Einrichtung des Religionsunterrichts auf Gymnaſien erging an alle Directoren am 10. Oct. 1826, der bereits unter dem 26. Jun. deſſelben Jahres eine andere vorangegangen war. Übrigens hat dieſe Emancipation des Schulſtandes, wie ſie außer Preußen auch in Naſſau ſtattfindet, bei den Schulmännern Sachſens (ſ. Baumgarten-Cruſius, „Briefe über Bildung in gelehrten Schulen") und Hanovers (ſ. Kalokagathos, „Über einige Mängel des höhern Unterrichts im Königreiche Hanover") vielen Beifall gefunden. Auch Pölitz hat ſich in den „Jahrbüchern für Geſchichte und Staatskunſt" 1832, Bd. 1, für eine ſolche Emancipation ausgeſprochen, gegen welche Nobbe in einem Programm „De schola non profananda" von 1833 ſich glaubte erklären zu müſſen. Die Staatsprüfungen für die Gymnaſiallehrer ſind von den theologiſchen ganz getrennt, doch wird neben den philologiſchen und pädagogiſchen Kenntniſſen ſeit der Verfügung vom 10. Dec. 1825 wieder ein größeres Maß theologiſcher Kenntniſſe verlangt, wodurch allerdings die Prüfungen für Philologen bedeutend erſchwert worden ſind. Ob zum Heil für die Sache, muß die Zukunft erſt lehren. Jene Trennung aber hat ſich als ſehr erſprießlich bewieſen. Die Prüfungen ſind: a) pro facultate docendi, b) pro loco, c) pro ascensione (die jedoch meiſt erlaſſen wird) und d) das colloquium pro rectoratu. Sie geſchehen nicht bei dem Provinzialſchulcollegium, ſondern bei den wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſionen, die aus Univerſitätsprofeſſoren beſtehen und, um nicht zu erſchlaffen, alljährlich erneuert werden. Ob nicht das colloquium pro rectoratu, wenn es einmal gehalten werden ſoll, beſſer vor einer andern Behörde als vor Univerſitätslehrern gemacht würde, da doch die wenigſten von ihnen praktiſche Schulmänner geweſen ſind und die Praxis des Schullebens doch vorzugsweiſe berückſichtigt werden muß, oder ob nicht die Prüfung eines Mannes, den die Staatsbehörde ſchon ſeit Jahren kennt, ehe er zum Rectorate berufen war, beſſer ganz unterbleiben könnte, das iſt allerdings ein ſchon oft im Stillen geäußerter Wunſch. Übrigens ſind die Fälle auch nicht ſelten, wo ein ſolches colloquium erlaſſen worden iſt. Ein ausführliches Reglement über dieſe Prüfungen hat das Miniſterium am 20. Apr. 1831 gegeben, wodurch die frühern Beſtimmungen im Edicte vom 12. Jul. 1810 ergänzt ſind. Die Vorſteher der Gymnaſien heißen Directoren oder Rectoren, die Lehrer zerfallen in Oberlehrer und in Lehrer. Directoren und Oberlehrer führen auch wol den Titel Profeſſoren als beſondere und perſönliche Auszeichnung, ſonſt beſtehen auch noch die alten Titel Conrector, Tertius, Quartus, hier und da für die untern Lehrer auch der Name der Collaboratoren. Eine Gleichförmigkeit findet hier nicht ſtatt. Die Lehrer an gelehrten Schulen gelten als Staatsdiener, und haben

alſo bereits erreicht, was der Abgeordnete Schacht im J. 1833 für die Gymnaſiallehrer in der zweiten darmſtädtiſchen Kammer in Anſpruch nahm. Freilich können auch unwürdige Lehrer, falls ſie ſich auf Angelegenheiten der Staatsverfaſſung und Verwaltung Einwirkungen erlauben, welche mit pflichtmäßiger Führung eines Lehramtes unverträglich ſind oder ſich in demagogiſche Umtriebe und geheime Verbindungen eingelaſſen haben, in Gemäßheit des königlichen Edicts vom 7. Jul. 1821, durch bloßen Beſchluß des Staatsminiſteriums von ihrem Amte ohne gerichtliche Unterſuchung entſetzt werden, ſowie die Cabinetsordres vom 16. Aug. 1826, 4. Sept. 1827 und 27. März 1831 von unfreiwilliger Entlaſſung und Penſionnirung von Staatsbeamten in dazu geeigneten Fällen auf ſie ebenfalls bezüglich ſind. In allen andern Fällen irgend einer Unterſuchung iſt durch das Geſetz vom Jahre 1819, Titel 6, ſowie ſchon früher durch das Allgemeine Landrecht, Th. II, Tit. 11, §. 530 fg., die größte Umſicht und Schonung den Behörden empfohlen worden. Jeder Claſſe ſteht ein ordentlicher Lehrer als Hauptlehrer oder Ordinarius vor, dem die beſondere Aufſicht über den guten Geiſt oder Ton ſeiner Claſſe, über den öffentlichen und Privatfleiß der Einzelnen, die Ordnung und Pünktlichkeit in ihren Arbeiten wie im Claſſenbeſuche und über ihr ganzes ſittliches Betragen in und außer der Schule anvertraut iſt. Die Gymnaſien waren urſprünglich in Gymnaſien erſter und zweiter Claſſe getheilt, von denen nur die erſten berechtigt ſein ſollten, zur Univerſität zu entlaſſen. Factiſch ſcheinen aber jetzt, da auch das zuletzt geſtiftete Gymnaſium in Düren (im J. 1830) gleich bei ſeiner Stiftung als Gymnaſium erſter Claſſe bezeichnet ward, nur die Progymnaſien, wie ſich deren in Weſtfalen und in der Rheinprovinz finden, zur zweiten Claſſe zu gehören. Die mündlichen Prüfungen der zur Univerſität abgehenden Schüler, denen die Anfertigung ſchriftlicher Arbeiten in verſchloſſenen Zimmern, unter Aufſicht der Lehrer und innerhalb der geſetzmäßig beſtimmten Friſt, vorangeht, werden in Gegenwart eines beſondern Regierungscommiſſarius, der entweder ein angeſehener Staatsbeamte, Conſiſtorialrath oder höherer Geiſtliche iſt, von den Lehrern des Gymnaſiums, welche die Prüfungscommiſſion bilden, abgehalten. Das königliche Edict vom 12. Oct. 1812 (dem eine Verfügung der Section für den öffentlichen Unterricht im Miniſterium des Innern unter dem 22. Apr. 1809 voranging) nannte als Gegenſtände der Prüfung: Latein, Griechiſch, Deutſch, Franzöſiſch, Hebräiſch für Theologen (und neuerdings auch für Philologen), Geſchichte und Geographie, Mathematik und Naturwiſſenſchaften. Eine Prüfung in der Religion geht auf den katholiſchen Gymnaſien voran; in den evangeliſchen ſcheint hierbei keine Gleichförmigkeit ſtattzufinden. Der Ausfall der Prüfung bedingt das Zeugniß Nr. I, II oder III; das letztere ſchließt von dem Genuſſe aller Stipendien aus, nimmt den katholiſchen Theologen in den Diöceſen Köln und Trier die Ausſicht auf Erhaltung der höhern Weihen, erſchwert die Erlangung der mediciniſchen Doctorwürde und geſtattet den Juriſten nicht ſich zur erſten oder einer der folgenden Prüfungen zu ſtellen. Wie nützlich auch dieſe Abiturientenprüfung auf das wiſſenſchaftliche Leben in Preußens Gymnaſien eingewirkt hat, ſo haben doch vielfache Wünſche das Miniſterium im J. 1831 veranlaßt, eine Begutachtung der bisherigen Inſtruction von dem Directoren der Gymnaſien zu verlangen. Dieſe ſind bereits eingegangen und es dürften daher wol bald einzelne Abänderungen zu erwarten ſein. Wenn man übrigens hier und da die zu hohen Foderungen der Inſtruction getadelt hat, ſo darf nicht unbemerkt bleiben, daß auch an vielen Gymnaſien die Anfoderungen der Lehrer, namentlich im Griechiſchen und in der Mathematik, über die landesherrlichen Beſtimmungen hinausgegangen ſind. Übrigens ſind nach dem Muſter der preußiſchen Abiturientenprüfung ähnliche Einrichtungen in Altenburg, Baden, Baiern, Braunſchweig, Gotha, Hanover, Heſ-

ſen-Kaſſel, Heſſen-Darmſtadt, Mecklenburg, Oldenburg, Sachſen, Weimar und Würtemberg in der neuern Zeit getroffen worden. (Man ſehe die Schrift von Fr. Schultze, „Die Abiturientenprüfung, vornehmlich im preußiſchen Staate", Heft 1, und Friedemann's „Beiträge zur Vermittelung der widerſtrebenden Anſichten über Gymnaſien". Die Schüler eines Gymnaſiums, welche die Prüfung auf den Gymnaſien gar nicht oder ſchlecht beſtanden haben, können ſich zur Prüfung bei den wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſionen auf den Univerſitäten noch einmal und zwar nach Verlauf von 18 Monaten melden, ſollen aber, falls ſie in dieſer nicht beſtehen, für immer abgewieſen werden. Durch die Errichtung einer beſondern Schulbehörde iſt für den innern, organiſchen Zuſammenhang des preußiſchen Schulſtandes ſehr zweckmäßig geſorgt und, was beſonders wichtig iſt, jeder Foderung des Gymnaſiums an die Schüler oder an die Ältern derſelben das Siegel der Öffentlichkeit aufgedrückt worden. Die Directoren namentlich erſcheinen nicht mehr als eigenmächtige Beförderer wandelbarer Privatrückſichten, ſondern als verantwortliche Handhaber der Geſetze im unmittelbaren Dienſte und Schutze des Staats. Für ein organiſches und gleichmäßiges Wirken der Gymnaſien ſind auch die Directorenconferenzen nicht ohne Einfluß geblieben, welche in der Provinz Weſtfalen ſeit 1815, in Oſt- und Weſtpreußen 1831 und 1833 und in der Provinz Sachſen im J. 1833 gehalten worden ſind. Combinirte Ämter werden an Gymnaſien ſo viel als möglich vermieden, alt erſchwache Lehrer penſionnirt, Lehrapparate und Schulbibliotheken vermehrt, durch Gratificationen da abgeholfen, wo die Fonds eine eigentliche Gehaltszulage nicht geſtatten. Die beſten Nachweiſungen über die letzten Punkte gibt das Anzeigeblatt der „Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik" und die Correſpondenznachrichten in Jahn's „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik", die aus officiellen Quellen kommen. Für Gründlichkeit und Trefflichkeit im Gebiete der Alterthumswiſſenſchaft wirken die philologiſchen Seminarien zu Berlin, Bonn, Breslau, Halle, Königsberg und Greifswald, aber die eigentliche Vorbereitung des künftigen Schulmannes fällt den pädagogiſchen Seminarien anheim, deren Aufgabe es iſt, ihren Mitgliedern, welche die nöthigen Kenntniſſe des Materialen beſitzen müſſen, durch eine mehrjährige Anleitung ſowol theoretiſch als praktiſch diejenigen pädagogiſchen Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten anzueignen, welche den glücklichen Erfolg des Unterrichts in den Gymnaſien begründen können. Solche Seminarien beſtehen zu Berlin, Stettin, Breslau, Halle, Königsberg, Münſter und für die geſammten Naturwiſſenſchaften in Bonn. Die Errichtung eines polytechniſchen Seminars für Mathematik, Phyſik und Chemie in Berlin iſt ſchon ſeit längerer Zeit in Ausſicht genommen Alljährlich erſcheint auf jedem Gymnaſium ein Programm mit Nachrichten über die Anſtalt vom Director, und eine Abhandlung in deutſcher oder lateiniſcher Sprache wird dazu von ihm oder einem der Oberlehrer verfaßt nach der Verfügung vom 30. Jun. 1818. Thätigen Lehrern gibt dies eine erwünſchte Gelegenheit zur Bekanntmachung mancher kleinern, nützlichen Arbeit und durch die Schulnachrichten wird das Publicum — freilich nicht an allen Orten — zur lebhaften Theilnahme am Gymnaſium angeregt. Schleiermacher's bekannter Ausſpruch, das ſei die beſte Schule, wo keine Programme geſchrieben würden, iſt wol nur eine Paradoxie des ausgezeichneten Denkers. Nach dem Reſcripte des geiſtlichen Miniſteriums vom 15. Febr. 1825 iſt die gegenſeitige Mittheilung aller Programme der einzelnen Gymnaſien verordnet worden. In Beziehung auf die Förderung der Schüler iſt noch der vergrößerten Strenge bei den Claſſenverſetzungen zu gedenken, die in der Regel jährlich nur einmal ſtattfindet. Die Grundſätze, welche bei derſelben als leitend angeſehen werden können, ſehe man in Kirchner's ſtralſundiſchem Programme vom Jahre 1829, S. 30 fg. Die Fortſchritte im Lateiniſchen gelten als Maßſtab bei der Verſetzung. Nicht weniger ſind die Schüler durch den neu belebten Privatfleiß in den philologiſchen Wiſſenſchaften in vielen

Schulen weiter gebracht worden, wie die einzelnen Programme, z. B. von Matthias (Magdeburg 1825), von Manſo und Solbrig (Breslau und Magdeburg 1826), von Kirchner (Stralſund 1827), von Schön (Aachen 1830), genügend darthun. Das geiſtliche Miniſterium theilte zwar am 11. Apr. 1825 den vom Director Meinecke (ſ. d.) eingereichten Plan einer Privatlecture den Gymnaſien mit, indeß nicht in der Abſicht, denſelben als feſte Norm zur ſtrengen Befolgung aufzuſtellen. Endlich iſt aber die Erhaltung und Bewahrung der Disciplin in den gelehrten Schulen ein Mittel zur ſteigenden Blüte derſelben geweſen. Hierher ſind zu rechnen die Strenge bei Ertheilung von Sittenzeugniſſen, die Verfügung vom 31. Jul. 1824, daß kein Schüler allein und ohne Aufſicht zur Miethe wohnen darf, ſondern, wenn ihn ſeine Ältern, Verwandten oder Vormünder nicht ſelbſt beaufſichtigen, einem hinlänglich befähigten Manne zur beſondern Obhut und Fürſorge übergeben ſein muß, ferner die Verbote, Billards, Conditoreien, öffentliche Tanzvergnügungen zu beſuchen, die Einſchränkung im Beſuche der Concerte und Schauſpiele, die Erſchwerung der Benutzung von Leihbibliotheken, worüber theils vom Miniſterium, theils von Provinzialbehörden (namentlich vom Oberpräſidenten von Vincke für Weſtfalen unter dem 22. März 1824 und 1. Apr. 1828) mehrfache Verfügungen ergangen ſind. Dahin gehört auch die Sorgfalt der Directoren auf Erhaltung und Bewahrung des äußern Anſtandes in Kleidung, Sitte und Geberde. Durch alle dieſe und ähnliche Einrichtungen läßt ſich zwar nicht alles Schlechte und Unſittliche entfernen, aber es kann mit der vollſten Überzeugung behauptet werden, daß viel Schlechtes und Unſittliches dadurch verhindert worden iſt. Gegen manche Verirrungen ſind die ſeit einigen Jahren wiedereingeführten gymnaſtiſchen Übungen ein treffliches Mittel geworden, die vom geiſtlichen Miniſterium im Laufe des Sommers 1831 amtlich und öffentlich empfohlen wurden, nachdem ſich die Stimme geachteter Schulmänner, eines Straß, Linge, Kirchner, Hanhart, Friedemann, Föhliſch und vor Allen Fr. Jacobs („Vermiſchte Schriften", III, S. 173—201) kräftig dafür ausgeſprochen hatten. (Vergl. C. F. Koch's Schrift: „Die Gymnaſtik aus dem Geſichtspunkte der Diätetik und Pſychologie", Magdeburg 1830.) Am vortrefflichſten aber wirkt auch auf die Schüler das ernſte, wiſſenſchaftliche Streben, die ehrenhafte, ſittliche Geſinnung und die fromme Amtstreue, welche in dem prreußiſchen Schulſtande einheimiſch geworden iſt und in welcher nach dem Urtheile eines vollgültigen Richters (Johannes Schultze in den „Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik", 1827, Nr. 11) die beſte Bürgſchaft für das fernere glückliche Gedeihen der preußiſchen Gymnaſien liegt.

Zwar nicht unmittelbar gegen die preußiſchen Gymnaſien, ſondern nur mittelbar gegen das ganze deutſche Gymnaſialweſen (ſ. d.) hat ſeit einiger Zeit wieder der alte Krieg des Realismus begonnen, auch die alten Vorwürfe von Mangel an Chriſtlichkeit und chriſtlicher Geſinnung in den Gymnaſien ſind wieder bei Hohen und Niedern laut geworden. Die Widerlegung dieſer ungerechten Vorwürfe gehört nicht hierher. In Beziehung auf Preußen bemerken wir nur noch, daß die Partei der Realiſten einen beſondern Beſchützer an dem Miniſter von Motz hatte, dem der Bildungsweg durch die alten Sprachen zu lang und für unſere Zeit untauglich erſchien. Dagegen hat aber die Schulſchrift des Directors Blume in Potsdam: „Unſere Gymnaſien und ihre Tadler" (1830, 4.), wegen ihrer kräftigen Sprache und des Ernſtes in der Vertheidigung des Gymnaſialweſens in Berlin ſelbſt in ſehr hohen Cirkeln Anerkennung und Belobung gefunden. Es iſt alſo in Preußen, obgleich das geiſtliche Miniſterium auch den polytechniſchen oder technologiſchen Anſtalten eine verdiente Aufmerkſamkeit zuwendet, nicht zu befürchten, daß die philologiſchen Anſtalten denſelben zum Opfer gebracht werden dürften.

Prevorſt (Die Seherin von) iſt **Friederike Hauffe**, geb. 1801 in dem Dorfe Prevorſt bei Löwenſtein im Würtembergiſchen, wo ihr Vater Revierförſter war. Einfach und ungekünſtelt erzogen, wuchs ſie als blühendes, lebensfrohes Kind heran, in welchem ſich aber bald ein nicht zu verkennendes Ahnungsvermögen entwickelte, das ſich in ihr beſonders in vorausſagenden Träumen kund gab. Griff ſie etwas ſtark an, erlitt ſie Vorwürfe, die ihr Gemüthsleben aufregten, ſo wurde ſie im nächtlichen Schlafe ſtets in innere Tiefen geführt, in denen ihr belehrende, warnende oder vorausſagende Träume aufgingen. Auch ſideriſche Einflüſſe wirkten auf ſie ſehr früh, und es ſchlug ihr ſchon als Kind die Haſelnußruthe auf Waſſer und Metalle an. Auf Spaziergängen wandelte ſie, auch wenn ſie vorher noch ſo vergnügt war, plötzlich ein Wehegefühl und Frieren an, und dieſes Gefühl überfiel ſie auch in Kirchen, wo Gräber waren, oder auf Gottesäckern. Dazu geſellte ſich an gewiſſen Stellen ein Sinn für Geiſtererſcheinungen. Den erſten Geiſt ſah ſie in der Mitternacht im eignen großälterlichen Hauſe. Nach dem Wunſche ihrer Ältern und Verwandten in ihrem 19. Jahre an einen rechtſchaffenen, wohlhabenden Mann verheirathet, verſank ſie bald in eine unerklärliche Schwermuth, weinte Tage lang unter dem Dache des älterlichen Hauſes, ſchlief fünf Wochen lang nie mehr und rief ſo auf einmal wieder das überwiegende Gefühlsleben ihrer Kindheit in ſich hervor. Ihr neuer Aufenthaltsort Kürnbach an der Grenze von Würtemberg gegen Baden, tief zwiſchen Bergen liegend, ſcheint ſie zum Theil feindlich ergriffeu zu haben, ſowie ein gewiſſer Zwang, den ſie ſich anthun mußte, da ihre äußere Lage ſehr mit ihrem innern Zuſtande contraſtirte, ihr immer ſchwerer fiel und am Ende in körperliches Leiden überging. Am Tage ihrer Verheirathung war das Leichenbegängniß des von ihr ſehr verehrten Stiftspredigers T. zu Oberſtenfeld. Auf ſeinem Grabe wurde es ihr auf einmal ganz leicht und hell, und in ihrem Innern ging ein höheres Leben auf. Am 13. Febr. 1822 träumte ihr in der Nacht, als ſollte ſie ſich zu Bette legen, aber da lag ſchon in demſelben die Leiche des theuern Verſtorbenen. Sie ſprach laut, weshalb ihr Gatte ſie weckte. Am andern Morgen befiel ſie ein Fieber, das 14 Tage lang mit der größten Heftigkeit anhielt, und bald darauf brachen heftige Bruſtkrämpfe aus, welche ſpäter abwechſelnd mit Blutflüſſen und Kindbettfieber ſie lange plagten. Ihr Gefühlsleben war nun ſo geſteigert, daß ſie nach den größten Entfernungen hin Alles fühlte und hörte; für ſideriſche Einflüſſe wurde ſie ſchon ſo empfänglich, daß ſie jeden eiſernen Nagel in der Wand ſchmerzhaft fühlte; auch konnte ſie kein Licht mehr ertragen. Um dieſe Zeit fühlte ſie, daß ſie ſieben Tage lang jeden Abend um ſieben Uhr ein nur von ihr geſehener Geiſt magnetiſirte, in welchem ſie ihre Großmutter erkannte. Während dieſer Zeit wurden Dinge, deren längere Berührung ihr ſchädlich war, wie von einer unſichtbaren Hand weggenommen. Durch dieſes geiſtige Magnetiſiren in noch tiefern Schlaf gefallen, gab ſie an, daß ſie nur durch Magnetiſiren zu erhalten ſei. So wurde ſie im Jun. 1824 einer geregelten magnetiſchen Behandlung unterworfen, welche Dr. B. zu B—n übernahm. Ahnungsvolle Träume, Divinationen, Vorausſehen in Glas- und Kryſtallſpiegeln ſprachen von ihrem aufgeregten innern Leben; ſo ſah ſie z. B. in einem Glaſe mit Waſſer, das auf dem Tiſche ſtand, Perſonen, die erſt nach einer halben Stunde das Zimmer betraten, ſchon im Voraus. Doch wirkte die fortgeſetzte Behandlung ſo wohlthätig auf ſie, daß ſie ihre weiblichen Geſchäfte wieder verrichten konnte und zuletzt blos alle ſieben Wochen magnetiſch wurde; bei der zweiten Niederkunft aber, am 28. Dec., bei welcher ſie künſtlich entbunden werden mußte, verfiel ſie wieder in Fieber mit Phantaſien und Krämpfen aller Art, und es ſtellte ſich ein verſtärkter magnetiſcher Zuſtand aufs Neue ein. Der Schlaf blieb aus, ſie weinte die Nächte durch, hatte Durchfälle und Nachtſchweiße und wurde immer abgezehrter und elender. Wenn in dieſer Periode ein Freund, der oft um ſie war, ſie

mit dem Finger auf der Stirne zwiſchen den Augenbrauen berührte, ſagte ſie dem Dr. Kerner jedesmal einen Spruch, der auf ihn und ſeinen Seelenzuſtand Bezug hatte. Man kam auf den Gedanken, dieſe Krankheit ſei durch dämoniſche Einflüſſe erzeugt, und nahm Zuflucht zu einem als Teufelsbanner in Ruf ſtehenden Manne. Dieſer ſandte zuerſt ein grünes Pulver, worauf ſie wie im Veitstanze herumgedreht wurde, dann in Schlaf verfiel, in welchem ihre Stimme ſchreiend wurde und auf einmal eine Allen fremde Sprache redete, die ſie ihre innere nannte. Ein Amulet, das jener Mann ihr gegeben, wollte nicht bei ihr bleiben, ſondern lief einigemal ganz von freien Stücken vor mehren Anweſenden über ihre Bruſt und Bettdecke wie ein lebendes Weſen weiter, ſodaß man es auf dem Boden fangen mußte. Folgen dieſer Behandlung waren eine ſtete Überreizung der Magennerven, Kraftloſigkeit und Krämpfe und eine völlige Nervenzerrüttung. Nun zog man den Dr. Juſtinus Kerner, einen geſchätzten Arzt, zu Rathe, welcher ſeine Behandlung derſelben ſowie überhaupt das Leben der Seherin ausführlich beſchrieben hat. („Die Seherin von Prevorſt. Eröffnungen über das innere Leben des Menſchen und über das Hereinragen einer Geiſterwelt in die unſere", zweite Auflage, 2 Thle., Stuttgart 1832.)

Kerner theilte damals die Anſicht der Welt und ihrer Lügen über dieſe Frau, die er noch nie geſehen hatte und rieth, ſie aus ihrem magnetiſchen Zuſtande hinauszuführen und rein nur mit den gewöhnlichen ärztlichen Mitteln zu behandeln. Dieſelbe Anſicht hatte mit ihm ſein Freund, Dr. Off, und richtete ein ihr gemäßes Heilverfahren ein. Der Zweck Beider wurde jedoch nicht erreicht. Sie verſchlimmerte ſich zuſehends, ſie wurde ein wahres Marterbild, für welches der Tod eine Wohlthat geweſen ſein würde, aber ſie ſtarb nicht. Ihre Verwandten waren in Jammer und Verlegenheit und brachten ſie auf gutes Glück, faſt gegen den Willen des Arztes, nach Weinsberg, wo ſie den 25. Nov. 1826 todtenbleich und völlig abgezehrt ankam. Dr. Kerner erklärte ihr nun, als ſie im wachenden Zuſtande war, daß er auf Das, was ſie im Schlafe ſpreche, keine Rückſicht nehme, und daß ihr ſomnambules Weſen ganz aufhören müſſe. Er ſetzte ein rein ärztliches Verfahren homöopathiſcher Art fort; allein dies war zu ſpät, und er ſah ſich genöthigt, wieder zu dem Magnetismus, als dem letzten Mittel, ſeine Zuflucht zu nehmen. Den wirklichen Verlauf dieſer Behandlung, reine Thatſachen, hat er in obiger Schrift erzählt. Es fehlte ihr in dieſem Zuſtande an eigner organiſcher Kraft, und ſie lebte, wie ſie ſelbſt ſagte, nur von dem Luft- und Nervengeiſte Anderer. Ebenſo war der Geiſt der Metalle, der Pflanzen, der Menſchen und der Thiere ihr fühlbar und wirkte auf ſie ein. Aus ihren Augen ging ein ganz eignes geiſtiges Licht, das Jedem ſogleich auffiel, der Stechblick eines Seherauges, der durch den Schatten langer dunkler Wimpern und Augenbrauen noch gehoben wurde. Künſtliche Bildung beſaß ſie nicht; ſie hatte keine fremde Sprache gelernt, wußte nichts von Geſchichte, Geographie und Phyſik; Bibel und Geſangbuch waren ihre einzige Lecture geweſen. Ihr ſittlicher Charakter war durchaus tadellos; ſie war fromm ohne Frömmelei. Mineralien wirkten auf ihre Individualität ganz eigenthümlich; einige, wie Bergkryſtall und und Schwerſpath, zeichneten ſich durch ihre angenehme, andere, wie Platin, Diamant und Labrador, durch unangenehme Wirkung aus. Unter den Tönen wirkten die Molltöne auf ſie ganz vorzüglich erheiternd, ſodaß ſich an ihr Alles rhythmiſch bewegte. Waſſer verurſachte ihr Schwindel. Von Trauben konnte ſie nur Eine Sorte, den Drollinger, eſſen, andere, wie der Traminer, erregten ihr Hitze, der rothe Muskateller Betäubung im Kopf, der Riesling Kälte ꝛc. Unter den übrigen Pflanzen zeichnete ſich der Lorber aus durch einen ſcharfen, widrigen Geruch, und durch Erregung eines halbſomnambulen Zuſtandes, die Königskerze durch Erzeugung von Huſten, Ehrenpreis durch ein wohlthuendes Gefühl; Aurikeln machten ſie halbwach und luſtig, ein Gran von der

Belladonna in die Hand gelegt, verurſachte ihr Würgen im Halſe und Schwindel; ein todter Krebs machte ſie matt, wie gelähmt, und drei Johanniskäfer, die ſie acht Minuten lang in der Hand hatte, erregten magnetiſchen Schlaf. Das Sonnenlicht verurſachte ihr ſtets Kopfſchmerz, und ſobald ſie ſich gegen Abend niederlegte, bekam ſie die Menſtruation fortwährend. Bei einem Gewitter fühlte ſie die Blitze immer früher, als Andere ſie ſahen, und zwar im Unterleibe. Aus der Luft, ſagte ſie, komme ihr ein eignes belebendes Princip; daher mußte ein Fenſter, bei Tage und bei Nacht, ſelbſt in der ſtrengſten Winterkälte geöffnet bleiben; auch behauptete ſie, es ſei in der Luft ein Stoff, deſſen ſich die Geiſter bedienen, um ſich hörbar und ſichtbar zu machen, und je höher ſie kam, deſto magnetiſcher wurde ſie, im zweiten Stockwerk mehr als zu ebener Erde, auf Bergen mehr als im Thale. So oft ſie mit ihrem Seherblicke in das rechte Auge eines Menſchen ſah, bemerkte ſie in demſelben hinter ihrem ſich darin abſpiegelnden Bilde immer noch ein Bild, das aber weder dem Andern, noch ihrem eignen Bilde vollkommen glich; ſie hielt es für das Bild des innern Menſchen Deſſen, den ſie anſah; bei Manchem erſchien es ihr ernſter, oder auch ſchöner, verklärter als das äußere. In dem rechten Auge der Thiere ſah ſie ein blaues Flämmchen. Wie manche andere Somnambulen bemerkte ſie entfernte Gegenſtände durch Seifenblaſen, oder ſah durch die Herzgrube, erkannte die innern Theile, beſonders die leidenden Organe ihres Körpers, ſprach von einem ihr ſichtbaren Schutzgeiſte. Auch die prophetiſchen Träume ſind ihr nicht eigenthümlich. Auffallender war ihre Behauptung, die Bewohner der linken Seite des Mondes ſeien mit Bauen beſchäftigt. Für die Krankheiten Anderer hatte ſie ein ſo außerordentliches Gefühl, daß ſie bei Annäherung eines Kranken, beſonders nach deſſen Berührung, alsbald die gleichen Empfindungen in denſelben Theilen des Körpers erhielt und zum größten Erſtaunen des Kranken ihm alle ſeine Leiden aufs Genaueſte ſagen konnte. Einen Glanzpunkt dieſer Periode bildet die Heilung der Gräfin von M. durch die Seherin. Eigenthümlich war ihr die Anſchauung des Sonnen- und Lebenskreiſes. „Ich fühle die Zeit“, ſagte ſie, „wo ich eingeſchlafen bin, bis dahin, wo ich erwache, wie einen Ring, der von der Herzgrube ausgeht und ſich über die Bruſt verbreitet und gegen die linke Seite hin wie befeſtigt iſt. Dieſer Ring, welcher ſchwer und ſchmerzend iſt, hat unter ſich noch fünf ſolche Ringe und über ſich einen leeren. Er hat zwölf Theile, und in dieſen ſehe ich die Haupteindrücke von Dem, was mir in dieſer Zeit begegnete. Der Ring mit den Sternen bedeutet wirkliche Sterne. Dieſe ſind Wohnungen ſeliger Geiſter niedern Grades. Der Mond iſt die Wohnung Solcher, die ſelig werden. Der dritte Ring iſt ſonnenhell, aber ſein Mittelpunkt iſt noch heller als die Sonne. In ihm ſah ich eine nicht zu durchſchauende Tiefe, die je tiefer, deſto heller war; ich möchte ſie die Gnadenſonne nennen. Es kam mir vor, als ſchauten in dieſe Tiefe noch viele andere Geiſter mit mir, und als beſtehe Alles, was da lebt und webt, aus Fünkchen aus dieſer Tiefe, und als kämen alle Verordnungen aus ihr. Alle ſieben Jahre fallen bei mir dieſe ſieben Sonnenkreiſe ab, und ihr ganzer Inhalt wird mit Einer Ziffer auf einen Punkt geſetzt, in welcher dann der Inhalt aller Stunden, Minuten und Secunden von den ſieben Jahren enthalten iſt. So kann man nach dem Tode in Einer Zahl das ganze Leben überſchauen. Der Lebenskreis iſt kleiner, liegt unter ihm und hat 13½ Abtheilungen. Er iſt leicht wie Luft und Geiſt. Im Mittelpunkte deſſelben liegt Etwas, das Zahlen und Worte ſetzt, und das iſt der Geiſt. Wie im Sonnencirkel dieſe Welt liegt, ſo liegt in dieſem Lebenscirkel eine ganz andere, höhere; daher die Ahnungen, die in jedem Menſchen von einer höhern Welt liegen. Auf dieſem innern Ringe ſehe ich meine Gefühle als Zahl und Zeichen ſtehen; es ſind die Zahlen 10 und 17, von denen auch meine Rechnung geht. Die eine Zahl, der Zehner, iſt eine beſtändige bei jedem Menſchen und zugleich die irdiſche Zahl, mittels welcher

der Geiſt in die Außenwelt gehen kann. Die zweite Zahl, der Siebzehner, iſt keine beſtändige, und kann bei jedem Menſchen verſchieden ſein, iſt aber zugleich die innere Zahl und die himmliſche. Beide Zahlen ſind zugleich auch Grundworte. In der Zahl 10 liegt das Grundwort für den Menſchen als Menſch und für ſein Verhältniß zur Außenwelt; in der andern das Wort für jeden Einzelnen und deſſen inneres Leben, das er nach dem Tode mitnimmt. Allein dies iſt nicht etwa eine nothwendige Beſtimmung zum Böſen, ſondern es bleibt ihm die Wahl zwiſchen dem Guten und Böſen; ergreift er aber das Böſe durch eigne Wahl und überwiegt es in ſeinem Leben, ſo verliert er die Grundzahl und iſt alsdann dem Böſen und ſeinen Folgen völlig anheimgeſtellt. Kommen von der Außenwelt ſo arge Dinge, daß ſie die Grundzahl des Menſchen überſteigen, ſo iſt es des Menſchen Tod. Wem dieſe Zahl durch gar nichts geſtört wird, der erreicht das höchſte Lebensalter. Für jede Sünde, jeden böſen Gedanken und Willen wird eine Zahl im Innern geſetzt, der Geiſt, der nichts Böſes duldet, notirt dies, und nach dem Erwachen (dem Tode) im Mittelreiche, wo man ganz iſolirt daſteht, liegt dann Alles klar vor Einem, und es iſt dann der eigne Geiſt des Menſchen der Richter. Solche Ringe gehen durch die ganze Natur, durch Alles, was lebt und webt."

Beim Tode, verſicherte ſie weiter, wird der Geiſt von der Seele ſowie von der Herzgrube und dem Gehirn losgemacht. Dann löſt ſich auch die Seele; dies iſt der Moment des Todeskampfes, wo aber ſelige Geiſter der Seele beiſtehen. Der Nervengeiſt ſteht höher als der Nerv, er verbindet die Seele mit dem Leibe und den Leib mit der Welt. Er geht mit der Seele nach dem Tode über und iſt unzerſtörbar. Durch ihn bildet die Seele eine ätheriſche Hülle um den Geiſt, und die Geiſter des Zwiſchenreichs können mit ſeiner Hülfe und mittels eines in der Luft enthaltenen beſondern Stoffes Töne hervorbringen, die Schwerkraft in den Körpern aufheben und ſich dem Menſchen fühlbar machen. In reinen Menſchen bleibt dieſer Nervengeiſt in dem Körper zurück, ſie können ſich daher nicht hörbar machen und ſpuken nicht. Dieſe Äußerungen der Seherin ſtehen mit ihrem Geiſterſehen im Zuſammenhang. Dieſes geſchieht, wie ſie behauptet, mit dem geiſtigen Auge durch das körperliche. „Ich male mir", ſagte ſie, „dieſe Geſtalten nicht ſelbſt aus. Ich habe nicht die mindeſte Freude an ihnen, ich bin geplagt durch ſie; auch denke ich nicht an ſie, außer ich ſehe ſie, oder man fragt mich über ſie. Leider iſt mein Leben nun ſo beſchaffen, daß mein Geiſt in eine Geiſterwelt ſchaut, die gleichſam auf unſerer Erde iſt, und ſo ſehe ich die Geiſter nicht nur einzeln, ſondern oft in großer Menge von verſchiedener Art. Mit vielen komme ich in gar keine Berührung, andere wenden ſich zu mir, ich rede mit ihnen, und ſie bleiben oft monatelang in meinem Umgange. Ich ſehe ſie oft zu den verſchiedenſten Zeiten, bei Tage und bei Nacht, ob Menſchen da ſind oder nicht, und in allen Zuſtänden; ich kann ihnen nicht ausweichen. Oft treten ſie vor mein Bett und wecken mich, wo dann andere Perſonen, die bei mir ſchlafen, von ihnen träumen, ohne daß ich ihnen etwas über ihre Erſcheinung geſagt hätte. Ihr Ausſehen iſt gleich einer dünnen Wolke; im Sommer aber und im Mondſcheine ſehe ich ſie heller als im Dunkeln. Mit geſchloſſenen Augen ſehe ich ſie nicht, aber ich fühle ihre Gegenwart. Ihre Geſtalt iſt immer ſo, wie ſie wol im Leben war, nur farblos, grau; ſo auch ihre Kleidung, wie ſie wol im Leben war, aber wie aus einer Wolke; nur die Beſſern ſind gleich gekleidet, ſie tragen ein langes, helles Faltengewand, wie mit einem Gürtel um die Mitte des Leibes. Ihre Geſichtsfarbe iſt auch ähnlich der der Lebenden, nur auch grau, meiſtens traurig und düſter, die Augen hell, oft wie Feuer; Haupthaare ſah ich nie. Die Beſſern erſcheinen heller, die Böſen dunkler. Alle weiblichen Weſen haben dieſelbe Kopftracht, eine über die Stirn herlaufende, alle Haare bedeckende Verſchleierung. Der Gang der Beſſern iſt ſchwebend, die Böſen treten ſchwerer auf, ſodaß man ſie zuweilen hört. Durch Töne wie durch Klopfen, Rauſchen wie mit

Papier, durch Schlürfen wie in Socken oder Pantoffeln, in Seufzen, als ob man mit Sand würfe, ſuchen ſie die Aufmerkſamkeit Derer auf ſich zu richten, die ſie nicht ſehen können. Sie können aber auch ſchwere Dinge bewegen und werfen, Thüren auf- und zumachen, und je dunkler ein Geiſt iſt, deſto mehr ſpukhafte Dinge vermag er zu treiben. Oft ſogen Geiſter, beſonders dunklere, die religiöſen Worte, welche ich ſprach, wie in ſich ein, und ich ſah ſie dadurch wie heller und leichter werden. Diejenigen Geiſter, die meiſtens zu mir kommen, ſind in den untern Stufen eines Geiſterreichs, das in unſerm Luftraume iſt, in dem ſogenannten Zwiſchenreiche. Das ſind Geiſter, deren Geiſt in dieſem Leben theils durch Hinziehen nach der Außenwelt niederblieb, theils ſolche, die nicht im Glauben an die Erlöſung durch Chriſtum ſtarben, oder ſolche, denen noch irgend ein irdiſcher Gedanke an die Seele im Sterben anklebte, und der ſie nun auch an dieſe Erdennähe bindet. Hier geht die Beſſerung einzig aus ſich ſelbſt. Sie wollen, ich ſolle ihnen ein Wort des Troſtes ſagen und durch Gebet aufhelfen. Auch glauben ſie, das Aufdecken einer Unthat, die auf ihrem Geiſte laſtet, könnte ihnen Ruhe bringen. Sie könnten ſich auch an beſſere, ſelige Geiſter wenden, aber ihre Schwere zieht ſie mehr zu den Menſchen hin." Solche Hülfe ſuchte bei ihr einer aus der Familie Weiler vom Lichtenberg, in Geſtalt eines Ritters, ein Brudermörder, ferner ein Mönch in einer Kutte, auch ein Mörder, nachher ein gewiſſer K. in Weinsberg, welcher die Geſchäfte des Kaufmanns F. zu deſſen großem Nachtheile geführt hatte und wegen eines Geheimbuchs beunruhigt wurde, hierauf ein weiblicher Geiſt, aber nur kurze Zeit, nachher ein Bauer mit einer Bäuerin, Mörder eines Kindes, das ſie im Stalle begraben hatten, und mit ihnen ein ſchwarzer Mann, der ihnen das Gift für das Kind gegeben hatte, dann ein großer Mann in einem weißen Rocke, der zwei Waiſen um ihre Habe betrogen hatte; er brachte einen ſchwarzen, feindlich geſinnten Mann mit (einen höhern Beamten), der ihn immer wieder vom Guten abzulenken ſuchte. Der Schwarze erſchien einmal in Geſtalt eines Hundes, mit großer Schnauze und rollenden Augen, und bald nachher wie ein ungeheurer Skorpion. Nach dieſen ein alter Mann mit einem langen Barte, einem Hute, ähnlich dem der Tiroler, kurzem Rocke, Halbſtiefeln und langen Hoſen. Er war 1529 geſtorben. Bald nach dieſem eine noch dunklere Geſtalt, der Jäger des Andern und ein Feind deſſelben, der ſelbſt noch nicht ſelig werden wollte. Auf dieſe folgte eine Lichtgeſtalt mit einer Glorie, der verſtorbene Stiftsprediger T. zu Oberſtenfeld, ein im Leben äußerſt rechtſchaffener, religiöſer Mann; dann zum Beſchluß mehre unbedeutende Geiſter. Die völlige Auflöſung der Seherin ſelbſt erfolgte den 5. Aug. 1829 um 10 Uhr; in der Todesſtunde ſah die Schweſter, ein einfaches, unbefangenes Mädchen, die auch Geiſter wahrnahm, eine hohe, lichte Geſtalt ins Zimmer treten, und in demſelben Momente that die Sterbende einen heftigen Schrei der Freude. Am 7. Aug. nahm Dr. Off die Section der Leiche vor. Krankhafte Veränderungen fanden ſich in den Unterleibsdrüſen, in der Leber und in dem Herzen. Der Schädel war bewunderungswürdig ſchön gebaut, wie es Dr. Off noch an keinem Menſchen wahrgenommen. Die Offenbarungen der Seherinnen über die Lichtkreiſe, über die Naturſprache, über Seele, über Geiſterreich und Zwiſchenreich ſind aber keineswegs über jeden Zweifel erhaben, ſie ſtimmen nicht durchgängig mit dem Chriſtenthume, wie ſie doch vorgibt, zuſammen und ſind auch nicht frei von innern Widerſprüchen. Eine kritiſche Beleuchtung derſelben findet ſich in der Beurtheilung von Eſchenmayer's Schrift: „Myſterien des innern Lebens, erläutert aus der Geſchichte der Seherin von Prevorſt" (Tübingen 1830), in den „Blättern für literariſche Unterhaltung", 1832, Nr. 75, 76 und Beilage Nr. 6. *) (73)

*) In vorſtehendem Artikel ſollten nur die, in den gedruckten Berichten mitgetheilten Umſtände einer merkwürdigen Erſcheinung zuſammengeſtellt werden; ein Verſuch aber, dieſelben zu erklären, ſchien hier nicht an ſeinem Platze zu ſein. Alle

Proceß der Exminiſter Karl X., ſiehe zu Ende des Bandes.

Prokeſch (Anton), Ritter von Oſten, Oberſtlieutenant in der öſtreichiſchen Marine, wurde am 10. Dec. 1795 in Grätz geboren. Sein Vater hatte ſich durch Geiſt und Fleiß zu einem Gutsbeſitzer emporgearbeitet; der Knabe, welcher ſich in den Wagniſſen des Schwimmens und Eislaufes gefiel, erwuchs zum Jünglinge in der ſchönen Steiermark, wo er die Natur und die Dichtkunſt durch ſeinen Stiefvater, den verſtorbenen Profeſſor Schneller, lieben lernte und mit den Bildern der Welt und Geſchichte vertraut wurde. Die Beiſpiele ſeiner Freunde und die allgemeine Begeiſterung hatten ihn 1813 vorbereitet, ſodaß er ins Kriegsheer eintrat, um den Kampf fürs Vaterland mitzufechten. Er diente 1815 zu Mainz unter dem Erzherzog Karl von Öſtreich. Mehre von P. gelieferte Arbeiten über verſchiedene Formeln der höhern Mathematik veranlaßten den Chef des mathematiſchen Bureau zu Wien, ihn in die Hauptſtadt zu berufen. Darauf folgte die Ernennung zum Profeſſor der Mathematik an der Cadettenſchule zu Olmütz, wo P. zwei Jahre lehrte. Als Adjutant kam er 1818 zum Feldmarſchall Fürſten von Schwarzenberg, bei welchem er bis zum Tode deſſelben verweilte. Damals beſchrieb P. für die „Öſtreichiſche militairiſche Zeitſchrift" die Schlachten von Ligny, Quatre-Bras und Waterloo, wodurch er den Ruhm eines gründlichen und geiſtreichen militairiſchen Schriftſtellers erlangte. Zugleich arbeitete er an einem größern Werke, welches zwar geendigt wurde, aber nicht die Erlaubniß zum Drucke in Öſtreich erhielt. Nach Schwarzenberg's Tode bearbeitete P. die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarſchalls Fürſten Karl von Schwarzenberg" (Wien 1822). Als Oberlieutenant im Generalſtabe ward er 1821 vom Hofkriegsrathe beauftragt, Theile von Oberungarn zu vermeſſen, und trat 1823 als Hauptmann in ein zu Trieſt ſtehendes Regiment. Dort beim Anblicke der See und voll Eifer, den Stand der griechiſchen Sache in der Nähe zu beobachten, bat er um die Erlaubniß, in das Morgenland zu reiſen, und erhielt ſie. Er ging nach Griechenland, darauf nach Kleinaſien und während des Winters 1824 nach Konſtantinopel. Die öſtreichiſche Regierung übertrug ihm einen Theil der durch Öſtreichs ausgebreitete Schiffahrt in der Levante veranlaßten Geſchäfte. In Vollziehung ſeiner Aufträge brachte P. das Jahr 1825 größtentheils wieder in Griechenland zu, bereiſte die Inſeln, lebte längere Zeit in Athen und Nauplia, und kam mit allen Perſonen von Einfluß in mehr oder weniger nahe Berührung, die zu freundſchaftlichen Verbindungen mit dem damals an der Spitze der Griechen ſtehenden Maurokordatos, mit Trikupi und dem franzöſiſchen Admiral de Rigny führten. Nachdem er den Winter auf 1826 wieder in Konſtantinopel zugebracht und einige Theile von Kleinaſien, beſonders die Gegend von Ilion, beſucht hatte, ging er im Herbſte deſſelben Jahres nach Ägypten, bereiſte dieſes Land und Nubien bis an die großen Katarakte, wo er in nahen Verkehr mit dem Vicekönige Mohammed Ali trat. Darauf kehrte er, meiſt zu Lande, im Mai 1827 wieder nach Smyrna zurück, indem er vom wiener Hofe zum Chef des Generalſtabes der dem Grafen Dandolo anvertrauten öſtreichiſchen Flotte ernannt worden war. Er trachtete nun eifrig, auf die Ehre und Verbreitung der kaiſerlichen Flagge hinzuwirken, trat mit Zuverſicht und Strenge gegen die Seeräuber auf, welche bereits eine Macht von mehr als 400 größern und kleinern Schiffen beſaßen und gegen 40,000 Seeleute hatten. P. hob das Misverſtändniß, welches aus Misgriffen der öſtreichiſchen Kriegsmanier und aus Anmaßungen der Griechen zwiſchen bei-

Deutungen werden nach den Grundanſichten, die Jeder zu dem Erklärungsverſuche mitbringt, ganz verſchieden ausfallen, und zu einer gründlichen Beurtheilung der Erſcheinung möchte wol auch die Erwägung der Vorfrage gehören, ob die Beobachter unbefangen genug geweſen ſeien, ſich gegen Täuſchungen zu bewahren, und ob wir reine Thatſachen vor uns haben. D. Red.

den entſtanden war. Er beſuchte 1828 den Grafen Kapodiſtrias zu Poros, und leitete die Auswechſelung von arabiſchen und griechiſchen Gefangenen ein, wodurch er ſich eine Zahl der angeſehenſten Familien in Griechenland verband und die öſtreichiſche Flagge in den Augen aller Philanthropen ehrte. Im folgenden Jahre begab er ſich nach Paläſtina und ſchloß mit dem Paſcha von St.-Jean d'Acre, einem ſchwer zu behandelnden und gewaltthätigen Manne, eine Übereinkunft zu Gunſten der Chriſten in Paläſtina und Galiläa. An dem Tage des Abſchluſſes wurde die öſtreichiſche Flagge auf eben den Mauern, wo ſie vor Jahrhunderten gegründet worden war, unter dem Donner der Kanonen der Feſtung und der Schiffe von ihm aufgepflanzt. Als die griechiſche Unabhängigkeit entſchieden war, wurde P. nach Wien zurückberufen als Major der öſtreichiſchen Marine, und erhielt 1830 zur Belohnung, außer dem Leopoldorden, den Adelſtand mit dem Namen Ritter von Oſten. Er beſuchte dann auf einer Reiſe durch Deutſchland und die Schweiz ſeine Schweſter, welche mit dem Profeſſor Schneller aus Öſtreich ausgewandert, zu Freiburg im Breisgau lebte. P. ſchenkte der dortigen geſchichtforſchenden Geſellſchaft hundert von ihm ſelbſt copirte griechiſche Steinſchriften und hielt einen meiſterhaften Vortrag über die Charaktere des Sultans Mahmud und Mohammed Ali's. Nach der Rückkehr in die Hauptſtadt erſchienen drei ſeiner Werke: „Erinnerungen aus Ägypten und Kleinaſien" (3 Bde., Wien 1829—31), mit eigenthümlichen Forſchungen; „Das Land zwiſchen den Katarakten des Nils" (Wien 1832), mit zwei eigenhändig von ihm gezeichneten Karten und die „Reiſe ins heilige Land" (Wien 1831), mit vielen antiquariſchen Aufklärungen. Einer ſeiner Freunde ſammelte eine Reihe ſeiner Dichtungen aus dem Morgenlande, wovon Oſten's Gebet bereits durch drei Meiſter in Muſik geſetzt iſt. P. ging 1831 als Chef des Generalſtabes mit dem öſtreichiſchen Heere nach Bologna und begab ſich 1832 zur Geſandtſchaft nach Rom. Er wurde darauf mit einem Auftrage des öſtreichiſchen Hofs an den Vicekönig von Ägypten geſandt, von wo er im Sept. 1833 nach Wien zurückkehrte.

Prudhon (Peter Paul), geboren am 6. Apr. 1760 zu Cluny, das 13. Kind eines armen Maurers, der bald darauf ohne Vermögen ſtarb, wurde auf Bitten der Mutter in der Freiſchule der Mönche zu Cluny aufgenommen, wo er Alles obenhin trieb, was ſeine Neigung zum Zeichnen nicht unterſtützte. Dieſe ſich auf alle Weiſe äußernde Neigung blieb nicht unbemerkt. Der Biſchof von Macon nahm ſich des Knaben an, ſchickte ihn nach Dijon, wo ſeine Anlagen ſich ſchnell entwickelten, er aber noch in den Jahren der Unmündigkeit eine unüberlegte Ehe ſchloß, die der Keim zu allen den Kümmerniſſen war, mit welchen er ſtets zu kämpfen hatte. P. fühlte die Nothwendigkeit, ſeine Bildung nicht für abgeſchloſſen anzuſehen. Er ging 1780, gut empfohlen, nach Paris und gewann bald einen von den Ständen von Bourgogne geſtifteten Preis, der ihm ein Reiſeſtipendium nach Rom verſchaffte. In der Hauptſtadt der Künſte folgte er, wie nur zu oft im Leben, mehr der Neigung als einem regelmäßigen Plane; doch gewann er die Achtung und Freundſchaft Canova's, der indeß ihn in Italien feſtzuhalten umſonſt verſuchte. P. ging 1789 nach Paris zurück, wo ſein erſtes Auftreten unbemerkt blieb. Er arbeitete für Buchhändler, nicht ohne Gewinn. Aber die beſſere Lage, die er ſich errungen, vernichtete bald ſeine Frau, die nun nach Paris zog und ſeine ſpärlichen Erwerbniſſe vergeudete. Endlich verſchaffte Frochot, Präfect des Seinedepartements, dem Bedrängten einen Ermunterungspreis, eine Werkſtatt im Louvre und den Auftrag, die Decke des Wachſaals zu Saint-Cloud zu malen. P. ſtellte dort die Wahrheit dar, welche an der Hand der Weisheit vom Himmel herabſteigt. Gegenſtand und Ausführung fanden Beifall, ſodaß die Aufträge nicht ausblieben. Seine häusliche Lage wurde jedoch dadurch nicht beſſer. Eine ſtets offene Quelle von Verlegenheiten und Krän-

kungen waren die Unordnungen der Gattin. Erſchöpft durch eine ſo gedrückte, freilich verſchuldete Exiſtenz, war P. entſchloſſen, ſich das Leben zu nehmen, als Freunde ihn dadurch retteten, daß ſie ihn zwangen, ſich ſcheiden zu laſſen; doch die dadurch erlangte Ruhe war von kurzer Dauer. Bald ſtürzte ſich P. leichtſinnig durch eine ähnliche Verbindung in gleiche Bedrängniß. Indeſſen erlangte ſein Talent auszeichnende Anerkennung. Pſyche von den Zephyren entführt — auf der Ausſtellung 1808 — und das Deckengemälde im Sitzungsſaale des Aſſiſenhofes erregten die lebhafteſte Theilnahme. Man bewunderte die Mannichfaltigkeit ſeines Talentes, das noch mehr geprieſen ward, als 1812 ſein auf dem Waſſer ſich ſchaukelnder Zephyr — jetzt in der Sammlung Sommariva — zur Ausſtellung kam. Das Verdienſt dieſer geiſtreichen und techniſch ausgezeichneten Bilder eröffnete P. (1816) die Pforten der Akademie. So ſchien dem Künſtler ein tröſtendes Alter geſichert, als 1821 Madem. Meyer, ſeine Freundin, auf eine erſchütternde Weiſe ihren Tod fand. Dieſen Schlag zu überleben, war P., dem es ſtets an Halt des Charakters gefehlt hatte, nicht Mann genug. Er welkte dem Tode zu, der erſehnt ihn am 26. Febr. 1823 in die Arme ſchloß. P. war Zeichnenlehrer der Kaiſerin Marie Luiſe in der Zeit ihres Glanzes geweſen und ſeine Bilder wurden von den Sammlern geſucht. Zu den bei Didot erſchienenen Ausgaben von Bernard (gentil Bernard) und von „Daphnis und Chloe" hat P. zierliche Kupfer gezeichnet. (14)

Puchelt (Friedrich Auguſt Benjamin), ordentlicher Profeſſor der Therapie und Pathologie an der Univerſität zu Heidelberg und Director des mediciniſchen Klinicums daſelbſt, wurde zu Bornsdorf in der Niederlauſitz, wo ſein Vater Prediger war, am 27. Apr. 1784 geboren. Schon in ſeinem 10. Lebensjahre mußte der Knabe das älterliche Haus verlaſſen, weil er daſelbſt wegen einer Krankheit ſeines Vaters den nöthigen Unterricht nicht erhalten konnte, und er betrat es ſeitdem ſelten und nur auf kurze Zeit wieder, nachdem mittlerweile ſein Vater geſtorben war und ſeine Familie in dürftigen Vermögensumſtänden hinterlaſſen hatte. Zuerſt in Luckau, dann in Lübbenau, endlich in Lübben wurde ſeine Ausbildung ſo weit gefördert, daß P. 1804 die Univerſität Leipzig beziehen konnte. Trotz einer ſehr beſchränkten Lage, größtentheils durch Stipendien und andere Wohlthaten unterſtützt, widmete er ſich der Medicin mit großem Eifer und erwarb ſich die Zuneigung ſeiner Lehrer. In das praktiſche Leben trat er unter der Leitung des D. Sachſe in Leipzig, dem er dadurch vorzüglich befreundet wurde, habilitirte ſich 1811 als Privatdocent und hielt 1812 ſeine erſten Vorleſungen. Bei jener Gelegenheit ſchrieb er eine philoſophiſche Diſſertation „De nexu causali" und wurde 1811 auch Doctor der Medicin und Chirurgie, nachdem er ſeine „Dissertatio observationem febris intermittentis complicatae una cum epicrisi exhibens" vertheidigt hatte. Seitdem lebte und wirkte er in Leipzig theils als praktiſcher Arzt, theils als akademiſcher Lehrer, errichtete aus eignem Antrieb 1812 eine polikliniſche Anſtalt, welche er 12 Jahre hindurch leitete, und verwaltete den mediciniſchen Theil der Univerſitätsbibliothek. Er wurde 1814 außerordentlicher Profeſſor der Medicin, und erhielt 1815 einen kleinen Gehalt, welcher vergrößert wurde, nachdem er 1819 einen ehrenvollen Ruf auf die Univerſität Halle abgelehnt hatte und zum ordentlichen Profeſſor ernannt worden war. Bei dem Antritt der Profeſſur ſchrieb er ein Programm über die Fieberlehre. Seine Schrift: „Das Venenſyſtem in ſeinen krankhaften Verhältniſſen" (Leipzig 1818), fand eine ausgezeichnet gute Aufnahme, worauf er 1823 den erſten Theil ſeiner „Beiträge zur Medicin als Wiſſenſchaft und Kunſt" folgen ließ, welche die Lehre von der individuellen Conſtitution enthalten. Er wurde 1824 als ordentlicher Profeſſor der Pathologie und Therapie, ſowie als Director der mediciniſchen Klinik auf die Univerſität Heidelberg berufen, und trat ſeine Stelle an, indem er ſeine Schrift

„De carditide infantum“ herausgab, welche hier und da angefochten wurde, Seit dieſer Zeit lebt er zu Heidelberg als Lehrer und Arzt, brachte auch hier neben dem Hoſpitalklinicum ein Poliklinicum zu Stande und gibt in Verbindung mit ſeinen Collegen Chelius und Nägele, zu denen auch ſpäter Harleß in Bonn als Mitherausgeber trat, die „Kliniſchen Annalen“ heraus, in welchen ſich mehre Aufſätze von ihm befinden. P. wurde durch ſeine Verhältniſſe genöthigt, den Kreis wiſſenſchaftlicher Gegenſtände, mit welchen er ſich beſchäftigte, zu beſchränken, und überdies geneigt ſeinen Gegenſtand mehr in die Tiefe, als in die Breite zu verfolgen, hat er ſeine Thätigkeit ausſchließend der praktiſchen Medicin, der ſogenannten innern Heilkunde gewidmet. Seiner Anſicht nach beruht die Verſchiedenartigkeit der Krankheiten auf den Theilen des Organismus, welche entweder urſprünglich oder allmälig ergriffen werden; es gibt aber nicht etwa gewiſſe Theile, von welchen die Krankheit vorzugsweiſe ausginge, ſondern alle Theile, ſowol die Organe als auch die Flüſſigkeiten und Thätigkeitsäußerungen werden ergriffen und beſtimmen die Eigenthümlichkeit der Krankheit. Iſt dies der Fall, ſo müſſen auch die äußern Einflüſſe, eben dadurch, daß ſie auf einzelne oder mehre Theile gleichzeitig einwirken, zu Bedingungen der Geſundheit oder zu Krankheitsurſachen oder zu Heilmitteln werden. Es iſt daher die Aufgabe, die einzelnen Theile aufzufinden, oder die Veränderungen nachzuweiſen, die ſie in Krankheiten erleiden; eine Aufgabe, die freilich noch nicht genügend gelöſt iſt, zu deren Löſung aber P. in ſeinen frühern Schriften beigetragen, und die er in ſeinem „Syſtem der Medicin“ (2 Theile in 5 Bänden, Heidelberg 1828 — 33), durchzuführen geſucht hat.

Pückler=Muskau (Hermann Fürſt von), geboren den 30. Oct. 1785 zu Muskau in der Lauſitz, erhielt ſeine früheſte Erziehung theils daſelbſt, theils in Dresden, wo ſein Vater, Graf von Pückler=Muskau, kurſächſiſcher wirklicher Geheimrath war. Vom ſiebenten bis zum eilften Jahre befand er ſich in der herrnhutiſchen Lehranſtalt zu Uhyſt, höhern Unterricht empfing er ſodann auf dem Pädagogium zu Halle, und weiterhin unter Leitung eines Hofmeiſters zu Deſſau. Er bezog 1800 die Univerſität Leipzig, wo er dritthalb Jahre ſich dem Studium der Rechtswiſſenſchaft widmete, aber auch andre Zweige einer gründlich gelehrten Bildung nicht verabſäumte. Dieſe Laufbahn vertauſchte er jedoch ſehr bald mit dem Kriegsdienſte, und trat in Dresden als Lieutenant bei den Gardes du Corps ein. Hier zeichnete er ſich vorzüglich in ritterlichen Übungen aus, und erregte durch manches Wagniß und Abenteuer, beſonders als geſchickter und unerſchrockener Reiter, in ſeinem Kreiſe Aufſehen und Bewunderung. Dieſes Treiben konnte jedoch ſeinem, unruhig nach Höherm ſtrebenden Geiſte nicht lange genügen, er ſuchte ſeinen Abſchied, erhielt ihn als Rittmeiſter, und trat eine große Reiſe an. Zuerſt beſuchte er Wien, darauf das ſüdliche Frankreich, dann Paris und reiſte von hier nach Italien, wo er ſich beſonders in Neapel längere Zeit aufhielt. Da er in manchen Beziehungen mit ſeinem Vater nicht übereinſtimmte, ſo gerieth er in die Lage, auf alle Hülfsquellen aus ſeiner Heimat zu verzichten, und ſetzte mit trotzigem Muthe deſſenungeachtet ſeine Reiſen fort, oft auf das Nothwendigſte beſchränkt, aber eben dadurch auch früh eingeweiht und geprüft in Gebieten und Richtungen des Lebens, welche gewöhnlich Perſonen ſeines Standes zum größten Nachtheil gänzlich unbekannt bleiben. Er war nach Deutſchland zurückgekehrt und befand ſich eben in Berlin, als ihn der Tod ſeines Vaters in den Beſitz der anſehnlichen Standesherrſchaft Muskau und eines beträchtlichen Vermögens ſetzte. Sofort wandte er ſeinen Sinn auf Verſchönerung und Erhebung ſeines Stammguts; der geniale Baumeiſter Schinkel, mit ihm zugleich der geiſtreiche Dichter Clemens Brentano, folgten ſeiner Einladung nach Muskau, wo das Schloß durch neuen Anbau ein würdiges und großartiges Anſehen erhielt. Der Druck der politiſchen Zeitläufte

und die fortwährend geſpannten kriegeriſchen Ausſichten blieben indeß größern Planen hinderlich, die nur entworfen und theilweiſe eingeleitet wurden. In dieſe Zeit fällt auch die Erſcheinung eines Bandes Gedichte, als deren Herausgeber er ſich nannte und deren eigenthümliche Vortrefflichkeit Grund gab, ihn auch für den Verfaſſer zu halten; dieſer jedoch war der nachher berühmt gewordene Leopold Schefer, ein geborner Muskauer, und dort ſein täglicher Lebensgenoſſe. Als die Ruſſen im Frühjahre 1813 in Berlin einrückten, hatte P. ſchon zum weitern Feldzuge ſich angeſchloſſen, verfiel aber in eine ſchwere und langwierige Krankheit, die ihm erſt im Oct. an den Kriegsereigniſſen Theil zu nehmen geſtattete; er trat als Major in ruſſiſche Dienſte und wurde Adjutant bei dem Herzoge von Sachſen=Weimar. Nach den Niederlanden vorgerückt, zeichnete er ſich dort in Waffenthaten und ſonſtiger entſchloſſenen und kraftvollen Thätigkeit aus. Unter dem Bülow'ſchen Armeecorps focht er in mehren hitzigen Gefechten bei Antwerpen, mit den Engländern war er bei dem Sturm auf Merxen, mit den Ruſſen unter General Geismar zog er gegen Kaſſel; er nahm dem Feinde mehre Kanonen ab, und einem franzöſiſchen Huſarenoberſten, der weit vor die Fronte vorgekommen war, ritt er ganz allein entgegen, den angetragenen Zweikampf unter dem ruhigen Zuſchauen der beiderſeitigen Truppen aufnehmend, focht eine Zeit lang mit ihm herum und hieb ihn zuletzt nieder. Er empfing für ſeine vielfachen Auszeichnungen mehre Orden und die Ernennung zum Oberſtlieutenant. In der nächſten Zeit beſchäftigte er ſich mit Errichtung eines Jägerregiments und verwaltete zu Brügge das Amt eines Militair= und Civilgouverneurs. Nach dem Frieden von 1814 ſandte ihn der Herzog von Sachſen=Weimar als Courrier nach Paris an den Kaiſer Alexander, worauf er wieder in die Freiheit des Privatlebens zurücktrat und zunächſt England beſuchte, wo er über ein Jahr blieb und ſich mit den Vorzügen des Landes, mit ſeinen Einrichtungen, Sitten und Thätigkeiten gründlich bekannt machte. Er kehrte 1816 nach Muskau zurück, und begann nun dort nach ſelbſterdachten großartigen Planen ſeine Parkſchöpfungen, die er in den folgenden Jahren mit unverdroſſener Beharrlichkeit und muthiger Selbſtanſtrengung thätig fortſetzte, und die mit Recht die Bewunderung jedes Beſchauers anſprechen; ein großes Gebiet Landes iſt in ein reizendes Paradies umgeſchaffen, und der Werth dieſer Schöpfung noch dadurch erhöht, daß mineraliſche Quellen von bedeutender Heilkraft dort die Errichtung einer vollſtändigen Badeanſtalt möglich machten, die unter dem Namen Hermannsbad bereits in verdientem Rufe ſteht. In den Zwiſchenzeiten ſeiner ſchöpferiſchen Arbeit befand ſich P. abwechſelnd in Dresden und Berlin, und an letzterm Orte war es, wo er 1817, aus alter Neigung zum Gewagten und Abenteuerlichen, die Gelegenheit ergriff, mit der Luftſchifferin Reichard eine Luftfahrt zu machen, die ganz glücklich ablief und ihm eine neue Art von Celebrität gab. Der Staatskanzler Fürſt von Hardenberg ſuchte damals die thatkräftigen Talente für den Staat in Anſpruch zu nehmen, und hatte in dieſer Hinſicht auch P. ſchon längſt ausgezeichnet. Dieſer trat aber bald auch in verwandtſchaftliche Beziehung zu ihm, indem er ſich mit der Tochter deſſelben, der bisherigen Reichsgräfin von Pappenheim, vermählte. Er begleitete darauf den Staatskanzler zum Congreſſe nach Aachen, und reiſte von hier nach Paris, wo er mit ſeiner Gemahlin einige Zeit blieb. Der Staatskanzler dachte ihm 1820 den Geſandtſchaftspoſten in Konſtantinopel zu, dann aber wollte er ihn bei ſeiner Perſon in einem hohen Wirkungskreiſe für geeignete außerordentliche Fälle anſtellen, allein beiderlei Vorhaben kam nicht zur Erfüllung. Wegen perſönlicher Auszeichnung ſowol, als auch ſich vereinigender Verhältniſſe und beſonders zum Erſatz mancher Gerechtſame und Vorzüge, welche P. bei Vereinigung der Lauſitz mit Preußen eingebüßt hatte, wurde er 1822 von dem Könige von Preußen in den Fürſtenſtand erhoben. Immer aufs neue zu ſeinem ſchönen und großen Wirken in Muskau hingezogen, fuhr er fort, mit perſönlicher Thätigkeit dort ein=

zugreifen, ſeine herrlichen Anlagen zu erweitern, zu vervollkommnen. Er fand hiezu eine neue Reiſe nach England erfoderlich, trat dieſelbe 1828 an und verweilte daſelbſt und in Frankreich über ein Jahr. Nach ſeiner Rückkehr hat er die Verſchönerungen in Muskau mit neuem Eifer nach vergrößertem Maße fortbetrieben und dieſem Werke eine wahrhaft geniale Vollendung gegeben. Neben dem Ruhme dieſer Genialität hat ihm das Gerücht inzwiſchen auch den Ruhm einer andern, in einem ganz neuen Gebiete, beigelegt. Es war nämlich gleich anfangs den meiſten Leſern ſehr wahrſcheinlich, und wird jetzt durch die allgemeine Stimme in Deutſchland und England als unzweifelhaft ausgegeben, daß das berühmte Buch: „Briefe eines Verſtorbenen", von dem zuerſt die beiden letzten und dann die beiden erſten Bände (Stuttgart 1830—32) im Druck erſchienen ſind, Niemand anders als den Fürſten P. zum Verfaſſer habe. Das ungemeine Aufſehen, welches dieſes Buch in Deutſchland, wo es ſogleich eine neue Auflage erlebte, in England, wo es in einer Überſetzung erſchien, reißend abging und allſeitig geprieſen wurde, in den höhern Kreiſen machte, das ausgezeichnete Lob, welches ihm Goethe bei uns ertheilte, und die Ohnmacht der dagegen von manchen Orten her verſuchten Feindſeligkeiten ſind hinlänglich bekannt, und ſollte jene Behauptung ſich beſtätigen laſſen, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß dieſe Autorſchaft dem Namen des Fürſten von P., zu ſeinen übrigen Auszeichnungen, auch in der deutſchen Literatur einen unvergänglichen Ruhm ſichert.

Purkinje (Johannes Evangeliſta), Profeſſor der Phyſiologie auf der Univerſität zu Breslau, ein ausgezeichneter Forſcher auf dem Gebiete des Lebens, ward um 1790 in Böhmen geboren, und vollendete ſeine mediciniſchen Studium in Prag, wo er anfangs Proſector war. Er machte ſich ſehr bald durch ſubjective Erforſchungen der Natur einzelner Sinne, namentlich des Auges, bekannt, und eröffnete ſo ein neues Feld für ophthalmologiſche Studien. Die Reſultate ſeiner Unterſuchungen, an denen auch Goethe den lebhafteſten Antheil nahm, wie ſich aus deſſen hinterlaſſenen Schriften ergibt, machte er in einer eigenen Schrift bekannt: „Beobachtungen und Verſuche zur Phyſiologie der Sinne, vorzüglich zur Kenntniß des Sehens in ſubjectiver Hinſicht", (2 Bde., Prag und Berlin 1825). So einflußreich dieſe Schrift auf den Gang der Wiſſenſchaft war, ſo wenig hat ſie die verdiente allgemeine Anerkennung gefunden, die jedoch bei den Ärzten und Naturforſchern nicht fehlt, welche Gelegenheit gehabt haben, P.'s Talent zu ſubjectiven Forſchungen zu bewundern. P. ward 1823 Proſector an der Univerſität zu Breslau, ſpäter Profeſſor der Phyſiologie. Seit jener Zeit hat er Manches in der Bildungsgeſchichte der Thiere, Vieles auf dem Gebiete der Pflanzenphyſiologie gearbeitet und veröffentlicht, und wirkt anregend auf junge forſchende Geiſter. (2)

Q.

Quetelet (Adolf), Director der Sternwarte und Profeſſor am Athenäum zu Brüſſel, erhielt ſeine Vorbildung während der letzten Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft im dortigen Lyceum und ſtudirte ſpäter auf der neu errichteten Univerſität zu Gent, wo beſonders Garnier, der ſich aus Frankreich nach den Niederlanden zurückgezogen hatte, ſein Lehrer in den mathematiſchen Wiſſenſchaften war. Garnier empfahl ihn dem Miniſter Falck, der damals die Leitung des öffentlichen Unterrichts hatte, und Q. wurde bald nach Vollendung ſeiner Studien als Lehrer am Athenäum angeſtellt. Als der König beſchloſſen hatte, in Brüſſel eine Sternwarte

anzulegen, erhielt Q. den Auftrag, eine Reiſe in das Ausland zu machen, um die berühmteſten Obſervatorien in England und Frankreich kennen zu lernen und aſtronomiſche Inſtrumente zu beſtellen. Die Sternwarte, der er noch immer vorſteht, hat indeß ſeit der Revolution ſehr gelitten, da mehre Inſtrumente durch die Lütticher unter Rogier zerſtört worden ſind, und die Regierung noch nichts gethan hat, den Verluſt zu erſetzen. Q. hat außer mehren ausgezeichneten Beiträgen phyſikaliſchen und aſtronomiſchen Inhalts zu den „Mémoires" der Akademie zu Brüſſel, deren Mitglied er iſt, ſich vorzüglich durch ſeine „Astronomie élémentaire" (Paris 1826) und ſeine „Positions de physique, ou résumé d'un cours de physique générale" (Brüſſel 1826) bekannt gemacht. In Verbindung mit Garnier begann er 1827 eine Zeitſchrift: „Correspondance mathématique et physique", die er ſpäter allein fortſetzte. Zum Secretair der ſtatiſtiſchen Commiſſion ernannt, ſammelte er reichhaltigen Stoff zur Statiſtik der Niederlande, den er in ſeinem „Mémoire sur les lois des naissances, et de la mortalité" (Brüſſel 1825, 4.) und in ſeinen „Recherches sur la population, les naissances, les décès, les prisons, les dépôts de mendicité etc. dans le royaume des Pays-Bas" (Brüſſel 1827) verarbeitete.

Quinet (Edgar), franzöſiſcher Literat, wurde um 1802 geboren, begann ſeine Studien in Paris, beſuchte dann in Heidelberg die Vorleſungen Creuzer's, überſetzte Herder's „Ideen" ins Franzöſiſche und wurde inmitten ſeiner Studien nach Paris berufen, wo ihm das Inſtitut auf Degérando's und Couſin's Empfehlung den Auftrag gab, als Archäolog an der wiſſenſchaftlichen moreotiſchen Commiſſion Theil zu nehmen. Nach ſeiner Ankunft in Griechenland beſchäftigte ſich Q. weniger mit Archäologie als mit Naturwiſſenſchaft und dichteriſcher Beſchreibung der Landſchaften. Anſtatt den Zeichner Dubois, der kein Griechiſch verſtand, an der Küſte bei den Nachgrabungen zu leiten, durchſchweifte Q. das Binnenland und drang, nicht ohne Gefahr, nach dem von Türken beſetzten Athen vor, ohne übrigens irgendwo Nachgrabungen anzuſtellen. Nach Frankreich zurückgekehrt, ſchrieb er ein ausführliches Werk: „De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité" (Paris 1830, 2. Ausg. 1832), woraus die Romantiker und Statiſtiker mehr lernen als die Archäologen. Während die Regierung, die vorige und jetzige, ihm einen Jahrgehalt bezahlte, um ſeine Unterſuchungen über Griechenland fortzuſetzen, legte ſich Q. plötzlich auf das Studium der Poeſie des Mittelalters, und ließ in der „Revue de Paris" einen Aufſatz drucken, worin er nachzuweiſen ſuchte, daß die Franzoſen bisher manche Schätze der pariſer Bibliothek gänzlich überſehen hätten; man widerlegte ihn jedoch durch die Hinweiſung auf ein vor wenigen Jahren erſchienenes Heft des „Journal des savans", worin ſeine vermeintlichen Entdeckungen bereits mitgetheilt waren. Durch dieſe Kritik wurde Q. des Studiums der Poeſie des Mittelalters überdrüßig, und beſchäftigte ſich, immer noch Mitglied der moreotiſchen Commiſſion, mit Politik, freilich nicht mit den politiſchen Angelegenheiten Griechenlands, ſondern mit den deutſchen Verhältniſſen. Seine Flugſchrift „L'Allemagne et la révolution" (Paris 1832) hat den Hauptfehler, daß ſie, für das größere Publicum beſtimmt, zu unverſtändlich abgefaßt iſt; Q. zeigt ſich aber allerdings aufgeklärter über die Verhältniſſe und Wünſche Deutſchlands, als viele andere franzöſiſche Schriftſteller. Er reiſte 1832 nach Italien, um Materialien zu einem Werke über die bildende Kunſt zu ſammeln. (15)

Quoy (Jean René Conſtant) hat ſeither ſtets in Geſellſchaft ſeines Freundes Joſeph Paul **Gaimard**, welcher wie er Naturforſcher und Arzt in der franzöſiſchen Marine iſt, Reiſen unternommen und ſeine Beobachtungen verarbeitet. Das beſondere Fach Beider iſt die Zoologie, und in dieſer haben ſie auf ihren Reiſen um die Welt bedeutende Entdeckungen gemacht. Zuerſt begleiteten ſie 1819 den Capitain Freycinet auf ſeiner Entdeckungsreiſe, gaben hernach in einem Foliobande die

zoologiſchen Ergebniſſe dieſer Reiſe heraus, und bereicherten dadurch die Kenntniß des Thierreichs ſehr beträchtlich. Die auf dieſer Reiſe geſammelten Thiere werden in dem Muſeum der Naturgeſchichte zu Paris aufbewahrt. Gaudichaud, ihr Begleiter, welcher den botaniſchen Theil der Reiſebeſchreibung übernahm, gab zu Ehren Q.'s einem Staudengeſchlecht ſeiner Verbenacées den Namen Quoya. Beide Freunde waren noch mit der Herausgabe ihrer Reiſebeobachtungen beſchäftigt, als 1826 die franzöſiſche Regierung dem Capitain d'Urville eine neue Entdeckungs- und Beobachtungsreiſe im Südmeer auftrug. Gaimard wurde zum Arzte des Schiffes L'astrolabe ernannt und nun wollte auch Q. nicht zurückbleiben. Beide Freunde nahmen Antheil an dieſer Reiſe zur großen Freude des Capitains, und ihnen vorzüglich ſind die wichtigſten Ergebniſſe dieſer Expedition zu verdanken. Man ſieht aus den Berichten der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften, daß das Muſeum der Naturgeſchichte durch keine franzöſiſche Entdeckungsreiſe ſo ſehr bereichert worden iſt als durch dieſe. Q., der ſehr gut zeichnet, hat eine Menge Thiere nach dem Leben abgebildet, obgleich noch ein beſonderer Zeichner bei der Expedition angeſtellt war. Blos an Fiſchen waren 300 Gattungen dargeſtellt, die Geſammtzahl der Zeichnungen belief ſich auf 525 und die der dargeſtellten Thiere oder Theile der zergliederten Thiere auf 3350. Ebenſo beträchtlich war die Zahl der von ihnen eingeſchickten Thiere. Auch lieferten ſie 187 Arten von Mineralien Die beiden Freunde faßten wieder den naturhiſtoriſchen Theil der Beſchreibung dieſer Entdeckungsreiſe ab. Sie waren oft ans Land geſtiegen und hatten ſich mit den wilden Völkern der Südſeeinſeln vertraut zu machen geſucht. Q., ein unerſchrockener und muthiger Forſcher, hatte ein beſonderes Tagebuch über die von ihm gemachten Erfahrungen und Bemerkungen gehalten. Er theilte es hernach dem Capitain mit, und dieſer hat in ſeiner eignen Reiſebeſchreibung eine Menge Auszüge daraus geliefert. Es iſt Schade, daß Q. nicht das ganze Tagebuch herausgegeben hat; denn es ſcheint beinahe intereſſanter zu ſein, als dasjenige des Capitains d'Urville. Nach ſeiner Rückkunft wurde Q. zweiter Oberarzt der königlichen Marine; Gaimard blieb Oberwundarzt. Die beiden Freunde gehören zu den ausgezeichnetſten Naturforſchern Frankreichs, und wenige Andere haben ſo ſehr als ſie zur Erweiterung der Kenntniſſe des Naturreichs beigetragen. (25)

R.

Radziwill, eine der älteſten, berühmteſten und begütertſten polniſchen Familien, mit großen Beſitzungen im ehemaligen Königreiche Polen, in Lithauen und dem Großherzogthume Poſen, die ihren Urſprung von Narimund, Fürſten von Pinsk, Mozyr und Poleſien in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts, einem Sohne Gadianin's, ſouverainen Großherzogs von Lithauen, herleitet, führte den Fürſtentitel ſchon vor der Vereinigung des letztern Landes mit der polniſchen Krone, und es ward ſolcher in den Vereinigungsurkunden von 1564 und 1569 anerkannt. Die Radziwill ſind eines der wenigen polniſchen Geſchlechter (wie z. B. die Sangusko und Czartoryski), denen in polniſchen Staatsurkunden, unbeſchadet ihrer ehemaligen conſtitutionnellen Gleichheit mit allen polniſchen Edelleuten, der Fürſtentitel beigelegt ward — ein Vorzug, der in jenem Lande einer von ausländiſchen Souverainen verliehenen Standeserhöhung nie eingeräumt worden iſt. Kaiſer Maximilian I. verlieh Nikolaus III. und deſſen Neffen Nikolaus IV. (Stammvater der jetztlebenden Radziwill) und Johannes 1515 die reichsfürſtliche Würde, jedoch ohne Sitz und Stimme im deutſchen Fürſtenrathe, ſo ſehr ſich auch

der Kurfürſt von Brandenburg bemühte, ihnen die Reichsſtandſchaft zu verſchaffen. Eine Prinzeſſin R. war die Gemahlin des Königs Sigismund II. Auguſt und Johanna Katharina, die Großmutter des Königs Stanislaus Lesczinski. Mehre altfürſtliche Häuſer des In- und Auslandes waren mit Prinzeſſinnen von R. vermählt. Selbſt der große Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg ließ es ſich ſehr angelegen ſein, die Prinzeſſin Charlotte Louiſe von R., Beſitzerin des Herzogthums Birze, mit ſeinem zweiten Sohne zu vermählen. Als dieſer Fürſt kinderlos geſtorben war, bot der pfalzneuburgiſche Prinz (nachmals Kurfürſt) Karl Philipp der Witwe ſeine Hand. Die Großmutter dieſer Prinzeſſin, Gemahlin des Fürſten Janusz R., war eine Tochter des Kurfürſten Johann Georg von Brandenburg. Das Haus R. beſitzt in den obengenannten Ländern die Herzogthümer Olyka, Nieswicz, die Fürſtenthümer Dylimki, Kleck und Birze, die Grafſchaften Mir, Biala, Kopyl, Slutyk, Koydanow und Kieydany nebſt vielen andern Gütern und Paläſten zu Warſchau, Grodno und Krakau. Es theilt ſich in vier Linien, von welchen die der Ordinaten von Nieswicz und Olyka, der Ordinaten zu Kleck und der zu Birze die bekannteſten ſind. Die erſte erloſch 1813 und die dritte ſchon früher. Von der vierten, die ſich wieder in zwei Äſte theilte, fehlen authentiſche Nachrichten. Doch findet ſich manche wichtige Notiz in Okolski's „Orbis polonus" (3 Bde., Krakau 1641, Fol.); Nieſiecki's „Korona Polska" (4 Bde., 1728, Fol.) und im „Genealogiſchen Staatshandbuch" (Jahrgang 1781). Über die erſte und dritte Linie gibt daſſelbe Werk (Jahrgang 1781, 1805 und 1811) Auskunft. Hier wird daher nur von der zweiten Linie, der zu Kleck, gehandelt, welche der erſten im Beſitz von Nieswicz und Olyka gefolgt iſt und jetzt zwei Ordinate oder Majorate unter ſich begreift. In der neueſten Zeit thaten ſich von den Mitgliedern dieſer Familie hauptſächlich hervor:

Anton Heinrich, Fürſt R., zwölfter Ordinat von Nieswicz und ſeit 1813 elfter von Olyka, geboren am 13. Jun. 1775, ſeit 1796 mit der Prinzeſſin Friederike Dorothea Louiſe Philippine, der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, vermählt, ſeit 1815 preußiſcher Statthalter im Großherzogthum Poſen und Mitglied des preußiſchen Staatsraths, der Würde in Ton und Haltung mit der herablaſſendſten Zuvorkommenheit verband, wiſſenſchaftliche Bildung und gründliche Kenntniſſe im Fache der Mathematik und Tonkunſt mit allen geſelligen Talenten eines feinen Weltmannes zu vereinigen wußte, und, mit großer Menſchenkenntniß ausgeſtattet, im Menſchen nur den Menſchen ehrte. Er lebte bis in ſein Alter nur der Kunſt und den Muſen. Zwar verwaltete er bei aller Geſchäftsſcheu die ihm 1815 von Friedrich Wilhelm III. verliehene Statthalterſchaft des Großherzogthums Poſen mit um ſo größerer Gewiſſenhaftigkeit und Treue, als er dadurch dem Vaterlande und jedem Einzelnen ſeiner Landsleute den Tribut des Dankes und der Liebe darzubringen im Stande war, da er, obgleich durch die Bande der Verwandtſchaft an Preußen gefeſſelt, im Herzen Pole blieb. Den Herbſt verlebte er gewöhnlich auf ſeinem Jagdſchloſſe Antonin bei Poſen, wo er nach altſarmatiſcher Weiſe den Freuden der Jagd ſich hingab. Den Sommer über war der reizende Landſitz Ruhberg bei Schmiedeberg in Schleſien ſein Wohnort. Hier lebte er mit der Einfachheit eines Bürgers nur ſeiner Familie und der Muſik. Er war nicht nur Tonſetzer, ſondern ſelbſt ausübender Künſtler und Virtuos auf dem Violoncell. Alle durch Geiſt und Talent ausgezeichneten Fremden fanden eine gaſtliche Aufnahme. In ſeinen vier Freunden, dem Geheimrath von Michalski, Muſikdirector Zelter, dem Landſchafter Röſel und dem geiſtreichen Novellendichter W. von Wachsmann, ſchien er Staatskunſt, Tonkunſt, Malerei und Dichtkunſt ehren zu wollen. Das Neueſte der in- und ausländiſchen Literatur, ſowie das Koſtbarſte der Kupferſtechkunſt war ſtets in den Sälen des Fürſten zu finden. Sein Familienglück erhöhten vier Söhne und vier Töchter, und nur das Unglück ſeines Va-

terlandes in den Jahren 1830—31 trübte den Abend ſeines Lebens. Er hat den Schmerz von Polens Untergang nicht lange überlebt. Nach kurzer Krankheit ſtarb er am 7. Apr. 1833. Die durch ihn gleichſam verwaiſte Singakademie zu Berlin feierte ſein Andenken durch eine Trauermuſik. Die Feier begann mit dem Crucifixus von Loſſi, der Lieblingscompoſition des Fürſten, welche er „die köſtlichſte Perle in dem Roſenkranze chriſtlicher Geſänge" nannte. Es folgte hierauf Mozart's Requiem und den Beſchluß machten die von dem Fürſten ſelbſt componirten Oſterchöre aus Goethe's „Fauſt". Könnte außer den übrigen Compoſitionen des Fürſten, auch den genialen Tonſchöpfungen zum „Fauſt" eine allgemeinere Verbreitung zu Theil werden, ſo würde er unbezweifelt ſeinen Rang unter den gefeiertſten Componiſten der deutſchen Schule einnehmen; denn wie er ſich mit ſeinem Sinn für das Schöne und Edle dem größten Meiſterwerke deutſcher Poeſie zugewendet, ſo hat er auch in ſeinen Tongebilden es bewährt, daß Gluck, Händel, Mozart, Bach und Bethoven ſeine Muſter waren. Dadurch aber, daß er, als geborener Pole, ſich mit ſo ausſchließender Neigung jener tiefſinnigen Dichtung ergab, und in demſelben Geiſte durch Töne ſprach, als der Dichter in Worten ſein Meiſterwerk geſchaffen, hat es ſich aufs Neue bewährt, welche Macht deutſche Bildung ſelbſt auf Fremdgeborene auszuüben vermag. Die Leiche des Fürſten langte in der Nacht vom 12. auf den 13. Apr. unter dem Geleite von unzähligen Armen in Poſen an, wo ſie Tags darauf in der Domkirche feierlich ausgeſtellt und nach dem vom Erzbiſchof von Dunin gehaltenen Traueramte in der Gruft ſeiner Vorfahren beigeſetzt wurde. Eine vom Profeſſor L. Wichmann nach der Todtenmaske gefertigte Büſte hat die theuren Züge des geliebten Fürſten wieder ins Leben gerufen.

Michael, Fürſt R., des Johanniterordens Comthur, Bruder des Vorigen und Sohn des ehemaligen Palatins von Wilna, Senatorwoiwoden und Helene's, Tochter des Grafen Przezdziecki, geboren am 24. Sept. 1778, trat frühzeitig in Militairdienſte und machte theils unter dem Fürſten Joſeph Poniatowski, theils unter Kosciuszko den erſten unglücklichen Befreiungskrieg der Polen von 1792—94 mit. Als 1807 die Generale Dombrowski und Wybicki ein allgemeines Aufgebot an ihre Landsleute erließen und Jung und Alt zum Schutze Polens unter Frankreichs Fahnen riefen, erhielt er ein Regiment und zog 1812 unter den Diviſionsgeneralen Daendels und Grand-Jean als Commandant des elften Regiments im zehnten Armeecorps, welches der Marſchall Macdonald anführte, mit gegen Rußland. Bei der Einnahme von Smolensk und den für die große Armee ſo glorreichen Gefechten von Witepsk und Polock ſetzte er ſich ſo ſehr dem feindlichen Gewehrfeuer aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannte, deſſen Bruſt eigenhändig mit dem Offizierkreuze der Ehrenlegion ſchmückte und die franzöſiſchen Kriegsberichte ſeitdem ihn nur mit der größten Achtung nannten. Von nun an wurde ſein Name häufig mit dem eines Kniaziewicz, Poniatowski und Zajonczek genannt. Bei Danzig befehligte er ein Corps von zwei Regimentern Infanterie, ein Regiment Cavalerie und zwei Batterien Artillerie. Er wohnte allen Schlachten der Jahre 1812, 1813 und 1814 bis zur Übergabe von Paris bei, in denen die Polen für Frankreichs Adler fechtend, ſich immer größere Anſprüche auf die dereinſtige Wiederherſtellung ihres Vaterlandes zu erwerben hofften. Nach Napoleon's Abdankung kehrten ſämmtliche, in franzöſiſchen Dienſten ſtehenden polniſchen Offiziere in ihre Heimat zurück. Am 9. Jun. 1814 hielt Fürſt R. an der Seite von Dombrowski, Kniaziewicz, Chlopicki, Uminski und Andern ſeinen feierlichen Einzug in Poſen. Als nun Kaiſer Alexander die polniſche Armee aufs Neue organiſirte und ſeinen Bruder Konſtantin an deren Spitze ſtellte, nahm R. ſeinen Abſchied und zog ſich auf ſeine Güter zurück. Erſt 1830 erſchien er wieder auf dem Schauplatze der

Begebenheiten. Seine unbegrenzte Vaterlandsliebe, ſein Leben ohne Makel und ſeine Aufopferungen für die Sache des Aufſtandes hatten die Blicke der Senatoren und Landboten auf ihn gelenkt, als Chlopicki die Dictatur und den Oberbefehl über die Armee niedergelegt hatte. Beſaß er auch nicht jenen beſtimmten, durchgreifenden Charakter, den die Lage Polens und die Zeit verlangten, ſo leiſtete doch ſeine Beſcheidenheit Bürgſchaft gegen jeden Misbrauch der Militairherrſchaft, deren Fäden der ehrgeizige Krukowiecki im Verborgenen anknüpfte. Der kriegserfahrene Klicki war ſo krank, daß er kein Pferd beſteigen konnte; Pac, zwar ſehr beliebt, hatte nie ein Corps commandirt, ſondern war nur als Adjutant um die Perſon Napoleons geweſen. Die Wahl fiel daher in der denkwürdigen Reichstagsſitzung vom 21. Jan. 1831, in der Roman Soltyk den erſten Vorſchlag zur Thronentſetzung des Kaiſers Nikolaus gethan hatte, auf den Fürſten R., dem das Volk, als „gutem Polen" die höchſte Achtung zollte. Mit großer Zaghaftigkeit nahm er die Würde eines Oberbefehlshabers unter der Bedingung an, daß Chlopicki ihm mit ſeiner Umſicht und Erfahrung zur Seite ſtehen möge. Die öffentliche Meinung in Warſchau war nicht über ſeine Geſinnung, aber über ſeine Fähigkeit getheilt. Nachdem er, im Mistrauen auf ſeine Kräfte, aus den tüchtigſten Köpfen der Armee, Morawski, Prondzynski, Wyſocki und Andern, einen Generalſtab gebildet hatte, ordnete er ſogleich die Zuſammenziehung der Armee bei Warſchau an, und ſtellte ſie von Brzesc und Lomza bis zur Hauptſtadt auf. Am 6. Febr. erließ er einen Tagesbefehl, worin er Alles für das Vaterland zu wagen verſprach und die Soldaten zur äußerſten Gegenwehr entflammte. Gebührt gleichwol der Ruhm der Schlachttage bei Dobre, Milosna, Grochow und Praga mehr dem Genie Chlopicki's und der beſonnenen Tapferkeit des Oberſten Skrzynecki, den R. ſogleich zum Generalmajor beförderte, als ihm ſelbſt, ſo kann den rechtlichen und patriotiſchgeſinnten Oberbefehlshaber doch kein anderer Vorwurf, als der der Schwäche treffen, womit er allzu leichtgläubig den Einflüſterungen eines Krukowiecki und Anderer Gehör gegeben. Dieſen Mangel an Feldherrntalent fühlte R. ſelbſt, und hauptſächlich auf ſeinen Wunſch und Rath wählten am 26. Febr., nach einem kaum fünfwöchentlichen Commando, die zu Warſchau verſammelten Volksvertreter den geübtern Strategen Skrzynecki zum Generaliſſimus und R. trat als Gemeiner in die Reihen des Heeres zurück. Sein Name gehört zu den Wenigen, den weder die Radikalen des patriotiſchen Clubs, noch die Häupter der Ariſtokratie, noch die diplomatiſche Partei, noch die liberalen Zeitungsſchreiber während des ganzen Freiheitskampfes der Polen, durch Wort oder Schrift anzugreifen wagten. (8)

Raffles (Sir Thomas Stamford), der Sohn des Schiffscapitains Benjamin Raffles, der viele Jahre hindurch Kauffahrteiſchiffe nach Weſtindien geführt hatte, wurde an Bord eines Schiffes am 6. Jul. 1781 im Angeſichte von Jamaika geboren und erhielt ſeine erſte Erziehung in Anderſon's Lehranſtalt zu Hammerſmith. Seine ungünſtige Lage nöthigte ihn, die Schule ſchon in ſeinem vierzehnten Jahre zu verlaſſen, um eine Schreiberſtelle im oſtindiſchen Hauſe zu London anzutreten, aber er benutzte eifrig ſeine Freiſtunden, um die Lücken ſeiner Kenntniſſe auszufüllen. Sein Fleiß und ſeine Geſchicklichkeit lenkten die Aufmerkſamkeit ſeiner Vorgeſetzten auf ihn, und als die oſtindiſche Compagnie 1805 beſchloß, eine Niederlaſſung auf Pulo-Penang zu gründen, ward er als Secretair des Gouverneurs dieſer Inſel angeſtellt. Während ſeines dortigen Aufenthalts legte er ſich mit großem Eifer auf die Erlernung der malayiſchen Sprache, bis endlich der Zuſtand ſeiner durch Anſtrengungen erſchöpften Geſundheit ihn nöthigte, Pulo-Penang mit Malakka zu vertauſchen. Hier fand er Gelegenheit, die Eigenheiten der Bewohner des indiſchen Inſelmeers kennen zu lernen, die der Handel nach Malakka führte, und die Beobachtungen, die er ſammelte, waren ihm ſehr nützlich für

die Wirkſamkeit, zu welcher er ſpäter berufen wurde. Durch ſeinen Freund, den gelehrten Dr. Leyden, kam R. in nähere Verbindung mit dem damaligen Generalgouverneur, Lord Minto, den er 1810, als er nach Kalkutta reiſte, auf die Wichtigkeit der Colonie Java aufmerkſam machte, da es nach der Vereinigung Hollands mit dem franzöſiſchen Reiche die Politik den Briten gebot, ſich der holländiſchen Beſitzungen zu bemächtigen, von welchen Java der Mittelpunkt war. R. begleitete Lord Minto 1811 auf dem Zuge gegen Java und wurde nach der Eroberung von Batavia zum Gouverneur der Inſel ernannt. In dieſem Wirkungskreiſe war er mit dem glücklichſten Erfolge bemüht, den Zuſtand der Colonie, welche durch die Bedrängniſſe des Mutterlandes in den tiefſten Verfall gerathen war, zu verbeſſern. Er ordnete die Rechtspflege, entwarf ein Geſetzbuch, führte Geſchworenengerichte ein, ſtiftete Schulen für die Eingeborenen, machte Einleitungen zu Abſchaffung der Sklaverei, ſtellte die bataviſche Geſellſchaft wieder her und ermunterte ſie zu naturgeſchichtlichen Forſchungen. Die feindſeligen Unternehmungen der einheimiſchen Fürſten wurden vereitelt, und die Colonie war im Gedeihen, als ſie nach dem Frieden an Holland zurückgegeben wurde. R. verließ Batavia 1816 und ging nach England, um ſeine Geſundheit herzuſtellen. Er brachte den javaneſiſchen Prinzen Raden Rana Dipura mit deſſen Gefolge und eine der ſchönſten Sammlungen von Naturerzeugniſſen, Waffen, Geräthſchaften, Kleidungsſtücken und andern ethnographiſchen Seltenheiten der Südſeebewohner mit. Bei ländlicher Muße vollendete er ſeine ſchon im Orient begonnene „History of Java" (2 Bde., London 1817, 4.), worin er ſowol die Geſchichte als die Geographie der Inſel anziehend und lehrreich behandelt. Der König, dem er dieſes Werk zueignete, verlieh ihm die Ritterwürde und übertrug ihm die Statthalterſchaft von Benkulen. Ehe R. Europa verließ, ging er nach Holland, um dem König der Niederlande perſönlich den Zuſtand von Java darzuſtellen und ihm die Beibehaltung der eingeführten neuen Verwaltungsweiſe zu empfehlen. Er nahm gute Hoffnungen mit, die aber nicht erfüllt wurden. Im Oct. 1817 ſchiffte er ſich nach Sumatra ein und kam im Mai des folgenden Jahres in Benkulen an. Er fand dieſe Niederlaſſung, eine der älteſten Beſitzungen der oſtindiſchen Compagnie, in gänzlichem Verfall, eine Folge der ſeit einem Jahrhundert eingeführten Sklaverei. Seine erſte Maßregel war auch hier, die Sklaven frei zu laſſen. Er ſchloß darauf mit den einheimiſchen Häuptlingen einen Vertrag, um den Grund zu einer beſſern Verwaltung der Colonie zu legen. Seine Bemühungen hatten einen ebenſo glücklichen Erfolg als in Java; aber er fand nicht immer Unterſtützung bei den Directoren der oſtindiſchen Compagnie, die unter anderm auch die von R. verſuchte Unterdrückung des Sklavenhandels auf der benachbarten Inſel Pulo Nias entſchieden misbilligten. Sammlung von Naturproducten war auch in Benkulen ein Hauptgegenſtand ſeiner Sorgfalt, und er wurde dabei durch Wallich und Horsfield unterſtützt. Faſt mit allen Oſtindienfahrern und literariſch gebildeten Reiſenden, welche die Südſee beſuchten, kam er hier auf längere oder kürzere Zeit in Verbindung, unter anderm mit dem franzöſiſchen Naturforſcher Diard, der im Verlaufe ſeiner Reiſe ſtarb und ſich in Briefen an ſeine Landsleute über den britiſchen Gouverneur freilich ſehr bitter beklagt hat. Eines der rühmlichſten Denkmale ſeiner Thätigkeit, das R. in Indien zurückgelaſſen hat, iſt die durch ihn gegründete Niederlaſſung in Singapore am Eingang der Straße von Malakka, deren Zweck war, dem britiſchen Handel einen Mittelpunkt im indiſchen Inſelmeer zu verſchaffen und eine ſichere Verbindung zwiſchen China und der Malakkaſtraße zu eröffnen. R. pflanzte hier 1819 die britiſche Flagge auf, und kaum waren vier Monate ſeit der Gründung der Anſiedelung verfloſſen, als die Volksmenge ſchon einen Zuwachs von 5000 Menſchen, meiſt Chineſen, erhalten hatte. Der Handel hob ſich ſchnell, ſeit Singapore zum Freihafen erklärt war. Neue Städte und Landſtraßen wurden angelegt und R. ordnete die

geſellſchaftlichen Verhältniſſe durch ein einfaches Geſetzbuch. Seine Geſundheit hatte indeß auch durch häusliche Unglücksfälle ſo ſehr gelitten, daß er ſich zur Rückkehr nach England entſchloß. Am 2. Febr. 1824 beſtieg er mit einem neuen Schatze von Naturproducten und ethnographiſchen Seltenheiten ein Schiff; aber am Abend deſſelben Tages gerieth das Fahrzeug in Brand, wobei nur mit Mühe ſein und der Seinigen Leben gerettet wurde. Seine Zeichnungen, gegen 2000, ſeine naturhiſtoriſchen Schätze und bedeutende handſchriftliche Sammlungen zur Geſchichte von Sumatra und Borneo, Alles ward ein Raub der Flammen. R. verweilte bis zum Apr. in Benkulen, und benutzte dieſe Zeit, neue Zeichnungen von den wichtigſten naturhiſtoriſchen Gegenſtänden verfertigen zu laſſen und eine neue zoologiſche Sammlung anzulegen. Er kam im Aug. 1824 in England an. Seine Hoffnung, im häuslichen Kreiſe auf einem angekauften Landgute ſich mit der Ausführung ſeiner literariſchen Plane beſchäftigen zu können, wurde nicht erfüllt, ein Schlagfluß endigte am 5. Jul. 1826 ſein Leben. Außer ſeiner Geſchichte von Java gab er Finlayſon's „Mission to Siam", mit biographiſchen Nachrichten über den Verfaſſer (London 1822), heraus und ſchrieb eine Einleitung zn dem von ihm zum Druck beförderten Werke ſeines Freundes Leyden „The Malay Annals" (London 1825). Vergl. „Memoir of the life and public services of Sir Thomas Stamford Raffles, etc.", von R.'s Witwe herausgegeben (London 1830). Dieſes Werk beſteht größtentheils aus R.'s Briefen, die ſich meiſt auf ſeine Verwaltung von Java und Benkulen beziehen. Die größte bis jetzt bekannte Blume des Erdballs (aus der Familie der Nympheen), von den Eingeborenen auf Sumatra des Teufels Betelbüchſe genannt, bekam ihm zu Ehren den Namen „Rafflesia." (8)

Raimund (Karl), eine der merkwürdigſten Erſcheinungen auf dem deutſchen Theater als Schauſpieler und Bühnendichter, trat auf einem der wiener Theater als Schauſpieler in ernſteren Charakterrollen auf, ohne Glück zu machen. Dies führte ihn zum leopoldſtädtiſchen Theater, wo er ſich durch ſeine originelle Komik ſehr bald die Gunſt des lachluſtigen Publicums erwarb und Liebling des Theaters wurde. R. aber wollte mehr, und der dunkle Trieb, zu beweiſen, daß aus den Stoffen barocker Volkskomik ein tieferer Ernſt und eine höhere Kunſt ſich erzielen laſſe, daneben aber, wie es heißt, darzuthun, daß er auch ein tragiſcher Schauſpieler ſei, veranlaßte ihn zu jenen zwitterartigen Bühnendichtungen, welche, gegründet auf die alten wiener Volksſpäße und rohen Elemente, jedoch ausgeſtattet mit phantaſtiſchem Humor und durchdrungen von tief ernſten Reflexionen, es ebenſo zweifelhaft laſſen, ob er ein echter Dichter oder nur ein glücklicher Bühnenlieferant ſei, als man dennoch im Ungewiſſen bleibt, ob die Tragik oder Komik mehr ſein Feld ſei. Seine Stücke bewirkten eine völlige Umgeſtaltung des wiener Volkstheaters; es erreichte ſeine höchſte Blüte und doch ging es mit dieſer Blüte unter. R., reich mit poetiſchem Empfindungsvermögen ausgeſtattet, wagte in die Luſt den Ernſt einzuſchwärzen und wollte dadurch das Casperl- und Staberlluſtſpiel ſeiner Vorgänger auf eine höhere Kunſtſtufe bringen. Einen bedeutenden Namen, anfangs nur für Wien, dann faſt auf allen deutſchen Bühnen, machte ihm ſein „Diamant des Geiſterkönigs", ſein „Bauer als Millionair oder das Mädchen aus der Feenwelt" und andere. Das „Aſchenlied" und der „Abſchied der Jugend" in letztgenanntem Stücke hatten auf den Bühnen eine unbeſchreibliche Wirkung und ſind als Lieder Volksgut geworden. In allen dieſen Zauberdramen verräth er außer jener Kraft, die wir als poetiſches Empfindungsvermögen am beſten zu bezeichnen glaubten, auch Erfindungskraft, Witz, ſentimentale Laune, und ſeine vorzügliche Gabe war die, alle dieſe Gaben auf die populairſte Weiſe anzubringen. Jedoch verläßt ihn ſein poetiſcher Genius da, wo ſein Ernſt aus dem Reiche der Empfindungen in das des Gedankens übergeht. Noch hat er in ſeiner „Gefeſſelten Phantaſie" etwas verſucht, was kein Dichter vor ihm ge-

wagt, ein durchaus phantaſtiſches Luſtſpiel, von dem einzelne Partien an Tieck erinnern, auf der realen Bühne vorzuführen. Die Phantaſie erſcheint als Perſon und wird, in Feſſeln geſchlagen, an den Tiſch eines Bänkelſängers gebunden. Der Trunkenbold ſchimpft, ſchlägt, ſtößt, aber gefeſſelt will das liebliche Himmelskind nicht ſingen; eine Scene von ungemeiner — auch dramatiſcher Wirkung. Aber die Kraft, welche dieſe Scene ihm eingab, reicht nicht für ein Drama aus. Um ſeine Stoffe ganz in der Art zu bewältigen, fehlt es R. an tieferer Schulbildung, er bleibt auf der Hälfte des Weges ſtehen und ſein urſprüngliches Publicum iſt ihm kaum bis dahin gefolgt. Daß er nicht die Grenzſcheide traf zwiſchen ſymboliſcher Auffaſſung und allegoriſcher Darſtellung, iſt die Urſache, weshalb er nicht mehr wirkte. Angeſpornt durch glücklichen Erfolg, glaubte er in der Allegorie den Quell der Poeſie gefunden zu haben; er ließ alle Eigenſchaften als Perſonen auftreten. Nur ſeine eigenthümliche Kraft, der allegoriſchen Geſtalt wieder Fleiſch und Bein zu geben, täuſchte anfangs über dieſe Abirrung. Sein leopoldſtädtiſches Publicum wollte eigentlich nur lachen; als es nebenbei ſehr gerührt wurde, nahm es auch das mit, denn auch Thränen ſind eine geſunde Motion; als es jedoch merkte, daß unter der Allegorie ganz etwas anderes ſtecke, wurde es allmälig verſtimmt und meinte, das gehöre nicht aufs Theater, und wußte nicht, was es die gefeſſelte Phantaſie anginge, mit der es nie gebackene Hähndl gegeſſen. R. wurde verſtimmt, das Theater löſte ſich auf und die „Gefeſſelte Phantaſie“ iſt bis jetzt ſein letztes Stück. Als Schauſpieler, meint man, ſei R. denſelben Weg gegangen wie als Dichter; aus einem glücklichen Volkskomiker habe er etwas Künſtleriſches werden wollen, und dadurch die unbewußte Gabe, Alles durch ſeine Komik zu feſſeln, zum Theil eingebüßt. Dieſe Anſicht mag richtig ſein, und die Luſt, ein Iffland zu werden, mag R. veranlaßt haben, manche angeborene Richtung nicht zu verfolgen; nichtsdeſtoweniger iſt er noch wie er ſich auf ſeiner Reiſe durch Norddeutſchland zeigte, einer der vorzüglichſten, wo nicht der erſte unter den lebenden Komikern. R. iſt ein Schauſpieler von nicht beſonders vortheilhafter Theaterfigur, aber auch nicht von einer ſo poſſierlichen, daß ſie von ſelbſt zum Lachen auffoderte; ihm geht eine klangreiche Stimme ab, er kämpft mit Buchſtaben, die Buffobonhomie, die Freundlichkeit, die zuweilen auf den erſten Blick gewinnt, gehen ihm ab, kurz, ihm fehlt die angeborene komiſche Kraft, wie ſie die Natur zuweilen ſchafft, man weiß nicht woraus; auch hat er nicht die Volubilität der Zunge und die Impromptulaune, durch welche die Komiker von ſonſt ihr Publicum ſich eroberten. Dafür weiß er aber mit künſtleriſcher Ökonomie und künſtleriſchem Geiſt, was er hat, deſto beſſer zu benutzen, die gutmüthig klugen Augen, ſeinen gewandten, ihm ganz dienſtbaren Körper; immer mehr arbeitet ſich im Verfolg ſeiner Rolle der Geiſt aus der unſcheinbaren Hülle heraus, immer deutlicher wird die Charakteriſtik, immer ſprechender die Wahrheit, immer wärmer die Sprache, immer lebendiger das Mienenſpiel. Mitten im hellſten Scherze weiß er zu rühren. Andern Komikern iſt der Spaß Spaß, ihm iſt er Ernſt, und in jeder ſeiner, freilich geringen Anzahl von Rollen geht der ganze Menſch auf. Seine vorzüglichſte tragiſche Partie iſt der zum Greiſe plötzlich gewordene Millionairbauer; man kann ſagen, ein Stein muß gerührt werden, wenn der zitternde Aſchenmann ſein Lied vorträgt. Dieſer tragiſche Grundton wird bei ſchärferer Beobachtung ſich vielleicht in allen ſeinen Darſtellungen nachweiſen laſſen. R. iſt durchaus ernſt als Schauſpieler wie als Dichter, er iſt nie eigentlich ausgelaſſen; wo er es ſcheint, trennt nur eine dünne Florwand den Humor von der Ausſicht auf das Ende aller Dinge, von denen der Humor eines iſt. Nachdem R. eine mehrjährige Kunſtreiſe gemacht, wo er vorzugsweiſe in München dem Publicum, in Berlin der Kritik gefallen, hat er ſich bei dem neubegründeten Joſephſtädtiſchen Theater in Wien engagirt. (9)

Raiſer (Johann Nepomuk von), Regierungsdirector in Augsburg, geboren am 25. Sept 1768 zu Freiburg im Breisgau, früher vorderöſtreichiſcher Regierungsrath zu Günzburg in der Markgrafſchaft Burgau, wurde mit dem Anfall dieſer Lande 1806 in bairiſche Dienſte übernommen. Er hat ſich ſehr viele Verdienſte erworben durch das neben ſeinen eignen Sammlungen in Augsburg angelegte Regierungsantiquarium und ſeine ſehr gründlichen antiquariſch-hiſtoriſchen Forſchungen im Bereich der jetzt ſchwäbiſch-bairiſchen Lande, namentlich ſeine gehaltvollen Beiträge zur Zeitſchrift für Baiern; ſeine „Römiſchen Alterthümer zu Augsburg“ (Augsburg 1820, 4.); „Urkundliche Geſchichte der Stadt Lauingen“ (Augsburg 1822, 4.); „Guntia“ (Augsburg 1823, 4.); „Drusomagus, Sedatum“ (Augsburg 1825, 4.); „Antiquariſche Reiſe von Auguſta nach Viaca“ (Augsburg 1830, 4.); „Beiträge für Kunſt und Alterthum im Oberdonaukreis“ (Augsburg 1830, 4.); „Der Oberdonaukreis unter den Römern“ (2 Theile, Augsburg 1830—31). Es iſt zu bedauern, daß R. bei ſeinen etymologiſchen Deutungen der Ortsnamen aus dem angeblich Celtiſchen dem Gloſſar des Marktſchreiers Bullet zu Beſançon („Mémoire sur la langue celtique“ 1754) vertraut. Was dieſer von der ſogenannten celtiſchen Sprache in Niederbretagne ſagt, einem unwiderſprechlich altromaniſchen Dialect, mag dahingeſtellt ſein; Alles aber, was er ſonſt aus deutſchen Wörtern in der Schweiz und im Elſaß abenteuerlich zuſammengerafft und in celtiſche hat umſchmelzen wollen, ſind nichts als Fabeleien und Erdichtungen. Aus Deutſchland kann man auch nicht ein einziges wahrhaftes celtiſches Wort aufweiſen, vielweniger daraus etymologiſiren, wie es auch damit Pallhauſſen ins Arge getrieben hat.

Rammohun Roy, geboren um 1780 zu Burduan in der Statthalterſchaft Bengalen, erhielt im Hauſe ſeines Vaters, eines gelehrten Braminen, den erſten Unterricht, der auch die perſiſche Sprache umfaßte. Er wurde darauf nach Patna geſchickt, wo er das Arabiſche lernte und mit Hülfe arabiſcher Überſetzungen des Ariſtoteles und Euklid, Logik und Mathematik ſtudirte. Nach Vollendung dieſer Studien ging er nach Kalkutta, um das einem Braminen unentbehrliche Sanſcrit zu lernen. Als er um 1805 durch den Tod ſeines Vaters und zweier Brüder zum Beſitz eines bedeutenden Vermögens gelangt war, verließ er Burduan und begab ſich nach Murſchedabad, wo ſeine Vorfahren gelebt hatten. Bald nachher betrat er ſeine literariſche Laufbahn mit der Herausgabe eines perſiſch geſchriebenen Werkes unter dem Titel: „Gegen den Götzendienſt aller Völker.“ Seine freimüthigen Äußerungen erweckten Argwohn bei Mohammedanern und Hindus und zogen ihm ſo viele Feinde zu, daß er ſich nach Kalkutta begab. Er hatte bereits angefangen die engliſche Sprache zu erlernen, und als er um 1814 zum Abgabeneinnehmer ernannt war und in ſeinen amtlichen Verhältniſſen häufig Gelegenheit hatte, mit Engländern umzugehen und engliſche Urkunden zu leſen, legte er ſich mit ſo großem Eifer auf dieſelbe, daß er ſie bald richtig und zierlich zu ſchreiben verſtand. Später lernte er auch das Lateiniſche, Griechiſche und Hebräiſche. Ein ſorgfältiges Studium der heiligen Bücher des Hinduglaubens hatte ihn überzeugt, daß die herrſchenden Anſichten von Vielgötterei und die abergläubigen gottesdienſtlichen Gebräuche aus einer groben Entſtellung der urſprünglichen Lehren hervorgegangen waren. Die indiſchen Religionsbücher lehren nach ſeiner Anſicht das Syſtem eines reinen Deismus, welches das Daſein eines in ſeinen Vollkommenheiten unendlichen und in ſeiner Dauer ewigen Weſens behauptet und von ſeinen Bekennern nur eine geiſtige, mit ſtrenger Tugendübung verbundene Gottesverehrung fodert. Als er zu dieſen Überzeugungen gekommen war, fühlte er einen innern Beruf, den Glauben ſeiner Landsleute zu reinigen, und er entſchloß ſich, dieſem Unternehmen ſeine Talente und ſein Vermögen zu widmen. Er überſetzte einen Theil der heiligen Bücher der Vedas aus dem Sanſcrit in die Volksdialecte und ver-

theilte dieſes Werk unentgeltlich. Später ließ er auch eine engliſche Überſetzung derſelben in Kalkutta drucken, um ſeinen europäiſchen Freunden zu zeigen, daß die abergläubigen Gebräuche der Hindureligion den Lehren der Urſchriften ganz fremd ſind; ſie iſt in der zweiten Ausgabe 1832 zu London erſchienen unter dem Titel: „Translation of several principal books, passages and texts of the Veds, and of some controversial works on bramanical theology" und enthält mehre intereſſante polemiſche Schriften gegen die Braminen, unter welchen beſonders drei Aufſätze gegen die Verbrennung der Witwen ſich auszeichnen. Er ſtiftete in Kalkutta eine religiöſe Geſellſchaft zur Verbreitung geläuterter Glaubensanſichten und ſeine Bemühungen hatten, troß allem Gegenſtreben, günſtigen Erfolg. Das Studium des Neuen Teſtaments, das er ſpäter begann, überzeugte ihn, wie er ſagt, daß die chriſtliche Lehre mehr als jede andere ihm bekannte Religionslehre zu moraliſchen Grundſätzen führt und für vernünftige Weſen ſich am meiſten eignet. Er verließ nun den bramaniſchen Glauben, wodurch er ſich viele Bekümmerniſſe zuzog, da er nicht nur ſeine Verwandten betrübte, ſondern auch lange die Schmähungen ſeiner Landsleute zu erdulden hatte. Sein Abfall vom Bramanismus war jedoch nicht ſowol ein eigentlicher Übertritt zum Chriſtenthum, als eine Läuterung ſeiner Glaubensanſichten, ein Übergang zum Deismns, wie er denn auch die erſte Ausgabe ſeiner engliſchen Überſetzung einiger Vedas (1816) „Allen, die an den einzigen wahren Gott glauben" widmete. Als er die jüdiſchen und chriſtlichen Glaubensſchriften in den Urſprachen geleſen und in ſeinen Überzeugungen ſich befeſtigt hatte, ſchrieb er 1820 eine Schrift unter dem Titel: „Die Lehren Jeſu als Wegweiſer zu Frieden und Glückſeligkeit", die meiſt eine Sammlung von moraliſchen Vorſchriften aus den Evangeliſten bildet. Er ging von der Anſicht aus, daß hiſtoriſche und andere Stellen der heiligen Schriften den Zweifeln und Einwürfen der Freidenker und Gegner des Chriſtenthums ausgeſetzt ſeien, zumal die Wundererzählungen, die weit weniger wunderbar ſind, als die aſiatiſchen religiöſen Sagen und daher auch keine Wirkung machen können. Seine Schrift verwickelte ihn in Streitigkeiten mit den engliſchen Glaubensboten in Indien, die ihn einen Heiden und Gottloſen ſchalten, und die Vorausſetzung, daß die moraliſchen Lehren des Evangeliums ohne die Dogmen hinlänglich zum Seelenheil ſeien, für grundfalſch erklärten. „Ich habe, ſagte dagegen R., länger als 20 Jahre in der Gegend gewohnt, wo die europäiſchen Miſſionare das Chriſtenthum zu verbreiten ſuchen, und weiß ſehr wohl, warum ihre Bemühungen, unzählige Abdrücke der in die Landesſprachen überſetzten vollſtändigen Bibel unter das Volk zu bringen, ſo erfolglos geblieben ſind. Mit Bedauern habe ich bemerkt, wie ſie ihre eignen Anſtrengungen lähmten, indem ſie die Lehrmeinungen und Geheimniſſe der chriſtlichen Kirchen unter einem Volke einführen wollten, das gar nicht dazu vorbereitet war. Die Folge davon iſt geweſen, daß die Indier, ſtatt aus der Leſung der Bibel Nutzen zu ziehen, oft die unentgeltlich erhaltenen Exemplare gegen weißes Papier vertauſchten, und gewöhnlich mehre, in ihre Sprache überſetzte dogmatiſche Ausdrücke in einem leichtfertigen und unehrerbietigen Sinne gebrauchten." R. iſt nach ſeinen Glaubensmeinungen ein Unitarier und hält die Lehre von der Dreieinigkeit für eine Art von Polytheismus, welcher der Annahme des chriſtlichen Glaubens in Indien nach ſeiner Anſicht im Wege ſtehen könnte. Er hat ſich darüber in der „Correspondence relative to the prospect of the reception of christianity in India" (London 1824) erklärt. Den Einwürfen des Miſſionars Marſhman zu Serampore, der die Dreieinigkeitslehre verfocht, antwortete R. in ſeinem trefflichen „Appeal to christians" (2 Hefte, Kalkutta 1820—21). R. kam 1831 nach Europa und wurde ſowol in London als in Paris mit großer Auszeichnung aufgenommen.

Ranke (Leopold), geboren zu Wiehe in Thüringen am 21. Dec. 1795,

einer der geiſtreichſten deutſchen Geſchichtſchreiber, deſſen werthvolle hiſtoriſche Arbeiten leider in den letzten Jahren durch ſeine weniger erfolgreich zu nennende Theilnahme an der Tagespolitik eine Unterbrechung erlitten zu haben ſcheinen. Er beſtimmte ſich anfangs dem Schulfach und bekleidete die Stelle eines Oberlehrers am Gymnaſium zu Frankfurt an der Oder, als er 1825 zu einer außerordentlichen Profeſſur der Geſchichte an der Univerſität zu Berlin berufen wurde. Dieſen Ruf verdankte er ſeiner kurz zuvor erſchienenen „Geſchichte der romaniſchen und germaniſchen Völkerſchaften im 14. und 15. Jahrhundert“, deren erſtem Band (Berlin 1824) bis jetzt noch keine Fortſetzung gefolgt iſt. Das eigenthümliche Darſtellungstalent und die in manchem Betracht neue Auffaſſung, welche R. in dieſem ſchätzbaren Werke an den Tag legte, war geeignet, ihm bereits einen ausgezeichneten Platz unter Deutſchlands Hiſtorikern zu erwerben. In Berlin fanden ſeine Beſtrebungen eine beſondere Begünſtigung von Seiten der Behörde, und es wurden ihm von der letztern bald nach ſeiner Ankunft die nöthigen Reiſemittel auf mehre Jahre bewilligt, um die Urkundenſchätze deutſcher und vornehmlich italieniſcher Archive zum Nutzen ſeiner hiſtoriſchen Arbeiten ausbeuten können. R. reiſte, nachdem er nur wenige Vorleſungen gehalten, zuerſt nach Wien, wo er unter beſonders günſtigen Umſtänden für ſeine Zwecke eine Zeit lang arbeitete und ſich dann nach Venedig begab. Hier waren es beſonders die im dortigen Archiv befindlichen venetianiſchen Geſandtſchaftsberichte, die er im Auge hatte und mit einem ausnehmend reichlichen Erfolg excerpirte. Indem dieſe glücklichen Studien und Ausbeuten zunächſt der Fortſetzung ſeiner „Geſchichte der romaniſchen und germaniſchen Völkerſchaften“ dienen ſollten, theilte jedoch R. andere Arbeiten als die nächſten Reſultate dieſer Reiſe mit. Im Jahre 1827 erſchien zu Hamburg der erſte Band ſeines in vielen Partien claſſiſches Buches „Fürſten und Völker des 16. und 17. Jahrhunderts“, in welchem R. ſeine originelle Manier, darzuſtellen und anzuſchauen, bis zu einem glänzenden Grade entfaltete. Hinſichtlich der hier gegebenen, lebenden Bildern gleichkommenden Schilderungen der Könige und Fürſten des 16. Jahrhunderts beſitzen wir kaum ähnliche Darſtellungen, die mit dieſen zu vergleichen wären, wenn auch freilich die hier zum Grunde liegenden Berichte der venetianiſchen Geſandtſchaften grade durch die reiche Mittheilung von Perſönlichkeiten, die ſie enthalten, beſonders dazu förderlich waren, daß der Verfaſſer ſo individualiſirte Darſtellungen wie keiner ſeiner Vorgänger geben konnte. Bald darauf erſchienen die beiden Monographien: „Die ſerbiſche Revolution“ (Hamburg 1829) und „Über die Verſchwörung gegen Venedig im Jahre 1688. Mit Urkunden aus dem venetianiſchen Archiv“ (Berlin 1831), beides ausgezeichnete Darſtellungen. Erſtere Schrift, ebenfalls eine Frucht von R.'s Aufenthalt an Ort und Stelle der Begebenheiten, für die vielfältig die Sagen und Überlieferungen des Landes benutzt ſind, iſt noch beſonders um deswillen merkwürdig, weil der Verfaſſer hier, bei Entwickelung und Beurtheilung des Zuſammenhangs jener Revolution, vielleicht unwillkürlich eine bei weitem freiere und liberalere politiſche Anſicht an den Tag gelegt hat, als er bald nachher auf die Zeitbegebenheiten der Gegenwart anwandte. Nachdem R. nämlich, nach Beendigung ſeiner Reiſe, 1830 nach Berlin zurückkehrte, wurde er plötzlich, ſtatt die vom Publicum mit ſo geſpannter Erwartung gehoffte Fortſetzung ſeiner größern hiſtoriſchen Arbeiten zu liefern, in die freilich ſeitdem ſo anregend gewordene Tagespolitik hineingezogen, ein Gebiet, für welches er jedoch am allerwenigſten einen ſelbſtändigen Beruf mitbrachte. Die keineswegs von ihm allein abhängige Gründung der „Hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift“, von welcher 1831 das erſte Heft zu Hamburg erſchienen und die ſeitdem ununterbrochen fortgeſetzt wird, hat ihm ohne Zweifel in Ruf und Theilnahme bei dem Publikum bedeutend geſchadet. Indem dieſe Zeitſchrift urſprünglich dazu beſtimmt war, als Nebenläufer

von Jarcke's kurz zuvor gegründetem „Berliner politiſchem Wochenblatt" zu dienen, und dieſelbe dort mehr journaliſtiſch verfochtene Richtung in ausgeführtern hiſtoriſch begründeten Abhandlungen geltend zu machen, ſcheint jedoch R. über die Zeit und ihre wichtigſten Fragen zu wenig eins mit ſich ſelbſt zu ſein, als daß er jene Richtung mit einer ſolchen Beſtimmtheit und Entſchiedenheit, wie ſie ſelbſt für ihre Partei nur von Nachdruck ſein kann, durchzuführen vermocht hätte. Daher findet ſich in der Art und Weiſe, wie er dieſe Partei repräſentirt hat, ſo viel mit Abſicht zweideutig Geſtelltes, daß für das leſende Publicum nur unangenehme, für die Sache ſelbſt nur ſchiefe Reſultate dabei herauskommen. R.'s eigenthümlicher Grund und Boden, auf dem er ſich mit Originalität und heimiſcher Übereinſtimmung der Anſicht bewegt, iſt das Mittelalter. Möchte er doch ſeinen Beruf nicht länger verkennen, ſeine für die Darſtellung deſſelben begonnenen Arbeiten mit Luſt und Eifer zu vollenden. Aus dem Geiſte des Mittelalters iſt ſein ganzer genialer Charakter als Geſchichtſchreiber hervorgegangen, freilich aber auch die weniger erfreuliche Färbung ſeiner politiſchen Anſichten. (47)

Rapp (Gottlieb Heinrich von), würtembergiſcher geheimer Hof- und Domainenrath und penſionirter Hofbankdirector, ein ausgezeichneter Kunſtfreund, geboren am 6. Febr. 1761 zu Stuttgart, wo ſein Vater, Philipp Heinrich R., Inhaber einer Tuchhandlung und Wechſelgerichtsaſſeſſor war, wurde für den Handelsſtand beſtimmt, dem er ſich ohne beſondere Neigung aber mit Gewiſſenhaftigkeit widmete, und zu welchem Zwecke er 1783 eine Reiſe durch die Niederlande, Holland und Frankreich machte. Er fühlte ſich frühzeitig zur Kunſt hingezogen, und verſuchte ſich ſpäter in Landſchaftsmalereien mit Waſſerfarben, an welchen Kenner viel Phantaſie und eine große Compoſitionsgabe bewunderten. Durch die Heirath ſeiner jüngern Schweſter mit dem Bildhauer Dannecker wurde er ſeit 1790 immer tiefer in die Kunſtſtudien eingeführt und mit Schiller und durch dieſen mit Göthe genau bekannt; beide erwähnen ſeiner in ihren Briefen mit großer Achtung, und der Letztere unterhielt mit ihm von 1797 bis 1802 einen vorzüglich auf Kunſt ſich beziehenden Briefwechſel. In dieſe Zeit fällt auch das meiſte von ſeinen Handzeichnungen. Er trat mit den beſten Malern ſeines Vaterlandes, Wächter und Hetſch, in genaue Verbindung und in die freundſchaftlichſten Verhältniſſe mit Cotta, welchem er für ſein „Gartentaſchenbuch" (1796—1805) Arbeiten lieferte und die hohenheimer Kunſtanlagen zeichnete und beſchrieb (1795); auch gab er beſondere „Anſichten von Hohenheim" heraus (Nürnberg 1795—1802). Er machte 1802 mit Cotta eine Reiſe nach Gais. Um dieſe Zeit ſchrieb er einige idylliſche Erzählungen für die „Flora"; auch intereſſirte er ſich lebhaft für die jungen Würtemberger Schick und Hartmann, die ſeitdem Zierden der deutſchen Malerkunſt geworden ſind. R. nahm 1807 Antheil an der Gründung des „Morgenblatts", und als in demſelben Jahre die Cotta'ſche Buchhandlung eine Preisaufgabe ausſetzte, beurtheilte er im „Morgenblatt" die eingegangenen Arbeiten. In den Jahren 1807 und 1808 beſchäftigte er ſich mit dem Werke der Brüder Riepenhauſen: „Geſchichte der Malerei in Italien", von welchem er gemeinſchaftlich mit Cotta zwei Hefte (1810) herausgab; zum dritten und vierten liegen die Platten fertig. Zugleich nahm 1808 die neue Erfindung des Steindrucks ſeine Forſchung in den lebhafteſten Anſpruch, und er gab mit Cotta 1810 die erſte Schrift über den Steindruck unter dem Titel: „Das Geheimniß des Steindrucks", heraus. In dieſem Jahre machte er auch die Bekanntſchaft der Brüder Boiſſerée zu Baden-Baden, und intereſſirte ſich warm für das damals ſchon eingeleitete Werk des ältern Bruders, Sulpiz Boiſſerée, über den Dom zu Köln. Seine Verbindung mit dieſen geiſtreichen Männern wurde in der Folge immer inniger, beſonders nachdem die Boiſſerée'ſche Sammlung, über welche ſich R. im „Morgenblatte" und „Kunſtblatte" und in Memminger's „Jahrbüchern" wiederholt ausſprach, zu ſeiner großen Freude

von Heidelberg nach Stuttgart verlegt worden war. Dieſes Band wurde durch die Heirath des Dr. Sulpiz Boiſſerée mit R.'s jüngſter Tochter in der neueſten Zeit noch enger geknüpft. Mit ſeinem Schwager Dannecker lebte R. bis in beider Greiſenalter in dem brüderlichſten Verhältniſſe. Bei ſeiner mannichfachen literariſchen und künſtleriſchen Thätigkeit gnügte er doch zugleich den Anſprüchen ſeines Berufs und des Staats. Schon ſeit 1792 als Wechſelgerichtsaſſeſſor in den Dienſten ſeines Fürſten, wurde er 1808 Director der neuerrichteten Tabacksregie; 1814 wurden ihm die Bankgeſchäfte übertragen, 1818 erhielt er die förmliche Direction der Bank, ſpäter vom König Wilhelm, der ihn perſönlich ſehr ſchätzte, den Kronorden. Er nahm 1828—29 Antheil an Errichtung des Kunſtvereins und der Kunſtſchule, und erſt im 70. Lebensjahre zog er ſich, durch Kränklichkeit genöthigt, von den öffentlichen Geſchäften, und nachdem er ſeinen älteſten Sohn Heinrich zum Aſſocié ſeiner Handlung gemacht, in den Schoos der Seinigen zurück. Er ſtarb in Folge wiederholter Schlaganfälle am 9. März 1832 im 72. Lebensjahre. (43)

Rationalismus und Supernaturalismus. Eine Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes der Verhandlungen über dieſe eigentliche Lebensfrage der Religion und Theologie, jenes großen Kampfes zwiſchen freiem Denken und äußerer Autorität in den Angelegenheiten der religiöſen Überzeugung, kann nur dadurch verſtändlich werden, daß wir zuvörderſt einen Rückblick auf den bisherigen Gang dieſer Angelegenheit werfen. Zwar geht dieſer Kampf der Sache nach durch die ganze Religionsgeſchichte hindurch, denn in allen Religionen liegt das doppelte Element des innern geiſtigen Gehalts und der äußern Form, des Weſens und der Einkleidung, der Idee und ihres ſinnlichen Zeichens. Daher läßt ſich auch in der Geſchichte der chriſtlichen Kirche ſchon in den frühſten Zeiten des kindlich einfachen Glaubens, dann in den philoſophiſchen Beſtrebungen vieler Kirchenväter und ſelbſt die ganze finſtere Zeit des Mittelalters hindurch in der Scholaſtik, das rationale Element neben dem überwiegenden ſupernaturalen finden. Dennoch aber gehört der Streit, als ein mit Bewußtſein der Principien geführter, erſt der neuern Zeit an. Selbſt in der Reformation, ſo ſehr ſie auch durch ihren Kampf gegen alle menſchliche Autorität im Katholicismus dem Geiſte nach dem Rationalismus huldigte, war doch die Trennung der beiden Principien noch ſo wenig zum Bewußtſein gekommen, daß ſich aus ihr ſogar bald in der proteſtantiſchen Kirche ſelbſt eine Herrſchaft des Supernaturalismus entwickelte, die viel härter war, als ſie je in der katholiſchen Kirche geweſen iſt. Erſt als, ungefähr mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, der freie Geiſt die Feſſeln jener ſtarren Kirchenorthodoxie durchbrach, begann allmälig das Bewußtſein von der Trennung der Principien klar zu werden. Daß nun in dieſer Zeit der Geiſt des freien Denkens und Forſchens in der Theologie zu einer faſt unbeſchränkten Herrſchaft über die hiſtoriſche Autorität gelangte, geſchah durch eine hiſtoriſche Nothwendigkeit. Es war der eigenthümliche Geiſt des ganzen europäiſchen Völkerlebens, der Geiſt der freien verſtändigen Reflexion, der, jetzt zur Reife gekommen, ſich in allen Richtungen des Lebens geltend machte. Ein kräftiges und raſches Vorwärtsſchreiten aller Wiſſenſchaften zog unwiderſtehlich auch die Theologie mit ſich fort. Als die Naturwiſſenſchaften, die Geſchichte, die Sprachkunde und vor Allen die Philoſophie mit Rieſenſchritten ſich vervollkommneten, da mußte der alte Aberglaube der Kirchendogmatik auch fallen, und Exegeſe, Kirchengeſchichte, Geſchichte der Dogmen, der Philoſophie und die Religionsphiloſophie gewannen eine ganz neue Geſtalt, und ſelbſt in die katholiſche Theologie, ſo ſorgfältig auch die hierarchiſchen Anſtalten alle Ritzen und Fugen zu verſchließen ſuchten, drang unaufhaltſam das allgemein verbreitete Licht der Aufklärung. Mit den Wiſſenſchaften vereinigte ſich eine freiere Dichtung, ein freierer politiſcher Geiſt, beſonders von Frankreich aus, eine freiere Sitte, kurz, eine freiere

öffentliche Meinung, gegen die der alte blinde Glaube und die stumpfe religiöse Denkart unmöglich länger Stand halten konnten. So sahen wir gegen das Ende des 18. Jahrhunderts den Geist des freien religiösen Denkens, unter dem Namen der Aufklärung, in Wissenschaft und Leben fast zur allgemeinen Gesinnung erhoben.

Aber mit derselben historischen Nothwendigkeit, mit welcher sich hier das rationale Element geltend machte, trat dann auch eine Reaction dagegen hervor, deren Anfang ungefähr in den Anfang des 19. Jahrhunderts gesetzt werden kann. Diese erklärt sich schon aus dem allgemeinen in der Geschichte herrschenden Gesetze der Reaction: jedem Streben sehen wir ein Gegenstrrben, jeder entschiedenen Richtung des Geistes eine entgegengesetzte gegenübertreten. Dazu kamen aber hier noch mehre besondere Gründe. Zuerst, das Streben nach Verbreitung hellerer Religionseinsichten war bisweilen auf Abwege gerathen und hatte dadurch, wie im französischen leichtsinnigen Materialismus oder in der frechen Aufklärerei eines Bahrdt und Anderer, das wahre religiöse Gefühl verletzt und so zum Gegenstreben aufgerufen. Eine einseitige Verstandesrichtung erweckte ein einseitiges Gegenstreben des Gefühls und der Phantasie. Eine gewisse Oberflächlichkeit und eine vorherrschend negative Richtung der sogenannten Aufklärung des 18. Jahrhunderts mußte in mancher Hinsicht das tiefere religiöse Bedürfniß unbefriedigt lassen. So kämpften mehre der geistvollsten Männer doch für den alten Kirchenglauben, z. B. ein Hamann, Claudius, Lavater, selbst Herder und Andere. In der Philosophie aber kam dieser Reaction sehr zu Statten die mystische, zu allegorischen Deutungen der alten Dogmen trefflich geeignete Philosophie der Schelling'schen Schule, und ihr zur Seite stand jene romantische Dichterschule, die den alten Glauben mit seiner stärkern sinnlichen Ausprägung so kräftig gegen die unpoetische kalte Aufklärung in Schutz nahm. Eine immer mehr überhand nehmende Überfeinerung der Sinnlichkeit und Erschlaffung der geistigen Kraft, besonders unter den höhern Ständen, erzeugte eine Vorliebe für passive mystische Gefühle, die der Sinnlichkeit einen feinen Reiz verschafften, ohne doch die intellectuelle und sittliche Kraft des Geistes in Anspruch zu nehmen. Mehre äußere Umstände begünstigten noch mehr diese religiöse Reaction. Hatten die auf die französische Revolution folgenden kriegerischen Stürme, die Deutschland erschütterten, in vielen Gemüthern den religiösen Sinn überhaupt neu belebt, so erhielt dieser durch den Geist der deutschen Befreiungskriege eine entschiedene supernaturalistisch-mystische Richtung. Mit dem Haß gegen die Franzosen und ihr Joch verband sich der Haß gegen ihre liberalen Grundsätze und die Vorliebe für das Alte in Politik und in Religion. Planmäßig suchte man die Begeisterung für das Altdeutsche, für die alten Formen der deutschen Staatsverfassung, für den alten deutschen Glauben zu erregen, um das Nationalgefühl der Deutschen zu beleben zum kräftigen Kampfe gegen die Franzosen. Emsig benutzte die um die Wiederherstellung ihrer alten Herrlichkeit bemühte aristokratische Partei diese Stimmung, und selbst Männer von besserer Gesinnung, wie ein Fichte und Andere, unterstützten diese Richtung, weil sie dem gegenwärtigen Zweck der Befreiung Deutschlands zu entsprechen schien. Als nun aber der Kampf beendigt und der Sieg errungen war, da sah man bald die wahren Absichten jener altdeutschen Partei sichtbar werden, da sah man sie als eifrige Verfechter der veralteten politischen wie der religiösen Formen hervortreten und die religiöse supernaturalistische Reaction hatte festen Fuß gefaßt. Unter dem Schutze einer höchst verderblichen Politik mehrer deutschen und fremden Regierungen, die unter dem Namen des Heiligen ihre herrschsüchtigen Absichten verbarg, des blinden Glaubens und des dumpfen mystischen Gefühls sich zur Unterdrückung der Völker bediente, zum Theil auch der persönlichen Befangenheit mancher Fürsten in dieser

myſtiſch-ſupernaturaliſtiſchen Denkart, trat nun der Supernaturaliſmus immer entſchiedener dem Rationaliſmus entgegen.

Erſt von dieſem Zeitpunkte an kann man eigentlich den Anfang des wirklichen Kampfes zwiſchen Rationaliſmus und Supernaturaliſmus rechnen, wenigſtens des Kampfes mit Bewußtſein und geiſtiger Kraft auf beiden Seiten. Die vorausgehende Geſchichte der Aufklärung iſt eigentlich kaum ein Kampf, ſondern vielmehr nur ein unaufhaltſames Fortſchreiten von der Finſterniß zum Licht, oder doch nur ein Kampf des Neuen gegen das Alte, des geiſtigen Lebens gegen geiſtige Erſtarrung, der jugendlichen Kraft gegen die Schwäche des Alters. Nicht ſo in dieſer neuern Periode der religiöſen Reaction. Grade das jüngere Geſchlecht iſt es großentheils, das hier auf der Seite des Supernaturaliſmus ſteht, das die Aufklärung als veraltet verſchreit, und nicht zu leugnen iſt, daß von beiden Seiten mit geiſtiger Kraft, mit Gelehrſamkeit und philoſophiſcher Einſicht geſtritten wird. Die Wirkungen jener religiöſen Reaction zeigten ſich zuerſt in der Maſſe des Volkes, in dem ſogenannten Pietiſmus, einer auf krankhafte religiöſe Gefühle, beſonders von der Sündhaftigkeit des Menſchen und der ſtellvertretenden Erlöſung durch Chriſtus gegründeten religiöſen Denkart, die ſich in ſectenartigen Abſonderungen von dem allgemeinen kirchlichen Leben, zum Theil in näherm Anſchließen an die Brüdergemeinde, oder in engern Gemeinſchaften unter ſich, in ſogenannten Conventikeln und Betſtunden äußerte. Mit dieſen, abgeſchloſſen und ruhig ſich ſelbſt lebenden pietiſtiſchen Gemeinſchaften nur ſehr wenig zuſammenhangend war der gelehrte Supernaturaliſmus. Denn faſt ganz abgeſondert von jenem praktiſchen Getreibe des Pietiſmus wurde der Streit zwiſchen Rationaliſmus und Supernaturaliſmus lange Zeit im Gebiete der Wiſſenſchaft als eine rein wiſſenſchaftliche Angelegenheit geführt. Ein nicht unbedeutender Act für die Feſtſtellung und genaue Beſtimmung der Begriffe beider Syſteme, der Principien und des gegenſeitigen Verhältniſſes war die durch Reinhard's „Geſtändniſſe“ (1810) veranlaßte Streitigkeit über die Conſequenz der Entgegenſetzung des Rationaliſmus und Supernaturaliſmus. Reinhard behauptete, beide ſtänden ſich in Anſehung ihrer Principien unvereinbar gegenüber; Tzſchirner („Briefe, veranlaßt durch Reinhard's Geſtändniſſe“, Leipzig 1811) und Andere leugneten dies und ſuchten Vermittelungen zwiſchen beiden auf. In demſelben ruhig wiſſenſchaftlichen Sinne, ohne gegenſeitige Verketzerung und Verfolgung, ſtritten um dieſe Zeit Nitzſch („De revelatione religionis externa eademque publica etc.“, 1809), Röhr („Briefe über den Rationaliſmus“, Zeitz 1813), Tittmann, Steudel und Andere über dieſe Angelegenheit. Man bemerkt deutlich, daß dieſe Verhandlungen noch vor der Periode der politiſch-religiöſen Aufregung durch die deutſchen Befreiungskriege ſtattfanden. In einem weſentlich veränderten, nämlich ungleich leidenſchaftlichern Charakter äußerte ſich der Streit wenige Jahre nach dieſer Periode bei Gelegenheit des 1817 gefeierten Reformationsjubiläums. Claus Harms in Kiel war es, der damals in ſeinen 95 Theſes mit einer bis dahin noch nicht erlebten fanatiſchen Heftigkeit als Kämpfer gegen den Rationaliſmus hervortrat und dadurch einen ziemlich leidenſchaftlichen Kampf beider Parteien hervorrief. Aber obgleich ſchon damals Harms von ſeiner Seite den Streit nicht mehr blos als eine Sache der Wiſſenſchaft führte, ſondern durch ſeine Behandlungsweiſe in ſeinen Streitſchriften an das größere Publicum brachte und hier nicht als gelehrten Zwieſpalt ſondern als eine Sache der Kirche behandelte, ja, ſelbſt durch förmliche Denunciation wegen Glaubensſachen die weltliche Macht hereinzuziehen ſuchte, ſo ſcheiterte doch der letztere Verſuch an der Rechtlichkeit und Freiſinnigkeit der däniſchen Regierung gänzlich, und die Mäßigung der entgegenſtehenden rationaliſtiſchen Partei verhinderte auch das erſtere Beſtreben inſofern, als im Ganzen die Verhandlungen doch noch in den Grenzen der Wiſſenſchaft blieben. In den zahlreichen Schriften, die ſeitdem von beiden

Seiten über dieſe Streitfrage erſchienen (z. B. von Reinhold, Schultheß, Orelli, Klein, Gebhard, Kähler, Böhme, Vater, Köſter, Märtens, Bockshammer, Zöllich, Steudel, Steffens, Sartorius), herrſcht faſt durchgängig ein zwar ſehr lebendiges aber doch nur wiſſenſchaftliches Intereſſe vor, das ſelten durch einzelne Ausbrüche leidenſchaftlicher Perſönlichkeit getrübt wurde. Indeſſen war durch Harms die Bahn gebrochen, den bisher nur wiſſenſchaftlichen und nur unter Gelehrten geführten Streit in eine allgemeine Parteiſache der Kirche umzuwandeln. Seit jenem Reformationsjubiläum und der durch dieſes veranlaßten Aufregung des religiöſen Gemeingeiſtes bemerkt man deutlich, wie das größere Publicum faſt allgemein Partei genommen hat, wie der Streit Sache der religiöſen öffentlichen Meinung geworden iſt. Namentlich aber entwickelte ſich bei der ſupernaturaliſtiſchen Partei ein lebhafterer Eifer, ſich in der großen Maſſe des Volkes geltend zu machen, wogegen die Rationaliſten ſich in dieſer Beziehung mehr abwehrend verhielten. So nahmen die bisher ſtill und abgeſondert lebenden pietiſtiſchen Gemeinſchaften, verſtärkt und aufgeregt durch einige wiſſenſchaftliche Häupter, einen mehr und mehr activen angreifenden Charakter an und machten in manchen Gegenden reißende Fortſchritte in der Verbreitung ihrer Secte. Dieſer Geiſt trat offener hervor in der 1827 durch Auguſt Hahn angeregten Streitigkeit. Hatte man bisher nur über die Wahrheit des Rationalismus oder Supernaturalismus geſtritten, alſo aus rein theoretiſchem Standpunkt, ſo ſuchte nun Hahn den Satz geltend zu machen, daß der Rationalismus mit dem Chriſtenthum und insbeſondere mit den Grundſätzen der proteſtantiſchen Kirche in Widerſpruch ſtehe, und ſtellte gradezu die Anmuthung an die Rationaliſten, daß ſie, wenn ſie redlich ihre Ueberzeugung bekennen wollten, ſich für Abtrünnige von dem Chriſtenthum und Proteſtantismus erklären und aus der proteſtantiſchen Kirche austreten müßten. Hier galt es alſo nur für den Rationalismus, ſich gegen Zumuthungen der Intoleranz zu ſchützen, nicht die Wahrheit ihrer Grundſätze zu vertheidigen, und ſo verlor alſo der dadurch veranlaßte lebhafte Streit immer mehr ſeine Bedeutung für die Wiſſenſchaft und war meiſt nur praktiſcher Natur. *) Dieſer Charakter erhielt ſich von nun an und bildete ſich immer vollſtändiger aus. Es ſonderte ſich jetzt immer klarer eine ſupernaturaliſtiſche Partei ab, die, dem wiſſenſchaftlichen Intereſſe größtentheils fremd, gradezu auf eine unbeſchränkte Oberherrſchaft in der Kirche hinarbeitete, und die dafür der Anfeindung, Verfolgung, Verketzerung ſich immer kecker, heftiger und leidenſchaftlicher bediente. Dieſe Partei, an deren Spitze hauptſächlich Hengſtenberg und Tholuck ſtehen, bildete ſich in der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" ein bleibendes Organ, durch welches ſie in geſchloſſenen Reihen zum Kampfe hervortrat gegen alles irgend Freiſinnige in Wiſſenſchaft und Leben, und ein planmäßig geordnetes Syſtem der Verfolgung und Verketzerung aus dem Standpunkt des entſchiedenen religiöſen Obſcurantismus und des gröbſten kirchlichen Glaubensdespotismus entwickelte (ſ. Hengſtenberg). Es iſt bekannt, wie dieſes Unweſen der „Evangeliſchen Kirchenzeitung", nachdem es anfangs wenig beachtet worden war, doch durch einen ſchamloſen Schmähartikel gegen zwei hochverdiente rationaliſtiſche Theologen in Halle, Geſenius und Wegſcheider, der dieſe gradezu der Verwüſtung der proteſtantiſchen Kirche, der Feindſchaft gegen das Chriſtenthum anklagte und die weltliche Macht aufrief, um ſie und ihnen Gleichdenkende von ihren Lehrämtern zu entfernen und aus der proteſtantiſchen Kirche

*) Eine treffliche Beurtheilung aller über den Hahn'ſchen Streit erſchienenen Streitſchriften nebſt allgemeinen Betrachtungen über den Standpunkt des Streites zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus überhaupt, findet man in Paulus „Berichtigende Reſultate aus dem neueſten Verſuch des Supernaturalismus gegen den bibliſch-chriſtlichen Rationalismus ꝛc.", Wiesbaden 1830.

auszuſchließen, eine allgemeinere Aufmerkſamkeit auf ſich zog und ſeit 1828 einen neuen ſehr heftigen Sturm in der literariſchen Welt erregte. Eine lange Reihe von Streitſchriften war die Folge davon, in welchen ſich faſt allgemein eine tiefe Entrüſtung gegen dieſen Verketzerungsverſuch ausſprach. Eben deswegen aber trat der eigentliche Streitpunkt zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus ganz in den Hintergrund, es handelte ſich nur um die allgemeine Denk- und Lehrfreiheit in der proteſtantiſchen Kirche, als deren Vertheidiger auch eine nicht geringe Anzahl von Supernaturaliſten ſich erhoben. Dadurch war denn auch die ſchon längſt beſtandene Spaltung der ſupernaturaliſtiſchen Partei in eine blos gelehrte, die in praktiſcher Hinſicht in friedlicher Gemeinſchaft mit der rationaliſtiſchen fortlebte und die Trennung nur als eine Trennung der Gelehrten anſah, von jener fanatiſch-praktiſchen ſichtbar, welche die Spaltung auch in das Leben überzutragen und alle kirchliche Gemeinſchaft der Gottesverehrung mit den Rationaliſten aufzuheben ſtrebte. Grade die Heftigkeit und Rückſichtloſigkeit, womit dieſe Fanatiker auf ihr Ziel einer entſetzlichen Glaubensdespotie losſtürmten, hatte auf alle beſonnenern und von Sectengeiſt unabhängigen Supernaturaliſten die Wirkung, daß ſie um ſo geneigter wurden, ſich dem Rationalismus zu nähern, die Trennung von ihm zu vermindern und wenigſtens in der Behauptung des erſten und höchſten Gutes der proteſtantiſchen Kirche, der Freiheit der Wiſſenſchaft und der Lehre, mit ihnen feſt zuſammenzuhalten. So verſtärkte ſich, jenen ſupernaturaliſtiſchen Ultras gegenüber, die Partei Derjenigen merklich, welche eine Vermittlung zwiſchen beiden Parteien ſuchten. Überhaupt aber folgte auf die gewaltſame Aufregung durch jene halliſchen Vorgänge eine deſto größere Abſpannung, Erſchlaffung und Ruhe. Das Intereſſe der Wiſſenſchaft war geſchwächt, jede Partei hatte ihre Grundſätze wiederholt ausgeſprochen, eine ruhige Verſtändigung fand keine Stelle mehr, allmälig kühlten ſich die Leidenſchaften ab, und ermüdet ſchwieg die Stimme des Streites.

So ſtand die Sache, als 1830 die auf die Juliusrevolution folgenden gewaltigen politiſchen Bewegungen den Geiſt der Zeit überhaupt von den Angelegenheiten der Religion und Theologie ablenkten und ſomit das Intereſſe an dieſen Streitigkeiten zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus bedeutend ſchwächten. Gleichgültigkeit gegen die ganze Sache, wo nicht zum Theil auch Ueberdruß an den endloſen und doch bis jetzt ergebnißloſen Streitigkeiten, ward nun herrſchende Stimmung und iſt es wol auch bis auf dieſen Augenblick geblieben. Nicht, daß man etwa nun der Verſöhnung näher ſtände, oder daß man ſich über die ganze Streitfrage erhoben hätte, wie dies wol viele unſerer Theologen zu glauben geneigt ſind; es iſt nur der Friede der Gleichgültigkeit. Ohne gegenſeitige Verſtändigung ſtehen die Parteien ſich gegenüber, jede bei ihren Sätzen beharrend, aber ohne auf die Widerſprüche der andern Rückſicht zu nehmen. So fährt die „Evangeliſche Kirchenzeitung" nebſt ihrem Schildknappen, dem „Homiletiſch-liturgiſchen Correſpondenzblatt", noch immer ganz in der alten Weiſe fort, ein blindgläubiges finſteres Chriſtenthum zu predigen; aber Niemand achtet darauf. Irgend ein bedeutenderer Act, der das allgemeine Intereſſe in Anſpruch genommen hätte, iſt ſeit den die halliſche Verketzerung betreffenden Streitigkeiten in der Geſchichte dieſes Zwiſtes gar nicht mehr vorgekommen. Eine Zeit lang vernahm man noch die ſchwachen Nachklänge in einzelnen Verhandlungen über Lehrfreiheit, Abſetzung rationaliſtiſcher Lehrer und dergleichen. Selbſt das 1830 ſtattgefundene Jubelfeſt der augsburgiſchen Confeſſion, von dem man eine neue ähnliche allgemeine Aufregung wie bei dem Reformationsjubiläum erwartet hatte, erzeugte zwar eine ziemlich anſehnliche Zahl von Flugſchriften über die Bedeutung der ſymboliſchen Bücher, das Weſen des Proteſtantismus, den Geiſt der Reformation und damit verwandte Gegenſtände, vermochte aber dennoch nicht aus der Apathie zu einer

lebendigern Theilnahme aufzuwecken und blieb ohne weſentliche Erfolge für den Streit zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus.

Unter den neueſten Vorgängen, in welchen ſich der Fortgang dieſes Kampfes geoffenbart hat, haben beſonders zwei ein allgemeineres Aufſehen erregt, nämlich der Schriftwechſel zwiſchen Fritzſche in Roſtock und Tholuck, und der zwiſchen Hahn und Bretſchneider, die freilich beide nicht unmittelbar die allgemeine Streitfrage zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus betrafen, aber doch mittelbar als Äußerung dieſes Gegenſatzes, als feindliche Berührung dieſer beiden Parteien gelten müſſen. Beide aber können nicht zu den erfreulichen Erſcheinungen in der theologiſchen Literatur gezählt werden und haben die Sache ihrer Entſcheidung wol wenig oder gar nicht näher geführt, ſondern ſie ſind mehr als Privatfehden zwiſchen den Einzelnen zu betrachten, die oft zu nahe an rein perſönliche Zänkereien grenzen, welche man aus dem Gebiete der Wiſſenſchaft entfernt zu ſehen wünſchen muß. Der Streit zwiſchen Fritzſche und Tholuck iſt eigentlich ſeinem Gegenſtande nach rein philologiſcher Natur; er iſt aber doch inſofern als ein Moment in der Geſchichte des Streites zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus zu betrachten, als die Kämpfer den beiden entgegengeſetzten Parteien angehörten, und der Parteigeiſt ſichtbar dazu beigetragen hat, dem Streite dieſen bittern und leidenſchaftlichen Charakter zu geben, den ihm rein philologiſche Differenzen nie hätten geben können. Indeß hatte er auch ſeiner Wirkung nach ohne Zweifel Intereſſe für jenen allgemeinen Parteikampf, inſofern es ſich um die Autorität eines der Häupter der entſchiedenen ſupernaturaliſtiſchen Partei als Gelehrten handelte, wovon weſentlich die Kraft derſelben im Gebiete der Wiſſenſchaft abhing. Tholuck war bisher faſt ohne Widerſpruch als ein Mann von gründlicher Gelehrſamkeit, namentlich in dem Gebiete der orientaliſchen Sprachkunde, anerkannt worden; ſeine exegetiſchen Arbeiten hatten daher ein nicht geringes Gewicht zu Gunſten ſeiner dogmatiſchen Anſichten, und er war der Stolz und die Schutzwehr ſeiner Partei. Da trat F. A. Fritzſche mit einer Schrift hervor: „Über die Verdienſte des Herrn Tholuck um die Schrifterklärung" (Halle 1831), worin er durch eine ganze Reihe von Beiſpielen aus den exegetiſchen Schriften Tholuck's zeigt, daß dieſer jeden Augenblick die gröbſten Verſtöße (zu Tholuck's Ärger von ihm „Schnitzer" genannt) gegen die Sprache und die Geſetze der Auslegung begehe, daß er keinen richtigen Accent zu ſetzen wiſſe, daß er in jeder Hinſicht gegen die Formenlehre und die Syntax ſündige, Wörter fingire, die der Sprachgebrauch nicht kenne, Bedeutungen annehme, die nie vorkommen und vorkommen können, in die unglaublichſte Begriffsverwirrung falle ꝛc. Er ſagt, früher ſei auch er der Meinung geweſen, Tholuck möchte der gelehrteſte ſeiner Partei ſein, namentlich verglichen mit Hengſtenberg und Guerike; dies müſſe er jetzt zurücknehmen. „Damals", ſagt er, „kannte ich Sie noch nicht. Jetzt ſehe ich, daß die Beſchuldigung, irgend ein Schrifterklärer ſtehe noch unter Ihnen, gar zu ungeheuer iſt. Nein, das kann nicht ſein." Gegen dieſes ſo ſchneidend ausgeſprochene Urtheil ſuchte ſich Tholuck zu vertheidigen in ſeinen „Beiträgen zur Spracherklärung des Neuen Teſtaments, zugleich eine Würdigung der Recenſion meines Commentars zum Briefe an die Römer von Dr. Fritzſche" (Halle 1832); aber es gelang ihm bei Weitem nicht, alle ihm vorgeworfenen Fehler von ſich abzuwenden, vielmehr verſtärkte Fritzſche in einer neuen Schrift („Präliminarien ꝛc.", Halle 1832) das ſtarke Verzeichniß derſelben mit vielen neuen, gegen die ſich Tholuck nochmals („Noch ein ernſtes Wort ꝛc.", Halle 1832) zu rechtfertigen ſuchte, ohne jedoch den Flecken wieder rein waſchen zu können, der ihm angeheftet war. Wenn es nun aber auch aus dem Intereſſe der rationaliſtiſchen Partei als ein glücklicher Erfolg zu betrachten iſt, von dem Haupte der entgegengeſetzten Partei den falſchen Schein der Gelehrſamkeit weggeriſſen zu ſehen, ſo darf man deſſenungeachtet dieſe Art von literariſchen Kämpfen,

dieſes ſplitterrichterliche Wortgezänk, dieſes kleinliche Vorrücken von Sprachſchnitzern, durchaus nur als einen Beweis eines ſchlechten Geiſtes in unſerer gelehrten Welt betrachten. In näherer Beziehung zu der Hauptfrage ſelbſt ſtand die Fehde zwiſchen Hahn und Bretſchneider. Der Letztere hatte ſich nämlich in ſeiner Schrift: „Über den St.-Simonismus" (Leipzig 1832), auch über die Lage des Chriſtenthums ausgeſprochen und hauptſächlich den Gedanken durchgeführt, daß die chriſtliche Theologie (mithin die Auffaſſung der chriſtlichen Offenbarung) in ihrer Entwickelung weſentlich bedingt ſei durch das Ganze der Wiſſenſchaften und der Bildung überhaupt und nur inſofern beſtehen könne, als ſie in Einklang ſtehe mit dem Stande der Wiſſenſchaften überhaupt. So klar nun auch dieſer Satz an ſich iſt und in der Geſchichte bewährt vor Augen liegt, ſo glaubte dennoch Hahn darin das Weſen des Chriſtenthums gefährdet und ſich zur Vertheidigung deſſelben berufen. In ſeinem „Sendſchreiben an Dr. Bretſchneider über die neuere Theologie" ꝛc. (Leipzig 1832) ſuchte er mit ſteter Beziehung auf Bretſchneider's Behauptungen die Sätze durchzuführen, die neuere Theologie, wie ſie durch den Rationalismus geltend gemacht worden iſt, ſei nach ihrem Princip unevangeliſch, nach der Entwickelung und Anwendung deſſelben, als Wiſſenſchaft betrachtet, unbefriedigend, unſicher und in ſich widerſprechend, nach ihren Wirkungen auflöſend und zerſtörend. Ein ſo intereſſantes Thema wie das Verhältniß des Chriſtenthums und der Theologie zu den Wiſſenſchaften hätte zu ſehr wichtigen Discuſſionen Veranlaſſung geben können; Hahn aber ſcheint nicht fähig geweſen zu ſein, ſie aus einem allgemeinen Geſichtspunkte (wenn auch dem des Supernaturalismus) zu beurtheilen, denn er hängt immer nur an dem Einzelnen feſt, indem er größtentheils nur einzelne Sätze Bretſchneider's mit einzelnen Sätzen der Bibel vergleicht und demgemäß die erſtern als unchriſtlich oder unevangeliſch verurtheilt, wodurch ſeine Schrift allerdings ein ketzerrichterliches Ausſehen gewinnt. Dadurch mag auch Bretſchneider in ſeiner Gegenſchrift („Über die Grundprincipien der evangeliſchen Theologie" ꝛc., Altenburg 1832) in einen perſönlich zu gereizten Ton verſetzt worden zu ſein, als daß er die allgemeine Streitfrage mit Unbefangenheit hätte im Auge behalten können, und deswegen verliert auch er ſich in jene Einzelheiten, indem er zur Vertheidigung gegen alle Beſchuldigungen Hahn's mit dieſem ſich eifernd herumzankt und ihm die Verketzerungen mit Nachweiſungen wiſſenſchaftlicher Verſtöße vergilt, faſt wie Fritzſche gegen Tholuck. So blieb auch dieſe Verhandlung ohne Gewinn für den Streit zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus.

Zum Theil unabhängig von den bisher dargeſtellten Streitigkeiten, ſind einige die Streitfrage betreffende beſondere Schriften erſchienen. Dahin gehört von Seiten der ſupernaturaliſtiſchen Partei Steiger's „Kritik des Rationalismus" (Berlin 1830), ganz im Sinne der „Evangeliſchen Kirchenzeitung", ebenſo Rudelbach: „Das Weſen des Rationalismus" (Leipzig 1830). Doch auch der Rationalismus hat ſeine Ultras, und dahin gehört von Langsdorf, der, ein anerkannt verdienter Mathematiker, in ſeinem hohen Alter noch der Theologie ſeine Kräfte widmet und hier den ausſchweifendſten Rationalismus verficht. (Vergl. beſonders ſeine „Darſtellung des Lebens Jeſu", Manheim 1831 — 32, und „Foderungen des wahren deutſchen Proteſtantismus", Heidelberg 1831.) Sein redlicher und wohlgemeinter Eifer für eine freie und vernunftmäßige Auffaſſung des Chriſtenthums führt ihn bei einem begreiflichen Mangel an gründlichen exegetiſchen und andern theologiſchen Kenntniſſen in eine flache Behandlung des Neuen Teſtaments, die nur zu ſehr an die längſt durch eine gründlichere Wiſſenſchaft überwundene Methode eines Bahrdt und Anderer erinnert. Chriſtus iſt ihm ein jüdiſcher Rabbi, der eine reine Moral lehrte, und dieſe, getrieben von der fixen Idee, der jüdiſche Meſſias zu ſein, mit Eifer lehrte, und dadurch zufällig der Stifter einer reinern Religionsgeſellſchaft wurde. Eins der bedeutendſten

Werke für die Sache des Rationalismus lieferte David Schulz: „Was heißt Glauben, und wer ſind die Ungläubigen?“ (Leipzig 1830.) Der wichtige Begriff des Glaubens, als der Wurzel aller religiöſen Ueberzeugung und Gemüthsbeſchaffenheit, deſſen Wichtigkeit von den Rationaliſten bei Weitem nicht hinlänglich anerkannt iſt als die wahre Grundlage der rationalen Auffaſſung der Religion, und von den Supernaturaliſten ſo oft ganz falſch zu ihren Gunſten gedeutet wird, iſt hier einer exegetiſch, hiſtoriſch und philoſophiſch äußerſt gründlichen Unterſuchung unterworfen, deren Reſultate noch lange nicht in dem Grade anerkannt und benutzt worden ſind, wie ſie es verdienten. Nicht ohne Bedeutung für das Verhältniß des Rationalismus und Supernaturalismus, auf jeden Fall wenigſtens ein Beleg für die oben ausgeſprochene Behauptung, daß das wiſſenſchaftliche Intereſſe dieſes Streites geſchwächt und dagegen das praktiſche deſſelben mehr hervorgetreten iſt, ſind einige Erſcheinungen, in welchen ſich dieſe Denkarten im Leben geltend zu machen und demgemäß eine neue Geſtaltung des kirlichen Lebens zu bewirken ſtreben. Dahin gehörten vorzüglich der St.-Simonismus, der Vorſchlag der Philalethen (ſ. d.) zur Gründung eines neuen Religionsvereins ohne alle vorgeſchriebenen Dogmen, und die Stimmen mehrer Rationaliſten, die ſich für eine neue Feſtſtellung der Kirchenlehre nach rationaliſtiſchen Lehren erhoben haben, wie die von Röhr und des pſeudonymen Aletheitozetetes. (S. Religiöſes Leben der Gegenwart.)

Neben dieſem Hergange des Kampfes zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus in Deutſchland iſt wenigſtens ein Blick auf den ganz parallelen Gang dieſes Streites in Dänemark zu werfen. Da nämlich dort die Theologie ſich ganz unter dem Einfluß der deutſchen Theologie ausbildete, ſo war es natürlich, daß ſich die Erſcheinungen in der deutſchen Theologie dort abſpiegelten. So ſahen wir auch dort in der Periode der Aufklärung den Rationalismus zur faſt alleinigen Herrſchaft gelangen, aber auch ebenſo die Reaction ſich dagegen erheben. An die Spitze dieſer Reaction trat in neuerer Zeit Grundtvig, ein Mann von ausgezeichneten Geiſtesgaben, die er als Forſcher in dem Gebiete der altnordiſchen Mythologie, als Prediger, Dichter u. ſ. w. bewährt hat, und von eben ſo entſchiedener Charakterſtärke, der aber, obgleich früher ſelbſt Rationaliſt, ganz im Sinne der fanatiſchen Partei der „Evangeliſchen Kirchenzeitung“ in Deutſchland, nur mit noch roherer und ungezügelterer Heftigkeit als dieſe, ein Vorkämpfer für die craſſeſte Orthodoxie wurde. An ihn ſchloſſen ſich Rudelbach, Lindberg, Busk und Andere an. Eine von ihnen herausgegebene „Theologiſche Monatſchrift“ war eine Zeit lang das Organ ihrer zelotiſchen Polemik. Hauptſächlich aber wurde Clauſen (Profeſſor der Theologie zu Kopenhagen) der Gegenſtand ihrer Anfeindung. Gegen eine von dieſem gemäßigt freidenkenden und gelehrten Theologen herausgegebene Schrift („Die kirchliche Verfaſſung, die Lehre und der Ritus des Katholicismus und Proteſtantismus“, Kopenhagen 1825) ward zuerſt von Grundtvig und dann von ſeinen Kampfgenoſſen eine heftige Polemik erhoben, worin ſie ihn ganz wie die „Evangeliſche Kirchenzeitung“ gegen Wegſcheider und Geſenius, nur offener und grader, der Ketzerei anklagten, aber auch ebenſo wie jene an der Rechtlichkeit der Regierung ihren Verſuch zur Begründung eines Glaubensdespotismus ſcheitern ſahen. Clauſen, nicht geneigt, ſich in einen ſolchen Ton der Polemik einzulaſſen, erhob eine Injurienklage gegen Grundtvig, die zum Nachtheil des Letztern entſchieden wurde. Grundtvig nahm hierauf ſeine Entlaſſung vom Predigtamte in Kopenhagen und zog ſich von dem Kampfplatze zurück, und als bald darauf auch Rudelbach nach Sachſen (als Superintendent in Glauchau) verſetzt wurde, die von ihnen herausgegebene „Theologiſche Monatſchrift“ einging, war die Kraft dieſer Partei gelähmt, und eine Zeitlang ſchwieg das Zelotengeſchrei. Nur der Landprediger Busk, ein junger leidenſchaftlicher Mann, fuhr noch fort, in meh-

ren Broſchüren gegen Clauſen zu eifern, ohne jedoch viel beachtet zu werden. Da erneuerte Lindberg, Lehrer an der Metropolitanſchule in Kopenhagen, in Grundtvig's Geiſte den alten Kampf. Gegen eine in Möller's „Theologiſcher Monatsſchrift“ erſchienene Abhandlung über Clauſen, worin von dieſem als Menſch und Chriſt mit Achtung geſprochen wurde, ſchrieb Lindberg eine Schmähſchrift unter dem beleidigenden Titel: „Iſt der Dr. und Profeſſor der Theologie H. N. Clauſen ein ehrlicher Lehrer in der chriſtlichen Kirche?“ Der königliche Cenſor, dem ſie vor dem Druck vorgelegt werden mußte, belegte ſie jedoch mit Beſchlag, übergab ſie der königlichen Canzlei und von dieſer ward im Sept. 1829 eine Unterſuchung gegen Lindberg wegen Schmähungen der Regierung angeordnet. Die Schrift enthielt nämlich die entſchiedenſten Auffoderungen zur Abſetzung Clauſen's und erklärte es für Pflichtvergeſſenheit der Regierung, dieſe nicht längſt ſchon verfügt, und es ruhig geduldet zu haben, daß die Kirche von einem ihrer Beamten ſo frech angefeindet werde. Aber ungeachtet der klarſten Worte leugnete Lindberg dennoch, mit jenen Schmähungen die Regierung gemeint zu haben, und wurde daher freigeſprochen; damit war auch der Druck ſeiner Schrift freigegeben. In Folge einer Beſchwerde des Rectors an der Metropolitanſchule über Lindberg wegen Vernachläſſigung ſeiner Schulſtunden legte er ſein Amt nieder, aber triumphirend ließ er nun ſeine Schrift, die aus Neugierde häufig geleſen wurde, und zugleich die Acten ſeines gewonnenen Proceſſes unter pomphaftem Titel im Druck erſcheinen: „Preßfreiheit oder Eingabe, Urtheil und Beilage in Sachen des Obergerichtsadvocaten D. E. Hoegh-Guldberg“ (Kopenhagen 1830). Clauſen blieb auch hier in ſeiner würdevollen Stellung gegen ſo unwürdige Angriffe. Ohne direct auf dieſe neuen Schmähungen gegen ihn zu antworten, gab er zu ſeiner allgemein erwarteten Verantwortung eine Schrift heraus: „Der theologiſche Parteigeiſt, deſſen Charakter und Streitweiſe, durch Beiſpiele erläutert“ (Kopenhagen 1830), worin er nur die ganz verwerfliche unredliche Streitweiſe in das klarſte Licht ſetzte, die ſich der gröbſten Entſtellungen, Verdrehungen und Verfälſchungen ſeiner Meinungen und Worte bediente, um ſie in ein nachtheiliges Licht zu ſetzen. Lindberg hatte ſich nämlich ebenfalls jener ganz unwiſſenſchaftlichen Methode bedient, die in Deutſchland z. B. Hahn gegen Bretſchneider gebraucht hatte, nämlich abgeriſſene Stellen aus einer Schrift tabellariſch neben ebenſo abgeriſſene Stellen der Bibel zu ſtellen und hiernach über die Chriſtlichkeit oder Unchriſtlichkeit einen Schluß zu ziehen.

Nach dieſer Überſicht der Geſchichte des Streites können wir die gegenwärtige Stellung der Parteien, gleichſam die Statiſtik der theologiſchen Parteien, auf folgende Weiſe zuſammenſtellen. Setzen wir zuerſt die entſchiedenen Rationaliſten, welche die Vernunft allein als einzige Richterin in Sachen der religiöſen Überzeugung annerkennen, den entſchiedenen Supernaturaliſten, welche die religiöſe Überzeugung unbedingt der Autorität einer übernatürlichen Offenbarung unterwerfen, entgegen, ſo ſtehen auf der erſtern Seite: Röhr, Wegſcheider, Paulus, Geſenius, Schultheß, Baumgarten-Cruſius und David Schulz, auf der andern: Tholuck, Hengſtenſtenberg, Guerike, Hahn, Harms, Olshauſen, Sartorius. Von beiden Seiten her aber finden in verſchiedenen Nuancen Annäherungen ſtatt. Von Seiten des Rationalismus nähern ſich dem Supernaturalismus die ſupernaturalen Rationaliſten, die eine übernatürliche Offenbarung zwar annehmen, aber als einziges Mittel, ſie als ſolche zu erkennen und anzuerkennen, die Vernunft betrachten, mithin auch einen materialen Gebrauch der Vernunft in der religiöſen Überzeugung zulaſſen, wie Bretſchneider, von Ammon, Böhme, Haſe, Köſter; von der Seite des Supernaturalismus dagegen nähern ſich dem Rationalismus die rationalen Supernaturaliſten, welche die Anerkennung der übernatürlichen Offenbarung nicht von der Vernunft, ſondern von hiſtoriſcher Autorität oder Wundern abhängig ma-

chen, aber zu ihrem Verſtändniß die Vernunft zulaſſen, alſo einen formalen Gebrauch derſelben ſtatuiren, und dahin gehören: Steudel, Schwarz, Schott, Zöllich. Zwiſchen dieſen Parteien in der Mitte ſteht eine große Anzahl philoſophirender Theologen, die ſich auf eine Entſcheidung in Anſehung des Streites zwiſchen Vernunft und Offenbarung gar nicht beſtimmt einlaſſen, zwiſchen beiden Principien gar keinen wirklichen Gegenſatz finden, ſondern von einem angeblich höhern Standpunkt aus beide als Eins aufzufaſſen und durch eine künſtliche Ausdeutung der orthodoxen Formeln in philoſophiſche Lehren eine Vermittelung bewirken zu können meinen. Dieſe zerfallen wieder in zwei Hauptclaſſen. Die Einen gehen von der poſitiven Religion oder der kirchlichen Beſtimmung derſelben als einem hiſtoriſch gegebenen Factum aus und ſuchen dieſes vernünftig zu deuten; an der Spitze dieſer ſteht Schleiermacher, dem ſich mehr oder weniger eng Tweſten, Nitzſch, Lücke, Sack und Andere anſchließen, und mit denen auch de Wette's ſymboliſche Deutung der Offenbarung nahe verwandt iſt. Die Andern gehen umgekehrt von der Speculation aus und conſtruiren ſich von da aus ſelbſt die geoffenbarte Religion a priori. Dahin gehören alle Diejenigen, welche die Schelling-Hegel'ſche Philoſophie auf die Theologie anwenden, wie Marheineke, Daub, Ruſt, Roſenkranz, Steffens, Blaſche und Andere.

Dies iſt der äußere Stand der Sache. Demgemäß können wir unſer Urtheil darüber auf folgende Weiſe im Zuſammenhang ausſprechen. Was zuerſt die große Gleichgültigkeit gegen den ganzen Streit betrifft, den wir als eine der neueſten Erſcheinungen in der Geſchichte deſſelben fanden, ſo kann dieſe nur beklagt, nicht gebilligt werden. Mehre der angeſehenſten Theologen haben das Urtheil der Unbedeutendheit über den ganzen Streit ausgeſprochen und haben ſich aller Theilnahme an demſelben entzogen. So ſagt unter Anderm Baumgarten-Cruſius („Über Gewiſſensfreiheit" ꝛc., Berlin 1830): „Der Streit über den Rationalismus und Supernaturalismus iſt überhaupt ein unerfreulicher und in der That bedeutungsloſer, unnützer Streit, mit welchem man die Wiſſenſchaften zerſtreut und geſchwächt und das chriſtliche Volk verwirrt hat." Ähnlich urtheilen de Wette und Andere. Man kann dieſes gleichgültige oder misvergnügte Abwenden von der Theilnahme an dem Kampfe nur entſchuldigen mit der unerfreulichen Art, wie er oft geführt worden iſt, nämlich mit der Leidenſchaftlichkeit, der Blindheit des Parteieifers, der perſönlichen Anfeindung, und nur in dieſer Hinſicht kann man den Streit zum Theil als einen wiſſenſchaftlich unbedeutenden und wenig heilſame Früchte bringenden betrachten; als ein für die Wiſſenſchaft wie für das religiöſe Leben hochwichtiger muß er hingegen gelten, wenn man auf das Weſen ſieht und auf die Sache, um die es ſich dabei handelt. Um nichts Geringeres handelt es ſich nämlich als um Bewahrung und Vertheidigung des freien geiſtigen Lebens im Gebiete der Religion gegen geiſtige Erſtarrung und Tod. Nicht, als ob Jeder, der den Supernaturalismus verficht, darum mit Bewußtſein dieſen Zweck der geiſtigen Erſtarrung verfolgte, wiewol jene blinden Fanatiker in der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" durch ihre Anfeindung jeder freien Geiſtesregung unverhohlen genug auf eine ſolche geiſtige Erſtarrung unter dem todten Buchſtaben der Kirche hinarbeiten; aber doch ſo, daß dieſes Reſultat nothwendig hervortreten muß, ſobald man den Supernaturalismus conſequent aus ſeinem Princip entwickelt. Denn in jedem Supernaturalismus liegt der Grundſatz einer von Außen her mit Nothwendigkeit beſtimmten religiöſen Überzeugung, der immer zu Geiſteszwang und Unterdrückung der Freiheit führen muß. Es iſt nur die unwillkürlich ſich aufdringende Macht des Rationalismus, der den mildern Supernaturaliſten dazu hintreibt, dieſem Grundſatze nicht ſeine volle Anwendung zu geben und der Freiheit des Geiſtes in einem gewiſſen Grade Raum zu geſtatten. Alſo Grund genug, auch jetzt noch rüſtig fortzukämpfen und ſich nicht zurückſcheuchen zu laſſen durch die oft unerfreuliche Art der Führung des Kampfes.

Zu dieſer Gleichgültigkeit gegen den Streit geſellt ſich aber, wie wir ſahen, ein ſehr allgemeines Streben nach Vermittelung der ſtreitenden Parteien und nach Erhebung über den Standpunkt des Streites. Allgemein vernimmt man den Ruf zur Verſöhnung, zum Frieden, und wol die Mehrzahl der jetzigen Theologen ſteht in der Mitte zwiſchen beiden Parteien, oder glaubt auf einem höhern Standpunkte zu ſtehen. Daß ein großer Theil dieſes Strebens nach Vermittelung nur eine Frucht der erwähnten Gleichgültigkeit ſei, ein anderer einer zwar wohlmeinenden, aber falſchen Friedfertigkeit angehört, die vor allem Kampf und Streit überhaupt zurückbebt, ein dritter endlich einer unredlichen Halbheit der Geſinnung, die es mit keiner Partei verderben möchte, kann wol nicht geleugnet werden, und daß dieſe Beweggründe keine Billigung verdienen, ebenſo wenig. Allein es läßt ſich auch mit vollkommener Evidenz darthun, daß eine eigentliche Vermittelung beider Principien, wenn man ſie ſtreng faßt, nicht ausgeführt iſt und auch nicht ausgeführt werden kann, und daß alle Verſuche dieſer Art theils in einem inconſequenten Synkretismus und in willkürlichen Conceſſionen des einen Princips an das andere, theils in Umgehungen und Verdrehungen der eigentlichen Streitfrage beſtehen. Man wird nichts dagegen einwenden können, wenn das Verhältniß zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus in dem einfachen Gegenſatz ausgeſprochen wird, daß der Rationalismus als entſcheidenden Grund der religiöſen Ueberzeugung die eigne Erkenntnißkraft des Menſchen oder die Vernunft, der Supernaturalismus ebenſo als entſcheidenden Grund derſelben in der übernatürlichen Offenbarung eine göttliche Autorität außerhalb der Vernunft anerkennt. Hier ſehen wir alſo eigne Vernunft und Autorität außer der Vernunft als ſich nothwendig ausſchließende Principien ſich gegenüber ſtehen, und es bleibt unvermeidlich die Alternative, daß entweder etwas für wahr gehalten werde, weil es nach Gründen der Vernunft wahr iſt, oder weil es nach einer Autorität außer der Vernunft als wahr gilt. Nur dieſer eine Grund der Wahrheit iſt für jede der beiden Parteien der allein zureichende, jede Vereinigung beider Gründe macht alſo den einen überflüſſig. Alle Vermittelungsverſuche nun laufen immer darauf hinaus, daß man behauptet, das göttlich Geoffenbarte ſei auch zugleich vernünftig und das Vernünftige zugleich göttlich und geoffenbart. Aber darin bleibt doch immer die obige Alternative verborgen, weil es immer noch darauf ankommt, ob wir etwas für göttlich halten ſollen, weil es vernünftig iſt oder für vernünftig, weil es göttlich und geoffenbart iſt. Wenn nun alſo der ſogenannte rationale Supernaturaliſt ſich dadurch dem Rationalismus zu nähern ſucht, daß er aus obigem Grundſatz das Geſetz ableitet, daß die göttliche Offenbarung nichts enthalten könne wider die Vernunft, wohl aber über ſie als eine beſchränkte, ſo hat er aber damit inſoweit aufgehört, Supernaturaliſt zu ſein, als er damit die menſchliche Vernunft zum Kriterium der Offenbarung aufgeſtellt hat, und er hat nur eine inconſequente Conceſſion an den Rationalismus gemacht, wodurch die Principien nicht um einen Schritt näher gebracht ſind. Oder wenn der ſogenannte ſupernaturale Rationaliſt behauptet, das Vernünftige ſei auch zugleich das Göttliche, in ihm offenbare ſich nur der göttliche Geiſt, ſo kann man nun allerdings Alles, was aus der Vernunft als wahr erkannt worden iſt, zugleich als von Gott geoffenbart betrachten, und es läßt ſich nun ganz in der Sprache des Supernaturaliſten ſprechen; aber die ganze Annäherung an dieſen liegt auch nur in der Sprache, im Princip ſteht noch ebenſo feſt, daß als wahr nur gilt, was und weil es der Vernunft gemäß iſt. Dieſer Gebrauch der ſupernaturaliſtiſchen Sprache für rationaliſtiſche Gedanken iſt eigentlich das Einzige, wodurch ſich eine große Anzahl neuerer Theologen das Anſehen gibt, ſich über den Streit auf einen höhern Standpunkt erhoben zu haben. Dieſe angebliche Erhebung läßt ſich auf den faſt trivialen Satz zurückführen, daß Gottes Geiſt in der Geſchichte und in der menſchlichen Vernunft lebe, daß Gott ſich in dieſen offen=

bare. Es beruht nämlich dieſe doppelte Bezeichnungsweiſe einer und derſelben Erſcheinung als einer natürlich vernünftigen und doch zugleich als einer göttlichen und geoffenbarten auf einer zwiefachen Beurtheilungsweiſe der Welt, einmal nach der natürlichen und wiſſenſchaftlichen Anſicht, und dann nach der idealen, für die es nur eine äſthetiſche oder ſymboliſche Beurtheilung der Erſcheinungswelt gibt. Wiſſenſchaftlich alſo gilt der Grundſatz des Rationalismus, daß in der Geſchichte Alles nach Geſetzen der Natur erfolgt, und Wahrheit allein aus der Vernunft entſpringe; nennt man das geſchichtlich Gegebene und die natürlichen Thätigkeiten der Vernunft zugleich göttlich oder geoffenbart, ſo gilt dies nur äſthetiſch als Bild und Symbol des Göttlichen, hat aber gar keine wiſſenſchaftliche Bedeutung. Eben dies aber iſt der Fehler jener philoſophirenden Theologen; theils derer, die ſich an Schleiermacher anſchließen, theils derer, die Hegel'ſche oder ähnliche Philoſopheme auf die Theologie übertragen und in der Maske des Supernaturalismus und der kirchlichen Rechtgläubigkeit etwas ſuchen, während ſie doch ganz von rationaliſtiſchen Grundſätzen ausgehen. Wenn daher z. B. Schleiermacher und die Seinigen die hiſtoriſch gegebene Lehre und Anſtalt der Religion, ſoweit als ſie ſich mit dem wiſſenſchaftlichen Bewußtſein vereinigen läßt, Offenbarung nannte, oder wenn die Hegelianer das Hervortreten der Wahrheit in der dialektiſchen Entwickelung des Begriffs ein Offenbaren der Wahrheit, mithin das Chriſtenthum eine geoffenbarte Religion nennen, weil in ihr der concrete Begriff, die Einheit des Göttlichen und Menſchlichen, offenbar geworden ſei, ſo haben ſie damit freilich die Natur und die Vernunft als Eins gefaßt mit Gott und ſeiner Offenbarung, aber es iſt eine ganz andere Offenbarung als die, von welcher die Rede war in dem Streit zwiſchen dem Rationalismus und Supernaturalismus. Ihre Offenbarung iſt wiſſenſchaftlich gar nichts, ſondern nur ein bildlicher Ausdruck für natürlich entwickelte religiöſe Wahrheit oder Vernunftwahrheit. Die Offenbarung des Supernaturalismus aber iſt eben eine ſolche, die nicht in natürlichem Zuſammenhange der Geſchichte ſteht, nicht aus den natürlichen Erkenntnißkräften der Vernunft geſchöpft werden kann, eine übernatürliche Offenbarung. Von dieſer iſt hier keine Vereinigung mit der Vernunft zu Stande gebracht, ſondern die Frage nach der Gültigkeit dieſer iſt ganz umgangen. Unſere Streitfrage ſcheint daher durch jene angebliche Erhebung über dieſelbe mehr verwirrt und verdunkelt, als aufgeklärt und gelöſt zu ſein.

Man darf alſo gar nicht glauben, daß der ganze Streit wiſſenſchaftlich erſchöpft oder durch einen höhern Standpunkt beſeitigt ſei. Der alte Gegenſatz ſteht noch ungelöſt da. Wenn alſo auch gegenwärtig eine gewiſſe Ruhe in dem Kampfe eingetreten iſt, ſo darf dieſe nicht als das Ende deſſelben, ſondern nur als eine vorübergehende Waffenruhe angeſehen werden, die durch Ermüdung und durch mancherlei äußere Umſtände herbeigeführt iſt, nach welcher aber der Kampf mit neuen unterdeſſen geſammelten Waffen der Wiſſenſchaft und hoffentlich gründlicher und tiefer fortgeſetzt werden wird. Auch iſt ein Ende dieſes Streites nicht anders zu erwarten als mit gänzlicher Beſiegung der einen Partei, nicht durch gütliche Vermittelung oder Auflöſung in einem höhern Begriff. Denn der Kampf zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus iſt nicht zu betrachten als eine Differenz zweier in der Bildungsſtufe gleichſtehenden Anſichten, ſondern als ein Kampf der höhern gegen die niedere Bildungsſtufe, deſſen Ende nur der Fortſchritt von der einen zu der andern, nämlich von der äußern Autorität zu dem freien Selbſtdenken ſein kann. So wird denn alſo gewiß, wenn überhaupt unſere Geiſtesbildung im Großen fortſchreiten und nicht durch Barbarei, Despotismus und Sklavenſinn überwältigt wird, nur der vollſtändige Sieg des Rationalismus das Ende des langen Kampfes ſein. Dieſem Ziele ſtehen wir näher, als der äußere Anſchein es zeigt; denn obgleich es dem Supernaturalismus hier und da gelungen iſt, theils unter

dem Schutze und der Begünſtigung der höhern Stände und der Regierenden, theils mit Hülfe der niedern Volksmaſſen eine gewiſſe äußere Macht zu gewinnen, obgleich er noch öfter mit großer Keckheit und Anmaßung hervortritt und eine nicht geringe Anzahl zum Theil gelehrter Theologen unter ſeinen Fahnen zählt, ſo läßt ſich doch nicht verkennen, daß er im Gebiete der Wiſſenſchaft gänzlich geſchlagen iſt und immer mehr zur Ohnmacht herabſinkt. Überall, wo er in der neuern Zeit offener hervorgetreten iſt, im Harms'ſchen, Hahn'ſchen, halleſchen Streit, in den neuern Vorgängen zwiſchen Fritzſche und Tholuck, Bretſchneider und Hahn hat er wiſſenſchaftlich offenbare Niederlagen erlitten. Und wenn der Supernaturalismus auch deſſenungeachtet ſtarr an ſeinen dogmatiſchen Sätzen feſthält, ſo iſt doch eigentlich die ganze Wiſſenſchaft der Theologie faſt ausſchließend in der Gewalt des Rationalismus; in allen Theilen derſelben, in Exegeſe, Kirchen- und Dogmengeſchichte u. ſ. w. haben ſich mit unwiderſtehlicher Gewalt rationale Grundſätze geltend gemacht, und nirgend findet die ſupernaturaliſtiſche Autorität der Offenbarung eine Anerkennung. Selbſt die Supernaturaliſten haben, ſoweit als ſie ſich in der Sphäre der Wiſſenſchaft bewegen, dieſer Gewalt des Rationalismus nicht widerſtehen können und ihre Methode der Bibelauslegung und der Geſchichtsbehandlung rationalen Grundſätzen mehr oder weniger unterwerfen müſſen. So ſieht ſich der Supernaturalismus nur auf den Einen Grundſatz ſeiner übernatürlichen Offenbarung zurückgedrängt, mit dem er von aller übrigen Wiſſenſchaft iſolirt daſteht, und der unmöglich lange ſich in dieſer bedenklichen Stellung wird erhalten können.

Auch dieſer Grundſatz ſelbſt aber iſt bereits ſeiner Wurzeln beraubt und kann ſich gegen die Schläge des Rationalismus nicht mehr erhalten. So lange man noch von objectivem Standpunkte aus die Sache betrachtete, und darüber ſtritt, inwiefern es dem Weſen Gottes angemeſſen ſei, durch übernatürliche Offenbarung oder Wunder den natürlichen Lauf der Begebenheiten zu unterbrechen, oder ob nicht die Natur und Beſtimmung des Menſchen eine göttliche Beihülfe nothwendig machten und dergleichen, konnte man zu keinem ſichern Reſultate kommen; man blieb von beiden Seiten bei einer bloßen Möglichkeit der Offenbarung ſtehen, konnte aber weder Nothwendigkeit noch Wirklichkeit derſelben darthun. Sobald man hingegen den ſubjectiven Standpunkt wählt und demnach von der Frage ausgeht: was Religion ihrer pſychologiſchen Natur nach ſei, und wie ſich nun Offenbarung zu dieſer Anlage verhalte; ſo läßt ſich zu einer vollkommenen Entſcheidung gelangen, weil wir hier durch unſer Selbſtbewußtſein vollſtändig im Beſitz der dazu gehörigen Elemente ſind, dort hingegen das Weſen Gottes und die ewige Beſtimmung des Menſchen über unſer Bewußtſein hinaus liegen. Nach dem ſubjectiven Standpunkte können wir nämlich von dem unzweifelhaften Satze ausgehen, daß nichts in den menſchlichen Geiſt von Außen hineingebracht werden kann, was nicht ſeiner Anlage und Grundbedingung nach ſchon in ihm iſt. Alle äußere Einwirkung auf den Geiſt kann dies nur wecken und entwickeln. Dieſe Anlage nun oder die Grundform, das Grundgeſetz des Geiſtes, wollen wir die Vernunft nennen, im Gegenſatze der Sinnlichkeit des Geiſtes, als der Fähigkeit, von Außen Eindrücke zu empfangen und zur Thätigkeit erregt zu werden. Auch die Religion muß daher als etwas der Anlage nach dem Geiſte Urſprüngliches, als etwas der Vernunft Gehörendes betrachtet werden. Dies wird auch der Supernaturalismus zugeben müſſen, wenn er nicht den Geiſt als ein bloßes Behältniß betrachten will, in welchem Gott durch ſeine Offenbarung ganz willkürlich allerlei anhäuft, ohne daß dies ihm ſeiner Natur nach ſchon angehörte, oder wenn er nicht die Religion als etwas dem Geiſte ganz Fremdartiges und Zufälliges betrachtet wiſſen will, das der Geiſt, je nachdem er es von Außen empfangen hat oder nicht, willkürlich haben kann oder nicht. Religion ſoll Eigenthum des menſchlichen Geiſtes ſein, ſoll in dem Geiſte als Geiſtiges leben und wir-

ken, ſoll als Überzeugung in die Erkenntniß aufgenommen und in Gefühl und That lebendig werden. Iſt aber dies, wie es denn unmöglich geleugnet werden kann, richtig, ſo entſteht in Rückſicht einer göttlichen Offenbarung folgendes Dilemma. Die Offenbarung enthält entweder nur ſolche Lehren der Religion, die der urſprünglichen Anlage derſelben im Geiſte, mithin der Religion der Vernunft entſprechen; und dann wird der Geiſt die dargebotene Lehre in ſich aufnehmen, ſie ſich aneignen, aber nicht weil ſie geoffenbart iſt, ſondern weil ſie der urſprünglichen Anlage, der Vernunft, entſpricht, und die Offenbarung hat als Offenbarung keine Bedeutung für unſer Bewußtſein, ſie hat als ſolche gar keine beſondere Autorität, ſie ſteht in gleicher Linie mit jeder andern natürlichen Belehrung oder Anregung zur Erweckung oder Entwickelung der urſprünglichen Religionsanlage; entſpricht hingegen die geoffenbarte Lehre der urſprünglichen Anlage zur Religion nicht, enthält ſie alſo Lehren, die wider die Vernunft ſind oder doch über ihre Fähigkeit hinausgehen, ſo kann ſie gar nicht geiſtiges Eigenthum des Menſchen werden, ſondern entweder wird der Geiſt, ſofern er ſeine Selbſtändigkeit behauptet, das Dargebotene von ſich ſtoßen als ein ſeiner Natur Fremdes oder Widerſprechendes, oder, wenn er ſchwächer iſt, ſo wird es zwar in ihn eindringen, aber eben nur als ein ihm Fremdes, Unverſtandenes und Lebloſes, das nur mit dem Gedächtniß aufgefaßt, aber nicht in das Innere der Überzeugung und der Geſinnung aufgenommen werden kann. Ohne die Vernunft haben wir gar kein Organ der Überzeugung mehr; was alſo über oder wider die Vernunft iſt, kann für die Vernunft (und wofür ſonſt?) nie Überzeugung werden. Mag uns alſo die göttliche Offenbarung noch ſo viel über das Weſen der Gottheit und des ewigen Lebens mittheilen, all Dies wird uns doch ganz unverſtändlich bleiben und ſtreiſt als leere todte Formel an dem Bewußtſein hin; grade ſo wie einem Blindgeborenen durch keine Belehrung je ein Begriff von der Farbe beizubringen iſt. Wenn es alſo auch eine übernatürliche göttliche Offenbarung gäbe, ſo würde dieſe doch nur inſofern ihrem Inhalte nach für den Menſchen Gültigkeit haben können, als ſie mit der Vernunft übereinſtimmte.

Aus demſelben ſubjectiven Standpunkte aber können wir auch ferner entſcheidender behaupten, daß eine übernatürliche Offenbarung für menſchliche Erkenntniß ganz undenkbar iſt. Gewöhnlich iſt man in den Streitigkeiten zwiſchen Rationaliſten und Supernaturaliſten bei dem Satze ſtehen geblieben, daß die Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung nicht beſtritten werden, daß aber die Wirklichkeit einer ſolchen Offenbarung an keiner Erſcheinung vollſtändig nachgewieſen werden könne, womit denn allerdings die Anwendung des ſupernaturaliſtiſchen Princips ſchon unmöglich gemacht wurde. Man zeigte nämlich ſehr richtig, daß eine gegebene religiöſe Lehre nicht darum für göttlich geoffenbart gelten könne, weil ſie eine vernünftige oder wahre ſei, denn nicht jede religiöſe Wahrheit ſoll geoffenbart ſein, ſondern nur gewiſſe Lehren, z. B. die chriſtliche, für die es alſo noch beſondere Gründe geben müßte; ferner nicht wegen der Ausſagen der Urheber einer Lehre, daß ſie göttlich geoffenbart ſei, denn dies ſetzt ſchon voraus, es ſei für dieſe erkennbar, daß dieſe Lehre göttlich geoffenbart ſei, was aber erſt bewieſen werden ſoll; endlich nicht der Wunder wegen, die mit der Lehre verbunden vorkommen, denn einestheils können wunderbare Ereigniſſe in der Sinnenwelt hier keine Gründe für die Wahrheit überſinnlicher Gegenſtände ſein, und anderntheils gibt es ebenſo wenig ein gültiges Kriterium dafür, ob eine Erſcheinung ein Wunder ſei oder nicht, als für die Offenbarung ſelbſt, da wir nur die Erſcheinungen in der Sinnenwelt wahrnehmen, die Urſache derſelben in der überſinnlichen Welt aber nur hinzudenken, eine natürliche Urſache jedoch wenigſtens immer möglich bleibt. Wenn nun alſo für menſchliches Erkennen nie irgend eine Erſcheinung als wirkliche übernatürliche Offenbarung erkennbar iſt, ſo hat das ganze Princip ohne Zwei-

fel gar keine Bedeutung für menſchliches Bewußtſein. Allein ſo bliebe doch die Möglichkeit einer Offenbarung immer noch ſtehen. Nun aber läßt ſich endlich auch noch zeigen, daß Offenbarung ganz unmöglich ſei, weil ſie in ihrem Begriff ſchon Widerſprechendes enthält. Übernatürliche Offenbarung nämlich ſoll ihrem Weſen nach ebenſo wie das Wunder, das ganz wie jene zu beurtheilen iſt, eine Erſcheinung in der Natur ſein (in der materiellen oder pſychiſchen), deren Urſache außerhalb der Natur in einer göttlichen Kraft liegt. Nun aber ſind die Geſetze der Natur, wozu auch das Geſetz der Cauſalität gehört, die ſubjectiv nothwendigen Bedingungen, unter welchen wir die Gegenſtände der Natur erkennen, ſie ſind die Bedingungen einer möglichen Naturerkenntniß für uns. Sobald wir alſo eine Erſcheinung der Natur erkannt haben, ſo haben wir ſie erkannt unter den Bedingungen der Geſetze der Natur, d. h. wir haben ſie gedacht als beſtimmt durch jene Geſetze; ohne ſie wäre die Erſcheinung für uns gar nicht erkennbar. Sollten nun aber doch auf die Thatſachen der Offenbarung oder der Wunder die Geſetze der Natur nicht anwendbar ſein; ſo werden damit die Bedingungen unſerer Naturerkenntniß ausgeſchloſſen, ſie werden alſo außerhalb unſerer Naturerkenntniß geſetzt, gehören nicht zur Sinnenwelt, und dennoch ſollen ſie in der Sinnenwelt oder Natur erkannt werden. Man behauptet zu gleicher Zeit, daß dieſe Wundererſcheinungen in der Natur und auch außer der Natur ſeien. Wir ſollen etwas in der Natur erkannt haben, ohne die Bedingungen, unter denen menſchliche Erkenntniß etwas in der Natur erkennen kann. Dies ſchließt eine ebenſo ganz unausführbare Zumuthung an das menſchliche Bewußtſein in ſich, als wenn man ihm die Realität eines Körpers anzunehmen zumuthen wollte, der keine Ausdehnung im Raume hätte, oder die Realität von Eigenſchaften, ohne eine Subſtanz, der ſie angehören; es wäre ebenſo widerſinnig, als die Seele rund oder ſpitzig zu nennen, denn es werden ebenſo völlig unvereinbare Elemente des Erkennens in Einem Subject verbunden. Es ſoll damit keineswegs behauptet werden, daß wir von allen Erſcheinungen der Natur, die wir wahrnehmen, auch die Geſetze kennen, wodurch ſie beſtimmt ſind, alſo auch die Urſachen, ſondern nur, daß wir jede Erſcheinung nothwendig unter die Geſetze der Natur ſtellen, an jede den Anſpruch machen müſſen, daß ſie unter dieſem Geſetze ſteht, obgleich wir ſie nicht kennen; ebenſo wie wir von jedem Gegenſtand der Körperwelt, den wir erkennen, nothwendig vorausſetzen müſſen, daß er eine extenſive Größe habe, obgleich wir dieſe Größe nicht immer meſſen können. Beruht alſo der Glaube an übernatürliche Offenbarung auf einem für den Menſchen ſo ganz unausführbaren Erkenntnißact, der nur im Widerſpruch mit den nothwendigen Geſetzen des Erkennens vollzogen werden könnte, ſo können wir doch wol entſchieden ihre Unmöglichkeit behaupten und die Annahme einer ſolchen in die Reihe der leeren Dichtungen der Einbildungskraft ſtellen, wie die von Zauberei und Hexerei, Geſpenſtern, Gnomen und Erdgeiſtern.

Aber ungeachtet der Rationalismus in dieſem Hauptpunkt entſchieden gegen den Supernaturalismus als Sieger auf dem Boden der Wiſſenſchaft daſteht, ſo fehlt doch noch viel daran, daß derſelbe in anderer Hinſicht auf dem Gipfel der wiſſenſchaftlichen Vollendung angelangt wäre. Vor Allem fehlt es doch noch immer, obgleich ſchon viel darin gethan iſt, an einer tüchtigen pſychologiſchen Begründung der religiöſen Natur des menſchlichen Geiſtes und an einer klaren Feſtſtellung der pſychologiſchen Vermögen, durch welche die Religion im Menſchen bedingt iſt. So iſt noch immer die Frage ſtreitig, ob die Religion urſprünglich der Erkenntniß, oder der That, oder dem Gefühl, oder dem Herzen angehört. So ſind die Verhältniſſe zwiſchen Verſtand und Vernunft und zwiſchen Verſtand und Gefühl noch immer nicht hinlänglich und mit allgemeiner Anerkennung feſtgeſtellt. Noch immer wird es daher von einem großen Theil der Rationaliſten verkannt, daß die Religion ihrer pſychologiſchen Quelle nach Sache des Herzens iſt, daß ſie alſo ihrem Weſen

nach nicht Erkenntniß, ſondern praktiſche Richtung des Gemüths auf das Göttliche iſt. Noch immer herrſcht ein einſeitiger Verſtandesrationalismus vor, bei dem das Gefühl mit Unrecht in dem Verdacht des Mysticismus ſteht, weil man darin nur eine niedere ſinnliche Erkenntnißart zu ſehen gewohnt iſt und die höhere Bedeutung deſſelben als unmittelbare Urtheilskraft ſelten anerkennt. Die Verwechſelung des Verſtandes mit der Vernunft aber iſt die Urſache, daß noch immer häufig den Beweiſen religiöſer Wahrheiten ein zu hoher Werth beigelegt wird, daß man den mittelbaren, dem Wechſel der Ausbildung unterworfenen Ausſpruch der religiöſen Überzeugung durch Reflexion von der unmittelbaren Grundüberzeugung des in allen Menſchen auf gleiche Weiſe in der Vernunft liegenden religiöſen Glaubens noch nicht klar genug unterſcheidet. Der Begriff des Glaubens iſt noch ſehr ſchwankend, denn man verſteht gewöhnlich darunter entweder nur den blinden Autoritätsglauben, oder ein nur auf ſubjectivem Intereſſe beruhendes Fürwahrhalten; daß hingegen grade der Glaube die urſprüngliche Überzeugung der reinen Vernunft von einem überſinnlichen vollendeten Sein iſt, die über allem blos ſubjectiven Intereſſe und auch über allen Gründen und Beweiſen, über der Überzeugung des Wiſſens in enger Bedeutung ſteht, daß alſo in ihm das wahre rationale Princip der Selbſtändigkeit der Vernunft am reinſten ſich kundgibt, dies wird nur von Wenigen unſerer Rationaliſten hinlänglich anerkannt. Dafür kommt es freilich auf die Anerkennung des großartigen Reſultats der kritiſchen Philoſophie, des transcendentalen oder ſubjectiven Idealismus an, wodurch über die ſinnlich beſchränkte natürliche Anſicht von der Erſcheinung der Dinge die ideale Anſicht von dem Sein an ſich oder dem vollendeten Sein erhoben wird. Ohne dieſes Syſtem wird man nie über religiöſe Anſichten zu einer klaren wiſſenſchaftlichen Verſtändigung gelangen, weil die falſchen Anſprüche des Wiſſens immer wieder die rein negative Auffaſſung der Ideen des Glaubens verwirren werden. Eins der wichtigſten Reſultate der kritiſchen Philoſophie für die richtige Würdigung des Verhältniſſes zwiſchen dem Rationalismus und Supernaturalismus iſt die Anerkennung einer nur äſthetiſchen und ſymboliſchen Auffaſſung aller über die Negativität der religiöſen Ideen hinausgehenden Ausſprüche religiöſer Dinge; denn hiernach muß ſich beſtimmt ſcheiden laſſen, was eigentliche wiſſenſchaftliche Bedeutung hat, und was nur der äſthetiſchen Auffaſſung des religiöſen Gefühls oder der Ahnung angehört, was nur Bild der Idee und was ihr Inhalt ſelbſt iſt. Hiernach iſt die Offenbarung ſelbſt nur als religiöſes Bild für die Idee der Göttlichkeit der Vernunft zu betrachten, und alle poſitiven oder hiſtoriſchen Elemente der religiöſen Tradition behalten bildliche Bedeutung für das praktiſche öffentliche religiöſe Leben, aber ſie gelten nichts für die Wiſſenſchaft. (21)

*Raumer (Friedrich von) hat in den letzten Jahren ſowol durch ſeine fortgeſetzte ſchriftſtelleriſche Thätigkeit in der Gelehrtenwelt, als in der politiſchen durch ſeine kräftige Stimmgebung in einer aufgeregten und durch blinde Parteiwuth verworrenen Zeit aufs Neue die allgemeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommen und die Achtung für ſeinen Namen erhöht. Sein großes hiſtoriſches Werk: „Geſchichte der Hohenſtaufen“ hatte, was auch redliche Schulweisheit und gekränkte Pedanterie dagegen einzuwenden ſich freuten, im Felde der Wiſſenſchaft ſeinen Ruf für immer begründet. Sie iſt zum Theil ſchon Eigenthum des deutſchen Volkes geworden, wenn man die Nachdrücke und die mehr oder minder geglückten Verſuche, jene deutſche Heroenzeit nach R.'s Darſtellung auf die deutſche Bühne zu bringen, als Symbole dafür annimmt. Seine hiſtoriſchen Forſchungen ſeitdem, nicht mehr concentrirt auf ein ſo großes, abgeſchloſſenes Bild, vielmehr in vielfachen Intereſſen, vielfachen Adern folgend, wie die Geſchichte der neuern Zeit eben ſelbſt, konnten ſeine geiſtige Thätigkeit nicht mehr ſo feſſeln, wie es bei jener Geſchichte aus der deutſchen Vorzeit, die in ihrem Beginn, ihrer Kata=

ſtrophe und ihrem beſtimmten, tragiſchen Ausgang gewiſſermaßen die perſönlichen Bedingungen und Intereſſen eines großen Menſchenlebens umfaßt, der Fall geweſen. Sowie er früher eine glänzende Staatslaufbahn aufgegeben, um der Wiſſenſchaft ſeine volle Kraft zu widmen, wandte er nun, ſeitdem er dieſes wiſſenſchaftliche Ziel erreicht und die große Arbeit vollendet, ſeine Thätigkeit wieder mehr dem lebendigen Verkehr der Gegenwart zu. R. gehört zu der, bis jüngſt ſehr geringen Zahl deutſcher Gelehrten, welche die ſtrengwiſſenſchaftlichen Anfoderungen mit einer anmuthigen Ausbildung für Welt und Leben zu vereinigen wiſſen. Er hat bewieſen, wie es möglich, daß der deutſche Gelehrte auch Menſch, Staatsbeamter, Publiciſt, Kunſtkenner und Kunſtfreund ſein könne, ohne der Gründlichkeit ſeiner Wiſſenſchaft Eintrag zu thun, oder ſeine Thätigkeit zu zerſplittern. Obgleich dieſe Wahrheit immer mehr hervortreten und die alte Ariſtokratie der Strengwiſſenſchaftlichen in Deutſchland aus ihrem Sattel heben muß, ſo gehören doch freilich ein gleich feuriger Lebenstrieb und auch wol ähnlich günſtige Verhältniſſe dazu, um in all den Fächern, wie R. thätig und wirkſam zu ſein. Zu vielerlei Misdeutungen hat ſein politiſches Auftreten Anlaß gegeben, wie natürlich, wo Parteiwuth nur Parteimeinungen ſuchte. R. iſt der wahrhaft freie Mann, der gegen jeden Abſolutismus am allerkräftigſten und entſchiedenſten aber gegen den von den alleinſeligmachenden politiſchen Ideen kämpft. Je nachdem die abſoluten Principe in der Herrſchaft über die bewegten Zeiten und das bewegte Vaterland wechſelten, wechſelte auch ſeine Oppoſition. Er iſt ſich immer treu geblieben; nur die Ideale, gegen die er ſtritt, haben mit der Zeit gewechſelt. Nie zu einer Parteifahne ſchwörend, heute in den Himmel von Denſelben erhoben, die ihn morgen verketzern, iſt er kein politiſcher Schmetterling, vielmehr ein echter Independent, deſſen Wort, wenn es in eine Wagſchale fällt, ihr ein Gewicht gibt, das, in Deutſchland wenigſtens, ſelten ein Parteimann ſeiner Sache mitbringt. Strenger Royaliſt aus Grundſatz, Anhänger des Staates Preußen, wie derſelbe ſich bis zum Karlsbader Congreß fortſchreitend entwickelt hatte, kämpfte er gegen die knabenhaft unverſtändigen Turnerchimären, und dafür traf ihn der Haß der Liberalen, die ihn als einen Feudaliſten, Päpſtler u. ſ. w. verſchrien. Als auf der andern Seite der Begriff Legitimität durch unweiſes Feſthalten verknöcherte und aus einer wohlthätigen Fiction ausartete in einen lebentödtenden Götzendienſt; als unter dem neuen Weihrauch an den Stufen von Thron und Altar ein junkerhafter Ariſtokratismus aus ſeinem Grabe vorſpukte, erkannte ſein geſunder Sinn ebenſo ſchnell und entſchieden, woher nun die größere Gefahr kam. Der Hiſtoriker ſprach ſich warnend, der preußiſche Patriot kräftig, endlich entrüſtet aus. Der einſt unter Hardenberg (deſſen größtes Verdienſt bleibt, daß er alle fähigen Köpfe raſch erkannte und um ſich ſammelte) an der Regeneration (nicht Reſtauration) des preußiſchen Staates thätig mitgewirkt, mußte ſich im Namen der von jenem großen Staatsmann befolgten Grundſätze gegen die neubefolgten erklären, welche jene glorwürdige Regeneration zu vernichten drohten. Seine Stimme blieb einſam. Seine Kampfgenoſſen von ſonſt waren alt geworden, oder muthlos oder fanden es bequem, in hohen Ämtern zu ſchweigen. Nun ſchwebt R.'s Name auf den Lippen der Liberalen; ſie tragen ihn im Triumph umher und halten einen Mann für einen der Ihrigen, der ebenſo entfernt davon iſt, ihre Völkerfrühlingsträume zu billigen, als die Kurzſichtigkeit und Verſtocktheit der Andern, die ihn temporair und auch nur ſcheinbar zu Jenen getrieben haben. Es mag eine Zeit kommen, wo dieſe ſich wiederum ebenſo entrüſtet ihm abwenden werden, wie ihn jetzt die altpreußiſchen Beamten, die nicht begreifen können, wie ein Beamter ſich über obrigkeitliche Maßregeln ein freies Urtheil anmaßt, mit Furcht und Schrecken anſehen. Wenn die ſogenannte „richtige Mitte" in einem unthätigen Laviren zwiſchen zwei entgegengeſetzten Principen beſteht, ſo gehört R. eher zu einem der beiden Extreme als dahin;

bezeichnet das Wort dagegen jenen freien Standpunkt, wo man auf der Baſis des Rechts, von Parteianſichten nicht befangen, für die Wahrheit, geprüft durch Erfahrung, kämpft, unbekümmert, ob die Schläge rechts oder links verwunden, dann gehört R. allerdings zum juste milieu, und es wäre zu wünſchen, Deutſchland zählte mehr ſolcher politiſchen Independenten. Seine Schrift „Über die preußiſche Städteordnung" (Leipzig 1828), hatte einen Federkrieg eröffnet, aus dem R., vieler praktiſch gewichtigen Entgegnungen ungeachtet, in ſoweit hiſtoriſch ſiegreich hervorgegangen, als der Staatsminiſter von Stein, der Schöpfer jener Ordnung, die von ihm ausgeſprochene Anſicht als die ſeinige anerkannte. Das darauf folgende Werk: „Über geſchichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik" eine ſcharfſinnig prüfende Zuſammenſtellung aller Staatstheorien von den Alten bis auf die Neueſten, hat in der neuen, ganz umgearbeiteten Ausgabe (Leipzig 1832), an Vollſtändigkeit und praktiſchem Intereſſe gewonnen. Zwei Reiſen nach Paris und dem Süden Frankreichs haben ihn aufs genaueſte mit den Elementen des franzöſiſchen Staats- und Bürgerlebens (wenn dies noch getrennt werden kann) vertraut gemacht. Er erlebte in Frankreich die große Juliuskataſtrophe. Mit prophetiſchem Geiſte ſagte er ſie in ſeinen Briefen (buchſtäblich in den „Briefen aus Paris im Jahre 1830", 2 Bde., Leipzig 1831, ſo abgedruckt, wie er ſie an ſeine Familie geſchrieben) voraus. Das Prophezeihen konnte dem erfahrenen Hiſtoriker, der mit ungetrübtem, obgleich ängſtlichem Blicke die Verſtocktheit des Polignac'ſchen Miniſteriums Schritt für Schritt verfolgte, nicht ſchwer fallen; aber die Steigerung des Affects beim immer näher anrückenden Ungewitter, die Sprache der Entrüſtung, die trefflichen Schilderungen, der welthiſtoriſche ruhige Blick des Mannes, der tief alles Geſchehende mitempfindet und neben den tiefſten Reflexionen über Könige und Reiche unbefangen und ebenſo herzlich an Familie und Freunde denkt, dies gibt den Briefen einen eignen Werth und ſie werden ebenſo hiſtoriſche Documente bleiben als einzige Beiſpiele, wie zwiſchen dem Reinmenſchlichen und dem Staatsrechtlichen eine innigere Verbindung, als man annimmt, möglich iſt. Eine andere Frucht jener Reiſe ſind die „Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geſchichte des 16. und 17. Jahrhunderts" (2 Bde., Leipzig 1831). Die hiſtoriſchen Forſchungen, die ihn nach Frankreich führten, waren einem neuen Werke gewidmet, das ihn ſeit mehren Jahren vorzüglich beſchäftigt hat, der auf 6 Bände berechneten „Geſchichte Europas ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts", von welcher 3 Bände (Leipzig 1832—33) bereits erſchienen ſind. Gründliche Prüfung, die auf manche hiſtoriſche Probleme ein neues Licht wirft, klare Auffaſſung und Gruppirung der Begebenheiten ſind glänzende Vorzüge auch dieſes Werkes. In dem „Hiſtoriſchen Taſchenbuch", das er ſeit 1830 herausgibt, lieferte er 1831 ſeine Geſchichte von „Polens Untergang", die auch beſonders abgedruckt iſt (zweite Aufl., Leipzig 1832). Über den Werth derſelben iſt in Deutſchland nur eine Stimme. In Preußen konnten die Ängſtlichen nicht begreifen, wie Einer, der eine Beſoldung vom Staate bezieht, drucken laſſen könne, daß dieſer Staat einmal unrecht gehandelt. Dem Hiſtoriker ſteht dies nicht allein frei, es iſt ſeine Pflicht; übrigens iſt zu beachten, daß R. von jeher die lebendigſte Theilnahme für Polens Unglück ausgeſprochen hat. Mit dem Obercenſurcollegium, deſſen Mitglied er geworden, war R. ſchon längſt zerfallen, da er die ängſtlichen Anſichten deſſelben nicht theilen konnte. Die neueſte Bevormundung der Preſſe, die Strenge dabei, z. B. das Verbot von hiſtoriſchen Werken, die noch nicht einmal erſchienen waren, ſowie von deutſchen Büchern, die bei dem Bildungszuſtande des preußiſchen Volkes ganz unſchädlich geweſen wären, hielt er für unwürdig und fremd dem Geiſte des preußiſchen Staats. Er ſprach ſich aufs kräftigſte dagegen in ſeinem Entlaſſungsgeſuche aus, welches, zufällig in ſüddeutſchen Blättern abgedruckt, ſo vielen Lärm gemacht hat. R. erfreut ſich ſeitdem der höchſten Achtung aller Unbe-

fangenen. Er iſt jetzt Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften; man rühmt ihn als Paladin der claſſiſchen Muſik bei der Singakademie, und auch bei dem berliner Hoftheater ſucht er, in einer berathenden Stellung, dem moraliſchen Untergange dieſes Inſtituts als Kunſtanſtalt, ſo viel in ſeinen Kräften ſteht, entgegenzuwirken. Von ihm, der in ſeinem kräftigſten Mannesalter ſteht, kann die Wiſſenſchaft und vielleicht das Leben noch viel erwarten.

Rayneval (Gérard de), franzöſiſcher Botſchafter zu Madrid, deſſen Vater unter de Vergennes im Miniſterium des Auswärtigen angeſtellt war, betrat ſehr jung zur Zeit des Directoriums die diplomatiſche Laufbahn, war nach einander Attaché bei der Geſandtſchaft in Schweden, Rußland und Portugal, dann Geſchäftsträger zu Liſſabon von der Abreiſe des Botſchafters, General Junot, bis der König von Portugal 1807 ſeine europäiſchen Staaten verließ. In Gemeinſchaft mit dem ſpaniſchen Botſchafter, Campo Alange, überreichte er dem portugieſiſchen Hofe das Ultimatum Napoleon's, welches Ausſchließung der britiſchen Schiffe von den Häfen des Königreichs, die Verhaftung der Engländer in Portugal, die Einziehung ihres Vermögens und die Vereinigung der portugieſiſchen Seemacht mit der franzöſiſchen und ſpaniſchen foderte. Im Falle einer abſchlägigen Antwort drohte Napoleon ein Armeecorps in Portugal einrücken zu laſſen und in die dortigen Häfen Beſatzung zu legen. Da die portugieſiſche Regierung nicht auf alle dieſe Vorſchläge einging und die vorgeſchriebene Friſt vorüber war, ſo verließ R. Liſſabon und begab ſich nach Frankreich. Er wurde nun als erſter Geſandtſchaftsſecretair unter Caulaincourt nach Petersburg geſchickt, und verließ dieſe Reſidenz erſt im Augenblicke der Kriegserklärung im Jahre 1812. Er wohnte den Conferenzen von Chatillon bei, und wurde nach der Reſtauration 1814 zum Generalconſul in London ernannt, wo er während der hundert Tage den Bourbons treu blieb. R. war 1818 Canzleidirector im Miniſterium der Auswärtigen, wurde ſpäter Baron, und zur Zeit des Richelieu'ſchen Miniſteriums Unterſecretair bei jenem Departement. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum franzöſiſchen Geſandten in Preußen, und ſpäter zum Botſchafter in der Schweiz. Im Jul. 1828 wurde er von dort zurückberufen, um während der Abweſenheit des Grafen La Ferronnays interimiſtiſch das Miniſterium des Auswärtigen zuübernehmen. Bei der Rückkehr des Miniſters erhielt R. von Karl X. den Grafentitel. Die ausgezeichneten Fähigkeiten dieſes Diplomaten wurden bald nach der Juliusrevolution von der neuen franzöſiſchen Regierung gewürdigt. Sie ſchickte ihn als Botſchafter nach Madrid, wo ſein Hauptbeſtreben ſeitdem war, Spanien von jeder für Frankreich nachtheiligen Allianz abzuwenden und die Plane der Königin zu unterſtützen. R. iſt ein ſehr unterrichteter Mann, kennt die alten und viele neuern Sprachen und iſt ein ausgezeichneter Muſikkenner. Während ſeines zweiten Aufenthalts in Petersburg heirathete er eine Polin, nicht eine Ruſſin, wie pariſer Oppoſitionsblätter behaupteten. (25)

Redemtoriſten oder **Ligorianer** (Liguorianer), eine mit den Jeſuiten verſchwiſterte Ordensgeſellſchaft. Den ruhmredneriſchen Statuten nach ſollten die Glieder dieſes Ordens als Weltgeiſtliche vereint darnach ſtreben, „die Tugenden und Beiſpiele Jeſu Chriſti, unſers Erlöſers, eifrig nachzuahmen", ſie ſollten ihr ganzes Leben dem Zwecke widmen, „das Wort Gottes den Armen zu verkünden und zu dem Ende ſich vorzüglich bemühen, dem dürftigen Pöbel, da wo es demſelben an geiſtlicher Unterſtützung gebricht, durch Belehrung und Seelſorge überhaupt zu Hülfe zu kommen." Der That nach ging aber die Hauptabſicht der Redemtoriſten dahin, der Aufklärung mächtig entgegenzuarbeiten, und den religiöſen Obſcurantismus zu befördern, damit die Herrſchaft der Prieſter ein offnes und weites Feld zur Ausführung ihrer Plane finden möchte. Daß die Redemtoriſten gefährliche Mithelfer der Jeſuiten ſind, wird Jedem klar werden, der die Grundſätze ihres Stifters aus deſſen zahlreichen Schriften näher kennen lernt, und die ganze Art, wie er und

ſeine Anhänger öffentlich wirkten, mit forſchenden Blicken verfolgt. Liguori predigte, um ſich Allen recht gefällig zu machen, gleich den Jeſuiten, die ſchlaffſte Moral; er verwandelte die ganze Sittenlehre in die verderblichſte Caſuiſtik und ſcheute ſich nicht, die unheilvolle Lehre des Probabilismus zu vertheidigen, wonach jede Handlung erlaubt iſt, die ſich dem Handelnden durch einen oder den andern, ihm wahrſcheinlichen und annehmlichen Grund empfiehlt. Stützt ſich, ſo ſagt er, die Handlungsweiſe nur auf irgend eine Autorität, und ſei dies auch nur die herrſchende Meinung oder das eigne Gutdünken und Belieben, ſo iſt dieſelbe als rechtmäßig und billigungswerth zu betrachten. Er ſtellte als Grundſatz auf, daß der Wille des Papſtes als der Wille Gottes ſelbſt angeſehen und geehrt werden müſſe, und war eifrig bemüht, dieſe Lehre unter dem Volke zu verbreiten und ihr Geltung zu verſchaffen. Zum Lohne für ſeine Verdienſte um den römiſchen Stuhl wurde er 1762 von Clemens XIII. zum Biſchof von Sant Agata de Goti im Königreich Neapel ernannt, und die Jeſuiten ſchenkten ihm ihre beſondere Gunſt. Seit 1818 fanden die Redemtoriſten trotz dem Widerſpruch freidenkender und wohlmeinender Männer, nach einem Beſchluſſe des geſetzgebenden Raths des Cantons Freiburg, zu Val-Sainte eine geſetzliche Aufnahme. Einige Jahre darauf wurden ſie auch, durch ein kaiſerliches Decret vom 19. Apr. 1820, in den öſtreichiſchen Staaten aufgenommen, und es ward ihnen auf die Verwendung mehrer Männer von Einfluß und Gewicht, nach dem Willen des Kaiſers, der obere paſſauer Hof in Wien als erſtes Ordenshaus nebſt der alten Kirche zu Maria-Stiegen eingeräumt. Zugleich ſollte ihnen die Beſorgung des Unterrichts und der Erziehung der Jugend in mehren öffentlichen Lehranſtalten anvertraut werden. Vorzüglich von Wien und Val-Sainte aus wurden nun von den Obern des Ordens viele einzelne Glieder der Congregation nach andern katholiſchen Ländern als Miſſionnare ausgeſandt, um die Irrgläubigen zu bekehren und neue Niederlaſſungen zu gründen, aber nicht überall wurden ſie auf gleiche Weiſe, wie an den genannten Orten, begünſtigt, und namentlich konnten ſie ſich in Frankreich, wo ſie beſonders im Elſaß ihr Unweſen trieben, nicht lange halten.

Bald nach der Aufnahme der Redemtoriſten in Wien trat auch Friedrich Ludwig Zacharias Werner (geboren den 18. Nov. 1768 zu Königsberg in Preußen, geſtorben am 17. Jan. 1823), der Verfaſſer der „Söhne des Thales", in die Congregation des heiligen Erlöſers, die er ſelbſt „Chriſti ewig jungen und jetzt abermals jugendlich erfriſchten Bund" und „eine durch ſittliche Reinheit, redliches Streben und unermüdeten Eifer für das Gute höchſt ausgezeichnete geiſtliche Verſammlung" nannte. Dieſer Schritt konnte nicht ſehr befremden, da dieſer von ungemeſſener Eitelkeit und Sinnenluſt beherrſchte Mann, von ſchwärmeriſcher Phantaſie irre geführt, von ungezügeltem Hange zum Myſticismus und zum Abenteuerlichen fortgeriſſen, ſchon zehn Jahre vorher in Rom ſich der katholiſchen Kirche in die Arme geworfen und einige Zeit darauf in ſeiner „Weihe der Unkraft", den jammervollſten aller Gegengeſänge zu Tage gefördert hatte. Nach der im Jahre 1814 zu Aſchaffenburg empfangenen Prieſterweihe, verfocht er als Kanzelredner in Wien mit glühendem Eifer die römiſchen Satzungen und bot alle nur möglichen Künſte auf, Andere zu gleichem Religionswechſel zu bewegen, damit ſie, wie er behauptete, „durch den katholiſchen Glauben das unſchätzbare Kleinod der untrüglichen Wahrheit erringen möchten." Gegen den hellern Glauben, den er abgeſchworen hatte, war er von ſo leidenſchaftlichem Haſſe erfüllt, daß er in einem 1817 an einen proteſtantiſchen Freund geſchriebenen Briefe, welchen dieſer in dem, von ihm entworfenen Lebensabriſſe Werner's ſelbſt mittheilte, Folgendes äußerte: „Ich betheure Dir nicht, ſondern ich bitte Dich, Jedermann es zu ſagen, daß, wenn Gott mir ſein Gnadenlicht jemals ſo entzöge, daß ich aufhörte, Katholik zu ſein, ich tauſendmal eher zum Judenthume oder zu den Braminen am Ganges, aber

nie, nie, nie zu der ſchalſten, ſeichteſten, widerſprechendſten, nichtigſten Nichtigkeit des Proteſtantismus übergehen könnte." Werner trat jedoch, ſeinem während ſeines ganzen Lebens durchaus ſchwankenden Charakter gemäß, ſehr bald wieder aus dem Orden der Redemtoriſten, aus Gründen, über welche er ſich ſelbſt nicht gleichlautend gegen den Einen und den Andern geäußert haben ſoll; doch ſetzte er in ſeinem höchſt merkwürdigen, ſeine ganze Eigenthümlichkeit offenbarenden Teſtament den Prior der Liguorianer zum Haupterben ſeines, auf 20,000 Gulden geſchätzten Vermögens ein, obgleich er, wie man berichtete, eine freilich ſchon längſt von ihm verlaſſene Gattin und mehre Kinder hinterließ. Eine goldene, von dem Fürſten Primas von Dalberg ihm geſchenkte Schreibfeder vermachte er, „als ein Hauptwerkzeug ſeiner Verirrungen, ſeiner Sünden und ſeiner Reue", nebſt dem zu deren Behältniſſe dienenden, mit einem Diamanten verzierten Futterale, der Schatzkammer der heiligſten Mutter Gottes in dem berühmten Wallfahrtsorte Maria Zell „mit innigſter, tiefſter und dankvollſter Beſchämung und mit der heißeſten Bitte, daß die Mutter der Barmherzigkeit ſich vor dem ſtrengen, unentrinnbaren, Alles entſcheidenden Gerichtsmomente des Todes ſeiner durch Schuld verwüſteten Seele gnädigſt annehmen möchte." (Vergl. „Friedrich Ludwig Zacharias Werner's letzte Lebenstage und Teſtament", Wien 1823.) Wir bemerken noch, daß es auch Schweſtern des Redemtoriſtenordens gibt, und daß der Kaiſer von Öſtreich vor einigen Jahren die Stiftung des Kloſters von Redemtoriſtinnen in Wien geſtattet hat.

Reden (Franz Ludwig Wilhelm von), hanöveriſcher Staatsminiſter, verdient als Staatsmann voll glühender Vaterlandsliebe und unermüdlichen Eifers, als Diplomat und Unterhändler in der Claſſe, welche Flaſſan die regensburger Schule nennt, als ſprach- und geſchichtskundiger, im Mittelalter wohlbewanderter Forſcher, als Menſch und Familienvater und als Freund und Beförderer der feinen Geſelligkeit, in den Annalen der deutſchen Diplomatie eine Ehrenſtelle zu erhalten. Auch iſt ſein Bildniß unſeres Wiſſens in der Galerie der zu Raſtadt verſammelten Geſandten mitaufgenommen. Er wurde am 10. Oct. 1754 in Hoya im jetzigen Königreiche Hanover geboren, wo ſein Vater damals mit ſeinem Regimente im Quartier lag. Dieſer war ein wahrer Ritter ohne Furcht und Tadel, Generallieutenant der Cavalerie und ſtarb auf dem Bette der Ehre, als er an der Spitze ſeines Dragonerregiments im Treffen bei Grünberg im Darmſtädtiſchen am 21. März 1761 den nachherigen Herzog, damaligen Erbprinzen von Braunſchweig aus der übermächtigen franzöſiſchen Reiterei, die im Begriff ſtand, den Umringten gefangen zu nehmen, mit eigner Lebensgefahr mühevoll heraushieb. Dieſe ritterliche Tapferkeit und Unerſchrockenheit hatte ſich auch auf den Sohn vererbt und es leidet keinen Zweifel, daß er, wäre nicht der hubertsburger Frieden und mit ihm ein langer Ruheſtand eingetreten, der Bücherwelt und der Feder den Degen vorgezogen haben würde. So aber wurde er auf der damals unter trefflichen Lehrern blühenden Ritterakademie in Lüneburg für den gelehrten Stand vorbereitet und bezog 1772 die Univerſität Göttingen, wo Pütter und der Statiſtiker Achenwall ſeine Lieblingslehrer wurden. Wohl vorbereitet, trat er 1777 als Auditor in den hanöveriſchen Staatsdienſt bei der Juſtizcanzlei. Kurz darauf zum Kriegsrath befördert, erhielt der geſellige junge Mann allerlei Aufträge, wo er bald ſein Talent zur Unterhandlung und Adminiſtration vortheilhaft entwickelte. Dies war beſonders der Fall, als ihm der Empfang der aus Oſtindien zurückkehrenden hanöveriſchen Truppen und die dadurch veranlaßte Abrechnung mit der britiſchen Regierung aufgetragen worden war. Er machte ſich durch die Sorgfalt, mit welcher er die auf halben Sold geſetzten Offiziere berückſichtigte, viele alte Familien zu Freunden, da damals die meiſten Offizierſtellen nur Edelleuten gegeben wurden. In der Begleitung des kurbraunſchweigiſchen Geſandten von Beulwitz bei der Krönung Leopold II. in Frankfurt, machte er ſeine diplomatiſche Lehrlingsprobe und ging dann

als Geſandter nach Mainz, wo er die erſte Bekanntſchaft mit Johannes Müller machte, konnte aber bei der Flucht des Kurfürſten dort nicht lange verbleiben und kam, voll gerechten Unmuths über die aufdringlichen Freiheitsapoſtel jenſeit und dieſſeit des Rheins, nach Hanover zurück. Er ſuchte beim Congreß in Raſtadt, wohin er ſich als hannöveriſcher Subdelegat verfügte, bis zur verhängnißvollen Kataſtrophe 1799 die Angelegenheiten Hanovers zu vertreten, und ging dann in diplomatiſchen Aufträgen nach Berlin, von wo er 1804 als Comitialgeſandter nach Regensburg mit dem Charakter eines geheimen Kriegsraths abgeſandt wurde. Hier erhielt er die erſte Gelegenheit zu diplomatiſchem Einſchreiten gegen Napoleon's Gewaltſtreiche. Er legte Proteſtation ein gegen die Invaſion Hanovers durch franzöſiſche Truppen, als Verletzung der Integrität des deutſchen Reichs, und gegen die Gefangennehmung des Herzogs von Enghien auf badiſchem Gebiete, wobei er ſich freilich nicht verbarg, daß ſolche Proteſtation nur die letzte Todeszuckung eines Sterbenden wäre. Die durch Napoleon's Argliſt den Preußen aufgenöthigte Beſitznahme Hanovers durch den Grafen Schulenburg-Kehnert, bewog auch R. ſeine Feder anzuſetzen und die erſte ganz veröffentlichte Deduction in den Druck zu geben: „Wahre Darſtellung des Benehmens S. K. Majeſtät von Preußen gegen S. K. Majeſtät, den König von Großbritannien, als Kurfürſten von Braunſchweig-Lüneburg" (Regensburg 1806, 4.) Georg III. und das engliſche Miniſterium nahmen dieſe Schrift mit höchſtem Wohlgefallen auf. Dem berliner Hof ließ Napoleon keine Zeit, darüber empfindlich zu ſein. Die Schlacht bei Jena und der darauf folgende Sturz der preußiſchen Monarchie knüpfte Hanover an das Königreich Weſtfalen. R. fand es unerträglich, vor einem fremden Uſurpator ſein Knie zu beugen, und lebte bis 1813 theils in Regensburg, theils in Aſchaffenburg, wo ihm der Reichskanzler Dalberg Aufenthalt und Schutz gewährte. Aber auch dieſer war zu ohnmächtig. Der Drang der Zeiten nöthigte R., einen Zufluchtsort in der öſtreichiſchen Monarchie zu ſuchen, wo die Walmoden und Dörnberg wirkſam waren, und ſo erwartete er erſt in Linz, dann in Prag die Wiederherſtellung der rechtmäßigen Regierung in ſeinem Vaterlande. Seine vertraute Bekanntſchaft mit den obwaltenden Welthändeln hätte ihm beim wiener Congreß wol eine unmittelbare diplomatiſche Function für die mannigfaltigen Intereſſen, Länderaustauſchungen und neuen Verfaſſungsverhältniſſe erwerben ſollen, auch wol unter Münſter und Hardenberg. Caſtlereagh aber hatte bei dem König Georg alles anders eingeleitet. Deſſenungeachtet ſchien ihm der Congreß für die Neugeſtaltung europäiſcher Intereſſe ſo wichtig, daß er bei der ihm inwohnenden großen Thätigkeit und Wißbegierde es ſich nicht verſagen konnte, eine Zeit lang den Verhandlungen 1815 ſeine perſönliche Aufmerkſamkeit zu weihen und dieſen Monarchen- und Völkerrath, den wir aus den „Memoiren eines Staatsmanns" (Leipzig 1833) noch in mancher Einzelnheit genau kennen lernen, ganz in der Nähe zu beobachten. Er pflegte auch ſpäter oft aus dieſer ſchickſalsſchwangern Zeit die intereſſanteſten Anekdoten und Anſichten mitzutheilen, die kein Flaſſan gibt, konnte aber nie bewogen werden, etwas darüber bekannt zu machen. Schon in Wien erhielt er die Ausſicht zur Geſandtſchaft nach Würtemberg und Baden; allein es ſollte ihm noch eine weit wichtigere Sendung zu Theil werden; er erhielt 1819 den ehrenvollen Auftrag, das von dem verſtorbenen Kammerherrn von Ompteda eingeleitete Concordat mit dem päpſtlichen Hofe in Rom ſelbſt zu beendigen. Sein Werk war es, daß der Papſt durch die 1824 erſchienene Bulle: Impensa Romanorum pontificum die Verhältniſſe der römiſchen Kirche im Königreich Hanover ſo vortheilhaft für die katholiſchen Landestheile Hanovers feſtſtellte, als es bei den Vorgängen Preußens, wo der Staatskanzler von Hardenberg, als er ſich von Verona nach Rom begab, für große Nachgiebigkeit ſtimmte, und bei den manches Unheil bringenden Verhandlungen des Biſchofs Häfelin für Baiern,

ſowie bei den Cabalen gegen den edeln Großvicar von Weſſenberg, zu erlangen möglich war. Die Wachſamkeit und Freimüthigkeit einzelner Deputirten in der neueſten hanöveriſchen Ständeverſammlung hat hier, freilich ohne großen Erfolg, nachzuhelfen geſucht.

R. war mit ſeiner hochgebildeten Gemahlin, einer geborenen von Wurmb und ſeinen zwei kunſtreichen Töchtern in der ewigen Roma nichts weniger als unempfänglich gegen das dortige Kunſtleben und die Leiſtungen vieler, beſonders deutſchen Künſtler auf jenem europäiſchen Kunſtmarkt. Durch ſeine Vermittlung bei dem Grafen Münſter ließ Georg IV. jenes große hiſtoriſche Gemälde aus dem Leben Heinrich des Löwen durch die Brüder Riepenhauſen, geborene Göttinger, in Rom für den Ordensſaal des Guelfenordens in Hanover malen, wovon ſpäter noch eine Copie beſtellt wurde. Was Thorwaldſen für Dänemark, Wagner für Baiern ausführte, geſchah unter R.'s Augen. Er war einige Jahre lang Zeuge von dem großartigen Wirken des Cardinal Staatsſecretairs Conſalvi geweſen, der ihm beſonderes Zutrauen bewies und manches auch bei andern Diplomaten durch ihn zu bewirken wußte. Nach deſſen Tode ſtellte ſich R. an die Spitze einer ehrenvollen Subſcription zu einer ebenſo geiſtreich erfundenen als ſchön ausgeführten Denkmünze auf ihn und ſchrieb ſelbſt das Programm dazu, welches bei allen Höfen und den zahlreichen Bekannten des unvergeßlichen Staatsmannes überall Förderung und Beifall fand. Nach der Ernennung des Barons von Ompteda zum Staats- und Cabinetsminiſter in Hanover, erhielt R. den wichtigen Geſandtſchaftspoſten in Berlin, der ſtets mit dem in Dresden verbunden geweſen iſt, und ſo brachte er auch in letzterm Ort, wo er im Kreiſe der dortigen deutſchen Diplomaten Senior war, einige Winter ſehr vergnügt zu. Bei der Stiftung des Guelphenordens 1815 war er einer der Erſten, welchen der König durch den Grafen Münſter das Großkreuz dieſes Ordens verlieh. Wenige Wochen vor ſeinem Tode erhielt er noch vom König von Preußen, der ihn perſönlich hochachtete und in ihm den deutſchen Biedermann erkannte, den rothen Adlerorden erſter Claſſe. Er war nicht ohne Gefühl für ſolche Auszeichnungen, die er auch gern zu tragen pflegte, und überhaupt, wie ihn die in Paris aus des Fürſten Hardenberg Privatpapieren zuſammengeſetzten „Mémoires" nennen, ein Mann de la vieille roche et de la vieille cour, allen Revolutionen, aber keineswegs verſtändigen und durch die Zeit gebotenen Reformen abgeneigt, Tag und Nacht in ſeinem Beruf, den er weit ſtrenger und pünktlicher zu erfüllen pflegte, als viele ſeiner Collegen, die ihn dann wol auch zuweilen pedantiſch nannten; höchſt uneigennützig und großartig in ſeinen Geſinnungen, weswegen er auch manche Gelegenheit, ſich zu bereichern, von ſich gewieſen hatte, und ein Gentleman, der zugleich mit der liebenswürdigſten Perſönlichkeit die gründliche deutſche Bildung eines gelehrten Staatsmannes vereinigte. In Regensburg gab er 1808 eine kleine Schrift: „Über den Urſprung der Sage von der Päpſtin Johanna", heraus, wozu er ſpäter in Rom noch manches intereſſante Actenſtück aufgefunden, auch die berüchtigte Sella probatoria ſelbſt genau unterſucht hat. Seine in Karlsruhe 1819 gedruckten „Verſuche einer kritiſchen Entwickelung der Geſchichte des hörnernen Siegfrieds oder Sigurds des Schlangentödters" wurde zunächſt durch die damals ſehr eifrig betriebenen Studien über das Nibelungenlied veranlaßt. Aber ein großer Theil ſeiner Mußeſtunden und, man darf hinzuſetzen, ſeines Vermögens opferte er einem großen genealogiſchen Werke über den Urſprung des Geſchlechts der Guelphen, welches ihn aber in die Stammbäume des alten britiſchen und ſchottiſchen Adels ſo ſehr verwickelte, daß eigentlich das londoner Heroldsamt mehr Theil daran hatte, als die, obwol auch gründlich und erſchöpfend genug geführten Unterſuchungen über die deutſche Wappen- und Geſchlechterkunde. Er hatte nach und nach im allergrößten Format chronologiſche Geſchlechtstafeln in großer Zahl darüber ausgearbeitet, abgetheilt, illuminirt, umgeſchrieben, die ihn

immer auf ſeinen Reiſen begleiteten und ſeinen Lieblingszeitvertreib machten. Auch hatte er die Freude, daß ſein Freund, der Hofbuchhändler Hahn in Hanover, dieſes koſtbare Werk unter dem Titel: „Tableaux généalogiques et historiques de l'empire britannique", mit 29 geſchichtlichen Geſchlechtstafeln in großem Atlasformat herauszugeben, keinen Aufwand ſcheute, und ſo erſchien das Werk noch vor ſeinem Tode, der am 4. März 1831 in Berlin im Schooß ſeiner ihn treu liebenden und pflegenden Familie erfolgte. In Spangenberg's „Neuem vaterländiſchen Archiv", Jahrgang 1831, hat eine befreundete Hand Nachricht von ſeinen Lebensumſtänden gegeben. (55)

Rehberg (Auguſt Wilhelm), hanöveriſcher geheimer Cabinetsrath, Commandeur des Guelphenordens, wurde am 13. Jan. 1757 in Hanover geboren und erhielt dort einen gründlichen Unterricht in alten Sprachen. Er wurde Tiſchgenoſſe eines äußerſt orthodoxen Predigers, fand aber ſchon als Knabe allerlei Zweifel gegen dieſes Syſtem. Hierauf brachte er einige Jahre auf Univerſitäten zu, beſchäftigte ſich am meiſten mit der ſpeculativen Philoſophie und gedachte aus ihr die Hauptbeſchäftigung ſeines Lebens zu machen. Er hatte eine ſehr liebenswürdige und mit allen Blüten der Cultur geſchmückte Schweſter, die viele Jahre, ehe er ſich ſelbſt ſehr glücklich verheirathete, ſeine treueſte Pflegerin und Geſellſchafterin war. Sein Bruder war der berühmte Maler R., der in Rom und Italien einheimiſch, in England hochgeſchätzt und begünſtigt, erſt wenige Jahre vor ſeinem Tode nach Deutſchland zurückkehrte, weil ihm die transalpiniſche Luft und der hyperboreiſche Himmel wenig zuſagten, um in München ſeine Hefte über Rafael vollendet herauszugeben. R. ergriff alles mit Eifer. Eine ſehr lebhafte Wißbegierde trieb ihn zu den mannichfaltigſten Beſchäftigungen. Er hatte Liebe zu den bildenden Künſten (wozu die Sammlung des alten Brandes in Hanover wol auch beitrug) und zur Tonkunſt, die ihm auch ſtets treue Gefährtin durchs Leben wurde und ſpäter noch in ſeinen, die Tonkunſt mit ausgezeichnetem Erfolge übenden Töchtern ihm die ſchönſten Familiengenüſſe bereitete. Hanovers vielfacher Zuſammenhang mit England bot ihm früh ſchon die erwünſchteſte Gelegenheit, mit der engliſchen Literatur und allen politiſchen Reibungen der Tories und Whigs genau bekannt zu werden und jene tiefer eindringenden Vorſtudien zu machen, die ihn ſpäter zu einem geachteten Kunſtrichter im Fache der engliſchen politiſchen und hiſtoriſchen Literatur, ſo wie zu einem hanöveriſchen Staatsbeamten mit ſtetem Rückblick auf die gerechten Grundſätze des Königs Georg III. befähigten. Allein ehe er noch als Secretair an Staatsgeſchäften Theil zu nehmen berufen wurde, fand er ſich am meiſten zu metaphyſiſchen Speculationen hingezogen. Der abgöttiſche Vorzug der Wolf'ſchen Philoſophie hatte zwar damals ſchon ſehr abgenommen, doch gab die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin zu Ehren ihres Stifters Leibnitz 1779 eine Preisfrage auf, über das Weſen und die Einſchränkung der Kräfte. R. concurrirte und erhielt das Acceſſit. Der Secretair der Akademie, Merian, war ſo zufrieden damit, daß er den Verfaſſer zu der durch Sulzer's Tod erledigten Stelle vorſchlug. Allein Friedrich II. gab zur Antwort, er nehme ſeine Köche aus Hanover, die Philoſophen aus der Schweiz. Zugleich wurde Spinoza R.'s Liebling, deſſen Metaphyſik er, wie Jacobi, für die einzig conſequente erkannte. In demſelben Jahre erſchien auch Kant's „Kritik der reinen Vernunft". Sie wurde von R. aufs eifrigſte verſchlungen und durchdrungen. Nur dieſe erkennt R. als rein und echt und noch 14 Jahre ſpäter erklärte er in einer Unterredung mit Herder, daß Kant's übrige Schriften und beſonders die Kritik der Offenbarung, mit Schwärmereien und überſpannten Ideen verſetzt, ihm ſtets ungenießbar geweſen. Spinoza's Skepticismus bewog ihn 1787 in Berlin eine Schrift herauszugeben: „Über das Verhältniß der Metaphyſik zur Religion". Früher hatte er noch, den Stoff aus Plutarch's Cato entlehnend, den verwegenen Verſuch gewagt, Platon's Phädon einen ſtoiſchen Cato entgegenzuſetzen.

Auch ſein „Philoſophiſches Geſpräch über das Vergnügen“ (Nürnberg 1785) fällt in jene Zeit. Jacobi, Herder, Schloſſer nahmen ſeine ganze Theilnahme in Anſpruch, ſowie ſeine Beiträge in den geleſenſten Journalen, im „Deutſchen Merkur“, in der „Berliner Monatſchrift“ u. ſ. w., ſeine Ideen über Kant's Sittenlehre und Staatsrecht genau entwickelten. Juſtus Möſer hatte in der „Berliner Monatſchrift“ zwei wichtige Aufſätze über die allgemeine Toleranz einrücken laſſen. Darauf erwiderte R. in derſelben Zeitſchrift durch Unterſuchungen über Toleranz und Freiheit in Glaubensſachen. Auch die damals ſo vielbeſprochenen neuen Erziehungsweiſen beſchäftigten ihn ſo ſehr, daß er eine „Prüfung der Erziehungskunſt“ (Leipzig 1792) herausgab. Roſſeau's Bekenntniſſe und Peſtalozzi wurden von ihm in ausführlichen Anzeigen in der „Allgemeinen Literaturzeitung“ gewürdigt, welcher er, als einer der thätigſten Mitarbeiter im Fache der ſpeculativen und praktiſchen Philoſophie und in der conſervativen Politik gegen den Alles ergreifenden Revolutionsſchwindel, beitrat. Die von Nicolai mit mancherlei Gunſt und Abgunſt dirigirte „Allgemeine deutſche Bibliothek“ hatte eine ſeiner früheſten Schriften mit vieler Parteilichkeit unfreundlich angezeigt; und um ſo eifriger nahm R. an einem Inſtitute Theil, welches aus einem Aufgebot der beſten Köpfe Deutſchlands zuſammengetreten war und bis zum Jahre 1797 bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung hatte.

Unterdeſſen war aber auch R. in öffentliche Geſchäftsthätigkeit gekommen und entwickelte darin bald eine ſo gewandte Schnelligkeit in actenmäßiger Prüfung ſtaatsrechtlicher Verhältniſſe und ſo viel Klarheit in lichtvollen Referaten, daß er bald eines der thätigſten und betrauteſten Mitglieder der geheimen Kanzlei in Hanover wurde. Seine ganze Richtung wurde eine politiſche, wozu ihm ſein Eintritt in die Geſchäfte 1783 als Secretair des Herzogs von York, Fürſtbiſchofs in Osnabrück, und 1786 als Referent in Landesſachen beim Miniſterium in Hanover nähere Veranlaſſung gab. Seine erſte Stellung im Biſthum Osnabrück brachte ihn in nähere Verhältniſſe mit dem ehrwürdigen Juſtus Möſer, bis zu deſſen Tode im Jan. 1794. Seine geiſtreiche Schweſter war bald die vertraute Freundin der hochbegabten Tochter Möſer's, J. von Voigt, geworden. Der genaue Umgang mit Möſer konnte nicht ohne Einfluß auf den weit jüngern R. bleiben. Möſer war Landesſyndicus der Stände und dirigirte als ſolcher den Adel, der ihn reſpectirte, und das ganze Fürſtenthum, das in ihm ſeinen Geſchichtſchreiber, den Leiter der öffentlichen Meinung und ſittlichen Stimmung durch ſeine „Phantaſien“ und „Osnabrückiſchen Intelligenzblätter“, die er herausgab, gefunden hatte. Möſer hatte gelernt, wie man den ſtolzen Adel zügeln und bedienen müſſe, und R. wurde auch hierin ſein gelehriger Schüler und übte ſpäter in Hanover dieſe Lection meiſterhaft aus. Beim Durchſuchen des Landesarchivs fand er in den Landesverhandlungen den beſten Commentar zu Möſer's patriotiſchen Phantaſien und vermiſchten Aufſätzen, und zog ſich daraus die Lehre, daß man am beſten nach eben vorliegenden Veranlaſſungen ſpielend aufs Publicum wirke. Bei ihm wurden es Recenſionen, was dort Phantaſien waren.

Hätte auch nicht die vertraute Bekanntſchaft mit der engliſchen Verfaſſung und den feſten Grundpfeilern, auf welchen ſie damals noch unerſchüttert ruhte, und ſeine echt handveriſche Anhänglichkeit an die bewährten Regierungsmaximen des Königs, ſowie die ganze Stellung Hanovers ihn vor aller Anſteckung von dem Revolutionsfieber, das über den Rhein herüber auch in Deutſchland eindrang, geſichert; ſo lag doch auch ſchon in ſeiner ganzen Denk- und Handlungsweiſe ſowie in ſeinen philoſophiſchen und politiſchen Vorſtudien ein kräftiges Schutzmittel gegen alle von 1790 an in franzöſiſchen und deutſchen Schriften ſo überſchwenglich angeprieſenen Neuerungen und Reformen. Niemand hat Deutſchland vor der Revolution und bei Ausbruch derſelben richtiger beurtheilt als er, wie er dies im zweiten Theile

ſeiner geſammelten Schriften ſogleich in der Einleitung ſo lehrreich gezeigt hat. Darüber ſind freilich jetzt alle denkenden und liberalgeſinnten Zeitgenoſſen gewiß einig, worunter nicht Wenige der noch Lebenden allerdings erſt ſpäter zur vollen Beſonnenheit gelangt ſind. Allein es gehörte Muth und Feſtigkeit dazu, damals dem brauſenden Strome zu widerſtehen und ſeine auf Geſchehenes und auf die genaueſte Einſicht des Nationalcharakters gegründete Überzeugung immer aufs neue ſo laut auszuſprechen. R.'s Beurtheilung der Schriften über die franzöſiſche Revolution, welche von 1790—93 in der „Allgemeinen Literaturzeitung" gedruckt ſind, hat ihm zu jener Zeit ſelbſt den ungetheilten Beifall aller Freunde der bürgerlichen Ordnung, aber auch die lebhafte Abneigung und Anfeindung Derer, welche einen ſchleunigen Umſturz derſelben für heilſam hielten, zugezogen. Dieſe erklärten jeden Verſuch, ihnen zu widerſtehen, für Obſcurantismus. Weil R. das in jeder Verfaſſung nothwendige Anſehn der Regierung vertheidigte, ward er für einen mit Geld oder mit feiner Beſtechung erkauften Sophiſten erklärt und zu den Schriftſtellern geſellt, die wegen ihrer leidenſchaftlichen Vertheidigung aller beſtehenden Misbräuche und wegen ihrer Bemühungen, auf Kaiſer Leopold und andere Regenten Einfluß zu gewinnen, nicht mit Unrecht verdächtig oder verhaßt waren. Von einem Girtanner, Reichard und andern Stimmführern zum Beitritt angeſprochen, wies er jede nähere Verbindung mit ihnen aufs beſtimmteſte ab, um ſich ſeine Unabhängigkeit zu bewahren. Aber eben dadurch verdarb er es nach und nach mit allen Parteien. Denn auch den Hohen und Mächtigen misfiel es, daß er in jeder Recenſion und öffentlichen Äußerung darauf drang, man möge ſelbſt beſſern, was weder mit Billigkeit noch mit Sicherheit erhalten werden könne. Mirabeau war der Götze des Tages geweſen. R. enthüllte ſchonungslos die Tendenz des größten Demagogen. Aber auch Fichte und Knigge entgingen ſeinem Tadel nicht. Das nennt von Hennigs in ſeinem damals ſehr geleſenen Journale, im „Genius der Zeit", engherzige Verkleinerungsſucht. Sobald die Zerſtörung alles Beſtehenden in Frankreich vollendet, die Conſtitution aber, deren Unhaltbarkeit R. ſo oft ausgeſprochen hatte, auch wieder vom blutigen Nationalconvent verſchlungen worden war, hörte er auf darüber zu ſchreiben, gab aber ſeine zerſtreuten Kritiken und Bemerkungen geſammelt heraus unter dem Titel: „Unterſuchungen über die franzöſiſche Revolution" (2 Thle., Hanover 1792—93). Schon nach 10 Jahren ließ man ſeinen ahnungsvollen Anzeigen volle Gerechtigkeit widerfahren, ſowie er in weit ſpätern Anzeigen franzöſiſcher Memoiren oft Gelegenheit fand, auf ſeine eignen frühern Urtheile und Vorausſagungen zurückzukommen. Auch über die belgiſchen Unruhen von 1787 an, gegen Kaiſer Joſeph, ſchrieb er eine Reihe Beurtheilungen, die ſeit den Vorgängen von 1832 wol wieder geleſen zu werden verdienten. In eine etwas ſpätere Zeit fällt eine ſeiner gehaltreichſten Schriften: „Über den deutſchen Adel" (Göttingen 1803), wodurch er es wieder mit beiden Theilen verdarb, da die Privilegirten ebenſo wenig mit ſeiner Darſtellung Deſſen, was jetzt an der Zeit ſei, als die Liberalen mit der Entwickelung der Vorrechte, die auf hiſtoriſchem Wege gezeigt werden müßte, einverſtanden ſein konnten. Das Gemälde der Zeitgenoſſenſchaft, wie ſie damals vorlag, wird ſtets treffend gefunden werden. Alle ſeine Vorausſetzungen der natürlichen Verbindung des Grundeigenthums mit den Vorzügen der Geſchlechter mochten wol auf den ſlawiſchen und polniſchen Adel ihre Anwendung leiden, aber nicht auf den deutſchen, deſſen Entſtehung aus dem Ritterdienſte Eichhorn in ſeiner deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte zur Evidenz erwieſen hat. Daher entſchloß er ſich auch noch in ſeinem hohen Alter zu einer völligen Umarbeitung der Schrift, die grade in dem neueſten Meinungskampf für und wider die Reſtauration die volleſte Beherzigung verdient, und gegen die neueſte Anklage eines Fleiſchhauers, die Rechtfertigung eines Moltke, gehalten, den vielerfahrenen und ge-

reiſten Staatsmann bekundet. Bemerkenswerth iſt, daß faſt Alles, was R. ſchon 1803 als nöthige Reform im deutſchen Adels- und Lehenweſen angab, vom König von Preußen ſpäter wirklich ausgeführt worden iſt. In Hanover ſelbſt entzündete die Bewegung der Landſtände in den Fürſtenthümern Calenberg und Grubenhagen in den Jahren 1793—94 einen ſehr lebhaften Parteienſtreit. Den Antheil, den R. als Staatsdiener an der Ausſchließung des eine ſo zweideutige Rolle ſpielenden Hofrichters von Berlepſch zu nehmen ſich für verpflichtet hielt, erregte ebenfalls die Erbitterung von mehr als einer Partei gegen ihn. Der damals von dem nachmaligen Fürſten von Hardenberg kräftig unterſtützte, jedes Mittel von Rede und Publicität verſuchende altadelige Demagog, buhlte bereits mit Frankreichs Freiheitsgöttinnen, und veranlaßte den gewandten Häberlin in Helmſtedt zu einer Vertheidigungsſchrift: „Über die Rechtsſache des Hofrichters von Berlepſch", die ſechs Wochen vor Eröffnung der calenbergiſchen Stände ins Publicum geſchleudert ward. Es kam darauf an, einen unheilbaren Bruch zwiſchen dem Landesherrn und den Ständen zu hindern. Schnell ergriff R. die Feder und fünf Tage vor der Ständeeröffnung erſchien ſeine „Actenmäßige Darſtellung der Sache des Hofrichters von Berlepſch, zur Berichtigung der Schrift des Hofraths Häberlin."

Seine bedeutende und auch durch die ſchnell aufeinander folgenden Occupationen des Landes durch franzöſiſche, preußiſche und weſtfäliſche Vergewaltigung nicht unterbrochene Thätigkeit bekam einen neuen Schwung, als er gleich nach der Befreiung ſeines Vaterlandes beauftragt wurde, als wirklicher Cabinetsrath eine neue, den damaligen Umſtänden angemeſſene ſtändiſche Verfaſſung zu bilden und die Verſammlung der Deputirten zu leiten. Nachdem aber dieſe 1819 aufgehoben und eine andere, nach ganz verſchiedenen Grundſätzen gebildet, errichtet worden war, mußte er natürlich der Geſchäfte entbunden werden und lebte, ein ſtiller Zuſchauer, entfernt von ſeinem Vaterlande. Aber auch während jener Zeit, wo er am Steuerruder ſaß, war er literariſch thätig, und fand ſich durch den weiter ausgedehnten Antheil an den Angelegenheiten ſeines Vaterlandes ſeit ſeiner Ernennung zum geheimen Cabinetsrath im Jahre 1814 veranlaßt, ſeine unter ſo mannichfaltigen Verhältniſſen gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in verſchiedenen Schriften zu benutzen. Zwar gewann er auch in dieſer drangſalvollen Zeit und bei gehäuften Verwaltungsgeſchäften, als noch 1815 ſo vieles aus den Fugen Geriſſene einzufügen oder auch mit Behutſamkeit umzugeſtalten war, freie Augenblicke, um über wichtige Erſcheinungen in England und Deutſchland im Fache der Staatsökonomie und Politik in der halliſchen „Literaturzeitung" und in den ihm ſo vielfach befreundeten „Göttinger Anzeigen" ſein Kennerurtheil abzugeben, aber es gab auch noch andere Angelegenheiten Hanovers öffentlich zu beſprechen und dabei einen unverwandten Blick auf die preußiſche Monarchie zu werfen, da ſich in dieſem Reiche, nach den Kataſtrophen, die es erlitten, ein ganz neuer Charakter der Verwaltung und des Volkes mit bewundernswürdiger Energie entwickelte. Die darauf bezüglichen Schriften hatten es nicht blos mit einem Friedrich Buchholz oder mit einer Reſtauration der Staatswiſſenſchaften des Herrn von Haller zu thun; ſie behandelten Lebensfragen, die nie aufhören werden, die Beſten im Volke und die Stimmgeber in den Kammern zu beſchäftigen und daher fortdauernden Werth haben müſſen. Er trat 1820 mit voller Anerkennung des Königs und aller wahren Vaterlandsfreunde, auf Anlaß eingetretener Misverhältniſſe und in Folge eines ſchweren Nervenfiebers, das ihm auf längere Zeit eine erzwungene völlige Unthätigkeit auflegte, ganz aus den Geſchäften zurück, gab aber kurz darauf eine vollwichtige apologetiſche Rechtfertigung ſeiner Maximen und Geſchäftsführung in den Druck, die an Gediegenheit wenige ihres Gleichen hat und durchaus aufbewahrt zu werden verdient. Er wählte hierauf mehre Jahre hindurch, bei

kurzen Reiſen nach Hanover, Dresden zu ſeinem Aufenthalt, wo er im Schooße ſeiner für alle Kunſt gebildeten Familie und im Kreiſe einer erwählten Zahl von Freunden ſich ganz der literariſchen Muße weihte und eine Sammlung ſeiner „Sämmtlichen Werke“ vorbereitete, wovon bis jetzt drei Theile in Hanover (1828 — 31) erſchienen ſind, ein wahrer Schatz gereifter und überall aufs neue ausgefeilter und mit der Gegenwart durch Einleitungen und Ergänzungen in lehrreiche Verbindung gebrachter Welt- und Literaturanſichten. Der erſte Band hat es vorzüglich mit ſeinen frühesten metaphyſiſchen Studien und den damals zuerſt auftauchenden Philoſophen zu thun, verbunden mit Betrachtungen über Deismus, allgemeine Toleranz und Pädagogik von Rouſſeau bis Peſtalozzi herab. Gediegene Gründlichkeit bezeichnet den Denker, klare Darſtellung und Eleganz den Weltmann. Der vierte von Rom aus bevorwortete Band fängt mit Blicken auf Englands neuere Staatswirthſchaft und Reformen an, beurtheilt Fox, Sheridan und den Zuſtand Englands ſeit 1815 und zeigt auf jedem Blatte die vertrauteſte Bekanntſchaft mit den leitenden Ideen, die jetzt ſo große Umwälzungen dort hervorbringen. Es leben wol wenige deutſche Geſchichtsforſcher und Staatswirthe, die ſo aus den Quellen geſchöpft, und das, was ſie ſchöpften, ſo fruchtbar auf uns anzuwenden verſtanden haben. Überhaupt ſteht R.'s ganze Denk- und Darſtellungsform, unbeſchadet ihrer Originalität, offenbar in engſter Geiſtesverwandtſchaft mit britiſcher Politik, Conſequenz und Vortrag. Meiſterhaft iſt die darauf folgende Muſterung einiger deutſchen Hauptwortführer in den Staatswiſſenſchaften und die Beurtheilungen mehrer Hauptwerke in derſelben. Mit Überſpringung des dritten Theils, der noch zu erwarten ſteht und die Subſtanz der oft ſchmerzlichen Erfahrungen enthalten wird, die er als Unterpilot des hanöveriſchen Staatsſchiffes in einer Reihe verhängnißvoller Jahre zu machen Gelegenheit hatte, behandelte der 1831 ausgegebene zweite Band die durch Frankreichs Revolution veranlaßten meiſt polemiſchen Aufſätze, die Berlepſchiſchen Händel und das ganz neu umgeformte Buch über den deutſchen Adel. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß, iſt nur erſt der dritte Band hinzugekommen und ſo der Cyklus geſchloſſen, dieſe Sammlung, da ſie zu dem Köſtlichſten und Erleſenſten im Fache der hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten unſers Geſammtvaterlandes gehört, als ein Vermächtniß eines Veterans in der Literatur und Staatskunſt nicht nur empfohlen — das iſt ſie ſchon in allen kritiſchen Zeitſchriften — ſondern auch geleſen und beherzigt werden wird. Die geprüften Gedankenreihen der letzten 50 Jahre liegen da vor uns.

Auch die mildere Temperatur des reizenden Elbthales ſchien für die nicht blos durch das Alter angegriffene reizbare Geſundheit eines Mannes, deſſen jugendlich lebendiger Geiſt ſich nie Ruhe gönnt, zu rauh. Die alte Sehnſucht nach Italien erwachte. Die Jahre 1828 und 1829 verlebte er, immer im pflegenden und durch mannichfaltige Kunſtübung ihn erheiternden Kreiſe an der Hand einer Gattin, die zu ſeinem Schutzengel beſtimmt, zugleich zu den Geiſtreichſten und Kenntnißreichſten ihres Geſchlechts gehört, einer Tochter des berühmten Rechtslehrers in Gießen und nachmaligen Oberappellationsraths Höpfner in Darmſtadt, und vier blühender, trefflich erzogenen Töchter, bald in Rom, bald zum Gebrauch der Seebäder in Neapel oder in Sorrento, bald in Florenz, und verfolgte auch da ſeine Lieblingsſtudien in der Geſchichte und Politik. Sein Tagebuch, wenn er ſich entſchließen könnte, es öffentlich mitzutheilen, würde auch heute noch nicht überflüſſig erſcheinen und viel Neues, viel Belehrendes zur Sprache bringen. Nur kurze Zeit verweilte er nach ſeiner Rückkehr über die Alpen in ſeinem eigentlichen Vaterlande, beſuchte das ihm ſo theuer gewordene Dresden noch einmal auf kurze Zeit, und beſchloß dann, ſeinen beſtändigen Aufenthalt in der Wiege ſeiner frühesten Studien, in der Nähe eines unvergleichlichen Bücherſchatzes, in Göttingen zu nehmen, wo ſein des Vaters würdiger Sohn eine ehrenvolle amtliche Stellung als

Juſtizrath hat. In den Bewegungen des Jahres 1830, welche zuletzt auch die hanöveriſchen Stände erreicht haben, hat er Anlaß gefunden, die Reſultate ſeiner eignen politiſchen Thätigkeit, ſeine Anſichten über die Bedürfniſſe einer tiefaufgeregten, durch keine Einſchläferungskünſte mehr zu beſchwichtigenden Zeit, und über die hauptſächlichſten Gegenſtände der ſtändiſchen Berathungen in einer Reihe von 14 Aufſätzen vorzutragen, welche zuerſt nach Maßgabe der Tagesordnung in der Ständeverſammlung in der zu Hanover mit 1832 unter der Redaction des kundigen Pertz angefangenen „Staatszeitung“ einzeln erſchienen, dann aber unter dem Titel: „Conſtitutionnelle Phantaſien eines alten Steuermanns“ (Hamburg 1832) geſammelt herausgegeben ſind, verbeſſert und ſo geordnet, wie es der Zweck aller ſtaatsrechtlichen Anſtalten überhaupt, insbeſondere aber in den deutſchen Staaten erfodert, wo doch das ſcharf abgeſchnittene Provinzielle endlich auch in ein Gemeinſames übergehen muß. Man leſe hier nur den Aufſatz über das Zweikammernſyſtem und über die Emancipation der Juden. Und dieſe Phantaſien haben wirklich außer Hanover wenigſtens eben ſo viel Anklang gefunden, als da, wo ſo viele Überzeugungen ſo ſchroff und abſtoßend noch immer gegen einander ſtehen. Der 76jährige Greis iſt zwar nicht frei von mancher oft wiederkehrenden, oft die ſtrengſte Geiſtesdiät gebietenden Kränklichkeit; aber der innere Kern iſt noch immer feſt und man darf ſich der Hoffnung hingeben, daß er noch Vieles wirken und vollenden werde. (55)

Rehfues (Philipp Joſeph von), geboren von einer bürgerlichen Familie am 2. Oct. 1779 zu Tübingen, wo ſein Vater als vieljähriger Bürgermeiſter in einem hohen Alter geſtorben iſt, und das Andenken eines ſehr rechtſchaffenen Mannes hinterlaſſen hat. Er erhielt ſeine Bildung in dem dortigen proteſtantiſchen Seminarium, und ging nach Beendigung ſeiner Univerſitätsſtudien 1801 nach Italien, in deſſen Hauptſtädten, Florenz, Rom und Neapel er abwechſelnd bis 1805 lebte. Zu Neapel wurde er der Königin Marie Karoline bekannt, die ihn im Winter 1804 mit einem vertraulichen Auftrag an einen deutſchen Hof ſandte, und faſt gleichzeitig dem damaligen Kronprinzen, jetzigen König von Würtemberg, in deſſen Dienſt er auch von 1806—1814 als Bibliothekar und Vorleſer, mit dem Titel eines Hofraths, geſtanden hat. In dieſe Zeit fallen ſeine dreijährigen Reiſen nach Spanien und Frankreich. Als er ſeine „Reden an das deutſche Volk“ (Nürnberg 1813—14) und verſchiedene andere, durch die Zeitumſtände veranlaßte Schriften herausgegeben hatte, berief ihn der Freiherr von Stein, als Chef der Centralverwaltung für die verbündeten Mächte, aus dem Hauptquartier von Chaumont zum Generalgouvernement nach Koblenz, wo er einige Wochen die Cenſur des „Rheiniſchen Merkurs“ führte, bis er als Kreisdirector nach Bonn verſetzt wurde. In dieſer Stelle erwarb er in kurzer Zeit ein nicht gewöhnliches Vertrauen, und wurde daher 1815 nach Frankreich berufen, um die Civilverwaltung der, von dem dritten preußiſchen Armeecorps beſetzten franzöſiſchen Departements zu übernehmen. Da dieſe Verwaltung indeß wegen der, zwiſchen den Finanzminiſtern von Preußen und Frankreich abgeſchloſſenen Convention vom 31. Aug. nicht in dem beabſichtigten Umfange zu Stande kam, ſo wirkte er meiſt von Paris aus für den Zweck jenes Corps. In dieſer Function ſtand er unter dem damaligen Armeeminiſter, Freiherrn von Altenſtein, und dadurch wurde ohne Zweifel die ſpätere wichtige Laufbahn begründet, die er begann, nachdem jener Staatsmann das Cultusminiſterium übernommen hatte. Inzwiſchen führte er die Kreisdirection zu Bonn bis in den Sommer 1816 fort, und blieb nach der neuen Verwaltungsorganiſation der Rheinprovinzen in dem Liquidationsgeſchäft mit Frankreich und in andern Commiſſionsgeſchäften thätig; wie er denn auch in der Getreidenoth von 1817 von Köln aus die Verproviantirung der ſüdlich von dieſer Stadt gelegenen Regierungsbezirke mit Oſtſeekorn geleitet hat. Die Gründung der Univerſität Bonn im Jahre 1818, die er ſchon 1814 durch eine Druckſchrift

angeregt hatte, eröffnete ihm eine neue Sphäre der Thätigkeit. Er wurde dem, zum Curator ernannten, Grafen Solms-Laubach als Localcommiſſarius für die Organiſation der neuen Univerſität beigegeben, trat aber ſchon im nächſten Jahre, in Folge der Bundestagsbeſchlüſſe, als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Curator an deſſen Stelle, und leitete ſeitdem die Organiſation ſelbſtändig unter unmittelbarer Aufſicht des Cultusminiſteriums. Welches Verdienſt ihm an der ſchnellen Begründung und dem raſchen Aufblühen dieſer großen Staatsanſtalt gebührt, und in welchem Geiſt er die, von der öffentlichen Meinung ſo vielfach angefeindeten umfaſſenden Befugniſſe jener außerordentlichen Function ausgeübt hat, wird dem Richteramt der Zukunft überlaſſen werden müſſen. An belohnenden Auszeichnungen hat es ihm wenigſtens nicht gefehlt; wie er denn, nachdem er den rothen Adlerorden und das Ehrendiplom eines Doctors von der Univerſität erhalten, auch in den preußiſchen Erbadelſtand erhoben worden iſt. Seine Geſundheit unterlag jedoch faſt den Anſtrengungen dieſes Amtes; indeß ſcheint er durch einen beinahe zweijährigen Aufenthalt im ſüdlichen Italien und durch mehre Kuren in Karlsbad und Teplitz ſo weit hergeſtellt zu ſein, daß er in den letzten Jahren ſeinen Geſchäften wieder ununterbrochen vorgeſtanden hat. Die frühere Laufbahn dieſes Mannes zeugt von einer ungewöhnlichen ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit. Schon 1802 gab er mit ſeinem Freunde von Tſcharner, der in neuern Zeiten durch die Vermittelungsarbeiten in den basler Irrungen bemerklich geworden iſt, das Journal „Italien“ zu Berlin, und als Fortſetzung deſſelben allein die „Italieniſchen Miscellen“ heraus. Eine Reihe von Schriften über Italien und Sicilien ſchloſſen ſich an dieſe Arbeiten an. Sein Werk über Spanien („Spanien nach eigner Anſicht im Jahre 1808 bis auf die neueſte Zeit“, 4 Bde., Frankfurt a. M. 1813) erſchien zuerſt in franzöſiſcher Sprache zu Paris von Guizot bearbeitet. Die „Süddeutſchen Miscellen“ und das „Europäiſche Magazin“ fielen in die Jahre 1811—14, und enthielten manche Arbeiten, die auf den Plan größerer Werke ſchließen laſſen. Indeß iſt die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit deſſelben von da an nur noch in Gelegenheitsſchriften ſichtbar geworden, in denen er ſich nicht ſelten den Richtungen des Tages auf das ſchärfſte entgegengeſtellt hat.

Rehm (Friedrich), Profeſſor der Geſchichte zu Marburg, ward am 27. Nov. 1792 in dem kurheſſiſchen Dorfe Immichenhain geboren, wo ſein, auch als homiletiſcher Schriftſteller bekannter, 1827 verſtorbener Vater damals Pfarrer war, bis er 1794 als Metropolitan nach Waldkappel verſetzt wurde. Sein erſter Lehrer war ſein Vater, welcher, 1802 in Neukirchen als Prediger angeſtellt, gemeinſchaftlich mit ihm mehre, gleichfalls zum Gelehrtenberuf beſtimmte Knaben unterrichtete. Unter der Leitung ſeines Oheims, des Metropolitans Geiße in Homberg, der damals Pfarrer in Niedermollerich war, vollendete er ſeine Vorbildung und bezog darauf 1808 die Univerſität Marburg, wo er ſich der Theologie, mit Vorliebe aber den hiſtoriſchen Studien widmete. Nachdem er 1811 die Prüfung in der theologiſchen Facultät beſtanden hatte und kurze Zeit Hauslehrer geweſen war, ging er 1812 nach Göttingen, um ſich in den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften weiter auszubilden. Er gewann dort 1814 den von der theologiſchen Facultät ausgeſetzten Preis durch ſeine Schrift: „Historia precum biblica“ (Göttingen 1814, 4.). Bald nachher ward er am Stipendium in Marburg angeſtellt, trat dort 1815 als Privatdocent auf, wurde 1818 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und 1820 ordentlicher Profeſſor der Geſchichte. Einen geachteten Namen hat er ſich durch ſein „Handbuch der Geſchichte des Mittelalters“ (1. bis 3. Bd., Marburg 1820—33), erworben, das eine umfaſſende ſynchroniſtiſch-ethnographiſche Darſtellung jenes Zeitraums gibt und den gründlichen, beſonnenen Forſcher verräth. Darauf bearbeitete er das „Lehrbuch der Geſchichte des Mittelalters“ (2 Bde., Marburg 1826). Sein „Lehrbuch der hiſtoriſchen Propädeutik und Grundriß der

allgemeinen Geſchichte" (Marburg 1830) gehört zu den beſſern überſichtlichen Darſtellungen.

Reichard (Chriſtian Gottlieb), ſachſen-gothaiſcher Hofrath und Stadtſyndicus zu Lobenſtein, Sohn des als Schüler Sebaſtian Bach's und guter Componiſt berühmten Directors der Hofcapelle zu Schleiz, Johann Georg R., wurde am 26. Jun. 1758 geboren und erhielt ſeine erſte Bildung theils durch ſeinen Vater, theils durch ſeinen ältern Bruder Heinrich Gottfried R., der auch noch als Lehrer an der Fürſtenſchule zu Grimma durch Correſpondenz deſſen Studien leitete. Auf dem Lyceum ſeiner Vaterſtadt wurde ſeine Vorliebe für die Erdkunde durch den reichen Bücher- und Kartenvorrath ſeines Vaters geweckt und genährt. Zu Leipzig, wo er von 1777 bis 1781 verweilte, widmete er ſich vorzüglich der Rechtswiſſenſchaft und kehrte dann nach Schleiz zurück, wo er ſeinen kranken Vater in deſſen muſikaliſchen Leiſtungen — denn auch in dieſer Kunſt hatte R. Unterricht bis zur Compoſition genoſſen — unterſtützte, bis er 1782 den Ruf zur Stadtſchreiberſtelle in Lobenſtein annahm. Als Zach 1798 mit Bertuch die „Allgemeinen geographiſchen Ephemeriden" anlegte, begann R.'s ſchriftſtelleriſche Thätigkeit. Er warf ſich von nun an im Verein mit ſeinem Freunde, dem nachmaligen geheimen Hofrathe von Geldern, auf die noch nicht praktiſch erprobten Lehre der Projectionen und arbeitete nach dem Rathe des berühmten ſeeberger Aſtronomen einen Atlas des ganzen Erdkreiſes mit den neueſten Entdeckungen in der Centralprojection, d. i. in cubiſcher Form aus, nach der Idee, die Käſtner im zweiten Bande der „Ephemeriden" (Nov. 1798) angegeben hatte. Die erhöhte Vorliebe für die geographiſchen Studien hatte R. ſchon 1800 zu dem Entſchluſſe vermocht, der juriſtiſchen Praxis zu entſagen und ſeine Mußeſtunden ununterbrochen dem gewählten Lieblingsfache zu widmen. Eine weitverbreitete Correſpondenz mit den thätigſten Beförderern der Erdkunde im In- und Auslande, ſetzte ihn in den Stand, dem Schatze ſeiner Kenntniſſe die angemeſſene Ausdehnung zu geben. Nach Gaspari's Abgang an die Univerſität Dorpat wählte ihn Bertuch, welcher ſeit 1800, vom Freiherrn von Zach getrennt, ein eignes Inſtitut in Weimar errichtet hatte, zum Mitredacteur der „Ephemeriden", in welchem Verhältniſſe er bis zu Ende des Jahres 1805 blieb. Vom Fürſten Heinrich LIV. zum Stadtſyndicus von Lobenſtein ernannt, kam er als Director eines durch die Fürſtin geſtifteten muſikaliſchen Vereins in nähere Verhältniſſe zum reußiſchen Hofe. Als 1806 bei dem Durchzuge der franzöſiſchen Armee Bernadotte und Davouſt ihr Quartier in Lobenſtein nahmen, wurde ihm indirect der Antrag gemacht, dem franzöſiſchen Heere als Ingenieurgeograph zu folgen; aber er ſchlug das Anerbieten aus. Seine barometriſchen Höhenmeſſungen in den reußiſchen Fürſtenthümern und einem Theile von Thüringen, deren Reſultate er in v. Zach's „Monatlicher Correſpondenz" (Aug. 1808) mitgetheilt hat, wurden durch den Krieg geſtört. Von 1812 an verband ſich R. mit Stieler in Weimar zur Herausgabe des Handatlaſſes und entwarf mehre Kartenzeichnungen für Campe in Nürnberg, für welchen er auch Smith's „Atlaß der alten Welt" bearbeitete, woraus aber, wie R. in der Vorrede zu ſeinem „Germanien unter den Römern" (Nürnberg 1824) berichtet, eine völlige Umarbeitung der alten Geographie in ihrem größten Umfange entſtand. Lobenſtein verdankte ihm während jener Zeit die Regulirung der Grundſteuer zur Tilgung der durch den Krieg herbeigeführten Landesſchulden. Er widmete ſeine Muße außer der Erdkunde hauptſächlich der Geſchichte und hatte bei ſeinen Studien nur den ins Leben eingreifenden praktiſchen Nutzen im Auge. So lieferte er, mit dem großen Atlas Hand in Hand, eine wohlfeilere Ausgabe für Schulen und nahm regen Antheil an den Arbeiten der voigtländiſchen Alterthumsgeſellſchaft zu Hohenleuben. Mit jugendlicher Rüſtigkeit feierte er am 9. Jan. 1833 ſein funfzigjähriges Jubiläum, wobei ihm nicht nur von dem reußiſchen Für-

ſtenhauſe und ſeinen Freunden in Lobenſtein, ſondern von Literatoren und dankbaren Schülern Glückwünſche dargebracht wurden. R.'s wichtigſte Werke ſind außer vielen in Weimar erſchienenen Karten die große „Weltkarte nach Mercator's Projection" in vier Blättern, mit 46 Schiffsrouten; der „Orbis terrarum antiquus", in 29 Blättern; der „Orbis terrarum veteribus cognitus", 21 Blätter, und viele gediegene Aufſätze und Recenſionen in kritiſchen Zeitſchriften. Schon vor 20 Jahren hat R. die ſcharfſinnige Vermuthung ausgeſprochen, daß der Niger in den Meerbuſen von Benin münde, und legte in Berghaus' „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde" (Bd. 6, Heft 4), nach unwiderlegbaren Beweisſtellen aus den Alten der gelehrten Welt aufs deutlichſte vor Augen, daß die Claſſiker den von Mungo Park entdeckten Dſcholiba oder Quorraſtrom ſowie den großen Umfang der Wüſte Sahara nie gekannt, Plinius und Ptolemäus ihren Niger nur in Gätulien, d. i. in dem transatlantiſchen Mauritanien wußten, der Letztere ihn völlig richtig als einen Steppenfluß bezeichne, folglich der Name Niger jenem Strome ganz fälſchlich beigelegt worden ſei, und Europa 300 Jahre lang der alten Meinung Leo's des Afrikaners als einem gar keiner weitern Unterſuchung bedürfenden Orakelſpruche gehuldigt habe. (8)

Reichenbach (Heinrich Gottlieb Ludwig), Hofrath und erſter Inſpector des königlichen Naturaliencabinets, Profeſſor der Naturgeſchichte an der chirurgiſch-mediciniſchen Akademie in Dresden, geboren zu Leipzig am 8. Jan. 1793, wurde von ſeinem durch philologiſche Werke bekannten Vater, Johann Friedrich Jakob R., Conrector der Thomasſchule, ſchon in ſeiner Kindheit auf das Studium der Naturgeſchichte hingeleitet. Nach Vollendung ſeiner Vorbildung auf der Thomasſchule, bezog er 1810 die Univerſität Leipzig, um ſich dem Studium der Medicin zu widmen. Während er mehre Jahre als praktiſcher Arzt in Leipzig wirkte, hörte er nicht auf, ſeine Neigung für Naturgeſchichte zu pflegen und bereitete ſich zur akademiſchen Laufbahn. Er promovirte im März 1815 in der philoſophiſchen Facultät und vertheidigte 1816 ſeine erſte Schrift: „Pselaphorum generis monographia", worauf er Vorleſungen über einzelne Abtheilungen der Zoologie, beſonders Entomologie, über pharmaceutiſche Botanik und materia medica zu halten begann. Nach Vertheidigung ſeiner Schrift: „Florae Lipsiensis pharmaceuticae specimen", welche ſpäterhin vollſtändig unter dem Titel: „Flora Lipsiensis pharmaceutica" (Leipzig 1817), erſchien, erhielt er 1817 die mediciniſche Doctorwürde und bald nachher eine außerordentliche Profeſſur der Medicin. In dieſer Zeit gab er noch mehre Schriften heraus und ſtiftete in Verein mit ſeinen Freunden, den nachherigen Profeſſoren Kunze und Radius, die ſpäter unter Roſenmüller's und Schwägrichen's Vorſitz fortblühende leipziger naturforſchende Geſellſchaft. Er wurde 1820 als Inſpector des Naturaliencabinets und Profeſſor der Naturgeſchichte an der chirurgiſch-mediciniſchen Akademie nach Dresden berufen. Hier ſchuf er den botaniſchen Garten, geſtaltete das zoologiſche Muſeum auf eine zeitgemäßere Weiſe um und entwickelte als Lehrer und Schriftſteller eine große Thätigkeit. Der König Friedrich Auguſt zog ihn bis an ſeinen Tod bei den wiſſenſchaftlichen botaniſchen Beſchäftigungen ſeiner Erholungsſtunden zu Rathe und gab ihm viele Beweiſe ſeines Vertrauens. Der Prinz Friedrich Auguſt, als der Erbe und Pfleger der botaniſchen Schöpfung ſeines Oheims, ſetzte mit ihm dieſelben Studien und Beſchäftigungen fort. R. hielt ſeine akademiſchen Vorleſungen über Zoologie dreizehn Jahre lang in ſehr beſchränktem Raume im Verhältniß zu der Anzahl ſeiner Zuhörer, da in Dresden außer den Studirenden auch noch viele Perſonen anderer Stände die an der Akademie gehaltenen Vorleſungen über gemeinnützige Wiſſenſchaften beſuchen, bis ihm 1832 der Staatsminiſter von Lindenau einen der ſchönſten und geräumigſten Säle als Auditorium eröffnete. Seitdem begann er auch öffentliche Vorleſungen über ausgewählte Ge-

genſtände der Naturgeſchichte zu halten, welche von den gebildeten Ständen beiderlei Geſchlechts beſucht wurden. Iſt dadurch die Theilnahme für Naturgeſchichte im Allgemeinen und beſonders für Zoologie geweckt und verbreitet worden, ſo hat R. auch durch die Anlegung des botaniſchen Gartens und durch ſeine in demſelben ſtattfindenden Vorleſungen über Botanik einen großen Einfluß auf die Veredlung des Sinnes für die Botanik und für die Gartencultur ausgeübt. Am 22. Febr. 1828 gründete er die Geſellſchaft für Gartenbau und Botanik, welcher bald nach ihrer Stiftung ein ſchönes Local im königlichen Schloſſe im großen Garten für ihre Verſammlungen und Pflanzenausſtellungen angewieſen wurde. R. gehört unter diejenigen Naturforſcher, welche die Empirie mit der Reflexion vereinen, die Forſchungen im Speciellen durch glückliche Combinationen beleuchten. Seine ſpeciellen Arbeiten ſind mit Beifall aufgenommen worden, und ſein größtes Werk, die „Iconographia botanica seu plantae criticae" (Leipzig 1823—32) iſt ſelbſt während den ungünſtigſten Zeiten ohne Unterbrechung zu einem Umfange von zehn Bänden und zu einer Zahl von tauſend Kupfertafeln angewachſen. Die Fortſetzung dieſes Werkes begann 1833 in einer neuen Reihe unter dem Titel: „Icones florae Germanicae". R. hat ſich als Ikonograph, vorzüglich wegen der Treue und guten Ausführung ſeiner Analyſen und eigenhändigen Zeichnungen, ein unbeſtrittenes Verdienſt erworben, das man ſelbſt in England anerkannt hat. Im Beſchreiben hat er ſich durch die Entomologie an die Präciſion eines Linnée und Fabricius gewöhnt und ſeine Kunſtſprache immer von den jetzt ſo ſehr überhandnehmenden Gallicismen rein gehalten. Sein reichhaltigſtes und mühſamſtes ſpecielles Werk iſt ſeine „Flora germanica" (Leipzig 1830). Man findet darin die Grundſätze ſeines in der Überſicht des Gewächsreiches, „Conspectus regni vegetabilis" (Leipzig 1828), angedeuteten natürlichen Syſtems, in klarer wiſſenſchaftlicher Sprache entwickelt, eine Zuſammenſtellung ſämmtlicher Pflanzenformen des mittlern Europas nach natürlichen Verwandtſchaften, wie ſie bisher noch von Keinem verſucht wurde. Eine dazu gehörige „Clavis synonymica" erſchien 1833. R.'s Anſichten für das Allgemeine der organiſchen Naturgeſchichte ſind vielleicht noch wichtiger als ſeine ſpeciellen, empiriſch fördernden Werke, in denen man überall die ſcharfſinnige Kritik des Einzelnen erkennt. Die Dignität der Claſſificationsſtufen hat er als Baſis der Claſſification feſtgeſetzt. Die natürliche Methode beginnt ihm in der tiefſten Einfachheit der organiſchen Individualität und ſteigert ſich durch Hinzutreten von Organen. Sowie die Organe, ſo vermehren ſich auch die Äußerungen des Lebens, und beide, vorher nur angedeutet und verſchmolzen, ſondern ſich auf höherer Stufe, und erſt, wo ſie gänzlich frei geworden, iſt ihr Typus vollendet. Der Claſſification muß aber die Rückſicht auf Beides zum Grunde liegen. Anatomiſche, phyſiologiſche und morphologiſche Geſetze müſſen in innigen Einklang treten, um aus ihrer Übereinſtimmung die methodiſchen Beſtimmungen zu finden; jene gelten als Factoren für dieſe. Nur die Gradation in parallelen Progreſſionen, in allen Stufen wieder als Steigerung ſubſumirt, kann ein lebendiges Bild von der Natur zulaſſen. Dieſe Gradation iſt analog der organiſchen Entwickelung eines Individuums der höchſten Stufen. Auf dieſe Weiſe bildet ſich ein Kanon für die Aufſtellung, eine nothwendige Beſtimmung der Zahl der höhern Claſſificationsſtufen, und Alle entſprechen organiſchen Verhältniſſen. Die Claſſen entfalten die Durchbildung der ganzen Organenſyſteme und paralleliſiren ſich; auch die Ordnungen und Familien folgen gewiſſen Beſtimmungen und ſind nicht willkürlich zu vermehren. Die gewöhnliche Aufſtellung einer großen Menge von Familien in beiden Reichen iſt daher nur eine Vorbereitung für eigentliche Syſtematik, und die Abwägung der quantitativen und qualitativen Dignitäten der Familien bildet eine neue Periode der Wiſſenſchaft. Alle Stufen in der Natur entwickeln ſich innerhalb ihrer Grenzen, mithin ebenſo

das Abbild von der Natur, die natürliche Methode. Alle von der Natur dargebotenen Claſſificationsſtufen ſind immer vom Niedern zum Höhern fortſchreitend, immer durch zeitliche Entwickelungsmomente geleitet, nie durch räumliche zu umſchreiben, und der weſentliche Unterſchied des natürlichen Syſtems vom künſtlichen beſteht eben darin, daß jede einzelne Stufe als eine in ihrer Fortbildung begriffene betrachtet werden muß, nicht durch künſtliche, d. h. beharrende Charaktere umſchrieben werden kann. Was im künſtlichen Syſteme als Charakter auftritt, erſcheint im natürlichen als Typus. Dieſe Principien verfolgt R. durch alle Claſſificationsſtufen hindurch mit derſelben Conſequenz, und auf dieſem Wege iſt es ihm gelungen, die überraſchendſten Combinationen in der Natur aufzufinden, von denen ſchon manche ganz gleichartig nach ihm auch aus dem Auslande zu uns gekommen ſind, z. B. Richard's Auflöſung und Berichtigung der Decandolle'ſchen Podophylleen. Je umfaſſender ihm die höhern Claſſificationsſtufen ſind, ſodaß er im Pflanzenreiche wie im Thierreiche nur acht Claſſen findet, deſto mehr löſt ſich die Natur in ihren niedern Stufen als Gattung und Art in immer zartere und weniger divergirende Zweige, und da er dieſe Principien feſthält, machen ihm zuweilen Empiriker, welche nicht das Ganze ins Auge faſſen, den Vorwurf, er unterſcheide zu viele Arten. Außer ſeinen bereits genannten Werken verdienen noch Erwähnung: „Monographia generis Aconiti" (4 Hefte, Leipzig 1820 — 21, Fol.); „Illustratio generis Aconiti et Delphiniorum quorundam" (12 Hefte, Leipzig 1823 — 27); „Icones plantarum cultarum et colendarum" (16 Hefte, Leipzig 1821 — 26, 4.); „Iconographia botanica exotica s. hortus botanicus" (25 Hefte, Leipzig 1824 — 30, 4.); „Botanik für Damen, Künſtler und Pflanzenfreunde überhaupt" (Leipzig 1828); „Flora exotica. Die Prachtpflanzen des Auslandes" (Heft 1 — 6, Leipzig 1830, Fol.). Auch hat er Sammlungen getrockneter Gewächſe mit Text herausgegeben, z. B. „Flora Germanica exsiccata s. herbarium normale" (1. — 6. Heft, Leipzig 1830 — 33). Von ſeiner „Zoologie" ſind zwei Bändchen (Dresden 1829 — 33) erſchienen. (8)

Reichlin=Meldegg (Karl Alexander, Freiherr von), Profeſſor der Philoſophie und Geſchichte zu Heidelberg, ward am 21. Febr. 1801 zu Gravenau in Oberbaiern geboren. Sein Vater, der Sohn eines reichen Grundherrn und in den glänzendſten Verhältniſſen erzogen, ſah ſich in ſeinem 20. Jahre durch ſeine Stiefmutter um die Hoffnung gebracht, wieder zum Beſitz ſeiner Stammgüter zu gelangen, und um ſich einen Wirkungskreis zu eröffnen, war er genöthigt, ſeine Talente und Kenntniſſe dem Staatsdienſte zu widmen, ſtarb aber ſchon 1812 als badiſcher Regierungsrath zu Freiburg. R. konnte durch Stipendien unterſtützt, das Gymnaſium zu Freiburg beſuchen und ſeit 1815 auf der dortigen Hochſchule ſeine Studien beginnen, um ſich zu dem geiſtlichen Stande vorzubereiten, dem er ſich aus Neigung zuwendete. Durch die religiöſen Gefühle, die ſeine fromme Mutter ſeit ſeiner früheſten Kindheit in ihm entwickelte, hatte ſie ihn für ſeinen Glauben begeiſtert. Seine Lehrer in der theologiſchen Facultät behandelten den katholiſchen Lehrbegriff auf eine Weiſe, welche dieſe Geſinnungen nährte; doch hatten ſeine theologiſchen Studien ſchon damals durch Schinzinger und Ruef eine liberale Richtung genommen, da dieſe Lehrer, die der Joſephiniſchen Zeit angehörten, entſchieden und mit Wärme gegen die Anmaßungen der katholiſchen Hierarchie, beſonders des römiſchen Papſtthums ſprachen. Durch ſeinen Lehrer Hug ermuntert, beſtimmte er ſich dem Lehrfache. Er ward im Sommer 1822 in das Prieſterhaus zu Meersburg aufgenommen, und da er nach ſeinem Austritt aus dem Seminar noch zu jung zum Empfange der Prieſterweihe war, ließ er ſich als weltlicher Profeſſor an dem Gymnaſium zu Freiburg anſtellen. Der lebhafte Wunſch, bald in den geiſtlichen Stand zu treten, bewog ihn aber ſchon im März 1823 nach Rottenburg am Neckar zu reiſen, wo er von den Händen des Biſchofs Johann Baptiſt

von Keller die Prieſterweihe empfing. Als Lehrer am Gymnaſium widmete er ſeine Muße dem Studium der Theologie, um ſich zum Lehramte vorzubereiten, und ſchrieb eine Schrift: „Über die Theologie des Magiers Manes" (Frankfurt am Main 1825), welche von Weſſenberg günſtig aufgenommen wurde und die Aufmerkſamkeit der theologiſchen Facultät zu Freiburg auf ihn zog, die ihm ſchon 1823 die theologiſche Doctorwürde ertheilt hatte, und bei welcher er 1825 als Hülfslehrer für die Kirchengeſchichte angeſtellt wurde. Je mehr er ſich aber mit theologiſchen Unterſuchungen beſchäftigte, deſto mehr änderten ſich ſeine ſeitherigen Anſichten von dem Lehrbegriff und dem Kirchenthum. Er kam, wie er ſpäter in ſeinem Sendſchreiben an den Erzbiſchof von Freiburg ſagte, zu der Überzeugung, daß der gegenwärtige Katholicismus, wie er ſich unter dem Namen des römiſchen in der Erſcheinung zeigt, ein anderer ſei, als der frühere der erſten chriſtlichen Jahrhunderte, daß ſich zum Nachtheile der Religion, zum Nachtheile des wahren Chriſtenthums der Katholicismus in der Verfaſſung und in den Glaubensſätzen geändert habe, inwiefern derſelbe als Symbol der Kirche bei der römiſch=katholiſchen Prieſterweihe beſchworen wird. R. wurde 1828 außerordentlicher Profeſſor an der theologiſchen Facultät, und als im folgenden Jahre nach der Erſcheinung ſeiner „Theologiſchen Abhandlungen" (Leipzig 1829), ihm ein ehrenvoller Ruf an die neuerrichtete katholiſch = theologiſche Facultät zu Gießen zugekommen war, zum ordentlichen Profeſſor in Freiburg ernannt, obgleich der Domcapitular Hug, der zugleich Mitglied der theologiſchen Facultät war, und die erzbiſchöfliche Curie bei der badiſchen Regierung auf ſeine Entlaſſung angetragen hatten. Schon 1826 war die Beſchwerde gegen ihn vorgebracht worden, er habe in ſeinen Vorleſungen die Jungfräulichkeit Maria's geleugnet und durch ſeine Äußerungen die Schamhaftigkeit ſeiner Zuhörer verletzt; aber durch eine von ſeinen Zuhörern ohne ſeine Veranlaſſung bei dem Miniſterium übergebene Erklärung wurden dieſe Beſchuldigungen widerlegt. Nach ſeiner akademiſchen Antrittsrede über die Urſachen der Entwickelung des Mönchthums ward er 1829 abermals als Freigeiſt und Religionsläſterer bezeichnet. Bei ſolchen Bemühungen ſeiner Widerſacher konnte ſeine, von der Regierung verfügte Ernennung nur ermuthigend auf ihn wirken, zumal da er auch 1830 zum Vorſtand des akademiſchen Sittenephorats und zum Decan der theologiſchen Facultät ernannt wurde. Er befand ſich auf dieſe Weiſe in einer Stellung, in welcher er nichts befürchten zu müſſen glaubte, wenn er den Lehrbegriff unangetaſtet ließe und blos die Verbeſſerung der Kirchendisciplin zur Sprache brächte. Mit ſeines Namens Unterſchrift ließ er 1830 in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" (Nr. 88) ſeine „Vorſchläge zu Verbeſſerungen in unſerer deutſch=katholiſchen Kirche" abdrucken, die ſich aber blos mit der Geiſtlichkeit, dem Cultus und dem Ceremonienwerke beſchäftigten. In Göſchl's „Katholiſcher Kirchenzeitung" und in Benkert's „Allgemeinem Religions= und Kirchenfreund" ward alsbald eine Anklage wider ihn erhoben, gegen welche die Schrift: „Über römiſche Verketzerungsſucht" (Leipzig 1831), ihn vertheidigte. Der Erzbiſchof von Freiburg übergab der badiſchen Regierung eine von allen Domcapitularen unterzeichnete Beſchwerde, in welcher auf den Widerruf jener Vorſchläge oder auf R.'s Entfernung angetragen wurde. Nach einer Verfügung der Regierung wurde R. in Gegenwart des Erzbiſchofs und des Curators der Univerſität, des Staatsraths von Türkheim, zur Vorſicht ermahnt und in dem großherzoglichen Schreiben namentlich das Misvergnügen ausgeſprochen, welches man darüber empfinde, daß R. die Gottheit Chriſti leugne. Er vertheidigte ſich mündlich und ſchriftlich und ſprach von dem Katholicismus der Joſephiniſchen Zeit dem römiſchen gegenüber, und von dem Doctoreid in der theologiſchen Facultät, in welchem er andere Grundſätze fand als in dem römiſch = katholiſchen Symbolum. R. blieb trotz den Schritten des Erzbiſchofs und des Domcapitels in ſeinem Amte. Seine „Allgemeine Geſchichte

des Chriſtenthums" (1. Bd., Freiburg 1830—31) regte ſeine Gegner wieder auf. Bei der Univerſität konnten die Grundſätze des Erzbiſchofs keinen Anklang finden, da dort mehre ausgezeichnete Männer ſich zu freiſinnigen Anſichten bekannten, und erſt kurz zuvor Ammann und Zell die Anregung zur Aufhebung des Cölibats gegeben hatten. Der Erzbiſchof wendete ſich unmittelbar an den Großherzog, und ſagte in ſeinem Schreiben vom 31. März 1831, R. habe in ſeinem Werke allem Chriſtenthum Verachtung angekündigt und Chriſtus als einen bloßen Menſchen dargeſtellt, wodurch die Kirche des Großherzogs wie die katholiſche angegriffen und der Heiland und Erlöſer von einem theuer bezahlten Lehrer der Chriſtusreligion dem Spott und Hohn preisgegeben werde. Er trug darauf an, den keiner Beſſerung fähigen R. vom Lehrſtuhle zu entfernen, und ſetzte hinzu, er werde ſich ſonſt genöthigt ſehen, allen Theologen den Beſuch der Vorleſungen dieſes Lehrers zu verbieten und ihn ſelbſt von allen Befugniſſen der prieſterlichen Würde auszuſchließen. Dieſem von allen Domcapitularen unterzeichneten Schreiben war das Gutachten eines ungenannten katholiſchen Theologen beigelegt, das auf mehre aus R.'s Kirchengeſchichte genommene Stellen eine Anklage gründete und ihm höchſtens ein Jahrgeld von 200 Gulden zuerkennen wollte. Der Erzbiſchof fragte R. in einem am 28. Jun. 1831 erlaſſenen Schreiben, ob er ſich zu den in der Kirchengeſchichte enthaltenen Sätzen bekenne und, wenn dies der Fall ſei, ſich zu einem Widerruf derſelben und zur Ablegung des bei dem Empfange der Prieſterweihe beſchworenen Glaubensbekenntniſſes entſchließen wollte. R. antwortete, er werde ſich weder zum Widerruf der in ſeinem Buche enthaltenen Sätze noch zur Ablegung eines neuen Glaubensbekenntniſſes entſchließen, ſo lange ihm nicht das Irrige der angefochtenen Sätze gründlich dargethan worden ſei. Der Erzbiſchof erwiderte darauf, es ſei nicht ſeine Meinung geweſen, die Ablegung eines neuen Glaubensbekenntniſſes zu fodern, ſondern er verlange nur eine beſtimmte Beantwortung der Frage, ob R., nachdem er ſich als Verfaſſer der „Allgemeinen Geſchichte des Chriſtenthums" angegeben habe, noch Alles mit aufrichtigem Herzen glaube, was er bei ſeiner Prieſterweihe beſchworen. R. hatte indeß bei dem Miniſterium, indem er ſich gegen die wider ſein Buch erhobenen Klagen vertheidigte, um ſeine Verſetzung in die philoſophiſche Facultät gebeten, und er begnügte ſich, dem Erzbiſchof am 31. Dec. 1831 ſein ſpäter bekannt gemachtes „Sendſchreiben" (Freiburg 1831) zu überreichen, worin er ſich über das bei der Prieſterweihe zu beſchwörende Glaubensbekenntniß erklärte und den Widerſpruch deſſelben mit der Vernunft, der Geſchichte und dem Chriſtenthum darzuthun ſuchte. Am 12. Jan. 1832 erließ das biſchöfliche Ordinariat zu Freiburg an R. die Auffoderung, die bei der Prieſterweihe empfangenen Urkunden herauszugeben, und zugleich erging an alle katholiſchen Decanate des Großherzogthums Baden von derſelben Behörde die Bekanntmachung, daß R. aus der katholiſchen Kirche trete und demſelben daher fortan die Ausübung geiſtlicher Amtsverrichtungen nicht mehr geſtattet werden ſolle. Erſt am 19. Febr. 1832 erklärte R. in ſeinen Schreiben an die erzbiſchöfliche Curie, an die evangeliſche Kirchenſection und die Univerſitätscuratel ſeinen Austritt aus der katholiſchen Kirche und wurde noch in demſelben Monate vor dem evangeliſchen Kirchengemeinderath von dem Decan Eiſenlohr zu Freiburg in die evangeliſche Kirchengemeinde aufgenommen. Seine Verſetzung in die philoſophiſche Facultät war zwar vorläufig ausgeſprochen, jedoch noch nicht genehmigt worden; unter dieſen Umſtänden nahm er den Antrag an, die Redaction der von Rotteck, Duttlinger und Welcker herausgegebenen Zeitſchrift: „Der Freiſinnige", zu beſorgen, und er lieh dieſem Blatte blos einſtweilen ſeinen Namen, ohne einen einzigen Aufſatz für daſſelbe geliefert zu haben, als er im Jun. 1832 nach Heidelberg verſetzt wurde, mit dem Auftrage, Vorleſungen über Philoſophie und Sprachen zu halten. Auch in Heidelberg erhoben ſich Widerſacher gegen ihn. Das katholiſche Decanat jener

Stadt übergab dem Miniſterium eine Klagſchrift, worin R. beſchuldigt ward, er habe in ſeinen Vorleſungen den Papſt einen Zauberer genannt, der Brot in Fleiſch verwandle. Als er im Oct. 1832 von dem Prorectorate über einige in ſeinen Vorträgen angeblich gebrauchte unziemliche Ausdrücke vernommen wurde, erwiderte er auf die Anklage des katholiſchen Decanats, daß er nicht eine Meinung ausgeſprochen, ſondern nur einen Ausſpruch Montesquieu's wörtlich mitgetheilt habe. Bald nachher ward ihm die Erlaubniß, die Kirchengeſchichte vorzutragen, einſtweilen entzogen und ſein Wirkungskreis ausſchließend auf Philoſophie beſchränkt. Seit R.'s Übertritt zur evangeliſchen Kirche erſchien ein Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Freiburg, worin er zu Denjenigen gezählt wurde, die an dem Glauben Schiffbruch gelitten. Der Chorherr Geiger in Luzern und der Beneficiat Heberling zu Bohlingen griffen ſein „Sendſchreiben" an, wogegen der Verfaſſer der Schrift: „Wider römiſche Verketzerungsſucht", ein katholiſcher Prieſter, in ſeinem „Sendſchreiben an Freiherrn von Reichlin-Meldegg" (Mainz 1832) als ſein Vertheidiger auftrat.

Reiffenberg (Friedrich, Baron von), geboren um 1795 im Großherzogthum Luxemburg, diente als Lieutenannt in der niederländiſchen Armee, bis ſeine Neigung zur Literatur ihn bewog, ſeine Laufbahn zu verlaſſen. Bei der neuen Einrichtung der Univerſität Löwen ward er daſelbſt zum Lehrer der franzöſiſchen Literatur ernannt und ſpäter für das Lehrfach der Philoſophie und der ſchönen Wiſſenſchaften angeſtellt. Als Univerſitätslehrer und als Schriftſteller entwickelte er ſeitdem eine vielumfaſſende Thätigkeit. Zeichnet er ſich auch nicht durch Tiefe und Gründlichkeit der Forſchung aus, ſo ſind ihm doch vielſeitige Kenntniſſe und eine ungemeine Sprachgewandtheit nicht abzuſprechen. Er begann in Löwen zwei Zeitſchriften: „Archives philologiques" (ſeit 1825) und „Archives pour l'histoire civile et littéraire des Pays-Bas" (ſeit 1827), fortgeſetzt unter dem Titel: „Nouvelles archives historiques". Sein in Verbindung mit Warnkönig herausgegebenes „Essai de réponse aux questions officielles sur l'enseignement supérieur" (Brüſſel 1818) erregte Aufmerkſamkeit, als die Regierung eine Commiſſion ernannt hatte, um die für den höhern Unterricht gegebenen Vorſchriften einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Sein Lehrbuch der Philoſophie: „Eclectisme, ou premiers principes de philosophie générale", deſſen erſter Theil (Brüſſel 1827) die Pſychologie enthält, kann ihm keine bedeutende Stelle in dieſem Gebiete der Wiſſenſchaft ſichern. Sein „Résumé de l'histoire des Pays-Bas" (2 Bde., Brüſſel 1827, 18.) iſt in der leichten Manier der Überſichten gearbeitet, welchen Felix Bodin, Carrel und andere gewandte Schriftſteller bei allem Mangel an gründlicher Forſchung einen vorübergehenden Ruf in Frankreich verſchafften. R.'s poetiſche Verſuche ſind zum Theil in den „Poésies diverses" (2 Bde., Paris 1825, 18.) geſammelt. Sie zeigen, beſonders in den Epiſteln, das gefällige Talent, das auch bei Mangel an poetiſchem Geiſte zu einer anſprechenden Kunſtfertigkeit gelangt. (74)

Reinbeck (Georg), würtembergiſcher Hofrath und Profeſſor der deutſchen Sprache, Literatur und Aeſthetik am Gymnaſium zu Stuttgart, ward am 11. Oct. 1766 zu Berlin geboren, wo ſein Vater Archidiakonus und ſein Großvater, **Johann Guſtav R.**, Probſt war, und wo er auf dem Joachimsthaler Gymnaſium unter Meierotto ſich bildete und Engel's Unterricht genoß. Verhältniſſe führten ihn zweimal nach Petersburg, wo er, mit Wolke, Lampe, Brückner und Andern bekannt, eine Zeit lang Erzieher des Herrn von Uwaroff war, 1794 Lehrer und ſpäter Oberlehrer der deutſchen und engliſchen Sprache und Äſthetik an der deutſchen Hauptſchule zu St.-Petri und 1804 Lehrer der deutſchen Sprache am Pageninſtitut unter Klinger wurde. Allein ſchon im Mai 1805 kehrte er nach Deutſchland zurück und gab bald nachher „Flüchtige Bemerkungen auf einer Reiſe

von Petersburg über Moskau nach Deutſchland" (Leipzig 1806) heraus. Seit dem Sept. 1806 lebte R. in Weimar, zog aber im Frühjahr 1807 nach Heidelberg, wo ſeine Fehde mit 18 heidelberger Profeſſoren in jener Zeit Aufſehen machte, und im Herbſt 1807 nach Manheim. Hierauf beſorgte er mit Haug drei Jahre lang die Redaction des „Morgenblattes", und trat nach einem dreimonatlichen Aufenthalte in Wien im Herbſte 1811 ſein jetziges öffentliches Lehramt an, wo durch ihn der früher als Nebenſache behandelte Unterricht in der deutſchen Sprache und Literatur zuerſt die demſelben gebührende Ausdehnung erhielt, und wo er als Pädagog (einige Jahre auch am Katharinenſtift) mit ſtets unermüdeter Thätigkeit wirkte. Seine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen in dieſem Fache ſind die mehrfach aufgelegte „Deutſche Sprachlehre" (zuerſt für die petersburger Schule 1801 geſchrieben); ſein „Handbuch der Sprachwiſſenſchaft u. ſ. w." (4 Bde., Eſſen 1819—28); eine „Geſchichte der Dichtkunſt und ihrer Literatur" (Eſſen 1824); ein „Abriß der Geſchichte der deutſchen Dichtkunſt und ihrer Literatur" (Eſſen 1829). Seine Schulbücher haben in der pädagogiſchen Welt Eingang gefunden. Seine Laufbahn als dramatiſcher Dichter begann er mit Verſuchen für ein deutſches Liebhabertheater in Petersburg; unter den für daſſelbe, da es zur öffentlichen Bühne geworden, von ihm gedichteten Stücken gewann eines, „Die Koſacken in Berlin", den Beifall des Hofes und des Kaiſers Paul. Sein „Herr von Hopfenkeim" (nach Molière) ward der Stammvater der zahlreichen Familie Rochus Pumpernickel. In Berlin ward 1801 ſein „Graf Raſowsky" mit Beifall gegeben. Zu Weimar kam ſein Luſtſpiel: „Der Schuldbrief", auf die Bühne; in Stuttgart ſchrieb er für das Hoftheater einen neuen Text zu Paer's Oper: „Sophonisbe". Unter dem Titel: „Sämmtliche dramatiſche Werke", gab er ſeine Theaterſtücke, jedoch ohne die Opern, nebſt einigen dramaturgiſchen Abhandlungen, in 6 Bänden (Heidelberg und Koblenz 1817—22) heraus. Als Novellendichter trat er mit ſeinen „Erzählungen" (Leipzig 1809) auf; dieſen folgten: die „Winterblüten" (Leipzig 1810—11); ſpäter „Abendunterhaltungen für gebildete weibliche Kreiſe" (2 Bde., Eſſen 1822). Eine neuere Novellenſammlung von ihm erſchien unter dem Titel: „Lebensbilder" (3 Bde., Eſſen 1829). R.'s Gattin, geborene Hartmann und Nichte des berühmten Künſtlers in Dresden, iſt eine ſehr ausgezeichnete Landſchaftsmalerin, obgleich ſie die Kunſt nur als Liebhaberin übt. (43)

Reinecke (Friedrich Eduard von), Oberſt in griechiſchen Dienſten, wurde zu Potsdam am 14. Nov. 1797 geboren, der Sohn des damaligen preußiſchen Hauptmanns F. A. Ernſt von R., eines Thüringers, deſſen Familienbeſitzungen in der Nähe von Eiſenach liegen. Er genoß erſt in Potsdam, ſpäter im Gymnaſium zu Eiſenach eine ſorgfältige wiſſenſchaftliche Bildung. Als 1813 viele ausgezeichnete Jünglinge als Freiwillige ſich zu den vaterländiſchen Fahnen reihten, folgte auch R. ſeinem innern Drange und begann als 16jähriger Jüngling ſeine kriegeriſche Laufbahn. Er begab ſich zu Czernitſcheff's Corps, als es vor Kaſſel ſtand und mit dieſem zu dem Heere der Verbündeten, wo er als Freiwilliger in dem preußiſchen neumärkiſchen Dragonerregiment eine Anſtellung fand. Er machte beide Feldzüge in Frankreich mit und war bei der erſten Einnahme von Paris, wurde 1814 zum Lieutenant im achten Uhlanenregiment ernannt, und mit dieſem nahm er 1815 an allen Schlachten und Gefechten Theil. Nach dem Frieden blieb R. bei dieſem Regimente, das erſt in Danzig, ſpäter in Bonn in Garniſon lag. Während dieſer Zeit arbeitete er drei Jahre lang im topographiſchen Bureau unter dem Generallieutenant von Müffling und trat dann wieder in die Dienſtverhältniſſe ſeines Regiments. Als der Kampf der Griechen 1821 begonnen, nahm er ſeine Entlaſſung aus dem preußiſchen Kriegsdienſte. Er ſchiffte ſich 1822 in Marſeille ein und landete zu Navarino, von wo er ſich nach Argos, dem damaligen Sitze der Regierung, begab, wurde als Adjutant des Fürſten Maurokordatos an-

geſtellt und beſtand mit demſelben verſchiedene Gefechte und Belagerungen gegen die Türken. Die griechiſche Regierung ernannte ihn 1824 zum Oberſten und er wurde in Angelegenheiten derſelben im nämlichen Jahre nach Italien, der Schweiz und Deutſchland geſchickt, von wo er nach vollbrachten Geſchäften im Aug. 1824 wieder nach Griechenland zurückreiſte und zum Staatsſecretair und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, doch legte er dieſe Stelle nach einem Jahre wegen der herrſchenden Factionen nieder und lebte bis zur Ankunft des Präſidenten Kapodiſtrias als Privatmann. Darauf trat er wieder in Dienſt und wurde von dem Präſidenten als Gouverneur nach Kandia geſchickt, wo die griechiſchen Einwohner ſich ebenfalls anſtrengten, die Feſſeln der türkiſchen Herrſchaft zu zerbrechen. R.'s Expedition ſcheiterte, obgleich ohne ſeine Schuld, und ſelbſt der „Courrier de Smyrne" ſagte, nachdem R. im März 1829 nach Morea zurückgekehrt war: „Seitdem Baron von R. fort iſt, herrſcht die größte Anarchie im Rathe der Kretenſer wie unter dem Volke; Herr von R. wußte wenigſtens Ordnung unter den Seinigen zu halten; er entwickelte wahre Talente im Militairfache ſowol als bei der Adminiſtration; man muß ihm zu Ehren nachſagen, daß er durch Mäßigung und Edelmuth des Charakters die harten Befehle, mit deren Vollziehung er beauftragt war, zu mildern wußte." Kandia gerieth in die Gewalt der Ägypter; R. aber, der Kapodiſtrias' Plane wahrſcheinlich durchblickte und misbilligte, zog ſich von den öffentlichen Geſchäften zurück und lebt nun als Privatmann in einer glücklichen Ehe mit der Schweſter des Fürſten Maurokordatos. (29)

Reiſig (Karl Chriſtian), als akademiſcher Lehrer und Gelehrter ausgezeichnet in der neuern Philologie, war geboren am 17. Nov. 1792 zu Weißenſee in Thüringen; daher auf ſeinen Schriften der conſequent beibehaltene Name, Carolus Reisigius Thuringus. Nachdem er von ſeinem Vater, einem praktiſchen Arzte, den erſten Unterricht erhalten hatte, kam er 1805 in die Kloſterſchule zu Roßleben und that ſich durch eiſerne Willens- und Gedächtnißkraft in unermüdlichem Privatfleiß hervor, dem er im Nothfall ſelbſt durch leibliche Kaſteiungen zu Hülfe kam. Auf der Univerſität Leipzig, die er 1809 bezog, wurde ſein Talent alsbald von Hermann erkannt und durch die Aufnahme in deſſen Societas Graeca angefeuert. Hermann's Lehre und Umgang entſchieden im Weſentlichen für immer die Richtung, die R. in den Zeiten bewußter Selbſtändigkeit bei allem Widerſpruch im Einzelnen und mancher partiellen Erweiterung feſthielt und auf einen weiten Schülerkreis fortpflanzte. Denn ſofern Hermann als Repräſentant derjenigen Periode der Philologie gelten muß, in der ſie unter der Herrſchaft des ſondernden Verſtandes ihre formale Seite mit einem nie geahneten Erfolg angebaut ſah, war R. vielleicht der genialſte aller Hermannianer, im beſten Sinne des Wortes. Eine Folge ſeiner Verehrung für den Lehrer war die in Geſellſchaft mit A. Meinecke unternommene pſeudonyme Herausgabe von: „Xenophontis Oeconomicus. Ed. Guil. Kusterus" (Leipzig 1812), worin die beabſichtigte faſt abſolute Verherrlichung Hermann's mit einem Übermuth des Tones durchgeführt wurde, der zwar nur aus der argloſeſten jugendlichen Keckheit und dem angeborenen Hange zum Bizarren, keineswegs aus irgend einem böswilligen Vorbedacht entſprang, aber doch nicht unverdiente Indignation erregte, zumal ſich zu der Derbheit nicht grade tieferer Humor geſellte. Eine andere pſeudonyme Schrift ähnlichen Tones, aber unähnlichen Gehalts: „Plutarchi vitae etc. Ed. Fabricius" (Leipzig 1812), iſt auf R.'s Namen nur durch eine willkürliche, durchaus nichtige Vermuthung geſetzt worden. Die ſchon in Leipzig vorzugsweiſe auf Ariſtophanes concentrirten Studien ſetzte R. 1812 in Göttingen fort, bis ihn von hier nach Heyne's Tode der ausgebrochene Krieg vertrieb, indem er als Freiwilliger in den ſächſiſchen Banner eintrat und als Feldwebel diente. Nach Leipzig zurückgekehrt, vollendete er, von einer größtentheils in Göttingen erworbenen vorzüglichen Pri-

vatbibliothek unterſtützt, ſeine Schrift: „Conjectaneorum in Aristophanem lib. I.“ (Leipzig 1816). Mit feinſinniger Anwendung metriſcher Beobachtungen und grammatiſcher Gelehrſamkeit, die ſich mit beſonderm Erfolg auf Erforſchung des individuellen Sprachgebrauchs wendete, und mit einer überaus glücklichen und fruchtbaren Combinations- und Erfindungsgabe legte er durch dieſe erſte eindringliche und umfaſſende Behandlung des Ariſtophanes die Grundlage zu deſſen neuerer Texteskritik, und gewann Reſultate, die ſelbſt den Briten durch ein oft überraſchendes Zuſammentreffen mit den erſt ſpäter bekannt gewordenen Vermuthungen ihrer philologiſchen Heroen Anerkennung abnöthigten, obgleich die einſeitige Strenge logiſcher Conſequenz, nie aber ein eitles Streben nach blendendem Effect, auch manches Gewagte hervorrufen mußte. Eine Fortſetzung der „Conjectanea“ oder auch eine Probe des nicht erſchienenen zweiten Buchs, war das „Syntagma criticum“, mit welchem R. ſich 1818 an der Univerſität zu Jena habilitirte; gleichſam eine praktiſche Anwendung der gewonnenen Grundſätze war die aus Mangel an zugegebenen Rechtfertigungen nicht ſelten misverſtandene Textausgabe der „Nubes“ (Leipzig 1820). Mit dem akademiſchen Auftreten begann nun diejenige Wirkſamkeit, die eigentlich die bedeutſamſte in R.'s Leben überhaupt geworden iſt. Eine Perſönlichkeit, ebenſo durch urkräftige Laune und behagliche Genialität der äußern Erſcheinung einer akademiſchen Jugend zuſagend wie durch ſcharfe Eigenthümlichkeit und dogmatiſche Entſchiedenheit der Gedanken, ſichtbare Begeiſterung für den Gegenſtand, klare und lebendige Entwickelungsgabe in freieſter, kunſtloſer und heiterer Rede zur Lehrthätigkeit wie geſchaffen, erwarb und ſicherte ihm einen Beifall und einen bildenden Einfluß auf die jungen Gemüther, der ſelten in gleichem Umfange wiederkehren wird. Am glänzendſten bewährte ſich derſelbe in dem von ihm geſtifteten ſogenannten Privatiſſimum, welches er eine Reihe von Jahren in Halle, wohin er mittlerweile berufen worden war, zum wahren Segen philologiſcher Studien leitete. Hier war es, wo ſeine Lehrgaben wie in einem Brennpunkt ſich ſammelten; wo eine mit ſeltener Gewandtheit gehandhabte echt antike und doch zugleich individuell gefärbte lateiniſche Rede, die auch in Schriften wie nicht minder in manchem poetiſchen Produkt den Meiſter im Styl nicht verkennen läßt, als Muſter vorgehalten und mit ſtrengem Eifer nachgebildet wurde; wo die klarſte Herrſchaft über den mit treueſtem Gedächtniß umfaßten Stoff in allen ſeinen Momenten, die Überlegenheit eines in jedem Augenblicke zu Gebote ſtehenden durchdringenden Scharfſinnes, endlich ein bewundernswürdiger Takt für alles Eigenthümliche der claſſiſchen Sprachen, die er ſich gleichſam angelebt hatte und wie in unmittelbarer Anſchauung nachfühlte; wo ein Verein ſolcher Eigenſchaften ſo fördernd wirkte, daß alle Theilnehmer jener Übungen ihr Andenken ſegnen werden. Halb in die jenaiſche halb in die halliſche Zeit fällt ſeine Bearbeitung des „Oedipus Coloneus“ (Jena 1820—23), bedeutend geworden dadurch, daß neben Kritik und ziemlich gleichmäßiger ſachlicher wie ſprachlicher Exegeſe in einer fortlaufenden Enarratio der Verſuch durchgeführt iſt, die Einheit des poetiſchen Kunſtwerkes in ein zuſammenhangendes Bild reproducirend zuſammenzufaſſen und ſo auf Befriedigung des rein künſtleriſchen Intereſſes hinzuwirken. In Uebereinſtimmung mit dieſer Tendenz ſtrebte jetzt R., ſeine bisher überwiegend ſprachlichen Studien des Alterthums allſeitig zu ergänzen und abzurunden, nahm römiſche und griechiſche Antiquitäten in den Kreis ſeiner mit der regſamſten, ſtets ſchöpferiſchen Thätigkeit vorbereiteten Vorträge auf und hoffte für archäologiſche Studien den ſchönſten Gewinn von einer Reiſe nach Italien, die er im Herbſt 1828 antrat. Doch ſchon in Venedig wurde ſeinem raſtloſen Streben ein Ziel geſetzt; Niemand hatte die Möglichkeit einer Botſchaft geahnet, wie die von ſeinem dort am 17. Jan. 1829 erfolgten Tode war. Eine mit unparteiiſcher Liebe verfaßte lebendige Charakterſchilderung R.'s gibt L. Pernice's Nekrolog im „Intelli-

genzblatt der Allgemeinen Literaturzeitung" 1832, Nr. 6, ein heilſames Gegengewicht gegen die ins Schwarze malenden Darſtellungen von Schäfer (zu Plutarch 4, S. 399) und Hermann (Vorrede zu Ariſtophanes' „Wolken" S. 16). (88)

Reiſſiger (Karl Gottlob), Kapellmeiſter zu Dresden, geboren am 31. Jan. 1798 zu Belzig bei Wittenberg, empfing den erſten muſikaliſchen Unterricht von ſeinem Vater, welcher Cantor zu Belzig und ein Schüler Türk's war. Er erhielt 1811 eine Freiſtelle als Alumnus auf der Thomasſchule zu Leipzig, von wo er 1818 mit den ehrenvollſten Zeugniſſen der Reife zur Univerſität entlaſſen und als Student der Theologie immatrikulirt wurde. Schon während ſeiner Schuljahre hatte er ſich dem Studium der Muſik zugewendet, und der treffliche Schicht wurde bereits zu jener Zeit ſein Führer. Insbeſondere bildete ſich R. unter deſſen Leitung im Clavierſpiel ſo aus, daß er aus der Fertigkeit auf dieſem Inſtrumente als Student einen Erwerbszweig machen und ſo die Wiſſenſchaften durch die Kunſt ernähren konnte. Schon ſeit 1816 war er auch als Componiſt fleißig und ſchrieb namentlich eine bedeutende Anzahl von Motetten, die noch jetzt von den Thomasſchülern häufig geſungen werden. R.'s Talent entwickelte ſich jetzt ſo bedeutend, daß Schicht ihn 1820 veranlaßte, die Muſik zu ſeinem Hauptſtudium zu wählen und ihm zu dem Ende einen vollſtändigen Unterricht in der Compoſition unentgeltlich ertheilte. Entſchloſſen, die Theologie aufzugeben, ging R. 1821 nach Wien, um ſich in ſeiner Kunſt weiter auszubilden. Er ſchrieb hier ſeine erſte Oper, „Das Rockenweibchen", und ließ ſich auch als Sänger und Clavierſpieler mit Beifall öffentlich hören. Hierauf ging er 1822 nach München, wo er ein ganzes Jahr lang unter Winter's Leitung arbeitete. Er ſchrieb in dieſer Zeit mehre Ouvertüren für ein großes Orcheſter, die von der königlichen Kapelle ausgeführt wurden; die Muſik zu dem Trauerſpiel: „Nero"; eine italieniſche Oper: „Didone abbandonata" und eine Missa solemnis, welche ſpäterhin in Leipzig mehrmals aufgeführt wurde. Seine erſte Oper, „Das Rockenweibchen", brachte R. auf Winter's Rath gar nicht auf die Bühne; dagegen wurde die „Didone abbandonata" im Jan. 1824 zum erſten Male in Dresden gegeben und fand einen aufmunternden Beifall. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Berlin, wo R. ſich bald allen Muſikern rühmlichſt bekannt machte, wurde er durch eine Unterſtützung von der preußiſchen Regierung in den Stand geſetzt, eine Bildungsreiſe zu unternehmen, mit dem beſondern Auftrage, die Conſervatorien in Frankreich und Italien genau kennen zu lernen. Nach einem halbjährigen Aufenthalte in Paris reiſte er nach Italien. Als er 1826 nach Berlin zurückkehrte, ward er bei dem muſikaliſchen Inſtitut als Lehrer der Compoſition angeſtellt und wirkte im Verein mit Bernhard Klein und W. Bach. In dieſer Zeit componirte er eine Oper von Döring, „Der Ahnenſchatz", die er jedoch wegen der Verwandtſchaft des Stoffes mit dem „Freiſchütz" nicht zur Aufführung zu bringen verſucht hat. Im Nov. 1826 erhielt er einen Ruf als Muſikdirector nach Dresden, wo er 1827 Kapellmeiſter wurde. Seit dieſer Zeit hat er ſich durch drei Meſſen, das Melodram: „Yelva", und die Opern: „Libella" und „Die Felſenmühle von Eſtalieres", rühmlich bekannt gemacht. Außerdem hat er aber noch eine große Anzahl von Trios, Quartetten, Sonaten, Rondos für Clavier, Liedern (14 Hefte) herausgegeben, welche alle im Publicum Beifall gefunden haben. R. hat als Componiſt nicht grade einen hervorſtechend eigenthümlichen Styl, aber er hat ſich das Gute aller Manieren der neuern Zeit mit Vortheil anzueignen und zu wirklichem Eigenthume zu verarbeiten gewußt. Man findet in ſeinen Arbeiten einen leichten Fortſchritt der Melodie, Fluß der Gedanken und ſelten jenen harmoniſchen Zwang, der manche neuere Meiſter nicht vortheilhaft auszeichnet. Man kann ihm nur vorwerfen, daß er ſein Talent, raſch zu ſchreiben, zu viel benutzt, und daher nicht immer ſo gut ſchreibt, als er wol vermöchte. Dem Triebe, raſch etwas zu Tage zu fördern, mag

es auch zuzuſchreiben ſein, daß er in der Auswahl ſeiner Operntexte nicht vorſichtig genug geweſen iſt, ſodaß er, obgleich immer im Ganzen günſtige, doch auch nie einen großen entſcheidenden Erfolg erlangt hat. Indeſſen bleibt er von allen jüngern Talenten Deutſchlands dasjenige, von dem bei einem ernſten Zuſammenraffen der Kräfte jetzt am Meiſten zu erwarten ſteht. (20)

Religiöſes Leben der Gegenwart. Über den Zuſtand des religiöſen Lebens einer Zeit ein beſtimmtes Urtheil zu fällen, iſt darum ſehr ſchwierig, weil die Religion in dem Innerſten des menſchlichen Herzens und Gefühls ihren Wohnſitz hat, wo ſie nicht wol unmittelbar beobachtet werden kann, in ihren Äußerungen aber im Leben nur in einem unbeſtimmten und oft entſtellten Abbild erſcheint. So würde man auch in unſerer Zeit ſich ſehr täuſchen, wenn man aus der herrſchenden Gleichgültigkeit gegen den äußern Gottesdienſt und aus der Zerrüttung und Verwirrung in dem öffentlichen und gemeinſamen religiöſen Leben auf Mangel an Religioſität, auf einen unfrommen Geiſt unſerer Zeit ſchließen wollte. Aus vielen andern Anzeichen läßt ſich mit Sicherheit erkennen, daß ein ſehr tiefer religiöſer Sinn in unſerer Zeit lebt, daß das Intereſſe für die Sache der Religion ſehr lebhaft angeregt und ein kräftiges Streben dafür vorhanden, daß dies aber durch mancherlei ungünſtige Umſtände größtentheils in das Innere des Einzelnen oder doch in die engen Kreiſe der Familien zurückgedrängt iſt. Unverkennbar aber leuchtet hervor, daß unſere Zeit auch in dem Gebiete der Religion, wie in den meiſten andern Gebieten des geiſtigen Lebens, eine Zeit der Kriſis iſt, daß auch hier die alten Formen, in welche ſich der religiöſe Geiſt gekleidet hat, zu brechen anfangen, und aus der Gährung widerſtreitender Elemente ein neues Leben ſich geſtalten will. Die mannichfaltigſten Verhältniſſe haben ſeit einem halben Jahrhundert verwirrend und zerſtörend, aber auch belebend und aufreizend auf das religiöſe Leben eingewirkt. Zuerſt war es die ſogenannte Aufklärung, die mit ihrer ſcharfen auflöſenden und vernichtenden Kraft das alte Gebäude des kirchlichen Glaubens, in welchem bisher der einfältig kindliche Glaube ruhig gewohnt hatte, gänzlich zertrümmerte. Von da an war der religiöſe Sinn allem Wechſel der Zeitrichtungen und Zeiterſcheinungen preisgegeben. So übten die ſchnell aufeinander folgenden philoſophiſchen Syſteme in Deutſchland abwechſelnd ihren Einfluß auf die religiöſe Denkart aus; die Naturreligion und der lockere Deismus der deutſchen Popularphiloſophie ging durch Kant's Lehre in einen ernſtern ſtarren Moralismus über, der das eigentlich religiöſe Element faſt ganz in ſich abſorbirte; ihm ſtellte ſich die tiefe Fülle des Myſticismus von Hamann, Lavater, Jakobi und Herder entgegen; die Schelling'ſche Philoſophie hob das äſthetiſche Element wieder mehr hervor und drohte allen Ernſt der Wahrheit und Sittlichkeit aus der religiöſen Denkart zu verdrängen; die ſinnliche Kraft und epikureiſche Tendenz der modernen Dichtungen eines Wieland, Göthe und Anderer, der phantaſtiſche Schwung der Romantiker, der Brüder Schlegel, Tieck und Anderer, dann die republikaniſche Begeiſterung von Frankreich aus, die darauf folgenden gewaltigen Erſchütterungen aller gewohnten Lebensverhältniſſe durch die kriegeriſchen Stürme, die deutſchen Befreiungskriege mit ihrem Enthuſiasmus für Deutſchthümelei und mittelalterliche Frömmelei, der Druck der politiſchen Verhältniſſe, all dies wirkte mehr oder weniger auf die religiöſe Denkart der Zeit ein, hinterließ ſeine eigenthümlichen Elemente, die mit den andern ſich amalgamiren und ein neues Ganzes hervorbringen ſollten. Das Wichtigſte aber, das aus allen dieſen Verwandlungen des religiöſen Geiſtes unſerer Zeit ſchon jetzt als ein beſtimmtes Reſultat hervorging, war die Auflöſung des Bandes der Gemeinſchaft für das öffentliche religiöſe Leben, nämlich die Zerſtörung des Glaubens an eine übermenſchliche göttliche Autorität irgend einer beſtimmten religiöſen Lehre; denn das Verhältniß der neuen religiöſen Denkart zu der alten iſt gegenwärtig ein ganz anderes, als es z. B. zur

Zeit der Reformation war. Damals ſtand eine Autorität gegen die andere, die der Bibel gegen die der Kirche; da konnte alſo der neue Glaube unter ſeiner neuen Autorität ſich zu einem beſtimmten Syſtem von Dogmen vereinigen, das nun als das Band der neuen Gemeinſchaft galt, in welcher ſich das neue öffentliche religiöſe Leben der proteſtantiſchen Kirche entwickelte. Jetzt aber ſcheint der religiöſe Geiſt der Zeit ſich von der Autorität überhaupt frei machen zu wollen, und mit dem Fall der Autorität würde das Band gelöſt werden, wodurch gegenwärtig die verſchiedenen Confeſſionen verbunden ſind; denn im Streite zwiſchen den Altgläubigen und Neugläubigen (Supernaturaliſten und Rationaliſten) handelt es ſich nicht blos darum, gegen den Lehrbegriff der alten Kirche einen neuen Lehrbegriff der Vernunft geltend zu machen, ſondern das Princip der Vernunft ſchließt überhaupt einen allgemein anerkannten Lehrbegriff der Religion von ſich aus und verweiſt Jeden an ſeine eigne Überzeugung und im Ganzen an den ſteten Fortſchritt der wiſſenſchaftlichen Bildung überhaupt. Ohne Autorität iſt es ganz unmöglich, eine Gemeinſamkeit und eine Stabilität des religiöſen Lehrbegriffs zu Stande zu bringen. Dieſe Verwerfung oder Geringſchätzung der Autorität gilt jedoch nicht allein von Denjenigen, die dem eigentlichen Rationalismus zugethan ſind wiewol dazu bei weitem die Mehrzahl der gebildeten Claſſen der Geſellſchaft gehört, und auch in die niedern Stände dieſe Anſicht immer mehr und mehr eindringt; ſondern ſelbſt da, wo myſtiſche, äſthetiſche, ſelbſt pietiſtiſche Elemente die Grundlage der religiöſen Denkart bilden, zeigt ſich auch eine gewiſſe Unabhängigkeit von der Autorität, auch da geſtaltet ſich das religiöſe Leben frei nach individuellen Verhältniſſen, denn auch das innere myſtiſche Licht weiß nichts von äußerer Autorität. So erklärt ſich alſo jene allgemeine und immer mehr um ſich greifende Kälte und Theilnahmloſigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienſt und gegen das kirchliche Leben. Aber es leuchtet daraus auch zugleich ein, wie ungerecht man unſere Zeit in religiöſer Hinſicht beurtheilen würde, wenn man ihr wegen der Leerheit der Kirchen, wegen der Kälte gegen die religiöſen Gebräuche, z. B. das Abendmahl, Irreligioſität überhaupt vorwerfen wollte. Die religiöſe öffentliche Meinung findet in dieſen kirchlichen Formen allerdings keine Befriedigung mehr, weil ſie auf der Autorität beruhen, auf dem kindlichen Glauben an eine untrügliche Wahrheit, der nicht mehr exiſtirt, und es gilt jetzt erſt, ein neues Band der Gemeinſchaft zu finden, um ein neues öffentliches religiöſes Leben zu bilden; bis dahin iſt es ganz natürlich, daß ſich uns darin das Bild der Zerriſſenheit und Gleichgültigkeit darſtellt. Dieſe Erſcheinung erklärt ſich übrigens auch aus den Verhältniſſen, in denen ſich die kirchliche Verfaſſung gegenwärtig befindet. Nach dem Sturze der hierarchiſchen Macht der Kirche iſt dieſe nämlich immer mehr unter die Gewalt des Staats gekommen; das kirchliche Intereſſe iſt dem weltlichen untergeordnet worden. Je mehr aber die neuern europäiſchen Staaten einen rein autokratiſchen Charakter annahmen, je mehr die Selbſtändigkeit der Corporationen und Gemeinden unterdrückt wurde und einer bloßen Cabinetsregierung weichen mußte, deſto mehr ſchwand auch die Selbſtändigkeit der Kirche, und ſowie das öffentliche Volksleben überhaupt in politiſcher Hinſicht gelähmt und unterdrückt wurde, ſo erſtarb auch ein öffentliches kirchliches Leben. In der katholiſchen Kirche erhielt ſich zwar durch die feſtern hierarchiſchen Formen noch mehr eine gewiſſe Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate; dagegen war innerhalb der Kirche ſelbſt ein öffentliches kirchliches Leben durch eben jenen hierarchiſchen Despotismus, der die Laien gänzlich von aller Theilnahme an dem kirchlichen Verfaſſungsleben ausſchloß, ſchon längſt völlig unterdrückt. In der proteſtantiſchen Kirche hat ſich dagegen hier und da aus der freiern Reformationszeit in Presbyterialverfaſſungen, Wahlrecht der Gemeinden und dergleichen ein demokratiſches Element erhalten; allein auch dies iſt gegenwärtig meiſt verknöchert, und im Übrigen herrſcht größten-

theils eine ſchlaffe und dem öffentlichen Kirchenleben ungünſtige Conſiſtorialverfaſſung vor. Das Verhältniß der proteſtantiſchen Kirche zum Staat aber iſt höchſt traurig; das im Drang der Reformationszeit aufgekommene Episcopalrecht des Landesfürſten iſt zu dem alles freie Kirchenthum vernichtenden Territorialſyſtem ausgebildet worden, und die Angelegenheiten der Kirche werden nun ganz im Intereſſe einer verdorbenen Politik betrieben. Wenn die wichtigſten Angelegenheiten der Kirche, wie die Einführung neuer Agenden oder Geſangbücher und Katechismen, von Oben herab durch Verordnungen eines Conſiſtoriums oder Kirchenraths, oder eines Miniſteriums des Cultus, oder durch Cabinetsbefehle abgemacht werden, wie kann da Theilnahme des Volkes an den kirchlichen Angelegenheiten ſein, wie iſt da etwas Anderes möglich als allgemeine Gleichgültigkeit gegen alles öffentliche religiöſe Leben und Zurückziehen des religiöſen Lebens in das Privatleben der Einzelnen? Dazu kommt endlich drittens, daß die Art und Weiſe unſeres öffentlichen Gottesdienſtes, wenigſtens bei einem großen Theil unſerer Zeitgenoſſen, den Anfoderungen eines geläuterten Geſchmacks nicht mehr entſpricht. Neben einer geſchmackloſen Anhäufung ſinnlicher Pracht und todter Ceremonien in der katholiſchen Kirche, ſteht in der proteſtantiſchen eine Leerheit, die nur dem Verſtande das Wort der Predigt, aber nichts dem Herzen und der Anſchauung gibt. Auch wer nicht zu Denen gehört, die in einer an äſthetiſchem Apparat reichern Liturgie großes Heil für die Belebung des Gottesdienſtes ſuchen, kann doch allerdings der Meinung ſein, daß der weſentliche Zweck des Cultus nicht ein belehrender, ſondern ein äſthetiſcher ſein ſoll, und daß dafür die Predigt allein nicht genügen könne, ſondern einfache, aber geſchmackvolle Anordnung, beſonders beſſere Ausbildung der Muſik und allgemeinere Benutzung der Malerei, ſehr zu wünſchen wäre.

Daß nun aber, ungeachtet dieſer Zerrüttung und Auflöſung des öffentlichen religiöſen Lebens, doch im Privatleben ein kräftiger Kern religiöſen Geiſtes lebt, dies läßt ſich freilich ſchwer im Allgemeinen nachweiſen; man kann dafür hauptſächlich nur auf die eignen Erfahrungen jedes vorurtheilsfrei Beobachtenden in ſeinen nächſten Umgebungen, in dem Leben der Familien und in den engern Kreiſen der Freundſchaft verweiſen. Indeſſen ſprechen dafür auch deutlich genug mehre Umſtände. Dahin gehört die ins Unendliche vermehrte Anzahl von Andachtsbüchern, die doch alle ihre Leſer finden, die außerordentliche Verbreitung und begeiſterte Aufnahme einiger derſelben, die der neuern religiöſen Denkart näher entſprechen, wie die „Stunden der Andacht", mehre Schriften von Dinter und Andern, desgleichen die große Menge von Predigten, die im Druck erſcheinen, die erſt neuerlich entſtandenen Kirchenzeitungen, deren Zahl ebenfalls im Wachſen iſt. Die häufigen Übertritte aus einer Kirche in die andere, geſchehen ſie nun aus der katholiſchen in die proteſtantiſche, oder aus der proteſtantiſchen in die katholiſche Kirche, zeugen gleichfalls für einen Ernſt, der für ſeine Überzeugung und religiöſen Bedürfniſſe oft theure äußere Lebensverhältniſſe zum Opfer bringt. Ja, ſelbſt die häufigen Klagen, die man über den Verfall der Religioſität hört, ſind grade Zeugniſſe für das Intereſſe, das man an derſelben nimmt, weil man ſonſt keine Klagen darüber anſtimmen würde, obgleich denſelben die Verwechſelung der Äußerung des religiöſen Sinnes in dem öffentlichen Leben mit dem innern Weſen deſſelben zu Grunde liegt. Am deutlichſten aber ſpricht für das Daſein eines lebendigen religiöſen Geiſtes in unſerer Zeit die außerordentliche Verbreitung des Myſticismus und Pietismus; denn wenn man darin auch an ſich nicht den Ausdruck echter Religioſität anerkennen, wenn man auch nur krankhafte Erſcheinungen der Religioſität darin ſehen kann, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß dieſe Erſcheinungen das Daſein einer ſtarken religiöſen Aufregung beurkunden, die zum Theil durch ein gerechtes Widerſtreben gegen manche, den wahren religiöſen Sinn verletzende Zeiterſcheinungen hervorgerufen und eben dadurch zu jenem entgegengeſetzten Extreme hingetrieben wurde.

Iſt aber wirklich in unſerer Zeit noch ein tüchtiger Fonds religiöſen Geiſtes, ſo läßt ſich auch mit Zuverſicht erwarten, daß ſich aus ihm eine neue Geſtalt des jetzt in ſeiner Auflöſung begriffenen öffentlichen religiöſen Lebens hervorbilden werde. Wie ſich dieſes aber geſtalten werde, liegt noch ſehr im Dunkeln, und die Beſtrebungen dieſer Art, die man jetzt wahrnimmt, ſind noch ſehr verſchiedenartig und zum Theil unhaltbar. Am weiteſten ſind Diejenigen von dem richtigen Wege entfernt, die die alten Formen des religiöſen Lebens nur deſto hartnäckiger feſtzuhalten, oder deſto eifriger zu erneuern ſuchen, je mehr die neue Denkart ſie zu zerſtören droht, wie dies die eben erwähnte myſtiſch-pietiſtiſche Partei will. Wol iſt es natürlich, daß nicht Wenige noch mit Vorliebe an dem alten väterlichen Glauben feſthalten; aber vergebens widerſetzt ſich dieſe kindliche Anhänglichkeit dem unaufhaltſamen Fortſchritte der Zeit. Noch thörichter aber verfahren Diejenigen, die ſelbſt zwar den alten Glauben aufgegeben haben, aber dennoch künſtlich die alten Dogmen und Formeln zu erhalten oder zu erneuern ſtreben, in der Meinung, damit dem Verfall des öffentlichen Religionslebens Einhalt thun zu können. Man bedenkt nicht, daß es nicht die Formen waren, die einſt ein ſchöneres öffentliches religiöſes Leben hervorbrachten, ſondern der Geiſt, der in ihnen lebte; der Geiſt aber iſt ein anderer geworden und läßt ſich nicht wieder zurückdrängen auf den alten Standpunkt. Allein auch Diejenigen verfehlen das rechte Ziel, welche eine neue vernunftmäßige Feſtſtellung eines kirchlichen Lehrbegriffs verſuchen, ſowie neuerlich ſelbſt Röhr („Grund- und Glaubensſätze der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche", Neuſtadt a. d. O. 1832) einen Verſuch dieſer Art gemacht hat. Unter den Freidenkenden wird eine Übereinſtimmung in der religiöſen Überzeugung nie zu gewinnen ſein. Ein rationales Symbol iſt unmöglich und im Widerſpruch mit dem Princip des Rationalismus ſelbſt, welches freie Bewegung des Denkens und immerwährendes Fortſchreiten der Wiſſenſchaft in ſich ſchließt, alſo durchaus nichts Stabiles im Lehrbegriff zulaſſen kann. Für den Rationalismus muß es kein anderes Band der religiöſen Gemeinſchaft geben als das der Lehre und der Überzeugung.

Von der Seite der kirchlichen Verfaſſung her hat ſich in der neuern Zeit ein ſehr kräftiges und erfreuliches Streben nach Emancipation der Kirche aus der Gewalt des weltlichen Regiments und nach einer innern freiern Organiſation derſelben durch Presbyterial- und Synodalverfaſſungen erhoben. Inſofern als ſich hinter dieſes Streben nicht auch in der proteſtantiſchen Kirche ein hierarchiſcher Geiſt verſteckt, der namentlich da hervorſchaut, wo die Laien von der Theilnahme an den Presbyterien und Synoden ausgeſchloſſen ſein ſollen, wo den Presbyterien eine Kirchenzucht über die Gemeinden und den Synoden die Feſtſtellung und Bewachung des kirchlichen Lehrbegriffs zugetheilt wird, verdient es allen Beifall der Freunde eines freien und kräftigen kirchlichen Lebens; aber man erwarte auch davon für die Wiedererweckung eines allgemeinen und öffentlichen religiöſen Geiſtes nicht zu viel. Die kirchliche Verfaſſung iſt nur der Körper, in welchem der religiöſe Geiſt der Gemeinſchaft ſich bewegen ſoll; ohne Freiheit in ihr iſt alſo allerdings kein öffentliches Leben möglich, aber das Leben ſelbſt kann ſie nicht einhauchen; dafür muß ein Gegenſtand der allgemeinen Liebe und Begeiſterung gegeben ſein, und dieſer iſt es, der unſerm religiöſen Leben mangelt, nachdem die Autorität gefallen iſt. Eben deswegen iſt auch von den gleichfalls in unſerer Zeit lebendig angeregten Bemühungen zur Verbeſſerung des Cultus wenig zu erwarten. Dieſe Bemühungen gehen meiſt darauf, theils, wie die neue preußiſche Agende, den alten Glauben entſchiedener darin abzudrucken, theils dem Cultus mehr ſinnlichen Reichthum oder mehr Verzierung zu geben; beides ganz im Widerſpruch mit den Foderungen der religiöſen Denkart und des Geſchmacks unſerer Zeit. Aber auch von dieſen Verirrungen abgeſehen, können neue gottesdienſtliche Formen als ſolche nichts

Bedeutendes wirken, und müſſen immer als leere Ceremonie erſcheinen, ſo lange nicht eine lebendige Begeiſterung für einen gemeinſamen Gegenſtand gegeben iſt, und wo dieſe ſich regt, da bildet ſich dann die Form des Cultus ganz von ſelbſt, da bedarf es keiner künſtlichen Anordnungen. Die bedeutendſten Erſcheinungen in dem Gebiete des religiöſen Lebens, weil ſie auf eine weſentliche Umgeſtaltung der öffentlichen Formen deſſelben im Sinne der religiöſen Denkart unſerer Zeit hindeuten, ſind diejenigen, in welchen ſich das Bedürfniß ankündigt, ſich von den beſtehenden Confeſſionsunterſchieden ganz zu befreien, da dieſe nur durch die Autorität beſtehen, und eine neue Gemeinſchaft auf dem Grunde der freien religiöſen Denkart zu bilden. Unter den Erſcheinungen dieſer Art zeichnet ſich durch den Umfang des äußern Erfolgs am meiſten der St.-Simonismus (ſ. Saint-Simon und die Saint-Simoniſten) aus. Er iſt nach den ausdrücklichen Erklärungen der Schriften ſeines Stifters von dem Bewußtſein der Auflöſung des Gemeinſchaftsbandes der katholiſchen Kirche oder des Verfalls des Glaubens, worauf dieſe ruht, ausgegangen und wollte an dieſe Stelle ein neues, von aller chriſtlichen Autorität und allem Confeſſionsunterſchied unabhängiges Einheitsband für die religiöſe Geſellſchaft ſetzen. So bedeutend aber auch dieſe Idee war, ſo mangelhaft, ja elend wurde ſie ausgeführt; der Simonismus hatte ſo wenig ſeine eigne Grundidee verſtanden, daß er an die Stelle der alten, verworfenen Kirchenautorität eine neue, noch viel furchtbarere, und an die Stelle der alten verworfenen Kirchenlehre eine neue, ungeachtet der philoſophiſchen Flittern, mit welchen ſie aufgeſtutzt iſt, noch viel ſchlechtere zu ſtellen verſuchte, nicht zu gedenken der monſtröſen Verbindung der Religion mit der Induſtrie, wodurch der Egoismus zum Hebel des Heiligen gemacht werden ſollte. Nur der tiefe Verfall des Katholicismus in Frankreich und das Intereſſe der niedern gedrückten Volksclaſſen konnte dieſer Geſellſchaft, und wahrſcheinlich nur auf kurze Zeit, ein glückliches Gedeihen verſchaffen. Der Idee nach bei Weitem wahrer und bedeutender war der Verſuch der Philalethen in Kiel, obgleich er gar keinen andern Erfolg hatte, als daß eine wahre Idee einmal klar und richtig ausgeſprochen worden iſt. Der Vorſchlag ging nämlich dahin, eine religiöſe Gemeinſchaft zu ſtiften ganz ohne beſtimmte gemeinſame Dogmen, blos mit gemeinſamen Formen des Cultus (vergl. Philalethen). Dies iſt offenbar der reine Grundgedanke für die rationale Anſicht von der Religion. Der Wahn muß ganz aufgegeben werden, als ob ſich irgend ein Syſtem von Religionslehren fixiren laſſe, das die allgemeine Zuſtimmung Aller oder nur einer größern Gemeinſchaft finden finden könne. Jede ſolche Fixirung muß über kurz oder lang von Neuem als eine hemmende Feſſel erſcheinen. Die religiöſe Überzeugung und deren Ausbildung in der Wiſſenſchaft muß erſt völlig emancipirt ſein von der Kirche, und dieſe ſoll nur durch gemeinſame ſymboliſche Beſtimmung der allgemeinen Religionsideen und demgemäß durch gemeinſame Formen des Cultus gebildet werden. Nach dieſem Ziele ſchreitet auch offenbar die gebildete öffentliche Meinung über die Religion mit ihrer Geringſchätzung aller Confeſſionsunterſchiede hin, und ſchon jetzt umſchließt dieſe Freidenkenden ein engeres und feſteres Band der geiſtigen Gemeinſchaft als ihre Confeſſionen, ſchon jetzt ſtehen ſich dieſe in allen verſchiedenen Confeſſionen näher als die derſelben Confeſſion Angehörigen, aber in dieſem Punkte verſchieden Denkenden. Allein nun bleibt allerdings die fernere Aufgabe zu löſen, wie dieſe gemeinſamen Symbole und Formen des Cultus ohne gemeinſame Dogmen zu gewinnen ſeien. Dafür iſt die geſunde Entwickelung hauptſächlich an die hiſtoriſche Grundlage der Religionsbildung gewieſen, und inſofern muß auch immer die chriſtliche Tradition für unſer ganzes religiöſes Leben das Wichtigſte bleiben. Anerkennung der hohen Würde des Chriſtenthums gilt auch noch immer faſt allgemein unter den Freidenkenden als herrſchende Geſinnung, nur ruht dieſe Achtung nicht mehr

auf der Autorität göttlicher Offenbarung, ſondern auf der Wahrheit ſeines Inhalts. Als ſymboliſche Grundlage für die religiöſe Gemeinſchaft aber müßte es in einem freiern, mehr äſthetiſchen Sinne angewendet werden, durchaus nicht als ſtabile Lehrnorm. Das religiöſe Gefühl unſerer Zeit, in den religiöſen Formen des Chriſtenthums erwachſen, wird ſich auch am leichteſten für das öffentliche Religionsleben in dieſe Formen einkleiden, in ihnen alſo ſich in der Gemeinſchaft wiederfinden. Dies darf jedoch die weitere Ausdehnung der religiöſen Symbolik auf andere Lebensgebiete nicht ausſchließen, und das religiöſe Leben würde eine bedeutende Erweiterung ſeines Symbolkreiſes gewinnen, wenn man auch die Natur und das ethiſche Leben mit darin aufnehmen wollte. So würden alſo Feſte der Natur und des Vaterlandes mehr als jetzt ſchon der Fall iſt (Neujahrsfeſt, Erntefeſt, Friedensfeſte, Siegsfeſte und dergleichen) in dem Gottesdienſt zu berückſichtigen ſein. Vorzüglich aber iſt von einer freiern Entwickelung des Volkslebens zu hoffen, daß es auch dem öffentlichen Religionsleben eine volksthümliche Geſtalt verleihen und durch patriotiſche Ideale den Gottesdienſt beleben würde. (21)

Rellſtab (Ludwig) wurde am 13. Apr. 1799 zu Berlin geboren. Sein Vater, ein als gründlicher Muſiker nnd Kritiker geſchätzter Mann, wünſchte ihn zum Muſiker zu bilden und gab ihm daher eine ſtreng muſikaliſche Erziehung, die, obwol er dieſe Richtung ſpäter nicht verfolgte, doch für ſeine nachmaligen kritiſchen Beſtrebungen von Bedeutung wurde. R. erhielt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Ausbildung auf dem Joachimsthaliſchen und Friedrichs-Werderſchen Gymnaſium, wo er namentlich durch den Überſetzer des Herodot, Lange, ſowie ſpäter durch Bernhardi und Spillecke die erſten poetiſchen Anregungen empfing. Zugleich blieben die großen Zeitereigniſſe nicht ohne Einfluß auf ihn, und gaben ihm eine lebhafte kriegeriſche Richtung, die ihn vermochte, wiewol er erſt 16 Jahre alt war, den Feldzug von 1815 mitzumachen. Er trat als Huſar in das Colomb'ſche achte Huſarenregiment ein; allein ſeine Kurzſichtigkeit, verbunden mit der noch unentwickelten Körperkraft, bewirkte, daß er als unfähig wieder zurückgeſandt wurde. Doch hatte ſich der Soldatenſinn mit einer ſolchen Beharrlichkeit in ihm feſtgeſetzt, daß er bald darauf die ſich ihm darbietende Gelegenheit wahrnahm, die Kriegsſchule zu beſuchen und dert einen militairiſchen Curſus durchzumachen. Er wurde ſchnell zum Fähnrich und Offizier befördert, fühlte jedoch bald, daß er nicht den ihm angemeſſenen Beruf ſich erwählt habe. Er war zugleich als Lehrer der Mathematik und Geſchichte während der Wintermonate bei der Brigadeſchule angeſtellt und wandte ſich nunmehr wieder in den ihm übrigbleibenden Mußeſtunden auf Sprachſtudien und Beſchäftigung mit eignen dichteriſchen Verſuchen. Namentlich dichtete er Opern und Lieder für die 1819 von ihm in Gemeinſchaft mit L. Berger und Bernhard Klein geſtiftete Liedertafel. R. verließ endlich 1821 den Militairdienſt, deſſen günſtiger Einfluß auf praktiſche Lebensausbildung ihm jedoch nicht unverloren blieb, und begab ſich nach Frankfurt an der Oder, wo er ſein Trauerſpiel: „Karl der Kühne", ſchrieb, das ſpäter (Berlin 1824) im Druck erſchien. Schon früher hatte er Dichterproben an Jean Paul geſandt, der ihm freundlich aufmunternd antwortete und ihn zu einem Beſuche nach Baireuth einlud. Nach drei in Frankfurt glücklich verlebten Monaten begab er ſich nach Dresden, wo er Maria von Weber kennen lernte, mit dem er in eine engere freundſchaftliche Verbindung trat. Nach mehren Ausflügen nach Heidelberg, wo er ſeine „Griechenlieder" dichtete und herausgab, nach Bonn ſowie durch die Schweiz und Oberitalien, kehrte er 1823 nach Berlin zurück, wo er grade anlangte, als eben die Oper: „Dido", von Bernhard Klein, zu welcher R. den Text gedichtet, gegeben wurde, jedoch misfiel. Von jetzt beginnt eigentlich R.'s literariſche Laufbahn, auf der er ſeitdem mit einer ans Bewundernswürdige grenzenden Thätigkeit fortgefahren und ſich den Ruf eines unſrer gewandteſten und beliebteſten Schrift-

ſteller erworben hat. Es erſchienen faſt gleichzeitig ſeine „Sagen und romantiſche Erzählungen“ (3 Bde., Berlin 1825), ein Band „Gedichte“ (Berlin 1827) und ſeine Überſetzung der von Walter Scott geſchriebenen Lebensgeſchichten engliſcher Romanſchriftſteller, wozu er einen eignen kritiſchen Anhang hinzugefügt. Sein vielbeſprochener Roman: „Henriette die ſchöne Sängerin“ (Leipzig 1827), iſt eines der keckſten und witzigſten ſatiriſchen Gemälde, die unſere Zeit hervorgebracht. Nichts konnte auch der Ironie und dem Humor einen ergiebigern Stoff liefern, als die damalige Alles verzaubernde Erſcheinung der gefeierten Sontag in Berlin und die durch ſie bewirkte Umwälzung in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen der Reſidenz; allein R.'s durch und durch von lebendigen Bildern getragene Darſtellung hatte in jenem Roman die Caricaturen der Wirklichkeit gar zu kühn und unverſchleiert auftreten zu laſſen gewagt; das Buch ſelbſt, obwol ſchon in unzähligen Exemplaren verbreitet, wurde verboten, der Verfaſſer aber in eine gerichtliche Unterſuchung verwickelt, die einen unangenehmen Ausgang für ihn nahm. R. übernahm 1827 die Redaction der Voſſiſchen Berliner Zeitung, für die er ſeitdem den weſentlichſten Theil der Politik, ſowie alle mit den geſelligen, wiſſenſchaftlichen und artiſtiſchen Verhältniſſen in Beziehung ſtehenden Artikel beſorgt. Um das Emporkommen dieſer Zeitung, in welcher R. beſonders auch ſeine werthvollen muſikaliſchen Recenſionen liefert, hat er ſich ein anerkennenswerthes Verdienſt erworben, und ſie gehört ſeitdem zu den geleſenſten und inhaltreichſten. Zugleich muß man ſeiner Kritik, vornehmlich der muſikaliſchen, nachſagen, daß ſie ſelbſt in ihren mehrfachen polemiſchen Beziehungen, namentlich gegen Spontini, nie über die redlich abgemeſſene Grenzlinie der Wahrheit hinausgegangen iſt und lediglich die lebhafte Bekämpfung des falſchen Princips in der Kunſt ſich zur Aufgabe geſetzt hat. Zur Geſchichte ſeiner Polemik gegen Spontini gehört auch die von ihm verfaßte Broſchüre: „Über die Theaterverwaltung Spontini's“, die jedoch noch vor ihrer Erſcheinung verboten wurde. Außerdem gibt R. eine kleine muſikaliſche Zeitſchrift: „Iris“, heraus, die er allein ſchreibt, und von der wöchentlich ein halber Bogen erſcheint. Angeregt durch die Zeitereigniſſe, ſchrieb R. 1830 ſeinen Roman: „Algier und Paris“ (3 Bde., Berlin), der bei der Leſewelt eine günſtige Aufnahme fand und zugleich das politiſche Glaubensbekenntniß des Verfaſſers enthält. Von ſeinen kleinern, in Taſchenbüchern und Zeitſchriften zerſtreuten Novellen und Aufſätzen ſammelte er drei Bände unter dem Titel: „Erzählungen, Gedichte und Skizzen“ (Berlin 1833), unter welchen ſich eine ſeiner gelungenſten und phantaſiereichſten Novellen: „Donna Anna“, die ſein lebhaftes Darſtellungstalent beurkundet, befindet. (47)

Rennell (John), britiſcher Ingenieurmajor und Generalfeldmeſſer von Bengalen, geboren 1742 zu Chudleigh in Devonſhire, trat ſchon in ſeinem 15. Jahre als Seecadet (Midshipman) in die britiſche Marine. Seine Jugend fiel in die bewegte Zeit, wo England ſein Anſehn in Oſtindien geltend machte und den Dreizack kräftiger als je zuvor über alle Meere ſchwang. Die erſte Waffenprobe legte R. bei der Belagerung von Pondicherry ab. Einige feindliche Boote zeigten ſich mit triumphirender Flagge in Schußweite vor den britiſchen Schiffen und ſchienen bei dem ſeichten Waſſer dieſe zum Kampf herauszufodern. R., von Muth und Zorn über dieſe Kühnheit entbrannt, bat ſich von ſeinem Befehlshaber ein einziges Boot aus. Nur nach langem Zögern ward ihm die Bitte gewährt. Da ſtach er, ohne die Abſicht ſeines Unternehmens zu verrathen, blos von einem Matroſen begleitet, in die See. In kurzer Zeit kehrte er mit der Behauptung zurück, daß bei der Stärke der Strömung das Waſſer hinlänglich tief ſei, den Feind zu erreichen und zu umzingeln. Sein Rath ward ausgeführt und der glänzendſte Erfolg krönte ſein Bemühen. Im 24. Jahre verließ R. auf dringendes Bitten eines ſeiner Freunde, welcher bei der oſtindiſchen Compagnie bedeutende Summen angelegt

hatte, die Marine und trat als Ingenieur bei der Landarmee von Oſtindien in Dienſt, wo er ſich ſo ſehr durch Geiſtesgegenwart, Umſicht und mathematiſche Kenntniſſe hervorthat, daß er in kurzer Zeit die untern Grade durchlief und zum Major befördert wurde. Um dieſe Zeit erſchien ſein erſtes Werk, eine ebenſo genaue als ſchön gezeichnete Karte der Felſenbänke und Meerſtrömungen am Cap Lagullas. Dieſe treffliche Arbeit verſchaffte ihm den Ruf eines der erſten Geographen ſeiner Zeit. Bald darauf erhielt er die beſchwerliche, aber höchſt einträgliche Stelle eines Oberlandfeldmeſſers von Bengalen. Sein nächſtes bedeutendes Werk war „Der Atlas von Bengalen" und eine hydrographiſche Abhandlung über den Ganges und Burramputer, die beide 1781 erſchienen. Letztere, welche den Ruhm des Verfaſſers noch erhöhte, ward in die „Philosophical transactions" aufgenommen. Kurz nach ſeiner Heirath mit der Tochter des als Vorſteher der Harrowſchule berühmten Dr. Thackeray kehrte er nach England zurück, wo er ſein „Memoir of a map of Hindostan" (London 1782) herausgab. Von nahe und fern ſtrömten Gelehrte herbei, die perſönliche Bekanntſchaft des berühmten Geographen zu machen. Zu ſeinen vertrauteſten Freunden gehörte Dr. Horsley, Dr. Vincent und Sir William Jones. Dieſen unterſtützte er aus dem reichen Schatze ſeiner Kenntniſſe bei deſſen orientaliſchen Sammlungen, Vincent aber bei der Herausgabe von deſſen Commentar über Arrian's Reiſe des Nearchos. Er gab 1788 eine neue Karte von Hindoſtan und ſpäter „A memoir on the geography of Africa" (London 1790) heraus, dem 1798 und 1800 drei Fortſetzungen folgten. Seine Forſchungen über die Geographie von Afrika machten ihn vorzüglich geſchickt, Mungo Park bei der Herausgabe ſeiner Entdeckungsreiſe weſentliche Dienſte zu leiſten. Er verfolgte Park's Reiſeweg von einer Tagereiſe zur andern, indem er die Entdeckungen deſſelben mit den Beobachtungen anderer Reiſenden verglich, und erläuterte das Werk durch eine treffliche Karte. Sein wichtigſtes Werk: „The geographical system of Herodotus" (London 1800), vertheidigte gründlich die Genauigkeit der geographiſchen Angaben Herodot's, und man bewunderte um ſo mehr die glückliche Löſung der Aufgabe, da R. der griechiſchen Sprache ganz unkundig war und ſich blos auf Beloe's engliſche Überſetzung geſtützt hatte. Seine „Observations on the topography of the plain of Troy" (London 1814) und ſeine meiſt geographiſchen „Illustrations of the history of the expedition of Cyrus, from Sardis to Babylonia, and the retreat of the ten thous and Greeks" (London 1816), waren die letzten Früchte ſeiner gelehrten Forſchungen. Er war Jedem, der ſich an ſeine Erfahrung wendete, bis in ſein hohes Alter durch Rath und That behülflich und förderte mit wahrer Liberalität ſowol im In= als Auslande jedes wiſſenſchaftliche Streben. Er ſtarb 1830. (8)

Repſold (Johann Georg), geboren am 19. Sept. 1770 zu Wremen, einem Dorfe im Hanöveriſchen, wo ſein Vater Prediger war, genoß eine äußerſt einfache Erziehung, während bei einem ſehr aufgeweckten Kopfe und einem kräftigen Körper ſtete Beſchäftigung ihm Bedürfniß war. Er ergriff gern jede Gelegenheit, ſich zu unterrichten, war aufmerkſam auf Alles, was um ihn her vorging, und ſein größtes Vergnügen beſtand darin, durch ſeine Hände bei den unbedeutendſten Hülfsmitteln etwas zu ſchaffen; er bewies dabei immer ſeinen eiſernen Fleiß, ſeine unermüdliche Geduld und ſein angeborenes Talent, das Begonnene trotz den größten Hinderniſſen zu vollenden. So kam er als Knabe zum Beſitz einer alten Schlaguhr, und unbeſchreiblich war ſeine Freude, als er nach vieler Mühe, ohne Anweiſung, ohne Hülfsmittel die fehlenden Räder berechnet und erſetzt und die Uhr vollkommen wieder hergeſtellt hatte. Zum Studium der Theologie beſtimmt, ward er, 14 Jahre alt, auf die Schule zu Stade geſchickt; allein ſein Trieb, immer ſelbſt etwas zu ſchaffen, konnte bei den Studien keine Befriedigung finden, und ſo ergriff er gern die Gelegenheit, mit dem hamburgiſchen Waſſerbaudirector Woltmann

nach Kuxhaven zu gehen, um unter deſſen Leitung einige Zeit zu arbeiten. Von Kuxhaven kam er nach Hamburg zu dem damaligen Grenzinſpector Reineke und wurde bald darauf als Elbconducteur angeſtellt. Nachdem er dieſe Stelle mehre Jahre verwaltet hatte, arbeitete er ſeit 1798 in der kleinen und unbedeutenden Werkſtätte des Spritzenmeiſters Scharf zu Hamburg, bis er 1799 deſſen Stelle erhielt. Dieſes Amt, wozu die Reparatur und Verfertigung der Spritzen gehörte, gab ihm die erwünſchte Gelegenheit, ſeiner Neigung zur Mechanik zu folgen, und ohne die geringſte frühere Anleitung, nur durch eignen Fleiß und eignes Nachdenken geleitet, ſchritt er auf ſeiner Bahn mit raſchen Schritten fort. Der Umgang mit dem Hofrath Horner, Kruſenſtern's Begleiter auf der Reiſe um die Welt, der ſich längere Zeit in Hamburg aufhielt, bildete bei R. vorzüglich auch die Neigung zur Aſtronomie immer mehr aus, und er war eifrig bemüht, ſich ſelbſt Inſtrumente zur Beobachtung des geſtirnten Himmels zu verfertigen. Die in jene Zeit fallende Bekanntſchaft mit dem jetzigen Etatsrath Schumacher hatte großen Einfluß auf R. und wirkte fördernd auf ſeine wiſſenſchaftlichen Unternehmungen. Eine ſeiner erſten größern aſtronomiſchen Arbeiten, ein Meridiankreis, welchen er früher für ſeine eigne, während der franzöſiſchen Occupation zerſtörte Sternwarte gemacht hatte, ſtellte er 1818 in der göttinger Sternwarte auf. Von Göttingen reiſte R. nach München, wo er zum erſten Mal eine größere mechaniſche Werkſtätte ſah und die berühmten Künſtler von Reichenbach und Fraunhofer kennen lernte, die ihn zuvorkommend aufnahmen. Außer jenem Meridiankreiſe, verdienen unter R.'s bedeutendern Arbeiten vorzügliche Erwähnung: ein großes Paſſageninſtrument für die hamburger Sternwarte, die Verfertigung des Beſſel'ſchen Pendalapparats ſowie des Apparats zu der 1821 und 1822 vom Etatsrath Schumacher in Holſtein unternommenen Baſismeſſung, welcher R. ſelbſt mit beiwohnte, mehre vorzügliche aſtronomiſche Uhren, ſeine ausgezeichneten Meßapparate und Wagen, ſeine Theilmaſchinen, ſeine trefflichen Niveaux. Nicht allein bei dieſen Arbeiten zeichnete ſich R. aus, ſondern auch in der gröbern Mechanik leiſtete er Bedeutendes. Seine Feuerſpritzen ſind berühmt, und es wurden Muſter derſelben nach Petersburg, Kopenhagen, Königsberg, St.-Thomas und andern Orten geſchickt. Auch für die Verbeſſerung der Fanale that R. viel, und die von ihm verfertigten neuwerker Leuchtfeuer, ſowie die Feuerſchiffe vor der Elbe, das borkumer und travemünder Leuchtfeuer, und das Leuchtſchiff bei Leſſoe im Kategat bezeugen ſeine Tüchtigkeit in dieſem Fache. In ſeinem amtlichen Wirkungskreiſe war R. ebenſo ausgezeichnet; ſeinem ſchnellen Blicke, ſeiner Entſchloſſenheit und Kaltblütigkeit in Gefahren dankt Hamburg die Erhaltung manches Hauſes, und manches Feuer wurde von ihm oft unter den unvortheilhafteſten Umſtänden bewundernswürdig ſchnell gelöſcht, bis er endlich am 14. Jan. 1830 ein Opfer dieſer ſeiner Unerſchrockenheit und Dienſttreue bei einem in der Nähe des Hafens ausgebrochenen Feuer werden mußte, indem er durch herabſtürzendes Mauerwerk erſchlagen wurde. Wie ſeine Mitbürger ihn achteten, fand der verdiente Künſtler auch im Auslande Anerkennung und erhielt von dem König von Dänemark das Ritterkreuz des Danebrogordens. So hoch er als Künſtler, als patriotiſcher Bürger und als verdienſtvoller Staatsdiener ſich erhoben hatte, ſtand er auch als Menſch. Feind jeder Schmeichelei, war er derb und gerade, aber höchſt treffend in ſeinen Äußerungen, haßte jeden Schein und jedes Halbwiſſen und ließ ſich nie durch Nebenrückſichten abhalten nach ſeiner Ueberzeugung zu ſprechen und zu handeln, dabei war er uneigennützig im höchſten Grade, in jeder Hinſicht ein ausgezeichneter, tüchtiger und dabei höchſt liebenswürdiger Mann.

Reum (Johann Adam), Profeſſor an der Forſtakademie und landwirtſchaftlichen Lehranſtalt zu Tharand, geboren am 16. Mai 1780 zu Altenbreitungen in Sachſen-Meiningen, ſtudirte, um ſich zum Lehramte auszubilden, zuerſt Philoſophie

und Theologie, ſpäter aber hauptſächlich Mathematik und Botanik. Nachdem er ſeine Univerſitätsſtudien vollendet und die philoſophiſche Doctorwürde erlangt hatte, kam er als Lehrer an die von Heinrich Cotta zu Zillbach im Fürſtenthum Eiſenach gegründete Forſtſchule und widmete ſich ſeitdem auch dem Forſtweſen und der Volkswirthſchaft. Er ging 1811 mit Cotta nach Tharand, und als die von demſelben dahin verpflanzte Privatanſtalt 1816 von der ſächſiſchen Regierung zu einer Forſtakademie erhoben und in ihrem Plane erweitert wurde, erhielt er die Profeſſur der Mathematik und Botanik. Sein Streben war während ſeiner Lehrerthätigkeit vorzüglich darauf gerichtet, die einſeitige Empirie oder die praktiſche Meinung und die darauf gebauten falſchen Theorien durch wiſſenſchaftliche Einſicht zu verdrängen, und ſein lebendiger, geiſtreicher Vortrag wirkte anregend auf ſeine Zöglinge. Er hat kräftig dazu mitgewirkt, daß die Akademie zu Tharand den wiſſenſchaftlichen Standpunkt erreichte und behauptete, wodurch ſie ſich vor vielen ähnlichen Anſtalten auszeichnet. Ein großes Verdienſt erwarb er ſich durch die Anlegung und Pflege des muſterhaften forſtbotaniſchen Gartens zu Tharand, der ſeit der Gründung der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt im Jahre 1830 auch in Hinſicht auf ökonomiſche Botanik erweitert wurde. Für die Bedürfniſſe beider Lehranſtalten ſchrieb er zuerſt „Grundriß der deutſchen Forſtbotanik“ (Dresden 1814), deren zweiter Theil unter dem Titel: „Die deutſchen Forſtkräuter“ (Dresden 1819) erſchien, worauf er das Ganze in der zweiten Ausgabe unter dem Titel: „Forſtbotanik“ (Dresden 1825), umarbeitete; „Grundlehren der Mathematik für angehende Forſtmänner“ (2 Bde., Dresden 1823—24) und „Ökonomiſche Botanik, oder Darſtellung der haus- und landwirthſchaftlichen Pflanzen“ (Dresden 1833), worin er bei gründlicher Beachtung der Pflanzenphyſiologie ein vorzügliches Hülfsmittel zur Begründung rationneller Landwirthſchaftskunde gegeben hat. Auch ſeine kleinern Schriften: „Überſicht der Benutzung der Waldprodukte“ (Dresden 1827) und „Überſicht des Forſtweſens“ (Dresden 1828), verdienen Erwähnung.

Reuß (Jeremias David), einer der umfaſſendſten jetzt lebenden Literatoren und Bibliothekare, ward 1750 zu Rendsburg im Holſteiniſchen geboren und ſtudirte zu Tübingen Philologie und Literaturgeſchichte. Hier ward er auch 1774 Unterbibliothekar an der Univerſitätsbibliothek. Auf einer Reiſe nach Göttingen wurde er Heyne bekannt und durch deſſen Vermittelung 1782 als Cuſtos an die Univerſitätsbibliothek berufen, welcher er bis heute mit der Liebe eines Vaters vorſteht, und welcher er ihre neue Organiſation gegeben hat; ein Verdienſt, das Alle dankbar anerkennen, die den Werth einer zweckmäßigen Anordnung eines ſo reichen Bücherſchatzes zu beurtheilen verſtehen. Zugleich trug er als außerordentlicher Profeſſor ſeit jener Zeit, und als ordentlicher Profeſſor ſeit 1785, allgemeine und ſpecielle Literaturgeſchichte vor, doch iſt er im höhern Alter genöthigt geweſen, dieſe Vorleſungen aufzugeben. Er wurde 1803 zum Hofrath und 1814 zum Bibliothekar ernannt, zuletzt zum Oberbibliothekar mit dem Range eines geheimen Juſtizraths und Ritter des Guelphenordens. Von Würtemberg, ſeinem zweiten Vaterlande, aus, ward ihm, als er ſein 50jähriges Jubiläum als Bibliothekar feierte, der würtembergiſche Orden überſendet. Wie die Regierung die raſtloſe und treue Berufserfüllung dieſes Mannes lohnend anerkannte, ſo wird von Jedem, welcher ſeiner Hülfe bedarf, ſeine liebenswürdige Gefälligkeit und freundliche Bereitwilligkeit in Nachweiſung literariſcher Hülfsmittel gerühmt, ſodaß er um die bedeutendſten literariſchen Unternehmungen ſich große Verdienſte erworben hat und als 83jähriger Greis ſich noch immerfort erwirbt. Aber auch durch ſchriftliche Werke hat er ſeine große Literaturkenntniß bewieſen, indem er zuerſt mehre Handſchriften und merkwürdige Bücher der Univerſitätsbibliothek in Tübingen beſchrieben hat (1778—1779), dann „Das gelehrte England in den Jahren 1770—90“ (Berlin 1791),

„Nachtrag und Fortſetzung von 1790—1803“ (2 Thle., ebendaſelbſt 1804), und das äußerſt brauchbare „Repertorium commentationum a societatibus literariis editarum“, nach der Ordnung der Wiſſenſchaften in 15 Bänden (Göttingen 1801—20) herausgab, ſeiner kleinen Abhandlungen hier nicht zu gedenken. (68)

Reynier (Johann Ludwig Anton), der älteſte Sohn eines ausgezeichneten Arztes, wurde 1762 zu Lauſanne geboren und erwarb ſich zuerſt im väterlichen Hauſe und ſpäter in der Hauptſchule ſeiner Vaterſtadt die claſſiſche Bildung, welche in der Folge ſeinen mannichfaltigen Studien zur Grundlage diente und ihn nicht nur durch die hiſtoriſchen Labyrinthe der alten Welt, ſondern auch in das innere Staatsleben und den Kreis der häuslichen Beſchäftigungen der Araber einführte. Ihm waren vor allen andern Gelehrten ſeines Faches die ökonomiſchen Verhältniſſe der alten Völker aufgeſchloſſen. Er widmete ſich bald ausſchließend der Phyſik, der höhern und niedern Mathematik und dem philoſophiſchen Studium der Natur. Aus dieſer Zeit ſtammt ſein erſtes literariſches Erzeugniß, eine Abhandlung über das Weſen und die wirkende Kraft des Feuers. Bald aber zog ihn die ökonomiſche Botanik vor allen Zweigen der Naturkunde an. Bei dieſem Studium faßte er beſonders die officinelle Kraft und den praktiſchen Nutzen in Anwendung auf Geſundheit, Gewerbe und Ackerbau ins Auge. Noch ſehr jung in die naturforſchende Geſellſchaft zu Lauſanne aufgenommen, ward er ſogleich Herausgeber der Denkſchriften dieſes Vereins: „Mémoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse“, und einer der thätigſten Mitarbeiter am „Dictionnaire d'Agriculture“. Eine Reiſe nach Holland und Belgien und von da 1784 nach Paris, wo er ſich der Lehre eines Desfontaines, Juſſieu, Lamark und Fourcroy erfreute, gewann ihn ganz für die Landwirthſchaft. Sein Landgut zu Garchy im Departement der Nievre galt als Muſter ökonomiſcher Verwaltung. Bonaparte's Scharfblick erkannte in R. den Mann, der in Ägypten am beſten die Oberaufſicht über die Einkünfte und den Nationalhaushalt zu führen geeignet war. Dieſer glücklichen Wahl und R.'s Forſchergeiſte verdankt die gelehrte Welt die Entdeckung, daß die Kaſte der Hierophanten länger als 3000 Jahre mit eiſernem Scepter über die Nilanwohner geherrſcht habe. Gründliche Erörterungen über den Iſisdienſt und die Verehrung des Krokodils, des Apis, des Horus ꝛc. findet man in ſeiner Schrift: „L'Egypte sous la domination des Romains“ (Paris 1807), ſowie er in dem ſpätern Werke „De l'économie publique et rurale des Egyptiens et des Carthaginois“ (Paris 1823) geiſtreiche Andeutungen über die Symbolik der Denkmäler und der Hieroglyphenſchrift mitgetheilt hat, die in manchen Stücken Champollion's Anſichten zur Grundlage dienen. Trotz ſeinen vielen Berufsgeſchäften fand er noch Zeit, ſeine Herbarien zu bereichern und Aufſätze für die unter dem Titel: „Le courrier de l'Egypte“ und „La décade“ zu Kahira erſcheinenden Zeitſchriften zu liefern. Noch jetzt iſt ſeine Abhandlung über den „Ackerbau in Ägypten nebſt Vorſchlägen zur Verbeſſerung deſſelben“ ſehr geſchätzt. Nach Frankreich zurückgekehrt, wollte er im Schooße der Wiſſenſchaft und ländlichen Ruhe Erſatz für manche Verkennung ſuchen, als die Beſetzung Neapels durch die franzöſiſche Armee ſeine Thätigkeit in den neu eroberten Provinzen in Anſpruch nahm. Zum kaiſerlichen Commiſſair ernannt, ſtellte er die Ruhe in Calabrien wieder her, verbeſſerte die ganz geſunkene Landwirthſchaft und organiſirte einen regelmäßigen Poſtenlauf. Als Oberaufſeher über ſämmtliche neapolitaniſche Waldungen, über den Straßen- und Brückenbau führte er Forſtculturen nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen ein und vollzog die wichtigſten Kameralvermeſſungen, trat dann aufs Neue in den Staatsrath und trug durch ſeine Einſicht nicht wenig zum raſchen Aufblühen Süditaliens bei. Nach Murat's Sturz kehrte er in ſein Vaterland zurück, wo er Mitſtifter der naturhiſtoriſchen Geſellſchaft im

Canton Waadt wurde, und durch das beſondere Vertrauen ſeiner Mitbürger geehrt, mehre Sendungen an die ſardiniſche Regierung und an die Statthalterſchaft des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs übernahm. Bei ſeiner vielſeitigen Bildung wurde es ihm nicht ſchwer, ſich auch in den diplomatiſchen Geſchäftskreis einzuarbeiten. Nachdem er ſein Werk „De l'économie publique et rurale des Celtes, des Germains etc." (Genf 1817) herausgegeben hatte, machte er ſchon im nächſten Jahre die Forſchungen über die Perſer und Phönicier bekannt, wofür ihm die Mitgliedſchaft der Akademien von Paris, Petersburg, London und München zu Theil ward. Darauf folgte die Schrift über Ägypten und Karthago, welche das dankbare Frankreich noch in der Handſchrift krönte. Die Herausgabe eines ähnlichen Werkes: „Über den ökonomiſchen Zuſtand der beiden weltbeherrſchenden Völker, Griechen und Römer" vereitelte ſein Tod, am 17. Dec. 1824. Kurze Zeit vor ſeinem Tode hatte er noch, als Oberaufſeher der Alterthümer des Canton Waadt, ein Muſeum begründet, und war nebſt Laharpe, Chavannes und Dompierre Mitſtifter der naturhiſtoriſchen Cantonalgeſellſchaft. Seine Hauptſchrift, außer den oben erwähnten literariſchen Arbeiten und größern Aufſätzen in dem „Dictionnaire d'Agriculture", der „Décade philosophique littéraire et politique", der „Revue philosophique littéraire et politique", der „Collection des mémoires sur l'Egypte" und in der „Feuille du canton de Vaud", iſt das Werk: „De l'économie publique et rurale des Arabes et des Juifs" (Paris 1830), welches ſeine ſeltene Kenntniß der orientaliſchen Sprache und Literatur beurkundet. (8)

Reynier (Johann Ludwig Ebenezer), jüngerer Bruder des Vorhergehenden, geboren am 14. Jan. 1771 war ſowol durch den Wunſch ſeiner Ältern als als durch ſeine Neigung zur kriegeriſchen Laufbahn beſtimmt und erhielt ſchon im 18. Jahre eine Stelle in jenem Verwaltungskreiſe, den die Franzoſen le génie civil nennen. Mit Empfehlungen des Kämpfers für Unabhängkeit, Recht und Wahrheit, des durch ganz Helvetien verehrten Generals la Harpe verſehen, langte er in Paris an, als grade ein beträchtlicher Heerhaufen unter Dumouriez nach Belgien abging. Er trat 1792 als Unteringenieur in den Generalſtab und 1795 war er ſchon Brigadegeneral, wozu ihm die Adjutantur bei Pichegru und die bei der Eroberung von Holland geleiſteten Dienſte den Weg bahnten. Seiner Jugend ungeachtet wurde er, als zwiſchen Preußen und der franzöſiſchen Republik die Friedenspräliminarien eingeleitet waren, zum franzöſiſchen Commiſſair ernannt, um die Grenzlinien der Standpunkte und Cantonirungen zu beſtimmen. Bald darauf zeichnete er ſich als Chef des Generalſtabs bei der Rheinarmee unter Moreau aus, wo er ſich in den Treffen bei Raſtadt, Neresheim, Friedberg, Biberach und hauptſächlich bei dem denkwürdigen Rückzuge durch den Schwarzwald 1796 und bei der Belagerung der Feſtung Kehl hervorthat. Doch fand R. nicht nur als Krieger, ſondern auch als Menſch Gelegenheit, ſich auszuzeichen. Den badiſchen Abgeordneten, welcher mittels einer Summe von 100,000 Gulden die Verminderung der Kriegsgelder erkaufen wollte, ließ R., über ein ſo ſchimpfliches Anerbieten entrüſtet, ſogleich aus dem Lager und dem ganzen von franzöſiſchen Truppen beſetzten Gebiete geleiten und gab dem Bevollmächtigten der Stadt Bruchſal bei einer ähnlichen Gelegenheit zur Antwort: „Wenn der Magiſtrat und die Bürgerſchaft ihrer Stadt ſo viel Geld haben, um mir, wenn ich nachſichtig wäre, 500 Louisd'or anzubieten, ſo kann es denſelben um ſo weniger darauf ankommen, die verlangte Contribution zu entrichten, indem ſie ja nur das mir angebotene Geld zu der Summe hinzuzurechnen brauchen." Nach einer kurzen Ruhe rief ihn der Feldzug nach Ägypten aufs Neue zu den Waffen. Seine Grenadiere brachten in der Schlacht bei den Pyramiden die Mamluken zum Weichen, und während Deſaix den Feind, der mittlerweile alle Kanonen nebſt 400 Kameelen verloren hatte, ſtürmiſch verfolgte, beſetzte R. die Provinz Charkie nahe an der Grenze der ſyriſchen

Wüſte. Durch eine ſonderbare Miſchung von Strenge und Milde, vor Allem aber durch eine unbeſtechliche Gerechtigkeitsliebe gelang es ihm, ſich nicht nur die Liebe der Franzoſen, ſondern ſelbſt der Mohammedaner zu erwerben. In dem ſyriſchen Feldzuge (Febr. 1799) führte R. die Vorhut, brach, der Erſte, durch die Wüſte, ſchlug die feindlichen Vorpoſten in mehren Gefechten, und belagerte, ohne den Anmarſch der Übrigen abzuwarten, die Feſtung El-Ariſch; 20,000 Türken, die der bedrängten Stadt zu Hülfe eilten, wurden in der Nacht durch vier Bataillone überfallen und auseinandergeſprengt. Bei der Belagerung von St.-Jean d'Acre hatte er die Oberaufſicht über Geſchütz und Leute, während Bonaparte einen Ausfall nach dem Berge Tabor hin unternahm. Der Sieg bei Heliopolis war zum großen Theile ſein Werk. Als die Türken Ägypten räumten, baten ſie um R.'s Geleit mit den Worten: „Wir wünſchen den Schutz eines Mannes, der nur ein Wort hat." Nach Kleber's Ermordung, der ihn mit ſeinen Truppen in das Gebiet von Kolirubeth geſchickt hatte, kam er nach Kahira zurück, vielleicht in der Hoffnung, den Oberbefehl zu erhalten. Von dieſem Augenblicke an datirte ſich wenigſtens das Misverſtändniß zwiſchen ihm und dem General Menou. Weder die Annäherung des engliſch-türkiſchen Heeres, noch die Schlacht vom 20. März 1800 vermochte ſie zu vereinigen. Dieſe Schlacht wurde ſogar, obgleich R. Wunder der Tapferkeit that, durch dieſen Zwieſpalt für die Franzoſen verloren. Im Apr. 1800 umzingelten 300 Mann Infanterie, 50 Mann Reiterei mit einer Kanone ſein Haus und führten ihn auf Menou's Befehl auf ein bereitgehaltenes Schiff, das ihn nach Frankreich brachte, wo er bei der Conſularregierung in Ungnade fiel. Das Unerklärliche bei dieſer Kataſtrophe bleibt der Umſtand, daß der erſte Conſul, während er R. von ſich ſtieß, dieſem doch geſtattete, eine Schrift über den ägyptiſchen Feldzug bekannt zu machen, worin Menou's Betragen nicht geſchont wurde. General d'Eſtaing, der ſich durch dieſen Bericht an ſeiner Ehre verletzt glaubte, wollte ſich durch einen Zweikampf rächen, worin er aber den Tod fand; R. ſah ſich genöthigt, ſich auf ein kleines Landgut, welches er im Departement Nièvre beſaß, zurückzuziehen. Erſt 1805 rief ihn Napoleon wieder zur Armee und übergab ihm das Commando einer Heerabtheilung, welche unter Joſeph Bonaparte Neapel einnahm. In die alte Gunſt wieder eingeſezt, wurde er bald darauf Großoffizier der Ehrenlegion und Großkreuz des Hausordens beider Sicilien. Seiner Kriegserfahrung und Tapferkeit ungeachtet, verlor er am 4. Jul. 1806 in der Nähe von Maida ein Treffen gegen den britiſchen General Stuart, und ſah ſich in Folge dieſer Niederlage genöthigt Calabrien zu räumen. Nach dem Abgange des Marſchalls Jourdan übernahm R. den Oberbefehl über die Armee von Neapel, und verwaltete dieſen Poſten, bis er 1809 von dem König an den Kaiſer Napoleon abgeſendet wurde, der in die öſtreichiſchen Staaten eingefallen war, und R. an die Spitze des ſächſiſchen Hülfsheeres ſtellte. Er zeichnete ſich in der Schlacht bei Wagram, wie ſpäter in Spanien und Rußland, durch perſönliche Tapferkeit rühmlich aus, wiewol ſein Streben ſelten durch große Erfolge gekrönt wurde. Sein Unglück im Kriege, welches die Sachſen, die er im ruſſiſchen Feldzuge anführte, vier Mal, bei Kobryn, Wolkowicz, Kaliſch und Großbeeren hart empfunden haben, ſoll theils aus ſeiner Hartnäckigkeit, theils aus ſeinem ſtolzen, kalten und verſchloſſenen Weſen, das ſelten einen Rath annahm oder einem Berichte der Untergebenen Glauben ſchenkte, hervorgegangen ſein. *) Er führte das ſächſiſche Armeecorps nach Napoleons Niederlage aus Polen nach Sachſen zurück und ſtand 1813 als Anführer deſſelben bei dem ſiebenten Armeecorps unter Ney. In der Schlacht bei Dennewitz (6. Sept. 1813) blieb er lange, wie Einer

*) Vergl. „Erinnerungen aus dem Feldzuge des ſächſiſchen Corps unter dem General Reynier im Jahre 1812", von dem Generallieutenant von Funck (Dresden 1829). D. Red.

der den Tod ſucht, im dichteſten Kugelregen der preußiſchen Scharfſchützen ruhig und ward an Kaltblütigkeit und Todesverachtung nur von Ney, dem „Brave des Braves“, übertroffen. Nach dem unglücklichen Ausgange des Treffens ſah ſich R. genöthigt, ſich mit ſeinem Corps hinter die Elbe und ſpäter an die Mulde zurückzuziehen. Am 19. Oct gerieth er in der Schlacht bei Leipzig, als ſeine Truppen bis auf einige Hundert herabgeſchmolzen waren, nebſt Bertrand und Lauriſton in Gefangenſchaft. Er überlebte nicht lange ſeine Auswechslung und ſtarb nach einem kurzen Krankenlager zu Paris am 27. Febr. 1814. Mit ihm verlor die franzöſiſche Armee einen ihrer unterrichtetſten Heerführer, der nach dem Beiſpiele des ältern Bruders im Frieden wie im Kriege, zu Hauſe wie auf Reiſen jeden freien Augenblick nutzend, gediegene Werke hinterließ: „De l'Egypte après la bataille d'Héliopolis et considérations générales sur l'organisation physique et politique de ce pays“ (Paris 1802); „Conjectures sur les anciens habitans de l'Egypte“ (Paris 1804); „Sur les Sphinx qui accompagnent les pyramides d'Egypte“ (Paris 1805). Aus nachgelaſſenen Papieren gaben ſeine Erben heraus: „Mémoires sur l'Egypte“ (Paris 1827). Vergl. „Das Brüderpaar L. und E. Reynier“, von K. Falkenſtein in den „Zeitgenoſſen“, dritte Reihe Nr. 22. (8)

Reyphins (J. A.), geboren um 1770 zu Poperingen in Oſtflandern, lebte als ausgezeichneter Sachwalter zu Ypern, bis er 1815 vom König der Niederlande zum Mitgliede der Commiſſion ernannt wurde, welche den Auftrag hatte, das von den vereinigten Provinzen bereits angenommene Staatsgrundgeſetz durchzuſehen und dem neuen Königreiche der Niederlande anzupaſſen. Nachdem die neue Conſtitution eingeführt war, trat R. in die zweite Kammer der Reichsſtände und wurde nach Erlöſchung ſeiner Vollmacht ſtets wiedererwählt. Er hat ſich in dieſem Berufe durch ſeine Freimüthigkeit, ſeine Anhänglichkeit an die Grundſätze der Verfaſſung, ſeine Gewandtheit in der Erörterung wichtiger Berathungsgegenſtände rühmlich ausgezeichnet und, ebenſo entfernt von einer ſyſtematiſchen Oppoſition als von blinder Ergebenheit gegen die Regierung, ſtets die Unabhängigkeit ſeines Urtheils und ſeiner Anſichten behauptet. Sprach er auch ſeine Meinung oft herbe und zuweilen mit Bitterkeit aus, ſo ſchrieb doch Jeder, der die Reinheit ſeiner Abſichten und ſeine guten Geſinnungen kannte, jene abſtoßenden Formen nur auf Rechnung der Eigenthümlichkeit ſeines Charakters oder auch der während ſeiner Sachwalterlaufbahn angenommenen Gewohnheiten. Er zeichnete ſich beſonders in der Sitzung von 1819 aus, als eine zwiſchen beiden Kammern entſtandene Spaltung über einen von der zweiten Kammer ausgegangenen, von der erſten aber verworfenen und nachher von der Regierung wieder aufgenommene Geſetzvorſchlag ihm Veranlaſſung gab, zu zeigen, wie durch das Benehmen der erſten Kammer das der zweiten zuſtehende Recht der Initiative faſt illuſoriſch werde. R. war ein treuer Freund des geiſtreichen und beredten Dotrenge, und beide zeigten ſich als die entſchiedenſten und furchtbarſten Widerſacher der ultramontanen Partei, die daher auch im Sommer 1830 nicht ohne Erfolg arbeitete, R. bei der neuen Wahl zu verdrängen. Seit 1827 zum Mitglied des Staatsraths ernannt, hatte R. vielfältige Gelegenheit, ſeine Einſicht und ſeine Kenntniſſe zu erproben. Seine geſchwächte Geſundheit hinderte ihn, an den öffentlichen Angelegenheiten im Jahre 1830 thätigen Antheil zu nehmen, was ſonſt wol der Fall geweſen ſein würde, doch zeigte er auch bei jener Gelegenheit ein ehrenvolles Streben. Er zog ſich ſpäter von den Staatsgeſchäften zurück, und der Ruf eines redlichen Mannes folgte ihm in die Stille des Privatlebens. (74)

Rheinſchiffahrt und Rheinhandel. Unter allen Flüſſen Europas gebührt dem Rhein der Vorrang, in Bezug auf Handel und Schiffahrt. Er iſt ſchiffbar auf einer Ausdehnung von 207 Stunden, und dieſe Länge iſt noch weit beträchtlicher, wenn man die Entfernung von Baſel bis Chur dazu rechnet, wo ſich die erſten

Kähne auf demſelben zeigen. Dieſe Strecke hat jedoch, wegen der vielen Naturhindernisse, die ſich auf derſelben, namentlich wegen der Waſſerfälle zu Schaffhauſen, Koblenz, Lauffenberg und Rheinfelden entgegenſtellen, in Bezug auf Handel und Schiffahrt, kein allgemeines Intereſſe. Wichtig iſt dagegen die Rheinſchiffahrt von Baſel, mehr noch aber von Strasburg und Schröck, bis wohin große Schiffe mit Leinpferden vorangebracht werden können, während oberhalb Schröck ſie von Menſchen, deren Zahl ſich bei Ladungen von 3000 Centner oft auf 40 und mehr beläuft, vorangezogen werden müſſen.

Was den Handel und die Schiffahrt auf dem Rhein ſo ſehr begünſtigt, iſt vor Allem die reichliche Waſſermaſſe, die er zu allen Jahreszeiten beſitzt. Während andere Waſſerſtraßen in den Sommermonaten einen ſehr niedrigen Waſſerſtand haben und grade in der wichtigſten Jahreszeit ihre Brauchbarkeit für den Handel ſich bedeutend vermindert, wie dies namentlich mit der Elbe und der Weſer der Fall iſt, vermehrt ſich im Sommer die Waſſermaſſe des Rheins, wegen des Schmelzens des Schnees auf den Bergen der Schweiz um ſo mehr, je größer die Hitze iſt und jemehr die Seichtigkeit anderer Flüſſe zunimmt. Die zahlreichen Nebenflüſſe des Rheins, deren dieſer Fluß eine größere Anzahl als jeder andere Strom hat und von welchen mehre ſich bis in das Innerſte der Uferſtaaten erſtrecken, und ihm ein bedeutendes Strom- und Handelsgebiet, mit einer Bevölkerung von etwa 20 Millionen Bewohner eröffnen, erlangen durch jene Naturverhältniſſe den großen Vortheil, daß es ihnen zur Sommerzeit gleichfalls weit weniger als den Nebenflüſſen anderer Ströme an Fahrwaſſer fehlt, das vom anſchwellenden und angewachſenen Rhein wie durch einen Damm zurückgehalten wird. So hat man im hohen Sommer, bei plötzlich eintretender ſtarker Hitze die nicht ſeltene Erſcheinung, daß im Main und andern Nebenflüſſen, wegen des Eindringens des durch den Alpenſchnee vermehrten Rheinwaſſers, der Strom an der Mündung ſeinen Lauf verändert, und oft auf einige Stunden weit rückwärts ſchreitet. Ferner bewirkt die ſüdlichere Lage ſowie die große Waſſermaſſe und die gleichmäßige Kraft der Strömung im Rhein, daß die Schiffahrt auf dieſem Fluß in gelinden Wintern keine und bei ſtarker Kälte eine weit kürzere Unterbrechung als auf andern deutſchen Flüſſen erleidet. Eine wichtige Folge der angeführten Urſachen, ſowie der von Bingen bis Linz durch hohe Gebirge eingeengten Strömung, iſt ferner, daß der Rhein im Allgemeinen ein tiefes Fahrwaſſer hat, das im Durchſchnitt am Oberrhein 4—5 und am Mittel- und Niederrhein 8—10 Fuß beträgt und den Zutritt von Schiffen, die 3000 bis 10,000 Centner faſſen, ſowie die Befahrung des Nieder- und zum Theil auch des Mittelrheins durch Seeſchiffe geſtattet.

Die großen Vortheile, welche der Rhein dem Handel und der Schiffahrt darbietet, finden ihre volle Beſtätigung in der Geſchichte, welche den Beweis liefert, daß die Uferländer des Rheins, noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts, vor der Sperrung der Schiffahrt durch die Holländer, ſich eines größern Wohlſtandes erfreuten, als jedes andere Land in Europa, wenn man Flandern und die Niederlande ausnimmt. Die Prachtgebäude und bewunderungswürdigen Dome, welche ſich längs des Rheins von Strasburg bis an ſeine Mündung ſtolz erheben, liefern den materiellen Beweis des frühern Reichthums und der Macht der rheiniſchen Städte, deren blühender Handel, bevor die Holländer ſich angemaßt hatten, den Rhein zu ſperren, durch gleichzeitige Schriftſteller außer Zweifel geſetzt wird. Nach der Angabe Guiccardini's wurden noch im 16. Jahrhundert, allein von den Gegenden oberhalb Mainz 40,000 Fuder Wein, überhaupt aber nach den Niederlanden 60,000 jährlich ausgeführt. Damals verſah der Rhein das ganze nördliche Europa und England mit Wein, und am Oberrhein waren Tauſende von Morgen mit Reben bepflanzt, die ſpäter ausgerottet wurden, nachdem die Hollän-

der die freie Schiffahrt unterſagt und dadurch England und den Norden genöthigt hatten, ſich mit ſüdlichen Weinen zu verſehen, wodurch denn der Rheinwein in jenen Ländern faſt gänzlich außer Gebrauch kam, ſodaß gegenwärtig kaum noch 700 Ohm jährlich nach den Niederlanden verſendet werden. Ebenſo bedeutend war in frühern Jahrhunderten auf dem Rhein die Ausfuhr deutſcher Fabrikate, namentlich von Tüchern und Barchent, von welchem letztern allein jährlich für etwa vier Millionen Gulden nach dem jetzigen Münzwerth und dem verminderten Werthe der edeln Metalle, verſendet wurden. Daß die rheiniſchen Städte mit dem beſten Erfolg direct die Seeſchiffahrt betrieben, ſetzt die Geſchichte gleichfalls außer Zweifel. Noch unter der Königin Eliſabeth, erhob die Stadt Köln eine Reclamation wegen eines von Köln nach Weſtindien abgegangenen und vom engliſchen Admiral Drake gekaperten Schiffes bei der britiſchen Regierung. Auch erſchienen auf dem Rheine zahlreiche Fahrzeuge der Dänen und Hanſeaten, welche die Producte der Uferbewohner abholten. So lange die Freiheit der Schiffahrt und des Handels auf dieſem Strom beſtand, war der Rhein nebſt der Mündung der Schelde der wichtigſte Markt für das nördliche und weſtliche Europa, das ſich daſelbſt nicht allein mit den deutſchen Producten und Fabrikaten, ſondern auch mit den koſtbaren Waaren der Levante und Italiens verſah, die über Augsburg und Nürnberg, und zwar im Activhandel dieſer Städte, auf den Rhein gelangten. Vor der Sperrung des Rheins durch die Holländer waren dieſe genöthigt, ſich in den Handel mit den übrigen deutſchen Bewohnern zu theilen. Dieſem für Deutſchland glücklichen Zuſtande machte der Befreiungskrieg ein Ende. Die Noth und die Gewaltthat, zu welcher überhaupt jeder Krieg ſo leicht hinreißt, veranlaßten die Holländer, eine unter dem Namen Licent bekannte Abgabe auf die fremden, den niederländiſchen Rhein befahrenden Schiffe zu legen. Dieſe Kriegsſteuer, welche ſich dem Handel und der Schiffahrt der Holländer ſehr günſtig zeigte, wurde bald ſo bedeutend erhöht und mit andern unter mancherlei Benennungen vorkommenden Abgaben verſtärkt, daß ſich die fremden Seefahrer von der Fahrt in den Rhein ſowie die Uferbewohner von der Fahrt in die See gänzlich ausgeſchloſſen ſahen und den Holländern ein für Deutſchland höchſt drückendes Monopol im Handel und in der Schiffahrt des Rheins erwuchs. Vergebens ertönten die Klagen der deutſchen Städte auf allen Reichstagen; die Zerſtückelung und Kraftloſigkeit Deutſchlands hatte unter andern großen Nachtheilen auch den Verluſt der freien Rheinſchiffahrt zur Folge. Nach den Beſtimmungen des weſtfäliſchen Friedens ward auch die Schelde geſperrt, und durch beide Maßregeln wurden die Holländer von allen Mitbewerbern befreit und in den alleinigen Beſitz des rheiniſchen und niederländiſchen Handels geſetzt.

Beide Zweige des Handels ſind wol von einander zu unterſcheiden. Nachdem die Holländer durch Benutzung der von den Portugieſen entdeckten Fahrt um das Cap, den oſtindiſchen Handel an ſich gebracht hatten, lag es in ihrem Intereſſe, die Zufuhr der oſtindiſchen Waaren über Italien und auf dem Rhein ſo viel möglich zu erſchweren, was am ſicherſten durch Beſchränkung der Rheinſchiffahrt erlangt werden konnte. Dadurch erlangten ſie auch den Vortheil, daß ein Theil der italieniſchen Waaren und alle levantiſchen Güter den wiewol längern, gefahrvollern und in Bezug auf die werthvollern Artikel zugleich koſtſpieligern Weg zur See ſtatt über Deutſchland und auf dem Rhein einſchlagen mußten. Die Holländer fanden dafür, daß auf dieſe Weiſe der Rheinhandel auch für ſie ſich vermindern mochte, eine überwiegende Entſchädigung in der Zunahme des niederländiſchen Seehandels, von welchem nun alle Concurrenten, namentlich der reiche rheiniſche Handelsſtand, ausgeſchloſſen blieben. Das von den Holländern auf dem Rhein in Anwendung gebrachte Monopol, dem die beſchränkte Anſicht des Zeitalters und die Gleichgültigkeit der damaligen Regierungen gegen die Angelegenheiten des Handels trefflich

zu ſtatten kamen, wurde bald die Grundlage der ganzen holländiſchen Handelspolitik und in allen Colonien und fremden Ländern in Ausübung gebracht. An gewaltthätigen und ſelbſt unedlen Handlungen ließen es die Holländer nirgend fehlen, um ſich allenthalben in den alleinigen Beſitz des Handels zu ſetzen. Der Rheinhandel wurde übrigens von den Holländern ſtets den Rückſichten des Seehandels untergeordnet und dieſem aufgeopfert, ſobald es ihr Intereſſe erheiſchte. Ihre Handelspolitik in ihrem eignen Lande hatte hauptſächlich zum Zweck, ihren Markt für den Seehandel zu begünſtigen und dieſen einträglicheren Zweig auf Koſten des Rheinhandels zu befördern. Dieſes wichtige Reſultat konnten die Holländer in frühern Jahrhunderten, wo ſich für den Rhein- und Seehandel noch keine Nebenſtraßen durch Frankreich über Havre, ſowie durch das nördliche Deutſchland über Hamburg, Bremen und Emden gebildet hatten, nicht ſicherer erlangen, als indem ſie die rheiniſchen Städte, ſowie die fremden überſeeiſchen Kaufleute und Seefahrer, von ihren Märkten ausſchloſſen, ſich auf dieſe Weiſe einer ſehr nachtheiligen Mitbewerbung entledigten, und ſoviel möglich dahin wirkten, daß ihnen die Schiffahrt auf dem obern Theil des Fluſſes nicht verkümmert wurde. Dies gelang ihnen denn auch. Nachdem die Schelde geſperrt und das Monopol des Rheinhandels den Holländern geſichert war, machten ihre politiſche Macht und ihr Reichthum erſtaunenswürdige Fortſchritte. Die einträglichſten Zweige des Welthandels kamen in ihren Beſitz. Aus den niederländiſchen Moräſten ſah man in kurzer Zeit eine Rieſenmacht ſich erheben. Zwiſchen allen Städten und Gemeinden wurden mit großen Koſten Canäle angelegt und denſelben dadurch die Vortheile der Seehäfen und des Welthandels geſichert. Unermeßliche Waſſerbauten fanden ſtatt, deren Anlage und Unterhalt einen verhältnißmäßigen Aufwand an Geld erheiſchte. Nur die Leinpfade blieben bis auf den heutigen Tag vernachläſſigt, weil man den Uferbewohnern des deutſchen Rheins nicht den Weg nach den Seehäfen bahnen wollte. Holland nahm in Europa, in Bezug auf die Politik und die Induſtrie eine Stellung ein, die es nur mit Hülfe des erworbenen Monopols und der großen daraus fließenden Einkünfte behaupten konnte. Das Erſcheinen der engliſchen Navigationsacte und das Aufblühen des Landes und der Induſtrie unter den Engländern und Franzoſen, die dem gewaltthätigen Verfahren der Holländer ihre ſiegreichen Waffen entgegen ſtellten, bezeichnet die Epoche des anbrechenden Verfalls der Macht und des Handelsübergewichts der Holländer. Ihr Handelsmonopol, gegründet auf die Unwiſſenheit und Barbarei einer frühern Zeit, wurde mit der anbrechenden Aufklärung vernichtet. Nach dem in allen politiſchen, ſowie in den nautiſch-merkantiliſchen Verhältniſſen Europas eingetretenen Wechſel, erfoderte eine weiſe Politik von Seiten Hollands, daß es den gebieteriſchen Zeitumſtänden nachgab, auf ſein Monopol verzichtete, welches es nicht mehr aufrecht zu erhalten vermochte, und daß es eine Entſchädigung für dieſen Verluſt in dem freien Welthandel ſuchte, an welchem ihm ſeine günſtige geographiſche Lage im Mittelpunkt des weſtlichen Handels von Europa und am Eingang des Nordens ſtets einen großen Antheil ſicherte. Holland ſuchte jedoch nach wie vor und ungeachtet der veränderten Zeitverhältniſſe ſein auf Zwang gegründetes Handelsſyſtem durch Zwangsmaßregeln aufrecht zu erhalten, uneingedenk, daß die Freiheit des Handels und der Grundſatz der Gegenſeitigkeit vom Zeitgeiſt gebieteriſch in Anſpruch genommen werden, und daß wir einer Periode entgegeneilen, wo es keinem Staat, wie keinem Individuum mehr vergönnt ſein wird, ſeine Nahrungsquelle aus Privilegien und Monopolen zu ziehen. Es beginnt eine Zeit, wo keine Exiſtenz, die nicht auf den gegenſeitigen Nutzen und die allgemeine Wohlfahrt gegründet iſt, als geſichert erſcheinen mag.

Doch dieſe Betrachtungen vermochten die im Genuß des Monopols reich und mächtig gewordenen holländiſchen Kaufleute nicht anzuſtellen. Ein Krämer-

geiſt bemächtigte ſich in Holland der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, zum großen Nachtheil von Holland ſelbſt, ſowie auch der übrigen rheiniſchen Uferſtaaten, deren Handel und Wohlſtand immer tiefer herabſank, jemehr die Seitenſtraßen des rheiniſchen Handels dieſem ſeine Transporte entzogen, und jeweniger die rheiniſchen Städte, in Folge der holländiſchen Sperre, an dem Welthandel Theil nehmen konnten. Der Vorwurf des hauptſächlich aus dem Zunftweſen entſprungenen Krämergeiſtes trifft indeſſen in gleichem Maß auch die deutſchen Städte am Rhein, die ſchon früher als die holländiſchen zu Zwangsmaßregeln und Stapelgerechtigkeiten ihre Zuflucht genommen hatten, um ſich den Alleinhandel zu ſichern, wie die bis vor wenigen Jahren aufrecht erhaltenen Umſchlagsrechte in Köln und Mainz beweiſen. Unter dieſen Verhältniſſen darf man ſich nicht wundern, daß nach Verlauf von einigen Jahrhunderten in den Rheingegenden, die wie ganz Deutſchland, nach dem dreißigjährigen Kriege, dem Spießbürgerthum anheim fielen, ſelbſt die Erinnerung an ihren großen Wohlſtand und ihre frühere Größe erloſch. Sogar die Regierungen vergaßen, wie wichtig der Rhein für die Beförderung des Gemeinwohls im ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland ſei. Sie ſahen im Rhein bald weiter nichts als eine von der Natur dargebotene fiscaliſche Anſtalt, um die Staatscaſſen zu füllen. Jede deutſche Regierung, die ein Stück vom Rheinufer hatte, wollte auch Rheinzölle erheben, deren es vor der Einführung der Convention von 1804 nicht weniger als 32 auf dem Rheine gab, die von dem Handel und der Schiffahrt jährlich eine Abgabe von 2 Millionen Gulden erhoben, und zwar nach den allerwillkürlichſten Zollanſätzen, welche den Zollbeamten geſtatteten, etwa noch 2 bis 300,000 Gulden außer jener Summe zu ihrem Vortheil zu erheben. An die Beförderung des Handels und der Schiffahrt dachte keine Regierung, ſondern nur an den Vortheil ihrer Zollcaſſe. In dieſer Abſicht traf jeder Uferſtaat die ihm zweckmäßig erſcheinenden Verfügungen in der Schiffahrtsverwaltung, die keine Centralbehörde beſaß und aller Einheit ermangelte. Unter dieſen Verhältniſſen bildeten ſich ebenſo viele durch verſchiedene und keine feſte Grundſätze geleitete Schiffahrtsverwaltungen als es Uferſtaaten gab. Für den Handel und die Schiffahrt gab es keine Sicherheit; das Reſultat aller Handelsgeſchäfte hing lediglich von der Willkür der Regierung und der Zollbeamten, d. h. vom Zufall ab, dem gefährlichſten Feinde des Handels und der Induſtrie. Unter dieſen Verhältniſſen mußten Schiffahrt und Handel in den beklagenswertheſten Zuſtand gerathen; kaum daß noch jährlich auf dem Rhein 6 bis 700,000 Centner verführt wurden. Von allen Seiten erhoben ſich Klagen, als die franzöſiſche Revolution zum Ausbruch kam. Schon hatten die franzöſiſchen Geſandten auf dem raſtadter Congreß den Vorſchlag gemacht, den Rhein bis in die See vollkommen frei zu geben und alle Zölle auf demſelben aufzuheben. Leider vereitelte das beklagenswerthe Reſultat, welches der raſtadter Congreß hatte, dieſe für alle zum Stromgebiet des Rheins gehörenden Länder ſo wohlthätige Abſicht. Napoleon faßte dieſe Idee wiedrr auf. Es wurden zwiſchen ihm und den Kurerzkanzler, als dem Bevollmächtigten des deutſchen Reiches, neue Verhandlungen angeknüpft, auf welche jedoch die eindringlichen Gründe der kölner und mainzer Monopoliſten und Spediteurs und vielleicht auch die noch wirkſamern Überredungskünſte der holländiſchen Alleinhändler einen höchſt nachtheiligen Einfluß hatten. Am 15. Aug. 1804 wurde indeſſen zwiſchen Deutſchland und Frankreich eine Rheinſchiffahrtsconvention abgeſchloſſen, welche verfügte, 1) daß der Rhein von Strasburg bis Emmerich an der holländiſchen Gränze, als ein zwiſchen beiden Ländern gemeinſchaftlicher Strom betrachtet und die Schiffahrt auf demſelben unter eine gemeinſame Centralverwaltung geſtellt werden ſollte; 2) wurden ſtatt der 32 bisher beſtandenen Zölle 12 Zollämter errichtet, ein für die bezeichneie ganze Rheinſtrecke gültiger Tarif von 1 Fr. 33 Sous für den Centner von Strasburg bis Emmerich und 2 Fr. zu Berg eingeführt, das

Sportelweſen aufgehoben, und den Mauthbehörden ſtreng unterſagt, in die Angelegenheiten der Rheinſchiffahrt einzugreifen; 3) wurde der Stapel, d. h. das gezwungene Ausbieten der Waaren in Köln und Mainz aufgehoben, dagegen der gezwungene Umſchlag in beiden Städten beibehalten. Ebenſo wurden auch, im Widerſpruch mit der franzöſiſchen Geſetzgebung und der in Frankreich beſtehenden Gewerbsfreiheit, die Zünfte der Schiffer und ihre Innungen aufrecht erhalten, geſchloſſene Tourfahrten eingeführt und in der Rheinſchiffahrtsverwaltung, die einen mit großen Befugniſſen ausgerüſteten Director und ihren Sitz in Mainz hatte, dem Handel und der Schiffahrt eine vormundſchaftliche Behörde geſetzt, der es zuſtand, die verwickelten Verhältniſſe des Handels nach Gutdünken zu ordnen, was zu zahlreichen Misbräuch.n und Störungen im Handel und der Schiffahrt führte. Dem Handel war beſonders die Unabhängigkeit nachtheilig, in welche die Schiffer hinſichtlich der Fracht und der Ladungen, den Kaufleuten gegenüber, verſetzt wurden, ſo wie die gänzliche Unterordnung des Handelsſtandes und der Schiffer unter den Willen der Zollbeamten in allen die Rheinſchiffahrt betreffenden Angelegenheiten. Nach der Willkür und Anarchie, die vor 1804 ſo lange Zeit auf dem Rhein geherrſcht hatten, mochte es allerdings den Regierungen nicht geſtattet ſein, vollkommen freie Verhältniſſe eintreten zu laſſen, die leicht zu Misbräuchen hätten führen können; allein was von Seiten der franzöſiſchen Diplomaten nicht gerechfertigt oder nur durch ihre Unwiſſenheit und ihren Leichtſinn entſchuldigt werden mag, war die Beibehaltung der gezwungenen Umſchlagsrechte in Köln und Mainz und die in Holland fortdauernde Sperrung der Seefahrt, die Napoleon durch ein Wort für immer hätte abſtellen können. Man kann der franzöſiſchen Regierung wegen dieſer Unterlaſſung um ſo mehr einen Vorwurf machen, als ſie ſich 1812, nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich aus freien Stücken veranlaßt fand, die Freiheit der Seefahrt in ihrem vollem Umfange zuzugeſtehen, eine Verfügung, die jedoch, in Folge des von Napoleon gehandhabten Continentalſyſtems und der dadurch gänzlich unterſagten Seefahrt, ſowie der 1813 und 1814 erfolgten politiſchen Kataſtrophe, keine Wirkung hatte.

Durch die Convention von 1804 wurde der Rhein von Strasburg bis an die holländiſche Grenze durch die bei Mainz und Köln gezogenen Abtheilungen in den Ober- und Mittel- und Niederrhein getheilt, die unter der Aufſicht von drei Inſpectoren ſtanden. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich wurde der niederländiſche Rhein in Allem, was Schiffahrt und Handel betraf, gleichfalls unter die Leitung der Rheinſchiffahrtsverwaltung in Mainz geſtellt, welche beiden Staaten, Frankreich und Deutſchland verpflichtet war. Im übrigen war die neue Rheinſchiffahrtsordnung von 1804 den Grundſätzen des Zwanges, auf welchen ſie beruhte, vollkommen angemeſſen und wurde mit ſtrenger Conſequenz in allen ihren Theilen, die ein harmoniſches Ganze bildeten, durchgeführt. Dieſer Vorzug und die durch ſie bewirkte Abſtellung des frühern verderblichen Zuſtandes, verbunden mit der gänzlichen Unwiſſenheit des Publicums hinſichtlich der von der freien Seefahrt zu erwartenden Vortheile bewirkten, daß man in der erwähnten Convention eine Wohlthat erkannte. Die Schiffahrt hatte allerdings während ihrer Dauer, wenn auch keinen freien, doch einen geregelten Gang und erfreute ſich einer bedeutenden Zunahme. Zölle, die im Vergleich mit den frühern mäßig genannt werden konnten, gaben etwa nur die Hälfte der frühern Einnahme, nämlich 1 Mill. Gulden, und waren für den Handel, da ſich damals die Seitenſtraßen neben dem Rhein noch nicht ſo vollſtändig als in den letzten Jahren ausgebildet hatten, nicht ſehr läſtig, wiewol ihre gänzliche Aufhebung wirkſam zur Beförderung der Induſtrie beigetragen haben würde. Doch der Zeitpunkt, wo Deutſchland dieſe Wahrheit einſehen und das Verderbliche der Binnenzölle erkennen wird, ſcheint leider noch entfernt. Dazu bedarf es der Verbreitung nationalökonomiſcher Kennt-

niſſe, die man ſelbſt unter den Beamten (meiſt Rechtsgelehrten) ſelten antrifft. Dieſen Bemerkungen über den Zuſtand der Schiffahrt während der Convention von 1804 bis zum Jahre 1815 fügen wir noch hinzu, daß die franzöſiſche Regierung, um dem von ihr angenommenen Continentalſyſtem ſeine Vollziehung zu ſichern, ſich zu Eingriffen in den Octroivertrag hinreißen ließ, beſonders von der Zeit an, wo der ehemalige Kurerzkanzler die ihm zukommende Hälfte an den Octroieinkünften abtrat und ſich zu Gunſten Frankreichs faſt gänzlich der auch ihm zuſtehenden Oberaufſicht über die für Deutſchland ſo wichtigen Rheinfahrtsverhältniſſe begab. Dieſes Verfahren deutet auf eine Gleichgültigkeit gegen Angelegenheiten des Gemeinwohls, die leider auch in neuerer Zeit in Beziehung auf die den Deutſchen vorenthaltene Freiheit des innern Verkehrs ſich wiederholt hat.

Nach dem Sturz Napoleon's ſprachen die Verbündeten das Wort der Freiheit wenigſtens zu Gunſten des Rheins und ſeiner Schiffahrt aus. In dem pariſer Friedensvertrag (Art. 5.) wurde von den verbündeten Mächten, alſo mit Ausſchluß von Frankreich und Holland, beſtimmt, daß die Schiffahrt des Rheins, vom Punkte, wo er ſchiffbar wird bis in die See, frei für alle Völker ſein ſollte. Der Ausführung dieſer weltbeglückenden, aber Holland mit Beſorgniſſen für ſein Handelsmonopol erfüllenden Idee hatte jedoch die holländiſche Regierung, noch bevor ſie Europa angekündigt wurde, ein erſtes Hinderniß in den Weg zu legen geſucht, indem ſie durch den Beſchluß vom 23. Dec. 1813 und ſpäterhin durch den Beſchluß vom 25. März 1815 die bereits von Napoleon am 31. Oct. 1810 zugeſtandene Freiheit der Rheinſchiffahrt aufhob, die holländiſchen Dominial-, Provinzial- und andere Waſſerzölle herſtellte und unter einigen Modificationen den Zuſtand der Geſetzgebung des Jahres 1725, wiewol nur als Proviſorium, wieder einführte. Auf dieſe Weiſe ſah ſich Holland, wenigſtens für die erſte Zeit gegen den Andrang der freien Rheinſchiffahrt geſichert, deren nähere Zollregulirung im Intereſſe des Handels der pariſer Vertrag dem wiener Congreß vorbehalten hatte, welchem zugleich die Sorge übertragen wurde, die freie Schiffahrt auf alle andern Flüſſe auszudehnen. Hieraus erhellet, daß man ſogleich nach dem Abſchluß des pariſer Vertrags die obenerwähnten proviſoriſchen Prohibitivmaßregeln der holländiſchen Regierung hätte aufheben und die Freiheit der Schiffahrt ins Leben treten laſſen ſollen. Leider hatten die verbündeten Mächte nicht vorausgeſehen, daß Holland alle Mittel der Intrigue und der Chikane anwenden würde, um die von ihnen angekündigten Abſichten zu vereiteln. Das erſte, was die Holländer thäten, war, ſich in Deutſchland ſelbſt eine Partei zu bilden. Ihre Abſicht begünſtigte der ehemalige Director der Rheinſchiffahrt, Eichhof, der ſich durch ſeine Gewandtheit bis zu der einträglichen Stelle eines Generaldirectors empor geſchwungen hatte, aber noch von der franzöſiſchen Regierung von ſeinem Amte enthoben worden war. Er gab unter dem Titel: „Topographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung des Rheins" (Köln 1820, 4.), ein Werk heraus, in welchem er ſich bemühte, die nautiſch-mercantiliſchen Verhältniſſe des Rheins als ſehr verwickelt darzuſtellen, und die Nothwendigkeit darzuthun, durch wohlerwogene Verwaltungsmaßregeln, die einer reiflichen Prüfung bedürften, die Schiffahrt und den Handel des Rheins zu ordnen, indem ohne dieſe Vorſicht ein höchſt verderblicher Zuſtand der Willkür und Unordnung einreißen dürfte. Auf dem wiener Congreß legte er dem daſelbſt mit Zutritt des franzöſiſchen Geſandten gebildeten Navigationscomité ſeine Abhandlung vor und wurde von den Mitgliedern des Comité, die keine genaue Kenntniß von den Rheinſchiffahrtsangelegenheiten haben konnten, zu Rathe gezogen. Die erſte Verfügung des Comité beſtand darin, daß es die Geſandten von Holland, Baiern, Baden, Heſſen-Darmſtadt und Naſſau zur Theilnahme an ſeinen Conferenzen einlud. In dieſen Conferenzen mußte nothwendig der mit den Schiffahrts- und Handelsverhältniſſen des Rheins vollkommen bekannte und vom Director Eichhof unterſtützte niederländiſche Ge-

ſandte einen überwiegenden Einfluß ausüben. Durch ſeine Zuziehung zu den Verhandlungen, wurde, wenn auch nicht ausdrücklich doch ſtillſchweigend, die Theilnahme der Holländer an allen Rheinſchiffahrtsverhandlungen zugelaſſen, was der Natur des pariſer Vertrags, der das niederländiſche Königreich ſchuf und ihm die Verpflichtung der freien Schiffahrt auferlegt hatte, nicht angemeſſen war. Um der Verlegenheit zu entgehen, in welche das Navigationscomité ſeine Unbekanntſchaft mit den Rheinſchiffahrtsverhältniſſen verſetzte, machte es die niederländiſche Regierung zum Richter in ihrer eignen Angelegenheit. Nachdem die Freiheit der Rheinſchiffahrt den Holländern auferlegt und den Deutſchen und Franzoſen zugeſtanden war, lag es ausſchließend dieſen ob, die Freiheit ſo zu benutzen, wie ſie es für paſſend und angemeſſen hielten. Jener Misgriff des wiener Navigationscomité hatte den verderblichſten Einfluß auf alle ſpätern, von der Mitwirkung und Zuſtimmung der niederländiſchen Regierung abhängig gemachten Rheinſchiffahrtsverhandlungen. Indeſſen wurde ſchon in der zweiten Sitzung des Comité der erſte Artikel des vom franzöſiſchen Geſandten vorgelegten Projects eines neuen Rheinſchiffahrtsreglements, worin geſagt wird, daß der Rhein in Hinſicht auf den Handel vollkommen frei ſein ſoll, mit Zuſtimmung des niederländiſchen Geſandten, angenommen, doch ohne den im pariſer Vertrag enthaltenen Zuſatz „für alle Völker", für deſſen Aufnahme ſich der engliſche Geſandte vergebens verwendete. Schon in der Mitte des Comité hatte das Sonderintereſſe der einzelnen Uferſtaaten das Übergewicht über das allgemeine Intereſſe des Handels und die großartige im pariſer Vertrag ausgeſprochene Idee gewonnen, deren vollſtändige Ausführung allein den Uferbewohnern die großen, mit der Freiheit der Rheinſchiffahrt verbundenen Vortheile ſichern kann. Iſt die freie Fahrt in die See auf die Bewohner der Uferſtaaten beſchränkt, ſo bleibt die Seefahrt den Holländern überlaſſen, mit welchen in dieſem Erwerbszweig die Franzoſen und Preußen noch zur Zeit nicht concurriren können. Wer aber das Monopol der Seeſchiffahrt beſitzt, hat auch das Monopnl des Seehandels. Nur durch freie Zulaſſung der Engländer, Nordamerikaner und Hanſeaten auf dem Rhein kann man das von den Holländern ausgeübte Monopol dieſen ſogleich entreißen und die Rheinuferbewohner der Vortheile eines Weltmarktes theilhaftig machen. Einen andern Verſuch die Freiheit der Schiffahrt zu vereiteln, machte der niederländiſche Geſandte, indem er das Comité überreden wollte, daß der Leck, der mit der Iſſel nur $\frac{1}{3}$ des Rheinwaſſers aufnimmt und während des ganzen Sommers ſo ſeicht iſt, daß oft ſelbſt leere Fahrzeuge ihn nicht befahren können, die eigentliche Fortſetzung des Rheins, dagegen die Waal, in welche ſich die andern $\frac{2}{3}$ des Rheinwaſſers ergießen, die Forſetzung der Maas ſei. Dieſe Täuſchung bewirkte, daß das Comité in ſeiner achten Sitzung, im Widerſpruch mit der, in der ſechſten Sitzung erlaſſenen Beſtimmung, den Leck allein für die Fortſetzung des Rheins erklärte. Doch wurde dieſe Täuſchung noch zu gehöriger Zeit entdeckt und der begangene Fehler von dem Comité dadurch wieder verbeſſert, daß es in ſeiner letzten Sitzung, wo die ganze Vertragsurkunde zur Berathung vorgelegt wurde, in dieſe jene den Leck betreffende Beſtimmung nicht aufnahm, ſondern vermöge des erſten Artikels die freie Schiffahrt für den *ganzen Lauf* des Rheins bis in das Meer ausſprach. Sodann beſchloß das Navigationscomité (§. 11.), daß eine aus den Bevollmächtigten ſämmtlicher Uferſtaaten beſtehende Centralcommiſſion für die Rheinſchiffahrt in Mainz zuſammentreten ſolle. Ihre Beſtimmung war theils eine ordentliche, theils eine außerordentliche Erſtere beſtand darin, daß ſie 1) eine genaue Controle über die Verwaltung der Rheinſchiffahrt und die Vollziehung des von ihr noch zu entwerfenden definitiven Reglements führen, und 2) einen Vereinigungspunkt zu gegenſeitigen Mittheilungen der Uferſtaaten, über Alles, was die Schiffahrt angeht, bilden ſollte. Sodann waren dieſer Behörde in Sachen der Rhein-

ſchiffahrt auch gerichtliche Functionen, als der oberſten Juſtizbehörde, überwieſen. Als außerordentliche Beſtimmung der Centralcommiſſion ward angegeben: 1) daß ſie im Namen aller Uferſtaaten eine interimiſtiſche bis zur Abfaſſung des definitiven Reglements gültige Inſtruction erlaſſen ſollte, durch welche verordnet wird, daß bis zur Erſcheinung jenes Reglements die Convention von 1804 befolgt werde, jedoch mit Bezeichnung der Artikel, welche, als bereits aufgehoben, durch andere Vorſchriften zu erſetzen ſeien; 2) daß die Centralcommiſſion, bis zur Erlaſſung des definitiven Reglements die Verwaltung führen ſolle, und 3) daß ſie nach dieſen vorläufigen Arbeiten ſich mit dem wichtigſten Gegenſtand ihres Auftrags, der Abfaſſung des definitiven Reglements, zu beſchäftigen habe. Als ein vorübergehendes Nebengeſchäft ward ihr auch aufgetragen, die ältern und neuern Penſionsansprüche, ſowie die auf dem Rheinoctroi haftenden Renten, zu reguliren. In dieſen Anordnungen lag viel Unbeſtimmtes, namentlich in dem Ausdruck der bereits aufgehobenen und durch neue Beſtimmungen zu erſetzenden Artikel, was ſich nur durch die Übereilung, zu welcher der wiener Congreß durch die unvermuthete Rückkehr Napoleon's hingeriſſen wurde, erklären läßt. Ein anderer großer Fehler war die Zulaſſung des niederländiſchen Commiſſairs bei der Abfaſſung der vorgeſchriebenen interimiſtiſchen Inſtruction. Niederland war durch die wiener Convention zwar in die Gemeinſchaft der Rheinuferſtaaten aufgenommen, aber noch nicht als actives Mitglied anzuſehen. Seine Rechte konnten, wie bei einem Geſellſchaftsvertrage, erſt mit dem Zeitpunkt beginnen, wo es ſeine vertragsmäßigen Verbindlichkeiten zu erfüllen hatte, d. h. mit Verkündigung des definitiven Rheinſchiffahrtsreglements. Indeſſen würden die in Wien ſtattgefundenen Verſehen die Rheinſchiffahrsbevollmächtigten in Mainz nicht abgehalten haben, ſchnell das ihnen vorgeſetzte Ziel zu erreichen und die Freiheit der Rheinſchiffahrt ins Leben zu rufen, wären ſie von der im pariſer Vertrag ausgeſprochenen Idee der allen Völkern zugeſtandenen Schiffahrtsfreiheit erfüllt geweſen, ſtatt, wie es leider bei den meiſten der Fall war, von Localintereſſen ſich leiten zu laſſen. Wo kein gemeinſchaftliches Ziel vor Augen ſchwebt, ſind Störungen und Colliſionen ebenſo unvermeidlich, als es ſicher iſt, daß Diejenigen, welche nicht auf denſelben Punkt losgehen, und entgegengeſetzte Richtungen verfolgen, unfehlbar aufeinander ſtoßen und ſich in ihrem Gange hemmen müſſen. Der niederländiſche Bevollmächtigte bei der Centralcommiſſion in Mainz, welche im Aug. 1816 zuſammen trat, wußte insbeſondere ſehr geſchickt die erwähnten Misgriffe zu benutzen, um den Gang der mainzer Verhandlungen aufzuhalten und das Zugeſtändniß der freien Schiffahrt zu umgehen.

Bevor wir zur Darſtellung der mainzer Rheinſchiffahrtsverhandlungen übergehen, müſſen wir zu deren genauem Verſtändniß, in eine kurze Schilderung der Localintereſſen und der Handelspolitik, welche die verſchiedenen Uferſtaaten bei den mainzer Verhandlungen leitete, eingehen. Wie im Publicum ſelbſt die Erinnerung an die großen Vortheile, welche in frühern Jahrhunderten die Rheinlande aus der Freiheit der Rheinſchiffahrt gezogen hatten, gänzlich erloſchen war, ſo hatten auch die größtentheils aus Rechtsgelehrten und Diplomaten beſtehenden Mitglieder der Centralcommiſſion, welchen ſowol die theoretiſche als praktiſche Kenntniß des Handels und der Schiffahrt abging, nur einen ſehr unbeſtimmten Begriff von dem hohen Werth der freien Fahrt in die See. Zu ihrer Entſchuldigung mag der Umſtand dienen, daß mehre Handelskammern am Rhein, über die aus der freien Fahrt in die See für Deutſchland entſpringenden Vortheile befragt, in dieſer Einladung eine Anfoderung ſahen, mit den Rheinſchiffen in die See zu ſtechen, welche Zumuthung ſie ſehr weislich von der Hand wieſen, indem ſie zur Antwort gaben, daß die freie Fahrt in die See kein Intereſſe für ſie habe. Dieſe Anſicht ſuchten die holländiſche Partei in Mainz und Eichhof, der vom wiener Congreß den

Auftrag erhalten hatte, gemeinſchaftlich mit zwei andern Schiffahrtsbeamten einen Entwurf zu einem definitiven Reglement zu bearbeiten und der Centralcommiſſion vorzulegen, nach Kräften zu verbreiten. Nach dieſer auf falſchen Gründen beruhenden Anſicht, mußte nothwendig bei den verſchiedenen Schiffahrtsbevollmächtigten das Localintereſſe ihrer Staaten den Vorrang über die Befugniß der freien Fahrt in die See gewinnen.

Dieſen Localintereſſen gemäß geſtalteten ſich denn auch hauptſächlich die Parteien in der Centralcommiſſion. Die Handelspolitik Hollands und das beſondere Intereſſe, welches es an der Rheinſchiffahrt nimmt, ergeben ſich aus unſern vorausgeſchickten Erörterungen. Dieſem Staat ſchloſſen ſich Frankreich und Baden an, Frankreich wegen ſeines Tranſithandels von Havre nach dem ſüdlichen Deutſchland und der Schweiz, der durch die fortgeſetzte Sperrung des Rheins und die erſchwerte Schiffahrt auf dieſem Fluſſe nur gewinnen konnte; Baden aus derſelben Urſache, indem ſeine lange Uferſtrecke ihm einen bedeutenden Speditionshandel ſichert, im Fall der Waarenzug, ſtatt rheinaufwärts zu gehen, von Havre nach dem ſüdlichen Deutſchland und der Schweiz ſtattfindet. Man begreift kaum, wie von Seiten Badens ſolchen untergeordneten Rückſichten, welche nur dem Intereſſe einiger Spediteurs und Handlungshäuſer angemeſſen ſein können, die großartige Idee der Flußfreiheit und der allgemeine Wohlſtand ausgedehnter Länder aufgeopfert werden konnte. Die Politik Frankreichs läßt ſich eher entſchuldigen. Es hofft einen Theil des Rheinhandels ſeinem Tranſithandel über Havre zuzuwenden, und Preußen, das nach dem gegenwärtigen Staatenſyſtem im Norden Europas als Vorhut gegen Frankreich aufgeſtellt iſt, durch die fortgeſetzte Sperrung des Rheins zu benachtheiligen. Es hofft ferner durch die Zunahme ſeines ſüddeutſchen Handels einen überwiegenden Einfluß im ſüdlichen Deutſchland zu erlangen, berechnet aber nicht, daß durch die bereits beendigte Canalverbindung des Rheins mit dem Mittelmeere, ſowie durch die bevorſtehende Verbindung des Rheins mit der Seine, faſt der ganze, zwiſchen dem Norden Europas und der Levante betriebene Handel und ein Theil des atlantiſchen Handels, bei vollkommen freier Rheinſchiffahrt, in ſeine Hände übergehen und folglich der von ihm gewünſchte Einfluß weit ſicherer auf dieſe Weiſe begründet werden möchte.

Der holländiſchen Partei ſtand Preußen feindlich gegenüber, wiewol es keineswegs die vollſtändige Realiſirung der in den pariſer und wiener Verträgen ausgeſprochenen und allen Völkern zugeſtandenen Freiheit der Rheinſchiffahrt bezweckte. Die Handels- und Gewerbspolitik dieſes Staates gründet ſich nämlich ſchon ſeit Friedrich II. auf ein Syſtem des den inländiſchen Fabriken und Gewerben zugeſtandenen Schutzes gegen die Eingriffe der fremden Induſtrie. Dieſes Syſtem iſt für Preußen, deſſen Boden zum Theil wenig Fruchtbarkeit beſitzt, die Grundlage ſeines Wohlſtandes und folglich ſeiner politiſchen Größe. Es iſt aber unvereinbar mit der allen Völkern zugeſtandenen Freiheit der Rheinſchiffahrt, vermöge welcher die fremden Waaren die preußiſchen Fabrikate auf den rheiniſchen Märkten verdrängen und die preußiſchen Fabrikanten und Gewerbtreibenden die Concurrenz der Fremden zu beſtehen haben würden, was nothwendig den zugedachten Schutz ausſchlöſſe. Das für den ganzen Staat angenommene Syſtem und die höhern Rückſichten der Staatspolitik nöthigten die preußiſche Regierung, die im pariſer Vertrag ausgeſprochene und allen Völkern zugedachte Freiheit zu beſchränken und den Vortheil ſeiner Rheinprovinzen dem allgemeinen Staatswohl aufzuopfern. Baiern und Heſſen waren die einzigen Uferſtaaten, welche aufrichtig die Vollziehung des pariſer Vertrages und das Zugeſtändniß der darin verheißenen Rheinſchiffahrtsfreiheit wollten, jedoch mit dem Unterſchied, daß Heſſen weniger als Baiern mit der Überzeugung von den durch die freie Schiffahrt zu erlangenden Vortheilen zu Werk ging, und zwiſchen dieſe Vortheile und

den Verluſt des mainzer Umſchlags geſtellt, mit weniger Nachdruck als Baiern, die freie Fahrt in die See und die Aufhebung aller Beſchränkungen in Anſpruch nahm. Übrigens verdienen die Bevollmächtigten beider Länder, der bairiſche Geheimrath von Nau und der heſſiſche Legationsrath Pietſch eine rühmliche Erwähnung. Da Preußen wenigſtens einen Theil der pariſer und wiener Stipulationen zu erfüllen gedachte, ſo mußten ſie ſich dem preußiſchen Bevollmächtigten anſchließen, wenn ſie nicht von der holländiſchen Partei überwältigt werden wollten. Naſſau, einerſeits durch Familienverhältniſſe und Erbverträge an Holland geknüpft und andererſeits durch das Intereſſe ſeines Handels und Ackerbaues an die Sache Deutſchlands gebunden, ſchwankte zwiſchen dieſen zwei Anziehungspunkten, und ward dadurch zu einem Schaukelſyſtem hingezogen, das weſentlich dazu beitrug, die Rheinſchiffahrtsverhandlungen 16 Jahre lang hinauszuziehen *).

Unter dem Einfluß dieſer ungünſtigen Verhältniſſe begannen endlich die Rheinſchiffahrtsverhandlungen zu Mainz am 15. Aug. 1816. Die erſte Arbeit, womit ſie ſich zu beſchäftigen hatte, war die interimiſtiſche Inſtruction. Die von Holland gemachte Foderung, daß durch die erwähnte Inſtruction die gezwungenen Umſchlagsrechte in Köln und Mainz ſogleich aufgehoben werden ſollten, iſt im 19. §. der wiener Acte gleichzeitig mit der Beſtimmung begründet, daß die Schiffahrt auf dem Rhein bis in die See (jusqu'à la mer) ſowol zu Thal wie zu Berg frei ſein ſoll. Ferner wurde in dem §. 31 verfügt, daß an die Stelle der bisherigen gemeinſchaftlichen Erhebung des Zolls die theilweiſe Erhebung durch die verſchiedenen Uferſtaaten treten ſoll. Dieſe Beſtimmungen und die gleichfalls im 31 §. enthaltene Anordnung, daß bis zur Erſcheinung und Genehmigung des neuen Reglements, die Convention von 1804, welche den deutſchen von dem holländiſchen Rhein ſcheidet und die Holländer von jenem ſowie die Deutſchen von dieſem ausſchließt, befolgt werden müſſe, benutzte vorzugsweiſe der niederländiſche Bevollmächtigte, um zu verlangen, daß durch die interimiſtiſche Inſtruction die gezwungenen Umſchlagsrechte in Köln und Mainz ſogleich aufgehoben, die partielle Erhebung und der neue von Holland daran geknüpfte, für den Mittelrhein bedeutend ermäßigte Zolltarif eingeführt, dagegen die Frage wegen der freien Fahrt in die See bis zur Verhandlung über das definitive Reglement verſchoben werden ſolle. Hätte der niederländiſche Bevollmächtigte dieſes Anſinnen, welches die meiſten übrigen Commiſſarien, aus Mangel an Kenntniß der Rheinſchiffahrtsverhältniſſe unterſtützten, durchgeſetzt; ſo würde Holland ſogleich in alle Vortheile der freien Rheinſchiffahrt getreten, dagegen ſeinerſeits den übrigen Uferſtaaten keine andere Bewilligung, als das nicht ſehr läſtige von ihm dargebotene Zugeſtändniß, während der Dauer des interimiſtiſchen Zuſtandes den status quo auf ſeinem Rheinantheil beizubehalten, gemacht haben. Wenn Holland dieſe wichtige Foderung, die Alles in ſich begriff, was es erwarten konnte, erlangt hätte, würde es dem Proviſorium und dem interimiſtiſchen Zuſtande eine ungemeſſene Dauer gegeben haben, wozu die Mittel die in der wiener Acte enthaltene Beſtimmung darbot, daß alle organiſchen von der Centralcommiſſion zu treffenden Verfügungen der Stimmenmehrheit bedürften. Der preußiſche Bevollmächtigte widerſetzte ſich

*) Zu ſeiner, noch mehr aber zur Entſchuldigung Hollands verdient bemerkt zu werden, daß die in Paris und Wien ausgeſprochene Freiheit der Seeſchiffahrt unvereinbar war mit der Begründung der niederländiſchen Monarchie und der Stellung, die ſie gegen Frankreich einnehmen ſollte. Holland verdankt die politiſche Bedeutung, die es erlangt hat, ſeinem Handels- und Schiffahrtsmonopol. Der erwachte Zeitgeiſt und die veränderten Zeitverhältniſſe geſtatten ihm aber nicht, dieſes Monopol noch längere Zeit aufrecht zu erhalten. Mit dem Verluſt deſſelben, der zufolge der erwachten Einſicht der Völker nicht mehr abzuwenden iſt, wird Holland, ungeachtet aller Congreßbeſchlüſſe, zur politiſchen Nullität herabſinken.

daher der niederländiſchen Foderung, doch beſaß er nicht das erfoderliche Talent, noch hinlängliche Kenntniſſe im Fache der Nationalökonomie und des Handels, um den großen, aus der Freiheit der Schiffahrt für Deutſchland erwachſenden Vortheilen Anerkennung zu verſchaffen, und die Rechte Deutſchlands gegen die Anmaßungen Hollands mit Erfolg zu vertheidigen und geltend zu machen. Über dieſen Zank hinſichtlich der interimiſtiſchen Inſtruction, in welchem auch der niederländiſche Bevollmächtigte die Anſicht ausſprach, daß die Freiheit der Schiffahrt, zufolge des in den pariſer und wiener Verträgen enthaltenen Ausdrucks „jusqu'à la mer“, nur bis an und nicht bis in das Meer verſtanden werden könne, verſtrichen nicht weniger als 3 volle Jahre! In den weitſchweifigen Verhandlungen, zu welchen er die Veranlaſſung gab, findet man nur einen vernünftigen, vom heſſiſchen Bevollmächtigten gemachten Vorſchlag, dahin lautend, daß man wegen der von Holland in Abrede geſtellten und auch von andern Uferſtaaten in Zweifel geſetzten Freiheit der Schiffahrt bis in die offene See auf eine Entſcheidung von Seiten der Mächte, die den pariſer und wiener Vertrag geſchloſſen hatten, ſich berufen ſolle, worauf jedoch die Mehrheit der Mitglieder der Centralcommiſſion, denen es keineswegs darum zu thun war, den Rhein allen Völkern zu eröffnen, nicht einging. Es wurden der Centralcommiſſion, theils von ihren eignen Mitgliedern, theils von dem Director Eichhof, ſieben Entwürfe einer interimiſtiſchen Inſtruction vorgelegt, von welchen jedoch keiner die allgemeine Zuſtimmung fand. Schon begann die Hartnäckigkeit der niederländiſchen Partei, die eifrig bemüht war, die Oppoſition von Preußen und Heſſen aus der Abſicht zu erklären, die gezwungenen Umſchlagsrechte in Köln und Mainz aufrecht zu erhalten, über die Geduld und Langmuth ihrer Gegner zu ſiegen; ſchon war das ſiebente Project einer interimiſtiſchen Inſtruction von ſämmtlichen Bevollmächtigten, mit einziger Ausnahme des niederländiſchen unterſchrieben, der Bedenken trug, es zu unterzeichnen, bevor er die Ermächtigung ſeines Hofes erhalten; ſchon ſchien der deutſche Handel der Dienſtbarkeit der Holländer nicht mehr entrinnen zu können, als glücklicher Weiſe der Staatskanzler, Fürſt Hardenberg, die Rheinprovinzen beſuchte. Dem ſcharfen Blick dieſes Staatsmannes entging weder die unzweckmäßige Lage der Sache, noch die Wahrſcheinlichkeit, einen ganz zum Vortheil der Niederlande gereichenden proviſoriſchen Zuſtand zu verewigen. Der preußiſche Bevollmächtigte mußte daher in der Sitzung vom 27. Febr. 1818 erklären, „daß ſein Hof die interimiſtiſche Inſtruction nicht genehmige, ihn vielmehr angewieſen habe, ſtracks auf das Ziel loszugehen, und ohne Zeitverluſt die Abfaſſung des definitiven Reglements in Antrag zu bringen. Dieſen von der wiener Convention abweichenden Vorſchlag hatte die Mehrzahl der Bevollmächtigten dadurch herbeigerufen, daß ſie das Intereſſe Deutſchlands, den Zweck ihrer Sendung, und die Freiheit der Schiffahrt gänzlich verkannte. Die Mehrzahl der Centralcommiſſion ließ ſich durch die Einflüſterungen Eichhof's und das durch ihn gegen Preußen erweckte Vorurtheil verleiten, den vom naſſauiſchen Bevollmächtigten in Vorſchlag gebrachten und als von der ganzen Centralcommiſſion und in deren Namen ausgegangenen Beſchluß zu faſſen, daß Holland nach dem Sinne des Tractates den Reciprocitätsbedingungen Genüge geleiſtet habe, und zwar aus dem Grunde, weil es einige unbedeutende Verwaltungsmaßregeln auf dem niederländiſchen Rhein getroffen und die ſeit 1816 angeführte Syndicatsabgabe wieder aufgehoben habe.

Der natürliche Ausweg bei beſtrittenen Staatsverträgen beſteht darin, daß man die Entſcheidung der vertragſchließenden Mächte einholt; dieß geſchah denn auch endlich ungeachtet der von Holland erhobenen Einrede. Zufolge der vom Fürſten Hardenberg dem preußiſchen Commiſſair ertheilten Inſtruction, trug dieſer mehrmals darauf an, daß man zur Bearbeitung des definitiven Reglements übergehen ſolle. Niederland war ſtets dagegen. Endlich wurden doch die übrigen

Rheinuferſtaaten müde, nach ſiebenjährigen fruchtloſen Verhandlungen, die weit über eine halbe Million Franken gekoſtet haben mochten, immer noch in demſelben Kreiſe ſich zu bewegen, und ſo ward denn 1822 beſchloſſen, daß man, ungeachtet der niederländiſchen Proteſtation, verſuchsweiſe zu den Berathſchlagungen über den von Preußen 1821 vorgelegten Entwurf eines definitiven Reglements übergehen wolle. Mit dieſer Vorlage und den Erörterungen über jenen Entwurf begann eine neue und zwar die merkwürdigſte Epoche in den Verhandlungen der Centralcommiſſion. Preußen ernannte den Präſidenten Delius in Köln zum Specialcommiſſair, der in den Berathungen über das definitive Reglement den rühern Bevollmächtigten erſetzte. Dem talentvollen neuen preußiſchen Unterhändler gelang es, nach großen Anſtrengungen den Augiasſtall zu reinigen, durch ſeine kräftige Dialektik die niederländiſchen Sophismen niederzuſchlagen und den großen Vortheilen der freien Schiffahrt die gebührende Anerkennung zu verſchaffen. Ein großes Hinderniß fand er indeſſen in der Befangenheit ſeiner Gegner, namentlich der naſſauiſchen und badiſchen Bevollmächtigten (Rößler und Büchler), die ſich durch ihre irrthümlichen und parteiiſchen, zu Gunſten Hollands abgegebenen Erklärungen die Hände gebunden und nicht die Kraft und den Muth hatten, den Weg der Täuſchung zu verlaſſen und den der Wahrheit und des Rechts zu betreten. Preußen trug deshalb darauf an, daß die übrigen Uferſtaaten ſein Beiſpiel befolgen und andere Bevollmächtigten ernennen möchten. Leider fand dieſer weiſe Vorſchlag, zufolge des gegen Preußen eingetretenen Vorurtheils, kein Gehör, wodurch die Rheinſchiffahrtsverhandlungen in ein neues Labyrinth verwickelt wurden. Der Präſident Delius ging indeſſen mit Vorſicht und Gewandtheit auf das Ziel los, und ließ ſich durch das fortgeſetzte Hin- und Herreden nach der bisherigen Gewohnheit der Centralcommiſſion nicht aufhalten oder in Irrgänge führen. Preußen ſtellte die in dem pariſer und wiener Vertrag vollkommen begründete und nur von dem Parteigeiſt geläugnete Behauptung auf, daß die Freiheit des Rheins ſich bis in die See erſtrecke, Holland dagegen wollte die Freiheit der Rheinſchiffahrt dadurch gänzlich vereiteln, daß es dieſe Freiheit, zufolge einer grammatikaliſchen, über Ein Jahr debattirten Erklärung in Betreff des Ausdrucks „jusqu'à la mer", nur bis an die Grenze des Meeres ausdehnte, worin es von Frankreich und Baden kräftig unterſtützt wurde. Um dieſe Abſicht durchzuführen, nahm Holland ſeine Zuflucht zu einer ganz neuen, dem Völkerrecht ganz fremden Eintheilung des Seegebiets. Es theilte beide 1) in das Land, 2) in das Territorialmeer, das auf Kanonenſchußweite dem angrenzenden Staate angehöre, und auf welchem der Staat wie auf ſeinem eignen Grund und Boden frei ſchalten und walten dürfe, und 3) in das Seegebiet, deſſen Benutzung allen Völkern frei ſtehe. Nach dieſer mehr als ſeltſamen Theorie war das Territorialmeer eine, zwiſchen die Schiffahrt des Fluſſes und die See geſtellte Zugbrücke, mittels deren Aufziehung es Holland frei ſtand, die Fahrt vom Fluß in die See und umgekehrt jeden Augenblick zu unterbrechen und nach Gutdünken zu beherrſchen. Dieſem unhaltbaren Kanonen- und Territorialſeerecht der Niederlande ſtellte Preußen die vollkommen begründete Behauptung entgegen, daß Dasjenige, was in Holland an den Rheinmündungen Seerecht heiße, bei der Rheingrenze eines jeden Uferſtaates Stromrecht genannt werden müſſe, und daß, wenn dieſem Hoheitsrecht entſagt werden ſolle, auch Holland gegenſeitig ſeinem ſogenannten Territorialſeerecht rückſichtlich der Verbindung des Rheins mit dem Meere entſagen müſſe. Die Nachwelt wird Mühe haben zu glauben, daß abermals 4 bis 5 Jahre nutzloſer Weiſe über die Discuſſionen dieſer müßigen Frage verſtrichen, und daß mit derſelben während ſo langer Zeit ſieben Bevollmächtigte und ihre Secretaire und Schreiber, in Allem etwa 20 ſehr hoch beſoldete Beamten, beſchäftigt ſein konnten, während noch eine beſondere von der Centralcommiſſion getrennte Behörde für die Centralverwaltung der Rheinſchiffahrt beſtand, welche die

Centralcommiſſion, ungeachtet der wiener Stipulationen, noch immer nicht übernommen hatte.

Endlich griff man zu der gleich anfangs vom heſſiſchen Bevollmächtigten vorgeſchlagenen Maßregel und berief ſich auf die Entſcheidung der Mächte, welche die pariſer und wiener Verträge unterzeichnet und gewährleiſtet hatten, womit ein zweiter intereſſanter Abſchnitt in den Rheinſchiffahrtsverhandlungen beginnt. Alle jene Mächte ſprachen ſich zu Gunſten der vollkommen freien Schiffahrt und zum Nachtheile Hollands aus. Auf dem Congreß zu Verona übergab der Herzog von Wellington eine Note, in welcher er ſich über die vertragswidrigen von Holland erhobenen Hinderniſſe beſchwerte. In der von den Geſandten Öſtreichs, Rußlands und Preußens ihm ertheilten Antwort wurde hauptſächlich der niederländiſchen Regierung die fortgeſetzte Sperrung des Rheins zur Laſt gelegt, und die Anordnung getroffen, daß in Brüſſel die dortigen Geſandten eigne Berathungen eröffnen ſollten, um die eingetretenen Mishelligkeiten auszugleichen. Öſtreich übergab 1826 eine ſehr gründlich abgefaßte Note, in welcher es ſeinen Tadel gegen das vertragswidrige Verfahren Hollands ausſprach. In demſelben Sinn hatte ſich auch Rußland geäußert, das im Begriff ſtand, dieſer Note eine gleichlautende folgen zu laſſen, als es dringend vom haager Cabinet erſucht wurde, ſeine Antwort abzuwarten. Dieſe war mit einer Leidenſchaftlichkeit, welche den diplomatiſchen Actenſtücken gewöhnlich fremd bleibt, abgefaßt und mit den ungereimteſten Behauptungen angefüllt. Die Grundlage der Antwort der Niederlande beruht in folgenden vier Hauptſätzen: 1) daß der Souverain der Niederlande, mit Holland ſelbſt, deſſen Seeterritorium ohne directes fremdes Zuthun wieder erobert habe; 2) daß ihm das Auslegungsrecht der wiener Congreßacte ebenſo zuſtehe, wie jedem Andern; 3) daß die Autorität der alliirten Mächte von ihm in der Art nicht anerkannt werde, als wenn von dieſen ihm die Souverainetät übertragen ſei, wobei indirect, und zwar in dieſer Beziehung mit vollem Recht, der Grundſatz der Volksſouverainetät geltend gemacht wird; und 4) daß der pariſer Friedensvertrag nicht unbedingt bindende Kraft für Niederland habe. Dieſe Behauptungen hatten von Seiten Öſtreichs eine dem Publicum nicht bekannt gewordene dreißig Bogen ſtarke Note zur Folge, in welcher ſehr würdevoll, gründlich und umfaſſend die factiſchen Unrichtigkeiten der holländiſchen Note widerlegt wurden. Bald darauf erklärten ſich Rußland und England mit Nachdruck für die öſtreichiſche Anſicht. Während der Dauer dieſer diplomatiſchen Verhandlungen blieben die Berathungen der Centralcommiſſion in Mainz über das definitive Reglement ausgeſetzt.

Da bis 1827, nach elfjährigen Verhandlungen alle Schritte der Centralcommiſſion fruchtlos geblieben waren, ſo eröffnete Preußen Separatverhandlungen in Brüſſel, denen jedoch die übrigen alliirten Mächte nicht fremd geblieben ſein mögen. Bei dieſer Gelegenheit ſcheint der König der Niederlande ſeine geheimſten Staatsgründe geltend gemacht und die für Holland obwaltende Unmöglichkeit dargethan zu haben, ſeine Stellung als politiſche Macht Frankreich gegenüber zu behaupten, falls den Holländern ihr Handels- und Schiffahrtsmonopol gänzlich entzogen und der Rhein allen Völkern eröffnet würde. Bald zeigte der Erfolg, daß es den preußiſchen und niederländiſchen Bevollmächtigten gelungen war, ſich zu verſtändigen. In der Sitzung vom 19. Aug. 1829 legte der niederländiſche Bevollmächtigte der Centralcommiſſion den Entwurf zu einer Übereinkunft zwiſchen den Uferſtaaten, ſowie eines definitiven Reglements vor. Mit dieſen Entwürfen erklärten ſich Baiern, Baden, Heſſen und Naſſau im Weſentlichen einverſtanden. Nur Frankreich knüpfte ſeinen Beitritt an die Bedingung, daß Preußen den von ihm in frühern Jahren zu viel erhobenen Rheinzoll vor Abſchluß des definitiven Reglements zurückzahlen würde, was dem franzöſiſchen Bevollmächtigten mit Recht den Vorwurf zuzog, ſich durch kleinliche Rückſichten leiten zu laſſen und das

Schickſal einer für alle Uferſtaaten höchſt wichtigen Angelegenheit an einen ſehr geringfügigen Finanzgegenſtand zu knüpfen. Indeſſen nahm er, beide Entwürfe im Mai 1830 gleichfalls an, worauf der Entwurf in der Sitzung vom 23. Dec. von ſämmtlichen Bevollmächtigten mit Ausnahme des holländiſchen unterzeichnet wurde. Dieſer weigerte ſich, ſeine Unterſchrift beizuſetzen. Das Motiv der neuen Weigerung Hollands war die ſeit der Übergabe des Entwurfs erfolgte Trennung Belgiens. Indem es ſich auf die Verträge berief, welche ihm den Beſitz Belgiens garantirten, glaubte es auch denjenigen Beſtimmungen deſſelben Vertrags, welche die Freiheit der Rheinſchiffahrt betreffen, ſeine Genehmigung verſagen zu können. Allein das letztere Zugeſtändniß, bemerkt darüber ſehr richtig ein neueres Werk, verdanken die Deutſchen ihren 1814 ſiegreichen Waffen, als den Preis ihrer Anſtrengungen, ohne welche das Königreich der Niederlande nicht ins Leben getreten wäre. Gebührte Holland eine Entſchädigung für Belgien, ſo mochte es ſich wegen ſeiner Foderung an die verbündeten Mächte halten, nicht aber deren Befriedigung von den Uferſtaaten ſolidariſch verlangen. So urtheilte die öffentliche Meinung Deutſchlands, ſo auch die Commiſſion, als ſie im Jan. 1831 dem holländiſchen Bevollmächtigten einen Termin bis zum 31. zur Unterzeichnung des definitiven Reglements einräumte. Ja die andern Staaten, Frankreich, Baden, Naſſau, die bisher den Prohibitivmaßregeln Hollands anhingen, verlangten, daß von ihrem ſpätern Beitritt zu der Sache der Freiheit Erwähnung in dem Protocolle geſchehen möchte. Solchen Werth legten die Bevollmächtigten nach der Juliusrevolution, auch den Ruf der Liberalität. Gegen Ende des März kam endlich der niederländiſche Staatsrath Gericke mit ausgedehnten Inſtructionen von Seiten der holländiſchen Regierung, welche die Juliusrevolution und ihre Folgen etwas nachgiebiger gegen Preußen und Deutſchland gemacht hatte, nach Mainz, und der 31. März war der Tag, an welchem in der 514. Sitzung der Centralcommiſſion die in eine Acte zuſammengefaßte Übereinkunft und das neue Rheinſchiffahrtsreglement von den Bevollmächtigten Büchler für Baden, von Rau für Baiern, Engelhardt für Frankreich, Verdier für Heſſen, von Rößler für Naſſau, Bourwurd für Holland und Delius für Preußen unterzeichnet wurde. Von den urſprüuglichen Commiſſionsmitgliedern hatten Hirſinger für Frankreich, von Müßig und ſpäter Hartleben für Baden, Jakobi für Preußen und Pietſch für Heſſen, den Abſchluß der Verhandlungen nicht erlebt.

In der Übereinkunft, welche dem eigentlichen Rheinſchiffahrtsreglement vorſteht, aber mit dieſem in eine Acte zuſammenfällt, wird geſagt, daß, da man ſich über die Grundſätze der wiener Congreßacte nicht habe vereinigen können, indem Holland ſein Territorialſeerecht nicht aufgeben wolle und nur den Leck als die Fortſetzung des Rheins betrachten könne, während Preußen, Baiern und Heſſen behaupteten, die Ausübung des niederländiſchen Territorialſeerechts ſei zu Gunſten der Freiheit der Rheinſchiffahrt bis in die See beſchränkt worden, und es ſei unter dem Rhein nicht allein der Leck, ſondern alle Arme und Mündungen des Rheins zu verſtehen, Anſichten, welchen nun ebenfalls Frankreich und Baden, alſo ſämmtliche Uferſtaaten mit Ausnahme von Holland und Naſſau, beigetreten ſeien; ſo hätten die Uferſtaaten für angemeſſen erachtet, alle die über allgemeine Grundſätze der wiener Congreßacte in Bezug auf die Rheinſchiffahrt erhobenen Streitfragen ſowie die daraus abzuleitenden Folgerungen unberührt zu laſſen und auf der Grundlage eines Geſammtinbegriffs gegenſeitig gemachter und angenommener Vorſchläge — d. h. mit Umgehung der Hauptſache und der darin liegenden Schwierigkeiten — eine nicht länger zu entbehrende Vereinbarung zu treffen. Dieſe Einleitung drückt dem neuen Rheinſchiffahrtsreglement nicht den Charakter einer unabänderlichen feſten Entſcheidung, ſondern das Gepräge eines auf unbeſtimmte Zeit angenommenen Proviſoriums auf. Im Handel und der In=

duſtrie iſt aber vor allem Gewißheit und Sicherheit erfoderlich, wenn deren Thätigkeit ſich entwickeln ſoll. Welcher Gewerbtreibende, ſei er Kaufmann, Fabrikant oder Schiffer, wird ſeine Capitalien zu einem oft erſt nach mehren Jahren rentirenden Unternehmen hergeben wollen, wenn das Schickſal des letztern von dem Zufall ſpäterer Verhandlungen abhängig gemacht iſt? In allen die Gewerbsthätigkeit betreffenden Inſtituten gibt es nichts Verderblicheres als der alle Kräfte und den Unternehmungsgeiſt lähmende proviſoriſche Zuſtand. Dieſe Wahrheit ſcheinen die Rheinſchiffahrtsbevollmächtigten gänzlich verkannt zu haben. Zu ihrer theilweiſen Entſchuldigung läßt ſich nur die Dringlichkeit der durch die Julirevolution herbeigeführten gebieteriſchen Umſtände anführen, die in den Rheinſchiffahrtsverhandlungen keinen längern Aufſchub geſtatten mochten. Das in dem Zuſtande der Rheinſchiffahrt vertragsmäßig eingeführte Proviſorium war das ſicherſte Mittel den Unternehmungsgeiſt des deutſchen Handelsſtandes zu lähmen und ihn der Wohlthat der freien Schiffahrt zu berauben, wie es denn auch die Erfahrung und der bis jetzt im Weſentlichen unveränderte Zuſtand in dem Handel und der Schiffahrt des Rheins bewieſen haben. Ebenſo unbefriedigend und den pariſer und wiener Stipulationen ausweichend iſt das Hauptwerk, nämlich das eigentliche Rheinſchiffahrtsreglement. In §. 1. wird zwar die Schiffahrt bis in die See für frei erklärt, allein unter der Bedingung, daß „den durch die gegenwärtige Ordnung feſtgeſetzten Beſtimmungen" Genüge geleiſtet werde. Allen dieſen Beſtimmungen, inſoweit ſie den Seehandel betreffen, iſt aber ſtets die Vorausſetzung angehängt, daß die Waaren nach Rotterdam, Dortrecht oder Amſterdam beſtimmt ſind, oder daß die Schiffe dieſe Häfen benutzen. In §. 6 werden ſelbſt die Fälle bezeichnet, bei welchen die Befreiung von den gewöhnlichen Tranſitogebühren zugeſtanden wird, woraus wenigſtens ſo viel hervorgeht, daß Holland auf das Recht, den Tranſit zu beſteuern, nicht vollſtändig verzichtet hat. Nach den vielfältigen Chikanen und Rechtsverdrehungen, welche ſich die niederländiſche Regierung ſeit 16 Jahren in den Rheinſchiffahrtsverhandlungen hat zu Schulden kommen laſſen, darf es nicht wundern, wenn der rheiniſche Handelsſtand den niederländiſchen Verſprechungen kein Zutrauen ſchenkt und aus der unbeſtimmten, zu zahlreichen Einwürfen Anlaß gebenden Abfaſſung des Reglements neue Hinderniſſe argwohnt. Dieſe Furcht theilend, bewirkte die Centralcommiſſion, daß der niederländiſche Commiſſair in dem am 16. Jun. 1831 dem Reglement beigefügten Anhang noch folgende Zuſicherung in §. 7 ertheilte: „die niederländiſche Regierung hat die Zulaſſung der Seeſchiffe der Rheinuferſtaaten auf dem Rhein mit allen für die Rheinſchiffahrt ſtipulirten Vortheilen und reſpective Verpflichtungen noch ausdrücklich anerkannt und hierdurch den §. 3 des Vertrags erläutert." Dieſer § ſagt, daß die Seeſchiffe zu keiner Umladung oder Löſchung angehalten werden können, nicht aber, daß ſie von der Entrichtung der Tranſitogebühren befreit ſeien, die §. 6 und andere nur in Bezug auf die Fahrzeuge zuzulaſſen ſcheinen, die ſich der niederländiſchen Häfen bedienen. Dieſe Bemerkungen werden hinreichen, um die bisherige Abneigung des rheiniſchen Handelsſtandes, ſich mit den Operationen des Seehandels zu befaſſen, ſowie den auffallenden Umſtand zu erklären, daß bis jetzt in den Rheingegenden noch nicht der geringſte Verſuch gemacht worden iſt, die Freiheit der Seeſchiffahrt zu benutzen, wiewol die Uferbewohner ſich durch ihre Induſtrie und ihren Unternehmungsgeiſt ſehr vortheilhaft auszeichnen und auch ſeit dem Beitritt des Herrn Delius zur Centralcommiſſion die großen Vortheile der freien Schiffahrt nicht mehr verkennen, wie eine bereits vor mehren Jahren von der kölner Handelskammer eingereichte Denkſchrift beweiſt. Es fehlt ihnen aber die Sicherheit, ohne welche in Sachen des Handels und der Induſtrie die Freiheit mehr Schaden als Nutzen bringt. Hierin zeigt das handelnde Publicum ein ſehr richtiges Urtheil, das keine, wenn auch mit allen Spitzfindigkeiten der Diplomatie bewaffnete

Verträge irreleiten können. Es gilt ihm von der niederländiſchen Regierung, die während 16 Jahren mit unermüdlicher Hartnäckigkeit das gute Recht der Deutſchen mit den ſophiſtiſchen Lehren ihres Kanonen- und Seeterritorialrechts bekämpft und mit ihren von dem Schulpedantismus entlehnten Erklärungen über den ominöſen Ausdruck „jusqu'à la mer" allen Glauben an ihre Aufrichtigkeit eingebüßt hat, was Virgil von den Griechen ſagt: „timeo Danaos et dona ferentes".

Um das unter dem Publicum gewichene Vertrauen herzuſtellen, hätte der neue Rheinſchiffahrtsvertrag den Holländern die Erhebung der ihnen bewilligten, von den Seeſchiffen zu entnehmenden feſt beſtimmten Abgabe (droit fixe) von 13¼ Cents zu Berg und 9 Cents zu Thal für den Centner nicht zugeſtehen, ſondern verfügen ſollen, daß alle Seeabgaben ohne Ausnahme mittels einer jährlich an Holland von den übrigen Uferſtaaten, und nicht von den Schiffern und Kaufleuten zu zahlenden Averſionalſumme getilgt, und daß ihnen ferner kein Mauthunterſuchungsrecht auf den nicht an das niederländiſche Ufer anlegenden Fahrzeugen bewilligt würde. Höchſt nachtheilig kann ferner für den deutſchen Handel die in §. 4 enthaltene Verfügung werden, daß es der niederländiſchen Regierung frei ſtehen ſoll, einen Theil der Schiffahrtsabgaben von Lobith bis Krimpen oder Gorkum auf dem Leck und Waal nicht erheben und in dieſem Fall den erwähnten Theil der feſtbeſtimmten Abgabe beifügen zu dürfen; denn in §. 32 wird jedem Uferſtaat die Befugniß eingeräumt, ſeine Unterthanen, oder wen es ſonſt will, von der auf ſeiner Rheinſtrecke zu erhebenden Schiffahrtsgebühr zu befreien, welche letztere auf dem niederländiſchen Rhein, ſowol dem Leck als der Waal, von Lobith bis Tiel und Gorkum zu Thal 19, und zu Berg 28 Cents beträgt, und, zu der feſtbeſtimmten Abgabe geſchlagen, der niederländiſchen Regierung nach obiger Anordnung die Mittel an die Hand geben würde, den Handel ihrer Unterthanen zu Thal um beiläufig 20 Cents per Centner, und zu Berg um circa 29 Cents vor dem Handel anderer Uferbewohner zu begünſtigen, was im Verein mit den Vortheilen, welche die Holländer aus ihrer geographiſchen Lage und der ſie begünſtigenden Parteilichkeit ihrer Mauthbeamten beziehen, das Zugeſtändniß der freien Schiffahrt illuſoriſch macht und als eine Ironie erſcheinen läßt. Im Handel iſt die Freiheit ohne die vollkommenſte Gegenſeitigkeit ein leeres Wort, eine trügeriſche Lockſpeiſe, in welcher ein für die nichtprivilegirten Gewerbtreibenden verderbliches Monopol liegt, wie bereits die von Preußen auf ſeiner Stromſtrecke von dem obenerwähnten §. 32 gemachte Anwendung beweiſt. Die kluge preußiſche Regierung hat nemlich den auf ihrem Rheinantheil zu bezahlenden Binnenzoll für alle Waaren aufgehoben, die ins preußiſche Inland declarirt werden, was den preußiſchen Kaufleuten und Fabrikanten einen Vortheil im Handel von 24½ Kr. zu Berg und von 16¼ Kr. zu Thal per Centner ſichert und den Bewohnern der übrigen Uferſtaaten nicht geſtattet, frei mit ihnen zu concurriren. Dieſen den preußiſchen Unterthanen, ſelbſt mit Ausſchluß der wiewol zum preußiſchen Zollverein gehörenden Bewohner des Großherzogthums Heſſen, zugeſtandenen Vorzug ſcheint die Centralcommiſſion beim Abſchluß des definitiven Reglements, mit Ausſchluß des heſſiſchen Commiſſairs, der dagegen kräftig, wiewol vergebens proteſtirte, überſehen zu haben; denn er ſichert den preußiſchen Provinzen ein entſchiedenes Übergewicht in der Induſtrie der deutſchen Rheingegenden, ſetzt dieſe in Abhängigkeit von jenen und erweckt bei den Nichtpreußen den Wunſch, unter preußiſche Botmäßigkeit zu treten. Dieſe verſchiedenen Wirkungen ſind nach Verlauf von zwei Jahren ſchon ſehr fühlbar geworden und laſſen im Verlauf der Zeit die beklagenswertheſten Reſultate um ſo mehr befürchten, als den übrigen Uferſtaaten mit Ausnahme von Holland kein Mittel Gebot ſteht, der induſtriellen Übermacht Preußens auf dem Rhein vorzubeugen; denn dieſe Staaten beſitzen nur eine kurze Uferſtrecke und jeder nur ein Erhebungs-

amt, daher ſie ihrerſeits ihren Unterthanen ſelbſt durch Erlaſſung des eignen Rheinzolls nur einen ſehr unvollſtändigen Erſatz für den aus der weit größern Begünſtigung der preußiſchen Unterthanen für ſie entſtehenden Nachtheil anbieten könnten, auch wenn ſie eine auf die Grundſätze der Nationalökonomie ſowie auf ihre Selbſterhaltung gegründete Politik beſtimmen ſollte, dieſes finanzielle Opfer zu bringen. Baden hat indeſſen das von Preußen gegebene Beiſpiel befolgt. Es hatte ſich nämlich Baiern in dem Anhange zum neuen Rheinſchiffahrtsvertrage vorbehalten, ſein Rheinzollamt von dem unbequemen Neuburg nach Germersheim mit Zuſtimmung der dabei betheiligten franzöſiſchen und badiſchen Regierungen zu verlegen. Dies iſt nun von Seiten der bairiſchen Regierung in Vollzug geſetzt worden, jedoch nicht mit Übereinſtimmung von Baden, dem die Verlegung des bairiſchen Zollamtes nach Germersheim, wodurch nun die beträchtlichen, nach dem badiſchen Hafen Schröck beſtimmten Transporte vom bairiſchen Rheinzolle erreicht werden, einen bedeutenden Nachtheil für ſeinen Rheinhandel zufügt. Ungeachtet dieſer Verlegung fährt Baden fort, in Mannheim den ſtärkern Zoll von da bis Neuburg, ſtatt des geringern Zolls von Mannheim bis Germersheim, zu erheben. Baiern erhebt dagegen in dieſer Zollſtelle den ihm in Gemäßheit der Uferlänge zukommenden Zoll, ſodaß der Handel auf dem Oberrhein mit einer höhern Gebühr, als das neue Rheinſchiffahrtsreglement im Allgemeinen vorſchreibt, belaſtet iſt. Dieſen Mehrbetrag erläßt nun Baden ſeinen eignen Unterthanen und mithin den Spediteurs und Kaufleuten in Mannheim, deren Handel ſich denn auch durch die erwähnte Begünſtigung bedeutend gehoben hat.

Dieſe Maßregel beurkundet zugleich einen großen anderweitigen Mangel, welcher der neuen Rheinſchiffahrtsconvention anklebt. Wir verſtehen darunter den Mangel einer geeigneten Centralbehörde am Rhein, um alle den Handel und die Schiffahrt betreffenden Anordnungen gleichförmig und in Gemäßheit der Beſtimmungen des neuen Reglements in Vollzug zu ſetzen. Nach letzterm ſoll ſich jedes Jahr die Centralcommiſſion im Jul. in Mainz verſammeln und alsdann der Oberaufſeher der Rheinſchiffahrt ihr die eingegangenen Geſchäftsgegenſtände zur Entſcheidung vorlegen. Der Oberaufſeher und die ihm beigegebenen vier Unteraufſeher für die vier Rheinſtrecken von Baſel bis Neuburg, von Neuburg bis Bingen, von Bingen bis Emmerich, und von Emmerich bis zum Ausfluß des Rheins in die See, haben keine ausübende Gewalt, ſondern nur die Befugniß, wegen der zu treffenden Anordnungen die geeigneten Schritte bei den Uferſtaaten zu machen, deren Regierungen die Vollziehung zuſteht. Dieſe mangelhafte Beſtimmung verbannt mit der in Sachen des Handels ſo nothwendigen Centraliſation alle Einheit in den zu erlaſſenden Beſtimmungen, und droht auf dem Rhein denſelben Zuſtand der Willkür zurückzuführen, der vor der Convention von 1804 beſtand und ſo nachtheilig auf den Rheinhandel wirkte. Beiſpiele davon haben außer Baden auch bereits Naſſau und Heſſen gegeben, Naſſau, indem es in Kaub die durch das neue Reglement vom Zoll für Reiſende befreiten Schiffe, und zwar die Dampfboote, zur Entrichtung dieſes Zolls anhielt, ungeachtet kein anderes Zollamt ihn erhebt, und das Zollgericht in Mainz zu Gunſten der Zollbefreiung ſich entſchieden hatte; Heſſen, indem es fortfuhr, im Widerſpruch mit den in §. 70 des neuen Reglements enthaltenen Beſtimmungen, die Krahnen- und Wagegebühren in Mainz auch von ſolchen Waaren zu erheben, für die man ſich dieſer Anſtalten nicht bediente. In dieſem Augenblick ſind die Folgen des gerügten Mangels noch nicht ſehr fühlbar, ſie werden es aber im Verlauf der Zeit immer mehr werden. Eine mit der ausübenden Gewalt beauftragte permanente Centralbehörde erſcheint um ſo nothwendiger, als die meiſten den Handel und die Schiffahrt betreffenden Angelegenheiten ihrer Natur nach ſehr dringlich ſind, und die Entſcheidung darüber, ohne dem Handel große Nachtheile zuzufügen, nicht den Aufſchub erleiden kann,

der nothwendig aus der Beſtimmung entſpringen muß, daß ſich die Centralcommiſſion nur einmal im Jahr während Eines Monats verſammelt. Bei den wichtigern Angelegenheiten müſſen die Bevollmächtigten an ihre Regierungen Bericht erſtatten, und kommt deren Antwort, wie dies häufig der Fall iſt, nicht vor dem 31. Jul. an, wo die Centralcommiſſion auseinandergeht, um ſich erſt wieder nach einem Jahr zu verſammeln, ſo ſind die Betheiligten oft in der traurigen Lage, anderthalb Jahre und länger auf eine Entſcheidung über Geſuche harren zu müſſen, die ſie 6 oder mehr Monate vor dem Zuſammentritt der Centralcommiſſion eingereicht haben. Noch ein anderer an dem Schiffahrtsvertrage zu rügender Misgriff iſt der am Oberrhein bedeutend erhöhte Rheinzoll, welcher die ohnehin ſehr koſtſpielige Schiffahrt auf dieſer Flußſtrecke ungemein erſchwert, daher denn auch Frankreich in dem erwähnten Anhang zum neuen Reglement, alſo noch ehe dieſes in Kraft getreten war, eine Ermäßigung jenes Zolls verlangte, die hoffentlich im Intereſſe des Handels bald ſtattfinden wird. Überhaupt iſt die Vertheilung des Rheinzolls nach der Uferlänge, wie ihn das neue Reglement vorſchreibt, und nicht nach der Frequenz des Handels, wie die Convention von 1804 beſtimmt, für die mit großen Koſten verknüpfte Schiffahrt des Oberrheins, welcher dadurch ein bedeutender Mehrbetrag an Zoll zur Laſt fällt, in hohem Grade ſtörend. In Gemäßheit des neuen Reglements ſind nunmehr von der badiſch-franzöſiſchen Grenze bis zu den Ausmündungen des conventionnellen Rheins (nemlich der Waal und des Lecks) in folgenden Städten Zollſtationen errichtet in Breiſach, Strasburg, Germersheim, Mannheim, Mainz, Kaub, Koblenz, Andernach, Linz, Köln, Düſſeldorf, Ruhrort, Weſel, Lobith, Vreeswyk, Tiel, Krimpen und Gorkum, auf welchen der Zoll, ſowol auf dem Leck als der Waal zu Thal 1 Franc 78 Centimen und $\frac{89}{100}$ für den Centner von 50 Kilogr., und zu Berg 2 Fr., 68 C. und $\frac{42}{100}$ beträgt. Preußen hat bereits die in dem neuen Reglement enthaltenen Beſtimmungen ausgeführt, und ſeine Binnenzölle an die Grenzorte Emmerich und Koblenz verlegt, wo nun bei der Ein- und Ausfahrt auf den preußiſchen Rhein der ganze Betrag ſeines Rheinzolls erhoben wird, ſodaß die Binnenſchiffahrt gänzlich frei iſt.

In dieſem Zoll iſt die feſtbeſtimmte Abgabe der Holländer (droit fixe), die zu Berg $13\frac{1}{4}$ niederländiſche Cents, und zu Thal 9 Cents für den Centner beträgt, nicht inbegriffen. Außer jenem Waarenzoll muß für jedes Fahrzeug von 50 bis 5000 Centner Ladungsfähigkeit und darüber, es mag leer oder beladen ſein, an jeder Zollſtation, eine ſogenannte Recognitionsgebühr, deren Minimum 10 Centimen und Maximum 15 Francs iſt, entrichtet werden. Eine Ermäßigung des Waarenzolles, wie ſolche in der Convention von 1804 beſtand, iſt auch in dem neuen Reglement für Artikel von geringerm Werth beibehalten, die verhältnißmäßig nur der Quartgebühr, der Zwanzigſtelgebühr oder der doppelten Recognitionsgebühr unterworfen ſind.

Ungeachtet der erwähnten großen Mängel und Unvollkommenheiten, die der neuen Rheinſchiffahrtsordnung ankleben und von welchen mehre die Ausführung der großartigen in den pariſer und wiener Verträgen zu Gunſten aller Völker ausgeſprochenen Idee der Schiffahrtsfreiheit vereiteln, enthält doch der abgeſchloſſene Vertrag mehre ſehr wohlthätige Verfügungen, die auch bereits auf den Handel und die Schiffahrt ſehr günſtig gewirkt haben. Dahin iſt die Aufhebung der gezwungenen Umſchlagsrechte in Köln und Mainz und aller damit in Verbindung ſtehenden Zwangsmaßregeln, des Zunftweſens, der geſchloſſenen Tourfahrten u. ſ. w. zu rechnen. Die den Städten und Gemeinden zuſtehenden Gebührenerhebungen für Krahnen, Wagen, Ufer und Magazin ſind durch das neue Reglement nur dann geſtattet, wenn man ſich dieſer Anſtalten wirklich bedient, und dadurch iſt einem früher beſtandenen großen Misbrauch abgeholfen. Doch zeigt ſich auch

in Bezug auf dieſen Gegenſtand der große Nachtheil, der daraus entſpringt, daß keine permanente Centralbehörde der Rheinſchiffahrtsbehörde vorhanden iſt, welche über die genaue Vollziehung dieſer und anderer den Handel betreffenden Verfügungen wacht und die Gemeinden von Eingriffen in die Schiffahrtsfreiheit abhält. Andere polizeiliche Maßregeln, welche die Annahme der Schiffer, ihre Befähigung zur Schiffahrt, die Tauglichkeit ihrer Fahrzeuge, die Zulaſſung der Steuerleute u. ſ. w. betreffen, ſind den Localregierungen überwieſen, was zur Folge hat, daß ſich in Bezug auf alle dieſe Gegenſtände ebenſo viele verſchiedene Anordnungen und Verwaltungsſyſteme bilden, als es Uferſtaaten gibt, und daß die in den Rheinſchiffahrtsangelegenheiten ſo nothwendige Einheit der Verwaltung allmälig verſchwindet, um einem Chaos von einander abweichender Syſteme Platz zu machen. Eine andere wohlthätige Verfügung, die man dem neuen Reglement verdankt, iſt die Errichtung von Freihäfen in Speier, Manheim, Mainz, Bieberich, Köln, Düſſeldorf, Amſterdam, Rotterdam und Dortrecht.

Die meiſten Vortheile haben bis jetzt die Holländer aus der neuen Rheinſchiffahrtsordnung gezogen. Sie können mit ihren Schiffen auf dem ganzen Rhein vordringen; es ſteht ihnen kein geſetzliches und kein phyſiſches Hinderniß im Wege. Nicht ſo verhält es ſich mit den Deutſchen in Bezug auf den holländiſchen Rhein, auf welchem der ſchlechte Zuſtand der Leinpfade und zum Theil der gänzliche Mangel daran, und zwar auf dem ſchiffbarſten Rheinarm, der Waal, der Schiffahrt der Deutſchen große Hinderniſſe in den Weg legt. Dieſe Mangelhaftigkeit des Leinpfades, die mit den Beſtimmungen in §. 67 einen grellen Widerſpruch bildet, und der Umſtand, daß in Holland nicht alles Ufer Staatseigenthum iſt, nöthigt daſelbſt den Schiffer oft in einem Tage ſeine Leinpferde 6 — 7 Mal überſetzen zu laſſen, was mit großem Zeitverluſt und bedeutenden Koſten verknüpft iſt. Dieſen Nachtheilen ſind die holländiſchen Schiffe, die größtentheils nur mit Segeln fahren, und deren Bau eigens dazu eingerichtet iſt, nicht ausgeſetzt, zufolge deſſen auf dem niederländiſchen Rhein die Schiffahrt und daher auch der Handel hauptſächlich in den Händen der Holländer bleibt. Wenn die Freiheit der Seeſchiffahrt — angenommen, Holland geſtehe ſie aufrichtig zu und ſuche nicht, ſie durch Chikanen zu vereiteln — ſogleich einen praktiſchen Nutzen für die deutſchen Uferſtaaten hätte haben ſollen, müßte es den ſeefahrenden Nationen, die mit den Holländern in der Seeſchiffahrt wetteifern können, geſtattet ſein, in den Rhein einzulaufen und auf deſſen Märkten die zahlreichen Producte der Uferländer gegen fremde Waaren einzutauſchen, was das für Deutſchland ſo nachtheilige Monopol der Holländer vernichten würde. Allein ſo wie die Sachen jetzt ſtehen, können die Deutſchen nicht eher von der Seeſchiffahrt Nutzen ziehen, bis ſie im Bau ihrer Schiffe die erfoderlichen Abänderungen getroffen und ihrem Schiffahrtsweſen die geeignete Einrichtung gegeben haben werden. Beides erfodert große Capitalien, die aus Furcht vor den holländiſchen Chikanen und Einwürfen, zu welchen die Mangelhaftigkeit der Verfaſſung des neuen Reglements den Weg bahnt, Niemand daran wenden will. Dieſes Wageſtück könnte nur von einer Actiengeſellſchaft unternommen werden, die ſich aber bis jetzt noch nicht gebildet hat. Bei den gegenwärtigen Verhältniſſen liegt in der Annahme des neuen Reglements ein Sieg, den die niederländiſche Ausdauer und Hartnäckigkeit über die deutſche Langmuth und Kurzſichtigkeit davon getragen hat. Preußen hat das Intereſſe ſeiner Unterthanen auf ſeiner Stromſtrecke dadurch gewahrt, daß es ihnen den Vorzug der Befreiung vom preußiſchen Rheinzoll ſicherte. An dem Zuſtande der übrigen deutſchen Uferſtaaten nimmt es nur ein ſehr untergeordnetes Intereſſe. Bei dieſer Lage der Dinge werden der Handel und die Induſtrie der oberrheiniſchen Staaten, die der freien Mitbewerbung beraubt ſind, mit jedem Jahre in eine größere Abhängigkeit von Preußen und Holland gerathen.

Aus den dargelegten Gründen und Angaben ergibt ſich die für Deutſchland

traurige Gewißheit, daß die durch die pariſer und wiener Verträge erweckten Hoffnungen, einen vollkommen freien Zuſtand, wie er vor dem ſpaniſch-niederländiſchen Kriege auf dem Rhein beſtand, eintreten zu ſehen, nicht in Erfüllung gegangen ſind. Es geht im Gegentheil daraus hervor, daß wenige Verträge abgeſchloſſen wurden, die weniger als der neue Rheinſchiffahrtsvertrag ihrer Beſtimmung entſprochen hätten. Die von ſämmtlichen Uferſtaaten in Bezug auf ihren Handel und ihre Schiffahrt erlangten Vortheile ſind von den oberrheiniſchen Staaten viel zu theuer gegen die Suprematie von Holland und Preußen erkauft worden. Es gibt für ein Volk keinen Vortheil, der den großen Nachtheil aufwöge, von einem andern in induſtrieller Hinſicht abhängig zu werden, wodurch die ſchmachvollſte Dienſtbarkeit erzeugt wird, wie das Beiſpiel von Portugal und anderer unter der Botmäßigkeit und dem Einfluß der Engländer ſtehende Länder beweiſt. Der Umſtand, daß die ſechszehnjährigen Verhandlungen der Rheinſchiffahrt zu Mainz den verſchiedenen Uferſtaaten beiläufig 1,200,000 Francs gekoſtet haben, beweiſt, daß im öffentlichen wie im Privatleben die Größe des Aufwandes nicht immer in einem richtigen Verhältniſſe mit dem erlangten Vortheil ſteht. Eine aus wenigen theoretiſch und praktiſch gebildeten Rheinſchiffahrtsbeamten, einigen einſichtsvollen Kaufleuten und Schiffern zuſammengeſetzte Commiſſion würde in Zeit von ſechs Wochen etwas weit Vollſtändigeres und praktiſch Anwendbareres als das neue Rheinſchiffahrtsreglement iſt, geliefert und höchſtens eine Ausgabe von 1200 Gulden verurſacht haben.

Der Rheinhandel hat durch die 1825 erfolgte Einführung der Dampfſchiffahrt auf dem Rhein und die 1831 ſtattgefundene Aufhebung der gezwungenen Umſchlagsrechte in Köln und Mainz auf dieſem Strom bedeutend an Thätigkeit gewonnen, wie ſich aus folgender vergleichenden Überſicht ergibt. Es paſſirten 1832 zu Emmerich ſtromaufwärts 1,789,682 Centner, die in 335,752 Ctnr. Getreide, 5352 Ctnr. Kartoffeln, 19,734 Ctnr. Sämereien, 1,417,013 Ctnr. Colonialwaaren und ſonſtigem Stückgut, 10,815 Ctnr. Aſche und 1016 Ctnr. verſchiedener Gegenſtände beſtanden. Von dieſen aus Holland kommenden Gütern wurden 11,774 Ctnr. in Emmerich, 10,185 in Grieth und Binnen, 512 in Rees, 7261 in Xanten, 75,325 in Weſel, 2560 in Rheinberg, 630 in Orſoy, 435 in Homberg, 160,402 in Ruhrort und Duisburg, 4419 in Herdingen, 330,504 in Düſſeldorf, 19,390 in Neuß, 693,404 in Köln, 47,980 in Koblenz, 504 in Bieberich, 336,334 Ctnr. in Mainz und 88,063 Ctnr. in Manheim ausgeladen. Rheinabwärts nach Holland gingen in demſelben Jahre bei Emmerich 3,934,749 Ctnr. Dieſe beſtanden in 240,929 verſchiedenen Stückgütern, 23,794 Ctnr. Eiſen und Stahlwaaren, 255,482 Ctnr. Bau- und Zimmerholz, 64,162 Brennholz und Holzkohlen, 57,006 Waizen, 2356 Rübkuchen, 2799 Ctnr. Nüſſe, 661 Wacholderbeeren, 112,011 Lohe zum Ledergerben, 75,039 Pfeifen- und Töpfererde, 40,882 Töpferwaaren- und Steingut, 23,132 Ctnr. Mühlſteine, 122,441 Ctnr. Bruch- und Pflaſterſteine, 79,274 Ctnr. Kalk, 682 Ctnr. Steinplatten, 12,244 Ctnr. Dachziegeln und Schiefer, 752 Ctnr. Wein, 627 Ctnr Bleierz, 58 Ctnr. Schießpulver, 99 Ctnr. Vitriol, 2,800,000 Ctnr. Steinkohlen aus der Ruhr. Von dieſen verſchiedenen Gütern wurden ausgeladen in Nimwegen 36,578 Ctnr., in Dortrecht 135,368, in Rotterdam 364,476, in Arnheim 13,591, in Utrecht 14,926, in Amſterdam 355,105, nach andern Zwiſchenhäfen 3,014,705 Ctnr., worunter die oben erwähnten 2,800,000 Ctnr. Steinkohlen, die nach allen Häfen ſich vertheilen, begriffen ſind. Seitdem die belgiſchen Steinkohlen zufolge der ſtattgefundenen Trennung nicht mehr nach Holland frei eingehen dürfen, hat ſich der Abſatz der preußiſchen Steinkohlen außerordentlich vermehrt.

Vergleicht man das Jahr 1822 mit dem Jahre 1832, ſo ergibt ſich für die Schiffahrt des Letztern folgendes günſtige Reſultat: zu Emmerich paſſirten zu Berg 1832 1,789,682, 1822 928,026 Ctnr.; zu Thal 1832 3,934,749, 1822 822,604 Ctnr.; zuſammen 5,724,431 im Jahre 1832, und 1,750,630 im Jahre 1822, alſo mehr im verfloſſenen Jahre: 3,973,801 Ctnr.

Bei Koblenz, der ſüdlichen preußiſchen Rheingrenze, ſind 1832 paſſirt 1,252,153 Ctnr., von welchen verſendet wurden 88,011 Ctnr. nach der Lahn, 6248 nach Braubach, 6138 nach Boppard, 11,918 Ctnr. nach St.-Goar, 6908 Ctnr. nach St.-Goarshauſen, 1318 nach Bacharach, 23,878 Ctnr. nach Bingen, 504 Ctnr. nach Biebrich, 755,441 Ctnr. nach Mainz, 126,626 Ctnr. nach Frankfurt a. M., 3009 nach Worms, 187,247 nach Manheim, 13,748 nach der gegenüber gelegenen Rheinſchanze, welche dem manheimer Handel viel Abbruch thut, 1016 nach Heilbronn, 5307 nach Schröck, 400 nach Strasburg und 14,436 nach verſchiedenen kleinen Zwiſchenhäfen. Da in Emmerich 1,789,682 Ctnr. paſſirt waren, ſo müſſen in den preußiſchen Provinzen 537,529 Ctnr. verbraucht worden ſein.

Rheinabwärts paſſirten 1832 zu Koblenz 1,121,629 Ctnr. Von dieſen Gütern gingen nach Wallersheim und nach der Moſel 55,070 Ctnr., nach Vallendar, Bendorf, Neuwied, Andernach und der Brohl 109,940 Ctnr., nach Linz, Königswinter, Bonn, Köln und Mühlheim 482,785, nach Düſſeldorf 18,510, nach Uerdingen 12,113, nach der Ruhr 152,500, nach Weſel, Emmerich, Nimwegen ꝛc. 15,565, nach Rotterdam 62,144, nach Dortrecht 91,171 Ctnr. (hiervon an Floßholz 88,869 Ctnr.), nach Amſterdam 121,831 (hiervon an Floßholz 73,839 Ctnr. und folglich an Kaufmannsgut 47,992 Ctnr., faſt $\frac{1}{3}$ weniger als nach Rotterdam). Dieſe letztere Stadt gewinnt durch die billigen Handelsbedingungen, die ſie macht, ein entſchiedenes Übergewicht über Amſterdam. Zu Koblenz paſſirten zu Berg 1832 1,252,153, 1822 821,402 Ctnr.; zu Thal 1832 1,121,629, 1822 1,326,602 Ctnr.; zuſammen 2,373,782 im J. 1832 und 2,148,004 Ctnr. im J. 1832. Unter dieſer letztern Summe ſind an Bau- und Zimmerholz 409,492 Ctnr. begriffen, in der erſtern nur 162,708 Ctnr., woraus ſich ergibt, daß 1832 zufolge der belgiſchen Inſurrection der Schiffbau und Holzhandel eine bedeutende Verminderung erlitten hat. Zu Berg waren dagegen im J. 1832 die Transporte um 430,751 Ctnr. ſtärker als im J. 1822.

Im J. 1832 ſind zu Mainz angekommen von Amſterdam 166,347 Ctnr., abgegangen 15,431; von Rotterdam 163,732 Ctnr., abgegangen 19,842; von Mühlheim 12,413 Ctnr., abgegangen 20,256; von Köln 66,709 Ctnr., abgegangen 65,147; von Manheim 27,268 Ctnr., abgegangen 72,115; von Schröck 5956 Ctnr.; abgegangen 55,766; von Baſel 1681 Ctnr., abgegangen 4744. An Mainz ſind im J. 1832 vorbeipaſſirt zu Berg 450,756, zu Thal 370,066, zuſammen 820,822 Ctnr.

Statt der früher beſtandenen gezwungenen Tourfahrten, die durch die Convention von 1831 aufgehoben worden ſind, haben ſich nun in allen bedeutenden Häfen des Rheins ſogenannte Beurtfahrten nach dem Beiſpiel Hollands gebildet, die in freiwilligen zwiſchen den Schiffern und Kaufleuten gebildeten Vereinen beſtehen, welche die Regelmäßigkeit und Schnelligkeit der Transporte vollkommen ſichern. Inzwiſchen iſt die Schiffahrt auf dem Rhein doch nicht in der Art erleichtert, daß nicht immer noch viele Handelstransporte den Weg über Havre, Bremen und Hamburg einſchlagen ſollten. Höchſt läſtig und erſchwerend zeigt ſich für den rheiniſchen Handel der auf dem Rhein beibehaltene Binnenzoll, deſſen Erhebung mittels der Schiffsaiche, oder cubiſchen Vermeſſung der Fahrzeuge, bewerkſtelligt wird. So lange Güter, die in Gemäßheit ihrer Beſtimmung dem Rhein zufallen, mit Vortheil auf Nebenſtraßen gebracht werden können, läßt ſich den Regierungen

der Uferſtaaten der gegründete Vorwurf machen, daß ſie ihr eignes Intereſſe ſowie den Vortheil ihrer Unterthanen verkennen und nicht nach den Grundſätzen der Nationalökonomie handeln, ſondern in einem verderblichen Kreiſe empiriſcher und kleinlicher Verſuche ſich herumdrehen, der den Flor des Handels und der Induſtrie gebannt hält. Zur Sicherheit des Handels auf dem Rhein und ſeinen Nebenflüſſen beſtehen ſchon ſeit längerer Zeit Aſſecuranzgeſellſchaften ſowol für die Waaren als für die Fahrzeuge in Amſterdam, Paris, Strasburg, Frankfurt, Mainz und Köln. Von Seiten der Natur und der Bewohner iſt Alles geſchehen, was den Rheinhandel beleben kann. Möchten die Regierungen doch endlich dieſes Beiſpiel befolgen! (92)

Rhizo Nerulos, (Jakovaky), Staatsſecretair und Miniſter des Cultus und des öffentlichen Unterrichts in Griechenland, ſtammt aus einer der erſten Fanariotenfamilien Konſtantinopels und war längere Zeit einer der vornehmſten Dragomans der hohen Pforte. Als der Fürſt Michael Suzo Hospodar der Moldau wurde, begleitete er dieſen als Miniſter, und früh in den Bund der Hetairia eingeweiht, nahm er den größten Antheil an den Planen Alexander Ypſilantis', als dieſer den Aufſtand der Griechen gegen die Türkei in der Moldau und Walachei vorbereitete und organiſirte. Hätte der unglückliche Ypſilantis die Rathſchläge ſeines umſichtigen, erfahrenen und höchſt klugen Freundes befolgt und mehr Energie entwickelt, ſo wäre wahrſcheinlich das Geſchick der hohen Pforte 1822 hier entſchieden worden. Nach der Kataſtrophe in der Moldau theilte R. das Schickſal der übrigen Fanarioten; ſeine Verwandten in Stambul fielen größtentheils als Opfer der türkiſchen Rache, er ſelbſt flüchtete ſich auf ruſſiſches Gebiet und gelangte im Anfang des Jahres 1823 nach der Schweiz, von zwei Söhnen und einem Freunde begleitet. Er lebte längere Zeit in Genf, wo er öffentliche Vorleſungen über die neuere Geſchichte Griechenlands hielt, die ungetheilten Beifall erhielten. Er ließ ſie ſpäter etwas umgearbeitet „Histoire moderne de la Grèce", Paris 1828) im Druck erſcheinen und ließ dieſem erſten Werke ſeinen „Cours de littérature grecque" (2. Ausg. Paris 1828, deutſch Mainz 1827). Nach Kapodiſtrias' Erwählung zum Präſidenten begab er ſich nach Morea und wirkte einige Zeit als Staatsbeamter; da er aber das Syſtem des Präſidenten nicht vertreten mochte, kehrte er in den Privatſtand zurück, bis ihm die neue königliche Regierung einen Wirkungskreis anwies, dem er gewiß unter allen Griechen am meiſten gewachſen iſt, indem er Talent und Geiſt mit einer ungewöhnlichen Bildung vereinigt und der Überzeugung lebt, daß ſeinem Volke wahrhaft nur durch die Erziehung eines beſſern Geſchlechts zu helfen iſt. (29)

Ribeaupierre (Alexander, Marquis von), ruſſiſcher wirklicher Geheimrath, Kammerherr und außerordentlicher Geſandter am preußiſchen Hofe, iſt ein ausgezeichneter Diplomat, deſſen Wirkſamkeit als bevollmächtigter ruſſiſcher Miniſter in Konſtantinopel 1826 fg. Epoche macht. Denn an ſeinen Namen knüpft ſich die Erinnerung an den Trotz und den Übermuth der Pforte wie an deren gänzliche Demüthigung, welche das Übergewicht Rußlands im Orient zur Folge hatte. Das Geſchlecht R.'s ſtammt aus dem Waadtlande. Der Großvater des Geſandten wohnte in der Gegend von Prangins, war Advocat und Doctor der Rechte. Der Sohn deſſelben, Vater des Miniſters, ſtudirte auf einer deutſchen Univerſität, und wollte ſich derſelben Laufbahn widmen. Allein freundſchaftliche Verhältniſſe bewogen ihn, nach Rußland zu gehen und dort in Militairdienſte zu treten. Er zeichnete ſich bei verſchiedenen Gelegenheiten aus und erwarb in dem vorletzten Kriege gegen die Türken militairiſchen Ruf. Er fiel bei der Belagerung von Ismail im Sept. 1809. Sein Sohn, Alexander von R., geboren um 1776, trat früh in ruſſiſche Kriegsdienſte; er ſtieg bis zum General und wurde im Febr. 1822 zum Generalzahlmeiſter der Armee ernannt. Rußland unterhandelte damals mit der Pforte über die Erfüllung des bukareſchter Friedensvertrages und insbeſondere

über die Räumung der Moldau und Walachei. Die diplomatiſche Verbindung zwiſchen Rußland und der Pforte war ſeit des Barons Gregor von Stroganoff (ſ. Bd. 9) Abreiſe von Konſtantinopel unterbrochen geweſen und nur ſeit Kurzem erſt war der ruſſiſche wirkliche Staatsrath von Minciaky in Konſtantinopel angekommen, ohne jedoch einen diplomatiſchen Charakter zu bekleiden. Denn die unmittelbare Unterhandlung mit der Pforte führte damals der britiſche Geſandte Lord Strangford, und dieſer hatte bereits am 4. Jun. 1824 von Minciaky amtlich erfahren, daß der Kaiſer Alexander, um ſeine friedliche Geſinnung zu beweiſen, auf den Fall, daß die Räumung der Fürſtenthümer erfolgt ſei, im Voraus ſchon den Marquis von R. zu ſeinem Geſandten bei der hohen Pforte beſtimmt habe. Als daher der Sultan am 23. Jun. 1824 dem Lord anzeigen ließ, daß der Befehl zur Räumung der Walachei und Moldau ertheilt worden ſei, ſo ſetzte der britiſche Geſandte die Pforte von jenem Beſchluſſe des Kaiſers in Kenntniß. Hierauf erging am 27. Aug. 1824 an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten folgender merkwürdige Ukas: „In Erwägung, daß durch die Räumung der Fürſtenthümer Moldau und Walachei, durch die hinſichtlich des Handels und der Schiffahrt auf dem Bosporus getroffenen Maßregeln und die Abſtellung verſchiedener andern Beſchwerden die ottomaniſche Pforte die Beweggründe beſeitigt hat, welche der Wiederherſtellung unſrer diplomatiſchen Verhältniſſe mit derſelben ſich in den Weg ſtellten; aus dieſen Urſachen und in der Hoffnung, daß, in Übereinſtimmung mit unſern Alliirten, es uns gelingen wird, den Drangſalen ein Ziel zu ſetzen, die den Orient verheeren: haben wir beſchloſſen zu dem Poſten eines außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters bei der ottomaniſchen Pforte unſern Geheimrath von R. zu ernennen." Schon ſollte nun auch die Südarmee, welche an der ruſſiſch-türkiſchen Grenze aufgeſtellt war, um jenen Unterhandlungen Nachdruck zu geben, aufgelöſt werden, als die Pforte neue Schwierigkeiten gegen die Räumung der Walachei machte. Jene Armee blieb alſo bis zu erreichtem Ziele vereinigt, und der Marquis von R. begab ſich, ſtatt nach Konſtantinopel zu gehen, vorläufig auf ſeine Güter im Innern von Rußland. Minciaky in Konſtantinopel wurde zum Geſchäftsträger des ruſſiſchen Hofes daſelbſt ernannt. In dieſer Eigenſchaft trat derſelbe aber erſt am Ende des Jahres 1824 auf, als die amtliche Nachricht von der Räumung der Fürſtenthümer eingegangen war. Er führte auch im folgenden Jahre die diplomatiſchen Verhandlungen mit dem Reis-Effendi. Der Divan indeß zögerte fortwährend. Kaiſer Alexander ſtarb und ſein Nachfolger ſandte den Marquis von R. nach Wien, mit dem Auftrage, ſeine Thronbeſteigung dem öſtreichiſchen Hofe anzukündigen. R. traf daſelbſt am 14. Jan. 1826 ein und kehrte im Febr. nach Petersburg zurück. Der Kaiſer beſchloß jetzt, die türkiſch-ruſſiſche Frage zur Entſcheidung zu bringen, und die Pforte mußte, in Folge des von Minciaky am 5. Apr. 1826 übergebenen ruſſiſchen Ultimatums, Commiſſarien nach Akjerman ſchicken, wo R. und der General Graf von Woronzow als ruſſiſche Bevollmächtigte am 4. Aug. 1826 eintrafen. Über den Gang und das Reſultat dieſer Unterhandlung ſehe man den Artikel Akjerman. Eine unmittelbare Folge der daſelbſt am 6. Oct. 1826 abgeſchloſſenen Convention war, daß R. ſich nunmehr als ruſſiſcher außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter nach Konſtantinopel begab, theils um die Vollziehung jener Convention zu betreiben, theils und vorzüglich aber, um an die Unterhandlungen ſich anzuſchließen, welche der britiſche Botſchafter daſelbſt in Betreff der Pacification Griechenlands bereits eingeleitet hatte. Nachdem nun der ruſſiſche Geſandtſchaftsdolmetſch, Matth. Piſani, mit dem Geſandtſchaftsarchive bereits am 30. Dec. 1826 in Jaſſy angekommen war, begab ſich der von der Pforte zum Mihmandar oder Begleitungscommiſſair ernannte Haſſan Bei, nebſt dem Großveſternik, dem Hettmann der Moldau und einem anſehnlichen Ge-

folge an den Pruth, um den ruſſiſchen Geſandten feierlich zu empfangen. So vielen Werth legte jetzt die Pforte auf die Erneuerung der diplomatiſchen Verbindung mit Rußland. Allein jene warteten vier Tage lang vergeblich und kehrten nach Jaſſy zurück, wo R. unvermuthet am 8. Jan. eintraf. Ihn begleiteten der wirkliche Staatsrath Anton Fonton, der Legationsſecretair von Berg, der Staatsrath Paul Piſani und der Dolmetſch, Collegienrath Matth. Piſani, nebſt zwei Attachés.*) In Jaſſy und in Bukareſcht machten ihm ſämmtliche Bojaren ihre Aufwartung. Am 11. Febr. 1827 kam er in Konſtantinopel an. Seinen erſten Beſuch beim Reis-Effendi machte R. mit Beſeitigung der üblichen, nicht nur läſtigen, ſondern auch in mancher Hinſicht demüthigenden Etikette. Die von ihm zu löſende Aufgabe war eine der ſchwierigſten. Die Unterhandlung wegen Griechenland ſtützte ſich auf das petersburger Conferenzprotokoll vom 4. Apr. 1826, nach welchem England und Rußland in dieſer Sache gemeinſchaftlich handelten. R. übergab ſogleich eine kräftige Note und drang demnächſt auf die Erfüllung des akjermaner Vertrags. Hinſichtlich der Pacification Griechenlands verlangte er die Annahme der bereits am 5. Febr. von Minciaky**) und von dem engliſchen Geſandten Stratford Canning zu Gunſten der Griechen übergebenen Anträge. Späterhin erklärte auch der franzöſiſche Geſandte, Graf Guilleminot, den Beitritt Frankreichs zu den ruſſiſchen und engliſchen Anträgen. Bis zum 7. Jun. verhandelte R. gleichſam privatim mit dem Reis-Effendi, denn er wollte weder bei dem Großweſſir noch bei dem Großherrn Audienz nehmen, bevor der Tractat von Akjerman vollſtändig erfüllt ſei. Insbeſondere beſtand er auf dem Recht der freien Umladung von Getreide ohne einen Firman, ſodann auf Befreiung der ruſſiſchen Schiffe von der Viſitation, ſowol bei ihrer Ankunft als Abfahrt. Als aber die Pforte gegen jede Intervention Rußlands und Englands in Betreff der Pacification Griechenlands feierlich proteſtirte, ſo verließen der ruſſiſche und der engliſche Geſandte Pera und begaben ſich im Apr. aufs Land nach Bujukdere. Unterdeſſen ſuchten der öſtreichiſche und der preußiſche Geſandte den Divan zum Nachgeben zu bewegen***), allein die Pforte ſtützte ſich auf das Legitimitätsprincip, nach welchem mit Rebellen kein Vertrag zu ſchließen ſei. Als ſie auch am 5. Mai auf die wiederholte Vorſtellung der Geſandten ihre Weigerung beharrlich erklärte, ſo ſoll R. durch ſeinen Dragoman dem Reis-Effendi haben ſagen laſſen: „L'intervention se fera ou par cinq puissances, ou par trois, ou par deux, ou par une.“ Die Spannung war jetzt ſo groß, daß man allgemein einen Bruch befürchtete. Indeß bewirkten die vereinigten Bemühungen der Geſandten der neutralen Mächte ſoviel, daß der Sultan ſich wieder in Unterhandlungen einließ, worauf die feierliche Audienz R.'s bei dem Großweſſier am 7. Jun. ſtattfand. Das Ceremoniel, welches dabei beobachtet wurde, wich von dem bisher üblichen ſehr ab, und man bemerkte, als eine beſondere Auszeichnung, daß beim Großweſſir dem Marquis von R. ſtatt des gewöhnlichen Tabourets ein Lehnſtuhl zum Sitzen hingeſtellt war. Am 14. Jun. hatte R. ſeine feierliche Audienz auch bei dem Großherrn, ungeachtet der Reis-Effendi am 9. Jun. abermals eine abſchlägige Erklärung auf die ruſſiſchen Vorſchläge, Griechenlands Pacification betreffend, ertheilt hatte. Die Audienz beim Großherrn war jedoch nur eine diplomatiſche Förmlichkeit****), die, ohne einen

*) Außerdem gehörten noch zur ruſſiſchen Geſandtſchaft in Konſtantinopel der Legationsſecretair, Collegienrath Freiherr von Rückmann, der Secretair Timoni und der erſte Dolmetſch Franchini.

**) Der Staatsrath von Minciaky iſt ſeitdem als ruſſiſcher Generalconſul in Jaſſy und Bukareſcht angeſtellt worden.

***) S. die Note des öſtreichiſchen Internuncius vom 12. März 1827 in der „Allgemeinen Zeitung“ 1827, Nr. 363 B.

****) Das dabei beobachtete Ceremoniel beſchreibt der „Öſtreichiſche Beobachter“

Bruch von Seiten Rußlands anzukündigen, nicht länger unterbleiben konnte. Der Geſandte zog ſich daher auch nach derſelben gleich wieder auf das Land zurück. Beide Theile ſchienen gleichſam den Ausgang des ruſſiſch-perſiſchen Krieges erſt abwarten zu wollen. Indeß befahl R. allen ruſſiſchen Schiffscapitainen, die ſtrengſte Neutralität bei dem griechiſch-türkiſchen Kriege zu beobachten. Dagegen betrieb die Pforte ihre Rüſtungen auf das eifrigſte. Der Trotz derſelben ſtieg noch höher, als ihr der zu London am 6. Jul. 1827 abgeſchloſſene Pacificationsvertrag der Mächte Rußland, Großbritannien und Frankreich bekannt wurde, und der Reis-Effendi erklärte, daß die Pforte eine darauf ſich ſtützende Vermittelung nie annehmen werde. „Die Öffnung der ſieben Thürme", ſagte er, „würde das Problem löſen, ſobald die Bevollmächtigten den Tractat der Pforte officiell mitzutheilen wagen ſollten." Allein dieſe Drohung half ihr nichts. Am 16. Aug. 1827 übergaben die Miniſter von England, Rußland und Frankreich gemeinſchaftlich durch ihre Dragomans die zum Ultimatum erhobene Convention vom 6. Jul. 1827, und verlangten die Annahme der in dieſer Pacifications- und Vermittelungsnote enthaltenen Anerbietungen binnen 14 Tagen.*) Der Reis-Effendi empfing die Note mit ſolcher Kälte, daß man einer gänzlichen Verweigerung entgegenſehen konnte. Dieſe erfolgte am 31. Aug. Der Reis-Effendi weigerte ſich nämlich, die zweite an dieſem Tage ihm von den Dragomans der drei Höfe überbrachte Note anzunehmen, und erwiderte mündlich, daß die Pforte keine Antwort zu geben vermöge und daß ihr früheres Manifeſt vom 9. Jun. Alles enthalte, was über den in Frage ſtehenden Gegenſtand zu ſagen ſei, indem der Sultan jede Intervention der fremden Mächte zwiſchen ihm und ſeinen aufrühriſchen Unterthanen zurückweiſe. Bei der gereizten Stimmung des türkiſchen Miniſteriums entſchloſſen ſich die drei Miniſter, ihre Gemahlinnen und Kinder in Sicherheit zu bringen. Demzufolge begaben ſich die Marquiſin von R., die Gräfin Guilleminot und Lady Stratford Canning an Bord von Schiffen. Auch erließen die Miniſter der drei Höfe, nach der Verwerfung ihrer neueſten Pacificationsvorſchläge, an die Unterthanen ihrer Souveraine in der Levante Circulare, um ſie von der Convention vom 6. Jul. 1827 zur Wahrung ihrer Intereſſen in Kenntniß zu ſetzen, und R. zeigte am 8. Sept. allen ruſſiſchen Unterthanen an, daß ſie ſich auf jede Wendung der Angelegenheiten gefaßt machen müßten, denn die eingetretenen Verhältniſſe oder das Betragen der Pforte könnten die Geſandten der drei Höfe nöthigen, Konſtantinopel zu verlaſſen. Zu gleicher Zeit wurden von den drei Miniſtern Schiffe zur Abreiſe aller Unterthanen ihrer Souveraine gemiethet, und R. ließ deshalb dem ruſſiſchen Geſchwader im Archipelagus, unter dem Contreadmiral Grafen von Heyden, die nöthigen Inſtructionen zukommen. Seinerſeits befahl der aufgebrachte Sultan, die Zimmer der ſieben Thürme zu reinigen und anſtändiger einzurichten. Er war perſönlich für die äußerſten Maßregeln, daher tadelte er in einem Hatti-Scheriff die Lauheit des Divans unter den gegenwärtigen Umſtänden, und machte dem Reis-Effendi Vorwürfe, daß er die Noten vom 16. und 31. Aug. angenommen habe.**) Die Pforte wagte dieſen Trotz zu zeigen, weil ſie nicht an den Beſtand des Bundes der drei Mächte glaubte, ſondern auf ihre gegenſeitige Eiferſucht und Uneinigkeit ſich verließ; übrigens erſchienen mehre Verordnungen, in welchen die türkiſche Regierung zur Beruhigung der Fremden zu erkennen gab, daß ſie das Eigenthum zu ſchützen bemüht ſei. Am 9. Sept. begaben ſich die Dra-

ſehr genau. S. „Allgemeine Zeitung" 1827, Nr. 203 B., über das beim Großweſſir ſ. dieſelbe Zeitung Nr. 187.

*) S. die Note in der „Allgemeinen Zeitung" 1827, Nr. 278.

**) Der Reis-Effendi hatte weder am 16. noch am 31. Aug. die Noten in der gebräuchlichen Form übernommen. Die Dragomans hatten ſie daher auf ein naheſtehendes Sopha hingelegt und ſich entfernt.

gomans der drei Botſchafter noch einmal, wiewol vergeblich, zum Reis-Effendi, um eine Änderung des Entſchluſſes der Pforte zu bewirken. Zuletzt noch am 18. Sept. ließ der Reis-Effendi in einer den Dragomans der vermittelnden Höfe bewilligten Audienz denſelben erklären, daß die Pforte auf unbeſchränkter Unterwerfung der Inſurgenten beharre und keine andere Bedingung eingehen werde. Bald darauf am 19. erſchienen zwei ruſſiſche Kriegsbriggs unter Handelsflagge im Bosporus, um nöthigenfalls die Familie R.'s an Bord zu nehmen. Unterdeſſen aber war die vereinigte türkiſch-ägyptiſche Flotte in den Hafen von Navarin eingelaufen, und die Geſchwader der drei Mächte, welche Griechenland pacificiren wollten, hatten ſich in den griechiſchen Gewäſſern vor Navarin (am 12. Oct.) vereinigt, um mit Gewalt der Fortſetzung der Feindſeligkeiten Einhalt zu thun. Ibrahim Paſcha, der die Ägyptier befehligte, ſchloß auch wirklich mit dem Admiral Codrington einen Waffenſtillſtand (25. Sept.) zu Gunſten der Griechen ab, den aber der Sultan nicht anerkannte. Jener ſetzte daher ſeine Operationen fort und unternahm verheerende Streifzüge in dem Innern von Morea. Nun erfolgte die Seeſchlacht von Navarin, 20. Oct. 1827, welche die türkiſch-ägyptiſche Seemacht vernichtete und die Pforte von der Einigkeit der verbündeten Mächte überzeugte; denn vergeblich hatten bisher die Geſandten von Öſtreich und von Preußen die Pforte zur Annahme der Vermittelung der drei Höfe zu bewegen geſucht. Dagegen hatte ſie unter Ein- und Mitwirkung des ruſſiſchen Geſandten im Oct. dieſes Jahres Tractaten mit Spanien, Neapel, Sardinien, Portugal, Dänemark und Schweden, wegen Zulaſſung der Flaggen dieſer Staaten im ſchwarzen Meere abgeſchloſſen; auch hatte ſie R. in Bezug auf den Tractat von Akjerman noch andere Bewilligungen gemacht. Als die erſchütternde Nachricht von der Schlacht bei Navarin am 1. Nov. in Konſtantinopel eintraf, beharrte der Sultan dennoch bei ſeinem Syſtem, von keiner Intervention oder Pacification etwas wiſſen zu wollen. Indeß machten ſowol der öſtreichiſche als der preußiſche Geſandte am 1. Nov. dem Reis-Effendi Vorſtellungen, um der Pforte jeden gewagten und übereilten Schritt abzurathen. Darauf ließ der Reis-Effendi am 2. Nov. die Dragomans der Geſandten zu ſich rufen und verlangte Aufklärung. Er ſelbſt nannte das Ereigniß von Navarin einen Treubruch und entließ die Dolmetſcher mit der Äußerung, die Anweſenheit der drei Geſandten in Konſtantinopel ſei der Pforte gleichgültig, man wolle ihnen nicht rathen zu gehen oder zu bleiben; er ſtelle dies ganz ihrem Ermeſſen anheim. In Verbindung mit ihnen zu bleiben, ſei aber nicht der Wille des Sultans. Auch die am 4. ihm übergebene ſchriftliche Erklärung der Dragomans konnte ihn nicht befriedigen. Von jetzt an führte der öſtreichiſche Internuntius von Ottenfels die Unterhandlung. Der Divan, welcher ſich mehre Tage nach einander verſammelte, wollte anfangs alle Verträge mit den drei Mächten, England, Frankreich und Rußland, namentlich auch die Convention von Akjerman, für ungültig anſehen; doch betrachtete er die Geſandtſchaften der drei Mächte als unter den Schutz des Völkerrechts geſtellt. Übrigens wurde auf alle franzöſiſche, engliſche und ruſſiſche Schiffe ein Embargo gelegt, und der Sultan ordnete die Bewaffnung aller Moslims an. Endlich erklärte der Reis-Effendi am 8. und 9. Nov. den Dragomans der drei Geſandten als Beſchluß des Divans: Genugthuung wegen des verletzten Völkerrechts, Aufhebung der Convention vom 6. Jul. und volle Entſchädigung für den Verluſt von Navarin ſeien die nothwendigen Bedingungen zu Herſtellung des Friedens. Auf dieſe Eröffnung überreichten die drei Geſandten am 10. durch den Dragoman des öſtreichiſchen Internuntius ihre Gegenerklärung in einer gemeinſchaftlich unterzeichneten ausführlichen Note, worin ſie die Foderungen des Sultans ablehnten. Die Unterhandlungen des Internuntius bewirkten wenigſtens die Aufhebung des Embargo, und der Reis-Effendi erneuerte ſogar die Conferenzen mit den drei Geſandten, wobei der Internuntius vermittelnd ein-

wirkte. Da jedoch die Geſandten auf ihre letzte Note vom 24. Nov., worin ſie auf die Annahme der früher gemachten Vorſchläge drangen, keine andere Antwort erhielten, als die, daß die Pforte, nach Unterwerfung der Rebellen, die Pacification ſelbſt bewerkſtelligen werde, und als ſie auf wiederholte Vorſtellungen ebenfalls nur eine mündliche ablehnende Antwort erhielten, ſo verlangten ſie am 27. Nov. ihre Päſſe, die man ihnen jedoch nicht ausſtellte. Sie könnten, war die Antwort, auch ohne Päſſe ungehindert abreiſen. Sie ſtellten ſofort ihre diplomatiſchen Functionen ein, und ſchon am 4. Dec. wollte R. nach Odeſſa abſegeln; allein widrige Winde hielten ihn im Bosporus zurück und er mußte in Bujukdere verweilen. Der franzöſiſche und der britiſche Geſandte verließen Konſtantinopel am 8. Die Archive der Geſandtſchaften wurden dem niederländiſchen Geſandten anvertraut, welcher auch die Gerechtſame der Botſchafter über die ruſſiſchen, engliſchen und franzöſiſchen Unterthanen in der Levante ausüben ſollte. Am 16. Dec. erſt verließ R. Bujukdere, ſtatt aber nach Odeſſa zu ſegeln, nahm er, angeblich des fortwährenden Nordwinds wegen, den Weg durch die Dardanellen in den Archipel und begab ſich zunächſt nach Syra und Ägina, wo man eben die Ankunft des zum Präſidenten von Griechenland ernannten Grafen Kapodiſtrias erwartete; hierauf ging er nach Korfu, wo auch die beiden andern Geſandten eingetroffen waren. Es ſchien, daß ſie beiſammen in der Nähe bleiben wollten, um von ihren Höfen Anweiſungen abzuwarten, wie ſie gemeinſchaftlich ſich zu verhalten hätten. Denn als der engliſche Geſandte Stratford Canning nach Ancona und R. nach Trieſt gegangen waren, erhielt der Letztere hier (Ende Febr. 1828) den Befehl ſeines Hofes, unverzüglich nach Korfu zurückzukehren, ſich dort mit ſeinen Collegen zu vereinigen und in keinem Falle vor weiterer Entwickelung der griechiſchen Angelegenheiten nach Petersburg zurückzukehren. Guilleminot war bereits von Toulon aus nach Korfu zurückgekehrt, Stratford Canning aber von Ancona nach London abgereiſt. *) Da ſich die Unterhandlung der griechiſchen Sache in die Länge zog, erhielt R. Erlaubniß, ſich mit ſeiner Familie von Trieſt nach Florenz zu begeben, wo er am 6. Apr. eintraf und daſelbſt den Erfolg des bald darauf zwiſchen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Krieges abwartete. Kaum war daher der Friede von Adrianopel (ſ. d.), 14. Sept. 1829, geſchloſſen, ſo erhielt er Befehl, ſich wieder auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten zu Konſtantinopel zu begeben. Er verließ Florenz im Oct. dieſes Jahres, und von Rückmann, welcher die ganze Zeit über zu der ruſſiſchen Miſſion gehört hatte, begleitete ihn auch jetzt wieder dahin in der Eigenſchaft eines Botſchaftsraths. R. verweilte auf der Hinreiſe zu Neapel, dann auf Ägina und Poros, um ſich mit dem Präſidenten von Griechenland und mit dem Admiral Heyden zu beſprechen. Der Letztere ſollte nämlich nach der Ratification des Friedenstractats nach Poros ſegeln und daſelbſt überwintern. Insbeſondere bemühte ſich auch R., obwol vergebens, zur Verſtändigung der Parteien in Griechenland mitzuwirken. In Nauplia hatte ihm eine Deputation des Senats eine Schilderung der gegenwärtigen Lage Griechenlands und ſeiner Bedürfniſſe vorgelegt.

Unterdeſſen war der Generallieutenant Graf Alexis Orlow als außerordentlicher Geſandter des Kaiſers nebſt dem Herrn von Butenieff in Konſtantinopel angekommen und hatte am 5. Dec. ſeine Audienz beim Großherrn gehabt. Seine Sendung bezog ſich auf die Vollziehung des Friedens zu Adrianopel und endigte erſt im Jun. 1830. R. aber ging von Poros über Smyrna, wo er am 1. Jan. 1830 ankam, nach Konſtantinopel. Hier ſollte er, in Gemeinſchaft mit den Botſchaftern von England und Frankreich, auf die Grundlagen, welche von der londoner Conferenz feſtgeſetzt werden ſollten, die Unterhandlungen im Betreff des endlichen

*) An ſeiner Stelle wurde 1830 Sir Robert Gordon zum engliſchen Botſchafter in Konſtantinopel ernannt.

Schickſals von Griechenland zu Ende bringen. Dieſer Umſtand erklärt die Langſamkeit der Reiſe des Marquis von R. Er kam am 13. Jan. in Konſtantinopel an, wo eben zwiſchen der Pforte und den Botſchaftern von England, Frankreich und Rußland ein Übereinkommen getroffen worden war, daß die dem neuen griechiſchen Staate angehörigen Perſonen und Schiffe bei ihrer Ankunft in den türkiſchen Häfen unter den Schutz eines dieſer Botſchafter oder der von ihnen abhängigen Conſulate geſtellt werden ſollten. Die Audienz R.'s beim Großherrn fand erſt im Febr. ſtatt. Er war ſeitdem fortwährend mit den Botſchaftern von Frankreich und Großbritannien bemüht, die Angelegenheiten Griechenlands zu ordnen. Auch behandelte ihn der Großherr mit beſonderer Auszeichnung, und die türkiſchen Miniſter beachteten ſeinen Rath. Selbſt eine Art von Vertrauen in Rußlands Politik ſchien bei der Pforte zu entſtehen, und der Einfluß des petersburger Cabinets auf den Divan ward immer ſichtbarer. Auch die Feſte, die R. zur Feier der Geburtstage des Kaiſers und der Kaiſerin am 13. Jul. gab — Tedeum, Ball, Illumination und Feuerwerk —, zu welchen mehre Mitglieder des türkiſchen Miniſteriums eingeladen waren, erregten bei dem Sultan, der incognito Zuſchauer bei der Illumination geweſen war, den Wunſch, ähnliche Feſte zu geben und zu ſehen. Europäiſche Vergnügungen und geſellige Kreiſe wurden überhaupt ſeit dem nähern Verkehr der türkiſchen Großen mit den Geſandten der Höfe ein Mittel, die türkiſche Härte zu ſchmelzen. Solch eine Umwandlung aller Verhältniſſe war in dem Zeitraume entſtanden, in welchem R. dieſen wichtigen Geſandtſchaftspoſten bekleidete. Am 31. Oct. 1830 machte er dem türkiſchen Miniſterium ſeine Abſchiedsbeſuche, und ſtellte den Legationsrath Baron von Rückmann, als Geſchäftsträger, bis zur Ankunft ſeines Nachfolgers im Geſandtſchaftspoſten, von Butenieff, vor. R. verließ am 9. Nov. Konſtantinopel und begab ſich zunächſt nach Neapel. Nach dem Tode des ruſſiſchen Geſandten am preußiſchen Hofe, des Grafen von Alopeus, in Berlin am 13. Jun. 1831, öffnete ſich dem Marquis von R. eine große Ferne erneuter diplomatiſcher Thätigkeit. Dieſer Poſten, der bei der damaligen Lage Europas, hinſichtlich Frankreichs und Großbritanniens in Bezug auf Polen, Belgien und Portugal, da das petersburger Cabinet mit dem berliner in Übereinſtimmung handelte, vorzüglich wichtig war, wurde ihm ertheilt. Er bekleidet ihn noch gegenwärtig und hat in dieſer Eigenſchaft im Aug. 1833 an den Beſprechungen der Diplomaten in Böhmen Theil genommen. (7)

Richmond (Charles Lennox, Herzog von), als Oberpoſtmeiſter Mitglied des britiſchen Cabinets, ward am 3. Aug. 1791 geboren und erbte 1819 die Adelswürde ſeines Vaters, der früher mehre Jahre Statthalter in Irland geweſen war und als Gouverneur von Canada zu Montreal ſtarb. Er ſtammt aus einem alten, in der Geſchichte Schottlands bekannten Geſchlechte und hat unter dem ſchottiſchen Hochadel die Würde eines Herzogs von Lennox, während er zugleich den Titel eines Herzogs von Aubigny führt, den einer ſeiner Vorfahren von Frankreich erhielt. Schon 1809 trat er in das Heer, indem er eine Lieutenantsſtelle und darauf eine Compagnie kaufte, diente von 1810 — 14 als Wellington's Adjutant, focht in den bedeutendſten Treffen auf der pyrenäiſchen Halbinſel und bei Waterloo, und wurde nach dem damaligen Dienſtherkommen zum Major und Oberſtlieutenant befördert, weil er zwei Kriegsberichte nach England gebracht hatte. Seit er nach ſeines Vaters Tode ſeinen Sitz im Oberhauſe genommen, trat er ſelten bei den Verhandlungen auf, da ſeine frühere Laufbahn ihm keine Gelegenheit gegeben hatte, ein Rednertalent in ſich auszubilden; doch hat er bei einigen Veranlaſſungen gezeigt, daß es ihm nicht an der Gabe fehlt, ſeine Anſichten klar zu entwickeln. Als der Nothſtand in den Ackerbaugegenden, beſonders in der Grafſchaft Kent, im Herbſt 1830 eine drohende Aufregung unter dem Volke hervorgerufen und zu Brandſtiftungen gereizt hatte, ermahnte er das Oberhaus dringend, den Zuſtand

der armen arbeitenden Volksclaſſe zu unterſuchen und durch Verbeſſerung ihrer Lage ihr erſchüttertes Vertrauen zu dem Parlament zu beleben. Er ſprach gewöhnlich im Sinne der gemäßigten Tories, wiewol er die Emancipation der Katholiken nicht unterſtützte und mit den Lords ſich vereinigte, welche gegen die gleichzeitige Maßregel, die den geringern irländiſchen Gutsbeſitzern ihr Stimmrecht nahm (vergl. O'Connell), eine Verwahrung einlegten. Er reizte daher die Partei der Conſervativen zu großer Erbitterung, als er nicht nur eine Stelle in Grey's Miniſterium annahm, ſondern auch bei mehren Gelegenheiten die Reformbill vertheidigte. Während er dem Vorwurf der Unbeſtändigkeit das Bekenntniß ſeiner veränderten Überzeugung von dem Zeitbedürfniſſe und die Erklärung entgegenſetzte, daß er nie gegen die Parlamentsreform geſprochen, rechtfertigte er mit Einſicht mehre Einzelheiten des Geſetzentwurfs, ohne jedoch über das Ganze eine umfaſſende Anſicht aufzuſtellen. Lord Grey vertheidigte ihn mit Wärme gegen die bittern Perſönlichkeiten ſeiner Widerſacher und gab ſeiner unabhängigen Geſinnung großes Lob. R. beſitzt die Gunſt des Königs, und als im Mai 1832 die Ränke der Tories und der Hofpartei den Herzog von Wellington an die Spitze der Verwaltung zu bringen ſuchten, ward er, wie man behauptet, von dem König ſelbſt aufgefodert, ſich von den Whigs zu trennen und in das neue Miniſterium zu treten, was er aber mit Entſchiedenheit ablehnte. Als Oberpoſtmeiſter ſchloß er 1833 nach langen Unterhandlungen und nicht ohne einige Schwierigkeiten entgegenzuſetzen, mit der franzöſiſchen Regierung eine Übereinkunft zur Erleichterung des Verkehrs zwiſchen beiden Ländern.

Richomme (Joſeph Theodor), geboren 1785 zu Paris und ſeit 1806, wo er den großen Preis im Kupferſtiche beim Inſtitute davontrug, der einen fünfjährigen Aufenthalt in Italien zuſichert, einer der Künſtlernamen, auf welche Frankreich ſtolz iſt. In der Malerei war Regnault, in dem Kupferſtiche J. J. Coiny ſein Lehrer. Während ſeines Aufenthalts in Italien hatten Morghen und Longhi großen Einfluß auf ſeine Ausbildung. Seine trefflichen Blätter beweiſen, wie eifrig er den ausgezeichnetſten Vorbildern nachſtrebte. Zu ſeinen vorzüglichſten Arbeiten gehören Adam und Eva nach Rafael, 1814; die Madonna von Loretto nach Demſelben; ſpäter Galathea und die fünf Heiligen nach Rafael; Ludwig XVIII.; das Bildniß des Herzogs von Angoulême; Neptun und Amphitrite nach Giulio Romano; Venus im Bade nach der Antike; Andromache nach Guerin; Thetys nach Gérard. Sein großer Thätigkeit gewidmetes Leben bot wenigen Wechſel; 1814 wurde ihm die Ehre einer goldnen Medaille, 1824 das Kreuz der Ehrenlegion zu Theil und 1826 ernannte ihn das Inſtitut zu ſeinem Mitgliede, und die Akademie zu Berlin beehrte ihn 1828, in Anerkennung ſeiner großen Verdienſte, mit ihrer Mitgliedſchaft. (14)

Ries (Franz), geboren zu Bonn am 10. Nov. 1755, erhielt von ſeinem Vater, der kurfürſtlicher Hofmuſikus war, ſchon in früheſter Jugend den erſten Unterricht auf der Geige und bei ſehr glücklichen Anlagen machte er ſo große Fortſchritte, daß er nach dem Tode ſeines Vaters im 9. Jahre ſeines Alters, ſchon als Violiniſt in die kurfürſtliche Kapelle aufgenommen wurde. In ſeinem 12. Jahre lernte er den trefflichen Violinſpieler Salomon kennen, der auf ſeine Ausbildung bedeutend wirkte. Er trat 1779 eine Kunſtreiſe nach Wien an, wo er ſogleich nach ſeiner Ankunft in der vortrefflichen Privatkapelle des kunſtliebenden Grafen Palfy angeſtellt ward, und trat abwechſelnd mit Janitſch, einem damals ſehr bekannten Violinvirtuoſen, als Concertſpieler auf. Der Wille des Kurfürſten Max Friedrich von Köln, der auf ſeine Familienverhältniſſe einwirkte, zwang ihn, nach kurzem Aufenthalte in Wien, in ſeine Vaterſtadt zurückzukehren, und er trat 1780 als erſter Violinſpieler wieder in die kurfürſtliche Kapelle. Auf welche hohe Stufe der Kunſtbildung dieſe treffliche Anſtalt durch den Kurfürſten Max Franz gebracht

wurde, beweiſt der Umſtand, daß, neben vielen Andern, Männer wie Beethoven und die beiden Romberg aus ihr hervorgingen. In dieſem Verein ausgezeichneter Künſtler wurde R. 1790 an Reicha's Stelle zum Concertmeiſter ernannt, wobei ihm die Direction der Oper oblag. Als bei Annäherung der franzöſiſchen Heere der Kurfürſt von Bonn vertrieben ward und die Kapelle ſich auflöſte, ging Beethoven nach Wien, die beiden Romberg wandten ſich nach Hamburg, R. aber blieb auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürſten in Bonn. In dieſer verhängnißvollen, jede Kunſt ertödtenden Zeit beſchränkte ſich ſein Wirken auf die Bildung ſeines älteſten Sohnes Ferdinand, wie er früher ſeinen jüngſten Sohn Hubert, den jetzigen preußiſchen Kammermuſikus in Berlin, zu einem tüchtigen Violiniſten ausbildete. Auch an manchen andern Schülern erprobte ſich ſein ſeltenes Lehrertalent, und die Liebhabervereine ſeiner Vaterſtadt fanden an ihm ſtets einen bereitwilligen Anführer und meiſterhaften Soloſpieler, bis das vorgerückte Alter auch dieſem Wirken in der jüngſten Zeit ein Ziel ſetzte. (20)

Ries (Ferdinand), Sohn des Vorigen, geboren 1784 zu Bonn, lebt gegenwärtig zu Frankfurt am Main, ohne durch eine beſtimmte Anſtellung oder Unterrichtgeben beſchäftigt zu ſein, nur der Compoſition. Sein Vater ſandte ihn nach Wien zu ſeinem Landsmann Beethoven, der dem 15jährigen Jüngling mit Herzlichkeit entgegenkam und ihn als ſeinen Schüler aufnahm. Dieſe Studien unter einem der größten damals lebenden Meiſter und die Nähe ſo vieler andern ausgezeichneten Männer, wie Salieri, Stadler und Andere, übten den wohlthätigſten Einfluß auf die Anſicht, welche R. von der Kunſt gewann. Die Entwickelung ſeines Talents als Pianoforteſpieler hielt mit ſeiner Ausbildung als Componiſt gleichen Schritt. Sehr anziehend ſind die Berichte, welche R. über ſein nahes Verhältniß zu Beethoven zu geben vermag, zumal da ſein Zuſammenleben mit dieſem Meiſter nicht nur in die Zeit fällt, wo derſelbe ſich auf den höchſten Gipfel der Schöpfungskraft ſchwang, ſondern auch in jene Zeit, wo Beethoven das Unglück hatte, ſein Gehör zu verlieren. Je weniger in den Lebensbeſchreibungen Beethoven's oder in deſſen Nachlaß ſich etwas Genügendes über die pſychiſche Wirkung dieſes Unglücks auf den großen Mann findet und wir überhaupt mit genauern Nachrichten über ſein Weſen, die Art und Weiſe ſeines Componirens nur ſehr ſpärlich verſehen ſind, deſto mehr iſt es zu wünſchen, daß R. Memoiren über dieſe denkwürdige Zeit herausgeben möchte. R. ging 1806 nach Petersburg, wo er zuerſt anfing ſelbſtändig aufzutreten. Er gewann ſchnell den Ruf eines gediegenen Clavierſpielers und ebenſo ſchnell fanden ſeine Compoſitionen, beſonders für ſein Inſtrument, großen Beifall, und ſeine Reiſen in Rußland erwarben ihm Ruf und Geld. Der Umgang mit ausgezeichneten Clavierſpielern und Componiſten, wie Steibelt, Field, Ludwig Berger, die damals ſämmtlich, theils in Petersburg, theils in Moskau, lebten, ließ ihn an Vielſeitigkeit in der Compoſition wie in der Virtuoſität ungemein gewinnen. Schon damals wurde er durch die Herausgabe eines großen Theils ſeiner Compoſitionen in Deutſchland allgemein bekannt; als ihn aber hauptſächlich die politiſchen Verhältniſſe zu einer Reiſe nach England beſtimmten, erwarb er ſich von London aus einen europäiſchen Ruf. Seine Symphonien, die in London mit dem größten Glanz aufgeführt wurden, erwarben ihn bei den Muſikern die höchſte Achtung; ſeine Clavierconcerte ſetzten ihn als Virtuoſen und Componiſten für das Inſtrument in Anſehen, und ſeine leichtern Arbeiten, Variationen und dergleichen, gewannen ihm das größere Publicum. Ein 12jähriger Aufenthalt in London hatte ihm zugleich ein anſehnliches Vermögen verſchafft, das er nun in künſtleriſcher Muße in ſeiner Heimat zu genießen beſchloß, und er begab ſich nach Godesberg bei Bonn, wo er ſich ankaufte. Die großen Handelskriſen, welche bald nachher eintraten, erſchütterten jedoch, wie man ſagt, auch ſeinen Wohlſtand, da ein großer Theil ſeines Vermögens in Lon-

doner Wechſelhäuſern angelegt war, und ſo, wenn nicht ganz, doch zum Theil verloren ging oder gefährdet wurde. Dies trieb ihn wieder in ein auch äußerlich thätiges Kunſtleben und beſtimmte ihn, ſich wenigſtens für den unglücklichſten Fall um eine Stelle als Kapellmeiſter bei einem deutſchen Theater zu bewerben. Er machte deshalb nicht nur mehre Reiſen, ſondern ſchrieb auch eine romantiſche Oper, „Die Räuberbraut“, welche auf vielen Theatern und namentlich 1830 in Berlin mit großem Beifall gegeben wurde und ein wahrhaft dramatiſches Talent verräth. Indeſſen ordneten ſich die Vermögensverhältniſſe des Künſtlers wieder ſo, daß er die Unabhängigkeit ſeiner Exiſtenz nicht aufgeben durfte; um aber einem bewegtern muſikaliſchen Treiben näher zu ſein, zog er mit ſeiner Familie nach Frankfurt am Main. Er unterbrach dieſen Aufenthalt durch eine abermalige Reiſe nach England, theils um für einen londoner Theaterunternehmer eine Zauberoper: „Liska, oder die Hexe von Gyllenſteen“, zu ſchreiben, die ſich großen Beifall errang, theils um das Muſikfeſt zu Dublin zu dirigiren. Eine zweite größere Reiſe machte R. im Herbſt 1832 nach Italien. Er ging bis Neapel und fand überall die ausgezeichnetſte Aufnahme, da zwar die Art ſeines Wirkens ihn bei dem italieniſchen Publicum nicht eben bekannt gemacht haben konnte, doch alle Muſiker ſeine größern Werke kannten und ehrten. Dies die äußere Laufbahn eines Mannes, deſſen Deutſchland ſich mit Recht zu rühmen hat. R. gehört zu den wenigen Tonſetzern, welche ſich faſt in allen Gattungen mit Glück verſucht haben. Seine Symphonien dürfen, mit Ausnahme derer von Haydn, Mozart und Beethoven, mit den Werken aller übrigen Meiſter in den Kampf treten. Ebenſo ſeine Quartetten und Quintetten für Streichinſtrumente. Seine Claviercompoſitionen ſind nicht ſowol reine Virtuoſenſtücke als für den Muſiker überhaupt berechnet. Der Ernſt der Beethoven'ſchen Schule iſt überall darin erkennbar, wiewol er dieſen Meiſter nicht an Tiefe erreicht, und an Anmuth und Mannichfaltigkeit in der Behandlung des Inſtruments z. B. hinter Duſſeck zurückbleibt. Auch auf den Glanz der modernen Spielart eines Hummel, Moſcheles, Kalkbrenner können ſie nicht Anſpruch machen. Doch halten ſie eine gediegene Mitte und haben ein großes Publicum für ſich. Wo R. andere Inſtrumente mit dem Fortepiano verbindet, ſteigt die Arbeit immer an Intereſſe. Er hat ſechs oder ſieben große Concerte geſchrieben, von denen beſonders eins in Fis-mol allgemein beliebt geworden iſt. In neuerer Zeit hat er als dramatiſcher Tonſetzer und Geſangcomponiſt verdienten Beifall gewonnen, nur der Kirchenſtyl ſcheint ihm nicht zu glücken, wenigſtens können wir ſeiner Cantate, „Der Sieg des Glaubens“, keinen ſonderlichen Werth beilegen. Er arbeitet jetzt an einer neuen Oper, welche in Ägypten zur Zeit der franzöſiſchen Invaſion ſpielt. (20)

Ringseis (Johann Nepomuk), Profeſſor und Obermedicinalrath zu München, geboren 1788 zu Cham in der Oberpfalz, ſtudirte zu Landshut und Würzburg, und bildete ſich zu Wien und Paris zum gelehrten Arzt. Er wurde 1818 im Obermedicinalcollegium angeſtellt und hat nach deſſen Auflöſung ſeit 1826 als Miniſterialreferent das Sanitätsweſen des ganzen Landes in oberſter Inſtanz allein zu leiten. Dabei iſt er Arzt im allgemeinen Krankenhauſe und an verſchiedenen andern öffentlichen Anſtalten. Von ſeinen theoretiſchen Kenntniſſen in ſeiner Wiſſenſchaft gab er in ſeiner Schrift: „De doctrina Hippocratica et Browniana“ (Nürnberg 1813) eine Probe. Seine in einer zu München gehaltenen Gelegenheitsrede („Über die wiſſenſchaftliche Seite der ärztlichen Kunſt“, München 1830) ausgeſprochene Überzeugung, daß ohne feſten Glauben an Offenbarung das Wiſſen nicht beſtehen könne, und namentlich in der Arzneikunſt der Glaube wirke, hat einen Streit in öffentlichen Blättern erregt und ihm vielfache Angriffe zugezogen, gegen welche er ſich zu vertheidigen geſucht hat, ohne jedoch den Vorwurf der Unwiſſenſchaftlichkeit ſeiner Anſichten zu entkräften.

Er beſaß früher die beſondere Gunſt des Königs Ludwig von Baiern und begleitete denſelben mehrmals auf ſeinen Reiſen nach Rom. In jüngern Jahren hat er ſich auch als politiſcher Schriftſteller durch ſeine Schrift: „Die Plane Napoleon's und ſeine Gegner" (1809) bekannt gemacht. Er iſt ein vorzüglicher Mineralog und beſitzt eine vortreffliche geognoſtiſche Sammlung.

Rink (Johann Chriſtian Heinrich), großherzoglich heſſiſcher Hoforganiſt zu Darmſtadt, geboren am 18. Febr. 1770 zu Elgersburg im Herzogthum Gotha, wo ſein Vater Schullehrer war, zeigte früh Anlage und Neigung zur Muſik und erhielt von mehren tüchtigen Lehrern in Thüringen, vorzüglich von Kittel in Erfurt, einem Schüler Sebaſtian Bach's, gründlichen Unterricht im praktiſchen Spiel und in der Compoſition. Im Begriff, nach Göttingen zu gehen und dort Forkel's muſikaliſche Vorleſungen zu benutzen, erhielt er 1790 den Ruf als Stadtorganiſt nach Gießen. Bei geringer Einnahme laſtete bald eine Maſſe Privatſtunden auf dem jungen Mann, der nur in der Nacht die Werke Bach's, Mozart's und anderer Meiſter ſowie die beſten theoretiſchen Schriften ſtudiren konnte. Er wurde 1792 zum dritten Stadtſchullehrer, 1793 zum Schreiblehrer und 1805 zum Muſiklehrer am Gymnaſium in Gießen beſtellt, erhielt aber in demſelben Jahre einen Ruf als Stadtorganiſt, Cantor und Muſiklehrer am Gymnaſium und als Mitglied der Hofkapelle nach Darmſtadt. Hier wurde R. 1813 Hoforganiſt und zugleich 1817 wirklicher Kammermuſikus. Es konnte nicht fehlen, daß der damalige blühende Zuſtand der Muſik am Hofoperntheater in Darmſtadt vielfach anregend und belehrend auf R. wirkte, obgleich ſein Talent mehr zur Kirchenmuſik ihn zog. Weniger großartig und originell in ſeinen Schöpfungen als gefällig, anſprechend und lieblich, wirkt R. noch jetzt als ausgezeichneter Orgelſpieler, als Componiſt und als vorzüglicher Muſiklehrer. Unter ſeinen zahlreichen Werken ſind auszuzeichnen: „Orgelvorſpiele" (Gießen 1806), „Orgelſchule", „Choralbuch mit Zwiſchenſpielen für das preußiſche Weſtfalen", „Neues Choralbuch für das Großherzogthum Heſſen" (Darmſtadt 1815), „Praktiſche Ausweichungsſchule" (Mainz 1830, Fol.), „Der Choralfreund" (2 Jahrgänge, Mainz 1832—33). Als Theoretiker hat er ſich auch in mehren Beiträgen zu der Zeitſchrift „Cäcilia" bewährt. (16)

Ritter (Heinrich), geboren 1791 zu Zerbſt, genoß eine ſorgfältige Erziehung im Hauſe ſeiner Ältern und erhielt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt. In den Jahren 1811—15 ſtudirte er zu Halle, Göttingen und Berlin Theologie, doch hatte er ſchon früh angefangen, mit beſonderer Neigung die philoſophiſchen Wiſſenſchaften zu betreiben, indem er ſich meiſt für ſich mit dem Leſen der vorzüglichſten philoſophiſchen Schriften aller Zeiten beſchäftigte. Während er noch zu Berlin ſtudirte, wurde er von ſeinem Vater, einem Rechtsgelehrten, der, mit nicht gewöhnlicher Kenntniß der Literatur ausgerüſtet, den Studien ſeines Sohnes mit Aufmerkſamkeit gefolgt war, zur Beantwortung der Preisfrage über den Einfluß der Carteſianiſchen Philoſophie auf die Lehre des Spinoza aufgefodert, welche die berliner Akademie der Wiſſenſchaften zum zweiten Male ausgeſtellt hatte. Sein Verſuch, dieſe Frage zu ſeiner eignen Übung und Belehrung zu beantworten, wurde der Akademie vorgelegt. Inzwiſchen hatte ihn das Aufgebot der Freiwilligen bei den Truppen ſeines kleinen Vaterlandes mit nach Frankreich geführt, wo ihn die Nachricht überraſchte, daß ſeiner Arbeit der einfache Preis als Acceſſit zuerkannt worden ſei. Dieſer erſte Verſuch ermuthigte ihn, ſich als Univerſitätslehrer ganz der Philoſophie zu widmen. Er hielt es für nothwendig, um mit ſeiner Zeit und durch ſie mit der Zukunft ſich zu verſtändigen, den Standpunkt gegenwärtiger Bildung ſo viel als möglich inne zu haben, und da er die Wiſſenſchaft ſeiner Zeit als die Frucht der frühern Ge-

ſchichte anſah, ſo glaubte er, daß eine vollſtändige Kenntniß der Geſchichte ſeiner Wiſſenſchaft Demjenigen nothwendig ſei, welcher ſeine Wiſſenſchaft mit beſonnenem Bewußtſein weiterbringen will. Dieſe Anſicht ſetzte er in der Abhandlung: „Über die Bildung des Philoſophen durch die Geſchichte der Philoſophie“, auseinander, welche zugleich mit der Schrift: „Welchen Einfluß hat die Philoſophie des Carteſius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt, und welche Berührungspunkte haben beide gemein?“ (Leipzig und Altenburg 1817) gedruckt worden iſt. Der von ihm gefaßten Anſicht blieb er auch in ſeinem ſpätern literariſchen Leben getreu. Nachdem er zu Halle die philoſophiſche Doctorwürde erlangt hatte, bildete er ſich ſeit 1817 zu Berlin als Lehrer an der Univerſität aus. Er wurde dort 1824 zum außerordentlichen Profeſſor der Philoſophie ernannt und 1832 Mitglied der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Sowie er durch die Geſchichte der Philoſophie ſich zu bilden geſucht hatte, ſo hat er auch von ſeinen Unterſuchungen über dieſelbe am meiſten mitgetheilt. Seine Abhandlung: „Über die philoſophiſche Lehre des Empedokles“, wurde in F. A. Wolf's „Literariſchen Analekten“ (Bd. 4, 1820) abgedruckt; ſeine „Geſchichte der ioniſchen Philoſophie“ erſchien 1821 zu Berlin; ſeine „Geſchichte der pythagoriſchen Philoſophie“ 1826 zu Hamburg; Bemerkungen über die Philoſophie der megariſchen Schule theilte er in den „Rheiniſchen Muſeum“ von Niebuhr und Brandis (2. Jahrg., 3. Hft.) mit. Seit 1829 begann er ſeine vollſtändige „Geſchichte der Philoſophie“ (Hamburg) herauszugeben, von welcher bis jetzt drei Theile erſchienen ſind, und worin er bald die Geſchichte der alten Philoſophie beendigt haben wird. In einer Abhandlung: „Über den Begriff und den Verlauf der chriſtlichen Philoſophie“ (abgedruckt in Ullmann's und Umbreit's „Theologiſchen Studien und Kritiken“, 1833), hat er einen Überblick über die Philoſophie bei den neuern Völkern gegeben. Weniger hat er bis jetzt von dem eignen Wege, welchen er in der Ausbildung der Philoſophie eingeſchlagen, dem größern Publicum vorgelegt; doch deutet er in ſeinen „Vorleſungen zur Einleitung in die Logik“ (Berlin 1823) an, wie er der Logik durch Verbindung der formalen Logik mit der Metaphyſik und der Theorie der Erkenntniß eine mit dem Ganzen der Philoſophie mehr zuſammenhangende Ausbildung zu geben gedenkt, und nach dieſem Plane iſt auch ſein „Abriß der philoſophiſchen Logik“ (Berlin 1824, zweite umgearbeitete Aufl. 1829) als Handbuch für ſeine Vorleſungen gearbeitet. Polemiſch greift in die Meinungen der neuern Zeit über das Verhältniß der Welt zu Gott ſeine Schrift: „Die Halbkantianer und der Pantheismus“ (Berlin 1827), ein. Seine Richtung in der Ausbildung der Pſychologie bezeichnet ſeine Abhandlung: „Über den Begriff des Charakters in ſeiner allgemeinſten anthropologiſchen Bedeutung“, welche in Naſſe's „Jahrbüchern für Anthropologie“ (1. Bd. 1830) abgedruckt iſt. (47)

Ritter (Karl), der Schöpfer einer neuen Wiſſenſchaft — der vergleichenden Erdkunde —, wurde am 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg geboren. Nach dem Tode ſeines Vaters, des Leibarztes Dr. R. (1785), kam der ſechsjährige Knabe zugleich mit ſeinem Lehrer Guts Muths (ſ. d.) durch die Fürſorge ſeines Stiefvaters, des Generalſuperintendenten Zerrenner in Derenburg, in das Erziehungsinſtitut zu Schnepfenthal. Das ſchöne Beiſpiel eines ſegensreichen pädagogiſchen Wirkens, welches R. dort ſah und an ſich ſelbſt erfuhr, weckte in dem für alles Gute empfänglichen Jünglinge die Neigung zu demſelben Berufe. Nachdem er ſich in Halle unter Niemeyer's Leitung zum Pädagogen ausgebildet hatte, trat er 1798 zu Frankfurt am Main als Erzieher in das Bethmann-Hollweg'ſche Haus. Schon auf dieſer erſten Stufe der Lehrthätigkeit faßte er den Plan zu ſeinem großen geographiſchen Werke. Nach vollendeter Erziehung ſeiner Zöglinge, die er auf Reiſen und auf Hochſchulen begleitete, ging er 1809 nach einer Wanderung durch die Schweizeralpen zu Peſtalozzi nach Yverdun und 1811 mit den beiden jüngſten

ihm noch gebliebenen Schülern, Wilhelm Sömmerring, Sohn des berühmten Anatomen, und Auguſt Bethmann=Hollweg, jetzt Profeſſor der Rechte in Bonn, auf die Akademie nach Genf, beſuchte von dort aus Savoyen und Frankreich, reiſte 1812 über München und Tirol nach Venedig und 1813 nach Rom und Neapel. Die pontiniſchen Sümpfe, das Albanergebirge und vor Allem der claſſiſche Boden Latiums boten dem geiſtreichen Beobachter Stoff zu neuen geographiſchen nnd ethnographiſchen Forſchungen; denn bei dem Studium der Geographie hat er unaufhörlich die Fortſchritte der Geſittung im Auge, und am liebſten beſchäftigt ſein klarer Geiſt ſich mit dem Menſchen, als dem Schlußgliede der großen Verkettung der Natur. Nach Deutſchland zurückgekehrt, führte er ſeine jungen Freunde 1814 nach Göttingen. Er wurde 1819 als Lehrer der Geſchichte am Gymnaſium zu Frankfurt am Main angeſtellt, aber ſchon 1820 als außerordentlicher Profeſſor der Geographie an die Univerſität zu Berlin berufen, wo ſeine Arbeiten die beſondere Aufmerkſamkeit Lichtenſtein's auf ſich zogen, der ihm mit Freuden ſeine am Cap gemachten Beobachtungen mittheilte. Hier beginnt R.'s größere literariſche Wirkſamkeit. Zu den Schriften der erſten Periode gehören unter andern folgende: „Über den methodiſchen Unterricht in der Geographie", als Bemerkungen zu Lindner's Aufſatz über denſelben Gegenſtand in GutsMuths' „Zeitſchrift für Pädagogik", welcher Veranlaſſung zu einer literariſchen Fehde in den „Allgemeinen geographiſchen Ephemeriden" (Bd. 12) gegeben hatte; „Über die Ruinen am Rhein und die Alterthümer bei Köln"; „Europa, ein geographiſch=hiſtoriſch=ſtatiſtiſches Gemälde" (2 Thle., Frankfurt am Main 1807); „Sechs Karten von Europa" (Schnepfenthal 1806). Dieſe Karten hat Denaix 1829 als „Atlas physique de l'Europe" ohne Erweiterung und Berichtigung des deutſchen Textes wieder herausgegeben. Die erſte Auflage der „Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geſchichte des Menſchen" erſchien 1817—18 zu Berlin in zwei Bänden, welche Afrika und Aſien enthielten. Schon 1822 aber gab er Afrika in einer erweiterten Bearbeitung als ein abgeſchloſſenes ſelbſtändiges Ganzes. Andere Früchte ſeiner Forſchungen waren ſeine „Vorhalle europäiſcher Völkergeſchichten ſeit Herodot u. ſ. w." (Berlin 1820); „Geographiſch=hiſtoriſch=topographiſchen Beſchreibung zu Kummer's Stereorama des Montblancs" (Berlin 1824) und viele Abhandlungen in den Schriften der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, z. B. „Zur Geſchichte des peträiſchen Arabiens und ſeiner Bewohner" (1824); „Über geographiſche Stellung und horizontale Ausbreitung der Erdtheile" (1826); „Über Veranſchaulichungsmittel räumlicher Verhältniſſe bei geographiſchen Darſtellungen durch Form und Zahl" (1828); „Entwurf einer Karte vom ganzen Gebirgsſyſteme des Himalaya" (1828); „Über Alexander's des Großen Feldzug am indiſchen Kaukaſus" (1829); „Über das hiſtoriſche Element in der geographiſchen Wiſſenſchaft" (1833). Der dritte Theil der „Erdkunde" erſchien 1833, welcher den Nordoſten und den Süden von Hochaſien umfaßt. In demſelben Jahre gab er in Vereinigung mit dem Major im preußiſchen Generalſtabe, F. A. O'Etzel, einen „Atlas von Aſien" heraus, der weſentlich zur Erläuterung ſeines großen Werkes dient. Behörden und wiſſenſchaftliche Vereine wetteiferten, R.'s Verdienſte zu würdigen. Bald nach ſeiner Anſtellung an der Univerſität ward er zugleich Lehrer der Statiſtik an der Kriegsſchule, Mitglied der Prüfungscommiſſion und Studiendirector der königlichen Cadetenanſtalten (bis 1832) und bildete den Prinzen Albrecht von Preußen, jüngſten Sohn des Königs, ſowie den Kronprinzen von Baiern, in der Geſchichte und Geographie. Ein unvergängliches Monument aber hat er ſich ſelbſt in der Wiſſenſchaft geſetzt, deren innige unauflösliche Verkettung er gleichſam über der Gegenwart ſchwebend lichtvoll beſchreibt und in ſeinen Lehrvorträgen mit hinreißender Beredtſamkeit zu veranſchaulichen weiß. (8)

Robert (Leopold), Maler, geboren zu Neufchatel, ſtudirte ſeine Kunſt

in Paris und begab ſich dann nach Rom, wo er mehre Jahre blieb. In Italien ſprach ihn der Anblick der Natur und des italieniſchen Volkes und ſeiner Sitten und Gebräuche ganz vorzüglich an, und er verlegte ſich nun darauf, dieſe eigne Südnatur mit Wahrheit und Effect darzuſtellen. Er ſandte 1827 zur pariſer Kunſtausſtellung acht kleine Gemälde, die zwar nicht zu den ausgezeichnetſten dieſer Sammlung gerechnet wurden, worin aber doch das Talent einer glücklichen Auffaſſung und einer treuen Darſtellung unverkennbar war. Sie ſtellten Pilgerinnen an dem Kloſterthore, ein Mädchen und einen Eremiten aus Iſchia, einen Räuber im Gebirge, dann die Rückkunft vom Madonnenfeſte bei Neapel vor. Damals wurde R.'s Name noch wenig genannt. Ganz anders aber verhielt es ſich bei der Kunſtausſtellung von 1831. Hier erſchien ſein berühmtes Gemälde, die Ankunft der Schnitter in den pontiniſchen Sümpfen, nebſt ſieben kleinern Bildern. Dieſes Gemälde, welches erſt einige Zeit nach der Eröffnung des Salons ausgeſtellt ward, erregte die Bewunderung des Publicums; man erkannte es einſtimmig als das beſte der 2500 vorhandenen Stücke an, und um ſich dem Wunſche des Publicums zu fügen, ertheilte die Regierung dem Künſtler nach der Ausſtellung den Orden der Ehrenlegion. Das Gemälde wurde von der Regierung angekauft. Es ſtellt eine von der glühenden Abendſonnne beleuchtete Landſchaft dar; ein von zwei Büffelochſen gezogener Wagen, auf dem der Bauer mit ſeiner jungen Frau und ihrem Säuglinge ſitzt, hält mitten in der Sumpfgegend ſtill, die Schnitter verſammeln ſich um denſelben; zur Rechten tanzen zwei Männer beim Schalle des Dudelſacks; zur Linken eilen drei Weiber herbei; im Hintergrunde erblickt man noch mehre Bauern mit echt italieniſchen Phyſiognomien. Sämmtliche Geſtalten erſcheinen bei dem Abendſchatten ſchon ſchwärzlich, und dieſe Farbe bildet mit der Glut des Himmels einen ſtarken Abſtich, der einigen Zuſchauern hart vorkommt, aber vermuthlich der Wirklichkeit gemäß iſt. Thiere und Menſchen haben kräftige Geſtalten, und die Geſichter ſind äußerſt belebt und charakteriſtiſch. Unter den kleinern Gemälden, welche R. zu derſelben Ausſtellung geliefert hatte, bemerkte man, beſonders wegen der edeln Darſtellung im antiken Geſchmacke, ein Mädchen aus Soncino, welches ihrer Gefährtin einen Dorn aus dem Fuße zieht. Ein nicht ſo gelungenes Stück war die neapolitaniſche Bäuerin, die das Einſtürzen ihrer Hütte durch das Erdbeben beweint; es misfiel wegen des grauen darin herrſchenden Tones. Zur Ausſtellung in Berlin im Jahre 1832 lieferte R. eine vortreffliche Darſtellung aus dem italieniſchen Volksleben. (25)

Roche=Aymon (Antoine Charles Etienne Paul, Graf de la), Pair von Frankreich, Generallieutenant, ward 1775 in Frankreich geboren. Zu Anfang der Revolution emigrirte er mit ſeinem Vater, der Generallieutenant war, und diente in dem Condé'ſchen Corps. Nach der Auflöſung dieſes Corps trat er in preußiſche Dienſte und gelangte dort zu dem Grade eines Hauptmanns und Adjutanten des Prinzen Heinrich von Preußen, der ihm großes Vertrauen ſchenkte. Die Feldzüge von 1806 und 1807 machte er als Major und Commandant der zweiten Schwadron der ſchwarzen Huſaren mit. Er wurde 1808 zum Mitgliede der zum Entwerfen eines proviſoriſchen Reglements für leichte Truppen zu Fuß und zu Pferde niedergeſetzten Commiſſion ernannt, und arbeitete dieſes Reglement aus, das einſtimmig angenommen und ins Deutſche und Polniſche überſetzt wurde. Dieſer Arbeit hatte er 1809 die Ernennung zum Oberſten zu verdanken. Darauf bearbeitete er 1810 das Exercierreglement der Reiterei und ward im Febr. deſſelben Jahres zum Inſpecteur der leichten Truppen in Weſtpreußen ernannt. Er machte die Feldzüge 1813 und 1814 in preußiſchen Dienſten mit und trat nach der Reſtauration in die Dienſte ſeines Vaterlandes über. Zum Brigadegeneral ſchon 1814 ernannt, folgte R. Ludwig XVIII. 1815 nach Gent und kehrte mit ihm nach der Schlacht bei Waterloo nach Frankreich zurück. Seit dieſer Zeit

ward er unausgeſetzt theils in den Departements, theils bei den Inſpectionen der Reiterei, theils in dem Conseil supérieur de la guerre, das zwei Jahre lang beſtand, verwendet. Er befehligte 1823 in dem cataloniſchen Heere eine Brigade Reiterei und, darf man competenten Richtern über jenen Feldzug Glauben ſchenken, ſo beſtätigte ſein Benehmen den Ruf nicht, den er ſich durch ſeine Werke als geſchickter Offizier leichter Truppen erworben hatte. R. hat ſich, obgleich er in der erſten Revolution auswanderte, offen und frei an die Mehrheit der Nation angeſchloſſen; daher iſt er auch von allen Generalen der Reſtauration beinahe der einzige, der in der activen Armee beibehalten wurde. Unter den vielen Schriften deſſelben heben wir beſonders folgende heraus: „Introduction à l'étude de l'art de la guerre" (4 Bde., Weimar 1802—4, deutſch ebendaſelbſt 1803—5, mit einem Atlas), eine nicht ſehr gelungene Compilation über die verſchiedenen Zweige der Kriegskunſt; „Des troupes légères" (Paris 1817), Betrachtungen über die Organiſation, Inſtruction und Taktik der leichten Truppen enthaltend; „Manuel du service de la cavalerie légère en campagne" (Paris 1821); „De la cavalerie, ou des changemens nécessaires dans la composition, l'organisation et l'instruction des troupes à cheval" (3 Bde., Paris 1828). (40)

Rochette (Deſiré Raoul-), berühmter franzöſiſcher Archäolog und Bibliothekar, geboren zu St.-Amand und erzogen in Bourges, kam 1811 nach Paris, wurde Profeſſor der Geſchichte am kaiſerlichen Lyceum (Louis le Grand), gewann 1813 durch ſeine Abhandlung über die griechiſchen Colonien einen Preis des Inſtituts, wurde 1815 Suppleant Guizot's in den Vorleſungen über neuere Geſchichte an der pariſer Facultät, 1816 Mitglied der Académie des inscriptions und einer der Herausgeber des „Journal des savans". Im Alter von 28 Jahren erhielt R. die Stelle eines Aufſehers der Medaillen an der königlichen Bibliothek und 1824 die archäologiſche Profeſſur bei derſelben Anſtalt, wo ſein beredter geiſtreicher Vortrag zahlreiche Zuhörer findet. Er bereiſte 1819 die Schweiz, 1826—27 Italien und Sicilien. Das Inſtitut ernannte ihn 1828 zu einem der Commiſſairs, welche der Regierung Künſtler und Gelehrte zur wiſſenſchaftlichen Expedition nach Morea vorzuſchlagen hatten; und er verfaßte gemeinſchaftlich mit Haſe die Inſtructionen für dieſe Reiſenden. Von R.'s Schriften nennen wir: „Histoire critique de l'établissement des colonies grecques" (4 Bde., Paris 1815), eine Umarbeitung ſeines 1813 gekrönten Werkes: „Antiquités grecques du Bosphore cimmérien" (Paris 1822); „Lettres sur la Suisse, écrites en 1820" (3 Bde., Paris 1822—25); „Histoire de la révolution helvétique, en 1797 et en 1803" (Paris 1821, deutſch, Stuttgart 1826). Wie die Vorleſungen von Villemain, Guizot und Couſin, wurden die archäologiſchen Vorträge R.'s von 1828 ſtenographirt. Nie waren vorher im Auslande die Leiſtungen deutſcher Kunſtforſcher ſo gründlich gewürdigt worden, als in dieſen Vorträgen. Die gedruckten Vorleſungen enthalten einen Abriß der alten Kunſtgeſchichte bis zur Zeit des Phidias. Zu den vorzüglichſten neuern Schriften R.'s gehören: „Lettre à M. le duc de Luynes sur les graveurs des monnaies grecques" (Paris 1831, 4.); „Monumens inédits d'antiquités figurées grecques, étrusques et romaines", das wichtigſte von R.'s Werken, bis jetzt drei Lieferungen, welche den Homeriſchen Cyclus begreifen; auf dieſen folgt alsdann der mythiſche. Specialforſchungen hat R. in dem „Journal des savans" niedergelegt; für die „Annales de l'institut archéologique" verfaßte er eine Abhandlung über die korinthiſchen Medaillen. Gegenwärtig beſchäftigt ſich R. mit einer „Histoire de l'art des anciens" und man darf die ſchönſten Hoffnungen von dem Scharfſinne und der Klarheit hegen, womit er jenen umfaſſenden, durch die reichen Kunſtſchätze von Paris erleichterten Gegenſtand behandeln wird. (15)

Roëll (Willem Frederik, Baron), geboren 1768 zu Amſterdam, ſtudirte mit Auszeichnung Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft zu Leyden, und war ſeit 1793 bei der ſtädtiſchen Verwaltung zu Amſterdam angeſtellt, als er 1795 bei der Revolution wegen ſeiner Anhänglichkeit an das Haus Oranien ſeine Stelle verlor. Er war ruhiger Zuſchauer der Ereigniſſe, bis er nach dem Frieden von Amiens, als die neue Ordnung der Dinge ſich befeſtigte, wieder in den Staatsdienſt trat und Mitglied der Stände der Provinz Holland wurde. König Ludwig ernannte ihn gleich nach ſeiner Thronbeſteigung zum Staatsſecretair und bewies ihm ſtets beſondere Achtung und Zuneigung. Er war 1807 im Gefolge des Königs auf der Reiſe nach Frankreich, wurde 1808 zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, und begleitete abermals den König, der 1809 nach Paris reiſte, um ſeine Zwiſtigkeiten mit Napoleon zu ſchlichten. R. leitete die Unterhandlungen mit dem Herzog von Cadore, als er aber immer deutlicher erkannte, daß Napoleon Holland mit dem franzöſiſchen Reiche vereinigen wollte, ſprach er ſeine Anſichten freimüthig aus, und weigerte ſich, die Verhandlung fortzuſetzen, was ihm den Unwillen des Kaiſers zuzog. Der König verweigerte ihm die wiederholt geſuchte Entlaſſung und gab ihm fortdauernde Beweiſe ſeiner Achtung. Als er 1810 die Regierung niederlegte, berief er R., der damals eine Badecur gebrauchte, als den älteſten Miniſter zum Vorſitz im Staatsrath. R. aber nahm ſeine Entlaſſung und widmete ſich dem Handel, obgleich er ohne eignes Vermögen war. Er nahm zwar 1813 keinen unmittelbaren Antheil an der Wiederherſtellung des Staats, ſo freudig ſein Patriotismus dieſes Ereigniß begrüßte, und ſeine Geſinnungen wie ſeine Talente hatten ſo allgemeine Anerkennung unter ſeinen Mitbürgern gefunden, daß man die Wahl des Königs billigte, der ihn zum Mitgliede der Commiſſion ernannte, welcher die Entwerfung des neuen Staatsgrundgeſetzes aufgetragen wurde. Nach der Einführung der Conſtitution ward er Staatsſecretair des Innern, und er leitete dieſen Verwaltungszweig mit Feſtigkeit und liberaler Geſinnung. Nach der Gründung des Königreichs der Niederlande trat er als Miniſter des Innern in einen umfaſſendern Wirkungskreis, der ihm noch mehr Gelegenheit darbot, ſeine ausgezeichneten Talente zu zeigen. Seine durch Anſtrengungen erſchütterte Geſundheit nöthigte ihn jedoch 1817 ſeine Entlaſſung zu ſuchen. Zu derſelben Zeit trat er in die erſte Kammer der Reichsſtände, deren Präſident er in den Sitzungen von 1818—19 und ſpäter war. Er gehörte zu den ausgezeichnetſten Mitgliedern derſelben; ſtets ein muthiger Vertheidiger der Handelsfreiheit, indem er die alten holländiſchen Grundſätze verfocht, von welchen man in neuern Zeiten zum großen Nachtheil des Landes abgewichen iſt, bis man endlich, den Fehler erkennend, zu denſelben zurückkehrte. (74)

Rogberg (Karl Georg), ſchwediſcher Theolog, ward am 6. Aug. 1789 zu Wexiö geboren, wo ſein Vater damals als Lehrer, ſpäter aber als Pfarrer angeſtellt war. Nachdem er ſeine Studien in Upſala vollendet hatte, ward er Lehrer am dortigen Gymnaſium, und endlich nach Ödmann's Tode Director des Seminars und Profeſſor der Paſtoraltheologie. Er zeichnete ſich früh durch ſein Predigertalent aus und wird jetzt als Kanzelredner dem Biſchof Wallin an die Seite geſetzt; er hat jedoch ſeither nur einzelne Predigten drucken laſſen. Zur Förderung des theologiſchen Studiums hat er vorzüglich als akademiſcher Lehrer viel beigetragen. Nach der Begründung der „Schwediſchen Literaturzeitung" (1813) und der „Svea" (1817) beſorgte er faſt allein die Beurtheilung theologiſcher Werke für dieſe Zeitſchriften, und begann 1825 in Verbindung mit dem Profeſſor Winborn eine ausſchließend der Theologie gewidmete Zeitſchrift: „Egglesiastik Tidskrift", von welcher acht Hefte bis 1831 erſchienen, die außer Beurtheilungen neuer Werke eine fortlaufende Überſicht der Fortſchritte der proteſtantiſchen Theologie im Auslande und werthvolle Abhandlungen von R. enthalten. Er wurde 1828 zum Mit-

gliede der Bibelcommiſſion ernannt, an deren Arbeiten er ſeitdem thätigen Antheil genommen hat. (6)

Rogers (Samuel), engliſcher Dichter, geboren um 1765, der Sohn eines reichen Bankiers in London, deſſen Geſchäft er bei dem Eintritt in das männliche Alter ſelber übernahm und erweiterte, hatte ſchon 1787 durch ſeine „Ode to superstition" Aufmerkſamkeit erregt, als er 1792 durch ſeine didactiſche Dichtung „The pleasures of memory" ſeinen Ruf gründete. Einfachheit, Anmuth, gefällige Form und melodiſche Verſe zeichneten ihn vor andern Mitbewerbern aus. Er erſchien als ein Jünger aus Goldſmith's Schule, die damals noch in hohem Anſehen ſtand, ohne doch Nachahmer zu ſein. Seine „Epistle to a friend", die er 1798 mit mehren Dichtungen herausgab, gehört zu den beſten Epiſteln der engliſchen Literatur, und ſeine Lieder ſind zu den vorzüglichſten jener Zeit zu rechnen und ſpäter nur von Moore und Campbell übertroffen worden. Nach einer langen Pauſe trat R. erſt 1814 wieder auf, und ließ außer einem Bruchſtück: „The vision of Columbus", das bei gefälligem Versbau nur wenig Anziehendes hatte, ſeine poetiſche Erzählung „Jacqueline" drucken. Sichtbar war ſchon in dieſer Dichtung der Einfluß einer neuen poetiſchen Zeit, welche, während ſeine Muße feierte, von hoch begabten Dichtern war herbeigeführt worden. Unter dem Einfluß einer ganz andern Geſchmacksbildung am Ende des 18. Jahrhunderts gereift, mußte ſich R. doch vielleicht ſchon darum zu der neuen Schule hinneigen, weil er als reicher Mäcenas, als feiner Weltmann und Kunſtbeſchützer mit ihren Koryphäen in vielfache geſellſchaftliche Berührungen kam. Man vermißte aber ſeine alte Einfachheit und hörte offenbare Anklänge von Wordsworth und Byron. Noch auffallender war der Einfluß der neuen Schule in der didaktiſchen Dichtung „The human life" (London 1819). Eine Reiſe nach Italien begeiſterte ihn zu dem Gedicht „Italy", das er zuerſt 1822 herausgab und 1831 in einer Prachtausgabe mit trefflichen Kupfern von Stothard und Turner in London drucken ließ. Die Vorzüge anmuthiger Darſtellung und vollendeter Form findet man auch hier wieder. R. fand hohe Anerkennung bei ſeinen Zeitgenoſſen, und auch Byron achtete ihn ſehr, wiewol er vielleicht nicht ganz aufrichtig war und auf keinen Fall Recht hatte, als er ſagte: „Wir ſind Alle auf dem falſchen Wege, ausgenommen Rogers, Crabbe und Campbell." R. ſtarb 1832. Er war ein Kenner der bildenden Kunſt wie Wenige in England, und wenige Dichter waren in der großen Welt ſo gekannt und geehrt als er.

Rogier (Fr.), belgiſcher Miniſter, um 1790 zu Lüttich geboren, wo ſeine aus Frankreich ſtammenden Ältern ſich angeſiedelt hatten. Nach dem frühen Tode ſeines Vaters errichtete ſeine Mutter eine Erziehungsanſtalt für Mädchen. R., nachdem er mit Erfolg ſeine Anlagen ausgebildet und ſich viele Kenntniſſe erworben hatte, folgte dieſem Beiſpiele und gründete eine Bildungsanſtalt für junge Leute. Er ließ ſich unter die Zahl der Sachwalter aufnehmen, nicht ſowol um in die praktiſche Laufbahn zu treten, als weil es ſeiner Erziehungsanſtalt förderlich ſein konnte. Der Einfluß, den er zu erlangen wußte, vermehrte ſich durch ſeine Theilnahme an den politiſchen Vereinen, die in den Niederlanden immer mehr in Aufnahme kamen. Er machte hier ſeine entſchiedene Überlegenheit geltend, wußte aber ſeinen Ehrgeiz geſchickt zu verbergen. Dieſe Vereine wirkten in Verbindung mit andern Urſachen, den Geiſt der Empörung aufzuregen, und als im Sept. 1830 der aufgereizte Pöbel in Lüttich das Zeughaus angegriffen und ſich in einer Gewehrfabrik mit Waffen verſehen hatte, fürchteten die Aufreger ſelbſt die Folgen dieſer Bewegung und beſorgt vor den Ausſchweifungen der bewaffneten Maſſe, ſuchten ſie dieſelbe unter einem ſcheinbaren Vorwande zu entfernen und wieſen ſie auf den Weg nach Brüſſel. R. konnte ſie durch ſeine Reden nicht dazu bewegen, und mußte die ihm aufgelegte Bedingung annehmen, ſie zu begleiten. Er zog mit ungefähr 300 Bewaffneten und ſieben Geſchützen am 7. Sept. aus Lüttich nach

Brüſſel. Seine rohen Gefährten überließen ſich allen Ausſchweifungen. Vergebens ſuchte die Sicherheitscommiſſion die wilde Schar zu entfernen, ſie mußte, da auch aus andern Städten Belgiens bewaffnete Scharen nach Brüſſel gekommen waren, der Volksbewegung weichen und ward aufgelöſt. R. wurde Mitglied des am 20. Sept. eingeſetzten Centralvereins, welcher die Volksregierung einrichtete. (S. Belgien.) Als die Brüſſeler den Angriff des Prinzen Friedrich zurückgeſchlagen hatten, erlangte R. einen um ſo größern Einfluß auf den Gang der Angelegenheiten, je geſchickter er ſeine Einwirkung zu verbergen wußte. Er gehörte ohne Zweifel zu den einſichtvollſten und beſonnenſten Führern der belgiſchen Revolution, und wußte mehr als jeder Andere die verſchiedenen Parteien für ſich zu gewinnen. Später verwaltete er längere Zeit das Amt eines Gouverneurs der Provinz Antwerpen, und in der Folge vom König Leopold zum Miniſter des Innern ernannt, erlangte er einen überwiegenden Einfluß. (74)

Rogniat (Joſeph, Vicomte de), Generallieutenant und Präſident des Comité vom Geniecorps, Pair von Frankreich, geboren 1776 zu Vienne, trat 1794 in die Schule des Geniecorps, welche damals von Mezières nach Metz verlegt wurde. Die Zöglinge dieſes Corps wurden in jene Schule aufgenommen, nachdem ſie in Paris vor einem von dem Kriegsminiſter ernannten Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften eine Prüfung in der Mathematik, nach den für die Aufnahme in die Artillerieſchule feſtgeſetzten Foderungen, und in der Mechanik und Hydrodynamik beſtanden hatten. R. erlernte zu Metz die Anfangsgründe der Fortification ſowie des Angriffs und der Vertheidigung feſter Plätze, und wurde dann zur Armee geſchickt, wo er bald zum Hauptmann aufrückte und 1800 zum Bataillonschef ernannt wurde, nachdem er in der Schlacht bei Möskirch glänzende Beweiſe von Geiſtesgegenwart und Muth gegeben hatte. Er wohnte den Feldzügen von 1805 und 1806 bei und zeichnete 1807 bei der Belagerung von Danzig ſich aus. Nach beendigtem Feldzuge zum Oberſten ernannt, ward er nach Spanien geſchickt und befand ſich unter den Offizieren vom Geniecorps, welche ſich bei Belagerung von Saragoſſa auszeichneten. Im Febr. 1809 erſetzte er den General Lacoſte, der die Befeſtigungsarbeiten leitete, und ward auf das Geſuch des Herzogs von Montebello, der Gelegenheit gehabt hatte ſeine Talente und Dienſte zu würdigen, zum Brigadegeneral befördert. Im Apr. deſſelben Jahres ward R. nach Deutſchland berufen und zum Geniecommandanten des Corps des Marſchalls Lannes ernannt. An den Ufern der Donau ſah ihn Napoleon zum erſten Male; er verwendete ihn zu Recognoscirungen und zu größern Arbeiten ſeines Fachs, immer zufrieden mit ſeinem Eifer, ernannte ihn zum Baron und ſetzte ihm eine Dotation aus. Nach dem Frieden von Wien ſendete ihn Napoleon wieder nach Spanien, wo er unter den Befehlen des Marſchalls Suchet diente und 1810 thätigen Antheil an der Belagerung von Tortoſa nahm, die mit allem Nachdrucke betrieben ward. Alle Belagerungen, welche das aragoniſche Heer 1811 unternahm, geſchahen unter R.'s Leitung. Die Geſchicklichkeit, welche er insbeſondere bei der Belagerung von Tarragona zeigte, wurde durch die Ernennung zum Diviſionsgeneral belohnt. Nach der durch ihn geleiteten Belagerung von Valencia 1812 zog er ſich auf einige Zeit nach Paris zurück, um ſich von den erduldeten Beſchwerden zu erholen; allein kaum war Napoleon aus Rußland zurückgekehrt, als er ihn in den erſten Tagen des Jahres 1813 zu dem Heere in Deutſchland ſchickte, um das Commando über das Geniecorps zu übernehmen. Auf ſeinen Befehl wurden im Laufe dieſes Feldzugs die zahlreichen Arbeiten an der Saale und Elbe ausgeführt, und er war es, der die ſchönen Werke auf dem linken Ufer dieſes Fluſſes zur Deckung von Dresden anlegte. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde R. in unangenehme Verhältniſſe mit dem Kaiſer wegen der berüchtigten Sprengung der dortigen Brücke verwickelt und legte das Commando des Geniecorps nieder. Da er auf ſeine Eingabe keine Ant=

wort erhielt, ſo blieb er zu Metz, als das franzöſiſche Heer die Moſel überſchritt, um nach den Ebenen der Champagne zu rücken. Als Napoleon 1815 nach Frankreich zurückkehrte, vergaß R. den alten Groll und nahm das Commando des Geniecorps bei der großen Armee in Belgien an. Nach der zweiten Abdankung Napoleon's ward er 1816 von Ludwig XVIII. zum erſten Inſpecteur des Genieweſens ernannt und behielt dieſes Amt bis zur Abſchaffung deſſelben im Jahr 1817. Zu derſelben Zeit ward er zum Vicomte, 1829 zum Mitgliede des Inſtituts und 1832 zum Pair ernannt. Schätzbar iſt ſeine „Relation des sièges de Saragosse et de Tortose" (Paris 1814, 4.). In den „Considérations sur l'art de la guerre" (Paris 1816) ſchlägt er ein neues Syſtem der Militairorganiſation vor und beurtheilt mit mehr Bitterkeit als Talent Napoleon's Operationen. Der blühende Styl dieſes Buches hat manchen Offizier hingeriſſen; allein ſpäter ward es nach ſeinem wahren Werthe gewürdigt. Man findet darin neben ſcharfſinnigen Reflexionen und einer Maſſe gediegener Kenntniſſe die vollkommenſte Unbekanntſchaft mit den Details der innern Organiſation der Heere und ihrer Corps. R. ward von Napoleon in den Memoiren, welche dieſer zu Helena dictirte, mit Nachdruck zurechtgewieſen und von dem Oberſten Marbot 1820 ebenſo geiſtreich als ritterlich in ſeinen „Remarques critiques etc." (Paris 1820) bekämpft. R. vertheidigte ſich in ſeiner „Réponse aux notes critiques de Napoléon" (Paris 1823). In der Flugſchrift: „Observations sur la forme de gouvernement", verficht R. die Sache der Ariſtokratie. Sein „Mémoire sur l'emploi des petites armes dans la défense des places" (deutſch, Berlin 1832) ward nach R.'s Ideen von dem Hauptmann Villeneuf redigirt; es enthält nichts Neues, wol aber manches Irrige. (40)

Romagnoſi (Giovanni Domenico), einer der ausgezeichnetſten Philoſophen und Rechtsgelehrten Italiens, ward um 1770 zu Salſo im Herzogthum Piacenza geboren, und erregte durch ſeine Unterſuchungen über das Strafrecht ſo große Aufmerkſamkeit, daß er, noch ſehr jung, zum Prätor in Trient ernannt wurde, wo er ſich durch Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit in ſeinem amtlichen Wirken allgemeine Achtung und Liebe erwarb. Seine Theilnahme an den Fragen, welche die Gemüther zu bewegen begannen, verkündete er um dieſelbe Zeit in zwei Flugſchriften: „Che cosa è uguaglianza?" und „Che cosa è libertà?" (Trient 1793). Außer einer Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle, die er bis 1800 fortſetzte, iſt aus jenen Zeiten auch eine Schrift über den Einfluß der Frauenliebe auf die Geſetzgebung („Discorso sull' amor delle donne considerato come motore precipuo della legislazione", Trient 1793) zu erwähnen. Als die politiſchen Meinungen auch in Italien Parteizwiſte hervorriefen, zog ſich R. nach Tirol zurück, wo er einige Jahre mit Eifer dem Sachwalterberufe ſich widmete, bis er 1802 zum Lehrer des Staatsrechts auf der Univerſität zu Parma ernannt wurde. Seine rechtswiſſenſchaftlichen Studien umfaßten ſeitdem ein weiteres Gebiet, zumal als die neue Regierung des Königreichs Italien, welche die ausgezeichnetſten Männer nach Mailand berief, um ihre Einſichten bei der Verbeſſerung der Rechtspflege zu benutzen, auch auf ihn ihre Blicke richtete. Er erhielt den Auftrag, den Entwurf eines Geſetzbuches für das ſtrafrechtliche Verfahren auszuarbeiten, welchen er nach drei Monaten der Regierung vorlegte, die demſelben ihre Genehmigung gab. Er wurde darauf zum Lehrer der Rechte auf der Univerſität zu Pavia ernannt, bald aber wieder nach Mailand zurückberufen, wo er eine ausdrücklich für ihn geſtiftete Stelle erhielt, welche ihm in Beziehung auf die Geſetzgebung einen bedeutenden Wirkungskreis eröffnete. Später ward er zum Oberaufſeher der Rechtsſchulen des Königreichs Italien ernannt. Während dieſer Zeit ſchrieb er mehre Abhandlungen in Beziehung auf die neue Geſetzgebung des Königreichs und das Studium des franzöſiſchen Rechts, und vollendete den Entwurf eines Straf-

geſetzbuchs, den die Regierung ihm 1808 aufgetragen hatte. Auch begann er auf Befehl der Regierung eine rechtswiſſenſchaftliche Zeitſchrift („Giornale di ginrisprudenza universale", Mailand 1812—14), welche den Zweck hatte, die Beamten mit dem Geiſte des neuen Rechtsſyſtems vertraut zu machen. Als nach Napoleon's Fall Oberitalien unter Öſtreichs Herrſchaft zurückkehrte, verlor R. ſeine Stellen. Die freiſinnigen Anſichten, die er in ſeinen ſtaatsrechtlichen Schriften und namentlich auch in ſeinem Entwurfe eines Staatsgrundgeſetzes: „Costituzione d'una monarchia nazionale rappresentativa" (Philadelphia 1815), ausgeſprochen hatte, mochten leicht Anlaß zu den unbeſtimmten Beſchuldigungen geben, die ihn in die Unterſuchung verwickelten, welche gegen die mailändiſchen Patrioten verhängt wurde. Er ſaß lange in Venedig gefangen, endlich aber wurde ſeine Unſchuld erkannt und er erhielt ſeine Freiheit wieder.

R.'s Studien waren in ihrer Beziehung auf Philoſophie und Rechtskunde durch das Band einer ſtrengen wiſſenſchaftlichen Einheit verknüpft. Von der Theorie des Strafrechts gingen ſeine Forſchungen aus, und indem ſie das öffentliche Recht und die Entwickelung der Civiliſation des menſchlichen Geſchlechts in ihren Kreis zogen, ſuchten ſie ihre Vollendung in metaphyſiſchen Unterſuchungen über die Gründe des menſchlichen Erkennens. Wir müſſen uns begnügen, auf die bedeutendſten Früchte dieſer umfaſſenden Forſchungen hinzuweiſen. Eines ſeiner Hauptwerke: „Genesi del diritto penale", wurde ſchon in der zweiten Ausgabe (Mailand 1807) umgearbeitet und erſchien in drei Bänden in der dritten (Mailand 1823), welche Heinrich Luden ſeiner deutſchen Überſetzung (1. Thl., Jena 1833) zum Grunde legte. Die vierte Ausgabe mit wichtigen von R. dem Herausgeber Piatti mitgetheilten Zuſätzen und Erläuterungen erſchien 1832 zu Florenz. Er gründete in dieſem Werke das Strafrecht des Staats auf das Syſtem der indirecten Vertheidigung, das er mit einer großen logiſchen Schärfe entwickelt. Seine Theorie iſt auf der einen Seite der ſpäter von Schulze aufgeſtellten und von Martin weiter ausgeführten Vertheidigungstheorie nahe verwandt, während ſie, da R. durch die Furcht vor der Strafe auf die Willensbeſtimmung einwirken will, ſich auch Feuerbach's Theorie des pſychologiſchen Zwanges nähert. Das öffentliche Recht bearbeitete er zuerſt in ſeiner „Introduzione allo studio del diritto pubblico universale" (2 Bde., Parma 1805) und gab demſelben in ſeinem „Assunto primo della scienza del diritto naturale" (Mailand 1820) die philoſophiſche Grundlage, indem er das Verhältniß des natürlichen Rechts zu dem poſitiven darſtellte. In der Schrift: „Della suprema economia dell' umano sapere in relazione alla mente sana" (Mailand 1828), zeigt er ſcharfſinnig, wie der menſchliche Geiſt ſich unter dem Einfluſſe der geſellſchaftlichen Verhältniſſe entwickelt hat, nachdem er früher in der Beantwortung der Frage: „Che cosa è la mente sana?" (Mailand 1827) eine Analyſe des menſchlichen Verſtandes zu geben verſucht hatte; doch ſteht in beiden Schriften eine etwas ſchwerfällige ſcholaſtiſche Sprache dem klaren Verſtändniß im Wege. Ein neues Werk: „L'antica morale filosofia" (Mailand 1831, 12.), gewährt eine Überſicht der Moralſyſteme der Alten. Auch die Mathematik war nicht aus dem Kreiſe ſeiner Forſchungen ausgeſchloſſen und beſchäftigte ihn vorzüglich in ſeinem Gefängniſſe zu Venedig, wo er ſein Werk: „Dall insegnamento primitivo delle mathematiche" (2 Bde., Mailand 1822) ſchrieb, das auf eine philoſophiſche Begründung der Wiſſenſchaft ausgeht. In Verbindung mit Poli bereicherte er Longhena's Überſetzung des Lehrbuchs der Geſchichte der Philoſophie von Tennemann (Mailand 1832) mit Anmerkungen.

Romanticiſmus. Dieſes Wort, das mit dem allgemeinen Begriff der Romantik nicht zu verwechſeln iſt, hat zuvörderſt nur eine relative Bedeutung, in welcher es eine gewiſſe Parteibewegung der neuern Literaturgeſchichte charakteriſirt und als Gegenſatz zu einem ebenfalls durch örtliche Bedingungen und Ver-

hältniſſe motivirten Claſſicismus auftritt; es iſt der Romanticiſmus der Neufranzoſen mit Recht ſchon durch den Namen von der Romantik überhaupt unterſchieden. Die literariſche Muße, welche ſich unter der Reſtauration in Frankreich einſtellte, begünſtigte die Poeſie und beförderte eine eigenthümliche Aufregung in derſelben, welche, von genialen Köpfen benutzt und weiter getragen, allmälig eine Revolution des nationalen Geſchmacks im Reich des Schönen hervorbrachte. Dieſer Kampf war eigentlich vorzugsweiſe ein Parteikampf der franzöſiſchen Jugend, welche, entzündet von dem Streben, ihre Generation durch eine ganz neue und noch nicht dageweſene Richtung zu bezeichnen, den alten und allerdings veralteten Formen der Nationalpoeſie den Krieg ankündigte, indem ſie in ihrem Schaffen Alles, was bisher für Regel und Geſetz altherkömmlich gegolten, über den Haufen ſtürzte, in dem Maßloſen und Unbegrenzten der Phantaſie die wahre Freiheit des Dichtens ſah und in der kühnen Regelloſigkeit ihrer Gebilde eine höhere Regel des Geſchmacks zu gründen glaubte. Ungeachtet aller Verwirrungen, abenteuerlichen Ausartungen und fratzenhaften Geſchmackloſigkeiten, deren ſich dieſe neue Schule, welche die romantiſche genannt wurde, in ihren Beſtrebungen ſchuldig machte, half ſie dennoch wirklich auf eine Befreiung der vaterländiſchen Poeſie hinarbeiten, die dadurch unverkennbar einer ſchönern und reichern Wiedergeburt ſich entgegengebildet hat. Die ehemals in ihrem abgemeſſenen Kothurngang ſo glänzend einherſchreitende Claſſicität der Franzoſen war in ihren Formen zu enge geworden für die erweiterten und vervielfachten Begriffe der neuen franzöſiſchen Generation, die ſich vornehmlich an den romantiſchen Muſterdichtern des Auslandes genährt und gebildet hatte und namentlich in der Nachahmung Lord Byron's und der deutſchen Dichter einen Aufſchwung nahm, der ſie weit über den Horizont der von jener gebotenen ſtrengen und pedantiſchen Norm hinaushob. Die von den Romantikern in ihren Hervorbringungen beſonders befolgten Grundſätze, an denen ſie ſich bald als an ihrer Parteifahne kenntlich machten, laſſen ſich in zwei Hauptpunkte zuſammenfaſſen; ſie betreffen ſowol die Sprache als die Manier der Compoſition. In ihrer Sprache entledigten ſich die Romantiker zuerſt aller Feſſeln, auf welche ihre Gegner, die Claſſiker, als auf ihre vornehmſte Würde ſo ſtolz waren. Die Diction der romantiſchen Schule, kühn, gewagt, blumig, durch neue Wendungen überraſchend, von Bilderreichthum ſtrotzend, iſt, obwol ſie durch zu große Überladenheit und Abſichtlichkeit nicht ſelten geſchmacklos wird, doch als bedeutend und Epoche machend für die franzöſiſche Sprache anzuſehen, deren Beweglichkeit und Ausdrucksfähigkeit ſie ohne Zweifel erhöht hat. Zugleich entſagte jedoch auch der Styl der Romantiker jener Überkeuſchheit des Ausdrucks, mit welcher es der franzöſiſche Claſſicismus bisher verſchmäht hatte, Gegenſtände des gemeinen Lebens ſo, wie ſie wirklich waren, in ſeiner Schreibart zu nennen oder zu ſchildern. Die romantiſchen Dichter nahmen auch dieſe Gegenſtände in ihren poetiſchen Bereich auf und wagten ſich an Schilderungen jeder Art, die ſie oft ſelbſt von den kleinſten Dingen ſehr umſtändlich und ausführlich geben. In der Manier ihrer Compoſition, wie ſie das Ganze ihrer Gebilde anordnen, ſtreben die Romantiker beſonders originell zu ſein, obwol es faſt noch Keiner unter ihnen hierin zu einer klaren Kunſtmäßigkeit gebracht hat. Statt gründlicher Motive gehen ſie nur auf pikante Contraſte aus und ſtellen beſtändig in Gegenſätzen dar, ohne auch nur einer richtigen Vertheilung von Licht und Schatten ſich anzunähern. Vornehmlich im Pikanten, Abſonderlichen, Unerhörten hat dieſe Schule des Romanticismus bisher ihre Romantik geſucht; die tiefere, innere, aus dem Gemüth hervorquellende Bedeutung der romantiſchen Poeſie, wie ſie andere Nationen in ihren größten Dichtern längſt zur Anſchauung gebracht haben, iſt den Franzoſen noch nicht aufgegangen, am allerwenigſten aber in der trüben Gährung dieſes noch chamäleonartig ſchimmernden Romanticismus. Die literariſch-po-

lemiſche Stellung der Romantiker und Claſſiker gegeneinander, die bis zur Juliusrevolution hin mit großer gegenſeitiger Erbitterung behauptet wurde, war auch nicht ohne politiſche Parteifärbung geblieben, und in dieſer Beziehung hatte der Romanticiſmus eine ſonderbare und überraſchende Wendung genommen. Seine Parteigänger, von Ideen der Umgeſtaltung ausgehend, aus der friſchen, ſtrebſamen Jugend Frankreichs beſtehend, gehörten bei ihrem erſten Auftreten keineswegs, wie man hätte denken ſollen, den Liberalen der Zeit an; auf ein Fortſchreiten der Nationalſprache und poetiſchen Geſchmacksbildung hinarbeitend, ſtanden ſie doch in anderer Hinſicht dem Fortſchritt der Zeit und der Partei der Bewegung gegenüber. Die Romantiker waren Royaliſten; Chateaubriand, Lamartine zeigten ſich entſchieden antiliberal, und alle übrigen Anhänger der damaligen frühern Periode des franzöſiſchen Romanticiſmus trugen mehr oder weniger beſtimmt dieſe Parteifarbe. Sie hatte ohne Zweifel etwas Verwandtes mit den Elementen, aus welchen der Romanticiſmus auch in poetiſcher Hinſicht ſchöpfte; dieſe waren Katholicismus, Ritterlichkeit und mittelalterliche Treue gegen das angeſtammte Königshaus. Solche Stoffe ihrer Poeſie begründeten in dieſen Dichtern ihre royaliſtiſche Stellung unter den Parteien der Zeit. Es währte jedoch nicht lange, als die Romantiker ſelbſt die Entſchiedenheit dieſer Stellung aufzugeben anfingen; der neuen Zeit Frankreichs in ihren geiſtigen Beſtrebungen angehörend, mußten ſie ſich bald unwillkürlich dem Liberalismus angenähert fühlen und, ohne vorerſt mit demſelben zuſammenzufallen, doch eine eigenthümliche Fraction darin bilden, die wenigſtens der antiliberalen Partei ſchon beſtimmt gegenüber ſtand. Dieſe Wendeperiode des franzöſiſchen Romanticiſmus fiel in die Zeit, wo der ehemalige pariſer „Globe" das Organ der ſtrebenden Jugend Frankreichs wurde und eine Zeit lang die Intereſſen derſelben geiſtreich und beredt zu vertreten wußte. Dieſes in ſeiner damaligen Tendenz höchſt merkwürdige Journal, das in der neuern franzöſiſchen Literargeſchichte immer anzuführen ſein wird, wurde der Hauptrepräſentant der romantiſchen Schule, deren Principien es mit Nachdruck und Eifer verfocht, indem es zugleich, könnte man ſagen, die Studien derſelben vor den Augen des Publicums darlegte. Dieſe beſtanden beſonders in dem Heranbilden an dem Geiſte der deutſchen Literatur, über welche jenes Journal die eindringlichſten Aufſätze mittheilte.

Hier hatte, möchten wir annehmen, eine zweite Periode des franzöſiſchen Romanticiſmus begonnen. Als Haupt derſelben iſt ohne Zweifel Victor Hugo anzuſehen. Weniger ſeine über die Gebühr dem ſchauerlich Romantiſchen huldigenden Romane als ſeine Dramen und lyriſchen Gedichte waren es, die der neuen Poeſie Aufnahme erwarben und ſie durch bedeutende Schöpfungen emporhoben. Sein „Cromwell" veranlaßte noch eine Niederlage der romantiſchen Partei und verſchaffte den Claſſikern den Triumph, das Stück bei der Aufführung völlig verunglücken zu machen. Zwei Jahre darauf hatte ſich jedoch die Stimmung des Publicums für die Beſtrebungen der neuen Schule bereits ſo günſtig umgewandelt und entſchieden, daß Hugo's „Hernani ou l'honneur castilian", das am 25. Febr. 1830 zuerſt auf dem Théâtre français gegeben wurde, einen wirklichen Parteiſieg davontragen konnte und, mit rauſchendem Beifall aufgenommen, das Anſehen der jungen Schule befeſtigte. Unter Hugo's lyriſchen Dichtungen enthalten beſonders ſeine „Feuilles d'automne" manche echt romantiſche Klänge. Die übrigen dramatiſchen Dichter der romanticiſtiſchen Richtung haben bisher wenig Ausgezeichnetes und Gediegenes hervorgebracht; nur Alexander Dumas, der hierher zu rechnen ſein dürfte, fand, beſonders mit ſeinem „Henri III", ausgebreitetern Beifall. Die Romandichter dieſer Schule haben ſich zahlreich vermehrt; Alfred de Vigny, berühmt durch ſeinen gefeierten Roman: „Cinq Mars", iſt ohne Zweifel der talentvollſte unter ihnen; Balzac, Janin, Eugène Sue ſind vorüberfliegende Meteore am

literariſchen Himmel, Leuchtkörper, die bald nach ihrer Entſtehung wieder zu zerplatzen drohen. In den Wirren der Juliusrevolution verlor ſich das Intereſſe des Romanticismus als einer Parteiſache, und nachdem er aufgehört hatte, ein politiſch gefärbter Begriff zu ſein, begannen ſeitdem auch in literariſcher Hinſicht ſeine Gegner immer mehr und mehr zurückzutreten. So verſchwand der Romanticismus allmälig aus der Tagespolemik, und nur unbedeutende, kaum nennenswerthe Gefechte haben von dieſer Zeit an auf ſeinem Gebiete ſtattgefunden. Dagegen iſt er nunmehr ohne Zweifel als ein Element in die Nationalpoeſie übergetreten und wird, je mehr er ſich von geſchmackwidrigen Stoffen reinigt, je mehr er einen poſitiven Gehalt erringt, um ſo wirkſamer ſeinen Zweck einer Wiedergeburt der vaterländiſchen Poeſie erreichen. Jedenfalls haben ihn ſeine Gegner, die Claſſiker, mit wenig Talent und Glück zu bekämpfen verſtanden, und wenn man etwa ausnimmt, was Baour-Lormian in ſeinen „Satires" den Romantikern entgegenſtellt, ſo iſt der Claſſicismus auf ſeiner Seite faſt ganz ohne beredte Verfechter geblieben. (47)

Rommel (Dietrich Chriſtoph von), heſſiſcher Hiſtoriograph und Director der Bibliothek und des Muſeums zu Kaſſel, geboren am 17. Apr. 1781, erhielt ſeit 1790 den erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht in der Gelehrtenſchule ſeiner Vaterſtadt Kaſſel unter dem Rector Richter, einem tüchtigen Philologen, und ging 1799 nach Marburg, um ſich der Theologie zu widmen. Er beſuchte im folgenden Jahre Göttingen, wo Heyne's archäologiſche Vorleſungen bedeutend auf ihn einwirkten, und Eichhorn ihn in die orientaliſche Literatur einführte. Er gewann 1802 den von der philoſophiſchen Facultät ausgeſetzten Preis durch ſeine Schrift: „Abulfedae Arabiae descriptio" (Göttingen 1803, 4.). Durch dieſe Auszeichnung ermuntert, trieb er mit lebhaftem Eifer das Studium der Sprachen und der Völkerkunde und machte ſich mit 12 Sprachen vertraut, um, wie er ſagt, ſich ebenſo viele Thore zum Tempel der Ethnographie zu öffnen. Seine Forſchungen waren beſonders auf den Kaukaſus gerichtet, den Übergangspunkt der europäiſchen Menſchheit. Durch eine neue Preisaufgabe der Univerſität veranlaßt, erläuterte er Strabo's Nachrichten über die kaukaſiſchen Völkerſchaften gleichzeitig mit Lünemann, der ihm den erſten Preis abgewann, und ließ ſeine Schrift, die den Nebenpreis erhielt, unter dem Titel: „Caucasiarum regionum et gentium Straboniana descriptio" (Leipzig 1804), drucken. Im Begriff, in Göttingen als Privatlehrer aufzutreten, ward er 1804 zum außerordentlicher Profeſſor in Marburg ernannt, wo er 1805 ordentlicher Profeſſor der Beredtſamkeit und der griechiſchen Sprache wurde. Die politiſchen Umwandlungen in Heſſen bewogen ihn jedoch 1810, einen Ruf an die Univerſität zu Charkow anzunehmen, wo er alte Literatur und Archäologie lehrte. Er wurde zugleich Director des pädagogiſchen Inſtituts, das Lehrer für die Gymnaſien der Diſtrictsſchulen zu bilden beſtimmt war, und Vorſtand der literariſchen Geſellſchaft, welche die gebildetſten Männer Südrußlands vereinigen ſollte. Er benutzte die Gelegenheit, die ſich ihm darbot, von Türken, Armeniern und Tataren Nachrichten über die claſſiſchen Gegenden am ſchwarzen Meere einzuſammeln. Die fremde Welt wollte ihm anfänglich nicht zuſagen, aber allmälig fügte er ſich in die ungewohnten Formen, obgleich kein inniges Verſtändniß zwiſchen den ruſſiſchen und deutſchen Lehrern ſich bilden wollte, und die neuen Schöpfungen der dortigen Bildungsanſtalten auch nicht durch Gedeihen die Anſtrengung belohnten. Eine unglückliche Ehe mit einer Ruſſin, von welcher er nach drei Jahren geſchieden wurde, und ſeine Hoffnungen von Deutſchlands Wiedergeburt nach Napoleon's Sturze bewogen ihn, ſeinen Abſchied zu ſuchen. Nachdem er ſich mehre Monate in Petersburg aufgehalten hatte, kehrte er in ſein Vaterland zurück und wurde 1815 als Profeſſor der Geſchichte in Marburg angeſtellt. Schon 1820 aber ward er als Hiſtoriograph nach Kaſſel berufen,

wo er zugleich die Aufſicht über das Hofarchiv mit dem Titel eines Staatsarchiv-directors erhielt und 1828 in den Adelſtand erhoben, im folgenden Jahre Director der Bibliothek und des Muſeums wurde. Seit ſeinem Eintritte in das akademiſche Lehramt entwickelte er eine vielſeitige ſchriftſtelleriſche Thätigkeit. Während er zu mehren Zeitſchriften Beiträge lieferte, legte er ſeine geographiſchen und ethnographiſchen Forſchungen meiſt in den „Geographiſchen Ephemeriden" und ſpäter in Erſch's „Encyklopädie" nieder, widmete aber nur den kaukaſiſchen Stämmen in ſeiner Schrift: „Die Völker des Kaukaſus, nach den Berichten der Reiſebeſchreiber" (Weimar 1808), eine umfaſſendere Darſtellung. In Charkow beſorgte er im Auftrag der Univerſität von 1811—14 einige Ausgaben römiſcher Claſſiker. Nach der Rückkehr in ſein Vaterland wendete er ſeine Thätigkeit ausſchließend der heſſiſchen Geſchichte zu, und nachdem ſeine „Kurze Geſchichte der heſſiſchen Kirchenverbeſſerung" (Kaſſel 1817) ſeine Arbeiten in dieſem Gebiete eröffnet hatte, begann er 1820 ſeine „Geſchichte von Heſſen", von welcher die zweite Abtheilung des dritten Bandes (Kaſſel 1831) die Erzählung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hinabführt. Wie ſich in dieſem Werke die Früchte eines tiefen Quellenſtudiums darbieten, ſo hat R. auch in ſeinem biographiſchen Gemälde: „Philipp der Großmüthige, Landgraf von Heſſen" (3 Bde., Kaſſel 1830) die reifſte Frucht einer gründlichen, überall durch Urkunden geleiteten Forſchung, und in dieſem Bilde eines der thatkräftigſten Beförderer der Reformation einen trefflichen Beitrag zur Kunde des 16. Jahrhunderts gegeben. Es iſt ein Muſterwerk in der neuern hiſtoriſchen Literatur.

Roothaan (Johannes), General des Jeſuitenordens, ward um 1785 zu Amſterdam geboren, wo ſein Vater als angeſehener Kaufmann lebte. Zum geiſtlichen Stande beſtimmt, erhielt er ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung in dem Athenäum, wo er ſich jedoch nicht ausgezeichnet zu haben ſcheint, wenigſtens gab dieſe Lehranſtalt, als er ſich in ſeiner ſpätern Lebenszeit mit ungewöhnlicher Dreiſtigkeit auf das gute Zeugniß derſelben berief, eine demüthigende Erwiderung. Nachdem er das Athenäum verlaſſen hatte, ward er nach Rußland geſchickt, um als Novize in den Jeſuitenorden zu treten. Als 1817 die Jeſuiten durch eine Verordnung des Kaiſers aus Petersburg und Moskau verwieſen wurden, begab ſich R. mit mehren Ordensbrüdern nach Italien. Er lebte mehre Jahre in den Staaten des Königs von Sardinien, und ward zum Rector des Collegiums San-Francisco zu Turin ernannt. Es gelang ihm ſowol auf die Regierung als auf das Volk einen bedeutenden Einfluß zu erlangen, der ihm bei ſeinem unbeſtreitbaren Talent, ſeiner Schlauheit und der Sittenſtrenge und Frömmigkeit, durch welche er auf die abergläubige und unwiſſende Menge wirkte, nicht fehlen konnte. Er zeigte ſich ſtets als einen der thätigſten und wirkſamſten Verfechter des wiederhergeſtellten Ordens. Nach dem Tode des alterſchwachen Generals Fortis blieb deſſen Stelle, ſo lange Leo XII. lebte, mehre Monate unbeſetzt, ſobald aber der Cardinal Caſtiglione unter dem Namen Pius VIII. den päpſtlichen Stuhl beſtiegen hatte, ward unter dem Einfluſſe des zum Staatsſecretair ernannten Cardinals Albani R.'s Wahl zum Ordensgeneral am 9. Jul. 1829 bewirkt. Er war der erſte Holländer, der dieſe Würde erhielt. Die Wahl ſeiner vier Gehülfen für die Provinzen Gallien, Spanien, Germanien und Italien erfolgte im Sinne derſelben rückwärts drängenden Partei, die bei R.'s Wahl gewaltet hatte, und deren Abſichten ſich während der Regierung des Papſtes Pius VIII. (ſ. d.) deutlich verriethen. Die Verſammlung, die R. gewählt hatte, blieb noch mehre Wochen in Rom vereinigt, um über die Angelegenheiten des Ordens ſich zu beſprechen und über die Mittel ſich zu berathen, das Wachsthum deſſelben unter den ſchwierigen Umſtänden, in welchen ſich die katholiſche Kirche in verſchiedenen Ländern befand, kräftig zu fördern.

Roſenkranz (Johann Karl Friedrich), ſeit 1833 Profeſſor der Philoſophie in Königsberg, geboren am 23. Apr. 1805 zu Magdeburg, wo ſein Vater als Regierungsbeamter lebte, ward in den Gelehrtenſchulen ſeiner Vaterſtadt gebildet und ſtudirte ſeit 1824 auf den Univerſitäten zu Berlin, Halle und Heidelberg. Schon 1827 ließ er zu Magdeburg ſeine erſte Schrift: „Äſthetiſche und poetiſche Mittheilungen", drucken, worin ſich ſeine Hauptrichtung auf die Betrachtung der Religion und die Geſchichte und Poeſie bereits ankündigte. Er trat 1828 als Privatlehrer in Halle auf, wo er ſeine Diſſertation: „De Spinozae philosophia", herausgab, und wurde ſpäter als außerordentlicher Profeſſor daſelbſt angeſtellt. Nachdem er 1829 zwei kleine Schriften über altdeutſche Poeſie, nämlich: „Über den Titurel und Dante's Komödie" und das „Heldenbuch und die Nibelungen", als Grundriß zu ſeinen Vorleſungen hatte drucken laſſen, gab er ſeine „Geſchichte der deutſchen Poeſie im Mittelalter" (Halle 1830) heraus, die das Äußere des literariſchen Stoffes, z. B. Handſchriftenkunde, Nachweiſung der Ausgaben, übergeht und ſich auf die innere Geſchichte der Poeſie beſchränkt, dabei aber zu ihrem Nachtheile eine gewiſſe Abhängigkeit von Hegel's „Phänomenologie" verräth. Einer kleinen Schrift, worin er eine Schilderung der religiöſen Parteien in Deutſchland geben wollte, „Geiſtlich Nachſpiel zur Tragödie Fauſt", wurde von der preußiſchen Regierung die Druckerlaubniß verweigert, weil er das Heilige lächerlich zu machen geſucht habe, und er mußte ſie 1831 in Leipzig drucken laſſen. In demſelben Jahre lieferte er ein philoſophiſch-hiſtoriſches Werk: „Die Naturreligion" (Iſerlohn 1831), worin er die Religion der ſogenannten wilden Völker nach ihren einzelnen Elementen unterſuchte, und darauf ſeine „Encyklopädie der theologiſchen Wiſſenſchaften" (Halle 1831), die ein Seitenſtück zu Hegel's „Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften" aufſtellen ſollte. Ein umfaſſendes Werk hat er in ſeinem „Handbuch einer allgemeinen Geſchichte der Poeſie" (3 Thle., Halle 1832—33) geliefert, die indeß nicht allen Anfoderungen genügt. Die „Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik" und die halleſche „Allgemeine Literaturzeitung" enthalten mehre gründliche Kritiken von ihm, deren Form auch anſprechender iſt als der nicht ſelten dunkle Ton ſeiner Schriften. Zum Secretair des thüringiſch-ſächſiſchen Vereins für Alterthumsforſchung ernannt, gab er die Verhandlungen deſſelben unter dem Titel: „Neue Zeitſchrift für die Geſchichte der germaniſchen Völker", ſeit 1832 heraus.

Rosmini (Carlo de), geboren 1763 zu Roveredo, möchte leicht in dem Fache der Biographie und der literariſchen Charakteriſtik unter den Italienern der neuern Zeit den erſten Platz verdienen. Aus edelm Geſchlechte abſtammend, konnte er ſich in den frühern Jahren ſeines Lebens ganz ſeinen Neigungen hingeben, die ihn zu den Wiſſenſchaften hinwieſen. Mit Gedichten, die Vannetti dem Drucke übergab, begann er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn. Später entſchied er ſich für Geſchichte und namentlich für die Biographie, und weiter als in den Grenzen des Vaterlandes wurden ſeine „Vita d'Ovidio" (2 Bde., Ferrara 1782); ſeine „Idea dell ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino da Feltre e di suoi discepoli" (2 Bde., Baſſano 1801); die „Vita e disciplina di Guarino Veronese" (3 Bde., Brescia 1805); die „Vita di Fr. Filelfo da Tolentino" (3 Bde., Mailand 1808) und „Dall istoria intorno alle militari imprese e alla vita di Gian Jacopo Trivulzio, detto il Magno, libri XV." (2 Bde., Mailand 1815, 4.), von dem gelehrten Publicum als Bereicherungen der Wiſſenſchaft angeſehen. Die „Istoria di Milano" (4 Bde., Mailand 1820—21, 4.) reichte, als der Tod ihn überraſchte, nur bis zum Jahre 1535, wurde aber weniger günſtig als ſeine andern Werke aufgenommen. Seit 1803 lebte R. in Mailand, und außer dem Orden der eiſernen Krone war er geehrt durch die Mitgliedſchaft der Crusca und anderer Akademien. Fortwährend thätig, die geſchichtlichen Denkmale Mailands bekannter zu machen, ſtarb er daſelbſt am 9. Jun. 1827. (14)

Roſſel (Eliſabeth Paul Edouard de), franzöſiſcher Admiral, wurde im Jahre 1765 zu Sens geboren. Seine Erziehung erhielt er in der Lehranſtalt zu Laflèche und trat ſchon in ſeinem 15. Jahre in den Seedienſt. Er machte in dem Geſchwader des Grafen von Graſſe während der Jahre 1780—82 den Krieg gegen die Engländer in den Gewäſſern der antilliſchen Inſeln mit. Im folgenden Jahre befand er ſich auf einer Fregatte dieſes Geſchwaders, welche einzeln herumkreuzte. Erſt nach dem Frieden kam er 1784 wieder nach Frankreich zurück. Als Schiffslieutenant nahm er Antheil an der Seereiſe des Commandanten d'Entrecaſteaux nach Indien, die vier Jahre dauerte, und als dieſe 1789 beendigt war, blieb er zwei Jahre lang in Frankreich. Dann aber nahm er d'Entrecaſteaux's Vorſchlag an, ihn auf der Reiſe um die Welt zu begleiten, welche die Regierung ihm aufgetragen hatte, um das Schickſal des berühmten Lapérouſe auszukundſchaften. Die Expedition, die 1791 abſegelte, beſtand aus zwei Fregatten. R. beſtieg die Recherche in der Eigenſchaft eines Flaggencapitains. Die Reiſe dauerte mehre Jahre und erreichte dennoch ihren Zweck nicht. Die Schiffe kamen 1795 auf Java an. D'Entrecaſteaux und d'Auribeau, der Untercommandant, waren geſtorben und R. mußte das Commando übernehmen. Dieſer Poſten wurde damals ſehr gefährlich, denn als die Mannſchaft Nachricht von der in Frankreich ausgebrochenen Revolution erhielt, empörte ſie ſich gegen den Befehlshaber, den ſie wahrſcheinlich als einen Ariſtokraten anſah. R. kam in Gefahr und hielt es für rathſam, ſich zu flüchten. Er ging auf ein Schiff der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie, und ſchon hatte er mit demſelben die Nordſee erreicht, als das Schiff von den Engländern gefangen wurde. R. ward als Franzoſe nach London geführt und blieb dort bis zum Frieden von Amiens. Wahrſcheinlich iſt dieſer Aufenthalt nicht ohne Nutzen für ſeine nautiſchen Studien geweſen. Nach der Rückkehr in ſein Vaterland bearbeitete R. die Beſchreibung der Entdeckungsreiſe d'Entrecaſteaux's, die in vielen Hinſichten wichtige Ergebniſſe zur Folge gehabt hatte. Sie erſchien 1808—9 in zwei Quartbänden mit einer Sammlung von Anſichten und Landkarten. Der erſte Band enthielt die ſchon vorhandene Beſchreibung der Reiſe, aber den größten Theil des zweiten Bandes hatte R. ausgearbeitet, der die während der Reiſe angeſtellten aſtronomiſchen Beobachtungen hinzufügte und die beſten Verfahrungsarten bei ſolchen Beobachtungen angab. Eine vollſtändige Abhandlung über die nautiſche Sternkunde iſt in dieſen wichtigen Zuſätzen enthalten, Theorie und Praxis ſind geſchickt miteinander verbunden, und dieſe Arbeit iſt nach dem Urtheil Beautemps-Beaupré's das Beſte, was R. geliefert hat. In einem Berichte von Fleurieu und Méchain wird ſie als ein unermeßliches Unternehmen geſchildert, welches der franzöſiſchen Marine außerordentliche Ehre bringe. Nach dem Tode ſeines Freundes Fleurieu 1811 wurde R. zum Mitgliede des Längenbureaus und kurz darauf, nach Bougainville's Tode, zum Mitgliede der erſten Claſſe des Nationalinſtituts ernannt. Einige Jahre nachher wurde er auch dem Director des Marinedepots als Gehülfe beigegeben. Er hatte von nun an bedeutenden Einfluß auf die von der franzöſiſchen Regierung unternommenen Entdeckungsreiſen, und von ihm wurden, wie es ſchien, die ſolche Reiſen betreffenden Verhaltungsbefehle entworfen. Ebenſo ſtattete er in der Akademie gründliche Berichte über die Ergebniſſe vollendeter Entdeckungsreiſen ab. In einer der öffentlichen Sitzungen des königlichen Inſtituts las er eine Abhandlung über die Fortſchritte der Seefahrtenkunde. Mit Roſily gab er eine Schrift über die bei der franzöſiſchen Marine üblichen Seeſignale („Livre de signaux de jour à l'usage des vaisseaux de guerre français") 1822 heraus. Sein Bericht über die in Frankreich angenommene Weiſe der Beleuchtung der Seeküſten erſchien 1825. Eine Abhandlung über die Berechnungen der Seeaſtronomie in Biot's „Phyſiſcher Aſtronomie" iſt eine Folgerung aus ſeiner Abhandlung in der d'Entrecaſteaux'ſchen Reiſebeſchreibung. Zu der „Bio-

graphie universelle" lieferte er Notizen über mehre große Seefahrer, beſonders über Colombo, Lapérouſe, d'Entrecaſteaux. Bei der Rückkehr der Bourbons war R. erſt Schiffscapitain, aber er wurde bald zum Contreadmiral befördert. Er war Mitglied des Rathes der polytechniſchen Schule. Als die geographiſche Geſellſchaft entſtand, nahm er thätigen Antheil an derſelben und war eine Zeit lang Präſident dieſes Vereins. R. ſtarb am 19. Nov. 1829. Eine Inſel Neucaledoniens hat ſchon ſeit d'Entrecaſteaux's Entdeckungsreiſe ihm zu Ehren den Namen Roſſel erhalten. (25)

Roſſi (Giovanni Gherardo de), verdient Erwähnung als eine jener glücklichen Naturen, in denen der Einfluß eines begünſtigenden Klimas durch die mannichfachſten Fähigkeiten ſich darlegt. In Rom 1754 geboren, bildete er frühzeitig die Talente aus, welche Empfehlungen im geſelligen Leben verſchaffen. Als Jüngling ſchon hatte er Ruhm als Improviſator, und wenn er auch, durch äußere Verhältniſſe beſtimmt, ſich dem Advocatenſtande widmen mußte, ſo entfremdete ihn dies doch keineswegs dem Dienſte der Muſen, ſondern ſeine Fabeln (Rom 1788, vermehrt durch „Nuove favole", Rom 1801), ſeine Gedichte („Poesie", Piſa 1798) und beſonders ſeine Luſtſpiele (geſammelt zu Baſſano 1790—98 in vier Bänden) ſicherten und erhielten ihm die Theilnahme aller Freunde der heitern Muſenſpiele. Von ſeinen Dramen hat ſich das Luſtſpiel „Le lagrime della vedova" auf der Bühne erhalten, das durch bittern Scherz die Sentimentalität der Zeit, wo es erſchien, perſiflirt; aber ſelbſt der Reiz der Diction konnte die übrigen meiſt ohne alle Anlage hingeworfenen Stücke nicht vor dem Vergeſſen ſchützen. Das Talent des Zeichnens, das ihm bei ſeinen Erklärungen alter Vaſenbilder vielfach zu ſtatten kam, ſetzte er mit dem dichteriſchen in den „Scherzi poetici e pittorici sopra Amore" (Rom 1794) in Verbindung, und ſo entſtand jenes geiſtreiche Muſenſpiel, das durch den Prachtdruck Boboni's zu einer Zierde der Büchersammlungen geworden iſt. R. beſaß, wie faſt jeder gebildete Römer, antike Überreſte, die er denn nach ſeiner Weiſe erklärte. Der Geſchmack war ſein Hauptkriterium. So dem Leben immer Glanzſeiten abgewinnend, erreichte R. ein heiteres Alter von 73 Jahren. Seine letzte größere literariſche Arbeit war das Leben der Angelica Kaufmann (Florenz 1810). Er ſtarb am 27. März 1827. (14)

Roſſi (Pellegrin), Profeſſor der Nationalökonomie zu Paris, wurde zu Carrara 1787 geboren. Nachdem er auf verſchiedenen Gelehrtenſchulen und Univerſitäten Italiens ſeine wiſſenſchaftliche Bildung vollendet und zu Bologna die Doctorwürde erlangt hatte, wurde er 1806, obgleich noch ſehr jung, als Secretair des Staatsprocurators bei dem Gerichtshofe zu Bologna angeſtellt. Bald darauf verließ er dieſe Stelle, um als Advocat vor den Schranken deſſelben Gerichtshofes aufzutreten. Kurze Zeit nachher wurde er als Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft berufen und behielt dieſen Lehrſtuhl bis 1815, wo ihn König Joachim aus dieſer ehrenvollen Laufbahn riß und ihn zum Civilcommiſſair der drei von ihm beſetzten Legationen ernannte. Nach Murat's Fall begab ſich R., um ſich drohenden Verfolgungen zu entziehen, 1816 nach Genf, wo er, nachdem er öffentliche Vorleſungen über Geſchichte und Geſetzgebung gehalten, welche ihm ausgezeichneten Beifall erwarben, an der Akademie einen juriſtiſchen Lehrſtuhl erhielt. Bald gab ihm die Regierung einen neuen Beweis der Achtung, indem ſie ihm das Bürgerrecht ſchenkte. In demſelben Jahre wurde er zum Mitglied des geſetzgebenden Körpers gewählt. In dieſer doppelten Laufbahn zeichnete ſich R. durch ſein Talent und ſeinen gewandten Geiſt aus und gewann vorzüglich durch ſeine öffentlichen Vorleſungen eine große Anzahl Freunde und Anhänger. Seine politiſche Richtung iſt die eines Doctrinaires, wie er vorzüglich ſeit 1830 als Mitglied des geſetzgebenden Körpers zu Genf, als Geſandter auf den ſchweizeriſchen Tagſatzungen und als Publiciſt in dem in Genf erſcheinenden Blatte: „Fédéral",

bewies, wo er ſtets mit vieler Anmuth und einer etwas ſchwülſtigen Beredtſamkeit die Lehren ſeines Freundes Guizot verfocht. Auch an dem neuen Entwurfe einer ſchweizeriſchrn Bundesverfaſſung, der größtentheils von Doctrinaires und Anhängern des Alten bearbeitet wurde, hat er keinen geringen Antheil, und da die Commiſſion ihn für den Fähigſten hielt, wurde ihm der Auftrag zu Theil, den Entwurf mit einer Vertheidigung und Empfehlung an das Schweizervolk zu begleiten. Als die Polen Zuflucht in der Schweiz ſuchten, und die Regierungen, ſtatt ihnen ein ſicheres Aſyl zu gewähren, die ungebetenen Gäſte gern wieder los ſein wollten, erhielt R. den Auftrag, im Namen der Tagſatzung nach Paris zu gehen und mit der franzöſiſchen Regierung wegen Wiederaufnahme der Polen zu unterhandeln. R. benutzte dieſe Gelegenheit geſchickt zu ſeinem eignen Intereſſe und kehrte als franzöſiſcher Profeſſor der Nationalökonomie zurück. In ſeiner neuen Stellung wird er gewiß als doctrinairer Publiciſt und bald auch als Redner in der Deputirtenkammer keine unbedeutende Rolle ſpielen, denn er verbindet Alles, was die Franzoſen feſſelt und hinreißt, Lebhaftigkeit des Geiſtes, leichte Auffaſſungsgabe, ſchöne fließende Darſtellung, große Beredtſamkeit, eine angenehme Sprache, Anmuth in ſeinem ganzen Weſen und in gewiſſen Momenten imponirende Attitude. Sollten Frankreichs Vergrößerungsplane je verwirklicht werden können, ſo würde R. in ſeinem Vaterlande der Name ſein, an den ſich Alle, die ein Intereſſe für Frankreich haben, anſchließen würden. Als Schriftſteller nahm er bis jetzt vorzüglich Antheil an der „Bibliothèque universelle", an den „Annales de législation", am „Fédéral" und arbeitete an einem großen Werke: „Esame e paragone d'alcuni codici civili presentemente osservati in Europa". (29)

*Roſſini. Die Urtheile über einen ausgezeichneten Meiſter der Kunſt können die widerſprechendſten und entgegengeſetzteſten ſein und werden doch ſeine Wirkſamkeit, wenn dieſe einmal allgemein in der Zeit Wurzel gefaßt hat, nicht zu ſchwächen vermögen, ſo ſehr ſie dies auch durch feindliche und auf Vernichtung ausgehende Angriffe beabſichtigen. Wenn ſich dies irgendwo bewährt hat, ſo iſt es wol bei R. der Fall, dem genialſten der jetzt lebenden Tondichter der Welt, dem wie keinem Andern das Schickſal widerfahren iſt, zu gleicher Zeit der Abgott des Lobes und die allgemeine Zielſcheibe des Tadels im muſikaliſchen Publicum zu werden. Denn während man auf der einen Seite nicht ermüdet, die allbekannten und in die Augen ſpringenden Fehler ſeiner Arbeiten unaufhörlich zu wiederholen und ihm, wie es beſonders in Deutſchland ſeit den letzten Jahren zur ſtehenden Mode geworden, alle Tiefe und Charakteriſtik vornehm abzuſprechen, ſo kann man doch die Thatſache nicht wegleugnen, daß er es zugleich iſt, welcher durch den Einfluß ſeiner Muſik, ſowie ſie ſich gibt, den gegenwärtig vorhandenen Zuſtand dieſer Kunſt bedingt, beherrſcht und hervorgerufen hat. Man kann es heutzutage oft mit anhören, wie R.'s Opern, und in der That von einem gewiſſen Geſichtspunkt aus nicht immer ganz mit Unrecht, in ihrem muſikaliſchen Kunſtwerth heruntergeſetzt, aber doch in demſelben Augenblick die Sänger und Sängerinnen vergöttert werden, welche ſich darin hören laſſen und grade nur in ſeiner Muſik meiſtentheils dieſen Enthuſiasmus, den ſie für ſich gewinnen, ſo zu erregen im Stande ſind. Es iſt noch nicht ſo lange her, daß man in Deutſchland, wenigſtens in dem nördlichen, R.'s Muſik, welche das eigenthümliche italieniſche Geſangstalent ſo vorzugsweiſe in Anſpruch zu nehmen ſcheint, in dieſer Hinſicht faſt für unausführbar hielt, da ſich ſelten ein Sänger eine ſo halsbrechende Kehlenfertigkeit zutrauen mochte, um dieſe Arien, welche ihm noch dazu ſogar die Fiorituren ſelbſt genau vorzeichnen, in ihrem ganzen Umfang zu leiſten. Dies hat ſich ſeit der neueſten Zeit, wo R.'s Opern eine immer verbreitetere Aufnahme auf deutſchen Theatern gefunden, bis zum Erſtaunen geändert, und unſere Geſangskünſtler machen

jetzt ihre fruchtbarſten Studien in dieſen vorzugsweiſe die Stimme begünſtigenden Compoſitionen, welche durch die ſiegreiche Gewandtheit des Organs, die ſie mittheilen, den an ihnen geübten Künſtler fortan zu jeder Leiſtung im Gebiet des Geſanges zu befähigen und zu berechtigen ſcheinen. Indem aber auf dieſe Weiſe die Muſikbildung der Zeit dem Roſſini'ſchen Opernſtyl unſtreitig ſo viel verdankt, iſt es unbillig, das alte oberflächliche Gerede über ſeine Rouladen und Schnörkeleien als vorherrſchendes Criterium auf ſeine Arbeiten anzuwenden, und es ſcheint jetzt wirklich einmal an der Zeit zu ſein, daß eine gründliche muſikäſthetiſche Kritik auch auf die gediegene und kunſtvollendete Seite ſeines bewundernswürdigen Talents aufmerkſam mache. Hierzu dürfte jetzt um ſo mehr die Veranlaſſung gekommen ſein, da es erſt unſern Tagen aufbehalten war, das unſtreitig größte und genievollſte Werk dieſes Meiſters hervortreten zu ſehen, nämlich ſeinen „Wilhelm Tell". Vor dieſer Oper müſſen alle jene Vorwürfe verſtummen, denn hier hat R. gezeigt, daß er nicht nur ohne raffinirte Effectpaſſagen und Trillerkunſtſtücke dennoch glänzende Wirkungen zu erreichen verſtehe, ſondern auch einer gründlichen Satzdurchführung und Charakteriſtik mächtig iſt, ohne auf der andern Seite den leichten Zauber ſeines genialen Leichtſinns aufzugeben, der alle ſeine Schöpfungen flatternd und gaukelnd durchzieht. Außer den trefflichen Chören iſt am „Wilhelm Tell" auch beſonders die Ouverture bemerkenswerth, in der R. hier einmal ein wirklich vollendetes Meiſterſtück dieſer Art geliefert, da er ſonſt, mit Ausnahme der Ouverturen zur „Semiramide" und zum „Barbiere di Seviglia", und überhaupt faſt in allen Opern, welche der „Semiramide" vorhergehen, nur ſolche Ouverturen beigegeben, die nicht einmal die Anſprüche eines in allen ſeinen Theilen regelrecht durchgeführten Muſikſtücks auszuhalten vermochten und weiter keine Bedeutung hatten als die formelle, das Publicum auf den Anfang der Oper aufmerkſam zu machen. Leider iſt der „Wilhelm Tell" noch viel zu wenig in Deutſchland gehört und verbreitet worden, was in der letzten Zeit auch der Text dieſer Oper veranlaßt haben mag, deſſen Art und Weiſe an manchen Orten, wo die Regierungen jede Aufregung ſcheuen, der Theateraufführung hinderlich ſein konnte. Dennoch wurde ſie auf dem königlichen Theater in Berlin gegeben, aber in der That mit verändertem Text, indem man der beibehaltenen Roſſini'ſchen Muſik einen aus dem Engliſchen überſetzten obligaten Operntext: „Andreas Hofer", unterlegte. Unter den Opern R.'s, welche ſich in den letztverfloſſenen Jahren außerdem auf deutſchen Theatern verbreitet und beſondern Anklang gefunden haben, ſind vornehmlich folgende zu erwähnen, die theils neu aus ſeiner Feder gefloſſen, theils auch ſchon einer frühern Periode ſeiner Arbeiten angehören: „Corradino", „La gazza ladra", „La donna del lago", „Il barbiere di Seviglia", „Otello", „Cenerentola", „Tancredi", „L'Italiana in Algieri", und unter den neueſten beſonders „Semiramide", „Siège de Corinthe" und andere. Seitdem R. ſeinen Hauptſitz in Paris genommen, hat er an Celebrität gewonnen, obgleich er hier ſeine überſprudelnde Thätigkeit im Schaffen beſchränkte und mit weniger zahlreichen Productionen auftrat. Vor Allem iſt aber ſein Einfluß auf die dortige große Oper nicht genug anzuerkennen, die ihm allein die jetzige bedeutende Stufe ihrer Ausbildung verdankt. Durch ihn entwickelten ſich daſelbſt nicht nur die vortrefflichſten Geſangtalente, von welchen die Franzoſen, die bisher nur ein von allem Vortrag entblößtes und ſich für Geſang ausgebendes Lärmen auf ihren Theatern zu hören gewohnt waren, vor ihm keine Ahnung gehabt, ſondern er übte hier auch ein Orcheſter ein, wie es von Seiten der geſchmackvollen und präciſen Executirung noch nicht dageweſen war. Vornehmlich aber ging von R.'s Opern eine Revolution in der Inſtrumentirung aus, welche ſeit dem Aufenthalt des Meiſters in Paris eine neue Geſtaltung der Anſichten bei Kunſtrichtern und Virtuoſen bewirkte, aber leider bei ſeinen Nachahmern, für deren Sünden R. oft ſelbſt hat

büßen müſſen, zum Extrem umſchlug, das auch er freilich nicht immer bei ſeinen eignen Arbeiten vermieden hatte. Doch bei dem Meiſter pflegen ſeine Fehler zugleich mit ſeinen Vorzügen zuſammenzuhangen, während man bei den Beſtrebungen des Nachahmers nur die kokettirende Grimaſſe ſieht, hinter welcher ſich Unſelbſtändigkeit und Mangel an Originalität verſtecken. (47)

Roſt (Valentin Chriſtian Friedrich), Profeſſor am Gymnaſium zu Gotha, geboren am 16. Oct. 1790 zu Friedrichsroda im Gothaiſchen, beſuchte ſeit 1802 das Gymnaſium zu Gotha und bezog 1810 die Univerſität Jena, wo er drei Jahre Philologie und Theologie ſtudirte und ſeine vorherrſchende Neigung für Philologie immer mehr ausbildete. Unmittelbar darauf trat er in Mariengarten, einer hanöveriſchen Domaine unweit Göttingen, eine Hauslehrerſtelle an, die er indeß nur ein Jahr lang bekleidete, aber in dieſer Zeit mit den Lehrern der göttinger Univerſität Verbindungen anknüpfte und die dortige Bibliothek fleißig benutzte. Er wurde 1814 als Collaborator am Gymnaſium zu Gotha angeſtellt, wo ihm der Hauptunterricht im Griechiſchen durch alle Claſſen, den früher Kaltwaſſer ertheilt hatte, übertragen wurde. Durch den Abgang von Zeyß und durch den Tod Regel's und Galletti's rückte er allmälig in die vierte Profeſſur ein, ohne daß dadurch in ſeinem amtlichen Wirken eine Veränderung eintrat. Mit dieſer Wirkſamkeit ſteht nun ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit in enger Verbindung. R. hat ſich das Fach der griechiſchen Grammatik und Lexikographie erwählt, die unbeſtritten durch ſeine Leiſtungen bedeutend gefördert und populairer gemacht worden ſind. Er verbindet mit gut angebrachter Beleſenheit eine große Klarheit und Präciſion in der Darſtellung, wodurch ſich ganz beſonders ſeine „Griechiſche Grammatik" (Göttingen 1816, 4. Aufl. 1832) empfiehlt, die in allen ihren Theilen, beſonders aber in der Syntax und in der Bearbeitung der Partikeln, die Beweiſe eines regen Fortarbeitens liefert und in dieſem Theile klarer und überſichtlicher den griechiſchen Sprachſchatz geordnet hat, als es in Buttmann's Grammatik der Fall iſt. Damit ſteht in Verbindung die von ihm und Wüſtemann herausgegebene „Anleitung zum Überſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche" (2 Thle., 2. Aufl., Göttingen 1823), die ſich durch einen ſehr methodiſchen Gang und zweckmäßige Beiſpiele auszeichnet. R.'s griechiſche Wörterbücher (das griechiſch-deutſche, 2 Bde., 3. Aufl., Gotha 1829, das deutſch-griechiſche, 2 Abthlgn., 4. Aufl., Göttingen 1829) haben ſich ſeit einer Reihe von Jahren wohlbegründeten Beifall zu erhalten gewußt, namentlich das deutſch-griechiſche Wörterbuch, dem nur neuerdings Johann Franz ſeine Brauchbarkeit ſtreitig zu machen ſuchte, indem er es in die Claſſe der bloßen Vocabularien verweiſen wollte. Aber R. hat mit ſtrenger Conſequenz ſeinen Hauptzweck feſtgehalten, nicht etwa griechiſche Styliſten bilden zu wollen, ſondern die umfaſſendere gründlichere Kenntniß der griechiſchen Sprache zu befördern, beſonders aber eine hellere Einſicht und deutlichere Anſchauung ihres Geiſtes. Dazu hat er in jeder neuen Auflage mit treuem Fleiße gearbeitet und jeden Wink einſichtiger Männer befolgt. Auch mit Paſſow ſtand er in der letzten Zeit in einem recht freundlichen Verhältniſſe, da früher manche Misverſtändniſſe die beiden Männer gegenſeitig entfremdet hatten. Zu R.'s kleinern Arbeiten in dieſem Fache gehören das „Elementarwörterbuch der griechiſchen Sprache" (Gotha 1825) und das „Kleine deutſch-griechiſche Wörterbuch für den erſten Schulgebrauch" (Göttingen 1829). Endlich gibt R. auch in Verbindung mit F. Jacobs ſeit 1825 in Gotha die „Bibliotheca graeca" heraus, die vorzugsweiſe für die große und ausgedehnte Claſſe von Leſern beſtimmt iſt, welche weniger durch eigentliche philologiſche Rückſichten als durch Streben nach allgemeiner Bildung, deren Grundlage die Kenntniß des Alterthums iſt, zu den Werken deſſelben hingezogen werden. Die bis jetzt erſchienenen Bände rechtfertigen die Erwartung, in dieſer Ausgabe ein brauchbares Hülfsmittel für jene Claſſe von Leſern zu finden. (48)

Rötger (Gotthelf Sebaſtian), Propſt und Director des Pädagogiums zu Magdeburg, ward am 5. Apr. 1749 zu Kleingermersleben im Herzogthum Magdeburg geboren, und nachdem er in Halle Theologie ſtudirt hatte, 1771 als Lehrer an dem Pädagogium zu Magdeburg angeſtellt, ſchon 1780 aber zum Propſt des Kloſters erwählt, zu welchem jene Lehranſtalt gehört. Später ward er Mitglied des engern Ausſchuſſes der magdeburgiſchen Landſtände, 1805 Mitglied des Provinzalſchulcollegiums und in der Folge auch des Gemeinderaths zu Magdeburg. In ſeinen amtlichen Wirkungskreiſen entwickelte er einen bewunderungswürdigen Geiſt der Ordnung und Pünktlichkeit und bethätigte eine vielfach geprüfte Welterfahrung und Menſchenkenntniß. Um die Lehranſtalt, welcher er vorſtand, erwarb er ſich große Verdienſte, und zeigte bei den von ihm eingeführten Verbeſſerungen ebenſo viel Beſonnenheit als pädagogiſche Einſicht. Während der Zeit der weſtfäliſchen Herrſchaft wußte er das Vertrauen, welches die Regierung ihm bewies, mit großer Klugheit zum Vortheil der Anſtalt zu benutzen. Was ihm an philologiſcher Gelehrſamkeit abging, erſetzte er durch vielſeitige Kenntniſſe, einen praktiſchen Blick und ein geübtes Urtheil, und er folgte bis in ſein hohes Alter mit Theilnahme den Erſcheinungen, die im Gebiete der Wiſſenſchaften und im bürgerlichen Leben die fortſchreitende Zeit hervorrief. Er ſtarb am 16. Mai 1831. Außer einigen pädagogiſchen Abhandlungen und verſchiedenen Gelegenheitſchriften, gab er von 1783 — 1831 als „Jahrbuch des Pädagogiums zu U. L. Fr. in Magdeburg" heraus. Vorzüglich aber ſind es die „Veteranenworte" (2 Hefte, Magdeburg 1829—30), welche die Eigenthümlichkeit ſeines jugendlich kräftigen Geiſtes in einer Reihe belehrender und unterhaltender Aufſätze über verſchiedene Gegenſtände bezeichnen.

Roth (Karl Johann **Friedrich**), bairiſcher Staatsrath und Präſident des proteſtantiſchen Oberconſiſtoriums, geboren am 23. Jan. 1780 zu Vaihingen in Würtemberg, ſtudirte zu Tübingen die Rechte und wurde 1802 von dem Collegium der Genannten, einer den Magiſtrat bewachenden Behörde in der Reichsſtadt Nürnberg, zum Sachwalter erwählt. In den Jahren 1803—5 ward er nach Paris, Wien und Berlin geſandt, um über die Fortdauer der Verfaſſung und der Selbſtändigkeit Nürnbergs zu unterhandeln. Nachdem die Stadt 1806 an Baiern gekommen war, wurde R. als Finanzrath in Nürnberg angeſtellt, kam aber 1810 als Oberfinanzrath nach München, wo er 1817 zum Miniſterialrath im Finanzminiſterium und 1828 zum Präſidenten des Oberconſiſtoriums befördert ward. Seitdem in ſeiner amtlichen Eigenſchaft Mitglied des Reichsraths, war er ein beharrlicher Verfechter der miniſteriellen Anſichten, und man fand es auffallend, ihn bei der letzten Ständeverſammlung gegen die in Antrag gebrachte erhöhte Bewilligung für die Schulen und über die Gefahren der Volksaufklärung ſprechen zu hören. Schon früher hatte man über R.'s Mitwirkung zu dem, wegen ſeiner Tendenz vielfach angefochtenen bairiſchen Schulplan ſehr ungünſtige Urtheile vernommen, und über den Einfluß ſeiner ſupernaturaliſtiſchen Anſicht auf die Leitung und Verwaltung der proteſtantiſchen Kirche und die Erziehungsanſtalten Beſchwerden ausgeſprochen. R.'s literariſche Thätigkeit hat ſich meiſt nur in den Vorträgen kundgegeben, die er in der Akademie der Wiſſenſchaften zu München gehalten, z. B. „Über Thucydides und Tacitus" (München 1812, 4.); „Hermann und Marbod" (Stuttgart 1817). Seiner am Namenstage des Königs von Baiern 1830 gehaltene Rede „Von dem Einfluß der Geiſtlichkeit unter den Merovingern" (Nürnberg 1830, 4.), worin er die wohlthätige Wirkſamkeit der Prieſterſchaft preiſt, hat man die Hinweiſung auf hiſtoriſche Zeugniſſe entgegengeſetzt, welche nicht für die Treue des von R. entworfenen Bildes ſprechen. Er gab einige Bände von Friedrich Heinrich Jacobi's Schriften und deſſen Briefwechſel heraus, und beſorgte die Ausgabe von „Hamann's Schriften" (8 Bde., Berlin 1821—25).

Rothkirch und Panthen (Leonard, Graf von), öſtreichiſcher Generallieutenant und Chef des Generalſtabs, ſtammt aus einem uralten ſchleſiſchen Hauſe, deſſen ſämmtliche Mitglieder in der Mongolenſchlacht bei Liegnitz 1241 umkamen, ſodaß der edle Name nur durch einen Sprößling erhalten wurde, der damals noch ein Kind im Mutterleibe war. R.'s Vater blieb aus Anhänglichkeit im öſtreichiſchen Dienſt, auch nachdem Schleſien an Preußen übergegangen war. Seine Erziehung erhielt R. in der Militairakademie zu Wieneriſch-Neuſtadt mit ſeinem ältern Bruder, gleichfalls Generallieutenant der Cavalerie. Im Oct. 1791 trat er in das Regiment Straſoldo und marſchirte 1793 an den Oberrhein. Schon in ſeinen damaligen Winterquartieren machte er verſchiedene günſtig aufgenommene dichteriſche Verſuche. Ein Adjutant des Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen, Major Rupp, brachte ihn ins Hauptquartier und machte ihn dem erſten Generaladjutanten von Seckendorf bekannt. R. gewann die Zuneigung zweier wichtigen Männer, die in entſcheidenden Momenten zu früh auf dem Bette der Ehre fielen und Öſtreich große Feldherren verſprachen, des Oberſten Plunkett und Heinrich Schmidt. Plunkett machte R. auch dem Feldmarſchall Clerfayt bekannt. Im Feldzuge von 1796, wo der Erzherzog Karl und Wartensleben, als große Verſtärkungen unter Wurmſer zum Entſatze Mantuas abgeſendet wurden, vor Moreau's und Jourdan's Übermacht zurückweichen mußten, erwies ſich R. als trefflicher Generalſtabsoffizier. Er gewann das Zutrauen Kray's, jenes Soldaten aus Inſtinkt. R. zeichnete ſich in den Treffen bei Sulzbach, Amberg, Würzburg und Neuwied, ſowie 1797 bei dem durch die Zwietracht Werneck's und Kray's unglücklichen Treffen bei Altenkirchen vorzüglich aus. R. wurde, obgleich von Mack zurückgeſetzt und obgleich das Avancement im ganzen Heere eingeſtellt war, vom Erzherzog Karl zum Hauptmann bei den Pionniers befördert und leiſtete in Tirol, in Graubündten, in der Schweiz die wichtigſten Dienſte. Die Friedensjahre (1801—5) benutzte er zum Studium der Kriegsgeſchichte, der militairiſchen Aufnahme, der Kriegsbaukunſt und der Poeſie. Als im Frühjahr 1805 der Erzherzog Karl durch auswärtige Intriguen in der oberſten Leitung des Kriegsweſens gehemmt wurde, Faßbinder, Duka, Graf Bubna von ihm entfernt waren, und der General Mack das unbeſchränkteſte Vertrauen errang, ſah ſich R. abermals zurückgeſetzt. Er entging zwar jener unerhörten Schmach der öſtreichiſchen Waffen in Ulm, wurde aber in die nicht minder unrühmliche Capitulation Jellachich's mit Augereau in Feldkirch verwickelt. Nach hergeſtelltem Frieden übernahm der Erzherzog Karl aufs Neue den Oberbefehl. Er berief R. nach Wien. Öſtreichs neueſte große Unfälle waren zum Theil aus der fühlbaren Unzulänglichkeit der militairiſchen Bildung entſprungen. Das Wiſſen vieler Stabsoffiziere und ſelbſt Generale ging nicht über das Dienſt- und Exercierreglement hinaus. Der Erzherzog fühlte, daß dieſem Mangel ernſtlich entgegengewirkt werden müſſe, und während er ſich zum Unterricht der Generale mit der „Anleitung zur höhern Kriegskunſt" beſchäftigte, wollte er auch den Offizieren und Stabsoffizieren Gelegenheit geben, ſich über die Kriegsobliegenheiten volle Kenntniß zu verſchaffen, die in ihren oder in den nächſt höhern Wirkungskreis einſchlagen. R. entwarf den Plan zu den „Beiträgen zum praktiſchen Unterricht", und ſchritt, als dieſer Genehmigung fand, zur Ausführung. Zugleich wurde er einer der thätigſten Gründer der „Öſtreichiſchen militairiſchen Zeitſchrift", die er noch leitet. Er wurde Major, ſo viele Überzählige ſich auch in der Armee noch befanden. Gewohnt, keine Minute des Tages müſſig hinzubringen, erholte ſich R. von ſeinen angeſtrengten kriegswiſſenſchaftlichen Arbeiten und vom unmittelbar praktiſchen Dienſt im Generalſtab durch die Bearbeitung mehrer Trauerſpiele und höchſt gelungener lyriſcher Gedichte, auch einiger hiſtoriſchen Balladen. Im Hauſe der vaterländiſchen Dichterin Karoline Pichler, wo R. wohnte, entſpann ſich ein täglicher freundſchaftlicher Verkehr zwi-

ſchen ihm, den beiden Brüdern Heinrich und Matthäus von Collin und dem im Miniſterium Stadion mit den deutſchen Geſchäften und mit der Leitung des Staatsarchivs beauftragten Freiherrn von Hormayr, der wenige Monate ſpäter an die Spitze der Inſurrection von Tirol und Vorarlberg trat. Die Schlacht bei Aspern brachte R. eine ſchwere Armwunde, den Thereſienorden und den Oberſtlieutenantsrang. Nach dem Frieden ward er beim Generalſtab angeſtellt, wurde 1813 Oberſt und Chef des Generalſtabs beim Klenau'ſchen Corps. In der leipziger Schlacht zeichnete er ſich ungemein aus. Als Klenau das franzöſiſche Armeecorps unter Saint-Cyr in Dresden blockirte, war R. Chef des Generalſtabs. Alle Ausfälle der Franzoſen, um ſich mit den Beſatzungen von Torgau und Wittenberg zu vereinigen und gegen Hamburg zu Davouſt zu marſchiren, wurden zurückgeſchlagen, bis ſich Saint-Cyr endlich ergab. Die den Franzoſen bewilligte Capitulation wurde jedoch im Hauptquartier zu Frankfurt verworfen; den Franzoſen ſollte, nachdem ſie das Gewehr geſtreckt, nicht die Rückkehr nach Frankreich geſtattet ſein, ſondern ſie ſollten entweder wieder nach Dresden hinein oder nach Ungarn abgeführt werden. Der Marſchall ergab ſich in das Geſetz der Nothwendigkeit; aber Klenau und R. wurden beſchuldigt, ihre Vollmacht überſchritten zu haben, vom Commando entfernt und nach Prag beordert. R. wurde indeß 1814, als Paris ſchon gefallen war, zur Capitulation der italieniſchen Feſtungen verwendet, und machte eine Reiſe nach Italien. Bei der Eröffnung des Feldzugs von 1815 war er im großen Hauptquartier, vernahm in Heidelberg die Kunde von der Schlacht bei Waterloo und leiſtete hierauf treffliche Dienſte bei der Belagerung von Hüningen. Er leitete mit dem Oberſten Fallon die trigonometriſche Vermeſſung der geſammten Monarchie, ward aber 1822 trotz allen Vorſtellungen ſeiner Chefs und der Steuerregulirungscommiſſion von den Geſchäften des Generalſtabes entfernt und als Generalmajor und Brigadier nach Klagenfurt verſetzt, von wo aus er inzwiſchen an vielen und wichtigen Arbeiten des Generalſtabs fortwährend Theil nahm und ſich bei den ihm untergebenen Truppen allgemeine Achtung und Liebe erwarb. Erſt 1830 wurde er zum Generalſtabe nach Wien zurück verſetzt und trat endlich an die Spitze deſſelben. Er wurde 1831 nebſt ſeinem in den Jahrbüchern der öſtreichiſchen Reiterei ausgezeichnetem Bruder Leopold gleichfalls Generallieutenant und in den Grafenſtand erhoben. Sein Lied an die deutſche Sprache ſichert ihm eine ehrenvolle Stelle unter Deutſchlands lyriſchen Dichtern. Bruchſtücke aus ſeinen Trauerſpielen, geſchichtliche Balladen und militairiſche Aufſätze erſchienen in Friedrich Schlegel's „Muſeum", in Hormayr's ältern und neuern hiſtoriſchen Taſchenbüchern und in deſſen „Archiv für Geſchichte, Statiſtik, Staat und Krieg, Literatur und Kunſt". (17)

Rouſſeau (Johann Baptiſt), geboren am 31. Dec. 1802 zu Bonn, wohin ſein Großvater, ein Franzoſe, als Hofmaler war berufen worden, erhielt ſeine Vorbildung in den Lehranſtalten ſeiner Vaterſtadt, und nachdem er auf der dortigen Univerſität Philoſophie, Philologie und Geſchichte ſtudirt hatte, widmete er ſich ſeit 1820 dem Erzieherberufe. Seine erſten poetiſchen Verſuche erſchienen unter dem Titel: „Gedichte" (Krefeld 1823) und „Poeſien für Liebe und Freundſchaft" (Hamm 1823). Sein „Weſtdeutſcher Muſenalmanach" (Hamm 1823—24) hörte mit dem zweiten Jahrgange wieder auf, und ſeine Zeitſchrift „Agrippina" wurde von der preußiſchen Regierung wegen eines Beitrags von Heine verboten. Während er durch dieſe Leiſtungen den Sinn für Poeſie im Rheinlande und Weſtfalen zu beleben ſuchte, trug er durch die Herausgabe der „Lieder vom kölner Dom" (Köln 1823, 4.), dazu bei, eine Anregung zur Wiederherſtellung dieſes Denkmals mittelalterlicher Baukunſt zu geben. Er ging 1824 nach Aachen, wo er die Zeitſchrift „Rheiniſche Flora" herausgab, die in den

Rheingegenden große Verbreitung fand. Während ſeines Aufenthalts in Aachen erſchien ſein Drama „Michel Angelo" (Aachen 1823) und ſeine „Spiele der lyriſchen und dramatiſchen Muſe" (2. Aufl., Frankfurt am Main 1829). Später hielt ſich R. einige Jahre in Hamm auf, wo er die Zeitſchrift „Harmonia" und „Göthe's Ehrentempel" (2 Bde., 1827—28) herausgab. Seit 1828 lebte er in Frankfurt am Main. Er hielt dort Vorleſungen über die neuere Literatur, die großen Beifall gewannen und zum Theil in einer Sammlung äſthetiſcher und kritiſcher Aufſätze gedruckt ſind, welche er unter dem Titel „Kunſtſtudien" (Frankfurt 1832) herausgab. Neuere Gedichte und Novellen machte er in der Sammlung „Bernſteine" (Frankfurt 1831) bekannt. Er wurde jedoch der poetiſchen Literatur mehr entfremdet, ſeit er die Herausgabe der „Frankfurter Oberpoſtamtszeitung" übernommen hatte, deren vorherrſchende Richtung unter ſeiner Leitung die Verfechtung der monarchiſchen Intereſſen geworden iſt. In den obengenannten Sammlungen zeichnen ſich beſonders die didaktiſch-lyriſchen Gedichte aus, die durch reine Empfindung und klare Reflexion anſprechen. Seine Sammlung und Erklärung der beſten Lieder auf die Jungfrau Maria wurde von der geiſtlichen Oberbehörde empfohlen. Seit dem Oct. 1833 iſt R. Herausgeber der münchner politiſchen Zeitung.

Rouſſin (Albin Reine, Baron), franz. Admiral, verdankt ſeinen Ruf vorzüglich ſeinen auf Befehl der franzöſiſchen Marine angeſtellten aſtronomiſchen und geographiſchen Beobachtungen. In der Levante brachte er einige Zeit mit dieſen für das Seeweſen ſo wichtigen Arbeiten zu; auch auf der Küſte von Braſilien ſtellte er 1819—20 hydrographiſche Beobachtungen mit der von ihm befehligten Fregatte la Bayadère an. So beſtimmte er genau die Lage der Klippenbank Manoel Luiz, nicht fern vom Fort S.-Antonio de Maranhão, auf welcher manche Schiffe verunglückt waren. In einer Unterſuchungsreiſe, die er in den Jahren 1817 und 1818 mit derſelben Fregatte und mit der Corvette le Lévrier unternommen, und worin ihm der hydrographiſche Ingenieur de Givey behülflich geweſen war, hatte er die Weſtküſte Afrikas aufgenommen. Die vom Marinedepot in Paris herausgegebenen Seekarten bezeugen den Fleiß und die Genauigkeit dieſes Seefahrers. Seine in Braſilien angeſtellten Beobachtungen hat er in dem für Seefahrer wichtigen Werke: „Le Pilote de Brésil", niedergelegt. Unter Ludwig Philipp's Regierung wurde er zum Admiral befördert. Nach Roſſel's Tode bekam er deſſen Stelle in der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Als 1831 England und Frankreich wegen mehrer von Don Miguel an Engländern und Franzoſen verübten Gewaltthätigkeiten Genugthuung foderten und beide Mächte ein Flotte in den Tajo ſandten, um ſich Recht zu verſchaffen, befehligte Admiral R. die franzöſiſche. Er erhielt, wie die ihm vorhergegangene engliſche Flotte, völlige Genugthuung. Mehre portugieſiſche Schiffe wurden von ihm zuvor nach den weſtlichen Häfen Frankreichs geſchickt. Er hatte in der Vollziehung dieſes wichtigen Auftrags ſo viel Kraft und Thätigkeit bewieſen, daß die Regierung bald darauf ihn zu einer andern, noch wichtigern Reiſe beſtimmte. Als nämlich 1832 der Krieg zwiſchen der ottomaniſchen Pforte und dem Vicekönig von Ägypten ausgebrochen war, und Rußland geneigt ſchien, ſich der Türkei anzunehmen, wurde Admiral R. von der franzöſiſchen Regierung dazu auserſehen, zu Konſtantinopel dem ruſſiſchen Einfluſſe ſo viel möglich entgegenzuarbeiten und die franzöſiſche Politik dort geltend zu machen. R. war als ein kräftiger, freimüthiger, raſchhandelnder Mann bekannt. Dieſe Eigenſchaften waren außer ſeiner Kenntniſſe im Bezug auf die Levante der Grund, weshalb man ihn den Diplomaten vom Fache vorzog. Es kam hier darauf an, bei den ſchnell aufeinander folgenden Begebenheiten, welche den Umſturz der ottomaniſchen Macht zur Folge haben konnten, raſch und muthig durchzugreifen, auch im Nothfalle Verfügungen in Betreff der in jenen Gewäſſern vorhandenen Seemacht zu treffen. Er

bekam daher eine ſehr ausgedehnte Vollmacht und begab ſich unverzüglich auf ſeinen Poſten. Es währte nicht lange, ſo wurde ſeine Gegenwart durch die außerordentliche Bewegung im diplomatiſchen Corps zu Konſtantinopel fühlbar, und die ruſſiſch-öſtreichiſche Partei that alles Mögliche, um ſeinen Einfluß zu hemmen. Ein außerordentlicher ruſſiſcher Botſchafter, Graf Orloff, wurde nach Konſtantinopel geſandt, und dem Sultan wurden Hülfstruppen angeboten; R., welcher keine Hülfe, ſondern nur Vermittelung anzubieten hatte, mußte unterliegen, und obſchon er ſeine ganze Thätigkeit in Bewegung ſetzte, um die Annahme der ruſſiſchen Hülfe zu verhindern, ſo wurde ſie dennoch herbeigerufen, als das ägyptiſche Heer die Türken in Kleinaſien geſchlagen hatte und ſich anſchickte auf Konſtantinopel loszumarſchiren. Alles, was R. nun thun konnte, war, daß er dem Kriege ein baldiges Ende zu machen ſuchte. Dieſes ſetzte er auch ungeachtet des Entgegenarbeitens der ruſſiſchen Diplomaten durch, und im Sommer 1833 wurde der Friede zwiſchen der Türkei und Ägypten geſchloſſen, wodurch der Sultan einen beträchtlichen Theil ſeiner Länder in Aſien verlor. (25)

Roy (Antoine, Graf), franzöſiſcher Pair, geboren 1764 zu Savigny in der Champagne, wurde 1785 Advocat beim Parlamente zu Paris, und zeichnete ſich während der Revolution durch die Vertheidigung mehrer Angeklagten aus. Einige war er ſo glücklich vom Tode zu retten; für die Familien der vom Revolutionstribunal hingerichteten Generalpachter ſchrieb er mehre Vertheidigungen, um wenigſtens ihr Vermögen zu ſichern. Sonſt nahm er keinen Antheil an den Staatsgeſchäften, ſondern beſchäftigte ſich mit der Verwaltung ſeiner bedeutenden Ländereien, auf denen er auch Fabriken anlegte. Hierdurch kam er mit Napoleon in Colliſion, welcher zu dem Gute Navarre auch die beträchtlichen Waldungen ſchlagen wollte, die ehemals dazu gehört hatten, aber nun ein Eigenthum R.'s geworden waren. Dieſer vertheidigte ſein Gut in einigen Memoiren, worin er unter Anderm das Beiſpiel Friedrich II. als Muſter aufſtellte, welcher dem Müller ſein Gütchen bei Sansſouci gelaſſen hatte. Napoleon nahm die Vergleichung übel auf; er ſchlug die Waldungen wieder zu dem Schloſſe und ließ R. ohne Staatsamt. Auch nach der erſten Rückkunft der Bourbons blieb R. noch entfernt vom Schauplatze der politiſchen Begebenheiten. Seine Thätigkeit und Mitwirkung an den Staatsgeſchäften begann erſt 1815 nach der Landung Napoleon's. Da er nun vom Wahlcollegium des Seinedepartements zum Repräſentanten ernannt wurde, ſo trat er in die berüchtigte Kammer der hundert Tage, nachdem er ſchon während der Wahl ſeine Oppoſition durch verſchiedene Handlungen, unter Anderm durch das Ausmerzen des geſetzwidrig eingeſchriebenen Lucian Bonaparte's, beurkundet hatte. Er widerſetzte ſich in der Repräſentantenkammer dem Vorſchlage, Napoleon den Eid der Treue zu leiſten. Wahrſcheinlich war es dieſer Umſtand, der ihn den Bourbons bemerklich machte. Er wurde zum Vorſitzer eines Wahlcollegiums ernannt und von dieſem zum Deputirten gewählt. In der neuen geſetzgebenden Kammer widerſetzte er ſich aber mit Kraft den wüthenden Vorſchlägen der Ultraroyaliſten. Als Beſitzer von Nationalgütern ſuchte er alle Vorſchläge abzuwehren, die den Zweck hatten, dieſe Güter dem Staate oder der Kirche zurückzugeben. Als im Herbſte 1816 die Kammer erneuert wurde, um in einem beſſern Geiſte zu wirken, wurde R. abermals gewählt, und gehörte nun zur Majorität. Im Jan. 1817 ſtattete er als Organ der Commiſſion des Budgets einen Bericht über die Ausgaben ab, und drang auf Erſparniſſe. Er wurde bald darauf zum Mitgliede der Aufſichtscommiſſion über die Tilgungskaſſe ernannt. Nach Auflöſung der Kammer in demſelben Jahre, ward er abermals zum Deputirten ernannt, und ſtattete im Dec. einen Bericht über den Beſtand der Amortiſationskaſſe ab, und im März 1818 einen Bericht über das Budget der öffentlichen Ausgaben. Hier erhob er wieder ſeine Stimme über die ungeheuern Laſten,

die man der Nation auflegte, und über die Nothwendigkeit großer Erſparniſſe und Einſchränkungen. Auch ſchlug er wirklich eine Herabſetzung von 21 Millionen vor, und verlangte, daß künftig die Rechnungen ſogleich bei der Eröffnung der Kammern vorgelegt werden ſollten. Im Dec. deſſelben Jahres übertrug ihm der König das Finanzminiſterium; als aber ſchon einige Wochen ſpäter das geſammte Miniſterium austrat, wollte auch er nicht bleiben, wiewol man ihm das Miniſterium des Seeweſens anbot. Er blieb in der Kammer noch thätig, und da ſeine Kenntniſſe im Finanzweſen ſich neu bewährt hatten, ſo wurden ihm mehre dahin einſchlagende Berichte übertragen. So hatte er im J. 1819 den Bericht über die Abrechnungen der vorigen Jahre abzuſtatten, wie auch einen andern über das Geſetz in Hinſicht der Verfertigung des Pulvers und Salpeters. Er trug hier auf die Abſchaffung des läſtigen Gebrauchs des Nachſuchens wegen Salpeter in den Häuſern der Privatperſonen an und ſetzte ſie durch. Ebenfalls war er der Berichterſtatter über das vorgeſchlagene Geſetz über die Verantwortlichkeit der Miniſter. In dem Berichte über das Budget für 1819 ſchlug er wiederum eine bedeutende Verminderung der Grundſteuer und der Auflage auf Thüren und Fenſter vor, und ſetzte ſie auch durch. Im Nov. 1819 berief ihn Ludwig XVIII. abermals zum Finanzminiſter, und diesmal verwaltete er ſein Amt drei Jahre lang. Er ſetzte in demſelben auch Einiges ins Werk, was er als bloßer Deputirter gerathen hatte. So vermehrte er das Einkommen der Ehrenlegion, ſchaffte die Abzüge an den Gehalten der Beamten ab, und verminderte die Grundſteuer um 29 Millionen, ſodaß diesmal das Budget, wenigſtens nach der Darſtellung des Miniſters, einen Überſchuß von 30 Millionen in der Einnahme enthielt. Es fand ſich hernach, daß der Überſchuß ſich auf mehr als 50 Millionen belief. Am Ende des Jahres 1822 fand abermals eine gänzliche Veränderung im Miniſterium ſtatt; R. trat aus und überließ ſeine Stelle dem berühmten Villèle. Er kam nun mit dem Grafentitel in die Pairskammer. Hier ſetzte er die in der Deputirtenkammer bewieſene Thätigkeit fort, und zeigte ſich als einen ſtrengen Richter der Finanzoperationen ſeines Nachfolgers, die er mehrmals mit vieler Schärfe rügte. Dies war ſeine glänzendſte Epoche; denn er bekam nun eine hohe Popularität, und die liberale Partei betrachtete ihn als einen ihrer umſichtsvollſten Redner und Geſchäftsmänner, beſonders im Finanzfache. Vorzügliche Aufmerkſamkeit erregte ſeine Oppoſition wider die von Villèle vorgeſchlagene Herabſetzung der fünfprocentigen Rente, und ſeinen Reden iſt es zum Theil zuzuſchreiben, daß dieſe, damals höchſt unpopulaire Maßregel nicht durchgeſetzt werden konnte. Als unter der Regierung Karl X. Villèle endlich wieder abtrat, bekam R. in Martignac's Miniſterium das Finanzdepartement wieder, jedoch nicht auf lange Zeit; denn als Martignac von der Hofpartei geſtürzt wurde, und Polignac die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bekam, zog ſich R. mit den übrigen Miniſtern abermals zurück. An der Revolution im J. 1830 nahm er keinen Antheil, und er iſt ſeitdem zu keinen Staatsgeſchäften gebraucht worden; aber an den Arbeiten der Pairskammer wirkt er immer noch ziemlich thätig mit, beſonders bei den Erörterungen über das Budget und die das Finanzweſen betreffenden Geſetze. Er gehört nicht zu den miniſteriellen Pairs, wiewol man ihn auch nicht zur Oppoſition rechnen kann. R. iſt einer der reichſten Gutsbeſitzer in Frankreich und hat durch eine kluge Wirthſchaft ſeine beträchtlichen Güter ſehr verbeſſert. (25)

Rudberg (Fredrik), ſchwediſcher Naturforſcher, geboren am 30. Aug. 1800 in Norrköping, erhielt ſchon in ſeinem 19. Jahre einen Preis von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm. Nachdem er 1821 promovirt hatte, trat er eine Reiſe an, und wurde 1828 als Profeſſor der Phyſik in Upſala angeſtellt, da er ſeinen Ruf bereits durch mehre, in den Schriften der Akademie der Wiſſenſchaf-

ten abgedruckte Abhandlungen begründet hatte, die größtentheils in Poggendorf's „Annalen" in Überſetzungen mitgetheilt worden ſind. Für dieſe Zeitſchrift lieferte er auch zwei Originalaufſätze: „Über die Brechnung des farbigen Lichts im Bergkryſtall und Kalkſpath", und „Unterſuchungen über die Brechungen des farbigen Lichts im Aragonit und farbenloſen Topas". Er ließ 1827 eine Abhandlung „De la dispersion de la lumière", in Stockholm drucken, die gleichfals in Poggendorf's „Annalen" überſetzt wurde. Nach ſeiner Ernennung zum Profeſſor machte er den Kanzler auf den mangelhaften Zuſtand des phyſikaliſchen Apparats der Univerſität aufmerkſam, und als die erfoderliche Summe angewieſen war, ging er 1831 nach München und Paris, um die nöthigen Inſtrumente zu kaufen. (6)

Rüder (Friedrich Auguſt), Canonicus und Kammeraſſeſſor, geboren am 26. Jan. 1762 zu Eutin, ſtudirte die Rechte in Göttingen und Strasburg, und nachdem er mehre Jahre Privatſecretair des oldenburgiſchen Miniſters Grafen von Holmer geweſen war, wurde er 1792 als Landgerichtsſecretair in Oldenburg und 1797 als Amtsverwalter im Lande Würden angeſtellt. Nachdem die Franzoſen das Herzogthum Oldenburg beſetzt hatten, ward er 1811 Hypothekenbewahrer und Domaineneinnehmer in Oldenburg und 1813 Maire in Hamburg. Nach der Aufhebung der Belagerung Hamburgs lebte er bis 1816 ohne Anſtellung in Holſtein und beſorgte von 1818 — 20 das von Bertuch in Weimar begründete „Oppoſitionsblatt". Als dieſe Zeitſchrift aufgehört hatte, begab er ſich nach Leipzig, wo er ſeit 1821 in literariſcher Thätigkeit lebt. Seine erſten politiſchen Schriften über die Angelegenheiten Holſteins: „Blicke in das Ständeweſen und in die Entwickelung der Landes- und Gutshoheit in Holſtein" (Kiel 1810); „Winke für die Bildung des holſteiniſchen Landtags und neuer Verfaſſung" (Altona 1817) und „Was kann die Regierung für Holſteins Wohlfahrt vor Berufung des Landtags thun?" (Altona 1817), verdienen in Beziehung auf die dort in der neueſten Zeit zur Sprache gekommenen Fragen noch immer Beachtung. Die Erhebung der Griechen veranlaßte die Schrift: „Das türkiſche Reich in Beziehung auf ſeine fernere Entwickelung und die Sache der Griechen" (Leipzig 1822, 2. Ausg. 1828) und die mit Friedrich Gleich und von Halem herausgegebene hiſtoriſche Überſicht: „Der Freiheitskampf der Griechen wider die Türken" (Leipzig 1822). Eine Reihe ſtaatswiſſenſchaftlicher Abhandlungen gab er unter dem Titel: „Politiſche Schriften" (Leipzig 1823) heraus, und bearbeitete die im 22. Bande der „Neueſten Länder- und Völkerkunde" (1823) enthaltene geographiſche Beſchreibung Heſſens und Mecklenburgs. Er beſorgte den vierten Band der von Lüders begonnenen Jahresſchrift: „Europa, ein ſtatiſtiſch-heraldiſch-genealogiſches Taſchenbuch" (Altenburg 1823), gab für die Jahre 1831 — 34 ein „Genealogiſch-ſtatiſtiſches Handbuch" zu Leipzig heraus, bearbeitete die 31. Ausgabe von Hübner's „Zeitungs- und Converſationslexikon" (4 Bde., Leipzig 1824 — 28) und leitet ſeit 1831 die Herausgabe der zu Halle erſcheinenden „Allgemeinen landwirthſchaftlichen Zeitung". Zu dem „Schleswiger Staatsarchiv", zu den „Politiſchen Annalen", zu der „Minerva" und andern Zeitſchriften und zu Erſch und Gruber's „Encyklopädie" lieferte er Beiträge.

Rudhart (Ignaz), Generalcommiſſair und Präſident des Unterdonaukreiſes zu Paſſau, geboren am 11. März 1790 zu Weißmain im Bambergiſchen, kam in ſeinem vierten Jahre mit ſeinem Vater nach Bamberg, wo das älterliche Haus den Sammelplatz der gebildetſten Bewohner der Stadt wurde. Ein holländiſcher Offizier, der weite Reiſen und abenteuerliche Meerfahrten in beiden Indien gemacht hatte, gewann den Knaben lieb und gab dem Geiſte deſſelben die erſte Anregung, während die in Bamberg herrſchenden, dem bürgerlichen Talent nur beſchränkte Ausſichten öffnende Adelsariſtokratie und manche Beiſpiele von Cabinetsjuſtiz ihn früh zu einer politiſchen Richtung führten. Als Napoleon 1804 nach

dem Kaiſertitel ſtrebte und den Schülern eine Rede für dieſe Erhebung als Aufgabe gegeben wurde, ſchrieb der 14jährige Knabe, der es dem Erben der Revolution nicht verzeihen konnte, die Republik geſtürzt zu haben, eine feurige Rede dagegen, die allgemeinen Beifall erhielt und die Aufmerkſamkeit des Chefs der Provinz, des geiſtvollen Barons Stephan Stengel, auf ſich zog. Auf der Hochſchule zu Landshut erfreute ſich R. der Freundſchaft Savigny's, der ihn in das geſchichtliche Studium der Geſetzgebungen einführte, während Gönner ihm die praktiſche Richtung gab und ihn ſehr bald bei ſeinen juridiſchen Arbeiten gebrauchte. Seine erſten ſchriftſtelleriſchen Verſuche erſchienen in Gönner's „Archiv", und ſeine Schrift: „Syſtem der Verträge", erhielt von der Juriſtenfacultät den Preis. Der Großherzog Ferdinand berief ihn 1811 als Profeſſor der Geſetzgebung und deutſchen Geſchichte an die Univerſität Würzburg. Im Frühjahr 1817 verließ R. in Folge einer gefährlichen Krankheit das Lehramt und wurde als Generalfiscalatsrath nach München berufen und 1819 Miniſterialrath im Departement der Finanzen. Es war die Epoche der Einführung der Verfaſſung und einer ganz neuen Ordnung der Dinge. Der ſeit Max Joſeph's Regierungsantritt allmächtige Miniſter Graf Montgelas war abgetreten. Lerchenfeld's und Zentner's Vertrauen berief R. zu den wichtigſten Geſchäften; er war 1822 königlicher Commiſſair bei der zweiten Ständeverſammlung, wurde 1823 als Regierungsdirector nach Baireuth verſetzt und kam 1826 in gleicher Eigenſchaft nach Regensburg. Die Städte des Obermainkreiſes wählten ihn 1825 zum Abgeordneten in die Ständeverſammlung. R. übte auf den drei Landtagen von 1825, 1828 und 1831 einen vorherrſchenden Einfluß. Seine Reden über die Gewerbefreiheit, über das Militairbudget und über die Civilliſte während der Ständeverſammlung von 1831 verdienen meiſterhaft genannt zu werden. Auf dem Landtage von 1828 war R. das Haupt der gemäßigten, insbeſondere gegen den Miniſter Grafen Armansperg gerichteten Oppoſition. Als dieſer im Dec. 1831 beide Miniſterien, ſowol des Äußern als der Finanzen verließ, bezeichnete die öffentliche Stimme R. als deſſen Nachfolger, da er ſeine ganze Laufbahn im Finanzfache zugebracht hatte und ſelbſt ſeine wichtigſten ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen ſtaatswirthſchaftlichen und ſtatiſtiſchen Inhalts ſind, wie ſein großes Werk: „Über den Zuſtand des Königreichs Baiern" (3 Bde., Erlangen 1826—27). Großes Aufſehen machte R.'s „Geſchichte der bairiſchen Landſtände" (2 Bde., München 1816, 2. Ausg. 1819). Nicht minder ſcharf griffen in ihre Zeit ein ſeine „Betrachtungen über das bairiſche Concordat" (Aarau 1818) und ſeine Schrift „Über die Cenſur der Zeitungen" (Erlangen 1826). Ihm dankt auch ſeine Gründung der Geſchichtsverein des Regenkreiſes und die hiſtoriſch-topographiſche Karte deſſelben. Bei der nach beendigtem Landtage von 1831 vorgegangenen Miniſterialveränderung wurde R. an die Spitze der königlichen Regierung des Unterdonaukreiſes geſtellt. (17)

Rugendas (Johann Moritz). Der in der Kunſtgeſchichte rühmlich bekannte Künſtlergeiſt des Bataillenmalers Georg Philipp Rugendas ſcheint in deſſen Familie nie ganz erſtorben zu ſein. Zwar zeigte er ſich bei dem Urenkel deſſelben, Johann Lorenz R., nur in dem beſcheidenern Treiben eines Kupferſtechers und Selbſtverlegers, beſonders gewiſſer großen Bataillenſtücke in Tuſchmanier, zu denen Napoleon's Kriege ſo überreichen Stoff lieferten. Mögen dieſe Producte aber immerhin mehr dem Gebiete der commerciellen und induſtriellen Thätigkeit als der Kunſt angehören, ſo laſſen ſich doch auch hier die Spuren einiger tüchtigen Traditionen und Reminiscenzen des alten R.'ſchen Geiſtes nicht ganz verkennen, und abgeſehen davon war auch die Wirkſamkeit des Mannes an der Kunſt- und Gewerbſchule in Augsburg von der Art, daß ſie hier nach ſeinem Tode einer Erwähnung um ſo eher werth iſt, da während ſeines Lebens von Anerkennung derſelben wenig die Rede war. Neuverjüngt erſcheint der R.'ſche Genius in

dem 1802 zu Augsburg geborenen Sohn des eben Genannten, Johann Moritz R. Schon in frühester Jugend zeigte er die entſchiedenſte Neigung und Anlage für Zeichnung nach der Natur, vorzüglich von Thieren, und insbeſondere von Pferden, und da überdies ſeine Abneigung gegen die meiſten Gegenſtände des gewöhnlichen Schulunterrichts die Nothwendigkeit, den lebhaften Knaben auf irgend eine Weiſe anhaltend zu beſchäftigen, dringender machte, ſo übergab ihn der Vater in ſeinem 13. Jahre der Lehre des wackern Thiermalers Albrecht Adam in München. Was R. dieſem Manne ſowie dem alten Quaglio verdankt, muß nach der dankbaren Erinnerung zu urtheilen, die er für ſie bewahrte, bedeutend ſein, und beſonders ſcheint es ſeine künſtleriſche Entwickelung vor den Gefahren und Fehlern bewahrt zu haben, welche aus dem gewöhnlichen akademiſchen Kunſtunterricht faſt unfehlbar zu entſpringen pflegen. Obgleich er ſpäter des damaligen Directors der münchner Kunſtakademie Langer nie anders als in Ehren gedachte, ſo ſcheint ſich doch ſchon damals in ihm eine gewiſſe Oppoſition gegen officielles Kunſttreiben gebildet zu haben, welche ſpäter entſchiedener hervortrat. Sein Beruf zu dem Zweige ſeiner Kunſt, der im weiteſten Sinne unter der Benennung Genremalerei begriffen werden mag, ſofern darin dem Baumſchlag, der Landſchaft ein gebührender Platz angewieſen wird, hatte ſich bis zu ſeinem 19. Jahre — ſo lange blieb er in Adam's Lehre — ſchon ſo entſchieden dargethan, daß er dadurch in ein Verhältniß kam, welches ihm Gelegenheit gab, dieſe Anlage wenigſtens in einer gewiſſen Anwendung derſelben bis zur Meiſterſchaft auszubilden. Er folgte nämlich 1821 einer Auffoderung des Herrn von Langsdorff, als Zeichner und Maler an einer Reiſeexpedition ins Innere von Braſilien Theil zu nehmen. Bald nach der Ankunft der Reiſenden in Rio de Janeiro und gleich im Anfang der Reiſe ins Innere erfolgte ein Bruch zwiſchen R. und Langsdorff, und nachdem ſich R. von Langsdorff getrennt hatte, blieb er bis 1825 in Braſilien, nur von eignen Mitteln und ſeinem Erwerb abhängig, theils in verſchiedenen Provinzen des Innern, theils in Rio ſelbſt. Wie er in künſtleriſcher Hinſicht dieſe Zeit benutzt, beweiſt das Werk, dem er nach ſeiner Rückkehr nach Europa einen großen Theil ſeiner Zeit und Thätigkeit widmete. Die Unterſtützung, die er in Deutſchland, wenigſtens in Baiern, zur Herausgabe einer maleriſchen Reiſe in Braſilien vergeblich ſuchte, gewährte ihm der Unternehmungsgeiſt der pariſer Kunſthandlung Engelmann, mit welcher er einen vortheilhaften Vertrag abſchloß, und er begab ſich 1826 nach Paris, um durch ſeine perſönliche Gegenwart und Beaufſichtigung die Herausgabe des Werkes, die Arbeiten der Lithographen zu beſchleunigen und, wo es Noth that, zu berichtigen.*) Die außerordentliche Menge von Skizzen, Studien und ausgeführtern Zeichnungen nach der Natur, die er aus Braſilien mitgebracht hatte, erweckten bei allen Kennern die günſtigſten Erwartungen für das Unternehmen. Nach dem einſtimmigen Urtheil des Kreiſes von Künſtlern, Kunſtkennern und Naturforſchern, welcher ſich bei dem Maler Gérard zu verſammeln pflegte, namentlich nach den wiederholten Äußerungen Alexander's von Humboldt, hat R. in der lebendigen, leichten, treuen und doch durchaus künſtleriſchen Auffaſſung und Darſtellung des eigenthümlichen Localcharakters, ſowol der Vegetation, der geognoſtiſchen Bildungen, als der menſchlichen Phyſiognomie und Geſtalt nach ihren Raſſeverſchiedenheiten, nicht nur in eigentlichen Portraits, ſondern auch in den mannichfaltigſten Momenten des tägli-

*) Das Werk iſt auf 20 Hefte, jedes von 5 lithographirten Tafeln und einigen Seiten Text, angelegt. Gegen 15 Hefte ſind bis jetzt erſchienen. Einige Platten ſind von R. ſelbſt lithographirt, der ſich darin, obgleich es ſeine erſten Verſuche waren, würdig an die beſten pariſer Lithographen reiht. R. gab 1829 eine große lithographiſche Anſicht eines braſiliſchen Urwaldes heraus, welche auf der pariſer Kunſtausſtellung Aufmerkſamkeit erregte durch die kräftige Handhabung der lithographiſchen Feder in Verbindung mit der Kreide.

chen Lebens eine Fertigkeit, ja eine Meiſterſchaft erreicht, wie ſie bisher ſo vielen erfahrenen und competenten Richtern noch nicht vorgekommen war. Wenn jedes, in ſeiner Art bis zur Meiſterſchaft in einer beſtimmten, gleichſam ſelbſt angeſchaffenen Gattung ſelbſtändig und frei entwickelte eigenthümliche Künſtlertalent einen höhern Standpunkt in der Welt der Kunſt einnimmt, als alle nachahmende Halbheit in ſolchen Zweigen, die nach gewiſſen vagen Begriffen höher ſtehen als jene Gattung, ſo iſt es in der That nicht mehr als billig, daß die Verdienſte dieſes Künſtlers — ſollte er auch nie etwas Anderes als Zeichnungen und Lithographien im Landſchafts- und Genrefach liefern, als weit über die Leiſtungen ſo vieler großen akademiſchen Hiſtorienmaler aus dieſer oder jener Schule ſich erhebend — einmal angedeutet werden, wenn ſie auch von den Schulen und deren Gönnern in Zukunft ebenſo wenig anerkannt werden ſollten als es bisher geſchehen iſt. R. entging es indeſſen nicht, daß er während ſeiner Lehrjahre im Colorit noch keine Übung und Feſtigkeit erlangt haben konnte, und daß die eigenthümlich unmaleriſchen, oder doch zu fremdartigen Farbentöne der Tropenländer ihn in dieſer Hinſicht eher noch weiter zurückgeſetzt als gefördert hatten. Der Wunſch, dieſen Mängeln abzuhelfen, geſellte ſich zu andern Gründen, die den Künſtler nach Italien führten, wo er ſich von 1827—29 aufhielt, theils in Rom, theils in Neapel, theils auf einer mehrmonatlichen Reiſe in Calabrien und Sicilien. Bis zu welchem Punkte er hier jenen Zweck ſeiner künſtleriſchen Bildung erreicht haben mag, können wir nicht beurtheilen, da wir keine ſeit dieſer Zeit entſtandene größere Arbeit von ihm kennen; wenn aber Ölmalerei immer noch nicht ſein eigentliches Gebiet geworden ſein ſollte, ſo reicht dies noch nicht hin, die gänzliche Vernachläſſigung zu rechtfertigen oder zu erklären, die er bei ſeiner Rückkehr nach München im Herbſt 1829 erfahren mußte, während ſo viele ſchulgerechte Mittelmäßigkeiten um ihn her Beſchäftigung fanden. Wie dem auch ſei, die Lage eines ſo unabhängigen, ſelbſtändigen Talents und Charakters mitten in einem ſo entſchieden akademiſchen Kunſttreiben konnte nicht angenehm ſein, und ſchon im Frühjahr 1830 folgte R. ziemlich unbeſtimmten Auffoderungen nach Berlin in der Hoffnung, dort Unterſtützung zu einer neuen größern Reiſe in fremde Welttheile zu finden, wozu er in München den Plan entworfen und die Vorbereitungen begonnen hatte. Nachdem er in Berlin mehre Wochen verloren, begab er ſich über London nach Paris, theils um ſich mit Kunſthändlern zu beſprechen, theils um vielleicht von der franzöſiſchen Regierung irgend eine Art von Unterſtützung zu erlangen. Die Zeitverhältniſſe waren aber ſeit der Juliusrevolution ſowol im Kunſt- und Buchhandel als in anderer Hinſicht ungünſtig. Nachdem R. durch vielfache Verſprechungen, deren Erfüllung zum Theil durch häufige Miniſterwechſel verhindert wurde, ſich mehre Monate hatte hinhalten laſſen, ſah er ſeine eignen geringen Mittel ſo ſehr ſchwinden, daß er eben noch die Überfahrt nach Amerika beſtreiten konnte. Dennoch entſchloß er ſich, ſeinen großen Plan mit dem Vertrauen echten Künſtlergeiſtes auszuführen, und ſchiffte ſich im Frühjahr 1831 in Bordeaux nach Vera Cruz ein, wo er im Laufe des Sommers nach einem kurzen Aufenthalt in Port au Prince eintraf. Seit dieſer Zeit hat er ſich theils an der Oſtküſte von Mexico, theils in der Hauptſtadt ſelbſt aufgehalten, von wo aus er mehre größere Ausflüge nach verſchiedenen Richtungen gemacht hat. Zahlreiche beſtellte Arbeiten laſſen ihm immer noch Zeit zu ſolchen Leiſtungen, die unmittelbar in ſeinen großen wiſſenſchaftlich-künſtleriſchen Plan einſchlagen, und verſchaffen ihm nach und nach die Mittel zur künftigen Fortſetzung ſeiner Reiſe. Dieſe ſoll ſeinem Plane nach mehre Jahre dauern und ihn von Mexico nach Guatemala, Colombia und von da an der ganzen Weſtküſte von Amerika hinunter, dann über die Südſee und über Aſien nach Europa zurückführen. Auf dieſer Reiſe wird er reiche Materialien zu mehren ähnlichen Werken wie jenes über Braſilien zuſammenbringen, mit dem Unterſchiede jedoch, daß er ſeitdem mit

roßem Eifer auch naturwiſſenſchaftliche Studien bet rieben, und ſich dadurch in den Stand geſetzt hat, den wiſſenſchaftlichen Werth ſeiner künſtleriſchen Arbeiten zu erhöhen, wie denn z. B. ein großes Werk über die ganze Kette von Vulkanen, die ſich von den nördlichen Grenzen Mittelamerikas bis nach der ſüdlichſten Spitze des Welttheils erſtrecken, eine Hauptepiſode in dieſem kühnen und großartigen Plane bildet, deſſen auch nur theilweiſe Ausführung durch Druck und Kupferſtich oder Lithographie freilich leider vo Umſtänden abhängt, die außerhalb des Bereichs des Künſtlers und ſeiner Begeiſ. ung liegen. Eine liebenswürdige oft bis zum eckigen Leichtſinn lebenskräftige Genialität, die ſich in dem ganzen Weſen des Künſtlers ankündigt, ohne die tiefern und ernſtern Elemente des Gemüths zu ſchwächen und eine vielſeitige autodidaktiſche Bildung, geben ihm eine Perſönlichkeit, die als ein weſentliches Pfand des Gelingens ſolcher Unternehmungen angeſehen werden muß. (83)

Ruhl (Johann Chriſtian), Profeſſor der Bildhauerkunſt an der Akademie zu Kaſſel, wo er am 15. Dec. 1764 geboren ward. Er erhielt den erſten Unterricht von dem Hofbildhauer Nahl, arbeitete 1787 einige Zeit unter Pajou in Paris und lebte darauf dritthalb Jahre in Italien, wo er ſich vollkommen ausbildete und Göthe's perſönliche Bekanntſchaft machte, der in ſeiner Schrift „Winckelmann und ſein Jahrhundert" des Künſtlers ehrenvoll gedenkt. Nach ſeiner Rückkehr in die Heimat wurden ihm alle Bildhauerarbeiten im Schloſſe Wilhelmshöhe bei Kaſſel übertragen, die er trefflich ausführte. Unter ſeinen übrigen Bildwerken ſind außer mehren Grabdenkmalen auszuzeichnen das den Heſſen bei Frankfurt 1798 errichtete Denkmal, zwei meiſterhafte Marmorbüſten von Heyne und Blumenbach auf der Bibliothek zu Göttingen und das dem polniſchen Major Münz im Walde bei Riede in Niederheſſen geweihte Denkmal. R. hat außer ſeinen plaſtiſchen Arbeiten auch einige geiſtreiche Zeichnungen geliefert, die er ſelber durch den Grabſtichel bekannt machte. Dahin gehören „Oſſian's Gedichte in Umriſſen" (3 Hefte, Penig 1805 — 7) und vorzüglich ſeine 12 Umriſſe zu Bürger's „Lenore" (Kaſſel 1827). Er arbeitet ſchon ſeit einigen Jahren an Darſtellungen der Hauptſcenen aus Luther's Leben. — Ludwig Sigismund R., ſeit 1833 Director des Muſeums in Kaſſel, älteſter Sohn des Vorigen, wurde am 10. Dec. 1794 zu Kaſſel geboren und erhielt von ſeinem Vater den erſten Kunſtunterricht. Nachdem er ſich in Dresden und München weiter ausgebildet hatte, reiſte er nach Rom. Er vollendete dort während eines dreijährigen Aufenthalts ein großes Ölgemälde, die Anbetung der drei Könige, und malte ſpäter mehre andere Bilder, unter welchen der wilde Jäger nach Bürger's Ballade, drei ſingende Engel und eine Flucht nach Ägypten ſich auszeichnen. Seine Umriſſe zu Shakſpeare's „Romeo und Julia", „Sommernachtstraum", „Kaufmann von Venedig" und „Othello" (5 Hefte, Frankfurt am Main 1827 — 32) haben Anerkennung gefunden. — Julius Eugen R., Landbaumeiſter zu Hanau, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren am 13. Oct. 1796 zu Kaſſel, erhielt ſeine Vorbildung in der Mathematik und Zeichnenkunſt ſeit 1812 in der damaligen Artillerieſchule zu Kaſſel, und nachdem er als Freiwilliger die Feldzüge von 1813 und 1814 mitgemacht hatte, ſtudirte er die Baukunſt unter Juſſow's Anleitung in Frankreich. Er ging 1817 nach Italien, blieb bis 1819 in Rom und reiſte darauf nach Neapel und Sicilien, wo er mehre Monate ſich aufhielt und im Jun. 1819 in Geſellſchaft ſeines Freundes, des Botanikers Schouw, den Ätna bei dem Ausbruch deſſelben nicht ohne Gefahr beſtieg. Mit einer reichen Sammlung von Vaſen, Münzen, Mineralien kehrten die Reiſenden durch Calabrien nach Neapel zurück. R. verweilte dort einige Zeit und zeichnete viele Gegenſtände in Pompeji und Herculanum. Im Herbſte kam er nach Rom zurück, lebte darauf einige Monate in Florenz, um Brunelleschi's, Alberti's und Pallajuolo's Gebäude zu ſtudiren, und ging dann nach Paris, wo er während des Winters 1820 verweilte. Der Kurfürſt von Heſſen ernannte

ihn zum Hofbaumeiſter, worauf er 1824 ſeine jetzige Stelle erhielt. Er hat ſich vorzüglich durch zwei architektoniſche Werke ausgezeichnet: „Denkmäler der Baukunſt in Italien“ (Kaſſel und Darmſtadt 1821 fg.) und „Gebäude des Mittelalters zu Gelnhauſen“ (Frankfurt am Main 1831) in 24 trefflich ausgeführten maleriſchen Anſichten.

Rühle von Lilienſtern (Johann Jakob Otto Auguſt), preußiſcher Generalmajor und Chef des großen Generalſtabes, geboren am 16. Apr. 1783 zu Berlin, begann ſeine militairiſche Laufbahn 1798 im Garderegiment und war während des Feldzugs von 1806 im Generalſtab angeſtellt. Er nahm 1807 ſeine Entlaſſung, trat als Major in weimariſche Dienſte und wurde Gouverneur des Prinzen Bernhard von Weimar, mit welchem er ſeit 1808 meiſt in Dresden lebte. Die Muße und die vielfachen geiſtigen Anregungen, die er dort fand, führten ihn zu einem eifrigen wiſſenſchaftlichen Streben und zu einer umfaſſenden literariſchen Thätigkeit. In ſeinem ſchätzbaren „Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge im Oct. 1806“ (2 Bde., Tübingen 1807, 2. Ausg. 1809) gab er Aufſchlüſſe über die Ereigniſſe des verhängnißvollen Kampfes, und war ſeit 1808 der Herausgeber einer für Staats- und Kriegskunſt beſtimmten Zeitſchrift: „Pallas“ (Tübingen 1808 — 9, Weimar 1810), die mit dem dritten Jahrgange endigte. Als der Prinz Bernhard 1809 mit dem ſächſiſchen Armeecorps den Feldzug gegen Öſtreich machte, begleitete ihn R. und gab darauf in ſeiner „Reiſe mit der Armee im Jahre 1809“ (3 Bände, Rudolſtadt 1809 — 11), einen geiſtreichen Bericht über ſeine Erlebniſſe und Beobachtungen. Einige Früchte ſeiner Forſchungen lieferten ſeine „Hieroglyphen, oder Blicke aus dem Gebiet der Wiſſenſchaft in die Geſchichte des Tages“ (Dresden 1808, 4.), in anregender Darſtellung. Sein Verhältniß zu dem Prinzen von Weimar hörte 1811 auf, und R. wurde 1813 als Major bei dem preußiſchen Generalſtabe angeſtellt, war 1814 Generalcommiſſair der deutſchen Bewaffnung und 1815 Chef des Generalſtabes in den Rheinprovinzen, bis er 1821 nach Berlin in den großen Generalſtab verſetzt, zugleich Director im zweiten Departement des Kriegsminiſteriums, und 1826 Director der Militairſtudiencommiſſion wurde. Eine intereſſante Erinnerung an die Zeit des großen Kampfes im Jahre 1813 iſt ſeine Sammlung aller zur Bildung des Landſturms in Deutſchland in deutſchen Ländern erlaſſenen Verordnungen, die er unter dem Titel: „Die deutſche Volksbewaffnung“ (Berlin 1815), herausgab. Seine neuen amtlichen Verhältniſſe im preußiſchen Heere veranlaßten ſein geſchätztes „Handbuch für die Offiziere zur Belehrung im Frieden und zum Gebrauch im Kriege“ (2 Bde., Berlin 1817). Das in Berlin erſcheinende, vom Generalſtabe redigirte „Militair-Wochenblatt“ (ſeit 1816) hat unter R.'s eingreifender Leitung einen ehrenvollen Platz in der kriegswiſſenſchaftlichen Literatur gewonnen. Auch um die Erdkunde, beſonders die Militairgeographie, hat er ſich durch die Bearbeitung mehrer Karten Verdienſte erworben. Seine umfaſſenden Berufsarbeiten entfremdeten ihn nicht den Bewegungen, die auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft in verſchiedenen Richtungen hervortraten, und er nahm an einigen Erörterungen thätigen Antheil, wie in ſeiner Schrift: „Studien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Preſſe“ (Hamburg 1820), und an den neuern Unterſuchungen über die Geſchichte der altgriechiſchen und altitaliſchen Völkerſtämme, welche er in dem Werke: „Zur Geſchichte der Pelasger und Etrurier“ (Berlin 1831), auch graphiſch zu erläutern ſuchte. Seine Werk: „Graphiſche Darſtellungen zur älteſten Geſchichte und Geographie von Äthiopien und Ägypten“ (Berlin 1827), das auch unter dem Titel: „Univerſalhiſtoriſcher Atlas, oder anſchauliche Darſtellung der geſammten Weltgeſchichte nach wiſſenſchaftlicher Entwickelung“, erſtes Heft, erſchien, hat in der angedeuteten Ausdehnung des Plans bis jetzt keine Fortſetzung erhalten.

Rumohr (**Karl Friedrich** Ludwig Felix von), ward geboren 1785 zu Reinhardsgrimma, unweit Dresden am Fuße des ſächſiſch-böhmiſchen Gebirges. Der Familienname, in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts abwechſelnd Rumor, Rugmore, Rugmare, d. i. rauhes Moor oder Moos, geſchrieben, iſt zugleich die Benennung einer ſeit 300 Jahren dem Kloſter Bordesholm, jezt dem Könige von Dänemark gehörenden Ortſchaft an der Grenze der größern holſteiniſchen Heiden. Der Vater R.'s war Henning R. auf Trenthorſt in Holſtein und Reinhardsgrimma, welches leztere Gut derſelbe jedoch ſpäterhin verkaufte; die Mutter eine Tochter des im ſiebenjährigen Kriege ehrenvoll gebliebenen hanöveriſchen Oberſten, Freiherrn von Ferſen. In ſeiner Entwickelung hatte der Sohn mit manchen Gegenwirkungen zu kämpfen; denn begüterten Ältern lag es damals meiſt ganz fern, ihren Kindern die Anleitung zu irgend einer Art wiſſenſchaftlicher Bildung oder rein praktiſcher Brauchbarkeit ertheilen zu laſſen. Er befand ſich im älterlichen Hauſe in fortwährender Zerſtreutheit, und die Hauslehrer vermochten wenig, deren ſchlimmſter ihn ein ganzes Jahr hindurch jeden Morgen daſſelbe Capitel im Nepos leſen ließ. Hingegen gewährte die väterliche Sammlung, jedoch meiſt nur franzöſiſcher Bücher, einige Geiſtesnahrung. Später konnte auch die Schule zu Holzminden im Braunſchweigiſchen nicht viel darbieten um ſo mehr die reizende Umgebung des Städtchens; auch ein vorübergehender Aufenthalt in Göttingen wurde mehrmals unterbrochen. R. wendete ſich unter ſolchen Umſtänden von dem Studium der praktiſchen Wiſſenſchaften ab zu den Künſten, welche er früher geliebt und abwechſelnd nach Maßgabe der Verhältniſſe auch geübt hatte. Von dem Eindrucke der erſten wichtigen Kunſtſammlung, die er im 15. Jahre geſehen, der des Grafen von Brabeck zu Söder, hat ſich die lebendigſte Nachwirkung erhalten. Merkwürdig war, daß er damals, ohne hiſtoriſche Kunde, den dort befindlichen Correggio anerkannt, den Rafael und Claude verworfen hat; dieſer Umſtand wiederholte ſich auch ſpäter bei der Carità der kaſſeler Galerie und ſonſt, doch immer nur bei den größten Meiſtern. Wie räthſelhaft auch ſolche Empfindungen und gleichſam unbewußte Reflexionen ſind, ſo ſpiegelt ſich doch früh darin die Entſchiedenheit eines Geiſtes, der dem eignen innern Berufe folgt und ſeine Beſtimmung anerkannt hat, im Kampfe mit den berühmteſten Autoritäten der Wahrheit eine Bahn zu brechen. In Göttingen erlangte R. durch die Sammlung von Stichen und Radirungen, welche Riepenhauſen der Vater beſaß, zuerſt Bekanntſchaft mit dieſer wichtigen Seite der modernen Kunſt, ſah ſpäter die dresdner und münchner Galerien und 1804 zum erſten Mal Italien. Seit 1805 ward die Aufmerkſamkeit der Meiſten durch die gegenwärtige Gefahr des Vaterlandes von ihren ſpeciellern Studien abgelenkt; R. hatte einigen Anſtoß gegeben, was durch perſönliche Feinde benutzt, ihm ein freiwilliges Exil auf ſeinen norddeutſchen Beſitzungen bis zum Umſturze der Macht Napoleon's auferlegte. Als dieſes Band für ihn glücklich gelöſt war, begab er ſich wieder nach Italien, mehr des Genuſſes als der Arbeit wegen, unternahm aber um des Genuſſes willen Arbeiten, wozu theils die ſchätzbare, rechtsgeſchichtliche Abhandlung: „Über die Beſitzloſigkeit des Colonen in Toscana" (Hamburg 1830), theils vornehmlich die nunmehr vollſtändig in drei Bänden erſchienenen „Italieniſchen Forſchungen" (Berlin 1827 — 31) gehören mögen. Früher hatte er Manches drucken laſſen, Aufſätze im Schlegel'ſchen „Muſeum", in den erſten Jahrgängen des „Kunſtblattes" zum „Morgenblatt"; zu München „Denkwürdigkeiten der Kunſtausſtellung" (1809) und gegen Friedrich Jacobs eine polemiſche Schrift, beide in Vertheidigung der eben unter guten Hoffnungen aufblühenden Akademie der Künſte; in Hamburg Verſchiedenes unter dem gemeinſchaftlichen Titel: „Sammlung für Kunſt und Hiſtorie" (Hamburg 1816). Allgemein bekannt iſt er als Herausgeber von König's „Geiſt der Kochkunſt" (2. Ausg. Stuttgart 1832), ein Buch, welches den feinen Kenner der Bedürfniſſe

des ſinnlichen Genuſſes und den geiſtreichen Praktiker in Erziehung und Befriedigung des Geſchmacks kundgibt. In jüngſter Zeit hat ſich R. auch im Gebiete der poetiſchen Production hervorgethan; die „Deutſchen Denkwürdigkeiten" (4 Bde., Berlin 1832) ſind ein in Memoirenform gekleideter Roman, welcher ein höchſt anziehendes Gemälde der Anſichten und Sitten, des Geiſtes und Geſchmacks in Wiſſenſchaft, Leben und Kunſt in Deutſchland und Frankreich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gewährt. Er hat dieſe neue Richtung ſeitdem mit Vorliebe und Glück verfolgt und außer einer Novelle in der „Urania" für 1834 unter dem Titel „Novellen" (München 1833) zwei Erzählungen geliefert. R.'s auf die bildenden Künſte bezüglichen Schriften, vornehmlich die „Italieniſchen Forſchungen", ſind für Theorie und Geſchichte derſelben bedeutend. In letzterer Hinſicht hat ſich R. vorzugsweiſe den Anfängen, der allmäligen Entwickelung und höchſten Ausbildung der neuern Kunſt gewidmet. Die ſeltene Verbindung von Gelehrſamkeit in dieſem Fache und von geſundem Auge, und das Glück, welches ihm geworden war, bei einem längern Aufenthalt in Italien zur eignen bequemen Anſicht von beinahe Allem, deſſen er zu ſeiner Arbeit bedurfte, zu gelangen, haben die „Italieniſchen Forſchungen" zu dem gründlichſten und gediegenſten Werke über die Geſchichte der Entſtehung und Ausbildung der neuern Malerei gemacht. Mag immerhin das Eine und das Andere einſeitig behauptet oder noch nicht gehörig begründet und nicht vorſichtig genug combinirt ſein, jedenfalls verdankt man den Reſultaten der Forſchungen R.'s die genaueſten Nachweiſungen über die älteſte Kunſtausübung in der chriſtlichen Welt, über die unterſcheidenden Züge im Verhältniß griechiſcher, italieniſcher und deutſcher Kunſtdarſtellung und Kunſtpflege in den Jahrhunderten der Barbarei, über die erſten Meiſter und früheſten Schulen Italiens, welche ſich von dem Zwange byzantiniſcher Normen losgeriſſen haben. Er hat den Ruhm der alten Sieneſer, gegenüber den von den bisherigen toscaniſchen und andern Kunſthiſtorikern einſeitig und beinahe ausſchließend hervorgehobenen Florentinern geltend gemacht. In der Darſtellung des Rafael wird nicht nur eine treffliche Charakteriſtik ſeiner künſtleriſchen Individualität oder vielmehr Univerſalität gegeben, ſondern R. hat auch mit ausnehmendem Fleiß und ungemeinem Glück Rafael's Jugendarbeiten und Bildungsſtufen erörtert und das ungleiche Verhältniß dieſes Künſtlers zu den Päpſten Julius II. und Leo X. aufgedeckt. Die Eigenthümlichkeit der Kunſttheorie R.'s, welche, ſeitdem er ſie mit ſo viel Klarheit als Feuer und in einer claſſiſchen Sprache vorgetragen hat, immer mehr verwandtes Streben anregt und Anerkennung findet, beſteht hauptſächlich in der Bekämpfung und Verneinung des Begriffs künſtleriſcher Ideale, als welche, über die Grenzen der gegebenen Erſcheinung hinausgerückt, die ſchöne Naturform noch überbieten, veredeln und verklären ſollen. Indem er ſo durch Verweiſung der Kunſtform an die unendlich mannichfaltigen Gebilde der Natur dem Naturalismus im edelſten Sinne das Wort redet, befreit er die Äſthetik von alle den vagen und ſchädlichen Vorſtellungen, Regeln und Maximen, mit welchen ſie ſeit Winckelmann und Mengs angefüllt und bald ein Schrecken, bald ein Spott des Künſtlers geweſen war. Zur Bereicherung der Gemäldeſammlung des Muſeums in Berlin benutzte R. ſeine dritte Reiſe nach Italien, und erwarb ſich auch um die Anordnung derſelben viele Verdienſte. Ein heftiger und unwiſſenſchaftlicher Angriff des Hofraths Hirt in Berlin gegen den dritten Band der „Italieniſchen Forſchungen" und gegen die königliche Commiſſion zur Auswahl und Aufſtellung der Gemälde des berliner Muſeums (in den „Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik", 1831) hat die polemiſche Vertheidigungsſchrift des Directors der Gemäldegalerie Dr. Waagen in Berlin hervorgerufen (Berlin 1832), worin der Einſicht und Kenntniß, den Forſchungen und Verdienſten R.'s die gebührende Anerkennung zu Theil geworden iſt. Beziehungen auf jene Streitigkeiten findet man in R.'s „Drei Reiſen nach Italien" (Leipzig 1832), wo der Verfaſſer

zugleich viele anziehende Kunſtanſchauungen und geiſtreiche artiſtiſche Urtheile niedergelegt hat. (31)

Rüppell (Wilhelm Peter Eduard Simon) ward am 20. Nov. 1794 zu Frankfurt am Main geboren, und ſein Vater, Kaufmann und kurheſſiſcher Oberpoſtmeiſter, beſtimmte ihn zum Kaufmannsſtande. Als er in ſeinem achten Jahre ſeinen Vater auf einer Geſchäftsreiſe nach Salzburg und Berchtesgaden begleitete, machte eine mit voller Beleuchtung veranſtaltete Fahrt in die Salzſchachten einen unauslöſchlichen Eindruck auf den Knaben. Er bat ſeinen Vater, ihm eine kleine Mineralienſammlung zu kaufen, und ſtudirte dieſelbe mit ganz beſonderm Fleiß. Eine andere nach Hamburg unternommene Reiſe zeigte ihm zuerſt die Schiffe und das Seeweſen und entzündete in ihm das brennende Verlangen, einſt Reiſen in fremde Welttheile unternehmen zu können. Von jetzt an verwandte er verſtohlen ſogar die Nächte bis zum anbrechenden Morgen, um Reiſebeſchreibungen aller Art zu leſen, während er zugleich große Fortſchritte in der Erlernung von Sprachen und in der Mathematik machte. Kaum eingetreten in das Comptoir ſeines Vaters, verlor er ſeine Ältern, die Handlung löſte ſich auf, und R. ging in ein angeſehenes Handelshaus nach London, wo er ſich über ein Jahr lang dem Handel mit aller Thätigkeit widmete. Da ihm jedoch das Klima nicht zuſagte, ſo vertauſchte er England mit dem ſüdlichen Frankreich und Italien und trat als Commis in das angeſehene Handelshaus Samadet in Livorno. Aber auch hier ſchien die ſitzende Lebensart ſeiner Bruſt nachtheilig zu werden, und er ergriff die ihm ſehr erwünſchte Gelegenheit, in Geſchäften dieſes Hauſes nach Alexandrien zu gehen. Von Alexandrien führten ihn die ausgedehnten Verbindungen ſeines Hauſes nach Kahira, wo er mit dem engliſchen Geſandten bekannt wurde und mit ihm die Reiſe auf dem Nil nach Oberägypten machte. Dieſer erſte Aufenthalt in dem an Erinnerungen ſo reichen Lande erweckte in R. die Idee, daſſelbe, mit reifern Vorkenntniſſen verſehen, noch einmal zu beſuchen. Als er 1818 nach Europa zurückgekehrt war, entſchloß er ſich, dem Handelsſtande ganz zu entſagen und ſeine andern Zwecke feſter ins Auge zu faſſen. Eigne Anſchauung hatte ihn überzeugt, daß unter der Regierung des gegenwärtigen Paſchas Ägypten und die Nachbarländer mit ziemlicher Sicherheit zu bereiſen ſeien. Als er auf ſeinem Rückwege den berühmten Aſtronomen Zach in Genua beſuchte, erbot ſich dieſer, ihn in allen zu ſeinen Zwecken noch nöthigen Kenntniſſen der Sternkunde zu unterrichten, und da R. den Mangel eines akademiſchen Curſus bedauerte, beſchloß er, einige Jahre in Pavia zu ſtudiren, um völlig ausgerüſtet in das Wiegenland europäiſcher Cultur zurückzukehren. Zur Zeit ſeiner Rückkunft in ſeine Vaterſtadt hatte ſich dort ein Verein junger Gelehrten gebildet, durch Erweiterung der Senkenberg'ſchen Stiftung ein naturhiſtoriſches Muſeum zu gründen. R., der viele Seltenheiten zurückgebracht und bereits jenem Inſtitut ſowie der Stadtbibliothek geſchenkt hatte, faßte den Vorſatz, hierin fortzufahren und ſeine neue Reiſe gänzlich dem Ruhm und der Verſchönerung ſeiner Vaterſtadt zu widmen. So ſandte er denn ſchon während ſeines Aufenthalts in Genua und Pavia, von wo aus er zu Zeiten wiſſenſchaftliche Ausflüge nach Elba, Sicilien, den lipariſchen Inſeln u. ſ. w. unternahm, die dort geſammelten Mineralien an die Geſellſchaft.

Nach vier Jahren genugſam vorbereitet, trat er ſeine zweite Reiſe nach Afrika an, und fand in ſeinem Landsmann Hey einen im Präpariren von Naturalien geſchickten Begleiter, dem der um ſeine Vaterſtadt hochverdiente Moritz von Bethmann Reiſegeld gab. Am 1. Jan. 1822 gingen Beide unter Segel. In Kahira wußte R. die Gunſt des Vicekönigs dadurch zu gewinnen, daß er ihm eine Unterſuchung der Goldminen im ſteinigen Arabien verſprach. Er ging deshalb zuerſt nach dem Berg Sinai, erfuhr dort aber, nicht von den Eingeborenen, ſondern

Digitized by Google

von den chriſtlichen Mönchen, die härteſten Mishandlungen. Sein Bericht an den Vicekönig fiel äußerſt befriedigend aus, und ſicherte ihm für immer deſſen Wohlwollen. Im Jun. deſſelben Jahres zurückgekehrt, wandte ſich R. nach dem See Möris, aber ohne bedeutende Ausbeute. Er verſuchte es daher im See Menzaleh und im Delta, und hier wurden ſeine Erwartungen weit übertroffen. Leider aber wurden beide Reiſende von einer gefährlichen Ruhr befallen, die ſie zur Rückkehr nöthigte. Von da wollte R. den Nil aufwärts, nach Dongola, Kordofan, Deir, Darfur gehen. Er erreichte im Dec. deſſelben Jahres Nubien. Bei Sucot ſich lagernd, um ein dort geſehenes Nilpferd zu erlegen, verbrachte er volle acht Tage, ohne ſeinen Zweck zu erreichen, und zog endlich mit ſeinem Begleiter höchſt verdrießlich von dannen. Grade dieſes Mislingen war ſein Heil; denn einen Tag nach ſeiner Abreiſe fielen die Araber mit Übermacht in Sucot ein, und brachten Alles um, was ſich nicht durch die Flucht rettete; ſelbſt des Paſchas Sohn verlor dabei ſein Leben. Freilich mußte R. nun unter den Truppen des Beherrſchers von Dongola, Abdim Bei, wie gefangen, zwei Monate unthätig zubringen. Er blieb zu Ambukol, und bewog ſieben Häuptlinge für Geld, Hey in die Wüſte zu begleiten und für ihn zu haften. Hey trieb ſich dort lange mühſelig herum, brachte aber doch eine ſchöne Ausbeute zurück. Jetzt befanden ſich Beide im Mittelpunkt eines ſchauderhaften Vertilgungskrieges, wobei die ägyptiſchen Truppen, unter denen ſie leben mußten, an 50,000, meiſt wehrloſe Menſchen würgten. Die Rachſucht der Gegner war nicht geringer. R. benutzte zwar einzelne Streifzüge zu aſtronomiſchen Beobachtungen, aber freilich mitunter in der traurigſten Stimmung. Mehre Wanderungen Hey's waren jedoch glücklich, er kam jedesmal mit reichen naturhiſtoriſchen Schätzen beladen zu ſeinem Freunde zurück. Im Mai und Jun. 1824 ſandte R. die ſchönen Sammlungen von Kahira aus nach Europa. Als er nach Kordofan kam, um mit dem dort gebliebenen Hey weiter zu reiſen, fand er die Geſundheit ſeines Freundes völlig zerrüttet. Hey hat ſpäterhin unterlegen, aber noch im Herbſte 1824 wollte er ſich nicht auf R.'s dringenden Rath entfernen und verſicherte, allen Beſchwerlichkeiten trotzen zu können. Beide fuhren nun fort, ſchöne Beweiſe ihres Eifers und Forſchungstriebes zu liefern, welche jetzt Zierden des frankfurter Muſeums ſind. Ein 13 Fuß langes Nilpferd, unter den ſchwierigſten Verhältniſſen präparirt und wohlbehalten nach Europa geſchafft, mehre große Giraffen und eine Menge anderer Thiere zeugen von dem Enthuſiasmus der jungen Männer. R. hat viel Neues entdeckt, viele aſtronomiſche Punkte beſtimmt, Denkmäler aufgezeichnet und einen Theil ſeines Vermögens und die Vergnügungen der Jugend geopfert, um ſeine Zwecke auszuführen. Durch ſeine frühere, auf den Kaufmannsſtand berechnete Erziehung ward er recht eigentlich zum Reiſenden vorgebildet, die vom gelehrten Pfade abweichende Richtung ſeiner Studien erſetzten Mathematik und Sprachen ſchon zum Theil, und was fehlen mochte, erregte nur ſtärker in ihm den Trieb, es durch Anſtrengung zu ergänzen, und erhielt ihm eine unbefangene Beobachtungsgabe. Bis 1827 blieb R. in Kordofan. Dann verließ er Ägypten und ward auf der Überfahrt nach Europa von griechiſchen Corſaren gekapert, aber von der türkiſchen Flotte, die damals vor der Schlacht von Navarin in jenen Gewäſſern kreuzte, wieder befreit. Seine einzige Sorge dabei waren immer ſeine Sammlungen; ſein Leben, ja ſelbſt ſeine Freiheit achtete er wenig. Als er endlich in Livorno gelandet war, blieb er dort bis zum Schluſſe des Jahres, ging dann nach Mailand und kam am 29. März 1828, nach einer Abweſenheit von 10 Jahren, in Frankfurt am Main wieder an, wo er ſeine Sendungen aufgeſtellt fand. Zunächſt unternahm er die Herausgabe mehrer Schriften, zumal der „Reiſen in Nubien, Kordofan und dem peträiſchen Arabien“ (Frankfurt am Main 1829), wozu der von der Senkenberg'ſchen naturforſchenden Geſellſchaft herausgegebene zoologiſche „Atlas“ (20 Hefte, Frankfurt 1830 — 31, Fol.) gehört. Im Sommer 1829 ging R.

nach Leyden, um ſich in dem dortigen Muſeum umzuſehen, und im Frühjahr 1830 in ähnlicher Abſicht nach Paris. Von da zurückgekehrt, bereitete er ſich zu einer dritten Reiſe nach Ägypten. Im Nov. 1830 war er ſchon in Livorno, wo er nach einem kurzen Aufenthalte daſelbſt ſich einſchiffte. In Ägypten überſtand er glücklich die Cholera. Im März 1832 war er in Maſſaua, und er kam von dort nach einer ſehr beſchwerlichen und gefahrvollen Reiſe an der Küſte von Habeſch auf die Schneeberge von Simon, wo er die Regenzeit des Jahres 1832 in einer Höhe von 10,000 Fuß über der Meeresfläche zubrachte. Endlich erreichte er Gondar, die Hauptſtadt von Habeſch, wo er im Febr. 1833 ſeit vier Monaten ſich aufhielt. Er hatte troß den Gefahren, welche der unruhige Zuſtand des Landes herbeiführte, eine Wanderung in die Niederungen nördlich von Gordar gewagt, und eine reiche Ausbeute von Säugthieren war der Lohn ſeiner Anſtrengungen geweſen. (93)

Rupprecht (Friedrich Karl), Maler, Formſchneider, Kupferätzer und Architekt, geboren von armen proteſtantiſchen Ältern zu Oberzenn im Rezatkreiſe 1779, geſtorben zu Bamberg am 25. Oct. 1831. Einfach und beſcheiden lebte dieſer Künſtler in der Weiſe altdeutſcher Meiſter in den letzten drei Jahren ganz dem edlen Werke, das er mit Begeiſterung unternommen, mit aufopfernder Liebe gepflegt und mit raſtloſem Fleiße gefördert hatte: der Wiederherſtellung des Doms zu Bamberg. R. erhielt in dem Hauſe ſeines Vaters, der Verwalter des von Seckendorff'ſchen Gutes Oberzenn war, die erſte Bildung. Zwölf Jahr alt, kam er in eine Schule zu Nürnberg; nach beendigten Schuljahren widmete er ſich dem Zeichnungsfache und der Malerkunſt unter Frör's Leitung. So vorgebildet, begab er ſich auf die Akademie zu Dresden, wo er nicht nur ſeine Kunſtfertigkeit begründete, ſondern auch unter Böttiger's Leitung gute theoretiſche Studien machte. Um Mittel zu ſeinem Unterhalte zu erwerben, beſchäftigte er ſich in freien Stunden mit Portraitmalen, und wurde bald mit Beſtellungen überhäuft. Da er zugleich ein guter Landſchaftszeichner und der franzöſiſchen Sprache mächtig war, ſo wählte ihn im J. 1807 ein franzöſiſcher General zu ſeinem Begleiter und Dolmetſcher auf einer Wanderung durch Deutſchland. Dieſe Reiſe verſchaffte ihm die Bekanntſchaft vieler Künſtler und Kunſtfreunde. Im Febr. 1810 kam er nach Bamberg, wo er ſich einige Zeit aufzuhalten gedachte, um die dortigen Künſtler und Kunſtſammlungen kennen zu lernen. Zugleich malte er Portraits mit ſolchem Erfolge, daß er länger in dieſer kunſtreichen Stadt blieb als er anfangs gewollt hatte. Der dortige Generalcommiſſair, Freiherr von Stengel, ein vorzüglicher Kunſtfreund, wurde ſein Beſchützer gegen manche Ränke ſeiner Kunſtgenoſſen und Nebenbuhler, die ihn ſelbſt durch policeiliches Einſchreiten aus Bamberg zu vertreiben ſuchten. R. blieb und wandte, am Tage viel beſchäftigt, die Nächte zum Studium guter Schriften über die Kunſt an. Darüber verlor er allmälig die Luſt zum Bildnißmalen, und portraitirte ſpäter nur ſolche Perſonen, die ſein gemüthliches Weſen anzogen. Gleichzeitig übte er ſich im Formenſchneiden und in der Gouachemalerei, auch im Ätzen in Kupfer. Überdies bereicherte er auf wiederholten Reiſen ſein Portefeuille mit Zeichnungen vaterländiſcher Gegenſtände. Dieſe Sammlung wurde in den letzten 20 Jahren ſo berühmt, daß er öfter Copien in die entfernteſten Gegenden Deutſchlands zu verſenden Aufträge erhielt. Schon hatte er ſich Jahre lang in dem Studium des Bauſtyls großer Kirchen und Paläſte geübt, als er nun auch größere Ölgemälde unternahm. Wir nennen nur zwei: die Domkirche und die Frauenkirche der obern Pfarre zu Bamberg; das letztere Bild kaufte der münchner Kunſtverein. Von dieſer Zeit an beſchäftigte ihn vorzüglich die Geſchichte der Baukunſt. Er maß mehre kleine Stadt- und Landkirchen, welche er in Kupfer ätzte und herausgab. So gleichmäßig theoretiſch und praktiſch fortſchreitend, legte er für ſich ſelbſt ein

Sammlung von Kupferſtichen guter alter Meiſter an, wobei ihm die Bücher- und Kupferſtichſammlung des Geheimraths Stephan Freiherrn von Stengel in Bamberg ſehr nützlich war. In dem Hauſe dieſes trefflichen Mannes verſammelten ſich wöchentlich mehre Kunſtfreunde und Künſtler, um über Kunſtwerke ſich zu unterhalten und gegenſeitig zu belehren. Nach dem Tode des Herrn von Stengel vereinigte er ſich mit ſeinem Freunde Dr. Ziegler, um einen Kunſtverein zu errichten, deſſen Mitglieder wöchentlich zuſammenkamen, um gute Kupferſtiche und Gemälde zu betrachten. Dieſen Verein belebte vorzüglich R. durch die Mittheilung ſeiner mannichfaltigen theoretiſchen und praktiſchen Kunſtkenntniſſe. Die ganze Literatur dieſes Faches hatte er ſich ſo angeeignet, daß er für eine lebende Kunſtbibliothek gelten konnte. Indeß gab es ſpäterhin manche Reibungen, die ihn bewogen, aus dem Kunſtvereine zu treten und ſelbſtändig zu bleiben. Um dieſe Zeit hatten ſeinen Ruf als Literator der Kunſt die von ihm verfaßten Verzeichniſſe der Kupferſtichſammlungen von Stengel und Ziegler weit verbreitet. Dies bewog den König Ludwig von Baiern, ihm den Auftrag zu ertheilen, die bamberger Domkirche von den vielfachen Verunſtaltungen zu befreien, mit welchen geſchmackloſe Kirchenvorſteher, verleitet von unfähigen Künſtlern, ſeit mehren Jahrhunderten die Domkirche überladen hatten. R. ſollte die innere Kirche in ihrer urſprüglichen Geſtalt, welche die byzantiniſche Form hatte, wiederherſtellen. Der Künſtler entwarf hierauf zu den nöthigen Veränderungen in der innern Kirche die Zeichnungen und Modelle. Sie erhielten die höchſte Genehmigung, worauf R. zum Werke ſchritt. Es war nichts Leichtes. Außer den Schwierigkeiten, die in der Sache ſelbſt lagen und die er durch tiefes Studium, womit er den urſprünglichen Bauſtyl der Kirche erforſchte, und durch eiſernen Fleiß überwand, traten ihm auch noch äußere Hinderniſſe in den Weg. Vorurtheile, Eigennutz und Eitelkeit weltlicher und geiſtlicher Perſonen widerſetzten ſich, wie Jäck *) und Andere bezeugen, jeder ſeiner Verfügungen ſo ſehr, daß nur ſein unbiegſamer Muth zur Vollführung eines ſo großen Werkes und ſein Bewußtſein überwiegender Einſicht über alle Gegner ihn zur Fortſetzung anſpornen konnten. Kein anderer Künſtler würde ſich gegen das vielfache Ankämpfen der gemeinſten Ränke aufrecht erhalten haben; jeder andere wäre dem Sturme unterlegen. Oft fehlte es ſelbſt an Geld, und R. machte Vorſchüſſe, damit nur das Werk fortſchritte. So viele Störungen und Hemmniſſe überwand R.'s Muth im Vertrauen auf die Befehle und den Beifalle des Königs. Ihn ermunterte dabei der treue Rath des einſichtigen Diöceſanvorſtandes; und über alles Feindliche erhob ihn der lebhafte Wunſch, mittels vieler Abbildungen nach Vermeſſungen ein Denkmal von Bambergs Domkirche zu ſtiften, wie noch von keinem andern Tempel bekannt iſt. Die meiſten Abbildungen von dem innern und äußern Ganzen anderer großen Tempel ſind nämlich nur das Reſultat der genauern Vermeſſung unterer Theile, aus welchen auf die Beſchaffenheit der obern geſchloſſen wurde. Mit dieſer Oberflächlichkeit war R. nicht zufrieden. Während ſeine Steinhauer, von ihm belehrt und durch ſeine perſönliche, drei Jahre fortgeſetzte raſtloſe Theilnahme zu gleichem Eifer ermuntert, die Wände und Figuren vom Boden bis zur Wölbung abkratzten und die Abgänge nach ſeiner perſönlichen Anleitung zu ergänzen ſuchten, war er auf dem nämlichen Gerüſte ſtets beſchäftigt, alle Einzelnheiten der Domkirche bis auf die Linien abzumeſſen und zu verzeichnen, um ſie zu Hauſe in größern Cartons für die einſtige Herausgabe nachzubilden. Leider untergrub die anſtrengende Arbeit des Künſtlers Geſundheit.

*) S. Beilage zum „Fränkiſchen Merkur", 1831, Nr. 45. Jäck's Aufſatz iſt hier wörtlich benutzt; denn der Verfaſſer des Artikels, der den Künſtler perſönlich kennen gelernt, deſſen Portefeuille geſehen, deſſen Verfahren im Dom mehrmals beobachtet und auch andere Männer darüber befragt hat, unterſchreibt des wackern Bibliothekars Jäck Bericht mit voller Überzeugung.

Schon vor 20 Jahren hatte er ſehr an der Gicht gelitten, und bei der Domarbeit ſelbſt mußte er bald ſich überzeugen, daß der feine Kalkſtaub und die oft bis zur Erſtarrung einwirkende Kälte während des größten Theils des Jahres im Dome ſeine Anlage zur Rückkehr früherer Bruſt- und Gichtleiden erhöhen werde; dennoch trieb ihn ſein Kunſteifer — jene tiefere Begeiſterung des Gemüths — zu der beharrlichſten Förderung ſeines großen Unternehmens. Er hat die Vermeſſungen der innern Domkirche vollendet, aber die von ihm bereits im Febr. 1831 angekündigte Herausgabe einer genauen Beſchreibung und Abbildung des berühmten Doms in 36 Blättern in Roy.-Fol. leider nicht vollziehen können. Doch hofft man, daß der König durch Ertheilung einer Leibrente an die Erben die Übergabe aller Zeichnungen zur Bekanntmachung bewirken werde. Für die Kunſt und Wiſſenſchaft würde dieſes Werk ein wichtiger Erwerb ſein. Indeß gehört ein tüchtiger Architekt dazu, um die volle Abbildung des Ganzen nach allen Richtungen und mit allen Einzelheiten, mit Grundriſſen, Durchſchnitten und den merkwürdigſten beſondern Kunſtwerken, nach einem großen Maßſtabe herzuſtellen. Die Materialien dazu ſind vorhanden; aber der Ordner muß ſich erſt hineinſtudiren und ſelbſt kleine Blättchen Zeichnungen und Bemerkungen dabei zu benutzen verſtehen. Am glücklichſten würde dies dem Künſtler gelingen, der mit R.'s Eifer in demſelben Geiſte, wie die Reſtauration des Doms begonnen und der Hochaltar nebſt dem Tabernakel von R. bereits in einem dem Ganzen analogen Style modellirt worden ſind, dieſelbe zu vollenden den Auftrag erhielte. Auch hier vertraut man auf die kräftige Theilnahme des einſichtsvollen Diöceſanvorſtandes, der den verſtorbenen R. bis zum Tode auf die edelſte Weiſe durch Rath und That unterſtützte. Von R.'s Kupferſtichen ſind 27 Stücke und einige kleinere Sachen in Jäck's „Bamberger Künſtlerlexikon" von Heller beſchrieben; wir nennen darunter die Anſicht der Altenburg, Bamberg von der Nordſeite u. ſ. w. Bei allen ſeinen Unternehmungen hatte R. nur die Kunſt als Zweck vor Augen, nicht den Gewinn. Er vernichtete die ganze Auflage von Abdrücken und ſchliff die Platte aus, wenn er ſtarke Fehler wahrnahm. Sein Streben nach dem Ideal war rein und uneigennützig; lieber darbte er, als daß er ſeiner Ehre etwas vergab. Ohne Vermögen, ſtrebte er nie nach Vermögen, und lebte ſo genügſam, daß wenige Groſchen des Tages zu ſeinem Unterhalte hinreichten. Den Plan nach Rom zu reiſen, konnte er nicht ausführen. Als Menſch war er gut und liebevoll. Seine große Gefälligkeit gegen Fremde und Einheimiſche wurde allgemein geſchätzt, auch wol von Manchen eigennützig gemisbraucht. Er war und blieb Proteſtant. R. hatte ſich 1823 mit der Tochter des Stadtraths Ohlmüller zu Bamberg verehelicht, die ihm während ſeines ſchmerzvollen Krankenlagers von 20 Wochen die linderndſte Pflege gewährte. Er ſtarb ruhig duldend, mit der Hoffnung, für die Nachwelt nicht ohne Zweck und Erfolg gelebt zu haben. (7)

Ruß (Karl), erſter Cuſtos der Gemäldegalerie in Belvedere zu Wien, wurde dort am 11. Aug. 1779 geboren. Ein ſchlechter Maler und ein im Copiren von Ölgemälden geſchickter Mautheinnehmer an der ungariſchen Grenze waren ſeine erſten Lehrer. Er kam 1793 nach Wien zurück, und widmete ſich zuerſt unter Drechsler der Frucht- und Blumenmalerei. Auch beſuchte er die Landſchaftsſchule des verdienſtvollen Brand. Bald aber verließ er dieſe Fächer gänzlich und ging zur Figurenzeichnung über. Vier Jahre übte er ſich fleißig unter dem Profeſſor Maurer, theils in der Galerie in Belvedere copirend, theils Anatomie ſtudirend und durch die beſtändige Anſchauung großer Meiſterwerke den Geiſt der Compoſition in ſich anfachend. Joſeph Mansfeld, der väterliche Freund ſo vieler jungen Künſtler, war ſein Lehrer in der Ätzkunſt, ſowie Beckenkam in der Aquatintamanier. Über 40 Compoſitionen brachte R. ſelbſt in Kupfer. Von ſeiner mit dem Freiherrn von Lütgendorf 1804 unternommenen Reiſe nach München brachte

er viele Copien aus der dortigen Galerie mit. Auf der Heimkehr ſcheiterte ſein Floß bei Dingolfingen. Alles vergeſſend, ſuchte er nur ſein Portefeuille zu retten, das er mit beiden Armen hoch über dem Waſſer emporhielt. Das verhängnißvolle Kriegsjahr 1805 drückte ſchwer auf die Kunſt. Der Hiſtorienmaler Wächter aus Stuttgart, der ſich aus Italien nach Wien als in einen ſichern Port zurückgezogen hatte, nahm an R.'s Kunſtentwickelung thätigen Antheil. R. und ſein Freund Anton Petter (ſ. d.) entſchloſſen ſich, jeder an ein ausgeführtes Gemälde ſogleich Hand anzulegen. R. wählte den Tireſias, Alkmenen die Schickſale ihres in der Wiege ſchon Schlangen erwürgenden Sohnes Hercules verkündend. Beide Künſtler wurden darauf Penſionnairs der Akademie. Der durch Geiſt und Gemüth ausgezeichnete Erzherzog Johann, der ſich ſeit ſeinem 18. Lebensjahr der Vaterlandsgeſchichte mit dem lebendigſten Eifer zugewendet hatte, ergriff die von Hormayr gefaßte Idee, die Hiſtorie mit der redenden und bildenden Kunſt innig zu vereinigen und vorzugsweiſe vaterländiſche Gegenſtände durch dieſelben zu verherrlichen, und ließ an Hormayr die Auffoderung ergehen, 24 maleriſche Momente aus ſeinem „Öſtreichiſchen Plutarch" anzudeuten. R., Petter und Krafft ſollten dieſen Cyklus ausführen. Es bildete ſich nach und nach eine vaterländiſch-hiſtoriſche Malerſchule, die ſchon in der erſten großen Kunſtausſtellung von 1813 ſichtbar wurde und die Ausſtellung von 1822 mit einer großen Anzahl vaterländiſcher Bilder geziert hat. Das Talent des im Antikencabinet angeſtellten Peter Fendi blühte heran und nur ein früher Tod entzog 1822 dieſer Gattung den zu den größten Hoffnungen berechtigenden Genius Scheffer's von Leonardshof. Die franzöſiſche Occupation 1809 bewirkte einen ſchnellen Stillſtand in den kaum begonnenen Arbeiten. Während derſelben wurden R. und Peter Krafft durch den gelehrten Gouverneur von Wien, General Andréoſſy, viel beſchäftigt und R. erhielt, trotz ſeinem lauten Patriotismus, von Denon Beweiſe ausgezeichneter Achtung. Er vollendete 1809 die an der thraziſchen Meeresküſte zwiſchen den Leichen ihrer Tochter und ihres Sohnes den Untergang ihres Hauſes und Reiches betrauernde Hekuba. Dieſes Bild, das ihm den zweiten akademiſchen Preis gewann, entſchied auch im Frühling 1810 R.'s Anſtellung als Maler des Erzherzogs Johann, für welchen er nun im Atelier, wie auf mehren Alpenreiſen, unausgeſetzt arbeitet und theils Landſchaften, Trachten und Volksfeſte, theils zahlreiche Compoſitionen aus der Geſchichte ſeines Hauſes, beſonders aus Fugger's „Ehrenſpiegel" und aus Hormayr's „Öſtreichiſchem Plutarch", lieferte. Im Spätjahr 1818 wurde R. Cuſtos in Belvedere, dem kränklichen Füger zugeordnet. Vom Vorwurfe der Manier, der Überſchätzung des Coſtumes und des Nebenwerkes, von etwas Alterthümelei und Deutſchthümelei iſt R. ſchwerlich freizuſprechen; aber an Productivetät, an Kraft und Farbenglanz, an Innigkeit und Wahrheit des Gefühls und an ernſtem Studium möchte er von Wenigen übertroffen werden. Auch ſeine Kinder, Leander und Clementine, weihten ſich mit Erfolg der Malerei. Seine vaterländiſch-geſchichtlichen Compoſitionen ſind ungemein zahlreich; manche Gegenſtände hat er dreimal, manche ſechsmal verſchieden componirt. Man findet hier ganze Reihenfolgen aus den Legenden des heiligen Chriſtoph, Severin's, Wilhelm's von Aquitanien; die Heiligen Öſtreichs; viele Darſtellungen aus Hormayr's „Geſchichte von Wien", größere und kleinere Ölgemälde aus dem Leben Rudolf's von Habsburg und Maximilian's; die ganze Geſchichte des habsburgiſchen Hauſes von Rudolf bis auf Maria Thereſia, die er mit ihrem Säugling Joſeph auf den Armen, in der Mitte der für ſie begeiſterten Ungarn zu Presburg dargeſtellt hat; und viele poetiſche Momente aus den Jahrbüchern Ungarns und Böhmens in ausgeführten Zeichnungen, meiſt aber in Öl dargeſtellt: eine in ihrer Art einzige Sammlung. (17)

Ruſſell (Lord John), Kriegszahlmeiſter und Mitglied des britiſchen Ca-

binets, ſtammt aus einem der älteſten Geſchlechter Englands, das bis in die Zeit der normanniſchen Eroberung hinaufſteigt. (S. Wiffen's „Historical memoirs of the house of Russell", London 1833.) Im 17. Jahrhundert wurde das Haupt der Familie, William R., zum Herzog von Bedford erhoben, der Vater des patriotiſchen Lord William R., der ſich mit Algernon Sidney und andern ausgezeichneten Männern in eine Unternehmung zur Ausſchließung des katholiſchen Herzogs von York einließ und 1683 enthauptet wurde. Lord John R., geboren am 19. Aug. 1792, iſt der dritte Sohn des jetzigen Herzogs von Bedford, der von ſeinem ältern Bruder, dem durch ſeine agronomiſchen Unternehmungen und ſeinen Einfluß im Parlament berühmten, mit Fox und Grey befreundeten Herzog von Bedford, die Adelswürde und die Stammgüter erbte. Seit ſeiner Jugend ſchwächlich, ward er nicht in einer öffentlichen Schule, ſondern in einer Privatanſtalt erzogen, ehe er die Univerſität Cambridge beſuchte, wo er ſich gründliche Kenntniſſe in der Philoſophie, Geſchichte und den Staatswiſſenſchaften erwarb. Schon 1814 kam er in das Haus der Gemeinen und verfocht ſeitdem ſtandhaft die freiſinnigen politiſchen Grundſätze, die in ſeinem Geſchlechte erblich waren. Seine erſte Rede war gegen das Fremdengeſetz gerichtet. Er ſprach wider den Krieg gegen Napoleon, und als einer ſeiner Widerſacher ſich freute, daß England die Stütze der Legitimität geworden ſei, erwiderte er, wenn ſolche Grundſätze ſtets gegolten hätten, würde Georg III. ein deutſcher Kurfürſt ſein und nicht auf dem britiſchen Throne ſitzen. Burdett's Antrag auf Parlamentsreform in der Sitzung von 1819 fand in ihm einen tüchtigen Verfechter, und ſeitdem war die Verbeſſerung des Wahlgeſetzes, die Bekämpfung der Beſtechlichkeit und des Wahlfleckenhandels das Ziel ſeiner Anſtrengungen, das er, durch Niederlagen nicht entmuthigt, beharrlich verfolgte, während mancher ſeiner Verbündeten im Kampfe ermattete. Er machte im Dec. 1819 die Einleitung zu einem Antrage, der darauf gerichtet war, die verfallenen Flecken ihres Stimmrechts zu berauben und es den nicht vertretenen volkreichen Städten zuzutheilen. Zu dieſem Zwecke foderte er das Haus der Gemeinen zu dem Beſchluſſe auf, daß eine Vorkehrung gegen Beſtechungen bei den Wahlen getroffen, daß jeder eines ſolchen Vergehens überwieſene Wahlflecken ſein Stimmrecht verlieren und der Flecken Grampound in Cornwall das erſte Beiſpiel einer Wahlrechtentziehung ſein ſollte. Eine geſchickte Wendung des Lords Caſtlereagh führte zu der Entſcheidung, nur den letzten Antrag in Erwägung zu ziehen, und R. machte im Mai 1820 den Vorſchlag, jenem Flecken das Stimmrecht zu nehmen; er ließ jedoch, da der Proceß der Königin Karoline damals die Gemüther zu ſehr beſchäftigte, ſeinen Antrag ruhen, der erſt in der nächſten Sitzung ſiegreich durch das Parlament ging. Der Flecken Grampound verlor ſein Stimmrecht; aber obgleich die Übertragung deſſelben auf eine nicht vertretene große Stadt durch das überwiegende ariſtokratiſche Intereſſe vereitelt wurde, das der Grafſchaft York einen neuen Repräſentanten zutheilte, ſo war doch der erſte Schritt in der Parlamentsreform gethan. Dieſer Sieg ermunterte zu neuen Beſtrebungen und veranlaßte zunächſt John George Lambton, jetzt Lord Durham, im Apr. 1821 auf Vermehrung der Stimmberechtigten und auf die Aufhebung der ſiebenjährigen Dauer des Parlaments anzutragen. Dieſer noch zu kühne Antrag wurde verworfen, aber wenige Wochen nachher trat R. mit einem gemäßigtern Vorſchlag auf, der durch eine ſo unbeträchtliche Stimmenmehrheit abgewieſen wurde, daß die Whigpartei neuen Muth faßte. Als im nächſten Jahre die ackerbauende Volksclaſſe vielfach bedrängt war, wurden in mehren Gegenden des Landes Verſammlungen gehalten und Bittſchriften an das Parlament entworfen, in welchem der allgemeine Nothſtand unter andern Urſachen dem mangelhaften Wahlgeſetze zugeſchrieben ward. Auch die Freunde der Parlamentsreform hielten Zuſammenkünfte und überreichten Geſuche gleicher Art, welche R. veranlaßten, auf eine ernſtliche

Erwägung des Zuſtandes der Volksrepräſentation anzutragen. Die Rede, worin er ſeinen Antrag begründete, gehört zu ſeinen ausgezeichnetſten parlamentariſchen Leiſtungen. „Alle Geſuche“, ſagte er, „ſind darauf gerichtet, daß die geſetzmäßigen Befugniſſe des Hauſes der Gemeinen von den wahren Wortführern des Volkes ausgeübt werden. Es kann nicht die Frage ſein, ob das Haus aus den Vertretern des Volkes beſtehen ſolle, ſondern ob es jetzt daraus beſtehe.“ Er ſuchte darauf zu zeigen, daß ſich der Zuſtand des Volkes weſentlich verändert, die Verfaſſung des Hauſes der Gemeinen aber mit der Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes nicht gleichen Schritt gehalten habe. Indem er einen Rückblick auf die letzten 40 Jahre warf, deutete er auf die unermeßliche Zunahme des Volksreichthums und die dadurch bedingte Erhebung des Mittelſtandes, auf die geſtiegene Gewerbthätigkeit, auf die Verbreitung von geiſtiger Bildung, die in einem noch weit günſtigern Verhältniſſe als jene vorgeſchritten ſei. Unter andern Beweiſen für dieſe letzte Thatſache führte er an, daß es in England gegen 2000 Buchladen gebe, und ein einziges bedeutendes Haus in London jährlich 5 Millionen Bücher verkaufe, 60 Diener beſchäftige, 5500 Pfund Sterling für Bücherankündigungen bezahle und ſtets 250 Buchbinder brauche. Auch ſprach er von der wohlthätigen Wirkſamkeit der Lancaſterſchulen und der Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Schriften, deren einer ein Capital von einer Million Pfund Sterling zuſammengebracht hatte, aber in ſeiner Thätigkeit durch die bildungfeindlichen Verordnungen war gehemmt worden, die auch England im Jahre der karlsbader Beſchlüſſe erhielt. Als er darauf die aus dem oft geſchilderten verderbten Zuſtande der Repräſentation hervorgehenden Übel aufgezählt hatte, ſetzte er hinzu, das natürliche Gleichgewicht der britiſchen Conſtitution beſtehe darin, daß die Krone ihre Miniſter ernenne, daß dieſe Miniſter das Vertrauen des Hauſes der Gemeinen beſitzen, und das Haus der Gemeinen die Anſichten und Wünſche des Volkes vertrete. Der Plan, den R. zu Heilung des Übels vorlegte, war im Weſentlichen derſelbe, den ſchon Lord Clarendon, der heftigſte Tory, und Locke, der gemäßigtſte Whig, empfohlen hatten, und der jetzt erſt zur Ausführung gekommen iſt. Kräftig mahnte R. an die Nothwendigkeit, auf die laute Stimme des Volkes zu hören, eindringend erinnerte er an Temple's treffendes Wort, daß das engliſche Volk nie anders als durch ſich ſelbſt würde erſchüttert werden, und daß, wenn die Macht und die Mehrheit im Volke ſtets eines Weges gingen, England gegen die Anſchläge jedes Unterdrückers geſichert wäre; aber ſein Antrag wurde durch ein Stimmenübergewicht von 105 verworfen, nachdem Canning dagegen geſprochen hatte. Eine noch größere Mehrheit wies ihn ab, als der muthige Kämpfer 1824 den vierten und 1826 den fünften Antrag auf Parlamentsreform machte. Nach der Auflöſung des Parlaments in demſelben Jahre wurde R. von der Grafſchaft Huntingdon nicht wiedererwählt, weil er ſich für die Emancipation der Katholiken erklärt hatte, die damals mehr als je alle Gemüther aufregte. Für einen iriändiſchen Flecken erwählt, ſprach er im neuen Parlament kräftig für die Sache der Griechen und die ſpaniſchen Flüchtlinge und gegen das Verbot fremder Werbungen (Foreign enlistment bill). Seine glücklichſte und folgenreichſte Beſtrebung war der Antrag auf die Aufhebung der Teſt- und Corporationsacten im Febr. 1828. (S. England.) Die proteſtantiſche Geſellſchaft zur Beförderung religiöſer Freiheit erließ im Mai ein Dankſchreiben an R., deſſen geſchickte Leitung der Angelegenheit die Miniſter genöthigt hatte, der ſiegreichen Stimmenmehrheit nachzugeben. Bei den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken unterſtützte er die Regierung gegen die Widerſacher einer Maßregel, zu welcher der Drang der Umſtände die Miniſter gezwungen hatte. Im nächſten Jahre ſprach er gegen O'Connell's Antrag auf allgemeines Stimmrecht, indem er erklärte, daß er einer ſolchen Veränderung der Verfaſſung abgeneigt, aber ein Sachwalter gemäßigter Reform ſei.

Als Lord Grey an die Spitze der Verwaltung kam, wurde R. zum Kriegszahlmeiſter ernannt und erhielt ſpäter auch einen Sitz im Cabinet. Seine Amtsgenoſſen übertrugen es ihm, dem ſtandhaften Verfechter der Maßregel, zu deren Ausführung ſie ſich verpflichtet hatten, den Antrag auf Parlamentsreform in das Haus der Gemeinen zu bringen, und er ſtand bei dem ſchweren und langen Kampfe, immer gegen jeden Angriff gerüſtet, in der erſten Reihe, bis der Sieg erfochten war. Als Redner glänzt R. weder durch Kraft noch durch Würde, aber er dringt immer mit Schärfe und Beſonnenheit in ſeinen Gegenſtand ein, mehr an die Thatſachen ſich haltend als das Gefühl aufregend, und ſein Vortrag iſt beſtimmt, klar und gedankenreich. R. zeichnete ſich nicht nur durch die Verfechtung der Freiheit des Volkes im Bürgerleben und im Glauben aus, ſondern war ebenſo eifrig, die geiſtige Bildung zu befördern, die der Freiheit den Boden bereitet. Er iſt Vicepräſident des Vereins zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe, deren erſter Vorſtand der Lordkanzler Brougham iſt. Seine Thätigkeit auf dem Schauplatze des öffentlichen Lebens ließ ihm noch Muße zu literariſchen Arbeiten. Außer einer Lebensgeſchichte ſeines unglücklichen Ahnherrn Lord William R., machte er ſich bekannt durch ſeine „Essay on the history of the english government and constitution" (London 1821), vorzüglich aber durch ſeine noch unvollendeten „Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time" (3 Bde., London 1824—32, 4.), die einen reichen Stoff zur Geſchichte des 18. Jahrhunderts zum Theil aus wenig zugänglichen Quellen darbieten. Minder bedeutend ſind: „The establishment of the Turks in Europe" (London 1827) und „The causes of the french revolution" (London 1832). Sein Trauerſpiel „Don Carlos, or persecution" (London 1823) machte kein Glück auf der Bühne.

Rußland ſeit dem Jahre 1829. Rußland iſt nicht blos eine europäiſche Großmacht; es iſt ſchon jetzt ein Weltreich. Inſofern ſteht ihm unter allen Mächten das britiſche Reich allein gegenüber. Es zeigt ſich jedoch unter mehren wichtigen Gegenſätzen, außer dem der Civiliſation, der Nationalintelligenz und der politiſchen Freiheit, vorzüglich folgender Unterſchied in der beiderſeitigen Macht und Schwäche, wodurch die Politik und das Schickſal beider Reiche auf eine ganz verſchiedene Weiſe beſtimmt und gelenkt wird. Rußland iſt eine Continentalmacht, England eine Seemacht. Jenes beherrſcht von Einem Mittelpunkte aus halb Europa und ein Drittheil von Aſien; dieſes beherrſcht von mehren weit entfernten Punkten aus die Meere und den Ocean. Jenes hat durch ſeine Landkriege die grade Richtung nach den Küſten und Strommündungen genommen; die Levante iſt trotz der Dardanellen ſeinem Handel und ſeinen Kriegsſchiffen geöffnet, und von Perſien aus weiſt ihm der Euphrat den Weg nach Indien; dieſes kann nicht mit gleichem Vortheil von den Küſten aus, die es ſperrt, in das Land eindringen und Geſetze vorſchreiben. Seine indiſche Landmacht iſt nach ſo vielen Eroberungen mehr die unſichere Beſatzung eines eroberten Landes, als ein taugliches Werkzeug für Vertheidigung und Angriff. Die Politik des Cabinets von St.-James muß Alles umſpannen, was in den Bereich ſeiner Macht gehört: von Singapore bis zum Cap, von Korfu und Malta bis Jamaica und dem Niagara; ſie muß mit gleicher Wachſamkeit Hamburg, Antwerpen, Porto, Liſſabon, Konſtantinopel, Alexandrien und Kanton, wie Rio Janeiro, Valparaiſo und Laguayra beobachten. Dadurch wird Englands Kraft zerſplittert; und hat es gleich den Welthandel in ſeiner Gewalt, ſo kann es doch nicht die übrigen Seemächte von dieſem Markte ausſchließen, ohne ſich ſelbſt den größten Schaden zuzufügen. Noch wichtiger iſt ein anderer Unterſchied zwiſchen den beiden politiſchen Koloſſen. Rußland befindet ſich auf den erſten Stadien der allſeitigen Entwickelung ſeiner ungeheuern Natur- und Volkskraft; es kann raſch und ungehindert auf dieſer Bahn vorwärtsſchreiten; die Einheit und Stärke ſeiner Centralregierung, die Menge von Talenten, welche der

Thron um ſich verſammelt und über die er frei verfügt, der unbedingte Gehorſam von 50 Millionen Menſchen, die großentheils nur wenig über die erſten Stufen der Bildung ſich erhoben haben: alles Dies ſichert dem aufgeklärten, über ſeinem Volke ſtehenden Selbſtherrſcher, ſobald er nur weiß was er will, was er kann und was er ſoll, den Erfolg; er erblickt in der Zukunft ſeines Reiches mehr Hoffnungen als Gefahren. Wie ganz anders iſt dies in England! Die Nation ſteht vielleicht nahe an dem Zielpunkte ihrer Entwickelung. Das Land iſt übervölkert; der Reichthum findet für die Speculation des Erwerbs faſt kein unangebautes Feld mehr; der Unternehmungsgeiſt des Briten überbietet ſich in kühnen Wagniſſen und Glücksſpielen; Überverfeinerung und Roheit, hier von Genußgier und Übermuth, dort von der Noth geſtachelt, ſtürzen ſich in Laſter und Verbrechen; Tauſende ſehen kein anderes Rettungsmittel als Auswanderung. Im Innern reizt die Gemüther und erbittert immer mehr die Parteien der große Widerſpruch veralteter Einrichtungen in Staat und Kirche, gegenüber den Foderungen des Zeitgeiſtes und der Volksnoth; ſodann der langſame Fortſchritt der Reform, gegenüber den Planen der Umwälzung. Der Kampf der Conſervativen und der Radicalen droht täglich in Bürgerkrieg überzugehen. Nur die Macht des Eigenthums und die geiſtige Willenskraft im Volke hält und trägt das Ganze; aber kann dieſelbe Kraft nicht auch Irland losreißen und die Colonien emancipiren? In Rußland dagegen iſt nur ein Mangel drückend, der Mangel an tüchtigen, gebildeten und redlichen Beamten; nur eine Schwierigkeit hemmend, die große Verſchiedenheit der Culturſtufen in den Völkern des Reichs, und nur eine Gefahr denkbar, die Gefahr des Abfalls einzelner Provinzen; indeß iſt dieſe letztere nach Polens blutiger Unterwerfung jetzt entfernter als je. Rußlands höhere Macht liegt in der Einheit ſeiner einſichtsvollen und kräftigen Regierung, in der klugen, alle Zweige des Staatswohls umfaſſenden und folgerichtigen Verwaltung von oben. Dieſe füllt die Blätter ſeiner Geſchichte; dieſe bedingt und lenkt ſein Schickſal; die Verwaltung des Innern iſt jedoch für Rußlands wachſende Größe weit wichtiger als die der auswärtigen Angelegenheiten. Wir beginnen daher mit der Andeutung Deſſen, was ſeit ungefähr fünf Jahren in der innern Reichsverwaltung gethan und bezweckt worden iſt.

Das Feld der ruſſiſchen Verwaltungspolitik iſt allerdings groß genug, ſowol was die Sicherſtellung des Umfangs nach Außen, als was den Ausbau der für Cultur und Civiliſation noch brach liegenden Menſchenſteppen im Innern des ungeheuern Reiches betrifft. Nach der „Militairzeitung" von 1827 wird der Flächenraum des ruſſiſchen Reichs mit Polen, aber ohne die neueſten Erwerbungen im perſiſchen und im türkiſchen Kriege, auf 375,174 □ Meilen angeſchlagen, wovon 72,861 auf das europäiſch-ruſſiſche Gebiet, 276,020 auf das aſiatiſche, 24,000 auf das amerikaniſche Rußland und 2293 (nach andern Angaben 2331) auf das Zarthum Polen kommen. In dieſer ununterbrochenen Ausdehnung einer Ländermaſſe, die vom höchſten Norden bis tief in die gemäßigte Zone hineinragend, mehr als den neunten Theil der ganzen Erdfeſte enthält, und größtentheils unantaſtbare Grenzen oder auf den verwundbaren Seiten nur machtloſe oder befreundete Nachbarn hat, kann Rußland alle Kräfte der Gewerbthätigkeit und Cultur entfalten, ohne von der Politik des Auslandes hemmende Maßregeln befürchten zu dürfen. Es iſt gewiſſermaßen für ſich ſelbſt eine Welt. Dagegen liegt es aber auch von dem Verkehr mit dem gebildeten Europa abgeſchiedener als jedes andere Land; denn ſeine verhältnißmäßig unbedeutende Küſtenſtrecke (730 Meilen) iſt nur theilweiſe dem Handel geöffnet. Um ſo mehr hat die Regierung die innere Waſſerverbindung erweitert und erleichtert.

Die große Aufgabe der Regierung iſt: Wachsthum der Bevölkerung, Anbau des Landes, Fortſchritt der Civiliſation, Verbreitung des Wohlſtandes, Feſt-

ſtellung der geſetzlichen Ordnung und eine den ganzen Organismus des Staats immer mehr ausbildende Reform der Verwaltung. Die Bevölkerung iſt im ſteten Fortſchreiten begriffen. Seit ungefähr 50 Jahren hat ſich die Geſammtbevölkerung des Reichs, welche 1780 etwa 25 Millionen betrug, verdoppelt. Nach amtlichen Berichten belief ſich zu Ende des Jahres 1829 die Volksmenge Rußlands, mit Einſchluß des Königreichs Polen, Finnlands, der Völkerſchaften jenſeit des Kaukaſus, der Civil- und Militairbeamten, einiger ſibiriſchen Völkerſchaften (alſo mit Ausnahme der Hordenſtämme) auf 49 Millionen. Andern Angaben zufolge wurden gegen 58 — 60 Millionen angenommen. Man ſchätzte nämlich die Bevölkerung des europäiſchen Rußlands auf 41,600,000, die des aſiatiſchen Rußlands (der Königreiche Kaſan, Aſtrachan, der kaukaſiſchen Provinzen und Sibiriens mit Kamtſchatka) auf mehr als 12 Millionen, die der Steppenländer der Nomaden auf etwa 460,000, die des amerikaniſchen Rußlands auf etwa 50,000, und die des Königreichs Polen, nach der letzten Zählung vor dem Kriege, auf 4,137,634 Seelen. (Das ruſſiſche Polen, Altlithauen, Samogitien, Weißrußland, Volhynien, Podolien und die polniſche Ukraine hat auf 7600 □M. 8,800,000 Einw.) Die ruſſiſch-griechiſche Bevölkerung hatte ſich 1828 in den 45 Kirchſprengeln um 666,728 Individuen, und 1830 um 705,990 vermehrt. In letzterm Jahre wurden 1,922,695 Kinder geboren und 1,216,705 Perſonen waren geſtorben. Seitdem aber hat der Krieg ſowie die Cholera das Menſchencapital wo nicht vermindert, doch den Anwachs deſſelben gehemmt. Schon in der letzten Hälfte des Jahres 1829 brach die Cholera, durch die ruſſiſchen Heereszüge in Perſien, vielleicht auch durch die Waarentransporte aus der Mongolei und aus China eingeſchleppt, in den Gouvernements Orenburg und Kaſan aus; trotz allen Sperren und Sanitätsmaßregeln drang die Seuche ſchnell nach Weſten vor; ſie erreichte Moskau, endlich Petersburg, und durchzog mit dem Kriege zugleich Polen. Da, wo das unwiſſende, dem Trunk und der Völlerei ergebene und im Schmutz ungeſunder Wohnungen vegetirende Volk, von Furcht und Argwohn gepeinigt, in dichtern Maſſen ſich zuſammendrängte und einer blinden Verzweiflung ſich hingab, da mußte ſelbſt die ſtrenge ruſſiſche Policei der Volkswuth weichen und Greuel wurden begangen, die ſpäter aus gleichen Urſachen auch in andern Ländern, in Ungarn, ſelbſt in Paris ſich wiederholten. Als die Peſt 1829 in der Krim ausbrach, entſtand wegen der Quarantaineanſtalten in Sebaſtopol ein Aufruhr, und der rohe Matroſenpöbel ermordete den Kriegsgouverneur, General Stolypin, nebſt mehren der dortigen Policeibeamten. Die Cholera raffte 1830 in Tiflis, im Gouvernement Simbirsk, und vorzüglich in Aſtrachan viele Menſchen weg. Im Herbſte dieſes Jahres erkrankten an der Cholera in Moskau binnen wenigen Tagen 5500 Menſchen, von denen 2908 ſtarben. Der Kaiſer eilte nach der alten Hauptſtadt des Reichs, um die Anſtalten zur Steuerung des Übels zu unterſuchen und Vertrauen einzuflößen. Deſſenungeachtet gelangte die Seuche auch in das wladimirſche Gouvernement. Sie wüthete in Taurien, Jekaterinoslaw, in Tula, Kaluga, Kiew, in dem Lande der doniſchen Koſacken, in Podolien u. ſ. w. Kein Cordon vermochte ſie abzuſperren. Im Jahr 1831 brach ſie zu Petersburg, zu Odeſſa und Åbo aus. Sie rückte bis Riga, Libau, Polangen und nördlich bis Archangel vor. Die Regierung bot einen Preis von 25,000 Rubeln für die gelungenſte Abhandlung über die Entſtehung und Heilung der Cholera. Die policeilichen und Hülfsmaßregeln der Choleracommiſſionen aber regten nur die Wuth des Pöbels auf. In den Militaircolonien brach ein blutiger Aufruhr aus, auch der Inſurrectionskrieg in Polen vermehrte die Misſtimmung des Volkes. Als nun in Petersburg zuerſt am 3. Jul. 1831 die Cholera ſich zeigte, und ſtrenge policeiliche Maßregeln die große Anzahl von Arbeitern, welche des Broterwerbs wegen im Sommer nach der Hauptſtadt kommen, in ihrer gewöhnlichen Betriebſamkeit

ſtörten, ſo rotteten ſich große Haufen des tobenden Pöbels zuſammen; die Choleraſpitäler, wohin man die an der Seuche Erkrankten aus den Familien brachte, wurden geſtürmt, Ärzte ermordet, und Perſonen auf der Straße, die Riechfläſchchen und Chlorpulver bei ſich trugen, als vermeintliche Giftmiſcher, gemishandelt. Der Kaiſer ſtellte ſich ſelbſt dem aufgeregten Haufen entgegen. Er gebot Ruhe und ſprach ernſt: „Eure Beſchwerden ſind gegen mich gerichtet, denn jene Vorſichtsmaßregeln ſind auf meinen Befehl getroffen. Hier bin ich. Ich fürchte euch nicht. Jetzt geht auseinander! Ich fodere Gehorſam. Betet zu Gott, daß der Allbarmherzige euch eure Mordgier verzeihe!“ Bei dieſen Worten entblößte der Kaiſer ſein Haupt und wandte ſich zur Kirche. Da ſtürzte das Volk, von Ehrfurcht ergriffen, zu Boden und rief: Herr, erbarme dich! Die kaiſerliche Familie befand ſich damals in Peterhof, das durch einen Militaircordon abgeſperrt war. Sie blieb von der Seuche verſchont; aber der Großfürſt Konſtantin war am 27. Jun. zu Witepſk an der Cholera geſtorben, und nach wenigen Monaten ſtarb auch, am 29. Nov. 1831 zu Zarskoje-Selo, ſeine von Kummer und langwieriger Krankheit erſchöpfte Gemahlin, Johanna Antonowna Fürſtin Lowicz, geborene Gräfin Grudzinska.

Unter dieſen Umſtänden mußte der frühere Überſchuß der Geborenen gegen die Geſtorbenen ſich vermindern; am meiſten war dies in Polen der Fall. Indeß ſind alle Verhältniſſe der Volkszählung dem Anwachſe der Menſchenmenge, ſowie der Vermehrung des Wohlſtandes günſtig. Die Volksmenge in Petersburg, welche vor ſechs Jahren zu 448,221 angegeben wurde, war im Sept. 1832 auf 497,993 geſtiegen. Überhaupt zählt man im ganzen Reiche (ohne Polen) 1840 Städte (darunter 1607 in dem europäiſchen Rußland, und 17, die über 20,000 Einwohner enthalten) mit 1,171,761 ſtädtiſchen Bewohnern und 5½ Million Menſchen überhaupt; ferner 1210 Sloboden und Feſtungen, wovon in Europa 823; 227,400 Dörfer und Weiler, wovon in Europa 167,000. Die Dichtigkeit der Bevölkerung aber iſt im Allgemeinen äußerſt gering und in den verſchiedenen Provinzen ſehr ungleich. In Polen, das 453 Städte (wovon ſieben über 5000 Einwohner haben) mit 915,873 Bewohnern (vor dem Kriege), darunter 211 Kronſtädte, ferner 5455 Krondörfer und 17,152 gewöhnliche Dörfer zählt, leben ungefähr 1650 Menſchen auf einer □ Meile; im Gouvernement Kursk 2096, im Gouvernement Kaluga 2000, in Podolien 1984, im Gouvernement Tula 1888, im Gouvernement Rjäſan 1872, in Bialyſtock 1848, im Gouvernement Poltawa 1840 Menſchen; dann folgen die Gouvernements Jaroslaw, Niſchnei Nowgorod, Orel, Kiew, Wologda, Penſa, Wladimir, Moskwa (mit 1320), Slobodsk Ukraine, Smolensk, Tſchernigow, Wilna und Grodno, letzteres mit 1152 Menſchen auf eine □ Meile. Kurland zählt 1120, Liefland 992, das Gouvernement Petersburg 960, Eſthland 881, Finnland 211, Olonez 120, Archangelsk 20, Beſſarabien 528, Taurien 224, Perm 211, Aſtrachan 42, die Provinz Kaukaſien 77, Gouvernement Tobolsk 221, Gouvernement Tomsk 25, Gouvernement Jeniſeisk 4, Gouvernement Irkuzk 2 auf einer □ Meile. Sehen wir auf das ſteuerbare Vermögen dieſes Menſchencapitals, ſo iſt es äußerſt gering, es muß aber mit jedem Fortſchritte der Cultur ſteigen. Von den oben als Geſammtzahl angegebenen 49 Millionen Menſchen zahlten, nach amtlichen Berichten vom Ende des Jahres 1829, nur 18,771,812 Individuen und 325,809 Familien Abgaben an den Staat; es gab damals nur 1497 Kaufleute erſter Gilde, 3928 zweiter und 68,279 dritter Gilde; von dieſer letzten Claſſe waren 1050 Mohammedaner und 7525 Juden. Bürger und Künſtler wurden 1,098,057 gezählt, von denen 12,132 Mohammedaner und 421,478 Juden waren. Die Zahl der leibeignen und freien Bauern ward zu 17,558,898 angegeben. Zu den Militaircolonien gehörten 189,870 Bauern.

Die erſte Quelle des Nationalwohlſtandes, der Landbau, wird mit jedem Jahre ergiebiger. Die Regierung hat auf den Krongütern das Beiſpiel einer zweckmäßigen Bewirthſchaftung gegeben, und einzelne Gutsbeſitzer haben auf ihren Gütern Daſſelbe gethan. Den durch den Krieg ſehr heruntergekommenen Bewohnern Neurußlands und der angrenzenden Gouvernements erließ der Kaiſer 1830 die ſeit mehren Jahren rückſtändig gebliebenen Abgaben theils ganz, theils zur Hälfte; für die Eintreibung der nicht erlaſſenen Steuern ſetzte er Termine feſt. Auch wurden einzelne Provinzen mit der Rekrutenſtellung verſchont. Die Kronbauern können Kronländereien unter gewiſſen Bedingungen als beſtändiges Eigenthum erwerben, und in den letzten ſechs Jahren hatten ſich über 80,000 Kronbauern auf unbewohnten Ländereien angeſiedelt. Insbeſondere war die Regierung bedacht auf die Beförderung des Anbaus von Gartenfrüchten, Kartoffeln, Küchengewächſen ꝛc. in Sibirien und Kamtſchatka, ſowie auf die Unterſtützung der Colonialanlagen im ſüdlichen Rußland, wo 1830 über 250 Colonien mit 98,000 Einwohnern (meiſt deutſchen Urſprungs) gezählt wurden. Insbeſondere wird hier die Schafzucht veredelt, und die Colonie des Herzogs von Anhalt-Köthen bei Perekop in der Krim beſitzt gegenwärtig Heerden mit der feinſten Wolle von der ſächſiſchen Electoralraſſe. Um zur Veredelung der Schafe zu ermuntern, wurde 1829 zu Moskau eine Wollſortirungsanſtalt errichtet. In Taurien, Jekaterinoslaw und Cherſon zählt man über 450,000 Stück Merinos. In neun Provinzialſtädten werden Wollmärkte gehalten. Zum Behuf der Zuckerfabrik beförderte ſeit 1830 die ökonomiſche Geſellſchaft den Runkelrübenbau durch Preismedaillen. Außerdem wird auch der Forſtverwaltung und der Forſtcultur eine größere Sorgfalt gewidmet; die Regierung ſetzt Prämien für Fortſchritte im Garten- und Forſtbau aus; der Weinbau im Süden gedeiht immer mehr, und die beſſere Bewirthſchaftung der Kronwaldungen hat bereits den Erfolg gehabt, daß aus denſelben ſeit 10 und mehren Jahren große Maſſen Schiffsbauholz in die verſchiedenen Häfen des Reichs geliefert werden konnten. Der in Rußland ſo bedeutende Bergbau nahm in den letzten Jahren einen höhern Aufſchwung. Außerdem, daß die Regierung und einzelne Große geſchickte, redliche und thätige Bergbauofficianten zu bilden ſuchten, wurden in Folge naturgeſchichtlicher und bergmänniſcher Unterſuchungen reiche Lager von Foſſilien entdeckt und ſofort benutzt. Am 22. Jun. 1829 ward auf der Weſtſeite des Urals auf der Goldwäſcherei der Gräfin Poliev von einem Knaben, Paul Popoff, der erſte ruſſiſche Diamant gefunden. Auch gibt es in den reichen Goldwäſchereien am Ural ſchöne Smaragde. Seitdem iſt man dem Muttergeſtein des Gold- und Platinſandes immer näher gekommen. Man fand 1833 Gerölle von Serpentin, worin Chromeiſenerz und gediegenes Platin eingewachſen waren. Die größern Stücke Platin (von 18—21 Pfd.) lagen mehr auf dem öſtlichen Abfall des Urals im obern Theile des aufgeſchwemmten Landes und namentlich im Moraſt bis etwa drei Ellen tief. Gold kommt dagegen mehr auf dem europäiſchen oder weſtlichen Abfalle des Urals und meiſt etwas tief im Schuttlande vor. Zu Boguslawsk im Gouvernement Perm ward ein 27 Pfund ſchwerer Klumpen Gold gefunden. Überhaupt berechnete man, daß in Sibirien in dem Jahre 1833 an edeln Metallen auf 1000 Pud (zu 40 Pfund) Silber, auf 200 — 210 Pud Gold und 110 — 130 Pud Platin ausgebracht werden dürften. Da nun die Privatwerke von den edeln Metallen 15 Procent Brutto dem kaiſerlichen Schatze abgeben müſſen, und da ſehr wichtige Werke Eigenthum der Krone ſind, ſo hat ein ſolches Ausbringen nicht weniger auf die Hebung der ruſſiſchen Finanzen als auf den allgemeinen Anbau jener Ländereien einen wichtigen Einfluß. Ein noch nicht benutzter, aber für die techniſche Kunſt ſehr intereſſanter Fund iſt die 1833 gemachte Entdeckung beträchtlicher Steinlager für Lithographie in der Krim durch Mantandon.

An dem Stoffe des materiellen Wohlſtandes alſo gebricht es nicht. Es gilt

nur, daß viele und geſchickte Hände ihn gewinnen und bearbeiten, daß Verſtand und guter Wille das Erworbene zweckmäßig gebrauchen. Die Regierung richtete daher fortwährend ihre Aufmerkſamkeit auf die Beförderung und zweckmäßige Organiſation des Schulweſens. Hier hatte nun die Regierung zwei große Schwierigkeiten zu überwinden. Die größte war der Mangel an brauchbaren Volkslehrern; die zweite lag in den mannichfaltigen Eigenthümlichkeiten der hundert Völkerſchaften des Reichs, welche (nach Pleſchtſchejeff) 70 — 80 ganz verſchiedene Sprachen reden. Auf der niedrigſten Culturſtufe ſtehen einzelne Nomadenſtämme, wie die Samojeden und die Coloniſten der ruſſiſch-amerikaniſchen Compagnie. Unter den letztern befinden ſich etwa 10,500 ruſſiſche Unterthanen; außerdem leben in den genannten Colonien außer 900 Creolen etwa 9 — 10,000 Ale-uten und andere Stämme. Die Regierung gründete zuerſt Muſterſchulen in den Städten und 1829 ein pädagogiſches Centralinſtitut zu Petersburg, um Lehrer für gelehrte Schulen zu bilden. Am blühendſten ſind wol die unter ihrer unmittelbaren Aufſicht ſtehenden Schulen in den beiden Hauptſtädten des Reichs, z. B. die petropawlowskiſche Bürgerſchule in Petersburg, welche 1830 ausgedehntere Rechte erhielt. Die Schulen in den Oſtſeeprovinzen und die in Finnland haben eine alte gute Grundlage und ſtehen über denen der ſlawiſchen Bevölkerung. Die von der Regierung auf den Kronländereien angelegten Dorfſchulen erregen gute Hoffnungen. Ob die in den kaukaſiſchen Provinzen zum Unterricht der dort wohnenden rohen Volksſtämme 1830 angelegten Schulen einen erfolgreichen Fortgang gehabt haben, iſt uns nicht bekannt. Die vor mehren Jahren in Odeſſa gegründete Schule für Kinder unvermögender Kanzleibeamten erhielt bedeutende Zuſchüſſe, um mehre Penſionnairs aufnehmen zu können. Auch entſtanden 1830 in Odeſſa ein lange gewünſchtes Erziehungsinſtitut für adelige Fräulein und ein Arbeitshaus für das weibliche Geſchlecht. Mehre Anſtalten, insbeſondere die Waiſenſchulen, ſtehen unter der unmittelbaren Aufſicht und dem Schutze der Kaiſerin und anderer Mitglieder des kaiſerlichen Hauſes. Der Monarch bezeigte 1829 ſeine und des Vaterlandes Dankbarkeit den edeln Frauen und Mädchen, welche ihr Leben und Wirken dem Troſte der Unglücklichen oder der ſittlichen Erziehung der Waiſen gewidmet haben, durch die Stiftung eines Ordens für ſie, welcher den Namen „Marien-Ehrenzeichen für tadelloſe Dienſtleiſtung" erhielt. Der Kaiſer Nikolaus knüpfte dieſe neue Stiftung an das theure Andenken ſeiner edeln wohlthätigen Mutter und theilte den weiblichen Orden in zwei Claſſen. Die Frauen, welche in die erſte Claſſe aufgenommen wurden, erhielten ein goldenes, blau emaillirtes Kreuz; die der zweiten Claſſe ein goldenes, emaillirtes Medaillon, in welchem wie in dem Kreuze die Namenschiffre der verewigten Kaiſerin Maria Feodorowna ſteht. Das Ehrenzeichen erſter Claſſe ſollte Lehrerinnen, Aufſeherinnen und Directricen der unter der verewigten Kaiſerin geſtandenen Anſtalten für 25jährige Dienſttreue, das der zweiten Claſſe ſollte für 15 — 20jährige Dienſttreue ertheilt werden. Zu gleicher Zeit wurde ein Comité ernannt, welches ausmitteln ſollte, wie die bisher unter unmittelbarem Schutze der verſtorbenen Kaiſerin geſtandenen Anſtalten in Zukunft der Grundidee der Verewigten gemäß verwaltet, und wie ihnen etwa eine noch zweckmäßigere Richtung gegeben werden könne. Auch unter den ruſſiſchen Großen haben mehre ſeit längerer Zeit, wie der verſtorbene Kanzler Rumjänzoff, die Gräfin Sophie Stroganoff, Graf Peter Demidoff und Andere, ſich große Verdienſte um Culturbeförderung durch die Stiftung von Schulen erworben. Vom Grafen Demidoff wurde 1833 eine wichtige Schul- und Arbeitsanſtalt geſtiftet und reich ausgeſtattet, um arbeitsloſe Arme zu beſchäftigen und zu erhalten. Es haben ſich jedoch nur Wenige gefunden, die eines ſolchen Aſyls bedurften.

Die Männer, welche unter dem Vorſitze des Miniſters des Cultus und

öffentlichen Unterrichts die wiſſenſchaftliche und Schulbildung beaufſichtigen und leiten, umfaſſen mit ihrer Sorgfalt und Thätigkeit alle Fächer des allgemeinen höhern und des beſondern Unterrichts. Wir nennen nur den Director, Geheimrath Uwaroff. Mit der ruhmwürdigſten Liberalität wird für den Flor der ſechs Univerſitäten (Moskau mit 900, Helſingfors mit etwa 500, Dorpat mit 600, Petersburg mit 300—400, Charkow mit 300—350, Kaſan mit 100 Studirenden), für gelehrte Schulen und wiſſenſchaftliche Anſtalten geſorgt. Hierbei wurden gelehrte Ausländer, vorzüglich Deutſche, gebraucht und angeſtellt. Noch iſt es aber nicht gelungen, die claſſiſche Grundbildung auf den ſogenannten Gelehrtenſchulen in dem eigentlichen Rußland einzuführen. Dieſe findet man faſt nur in den Gelehrtenſchulen der Oſtſeeprovinzen und in Finnland. Dagegen wird das Studium der orientaliſchen Sprachen ſowol für den Staatsdienſt als auch für die höhere Wiſſenſchaft ſehr unterſtützt. Junge Gelehrte, die Sanskrit und indiſche Literatur ſtudirten, wurden auf Koſten des Kaiſers nach Berlin und London geſchickt; ſo Lenz 1833. Überhaupt ſteht Rußland in einer vielfachen wiſſenſchaftlichen Verbindung mit Deutſchland und dem übrigen Europa. Durch die Univerſität Dorpat hängt es unmittelbar mit der deutſchen Literatur zuſammen, und durch die Univerſität Kaſan wird der Orient an die wiſſenſchaftliche Cultur Europas angeknüpft werden. Die Regierung hat daher beſchloſſen, in Kaſan Inſtitute zu begründen, welche jenen Zuſammenhang unterſtützen und befördern können. Hierzu ſoll insbeſondere der 1833 in Kaſan neu errichtete Lehrſtuhl der mongoliſchen Sprache mit beitragen, der erſte auf einer europäiſchen Univerſität. Denn mit Recht erwartet man von der gründlichen Erlernung des Mongoliſchen nicht nur für Rußlands politiſche und commercielle Verhältniſſe zu den dieſe Sprache redenden Nationen, ſondern auch für die Wiſſenſchaften überhaupt und vorzüglich für die Erforſchung der Geſchichte Oſtaſiens, beſonders des Mittelalters, große Vortheile.*) Dem Curator der dortigen Univerſität, Grafen Muſſin Puſchkin, wurden daher im Aug. 1833 beträchtliche Summen zu neuen Univerſitätsgebäuden angewieſen. Außer dem beſtehenden Univerſitätsgebäude ſoll noch ein ebenſo großes erbaut werden; ferner ein anatomiſches Theater, eine Sternwarte und ein botaniſcher Garten, für welchen bereits 15,000 exotiſche Pflanzen aus dem kaiſerlichen botaniſchen Garten von Petersburg dort angelangt ſind. Den Univerſitäten iſt die Aufſicht über die Lehranſtalten in den ihnen zugewieſenen Bezirken anvertraut. Es gehörten 1824 zu dem Bezirke der Univerſität Petersburg 9 Gouvernements mit 195 Lehranſtalten; zu Moskau 11 Gouvernements mit 267, zu Dorpat 3 Gouvernements mit 238, zu Wilna 6 Gouvernements mit 368, zu Charkow 13 Gouvernements mit 200 und zu Kaſan 12 Gouvernements mit 142 Lehranſtalten. In 54 Gouvernements gab es alſo 1410 Lehranſtalten, die damals 4562 Profeſſoren und 69,452 Zöglinge zählten. Im Jahr 1829 gehörten zu dieſen Univerſitätsbezirken 55 Gymnaſien, 302 Kreis- und 2509 Pfarr- und Kirchſpielſchulen. Die letztern werden von den Gemeinden oder Gutsherren unterhalten.

In Folge der unglücklichen Ereigniſſe in Polen, welche die Jugend von der ſtillen Bahn der Studien ganz abgezogen hatten, wurden die höhern Anſtalten großentheils aufgehoben, z. B. die Univerſitäten Wilna**) und Warſchau. Man ſieht jetzt einer neuen Organiſation des geſammten Unterrichts in dem Königreiche entgegen. Zu den ältern, mit kaiſerlicher Freigebigkeit ausgeſtatteten Specialbildungsanſtalten kamen mehre neu errichtete hinzu; unter andern 1830 eine

*) Die Profeſſoren der mongoliſchen Sprache haben ſich in Irkutzk, Kjächta, unter den Buräten und in Urga, der Hauptſtadt der chineſiſchen Mongolei, zu Lehrern des Mongoliſchen ausgebildet.

**) Die Univerſität zu Wilna wurde durch den Ukas vom 12. Jun. 1832 aufgehoben. Es beſteht ſeitdem daſelbſt nur noch eine mediciniſch-chirurgiſche Akademie.

Digitized by Google

Schule für Chirurgie und eine Navigationsſchule in Petersburg, in Moskau eine Schule für künftige Seeleute. Das Forſtinſtitut wurde in demſelben Jahre neu organiſirt, ſo auch die Theaterſchule zur Bildung einheimiſcher Künſtler. Wiſſenſchaftliche Unternehmungen wurden auf Koſten der Regierung ausgeführt oder befördert. Durch Unterſuchungen der nordöſtlichen Küſten von Aſien und der nordweſtlichen von Amerika, der Grenzen des ſibiriſchen Eismeers und des Innern von Aſien iſt die Geographie und Hydrographie im Großen erweitert worden. Bekannt ſind die Reiſen von Wrangel und Anjou, Engelhard und Parrot, Eversmann, Hanſteen, Erman und Andern. Im Sept. 1829 waren zwei ruſſiſche Schiffe, geführt von den Capitains Stanikowitſch und Lütke, von ihrer dreijährigen Reiſe um die Erde nach Kronſtadt zurückgekehrt. Erſterer hatte die Küſten der Halbinſel Aljaska erforſcht, der Andere den großen Archipel der Karolineninſeln unterſucht und den Abſtand von der Beringsſtraße bis Kamtſchatka genau aufgenommen. Die beiden der Expedition mitgegebenen Naturforſcher, Mertens und Kaſtalski, brachten reiche Sammlungen von Naturalien mit, und die beiden Maler, Poſtels und Michailow, Mappen mit intereſſanten Zeichnungen. Während des Kriegsjahres 1829 waren vier wiſſenſchaftliche Expeditionen in Thätigkeit. Alexander von Humboldt beobachtete und ſammelte mit ſeinen gelehrten Begleitern, Roſe und Ehrenberg, im öſtlichen Rußland bis nach Sibirien für Naturwiſſenſchaft, insbeſondere für Geologie und Klimatologie. General Emanuel durchforſchte, von mehren Gelehrten (Kupfer und Andern) begleitet, die Kette des Kaukaſus, beſonders die Lage und Höhe des Elbrus. Eine dritte Geſellſchaft von Gelehrten im Gefolge des ſiegreichen Paskewitſch unterſuchte in naturhiſtoriſcher und ſtatiſtiſcher Hinſicht die in Aſien beſetzten Länder und die von Perſien neu erworbenen Provinzen. Endlich wurde im Sept. 1829 ein kaiſerlicher Bibliothekar mit mehren Zeichnern und einem Naturforſcher in die von dem ruſſiſchen Heere in der europäiſchen Türkei beſetzten Länderſtrecken geſandt, um die dort vorhandenen merkwürdigſten Denkmäler und Inſchriften zu ſammeln. Zur Fortſetzung der Gradmeſſungen, deren Leitung in Finnland dem Collegienrathe Profeſſor Struve in Dorpat übertragen wurde, beſtimmte der Kaiſer 1830 noch auf 10 Jahre jährlich 10,000 Rubel, und dem Collegienrathe Struve wurden zwei Offiziere des Generalſtabs, geborene Finnländer, beigegeben, um mathematiſche Verbindungspunkte zwiſchen Hochland und Torneå zu ſuchen. Im Sommer 1832 machte Feodorow auf Koſten des Kaiſers, der dazu 22,000 Rubel beſtimmte, eine geographiſche Reiſe in die ſüdöſtlichen Theile Sibiriens, und gegenwärtig unternimmt der Staatsrath Fuß, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg, eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Pekin, welche drei Jahre dauern ſoll. Auch ſind mehre wiſſenſchaftlich gebildete Männer, beſonders Naturforſcher, auf verſchiedenen Hauptſtationen in Sibirien für längere Zeit angeſtellt, um daſelbſt für die Naturwiſſenſchaften Beobachtungen zu machen und Sammlungen anzulegen. Mit dieſen in Verbindung hat die kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften in Petersburg das große Werk unternommen, ein wiſſenſchaftlich entworfenes Syſtem von Beobachtungen über die täglichen Variationen des Barometers, Thermometers und Hygrometers, über die Bodentemperatur, Windesrichtung und die Hydrometeore nach den Planen, die Alexander von Humboldt und Kupfer 1829 der Akademie vorgelegt haben, ausführen zu laſſen. „Große Intereſſen", ſagte Alexander von Humboldt, „des landwirthſchaftlichen und induſtriellen Lebens der Völker ſind an die Erforſchungen der allgemeinen Klimatologie geknüpft." Für dieſen Zweck wird ein phyſikaliſches Obſervatorium oder Comité zu Petersburg errichtet, in welchem man ſich mit der Berichtigung und Vergleichung der Inſtrumente, mit der Wahl der Orte, deren aſtronomiſche Lage gut beſtimmt iſt, mit der Leitung der magnetiſchen und meteorologiſchen Beobachtungen, mit der Be-

rechnung und öffentlichen Bekanntmachung der mittlern Reſultate beſchäftigen ſoll. Insbeſondere hat die kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften ein großes barometriſches Stationsnivellement in Aſien veranſtaltet, um die Länge einer geodätiſchen Linie zu beſtimmen, welche alle Punkte verbindet, die im Niveau der Fläche des Oceans liegen. Hierdurch wird die merkwürdige Geſtaltung der erſt vor wenigen Jahren entdeckten, von der Kama und dem Don bis zu dem Khanat von Khiwa über eine Strecke von 10,000 geographiſchen □Meilen ausgedehnten Senkung des aſiatiſchen Feſtlandes genauer, wenn anders barometriſche Meſſungen darüber völlige Gewißheit geben können, erkannt werden. Im Sommer 1833 führte das ruſſiſche Dampfſchiff Hercules, unter dem Befehle des Generallieutenants von Schubert, eine wiſſenſchaftliche Expedition in dem baltiſchen Meere aus. Es brachte eine Anzahl Chronometer nach verſchiedenen Punkten der Oſtſeeküſten, um die Chronometer mit der mittlern Zeit der verſchiedenen Sternwarten, unter andern der in Königsberg, zu vergleichen, nach welcher die Uhren der pillauer Navigationsſchule durch Pulverblitze, die täglich in Balga (Anhöhe am friſchen Haff) abgebrannt und in Königsberg und Pillau beobachtet wurden, regulirt werden ſind. Hierauf wurde durch aſtronomiſche Beobachtungen an der Oſtſeeküſte die Länge und Breite verſchiedener Punkte ermittelt; an den däniſchen, ſchwediſchen und preußiſchen Küſten wurden ebenfalls Beobachtungen gemacht, und die Beobachter werden ſich zu einer gemeinſamen Beſprechung und Vergleichung der Reſultate, gleichſam zu einem aſtronomiſchen Congreſſe, in Lübeck verſammeln.

In der ſchönen Kunſt hat Rußland, ſeit Katharina II. die 1754 gegründete kaiſerliche Akademie der ſchönen Künſte 1764 neu organiſirte, über 700 Künſtler erzogen, von denen einige und 60 als Penſionnairs der Regierung ihre Studien im Auslande vollendet haben. Der erſte ruſſiſche Genremaler, Venezianow, hat eine Schule für dieſe Gattung errichtet. Großartige Werke der Baukunſt ſind in den letzten Jahren ausgeführt worden, welche unſer Zeitalter ehren. Wir nennen die im Ganzen 160 Fuß hohe Alexandersſäule, die größte Maſſe, welche menſchliche Kraft jemals in Bewegung geſetzt hat; mehre Kirchen, vorzüglich die Alexander-Newsky-Kirche, von Staroff erbaut; das Alexandertheater in Petersburg; die Errichtung mehrer Denkmäler, z. B. der Pyramide bei Kaſan, und anderer Gebäude mehr. Gegenwärtig wird in Petersburg die neue lutheriſche St.-Petrikirche nach dem Plane des Herrn Brülloff durch den Baumeiſter Zollikofer ausgeführt, und in Moskau wurde am 23. Aug. 1833 feierlich der Grundſtein zu einer katholiſchen Kirche gelegt.

Die Culturpolitik iſt in Rußland, bei aller Verſchiedenheit der Bekenntniſſe, auf die Einheit von Staat und Kirche gegründet. Ein wahrhaft religiöſes Leben wird als das wichtigſte Element aller Cultur in jeder kirchlichen Form geachtet und befördert. Intoleranz und Proſelytenſchutz iſt der ruſſiſchen Staatskunſt fremd. Eine Zeit lang ſchien die pietiſtiſch-myſtiſche Richtung einer kirchlichen Partei begünſtigt zu werden; dies iſt nicht mehr der Fall; aber jener Neuerungsſucht individueller Anſichten, welche die Freiheit des Glaubens oder Nichtglaubens bis zur Aufhebung des Symbols einer kirchlichen Geſellſchaft ausdehnen könnte, ſind Schranken geſetzt. Die griechiſche Kirche hat als eine der ſtärkſten Wurzeln der Nationalität eine große politiſche Bedeutung; aber ſie ſteht unter der Aufſicht des Staats und kann ihre Macht nicht misbrauchen. Eine für die Cultur der kaukaſiſchen Provinzen und für den politiſchen Einfluß Rußlands im Oriente wichtige Erweiterung der Kirchengewalt des Staats iſt die gegenwärtige Stellung der armeniſchen Kirche. Durch Rußlands neueſten Ländererwerb gegen Perſien und die ottomaniſche Pforte waren in Eriwan u. ſ. w. viele tauſend armeniſch-griechiſche Chriſten, deren Rußland über 400,000 zählt, dem ruſſiſchen Scepter unterworfen worden, und der Sitz des Patriarchen, des Hauptes der armeniſchen Chri-

ſtenheit, das berühmte Kloſter Etſchmiaſin, gehört ſeit 1828 zu Rußland. Für ſo weit ausgedehnte Kirchſprengel war die armeniſche Eparchie von Aſtrachan nicht mehr zureichend. Es ward daher 1830 die Errichtung einer zweiten Eparchie beſchloſſen, unter welcher ſämmtliche armeniſche Kirchen in Petersburg, Moskau, den neuruſſiſchen Gouvernements und der Provinz Beſſarabien ſtehen ſollten. Zum Oberhaupte dieſer Eparchie ward der Erzbiſchof Narſes von Gruſien ernannt. Zum Patriarchen der ganzen armeniſchen Kirche ward der Erzbiſchof Johann Karpinski am 20. Nov. 1831 feierlich geſalbt. Die proteſtantiſche Kirche erfreut ſich unter Nikolaus' Scepter vorzüglicher Beachtung. Im Jahr 1830 genehmigte der Kaiſer, auf die Vorſtellung der zum Entwurfe eines allgemeinen Reglements für die evangeliſch-proteſtantiſche Kirche niedergeſetzten Commiſſion, nicht nur die Feier des 300jährigen Jubiläums der Übergabe der augsburgiſchen Confeſſion in ſämmtlichen evangeliſchen Kirchen des Reichs am 25. Jun., ſondern er ordnete auch an, daß die Feier in allen evangeliſchen Kirchen gleichförmig ſein, und dabei eine neue, bei allen Amtsverrichtungen der Geiſtlichen künftighin anzulegende Amtstracht eingeführt werden ſollte. Gleichzeitig wurde in allen proteſtantiſchen Schulen des Reichs der kleine Katechismus Martin Luther's, mit Erläuterungen vom Paſtor Ewers, eingeführt. Das neue evangeliſch-lutheriſche Generalconſiſtorium, welches aus den von den wahlberechtigten Conſiſtorien und Corporationen erwählten weltlichen und geiſtlichen Mitgliedern beſteht, hielt am 2. Sept. 1833 ſeine erſte Plenarſitzung bei offenen Thüren auf eine feierliche Weiſe. Die Kirchenangelegenheiten der reformirten Gemeinden waren bis 1830 vom petersburger evangeliſchen Conſiſtorium und der lithauiſchen reformirten Synode verwaltet worden. Unter dem Conſiſtorium ſtanden die reformirten Gemeinden in Petersburg, Moskau, Riga und Mitau; die reformirten Gemeinden in dem ruſſiſchen Polen ſtanden unter der Synode. Durch den Ukas vom 25. Aug. 1830 wurden jedoch die dem petersburger Conſiſtorium untergeordnet geweſenen reformirten Gemeinden dem Localconſiſtorium zugewieſen, und geſtattet, daß bei Verhandlungen der Angelegenheiten der reformirten Kirche einer oder zwei Prediger und zwei Älteſte der Gemeinde Sitz und Stimme in dem Conſiſtorium erhielten. Die Älteſten werden frei von den Gemeinden erwählt, müſſen aber vom Präſidenten der Oberverwaltung geiſtlicher Angelegenheiten beſtätigt werden. Die Wahl der Prediger und die Verwaltung des Kirchenvermögens der Reformirten iſt den Gemeinden wie früher überlaſſen geblieben. Der katholiſchen Kirche ward nicht allein die Erbauung neuer Kirchen, z. B. in Odeſſa, welche im Aug. 1830 eingeweiht wurde, ſondern auch die Errichtung von Klöſtern für wohlthätige Zwecke geſtattet. So erhielt 1830 der Graf Ludwig Grocholski, ein reicher Gutsbeſitzer im Gouvernement Wolhynien, die Erlaubniß, in der Stadt Kamenez-Podolsk ein Frauenkloſter zu gründen, deſſen Zweck Unterricht und Erziehung der Töchter des römiſch-katholiſchen Adels in jener Provinz war. Unterricht und Erziehung wurden Nonnen übergeben, die ſich verpflichteten, die ihnen anvertrauten jungen Mädchen nicht nur in weiblichen Arbeiten zu unterrichten, ſondern auch über deren moraliſche Ausbildung zu wachen. Zu gleicher Zeit erſchien ein neuer, das ſchon verbotene Proſelytenmachen der katholiſchen Geiſtlichkeit unter den Gliedern der Staatskirche mit noch ſchärferer Ahndung bedrohender Ukas. Als aber dennoch die Policei neue Jeſuitenumtriebe in Petersburg entdeckte, wurden die ruſſiſchen Geſandtſchaften im Auslande dahin angewieſen, daß ſie keinem katholiſchen Geiſtlichen Päſſe in das ruſſiſche Reich ertheilen ſollten, bevor nicht derſelbe ſchriftlich eine feierliche Erklärung ausgeſtellt habe, daß er weder der Jeſuitengeſellſchaft noch einer andern Congregation angehöre. Ein nicht minder ſtrenger Befehl war kurz zuvor gegen alle Misbräuche, welche bisher bei der Aufnahme katholiſcher Glaubensgenoſſen in den Klöſtern ſtattgefunden, bekannt gemacht worden. Nach

Aufhebung der Univerſität Wilna 1832 ſoll daſelbſt für die Bildung katholiſcher Geiſtlichen eine römiſch-katholiſche geiſtliche Akademie errichtet werden, deren Reglement bereits im Aug. 1833 die kaiſerliche Beſtätigung erhielt.

In dem Culturplane der Regierung lag vor Allem auch die Ausbreitung des Chriſtenthums unter den heidniſchen Horden, auf dem geeigneten Wege durch Unterricht. Bei den Kalmücken ſtieß jedoch die Miſſion auf große Hinderniſſe; denn hier herrſchte der Gebrauch, daß die Kalmücken Jeden, der von ihnen zum Chriſtenthume übertrat, ſeiner ſämmtlichen Habe beraubten. Auf den Bericht des Miniſters des Innern befahl daher der Kaiſer, daß jeder Kalmückenfamilie, die ſich taufen laſſe und auf Kronländereien ſich niederzulaſſen begehre, 30 Deſſatinen Landes mit 10jähriger Abgabenfreiheit angewieſen werden ſollten. Überdies erhält jeder getaufte Kalmückenfamilienvater 50 Rubel und jeder Unverheirathete 25 Rubel zur erſten Einrichtung ſeiner Wirthſchaft. Die zu Archangel geſtiftete Miſſion bei den nomadiſirenden Samojeden hatte einen beſſern Fortgang. In dem Gouvernement Archangel waren nach und nach über vierthalbtauſend Samojeden, Männer und Weiber, getauft worden, und es fanden ſich 1830 in dieſem Gouvernement nur noch 700 Heiden. Die Bekehrung der Juden, deren man in Rußland über 580,000 und in Polen 385,000 zählt, geht noch langſamer von ſtatten; es dürfte überhaupt rathſamer ſein, ihre bürgerliche Bildung zu befördern als ſie durch äußere Vortheile zu bewegen, ſich taufen zu laſſen. Erſteres geſchieht unter Anderm in Odeſſa, wo ſeit ſechs Jahren eine hebräiſche Schule beſteht, welche die Bildung unter den Israeliten befördert und ihre Zöglinge meiſtens für den Kaufmannsſtand vorbereitet, einige aber auch, wie dies 1833 geſchehen iſt, auf deutſche Univerſitäten ſchickt.

Durch Schul- und religiöſe Bildung allein kann in der Maſſe der Nation jene Intelligenz geweckt werden, welche zum Betriebe der Gewerbe und in jedem Zweige der Verwaltung unentbehrlich iſt. An Intelligenz fehlt es aber noch in der großen Allgemeinheit. Iſt auch der gemeine Ruſſe ſehr anſtellig und ein geſchickter Handarbeiter, ſo iſt er doch weder erfinderiſch noch betriebſam genug, um durch beharrlichen Eifer ſich ſelbſt auf eine höhere Stufe der Bildung und des Wohlſtandes zu erheben und den Beiſtand der Fremden entbehrlich zu machen. Es gibt zwar talentvolle und ausgezeichnete Ruſſen; aber ſogleich bemerkt, hervorgezogen und belohnt, bleiben ſie oft ſtehen und begnügen ſich mit den erſten Erfolgen. Rußland hat keinen durch Jahrhunderte langen Fortſchritt in der ſtädtiſchen Betriebſamkeit unter einer ſelbſtändigen Municipalverwaltung auferzogenen Bürgerſtand, und ein großer Theil der Leibeignen lebt unter einer milden Gutsherrſchaft ſorglos, jeder Neuerung abgeneigt und dabei ſo gleichgültig gegen die höhern Güter des Lebens, daß der Leibeigne, wenn man ihn plötzlich in einen freien Zuſtand verſetzte, nicht wiſſen würde, was er damit anfangen ſollte. Nur nach und nach kann man die leibeigne Claſſe für ein freieres Verhältniß erziehen und über ihre gegenwärtige Lage erheben. So wenig alſo in dem Gange der Entwickelung Jahrhunderte ſich überſpringen laſſen, ſo wenig laſſen ſich die Gemeindeeinrichtungen der deutſchen Staaten mit einem Male nach Rußland verpflanzen. Dagegen hat aber auch Rußland nicht jene Laſt der größern Fabrikländer Europas, jenen Haufen Bettler und Proletarier, zu tragen. Der gemeine Ruſſe wandert nicht aus; denn er iſt in der Regel mit ſeinem Zuſtande zufrieden, weil er keinen beſſern kennt. Die Regierung und einzelne Große gehen daher in der Entwickelung der Bildungselemente und der Kunſtkräfte, die in dem Volke ſchlummern oder erſt aufkeimen, nur vorbereitend zu Wege, indem ſie die Hinderniſſe der Cultur zu entfernen und die Gelegenheiten der Bildung zu vermehren ſuchen. Der Natur und der Zeit muß ihr Recht bleiben. Erſt mit der größern Dichtigkeit der Bevölkerung entſteht die größere Regſamkeit der Kräfte. Denn, wie der Dichter ſagt, wo

Näher gerückt iſt der Menſch an den Menſchen: enger wird um ihn,
Reger erwacht, es umwälzt raſcher ſich in ihm die Welt,
Und es entbrennen in feurigem Kampf die eiſernden Kräfte,
Großes wirket ihr Streit, Größeres wirket ihr Bund.

Aus dieſem Grunde kann auch in der ruſſiſchen Nationalliteratur noch nicht jener Wetteifer der Talente ſich bemerkbar machen, der bei andern Nationen, die eine ältere, aus der claſſiſchen und romantiſchen Zeit hervorgegangene Literatur beſitzen, eine ſolche Mannichfaltigkeit der Erzeugniſſe und in jeder Gattung faſt eine Art Überfüllung hervorbringt; der aber auch zugleich die Kritik bewaffnet, die Preſſe zu einer Macht in der öffentlichen Meinung erhebt und literariſche Parteien erzeugt, deren Tummelplatz die ephemeren Blätter ſind. So wenig nun die wiſſenſchaftliche Cultur in Rußland ſich mit der in England, Frankreich, Deutſchland, Holland, dem ſkandinaviſchen Norden und Italien vergleichen läßt, ſo wenig kann dies auch der Fall in Hinſicht der Journaliſtik ſein. In ganz Rußland erſchienen 1830 nur 38 Tagesblätter und Zeitſchriften; davon in Petersburg 24, in Moskau 11. Die Strenge der Cenſur hemmt freilich eine größere Ausdehnung der Journaliſtik; aber ſoll dieſe begünſtigt werden, bevor die Nation einen Reichthum an eignen Nationalwerken und in literariſchen Dingen ein ſicheres eigenthümliches Urtheil beſitzt? Je mehr die Journaliſtik ſich ausbreitete, deſto mehr würde das Studium der fremden und der einheimiſchen Claſſiker abnehmen, das Ausländiſche aber mit ſeiner oberflächlichen Vielwiſſerei und mit ſeinem abſprechenden Urtheil der meiſten Köpfe ſich bemächtigen. Dagegen iſt der Eifer der ruſſiſchen Großen und der Gebildeten in Rußland überhaupt, die Meiſterwerke der Deutſchen, Franzoſen, Engländer und Italiener in Philoſophie, Geſchichte, Literatur, Staatswirthſchaft, Ökonomie, Technologie, ſowol in den reinwiſſenſchaftlichen als in den praktiſchen Disciplinen, in Privatbibliotheken zu ſammeln, oder das Beſte durch Überſetzungen ſich anzueignen, jetzt größer als je, und es gibt wol kein gutes europäiſches Werk, keine fruchtbare auf das Leben, auf Staat und Kirche anwendbare Idee, die dem gebildeten Ruſſen unbekannt bliebe. Sie unterſcheiden aber recht gut, was bei ihnen vor allen Dingen ausführbar, und was zur Zeit noch nicht anwendbar ſein kann, von Dem, was überhaupt nach Utopien gehört und mehr aus einer Superfötation des Geiſtes als aus einem ernſten, tiefen und reinen Wahrheitsſinne entſprungen iſt.

Um aber die Nationalliteratur durch eigenthümliche Werke zu bereichern, gewähren der Kaiſer und einzelne Große dem glücklichen Talente, der Wiſſenſchaft und dem Fleiße jede Art von Unterſtützung, Aufmunterung und Belohnung. *) Dann muß auch die Cenſur vor dem höhern und bleibenden literariſchen Verdienſte ſich beugen. Folgendes darf hierbei angeführt werden. Als das Obercenſurcollegium in Petersburg dem Romane „Iwan Wyzykin" von Bulgarin das Imprimatur verweigerte, und die Sache zur Kenntniß des Kaiſers kam, ſo prüfte der Monarch ſelbſt das Manuſcript; als er nun fand, daß es ein Buch ſei, worin das Leben der verſchiedenen Claſſen von Menſchen in Rußland ſo gut, ſo lebhaft aufgefaßt, worin die Misbräuche der ruſſiſchen Beamten, die Verſchmitztheit der ruſſiſchen Bauern und auch die der Edelleute, ihre Gaſtfreundſchaft, kurz Tugenden und Fehler der Ruſſen mit gleich ſtarken, aber wahren Farben geſchildert waren, ſo ertheilte der Kaiſer den Befehl, daß das Buch gedruckt werden dürfe. In keinem Staate ſind vielleicht die Rechte der Schriftſteller ſo ſichergeſtellt, als dies durch eine kaiſerliche von der Obercenſurverwaltung entworfene Verordnung vom 20. Jan. 1830 geſchehen iſt. Nach des Schriftſtellers oder Überſetzers Tode geht das Eigenthumsrecht auf ſeine Werke noch 25 Jahre lang auf deſſen Erben über. Auch

*) Einer der eifrigſten Beförderer der ruſſiſchen Literatur war der am 8. Jun. 1833 geſtorbene Schriftſteller Oreſtes Somoff.

wird Jeder als Nachdrucker beſtraft, der, ohne dazu das Recht zu haben, ein in Rußland gedrucktes und von der Cenſur genehmigtes Buch als neue Ausgabe druckt, oder auch nur einen Aufſatz, eine öffentlich gehaltene Rede ohne des Verfaſſers Genehmigung in den Druck gibt. Indeß wird, da die Kluft der Bildung zwiſchen den an der Regierung Theil nehmenden Geſchlechtern und den in ſtolzer Unabhängigkeit und vom Hofe entfernt lebenden Häuſern auf der einen, und den untern Beamten und den niedern gehorchenden oder dienenden Claſſen auf der andern Seite ſehr groß iſt, ein freimüthiges und gründliches Werk über die neuere Geſchichte und Verwaltungspolitik des Reichs ſobald noch nicht erſcheinen können. Man darf jedoch darum nicht annehmen, daß eine Schrift, die als verletzend unterdrückt wird, darum wirklich in allen oder den meiſten Punkten Recht habe; nur entſpringt aus jener ſtrengen Aufſicht der Nachtheil, daß übertriebene und gehäſſige Behauptungen, die in Rußland das Licht ſcheuen, im Auslande verbreitet und geglaubt werden.

Daß es aber in den höhern Regionen der Verwaltung und der Geſellſchaft nicht an politiſcher Einſicht und Thätigkeit fehlt, davon zeugt der ſichtbare Fortſchritt der Beförderung aller materiellen Intereſſen. Es ſind Ackerbauſchulen angelegt, engliſche Landwirthe nach Rußland berufen, Prämien beſtimmt, Sämereien ausgetheilt, unternehmende Ökonomen unterſtützt worden u. ſ. w. Seit ungefähr funfzig Jahren iſt die Zahl der Fabriken um das Zwölffache geſtiegen. Man zählte deren 1826 bereits 6000. Daß viele darunter noch ſehr mittelmäßige Erzeugniſſe lieferten, lag theils an dem Mangel tüchtiger Fabrikarbeiter, deren größere Zahl aus Bauern und Leibeignen beſtand, theils an der bisherigen Zerſplitterung des Betriebs mancher Fabrikzweige zwiſchen den Städten und dem platten Lande. Vor ſechs Jahren waren vorhanden: 2000 Gerbereien und Lederfabriken, die jährlich drei Millionen Thierhäute bereiteten; 700 Seifenfabriken, welche zwei Mill. Pud Waare erzeugten; 500 Baumwollmanufacturen, die über 60 Millionen Arſchinen Zeuche aller Art verfertigten; 400 Wolltuchmanufacturen, die fünf Millionen Arſchinen grober und vier Millionen Arſchinen feiner Tücher, Kaſimire und Flanelle lieferten; 300 Lichterfabriken, die jährlich eine halbe Million Pud Talg gebrauchten; 200 Potaſcheſiedereien, die jährlich 500,000 Pud Producte in Umlauf brachten; 200 Leinwandfabriken, welche 20 Millionen Arſchinen Leinenerzeugniſſe producirten; 200 Seidenmanufacturen, mit 13,700 Arbeitern, beſonders in Moskau, welche jährlich für 10 Millionen Rubel Stoffe lieferten; 182 Stahlfabriken für Inſtrumente und Werkzeuge; 166 Glas- und Kryſtallfabriken, die jährlich 15 Millionen Stück Bouteillen, 80,000 Kiſten Tafelglas und 1½ Millionen weiße Glastafeln lieferten; eine Menge Tauſchlägereien, die jährlich für 2 Millionen Rubel Producte erzeugten; mehre Gewehrfabriken, Wachsbleichen, Zuckerſiedereien und andere minder bedeutende Fabriken und Manufacturen. Am meiſten war die Manufacturinduſtrie im Zunehmen in den Gouvernements Moskau und Wladimir. Zur Erregung eines allgemeinen Wetteifers wurde 1830 zum erſten Male eine Ausſtellung vaterländiſcher Producte in Petersburg veranſtaltet; auch wurde daſelbſt ein Handelsrath aus allen Ständen errichtet, deſſen Hauptbeſtreben die Belebung der Nationalinduſtrie iſt. *) In Folge der polniſchen Inſurrection, welche die in Polen ſeit 1815 aufgeblühten Gewerbe, die großentheils durch Ausländer betrieben wurden, in Verfall brachte, haben ſich durch Einwanderung vieler Arbeiter und der Unternehmer nach Rußland, die Fabriken Rußlands ſowol der Zahl als der Güte der Producte noch ſehr gehoben. Durch einen Ukas vom 23. März 1832 wurde Denjenigen, welche

*) Endlich ward am 11. (23.) Oct. 1831 in Petersburg ein praktiſch-technologiſches Erziehungsinſtitut, zur Bildung von Zöglingen für die einheimiſche Manufacturinduſtrie, feierlich eröffnet.

aus Polen auswandern und eine Tuchfabrik in Rußland errichten, auf 10 Jahre Befreiung von allen Steuern und Gebühren bewilligt. Seitdem haben mehre Grundbeſitzer, namentlich in der Provinz Bialyſtock, auf ihren Gütern bedeutende Tuchfabriken angelegt. Die in der kleinen Stadt Knyſchin, welche dem Generaladjutanten Grafen Kraſinski gehört, im J. 1832 gegründete Tuchfabrik beſaß bereits 19 Werkſtühle und 79 Werkmeiſter und Arbeitsleute, die ſämmtlich aus dem Königreiche Polen herübergekommen waren. Seitdem haben ſich noch andere Fabrikanten mit Werkmeiſtern und Arbeitsleuten daſelbſt niedergelaſſen. Aber auch die innere techniſche Vervollkommnung der in Rußland ſchon vorhandenen Fabriken und Manufacturen wird befördert, und die ruſſiſchen Großen, welche im Auslande reiſen, wenden auf dieſen Gegenſtand eine von Sachkenntniß unterſtützte Aufmerkſamkeit. Schon 1831 zählte Rußland 100 Dampfmaſchinen; die Baumwollſpinnereien lieferten 55,000 Pud Garn, und 27 Kattundruckereien arbeiteten mit Walzen.

Noch bedeutender iſt die Zunahme des Handels. Fortwährend bedacht, dem innern Handel einen kräftigen Aufſchwung zu verſchaffen, hatte die Regierung im Nov. 1829 als berathende Behörde das ſchon erwähnte Handelsconſeil zu Petersburg errichtet, mit Filialen zu Moskau, Riga, Archangel, Odeſſa und Taganrog. Folgende amtliche Angaben bezeugen die Zunahme des Handels mit dem Auslande und die des innern Verkehrs. Der Werth der Ausfuhr aus ruſſiſchen Seehäfen belief ſich 1827 auf 234,775,000 Rubel, der Werth der Einfuhr auf 172,304,000 R.; ſchon 1830 aber war die Ausfuhr auf 258 Mill. R. Waarenwerth und die Einfuhr auf 192 Mill. R. geſtiegen; und 1831 betrug die Ausfuhr aus Petersburg 115,958,678 R. und die Einfuhr 150,503,541 R. in Bankaſſignationen. Der Werth der 1831 von Riga verſchifften ruſſiſchen Waaren (Hanf, Flachs, Leinſamen, Roggen) belief ſich auf etwa 56 Millionen R. Hiervon bezog England für etwa 37 Mill., Holland für 8 Mill., Preußen für 2 Mill. und Frankreich nur für 230,000 R.; das Übrige ging nach den nordiſchen Staaten und nach den Hanſeſtädten. Hieraus geht hervor, daß der Handel zwiſchen Frankreich und dem nördlichen Rußland, im Vergleich mit jenen zwiſchen England und Rußland, ganz unbedeutend iſt. In Moskau hatte 1827 der Werth der eingeführten Waaren 1,969,287 R., der Werth der ausgeführten aber nur 165,993 R. betragen; 1828 was jener auf 469,916 R. und dieſer auf 538,905 R. geſtiegen. In demſelben Jahre betrug auf der Meſſe zu Niſchnei Nowgorod der Waarenwerth 107,383,674 R. in Banknoten, darunter ruſſiſche Erzeugniſſe für 72,313,349 R.; 1829 aber wurden daſelbſt Waaren für mehr als 112 Millionen Papierrubel feilgeboten und für 75 Millionen verkauft. Auf die Meſſe zu Irbit in Sibirien (in dem öſtlichen Theile des Gouvernements Perm) wurde vor 25 Jahren etwa ein Waarenwerth von kaum 3½ Millionen R. gebracht; 1829 betrug derſelbe 11 Millionen. Die Handelsplätze Irkutzk und Kjächta wurden durch den Verkehr mit China mit jedem Jahre beliebter. An letzterm Orte werden jährlich für 30 Millionen R. an Waaren umgeſetzt. Seit dem das über die Hälfte von ruſſiſchen Provinzen umgebene kaspiſche Meer für Rußland offen iſt und von keinem perſiſchen Kriegsſchiffe mehr befahren werden darf, hat ſich auch Aſtrachans Handel ſichtbar gehoben. Hier iſt die Bilanz für Rußland gegen Aſien die vortheilhafteſte, da die Einfuhr aus rohen Erzeugniſſen, die Ausfuhr dagegen aus Fabrikaten beſteht. An ruſſiſchen Kattunen und Nankins, die von hier nach dem perſiſchen Hafen Zinzili ausgeführt werden, ſollen die Fabrikanten 30 Procent gewinnen. Der Friede zu Adrianopel verſchaffte dem ruſſiſchen Handel ein ähnliches Übergewicht rückſichtlich des türkiſchen Armeniens und Natoliens; für Odeſſa und die Handelsverbindungen zwiſchen dem ſüdlichen Rußland, der Levante und dem ſüdlichen Frankreich überhaupt, hat der

ſelbe Tractat die vortheilhafteſten Ausſichten eröffnet. In Odeſſa wurden 1831 für 12,322,056 R. Waaren eingeführt; die Ausfuhr betrug 20,063,953 R. Es waren 476 Schiffe in den Hafen von Odeſſa eingelaufen, und 424 von hier abgeſegelt; 1832 gingen 632 vom Auslande kommende Kauffahrteiſchiffe und 599 aus ruſſiſchen Häfen kommende Fahrzeuge auf der Rhede von Odeſſa vor Anker. Auch der Handel mit Ägypten wird bedeutend werden. Ägypten kann nämlich mit Vortheil aus dem ſchwarzen Meere Eiſen, Kupfer, Tauwerk, Bauholz, Talg und Kaviar beziehen, und der ruſſiſche Handel dagegen von Ägypten aus erſter Hand Baumwolle, Indigo, Gummi und Räucherwerk erhalten. Die ruſſiſch-amerikaniſche Handelscompagnie, welche von Irkutzk aus ihre Unternehmungen betreibt, ſandte in den letzten Jahren, um neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, bedeutende Expeditionen in das Innere des ruſſiſchen Amerikas und benutzte Kruſenſtern's und andere Weltumſegelungsreiſen zu neuen Niederlaſſungen an Amerikas Nordküſte.

Zur Beförderung des innern Handels und deſſen Verknüpfung mit dem europäiſchen Welthandel dient insbeſondere die Waſſerverbindung. Das Kanalſyſtem wird immer mehr erweitert. Nach Beendigung des Kirilow'ſchen Kanals 1827, der Petersburg mit Archangel und Aſtrachan verbindet, wurde der 200 Werſt lange Kanal, welcher die Wolga mit der Moskwa vereinigt, auch während der Kriegsjahre fortgeſetzt und die große Kunſtſtraße von Petersburg nach Moskau 1829 vollendet. Jährlich paſſiren die Flüſſe und Kanäle ungefähr 30,000 beladene Barken, deren Ladung einen Werth von 240 — 250 Millionen R. hat; nach Petersburg kommen jährlich gegen 14,000 Barken mit 120 — 125 Mill. R. Waaren, und es gehen von da ab wenigſtens 1400 Barken mit 27 Mill. R. Waaren; nach Moskau kommen über 1300 Barken mit mehr als 16 Mill. R. Waaren. Ungeachtet dieſer Kanalverbindung aber braucht ein Handelsgeſchäft zwiſchen Kjächta und Petersburg dennoch zwei volle Jahre, bevor es hier und dort abgethan iſt.

Der auswärtige Handel iſt einem ſtrengen Zollſyſtem unterworfen, und es wird beſonders ſeit dem Falle Warſchaus 1831 die weſtliche Zollgrenze durch Koſacken und Grenzjäger wieder genau bewacht. Die ruſſiſche Staatskunſt erzielt in ihrem Zollſyſtem den Schutz der inländiſchen Induſtrie; damit jedoch die Zollſperre nicht die Entwickelung des inländiſchen Gewerbfleißes hemme, ſtellte der Finanzminiſter mit Zuziehung der erfahrenſten Kaufleute und Fabrikanten vor, daß manche Einfuhrverbote gar wol aufgehoben werden könnten, indem grade die Zulaſſung mehrer bisher verbotener Artikel die inländiſchen Fabriken am meiſten zur Nacheiferung anreizen würden. Daher ward denn im Anfange des Jahres 1830, mit Zuziehung des Reichsrathes, ein neuer Zolltarif mit theils erhöhten, theils gemilderten Zollſätzen bekannt gemacht, deſſen Zweck nach der „Petersburger Handelszeitung" war: 1) Verminderung der verbotenen Artikel überhaupt; 2) Hemmung der Contrebande; 3) Muſtermittheilung vom Auslande, um die ruſſiſchen Fabriken zu erweitern, und 4) das Abſatzgebiet für die ruſſiſchen Fabrikate mehr und mehr auszudehnen. Außerdem wurde 1831 noch der Eingangszoll von allen ausländiſchen Gütern um 12½ Procent erhöht, was vorzüglich den britiſchen Handel traf, und eine neue Steuer von 15 Procent auf die Einfuhr polniſcher Fabrikate in das ruſſiſche Reich gelegt — eine Folge der Inſurrection Polens, deſſen Handelsverkehr mit Rußland bisher frei geweſen war und deſſen Fabrikweſen ſeit 1815 zum Nachtheile des ruſſiſchen ſich ſehr gehoben hatte. Hieraus mußte von ſelbſt eine Auswanderung der meiſten kaum in Polen angeſiedelten fremden Handwerker nach Rußland folgen. Den Tuchfabrikanten in Polen wurde jedoch durch den Ukas vom 17. Febr. 1832 als eine beſondere Vergünſtigung geſtattet, im Verlauf der Jahre 1832, 1833 und 1834 zuſammen 700,000 Ar[illegible]en

Digitized by Google

Auch über das Zollamt von Brzesc nach Kjächta gegen Erlegung einer verminderten Zollabgabe als Tranſit auszuführen. Der neue Zolltarif erhielt durch den kaiſerlichen Ukas vom 11. (23.) Nov. 1831 ſeine Beſtätigung, und der Zollzuſchlag von 12½ Procent wurde vom 1. (13.) Jan. 1832 an erhoben. Durch dieſe Einrichtungen war die Zolleinnahme für den Fiscus, die 1826 auf 55,31?,000 R. Banco und 1829 auf 66,575,000 R. B. ſich belief, bereits 1831 auf 70 Mill. R. B. geſtiegen. Übrigens iſt der Tarif in Rußland, obwol er dabei auch der einheimiſchen Induſtrie einen Schutz gewähren ſoll, dennoch vorzugsweiſe ein Finanzgeſetz. Da nämlich in Rußland der Verbrauch der eingeführten Waaren größtentheils in den höhern Claſſen ſtattfindet, dieſe aber durch ihre ſtaatsbürgerliche Stellung von allen directen Abgaben befreit ſind, ſo tritt der Tarif als Erhebungsform ausgleichend und vermittelnd zwiſchen die producirenden und beſteuerten und die nichtproducirenden und nichtbeſteuerten Claſſen des Volkes. Auch die Erhöhung des Zolls für eingeführte Waaren um 12½ Procent geſchah lediglich aus finanziellen Gründen und ſoll nur momentan ſein; ſie wird wahrſcheinlich nicht länger beſtehen als die Umſtände, die ſie herbeiführten. Der Krieg hatte ungeheure Summen gekoſtet und manche Quelle der Einkünfte verſtopft. Es mußten daher den in dem türkiſchen Kriege hart mitgenommenen Kaufleuten zu Odeſſa, Taganrog, Theodoſia und Kertſch 1830 die ihnen früher gewährte Steuerfreiheit noch auf drei Jahre verlängert werden. Mit der Beförderung des Verkehrs überhaupt ſtand auch die beſſere Einrichtung des Poſtweſens 1831 in Verbindung. Der Generalverweſer des Poſtdepartements erhielt ein ihm beigeordnetes Conſeil; die ſeitherigen Gouvernementspoſtämter wurden aufgehoben, und ſämmtliche Poſtbehörden in beſtimmte Diſtricte vertheilt, wo ſie fortan unter beſonderer Aufſicht von Poſtinſpectoren ſtehen. Mit dem J. 1832 ſind auch freie Poſten, zu deren Anlegung Privatperſonen berechtigt werden, verſuchsweiſe auf drei Jahre eingeführt worden. Zur Erleichterung der Verbindung mit Preußen war 1832 eine neue Poſtſtraße im Gouvernement Wilna eröffnet und zu Tauroggen ein Zollamt erſter Claſſe errichtet worden.

In der Organiſation der bürgerlichen Claſſen- und Standesverhältniſſe wurden in der neueſten Zeit einige wichtige Veränderungen eingeführt. Bekanntlich gibt die adelige Geburt keinen Rang im Staate, ſondern nur das Amt, das ein Adeliger oder Unadeliger bekleidet. Jeder, der ſich zu den acht erſten Rangſtufen hinaufſchwingt, erhält den Adel für ſich und ſeine Familie. Indeß beſitzt der Adel folgende Vorrechte: er kann Landgüter mit Leibeignen beſitzen, ſeinen Leibeignen mit der Freiheit zugleich Ländereien verkaufen, auswärtigen Großhandel treiben, und der letzte eines Geſchlechts hat das Recht, über ſeine Familiengüter zu verfügen; auch iſt der Adel befreit vom erzwungenen Soldatendienſte; endlich hat er das wichtige 1831 (ſ. unten) näher beſtimmte Vorrecht, Candidaten aus ſeiner Mitte zur Beſetzung der Civilſtellen in den Gouvernements vorzuſchlagen. Übrigens theilt er ſich in ſechs Claſſen, die aber ſo wenig als die Titel Fürſt, Graf, Baron einen geſetzlichen Vorzug gewähren. Durch eine Verordnung des Reichsrathes von 1830 wurde die Zahl der Adeligen ſehr erweitert. Nach derſelben ſollten nämlich alle Kinder nicht adeliger, aber mit Orden begnadigter Beamten, wie auch die Kinder der mit ähnlichen Auszeichnungen verſehenen Geiſtlichen, die Rechte und Vorzüge des Adels genießen, ſie mochten nun geboren ſein, nachdem der Vater einen Orden erhalten, oder ſchon vorher. Auch wurden dieſe Rechte auf die Kaufmannskinder ausgedehnt, deren Väter vor der Verordnung vom 11. Nov. 1826 zu Rittern ernannt worden waren. Dagegen wurde der altruſſiſche begüterte Adel, deſſen Nationalſtolz durch die polniſche Adelsinſurrection ſehr verletzt worden war, und deſſen Familien in dem blutigen Kampfe große Verluſte erlitten hatten, von dem Kaiſer, während ſeines Aufent-

haltes in Moskau im J. 1831, mit großer Auszeichnung behandelt, und der Ukas vom 18. Dec. d. J. erklärte ausdrücklich: „Unter den vielen unſerm lieben getreuen Adel zuerkannten Privilegien iſt eines der wichtigſten das Wahlrecht, durch welches der Adel zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und Handhabung der Gerechtigkeit weſentlich mitwirkt. Kraft dieſes Vorrechts bilden die Körperſchaften des Adels, nicht nur zur Berathung über ihre Intereſſen und Bedürfniſſe ein geſchloſſenes Inſtitut, ſondern ſie wählen auch aus ihrer Mitte die würdigſten Beamten der Rechtspflege und Staatsverwaltung.“ Nun aber, heißt es in dem Ukas weiter, beſtehen die Adelsverſammlungen ſchon nicht mehr aus lauter ſolchen Individuen, deren eigne Vortheile auf den Beſitz eines zureichenden Vermögens begründet wären und als Bürgſchaften für ihr Streben nach Gemeinwohl dienen könnten. Darum ſollen fortan die Adelswahlen dem gegenwärtigen Stande der adeligen Güter angemeſſener organiſirt werden. In dem neuen Statut wurden dem Adel, zum Beweiſe beſondern Wohlwollens, und um ihn zur Übernahme der durch die Adelswahlen auferlegten Localdienſte zu ermuntern, verſchiedene Vortheile gewährt; auch wurde beſtimmt, daß von dem Adel in Zukunft nicht blos einige Mitglieder, ſondern auch die Präſidenten der Gouvernementstribunale gewählt werden und die von ihm erkorenen Gouvernementsmarſchälle der kaiſerlichen Beſtätigung anheimgeſtellt ſein ſollen. *) Um ſo mehr erwartete der Kaiſer, wie er in einem Reſcripte vom 1. (13.) Jan. 1832 an den Dirigirenden des Miniſteriums des Innern, den Staatsſecretair Novoſilzoff **), erklärte, daß die Gouvernementsmarſchälle bei den Adelswahlen die ganze Aufmerkſamkeit des Adels auf die Wichtigkeit der eingeriſſenen Unordnungen richten möchten, Unordnungen, durch welche der Stand ſelbſt gelitten habe, indem untaugliche und oft des Standes unwürdige Leute für den Dienſt gewählt würden. „Ich hoffe“, heißt es im dem Reſcripte, „der Adel wird mit ungetheiltem Eifer ſeinen wahren Beruf in dieſer Hinſicht nicht aus den Augen verlieren und mir die Genugthuung verſchaffen, mich von ſeinem thätigen Beſtreben, mir bei meiner unausgeſetzten Sorge für das Wohl des Vaterlandes behülflich ſein zu wollen, überzeugen zu können.“ Dagegen wurde in Folge des Aufſtandes in den weſtlichen, ehemals polniſchen, Gou vernements, der uralte polniſche Adel (Schljachta) in den weſtlichen Statthalterſchaften völlig aufgehoben, inſofern die darauf Anſpruch machenden Familien keine von dem ruſſiſchen Heroldsamte anerkannte Adelsbriefe aufzuweiſen vermöchten. Nur Diejenigen, welche dieſer Foderung Genüge leiſteten, ſollten in den ruſſiſchen Adel aufgenommen und aller Privilegien derſelben mit theilhaft werden. Die beiweitem zahlreichere, mehr als 100,000 Köpfe umfaſſende Claſſe der kleinen Edelleute, die ihren Adel ſchon darum nicht durch ſchriftliche Urkunden beweiſen konnten, weil derſelbe größtentheils aus Zeiten ſtammte, wo in jenen Gegenden die Schreibkunſt noch nicht einmal bekannt war, mußten es ſich alſo gefallen laſſen, nach Maßgabe ihres Wohnorts, theils den Bauern (Odeodworzy oder Freiſaſſen), theils den Bürgern (Powſzechny) zugezählt zu werden. Unter den Letztern ſollten Diejenigen, die eine Wiſſenſchaft oder Kunſt treiben, als: Ärzte, Lehrer, Künſtler, Advocaten, die Benennung Ehrenbürger (Potſchotnyi Graſhdanin) führen. Beide Arten erhielten zwar das Recht, aus einem Dorfe in das andere, oder auch vom Lande in die Städte zu ziehen, ſie müſſen aber dagegen nicht nur die allgemeinen Steuern mitbezahlen, ſondern auch die alten Adelsabgaben (Schljachte) fortwährend entrichten. Sie wurden ferner gleich den ruſſiſchen

*) Das kaiſerliche Manifeſt iſt abgedruckt im „Politiſchen Journal“, 1832, S. 330.

**) Im Febr. 1832 wurde der Geheimrath Blutow zum Miniſter des Innern ernannt, und der Geheimrath Novoſilzoff zum Mitgliede des dirigirenden Senats erhoben.

Bürgern und Bauern militairpflichtig, weil ſie früherhin in altpolniſcher Zeit zum Landſturm (Pospolita Ruscenie) pflichtig geweſen waren. Der ſtolze polniſche Edelmann, der den Waffendienſt in der Pospolita Ruscenie als ein Vorrecht ſeines Adels betrachtete, ſteht nun fortan in den ruſſiſchen Regimentern auf gleicher Linie mit den ruſſiſchen Soldaten. Dieſe Organiſation der Schljachty wurde durch den Ukas vom 19. (31.) Oct. 1831 feſtgeſetzt, und im Dec. 1832 verordnet: 1) daß ſämmtliche, zur geweſenen Schljachte gehörige Perſonen in folgende drei Kategorien getheilt werden ſollen: a) Edelleute, die entweder von den Deputirtenverſammlungen anerkannt, oder ohne Anerkennung im Beſitze bewohnter Edelgüter, landloſer Bauern, Leibeigner oder zum Hofe gehöriger Leute ſind, unterliegen keiner Kopfſteuer und keiner Militairpflichtigkeit; b) ſolche, die als Edelleute nur von den Deputirtenverſammlungen anerkannt, allein nicht im Beſitze bewohnter Güter ſind, bleiben einſtweilen bis zur Prüfung ihrer beigebrachten Beweisſtücke in der Heroldei befreit; c) ſolche, die weder von den Deputirtenverſammlungen anerkannt noch im Beſitze beſagter Güter ſind, ſollen ſofort beſteuert und für militairpflichtig erklärt werden.

Bald darauf erließ der Kaiſer unterm 22. Apr. 1832 ein Manifeſt, in welchem er die Rechte und Vorzüge der Städtebewohner neu ordnete und feſtſtellte. Die bisherigen Rechte, welche durch das Patent von 1785 den Städten und ihren Bewohnern verliehen worden waren, hätten nämlich in Folge der Fortſchritte in Handel und Induſtrie in mehren Beziehungen aufgehört, mit der Lage der Städtebewohner in Übereinſtimmung zu ſtehen. Um nun durch Auszeichnungen die Anhänglichkeit derſelben an ihren Stand, von deſſen Gedeihen auch der glückliche Erfolg des Handels und Gewerbfleißes abhängt, zu verſtärken, wurde im Stande der Stadtbewohner eine neue Claſſe gegründet, deren Mitglieder den Namen „notable Bürger" führen ſollen. Den notablen Bürger werden folgende Vorzüge gewährt: Befreiung von der Kopfſteuer, von der Recrutirung und von gerichtlichen Körperſtrafen; das Recht, an den Wahlen der Grundeigenthümer in der Stadt Theil zu nehmen und zu ſolchen Gemeindeämtern gewählt zu werden, welche von gleichem und nicht geringerm Range ſind wie diejenigen, zu denen Kaufleute der erſten und zweiten Gilde berufen werden; die Gelehrten und Künſtler, welche zur Claſſe der notablen Bürger gehören, aber nicht in die Gilden eingeſchrieben ſind, werden jedoch zu ſolchen Ämtern nur in dem Fall gewählt, wenn ſie ſelbſt einwilligen. Die Vorrechte der notablen Bürger können entweder blos perſönlich oder erblich erworben werden. — Die Umwandlung adeliger Bauern in freie Ackersleute unter kaiſerlicher Beſtätigung, welche 1803 begann, hat ihren Fortgang, und die Zahl ſämmtlicher freien Ackersleute beträgt gegenwärtig über 40,000 Perſonen männlichen Geſchlechts.

Unter den Provinzen, welche ihre alten Geſetze und Privilegien größtentheils noch haben, iſt das Großherzogthum Finnland zu erwähnen. Indeß wurde 1831 die finniſche, aus ſechs Scharfſchützenbataillonen beſtehende Nationalmiliz aufgelöſt, und dagegen unter dem Namen: Erſte finniſche Seeequipage, ein Marinecorps errichtet, welches in Kronſtadt und andern Kriegshäfen ſeine Standquartiere angewieſen erhielt. Auch wurde die innere Verwaltung verändert, indem ein Ukas vom J. 1831 das Großherzogthum in acht Gouvernements vertheilte, und in einigen Kreiſen eine beſondere temporaire Civilverwaltung unter einem proviſoriſchen Gebietschef anordnete. Im Jan. 1832 trat der neue Generalgouverneur von Finnland, Fürſt Menſchikoff, in Helſingfors ſein Amt an, und der Staatsſecretair für Finnland, Graf Rehbinder, behielt in der Reſidenz die Leitung dieſes beſondern Departements. Dauerte in Finnland die bisherige Verfaſſung fort, ſo wurde dagegen durch den Ukas vom 13. Jan. 1831 in den Gouvernements Mohilew und Witepſk das lithauiſche Statut, nach welchem dieſe, bis zum J. 1772 pol-

niſchen Provinzen bisher verwaltet worden waren, aufgehoben und dieſelbe Ordnung der Dinge dort eingeführt, welche in den innern alten Provinzen des Reichs ſtattſindet. Zu einer Verſchmelzung der ehemaligen polniſchen Provinzen mit Altrußland ſind demnach bedeutende Schritte geſchehen. In denjenigen Gouvernements, in welchen Juden der Aufenthalt zuſteht, erging 1831 an alle Verwaltungsbehörden der Befehl, die ſtrengſte Aufſicht über den Lebenswandel und die Unterhaltsmittel der dort lebenden Juden zu führen, nur diejenigen, die ſich gut aufführten und ihr hinlängliches Auskommen hätten, fernerhin zu dulden, alle ſtrafbaren aber zur Anſiedelung nach Sibirien transportiren zu laſſen.

Die Colonialverwaltung erfuhr während dieſes Zeitabſchnitts vielfache Veränderungen. Was zuerſt die ſogenannten Verbrechercolonien anlangt, ſo wurden 1829 allein im kauskiſchen Kreiſe für 2268 Verbrecher fünf Colonien angelegt; 1830 ſah die Regierung ſich veranlaßt, noch zehn Colonien für 2503 ſolche Verwieſene zu gründen; 1831 wurden auf Koſten der Krone im Gouvernement Jeniſeisk noch 22 Verbrechercolonien eingerichtet; weiter nach Oſten hin gibt es im Gouvernement Irkutsk noch einige kleine, von einigen funfzig Familien bewohnte Verbrechercolonien. Die Regierung gab ihnen die Mittel, um ſich Hausgeräthe und Vieh anzuſchaffen, um Ackerland urbar zu machen und ſogar Küchengewächſe zu erbauen. Daſſelbe geſchah in Anſehung der fremden, größtentheils aus Deutſchland eingewanderten Coloniſten. Dieſe hatten im Genuß der ihnen verliehenen Vorzüge einen gewiſſen Grad von Wohlſtand erlangt, ſodaß ſie der Opfer von Seiten der Regierung nicht mehr bedürftig ſchienen. Es wurden daher nicht nur neue Einwanderungen aus dem Auslande verboten, ſondern auch die bisherige Colonialverwaltung (im Sept. 1833) gänzlich verändert. Die Comptoirs für die jekatherinoslawſchen, odeſſaſchen, beſſarabiſchen *) und gruſiſchen Colonien ſind aufgehoben worden; für die Verwaltung aller Colonien im Süden des Reichs ſoll nur noch das Tutelcomité fortbeſtehen, aber nach Odeſſa verlegt werden. Das Amt eines Inſpectors der petersburgiſchen Colonien **) iſt aufgehoben. Die Verwaltung der Colonie Gruſien iſt dem dortigen Civilgouverneur übertragen. Die im Gouvernement Saratow befindlichen Colonien verbleiben, mit Hinzuziehung der Coloniſten des Gouvernements Woroneſch, unter dem dortigen neu einzurichtenden Comptoir. Die neuen Niederlaſſungen der Rumelioten und Bulgaren in Beſſarabien erhalten wegen ihrer zu großen Entfernung von dem allgemeinen Tutelcomité eine abgeſonderte Verwaltung. Alle übrige ausländiſche Coloniſten in Liefland, Tſchernigoff und Kaukaſien dagegen behalten unter den Ortsbehörden ihre bisherige Verwaltung. Die Etatſumme von 62,700 Rubel Aſſign. und 1000 R. Silber für die Verwaltung der in Rußland befindlichen ausländiſchen Colonien wird vom 1. Jan. 1834 an auf die Coloniſten ſelbſt vertheilt u. ſ. w. Was endlich die Anſiedelung der ſeit 1822 aus Weißrußland nach Neurußland eingewanderten Juden (304 Familien) betrifft, die daſelbſt Ackerbauer werden ſollen, ſo iſt dieſelbe 1830 gänzlich beendigt worden.

In der Provinzialverwaltung wurden ebenfalls mehre Veränderungen gemacht, um theils nach und nach in dem großen Reiche Ein Verwaltungsſyſtem herzuſtellen, theils die Aufſicht und den Geſchäftsgang zu erleichtern. Bisher (ſeit 1802) war das Gouvernement Aſtrachan dem Militairbefehlshaber von Kaukaſien und Gruſien untergeordnet geweſen, der ſeinen Sitz in Georgiewsk, ſpäter

*) In Beſſarabien, unweit Akjerman, haben ſich ſeit mehren Jahren Weinbauer aus der Schweiz angeſiedelt, die ſchon im J. 1829 an 3500 Eimer Wein bereiteten.

**) Hier hatten ſich unter Anderm bei Zarskoje Selo 13 Fabrikantenfamilien aus dem Herzogthum Berg, welche Bänder und andere Arbeiten lieferten, angeſiedelt.

aber, nach dem Erwerbe der zwiſchen dem ſchwarzen und kaspiſchen Meere belegenen Provinzen, zu Tiflis hatte. Die große Entfernung des transkaukaſiſchen Gebiets aber erſchwerte die Aufſicht über das Gouvernement Aſtrachan. Daher erhielt daſſelbe durch den Ukas vom 18. Jan. 1832 eine abgeſonderte Verwaltung, welche ſich in der Perſon des Militairgouverneurs concentrirte. Hinſichtlich des Civilweſens aber wurde die Verwaltung des Gouvernements unmittelbar dem dirigirenden Senat und den Miniſterien untergeordnet und das Amt eines Civilgouverneurs zu Aſtrachan aufgehoben.

Die Aufmerkſamkeit des Kaiſers war insbeſondere auf die Geſetzgebung und die Verbeſſerung der Rechtspflege gerichtet. Rußlands Geſetzgebung glich ſeit langer Zeit einem Chaos. Schon Peter der Große hatte die Idee gefaßt, die ruſſiſchen Geſetze und den Codex von 1649 — die erſte Sammlung der vorhandenen und noch brauchbaren Geſetze — mit allen ſeitdem erlaſſenen Ukaſen, Novellen und Beſchlüſſen des Bojarenhofes in ein Ganzes geordnet zuſammenzuſtellen. Er ernannte deshalb durch den Ukas vom 18. Febr. 1700 eine Commiſſion, welche alle Geſetze vergleichen, ſichten und neue Geſetzbücher entwerfen ſollte. Dieſe Commiſſion brachte das Werk nicht zu Stande. Er ernannte darauf 1714 eine zweite und 1720 eine dritte Commiſſion. Seine Nachfolger erneuerten die Commiſſion mehrmals, allein mit ebenſo geringem Erfolg; denn es fehlte an einem beſtimmten und feſtgehaltenen Plane, ſowie an Männern, die, theoretiſch und praktiſch dazu befähigt, ihre ganze Kraft dem Werke anhaltend widmen konnten. Nachdem nun dieſe Commiſſion in einem Zeitraume von 126 Jahren zehnmal neu organiſirt worden war, erklärte der Kaiſer Nikolaus durch den Ukas vom 31. Jan. 1826, daß er die Codificationsarbeiten unter ſeine unmittelbare Aufſicht ſtelle. Die bisherige Commiſſion bildet jetzt die zweite Section der beſondern kaiſerlichen Kanzlei, und ſie legt in der Regel wöchentlich einen Bericht über ihre Arbeiten dem Monarchen zur Prüfung vor. Ihr Chef war und iſt noch gegenwärtig der verdienſtvolle Herr von Speransky. Dieſe Commiſſion oder Section der kaiſerlichen Kanzlei nun hat das große Werk vollendet. Sie beſtimmte zuerſt das Weſen und die Grundſätze der Codification; ſodann ſtellte ſie ein allgemeines Fachwerk auf und ſammelte die vorhandenen Geſetze, eine Maſſe von 35,000 Staatsurkunden, deren einzelne Theile ſie mit Hülfe hiſtoriſcher Nachweiſungen (concordances historiques) ſichtete und ordnete. Hierauf gab ſie zwei Sammlungen derſelben heraus: die erſte, in 48 Bänden, enthielt die Geſetze von 1649 bis zum 12. Dec. 1825; die zweite, in 8 Bänden, die Geſetze vom 12. Dec. 1825 bis 1832. Jene enthält 30,920, dieſe 5075 Geſetze oder Staatsacten. Das Ganze zerfällt in acht Codices: Der erſte begreift die Reichsgrundgeſetze, die Statuten des kaiſerlichen Hauſes und die Organiſationsgeſetze für die Verwaltung und Rechtspflege; der zweite die Geſetze über die Leiſtungen der Staatsangehörigen, als Recrutirung, Frohndienſte; der dritte die Staatshaushalts- und Finanzgeſetzgebung, das Steuerweſen, Acciſe, Zölle, Münzen, Bergbau, Salinen, Forſten, Staatspachtungen, das Rechnungsweſen und die Controle; der vierte das Perſonenrecht des Adels, der Geiſtlichkeit, der Stadtbewohner, der Bauern, der Nomadenſtämme, der Fremden und den Civilſtand überhaupt; der fünfte die Geſetze des bürgerlichen oder des Privatrechts; der ſechste die Geſetze, welche ſich auf den Volkshaushalt (Nationalökonomie), Credit, Handel, Induſtrie, Bau- und Straßenweſen, Feuerpolicei, Colonien u. ſ. w. beziehen; auch diejenigen Geſetze, welche den öffentlichen Unterricht betreffen, ſollen, wenn die neue Organiſation deſſelben vollendet iſt, in dieſem Codex zuſammengeſtellt werden; der ſiebente die Landespoliceigeſetzgebung; der achte die Strafgeſetzgebung. Die Schlußarbeit der Section beſtand in der Redaction des geſammten Geſetzkörpers, welche den Inhalt in Artikel (36,000 im Texte und mit den beigefügten Anmerkungen zuſammen 42,198 Artikel unter 1499 Capiteln) ſonderte

und dem Ganzen Übereinſtimmung und Einheit gab. *) Dieſe Geſetzbücher wurden von ſieben Commiſſionen der betreffenden höchſten Departementalbehörden revidirt und amendirt. Dadurch ward das Haupt- und Schlußwerk vollendet. Die acht Geſetzbücher ſind in 15 Bänden erſchienen, durch das kaiſerliche Manifeſt vom 31. Jan. 1833 dem dirigirenden Senate zugefertigt und als gültig für die Rechtspflege vom 1. Jan. 1835 an publicirt worden. Jedem Theile ſind Inhaltsverzeichniſſe und chronologiſche Überſichten beigefügt; ein allgemeines Repertorium wird gegenwärtig bearbeitet. Außerdem wurden in der zweiten Section der kaiſerlichen Kanzlei noch folgende zwei Provinzialgeſetzbücher redigirt: das eine für die baltiſchen, das andere für die weſtlichen Gouvernements; beide ſollen im laufenden Jahre einer Reviſion in den Provinzen ſelbſt unterliegen. Ein Supplementband wird jährlich die ſeit 1832 erſchienenen Geſetze nachtragen und in die Ordnung der acht Geſetzbücher einfügen. **)

Für die Verbeſſerung der Rechtspflege, deren oberſte Leitung gegenwärtig der im Febr. 1832 zum Juſtizminiſter ernannte Geheimrath Daſchkoff hat, geſchah in den letzten Jahren, beſonders ſeit 1828, in welchem Jahre der Geheimrath Fürſt Victor Kotſchubey, ein ſtreng rechtlicher und unermüdet thätiger Mann, zum Präſidenten des Reichsconſeils und des Miniſterausſchuſſes ernannt worden war, ſehr viel durch die Abſtellung von Misbräuchen und durch eine ſcharfe Beaufſichtigung der untergeordneten Behörden. In dem oben angeführten kaiſerlichen Reſcripte vom 1. (13.) Jan. 1832 wurde gerügt: „daß die in den Gerichten angeſtellten Beamten nicht immer der Geſetze durchaus kundig ſind, daß im Policeiweſen ſich manche Misbräuche eingeſchlichen haben, daß bei den Abgaben ſich die Rückſtände anhäufen und in den Unterſuchungs- und Criminalſachen Unordnungen, Undeutlichkeiten und Verſäumniſſe bemerkt werden, welche den obern Inſtanzen das Urtheil nach den Worten des Geſetzes ſehr erſchweren". Es war alſo eine ſtrenge Beaufſichtigung nöthig, und es fehlt nicht an Beiſpielen, welche die ſchärfere Wachſamkeit von oben beweiſen. Die Gutsbeſitzer, welche ihre Bauern und Hofleute ſchlecht behandelten, wurden ſtreng beſtraft und das Urtheil öffentlich bekannt gemacht. Ein Civilgouverneur von Gruſien, der wirkliche Staatsrath Sawileiski, kam in Unterſuchung und wurde (Febr. 1832) aus dem Dienſte ausgeſchloſſen; auch las man in den petersburger Zeitungen vom Jun. 1833, daß dem Civiltribunale zu Kaluga und dem ehemaligen ſtellvertretenden Civilgouverneur ſowie der Regierung von Aſtrachan wegen unrichtigen Proceßverfahrens und begangener Ungerechtigkeit ſtrenge Verweiſe ertheilt worden waren. Im J. 1830 befahl der Kaiſer, die Proceſſe der Eingekerkerten zu beſchleunigen und die ins Exil Transportirten mit warmen Kleidern zu verſehen. Oft bewies der Monarch auch Milde und Gnade. So wurde durch den Ukas vom 8. (20.) Dec. 1832 auf Anlaß der Geburt des Großfürſten Michael Nikolajewitſch den Staatsverbrechern, deren urſprüngliche Straferkenntniſſe bereits durch zwei Ukaſe von 1826 gemildert worden waren, ein Theil ihrer Strafzeit erlaſſen, indem 26 derſelben (worunter Trubetzkoi, Obolenski, Artamon Murawiew, Nikolaus Beſtuchew) von der ihnen noch auferlegten 20jährigen Zwangsarbeit und 18 derſelben von der ihnen noch auf-

*) Als Redacteur der Geſetzbücher wird der Geheimrath und Staatsſecretair von Balugyansky, genannt.

**) Man vergleiche den für die Geſchichte der Geſetzgebungspolitik Rußlands wichtigen Bericht: „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes. Tiré des actes autenthiques déposés dans les archives de la seconde section de la chancellerie particulière de S. M. l'empereur" (aus dem Ruſſiſchen, Petersburg 1833). Noch wird eine beſondere „Histoire générale des progrès de la législation en Russie" von derſelben Section ausgearbeitet, die das große Unternehmen auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht für die Prüfung der Mit- und Nachwelt darſtellen ſoll.

erlegten 15jährigen Zwangsarbeit einen Erlaß von fünf Jahren erhielten; 14 derſelben aber, die noch 8 Jahre bei den Zwangsarbeiten bleiben ſollten, von denſelben befreit und nach den Anſiedelungen in Sibirien verſetzt wurden.

In der Finanzverwaltung wurden die bisherigen Einrichtungen und der durch die Erfahrung erprobte Geſchäftsgang mit Recht beibehalten, indem der Credit des Staats darauf beruhte. Die großen außerordentlichen Ausgaben, welche der Krieg mit Perſien, dann der mit der Pforte, hierauf der Feldzug in Polen und die fortwährende Bekämpfung der räuberiſchen Grenzvölker am Kaukaſus verurſachte, erſchöpften jedoch die gewöhnlichen Einnahmen und machten neue Anleihen unvermeidlich, wenn anders der Fortgang der Verbeſſerungen im Innern und die Ausführung nützlicher Unternehmungen nicht unterbrochen werden ſollte. Schon der Feldzug 1828 gegen die Türken hatte dem ruſſiſchen Staatsſchatze an 104 Mill. Papierrubel gekoſtet. Für die Koſten des Feldzugs 1829 wurde daher eine Anleihe von 24 Mill. Gulden, in 37 Jahren zurück zahlbar, mit 5 Procent Verzinſung, in Amſterdam mit dem Hauſe Hope und Compagnie abgeſchloſſen; 1831 wurden, da der Krieg den Staatskaſſen ſo viel Baares entzog, für 30 Mill. Rubel Bankaſſignationen, jedes Stück zu 250 Rubel, mit 4 Procent Zinſen, nach und nach im Umlauf gebracht *); zugleich ward bei Hope eine neue Anleihe von 30 Mill. holländiſche Gulden negocirt, und am Ende des Jahres 1832 mußte zu Ergänzung des Reſervecapitals des Reichsſchatzes eine neue Anleihe unter dem Namen der vierten fünfprocentigen eröffnet werden. Die im Frieden zu Adrianopel ſtipulirten Entſchädigungsgelder konnten jene Koſten um ſo weniger decken, da ſie in verlängerten Terminen bezahlt und durch die Großmuth des Kaiſers bedeutend vermindert wurden. Auch die den Landesgeſetzen gemäß durch Urtel und Recht ausgeſprochene Confiscation der Güter der nicht Amneſtirten im ruſſiſchen Polen ſowie die Sequeſtration der Güter der nicht Amneſtirten im Königreiche Polen gewährte nur ein trauriges Hülfsmittel, um einen Theil der Koſten zu beſtreiten, die auf die Wiederherſtellung der Ordnung und des Anbaus, auf die Verſorgung der Witwen und Waiſen und auf die Penſionnirung der polniſchen Offiziere gewendet werden mußten. Bei dem Steigen der Einnahme gewiſſer Zweige der Finanzverwaltung und bei der ſtrengen Ordnung in dem Staatshaushalte des Innern war es möglich, daß während des Kriegs kein Unternehmen und keine Zahlung ſtockte; ſogar die planmäßige Abzahlung der auswärtigen Schulden dauerte ununterbrochen fort. Da nun auch der Finanzminiſter, General Graf von Cancrin, in Gemäßheit des Manifeſts vom 7. (19.) Mai 1817, jährlich dem Conſeil der Creditanſtalten des Reichs die Rechnungen derſelben zur Durchſicht vorlegte, und der Bericht darüber jedesmal veröffentlicht wurde, ſo blieb der Credit des Staats im Auslande unerſchüttert. Nach der von dem Miniſter am 26. Jun. 1833 gegebenen Überſicht über den Stand der Finanzen beliefen ſich am 1. Jan. 1833. 1) die Reichsſchulden in Termin- und Rentenſchulden auf 863,249,849 Rubel in Bankaſſignationen. Zur Tilgung der Schulden hatte die Commiſſion im vorigen Jahre zuſammen 15,909,793 R. verwandt; im Tilgungsfonds waren 18,080,224 R. verblieben; 2) die in Umlauf befindliche Maſſe von Aſſignationen blieb unverändert 595,776,310 R.; 3) die Operationen der Reichsleihbank betrugen 1832 zuſammen 335,110,000 R.; 4) die Commerzbank, deren Capital 30 Mill. R. beträgt, hatte 1832 einen reinen Gewinn von 1,852,441 R. Was den jährlichen Stand der Reichseinkünfte und der Staatsausgaben überhaupt betrifft, ſo ſind die genauern Überſichten deſſelben nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Man ſchätzt die Einkünfte, ohne die von Polen, in runder Summe auf 300 Mill. Papierrubel.

*) Von dieſen Reichsſchatzbillets wurden im Aug. 1832 fünf Mill. vernichtet und im Jun. 1833 ebenſo viel, ſodaß noch 20 Mill. in Circulation bleiben.

Das Kriegsweſen wurde in dieſem Zeitraume, ſowol was die Zahl der Streitkräfte, als was die innere Vervollkommnung deſſelben betraf, unter der Leitung des Kriegsminiſters, des Generaladjutanten Grafen Tſchernitſcheff, mit angeſtrengter Thätigkeit verwaltet. Rußland führte faſt ununterbrochen Krieg; auch im Frieden muß es wenigſtens auf ſeinen ſüdöſtlichen Grenzen ſtets zum Kampfe gerüſtet ſein. Bekanntlich iſt vor 20 Jahren zur Vollziehung der Geſetze und Erhaltung der Ordnung eine innere Reichswache von ungefähr 120,000 Mann errichtet worden, die aus Gouvernementsbataillons beſteht, deren 2—3 eine Brigade, und von dieſen wieder 2—4 einen Bezirk bilden; es gibt 8 Bezirke im ganzen Reiche, die unter dem Befehle von ebenſo viel Bezirksgeneralen ſtehen. Sodann wurde zur Sicherung der Grenzen gegen Schleichhandel, Geſindel und Reiſende ohne Päſſe von Polangen bis Jagorlyck am Dnjeſter und von hier bis zur Mündung des Dnjeſter eine Grenzwache eingerichtet, deren Truppenzahl an 90,000 Mann beträgt. Schon dieſe beiden Inſtitute erklären, warum Rußland ein beträchtliches Heer unterhalten muß. Daſſelbe koſtet jedoch dem Staate weniger als jedem andern Lande, nämlich ungefähr 20 Mill. im Frieden. Um ſo höher aber ſteigt der Aufwand im Kriege. Die Stärke des Heers wurde 1829 zu 870,000 Mann angegeben. Der Kaiſer beſchloß 1830 die kaiſerliche Garde durch 10,000 Mann in vier Infanterie- und drei Cavalerieregimentern zu verſtärken. Die beiden erſten Feldherren des Reichs, Diebitſch und Paskewitſch, erhielten daher Befehl, Verzeichniſſe derjenigen Offiziere, vom Generale bis zum Capitain, einzuſenden, welche durch ihre erprobte Treue und Tapferkeit ſich Anſprüche auf die Auszeichnung der Aufnahme in die Garde erworben hätten. Auch wurde in dieſem Jahre eine neue Recrutenaushebung, zwei Recruten von 500 Seelen, angeordnet; nur Gruſien und Beſſarabien blieben diesmal davon befreit. Nach einer amtlichen Angabe von 1831 waren überhaupt dem Militairdienſte unterworfen: 747,557 Mannsperſonen, nämlich 189,870 zu den Militaircolonien gehörende Bauern, 262,105 Koſaken, 167,269 Baſchkiren, 31,159 Metſcheriaken, 28,344 nomadiſirende Kalmücken und 68,810 Kirgiſen. In demſelben Jahre mußten, weil unter mehren Armeecorps eine große Sterblichkeit beſonders durch die Cholera geherrſcht hatte, auch der Verluſte in dem polniſchen Kriege wegen, zwei Recrutirungen vorgenommen werden: die erſte im Anfange des Jahres erhob im ganzen Reiche mit Ausnahme Gruſiens und Beſſarabiens drei Recruten von 500 Individuen, und die zweite am Ende deſſelben, welche überhaupt die ſechsundneunzigſte war, vier Mann von 500. Dieſe ward nach dem neuen Recrutirungsreglement vom 28. Jun. (10. Jul.) vollzogen. Seitdem iſt durch das Manifeſt vom 15. (27.) Apr. 1833, um eine abermalige allgemeine Recrutenaushebung durch das ganze Reich ſo lange als möglich zu vermeiden, in Form einer particularen Verordnung eine Recrutenaushebung nur in denjenigen Gouvernements angeordnet worden, welche den Cantonnirungsplätzen der einer Ergänzung am meiſten bedürftigen Truppen zunächſt lagen, und zwar in den Gouvernements Wilna, Volhynien, Grodno, Kiew, Minsk, Podolien und dem Gebiete von Bialyſtock. Darauf wurde unter dem 1. (13.) Aug. deſſelben Jahres befohlen, im ganzen Reiche von 1000 Mann vier Recruten auszuheben, davon blieben jedoch ausgenommen die obengenannten Gouvernements, ferner Aſtrachan, Taurien, Cherſon, Beſſarabien, Gruſien, das Land der doniſchen Koſacken, das kaukaſiſche Gebiet und noch fünf Gouvernements. Zugleich ward verordnet, von Denjenigen, welche die Recruten zu ſtellen haben, zur Equipirung derſelben das Geld zu den niedrigſten Preiſen und namentlich nur 33 Rubel für den Mann einzufodern. Noch bemerken wir, daß nach einem Ukaſe vom 26. Aug. (7. Sept.) 1827 die jedesmalige Recrutirung ſich auch auf die Juden mit erſtreckt, weshalb in demſelben Jahre ein beſonderes Reglement dafür gegeben wurde.

Ein Hauptaugenmerk war die Bildung tüchtiger Offiziere. Darum befahl der Kaiſer 1830 in den Städten Nowogorod, Tula, Tamboff, Polozk, Poltawa und Eliſabethgrod Cadettencorps zu errichten und in jedes derſelben 400 Cadetten aufzunehmen, wozu die adeligen Knaben aus den Gouvernements, welche an den Koſten jener Anſtalten Theil nähmen, vorzugsweiſe zu erwählen wären. An die Spitze ſämmtlicher militairiſchen Bildungsanſtalten iſt der Großfürſt Michael geſtellt, unter deſſen Oberbefehl der Generaladjutant Suchoſanef I. im Oct. 1833 zum Oberdirector des Pagen- und aller Landcadettencorps und des adeligen Regiments ernannt wurde. Derſelbe Generaladjutant iſt zugleich Oberdirector der Artillerie- und Ingenieurſchulen, Director der Militairakademie und Mitglied des Kriegsraths.

Das in mehren Schriften, auch im Auslande vielbeſprochene Inſtitut der **Militaircolonien** (ſ. Bd. 7) iſt unter des Kaiſers Nikolaus Regierung nicht erweitert, wol aber iſt ſchon im Dec. 1826 das Drückende derſelben erleichtert worden. Es ſoll ſogar nach öffentlichen Nachrichten in Abnahme gekommen ſein. Wenigſtens wurden damit 1832 nach einem unterm 8. (20.) Nov. 1831 aus Moskau an den Dirigirenden des Generalſtabes der Militaircolonien erlaſſenen Ukas folgende Veränderungen vorgenommen. Die Bezirke der Militaircolonien des Grenadiercorps werden nicht mehr als zu den Regimentern und zur Artilleriedviſion gehörig gerechnet. Ihre jetzige Beſtimmung iſt, nach den allgemeinen Regeln der Militaireinquartierung denjenigen Truppen, welche der Kaiſer dazu auserſieht, zum beſtändigen Cantonnement zu dienen. Sie führen ſeitdem den Namen: Bezirke der ackerbauenden Soldaten; ſie werden mit Nummern 1—14, und dem Namen ihres Regiments bezeichnet. Der Bezirk der Militairarbeiter hat keine Nummer. Die coloniſirten Bataillons ſind aufgehoben worden, die Compagnien jedes Bezirks aber geblieben; jedoch heißen ſie jetzt Ämter und werden in jedem Bezirke beſonders mit fortlaufenden Nummern bezeichnet. Sie ſtehen nicht mehr unter Feldwebeln, ſondern unter (Amts-) Häuptern, die der Commandeur des Kreiſes aus der Zahl der Wirthe erwählt. Übrigens tragen die ackerbauenden Soldaten alle im Reglement der Militaircolonien vorgeſchriebenen Verpflichtungen und ſind der Militairordnung und Geſetzgebung unterworfen. Die minderjährigen Söhne derſelben treten, ſobald ſie das 20. Jahr erreichen, in die außerhalb der Bezirke der Colonien ſtehenden Reſervebataillons. Von der Dienſtpflicht wird jedoch in jeder Familie ein Sohn nach der Wahl des Vaters befreit, um Letzterm in der Verwaltung der Hauswirthſchaft zu folgen. Die Verwaltung der Bezirke und der Ämter ſteht unter Comités und zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: die nowgorodſche, welche ſechs Bezirke, nebſt dem der Militairarbeiter, und die ſtaroruſſiſche, welche acht Bezirke umfaßt. Die Verwaltung einer jeden dieſer Hauptabtheilungen wird einem Stabsoffizier mit dem Rechte eines Brigadecommandeurs übertragen; die Geſammtverwaltung aller Bezirke aber iſt einem General mit dem Rechte eines Diviſionschefs anvertraut. Bis auf dieſe Abänderungen ſind die Statuten für die Militaircolonien in Gültigkeit geblieben.

Iſt Rußland die erſte Landmacht und durch ſeine Feſtungen und Blockhäuſer ſowie durch Gebirgs- und Stromumwallungen gegen feindliche Angriffe geſchützt, ſo wird es doch nie als Seemacht mit den europäiſchen Seemächten gleichen Schritt halten können; denn die eigenthümliche Beſchaffenheit ſeiner Gewäſſer ſtellt der Entwickelung ſeiner Marine große, nicht leicht zu beſeitigende Hinderniſſe entgegen. Das baltiſche und das ſchwarze Meer haben keine regelmäßige Ebbe und Flut. Die Winde ſind in beiden Meeren ſehr unregelmäßig, und der ſchnelle Wechſel derſelben iſt bei der geringen Tiefe des Fahrwaſſers für die Schiffahrt ſehr gefährlich. Am gefährlichſten aber iſt ſie in dem, mit Inſeln und Felſen wie be-

ſäeten Golfe von Finnland. Hier war es auch, wo in dem ſtürmiſchen Aug. 1833 das Linienſchiff Arcis von 84 Kanonen unterging. Sodann iſt die Schiffahrt im baltiſchen Meere gewöhnlich auf fünf Monate beſchränkt, welches die nöthige Übung und Ausbildung der Seeleute ſehr erſchwert. Endlich beſitzt Rußland an jenem Meere nur drei Häfen, nämlich Kronſtadt, Reval und Baltiſchport, welche ſämmtlich ſchlechte Einfahrten haben. Noch beſchränkter iſt wegen des langen Winters die Schiffahrt auf dem Eismeere, wo Rußland nur den einen Hafen Archangel beſitzt. Auf dem zu allen Zeiten ſtürmiſchen ſchwarzen Meere iſt im Winter die Schiffahrt gänzlich unterbrochen; und doch bildet dieſes Meer den einzigen Ausfuhrweg für das ſüdliche und weſtliche Rußland. Das aſowſche Meer kann der heftigen Stürme wegen nur vom Jun. bis Aug. ohne Gefahr beſchifft werden. Außer Sebaſtopol in der Krim, Taganrog, Cherſon und Nikolajew beſitzt Rußland keinen für ſeine Kriegsmarine tauglichen Hafen am ſchwarzen Meere. Aber auch der Hafen von Taganrog am aſowſchen Meere iſt ſchlecht; das Meer hat hier ſo wenig Tiefe, daß nicht einmal Lichterſchiffe ans Land kommen können. Es ſind daher Dämme und Brücken angelegt worden. Noch wurde 1833 auf der Rhede von Jalta in der Krimm, wo drei Dampfboote ſtationirt ſind, ein Hafendamm gebaut. Übrigens herrſcht auf den Werften zu Petersburg (Ochta), Kronſtadt, Archangel, Aſtrachan die größte Thätigkeit. Seit 1827 — 32 ſind 8 Linienſchiffe, 7 Fregatten, 7 Briggs und 15 andere Kriegsſchiffe erbaut worden. Die Flotte ſoll nach einer Angabe vom J. 1832 aus 54 (?) Linienſchiffen, 35 Fregatten, 10 Bomberſchiffen, 22 Kuttern, 25 Brandern, 50 Galeeren, 45 kleinern Schiffen und 500 Kanonenbooten beſtehen; zuſammen mit 9617 Kanonen. Im Sept. 1833 wurde ein neues Linienſchiff: Fère Champenoiſe, von 74 Kanonen, vom Stapel gelaſſen.

Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraf auch in dieſem Zeitraume theils die Sicherſtellung der Grenzen Rußlands durch Unterjochung der räuberiſchen Bergvölker und die Ausdehnung des politiſchen Einfluſſes in Aſien in Bezug auf Handelsintereſſen, theils die Erhaltung und Erweiterung der politiſchen Stellung in Europa. Rußland zügelt die Hordenvölker Aſiens; es cultivirt ſeine Verbindung mit China und beobachtet das britiſche Indien; es hält Perſien und die Pforte unter ſeinem Schutze, in einer Art politiſcher Abhängigkeit; es knüpft Polen, das militairiſche Bollwerk gegen Europa, feſter als je an ſeine Continentalmacht durch die Entwaffnung der Nation und die neue Verwaltung dieſes Zarthums unter einem ruſſiſchen Statthalter.

Die Grenzen des Reichs wurden 1829 in Bezug auf Sicherheit und Handel erweitert durch die Aufnahme der bisher von China abhängigen Kirgis-Kaiſacken und anderer Nomadenvölker, die in der großen Kirgiſenſteppe einen Landſtrich von 8 — 10,000 □M. bewohnen und jetzt dem ruſſiſchen Schutze unterworfen ſind. Das dadurch erworbene Gebiet iſt reich an Eiſengruben, hat treffliche Pferde und liegt vortheilhaft für einen Straßen- und Waarenzug nach Khokan, Samarkand und Bokhara. So ward die ruſſiſche Grenze bis auf 280 Stunden den britiſchen Beſitzungen in Aſien näher gerückt. Da die Bergvölker jenſeit des Kuban und die Räuberhorden des Kaukaſus, insbeſondere die Schabſugen, auch nach dem Frieden mit Perſien und dem mit der Pforte ihre Raubzüge auf ruſſiſchem Gebiete fortſetzten, ſo entſandte der Feldmarſchall Paskewitſch-Eriwansky gegen ſie eine Heeresabtheilung unter dem General Emmanuel. Sie wurden 1830 in die Gebirgsſchluchten geworfen, kehrten aber, ſobald ſich die Truppen entfernt hatten, zu ihrem Räuberhandwerk zurück. Noch unſicherer war es in Gruſien. Hier verweigerten die kriegeriſchen Lesghier ſeit 1828 nicht allein die Zahlung des ihnen von Rußland 1803 auferlegten Tributs, ſondern unternahmen auch, mit den Gebirgsvölkern verbunden, fortwährend Plünderungszüge in das fruchtbare

Kachetien und ſchleppten eine Menge Gefangene mit ſich fort in die Sklaverei. Als aber Paskewitſch ſelbſt mit einem Heere im März 1830 in ihr Gebiet eindrang und den letzten Schlupfwinkel ihrer Horden bei Sakately beſetzte, ſo blieb ihnen nichts übrig als Unterwerfung. Der Sieger ſetzte eine Regierung ein, die theils aus ruſſiſchen Beamten, theils aus den Älteſten des unterworfenen Stammes beſtand. Den Vorſitz führte, von einer hinlänglichen Truppenmacht unterſtützt, der ruſſiſche Generalmajor Fürſt Bekowitſch Tſcherkasky. Auch ward, um dieſes neue Gebiet in dem ſüdöſtlichen Kaukaſien — das Land der lesghiniſch-tſcharſchen Stämme mit ſeinen 16,000 Höfen — im Gehorſam zu erhalten, eine Zwingfeſte angelegt. Sodann gründete die ruſſiſche Regierung in demſelben Jahre (1830) bei den kaukaſiſchen Mineralbädern eine neue Stadt, unter dem Namen Piatigorsk, wohin ſpäter die bisher in Georgiewsk reſidirenden Verwaltungsbehörden und Gerichtshöfe ihren Sitz verlegen ſollten. Deſſenungeachtet mußten noch in den folgenden beiden Jahren mehre Siege durch die Generale Kocharow und Welienimoff über die Banden des Empörers Kaſi Mullah erkämpft werden, ehe die kühnen Bergvölker des alten Kaukaſus, die Lesghier, Tſchetſchewer, Galgajewtzier und Karabulaks, ſich völlig unterwarfen.

Mit Perſien blieben die Verhältniſſe, wie ſie durch den Frieden von Turkmantſchai (22. Febr. 1828) geordnet und feſtgeſtellt worden waren. Die Ermordung des ruſſiſchen Geſandten Gribojedow (ſ. d.) in Teheran am 12. Febr. 1829 änderte nichts, indem der Schach jede Genugthuung leiſtete und ſelbſt ſeinen Enkel Khosrew Mirza nach Petersburg ſchickte, wo der Prinz in einer feierlichen Audienz (22. Aug. 1829) wegen des von den Perſern begangenen Frevels den Schmerz des Schahs bezeugte und um die Fortdauer der Freundſchaft bat. Seitdem iſt der Handel Perſiens, der ſich faſt ganz in den Händen der Armenier zu Bukir und Tiflis befindet, immer abhängiger von Rußland geworden, folglich auch der von Leipzig aus durch die tifliſer Armenier geführte Tranſithandel der ausländiſchen Waaren nach Perſien. Hier, ſowie in den neutralen Ländern Lahore, in Afghaniſtan und der Bucharei, führen Rußland und England diplomatiſche Kriege unter ſich, und der bevorſtehende Tod des alten Königs von Perſien wird wahrſcheinlich große Folgen nach ſich ziehen.

Die Verhältniſſe mit der Pforte erfuhren in dieſer Zeit eine gänzliche Umwandlung. Der Verfall der Türkei gibt Rußland täglich einen feſtern Fuß in Armenien und Kleinaſien. Ägyptens aufſteigende Macht nöthigt die ruſſiſche Politik zu neuen Berechnungen und Entwürfen in Bezug auf die Levante. Schon vergaß der von Innen und Außen vielfach bedrängte Mahmud Zorn und Rache gegen Rußland; ſeine Verachtung und ſein Haß gingen in Bewunderung und Freundſchaft über. Dieſer Wechſel binnen ſechs Jahren läßt ſich nur aus der innern Schwäche des haltloſen Reichs erklären, welche in dem Kriege mit Rußland, in dem Kampfe der Hellenen und in dem unglücklichen Kampfe mit dem nach Macht und Unabhängigkeit ſtrebenden Vicekönig von Ägypten aus dem Nimbus des orientaliſchen Glanzes, der bisher noch die hohe Pforte umgab, auf das Kläglichſte hervortrat. Über die Veranlaſſung zu dem Kriege Rußlands mit der Pforte in den Jahren 1828 und 1829 ſehe man den Artikel Akjerman. Weil die daſelbſt am 25. Sept. (6. Oct.) 1826 unterzeichnete Convention von der Pforte nicht erfüllt wurde, erklärte Rußland an die Pforte im Apr. 1828 den Krieg. Der erſte Feldzug hatte auf dem Kriegsſchauplatze in Aſien unter Paskewitſch günſtigere Erfolge als in Europa, wo jedoch die Eroberung der Feſtung Varna der wichtige Preis des ſchwierigen und blutigen Kampfes war (vgl. Türkei und Griechenland Bd. 12); der glückliche zweite Feldzug aber führte den Frieden von Adrianopel (ſ. d.) am 14. Sept. 1829 herbei. Bei dem prächtigen militairiſch-religiöſen Friedensfeſte auf dem Marsfelde zu Petersburg am 7. (19.) Oct. 1829 erhielten die

ſiegreichen Feldherren Diebitſch und Paskewitſch die Feldmarſchallswürde. Die Vollziehung des Friedens und die ſpäter eingetretene engere Schutzverbindung Rußlands mit der Pforte, worüber wir jetzt berichten, reihen ſich an den Artikel **Adrianopel** an; damit ſteht die Wiederanknüpfung der ſeit 1821 abgebrochenen diplomatiſchen Verbindung Rußlands mit der Pforte, über welche wir unter dem Artikel **Ribeaupierre** das Nöthigſte angeführt haben, im engſten Zuſammenhange.

Die Politik des Divans, ermuthigt durch die Rathſchläge des britiſchen Geſandten und durch des erſten Miniſters Wellington Theilnahme an den Intereſſen des türkiſchen Reichs, ſuchte Zeit zu gewinnen, um die Erfüllung der Friedensbedingungen ſo lange als möglich hinauszuſchieben. Mit reichen Geſchenken kam Halil Paſcha in Petersburg an, und brachte daſelbſt, ſtatt der zu entrichtenden Kriegscontribution, die Abtretung einiger türkiſchen Provinzen in Vorſchlag. Hierauf konnte das ruſſiſche Cabinet nicht eingehen, da jede Vergrößerung ſeines Landgebiets die Zuſtimmung der übrigen Großmächte vorausſetzte. Seinerſeits ſchickte Rußland den Grafen Alexis Orloff, als Bevollmächtigten, und den Herrn von Butenieff, als außerordentlichen Geſandten, nach Konſtantinopel, wo ſie am 17. Dec. 1829 eintrafen. Jener leitete die Vollziehung des Friedensgeſchäfts; dieſer, welcher ſpäter an die Stelle des Marquis von Ribeaupierre trat, beſonders die griechiſche Angelegenheit. Das ruſſiſche Heer blieb in den Fürſtenthümern ſtehen, und es war ein Glück, daß dieſe durch den Krieg verheerten Provinzen nicht in die alte Bojarenherrſchaft zurückfielen, ſondern unter der Leitung des ruſſiſchen Generals Kiſſeleff einen geordneten Zuſtand erhielten und ſich an eine regelmäßige Verwaltung gewöhnten. Der ruſſiſche Handel und die ruſſiſche Schiffahrt wurden nunmehr durch einen Ferman des Großherrn im Kanal und dem ſchwarzen Meer völlig freigegeben; auch den nordamerikaniſchen Schiffen gewährte der Friede zu Adrianopel den bisher vorenthaltenen Vortheil der freien Durchfahrt durch den Bosporus nach Odeſſa. Die ausgewanderten Griechen, welche bisher von Rußland unterſtützt worden waren, kehrten ungehindert in ihr Vaterland zurück. Halil Paſcha und Suleiman Nedſchib Effendi erlangten hierauf einen Erlaß von 3 Mill. Dukaten an der Kriegscontribution von 10 Mill. Sie verließen nach der Abſchiedsaudienz am 9. Mai 1830, mit dem weißen Adlerorden beehrt, Petersburg. *) Die Pforte verſprach 7 Mill. Dukaten in beſtimmten Terminen zu bezahlen, die jedoch bei ihrem Geldmangel verlängert wurden, weshalb auch die Moldau und Walachei fortwährend von den Ruſſen beſetzt blieben. Indeß leiſtete ſie die Zahlung der zur Entſchädigung der ruſſiſchen Unterthanen, namentlich der Kaufleute, bedungenen Summen. Zur Beförderung des ruſſiſchen Handels mit den Fürſtenthümern wurde 1830 in Kiſchenew, der Hauptſtadt Beſſarabiens, eine Meſſe angelegt. — In der Organiſation der Fürſtenthümer ſelbſt befolgte der proviſoriſche Präſident der Regierung, Generallieutenant Kiſſeleff, einen wohldurchdachten Plan. Zwei Divane, in Generalverſammlungen zu Jaſſy und Bukareſcht vereinigt, berathſchlagten über die Landesintereſſen. Um den Misbräuchen zu ſteuern, wurden Commiſſionen ernannt, welche die Provinzen durchreiſten und Unterſuchungen anſtellten. Vor Allem ſuchte die Regierung durch Anſiedelung der Bulgaren den Ackerbau emporzuheben. Quarantainen wurden längs der Donau, zugleich als Sammelplätze für den Handel eingerichtet. Die Regulirung der Municipalrechte, die Feſtſetzung der Rechte zwiſchen den Grundeigenthümern und Bauern beſchäftigten ebenfalls den Präſidenten. Der Großbojar, Konſtantin Kantakuzeno, Großſchatzmeiſter der Moldau, erhielt den Auftrag, den finanziellen Theil der Verwaltung zu ordnen. Eine Com-

*) Man hatte ihnen alle Merkwürdigkeiten der Kaiſerſtadt gezeigt. Halil ſchrieb in das Fremdenbuch: „Je suis enchanté de tout ce que j'ai vu.“ Auch feierte er mit ſeinen Glaubensgenoſſen in Petersburg das Bairamsfeſt.

miſſion unter dem Vorſitze des Großlogotheten Alexander Philipesku ſorgte für Reinlichkeit, zweckmäßigen Häuſerbau, Pflaſterung, Beleuchtung, Feuerpolicei und Verbeſſerung des Zuſtandes der Gefängniſſe in Bukareſcht. Die Organiſation einer Stadt- und Landespolicei war um ſo nöthiger, da außer dem Kriege auch Peſt und Cholera, ſowie angeſtiftete Feuersbrünſte, beſonders in Jaſſy, gewüthet und das allgemeine Elend vermehrt hatten. Als die Vorarbeiten zur Reorganiſation der Fürſtenthümer beendigt waren, ſchritt man im Jan. 1832 zur Einführung der neuen Geſetze und Beſtimmung der Perſonen, welchen die Adminiſtration und Rechtspflege anvertraut werden ſollte. Die Präſidentenſtelle im Verwaltungsrathe erhielt der Großlogothet Georg Stourdza und ſein Sohn die Leitung der Finanzverwaltung; Präſident des oberſten Gerichtshofes wurde der Großlogothet Theodor Balſch; der Hetman Graf Balſch organiſirte die Nationalmilizen, unter welchen keine albaneſiſchen Söldlinge ſich mehr befinden ſollen; die Wahl eines Hospodars ward aber noch verſchoben und iſt auch gegenwärtig (Oct. 1833) noch nicht erfolgt. Um das Volk mit den neuen Einrichtungen bekannt zu machen, erſcheinen regelmäßig zwei öffentliche Blätter in der Landesſprache. Indeß fehlt es noch an Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten, beſonders an Elementarſchulen. Doch muß Das, was der Präſident der beiden Fürſtenthümer, Generaladjutant von Kiſſeleff, binnen drei Jahren für das Wohl dieſer verwilderten Länder durch ſeine Thätigkeit und Einſicht bewirkt hat, anerkannt werden, und die Generalverſammlung der Moldau bezeichnete ſelbſt in ihrem Berichte vom 5. Apr. 1833 nicht blos, was bereits geſchehen, ſondern auch was noch zu thun übrig ſei.

Hinſichtlich der Theilnahme Rußlands an der Aufrichtung des Königreichs Griechenland verweiſen wir auf dieſen Artikel. Am längſten verzog ſich die Vollziehung des ſechsten Artikels des Tractats von Adrianopel, welcher Serbien betraf. Zwar hatte der Großherr bereits in der zweiten Hälfte des Sept. 1829 deshalb einen Ferman erlaſſen, nach welchem die Publication der Friedenspunkte anbefohlen und dem Fürſten Miloſch freigeſtellt wurde, über die Beſtimmung der Grenzen und des der hohen Pforte jährlich zu entrichtenden Tributs, entweder in Konſtantinopel mittels der ſerbiſchen Deputation oder in Serbien mit dem belgrader Vezier zu unterhandeln. Der Fürſt wählte Konſtantinopel, wo die Verhandlungen im Dec. ihren Anfang nahmen. Unterdeſſen machte nicht nur der Vezier den Türken in Belgrad und im ganzen Lande, wo ſich Türken aufhielten, den Willen des Großherrn, daß der Friede in Bezug auf Serbien vollzogen werde, bekannt, ſondern der Fürſt Miloſch berief auch eine Verſammlung von etwa 700 Repräſentanten der ſerbiſchen Nation zum 4. Febr. 1830 in ſeine Reſidenzſtadt Kragujewatz, wo er ſie von den durch den Ferman nach Rußlands Willen ihnen gewährten Rechten feierlich in Kenntniß ſetzte. Sie erhielten nämlich völlige Freiheit des Gottesdienſtes, nebſt dem Gebrauche von Thürmen und Glocken; das Recht der freien Wahl ihrer Oberhäupter aus der Mitte der Nation; Unabhängigkeit der innern Landesverwaltung und Gerichtsbarkeit; wegen Einverleibung der ſechs von Serbien getrennten Diſtricte aber wurde ein türkiſcher Commiſſar erwartet, der die Begrenzung und Einverleibung vollziehen ſollte.*) Die bisher ſo ver-

*) Dieſe ſechs erſt vor Kurzem mit Serbien wieder vereinigten Diſtricte ſind der krainiſche, timokiſche, parakiniſche, kruſchewatziſche, ſtarowlaſchkaiſche und der drinaiſche. Die erſten beiden liegen öſtlich von der Morawa, grenzen an das Paſchalik Widdin und ſind die fruchtbarſten Diſtricte Serbiens. Sie hatten ſchon von 1806—13, alſo namentlich zur Zeit des bukareſchter Friedens, unter ſerbiſcher Verwaltung geſtanden; ſie wurden zwar 1813 von Churſchid Paſcha ihr entriſſen, aber in der akjermaner Convention 1826, ſowie in dem Frieden zu Adrianopel 1829 feierlich, an Serbien zurückgegeben. Der ſtarowlaſchkaiſche Bezirk gibt dem Lande die Abrundung im Süden, ſodaß es nunmehr die ganzen Flußthäler des Ibar und der Morawa umfaßt. In dieſem Altwalachenlande liegt das in den ſer-

ſchiedenen Abgaben, ſammt denen für die Landesproducte und die Kopfſteuer ſollten, in einer Summe feſtgeſetzt und der hohen Pforte unter dem Namen des „beſtimmten Tributs" jährlich entrichtet werden, welcher nie vergrößert werden dürfte; die türkiſchen Privatbeſitzungen, als Häuſer, Gärten u. ſ. w., ſollten von denſelben losgekauft, für die Nutznießung der kaiſerlichen Beſitzungen aber ſollte eine jährliche Abgabe beſtimmt und mit dem Tribute in Einer Summe entrichtet werden. Die Verſammlung ſtellte hierauf drei Urkunden aus. Durch die erſte wurden Miloſch und ſeine geſetzmäßigen Erben als regierende ſerbiſche Fürſten beſtätigt; die zweite enthielt den Dank an den Großherrn, nebſt der Bitte, dem Fürſten Miloſch und ſeiner Familie den erblichen Beſitz der Regierung zu beſtätigen; die dritte ſprach den Dank der ſerbiſchen Nation gegen den „großherzigſten, Serbien beſchützenden Monarchen" aus.

Aller dieſer feierlichen Erklärungen ungeachtet konnte die Räumung der genannten Diſtricte, obgleich die Commiſſaire Rußlands und der hohen Pforte ſchon 1830 die Abgrenzung beſtimmt hatten, erſt ſpät und nur durch Gewalt bewirkt werden. Die Türken weigerten ſich, ihre Beſitzungen zu verkaufen, und die zügelloſen albaneſiſchen Soldaten begingen die gröbſten Ausſchweifungen. Sie drückten das Volk mit Frohnen und Abgaben, entweihten die Kirchen und Bethäuſer, raubten und ſchändeten die Serbierinnen, und wer Widerſtand leiſtete ward ermordet. Endlich zu Ende 1832 wendeten ſich die Serbier aus mehren Diſtricten an den Fürſten mit der Bitte, ſie von dem unerträglichen Drucke zu befreien, da ſie ſonſt genöthigt ſein würden, mit eigner Hand das türkiſche Joch abzuſchütteln. Der Fürſt ſuchte ſie jedoch zu beruhigen, ſie ſollten in Geduld es abwarten, bis es der Pforte gefallen würde, nach dem Hattiſcheriff von 1830 ſie alle auf einmal mit Serbien zu vereinigen. Als aber zwei ſerbiſche Mädchen gewaltſam entführt worden waren, reizte die abermals erlittene Schmach die Serbier von Kruſchewatz und Paratſchin auf, gegen die Albaneſen und deren Subaſchen ſich aufzulehnen, und es gelang dem Fürſten Miloſch nur mit vieler Mühe, in gütlichem Wege, ohne eine bewaffnete Dazwiſchenkunft der Türken, es dahin zu bringen, daß die Albaneſen ſich freiwillig zurückzogen und das Land den Serbiern einräumten, ſodaß dieſe ſich nun Serbien völlig einverleibt ſahen. Nun waren aber noch die timoker und krainer Serbier den Grauſamkeiten der Türken ausgeſetzt. Der Fürſt verwies ſie nochmals zur Geduld; endlich beſchloſſen ſie einige vornehme Serbier an den türkiſchen Woiwoda nach Gurgußowatz zu ſchicken und dieſen um Erleichterung ihrer drückenden Lage bitten zu laſſen. Allein, ſtatt ihre Bitte zu unterſuchen, ließ derſelbe die Abgeordneten einkerkern. Hierüber erbittert, begaben ſich die Serbier am 27. Apr. (9. Mai) 1833 haufenweiſe nach Gurgußowatz, um die Freilaſſung der Gefangenen zu bewirken und zugleich zu bitten, daß einſtweilen wenigſtens die unbehauſten Albaneſen und Türken, welche die Serbier am meiſten drückten, aus der Gegend weggezogen würden. Die türkiſchen Bewohner von Gurgußowatz jedoch widerſetzten ſich dieſem Verlangen, feuerten auf die unbewaffneten Serbier und metzelten viele derſelben mit ihren Jatagans nieder, ſodaß nur Wenige ſich mit der Flucht retteten. Jetzt erhob ſich das ganze ſerbiſche Volk längs der Donau und Timok und zog gegen die Türken, welche ſich in ihren Lagern verſchanzten. Nun ſchritt auch Fürſt Miloſch zur bewaffneten Intervention und zur Vertheidigung der Serbien einzuverleibenden Diſtricte. Er ließ die Grenzlinie beſetzen, ſowie die Commiſſarien ſie 1830 bezeichnet hatten,

biſchen Volksliedern vielgefeierte Amſelfeld, Koſſowa, auf welchem der Sultan Murad I. ſein Leben verlor (1389). Der drinaiſche Bezirk enthält wahrſcheinlich die bisher zu Bosnien geſchlagenen Landſchaften Jador und Radjewina, öſtlich von der Drina. Serbien begreift nunmehr alle Landſchaften, in denen ſerbiſch geſprochen wird.

und that dem weitern Blutvergießen Einhalt. Nur in Nigodin, dem Hauptorte des krainiſchen Bezirks, kam es, da die Türken abzuziehen ſich weigerten, zum Kampfe, und der Platz wurde von den Serbiern (14. Mai 1833) mit ſtürmender Hand genommen. Die Pforte ſcheint bei dieſer Löſung der Frage gleichgültig geblieben zu ſein, denn ſie hatte mit ihren eignen Angelegenheiten vollauf zu thun und bedurfte ſelbſt des Beiſtandes der Ruſſen.

Hier bewährte ſich Rußlands überwiegender Einfluß in Konſtantinopel bei dem Kriege mit Ägypten am entſcheidendſten. Der Vicekönig Mohammed Ali hatte den Paſcha Abdullah von Akra in Syrien angegriffen und einen Ferman des Sultans, welcher Ruhe gebot, ſo wenig geachtet als den gegen ihn und ſeinen Sohn Ibrahim ausgeſprochenen Bannfluch. Nun ſollte Huſſein Paſcha den ſtolzen Ibrahim zum Gehorſam nöthigen; allein das türkiſche Corps, welches Akra entſetzen wollte, wurde geſchlagen und Ibrahim nahm Akra mit Sturm (27. Mai 1832). Hierauf eroberte Ibrahim Damaskus, ſchlug das türkiſche Heer bei Homs (11. Jul.), beſetzte Aleppo und bemächtigte ſich der Gebirgspäſſe nach Kleinaſien. Jetzt übernahm der Großvezier den Oberbefehl gegen Ibrahim, und die Pforte ließ ſich in Unterhandlungen mit Mohammed Ali ein, welche jedoch keinen Erfolg hatten, indem Mehemed die Abtretung von Syrien, Cypern und Kreta verlangte. Unterdeſſen rückte Ibrahim durch die ciliciſchen Engpäſſe vor und erreichte am 1. Nov. Konieh, welches auf halbem Wege von der ſyriſchen Grenze nach Konſtantinopel liegt. In Kleinaſien und ſelbſt in der Hauptſtadt ſahen die Anhänger der Janitſcharenpartei und des alten, durch Mahmud's Reformen vernichteten Syſtems der Ankunft Ibrahim's ungeduldig entgegen. Die Pforte ſuchte daher auswärtige Hülfe. England lehnte den unmittelbaren Beiſtand ab; nun wandte ſich der Sultan an Rußland. Der Kaiſer Nikolaus hatte bereits ſeinen Conſul aus Alexandrien abgerufen und den Aufſtand Mohammed's gegen ſeinen rechtmäßigen Oberherrn laut gemisbilligt. Er ließ jetzt durch den General Murawieff im Dec. 1832 der Pforte ſeine Hülfe zuſichern, und ein ruſſiſches Hülfscorps wurde in der Krim zuſammengezogen. General Murawieff begab ſich hierauf nach Alexandrien, um den Vicekönig zum Nachgeben zu bewegen. Daſſelbe verſuchten ſpäter auch der engliſche und der öſtreichiſche Geſchäftsträger zu bewirken; allein Murawieff erlangte nur ſo viel, daß Ibrahim während der Unterhandlungen nicht weiter in Kleinaſien vorrückte. Unterdeſſen hatte der Großvezier am 21. Dec. bei Konieh eine Hauptſchlacht gegen Ibrahim verloren und war ſelbſt in Gefangenſchaft gerathen. Die Pforte unterhandelte nun abermals in Kahira durch ihren an den Vicekönig geſchickten Bevollmächtigten Halil Paſcha und den Ameddſchi Effendi (Cabinetsſecretair des Reis Effendi). Sie erbot ſich den Bannfluch zurückzunehmen; allein der Vicekönig verlangte die Abtretung mehrer Provinzen. Mohammed Ali kannte die Vortheile ſeiner Lage; denn ſchon ſetzte ſich Ibrahim gegen Bruſſa in Marſch, wo die türkiſche Bevölkerung für ihn war. Durch dies Alles beunruhigt, erſuchte die Pforte, mittels einer an den ruſſiſchen Geſandten gerichteten Note vom 2. Febr. 1833, den Kaiſer Nikolaus dringend, nicht nur um eine Unterſtützung zur See, ſondern auch um eine gleichzeitige Abſendung von 25 — 30,000 Mann. Der Kaiſer, welcher früher ſich blos zur Abſendung einiger Schiffe, nicht aber einer Hülfsarmee erboten hatte, empfing jenes Geſuch am 12. (24.) Febr. und befahl ſofort die Abfahrt eines Geſchwaders mit 5000 Mann Landungstruppen. Auch ließ er ein Hülfsheer gegen die Donau vorrücken. Während dies geſchah, war der Generallieutenant Murawieff am 6. Febr. aus Ägypten nach Konſtantinopel zurückgekehrt und die Pforte erhielt die Nachricht, daß Ibrahim die Feindſeligkeiten eingeſtellt habe und zu Kiutahia ſtehen geblieben ſei; eine Folge der von Rußland für die Pforte gezeigten Theilnahme. Nunmehr glaubte der Reis Effendi am 8. Febr. die vor wenigen Tagen in An-

ſpruch genommene Unterſtützung ablehnen zu dürfen, und Butenieff foderte ſogleich (am 8. Febr.) die Pforte auf, ein leichtes Fahrzeug zu ſeiner Verfügung zu ſtellen, um daſſelbe der ruſſiſchen Flotte, die ſchon von Sebaſtopol abgeſegelt ſein könnte, entgegenzuſchicken, damit ſie ihren Lauf nach dem Bosporus nicht fortſetzte, ſondern in den Golf von Burgas einliefe, um wenigſtens in der Nähe zu ſein, im Fall die Sicherheit der Hauptſtadt wieder bedroht würde. Allein entweder fand jene Abſendung nicht ſtatt oder ſie verfehlte das Geſchwader, genug, die ruſſiſche Schiffsdiviſion, unter dem Contreadmiral Lazareff, ging am Morgen des 8. Febr. (20. Febr.) bei Bujukdere vor Anker. Nun wiederholte der ruſſiſche Botſchafter ſeine Erklärung vom 27. Jan. (8. Febr.), daß er nämlich glaube, den Wünſchen des Großherrn genügen zu müſſen, indem er darein willige, daß das kaiſerliche Geſchwader ſich, bis zum Eingange fernerer Befehle Sr. Maj., in dem Golf von Burgas aufſtelle. Als Antwort wurde ihm die feierliche Erklärung zu Theil, daß, obgleich der Sultan ſich noch immer der Hoffnung hingebe, die ägyptiſchen Angelegenheiten friedlich und ohne eine neue Verwickelung ausgeglichen zu ſehen, er gleichwol in allen Fällen beharrlich auf den hochherzigen Beiſtand des Kaiſers rechne. *)

Die ruſſiſche Flotte blieb jedoch in Bujukdere und der Admiral erklärte, daß er nur auf Befehl ſeines Kaiſers zurückſegeln werde. Admiral Rouſſin aber, der ohne Rußlands Vermittelung Alles allein ausgleichen zu können verſicherte, und dafür verlangte, daß die Pforte jede fremde Hülfe abbeſtelle, entwarf einen Friedenstractat zwiſchen der Pforte und Mohammed Ali, den ſein Adjutant nach Ägypten überbrachte. Unterdeſſen hatten Ibrahim's Anhänger Smyrna beſetzt, und ſchon ſollte eine ägyptiſche Flotte vor dieſem Hafen erſcheinen. Konſtantinopel war mehr als je bedroht, und nur die Gegenwart der ruſſiſchen Flotte konnte einen Ausbruch der Unzufriedenheit und der Ungeduld Derer verhindern, die Ibrahim's Ankunft erwarteten, um Mahmud vom Throne zu ſtürzen. Die ruſſiſchen Miniſter und Befehlshaber wurden daher von dem Großherrn und den Großen des Reichs mit der größten Auszeichnung behandelt. Mahmud ließ ſogar Denkmünzen auf die Anweſenheit der ruſſiſchen Flotte im Bosporus ſchlagen, welche an die ganze Schiffsmannſchaft ausgetheilt wurden. Der Kaiſer Nikolaus war aber ſo großmüthig und zugleich ſo ſtaatsklug, das Schwanken der Pforte, welche zuerſt ihn um Hülfe erſucht und dann (21. Febr.) Frankreichs ausſchließende Friedensvermittelung angenommen hatte, den von allen Seiten bedrängten Sultan nicht entgelten zu laſſen. Die Erhaltung der Pforte war eine europäiſche Angelegenheit, an der Rußland unmittelbar Theil nehmen mußte, und das ſtolze Vortreten Frankreichs konnte der Sache nur nachtheilig werden. Die Botſchafter vereinigten ſich daher, durch gemeinſchaftlich an Ibrahim gerichtete Vorſtellungen die Räumung Smyrnas zu bewirken, was ihnen auch gelang.

Während dieſer Verwickelung landete ein ruſſiſches Hülfscorps von 6000 Mann bei Sizeboli im März, und gegen 25,000 Mann zogen aus den Fürſtenthümern an die Donau. Um dieſelbe Zeit kehrte des Admirals Rouſſin Adjutant Olivier aus Ägypten mit der Nachricht, daß der Vicekönig den unter Frankreichs Bürgſchaft entworfenen Tractat nicht angenommen habe, nach Konſtantinopel zurück. Auch der Ameddſchi Effendi überbrachte den Entſchluß Mohammed Ali's,

*) Dieſe Umſtände müſſen darum genau, mit Angabe der Tage, angeführt werden, weil franzöſiſche Blätter behaupteten, der franzöſiſche Geſandte, Admiral Rouſſin, habe die Entfernung des ruſſiſchen Geſchwaders von der Pforte verlangt und durchgeſetzt. Admiral Rouſſin war nämlich erſt am 17. Febr. in Konſtantinopel angelangt und hatte ſeine erſte Unterredung mit dem ottomaniſchen Miniſter nicht eher als am 19. Febr. gehabt, nachdem der ruſſiſche Geſandte jene Abſendung nach Burgas ſchon am 8. Febr. der Pforte von freien Stücken vorgeſchlagen hatte.

daß er die Abtretung mehrer Provinzen fodere, am 23. März dem Pfortenminiſterium. Nun ward zwar von dem franzöſiſchen Geſandtſchaftsſecretair und dem Amedbſchi Effendi in Ibrahim's Lager unterhandelt, welcher aber die Foderungen noch höher ſpannte. Der Sultan wandte ſich daher an Butenieff um ſchnellen und kräftigen Beiſtand. Die ruſſiſchen Truppen kamen am 5. und am 23. Apr. an und bezogen, jetzt an 16,000 Mann ſtark, ein Lager auf der aſiatiſchen Küſte, auf den Anhöhen von Chunkiar-Iskeleſſi bei Scutari. Den Oberbefehl führte Generallieutenant Murawieff. Außerdem befanden ſich 20 ruſſiſche Kriegsſchiffe, darunter 7 von der Linie, im Bosporus, und aus den Fürſtenthümern näherten ſich 24,000 Mann Ruſſen. Dieſe Stellung Rußlands im und am Bosporus ſetzte die Cabinete von London und Paris in die größte Verlegenheit; alle Miniſter beſtürmten nun die Pforte, den Frieden mit Mohammed Ali abzuſchließen. Ibrahim verlangte beharrlich die Abtretung von ganz Syrien nebſt Damaskus und Aleppo an ſeinen Vater, und die von Adana für ſich. Der Kaiſer Nikolaus ſchickte jetzt, um dem Sultan in ſeiner bedrängten Lage einen neuen Beweis von Freundſchaft und Theilnahme zu geben, den Grafen Orloff als außerordentlichen Botſchafter nach Konſtantinopel, nachdem der Sultan durch den Brigadegeneral Bamick Paſcha dem Kaiſer ſeine lebhafte Erkenntlichkeit für den geleiſteten offenen und redlichen Beiſtand hatte bezeigen laſſen. Namick war in Petersburg am 20. Apr. angekommen, und verließ dieſe Hauptſtadt am 29. Apr. Graf Orloff, unter deſſen Oberbefehl zugleich die ruſſiſche Hülfsmacht zu Lande und zu See geſtellt war, kam am 5. Mai in Konſtantinopel an, mit dem beſondern Auftrage, die Freundſchaftsverhältniſſe zwiſchen Rußland und der Pforte durch einen beſondern Vertrag feſtzuſtellen. Aber ſchon am 4. Mai hatte Mahmud, durch die Vorſtellungen des franzöſiſchen Geſandten bewogen, einen Tataren an Ibrahim Paſcha mit der Nachricht abgeſchickt, daß er in die Abtretung von ganz Syrien willige und ihn mit der Verwaltung des Diſtricts von Adana, unter dem Namen eines Muhaſſilik (Pachtung) begnadige. Hierdurch kam ein Friede zu Stande, der die Pforte ganz von dem Schutze Rußlands gegen einen übermüthigen Vaſallen abhängig machte. Mahmud fühlte dies; daher überließ er ſich ſeitdem der Leitung Rußlands, auf welches er ſich mehr als auf Frankreich und England verlaſſen zu können glaubte. Mit einer gewiſſen Ängſtlichkeit erklärte er in einem Memorandum, daß die Worte in der vom franzöſiſchen Botſchafter mit der Pforte wegen Ägypten abgeſchloſſenen Acte: „durchaus die auswärtige Hülfe aufgeben", keine Verzichtleiſtung auf die ruſſiſche Hülfe enthielten. Orloff, Butenieff, Murawieff und Lazareff wurden mit der höchſten Auszeichnung behandelt. Im Lager und auf der Flotte wurden Beſuche empfangen und Feſte mit Feuerwerk und Ball gegenſeitig gegeben. Es wurde mehrmals Truppenſchau gehalten, und Mahmud war entzückt, ein europäiſches Heer in ſeiner vollen Eigenthümlichkeit zu erblicken. Die ruſſiſche Flotte und das ruſſiſche Hülfsheer blieben in ihrer Stellung, bis ein ruſſiſcher Offizier, der Gardencapitain und Adjutant des Kaiſers Freiherr von Lieven, der zu dieſem Zwecke in das Lager Ibrahim's abgeſchickt worden war, am 6. Jul. die Nachricht überbrachte, daß das ägyptiſche Heer ſich über den Taurus zurückgezogen habe. Einer franzöſiſchen und engliſchen Flotte aber, die in derſelben Abſicht, Konſtantinopel gegen einen Angriff zu ſchützen, vor den Dardanellen ſich vereinigt hatte, wurde, wie man glaubt, in Folge der dagegen von den ruſſiſchen Bevollmächtigten gemachten Vorſtellungen, die Durchfahrt nach dem Marmorameer nicht geſtattet. Übrigens geſchah Alles, um Rußlands Beiſtand durch Prachtfeſte zu verherrlichen. So wurde am 29. Jun. auf Verlangen und in Gegenwart des Großherrn, ſowie im Beiſein aller Botſchafter und Geſandten, vom Grafen Orloff im Lager von Chunkiar-Iskeleſſi ein großes Manoeuvre veranſtaltet; und am 5. Jul. ward ein Denkmal zur Erinnerung an die Anweſenheit

der ruſſiſchen Truppen im Bosporus auf einer Anhöhe bei dem Lager eingeweiht, das aber in der Folge von den türkiſchen Frauen eingeriſſen worden iſt; ſo verhaßt war dem Volke die Gegenwart der fremden Truppen geweſen.

Unmittelbar nach der Ankunft Lieven's aus Ibrahim's Hauptquartier trug Graf Orloff ſelbſt in einer Note vom 7. Jul. bei der Pforte auf die ſofortige Rückkehr der ruſſiſchen Streitkräfte an, falls Se. Hoheit derſelben nicht mehr benöthigt ſei. An demſelben Tage ward das Geburtsfeſt des Kaiſers Nikolaus in Bujukdere glänzend gefeiert, welchem — das erſte Beiſpiel — der Großvezier beiwohnte, und wo der Großherr ſelbſt die Chiffre des Kaiſers von Rußland und das großherrliche Tugra (verzogener Name) zum Zeichen der engen Freundſchaftsbande, welche die beiden Herrſcher vereinigen, in einem Feuertempel brennen ſah. Am folgenden Tage theilte die Pforte die Einwilligung des Sultans zur Rückkehr der ruſſiſchen Streitkräfte dem Grafen Orloff mit, „einzig und allein", wie es in der Note hieß, „um die Truppen von den Beſchwerden zu befreien, denen ſie während ihres Aufenthaltes allhier ausgeſetzt geweſen". An demſelben Tage wurden die ruſſiſchen Geſandten, Admirale und Generale, 10 an der Zahl, zu einer großherrlichen Audienz eingeladen, wo ihnen der Großherr „ſeine Erkenntlichkeit für den ihm von dem Kaiſer von Rußland geleiſteten Freundſchaftsdienſt" — und „ſeine volle Zufriedenheit mit der von ihnen gehandhabten Mannszucht" zu erkennen gab. Zugleich verlieh er ihnen 10 große Ehrendecorationen mit Brillanten. Überdies gab er dem Grafen Orloff 700 goldene Medaillen für das Offiziercorps und 24,000 ſilberne zur Vertheilung an die Land- und Seetruppen, welche im Bosporus ſtationirt waren. *) Am 10. hatte Graf Orloff ſeine Abſchiedsaudienz, wo ihm der Sultan ein verſiegeltes Dankſchreiben an den Kaiſer Nikolaus zuſtellte. An demſelben Tage ſegelte das ruſſiſche Geſchwader nach Sebaſtopol ab. Es hatte über vier Monate zum Schutze der Pforte im Angeſichte von Konſtantinopel vor Anker gelegen, und der Seraskier Khosrew Paſcha übergab ein von ihm an den Kaiſer gerichtetes Schreiben aus Eski-Sarai, vom 11. Jul. 1833, dem Grafen Orloff, damit er daſſelbe ſeinem Monarchen überreichte. Es enthielt Lobſprüche der Truppen und das Zeugniß ihres Wohlverhaltens. **) So hatte Rußland, ohne die harten Bedingungen des Friedens zwiſchen der Pforte und Ägypten vorgeſchlagen oder dazu gerathen zu haben, Mahmud's Daſein mit Rußlands Politik verkettet und jenes, bis jetzt noch nicht veröffentlichte, auf acht Jahre geſchloſſene Trutz- und Schutzbündniß mit der Pforte begründet, nach welchem Rußland, auch ohne vorherige Auffoderung, ſtets zum Schutze der Pforte thätig und hülfreich einſchreiten darf, die Pforte aber im Falle der Noth die Meerenge der Dardanellen ſchließen, mithin keinem fremden Schiffe den Einlauf, unter welchem Vorgeben es auch ſei, geſtatten ſoll. Welche Entſchädigung für die aufgewandten Koſten dem ruſſiſchen Staatsſchatze werden ſollen, iſt nicht bekannt; doch war dem Vernehmen nach beſtimmt worden, drei Monate nach dem gänzlichen Abzuge der Ruſſen eine Liquidation der Entſchädigungen zu beginnen, welche der Sultan dem Kaiſer als Koſtenerſtattung für die geleiſtete Hülfe zu entrichten habe.

Die Stellung Rußlands zu dem übrigen Europa wurde durch die Juliuskataſtrophe in Frankreich und die damit in Verbindung ſtehende belgiſche und polniſche Inſurrection, woran ſich ſpäter noch die portugieſiſche Frage, die Unruhen in Italien, die Bewegungen in der Schweiz, die deutſchen Bundesreformen und in den letzten Tagen der ſpaniſche Thronerbſtreit reihten, von großer Bedeutung für die Erhaltung des Friedens. Hier beſtimmte zunächſt die Politik des preußi-

*) Auf dieſen Medaillen iſt der Namenszug des Großherrn und das Jahr der Hegira 1249 auf einer Seite und auf der andern ein Stern mit einem Halbmond und das Jahr 1833 geprägt.

**) S. „Politiſches Journal", 1833, März, Apr., Aug.

ſchen Cabinets, in Folge der innigen Verbindung zwiſchen beiden Höfen und der perſönlichen Achtung des Kaiſers Nikolaus für den Charakter des Königs von Preußen, den Gang der europäiſchen Politik des petersburger Cabinets; ſodann wirkte aber auch der Zuſammentritt der **Londoner Conferenz** (ſ. d.) mehr als man glaubt auf Rußlands Politik, mithin auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens ein. Es galt die Frage, wie laſſen ſich vollendete Thatſachen — als ſolche wurden die Juliusrevolution in Frankreich und die belgiſche Revolution angeſehen — mit dem Princip der Legitimität und mit dem völkerrechtlich geordneten Zuſtande von Europa vereinigen. Im Allgemeinen kam man überein, ſie als Ausnahmen von der Regel, als Ereigniſſe, die nicht rückgängig gemacht werden konnten, anzuerkennen, übrigens aber die Erhaltung des in Folge der europäiſchen Congreſſe von den Großmächten geordneten Zuſtandes von Europa als die Richtſchnur der Politik anzuſehen und jedem, das Weſen des monarchiſchen Princips bedrohenden Eingriffe gleich anfangs zu begegnen, mithin wol die conſtitutionnelle, aber nicht die republikaniſche Richtung des Zeitalters zu achten, indem die letztere zu Pöbelherrſchaft und Anarchie zu führen ſchien; folglich ſuchte man die revolutionnaire Bewegung, wo ſie ſich zu zeigen anfing, zu unterdrücken, wo ſie aber vollendet war, ſie in ihren Ufern einzudämmen. Für Rußland insbeſondere war die Unterdrückung der polniſchen Inſurrection eine politiſche Lebensfrage; die Beſtrafung der Anſtifter*) der Inſurrection — in Polen nach den polniſchen, in dem ruſſiſchen Polen nach ruſſiſchen Geſetzen — galt in Rußland als ein nothwendiger Act der öffentlichen Gerechtigkeit, welchen die Milde des Kaiſers der Nationalerbitterung der Ruſſen nicht verſagen zu können glaubte, obgleich der Monarch in vielen Fällen und gegen Viele, namentlich im ruſſiſchen Polen, ſeine Milde vorwalten ließ, auch ſehr bald eine Amneſtie bekannt machte**); die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung Polens endlich erſchien in Rußland als ein politiſcher Fehler, weil man dort die vom Kaiſer Alexander dem Königreiche Polen in Wien gegebene Conſtitution ſtets für einen politiſchen Fehler gehalten hatte, den man jetzt nicht zum zweiten Male begehen wollte.

Den unglückſeligen Kampf hatte gegenſeitiger Nationalhaß zur heftigſten Erbitterung geſteigert; die polniſche Nation war aufgeſtanden, ſtolz auf ihre alte Freiheit und geiſtige Bildung, wie ein Löwe, der ſeine Feſſeln zerbricht; ſie hatte die ruſſiſche Nation, die, ſtolz auf Sieges- und Herrſchermacht, in dem Nachbar nur den vielmals beſiegten Nationalfeind erblickte, herausgefodert zu einem Kampfe auf Tod und Leben. Die Polen hatten, von dem Aufſchwunge ihrer nationalen Begeiſterung hingeriſſen, die Wiederherſtellung des alten Polens, wie es vor 1772 war, Rußland gegenüber mit den Waffen in der Hand gefodert; dadurch hatten ſie in der Ehre des Kaiſerthrons die Ehre des ruſſiſchen Volkes und den Stolz deſſelben auf ſeine Macht tief verletzt; die bisher beſtandene politiſche Ungleichheit der beiden Brudervölker, worin der Ruſſe früher dem von ihm beſiegten Volke ſich nachgeſetzt zu ſehen glaubte, erſchien ihm jetzt als ein bitterer Vorwurf der Unwürdigkeit des Bevorzugten. Die Geſchichte und der Ausgang dieſes Heldenkampfes ſind in den betreffenden Artikeln bis zu dem Falle von Warſchau (7. Sept. 1831) und bis zu der Ertheilung des organiſchen Statuts vom 26. Febr. 1832 erzählt

*) Gegen dieſe wurde durch das Decret vom 18. (25.) Febr. 1832 in Warſchau ein Obercriminalgericht zu gerichtlichem Verfahren nach denſelben Grundſätzen beſtellt, welche vor dem Aufſtande bei Erkennung über Staatsverbrechen beobachtet wurden. Dieſes Gericht urtheilt über Schuld und Strafe nach den Vorſchriften des Criminalcodex des Königreichs Polen.

**) Dies geſchah durch das Manifeſt vom 20. Oct. (1. Nov.) 1831. Von der Amneſtie wurden 286 Individuen ausgenommen und, da ihr Aufenthalt unbekannt war, am 15. Jul. 1833 öffentlich vorgeladen, vor dem Obercriminalgerichte ſich zu ſtellen.

worden. Das Zarthum Polen wird gegenwärtig von Petersburg aus regiert. Der zum Fürſten von Warſchau erhobene Feldmarſchall Paskewitſch ſteht in Warſchau an der Spitze des für immer mit Rußland vereinigten Königreichs. Nur der Schatz und die Regierungszweige ſind von der Adminiſtration des übrigen Kaiſerreichs getrennt; die Armee hingegen iſt aufgelöſt und mit der ruſſiſchen verſchmolzen. Auch die beiden polniſchen Orden ſind für ruſſiſche Orden erklärt und die Oberhofchargen des königlich polniſchen Hofes ſind den ruſſiſchen beigezählt worden. Dem Statthalter zur Seite leiten die Verwaltung ein Adminiſtrations- und ein Staatsrath, die an den Miniſterſtaatsſecretair des Königreichs Polen, Grafen Grabowski, in Petersburg zu berichten haben; drei Commiſſionen für Inneres, Juſtiz und Finanzen verſehen die Stelle der frühern Miniſterien. Als amtliche Organe für das Königreich Polen ſind das „Petersburger Wochenblatt" und die warſchauer „Allgemeine Zeitung" erklärt worden. Das in Petersburg erſcheinende Wochenblatt iſt nämlich zur Bekanntmachung der mit der Unterſchrift des Kaiſers und Königs verſehenen Verordnungen und Actenſtücke, die „Allgemeine Zeitung" aber zur Bekanntmachung der Verfügungen, Beſchlüſſe, Proclamationen u. ſ. w. der örtlichen Regierung und ſämmtlicher Landesbehörden beſtimmt. Die Eintheilung in Woiwodſchaften iſt geblieben, und zur Berathung über Angelegenheiten, die das Gemeinwohl des Königreichs betreffen, werden Provinzialſtände eingerichtet. Die Feſtungen Modlin *), Zamosc und Brzesc ſowie die neu angelegte Alexandrowſche Citadelle von Warſchau und der Brückenkopf auf dem rechten Weichſelufer haben ſtarke Beſatzungen, und im ganzen Königreiche ſteht ein ruſſiſches, 70,000 Mann ſtarkes Heer vertheilt, welches die in ihrem innerſten Weſen verwundete Nation in Gehorſam erhält. Die Ordnung iſt zurückgekehrt, den hülfsbedürftigen polniſchen Militairs wurden Penſionen ertheilt; große Vorſchüſſe ſind gemacht und Unterſtützungsſummen angewieſen worden, um die Verluſte, welche die Landwirthſchaft durch den Krieg erlitten hat, zu erſetzen. Auf dieſe Quelle der Production ſcheint ſich Polen zunächſt beſchränken zu müſſen. Der neu organiſirte höhere Gymnaſialunterricht hat mit dem Oct. 1833 wieder begonnen; allein die Herſtellung der Univerſität Warſchau iſt nicht wahrſcheinlich; auch die Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften hat aufgehört ein Mittelpunkt der polniſchen Nationalliteratur zu ſein.

So iſt das politiſche Leben der polniſchen Nation vernichtet; es bleibt ihr nur das Nationalleben der Sprache, der Religion, der Cultur und der eignen Verwaltung. Allein dieſe Beſchränkung eines ehemals mächtigen Volkes auf die friedlichen Kreiſe einer provinziellen Selbſtändigkeit iſt noch nicht von allen Großmächten Europas im völkerrechtlichen Sinne förmlich anerkannt worden. Nur Öſtreich und Preußen ſind mit Rußland darüber einverſtanden, daß Polen ſein Recht auf die frühere Verfaſſung durch ſeinen Aufſtand und die Thronentſetzung ſeines Königs (Reichstagsacte vom 25. Jan. 1831) verwirkt habe; Europa aber ſei nicht befugt, in dieſe innere Angelegenheit des ruſſiſchen Staatsrechts ſich zu miſchen, und die wiener Congreßtractaten ſeien durch das organiſche Statut vom 26. Febr. 1832 nicht verletzt worden. Frankreich und England hingegen theilen dieſe Anſichten nicht, und im britiſchen Parlament hat ſich ſelbſt Lord Palmerſton dagegen erklärt. Da überhaupt die europäiſchen Verhältniſſe ſehr verwickelt ſind und ſich faſt täglich mehr verwickeln, beſonders ſeit dem am 8. Jul. dieſes Jahres von Rußland mit der Pforte abgeſchloſſenen Bündniſſe, gegen welches England und Frankreich proteſtirt haben ſollen, ſo ſcheinen die beiden Cabinete des weſtlichen Europas ihr Intereſſe für Polen gegen das ruſſiſche Cabinet noch immer rechtsgültig verwahren zu wollen, um etwas zu haben, was ſie den Foderungen der ruſ-

*) Durch die Anlegung von neuen Werken ſoll Modlin zu einem der ſtärkſten Feſtungsplätze Europas erhoben werden.

ſiſchen Diplomatie gegenüber in die politiſche Wagſchale legen können. Die außerordentliche Sendung des Lords Durham 1832, welcher in Petersburg die zuvorkommendſte Aufnahme fand, erreichte ihren Zweck nicht; denn Rußland lehnte jede Einmiſchung fremder Mächte in Polens Schickſal ab; doch befeſtigte ſie die Hoffnung auf die Erhaltung des Weltfriedens. Eine Verhandlung, welche das engliſche Parlamentsmitglied Ferguſſon zuletzt noch am 21. Jul. 1833 im Unterhauſe veranlaßte, gab Rußland abermals Gelegenheit, ſich über ſein Verhältniß zu Europa in Betreff Polens publiciſtiſch auszuſprechen. *) Ferguſſon hatte nämlich die von Rußland in dem Königreiche Polen getroffenen Verfügungen heftig gerügt und darauf angetragen, den König durch eine Adreſſe zu erſuchen, die gegenwärtige Geſtaltung Polens, als den Stipulationen des wiener Tractats zuwiderlaufend, nicht zu genehmigen. Lord Palmerſton hatte ſich auf eine Widerlegung der von jenem Redner gegen Rußland erhobenen Beſchuldigungen nicht eingelaſſen, ſondern ſich dem Antrage nur aus dem Grunde widerſetzt, weil derſelbe die friedlichen Verhältniſſe der europäiſchen Mächte ſtören könne. Der Vorſchlag Ferguſſon's wurde, nachdem ſich mehre gegen Rußland feindlich geſtimmte Redner dafür erklärt hatten, durch die Mehrheit — 177 Stimmen gegen 95 — verworfen. Das petersburger Cabinet erklärte bei dieſem Anlaß, daß Rußland in den zwiſchen ihm, Öſtreich und Preußen am 3. Mai 1815 abgeſchloſſenen und in die wiener Congreßacte eingerückten Verträgen laut Artikel 5 ſich vorbehalten habe, dem mit dem ruſſiſchen Reiche unwiderruflich vereinigten, aber eine abgeſonderte Verwaltung genießenden Königreich Polen diejenige innere Erweiterung zu geben, die der Kaiſer für zweckdienlich erachten werde. „Die Polen", heißt es in jenen Verträgen, „werden eine Volksvertretung und nationale Einrichtungen erhalten, die der politiſchen Exiſtenz, welche eine jede dieſer (drei) Regierungen ihren polniſchen Unterthanen zu gewähren für nützlich und zuträglich erachten wird, angemeſſen ſein ſollen." Bei Abfaſſung der hier eingegangenen Verpflichtungen hätten ſich die drei Nachbarſtaaten ein höheres Geſetz, nämlich das der Selbſterhaltung und der Ordnung, zur Richtſchnur genommen. Der gegenwärtige Rechtszuſtand Polens ſei alſo urſprünglich das alleinige Werk der drei Mächte, die ein directes Intereſſe daran hatten, dieſe neue Ordnung der Dinge mit den Bedürfniſſen, der Sicherheit und dem Wohl ihrer eignen Staaten in Einklang zu bringen; die Mächte aber, welche die wiener Congreßacte unterzeichnet haben — weit entfernt, damals Rußland, Öſtreich und Preußen in der Ausübung ihres Rechts hinſichtlich der künftigen Exiſtenz ihrer polniſchen Unterthanen controliren zu wollen — hätten die zwiſchen den drei Höfen am 3. Mai abgeſchloſſenen Tractaten ohne irgend eine Verwahrung oder Erklärung angenommen, und nur eine ſolche Verwahrung konnte ihnen die Befugniß geben, bei der Anwendung zu interveniren, welche die drei Höfe von dieſem ihrem Rechte auf die Inſtitutionen machen würden, die ſie, nach den Worten der Tractaten, für nützlich und zuträglich erachten möchten in ihren polniſchen Provinzen einzuführen. Die dem Königreiche Polen aus dem freien Willen des Kaiſers ertheilte, ſechs Monate nach der Congreßacte promulgirte Charte ſei mithin nie unter die Beaufſichtigung, noch unter die Garantie der Mächte, die den wiener Congreß unterſchrieben, geſtellt worden. In Folge der Begebenheiten aber, welche den Gang der polniſchen Inſurrection bezeichnet haben, ſei der Kaiſer Nikolaus wieder in dieſelbe rein facultative Stellung verſetzt worden, in welcher ſich ſein kaiſerlicher Vorgänger befand, ehe er dem Königreiche Polen eine Conſtitution ertheilt hatte. Die inſurrectionnelle Regierung habe nämlich nicht nur, die wiener Tractaten verletzend, die Unabhängigkeit Polens von Rußland verkündet und die Abſetzungsacte erlaſſen, ſondern auch als Thatſache ausge-

*) „Journal de St.-Petersbourg" vom 14. Aug. 1832.

rufen, daß die weſtlichen Provinzen des Reichs von Rußland getrennt und mit Polen vereinigt ſeien. Nunmehr habe hier allein das von den Polen ſelbſt aufgerufene Recht der Waffen entſcheiden können; folglich habe an dem Tage, an welchem Warſchau gefallen, das Geſetz der Eroberung ſein Urtheil geſprochen. Rußland habe jedoch von ſeinem Eroberungsrechte keinen andern Gebrauch gemacht, als daß es zwiſchen beiden Nationen das zerriſſene Band wiederherſtellte; Polen ſei ein Königreich geblieben, und der Kaiſer habe ihm eine dem Buchſtaben des Tractats vom 3. Mai und der wiener Congreßacte nachgebildete abgeſonderte Verwaltung gewährt. Das organiſche Statut vom 26. Febr. 1832 gebe nämlich den Polen, wie es die Tractate vom 3. Mai und die wiener Congreßacte verheißen, eine Volksvertretung und nationale Inſtitutionen: Adelsverſammlungen, Gemeindeverſammlungen und Provinzialſtände mit berathender Stimme über gemeinſame Angelegenheiten; das Statut habe den Gebrauch der Nationalſprache in den Verwaltungsacten beibehalten; es garantire das Recht des Privat- ſowol als des Gemeindeeigenthums, ferner die Staatsſchuld des Königreichs*), die Specialverwaltung der polniſchen Finanzen, die Municipalverfaſſungen der Städte und Gemeinden, den Grundſatz, daß ein Jeder ohne Unterſchied des Standes und der Geburt zu öffentlichen Ämtern zugelaſſen werden könne, daß den Adels- und den Gemeindeverſammlungen die Wahl der Richter und die Anfertigung von Candidatenliſten zu den übrigen öffentlichen Ämtern überlaſſen ſei, endlich die Dotation der katholiſchen**) ſowol, als der griechiſch-unirten Geiſtlichkeit. Das Statut enthalte zwar nicht die Herſtellung der polniſchen Armee, noch die Freiheit der Preſſe; aber jene Tractaten hätten weder das beſtändige Daſein einer polniſchen Armee zugeſichert, noch verordnet, daß die Preſſe unbeſchränkt ſein ſolle; ebenſo wenig hätten ſie das Recht und die Form parlamentariſcher Verhandlungen auf den Landtagen angeordnet. Auch den Einwohnern des Großherzogthums Poſen und denen von Galizien wären keine ausgedehntern Vorrechte zu Theil geworden als diejenigen, deren das Königreich Polen kraft des organiſchen Statuts genießt. „Da nun", ſo ſchließt die amtliche Erklärung in dem „Journal de St.-Petersbourg" vom 14. Aug. 1833, „die polniſche Conſtitution von 1815 von keiner Macht garantirt worden, ſo habe auch keine weder die Verpflichtung noch das Recht, auf deren Beibehaltung zu beſtehen; inwiefern aber die von Rußland im wiener Tractat hinſichtlich der innern Einrichtungen Polens übernommenen Verpflichtungen in nichts von denen verſchieden ſeien, welche derſelbe Tractat den Regierungen Öſtreichs und Preußens in Rückſicht auf deren polniſche Unterthanen auferlegt, ſo folge daraus, daß der Kaiſer ebenſo wenig wie dieſe beiden Regierungen das Einſchreiten irgend einer fremden Macht in die innern Angelegenheiten Polens zu dulden brauche." Dieſer Aufſatz wurde von den Oppoſitionsblättern in Frankreich (beſonders vom „Temps") und in England heftig angegriffen; eine amtliche Erwiderung iſt nicht erſchienen, es hat jedoch der „Moniteur" vom 30. Aug. in ſeinem nicht officiellen Theile nur im Allgemeinen dagegen bemerkt: da man zu Petersburg ſelbſt dem Princip nach die Gültigkeit der Stipulationen anerkenne, die 1815 beſchloſſen worden, um den Polen eine abgeſonderte Verwaltung ſowie eine Volksvertretung und nationale Inſtitutionen zu ſichern, ſo erkenne Rußland nothwendigerweiſe allen Regierungen, die jene Stipulationen unterzeichnet, das Recht der Prüfung zu, ob ſie noch immer in Kraft beſtehen, ſowie die Befugniß, im Falle einer directen oder indirecten Verletzung derſelben Erklärungen von dem ruſſiſchen Cabinete zu verlangen. Sodann fragt der Verfaſſer dieſes Artikels, ob, wenn der polniſche

*) Die polniſche Staatsſchuld iſt nicht genau bekannt.

**) Die jährlichen Einkünfte des katholiſchen Klerus (9 Erzbiſchöfe und Biſchöfe, 2369 Prieſter, 6 Collegiatſtifter, 1 Hauptſeminar, 13 Diöceſanſeminarien, 156 Mönchs- und 29 Nonnenklöſter) betragen 2,490,278 polniſche Gulden.

Aufſtand das Werk einer Minorität, folglich nicht national geweſen wäre, die Gerechtigkeit einer Regierung erlaube, oder die Weisheit ihr anrathe, eine ganze Nation für ſtrafwürdig zu erklären und ſich gegen dieſelbe eines angeblichen Eroberungsrechtes zu bedienen, welches die Civiliſation, mindeſtens in dieſem Umfange, nicht mehr anerkenne? *)

Polen ſelbſt hat mittels einer Deputation formell ſeinen Dank für die Ertheilung des Statuts dem Kaiſer in Petersburg ausgedrückt, wogegen aber die Polen im Auslande eine Proteſtation bekannt machten. Dieſe beharren nämlich bei ihrem Entſchluſſe, das Werk des letzten polniſchen Reichstages durch Comités und Erinnerungsfeſte fortzuſetzen; indem ſie ſich als die Repräſentanten der Nation anſehen. Dagegen machte der „Warſchauer Correſpondent" vom 24. Sept. 1833 Betrachtungen zur Charakteriſtik des letzten polniſchen Reichstags ſowie der polniſchen Comités im Auslande bekannt, worin unter Anderm der Satz aufgeſtellt wurde, „daß, wenn nach dem revolutionnairen Geſetz die Fortſetzung des mit dem Falle von Warſchau aufgelöſten Revolutionsreichstages in Zakroczym und Plock wirklich legal geweſen wäre, ſo habe ja der Reichstagsmarſchall vor dem Übergange auf die preußiſche Grenze Krakau zum Verſammlungsort des nächſten legal beſtehenden Revolutionsreichstages beſtimmt; nun ſei dieſer neue Zuſammentritt (von wenigſtens 33 Mitgliedern) nicht zu Stande gekommen, und ohne neue legale Wahlen könne ſelbſt eine revolutionnaire Nationalrepräſentation nicht exiſtiren, folglich ſei es Uſurpation, wenn Lelewel's Comité ſich eine Nationalrepräſentation nenne. **) Hinſichtlich der polniſchen Flüchtlinge allein könnten ſie auf privatrechtlichem Grunde ein Comité für ihre beſondern Intereſſen bilden u. ſ. w. Seitdem iſt gegen die unglücklichen Flüchtlinge, zumal nach dem Übertritte mehrer Hunderte von ihnen aus Frankreich in die Schweiz, wovon nach Antonini's Schreiben Dwernicki's Comité der Mitwiſſer geweſen ſein ſoll, das Mistrauen der Regierungen gegen die Polen im Auslande nur noch reger geworden: Frankreich will jene in die Schweiz gezogenen Polen nicht wieder aufnehmen; es weiſt ſie zurück, oder gibt ihnen Päſſe nach Belgien oder England; die Schweiz will ſie nicht behalten; die deutſchen Staaten wollen oder dürfen ihnen kein Aſyl gewähren, und man unterhandelt über ihre Einſchiffung nach Amerika. In dieſer verzweiflungsvollen Lage haben Mehre von ihnen es gewagt, verkleidet in kleinerer Zahl in ihr Vaterland wieder einzudringen, um wo möglich dort den Aufſtand aufs Neue anzufachen; allein ſie fanden keinen Anhang, ſie wurden theils zerſtreut und irrten eine Zeit lang in den Wäldern herum, theils gefangen und hingerichtet. Zugleich verbreitete ſich das Gerücht von einer Verſchwörung gegen das Leben des Kaiſers. In ruſſiſchen Blättern vom 24. Jun. und in einem Schreiben aus Petersburg vom 3. Jul. (im „Hamburger Correſpondenten") wurde nämlich geſagt, daß eine Anzahl aus Frankreich zurückgekehrter polniſcher Revolutionnairs, die unter falſchen Namen und mit falſchen Päſſen die ruſſiſche Grenze überſchritten hatten, unter ſich einen Bund geſchloſſen habe, um den Monarchen auf ſeiner Reiſe in die Oſtſeeprovinzen zu ermorden. Die Regierung aber ſei davon bereits unterrichtet geweſen, und man habe einige dieſer Leute, noch bevor ſie die Umgegend von Riga erreicht hätten, verhaftet. Durch die deshalb während der Anweſenheit des Kaiſers in einigen Grenzorten ergriffenen Vorſichtsmaßregeln erhielten die Bewohner des Großfürſtenthums Finnland davon Kunde. Als nun der Kaiſer nach Helſingfors kam, überreichten ihm Deputationen des Senats von Finnland, der Kaufmannſchaft und des Bürgerſtandes von Helſingfors eine Adreſſe, worin

*) S. „Politiſches Journal", Sept. 1833, S. 813 fg.

**) Lelewel hat Paris und Frankreich verlaſſen müſſen. Er lebt gegenwärtig in Belgien, wo jenes Comité noch keine öffentliche Nachricht von ſeinem Fortbeſtehen gegeben hat.

ſie ihren Abſcheu über jene ſchändlichen Anſchläge ausdrückten und den Monarchen ihrer Treue verſicherten.

Um dieſelbe Zeit bewogen mehre Umſtände: das Attentat zu Frankfurt vom 3. Apr., die Verſchwörung in den ſardiniſchen Staaten, die Stimmung der Gemüther in einigen deutſchen Provinzen, die Spuren, welche auf eine weitverbreitete Verſchwörung und auf einen Zuſammenhang der polniſchen Flüchtlinge in Frankreich mit der ſogenannten Bewegungspartei in Frankreich, Italien, der Schweiz und Deutſchland hinzuführen ſchienen, die Regierungen, für die Sicherheit des geſetzmäßigen Zuſtandes gegen gewaltſame Erſchütterung gemeinſame Maßregeln zu treffen; da nun zugleich die politiſche Freundſchaft Englands und Frankreichs, die Lage von Belgien und Holland, die Wirren in der Schweiz, die Gährung in Italien und der Bruderkrieg in Portugal die öſtlichen Großmächte veranlaßte, ſich enger aneinander anzuſchließen und nach einem gemeinſchaftlichen Plane zu handeln, um den innern und äußern Frieden zu erhalten; da endlich in dieſer Abſicht unter den Diplomaten in Böhmen und ſelbſt zwiſchen den Monarchen von Öſtreich und Preußen Zuſammenkünfte ſtattgefunden hatten, welche das Gerücht von neuen Einrichtungen in der deutſchen Bundesverfaſſung erzeugten, ſo war es nicht unerwartet, daß auch der Kaiſer von Rußland nach Deutſchland kam, um ſich mit dem Könige von Preußen und vorzüglich mit dem Kaiſer von Öſtreich über das Syſtem ihrer gemeinſchaftlichen Politik, zumal in Hinſicht auf Polen, auf die Türkei und auf den Fall eines Bundes zwiſchen England und Frankreich, im Voraus zu vereinigen. Daß dabei alle übrigen Fragen, Belgien und Luxemburg, die Schweiz, Italien und Portugal betreffend, zugleich mit erörtert worden ſein mögen, iſt mehr als wahrſcheinlich. Eine Folge dieſer an ſich durchaus friedlichen und ausgleichenden Verhandlungen ſcheint bereits die gemeinſchaftlich im Namen der drei Höfe an den König der Niederlande erlaſſene Auffoderung zu ſein, in der luxemburger Sache den erſten Schritt bei dem Bundestage zu thun.

Jene Zuſammenkunft des nordiſchen Monarchen mit dem Könige von Preußen und dem Kaiſer von Öſtreich wurde ſchon im Laufe des Sommers durch das Gerücht verkündigt. Die Zuſammenkunft der beiden letztgenannten Monarchen fand aber erſt zu Thereſienſtadt am 14. Aug. ſtatt, nachdem die Staatsminiſter und Diplomaten mehrer Höfe bereits längere Zeit in Teplitz, wo eben der König von Preußen ſich einige Wochen aufhielt, vorbereitende Unterredungen gehabt haben mochten. Hierauf kam auch der ruſſiſche Kaiſer nach Deutſchland. Er war am 28. Aug. auf dem Dampfſchiffe Iſchora von Petersburg abgegangen, mußte aber, nachdem das Schiff mehre Tage mit den Stürmen gekämpft hatte, in den Hafen von Kronſtadt einlaufen. Um ſeine Gemahlin zu beruhigen, eilte der Kaiſer nach der Hauptſtadt zurück, die er aber am Abend des 31. Aug. wieder verließ. Er machte nun zu Lande die Reiſe von mehr als 200 deutſchen Meilen mit ſolcher Schnelligkeit, daß er ſchon am 5. Sept. auf dem Schloſſe zu Schwedt eintraf, wo er den König von Preußen ſprach, und wo der ruſſiſche Geſandte ſowie der preußiſche Miniſter Ancillon ſich ebenfalls eingefunden hatten. Der ruſſiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Neſſelrode, aber war unterdeſſen über Lübeck bereits am 6. Sept. von Berlin aus nach Münchengrätz in Böhmen abgereiſt, wo ſich der Staatskanzler Fürſt von Metternich befand. Am 9. Sept. verließ der Kaiſer Schwedt und traf über Görlitz am 11. Sept. Abends in Münchengrätz, einem gräflich Waldſtein'ſchen Schloſſe unweit Jungbunzlau, ein. Hier erwartete ihn der öſtreichiſche Kaiſer. Auch der Kronprinz von Preußen, der Herzog von Naſſau, der Großherzog von Sachſen-Weimar und deſſen Gemahlin begaben ſich dahin. Nach einem ſiebentägigen Aufenthalte in Münchengrätz reiſte der Kaiſer am 19. Sept. über Breslau und Kaliſch in ſeine Staaten zurück. Der Monarch wählte ſeinen Weg über Kaliſch, weil dieſe Stadt im Laufe des

Volksaufſtandes Treue und Anhänglichkeit bewieſen hatte. Von Kaliſch begab ſich der Kaiſer nach Modlin, wohin ihm auch der Herzog von Naſſau gefolgt war. Er nahm daſelbſt am 22. Sept. die neuen Feſtungswerke in Augenſchein und hielt am 23. Heerſchau. Es waren bei Modlin 44,000 Mann Truppen verſammelt, die vor dem Feldmarſchall Fürſt von Warſchau das Gewehr präſentirten und denſelben auf ein vom Kaiſer ſelbſt gegebenes Zeichen mit ihrem Hurrah begrüßten. So ſehr zeichnete der Kaiſer dieſen Feldherrn aus! Eine Deputation der Stadt Warſchau, die ihn bat, daß er die Hauptſtadt mit ſeiner Gegenwart beglücken möchte, wurde nicht angenommen und erhielt zur Antwort: „daß Se. Majeſtät nach Polen gekommen wären, um die Armee zu ſehen, mit welcher allerhöchſtdieſelben ganz zufrieden wären; dies könne aber mit Warſchau nicht der Fall ſein. Se. Majeſtät würden nur dann wieder daſelbſt erſcheinen, wenn ſich die Einwohner der Stadt aufs Neue ihre Achtung verdient hätten, in welchem Falle ſie mit Vergnügen dahin zurückkehren würden.“ Am 24. Abends langte der Kaiſer, von Modlin kommend, bei dem auf dem rechten Weichſelufer errichteten Brückenkopfe an und ließ ſich in einem Boote nach der Alexandrowſchen Citadelle über die Weichſel ſetzen. Daſelbſt war vor den Caſernen die Garniſon *) von Warſchau aufgeſtellt. Als der Kaiſer die Citadelle verließ, um nach Modlin zurückzukehren, wandte er ſich an den Kriegsgouverneur, Generaladjutanten Grafen Pankratieff, mit den Worten: „Ich bin zwar nach der Citadelle gekommen, aber nicht nach Warſchau; mögen deſſen Einwohner dies wiſſen.“ Am 25. reiſte der Kaiſer von Modlin ab und traf am 28. Sept. in Zarskoje-Selo ein. Graf Neſſelrode blieb noch einige Zeit in Berlin, um die Verhandlungen mit dem Miniſter Ancillon fortzuſetzen, und kehrte erſt im Oct. nach Petersburg zurück. Hierauf folgte die Zuſammenkunft des Kaiſers von Öſtreich mit dem Könige von Baiern in Linz; der König und der Prinz Mitregent von Sachſen hatten ihm früher in Prag ihren Beſuch abgeſtattet. Da nun auch der Vicekönig von Hanover längere Zeit in Berlin geweſen war, ſo ſchloß man aus allen dieſen fürſtlichen und diplomatiſchen Zuſammenkünften, daß Wichtiges beſprochen und in der Hauptſache beſchloſſen worden ſei. Die weitere Entwickelung und Feſtſtellung ſoll auf einen Miniſterialcongreſſe in Wien erfolgen. Über den Gegenſtand und die Aufgabe deſſelben hat man nur Vermuthungen. Dem widerſinnigen Gerücht von der Aufſtellung eines neuen Völkerrechtes iſt, wie es ſich von ſelbſt verſtand, beſtimmt widerſprochen worden; dagegen ſcheint ſehr glaubhaft zu ſein, was einer der erſten Staatsmänner in Teplitz zwei Tage vor der Abreiſe des Königs von Preußen geſagt haben ſoll: „Das Beſtehende ſoll überall in Recht, Pflicht und Beſitz geſchirmt, alſo nichts, das iſt, angetaſtet werden; aber die böſe Saat, welche in manchen Gegenden Deutſchlands, der Schweiz, Italiens noch immer wuchert, ſoll nirgends zur Reife kommen.“

So ſteht Rußland, mit Öſtreich und Preußen ſowie mit den deutſchen Regierungen einverſtanden, in der Mitte des europäiſchen, auf monarchiſch-conſervative Principien geſtützten Friedensſyſtems dem leidenſchaftlichen, Krieg begehrenden Republikanismus in ernſter Haltung gegenüber. Möchten bald Entwaffnung und Handelsfreiheit der Zielpunkt einer auf der Bahn der Reform der Verwaltung fortſchreitenden Politik ſein! **) (7)

*) Sie beſteht aus 13 Bataillons Infanterie und 8 Schwadronen Cavalerie mit 12 Geſchützen.

**) Außer den öffentlich bekannt gewordenen Actenſtücken und dem bereits angeführten „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes“ und Schnitzler's „Essai d'une statistique de l'empire de Russie“ (Paris 1829), nennen wir noch die Schrift des Kammerherrn W. Pelſchinsky: „Rußlands induſtrielle Macht“ (Petersburg 1833); Wſevolojsky's „Dictionnaire géographique-historique de l'empire de Russie“ (3. Aufl., 2 Bde., 1833); Akmatoff's „Hiſto-

Ruſt (Johann Nepomuk), einer der ausgezeichnetſten Ärzte unſerer Zeit, ward am 5. Apr. 1775 zu Jauernig in Schleſien auf dem Schloſſe Johannesberg geboren, wo ſein Vater fürſtbiſchöflicher Regierungsrath und Kammerdirector war. Seine Schulbildung erhielt er in der Hauptſchule zu Troppau und auf dem Gymnaſium zu Weißwaſſer, nach deren Vollendung er bei dem Ingenieurcorps in öſtreichiſche Militairdienſte trat. Er verließ dieſelben jedoch bald, und begab ſich nach Wien, wo er anfangs Jurisprudenz, ſpäter Medicin ſtudirte. In Prag beendete er ſeine Studien und ward 1800 Doctor der Chirurgie. Hierauf ging er nach Wien zurück, Peter Frank, Adam Schmidt und Beer zu hören, und begann ſodann ſeine praktiſche Laufbahn in der Vaterſtadt als Arzt und Wundarzt. Seine Neigung zum Lehrfach beſtimmte ihn jedoch bald darauf nach Olmütz ſich zu begeben, um dort als Lehrer aufzutreten. Nachdem er einige Zeit die eben erledigten Lehrämter der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe proviſoriſch verwaltet hatte, wurde er 1801 als Lehrer der Anatomie definitiv angeſtellt und 1803 als ordentlicher Profeſſor der höhern Chirurgie an die Univerſität in Krakau berufen. Sein ſchnell verbreiteter Ruf als glücklicher Arzt erregte hier den Neid ſeiner Collegen, und als man ihm das Recht zur Ausübung der mediciniſchen Praxis ſtreitig machte, unterzog er ſich, obgleich ihm der akademiſche Senat das Diplom eines Doctors der Medicin bereits zugeſtellt hatte, dennoch ſämmtlichen vorgeſchriebenen theoretiſchen und praktiſchen ſehr ſtrengen Prüfungen zu Erlangung dieſer Würde. Später erhielt er von der wiener Univerſität das Diplom als Magister artis ocularıae. In dieſer Stellung wurden ihm ſehr häufig mediciniſch-policeiliche Commiſſionen übertragen, und er ward deshalb auch als Sanitätsreferent bei der Landesbehörde angeſtellt. Als Öſtreich 1809 Krakau verlor, ſchlug R. alle glänzenden Anerbietungen der neuen Regierung aus, verließ Haus und Hof, begab ſich auf kurze Zeit nach Lemberg und 1810 nach Wien, den ſeinen frühern Dienſtverhältniſſen zwar nicht angemeſſenen, ihm aber in Ermangelung anderer ärztlichen Stellen zugedachten Poſten eines Primairwundarztes am allgemeinen Krankenhauſe zu übernehmen. Der große Ruf, den ſich R. als operativer Heilkünſtler und kliniſcher Lehrer (denn er ſchuf ſeine Krankenabtheilung zum kliniſchen Inſtitut um) zu erwerben wußte, zog ihm auch hier eine Menge Neider und Widerſacher zu, weshalb er endlich 1815 den öſtreichiſchen Staatsdienſt verließ und dem erhaltenen Rufe, als Generaldiviſionschirurgus und Profeſſor in preußiſche Dienſte zu treten, gern folgte. In erſter Eigenſchaft machte er den Feldzug von 1815 im preußiſchen Heere mit, wo ihm die ärztliche Oberaufſicht beim vierten, von dem General Grafen Bülow-Dennewitz befehligten Armeecorps anvertraut worden war. Nach beendigtem Feldzuge wurde er hinſichtlich ſeiner militairiſchen Stellung dem Generalcommando des dritten Armeecorps in Berlin zugetheilt und zugleich zum ordentlichen öffentlichen Profeſſor der Chirurgie und Augenheilkunde an der mediciniſch-chirurgiſchen Militairakademie, und zum Nachfolger Murſinna's, als erſter Wundarzt der Charité und kliniſcher Lehrer daſelbſt, ernannt; 1818 ward er ordentlicher Profeſſor bei der mediciniſchen Facultät, 1819 geheimer Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalabtheilung im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, 1822 Generalſtabsarzt der Armee, und 1829 ward er mit Beibehaltung aller Ämter zum Präſidenten der zur Verbeſſerung des Hoſpital- und Krankenweſens von ihm ſelbſt ins Leben gerufenen neuen königlichen Behörde „Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten" ernannt. Es unterliegt keinem Zwei-

riſch-chronologiſch-geogrophiſcher Atlas des ruſſiſchen Reichs" (Petersburg 1830); Edw. Morton's „Travels in Russia and a residence at St.-Petersbourg and Odessa in the years 1827—29" (mit Kupfern, London 1830); J. B. May, „St.-Petersburg et la Russie en 1829" (2 Thle., Paris 1830).

fel, daß R. dieſer vom Glücke und den Zeitumſtänden vielfach begünſtigten ſchnellen und glänzenden Laufbahn vollkommen würdig iſt, da er als Staatsbeamter, als Lehrer und als Arzt große Verdienſte ſich erworben hat. R. kann als der eigentliche Gründer des jetzigen preußiſchen Medicinalweſens angeſehen werden, und hat die organiſchen Statuten deſſelben mit Umſicht und tiefer Sachkenntniß entworfen, welche er jetzt mit Kraft und Energie in die Praxis einführt. Namentlich hat R. die leidige Spaltung zwiſchen Civil- und Militairärzten durch geſetzliche Einrichtungen entfernt, und Ein Prüfungspoſtulat erwartet die Jünger Äſkulap's, ſie mögen dem Heere folgen oder am heimatlichen Herde im Dienſte der leidenden Mitbürger arbeiten; ferner hat er mit großem Erfolge die von der Natur der Sache laut gefoderte und von der Nothwendigkeit gebotene Vereinigung der in der Praxis tyranniſch geſchiedenen Chirurgie und Medicin glücklich ins Werk geſetzt, für die ökonomiſche und ſcientifiſche Verbeſſerung der gerichtlichen Ärzte und Wundärzte, der Hoſpitäler, der Krankenpflege überhaupt, die größte Sorge getragen und ſie geſetzlich geſichert. Als Lehrer hat er durch Lebendigkeit und Genialität des Vortrags, durch naturgemäße Darſtellung des Weſens dunkler Krankheiten, namentlich der dyskratiſchen Gelenkleiden, der Geſchwüre und der proteusartigen Dyskraſien überhaupt, ſich um ſeine Schüler wie um die ganze ärztliche Kunſt bleibende Verdienſte erworben und anregend auf viele Generationen gewirkt; als Schriftſteller hat er ſich durch einige Werke einen europäiſchen Ruf erworben. Das „Theoretiſch-praktiſche Handbuch der Chirurgie" (1.—10. Bd., Berlin 1830 fg.) trägt zwar ſeinen Namen, ſeine unmittelbare Mitwirkung aber vermißt man leider, und es kann daher nach dieſem Werke R.'s gründliches Wiſſen und ſeine geniale Darſtellung nicht beurtheilt werden, dagegen ſeine „Arthrokakologie oder über die Verrenkungen durch innere Bedingungen ꝛc." (Wien 1817, 4.) und ſeine Schrift: „Die ägyptiſche Ophthalmie" (Berlin 1820), beredte Zeugen eines großen ärztlichen Talents ſind. Wie thätig R. noch fortdauernd iſt, zeigt die Errichtung des ärztlichen Vereins für das Königreich Preußen und das damit in Verbindung ſtehende Erſcheinen der „Mediciniſchen Zeitung" ſowie das von ihm redigirte „Magazin für die geſammte Heilkunde", von welchem 37 Bände (Berlin 1810—33) erſchienen ſind. Als Arzt hat R. nicht weniger Segen verbreitet. Tauſende verehren in ihm den Retter aus ſchweren Trübſalen, und der praktiſche Scharfblick, mit dem R. in das verborgenſte Labyrinth dunkler Krankheiten leicht und ſchnell dringt, führt ihm fortdauernd Leidende aus allen Gegenden des gebildeten Europas zu, deren lang getäuſchte Hoffnungen er durch kräftige, ihm häufig eigne Heilmethoden auf das Schönſte erfüllt. Aber auch als Menſch verdient R. hohe Achtung. Fremd iſt ihm alles höfiſche und gleisneriſche Weſen, er iſt von echt deutſcher Biederkeit und Herzlichkeit beſeelt, die ihm die Verehrung und Liebe Derer, die ihm näher ſtehen, erwirbt und erhält; hierzu geſellt ſich Charakter und Conſequenz in ſeinen Anſichten und in ſeiner Handlungsweiſe — eine Eigenſchaft, die öfters füglich nicht ohne Einſeitigkeit beſtehen kann —, welche nur auf Beförderung des Wahren, Guten und Nützlichen gerichtet iſt. (2)

Ruſt (Iſaak), Rath im proteſtantiſchen Conſiſtorium zu Speier, geboren 1796 zu Mußbach, einem Dorfe in Rheinbaiern, ſollte ſich nach dem Wunſche ſeiner Ältern der Landwirthſchaft widmen, die auch ſie betrieben; ſie förderten jedoch das in dem Knaben früh erwachte Streben nach geiſtiger Bildung, indem ſie ihn einem Lehrer an der Schule ſeines Geburtsortes zu beſonderm Unterrichte übergaben. R. war noch nicht 15 Jahr alt, als er ſich genöthigt ſah, die Stelle eines Schulgehülfen zu übernehmen. Das Volksſchulweſen war zu jener Zeit in den franzöſiſchen Rheinlanden beiweitem nicht in dem blühenden Zuſtande, zu welchem es ſeit 1815 gelangt iſt, und R. fand daher in ſeinem Wirkungskreiſe ſo wenig geiſtige Belebung, daß er ihn bald wieder verließ

und drei Jahre lang die Geſchäfte einer Steuereinnahme beſorgen half. Er ging endlich 1814 nach Heidelberg, wo er als Schreiber bei einem Advocaten angeſtellt wurde. Die Nähe eines regen wiſſenſchaftlichen Lebens erweckte in ihm eine unwiderſtehliche Sehnſucht nach einer höhern geiſtigen Ausbildung, und nachdem er durch unermüdete Anſtrengung den Mangel einer wiſſenſchaftlichen Vorbildung zu erſetzen geſucht und ſich eine hinlängliche Kenntniß der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache erworben hatte, ward er 1815 unter die Zahl der Studirenden aufgenommen. Er hatte ſich zwei Jahre lang dem Studium der Philologie, Philoſophie und Theologie gewidmet, als er einen von der theologiſchen Facultät ausgeſetzten Preis gewann, mußte aber ſchon 1817 nach dem Willen ſeiner Aeltern die Hochſchule verlaſſen und wurde gleich nach überſtandener Prüfung als Verweſer einer anſehnlichen Pfarrei angeſtellt, die er jedoch bald wieder verließ, um ein Lehramt an der neu eingerichteten Studienanſtalt in Speyer anzutreten. Die Anſtrengungen, die er ſich in dieſem neuen Wirkungskreiſe auflegte, während er ſich ebenſo wenig der homiletiſchen Thätigkeit entfremden als die Fortbildung in ſeinen Berufsſtudien vernachläſſigen wollte, erſchütterten ſeine Geſundheit ſo ſehr, daß er endlich ſein Amt aufgab und 1820 die Pfarrei zu Ungſtein übernahm. Hier verlebte er ſieben Jahre in ländlicher Zurückgezogenheit und fand bei nicht zu ausgedehnten Berufsgeſchäften Muße, ſich wiſſenſchaftlichen Studien zu widmen. Zugleich fing er an, die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen bekannt zu machen. Er wurde 1827 zum Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Erlangen erwählt, und die Ausſicht auf eine akademiſche Wirkſamkeit beſtimmte ihn, dieſen Ruf anzunehmen. Nachdem er die theologiſche Doctorwürde erlangt hatte, eröffnete er im Sommerhalbjahre 1828 ſeine Vorleſungen, welche hauptſächlich Dogmatik, Moral und Religionsphiloſophie umfaßten. Er lehnte mehre vortheilhafte Berufungen in das Ausland ab, theils weil er, ſeit 1831 zum ordentlichen Profeſſor der Theologie ernannt, in ſeinem Vaterlande einen ehrenvollen akademiſchen Wirkungskreis gefunden hatte, theils weil ſeine Thätigkeit als Prediger durch einen geſegneten Erfolg belohnt wurde, bis er im Sommer 1833 ſeine gegenwärtige Stelle erhielt. Seine Schrift: „Philoſophie und Chriſtenthum, oder Wiſſen und Glauben" (Manheim 1825, 2. Aufl. 1833), machte ihn zuerſt in einem weitern Kreiſe bekannt. Er hat ſeitdem außer mehren kleinen Schriften: „Predigten über ausgewählte Texte" (1. Bd., Erlangen 1829) und „Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürſten dieſer Zeit" (Erlangen 1832) herausgegeben. Unter ſeinen Kanzelreden iſt die Predigt: „Wie ſegensreich ein ernſtes Nachdenken über die Erſcheinung Jeſu Chriſti grade für unſere Zeit werden müſſe" (Erlangen 1832), wegen der beigefügten Anmerkungen für ſeine dogmatiſchen Grundſätze bezeichnend. Seine theologiſche Anſicht geht von der Überzeugung aus, daß das Chriſtenthum weit über allen Gegenſätzen des trennenden Verſtandes ſtehe, daß es alle Aeußerungen und Erſcheinungen des Lebens erkläre und insbeſondere die Ausgleichung und Verſöhnung des Göttlichen und Menſchlichen, des Übernatürlichen und Natürlichen, des Poſitiven und Vernünftigen ſei.

Rybinski (Matthias), letzter Oberfeldherr des polniſchen Heers, ward am 24. Febr. 1784 zu Slawuta in Volhynien geboren, und nachdem er ſeine erſte Vorbildung in ſeiner Heimat erhalten, beſuchte er die Univerſität zu Lemberg, wo er ſeine wiſſenſchaftlichen Studien vollendete. Als die Ereigniſſe des Jahres 1806 den Polen die Hoffnung gaben, ihre Unabhängigkeit zu erlangen, trat er in die franzöſiſche Armee und ward im Stabe des Generals Suchet angeſtellt, deſſen Zuneigung und Achtung er bald gewann, und der ihn ſpäter während des Feldzugs in Spanien zu ſich einlud. R. blieb jedoch in Polen und diente unter Joſeph Poniatowski in der Armee des Herzogthums Warſchau. Im Feldzuge gegen Öſtreich 1809 zeichnete er ſich bei mehren Gelegenheiten rühmlich aus. Gleich nach

der Eröffnung des Kriegs gegen Rußland zum Bataillonschef ernannt, focht er tapfer in den Schlachten bei Smolensk und Moſaisk, und auf dem Rückzuge des franzöſiſchen Heers erwarb er ſich durch ſeine Unerſchrockenheit großen Ruhm. Nach Polen zurückgekehrt, bildete er in Krakau ein Regiment, mit welchem er dem polniſchen Heere im Frühjahr 1813 nach Sachſen folgte. Als nach dem Ablauf des Waffenſtillſtandes der Kampf wieder begann, bewährte er bei mehren Gelegenheiten unter dem Fürſten Poniatowski ſeine Tapferkeit. In der Schlacht bei Leipzig ward er gefangen und nach Ungarn geſchickt. Als der wiener Congreß das Königreich Polen geſchaffen hatte, kehrte R. in ſein Vaterland zurück, und wurde vom Großfürſten Konſtantin bei dem erſten Linienregiment angeſtellt. Seine patriotiſchen Geſinnungen machten ihn den ruſſiſchen Machthabern verdächtig, aber obgleich er es der Klugheit gemäß hielt, manche ſeiner frühern Verbindungen aufzuheben, ſo ward er doch, während er die Muße, die ſeine Dienſtgeſchäfte ihm übrig ließen, blos wiſſenſchaftlichen Studien widmete, ſtets argwöhniſch bewacht. Nach dem Ausbruche der Revolution zog er mit dem erſten Linieninfanterieregiment, das er befehligte, nach Warſchau, um in den Reihen der Vaterlandsvertheidiger zu kämpfen. In der Schlacht bei Grochow verhinderte ſein heftiger Angriff die Vereinigung des linken Flügels der Ruſſen mit dem Marſchall Diebitſch. Im März 1831 übergab ihm Skrzynecki den Befehl über die vorher von Krukowiecki geführte Diviſion, mit welcher er in dem Treffen bei Wawre und in den darauf folgenden Gefechten gegen die ruſſiſchen Garden tapfer kämpfte. Nach der Schlacht bei Oſtrolenka bildete ſeine Diviſion, die mit der Reiterei allein auf dem Kampfplatze zurückgeblieben war, den Nachtrab des Heers. Als ſich die einzelnen Abtheilungen in Praga vereinigt und die Streitkräfte der Polen durch neue Aushebungen Verſtärkung erhalten hatten, rückte R. im Jun. auf der Straße nach Kuflew vor, aber nachdem er die Reiterei des Prinzen von Würtemberg zurückgeworfen hatte, ward er eilig nach Warſchau zurückgerufen, ehe er die gewonnenen Vortheile verfolgen konnte. Bei dem unglücklichen Schwanken, das ſich nach der Schlacht bei Oſtrolenka in den Maßregeln des polniſchen Oberbefehlshabers zeigte, konnten einzelne glückliche Erfolge nicht entſcheidend ſein, und ſelbſt das ſiegreiche Gefecht, das R.'s Diviſion einer ruſſiſchen Heerabtheilung am 14. Jul. bei Minsk lieferte, ſetzte das polniſche Heer nicht in eine günſtigere Lage. Während die Ruſſen ſich zum Übergange über die Weichſel rüſteten, war Skrzynecki's Aufmerkſamkeit blos auf kleinere Heerabtheilungen gerichtet, und die polniſche Armee verlor die Zeit mit nichts entſcheidenden Bewegungen, ohne an die Hauptmacht des Feindes zu denken. (S. Polen.) R. erklärte ſich entſchieden gegen die Maßregeln des Oberfeldherrn, und in dem in den erſten Tagen des Aug. zu Czerwonka gehaltenen Kriegsrathe drang er darauf, vor der Vereinigung Rüdiger's mit dem Hauptheere einen entſcheidenden Schlag auszuführen; Skrzynecki aber widerſetzte ſich dieſer Meinung, indem er ſagte, er werde von Warſchau aus nach allen Seiten Ausfälle machen und auf dieſe Weiſe den Feind aufreiben. Bei dem Sturme der Ruſſen auf die Hauptſtadt ſtand R.'s Diviſion unter der Abtheilung, welche der General Uminski befehligte. Als die Feinde Wola genommen hatten, erbot ſich R. vergebens, dieſen wichtigen Punkt wieder zu erobern, Krukowiecki aber wies dieſes Anerbieten durchaus zurück.

Nach der Übergabe der Stadt zog R. mit den übrigen Heerabtheilungen und den Mitgliedern des Reichstags nach Modlin; Kaſimir Malachowski legte den Oberbefehl über das Heer nieder. Bonaventura Niemojewski, ſeit Krukowiecki's Abſetzung Präſident der Regierung, glaubte in dem Augenblicke, wo das Schickſal des Landes von der bewaffneten Macht abhing, die Verantwortlichkeit der Ernennung eines neuen Befehlshabers nicht übernehmen zu können, und überließ dem Heere die Wahl des Anführers. Durch Stimmenmehrheit ward am 9. Sept.

R. gewählt, der zwar patriotiſch und tapfer und als trefflicher Diviſionsführer bewährt war, aber nie gezeigt hatte, daß er ſelbſtändig nach eignen Ideen und kühnen Entwürfen handeln könne. Seine erſten Schritte waren verhängnißvolle Misgriffe, welche der Sache der Polen, die durch bedeutende Streitkräfte geſchützt war, unrettbares Verderben bereiteten. Noch waren 30,000 Mann im Felde unter den Waffen, außer dem Geſchütze der Feſtung Modlin gegen 100 Feldſtücke mit anſehnlichem Kriegsbedarf bereit; das Heer war während ſeines Aufenthalts bei Modlin reichlich mit Lebensmitteln verſehen, und unter Romarino ſtanden noch 20,000 Krieger, die aus ſiegreichen Gefechten zurückkamen. R. ließ ſich mit dem ruſſiſchen Befehlshaber in Unterhandlungen ein, um eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes zu erhalten; die Ruſſen hatten aber nur die Abſicht, Zeit zu gewinnen, die Vereinigung der feindlichen Streitkräfte zu verhindern und eine immer günſtigere Stellung gegen das polniſche Hauptheer einzunehmen. Zu ſpät ſah R., daß er getäuſcht wurde. Der ruſſiſche Unterhändler, General Berg, foderte endlich unbedingte Unterwerfung, als die Nachricht von Romarino's Übergang nach Gallizien angekommen war. Mehre Generale drangen in R., mit dem Heere auf das linke Weichſelufer zu gehen. R. aber ließ ſich noch einmal täuſchen, als die Ruſſen ihm ihre Bereitwilligkeit erklärten, die Unterhandlungen fortzuſetzen. Er berief am 23. Sept. einen Kriegsrath in ſeinem Hauptquartier zu Slupno, und legte die Frage vor, ob der Übergang über die Weichſel und die Fortſetzung des Kriegs günſtige Folgen haben könne. Unter 40 anweſenden Anführern entſchied die Mehrheit dagegen, indem ſie den traurigen Zuſtand des Heers, die ungünſtige Stimmung der Soldaten, die Strenge der Jahreszeit mit Übertreibung ſchilderten, wogegen nur ſechs Generale, welche die Sache Polens noch nicht verloren gaben, vergebens einen kräftigen Widerſpruch erhoben und für die Fortſetzung des Kampfes ſtimmten. Die zweite Frage, ob man Abgeordnete an den Kaiſer ſenden wolle, wurde gleichfalls von der Mehrheit bejaht. Der in Plock verſammelte Reichstag verfügte nun, auf den Antrag des Regierungspräſidenten Niemojewski, die Abſetzung R.'s und ernannte Uminski zu ſeinem Nachfolger. In dem Lager der Cavalerie ward Uminski mit Jubel empfangen; als er aber am Abend deſſelben Tages den Chef ſeines Generalſtabes in das Lager der Infanterie ſandte, um den Regimentscommandanten R.'s Entlaſſung anzukündigen, verweigerten die meiſten Infanterieoffiziere dem neuen Oberbefehlshaber den Gehorſam. Auf die Nachricht von dieſem Vorgange legte Uminski die ihm übertragene Gewalt in die Hände des Regierungspräſidenten nieder, der ſich darauf genöthigt ſah, R. den Oberbefehl wieder zu übergeben. Die Ereigniſſe eilten nun ihrer Entwickelung ſchnell entgegen. Nachdem der Reichstag Plock verlaſſen hatte, ließ R., der noch immer an die Aufrichtigkeit der Ruſſen glaubte, die Unterhandlungen fortſetzen, und war geneigt, um jeden Preis den Waffenſtillſtand abzuſchließen. Die Ruſſen bedrohten indeß fortwährend die rechte Flanke des polniſchen Heers, und um nicht in die ungünſtigſte Stellung zu kommen, mußte R. Plock am 27. Sept. verlaſſen und das Heer einen Tagemarſch weiter gegen die preußiſche Grenze führen. Die Polen waren nicht mehr im Stande, der feindlichen Übermacht zu widerſtehen. General Berg erklärte dem Abgeordneten des polniſchen Oberbefehlshabers, der Marſchall Paskewitſch werde die Feindſeligkeiten nur dann einſtellen, wenn R. die Erklärung unterzeichnen wollte, daß das polniſche Heer ſich ohne Bedingung dem Kaiſer Nikolaus unterwerfe, wenn er die Feſtung Modlin binnen 24 Stunden überlieferte und Generale, Offiziere und Soldaten ſich bereit zeigten, dem Kaiſer und dem Thronerben einen vorgeſchriebenen Eid zu leiſten, der die Worte „Conſtitution und Vaterland" nicht enthielte. R. berief noch einmal einen Kriegsrath, und unter 34 Anführern ſtimmten nur ſechs für die Annahme der Foderung des Feindes. Es wurde beſchloſſen, über die Weichſel zu gehen, und ſich durch das feindliche Heer

Bahn zu machen, um ſich mit den Heerabtheilungen in der Woiwodſchaft Krakau zu vereinigen. Schon waren am 29. Sept. mehre Regimenter über die ſchnell geſchlagene Brücke gegangen, als R.'s Kundſchafter die Nachricht brachten, daß die Ruſſen in großer Anzahl heranrückten und der einzige Weg der Rettung von ihnen beſetzt wäre. R. befahl den Rückzug und ließ die Brücke abbrechen. Als er am 4. Oct. der preußiſchen Grenze ſich nahte, erließ er in Swiedziebno zwei Tagesbefehle an das Heer, dem er den Entſchluß ankündigte, auf dem preußiſchen Gebiete Zuflucht zu ſuchen, und ein von Oſtrowski (ſ. d.) verfaßtes Manifeſt an die Völker Europas, worin die unglücklichen Ergebniſſe des Kampfes der polniſchen Nation und der Erfolg der Unterhandlungen mit dem Sieger dargelegt und die Polen ihrem Beiſtande und Schutze empfohlen wurden. Während R. mit den preußiſchen Behörden über die Bedingungen der Aufnahme Unterhandlungen anknüpfte, ſchrieb er an den König von Preußen, deſſen großmüthigem Schutze er die Überreſte des polniſchen Heers empfahl. Am 5. Oct. betrat das Heer bei Szczulowo das preußiſche Gebiet, und bezog darauf die ihm in Oſtpreußen angewieſenen Quartiere. R. mußte ſeinen Wohnſitz in Elbing nehmen. Sah man ihn hier als edeln Repräſentanten ſeines unglücklichen Volkes auftreten, ſo mochte man die Schuld ſeiner Fehler und ſeiner Verblendung in der letzten Zeit ſeines öffentlichen Lebens milder beurtheilen. Als im Nov. 1831 alle polniſchen Unteroffiziere und Soldaten in ihre Heimat zurückkehren ſollten, und die Meiſten ſich weigerten, einer unbeſtimmten Amneſtie zu vertrauen, wendete ſich R. noch einmal an den König von Preußen, und bat, ſeinen Waffenbrüdern, die nicht nach Polen zurückkehren könnten oder wollten, die freie Wahl ihres Aufenthaltes zu geſtatten, die eine frühere Anordnung ihnen zugeſichert hatte. Gleich nach den Ereigniſſen in Fiſchau am 27. Jan. 1832 richtete R. abermals ein Schreiben an den König, worin er den unglücklichen Vorfall erzählte und verſicherte, daß die unbewaffneten Polen, auf welche von den preußiſchen Soldaten war gefeuert worden, ſich keinen Widerſtand gegen die Behörden und die Truppen erlaubt und blos die Abſicht gehabt hätten, die frühern Zuſagen in Anſpruch zu nehmen. Im Febr. 1832 erhielt endlich R. einen Paß von der preußiſchen Regierung und reiſte durch Deutſchland nach Frankreich. Seine Beſitzungen in Volhynien wurden von der ruſſiſchen Regierung eingezogen.

Ryck (Julius Conſtantyn), ausgezeichneter niederländiſcher Seemann, wurde am 14. Jan. 1787 zu Wetzlar geboren, wo ſeine in Amſterdam anſäſſigen Ältern ſich kurze Zeit aufgehalten hatten, und war ſchon 1799, als die Engländer und Ruſſen in Nordholland landeten, im Seedienſt. Der Gunſt ſeiner Vorgeſetzten, die er ſich durch ſeinen Eifer erwarb, verdankte er ſchon 1800 ſeine Anſtellung als Seecadett. Als nach dem Frieden von Amiens das Schiff, auf welchem er diente, nach Oſtindien beſtimmt wurde, ſuchte er ſeine Entlaſſung aus dem Kriegsdienſte, um ſein Glück im Seehandel zu verſuchen. Er ging nach England und Weſtindien, wo er ſeine praktiſche Kenntniß der Schiffahrt erweiterte, und kehrte 1803 nach Holland zurück. Die Erneuerung der Feindſeligkeiten, die ihn hinderte, wieder in die See zu gehen, veranlaßte ihn als Freiwilliger in die holländiſche Marine zu treten. Als ſich bald nachher eine Flotte in Vließingen ſammelte, erhielt er, ſeiner Jugend ungeachtet, das Commando eines Kanonierbootes, und zog bald die Aufmerkſamkeit des Admirals Verhuell auf ſich, der ihn beförderte und ihm verſchiedene Aufträge gab, zu welchen ſeine Kenntniß der Mathematik und ſeine Geſchicklichkeit im Zeichnen ihn befähigten. Er war bis 1806 faſt bei allen Gefechten der holländiſchen Flotte gegen die Engländer und zeichnete ſich vielfältig aus. Als Lieutenant befehligte er ſeit 1807 ein Kanonierboot, zuweilen auch mehre Fahrzeuge, und vertheidigte zwei Jahre lang die Küſte von Friesland und die Mündungen der Ems, Jahde und Weſer. Während dieſer

Zeit benutzte er ſeine Muße, ſich vielfältige wiſſenſchaftliche Kenntniſſe zu erwerben, und nahm Karten von der Küſte auf, an welcher er ſich befand. Bei dem Angriff der Engländer auf Seeland 1809 wurde R. Adjutant des Admirals de Winter. Als Holland mit dem franzöſiſchen Reiche vereinigt wurde, trat er in Frankreichs Dienſte und begleitete den Admiral nach Paris, wo er bis 1811 blieb und das beſondere Wohlwollen des Miniſters Decrès gewann. Nach dem Texel zurückgekehrt, ward er zum Lieutenant erſter Claſſe ernannt, und erhielt den Auftrag, als Vorarbeit zu den ſpäter ausgeführten Vertheidigungsanſtalten die örtlichen Verhältniſſe zu unterſuchen. Nach dem Tode des Admirals de Winter 1812 gab der Admiral Verhuell, ſein Nachfolger, R. den Auftrag, eine große Karte von den Mündungen des Texels zu entwerfen, die ſpäter (1816) auf Befehl der Regierung herausgegeben ward und jetzt in allgemeinem Gebrauch iſt. Die Unabhängigkeitserklärung Hollands im Nov. 1813 ſetzte ihn in eine ſchwierige Lage. Seine Wünſche für das Wohl ſeines Vaterlandes traten in Widerſtreit mit den Pflichten, welche ihm die Gunſt der franzöſiſchen Regierung und ſeines Admirals auflegte. Er begleitete Verhuell nach dem Fort Laſalle im Helder und verſah fortwährend den Dienſt eines Adjutanten. Als die Verbindung mit Frankreich abgeſchnitten war, erbot er ſich im Febr. 1814, mit einem offenen Fiſcherboot eine gefährliche Fahrt zu wagen, kam glücklich nach Paris und kehrte auf demſelben Wege zurück. Eine anziehende Beſchreibung dieſer Reiſe befindet ſich in der einige Zeit nachher von dem Profeſſor Konynenberg unter dem Titel: „Gedenkboeck der nederlandsche Unie“. Als nach Napoleon's Abdankung das Fort Laſalle war übergeben worden, ging der Admiral Verhuell nach Frankreich, R. aber, welcher die Pflicht der Dankbarkeit gelöſt zu haben glaubte, bot der holländiſchen Regierung ſeine Dienſte an, und wurde nach einiger Zeit als Lieutenant wieder angeſtellt. Bei dem Seezuge gegen Algier 1816 ging er mit dem Linienſchiffe Wilhelm I. nach dem mittelländiſchen Meere, und als der Capitain deſſelben erkrankte, übernahm R. den Oberbefehl, den er vier Jahre hindurch behielt. Er beſuchte während dieſer Zeit die Küſten Spaniens, Frankreichs, Italiens und Afrikas und machte mehre Reiſen in das Innere jener Länder. Nach ſeiner Rückkehr 1820 erhielt er den Auftrag, mehre hydrographiſche Karten der niederländiſchen Strommündungen zu entworfen, die ihn in den nächſten vier Jahren beſchäftigten. Während dieſe Zeit ſchrieb er auch ſein Werk: „Over den scheepsbouw“, das in Holland allgemein als Lehrbuch gebraucht wird. Er erhielt 1825 den Auftrag, mit einer Kriegscorvette die bedeutendſten Häfen Englands und der Vereinigten Staaten zu beſuchen, um beſonders auch über die Dampfſchiffahrt ſich genauer zu unterrichten. Nach ſeiner Rückkehr gab er einen umſtändlichen Bericht von ſeiner Sendung in Beziehung auf die bei der niederländiſchen Seemacht einzuführenden Verbeſſerungen. Der Plan der Regierung, durch R. eine Reiſe um die Welt unternehmen zu laſſen, ward aufgegeben, aber er erhielt dagegen 1828 den Befehl, nach Batavia zu reiſen, wo er ankam, ehe der Krieg gegen Diepo Negoro geendigt war, und er übernahm freiwillig mehre Aufträge, dem Heere Verſtärkung und Kriegsbedarf zuzuführen. Als 1830 die Chineſen in den Zinnbergwerken zu Banca ſich empörten, wurde R. zum Regierungscommiſſair ernannt, und reiſte, trotz den widrigen Winden, an den Ort ſeiner Beſtimmung, wo er den Aufſtand bald unterdrückte. Er war kaum im Oct. 1830 nach Holland zurückgekehrt, als ihm der Befehl ertheilt wurde, ſeine Station vor der Inſel Cadzand zu nehmen. Nach der Beſchießung Antwerpens erhielt er auf ſeinen Wunſch den Auftrag, in die Schelde einzulaufen; nach der Verlängerung des Waffenſtillſtandes aber mußte er in der Nordſee vor Oſtende kreuzen, hatte während des Winters ſeine Station in der Schelde und hinderte im März 1831 die Belgier, das Fort Ste.-Marie in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Im Apr. dieſes Jahres zum Capitain ernannt, erhielt er bald nachher

den Befehl über das Linienſchiff de Zeeuw von 94 Kanonen, das größte in der holländiſchen Marine. Nachdem er ſein Schiff in Vlieſſingen ausgerüſtet hatte, führte er es im Aug. vor das Fort Lillo. Zu Anfange des folgenden Jahres wurden noch andere Fahrzeuge unter ſeinen Befehl geſtellt, und er nahm ſeine Station vor Bath, um den Angriff abzuwehren, den die vereinigten Geſchwader Frankreichs und England drohten. Bei der Belagerung Antwerpens mußte er in dieſer wichtigen Stellung bleiben, die er auf das Äußerſte zu vertheidigen Befehl erhielt. Während des Winters und im folgenden Jahre hatte er ſeine Station meiſt in der obern Schelde. In dieſer Zeit bearbeitete er auf den Wunſch des ruſſiſchen Admirals Heyden eine umſtändliche Schrift über die Marine der bedeutendſten Seemächte. R. gehört zu den einſichtsvollſten und kenntnißreichſten Offizieren der holländiſchen Marine und vereinigt mit dieſen Vorzügen den edelſten Charakter. (74)

Nachträge.

Preßfreiheit. Die Schickſale der Preßfreiheit in den letzten fünf Jahren ſind ein Capitel aus der Entfaltung des conſtitutionnellen Lebens der Völker überhaupt: wo dieſes reger und freier geworden iſt, hat auch ſie größere Befeſtigung und Ausdehnung gewonnen; wo hingegen dem conſtitutionnellen Beſtreben Einhalt geſchehen iſt, hat auch die Preßfreiheit größere Beſchränkungen erfahren. Ja, eigentlich war es wol in den letzten Jahren die hier und da zunehmende, zuweilen auch das Maß des Rechts oder auch nur der Klugheit überſchreitende Preßfreiheit, welche als Verirrung des conſtitutionnellen Lebens betrachtet und die Veranlaſſung wurde, repreſſive Maßregeln zu ergreifen. Dieſe ſind dann wieder von manchen Seiten beſtritten worden, und was nunmehr etwa weiter geſchehen wird, iſt in dieſem Augenblicke noch ein Gegenſtand der Erwartung. Es ſtehen damit auch die gerichtlichen Proceduren wegen Misbrauchs der Preßfreiheit und der Erfolg derſelben in Verbindung, und dieſer Erfolg kann wieder nicht ohne Rückwirkung auf andere Staatseinrichtungen, auf die Gerichtsverfaſſung, die ſtändiſchen Verfaſſungen bleiben. Die neuere Geſchichte der Preßfreiheit beginnt mit dem Jahre 1830, wo ſie in Frankreich bei der Reviſion der Verfaſſung grundgeſetzlich wurde, indem der Artikel 7 der Charte vom 7. Aug. 1830 lautet: „Die Franzoſen haben das Recht ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken zu laſſen, unter Beobachtung der Geſetze. Die Cenſur kann niemals wiederhergeſtellt werden.“ Vorher hieß es: „unter Beobachtung der Geſetze, welche den Misbrauch dieſer Freiheit verhindern ſollen“, und der Cenſur war nicht erwähnt. Indeſſen war mit dieſem Ausſpruche der Verfaſſung nicht Alles abgethan, indem auch die policeilichen Verordnungen und die Geſetze über das Verfahren bei Errichtung von Journalen, bei dem Ausgeben von Druckſachen und über die Beſtrafung der Vergehen durch die Preſſe noch zu revidiren waren. Zuerſt wies in dieſer Hinſicht ein Geſetz vom 8. Oct. 1830 die Beſtrafung aller durch die Buchdruckerpreſſe oder durch eine andere Art öffentlicher Bekanntmachung begangener Vergehen ſowie aller politiſchen Verbrechen an die Aſſiſen, d. h. an das Urtheil der Geſchworenen, mit Ausnahme der Verleumdungen und Injurien gegen Collegien und Privatperſonen, ſowie mit Vorbehalt des Rechts der Kammern, die gegen ſie ſelbſt begangenen Verbrechen ſelbſt zu beſtrafen, was offenbar eine große Abweichung von dem Princip des Rechts iſt, daß Niemand in eigner Sache Richter ſein kann. Sodann wurde im Geſetz vom 29. Nov. 1830 verordnet: Jeder Angriff gegen die königliche Würde, gegen die Ordnung der Thronfolge, gegen die dem Könige durch den Willen (voeu) der Nation (Declaration vom 7. Aug.) und die Verfaſſung übertragenen Rechte, gegen die verfaſſungsmäßige Gewalt des Königs und

die Unverletzlichkeit ſeiner Perſon, gegen die Rechte und die Autorität der Kammern ſoll mit Gefängniß von drei Monaten bis zu fünf Jahren und mit einer Geldſtrafe von 300 bis zu 6000 Francs beſtraft werden. Das Geſetz vom 14. Dec. 1830 beſtimmte die Cautionen für die Journale auf 600 Francs jährliche Rente für die Monatsſchriften, 1200 Francs für die wöchentlich einmal, 1800 Francs für die zweimal und 2400 Francs für die öfter erſcheinenden Blätter, alſo zu Capitalien von etwa 10—50,000 Francs. Die größte auf der periodiſchen Preſſe ruhende Laſt iſt der Stempel und das Porto, worüber es auch in den Kammern zu lebhaften Discuſſionen kam. Endlich ein Geſetz vom 8. Apr. 1831 beſtimmt das Verfahren bei Einleitung eines Proceſſes wegen Preßvergehen. Es ſind ſeitdem eine ziemliche Zahl von Proceſſen wegen Preßvergehungen eingeleitet, aber ſehr viele der Angeklagten freigeſprochen worden, ſodaß jetzt wol in Frankreich größere Ungebundenheit der Preſſe herrſcht als in irgend einem andern Lande und zu irgend einer Zeit, auch nicht etwa nur zu Gunſten einer Partei, ſondern allgemein, ſodaß die Karliſten drucken laſſen dürfen, der Herzog von Bordeaux ſei ihr rechtmäßiger König, und die Republikaner, die einzige rechtmäßige Staatsform ſei die demokratiſch-republikaniſche.

Nach dem Vorgange Frankreichs ſuchte man auch in andern Staaten die Preßfreiheit grundgeſetzlich zu machen. Belgien ging auch hierin einen Schritt weiter. Artikel 18 der Verfaſſung vom 25. Febr. 1831 lautet: „Die Preſſe iſt frei; die Cenſur kann nie eingeführt werden; auch können keine Cautionen von Schriftſtellern, Verlegern und Druckern gefodert werden. Wenn der Verfaſſer bekannt und in Belgien wohnhaft (domicilirt) iſt, ſo können der Herausgeber, Drucker und Verleger nicht gerichtlich verfolgt werden." In den deutſchen Staaten ſtellten die Bundesbeſchlüſſe vom 20. Sept. 1819 (35. Sitzung §. 220), welche zwar urſprünglich nur auf fünf Jahre gegeben, ſpäter aber (Bundesbeſchluß vom 24. Aug. 1824) auf unbeſtimmte Zeit verlängert worden ſind, eine Regel auf, welche, für jeden einzelnen Bundesſtaat verbindlich, eine volle Freiheit der Preſſe nicht geſtattete. Der Name Cenſur iſt zwar in jenen Bundesbeſchlüſſen nicht genannt, aber doch dem Weſen nach eine Cenſur aller Schriften, welche nicht über 20 Bogen im Drucke ſtark ſind, oder welche heftweiſe oder in Form täglicher Blätter erſcheinen, dadurch angeordnet worden, daß dergleichen Schriften „in keinem deutſchen Bundesſtaate ohne Vorwiſſen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden dürfen". Die Landesgeſetze, welche keine Cenſur, ſondern blos repreſſive Maßregeln, gerichtliche Verfolgung und Beſtrafung bereits begangener Vergehen anordneten, ſollen, ſo lange jener Beſchluß in Kraft bliebe, in keinem Bundesſtaate als zureichend angeſehen werden. Die Bundesſtaaten verpflichteten ſich gegeneinander, dieſe Cenſur dergeſtalt handhaben zu laſſen, daß gegenſeitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weiſe vorgebeugt werde. Die Bundesverſammlung erhielt aber die Befugniß, Beſchwerden einer Regierung gegen die andere in dieſer Hinſicht anzunehmen, commiſſariſch unterſuchen zu laſſen und durch die unmittelbare Unterdrückung der Schrift, welche zur Beſchwerde Anlaß gegeben hatte, zu erledigen; auch periodiſche und Flugſchriften, welche nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Commiſſion „der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesſtaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutſchland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Auffoderung aus eigner Autorität, durch einen Ausſpruch, von welchem keine Appellation ſtattfindet, zu unterdrücken, und zwar mit der Wirkung, daß der Redacteur einer ſolchen Zeitſchrift binnen fünf Jahren in keinem Bundesſtaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelaſſen werden darf". Zu dem Ende ſollten bei allen periodiſchen Schriften die Redacteurs genannt und ohne dieſen in keinem Bundesſtaate in Umlauf geſetzt werden,

die heimlichen Verbreiter aber einer angemeſſenen Geld- oder Gefängnißſtrafe unterliegen. Die Verfaſſer, Herausgeber und Verleger periodiſcher und Flugſchriften (wie man nicht anders annehmen kann, auch einzelner Aufſätze) ſollen, wenn ſie den Vorſchriften dieſes Beſchluſſes gemäß gehandelt hatten, von aller weitern Verantwortung frei ſein. In Anſehung der übrigen, nicht unter den Begriff der periodiſchen und Flugſchriften unter 20 Bogen fallenden Werke wurde nur verordnet, daß bei ihnen ſtets der Name des Verlegers genannt werden müſſe, und daß, wenn ſie einem Bundesſtaate Anlaß zur Klage geben, dieſe Klage im Namen der Regierung, an welche ſie gerichtet iſt, nach den in den einzelnen Bundesſtaaten beſtehenden Formen gegen die Verfaſſer oder Verleger der betroffenen Schriften erledigt werden ſoll; d. i. daß nicht etwa die verletzte Regierung (wie Bonaparte gegen den „Courrier de Londres") zur Privatklage verwieſen, ſondern von Amtswegen verfahren werden ſoll. Dieſe Beſchlüſſe bilden die Grundlage der neueſten Geſchichte der deutſchen Preßfreiheit und der damit zuſammenhangenden Erſcheinungen. Gleich anfangs wurde von einigen Seiten das Bedenken erhoben, ob die Staatsgewalt des Bundes bis zur Abänderung der anerkannten und beſtehenden Verfaſſung einzelner Bundesſtaaten auszudehnen ſei, und ob daher die Staaten, welche, wie das Großherzogthum Sachſen-Weimar und das Königreich Baiern, Preßfreiheit grundgeſetzlich ausgeſprochen hatten, dieſelbe im Verhältniß zu ihren Unterthanen einſeitig zurücknehmen könnten. Man ließ daher z. B. in Weimar die Preßfreiheit in Bezug auf innere Angelegenheiten beſtehen (Verordnung vom 6. Nov. 1819), jedoch immer mit Cenſur der periodiſchen und Flugſchriften; in Baiern aber wurden die Bundesbeſchlüſſe in einer königlichen Verordnung vom 16. Oct. 1819 mit dem Zuſatze bekannt gemacht: „daß alle Staatsbehörden und Unterthanen, mit Rückſicht auf die dem Könige nach den beſtehenden Staatsverträgen und der Bundesacte zuſtehende Souverainetät, nach der Verfaſſung und nach den Geſetzen des Königreichs ſich hiernach geeignet achten ſollten". Auch die ſpäter als die Bundesbeſchlüſſe vom 20. Sept. 1819 gegebene würtembergiſche (vom 25. Sept. 1819, §. 28) und großherzoglich heſſiſche Verfaſſung (vom 17. Dec. 1820, Artikel 35) enthalten faſt wörtlich übereinſtimmend: die Preſſe und der Buchhandel ſind frei, jedoch unter Beobachtung der gegen den Misbrauch beſtehenden oder künftig zu erlaſſenden Geſetze, worin denn allerdings eine Beziehung ſowol auf die Bundesbeſchlüſſe von 1819, als auch auf die in der Bundesacte (Artikel 18) enthaltene Zuſage „gleichförmiger Geſetze über die Preßfreiheit" gefunden werden konnte. Aber immer war doch auch hier die Freiheit der Preſſe als grundgeſetzliche Regel anerkannt worden. Die Bundesbeſchlüſſe ſelbſt kamen lange Zeit nur in einem einzigen Falle zur Anwendung, indem durch den Beſchluß vom 3. Jul. 1823 der zu Stuttgart erſcheinende „Deutſche Beobachter" unterdrückt wurde. Als Redactoren der periodiſchen Schriften nannten ſich in vielen Fällen die Verleger, oder Andere, welche die Verantwortlichkeit auf ſich nahmen, während der eigentliche Redacteur ſich verborgen hielt. Erſt in der neuern Zeit iſt man in einigen Fällen dabei etwas ſtrenger geworden. Auch ob andere Beſtimmungen der Bundesbeſchlüſſe vom 20. Sept. 1819 in den einzelnen Staaten geſetzliche Anwendung finden müßten, blieb zweifelhaft, z. B. daß durch die Cenſur Verfaſſer und Verleger von aller Verantwortlichkeit frei werden ſollten. Könnte wol eine pflichtwidrige Nachſicht des Cenſors den Verfaſſer, wenn dieſer wirklich vorſätzlich ein Vergehen begangen hätte, von der an ſich verwirkten Strafe befreien? Oder wenn er ſich einer Verleumdung, einer Beleidigung ſchuldig machte, ohne daß der Cenſor dies bemerkte, weil er die nähern Beziehungen nicht kannte, würde man dem Beleidigten die Klage auf Widerruf und Ehrenerklärung gegen den Beleidiger gerechterweiſe abſchneiden und ihn blos an den ganz unſchuldigen Cenſor verweiſen können? Auch in dem ſo einfach ſcheinenden Begriffe des Periodiſchen

(in täglichen Blättern und heftweiſe erſcheinend) ergab ſich eine Ungewißheit, indem man das Ausgeben einzelner Bogen eines größern geſchloſſenen Werkes, welches in einzelnen Fällen üblich und nöthig iſt, für periodiſch erklärte, obgleich der weſentlichſte Unterſchied zwiſchen beiden darin liegt, daß das Eine ins Unbeſtimmte fortſchreitet, das Andere aber, z. B. die Überſetzung eines Werkes von Walter Scott, ein Ganzes bildet, welches ſich mit ſeiner Vollendung ſchließt, und dadurch, daß es in kleinern Theilen ausgegeben wird, gewiß nicht den Charakter einer periodiſchen Schrift annimmt. Am meiſten aber ſtand der zweckmäßigen Wirkſamkeit jener Anordnungen die Einrichtung des geſammten deutſchen Buchhandels entgegen, welche ohne gänzliche Umgeſtaltung, und zwar nicht blos des Buchhandels, es kaum geſtattet, einige jener Beſtimmungen mit Conſequenz und gutem Erfolg durchzuführen und die von Außen her in den buchhändleriſchen Verkehr kommenden Schriften genau zu beaufſichtigen. Dies iſt nur möglich in einem Lande mit wohlgeſchloſſener Grenze und geringer Lebhaftigkeit des literariſchen Verkehrs außer den Hauptſtädten, hat aber in den jetzigen Verhältniſſen Deutſchlands gewiß außerordentliche Schwierigkeit. Eine Generaldirection des Buchhandels, wie ſie Napoleon für Frankreich aufſtellte, würde andere große Veränderungen vorausſetzen.

Die Ereigniſſe des Jahrs 1830 mußten nothwendigerweiſe auch die periodiſche Preſſe mit ſich fortreißen und konnten darum nicht ohne Rückwirkung auf den Zuſtand der Preßfreiheit bleiben. Wie viel von Allem, was in jenem Jahre hervorbrach, auf Rechnung großer weitverzweigter Verſchwörungen, einer revolutionnairen Propaganda und eines dirigirenden Ausſchuſſes zu ſetzen; wie viel davon blos localen Urſachen, den Fehlern der Verwaltung und gegründeten Beſchwerden zuzuſchreiben iſt, wird noch zur Zeit wol Niemand genau berechnen können, wenn er nicht etwa ſelbſt einer der Mitwirkenden geweſen iſt. Aber daß durch jene Ereigniſſe die Gemüther heftig ergriffen und nach allen Seiten hin leidenſchaftlich bewegt wurden, lag in der Natur derſelben, und man konnte nichts Anderes erwarten, als daß dieſe große Aufregung ſich auch der Preſſe mittheilen mußte. Die Gährung war einmal vorhanden und vornehmlich in den Maſſen des Volkes verbreitet; ihre Entſtehungsurſachen mögen geweſen ſein, von welcher Art ſie wollen. Sie lenkte die Gemüther des Volkes auf Gegenſtände, mit welchen es ſich in früherer Zeit ſehr wenig beſchäftigt hatte, auf welche es aber ſchon von 1812 an, und noch mehr durch die Theilnahme an den landſtändiſchen Arbeiten hingewieſen worden war. Sollte der Bürger und Landmann, welchen man bei den höchſten Aufgaben der Geſetzgebung zu Rathe zog, ſich nun nicht auch für Preßfreiheit und Öffentlichkeit intereſſiren? Es ſind aber auch ſeit jenen Zeiten im literariſchen Verkehr große Veränderungen vorgegangen, und der Hang, ſich durch Leſen zu unterrichten, iſt weit tiefer als vorher in das Volk eingedrungen. Den Beweis liefert der außerordentliche Abſatz ſolcher Schriften, in welchen eine populaire Belehrung dargeboten wird. Daher wurde auch in den Verfaſſungen, welche ſeit 1830 gegeben worden ſind, die Preßfreiheit ebenfalls und zum Theil mit mehr Beſtimmtheit als vorher zugeſichert. In der kurheſſiſchen (vom 5. Jan. 1831, §. 37) wird wie in der würtembergiſchen geſagt: „Die Freiheit der Preſſe und des Buchhandels wird in ihrem vollen Umfange beſtehen. Es ſoll jedoch zuvor gegen Preßvergehen ein beſonderes Geſetz alsbald erlaſſen werden. Die Cenſur iſt nur in den durch die Bundesgeſetze beſtimmten Fällen zuläſſig." Die Verfaſſung des Königreichs Sachſen (vom 4. Sept. 1831, §. 35) ſagt: „Die Angelegenheiten der Preſſe und des Buchhandels werden durch ein Geſetz geordnet werden, welches die Freiheit derſelben, unter Berückſichtigung der Bundesgeſetze und der Sicherung gegen Misbrauch als Grundſatz aufſtellen wird." Auf ähnliche Weiſe drücken ſich die braunſchweigiſche Landſchaftsordnung vom 4. Oct. 1832 (Artikel 31) und das

Grundgeſetz für das Königreich Hanover vom 26. Sept. 1833 (§. 40) aus. Nur das ſachſen-altenburgiſche Grundgeſetz vom 29. Apr. 1831 zeichnet ſich dadurch aus, daß es §. 67 die Cenſur zu einem Verfaſſungsartikel macht, und noch eine Verantwortlichkeit für die Mittheilung unverbürgter Gerüchte und ſolcher Thatſachen, die nicht der Geſchichte angehören, für Verfaſſer, Herausgeber und ſogar für Verleger und Drucker aufſtellt, deren eigentlicher Grund und Umfang aus dem Geſetze nicht zu entnehmen iſt. War aber der Sinn des Volkes, d. h. des großen Theiles, welchen man ſich bisher immer als arbeitend und verzehrend, als entfernt von allem Nachdenken und aller Theilnahme an Allem, was nicht auf das Maß ſeiner Arbeiten und animaliſchen Genüſſe Bezug hat, vorzuſtellen gewohnt war, einmal auf das Beſchäftigen mit politiſchen Ideen und die dieſelben nährende periodiſche Preſſe geführt: ſo war auch eine nähere Modification dieſer Richtung und manche weitere Folge derſelben der Natur der Dinge gemäß. Erſtens mußten ſtarke, beſtimmt ausgeſprochene Sätze, auch bloße Declamationen, mehr Eingang finden, als eine wiſſenſchaftliche Auseinanderſetzung, welche nothwendigerweiſe eine Menge Unterſcheidungen und Beſchränkungen mit ſich führt. Wer daher von der Menge gehört und geleſen ſein will, muß durch ihre Gefühle auf den Verſtand wirken und dieſen durch eine einfache und grade aufs Ziel führende Logik beherrſchen. Zweitens aber, die Ereigniſſe des Jahrs 1830 hatten Manchen aus ſeinen Verhältniſſen geriſſen, welcher nun kein anderes Mittel mehr beſaß, als Schriftſtellerei für das Volk, und nichts mehr zu verlieren, alſo auch nichts mehr zu ſchonen hatte. Von dieſer Seite her ſind eine Menge von Flugſchriften, mehr keck als gefährlich, verbreitet worden, die zwar noch zur Zeit kein großes Publicum gefunden zu haben ſcheinen, die aber doch die Aufregung unterhalten und zuweilen um ein Weniges weiter verbreitet haben mögen. Gefährlich im Großen ſcheinen ſie uns nicht geweſen zu ſein, weil ihnen die Hauptbedingung dazu fehlte, eine das Volk im Ganzen anſprechende unmittelbar ausführbare Idee; ein wahrer oder doch vermeintlicher großer Vortheil, welcher durch ein raſches Handeln auf einmal zu erreichen ſcheint; ein ohne weitere Vorbereitung hinzuſtellendes, dem Volke gefälliges Werk. Wir wollen damit nicht behaupten, daß ein ſolcher Gedanke die Kraft beſitzen werde, einen großen Theil von Deutſchland unter ſeine Fahne zu vereinigen, aber ohne ihn würde auch nicht eine nur einigermaßen bedeutende partielle, doch mehr als blos locale Inſurrection zu befürchten ſein. Aber auch die Gefährlichkeit jener Flugſchriften, wirklich aufrühriſchen Lieder und dergleichen zugegeben, bietet grade die Preßfreiheit ſelbſt das wirkſamſte Gegenmittel dar, denn ſie allein würde manchen Wohlgeſinnten haben bewegen können, gegen ſolchen Unfug eine kräftige Stimme zu erheben, weil nur die völlig freie Rede ſich einige Wirkung verſprechen kann. In der neuern Geſchichte der deutſchen Preßfreiheit ſind nun die Vorgänge in München und Rheinbaiern, die Verhandlungen des badiſchen Landtags von 1831 und die darauf erfolgten neuen Bundesſchlüſſe vom 28. Jun. und 5. Jul. 1832 die hervorragendſten Punkte. In München wurde der Landtag am 1. März 1831 mit einer ungünſtigen Stimmung eröffnet, und dieſe durch eine am Vorabende des Zuſammentritts der Stände erlaſſene Verordnung zu Beſchränkung der Preßfreiheit noch mehr erhöht. Acht Schriftſteller wurden durch bloße Verwaltungsbefehle aus Baiern verwieſen, und Dr. Wirth verſuchte bei Herausgabe der „Tribune“ einen offenen Widerſtand gegen die Cenſur. Die Regierung nahm nicht nur jene Verordnung zurück, ſondern ihr Urheber, der Miniſter des Innern von Schenk, trat von ſeinem Poſten ab, und es wurde den Ständen ein Geſetz über die Preſſe vorgelegt, welches die Cenſur für alle innern Staatsangelegenheiten ganz aufhob, überhaupt auf politiſche Zeitſchriften beſchränkte, der Policei ſehr enge Grenzen ſetzte und das Strafverfahren bei Preßvergehungen ganz an die Gerichte (mit Öffentlichkeit und Geſchworenen) verwies.

Hätten die Stände dieſes Geſetz angenommen und ſich nicht durch die Uneinigkeit beider Kammern und durch den unglücklichen Hang, das erreichbare Gute einem unerreichbaren vermeintlichen Beſſern aufzuopfern, verführen laſſen, ſo wäre vielleicht Vieles unterblieben oder ganz anders gekommen, was noch lange verderblich fortwirken wird. Denn nun verlegte Dr. Wirth ſeine „Tribune" nach Rheinbaiern, wo noch die franzöſiſchen Geſetze und zwar ohne die großen Correctionsmittel Napoleon's, ohne ſeine Generaldirection des Buchhandels, ohne ſeine Cenſur und ohne ſeine Staatsgefängniſſe in Kraft waren und allerdings den Schriftſtellern einen Schutz verliehen, welcher ſonſt in Deutſchland nicht zu finden war. Von Strasburg und Rheinbaiern ging nun eine Flut von periodiſchen und Flugſchriften aus, welche auf das in Deutſchland Beſtehende ohne einen Schatten von Mäßigung losſtürmten; es war der Sitz des deutſchen Radicalismus. Die Bundesverſammlung faßte am 19. Nov. 1831 einen Beſchluß, wodurch das in Strasburg erſcheinende „Conſtitutionnelle Deutſchland" verboten und überhaupt genauere Aufſicht über die periodiſche Preſſe eingeſchärft wurde, und am 2. März 1832 erließ ſie ein Verbot der „Tribune", des „Weſtboten" und der zu Hanau erſcheinenden „Neuen Zeitſchwingen". Mittlerweile war nun auch der merkwürdige badiſche Landtag von 1831 (17. März — 31. Dec. 1831) vor ſich gegangen, welcher die Wunden und Schäden der Zeit von mehr als einer Seite aufdeckte und den Zwieſpalt im Volke ſcharf zur Sprache brachte. Eins ſeiner letzten und wichtigſten Reſultate war eine neue Geſetzgebung über die Preſſe vom 28. Dec. 1831 in einem Geſetz von 89 §§. über die Policei der Preſſe und einem andern über die Ehrenkränkungen, wozu noch die Vollziehungsverordnung vom 13. Febr. 1832 kam. Aber ſchon am 9. Febr. 1832 wurde bei der Bundesverſammlung eine Prüfung dieſer Geſetze in Antrag gebracht, und am 5. Jul. durch einen Bundesbeſchluß dieſelben für unvereinbar mit der dermaligen Bundesgeſetzgebung über die Preſſe und durch eine großherzogliche Verordnung vom 28. Jul., inſoweit als der Bundesbeſchluß vom 5. Jul. ſolches foderte, für unwirkſam erklärt. Bei den Verhandlungen über dieſe Gegenſtände war auch wieder die bedenkliche Frage über das Verhältniß der Bundesbeſchlüſſe zu den Landesverfaſſungen und über die Abänderungen der letztern durch eine einſtimmige oder auch mit Stimmenmehrheit gegebene Erklärung der Bundesregierungen zur Sprache gekommen, und dies war einer der Hauptgegenſtände der Bundesbeſchlüſſe vom 28. Jun. 1832, indem die Bundesverſammlung darin (Nr. 3) den Grundſatz feſthielt, daß die innere Geſetzgebung der Bundesſtaaten weder dem Zwecke des Bundes (Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutſchlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesſtaaten) noch der Erfüllung ſonſtiger bundesverfaſſungsmäßiger Verbindlichkeiten Eintrag thun dürfe; und (Nr. 6) daß nur die Bundesverſammlung ſelbſt allein und ausſchließend berechtigt ſei, die Grundgeſetze des Bundes mit rechtlicher Wirkung auszulegen. Indeſſen iſt dieſer Gegenſtand von den ſtändiſchen Kammern noch mehrmals aufgegriffen worden. In der würtembergiſchen Kammer machte Pfizer einen Antrag, welcher durch ein königliches Reſcript vom 27. Febr. 1833 unterdrückt werden ſollte und, da die Kammer eine Vorſtellung dagegen zu machen beſchloß, zur Auflöſung der Stände führte (Decret vom 22. März 1833). In andern Staaten hat man dieſen delicaten Punkt noch zur Zeit zu umgehen geſucht, namentlich in Baden, wo die Regierung gleichſam unter der Bedingung, daß die Kammer keinen förmlichen Antrag beſchließe, die Vorlegung eines neuen proviſoriſchen Preßgeſetzes zugeſagt hat. Unter der Herrſchaft des Preßgeſetzes vom 28. Dec. 1831 hatte in Baden eine cenſurfreie Zeitſchrift: „Der Freiſinnige", begonnen, welche mit dem Geſetze ſelbſt ihre Endſchaft erreichte und mit einigen andern, dem „Hochwächter", dem „Deutſchen Volksfreunde" u. ſ. w., von der Bundesverſammlung verboten wurde.

Einen neuen Incidentpunkt in dieſer Zeit bildete der Verein für Aufrechthaltung der freien Preſſe, welcher von Schüler, Savoye und Geib in Zweibrücken in Vorſchlag gebracht und ſogleich in der Nähe und Ferne mit großer Theilnahme aufgenommen wurde. Der Zweck deſſelben wurde dahin angegeben, Beiträge zu ſammeln, um dadurch theils Mittel zu Verbreitung ſolcher Schriften, welche ohne Cenſur gedruckt werden ſollten, zu gewinnen, theils auch die Verfaſſer, Verleger und Drucker ſolcher Schriften für die ſie treffenden Strafen zu entſchädigen. Es entſtand die Frage, ob das Stiften eines ſolchen Vereins und das Anſchließen an denſelben an ſich und, verſteht ſich, in Ermangelung beſonderer Geſetze, bürgerlich ſtrafbar und ein Staatsverbrechen ſei, und dieſe Frage iſt ſehr verſchieden beantwortet worden und kann eigentlich, wenn von dem Urtheil über den concreten Fall die Rede iſt, von den Gerichten nicht wol anders als in gerichtlicher Form, d. h. nach vorgängigem rechtlichen Gehör der Betheiligten, entſchieden werden. Die Geſetzgebung aber hat unſtreitig die Macht, über ſie das Nöthige zu beſtimmen, und man kann ſie wol tadeln, aber nicht ihr formales Recht zweifelhaft machen. Mehre Staaten erließen auch ſogleich Verbote gegen die Vereine für die Preßfreiheit, und die Bundesverſammlung erklärte in dem Beſchluſſe vom 5. Jul. Nr. 2: „Alle Vereine, welche politiſche Zwecke haben oder unter anderm Namen zu politiſchen Zwecken benutzt werden, ſind in ſämmtlichen Bundesſtaaten zu verbieten, und es iſt gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denſelben mit angemeſſener Strafe vorzuſchreiten.“ (S. *Vereine*.) Die Vereine zum Schutz der Preßfreiheit ſind ſeitdem verſchollen, und die ganze Angelegenheit iſt in eine Art von Stillſtand gerathen, indem ſie mit der Entwickelung der größern politiſchen Angelegenheiten Europas im Zuſammenhang zu ſtehen ſcheint. Das iſt auch das Schickſal der menſchlichen Beſtrebungen; ſie werden mit großem Eifer, ja, mit Leidenſchaft aufgefaßt, aber Anderes tritt dazwiſchen, und gar oft ſucht man nach kurzer Zeit ſein Heil in Dem, was man früher mit Abſcheu von ſich ſtieß. Nur noch zwei Erſcheinungen können nicht unerwähnt bleiben; der Ausgang der Aſſiſen zu Landau und das Circular des Policeipräſidiums von Berlin an die dortigen Buchhandlungen vom 15. Jun. 1833. Gleichſam den Hauptpunkt in dem damaligen öffentlichen Leben Rheinbaierns bildete eine Zuſammenkunft vieler tauſend Menſchen auf den Ruinen des hambacher Schloſſes bei Neuſtadt an der Haardt am 27. Mai 1832 (ſ. *Hambacher Feſt*), zweifelhaft, ob es für ein Finale oder für eine Ouverture gelten könne. Wegen ihrer dort gehaltenen Reden, aber auch wegen der von ihnen ausgegangenen Flugſchriften und Aufſätze in ihren Zeitſchriften waren Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, Pfarrer Hochdörfer, Candidat Scharpff, Bürſtenmacher Becker, Buchdrucker Roſt und Candidat Eifler durch ein Urtheil des Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom 26. Mai 1833 in den Anklageſtand verſetzt worden: wegen directer Anreizung der Bürger zu Umſtürzung, ſelbſt gewaltſamer, der bairiſchen Staatsregierung und der königlichen Autorität und Einführung einer andern Staatsverfaſſung für ganz Deutſchland. Die Verhandlungen begannen am 29. Jul. 1833 und wurden mit einer merkwürdigen Erklärung in der Rede des Generalprocurators begleitet, daß die Entſcheidung der Geſchworenen Einfluß haben könne auf die Erhaltung der Ruhe und geſetzlichen Ordnung in ganz Deutſchland ſowie auf den Umſtand, ob das Geſchworeneninſtitut eine ſichere und hinreichende Garantie gegen dieſe und ähnliche Anſchuldigungen und Anklagen gewähre, ob demnach die Geſchworenenanſtalt in ganz Deutſchland Wurzel faſſen, oder etwa aus ganz Deutſchland verſchwinden werde. Es wurden 81 Zeugen verhört, und die angeſchuldigten Schriften vorgeleſen. Dann begannen die Auseinanderſetzungen und Anträge des Staatsanwalts und die Vertheidigung. Hierin entwickelten die Angeklagten ihr politiſches Syſtem von der offenſten revolutionnairen Tendenz. Es erfolgte aber doch der Ausſpruch der Geſchworenen: Nicht Schuldig;

jedoch haben die Angeklagten noch wegen geringerer Anſchuldigungen ein Verfahren vor dem Policeigericht zu beſtehen. Es iſt nicht zu leugnen, daß dieſer Ausſpruch ſehr befremden muß, wenn man mit ihm die Schriften und Reden der Angeklagten zuſammenhält; indeſſen ſcheint die Freiſprechung auf der Unterſcheidung zwiſchen directer Auffoderung zum unmittelbaren Handeln und dem bloßen Ausſprechen einer Meinung, daß in einem gewiſſen Sinne gehandelt werden müſſe, zu beruhen. Von dem Erſten mußten ſie, wie es ſcheint, wirklich freigeſprochen werden, und das Letzte iſt nach franzöſiſchem Recht nicht criminell, ſondern nur correctionnell zu beſtrafen. Dieſe Verhandlungen ſcheinen große Senſation gemacht zu haben, obgleich wir ſehr bezweifeln, daß ihr Ausgang von ſo großer Wichtigkeit ſein werde, als der Generalprocurator meinte. Der Erlaß des Policeipräſidiums zu Berlin verlangt die Depoſition oder die Verſiegelung aller Bücher, deren Vertrieb verboten iſt, bei der Policei und die Zurückſendung derſelben binnen acht Tagen durch die Poſt, und es ſcheint, daß man darin den erſten Schritt zu weitern großen Beſchränkungen des Buchhandels erblickt. Wäre dies auch der Fall, ſo werden wir uns doch einer gerechten und vernunftmäßigen Freiheit wie in anderer Beziehung ſo auch in Anſehung der Preſſe immer mehr nähern, wenn auch unter vorübergehenden Abweichungen nach beiden Seiten. Die volle uneingeſchränkte Preßfreiheit gehört zwar gewiß zu den Dingen, welche in einem vollkommenen Staate nicht fehlen dürfen, aber ſie iſt nicht in jedem Augenblicke und unter allen denkbaren Umſtänden ſchlechthin nothwendig oder wünſchenswerth. Es kann außerordentliche Lagen geben, in welchen eine Beſchränkung ſehr heilſam und zu Beſänftigung der aufgeregten Gemüther faſt unentbehrlich iſt. Sie findet ſich mit der fortſchreitenden Bildung des Volkes ohne großes Bemühen um ſie von ſelbſt ein. Damit wollen wir nicht ſagen, daß es nicht immer für Regierung und Volk gleich heilſam wäre, ſie zu beſitzen, und wir meinen, daß eine Suspenſion derſelben, deren wir eben erwähnten, nur eine ſehr kurze und vorübergehende Ausnahme ſein ſollte. Wenn man von den Misbräuchen derſelben ſpricht, von der Verbreitung gefährlicher Lehren, von Angriffen auf die beſtehende Ordnung des Staats, von Erregung von Zwietracht unter der bürgerlichen Geſellſchaft, von Mistrauen zwiſchen Regierung und Volk, ſelbſt von der Vernichtung des Glückes der Familie: ſo iſt alles Das nicht größer und gefährlicher als der Schade, welchen das verkehrte, theils leichtſinnige, theils boshafte Gerede unwiſſender und ſittenloſer Menſchen in den Kreiſen der höhern Geſellſchaft anrichtet. Wie oft werden dort gute Grundſätze durch frechen ſeichten Spott ausgerottet, wie manches edle Herz durch Schmeichelei und Lüge verdorben, wie viel Mistrauen gegen die redlichſten Diener des Fürſten ausgeſäet, wie oft das Heiligſte in den Staub getreten, die erhabenſten Gefühle lächerlich gemacht, aller Ernſt des Lebens verhöhnt und gelehrt, ſich Deſſen zu ſchämen, weſſen man ſich rühmen dürfte, und Deſſen zu rühmen, weſſen man ſich ſchämen ſollte. Dort wäre ein ſtrenger Cenſor nothwendiger als gegen die Preſſe. Aber die Hauptſache bei dem Streite über Preßfreiheit liegt in dem gegenwärtigen Zuſtande der Völker, nicht in ihr ſelbſt, ſondern außer ihr. Die Völker werden bewegt durch ein doppeltes aus ihren tiefſten Verhältniſſen hervorbrechendes Streben, zu arbeiten für ſich ſelbſt, und regiert zu werden zu ihrem eignen Vortheil. In beider Hinſicht wollen ſie den bisherigen Beſitz bevorrechteter Claſſen nicht mehr anerkennen, und verlangen Verbeſſerungen, welche ihnen nur mit Hülfe größerer Aufklärung zukommen können. Das iſt der tiefere Grund des allgemeinen Rufes nach Preßfreiheit. Aber aus eben dieſem Grunde kämpft der Geiſt der Oligarchie dagegen, und fühlt es ſehr wohl, daß die Zeit herankommt, wo die geiſtige Bildung, die echte vollſtändige Ausbildung des innern Menſchen, den einzigen Maßſtab auch für die äußere Schätzung und Ehre abgeben wird. Die Erfindung des Schießpulvers hat die Burgen zerſtört den Landfrieden gegen ſie be-

feſtigt, und die Ritter von den Höhen der Berge in die Ebenen getrieben; die freie Preſſe, die Kraft und Waffe der geiſtigen Bildung, iſt im Begriff ſie aus dem ausſchließenden Beſitz der Höhen der bürgerlichen Geſellſchaft zu vertreiben und zu einer gerechten Theilung zu nöthigen. (3)

Proceſs der Exminiſter Karl X. In den Ereigniſſen des Jahrs 1830 nimmt das gerichtliche Verfahren gegen die ehemaligen Miniſter Fürſt Polignac, Graf Peyronnet, Guernon de Ranville und Chantelauze eine wichtige Stelle ein, und wie man auch über die Sache ſelbſt urtheilen möge, ſo wird man nicht leugnen können, daß dieſes Verfahren mit großer Würde, Schonung und Achtung für rechtliche Form geführt worden iſt, ſodaß man in der That in demſelben die Fortſchritte der Civiliſation erkennt. Man vergleiche die Behandlung dieſer Männer mit Dem, was in Rußland und Schweden den Miniſtern einer geſtürzten Regierung begegnete, und mit dem an den Grafen Struenſee und Brandt in Dänemark begangenen Juſtizmord. Es iſt wahr, das gegen ſie geſprochene Urtheil, lebenslängliche Gefangenſchaft und bürgerlicher Tod, iſt immer noch ein ſehr hartes; aber wenn man einmal eine bürgerlich ſtrafbare Schuld an ihnen fand, ſo war dieſe auch aus jedem der hier möglichen Geſichtspunkte ſo ſchwer, daß die Strafe ſchwerlich zu groß erſcheinen kann. Wenn einmal der Grundſatz feſtſteht, daß der Miniſter für alle Handlungen in ſeinem Departement verantwortlich iſt, und wenn man überhaupt von Verantwortlichkeit der Miniſter als einer Garantie der Verfaſſungen ſprechen will: ſo wird auch dieſe auf keine Weiſe durch die Genehmigung und die Befehle des Souverains gedeckt, und wenn der Staat unter Ludwig Philipp ganz derſelbe iſt, wie unter Karl X., ſo muß auch die jetzige Regierung noch die Verfaſſungsverletzungen beſtrafen, welche gegen das Intereſſe der abgetretenen Dynaſtie begangen wurden. So wurden auch in England während des Regierungswechſels der Häuſer York und Lancaſter von der neuen Regierung Diejenigen noch beſtraft, welche ſich eines Verbrechens gegen die vorige, obgleich für unrechtmäßig erklärte, ſchuldig gemacht hatten. Durch die franzöſiſche Charte von 1814 (Artikel 33, 34, 55 und 56) war die Pairskammer zum Gerichtshof für Hochverrath und Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats nach einem darüber noch zu gebenden Geſetze beſtimmt, ferner zum Gerichtshof für die Pairs und über die Miniſter, wenn ſie von der Deputirtenkammer wegen Hochverraths und Erpreſſung angeklagt würden. Auch darüber ſollte noch ein beſonderes Geſetz erfolgen. Dieſe Geſetze ſind zwar noch nicht gegeben, die Pairskammer hat aber doch ſchon mehrmals als Gerichtshof gehandelt; zuerſt in dem Proceſſe gegen Marſchall Ney 1815, dann gegen Louvel 1820, gegen die ſogenannte Militairverſchwörung 1821, und wegen Unterſchleife bei der Armee in Spanien (Duvrard) 1826. Es ſind auch bei dem Proceß gegen Ney zwei Verordnungen über die Formen des Verfahrens vom 11. und 12. Nov. 1815 erlaſſen worden, welche auch jetzt zur Anwendung gebracht wurden, und am 8. März 1816 hat die Kammer einen Entwurf zu einem Regulative beſchloſſen und dem Könige übergeben, welcher zwar noch nicht ſanctionnirt worden iſt, aber doch einſtweilen befolgt wird. Das Verfahren iſt dem ordentlichen franzöſiſchen Criminalproceß gleich, die Verhandlungen ſind öffentlich; von dem Grundſatze, daß die Gerichte mit acht Richtern beſetzt ſind und daher zu einer Verurtheilung wenigſtens fünf Stimmen erfoderlich ſind, hat man die Anwendung gemacht, daß $\frac{5}{8}$ der Stimmen nöthig ſind. Sehr bald nach der Revolution vom Jul. 1830, am 8. Aug., trat Salverte mit dem Antrage auf, die Miniſter, welche den Bericht an den König und die Verordnungen vom 25. Jul. 1830 unterzeichnet hatten, wegen Hochverraths anzuklagen. Er entwickelte dieſen Antrag weiter am 12. Aug., ſchilderte den Gang der Verwaltung ſeit dem Eintritt des Fürſten Polignac in das Miniſterium (8. Aug. 1829) und beſonders ſeit dem 16. Mai 1830, an welchem Graf Peyronnet wieder in

das Miniſterium eintrat, und gründete ſeine Anklage auf das Verfahren der Miniſter im Allgemeinen, hob aber insbeſondere hervor: 1) die in einem Circular des Miniſters Peyronnet aufgeſtellte Prätenſion, daß alle Beamte des Staats ſchuldig ſeien, bei den Wahlen in dem Sinne der jedesmaligen Miniſter zu ſtimmen; 2) die Auflöſung der Deputirtenkammer, blos auf die getroffenen Wahlen; und 3) die Verordnungen vom 25. Jul. 1830, von welchen das Miniſterium wohl wußte, daß ſie das Volk aufregen und gewaltſame Schritte herbeiführen müßten. Mit dieſem letzten wurden dann die von dem Miniſterium gemachten Anſtalten zu blutigen Maßregeln und die Hartnäckigkeit und Fortſetzung derſelben, nachdem die Inſurrection in Paris ſchon einen ernſten Charakter angenommen hatte, in Verbindung gebracht. Verlangt wurde noch eine nähere factiſche Aufklärung der Auftritte zu Montauban, wo die Wahl durch eine bewaffnete Bande zu Gunſten des miniſteriellen Candidaten geſtört worden war, der mit dem Auslande angeknüpften Verbindungen zum Sturz der repräſentativen Verfaſſung und endlich der in der Normandie ausgebrochenen Feuersbrünſte (über 300), welche offenbar einen politiſchen Charakter hatten und von einer Partei der andern ſchuld gegeben wurden. Dieſe letztern drei Gegenſtände ſind aber nicht weiter aufgeklärt worden, obgleich in Anſehung der Brandſtiftungen ein beſonderer Umſtand Licht zu verſprechen ſchien. Ein Menſch, Namens Berrié, welcher wegen Betrügereien in Toulouſe verhaftet war, ſchrieb an den Deputirten Bérenger (einen der Anklagecommiſſarien), daß er den Auftrag erhalten habe, im ſüdlichen Frankreich (Provence, Languedoc, Dauphiné) eine Reihe von Brandſtiftungen zu veranſtalten, deren Plan von einer mächtigen Hand geleitet werde. Auch fanden ſich mehre junge Mädchen, welche wegen der Brandſtiftungen in der Normandie theils zum Tode, theils zu 20jähriger Gefangenſchaft verurtheilt waren, und in deren Ausſagen man etwas Geheimnißvolles zu finden glaubte, indem ſie durch Eide gebunden zu ſein ſchienen, mit der Wahrheit zurückzuhalten. Berrié war auf jeden Fall ein ſchlechtes Subject, aber ein frömmelnder Heuchler, welcher ſich des beſondern Schutzes der Geiſtlichkeit, zumal der Jeſuiten zu Montrouge erfreute. Alle dieſe Fäden führten jedoch nicht zu weitern Entdeckungen. Fürſt Polignac wies die Anſchuldigung, daß er an jenen Brandſtiftungen den entfernteſten Antheil genommen habe, mit Unwillen zurück, und es iſt wol offenbar, daß ein Menſch wie Berrié nicht im Stande war, den mindeſten Verdacht auf den Fürſten zu bringen, indem es gar zu deutlich war, daß er, da ihm die Jeſuiten nicht mehr helfen konnten, ſich durch dergleichen Anklagen nur die Gunſt der nunmehrigen Machthaber zu verſchaffen ſuchte. Die Brandſtiftungen haben aufgehört, und obgleich man darüber nicht zweifelhaft iſt, daß ihre Urſache in politiſch-religiöſem Fanatismus zu ſuchen ſei, ſo hat ſich doch der nähere Zuſammenhang nicht entdeckt. Mittlerweile waren vier Miniſter verhaftet worden, drei andere, d'Hauſſez, Montbel und Capelle, waren entkommen. Der Fürſt Polignac zeigte der Pairskammer ſeine Verhaftung an, und zugleich meldete der Juſtizminiſter (Dupont), daß auch Graf Peyronnet in Tours angehalten worden ſei; beide würden durch das öffentliche Gerücht (clameur publique) als Urheber von Handlungen bezeichnet, wegen deren die Deputirtenkammer eine Anklage derſelben beabſichtige. Auf dieſe Angabe wurde die Verhaftung Polignac's von der Pairskammer genehmigt in der Sitzung vom 23. Aug. Von der Deputirtenkammer war eine Commiſſion ernannt, um die vorläufige Vernehmung der Angeklagten und einiger Zeugen zu bewirken. Die Deputirten Madier de Montjau, Mauguin und Bérenger verhörten die Miniſter im Schloſſe zu Vincennes, und erſtatteten am 23. Sept. ihren Bericht an die Kammer. Dieſer Bericht geht auch wieder in allgemeinen Zügen die ſucceſſive Bildung des Miniſteriums und ſeine ganze Verwaltung durch, und zeigt, wie von Anfang an die Umſtürzung der Verfaſſung und die Herſtellung einer abſoluten

Herrſchaft der Grundgedanke des Polignac'ſchen Miniſteriums geweſen ſei, und wie man ſich zu dem Ende mit Männern umgab, welche zum Theil mit Widerſtreben ſich endlich doch dazu hergaben; wie man auch vom 20. Jul. an kriegeriſche Maßregeln genommen hatte, um die Ausführung und den Erfolg der Ordonnanzen zu ſichern, zu einer Zeit, wo dieſelben noch nicht einmal mit dem Miniſterium im Ganzen berathen und beſchloſſen waren. Der Bericht ſucht ferner zu beweiſen, daß nicht die Volksmaſſe von Paris, ſondern das Militair vermöge der vom Miniſterium ertheilten Inſtructionen den Anfang zu den Feindſeligkeiten gemacht habe, und daß man auf die Volkshaufen vor dem Palais royal, in der Straße St.-Honoré und andere habe Angriffe mit dem Säbel machen und Feuer geben laſſen, ohne daß ein wirklicher Angriff von Seiten des Volkes oder eine Auffoderung auseinander zu gehen von Seiten der Behörden vorangegangen war; daß man, um die Soldaten noch mehr anzutreiben, Geld und zwar beinahe eine Million unter ſie habe austheilen laſſen, wozu die Civilliſte 553,271 Francs, der Staatsſchatz 421,000 Francs hergegeben hatte (allein dies wurde dahin berichtigt, daß dieſe Geldaustheilung aus der Civilliſte erſt in St.-Cloud vorgegangen ſei); daß man zu gleicher Zeit gerichtliche Verfolgungen gegen die Redactoren der Oppoſitionsjournale und mehre andere beabſichtigte, und die Prevotalgerichte (bekanntlich halbmilitairiſche Gerichte gegen Störungen der öffentlichen Ordnung mit ſchnellerm Verfahren und ohne Jury) wiederherſtellen wollte, wozu ſchon die Befehle in die Provinzen ergangen waren. Dieſer letzte Punkt war aber in Dunkel gehüllt, weil in dem Miniſterium und von den Generalprocuratoren in den Provinzen alle hierauf bezügliche Papiere, Verhaftsbefehle und Requiſitorien vernichtet worden waren. Der Antrag auf die Anklage gegen die Miniſter wurde vom 27. Sept. an in der Deputirtenkammer erörtert und in zwei Sitzungen gegen jeden der verhafteten Miniſter einzeln auf die vier Punkte beſchloſſen: 1) Misbrauch der Amtsgewalt, um den Wahlen einen falſchen Charakter zu geben und die Bürger der freien Ausübung ihrer ſtaatsbürgerlichen Rechte zu berauben; 2) willkürliche und gewaltſame Veränderung der Reichsgeſetze; 3) Complot gegen die Sicherheit des Staats; 4) Erregung eines innern Kriegs durch theils befohlene, theils veranlaßte Bewaffnung der Bürger gegeneinander und Devaſtation von Paris und andern Orten. Dieſer Beſchluß wurde zuletzt am 29. Sept. gegen alle vier Miniſter mit 137 Stimmen gegen 69 angenommen, und die Deputirten Bérenger, Perſil und Madier de Montjau zu Commiſſarien für die Anklage erwählt. Ehe nun die eigentlichen gerichtlichen Verhandlungen vor den Pairs begannen, war in der Deputirtenkammer ein Antrag gemacht worden, welchen man mit der Anklage gegen die Miniſter in einige Verbindung brachte. Am 17. Aug. 1830 erneuerte nämlich der Deputirte Tracy den ſchon in der erſten Nationalverſammlung vorgekommenen Vorſchlag, die Todesſtrafe abzuſchaffen. Derſelbe wurde ernſtlich erwogen, allein doch kein eigentlicher Geſetzentwurf beſchloſſen, obgleich die Mehrheit der Deputirten der Sache günſtig zu ſein ſchien, ſondern eine Adreſſe an den König (Sitzung vom 8. Oct. 1830), worin die Kammer zwar ihre Überzeugung ausſprach, daß die Beſchränkung der Todesſtrafe und ihre unmittelbare Abſchaffung in einigen Fällen, nämlich Falſchmünzen, Kindermord, Brandſtiftungen in unbebewohnten Gebäuden, politiſche Vergehungen, zwar wünſchenswerth ſei, die Kammer aber doch Bedenken trage, in Ermangelung der nöthigen Vorarbeiten und Notizen beſtimmte Vorſchläge zu machen und den König erſuche, hierüber die Initiative zu ergreifen. Am 1. Oct. wurden die Verhandlungen vor dem Gerichtshofe der Pairs durch eine Anzeige der Deputirtenkammer eingeleitet. Zuerſt entſtand dabei ein ſtaatsrechtliches Bedenken, ob die Kammer ſich ohne königlichen Befehl als Gerichtshof conſtituiren könne. Denn die Charte ſagt freilich, Artikel 48: „Alle Rechtspflege geht vom König aus", und es war alſo ſehr zweifelhaft,

ob die Pairs ohne die königliche Autorität und auf einen Beſchluß der Deputirtenkammer als Gerichtshof in Thätigkeit treten könne; auch war in allen frühern Fällen ein königlicher Befehl vorangegangen. Dagegen wurde bemerkt, daß dieſer Satz der Charte nur auf die gemeinrechtlichen Gerichte angewendet werden könne, deren Erkenntniſſe im Namen des Königs abgefaßt werden, nicht aber auf die Pairskammer, welche ihre Urtheile in ihrem eignen Namen fälle. Die Thätigkeit der Pairskammer ſei in ihrer richterlichen Eigenſchaft von der Staatsregierung ganz unabhängig, und der König dürfe gar nicht in die Verlegenheit geſetzt werden, etwa ein Gericht über ſeine eignen Miniſter (ja, gewiſſermaßen über ſeine eignen Handlungen) berufen zu müſſen. Denn wenn er es etwa verweigere, ſo müſſe die Sache doch ihren Fortgang haben. Es wurde demgemäß beſchloſſen, daß der Präſident der Pairs (Pasquier) ſich zum Könige begeben und demſelben anzeigen ſolle, daß die Kammer ſich als Gerichtshof conſtituirt habe. Dies war auch wol richtig, obgleich der von der Form der Urtheile hergenommene Grund nicht als entſcheidend gelten kann. Der Satz: „Die Gerichtsbarkeit geht vom Könige aus“, kann im Weſentlichen keinen andern Sinn haben, als den, daß es keine gerichtliche Gewalt im Staate gibt, welche nicht von der höchſten Staatsgewalt ſelbſt ausgeht; alſo keine grundherrliche, keine corporative, keine kirchliche Gerichtsbarkeit; und daß alle Richter ihr Amt von dem Könige erhalten. Allein es kann daraus nicht folgen, daß eine richterliche Befugniß in jedem einzelnen Falle von der königlichen Autorität ertheilt werden müßte oder nur dürfte, weil der König, indem er ſeine Erlaubniß zu Einleitung eines individuellen gerichtlichen Verfahrens ertheilte oder verweigerte, ſelbſt im Grunde einen Act der richterlichen Gewalt ausübte, welches der Verfaſſung zuwider wäre. Der Gerichtshof der Pairs muß vielmehr auch als ein königlicher (Staats-)Gerichtshof betrachtet werden, deſſen Mitglieder der König durch Ertheilung der Pairswürde ernennt; aber in der Ausübung ſeiner richterlichen Functionen (Annahme oder Abweiſung einer Anklage) muß er ebenſo unabhängig ſein wie jeder andere, und daher kann es nicht einer königlichen Convocation für den einzelnen Fall bedürfen oder dieſelbe auch nur für zuläſſig gehalten werden. Dieſes wichtige ſtaatsrechtliche Princip ſteht nun für Frankreich feſt.

Das Erſte, was nunmehr die Pairskammer that, war, ihrem Präſidenten den Auftrag zu ertheilen, ſelbſt oder durch einige von ihm erwählte Pairs den Theil des franzöſiſchen Criminalverfahrens zu beſorgen, welcher die Inſtruction genannt wird; alſo die Anklage nebſt den dazu gehörigen Documenten zu unterſuchen, die Angeſchuldigten und die Zeugen zu vernehmen und einen Bericht an die Kammer zu erſtatten. Für die gefangenen Miniſter wurde das ſogenannte kleine Luxembourg (ein zu dem Palais Luxembourg, welches der Pairskammer eingeräumt iſt, gehöriges Gebäude) beſtimmt, welches der Miniſter Peyronnet ſelbſt, damals Generalprocurator, bei dem Verſchwörungsproceß 1821 zum Gefängniß hatte einrichten laſſen. Man ging dabei mit großer Vorſicht zu Werke, weil man ſowol die Erbitterung des Volkes gegen die Miniſter als die Verſuche der Anhänger der vertriebenen Dynaſtie zu fürchten hatte, und in der That gab es während des Proceſſes mehre ernſte Auftritte und Volksbewegungen, welche um ſo gefährlicher werden konnten, als die Regierung noch zu neu und zu wenig befeſtigt war. Die Inſtruction, wobei eine große Menge von Zeugen vernommen wurde, erfoderte mehre Wochen, und erſt am 29. Nov. konnte der Graf Baſtard ſeinen Bericht erſtatten. Auch dieſer Bericht verbreitete ſich über die ganze Verwaltung der Miniſter, vornehmlich aber über die Brandſtiftungen, ohne den undurchdringlichen Schleier lüften zu können, welcher auf dieſem Geheimniſſe ruhte und noch jetzt daſſelbe bedeckt. Der Bericht zeigt, daß man wenigſtens den Miniſtern nicht den Vorwurf machen kann, den Fortſchritten des Übels unthätig zugeſehen zu haben. Sie trieben die Gerichtsperſonen zur größten Anſtrengung und Wachſamkeit an; ſie er-

nannten außerordentliche Commiſſarien; ſie ſchickten Truppen in die bedrohten Gegenden, ließen ſich tägliche Berichte erſtatten, und thaten alles Mögliche, um den Brandſtiftungen Einhalt zu thun und die Urheber zu entdecken. Auf dieſen Bericht wurde von der Pairskammer beſchloſſen, die Miniſter in das Gefängniß des Palaſtes Luxembourg bringen zu laſſen, und am 15. Dec. begannen die öffentlichen Verhandlungen oder ſogenannten Debatten. Der Sitzungsſaal hatte zu dem Ende die Einrichtung eines Gerichtsſaals erhalten. Die Miniſter wurden zuerſt nochmals vernommen, ſodann die Zeugen. Die Miniſter lehnten alle Antworten ab, welche den perſönlichen Antheil des Königs oder anderer Perſonen der königlichen Familie an dem befolgten Syſtem und insbeſondere an den Verordnungen vom 25. Jul. betrafen, ſowie ſie auch vermieden Dinge zu berühren, wodurch der Eine mehr als der Andere compromittirt werden konnte. Aber aus den Ausſagen mehrer Zeugen ging freilich klar hervor, daß Fürſt Polignac der Vertraute des Monarchen und Derjenige war, welcher der königlichen Macht wieder ihren ehemaligen Umfang zu geben und die conſtitutionellen Schranken zu entfernen unternommen hatte, und eben dazu vom Könige erwählt worden war. Es ergeben aber auch die Verhandlungen, daß Fürſt Polignac weder die Größe ſeines Unternehmens noch das Maß ſeiner Kräfte richtig zu beurtheilen im Stande geweſen war, und daß er in den entſcheidenden Momenten weder Muth noch Einſicht genug beſaß, zu einer durchgreifenden Maßregel zu ſchreiten. Denn wenn man blos die factiſchen Möglichkeiten erwägt, ſo iſt wol nicht zu leugnen, daß Kartätſchen vielleicht den Aufſtand der Pariſer 1830 ebenſo gut unterdrückt hätten als 1795, da Bonaparte die Truppen des Convents gegen die empörten Sectionen anführte. Am 28. Dec. waren die Verhöre geſchloſſen; der Commiſſair der Deputirtenkammer, Perſil, nahm das Wort, ſuchte die Anklage zu rechtfertigen und trug darauf an, ſämmtliche Angeklagte für ſchuldig zu erklären, ohne doch die Strafe zu bezeichnen, welche ſie treffen müſſe. Hierauf ſprachen die Vertheidiger der Angeklagten, zuerſt der ehemalige Miniſter Martignac, deſſen Syſtem einer conſtitutionellen Verwaltung eben durch die größere Hinneigung zur abſoluten Gewalt verdrängt worden war, als Vertheidiger des Fürſten Polignac. Die Aufgabe war gewiſſermaßen ſehr leicht und ſehr ſchwierig zu gleicher Zeit. Leicht, wenn man ſich an das moraliſche Urtheil wendete und zeigte, wie das Miniſterium durch den innern Zwieſpalt in Frankreich dahin gebracht werden konnte, die Regierung in den Formen der Conſtitution für unmöglich und den von dem Hofe erwählten Weg für den einzig zum Ziele führenden zu halten. Der Erfolg iſt dieſer Überzeugung nicht günſtig geweſen, und ſie erſcheint alſo jetzt als Irrthum. Aber das iſt das Hauptübel unſerer Zeit, daß man den politiſchen Gegnern auf keiner Seite die Möglichkeit eines redlichen Irrthums zugeſteht, und es iſt gleichwol kein Friede in der Welt, keine Ausſöhnung der ſtreitenden Elemente zu hoffen, bis man über dieſen erſten und wichtigſten Präliminarartikel übereingekommen iſt. Die perſönliche Rechtſchaffenheit der angeklagten Miniſter iſt in Allem, was gegen ſie vorgebracht wurde, nicht von ferne zweifelhaft gemacht worden, und Alles, was ihnen zur Laſt fällt, iſt nur ihr politiſcher Glaube. Von dieſer Seite war es alſo leicht, ſie zu vertheidigen. Aber das war freilich nicht die rechtliche Seite der Sache. Denn hierbei kam es nicht auf die gute Abſicht der Miniſter, ſondern auf die Geſetzmäßigkeit der Staatshandlungen an, für welche ſie die Verantwortlichkeit übernommen hatten. Daran hielt die Anklage feſt, und behauptete, daß die Einwirkung auf die Wahlen der Deputirten, die Auflöſung einer Kammer vor ihrem Zuſammentreten (alſo eigentlich eine Caſſation der Wahlen), die Aufhebung von Geſetzen (der Wahlordnung und der Geſetze über die Bildung der Deputirtenkammer) durch königliche Verordnungen, und endlich, daß der Gebrauch der bewaffneten Macht gegen die Bürger geſetzwidrig und eine vorſätzliche Verletzung der Verfaſſung geweſen ſei. Der Fall

der Dynaſtie konnte die Verantwortlichkeit der Miniſter für die Geſetzmäßigkeit ihrer Handlungen nicht aufheben, und eigentlich dieſelbe nur verſtärken. Denn grade dieſer Erfolg mußte von den Miniſtern als mögliche Wirkung ihres Handelns mit erwogen und vermieden werden. Weniger ausführlich als die Vertheidigung für den Fürſten Polignac waren die Reden, welche Peyronnet für ſich ſelbſt hielt (Sitzung vom 19. Dec.), die Vertheidigungsreden Hennequin's für Peyronnet, Sauzet's für Chantelauze, und Cremieux's für Guernon de Ranville (Sitzung vom 20. Dec.). Mit wenig Worten entgegneten darauf die Deputirten Bérenger und Madier de Montjau (21. Dec.) und den Schluß machten die Vertheidiger. Die Angeklagten traten um ſechs Uhr Abends ab und wurden ſogleich unbemerkt nach Vincennes zurückgebracht. Die Pairs zogen ſich in das Berathungszimmer zurück und um 10 Uhr Abends traten ſie wieder in den Gerichtsſaal, wo während eines tiefen und feierlichen Schweigens von dem Präſidenten das Urtheil geſprochen wurde: Daß Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville ſich durch Unterzeichnung der Verordnungen vom 25. Jul. und ihr Bemühen, ſolche zu vollſtrecken, ſich des Hochverraths ſchuldig gemacht hätten, und Fürſt Polignac mit Deportation (ſtatt derſelben, weil ſie unausführbar ſei, mit lebenslänglicher Haft, jedoch den rechtlichen Folgen der Deportation, bürgerlichem Tod), die drei übrigen mit lebenslänglicher Gefangenſchaft, Entſetzung von allen Würden, Ämtern und Ehren zu beſtrafen, auch die Koſten des Proceſſes zu tragen ſchuldig ſeien. Die Verordnungen wurden in den Entſcheidungsgründen für eine Verletzung der Verfaſſung erklärt, weil ſie einen Übergriff der königlichen Gewalt in die geſetzgebende, eine Veränderung von Geſetzen durch Ordonnanzen enthielten, und es wurde hinzugefügt, daß der perſönliche Wille des Monarchen die Verantwortlichkeit nicht habe aufheben können; in Anſehung der Strafe aber, daß, da die Strafe des Hochverraths durch kein Geſetz beſtimmt ſei, der Gerichtshof dieſe ergänzen müſſe. Eine rechtliche Kritik dieſes Urtheils würde hier nicht an der rechten Stelle ſein, aber ſo viel iſt nicht zu verkennen, daß die Pairskammer, indem ſie unter dem Toben einer aufgebrachten Volksmaſſe, welche den Tod der Angeklagten foderte, ein ſolches Urtheil fällte, ſich mit großer Würde und Feſtigkeit benommen hat. Noch hat man es nicht gewagt, eine Begnadigung der Miniſter, die im Schloſſe Ham zwar anſtändig gehalten werden, Beſuche und Briefe empfangen, aber doch in enger Gefangenſchaft ſind, in der Deputirtenkammer in Antrag zu bringen. (3)

Verzeichniß

der in dieſem Bande enthaltenen Artikel.

M.

	Seite
Maanen (Cornelis Felix van)	1
Maaßen	3
M'Adam (John Loudon)	4
M'Culloch (J. R.)	5
Mackelbey (Ferdinand)	—
Mackenzie (Sir Alexander)	6
Mackenzie (Sir George Stuart)	—
Magendie (François)	7
Magnuſen (Finn)	—
Maiſon (Nicolas Joſeph, Marquis)	9
Malachowski (Kaſimir)	10
Malcolm (Sir John)	11
Malibran (Maria)	13
Malsburg (Ernſt Friedrich Georg Otto, Freiherr von der)	—
Malß (Karl)	15
Maltebrun	16
Malthus (Th. R.)	17
Maltitz (Gotthilf Auguſt, Freiherr von)	18
Mangin	19
Manne (Louis Charles Joſeph de)	20
Marheineke (Philipp Konrad)	—
Maria da Gloria Johanne Charlotte Leopoldine)	23
Marie Chriſtine (Königin von Spanien)	24
Marie Karoline (Herzogin von Berri)	26
Mars (Hippolyte Boutet)	33
Marſchall von Biberſtein (Ernſt Franz Ludwig, Freiherr)	34
Marſchner (Heinrich)	36
Martignac	37
Martinez de la Roſa (Don Francisco)	43
Mäßigkeitsvereine	45
Maucler (Paul Friedrich Theodor Eugen, Freiherr von)	49
Mauguin (François)	—
Maurer (Ludwig Wilhelm)	50
Mauromichalis (Familie)	51
Maximilianiſche Thürme	61
Mayſeder (Joſeph)	—
Mazères (Edouard)	62
Mazzuchelli (Pietro)	—
Mebold (Karl Auguſt)	63
Mechitariſten	64
Medicin in ihrem neueſten Zuſtande	67
Mednyanszky (Aloys, Freiherr von)	75
Meinecke (Johann Albert Friedrich Auguſt)	76
Meisling (Simon)	77
Melbourne (William Lamb, Viscount)	—
Melville (Robert Saunders Dundas, Lord)	78
Mendelsſohn Bartholdy (Felix)	—
Menzel (Wolfgang)	80
Mérilhou (Joſeph)	82
Mérimée (Prosper)	83
Merk (Joſeph)	84
Méry, ſ. Barthélemy und Méry	85
Meteorologie	—
Meulenaere (J. A. von)	96
Mexico	97
Mey van Streefkerk (Jan Gisbert, Baron)	107
Meyer von Knonau (Ludwig)	—
Mezzofanti	109
Miaulis (Andreas Vokos)	110
Mickiewicz (Adam)	116
Mieg (Arnold Friedrich von)	117
Mignet (A. F.)	118
Miguel (Don)	119
Miller (Moritz von)	123
Millingen (James)	124
Miloſch Obrenowitſch	125

	Seite
Miltitz (Karl Borromäus von)	126
Miltitz (Alexander von)	128
Milutinovics (Symeon)	129
Mina (Francisco Espoz y — Xavier)	130
Mineralogie	132
Minkwitz (Johannes von)	134
Mionnet (Theodor Edmé)	136
Miſſionen	137
Mitſcherlich (E.)	144
Mittermaier (Karl Joſeph Anton)	145
Mittwochsgeſellſchaft	146
Mohnike (Gottlieb Chriſtian Friedrich)	147
Molbech (Chriſtian)	148
Molé (Louis Mathieu, Graf)	149
Moller (Georg)	150
Möller (Jens)	151
Monarchiſches Princip	152
Mönchs-Deggingen	156
Mond — nach neuern Beobachtungen	157
Mone (Franz Joſeph)	162
Montalivet (Camille, Graf von)	163
Montbel (Guillaume Iſidore, Baron de)	164
Montesquiou-Fézenſac (François Xavier Marc Antoine, Herzog v.)	165
Montgomery (James)	166
Montgomery (Robert)	167
Monumenta Boica	—
Monumenta Germaniae historica	168
Moratin (Leandro Fernandez di)	169
Morawski (Gottlieb)	—
Morier (James)	170
Moritzkapelle	171
Morlacchi (Francesco)	172
Mortemart (Caſimir Louis Victurnien de Rochechouart, Herzog von)	174
Moſengeil (Friedrich)	175
Möſer (Karl)	175
Möſting (Johann Sigismund)	177
Müffling (Friedrich Karl Ferdinand, Freiherr von)	179
Mühlenfels (Ludwig von)	181
Mühler (Heinrich Gottlob)	182
Mulgrave (Conſtantine George Phipps, Viscount Normanby, Graf von)	183
Müller (Alexander)	185
Müller (Karl Otfried)	—
Müller (Peter Erasmus)	187
Müller (Sophie)	188
Müller (Brüder)	189
Münch (Ernſt Herman Joſeph)	190
Münch-Bellinghauſen (Joachim Eduard, Graf von)	192
Münchhauſen (Karl Ludwig Auguſt Heino, Freiherr von)	—
Münchner Kunſtſchätze	194
Munro (Sir Thomas)	198
Murray (John)	—
Murray (Sir George)	199
Muſſinan (Joſeph, Ritter von)	200
Mynſter (Jakob Peter)	—
Myſticismus und Pietismus der neueſten Zeit	201

N.

	Seite
Naegele (Franz Karl)	204
Nägeli (Hanns Georg)	205
Nagler (Karl Ferdinand Friedrich von)	206
Naſſau	208
Nationalgarde	219
Naturforſcher-Verſammlungen	221
Naturforſcher-Reiſen	229
Naumann (Karl Friedrich)	231
Naumann (Moritz Ernſt Adolf)	—
Neander (Daniel Amadeus)	232
Neander (Johann Auguſt Wilhelm)	233
Neapel, ſ. Sicilien (Königreich beider)	235
Neele (Henry)	—
Neipperg (Albert Adam, Graf v.)	236
Neuenburg	237
Neuffer (Chriſtian Ludwig)	246
Neumann (Friedrich Wilhelm)	—
Neumann (Karl Friedrich)	247
Neureuther (Eugen)	248
Nicander (Karl)	—
Niccolini (Giovanni Battiſta)	249
Niederlande (Königreich der, ſeit 1829)	250
Niederländiſche Literatur und Kunſt	272
Niemojewski (Vin-	

Seite
cenz — Bonaventura) . . . 279
Nikolaus I. (Kaiſer von Rußland) . 281
Nitzſch (Karl Ludwig) 286
Nitzſch (Karl Immanuel) . . 288
Nobbe (Karl Friedrich Auguſt) . 290
Nodier (Charles) . 291
Nordlicht — nach neuern Anſichten und Reſultaten 292
Normann (Wilhelm von) 293
Norwegen . . . —
Noſtitz (Auguſt Ferdinand Ludwig, Graf von) . . 295
Nota (Alberto) . 296
Novoſilzoff (Graf von) . . 298

O.

Oberlin (Johann Friedrich) . . 299
O'Connell (Daniel) 304
Octoberfeſt in München 313
Odeleben (Ernſt Otto Innocentius, Freiherr von) . . 314
Odilon-Barrot . 316
Ödmann (Samuel) 319
Offenbacher Meſſe 321
Öffentlichkeit . . 324
Olshauſen (Hermann) . . . 328
Olshauſen (Juſtus) 329
Ölsner (Karl Ernſt) 330
O'Meara (Barry Edward) . . 331
Oppel (Julius Wilhelm von) . . 332
Orientaliſche Literatur 338
Oerſted (Anders Sandöe) . . 345
Oertel (Eucharius Ferdinand Chriſtian) . . . 346
Oskar Joſeph Franz (Kronprinz von Schweden) . . 347
Osmaniſches Reich, ſ. Türkei . . 348
Oſthaus (Godehard Joſeph) . . . —
Oſtindiſch-chineſiſcher Handel und oſtindiſche Compagnie 349
Öſtreich . . . 363
Oſtrowski (Anton Johann, Graf) 368
Ottenfels-Gſchwind (Xaver, Freiherr von) . . 371
Otterſtedt (Joachim von) . . . 372
Öttingen-Wallerſtein Ludwig Kraft Ernſt, Fürſt) . —
Ottmer (Karl Theodor) 373
Otto Friedrich Ludwig (König von Griechenland) . 375

P.

Pac (Ludwig Michael, Graf) . . . 405
Pacho (Jean Raimond) . . . 407
Paez (Joſé Antonio) 408
Paganini (Nicolo) 413
Pagès (Jean Pierre — Garnier-P.) 419
Pahl (Johann Gottfried von) . . 420
Pairie 421
Palacky (Franz) . 433
Palmblad (Wilhelm Fredrik) . . . —
Palmerſton (Henry John, Baron Temple, Viscount) . . . 435
Pampasindianer . 437
Panny (Joſeph) . —
Panofka (Theodor) 438
Pardeſſus (Jean Marie) . . . 439
Pariſet (Etienne) . 440
Parlamentsreform . 441
Parnell (Sir Henry) 445
Paskewitſch (Graf von Eriwan, Fürſt von Warſchau) . 446
Pasquier (Etienne Denis) . . . 448
Paſſow (Franz Ludwig Karl Friedrich) . . . 449
Paſta (Giuditta) . 450
Pedrazza (Don Gomez) 452
Pedro (Don, Herzog von Braganza) . 453
Peel (Robert) . . 463
Peel (Sir Robert) 464
Pelet (Jean Jacques Germain) . . 471
Pellico (Silvio, Graf) . . . 472
Percuſſionsgewehr 474
Périer (Caſimir) und das Périer'ſche Miniſterium . 476
Perſil 480
Pertz (Georg Heinrich) 481
Peru . . . . —
Petter (Anton) . 485
Pfaff (Chriſtian Heinrich) . . —
Pfeiffer (Burkhard Wilhelm) . . 487
Pfeil (Wilhelm) . 488
Pfiſter (Johann Chriſtian von) . 490
Pfizer (Paul Achaz) 491
Pfuel (Ernſt von) 494
Phalanſtère . . —
Philalethen . . 495
Phillips (Georg) . 497
Philologie . . . —
Philologiſche Seminarien . . . 506
Philoſophie in ihrem neueſten Zuſtande 508

Seite

Phyſik 526
Pichot (Amédée) . 530
Pirch (Otto Ferdinand Dubislav v. —
Piſtorius (Eduard) 531
Pius VIII. . . . 532
Planck (Gottlieb Jakob) 537
Planck (Heinrich Ludwig) 538
Plata (Vereinigte Provinzen vom Rio de la) . 539
Platen (Balzar Bogislaus, Graf v.) 542
Platen-Hallermünde (Auguſt, Graf v.) 544
Platin 545
Platner (Ernſt Zacharias) 546
Platner (Eduard) . 547
Pleorama 548
Plunckett (William Conyngham Plunckett, Baron) . —
Poißl (Joſeph, Freiherr von) . . 550
Polen 551
Polenvereine . . 578
Poletica (Michael v. — Peter v.) 584
Polignac und das Miniſterium Polignac 585
Politiſche Vereine, ſ. Vereine . . 594
Polytechniſche Lehranſtalten . . . —
Pompierre (Guillaume Xavier Labbey de) 599
Pongerville (J. B. S. de) 600
Pons (Louis) . . . —
Ponte (Lorenzo da) 601
Poppe (Johann Heinrich Moritz) . 602
Pöppig (Eduard Friedrich) . . . 603
Poppo (Ernſt Friedrich) 605

Seite

Portalis (Joſeph Maria, Graf) 606
Portugal ſeit dem Jahre 1828 . 607
Potocka (Claudine, Gräfin) 629
Pott (David Julius) . . . . —
Potter (Louis de) 630
Poutiatin (Nikolaus, Fürſt) 633
Pozzo di Borgo (Carlo Bonaventura, Graf von) . . 635
Pradel (Eugène de) 638
Prechtl (Johann Joſeph) 639
Preisaufgaben für Kunſt und Wiſſenſchaft . . 640
Presbyterien, ſ. Synodalweſen . . 642
Preßfreiheit, ſiehe zu Ende des Bandes —
Preußen . . . . —
Preußiſche Gymnaſien 657
Prevorſt (Die Seherin von) . . . 665
Proceß der Exminiſter Karl X., ſiehe zu Ende des Bandes 670
Prokeſch (Anton) . —
Prudhon (Peter Paul) 671
Puchelt (Friedrich Auguſt Benjamin) 672
Pückler-Muskau (Hermann, Fürſt von) 673
Purkinje (Johannes Evangeliſta) . 675

Q.

Quetelet (Adolf) . —
Quinet (Edgar) . 676
Quoy (Jean René Conſtant) . . . —

Seite

R.

Radziwill (Familie — Anton Heinrich, Fürſt — Michael, Fürſt) . . . 677
Raffles (Sir Thomas Stamford) 680
Raimund (Karl) 682
Raiſer (Johann Nepomuk von) . . 684
Rammohun Roy . —
Ranke (Leopold) . 685
Rapp (Gottlieb Heinrich von) 687
Rationalismus und Supernaturalismus 688
Raumer (Friedrich von) 703
Rayneval (Gérard de) 706
Redemtoriſten oder Ligorianer . . —
Reden (Franz Ludwig Wilhelm v.) 708
Rehberg (Auguſt Wilhelm) . . 711
Rehfues (Philipp Joſeph von) . 716
Rehm (Friedrich) . 717
Reichard (Chriſtian Gottlieb) . . 718
Reichenbach (Heinrich Gottlieb) . 719
Reichlin-Meldegg (Karl Alexander, Freiherr v.) . . 721
Reiffenberg (Friedrich, Baron v.) 724
Reinbeck (Georg) . —
Reinecke (Friedrich Eduard von) . 725
Reiſig (Karl Chriſtian) 726
Reiſſiger (Karl Gottlob) 728
Religiöſes Leben der Gegenwart . . 729
Rellſtab (Ludwig) 734
Rennell (John) . 735

Seite
Repſold (Johann Georg) . . . 736
Reum (Johann Adam) . . . 737
Reuß (Jeremias David) . . . 738
Reynier (Johann Ludwig Anton) 739
Reynier (Johann Ludwig Ebenezer) 740
Reyphins (J. A.) 742
Rheinſchiffahrt und Rheinhandel . —
Rhizo, Rerulos (Jakovaky) . . . 764
Ribeaupierre (Alexander, Marquis von) . . . . —
Richmond (Charles Lennox, Herzog von) 770
Richomme (Joſeph Theodor) . . 771
Ries (Franz) . . —
Ries (Ferdinand) . 772
Ringseis (Johann Nepomuk) . . 773
Rink (Johann Chriſtian Heinrich) 774
Ritter (Heinrich) . —
Ritter (Karl) . . 775
Robert (Leopold) . 776
Roche-Aymon (Antoine Charles Etienne Paul, Graf de la) . 777
Rochette (Deſiré Raoul-) . . . 778

Seite
Roëll (Willem Frederik, Baron) . 779
Rogberg (Karl Georg) . . . . —
Rogers (Samuel) 780
Rogier (Fr.) . . —
Rogniat (Joſeph, Vicomte de) . 781
Romagnoſi (Giovanni Domenico) 782
Romanticismus . 783
Rommel (Dietrich Chriſtoph von) 786
Roothaan (Johannes) 787
Roſenkranz (Johann Karl Friedrich) 788
Rosmini (Carlo de) —
Roſſel (Eliſabeth Paul Edouard de) 789
Roſſi (Giovanni Gherardo de) . . 790
Roſſi (Pellegrin) . —
Roſſini 791
Roſt (Valentin Chriſtian Friedrich) 793
Rötger (Gotthelf Sebaſtian) . . . 794
Roth (Karl Johann Friedrich) . —
Rothkirch und Panthen (Leonard, Graf von) . . 795
Rouſſeau (Johann Baptiſt) . . . 796
Rouſſin (Albin Reine, Baron) . 797
Roy (Antoine, Graf) 798

Seite
Rudberg (Fredrik) 799
Rüder (Friedrich Auguſt) . . . 800
Rudhart (Ignaz) . —
Rugendas (Johann Moritz) . . . 801
Ruhl (Johann Chriſtian — Ludwig Sigismund — Julius Eugen) 804
Rühle von Lilienſtern Johann Jakob Otto Auguſt) . . 805
Rumohr (Karl Friedrich Ludwig Felix von) 806
Rüppell (Wilhelm Peter Eduard Simon) . . 808
Rupprecht (Friedrich Karl) . . . 810
Ruß (Karl) . . 812
Ruſſell (Lord John) 813
Rußland ſeit dem Jahre 1829 . 816
Ruſt (Johann Nepomuk) . . . 856
Ruſt (Iſaak) . . 857
Rybinski (Matthias) . . . 858
Ryck (Julius Conſtantyn) . . . 861

Nachträge.

Preßfreiheit . . 864
Proceß der Exminiſter Karl X. . . 872

Digitized by Google

Buchbinderei Hüttl
Ottobrunn. Tel. 478888
Digitized by Google

Digitized by Google

Buchbinderei Hüll
Ottobrunn, Tel. 47 8888
Digitized by Google